Hessischer Landtag



Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen“

Abschlußbericht und Materialband

Inhaltsverzeichnis

EKF-Vorbemerkung

1 BERICHT DER KOMMISSION (DRUCKSACHE 14/4356)*....4

1.1 ANLAGE 1 *....60
1.2 ANLAGE 2 *....71

2 SITZUNGSPROTOKOLLE

2.1 EKF 14/4 VOM 12.06.1997....90
2.2 EKF 14/5 VOM 18.07.1997....103
2.3 EKF 14/6 VOM 19.09.1997....135
2.4 EKF 14/7 VOM 31.10.1997....224
2.5 EKF 14/9 VOM 26.02.1998....307
2.6 EKF 14/10 VOM 24.04.1998....371
2.7 EKF 14/11 VOM 25.06.1998....426
2.8 EKF 14/12 VOM 09.07.1998....466

3 KOMMISSIONSVORLAGEN

3.1 KV EKF/14/1....529
3.2 KV EKF/14/2....551
3.3 KV EKF/14/3....602
3.4 KV EKF/14/4....618
3.5 KV EKF/14/5....627
3.6 KV EKF/14/6....662
3.7 KV EKF/14/7, TEIL 1....836
3.8 KV EKF/14/7, TEIL 2....873
3.9 KV EKF/14/10....989
3.10 KV EKF/14/11....1163
3.11 KV EKF/14/12, TEIL 1....1174
3.12 KV EKF/14/12, TEIL 2....1222

4 PLENARPROTOKOLLE

4.1 PLENARPROTOKOLL 14/51 (AUSZUG)....1299
4.2 PLENARPROTOKOLL 14/113 (AUSZUG)....71

5 DRUCKSACHEN

5.1 DRUCKSACHE 14/2032 VOM 08.08.1996 *....1309
5.2 DRUCKSACHE 14/2208 VOM 01.10.1996 *....1312
5.3 DRUCKSACHE 14/2208 NEU VOM 29.10.1996 *....1314
5.4 DRUCKSACHE 14/4356 VOM 09.07.1998....4

6 WEITERE MATERIALIEN

6.1 GESCHÄFTSORDNUNG (§ 55) *....1317
6.2 VERFAHRENSREGELN*....1318
6.3 IDEENSAMMLUNG....1320
6.4 ERZIEHUNGSGEHALT 2000*....1322
6.4.1 Anlage 1....1485
6.4.2 Anlage 2....1513
6.4.3 Anlage 3....1515
6.4.4 Anlage 4....1517
6.5 BROSCHÜRE "FAMILIEN-KOMPETENZ"....1519
6.6 TISCHVORLAGE "KINDERGUTACHTEN"....1551
6.7 TISCHVORLAGE (FÖRDERUNG)....1580
6.8 PAPIER HAUSER (STEUERUNGSMODELL)....1589
6.9 PAPIER NAROWSKI (FAMILIENFÖRDERATLAS)....1632
6.10 ADRESSENLISTE *....1647
6.11 LITERATURLISTE *....1656

EKF - VORB

Vorbemerkung

Dieser Materialband ergänzt den Bericht der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen", Drucksache 14/4356.

Enthalten sind das Protokoll der Plenardebatte über den Einsetzungsantrag, die Protokolle der öffentlichen Sitzungen, die Kommissionsvorlagen mit den Stellungnahmen der Angehörten, Hinweise auf weitere Materialien, Literaturhinweise, Adressenlisten, der Bericht selbst sowie das Protokoll der abschließenden Debatte im Landtag.

Sie erschließen sich dieses Material über Anklicken der nachfolgend im Wegweiser aufgeführten Stichworte.

Die Unterlagen zu den behandelten Themen sind in der Reihenfolge:

- Fundstelle im Bericht,
- Protokolle,
- Kommissionsvorlagen
- Weitere Materialien (einschließlich Literaturhinweise und Adressenliste)

aufgeführt. Das Kürzel "EKF/14/..." weist auf ein Protokoll hin, "KV EKF/14/..." bezeichnet eine Kommissionsvorlage. Bei Unterlagen, die mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet sind, handelt es sich um Textdokumente, in denen Sie über die Suchfunktion nach Begriffen suchen können (Volltextsuche).

Die Redaktion

14. Wahlperiode

Drucksache **14/4356**

HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 98

Zur Behandlung im Plenum vorgesehen

Bericht der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"

zu Drucksache 14/2208 NEU und zu Drucksache 14/2032

Der Bericht wurde in der Kommission einvernehmlich erarbeitet. Die Beurteilung des Berichts der Enquetekommission seitens der einzelnen Fraktionen ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Protokoll der Plenardebatte.

In Ergänzung zum Bericht der Enquetekommission ist ein Materialband in Form einer CD-ROM erstellt worden. Darin enthalten sind die Protokolle der öffentlichen Sitzungen, die Kommissionsvorlagen mit den Stellungnahmen der Angehörten, Literaturhinweise, der Bericht selbst, das Protokoll der abschließenden Debatte im Landtag sowie weitere Materialien.

Diese CD-ROM kann ab Mitte März 1999 gegen einen Unkostenbeitrag von 20 DM per Verrechnungsscheck unter folgender Adresse angefordert werden:

Kanzlei des Hessischen Landtags
- Archiv -
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Eingegangen am 26. November 1998 ¨ Eilausfertigung am 27. November 1998 ¨ Ausgegeben am 16. Februar 1999

Druck: Wiesbadener Graphische Betriebe GmbH, 65199 Wiesbaden ¨ Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags ¨ Postfach 3240 ¨ 65022 Wiesbaden

Die Enquetekommission “Familienfreundliches Hessen” widmet diesen Bericht ihrer verstorbenen Vorsitzenden

Karin Schmidt

auf deren Initiative die Einrichtung der Kommission zurückgeht. Wir bedauern, daß es ihr nicht mehr vergönnt war, diese Arbeit mit uns gemeinsam abzuschließen.

INHALT

Seite

EINLEITUNG 7

A. Auftrag, Zusammensetzung und Verfahren der Enquetekommission 7

I. Auftrag 7

II. Zusammensetzung der Enquetekommission 9

III. Selbstdarstellung der Sachverständigen 10

IV. Verfahren der Enquetekommission 14

B. Zielsetzung der Enquetekommission 14

C. Vorgehensweise 15

AUSWERTUNG DER BERATUNGEN 16

I. Klärung des Familienbegriffs 16

1. Zugrundegelegter Familienbegriff 16
2. Vorschläge der Fraktionen 17
   a) Vorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17
   b) Vorschlag der Fraktion der CDU 17
   c) Vorschlag der Fraktion der F.D.P. 18
   d) Rechtliche Begriffsbestimmung 18

II. Lebenssituation der Familien 19

1. Familientypen 19
2. Nettoeinkommen 21
   a) Verbrauchsausgaben 22
   b) Sozialhilfe 23

III. Materielle Situation der Familien 25

1. Finanzielle Leistungen für Familien auf Grund bundesgesetzlicher Regelungen 25
2. Einschätzung der Situation 27
3. Handlungsvorschläge 27

Seite

IV. Vereinbarkeit von Familie und Beruf 28
1. Allgemein 28
a) Einschätzung der Situation 28
b) Handlungsvorschläge 28
2. Kinderbetreuung 29
a) Einschätzung der Situation 29
b) Handlungsvorschläge 29
c) Beispiele 30
3. Arbeitszeit 31
a) Einschätzung der Situation 31
b) Handlungsvorschläge 32
c) Beispiele 32
4. Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbsarbeit (Familienkompetenz) 34
a) Begriff der Familienkompetenz 34
b) Messung der Familienkompetenz 34
c) Bedeutung der Familienkompetenz 35

V. Lebenssituation von Familien beim Wohnen bzw. im Wohnumfeld 35
1. Einschätzung der Situation 35
2. Handlungsvorschläge 36
a) Wohnen finanzierbar machen 36
b) Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen 37
c) Familiengerechte Wohnungs- und Wohnumfeldgestaltung 37
3. Beispiele 38

VI. Innere Struktur der Familien 38

VII. Lage der eingewanderten Familien 40
1. Beitrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 40
a) Einschätzung der Situation 40
b) Allgemeine Handlungsvorschläge 42
c) Handlungsvorschläge für Hessen 42
2. Beitrag der Fraktion der CDU 43
a) Einschätzung der Situation 43
b) Handlungsvorschläge 43
3. Beitrag der Fraktion der F.D.P. 44
a) Einschätzung der Situation 44
b) Handlungsvorschläge 46

Seite

VIII. Familienpolitik als eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik 46

1. Allgemein 46
   a) Einschätzung der Situation 46
   b) Allgemeine Handlungsvorschläge 47
2. Politische und administrative Steuerung familienpolitischer Maßnahmen durch die Landesregierung 47
   a) Einschätzung der Situation 47
   b) Handlungsvorschlag 47
   c) Beispiel 47
3. Vernetzung und Transparenz der Angebote für Familien auf kommunaler Ebene 48
   a) Einschätzung der Situation 48
   b) Handlungsvorschlag 48
   c) Beispiel 48
4. Immaterielle Familienförderung durch organisierte Bevorzugung ohne Inanspruchnahme zusätzlicher finanzieller Mittel 48
   a) Einschätzung der Situation 48
   b) Handlungsvorschläge 48

ZUSAMMENFASSUNG 50

1. Die Handlungsvorschläge auf einen Blick 50
2. Schlußbemerkung 56

ANLAGEN

1. Vorschläge des Sachverständigen Dr. Hauser
   zur Verbesserung der politischen und administrativen Steuerung – Zusammenfassung –

2. Protokoll der Aussprache zum Bericht der Enquetekommission am 9. Dezember 1998
   im Hessischen Landtag

EINLEITUNG

A. Auftrag, Zusammensetzung und Verfahren der Enquetekommission

I. Auftrag

Die Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" ist die erste Enquetekommission des Hessischen Landtags in seiner 50jährigen Geschichte.

Sie wurde auf Antrag der Fraktion der CDU (Drucks. 14/2032) unter Einbeziehung des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucks. 14/2208) in einem gemeinsamen Antrag (Drucks. 14/2208 NEU) einstimmig durch Beschluß des Hessischen Landtags am 7. November 1996 eingesetzt. Der gemeinsame Antrag hat folgenden Wortlaut:

Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU, der SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.
zu dem Antrag
der Fraktion der CDU
betreffend Einsetzung einer Enquetekommission
"Familienfreundliches Hessen"
Drucksache 14/2032

D e r L a n d t a g w o l l e b e s c h l i e ß e n :

Der Antrag wird durch folgenden Text ersetzt:

I.
Die Situation von Familien oder alleinerziehenden Elternteilen mit Kindern in der Bundesrepublik Deutschland und auch in unserem Bundesland ist nach wie vor unbefriedigend. Die Bundespolitik des vergangenen Jahrzehnts hatte mit dem Familienleistungsausgleich, der Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, den Rückkehrmöglichkeiten für Mütter in den Beruf, den Kindergeldleistungen und der steuerlichen Berücksichtigung der Familie einige familienpolitische Aktivitäten entfaltet. Dies hat jedoch nicht dazu geführt, in ausreichendem Maße einen grundlegenden gesellschaftlichen Stimmungsumschwung für Familien durchzusetzen. Weder konnte das Wohlfahrtsgefälle zwischen Kinderfamilien und Kinderlosen ausgeglichen werden. Noch konnte erreicht werden, daß sich die Bereiche Wirtschaft und Arbeit grundlegend rücksichtsvoller gegenüber Familie entwickelt haben.

Mittelfristig kann keine Hoffnung auf größere staatliche finanzielle Kraftakte gemacht werden. Dennoch darf die Politik nicht unbeweglich werden. Jenseits des Denkens in finanziellen Transfers müssen bessere Lebensbedingungen für Familien und Kinder in Hessen geschaffen werden. Die Frage einer Familienpolitik der Zukunft, die Familie mit Kindern für junge Menschen wieder attraktiver macht, stellt sich daher um so drängender.

II.
Nach § 55 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags wird eine Enquetekommission zum Thema "Familienfreundliches Hessen" eingesetzt.

Die Enquetekommission soll aus elf Abgeordneten bestehen, die nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen von den Fraktionen benannt werden. Jede Fraktion hat das Recht, zusätzlich einen unabhängigen Sachverständigen als Mitglied der Enquetekommission zu benennen.

Die Aufgabe der Enquetekommission ist es, Maßnahmen zu prüfen und dem Hessischen Landtag zu unterbreiten, um

- die konkrete Lebenssituation von Familien zu verbessern und zu erleichtern,

- ein gegenüber den Belangen der Familien aufgeschlosseneres gesellschaftliches Klima zu erzeugen bzw. zu begünstigen,

- Familienpolitik als bewußte Politik der Gestaltung familialer Lebenslagen und der öffentlichen Anerkennung von Elternverantwortung nach vorne zu bringen,

- familienverträgliche Politik als Querschnittsaufgabe durchzusetzen,

- Eltern materiell und immateriell anzuerkennen sowie in ihrer Entscheidung für Familie kulturell zu unterstützen,

- Familie wieder mehr ins öffentliche Bewußtsein zu rücken und die gesellschaftliche Verantwortung klarzustellen.

In diesem Zusammenhang regt der Landtag gegenüber der Enquetekommission an, unter anderem folgende Fragen zu klären:

1. Wie kann in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Kommunen ein Bevorzugungssystem für Familien geschaffen werden, um unter anderem

   - spezifische Wartezeiten auf Ämtern, Behörden und in öffentlichen Einrichtungen zu verkürzen,

   - bestimmte Vorgänge (z.B. Steuererklärungen, Bauanträge) beschleunigt zu bearbeiten,

   - einen Familienservice in Bürgerbüros einzurichten und

   - Kindergärten und Kinderspielplätze gegenüber Straßen, Gewerbebetrieben o.ä. im Gesetzesvollzug im Hinblick auf DIN-Lärmpegelwerte zu privilegieren?

2. Wie können folgende Wettbewerbe ausgestaltet bzw. ausgeschrieben werden:

   - "Der familienfreundliche Betrieb in Hessen",

   - "Die familienfreundliche Verwaltung in Hessen",

   - "Freie Bürgerinitiative in der Kinderbetreuung"?

3. a) Wie können ergänzende Betreuungsangebote mit größerer Flexibilität und engerer Verzahnung mit den Familien im Rahmen eines "Netzes für Kinder" ausgestaltet sein?

   b) Inwieweit könnte das entsprechende bayerische Modell hessische Entwicklungen befruchten bzw. gibt es bereits weiterreichende und ausbauwürdige hessische Projekte?

4. Welche begleitenden Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Landesbehörden und in der hessischen Wirtschaft können initiiert werden, wie z. B.

   - die aktive Wahrnehmung der Vorbild- und Impulsgeberfunktion des Landes für mehr Arbeitszeitflexibilisierung,

   - die Beteiligung von Müttern und Vätern an der Erarbeitung von Familienprogrammen für lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle,

   - die Entwicklung von Mobilzeitkonzepten für Frauen und Männer,

   - die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für höhere Akzeptanz von Erziehungsurlaub und Teilzeitarbeit,

   - vernetzte Hilfsmöglichkeiten und -angebote von Betrieben bei der Umsetzung während und bei der Wiedereinstellung nach dem Erziehungsurlaub,

   - die Änderung der Förderrichtlinien mit dem Ziel, auch dann Betriebskindergärten fördern zu können, wenn das Unternehmen selbst Träger ist,

   - Kooperationsmodelle zwischen Unternehmen und Jugendhilfe?

Die detaillierte Aufgabenstellung für die einzusetzende Enquetekommission wird von der Kommission selbst nach ihrer Konstituierung im Benehmen mit den Sachverständigen entwickelt.

Wiesbaden, den 29. Oktober 1996

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Koch

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Clauss

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Müller

Für die Fraktion der F.D.P.
Die Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Darmstadt)

II. Zusammensetzung der Enquetekommission

Mitglieder:

Dagmar Deutschendorf	(ab 04.02.98)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Erika Fleuren		SPD	stellv. Vorsitzende
Frank Gotthardt		CDU	
Karin Hartmann		SPD	
Dorothea Henzler		F.D.P.	Berichterstatterin
Priska Hinz	(bis 04.02.98)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Eva Kühne-Hörmann		CDU	Vorsitzende ab 08.01.98
Gottfried Milde (Griesheim)	(ab 14.01.98)	CDU	
Dieter Nolte		SPD	
Judith Pauly-Bender		SPD	
Karin Schmidt (Schwalmstadt)	(† 30.11.97)	CDU	Vorsitzende
Evelin Schönhut-Keil	(bis 23.04.98)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	stellv. Vorsitzende
Gerald Weiß	(bis 25.10.98)	CDU	
Reinhold Weist	(ab 23.04.98)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Aloys Zumbrägel	(ab 26.10.98)	CDU	

Prof. Dr. Christian Büttner	Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt a. M., Sachverständiger für die Fraktion der F.D.P.
Annemarie Gerzer-Sass	Deutsches Jugendinstitut, München, Sachverständige für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Thomas Hauser	hauser, furch & partner Unternehmensberatung, Kelkheim, Sachverständiger für die Fraktion der CDU
Günter Woltering	Paritätischer Wohlfahrtsverband, Frankfurt a. M., Sachverständiger für die Fraktion der SPD

Stellvertretende Mitglieder:

Karl-Heinz Dörrie		SPD
Karin Hagemann	(bis 09.10.97)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Heinrich Heidel	(ab 01.10.97)	F.D.P.
Friedrich Karl Hertle		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Andreas Kammerbauer	(ab 22.10.97)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Heiner Ernst Kappel	(bis 23.09.97)	F.D.P.
Roland Koch		CDU
Heinz Rauber		SPD
Angelika Scholz		CDU
Ilse Stiewitt		SPD
Inge Velte		CDU
Lisa Vollmer		SPD
Aloys Zumbrägel	(bis 25.10.98)	CDU

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Klaus-Dieter Jäger		Fraktionsassistent (CDU)
Annegret Schäfer		Fraktionsassistentin (SPD)
Bettina Schreiber		Fraktionsassistentin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ulrike Stöcker	(bis 30.09.98)	Fraktionsassistentin (F.D.P.)
Claudia Hackhausen	(ab 01.10.98)	Fraktionsassistentin (F.D.P.)
Claudia Reitzmann		Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Kanzlei des Landtags
Heike Schnier		Geschäftsführerin, Kanzlei des Landtags

III. Selbstdarstellung der Sachverständigen

Prof. Dr. Christian Büttner, Jahrgang 1944, Sachverständiger für die Fraktion der F.D.P.

Als Diplompsychologe und Projektleiter der HSFK bin ich von Beginn meiner wissenschaftlichen Tätigkeit an mit den Problemen Gewalt, Angst und Aggression in personalen, institutionellen und gesellschaftlichen Konflikten beschäftigt. Dazu zählt auch die Problematik familiärer Gewalt. In einem vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Forschungsprojekt „Gewalt in Familien" haben wir uns intensiv mit der Frage beschäftigt, was Familien helfen bzw. entlasten könnte, um zu konstruktiven Auseinandersetzungen in ihren alltäglichen Problemen zu kommen. Daraus ist ein Buch mit dem Titel „Wenn Liebe zuschlägt" entstanden.

In meiner langjährigen Forschungstätigkeit an der HSFK habe ich zahlreiche empirische Projekte konzipiert und durchgeführt, die sich mit den Beziehungsverhältnissen in pädagogischen Institutionen (Krippe, Kindergarten, Schule, Erwachsenenbildung) befaßten. Hier kam es zu vielfältigen Erfahrungen, wie familiäres Leben von den

umgebenden förderlichen und hinderlichen Bedingungen betroffen ist - ganz abgesehen davon, daß die Beziehung Pädagogin/Eltern einen großen Teil familiärer Probleme widerspiegelt.

Gemäß dem Forschungsprogramm der HSFK bin ich auch in europäische Dimensionen der Diskussion von Kindheit, Familie und Gesellschaft eingebunden und leite in diesem Zusammenhang eine Reihe von europäisch ausgelegten Projekten. Die Europäisierung wird uns noch weit mehr an Offenheit gegenüber Veränderungsprozessen in familiären Strukturen, Rollenklischees und Kindheitsmustern abverlangen, als dies bereits im nationalen Kontext multikulturellen Zusammenlebens der Fall ist.

Schließlich haben wir uns in unserem Hause in den letzten Jahren verstärkt mit dem Problem der Jugendgewalt, der sexuellen Gewalt gegen Kinder und den Folgen interkulturellen Zusammenlebens für Familien und pädagogische Institutionen beschäftigt. Auch hieraus ist eine ganze Reihe von Veröffentlichungen hervorgegangen.

All diese Erfahrungen hoffe ich in die Arbeit der Enquetekommission einbringen zu können, sei es als Diskussionsbeitrag zur inneren Situation der Familien, sei es im Zusammenhang mit generelleren Fragen der politischen Gestaltung von Empfehlungen. Hier wird es mir besonders wichtig sein, darauf hinzuweisen, daß man heute nicht mehr von dem traditionellen Familienbild ausgehen kann, sondern von generationsübergreifenden Lebensformen, auf die viele der bisherigen Förder- und Unterstützungsangebote, ja sogar reguläre Rechte nicht passen. Mir wird es aber auch darauf ankommen, daß die sich als hoffnungsvoll und fruchtbar erwiesenen Veränderungen im inneren und dem nach außen gewandten Leben der Familie angemessen verstärkt werden. Dazu gehört nicht zuletzt, daß neben z. B. den problematischen Aspekten von Trennungen und Scheidungen - besonders für die Kinder - positive Entwicklungen hin zu neuen Sozialformen möglich sind und auch gelebt werden.

Annemarie Gerzer-Sass, Jahrgang 1948, Sachverständige für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jahrgang 1948, zwei Söhne im Alter von 23 und 19 Jahren, in zweiter Ehe verheiratet, Studium der Geschichte und der Sozialwissenschaften, seit 17 Jahren wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut, Abteilung Familienpolitik, gewähltes Kuratoriumsmitglied des Deutschen Jugendinstituts, gewählte Vertreterin des Stadtrats im Münchner Selbsthilfebeirat und Mitglied mehrerer Beiräte von Projekten zum Thema einer besseren Verbindung von Beruf und Familie; im Moment an der Geschäftsführung zum 6. Familienbericht der Bundesregierung beteiligt sowie an einem Forschungsprojekt zur Evaluation der Familienselbsthilfe.

Die Mitarbeit in der Enquetekommission “Familienfreundliches Hessen” ermöglicht mir den Transfer von Erkenntnissen aus der Forschung, die sich den Aspekten der besseren Verbindung von Beruf und Familie (Untersuchung von Arbeitszeitmodellen), einer den veränderten Verhältnissen angepaßten Kinderbetreuung (Orte für Kinder) und vor allem den Eigenressourcen von Familien (Familienselbsthilfe) widmet. Wichtig dabei ist mir, Familienpolitik nicht nur unter den klassischen Aspekten der materiellen Verbesserung der Transferleistungen zu sehen, sondern den Aspekt von Eigeninitiative von Familie stärker hervorzuheben. Der Blick auf Initiativen ist daher von zentraler Wichtigkeit, da hierbei deutlich wird, was Familien jenseits sozialstaatlicher Regelungen brauchen.

Somit ist die Mitarbeit in der Enquetekommission für mich ein Versuch gewesen - der sich nach meiner Einschätzung mehr als gelohnt hat -, parteiübergreifend darum zu ringen, über Politik ein Signal zu geben, daß Familie

zu leben sich auch in einer sich schnell verändernden Zeit lohnt und zur Humanisierung des Arbeitslebens wesentlich beitragen kann.

Dr. Thomas Hauser, Jahrgang 1957, Sachverständiger für die Fraktion der CDU

Ich bin seit 20 Jahren verheiratet und Vater von einem Mädchen (4) und zwei Jungen (10 und 2). Familie bedeutet mir daher schon aus eigener Erfahrung sehr viel. Ich glaube aber auch, daß eine Gesellschaft nur dann für alle Generationen wirklich lebenswert sein wird, wenn Familien und Familienarbeit einen hohen sozialen Stellenwert erhalten und Familien weiterhin als das wichtigste und schützenswerteste Element der Gesellschaft angesehen und ernst genommen werden. Es ist mir ein persönliches Anliegen, Menschen zu helfen, das Risiko, die Verantwortung und die Arbeit auf sich zu nehmen, in ihre Familie, in die Beziehung zu ihrem Partner und in ihre Kinder zu investieren und in ihnen den Wunsch zu wecken, auch Durststrecken und schwierige Phasen zu überwinden. Aus diesem Grund war ich dankbar, in der Enquetekommission mitwirken zu können.

Engagement für Familien bedeutet für mich auch, sich mit der Frage zu befassen, wie denn Politik und Verwaltung bei der Familienförderung effektiver werden können. In der Enquetekommission war es mein Anliegen, gerade in diesem Bereich die Bereitschaft zu wecken, ein System zu etablieren, das es erlaubt, verständliche und auch für den Bürger nachvollziehbare Ziele zu definieren. Es soll gleichzeitig ermöglichen, die diesbezüglichen Erfolge von Politik und Verwaltung zu messen und die Ergebnisse wiederum dem Bürger mitzuteilen. Zahlreiche Diskussionen und Kontakte mit Vertretern aus Politik und Verwaltung zeigen mir, daß dies nicht nur in der Familienförderung, sondern in allen Politikfeldern angesichts leerer Kassen ein sehr aktuelles Thema ist.

Als Unternehmensberater - mit einer Ausbildung als Wirtschaftsingenieur (Darmstadt) und promoviert über Innovationsmanagement in Mannheim - habe ich mich früh auf Politik- und Strategieberatung sowie die Konzeption, Einführung und Umsetzung neuer Steuerungsmodelle in der öffentlichen Verwaltung spezialisiert. Um diesen Schwerpunkt konsequent ausbauen zu können, habe ich nach einer erfolgreichen Tätigkeit in einem der größten deutschen Beratungshäuser gemeinsam mit meinem damaligen Kollegen und jetzigen Partner Kristian Furch die hauser, furch & partner Unternehmensberatung und die hfp Informationssysteme GmbH gegründet. Unser Arbeitsschwerpunkt liegt in der Konzeption von outputorientierten Steuerungssystemen, z. B. zur Steuerung im Sozial- und Gesundheitswesen, in der Justiz und zur kommunalen Steuerung. Die dabei erarbeiteten konzeptionellen Grundlagen haben mittlerweile auch in die wissenschaftliche Diskussion Eingang gefunden.

Von besonderer Bedeutung waren für uns die Arbeiten im Land Berlin: 1994 habe ich gemeinsam mit Kristian Furch ein Gutachten für die Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin zum Thema Finanz- und Verwaltungssteuerung verfaßt, durch dessen konzeptionelle Aussagen die Verwaltungsreform in Berlin maßgeblich angestoßen wurde. 1998 konnten wir, aufbauend auf den inzwischen erarbeiteten Ergebnissen, ein Konzept für das berlinweite Querschnittscontrolling vorlegen, das erstmals in einem Bundesland eine an einem Zielsystem orientierte politisch-administrative Steuerung vorsieht. Die Empfehlungen sollen kurzfristig im Zielfeld Langzeitarbeitslosigkeit mit den Senatsverwaltungen für Arbeit und für Soziales pilotweise umgesetzt und anschließend auf alle Verwaltungen übertragen werden.

Ich wünsche mir und glaube, daß die Enquetekommission den einen oder anderen Impuls für eine nachhaltige Verbesserung der Situation von Familien hervorbringt und Familien ermutigt, einen guten Weg zu gehen.

Günter Woltering, Jahrgang 1952, Sachverständiger für die Fraktion der SPD

In bin in erster Ehe verheiratet und habe vier Kinder. Beruflich bin ich seit 1983 als Landesgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes in Hessen tätig. Darüber hinaus bin ich von 1996 bis 1998 Vorsitzender der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen gewesen. In diesem Zusammenschluß von Arbeiterwohlfahrt, Caritasverbänden, Diakonie, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden, dem Deutschen Roten Kreuz und dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband (DPWV) schließen sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege als Lobby für eine menschengerechte Sozialpolitik zusammen. Mein eigener Verband, der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband in Hessen, beschäftigt sich mit den konkreten Auswirkungen von Politik, Wünschen an Politik und Beratung für Politik. Dabei steht die Situation von Familien in unserem täglichen Blickpunkt und ist auch auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen wesentlicher Baustein unserer Verbandspolitik. Wir arbeiteten in der jüngeren Vergangenheit z. B. am Thema “Gewalt gegen Frauen”, welche sich unweigerlich auf die betroffenen Familien auswirkt, und haben dazu erfolgreiche Tagungen durchgeführt.

Aktuell führen wir eine Veranstaltungsreihe zum Thema “Armutszeugnis Kind” durch, die ihren Höhepunkt und Abschluß in einer Veranstaltung hier im Hessischen Landtag im Vorfeld der Landtagswahl 1999 finden wird. Für mich kommt es deshalb darauf an, die Situation der Familien in Hessen genau zu beschreiben und sie damit begreifbarer zu machen.

Zentral ist dabei, konkret zu erfahren und herauszufinden, welche Probleme für Familien bestehen und welche von uns gemeinsam als besonders handlungsbedürftig angesehen werden. Mir ist es wichtig, daß die Enquetekommission nicht ein abgehobenes Gremium ist, sondern daß wir uns immer wieder der Erfahrung z. B. der Familienverbände bedienen.

Wir müssen analysieren, wie sich die Situation von Familien in den letzten zehn Jahren verändert hat und welche Richtung dabei zu erwarten ist. Dabei sollten wir auch bundesweite Tendenzen berücksichtigen und uns trotzdem schwerpunktmäßig auf Hessen konzentrieren. Wir müssen die Situation im Bereich Arbeit und Beruf erörtern, bei der insbesondere die Situation von Frauen und die Möglichkeiten zu betrachten sind, wie sich die Familie und Berufstätigkeit besser vereinbaren lassen. Hierzu ist die Förderung von betriebsnaher Kinderbetreuung eine zukunftsweisende Möglichkeit. Ein weiteres wichtiges Thema ist “Wohnen und Familie”. Eine Wohnung für eine Familie mit beispielsweise vier Kindern ist in Frankfurt nicht bezahlbar. Insbesondere für Alleinerziehende ist es mehr als schwierig, die notwendigen Mittel aufzubringen, um nicht in die Sozialhilfe abzurutschen. Mir kommt es bei der Arbeit in der Enquetekommission deshalb auch darauf an, daß Alltagserfahrungen berücksichtigt werden.

Für mich ist die Mitarbeit in der Enquetekommission “Familienfreundliches Hessen” gerade in Zeiten der Leere öffentlicher Kassen und einer weiterhin unerträglich hohen Arbeitslosigkeit besonders wichtig, um etwas für den Status der Familien und insbesondere deren Kinder durchzusetzen. Ich möchte mit den Partnern sozialer Arbeit wie der Landesregierung und den Sozialpolitikern aller im Landtag vertretenen Parteien konstruktiv, ergebnisorientiert und mit gegenseitigem Respekt nach vorne blicken. Es gilt, sowohl für kinderreiche Familien, aber auch für Allein-

erziehende einen offenen - über das klassische Familienverständnis hinausgehenden - Familienbegriff herauszuarbeiten.

Da von der “neuen Armut” insbesondere Kinder und Jugendliche betroffen sind und die freiwilligen Angebote der Jugendhilfeträger potentiell gefährdet sind, ist es für mich wesentlich, allen Kindern und Jugendlichen gute Chancen und Voraussetzungen für eine Entwicklung zu sozial verantwortlichen Erwachsenen zu ermöglichen.

Ich bin überzeugt, daß die Arbeit der Enquetekommission uns die Chance gibt, einen guten Schritt in diese Richtung voranzukommen.

IV. Verfahren der Enquetekommission

Zu Beginn ihrer Tätigkeit hat sich die Enquetekommission auf Verfahrensregeln für ihre Arbeit verständigt (siehe Materialband),[1] wobei folgende Besonderheiten, die mit der spezifischen Aufgabenstellung und Zusammensetzung von Enquetekomissionen zusammenhängen, hervorzuheben sind:

Die Sachverständigen als nicht parlamentsangehörige stimmberechtigte Mitglieder des Gremiums arbeiten ehrenamtlich und erhalten lediglich eine Reisekostenentschädigung (Ziff. 7). Es können, anders als bei sonstigen Ausschüssen vorgesehen, bis zu zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt werden, so daß einschließlich des Vorsitzes und der Berichterstattung allen Fraktionen die Übernahme einer Funktion ermöglicht ist (Ziff. 1 Abs. 1). Im Interesse einer sachlichen Erörterung wurde vereinbart, daß die Sitzungen - mit Ausnahme der grundsätzlich öffentlich durchzuführenden Anhörungen - nichtöffentlich sein sollen (Ziff. 3 Abs. 1). Im übrigen wurden die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags über die Fachausschüsse für entsprechend anwendbar erklärt (Ziff. 8).

B. Zielsetzung der Enquetekommission

Die Enquetekommission beabsichtigte, einen kurzen, handhabbaren Bericht zu formulieren, der praktische Handlungsvorschläge enthalten sollte. Adressaten des Berichts sollten vor allem Entscheidungsträger in der Landesregierung sowie in den Kommunen und den Unternehmen sein sowie alle Interessierten, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Lage der Familien in Hessen zu verbessern. Der Bericht sollte konkrete Beispiele von Einrichtungen und Initiativen als Anregung enthalten.

Da die Förderung von Familien auf Grund der Individualisierung in unserer Gesellschaft sehr differenziert geworden ist, sah die Enquetekommission ihre Aufgabe auch darin, die Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die Familien auswählen, welche Angebote auf ihre konkreten Lebenssituationen und Wünsche abgestimmt werden können.

---

1 Folgende Kürzel werden verwendet: "MB" = Hinweis auf den Materialband,
"EKF/14/..“ = Hinweis auf ein Protokoll, "KV EKF/14/..“ = Hinweis auf eine Kommissionsvorlage.

C. Vorgehensweise

Nach einer in der Enquetekommission durchgeführten Ideensammlung (MB: EKF/14/3 mit Anlage) und Auswahl der Kernthemen bildeten sich folgende Themenbereiche heraus:

I. Klärung des Familienbegriffs
II. Lebenssituation der Familien
III. Materielle Situation der Familien
IV. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
V. Lebenssituation von Familien beim Wohnen bzw. im Wohnumfeld
VI. Innere Struktur der Familien
VII. Lage der eingewanderten Familien
VIII. Familienpolitik als eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik

Die Enquetekommission ist einschließlich der Konstituierenden Sitzung am 11. Dezember 1996 und der abschließenden Sitzung am 5. November 1998 insgesamt 13mal zusammengetreten.

Nach Abschluß der Anhörungen ist der Entwurf für den Bericht im Kreis der Obleute der Fraktionen, teilweise unter Beteiligung der Sachverständigen, in neun Besprechungen ausführlich erörtert und inhaltlich erarbeitet und dann den Mitgliedern der Enquetekommission zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt worden.

Sie hat neben Vorträgen der ihr als Mitglieder angehörenden Sachverständigen, die hier nicht extra erwähnt werden, zu den einzelnen Themenbereichen eine Vielzahl mündlicher und schriftlicher Anhörungen durchgeführt. Um den Bericht nicht zu überfrachten, wird hier nur ein kurzer Überblick gegeben und im übrigen auf den Materialband verwiesen, der in Form einer CD-ROM erstellt wurde, die gegen Leistung eines Unkostenbeitrages angefordert werden kann. Der Materialband enthält u. a. alle Protokolle der öffentlichen Sitzungen der Enquetekommission, die in Kommissionsvorlagen enthaltenen Äußerungen im Rahmen der schriftlichen Anhörungen, eine Adressenliste der Angehörten und Literaturhinweise, jeweils zu den einzelnen Themenbereichen. Darüber hinaus werden der Bericht selbst und die Aussprache hierzu im Plenum des Hessischen Landtags wiedergegeben. Er ist nach Auffassung der Kommission auf Grund der vielfältigen Anregungen und Ideen zur Verbesserung der Situation von Familien, die uns erreicht haben, eine wahre Fundgrube für alle, die an familienpolitischen Fragestellungen interessiert sind und denen das Wohl der Familien am Herzen liegt.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit hat die Kommission einen einführenden Bericht des Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit über die Möglichkeiten der Familienförderung einschließlich der Materialien, die der Enquetekommission zur Verfügung gestellt werden können (unter Wahrnahme der Querschnittsaufgabe zu anderen Ministerien (MB: EKF/14/5, Anlage 1)), entgegengenommen.

Zum Thema "Materielle Situation der Familien" sind seitens des Hessischen Statistischen Landesamtes die hierzu zur Verfügung stehenden Daten erläutert (MB: EKF/14/6 mit Anlage 1) sowie eine freiberuflich tätige Soziologin mündlich und Vertreter des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, des Instituts für Sozialökologie

und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mündlich (MB: EKF/14/6 mit Anlagen 2 und 3) und schriftlich (MB: KV EKF/14/5) angehört worden.

An der schriftlichen Anhörung betreffend "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" haben sich 21 Stellen beteiligt (MB: KV EKF/14/6 und KV EKF/14/7, Teil 1 und 2). Mündlich wurde zu Kinderbetreuungsmodellen vom Deutschen Jugendinstitut und vom Mütterzentrum Darmstadt vorgetragen und seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit über Kinderbetreuung in Hessen berichtet (MB: EKF/14/7).

18 Stellungnahmen sind zum Thema "Wohnen/Wohnumfeld" im Rahmen der schriftlichen Anhörung eingegangen (MB: KV EKF/14/10). Mündlich wurde hierzu seitens des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vorgetragen (MB: EKF/14/9), das auch schriftliche Informationen vorgelegt hat (MB: KV EKF/14/11), sowie über das Projekt Parkstadt-Ost in Frankfurt-Unterliederbach durch die Hoechst Bauen und Wohnen GmbH berichtet (MB: EKF/14/9 mit Anlage).

Zur "Inneren Struktur der Familien" wurden im Rahmen der mündlichen Anhörung zwei Vorträge gehalten (MB: EKF/14/10 mit Anlagen).

Zum Themenkomplex "Lage der eingewanderten Familien" äußerten sich drei Referentinnen und Referenten mündlich (MB: EKF/14/11 mit Anlage). Eine schriftliche Stellungnahme gaben hierzu drei Fachleute ab (MB: KV EKF/14/12, Teil 1 und 2).

Im Rahmen der mündlichen Anhörung zum Bereich „Familienpolitik als eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik“ wurden zwei Vorträge gehalten (MB: EKF/14/12 mit Anlagen 1 und 2): zum Thema politische und administrative Steuerung familienpolitischer Maßnahmen durch die Landesregierung (siehe auch Anlage 1 zum Bericht) und zur Vernetzung und Transparenz der Angebote für Familien auf kommunaler Ebene am Beispiel des Darmstädter Familienförderatlanten (MB: EKF/14/12 mit Anlage 2).

AUSWERTUNG DER BERATUNGEN

I. Klärung des Familienbegriffs

1. Zugrundegelegter Familienbegriff

Der von den Koalitionsfraktionen unterbreitete Vorschlag zum Begriff “Familie” wurde mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der F.D.P. angenommen,

der Vorschlag der CDU wurde gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. abgelehnt und

der Vorschlag der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Damit wurde der weiteren Arbeit der Enquetekommission folgender mehrheitlich abgestimmter Familienbegriff, wie von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagen, zugrunde gelegt:

Familien sind Lebensgemeinschaften mehrerer Generationen, die füreinander Verantwortung übernehmen.

Entsprechend dem Landtagsbeschluß zur Einsetzung der Enquetekommission konzentriert sich die Arbeit der Kommission auf Familien mit Kindern.

Dazu gehören neben Paaren mit Kindern, als häufigste Lebensform, Einelternfamilien, Stieffamilien und Pflegefamilien und alle anderen Lebensgemeinschaften mit Kindern.

2. Vorschläge der Fraktionen

a) Vorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Familien sind Lebensgemeinschaften mehrerer Generationen, die füreinander Verantwortung übernehmen.

Entsprechend dem Landtagsbeschluß zur Einsetzung der Enquetekommission konzentriert sich die Arbeit der Kommission auf Familien mit Kindern.

Dazu gehören neben Paaren mit Kindern, als häufigste Lebensform, Einelternfamilien, Stieffamilien und Pflegefamilien und alle anderen Lebensgemeinschaften mit Kindern.

b) Vorschlag der Fraktion der CDU

Der Familienbegriff in der Enquetekommission muß insbesondere auch gesehen werden
- unter der Zielsetzung der Enquetekommission,
- unter der zeitlichen Begrenzung der Arbeit der Enquetekommission auf eineinhalb Jahre,
- unter der Begrenzung auf das Bundesland Hessen.

Die Enquetekommission geht von einem Familienbegriff aus, dem als Basis nach der rechtlichen Definition von Familie eine Lebensgemeinschaft von Eltern und Kindern, die sogenannte Kernfamilie, zugrunde liegt.

Familie sind nun einmal Vater, Mutter, Kind. Eine Einzelperson ist keine Familie. Mann und Frau sind keine Familie. Erst durch Kinder entsteht eine Familie.

Daraus ergibt sich, daß derjenige, der Familien unterstützt, sich damit gleichzeitig auch für Kinder einsetzt und jungen Paaren die Entscheidung für eigene Kinder erleichtert.

Über den Begriff der Kernfamilie hinaus muß Familie als eine dynamische Form menschlichen Zusammenlebens verstanden werden, die Veränderungen unterliegt. Die einzelnen Familienmitglieder werden in eine Familie hineingeboren, wachsen in ihr auf und bleiben dieser Familie auch dann noch verbunden, wenn sie ihre Herkunftsfamilie verlassen und einen eigenen Haushalt oder eine eigene Familie gründen. Unter Familie ist deshalb auch ein geknüpftes Verwandtennetz als Teil einer Generationsfolge zu verstehen.

In Deutschland werden immer noch prozentual die meisten Kinder in Ehen geboren, wobei die Zahl der Eheschließungen mit der Geburt von Kindern stark anwächst. Der weitaus größte Anteil der Paare mit zwei und mehr Kindern ist verheiratet. Daraus ergibt sich, daß die Ehe in Deutschland auch in Zukunft die Form des Zusammenlebens von Mann und Frau ist, wenn Kinder in dieser Beziehung aufwachsen sollen. Viele Männer und Frauen sehen in der Ehe eine gute Basis für die Verläßlichkeit ihrer Beziehungen.

Die staatliche Regelung des Familienlebens muß sich auf das Notwendige beschränken. Der Staat muß Bedingungen schaffen, die es Familien möglich machen, ihr Zusammenleben so zu gestalten, wie es den Vorstellungen der Familienmitglieder von ihrer Familie entspricht.

Familie hat darüber hinaus eine gesellschaftliche Aufgabe. Die Familie bildet den Kern unserer Gesellschaft. Sie entspricht einem Grundbedürfnis der Menschen. Für Kinder ist sie die erste und wichtigste Gemeinschaft, in der sie menschliches Miteinander erfahren und einüben. Familie wird weiterhin der Ort für Liebe und Geborgenheit sein, sie wird Hilfe, Solidarität und Beständigkeit bieten wie keine andere Form menschlichen Zusammenlebens.

Familie hat deshalb Anspruch auf besonderen Schutz, Förderung und Solidarität durch den Staat und die Gesellschaft.

c) Vorschlag der Fraktion der F.D.P.

Die Familie ist ein gemeinschaftlicher Zusammenschluß von Menschen, die eine generationenübergreifende, auf Dauer angelegte Verantwortungs- und Versorgungsgemeinschaft bilden, die durch verwandtschaftliche Verbindungen, durch Rechtsakt oder durch Willensbekundung begründet ist.

d) Rechtliche Begriffsbestimmung

Eine Vertreterin des Hessischen Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten legte eine schriftliche Zusammenstellung der rechtlichen Definition des Begriffes "Familie" vor (siehe MB: EKF/14/5, Anlage 5) und führte hierzu aus:

Es gebe zwar keine Legaldefinition des Familienbegriffs, der Begriff der Familie in Art. 6 Abs. 1 und Abs. 3 Grundgesetz beziehe sich aber nach einhelliger Auffassung auf die umfassende Gemeinschaft zwischen Eltern und Kindern, seien diese ehelich oder nichtehelich, minder- oder volljährig, aus Ein- oder Mischehe hervorgegangen, Adoptiv-, Stief- oder Pflegekinder. Der Familienbegriff im Bürgerlichen Gesetzbuch erfasse

inzwischen auch ein Elternteil mit Kind. Das Kinder- und Jugendhilferecht verstehe Familie nicht im personenstandsrechtlichen Sinn, sondern orientiere sich an den unterschiedlichen familiären Lebensverhältnissen und setze das potentielle Beteiligtsein eines jungen Menschen voraus.

II. Lebenssituation der Familien

1. Familientypen

Betrachtet man die Familie nach Anzahl der Kinder in Hessen, ergibt sich nach den Ergebnissen des Mikrozensus 1996 folgendes Bild:

Von insgesamt 950.400 Familien mit Kindern haben

493.000	ein Kind und
350.000	zwei Kinder.

Die Anzahl der Familien mit drei, vier oder mehr Kindern ist bis 1996 erheblich zurückgegangen. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die Ein-Kind-Familie dominant ist.

Untergliedert man nach Familientypen, so läßt sich feststellen, daß die Zahl der Ehepaare ohne Kinder vergleichsweise stark angestiegen ist. Gab es 1980 noch 573.600 kinderlose Ehepaare, waren es 1996 bereits 695.200. Die Zahl der Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren lag 1980 bei 694.600 und 1996 bei 549.900. 1996 gab es in Hessen 180.100 alleinstehende Frauen und Männer mit Kindern unter 18 Jahren.

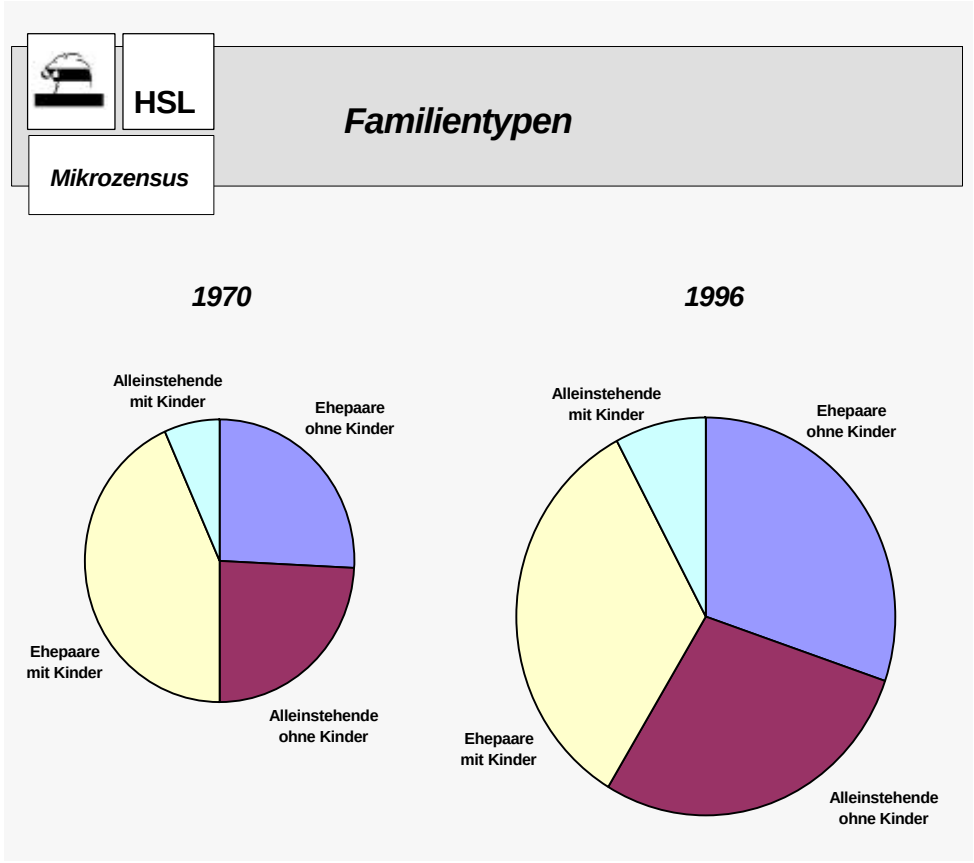

Familientypen in Hessen
(Angaben in 1000)

Familientyp	1970	1996
Ehepaare ohne Kinder	500,6	695,2
Alleinstehende ohne Kinder	471,0	651,8
Familien ohne Kinder insgesamt	971,6	1346,9
Ehepaare mit Kindern	840,4	770,3
Alleinstehende mit Kindern	129,1	180,1
Familien mit Kindern insgesamt	969,5	950,4
Familien insgesamt	1941,1	2297,3

2. Nettoeinkommen

Den Familien in Hessen steht folgendes Nettoeinkommen zur Verfügung:

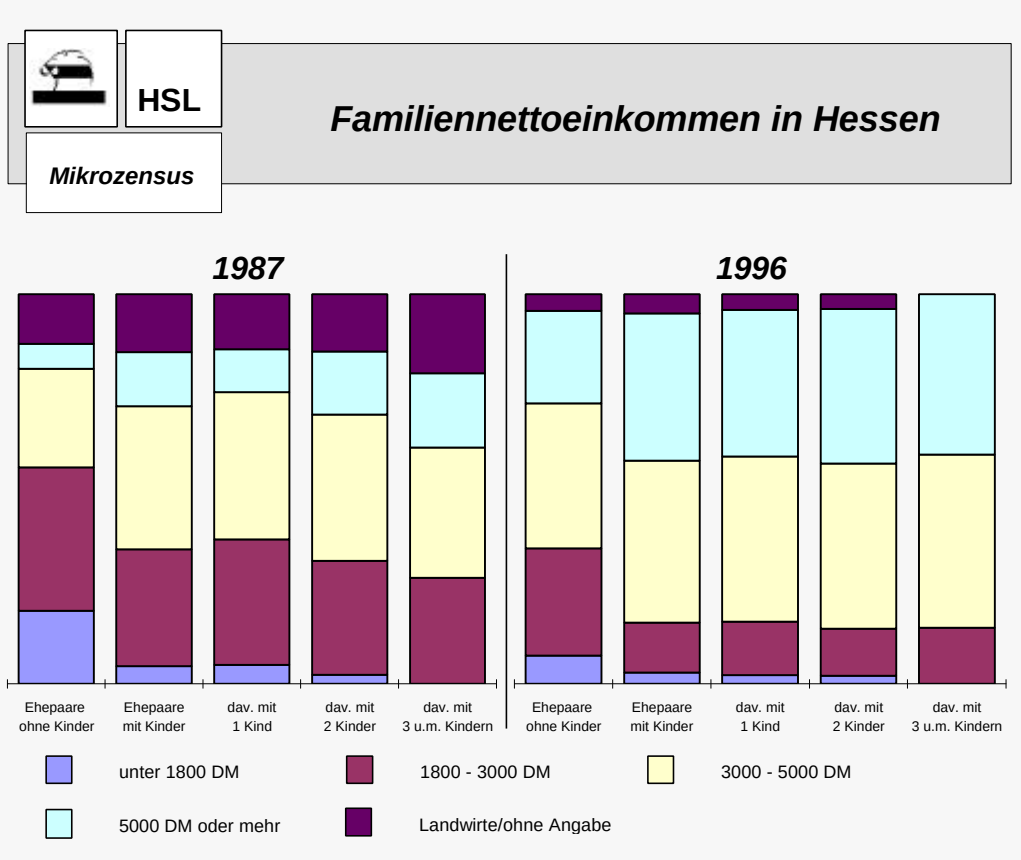

Ehepaare in Hessen 1996 nach dem Familiennettoeinkommen
(Angaben in 1000)

Ehepaare	unter 1800	1800 - 3000	3000-5000	5000 oder mehr	Landwirt/ keine Angabe
Ehepaare ohne Kinder	106,9	210,3	144,8	36,5	72,9
Ehepaare mit Kindern	36,5	241,4	295,9	111,7	119,8
davon Ehepaare mit					
1 Kind	18,6	122,0	143,8	41,9	53,5
2 Kind	7,6	94,5	121,5	52,4	47,7
3 oder mehr Kindern	0,0	24,9	30,6	17,4	18,6

Auf Grund der Berechnungen des sozioökonomischen Panels zeigt sich die Einkommenssituation nach Familientypen wie folgt:

Bei einem Durchschnittswert gleich 100 ergeben sich verschiedene Einkommenspositionen in bezug auf die Lebensformen. In Westdeutschland entspricht die der Alleinerziehenden einem Wert von 86. Ehepaare ohne Kinder erreichen einen Wert von 117. Nichtverheiratete ohne Kinder liegen bei 144. Ehepaare mit Kindern unter 6 Jahren liegen mit einem Wert von 81 noch unterhalb der Alleinerziehenden. Ehepaare mit Kindern von 6 bis 16 Jahren liegen auf dem Index bei 79.

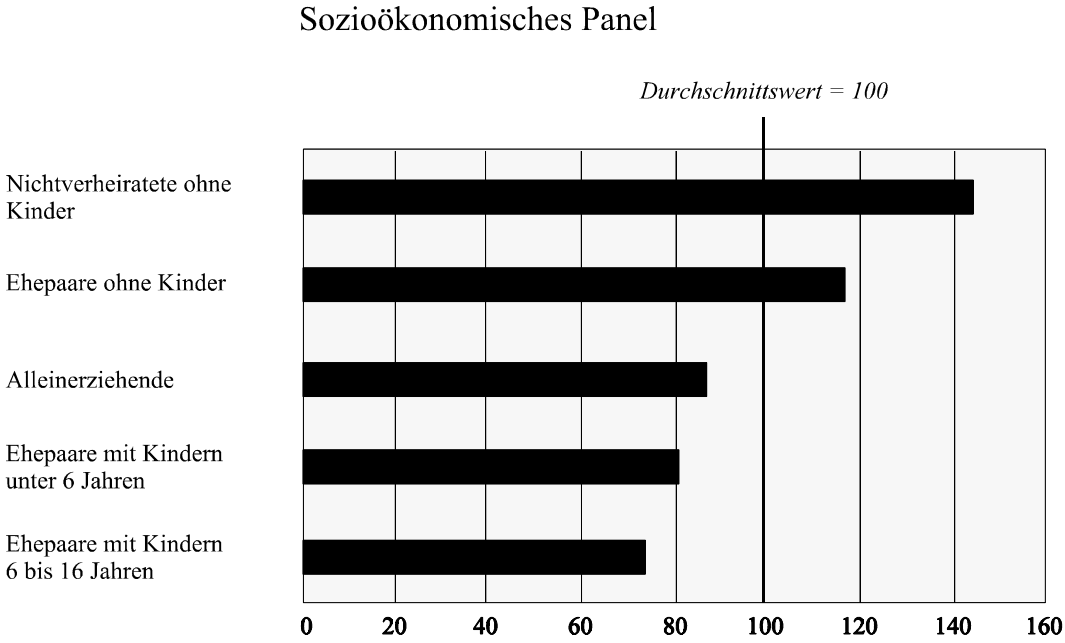

a) Verbrauchsausgaben

Das durchschnittliche Nettoeinkommen pro Haushalt wurde bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993[2] mit knapp 5.100 DM ermittelt. Davon wurden etwa 3.750 DM für den privaten Verbrauch ausgegeben. Gegenüber 1988 hat sich das Nettoeinkommen um 28 % erhöht, während die Verbrauchsausgaben lediglich um 20 % angestiegen sind. Überdurchschnittlich hoch waren in dieser Zeit die Zunahmen bei Mieten (einschl. Umlagen für Wasser u. ä.) mit 25 % und insbesondere für Gesundheits- und Körperpflege mit 63 %. Der Anteil der Ausgaben für Mieten (20 % der Gesamtausgaben) hatte damit fast denjenigen für Nahrungs- und Genußmittel (21 %) erreicht. Haushalte mit geringerem Einkommen (bis unter 2.500 DM) waren bei diesen beiden Positionen mit Anteilen von jeweils rund einem Viertel relativ am stärksten belastet.

[2] Einzelheiten siehe in Staat und Wirtschaft in Hessen, Heft 3/1997 (Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte in Hessen) sowie Heft 10/1997 (Ausgaben der Haushalte für den privaten Verbrauch).

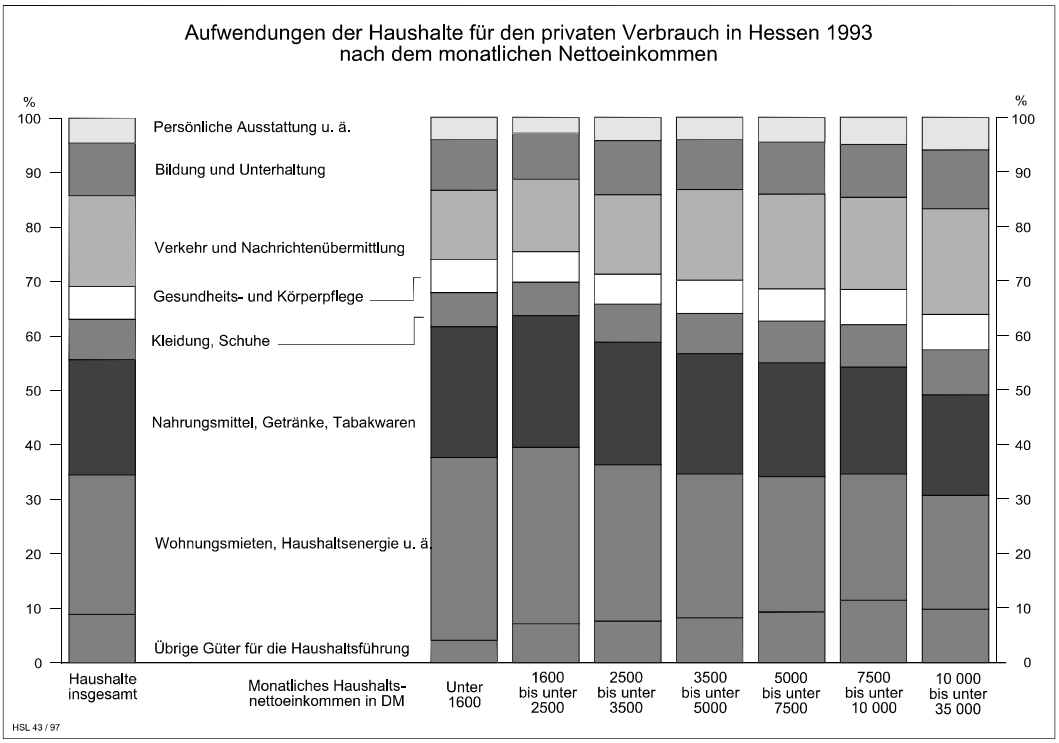

b) Sozialhilfe

Empfänger(innen) von Hilfe zum Lebensunterhalt in Hessen Ende 1996 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen

Alter von ... Jahren	Insgesamt			Deutsche			Nichtdeutsche		
	Anzahl	%[1)]	%[2)]	Anzahl	%[1)]	%[2)]	Anzahl	%[1)]	%[2)]
Unter 7	42 719	16,3	9,7	28 015	16,1	7,7	14 704	16,6	18,7
7 bis unter 15	39 941	15,2	8,1	26 227	15,1	6,3	13 714	15,4	16,9
15 bis unter 18	12 024	4,6	6,5	7 336	4,2	4,8	4 688	5,3	14,9
18 bis unter 21	9 582	3,6	5,2	5 815	3,3	3,9	3 767	4,2	10,8
21 bis unter 30	36 509	13,9	4,8	22 126	12,7	3,7	14 383	16,2	9,3
30 bis unter 40	46 487	17,7	4,4	30 918	17,8	3,5	15 569	17,5	10,2
40 bis unter 50	27 622	10,5	3,3	18 976	10,9	2,6	8 646	9,7	8,0
50 bis unter 60	20 117	7,7	2,6	14 060	8,1	2,0	6 057	6,8	8,3
60 bis unter 65	8 830	3,4	2,6	5 795	3,3	1,9	3 035	3,4	13,9
65 oder mehr	19 034	7,2	2,0	14 812	8,5	1,6	4 222	4,8	16,3
I n s g e s a m t	262 865	100	4,4	174 080	100	3,3	88 785	100	11,6
Nachrichtlich: Durchschnittsalter	29,8			30,9			27,8		

[1)] Anteil an den Empfängern insgesamt. - [2)] Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe am 31.12.1996.

Deutlich mehr als ein Drittel aller Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt[3] waren Minderjährige, und zwar entfielen auf

Kinder unter 7 Jahren:	16,3 %,
Kinder von 7 bis unter 15 Jahren:	15,2 %,
Jugendliche von 15 bis unter 18 Jahren:	4,6 %.

Damit läßt sich sagen, daß in Hessen im Durchschnitt etwa jedes 12. Kind von unter 18 Jahren Sozialhilfeempfänger war. Von den ausländischen Kindern (ohne Kinder von Asylbewerbern) erhielt landesweit jedes 7., in Frankfurt sogar jedes 5. Kind Sozialhilfe. Neben diesen waren Kinder von alleinerziehenden Deutschen besonders häufig auf Unterstützung durch Sozialhilfe angewiesen. In allen Fällen wird übrigens nicht zwischen Zuzahlung oder Hauptempfängern unterschieden.

Familienmuster:
Die Aufstellung der privaten Haushalte nach Haushaltstyp und Generationenzahl macht deutlich, daß in nur 34,6 % der Haushalte Kinder leben. Hinzuweisen ist auf die Tatsache, daß die Zunahme der Singlehaushalte weniger in der Altersspanne zwischen 20 und 35 Jahren geschehen ist, sondern sich insbesondere durch die längere Lebenszeit von Menschen begründet. In einem großen Teil der Ein-Personen-Haushalte von Frauen lebten Witwen über 75 Jahre.

Kinder unter zwei Jahren lebten zu 7,2 % in nichtehelichen Lebensgemeinschaften und zu 1,8 % in Ein-Eltern-Familien. Obwohl zur Zeit das Familienmuster dominiert, daß Kinder bei ihren verheirateten leiblichen Eltern leben, muß darauf hingewiesen werden, daß die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften in den letzten 25 Jahren immens zugenommen hat.

Bei der Aufstellung der Ehepaare mit und ohne Kinder nach monatlichem Haushaltseinkommen wird deutlich, daß ein größerer Anteil von Ehepaaren ohne Kinder, wo beide Ehepartner erwerbstätig sind, in der höheren Einkommensgruppe bei 5.000 DM liegt. Überraschend ist, daß die Kurve der Ehepaare mit Kindern, wo beide Ehepartner Berufstätige sind, nicht wesentlich abweicht, obwohl normalerweise das gemeinsame Familieneinkommen mit der Zahl der Kinder sinkt.

Eine Gegenüberstellung der Haushaltseinkommen von alleinerziehenden Frauen und Männern macht deutlich, daß der Großteil der alleinerziehenden Frauen ein Einkommen zwischen 1.800 und 2.500 DM hat, während ein Großteil der alleinerziehenden Männer in der Einkommensgruppe zwischen 4.000 und 5.000 DM zu finden ist.

Erwerbstätigkeit:
Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist in den letzten Jahrzehnten angestiegen. Die Erwerbstätigkeit der Frauen liegt jedoch überwiegend im Teilzeitarbeitsbereich unter 20 Wochenstunden. Zu bedenken ist, daß Teilzeitarbeit nicht mehr länger nur der klassische 19,5-Stunden-Job ist. Da die klassische Vormittagsteilzeit

---

3 Vgl. im einzelnen “Sozialhilfeempfänger in Hessen 1994 bis 1996”, Teil 1: Strukturdaten, Teil 2: Soziale Situation, Teil 3: Regionaldaten und Ausgaben in den Heften 3/1998, 4/1998 und 8/1998 von Staat und Wirtschaft in Hessen.

nicht mehr so stark wie früher angeboten wird, entsteht für die Mütter ein enormer Druck. Die Tendenz in Richtung Erwerbstätigkeit von Frauen wird nicht mehr in Frage gestellt. Es besteht aber ein unmittelbarer Zusammenhang von Schulbildung und verzögertem Einstieg in die Ehe. Während in den fünfziger Jahren 25jährige Frauen zu 50 % verheiratet waren, sind es heute nur noch 25 %. Abitur bringt die Perspektive mit sich, später zu heiraten und später das erste Kind zu bekommen. Lebensplanung und Bildung stehen in direktem Zusammenhang. Der 1992 eingeführte Erziehungsurlaub wirkt sich ebenfalls aus. Es gibt einen großen Zuspruch, dennoch wird er von Frauen mit höherem Bildungsabschluß oft nur verkürzt in Anspruch genommen. Das heißt, Erwerbstätigkeit ist ein Grundmuster in der Lebensplanung junger Frauen. In vielen Familien ist dies übrigens nicht mehr streitig. Über 60 % der Familien mit Kindern unter sechs Jahren verfügten über ein Familieneinkommen von unter 3.000 DM, so daß es zumindest bei Frauen in Großstädten fast selbstverständlich ist, daß sie in irgendeiner Weise zuarbeiten.

Es hat ein Wandel bei der Betrachtung der Teilzeitberufstätigkeit von Frauen stattgefunden. Sie wird positiver betrachtet, mit dem Effekt, wieder am Erwerbsleben zu partizipieren.

III. Materielle Situation der Familien

1. Finanzielle Leistungen für Familien auf Grund bundesgesetzlicher Regelungen

Die Darstellung der Leistungen erfolgt ohne Gewichtung ihrer Bedeutung.

Stiftung Mutter-und-Kind
Die Stiftung wird vom Bund mit 200 Millionen DM finanziert und unterstützt werdende Mütter in besonderen Notlagen.

Mutterschaftsgeld
Acht Wochen nach der Entbindung werden 25 DM pro Tag von der Krankenkasse bezahlt. Erwerbstätige haben daneben Ansprüche auf Lohnfortzahlung gegen ihre Arbeitgeber. Liegt eine Erwerbstätigkeit nicht vor, wird vom Bund pauschal ein Mutterschaftsgeld bis zu 400 DM gezahlt.

Bundeserziehungsgeld
Dies ist eine reine Transferleistung, die Anreizcharakter haben soll und keinen Lohnausfall deckt. Bis 600 DM im Monat werden maximal für zwei Jahre gezahlt, auch bei Teilzeitbeschäftigung bis zu 19 Stunden.

Unterhaltsvorschußgesetz
Dieses ersetzt nur vom Vater nicht gezahlten Unterhalt, im Falle der Zahlungsunwilligkeit als Vorschuß, im Falle der Zahlungsunfähigkeit als Zuschuß. Der gezahlte Satz entspricht dem Regelunterhalt, die Leistungen hierbei sind gestaffelt:

- für Kinder bis 6 Jahre gibt es 239 DM,
- für Kinder bis 12 Jahre gibt es 314 DM.

Kindergeld/steuerliche Freistellung

Das Kindergeld beträgt derzeit monatlich für erste und zweite Kinder 220 DM, für dritte Kinder 300 DM und für vierte und weitere Kinder 350 DM. Es hat sowohl eine fördernde als auch eine steuerliche Entlastungsfunktion, weil der für ein Kind lebensnotwendige Unterhalt vom Einkommen der Eltern von der Besteuerung freizustellen ist, tatsächlich aber besteuert wird. Dieser Steuerfreibetrag liegt aktuell bei 6.912 DM. Ab einem Steuersatz von rechnerisch 38,4 % reicht der Betrag von 220 DM nicht mehr aus, um die steuerliche Freistellung zu bewirken. Der Ausgleich erfolgt dann durch einen Kinderfreibetrag.

Wohngeldgesetz

Es handelt sich um eine reine Transferleistung, die im wesentlichen Familien mit mehreren Kindern zugute kommt. Das Wohngeld berechnet sich aus der Höhe des Einkommens, der Kaltmiete und der Anzahl der Familienmitglieder.

Eigenheimzulagengesetz

Die Eigenheimzulage ist einkommensabhängig (Alleinverdienende bis zu 120.000 DM, Ehepaare bis zu 240.000 DM im Jahr). Ausgezahlt werden ein Grundbetrag von 5.000 DM und eine Zulage von 1.500 DM pro Jahr pro Kind für acht Jahre bei einem neugebauten Haus.

Bundesausbildungsförderungsgesetz

Die Ausbildungsförderung kommt unmittelbar den Studentinnen und Studenten zugute und ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Es werden bis zu 1.050 DM pro Monat gezahlt, Bund und Länder teilen sich den Betrag zu 65 % und 35 %.

Kindererziehungszeiten

Seit 1992 werden drei Jahre berücksichtigt. Gezahlt werden Beiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 75 % - dieser Satz wird bis zum Jahre 2000 schrittweise auf 100 % erhöht werden - eines Durchschnittsgehaltes, auch dann, wenn Erwerbseinkommen daneben besteht. Die Aufwendungen des Bundes hierfür liegen zur Zeit bei 6 bis 7 Milliarden DM.

Weitere Leistungen:

- **Absetzungsmöglichkeiten für rentenversicherte Haushaltshilfen**
  Seit 1997 können Haushalte mit oder ohne Kinder bis zu 18.000 DM jährlich steuerlich geltend machen.

- **Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende**
  Dieser liegt bei 5.516 DM.

- **Absetzungsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten**
  Erwerbstätige Alleinerziehende können hierfür pauschal 480 DM pro Kind, oder bei entsprechendem Nachweis bis 4.000 DM für das erste, 2.000 DM für jedes weitere Kind in Ansatz bringen.

- **Ausbildungsfreibeträge für Kinder**
  Diese liegen für Kinder, die zur Ausbildung den Wohnort wechseln müssen, bis zum Alter von 18 Jahren bei 1.800 DM, darüber bei 2.400 DM (eigenes Einkommen der Kinder wird dabei angerechnet). Wohnen Kinder über 18 Jahre in der elterlichen Wohnung, beträgt der Ausbildungsfreibetrag 2.400 DM.

- **Freibeträge als Pflegepauschbetrag für Pflegende von Schwerstbehinderten**
  werden ab Pflegestufe II in Höhe von ca. 1.800 DM gewährt.

- **Ehegattensplitting**
  Dieses hat ein Volumen von 42,4 Milliarden DM und entfaltet seine größte Wirkung, wenn nur ein Ehepartner arbeitet, weil sich der Steuersatz dann halbiert.

2. Einschätzung der Situation

Zum Thema "Materielle Situation der Familien" sind seitens des Hessischen Statistischen Landesamtes die hierzu zur Verfügung stehenden Daten erläutert (MB: EKF/14/6 mit Anlage 1) und eine freiberuflich tätige Soziologin mündlich und Vertreter des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, des Instituts für Sozialökologie und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mündlich (MB: EKF/14/6 mit Anlagen 2 und 3) und schriftlich (MB: KV EKF/14/5) angehört worden.

Alle mündlichen und schriftlichen Anhörungen bestätigen, daß Alleinerziehende und Familien mit Kindern vor allem gegenüber Alleinstehenden und Ehepaaren ohne Kinder finanziell benachteiligt sind. Für untere Einkommensgruppen und für Alleinerziehende sowie Mehrkindfamilien stellen Kinder ein Armutsrisiko dar.

Der bisherige Familienleistungsausgleich reicht nicht mehr aus, um die zahlreichen Nachteile für Familien auszugleichen. Familienpolitik muß auch den sozialen Ausgleich beinhalten und sowohl bei öffentlichen monetären Transferleistungen wie auch beim Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen Familien mit besonderen Benachteiligungen verstärkt berücksichtigen.

Familienpolitik muß Rahmenbedingungen schaffen, die eine Entscheidung für Kinder unterstützen und die Motivation zur Übernahme von Verantwortung als Mutter und Vater stärken. Die Verbesserung der materiellen Unterstützung von Alleinerziehenden und Familien mit Kindern ist dafür ein grundlegender und wesentlicher Aspekt.

Da in den nächsten Jahren kaum finanzielle Zuwächse zu verteilen sind, müssen die vorhandenen Mittel um so zielgerichteter eingesetzt werden.

3. Handlungsvorschläge

Der Familienleistungsausgleich mit dem heutigen Umfang von etwa 50 Milliarden DM muß verbessert werden, wobei das endgültige Ausmaß und der mögliche stufenweise Ausbau und die Instrumente noch eingehend geprüft werden müssen.

Dabei soll auch die Umstrukturierung des grundlegenden Systems durch Einführung eines Erziehungsgehaltes erörtert werden.

Elemente eines verbesserten Familienleistungsausgleichs können sein:

- Stärkere Berücksichtigung der Situation von Familien im Rahmen einer Steuerreform, unter anderem Überprüfung der Umwandlung des Ehegattensplittings in ein Familiensplitting,
- Überprüfung der Höhe des Kindergeldes,
- Dynamisierung des Erziehungsgeldes.

IV. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

An der schriftlichen Anhörung betreffend "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" haben sich 21 Stellen beteiligt (MB: KV EKF/14/6 und KV EKF/14/7, Teil 1 und 2). Mündlich wurde zu Kinderbetreuungsmodellen vom Deutschen Jugendinstitut und dem Mütterzentrum Darmstadt vorgetragen und seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit über Kinderbetreuung in Hessen berichtet (MB: EKF/14/7).

1. Allgemein

a) Einschätzung der Situation

Die Familienwirklichkeit ist weitgehend durch die Erwerbsarbeit geprägt. Dies gilt für alle Familien: Alleinerziehende, Familien, in denen beide Eltern erwerbstätig sind, Familien, in denen ein Elternteil erwerbstätig ist und der andere sich der Familienarbeit widmet.

Die mangelnde Möglichkeit der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie betrifft hauptsächlich die Frauen. Sie sind es, die sich oft zwischen Erwerbstätigkeit und Familie entscheiden müssen. Väter haben hinsichtlich der gesellschaftlichen Akzeptanz zusätzliche Schwierigkeiten, wenn sie die Familienarbeit übernehmen.

Obwohl die traditionelle Rollenverteilung noch weitgehend den Familienalltag prägt, begreifen Väter und Mütter immer häufiger ihre Elternschaft und die Kindererziehung als gemeinsame Lebensaufgabe neben den gleichberechtigten Interessen beider Partner an einer eigenständigen beruflichen Identität und sozialer Absicherung. Deshalb wollen viele Frauen und zunehmend auch Männer Familien- und Erwerbsarbeit miteinander verbinden.

b) Handlungsvorschläge

Aufgabe des Staates ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Eltern eine echte Entscheidungsfreiheit bei der Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit sichern. Deshalb soll das Erziehungsgeld von beiden Eltern gemeinsam und gleichzeitig in Anspruch genommen werden können.

Die starre Begrenzung des Erziehungsurlaubes auf die ersten drei Lebensjahre eines Kindes muß zugunsten einer größeren Flexibilisierung aufgehoben werden (beispielsweise durch die Einrichtung von Zeitkonten

oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme bis zum 6. oder 8. Lebensjahr des Kindes). Die Teilung des Erziehungsurlaubes zwischen den Eltern muß möglich sein.

Beratungs- und Hilfeangebote für Familien müssen so gebündelt werden, daß sie ohne bürokratischen Verwaltungsaufwand in Anspruch genommen werden können. Es sollte möglichst nur ein Ansprechpartner für alle zu beanspruchenden Leistungen zur Verfügung stehen.

2. Kinderbetreuung

a) Einschätzung der Situation

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientierte Kinderbetreuung. Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz reicht deshalb nicht aus.

Immer mehr Eltern legen Wert auf die Qualität der Kinderbetreuung und sind bereit, sich zu engagieren. Eine große Rolle spielt auch der Ort der Kinderbetreuung: ob die Kinder wohnort- oder arbeitsplatznah betreut werden.

Mit Modellversuchen wurden in Hessen neue Wege aufgezeigt. Die Anhörung hat die Vielfalt der Angebote aufgezeigt und deutlich gemacht, welche Möglichkeiten bestehen, durch flexible Betreuungszeiten und Vernetzung von Angeboten den individuellen Bedürfnissen von Kindern und Eltern Rechnung zu tragen.

b) Handlungsvorschläge

1. Das Land hat die Aufgabe, dazu beizutragen, daß die Erfahrungen der Modellversuche soweit wie möglich in die Planung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen einfließen. Kommunen und Landkreise müssen bei ihrer Jugendhilfeplanung entsprechend unterstützt werden. Es soll geprüft werden, inwieweit das Land durch Wettbewerbe hierzu einen Beitrag leisten kann.

2. Die Träger von Kindertageseinrichtungen sollen sich an folgenden Vorschlägen orientieren:
   - Flexibilisierung der Öffnungs- und Betreuungszeiten
   - Einrichtung altersübergreifender Gruppen, um flexibel auf einen sich ändernden Bedarf reagieren zu können
   - verstärkte Zusammenarbeit mit Betrieben
   - Vernetzung vorhandener Angebote (Tagesmütter - Kindertagesstätten)
   - stärkere Einbeziehung der Eltern in die Betreuungsarbeit (Mittagstisch öffnen für Eltern, Elterncafé)
   - Qualifizierungsangebote für Tagesmütter einrichten
   - Unterstützung von Eltern in selbstorganisierten Betreuungsformen

3. Vor allem bei Schuleintritt ergeben sich häufig neue Schwierigkeiten, Familien- und Erwerbsarbeit zu vereinbaren. Deshalb müssen die Betreuungsangebote an Grundschulen – *dazu gehört auch die Grundschule mit festen Öffnungszeiten*[4] **–** weiter verbessert und die Vernetzung von Betreuungsangeboten im Schul- und Hortbereich weiterentwickelt werden. Auch nach dem Schuleintritt sind Eltern auf verläßliche Betreuungszeiten angewiesen.

c) Beispiele

*** Familienservice Frankfurt**

- Beratungsstelle für Eltern von 21 Vertragsunternehmen in Frankfurt
- Informationen über öffentliche und private Kinderbetreuungseinrichtungen
- Hinweise auf freie Kapazitäten
- Vermittlung von Tagesmüttern, Kinderfrauen, Babysittern, Aupairs, "Notmüttern" usw.

Ansprechpartner: Familienservice Frankfurt, Westendstraße 48, 60325 Frankfurt a. M.

*** Mütterzentrum Darmstadt**

- 7 bis 19 Uhr geöffnet
- Alter: 18 Monate bis 12 Jahre
- Entwicklung eines Eltern-Service-Paketes:
  Möglichkeit auch für Eltern, zu Mittag zu essen, ein Elterncafé, Hausaufgabenhilfe, -betreuung, Bring- und Abholdienste, und zwar nicht nur von und zur Schule, sondern auch für Freizeitaktivitäten wie Kindergeburtstage, Musik- und Sportkurse, Zusammenarbeit zwischen Professionellen und Laien, Haupt- und Ehrenamtlichen.
- Eltern bestimmen, an welchen Tagen und wie lange die Kinder betreut werden sollen.

Kosten

- Kind unter 3 Jahren 5,50 DM/Stunde
- Kind über 3 Jahren 5,00 DM/Stunde
- Tee- und Spielgeld 6,00 DM
- Verwaltungs- und Versicherungspauschale 20,00 DM

Ansprechpartner: Mütterzentrum Darmstadt, Emilstraße 26, 64293 Darmstadt

*** betriebliche Förderung von Kinderbetreuung: Das Frankfurter Modell**

Ansprechpartner: Gesellschaft zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher Kindereinrichtungen e. V. (Fördergesellschaft), Eckenheimer Landstraße 17, 60318 Frankfurt a. M.

---

4 Die Fraktion der CDU trägt die kursiv gedruckte Passage nicht mit.

* **Kindertagesstätte Kipf e. V., Pfungstadt**
  betriebsnahe Kinderbetreuung

  Ansprechpartner: Verein Kindertagesstätte Pfungstadt e. V. (Kipf e. V.),
  Sitz Pfungstadt, Büchnerweg 67 a, 64319 Pfungstadt

* **Projekt Babysitter- und Tagespflegevermittlung Frankfurt**

  Ansprechpartner: Verein zur Förderung von Kinderbetreuung e. V.,
  Tagespflegevermittlung, Fichardstraße 46, 60322 Frankfurt a. M.

* **Verband alleinerziehender Mütter und Väter**
  Bundesverband e. V. Modellprojekt zur betrieblich unterstützten Tagespflege im Raum Essen

  Ansprechpartner: Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V.,
  Beethovenallee 7, 53173 Bonn

* **Hessisches Tagespflegebüro**
  - Projekt Stadt Maintal
  - besondere Betreuungsplätze unter 3 Jahren
  - Tagesmütter Bundesverband
  - Frankfurter Tagesmütter

  Ansprechpartner: Hessisches Tagespflegebüro, c/o Stadt Maintal, Stadtverwaltung,
  63475 Maintal

3. Arbeitszeit

a) Einschätzung der Situation

Es steht fest, daß immer mehr Frauen und Männer Beruf und Kindererziehung in Einklang bringen wollen. Immer mehr Betriebe haben erkannt, daß sich Programme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf positiv auf die Motivation und Zufriedenheit ihrer Beschäftigten auswirken.

Eine Möglichkeit, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, ist die Flexibilisierung von Arbeitszeiten, insbesondere die Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen. Neue Formen der Teilzeitarbeit können einen Wandel bei der Rollenverteilung zwischen den Partnern fördern, indem sie es ermöglichen, die Arbeitszeitwünsche der jeweiligen Familiensituation anzupassen.

Dabei muß beachtet werden, daß Teilzeitarbeit nicht noch weiter zur Benachteiligung der betroffenen Beschäftigten führt, z. B. durch schlechtere Aufstiegschancen, geringeren Stundenlohn oder höheres Arbeitsplatzrisiko.

b) Handlungsvorschläge

1. Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes bei der familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung und bei der Anerkennung von Erfahrungen aus der Familienarbeit und ehrenamtlichen Tätigkeiten.

2. Für Hessen ist zu prüfen, inwieweit eine Dienstvereinbarung insgesamt oder auf Ressortebene über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf realisierbar ist, in der die oben genannten Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

3. Flexibilisierung von Arbeitszeiten für Frauen und Männer und Ausbau von Teilzeitarbeitsplätzen (z. B. Arbeitszeitkonten, Sabbatjahr).

4. Auflegen von Wiedereingliederungsprogrammen nach dem Erziehungsurlaub.

5. Ermöglichen des Kontaktes zum Betrieb während des Erziehungsurlaubes, Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen und Urlaubsvertretungen.

6. Prädikat "Familienfreundlichstes Unternehmen des Jahres" in Zusammenarbeit mit IHK, Handwerkskammer und Unternehmerverbänden.

7. Audit Beruf und Familie.

c) Beispiele

* **Projekt Entwicklung und Erprobung von Modellkursen für Frauen im Erziehungsurlaub;**
Blick nach vorn - Chancen im Erziehungsurlaub
Bildungsangebote im Bausteinsystem
Baustein 1: Orientierung für Frauen im Erziehungsurlaub
Baustein 2: Berufliche Qualifizierung für Frauen im Erziehungsurlaub
Baustein 3: Begleitung des beruflichen Wiedereinstiegs + Kinderbetreuung

Ansprechpartner: Katholische Familien-Bildungsstätte e. V., Weiterbildung im Erziehungsurlaub, Modellprojekt in Osnabrück,
Am Landgericht 3, 49074 Osnabrück

* **Commerzbank-Projekt "Frauen im modernen Banking"**

  Ansprechpartner: Commerzbank, Zentraler Stab, Personal, Konzernsteuerung, Kaiserplatz, 60262 Frankfurt

* **Modellversuch "Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf" des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung**

  - Erfahrungs- und Abschlußbericht zum Modellversuch
  - Dienstvereinbarung "Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Telearbeit im BMA"

  Ansprechpartner: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Ref. III A 5 – Telearbeit, Mobilzeitoffensive, Rochusstraße 1, 53123 Bonn

* **Dräger-Forum**
  - flexible Arbeitszeitmodelle

  Ansprechpartner: Dräger-Werk, Dräger Forum, Lachswehrallee 2 c, 23558 Lübeck

* **Modellvorhaben "mobilZeit - qualifizierte Teilzeitarbeit für Frauen und Männer" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**
  Mobilzeit - dazu gehören etwa Arbeitsformen wie tägliche, wöchentliche, jährliche Arbeitszeitverkürzung, flexible Teilzeitschichten, Bandbreitenmodelle, Formen des Job-Sharings oder der zeitautonomen Arbeitsgruppen, flexible Jahres- und Lebensarbeitszeitregelungen, Vier-Tage-Woche, Langzeiturlaube, gleitender Altersruhestand.

  Ansprechpartnerin: Angelika Fauth-Herkner, Neue Wege für die Arbeitswelt, Wettersteinstraße 16, 82049 Pullach

* **Projekt "Audit Beruf & Familie" der Hertie-Stiftung**
  - 50 Unternehmen verschiedener Größen beteiligen sich im Rahmen des Projekts Vereinbarkeit Familie und Beruf
  - Prädikat für Firmen, die am familienfreundlichsten sind, von externer Stelle

  Ansprechpartner: Gemeinnützige HERTIE-Stiftung, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt a. M.

* **Dokumentation der Tagung "Alles flexibel"**
  Zu Erfahrungen und Tendenzen flexibler Arbeitszeiten

  Ansprechpartnerin: Carola Busch, Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V., Emil-von-Behring-Straße 4, 60439 Frankfurt a. M.

4. Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbsarbeit (Familienkompetenz)

a) Begriff der Familienkompetenz

Das Tätigkeitsfeld Haushalt und Familie stellt spezifische Anforderungen an diejenigen Personen, in der Regel Frauen, die sich diesem Bereich widmen. Die Bewältigung der Aufgaben setzt Fähigkeiten, Kompetenzen, voraus, die entweder durch die täglichen Erfahrungen entwickelt und trainiert werden, abhängig z. B. von der Größe des Haushalts, der Anzahl der Kinder usw., oder die im vorhinein von der betreffenden Person mitgebracht werden. Kurz:

> Familienkompetenzen setzen sich in unterschiedlichem Maße aus erlernten und der Persönlichkeit innewohnenden Fähigkeiten zusammen.

b) Messung der Familienkompetenz

Familienkompetenz kann meßbar gemacht werden auf der Basis eines erstellten Anforderungsprofils, das von den Kernbereichen Erziehungsarbeit, Familienarbeit und Haushaltsführung ausgeht. Folgende Anforderungsdimensionen können beschrieben werden:

- Komplexes Problemlösungsverhalten
- Planung, Koordination, Kontrolle
- Entscheidungsverhalten
- Kommunikationsaspekte - gemeinsam mit Kontaktfähigkeit
- Integration
- Delegation und Führung
- Unternehmensbezogenes bzw. familienbezogenes Denken und Handeln
- Persönliche Kompetenz und Selbstbeauftragung
- Pädagogische Kompetenz
- Belastbarkeit

Wie Ergebnisse eines Projekts zeigen, erfüllen untersuchte Personen diese Anforderungen in unterschiedlichem Maße, die Familienkompetenzen sind verschieden ausgeprägt. Bei dem Vergleich der arbeitsplatzbezogenen Anforderungsprofile von Haushalts- und Familienarbeit mit dem von Führungskräften im mittleren Management hat sich gezeigt, daß zum Teil ganz ähnliche Fähigkeitskombinationen erforderlich sind.[5]

---

[5] Vgl. Vollmer, Marianne, „Die Messung der Familienkompetenzen“, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit 1996, S. 27 – 29 (siehe MB).

c) Bedeutung der Familienkompetenz

Die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung von Familienkompetenz kann insbesondere Frauen, die nach einer Familienpause in den Beruf zurückkehren möchten, ihre Wiedereingliederung in die Arbeitswelt erleichtern. Für Unternehmen kann es von Vorteil sein, Personen einzustellen, die Stärken entwickelt haben, die im modernen Management gefordert sind. Hierzu gehören Aspekte sozialer Kompetenz wie z. B. "Integrationsfähigkeit", "Teamfähigkeit" oder "soziale Initiative".

V. Lebenssituation von Familien beim Wohnen bzw. im Wohnumfeld

Zum Thema "Wohnen/Wohnumfeld" sind im Rahmen der schriftlichen Anhörung 18 Stellungnahmen eingegangen (MB: KV EKF/14/10). Mündlich wurde hierzu seitens des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vorgetragen (MB: EKF/14/9), das auch schriftliche Informationen vorgelegt hat (MB: KV EKF/14/11), sowie über das Projekt Parkstadt-Ost in Frankfurt-Unterliederbach durch die Hoechst Bauen und Wohnen GmbH berichtet (MB: EKF/14/9 mit Anlage).

1. Einschätzung der Situation

Der Wohnung als dem räumlichen Mittelpunkt, als Schutz- und als Entfaltungsraum der Familie für das Familienleben, kommt eine außerordentliche Bedeutung zu. Besonders wichtig ist sie jedoch für die Qualität des Sozialisierungsprozesses der Kinder und Jugendlichen, für die Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung und der Regeneration der Familienmitglieder sowie für die Qualität ihres Zusammenlebens. Dies gilt gleichermaßen für das Wohnumfeld. Menschen wollen sich in ihrem Wohngebiet wohlfühlen und sich damit identifizieren. Dazu gehört, daß ein Wohngebiet seine eigene, unverwechselbare Identität hat. Bei der Gestaltung des Wohnumfeldes müssen verstärkt die emotionalen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

In der Vergangenheit sind im Wohnungsbau (auch im sozialen Wohnungsbau) gravierende Fehler gemacht worden. Das betrifft nicht nur die monotonen Hochhaussiedlungen, die sich teilweise zu sozialen Brennpunkten mit Gettoisierung entwickelt haben. Auch die nach der Charta von Athen entstandene Baunutzungsverordnung ist durch die strikte Trennung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung sowie Einkaufen nicht familienfreundlich. Als heutiges Leitbild sollte die Stadt der kurzen Wege gesehen werden.

Für den Städte- und Wohnungsbau sind grundsätzlich Städte und Gemeinden zuständig. Das Land Hessen unterstützt die Kommunen in ihrer Aufgabe finanziell und ideell. So werden aus Bundes- und Landesmitteln im Landeshaushalt weiterhin 180 Millionen Mark für die Wohnungsbauförderung zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Wohnungen in Hessen ist seit 1990 von rund 2,4 Millionen Wohnungen auf 2,6 Millionen im Jahr 1996 gestiegen. Durch die Veröffentlichung von Informationsbroschüren und Auslobung von Wettbewerben unterstützt das Land die Aufgabe der Kommunen ideell.

Die Ausgaben für Wohnen (Mieten, Finanzierungskosten, Nebenkosten) sind nach wie vor die finanzielle Hauptbelastung für Familien.

Öffentlich geförderter Wohnungsbau ist ein wichtiger Faktor für die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum, auf den vor allem kinderreiche Familien und Familien mit niedrigem Einkommen angewiesen sind. Das Land Hessen hat durch die Novellierung der Technischen Wohnungsbaurichtlinie im Jahr 1992[6] neue, familien- und kinderfreundlichere Standards im öffentlich geförderten Wohnungsbau definiert.

Dauerhaft muß der Anteil an Eigentum von Wohnungen und Häusern in Deutschland deutlich erhöht werden. Nur so kann die Mietpreisspirale nachhaltig eingeengt und ein Beitrag gegen die sogenannte Altersarmut geleistet werden. Dabei sollte Eigentum möglichst keiner sozialen Schicht vorenthalten werden. Die staatliche Förderung für Eigentum und im öffentlich geförderten Wohnungsbau ist so zu gestalten, wie es die Einkommen der Familien erfordern.

Gleichzeitig wird dadurch erreicht, daß eine stärkere Durchmischung verschiedener sozialer Schichten erfolgt, was die Entwicklungschancen gerade von Kindern einkommensschwacher Familien wesentlich verbessert.

Die Ziele eines familienfreundlichen Städtebaus müssen sich in Zukunft daher sowohl an den Interessen der Eltern als auch an den Interessen und Wünschen der Kinder orientieren. Dies muß künftig verstärkt auch an den Universitäten und Fachhochschulen bei der Architektenausbildung berücksichtigt werden.

Grundsätzlich stimmten die angehörten Fachleute darin überein, daß familienfreundlicher Städtebau vor allem bedeutet:

- Akzeptanz der unterschiedlichen Familienformen bei der Grundrißplanung
- gute ÖPNV-Anbindung der Stadtteile und Verkehrsberuhigung
- Einbeziehung der zukünftigen Bewohner bereits in der Planungsphase
- Herstellen einer Infrastruktur (z. B. Einkaufen/Schule/Kindergarten = "Stadt der kurzen Wege")

Die Anhörung hat gezeigt, daß es viele Ansätze für familienfreundlichen Wohnungs- und Städtebau gibt. In einzelnen Kommunen wurde eine Verbesserung der Wohnqualität bestehender Stadtteile durch die Beteiligung der Bewohner einschließlich der Kinder und Jugendlichen an Veränderungsprozessen erreicht.

2. Handlungsvorschläge

a) Wohnen finanzierbar machen

Ein Bündel von Maßnahmen kann dazu beitragen, den Wohnungsbau kostengünstiger zu machen und die Eigentumsbildung zu fördern.

- Förderung des preiswerten Bauens (z. B. Aktion "Hessenhaus"), um auch Familien mit mittlerem Einkommen, sogenannten Schwellenhaushalten, die Möglichkeit zu geben, Eigentum zu erwerben;

---

6 "Technische Wohnungsbau-Richtlinien - TWBR - 1993" (StAnz. 1992, S. 2153), geändert durch Erlaß vom 11. Oktober 1993 (StAnz. S. 2771).

- Förderung der Eigentumsbildung von Familien durch niedrige Grundstückspreise bzw. Vergabe von Erbbaurechten, flexible Gestaltung der Erbpacht *und die Etablierung eines dauerhaften und eigenständigen Förderprogramms;*[7]

- Koordinierung der öffentlichen Eigentumsförderung an einer Stelle;

- Sicherung eines ausreichenden Bestandes an preisgünstigen Wohnungen durch Erhaltung der Belegungsbindung;[8]

- Erhöhung der Einkommensgrenzen im öffentlich geförderten Wohnungsbau, Einsatz von unterschiedlichen Förderwegen, um öffentlich geförderten Wohnungsbau zu sichern;[8]

- *stärkere Akzentuierung der wohnungspolitischen Verantwortung der Kommunen durch entsprechende Mittelzuweisungen des Landes;*[9]

- *Reform der Struktur des Wohngeldes mit dem Ziel der Aufstockung und Effizienzsteigerung.*[9]

b) Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen

Durch eine gezielte Planung von Baugebieten kann erreicht werden, daß Eltern Beruf und Familie leichter vereinbaren können. Das Leitbild hierfür muß eine Stadt der kurzen Wege sein.

- Überprüfung der Baunutzungsverordnung mit dem Ziel der Aufhebung der vorgeschriebenen Trennung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Einkaufen (Überwindung der Charta von Athen);

- Gemeinschaftsräume für private Kinderbetreuungsmodelle;

- Schaffung von Möglichkeiten, auch zu Hause zu arbeiten, z. B. Arbeitszimmer.

c) Familiengerechte Wohnungs- und Wohnumfeldgestaltung

- Auslobung von Wettbewerben, um familienfreundlichen Städtebau zu fördern;

- Einbeziehung der Bewohner bei der Gestaltung ihrer Wohngebiete durch Unterstützung von Stadtteilinitiativen (Bürgerbeteiligung über die gesetzlichen Vorschriften hinaus). Dazu gehört auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen;

---

7 Bei dem kursiv gedruckten Passus handelt es sich um einen abweichenden Vorschlag der Fraktion der F.D.P.

8 Dieser Vorschlag wird von der Fraktion der F.D.P. nicht mitgetragen.

9 Abweichender Vorschlag der Fraktion der F.D.P.

- Flexible Grundrißgestaltung im Wohnungsneubau, um veränderten Bedürfnissen von Familien gerecht zu werden;

- Ausreichend große naturnahe Spielflächen im Außenbereich, die Kindern noch Gestaltungsspielraum bieten;

- Kleine Wohnkomplexe und stärkere Durchmischung sozialer Schichten;

- Entwicklung von Konzepten, gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften, um soziale Brennpunkte zu entschärfen und ihre Entstehung zu verhindern;

- Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Sinne einer sozialen Stadterneuerung in Problemquartieren. Dabei ist ein ständiger Abstimmungsprozeß aller Beteiligten anzustreben.

3. Beispiele

* **Projekt Parkstadt Ost in Unterliederbach**

Versuch einer Wiederbelebung der Stadtbaukunst und einer neuen Synthese von Wohnen und Arbeiten unter Berücksichtigung eines Kriterienkataloges für die Beurteilung stadträumlicher Planung auf die Gefühlswelt des Betrachters und Nutzers.

Ansprechpartner: HOECHST Bauen und Wohnen GmbH, Kurmainzer Straße 6, 65929 Frankfurt a. M.

* **Kinderbeauftragte der Stadt Kassel**

Auf Grund einer Verfügung des Oberbürgermeisters werden Kinder und Jugendliche an der Stadtplanung und -gestaltung beteiligt. Hierfür sind in den mit den Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen befaßten Fachämtern Beauftragte benannt. Die Projekte werden von der Kinderbeauftragten, Mitarbeitern des kommunalen Jugendbildungswerks und der Jugendpflege koordiniert.

Ansprechpartner: Kinderbeauftragte der Stadt Kassel, Mühlengasse 5, 34112 Kassel

VI. Innere Struktur der Familien

Zur “Inneren Struktur der Familien” wurden im Rahmen der mündlichen Anhörung zwei Vorträge gehalten (MB: EKF/14/10 mit Anlagen).

Der Begriff "Familie" gilt in unserer Gesellschaft nach wie vor als ein Terminus, der aus der Perspektive der traditionellen Familienstruktur heraus angewandt und diskutiert wird. Es handelt sich dabei um einen Begriff, der einen

nach wie vor gewünschten Zustand des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern mit der Hoffnung auf ein harmonisches Zusammenleben meint.

Zugleich erscheinen Ehe und Familie vor allem Heranwachsenden nicht mehr nur als die Lebensform schlechthin, sondern allenfalls als eine für einen bestimmten Lebensabschnitt mögliche Form des Lebens. Familiäre Brüche werden heute eher in Kauf genommen, als dies noch vor zwei Generationen der Fall war. Auffallend ist, daß die Initiative zur Trennung heute überwiegend von den Frauen ausgeht. Ehe und Familie sind in unserer wertepluralistischen Gesellschaft keine gleichsam naturgegebenen Werte mehr. Die Eheschließung zur ökonomischen Absicherung ist heute für einen Großteil der Frauen überflüssig geworden.

Wenn heute von Familie gesprochen wird, dann häufig auch im Sinne ihres Scheiterns. Die meisten Familienstatistiken werden bemüht, um den Rückgang eines Lebensmodells zu belegen, auf das sich die soziale Verantwortung des einzelnen zur Gemeinschaft gründet. Auffallend viele Ehen werden geschieden zu einem Zeitpunkt, an dem die Kinder fünf Jahre alt sind, so daß man davon ausgehen kann, daß die Ehe, die mit einem Kind beginnt, praktisch nur drei oder vier Jahre hält.

Das Problem an der Diskussion über die innere Struktur der Familie liegt in ihrer Privatheit. Die Privatheit der familiären Beziehungen läßt nur wenige oder gar keine Rückschlüsse darauf zu, wie die ursprüngliche Symbiose, der Loslösungsprozeß und schließlich die Ablösung in der Pubertät von Außenstehenden erlebt, beurteilt und unterstützt werden könnten.

Viele familiäre Probleme werden als solche nicht erkannt oder registriert, weil in die Privatsphäre der Familie als zu schützender Raum niemand eingreifen soll. Es sei denn, dieser Wunsch nach Hilfe kommt aus der Familie selbst.

Zwischen den Partnern, die wegen der Kinder zusammenbleiben, obwohl das Damoklesschwert der Trennung über ihnen schwebt, existieren oft regelrechte Stillhalteabkommen. Fatal ist jedoch, daß alle Familienmitglieder einschließlich der Kinder längst wissen, daß die innere Zustimmung der Eheleute zu den gegebenen Verhältnissen nicht mehr vorhanden ist. Damit ist die innere Struktur der Familie schon zerbrochen.

Das Auftreten von Strukturproblemen in der Familie läuft in gewisser Weise analog zu den finanziellen Verhältnissen. Je mehr Mittel einer Familie zur Verfügung stehen, je wohlhabender sie also sowohl von ihren materiellen als auch von ihren sozialen Verhältnissen her ist, desto vielfältigere Entlastungsmöglichkeiten können in Anspruch genommen werden, die die familiäre Spannung abbauen helfen, ohne allerdings grundsätzlich etwas an der Situation zu ändern.

In dem Maß, in dem die Familie innerhalb einer Kultur als Binnenraum und private Sphäre abgegrenzt wird, weil sie allein als zuständig erklärt wird, die Erziehungsaufgaben zu bewältigen, kann sie auch keine helfenden Beziehungen außerhalb des traditionellen Rollenkonzeptes Vater-Mutter erwarten.

Obwohl die Familie in ihrer Privatheit gegenüber der sozialen Öffentlichkeit verbleibt, wird sie gleichwohl von den in der Öffentlichkeit herrschenden Werten und Normvorstellungen geprägt. Die herrschenden Werte prägen die Kommunikationsprozesse und schlagen sich auch in Kommunikationsschwierigkeiten nieder.

Aus der Perspektive der Politik läßt sich wenig direkte Hilfestellung für die Innenverhältnisse einer Familie geben. Dennoch ist es Aufgabe der Politik, Familien in diesem sensiblen Bereich ideell zu unterstützen.

Dazu müssen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welches Bild von Familie soll einer politischen Botschaft oder Empfehlung zugrunde liegen? Ist es überhaupt ein bestimmtes Bild, das als unterstützenswert gelten soll?

2. Welches Verständnis der Geschlechterbeziehungen ist Grundlage einer politischen Botschaft zur Familie? Diesbezügliche Veränderungen in der Entwicklung müßten dann nicht nur als Verlust von Privilegien, sondern auch als Chance herausgestellt werden.

3. Wie kann man Familien oder familienähnliche Lebensformen unterstützen, wenn es zu Problemen kommt? Dazu müßte Familie nicht nur als wünschenswerte Harmonie, sondern auch als Konfliktfeld gesehen werden dürfen. Nur wenn die Öffnung der Familie zu ihrem Umfeld unterstützt wird, kann sich die Last der familiären Bürden im Notfall auf andere als allein auf die Schultern von Vater und Mutter verteilen.

Familienfreundlichkeit kann in diesem Sinne heißen, die unterschiedlichen Formen, in denen Familie heute gelebt wird, nicht nur als akzeptiert herauszustellen, sondern die jeweiligen Familienmitglieder zu ermuntern, bereits vor dem Gang zu einer offiziellen Beratungsstelle oder gar dem Scheidungsanwalt für die Probleme im Inneren die Hilfe von Menschen zu suchen, die im Lebensumfeld zur Verfügung stehen.

VII. Lage der eingewanderten Familien

Zu diesem Themenkomplex äußerten sich drei Referentinnen und Referenten mündlich (MB: EKF/14/11 mit Anlage). Eine schriftliche Stellungnahme gaben hierzu drei Fachleute ab (MB: KV EKF/14/12, Teil 1 und 2).

1. Beitrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

a) Einschätzung der Situation

Ende 1996 lebten in Deutschland rund 82 Millionen Menschen, davon knapp 7,5 Millionen (9 %) ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Geschichte der Migration in Deutschland zeigt, daß Wanderung nach Deutschland immer ein Fakt war und auch noch ist. Im Laufe der Zeit sind von 19 Millionen Menschen ausländischer Herkunft, die nach Deutschland zu- und weggewandert sind, 14 Millionen im Wechsel zurückgekehrt.

Die letzten 30 Jahre der Wanderungsbewegungen nach Deutschland sind durch drei Phasen geprägt: 1960 bis 1974 mit der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer, 1974 bis 1988 mit der Phase der Familienzusammenführung bei beschlossenem Anwerbestopp und ab 1988 mit der Öffnung der Grenzen nach Ost- und Südosteuropa.

Auf Grund der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung wurden in der ersten Phase ausländische Arbeitskräfte, vor allem ungelernte und angelernte junge Männer, in der Regel mit kurzer oder befristeter Aufenthaltserlaubnis, angeworben. In Deutschland ging man davon aus, daß diese Arbeitsmigranten wieder in ihr Heimatland zurückkehren würden, wenn sie nicht mehr gebraucht würden. So lebten bereits 1973 rund 3,9 Millionen Migrantinnen und Migranten in Deutschland.

Der Anwerbestopp, 1973 für die Nicht-EG-Länder erlassen, führte nicht wie erwartet zu einem Rückgang der Zahl der in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten, sondern hatte eine kontinuierliche Zuwanderung von Familienangehörigen zur Folge.

Die dritte Phase der Zunahme der Migrantenzahl ist zum einen auf politische Verfolgung, Bürgerkriege und gesellschaftliche Umbrüche in den Herkunftsländern und auf ökonomisch motivierte Armutswanderungen vor allem aus außer- und osteuropäischen Ländern zurückzuführen.

Seit dieser letzten Phase der Zuwanderung sind die Aufnahmebedingungen für die jeweils unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen bezüglich aufenthalts-, sozial- und arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen in großem Maß ausdifferenziert worden. Dies führt entsprechend zu ungleichen Lebensbedingungen und Integrationschancen der unterschiedlichen Migrationsgruppen.

Die mittlerweile in Deutschland lebende Gruppe der Migrantinnen und Migranten ist also sehr heterogen. Trotzdem ist festzuhalten, daß die meisten in Deutschland lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger aus den früheren Anwerbeländern (Türkei, ehem. Jugoslawien, Italien, Griechenland, Spanien) kommen. Sie sind vom Strukturwandel der Wirtschaft besonders betroffen.

In Hessen lebten Ende 1996 rund 763.000 Migrantinnen und Migranten, rund 12,7 % der hessischen Wohnbevölkerung. Knapp 49 % leben seit zehn und mehr Jahren hier in Hessen, 18,3 % sogar mehr als 25 Jahre. 51 % der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger leben in der Rhein-Main-Region. 3,4 % der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind über 65 Jahre alt. Zwischen 45 und 65 Jahren sind 19,3 %, 49,3 % sind zwischen 20 und 45 Jahre alt, und 27,9 % sind jünger als 20 Jahre.

Genauso wie es nicht d i e deutsche Familie gibt, gibt es nicht d i e ausländische Familie. Und doch ist das Familienleben in Migrantenfamilien durch besondere Problematiken gekennzeichnet, mit denen deutsche Familien nicht oder weniger konfrontiert sind.

Der für viele Migrantinnen und Migranten unsichere Rechtsstatus auch nach langjährigem Aufenthalt hat gravierende Auswirkungen auf das Familienleben.

Migrantenfamilien haben besondere generationsübergreifende Probleme, die Väter und Mütter sind häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen, und fast dreimal so viele Migrantenfamilien liegen unterhalb bzw. an der Armutsschwelle. Jugendliche ausländischer Herkunft leben und leiden oft - auch wenn sie bereits hier geboren sind - in zwei sich teils widersprechenden Kulturen. Innerhalb der Familien sind die Konflikte nur unzureichend zu lösen.

Dreimal so viele ausländische wie deutsche Jugendliche sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Viele Kinder verfügen trotz regelmäßigem Schulbesuch nur über unzureichende Deutschkenntnisse.

In hessischen Kindertagesstätten sind 17 % der Kinder ausländischer Herkunft, 15,6 % aller hessischen Schülerinnen und Schüler sind Nichtdeutsche. Nur 9,7 % der ausländischen Jugendlichen machen in Hessen ihr Abitur. 41 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler machen den Hauptschulabschluß. 23,6 % der Jugendlichen verfügen über keinen Schulabschluß.

Das Leben der Einwanderinnen und Einwanderer in Deutschland ist geprägt durch vielfältige Integrationshilfen und -angebote sowie häufig durch eine wesentlich verbesserte soziale Absicherung im Vergleich zu ihren Herkunftsländern. Auf der anderen Seite gibt es nach wie vor häufig Diskriminierung und Ausgrenzung.

b) Allgemeine Handlungsvorschläge

1. Ein neues Staatsbürgerrecht, das vor allem für die hier lebenden Kinder und Jugendlichen eine Perspektive durch Rechtssicherheit beinhaltet, und die Novellierung des Ausländerrechtes.

2. Migrantenfamilien sollten ermutigt werden, ihre Chance zur aktiven Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu nutzen. Das Leben in zwei Kulturen und die Zweisprachigkeit können unsere Gesellschaft bereichern.

c) Handlungsvorschläge für Hessen

1. Berücksichtigung der Familiensituation bei der Anwendung des Ausländerrechts.

2. In der Schulpolitik sollte auf die besondere sprachliche und kulturelle Situation der ausländischen Kinder und Jugendlichen eingegangen werden.

3. In der medizinischen Versorgung sollte versucht werden, im Rahmen des vorhandenen mehrsprachigen Fachpersonals eine geeignete sprachliche Betreuung sicherzustellen.

4. Bei der Wohnungsvergabe sollte darauf geachtet werden, daß keine Ausländergettos entstehen, die der Integration entgegenwirken.

5. In Kindertagesstätten muß den besonderen Bedürfnissen ausländischer Familien Rechnung getragen werden. Dazu gehört die konsequente Einbeziehung ausländischer Eltern in das Leben der Einrichtung (Elterngespräche, Teilnahme an Festen etc.). Bei der Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern müssen die besonderen Probleme ausländischer Familien berücksichtigt werden. Außerdem kann die Beschäftigung ausländischer Erzieherinnen und Erzieher hilfreich sein.

6. Für die ausländischen Familien sollte verstärkt eine Wertevermittlung im Sinne des Grundgesetzes erfolgen, damit gegenseitiges Verständnis gefördert wird.

2. Beitrag der Fraktion der CDU

a) Einschätzung der Situation

Ende 1996 lebten in Deutschland rund 82 Millionen Menschen, davon knapp 7,5 Millionen (9 %) Ausländer (Ausländerreport 1998 – HLT-Report Nr. 553). In Hessen belief sich die Zahl der Ausländer auf 735.007 Personen. Damit liegt der Anteil der Ausländer an der hessischen Wohnbevölkerung mit 12,7 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Von den Flächenländern hat nur Baden-Württemberg einen höheren Ausländeranteil (13,2 %).

Der überwiegende Teil der ausländischen Arbeitnehmer und der Familienangehörigen lebt schon seit vielen Jahren hier und wird voraussichtlich auf Dauer in Deutschland bleiben. Dies gilt insbesondere für die sogenannte zweite und spätere Generationen. Schon jetzt sind 62,2 % der ausländischen Kinder hier geboren.

Eine große Zahl ausländischer Familien hat im Vergleich zu deutschen Familien besondere Probleme zu bewältigen, wie z. B. verstärkte generationsübergreifende Probleme aufgrund der heimischen im Vergleich zur deutschen Kultur, höhere Arbeitslosigkeit der Eltern, unzureichende Deutschkenntnisse, unzureichende Schul- und Ausbildung der Jugendlichen, keine Anerkennung gleicher Rechte für Männer und Frauen im heimischen Kulturkreis.

Die vielfältigen Probleme machen deutlich, daß Deutschland einen weiteren Zuzug aus allen Teilen der Welt nicht mehr verkraftet. So liegt die Politik der Zuzugsbegrenzung insbesondere auch im Interesse der unter uns lebenden nicht-deutschen Bevölkerung.

Die Gewährung der doppelten Staatsbürgerschaft löst die anstehenden Probleme nicht. Sie leistet keinen Beitrag zur Integration der Ausländer, sondern behindert die für eine erfolgreiche Integration notwendige Entscheidung für eine staatliche Gemeinschaft und die sie tragenden Verfassungs- und Kulturtraditionen. Deshalb lehnen wir die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft ab.

b) Handlungsvorschläge

aa) Diejenigen Ausländer, die deutsche Staatsbürger werden wollen, müssen auf Grundlage unserer dafür offenen Gesetze unterstützt werden. Denjenigen, die mit der Bewahrung ihrer kulturellen Tradition auch ihre Nationalität behalten wollen, begegnen wir mit Toleranz, allerdings in der Erwartung, daß die gesellschaftlichen Grundlagen des Zusammenlebens in Deutschland geachtet und unsere Rechts- und Verfassungsordnung eingehalten wird.

bb) Aufgabe der Landespolitik ist es, die Integration im Sinne eines harmonischen Zusammenlebens weiter zu fördern. Dazu gehört insbesondere

- die Eingliederung der nachwachsenden Generationen in Kindergärten und in unser Schul- und Ausbildungswesen,
- das Erlernen und Fördern der deutschen Sprache,

- die Einbeziehung der Ausländersozialberatung in die Trägerschaft von Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege,
- bei der Wohnungsvergabe darauf zu achten, daß keine Ausländergettos entstehen, die der Integration entgegenwirken,
- die Förderung ausländischer Frauen und Mädchen,
- die Förderung gemeinsamer Aktivitäten mit Deutschen, verstärkte Wertevermittlung im Sinne des Grundgesetzes.
  Diese langfristig angelegte Integrationsförderung dient auch der Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern und wirkt somit präventiv gegen Fremdenfeindlichkeit.
- die Hilfe bei der Wiedereingliederung im Heimatland

  sowie die Bereitschaft der ausländischen Wohnbevölkerung, Integrationsangebote anzunehmen und die Werteordnung des Grundgesetzes zu akzeptieren.

3. Beitrag der Fraktion der F.D.P.

a) Einschätzung der Situation

Ende 1996 lebten in Deutschland rund 82 Millionen Menschen, davon knapp 7,5 Millionen (9 %) Ausländer (Ausländerreport 1998 – HLT-Report Nr. 553). In Hessen belief sich die Zahl von Ausländern auf 735.007 Personen. Damit liegt der Anteil an der hessischen Wohnbevölkerung mit 12,7 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Von den Flächenländern hat nur Baden-Württemberg einen höheren Ausländeranteil (13,2 %). Seit über 30 Jahren ist ein Zuzug und Weggang von Menschen ausländischer Herkunft in Deutschland festzustellen. Die letzten 30 Jahre sind durch mehrere Phasen geprägt:

1960 bis 1974 mit der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer, 1974 bis 1988 mit der Phase der Familienzusammenführung bei beschlossenem Anwerbestopp, ab 1988 mit der Öffnung der Grenzen nach Ost- und Südeuropa, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts 1991 und mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes am 1. November 1993.

Auf Grund der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung wurden in der ersten Phase vor allem ungelernte und angelernte männliche ausländische Arbeitskräfte in der Regel mit kurzer oder befristeter Aufenthaltserlaubnis angeworben. Insgesamt ging man davon aus, daß diese Personen nach Ablauf ihrer Arbeitserlaubnis wieder in ihr Heimatland zurückkehren würden. Im Jahr 1973 lebten rund 3,9 Millionen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland.

Der Anwerbestopp, 1973 für die Nicht-EG-Länder erlassen, begrenzte nur den Zuzug von weiteren ausländischen Arbeitnehmern, erlaubte jedoch eine weitere kontinuierliche Zuwanderung von Familienangehörigen.

Die späteren Jahre sind geprägt von einem sehr starken Anstieg der Asylbewerberzahlen. Sie erreichten im Jahre 1992 mit 438.191 Personen ihren Höhepunkt. Gründe dafür liegen einerseits in der politischen Verfolgung, andererseits jedoch ist auch ein ökonomisch motivierter Zuzug sehr stark feststellbar.

Nach der Änderung des Grundgesetzes ist die Zahl der jährlich registrierten Asylbewerber ständig zurückgegangen. Im Vergleich zu 1992 lag sie im Jahr 1997 um 76,2 % niedriger. Von den 1997 getroffenen 170.994 Asylentscheidungen erhielten nur 4,9 % der Asylsuchenden eine Asylberechtigung und 5,7 % Abschiebeschutz als politisch Verfolgte. Des weiteren ist aufgrund des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien eine nicht unerhebliche Zahl von Personen als Bürgerkriegsflüchtlinge vorübergehend aufgenommen worden. So hat das Land Hessen ca. 34.000 Bürgerkriegsflüchtlingen Aufenthalt gewährt. Zwei Drittel dieser Personen haben mittlerweile Hessen wieder verlassen.

Durch die Änderung der ausländerrechtlichen Vorschriften sind die Aufnahmebedingungen für die jeweils unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen bezüglich aufenthalts-, sozial- und arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen gemäß den spezifischen Erfordernissen ausdifferenziert worden.

Die mittlerweile in Deutschland lebende Gruppe der ausländischen Bevölkerung ist dementsprechend heterogen. Festzuhalten bleibt, daß die meisten in Deutschland lebenden ausländischen Personen aus früheren Anwerbeländern, die zum Teil mittlerweile zur EU gehören, kommen. Sie sind vom Strukturwandel der Wirtschaft weit stärker betroffen.

Knapp 49 % der ausländischen Wohnbevölkerung lebt seit zehn und mehr Jahren in Hessen, 18,3 % sogar länger als 25 Jahre. Rund 51 % leben in der Rhein-Main-Region. 3,4 % des Personenkreises sind über 65 Jahre alt. Zwischen 45 und 65 sind 19,3 %, 49,3 % sind zwischen 20 und 45 Jahre alt, und 27,9 % sind jünger als 20 Jahre.

Genauso, wie es nicht d i e deutsche Familie gibt, gibt es nicht d i e ausländische Familie. Und doch ist das Leben in den ausländischen Familien durch besondere Problematiken gekennzeichnet, mit denen deutsche Familien nicht oder weniger konfrontiert sind.

Für viele Personen, die aufgrund der nicht gegebenen Voraussetzungen keinen ausländerrechtlich verfestigten Status erhalten konnten, hat dieser Umstand besondere Auswirkungen auf das Familienleben.

Ausländische Familien haben besonders generationsübergreifende Probleme, die Väter und Mütter sind häufig von Erwerbslosigkeit betroffen, und fast dreimal so viele ausländische Familien liegen unterhalb beziehungsweise an der Armutsschwelle. Jugendliche ausländischer Herkunft leben und leiden oft - auch wenn sie bereits hier geboren sind - in zwei sich teils widersprechenden Kulturen. Innerhalb der Familien sind die Konflikte nur unzureichend zu lösen. Dreimal so viele ausländische wie deutsche Jugendliche sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Viele Kinder verfügen trotz regelmäßiger Schulbesuche nur über unzureichende Deutschkenntnisse.

In hessischen Kindertagesstätten sind 17 % der Kinder ausländischer Herkunft, 15,6 % aller hessischen Schüler sind Nichtdeutsche. 9,7 % der ausländischen Jugendlichen machen in Hessen ihr Abitur. 41 % der ausländischen Schüler machen den Hauptschulabschluß. 23,6 % der Jugendlichen verfügen über keinen Schulabschluß. Das Leben der ausländischen Bevölkerung in Deutschland wird unterstützt durch vielfältige Integrationshilfen und Angebote sowie häufig durch eine wesentlich verbesserte soziale Absicherung im

Vergleich zu ihren Herkunftsländern. Auf der anderen Seite muß jedoch festgestellt werden, daß es nach wie vor Diskriminierung und Ausgrenzung gibt.

b) Handlungsvorschläge

1. Das Staatsangehörigkeitsrecht muß grundlegend novelliert werden. Das Recht, mit der Geburt auch die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten, muß für die in Deutschland geborenen Ausländer der zweiten und der nachfolgenden Generationen gesetzlich verankert werden.

   Für diese Kinder soll die befristete doppelte Staatsangehörigkeit eingeführt werden. Zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr ist jedoch eine endgültige Entscheidung für eine der beiden Staatsangehörigkeiten vorzusehen. Des weiteren ist insgesamt die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft zu erleichtern.

2. Allen ausländischen Personen, die sich länger als fünf Jahre in Deutschland rechtmäßig aufhalten, ist das kommunale Wahlrecht zu gewähren.

3. Ausländische Familien sollen ermutigt werden, ihre Chance zur aktiven Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu nutzen. Das Leben in zwei Kulturen und die Zweisprachigkeit können unsere Gesellschaft bereichern.

4. Ein Einwanderungsbegrenzungsgesetz ist dringend erforderlich.

VIII. Familienpolitik als eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik

1. Allgemein

a) Einschätzung der Situation

Landespolitik muß innerhalb ihres Aufgabenbereiches mit dazu beitragen, strukturelle und reale Benachteiligungen gegenüber Familien in allen Lebensbereichen abzubauen. Sie muß vor allen Dingen Hilfe zur Selbsthilfe geben, damit sich eine aktive Bürgergesellschaft selbständig und familienfreundlich entwickeln kann.

Die Gewichtung der Familienpolitik in der Landespolitik sollte deshalb dadurch zum Ausdruck kommen, daß Familienpolitik als eigenes Politikfeld und als Querschnittsaufgabe gesehen wird.

Obwohl in den vergangenen Jahren die finanziellen Leistungen für Familien immer wieder erhöht wurden, sind sie nach wie vor gegenüber Alleinstehenden oder Ehepaaren ohne Kinder benachteiligt. Dies gilt nicht nur für den materiellen Bereich. Familien empfinden häufig insgesamt eine gesellschaftliche Benachteiligung.

b) Handlungsvorschläge

Aus diesem Grund muß jenseits des Denkens in finanziellen Kategorien über die Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien und Kinder in Zukunft vermehrt darüber nachgedacht werden, daß es häufig einfach ganz praktische Dinge sind, die Familien mit Kindern das Leben erleichtern.

Hier kann die Landesverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen. Es kommt verstärkt darauf an, auf der immateriellen Ebene nach Mitteln und Wegen für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in Hessen zu suchen. Die Bereitschaft vieler gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen, sich für Familien einzusetzen, muß ihren Niederschlag im gemeinsamen politischen Handeln finden.

2. Politische und administrative Steuerung familienpolitischer Maßnahmen durch die Landesregierung

a) Einschätzung der Situation

Bisher fehlen noch ausreichende Instrumente, um familienpolitische Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene zu steuern, zu bündeln und zu überprüfen, ob die in der Familienpolitik ergriffenen Maßnahmen zu den gewünschten Zielen führen. Das führt in der Praxis dazu, daß in jedem einzelnen Sachgebiet und Ministerium einzelne Maßnahmen ergriffen werden, die zukünftig mit anderen Bereichen abgestimmt und vernetzt werden müssen. Voraussetzung ist zunächst die Vorgabe klarer Ziele, an denen sich die Familienpolitik orientiert. Die Zielerreichung erfordert die Vernetzung der verschiedenen Aufgabenträger sowie ein detailliertes Berichtswesen.

Dadurch ist eine Koordinierung familienfördernder Maßnahmen innerhalb des Landes Hessen möglich. Es ist zu beobachten, daß kinder- und familiengerechte Strukturen Wohnortentscheidungen von Familien beeinflussen. Eine gute Familienpolitik ist ein Standortfaktor für Hessen.

b) Handlungsvorschlag

Um festzustellen, ob die in der Familienpolitik ergriffenen Maßnahmen zu den gewünschten Zielen führen, hält die Enquetekommission eine administrative Steuerung für wichtig. Dafür müssen Methoden entwickelt werden, die die Ergebnisse familienpolitischer Maßnahmen messen.

c) Beispiel

Zur Verbesserung der politischen und administrativen Steuerung hat der Sachverständige Dr. Hauser Vorschläge gemacht. Auf Wunsch der Fraktion der CDU wird die Zusammenfassung des Vorschlags diesem Bericht als Anlage beigefügt.

3. Vernetzung und Transparenz der Angebote für Familien auf kommunaler Ebene

a) Einschätzung der Situation

Familien müssen sich bisher in ihrem Umfeld, ihrer Stadt, ihrer Region über Familienfördermöglichkeiten im weitesten Sinne mühsam einzeln informieren. Es gibt keine Vernetzung der Angebote und Hilfen, so daß in einer Kommune gleichzeitig z. B. ein Überangebot bei Kindergartenplätzen und eine Unterversorgung bei Krippen- und Hortplätzen existieren kann.

b) Handlungsvorschlag

Durch einen wie hier als Beispiel vorgestellten “Familienförderatlas” könnte einerseits eine Transparenz der Angebote und Fördermöglichkeiten in der Region erreicht werden und andererseits den Familien ein Leitfaden an die Hand gegeben werden, an welcher Stelle im näheren Umfeld z. B. Kinder schwimmen lernen können oder eine kurzzeitige Betreuungsmöglichkeit besteht, wenn ein längerer Einkauf geplant ist.

c) Beispiel

Herr Prof. Dr. Narowski von der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt hat ein solches Projekt entwickelt, den “Darmstädter Familienförderatlas” (siehe MB: EKF/14/12 mit Anlage 2). Die Enquetekommission hat hierzu im einzelnen keine Beschlüsse gefaßt, sondern das vorgeschlagene Projekt als interessanten neuen Weg für die Vernetzung von “Familienförderung” auf kommunaler Ebene begrüßt.

4. Immaterielle Familienförderung durch organisierte Bevorzugung ohne Inanspruchnahme zusätzlicher finanzieller Mittel

a) Einschätzung der Situation

Es muß möglich sein, die Lebensbedingungen für Familien und Kinder zu verbessern, wobei es häufig einfach ganz praktische Dinge sind, die Familien das Leben erleichtern. Verstärkt muß daher auf der immateriellen Ebene nach Mitteln und Wegen für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in Hessen gesucht werden.

b) Handlungsvorschläge

Es geht um praktische Anstöße in der Familienpolitik seitens der Landesregierung und eine Vorreiterfunktion in der öffentlichen Verwaltung.

Anregungen hierfür können sein:

- Bevorrechtigte Berücksichtigung im Antragsverfahren (z. B. bevorzugte Bearbeitung der Steuererklärungen, Baugenehmigungen)
- Eigener Familienschalter/zentrale Familienstelle, bei der alle Antragsverfahren automatisch angestoßen werden (z. B. Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld)
- Einbeziehung der Familienkompetenz in Bewerbungs- und Beförderungsverfahren
- Beteiligung von Kinderbeauftragten, Familienbeauftragten, Verbänden, Institutionen in Gesetzgebungsverfahren und bei allen anderen familienpolitischen Entscheidungen
- Telefon-Hotline für Familienfragen
- Prüfverfahren Familienfreundlichkeit
- Spielecken im öffentlichen Raum: Museen, Einkaufszentren, Gaststätten, Bahnhofs- und Messezentren, Flughäfen, Arztpraxen, Buchläden
- Rauchverzicht im Pkw in Anwesenheit von Kindern
- Bevorrechtigte Parkplätze für Erziehungsberechtigte mit Kindern bis 6 Jahre
- Urlaubs- und Freizeitangebote für Familien (z. B. Schwimmbäder, Museen)
- Spielmöglichkeiten auf Autobahnparkplätzen und Raststätten (wie z. B. in Frankreich)
- Im öffentlichen Nahverkehr, in regionalen Verkehrsverbünden, im Flug- und Bahnverkehr: Reservierung, Preis, Betreuungs- und Spielangebote
- Öffnung von Schulhöfen zu Spielzwecken
- Gestaltung von Schulhöfen und anderen Spielläden durch private Elterninitiativen
- Wohnortnahe Spiel- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche für Skating, Basketball, Fußball usw.
- Familienkassen in Geschäften
- Verzicht auf das Angebot von Süßigkeiten an Kassen
- Breite Eingänge für Kinderwagen
- Vorrang-Parkplätze beim Einkaufen
- Einkaufswagen mit Kindersitzen
- Treppenfreie Aufgänge, Fahrstühle
- Familiengeeignete Toiletten

Familienaudit

Es soll überprüft werden, ob die unterbreiteten Vorschläge unter Einbeziehung der Familien und aller mit Familienfragen befaßten Institutionen, Kommunen und Gruppen in einem Ideenwettbewerb fortentwickelt werden und im Ergebnis in die Vergabe eines Zertifikats für besondere Familienfreundlichkeit, sogenanntes Familienaudit, einfließen können.

ZUSAMMENFASSUNG

1. Die Handlungsvorschläge auf einen Blick

Zur materiellen Situation:

Der Familienleistungsausgleich mit dem heutigen Umfang von etwa 50 Milliarden DM muß verbessert werden, wobei das endgültige Ausmaß und der mögliche stufenweise Ausbau und die Instrumente noch eingehend geprüft werden müssen.

Dabei soll auch die Umstrukturierung des grundlegenden Systems durch Einführung eines Erziehungsgehaltes erörtert werden.

Elemente eines verbesserten Familienleistungsausgleichs können sein:
- Stärkere Berücksichtigung der Situation von Familien im Rahmen einer Steuerreform, unter anderem Überprüfung der Umwandlung des Ehegattensplittings in ein Familiensplitting,
- Überprüfung der Höhe des Kindergeldes,
- Dynamisierung des Erziehungsgeldes.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

Allgemein

Aufgabe des Staates ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Eltern eine echte Entscheidungsfreiheit bei der Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit sichern. Deshalb soll das Erziehungsgeld von beiden Eltern gemeinsam und gleichzeitig in Anspruch genommen werden können.

Die starre Begrenzung des Erziehungsurlaubes auf die ersten drei Lebensjahre eines Kindes muß zugunsten einer größeren Flexibilisierung aufgehoben werden (beispielsweise durch die Einrichtung von Zeitkonten oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme bis zum 6. oder 8. Lebensjahr des Kindes). Die Teilung des Erziehungsurlaubes zwischen den Eltern muß möglich sein.

Beratungs- und Hilfeangebote für Familien müssen so gebündelt werden, daß sie ohne bürokratischen Verwaltungsaufwand in Anspruch genommen werden können. Es sollte möglichst nur ein Ansprechpartner für alle zu beanspruchenden Leistungen zur Verfügung stehen.

Kinderbetreuung

Das Land hat die Aufgabe, dazu beizutragen, daß die Erfahrungen der Modellversuche soweit wie möglich in die Planung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen einfließen. Kommunen und Landkreise müssen bei ihrer

Jugendhilfeplanung entsprechend unterstützt werden. Es soll geprüft werden, inwieweit das Land durch Wettbewerbe hierzu einen Beitrag leisten kann.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen sollen sich an folgenden Vorschlägen orientieren:
- Flexibilisierung der Öffnungs- und Betreuungszeiten
- Einrichtung altersübergreifender Gruppen, um flexibel auf einen sich ändernden Bedarf reagieren zu können
- verstärkte Zusammenarbeit mit Betrieben
- Vernetzung vorhandener Angebote (Tagesmütter - Kindertagesstätten)
- stärkere Einbeziehung der Eltern in die Betreuungsarbeit (Mittagstisch öffnen für Eltern, Elterncafé)
- Qualifizierungsangebote für Tagesmütter einrichten
- Unterstützung von Eltern in selbstorganisierten Betreuungsformen

Vor allem bei Schuleintritt ergeben sich häufig neue Schwierigkeiten, Familien- und Erwerbsarbeit zu vereinbaren. Deshalb müssen die Betreuungsangebote an Grundschulen - *dazu gehört auch die Grundschule mit festen Öffnungszeiten*[10] - weiter verbessert und die Vernetzung von Betreuungsangeboten im Schul- und Hortbereich weiterentwickelt werden. Auch nach dem Schuleintritt sind Eltern auf verläßliche Betreuungszeiten angewiesen.

Arbeitszeit

Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes bei der familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung und bei der Anerkennung von Erfahrungen aus der Familienarbeit und ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Für Hessen ist zu prüfen, inwieweit eine Dienstvereinbarung insgesamt oder auf Ressortebene über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf realisierbar ist, in der die oben genannten Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Flexibilisierung von Arbeitszeiten für Frauen und Männer und Ausbau von Teilzeitarbeitsplätzen (z. B. Arbeitszeitkonten, Sabbatjahr).

Auflegen von Wiedereingliederungsprogrammen nach dem Erziehungsurlaub.

Ermöglichen des Kontaktes zum Betrieb während des Erziehungsurlaubes, Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen und Urlaubsvertretungen.

Prädikat "Familienfreundlichstes Unternehmen des Jahres" in Zusammenarbeit mit IHK, Handwerkskammer und Unternehmerverbänden.

Audit Beruf und Familie.

---

10 Die Fraktion der CDU trägt die kursiv gedruckte Passage nicht mit.

Zur Lebenssituation von Familien beim Wohnen bzw. im Wohnumfeld:

Wohnen finanzierbar machen

Ein Bündel von Maßnahmen kann dazu beitragen, den Wohnungsbau kostengünstiger zu machen und die Eigentumsbildung zu fördern.

- Förderung des preiswerten Bauens (z. B. Aktion "Hessenhaus"), um auch Familien mit mittlerem Einkommen, sogenannten Schwellenhaushalten, die Möglichkeit zu geben, Eigentum zu erwerben;
- Förderung der Eigentumsbildung von Familien durch niedrige Grundstückspreise bzw. Vergabe von Erbbaurechten, flexible Gestaltung der Erbpacht *und die Etablierung eines dauerhaften und eigenständigen Förderprogramms*;[11]
- Koordinierung der öffentlichen Eigentumsförderung an einer Stelle;
- Sicherung eines ausreichenden Bestandes an preisgünstigen Wohnungen durch Erhaltung der Belegungsbindung;[12]
- Erhöhung der Einkommensgrenzen im öffentlich geförderten Wohnungsbau, Einsatz von unterschiedlichen Förderwegen, um öffentlich geförderten Wohnungsbau zu sichern;[12]
- *stärkere Akzentuierung der wohnungspolitischen Verantwortung der Kommunen durch entsprechende Mittelzuweisungen des Landes;*[13]
- *Reform der Struktur des Wohngeldes mit dem Ziel der Aufstockung und Effizienzsteigerung.*[13]

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen

Durch eine gezielte Planung von Baugebieten kann erreicht werden, daß Eltern Beruf und Familie leichter vereinbaren können. Das Leitbild hierfür muß eine Stadt der kurzen Wege sein.

- Überprüfung der Baunutzungsverordnung mit dem Ziel der Aufhebung der vorgeschriebenen Trennung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Einkaufen (Überwindung der Charta von Athen);
- Gemeinschaftsräume für private Kinderbetreuungsmodelle;
- Schaffung von Möglichkeiten, auch zu Hause zu arbeiten, z. B. Arbeitszimmer.

Familiengerechte Wohnungs- und Wohnumfeldgestaltung

- Auslobung von Wettbewerben, um familienfreundlichen Städtebau zu fördern;
- Einbeziehung der Bewohner bei der Gestaltung ihrer Wohngebiete durch Unterstützung von Stadtteilinitiativen (Bürgerbeteiligung über die gesetzlichen Vorschriften hinaus). Dazu gehört auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen;
- Flexible Grundrißgestaltung im Wohnungsneubau, um veränderten Bedürfnissen von Familien gerecht zu werden;

---

11 Bei dem kursiv gedruckten Passus handelt es sich um einen abweichenden Vorschlag der Fraktion der F.D.P.
12 Dieser Vorschlag wird von der Fraktion der F.D.P. nicht mitgetragen.
13 Abweichender Vorschlag der Fraktion der F.D.P.

- Ausreichend große naturnahe Spielflächen im Außenbereich, die Kindern noch Gestaltungsspielraum bieten;
- Kleine Wohnkomplexe und stärkere Durchmischung sozialer Schichten;
- Entwicklung von Konzepten, gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften, um soziale Brennpunkte zu entschärfen und ihre Entstehung zu verhindern;
- Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Sinne einer sozialen Stadterneuerung in Problemquartieren. Dabei ist ein ständiger Abstimmungsprozeß aller Beteiligten anzustreben.

Zur Lage der eingewanderten Familien:

Vorschläge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein neues Staatsbürgerrecht, das vor allem für die hier lebenden Kinder und Jugendlichen eine Perspektive durch Rechtssicherheit beinhaltet, und die Novellierung des Ausländerrechtes.

Migrantenfamilien sollten ermutigt werden, ihre Chance zur aktiven Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu nutzen. Das Leben in zwei Kulturen und die Zweisprachigkeit können unsere Gesellschaft bereichern.

Berücksichtigung der Familiensituation bei der Anwendung des Ausländerrechts.

In der Schulpolitik sollte auf die besondere sprachliche und kulturelle Situation der ausländischen Kinder und Jugendlichen eingegangen werden.

In der medizinischen Versorgung sollte versucht werden, im Rahmen des vorhandenen mehrsprachigen Fachpersonals eine geeignete sprachliche Betreuung sicherzustellen.

Bei der Wohnungsvergabe sollte darauf geachtet werden, daß keine Ausländergettos entstehen, die der Integration entgegenwirken.

In Kindertagesstätten muß den besonderen Bedürfnissen ausländischer Familien Rechnung getragen werden. Dazu gehört die konsequente Einbeziehung ausländischer Eltern in das Leben der Einrichtung (Elterngespräche, Teilnahme an Festen etc.). Bei der Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern müssen die besonderen Probleme ausländischer Familien berücksichtigt werden. Außerdem kann die Beschäftigung ausländischer Erzieherinnen und Erzieher hilfreich sein.

Für die ausländischen Familien sollte verstärkt eine Wertevermittlung im Sinne des Grundgesetzes erfolgen, damit gegenseitiges Verständnis gefördert wird.

Vorschläge der Fraktion der CDU

Diejenigen Ausländer, die deutsche Staatsbürger werden wollen, müssen auf Grundlage unserer dafür offenen Gesetze unterstützt werden. Denjenigen, die mit der Bewahrung ihrer kulturellen Tradition auch ihre Nationalität behalten wollen, begegnen wir mit Toleranz, allerdings in der Erwartung, daß die gesellschaftlichen Grundlagen des Zusammenlebens in Deutschland geachtet und unsere Rechts- und Verfassungsordnung eingehalten wird.

Aufgabe der Landespolitik ist es, die Integration im Sinne eines harmonischen Zusammenlebens weiter zu fördern. Dazu gehört insbesondere

- die Eingliederung der nachwachsenden Generationen in Kindergärten und in unser Schul- und Ausbildungswesen,
- das Erlernen und Fördern der deutschen Sprache,
- die Einbeziehung der Ausländersozialberatung in die Trägerschaft von Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege,
- bei der Wohnungsvergabe darauf zu achten, daß keine Ausländergettos entstehen, die der Integration entgegenwirken,
- die Förderung ausländischer Frauen und Mädchen,
- die Förderung gemeinsamer Aktivitäten mit Deutschen, verstärkte Wertevermittlung im Sinne des Grundgesetzes.

  Diese langfristig angelegte Integrationsförderung dient auch der Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern und wirkt somit präventiv gegen Fremdenfeindlichkeit.
- die Hilfe bei der Wiedereingliederung im Heimatland

  sowie die Bereitschaft der ausländischen Wohnbevölkerung, Integrationsangebote anzunehmen und die Werteordnung des Grundgesetzes zu akzeptieren.

Vorschläge der Fraktion der F.D.P.

Das Staatsangehörigkeitsrecht muß grundlegend novelliert werden. Das Recht, mit der Geburt auch die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten, muß für die in Deutschland geborenen Ausländer der zweiten und der nachfolgenden Generationen gesetzlich verankert werden.

Für diese Kinder soll die befristete doppelte Staatsangehörigkeit eingeführt werden. Zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr ist jedoch eine endgültige Entscheidung für eine der beiden Staatsangehörigkeiten vorzusehen. Des weiteren ist insgesamt die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft zu erleichtern.

Allen ausländischen Personen, die sich länger als fünf Jahre in Deutschland rechtmäßig aufhalten, ist das kommunale Wahlrecht zu gewähren.

Ausländische Familien sollen ermutigt werden, ihre Chance zur aktiven Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu nutzen. Das Leben in zwei Kulturen und die Zweisprachigkeit können unsere Gesellschaft bereichern.

Ein Einwanderungsbegrenzungsgesetz ist dringend erforderlich.

Zur Familienpolitik als eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik:

Jenseits des Denkens in finanziellen Kategorien über die Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien und Kinder muß in Zukunft vermehrt darüber nachgedacht werden, daß es häufig einfach ganz praktische Dinge sind, die Familien mit Kindern das Leben erleichtern.

Hier kann die Landesverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen. Es kommt verstärkt darauf an, auf der immateriellen Ebene nach Mitteln und Wegen für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in Hessen zu suchen. Die Bereitschaft vieler gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen, sich für Familien einzusetzen, muß ihren Niederschlag im gemeinsamen politischen Handeln finden.

Zur politischen und administrativen Steuerung familienpolitischer Maßnahmen durch die Landesregierung:

Um festzustellen, ob die in der Familienpolitik ergriffenen Maßnahmen zu den gewünschten Zielen führen, hält die Enquetekommission eine administrative Steuerung für wichtig. Dafür müssen Methoden entwickelt werden, die die Ergebnisse familienpolitischer Maßnahmen messen.

Zur Vernetzung und Transparenz der Angebote für Familien auf kommunaler Ebene:

Durch einen wie im Bericht als Beispiel vorgestellten “Familienförderatlas” könnte einerseits eine Transparenz der Angebote und Fördermöglichkeiten in der Region erreicht werden und andererseits den Familien ein Leitfaden an die Hand gegeben werden, an welcher Stelle im näheren Umfeld z. B. Kinder schwimmen lernen können oder eine kurzzeitige Betreuungsmöglichkeit besteht, wenn ein längerer Einkauf geplant ist.

Zur immateriellen Familienförderung durch organisierte Bevorzugung ohne Inanspruchnahme zusätzlicher fianzieller Mittel:

Es geht um praktische Anstöße in der Familienpolitik seitens der Landesregierung und eine Vorreiterfunktion in der öffentlichen Verwaltung.

- Bevorrechtigte Berücksichtigung im Antragsverfahren (z. B. bevorzugte Bearbeitung der Steuererklärungen, Baugenehmigungen)
- Eigener Familienschalter/zentrale Familienstelle, bei der alle Antragsverfahren automatisch angestoßen werden (z. B. Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld)
- Einbeziehung der Familienkompetenz in Bewerbungs- und Beförderungsverfahren
- Beteiligung von Kinderbeauftragten, Familienbeauftragten, Verbänden, Institutionen in Gesetzgebungsverfahren und bei allen anderen familienpolitischen Entscheidungen
- Telefon-Hotline für Familienfragen

- Prüfverfahren Familienfreundlichkeit
- Spielecken im öffentlichen Raum: Museen, Einkaufszentren, Gaststätten, Bahnhofs- und Messezentren, Flughäfen, Arztpraxen, Buchläden
- Rauchverzicht im Pkw in Anwesenheit von Kindern
- Bevorrechtigte Parkplätze für Erziehungsberechtigte mit Kindern bis 6 Jahre
- Urlaubs- und Freizeitangebote für Familien (z. B. Schwimmbäder, Museen)
- Spielmöglichkeiten auf Autobahnparkplätzen und Raststätten (wie z. B. in Frankreich)
- Im öffentlichen Nahverkehr, in regionalen Verkehrsverbünden, im Flug- und Bahnverkehr: Reservierung, Preis, Betreuungs- und Spielangebote
- Öffnung von Schulhöfen zu Spielzwecken
- Gestaltung von Schulhöfen und anderen Spielläden durch private Elterninitiativen
- Wohnortnahe Spiel- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche für Skating, Basketball, Fußball usw.
- Familienkassen in Geschäften
- Verzicht auf das Angebot von Süßigkeiten an Kassen
- Breite Eingänge für Kinderwagen
- Vorrang-Parkplätze beim Einkaufen
- Einkaufswagen mit Kindersitzen
- Treppenfreie Aufgänge, Fahrstühle
- Familiengeeignete Toiletten

Familienaudit

Es soll überprüft werden, ob die unterbreiteten Vorschläge unter Einbeziehung der Familien und aller mit Familienfragen befaßten Institutionen, Kommunen und Gruppen in einem Ideenwettbewerb fortentwickelt werden und im Ergebnis in die Vergabe eines Zertifikats für besondere Familienfreundlichkeit, sogenanntes Familienaudit, einfließen können.

2. Schlußbemerkung

Die Enquetekommission hofft, mit diesem Bericht eine weitergehende intensive Diskussion auf allen Ebenen in Gesellschaft und Politik anzustoßen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Familien zu leisten. In diesem gemeinsamen Interesse haben sich die Mitglieder der Kommission intensiv darum bemüht, einen Konsens in der Einschätzung der jetzigen Situation für Familien herzustellen und auf dieser Basis Vorschläge zu unterbreiten, die von der Zustimmung aller getragen sind. Die Enquetekommission geht davon aus, daß ein wesentlicher Teil der Handlungsvorschläge aufgegriffen und umgesetzt wird.

ANLAGEN

ANLAGE 1

Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Aussagen zur Verbesserung der politischen und administrativen Steuerung

1. Controlling als Instrument zur Verbesserung der Steuerung familienpolitischer Maßnahmen

*Ein **Controllingsystem** soll Führungskräften helfen, Ziele zu erreichen. Es ermöglicht, Abweichungen frühzeitig und treffend zu analysieren und bei Bedarf wirkungsvoll zu korrigieren. In dieser Zusammenfassung soll gezeigt werden, wie dieses Instrument auch zur politischen Steuerung genutzt werden kann.*

1.1 Was soll die Förderung von Familien bewirken? Wie aus politischen Programmen operationale Ziele werden

Zielsysteme dienen - kurz gesagt - dazu, ein Hauptziel in mehrere Teilziele zu zergliedern, für deren Erreichung Erfolgsfaktoren definiert werden können. Sie sind hierarchisch aufgebaut (vgl. Abb. 1). An ihrer Spitze und damit maßgeblich für alle weiteren Ziele steht das Leitbild, das - wie alle anderen Zielebenen auch - von den externen und internen Rahmenbedingungen mitgeprägt wird. Es enthält die Wertvorstellungen, die die Familienpolitik bestimmen, und beschreibt, welche Bedingungen für Familien in Hessen mit Hilfe von Fördermaßnahmen erreicht werden sollen.

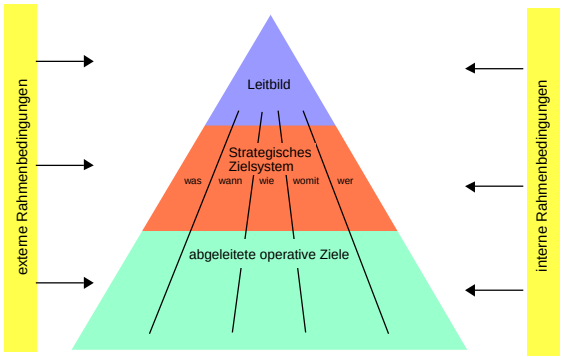

Abbildung 1: Aufbau eines Zielsystems

1.2 Leitbild und Rahmenbedingungen: Familienpolitische Grundsätze

Den Rahmen der Zielbildung legt das Organisationsziel oder Leitbild fest. Das könnte in der Familienpolitik z. B. die "Förderung von Familien" sein. Darauf aufbauend sind im Rahmen der entsprechenden Steuerung die strategischen/politischen Ziele entweder neu zu definieren oder aber fortzuentwickeln. Der Zielbildung sollte daher eine Phase vorausgehen, in der einerseits die externen Rahmenbedingungen analysiert werden, und andererseits die Systeme in Politik und Verwaltung, mit denen hierauf reagiert wird. In einem über mehrere Jahre laufenden controllingunterstützten Steuerungsprozeß verfügt das Controlling bereits über wichtige Informationen, Signale, An-

haltspunkte etc., die zur Zielbildung bzw. -anpassung notwendig sind, weil kontinuierlich entsprechende Daten gesammelt und ausgewertet werden. Zu Beginn eines solchen Prozesses muß die entsprechende Informationsbasis entweder ganz neu aufgebaut oder die vorhandenen Daten müssen zusammengeführt und strukturiert werden: Dies enthält neben den Kriterien, anhand derer die Zielerreichung gemessen werden soll, auch Angaben über den geplanten Zeitrahmen, in dem sowohl einzelne Zwischenschritte als auch das Gesamtziel erreicht werden sollen. Ebenso sind Maßnahmen, z. B. Investitionen, zu benennen und grob zu planen, die notwendig sind, um das bzw. die Ziele erreichen zu können.

***Externe Rahmenbedingungen** sind Faktoren, die die Zielerreichung beeinflussen, aber zumindest kurzfristig nicht veränderbar sind. Um die Situation von Familien zu beschreiben, können grob die Strukturparameter einer Stadt herangezogen werden. Dazu gehören z. B. die Bevölkerungsstruktur (beispielsweise soziale Zusammensetzung und Einkommensstruktur eines Wohngebiets), die Infrastruktur (Versorgung mit Schulen und Kindergärten, ÖPNV etc.), die Wirtschaftsstruktur (Arbeitsmarktsituation) und die natürliche Umwelt (Umweltbelastung, Grünflächen etc.).*

*Innerhalb jeder dieser Strukturen werden konkrete Ziele verfolgt und hierfür Verwaltungsleistungen erbracht, Fördersummen und Zuschüsse bewilligt, Einrichtungen betrieben etc. **Mit dem Anbieten solcher Leistungen nehmen Politik und Verwaltung Einfluß auf die Strukturen.** Bestimmte Bevölkerungsgruppen sollen eine Integration erfahren, der öffentliche Personennahverkehr soll bestimmte Beförderungsziele (Volumen, Zeiten) erreichen, die Luft soll durch Maßnahmen des Umweltschutzes reingehalten werden, die Wirtschaftsstruktur ausgewogen sein, Arbeitsplätze angesiedelt werden usw.*

***Interne Rahmenbedingungen** beschreiben die Beschränkungen, denen Politik und Verwaltung selbst unterliegen. Dazu gehören z. B. Leistungsfähigkeit und Leistungsangebot, Mitarbeiter, interne rechtliche Rahmenbedingungen, Infrastruktur und finanzielle Lage etc.*

Aus der Analyse externer und interner Bedingungen ergeben sich einerseits Erfolgsfaktoren im Sinne von Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken der Familienpolitik, andererseits beeinflussen die genannten Bedingungen auch die Generierung der strategischen Ziele.

*Im Rahmen der Steuerung werden laufend Informationen angefordert und verarbeitet und letztlich in Entscheidungen umgesetzt. Die Aufgabe des Controlling ist es dabei, in jeder Phase der Steuerung entscheidungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen, auf unerwartete Entwicklungen hinzuweisen, Analysen zu erstellen, Vorschläge für Gegenmaßnahmen zu unterbreiten etc. Die Qualität der Steuerung hängt damit von der Aktualität und Verläßlichkeit der von den Controllern gelieferten Daten ab sowie davon, daß sie zum richtigen Zeitpunkt auch die richtigen Informationen und Anregungen liefern. An die Controller ist somit ein hoher fachlicher Anspruch zu stellen, da sie nicht nur schnell und zuverlässig arbeiten, sondern auch "schwache Signale" frühzeitig erkennen können müssen. **Controlling ist** daher **Steuerungsunterstützung** in allen Managementphasen und auf allen Managementebenen. Die allerbesten Controllingdaten nützen aber wenig, wenn daraus resultierende Entscheidungen nicht getroffen werden. Effektive Steuerung setzt daher ebenfalls die Bereitschaft und Fähigkeit bei den verantwortlichen Führungskräften voraus, anstehende Entscheidungen zeitnah zu treffen und daraus resultierende Veränderungen durchzusetzen.*

1.3 Strategische/politische Ziele: Kernaufgaben der Familienförderung

Die im Leitbild enthaltenen Vorstellungen lassen sich in strategische Ziele herunterbrechen. Für das Oberziel "Förderung von Familien" können sie z. B. heißen [1]:

- *bestehende Familien sichern und die Familiensituation verbessern*
- *Gründung neuer Familien fördern*
- *Konsequenzen der Auflösung von Familien für Kinder begrenzen/abmildern.*

Aufgabe der Politik ist es, Rahmenbedingungen zu setzen und Maßnahmen einzuleiten, die diese Ziele erreichen helfen.

Durch die Formulierung von Zielen soll ausgedrückt werden, was eine Organisation in einem bestimmten Zeitraum erreichen will. Sie sind so zu formulieren, daß überprüft werden kann, ob und in welchem Maße sie erreicht worden sind. Kann nicht überprüft werden, ob ein Ziel erreicht worden ist, weil nicht festgelegt wurde, woran die Zielerreichung gemessen werden soll, so endet der Steuerungsprozeß schon nach der ersten Runde. Ziele sind um so leichter meßbar, je besser sich ihre Erreichbarkeit in Zahlen ausdrücken läßt, wie z. B. bei den Finanzzielen Gewinn oder Umsatz einer Periode. Quantitativ formulierte operative Ziele sind daher leicht zu messen. Strategische, eher qualitativ formulierte Ziele sind dagegen aufwendiger zu messen, weil zunächst Kriterien formuliert werden müssen, woran die Zielerreichung festgemacht werden soll. Häufig wird es für unmöglich gehalten, qualitative Ziele zu bewerten, doch hat sich in der Praxis gezeigt, daß in vielen Fällen Lösungen in Form von Indikatoren entwickelt werden konnten.

Da ein solcher Zielbildungsprozeß das Wesen einer Organisation nachhaltig berührt, ist das Top-Management bzw. die politische Ebene für die Entscheidungsfindung zuständig.

Dies ist auch deshalb wichtig, weil im Rahmen der strategischen Zielsetzung das Interesse der Gesamtorganisation im Vordergrund steht, das Einzelinteressen durchaus zuwiderlaufen kann. Da im Konfliktfall die Einzelinteressen dem Gesamtinteresse unterzuordnen sind, müssen auch entsprechende Durchsetzungsmöglichkeiten bestehen.

1.4 Operative Ziele: Maßnahmen der Familienförderung und meßbare Zieldefinitionen

Sind die strategischen/politischen Ziele festgelegt, so können daraus für nachgeordnete Teilorganisationseinheiten operative Ziele abgeleitet und mit Planwerten bezüglich Menge, Kosten, Qualität und eventuell auch Wirkungen versehen werden. Operative Ziele werden in der Regel für ein Jahr festgelegt. Bei der Vereinbarung der operativen

---

[1] An dieser Stelle kann nicht darauf eingegangen werden, wer was als Familie verstanden haben will. Im Prinzip muß im Rahmen der Familienförderung eine Zielbestimmung vorgenommen werden, da wenig Einigkeit darüber besteht, was alles eine Familie ist. Zur rationalen Gestaltung der Definition sollte als Familie die Struktur gelten, die die geringsten gesellschaftlichen Folgekosten in der Betreuung der Familienmitglieder produziert. Hierüber liegen z. B. beim Deutschen Jugendinstitut aufschlußreiche und aktuelle Untersuchungen vor.

Ziele ist auf den Datenbestand der jeweiligen Teilorganisationseinheit zurückzugreifen, der optimalerweise einige Jahre zurückreicht. Erkenntnisse aus den vergangenheitsbezogenen Daten können somit bei jeder anstehenden Planungsrunde zugrunde gelegt werden. Es ist einleuchtend, daß die daraus möglichen Rückschlüsse um so sicherer sind, je besser der Datenbestand ist. Die Qualität des Datenbestandes macht sich z. B. an Vollständigkeit fest. Die vergangenheitsbezogenen Daten können die aktuelle Planung sinnvoll unterstützen. Planung soll aber ***keine bloße Fortschreibung*** *des Ist-Zustandes sein, wie sie in der Regel bei kameralen Haushaltsplanaufstellungen erfolgt, sondern in erster Linie aus der strategischen Planung, also zukunftsorientiert, abgeleitet werden. Zu berücksichtigen sind dabei natürlich auch die aktuellen Rahmenbedingungen, die in der strategischen Planung nicht immer detailliert genug erfaßt sein werden. Die operativen Planwerte für alle Teilorganisationseinheiten müssen zusammengefaßt die operativen Planwerte für die gesamte Organisation wiedergeben, die wiederum im Einklang mit der strategischen Planung stehen muß.*

Es gilt nun, die Leistungen einer Behörde (einschließlich ihrer Kosten und Qualitäten) über mehrere Stufen (z. B. Produktgruppen, Produktbereiche etc.) mit den beabsichtigten Wirkungen zu verknüpfen, ihre Wirksamkeit festzustellen und die aufgewendeten Kosten zu ermitteln. Auf diese Weise können die Ergebnisse politischer Willensbildung meß- und bewertbar gemacht werden.

2. Beispiel zur Anwendung eines Controllingsystems zur politischen Steuerung[2]

In diesem Kapitel werden verschiedene Auswertungsmöglichkeiten des Controllingsystems dargestellt. Am Beispiel der Integration sozial benachteiligter Jugendlicher wird aufgezeigt, welche themenbezogenen Fragestellungen für eine politische Steuerung interessant sein könnten, welche Ziel- und Ergebnisanalysen im Controllingsystem möglich sind, welche strategischen Überlegungen (Prioritäten) daraus resultieren und wie effizient und kostengünstig Behörden arbeiten.

2.1 Themenbezogene Fragestellungen

- *Welche Unterbringungsformen werden derzeit angeboten, und was kosten sie?*
- *Welche Produkte der Verwaltung stehen hiermit im Zusammenhang, wer erstellt sie, und was kosten sie?*
- *Gibt es Kostenunterschiede, wenn die Unterbringung von unterschiedlichen Verwaltungsstellen gesteuert wird?*
- *Gibt es Angebotsalternativen, die derzeit noch nicht genutzt werden?*
- *Wenn ja, was kosten sie?*
- *Gibt es Qualitätskriterien, die einzuhalten sind? Welche sind das?*
- *Werden Qualität, Kosten, Mengen und Zielbeitrag regelmäßig überprüft? Wenn ja, von wem?*
- *Sind die Angebotsalternativen qualitativ in etwa gleichwertig?*
- *Wie schnell können Unterbringungsformen ohne Qualitätsverlust gewechselt werden?*
- *Wer ist für die Angebotsauswahl verantwortlich? Nach welchen Parametern wird entschieden?*

---

[2] Dieses Beispiel zeigt, wie eine Übertragung der Steuerung auf den politischen Bereich erfolgen kann. Für die familienpolitische Steuerung kann noch auf kein entsprechendes Beispiel zurückgegriffen werden.

Analysen zu Fragen wie in diesem Beispiel könnten normalerweise nur durch zeit- und personalaufwendige Einzelanalysen und Recherchen [3] erfolgen.

2.2 Ziel- und Ergebnisanalysen

Die folgenden Fragen setzen die Unterbringung Jugendlicher in den übergeordneten Zusammenhang der beabsichtigten Integration:

- *Welche Kosten werden derzeit für die Integration sozial benachteiligter Jugendlicher aufgewendet?*
- *Was kostet die Integration von Jugendlichen, wenn familienersetzende bzw. familienergänzende Maßnahmen im Vordergrund stehen?*
- *Wie viele Jugendliche sind nach Durchführung der Integrationsmaßnahmen tatsächlich integriert?*
- *Wie viele Jugendliche haben zumindest Integrationsfortschritte gemacht?*
- *Was war ursprünglich geplant? Wie groß sind die Kosten- und Ergebnisabweichungen?*
- *Welche Integrationsziele und -maßnahmen sind im nächsten Jahr geplant?*
- *Was wird dies voraussichtlich kosten?*

Diese Fragen könnten in der Regel nur durch Einzelrecherchen beantwortet werden, da die entsprechenden Daten nicht in einem Zielzusammenhang stehen, eine systematische Ergebnisplanung nicht vorhanden ist und die Fachplanungen nicht mit dem Steuerungssystem verbunden sind.

2.3 Welche Aufgaben haben Priorität?

- *Welche Aufgaben stehen im Blick auf wichtige Ziele in einer wechselseitigen Beziehung miteinander und stellen konzeptionelle Alternativen dar?*
  (Beispiele: Welche Defizite der Stadtteilplanung erzeugen welche Folgekosten bei der Integration sozial benachteiligter Jugendlicher, z. B. aufgrund der Gettoisierung von Randgruppen?)
- *Welche Aufgaben/Produkte haben die höchste Priorität im Hinblick auf ihre Zielsetzungen? Welche Maßnahmen sind wirksam?*
  (Beispiel: Welche Heime haben die besten Integrationserfolge? Welche Drogenprogramme sind besonders erfolgreich verlaufen und sollten in Zukunft anderen Maßnahmen vorgezogen werden?)
- *Welcher Budgetanteil entfällt auf welche Prioritäten?*
- *In welchem Verhältnis stehen die Kosten präventiver zu den Kosten reaktiver Maßnahmen?*

Diese Fragen lassen sich gegenwärtig nicht beantworten, weil die Fachplanungen z. B. der Ministerien nicht in ein übergeordnetes Zielsystem einfließen. Dies ist gegenwärtig auch nicht geplant. Zum großen Teil fehlt auch innerhalb der Fachverwaltungen eine übergreifende Priorisierung von Aufgaben.

---

[3] Einzelanalysen und Recherchen sind notwendig, wenn die Informationen nicht standardisiert aufbereitet vorliegen.

2.4 Effizienzanalysen

- *Welche Verwaltungskosten wenden die Jugendämter bzw. das zuständige Ministerium für ihre interne Organisation auf?*
- *In welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu denen der eigentlichen Leistungserstellung?*
- *Wenn die Kosten zu hoch sind: In welchem Bereich müßten zunächst Effizienzverbesserungen durchgeführt werden?*

2.5 Kosten-/Ausgabenvergleiche [4]

- *Was kostet die Unterbringung eines Jugendlichen in einem Heim in einer Kommune im Vergleich mit einer anderen? Was kostet die zugehörige Antragsbearbeitung in den unterschiedlichen Bezirken?*
- *Was wendet eine Kommune insgesamt im Durchschnitt für die Integrationsmaßnahmen eines Jugendlichen auf, wieviel kostet ein ähnlicher Fall im Durchschnitt in anderen Kommunen?*
- *Wie hoch ist der Anteil der kameral wirksamen Ausgaben in den jeweiligen Produkten?*
- *Welche Ausgaben fallen weg, wenn ein Produkt nicht mehr angeboten wird? Welche Ausgaben sind mittelfristig gebunden? Welche Einnahmen bzw. Deckungsbeiträge gehen verloren?*

Da zwischen Haushalt und Kostenrechnung normalerweise keine ausreichenden inhaltlichen Verbindungen bestehen, sind Ausgabenverläufe nicht aus der Kostenrechnung ableitbar.

3. Wie ein Managementinformationssystem das Controlling unterstützt

*Ein **Controllingsystem** soll Führungskräften helfen, Ziele zu erreichen. Es ermöglicht, Abweichungen frühzeitig und treffend zu analysieren und bei Bedarf wirkungsvoll zu korrigieren. Hierfür ist ein automatisiertes **Berichtswesen** notwendig, das in Form eines Managementinformationssystems (MIS) die relevanten Zusammenhänge abbildet. Es hat die Aufgabe, die für ein Controlling erforderlichen Informationen einfach, übersichtlich und in geeigneter Verknüpfung darzustellen, und nutzt hierfür verschiedene Bezugsgrößen. Im Falle des Controlling sind dies Produkte mit ihren Mengen, Kosten und Einnahmen sowie den vereinbarten Wirkungszielen (neu) und Qualitätsstandards. Eine wichtige Funktion eines Managementinformationssystems ist darüber hinaus, die relevanten Daten in Plan und Ist so anzubieten, daß die wichtigsten Abweichungen ohne gesonderte Auswertungen schnell erkennbar werden.*

Das nun folgende Beispiel soll helfen, einen plastischen Eindruck von der Funktionsweise eines MIS zu vermitteln, das die Beantwortung der in Kapitel 2 gestellten Fragen unterstützt [5]. Kernstück dieses Managementinformationssystems ist der nach Zielen aufgebaute Produktkatalog. Hier ist auszugsweise ein Beispiel aus dem Fachbereich Jugend dargestellt. In diesem Fachbereich sind Produktgruppen und -bereiche an bestimmten Zielgruppen ausgerichtet worden. Die Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe wird anhand klarer Kriterien festgelegt.

---

4 Mit Ausgaben sind die kameral ausgabewirksamen Kosten gemeint.

5 Dieses MIS, der "Produkt-Budget-Navigator", wurde von hfp entwickelt. Er wird in mehreren Kommunen eingesetzt und arbeitet auf der Basis eines Zielsystems.

*Ausgewählt wurde der Produktbereich "**Integration von sozial benachteiligten Menschen**" und hier die Produktgruppe "**Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen**". Das MIS erlaubt es, Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte nach politischen Zielvorstellungen zu priorisieren (A, B, C). Die hier dargestellte Produktgruppe wurde mit "A" priorisiert. Die in dem Beispiel eingesetzten Zahlen (Mengen, Kosten, Qualitätsstandards, Wirkungsziele) haben rein fiktiven Charakter. Sie sind lediglich zur Verdeutlichung der im Rahmen eines Controlling denkbaren Steuerungsprozesse gedacht.*

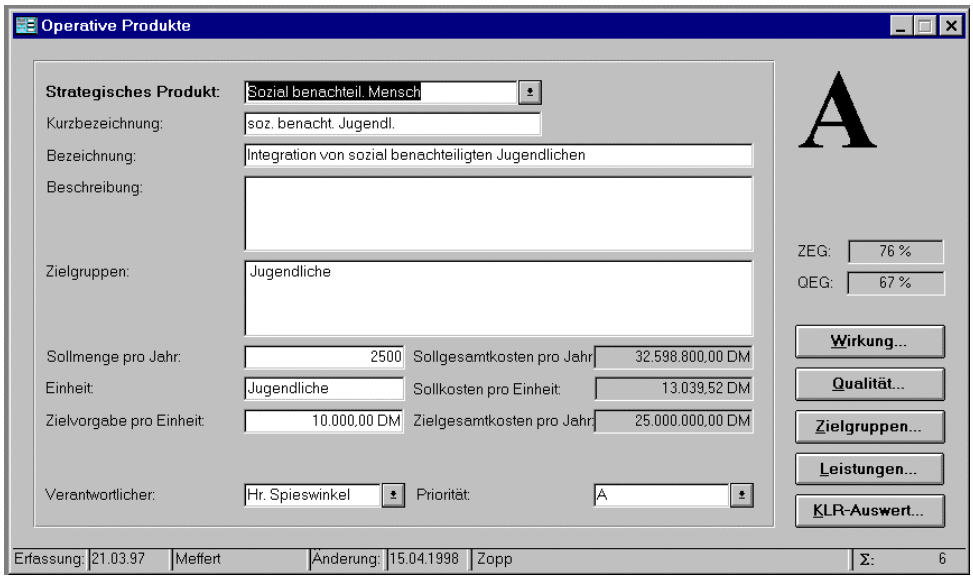

Abbildung 2: Produktgruppe in einem Managementinformationssystem

Wie in der Maske in Abb. 2 zu sehen ist, hält das Managementinformationssystem für jede Produktgruppe zunächst die wesentlichen Angaben fest: Der betrachteten Zielgruppe werden voraussichtlich 2.500 Jugendliche angehören. Für ihre Integration sind in der betrachteten Kommune derzeit Gesamtkosten von 32,6 Millionen DM geplant; pro Jugendlichem bedeutet dies ein Aufwand von 13.039 DM/Jahr, der sich auf unterschiedlichste Maßnahmen verteilt. Der Produktgruppe gehören nun Aufwendungen für Sozialhilfe ebenso an wie Kosten für die Unterbringung in Jugendheimen, die Beratung der Angehörigen, die rechtliche Vertretung und andere Maßnahmen der Jugendhilfe etc.

Wirkungsbeschreibung: Produkt: Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen

Zielerreichungsgrad: 76%

Zielfeld In welchem Bereich werden Ziele gesetzt und gemessen?	**Wirkungsziel** Welche Wirkung soll in einem Zielfeld erreicht werden?	**Erfolgskriterium** Was soll als Erfolgsmaßstab für eine Zielerreichung herangezogen werden?	**Meßgröße** Was wird konkret gemessen?	**Soll-Meßwert** Wert, bei dem das Ziel erreicht ist	**Ist-Meßwert** Derzeit erreichter Wert	**Meßverfahren** Welche Verfahren/Instrumente stehen zur Wertbildung zur Verfügung?	**Gewichtungsfaktor**	**Prüfhäufigkeit**
Soziales Umfeld	Gesellschaftliche Integration	Keine Beschwerden im unmittelbaren sozialen Umfeld	Prozentsatz d. Betroffenen mit Beschwerden v. Nachbarn etc.	30	50	Befragung	5 %	halbjährlich
Integrationsmaßnahme	Maßnahme erfolgreich abgeschlossen	Hoher Prozentsatz v. Jugendlichen n. 1 Jahr, die die Maßnahme erfolgreich durchlaufen haben	Prozentsatz der Betroffenen, mit denen das Ziel erreicht wurde	70	80	Statistische Auswertung	30 %	quartalsweise
Familie des/der Betroffenen	Physische Grundversorgung	Ausreichende Ernährung und Hygiene	Prozentsatz der Betroffenen mit Mangelerscheinungen	20	37	Statistische Auswertung der Beobachtungen	15 %	quartalsweise
Familie des/der Betroffenen	Physische Grundversorgung	Keine physische und psychische Gewaltanwendung	Prozentsatz der davon betroffenen Jugendlichen	20	42	Regelmäßige Befragung von Betroffenen/des Umfeldes	20 %	monatlich
Sozial benachteiligte Jugendliche	Förderung der schulischen bzw. beruflichen Integration	Regelmäßiges Erscheinen im Unterricht/am Arbeitsplatz	Prozentsatz der Jugendlichen, die nach 1 Jahr das Ziel erreicht haben	90	82	Statistische Auswertung der Fehlzeiten in der Schule/am Arbeitsplatz	10 %	quartalsweise
Sozial benachteiligte Jugendliche	Gesellschaftliche Integration	Abnahme der Straffälligkeit	Prozentsatz der straffälligen Jugendlichen	5	12	Statistische Auswertung	10 %	quartalsweise
Sozial benachteiligte Jugendliche	Psychische Stabilisierung	Überwinden von Verhaltensauffälligkeiten	Prozentsatz der Jugendlichen, die nach 1 Jahr ohne spezifische Verhaltensauffälligkeiten sind	80	60	Befragung von Schule bzw. Arbeitgeber	10 %	halbjährlich

Abbildung 3: Ziel- bzw. Wirkungsdefinition

All diese Maßnahmen dienen dem Ziel der Integration dieser Zielgruppe. Was bedeutet dies genau? Um das gewünschte Ziel näher zu beschreiben, kann in dem vorgestellten Managementinformationssystem eine Wirkungsbeschreibung aufgerufen werden (vgl. Abb. 3). Hier sind die wichtigsten Kriterien zusammengestellt, anhand derer gemessen werden soll, ob das Ziel erreicht wird. In unserem Beispiel soll die Integration z. B. an erfolgreich abgeschlossenen Integrationsmaßnahmen, an der Teilnahme an Ausbildung und Beruf, am Abbau von Verhaltensauffälligkeiten etc. festgemacht werden. Alle diese Kriterien werden von der zuständigen Verwaltung definiert und mit

Zahlen gefüllt, von dem fachlichen Controlling auf Konsistenz geprüft und anschließend ins Berichtswesen übernommen. Durch Gewichtungsfaktoren lassen sich die Angaben zu einem sog. Zielerreichungsgrad (ZEG) verdichten, der z. B. Gegenstand des Controllings wird und den Anwendern zeigt, ob die fachlichen Ziele im Prinzip erreicht werden. Eine ähnliche Beschreibung ist für den Nachweis der Einhaltung von Qualitätskriterien vorgesehen. Diese Angaben werden zu einem Qualitätserreichungsgrad (QEG) verdichtet. Damit sind in standardisierbarer und auswertbarer Form wesentliche Grundlagen für das festgehalten, was sonst im Rahmen von Kontrakten (in meist aufwendigen und wenig "controllingfreundlichen" Textdarstellungen) vereinbart werden soll.

1. **Integration von sozial benachteiligten Menschen**

1.1. A	**Integration von sozial benacht. Jugendlichen**	SOLL Menge	Einheit	Kosten/ Einheit	Gesamt-kosten	Gesamt-erlöse	QEG
		2.500	Jugendliche	26.102	65.254.000	2.861.000	
	Produktverantwortlicher: Hr. Mustermann					**ZEG:**	
1.1.1 Typ: Situationsanalyse		**2.000**	**Jugendliche**	**1.502**	**3.004.000**	**660.000**	
1.1.2 Typ: Organisation der finanziellen Grundversorgung		**1.430**	**Jugendliche**	**13.147**	**18.800.000**	**1.135.000**	
1.1.3 Typ: Familienunterstützende Maßnahmen		**250**	**Jugendliche**	**11.184**	**2.796.000**	**483.000**	
1.1.4 Typ: Sicherung des Kindesunterhaltes		**420**	**Fälle**	**3.156**	**1.325.500**	**493.000**	
1.1.5 Typ: Wohnungssicherung		**100**	**Jugendliche**	**3.300**	**330.000**	**0**	
1.1.6 Typ: Wohnungsversorgung		**760**	**Wohneinh.**	**2.602**	**1.977.500**	**0**	
1.1.7 Typ: Unterbringung/familienersetzende Maßnahmen		**610**	**Jugendliche**	**53.393**	**32.570.000**	**0**	
1.1.8 Typ: Rechtliche Vertretung des Kindes		**650**	**Fälle**	**1.040**	**676.000**	**90.000**	

Abbildung 4: Auszug aus einem wirkungsorientierten Produktkatalog: Produktgruppe mit Produkttypen und ihren durchschnittlichen Kosten.

Auf der Ebene der Kostenanalysen zeigt Abb. 4 die Produkttypen der Produktgruppe "Integration von benachteiligten Jugendlichen". Die Produkte wurden, je nach Leistungsschwerpunkten, zu verschiedenen Produkttypen zusammengefaßt: z. B. familienunterstützende Maßnahmen, Unterbringung/familienersetzende Maßnahmen, Organisation der finanziellen Grundversorgung (umfaßt vor allem Sozialhilfeleistungen) etc. Die Produkttypen weisen wiederum Durchschnittskosten aus. Das Informationssystem bereitet die Daten also so auf, daß verschiedenste Kostenvergleiche ohne weitere Auswertungen möglich werden: Die geplanten Kosten der (präventiven) ***familienunterstützenden Maßnahmen (Nr. 1.1.3)*** *betragen in diesem Beispiel je Jugendlichem ca. 11.000 DM pro Jahr. Im Vergleich dazu schlagen die (reaktiven)* ***familienersetzenden Maßnahmen je Jugendlichem*** *mit ca. 57.000 DM pro Jahr zu Buche. Hier bietet sich zunächst die Frage an, ob nicht stärker auf diese familienunterstützenden Maßnahmen gesetzt werden kann.*

Weiterhin können bei Bedarf z. B. innerhalb des Produkttyps "Unterbringung/familienersetzende Maßnahmen" die Kosten der Produkte (hier: "Unterbringungsarten") eingesehen werden (siehe Abb. 5). Man stellt fest, daß die Heimunterbringung die bei weitem kostenintensivste Unterbringungsform ist und allein ca. 2/3 der gesamten Unterbringungskosten repräsentiert. Bei einer Schwerpunktverlagerung auf teilstationäre Unterbringungsformen oder sogar der verstärkten Nutzung von Pflegefamilien könnten kurzfristig ca. 7 Millionen DM eingespart werden. Diese

Summe könnte z. B. einmalig eingesetzt werden, um eine fachlich unbedenkliche Umschichtung zu finanzieren, die dann im Folgejahr zu den erwarteten Einsparungen führt.

Typ: Unterbringung/familienersetzende Maßnahmen		**610**	**Jugendl.**	**53.393**	**32.570.000**
AA	Adoptionsfamilien für sozial benachteiligte Jugendliche	60	Familien	5.000	300.000
AA	betreutes Wohnen von sozial benachteiligten Jugendlichen	120	Plätze / Jahr	36.000	4.320.000
AA	Heimunterbringungen von sozial benachteiligten Jugendl.	250	Plätze / Jahr	86.000	21.500.000
AA	Inobhutnahme/Herausnahme von sozial benacht. Jugendl.	30	Plätze / Jahr	46.000	1.380.000
AA	Pflegefamilien für sozial benachteiligte Jugendliche	80	Plätze / Jahr	24.000	1.920.000
AA	teilstationäre Unterbringung von sozial benacht. Jugendl.	70	Plätze / Jahr	45.000	3.150.000

Abbildung 5: Die Produkte des Produkttyps „Unterbringung/familienersetzende Maßnahmen“

*Bei einer Schwerpunktverlagerung auf teilstationäre Unterbringungsformen oder sogar der verstärkten Unterstützung von Pflegefamilien könnten kurzfristig **in dieser Stadt ca. 10 Millionen DM eingespart** werden (250 Jahresplätze mal ca. 40.000 DM Einsparung bei Verlagerung in teilstationäre Maßnahmen oder Pflegefamilien). Diese Summe könnte nun z. B. einmalig dafür eingesetzt werden, um für einen Teil der Zielgruppe eine fachlich verantwortbare Umschichtung zu finanzieren, die dann im Folgejahr zu den erwarteten Einsparungen führt. Dies könnte z. B. in **eine Vorgabe** für den dezentral verantwortlichen Amtsleiter eingehen.*

*Außerdem können nun auf der Produktebene wiederum Stadtvergleiche durchgeführt werden: Bei spürbaren Preisunterschieden gleicher Maßnahmen (bei vergleichbaren QEG-Werten) können vertiefende Analysen (z. B. Kostenstrukturanalysen) sinnvoll sein, die das Controlling z. B. beim dezentralen Steuerungsdienst anfordert. Wird z. B. festgestellt, daß die Jahreskosten bei der Heimunterbringung zwischen 60.000 DM und 100.000 DM liegen (was durchaus realistisch ist), sollte das Controlling veranlassen, daß die **Verträge mit den großen Heimträgern überprüft und ggf. teilweise neu verhandelt werden**. Hierbei könnte es sinnvoll sein, das fachliche Controlling einzubinden, um im gleichen Zuge vergleichbare Qualitätsstandards durchzusetzen und gezielt Ziel-Wirkungs-Analysen einzelner Anbieter zu veranlassen.*

Diese Struktur des Produktkataloges ermöglicht nun zwei wesentliche Funktionen:

1. *Soll-Ist-Vergleiche*
2. *Planung des Folgejahres.*

Der Zielerreichungsgrad [6] (ZEG) (vgl. Abb. 4) gibt an, in welchem Maß die gesetzten Ziele erreicht werden. Gleiches gilt für den Qualitätserreichungsgrad. Damit ist sichergestellt, daß Wirkungsziele und Qualitätsziele nicht nur definiert, sondern ihr Erreichen auch überprüft wird.

Das Controlling hat die Aufgabe, die Zusammenstellung des "Produktionsprogramms" vor dem Hintergrund des politischen Programms zu steuern und mit den Fachverwaltungen die Ziele und Zielkriterien zumindest auf Produktgruppenebene abzuklären und die Erreichung damit verbundener politischer Ziele zu überprüfen. Bezogen auf

---

6 Der Zielerreichungsgrad (ZEG) errechnet sich aus der Summe der gewichteten Soll-Ist-Abweichungen je Zielkriterium.

das Beispiel könnte das bedeuten, die Frage zu stellen, ob es ausreicht, 2500 Jugendliche in der Kommune XY zu integrieren, aber auch die Frage, ob nicht stärker präventive bzw. familienergänzende Maßnahmen gefördert werden sollten.

Bisher stand die Vorstellung einer Preiskalkulation im Vordergrund: "Wir wollen wissen, was unsere Produkte kosten". Ergänzend sollte nun deutlich werden, daß

- *die Politik die Möglichkeit bekommen sollte, strategisch zu steuern,*
- *eine Sichtweise entwickelt werden sollte, die auf Problemlösungen, Ergebnisse und auf das Erreichen von Zielen gerichtet ist,*
- *Führungsinformationen sich nicht einfach aus der Kostenrechnung oder anderen Systemen "ergeben", sondern aus ihnen "herausgefragt" werden müssen,*
- *ohne verbesserte Planungsprozesse keine verbesserte Steuerung zu erwarten ist,*
- *eine "neue Steuerung" dem Management neue, anstrengende Führungsprozesse abverlangen wird.*

Präsident Möller (Gießen):

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

a) Bericht der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" - Drucks. 14/4356 zu Drucks. 14/2208 NEU und zu Drucks. 14/2032 -

Berichterstatterin ist Frau Abg. Henzler, die ich gleich nachher bitte.

b) Große Anfrage der Abg. Pauly-Bender, Dörrie, Fleuren, Hartmann, Nolte, Rauber (SPD) und Fraktion betreffend soziale Lage der Familien in Hessen - Drucks. 14/4087 zu Drucks. 14/2131 -

c) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zu dem Zweiten Hessischen Familienbericht - Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Drucks. 14/4369 -

Hier ist Herr Abg. Nolte der Berichterstatter. Für die Aussprache gibt es eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion. Ich darf zunächst Frau Kollegin Henzler als Berichterstatterin bitten, zu dem Bericht der Enquetekommission auszuführen.

Henzler, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" widmet diesen Bericht ihrer verstorbenen Vorsitzenden Karin Schmidt, auf deren Initiative die Einrichtung der Kommission zurückgeht.

(Allgemeiner Beifall)

Wir bedauern, daß es ihr nicht mehr vergönnt war, diese Arbeit mit uns gemeinsam abzuschließen.

Die Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" ist die erste Enquetekommission des Hessischen Landtages in seiner 50jährigen Geschichte. Sie wurde auf Antrag der Fraktion der CDU, Drucks. 14/2032, unter Einbeziehung des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 14/2208, in einem gemeinsamen Antrag, Drucks. 14/2208 NEU, einstimmig durch Beschluß des Hessischen Landtags am 7. November 1996 eingesetzt. Folgende Aufgaben wurden der Enquetekommission in diesem Antrag gestellt - ich zitiere in Auszügen -:

> Die Aufgabe der Enquetekommission ist es, Maßnahmen zu prüfen und dem Hessischen Landtag zu unterbreiten, um
>
> die konkrete Lebenssituation von Familien zu verbessern und zu erleichtern,
>
> ein gegenüber den Belangen der Familien aufgeschlosseneres gesellschaftliches Klima zu erzeugen bzw. zu begünstigen,
>
> Familienpolitik als bewußte Politik der Gestaltung familiarer Lebenslagen und der öffentlichen Anerkennung von Elternverantwortung nach vorne zu bringen,
>
> familienverträgliche Politik als Querschnittsaufgabe durchzusetzen,
>
> Eltern materiell und immateriell anzuerkennen sowie in ihrer Entscheidung für Familie kulturell zu unterstützen,
>
> Familie wieder mehr ins öffentliche Bewußtsein zu rücken und die gesellschaftliche Verantwortung klarzustellen.

Außerdem sollte die Enquetekommission folgende Fragen klären:

> Erstens. Wie kann in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Kommunen ein Bevorzugungssystem für Familien geschaffen werden?
>
> Zweitens. Wie können Wettbewerbe ausgestaltet bzw. ausgeschrieben werden?
>
> Drittens. Wie können ergänzende Betreuungsangebote mit größerer Flexibilität und engerer Verzahnung mit den Familien im Rahmen eines "Netzes für Kinder" ausgestaltet sein?
>
> Viertens. Welche begleitenden Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Landesbehörden und in der hessischen Wirtschaft können initiiert werden?

Die detaillierte Aufgabenstellung für die einzusetzende Enquetekommission hat die Kommission selbst nach ihrer Konstituierung im Benehmen mit den Sachverständigen entwickelt.

Mitglieder der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" waren insgesamt 15 Landtagsabgeordnete. Das Verlesen der Namen erspare ich uns jetzt. Sie sind in dem Bericht nachzulesen.

Als Sachverständige wurden in die Enquetekommission berufen: Prof. Dr. Christian Büttner, Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt; Annemarie Gerzer-Sass, Deutsches Jugendinstitut, München, Dr. Thomas Hauser, hauser, furch & partner Unternehmensberatung, Kelkheim; Günter Woltering, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Frankfurt.

Zur Zielsetzung der Enquetekommission. Die Enquetekommission beabsichtigte, einen kurzen, handhabbaren Bericht zu formulieren, der praktische Handlungsvorschläge enthalten sollte. Adressaten des Berichts sollten vor allem Entscheidungsträger in der Landesregierung sowie in den Kommunen und den Unternehmen sein sowie alle Interessierten, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Lage der Familien in Hessen zu verbessern. Der Bericht sollte konkrete Beispiele von Einrichtungen und Initiativen als Anregung enthalten.

Da die Förderung von Familien aufgrund der Individualisierung in unserer Gesellschaft sehr differenziert geworden ist, sah die Enquetekommission ihre Aufgabe auch darin, die Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die Familien auswählen, welche Angebote auf ihre konkrete Lebenssituation und Wünsche abgestimmt werden können.

Zur Vorgehensweise. Nach einer in der Enquetekommission durchgeführten Ideensammlung und Auswahl der Kernthemen bildeten sich folgende Themenbereiche heraus: Klärung des Familienbegriffs, Lebenssituation der Familien, materielle Situation der Familien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Lebenssituation von Familien beim Wohnen bzw. im Wohnumfeld, innere Struktur der Familien, Lage der eingewanderten Familien, Familienpolitik als eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik.

Die Enquetekommission ist einschließlich der Konstituierenden Sitzung am 11. Dezember 1996 und der abschließenden Sitzung am 5. November 1998 insgesamt 13mal zusammengetreten. Nach Abschluß der Anhörungen ist der Entwurf für den Bericht im Kreis der Obleute der Fraktionen, teilweise unter Beteiligung der Sachverständigen, in insgesamt acht Besprechungen ausführlich erörtert und inhaltlich erarbeitet und dann den Mitgliedern der Enquetekommission zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt worden.

Sie hat neben Vorträgen der ihr als Mitglieder angehörenden Sachverständigen, die hier nicht extra erwähnt werden, zu den einzelnen Themenbereichen eine Vielzahl mündlicher und schriftlicher Anhörungen durchgeführt. Um den Bericht nicht zu überfrachten, wird hier nur ein kurzer Überblick gegeben und im übrigen auf den Materialband verwiesen, der in Form einer CD-ROM erstellt werden wird, die gegen Leistung eines Unkostenbeitrages angefordert werden kann. Der Materialband enthält u. a. alle Protokolle der öffentlichen Sitzungen der Enquetekommission, die in Kommissionsvorlagen enthaltenen Äußerungen im Rahmen der schriftlichen Anhörungen, eine Adressenliste der Angehörten und Literaturhinweise, jeweils zu den einzelnen Themenbereichen.

Darüber hinaus werden der Bericht selbst und die Aussprache hierzu im Plenum des Hessischen Landtags wiedergegeben. Er ist nach Auffassung der Kommission aufgrund der vielfältigen Anregungen und Ideen zur Verbesserung der Situation von Familien, die uns erreicht haben, eine wahre Fundgrube für alle, die an familienpolitischen Fragestellungen interessiert sind und denen das Wohl der Familien am Herzen liegt.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit hat die Kommission einen einführenden Bericht des Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit über die Möglichkeiten der Familienförderung einschließlich der Materialien entgegengenommen, die der Enquetekommission zur Verfügung gestellt werden konnten.

Zum Thema "Materielle Situation der Familien" sind seitens des Hessischen Statistischen Landesamtes die hierzu zur Verfügung stehenden Daten erläutert sowie eine freiberuflich tätige Soziologin mündlich und Vertreter des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, des Instituts für Sozialökologie und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mündlich und schriftlich angehört worden.

An der schriftlichen Anhörung betreffend "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" haben sich 21 Stellen beteiligt. Mündlich wurde zu Kinderbetreuungsmodellen vom Deutschen Jugendinstitut und vom Mütterzentrum Darmstadt vorgetragen und seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit über Kinderbetreuung in Hessen berichtet.

18 Stellungnahmen sind zum Thema "Wohnen/Wohnumfeld" im Rahmen der schriftlichen Anhörung eingegangen. Mündlich wurde hierzu seitens des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vorgetragen, das auch schriftliche Informationen vorgelegt hat, sowie über das Projekt Parkstadt-Ost in Frankfurt-Unterliederbach durch die Hoechst Bauen und Wohnen GmbH berichtet.

Zur "Inneren Struktur der Familien" wurden im Rahmen der mündlichen Anhörung zwei Vorträge gehalten.

Zum Themenkomplex "Lage der eingewanderten Familien" äußerten sich drei Referentinnen und Referenten mündlich. Eine schriftliche Stellungnahme gaben hierzu drei Fachleute ab.

Im Rahmen der mündlichen Anhörung zum Bereich "Familienpolitik als eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik" wurden zwei Vorträge gehalten: zum Thema politische und administrative Steuerung familienpolitischer Maßnahmen durch die Landesregierung und zur Vernetzung und Transparenz der Angebote für Familien auf kommunaler Ebene am Beispiel des Darmstädter Familienförderatlanten.

Zur Auswertung der Beratungen. Zunächst mußte von der Enquetekommission der Begriff "Familie" geklärt werden. Dazu wurden drei Vorschläge vorgelegt. Der von den Koalitionsfraktionen unterbreitete Vorschlag zum Begriff "Familie" wurde mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen von CDU und F.D.P. angenommen. Der Vorschlag der CDU wurde gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GEÜNEN und der F.D.P. abgelehnt. Der Vorschlag der F.D.P. wurde gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Damit wurde der weiteren Arbeit der Enquetekommission folgender mehrheitlich abgestimmter Familienbegriff - wie von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagen - zugrunde gelegt:

> Familien sind Lebensgemeinschaften mehrerer Generationen, die füreinander Verantwortung übernehmen. Entsprechend dem Landtagsbeschluß zur Einsetzung der Enquetekommission konzentriert sich die Arbeit der Kommission auf Familien mit Kindern. Dazu gehören neben Paaren mit Kindern, als häufigste Lebensform, Einelternfamilien, Stieffamilien und Pflegefamilien und alle anderen Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Eine Vertreterin des Hessischen Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten legte in diesem Zusammenhang eine schriftliche Zusammenstellung zum Begriff "Familie" vor und führte hierzu aus, es gebe zwar keine Legaldefinition des Familienbegriffs, der Begriff der Familie in Art. 6 Abs. 1 und 3 Grundgesetz beziehe sich aber nach einhelliger Auffassung auf die umfassende Gemeinschaft zwischen Eltern und Kindern, seien diese ehelich oder nichtehelich, minder- oder volljährig, aus Ein- oder Mischehe hervorgegangen, Adoptiv-, Stief- oder Pflegekinder. Der Familienbegriff im Bürgerlichen Gesetzbuch erfasse inzwischen auch ein Elternteil mit Kind. Das Kinder- und Jugendhilferecht verstehe Familie nicht im personenstandsrechtlichen Sinn, sondern orientiere sich an den unterschiedlichen familiären Lebensverhältnissen und setze das potentielle Beteiligtsein eines jungen Menschen voraus.

In den mündlichen und schriftlichen Anhörungen hat sich die Enquetekommission besonders umfassend mit den Themen "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" sowie mit "Wohnen und Wohnumfeld" auseinandergesetzt. Im vorliegenden Bericht nimmt die Thematik "Lebenssituation der Familien" breiten Raum ein. Denn hier werden vor allem statistische Daten präsentiert. Sämtliche Themen schließen mit Handlungsvorschlägen ab, die dazu dienen sollen, die Umsetzung des Berichts zu erleichtern.

Ich kann an dieser Stelle nicht sämtliche Vorschläge aufführen, die übrigens am Schluß des Berichtes noch einmal zusammengefaßt dargestellt sind. Deshalb beschränke ich mich auf einige wenige, die mir besonders wichtig und auch hilfreich erscheinen. Dazu gehören: Verbesserung des Familienleistungsausgleichs, zeitliche Entzerrung des Erziehungsurlaubs, Erweiterung und Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes, Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes bei der familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung, kostengünstiger Wohnungsbau und Förderung der Eigentumsbildung, Stadt der kurzen Wege, um Familie und Beruf leichter vereinbaren zu können, Auslobung von Wettbewerben, um familienfreundlichen Städtebau zu fördern.

Besonders hervorheben möchte ich schließlich die Handlungsvorschläge zur immateriellen Familienförderung durch organisierte Bevorzugung ohne Inanspruchnahme zusätzlicher finanzieller Mittel. Ich zitiere aus dem Bericht:

> Es geht um praktische Anstöße in der Familienpolitik seitens der Landesregierung und eine Vorreiterfunktion in der öffentlichen Verwaltung.

Dazu gehören:

> Bevorrechtigte Berücksichtigung im Antragsverfahren ...
>
> Eigener Familienschalter/zentrale Familienstelle, bei der alle Antragsverfahren automatisch angestoßen werden ...
>
> Einbeziehung der Familienkompetenz in die Bewerbungs- und Beförderungsverfahren
>
> Beteiligung von Kinderbeauftragten, Familienbeauftragten, Verbänden, Institutionen in Gesetzgebungsverfahren und bei allen anderen familienpolitischen Entscheidungen
>
> Telefon-Hotline für Familienfragen
>
> Prüfverfahren Familienfreundlichkeit
>
> Spielecken im öffentlichen Raum: Museen, Einkaufszentren, Gaststätten, Bahnhofs- und Messezentren, Flughäfen, Arztpraxen, Buchläden
>
> Rauchverzicht im Pkw in Anwesenheit von Kindern
>
> Bevorrechtigte Parkplätze für Erziehungsberechtigte mit Kindern bis 6 Jahren
>
> Urlaubs- und Freizeitangebote für Familien ...
>
> Spielmöglichkeiten auf Autobahnparkplätzen und Raststätten (wie z. B. in Frankreich)
>
> Im öffentlichen Nahverkehr, in regionalen Verkehrsverbünden, im Flug- und Bahnverkehr: Reservierung, Preis, Betreuungs- und Spielangebote
>
> Öffnung von Schulhöfen zu Spielzwecken
>
> Gestaltung von Schulhöfen und anderen Spielläden durch private Elterninitiativen
>
> Wohnortnahe Spiel- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche für Skating, Basketball, Fußball usw.
>
> Familienkassen in Geschäften
>
> Verzicht auf das Angebot von Süßigkeiten an Kassen
>
> Breite Eingänge für Kinderwagen
>
> Vorrang-Parkplätze beim Einkaufen
>
> Einkaufswagen mit Kindersitzen
>
> Treppenfreie Aufgänge, Fahrstühle
>
> Familiengeeignete Toiletten

Es soll überprüft werden, ob die unterbreiteten Vorschläge unter Einbeziehung der Familien und aller mit Familienfragen befaßten Institutionen, Kommunen und Gruppen in einem Ideenwettbewerb fortentwickelt werden und im Ergebnis in die Vergabe eines Zertifikats für besondere Familienfreundlichkeit, ein sogenanntes Familienaudit, einfließen können.

Die Enquetekommission hofft, mit diesem Bericht eine weitergehende intensive Diskussion auf allen Ebenen in Gesellschaft und Politik anzustoßen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Familien zu leisten. In diesem gemeinsamen Interesse haben sich die Mitglieder der Kommission intensiv darum bemüht, einen Konsens in der Einschätzung der jetzigen Situation für Familien herzustellen und auf dieser Basis Vorschläge zu unterbreiten, die von der Zustimmung aller getragen sind. Die Enquetekommission geht davon aus, daß ein wesentlicher Teil der Handlungsvorschläge aufgegriffen und umgesetzt wird.

Schließlich sage ich im Namen der Enquetekommission ganz herzlich all jenen danke schön, die sich an der Erarbeitung dieses Berichts beteiligt und daran mitgewirkt haben. Besonders hervorzuheben sind dabei Frau Reitzmann und Frau Schnier, die die Arbeit der Kommission von Anfang bis Ende aktiv unterstützt und begleitet haben.

(Beifall)

Der Dank gilt auch den Sachverständigen, die viel Zeit und Mühe in die Arbeit gesteckt haben, dafür aber lediglich eine Reisekostenentschädigung erhalten haben.

Der Dank gilt auch den Anzuhörenden, die mit ihren zahlreichen Beiträgen unsere Arbeit sehr bereichert haben. - Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Möller (Gießen):

Frau Kollegin Henzler, vielen Dank für diese ebenso umfassende wie geraffte Berichterstattung! Bei dieser Gelegenheit begrüße ich Herrn Prof. Dr. Büttner als Zuhörer auf der Tribüne und danke ihm von hier aus ebenfalls für die geleistete Mitarbeit. Herzlichen Dank!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Nolte trägt uns zu Punkt 14 c die Beschlußempfehlung und den Bericht des Ausschusses vor.

Nolte, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Plenum, den Zweiten Hessischen Familienbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht der Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit war dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vom Präsidenten am 12. Oktober 1998 überwiesen worden.

Der Ausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 26. November 1998 besprochen und ist einstimmig zu der zuvor wiedergegebenen Beschlußfassung gekommen.

(Beifall der Abg. Müller und Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Möller (Gießen):

Vielen Dank, Herr Kollege Nolte! - Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Kühne-Hörmann für die CDU-Fraktion.

Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn die Familie in Ordnung ist, wird der Staat in Ordnung sein. Wenn der Staat in Ordnung ist, wird die große Gemeinschaft der Menschen in Frieden leben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, das hat schon Konfuzius gesagt. Es ist noch heute gültig.

Die CDU-Fraktion wollte Hessen familienfreundlicher gestalten. Aus diesem Grund wurde die Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" auf unsere Initiative hin eingerichtet. In der Geschichte des Hessischen Landtags ist dies heute ein historischer Tag. Denn die erste Enquetekommission legt ihren Bericht vor, und das zu einem der wichtigsten Themen, nämlich der Familienpolitik. Ich muß gestehen, ich bin schon ein bißchen stolz darauf, als Vorsitzende an dem Bericht mitgewirkt zu haben. Ich hatte den Eindruck, daß es allen ebenso gegangen ist, die an dem Bericht mitgewirkt haben.

An dieser Stelle geht mein Dank zunächst noch einmal an die Sachverständigen, die immer mit Rat und Tat zur Seite standen. Er gilt Frau Gerzer-Sass, Herrn Prof. Dr. Büttner, Herrn Dr. Hauser und Herrn Woltering.

Manchmal waren den Sachverständigen unsere politischen Diskussionen fremd. Die Mitglieder wurden anders, als ich es bisher in anderen Ausschüssen erlebt habe, durch ihre Einwände dazu animiert, sachlicher zu argumentieren. Dies war eine Wohltat angesichts des sonstigen politischen Scharmützels.

(Beifall der Abg. Velte, Dr. Jung (Rheingau) und Dr. Wagner (Lahntal) (CDU))

An zweiter Stelle möchte ich mich besonders bei den Mitarbeitern des Landtags bedanken, die die technische Fertigstellung des Berichts ermöglicht haben. Mein Dank gilt besonders Frau Reitzmann und Frau Schnier, die die Enquetekommission während der gesamten Zeit betreut haben.

(Beifall)

Zum Schluß möchte ich mich auch bei den Obleuten der Fraktionen bedanken, die einen Hauptteil der Arbeit zur Fertigstellung des Berichts geleistet haben, bei Ihnen, Frau Fleuren, bei Ihnen, Frau Henzler, bei dem nicht mehr dem Parlament angehörenden Herrn Weist und bei meinem Fraktionskollegen Milde. Ohne Ihre sachliche und zielgerichtete Zusammenarbeit wäre die Fertigstellung dieses Berichts nie so schnell möglich gewesen.

Die Mitglieder der Enquetekommission haben den Bericht ihrer verstorbenen Vorsitzenden Karin Schmidt gewidmet. Die Einsetzung dieser Enquetekommission war ihr Werk. Sie hat Zeit ihres Lebens vehement für die Verbesserung der Situation der Familien gekämpft. Dafür habe ich sie sehr bewundert, und ich kann es bis heute noch nicht richtig fassen, daß es ihr nicht mehr vergönnt war, diese Arbeit mit uns gemeinsam abzuschließen.

Ich möchte anmerken, daß der vorgelegte Bericht ausschließlich aus der Mitte des Parlaments, ohne Beteiligung der Landesregierung, entstanden ist. Diese Beteiligung hätte vieles erleichtert, und ich hätte sie mir gewünscht. Ich bedauere, daß die Enquetekommission seitens der Landesregierung immer als ein Konkurrenzunternehmen gesehen und nicht die Chance genutzt wurde, aktiv mitzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Die damals zuständige Ministerin Nimsch hat das so gesehen, und auch die jetzige grüne Ministerin Hinz, die kurzzeitig sogar Mitglied der Enquetekommission war, hat sich seit ihrem Amtsantritt für das Thema der Enquetekommission nicht mehr interessiert. Anzumerken ist auch, daß der heute mit zu diskutierende Bericht der Landesregierung, der Zweite Hessische Familienbericht, zwei Jahre später als vorgesehen vorgelegt wird und Passagen enthält, die aus den Anhörungen der Enquetekommission stammen. Dies gilt auch für die Antwort der Landesregierung betreffend die soziale Lage der Familien in Hessen. Daran zeigt sich, daß die Familienpolitik der Landesregierung wenigstens mittelbar durch die Einsetzung dieser Enquetekommission beeinflußt worden ist.

Die CDU-Fraktion hat in dieser Enquetekommission das Ziel verfolgt, der Familienpolitik in Hessen einen größeren und damit angemesseneren Stellenwert einzuräumen und jenseits des Denkens in finanziellen Kategorien die Lebensbedingungen für Familien in Hessen durch ganz praktische Vorschläge zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in der Enquetekommission um viele Formulierungen gerungen, und es ist uns in fast allen Punkten gelungen, Einigkeit zu erzielen. Dissens blieb bei der Definition des Begriffs Familie. Die CDU versteht Familie als eine Lebensgemeinschaft von Eltern und Kindern. Familie ist auch als ein geknüpftes Verwandtennetz, als ein Teil einer Generationenfolge zu verstehen.

(Beifall bei der CDU)

Alle anderen Lebensgemeinschaften mit Kindern, d. h. auch schwule und lesbische Lebensgemeinschaften mit Kindern, werden von uns - im Gegensatz zu SPD und GRÜNEN - nicht als Familien angesehen.

(Beifall bei der CDU - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern als was?)

Wir halten an der Institution der Ehe und Familie fest.

(Beifall bei der CDU - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sind die anderen für Lebensgemeinschaften?)

Wir werden nach der Regierungsübernahme, also nach dem 7. Februar - -

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Müller, Sie sehen auch andere Lebensgemeinschaften als Familien an. Wir sehen das nicht so. 80 Prozent der Bevölkerung sehen das genau wie wir. Damit befinden wir uns auf der sicheren Seite.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden nach der Regierungsübernahme, also nach dem 7. Februar, das von Rotgrün neu eingerichtete Referat im Sozialministerium für Schwule und Lesben auflösen und mehr Wert auf Familienpolitik legen. Das verspreche ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Durch die Ankündigungen von Rotgrün in Bonn verlieren Ehe und Familie den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung, der bisher garantiert war.

(Beifall bei der CDU - Clauss (SPD): Deshalb erhöhen wir auch das Kindergeld! Sie erzählen so einen Stuß!)

- Nicht so voreilig, Herr Clauss! Das kommt noch. - Das geschieht durch die Ankündigung der Familienministerin, das Kindergeld

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- hören Sie doch zu, damit Sie es mitbekommen! - um weitere 10 DM zu erhöhen, wenn das Ehegattensplitting im Steuerrecht gekappt wird. So werden Eheleute und Eltern gegeneinander ausgespielt. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei der CDU)

Die GRÜNEN fordern sogar, daß die Subventionierung des Trauscheins überhaupt keine Zukunft haben dürfe.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie bloß noch, wir fordern jetzt 5 DM für jeden Trauschein! Wie kann man ein so wichtiges Thema zu einer solchen Rede nutzen?)

Das bedeutet - das sollte jeder wissen, auch für die hessische Landtagswahl -, daß Ehen und zeitweilige Lebensgemeinschaften unterschiedlichen sowie gleichen Geschlechts, sobald sie behördlich erfaßt sind, im Steuerrecht, im Mietrecht, im Erbrecht und im Ausländerrecht gleich behandelt werden. Das führt auch dazu, daß der besondere Schutz für Ehe und Familie nicht mehr existiert.

(Beifall bei der CDU)

Auf Initiative der CDU-Fraktion ist der Punkt VIII mit der Überschrift "Familienpolitik als eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik" Bestandteil des Berichts geworden. Aus unserer Sicht hätte allein die Diskussion über diesen Punkt als Untersuchungsgegenstand der Enquetekommission ausgereicht. Ich möchte einige Handlungsvorschläge erwähnen, wie das auch die Berichterstatterin eben ausführlich getan hat. Wir haben festgestellt, daß ausreichende Instrumente noch fehlen, um familienpolitische Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene zu steuern und zu bündeln sowie zu überprüfen, ob die in der Familienpolitik ergriffenen Maßnahmen zu den erwünschten Zielen führen. Wir haben deshalb dafür plädiert, eine administrative Steuerung einzuführen, um die Ergebnisse familienpolitischer Maßnahmen messen zu können. Wir wollen praktische Anstöße in der Familienpolitik geben - die Berichterstatterin hat eben die einzelnen Punkte aufgeführt -, die dazu führen sollen, daß auf Landesebene ein Zertifikat für besondere Familienfreundlichkeit eingeführt wird, mit dem die damit Ausgezeichneten auch werben können.

(Beifall bei der CDU)

Wir befinden uns in der besinnlichen Adventszeit. Weihnachten steht vor der Tür. Deshalb sei es mir gestattet, mir von meinen männlichen Kollegen etwas zu wünschen. Politiker sollen immerhin Vorbilder der Gesellschaft sein. Ich wünsche mir: Nehmen Sie sich mehr Zeit für Ihre Kinder und Ihre Frauen! Sie werden es Ihnen danken. So wird Hessen ein Stück familienfreundlicher und unsere Gesellschaft lebenswerter.

(Beifall bei der CDU - Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Möller (Gießen):

Wir sollten im Ältestenrat einmal darüber reden, wie wir diesen Vorschlag konkret umsetzen können. Ich halte das für realisierbar.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Sie schließen die Sitzung, und ich fahre nach Hause! Das ist ganz einfach! - Heiterkeit)

Das Wort hat Frau Kollegin Fleuren für die Fraktion der SPD.

Fleuren (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin froh, daß es uns im Rahmen der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" gelungen ist, uns einmal etwas intensiver mit der Situation der Familien zu beschäftigen. Frau Kühne-Hörmann, ich bedaure es, daß Sie sich - nach der guten Zusammenarbeit in der Enquetekommission - hier auf Nebenkriegsschauplätze begeben haben, statt in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzende die Arbeit dieser Kommission darzustellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nur ein Beispiel nennen. Das Referat für Schwulen und Lesben hat nichts mit der Familienpolitik zu tun, sondern soll vielmehr helfen, die Diskriminierung dieses Personenkreises abzubauen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften waren zu keinem Zeitpunkt Beratungsthema der Enquetekommission.

Der Begriff Familie, auf den wir uns nicht einigen konnten, hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Neben der "Normalfamilie" - Vater, Mutter, ein oder mehrere Kinder - gibt es Alleinerziehende, Paare ohne Trauschein mit Kindern, Stief- und Pflegefamilien.

Darum sind für uns Sozialdemokraten Familien alle Lebensgemeinschaften mit Kindern, die wir fördern und unterstützen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Gerzer-Sass hat zu Recht festgestellt, daß Familienpolitik zur Minderheitenpolitik geworden ist. Nur noch in 34,6 Prozent der Haushalte leben Kinder. Die Zahl der Singlehaushalte, von Ehepaaren ohne Kinder und Paaren ohne Kinder steigt besonders in Großstädten ständig. Darum hat die Enquetekommission als gemeinsames Ziel formuliert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Entscheidung für Kinder unterstützen und die Motivation zur Übernahme von Verantwortung als Mutter und Vater stärken.

Wesentliche Grundlage dafür ist die Verbesserung der materiellen Situation. Sämtliche Anhörungen haben die Benachteiligung von Familien gegenüber Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder bestätigt. In Frankfurt lebt jedes fünfte Kind, in Hessen jedes siebte Kind in der Altersgruppe unter 18 Jahre von Sozialhilfe. 18 Prozent der Alleinerziehenden beziehen Sozialhilfe; bei Kindern unter 6 Jahren sind es 30 Prozent.

Zu den Vorschlägen, die die Enquetekommission zur Verbesserung des Familienleistungsausgleichs einvernehmlich erarbeitet hat, gehören eine bessere Berücksichtigung von Familien im Rahmen einer Steuerreform, die Überprüfung des Ehegattensplittings - da haben Sie zugestimmt, Frau Kühne-Hörmann -,

(Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

die Überprüfung der Höhe des Kindergeldes und eine Dynamisierung des Erziehungsgeldes.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn das Erziehungsgeld und die Einkommensgrenzen sind seit 1986 nicht mehr verändert worden, so daß nur noch 50 Prozent der Familien überhaupt Erziehungsgeld bekommen.

Als wir diesen Forderungskatalog aufgestellt haben, konnten wir noch nicht wissen, daß ein großer Teil unserer Forderungen bereits kurz vor der Realisierung steht. Darüber freue ich mich besonders.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Steuerreform und besonders mit der Erhöhung des Kindergeldes auf 250 DM werden Familien bereits zum 1. Januar 1999 entlastet. Überhaupt steht bei der gesamten Steuerreform unserer neuen Bundesregierung die Entlastung der Familien im Mittelpunkt. Das unterscheidet uns von der früheren Bundesregierung, deren Hauptaugenmerk der Senkung des Spitzensteuersatzes galt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem hat uns Herr Jung heute morgen empfohlen, durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses die Kindergelderhöhung zu verhindern.

(Kartmann (CDU): Quatsch!)

Das beweist, was die hessischen Familien von der CDU zu erwarten haben, falls sie wirklich am 7. Februar gewinnen würde.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Sie sollen es finanzieren, habe ich gesagt! Nicht die Weihnachtsgeschenke machen und den Osterhasen finanzieren lassen, das geht so nicht!)

- Nur nicht so schreien, Herr Dr. Jung! Wer unrecht hat, brüllt.

(Beifall bei der SPD - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Weihnachtsgeschenke muß man gleich zahlen!)

Eine wesentliche Voraussetzung für Familienfreundlichkeit sind bessere Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Vereinbarkeitsfrage ist bis heute eine Frauenfrage geblieben.

(Clauss (SPD): Sehr richtig!)

Frauen sind es, die Erziehungsurlaub nehmen, und Frauen sind es, die in der Regel Familie und Beruf in Einklang bringen. Männer machen von der Möglichkeit des Erziehungsurlaubs kaum Gebrauch. Allerdings ist das auch eine Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz; denn bei Frauen ist Erziehungsurlaub selbstverständlich, bei Männern gehört dazu schon Mut.

Da heute Frauen viel besser qualifiziert sind als früher, wollen sie nach dem Erziehungsurlaub mindestens wieder eine Teilzeitarbeit annehmen. Wir wünschen uns eine partnerschaftlichere Arbeitsteilung in den Familien. Natürlich können und wollen wir Familien ihre Lebensplanung nicht vorschreiben. Aber wir können Voraussetzungen schaffen, die eine wirkliche Entscheidungsfreiheit erst ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist bis heute nicht der Fall. So sind z. B. Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub an eine Person gebunden. Warum sollen Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub nicht von den Eltern gemeinsam in Anspruch genommen werden, d. h. beide Elternteile ihre Arbeitszeit zugunsten der Kindererziehung reduzieren?

Am vergangenen Donnerstag hat unsere Bundesfamilienministerin, Frau Bergmann, diesen Standpunkt auch in einer Sendung des Hessischen Rundfunks vertreten. So hoffe ich, daß es in dieser Wahlperiode zu einer entsprechenden Gesetzesänderung kommt.

Bei der Kinderbetreuung - eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit - können sich die Leistungen des Landes Hessen sehen lassen. Hessen hat durch eine große Kraftanstrengung ab 1991 den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt.

(Velte (CDU): Die Kommunen haben ihn erfüllt!)

In den Jahren von 1987 bis 1991 ist da nicht viel passiert; darüber haben wir häufiger geredet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die Modellvorhaben "Orte für Kinder" und durch betrieblich geförderte Kinderbetreuung wurden neue Wege aufgezeigt. Die Ergebnisse dieser Modellvorhaben müssen jetzt soweit wie möglich in die Arbeit der Regelkindertagesstätten einfließen.

Beim Schuleintritt stellt sich das Problem häufig neu. Deshalb müssen auch die Betreuungsangebote an

Schulen verbessert werden, und dazu gehört für uns unbedingt die Grundschule mit festen Öffnungszeiten.

(Beifall bei der SPD - Velte (CDU): Aber nicht so, wie Sie es wollen!)

Diese Grundschule mit festen Öffnungszeiten ist familienfreundlich und pädagogisch sinnvoll und wird deshalb von uns in der nächsten Wahlperiode flächendeckend eingeführt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Velte (CDU): Wo sind die Lehrer?)

Die CDU hat in einem Minderheitsvotum diese Grundschule mit festen Öffnungszeiten ausdrücklich abgelehnt. Darauf will ich hinweisen, damit die Familien wissen, woran sie sind.

(Zuruf der Abg. Kölsch (CDU))

Auch Verwaltungen und Betriebe können selbstverständlich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen, z.B. durch Wiedereingliederungsprogramme für Rückkehrerinnen, flexible Arbeitszeitgestaltung, Angebote von Teilzeitarbeit usw. In vielen Fällen passiert das auch; das hat die Anhörung gezeigt. Einzelne Betriebe unterstützen auch Elterninitiativen bei ihrer Arbeit.

Präsident Möller (Gießen):

Frau Kollegin Fleuren, würden Sie eine Frage von Herrn Milde zulassen?

Fleuren (SPD):

Im Moment nicht, weil ich nicht weiß, ob ich mit der Zeit hinkomme.

Auch in der Landesverwaltung werden die Wünsche auf flexible Arbeitszeitgestaltung und Teilzeitarbeit soweit wie möglich berücksichtigt.

Frauen erwerben in der Familienarbeit vielfältige Kompetenzen, die ihnen eigentlich helfen müßten, in den Beruf zurückzukehren, die aber heute noch kaum berücksichtigt werden. Ein positives Beispiel ist das Hessische Altenpflegegesetz.

(Zurufe von der CDU: O ja!)

- Warten Sie doch einmal ab, bevor Sie schreien! - In § 6 dieses Gesetzes wird bei den Ausbildungsvoraussetzungen die dreijährige Führung eines Familienhaushalts mit einem Kind oder einem pflegebedürftigen Angehörigen einer entsprechenden Berufstätigkeit gleichgestellt.

(Beifall bei der SPD)

Familienkompetenz geht allerdings weit über soziale Berufe hinaus. Frau Gerzer-Sass hat hierzu eine interessante Studie vorgestellt.

Wir haben uns auch intensiv mit der Wohnsituation von Familien beschäftigt und festgestellt, daß es in Hessen vielfältige Modelle für familienfreundlichen Städtebau gibt. Das Land unterstützt diesen Städtebau durch Forschungsprojekte und Wettbewerbe. Da will ich nur das Forschungsprojekt "Familienfreundliches Bauen" oder die Studie "Bauleitplanung aus Frauensicht" nennen, die zu einem entsprechenden städtebaulichen Leitfaden geführt hat.

Da die Eigentumsquote in Deutschland sehr gering ist - darauf wurde schon hingewiesen - ist es erforderlich, die Eigentumsbildung auch für Familien zu fördern.

Dazu gehört preiswertes Bauen - hier ist die Aktion "Hessenhaus" hervorzuheben - durch Vorfertigung von Bauteilen. Durch die Optimierung des Bauens kann ein "Hessenhaus" auf unter 350.000 DM gedrückt werden und wird trotzdem nicht zum Billighaus. Preiswertes Bauen muß ergänzt werden durch preiswerte Grundstücke oder die Einräumung von Erbbaurechten. Aber genauso wichtig ist der soziale Wohnungsbau, für den Hessen 1992 familienfreundliche Standards eingeführt hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (Rheingau) (CDU))

Wir werden auch in den kommenden Jahren den sozialen Wohnungsbau mit 180 Millionen DM jährlich fördern. Dadurch können mindestens 3.000 Wohnungen in den verschiedenen Förderwegen mitfinanziert werden. Das ist eine Verstetigung der Förderung auf Dauer.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die F.D.P.-Fraktion hat den öffentlich geförderten Wohnungsbau und die Erhaltung von Sozialbindungen ausdrücklich abgelehnt. Sie setzt ausschließlich auf Subjektförderung durch Wohngeld, obwohl sie einer Bundesregierung angehörte, die sich nicht gerade durch Erhöhung des Wohngeldes hervorgetan hat.

(Beifall bei der SPD)

Ein besonderes Trauerspiel ist die Diskussion, die wir über die Lage der eingewanderten Familien geführt haben. Selbstverständlich war uns klar, daß die CDU-Fraktion einer Forderung nach Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts nicht zustimmen würde. Wir erwarteten ein entsprechendes Minderheitsvotum. Aber wir glaubten, daß der Rest des Papiers, das wir in ziemlich intensiver Diskussion zwischen den Obleuten erarbeitet haben, die Zustimmung aller Fraktionen finden würde. Das ist nicht der Fall. Das hat die CDU abgelehnt. Sie wendet sich also z. B. gegen die Passage, daß das Leben in zwei Kulturen und die Zweisprachigkeit unsere Gesellschaft bereichern können.

Statt dessen formuliert sie, daß sie denjenigen, die neben ihrer kulturellen Tradition auch ihre Nationalität behalten wollen, mit Toleranz begegnen will. Meine Damen und Herren, das entspricht den Werten des Grundgesetzes und sollte für jede demokratische Partei so selbstverständlich sein, daß es nicht besonders hervorgehoben werden muß.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anerkennung unserer Rechts- und Verfassungsordnung, die die CDU dann noch erwähnt, erwarten wir von allen Menschen, ganz gleich, ob sie Deutsche oder Ausländer sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, an diesem Punkt haben Sie noch einiges dazuzulernen.

(Zuruf von der CDU)

- O ja. Ich habe beim Lesen dieses Papiers den Eindruck gewonnen, daß es Ihnen nicht um Integration, sondern um Assimilation geht. Das lehnen wir allerdings ab.

Die Enquetekommission hat viel geschafft. Wir haben in der Zeit, in der wir gearbeitet haben, viel erreicht.

Ich glaube, daß viele Vorschläge, die wir gemacht haben, zur praktischen Politik werden können.

Sie haben den immateriellen Bereich besonders hervorgehoben. Ich frage Sie einmal: Welchen Einfluß haben Sie denn darauf, daß die Kaufhäuser an Kassen keine Süßigkeiten mehr haben? Gar keinen! Das heißt, bei den Punkten, auf die Sie Einfluß haben, nämlich bei der Unterstützung der Familien, drücken Sie sich und versuchen Sie durch Nebelkerzen, in allgemeine Aussagen zu flüchten.

Präsident Möller (Gießen):

Frau Kollegin Fleuren, Sie müssen zum Schluß kommen.

Fleuren (SPD):

Trotzdem, meine Damen und Herren: Ich freue mich, daß ein großer Teil der Vorschläge gemeinsam erarbeitet wurde. Ich hoffe, daß sie einen Denkanstoß darstellen. Ich bin überzeugt, daß wir die Umsetzung dieser Vorschläge in der nächsten Wahlperiode entsprechend vorantreiben und kritisch begleiten werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Möller (Gießen):

Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die Fraktion der F.D.P.

Henzler (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Arbeit in der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" hat sich durch Konstruktivität und Kooperationsbereitschaft ausgezeichnet. Diese habe ich bei einem Parlamentsalltag, der hauptsächlich durch ein Gegeneinander charakterisiert ist, als wohltuend und äußerst effektiv empfunden. Das echte Bemühen um einen Konsens liegt nun in Form des Berichtes vor. Bei der heutigen Aussprache ist natürlich der Konsens schon wieder etwas vorbei.

Wir haben eine weitgehende Einigkeit in der Analyse der besonderen Probleme von Familien erzielt. Die Geister scheiden sich aber bei der Suche nach Lösungen. Deshalb hat es Minderheitenvoten gegeben. Denn Konsens kann nicht bedeuten, alle politischen Grundsätze über Bord zu werfen.

(Beifall bei der CDU)

Die erste Auseinandersetzung gab es bereits bei der Begriffsklärung. Was ist die Definition von Familie? Für Liberale ist die Familie die Keimzelle der Gesellschaft. Denn die Bedeutung der Familie für den einzelnen und für die Gesellschaft ist - trotz aller Tendenzen zur Individualisierung - konstant hoch geblieben. Die Familie behauptet sich, obwohl sie einen tiefgreifenden Wandel erfahren hat, als die stabilste Form menschlicher Gemeinschaft. 80 Prozent der Bevölkerung - diese Zahlen kann man nicht wegreden - leben in einem Familienhaushalt. Auch die weit überwiegende Zahl der Kinder, 84 Prozent nämlich, wohnt mit beiden Elternteilen in häuslicher Gemeinschaft.

Die Familie ist und bleibt der wichtigste Ort für die Sozialisierung und die persönliche Entfaltung des Menschen. Sie ist nach wie vor unübertroffen, wenn es um Beständigkeit, Verläßlichkeit, Kindererziehung und Hilfe in Notlagen geht. Gesellschaftliche Prozesse haben aber zu einem veränderten Verständnis des Begriffs Familie geführt. Entscheidend für die Definition von Familie sind heute vor allem zwei Kriterien, zum einen die Verantwortung Erwachsener als Eltern und zum anderen die auf Dauer angelegte Beziehung zwischen verschiedenen Generationen.

Lebensformen wie etwa die Einelternfamilie oder die sogenannte Patchwork-Familie, in denen die Kinder aus verschiedenen Ehen der Eltern stammen, sind heute immer häufiger anzutreffen, wenn auch die traditionelle Kleinfamilie immer noch überwiegt.

Vor diesem Hintergrund haben wir Liberale uns für einen modernen Familienbegriff entschieden, und zwar für folgenden:

> Die Familie ist ein gemeinschaftlicher Zusammenschluß von Menschen, die eine generationenübergreifende, auf Dauer angelegte Verantwortungs- und Versorgungsgemeinschaft bilden, die durch verwandschaftliche Bindungen, durch Rechtsakt oder durch Willensbekundung begründet ist.

Trotz der Stetigkeit des Familienverbandes steigt unübersehbar der Anteil der kinderlosen Erwachsenen. Das ist nicht nur, aber auch auf finanzielle Aspekte zurückzuführen. Trotz eines Familienlastenausgleichs gibt es immer noch große Unterschiede zwischen Eltern auf der einen und kinderlosen Erwachsenen auf der anderen Seite. Dennoch halte ich den von manchen Politikern und leider auch von Wohlfahrtsverbänden gebrauchten Begriff "Armutsrisiko Kind" für nicht richtig und eher für schädlich.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Mit diesem Begriff reduziert sich die Gründung einer Familie allein auf den finanziellen Aspekt und verleugnet die positiven Auswirkungen auf Lebensqualität und persönliche Entwicklung völlig. Blutsbande sind etwas Besonderes. Unser Staat hat deshalb zu Recht Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der Verfassung gestellt. Keine andere gesellschaftliche Lebensform kann die Familie ersetzen.

(Beifall des Abg. Fischer (Waldeck) (CDU))

Bedauerlich ist, daß die Leistungen, die Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder zu lebenstüchtigen und verantwortungsvollen Menschen erbringen, in der Gesellschaft zuwenig geschätzt werden. Familienarbeit wird der Einfachheit halber lieber als Privatsache abgetan. Nach wie vor werden Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder weitgehend allein gelassen und tragen die von Kindern verursachten Kosten selbst. Vom Nutzen aber, den eine heranwachsende Generation junger Bürgerinnen und Bürger als leistungs- und innovationsfähige Arbeitskräfte und Beitragszahler für Sozialversicherungssysteme erbringen, profitieren alle Menschen.

Die Grundfrage für liberale Familienpolitik lautet deshalb: Wie können wir Menschen dazu ermutigen, eine Familie zu gründen? Liberale kämpfen deshalb für eine familienfreundliche Gesellschaft, in der Familien materiell und ideell unterstützt werden. Erziehung und Familienaufgaben, seien es Kinderbetreuung, Hausarbeit oder Pflege von Angehörigen, sind enorm und schränken den persönlichen Freiraum dessen, der sie erbringt, erheblich ein und müssen deshalb gesellschaftlich höher bewertet werden.

Leider beschränkt sich die gesellschaftliche Anerkennung häufig auf das, was ein Mensch für seine Arbeit bekommt, nämlich auf Lohn und Gehalt. Für Familienarbeit gibt es kein Geld. Deshalb leiden

Frauen, die sich ganz für die Familie entscheiden, sehr oft unter ihrem Image der Nur-Hausfrau und Mutter. Dabei wird Ihnen der Deutsche Hausfrauenbund sehr wohl belegen, daß die selbständige Führung eines Familienhaushaltes der Leitung eines kleinen Familienbetriebs gleichzustellen ist.

Wir wollen die Familien durch verbesserte Rahmenbedingungen für die Lebensgestaltung aller Familienmitglieder stärken. Die Doppelbelastung hauptsächlich von Frauen, die sich aus Berufstätigkeit und Familienarbeit ergibt, muß abgebaut und auf mehr Schultern verteilt werden.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Wie sieht es heute aus in den Familien? Wie ist der Alltag? Lassen Sie mich zu vier Bereichen kurz etwas sagen: Familienwirklichkeit, finanzielle Situation, Arbeitswelt und Kinderbetreuung.

Die Familienwirklichkeit wird heute weitgehend aus der Erwerbsarbeit bestimmt; denn danach richtet sich das Familienleben aus. Unbestrittene Tatsache ist, daß neben den Männern - früher den alleinigen Ernährern der Familie - auch die Frauen und Mütter arbeiten wollen, müssen und können. Noch nie zuvor haben Frauen in Deutschland einen so hohen Bildungs- und Ausbildungsgrad erreicht wie heute. Daher ist es nur logisch, daß diese Frauen ebenso wie Männer ihren Beruf auch ausüben wollen. Auch volks- und betriebswirtschaftlich ist es eine Verschleuderung von Ressourcen, wenn Frauen nach einer teuren Ausbildung vorschnell aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden.

Die Organisationsformen einer hochindustrialisierten Erwerbswelt nehmen aber bisher viel zuwenig Rücksicht darauf, wenn Mitarbeiter familiäre Pflichten und Wünsche mit den Erfordernissen der Erwerbstätigkeit vereinbaren müssen und wollen. Die neuen Kommunikationstechniken schaffen hier nicht nur neue Arbeitsplätze, sondern eröffnen ganz neue Arbeitszeitmodelle.

Zur Gleichberechtigung gehört für uns Liberale deshalb nicht nur, daß Frauen und Männer die gleichen Rechte haben, sondern die berufliche Ausbildung und die qualifizierte Erwerbsarbeit von Frauen ist ebenso ein Gebot der Gleichberechtigung wie die Familienarbeit und die Erwerbsarbeit von Männern. Ziel einer modernen Familienpolitik nach liberalem Verständnis muß es daher in allererster Linie sein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

In der finanziellen Situation stehen Familien immer wieder vor dem gleichen Problem. Wird ein Kind geboren, muß einer der Partner - in der Regel ist dies die Frau - den Beruf aufgeben, zumindest zeitweise, um das Kind zu betreuen. Dadurch steht der Familie ein deutlich geringeres Einkommen zur Verfügung, und dies, obwohl die Ausgaben durch den Familienzuwachs wachsen. Nimmt die Frau nach einer gewissen Zeit ihre Berufstätigkeit wieder auf, so tut sie das meist auf Teilzeitbasis, zumindest solange die Kinder noch klein sind.

Kinder beeinträchtigen also die Einkommenssituation von Familien. Zum Armutsrisiko werden sie aber in erster Linie bei alleinerziehenden Frauen, wenn sie keine Möglichkeit finden, ihre Kinder kostengünstig betreuen zu lassen.

Wichtige materielle Unterstützung für Familien ist deshalb das Kindergeld. Hier steht Deutschland im europäischen Vergleich an dritter Stelle. Allerdings deckt das Kindergeld nicht die tatsächlichen Kosten. Der Staat kann, will und soll den Eltern auch nicht die gesamten Kosten für Kinder ersetzen.

Wir haben in der Enquetekommission sehr ausgiebig die Frage eines Erziehungsgehaltes diskutiert; denn immerhin kostet ein Kind ca. 8.500 DM im Jahr. Dennoch stellt sich bei einem wirklichen Gehalt für Eltern auch die Frage nach dem Leistungsnachweis von Erziehung und Betreuung. Hier sollte sich der Staat doch auf die Schaffung von besseren Rahmenbedingungen beschränken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In der Arbeitswelt sind in den letzten zehn Jahren die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze und die Nachfrage danach stark gestiegen. Dennoch sind erst 17 Prozent aller Arbeitsplätze Teilzeitarbeitsplätze. 90 Prozent der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen.

Neben Teilzeitarbeitsplätzen sind flexible Arbeitszeiten unerläßlich, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Das kann und darf nicht daran scheitern, daß Randarbeitszeiten mit höheren Kosten belastet werden. Das ist nämlich frauenfeindlich. Bei den Arbeitgebern hat da längst ein Umdenken stattgefunden. Die Gewerkschaften hinken hinterher.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nur dann möglich, wenn die Kinderbetreuung mit hoher Qualität und hoher Flexibilität gesichert ist. Längst nicht mehr jede junge Familie kann auf ein Familienmitglied vertrauen, das jederzeit einspringen kann. Familien sind deshalb gezwungen, sich Hilfe außerhalb verwandtschaftlicher Beziehungen zu organisieren. Einen großen Fortschritt hat hier der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gebracht, obwohl ich daran erinnern möchte, daß er nicht eingeführt wurde, um die Lage der Familien zu verbessern, sondern nur im Zusammenhang mit § 218.

Er hat dennoch nicht alle Defizite beseitigt. Im Gegenteil, aufgrund der Konzentration auf die Kindergartenplätze sind die Krippenplätze und die Hortplätze weitestgehend zu kurz gekommen. Außerdem ist die Kinderbetreuung weiterhin zu sehr reguliert. Hier hätte das Land Hessen schon längst eine Vorreiterrolle übernehmen können. Die Zahl der Plätze aufzuzeigen, die im Kindergartenbereich geschaffen worden sind, reicht hier nicht.

Ich will dabei nur zwei Dinge nennen. Das eine ist die Abschaffung der Richtlinien von 1963. Wir hatten das gestern in der Fragestunde angesprochen. Aber es reicht nicht aus, nur darüber reden zu wollen. Man muß auch etwas tun.

Das zweite ist der Wegfall des Prinzips "ein Platz - ein Kind". Das Mütterzentrum in Darmstadt zeigt vorbildlich, wie sich eine Betreuungseinrichtung in erster Linie an den Bedürfnissen von Eltern und Kindern orientiert. Eltern müssen sich individuelle Betreuungszeiten einkaufen können. Das bedeutet flexible Hol- und Bringzeiten, Auflösung fester Gruppenstrukturen, Doppelbelegung usw.

Noch ein Wort zum Erziehungsurlaub. Eltern möchten gerne das dritte Jahr zu einem anderen Zeitpunkt nehmen, manchmal erst bei der Einschulung des Kindes. Ich denke, hier sollte eine flexiblere Handhabung im Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern möglich sein. Auch der Begriff "Erziehungsurlaub" ist meiner Meinung nach nicht richtig.

(Velte (CDU): Urlaub ist es nicht!)

Die Erziehung von Kindern ist kein Urlaub. Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe und harte Arbeit.

(Beifall bei der F.D.P. und bei der CDU - Ernst (SPD): Der Urlaub bezieht sich nicht auf die Kinder, sondern auf den Beruf!)

Deshalb wäre uns der Begriff "Erziehungsjahre" sehr viel lieber.

Ich will noch kurz auf die Minderheitenvoten zu den Themen "eingewanderte Familien" und "Wohnen und Wohnumfeld" eingehen. Das Papier zu den eingewanderten Familien, das von den Koalitionsfraktionen als Entwurf vorgelegt wurde, konnte von uns nicht akzeptiert werden, weil es die Situation der ausländischen Familien sehr einseitig darstellt, und zwar in einer negativen Weise, die mit der Realität nicht übereinstimmt. Ich stelle hier für meine Fraktion fest, daß ausländische Familien zwar mit spezifischen Problemen zu kämpfen haben; doch sind zum einen diese Probleme teilweise hausgemacht, zum anderen gibt es auf allen Ebenen erhebliche Anstrengungen und Erfolge, diesen Familien das Leben hier zu erleichtern. Ich denke, die ständigen vorwurfsvollen Hinweise auf Diskriminierung und Ausgrenzung tragen nicht zur Verbesserung der Integration bei.

(Velte (CDU): Das ist wie bei den Frauen!)

Unser Minderheitsvotum zum Thema "Wohnen und Wohnumfeld" ist dadurch entstanden, daß wir sehr viel stärkeren Wert auf Subjekt- statt Objektförderung legen sollten, insbesondere betreffend die Erfordernisse der jeweiligen Familien.

Die Schaffung von Familienfreundlichkeit in unserem Land ist nicht Aufgabe eines einzelnen Ressorts, es ist eine klassische Querschnittsaufgabe, die im Zentrum aller Politikfelder stehen muß. Allerdings lassen sich weder Kinderfreundlichkeit noch Familienfreundlichkeit staatlich verordnen. Das Umdenken, die Anerkennung von Familienarbeit und die Toleranz gegenüber Kindern müssen in den Köpfen und Herzen der Menschen stattfinden, und das ist eine Frage des Bewußtseins.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Allerdings bin ich hier zuversichtlich. Frau Fleuren, es gibt mittlerweile praktisch umsetzbare Maßnahmen. Ich kann zu einem bei uns sehr stark frequentierten Supermarkt nur sagen: Da gibt es für Mütter mit kleinen Kindern bereits Parkplätze, die sehr viel breiter sind. Es gibt bereits eine breite Kinderwagenkasse, und es gibt auch die Kasse ohne Süßigkeiten. Je länger man da also bohrt, um so eher sind Geschäfte zugänglich für solche Anforderungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Politik muß hier für bessere Rahmenbedingungen insgesamt sorgen, damit die individuelle Lebensgestaltung auch in der Familie möglich wird. Wir wollen Probleme bewußt machen, und wir wollen Diskussionen anstoßen, auch mit diesem Bericht. Wir wollen auch Lösungen aufzeigen.

Aber wir selbst als Parlamentarier müssen auch das umsetzen, was wir von anderen Menschen fordern. Das heißt z.B., auch unseren Mitarbeitern die Chance zu geben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Ich kann nur von mir selbst reden. Ich habe eine Referentin, die aus dem Erziehungsurlaub zurückgekehrt ist und jetzt halbtags für mich arbeitet. Ich finde, das geht sehr gut.

Präsident Möller (Gießen):

Frau Kollegin Henzler, Sie müssen zum Schluß kommen.

Henzler (F.D.P.):

Ja. - Deshalb auch der Appell an die Fraktionen im Hessischen Landtag: Wir können flexible Arbeitszeiten anbieten. Auch wir können Teilzeitarbeitsplätze einrichten und die technischen Möglichkeiten nutzen, um Arbeit zu Hause zu ermöglichen. Wir könnten außerdem eine Kinderbetreuung im Landtag einrichten. Darüber habe ich schon vor drei Jahren, ganz am Anfang der Legislaturperiode, mit anderen Fraktionen gesprochen. Ich denke, wenn man sich vergegenwärtigt, wie viele Kinder hier geboren werden, ist das gar keine schlechte Idee.

Wir könnten also jede Menge tun und Vorbild sein, wenn wir es denn wirklich wollten. Das sollten wir gemeinsam anpacken.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Möller (Gießen):

Das Wort hat Frau Kollegin Schönhut-Keil für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Jetzt bitte familienfreundlich!)

Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon mehrfach gesagt worden, daß die Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" die erste Enquetekommission in der Geschichte des Hessischen Landtags war. Insofern muß noch einmal herausgestellt werden, daß die Sachverständigen und die Angehörten nicht nur sehr aktiv, sondern auch ehrenamtlich für uns alle hier gearbeitet haben. Es gebührt ihnen ebenso unser Dank wie den beiden Mitarbeiterinnen des Landtages, Frau Reitzmann und Frau Schnier, die uns allen in vorbildlicher Weise zugearbeitet haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Herrhausen (CDU))

Ich denke, das macht auch deutlich, daß das ein Thema war und ist, was uns alle in besonderer und auch sehr kontroverser Weise bewegt. Dazu komme ich noch.

Es wurde auch deutlich, daß es sowohl in den Bereichen Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch zum Thema Wohnen in Hessen bereits sehr viele Initiativen, Projekte und Unternehmungen gibt, die praktisch und engagiert nach diesem Leitbild, das wir immer wieder genannt haben - familienfreundlich -, arbeiten. Die Beispiele sind auch im Bericht erwähnt und sollten noch einmal nachgelesen werden. Es hat sich aber auch gezeigt, daß diese Aktivitäten viel zuwenig bekannt sind. Es fehlt die Ebene der Erfahrungen und des Informationsaustauschs. Es fehlt auch die Vernetzung der familienpolitischen Aktivitäten der Landesregierung, die sich vor allem beim Thema Kinderbetreuung in vorbildlicher Art und Weise sehen lassen können.

Auch wenn der Begriff "Familie" von den Fraktionen sehr unterschiedlich definiert wurde, war sich die Kommission einig, daß Alleinerziehende und Familien mit Kindern vor allem gegenüber Alleinstehenden und Ehepaaren ohne Kinder finanziell benachteiligt sind

und daß für untere Einkommensgruppen und für Alleinerziehende sowie Mehrkinderfamilien Kinder nach wie vor ein Armutsrisiko darstellen. Frau Henzler, wenn Sie sagen, das Problem würde in der Debatte immer auf den Faktor Geld reduziert, so muß ich Ihnen sagen, daß das sicherlich nicht das ist, was beabsichtigt ist. Aber das ist es, was in der Realität die meisten, insbesondere junge Familien, selbstverständlich bewegt. Die Politik hat in der Tat die Aufgabe, sich diesen Fragen zu stellen. Diese Erkenntnis schließt sich im übrigen auch nahtlos an den Fünften Familienbericht des Bundes an, der zu eben diesem Ergebnis gekommen ist.

Die Kommission war sich auch einig, daß der bisherige Familienleistungsausgleich nicht mehr ausreicht, um die zahlreichen Nachteile für die Familien auszugleichen. Familienpolitik bedeutet eben nicht nur, Sonntagsreden zu halten und ideelle Ansprüche zu formulieren, sondern Familienpolitik muß ihren Niederschlag in allen Bereichen, auch in der Finanzpolitik, finden. Es ist bedauerlich, daß Familienpolitik von vielen immer noch als sogenanntes weiches Politikfeld definiert wird,

(Beifall der Abg. Fuhrmann (SPD))

denn diese Sichtweise wird weder dem Problem noch den Chancen, die einer am Interesse von Familien orientierten Politik innewohnen, gerecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, um so erfreulicher ist, daß sich die neue Bundesregierung zum Ziel gesetzt hat, Deutschland zu einem kinder- und familienfreundlichen Land zu machen. Denn es ist in der Tat so: Der Wandel findet in den Köpfen statt, aber er hängt auch davon ab, wie wir alle diesen Wandel in unseren Debatten und Anträgen dokumentieren. Die neue Bundesregierung will die wirtschaftliche und soziale Lage der Familien spürbar verbessern und begreift Familienpolitik als ein Zusammenspiel von allen relevanten Politikbereichen. Es ist mir ganz wichtig, das zu betonen. Kolleginnen und Kollegen, dies ist, wie Sie alle wissen, ein spürbarer Fortschritt gegenüber dem, wie Familienpolitik in den letzten 16 Jahren verstanden wurde. Frau Kühne-Hörmann, das Herunterbeten eines, wie wir finden, antiquierten Familienbegriffs hilft doch niemandem! Denn Sie wissen genausogut wie ich, daß auch in Ihren Reihen dieser antiquierte Begriff längst überholt ist und daß sich ebenso die CDU den Debatten um einen modernen Begriff von Familie wird stellen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es werden bereits einige von der Kommission erarbeitete Handlungsvorschläge zur Verbesserung der materiellen Situation und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemäß den im Koalitionsvertrag festgelegten Zielen realisiert. Da ist vor allem die Erhöhung des Kindergeldes in zwei Stufen für das erste und zweite Kind auf 260 DM zu nennen, die stärkere Berücksichtigung der Situation von Familien im Rahmen der Steuerreform sowie die Weiterentwicklung des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs zu einem Elterngeld oder einem Elternurlaub.

Frau Henzler, über die Frage des Urlaubs kann man sich sicherlich unterhalten. Beim Erziehungsgeld sollen die Einkommensgrenzen schrittweise erhöht werden, so daß wieder eine deutliche Mehrheit der Familien den vollen Betrag erhält. Zur Zeit sind es nur 40 Prozent der Familien, die Erziehungsgeld erhalten. Der Elternurlaub soll im Sinne unserer Kommissionsforderung umgestaltet werden, so daß beide Elternteile einen Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit erhalten und somit eine zeitlich flexible Kombination von Erwerbs- und Familienarbeit möglich wird.

Meine Damen und Herren, die Kommission hat sich auch mit der Lage der eingewanderten Familien auseinandergesetzt. Die Geschichte zeigt, daß Migration nach Deutschland schon immer stattfand. Das wissen Sie. In Deutschland sind die Wanderbewegungen der letzten 30 Jahre durch drei Phasen geprägt, wobei man seit der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum Jahr 1974 immer davon ausging, daß die Migranten wieder in ihr Heimatland zurückgehen würden. Dies trifft jedoch nicht zu, und mit dieser Situation haben wir uns nun einmal auseinanderzusetzen. So leben die rund 12,7 Prozent ausländischen Hessen zu 49 Prozent - man höre und staune! - seit 10 und mehr Jahren hier, 18,3 Prozent sogar seit mehr als 25 Jahren. Migrantenfamilien sind ebenso unterschiedlich wie deutsche Familien. Doch ist ihre Lebenssituation durch die bislang restriktive Regelung im Ausländerrecht, einen unsicheren Rechtsstatus und durch eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten von Einschränkungen gekennzeichnet, die deutschen Familien nun einmal unbekannt sind. Das alles sind Faktoren, warum aktive Migrationspolitik in diesem Lande nicht stattfindet.

Wie meine Kollegin Fleuren muß auch ich sagen, wenn Sie im Rahmen Ihrer Handlungsvorschläge zu diesem Komplex lediglich schreiben, daß Sie denjenigen, die ihre kulturelle Tradition, auch ihre Nationalität bewahren wollen, mit Toleranz begegnen: Das ist äußerst großzügig, aber das hat mit einer aktiven Migrationspolitik, die den aktuellen Problemlagen in diesem Land gerecht wird, überhaupt nichts zu tun.

Insofern sind wir froh darüber, daß sich die neue Bundesregierung mit ihrer Migrationspolitik endlich den gesellschaftlichen Realitäten stellen will. Sie erkennt an, daß ein unumkehrbarer Zuwanderungsprozeß stattgefunden hat. Aus diesem Grunde soll vor allem durch ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht die Integration der bei uns lange lebenden Migranten umgesetzt werden.

Auch die Große Anfrage zur sozialen Lage der Familien in Hessen und die Antwort der Landesregierung widmen sich dem Thema "Lebenssituationen von Familien in Hessen", zwar in unterschiedlichen Facetten - Einkommen, Wohnen, Sozialhilfebezug, Migrantenfamilien, soziale Leistungen für Familien usw. -, doch lautet die Überschrift zu all diesen Fragen und das Thema Nummer eins nun einmal "Familien und Armut". Diese gemeinsame Überschrift ist, so denke ich, auch richtig. Die Korrelation zwischen Familie und Armut ist nun einmal hoch, wie auch die Enquetekommission festgestellt hat. Dies hat unterschiedliche Ursachen, auf die auch zum Teil in der benannten Großen Anfrage Bezug genommen wird.

Der Sozialwissenschaftler Hurrelmann behauptet, daß Kinder für ihre Eltern ein Armutsrisiko darstellen, weil die finanziellen Aufwendungen nur zu 60 Prozent durch Kindergeld und Steuervorteile aufgefangen würden.

Die definierte Armutsgrenze liegt in Deutschland analog der EU-Armutsgrenze bei einer Höhe von 50 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens der

Bevölkerung, das laut Statistik für einen westdeutschen Haushalt derzeit bei 4.300 DM liegt. Die Armutsgrenze wird für einen Fünfpersonenhaushalt bei 2.500 DM definiert. Wenn man die Große Anfrage bezüglich der Statistiken zu Familien und Familieneinkommen zu diesem Komplex heranzieht, wird man feststellen, daß sich im Jahr 1997 35 Prozent der Familien mit einem Nettoeinkommen von über 4.000 DM einstufen. 16 Prozent geben an, über weniger als 1.800 DM im Monat zu verfügen. 18 Prozent haben zwischen 3.000 und 4.000 DM zur Verfügung. Vor zehn Jahren hatten 26,5 Prozent der Familien weniger als 1.800 DM im Monat. 15 Prozent verfügten über ein Einkommen zwischen 3.000 und 4.000 DM, und nur 17,4 Prozent hatten mehr als 4.000 DM Nettoeinkommen im Monat.

Hier sehen Sie: Das Instrument zur Armutsbekämpfung ist das Bundessozialhilfegesetz, das einen Rechtsanspruch auf Leistungen für die Menschen sicherstellt, deren Einkommen unterhalb der definierten Armutsgrenze liegt. In der Armutsdiskussion, vor allem wenn sie von konservativer Seite geführt wird, wird gerne verdrängt, daß es immer mehr Menschen gibt, die in sogenannter verdeckter Armut leben bzw. die als einkommensarm zu bezeichnen sind. Man schätzt, daß auf vier Sozialhilfeempfänger noch einmal drei verdeckte Arme kommen.

Insgesamt gehen Sozialwissenschaftler mittlerweile davon aus, daß 10 Prozent der Bevölkerung in Deutschland dauerhaft und weitere 15 Prozent zeitweise arm sind. Die Dramatik davon kann ich Ihnen auch gleich aufzeigen. 4 Millionen Menschen haben keine Arbeit, 2,8 Millionen, darunter rund 1 Million Kinder - das finde ich besonders dramatisch -, beziehen Sozialhilfe, weitere 1,3 Millionen sind Empfänger von Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Aus diesen Statistiken sind die 3 Millionen Menschen herausgefallen, die zu der Kategorie "verdeckte Armut" gehören. Ich finde, das ist nach 16 Jahren Kohl-Regierung eine erschreckende Bilanz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das tut weh. Das kann ich mir vorstellen. Wie in jedem anderen Bundesland hat sich auch in Hessen die Zahl der Sozialhilfeempfänger erhöht. Allein von 1995 auf 1996 erhöhte sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger, die arbeitslos waren, um 25 Prozent. In Hessen haben Ende 1996 4,2 Prozent der hessischen Bevölkerung Sozialhilfe bezogen. Ende 1997 erhöhte sich die Zahl der HLU-Bezieherinnen nochmals um knapp 11.000 auf 265.000 Menschen.

Das Erschreckende an den in der Großen Anfrage angeführten Statistiken ist, daß sie die Aussage, daß Armut immer jünger wird, klar belegen. 17 Prozent der Sozialhilfeempfänger in Hessen sind unter 18 Jahre. Wenn man die unter 25jährigen hinzuzählt, sind es 23 Prozent. Demgegenüber sind "nur noch" knapp 3,5 Prozent der hessischen Bevölkerung über 65 Jahre außerhalb von Einrichtungen Sozialhilfeempfänger.

Armut ist einerseits durch das Nichtvorhandensein von materiellen Dingen gekennzeichnet. Es wird an Urlaub, Möbeln, Freizeitgestaltung gespart. Zwei Drittel der armen Familien schränken ihre Ausgaben für Kleidung ein, was besonders Schulkinder und Jugendliche als Belastung empfinden, zumal teure Kleidung einen hohen Prestigewert unter Gleichaltrigen hat. Die Kinder und Jugendlichen leiden darunter, daß sie kein Taschengeld erhalten, Klassenfahrten und Ausflüge nicht mehr von ihren Eltern finanziert werden können. Armut tangiert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aber auch in der kognitiven Kompetenz wie der Sprach- und Intelligenzentwicklung und der schulischen Leistungsfähigkeit der Kinder. Armut bzw. die finanziellen Belastungen der Eltern tragen auch noch zu emotionalen Beeinträchtigungen bei, die sich in Minderwertigkeitskomplexen, Ängstlichkeit, Depressivität, aber auch erhöhter Aggression und Feindseligkeit äußern können. Schließlich bedeutet Armut auch ein erhöhtes Risiko für Fehlernährung und gesundheitliche Belastung.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis dieser Großen Anfrage macht deutlich: Armut bzw. Einkommensarmut ist in Deutschland, auch in Hessen, gesellschaftliche Realität. Es ist schon beschämend, wie die alte Bundesregierung versucht hat, dies zu verdrängen.

(Milde (Griesheim) (CDU): Es ist massiv bekämpft worden! Die alte Bundesregierung hat mit Milliardenaufwand dagegen gekämpft!)

Es müssen zukünftig Lösungen gefunden werden, die Menschen, die Unterstützung und Hilfe bedürfen, nicht alleine lassen und mit staatlichen Zuwendungen unterstützen. Im Vordergrund muß dabei das Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe stehen.

Es bleibt festzuhalten, daß Bekämpfung von Armut in Hessen durch zahlreiche Sozialprogramme bereits stattfindet. Vor allem sind die Programme zur Eingliederung in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt, die Maßnahmen für Projekte in sozialen Brennpunkten und die Hilfe für Obdachlose und Nichtseßhafte zu nennen.

Ein weiteres Themenfeld in diesem Spektrum ist die Lebenssituation von Familien und die Vereinbarkeit von Familien und Beruf, dem sich der Zweite Hessische Familienbericht widmet. Die Diskussion um Strategien zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht sicherlich zur Zeit im Spannungsverhältnis zur bekannten dramatischen Arbeitslosigkeit. Trotzdem ist es, auch bei der Perspektive, daß Vollbeschäftigung eben nicht mehr erreichbar ist, absolut dringlich, daß Familienarbeit und Erwerbsarbeit beider Eltern möglich wird. Aus dem Familienbericht wird deutlich, daß - neben der Hauptgewichtung, für eine qualitativ gute und für Eltern und Kinder verläßliche Kinderbetreuung zu sorgen, um Vereinbarkeit zu ermöglichen - eine breite Palette von landespolitischen Maßnahmen bereits stattfindet bzw. die Weiterentwicklung anvisiert ist.

In der Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren ein großes Spektrum entstanden. Neben traditionellen Kindergärten oder Horten runden die Initiativen und Projekte von Eltern, Mütterzentren, Tagespflege, betreute Grundschulen mit festen Öffnungszeiten, Ganztagsschulen usw. das Angebot ab. Der von der Landesregierung durch finanzielle Zuwendung forcierte Ausbau von Betreuungsstrukturen für pflegebedürftige Angehörige - neben den stationären Angeboten die Tages- und Kurzzeitpflege, die familienentlastenden Dienste, Sozialstationen und ambulante Dienste - trägt in erheblichem Maße dazu bei, pflegende Angehörige, also die Frauen, zu entlasten und Berufstätigkeit zu ermöglichen. Die arbeitsmarktpolitischen Programme der Landesregierung, wie z. B. die Wiedereingliederungskurse für erwerbslose Frauen, sind ebenso wie die im Hessischen Gleichberechtigungsgesetz verankerte Regelung zur Teilzeitarbeit und Qualifizierung weitere Bausteine der Landespolitik, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und weiter voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, Sie sehen an meinem Bericht ganz klar, daß die Hessische Landesregierung in den letzten fast acht Jahren Richtungweisendes geleistet hat, gerade was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeht. Wir hoffen sehr, daß wir jetzt durch entsprechende Beschlüsse der Bundesregierung in unserem Ziel weiter unterstützt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Möller (Gießen):

Das Wort hat die Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Ministerin Hinz. Oder soll Herr Milde zuerst? - Gut. Dann hat Herr Milde für die CDU das Wort.

Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich am Anfang zwei Punkte feststellen. Frau Fleuren, es entspricht nicht dem Klima in der Kommission, und ich finde es fast böswillig von Ihnen, wenn Sie unsere Forderung nach Anrufung des Vermittlungsausschusses wegen der Steuerreform als CDU-Ablehnung der Kindergelderhöhung darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist lediglich so gewesen, daß die Kommunen, Kirchen und die Länder nach der heutigen Entscheidung des Bundestages maßgeblich hätten zahlen sollen. Der CDU ist es darum gegangen - Franz Josef Jung hat diesen Antrag eingebracht -, daß diese Lastenverteilung anders geregelt wird. Es ging uns lediglich um die Finanzierung und nicht um eine Ablehnung der Erhöhung des Kindergeldes.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich gleich ein Zweites sagen: die Schule mit festen Öffnungszeiten, die Sie so herausgestellt haben. Wir haben uns in der Kommission lange über dieses Thema unterhalten. Wir haben unsere Meinung hier deutlich zum Ausdruck gebracht. Uns ist sehr daran gelegen, daß es Schulen gibt, in denen verläßliche Öffnungszeiten existieren. Wir haben uns lediglich an dem Begriff der Schule mit festen Öffnungszeiten gestört. Wir sind diejenigen, die in den Jahren 1987 bis 1991 den Begriff "betreuende Grundschule" überhaupt eingeführt haben. Hier lassen wir uns die Butter nicht vom Brot nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt auch in Hessen eine Tendenz zum Singlehaushalt und zur Einkindfamilie. Es gibt immer weniger Familien mit drei, vier oder mehr Kindern. Das ist heute schon gesagt worden. Diese Tendenz wäre in China erfreulich, nicht aber in Deutschland. Gleichzeitig steigt die Zahl der Ehescheidungen in Deutschland dramatisch an. Als ein in erster Ehe verheirateter Vater von vier Kindern spreche ich hier dennoch lediglich wegen der überdurchschnittlichen Kinderzahl für eine Minderheit. Es ist in Deutschland Gott sei Dank noch normal, in einer normalen Familie zu leben. Das ist eben hier auch deutlich geworden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn jemand wie der neue Bundeskanzler Gerhard Schröder das vierte Mal verheiratet ist und ohne Kinder geblieben ist, dann ist das nicht schlimm. Ich sage bewußt, daß das nicht schlimm ist. Aber es ist auch kein Vorbild, und es ist kein Grund, damit zu prahlen. Das ist verwerflich.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Alle Parteien, auch das ist gesagt worden, müssen heute zur Kenntnis nehmen, daß die öffentliche Hand enorme finanzielle Anstrengungen unternommen hat. Hier nenne ich gerade die Bekämpfung der Armut durch die alte Bundesregierung unter Helmut Kohl.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist trotzdem nicht gelungen, Familien gegenüber Singlehaushalten von Nachteilen freizuhalten. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir müssen heute immer stärker die Folgen von Ehescheidungen und kaputten Familien bekämpfen. Es ist keine Frage, daß Alleinerziehende besondere Probleme, auch finanzielle Probleme, haben. Aber wir sollten uns darauf konzentrieren, alles zu tun, damit Ehen intakt bleiben und Familien sich nicht benachteiligt fühlen.

Mein Plädoyer für eine intakte Familie als Wurzel einer funktionierenden Gesellschaft verlangt also nach einer Politik, die ansetzt, bevor Ehen scheitern. Da gibt es ganz einfache praktische Beispiele, die Frau Kollegin Kühne-Hörmann eben genannt hat. Es gibt für Familien aber unbestritten auch finanzielle Nachteile. Wir müssen diesen Nachteilen entgegenwirken. Einerseits müssen wir alles tun, damit eine echte Wahlfreiheit für beide Eltern entsteht, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Andererseits muß die Familie wirtschaftlich aufgefangen werden, bei der sich ein Elternteil entscheidet, sich voll oder zumindest größtenteils der Betreuung und Erziehung zu widmen, also zu Hause bleibt.

Ich möchte an dieser Stelle dafür werben, daß hierbei gesellschaftliche Denkblockaden für die eine oder die andere Entscheidung aufgehoben werden. Die Chance, sich frei für oder gegen einen Beruf entscheiden zu können, erleichtert vielen Paaren die Entscheidung für Kinder.

Wer Beruf und Familie miteinander verbinden möchte, vernachlässigt nicht automatisch seine Kinder. Der Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit beträgt inzwischen 43 Prozent, und 31 Prozent davon haben Kinder unter 18 Jahren. Das ist heute Realität und hat sicherlich nicht nur finanzielle Gründe. Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muß der Staat eine Vorbildfunktion übernehmen und den richtigen Rahmen setzen.

Vor allem aber darf bei diesem Thema der Ruf nach dem Staat nicht im Vordergrund stehen. Kinderbetreuung kann staatlich organisiert sein, sie kann aber auch privat oder betrieblich geregelt sein. Es kommt den Staat immer billiger, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, als alles selbst zu machen. Im Rahmen der Enquetekommission wurden dafür tolle Beispiele herausgearbeitet, die als Vorbilder der Materialsammlung des Berichts beigefügt wurden.

Betriebliche Kindergärten oder betrieblich geförderte Kindergärten zeigen, daß für viele Unternehmen die Motivation von Mitarbeitern Standortfaktor geworden ist. Hierzu gehört auch, daß Frauen bzw. Männer mit Kindern durch Fördermaßnahmen an das Unternehmen gebunden werden.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört aber genauso, daß Rückkehrmöglichkeiten in den Beruf individueller möglich sind, als es bisher gesetzlich geregelt ist. Ich komme aus einer Bank und arbeite dort noch. Ich bin z. B. auch stolz darauf, daß es dort gelungen ist, eine - man höre und staune! - zwölfjährige Arbeitsplatzgarantie zu geben. Damit

werbe ich nicht für meine Bank, sondern dafür, daß es andere nachmachen. Ich weiß, daß auch viele andere das nachmachen und viele andere Dinge in vielen Betrieben in ganz Hessen geschehen.

Die Redezeit reicht leider nicht aus, hier alle positiven Beispiele von Betrieben zu nennen, doch ich hoffe, daß sich viele Betriebe den Enquetebericht anschauen. Ich würde mich freuen, wenn künftig betriebliche Vereinbarungen dieser Art zu einem positiven Wettbewerbsfaktor würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn sich aber Elternteile entscheiden, zu Hause zu bleiben, sich um die Kinder zu kümmern, und dies als Lebensaufgabe verstehen, verdient das genauso unseren Respekt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist wahrscheinlich die ursprünglichste Form und bis heute sicherlich nicht die unmodernste Form des Familienlebens geblieben. Zu einer echten Wahlfreiheit, von der wir und alle anderen auch geredet haben, gehört auch, daß es sich Familien leisten können müssen, daß ein Elternteil zu Hause bleibt.

Deshalb ist in den vergangenen Jahren in Bonn das Kindergeld systematisch erhöht und das Erziehungsgeld eingeführt worden. Bundesländer, die es mit der Familienförderung ernst meinen, haben - wie Bayern - noch ein eigenes Erziehungsgeld hinzugefügt. Ich sage das einmal, wenn man immer auf den Bund schimpft: Länder haben auch Möglichkeiten, Eigenes zu tun, um familienfreundlich zu werden. Davon ist Hessen noch weit entfernt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Möller (Gießen):

Herr Kollege Milde, Sie müssen zum Schluß kommen.

Milde (Griesheim) (CDU):

Es ist wahrscheinlich auch notwendig, neue Formen der finanziellen Förderung der Familie zumindest zu prüfen. Ein Erziehungsgehalt, wie es derzeit im Bundesland Sachsen geprüft wird, könnte z. B. neben der wirtschaftlichen Verbesserung der Familien auch den Wert der Erziehungstätigkeit erheblich stärker zur Geltung bringen. So toll ist das mit der Familienförderung der neuen Bundesregierung auch nicht. Die Kindergelderhöhung wird durch die Ökosteuer nahezu aufgefressen.

Das zeigt doch das ganze Dilemma in der Familienpolitik. Sie müssen größere Autos fahren und brauchen entsprechend mehr Benzin als andere. Sie brauchen größere Wohnungen, und deshalb sind neben den ohnehin höheren Wohnungskosten zugleich noch die höheren Heizkosten zu bezahlen. Sie brauchen überdurchschnittlich viel warmes Wasser, und die Waschmaschine muß, nicht nur zur Freude meist der Frauen, öfter laufen. Die Ökosteuer langt auch hier kräftig zu.

(Beifall bei der CDU)

Allen Interessenverbänden, die bisher gegen Vorhaben der neuen Bundesregierung protestiert haben, wurde zumindest teilweise entgegengekommen. Familien haben diese Lobby in Bonn zur Zeit nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Möller (Gießen):

Schlußsatz, Herr Kollege!

Milde (Griesheim) (CDU):

Dies alles zeigt, daß vielfältige Möglichkeiten des Landes Hessen bestehen, durch eigenes Handeln Hessen familienfreundlicher zu machen. Wer aber durch das Zusammenlegen von Familienministerium und Umweltministerium zeigt, daß Familien eine untergeordnete Rolle in Hessen spielen, macht nicht Mut dafür. Die CDU ist jedenfalls entschlossen, nach dem 7. Februar unter Roland Koch und Marlies Mosiek-Urbahn - den Namen können Sie sich langsam einprägen - dafür zu kämpfen, daß Hessen das familienfreundlichste Bundesland in Deutschland wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Wagner (Angelburg) (SPD) - Ministerpräsident Eichel: Och!)

Präsident Möller (Gießen):

Frau Staatsministerin Hinz!

(Wagner (Angelburg) (SPD): Die Ministerkandidatin läßt sich als Kandidatin für das Europaparlament nominieren! Wenig Zutrauen in die eigene Zukunft!)

Hinz, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einem jüngst erschienenen Aufsatz stellt die Soziologieprofessorin Birgit Geissler fest: Die Familienpolitik, Steuerpolitik, Bildungs- und Sozialpolitik und die Arbeitsmarktpolitik setzen ein längst überholtes Familienmodell voraus, das immer noch auf Vorgaben für das "richtige" Frauenleben in der Familie und das "richtige" Männerleben im Beruf basiert.

(Herrhausen (CDU): Man findet doch immer jemanden, den man zitieren kann!)

- Ja, ich weiß, daß Ihnen das nicht paßt.

(Klee (CDU): Ihnen paßt es nicht!)

Die Realität ist aber inzwischen - leider vielleicht für Sie, für uns ist das die freie Wahl - eben eine andere. Darauf sollten Sie endlich einmal eingehen und das respektieren.

Meine Damen und Herren, daß es eine dramatische Kluft zwischen den politischen Rahmenbedingungen und der konkreten Lebenslage der Familien gab und gibt, das wissen und spüren wir alle. Deshalb sind wir auch gemeinsam tätig geworden. Deshalb wurde die Große Anfrage zur sozialen Lage der Familien gestellt. Deshalb wurde der Zweite Familienbericht auf das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zugespitzt. Deshalb wurde im vergangenen Jahr durch einen gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen die Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" eingesetzt und beauftragt, Lösungsvorschläge für eine strukturelle Verbesserung der familiären Situation zu erarbeiten.

Die Kommission sollte im wesentlichen prüfen, durch welche Maßnahmen die konkrete Lebenssituation von Familien verbessert und erleichtert werden kann, das gesellschaftliche Klima begünstigt werden kann, die Eltern in ihrer Entscheidung für Familien unterstützt

werden können, um die Familie wieder mehr in das öffentliche Bewußtsein zu rücken.

Meine Damen und Herren, die Kommission sollte weiter klären, wie ein bevorzugtes System für Familien geschaffen werden kann, und vor allem, welche Begleitmaßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stattfinden können. Ich freue mich, daß die von der Kommission erarbeiteten Vorschläge vorliegen, die in Verbindung mit den Ergebnissen der Großen Anfrage und dem Familienbericht aufzeigen, welche weiteren Schritte der Veränderung wir in Hessen gehen können und welche Veränderungen der Rahmenbedingungen noch weiter sinnvoll sind. Sie werden bei der künftigen Familienpolitik des Landes auch zu berücksichtigen sein.

Ich möchte an dieser Stelle auch allen Kolleginnen und Kollegen danken, die sich engagiert haben, genauso wie den Sachverständigen und den vielen anderen Personen, die in der Kommission waren und dort sachkundig ihre Beiträge abgeliefert haben.

(Beifall des Abg. Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, gemeinsames Ziel aller Vorschläge ist es, die Lebensbedingungen der Familien zu verbessern hinsichtlich ihrer finanziellen, ihrer zeitlichen, ihrer kreativen, ihrer sozialen und ihrer räumlichen Ressourcen. Als ersten wichtigen Bereich möchte ich die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nennen, deren Bedeutsamkeit der Enquetekommissionsbericht und der unter Federführung meines Hauses fast gleichzeitig erarbeitete Familienbericht unterstreichen.

Es ist ein uraltes Thema, mit dem wir es zu tun haben; es ist kein neues Thema. Das zeigt aber, wie festgefahren Strukturen sind und wie schwierig es ist, solche festgefahrenen Strukturen zu verändern und aufzuweichen.

(Ludwig (CDU): Von welchen Strukturen reden Sie?)

Frau Kühne-Hörmann, es reicht aber auch nicht aus, daß Sie sich hier hinstellen und sich in der Adventszeit wünschen, daß Männer vielleicht gerade vor Weihnachten etwas mehr bei ihren Frauen und Kindern zu Hause sind. Das hilft den Frauen bei der gesellschaftlichen und auch bei der beruflichen Teilhabe nicht weiter.

Was wir brauchen, sind andere Rahmenbedingungen, unter denen sich Frauen tatsächlich für Vereinbarkeit von Familie und Beruf entscheiden können. Auch Männer sollen sich für dieses Modell entscheiden. Ansonsten ist Ihr Wunsch so etwas wie eine Pralinenschachtel für die Mütter zum Muttertag - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Meine Damen und Herren, es geht vor allem darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Eltern einerseits ermöglichen, für ihre Kinder dazusein, ihnen ein zuverlässiges Maß an Geborgenheit zu sichern und entsprechende Unterstützung dafür in Anspruch zu nehmen. Andererseits ist es notwendig, die Voraussetzungen dafür zu verbessern, daß Elternschaft nicht, wie es gegenwärtig überwiegend noch der Fall ist, berufliche Benachteiligungen für die berufstätigen Väter, hauptsächlich aber noch für die berufstätigen Mütter bedeutet. Für Alleinerziehende schlägt diese berufliche Benachteiligung nicht selten in Abhängigkeit von der Sozialhilfe um. An dieser Stelle wird die von mir zu Anfang genannte Kluft zwischen der gewandelten Familie und der Lebensweise von Frauen auf der einen Seite und den bestehenden politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Familie auf der anderen Seite besonders deutlich. Ich kann es deshalb nicht verstehen, warum die CDU diese offensichtlichen Veränderungen nicht zur Kenntnis nehmen will, warum sie angesichts der wachsenden Zahl der Alleinerziehenden - immerhin machen sie gegenwärtig in Hessen fast ein Fünftel aller Familien aus - glaubt, bei einem Familienbegriff stehenbleiben zu müssen, der nur die traditionelle Familie mit Vater, Mutter und Kind umfaßt. Diese Familienidylle gibt es so auf Dauer nicht mehr. Wenn Sie nur für diese Politik machen wollen, dann würde Ihre Politik an der Realität vorbeigehen.

(Beifall des Abg. Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich begrüße deshalb ausdrücklich den Definitionsvorschlag der Koalitionsfraktionen, der die Familien als "Lebensgemeinschaften mehrerer Generationen, die füreinander Verantwortung übernehmen" bezeichnet. Ich zitiere dazu weiter aus dem Bericht:

> Dazu gehören neben Paaren mit Kindern, als häufigste Lebensform, Einelternfamilien, Stieffamilien und Pflegefamilien und alle anderen Lebensgemeinschaften mit Kindern.

(Velte (CDU): Genau das ist der Punkt!)

Vor allem die zuletzt genannte Lebensform, die auch das Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Partner mit Kindern oder pflegebedürftigen älteren Menschen umfaßt, ist Ausdruck der realen Vielfalt der Lebenslagen und der Individualisierung. Dies kann nicht einfach wegdefiniert werden. Sie können nicht einfach tun, als gebe es diese Lebensformen nicht, indem Sie eine andere Definition festschreiben.

(Velte (CDU): Das ist aber keine Familie! - Zuruf von der CDU: Das ist doch Quatsch!)

Es sind Familien. Es ist eine Familie, wenn Erwachsene mit Kindern zusammenleben und sich als eine kleine Einheit oder auch als eine größere Einheit zusammentun, sich dabei gegenseitig Geborgenheit vermitteln wollen und, vor allem, Verantwortung füreinander übernehmen. Das ist es, was Familie ausmacht.

Nur wenn wir uns klarmachen, daß wir es mit Gegebenheiten zu tun haben, die auch durch noch so fromme Wünsche nicht wieder abzuschaffen sind, können wir die angemessenen Rahmenbedingungen für die real existierenden Familien schaffen. Dazu gehört auch, daß für Familien, in denen gleichgeschlechtliche Partner mit Kindern zusammenleben, Änderungen in relevanten Rechtsbereichen, wie beim Familienrecht, beim Ehegattenerbrecht, beim Steuerrecht usw., erfolgen. Dies hat der Bundesgesetzgeber zu leisten. Bisher haben die Rahmenbedingungen diese Personengruppen eher benachteiligt, trotz der vielfach schon umfassend geleisteten Familienarbeit. Man denke nur an das vorbildliche Engagement im Zusammenhang mit der Sterbegeleitung Aids-Kranker!

Die Hessische Landesregierung wird das ihr Mögliche für die erforderlichen Veränderungen der rechtlichen Bedingungen leisten. So haben wir uns im Bundesrat vor kurzem für die Schaffung des Rechtsinstituts "eingetragene Partnerschaft" ausgesprochen.

(Zuruf von der CDU: Das ist ein Angriff auf die Familie!)

Außerdem haben wir die rechtliche Situation binationaler gleichgeschlechtlicher

Lebensgemeinschaften verbessert und die Aufenthaltsmöglichkeiten für den ausländischen Partner bzw. die ausländische Partnerin erheblich erleichtert.

(Irmer (CDU): Man braucht nur schwul zu sein, um nicht mehr abgeschoben zu werden! Das ist pervers! - Gegenruf des Abg. Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist das? Hat da jemand dazwischengerufen: "Das ist pervers!"? - Irmer (CDU): Das ist doch Sodom und Gomorrha! - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha! "Sodom und Gomorrha" und "pervers"! Ich bin nur froh, daß sich die Hälfte der CDU für diesen Zwischenruf ebenso schämt!)

- Ich finde, diese Zwischenrufe sprechen für sich. Ich denke, Sie sollten durchaus einmal darüber nachdenken, wen Sie da in Ihren Reihen haben.

(Irmer (CDU): Was wahr ist, ist wahr!)

Meine Damen und Herren, eine wichtige Frage im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft die Kinderbetreuung. Auch bei ihr muß den geänderten gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung getragen werden. Ich will mich hier auf die Feststellung beschränken, daß ausreichende Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen von wesentlicher Bedeutung sind, d. h. auch für Kleinkinder und schulpflichtige Kinder, um beiden Elternteilen oder Alleinerziehenden die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu erleichtern.

(Herrhausen (CDU): Reden Sie doch einmal über die ganz normale Familie, über 80 Prozent der Familien!)

Natürlich gibt es in einer ganz normalen Familie - -

(Herrhausen (CDU): Keine Probleme!)

- Natürlich gibt es auch dort Probleme. Deswegen sage ich u. a., daß nicht genügend Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Alleinerziehende und für Eltern, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen, zur Verfügung stehen. Auch eine Teilzeittätigkeit läßt sich nicht unbedingt mit den Öffnungszeiten vereinbaren, die ein reiner Kindergarten bietet.

(Widerspruch der Abg. Ludwig (CDU))

Es gibt auch Familien, die die Erziehungszeiten nicht in Anspruch nehmen können, weil sie auf das Geld, das sie durch die Erwerbstätigkeit erhalten, angewiesen sind. Sie brauchen eine Kinderbetreuung auch für Kinder unter drei Jahren und auch für ihre Schulkinder.

(Velte (CDU): Wo bleibt denn da das Recht des Kindes?)

Dies alles gibt es. Deswegen muß in diesem Bereich weiter ausgebaut werden.

Das Land hat in den letzten Jahren eine Menge dafür getan, die Ausweitung des Platzangebotes und die flexiblere Gestaltung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen zugunsten Berufstätiger finanziell zu unterstützen und dabei auch die Qualität zu sichern und zu verbessern. Denn auch das ist wichtig. Es kann nicht darum gehen, daß Kinderbetreuungseinrichtungen Verwahranstalten sind. Vielmehr geht es darum, daß dort auch qualitativ gute Kinderbetreuung stattfindet.

(Zuruf der Abg. Herrhausen (CDU))

- Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen. Haben Sie etwas dagegen, daß Kinder in einem Kindergarten gut betreut werden?

(Herrhausen (CDU): Überhaupt nicht!)

Dann müßten Sie mir eigentlich jetzt zustimmen.

(Zuruf der Abg. Ludwig (CDU))

Es besteht nach wie vor Bedarf, insbesondere eben für Kinder unter drei Jahren und für Kinder, die älter als sechs Jahre sind. Hier stellen sich den Kommunen und den freien Trägern Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge, deren Erfüllung sich unmittelbar auf die Lebenslagen der Familien auswirkt. Wir werden das weiterhin unterstützen, damit diese Aufgabe erfüllt werden kann. Wir werden neue Impulse setzen, wie z.B. bei der Tagespflege. Wir werden aber auch unterstützen, daß es so etwas gibt wie die Schülerclubs, daß eine Vernetzung der Kinderbetreuungseinrichtungen stattfindet und daß Elterninitiativen unterstützt werden, die sich für die Kinderbetreuung zusammentun.

(Herrhausen (CDU): Meine Liebe, das gibt es doch schon alles! - Zuruf von der CDU: Uralte Hüte!)

Ich zitiere den Auftrag der Grundschulen nach § 17 Abs. 5 Hessisches Schulgesetz:

> Grundschulen haben feste Öffnungszeiten, damit sie ihre pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten erweitern und den Eltern die Zeit- und Alltagsplanung erleichtern können.

Dieser Auftrag wird dadurch erfüllt, daß die Hessische Landesregierung beschlossen hat, an allen Grundschulen bis zum Jahre 2003 feste Öffnungszeiten von 8 Uhr bis 12 Uhr bzw. bis 13 Uhr anzubieten, damit die Kinder nicht mehr zu täglich wechselnden Zeiten zur Schule gehen und nach Hause kommen.

Präsident Möller (Gießen):

Frau Ministerin, lassen Sie eine Frage von Frau Kollegin Ludwig zu?

Hinz, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:

Nein. - Was hat die CDU gemacht? Sie hat dieses ausdrücklich abgelehnt.

(Klein (CDU): Das ist doch falsch, so wie Sie es sagen!)

- In dem Bericht der Enquetekommission steht, daß sich die CDU-Fraktion dieser Forderung nicht anschließt.

(Milde (Griesheim) (CDU): Ich hatte doch gerade gesagt, daß wir für die betreuenden Grundschulen sind!)

Die CDU auf Landesebene will die Grundschule mit festen Öffnungszeiten wieder abschaffen. Ich sage ausdrücklich, daß wir den Weg, der beschritten wurde, der angefangen wurde, weitergehen wollen.

(Ludwig (CDU): Wir haben die betreuende Grundschule eingeführt!)

Denn wir halten das für eine notwendige Maßnahme, zum einen um die Unterrichtssituation zu verbessern, zum anderen um gerade den Eltern, die erwerbstätig

sind, eine Unterstützung zu bieten, damit sie verläßliche Betreuungszeiten für ihre Kinder haben.

(Beifall der Abg. Perschbacher, Müller und Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch große Herausforderungen an die Gesellschaft und die Politik, die darin bestehen, nicht nur die Betreuungssituation in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu verbessern. Wir müssen uns auch darum bemühen, die Arbeitsbedingungen flexibler auf die Erfordernisse der Eltern hin zu orientieren.

Der Zweite Hessische Familienbericht geht auf diese Erfordernisse unter unterschiedlichen Aspekten ein. Bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen wurde z. B. mit dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz, mit verschiedenen Bundesgesetzen und mit europäischen Recht schon einiges verbessert. Allerdings gibt es weiterhin einen erheblichen Reformbedarf. Ich möchte beispielhaft an die Frage der Teilzeit und an das Bankenrecht erinnern.

Der Zweite Familienbericht, zu dem sich auch die hessischen Familienverbände vor der endgültigen Fertigstellung grundsätzlich positiv geäußert haben, enthält eine Bestandsaufnahme der in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft erprobten neuen Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle. Perspektivisch wird die Landespolitik weitere Modelle zu erproben und sich vor allem auch mit Fragen eines verbesserten Wiedereinstiegs und fortlaufender Qualifizierungsmöglichkeiten während des Erziehungsurlaubs und bei Teilzeitbeschäftigungen zu befassen haben.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ohne den Erziehungsurlaub nicht mehr denkbar. Es ist gut, daß wir ihn haben. Besser wäre es jedoch, wenn er nicht nahezu ausschließlich von Müttern in Anspruch genommen würde, sondern vermehrt auch von Vätern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs darf für den Hauptverdiener einer Familie - das sind fast noch immer die Männer - keine erheblichen Einkommensverluste und Aufstiegsbenachteiligungen verursachen. Soll die Institution Erziehungsurlaub die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, dann darf ihre Inanspruchnahme nicht mit einem zu starken Einkommenseinbruch verbunden sein und der berufliche Werdegang gegenüber Kinderlosen nicht erschwert werden. Wir werden uns, soweit es unsere Kompetenz zuläßt, für Verbesserungen, insbesondere für eine flexiblere Nutzung des Erziehungsurlaubs, z. B. auch zu Zeiten der Einschulung, und für eine vermehrte Inanspruchnahme durch die Väter einsetzen.

Wenn wir über die materielle Lage der Familien sprechen, dann dürfen wir nicht nur die relative schlechte Stellung der Familien gegenüber kinderlosen Lebensgemeinschaften konstatieren, sondern wir müssen auch die materielle Not eines nicht geringen Teils der Familien sehen. Eine Ursache dafür ist die hohe Arbeitslosigkeit, der auch Familien zum Opfer fallen. In jüngster Zeit haben sich verschiedene Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kommunen und andere Institutionen mit der Familienarmut befaßt. Sie stimmen darin überein, daß vor allem die Situation der Kinder und der Jugendlichen durch die materielle Not der Familien sehr prekär ist und daß die Armutslagen bei Kindern und Jugendlichen eine gesellschaftliche Gefahr darstellen und soziale Konflikte produzieren. Man muß sich einmal klarmachen, was es bedeutet - die Zahlen wurden schon genannt -, wenn z. B. in Frankfurt 20 Prozent der Kinder im Alter bis 7 Jahre und 15 Prozent aller jungen Menschen im Alter bis 21 Jahre von Sozialhilfe abhängig sind. Nach Untersuchungen des Caritas-Verbandes Limburg lebt in Hessen fast jedes zehnte Kind unter 7 Jahren von Sozialhilfe. Auf die Versuche der früheren Familienministerin Nolte, diese Situation schönzureden, möchte ich nicht weiter eingehen. Immerhin hat der von ihr in Auftrag gegebene Jugendbericht der frühere Bundesregierung feststellen müssen, daß immer mehr Familien in Sozialhilfebedürftigkeit geraten oder in einem sehr gefährdeten Wohlstand leben.

Für die materielle Lage der Familien ist, wie der Enquetebericht, die Große Anfrage und auch der Zweite Hessische Familienbericht feststellen, nicht nur die Möglichkeit ausschlaggebend, durch Erwerbsarbeit eigenes Einkommen zu erzielen. Für die materielle Lage der Familien ist darüber hinaus von weitreichender Bedeutung, wie unsere Gesellschaft bei einer gerechten Zuweisung des Steueraufkommens für gemeinsame Aufgaben die besonderen Leistungen der Familien berücksichtigt. Daß Familie als gesellschaftliche Aufgabe in der Vergangenheit dabei zuwenig wahrgenommen wurde, hat mit nicht zu überbietender Deutlichkeit das Bundesverfassungsgericht schon vor Jahren festgestellt, und zwar zu Zeiten, als Sie von der CDU die Bundesregierung gestellt haben.

Dies zu ändern, ist die neue Bundesregierung angetreten. Wir sind zuversichtlich, daß sie im Rahmen der Steuerreform die Situation der Familien besser berücksichtigt und eine Regelung des Ehegattensplittings findet, bei der die Leistungen an abhängige Familienangehörige ausschlaggebend für eine steuerliche Berücksichtigung sind. Ein weiterer Baustein wird jetzt bereits in die Tat umgesetzt, nämlich die Erhöhung des Kindergeldes auf 250 DM.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abg. Velte (CDU))

Lassen Sie mich zum Schluß noch kurz auf die Einkommensarmut bei nichtdeutschen Familien zu sprechen kommen.

(Velte (CDU): Können Sie bei der Familienpolitik auch einmal über etwas anderes als über Geld reden?)

- Die materielle Lage von Familien ist ausschlaggebend dafür, daß sie sich kulturell und sozial entwickeln können. Frau Velte, das sollte Ihnen eigentlich inzwischen bekannt sein.

(Clauss (SPD): Geld allein macht nicht glücklich, aber man muß es halt haben! - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 16 Jahre Helmut Kohl haben dazu geführt, daß Kinder zu haben das Armutsrisiko Nummer eins ist! - Velte (CDU): Das ist gar nicht war! Sozialhilfe ist keine Armut, sondern verhindert Armut!)

- Frau Velte, es hat etwas mit dem gesellschaftlichen Klima in diesem Lande zu tun, ob man die Familien auch materiell so stellt, daß sie für sich selbst sorgen können. Wenn ein solches gesellschaftliches Klima erzeugt wird, dann ist es einfacher, an den Kassen der Warenhäuser durchzusetzen, daß dort nicht unnötig Kaugummis oder sonst etwas - -

(Velte (CDU): Genau das haben wir doch in dem Bericht gefordert!)

- Das ist aber doch nicht das, was die Familien in der Realität tatsächlich drängt. Am meisten drängt sie die Frage, ob sie genügend Geld zum Leben haben, ob sie genügend Geld haben, ihre Mieten zu bezahlen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluß noch kurz auf die Einkommensarmut bei nichtdeutschen Familien zu sprechen kommen. Aus dem neu erschienenen Ausländerreport 1998 wissen wir, daß im September 1998 die Arbeitslosenquote bei Deutschen 9 Prozent und bei Ausländern 17 Prozent betrug. Diese Zahlen machen deutlich, daß Migrantinnen und Migranten in weitaus höherem Maße von Einkommensarmut betroffen sind als Deutsche. Aber selbst bei Arbeitslosigkeit nehmen nichtdeutsche Familien durchaus nicht immer Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz in Anspruch, denn die drohende Ausweisung bei Sozialhilfebezug erhöhte das Armutsrisiko zusätzlich. Von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich der Beratung für Migranten wird berichtet, daß gerade solche Familien starke Skrupel entwickeln, wenn es darum geht, ihre Ansprüche geltend zu machen, und daß sie aus Stolz oder Angst solche Hilfen nicht in Anspruch nehmen. Sie versuchen, Zeiten der Arbeitslosigkeit irgendwie zu überbrücken - mit Hilfe anderer Familien, von Freunden oder Bekannten, was diesen durchaus Probleme macht.

Darüber hinaus ist die Situation der nichtdeutschen Familien vor allem dadurch geprägt, daß Migrantinnen gegenüber deutschen Frauen mehr in angelernten Berufen tätig und dadurch besonders benachteiligt sind, daß vor allem nichtdeutsche Jugendliche bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche strukturell und individuell diskriminiert werden, daß nichtdeutsche Familien über geringe Einkommen und unterdurchschnittliche Rentenansprüche aufgrund geringer Versicherungszeiten während des Erwerbslebens verfügen, daß ausländische Alleinerziehende in besonderem Maße unter Armut leiden und daß ausländische Kinder und Jugendliche schlechtere Ausbildungschancen haben. Das sieht man z. B. daran, daß zwar 31 Prozent der deutschen Schüler, aber nur 9,5 Prozent der ausländischen Schüler das Gymnasium besuchen.

Ich will es bei diesen Stichworten belassen und darauf hinweisen, daß wir in Hessen schon einiges bei der Entwicklung und Durchführung von integrationsfördernden Angeboten auf den Weg gebracht haben und daß wir durch finanzielle und ideelle Unterstützung zahlreicher Projekte zur sozialen und beruflichen Integration zum Abbau von Diskriminierungen beitragen. Auf diesem Wege müssen wir weitergehen.

Ich habe jetzt nur einige Punkte anreißen können. Ich habe die mir wichtigsten angesprochen. Ich glaube, daß wir die Debatte über die Frage, wie wir Familienförderung betreiben können, heute sowieso nicht abschließen können. Der Bericht der Enquetekommission und der Familienbericht sind eine Grundlage dafür, daß wir weiter an diesem Thema arbeiten. Ich bin der Meinung, daß wir da, wo wir Gemeinsamkeiten haben, diese auch gemeinsam umsetzen sollten. Dort, wo wir uns streiten, werden wir das in altbewährter Manier austragen.

Aber ich sage ganz deutlich, daß wir auf dem bewährten Weg der Familienförderung, wie wir sie vor acht Jahren in Hessen begonnen haben, weitermachen wollen. Ich glaube, daß uns die neue Bundesregierung bei dem, was wir noch alles vorhaben, Rückenwind gibt. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Möller (Gießen):

Das Wort hat Herr Kollege Milde für die CDU-Fraktion.

Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Hinz, nur noch ganz kurz: Es ist ja reizend, wenn Sie so weitermachen wollen, aber Sie werden nach dem 7. Februar nicht dazu kommen.

(Beifall bei der F.D.P. - Lachen des Abg. Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das wäre auch eine schlimme Perspektive. Ihre Vorwürfe in Ihrem Wortbeitrag, daß die CDU bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein falsches Weltbild habe,

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

halte ich für enorm schlimm. Denn hätten Sie einmal an einer Diskussion in der Enquetekommission teilgenommen,

(Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein schlimmes Bild!)

dann hätten Sie unsere Vorschläge dazu auch zur Kenntnis nehmen können.

(Beifall der Abg. Velte (CDU))

Lesen Sie sich wenigstens jetzt den Bericht durch! Dann wissen Sie, wie wir dazu stehen. Vorhin in meinem Beitrag habe ich Ihnen selbst dazu einige Beispiele genannt. Zur materiellen Situation der Familien habe ich Ihnen vorhin auch klar gesagt, daß z. B. Bayern in der Lage ist, ein eigenes Erziehungsgeld von 600 DM mindestens ein Jahr lang weiter zu bezahlen.

(Beifall der Abg. Velte (CDU))

An so etwas denken Sie noch nicht einmal, so etwas haben Sie noch nicht einmal eingebracht. Ich habe auch an die Ökosteuer erinnert und damit klargemacht, daß das zusätzlich gezahlte Kindergeld dadurch wieder aufgefressen wird. Bei der Steuerreform in Bonn ist wirklich nichts Neues für Familien herausgekommen.

Einen Punkt möchte ich jedoch noch ansprechen. Welcher Teufel hat eigentlich die Landesregierung geritten, als sie im Familienbericht und der Antwort auf die Große Anfrage der SPD die Forderung nach einem einheitlichen Kindergeld von 250 DM für alle Kinder erhoben hat? Für alle Kinder 250 DM - das steht wörtlich sowohl im Familienbericht als auch in der Antwort auf die Große Anfrage. Die Großfamilien werden es Ihnen danken, denn dies würde bedeuten, daß ihnen künftig für das dritte Kind 50 DM und ab dem vierten Kind monatlich und pro Kind sogar 100 DM abgezogen werden. Ich halte diese Forderung von Ihnen für einen Skandal.

(Beifall der Abg. Velte (CDU))

Das sagt alles über Ihre Vorstellungen zur materiellen Situation der Familien aus.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in Bonn habt ihr gegen das Kindergeld gestimmt!)

Präsident Möller (Gießen):

Meine Damen, meine Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. - Doch, Frau Kollegin Fleuren! Die Redezeit der SPD ist erschöpft, also fünf Minuten.

Fleuren (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß ich die fünf Minuten brauche. Ich möchte aber wenigstens zwei Punkte klarstellen. - Herr Milde, Sie haben die Ökosteuer erwähnt und gesagt, das belastet dann Familien. Sie haben aber nicht gesagt, daß das natürlich dazu dient, die Rentenbeiträge um 0,8 Prozent zu senken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn aber die Rentenbeiträge um 0,8 Prozent gesenkt werden, dann bedeutet das praktisch, daß die Erziehungszeiten nicht mehr von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezahlt werden, sondern von allen Steuerzahlern. Dazu sage ich, daß das eine familienfreundliche Maßnahme ist, denn es handelt sich dabei um eine Gesamtaufgabe des Staates.

Zweitens ist das einheitliche Kindergeld - auch das wissen Sie natürlich - nicht so zu verstehen, daß das Kindergeld für das dritte und vierte Kind gesenkt werden soll,

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Natürlich, das steht dort drin!)

sondern das ist so zu verstehen, daß wir, wie wir es früher schon einmal der Fall war - hören Sie doch zu, Herr Dr. Jung, Sie lernen noch etwas -,

(Wagner (Angelburg) (SPD): Sehr gut!)

den Unterschied zwischen Kinderfreibeträgen und Kindergeld abschaffen wollen. Wir wollen wieder erreichen, daß dem Staat jedes Kind gleich viel wert ist, ganz egal, ob es das Kind eines Millionärs oder eines Sozialhilfeempfängers ist.

(Zurufe der Abg. Milde (Griesheim) (CDU) und Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Das ist der Punkt. Wir wollen eine einheitliche Kinderförderung.

(Milde (Griesheim) (CDU): 150 DM pro Monat weniger!)

- Das ist inzwischen schon ein bißchen gemildert. - Wir wollen nicht mehr, daß sich Kinderfreibeträge um so mehr erhöhen, je höher das Einkommen ist. Sie haben diesen Unterschied durchaus schon gemildert, aber es muß das Ziel sein, ihn ganz abzuschaffen. Darum geht es und nicht um eine Senkung des Kindergeldes.

(Zuruf von der CDU: Natürlich, das steht doch dort drin!)

Wir werden das Kindergeld mit der letzten Stufe der Steuerreform noch einmal erhöhen, und durch die Senkung der Eingangssteuersätze wird es dazu kommen, daß am Ende dieser Legislaturperiode eine Familie mit zwei Kindern jährlich um durchschnittlich 2.700 DM entlastet sein wird. Das ist mehr, als Sie je in den 16 Jahren zuwege gebracht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Möller (Gießen):

Meine Damen, meine Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich keine Wortmeldung mehr und schließe infolgedessen die Aussprache.

Punkt 14 a, der Bericht der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen", wurde entgegengenommen und besprochen.

Punkt 14 b, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, wurde besprochen.

Zu Punkt 14 c lautet die Beschlußempfehlung des Ausschusses einstimmig, daß der Bericht entgegengenommen und zur Kenntnis genommen werden soll. Das muß nicht noch einmal abgestimmt werden, dies war der Fall. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

14. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Kurzbericht

4. Sitzung der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"

12. Juni 1997

Beginn: 10.40 Uhr
Schluß: 14.00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende Abg. Karin Schmidt (Schwalmstadt) (CDU)

Ordentliche Mitglieder:	**Stellv. Mitglieder:**
CDU	
Abg. Frank Gotthardt	Abg. Aloys Zumbrägel
Abg. Eva Kühne-Hörmann	
SPD	
Abg. Erika Fleuren	
Abg. Karin Hartmann	
Abg. Dieter Nolte	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Priska Hinz	
Abg. Evelin Schönhut-Keil	

Sachverständige:

Frau Annemarie Gerzer-Sass
Herr Dr. Thomas Hauser
Herr Günter Woltering

FraktAss Jäger	(Fraktion der CDU)
FraktAssin Schäfer	(Fraktion der SPD)
FraktAssin Schreiber	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
FraktAssin Stöcker	(Fraktion der F.D.P.)

Landesregierung:

MdF

RORin Wurster

MUJ

MinR Dr. Haaser
MinR Rudel
ROR Rudloff

Landtag

RORin Reitzmann

Protokollführerin: RORin Schnier

Inhaltsverzeichnis:

Punkt 1:

interne Beratung - nicht veröffentlicht

Punkt 2:

Vortrag über die Strukturdaten und den sich daraus ableitenden Strukturwandel **S. 1**

Punkt 3:

Vortrag über ergebnisorientierte Steuerungsmodelle im politischen Bereich **S. 7**

Punkt 4:

interne Beratung - nicht veröffentlicht

(Beginn: 10.40 Uhr)

Punkt 2:

Vortrag über die Strukturdaten und den sich daraus ableitenden Strukturwandel

hierzu siehe auch:

Kommissionsvorlage EKF/14/3

SV Gerzer-Sass führt aus, in der Regionaldatenbank im Deutschen Jugendinstitut gingen die Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes nicht regelmäßig ein, so daß für diesen Überblick keine spezifischen hessischen Daten zugrunde gelegt werden könnten. Diese müßten gegebenenfalls beim Hessischen Statistischen Landesamt besorgt werden. Man müsse daher mit den bundesdeutschen Daten arbeiten, wobei festzustellen sei, daß es keine grundsätzlichen Abweichungen gebe, sich wohl aber regionale Nuancen ergeben könnten.

Die Aufstellung der privaten Haushalte nach Haushaltstyp und Generationenzahl 1995 (Abb. 7) mache deutlich, daß in nur 34,6 % der Haushalte Kinder lebten. Die Zahl der Ehepaare und der nichtehelichen Lebensgemeinschaften ohne Kinder sei in den letzten Jahren angewachsen. Darüber hinaus bestehe ein hoher Anteil von Einpersonenhaushalten von Männern und Frauen. Dabei müsse darauf hingewiesen werden, daß die Zunahme der Singlehaushalte weniger in der Altersspanne zwischen 20 und 35 geschehen sei, sondern insbesondere durch die längere Lebensspanne von Menschen, insbesondere von Frauen. In einem großen Teil der Einpersonenhaushalte von Frauen lebten Witwen über 75.

Die Prozentzahlen machten deutlich, daß Politik für Familien eine Minderheitenpolitik sei, so daß jeder Politiker, der sich für Familien einsetze, wissen müsse, daß er nicht im Mainstream liege. Der Darstellung der Kindschaftsverhältnisse in den alten Bundesländern nach dem Alter der Kinder (Abb. 1) sei zu entnehmen, daß Kinder unter zwei Jahren zu 7,2 % in nichtehelichen Lebensgemeinschaften und zu 1,8 % in Einelterfamilien lebten. Mit zunehmendem Alter der Kinder gehe der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften zurück, da mindestens ein Elternteil heirate. Entsprechend erhöhe sich auch die Zahl der Stieffamilien. Es lasse sich also ein Austausch zwischen Heirat, Scheidung und Wiederverheiratung feststellen.

Obwohl zur Zeit das Familienmuster dominiere, daß Kinder bei ihren verheirateten leiblichen Eltern lebten, müsse darauf hingewiesen werden, daß die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften in den letzten 25 Jahren immens zugenommen habe. Sobald Kinder kämen, verändere sich diese Lebensform, die auch immer wieder als voreheliche Versuchszeit gesehen werde; denn junge Menschen verbänden mit der Ehe weniger die Vorstellung der Ver-

sorgung oder der Einbindung der Sexualität in die Ehe, sondern hauptsächlich die Absicherung der Kinder. Ehe sei zunehmend ein Faktor geworden, die bestmögliche Absicherung für Kinder zu erhalten.

Nichtdestotrotz sei eine Veränderung im Bewußtsein junger Menschen festzustellen, da sie eine Heirat zunächst einmal nicht vorsähen. Die Nahtstelle sei der Kinderwunsch. In der familienpolitischen Diskussion müsse also zur Kenntnis genommen werden, daß das Zusammenleben mit Kindern die Familie definiere und den Rahmen für die Strukturierung der Partnerschaftsbeziehung abgebe.

Anhand des überwiegenden Lebensunterhalts und des monatlichen Haushaltseinkommens von Ehepaaren mit und ohne Kinder (Abb. 3) werde deutlich, daß Ehepaare ohne Kinder ein höheres Einkommen in Verbindung mit der Erwerbstätigkeit hätten. Interessant sei, daß es auch bei Ehepaaren ohne Kinder einen hohen Anteil von geringfügigen Einkommen gebe, was damit zusammenhänge, daß es noch einen Anteil von jungen Ehepaaren gebe, die heirateten, ohne Kinder zu haben. Bei diesen Paaren liege die Scheidungsrate höher als bei Paaren mit Kindern.

Bei der Aufstellung der Ehepaare mit und ohne Kindern nach monatlichem Haushaltseinkommen (Abb. 4) werde deutlich, daß ein größerer Anteil von Ehepaaren ohne Kinder, wo Ehepartner erwerbstätig seien, in der höheren Einkommensgruppe bei 5.000 DM liege. Überraschend sei, daß die Kurve der Ehepaare mit Kindern, wo beide Ehepartner berufstätig seien, nicht wesentlich abweiche, obwohl normalerweise das gemeinsame Familieneinkommen mit der Zahl der Kinder sinke. Hier schlage zu Buche, daß die Paare älter seien und fest im Beruf stünden. Außerdem kämen steuerliche Leistungen und das Kindergeld hinzu.

Die Gegenüberstellung der Haushaltseinkommen von alleinerziehenden Frauen und Männern (Abb. 5) mache deutlich, daß ein Großteil der alleinerziehenden Frauen ein Einkommen zwischen 1.800 und 2.500 DM habe, während ein Großteil der alleinerziehenden Männer in der Einkommensgruppe zwischen 4.000 und 5.000 DM zu finden sei. Dies sei darauf zurückzuführen, daß es nur einen geringen Anteil von vollerwerbstätigen alleinerziehenden Müttern gebe. Man könne folgern, daß alleinerziehende Männer die Kinderbetreuung über die Vollerwerbstätigkeit organisierten, während Frauen sehr viel stärker für eine Stützung ihrer Kinder massive finanzielle Einbußen hinnähmen.

Die Aufstellung der Erwerbsbeteiligung von Frauen nach dem Alter des jüngsten Kindes (Abb. 2) mache deutlich, daß in den letzten 25 Jahren ein Strukturwandel stattgefunden habe. Zwischen 1972 und 1975 sei die Erwerbsbeteiligung der Frauen angestiegen, und zwar hauptsächlich beim Alter des jüngsten Kindes zwischen 6 und 14 Jahren, also im Schulalter. Für die Diskussion der Kinderbetreuuung sei wichtig zu sehen, daß nicht nur die Situation der Kleinkinder zu betrachten, sondern daß auch der Schulverlauf zu berücksichtigen sei.

Bei der Aufschlüsselung dieser Daten in den Grad der Erwerbstätigkeit (Abb. 2a) zeige sich, daß es sich bei der Erwerbstätig-

keit überwiegend um Teilzeitarbeit unter 20 Wochenstunden handele. Bei der Aufstellung seien nur sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse berücksichtigt. Zu bedenken sei, daß Teilzeitarbeit ein enormes Spektrum unterhalb der Vollarbeitszeit ausmache. Es gebe nicht nur einen Zuwachs bei der klassischen Nachmittagsteilzeit mit 19,5 Stunden, sondern auch bei Stundenkontingenten bis 32 oder 33 Stunden. Der klassische Teilzeitblock, der an die institutionellen Öffnungszeiten gebunden sei, werde zunehmend durch neue Arbeitsbedingungen aufgelöst. Da die klassische Vormittagsteilzeit von den Unternehmen nicht mehr im früheren Umfang angeboten werde, sei ein enormer Druck entstanden, der zur Zeit von den Müttern ausgetragen werden müsse. Die Konsequenz könne nur sein, daß sich die Institutionen auf die Zunahme der Zahl von erwerbstätigen Müttern mit unterschiedlichem Erwerbstätigkeitsmuster einstellen müßten.

In der Gegenüberstellung der alten mit den neuen Bundesländern (Abb. 2b) ergebe sich ein Unterschied in bezug auf die Vollerwerbstätigkeit von Müttern. 37,7 % der Mütter mit Kindern unter drei Jahren seien 1995 in den neuen Bundesländern vollzeiterwerbstätig gewesen, im Vergleich zu 21,7 % in den alten Bundesländern. Während mit dem steigenden Alter die Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern in den neuen Bundesländern zunehme, sei das in den alten Bundesländern im wesentlichen für die Teilzeiterwerbstätigkeit festzustellen. Dies lasse Rückschlüsse auf den großen Versorgungsgrad in der Kinderbetreuung in den neuen Bundesländern zu.

SV Gerzer-Sass trägt vor, die Tendenz, daß die Indentitätsveränderung der jungen Frauen in Richtung Erwerbstätigkeit gehe, werde nicht mehr in Frage gestellt. Dabei bestehe ein unmittelbarer Zusammenhang von höherer Schulbildung mit einem verzögerten Einstieg in eine Ehe. Während in den fünfziger und sechziger Jahren 25jährige Frauen zu 50 % verheiratet gewesen seien, seien es heute nur noch 25 %, und diese 25 % hätten in der Regel Hauptschulabschluß. Der Schulabschluß Abitur bringe die Perspektive mit sich, später zu heiraten und später das erste Kind zu bekommen. Er wirke sich auch auf die Wahrnehmung des 1992 eingeführten Erziehungsurlaubs aus. Er genieße einen großen Zuspruch, werde aber von Frauen mit höherem Bildungsabschluß oft nur verkürzt in Anspruch genommen. Dies bedeute, daß die Schulbildung eine immense Auswirkung auf das Rollenverhalten habe. Dieser Strukturfaktor könne nicht mehr weggenommen werden; denn der Anteil von Abiturientinnen liege inzwischen bei über 50 %. Wie sich die weiteren Lebensverläufe entwickelten, hänge von vielen anderen Faktoren ab. Es sei aber wichtig zu erkennen, daß Bildung ein Indikator für die Lebensplanung geworden sei.

Vor zehn Jahren seien 15jährige Mädchen und Jungen gefragt worden, was für sie wichtig im Leben sei. Die Antwort sei übereinstimmend die Selbstverwirklichung im Job gewesen. Die gleichen Personen seinen im Alter von 20 Jahren erneut gefragt worden. Während sich bei den jungen Männern an der Antwort nichts geändert habe, hätten die jungen Frauen geantwortet, die Selbstverwirklichung im Job sei ihnen nach wie vor wichtig, eine erfüllende Partnerschaft sei ihnen aber genauso wichtig. Das zeige, daß bei den jungen Frauen eine Werteauseinandersetzung stattgefunden habe.

1980 habe die Zeitschrift "Brigitte" 18- bis 33jährige junge Paare befragt. Dabei sei deutlich geworden, daß junge Paare ohne Kinder ideale Partnerschaftseffekte hätten: Sie teilten sich die Arbeit auf, hätten einen Freundeskreis, wo jeder in etwa zufrieden sei, sie hätten ähnliche Wahrnehmungen, und sie seien in der Regel vollerwerbstätig. Die Partnerschaftsvorstellungen würden sehr positiv bewertet.

Wenn ein Kind komme, ändere sich dieses partnerschaftliche Gleichverdienermodell. 85 % der Frauen sagten, daß sie dann zunächst einmal aus dem Beruf aussteigen wollten. Für 80 % der befragten Männer sei selbstverständlich, daß ein Kind ihr soziales Prestige im Beruf erhöhe. Sie empfänden es als eine Bereicherung und Ergänzung in ihrem Leben. Für Frauen bedeute es genau die umgekehrte Variante; denn sie gingen in einen Bereich, der von ihnen selbst überhaupt nicht mehr als wertvoll empfunden werde. Dies lasse sich aus den Vorstellungen von Frauen, die sie mit dem Wort "Hausfrau" und "Berufstätigkeit" verbänden (Abb. 10), erkennnen. Während Berufstätigkeit mit bunt, viele Kontakte, Zufriedenheit, Verantwortung, Chancen, hohes Ansehen, Sinnhaftigkeit und Weite verbunden würden, gingen die Vorstellungen von der Hausfrau eher in die Richtung grau, Gebundenheit, wenige Kontakte, Fehlen von Lebendigkeit, Sackgasse und niedriges Ansehen, aber auch Verantwortung und Entlastung für den Partner.

Auf eine Nachfrage erklärt SV Gerzer-Sass, es sei immer fraglich, ab wann eine Umfrage repräsentativ sei. In diesem Falle handele es sich um eine von der "Brigitte" in Auftrag gebenene empirische Studie, bei der 7.000 Paare unter Berücksichtigung von Stadt/Land, Nord/Süd und eines großen beruflichen Spektrums befragt worden seien.

Das Ergebnis dieser Befragung sei, daß die Familiengründung von jungen Frauen keinesfalls so positiv wahrgenommen werde wie der Beruf. Auf die Frage, wer es besser im Leben habe (Abb. 11), habe ein überwiegender Teil der Frauen geantwortet: die Männer. Besser hätten es auch Leute ohne Kinder und die erwerbstätigen Mütter. Dies lasse Rückschlüsse auf den "Wertehimmel" zu. Der gesellschaftliche Konsens werde stark über die Erwerbstätigkeit definiert. Die Abweichung von der Erwerbstätigkeit produziere Defizite bei den Personen, die sich in die abgewerteten Bereiche hineinbegäben. Das lasse sich durch die starke Zunahme von jungen Müttern in Therapien, aber auch in der Weiterbildung belegen. Sie arbeiteten an den für sie krankmachenden Strukturen bzw. bemühten sich, das empfundene Defizit durch immense Weiterbildungsenergie zu beheben.

Zu beobachten sei, daß das ursprünglich gleichberechtigte Zusammenleben von Frauen und Männern in ein großes Spannungsfeld gerate, wenn Kinder kämen; denn der Verständigungsprozeß werde unterschiedlich. Die Lebenswelten von Männern und Frauen divergierten stark, so daß auf beiden Seiten Druck entstehe. Den Männern falle die Haupternährerrolle zu, und es sei zu beobachten, daß gerade in der Zeit, in der die Kinder klein seien, viele Männer nicht nur in die Karriereplanung, sondern auch in die Politik und in ehrenamtliches Engagement einstiegen, was einen ho-

hen Status habe. Während die Frauen erwarteten, daß sich die Männer stärker in der Kinderbetreuung engagierten, gingen viele Männer eher in einen stärker anerkannten öffentlichen Bereich als in den weniger anerkannten privaten Bereich hinein. Dieser Spannungsbogen sei angesichts des Wertehimmels durchaus verständlich.

Der Widerspruch, in dem sich die Gesellschaft bewege, werde in einem weiteren Punkt deutlich. Junge Menschen antworteten oft, daß Kinder für sie der Sinn des Lebens seien. Ihre Assoziationen mit Kindern (Abb. 8) seien sehr positiv, und zwar bei Männern und Frauen fast identisch. Diese Einstellung bewirke, daß Frauen den Widerspruch sehr viel stärker erlebten: Sie erkennten, daß sie sich in einem Feld bewegten, das für sie mit Abwertung besetzt sei; denn die Berufstätigkeit werde von Männern und Frauen gleich positiv eingeschätzt (Abb. 9). Dabei werde außer acht gelassen, daß die Erwerbstätigkeit nicht nur positive Effekte habe. Schließlich bestünden Abhängigkeit und eine knallharte andere Logik. Trotzdem scheine von vielen Frauen die Abhängigkeit über die Erwerbstätigkeit als weniger bedrohlich empfunden zu werden als die individuelle Abhängigkeit vom Partner. Nicht umsonst sei zu beobachten, daß viele junge Mütter arbeiten wollten, was nicht allein auf die finanzielle Situation zurückzuführen sei.

Erwerbstätigkeit sei ein Grundmuster in der Lebensplanung junger Frauen. Bei vielen Familien finde diesbezüglich übrigens keine Diskussion statt. Über 60 % der Familien mit Kindern unter sechs Jahren verfüge über ein Familieneinkommen von unter 3.000 DM, so daß zumindest bei Frauen in Großstädten fast selbstverständlich sei, daß sie in irgendeiner Weise "zuarbeiteten".

Im Laufe der Zeit habe sich auch ein Wandel bei der Betrachtung der Teilzeitberufstätigkeit ergeben. Während in den sechziger Jahren die Erwerbstätigkeit der Ehefrau als klassische Zuarbeit, um das Haushaltsbudget aufzubessern, gesehen worden sei, bringe die Teilzeitbeschäftigung heute den zusätzlichen Effekt, wieder am Erwerbsleben zu partizipieren. Die zunehmende Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen bringe Gefahren mit sich, da die Zahl der nicht geschützten Arbeitsplätze zugenommen habe, die als sogenannte Hausfrauenjobs angeboten würden. Darin spiegelten sich die Perspektiven und Vorstellungen junger Frauen aber nicht wider.

Der Nebenerwerbstätigkeit von Frauen stünden auch die Vorschulbetreuuung-Versorgungsquoten von Kindern im Kindergartenalter entgegen (Abb. 6). Für 1.000 Kinder habe es in Hessen 1994 nur 189 Ganztagsplätze mit Mittagessen, 439 Vor- und Nachmittagsplätze ohne Mittagessen und 285 Halbtagsplätze mit oder ohne Mittagessen gegeben. In Bayern würden weniger Plätze für Vor- oder Nachmittagsbetreuung ohne Mittagsessen angeboten. Dagegen bestehe in Baden-Württemberg eine Totalversorgung bei Vor- und Nachmittagsplätzen ohne Mittagessen. Auf diese Weise werde mit einer Doppelbelegung der Plätze der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt. Allerdings stehe dieses Angebot dem Erwerbsverhalten junger Mütter entgegen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Kühne-Hörmann erläutert SV Gerzer-Sass, man habe, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können, in Kindergärten mit klassischen Vormittagsplätzen zusätzlich Nachmittagsplätze von 14 bis 16 oder 16.30 Uhr angeboten. Dieses zusätzliche Angebot stelle für die Erzieherinnen ein Problem dar, da in den 2 bis 2,5 Stunden allenfalls eine Spielgruppe betrieben, nicht aber ein pädagogisches Konzept verwirklicht werden könne.

Zu beobachten sei, daß die ambivalente Situation der Frauen mit kleinen Kindern von ihnen aktiv angegangen werde. Sie versuchten, mit ihren Kindern ein Stück in die Öffentlichkeit zu treten. Die Zunahme von Krabbelgruppen sei zwar einerseits auf den Wunsch zurückzuführen, daß die Kinder zusammen mit anderen Kindern spielen sollten. Andererseits suchten die Frauen Kontakt mit Frauen in einer ähnlichen Situation. Diese Familienselbsthilfe sei darin begründet, daß junge Familien stark darunter litten, daß ihr soziales Netz ausgedünnt sei. Das selbstverständliche soziale Netz über die Verwandtschaft sei aufgrund der starken Mobilität nicht mehr in dem Grade vorhanden. Generell sei zu beobachten, daß die Suche nach Netzen und informellen Kontaktmöglichkeiten ein starkes Anliegen junger Familien geworden sei.

Die Botschaft an Institutionen sei daher, sich zu öffnen, um diesen Kontaktrahmen herzustellen. Dabei seien nicht nur Großveranstaltungen gefragt. Volkshochschulen und Familienbildungsstätten böten Öffnungsansätze, und das sei der zentrale Schlüssel zur Abdeckung des Kontaktbedürfnisses. Noch wichtiger sei, Signale um den Nachbarschaftsradius herum zu setzen, also in der Regel in den Kindergärten. Hierbei gehe es nicht nur um die informellen Kontakte, sondern auch darum, die Kompetenzen der Frauen, die sie im Laufe ihres Mutterseins erworben hätten, mit hineinzunehmen. Hier seien wichtige Nahtstellen, den Blick nicht nur auf den bestehenden Druck zu lenken, sondern auch auf die Lösungsansätze durch die Betroffenen. Die jungen Mütter zeigten Lösungsansätze, und die Politik sollte diese Ansätze aufgreifen und unterstützen.

SV Gerzer-Sass erklärt, bei der Netzwerkeforschung habe man herausgefunden, daß dies gerade für Familien mit geringem finanziellen Ressourcen wichtig sei; denn es bestehe ein direkter Zusammenhang zwischen den finanziellen Ressourcen und dem sozialen Netz. Daher sei wichtig, insbesondere für junge Familien mit geringem Haushaltseinkommen, die mit zunehmender Zahl der Kinder ein immer größeres Risiko hätten, in die Sozialhilfe abzustürzen, Gestaltungen herzustellen, da sie selbst dazu nicht in der Lage seien.

Punkt 3:

Vortrag über ergebnisorientierte Steuerungsmodelle im politischen Bereich

hierzu siehe auch:

Kristian Furch, Dr. Thomas Hauser, "Ist die Sozialhilfe noch soziale Hilfe? - Wege zu einem sozialpolitischen Steuerungssystem", Raabe Stuttgart, 1995
(verteilt an die Fraktionen am 18.06.1997)

SV Dr. Hauser legt dar, es werde immer wieder der Vorwurf erhoben, die Verwaltung kümmere sich nicht um den Bürger wie um einen Kunden, sie sei nicht in der Lage zu steuern und sie verprasse Geld. Dies liege daran, daß im politischen Bereich Hypothesen und Annahmen getroffen würden, die in vielen Gesetzen, Verordnungen usw. auf die Verwaltung niedergingen. Die Verwaltung organisiere ihrerseits einen Leistungsprozeß, der unter Umständen nicht die erwünschten Steuerungseffekte habe. Darüber hinaus gebe es kein entsprechendes Feedback, da das Erreichte von der Verwaltung nicht gemessen werde oder nicht gemessen werden könne. Daher gebe es eine klare Rückmeldung weder von den Bürgern an die Verwaltung noch an die Politik. Bei der zunehmenden Mittelknappheit in den öffentlichen Haushalten sei zusätzlich zu beobachten, daß insbesondere in den Leistungsbereichen eingespart werde, weniger in den Verwaltungen. An dem Verhältnis von Verwaltung und Leistungen müsse angesetzt werden. Es müsse so gesteuert werden, daß auf effiziente Art und Weise Maßnahmen eingesetzt würden, die den Zielgruppen zugute kämen.

Um dieses Ziel zu ereichen, sollte man sich der in der Privatwirtschaft funktionierenden ergebnisorientierten Steuerung bedienen und sie auf die Verwaltung übertragen. Durch die Schaffung von abgegrenzten Leistungen und Produkten, deren Kosten sich durch Budgetierung ermitteln ließen, und durch die Meßbarkeit der Ergebnisse könne eine Steuerung bewerkstelligt werden, so daß die angestrebten Ziele erreichbar seien.

Der Grund für das Funktionieren der Steuerung in der privaten Wirtschaft sei die Regulierungskraft des Marktes. Wer zu teuer bzw. am Markt vorbei produziere, habe keine Überlebenschance. Diese Konsequenz sei in der Politik und in der Verwaltung nicht zu verzeichnen. Aus diesem Grunde müsse eine neue Form der politischen Steuerung gefunden werden, die an der Effektivität der politischen Maßnahmen ansetze und eine viel größere Transparenz und Verzahnung zwischen Politik und Verwaltung bewirke. Hierbei müsse überlegt werden, wie man klare Zielbeiträge bekomme und wie die dann vorhandenen Maßnahmen organisiert würden.

SV Dr. Hauser erläutert dies am Beispiel Kinderbetreuung. Beabsichtigt sei gewesen, Kinderbetreuungseinrichtungen mit einer festgelegten Qualität für eine bestimmte Altersgruppe zur Verfügung zu stellen. Hierzu habe man eine Vorschrift erlassen, Kindergartenplätze zu schaffen, was zu allen möglichen Fehlsteuerungsproblemen geführt habe, die wiederum zu der Unmöglichkeit

geführt hätten, das Ziel zu erreichen. Dabei hätte die Frage, wie das Ziel erreicht werden solle, ohne Probleme offengelassen werden können, da sie eigenverantwortlich und mit relativ unterschiedlichen Möglichkeiten organisiert werden könne. Statt dessen würden aber völlig abwegige Diskussionen geführt.

Interessant für die Steuerung seien zunächst die Kosten. Aus diesem Grunde seien die Kosten für Kindergartenplätze in einer hessischen Kommune ermittelt worden. Der normale Platz ohne Früh- und Spätdienst koste zwischen 800 und 850 DM, die Vormittagsbetreuung mit Mittagessen und ohne Frühdienst etwa 1.000 DM. Der Ganztagsplatz koste etwa 1.215 DM, die Vormittagsbetreuung ohne Mittagstisch 700 DM. Für das Essen pro Platz und Kind seien Kosten in Höhe von 320 DM ermittelt worden. Darüber hinaus sei untersucht worden, von wie vielen Kindern welche Angebote genutzt worden seien und wie sich die Kosten innerhalb der gesamten Verwaltung verteilten. Interessant sei dabei, daß mit der für einen Kindergartenplatz monatlich zur Verfügung stehenden Summe unterschiedliche Maßnahmen realisiert werden könnten und das Ziel unterschiedlich effizient erreicht werden könne.

Um das politisch formulierte Ziel erreichen zu können, müßten zunächst bestimmte Steuerungsprozesse eingerichtet bzw. verändert werden. Es müsse gefragt werden, welche Qualitäten und welche Wirkungsgrade erreicht werden sollten. Um erkennen zu können, wann welche Ziele erreicht seien, benötige man Berichtswege und Steuerungsprozesse. In bezug auf die Arbeit der Enquetekommission sei zu fragen, inwieweit z. B. beantwortet werden könne, welche Mütter welchen Finanzbedarf hätten, welche Familien unter welchen Bedingungen in welche Erwerbs- oder Lebenssituation eintreten würden. Auf der anderen Seite müßten die gewünschten Ergebnisse definiert werden, z. B. daß der Anteil der Familien an den Haushalten von einem Drittel auf die Hälfte erhöht werden solle. Zu ermitteln seien die Haupteinflußfaktoren, um letztlich die Maßnahmen zu finden, die auch Wirkung zeigten. Hier tappe man häufig im dunkeln, da oft die notwendigen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge nicht bekannt seien.

Aus diesem Grunde müßten Wirkungsziele definiert und Meßgrößen festgelegt werden, wie das auch in privatwirtschaftlichen Unternehmen geschehe. Wenn diese feststellten, daß ihr Marktanteil nicht gestiegen sei, dann wüßten sie, daß die eingeleiteten Maßnahmen nicht erfolgreich gewesen seien. Wenn sich bei dem gegriffenen Beispiel die Zahl der Familien mit Kindern nicht erhöhe, könnte man analog feststellen, daß die Maßnahmen nicht wirkungsvoll gewesen seien. Dabei dürfe man aber nicht stehenbleiben. Aus diesem Grunde versuche man gerade in weichen Bereichen wie dem Sozialbereich oder dem Jugendhilfebereich Verfahren einzuziehen.

Man müsse in dem Politikfeld, in dem man arbeite, ein Strategieziel definieren und sich Zielgruppen herausgreifen, für die die Maßnahmen wirksam werden sollten; in diesem Fall z. B. Ehepaare mit Kindern. Dann müsse versucht werden, Steuerungsprozesse auf Einzelfallebene durchzuführen und erst dann auf Leistungen überzugehen. Es sei nämlich der Fehler, daß man sich normalerweise immer auf der Leistungsebene bewege, ohne zu wissen, ob die gewährten Sach- oder Geldleistungen zweckdienlich seien. Gegebe-

nenfalls würden jedoch gar keine Leistungen benötigt, sondern eine Änderung z. B. der sozialen Akzeptanz der Familien.

Auf den Hinweis, daß dieses Modell zu wenig auf die verschiedenen Ebenen eines Produktes eingehe, erwidert SV Dr. Hauser, gerade wegen der verschiedenen Ebenen sei es notwendig, die fünf wichtigsten Maßnahmen herauszufinden und diese anzuwenden, um das Ziel zu erreichen. Wenn man dann agiere, müsse man weniger wirksame durch wirksamere und teure durch kostengünstigere Leistungen ersetzen; denn damit erreiche man eine Effektivitäts- und Effizienzsteuerung. Das Problem sei, daß diese Sachverhalte nicht in jedem Fall bekannt seien.

SV Dr. Hauser erklärt, beim Aufstellen von Steuerungsmodellen im kommunalen Bereich, gehe man so vor, daß die Produkte beschrieben oder zielorientiert definiert und alle dazugehörigen Leistungen aufgenommen würden. Damit würden produktorientierte Budgets aus den Fachbereichen heraus gebildet und eine Art von Haushalt aufgestellt, allerdings unter Kosten- und nicht unter den bisher üblichen Ausgabegesichtspunkten. Dann werde eine Einnahmeschätzung abgegeben, die den Deckel für das abgebe, was sich eine Kommune leisten könne. Anhand der Produkte priorisiere die Kommune ihr gesamtes Leistungsspektrum unter dem Gesichtspunkt, was unbedingt gemacht werden müsse und was gemacht werden könne, wenn noch Mittel übrig seien. Dieser Priorisierungsprozeß sei in der Regel schmerzhaft, aber notwendig, und zwar über das gesamte Leistungsspektrum hinweg. Auf diese Weise entstehe ein realistischer Haushalt, mit dem man Steuerungsanweisungen an die Kommune mit Blick auf Ziele, zu leistende Mengen und Kosten geben könne. So entstehe die Chance, in der Periode, in der das Ziel erreicht werden solle, Untersuchungen zu Kosten, Mengen und Qualtiätsgesichtspunkten anzustellen.

SV Dr. Hauser stellt dieses Prinzip anhand eines konkreten Produktes "Förderung der Entwicklung, Bildung und Erziehung von Kindern zwischen drei und sechs Jahren" dar. Produktbezogen seien unter anderem Familienberatung, Information, Vormittagsbetreuung, Mittagstisch, Spätdienst, Frühdienst in kirchlichen Kindergärten, Elterninitiativen, städtische Kindertagesstätten usw. aufgeführt. Aufgrund der ermittelten Kosten und anderer Daten könne monatlich ein Mengen- und Kostenvergleich durchgeführt werden, so daß man sehen könne, in welchem Bereich Leistungen bei gleicher Qualität kostengünstiger erzielt werden könnten, und auf diese Weise könne ein positiver Wettbewerb erzeugt sowie untersucht werden, ob die angestrebten qualitativen Aspekte zum Tragen kämen.

Auf eine Nachfrage erläutert SV Dr. Hauser, in diesem Falle handele es sich um eine Differenzierung nach verschiedenen Trägern, wobei auch Elterninitiativen enthalten seien. Wichtig sei, daß Mindestqualitätsstandards vorgegeben würden, um Fördermittel erhalten zu können. Diese Qualitätsanforderung müsse formuliert werden; denn in der Regel streite man sich in der Kommune über das Verhältnis von Betreuungspersonal zur Anzahl der zu betreuenden Kinder, während die pädagogischen Konzepte usw. nur am Rande behandelt würden. Selbst wenn es entsprechende Kriterien gebe, habe man keine Meßverfahren, um sie zu überprüfen. Das sei nicht überraschend, denn bisher habe niemand danach gefragt. In

diesem Zusammenhang könnten die Aussagen der 1996 durchgeführten HLT-Studie zu hessischen Kindergärten interessant sein.

Abg. Nolte erklärt, der Landesjugendhilfeausschuß habe sich mit der Studie befaßt. Es sei aber nicht zu einer Aussage gekommen, da die Politik nicht gewollt habe, daß Qualitätsziele definiert würden. Dies sollte vielmehr jedem Kindergartenträger überlassen bleiben.

SV Dr. Hauser macht deutlich, es sei ein grundsätzliches Problem der öffentlichen Verwaltung, daß die erwähnten Steuerungsprozesse nicht bestünden. In der Berliner Verwaltung werde zur Zeit ein Managementinformationssystem eingeführt, und zwar beginnend mit einer durchgängigen Zielbeschreibung. Dabei seien das Ziel, das Erfolgskriterium, die Meßgrößen, der Soll-Meßwert, der Ist-Meßwert und das einzuschlagende Verfahren zu definieren und ein Berichtswesen über die Zielerreichung aufzubauen. Daneben seien Qualitätskriterien zu definieren. Die Erreichung dieser Kriterien werde abgefragt, statistisch erhoben und politisch überprüft. Durch die Umstellung des Verfahrens sei es möglich, den normalerweise sehr dicken Haushalt einer Kommune im konkreten Fall auf 16 strategische und 75 operative Produkte zusammenzufassen, für deren Darstellung 42 Seiten ausreichten. Dabei könne man sich monatlich über die Kostensituation, die Mengensituation und die Zielerreichung in den einzelnen Bereichen informieren lassen. Erst wenn diese Informationen komplett zur Verfügung stünden, eröffneten sich neue Entscheidungsräume z. B. für neue Maßnahmen der Familienförderung anstelle des verzettelten und nicht restlos untersuchten Leistungsspektrums.

Abg. Hartmann regt an, die Diskussion nicht zu theoretisch zu führen, sondern an der Situation in Hessen zu orientieren. So könnte man das Kinderbetreuungsangebot in Hessen zugrunde legen und nach den unterschiedlichen Platzangeboten und Trägermodellen differenzieren. Da das Land kein Jugendhilfeträger sei, müsse man überlegen, wie man auf die Jugendhilfeträger bzw. die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen einwirken könne, um dort den gewünschten Effekt zu erzielen, z. B. durch Schwerpunktsetzung in der Betriebskostenbezuschussung. Darüber hinaus müsse festgestellt werden, ob ein Defizit in der Betreuung der Kinder ab sechs Jahren bestehe und ob die Kinderbetreuungslandschaft mittelfristig verändert werden müsse.

Abg. Hartmann ist der Auffassung, man müsse eine Analyse dessen durchführen, was in Hessen vorhanden sei und welche Engpässe bestünden bzw. wo es am sinnvollsten sei, Mittel einzusetzen oder aber zu kürzen.

Abg. Hinz betont, in Hessen sei man bereits Teilschritte in Richtung auf ein neues Steuerungsmodell gegangen. Es müsse dringend in die weitere Diskussion einbezogen werden; denn wenn z. B. Überlegungen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf angestellt werden sollten, dann müsse man zunächst einmal die Ist-Situation der Kinderbetreuung sehen, dann aber überlegen,

wie man mit dem vorhandenen Geld effektivere Angebote vor Ort aufbauen könne und in welcher Richtung Förderrichtlinien zu ändern oder neu zu konzipieren seien. Aus diesem Grunde müsse man sich der neuen Steuerungsmodelle annehmen, um zu sehen, ob die bisherige Förderung weiterbetrieben oder umgestellt werden müsse.

Abg. Hinz ist der Auffassung, man müsse die Vorstellungen, die SV Dr. Hauser vorgetragen habe, in die weitere Diskussion einbinden, und dann werde es nicht mehr theoretisch, sondern praktisch sein. Im Ausschuß für Verwaltungsreform würden ähnliche Aspekte diskutiert, und es wäre sinnvoll, die Diskussionen, die parallel in den unterschiedlichen Ausschüssen des Landtages liefen, in die Arbeit der Enquetekommission einzubeziehen.

Abg. Fleuren stellt fest, wenn die Bestandsanalyse abgeschlossen sei, müsse man überlegen, wie Maßnahmen effizienter durchgeführt werden könnten. Dabei spielten Steuerungsfragen eine Rolle. Man sollte sich aber nicht überheben. Es sei wichtig, die Situation der Familien auf den verschiedensten Ebenen zu analysieren und zu verbessern. Die Kommission könne aber nicht zuletzt aus zeitlichen und thematischen Gründen nicht die Fragen der Verwaltungsreform lösen. Die Steuerungsmodelle spielten zwar in die Arbeit der Enquetekommission hinein, sie könnte aber nicht zum Schwerpunkt ihrer Arbeit werden, da dadurch das Thema verengt würde. Aufgabe der Kommission sei nicht nur die Betrachtung der finanziellen Aspekte, sondern insbesondere das Aufzeigen der Problempunkte.

Die Vorsitzende zeigt auf, man müsse beides betrachten und zu Möglichkeiten kommen, die so effektiv seien, daß für alle Teile Hessens viel erreicht werde. Das Beispiel Orte für Kinder zeige, daß man überlegen müsse, wie man mit den zur Verfügung stehenden Mitteln den heutigen Anforderungen gerecht werden könne.

(Unterbrechung von 12.15 bis 13.05 Uhr)

14. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Anlagen zum Kurzbericht

5. Sitzung der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"

18. Juli 1997

Beginn: 10.40 Uhr
Schluß: 15.15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende Karin Schmidt (Schwalmstadt) (CDU)

Ordentliche Mitglieder:	**Stellvertretende Mitglieder:**
CDU	
Abg. Frank Gotthardt	Abg. Aloys Zumbrägel
Abg. Eva Kühne-Hörmann	
Abg. Gerald Weiß	
SPD	
Abg. Erika Fleuren	Abg. Karl Heinz Dörrie
Abg. Karin Hartmann	Abg. Heinz Rauber
Abg. Dieter Nolte	Abg. Ilse Stiewitt
Abg. Judith Pauly-Bender	Abg. Lisa Vollmer
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Priska Hinz	Abg. Karin Hagemann
Abg. Evelin Schönhut-Keil	Abg. Friedrich Karl Hertle
F.D.P.	
Abg. Dorothea Henzler	Abg. Dr. Heiner Ernst Kappel

Sachverständige:

Herr Dr. Christian Büttner
Frau Annemarie Gerzer-Sass
Herr Dr. Thomas Hauser
Herr Peter Feldmann

FraktAss Jäger (Fraktion der CDU)
FraktAssin Schäfer (Fraktion der SPD)
FraktAssin Schreiber (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
FraktAssin Stöcker (Fraktion der F.D.P.)

Verzeichnis der Anlagen:

1. Rede von Ministerin Nimsch (einschließlich Übersicht über familienfördernde Maßnahmen und Programme des Landes) S. 1

2. Informationen des Statistischen Landesamtes S. 16

3. Entwurf für ein Berichtswesen zur Familienförderung S. 23

4. interne Unterlage

5. Rechtliche Definition des Begriffes der "Familie" S. 30

6. - 7. interne Unterlagen

8. Grundpositionen des Deutschen Vereins zu Leistungen für Familien S. 36

Anlage 1

Redeentwurf für Frau Ministerin Nimsch

Anrede,

ich freue mich sehr, daß ich heute zum ersten Mal die Gelegenheit habe, an der Sitzung der Enquete-Kommission „Familienfreundliches Hessen“ teilzunehmen. Meine Terminsituation hat eine frühere Teilnahme nicht ermöglicht.

Ich beginne meinen Bericht über die Möglichkeiten der Familienförderung in Hessen mit einer banalen Feststellung: „Hessen ist keine Insel“.

Anrede,

was ich damit ausdrücken will, ist die Tatsache, daß über wesentliche Aspekte von Familienpolitik nicht in Wiesbaden, sondern in Bonn entschieden wird. Bundespolitik ist entscheidend für die Höhe der steuerlichen Belastung von Familien; sie entscheidet maßgeblich über die Höhe von familienfördernden Leistungen wie Kindergeld oder Erziehungsgeld; Bundespolitik setzt die wesentlichen Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt und damit für die Erwerbsmöglichkeiten von Eltern. Das Land Hessen hat hierbei - wie die anderen Bundesländer auch - nur eine relative Mitwirkungsmöglichkeit bei den Angelegenheiten, die im Bundesrat zur Beratung und Entscheidung anstehen.

Lassen Sie mich deshalb bitte zuerst auf die Bundespolitik eingehen, denn hier sind die Weichen für den derzeitigen Zustand unserer Gesellschaft gestellt worden. Die Lektüre zum Beispiel des 5. Familienberichts der Bundesregierung verdeutlicht hinreichend klar die Entwicklung zu Lasten von Familien und zeigt den dringenden Handlungsbedarf für eine grundlegend verbesserte Förderung des

sogenannten „Humanvermögens“ als existentielle Bedingung für eine funktionierende Sozialordnung auf.

Daß die Verschlechterung der sozialen Lage von Familien zunehmend auch die Schwelle des verfassungsrechtlich Gebotenen unterschreitet, ist keine Erfindung von Kritikastern. Bei einer Anhörung zum Steuerreformgesetz 1999 beim Finanzausschuß des Deutschen Bundestages im Mai diesen Jahres haben der Familienbund der deutschen Katholiken und auch die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen - als zentrale Verbände für Familieninteressen! - die Befürchtung geäußert, daß sich die Verfassungswidrigkeit des jetzt geltenden Familienleistungsausgleichs in den nächsten Jahren noch verschärfen würde, falls keine Verbesserung der Leistungen für die Familien stattfände. Der besondere Schutz und die Fürsorge, die der Staat nach der Verfassung den Familien zukommen lassen muß, sollte sich inhaltlich in den Steuergesetzen widerspiegeln. Es sei an der Zeit, auch (steuer-)politisch ein Signal in Richtung eines familienorientierten Zukunftsmodells zu setzen. Beide Verbände halten den Kinderfreibetrag von 3.456,-- DM (bzw. 6.912,-- DM für zusammen veranlagte Ehegatten) für viel zu niedrig angesetzt. Sie gehen davon aus, daß schon für das Jahr 1996 ein Kinderfreibetrag von mindestens 9.072,-- DM verfassungsrechtlich geboten war. Auch die Höhe des Kindergeldes von 220,-- DM (seit 1997) für das erste und zweite Kind entspreche nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Die entsprechenden Berechnungen des Familienbundes der deutschen Katholiken liegen hier bereits für 1996 bei einem Betrag von rund 290,-- DM pro Kind.

Auch das „Wort des Rates der evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ benennt ausdrücklich die Benachteiligungen der Familien in der Gesellschaft. Es stellt fest, daß Eltern im Vergleich zu den Kinderlosen immer

größere wirtschaftliche und persönliche Verzichte abgefordert werden und auch die Tragfähigkeit der familialen Beziehungen immer häufiger überlastet wird. Statistische Erhebungen zeigten, daß der Lebensstandard einer Familie mit zwei Kindern erheblich unter dem eines entsprechenden kinderlosen Ehepaares liege. Die Maßnahmen des Familienlastenausgleichs vermögen im Durchschnitt nicht einmal die unmittelbaren durch Kinder bedingten Aufwendungen, geschweige denn das durch den Rückgang der Erwerbsbeteiligung sinkende Haushaltseinkommen auszugleichen.

Anrede,

ich will hier in dieser Enquete-Kommission, die sich um Lösungsansätze für die Zukunft bemüht, keine neuen Gräben aufreißen und keine alten Gräben vertiefen. Vielmehr will ich den Ansatz des soeben zitierten „Wortes" aufgreifen und ein Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte, der Politik, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Verbände, der Kirchen und Medien und nicht zuletzt auch der Familien selbst und ihrer Interessenvertretungen anmahnen, um den vielfältigen berechtigten Belangen und Interessen von Familien gerecht zu werden. Eine stärkere und politische Anerkennung der Familientätigkeit ist erforderlich, die sich durchaus auch in finanzieller Anerkennung niederschlagen muß.

An dieser Stelle kann ich es mir allerdings nicht verkneifen, noch einmal auf die bundespolitische Bühne zu steigen und das Stichwort „Bundeserziehungsgeld" auszusprechen. Mit dem Erziehungsgeld soll im Bezugszeitraum die Leistung der Kindererziehung anerkannt werden. Es ist aber auch ein partieller Ausgleich für die Lasten, die Paare auf sich nehmen , wenn sie ein Kleinkind in der Familie erziehen. Mit der Nichtanrechnung des Erziehungsgelds insbesondere auf Sozialhilfeleistungen ist zudem über einen gewissen Zeitraum eine bessere

wirtschaftliche Situation gegeben, als wenn z.B. eine alleinerziehende Frau nur auf die Sozialhilfeleistungen angewiesen wäre.

Das Bundeserziehungsgeldgesetz ist im Jahr 1993 zweimal geändert worden. Diese Veränderungen haben nicht nur zu einer stärkeren Bürokratisierung der Erziehungsgeldregelung geführt, sondern auch die Leistungen für die Familien verringert und damit die Unsicherheit verstärkt, ob und ggf. zu welchem Zeitraum und in welcher Höhe mit der Zahlung von Erziehungsgeld gerechnet werden kann. Eine Initiative aller Länder im Bundesrat, zum ursprünglichen einstufigen und damit einfacheren Antrags-, Einkommensprüfungs- und Bewilligungsverfahren zurückzukehren, liegt dem Bundestag zur abschließenden Beschlußfassung vor. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf des Bundesrates den Mehraufwand der Kosten beim Bund mit etwa 70 Mio. DM jährlich beziffert und deswegen den Gesetzentwurf abgelehnt - so schlecht sind die aktuellen haushaltsmäßigen Gegebenheiten bereits gediehen!

Auf der anderen Seite sind die Haushaltsansätze des Bundes für diese wichtige gesetzliche Leistung für die Familien in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Mehr als die Hälfte der Antragsteller wird 1997 kein oder nur gemindertes Erziehungsgeld erhalten, weil ihr Einkommen die seit 1986 unverändert geltenden Einkommensgrenzen übersteigt. Wollte der Bund im Interesse der Familien das 1986 erreichte Niveau der finanziellen Unterstützung von Familien wieder erreichen, wäre die Anhebung der Einkommensgrenze um über 30 von Hundert notwendig. Gemessen am Haushaltsansatz von ca. 7 Milliarden DM jährlich würden dadurch Mehrausgaben von bis zu 2 Milliarden DM jährlich zu tätigen sein, die der Bund zu Lasten der Familien jetzt tatsächlich einspart. Ich denke, es ist nicht übertrieben, von einer schleichenden Reduzierung des Erziehungsgeldes bis hin zu seiner völligen Abschaffung für immer mehr Familien zu sprechen.

Anrede,

wenn ich hier wie selbstverständlich den Begriff „Familie“ verwende, will ich damit zum Ausdruck bringen, daß ich das Zusammenleben von Erwachsenen mit Kindern, aber auch pflegebedürftigen Menschen für einen wesentlichen Bestandteil von „Familie“ halte. Bereits im 1. Hessischen Familienbericht 1994 hat die Landesregierung darauf hingewiesen, daß die sogenannte „Normalfamilie“, in der Frau und Mann in erster Ehe miteinander verheiratet sind und ein oder mehrere Kinder haben, in einer von räumlichen Mobilitätserfordernissen geprägten Lebenswelt ihren Leitbildcharakter verloren zu haben scheint. Sie ist immer noch die häufigste, aber eben nur noch eine von mehreren familialen Lebensformen. Neben sie sind Einelternfamilien von getrennt Lebenden und Geschiedenen mit Kindern, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und Stieffamilien als neu zusammengesetzte Familien sowie soziale Elternschaften getreten.

Kinder wachsen somit in unterschiedlichsten Familienkonstellationen auf, haben häufiger als früher Trennungen und sich verändernde Zusammensetzungen im familiären Bereich zu bewältigen. Sie wachsen zudem seltener in einer Gemeinschaft mehrerer Geschwister auf, da wir auch einen Trend zur Einkindfamilie zu verzeichnen haben.

Politik und Gesellschaft tragen hier eine ganz besondere Verantwortung: Der bedarfsgerechte Ausbau öffentlich geförderter Kinderbetreuung muß solange betrieben werden, bis der Rechtsanspruch für einen Kindergartenplatz für jedes Kind erfüllt werden kann, daneben aber auch die Betreuungsmöglichkeiten in Krippen und Horten verbessert wird. Die Anforderungen und Zeitstrukturen der Arbeitswelt müssen familiengerecht umgestaltet werden. Damit Männer und

Frauen sich gleichermaßen in Familienarbeit engagieren können, muß über solidarisch abgesicherte Modelle reduzierter Arbeitszeiten für Eltern, aber auch für Pflegepersonen nachgedacht werden. Dazu zählt auch die Möglichkeit, ein Zeitkontingent von der jetzigen Dauer des Erziehungsurlaubs von 3 Jahren flexibel auf einen längeren Zeitraum zu verteilen und so eine zeitweise und befristete Freistellung von der Arbeitsverpflichtung zu erreichen.

Anrede,

die Hessische Landesregierung versteht Familienpolitik als Querschnittsaufgabe. Sie haben sich in den Diskussionen der letzten Sitzung vorgenommen, über verschiedene Aspekte von Familienpolitik aus dem Zuständigkeitsbereich aller Ressorts der Landesregierung in der Kommission zu beraten, die ich deswegen hier nicht in aller Ausführlichkeit darstellen will.

Lassen Sie mich zunächst einige Ausführungen zum zentralen Politikfeld meines Ministeriums im Zusammenhang mit Familienpolitik machen, nämlich der Kindertagesbetreuung. Für die heutige Sitzung habe ich eine „Übersicht über familienfördernde Maßnahmen und Programme“ erstellen lassen, die Auskunft gibt über die unterschiedlichen familienpolitischen Anliegen, die von der Landesregierung verfolgt werden, und über die finanzielle Dimension, die mit einzelnen Programmen bzw. Maßnahmen verbunden ist. Der Einfachheit halber verteile ich Ihnen diese Übersicht zu Ihrer Kenntnisnahme.

Ein wichtiges Standbein der Familienpolitik bildet die Kindertagesbetreuung. Kindergärten, Kinderhorte, Kinderkrippen und Tagespflegestellen tragen maßgeblich dazu bei, Familien bei der Versorgung und Erziehung von Kindern zu unterstützen und zu entlasten. Sie bieten dem Kind eigenständige, die Familienerziehung ergänzende Lernerfahrungen und Entwicklungsanreize. Und

sie erleichtern es Müttern und Vätern, familiäre mit beruflichen Verpflichtungen in Einklang zu bringen.

Die Errichtung und Unterhaltung von familienergänzenden Tagesbetreuungsmöglichkeiten ist ein klassisches Betätigungsfeld der freien Träger und der kommunalen Selbstverwaltung. Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung liegt nach den gesetzlichen Bestimmungen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Landesregierung sieht es als ihren Auftrag an, die Träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen, Anstöße zur Weiterentwicklung zu geben und auf einen gleichmäßigen Ausbau der Angebote in allen Landesteilen hinzuwirken. Dem dienen sowohl die rechtsordnenden Initiativen der Landesregierung als auch die Förderprogramme und die weitergehenden fachlichen Impulse, die auf den Bereich der Tagesbetreuung von Kindern zielen.

Hinsichtlich der rechtlichen Ausgestaltung stand in jüngster Zeit die landesrechtliche Umsetzung des Rechtsanspruches auf Kindergartenbesuch im Vordergrund. Sie soll sicherstellen, daß stufenweise bis zum Ende des gesetzlichen Übergangszeitraumes, d.h. bis Ende 1998, in allen hessischen Jugendamtsbezirken der Anspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr erfüllt werden kann.

Die Förderprogramme nach dem Hessischen Kindergartengesetz und dem Sofortprogramm Kinderbetreuung sollen den öffentlichen und freien Trägern helfen, das Platzangebot bedarfsgerecht auszubauen. Im Kindergartenbereich ist dank der koordinierten Anstrengungen von Land und Kommunen eine nahezu flächendeckende Vollversorgung erreicht. Der absehbare Rückgang der Kinderzahlen bietet verstärkte Chancen, das vorhandene Angebot künftig auch

zugunsten der Versorgung von Kindern vor und nach dem Kindergartenalter zu nutzen.

Es geht in der Kinderbetreuung aber nicht nur um Quantität, sondern ebenso um Qualität. So trägt beispielsweise ein besonderes Anreizsystem in der Landesförderung dafür Sorge, daß Träger ihre Einrichtungen auf familiengerechte erweiterte Öffnungszeiten umstellen oder für behinderte Kinder öffnen können. Der integrative Ansatz wird ermöglicht und unterstützt durch die Arbeit der Frühförderstellen, die Ansprechpartner für Familien mit behinderten Kindern sind.

Die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen wird durch wissenschaftlich begleitete Modellversuche angeregt, deren Ergebnisse auf dem Weg über Publikationen, Fachtagungen und Fortbildungsseminare in die Praxis münden. In diesem Zusammenhang ist auf die Tätigkeit des Landesjugendamtes hinzuweisen, dessen Arbeitsschwerpunkt in der fachlichen Beratung der Träger sowie der Erstellung von Handreichungen und Empfehlungen liegt.

An dieser Stelle will ich auch die Bedeutung der Mütterzentren als eine der bedeutendsten Selbsthilfebewegungen in Hessen hervorheben. Ich sehe Mütterzentren als eine Anwort auf das Problem von Frauen, Familie und Berufstätigkeit zu vereinbaren. Mütterzentren haben die Ausgrenzungen der Mütter und die Vorherrschaft von Fachleuten gerade im Erziehungsbereich in Frage gestellt. Mütter gestalten mit ihren Kindern ein Stück Öffentlichkeit. Sie qualifizieren sich weiter und tragen dazu bei, Familienarbeit aufzuwerten und im unmittelbaren Umfeld integrative Kommunikationsstrukturen aufzubauen. Mütterzentren leisten einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden in der Gesellschaft. Besonders froh bin ich darüber, daß auch der Haushaltsansatz für Mütterzentren Bestandteil der „Initiative für soziale Sicherheit“ geworden ist. Mit

der Festschreibung für diese Sozial- und Frauenprojekte wird den verschiedenen Trägern, so auch den Mütterzentren, bis zum Ende der Legislaturperiode 1999 Planungssicherheit und Kontinuität für die weitere Arbeit ermöglicht.

Anrede,

Bezug zur Familie und damit auch zur Familienpolitik haben auch nahezu alle Handlungsfelder der Jugendhilfe. Dies wird im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) deutlich, das in seinem § 1 Eltern- wie Jugendhilfe gleichermaßen auf die Förderung der Entwicklung und Erziehung der jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten verpflichtet. Die Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe sollen jungen Menschen und Familien dienen.

Insgesamt sind die Schwerpunkte und Akzente mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz - ohne daß auf Eingriffe und Sanktionen gänzlich verzichtet würde - auf differenzierte und bedarfsgerechte soziale Dienstleistungen gelegt worden.

Gerade wenn wir die aktuellen Herausforderungen, neuen Problemlagen und oft auch Überforderungen der Familien in den Blick nehmen, ist Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Leistungen und Aufgaben als Ergänzung und Unterstützung immer wichtiger.

Die familiären Formen sind heute vielfältig geworden, die familiären Netze sind nicht mehr so breit und stabil wie früher. Die neuen Organisations- und Gestaltungsformen der Familie lassen außerfamiliäre Formen institutioneller Erziehung und Betreuung und auch Angebote der Beratung und Hilfe bedeutsamer werden.

Die freien und öffentlichen Träger bieten hier ein breites Spektrum an Leistungen. Das Land hat die Aufgabe, diese Arbeit anzuregen und zu fördern. Das Ziel ist, dazu beizutragen, daß die Angebote und Hilfen der Träger bedarfsgerecht, differenziert und problembezogen gestaltet werden.

Jugendhilfe ist aber auch ein Bündnispartner der Eltern, indem sie sich in andere Politik- und Zuständigkeitsbereiche einmischt:

- In der Stadtplanung entscheidet sich, welche Erfahrungs- und Bewegungsmöglichkeiten Kinder und Jugendliche im Wohnumfeld haben.
- Im Schulsystem wird vorgeprägt und beeinflußt, welche Chancen die Jugendlichen in Ausbildung und Beruf haben.
- In der Arbeitsmarktpolitik werden wichtige Bedingungen der Situation der benachteiligten Jugendlichen bestimmt.
- Die Medien beeinflussen Einstellungen, Verarbeitungsmuster, Leitbilder und Konsumgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen nachhaltig.

Jugendhilfe hat hier einen jugendpolitischen Auftrag. Sie muß sich - im wohlverstandenen Interesse der Eltern und gemeinsam mit ihnen - in diese und andere Politikfelder einmischen. Denn Familien wie die Jugendhilfe wären überfordert und zum Scheitern verurteilt, wenn sie immer bloß im nachhinein Entwicklungen ausgleichen und heilen sollten, die in anderen gesellschaftlichen Bereichen und politischen Zuständigkeiten bestimmt werden.

Anrede,

ich will mit meinen Ausführungen hier enden, um genügend Zeit für den weiteren Gedankenaustausch zu lassen. Vielen Dank, daß ich Ihre Aufmerksamkeit sehr lange in Anspruch nehmen durfte.

Übersicht über familienfördernde Maßnahmen und Programme

Bezeichnung Familienpolitisches Anliegen, Bezug zur Familienförderung	Soweit Bewilligungen an Dritte erfolgen: Bewilligungssumme 1996
Hessisches Kindergartengesetz **Zuwendungen zu den Betriebskosten** Bereitstellung und Erhalt von Kindergartenplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Integration behinderter Kinder und Kindern von Aussiedlern/Ausländern	**88.919.668 DM**
Sofortprogramm Kinderbetreuung **Zuwendungen zu den Betriebskosten** Unterstützung der beruflichen Tätigkeit von Frauen durch Entlastung von häuslicher Kindererziehung durch Betreuung vorrangig von Kindern unter drei Jahren und Schulkindern außerhalb der Familie während der Arbeitszeit	**3.825.631 DM**
Investitionsprogramme Kinderbetreuung Neubau, Modernisierung und Erhalt von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder aller Altersstufen zur Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie pädagogische Förderung von in der Familie aufwachsenden Einzelkindern in Kindergruppen	**46.803.595 DM**
Modellprojekt „Betrieblich geförderte Kinderbetreuung“ Laufzeit: 1995 - 1997 Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung und innovative personalwirtschaftliche Konzepte erzielen positive Wechselwirkungen zwischen Familienleben und Arbeitswelt. Das Kindeswohl kann nicht mehr vom Wohlergehen der Eltern und den betrieblichen Belangen getrennt werden. Verbesserte Abstimmung von Arbeitszeiten der Eltern und Betreuungszeiten von Kindertagesstätten erleichtern die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienleben.	**240.000 DM** (1997)

Untersuchung über Qualitätsstandards in der Einzelintegration von Kindern mit Behinderungen in Regelkindergärten — **30.200 DM** (1997)

Befragung von Eltern von Kindern mit Behinderungen, die im Rahmen der Einzelintegration (teilstationäre Eingliederungshilfe) in Regelkindergärten gefördert werden.
Ziel ist, von den Nutzern zu erfahren, was diese als **gelungene** Einzelintegration ansehen und welche integrationsfördernden Faktoren deren (Eltern) Erfahrung und Einstellung bestimmen.

Frühförderung von Kindern mit Behinderungen — **4.830.000 DM** (1997)

Frühe Hilfe für das Kind, damit es in seiner Entwicklung so gefördert werden kann, daß es langfristig am Leben in der Gesellschaft teilnehmen kann.
Besondere Bedeutung kommt der Beratung der Eltern zu, um ihnen zu helfen, ihr behindertes Kind zu akzeptieren, zu erziehen und zu fördern.

Förderung des Hessischen Tagespflegebüros — **120.000 DM**

Verbesserung des Angebotes an familienentlastenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Bereich Tagespflege durch die Qualifizierung von örtlichen Stellen und Diensten, die mit Tagespflegepersonen arbeiten.

Förderung der LAG Freie Kinderarbeit Hessen e.V. — **229.000 DM**

Unterstützung von Elterninitiativen, die in Eigenregie ein Betreuungsangebot für Kinder einrichten wollen, durch Beratung und Schulung in der Planung, Gründung und Durchführung

Förderung der vier Hessischen Familienverbände — **41.000 DM**

Unterstützung der Familienarbeit, Familienbildung und Familienerholung, Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien mit Kindern, Familienseminare, Kleinprojekte zur Kinderbetreuung, überregionale Informations- und Beratungsarbeit für Eltern und schwangere alleinstehende Frauen

Förderung der Hessischen Mütterzentren **490.000 DM**

Unterstützung von Mütterzentren, eine der bedeutendsten Selbsthilfebewegungen in Hessen, die dazu beitragen, Familienarbeit aufzuwerten, bessere Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen und im direkten sozialen Umfeld integrative Kommunikationsstrukturen aufzubauen

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz **88.000.000 DM**

Unterhaltszahlungen für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder unregelmäßigen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten.

(je 50 v.H. Bundes- und Landesmittel)

Erziehungsberatungsstellen **5.890.000 DM**

Beratung zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Zuschüsse an freie Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Jugend- und Familienerholungseinrichtungen, Familienbildungsstätten, Jugendfreizeit- und Bildungsstätten **2.435.000 DM**

Verbesserung des Angebotes hessischer Einrichtungen

Förderung von Projekten „Gegen Gewalt an Kindern“ **730.000 DM**
Zuschüsse an freie Träger

Förderung gezielter Hilfen für mißhandelte Kinder

Förderung der Kinder- und Jugenderholung **500.000 DM**

Zuschüsse zur Verbesserung des Angebotes sowie zur Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten

Förderung der Familienbildungsstätten **2.010.000 DM**

Zuschüsse zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen sowie zur Beratung in Erziehungsfragen.

Förderung von Frauenbildungsprojekten **840.000 DM**

Zuschüsse für Bildungs- und Beratungsangebote für Frauen im außerinstitutionellen Bildungsbereich, die zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen beitragen.

Förderung von Projekten im Rahmen „Schutz von Frauen“ **315.000 DM**

In diesem Bereich wurden 11 Frauennotrufe, sowie ein Projekt in Wiesbaden, das im präventiven Bereich tätig ist, gefördert.

Förderung der hessischen Frauenhäuser **6.180.000 DM**

In den 34 hessischen Frauenhäusern finden Frauen und deren Kinder, die von ihren Partnern oder Vätern mißhandelt wurden oder von Gewalt bedroht waren, Schutz, um sich auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben vorbereiten zu können.

Zuschüsse für gesundheits- und sozialpflegerische Dienste **5.246.000 DM**

Sozialstationen und Mobile soziale Dienste

Förderung von Sucht-/Drogenberatung, Zuschüsse zum Bau von Suchttherapie-einrichtungen **22.643.000 DM** (1995)

Wohnungsbauförderung **427.600.000 DM**

Betreuungsangebote in der Schule

Ganztagsschulen im Sonderschulbereich,
Schulen derMittelstufe mit Ganztagsangeboten mit pädagogischer Mittagsbetreuung, betreute Grundschulen

Ausbildungsförderung

[redacted]

Anlage 2

HESSISCHES STATISTISCHES
LANDESAMT

HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT · 65175 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Geschäftsführer der Enquetekommission
"Familienfreundliches Hessen"
— II A 7 —
z. Hd. Fr. Schnier
Schloßplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Haus- und Lieferadresse:
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden

Briefadresse:
65175 Wiesbaden

Telefon: 0611/38 02-0
Btx: * 20701 #
E-Mail:
hsl@wiesbaden.netsurf.de

Besuchszeiten:
Mo.- Do. 9.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Durchwahl: 0611/38 02-804
Telefax: 0611/38 02-890

Unser Zeichen:	Bearbeiter/in:	Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Datum:	Tagebuch-Nr.
P2-77b 500/97/97	H. Bayer	- -	- -	28.07.1997	- -

Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen"

29.07. Sc
Vert a Vors + Oblente EVF

Sehr geehrte Frau Schnier,

wie bei der Sitzung der Enquetekommission am 18. Juli 1997 vereinbart, erhalten Sie anbei den gewünschten Merkmalskatalog, mit dessen Hilfe eine Auswahl familienbezogener Daten ermöglicht werden soll. Zum Teil gibt es hier inhaltliche Überschneidungen mit dem Datenmaterial des Hessischen Familienberichts. Die Aktualisierung des Familienberichts stellt keine größere Herausforderung dar, so daß Ihnen bis ca. Anfang August die aktualisierten Daten übermittelt werden können.

Für die nächste Sitzung der Enquetekommission mit dem Schwerpunktthema „finanzielle Situation der Familien" werden Daten von unserer Abteilung „Mikrozensus, Gesundheitswesen, Sozialleistungen, Betriebsstruktur, Großzählungen" zur Verfügung gestellt und erläutert.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Bayer)

Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen"

- Mikrozensus (MZ) ab 87: Lfd. Nr. 1 – 5
- Gebäude- und Wohnungsstichprobe 93 (GWS 93): Lfd. Nr. 6
- Krankenhausstatistik / Diagnosen ab 93 Lfd. 7
- Einschulungsuntersuchung, neu ab 96 Lfd. Nr. 8

Lfd. Nr.	Merkmal	Untergliederung 1 U1	Untergliederung 2 U2	Tabelle / Sonderaufbereitung	möglicher Liefertermin	Ausgabeform	
1	Familien mit Kindern unter 18 J.	Ehepaare alleinerziehende Frauen alleinerziehende Männer		StB HH Tab. 9 (10,11)	sofort	Papier, EXCEL-Datei	
2	Erwerbstätigkeit	a Ehepaare mit Kindern unter 18 J. (Frau / Mann)	beide vollerwerbstätig Voll-/Teilzeit Teil-/Teilzeit	HF 2.8.3	sofort	Papier	
		b Alleinerziehende Frauen mit Kindern u. 18 J. Alleinerziehende Männer	Vollzeit Teilzeit	StB HH Tab 12, 13, 14 Männer keine Angaben, Fallzahlen zu gering	sofort	Papier, EXCEL-Datei	
3	Erwerbslosigkeit	Ehepaare, einer erwerbslos Ehepaare, beide erwerbslos alleinerziehende Frauen alleinerziehende Männer	mit Kindern unter 18 J.	HF 2.8.3	sofort	Papier	
4	Haushaltsnettoeinkommen	Ehepaare, einer Ehepaare, beide alleinerziehende Frauen alleinerziehende Männer	mit Kindern unter 18 J. Vollzeit Teilzeit	StB HH Tab 6 (ohne U1) HF 2.10 nur insgesamt und Ehefrau bzw. alleinstehende Bezugsperson	sofort	Papier	
5	Mehrgenerationenhaushalte	Haushaltstypen (siehe Anlage)	Familienstand, Altersgruppe	HF 1.1 HF 1.4	sofort	Papier	
6	Haushalte in Wohnungen „Familienorientierung der Wohnverhältnisse"	Haushaltstypen: Elternteil mit Kind(ern) Ehepaar mit 1 bzw. 2 bzw. 3 oder mehr Kind(ern)	Zahl der Räume, Anzahl Räume, Kinderzimmer qm, qm insgesamt, Fläche je HH qm je Person Miete, durchschn. Miete je HH	StB HF 2a HF 3a HF 4a HF 6a	sofort	Papier, EXCEL-Datei	

noch 6	Haushalte in Wohnungen „Familienorientierung der Wohnverhältnisse"	Haushaltstypen: Elternteil mit Kind(ern) Ehepaar mit 1 bzw. 2 bzw. 3 oder mehr Kind(ern)	qm-Miete, durchschn. qm-Miete Mietbelastung, M.belastung je HH Erreichbarkeit von Kiga + Schulen Spielplätze + Tagesstätten für Jugendliche Einkaufsmöglichkeiten + ärztlicher Versorgung Haltestellen für öffentl. Verkehrsmittel	HF 7a HF 9a WU 1 WU 2 WU 3 WU 4	sofort	Papier, EXCEL-Datei	
7	„Kinder im Krankenhaus"	Kinder unter 15 J. bzw. 15 bis unter 25 J.	Diagnosen	2.1 –2.3	sofort	Papier	
8	„Gesundheitliche Förderung"	Einzuschulende Kinder	Vorsorgestatus Impfstatus Screen Maßnahmen und Schulempfehlung	Tab. 1 Tab. 2 Tab. 3 Tab. 4	sofort	Papier, EXCEL-Datei	

Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen“

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993: lfd. Nr. 9 - 10

Zeitbudgeterhebung 1991/92: lfd. Nr. 11/12

Europäisches Haushaltspanel 1994: lfd. Nr. 12 (keine Ergebnisse für Hessen)

Jugendhilfestatistiken (divers): lfd. Nr.13 - 18

Lfd. Nr.	Merkmal	Untergliederung 1 U1	Untergliederung 2 U2	Tabelle / Sonderaufbereitung	möglicher Liefertermin	Ausgabeform
9	Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte	Ehepaare alleinerziehende Frauen alleinerziehende Männer	Alter der Bezugsperson Nettoeinkommen des Haushalts	Tabelle	sofort	Papier
10	Vermögen privater Haushalte	Ehepaare alleinerziehende Frauen alleinerziehende Männer	Alter der Bezugsperson Nettoeinkommen des Haushalts	Tabelle	sofort	Papier
11	Persönliche Zeitverwendung	Geschlecht	Alter Soziale Stellung Beteiligung am Erwerbsleben	Tabelle	sofort	Papier
12	Aufteilung familiärer Pflichten	Geschlecht	—	Aufsatz von Eurostat	sofort	Papier
13	Kindergartenplätze	regional (Gemeinden)	Belegung, Bedarf	Tabelle/Diskette	sofort	Papier
14	Einrichtungen und Personal der Jugendhilfe	Art des Trägers Art der Plätze	Alter, Qualifikation des Personals	Stat. Bericht KI4- 4j/94	sofort	Papier
16	Inobhutnahmen	Alter Geschlecht Staatsangehörigkeit	Anlaß, Unterbringung vor und während der Maßnahme	1996: Tabelle 1995: Stat. Bericht KI7-j/95	sofort	Papier
17	Adoptionen	Alter Staatsangehörigkeit	Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern	wie vor	sofort	Papier
18	Erziehungsberatungen	Alter Staatsangehörigkeit	Geschlecht, Vielzahl weiterer Merkmale	Stat. Bericht KI6-j/95	sofort	Papier

Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen"

Bevölkerungsstatistik 1996: lfd. Nr. 19 - 22

Lfd. Nr.	Merkmal	Untergliederung 1 U1	Untergliederung 2 U2	Tabelle / Sonderaufbereitung	möglicher Liefertermin	Ausgabeform
19	Eheschließungen	Heiratsalter	Geschlecht	Tabelle	sofort	Papier
		Heiratsneigung	Geschlecht	"	"	"
		Erstehen	—	"	"	"
		Wiederverheiratungen	—	"	"	"
		Religion	Geschlecht	"	"	"
		gemeinsame voreheliche Kinder	—	"	"	
20	Ehelösungen	Scheidungen	Alter	"	"	"
			Kinderzahl	"	"	"
			Ehedauer	"	"	"
		Tod des Partners	—	"	"	"
21	Geborene	ehelich/nichtehelich	Geschlecht	"	"	"
			Alter der Mutter	"	"	"
		Erwerbstätigkeit der Mutter	—	"	"	"
		Geburtenfolge	Alter der Mutter	"	"	"
		Zeitabstand zwischen Eheschließung und Geburt	—	"	"	"
		Religionszugehörigkeit der Eltern	—	"	"	"
22	Bevölkerung	Familienstand	Geschlecht	"	"	"
		Deutsche und Nichtdeutsche	Familienstand/Geschlecht	"	in Kürze	"

Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen"

Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1992: lfd. Nr. 23 - 26

Lfd. Nr.	Merkmal	Untergliederung 1 U1	Untergliederung 2 U2	Tabelle / Sonderaufbereitung	möglicher Liefertermin	Ausgabeform
23	Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen	Nach der Grundtabelle Besteuerte — ohne Haushaltsfreibetrag — mit Haushaltsfreibetrag Nach der Splittingtabelle Besteuerte — Ein Einkommensbezieher — Zwei Einkommensbezieher	Gesamtbetrag der Einkünfte	Tabelle	sofort	Papier oder Diskette
24	Lohn- und Einkommensteuerpflichtige	Kinderfreibeträge in halben Schritten Anmerkung: Diese Art der Familienförderung ist zwischenzeitlich neu gestaltet. Ab dem 1. Januar 1996 besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen Kinderfreibetrag und Kindergeld, wobei für die deutliche Mehrheit der Steuerpflichtigen das Kindergeld günstiger ist. Dieser Nachweis ist also obsolet. Allerdings sind weitere Vergünstigungen häufig an die Existenz von Kinderfreibeträgen gebunden.	Gesamtbetrag der Einkünfte	Tabelle	sofort	Papier
25	Lohn- und Einkommensteuerpflichtige	Sonderausgaben: — § 10 Abs. 1 Nr. 9; Aufwendungen für die Berufsbildung (Entgelt für eine Ersatzschule) Außergewöhnliche Belastungen — § 33 a Abs 1; für Aufwendungen für den Unterhalt und eine etwaige Berufsausbildung einer Person, für die weder der Steuerpflichtige noch eine andere Person einen Anspruch auf einen Kinderfreibetrag hat und Unterhaltspflicht besteht;	Gesamtbetrag der Einkünfte	Tabelle	sofort	Papier/

Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen“

noch: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1992: lfd. Nr. 23 - 26

Lfd. Nr.	Merkmal	Untergliederung 1 U1	Untergliederung 2 U2	Tabelle / Sonderaufbereitung	möglicher Liefertermin	Ausgabeform
noch 25		— § 33 c; Kinderbetreuungskosten: Aufwendungen für Dienstleistungen zur Betreuung eines zum Haushalt eines Alleinstehenden gehörenden Kindes gelten als a. B., wenn die Aufwendungen wegen Erwerbstätigkeit, Behinderung oder Krankheit des Stpfl. erwachsen (gilt auch für Ehepaare, wenn ein Ehegatte krank oder behindert ist).				
26	Einkommensteuerpflichtige	Steuerermäßigungen —§ 34 f „Baukindergeld“	Gesamtbetrag der Einkünfte	Tabelle	sofort	Papier

122 1

Anlage 3

DJI Deutsches Jugendistitut e. V.

hauser, furch & partner

Entwurf für ein Berichtswesen zur Familienförderung für das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

um einen Vorschlag für ein Berichtswesen zur Familenförderung machen zu können, wäre es notwendig, zunächst die **wichtigsten Einflußfaktoren** zu kennen, die für den Bestand und die Förderung einer „gesunden Familiensituation" bedeutsam sind. Selbst wenn dieses Feld sehr komplex ist, gibt es doch zahlreiche Aussagen oder Zusammenhänge, die zumindest als Ausgangspunkt für ein sich dann hoffentlich nach und nach selbst optimierendes Förderungssystem dienen können.

Das Ziel muß sein, sukzessiv den Förderschwerpunkt von reaktiven Maßnahmen auf präventive zu verlagern. Grundsätzlich besteht in der Regel ja Einigkeit darüber, daß präventive Maßnahmen auch bei der Familienförderung vorzuziehen wären. Allerdings ist hier häufig das Problem, daß den finanziellen Aufwendungen für präventive Maßnahmen kein quantifizierbarer Nutzen gegenübergestellt wird bzw. die Auffassung verbreitet ist, dies könne gar nicht möglich sein. Hier wäre es unseres Erachtes wichtig zu versuchen, Opportunitätskostenvergleiche zwischen präventiven und reaktiven oder wiederherstellen Maßnahmen einzuführen.

Das Berichtswesen gliedert sich in **zwei Hauptbereiche**: Der erste Bereich unter dem Titel „Entwicklung der Familientypen und der Erwartungen von Frauen und Männern" dient der **strategischen Zielbestimmung** für den Einsatz wirkungsvoller Fördermaßnahmen. Hier müssen die für eine funktionierende Familienförderung relevanten Einflußfaktoren erhoben und weiterverfolgt werden.

Der zweite Bereich des Berichtswesens muß Auskunft über **die erreichten Ziele und die dafür verbrauchten Ressourcen** geben. Um die Funktion des Berichtswesens, etwas zu verdeutlichen, haben wir einige Hypothesen über relevante Faktoren aufgestellt, die wir in der Kürze der Zeit natürlich nicht verifizieren konnten und die daher zunächst lediglich Beispielcharakter haben:

- Arbeitsplatz
- Ausreichendes Familieneinkommen
- Ausreichender Wohnraum
- Ausreichendes und finanzierbarers Betreuungsangebot in Wohnortnähe

Die folgende Systematik läßt sich natürlich auch auf andere Erfolgsfaktoren übertragen.

Berichtswesen zur strategischen und operativen Steuerung der Förderung von Familien

Förderung von Familien

Welches sind die wichtigsten Faktoren für den Bestand von Familien ?

Bei welchen davon kann der Staat hilfreich sein ?

Familienerhaltende Maßnahmen (Traditionelle Familien)

Wohnen | **Arbeit** |

Kosten pro Familie
Kosten pro Kind
zu erwartende Folgekosten je Kind

Prävention

unterstützende Maßnahmen für Lebensgemeinschaften mit Kindern

Wohnen | **Arbeit** |

Kosten pro Familie
Kosten pro Kind
zu erwartende Folgekosten je Kind

Reaktion

Welche Wirkungen wurden bei welchen Zielgruppen mit welchen Maßnahmen erreicht?

Welche Maßnahmen haben welche Kosten verursacht?

→ **wirkungsvolle Maßnahmen**

→ **ineffiziente Maßnahmen**

© Copyright hauser, furch & partner

Daten zur strategischen Steuerung

1 Entwicklung der Familientypen und der Erwartungen von Frauen und Männern

1.1 Was erwarten Frauen und Männer von einer gelungenen Partnerschaft?

- **Frauen**
  (Örtlich, Zeitlich, nach Alter (vor allem 18 -25 Jahre), Einkommen, Berufsgruppen, Nationalität etc.)
- **Männer**
  (Örtlich, Zeitlich, nach Alter (vor allem 18 -25 Jahre), Einkommen, Berufsgruppen, Nationalität etc.)

1.2 Welche Erfolgsfaktoren sollten erfüllt sein?

- **Beruf**
  Berufliche Wünsche von Frauen
  (Örtlich, Zeitlich, nach Alter (vor allem 18 -25 Jahre), Einkommen, Berufsgruppen, Nationalität etc.)
  Berufliche Angebote für Frauen
  (Örtlich, Zeitlich, nach Alter (vor allem 18 -25 Jahre), Einkommen, Berufsgruppen, Nationalität etc.)

  Berufliche Wünsche von Männern
  (Örtlich, Zeitlich, nach Alter (vor allem 18 -25 Jahre), Einkommen, Berufsgruppen, Nationalität etc.)
  Berufliche Angebote für Männer
  (Örtlich, Zeitlich, nach Alter (vor allem 18 -25 Jahre), Einkommen, Berufsgruppen, Nationalität etc.)

  Anteil von Frauen und Männern am Erwerbsleben
  (nach Alter, Einkommen, Berufsgruppen, Nationalität etc.)

  Fehlende berufliche Angebote für Frauen und Männer
  (nach Alter, Einkommen, Berufsgruppen, Nationalität etc.)

- **Familie**
  Familiäre Wünsche von Frauen
  (nach Alter, Einkommen, Berufsgruppen, Nationalität etc.)
  Familiäre Wünsche von Männern
  (nach Alter, Einkommen, Berufsgruppen, Nationalität etc.)

  Welche Unterstützung brauchen Frauen? (Verhältnis von Frauen und Männern)
  (nach Alter, Einkommen, Berufsgruppen, Nationalität etc.)
  Welche Unterstützung brauchen Männer? (Verhältnis von Frauen und Männern)
  (nach Alter, Einkommen, Berufsgruppen, Nationalität etc.)

- **Wohnen**

1.3 Anzahl Ehepaare ohne Kinder nach Nationalität (vor 10 Jahren, heute, in 5 Jahren)

1.4 Anzahl Ehepaare mit Kindern (vor 10 Jahren, heute, in 5 Jahren)

Anzahl Kinder je Ehepaar nach Alter, Geschlecht
Kosten für familienunterstützende Maßnahmen je Kind
Zu erwartende Folgekosten je Kind

1.5 Anzahl der Scheidungen in Hessen nach Nationalität

Anzahl der Kinder, die von Scheidung betroffen werden
Häufigste Ursachen für Scheidung
Verhältnis zwischen Männern und Frauen

1.6 Anzahl alleinerziehender Mütter nach Nationalität (vor 10 Jahren, heute, in 5 Jahren)

Anzahl Kinder nach Alterstruktur
Kosten für familienunterstützende Maßnahmen je Kind
Zu erwartende Folgekosten je Kind

1.7 Anzahl alleinerziehender Väter nach Nationalität (vor 10 Jahren, heute, in 5 Jahren)

Anzahl Kinder nach Alterstruktur
Kosten für familienunterstützende Maßnahmen je Kind
Zu erwartende Folgekosten je Kind

1.8 Anzahl nichtehelicher Gemeinschaften mit Kindern nach Nationalität (vor 10 Jahren, heute, in 5 Jahren)

Anzahl Kinder nach Alterstruktur
Kosten für familienunterstützende Maßnahmen je Kind
Zu erwartende Folgekosten je Kind

2 Daten zur Überprüfung operativer Maßnahmen, ihres Umfanges, ihrer Wirkung und ihrer Kosten

2.1 Arbeitsplatz des Hauptverdieners/der Hauptverdienerin

Anzahl der Familien, deren Hauptverdiener/Hauptverdienerin von Arbeitslosigkeit bedroht ist (nach Region, Familientypen und Altersklassen der Kinder)

- Mögliche Maßnahmen zur Absicherung des Arbeitsplatzes
  (z. B. Subvention in Höhe der Arbeitslosenhilfe)
- Mögliche Partner, um wirkungsvolle Maßnahmen ergreifen zu können
  (Arbeitsamt, Sozialamt, Arbeitgeber, etc.)
- Ausgewählte Hauptzielgruppe und ergriffene Maßnahmen
- Anzahl der Familien, die vor Arbeitslosigkeit des Hauptverdieners bewahrt werden konnten
- Opportunitätskosten aufgrund nicht durchgeführter Hilfsmaßnahmen
  (Berechnung: Kosten und Folgekosten der Problemlagen, die in einer Familie in Verbindung mit Arbeitslosigkeit des Hauptverdieners auftreten)
- Kosten der Maßnahmen, Effektivität der Maßnahmen
- Vermutliche Wirkungsdauer der Maßnahmen

2.2 Ausreichendes Familieneinkommen

Anzahl der Familien, deren Familieneinkommen (aus Arbeit bzw. auch aus Arbeitslosigkeit) zu niedrig ist und die innerhalb von 3 Monaten durch auffällige Kennzeichen von Armut bedroht sind(nach Region, Familientypen und Altersklassen der Kinder)?

- Maßnahmen zur Erhöhung des Familieneinkommens
  (z. B. Überprüfung, ob alle in Frage kommenden Hilfsangebote in Anspruch genommen werden, Arbeitsangebote, etc.)
- Ausgewählte Hauptzielgruppen und ergriffene Maßnahmen
- Anzahl der Familien, die vor Armut bewahrt werden konnten
- Opportunitätskosten aufgrund nicht aufgetretener Hilfsbedürftigkeit
  (Berechnung: Kosten und Folgekosten der Problemlagen, die in einer Familie in Verbindung mit Armut auftreten)
- Kosten der Maßnahmen, Effektivität der Maßnahmen
- Vermutliche Wirkungsdauer der Maßnahmen

2.3 Ausreichender Wohnraum

1. Anzahl der Familien, die Kinder haben, denen aber ausreichender Wohnraum fehlt (nach Region, Familientypen und Altersklassen der Kinder)

2. Anzahl der Familien, die gerne mehr Kinder hätten, denen aber ausreichender Wohnraum fehlt
   (nach Region, Familientypen und Altersklassen der Kinder)
   - Bedarf an Wohnraum
     Mögliche Maßnahmen zur Schaffung des Wohnraums
     (z. B. Mietsubvention, Stellung der Kaution, etc.)
   - Ausgewählte Hauptzielgruppen und ergriffene Maßnahmen
   - Anzahl der Familien, für die in den letzten drei Monaten eine ausreichende Wohnraumsituation
     erreicht werden konnte
   - Kosten der Maßnahmen, Effektivität der Maßnahmen
   - Anzahl der Familien, die in den letzten drei Monaten ihr Problem selbst gelöst haben
   - Opportunitätskosten aufgrund nicht aufgetretener Hilfsbedürftigkeit
   - Vermutliche Wirkungsdauer der Maßnahmen

2.4 Ausreichendes und finanzierbarers Betreuungsangebot in Wohnortnähe

Anzahl der Familien, die kein ausreichendes und für sie finanzierbares Betreuungsangebot in ihrer Nähe haben(nach Region, Familientypen und Altersklassen der Kinder)

- Bedarf an Betreuung
- Kosten des Aufbaus und der Einrichtung der Betreuung
- Mögliche alternative Maßnahmen zur Schaffung von qualitativ gleichwertiger Betreuung (z. B. Mietsubvention)
- Ausgewählte Hauptzielgruppen und ergriffene Maßnahmen
- Kosten der Maßnahme
- Opportunitätskosten aufgrund nicht eingerichteter Betreuungsmöglichkeiten
- Vermutliche Wirkungsdauer der Maßnahmen

Die statistischen Auswertungen, wie Sie Frau Gerzer-Sass dargestellt hat, würden dann vor allem bei der Frage eine Rolle spielen, welche Maßnahmen zu konzipieren sind, welche Zielgruppen vor allem relevant sind und welche Maßnahmen zu ergreifen wären.

Annemarie Gerzer-Sass
Deutsches Jugendinstitur e. V.

Dr. Thomas Hauser
hauser, furch & partner

Anlage 5

Rechtliche Definition des Begriffes der „Familie"

Der Begriff der Familie ist weder im Grundgesetz noch im Bürgerlichen Gesetzbuch definiert.
Der Begriff der Familie in Art. 6 Abs. 1 und Abs. 3 GG bezieht sich nach einhelliger Auffassung auf die umfassende Gemeinschaft zwischen Eltern und Kindern, seien diese ehelich oder nichtehelich, minder- oder volljährig, aus Ein- oder Mehrehe hervorgegangen, Adoptiv-, Stief- oder Pflegekinder. Auch das Zusammenleben von nur einem Elternteil mit einem, auch nichtehelichen, Kind ist von Art. 6 Abs. 1 GG geschützt (statt vieler BVerfGE 80, 81/90; 79, 256/267; 79, 203/211).

Das **Bürgerliche Gesetzbuch** verwendet in zahlreichen Vorschriften den Begriff der Familie für sich alleine oder in Wortzusammensetzungen, enthält aber keine Begriffsbestimmung der Familie und gebraucht den Begriff der Familie auch nicht immer einheitlich. Im weitesten Sinne wird im Bürgerlichen Recht unter dem Begriff der Familie die Gesamtheit der durch Ehe, Verwandtschaft oder Schwägerschaft verbundenen Personen (die Großfamilie), im engsten Sinne, z.B. in § 1355 BGB (Familiennamen) und in § 1360 BGB (Verpflichtung zum Familienunterhalt) die Ehegatten und ihre Kinder (die Kleinfamilie) verstanden.
Welcher Personenkreis mit dem Begriff der Familie im Einzelfall gemeint ist, kann nur dem Sinn und Zweck der jeweils in Frage stehenden Vorschrift entnommen werden.
Weiter als der Begriff der Familie ist der Begriff der **Angehörigen** oder **Familienangehörigen**, der in verschiedenen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches erwähnt wird, z.B. beim Eintrittsrecht in ein laufendes Mietverhältnis nach Tod des Mieters (§ 556 a BGB).

Das Vierte Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches, das das **Familienrecht** regelt, enthält den Inbegriff der Normen, die die personenrechtlichen und vermögensrechtlichen Beziehungen, der durch Ehe, Verwandtschaft oder Schwägerschaft verbundenen Personen regeln und umfaßt darüber hinaus auch das Vormundschaftsrecht, zu dem auch das Recht der Betreuung gehört.
Die meisten und die wichtigsten Bestimmungen des Familienrechts betreffen die Mitglieder der Kleinfamilie, also die Eltern und ihre Kinder und zwar auch nichteheliche Kinder.

Die **Zivilprozeßordnung** sowie das **Gerichtsverfassungsgesetz** verwenden unter der Überschrift **Familiensachen** bei der derzeitigen Gesetzeslage einen einengenderen Begriff der Familie. Unter Familiensachen im verfahrensrechtlichen Sinn versteht man lediglich Ansprüche der Ehegatten untereinander sowie Ansprüche der ehelichen Kinder gegenüber ihren Eltern, nicht jedoch Ansprüche der Eltern gegenüber ihren ehelichen Kindern. Diese Ansprüche sind ebenso wie sonstige Ansprüche im Rahmen des Verwandtenunterhaltes sowie Ansprüche des nichtehelichen Kindes bzw. des Vaters eines nichtehelichen Kindes nach derzeit geltendem Recht keine Familiensachen, sondern Zivilsachen bzw. Vormundschaftssachen. Im Rahmen der Reform des Kindschaftsrechts, nämlich durch das Kindschaftsrechtsreformgesetz sowie das Kindesunterhaltsgesetz, sollen hier jedoch Veränderungen geschaffen werden, so daß auch die oben dargestellten Komplexe zukünftig zu den Familiensachen im verfahrensrechtlichen Sinn zählen sollen.
Im übrigen wird in der **Zivilprozeßordnung** ebenso wie in der **Strafprozeßordnung** und in dem **Strafgesetzbuch** auf den Begriff **Angehörige** abgestellt, z.B. im Rahmen des Aussageverweigerungsrechts.

Im **Kinder- und Jugendhilferecht** (Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII) wird der Begriff der Familie nicht in personenstandsrechtlicher Sicht verstanden, sondern orientiert sich an den unterschiedlichen familialen Lebenslagen, wie z.B. Normalfamilien, Ein-Elternfamilien, Stiefelternfamilien, unverheiratete Paare mit Kindern sowie Enkel erziehende Großeltern. Begriffliche Voraussetzung ist dabei das potentielle Beteiligtsein zumindest eines jungen Menschen.

14. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Stenographischer Bericht **Teil 1 - öffentlich -**

6. Sitzung der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"

19. September 1997

Beginn: 10.35 Uhr
Schluß: 15.25 Uhr

Anwesend:

stellv. Vorsitzende: Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erika Fleuren (SPD)

Ordentliche Mitglieder: **Stellvertretende Mitglieder:**

Fraktion der CDU

Abg. Frank Gotthardt
Abg. Eva Kühne-Hörmann
Abg. Gerald Weiß

Fraktion der SPD

Abg. Karin Hartmann
Abg. Dieter Nolte
Abg. Judith Pauly-Bender

Abg. Heinz Rauber

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Karin Hagemann

Fraktion der F.D.P.

Abg. Dorothea Henzler

Sachverständige:

Frau Annemarie Gerzer-Sass
Herr Günter Woltering

FraktAss Jäger (Fraktion der CDU)
FraktAssin Schäfer (Fraktion der SPD)
FraktAssin Stöcker (Fraktion der F.D.P.)

Landesregierung:

Name	Amtsbezeichnung	Ministerium, Landesbehörde	Unterschrift
Hohmann	P	HSL	
Hofacker	RRin	HSL	
Dr. Handschreid	Min. Dirig.	UEJFG	
Rudel	MR	UEJFG	

Anzuhörende:

Name	Institut, Amt o. a.	Unterschrift
Gottfried Eichhoff	Deutscher Kreis	
Dr. Gunhild Gutschmidt	selbständ.	
~~Helga Kroft~~ Hans Joachim Heinke	BMESFJ MR	
Dr. Michael Opielka	ISÖ	

Landtag:

RORin Reitzmann

Protokollführung: MinR Dr. Kroiß
RORin Schnier
VA Zinßer

(Beginn: 10.35 Uhr)

Punkt 1:

**Öffentliche Anhörung zum Thema
"Materielle Situation von Familien"**

hierzu:

schriftliche Stellungnahmen der Anzuhörenden
Kommissionsvorlage EKF/14/5

(verteilt am 09.09.97)

Stellv. Vors. Abg. Schönhut-Keil begrüßt die erschienen Referenten und erteilt Präsident Hohmann vom Statistischen Landesamt das Wort.

Präsident Hohmann: Ich hatte mich bereit erklärt, einige Eckpunkte zur materiellen Situation der Familien zu machen, wobei es sich nur um Eckpunkte handelt. Was ich jetzt vortrage, ist Ihnen in einem Handout ausgehändigt worden, damit Sie es nachverfolgen können und es sich vielleicht noch einmal zu Hause ansehen können, wenn Sie einen Punkt nicht mitbekommen haben.

(Folgt Vortrag mit Tageslichtprojektor; siehe auch Anlage 1)

Ich beginne zunächst mit einer demographischen Information, woran Sie die Entwicklung seit 1970 beobachten können, die zeigt, wie sich die Verhältnisse in den Familienformen, mit denen Sie sich befassen werden, verändert haben. Sie sehen auf dem Bild: Die Gruppe der Alleinstehenden ohne Kinder ist gewaltig angewachsen, Ehefrauen ohne Kinder auch. Die einzelnen Zahlen entnehmen Sie bitte den Handouts, und zwar der Tabelle, die unterhalb der Angaben steht. Dann sehen Sie, wie sich die Situation insgesamt verändert hat. Das gleiche gilt für die Familie nach Anzahl der Kinder. Dort sehen Sie, daß das Bild heute, im Gegensatz zu früher, eindeutig zeigt, wie dominant die Ein-Kind-Familie ist, daß die Zwei-Kind-Familie aber auch angestiegen ist, während Familien mit drei und vier Kindern stark zurückgegangen sind. Auch hier sehen Sie die Zahlenverhältnisse. Das ist insgesamt ganz erheblich. Während wir im Prinzip noch hier unten den Wert 61,5 im Jahre 1970 haben, haben wir bei Familien mit vier oder mehr Kindern 61.000 Familien. Heute haben wir es noch mit 25.000 Familien in dieser Größenordnung zu tun.

Dies nur einmal, um einen groben Überblick über die Entwicklung demographischer Art zu geben. Das bietet vielleicht eine Grundinformation über die Familientypen, mit denen Sie sich befassen werden. Dann höre ich mit den demographischen Demonstrationen schon auf, obwohl dazu noch eine Menge zu sagen wäre.

Hier sehen Sie eine Entwicklung, die vor allen Dingen Ehepaare mit minderjährigen Kindern, mit denen wir uns ja hauptsächlich befassen, betrifft. Sie sehen, wie diese Entwicklung seit Mitte oder

Anfang der achtziger Jahre verläuft und dann im Schnittpunkt die kinderlosen Ehepaare steil ansteigen, während wir die Alleinerziehenden nicht mehr auf der Kurve drauf haben, weil die Anzahl so ist, daß sie praktisch noch aus unserer Graphik herausfallen. Sie können aber den Anstieg natürlich hier unten auch verfolgen. Sie sehen also bei alleinstehenden Frauen mit Kindern unter 18 Jahren, wie die Verhältnisse anwachsen von 105 bis auf 147 in 1996. Sie sehen also, daß dieser Trend stark ansteigt, so daß wir es mit einer Ausdifferenzierung verschiedener Familientypen, wenn ich auf Ihren Familienbegriff Bezug nehme, zu tun haben, mit dem Sie sich dann im einzelnen befassen können. Aber das beschreibt eigentlich die Haupttrends der letzten Jahrzehnte. Dies nur als demographische Vorinformation.

Dann komme ich schon zur materiellen Situation. Quelle ist jeweils der Mikrozensusm in diesem Fall.

(Neues Bild)

Hier sehen Sie im Prinzip die von Familien angegebenen Nettoeinkommen. Die Erhebung gilt als die zuverlässigste in der Bundesrepublik. Es ist eine Klassifikation. Einkommensfragen sind immer sehr schwierig zu beantworten, wie Sie vielleicht wissen, auch Statistikern gegenüber. Aber es ist eine Klassifikation, die als relativ zuverlässig gilt und die dann auch von den Marktforschungsinstitutionen zugrunde gelegt wird oder vom sozioökologischen Pendel des deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Das beschreibt also insgesamt die Entwicklung. Wir haben die Klassifikation unter 18, wie die Nettoeinkommen sich entwickelt haben über die Jahre und wie sie nach Familientypen aufgegliedert sind. Dadurch entsteht die Komplexität der Graphik, Sie haben also mehrere Informationen da drin. Sie haben nebeneinander verschiedene Familientypen, und Sie haben dann, jeweils zugeordnet, die Größenklassen der Einkommen, die angegeben werden. Hier sehen Sie meines Erachtens auch eine relativ deutliche Entwicklung, daß nämlich bei den Ehepaaren ohne Kinder - das ist ja klar - das verfügbare Nettoeinkommen in dem großen Bereich liegt, sich also deutlich im mittleren Bereich bewegt, während in der Spitze 1996 das verfügbare Einkommen relativ ansteigt. - Sie können alle Einzelangaben bitte selber nachlesen, dann sehen Sie insgesamt die Entwicklung und die Zahlenverhältnisse, woran Ihnen die graphische Verteilung noch einmal deutlich wird.

Ich möchte Ihnen jetzt noch schildern, wie sich die Entwicklung insgesamt dargestellt hat. Wenn man sich das von der Verteilung her anguckt, dann ist es klar, daß die verschiedenen Haushaltspositionen eigentlich mit unterschiedlichen relativen Einkommenspositionen einhergehen. Und zwar gibt es dafür Berechnungen, die sowohl aufgrund des sozioökonomischen Pendels gemacht werden wie auch von den statistischen Ämtern. Es ist dabei nach Familientypen unterschieden worden. Wir haben die relative Position auf 100 gesetzt. Daran kann man dann genau einen Mittelwert sehen, um den herum bestimmte Werte variieren. Dann kann man für Westdeutschland, wenn man den Gesamtwert, also die relative Position auf 100 setzt, feststellen, daß wir ganz verschiedene Einkommenspositionen in der Relation zu den Lebensformen haben. Wir können für Westdeutschland also ganz deutlich sagen, wenn der Durchschnittswert 100 ist, daß der oder die Alleinerziehende bei einem Wert von 86

liegt, daß Ehepaare ohne Kinder bei einem Wert von 117 liegen, Partner ohne Kinder, also Nichtverheiratete - Double income no kids - bei 144 und daß Ehepaare mit Kindern unter 6 Jahren noch unterhalb der Alleinerziehenden im Durchschnitt liegen, nämlich bei 81 Punkten und Ehepaare mit Kindern von 6 bis 16 Jahren sogar nur bei 79 im Vergleich zur mittleren Position. Das ist ein Index von Lebensformen und verfügbarem Einkommen, der variiert. Daran sieht man schon haargenau, welche sozialpolitischen Zielgruppen man zuvörderst und welche Entwicklung man im Auge haben muß.

Also, wie gesagt: Partner ohne Kinder 44 Punkte über dem Index; Ehepaare ohne Kinder 17 Punkte über dem Index, Ehepaare mit Kindern unter 6 Jahren 81 Punkte, 19 Punkte unterhalb des durchschnittlichen Indexwertes, und Ehepaare mit Kindern von 6 bis 16 Jahren nur bei 79, also 21 Punkte unterhalb des Index, so daß man bei dieser Relation bei Betrachtung der verschiedenen Familienformen diese Entwicklung immer im Auge behalten muß.

(Abg. Henzler: 117, waren das die Ehepaare ohne Kinder?)

- Ehepaare ohne Kinder. Partner ohne Kinder sind diejenigen, die sich am besten stehen, jedenfalls nach dem sozioökonomischen Pendel und nach der Statistik.

(Abg. Henzler: Ehegattensplitting bringt offenbar nichts?)

- Man muß insgesamt sagen, damit wir auch nicht in falsche Diskussionen kommen: Wir haben immer betrachtet die Verhältnisse in der Bundesrepublik und in Hessen. Es gibt keine hessische Sonderentwicklung. Wer sich also mit Hessen beschäftigt, kann immer auf bundesrepublikanische Zahlen zurückgreifen. Insofern, wie gesagt, ist klar, alle Aussagen, oder jedenfalls Datengrundlagen, die in Familienberichten der Bundesregierung bezogen auf die alten Bundesländer genannt werden, sind im Prinzip auch repräsentativ für Hessen. Es gibt allenfalls in Ballungsräumen, die man dann näher betrachten muß, Entwicklungen, die dann aber kleinräumiger Einzelbetrachtung bedürfen und nicht auf das gesamte Land übertragen werden dürfen. Das nur noch einmal als Vorbemerkung.

Abg. Henzler: Ich möchte eine Zwischenfrage stellen. Es ist ja verblüffend, daß Ehepaare ohne Kinder sich schlechter stellen als Partner ohne Kinder, wobei diese im Grunde nach dem Ehegattensplitting mehr an Einkommen haben müßten. Liegt das daran, daß bei Ehepaaren ohne Kinder eventuell nur ein Verdiener da ist?

Präsident Hohmann: Ja, das ist zum einen der Fall, und, wie gesagt, es ist natürlich auch ein demographisches Auseinanderfallen. Sie haben unter Umständen auch Alterssituationen, z. B. sind die Ehepaare stärker in der Besetzung repräsentiert.

(Abg. Henzler: Also je nach Altersstruktur?)

- Das kann natürlich auch sein, während Partner ohne Kinder, die sich als zusammenlebend und als Haushalt definieren, eine Entwicklung ist, die wir im Prinzip in dieser starken Form erst in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren beobachten. Es spielen also meh-

rere Gesichtspunkte eine Rolle, z. B. auch die Qualifikation usw. Aber in diesem Falle ist es vor allem eine Frage der Altersbesetzung.

(Zuruf der Abg. Henzler)

- Trotzdem, aber dadurch kommen die Werte so zustande. Man kann jeden dieser Werte noch differenzierter betrachten. Ich dachte, es ist aber schon einmal von Informationswert, zunächst generell einmal praktisch eine Lebensform ohne Alterszuordnung und Einkommensposition zu korrelieren, damit Ihnen das insgesamt deutlicher wird.

Ich komme nun noch zu einer hessischen Situation. Wir beschäftigen uns natürlich immer auch mit den Aufwendungen und Ausgaben der Haushalte für den privaten Verbrauch aus dem monatlichen Nettoeinkommen.

(Nächstes Bild)

Diese Daten stammen aus den Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte. Das sind jeweils die Stichproben, die nur alle drei Jahre durchgeführt werden, also 1993 einschließlich des Berichtsjahres. Es liegt wieder eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe an. Dort sieht man auch die Zusammensetzung der Haushalte. Daran kann man meines Erachtens ganz eindeutig sehen, wenn sie im Prinzip bis hierhin gehen, daß man das, was man allgemein kennt vorfindet, daß die Konsum-Vermögens-Relation der einzelnen Haushalte im Hinblick auf die Finanzierung des Grundbedarfs Wohnung, Nahrungsmittel etc. schon sehr stark variiert. Bundesrepublikanisch bedeutet das, daß die oberen Einkommens- und Vermögensschichten relativ natürlich sehr viel weniger für den Grundbedarf, also Relation Konsum-Vermögen, ausgeben, als dies in niedrigeren Einkommensschichten der Fall ist. Das ist im Prinzip die Ausgabenstruktur, mit der man sich im einzelnen noch einmal sehr differenziert befassen könnte.

(Nächstes Bild)

Ich will jetzt noch einmal den zeitlichen Vergleich ziehen, damit Sie dies im einzelnen nachvollziehen können. Ich will mich nicht zu lange damit beschäftigen. Hier sehen Sie den zeitlichen Vergleich in der Ausgabenstruktur. Das eine ist 1988, das andere war das Referenzjahr 1993, das wir noch hatten. Insgesamt sehen Sie, wie sich auch dort leicht die Verschiebungen im zeitlichen Rahmen ergeben. Es verschiebt sich insgesamt von einem durchschnittlichen Nettoeinkommen, natürlich inflationiert von 3.200 DM pro Haushalt auf doch immerhin fast 3.700 oder 3.800 DM, so daß Sie die Relation insgesamt deutlich sehen. Sie sehen allerdings, daß die Position Wohnungsmieten stark ansteigt, ebenso wie die Energieversorgung, so daß wir erkennen können, daß in der zeitlichen Entwicklung zwar insgesamt die Positionen im Bereich der Nahrungsmittel, wenn man das im einzelnen betrachtet, sich vielleicht etwas reduziert hat, aber der große Brocken in der Verteilung - im Prinzip Wohnung, Energie, Verkehr und Nachrichtenübermittlung - ansteigt, und zwar dadurch, daß sich vermehrt, sowohl Kommunikationsmittel als auch durch den Trend zu mehreren Autos im Haushalt, dieses

Ausgabenschema im Prinzip verschiebt. Soviel zu der Einnahme-Ausgabe-Situation bei den Familien in Hessen.

(Nächstes Bild)

Dann möchte ich zu den Vermögensbeständen und Schulden der privaten Haushalte nach der Anzahl der Personen kommen. Das ist in der Versäulung etwas schwierig, aber Sie haben hier eins, zwei und mehr Personen. Hier ist der Bestand zu sehen, der abgebildet wird, Sparbücher, Bausparverträge, Wertpapiere, Lebensversicherung, Haus- und Grundbesitz und Kredite, also auch die Verschuldung. Wir sehen auf der einen Seite, daß die Konsumentenkredite doch nach der Personenzahl eine ansteigende Linie bilden.

(Abg. Henzler: Ist bei den Konsumentenkrediten auch Grundbesitz dabei?)

- Nein, Konsumentenkredit ist nicht Hypothekenkredit, wohlgemerkt. Wichtig ist für uns in dem Zusammenhang der Konsumentenkredit, weil daraus natürlich auch die Verbrauchsstruktur und die Vermögensstruktur deutlich wird. Wenn wir auch noch den Hypothekenkredit drin hätten, dann würde sich das verschieben. Man muß hier einfach sehen, daß hier mehr Personen drin sind und daß dadurch offenbar eine größere Konsumentenbelastung der Haushalte besteht.

(Abg. Nolte: Noch einmal zur ersten Rubrik "Sparbücher"! Sind das nur Sparbücher, oder ist darin auch anderes enthalten?)

- Nein, sonst ist nichts enthalten, das sind nur Sparbücher, also die klassische Form des Sparens, die auch immer wieder abgefragt wurde. Das sind Sparguthaben klassischer Art. Darum sehen Sie also, daß dies immer noch eine Form ist, die stark verbreitet ist, und zwar bei allen Haushaltstypen sehr unterschiedlich. Bei Bausparverträgen sieht es schon anders aus. Bausparverträge geht man erst in Mehrpersonenhaushalten ein. Sie bilden dort eine Grundlage, offenbar bei Zweipersonen- und Mehrpersonenhaushalten mit Erwartungen, wo sie ansteigen. Man findet auch Wertpapiere gestreut, und bei den Lebensversicherungen sehen Sie ganz deutlich, daß diese vor allen Dingen in Mehrpersonenhaushalten vertreten sind und daß Haus- und Grundbesitz bei Einpersonenhaushalten nur die Hälfte dessen ausmachen, als was in anderen Personengruppen der Fall ist. Soviel noch einmal zur Differenzierung des Vermögensstatus. Ich bitte Sie, sich das später noch einmal anzugucken. In weitere Erläuterung einzutreten würde zuviel Zeit beanspruchen.

(Nächstes Bild)

Dann wollen wir einmal den Haushaltstyp nehmen, nicht nur die Personenzahl. Sparbücher: Beim Haushaltstyp sieht es dann schon etwas anders aus. Die Statistik differenziert nach "Alleinlebende Frau" - wir sind ja nicht autonom, sondern die Statistik differenziert so -, "Alleinlebender Mann", "Elternteil mit Kinder", "Ehepaar ohne Kinder", "Ehepaar mit Kindern" und "Sonstige Haushalte". Hier sieht die Situation und die Streuung schon wieder ganz anders aus. Sie haben bei den Konsumentenkrediten bei einem Elternteil mit Kindern und bei einem Ehepaar mit Kindern im Prinzip die Spitzen der Belastung, aber nicht bei den anderen Haushalten.

Auch daran sieht man, daß, unabhängig von der Familienform, ob gesetzlich institutionalisiert oder nicht, jedenfalls die Hauptbelastung beim Konsumentenkredit bei den Familien mit Kindern liegt. Ich hebe nur einmal diese Position heraus, die anderen können Sie sich einzeln selbst betrachten.

Abg. Henzler: Ich möchte dazu eine Frage stellen. Ich denke, wir sollten nicht alles nur einfach so zur Kenntnis nehmen. Verblüffend ist für mich - vielleicht sehe ich das nur in der Statistik falsch -, daß auf der einen Seite die Ehepaare mit Kindern und auch die Elternteile mit Kindern bei den Konsumentenkrediten die Spitze haben, auf der anderen Seite haben Sie aber auch die Spitze bei den Bausparverträgen und den Lebensversicherungen. Dann stellt sich doch die Frage, ob ein großer Teil des Kapitals in diesen Lebensgemeinschaften für die Zukunftssicherung ausgegeben wird und deshalb, um im Konsum mitzuhalten, Kredite aufgenommen werden, während andere diese Zukunkftssicherung nicht machen und ihre Geld mehr verleben. Dies besagt dann doch aber nur etwas über das Ausgabeverhalten und eigentlich noch nichts über die Einnahmesituation?

Präsident Hohmann: So ist es. Ich habe ja auch gesagt, dies ist eine Statistik, die im Prinzip nur aufweist, wie der Vermögensstatus ist. Die Schwierigkeit besteht immer darin, sie jeweils mit dem Familienstatus zu korrelieren. Ich kann Ihnen viel über Selbständigenhaushalte, Arbeitnehmerhaushalte oder sonst etwas erzählen, aber die Frage, daß man einmal den Familientypus korreliert bekommt mit dem Vermögensstatus oder dem Einnahme- und Ausgabeverhalten, das ist es, womit ich mich hier besonders beschäftigt habe. Die anderen Materialien bekommen Sie ohnehin, indem Sie praktisch noch einmal die Vermögensverteilung im einzelnen betrachten. Aber es ist richtig, daß manche Typen natürlich mehrere Positionen in gleicher Weise und Stärke besetzen. Das kann durchaus vorkommen. Dies sagt ja noch nichts über den sozialen Status, sondern es sagt nur etwas über den Familientypus aus.

Ich habe Ihnen noch Tabellen dazugelegt. Ich weise nur darauf hin, denn diese Tabellen kann man nicht erläutern, daß Sie es in Ihrem Handout haben, wo die monatlichen Aufwendungen je Familientypus in Zahlen noch einmal dargestellt sind, was wir in den beiden Graphiken aufgefächert haben. Ich weise nur darauf hin, damit Sie wissen, was diese Tabelle enthält.

Wir haben im Handout auch über Gebrauchsgüter und ähnliches noch etwas ausgesagt, was ich in Anbetracht der Zeit jetzt nicht erläutern will. Ich möchte aber einmal darauf eingehen, wie es denn mit den Haushalten von Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt bis Ende 1996 aussah.

(Nächstes Bild)

Hier sehen Sie jeweils Haushalte insgesamt nach der Personenanzahl aufgegliedert. Sie können daran auch nach deutschen und nichtdeutschen Haushalten differenzieren, wobei die Frage "Hilfe zum Lebensunterhalt" später differenziert wird, weil wir durch das Asylbewerberleistungsgesetz diese Leistungen nicht mehr erfassen, son-

dern in einer anderen Statistik unterbringen. Dies müßte man gesondert behandeln. Früher, bis 1996, waren auch die Asylbewerber mit in der Statistik erfaßt, damit klar ist, daß hier systematische Verfälschungen insoweit enthalten sind, auch bei den Ausländergruppen, weil man nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Ausländer mit einer Aufenthaltsberechtigung und Asylbewerber, die andere Leistungen beziehen, differenziert und unterscheidet. Sie sehen hieran im Prinzip die Verteilung auf die einzelnen Haushaltsvorstände. In Anbetracht der Anzahl der Haushalte möchte ich Ihnen noch einmal darlegen, wie es mit dem Nettobedarf insgesamt aussieht.

SV Gerzer-Sass: Ich denke, daß hier deutlich ist, daß gerade bei Einpersonenhaushalten bei den deutschen Haushalten vor allen Dingen auch alleinstehende ältere Frauen enthalten sind. Man muß also auch sehen, wenn wir über Familien sprechen, daß der hohe Anteil gerade diese Zielgruppe am stärksten trifft.

Präsident Hohmann: Natürlich. Das läßt sich differenzieren; ich bin Ihnen dankbar, daß Sie das noch einmal hervorheben. Man kann das aber in dem statistischen Bericht nicht im einzelnen darlegen. Es ist richtig, hier findet sich ein besonders hoher Anteil älterer alleinstehender Frauen.

Abg. Henzler: Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung, Sie haben sie schon fast mit beantwortet. Man sagt ja, zunehmend seien in Sozialhilfeempfänger-Haushalten mehr Personen, zwei Personen mit Kindern; bei Familien mit einer zunehmenden Anzahl der Kinder erhöht sich ja die Wahrscheinlichkeit oder die Gefahr, in die Sozialhilfe abzurutschen. Bei einem Standbild, wo Sie zu Recht sagen, daß sehr viele ältere alleinstehende Frauen drin sind, sagt das in dem Moment darüber nichts aus.

Präsident Hohmann: Das ist richtig. Es ist klar, wenn Sie nach Personen differenzieren können, dann können Sie die Sache eben genauer betrachten, als wenn Sie nur die absoluten Zahlen der Haushalte insgesamt sehen.

Hier haben wir einmal nach Sozialhilfe differenziert, weil ja klar ist, Sozialhilfe heißt nicht immer Höchstsatz für den Haushaltungsvorstand, sondern heißt natürlich auch Zuzahlungen. Dabei können Sie im Prinzip genau sehen, daß bei einem monatlichen Nettobedarf unter 300 DM die Rente nicht ausreicht etc. Diese Fallzahlen tauchen natürlich mit auf bei Hilfe zum Lebensunterhalt. Das sind also nicht unbedingt Leute beim Einpersonenhaushalt oder Personen, die nur und ausschließlich von der Sozialhilfe leben, vielmehr tauchen dort auch Zuzahlungen insgesamt auf. Sie können sich das in der Tabelle im einzelnen noch ansehen. Dort wird die Verteilung im Prinzip sehr deutlich. Für uns ist ein besonders herausgehobenes Faktum, mit dem man sich im Ausschuß beschäftigen muß, daß mittlerweile in Frankfurt, also in einer Stadt im Ballungsraum, jedes fünfte Kind seiner Altersgruppe - minderjährig unter 18 - Sozialhilfeempfänger ist, ob Zuzahlung oder Hauptempfänger, und daß in Hessen im Schnitt jedes siebte Kind seiner

Altersgruppe unter 18 Jahren Sozialhilfeempfänger ist. Die Daten werden Sie im einzelnen noch den Unterlagen entnehmen können. Das wollte ich Ihnen noch einmal gezeigt haben.

Die Ausstattung der Haushalte nach Gebrauchsgütern werde ich Ihnen auf der Folie nicht mehr vorführen, denn das haben Sie in Ihrem Handout.

Wenn man die Gesamtvermögenssituation der Familie beschreibt, müßte man dann im Prinzip noch zu den Vermögensschichtungen im einzelnen kommen. Aber das war ja in der einen Folie enthalten, wo Sie die Verteilung im Prinzip nach den Einkommensgruppen gesehen haben. Wenn man das in absoluten Zahlen betrachtet, so ist die Vermögensbetrachtung in der Bundesrepublik immer eine schwierige Sache, weil die amtliche Statistik eigentlich immer so angelegt gewesen ist, daß Vermögensverteilungen usw. nur schwer oder mit Zusatzwissen, das durch Institute und Befragungen hergestellt wird, zu erzeugen ist. Das ist bei uns anders als in den USA, so daß die amtliche Statistik sich sehr schwer tut, Verteilungsrechnungen herzustellen. Wir werden aber in den Tabellen über die Einkommenssituation und die Nettoentgelte der einzelnen Arbeitnehmer so viele Informationen zur Verfügung stellen, daß Sie sich ein zutreffendes Bild machen können. Ich wollte nur eine kurze Vorinformation geben, damit Sie einen Einstieg haben, um das Material, das Sie in Hülle und Fülle bekommen, strukturieren zu können.

Ein Hinweis noch: Was sich sehr gut liest und immer nützlich ist, weil es die Situation in der Bundesrepublik vor allen Dingen in verbaler Form bringt und nicht nur objektive Daten enthält, sondern auch subjektive Einstellungen bietet, ist immer wieder der "Datenreport", der vom Statistischen Bundesamt im Zusammenhang mit dem WZB Berlin und dem ZUMA, dem Zentrum für Umfragen, Methoden, Analysen in Mannheim, erzeugt wird; das ist ganz aktuell. Sie können es umsonst erhalten bei der Bundeszentrale für politische Bildung. Da werden Sie eine ganze Menge an kurzen, gut lesbaren Grundinformationen über die Situation der Familie bekommen, sowohl die objektive Lage wie auch subjektive Faktoren können Sie dort erläutert erhalten. Dies ist sehr zu empfehlen, wenn Sie sich in kurzer Zeit in das Thema insgesamt einarbeiten wollen. Ich denke, Abgeordnete, wie auch andere Leute, die viel zu tun haben, legen immer auf kurze Formen Wert. Das ist wirklich eine sehr nützliche Lektüre.

Zum zweiten möchte ich aufmerksam machen auf unsere eigene Publikation "Hessen im Wandel", wo auch über Familientypen und Familienentwicklung und Einkommen in den letzten 50 Jahren Stellung genommen wird. Ich halte dieses Werk einmal hoch, es darf in keinem Bücherschrank eines hessischen Abgeordneten fehlen.

Stellv. Vors. Abg. Schönhut-Keil: Herr Hohmann, wir dürfen uns bei Ihnen herzlich für den Vortrag und Ihre Zusammenstellung bedanken. Wenn es jetzt noch Verständnisfragen gibt? - Als erste hat sich Frau Gerzer-Sass gemeldet.

SV Gerzer-Sass: Eine kurze Informationsfrage: Bei "Hessen im Wandel", haben Sie da auch Daten von den Familien ausländischer Herkunft berücksichtigt?

Präsident Hohmann: Ja. Bei Familien ausländischer Herkunft habe ich noch eine besondere Quelle: Es gibt eine Publikation, die zusammen mit Wissenschaftlern erarbeitet worden ist, "Einwanderungsland Hessen?". Dort ist zu der Situation ausländischer Familien Stellung genommen worden. Wir aktualisieren das gerade. Wenn Sie neuere Daten zu den dort angegebenen Zahlen brauchen, können wir die gerne ergänzen. Die Grundsituation ist unverändert.

Stellv. Vors. Abg. Schönhut-Keil: Gibt es zu diesem Komplex weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Als nächsten bitte ich Herrn Assessor Eichhoff, zu uns zu sprechen.

Herr Eichhoff: Ich bin als Jurist beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge unter anderem mit dem Aufgabenkomplex Familienförderung befaßt.

Stellv. Vors. Abg. Schönhut-Keil: Herr Eichhoff, ich darf Sie ganz kurz unterbrechen denn wir haben Probleme mit der Verständigung, es liegt wohl an der Mikrophonanlage. Außerdem gibt es noch eine Frage zum Verfahren durch eine Wortmeldung von Frau Kühne-Hörmann. Ich darf das dazwischenschieben.

Abg. Kühne-Hörmann: Da wir eine Reihe von Anzuhörenden haben, wollte ich einen Verfahrensvorschlag machen. Ich weiß nicht, wie Sie darauf eingerichtet sind, auf maximal eine Viertelstunde Vortrag, damit nicht einer einen so großen Beitrag bringt und die anderen kaum noch zu Wort kommen. Deshalb wollte ich einmal fragen, ob wir uns auf eine Viertelstunde verständigen können. Das würde ich vorschlagen.

Stellv. Vors. Abg. Schönhut-Keil: Ich weiß nicht, ob Sie eventuell frei sprechen, dann ist es kein Problem.

Herr Eichhoff: Nein, ich habe mir das schriftlich vorbereitet, aber es ist nicht sehr lange, im Gegenteil, ich verweise im Grunde auf die schriftlichen Ausführungen, die vom Deutschen Verein gekommen sind.

Im Namen der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins möchte ich mich zunächst bedanken für die Einladung, und ich bin auch persönlich recht dankbar dafür, daß der Hessische Landtag uns diesen Auftrag erteilt hat, um etwas auf den Weg zu bringen für die Verbesserung der Lebenssituation von Familien, um damit deutlich zu machen, daß die öffentliche Anerkennung von Elternverantwortung wichtig ist.

Zum Deutschen Verein vielleicht doch ganz kurz so viel, weil er nicht jedem bekannt ist: Es handelt sich um eine Einrichtung mit

Sitz in Frankfurt, worin die Kommunalen Spitzenverbände als die Repräsentanten, so will ich einmal sagen, der Träger der sozialen Jugendhilfe zusammengeschlossen sind und an einem Tisch sitzen mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, die auch im Deutschen Verein zusammengeschlossen sind.

Die historische Wurzel des Deutschen Vereins ist die Armutsproblematik, wie sie sich im Rahmen der Wanderungsbewegung in Zeiten der industriellen Revolution in den Großstädten Deutschlands im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts gezeigt hatte. In den Äußerungen des Deutschen Vereins - so müssen Sie sich das vorstellen - findet sich ein in den Gremien repräsentiertes großes weltanschauliches Spektrum regelmäßig wieder und damit ein fachpolitisch geprägter Konsens zu sozialpolitischen Herausforderungen.

Ich hatte schon darauf verwiesen, daß Ihnen die Äußerung, Leistungen für Familien des Deutschen Vereins und die darin verabschiedeten Überlegungen schriftlich vorliegen. Ich will eigentlich nur noch soviel bemerken, daß auch aus meiner Erfahrung heraus Familienpolitik als Querschnittsaufgabe Teil der Gesellschaftspolitik und zugleich ein spezieller Gegenstand der Sozialpolitik ist, wobei man sehr schnell merkt, daß man sich auf einem ideologischen Minenfeld bewegt, so will ich es einmal nennen. Von daher, denke ich, ist es ein vergleichsweise sicherer Weg, das Thema der Gestaltung einer familienfreundlichen Gesellschaft, egal jetzt ob auf der Ebene Bund, Land oder der Kommunen über die Frage nach der materiellen Situation von Familien anzugehen, wobei ich hierzu - ich denke, das macht das vorliegende Papier des Deutschen Vereins deutlich - keine empirischen Aussagen treffen kann. Ich bin kein Statistiker. Das ist ja hier durch den Vorredner schon geschehen.

Ich denke aber, daß das Papier zum Thema der familienfreundlichen Gestaltung der Gesellschaft wichtige normative Aussagen trifft. Auf der Grundlage der Aussprachen in der dazu beim Deutschen Verein eingerichteten Arbeitsgruppe haben sich diese Aussagen ergeben. Daß in der unteren Einkommensschicht die wirtschaftliche Basis eines familiengemäßen Haushaltseinkommens nicht hinreichend gesichert ist und mit Rücksicht auf unterhaltsberechtigte Kinder das Wohlstandsgefälle zwischen Personen mit Elternverantwortung und Personen ohne Kinder einen Ausgleich auch dann finden sollte, wenn die Verteilung - da an eine Ausweisung des Transfervolumens realistischerweise kaum zu denken ist - dann zu Lasten Kinderloser gehen würde oder müßte, ist eine durchgängige Aussage des Papiers.

Ich kann mich jetzt darauf beschränken, daß ich Ihnen anbiete, für Ihre Fragen zu den Vorschlägen im Papier zur Verfügung zu stehen, die auf die Existenzsicherung von Kindern außerhalb der Sozialhilfe, also insbesondere zu bedarfsgerechten wirtschaftlichen Förderungen der Familien durch degressives Kindergeld, steuerliche Freistellung des Existenzminimums, Wohngeld und Erziehungsgeld gerichtet sind, aber eben auch auf die stärkere Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten. Dazu stehe ich Ihnen gerne Rede und Antwort.

<u>Stellv. Vors. Abg. Schönhut-Keil:</u> Vielen Dank, Herr Eichhoff! Ich denke, wir können jetzt eine erste Runde machen. Gibt es Fragen oder Verständnisfragen? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir zum nächsten. Das ist Herr Dr. Michael Opielka. Wenn ich dann um Ihr Statement bitten dürfte. - Noch ein kleiner Hinweis: Die Anzuhörenden sind in der Einladung darauf hingewiesen worden, daß sie sich bemühen möchten, sich in einem Zeitrahmen von maximal 15 Minuten zu halten.

Herr Dr. Opielka: Ich danke für die Einladung. Anlaß der Einladung war, wenn ich es richtig sehe, die Initiative des Deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe, in den vergangenen Jahren die politische Diskussion und die Konzeption eines Erziehungsgehaltes zu bemühen. In diesen Kontext möchte ich auch mein Statement hineinstellen. Das Thema ist, wenn ich es richtig sehe, die materielle Situation der Familien und nicht andere Themen, die damit nicht erörtert werden. Das ist auch klar, dies ermangelt natürlich der Stellungnahmen, die damit auch irgendwie immer in Verbindung stehen, die Betreuungssituation zum Beispiel, Arbeitsmarktfragen, Rentenfragen.

(Abg. Henzler: Das kommt alles noch!)

- Zweifellos. Das ist natürlich ein Mangel in dem Statement, das ich Ihnen geben kann, aber ich bin mir dessen bewußt.

Grundsätzlich gehen unsere Überlegungen über das hinaus, was sozusagen als implizite Annahme in vielen politischen Stellungnahmen zur Zeit enthalten ist, daß es keine Ausweitung des Transfervolumens für Familien geben kann. Das halten wir, das halte ich für falsch und nicht für richtig. Ich denke, es gibt Gründe, warum in dieser Richtung gedacht werden sollte.

Zunächst grundsätzlich die Frage, wie im heutigen Sozialstaat die Risiken abgesichert sind, und welche. Wir haben im Prinzip drei Risikotypen, die Ihnen allen bekannt sind: Das ist Krankheit und mittlerweile Pflege, das ist Arbeitslosigkeit und Alter. Das ist der Kern des deutschen Sozialstaates. Was nicht in der Konstitutionsfrage des deutschen Sozialstaates berücksichtigt wird, ist das Risiko, welches heute Elternschaft bedeutet. Ich denke, es ist eine ganz grundsätzliche Frage, ob es sich um ein Risiko handelt, das aus gesellschaftlicher Sicht kaum weniger vorhersehbar ist als beispielsweise das Risiko Alter, und ob es sich durch den sozialen Wandel, in dem wir stehen - Elternschaft war in weiten historischen Phasen ein Beitrag zur Minimierung materieller Risiken -, heute ganz anders darstellt, weil heute Elternschaft materielle Risiken erheblich erhöht. Ich will auf die Datenlage nicht eingehen, sondern nur verweisen auf den Beitrag, den Sie gerade gehört haben. Auch unser Gutachten wird einiges dazu sagen. Darauf gehe ich gleich noch ein, auch auf Arbeiten, die unter anderem Dr. Netzlein, ein früherer Kollege im Staatsinstitut für Familienforschung in München gemacht hat. Er hat eine ganze Reihe hochinstruktiver Arbeiten zusammengestellt zur spezifischen Risikosituation von Familien im Kontext sozialpolitischer Sicherungsmechanismen.

Wenn aber sozusagen das Elternschaftsrisiko ein solches Risiko für die Existenzsicherung geworden ist, dann muß man die Frage stellen, ob es in den Katalog der Standardrisisken der Sozialpolitik, die sozialpolitisch gesichert werden, nicht eingeschlossen werden

sollte. Denn ich muß hinzufügen, daß auch diese Standardrisiken durch Elternschaft noch einmal deutlich verändert werden. Das Risiko Arbeitslosigkeit ist ein anderes, ob ich Kinder habe oder nicht. Das materielle Risiko Alter ist offensichtlich ein völlig anderes, denn die alleinstehende Frau im Alter ist in der Regel Mutter gewesen und dadurch eben auch in Existenznöten. Wenn sie nicht Elternschaft hatte, ist sie in der Regel als alleinstehende ältere Frau nicht von Armut bedroht. Das gilt in der Regel, die Ausnahmen bestätigen die Regel nur. Das gilt natürlich selbstverständlich auch für das Gesundheitsrisiko. Das wird eben durch Kinder noch verdoppelt und vermehrfacht. Denn ich habe nicht nur mein eigenes Gesundheitsrisiko, sondern das der Kinder mitzutragen. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, inwieweit eben der Status Elternschaft als Risiko berücksichtigt werden sollte. Heute ist das offensichtlich nicht der Fall, im europäischen Maßstab sind wir auch im unteren Bereich. Hierzu gibt es instruktive Daten. Das ist meine erste Begründungslinie.

Meine zweite Überlegung ist die Frage, wie man überhaupt - das ist eher eine politisch-ökonomische Frage - den Wert der Familienarbeit in der Gesellschaft bewertet. Es ist uns natürlich bekannt, daß Wertanerkennung sich auch in Entgeltstrukturen niederschlagen muß; Geld zählt. Wir wissen aus den Satellitenrechnungen des Statistischen Bundesamtes der letzten sechs Jahre, daß etwa, je nach Berechnungsmodalität, 35 % bis annähernd 50 % der gesellschaftlichen Wertschöpfung in Deutschland in den Haushalten erfolgt mit langsam sinkender Tendenz. Das gilt generell aus verschiedenen Gründen. Diese Wertschöpfungstätigkeit in den Haushalten schlägt sich nicht oder kaum nieder in den Verteilungsstrukturen. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte werden in der Regel oder überwiegend zugeschrieben nach zwei Statusdefinitionen, nämlich Erwerbsarbeit und Kapitalbesitz. Das heißt, die Erwerbsrolle und die Einkommen aus Kapital wie Zinsen, Mieten etc. und die anderen Gewinneinkommen sind die beiden entscheidenden Quellen für die verfügbaren Einkommen privater Haushalte; aber eben nicht z. B. die Familienrolle.

Die Erziehungstätigkeit und die Familienarbeit führt nicht zur relevanten Einkommensströmen bei den privaten Haushalten. Statusrollen, denen keine materielle Wertschöpfung entspricht, erscheinen für die gegenwärtige und natürlich auch für die nachwachsende Generation unattraktiv. Wenn die Familienarbeit gesellschaftlich nicht geschätzt wird, wird sie zur Privatangelegenheit, daß heißt, sie konkurriert mit anderen Konsum- und sonstigen Aktivitäten. Es gibt genügend Befunde aus der Forschung, die genau dies deutlich machen. Es sind Entscheidungen zwischen verschiedenen Konsumrollen und Konsummustern. Eine davon heißt "Kinder". Auch so kann man natürlich Kinder betrachten. Das alles trägt natürlich mit dazu bei, zu dem Thema, zu dem Ihre Kommission überhaupt gegründet worden ist, um darüber zu reflektieren: Haben wir es mit einem besonders familien- und kinderfreundlichen Land zu tun in Deutschland und in Hessen? Ist dies der Fall, oder ist man nicht eher geneigt zu sagen, das wäre gerade nicht der Fall? Die Existenz Ihrer Kommission analysiert eigentlich genau diesen Tatbestand, daß man von einer Freundlichkeit kaum sprechen kann.

Wenn aber in der Familie selber sozusagen Kinder die sozialen Grundnormen erfahren und dann sozusagen in der Familiengruppe

selbst schon erfahren, daß Familienarbeit wenig gilt, daß man also Familienarbeit möglichst nicht machen sollte, weil sie nicht mit Statusanerkennung verknüpft ist, dann ist das einfach ein Problem für die Anerkennung von Familientätigkeit mit Kindern insgesamt.

Das sind jetzt sehr allgemeine Überlegungen, aber vor diesem Hintergrund muß man das Thema ansprechen, weil unsere konkreten Überlegungen nur vor diesem Hintergrund überhaupt verständlich werden. Nur vor dem Hintergrund einer solchen deutlichen und - ich muß schon sagen - drastischen Darstellung, noch völlig ohne Wertung der Daten, denn die würden das alles noch viel krasser belegen, stellt sich diese Frage, inwieweit die Absicherung des Risikos der Elternschaft und die Aufwertung der Familienarbeit als gesellschaftliche Arbeit nicht auch zu sozialpolitischen Konsequenzen führen müßte. Genau das war maßgeblich für die Entwicklung des Konzeptes "Erziehungsgehalt". Die Konzeptentwicklung wurde finanziell gefördert vom Deutschen Arbeitskreis für Familie, einem Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Da wurden im Jahr 1996 zwei Gutachten veröffentlicht von Herrn Dr. Hatzold und Herrn Dr. Leipert. Manchen von Ihnen werden diese Broschüren bekannt sein. Vorgeschlagen wurde zuletzt ein sozialversicherungs- und steuerpflichtiges Erziehungsgehalt in Höhe von 1.300 DM für jeweils zwölf Jahre pro Kind, finanziert über eine Sonderabgabe in Höhe von 3,6 % des Steuerbruttos, zahlbar, wenn maximal eine Halbtagsbeschäftigung vorliegt. Dieses Konzept fand durchaus eine breite Resonanz, allerdings auch eine ganze Menge empfindlicher Kritik; insbesondere zu drei Punkten: Erstens wegen der unsoliden volkswirtschaftlichen Kalkulation, die von einer Selbstfinanzierung des ganzen Konzeptes über expansive Konsumeffekte ausging; zum zweiten wegen der Leitidee, die nicht nur implizit vorhanden war, daß vor allem Frauen aus dem Arbeitsmarkt in eine Vollzeiterziehungstätigkeit wechseln sollten. Drittens geht es um die Beträge; wenn man sich die Nettobeträge anschaut, waren sie nicht einmal existenzsichernd in dem Vorschlag, sie lagen teilweise unter den effektiven Beträgen, die durch ein Erziehungsgeld in den ersten drei Lebensjahren möglich sind.

Aufgrund dieser Kritik hat unser Institut zu Anfang des Jahres die Aufgabe übernommen, diese Konzeption grundlegend weiterzuentwikkeln. Dies tun wir unter anderem auch in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, das die Finanzkalkulation des neuen Konzeptes übernimmt. Wir haben unter dem Titel "Erziehungsgehalt 2000" einen erheblich überarbeiteten Vorschlag formuliert. In den letzten Wochen wurden zahlreiche Familienverbände, Gewerkschaften, Abgeordnete aller Parteien und Wissenschaftler um Stellungnahmen gebeten. Am kommenden Montag haben wir eine nichtöffentliche wissenschaftliche Tagung dazu in Bonn. Ich habe Ihnen das Papier mitgebracht (Anlage 2). Es ist ein Diskussionspapier. Wir werden es noch weiterentwickeln, es wird so nicht bleiben. Aber in diese Richtung werden wir gehen. Ende November, Anfang Dezember soll es vorgestellt werden, dann auch mit Finanzierungskalkulationen, die natürlich sehr dramatisch sind. Es sind sehr bedeutsame Werte, die wir hier vorschlagen. Wir werden sehen, ob die Öffentlichkeit daran überhaupt interessiert ist.

Ich habe Ihnen für Ihren Beratungsprozeß einige Exemplare mitgebracht. Ich möchte Ihnen die wesentlichen Grundzüge davon kurz andeuten, um sozusagen den Gedankengang verständlich zu machen. Ich

denke, auch für Landesparlamentarier ist diese Fragestellung von Bedeutung. Hessen hat ja vor mehr als zwölf Jahren gerade im Pflegebereich auch mit Landesinitiativen einen wesentlichen Beitrag geleistet, um das Pflegefallrisiko abzusichern und auf Bundesebene zu thematisieren. Ich bin nicht der Auffassung, daß Landesparlamentarier und Landesparlamente keine Verantwortung haben, sich über solche grundsätzlichen Fragen Gedanken zu machen.

Unser Grundansatz ist in dieser neuen Konzeption, daß die gesellschaftliche Aufwertung der Erziehungsarbeit und ihre monetäre Anerkennung als ein öffentliches Gut erfolgen muß. Erziehungsarbeit wird also als ein öffentliches Gut begriffen und von daher auch begründet. Das ist unser Begründungszusammenhang. Und wir gehen nicht mehr, wie in dem alten Gutachten, von einer pseudomarktwirschaftlichen Orientierung aus, sondern wir argumentieren, daß es sich um ein öffentliches Gut handelt. Das hat eine Reihe von Konsequenzen für Rechtspositionen, für Argumentationen und auch für die Vergleichbarkeit mit anderen Rechtstiteln. Das heißt natürlich auch, daß der Vorschlag eines Erziehungsgehaltes nicht alle sozialpolitischen Probleme lösen kann. Das habe ich schon eingangs angedeutet. Insbesondere lassen wir in unserem Konzept die Frage der Familienversicherung in der GKV außen vor. Das ist ein eigenständiges kompliziertes Problem. Wir lassen auch die Frage der Anerkennung der Erziehungsarbeit in der Rentenversicherung außen vor, mit Ausnahme dessen, daß wir für die Phase des Erziehungsgehaltes die Kindererziehungszeiten, die sogenannten Babyjahre, erweitert haben wollen. Das wollten die CDU und die Bundesregierung auch. Wir sind uns also einig, diese Zeit mit einem durchschnittlichen Einkommensbetrag anzurechnen. Das wird natürlich schon zu etwas höheren Titeln bei den Ansprüchen im Rentenalter führen, aber es ersetzt keine grundlegende Rentenreform, die anders angelegt werden müßte. Aber das haben wir erst einmal außen vor gelassen.

Es gibt natürlich auch weitere Fragen, wie ich schon angedeutet habe, z. B. Betreuungsfragen, die hochkomplizierte Fragen darstellen. Bei der Anhörung hatten wir zum Beispiel ein ganzes Team aus Österreich da, das Österreichische Institut für Familienforschung und die dortige Frauenministerin, die ein neues Konzept über einen Betreuungsscheck, eine Kombination aus Erziehungsgeld und Betreuungsscheck, vorschlagen. Das sind komplizierte Fragen - vielleicht können wir auch darüber sprechen -, wie man diese monetären Leistungen und Sachleistungen in bezug auf Betreuungsleistungen, aber auch Bildungsleistungen, Bildungsangebote vernünftig verzahnt. Natürlich spielt Geld auch da eine Rolle. In allen Ländern haben wir erhebliche Geldleistungen als Eltern einzuspeisen, wenn wir die Kinder in den Kindergarten schicken. Die kostenfreie Kindergartenversorgung ist ja schon seit vielen Jahren nicht mehr üblich. Ähnlich ist es im schulischen Bereich und im Hortbereich. Das sind alles Fragen, die auf der Agenda stehen. Das sind sicher schwierige und auch komplizierte Fragen.

Was wir nun in dem neuen Modell vorschlagen, ist vor allem eine reale Optionalisierung der Wahl zwischen Familienarbeit und Erwerbsarbeit, und zwar der temporären, befristeten und sozusagen der jeweils adäquaten Wahl zwischen den verschiedenen Arbeitsformen, und das ist eigentlich die Grundsatzfrage. Man steht dabei vor schwierigen Fragen des Arbeitsmarktes. Wenn der Arbeitsmarkt das nicht hergibt, wenn es keine familienfreundliche Arbeitszeit

gibt, wenn wir keine Teilzeitarbeitstarifverträge haben, wenn die Tarifvertragsparteien dem keinen Wert beimessen, dann nützen natürlich alle monetären Maßnahmen nichts, die versuchen, Teilzeit zu subventionieren. Dann gehen sie ins Leere.

Umgekehrt, wenn wir keine monetären Ausgleichsmaßnahmen haben, wird es für sehr viele Erwerbstätige nicht möglich oder kaum möglich oder unattraktiv, auf Teilzeit zu wechseln, insbesondere natürlich für Männer. Wenn wir tatsächlich wollen, daß Männer im größeren Umfang sich an der Erziehungsarbeit beteiligen, müssen wir ganz real einfach sehen, daß wirksame finanzielle Unterstützung gegeben werden muß. Das ist auch ganz rational. Der Kollege vom Hessischen Statistischen Landesamt hat es ja schon angedeutet: Man könnte es noch zuspitzen. Wir haben vom DGB noch weitere Daten hinsichtlich der Einkommensverteilung. Es ist signifikant, daß bei jungen Familien, bei jungen Ehen, die Einkommensleistung des Ehemannes tendenziell unverzichtbar ist, weil sonst die Einkommen noch weiter abbrechen würden. Man kommt in dieses Problem hinein, daß der plakative Aufruf, Männer sollen sich an der Erziehung beteiligen, heute real wirklich nur von einem kleinen Teil der jungen Familien wahrgenommen werden könnte, wenn sie nicht sozusagen noch weiter in Einkommensrisiken hineingehen wollten. Das muß man einfach als Realität sehen. Von daher ist jede Subvention der Erziehungsarbeit, die nicht tatsächlich auch eine kompensative Leistung bei den Erwerbseinkommen bedeutet, sozusagen rein plakativ und rhetorisch.

Man kann es natürlich so machen, wie wir es in Schweden haben oder in den skandinavischen Ländern, wie es auch der Verband der alleinerziehenden Müttern und Väter fordert, daß man sagt: Wir wollen eine Lohnersatzleistung. - Aber kein Staat auf dieser Welt zahlt eine Lohnersatzleistung für drei, vier, fünf oder sechs Jahre. Das macht man nicht, und das führt auch zu dramatischen Ungerechtigkeiten. Denn, wenn es wirklich eine Ersatzleistung sein soll, dann führt dies dazu, daß die Einkommenspositionen von jungen Eltern, die ja oft noch gar nicht so lange am Arbeitsmarkt sind, über viele Jahre festgeschrieben wird. Das kann ja auch nicht Sinn der Sache sein. Man kommt hier also in einige Dilemmata hinein. Wir versuchen, dadurch eine Antwort zu geben, indem wir mit einer vernünftigen und einigermaßen auskömmlichen Pauschalleistung operieren. Wir haben deshalb ein Doppelkonzept vorgeschlagen: bis zum achten Jahr eine pauschale, universale Lösung, die fallgestaffelt ist mit bis 1.800 DM bei einem Kind und weiteren 1.000 DM bei jedem weiteren Kind, das unter acht Jahren ist - wohlgemerkt, viele Familien sind das nicht -, als Erziehungsgehaltsleistung.

Die Prämisse ist für uns folgende. Wir sagen: Wenn jemand drei Kinder unter acht Jahren hat, also drei Kinder im Kleinkindalter oder im Kindergartenalter, dann soll er vom Grundsatz her ein Durchschnittseinkommen beziehen können. - Das ist sozusagen die normative Prämisse, die dahintersteckt. Wir sagen: Wenn jemand drei kleine Kinder hat, leistet er nicht weniger als ein durchschnittlicher Arbeitnehmer. - Das ist der Grundgedanke, der dahintersteckt. Den kann man natürlich bestreiten. Man kann sagen: Das ist keine wirkliche Leistung. Die Arbeit kann man nebenher machen. - Das traut sich kaum einer zu sagen. Aber man kann es in den Stellungnahmen implizit überall lesen. Wir sind nicht dieser Auffassung. Das zeigen auch alle Zeitbudgetstudien. Es ist unrealistisch. Sie können drei Kinder, selbst wenn sie im Kindergarten sind, nicht in reiner Teilzeittätigkeit versorgen.

Das heißt: Eine Pauschaluniversalleistung sollte in den ersten sieben Jahren erfolgen. Dann sollte eine - wir nennen es Erziehungsgehalt II - Einkommensersatzleistung, sozusagen eine Art negative Einkommensteuer für Erziehende folgen.

Wir sagen bewußt, daß nicht nur eine reine Grundsicherung erfolgen soll mit einer 100-%-Anrechnung. Denn die genau erschwert die Verschränkung von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit erschwert. Da stecken viele Probleme dahinter. Man kann argumentieren, dies würde genau Frauen, die gering qualifiziert sind und die schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, anreizen, sich aus dem Arbeitsmarkt herauszuziehen. Das ist ein Problem. Das ist nicht lösbar. Dieses Problem kann man einfach nicht lösen. Ich bin seit vielen Jahren mit diesen Dingen beschäftigt. Ich habe dafür keine Lösung. Ich habe auch noch nicht gehört, wie man das Problem lösen könnte. Wir versuchen es in den ersten sieben Jahren dadurch zu lösen, indem wir systematisch nicht das Einkommen, sondern die Arbeitszeit als Parameter des Erziehungsgehaltesniveau einführen, und zwar einigermaßen auskömmlich. Dem Papier werden Sie das entnehmen können. Wir haben erste Tabellen dafür gemacht. Das wird aber noch weiter differenziert werden. Das geht dann z. B. pro Arbeitsstunde, die man leistet. Wir haben jetzt ein Modell nach Arbeitsstunden. Man kann das auch blockweise gestalten. Das ist jetzt erst einmal als Gedankenmodell gedacht. Dabei hat man einen Abschlag von 2-%-Punkten, und die Arbeitszeit des Ehepaares wird immer zusammen veranlagt. Das sind technisch komplizierte, aber lösbare Probleme. Zum Beispiel werden schon heute bei den Berufsgenossenschaften die Arbeitszeit aggregiert, allerdings auf Unternehmensebene. Aber die Arbeitszeiten müssen angegeben werden. Man kann das also durchaus auf Jahresebene auch für Arbeitnehmer administrieren. Diese Dinge sind also technisch machbar. Es ist also erst einmal eine mentale Frage, ob man das überhaupt will, ob es als richtig eingeschätzt wird. Wir halten es für richtig.

Der Grundgedanke ist eben, die beiden verschiedenen Lebensaspekte, Lebensphasen der Elternschaft und der Kinder auch verschieden zu behandeln, wobei der Zeitpunkt mit sieben Jahren nicht ganz willkürlich gesetzt ist. Er entspricht natürlich auch entwicklungspsychologischen Erkenntnissen und der praktischen pädagogischen Situation. Mit dem Schuleintritt der Kinder verändert sich die Lebenssituation der Familie schon. Sie verändert sich natürlich nicht grundlegend. Eltern bleibt man trotzdem. Und Verantwortung hat man auch noch trotzdem. Aber es ist doch eine andere Lebenssituation. Wir wissen nicht, wie sich das Bildungssystem weiterentwickeln wird. Wird es mehr in Richtung Ganztagsschule gehen?

Werden Horte weiterhin eine Rolle spielen? Das sind alles Fragen, auf die wir jetzt nicht eingehen können, die aber bei dieser Frage natürlich mit hineinspielen.

Ich möchte Sie jetzt mit den Details des Modells nicht weiter langweilen bzw. versuchen, Sie dafür zu interessieren. Ich bin gerne bereit, dazu etwas zu sagen.

Vielleicht darf ich noch zwei der wichtigsten Gedanken nennen, die es dabei gibt.

Zum einen ist in unserem Konzept Kindergeld, Wohngeld etc. nicht berührt. Das ist ein Problem. Die Frage des Kindergeldes ist ein Problem. Wir argumentieren damit, daß das Kindergeld sozusagen keine Entgeltung für die Arbeitsleistung ist, sondern den Unterhaltsaspekt des Kindes berücksichtigt. Hier entsteht für uns das Problem, daß der Unterhalt natürlich auch als ein Gehaltsbestandteil integriert ist. Das wird gerade beim öffentlichen Dienst offensichtlich. Das Bundesverwaltungsgericht hat ein Urteil gesprochen - wo habe ich es gelesen? -, daß Beamte mit verschiedenen Kinderzahlen trotzdem gleichgestellt werden sollen. Das gibt es natürlich woanders nicht. Aber bei Beamten gibt es das. Es werden jetzt einige Gehaltsstrukturen geändert werden müssen. Für einen Richter ist das Musterurteil durchgegangen. Wir haben hier verschiedene Rechtsformen und verschiedene Arten der Zumessung von Einkommen in der Bevölkerung und in der Wirtschaft. Das wird damit natürlich jetzt erst einmal als Problem aufgezeigt.

Das Kindergeld als Lastenausgleich haben wir eben erst einmal fortlaufen lassen. Es ergibt sich natürlich ein geringerer Erhöhungsbedarf des Kindergeldes. Das ist selbstverständlich. Das jetzige Niveau wäre bei einer solchen Regelung durchaus ausreichend.

Bezüglich der Frage, inwieweit man ein Rückkehrrecht an den Arbeitsplatz hat, sehen wir natürlich einen Ausbaubedarf. Es gibt vor allem noch Ausbaubedarf auf tarifvertraglicher Ebene. Wir sehen, daß die Tarifverträge eine zentrale Rolle spielen müssen bei der Frage des Arbeitsmarktzuganges für Teilzeittätige. Denn das kann allein durch arbeitsrechtliche Regelungen nicht befriedigend gehandhabt werden. Da sehen wir den Bundesstaat eher in der Rolle der materiellen Absicherung der Teilzeitarbeit und bestimmte Rahmenbedingungen zu schaffen, aber nicht zu detailliert. Denn das wäre dann nicht mehr praktikabel.

Zu der Finanzierung machen wir ein ausführliches Gutachten. Ich will hierzu nur drei Stichworte nennen. Zum einen gibt es natürlich direkte und indirekte Einsparungen. Es wird expansive Effekte geben. Das Ganze ist ein Konjunkturprogramm. Das heißt, es ist ein typisches keynesianisches Ausgabenprogramm, bei dem expansive Effekte des Konsums entstehen werden.

Wir schlagen einen Familienzuschlag zur Einkommensteuer vor und eine Besteuerung aller Alterseinkommen. Wir halten die Besteuerung der Alterseinkommen für längst überfällig. Man kann ja mit einem Familienzuschlag auf die Alterseinkommen beginnen. Das wäre auch im Sinne eines vernünftigen Generationenvertrages nur gerecht. Außerdem wollen wir einen Zuschlag auf die Erbschaftsteuer. Hier geht es um ein dramatisches Problem. Die Erbschaftsregelungen werden in den nächsten 20 Jahren die Einkommens- und Vermögensungleichheiten in Deutschland dramatisch verschärfen. Vom Grundsatz

her will das kein vernünftiger Mensch außer ein paar Ideologen. Da muß man gegensteuern. Auch da könnte ein Familienzuschlag auf die Erschaftsteuer einen Finanzierungsbeitrag leisten.

Einen letzten Satz möchte ich noch sagen. Am Montag findet am Nachmittag eine Anhörung im Bundestag vor dem Familienausschuß zu dem Thema Erziehungsgeld und Erziehungsarbeit statt. Ich möchte das ansprechen, weil ich die Unterlagen dazu auch kenne. Interessant ist folgendes: Die SPD schlägt die Einführung eines Zeitkontos vor, will aber auf keinen Fall mehr Geld geben. Die Frauen konnten sich nicht durchsetzen in der SPD. Es sei im Moment nicht leistbar. Sie schlagen mit der Einführung des Zeitkontos sogar vor, daß weniger Geld als Erziehungsgeld ausgegeben werden solle. Das ist eine raffinierte Pointe, die Herrn Schröder gefallen wird. Die CDU hat sich in Sachsen für ein Erziehungsgeld ausgesprochen. Auf dem Bundesparteitag ist dies grundsätzlich gutgeheißen worden. Es soll darüber nachgedacht werden. Im Prinzip aber hält man das im Bundestag, dort, wo die Entscheidungen gefällt werden, für unrealistisch. Dies wollte ich sozusagen noch dazusagen.

Zur F.D.P. weiß ich im Augenblick nichts zu sagen. - Danke vielmals!

Stellv. Vors. Abg. Fleuren: Vielen Dank, Herr Opielka. Ich möchte mich recht herzlich bedanken. Es sind ganz bestimmt einige interessante Vorschläge dabei. Ich sage einmal folgendes: Um das Mögliche zu erreichen, muß man auch einmal etwas fordern, damit die Gedanken dann wieder in Gang kommen.

Abg. Weiß: Frau Vorsitzende! Herr Dr. Opielka, ich möchte zu einem Aspekt fragen. Ist bei der Sozialversicherungsabgabenfreiheit, die im Modell zumindest jetzt einmal auf absehbare Zeit vorgesehen ist, die Problematik bedacht worden, daß wir eigentlich ein Interesse daran haben müssen, daß die Menschen gesicherte eigenständige und der staatlichen Eingriffswillkür - ich sage das einmal in Anführungszeichen so - weitgehend entzogene Ansprüche, z. B. Rentenansprüche, haben? Als Stichwort hierzu: Durch Stärkung der Beitragsäquivalenz soll man eigentumsrechtähnliche - ich verweise auf Artikel 14 Grundgesetz -, geschützte Ansprüche erhalten. Alle anderen Möglichkeiten, die diesen Weg nicht eröffnen, könnten doch schon problematisch sein. Ist dieser Punkt bei Ihnen in der Modelldiskussion also erörtert worden? Ich erinnere an die Diskussion im Zusammenhang mit der Rentenreform - Stichwort: Familienkasse. Damals war der Grundgedanke, wirklich gesicherte, eigentumsähnlich geschützte Ansprüche dadurch zu gewinnen, daß man in die Rentenkasse richtige Geldbeiträge zahlt. Sollte man das in einem solchen Modell nicht von Anfang an vorsehen? Das wäre meine erste Frage.

Zweiter Punkt. Ich kann dazu die Aussage jetzt nicht finden. Welchen Finanzbedarf würde, ceteris paribus, das überarbeitete Modell haben, wenn es morgen eingeführt würde? Was würde es dann kosten? Das alte Modell hat 3,6 Zuschlagspunkte vom, ich glaube sogar, Bruttosozialprodukt gekostet. Das ist also nicht unerheblich. In einer Zeit, in der wir überall über Entlastung reden und alle Reformen darauf hin ausgerichetet sind, die Abgabenlast zu begrenzen, wollen Sie ganz schön draufsatteln. Was kostet das neue Mo-

dell vom Gesamtaufwandsbedarf her? Was heißt das nachher in der Verteilung bezogen auf die Einkommen?

Abg. Pauly-Bender: Herr Dr. Opielka, ich möchte mich zunächst dafür bedanken, daß Sie mit dieser visionären Kraft ein Produkt Ihres Institutes vorstellen.

Sie haben schon auf die Debatte im Bundestag hingewiesen und bereits Gruppen zitiert, die im Prinzip dieselben Fragen stellen, wie es auch Herr Weiß getan hat nämlich die: "Was würde das kosten?" und "Wenn man es fiskalpolitisch betrachtet, wie wahrscheinlich ist es, daß man heute ein solches Modell in die Diskussion hereinbringen kann?". Ich denke, auch Landesparlamentarier müssen diese Fragen stellen. Denn wir sind ja doch nicht aus der Welt. Und im Föderalismus hängt auch alles mit allem ein bißchen zusammen. Deshalb hat man schon seine Eindrücke zu sammeln.

Ich möchte Ihnen auch folgende Frage stellen: Wenn man sagt, die visionäre Kraft für die Familie ist etwas, was wir schon seit langem bräuchten - das haben wir schon vor über zwei Jahrzehnten und noch länger herausgearbeitet; es gab schon bei Gründung der Bundesrepublik eine ähnliche Debatte zum Familienprinzip -, muß man eher feststellen, daß der gesamte Sozialstaat Bundesrepublik noch nicht einmal mit den notwendigen Reformen zurecht kommt, die anstehen, die also auf der Agenda ganz oben stehen. Deshalb frage ich: Haben Sie jenseits des Fiskalpolitischen - in dem Modell sind ganz viele Systembrüche vorgesehen - wirklich Anknüpfungspunkte, diskursive Anknüpfungspunkte, um die Umsetzung eines solchen Modells für wahrscheinlich zu halten?

Ich möchte vorausschicken, daß mir Ihre Ziele gut gefallen. Sie tragen mit Ihrem Modell die Sicherheitsansprüche der Familien und die Sicherheitsansprüche der Frauen vor und wollen dazu etwas umsetzen. Sie wollen also Armut verhindern.

Ich finde auch gut, daß Sie die unentgeltliche Arbeit aufwerten wollen. Mir gefällt auch, daß Sie Gerechtigkeit zwischen den unterschiedlichen Lebensformen herstellen wollen, was die sozialen Sicherheitsansprüche betrifft. Aber ich denke, daß Sie - also Sie persönlich, ich nehme einmal an, daß Sie Hauptautor dieses Modelles sind - auch dazu Stellung nehmen müßten, daß wir nicht verkennen dürfen, daß wir es mit einem Arbeits- und Sozialstaat zu tun haben. Ich erinnere beispielsweise nur an den großen Parteitag der CDU zum Thema "Neue Mütterlichkeit" am Anfang der achtziger Jahre. Wir hatten schon ganz viele Anläufe unterschiedlicher Kräfte in der Bundesrepublik, die mehr oder weniger Bruchlandung erlitten haben. Fakt ist, daß man 30 Kinder haben muß, um auf einen Rentenanspruch von 1.000 DM zu kommen. Das ist die Ist-Situation. Wenn man sieht, wie sich diese 20 Jahre andauernde Diskussion über die Mütterlichkeit und ihre Wertschätzung in der Gesellschaft im System niedergeschlagen hat, dann, denke ich, muß man sagen, daß dies ganz schwierig werden wird. Herr Hohmann hat ja vorgetragen, wie marktrational sich die Menschen praktisch verhalten haben, wie sich die Realisation eingependelt hat, daß Kinder zu ihrer eigenen Existenz praktisch nichts mehr beitragen. Es gibt auch Leute, die sagen, es sei über 100 Jahre lang gewachsen, was dieses rationale Verhalten der Menschen hervorgebracht habe. Deshalb würde ich gerne einmal nachfragen, ob Sie es denn für wahrscheinlich halten - Sie sagen auch, daß Sie gerne die Arbeit, also die Erwerbsarbeit

und die private Arbeit, gerne neu verteilen würden -, daß das ein ordnungspolitisches Steuerungsmodell ist, das den jungen Familien dann auch Wege aufzeigt. Wie kann man denn z. B. ausgleichen, daß die Leute auf ihre materielle Sicherheit achten wollen und deshalb dieser Marktrationalität folgen? Ich goutiere das nicht, daß Sie mich da nicht mißverstehen. Wie kann man denn z. B. ausgleichen, daß man, wenn man Kinder hat, einfach dadurch brutal bestraft wird, daß man dann nicht mehr flexibel ist? Wenn man sich an Ihrem Verhaltenssteuerungsmodell praktisch orientieren würde und soundso viele Arbeitsstunden in der Woche vorsieht, dann bedeutet das für das Ehepaar, das sich arrangiert, daß dann auch keine Flexibilität vorhanden ist, sich dem Arbeitsmarkt anzubieten. Es ist ein großer Unterschied - das weiß ich aus der Frauenarbeit -, ob man von einer Bank angeboten bekommt, einen Kontakttag zum Arbeitsplatz zu haben, wenn man drei Jahre lang Erziehungsurlaub hat, oder ob man auch nur halbtags praktisch durcharbeitet. Wie berücksichtigt Ihr Modell das?

Dann habe ich auch noch eine andere Sorge. Sie haben vorgetragen, Sie wünschten sich eine Neuverteilung der Erwerbsarbeit und der privaten Arbeit. Wie würde das denn aussehen, wenn die Menschen so leben würden, wie die Statistiker meinen, es in Erfahrung gebracht zu haben? Sage und schreibe jeder zweite Bundesrepublikaner ist mittlerweile wieder der Auffassung, es wäre besser, die Frauen blieben zu Hause und man orientiere sich eben an den brutalen Anforderungen des Arbeitsmarktes, so wie ich es eben vermutet habe. Was würde das denn für die Frau bedeuten? Ist das dann nicht ein Steuerungsmodell dafür, daß sich also dann die Frauen in den Haushalten wiederfinden werden?

Das sind jetzt nur einmal wenige Fragen. Ich hätte noch mehr Fragen an Ihr Modell, beispielsweise auch die des Splittings usw. Aber das will ich jetzt einmal zurückstellen und es bei diesen drei Komponenten bewenden lassen.

Herr Dr. Opielka: Wir werden auch Tagungen zu diesem Thema machen. Wir machen dazu schon eine. Wir werden dazu noch weitere Veranstaltungen machen. Ich denke, das ist ergiebig. Schon Ihre Fragen - wenn noch weitere dazukommen, wird man das sehen - verweisen darauf, daß wir eigentlich über ganz grundsätzliche Fragen unserer sozialen Situation sprechen, also über unsere sozialpolitischen Vorstellungen über die Verteilung von Arbeit, über die Familie und über die Arbeit überhaupt, d. h. über die Rolle von Arbeit, wie wir Arbeit bewerten, und die Frage, wie wir mit Geld umgehen. All solche Fragen tauchen auf, wenn wir uns ernsthaft mit den Themen Familie und Familienpolitik beschäftigen. Ich finde, sie müssen auch auftauchen. Wir müssen uns dieser Fragen auch bewußt sein. Wir müssen hinterher auch Stellung beziehen, als Abgeordnete genauso wie als Wissenschaftler. Ich bin natürlich meinem Gewissen ebenso verpflichtet wie Sie. Da muß man schauen: Was können wir eigentlich wirklich verantworten? - Das heißt natürlich nicht, daß man pragmatischen Schritten abgeneigt sein sollte. Das finde ich überhaupt nicht. Dies ist auch immer wieder gerade vor dem Hintergrund einer Lethargie sinnvoll, einer Lethargie, die folgenreich ist. Neueste Zahlen vom Wissenschaftszentrum, von dem bereits zitiert wurde, zeigen, wie die Akzeptanz des sozialen Sicherungssystems in Deutschland ist. Diese sind hochinteressant. Die Akzeptanz geht und geht nach unten. Und zwar geht es aus verschiedenen Gründen nach unten. Nicht für alle kann man eine Lösung haben.

Unter anderem hat es auch mit einer sozialpolitischen Depressivität zu tun, die sozusagen deutlich macht, daß es im Grunde genommen gar nicht berechtigt ist, soziale Ansprüche zu haben. Natürlich sind manche Ansprüche auch wirklich unberechtigt. Unser heutiges Alterssicherungssystem ist ein Beispiel dafür, wie ein Legitimationsvorschuß verspielt wird. Unser Beamtensystem ist ein Beispiel für diesen Vorschuß. Wenn jetzt gesagt wird, daß Beamte 0,2 % Beitrag leisten sollen für die nächsten fünf Jahre, dann denkt sich doch manch einer, der bei 21 % Beitrag liegt, ob das denn so richtig ist.

Es gibt also viele Themen, die deutlich machen, daß es hier Legitimationsfragen im Bewußtsein der Menschen gibt. Letztendlich denken die Menschen natürlich dann in Gerechtigkeitskategorien, nicht sehr elaboriert, aber intuitiv. Da stehen die politische Klasse und auch die Wissenschaftler einfach in der Verantwortung, vernünftige und plausible Konzepte zu machen. Dies als Vorspann.

Zum Konkreten will ich sagen, daß wir in der Tat vor der Situation eines sozialen Wandels dramatischen Ausmaßes stehen. Seit einigen Jahren weiß man, daß wir uns darüber Gedanken machen müssen, wie wir Erwerbsarbeit neu greifen wollen, wie das Verhältnis von und anderen Phasen, wie biographische Phasen vernünftig neu organisiert werden sollen. Die Vogel-Strauß-Politik: "Wir machen einfach so weiter!" ist natürlich überall verbreitet. Ich empfehle dringend, sich z. B. einmal die Berichte der Kommission zu Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen anzuschauen. Die Kommission steht mir politisch nicht extrem nahe. Miegel und andere haben eine sehr kluge Arbeit über die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation und der Arbeit überhaupt gemacht, die jetzt gerade frisch veröffentlicht worden ist. Das muß man einfach zur Kenntnis nehmen. Es geht nicht mehr einfach so weiter wie bisher. Wenn wir sozusagen einfach unabgefedert und unreflektiert weiterschlittern, werden wir immer weiter Spaltungen vertiefen, die viele auch überhaupt nicht mehr wollen, auch diejenigen nicht, die dafür Mitverantwortung tragen. Denn vieles ist einfach ineffizient. Das muß man einfach so grundsätzlich sehen.

Da gehört eben sozusagen mit die Frage hinein, wie wird Erwerbsarbeit, wie wird Bildungstätigkeit, wie werden Bildungsphasen und wie werden auch Familienphasen vernünftig besser gemischt. Das ist ein Hintergrund auch für unsere Arbeit. Vor diesem Hintergrund sind einfach auch grundlegende Reformanstrengungen erforderlich. Die müssen auch zu Systemänderungen führen.

Auf die Frage der grundsätzlichen Einschätzung, ob ich das jetzt positiv oder negativ einschätze, kann ich nur antworten: Mein Gott, ich bin seit vielen Jahren im politischen Geschäft auch irgendwie mit dabei. Da muß man Geduld haben. Manchmal ergeben sich die Dinge dann so. Das muß man dann sehen. Dann muß man eben dafür sorgen, daß bestimmte Fragen im Bewußtsein von Entscheidungsträgern mit verankert sind. Dann wird man zum richtigen Zeitpunkt eben Entscheidungen eben treffen können. Wales hat jetzt mit einem Prozent Mehrheit bei der Abstimmung ein Parlament bekommen. Ja, gut, das hätte auch anders ausgehen können. Das kann man nicht wissen. Man muß manchmal also auch bereit sein, ein Risiko einzugehen. Dazu will ich auch Politiker auffordern. Das ist ein Problem. Gerade die Bevölkerung erwartet doch, daß in jeder Partei - in jeder - wenigstens ein paar Leute sind, die auch ein bißchen nach vorne denken. Das erwartet man eigentlich schon. Das muß ja

nicht jeder sein. Es muß auch ein paar geben, die an die Vergangenheit erinnern. Aber es muß auch ein paar Leute geben, die nach vorne denken. Das ist, finde ich, schon notwendig.

Jetzt möchte ich etwas zu den inhaltlichen Punkten sagen. Das sind natürlich alles sehr schwierige Fragen. Über die kann man natürlich lange reflektieren.

Aber nun komme ich zum Kern. Zur Finanzierung habe ich jetzt ausdrücklich nichts im Papier stehen. Das wird selbstverständlich unsere Pointe für die Präsentation in der Öffentlichkeit sein. Da werden wir zu interessanten Daten kommen. Über die kann man dann diskutieren. Natürlich werden wir am Ende ein Nullsummenspiel haben. Natürlich wird das finanzierbar sein. Es ist alles finanzierbar. Man kann immer alles finanzieren, wenn man von den Grundparametern her nicht völlig daneben liegt. Natürlich ist dieses Modell finanzierbar. Es führt natürlich zu Umschichtungen - selbstverständlich. Wir werden am Modell vermutlich noch ein paar kleine Abstriche und Modifikationen vornehmen. Das wissen wir noch nicht ganz genau. Da befinden wir uns gerade noch im Prozeß. Vielleicht werden wir auch manchen Stufenplan einbauen. Aber das, was wir vorgeschlagen haben - wir haben es natürlich auch schon überschlagen, auch mit den Kollegen, die sich gut auskennen -, ist schon machbar. Es hat natürlich Umverteilungseffekte. Ich will jetzt keine Zahl nennen. Die kann man sich denken. Es geht um erhebliche Summen.

Eine Grundsatzfrage ist natürlich die Problematik bezüglich Beitrag oder Steuer. Das ist ein weites Feld. Dazu muß ich Ihnen folgendes sagen. Ich habe Ihnen einmal zu einem völlig anderen Beitrag ein Papierchen geschickt. Ich weiß nicht, ob Sie da hineingeschaut haben. Es handelt sich hier um eine grundsätzliche Frage, nämlich um die, wie man zum Äquivalenzprinzip steht. Ich muß sagen: Ich halte es für ein Prinzip, was erforderlich ist, aber nur für eines. - Es hat bei uns eine historische Dominanz, die heute politisch nur eine Minderheit der Bevölkerung tragen könnte, wirklich eine extreme Minderheit, nämlich eine bestimmte Form von Bismarck-Nachfolgern. Eine bestimmte nationale Rechte könnte das mittragen. Aber selbst die würde heute auf andere Gedanken kommen. Es handelt sich also um eine bestimmte historische Gewachsenheit, die man jetzt hier in Deutschland sozusagen fetischisiert. Ich sage es etwas polemisch: Sie wird fetischisiert, weil es sich bei diesen Eigentumspositionen objektiv immer nur um relative Positionen handelt. - Alle Urteile des Bundesverfassungsgerichtes zeigen: Es sind relative Positionen, die festgeschrieben werden, nie absolute. - In einem Umlageverfahren können auch nie absolute Positionen festgeschrieben werden. Die Politikresistenz der Sozialversicherung erleben wir zur Zeit wunderbar: Beitrach hoch, Beitrag herunter, Beitrag da, Beitrag hier. Die Sozialversicherungen tragen den größten Teil der Last der Einheit. Damit trägt dies ein bestimmter Teil der Bevölkerung, nämlich alle, die Beiträge bezahlen. Das sind eben nicht alle. Zugleich erhöht sich der Anteil der Einkommen aus Vermögen in den letzten 20 Jahren sukzessive von knapp etwa 19 % auf mittlerweile fast 30 % des verfügbaren Einkommens. Wir haben Entwicklungen, die wollen manche Leute. Aber die Mehrheit von Ihnen, die hier sitzt, will die eigentlich nicht. Das sage ich einmal so. Davon gehe einmal aus. Das ergibt sich, wenn man sich die Parteiprogramme und die Stellungnahme anschaut. Das ist eigentlich nicht gewollt. Aber die Tendenz geht dahin. Ich bin einfach nicht der Auffassung, daß die Beitragsstruktur wirklich

genügend Stabilität gibt. Sie sprechen zu Recht einen Rechtsstatus, den Eigentumsrechtsstatus an. Und einen Rechtsstatus können Sie auf verschiedene Weise fokussieren. Man sieht wunderbar: Die stabilste Rechtsposition in Deutschland hat der Beamte. - Er hat mit einer Beitragsleistung überhaupt nichts zu tun. Auch andere Sozialsicherungssysteme, wie etwa die der Knappschaft, haben mit Beiträgen praktisch nichts zu tun. Trotzdem sind diese Positionen sehr gesichert.

Ich will nur sagen: Ich bin aus grundsätzlichen Erwägungen, gerade auch in bezug auf Europa, nicht der Auffassung, daß ein Beitragssystem, also eine Elternversicherung allein das System sein kann. Wir haben es natürlich auch erwogen. Es hat einen gewissen Charme, das als Elternversicherung anzulegen. Es ist aber sachlich einfach nicht adäquat. Denn jede Versicherung muß irgendwo einen Risikotatbestand haben, zumindest eine Idee davon. Wenn ich ins Berufsleben eintrete, nach zwei Jahren mein Kind kriege und das nächste vielleicht noch einmal vier Jahre später und dann zahle ich weitere 40 Jahre Beitrag, dann muß ich feststellen, daß sozusagen die Relation von Risikotatbestand und Beitragsleistung biographisch einfach verzerrt ist. Das führt einfach zu Irritationen. Ich denke, die Beitragsleistung für den Tatbestand "Absicherung des Elternschaftsrisikos" ist einfach schwierig, also auch begründbar schwierig. Es gibt auch keinen ernstzunehmenden Vorschlag, der das aus meiner Sicht wirklich begründen kann.

Nicht, daß ich diesen Gesichtspunkt für falsch halte. Ich halte das wirklich für bedenkenswert. Denn natürlich wissen wir auch um das Erziehungsgeld. Daß das Erziehungsgeld bei uns heute ein so unsägliches Leiden darstellt, hat damit zu tun, daß der Gesetzgeber - und zwar kollektiv SPD und CDU - Mitte der achtziger Jahre, ich sage jetzt einmal, aus einem mir mysteriösen Grund keine Dynamisierung hineingeschrieben hat. Warum eigentlich nicht? In alle möglichen Dinge schreibt man eine Dynamisierung herein, aber nicht beim Erziehungsgeld. Da waren die Frauen in der Fraktion wieder zu blind. Sie haben sich über den Tisch ziehen lassen. Das muß man doch hineinschreiben, wenn man eine solche Leistung vereinbart. Überall gibt es das. Warum gibt es das nicht beim Erziehungsgeld? Das als Beispiel. Das hat aber nichts mit einem Beitrag zu tun, sondern mit gesetzgeberischer Inkompetenz und auch mit einer Art von Rhetorikpolitik, die das, worum es geht, nicht wirklich ernst nimmt. Das brauche ich bei Ihnen hier nicht zu sagen. Sie sitzen hier als Familienpolitiker. Aber wenn Sie mit Ihren Kollegen von der Ökonomiefraktion oder der Technikfraktion sprechen, werden Sie feststellen, daß die keinen großen Sinn dafür haben. Die halten das alles für Kinkerlitzchen. Aber das ist ein Irrtum. Es handelt sich nicht um Kinkerlitzchen. Es geht um eine zentrale Funktion und Arbeitsleistung in dieser Gesellschaft.

Zur Familienkasse. Wir schlagen einen Bundesfamilienfonds oder so etwas ähnliches vor. Wie man es genau bezeichnet, ist mir letzten Endes relativ wurscht. Wir schlagen einen Bundesfamilienfonds vor, ähnlich wie die Caisse Nationale de Famille in Frankreich. Sie müssen also natürlich Institutionen schaffen. Sie müssen Institutionen schaffen, die wirklich etwas umverteilen. Sie müssen Institutionen schaffen, bei denen etwas durchläuft. Dann wird das zu einem Objekt der Begehrlichkeit, einem Objekt des Interesses. Da will man dann verdiente Kollegen hineinschieben. Dann werden die sich natürlich auch dafür einsetzen, daß das Ganze eine gute Sache ist. Das ist immer so, bei allem. Da müssen Sie sich gar keine

Illussionen machen. Das kostet ein paar Mark für Aufsichtsratsposten und für Vorstandspositionen. Aber unter dem Strich lohnt es sich. Denn wir müssen sozusagen dafür auch sorgen, daß diese Interessen institutionell abgesichert werden. Wir sind eine versäulte Gesellschaft. Das ist einfach so. Das weiß man. Wir müssen also dafür sorgen, daß ein weitere Säule dazukommt. Das halten wir für richtig und für geboten. Ich sehe all die Probleme. Mein Doktorvater war einer der großen Bürokratiekritiker. Ich bin auch kritisch gegenüber Bürokratien eingestellt. Aber es gilt: Entweder machen wir sie alle weg, oder wir müssen für die guten Dinge welche dazuholen. Man kann sich dem nicht einfach naiv versperren.

Zu den Finanzierungskosten. Ich bin hier erst einmal in der Ideenphase. Sie alle werden unser Gutachten bekommen. Das kriegen Ende November, Anfang Dezember alle deutschen Parlamentarier. Wir nehmen die Frage sehr ernst. Auch wir nehmen die Finanzierungsfrage sehr ernst. Für uns steht das Ganze im Kontext einer - ich sage es jetzt einmal in soziologischen und ökonomischen Worten - Dekumodifizierungsstrategie. So würden es die Soziologen nennen. Das heißt, es geht darum, daß die Struktur, nach der die Arbeitsleistung im wesentlichen erst durch die Teilnahme am Arbeitsmarkt und die damit verbundenen Belohnungsstrukturen eine wertvolle ist, ein Stück weit - nicht vollständig, aber ein Stück weit - aufgelöst werden muß. Es muß einfach soziale Tatbestände geben, die auch zu ernsthaften und relevanten Ansprüchen auf Zugang zum Konsummarkt, also zu Geldmitteln führt. Das ist der Grundgedanke. Dieser Grundgedanke steckt hinter all diesen Gedanken, auch hinter der negativen Einkommensteuer oder hinter dem Ausweichen auf solche Rechtsbestände. Da besteht einfach ein Grundkonflikt. Da treffen Weltanschauungen aufeinander. Die einen sagen: Das ist des Teufels. - Und die anderen sagen: Das ist realistisch. - Oder vielleicht ist es sogar göttlich. Das ist wirklich eine Grundsatzdiskussion. Darüber muß man nachdenken. Dazu muß jeder auch sein eigenes Urteil gewinnen. Das sind aber wirklich ganz schwierige Fragen. Da spielt vieles mit hinein. Nur vor dem Hintergrund einer solchen grundsätzlichen Reformstrategie erscheinen solch weitreichende finanzpolitische Änderungen begründbar. Sonst wäre das alles nur Gedankenspielerei. Aber vor dem Hintergrund dieser großen Bewegungen, in denen wir uns jetzt einfach befinden, daß nämlich neben der Erwerbsarbeit noch andere Anspruchsgrundlagen treten müssen, ist es gar nicht anders denkbar, als daß man soweit geht.

Ich will noch etwas zur Wahrscheinlichkeit und zu den diskursiven Anknüpfungspunkten sagen. Unter anderem Herr Franz-Xaver Kaufmann war einer aus dem seriösen Wissenschaftsbereich, der sich sehr positiv zu unserer Konzeption geäußert hat. Dies taten aber auch noch eine ganze Reihe anderer Kollegen. Wir bewegen uns also sozusagen nicht völlig abseits in einem Sektenkontext. Im Gegenteil, es gibt eine ganze Reihe von Kollegen, wie Kaufmann und Brüsselberg, die uns sehr unterstützen. Aber natürlich unterstützen uns nicht alle. Das ist klar. - Danke schön!

Stellv. Vors. Abg. Fleuren: Wir kommen jetzt ein bißchen in ein Zeitproblem. Wir sind jetzt an einem ganz spannenden Thema. Weil wir aber noch zwei Sachverständige haben, müssen wir uns jetzt einigen. Herr Dr. Opielka hat wirklich ein spannendes Thema angeschnitten. Ich sage jetzt einmal, wer sich alles gemeldet hat. Das sind Frau Henzler, Frau Gerzer-Sass, Frau Kühne-Hörmann, Frau Pauly-Bender und Herr Weiß. Ich hätte dann auch noch einmal eine

Frage. Ich würde vorschlagen, daß wir die Fragen kurz hintereinander stellen, Herr Dr. Opielka dann noch einmal antwortet und wir dann mit den anderen Sachverständigen weitermachen. Sonst kommen wir nicht zurecht. Wir könnten, wenn wir alle Sachverständigen gehört haben, noch einmal eine allgemeine Diskussionsrunde machen.

Ich bitte jetzt jeden, sich möglichst kurzzufassen. Denn sonst hätte ich das Gefühl, daß wir den anderen Sachverständigen, die auch noch etwas sagen möchten, ein ganz klein bißchen Unrecht tun.

Abg. Henzler: Das ist jetzt natürlich ein bißchen schwierig. Aber ich will es versuchen.

Ich denke, man muß sich schon im Grundsatz darüber im klaren sein, ob man Kinder ein Stück weit so definiert, daß sie einen Konsumverlust und einen Verlust an Geld bedeuten, daß sie einen Zeitverlust, eine Einschränkung des Zeitbudgets mit sich bringen, wie das Frau Pauly-Bender so ein Stück angeschnitten hat. Das alles geht natürlich damit einher. Daran gibt es auch gar keine Zweifel. Es ist nur die Frage, ob das das einzige ist, was Kinder-Haben bedeutet, oder ob es da eben nicht noch andere Dinge gibt.

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen: Inwieweit muß sich die Politik da einmischen? Inwieweit muß Politik das steuern? Inwieweit muß Politik da quasi so einen neuen Beruf schaffen, nämlich den Erzieher zu Hause? - Ich meine, die Rahmenbedingungen, die die Politik da sicherlich schaffen muß, sollten aber doch ein Stück Freiheit und Wahlmöglichkeiten für die lassen, die sich auf die Elternschaft eingelassen haben. Deshalb möchte ich ganz klar sagen: Ein Erziehungsgehalt ist eben kein Erziehungsgeld. Erziehungsgeld ist nur ein Stück weit Anreiz. Es kann nur eine Art Bonbon sein wie das Kindergeld. Ein Erziehungsgehalt ist etwas ganz anderes. Ein Erziehungsgehalt schafft im Grunde genommen einen völlig neuen Berufszweig und einen völlig neuen Arbeitsmarkt. Das ist der Arbeitsmarkt zu Hause. Den können Sie als zweiten oder dritten Arbeitsmarkt bezeichnen. Es ist jedenfalls ein Arbeitsmarkt, der von denjenigen finanziert werden muß, die auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sind. Da stellt sich für mich wirklich die Frage, ob es nicht sinnvoller ist, wenn die Politik mehr in die Möglichkeiten investiert, daß Eltern im ersten Arbeitsmarkt eine Chance behalten oder relativ schnell wieder bekommen? Das würde vielleicht heißen, daß man drei Jahre lang mehr Geld gibt, dann aber, wenn die Kinder auch außer Haus betreut werden können, sagt: Wir verbessern die Betreuungsmöglichkeiten, wir verbessern die Arbeitszeitregelung und investieren lieber da hinein, als daß wir - meinetwegen zwölf Jahre lang - eine Art Erziehungsgehalt auszahlen. Meiner persönlichen Meinung nach wäre es erheblich sinnvoller, das Geld dahin zu geben und das zu flexibilisieren und den Eltern die Möglichkeit zu geben, im Grunde genommen auf dem ersten Arbeitsmarkt weiter zu arbeiten.

Das ist im Prinzip auch meine Frage. Ist man sich im Grunde genommen wirklich darüber im klaren, daß es in diesem Moment einen neuen Arbeitsmarkt geben würde, der allerdings vom ersten Arbeitsmarkt finanziert werden müßte?

SV Gerzer-Sass: Ich bin eigentlich erst einmal bestochen von der revolutionären Idee des Ausstieges von dem Gedanken, das Einkommen

über Erwerbsarbeit zu erzielen. Denn es hat immer wieder schon seit 20 Jahren aus der Frauenbewegung heraus den Versuch gegeben, andere Systeme einzubauen.

Ich würde gerne bei Ihnen anschließen und noch einmal einen Gedanken einbringen. Denn wir haben hier stark über die Effekte auf die Arbeitsmarktsituation gesprochen und darüber, was der Ausstieg aus dem Beruf für Frauen heißt. Wir kennen die Effekte, die sich ergeben, wenn Frauen aus dem Beruf aussteigen. Wir haben mittlerweile unheimlich viele teure Stützsysteme aufgebaut, um die Frauen später wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Das ist die eine Idee. Der zweite Punkt wäre für mich noch einmal der Aspekt der Kinder. Wir haben gesehen, daß die Familien mit einem Kind zunehmen. Das heißt: Wir brauchen Sozialisationseffekte für Kinder, die außerhalb der Familie gegeben sind. Die halte ich für ganz wichtig. Aber das kann man alles einbauen. Ich halte das nicht für ein Ausschlußargument. Vielmehr muß man einfach nur mitbedenken, was das heißt. Wenn man so einen grundsätzlichen Systemwechsel plant, braucht man Stützeffekte. Ein solcher Stützeffekt ergäbe sich daraus, daß man die Sozialisationsbedingungen für Kinder außerhalb der Familie als ganz zentralen Punkt politisch auch weiterhin unterstützt.

Ein weiterer wichtiger Punkt wäre für mich folgendes. Sie sagten, es werde ein Arbeitsmarkt geschaffen. Den haben wir schon. Faktisch gibt es den Arbeitsmarkt Familie. Da werden auch Kompetenzen erworfen. Diese sind einfach mit dem Arbeitsmarkt in Verbindung zu bringen. Es bleibt zu fragen, was man eigentlich auf einer anderen Ebene als der schulischen Bildung und Ausbildung, nämlich auf der Ebene der Familientätigkeit an Kompetenzen gewinnt. Diese Kompetenzen sind dann mit dem Arbeitsmarkt zusammenzubringen, so daß die Übergänge leichter werden. Es ist ein guter Schlüssel, um die eigentliche Sache einzubringen, die auf verschiedenen Ebenen angedacht worden ist, nämlich die Frage, wie man die Familienarbeit ein Stück weit aufwerten kann. Über einen neuen Blick auf die Kompetenzen in der Familie könnte man das sehr gut einbringen. Ich denke daher, daß das ein sehr guter Anfang ist, um unseren Kopf aufzumachen, um diese Sachen einfüttern zu können.

Abg. Kühne-Hörmann: Auch ich finde das bestechend, was Sie vorgetragen haben, insbesondere die Idee, daß die Wahlfreiheit gefördert werden soll. Sie haben sehr deutlich gesagt, daß man nicht davon spricht, daß das eine oder das andere das allein Glückseligmachende ist. Vielmehr will man die objektiven Möglichkeiten schaffen, um diese Wahlfreiheit wirklich zu gewährleisten. Es bleibt jedem überlassen, wie er sein Leben gestaltet.

Ich habe eine ganz konkrete Frage. Frau Henzler hat das eben schon so ein bißchen angesprochen. Das soll Erziehungsgehalt heißen. Bei anderer Erwerbsarbeit ist es so, daß das Gehalt auch etwas mit der Qualität der Arbeit zu tun hat. Wie ist das eigentlich geplant? Wie soll sich das eigentlich verhalten? Wenn man Gehalt bezahlt und die Arbeit wird nicht zufriedenstellend geleistet, kann man etwas abziehen. Wie kann man das kontrollieren? Da sehe ich ganz große Schwierigkeiten. Was passiert mit denen, die das Geld annehmen, aber nichts für die Kinder tun? Ich erinnere daran, daß es im Ausländerbereich für Asylbewerber mit Kindern Geld gibt oder Geld gegeben hat. Man hat dort festgestellt, daß man mit Sachleistungen, insbesondere, was die Lebensmittel angeht, in vielen Fällen

fast besser gefahren ist. Denn ansonsten waren die Kinder für den Kauf von Konsumgütern unterernährt.

Ich will mit dem Erziehungsgehalt nicht in ein System hineinkommen, wie es zu DDR-Zeiten zum Teil gewesen ist - ich denke, die Gefahr ist auch wegen der Höhe des Erziehungsgehaltes nicht so furchtbar gegeben -, daß Kinder überhaupt kein Geld gekostet haben und daß man einige Vorzüge erhalten hat, wenn man Kinder bekam, und daß ansonsten für die Versorgung gesorgt war. Ich war gerade in Schwerin. Heute ist es in den Schulen fast noch genauso. Viele Eltern sind sich der Aufgabe der Erziehung zu Hause nicht bewußt. Was hat man da überlegt, ein pädagogisches Konzept anzuschließen, daß man diese Gefahren ausschließen kann? Mich interessiert auch die juristische Seite. Denn das Gehalt ist eine Gegenleistung für Arbeit. Eine Gegenleistung muß kontrollierbar sein. Man muß sie letztlich auch entziehen können, wenn die Arbeit nicht geleistet wird. Dazu würde mich einiges interessieren. Es gibt auch Kritiker, die aus juristischer Sicht fragen, ob das der richtige Gegenwert ist.

Die zweite Geschichte. Sie haben die Betreuung angesprochen. Da würde ich gerne von Ihnen noch einmal ein paar Sätze zu folgendem hören. Betreuung ist ein zentraler Bereich. Wir haben als nächstes vor, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hier zu diskutieren. Mich würde interessieren, was es aus Ihrer Sicht da an Ansätzen gibt, die Betreuung und den Scheck, den Sie angesprochen haben, dort mit einzubeziehen.

Abg. Pauly-Bender: Ich will es jetzt so kurz wie möglich machen. Ich habe vorhin lange gesprochen.

Gerade die Schlußsätze von Frau Kühne-Hörmann waren für meinen Beitrag wie bestellt. Und zwar würde ich Sie doch gerne bitten - die Vorrednerin hat das in ihrem Beitrag auch getan -, daß Sie auch zu den bedenkenswerten Nebenfolgen Ihres Modells noch etwas sagen. Sie haben vorhin nichts zu den Frauen gesagt, also zu den Nebenfolgen, die es für Frauen haben kann, sie wieder nach Hause zu drängen, wenn man von den heutigen Gegebenheiten ausgeht.

Auch ich würde gerne etwas zu dem hören, was Frau Kühne-Hörmann angesprochen hat, nämlich zu dem, daß wir es nach diesem Modell mit einer Ökonomisierung unentgeltlicher Arbeit zu tun haben. Diese Diskussion ist auch etwas, womit wir uns schon lange praktisch auseinanderzusetzen haben. Es geht hier nämlich darum, daß man hier diejenigen Dinge praktisch geldwert ausdrücken will, die nicht in Geld auszudrücken sind. Ich meine das nicht in der Weise, daß sie nicht anerkannt, auch materiell anerkannt werden sollten. Im Gegenteil: Ich würde es mir wünschen. - Man kommt aber dann zu den Fragen, die Frau Kühne-Hörmann angesprochen hat. Man produziert dann auch negative Argumente in der Weise, daß viele dann z. B. bei der Rentendebatte schon fragen: Was hat man mit Eltern zu tun, deren Kind dann eines Tages nicht in die Rentenkasse zahlt? Man produziert also sehenden Auges negative Nebenfolgen.

Des weiteren würde mich folgendes interessieren. Wenn Sie sagen: "Wir bezahlen ein Erziehungsgehalt.", schließen Sie in der Nebenfolge andere unentgeltliche Leistungen aus. Wie verhält es sich z. B. mit Pflegeleistungen? Wie verhält es sich mit dem Ehrenamt? Wir haben jetzt z. B. einen Außentermin gehabt. Da hat eine so-

ziale Einrichtung an einer 25jährigen ehrenamtlichen Vollzeittätigkeit einer Frau gehangen. Die wird vom Lande Hessen jetzt dafür geehrt. Wie drückt sich das aus?

Ich möchte damit nicht Ihren Ansatz schmälern. Vielmehr denke ich, daß es da noch sehr viele Dinge gibt, die diskutiert werden müssen. Wenn man sagt, man möchte gerne einen Umbruch erreichen und die Teilung zwischen Erwerbsarbeit und unentgeltlicher Arbeit aufheben, dann müssen diese Elemente zusammengebracht werden. Auch die negativen Nebenfolgen müssen ausgeschlossen werden, die man möglicherweise selbst produziert, ohne sie zu wollen.

Noch ein Wort. Sie haben vorhin sehr spitz gesagt, daß Sie auf der einen Seite vor Naivität warnen. Auf der anderen Seite warnen Sie aber auch davor, daß man in der Politik die visionären Elemente, wie es häufig geschieht, etwas zu tief hängt. Da habe ich den Eindruck - das ist jetzt ein bewertender Satz von mir -, daß die Vertreter der Familienlobby sehr häufig untereinander diskutieren oder gerade noch einmal mit Familienpolitikerinnen und -politikern diskutiert, aber daß man es kaum leistet, die Anknüpfungspunkte an die übrigen Diskurse zu organisieren, die wir nicht aus der Welt schaffen können. Es gibt noch die Wirtschaftspolitik. Es gibt noch die Finanzpolitik. Es gibt auch die großen Diskussionen über die sozialen Sicherungssysteme. Ich denke, wir dürfen auch folgendes nicht vergessen - jetzt habe ich doch wieder lang gesprochen; ich möchte aber doch noch einmal einen Appell an alle richten -: Wir haben sehr viele versicherungsfremde Elemente in den großen sozialen Sicherungssystemen, die wir auch nicht schmälern sollten. Auch die sind hart erarbeitet. Ich denke, wir müssen an sie andocken. Sonst kann die Familie sehr leicht leer ausgehen. Wenn wir uns überlegen, wie die familienpolitische Debatte Ende der siebziger Jahre angefangen hat und - wir haben das vorhin vorgestellt bekommen - wenn wir uns angucken, was die Familie über diese Jahrzehnte hinweg alles nicht erhalten hat, und wenn wir sehen, daß im Endeffekt für die Familie noch weniger ausgegeben wird, daß bei der konkreten Familie weniger ankommt, als dies früher der Fall war - dazu gibt es Statistiken, die stellt nicht nur Kaufmann vor, sondern auch die großen Familienverbände stellen die dauernd vor -, dann muß ich sagen, sind das also schon Dinge, die man offen auf den Tisch legen muß, auch dann, wenn man Visionen unter die Leute bringen möchte.

Abg. Weiß: Ich habe noch eine Frage, mit der unmittelbar die Landespolitik aufgerufen wird. Ich möchte im Anschluß an diese Frage bitte nicht gesteinigt werden. Könnte ein Baustein der Finanzierung Ihres Konzeptes - ich vermisse das in Ihrem Papier - der Verzicht auf die institutionelle und laufende Förderung der Betreuungseinrichtungen sein? Wenn ich die Erziehung bezahle und sich die Familie dann eines Hilfsdienstes bedient, Kindergarten, Kinderkrippe oder sonst etwas, meine ich, daß das dann doch ein Stück Subjektförderung ist. Ich bekomme für die Erziehung Geld. Kann ich dann nicht den Eltern zumuten, daß das aus dem Erziehungsgehalt voll bezahlt wird? Deshalb sage ich, daß die Landespolitik direkt berührt ist.

Stellv. Vors. Abg. Fleuren: Aber wir haben noch kein Erziehungsgehalt.

Abg. Weiß: Es geht jetzt um das Modell. Ich frage, ob es ein Element der Finanzierung sein könnte, die bisherige institutionelle Förderung der Betreuungseinrichtungen einzubauen und sie durch die subjektive Förderung zu ersetzen. Ich verspreche mir auch Steuerungsverbesserungen davon. Ich habe das jetzt schon begründet. Das ist sowohl für die Kommune mit ihrem erheblichen Aufwand für die Betreuungseinrichtungen wie auch für das Land - Kindergartengesetz etc. - doch von erheblicher Bedeutung. Ich glaube, da käme ein bißchen an Geld zusammen.

Stellv. Vors. Abg. Fleuren: Ich habe auch noch eine Frage. Herr Dr. Opielka, Sie werden wahrscheinlich auch wissen, daß das Erziehungsgehalt nicht so schnell kommen wird. Haben Sie Bausteine - jetzt sage ich einmal -, wie man sich schrittweise diesen Dingen nähert? Dazu gehört eben die Frage der Dynamisierung des Erziehungsgeldes, auch die der Veränderung der Einkommensgrenzen. Dazu gehört aber auch, daß vielleicht einmal aufgelistet wird, was man vielleicht rascher an den Stellen verändern kann, wo Maßnahmen kontraproduktiv zur familiären Betreuung stehen. Sie haben am Anfang Ihrer Rede gesagt, Familienmitglieder und junge Menschen bekämen sehr schnell mit, welchen Stellenwert die Familie hat, nämlich, daß es eine Konzentration auf das Arbeitsleben gibt. Ich denke jetzt z. B. auch an die Zumutbarkeitsgrenze der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz. Das nur als ein Beispiel. Sie wurde jetzt im Arbeitsförderungsreformgesetz erhöht. Dies sind also Maßnahmen, die zeigen, daß alles nur auf die Arbeitswelt ausgerichtet ist und nicht auf die Berücksichtigung der Familie.

Herr Dr. Opielka: Ich will es jetzt nur stichwortartig machen. Denn es sind viele Fragen, zu denen man wieder so viel sagen könnte.

Frau Vorsitzende, zu Ihrer letzten Bemerkung. Ja, natürlich kann man Schritte in diese Richtung machen. Das ist natürlich auch ein normatives Konzept, was politische Prämissen beinhaltet. Jeden Schritt in diese Richtung kann man dann natürlich spezifizieren. Natürlich wäre ein Erziehungsgeld, das 1.200 DM betragen würde - ich meine, es müßte heute schon 900 DM betragen, wenn es dynamisiert worden wäre -, ein Schritt in die richtige Richtung. Natürlich wäre es ein Schritt in die richtige Richtung.

Ob es nun Erziehungsgeld oder Erziehungsgehalt heißt, ist mir persönlich wiederum relativ wurscht. Entscheidend ist, was am Ende dabei herauskommt. Nur versuchen wir natürlich bewußt, mit diesem Konzept auf ein Problem aufmerksam zu machen, und nicht nur wie beim Pflegegeld - was durchaus seine Berechtigung hat, ich will das gar nicht abstreiten - nur den Anerkennungsbetrag deutlich zu machen. Denn bei der Erziehungsarbeit geht es wirklich um eine noch fundamentalere Leistung. Sie ist noch zentraler und universaler als die Pflegeleistung. Auch die ist aber sehr wichtig. Sie können auf Dauer keine Pflege sichern, wenn Sie überhaupt keine Kinder haben und wenn die Kinder nicht vernünftig in diese Welt hineinkommen. Diese Arbeitsleistung ist also ganz und gar für jede Gesellschaft unverzichtbar. Das ist einfach eine prinzipielle Frage. Das ist eine Frage der Sichtweise auf die Wirklichkeit. Ich bin der Auffassung: Man kann nicht einfach sagen, daß, nur weil wir ein großes Bruttosozialprodukt haben, was sich eben über mone-

täre Kategorien abbildet, dies die ganze Wirklichkeit sei. - Das ist einfach nicht so. Es ist eben nur ein Teil der Wirklichkeit. Das wissen auch alle Philosophen, Soziologen und Ökonomen. Sie sagen alle, daß es natürlich auch die nichtvertraglichen Grundlagen des Vertrages gibt, daß es die nichtökonomischen Grundlagen der Ökonomie gibt, usw. Was stellt dieses "nicht" dar? Dieses nicht ist eben unter anderem die Tätigkeit in der Familie. Das sage ich gar nicht ideologisch. Vielmehr bin ich Soziologe, ein Erziehungswissenschaftler. Man beschäftigt sich mit solchen Sachen. Dazu kann ich Ihnen Bücher herunterbeten. Es ist einfach unerläßlich, dieses als solches wahrzunehmen.

Was heißt das aber für die sozialen Formen? Da ist doch kein Automatismus vorhanden. Es kann historisch berechtigt sein, diese Arbeit sozusagen nur indirekt anzuerkennen. So ist es heute. Natürlich erkennen wir heute die Erziehungsarbeit an. Sie wird ja anerkannt. Das war Ihr Einwand.

Was macht man möglicherweise kaputt? Frauen diskutieren seit Jahr und Tag darüber, daß sie sagen, die Anerkennung, was den Rechtstitel betrifft, werde immer nur über den Mann abgeleitet. Da kann man sich schon die Frage stellen, ob das so gut ist, ob es in der jetzigen Situation noch so gut ist und ob es gut ist, wenn es dauerhaft so bleibt. Möglicherweise überfordert es auch die Männer. Es gibt ein sehr hübsches Buch aus den achtziger Jahren von Barbara Ehrenreich über die Flucht der Männer. Das ist eine hochinteressante Sache. Da geht es um die Frage, wie die Männer in der heutigen Zeit ihre Ernäherrolle kompetent wahrnehmen können und warum es zunehmend geboten ist, daß die Ernährerrolle von beiden Geschlechtern wahrgenommen wird. Denn es reduziert sich einfach die Zahl der Kinder. Viele Dinge haben sich entwickelt. Wenn man das aber wirklich ernst nimmt, dann müssen beide Geschlechter viel stärker in beiden Sphären zu Hause sein können. Wie sieht das aber aus?

Ich gehe die Punkte einfach einmal stichwortartig durch. Frau Henzler, Ihr Einwand trifft natürlich einen grundsätzlichen Punkt. Ich habe das jetzt nicht als Schaubild da. Das hätte ich mitbringen sollen. Das ist hochinteressant. Schauen Sie sich einmal die tatsächliche Erwerbstätigkeit von Frauen in Westdeutschland an. Bei Frauen, die Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren haben, sind 16,4 der Frauen teilzeitbeschäftigt. Vollzeitbeschäftigt sind 7,2 %. Nicht erwerbstätig sind 76,4 %. In Westdeutschland sind Frauen mit Kindern im Alter von 4 bis 6 zu 54,3 % nicht erwerbstätig. Bei Kindern im Alter von 7 bis 15 sind 38,1 % nicht erwerbstätig. Die Vollzeitbeschäftigung liegt bei Frauen mit Kindern im Alter von 7 bis 14 Jahren bei 20,4 %. 8,3 % beträgt sie bei 4- bis 6jährigen. Das ist heute die Realität im Westen.

Im Osten sieht es ganz anders aus. Auch im Osten haben wir bei Frauen mit Kindern im Alter zwischen 0 und 3 Jahren bei 41 % eine Vollzeitarbeit. Bei Kindern im Alter von 4 bis 6 Jahren sind es 54 % der Frauen. Und 67 % der Frauen mit Kinder im Alter zwischen 7 und 15 Jahren sind in Vollzeitarbeit tätig. Da ist eine ganz andere Entwicklung, aber auch sozusagen eine Entwicklung hin zu einem Anstieg von Teilzeitarbeit. Es gibt im Osten viel zuwenig Teilzeitstellen. Die Frauen wollen das in der Regel viel stärker. Es gibt auch dort zunehmend mehr, die es wollen, aber keine entsprechende Stelle finden.

Unser Ansatz ist schlichtweg der, daß wir von der Realität ausgehen, und nicht sagen: Na ja, eigentlich ist es dumm, daß es so ist. Wir wollen es eigentlich so nicht. - Deshalb sagen wir jetzt: Entscheidend ist nur der Arbeitsmarkt. - Ich unterstelle Ihnen das jetzt nicht. Aber so Agumentationen gibt es. Man kann das natürlich auch so analysieren, daß man das einfach gar nicht wahrnimmt. Das drückt zugleich die Abwertung dieser Sphäre aus.

Kindererziehung ist einfach von vielen Frauen und ganz wenigen Männern eine gewünschte Lebenstätigkeit, eine Lebensphase, die aber mit erheblichen Einbußen und Nachteilen verknüpft ist.

Vor allem die Übergangszeiten sind katastrophal. Das wissen wir. Wir müssen an den Übergängen arbeiten. Was wir hier vorschlagen ist, bewußt gesagt, eben ein Baustein. Nach meiner Meinung ist er aber ein unverzichtbarer Baustein. Das ist eben die Pointe dabei. Es ist nicht irgendeiner. Diese Einkommensleistungen sind ein unverzichtbarer Baustein für mehr Flexibilität. Ebenso unverzichtbar ist die Bereitstellung von entsprechenden Arbeitszeitmodellen. Sonst geht es überhaupt nicht. Aber erst in diesem Doppel ist das sozusagen sozialpolitisch vernünftig machbar. Wobei man sagen könnte - Holland und andere Länder zeigen das -, daß das entscheidendere vielleicht die Teilzeitstellen sind. Das ist möglicherweise noch das entscheidendere. Dazu zählen auch vernünftige Arbeitsregelungen. Darin würde ich Ihnen recht geben. Das ist sogar möglicherweise die absolut notwendige Bedingung. Wir aber sind hier einfach in Deutschland. Es gibt gute Gründe, eben auch dafür zu sorgen - das würde jetzt zu weit führen, das hat auch damit zu tun, wie man Bildungsphasen und alles Mögliche begreift -, daß man eben auch Einkommensansprüche aus solchen Leistungen erhalten soll.

Ich würde gerne noch einen anderen Begriff einführen, nämlich den des Opportunitätskostenausgleichs. Natürlich ist Ihr Einwand, daß man Kinder nicht nur als Konsumverzicht begreifen kann und die Frage, was Kinder sonst noch wertvoll macht, berechtigt. Natürlich macht vieles Kinder wertvoll. Selbstverständlich, sonst würden die Leute keine Kinder bekommen, auch heute. Adenauer sagte: Kinder kriegen die Leute immer. - Das stimmt natürlich nicht. Sie kriegen immer weniger. Aber die Situation ist trotzdem die, daß es ökonomisch gesehen einfach Opportunitätskosten, einen Verzicht darstellt. Das ist folgenreich. Das wissen wir. Lampert hat von einer Million DM gesprochen, die ein Kind sozusagen an Opportunitätskosten im Jahr einbringt. Da stellt sich doch in einer vernünftigen und normativ einigermaßen seriösen Darstellung die Frage: Versucht man, das einigermaßen zu beantworten, oder ist das bei uns völlig wurscht? - Das eigentlich ist die Frage. Es ist eben, wie alles im Leben, ein mehrdimensionales Problem.

Auch die Frage, ob man einen Arbeitsmarkt zu Hause schaffen sollte, habe ich schon versucht anzudiskutieren. Natürlich handelt es sich nicht um einen Markt. Aber man muß die Arbeit einfach anerkennen und ernst nehmen. Es ist eine Sphäre, die tatsächlich von vielen ergriffen wird. Diese Sphäre bedarf unserer Meinung nach auch entsprechender Absicherung.

Der nächste Punkt, zu dem ich reden möchte, ist das komplexe Thema der Sozialisationseffekte für Kinder und die Notwendigkeit der Kontakte außerhalb der Familie. Das geht auch noch mit dem Thema zusammen, das Herr Weiß angesprochen hat, nämlich den Betreuungs-

scheck und die Bildungsgutscheine. Wir haben uns in dem ersten Papier ein bißchen um diese Fragestellung herumgemogelt. Wir werden dazu noch mehr sagen in der Schlußfassung. Es ist ein schwieriges Thema. Natürlich kostet ein Kindergartenplatz in NRW fast 1.000 Mark.

(Abg. Weiß: Wenn man alles zusammen nimmt, bei uns auch!)

Ein Platz in einer Einrichtung für Kinder unter drei Jahren kostet in etwa 1.500 DM bis 1.800 DM.

Stellv. Vors. Abg. Fleuren: Dann wäre das Erziehungsgehalt ganz weg. Das geht auch nicht.

Herr Dr. Opielka: Das sage ich nur. Der Punkt ist eben, daß eine Strategie, die radikal sagen würde: "Wir stellen radikal auf Subjektförderung um, und zwar auf monetäre Subjektförderung.", wiederum eines deutlich machen würde. Dann würde es zwar möglich sein, den Professionellen zu bezahlen. Aber die Opportunitätskosten für die Kinder sind auch dann noch da, wenn ich mein Kind in den Kindergarten stecke. Die Erziehungsarbeit, die tatsächliche Arbeit ist ja dann nicht zu Ende, wenn ich mein Kind vier Stunden täglich im Kindergarten habe. Die Heimkosten, wenn ich mein Kind also die ganze Woche dort habe und am Wochenende auch noch, sind möglicherweise das adäquate Korrelat dafür. Die liegen aber bei deutlich über 1.000 DM. Was wissen Sie auch. Der Relevanzmaßstab ist also sozusagen der, was Kinder wirklich kosten, wenn man sie abgibt, wenn man sie, was Aldous Huxley skeptisch vorschlug, wirklich nur noch in Erziehungsmaschinen aufziehen würde. Das aber wollen wir nicht. Wir müssen also nach Balancen suchen. Eine Balance bedeutet immer, daß kein reines Modell zur Anwendung kommen kann. Es kann also auch keine Umstellung auf rein monetäre Prinzipien geben. Daß aber Mischformen adäquat sein werden, halte ich für ganz richtig. Natürlich sind die Steuerungsleistungen, die durch Betreuungsschecks, wie man sie in Österreich diskutiert, oder durch Bildungsgutscheine entstehen könnten, sehr viel tiefgründiger und viel komplizierter. Das sind aber interessante Gesichtspunkte. Denn natürlich wäre es gut, wenn mehr Anbieterkontrolle auch im sozialen Dienstleistungsbereich herrschen würde. Das wissen wir. Das hat natürlich Effizienzvorteile. Aber es ist eben kein Patentrezept. Die reine Vermarktung ist kein Patentrezept. Das ist jetzt ein bißchen oberflächlich. Aber mehr kann ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit in diesem Kontext nicht sagen.

Die Schlüsselfrage aber ist die nach der Wahlfreiheit. Frau Kühne-Hörmann hat dazu gesagt, daß hier der Gehaltsbegriff irritierend sei. Und sie hat gefragt, wie man dann die Qualität der Arbeit kontrollieren könne. Dabei hat sie das Thema Asylbewerber, Ausländer und juristische Gegenleistung für diese Arbeitsleistung angesprochen. Das ist ein hoch kompliziertes Thema. Erlauben Sie mir, daß ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit erst einmal spöttisch sage: Ich weiß nicht, ob alle Gehaltsbezieher immer auf die Qualität ihrer Arbeit hin optimal kontrolliert werden. - Ich war auch im öffentlichen Dienst tätig und war auch Vorgesetzter von einer Reihe von Mitarbeitern. Selbst wenn Sie massive Probleme mit der Arbeitsleistung haben, haben Sie in vielen Bereichen größte Schwierigkeiten, das Arbeitsverhältnis zu beenden.

Was tun? Die beste und einzige Strategie ist oftmals die, eine gute Motivation zu erzielen. Warum sollen denn nicht die Frauen ebenso motivationsfähig sein wie ein guter Teil der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes oder anderer Geschäftsbereiche? Insoweit kann man das positiv verstanden so ausdrücken: Warum soll es nicht so sein, daß man im Grundsatz unterstellt, daß auch Eltern ihre Erziehungsarbeit positiv erbringen wollen. Da, wo sie es nicht ausreichend tun, können sie dabei motivierend unterstützt werden. - Das sage ich nicht nur, weil ich einmal Sozialpädagogik studiert habe, sondern auch, weil es der Wirklichkeit entspricht. Sie können durch Motivierung viel mehr erreichen als durch reine Zwangsmaßnahmen. Das weiß man. Natürlich sind auch Zwangsmaßnahmen manchmal im Extremfall ein Motivationsfaktor. Das weiß ich auch.

Natürlich haben wir z. B. folgendes vorgeschlagen: Ein kritischer Punkt ist z. B. der, wenn die Kinder gar nicht in Deutschland leben oder wenn der Erzieher nicht in Deutschland lebt, dann gibt es auch kein Erziehungsgehalt. Das halte ich für völlig normal. Denn es ist eine Leistung, die hier auf dem Territorium erbracht werden muß. Das ist aber mit dem EU-Recht nicht vereinbar. Das weiß ich. Wir haben es trotzdem hineingeschrieben. Das sind komplizierte Fragen.

Natürlich gibt es auch Extrembeispiele, so z. B. das, ob man bei Kinderschändern das Erziehungsgeld aberkennen soll. Das wäre eine Variante. Das wird dann aber die Verfassungsgerichte beschäftigen. Das ist eine komplizierte grundsätzliche Frage. Ich habe solche Details in das Papier nicht hineingeschrieben. Aber ich sehe das als ein Problem. Natürlich sind das schwierige Fragen. Aber ich meine, grundsätzlich geben sich die meisten Eltern redliche Mühe. Die Eltern versuchen das Beste. Das würde ich schon so sagen. Daß das oft nicht gut genug ist, wissen wir auch. Aber das gilt für andere Bereiche eben auch. Deshalb soll es auch Gehalt und nicht Lohn für die Erziehung geben. Es geht sozusagen nicht um den reinen Äquivalenzbegriff. Sondern der Gehaltsbegriff umfaßt auch historisch gesehen mehr. Dieser Begriff umfaßt immer auch eine gewisse Aufgabenorientierung. Es wird eine Aufgabe übertragen. Und die Aufgabe ist bestmöglich zu lösen von dem Aufgabennehmer. Das gehört auch zu dem Verständnis des Gehaltsbegriffs, historisch gesehen, in Deutschland.

Jetzt bin ich aber, glaube ich, mit allen Punkten fast schon fertig. Das hoffe ich jedenfalls. Doch, einen einzigen Satz möchte ich noch sagen, und zwar zu dem Beispiel mit dem Ehrenamt.

Frau Pauly-Bender, Sie haben den Hinweis auf die Dame gebracht, die 25 Jahre ehrenamtlich tätig war. Ich finde so etwas hervorragend. Ich habe mich mit dem Thema Ehrenamt immer beschäftigt. Es interessiert mich sehr. Ich finde so etwas gut. Nur, schauen wir uns einmal diese konkrete Dame an. Solche Damen kenne ich auch. Wo haben sie in der Zeit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit denn ihr Geld hergehabt? Von dem Sozialamt hatten sie es in den seltensten Fällen. In der Regel haben sie es vom Mann. In solchen Fällen funktioniert also das Erziehungsgehaltsystem auf der privaten Ebene in der Tat, nämlich durch das Unterhaltsrecht. Dadurch ist man in der Lage, solche ehrenamtlichen Leistungen zu erbringen. Drücke ich mich zu abstrakt aus?

Stellv. Vors. Abg. Fleuren: Nein.

Abg. Pauly-Bender: Wir haben in Hessen gerade eine Initiative für das freiwillige soziale Engagement. Das bedeutet, daß sich der Staat bewußt ist, daß der Sozialstaat nur funktioniert, wenn ein Übriges geleistet wird. Deshalb habe ich diesen möglichen Nebeneffekt hinterfragt, der sich ergibt, wenn man einzelnes herausnimmt und anderes beiseite läßt.

Herr Dr. Opielka: Das Problem ist gar nicht zu vermeiden. Das ergibt sich selbstverständlich. Aber der indirekte Effekt einer solchen Leistung ist nicht zu unterschätzen. Das gilt generell für alle Strategien der Existenzsicherung neben der Erwerbstätigkeit. Die schaffen einfach Freiräume, um sich zu engagieren, ob inner- oder außerfamiliär. Das ist einfach auch Realität. Wenn Sie sich anschauen, wer sich tatsächlich engagiert, dann werden Sie feststellen, daß das zum einen sehr oft Menschen sind, die im Berufsleben verankert sind. Man muß also sehen: Die Verankerung im gesellschaftlichen Kontext ist immer auch ein produktiver Faktor für weiteres Engagement. Aber der Zeitfaktor spielt auch eine große Rolle. Sie finden deswegen eben viele gesellschaftlich Aktive bei Studenten, bei Leuten in Bildungsphasen und eben auch bei Frauen, die sich für ihre Familientätigkeit eben durch ein einigermaßen funktionstüchtiges Familiensystem und durch bescheidene Leistungen des Staates freistellen können. Das ist vom Grundsatz her schon so. Das heißt natürlich nicht, daß man für bestimmte Leistungen weitere staatliche Fördermaßnahmen für zweckmäßig halten kann. Das sehe ich überhaupt nicht alternativ. Ich meine nur: Der Status Familientätigkeit, oder z. B. halbtags tätig zu sein und trotzdem nicht in Armut zu leben, alleinerziehend zu sein, und trotzdem nicht immer Angst haben zu müssen, sind in meinen Augen Sachverhalte, die für ein Engagement eher hilfreich sind, als daß sie Engagement lähmen.

Stellv. Vors. Abg. Fleuren: Ich danke Ihnen zunächst einmal. - Ich glaube, daß es jetzt für Frau Dr. Gutschmidt einfach ist, daran anzuschließen.

Frau Dr. Gutschmidt:[1] Meine Damen und Herren! Frau Vorsitzende, ich bedanke mich für die Einladung. Ich finde es aber gar nicht einfach, hier anzuknüpfen. Ich habe damit Probleme; denn ich komme jetzt viel stärker auf ganz konkrete Probleme, auf den Ist-Stand zu sprechen. Ich habe Ihnen im Moment auch keine konkreten Vorschläge oder Visionen zu bieten.

Ich möchte in meinem Beitrag mehr auf Veränderungen von Familienstrukturen eingehen und die veränderten Familienformen, die Ihnen sicher bekannt sind. In diesem Zusammenhang wollte ich mich insbesondere auf drei Aspekte beschränken: die Familiengründungsphase, in diesem Zusammenhang das Erziehungsgeld. Der zweite Punkt wären die finanziellen Aspekte der Müttererwerbstätigkeit. Der dritte Punkt ist - ich hoffe, wir haben noch Zeit dafür - die finanzielle Situation von Kindern nach der Trennung der Eltern.

Wir haben vorhin bei der Statistik gehört, daß etwa 86 % der Kinder in Familien leben, in denen beide Eltern miteinander verheiratet sind. Das heißt, es ist aufgrund dieser Zahl erkennbar, daß die Ehepaarfamilie immer noch die Hauptfamilienform ist, in der die Kinder aufwachsen. Bei genauerer Betrachtung verschiebt sich das Bild aber etwas. Ich denke, Sie kennen es vielleicht auch selbst. Sie treffen eine Familie mit Vater, Mutter und zwei Kindern an, und es sieht aus wie die Bilderbuchfamilie. Wenn Sie die Familie näher kennenlernen, dann sehen Sie, daß der Vater vielleicht der soziale Vater ist und die Kinder aus einer anderen Beziehung kommen. Oder der Vater hat ein Kind mit in die Beziehung gebracht, die Mutter hat ein Kind mitgebracht. Das sind Dinge, die Sie von außen zunächst einmal nicht sehen können.

So ist das auch in der Statistik. In diesen 86 % ist ein großer Teil von Familien enthalten, die neu zusammengesetzte Familien genannt werden. Manche nennen es Patchwork-Familien. Selbstorganisationen nennen sich auch ganz bewußt Stieffamilien. Ich habe aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung die Zahl bekommen, daß inzwischen etwa ein Drittel aller Kinder von der Trennung und der Scheidung der Eltern betroffen ist. Von diesen wiederum lebt ein großer Teil später in neuen Familien, weil die Mutter bzw. der Vater wieder geheiratet hat. Wenn wir von einem Drittel der Kinder ausgehen, die von Scheidung/Trennung betroffen sind, dann kann man zwar sagen: Das ist eine Minderheit. - Tatsächlich ist es aber eine sehr starke, eine relevante Minderheit. Ich möchte also betonen, daß die Zahl täuscht, die besagt: In 86 % der Familien leben Verheiratete zusammen mit Kindern, denn in diesen 86 % sind die "Stieffamilien" ja enthalten. "Stieffamilien werden in der amtlichen Statistik nicht separat erfaßt. Die tatsächlichen Familienstrukturen sind dann oft sehr viel komplexer.

Ich möchte in meinem Beitrag insbesondere auch auf die Situation Alleinerziehender eingehen, aber auch auf die Situation von Paaren. Zunächst zum Thema Familiengründungsphase. Hier spielt das Erziehungsgeld eine ganz relevante Rolle. Ich denke, daß den mei-

1 Auf Bitte von Frau Dr. Gutschmidt wurden zur Verdeutlichung an zwei Stellen nachträglich Ergänzungen in den Text eingearbeitet.

sten von Ihnen die Regelungen sicher bekannt sind. Das sind höchstens 600 DM, einkommensabhängig und gebunden an den Erziehungsurlaub bei Erwerbstätigen. Die Höchstdauer ist zwei Jahre. Ich möchte hierzu sagen: Die 600 DM sind natürlich nicht dynamisiert. Tatsächlich hat sich die Dauer in den letzten elf Jahren erhöht. Zuerst war es nicht einmal ein Jahr, inzwischen wird zwei Jahre lang gezahlt. Dadurch ist natürlich ein gewisser Gewinn da. Allerdings ist das Erziehungsgeld einkommensabhängig. Die Einkommensgrenzen sind nicht sehr hoch, so daß in Westdeutschland immerhin noch über die Hälfte der Ehepaare, also der Verheirateten, das Erziehungsgeld bekommt. Bis zu sechs Monaten ist die Einkommensgrenze für Ehepaare 100.000 DM, ab dem siebten Monat sind es 29.400 DM. Das läßt Rückschlüsse darauf zu, daß die Situation dieser Familien nicht gerade üppig ist.

Die Auswirkungen des Erziehungsgeldes wurden vielfach kritisiert. Die Leute sind damit nicht so ganz zufrieden. Ein wesentlicher Kritikfaktor war von Anfang an, daß es die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Kernfamilie verstärkt. Sie kennen die Zahl: Erziehungsurlaub wird zu 98 % von Frauen genommen. Praktisch spielt die Tatsache, daß dieses Recht theoretisch auch den Vätern zusteht, keine Rolle oder fast keine. Nur etwa 2 % der Erziehungsurlauber sind Väter. Das ist sehr wenig, und das wurde auch von Anfang an so einkalkuliert. Ich erinnere mich noch daran, daß die damalige Familienministerin Rita Süßmuth gesagt hat: Für 600 DM bleibt kein Mann zu Hause. - Ich bin sehr gespannt, ob mehr Männer davon Gebrauch machen werden, wenn wir das Erziehungsgehalt haben. Derzeit ist das Erziehungsgeld also kein Anreiz für Väter, zu Hause zu bleiben.

Ein weiterer Nachteil ist die starre Zeitbudgetierung, dieser starre Komplex von drei Jahren. Es gibt auch verschiedene Untersuchungen, daß es relativ schwer fällt, wieder in den Beruf hineinzukommen. Das gilt nicht für alle Frauen. Beim öffentlichen Dienst ist das kein Problem. Aber in anderen Arbeitsbereichen ist es für viele Frauen schwierig. Vor allem muß man bedenken, daß viele Frauen, auch wenn sie ihr erstes Kind bekommen, gar nicht in diesen festen Beschäftigungsstrukturen sind. Zum Teil sind sie in befristeten Beschäftigungsverhältnissen oder noch in der Phase der beruflichen Orientierung. Danach ist es oft sehr schwierig, wieder hineinzukommen.

Bei den Alleinerziehenden - das möchte ich einmal als Schwerpunkt bei diesem Thema nehmen - handelt es sich um einen nicht unerheblichen Teil. Im Westen sind 13 bis 14 % der Frauen, die ein Kind bekommen, nicht verheiratet, also Alleinerziehende. Im Osten sind es sogar 42 %. Ein Teil dieser Leute - auch hier täuscht die Statistik - lebt in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Im Westen sind es etwa 20 %, aber das sind geschätzte Zahlen.

Die Besonderheit bei alleinerziehenden Frauen im Erziehungsurlaub ist, daß das Erziehungsgeld praktisch alle alleinerziehenden Frauen im Erziehungsurlaub, also in den ersten drei Lebensjahren des Kindes, zu Sozialhilfebezieherinnen macht, mit Ausnahme derer, die ein sogenanntes Vermögen haben und erst von diesem Vermögen leben müssen, bevor sie Sozialhilfe beantragen können. Alleinerziehende Frauen haben sogar über den Erziehungsurlaub hinaus, nämlich die ersten sechs Jahre lang, einen Rechtsanspruch auf elternunabhängige Sozialhilfe. Das heißt, unabhängig vom Einkommen der Eltern

kann jede alleinerziehende Frau Sozialhilfe in diesem Zeitraum bekommen. Das hat die Zahl der Sozialhilfebezieherinnen unter den Alleinerziehenden signifikant in die Höhe getrieben. Das ist ganz klar erkennbar. Inzwischen sind es 18 % der alleinerziehenden Frauen mit Kindern unter 18 Jahren; bei Frauen mit Kindern unter sechs Jahren sind es sogar 30 %. Das ist eine relativ hohe Zahl an Sozialhilfebezieherinnen.

Ich meine, daß diese Zahl mit dem Erziehungsurlaub künstlich produziert worden ist - mit allen negativen Auswirkungen, die das auch für die alleinerziehenden Frauen hat. Denn Sozialhilfe heißt nicht, daß das unabhängig von der eigenen Einkommenssituation geschieht. Vielmehr muß man alle finanziellen Reserven aufbrauchen, die man in dem Zeitraum hat. Das erhöht das Verarmungsrisiko. Paradoxerweise geht es meistens den Frauen besser, die gar keine Vorsorge getroffen haben, als denjenigen, die Sparverträge haben. Sie müssen sie alle auflösen. Das ist eine ganz merkwürdige Geschichte.

Aufgrund dieser hohen Zahl der Alleinerziehenden, die im Erziehungsurlaub Sozialhilfe bekommen - Alleinerziehende nehmen genauso häufig wie Ehefrauen den Erziehungsurlaub wahr, wird in diesen Armutsstatistiken immer gesagt: alleinerziehend = Sozialhilfe = arm. - Für die Zeit des Erziehungsgeldbezugs stimmt das nicht; denn in den ersten beiden Jahren wird das Erziehungsgeld zusätzlich gezahlt. Die Frauen haben in dieser Zeit - ich sage nicht, daß es üppig ist, um nicht mißverstanden zu werden - ein relativ gutes Einkommen. Bei vielen Frauen ist es mehr, als sie nachher haben, wenn sie wieder erwerbstätig sind, also Sozialhilfe plus 600 DM.

Trotz alledem halte ich persönlich diese Kombination von Erziehungsurlaub und Sozialhilfe für ganz fatal, unter anderem auch deshalb, weil das langfristig überhaupt nicht zur eigenständigen Existenzsicherung der Frauen beiträgt. Wir haben heute das Paradox, daß wir noch nie so viele hochqualifizierte alleinerziehende Mütter hatten, gerade ledige Mütter mit Kleinkindern, und noch nie so viele Sozialhilfebezieherinnen. Eigentlich sollte man es so nicht erwarten, aber durch diese Kombination von Erziehungsurlaub und Sozialhilfe wird diese hohe Zahl produziert.

Ich möchte nicht, daß Sie mich mißverstehen. Ich bin nicht der Meinung, die Sozialhilfe müßte gestrichen werden. Das wäre ein genauso falscher Schritt. Aber man muß sich überlegen, ob ein solches Sicherungssystem hier angebracht ist. In meinen Augen ist es sogar systemfremd, Sozialhilfe hier praktisch als Grundsicherung anzubieten. Vom Gedanken her ist sie es noch nicht. Ich frage mich, ob es nicht andere Sicherungssysteme für diese Zeit geben sollte. Das stelle ich hier einmal so in den Raum.

Es gibt Ausnahmen bei Alleinerziehenden. Es gibt auch die Möglichkeit, bei Vollzeiterwerbstätigkeit in Fällen besonderer Härte Erziehungsgeld zu bekommen. Das müssen die Frauen aber individuell erkämpfen. Das Gesetz ist da und besagt, es k a n n Erziehungsgeld gezahlt werden. Die Behörden sagen oft den Frauen, sie seien kein Härtefall; denn wenn sie nicht erwerbstätig seien und Sozialhilfe bezögen, hätten sie genausoviel. Deshalb müßten sie nicht erwerbstätig sein. - Auch da sind Frauen in einer Legitimationsposition, wenn sie erwerbstätig sein wollen. Sie werden auch von den Beratungsstellen in diese Situation hineingeschoben, aber auch

durch diese Form der Gesetzgebung, so daß sie für sich sagen: Wenn ich erwerbstätig bin, bin ich schlechter dran, wenn ich alles zusammenrechne. Deshalb bleibe ich dann doch lieber zu Hause. - Von der Teilzeiterwerbstätigkeit machen interessanterweise nur sehr wenige Frauen Gebrauch, weil sich das finanziell meistens nicht rechnet. Für die wenigsten Frauen rechnet sich das, allenfalls für Großverdienerinnen.

In den letzten Jahren gab es eine Änderung, die zusätzliche Sozialhilfekosten für die Gemeinden produziert hat. Es gab eine Änderung im Schwangeren- und Familienhilfegesetz, daß jetzt der Vater des Kindes, wenn er nicht mit der Mutter zusammenlebt, drei Jahre lang verpflichtet ist, für den Unterhalt der Mutter aufzukommen. Das hört sich zunächst auch ganz gerecht an, hat aber praktisch kaum Bedeutung. In dem Gesetz ist überhaupt nicht festgelegt, wie hoch der Unterhalt überhaupt sein muß. Soll das ein Verdienstausfall für die Mutter sein? Soll das wie Ehegattenunterhalt eine Art Aufstockungsunterhalt sein usw.? Im Moment müssen verschiedene Frauen ihren Unterhaltsanspruch vor Gericht durchsetzen, wobei sie im Moment auch keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Das ist nur für die Gruppe der Frauen interessant, die "Vermögen" haben und deshalb keine Sozialhilfe bekommen. Daher müssen sie den Unterhaltsanspruch gegenüber dem Vater des Kindes geltend machen. Es gibt bisher nur wenige Kommentierungen dazu. Soweit mir bekannt ist - ich muß sagen, ich habe noch einmal nachgeguckt -, gibt es dazu noch keine Rechtsprechung, wie hoch dieser Unterhalt sein sollte.

Zweitens möchte ich auf die Müttererwerbstätigkeit eingehen. Sie werden sich hier noch etwas ausführlicher mit dieser Fragestellung beschäftigen. Aber ich möchte doch kurz einige Daten, gerade zum finanziellen Aspekt, zu diesem Thema mitteilen. Die Quote der erwerbstätigen verheirateten Frauen hat sich in den letzten Jahren signifikant erhöht. Das ist auch bekannt. Sie beträgt jetzt 52 % bei Kindern unter 18 Jahren. Das ist altersspezifisch etwas unterschiedlich, ich will hier aber nicht auf die statistischen Details eingehen. Zum Vergleich: 1975 waren es noch nicht einmal 40 %. Tatsächlich hat sich aber das Arbeitsvolumen der Frauen nicht erhöht. Das heißt, die ganze Zunahme ist hauptsächlich eine Zunahme der Teilzeiterwerbstätigkeit. Man könnte jetzt sagen: Die Frauen haben genau das gemacht, was Arbeitsmarktpolitiker immer raten. Sie haben die Arbeit untereinander verteilt.

Bei den alleinerziehenden Frauen ist die Erwerbsquote nicht mehr gestiegen. Sie beträgt seit längerem um 60 %, 62 %. Das wird unterschiedlich interpretiert. Manche sagen: Das ist eine hohe Erwerbsquote, weil die der Verheirateten niedriger ist. Andere sagen, die Erwerbsquote ist nicht so hoch, wenn man bedenkt, daß die Frauen von ihrem Einkommen auch leben müssen. - Wie dem auch sei, auch bei den Alleinerziehenden hat sich die Arbeitszeit verschoben. Es gibt auch immer mehr alleinerziehende Frauen, die nur teilzeiterwerbstätig sind und die trotz der Erwerbstätigkeit noch an der Armutsgrenze leben. Es wird immer gefordert, mehr Teilzeitarbeitsplätze zu schaffen. Dabei muß man aber im Auge haben, daß sich Frauen in der Regel nicht davon ernähren können. Es gibt natürlich sehr gut bezahlte Stellen, aber man muß wirklich eine sehr gut bezahlte Stelle haben, wenn man existenzsichernd mit dem Gehalt aus der Teilzeitarbeit leben will.

Heute wurde auch sehr viel über den Begriff der Wahlfreiheit gesprochen. Wir haben derzeit die Situation, daß die Wahlfreiheit in bezug auf Berufstätigkeit geringer ist. Viele Frauen sagen, sie würden gerne berufstätig sein. Auch Alleinerziehende wären gerne in dem Zeitraum berufstätig, in dem die Kinder noch jünger sind, wenigstens mit Teilzeit. Es ist aber nicht möglich, weil sie keine Möglichkeit der Kinderbetreuung haben. Das will ich jetzt nicht weiter vertiefen, aber diese Schwierigkeiten bestehen auch. Sie werden mehr oder weniger dazu gebracht, daß sie "wählen", längere Zeit zu Hause zu bleiben.

Die Teilzeitarbeit ist langfristig bei alleinerziehenden Frauen unter anderem eine Verarmungsursache. Das geht später bis in die reduzierten Rentenansprüche im Alter hinein. Man muß das alles mit im Auge haben. Daher wird diese Form der Arbeitszeit heute auch übrigens nicht von allen Frauen, die teilzeitarbeiten, ausdrücklich selber so gewünscht. Vielmehr wird ihnen kein Vollzeitarbeitsplatz mehr zur Verfügung gestellt. Auch das gibt es. Gerade Frauen, die im sozialen Bereich arbeiten, trifft es. Bei sozialen Initiativen werden die Gelder knapper, da wird die Arbeitszeit reduziert. Die Stellen werden reduziert, oder es wird mehr teilzeitgearbeitet. Auch das muß man mit im Auge haben.

Drittens möchte ich auf die finanzielle Situation von Kindern getrennter Eltern eingehen. Das ist auch ein Thema der veränderten Familienstrukturen. Es ist bekannt, daß sich nach der Trennung der Eltern in der Regel die finanzielle Situation vieler Kinder ganz drastisch verschlechtert. Der Grund dafür ist, daß die Unterhaltspflicht zwischen den beiden Eltern geteilt wird. Der eine erfüllt die Unterhaltspflicht, indem er bzw. sie - es ist meistens die Mutter - das Kind pflegt und versorgt. Der andere Elternteil muß für die finanziellen Kosten aufkommen. Der Grund für die Verarmung liegt vor allem darin, daß der Elternteil, der für die finanziellen Kosten aufkommen muß - in der Regel ist es der Vater -, dieser Unterhaltspflicht nicht nachkommen kann oder will. Ich will das gar nicht bewerten. Es spielen viele Dinge eine Rolle, z. B. auch, daß sich die Arbeitsmarktsituation auch für die Männer in den letzten Jahren verschlechtert hat. Die Unterhaltssituation der Kinder ist damit schlechter geworden.

Nebenbei möchte ich noch etwas sagen: Wenn die Mutter unterhaltspflichtig wird, ist die Unterhaltssituation der Kinder noch schlechter. Ich sage das nur deshalb, damit jetzt nicht der Eindruck entsteht, das richte sich speziell gegen die Väter. Wenn Frauen unterhaltspflichtig werden, gehen sie häufiger teilzeitarbeiten oder werden Hausfrau usw. Den Kindern geht es damit auch nicht besser. Quantitativ ist es ein häufigeres Problem bei Vätern, weil Väter die Hauptunterhaltspflichtigen sind.

Wenn die Väter die Unterhaltspflicht nicht erfüllen können, dann kommt die Unterhaltsvorschußkasse und übernimmt einen Teil, und zwar sechs Jahre lang, bis das Kind höchstens zwölf Jahre alt ist. Für diesen Zeitraum übernimmt die Unterhaltsvorschußkasse den Unterhalt für das Kind, und zwar in der niedrigsten Stufe. Dieser Unterhaltsvorschuß ist ein Rechtsanspruch des Kindes. Allerdings bekommt es kein Geld mehr aus der Unterhaltsvorschußkasse, wenn die Mutter wieder heiratet, auch wenn es sich nicht um den Vater des Kindes handelt. Das hat zu verschiedenen Diskussionen geführt, ob dies eigentlich Rechtens und mit dem Grundgesetz vereinbar ist,

daß jemand wegen der Eheschließung in dieser Weise ganz massiv finanziell diskriminiert wird. Außerdem ist es auch ein Anspruch des Kindes.

Zur Zeit bekommt etwa jedes dritte Kind, das einen Anspruch hätte, das also in der Situation ist, daß die Eltern geschieden oder getrennt sind, in unterschiedlicher Höhe Leistungen aus der Unterhaltsvorschußkasse. Das ist relativ viel.

Der Unterhaltsvorschuß ist praktisch eine Darlehensleistung gegenüber dem bar unterhaltspflichtigen Elternteil. Diese Leistung wird zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte vom Land finanziert. Unter bestimmten Bedingungen muß das auch zurückgezahlt werden, es ist also kein Geschenk. Die Rücklaufquote ist aber relativ niedrig.Ich weiß nicht, ob es von Hessen Zahlen gibt. In Nordrhein-Westfalen wurde eine Untersuchung gemacht. Dort lag es bei etwa 15 %. Bei uns im Kreistag habe ich einmal eine Kleine Anfrage gestellt. Da waren es 10 %. Etwa in diesem Bereich bewegen sich die Rücklaufquoten. Das mag verschiedene Gründe haben, aber insgesamt ist das in der Mehrheit der Fälle Geld, das nicht mehr zurückfließt.

Genaue statistische Daten darüber, wie viele Kinder bis zu ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit den Unterhalt regelmäßig und in voller Höhe bekommen und wie viele Kinder ihn nie bekommen, gibt es nicht. Das ist sehr auffällig; denn es besteht eine ganz auffällige Diskrepanz zwischen der Fülle an wissenschaftlichen Untersuchungen über die psychische Situation von Kindern nach der Scheidung oder Trennung der Eltern und dem praktisch gänzlichen Fehlen einer Analyse ihrer finanziellen Situation und ihrer Unterhaltslage. Die letzte Untersuchung ist 1977 von Emnid gemacht worden. So lange liegt das zurück.

Fest steht eines: Der ausbleibende Unterhalt bringt ein hohes Verarmungsrisiko der Kinder, aber auch der Mütter mit sich. Da bestehen auch manchmal Mißverständnisse. Ich habe neulich bei uns in der Zeitung gelesen: Wenn der Vater nicht zahlen kann, dann bekommt das Kind Geld aus der Unterhaltsvorschußkasse; und wenn die nicht zahlt, bekommt das Kind Sozialhilfe. - Das ist ein weitverbreiteter Irrtum. Denn wenn die Unterhaltsvorschußkasse nicht mehr zahlt und der Vater immer noch nicht zahlt, dann muß die Mutter den Unterhalt übernehmen. Wenn die Mutter oder der Stiefvater oder jemand in der näheren Umgebung das nicht mehr kann, dann gerät sie für sich selbst an die Sozialhilfegrenze. Dann kommt sie in die Sozialhilfe. Im Gegensatz zum Zahlungspflichtigen hat sie keinen Selbstbehalt, und das ist ein ganz hohes Verarmungsrisiko für alleinerziehende Frauen, weil sie selbst mit allen negativen Konsequenzen in die Sozialhilfe kommen. Ich sehe gerade hier einen ganz wichtigen politischen Handlungsbedarf, die Unterhaltslage der Kinder zu verbessern. Ob man das jetzt über die Schiene des Kindergeldes macht - das würde ich bevorzugen - oder ob man die Unterhaltspflicht zwischen den Eltern anders verteilt oder über eine dritte staatliche Leistung, das müßte man überlegen. Aber in Anbetracht der Tatsache, daß die Kinderarmut ganz offensichtlich zunimmt, wäre es meiner Meinung nach ganz wichtig, wenn Sie sich hier im Ausschuß auch mit der Frage beschäftigen würden: Wie kann man das verhindern?

Abg. Kühne-Hörmann: Ich habe zwei Nachfragen. Sie haben gesagt, es gibt immer mehr alleinerziehende Mütter mit guter Ausbildung, die trotzdem in die Sozialhilfe kommen. Könnten Sie bitte etwas dazu sagen, wie das entsteht und warum das so der Fall ist, unter Umständen für welchen Zeitraum?

Zweitens haben Sie von Frauen gesprochen, die Unterhalt von Männern bekommen, mit denen sie nicht verheiratet sind. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen; denn das ist ein Thema, über das ich bisher noch gar nichts weiß.

Frau Dr. Gutschmidt: Wir haben einige Statistiken über die Ausbildungssituation von Frauen - verheiratet, ledig, geschieden. Ledige Mütter gehören mit zu den am höchsten qualifizierten Frauen. Unter Umständen ist das auf einen gewissen Jahrgangseffekt zurückzuführen. Aber insgesamt kann man sagen: Die Ausbildungslage der heutigen Frauen ist relativ gut, mit Berufsabschlüssen und sogar mit Hochschulabschlüssen. Sie ist so hoch, wie sie noch nie zuvor war. Die Frauen haben die Männer in dieser Beziehung eingeholt. Die ledigen Mütter machen hier keine Ausnahme. Es sind in der Mehrheit nicht Frauen, die aus sozialen Brennpunkten kommen oder minderjährig sind. Die Mehrheit ist ausgebildet.

Die Zahl der Sozialhilfebezieherinnen ist in der Tat deshalb gestiegen, weil sie Erziehungsurlaub nehmen. Auch die Lehrerin hat Anspruch auf Sozialhilfe, die Sekretärin, die Krankenschwester, die Abteilungsleiterin, alle, die Erziehungsurlaub nehmen. Die Ausnahme sind die Frauen, die selbst ein Vermögen haben, also Sparverträge usw., die sie erst aufbrauchen müssen. Dadurch steigt die Zahl der Sozialhilfebezieherinnen signifikant in die Höhe. Ich sage es einmal drastisch: Auch die Tochter des Millionärs hat Anspruch auf Sozialhilfe; sie ist elternunabhängig. Insofern wird gerade durch den Erziehungsurlaub die Zahl der Sozialhilfebezieherinnen bei den Alleinerziehenden erheblich höher, als sie wäre, wenn sie vielleicht mehr als bisher die Möglichkeit hätten, nebenher berufstätig zu sein. - Da ist also ein ganz signifikanter Zusammenhang mit dem sechsjährigen elternunabhängigen Sozialhilfeanspruch.

Ein anderer Punkt ist die Schwierigkeit, wieder in den Beruf hineinzukommen. Manchmal verlängert sich die Zeit unbeabsichtigt, bis das Kind sechs Jahre ist. Die Frauen versuchen immer wieder, Einstiege zu machen, kommen aber immer wieder heraus. Es ist eine Erfahrung: Je länger jemand zu Hause ist und ausgesetzt hat, um so schwieriger kommt er wieder hinein, um so schwieriger fällt es auch, Kind und Beruf zu arrangieren. Das ist eine ganz klare Erfahrung. Das sagen alle wissenschaftlichen Studien zu diesem Thema.

SV Gerzer-Sass: Ich möchte gerne etwas ergänzen. Von der Kommune München, wo ich Einblick habe, werden immer wieder Motivationskurse und Qualifizierungsprogramme für Sozialhilfeempfängerinnen angeboten. Die Paradoxie dabei ist mittlerweile, daß man Motivationsgelder bezahlen muß, weil das oft an der Grenze zur Sozialhilfe ist. Es gibt einerseits immense Probleme, die passende Kinderbetreuung zu finden, so daß das ein großer Energieaufwand ist. Ande-

rerseits rentiert es sich nicht, zu arbeiten, wie Sie es auch schon ausgeführt haben.

Das ist ein sehr gefährliches Feld, weil wir immer mehr Leistungen draufsatteln müssen für dieses einmalige Auskippen, das Sie dargestellt haben. Ich denke mir, daß wir in der Kommission weiter diskutieren müssen, was die richtigen Stützelemente sind, damit die Wahlfreiheit dahin geht, daß man es verbinden kann, also eine Gleichzeitigkeit. Da ist die Arbeitszeitregelung ganz entscheidend. Sie haben gerade auch noch einmal an das Erziehungsgehalt angeknüpft, weil damit auch ein Mißbrauch von fremden Kassen angeklungen ist. Ich denke, daß wir unter uns in diesem Feld ein Resümee brauchen.

Frau Dr. Gutschmidt: Ich hatte vergessen, eine andere Frage zu beantworten, die Sie gestellt haben: die Frage nach den Vätern. Bei den ledigen Müttern war bisher der Vater des Kindes ein Jahr lang unterhaltspflichtig. Das war § 1615 BGB. Den hatten die Behörden aber praktisch vergessen. Das hatte überhaupt keine Relevanz, wenn die Mutter im ersten Lebensjahr des Kindes nicht erwerbstätig ist. Da so viele Väter schon keinen Unterhalt für die Kinder gezahlt haben, gingen sie davon aus, sie würden den Teufel tun und auch noch ein ganzes Jahr Unterhalt für die Mutter zahlen.

Jetzt hat sich das aber verändert, einmal durch die hohen Kosten der Sozialhilfe und zum anderen durch das Schwangeren- und Familiehilfegesetz, das ausdrücklich gesagt hat, man wolle die Väter mehr in die Pflicht nehmen. Jetzt wird die Mutter praktisch abhängig davon, ob der Vater des Kindes den Unterhalt zahlt. Viele Mütter bekommen keine Sozialhilfe, weil sie selbst etwas angespart haben. Für diese Frauen ist die Frage interessant, ob der Vater des Kindes zahlen muß. - Er muß jetzt drei Jahre zahlen, also während des ganzen Erziehungsurlaubs. Es ist aber nirgendwo festgelegt, wie hoch diese finanzielle Unterstützung für die Mutter überhaupt sein soll.

Im Scheidungsverfahren ist das etwas anderes. Hier geht es um Paare, die nie zusammengelebt haben, die auch nicht zusammenleben werden, sondern die miteinander ein Kind haben. Aus welchen Gründen, ob eine Beziehung in die Brüche gegangen ist, das spielt hier keine Rolle. Das hat verschiedene biographische Hintergründe, weshalb Leute nicht heiraten. In dem Fall muß der Vater des Kindes drei Jahre Unterhalt zahlen.

Ich weiß, daß viele sagen, das sei toll und gerecht. Ich weiß aber von keinem Fall, wo eine Frau diesen Unterhalt bekommen hätte - das ist jetzt eine andere Frage. Für mich ist aber ein zweiter Punkt, daß es überhaupt nicht präzisiert ist. Bekommt die Mutter auch noch Geld, wenn sie teilzeitarbeitet? Oder muß sie auch in diesem Falle ganz zu Hause bleiben, nur um dann vom Vater des Kindes etwas zu bekommen? Oder was heißt "wenn Arbeit zumutbar ist"? Das ist ein ganz offener Punkt, zu dem es auch keine Kommentierungen gibt. Das Gesetz gibt es seit mehreren Jahren. Es hat aber bisher nur insofern Bedeutung, weil die Mütter von Pontius zu Pilatus gehen. Für die Sozialhilfekassen hat es aber überhaupt keine Entlastung gebracht.

Stellv. Vors. Abg. Fleuren: Ich habe eine Frage, die an das anknüpft, was Sie vorhin über die zunehmende Zahl von Sozialhilfeempfängerinnen bei den Alleinerziehenden und über die Begründung hierzu gesagt haben. Würden Sie als Konsequenz dafür eintreten, daß das Erziehungsgeld unabhängig davon gewährt wird, ob die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, daß also die Begrenzung entfällt? Oder würden Sie dafür eintreten, daß die Begrenzung nur für Alleinerziehende entfällt, die sonst auf Sozialhilfe angewiesen wären? Das könnte auch ein Punkt sein. Oder welche Abhilfemöglichkeiten würden Sie hier sehen?

Frau Dr. Gutschmidt: Das ist eine schwierige Frage, weil ich hier nicht mit einem konkreten Konzept oder Visionen auftreten kann. Ich kann Ihnen aber sagen, welche Lösung ich bevorzugen würde. Ich bin zum einen der Meinung, daß man alles tun muß, damit Kindererziehung und Berufstätigkeit biographisch gleichzeitig möglich sind, nicht im Dreiphasenmodell, sondern gleichzeitig. Man muß alles versuchen, damit eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen möglich ist; denn zu den 33 bis 35 % der Kinder, die von Trennungen betroffen sind, gehören auch Väter und Mütter. Wir können mit einer steigenden Zahl von Menschen rechnen, die auf eine eigenständige Existenzsicherung angewiesen sind.

Aus diesem Grunde bin ich auch gegen das Erziehungsgehalt, weil ich gesehen habe, daß Frauen schon nach drei Jahren totale Probleme haben, wieder in den Beruf hineinzukommen. Wenn Sie zwölf Jahre oder wie lange auch immer aussetzen, dann sehe ich, daß das Problem noch größer wird. Ich denke, hier muß man noch sehr viel überlegen. Für mich wäre es nicht das Non plus ultra.

Ein anderer Punkt ist, daß für mich selbst die Erwerbstätigkeit mehr ist als nur ein Broterwerb. Bei den Alleinerziehenden - ich habe verschiedene Studien dazu gemacht - spielt es eine ganz signifikante Rolle auch in der Lebenszufriedenheit, daß sie erwerbstätig sein können, auch bei anderen Frauen. Aber gut, es würde dann keiner gezwungen. Das ist immer so das Argument.

Ein dritter Punkt ist, daß ich generell dagegen bin, daß die Erziehungsleistung vollberufstätiger Mütter abgewertet wird. Ich gehöre selbst zu den Frauen, die den Klageweg gegangen sind, weil sie als vollerwerbstätige Mütter ihre Erziehungszeiten nicht angerechnet bekommen haben. Wir haben diese Klage schließlich vor dem Verfassungsgericht gewonnen, und zwar vor allem aus dem Grund, daß auch erwerbstätige Mütter ihre Kinder erziehen. Erziehung ist ein erweiterter Begriff und heißt nicht, daß man den Tag nur unbedingt mit dem Kind verbringt. Das kann auch sein, aber es muß nicht sein. Erziehung ist ein weiter Begriff.

Des weiteren setze ich mich persönlich sehr dafür ein, daß diese starre Dreijahresregelung entfällt, sondern daß man es über längere Zeit anders verteilt, vielleicht über acht oder zwölf Jahre. Aber ich denke, zwölf Jahre sind unrealistisch. Wenn ich jetzt ein Kind bekomme, frage ich nicht, was in neun oder zehn Jahren sein wird. Ich denke, sechs oder acht Jahre wären ein realistischer Zeitraum, so daß man es nicht am Stück nehmen muß.

Ich bin auch der Meinung, daß es zwischen Vätern und Müttern geteilt werden sollte. Das Kind ist für Frauen nach wie vor das

größte Arbeitsmarktrisiko, auch trotz guter Ausbildung. Darüber kann man mit nichts und auch nicht mit einem Frauenförderplan hinwegtäuschen. Es müßte eine Regelung geben, auch die Väter einzubeziehen. Wenn man Zwang ablehnt, dann müßte man irgendwelche Verlockungen schaffen. Das müßte man sich dann überlegen. Aber es wäre wichtig, diese Arbeitsteilung in Berufsarbeit und Hausarbeit zwischen den Geschlechtern zu verteilen. Denn bisher haben wir gesehen: Die paar Männer, die Erziehungsurlaub genommen haben, waren die Superstars, und das ist alles ganz toll, wenn sie bekannt waren. Wenn es aber ein normaler Mann gewesen ist, ein Arbeiter, der um die Ecke wohnte, dann hat es sich bei einigen in ihrer Berufsbiographie so ausgewirkt wie eine Vorstrafe. - Ich denke, so kann es auch nicht sein. Die Frauen sind für sich selbst immer schon so viel Diskriminierung gewöhnt, daß sie es nicht merken. Aber Kinder sind nach wie vor das größte Arbeitsmarktrisiko, und das muß anders verteilt werden. Damit kommen wir auch zu anderen Fragen, Arbeitsmarktfragen, Arbeitszeitfragen, Kinderbetreuung. Alles das spielt mit eine Rolle.

Sie hatten noch die Frage gestellt, ob man für Alleinerziehende Sonderregelungen machen sollte. Es gibt sicher oft die Notwendigkeit für Sonderregelungen. Aber ich würde doch dafür plädieren, deren Zahl so gering wie möglich zu halten. Denn jede Sonderregelung für Alleinerziehende diskriminiert die verheirateten Frauen, und das kann auch nicht richtig sein. Es wäre deshalb also besser, wenn man grundsätzlich für Frauen eine eigenständige Möglichkeit schaffen würde, Berufstätigkeit und Kindererziehung zu vereinbaren und auch die berufstätigen Mütter nicht in ihrer Erziehungsleistung zu diskriminieren. Man sollte es so gestalten, daß es auch für Alleinerziehende möglich ist. Eine andere Regelung, bei der ich wirklich Handlungsbedarf sehe, sind die Unterhaltsleistungen für die Kinder; denn viele Frauen geraten deshalb ins Abseits, weil sie für ihre Kinder alleine verantwortlich sind, auch finanziell.

Stellv. Vors. Abg. Fleuren: Gibt es noch Fragen? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann danke ich Ihnen zunächst einmal, Frau Gutschmidt, daß Sie von der Vision Erziehungsgeld wieder auf die nüchterne Praxis von heute gekommen sind, die weit vom Erziehungsgehalt entfernt ist.

Jetzt kommen wir zu Herrn Helmke, der uns darstellen will, was in den letzten Jahren auch von Bundesseite an Familienfördermaßnahmen dazugekommen ist. Vielleicht können Sie uns auch sagen, ob weitere Fördermaßnahmen für die Zukunft geplant sind aufgrund der Diskussionen, die es ständig gibt.

Herr Helmke: Ich bedanke mich zunächst, daß wir als Ministerium eingeladen wurden, Ihnen aus Bundessicht darzustellen, wie wir die Situation von Familien und die Leistungen sehen. Ich bitte Sie zu glauben, daß Frau Kreft gerne selbst gekommen wäre. Leider sind die Umstände so, daß wir zur Zeit sehr viele Veranstaltungen haben, und auch im Hause muß jemand sein. Das kann man durchaus auch positiv sehen; denn es zeigt, daß Familienpolitik sehr im Gespräch ist. Das würde ich als ein Positivum ansehen.

Sie haben mir ein sehr breites Thema überlassen. Sie haben gesagt, Sie hätten gerne einen Überblick über die Bundesleistungen für die Familien. - Nun muß ich gleich beides etwas relativieren: das Wort Leistung und das Wort Bundesleistung. Was Familien bekommen, ist Geld und wird als Leistung angesehen. Aber z. B. beim Kindergeld können wir es nicht einfach als eine Leistung im Sinne von Transfer sehen. Deswegen lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen.

Wir haben eine Gesellschaft, in der grundsätzlich die Familie Träger vieler Aufgaben ist und der Staat nur subsidiär eingreift. Das hat im Steuerrecht eine logische Konsequenz: Sie müssen Ihr gesamtes Einkommen versteuern und können keine privaten Aufwendungen geltend machen. Das ist anders bei den Aufwendungen, die Sie für die Familie erbringen. Das muß anders sein, wenn nicht der Staat die Familienaufgaben bezahlt, sondern der Staat nur subsidiär zur Familie eintritt. Deswegen muß bei der Besteuerung des Einkommens das, was für familiäre Belastungen ausgegeben wird, besonders berücksichtigt sein.

Wenn wir den Familienlastenausgleich, oder heute den Familienleistungsausgleich, darstellen, dann sind wir uns dessen bewußt, daß dabei zu sehen ist, daß bestimmte Leistungen keine echten Transfers sind oder nur zum Teil Transfers sind, sondern auch einfach ein Ausdruck einer leistungsgerechten Besteuerung. Das sollte man immer sehen, weil sonst übersehen wird, daß die etwa 50 Milliarden DM - die neueste Schätzung des Bundesfinanzministers beläuft sich auf 49,7 Milliarden DM -, die wir für Kindergeld ausgeben, nur zum Teil eine Förderungsleistung sind.

Die zweite Einschränkung ist: Das, was Familien bekommen, wird zu einem nicht unwesentlichen Teil anteilig von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Das waren die Vorbemerkungen, die ich machen wollte.

Dann gibt es ein Weiteres. Wenn ich mir den Familienlastenausgleich angucke, dann kann ich das entweder in einer Gesamtschau sehen, wobei ich vielleicht Perspektiven und Entwicklungen insgesamt darstellen kann. Oder ich kann es situativ, bezogen auf die Einzelfamilie anschauen. Beides haben wir in ganz unterschiedlichen Hilfsmitteln. Wir haben Ihnen eine Übersicht über die Haushaltswirkungen der Leistungskomponenten des Familienlastenausgleichs übersandt. Ihnen ist inzwischen auch eine Übersicht "Staatliche Hilfen für Familien" zugegangen, die den Einzelfall situativ bezogen darstellt. Dieses vorausgeschickt, möchte ich Ihnen in der Reihenfolge, wie es nun einmal ist, darstellen, welche Leistungen es gibt, welche Bedeutungen es hat und wo vielleicht Perspektiven sind.

Als erste Leistung ist bei uns die Stiftung "Mutter und Kind" aufgeführt. Das ist eine Bundesstiftung, die vom Bund mit in diesem Jahr 200 Millionen DM finanziert wird. Sie wendet sich an werdende Mütter, die in besonderen Notlagen sind, und will sicherstellen, daß die verantwortliche Entscheidung für oder gegen das Kind in einer bestimmten Situation nicht ausschließlich unter finanziellen Aspekten gesehen werden kann. Werdende Mütter, die in einer besonderen Notlage sind, sollen gegebenenfalls Hilfen erhalten können. Dies ist eine Nothilfe in besonderen Situationen, die sehr einzelfallbezogen gewährt wird.

Die allgemeine Leistung bei Mutterschaft ist das Mutterschaftsgeld, das bekanntlich von der Krankenkasse mit 25 DM getragen wird. Es ist praktisch der Grundstock; denn diejenigen, die erwerbstätig waren vor der Schwangerschaft, haben daneben Ansprüche auf Lohnfortzahlung gegen ihren Arbeitgeber. Wer vorher nicht erwerbstätig war, hat gegebenenfalls Anspruch auf ein Mutterschaftsgeld des Bundes bis zu 400 DM. Das betrifft aber nur Sonderfälle.

Die Leistung Bundeserziehungsgeld wurde schon kritisch angemerkt. Sie ist eine reine Transferleistung. Sie ist eine zusätzliche Leistung und hat Anreizcharakter. Sie will keinen Lohnausfall abdecken, kann das mit 600 DM auch nicht annähernd. Sie will aber den Anreiz dazu bieten, Erwerbstätigkeit einzuschränken oder aufzugeben - das soll der Mutter freigestellt sein -, um sich der Erziehungsarbeit zu widmen. Das Erziehungsgeld wird bekanntlich auch bei Teilzeitbeschäftigung bis zu 19 Stunden gezahlt.

Die nächste, auch bereits angesprochene Leistung sind die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz. Es ist richtig gesagt, daß sie nur den ausfallenden Unterhalt ersetzen, der dem Regelunterhalt, also dem niedrigsten Unterhaltssatz, entspricht. Die Beträge sind 204 DM in den neuen Ländern. In den alten Ländern, was hier mehr interessiert, sind es 239 DM bei Kindern unter sechs Jahren und 314 DM bei Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren. Für Kinder über zwölf Jahren gibt es, wie bereits angemerkt, keine Leistungen mehr.

Der Unterhaltsvorschuß ist dem Namen nach als Vorschuß auf den noch ausstehenden Unterhalt gedacht, den ein Vater - in der Regel ist es der Vater - zu leisten hat, aber nicht leistet. Nun gibt es zwei Möglichkeiten, warum ein Vater nicht leistet: Entweder er tut es böswillig, oder er ist nicht in der Lage dazu. Soweit der Vater schlicht unterhaltsleistungsunfähig ist, wird der Unterhaltsvorschuß als Zuschuß geleistet. Das ist im Gesetz ausdrücklich so vorgesehen. Nur wo der Vater leistungsfähig ist, aber nicht leistet, wird es als echter Vorschuß geleistet, und es wird versucht, das zurückzuholen. Die Rückholquote ist niedrig. Das ist gerade richtig dargestellt worden. Wir sind in der letzten Zeit sehr bemüht, sie etwas anzuheben. Dem werden aber Grenzen entgegenstehen. Wir haben zu sehen, daß wir erstens eine erhebliche Arbeitslosigkeit haben, und arbeitslose Väter sind in aller Regel leistungsunfähig. Wir haben außerdem einen gewissen Anteil von Vätern, die im Ausland sind. Es gibt theoretisch Möglichkeiten, Unterhalt im Ausland beizutreiben. Aber wo es außerhalb Europas ist, wird das sehr zäh. Da sind auch deshalb die Möglichkeiten der Rückholung begrenzt.

Ersetzt wird, wie gesagt, nur der ausfallende Unterhalt bis zur Höhe des Regelunterhalts und, wie richtig dargestellt wird, höchstens sechs Jahre lang und höchstens bis zum Alter von zwölf Jahren des Kindes.

Dann wären wir in der Systematik beim Kindergeld. Beim Kindergeld möchte ich doch noch einmal darauf hinweisen, daß es schon seit 1975 sowohl eine steuerliche Entlastungsfunktion als auch eine fördernde Funktion hat. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts - das hängt mit der Subsidiarität von Gesellschaft

und Familie im Verhältnis zueinander ab - ist der Betrag vom Einkommen der Eltern von Besteuerung freizustellen, den sie benötigen, um den lebensnotwendigen Unterhalt, also das soziokulturelle Existenzminimum, eines Kindes finanziell abzudecken. Dieser Betrag wurde 1996 - der Bericht ist von 1995 für 1996 - auf 6.288 DM berechnet. Das war der Betrag, der ab 1996 im Jahr zwingend für jedes Kind steuerlich freizustellen war. Das ist auch der Kinderfreibetrag von 1996, wenn auch steuerlich gerundet auf 6.254 DM. Es müssen immer Beträge sein, die durch bestimmte andere Beträge - 54 DM und 108 DM - teilbar sind. Das ist ein rein technischer Vorgang.

Dieser Betrag ist auf 6.912 DM angehoben worden. Dem liegt nicht zugrunde, daß man angenommen hat, daß von 1996 auf 1997 das Existenzminimum von Kindern um 10 % gestiegen sei, sondern das ist eine gegriffene Größe. Sowohl das Kindergeld als auch der zugrunde liegende Kinderfreibetrag sollen möglichst nicht jedes Jahr angehoben werden müssen. Dann muß man aber bei den allfälligen Erhöhungen doch eine Größe wählen, die für mehr als ein Jahr der Steigerung des Existenzminimums entspricht.

Nun muß man sich bewußt sein, daß diese 6.912 DM - ich gehe einmal von dem Betrag von 1997 aus - freizustellen sind von Besteuerung. Sie werden aber besteuert, und das wird gutgemacht durch die Auszahlung des Kindergeldes. Nun muß man wissen, daß schon bei dem untersten Steuersatz, der zu zahlen ist - er beträgt 25,9 % - von dem Kindergeld eigentlich 150 DM der notwendigen steuerlichen Freistellung dienen. Also in Höhe von 150 DM selbst bei Leuten, die steuerlich gering belastet sind, ist dies also kein Transfer des Staates an die Familien, sondern die notwendige steuerliche Berücksichtigung des Tatbestandes, daß zulässigerweise den Eltern auferlegt wird, ihre Kinder selbst zu unterhalten. Dann muß diese Belastung aber berücksichtigt werden. Das ist etwas, was verfassungsrechtlich eigentlich unantastbar ist.

Dieser Betrag des Kindergeldes, der allein für die steuerliche Freistellung benötigt wird, ist abhängig davon, wieviel Sie verdienen und wie hoch Ihr Steuersatz ist. Wer mehr verdient, zahlt einen höheren Steuersatz. Er bedarf zur bloßen Freistellung dessen, was er an existenznotwendigen Ausgaben für das Kind hat, der steuerlichen Freistellung, und die muß seinem persönlichen Steuersatz entsprechen. Deswegen ist es auch so, daß dort, wo das Kindergeld von 220 DM für ein erstes Kind nicht mehr ausreicht - rechnerisch ist das bei einem Steuersatz von 38,4 % erreicht -, darüber hinaus auch heute ein Kinderfreibetrag abgezogen werden muß. Denn in diesen Fällen wird für die Freistellung nur das Existenzminimum - auch bei Großverdienern - berücksichtigt, das für ein Kind aufgewendet werden muß. Die Steuern, die tatsächlich darauf erhoben werden, sind aber höher als 220 DM. Damit ist also kein Transfer verbunden. Das muß man noch einmal deutlich sagen.

Andererseits heißt das aber auch, daß, wenn alle 220 DM bekommen, alle diejenigen, die unter 38 % Steuern zahlen, mit dem Kindergeld einen gewissen Förderanteil erhalten. Er ist um so größer, je höher das Einkommen ist. Er beträgt niemals mehr als 70 DM bei einem ersten und zweiten Kind. Er beträgt dann mehr als 70 DM, wenn Sie überhaupt nicht steuerpflichtig sind, weil Sie kein Einkommen haben oder ein Einkommen, das so niedrig ist, daß es nicht einmal

Ihr eigenes Existenzminimum, sprich den Grundfreibetrag, übersteigt. - Man muß hier also sehen, was der Anteil der echten Leistungen ist und was der Anteil der Steuerfreistellung ist.

Eine zweite Bemerkung betrifft die Verteilung der Kindergeldlasten auf die unterschiedlichen staatlichen Ebenen. Das Kindergeld wird aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlt, und an dem Lohnsteueraufkommen sind bekanntlich Bund, Länder und Gemeinden im Verhältnis 42,5 : 42,5 : 15 % beteiligt. Damit tragen sie rein technisch in diesem Verhältnis die Lasten. Bei der Neuorganisierung des Familienleistungsausgleichs ist jedoch zwischen Bund und Ländern vereinbart und auch in die Fassung übernommen worden, daß der damalige Verteilungsschlüssel der Lasten für den Familienleistungsausgleich fortgeschrieben werden sollte. Das war historisch einfach. Im Jahre 1995 trug der Bund 74 %, weil er damals das Kindergeld allein bezahlt hat. 26 % trugen die Länder und die Gemeinden. Das war der Anteil, der sich im wesentlichen aus dem Kinderfreibetrag ergab, den es damals auch schon gab.

Dieser Schlüssel ist festgeschrieben und wird dadurch gewährleistet, daß der Bund den Ländern entsprechende Umsatzsteueranteile abgetreten hat. Die Länder bekommen also mehr Umsatzsteueranteile, als ihnen nach dem allgemeinen Schlüssel zustünden. Dadurch wird ausgeglichen, daß sie zunächst bei der Bezahlung des Kindergeldes zu einem höheren Anteil beteiligt sind. Das vielleicht zum Kindergeld.

Eine Leistung, die man im weiteren auch dem Familienlastenausgleich zurechnet, ist das Wohngeldgesetz. Es wird Ihnen im allgemeinen bekannt sein. Es ist eine reine Transferleistung. Sie hilft denen, die aus ihrem Einkommen eine Miete nicht tragen können, durch Leistungen, so daß sie tragbar wird. Ausgegangen wird dabei von der Kaltmiete und von der Höhe des Einkommens sowie der Zahl der Familienangehörigen. Das ist wesentlich, und deswegen kommt Wohngeld im wesentlichen Familien mit Kindern und dabei überproportional größeren Familien zugute.

Auch als eine Familienleistung im weiteren Sinne anzusehen ist das Eigenheimzulagengesetz, das ab 1996 den früheren § 10 e des Einkommensteuergesetzes abgelöst hat. Als Fortschritt ist darin zu sehen, daß darin nicht eine Steuerschuld gemindert wird, sondern es gibt einen festen Betrag, der bar ausgezahlt wird. Selbst derjenige, der in einem Jahr aus welchen Gründen auch immer keine Steuern zu zahlen hat, bekommt die Förderung ausgezahlt. Sie besteht aus einer Grundförderung und einer Kinderkomponente. Die Förderung ist einkommensabhängig. Das Einkommen darf im Jahr des Erwerbs oder des Baus des Eigenheims nicht über 120.000 DM für Ledige oder Alleinbesteuerte und 240.000 DM für Ehepaare betragen. Bis dahin wird dieser immer gleiche Betrag von 5.000 DM bei einem neugebauten Haus und 1.500 DM im Jahr pro Kind bezahlt.

Dieser Betrag ersetzt das frühere sogenannte Baukindergeld. Der Nachteil des Baukindergeldes war, daß es auch nur die Steuer minderte. Wenn Sie eine Steuerschuld hatten, die weniger Möglichkeiten eröffnete, um noch etwas abzuziehen, wurde Ihnen der Negativbetrag nicht ausgezahlt. Ab 1996 wird Ihnen auch der Negativbetrag ausgezahlt. Es wird also nicht nur die Steuerschuld gemindert, sondern Geld ausgezahlt.

Eine weitere auch dem Familienleistungsausgleich zuzurechnende Leistung sind die Leistungen nach dem Bundes-Ausbildungsförderungsgesetz. Das ist zwar eine Leistung, die unmittelbar den Studenten - beim Meister-BAföG jetzt auch anderen - zugute kommt. Aber tatsächlich entlastet sie insbesondere bei den Studenten hauptsächlich die Eltern. Das muß man einmal nüchtern sehen; denn auch da ist es so, daß der Unterhaltsbedarf von Studenten grundsätzlich von den Eltern zu tragen ist. Eigentlich haben alle Studenten, wenn sie aushäusig sind, denselben Anspruch gegen ihre Eltern. Hier wird ein Bedarf von 1.050 DM angesetzt. Nur soweit eine Leistungsfähigkeit vom Gesetzgeber nicht angenommen wird, tritt das Bundes-Ausbildungsförderungsgesetz ein. Auch hier tragen die Länder einen Teil der Förderung, nämlich 35 %. 65 % der Kosten des Bundes-Ausbildungsförderungsgesetzes trägt der Bund.

Auch schon angesprochen wurden die Kindererziehungszeiten. Seit 1992 werden dort drei Jahre berücksichtigt. Nach der erwähnten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es nicht mehr so, daß Beiträge auf 75 % eines Durchschnittsgehalts nur gezahlt werden, sofern keine Erwerbseinkommen daneben bestehen, sondern es wird kumulativ neben bereits erarbeiteten Beiträgen bis zur Höchstgrenze gezahlt - über die Höchstgrenze hinaus natürlich nicht.

Die Aufwendungen dafür sind nicht unerheblich, immerhin 6 bis 7 Milliarden DM. Es gibt auch dort eine gewisse Perspektive. Grundsätzlich ist man sich einig, daß es von den 75 %, die heute beitragsmäßig eingebracht werden, auf 100 % aufwärtsgehen soll, so daß Frauen für ihre Rentenansprüche drei Jahre lang mindestens so gestellt werden, als ob sie ein durchschnittliches Einkommen hätten. Soweit sie daneben Einkommen haben, sind sie entsprechend bessergestellt.

Weitere Leistungen - jetzt kommen wir zu rein steuerlichen Dingen, die aber nicht unwichtig sind, weil zunächst immer die Familie gefordert ist und nicht der Staat - sind die Absetzungsmöglichkeiten für rentenversicherte Haushaltshilfen. Sie sind ab 1997 insofern verbessert, als sie zum einen betragsmäßig absetzbar auf 18.000 DM erhöht wurden und zum anderen die Einschränkungen bezüglich der Haushalte aufgehoben worden sind. Es können alle Haushalte mit und ohne Kinder diese Möglichkeit in Anspruch nehmen.

Ein wesentlicher steuerlicher Aspekt ist der Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende, der seit einer erheblichen Zeit 5.616 DM beträgt. Daß er nicht angehoben wird, ist auf ein Sonderproblem zurückzuführen. Wenn man ihn anheben würde, würde in bestimmten Fällen eine Ungerechtigkeit erhöht werden: In bestimmten Fällen, wenn nämlich Paare unverheiratet zusammenleben, beide erwerbstätig sind und der Haushaltsfreibetrag dennoch in Anspruch genommen wird, dann sind sie besser gestellt als Ehepaare.

Die Ausbildungsfreibeträge für Kinder, die in ihrer Wirkung auch nicht ganz unerheblich sind, werden bei Kindern unter 18 Jahren nur gewährt, wenn das Kind außer Haus ausgebildet werden muß, was eher die Ausnahme ist. In diesem Fall betragen sie 1.800 DM. Dabei würden eventuell von dem Kind selbst verdiente Einkommen diesen Ausbildungsfreibetrag mindern oder aufzehren. Bei über 18jährigen

Kindern beträgt der Ausbildungsfreibetrag 2.400 DM, wenn das Kind zu Hause ist, oder 4.200 DM, wenn das Kind auswärts ausgebildet werden muß. Auch hier ist es so, daß eigenes Einkommen der Kinder in der Ausbildungsphase den Ausbildungsfreibetrag mindert oder aufzehrt.

Außerdem werden Familien dadurch entlastet, daß bei pflegebedürftigen Haushaltsangehörigen für Haushaltshilfen bzw. Heimunterbringung auch Freibeträge gewährt werden. Es gibt einen Pflegepauschbetrag für Pflegende von Schwerstbehinderten von 1.800 DM. Außerdem werden Kinderbetreuungskosten erwerbstätiger Alleinerziehender mit mindestens 480 DM pro Kind - das ist eine Pauschale, die immer in Anspruchs genommen werden kann - oder höchstens 4.000 DM für ein Kind und 2.000 DM für jedes weitere Kind abgesetzt werden. Diese Kosten müssen nachgewiesen werden. Auch das ist für die Betroffenen sicherlich eine wesentliche Entlastung, die weiterhilft.

Das Kindergeld, das jetzt als steuerliche Vergütung gezahlt wird, hatte ich schon erwähnt. Schließlich kommen wir noch zum Ehegattensplitting, zu dem ich doch ein paar Worte sagen möchte. Es ist ein sehr großer Betrag. Im Haushalt ist die Wirkung des Ehegattensplittings für 1997 mit immerhin 42,4 Milliarden DM angesetzt. Es ist sehr im Gespräch. Man sollte aber eines dazu wissen: Das Ehegattensplitting wirkt nur dann, wenn die Einkünfte beider Ehegatten unterschiedlich sind. Es hat seine höchste Wirkung dann, wenn nur einer arbeitet. Dann halbiert es den Steuersatz, den der einzelne sonst zu zahlen hätte.

Nun wird häufig gesehen, daß dies auch Ehepaaren zugute kommt, die keine Kinder haben. Dazu zwei Anmerkungen: Zunächst einmal hat die Mehrzahl der Ehepaare nach wie vor Kinder. Zum anderen - darüber haben wir im Laufe dieser Besprechung schon mehrfach gesprochen - ist es für Frauen, die Kinder erzogen haben, nicht so einfach, wieder in das Berufsleben hineinzukommen. Vor allem ist es auch nicht so einfach, eine Einkommenshöhe zu erreichen, die ohne Unterbrechung durch eine Erziehungsphase vielleicht erreicht worden wäre. Insofern berücksichtigt auch dort, wo Kinder nicht mehr im Haushalt sind, das Ehegattensplitting nachträglich Familiensituationen.

Es wird auch nicht ohne weiteres aufhebbar sein. Abänderbar ist es sicherlich. Man kann sich sicherlich andere Gestaltungen vorstellen. Es gibt auch durchaus Untersuchungen, welche Gestaltungen möglich sind. Aber es ist sicherlich nicht völlig aufhebbar; denn solange der Staat sagt, der Unterhalt für den Ehegatten ist vorrangig von dem anderen Ehegatten zu leisten, kann er den unterhaltsbelasteten Ehegatten nicht so behandeln wie einen Ledigen. Das, meine ich, wird nicht gehen. Ob man das Ehegattensplitting so haben muß, wie wir es heute haben, das ist eine andere Frage. Aber eine ersatzlose Streichung von Ehegattensplitting wird es so nicht geben können - ich glaube, das ist auch breite Überzeugung -; denn man wird das nicht außer Betracht lassen können.

Schließlich ist eher nachrichtlich noch das Realsplitting zu erwähnen. Das ist eigentlich kein Familienleistungs- oder Familienlastenausgleich, sondern es betrifft die nacheheliche Unterhaltspflicht, die auf diese Art und Weise steuerlich berücksichtigt wird. Das ist eine eher steuertechnische Abwicklung. Man muß si-

cherlich auch insoweit die Unterhaltslast des Unterhaltsverpflichteten in irgendeiner Form berücksichtigen, und das Realsplitting ist halt die derzeit gewählte Form.

Ich bin mir bewußt, daß ich zu allem leider nur sehr summarisch etwas sagen konnte. Aber ich wollte mich annähernd an die vorgesehene Redezeit von 15 Minuten halten.

Stellv. Vors. Abg. Fleuren: Vielen Dank, Herrn Helmke! Sie haben am Anfang zwar einschränkend gesagt, daß es nur summarisch ist. Es war aber doch recht informativ. Das meiste ist uns im Prinzip bekannt. Aber Sie haben es für uns gut zusammen- bzw. nebeneinandergestellt. - Gibt es jetzt direkte Fragen an Herrn Helmke?

Abg. Pauly-Bender: Herr Helmke, ich habe Nachfragen zu der ausführlichen Vorstellung der haushaltswirksamen Leistungen von familienpolitischen Komponenten bei Bund und Ländern. Hierzu haben Sie eine Vorlage gemacht. Ich hatte das unausgewertet auf dem Tisch und habe versucht, die Summe der Entwicklung der Transferleistungen - ich sage das etwas untechnisch - für Familien seit 1991 zu berechnen, wie sie sich bis 1997 entwickelt haben. Ich bin mit meinem Taschenrechner dazu gekommen - ich bitte Sie, mich zu korrigieren oder mich zu bestätigen -, daß Familien im Zeitraum seit 1991 einen Zuwachs in Höhe von 2 Milliarden DM hatten und einen Abzug von 54,05 Milliarden DM. Das wäre die eine Frage: Welche Transferentwicklungen sind für diesen Zeitraum in der Summe zu beobachten?

Sie haben hier ein Stichwort eingebracht, die Vereinbarung des Leistungsausgleichs für Familien zwischen den politischen Ebenen. Sie haben gesagt, soundsoviel % der Bund, soundsoviel das Land, soundsoviel die Kommunen. Ich möchte Sie bitten, das näher zu erläutern; denn Sie haben es nur angerissen.

Dann vermisse ich in Ihrer Aufstellung "Leistungskomponenten bei Bund und Ländern" einige Zahlen. Uns als Landesparlamentarier würde auch interessieren: Leistungswirksam für Familien wäre auch das, was der Bundesgesetzgeber per Gesetz angeordnet hat, der große Kostenposten Kindertagesstätten. Was leisten die Länder im investiven und im Betriebskostenbereich in der Summe?

Dann gibt es eine Zahl, die die Überschrift nicht verspricht, die Ihnen aber vermutlich auch geläufig ist. Was zahlen denn die Kommunen für die Familienpolitik? Ich weiß nicht, ob ich es richtig gesehen habe. Sie haben vorhin ein Buch mitgeführt; und es ist inzwischen durch das Bundesfamilienministerium dankenswerterweise ausgewertet, wie die verschiedenen Ebenen in diesem Bereich zusammenwirken. Wie sieht da die Leistungsbilanz bei dieser dritten Komponente aus?

Stellv. Vors. Abg. Fleuren: Ich möchte gerne eine Frage anschließen. Zum einen geht es um die Frage, die ich Ihnen schon gestellt habe: Ist für die Zukunft etwas geplant? Ist z. B. geplant, das Erziehungsgeld, das lange genug 600 DM betragen hat, anzuheben? Oder ist wenigstens geplant, die Einkommensgrenzen anzuheben? Denn

durch das jahrelange Konstant-Lassen ist eine gewisse Senkung sowohl des Betrages in seinem Wert als auch der Einkommensgrenzen und der möglichen Inanspruchnahme eingetreten.

Ich wollte noch eine Bemerkung zu dem Punkt Ehegattensplitting machen, weil das natürlich reizvoll ist. Selbstverständlich müssen Sie den Unterhalt des Ehegatten berücksichtigen, auch bei den Ehepaaren, die keine Kinder haben und wo nur einer arbeitet. Die Frage ist aber natürlich schon, ob dieser Unterhalt aus der Hälfte des Einkommens des Verdieners bestehen muß. Jedenfalls müßte der Verdiener nicht die Hälfte des Einkommens abgeben, wenn sie sich trennen würden.

Da wir heute schon sehr viel darüber diskutiert haben, wie Familien zusätzlich entlastet werden können - wir haben vorhin über das Erziehungsgehalt gesprochen -, taucht natürlich schon die Frage auf: Wenn der Staat wenig Geld hat, um es einzusetzen, wie setzt er es am effektivsten ein? Sie haben die Bemerkung gemacht: Zunächst kommt die Familie auch bei der Unterhaltung der Kinder; dann kommt der Staat subsidiär. Wie stehen Sie zu der Auffassung, daß das Unterstützen des Großziehens von Kindern nicht eine subsidiäre Aufgabe des Staates ist, sondern daß eigentlich eine Pflicht des Staates zur Entlastung der Familien bestehen müßte?

Herr Helmke: Auch wenn es vielleicht unhöflich gegenüber Frau Pauly-Bender ist, möchte ich um Nachsicht darum bitten, daß ich die letzte Frage an den Anfang stelle, weil es mir die weitestgehende zu sein scheint. Die Frage, ob es die Pflicht des Staates ist, die Kindererziehung zu unterstützen, ist leicht mit Ja zu beantworten. Sie diskutiert aber nicht aus der Welt, daß unsere Gesellschaftsordnung so ist, daß sie die Last des Erziehens, des Versorgens von Kindern zunächst eindeutig und, wie das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, zulässigerweise den Eltern aufbürdet und den Staat "nur" verpflichtet, die Eltern insoweit nicht dadurch zusätzlich zu belasten, daß man ihnen auch noch das Geld, das sie dafür aufwenden müssen, besteuert. Dabei ist die Erziehung von Kindern sicherlich eine für die Gesellschaft unverzichtbare und der Gesellschaft unmittelbar nützende Tätigkeit. Das Wort "Tätigkeit" ist untertrieben; es ist etwas, womit die Gesellschaft eigentlich erst einen Fortbestand hat.

Trotzdem ist unsere Gesellschafts- und Rechtsordnung so, daß die Last zunächst den Eltern auferlegt wird. Der Staat ist verpflichtet, soweit Eltern dies aus eigener Kraft können, sie steuerlich zu entlasten. Er ist sicher auch aufgerufen und verpflichtet, dort, wo Eltern das nicht können, das Existenzminimum sicherzustellen. Diese Verpflichtung besteht aber nur in Höhe der Sozialhilfe: Sicherstellung des Existenzminimums von jedermann, also auch der Familien. Er ist aufgerufen, darüber hinaus Familien, die in Verhältnissen leben, in denen sie aus der Sicht des Staates förderungsbedürftig sind, zusätzliche Förderung zukommen zu lassen. Aber in diesem Bereich - dazu hat sich das Bundesverfassungsgericht eindeutig geäußert - kann und muß sich der Staat zulässigerweise an der Haushaltslage orientieren. Das steht ausdrücklich in dem grundsätzlichen Verfassungsgerichtsbeschluß vom 20. Mai 1990, der Grundlage für den Familienleistungsausgleich ist.

Daher müssen wir nüchtern konstatieren: So, wie die Rechtsordnung ist, sind die Verpflichtungen des Staates so beschrieben. Das bedeutet, daß zunächst die Last der Kindererziehung den Eltern aufgebürdet ist. Sie werden entlastet, zum Teil auch gefördert. Ich meine auch, daß die Förderung nicht unerheblich ist. Auch wenn ich betont habe, daß in einem wesentlichen Teil des Kindergeldes eine schlichte, selbstverständliche Steuerfreistellung zum Ausdruck kommt, müßten wir - ich kann es leider nur schätzen, weil es keiner genau berechnen kann - doch einmal sehen: Wir hatten 1995 einen Kinderfreibetrag von 4.104 DM. Wir haben jetzt einen Freibetrag von 6.912 DM. 1995 hat der Kinderfreibetrag etwa 16,6 Milliarden DM gekostet. Nun können wir sagen, es sind ein paar Kinder hinzugekommen und alles ist ein bißchen anders. Trotzdem müssen wir doch in etwa abschätzen können, daß die heutige reine Steuerfreistellung, die verfassungsrechtlich geboten ist, nicht mehr als etwa 30 Milliarden DM kosten dürfte. Eine genaue Untersuchung gibt es nicht, weil es dazu auch keine Veranlassung mehr gibt.

Tatsächlich werden in diesem Jahr voraussichtlich 49,7 Milliarden DM gezahlt. Das heißt, rund zwei Fünftel dessen, was der Staat über das Kindergeld gibt, ist mehr als das, wozu er steuerrechtlich unbedingt verpflichtet wäre. Daß es eine Förderverpflichtung des Staates gibt, ist jedenfalls für die Bundesregierung völlig unstreitig. Es ging mir nur darum, zu sagen, daß der Anteil dessen, was Förderleistung im Kindergeld ist, nicht völlig vernachlässigbar ist, sondern mit zwei Fünfteln ist es immerhin eine Größe (siehe auch Anlage 3).

Das zu dem Verhältnis Pflicht des Staates, Pflicht der Eltern und Subsidiarität. Ich referiere hier nur darüber, wie die Lage zur Zeit ist.

Zu dem Ehegattensplitting. Ich habe nicht gesagt, daß das Ehegattensplitting, wie es besteht, die einzige Möglichkeit der Besteuerung ist. Ich muß aber auch sagen: Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Ehegattensplitting, so wie es ist, in einem Beschluß, den ich Ihnen im Augenblick nicht zitieren kann, ausdrücklich als eine Möglichkeit dargestellt, die der Staat hat und die zweckmäßig und vernünftig ist.

Man kann das Ganze sicher einschränken. Das ist völlig unstreitig. Es ist auch richtig, daß ein Unterhaltsanspruch des Ehegatten sicherlich nicht immer in Höhe der Hälfte des Einkommens gegeben ist. Da bin ich durchaus Ihrer Meinung. Aber wenn man dann näher guckt, was man machen könnte, dann haben alle, die auch bisher andere Systeme der angemessenen Berücksichtigung oder richtigen Besteuerung von Ehepaaren ohne Kinder - um die geht es ohne Zweifel immer - gesehen haben, doch Schwierigkeiten gehabt, ein anderes System darzustellen. Aber, wie gesagt, ich habe nie behauptet, das Ehegattensplitting, so wie es heute besteht, sei verfassungsrechtlich unveränderbar.

Dann haben Sie ganz konkret gefragt, ob die Einkommensgrenze beim Erziehungsgeld angehoben wird oder ob der Satz von 600 DM, der seit 1986 unverändert besteht, angepaßt wird. - Diese Forderung ist zumindest verständlich. Ich habe aber eine Funktion in einem bestimmten Haus und in einer bestimmten Regierung. Ich muß Ihnen einfach sagen, daß unter der gegebenen Haushaltslage derzeit eine

Anhebung weder des Satzes noch der Einkommensgrenze in Aussicht gestellt werden kann, wiewohl sich die Frau Ministerin dafür in der Vergangenheit mehrfach verwendet und innerhalb der Bundesregierung eingesetzt hat. Es gibt zur Zeit ein absolutes Moratorium. Darunter fällt auch eine Anhebung des Erziehungsgeldsatzes und der Einkommensgrenze. Es wird Ihnen wenig nützen, wenn ich Ihnen meine persönliche Sympathie für diese Forderung mitteile. Da werden Sie in unserem Hause sicherlich viele finden, die diese Forderung für gerechtfertigt halten. Aber man ist auch im Rahmen der Möglichkeiten gehalten, sich an die Haushaltsdisziplin zu halten, und der Bund sieht zur Zeit keine Möglichkeit.

Frau Pauly-Bender, ich bitte um Entschuldigung, daß ich erst jetzt zu Ihrer Frage komme. Die Kosten der Kindertagesstätten trägt nach der Verteilung tatsächlich nicht der Bund. Soweit ich weiß, trägt er dazu nicht bei. Ich muß Ihnen allerdings ehrlich gestehen, auf diesem Punkt bin ich nicht sehr besattelt. Die Kommunen tragen insoweit diese Teillast alleine, allenfalls unterstützt durch die Länder.

(Abg. Pauly-Bender: Quantifizieren kann man das nicht?)

- Wenn der Bund nicht beiträgt, hat er meistens darüber auch keine Zahlen. Ich denke, die Kommunen können das. Wenn man sich an den Städtetag oder an den Gemeindetag wendet, wird man sicherlich ohne große Probleme Zahlen bekommen; denn sie werden sie sicherlich haben. Ich habe sie nicht greifbar, aber ich denke, dort sind sie leicht zu bekommen.

Dann haben Sie nach der Verteilung 74 % : 26 % gefragt. Dazu ist folgendes zu sagen. Wenn man den Familienleistungsausgleich die ganze Zeit betrachtet, so sind wir einmal eingestiegen mit einer reinen steuerlichen Entlastung, und die wurde immer von denen getragen, die die Steuern einziehen. Das hat 1920 mit einem Kinderfreibetrag angefangen. Nach dem Krieg haben wir erst auch nur einen Kinderfreibetrag gehabt und daneben nur für dritte und weitere Kinder Kindergeld. Der Kinderfreibetrag wird immer von denen anteilig getragen, die die Steuern einziehen. Das Kindergeld wurde in Deutschland eigentlich immer vom Bund getragen; das gab es erst nach dem Krieg.

1974 ist von einem vornehmlich steuerlichen Familienleistungsausgleich auf ein reines Kindergeldsystem umgestellt worden. Damit hat 100 % der Bund getragen. Dann sind die Kinderfreibeträge wieder eingeführt worden. Sie wurden in 42,5 %, 42,5 % und 15 % aufgeteilt, wie die Steuern. Im Jahre 1995 wurde erneut umgestellt. Man kann es einfach nachrechnen: 20 Milliarden DM Kindergeld hat der Bund getragen, und von den 16,6 Milliarden DM, die der Freibetrag von damals 4.104 DM gekostet hat, haben Bund und Länder jeweils 42,5 % und die Gemeinden 15 % getragen. Wenn man die Gesamtzahl ausrechnet, so ergibt sich, daß 1995 der Bund 74 % der Gesamtaufwendungen getragen hat, also die 20 Milliarden DM Kindergeld, was schon mehr als die Hälfte ist, und seinen Anteil am Kinderfreibetrag.

Bei der Diskussion darüber, wie der Familienleistungsausgleich weiterentwickelt werden sollte, haben die Länder die Bedingung gestellt, daß die Lasten, die von Ländern und Kommunen insoweit ge-

tragen werden, sich anteilig nicht erhöhen; die Gesamtlast schon, denn die Gesamtausgaben sind höher, aber ihr Anteil sollte nicht über die 26 % hinaus steigen. Diese Forderung ist vom Bund akzeptiert worden. Man hat sich dann gemeinsam im damaligen Vermittlungsverfahren darauf geeinigt, daß der Ausgleich, der zu leisten ist, weil das Kindergeld in Zukunft direkt aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlt wird und weil sich damit zunächst einmal die Aufteilung 42,5 : 42,5 : 15 % ergibt, dadurch geschieht, daß die Länder vom Bund Umsatzsteueranteile bekommen. Die Umsatzsteuer war ursprünglich einmal eine Bundessteuer. In verschiedenen Phasen des Bund-Länder-Finanzausgleichs haben die Länder Prozentpunkte bekommen.

Die Gemeinden erhalten keine Prozentpunkte, werden aber von den Ländern begünstigt. Die Länder haben gesagt, sie wollten die Prozentpunkte haben. Sie haben sie auch erhalten. Die Länder haben sich verpflichtet, die Gemeinden zu entlasten, soweit das erforderlich ist. Ich gehe davon aus, daß das auch geschieht.

Die erste Frage, die Sie gestellt haben, kann ich Ihnen auf die schnelle nicht beantworten. Das muß ich ehrlich gestehen. Denn ich kann nicht nachvollziehen, wie Sie zu dem Ergebnis kommen.

Abg. Pauly-Bender: Es kommt jetzt nicht auf die konkrete Zahl an, die ich hier auf die schnelle errechnet habe. Ich kann es auch anders formulieren. Kann die Bundesregierung der Analyse der Familienverbände auf Bonner Ebene beipflichten - einfach nur analytisch; Sie haben schon auf die Haushaltszwänge hingewiesen -, daß den Familien heute weniger Transferleistungen zugute kommen, als ihnen zu einem bestimmten früheren Zeitpunkt - Sie haben mit 1991 angefangen - zugute gekommen sind? Wie bilanzieren Sie Ihre eigene Aufstellung?

Herr Helmke: Die Bilanzierung ist insofern etwas schwierig. Meistens geht es im wesentlichen um das Kindergeld und die Kinderfreibeträge. Es wird immer verkannt, daß 1995 die 4.104 DM die Freistellung des Existenzminimums waren und das darüber hinaus gezahlte Kindergeld eine Transferleistung war. So war es rechtlich aber eigentlich nicht. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben diese 70 DM in einer Vielzahl der Fälle einfach nur ausgereicht, um eine notwendige Freistellung herbeizuführen. Ich will jetzt nicht irgendeinen Betrag nennen, aber wenn wir 6.288 DM im Jahr 1996 als Existenzminimum eines Kindes annehmen, dann ist klar, daß das Existenzminimum desselben Kindes 1995 nicht 4.104 DM war, sondern es geht nur um die Frage: War es 5.900 DM oder 6.100 DM? Wenn Sie sich die Preisentwicklungsrate von damals anschauen, dann sehen Sie, daß das in etwa die Entwicklung war. Deshalb muß man einfach sehen, daß das Kindergeld 1995 und in den Jahren davor weitgehend zur steuerlichen Freistellung benötigt wurde. Der Transferanteil daran war relativ gering, außer bei den Familien, die nicht steuerpflichtig waren, die keine Steuerleistungsfähigkeit hatten.

Wenn man von da aus bilanziert, muß man sehen, daß von 1995 auf 1996 ein wirklicher, auch qualitativer Sprung stattgefunden hat. Die zusätzlichen knapp 7 Milliarden DM, die Familien über das Kin-

dergeld zusätzlich zugeflossen sind, haben überwiegend die echte Familienförderung betroffen. Das heißt, die Familienförderung hat von 1995 auf 1996 durch die Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleichs tatsächlich qualitativ gewonnen.

Auch wenn man es über längere Zeiträume sieht und wenn man 1991 in bezug auf 1996 ansehen würde, muß man, meine ich, immer noch feststellen, daß von 1995 auf 1996 ein positiver Sprung da ist, der die Familienförderung wirklich verbessert hat. 1997 sind noch einmal 4 Milliarden DM draufgelegt worden. Diese 20 DM sind überwiegend Förderung; denn wir haben nicht einen derartigen Sprung des Existenzminimums. Tatsächlich sind die Ausgaben noch etwas stärker gestiegen. Das hat etwas mit Ausbildungsverhalten und ähnlichem zu tun. Wir hatten 36,6 Milliarden DM 1995, und wir haben jetzt 49,7 Milliarden DM im Jahr 1997.

Ich meine schon, wenn man diesen Aspekt sieht - das sind die größten Veränderungen in den Zahlen, auch wenn sich das in den Haushaltstiteln verschoben hat -, dann stellt man fest, daß sich da auch qualitativ etwas verbessert hat. Daß die Familienverbände mehr verlangen - gut, das ist ihre Aufgabe.

Stellv. Vors. Abg. Fleuren: Gibt es noch Fragen an Herrn Helmke? Gibt es noch Fragen an die anderen Referenten? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann danke ich Ihnen ganz herzlich, daß Sie uns heute vormittag zur Verfügung gestanden haben. Ich glaube, wir haben heute eine ganze Menge an Informationen bekommen. Wir werden uns damit beschäftigen müssen, wie wir diese Informationen im einzelnen bewerten. - Zunächst einmal aber recht herzlichen Dank! Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

(Schluß des öffentlichen Teils: 14.15 Uhr;
folgt nichtöffentlicher Teil)

Anlage 1



HESSISCHES STATISTISCHES
LANDESAMT

Tischvorlage
für die Enquetekommission
„Familienfreundliches Hessen“

zu ihrer 6. Sitzung
am 19. September 1997

Wiesbaden, 18.09.1997

Hessisches Statistisches Landesamt

Mikrozensus

— Familientypen 1970 und 1996

— Familien nach Anzahl der Kinder 1970 und 1996

— Ehepaare in Hessen seit 1980

— Familiennettoeinkommen 1987 und 1996

HSL

Mikrozensus

Familientypen

1970

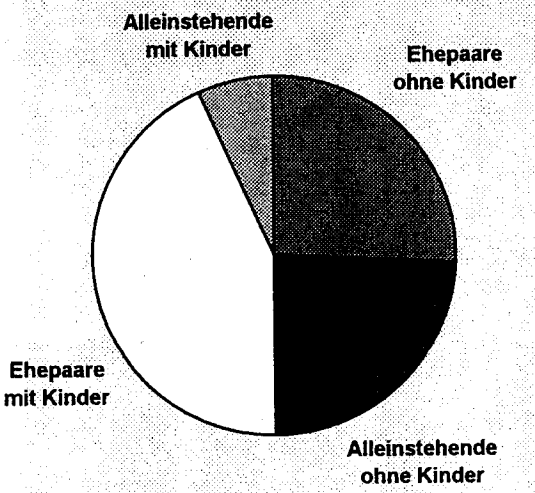

1996

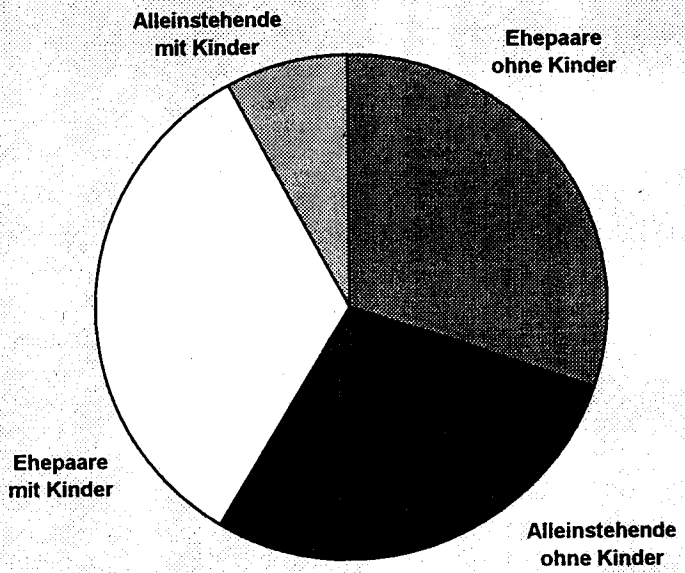

Familientypen in Hessen
(Angaben in 1000)

Familientyp	1970	1996
Ehepaare ohne Kinder	500,6	695,2
Alleinstehende ohne Kinder	471,0	651,8
Familien ohne Kinder insgesamt	971,6	1346,9
Ehepaare mit Kindern	840,4	770,3
Alleinstehende mit Kindern	129,1	180,1
Familien mit Kindern insgesamt	942,5	950,4
Familien insgesamt	1941,1	2297,3

HSL

Mikrozensus

Familien nach Anzahl der Kinder

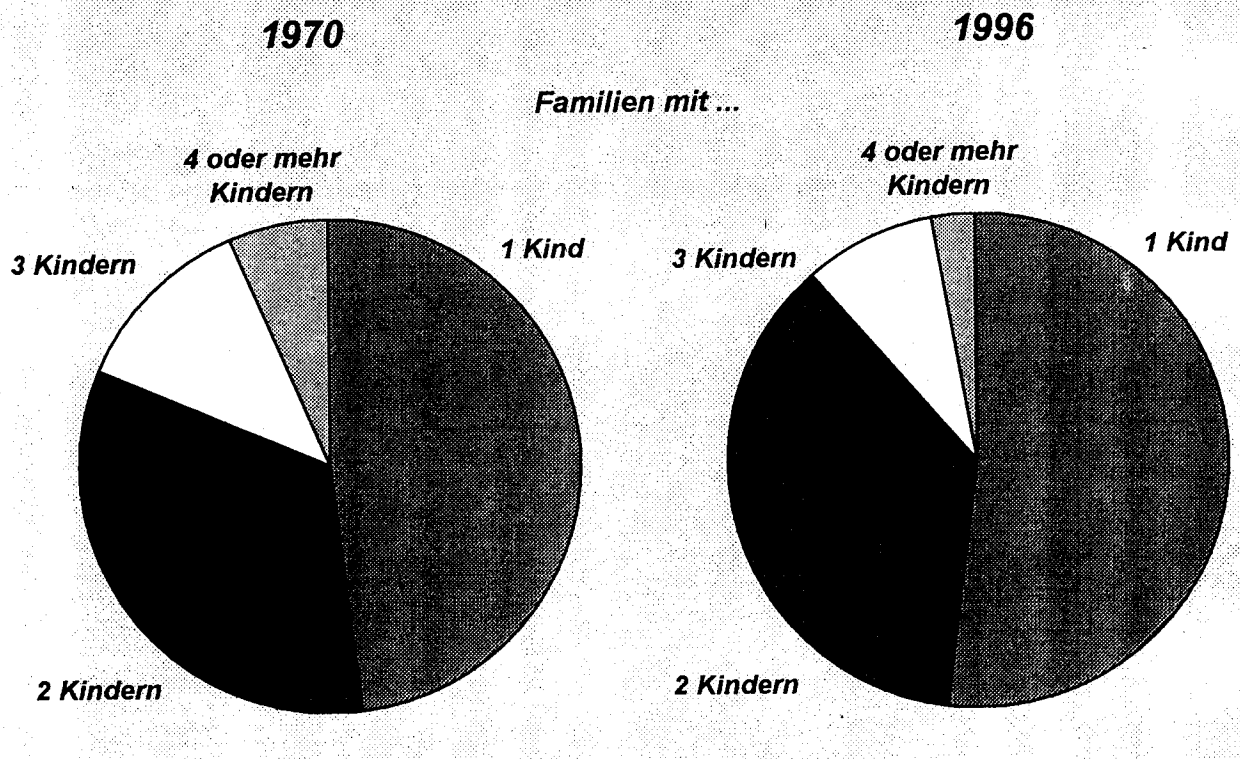

Familien nach Anzahl der Kinder in Hessen (Angaben in 1000)		
Familien	1970	1996
Familien mit Kindern insgesamt	969,5	950,4
davon mit		
1 Kind	466,0	493,1
2 Kindern	323,1	350,0
3 Kindern	118,9	82,1
4 oder mehr Kindern	61,5	25,2

HSL

Mikrozensus

Ehepaare in Hessen

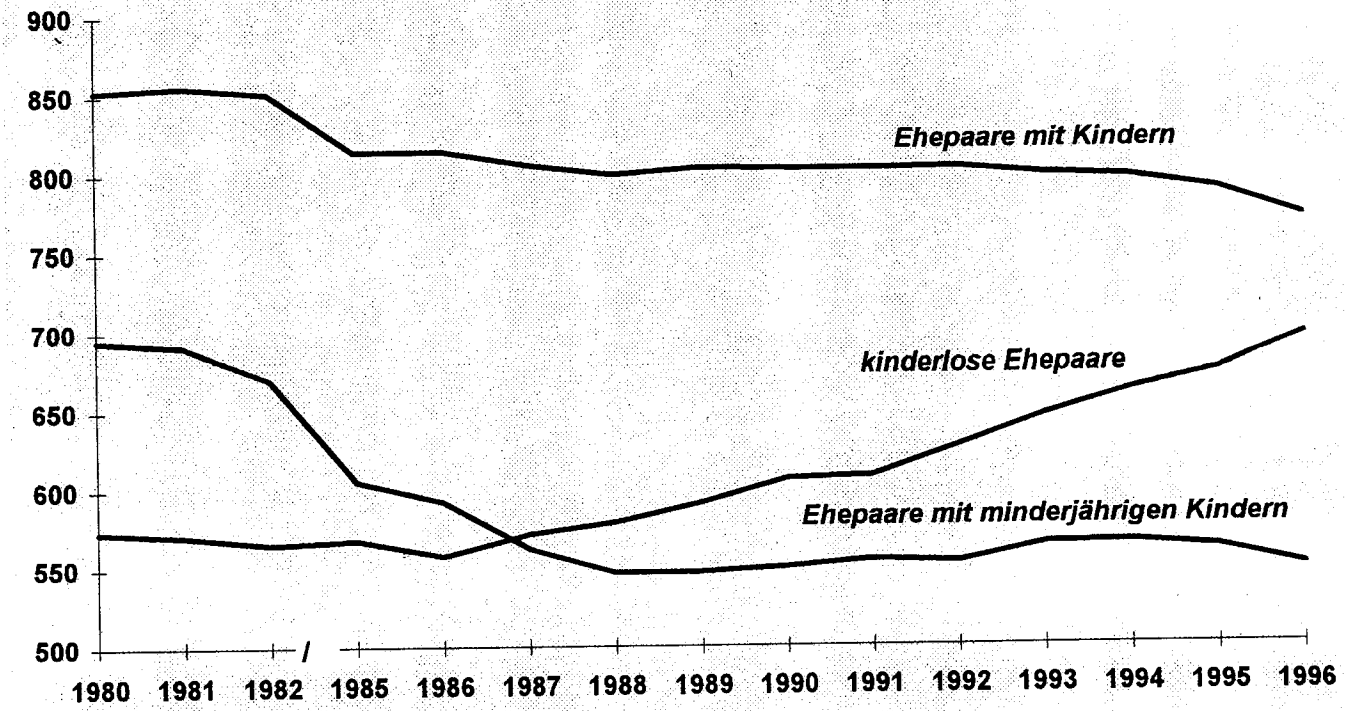

Familien in Hessen 1980 bis 1996 nach Familientyp
(Angaben in 1000)

Familientypen	1980	1985	1990	1996
Ehepaare ohne Kinder	573,6	568,0	606,0	695,2
Ehepaare mit Kindern	852,8	814,0	802,2	770,3
mit Kindern unter 18 Jahren	694,6	605,2	550,0	549,9
Alleinstehende Frauen ohne Kinder	416,0	426,1	436,3	449,8
Alleinstehende Frauen mit Kindern	105,0	125,3	135,9	147,9
mit Kindern unter 18 Jahren	59,5	68,8	72,7	90,2
Alleinstehende Männer ohne Kinder	135,2	157,9	165,4	201,9
Alleinstehende Männer mit Kindern	20,9	22,6	24,3	32,2
mit Kindern unter 18 Jahren	13,5	12,0	10,3	18,3
Familien insgesamt	2 103,5	2 113,9	2 170,0	2 297,3
davon				
Familien ohne Kinder	1 124,8	1 152,0	1 207,8	1 347,0
Familien mit Kindern	978,7	961,9	962,2	950,3
Familien mit Kindern unter 18 Jahr	767,6	686,0	633,0	658,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

HSL

Mikrozensus

Familiennettoeinkommen in Hessen

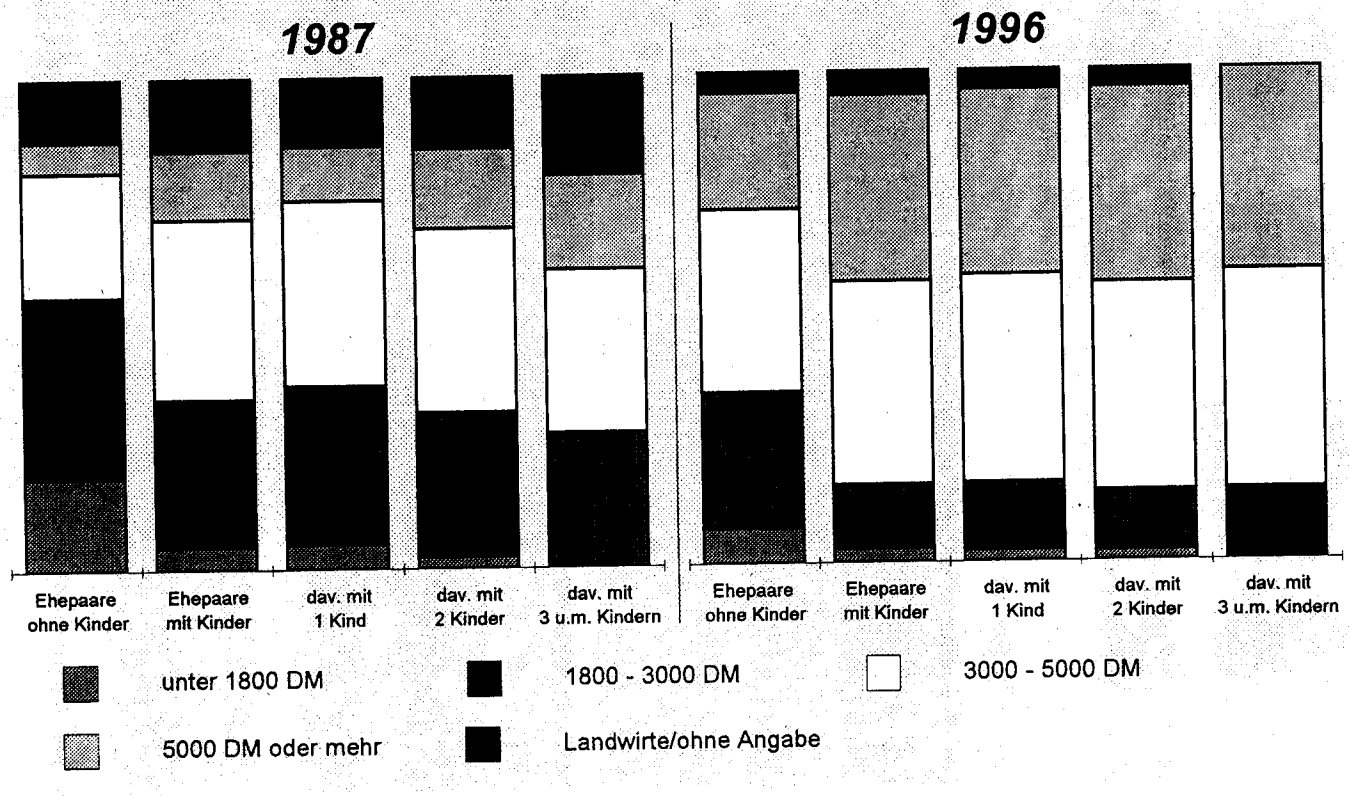

Ehepaare in Hessen 1996 nach dem Familiennettoeinkommen
(Angaben in 1000)

Ehepaare	unter 1800	1800 - 3000	3000-5000	5000 oder mehr	Landwirt/ keine Angabe
Ehepaare ohne Kinder	106,9	210,3	144,8	36,5	72,9
Ehepaare mit Kindern	36,5	241,4	295,9	111,7	119,8
davon Ehepaare mit					
1 Kind	18,6	122,0	143,8	41,9	53,5
2 Kind	7,6	94,5	121,5	52,4	47,7
3 oder mehr Kindern	0,0	24,9	30,6	17,4	18,6

Hessisches Statistisches Landesamt

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

— Monatliche **Aufwendungen** der Haushalte in Hessen für den privaten Verbrauch 1988 und 1993

— **Aufwendungen** der Haushalte für den privaten Verbrauch in Hessen 1993 nach dem monatlichen Nettoeinkommen

— Monatliche **Aufwendungen** der Haushalte in Hessen für den privaten Verbrauch 1993 nach Haushaltsgröße, sozialer Stellung und Alter der Bezugsperson, monatlichem Haushaltsnettoeinkommen sowie Haushaltstyp

— Anteile in % der **Vermögensbestände und Schulden** in privaten Haushalten am 31.12.1993 nach der Anzahl der Personen

— Anteile in % der **Vermögensbestände und Schulden** in privaten Haushalten am 31.12.1993 nach dem Haushaltstyp

— **Ausstattung** der Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern 1973, 1983 und 1993

— **Ausstattung** der Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern 1993 nach Haushaltsgröße

HSL

Monatliche Aufwendungen der Haushalte in Hessen für den privaten Verbrauch 1988 und 1993

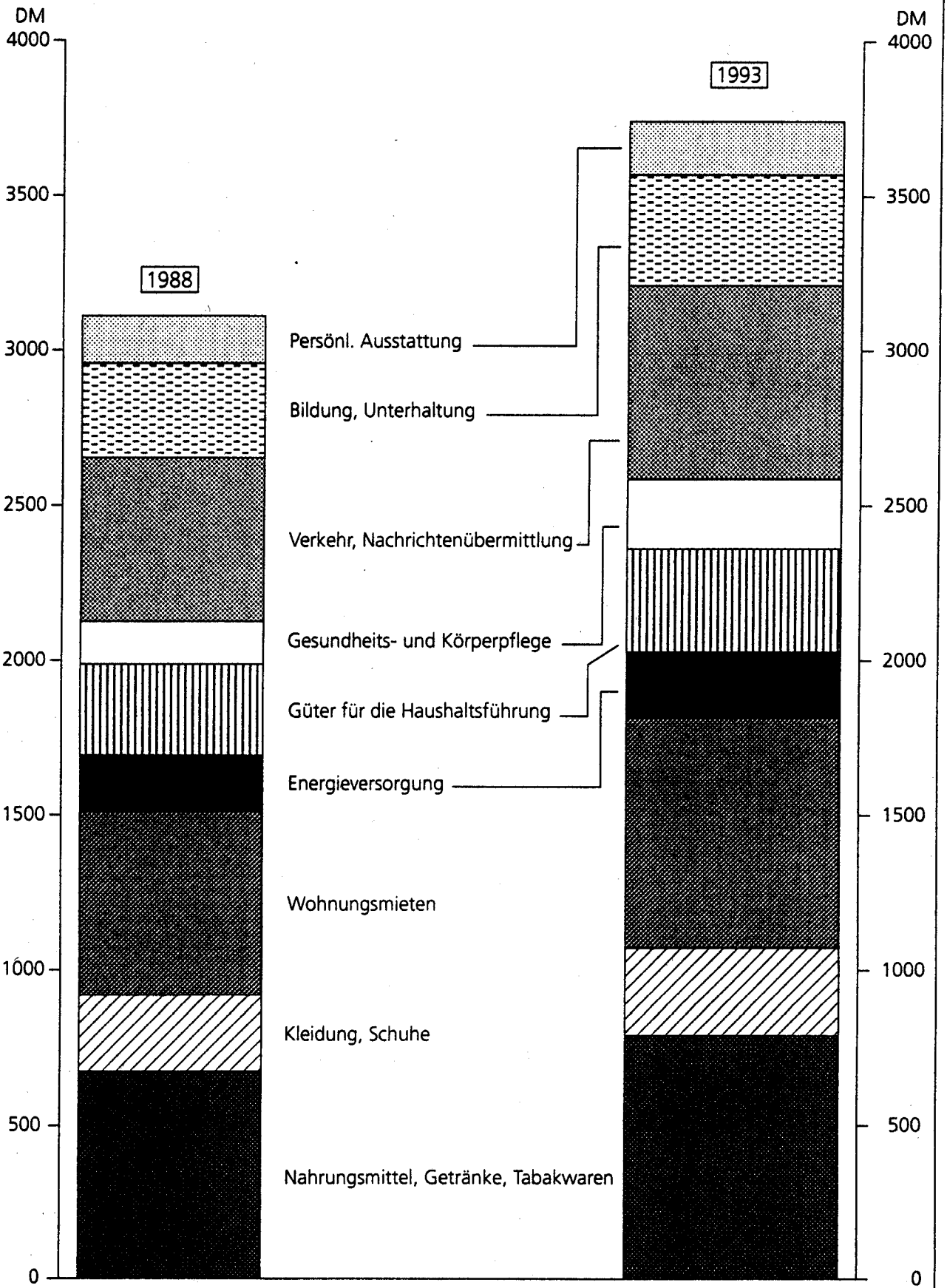

HSL

Aufwendungen der Haushalte für den privaten Verbrauch in Hessen 1993 nach dem monatlichen Nettoeinkommen

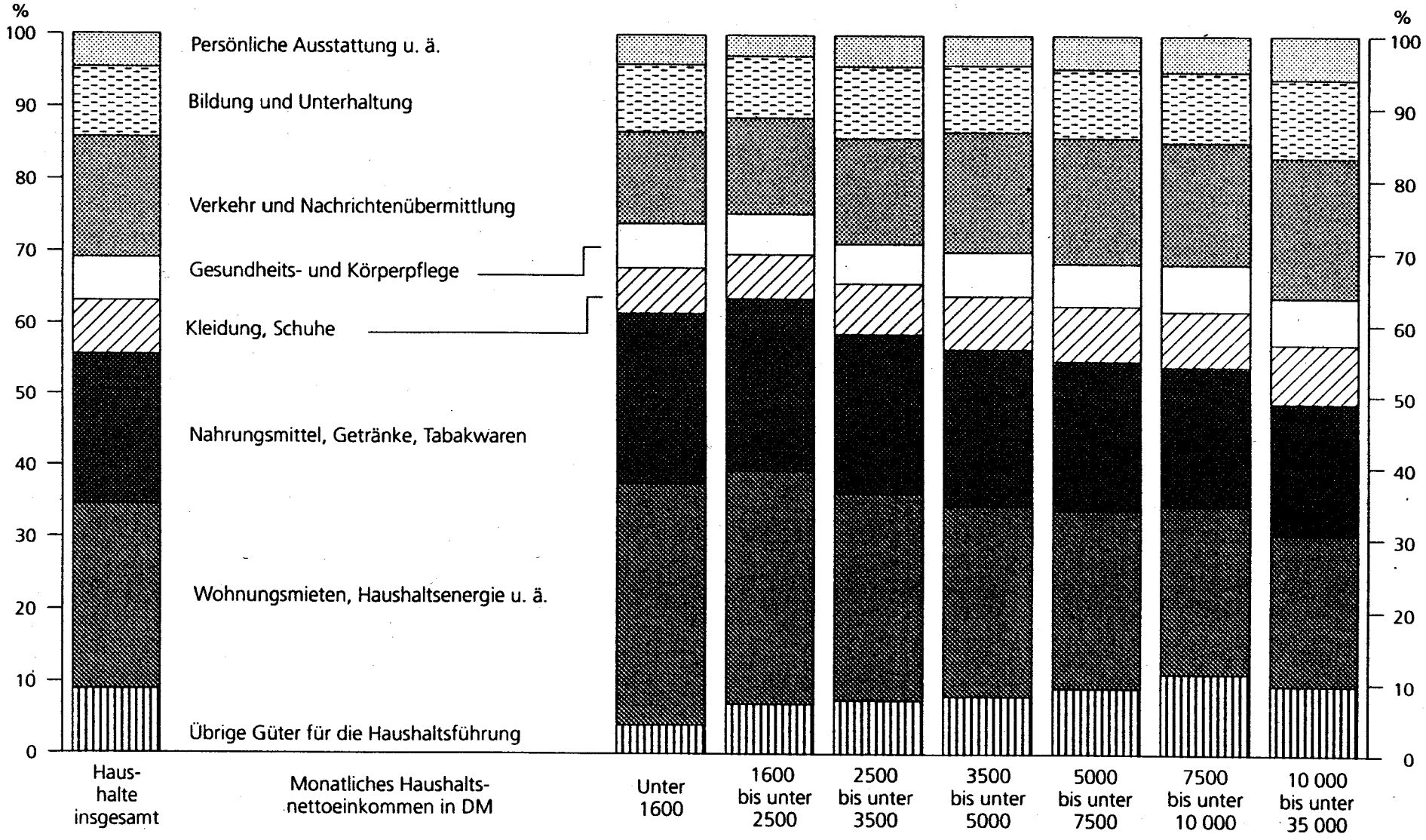

Monatliche Aufwendungen der Haushalte in Hessen für den privaten Verbrauch 1993
nach Haushaltsgröße, sozialer Stellung und Alter der Bezugsperson, monatlichem Haushaltsnettoeinkommen sowie Haushaltstyp

Gliederungsmerkmale der Haushalte	Privater Verbrauch insgesamt	davon entfielen auf																	
		Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren		Kleidung, Schuhe		Wohnungsmieten (einschl. Umlagen für Wasser u. ä.)		Elektrizität, Gas, Brennstoffe		Übrige Güter für die Haushaltsführung		Gesundheits- und Körperpflege		Verkehr, Nachrichtenübermittlung		Bildung und Unterhaltung		Persönliche Ausstattung u. ä.	
	DM	DM	%	DM	%	DM	%	DM	%	DM	%	DM	%	DM	%	DM	%	DM	%
Haushaltsgröße																			
1 Person	2 374,78	482,17	20,3	165,75	7,0	536,26	22,6	151,50	6,4	179,47	7,6	160,57	6,8	339,48	14,3	238,26	10,0	121,33	5,1
2 Personen	3 924,73	838,62	21,4	293,77	7,5	750,41	19,1	221,14	5,6	387,18	9,9	248,27	6,3	610,38	15,6	360,23	9,2	214,73	5,5
3 Personen	4 562,19	957,35	21,0	348,19	7,6	879,59	19,3	251,09	5,5	406,61	8,9	258,63	5,7	855,70	18,8	431,80	9,5	173,21	3,8
4 Personen	5 034,85	1 084,89	21,5	408,50	8,1	954,11	19,0	261,35	5,2	441,44	8,8	269,28	5,3	932,46	18,5	488,79	9,7	194,02	3,9
5 oder mehr Personen	5 370,77	1 160,38	21,6	405,61	7,6	1 040,08	19,4	296,62	5,5	445,24	8,3	292,85	5,5	996,30	18,6	564,20	10,5	169,49	3,2
Soziale Stellung der Bezugsperson																			
Selbständige[1]	4 800,74	1 035,76	21,6	403,40	8,4	947,94	19,7	266,29	5,5	451,24	9,4	288,44	6,0	703,71	14,7	453,43	9,4	250,54	5,2
Beamte	5 131,02	969,46	18,9	387,06	7,5	865,20	16,9	247,13	4,8	443,35	8,6	506,35	9,9	916,27	17,9	535,91	10,4	260,29	5,1
Angestellte	4 381,03	884,93	20,2	358,29	8,2	816,50	18,6	213,80	4,9	392,63	9,0	220,23	5,0	824,19	18,8	464,99	10,6	205,48	4,7
Arbeiter	3 734,52	848,27	22,7	285,63	7,6	730,01	19,5	221,46	5,9	365,40	9,8	156,53	4,2	683,37	18,3	325,16	8,7	118,68	3,2
Nichterwerbstätige[2]	2 992,51	633,70	21,2	200,19	6,7	647,88	21,7	190,35	6,4	250,64	8,4	227,85	7,6	406,95	13,6	270,54	9,0	164,43	5,5
Alter der Bezugsperson																			
Unter 35 Jahre	3 184,46	701,25	22,0	236,49	7,4	632,09	19,8	173,65	5,5	232,22	7,3	136,79	4,3	639,78	20,1	331,24	10,4	100,96	3,2
35 bis unter 45 Jahre	4 349,89	936,07	21,5	345,29	7,9	836,54	19,2	229,50	5,3	368,51	8,5	228,21	5,2	784,17	18,0	458,31	10,5	163,29	3,8
45 bis unter 55 Jahre	4 694,93	962,48	20,5	360,26	7,7	878,09	18,7	243,29	5,2	470,54	10,0	286,71	6,1	820,30	17,5	450,63	9,6	222,63	4,7
55 bis unter 65 Jahre	4 036,97	826,04	20,5	315,23	7,8	787,87	19,5	245,28	6,1	421,07	10,4	268,77	6,7	606,59	15,0	341,36	8,5	224,77	5,6
65 bis unter 70 Jahre	3 327,77	636,65	19,1	234,54	7,0	724,23	21,8	206,01	6,2	299,60	9,0	247,91	7,4	466,93	14,0	299,60	9,0	212,30	6,4
70 oder mehr Jahre	2 631,47	590,81	22,5	171,37	6,5	591,64	22,5	178,29	6,8	198,41	7,5	215,32	8,2	311,68	11,8	229,26	8,7	144,69	5,5
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen																			
Unter 1600 DM	1 412,89	338,64	24,0	88,49	6,3	360,09	25,5	113,81	8,1	(56,48)	(4,0)	85,95	6,1	179,61	12,7	131,53	9,3	(58,28)	(4,1)
1600 bis unter 2500 DM	2 033,22	492,22	24,2	124,61	6,1	503,92	24,8	153,20	7,5	141,79	7,0	114,61	5,6	270,45	13,3	172,68	8,5	59,75	2,9
2500 bis unter 3500 DM	2 679,11	603,08	22,5	186,48	7,0	597,15	22,3	172,34	6,4	201,22	7,5	147,55	5,5	390,35	14,6	266,53	9,9	114,40	4,3
3500 bis unter 5000 DM	3 511,25	777,07	22,1	260,01	7,4	707,62	20,2	217,09	6,2	285,00	8,1	214,91	6,1	581,54	16,6	322,31	9,2	145,71	4,1
5000 bis unter 7500 DM	4 453,96	931,30	20,9	345,16	7,7	860,98	19,3	242,06	5,4	409,83	9,2	260,66	5,9	775,32	17,4	421,77	9,5	206,88	4,6
7500 bis unter 10000 DM	5 577,57	1 091,84	19,6	436,07	7,8	1 018,69	18,3	275,58	4,9	628,36	11,3	363,63	6,5	942,24	16,9	540,19	9,7	280,97	5,0
10000 bis unter 35000 DM	6 986,93	1 287,44	18,4	583,39	8,3	1 163,84	16,7	291,85	4,2	676,10	9,7	451,90	6,5	1 356,61	19,4	756,40	10,8	419,39	6,0
Haushaltstyp																			
Alleinlebende Frau	2 404,23	437,25	18,2	193,03	8,0	546,53	22,7	161,20	6,7	207,41	8,6	187,05	7,8	310,13	12,9	226,10	9,4	135,51	5,6
darunter nichterwerbstätig	2 148,12	425,49	19,8	153,39	7,1	524,05	24,4	158,21	7,4	173,59	8,1	166,26	7,7	211,63	9,9	196,21	9,1	139,29	6,5
Alleinlebender Mann	2 317,87	568,99	24,5	113,01	4,9	516,40	22,3	132,73	5,7	125,48	5,4	109,38	4,7	396,20	17,1	261,77	11,3	93,92	4,1
Elternteil mit Kind(ern)	3 281,51	668,15	20,4	242,15	7,4	730,71	22,3	222,92	6,8	233,57	7,1	188,72	5,8	479,05	14,6	364,10	11,1	152,14	4,6
Ehepaar mit oder ohne Kind(er)	4 515,79	958,74	21,2	350,48	7,8	857,48	19,0	244,13	5,4	425,13	9,4	263,60	5,8	784,79	17,4	427,36	9,5	204,06	4,5
dar. Bezugsperson nichterwerbstätig	3 777,84	791,20	20,9	252,67	6,7	780,75	20,7	224,87	6,0	353,47	9,4	293,00	7,8	560,40	14,8	321,08	8,5	200,41	5,3
Sonstiger Haushalt	4 227,91	956,14	22,6	297,86	7,0	801,97	19,0	236,26	5,6	370,15	8,8	258,41	6,1	758,83	17,9	377,70	8,9	170,59	4,0
Haushalte insgesamt	3 742,10	790,26	21,1	281,64	7,5	743,06	19,9	212,39	5,7	332,60	8,9	226,32	6,0	624,17	16,7	359,28	9,6	172,37	4,6

1) Ohne Landwirte.— 2) Ohne Arbeitslose.

Anteile in % der Vermögensbestände und Schulden in privaten Haushalten am 31.12.1993 nach der Anzahl der Personen

HSL

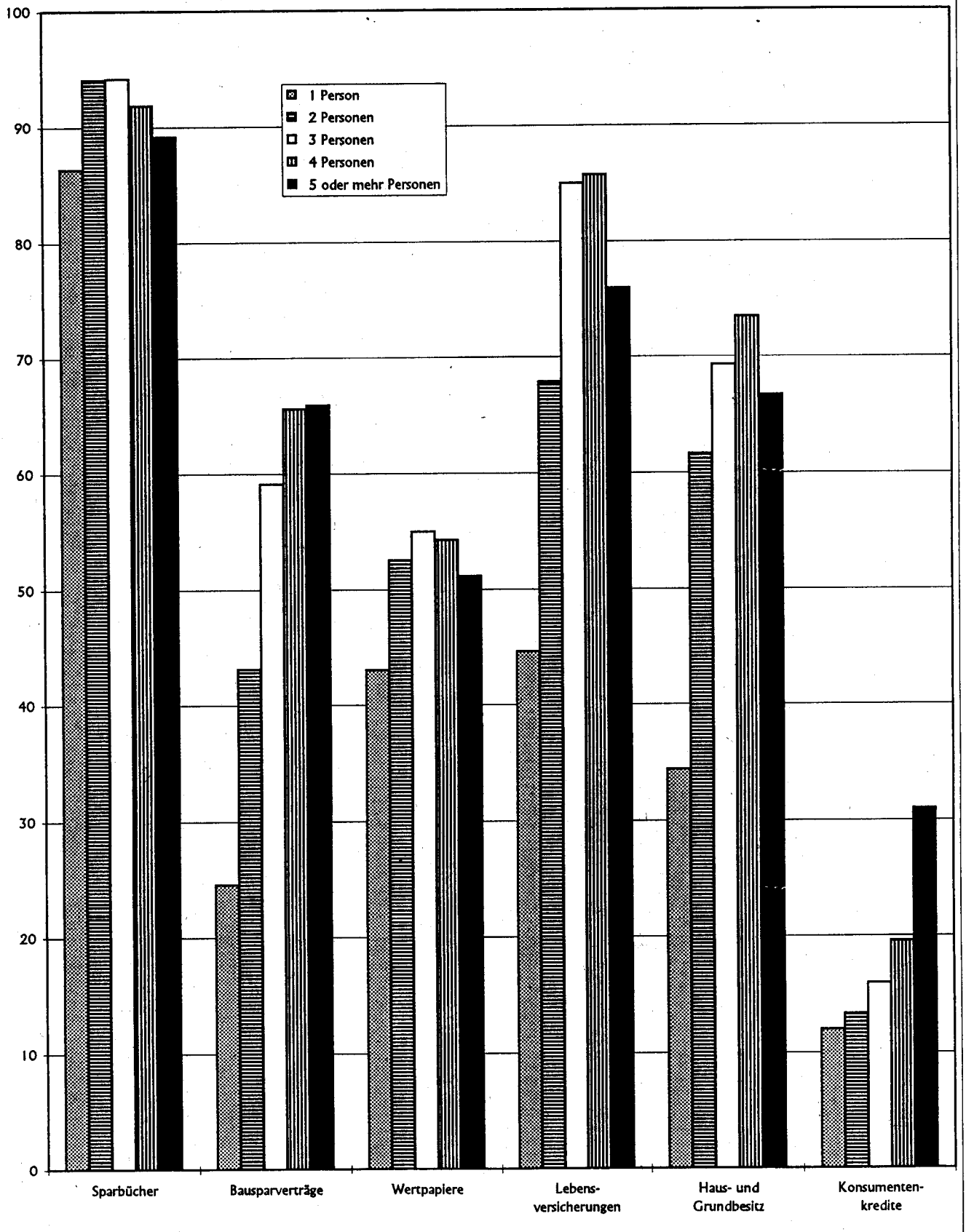

Anteile in % der Vermögensbestände und Schulden in privaten Haushalten am 31.12.1993 nach dem Haushaltstyp

HSL

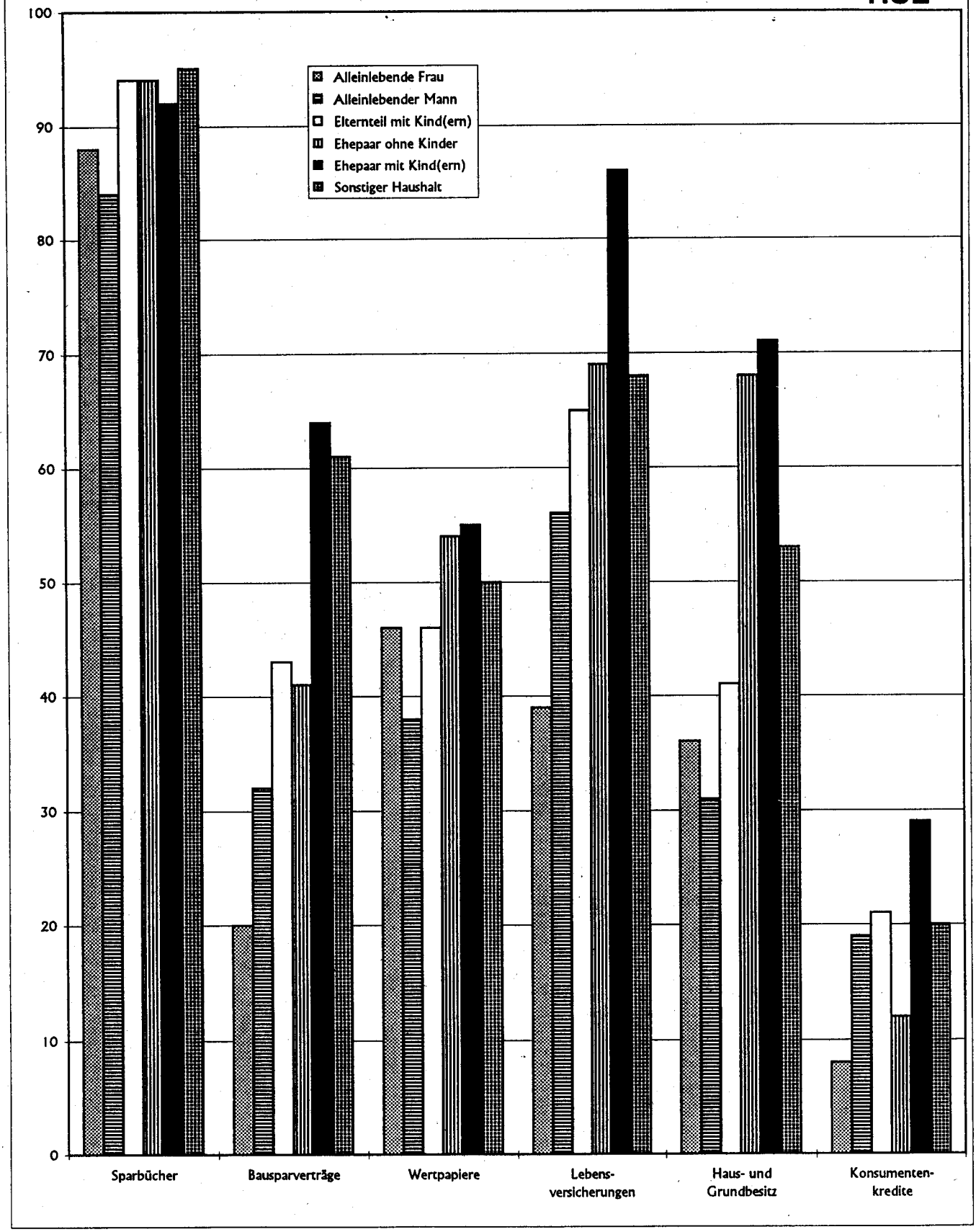

HSL

Ausstattung der Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern 1973, 1983 und 1993

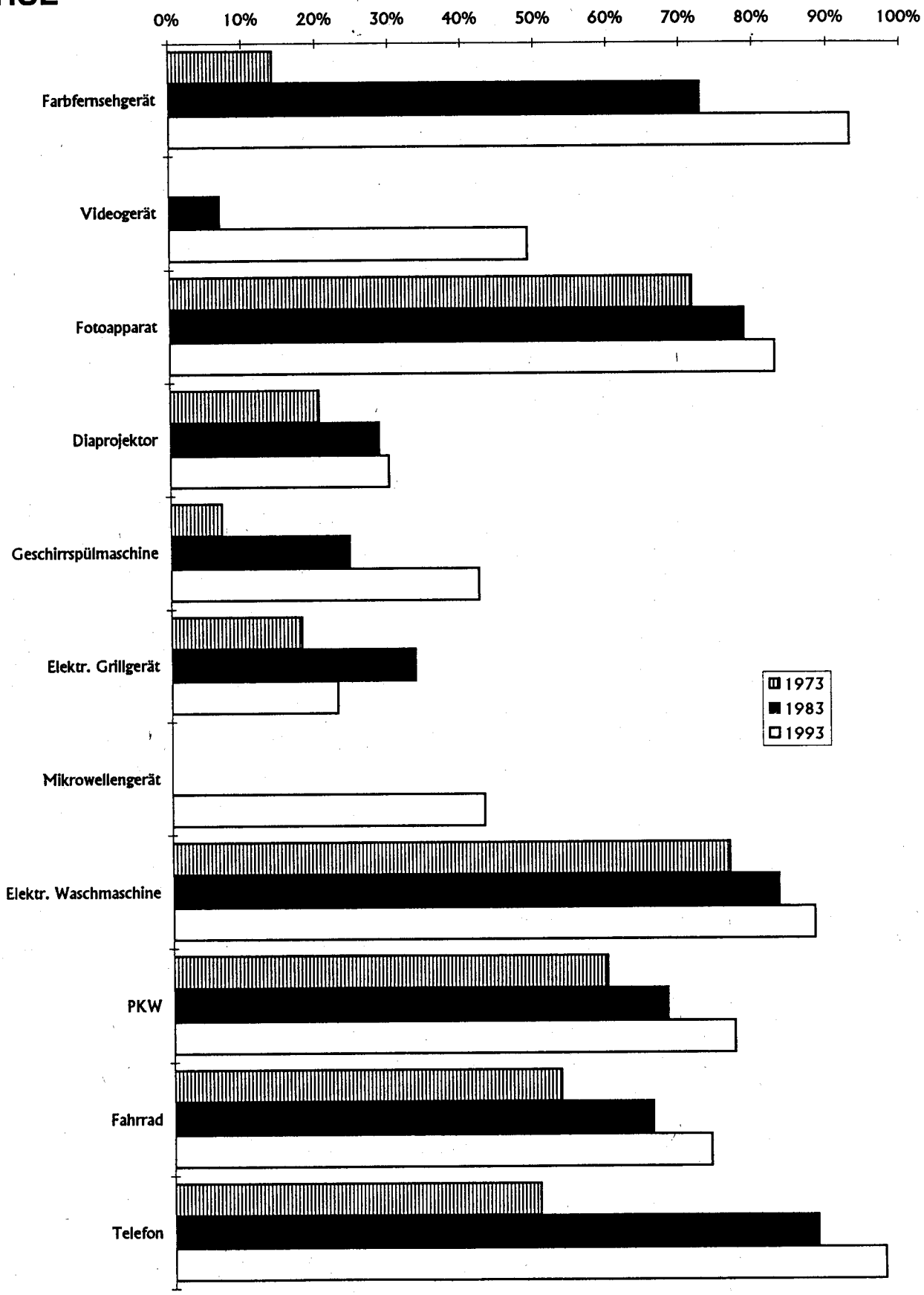

HSL

Ausstattung der Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern 1993 nach Haushaltsgröße

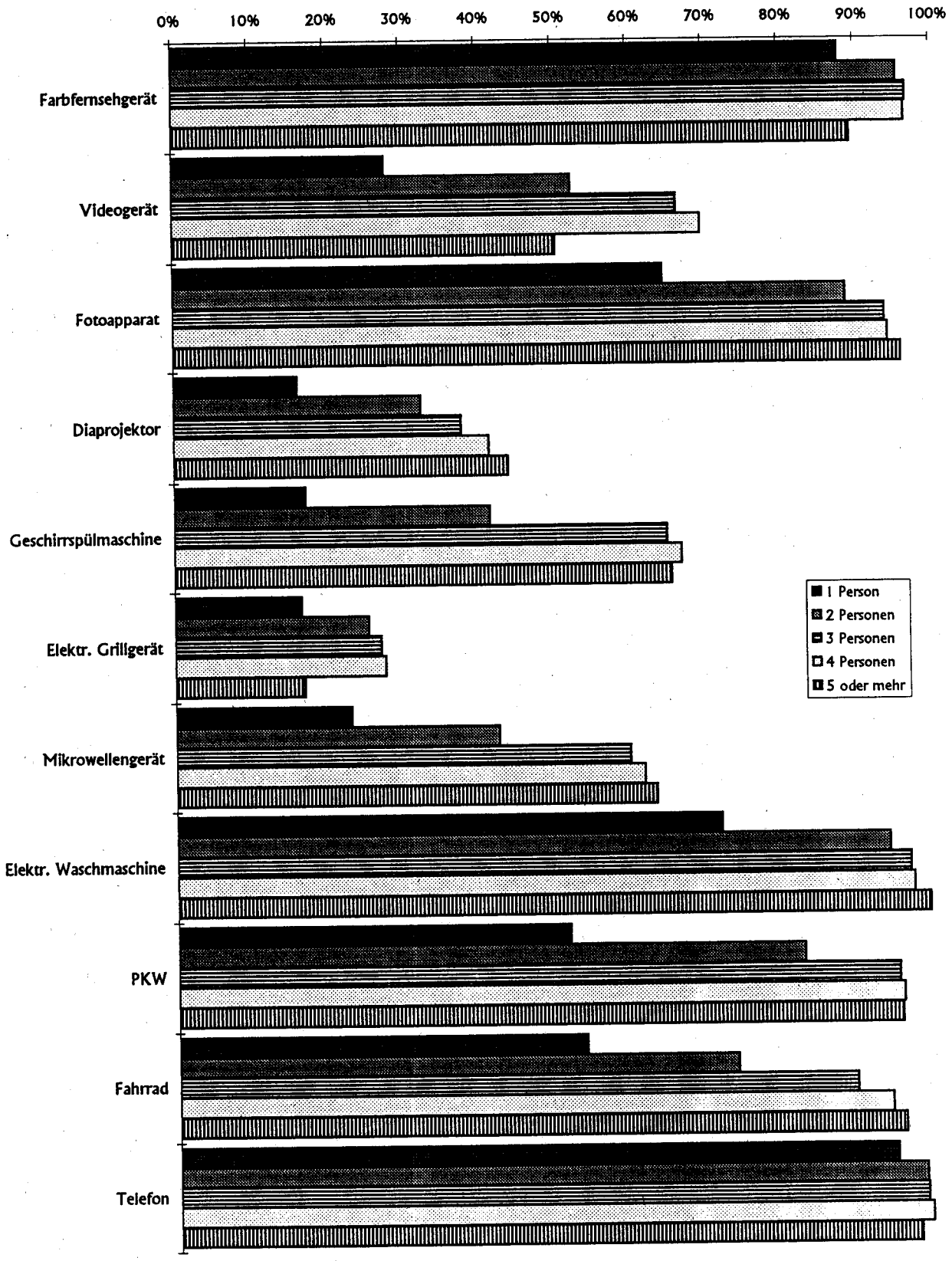

Hessisches Statistisches Landesamt

Sozialhilfe

— Anteil der Haushalte von Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt Ende 1996 an den jeweiligen Haushalten insgesamt

— Haushalte von Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt in Hessen Ende 1996 nach Haushaltsgröße und monatlichem Nettobedarf in DM

— Empfänger(innen) von Hilfe zum Lebensunterhalt in Hessen Ende 1996 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen

HSL

Anteil der Haushalte von Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt Ende 1996 an den jeweiligen Haushalten insgesamt

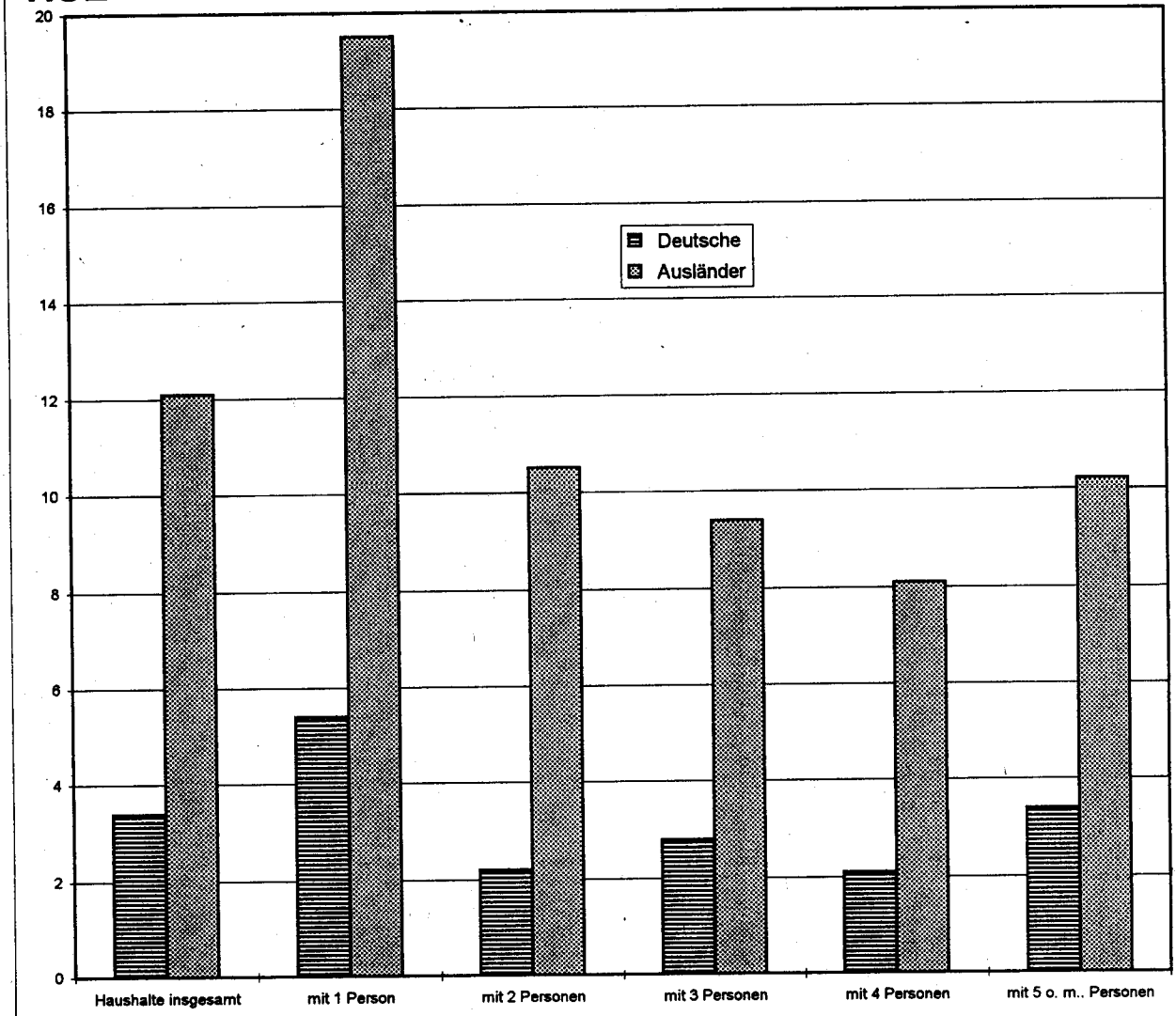

Haushalte von Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt Ende 1996

Haushalte mit . . . Personen	Deutscher Haushaltsvorstand		Nichtdeutscher Haushaltsvorstand		Haushalte insgesamt	
	Anzahl	%[1)]	Anzahl	%[1)]	Anzahl	%[1)]
1	47 307	5,4	13 528	19,5	60 835	6,4
2	18 247	2,2	6 584	10,5	24 831	2,7
3	10 711	2,8	4 999	9,4	15 710	3,6
4	5 797	2,1	4 063	8,1	9 860	3,0
5 oder mehr	3 066	3,4	3 755	10,2	6 821	5,4
Insgesamt	85 128	3,4	32 929	12,1	118 057	4,3
darunter mit Kindern unter 18 J.	31 114	5,8	15 410	13,0	46 524	7,1

1) Anteil an den jeweiligen Haushalten gemäß Mikrozensus 1996.

HSL - Referat II B

Haushalte von Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt in Hessen Ende 1996 nach Haushaltsgröße und monatlichem Nettobedarf in DM

Monatlicher Nettobedarf von . . . DM	Haushalte insgesamt		davon mit . . . Person(en)									
			1		2		3		4		5 oder mehr	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Unter 300	18 094	15,3	11 926	19,6	3 194	12,9	1 530	9,7	884	9,0	560	8,2
300 bis unter 500	16 906	14,3	11 948	19,6	2 502	10,1	1 191	7,6	800	8,1	465	6,8
500 bis unter 800	22 405	19,0	15 077	24,8	3 473	14,0	1 954	12,4	1 164	11,8	737	10,8
800 bis unter 1000	14 510	12,3	8 496	14,0	3 092	12,5	1 680	10,7	799	8,1	443	6,5
1000 bis unter 1250	16 471	14,0	8 395	13,8	4 087	16,5	2 306	14,7	1 085	11,0	598	8,8
1250 bis unter 1500	10 876	9,2	3 497	5,7	3 705	14,9	2 031	12,9	1 080	11,0	563	8,3
1500 bis unter 2000	11 824	10,0	1 359	2,2	3 970	16,0	3 359	21,4	1 908	19,4	1 228	18,0
2000 oder mehr	6 971	5,9	137	0,2	808	3,3	1 659	10,6	2 140	21,7	2 227	32,6
Haushalte insgesamt	118 057	100	60 835	100	24 831	100	15 710	100	9 860	100	6 821	100
Durchschnittlicher Nettobedarf im Monat (DM)	916		668		998		1 180		1 338		1 609	

HSL - Referat II B

Empfänger(innen) von Hilfe zum Lebensunterhalt in Hessen Ende 1996 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen

Alter von . . . Jahren	Insgesamt			Deutsche			Nichtdeutsche		
	Anzahl	%[1]	%[2]	Anzahl	%[1]	%[2]	Anzahl	%[1]	%[2]
Unter 7	42 719	16,3	9,7	28 015	16,1	7,7	14 704	16,6	18,7
7 bis unter 15	39 941	15,2	8,1	26 227	15,1	6,3	13 714	15,4	16,9
15 bis unter 18	12 024	4,6	6,5	7 336	4,2	4,8	4 688	5,3	14,9
18 bis unter 21	9 582	3,6	5,2	5 815	3,3	3,9	3 767	4,2	10,8
21 bis unter 30	36 509	13,9	4,8	22 126	12,7	3,7	14 383	16,2	9,3
30 bis unter 40	46 487	17,7	4,4	30 918	17,8	3,5	15 569	17,5	10,2
40 bis unter 50	27 622	10,5	3,3	18 976	10,9	2,6	8 646	9,7	8,0
50 bis unter 60	20 117	7,7	2,6	14 060	8,1	2,0	6 057	6,8	8,3
60 bis unter 65	8 830	3,4	2,6	5 795	3,3	1,9	3 035	3,4	13,9
65 oder mehr	19 034	7,2	2,0	14 812	8,5	1,6	4 222	4,8	16,3
Empfänger insgesamt	262 865	100	4,4	174 080	100	3,3	88 785	100	11,6
Nachrichtlich: Durchschnittsalter	29,8			30,9			27,8		

1) Anteil an den Empfängern insgesamt.— 2) Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe am 31. 12. 1996.

Anlage 2

ISÖ
INSTITUT FÜR SOZIALÖKOLOGIE

KONZEPT ERZIEHUNGSGEHALT 2000

- Diskussionspapier -

Dr. Christian Leipert / Dr. Michael Opielka

Stand: 28. August 1997

INSTITUT FÜR SOZIALÖKOLOGIE 53229 BONN BURBANKSTRASSE 45
TELEFON 0228-9485046 TELEFAX 0228-9485047 E-MAIL: ISOE@BONN.IZ-SOZ.DE
BANKVERBINDUNG SPARKASSE BONN 27284 (BLZ 380 500 00)
TRÄGERVEREIN: SOZIALÖKOLOGISCHE GESELLSCHAFT E.V. (GEMEINNÜTZIG) - GEGRÜNDET 1987
GESCHÄFTSFÜHRER: DR. RER. SOC. MICHAEL OPIELKA, DIPL. PÄD.

Zielsetzungen des Erziehungsgehalts 2000

(a) Mit einem Erziehungsgehalt soll zu einem *neuen Gesellschaftsvertrag* beigetragen werden, der durch eine materielle Aufwertung der Familienarbeit eine *neue Balance zwischen den Lebensbereichen Beruf und Familie* fördert. Erwerbs- und Familienarbeit sind *gleichwertig*. Sie sind heute im Ungleichgewicht. Ziel des Erziehungsgehaltes ist es, daß Eltern die Komplementarität von Erwerbs- und Familienarbeit verläßlich planen können.

(b) Mit einem Erziehungsgehalt soll ein *neuer Generationenvertrag* möglich werden, der alle drei Generationen umfaßt. Der alte Generationenvertrag hat die nachwachsende Generation mißachtet. Ohne Sorge für Kinder ist die Sorge für die alte Generation nicht gesichert.

(c) Mit einem Erziehungsgehalt sollen die Erziehenden - bislang vor allem Frauen - für eine gesellschaftlich notwendige Aufgabe freigestellt und honoriert werden. Die *Freistellung für Familienarbeit* soll nicht mehr wie bisher materiell vorrangig über den Mann erfolgen, sondern über die Gemeinschaft der Gesellschaft.

(d) Mit einem Erziehungsgehalt soll der häusliche Arbeits-„markt" *für Männer* geöffnet und nachhaltig gestärkt werden. Väter sollen die Chance erhalten, ohne Verzicht auf ihre Versorgerpflichten Familienarbeit in relevantem Umfang zu leisten. Die Beteiligung von Männern an der Erziehungsarbeit schafft erst die Voraussetzung für eine langfristige Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Sphären.

(e) Mit einem Erziehungsgehalt sollen positive Sanktionen für den *teilweisen oder zeitweise vollständigen Verzicht auf einen Erwerbsarbeitsplatz* gesetzt werden. Dieser Verzicht von vielen soll zu Neueinstellungen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt führen und damit einen wirksamen Beitrag zur Reduzierung der Massenerwerbslosigkeit leisten.

(f) Mit einem Erziehungsgehalt soll *Armut von Familien verhindert* werden. Wer Eltern- und Erziehungsverantwortung übernimmt, soll eine verläßliche Sicherheitsprämie für das doppelte Risiko von Erwerbsarbeitsreduzierung und Unterhaltsverpflichtung erhalten.

(g) Mit einem Erziehungsgehalt soll die *gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen* in Deutschland gestärkt werden. Eine neue Balance von Erwerbs- und Familiensphäre braucht Unternehmen, die Teilzeitarbeitsplätze anbieten, die Fortbildungsmöglichkeiten für Familienarbeitende organisieren und die sich für die langfristige Entwicklung der Gesellschaft verantwortlich fühlen. Das Erziehungsgehalt entlastet das einzelne Unternehmen materiell.

Das „Erziehungsgehalt 2000" ist ein konkreter Vorschlag zur öffentlichen Diskussion.[1] Er markiert die normative Gewichtung der Autoren. Für den Fall seiner Umsetzung in Form eines Bundesleistungsgesetzes erwarten wir nicht, daß der Vorschlag im Detail unverändert bleibt.

1. Leistungshöhe und -dauer des Erziehungsgehaltes

(a) 1. bis 7. Jahr (einkommensunabhängig/erwerbszeitabhängig) (*Erziehungsgehalt I*):
Grundbetrag (bei einem Kind): 1.800,- DM p.M. (Alleinerziehende: 2.300,- DM)
Zuschlag für jedes weitere Kind: 1.000,- DM p.M. (pro Kind)
Der Anspruch auf das Erziehungsgehalt vom 5. bis 7. Jahr (3 Jahre) kann frei zwischen dem vollendeten 4. und 12. Jahr des Kindes genommen werden (Zeitkonto).
Die Höhe des Erziehungsgehaltes ist abhängig von der Erwerbsbeteiligung des bzw. der Bezugsberechtigten, wobei die Arbeitszeiten aller mit dem Kind lebenden Eltern berücksichtigt werden. Ab der 6. Stunde (bei Paaren: ab der 46. Stunde) Erwerbstätigkeit pro Woche reduziert sich der Anspruch auf das Erziehungsgehalt um 2 Prozentpunkte pro Stunde.
Das einkommensunabhängige *Erziehungsgehalt I* (1. bis 7. Lebensjahr) zielt zuerst auf die wirtschaftliche Anerkennung der Arbeitsleistung Erziehender als Voraussetzung des Wirtschaftslebens.[2]

(b) 8. bis max. 18. Lebensjahr[3] bzw. bis Rentenzugang (einkommensabhängig/erwerbszeitunabhängig) (*Erziehungsgehalt II*):[4]
Grundbetrag (1 Kind): 1.400,- DM p.M. (Alleinerziehende: 1.900,- DM)
Zuschlag für jedes weitere Kind: 500,- DM p.M. pro Kind
Eigene Erwerbs- und Vermögenseinkommen werden zu 50% auf den Anspruch angerechnet. Die Erwerbsarbeitszeit hat keinen Einfluß auf den Anspruch.[5]
Bis zum 18. Lebensjahr des jüngsten Kindes werden Grundbetrag und Zusatzbetrag gezahlt. Anschließend besteht ein dauerhafter Anspruch auf den Grundbetrag in Höhe von derzeit 1.400 DM p.M. bis zum Rentenzugang.
Das einkommensabhängige *Erziehungsgehalt II* (ab dem 8. Lebensjahr) zielt zuerst auf die langfristige Existenzsicherung und damit auf die Abwehr der Armut von Familien bzw. der Erziehenden[6].

Das Erziehungsgehalt ist steuerpflichtig. Sozialversicherungsabgaben werden bis zu einer umfassenden Reform vor allem der Renten- und Krankenversicherung nicht erhoben.
Anspruchsberechtigt ist der Elternteil, der die überwiegende Erziehungstätigkeit trägt und gegenüber dem Bundesfamilienfonds deklariert.[7] Eine Teilung des Erziehungsgehaltes zwischen den Eltern ist jedoch möglich und wird unterstützt.
Das Erziehungsgehalt soll keine Anreize zur Zuwanderung setzen. Als Bezugsvoraussetzung sollen deshalb ein mindestens fünfjähriger erster Wohnsitz und Lebensmittelpunkt sowie der Aufenthalt der Kinder in Deutschland gelten.

2. Erwerbsarbeit, Steuer- und Sozialversicherungspflicht

(a) Das Erziehungsgehalt ist nicht unabhängig von sonstiger Erwerbstätigkeit. Familienarbeit ist keine Freizeitbeschäftigung, die man beliebig unterlassen kann. Familienarbeit ist notwendige gesellschaftliche Arbeit.[8] Die Höhe des *Erziehungsgehaltes I* (bis einschl. 7. Jahr) hängt deshalb ab von der Erwerbsbeteiligung des bzw. der Bezugsberechtigten. Ab der 6. Stunde (bei Paaren: ab der 46. Stunde) Erwerbstätigkeit pro Woche reduziert sich der Anspruch auf das Erziehungsgehalt um 2 Prozentpunkte pro Stunde[9]. Das bedeutet beispielsweise:[10]

- bei 100% Erwerbstätigkeit (40 Stunden) erhält man 30% des Erziehungsgehaltes
- bei 50% (20 Stunden): 70%
- bei 0 bis 12,5% (0-5 Stunden): 100%

Als Anreiz zur partnerschaftlichen Teilung der Erziehungsarbeit sollen die Arbeitszeiten beider Eltern berücksichtigt werden.[11] Entsprechend dem Steuer- und weiten Teilen des Sozialrechts wird der Familienhaushalt (Ehe) als Betriebsgemeinschaft betrachtet. Die für Kinder zur Verfügung stehenden Zeitressourcen werden insgesamt berücksichtigt. Daraus ergeben sich folgende Verteilungsoptionen von Arbeitszeit und Erziehungsgehalt:

Arbeitszeit (in %-Anteil, in Klammer: in Stunden) bspw.		*Summe Arbeitszeit der Eltern*	*= Arbeitszeitanteil zur Berechnung des Erziehungsgehaltes*	*Anspruch auf Erziehungsgehalt zu*
Elternteil 1	*Elternteil 2*			
max. 100	max. 100	200%	= 100%	30%
0 *(0-5 Std.)*	100 *(40 Std.)*	100%	= 0%	100%
50 *(20 Std.)*	50 *(20 Std.)*	100%	= 0%	100%
50 *(20 Std.)*	80 *(32 Std.)*	130%	= 30%	54%
75 *(30 Std.)*	75 *(30 Std.)*	150%	= 50 %	70%

Während einer Ausbildung wird das Erziehungsgehalt (wie heute das Erziehungsgeld) in vollem Umfang gezahlt.

Die Arbeitszeit von Selbständigen (und damit die Höhe des Erziehungsgehaltsanspruchs) wird aus den in Zeitquanten umgerechneten Bruttoeinkommen (lt. Einkommenssteuererklärung) bemessen. Als Bezugsgröße dient das durchschnittliche Vollzeiterwerbseinkommen abhängig Beschäftigter.[12]

(b) Sofern das Erziehungsgehalt aufgrund anderer (politischer) Präferenzen sozialversicherungspflichtig sein soll, werden diese Beträge um den Sozialversicherungsanteil entsprechend erhöht (siehe 2e).

(c) Grundbetrag und Zuschlag des Erziehungsgehaltes I werden bis zum vollendeten 7. Lebensjahr unabhängig von sonstigen Haushaltseinkommen gezahlt.[13]

(d) Ab dem vollendeten 7. Jahr ist das Erziehungsgehalt abhängig vom verfügbaren Haushaltseinkommen (Bemessungsgrundlage lt. Einkommenssteuertarif[14]); Einkommen i.S. des Einkommenssteuerrechts (Erwerbseinkommen, Einkünfte aus Vermögen etc.) nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge werden zu 50% auf den Anspruch für das Erziehungsgehalt II angerechnet[15].

(e) Steuer- und Sozialversicherungspflicht:

- *Einkommenssteuer*: steuerpflichtig (oberhalb freigestelltem Existenzminimum).[16]
- *Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)*: keine Pflichtversicherung, sondern Fortführung und Ausbau der Kindererziehungszeiten auf 7 Jahre[17]; ab dem 8. Jahr: freiwillige Versicherung für Leistungsansprüche oberhalb des Grundbetragsniveaus.
- *Arbeitslosenversicherung:* freiwillige Versicherungsoption.[18]
- *Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung:* keine Pflichtversicherung, sondern zunächst Fortführung der Familienmitversicherung.[19] Sinnvoll wäre (nach Einführung des Erziehungsgehaltes) eine Beschränkung der Familienmitversicherung auf Kinder und nichterwerbstätige Erziehende mit Kindern unter 16 bzw. 18 Jahren.
- *Gesetzliche Unfallversicherung:* Pflichtversicherung (Beitragsübernahme durch BFF), dokumentiert produktive (berufsähnliche) Arbeitskultur und Gleichwertigkeit mit Erwerbssektor.

(f) Nicht ausdrücklich genannte Transferleistungen (v.a. Kindergeld, Wohngeld) bestehen weiter bzw. werden in angemessener Weise fortgeschrieben. Das Kindergeld als Lastenausgleich für den Kindesunterhalt deckt den Mindestbedarf derzeit nicht[20]. Insoweit muß das Erziehungsgehalt (wie alle Erwerbseinkommen) einen Unterhaltsanteil für Dritte beinhalten. Langfristig wäre zu bedenken, inwieweit das Kindergeld stärker in Richtung auf ein „Grundeinkommen für Kinder" weiterentwickelt werden könnte, um die wirtschaftliche Chancengleichheit von Kindern zu fördern.

(g) Das Erziehungsgehalt soll einen Beitrag zur Komplementarität von Familien- und Erwerbsarbeit leisten. Wer seine Erwerbsarbeitsleistung zugunsten der Familienarbeit reduziert oder aufgibt, darf im Grundsatz keine Nachteile bei einem späteren Wiedereinstieg erleiden. Die derzeitige Wiedereinstellungsgarantie für maximal 3 Jahre nach dem Erziehungsurlaubsgesetz wird durch das Erziehungsgehalt nicht überflüssig; sie ist vielmehr in folgende Richtung zu erweitern:

- Gewerkschaften und Arbeitsgeber werden aufgefordert, der Frage des beruflichen Wiedereinstiegs nach einer teilweisen oder vollständigen Phase der Familienarbeit und dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit durch neue und anspruchsvollere Teilzeitmodelle in künftigen Tarifverträgen weitaus größeres Gewicht beizumessen als bisher. Denkbar sind erhebliche Erweiterungen der gesetzlichen Fristen und spezifische Lösungen für Groß- wie für Klein- und Mittelbetriebe.
- Es besteht Anspruch auf betriebliche und überbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen während des Bezugs von Erziehungsgehalt.

(h) Das Erziehungsgehalt leistet einen Beitrag zur eigenständigen sozialen Sicherung von Frauen und Männern. Voraussetzungen und Folgen dieser Individualisierung müssen im Gutachten sorgfältig und konsequent bedacht werden.

3. Organisation des Erziehungsgehaltes (Bundesfamilienfonds)

(a) Die Einführung des Erziehungsgehaltes darf die Arbeitseinkommen der Lohn- und Gehaltsbezieher nicht durch zusätzliche Beiträge belasten. Es soll Bestandteil eines Umbaus des Sozialstaats sein, der die Erwerbsarbeit entlastet und die Kosten der sozialen Solidarität nach der Leistungsfähigkeit aller gesellschaftlichen Gruppen verteilt.

(b) Das Erziehungsgehalt wird durch eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts verwaltet (*Bundesfamilienfonds*, BFF). Der Bundesfamilienfonds ist ein unabhängiger Fonds in Form eines Sondervermögens mit Selbstverwaltungsorganen, in denen Vertretern der Familienverbände eine wesentliche Rolle zufallen wird.[21]

(c) Leistungen des BFF sind *existenzsichernd*. Sie liegen grundsätzlich oberhalb der Leistungen des BSHG und werden entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten jährlich angepaßt. Die Leistungen für einen Erziehenden mit drei Kindern unter 8 Jahren sollen das durchschnittliche Nettoeinkommen aus abhängiger Erwerbsarbeit erreichen.

4. Finanzierung des Erziehungsgehaltes

Anmerkung: Die folgenden konzeptionellen Vorgaben werden hinsichtlich ihrer Brutto- und Nettokosten (einschließlich volkswirtschaftlicher Kreislaufeffekte) im Rahmen des Gutachtens als Teilprojekt durch das DIW berechnet.

(a) Die *Finanzierung des Bruttofinanzvolumens* der beiden Säulen des Erziehungsgehaltes (I und II) erfolgt aus Einsparungen, über expansive Effekte und über einen Familienzuschlag zur Einkommenssteuer und Erbschaftssteuer:[22]

- Faktische Einsparungen, da bisherige Leistungsansprüche durch das Erziehungsgehalt befriedigt werden (v.a. Erziehungsgeld, Wohngeld, Arbeitslosenhilfe, BSHG, teilweise BaföG);[23]
- Sozialpolitisch gestaltete Einsparungen und Umschichtungen, da das Erziehungsgehalt wesentliche Zielsetzungen bisheriger Leistungssysteme effektiver und sozial ausgewogener erfüllt; hierzu zählen insbesondere:
  - Fortfall der Hinterbliebenenrenten für Neurentner/Neupensionäre sowie Abbau der Hinterbliebenenrenten/-pensionen für Bestandsrentner[24],
  - Fortfall des Ehegattensplittings[25],
  - Abschaffung der Familienzulagen im öffentlichen Dienst;
- Einsparungen aufgrund des Sinkens der Arbeitslosigkeit (*direkte Beschäftigungseffekte*);[26]
- Zusätzliche Staatseinnahmen insbesondere durch expansive Effekte:
  - Anstieg des privaten Konsums durch die Umverteilung von Einkommen von Haushalten mit niedriger zu solchen mit teilweise sehr hoher marginaler Konsumquote, was zu einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes und zu steigenden Mehrwertsteuereinnahmen führt;
  - dadurch werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, deren Umfang durch den Konsummultiplikator angegeben wird (*indirekte Beschäftigungseffekte*). Dies führt zu weiteren Steuer- und Beitragseinnahmen.
- Das verbleibende Nettofinanzvolumen soll durch einen *Familienzuschlag* auf die Einkommenssteuer, Erbschaftssteuer und auf alle Alterseinkommen aufgebracht werden (Erweiterung der Steuerbasis im Rahmen des Mehrgenerationenvertrages[27]).

(b) Systematisch ist das Erziehungsgehalt aufgrund seines Charakters als einer gesellschaftlichen Leistung für ein *öffentliches Gut* aus Steuern oder einer Sonderabgabe zu finanzieren, nicht jedoch über lohnbezogene Sozialversicherungsbeiträge.

5. Stufenplan zur Einführung des Erziehungsgehaltes

Berechnet werden sollen alternativ die Wirkungen einer sofortigen Einführung des vollständigen Modells und alternativ die Wirkungen eines politisch möglicherweise sinnvollen Stufenplans mit folgenden Stufen:

(I) **Stufe I** umfaßt Neueltern für das einkommensunabhängige Erziehungsgehalt I sowie alle Eltern mit Kindern bis einschließlich 12 Jahren (Alleinerziehende: 18 Jahren) für das einkommensabhängige Erziehungsgehalt II.

(II) **Stufe II** umfaßt die vollständige Einführung des Modells „Erziehungsgehalt 2000". Sie wird mit Abschluß von 7 Jahren nach Beginn der Stufe I erreicht.

Weitere Forschungsfragen

(a) Im Rahmen der begleitenden Erhebungen des Projektes „Erziehungsgehalt 2000" sollen plausible Anhaltspunkte über die *Arbeitsmarktreaktionen von Erziehenden nach Einführung des Erziehungsgehaltes* gewonnen werden. Diese Annahmen bestimmen wesentlich das Umverteilungsvolumen und damit die Kosten in den öffentlichen Haushalten. Da das Erziehungsgehalt auch als Subvention von Teilzeitarbeitsverhältnissen wirkt, werden Arbeitsmarktentlastungen angenommen, die angesichts der erheblichen Kosten der Massenerwerbslosigkeit (in 1997 nach Schätzungen aus dem IAB ca. 180 Mrd. DM) einen bedeutenden Beitrag zur Refinanzierung des Erziehungsgehaltes leisten können. Dieser Effekt wird umso relevanter, je mehr es gelingt, auch Väter zur Inanspruchnahme des Erziehungsgehaltes und damit zu einem zeitweisen bzw. teilweisen Rückzug vom Arbeitsmarkt zu bewegen.

(b) Klärungsbedarf besteht hinsichtlich des politisch angestrebten *Umfangs der Individualisierung* von Erwerbs- und Transfereinkommen. Ein Erziehungsgehalt trägt dazu bei, würde aber zu einer weiteren Ungleichverteilung von Einkommen in der Gesellschaft führen, wenn nicht zugleich die in zahlreichen tarifvertraglich vereinbarten Löhne und Gehälter enthaltenen Unterhaltsanteile reduziert werden. Insbesondere im öffentlichen Dienst bestehen erhebliche Einsparpotentiale, da die Gehaltsstruktur v.a. bei Beamten ausdrücklich berücksichtigt, daß Beamte mit und ohne Kinder in derselben Versorgungsstufe gleichgestellt werden müssen.

(c) Bedacht werden muß, inwieweit der „Arbeitsplatz" Haushalt neben einem Erziehungsgehalt durch *professionalisierte Dienstleistungen* (Dienstleistungsagenturen, Dienstleistungsschecks) unterstützt werden soll, zumal ein Erziehungsgehalt den Haushalten entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellt. Eine einseitige Professionalisierung der Haus- und Erziehungsarbeit (vgl. SPD-Vorschlag „Dienstleistungsagenturen"; Konrad-Adenauer-Stiftung: „Die Frau in unserer Zeit" 2/1997) wäre - wenn sie nicht systematisch zwischen Haushalten mit und ohne Kinder unterscheidet - nur indirekt ein Beitrag zur Anerkennung der Erziehungsarbeit, liefe jedoch Gefahr die Arbeit der Mütter und Väter noch stärker zu einer unentgeltlichen Restkategorie abzuwerten. Das Erziehungsgehalt öffnet den finanziellen Spielraum für Eltern, einen angemessenen Anteil der Kosten für professionelle pädagogische Angebote für Kinder (Kindergärten, Horte, Ganztageseinrichtungen) eigenverantwortlich zu übernehmen. Dies ermöglicht den Eltern, einen stärkeren Einfluß auf die pädagogischen und zeitlichen Angebotsbedingungen zu übernehmen. Sichergestellt werden muß dabei die gesamtgesellschaftliche, auch finanzielle Verantwortung für die Bildungsfunktion der Vorschulpädagogik.

Anmerkungen

1 Das vorliegende Diskussionspapier ist Bestandteil des laufenden Forschungs- und Entwicklungsprojektes „Erziehungsgehalt 2000" des Instituts für Sozialökologie (ISÖ). Es wird unterstützt vom Deutschen Arbeitskreis für Familienhilfe e.V. Neben den Autoren dieses Papiers wirken folgende Personen und Institutionen im Rahmen des Projektes mit: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Dr. Volker Meinhardt, Prof. Dr. Joachim Schwarze, Dr. Ellen Kirner); Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung e.V. (GAB) (Dr. Michael Brater, Marlies Rainer, Dipl.-Soz. Anna Maurus), Dipl.-Soz. Harald Rost (Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, ifb), Dr. Karl-Heinz Saurwein (Universität Bonn), Dipl.-Soz. Birgit Maria Opielka (ISÖ). Das vorliegende Papier wird im Rahmen eines wissenschaftlichen Workshops am 22.9.97 in Bonn diskutiert, dessen Ergebnisse in das als Projektbericht zu veröffentlichende Gutachten einfließen. Zusammen mit den Ergebnissen der Teilprojekte wird die Kurzfassung des Gutachtens voraussichtlich Ende November 1997 veröffentlicht. Die Präsentation der Langfassung erfolgt anläßlich einer internationalen Konferenz im Frühjahr 1998 in Frankfurt (Paulskirche). Die Langfassung des Gutachtens erscheint im Verlag Leske + Budrich, Opladen.

2 Die Existenzsicherung der Erziehungspersonen von kleinen Kindern und die Kalkulierbarkeit eines teilweisen oder vollständigen Rückzugs von der Erwerbsarbeit sind sekundäre Zielsetzungen.

3 Solange Haushalts- bzw. Unterhaltsgemeinschaft besteht (steuerliche Kinder).

4 Der Grundbetrag des Erziehungsgehaltes wird nicht weiter spezifiziert und trägt nur teilweise Bedarfsgesichtspunkten Rechnung, da das Konzept bewußt Leistungs- und Bedarfsorientierung kombiniert. Bei der Bemessung des einkommensabhängigen Erziehungsgehaltes II (ab dem 8. Lebensjahr) werden Bedarfsgesichtspunkte stärker gewichtet. In etwa bleibt der auf den Bedarf des Erziehenden bezogene Anteil (ca. 1000,- DM) konstant, während die kindbezogenen Zuschläge aufgrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Finanzierung der Schul- und Ausbildungskosten halbiert werden. Der Aufschlag für Alleinerziehende (ca. 500,- DM) bleibt im Übergang von Erziehungsgehalt I zu II konstant (vgl. dazu den Mehrbedarfszuschlag von 40% für Alleinerziehende mit Kindern unter 7 Jahren im BSHG). Die Leistungsdauer des Erziehungsgehaltes II hängt auch von der weiteren Entwicklung eigenständiger sozialer Sicherungsformen junger Erwachsener ab (Bafög etc.). Es ist denkbar, das Erziehungsgehalt bei besonders hilfebedürftigen Kindern mit einem dem Aufschlag für Alleinerziehenden vergleichbaren oder auch höheren Aufschlag zu versehen.

5 Eine Kumulation von Einkommens- und Erwerbszeitabhängigkeit ist nicht sinnvoll, da bei der Wahl sinnvoller Anrechnungsparameter bis in den Bereich der Durchschnittseinkommen kein monetärer Anreiz zur Erwerbstätigkeit mehr bestünde.

6 In zweiter Linie geht es auch hierbei um die Anerkennung der Arbeitsleistung von Erziehenden, bei der aufgrund des Alters der Kinder die Pflegeleistung zwar zurücktritt, die pädagogische Arbeit jedoch bleibt. Das Erziehungsgehalt II konzentriert sich auf die Armutsprävention, deshalb die Einkommensabhängigkeit.

7 Im Zweifelsfall (z.B. bei Doppelvollverdienern) kommt der Anspruch der Mutter zu.

8 Es handelt sich insoweit bei diesem Vorschlag um eine originär sozial*ökologische* Strategie der Risikoreduzierung und -streuung, weil ohnehin geleistete, aber zunehmend prekäre Arbeit geschützt wird (Risiko für Kinder und Familien) und weil Optionen jenseits des Arbeitsmarktes gestärkt werden (Risiko der Erwerbslosigkeit). Aus der Komplementarität von Erwerbs- und Familienarbeit halten wir ihre partielle Substitution für richtig, weil sie die Optionsspielräume von Familien erweitert. Ein erwerbsarbeitsunabhängiger Anspruch auf ein Erziehungsgehalt würde nicht nur unterstellen, daß die Erziehungs- und Familienarbeit praktisch keine Kernzeiten beansprucht; darüber hinaus würde ein solcher Anspruch in vielen Fällen zu Überversorgung führen, drei volle Gehälter sind nicht gerechtfertigt.

9 Mit diesem Vorschlag wird die individuelle Erwerbsarbeitszeit als differenziert leistungsauslösender Parameter in das Sozialrecht eingeführt, was zwar auf verwaltungstechnische Probleme stoßen wird, die gleichwohl bei entsprechendem politischen Willen nicht unüberwindbar sind. So kann beispielsweise die Arbeitszeit des jeweiligen Bewilligungszeitraumes (z.B. 1 Jahr) zugrundegelegt werden, wobei die Angaben durch den Arbeitgeber erfolgen, der für ihre Richtigkeit verantwortlich ist (vergleichbar den Jahresarbeitszeitmeldungen an die Berufsgenossenschaften). Zu Beginn des jeweiligen Bewilligungszeitraumes wird die voraussichtliche Arbeitszeit zugrundegelegt, am Ende des Zeitraums - und damit zu Beginn des nächsten Jahres - werden die tatsächlichen Arbeitszeiten festgestellt. Mehr- oder Minderbeträge werden im Folgezeitraum ausgeglichen. Die Arbeitszeitangaben werden (vergleichbar den Freibeträgen) in die Lohnsteuerkarte eingetragen. Da die Informationen bei den Finanzbehörden anfallen, wäre eine Auftragsverwaltung

für den Bundesfamilienfonds sinnvoll. Für einen praktisch stufenlosen Berechnungsmodus (in Stundenschritten) spricht, daß die Einführung eines Erziehungsgehaltes nicht erneut künstliche Arbeitszeitmuster fixiert, sondern die längst überfällige Vielfalt von Arbeitszeitmustern positiv begleitet. Die konkrete Umsetzung hängt sicher auch von der weiteren Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und von den Intentionen der jeweiligen Arbeitnehmer und -geber sowie der Tarifparteien ab. Ein Elternteil, das arbeitslos gemeldet ist und Leistungen der BfA bezieht, wird hinsichtlich des Erziehungsgehaltsanspruchs im entsprechenden Umfang der Meldung als erwerbstätig bewertet.

[10] Ausgangsgröße ist eine Wochenarbeitszeit in Höhe von 40 Stunden, unabhängig davon, ob die tarifliche Wochenarbeitszeit für eine/n Vollzeit (100%) Erwerbstätigen wie derzeit in der Regel 38,5 Std., bei einigen Berufsgruppen ca. 40 Std. (z.B. Lehrer in bestimmten Bundesländern), 32 Std. (wie von der IG Metall gefordert) oder noch weniger beträgt (z.B. im VW-Haustarifvertrag mit ca. 28 Std.). Der „Freibetrag" von 5 Stunden bzw. 10 Stunden für beide Eltern (ohne Anrechnung auf das Erziehungsgehalt) bedeutet praktisch: bei einer tariflichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden wird eine Arbeitszeit von bis zu 3,5 Stunden, also etwa einem halben Arbeitstag pro Woche nicht angerechnet.
Hinter dem Konzept des erwerbszeitgesteuerten Niveaus des Erziehungsgehaltes stehen (a) eine sozialpolitische Annahme wie (b) eine sozialpolitische Entscheidung: (a) die sozialpolitische Annahme bezieht sich auf den Rechtsstatus kontraktueller, durch Tarifverträge und Arbeitsrecht gerahmter Erwerbsarbeit. Es handelt sich bei dieser Arbeit um ein Rechtsverhältnis, das sozial verteilt wird und spezifische Ansprüche und Informationen auslöst, die über die konkrete Arbeitsleistung zum Teil erheblich hinausweisen; (b) derzeit wird diskutiert, die regelmäßige wöchentliche „Voll-Arbeitszeit" („Normalarbeitszeit") weiter zu reduzieren, um dadurch Arbeitsangebot und –nachfrage rechnerisch zur Deckung zu bringen (z.B. 32-Stunden-Woche). Um den Vorschlag des Erziehungsgehaltes nicht mit arbeitszeitpolitischen Zusatzannahmen zu überfrachten, wurde vom tatsächlichen „Normalarbeitszeitverhältnis" ausgegangen, das derzeit um die 40 Wochenstunden liegt (nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit für 1996 bei ca. 37,56 Std./Woche in Westdeutschland, 39,63 Std. in Ostdeutschland; 47,89 Std. bei Selbständigen/West und 53,78 Std. bei Selbständigen/Ost). Sollte sich die „Normalarbeitszeit" entsprechend verändern, könnten auch die arbeitszeitbezogenen Parameter des Erziehungsgehaltes modifiziert werden.

[11] Um den Erziehungsgehaltsanspruch eines Ehepaares (oder von zwei zusammenlebenden Elternteilen) zu bestimmen, müssen zunächst die Erwerbsarbeitszeiten von beiden Elternteilen addiert werden. Aus der dann ermittelten Differenz zwischen tatsächlicher Gesamterwerbszeit zu maximal möglicher Gesamterwerbszeit läßt sich dann der Erziehungsgehaltsanspruch des Paares (oder ggf. eines Elternteiles) bestimmen. Bei Vollerwerbstätigkeit beider Elternteile wird der Sockelbetrag (30%) gezahlt. Das volle Erziehungsgehalt wird gezahlt, wenn 50% der möglichen Erwerbszeit beider Partner für Erziehungstätigkeit reserviert wird.

[12] Grundlage ist bspw. jeweils das Einkommen des Vorjahres (vergleichbar der Berechnungsgrundlage für den Elternanteil bei Vorschuleinrichtungen in den meisten Bundesländern). Bei einer Kombination von abhängiger und selbständiger Beschäftigung werden die jeweils ermittelten Arbeitszeiten für die Berechnung des Anspruchs auf das Erziehungsgehalt kombiniert.

[13] Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Haushalte wird durch die Steuerpflichtigkeit des Erziehungsgehaltes berücksichtigt.

[14] Allerdings berücksichtigt derzeit der Einkommenssteuertarif nur einen Kinderfreibetrag, der deutlich unter den durchschnittlichen Unterhaltskosten für Kinder liegt. Berücksichtigt werden nur steuerliche Kinder, für Kinder mit eigenem Einkommen entsteht kein Anspruch auf den Zuschlag des Erziehungsgehaltes II.

[15] Der stärker berufstätige Ehe-/Lebenspartner erhält einen Steuerfreibetrag in Höhe des Grundbetrags abzüglich 20% Haushaltsersparnis.

[16] Eine Abschaffung des Ehegattensplittings erscheint in diesem Zusammenhang sinnvoll.

[17] Denkbar wäre auch eine Pflichtversicherung mit einer Kostenneutralität gegenüber den (ausgebauten) Kindererziehungszeiten, da letztere als Bundeszuschuß an den BFF gezahlt werden könnten. Dagegen spricht jedoch, daß die BezieherInnen von Erziehungsgehalt hinsichtlich der Alterssicherung sozialpolitisch eher wie - derzeit - Beamte zu behandeln sind (kein Arbeitgeber/-beitrag, öffentliches Gut). Insoweit wäre eine Abschaffung der Kindererziehungszeiten erst im Kontext einer umfassenden Rentenreform sinnvoll, die insbesondere die Beamtenversorgung der allgemeinen Alterssicherung anpassen muß (bspw. in Form einer allgemeinen Grundrente und gesetzlicher Zusatzrente). Für eine Beitragspflicht spricht nur vordergründig, daß sich das nach der Kinderzahl gestaffelte Erziehungsgehalt entsprechend steigernd auf

den Rentenanspruch auswirkt, da das hier vorgeschlagene Konzept bei mehreren Kindern wiederum eine erheblich verlängerte, rentenbegründende Anspruchsdauer beinhaltet.

[18] Eine freiwillige Versicherungsoption der Arbeitslosenversicherung wäre neu, aber über den besonderen Status der Familienarbeit begründbar. Die freiwillige Versicherung würde vergleichbar der freiwilligen Versicherung in der GKV mit vollem Beitrag erfolgen. Ansprüche auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung ruhen während des Bezugs des Erziehungsgehaltes.

[19] Eine Variante wäre die Pflichtversicherung (Beitrag max. in Höhe der KV für Rentner); eine Kostenneutralität durch Fortfall der Familienmitversicherung setzt jedoch eine umfassende Reform (Individualisierung) der GKV voraus, deren Kalkulation über die Möglichkeiten des derzeitigen Gutachtens hinausgeht, wenn zugleich angestrebt wird, daß eine solche Reform nicht zuungunsten der Familien ausgehen darf.

[20] vgl. Mindestbedarf nach Düsseldorfer Tabelle 1997: bis 6 Jahre - 349 DM/7-12 Jahre - 424 DM/ 13-18 Jahre - 502 DM/volljährige Kinder - 580 DM.

[21] nach dem Vorbild beispielsweise der Bundesknappschaft (einschließlich Rücklagenbildung in Höhe von mindestens 6 Monatsausgaben).

[22] Der Familienzuschlag soll den Solidaritätszuschlag auf die Einkommenssteuer ersetzen. Ein Zuschlag auf die Einkommenssteuer ist in der jetzigen Rechtslage nur zeitlich befristet möglich, solange nicht - wie derzeit auch diskutiert - die verfassungsrechtlichen Grundlagen für Sondersteuern zur Finanzierung von Sozialausgaben geschaffen werden (vergleichbar bspw. der Pensionsabgabe im Schweizer Rentensystem). Auch der Familienzuschlag könnte temporär konzipiert werden, bis (a) die Einkommenssteuer der Leistungsfähigkeit der Steuersubjekte besser gerecht wird und (b) die Anpassung des Wirtschaftssystems und insbesondere des Erwerbslebens in Richtung auf das Ziel der Familien- und Kinderfreundlichkeit angemessene Fortschritte gemacht hat (operationalisierbare Indikatoren dafür sind beispielsweise eine signifikante Partizipation von Vätern am Bezug des Erziehungsgehaltes, eine bedeutsame Zahl von Teilzeitarbeitsplätzen in Führungspositionen etc.). Die Finanzierung durch eine Abgabe auf die Einkommenssteuer berücksichtigt auch, daß es sich beim Erziehungsgehalt II um eine Variante einer „negativen Einkommenssteuer" (Bürgergeld) für Erziehende handelt, die in den Einkommenssteuertarif eingearbeitet werden sollte. Die derzeitige Erhebungsgrundlage der Einkommenssteuern ist bekanntlich zu schmal, zudem besteht eine erhebliche Gerechtigkeitslücke. Deshalb muß im Kontext des vorliegenden Reformvorschlages eine Erweiterung des Einkommensbegriffes erfolgen: Gewinne aus der Wertsteigerung von verkauften Immobilien, aus dem Verkauf von Aktien oder Erbschaften sind steuerlich wie Erwerbseinkommen zu behandeln.

Die Finanzierung des Erziehungsgehaltes könnte zwar auch über eine Bruttowertschöpfungssteuer erfolgen; auch ein lohnbezogener Arbeitgeberbeitrag wäre zur Finanzierung des Erziehungsgehaltes denkbar (bzw. eine Lohnsummensteuer nach dem Vorbild der österreichischem Familienpolitik). Gegen beide Optionen spricht, daß die Faktorkosten der Arbeit entlastet werden müssen, die - wenngleich sehr branchenverschieden - auch in die Bemessung einer Wertschöpfungssteuer eingehen. Angesichts der globalen Verlagerungsmöglichkeit von Gewinnen ertragsstarker Unternehmen wäre eine Besteuerung der Bruttowertschöpfung derzeit zwar der einzig gangbare Weg, den Produktionsprozeß entsprechend seiner Leistungsfähigkeit zur Finanzierung des Erziehungsgehaltes heranzuziehen. Wir haben davon zunächst Abstand genommen, da sich die Bruttowertschöpfungssteuer vor allem als Ersatz für die Arbeitgeberbeiträge der bestehenden Sozialversicherungen eignet.

[23] Die Verteilung von Kosten und Einsparungen zwischen Gebietskörperschaften und Parafisci erfordert gesetzliche Ausgleichsmaßnahmen, die zunächst noch nicht ausgeführt werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß Ausgaben des Bundesfamilienfonds nicht dauerhaft durch Kredite finanziert werden dürfen, die die Kostentragung auf künftige Generationen verlagern.

[24] Beispielsweise durch Fortfall der Freibeträge für sonstige Einkommen und Anhebung der Anrechnungssätze auf 50% (vgl. Erziehungsgehalt ab dem 8. Jahr).

[25] Für den vollständigen Fortfall des Ehegattensplittings spricht, daß nicht oder geringfügig erwerbstätige Erziehungspersonen durch das Erziehungsgehalt künftig eigenständige Einkommen erzielen. Die automatische Zuweisung der Steuerklasse 5 für den Ehepartner mit geringeren Einkommen würde entfallen.

[26] Diese Einsparungen sind abhängig von der Erwerbsorientierung bzw. den Beschäftigungsreaktionen nach Einführung eines Erziehungsgehaltes insbesondere bei folgenden Bevölkerungsgruppen: den Erwerbstätigen, den Erwerbslosen, der stillen Reserve sowie der nicht an Erwerbstätigkeit interessierten. Im Rahmen des Gutachtens erfolgen quantitative und qualitative Erhebungen, um diese Effekte abschätzen zu können.

[27] Hierzu zählt insbesondere die Erhebung des Familienzuschlages auf die Erbschaftssteuer, die Erhöhung der Erbschaftssteuer (und weiterreichend ggf. die Behandlung von Erbschaften und anderen einmaligen Einnahmen wie Einkommen) sowie die Erhebung des Familienzuschlages auf alle Rentner-/Pensionärseinkommen. Es gehört zur Neuausrichtung des Generationenvertrages, daß aus den akkumulierten Vermögen der älteren Generation beim Erbgang ein steuerlicher Beitrag zugunsten der jungen Generation und der Familien erfolgt (faktisch ein „Vier-Generationen-Vertrag"). Aus dem Ziel des Abbaus der massiven Schieflage zwischen der ersten und der dritten Generation ist es geboten, daß gerade die ältere Generation einen Beitrag zur Finanzierung des Erziehungsgehaltes leistet. Das Erziehungsgehalt schreibt den Generationenvertrag weiter in Richtung eines „3-Generationen-Vertrages", den die Väter und Mütter der Gesetzlichen Rentenversicherung gefordert hatten. Die finanzielle Beteiligung der älteren Generation ist auf verschiedenen Wegen möglich: (a) Die vernünftige Variante besteht in einer vollen Einbeziehung aller Alterseinkommen (auch Renten und Pensionen) in die Einkommensbesteuerung (einschließlich des darauf erhobenen Familienzuschlags); (b) falls es dazu kurzfristig nicht kommt, soll der Familienzuschlag auf sämtliche im Prinzip steuerbaren Einkommen der Rentner- und Pensionärshaushalte (oberhalb des freigestellten Existenzminimums) angewendet werden. (c) Es wäre - sofern die aufgeführten Möglichkeiten einer stärkeren Einbeziehung der älteren Generation in die Finanzierung des Familienleistungsausgleichs nicht realisiert werden - ebenso berechtigt, Einsparungen bei den Aufwendungen der GRV vor allem durch eine Anhebung der allgemeinen Altersgrenze auf 66 oder 67 Jahre (wie beispielsweise bei der Grundrente in Dänemark) zur Finanzierung des Erziehungsgehaltes vorzusehen (unter der Voraussetzung einer strukturellen Besserstellung des Rentenniveaus von Müttern).

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

Geschäftszeichen (Bei allen Antworten bitte angeben)
223-2853-1

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
53107 Bonn

☎ (0228) 930-7450 oder 930-0
Fax: (0228) 930-4804 oder 930-2221

Bonn, den 26.09.1997

Bearbeitung: MR Helmke

☎ *ACHTUNG !*
Ab 6. Oktober neue Durchwahl: 2450
Ab diesem Zeitpunkt entfallen die Liegenschaften Haus II und Haus III

Hessischer Landtag
Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"
z. H. Frau Oberregierungsrätin Heike Schnier
Schloßplatz 1 - 3

65183 Wiesbaden

Sitzung der Enquetekommision „Familienfreundliches Hessen“ am 19. September 1997

Sehr geehrte Frau Schnier,

Sie hatten mich bei der Sitzung gebeten, einige weitere Exemplare des Faltblatts „Staatliche Hilfen für Familien“ zu übersenden. Diese sind als Anlage beigefügt.

Ich hatte in meinem Vortrag ausgeführt, daß mir eine genaue Aufteilung des Kindergeldes in den für die Steuerfreistellung benötigten Teil und denjenigen für Familienförderung nicht bekannt sei. Nach meiner Rückkehr ist mir eine genaue Berechnung zugegangen. In der Annahme, daß diese Aufstellung für die Arbeit der Enquetekommission hilfreich sein kann, füge ich sie ebenfalls bei. Soweit meine Ausführungen vom 19. September zu dieser Frage protokolliert werden, bitte ich zu prüfen, ob eine entsprechende Fußnote zweckmäßig ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Helmke

BMF - I A 5

16. September 1997

Aufteilung der Haushaltsbelastung durch den Familienleistungsausgleich auf Kindergeld und Kinderfreibetrag

1. Die Aufteilung des für den Familienleistungsausgleich aufgewendeten Finanzvolumens auf Kindergeld und Kinderfreibetrag ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Kindergeld[1] (Bundeshaushalt)	Kinderfreibetrag[2] (Einkommensteuer)	Kindergeld[3] (Einkommensteuer)	insgesamt
1989	13.983	8.700	-	22.683
1990	14.619	9.500	-	24.119
1991	20.477	11.400	-	31.877
1992	21.987	16.300	-	38.287
1993	21.689	16.400	-	38.089
1994	21.242	16.300	-	37.542
1995	21.303	16.400	-	37.703
1996	865[4]	80	43.304	44.249
1997	427[4]	100	49.484	50.011
1998	214[4]	100	49.700	50.014

1) Für 1989 bis 1996: Ist-Zahlen; für 1997 und 1998: Soll-Zahlen.

2) Schätzung mit Hilfe des BMF-Einkommensteuermodells.

3) Für 1996 Ist-Ergebnis; für 1997 und 1998 Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen".

4) Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG; Kindergeldnachzahlungen und Kindergeldzuschlag gem. Übergangsregelung in § 19 BKGG.

2. Das Gesamtvolumen des Familienleistungsausgleichs von 50.014 Mio. DM im Jahre 1998 teilt sich wie folgt auf die Steuerfreistellung des Existenzminimums und die Förderung der Familie auf:

	Steuerfreistellung des Existenzminimums	Familienförderung
	- Mio. DM -	
Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	-	214
steuerliches Kindergeld	26.700	23.000
Kinderfreibetrag (über Kindergeld hinausgehende Steuerentlastung)	100	-
insgesamt	26.800	23.214

Die Ausgaben für das Kindergeld im Jahre 1998 wurden durch den Arbeitskreis „Steuerschätzungen" aufgrund nunmehr vorliegender neuer Daten auf 49.700 Mio. DM geschätzt und damit gegenüber der Schätzung im Jahressteuergesetz 1996, die von 47.075 Mio. DM ausgegangen war, um 2.625 Mio. DM höher angesetzt. Mit diesem Anstieg beim Kindergeld dürfte jedoch kein entsprechender Anstieg der Steuerausfälle beim Kinderfreibetrag verbunden sein, da die Steuerpflichtigen mit hohen Grenzsteuersätzen in der Datenbasis des BMF-Einkommensteuermodells vollständig erfaßt sein dürften.

14. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Stenographischer Bericht **öffentlicher Teil**

7. Sitzung der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"

31. Oktober 1997

Beginn: 10.35 Uhr
Schluß: 15.30 Uhr

Anwesend:

Stellv. Vors. Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ordentliche Mitglieder: **Stellv. Mitglieder:**

Fraktion der CDU

Abg. Frank Gotthardt
Abg. Eva Kühne-Hörmann
Abg. Gerald Weiß

Fraktion der SPD

Abg. Erika Fleuren
Abg. Karin Hartmann
Abg. Dieter Nolte

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Priska Hinz

Fraktion der F.D.P.

Abg. Dorothea Henzler

Sachverständige:

Herr Dr. Christian Büttner
Frau Annemarie Gerzer-Sass
Herr Dr. Thomas Hauser
Herr Günter Woltering

FraktAssin Schäfer (Fraktion der SPD)
FraktAssin Schreiber (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
FraktAssin Stöcker (Fraktion der F.D.P.)

Landesregierung:

Name	Amtsbezeichnung	Ministerium, Landesbehörde	Unterschrift
RUDEL	MR	HMUEJFG	Rudel
Kaufmann	VA	HKM	Kaufmann
Rudloff	ROR	HMUEJFG	[illegible]
HAASER	MR	"	Haaser
Schlösser, Ltz	RD'in	"	Schlösser
Mayer	RR	HSL	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	
Wurster	RORin	HMdF	Wurster
EVA ORTH			Eva Orth
Dr. Harald Seehausen			Seehausen

Landtag:

RORin Reitzmann

Protokollführung: ROR Ehrenberger
RORin Schnier
Herr Bruhn

(Beginn des öffentlichen Teils: 11.00 Uhr)

Punkt 2:

Anhörung

zum Thema Kompetenzgewinn durch Familienarbeit:

SV Gerzer-Sass

zum Thema Kinderbetreuungsmodelle:

Herr Dr. Seehausen (Deutsches Jugendinstitut)
Frau Orth (Mütterzentrum Darmstadt)

zum Thema Kinderbetreuung in Hessen:

Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend,
Familie und Gesundheit

SV Gerzer-Sass: Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne den Aspekt des Kompetenztransfers darstellen, und zwar aus der Sicht der bisherigen Forschung. Das Deutsche Jugendinstitut ist mit seinen verschiedenen Abteilungen - ich repräsentiere die Abteilung Familien und Familienpolitik - seit 15 Jahren mit der Fragestellung der Verbindung von Familie und Beruf beschäftigt. Das heißt, wir schauen einerseits aus Sicht der Familie in das Erwerbsleben. Vor 15 Jahren haben wir z. B. Fragestellungen der individuellen und flexiblen Arbeitszeit, der Verbindung von Beruf und Familie erforscht. Der andere Teil ist, daß man auch den Blick in die Familie wirft, so daß der Blick nicht zu einseitig ist: Wie sieht letztlich der Transfer von Erwerbstätigkeit in die Familie unter dem Aspekt der Reproduktion aus, wie Familie aufgebaut ist? Von der Produktionslogik her deckt die Familie den Reproduktionsbereich ab, stellt die Arbeitskraft wieder her. Historisch gesehen war das die Arbeitskraft des Mannes im Produktionsbereich, worüber Familie einmal definiert worden ist.

Wir haben aber zunehmend gesehen, daß durch Veränderungen der geschlechtsspezifischen Arbeitsaufteilung, weil Frauen sich wieder stärker in den Beruf hineinbegeben - das ist nicht nur in den letzten drei oder vier Jahren der Fall, sondern diese Tendenz ist in den letzten 15 Jahren immer wieder zu beobachten -, daß ein ganz massives Bindeglied fehlt. Wenn sich Personen - ich möchte das einmal geschlechtsneutral formulieren; in der Regel sind es Frauen - aufgrund von Familienaufgaben aus dem Erwerbsleben herausbegeben und wieder versuchen, danach in das Erwerbsleben hineinzukommen, dann gibt es die sogenannte blinde Brille der Personalchefs. Daran sind aber nicht die Personalchefs schuld, sondern es ist ein gesellschaftlicher Konsens. Es gibt die bewußte blinde Brille, nicht hinzuschauen, was in der Zeit, die durch den Familienbereich abgedeckt worden ist, eigentlich passiert ist. Es ist der Privatbereich der Familie. Man weiß, es ist der Hort für Gefühle, für Regeneration, für Erziehung. Er

wird nicht umsonst als ein sehr zentraler Punkt der Herstellung des Humanvermögens betrachtet. Er wird mit sehr großen Begriffen umschrieben, aber was letztendlich im Detail passiert, stellt man eigentlich immer nur in den Defiziten fest, wenn also die Familienleistungen von den Familien so nicht erbracht werden können.

Unser Blick der Forschung war, eigentlich mehr dahin zu schauen, was im Alltag passiert, was mit den Menschen passiert, die sich diesen Aufgaben der Familienarbeit widmen. Das ist nicht nur die Hausarbeit. Das ist vor allem auch der ganze Bereich der Erziehung, es ist der Bereich der Hauswirtschaft, und es ist der emotionale Bereich der wechselseitigen Unterstützung. Das ist insofern nicht neu, als historisch gesehen viele Berufe aus dem Aufgabenbereich der Familie entstanden sind. Der ganze Krankenpflegebereich, der ganze Erziehungsbereich, diese Bereiche wurden aus dem Familienbereich herausprofessionalisiert.

Deswegen haben wir in den letzten zehn Jahren in der Forschung immer wieder eine Tendenz gesehen, daß diese Aspekte in bezug auf Haushalt, auch in bezug auf Erziehung und Pflege sehr viel stärker Eingang in Ausbildungsgänge gefunden haben. Ich darf daran erinnern: Es gibt in Rheinland-Pfalz ein neues Modell, wo Familienfrauen mit einer Familienphase von mindestens fünf Jahren und einem Kind die Möglichkeit haben, in einem eigenen Curriculum zur Erzieherin ausgebildet zu werden. Das heißt, man versucht bei Berufen des Sozialbereichs gezielt, diese Familienerfahrung in den bei uns sehr verfestigten Ausbildungsgängen einzubringen. Es gibt andere Beispiele zur Qualifizierung in der Altenpflege. Es gibt natürlich auch diesen breiten Bereich in der Hauswirtschaft. Es gibt eine Studie vom Institut für Strukturforschung in Hannover, in der festgestellt worden ist, daß 68 Berufe von den Bereichen, die in der Familie erfüllt werden, gestreift werden. Sie werden in der Familie nicht voll ausgefüllt, aber es ist immerhin eine große Anzahl von Berufen, die von den Tätigkeiten her berührt werden.

Unser Zugang war jenseits dieser unbeschriebenen Weiterentwicklung von erzieherischen Fähigkeiten und hauswirtschaftlichen Fähigkeiten die Fragestellung: Was ist eigentlich sonst noch an Erfahrungen und an Kompetenzerwerb in der Familie möglich? Wir sind darauf gekommen, da wir gesehen haben, daß Familienfrauen, die sich ein Stück weit aus der Familie heraus und in Initiativen hineinbegeben haben, dort Fähigkeiten gezeigt und diese auch weiterentwickelt haben und daß das mehr ist, als klassischerweise der Familie zugeschrieben wird. Es wurde sehr schön deutlich, was Frauen in Unterstützung mit anderen Bereichen bewegen können. Ich möchte hier nur den Mütterzentrumsgedanken anführen - der ist sehr breit angelegt -, wo Frauen mit ihren Kindern in eine Form von Halböffentlichkeit gehen können. Nachher wird Frau Orth die Idee von den Mütterzentren noch näher formulieren.

Aber wir haben darin gesehen, daß sehr viele Fähigkeiten zur Organisation und Öffentlichkeitsarbeit vorhanden waren, natürlich immer mit etwas Unterstützung. Aber im Prinzip sind diese Frauen in Felder hineingegangen, von denen man zuerst einmal nicht gedacht hat, daß sie das so ohne weiteres abdecken.

Das hat uns auf eine weitere Forschungsfrage gebracht. Viele wissen oft gängigerweise: Das ist eine richtig tolle Managerin, sie ist ein Organisationstalent, oder sie kann das und das. Im Privatbereich, im Freundeskreis weiß man das. - Wir wollten der Frage einmal weiter nachgehen: Sind diese Fähigkeiten, diese Qualifikationen eine Persönlichkeitsfrage, so daß es die eine besser kann als die andere? Oder ist es auch eine Frage der Arbeitsplatzbeschreibung Familie, so daß man im Rahmen dieses Arbeitsplatzes diese Qualifikationen erwerben, vervollständigen und weiterentwickeln kann?

Das war ein sehr schwieriger Punkt; denn wir haben in der Bundesrepublik eigentlich nur den Zugang der Benennung von Fähigkeiten über schulische oder berufliche Absicherung. Wenn wir so einen Blick in die Familien hineinwerfen, bewegen wir uns auf dem Feld von Erfahrungslernen, aber Erfahrungslernen zählt in unserer Gesellschaft nicht sehr viel. Sie wissen alle, wir brauchen einen Stempel und einen Schein. Die Aufwertung dieses Erfahrungslernens ist also sehr schwierig.

Vor drei Jahren haben wir ein Symposium veranstaltet.* Damals war gerade das internationale Jahr der Familie, und ich konnte Gelder für ein solches Symposium bekommen. Wir haben größere Firmen eingeladen und haben das Thema "Auf den richtigen Blickwinkel kommt es an" genannt. Kommt es darauf an, die richtige Brille aufzusetzen, um genauer hinzuschauen? Wird es überhaupt in der Arbeitswelt in bezug auf unterschiedlich strukturierte Firmen wahrgenommen? Es war ein sehr interessantes Ergebnis - es war ein Symposium mit an die hundert Teilnehmerinnen und Teilneh-mern -, daß gerade größere Firmen wie z. B. BMW oder Siemens in Teilbereichen sehr wohl gewußt haben, daß da etwas passiert, was jenseits der Benennung und Ausweisung von Qualifikationen ist, die einen Stempel haben.

Ein Beispiel: Ein Werksleiter hat uns berichtet, daß er bei der dritten Schicht, die sehr belastend ist, gezielt Familienfrauen einsetzt, weil die das ganze Gruppenteam positiv motivieren, weil sie streßresistenter sind usw. - Das ist sehr interessant. Das ist zwar nicht gerade familienfreundlich, aber es war für uns sehr aufschlußreich, daß in manchen Bereichen sehr wohl ein Bewußtsein besteht, daß es da noch Qualifikationen gibt, die in der Arbeitswelt selbstverständlich eine wichtige Rolle spielen, aber beileibe nicht benannt werden; denn das hätte immense Konsequenzen.

---

* Siehe hierzu auch: "Die Messung der Familienkompetenz" sowie Anlage 1

Das wäre sofort eine andere Form von Einstufung. Das wäre in der Konsequenz auch eine andere Form von Bezahlung. Andere Firmen waren wieder sehr unbefleckt. Das war für sie sozusagen eine sehr neue Idee. Nach diesem Symposium wurde von Interessierten aus den Tarifpartnern, aus der Wirtschaft und auch aus der Wissenschaft ein Innovationskreis gegründet. In Zusammenarbeit mit der katholischen Arbeitnehmerbewegung Südbayern, die mit uns schon sehr lange an dieser Fragestellung arbeitet, und dem bayerischen Sozialministerium in Person der Gleichstellungsstelle wurde die Fragestellung behandelt: Wie kann man eine Stempel finden? Wie kann man überhaupt etwas in unser Denksystem einfüttern, das das dann auch gewichtet und die Grundvoraussetzung für die Frage ist: Kann man denn die Familienkompetenzen messen?

Das war bisher immer ein Tabu. Wir haben vor 20 Jahren die Diskussion über die Hausarbeit gehabt. Man hat immer gesagt, es sei fast unmoralisch, daß man in diese ganzen emotionalen Bereiche hineingeht und diese in irgendeiner Weise quantifiziert. Wir haben dieses Mal eine Unternehmensberaterin gefunden, die einfach sehr mutig war und gesagt hat, sie probiert, ob eine Messung möglich ist. Sie ist sehr schlicht vorgegangen. Schlicht ist natürlich nicht ganz richtig und auch nicht abwertend gemeint. Sie hat einfach einmal die Kriterien, die in der Arbeitswelt gelten, angewandt: Sie hat einen Arbeitsplatz beschrieben. Viele Firmen haben eine Arbeitsplatzbeschreibung. Nun fängt man einfach einmal an und beschreibt den Arbeitsplatz in der Familie. Um den Arbeitsplatz in der Familie zu beschreiben, hat sie sehr richtigerweise die Frauen genommen, die an diesem Arbeitsplatz arbeiten, nämlich Familienfrauen.

Ich legen Ihnen diese Folie auf, um zu zeigen, was sie sich einfach überlegt hat. Sie hat im Rahmen verschiedener Workshops Hausfrauen mit zwei Kindern, Teilzeit arbeitende Frauen und Vollzeit erwerbstätige Frauen mit mindestens einem Kind betrachtet. Das ist ganz wichtig. Familienarbeit wird nicht nur ausschließlich von den Frauen geleistet, die zu Hause bleiben. Jede Frau, die Familie hat, leistet Familienarbeit. Ich halte das für einen sehr wichtigen Zugang, damit es da nicht zu Spaltungen kommt. Es geht nicht nur darum, ob die Frauen zu Hause bleiben oder arbeiten gehen. Jeder Mensch, der in der Situation ist, Familie zu haben und auch erwerbstätig zu sein - oder sich aus der Familie ausklingt -, hat im Prinzip ähnliche Effekte. Es ist hier so vorgegangen worden, daß in sechs verschiedenen Workshops zweihundert Frauen befragt wurden und daß man sie ihren eigenen Arbeitsplatz hat beschreiben lassen. Das erfolgte mit verschiedenen Aspekten der Erziehungsarbeit, der Familienarbeit und der Haushaltsführung. Dabei hat man Ihnen die Fragen gestellt: Was ist die wichtigste Aufgabe? Was ist wichtigste Situation? Was ist die häufigste Situation? Was ist die kritischste Situation? Daraus ist ein Profil von Familienarbeit entstanden.

Ich habe hier noch einmal die Folie aufgelegt, wo diese drei Workshops deutlich werden. Die Teilnehmerinnen waren in der Regel immer Hausfrauen, Frauen mit einer Teilzeitbeschäftigung und höchstens zwei Kindern, sowie Vollzeit erwerbstätige Frauen, auch selbständige Frauen, auch Bäuerinnen. Es ist dafür geworben worden - sei es in Frauenverbänden, sei es in Zeitungsaufrufen oder bei sonstigen Möglichkeiten, wo man Personen gekannt hat -, und die Frauen haben sich freiwillig dazu gemeldet. Ihnen sind dann anhand der Erarbeitung der Workshops Kriterien als Test vorgegeben worden mit der Frage, wie weit sie diese Kriterien - die sie selbst erarbeitet haben - erfüllen.

Ich habe hier eine Folie aufgelegt, bei der es um das Kriterium "komplexes Problemlösungsverhalten" geht. In der linken Spalte steht, welches komplexe Problemlösungsverhalten in der Familie gefordert ist. Die Frauen haben es selbst so definiert: "Sie kann auch komplexe Probleme schnell erfassen und schwierige Sachverhalte in kurzer Zeit analysieren. Sie ist in der Lage, bei der Problemlösung analytisch und kreativ vorzugehen. Sie entwickelt originelle Alternativen und eigene Ideen, die sie auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Sie kann zum Lösen eines Problems auch Informationen und Denkweisen anderer übernehmen und verarbeiten. Zur Lösung eines Problems kann sie eingefahrene Wege verlassen." Das ist das, was die Frauen selbst formuliert haben.

Interessanterweise ist dann daneben gesetzt worden, was eigentlich komplexes Problemlösungsverhalten im Management heißt. Ich komme darauf noch einmal zurück. Ich lese es Ihnen jetzt nicht vor. Ich wollte Ihnen nur einmal darstellen, wie das eigentlich aussieht.

Das Interessante dabei war, daß - wie jeder Mensch wahrscheinlich auch weiß - die Frauen sich sehr unterschiedlich zu dem Profil, welches sie selbst erarbeitet haben, einschätzen. Die Einschätzung ist über bestimmte Testverfahren passiert. Die Testverfahren für Intelligenztests kommen aus der Psychologie. Die Testverfahren beziehen sich bei arbeitswissenschaftlichen Kenntnissen z. B. auf Zugänge zum Bürobereich. Die Testverfahren umfassen auch tiefere psychologische Kriterien. Beteiligt ist Professor Schneewind in München. Es sind aktuellere Meßverfahren für eine Gesamtpersönlichkeit angewandt worden. Ich muß dazu sagen: Es gab erst einmal einen unendlichen Aufschrei, als diese Studie so angelegt worden ist. Ich habe damals eine größere Runde der Frauenforschung bei uns im Institut eingeladen, um das einmal ein bißchen zu testen. Es gab eine breite Spanne, von "so kann man es überhaupt nicht angehen" bis "laßt einmal schauen, was dabei herauskommt". Ich will Ihnen nur vorweg sagen: Wir bewegen uns gerade auf Neuland. Das sind alles noch nicht abgesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse. Aber ich denke, im Sozialbereich sind die Grenzen auch etwas fließender.

Es ist dabei herausgekommen, daß gerade auch bei dem, was ich Ihnen vorgelesen habe - das komplexe Problemlösungsverhalten -,

nur eine mittlere Zustimmung der Frauen, die die Tests mitgemacht haben, stattgefunden hat. Es ist bei Planung, Koordination und Kontrolle zu einer breiten Zustimmung gekommen. Bei Kommunikation und Integration war die Zustimmung unter der Hälfte. Bei pädagogischen Kompetenzen hat es eine sehr hohe Zustimmung gegeben. Auch bei persönlicher Kompetenz und Selbstbeauftragung - d. h., ich gebe mir selbst ein Ziel und verfolge dieses Ziel - gab es eine höhere Zustimmung. Wenn man es in einer Kurve aufzeigen würde, zeigt sich, daß es eine wirklich breite Schwankung ist.

Jetzt gab es den Versuch, diese Beschreibung des Arbeitsplatzes Familie mit den Fähigkeiten, die die Frauen darin trainieren, zu übertragen auf den Bereich Management. Das war zunächst einmal ein sehr verführerischer Ansatz, weil man immer denkt, das Management sei die höchste zugewiesene Position in unserer Gesellschaft, der höchste Status. Man hat versucht zu schauen, wie es denn im Management aussieht. Ich habe Ihnen hier schon das komplexe Problemlösungsverhalten aus Sicht der Familie vorgelesen, welches die Frauen selbst für ihren Arbeitsplatz definiert haben. Das komplexe Problemlösungsverhalten in bezug auf Management ist sehr ähnlich. Es sind nicht die Zuschreibungen, die von Seiten der Familienfrauen gemacht worden ist, sondern es sind die Zuschreibungen, die bei Tests für Managementqualifikationen vorgegeben sind. Aus Sicht des Managements heißt komplexes Problemlösungsverhalten: "Er/sie kann auch komplexe Probleme schnell erfassen und schwierige Sachverhalte in kurzer Zeit analysieren. Er/sie ist in der Lage, bei der Problemlösung analytisch und kreativ vorzugehen. Er/sie entwickelt ebenfalls originelle Alternativen und eigene Ideen." Es deckt sich also fast.

Ich habe noch weitere Beispiele. Ich zeige Ihnen nur, wie die Studie vorgegangen ist. Ich lese Ihnen nicht alles vor. Sie haben ein kleines Heftchen bekommen, das eine Zusammenfassung dieser Messung der Familienkompetenz enthält. Dort können Sie das besser nachlesen. Sie sehen, es ist hier mit Planung, Koordination und Kontrolle gemacht worden, es ist mit Entscheidungsverhalten gemacht worden. Das sind alles Kriterien, die im Management sehr wichtig sind. Der entscheidende Bereich, der bei der entsprechenden Vergleichssituation zwischen Management und Hausarbeit herausgekommen ist - das ist für uns erst einmal der spannendste, weil das der Knalleffekt ist, wenn man so einen Versuch macht -, war nicht übermäßig erfolgreich in dem Sinn, daß man sagen könnte, man hat hier ein fast identisches Profil. Ich denke mir, daß das auch nicht überraschend ist. Sehr deutlich ist geworden, daß das Profil zu Selbstbewußtsein, Ich-Stärke und Risikobereitschaft, welches die Frauen sich selbst zugeschrieben haben, in keiner Weise eine Annäherung an das Management-Profil ist. Ich halte das für ein sehr wichtiges Ergebnis, weil man da noch einmal sehr genau fragen muß, was es eigentlich heißt. Ich-Stärke kann nur entstehen, wenn ich in einem Feld arbeite, das gesellschaftlich positiv bewertet ist. Ich kann Selbstvertrauen nur dann entwickeln, wenn ich dieses

Feedback habe. Für mich ist das ein sehr klares Ergebnis: Es kommt ein Profil heraus, das zeigt, daß die in diesen Bereichen tätigen Frauen die gesellschaftliche Abwertung ihrer Tätigkeit in der Familie sehr stark internalisiert haben. Das finden wir in vielen anderen Bereichen auch.

Ich möchte es noch einmal besonders herausheben, weil man da ansetzen muß. Das ist der zentrale Punkt, wo man auch wirklich ansetzen kann. Was heißt das eigentlich? Man kann es nicht gesund beten, um die Familie aufzuwerten, sondern man muß reale Effekte produzieren, damit Familie real aufgewertet wird. In einem anderen Bereich ist sehr interessant, daß es eben zu höherer Übereinstimmung, um nicht zu sagen, fast vollständiger Übereinstimmung, gekommen ist. Bei der Leistungsanforderung und der emotionalen Belastung zum Beispiel ist es fast zu einer hundertprozentigen Übereinstimmung gekommen. Da haben diese Frauen ein fast identisches Profil mit einem Manager. Sie haben ungefähr ein Drittel - das ist ja auch nicht so ganz wenig, wenn man es einmal zusammenzählt - bei Antriebsstärke, Anpassungsfähigkeit und Feinfühligkeit. Wenn sie diese Bereiche zusammennehmen, haben sie schon fast über 50 Prozent eines Managementprofils zusammen, wenn man den Arbeitsplatz Familie beschreibt und wenn man die Frauen selbst einschätzen läßt, wie sie diesen Arbeitsplatz ausfüllen. Das sind eigentlich die Kriterien bei Bewerbungsgesprächen: Sie haben ein Arbeitsplatzprofil, und der Personalbeauftragte checkt sie ab, ob sie dem Arbeitsplatzprofil entsprechen. Das ist sozusagen auch der Grund dafür, daß sie genommen werden. Wenn sie das dagegen vergleichen, dann hätten sie als jemand, der im Familienbereich gearbeitet hat und sich auf einem Managementposten bewirbt, schon beinahe 50 Prozent beieinander. Das ist doch gar keine schlechte Ausgangsposition.

Ich habe schon erwähnt, wo sie sehr große Einbrüche haben. Das ist auch nicht zu unterschätzen. Es ist die Ich-Stärke, das Selbstvertrauen, die Risikobereitschaft. Wir können natürlich die Risikobereitschaft thematisieren. Wir haben gesehen, daß manche Manager, die zu risikobereit waren, ihre Firmen etwas ins Aus gebracht haben. Man könnte also alle diese Begriffe noch einmal thematisieren. Was aber eine Unterscheidung gebracht hat in diesen Bereichen, die überhaupt nichts mit Managementprofilen zu tun hat, war die Tatsache, ob die Frauen, die an dem Test teilgenommen haben, erwerbstätig waren oder nicht. Ich habe erwähnt: Es waren Hausfrauen, Frauen, die Teilzeit gearbeitet haben, und Frauen, die Vollzeit gearbeitet haben. Es liegt auf der Hand, daß die Frauen, die Vollzeit gearbeitet haben, bei der Ich-Stärke und beim Selbstvertrauen sehr viel höhere Prozentpunkte angegeben haben. Das ist im Prinzip die Gegenprobe, wo man sehr schön sieht: Beide haben Familie. Die einen stehen im Erwerbsleben und haben in diesem Bereich eine sehr viel höhere eigene Bewertung - auch anhand der Tests - und ein sehr viel besseres Ergebnis als die Frauen, die zu Hause bleiben.

Was heißt das in der Konsequenz? Ich denke, es ist sehr spannend, daß wir das hier zusammen weiter erörtern. Dazu möchte ich kurz einfügen, daß wir nicht nur hier in der Bundesrepublik anfangen, uns darüber Gedanken zu machen. Das geschieht auch in der Schweiz. Das ist auch nicht zufällig. Denn auch in der Schweiz gibt es einen größeren Anteil an klassischen, traditionell und historisch gewachsenen Rollen: die Erwerbsarbeit des Mannes und die Hausarbeit der Frauen. In der Schweiz ist auch der Versucht gemacht worden. Er wurde auch von einer Arbeitswissenschaftlerin gemacht, die ebenfalls die Hausarbeit analog der Erwerbsarbeit nach arbeitswissenschaftlichen Maßstäben untersucht und bewertet hat. Sie ist gerade mit ihrer Studie fertig. Im Prinzip hatte sie den gleichen Ansatz. Man sagt: Die Seite der Tätigkeit hat bestimmte Anforderungen, und die Seite der Person hat daraus bestimmte Qualifikationen. So ist sie auch vorgegangen. Ich möchte sie ganz kurz mit dem Ergebnis vertraut machen. Im Vergleich mit anderen Berufen ist in den typisch weiblichen Berufe - zum Beispiel Köchin, Kindergärtnerin, Krankenpflegerin, auch Lehrerin - in der arbeitswissenschaftlichen Bewertung Familienarbeit mit höheren Punkte weggekommen. Auch beim Vergleich mit typisch männlich zugeschriebenen Erwerbsbereichen, wie Bauarbeiter, Handwerker, auch Feuerwehrmann oder Polizist, war das der Fall.

Wenn sie einmal die zwei Logiken, die bisher immer getrennt waren - Familie hat überhaupt nichts mit der Arbeit zu tun, sondern Familie ist die Regeneration für die Produktion -, zusammenführen, dann haben Sie sehr viele Elemente, die in der Arbeitswelt einen ganz wichtigen Teil werden spielen müssen. Ich beziehe mich dabei auf die Qualifikationen jenseits dieser eingeführten Formeln wie erzieherische Fähigkeiten. Ich habe Ihnen ja aufgezählt, daß es um komplexes Problemlösungsverhalten und um Teamfähigkeit geht. Das sind die sogenannten weichen Qualifikationen, die sogenannten Schlüsselqualifikationen. Sie können es überall in den Veröffentlichungen in den Zeitungen lesen. Diese Qualifikationen werden zunehmend bedeutender. Es ist eine riesige Chance, dort einmal die Verbindung von Beruf und Familie nicht nur über Stützsysteme wie Kinderbetreuung und andere Formen zu herzustellen, sondern einfach einmal die Verknüpfung zwischen beiden Bereichen herzustellen. Die Wechselwirkung von Familie und Arbeitswelt ist sehr viel größer.

Es gibt noch ein kleines Bonbon, welches ich Ihnen nicht vorenthalten will. Es gibt in Brüssel eine Generaldirektion für Jugend, Bildung und Beruf. Diese hat derzeit eine ähnliche Idee. Sie möchte einen Kompetenzausweis erstellen lassen, da sie davon ausgeht, daß die kontinuierliche Arbeitsbiographie, über die Kompetenzen wahrgenommen werden, in Zukunft so nicht mehr durchhaltbar ist. Wir werden sehr viel mehr Ein- und Ausstiege haben. Wir werden sehr viel mehr Mischungen von Eigenarbeit und Erwerbsarbeit haben. Wir werden auch sehr viel mehr Mischungen von ehrenamtlicher Tätigkeit und so weiter haben. Das sind alles Felder, bei denen auch Kompetenzen erworben werden. Wir haben in Brüssel eine Diskussion darüber geführt. Ich

denke, daß in der Bundesrepublik darüber ein interessantes nationales Profil erst einmal erstellt werden könnte. Unser Zugang zu einer EU-Diskussion über die Erstellung eines persönlichen Kompetenzausweises ist bei uns im wesentlichen die Familienarbeit. Daraus leitet sich auch wieder viel ehrenamtliches Engagement ab, welches diese Frauen leisten. Bezüglich dieser Fragestellung - die ich auch für der Enquetekommission so weit zuspitzen möchte - muß ein weitergehendes Engagement stattfinden. Man darf diesen Aufwertungsbereich von Familie nicht nur ideologisch herausbeten, sondern man muß beweisen und sagen können: Es gibt Zusammenhänge. Die muß man aber in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erforschen. Die Diskurse, die bisher getrennt gelaufen sind, müssen wir zusammenbringen. Ich lade sie ganz herzlich für den 21. November zu einem weiteren Symposium ein, welches dieses Thema behandelt. Es findet in München statt. Ich werde die Einladung der Geschäftsführung geben, damit sie Einblick haben. Es sind in der Bundesrepublik die ersten Versuche, diese Verbindungen in bezug auf Kompetenzen auf dieser Ebene hinzubekommen.

Stellv. Vors. Schönhut-Keil: Vielen Dank, Frau Gerzer-Sass, für Ihre wirklich sehr interessanten Ausführungen! Vielleicht können wir zu diesem Komplex jetzt Fragen bzw. Beiträge zulassen. - Herr Nolte, bitte!

Abg. Nolte: Zwei Anmerkungen dazu: Interessant ist die Parallele, daß auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen ähnliche Überlegungen laufen, z. B. in der Jugendarbeit. Dort überlegt man auch, sogar so einen Paß herauszugeben, um diese Kompetenzen nicht nur zu verdeutlichen, sondern auch umsetzbar für weitere Bereiche zu machen. Das als Anmerkung.

Als Frage: Wenn die EU mit Ihnen und mit anderen darüber nachdenkt, an dieser Stelle etwas nach vorne zu gehen, dann ist doch sicherlich die Frage zu stellen und zu beantworten, wie man über diese Kompetenzen einen Nachweis erbringen läßt. Heißt das, daß dann auch ein Examen oder so etwas vorgelegt wird? Wenn wir das ernstlich verfolgen - ich bin dafür -, können wir nicht sagen, es bekommt jeder diesen Paß, der eine bestimmte Anzahl von Jahren Haushaltsarbeit oder Familienarbeit geleistet hat, sondern es muß auch nachgewiesen werden. Sonst kann man damit nichts anfangen. Das ist die große Fragestellung. Sonst habe ich studiert und kein Examen gemacht. Dann kann ich damit auch nichts anfangen.

SV Gerzer-Sass: Ich habe vergessen, das zu erwähnen. Aufgrund dieser Studie „Familienkompetenzen messen" ist eine neue Studie zur Erarbeitung eines Profilleitfadens in Auftrag gegeben worden. Wenn ich mich jetzt bewerbe und zu einem Personalbeauftragten gehe, hat dieser einen Leitfaden, den er mich fragen kann, der sozusagen die Elemente umgesetzt hat, die darin ent-

halten sind. Er hat dann Bewertungskriterien, um festzustellen, ob es ausreicht, daß ich zwei Kinder, einen Hund und einen Garten habe, oder ob ich mich in dem Bewerbungsgespräch anhand von bestimmten Fragestellungen dazu äußern muß. Das, was sie gefragt haben, wäre der nächste Weg. Man muß dann eine relativ schlüssige Darstellung dieser Kompetenzen haben. Denn wenn Sie sich irgendwelche Examen anschauen, dann geht es um zehntel Punkte bei der Entscheidung, ob jemand die Stelle bekommt oder nicht. Es ist die Frage, ob man diesen Weg gehen muß, um diese Gleichwertigkeit darstellen zu können, und ob es nicht vielleicht reicht, daß man auch eine gewisse Erfahrung hat und Frauen einstellt, um dann zu schauen, wie sie sich bewähren, und bei Personalbeförderungen Männer zu fragen und ihnen diesen Profilleitfaden vorzulegen, um zu sehen, ob sie sich in anderen Bereichen qualifiziert haben. Was wir eigentlich bräuchten, wäre eine Praxis mit solchen Instrumenten, um dann weiterfragen zu können, ob es ausreicht.

Abg. Fleuren: Ich weiß nicht, ob man mit einem Examen oder einer Prüfung so schnell weiterkommt. Ich halte meßbare Kriterien, wie sie Herr Nolte angesprochen hat, auch für wichtig, weil sich darstellen muß, daß Familienarbeit Kompetenzen für viele Berufe erzeugt. Das haben Sie sehr gut herausgearbeitet, Frau Gerzer-Sass. Darauf müssen wir bei vielen Berufen Wert legen. Ich sage das deshalb, weil es natürlich auch in der Vergangenheit schon so etwas gegeben hat wie Bewertung von Familienarbeit für bestimmte Berufe, aber nicht immer mit dem positiven Image, welches man dafür brauchte. Man hat auch in der Vergangenheit gesagt: Familienarbeit qualifiziert für soziale Berufe. Wer Kinder erzogen hat, der kann das auch im Kindergarten oder in der Krippe. Wer ältere Menschen zu Hause versorgt hat, der müßte eigentlich auch bei der Altenpflege mit kurzen Kursen voll einsatzfähig sein. Das hat bei vielen Darstellungen dann aber nicht zur Aufwertung dieser Arbeit geführt, sondern ist von Fachkräften, die in diesen Bereichen gearbeitet haben, als Abwertung betrachtet worden. Das heißt, während man als Mechaniker oder als Lehrer ein Examen braucht, haben vielen gesagt: Kinder erziehen kann ja jede gute Frau. Alte Menschen pflegen kann auch jede gute Frau. Man braucht dazu ein soziales Herz oder so. Das wurde nicht als positive Aufwertung der Familienarbeit empfunden. Einmal, weil es verbunden war mit Abwertung sozialer Tätigkeiten und damit auch geringerer Bezahlung. Bei uns in der Gesellschaft definiert sich ja alles über die Bezahlung. Weiterhin, weil dieser Stempel fehlte und weil man aus der Vergangenheit weiß - das hat sich bis heute fortgesetzt -, daß soziale Tätigkeit etwas ist, was jeder machen kann und was in der Gesellschaft keinen wirklichen Stellenwert und keine wirkliche Anerkennung hat.

Deshalb müssen für die in der Familie erworbenen Kompetenzen - wo Sie recht haben, Frau Gerzer-Sass -, die natürlich auch zu einem großen Teil auf sozialem und pädagogischen Gebiet, die aber auch auf anderen Gebieten liegen, Meßmöglichkeiten und

auch Bewertungsmöglichkeiten für Erfahrungen herausgearbeitet werden, die das dann positiv besetzen und die nicht zu dem Effekt führen, den ich eben einmal kraß und ein wenig überspitzt beschrieben habe. Denn das hat man auch in der Vergangenheit getan. Aber das hat nicht zur positiven Bewertung der Arbeit dieser Frauen geführt. Ich will auf die Gefahr hinweisen. Deshalb stellt sich die Frage, die schon Herr Nolte erwähnt hat: Wie finde ich Meßverfahren, und wie mache ich deutlich, daß ich Kompetenzen für ein breites berufliches Spektrum erwerbe, das dann durch Weiterbildung in diesen Berufen und selbstverständlich durch die Aneignung von zusätzlichen Kenntnissen vertieft werden kann, das aber nicht nur für einen gesellschaftlichen Bereich gilt?

Abg. Kühne-Hörmann: Ich habe ein Verständnisfrage zu diesem Heft. Könnten Sie mir noch einmal diese Gegenüberstellung bei den Anforderungsprofilen erläutern, wie man das zu verstehen hat? Sie haben vorhin gesagt, in der linke Spalte Anforderung der Familienkompetenzen stehe, was die Frauen selber angegeben hätten, wenn ich das richtig verstanden habe, und auf der rechten Seite stehe, wie das Testverfahren erfolgt ist. Können Sie mir noch einmal sagen, wie das funktioniert? Dann ist darunter eine Spalte Erfüllung der Anforderung mit Prozentzahlen. Da ich nicht so oft mit solchen Tabellen umgehe, wäre ich dankbar, wenn Sie das noch einmal erklären könnten.

SV Gerzer-Sass: Das ist leider eine Zusammenfassung. Es gibt ein dickes Buch. Ich habe es Ihnen erspart, daß Sie dieses dikke Buch lesen müssen. Von daher ist es eine verkürzte Form. Jeder kann diese eigentliche Studie auch einsehen. Sie ist im bayerischen Sozialministerium noch zu haben. Ich finde es sehr wichtig, daß man dort auch die Dokumentation zu den anderen Bereichen nachfragen kann. Was hier deutlich geworden ist und worauf diese Zusammenfassung beruht, ist die Gegenüberstellung. Das Managementprofil ist auch erarbeitet worden, jedoch in anderen Studien, wo diese Managementprofile von Managern selbst formuliert worden sind. Das wichtigste ist immer, daß sie das selber formulieren, nicht, daß man ihnen das als Zielvorgabe gibt. Das ist dann gegenübergestellt worden. Die Prozentwerte, die unten angegeben sind, sind die Einschätzungen der Frauen selber, wie sie sich selbst dazu verhalten.

Abg. Weiß: Um mich noch einmal zu vergewissern: Die bayerische Untersuchung, von Ihnen wohl wesentlich miterarbeitet, und die schweizerische stimmen in dem Kernpunkt überein, daß es zwischen den Anforderungsprofilen Hauswirtschaft/Familienarbeit einerseits und Management andererseits einen relativ hohen Übereinstimmungsgrad gibt und die Einschätzung der Frauen, diese Kriterien zu erfüllen, ein relativ hohes Maß erreicht. Kann man das sagen?

SV Gerzer-Sass: Es stellt sich etwas differenzierter dar. In bestimmen Bereichen ja, in anderen teils, teils, und in einigen Bereichen gibt es keine Übereinstimmung. Das war ja deutlich, z. B. bei Ich-Stärke, Selbstvertrauen und Risikobereitschaft. Dort gibt es fünf oder zehn Prozentpunkte, also sehr wenig.

Abg. Weiß: Müßte es nicht doch in unserer zertifikatbesessenen Welt irgendwo bestätigt werden können? Die subjektive Einschätzung, ob man die Kriterien erfüllt, ist das eine. Die neutralere Abschätzung und Feststellung, ob das wirklich so ist, müßte doch irgendwie organisiert werden können, um einem dann so einen Familienbrief oder so etwas in die Hand geben zu können. Erst einmal müßte man es publizieren. Es ist eigentlich verblüffend, was Sie vorgetragen haben. Wenn jemand dann diese Qualifikation hat, kann das doch relevant sein. Wenn das Bewußtsein geprägt ist, daß hier ein hohes Maß an Übereinstimmung der Profile vorhanden ist, kann das doch hoch relevant für den Wiedereinstieg in berufliche Tätigkeiten sein, und zwar in anspruchsvolle. Sehen Sie das so?

SV Gerzer-Sass: Ja! Das ist eigentlich das Bestechliche daran. Man könnte davon ausgehen, es müßte für die Wirtschaft eigentlich auch interessant und attraktiv sein. So ist es aber nicht. Das ist die Schwierigkeit. Das ist das, was ich sage: Wir müssen die Diskurse verknüpfen. In der Perspektive hoffe ich, daß wir in dieser Richtung kommen. Ich möchte es dann auch ausweiten und nicht nur bei den Frauen beim Wiedereinstieg belassen. Ich würde es generell für Männer und Frauen sehen. Das würde ich auch damit verbinden, eine höhere Attraktivität dafür zu erreichen, sich einmal für ein oder zwei Jahre in die Familienarbeit zu begeben. Denn ich habe hinterher, wenn ich wieder zurückkomme, mehr Prozentpunkte für Qualifikationen.

Abg. Weiß: Noch eine zweite Frage. Das Zertifikat ist das eine, die objektivierte Feststellung, daß man diesen Anforderungsprofilen aus der Wirtschaft mit der Familienarbeit genügt hat. Das andere ist schlicht der Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Bewertung und Bezahlung bis hin, daß man Rentenanwartschaften erwirbt usw. Müssen wir von dem Gedanken uns nicht doch Zugang zur Frage verschaffen: Wie vergüte ich diese relativ anspruchsvolle Tätigkeit? Ist das nicht eine Kernfrage? Das geht hin bis zur Frage: Sozialversicherungspflicht, Sozialversicherungsbeiträge, Erwerb eigenständiger Ansprüche gegen die Sozialversicherung.

SV Gerzer-Sass: Ich möchte darauf nicht antworten, sondern es einfach so stehen lassen.

SV Dr. Büttner: Ich möchte einmal ein bißchen Essig in den Wein hier schütten. Ich finde die Idee bestechend und ich glaube, es ist ein sehr vielversprechender Punkt - auch für die Enquetekommission -, weiter darüber nachzudenken, wie sie Familienfreundlichkeit fördern kann. Ich möchte ein kleines Bedenken anführen: Die Übertragung von dem Anforderungsprofil in der Familie auf gesellschaftliche Arbeit. Bisher ist es in der Diskussion so vorausgesetzt, als wäre es bruchlos möglich. Frau Fleuren hat schon aus der Vergangenheit diese Übertragung der Erzieherqualifikation der Mutter auf den öffentlichen Bereich angesprochen. In diesem Bereich läßt sich sehr gut zeigen, daß das Anforderungsprofil, wenn man es sozusagen aus den Müttern heraus konstruiert, ganz ähnlich ist wie das, was Erzieherinnen sagen würden. Trotzdem ist die Anforderung in der Familie eine qualitativ völlig andere als in einer öffentlichen Einrichtung, in der Erziehung betrieben wird. Ganz einfach deshalb, weil es in der Familie um einen ganz anderen Beziehungszusammenhang geht als in der öffentlichen Erziehung. Als Beispiel: In der Familie geht es immer um das eigene Kind, um die Förderung des eigenen Kindes. Wenn dann Mütter öffentliche Erziehung betreiben sollen, müssen sie fremde Kinder erziehen. Dieses Problem auf der Beziehungsebene wird immer dann besonders schwierig, wenn Erzieherinnen ihre Kinder mitbringen. Ich will es nicht grundsätzlich in Frage stellen, sondern nur sagen, daß man es grundsätzlich auch berücksichtigen muß, wenn man die Kompetenz, die in der Familie für bestimmte Sachen erworben wird, auf die Kompetenz, die als Anforderungsprofil in der Gesellschaft für verschiedene Bereiche verlangt wird, zu übertragen versucht.

Wir sollten auch darüber nachdenken, wo diese Übertragbarkeit ihre Grenzen hat, also wo sie sich auf ein bestimmtes Beziehungsfeld bezieht, und wo sich die gesellschaftlichen Beziehungen qualitativ von den familiären unterscheiden. Das Ergebnis, daß Frauen, die im Erwerbsleben stehen, eine noch höhere Übereinstimmung bei dem Profil haben, weist darauf hin, daß es da Kompetenzbereiche gibt, die einfach auch mit der Erfahrung von Arbeitswelt zu tun haben. Das als eine Idee, diese Übertragung ein bißchen genauer zu betrachten und zu differenzieren, um nicht jetzt eine simple Übertragung zu machen.

SV Gerzer-Sass: Da gebe ich Ihnen ganz recht. Aber wir haben ein noch weiteres bestechendes Beispiel, und zwar vom Mütterzentrum Darmstadt, wo genau das gemacht worden ist, was Sie sagten. Mütter haben sich einfach aufgemacht und betreiben eine Tageseinrichtung. Ansonsten würde ich Ihnen recht geben, daß das natürlich in anderen Bereichen anders wahrgenommen werden muß.

Ich möchte es noch einmal zuspitzen und sagen: Mir kommt es auch auf den Bereich an: Was ist gesellschaftlich positiv sanktioniert, über Materielles? Das ist das Erwerbsleben. Es kommt ja nicht durch Zufall, daß Frauen gerade diese Bereiche stärker

quotieren. Was ist negativ in unserer Gesellschaft sanktioniert?

Stellv. Vors. Schönhut-Keil: Auf den nächsten Themenkomplex ist eben hingewiesen worden. Sind sie damit einverstanden - wenn jetzt Herr Dr. Hauser, Frau Hinz und Frau Kühne-Hörmann noch gesprochen haben -, daß wir diesen Komplex erst einmal verlassen und uns den nächsten Gästen zuwenden? - Herr Dr. Hauser, bitte!

SV Dr. Hauser: Ich finde es eine spannende Diskussion, die Familienarbeit zertifizieren zu lassen. Wenn ich mir vorstelle, daß ich das bei meiner Frau machen sollte, dann würde ich doch um einen neutralen Unabhängigen bitten. Für mich ist auch die Frage, ob es ein ehrlicher Ansatz ist zu sagen, wir geben für das, was dort an Arbeit usw. passiert, ein Papier heraus und machen einen Stempel darauf. Das wäre dann zumindest einmal die Anerkennung. Wenn wir das in einem gewissen Umfang machen, dann ist sie einfach nichts wert.

Für mich wäre die Frage interessant, ob in Ihren Forschungen herausgekommen ist, was für diejenigen, die das machen möchten, die entsprechende Sozialakzeptanz von Familienarbeit erzeugt. Was sind dort die Kernfaktoren, außer, daß es - wie es auch Herr Weiß sagte - angemessen entlohnt wird? Mich würde interessieren, ob es dort etwas gibt, womit derjenige, der sich in Familienarbeit Erfahrungskompetenzen erarbeitet hat, auch eine Chance hat, einen entsprechenden Job zu bekommen. Gibt es irgend etwas, was einen vergleichbaren Wirkungsgrad hat? Wenn das nicht so ist, sollte man bei dieser Zertifizierung wirklich überlegen, ob man nicht eher einen Schaden anrichtet, weil dann das Gefühl aufkommt, das sei nicht so ganz ernst gemeint.

Die nächste Frage, die mich interessiert: Ich ahne, daß es natürlich in diesem Bereich der Managementkompetenzen in der Familienarbeit auch eine gewisse Streubreite gibt. Beim Computer haben wir gesehen, daß viele Themen an Sozialakzeptanz gewinnen in der Art und Weise, wie dort Bildung erforderlich ist. Heute haben wir in Haushalten relativ komplexe Anforderungen bei der Materialwirtschaft. Allein bestimmte Bevorratungen und Einkaufstätigkeiten zu erledigen ist nicht ohne bestimmte, relativ komplexe Kompetenzen vernünftig zu bewerkstelligen. Ist es denn nicht eine Frage, ob wir in dem Sektor viel stärker in den Bildungsbereich hineinwirken müssen, damit man nicht sagt: Wir brauchen für jedes Auto einen Führerschein, aber Erziehung, Hauswirtschaft und Partnerschaft sind Themen, die wir in den ersten zwanzig oder dreißig Beziehungsjahren der Selbsterfahrung und den nachgeschalteten Therapiegruppen überlassen. Die Frage: Müßte das Thema nicht an der Stelle auch einen Kompetenzzuwachs erfahren? Haben Sie Erfahrungen damit gemacht?

SV Gerzer-Sass: Zum ersten, Herr Hauser. Es liegt auf der Hand: Es ist der erste Versuch gewesen. Wenn ich jetzt meine Vision äußern darf: Ich möchte auch nicht in die Richtung kommen, daß ich das jetzt in ein absolut klares Meßverfahren hineinbringe. Es ist erst einmal der Versuch, eine gesellschaftliche Wahrnehmung für etwas hervorzubringen, was sonst nicht einfach ist. Von daher würde ich auch sagen: Ich möchte nicht die Zuspitzung haben, daß daraus perfekte Meßinstrumente entwickelt werden. Sondern es ist der erste Schritt in die Richtung gemacht gemacht worden. Ich betone noch einmal die zwei unterschiedlichen Diskurse, die geführt werden. Es werden in der Arbeitswissenschaften Diskurse geführt, welche sozialen Kompetenzen die Arbeitnehmer in der Zukunft haben müssen, wie komplex diese sein müssen. Da ist es notwendig, den Blick dafür zu haben: Die Familie ist ein Lernfeld für diese Formeln. Das ist ein ganz entscheidender Bereich. Daß ich da noch Zwischenschritte benötige, ist auch selbstverständlich. Es gibt aber wieder sehr gute Beispiele, wo man noch nicht einmal Zwischenschritte braucht. Wenn ich immer wieder ein Reflexionsmoment einbaue, Eigenevaluation - da komme ich auf die Bildung -, wenn ich mir diese Bereiche sehr viel stärker in Bildungsprozesse einbaue, dann werden Menschen auch sehr viel kompetenter, mit ihrer eigenen Wahrnehmung umzugehen. Das heißt, für mich ist es in der Tat der erste Schritt. Ich will der Kommission jetzt auch nicht empfehlen, einen Auftrag zu geben, dieses zu verfeinern. Deswegen habe ich betont, daß wir diese Diskurse mit der Wirtschaft verknüpfen müssen. Es betrifft nicht nur den Haus- und Familienbereich. Wir müssen schauen, daß wir in Diskussionsprozesse mit den Anforderungsprofilen in der Wirtschaft in der zukünftigen erwerbstätigen Welt hineinkommen. Das ist eigentlich der Sinn. Ansonsten ist es ein ganz wichtiger Anregungspunkt, in den Bildungsbegriff hinein Erfahrungslernen zu bringen.

Abg. Hinz: Ich wende mich auch dagegen, daß es jetzt eine Zertifizierung für Familienarbeit gibt. Man müßte darüber nachdenken, ob man nicht bestimmte Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen - z. B. Kurse für den Wiedereinstieg - daraufhin überprüft und neu orientiert. Man kann so eine Studie nehmen und sagen: Da gibt es bestimmte Managementkompetenzen, die erworben werden. Es fehlt aber gerade bei den Frauen, die nicht Teilzeit oder Vollzeit erwerbstätig sind, an Ich-Stärke und Selbstvertrauen. Solche Wiedereinstiegskurse müssen ganz anders konzipiert sein, weil sie da ansetzen müssen. Das sind Dinge, die man weiter verfolgen müßte. Das gilt genauso für die Frage, ob man die Kompetenzen, die für die Erwerbstätigen gelten, in Fortbildungsmaßnahmen einführen kann, um dann z. B. zu Beförderungen oder zu anderen Aufstiegsmöglichkeiten zu kommen. Das sind die Dinge, die ich mir vorstellen kann, und nicht ein Zeugnis dafür, daß man fünf Jahre Hausarbeit gemacht hat.

Es geht mir auch noch darum, daß soziale Kompetenz nicht nur dafür angeeignet wird, um hinterher in Sozialbereichen zu arbeiten. Das ist wiederum eine totale Einschränkung dessen, was

man sich an Fähigkeiten erwirbt. Es muß weit darüber hinausgehen.

Als Beispiel möchte ich das Tagepflegeprojekt in Maintal anführen. Als dieses eingeführt wurde, haben wir immer darum gerungen, daß die Frauen, die Tagespflege über mehrere Jahre hinweg machen, dieses auch als Vorpraktikum anerkannt bekommen, um in die Fachschule für Sozialpädagogik zu kommen und Erzieherin zu werden. Da sollte man zu einer Gleichsetzung kommen, weil man weiß, daß sich diese Frauen durch solch eine Tätigkeit eine bestimmte Kompetenz erwerben. Man müßte einmal verschiedene Felder durchschauen und überlegen, wo aufgrund solcher Ergebnisse einer Studie Fort- und Ausbildungsmaßnahmen oder Einstiege in Berufsfelder neu orientieren und konzipieren werden können.

Abg. Kühne-Hörmann: Ich kann mich dem anschließen, was Sie, Frau Hinz, gesagt haben. Das ist genau mein Ansatz. Das hat mich überzeugt. Ich bin ebenfalls nicht der Auffassung, daß man einen Ausweis oder eine Zertifikation mit Stempel benötigt. Sie haben vorhin vorgetragen, daß es in diesem Bereich so viele Facetten gibt, daß dieses Zertifikat dem gar nicht gerecht werden könnte. Ich stelle mir auch eher so etwas vor, daß diese Familienarbeit generell einbezogen und anerkannt wird - im Einzelfall -, und daß die Wirtschaft darauf hingewiesen wird. Ich bin nicht der Meinung, daß die Familienarbeit im privaten Sektor - ungelernt - schlechter zu bewerten ist als das, was fachlich erworben worden ist. Dann machen wir einen Schritt zurück. Das ist auch das, was Sie gesagt haben. Dann machen wir einen Schritt zurück dahin, daß wir sagen, wir erkennen nur das an, was an Ausbildung gelaufen ist, einen Stempel, ein Zertifikat und ein Examen hat.

Frau Gerzer-Sass, mich interessiert, wie Sie generell zu diesem Zertifikat stehen und welche Möglichkeiten Sie dafür sehen, bei der Wirtschaft darauf hinzuwirken, daß dieser Bereich an Bedeutung gewinnt. Ich könnte mir vorstellen, daß man sagt, diese Kompetenzen müssen zu einem Drittel bei einer Bewerbung eine Rolle spielen. Wir sind zwar in der Familienenquetekommission. Dann gehören für mich nicht nur die Kompetenzen der Familienarbeit dazu, sondern es gehören für mich auch ganz andere Sachen dazu: Wofür sich jemand interessiert. Es wird heute bei Bewerbungsgesprächen schon unter dem Thema Hobbys/andere Interessen angesprochen. Es gibt aber auch ganz andere Qualifikationen. Das sind Auslandserfahrung, das sind Erfahrungen in der Jugendarbeit, das ist, wie vorhin erwähnt, ehrenamtliches Engagement im Verein, und ähnliches mehr. Es wird darüber diskutiert, daß ehrenamtliches Engagement nicht nur im Bereich Familie - worüber wir diskutieren -, sondern generell einbezogen wird. Ist das eine Konkurrenz für Sie? Kann man das zusammennehmen? Was gibt es da für konkrete Vorstellungen außerhalb des Bereichs Qualifikation und Zertifikat, die man mit der Wirtschaft vernetzen könnte, um in diesem Bereich voranzukommen?

SV Gerzer-Sass: Sie haben mich persönlich gefragt, was ich von so einer Zertifizierung halte. Ich hatte schon gesagt, daß ich es für ein sehr wichtiges und entscheidendes Diskursanliegen halte, daß versucht wurde, es so zu messen. Wir haben noch keine Erfahrungen mit diesem Profil-Interview-Leitfaden. Er wird auf dem angekündigten, im November stattfindenden Symposium vorgestellt. Meine Hoffnung ist, ein Modellprojekt daraus zu machen und zusammen mit Firmen zu schauen, ob sich das bewährt. Ist es z. B. eine Möglichkeit, daß damit Frauen in bezug auf Rückkehr in die Erwerbstätigkeit eine größere und breitere Chance haben, als nur ihren ursprünglichen Beruf? Das muß man erst einmal testen. Bewährt sich das auch bei einem Beförderungsgespräch? Ich weiß aus Interviews mit der Hypo-Bank und anderen, daß das oft schon mit hineingeholt wird - das, was sie sagen. Man erfaßt die Persönlichkeit sehr breit, um einschätzen zu können, ob die Kandidatin belastbar ist. Wenn sie sich nebenher noch bei drei oder vier privaten Sachen engagiert, sind das immer positive Punkte bei der Belastung. Die Erfahrungen mit einem verfeinerten Instrument und nicht mit dem, was der erste Schritt war - es nennt sich nicht umsonst Leitfaden für Personalleiter -, muß erst erprobt werden. Dann möchte ich einen Schnitt machen, um zu schauen, ob es die Frauen befördert, ob es in der geschlechtsspezifischen Aufteilung hilft, es unter Umständen auch für Männer attraktiv ist. Das ist noch offen. Wir möchten es weiter verfolgen.

Es konkurriert in keiner Weise mit anderen Qualifikationen, die ich erwerbe. Nicht umsonst habe ich diesen EU-Kompetenzausweis eingebracht. Wir stehen jetzt vor einem Schritt, wo man sich einfach in der Bundesrepublik sehr schwer tut. Der Schritt müßte in die Richtung gehen, daß ein Kompetenzprofil von einer Person durch sehr vielfältige Bereiche zustande kommt. Das ist die Frage der Gewichtung. Da brauchen wir Erfahrung. Wir brauchen erst einmal die Praxis in den Betrieben. Teilweise gibt es die. Das ist das Absurde. Wir haben immer wieder Personen, die Quereinsteiger sind und sich unglaublich gut bewährt haben. Wenn man hinterher schaut, haben sie alle diese Zertifikate, die man sonst bräuchte, nicht. Es läuft also ein bißchen. Es gibt nur keine echte, gemeinsame Diskussion über dieses, weil wir ein sehr straffes System der Berufsbildung haben. Das wäre für mich ein wichtiger Schritt in die Richtung, die bereits angedeutet worden ist. Ich will es einmal sehr salopp sagen: Wir müssen unsere sehr verbunkerten Systeme des Zugangs für solche Ansätze öffnen.

SV Dr. Büttner: Eine kurze Bemerkung. Wenn wir über Anforderungsprofile in der Wirtschaft reden, dann gibt es diese offizielle und positive Seite, aber es gibt auch eine unausgesprochene, gleichwohl mindestens genauso wichtige Seite. Ich nenne einen Punkt des Management-Profils: Gnadenlosigkeit, Aggressivität und Rücksichtslosigkeit, Durchsetzungsfähigkeit in Kon-

kurrenzsituationen, usw. Das steht nicht in offiziellen Papieren, aber jeder weiß, wovon wir hier sprechen.

Stellv. Vors. Schönhut-Keil: In der Tat. - Wir können diesen Komplex an dieser Stelle abschließen. Ich darf zum Thema „flexible Kinderbetreuung" sehr herzlich Herrn Dr. Seehausen vom Deutschen Jugendinstitut begrüßen. Er ist in dieser Runde kein Unbekannter. Ebenso begrüße ich Frau Eva Orth vom Mütterzentrum Darmstadt. Ich nehme an, daß Herr Dr. Seehausen mit seinen Ausführungen beginnt.

Herr Dr. Seehausen: Ich habe beim Zuhören mein Konzept im wahrsten Sinne des Wortes auf den Kopf gestellt. Das war so aufregend. Sie haben eine gemeinsame Diskussion im Deutschen Jugendinstitut über unsere Arbeitsfelder hinaus. Während ich zuhörte, habe ich mir drei Schlüsselsituationen aus der praxisbezogenen Forschung hier in Hessen, in der wir seit 25 Jahren tätig sind, herausgesucht. Diesen bereits von Frau Gerzer-Sass angedeuteten Dialog zwischen Sozialpädagogik - das ist mein Schwerpunkt - und der moderneren Ökonomie, und das eingebunden in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, will ich einmal an drei Schlüsselsituationen der Praxis darstellen. Anknüpfend an diese Diskussion will ich das strategisch einbringen, während Frau Orth nachher mit einer profunden Kenntnis von Praxis ganz neue Ideen hier einbringt. Ich halte mich auf dem Feld Kindergarten an der Stelle zurück.

Die erste Schlüsselsituation, die mir eben einfiel, war folgende: Wir hatten vor zwölf Jahren einen heftigen Streit in Frankfurt-Bornheim mit der Betriebsrätin von Neckermann und einer ganzen Gruppe von Arbeiterinnen, die ihre Kinder in zwei Krippen des Stadtteils untergebracht hatten. Es kam der Übergang von der Krippe zum Kindergarten. Die Flexibilität der Betreuungsangebote war so, wie sie damals war und wie wir sie sehr oft auch heute noch vorfinden: Öffnungszeiten ab 7.30 Uhr bzw. 8.00 Uhr. Die Krippe öffnete morgens um 6.00 Uhr, damit die Arbeiterinnen pünktlich - die Wegstrecke ist noch dazuzurechnen - an ihrem Arbeitsplatz in der Hanauer Landstraße arbeiten konnten. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung, wo sich die Betriebsrätin eingeschaltet hat und einen Dialog mit der evangelischen Gemeinde, mit dem Kirchenvorstand und dem Team des Kindergartens zustande brachte, zielte in die Richtung, eine erhebliche Differenzierung der Betreuungszeiten in Gang zu setzen - nicht nur früher zu öffnen. Diese Kinder standen morgens vor der Kindergartentür. Wir haben das mit der verstecken Kamera gefilmt. Die Kinder wurden morgens um 6.40 Uhr im wahrsten Sinne des Wortes vor der Einrichtung abgestellt. Die Einrichtung öffnete aber erst um 7.30 Uhr. Die Familien hatten keine Möglichkeit, die Kinder unterzubringen. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung war ein radikal neues sozialpädagogisches Konzept, das versuchte, für Halbtags-, zwei Drittel-, drei Viertel- und Ganztagsplätze - sehr unterschiedliche Rhythmen in

der Kindertagesstätte - eine Zeitenbalance zu entwickeln, und ein offenes Kindergartenkonzept als Antwort auf die bereits sich damals anbahnende Arbeitszeitflexibilisierung dieses Unternehmens zu entwerfen.

Damit will ich das erste Beispiel erst einmal stehen lassen mit dem Ergebnis, daß heute dort 18 Einrichtungen im Bereich frühe Kindheit, Kindergarten, Grundschule, Vereine und insbesondere jetzt auch offene Kinder- und Jugendarbeit miteinander kooperieren, um ein hochflexibles Betreuungssystem in Gang zu setzen. Das Spannende dabei ist, daß diese Flexibilisierung der Kinderbetreuung durch Kooperation mit der Familienbildung erhöht wurde, die sich vom KJHG her eine sehr starke präventive Aufgabe zugeschrieben und diese Gruppen zusammengebracht und moderiert hat, so daß eine Abstimmung der unterschiedlichen flexiblen Kinderbetreuungsangebote möglich war. Frau Orth wird sicher nachher auf einer anderen Ebene darauf eingehen. Ausgangspunkt in der Vereinbarkeitsdiskussion war starkes Engagement der Betriebsrätin von Neckermann.

Zweites Beispiel. Wir haben in dem augenblicklich zu Ende gehenden Modellversuch "betriebliche Förderung von Kinderbetreuung" ein hoch interessantes Verbundmodell mit der evangelischen Gemeinde St. Jakobs in Frankfurt-Bockenheim und American Express. Bei der Gründung 1994 entstand das Ziel. Hier geht die Vereinbarkeitspolitik in eine andere Richtung. Die familienfreundliche Personalpolitik des Unternehmens war der Initiator, in eine flexible, betriebsnahe Kinderbetreuung zu investieren, damit - wenn man so will - die Kompetenzen von Müttern und Väter nicht verloren gingen. Man veränderte die Öffnungszeiten morgens wie abends und hat sehr bewußt in den Ausbau dieser Kindertagesstätte investiert, um das Personal zu halten. 1994 wurden die Verträge unterschrieben. Jetzt wurden sie für Ende 1997 gekündigt. 1996 kam die Entscheidung, einen großen Teil der Verwaltung in die Billiglohnländer nach Südindien zu verlagern, und zentrale Aufgaben in das Steuerparadies Irland. Die Reaktion in der Sozialpädagogik und in der Kirche waren sehr modern. Man stellt sich jetzt auf ein neues Betreuungskonzept ein. Es werden nicht nur drei- bis sechsjährige Kinder, sondern insbesondere Schulkinder in die Eirichtung aufgenommen, weil durch den Rechtsanspruch in diesem Stadtteil zunehmend die Plätze besetzt sind.

Wir haben eine demographische Entwicklung, die nach hinten los geht. Es sind immer weniger Kinder da. Es gibt einen Konkurrenzkampf der Einrichtungen am Ort auf dem sozialen Markt Kinderbetreuung. Dies führt sicherlich auch in Zukunft zu einer höheren Familienorientierung der Sozialpädagogik, die sich von einem einseitigen Familienbild verabschiedet und damit auch von sehr einseitigen Öffnungs- und Betreuungszeiten und einen pädagogischen Konzept. Aber es muß und wird von hohen Investitionen in die Fortbildung des pädagogischen Personals begleitet. Im Augenblick wird es im Dialog mit vielen kleineren Betrieben im West-City-Bereich in Frankfurt neu entwickelt, um ein neues Mo-

dell einer betriebsnahen und auch einer stadtteilorientierten Arbeit zu entwickeln.

Ich habe das Beispiel deswegen gebracht, weil sich auf der einen Seite die familienorientierte Personalpolitik in diese Vereinbarkeitsdiskussion zunehmend eingeschaltet hat, auch unter den Globalisierungszwängen des modernen Kapitalismus. Die Diskussion in den Betrieben geht weiter. Wir arbeiten mit der Commerzbank, der Flughafen AG, mit VW, mit einer ganzen Reihe kleiner Betriebe, mit Gewerbebetrieben wie der Hoechst AG und der Deutschen Lufthansa zusammen. Wir erleben die Ambivalenz. Auf der einen Seite gibt es ein sehr hartes Kostendenken. Aber in diesen Kosten-Nutzen-Analysen ist die Qualität der Kinderbetreuung - das ist das Interessante - ein Faktor, der nicht zu unterschätzen ist, weil es eine ganze Reihe von mentalen Blokkaden bei Müttern gibt, aber auch zunehmend bei jungen Vätern. Wenn das Kind nicht hervorragend untergebracht ist, gibt eine erstaunlich große Gruppe von Eltern eher die Berufsperspektive für eine Zeit lang auf, geht in Arbeitsplätze mit hohen Risiken hinein - abends oder am Nachmittag zwei bis drei Stunden, ungesicherte Arbeitsplätze -, weil die Qualität der Betreuung ihrer Kinder nicht den eigenen Vorstellungen entspricht. Das ist nicht nur ein Phänomen der oberen Mittelschicht und der mittleren Mittelschicht, sondern es wird quer durch alle sozialen Schichten sehr genau hingeschaut, wie mein Einzelkind oder wie meine beiden Kinder mit anderen Kindern aufwachsen.

Ich will eine dritte Schlüsselsituation einbringen, die mir hier auffiel. Wir haben in "Orte für Kinder" eine ganze Reihe neuer Formen der Kooperation zwischen Erzieherinnen und Vätern entwickelt. Ich verknüpfe diese damalige Forschungsarbeit mit dem heutigen Diskurs in den Betrieben, wo es einen Paradigmawechsel in den Betrieben im Rahmen der Vereinbarkeitsdiskussion gibt. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer erlebt im Augenblick eine Drehwendung um mindestens 90 Grad, indem angefangen wird, in den Betrieben Schulungsprogramme, Trainings, Workshops und Symposien zur besseren Integration von Männern in Familienarbeit zu veranstalten, wo es um neue Partnerschaften zwischen Männern und Frauen am Arbeitsplatz geht. Ich bleibe noch einmal einen Augenblick bei dem Thema, weil wir - neben der arbeitswissenschaftlichen Diskussion - insbesondere hier in Frankfurt in der Gruppe um Professor Hondrich den Leistungsbegriff sehr intensiv diskutiert haben. Durch den Schwund der Erwerbsarbeit, durch das zurückgehende Angebot von Arbeitsplätzen hat sich eine neue Mentalität einer relativ großen Gruppe von Vätern entwickelt, außerbetriebliche Leistungen mit in ihre Lebensbiographie hineinzunehmen. Die neueren Untersuchungen zeigen, daß im Augenblick etwa 40 Prozent familienorientierte Väter in einem heftigen Widerstreit zwischen ihrer Karriereplanung auf der beruflichen Ebene und dem Familienengagement stehen. Ich lasse die Hausarbeit noch einmal zur Seite. Dort gibt es zur Zeit keine große Bewegung. Es gibt aber eine große Bewegung bei der Kinderbetreuung.

Ich habe das dritte Beispiel mit den Vätergruppen in den Kindertageseinrichtungen angefangen. Wir vermuten, daß es in den nächsten Jahren ein größeres Engagement von jungen Vätern in Tageseinrichtungen für Kinder geben wird. Das, was wir im Augenblick an eigenen Untersuchungen vorliegen haben, deutet klar an, daß die Frauen zu Hause oft auch im Konflikt mit ihren Partnern eine härtere Linie fahren: "Du mußt Dich mit um Dein Kind kümmern! Du gehst nicht nur zum Elternabend, sondern es ist mit Deine Aufgabe, Dich in der öffentlichen Einrichtung mit zu engagieren."

Ich fasse zusammen. Das Ergebnis aus dieser Kooperation von Erzieherinnen und Vätern und einer neuen Vereinbarkeitspolitik in einer ganzen Reihe von Betrieben würde ich auf drei Ebenen zusammenfassen. Wir haben zur Zeit etwa 15 Vätergruppen, die ich kenne. Das eine ist: Väter haben sich in diesen Gruppen stabilisiert. Außerbetriebliches führt zu Fragestellungen auf der innerbetrieblichen Ebene. Sie haben den Mut, familienfreundliche Arbeitszeiten am Arbeitsplatz einzubringen, über die sie außerbetrieblich mit anderen Vätern und in Auseinandersetzungen mit ihren Partnerinnen nachgedacht haben: familienfreundlichere Gleitzeitregelungen, um morgens mit mehr Zeit das Kind in die Kindertagesstätte zu bringen. Wir haben Angebote entwickelt, wo sie noch in der Kindertagesstätte mit ihren und anderen Kindern spielen, um dann voller Glück und Zufriedenheit an den Arbeitsplatz zu gehen.

Das sind natürlich Träume, die mich bewegen. Ich merke, daß ich allmählich auf das Rentenalter zugehe. Zwei Punkte möchte ich noch anbringen. Auf andere Dinge kann ich nachher bei Ihren Fragen noch eingehen.

Innerhalb der Betriebe werden jetzt außerbetriebliche Probleme und Bereiche thematisiert, wie überhaupt dieser Modellversuch "betriebliche Förderung von Kinderbetreuung" eine Aufwertung moderner Kinderbetreuung in den Betrieben erreicht hat: Sonderbetriebsversammlung bei der Commerzbank, vor vierzehn Tagen eine große Betriebsversammlung bei VW in Baunatal im Ersatzteilelager, wo Sozialpädagogen mit den Betroffenen, der Personalleitung und kommunalen Vertretern über flexible Kinderbetreuung diskutiert haben. Das heißt, die Irrationalität des Kindes oder die miese Kinderbetreuung im kommunalen Bereich wird im Betrieb thematisiert, weil sie im Kontext steht zur Arbeitszufriedenheit, zur Arbeitsproduktivität, zur Qualität der Arbeitsbeziehungen. Wir haben hier wieder eine Wechselwirkung zwischen qualitativen Eltern-Kind-Beziehungen, zwischen den Beziehungsmustern von Kindern und Kindern in der Kindertagesstätte und den Erzieherinnen und ihren Wechselbeziehungen zu den Teams am Arbeitsplatz.

Letzter Punkt, weil ich es vom Konzept her noch einmal umgeworfen habe. Die Interviews mit den Vorgesetzten von engagierten Müttern und Vätern der Hoechst AG, die sich in der Aktion "Farbkleckse" in über 25 Elterninitiaten in Hessen engagieren

und die das Unternehmen durch Starthilfen und Beratung mit unterstützt, zeigten, daß diese Vorgesetzten für außerbetriebliche Wechselfälle und Auseinandersetzungen in den Familien hoch sensibilisiert waren, weil immer mehr in kleinen Teams gearbeitet wird. Zusammenfassend aus den Interviews läßt sich feststellen, daß die Vorgesetzten erlebt haben, daß es sich in den Teams, die sich mit hochkomplexen Aufgaben befassen, unmittelbar - nicht nur auf der zwischenmenschlichen Ebene - auswirkt, wenn die außerbetrieblichen Kinderbetreuungssysteme nicht funktionieren.

Ein zweites Ergebnis ist: Es gibt nicht nur Familienkompetenzen. Diese Personen haben sich alle in die Kommunen eingemischt. In zum Teil harten Auseinandersetzungen mit der traditionellen Jugendhilfe haben sie Elterninitiativen gegründet und Spielkreise für die Betreuung ihrer Kinder entwickelt. Welche Kompetenzen werden in der öffentlichen Arbeit, in dieser sozial-gemeinnützigen Arbeit erworben? Das war die Frage mit den Vorgesetzten. Wie wirkt sich das bei der derzeitigen Umstrukturierung der modernen Arbeitswelt, der Arbeitsstrukturen in den Betrieben, wiederum aus? Es werden soziale Kompetenzen, kognitive Kompetenzen am Ort in der Auseinandersetzung mit Kommunen erworben. Gleichzeitig fallen diese Personen durch bestimmtes Engagement und Fähigkeiten in der Arbeitsgruppe auf, weil sie sich in einer besonderen Weise für ihr Kind und fremde Kinder außerhalb des Arbeitsplatzes eingesetzt haben.

Stellv. Vors. Schönhut-Keil: Vielen Dank, Herr Dr. Seehausen! Weil Frau Orth zu dem gleichen Themenkomplex spricht, können wir es vielleicht so machen, daß wir jetzt nur Verständnisfragen stellen. Ist das in Ordnung? - Frau Hinz, bitte!

Abg. Hinz: Auf nur eine Frage will ich es nicht reduzieren. Ich kenne diesen ganzen Verlauf mit dieser Kooperation zwischen Betrieben und Kindertagesstätten. Das ist auch etwas, was die Stadt Frankfurt oder Ballungsgebiete angeht. Man ist sicher ziemlich weit gekommen, was die Flexibilisierung von Kinderbetreuungszeiten und auch die Kooperation Betriebe und Kinderbetreuungseinrichtungen angeht. Wenn man sich aber anschaut, wie es auf dem flachen Land aussieht, dann ist davon noch überhaupt nichts zu spüren. Ich wohne seit zwei Jahren wieder in Herborn im nördlichen Lahn-Dill-Kreis. Ich wohne gerne da. Im nördlichen Lahn-Dill-Kreis gibt es aber keine einzige Krippe. Für Kinder unter drei Jahren gibt es dort schlicht überhaupt keine Einrichtung. Man kann froh sein, daß es für Kindergartenkinder einige Mittagsplätze gibt. Für Schulkinder gibt es auch wieder nichts mehr. Dort, wo eine industrielle Umstrukturierung stattfindet, d. h. gewerbliche Arbeitsplätze wegfallen, tritt sofort wieder die typische Ernährersituation ein. Da, wo Arbeitsplätze knapp sind, gehen Männer in Arbeit, und Frauen bleiben natürlich zu Hause. Von daher gibt es auch nicht den Ansatz von Bewegungen für Elterninitiativen, die irgend etwas verändern wol-

len. Bei welchem Diskussionsprozeß könnte man da irgend etwas ändern und dieses Auseinanderdriften von städtischen und ländlichen Entwicklungen etwas verlangsamen, bzw. wie könnte man wieder dahin kommen, daß sich auch in ländlichen Bereichen etwas ändert?

Herr Dr. Seehausen: Ich kann in der Kürze der Zeit nur über das betriebliche Modell des Familienservice antworten. Das ist hoch interessant. Wir haben hier in Hessen inzwischen 21 Firmen, die an diesem Familienservice beteiligt sind. Viele dieser Familien sind Pendlerfamilien, kommen also aus den ländlichen Regionen in das Rhein-Main-Gebiet, nicht nur nach Frankfurt. Es geht hier auch um Mainz, Wiesbaden, Offenbach und eine ganze Reihe von Städten in Ballungsgebieten, die daran angeschlossen sind. Die Analyse des Familienservice in bezug auf die Flexibilität der Jugendhilfe ist so, wie Sie eben gesagt haben: nicht flexibel, sehr defensiv. Aber es entstehen im Augenblick eine ganze Reihe von Elternservices in Hessen, die anfangen, am Ort aktiv zu werden, und zwar im Bereich von Spielkreisen, insbesondere aber auch im Tagesmütterbereich. Dies wird unterstützt durch diesen Familienservice, der Kooperationsverträge mit Elterninitiativen in ganz Hessen entwickelt, damit diese auch Aufgaben übernehmen und Pendlerfamilien ein flexibleres Kinderbetreuungsangebot erhalten. Das ist ein Baustein, eine Möglichkeit, überhaupt ein Stück weit aus der Defensive herauszukommen.

SV Woltering: Ich möchte auf Ihren zweiten Punkt noch einmal zurückkommen und sie ein wenig locken. Sie haben auf die Marktsituation hingewiesen, daß ein erheblich größeres Angebot an Einrichtungen durch das Recht auf einen Kindergartenplatz und so weiter entstanden ist, und daß damit eine Konkurrenzsituation im weitesten Sinne eingetreten ist, die dazu geführt hat, daß es ein sehr viel individuelleres Familienbild gibt und damit auch ein verändertes Angebot in diesen Kindertagesstätten und im frühkindlichen Bereich vorgehalten wird. So habe ich das verstanden. Vielleicht können Sie das noch ein bißchen ausführen. Ich hätte Interesse daran, daß Sie noch ein bißchen mehr Fleisch an diese Position geben.

Herr Dr. Seehausen: Die Erkundungsstudien, die wir in dem jetzigen Modellversuch erstellt haben, bestätigen eine außergewöhnliche Individualisierung der Lebensstile, vor allem der Zeitstile von Familien. Das, was man in der Literatur immer so liest, haben wir hautnah zu spüren bekommen. Die Fähigkeit, darauf sozialpädagogisch Antworten zu entwickeln, ist in unserem Bereich schwach ausgebildet. Es geht um die Fähigkeit, im Bereich der modernen Familienbildung - ich schließe hier auch die Volkshochschulen mit ein - diese Themen der Ambivalenzen und der Widersprüche in den jungen Familien zu behandeln: Wieviel Zeit habe ich für mich, wieviel Zeit habe ich für das Kind, wieviel Zeit habe ich für die Partnerschaft, wo engagiere

ich mich ehrenamtlich, und wo kann ich im Rahmen meiner Karriereplanung zurückstehen? Ich nehme einmal nur diesen Bereich mit den sehr widersprüchlichen Gefühlen und wie sie sich in den Erziehungsstilen gegenüber den Kindern niederschlagen. Heißwarme Erziehungsmethoden, in aller Schärfe, mit Liebesentzug, oder mit höchster Zärtlichkeit und materieller wie psychologischer Verwöhnung, diese Individualierungsphänomene nehmen immer mehr zu. Mein Eindruck ist, daß in den Gemeinden, wo in die Fort- und Weiterbildung und Supervision sowie die pädagogische Qualität investiert wird, differenzierte und flexible Kinderbetreuungssysteme entstehen. Es gibt eine ganze Reihe von jungen Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, die in diese Richtung denken - auch im evangelischen und katholischen Bereich. Was fehlt, ist der Dialog zu den kleineren und mittleren Betrieben.

Ja, das, was ich hier so ein bißchen euphorisch auf der Ebene der großen Unternehmen einbringe, soll man sehr genau wahrnehmen. Aber wir haben im Auftrag des Ministeriums in Nordhessen Studienveranstaltungen auch gerade mit kleinen und mittleren Betrieben unternommen. Nur das Kosten-Nutzen-Denken in diesen Bereichen ist noch erheblich schärfer und traditionsgeleiteter als auf der Ebene, wie wir sie mit den größeren Firmen diskutieren. Hier werden sehr viel Bildungs- und Erwachsenenbildungsarbeit, sehr viele Impulse der kommunalen und der Landespolitik notwendig sein, damit es überhaupt zu Bewußtseinsveränderungen kommt.

Abg. Henzler: Wir haben schon öfter über das Thema diskutiert. Interessant ist, daß die Flexibilisierung, die die Wirtschaft zwangsläufig durchmacht und durchmachen muß, jetzt auf Flexibilisierung in den Familienverbänden und -rollen durchschlägt sowie auf die Flexibilisierung in den gesamten sozialen Betreuungseinrichtungen. Gerade im ländlichen Bereich ist folgendes wichtig. Wenn man dort hingeht, heißt es von den Bürgermeistern immer: „Wieso denn? Die Nachfrage gibt es doch gar nicht. Die Frauen wollen doch gar nicht. Wir haben eine Familienstruktur, die in Ordnung ist. Da kommt die Oma und der Opa. Ansonsten ist alles wunderbar." Vorhin haben Sie über das Selbstwertgefühl der Familienfrauen vorgetragen. Intern sind sie gute Managerinnen. Aber nach außen haben sie nicht das Selbstbewußtsein zu sagen: „So, liebe Kommune, lieber Bürgermeister, wir stehen jetzt bei Dir vor der Haustür. Wir sind Managerinnen zu Hause, wollen aber diese Kompetenzen auch weiterhin wirtschaftlich einbringen. Da kannst Du uns nicht erzählen, daß könne Deine Oma und Deine Mutter machen, sondern Kommune, dafür bist auch Du verantwortlich." Ein Stück weit ist es auch Sache der Frauen und der Männer. Ich finde es sehr interessant, daß sich auch zunehmend die Männer darum bemühen.

Die Eltern müssen wirklich als kommunalpolitische Macht auftreten, denn sie haben diese. Da, wo sie es gemacht haben, haben sie auch durchgesetzt, daß sich endlich etwas in der Kommunalpolitik bewegt. Ich kann es z. B. bei uns sagen, wobei wir in

der Nähe von Frankfurt sind. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, wo man sie auch bestärken muß.

Ich finde es sehr interessant, daß Sie sagen, daß die Betriebe auch heute noch - trotz dieser wirtschaftlich kritischer Situation, wo man denken würde, sie würden sich aus dieser ganzen Gebiet herausziehen - im Gegenteil sagen: Die Qualität meines Personals ist mir wichtiger als alles andere. Die flexible Einsetzbarkeit meines qualifizierten Personals ist mir so wichtig, daß ich auch noch bereit bin, Zeit und vielleicht sogar Finanzen zu investieren, um die Familiensituation meines Personals einigermaßen zu bereinigen. Da bin ich verblüfft. Ich hätte eher gedacht, daß dieses Engagement mit der jetzigen wirtschaftlichen Situation sofort zurückgeht.

Herr Dr. Seehausen: Die Diskussion "Kundenorientierung" in der modernen Personalpolitik ist nur zu verknüpfen mit Mitarbeiterorientierung. Was ich gelernt habe - auch als früherer Industriekaufmann, aber jetzt tätig in einem ganz anderen Feld -, ist, daß in vielen Personalabteilungen das systemische Denken dort durch Pädagogen, durch Psychologen oder auch durch Juristen, die sich in unserem Feld ein Stück weit wach gehalten haben, vorangetrieben wird. Es ist für mich als Sozialpädagoge hoch interessant zu beobachten, wie durch neuere Diskussionen auf einer ganzheitlichen Ebene, wie wir es immer sagen, die Personalpolitik auch versucht, bei einer hocheffektiven Kundenorientierung zu betonen, daß bei der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens immer mit einbezogen werden muß, was außerhalb des Betriebes ein Stück weit passiert. Das wird erst einmal auf der Ebene der Vereinbarkeit von Familie und Beruf diskutiert, und zwar in bezug auf die Frauen. Das ist der Trend, den wir seit den achtziger Jahren erlebt haben. Ich nehme jetzt wahr, daß jetzt in der Diskussion auch die Emanzipationsfrage der Männer viel stärker thematisiert wird. Ich habe vorhin versucht, das am dritten Beispiel zu erläutern. Die Frauen sagen: "Wenn mein Mann oder mein Partner nicht mit in diesen Prozeß einbezogen wird, kann ich bestimmte berufliche und familiäre Aufgaben nicht miteinander verbinden." Der Streit hier in Frankfurt mit der traditionellen Frauenbewegung und der neuen Frauendezernentin ist das Beispiel, wo parallel in der Personalabteilung der Stadt Frankfurt die Männer- und die Väterdiskussion beginnt, sie stärker in die Personalpolitik mit einzubeziehen.

SV Dr. Hauser: Ich habe die ganze Zeit versucht, mir die Gruppen vorzustellen, über die Sie referieren. Ich habe den Eindruck, als sei es nicht die ganze Breite der Bevölkerung, die an der Stelle nachfragt. Ich kann mir gut vorstellen, daß es eine hohe Kundenorientierung und auch eine entsprechende Nachfrage gibt und daß das Anspruchsniveau durch alle Ebenen hindurch gestiegen ist, was Dinge wie Öffnungszeiten usw. angeht. Ich kann nicht nachvollziehen - da greife ich auf eigene Erfah-

rungen zurück -, daß das, was Sie angesprochen haben, eine breitere Diskussion ist, die sich außerhalb einer bestimmten, unter Umständen bildungsmäßig ausgerichteten Schicht abspielt. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen, auch wie weit das auf kulturelle Räume bezogen ist.

Die zweite Frage, die ich mir im Moment stelle, ist die Frage zu dem ganzen Thema der Qualität und der Qualitätsmessung, und zwar in zweifacher Hinsicht. Einmal, wie Sie dargestellt haben, als Servicequalität den Eltern gegenüber. Die andere Frage, die ich mir stelle - auch vor dem Hintergrund der von Ihnen angesprochenen Tendenzen zur Individualisierung -, ist für mich die Frage der Ergebnisqualität. Was liefert mir der Kindergarten nach drei Jahren? Hochindividuelle, hochflexible und sonstige Betreuung, von mir aus in irgendwelchen bestimmten Gruppen und pädagogischen Konzepten? Wie gehen Sie da vor? Welche Auseinandersetzungen haben Sie da zu führen? Ich ahne, daß mit der steigenden Anzahl der individuellen Gruppen auch eine ganze Anzahl von individuellen Erziehungskonzepten etc. zu bewältigen sind. Wer sind denn da die Gewinner, wer sind die Verlierer? Oder sind das die falschen Kategorien? Oder wird die ganze Mischung insgesamt besser? Vielleicht dazu einmal ein Statement.

Herr Dr. Seehausen: Als wir Mitte der siebziger Jahre über die Elterninitiativen diskutierten, war das genau die Frage, die Sie heute stellen. Das war das Privileg der oberen Mittelschicht. In der Gewerkschaftsbewegung, aber auch in der Bewegung, die sich sehr emgagier in sozialen Brennpunkten eingesetzt hat, wurde das abgetan als privilegierte Gruppe, die dort ihre individuellen Interessen verficht. Es war eine sehr ausführliche und eine heiße sozialpolitische Diskussion.

Wir haben damals im Deutschen Jugendinstitut und dann in der Curriculumentwicklung in Hessen, als wir anfingen, den Situationsansatz zu entwickeln, die Annahme herauskristallisiert, daß der Trend, der sich in den damaligen modernen, alternativen Kinderbetreuungsangeboten entwickelte, kein schichtenspezifisches Phänomen ist, sondern es wird sich als ein säkularer Trend, als eine kulturelle Entwicklung, nämlich sich für das eigene Kind einzumischen und tätig zu werden, über breitere Schichten entwickeln. Es wäre sehr interessant, heutzutage die Tausenden von Elterninitiativen, die wir in Hessen haben, daraufhin zu befragen. Ich meine, daß die Hypothese richtig war. Es geht heute über breite soziale Schichten, die sich in Elterninitiativen engagieren.

Darum ist die Frage, die Sie stellen, in der gegenwärtigen Diskussion mit der damaligen Situation zu vergleichen. Wir haben sehr starke Eltern, die auf einem relativ hohen Bewußtsein, aber durch die unmittelbare Betroffenheit von modernster Arbeitszeitflexibilisierung in Banken, Versicherungen, im Gesundheitswesen, im Transportwesen, bei der Bundesbahn, bei der FAG - das sind keine Personen, die mit 4.000 oder 5.000 DM netto nach Hause gehen - mit diesen Auseinandersetzungen unmittelbar konfrontiert werden, so daß es nicht nur eine Situation von sehr bildungsorientierten Eltern ist. Sondern mit einer ungeheuren Schnelligkeit treffen diese Fragen zunehmend für breite Elterngruppen zu.

Jetzt komme ich zum letzten Teil Ihrer Frage. Die Anfragen beim DJI nach der Entwicklung neuer sozialpädagogischer Konzepte und danach, wie wir diese Individualisierungsphänomene in Konzepten so konstruktiv auffangen können, damit die Diskussion von Individualismus und Solidarität unten gelernt wird durch neue Formen der Öffnung der Gruppen untereinander, durch gezielte Angebote, aber durch große Freispielräume der Kinder mit sehr unterschiedlichen Altersstufen, mit sehr hohen Altersmischungen, durch Kooperation mit Jugendlichen, mit älteren Menschen, mit Müttern und Vätern in den Einrichtungen, und zwar quer durch alle sozialen Schichten, diese Anfragen kommen seit etwa drei Jahren zunehmend aus kleineren Städten und aus dem ländlichen Raum.

Wir haben einen Beratungsbedarf, der progressiv ansteigt, weil viele Familien Pendlerfamilien sind, weil viele herausgezogen sind in die ländlichen Räume und weil in den kleineren Städten und im ländlichen Raum das Qualifikationspotential erheblich höher ist, als wir bisher gemeinhin geglaubt haben.

Es wäre also noch einmal im Sinne der Gewinner und der Verlierer genauer hinzugucken: Was bedeutet das für die Ausbildung von Erzieherinnen? Was bedeutet das für die Fortbildung von Erzieherinnen? Denn an bestimmten Stellen hängen wir auch auf der

kinderpsychologischen Ebene im wahrsten Sinne des Wortes durch. Wir müssen die ganze Diskussion der Flexibilisierung mit der Stabilität von Eltern-Kind-Beziehung sehr genau beobachten. Das wäre ein Thema für sich. Wir haben sehr interessante Erkenntnisse aus diesem Modellversuch, die auch sehr viele Hoffnungen vermitteln, wenn es zu einen Dialog zwischen Arbeitswelt, Sozialpädagogik und Familie kommt. - Ich könnte noch länger dazu sprechen, aber wir müssen es etwas eingrenzen, weil meine Kollegin auch noch aus der Praxis berichten möchte.

Abg. Kühne-Hörmann: Sie haben von einer Studie aus Nordhessen gesprochen. Können Sie noch etwas dazu sagen, und kann man die auch bekommen?

Zweitens. Bei den vorangegangenen Fragen sind Sie schon allgemein darauf eingegangen. Sie haben zu Beginn davon gesprochen, daß es eine andere Orientierung der Sozialpädagogik in bezug auf die Familie gibt. Sie haben auch etwas zur Individualisierung ausgeführt, die dort eine Rolle spielt. Könnten Sie dazu noch etwas sagen, wie sich das gewandelt hat? Denn mir sind diese Unterschiede durch die Jahre hinweg nicht so klar.

Sie haben eben davon gesprochen, welche kinderpsychologischen Auswirkungen das hat. Ich möchte ganz kurz von Ihnen wissen: Wie sind derzeit die Auswirkungen auf die Kinder? Was stellen Sie fest? Ein paar Sachen habe ich aus dem Bereich des Kulturpolitischen Ausschusses bei uns gehört, was so in die Grundschulen kommt. Da gibt es auch große Diskussionen, was vorher vielleicht schiefgelaufen ist oder was anders ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Wie hat sich also die Sozialpädagogik in bezug auf Familien verändert? Oder wie muß sie sich aus Ihrer Sicht verändern? Leiden viele Kinder heute schon aufgrund dieser Individualisierung unter Folgen, die wir vielleicht später aufzufangen haben? Mich würde interessieren, wie Sie das sehen. Wie können Sie das begleiten, oder welche Vorstellungen gibt es, die Sie einbringen, um das einzudämmen oder zu fördern?

Herr Dr. Seehausen: Zu Ihrer ersten Frage. Es war ein Auftrag des Familienministeriums mit Impuls-Soziales Management in Kassel und in enger Kooperation mit dem DGB Hessen und uns, in Nordhessen die Erfahrungen aus dem Rhein-Main-Gebiet zu verbreiten, einmal auf den Prüfstand zu heben, wie in diesem Bereich darüber nachgedacht wird, nämlich familienfreundliche Kinderbetreuung, wie sich Betriebe mit engagieren.

Dazu gibt es zwei Veröffentlichungen des Impuls-Soziales Management. Das kann ich Ihnen zur Verfügung stellen. Das ist vorhanden. Damit ist in diesem Bereich eine konstruktive Unruhe gestiftet worden.

Ihre zweite Frage war, wie sich Individualisierung und auch Pluralisierung von Lebensformen in der Sozialpädagogik niederschlägt. Die Konzepte der Elternbeteiligung und der Kooperation mit dem pädagogischen Personal haben sich sehr verändert. Dort, wo wir früher den Elternabend dreimal im Jahr hatten, ist eine Vielfalt von sehr unterschiedlichen Kooperationsformen entstan-

den. Ich habe vorhin nur eine genannt: die Vätergruppe, die sich am Samstagvormittag mit ihren Kindern in der Einrichtung trifft und demzufolge auch die Arbeitszeiten der Erzieherinnen durcheinanderbringt; denn sie müssen ihre Arbeitszeit von Montag bis Freitag verändern.

Es geht um Müttergruppen in den Einrichtungen, es geht um die Kooperation - ganz neu - zwischen den Großmüttern und Großvätern mit ihren Kindern, also den Müttern und Vätern, in den Einrichtungen und darum, aus der Kooperation dieser beiden Gruppen und einer ganzen Gruppe von älteren Menschen, die anfangen, sich ehrenamtlich in den Einrichtungen zu engagieren, auf neue Individualisierungsphänomene zu reagieren. Es geht darum: Zeit für Kinder, Zeit für mich selbst. Wie habt ihr früher erzogen in den dreißiger und vierziger Jahren? Wie kann ich heute als junge Mutter oder als junger Vater zurechtkommen mit den Widersprüchen in der Begegnung mit meinem eigenen Kind?

Es gibt, um es auf den Punkt zu bringen, eine Vielfalt von sehr unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit mit Eltern an Wochenenden, an Nachmittagen, am Samstagvormittag in Kooperation mit dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter bis zu den Senioren Aktiv in Langen, wo die Palette der Individualisierungsfragen im weitesten Sinne thematisiert wird.

Die letzte Frage war nach dem kinderpsychologischen Hintergrund. Dort, wo die Diskontinuitäten der Arbeitszeiten mit denen der Betreuungszeiten kollidieren, und dort, wo die Eltern mit ihren Zeitvorstellungen für ihre eigene Selbstverwirklichung und ihre Selbstrealisation mit den Bedürfnissen der Kinder aneinandergeraten und wo das mit viel Hektik und Beschleunigungstempo in den Betrieben in Verbindung steht, haben wir hohe Erziehungsrisiken und hohe Risiken in der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, die sich in hoher Passivität, Aggressivität, im Abgeschottetsein, in psychosomatischen Problemen niederschlagen. Die Forschungsliteratur hierzu nimmt zu und bestätigt die schlimmsten Befürchtungen.

Es kommt darauf an, in dieser Diskontinuität eine Kontinuität der Verbindung hinzubekommen - ich bleibe einmal bei der Zeit - zwischen den Familienzeiten, den Betreuungszeiten der flexiblen Einrichtungen, und zwar in der Kombination mit Teilzeitarbeitsformen. Wir haben nicht mehr die Halbtagsteilzeit. Die Eltern arbeiten nachmittags von 2 bis abends um 7 Uhr. Es wird morgens von 6 bis 11 Uhr gearbeitet. Es wird zwei Tage hintereinander und in der nächsten Woche wieder einen ganzen Tag gearbeitet. Frau Orth wird nachher darauf eingehen.

Dieser diskontinuierliche Zeitrhythmus benötigt eine Stabilität in der Kindergruppe und soziale Netzwerke der Familien untereinander. Da wird im Augenblick sehr viel trainiert und geschult, damit Eltern mit Eltern zusammenkommen, um sich am Ort gemeinsam zu unterstützen. Wir sind überfordert, aber wir - damit meine ich die Pädagogen - sind nicht überfordert, Impulse und Anregungen zu geben, damit Eltern mit anderen Eltern zusammenkommen. Das halte ich für eines der wichtigsten Zukunftsziele der modernen Sozialpädagogik mit Unterstützung der Betriebe.

SV Dr. Büttner: Ich möchte Herrn Dr. Hausers Bedenken aufgreifen und das gleichzeitig mit etwas Positivem verknüpfen. Ich habe auch sehr viel mit dem Bereich Kindergarten zu tun und kann das, was Sie an positiven Dingen erzählt haben, so nicht wiederfinden. Allerdings sind das Kindergärten, die nicht in Modellversuchssituationen stehen, sondern die im normalen Alltag sind. Das bringt mich zu den positiven Dingen. Meine Empfehlung an die Kommission ist, das, was Sie aufgeführt haben, nicht als etwas wahrzunehmen, was schon erreicht ist, sondern als etwas, was man als Regelfall einrichten müßte, was man vom Modellversuch in die Regel überführen sollte. Das wäre eine vornehme Aufgabe der Enquetekommission, genau diesen Schritt zu tun.

Ich möchte ein Beispiel bringen. Ich wechsle von Herborn nach Karben, wo ich wohne. Das ist der typische Fall, dort wohnen Pendler aus der mittleren und oberen Mittelschicht, nämlich Banker. Aus diesem Kreis heraus rekrutieren sich die aktiven Eltern, die ein Mütterzentrum einrichten und die einen Schülerhort organisieren - ich bin selbst dort auch engagiert; ich gehöre auch irgendwie mit zu dieser Schicht. Innerhalb dieser Organisationsform ist es auch nicht so, daß alle Eltern gleichermaßen engagiert wären, sondern es ist wie in vielen Vereinen. Es gibt drei oder vier Eltern, die den Laden schmeißen und die sich in einem permanenten Kampf gegen die Passivität und die Konsumentenhaltung der anderen Eltern befinden.

Wenn man es ein bißchen genauer differenziert, dann kommt man vielleicht zu einer breiteren Einschätzung. Aber ich glaube, das Wesentliche daran ist, daß man aus einer Modellversuchssituation, wo von außen Menschen an andere Menschen herantreten, um mit ihnen über ihre Bedingungen und die Verbesserung ihrer Bedingungen zu reden, in einen Regelfall überführt und dazu Empfehlungen ausspricht. Das würde ich an dieser Stelle dringend anraten.

Herr Dr. Seehausen: Modellversuche sind ein Fieberthermometer sozialer Entwicklungen. Wir wissen, wie damit umgegangen wird. Broschüren reichen nicht, und im Augenblick werden die Mittel eh an allen Ecken und Enden gekürzt, weil kein Geld mehr da ist. Aber ich halte - das hängt natürlich auch mit meiner beruflichen Identität zusammen - sehr viel davon, diese Modelleinrichtungen - die werden nicht zufällig ausgewählt; es gibt sozialökologische Kriterien, nach denen man diese Einrichtungen auswählt - genauer unter die Lupe zu nehmen, und zwar mit dem Blick nach vorne: Welche Visionen, welche Tendenzen entwickeln sich hier?

Dann kommt Ihre Frage, was das für die Regeleinrichtungen im Bereich der Fortbildung, der Ausbildung, der Fachberatung, der Supervision bedeutet und wie das in Zukunft über neue Finanzierungswege zu finanzieren ist, über die man auch nachdenken muß.

(SV Dr. Büttner: Und wie kann man das politisch transportieren? Das ist die Aufgabe der Kommission!)

- Vollkommen richtig, daß das Land Hessen an dieser Stelle aktiv wird, die Landespolitik mit neuen Ideen kommt, um eine positive Unruhe oder ein Millieu zustande zu bringen, wo Mut besteht,

sich auf diese Zukunftsfragen einzulassen. Es gibt ja viele mentale Blockaden.

SV Dr. Hauser: Nur eine kurze abschließende Frage: Gibt es auch die Möglichkeit oder die Sichtweise, daß bestimmte Dinge einfach nicht funktionieren? Sie sagen z. B., daß Sie versuchen, in einem Diskurs mit Eltern und Unternehmen Dinge zu entwickeln. Es gibt aber auch bestimmt Dinge, die einfach nicht laufen, weil es für die Kinder der Hammer ist, oder was weiß ich, wie man das bezeichnet, wo man sagt: Hier ist eine Grenze erreicht. Es gibt Dinge, die sind nicht beliebig auf die Wirklichkeit, auf die individuellen Bedürfnisse umformbar. Das war für mich die Frage nach den Qualitätsaspekten.

Oder gibt es einen positiven Zukunftsglauben, daß man sagt, wir können auf alle Fälle allen Bedingungen, allen individuellen Vorstellungen und allen Strömungen gerecht werden? Das ist für mich im Moment nicht ganz abspürbar.

Herr Dr. Seehausen: Die Grundlage ist für mich, wenn ich über das Wohl des Kindes nachdenke und Strategien entwickle - das ist der Paradigmenwechsel der letzten fünf bis zehn Jahre -, das Wohl der Eltern in einen ganz engen Kontext mit dem Wohl ihrer Kinder zu bringen. Ich erlebe im Augenblick eine hohe Angst von Eltern, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Ich erlebe eine außergewöhnliche Leistungsverdichtung am Arbeitsplatz aufgrund hoher Rationalisierungsbemühungen. Da stoßen wir an Grenzen. Wenn wir nicht in der Lage sind, durch Formen auch außerhalb des Betriebes Kompensationsmöglichkeiten zu finden - ich sage das in aller Offenheit -, daß man mit mehr Ruhe und Gelassenheit aufgrund dieser scharfen Auseinandersetzungen in der betrieblichen Wirklichkeit in die Familienbeziehung wieder einsteigen kann, dann gibt es sicherlich eine ganze Reihe von großen Sorgen und Befürchtungen, was die Kinderentwicklung anbetrifft.

Was die Kinderentwicklung selbst anbetrifft, habe ich viel umlernen müssen. Ich habe immer gesagt, wenn es um die Flexibilisierung, vor allem um die Zeitflexibilisierung in Einrichtungen geht: Die Grenze ist der biologische Rhythmus. Ich bin sehr skeptisch bei den Einrichtungen geworden, die in Deutschland inzwischen Tag und Nacht öffnen. Wir haben schwedische Ergebnisse von Nachteinrichtungen vorliegen, wo Kinder betreut werden. Wir haben sehr differenzierte Erfahrungsberichte von Leiterinnen aus den Krankenhäusern, wo von morgens um halb 6 bis abends um halb 9 Uhr geöffnet wird.

Es ist erstaunlich - ich sage das als Pädagoge mit kinderpsychologischem Hintergrund -, daß Kinder erheblich mehr verarbeiten und verkraften, als wir als Erwachsene und Sozialwissenschaftler bisher für möglich gehalten haben, und zwar unter ganz bestimmten qualitativen Bedingungen in der Kindergruppe und unter bestimmten qualitativen Bedingungen zwischen den Eltern und den Erziehern. Das ist, wenn ich über diese modernen Einrichtungen spreche, an vielen Stellen gegeben. Die betrieblich geförderte Einrichtung hat für eine hohe Qualität gesorgt. Sie ist keine Mangelverwaltung, das sind keine Notlösungen. Daraus kann kommu-

nale Familienpolitik lernen, weil in Zukunft da die Investitionen liegen, wenn wir über Wirtschaftsförderung nachdenken. Aber hier schweife ich ab.

SV Gerzer-Sass: Herr Dr. Hauser, Sie hatten gefragt, ob es bestimmte Dinge gibt, die nicht gehen. Das ist immer die alte Frage. Wenn Modellversuche gestartet werden, weiß man eigentlich immer am Ende, daß es geht. Es ist oft so die Zuweisung, daß Modellversuche nie aufzeigen, daß es nicht geht. Das ist die alte Diskussion in der Wissenschaft: Wenn man etwas hineininvestiert, wenn man bestimmte vermehrte Ressourcen hat, dann kann man die soziale Innovation geben. Diese vermehrten Ressourcen werden dann aber wieder zurückgezogen.

Ich möchte gerne aufgreifen, was Sie gesagt haben; denn ich finde es wichtig. Wir haben nur mit Forschung die Möglichkeit, diese soziale Innovation mit vermehrten Ressourcen zu geben. Dann kann man die Strukturen analysieren, die man braucht, um zu einer anderen Qualität zu kommen. Ich würde es nicht nur negativ sehen. Ich denke, wir sind in einer unglaublich guten Situation; denn nur im Druck passiert etwas. Wir haben vor 16 Jahren individuelle familienfreundliche Arbeitszeiten propagiert mit wunderbaren Ergebnissen in bezug auf die Familien - kein Mensch hat sich dafür interessiert. Heute, wo eine ganz andere Logik dies wieder aufgreift, gibt es einen ganz anderen Zündstoff. Wir können gerade in der Kinderbetreuung und in der Diskussion über die Qualität der Kinderbetreuung das, was Herr Dr. Seehausen gerade gesagt hat, nur dankbar aufgreifen und sagen: Wir als Politiker müssen jetzt versuchen, diese Strukturen zu schaffen, damit diese Qualität in diesem Bereich auch wirklich stabilisiert wird.

Herr Dr. Seehausen: In einem Interview in der letzten Woche mit dem Personaldirektor einer großen Bank lautete die Frage: Welche Kompetenzen und welche Fähigkeiten muß ein siebenjähriges Kind erwerben, um beim Übergang in das nächste Jahrhundert so gewappnet zu sein, daß es mit einem kräftigen Selbstbewußtsein, mit Ich-Stärke mit den Problemen umgehen kann? - Dahinter steckt im Augenblick die Frage nach der Bildungsqualität dieser Arbeit, in der wir stecken. Das ist für uns, die wir aus der Kindergartenforschung kommen, eine der Zukunftsfragen: Welche psychosozialen Fähigkeiten müssen Kinder im Vorfeld erwerben, um mit diesem Umbruch zurechtzukommen?

Stellv. Abg. Schönhut-Keil: Ich frage, ob wir Frau Orth jetzt hören wollen oder erst in die Mittagspause eintreten wollen. - Dann gehen wir erst in die Mittagspause und rufen die noch bestehenden Fragen danach auf.

(Unterbrechung von 13.05 bis 13.55 Uhr)

Stellv. Vors. Abg. Schönhut-Keil: Bevor Frau Orth mit ihrem Vortrag beginnt, noch ein kurzer Hinweis: Das Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat uns eine Aufstellung auf den Tisch gelegt (Anlage 4). Da die Kollegen vom Ministerium keinen großen Vortrag vorbereitet haben, sondern für Fragen zur Verfügung stehen, bitte ich das schon einmal kurz zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Orth: Ich komme aus dem Mütterzentrum in Darmstadt. In einem Mütterzentrum ist die Hauptsache des Geschehens von den Frauen reguliert, die dort arbeiten. In das Mütterzentrum fließt das Alltagsgeschehen der Mütter ein, wie man so schön sagt, in guten und in schlechten Zeiten. Wenn Probleme auftauchen, dann tun sich die Frauen zusammen und versuchen, sie gemeinsam zu bewältigen.

Genau das war die Situation im Mütterzentrum in Darmstadt, das 1981 angefangen hat zu arbeiten. Ich war damals die Initiatorin dieser Einrichtung. 1988, also nach sieben Jahren, war es im Mütterzentrum so weit, daß ein großer Teil der Frauen wieder in ihren Erwerbsberuf zurückgehen wollte, ein Studium oder eine Ausbildung machen wollte, weil die Kinder inzwischen größer geworden waren. Ganz schnell haben die Frauen festgestellt, daß sie das total vergessen können, wenn sie nicht eine Kinderbetreuung haben, die ihren Bedürfnissen entspricht. Ich nenne jetzt einmal zwei exemplarische Beispiele, damit Sie sich vorstellen können, wie letztlich unser Betreuungskonzept zustande gekommen ist.

Das eine war eine Frau, die sich im Mütterzentrum jahrelang sehr für die Stillgruppe engagiert hatte und diese geleitet hatte. Sie war von der Ausbildung her Elektrotechnikerin, hatte in dem Beruf studiert. Durch die Geburt ihrer zwei Kinder hat sie sich sehr für Geburt, Stillen und diese ganzen Zusammenhänge interessiert und wollte dann eine Ausbildung zur Heilpraktikerin machen. Die Ausbildungsstätte war irgendwo im Taunus, und es ging einmal in der Woche von 8 Uhr morgens bis 18 Uhr. Das heißt, sie mußte sich um 7 Uhr auf den Weg machen und kam vor 19 Uhr nicht nach Hause. Sie hatte ein Krippekind und ein Schulkind. Für einmal in der Woche über zwölf Stunden gibt es überhaupt keine Betreuung. Sie hat sich sonst gern um ihre zwei Kinder gekümmert, nur an diesem einen Tag brauchte sie eine Betreuung in der Art.

Das zweite Beispiel war eine Frau, die auch sehr häufig im Mütterzentrum war, sehr zurückhaltend und sehr schüchtern. Sie hatte einen Putzjob in einem Großraumbüro, jeden Tag von 16 bis 18 Uhr, und ein zweijähriges Kind. Sie mußte jeden Tag warten, bis ihr Mann, der in Groß-Gerau gearbeitet hat, nach Darmstadt kam, um das Kind zu übernehmen. Das hat, wie man sich vorstellen kann, in den seltensten Fällen geklappt. Also kam sie meistens zu dieser Putzstelle, als der Hausmeister die Tür schon abgeschlossen hatte. Das bedeutete erst einmal zu Hause Krach mit dem Mann, dann Krach mit dem Hausmeister. Es ist kein Wunder, daß die Frau total verschüchtert und sehr zurückhaltend war, weil sie keine Möglichkeit gesehen hat, ihr Leben zu bewältigen. Es gibt nun einmal keine Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren, schon gar nicht am Nachmittag.

Ich könnte diese Reihe von Beispielen unendlich fortsetzen. Ich bin sicher, auch Sie kennen viele Beispiele, wo es den Eltern nicht gelingt, die ihren Bedürfnissen entsprechende Kinderbetreuung zu finden.

Im Mütterzentrum war damals die Situation: Die eine Gruppe von Frauen wollte wieder ins "normale Leben" hinausgehen; und die anderen Frauen haben gesagt, ihnen gefällt es im Mütterzentrum sehr gut, und sie würden gern weiter mitarbeiten, aber nicht mehr für diese 5 DM in der Stunde, die damals die Aufwandsentschädigung darstellten. So kamen die Mütterzentrumsfrauen auf die vermessene Idee, eine eigene Kindertagesstätte aufzubauen. Allein die Jahre, die das gedauert hat, bis wir das geschafft haben, erforderten sehr viel Engagement, aber auch Mut und Durchhaltevermögen. Ich bin sicher, daß die Frauen das nur hatten - ich bin da eingeschlossen -, weil wir schon die Jahre im Mütterzentrum hinter uns hatten, da sehr viel Selbstbewußtsein aufgebaut hatten und auch gedacht haben, wir schaffen das. Deswegen möchte ich hier wirklich eine große Lanze für die Mütterzentren brechen.

Vorhin war die Frage, die ich sehr interessant fand, wie es denn möglich ist, einen Ausgleich zwischen Stadt und Land herzustellen für die Frauen, die jetzt auf dem Land leben, aber dort zugezogen sind oder eigentlich nicht so richtig dazugehören. Ich kann nur das Rezept angeben: Mütterzentren sind das A und O, weil sich die Frauen dort zusammenfinden, auf ihren Alltag reagieren können und wirklich ganz phantasievolle und tolle Ideen haben, das zu bewältigen.

1988 war das Konzept, das wir für unsere Kindertagesstätte erarbeitet hatten, fertig. Ich werde Ihnen nachher die einzelnen Konzeptpunkte aufzählen. Drei Jahre hat es gedauert, 1991 konnten wir anfangen, nach wirklich sehr harten Kämpfen mit sämtlichen Behörden und Stellen, die etwas mit Kinderbetreuung zu tun haben. Wenn damals nicht das Modellprojekt "Orte für Kinder" vom Deutschen Jugendinstitut angelaufen wäre und wir nicht vom Ministerium für Jugend und Familie aus Wiesbaden ganz entscheidend unterstützt worden wären, hätten wir es in dem Rahmen, wie die Kindertagesstätte heute arbeitet, wahrscheinlich nicht geschafft. Aber so waren es glückliche Zufälle, daß wir anfangen konnten, Räume zu suchen und sie dann zu renovieren. Im Herbst 1991 haben wir die Kindertagesstätte eröffnet.

Ich werde Ihnen jetzt einmal die Konzeptpunkte nennen, wo wir uns von anderen Kindertagesstätten unterscheiden. Unsere Vision bei der Konzeption dieser Einrichtung war, daß wir sagten: Wir möchten für die Mütter und für die Familien eine tatsächliche Entlastung im Alltag darstellen. Wir möchten die Kinder dann für die Familien betreuen, wenn die Eltern selbst nicht die Betreuung übernehmen können. - Wir wollten also nicht einfach ein Angebot hinstellen und sagen: "Nehmt es oder laßt es!", sondern dieser Entlastungsgedanke stand bei uns an allererster Stelle.

Das heißt, wenn Sie an die Beispiele von vorhin denken: Wir haben eine Öffnungszeit von 7 bis 19 Uhr an fünf Tagen in der Woche. Wir haben eine Altersmischung der Kinder von 18 Monaten bis

zwölf Jahren. Unter dem Entlastungsgedanken haben wir ein Eltern-Servicepaket entwickelt, das beinhaltet, daß die Eltern in der Einrichtung auch Mittagessen können. Wir haben ein Elterncafé, wo die Eltern ihren Platz haben, wenn sie sich in der Einrichtung aufhalten wollen. Wir haben Hausaufgabenhilfe und Hausaufgabenbetreuung. Wir machen auch Bring- und Abholdienste, was für die Eltern sehr wichtig ist, weil wir am Innenstadtrand liegen und die Kinder Straßen überqueren müssen, die wirklich gefährlich sind. Im Moment sind auch noch ganz andere Kindergefährdungen aufgetreten. Es ist den Eltern ganz wichtig, daß die Kinder gebracht und geholt werden.

Das hat den einen Grund. Mit diesen Unterstützungsmaßnahmen möchten wir gern, daß die Eltern in dem Moment, wenn sie das Kind bei uns abliefern, den Kopf für andere Dinge frei haben, z. B. für eine Erwerbstätigkeit, und nicht um 12 Uhr oder zu den merkwürdigsten Zeiten, wenn die Kinder Schule aus haben, um 10.20, 11.20 oder 12.30 Uhr, denken: O Gott, wie kommt mein Kind jetzt von seinem Schulort in den Hort?

Der andere Grundgedanke ist: Wir wollten unbedingt einmal diese starre Hortkonzeption aufbrechen. Denn wenn Kinder in einen Schülerhort gehen, ist es verpflichtend, daß sie jeden Nachmittag hingehen können, weil für den Anspruch auf einen Hortbesuch pädagogischer Bedarf gegeben sein muß. Dann ist es natürlich sinnvoll, daß das Kind jeden Nachmittag dort ist. Andere Kinder, wo der pädagogische Bedarf nicht gegeben ist, bekommen oft keinen Platz. Das ist eine ganz schwierige Situation, und die wollten wir auf jeden Fall aufbrechen. Wir bringen die Kinder auch zum Kindergeburtstag oder zu ihren Sport-, Musik-, Malkursen, oder was eben bei Kindern in dem Alter anliegt.

Was uns noch von anderen Kindertagesstätten unterscheidet, ist, daß bei uns Laien und Profis zusammenarbeiten. Ich gehöre zu der Gruppe der Laien. Was wir nach außen tragen, soll für die Eltern und für uns Mitarbeiterinnen oder die Frauen, die da arbeiten, einen Spiegel darstellen, daß nicht die einen wie die Verrückten arbeiten, um die Bedürfnisse der anderen zu befriedigen, sondern es soll gleichmäßig verteilt sein. Das heißt, unsere Mitarbeiterinnen können zu den Zeiten, in denen sie bei uns arbeiten, ihre eigenen Kinder mitbringen; das kostet sie auch nichts. Die Mitarbeiterinnen legen ihre Arbeitszeiten selbst fest. Wir arbeiten im Team, und der Plan wird gemeinsam aufgestellt. Natürlich gibt es feste Zeiten. Wir arbeiten inzwischen sechs Jahre so. Die Frauen haben zum Teil ihre festen Arbeitszeiten. Aber wenn jetzt etwas geändert werden soll, weil ein Kind in die Schule kommt, oder aus irgendwelchen anderen Gründen, dann wird es besprochen, und der Dienstplan wird gemeinsam festgelegt.

Die Frauen können alle Annehmlichkeiten, die den fremden Kindern zugute kommen, auch für ihre eigenen Kinder genießen. Dieses System ist sehr wichtig, weil es eine hohe Arbeitszufriedenheit mit sich bringt und die Frauen alle sehr gern da arbeiten. Das dokumentiert sich auch darin, daß viele Mitarbeiterinnen schon diese ganze Kampfphase der drei Jahre durchgestanden haben und, seit die Kindertagesstätte eröffnet ist, so mitarbeiten. Wir haben einen sehr geringen Personalwechsel, während sonst, soviel ich weiß, die Erzieherinnen die höchste Quote von Berufsabbre-

cherinnen darstellen, eine Verweildauer im Beruf von nur drei Jahren haben, sehr oft wechseln und einen hohen Krankenstand haben. Das alles spielt bei uns überhaupt keine Rolle.

Jetzt habe ich Ihnen diese Konzeptpunkte genannt. Ich weiß nicht, ob Sie Angaben zu der Organisation haben. Nachdem wir diese Blätter verteilt haben, ist es vielleicht ganz richtig, jetzt etwas dazu zu erklären. Sie haben einmal die Graphiken vorliegen (Anlage 2), das ist mehr die Theorie. Dann haben Sie den großen Plan vorliegen (Anlage 3), das ist die Praxis. Das ist ein Wochenplan. Durch die flexible Aufnahme der Kinder haben wir auf 18 genehmigte Plätze diese 50 Kinder, die auf der Liste stehen, aufgenommen.

Die flexible Aufnahme bedeutet, daß die Kinder wirklich nach dem Elternbedarf aufgenommen werden. Denn es nützt einer Familie gar nichts, wenn die Frau den ganzen Tag erwerbstätig ist und der Mann ab 13 Uhr einen Job hat, wenn sie vormittags einen Kindergartenplatz haben. Die brauchen nachmittags einen Kindergartenplatz. Das sieht in der Praxis bei uns so aus, daß der Vater mit dem Kind um 12 Uhr zum Essen kommt, da ißt und dann zu seiner Arbeit geht und das Kind bei uns bleibt. Es gibt wirklich die komischsten Zusammensetzungen. Zum Beispiel gibt es Jannika, deren Mutter arbeitet bei der Post. Sie hat einen Tag von 7.30 bis 13 Uhr und mittwochs von 7.30 bis 17 Uhr. Diese Zeit reicht der Frau aus, um ihrem Erwerbsberuf nachzugehen. An allen anderen Tagen kann sie sich selbst um ihr Kind kümmern.

Diese Zeiten mit den Eltern festzulegen ist natürlich sehr aufwendig. Das findet in einem Elterngespräch statt. Dieses Elterngespräch dauert mindest eine, wenn nicht zwei oder zweieinhalb Stunden, weil die Leute dann ganz genau überlegen können, wann sie Betreuung für ihr Kind brauchen. Für die Eltern ist es jedesmal ein Erlebnis, daß es überhaupt jemanden gibt, der sich für ihre individuellen Probleme oder Lebenszusammenhänge interessiert, auf sie eingeht und bereit ist, zu sagen: Dann mache ich einmal den Vorschlag, wir machen das soundso!

Dann wird festgelegt, was das kostet. Das will ich Ihnen auch gleich sagen. Wir rechnen stundenweise ab. Ein Kind unter drei Jahren kostet 5,50 DM in der Stunde, und ein Kind über drei Jahre kostet 5 DM in der Stunde.

Den Plan, den Sie jetzt vorliegen haben, ist unser normaler Wochenplan. Da sehen Sie die Spalten, wo die Zeiten eingedruckt sind. Das sind die angemeldeten Zeiten der Kinder, die bleiben immer so. Daneben ist z. B. eine Bleistiftnotiz: Nora kommt an dem und dem Tag ein bißchen anders. - Das ist alles möglich. Aber meistens werden die Zeiten nicht geändert. Wenn die Kinder eine andere Dauer des Aufenthalts haben, wird es von der jeweiligen Betreuerin rot eingetragen. Diese Liste geht in die Buchhaltung, und die Buchhalterin rechnet das ab und bucht es bei den Eltern ab.

So sieht die Praxis aus. Sie sehen, es ist ganz einfach. Es hat allerdings eine Zeitlang gedauert, bis wir dieses System so entwickelt hatten.

(Abg. Nolte: In welchem Alterskorridor bewegen sich die Kinder?)

- Bis Nr. 22, Johanna, sind es Kinder bis zum Schuleintritt. Danach kommen Katja und Simon, die sind in einer anderen Schule als alle anderen, die danach kommen. Alle, die dann kommen, werden um 13 Uhr von ihrer Schule abgeholt. Katja und Simon werden individuell abgeholt.

Jetzt habe ich Graphiken für Montag, Mittwoch und Freitag (Anlage 2, Abbildungen 1 bis 3). Sie sehen unten die Anzahl der Kinder und links die Uhrzeit, von 7 bis 18 Uhr. Es ist ganz eindeutig, daß in der Mittagszeit die meisten Kinder da sind. Das ist an allen Tagen durchgängig. Sie sehen, der Mittwoch unterscheidet sich von dem Montag kaum. Am Freitag ist es bis zum Mittag auch dasselbe.

Wenn Sie fragen, was wir daraus schließen, dann würden wir, wenn wir in unserem Mütterzentrum noch ein bißchen mehr Platz hätten, einen Schülermittagstisch einrichten. Denn die Konsequenz aus diesen Graphiken ist, daß man ganz deutlich sieht: Mittags ist der Bedarf am größten, dann geht es relativ schnell zurück. Das ist eben das Besondere an Mütterzentren, daß sie am aktuellen Bedarf orientiert sind und relativ schnell reagieren und sich etwas überlegen. Wir schauen jetzt, daß wir die Wohnung im ersten Stock über uns bekommen, und dann werden wir auf jeden Fall einen Mittagstisch für Schüler einrichten; denn das ist ein großer Bedarf. Die Arbeitszeit vieler Mütter geht bis 2 Uhr. Die betreute Grundschule in Darmstadt geht bis 13 Uhr. Also liegt eine Stunde dazwischen, wo die Mütter nicht wissen, was mit den Kindern ist. Sie haben große Angst, daß die Kinder in dieser Stunde einfach auf der Straße herumlaufen.

Es ist blauäugig, anzunehmen, wenn man nicht die Öffnungszeiten anbietet, die die Eltern brauchen, würde der Bedarf verschwinden. Die Mütter organisieren Zusatzbetreuungen, oft die abenteuerlichsten Sachen. Da schickt die Nachbarin das Kind in die Schule, die Freundin holt es ab oder eine von den Omas, oder wieder die Nachbarin. Es werden oft pro Tag für jedes Kind noch zwei zusätzliche Betreuungspersonen gebraucht. Wieviel Energie und Disziplin für die ganze Familie das bedeutet, kann man sich gut vorstellen.

Einen Punkt finde ich bei unserem Konzept ganz wichtig. Sie sehen, daß die Verweildauer bei manchen Kindern relativ lang ist, sieben Stunden. Am Mittwoch sind zwei Kinder zwischen drei und vier Jahren bis zu neun Stunden da. Sechs Stunden sind die Normalität.

Auf der nächsten Graphik ist die durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit angegeben (Anlage 2, Abbildung 4). Zweijährige Kinder sind durchschnittlich 11,9 Stunden pro Woche da, die drei- bis vierjährigen durchschnittlich 14,6 Stunden und die fünf- bis elfjährigen 9,9 Stunden.

Ich möchte noch etwas zur Verweildauer sagen. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß eine lange Verweildauer für die Kinder

keinerlei Streß bedeutet. Denn wenn sie einmal in der Kindertagesstätte sind, wird sich liebevoll und nett um sie gekümmert.

Ich will deswegen noch etwas zum Personalspiegel bei uns sagen. Sie fühlen sich da gut aufgehoben. Die Streßsituationen für Kinder sind das Bringen und das Abholen, wenn sie morgens sehr früh kommen müssen oder wenn es nach Beendigung des Kindergartens hopplahopp gehen soll, wenn die Kinder noch keine Lust haben zu gehen, aber die Mütter es sehr eilig haben usw.

Durch die flexible Aufnahme in unserer Kindertagesstätte können die Kinder gebracht werden, wann es den Eltern paßt. Wenn sie ein bißchen mehr Zeit haben, können sie sich mehr Zeit lassen. Auch den Abholstreß gibt es bei uns nicht. Wenn 12 Uhr ist, werden alle Kinder an den Mittagstisch gesetzt. Wenn eine Mutter bei uns anruft und sagt: "Ich stehe im Stau", "Ich sitze beim Zahnarzt", "Ich bin mit dem anderen Kind im Krankenhaus gelandet" oder sonst irgend etwas, spielt das überhaupt keine Rolle. Die Kinder können dableiben, solange sie wollen. Die Eltern wissen, daß das von uns aufgefangen wird, wenn in der Familie einmal etwas Dramatisches passiert.

Vorhin war in Frage gestellt worden, ob es gut und richtig ist, daß auch Frauen, die keine Erzieherinnen sind, in einer Kindertagesstätte mitarbeiten. Dazu möchte ich Ihnen folgendes sagen. Auch die Frauen, die keine Pädagoginnen sind, haben sehr viele Kompetenzen. Die meisten Frauen, die jetzt Kinder haben, haben einen Beruf erlernt oder haben eine sehr gute Schulausbildung. Die Frauen haben sehr viele Hobbys und Kenntnisse. Es ist sehr gut, wenn solche nichtpädagogischen Fähigkeiten in eine Kindertagesstätte eingebracht werden können. Denn die Welt besteht nicht allein aus der Pädagogik, sondern es gibt ganz viele andere Sachen, die für die Kinder wichtig sind, woran sie Spaß haben und was sie erleben können. Das ist einfach toll. Diese Nichtpädagoginnen bereichern unser Programm sehr. Wenn wir das aus irgendeinem Grund nicht mehr machen könnten, wäre unsere Einrichtung so langweilig wie viele andere Kindertagesstätten auch.

SV Dr. Büttner: Wenn Sie mich jetzt so angucken: Das habe ich nicht gesagt, das muß ein Mißverständnis sein. Ich habe gesagt, es kann zu Problemen führen, wenn die Mütter oder die Erzieherinnen ihre eigenen Kinder integrieren. Das ist aber ein anderes Argument.

(SV Gerzer-Sass: Auch der Transfer, daß der nicht geht, weil man nur für das eigene Kind da ist!)

Aber das hat nichts mit der pädagogischen Qualität zu tun. Ich stimme Ihnen vollkommen zu, ich würde nichts anderes sagen. Ich bin selbst engagiertes Elternmitglied in einer Einrichtung, die etwas Ähnliches macht wie Sie. Insofern wäre es absurd, wenn ich dabei bleiben würde.

Frau Orth: Ich möchte noch etwas zu dem Personalschlüssel sagen, weil die Kinder mit eineinhalb Jahren sehr klein sind. Wir ach-

ten darauf, daß wir vormittags nicht alle 18 Plätze, sondern nur 15 Plätze belegen. Wenn Sie das einmal durchzählen, werden Sie das erkennen. Dann sind drei Betreuungspersonen und eine Praktikantin für diese 15 Kinder da. Nachmittags sind wir zu zweit oder zu dritt, auch jeweils mit einer Praktikantin, wobei wir z. B. an zwei Tagen einen Sportstudenten haben, der mit den größeren Kindern Fußballspielen geht. Das ist eine ganz wichtige Sache, weil das zum Stadtteil hin öffnet. Die Kinder gehen in den Herrngarten, der gegenüber unserer Tagesstätte liegt. Dort sind dann die Kinder aus der Schule vom Vormittag, und die werden in dieses Fußballspiel, oder was gespielt wird, eingebunden, so daß die Hortsituation, von der ich vorhin geredet habe, wieder aufgebrochen wird.

Hinter jedem dieser Konzeptpunkte steht bei uns eine ganze Reihe von Überlegungen. Ich weiß nicht, ob jetzt die Zeit ist, daß ich das ausführe, oder ob Sie noch Fragen zu der Organisation haben. Dann würde ich jetzt erst einmal aufhören.

(SV Woltering: Zum Personalschlüssel wollten Sie noch etwas sagen!)

- Morgens sind es drei und eine Praktikantin für 15 Kinder, nachmittags zwei bis drei Personen, je nach Anzahl der Kinder, und eine andere Praktikantin bzw. ein Sportstudent, der zweimal in der Woche kommt und mit den Kindern zum Fußballspielen geht.

(SV Woltering: Immer mindestens drei?)

- Ja. - Im gesamten Team sieht es so aus, daß wir vier Frauen haben, die pädagogische Fähigkeiten haben und fest angestellt sind, und sieben Frauen, die als Honorarkräfte arbeiten. Diese Frauen haben die unterschiedlichsten Ausbildungen, darunter sind auch Pädagoginnen, aber sie wollen aus familiären Gründen im Moment nicht per Arbeitsvertrag bei uns arbeiten. Es sind immer wieder Frauen, die im Erziehungsurlaub sind. Ausschlaggebend ist immer die eigene familiäre Situation. Wie oft die Frauen arbeiten, wie lange usw., hängt immer von den Frauen selbst ab, und das macht sich meistens an der familiären Situation der Frauen fest. Wir haben eine Köchin, die jeden Tag von 10 bis 14 Uhr da ist.

Wir haben einen großen Raum, in dem die Kinder spielen, basteln usw., also Angebote haben. Dann haben wir viele andere Räume außenherum, und die Kinder können in alle Räume gehen. Sie können auch in die Küche kommen und in der Küche mit herumwursteln, oder die Großen können beim Wickeln der Kleinen zugucken und alles, was sich da ergibt.

Die Frau aus dem Landesjugendamt, die der ganzen Einrichtung jahrelang sehr skeptisch gegenüberstand, hat nach Beendigung des Modellprojekts ein hervorragendes pädagogisches Urteil abgegeben, und zwar aufgrund der Altersmischung. Sie hat sich den ganzen Tag bei uns aufgehalten und hat in die Bewilligung geschrieben, daß sie noch keine Einrichtung gesehen hat, in der so wenig Aggression stattfindet, mit einer altersgemischten Gruppe in dieser Breite, und war ganz begeistert. Harald Seehausen, der sich sehr für uns eingesetzt hat, der immer mit dem Landesju-

gendamt kooperiert hat und auch geguckt hat, daß das alles zum Laufen gekommen ist, wird das sicher bestätigen.

Wenn Sie jetzt genauso wie ich sagen, das ist einfach phantastisch und ganz toll, was die machen, wenn Sie sich dafür interessieren und das unbedingt auch einmal sehen wollen, lade ich Sie sehr herzlich ein. Sie können jederzeit anrufen, einen Termin ausmachen und sich die Einrichtung ansehen.

(Beifall)

Stellv. Vors. Abg. Schönhut-Keil: Vielen Dank, Frau Orth! Das war eine wunderbare Anregung und ein interessanter Vortrag. Wir freuen uns natürlich auch immer, etwas Positives über das Landesjugendamt zu hören.

(Heiterkeit - Abg. Hinz: Ich muß mich jetzt im Sinne der Vereinbarkeit entschuldigen, weil ich mit meinen Kindern in der Schule Halloween feiern werde!)

Bevor wir jetzt Fragen hierzu stellen, gibt es noch eine Frage zum letzten Durchgang. - Bitte schön!

Abg. Kühne-Hörmann: Ich wollte nachfragen, da ich die pädagogischen Konzepte nicht so kenne und mir das nicht so geläufig ist. Sie haben vorhin ein paarmal gesagt, daß Sie viel dazugelernt haben in dem, was sich pädagogisch verändert hat. Mir ist nicht ganz deutlich geworden, wie Ihre Position vorher war und wie sie sich dann verändert hat. Sie haben gesagt, positiv würden Sie heute sehen, daß Kinder mehr aushielten, als man pädagogisch gedacht hätte, und daß sich diese Nachtbetreuung oder längere Betreuung nicht unbedingt negativ auf das Kind auswirkt. Mich würde Ihre frühere Position im Gegensatz zu der heutigen interessieren, damit mir der Unterschied deutlich wird. Das ist noch nicht ganz klar geworden.

Herr Dr. Seehausen: Wir haben früher in der Gruppenpädagogik beim sozialpädagogischen Konzept kein offenes Konzept gehabt. Spiel und Beschäftigung wurden damals sehr voneinander getrennt, mit ganz festumrissenen Zeiten und ganz festumrissenen Aufgaben im Team. Das hat sich im Laufe der Entwicklungsarbeiten der letzten zehn Jahre, insbesondere aber auch im letzten Modellversuch "Orte für Kinder" sehr verändert. Wir haben ganz neue Verbindungen zwischen dem Freispiel und offenen Angeboten in der Einrichtung, der Raumgestaltung, der Zeitgestaltung entwickelt. Jetzt müßte ich sehr viel Zeit haben, das zu erläutern.

Das ist sehr entwicklungspsychologisch in bezug auf diese Kindergruppen von 1 bis 10 oder 1 bis 12 Jahren entwickelt worden, mit ganz bestimmten Raumstrukturen und mit ganz bestimmten Öffnungsstrukturen nach außen. Dieser Prozeß, auf sehr unterschiedliche Familien- und Frauenwirklichkeiten einzugehen - zu welchem Zeitpunkt welches Kind kommt, wie dieses Kind in eine Gruppe integriert wird, damit es nicht nur alleine gefördert wird; um das mit wenigen Worten zu skizzieren - hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Da haben wir sehr viel dazugelernt. Es ist immer sehr schwierig, ein hochkomplexes Problem mit einfachen Worten zu erklären. Ich hoffe, es ist gelungen.

SV Gerzer-Sass: Ich möchte gerne noch etwas dazu sagen; denn wir waren zusammen in einem Arbeitsteam, und ich habe die wissenschaftliche Begleitung des Modellstandortes Darmstadt gemacht. Es war der zentralste Punkt: Wenn man solche flexiblen Ein- und Ausstiege hat, dann kann es den Kindern nicht gut tun - das war ein klarer Satz; das war hochkompliziert. Die Erfahrung hat aber gezeigt - daher sind Modellversuche wichtig, damit man das auch

immer wieder aufzeigt -, daß es unter ganz bestimmten Bedingungen in der Tat den Kindern in keiner Weise etwas ausmacht. Dabei ist wichtig, daß man diese Begingungen genau formuliert.

Ich habe mich tagelang in die Einrichtung gesetzt, um nachzuvollziehen, wie sich die Kinder wiedererkennen, die nicht jeden Tag da waren. Es ist eine feste Standgruppe von den Kindern gebildet worden, die in der Mehrheit ganztags da waren. Die anderen fanden dort die Ein- und Ausstiege. Ich finde es sehr wichtig, das als Anregung für weitere Pädagogik zu nehmen. Wir haben viele Einrichtungen, die sagen: Die Kinder müssen um 9 Uhr da sein. Dann beginnt der Gruppenalltag, und damit beginnt der Closed shop. Bei den Kindern, die später kommen, kommen die Eltern unter Druck.

Ich finde wichtig, daß wir damit auch immer wieder lernen. Lernen müssen die Erwachsenen; denn wir sehen, daß man wunderbare Angebote auch für Kinder machen kann, die nur zweimal in der Woche da sind. Das bedeutet ein bißchen mehr Organisation. Dann werden eben die Gipsmasken zweimal oder dreimal in der Woche gebastelt, damit die Kinder es auch mitbekommen. Es gibt so viele kleine Varianten, wie man einen flexibleren Ein- und Ausstieg gestalten kann - das ist der zentrale Punkt bei der Verbindung von Beruf und Familie, daß feste Gruppenstrukturen aufgelöst werden -, die den Kindern überhaupt nicht schaden, die aber immer wieder rezipiert werden, weil sie einer veränderten Arbeitsorganisation bedürfen und einer Anstrengung für Erwachsene. Ich sage das einmal ganz bösartig.

Stellv. Vors. Abg. Schönhut-Keil: Wir kommen jetzt zu den Fragen an Frau Orth. Zuerst hat sich Herr Nolte gemeldet.

Abg. Nolte: Frau Orth, ich habe zwei Fragen an Sie. Vorweg will ich sagen: Es fiel mir eine schöne Wortspielerei auf. Auf Ihren Unterlagen steht: Eva Orth - Orte für Kinder. Dazu könnte man sagen: Es müßte noch viele Orths geben, in doppelter Weise.

Frau Orth, hier fällt auf, daß Sie immer von einem Mütterzentrum sprechen. Väter, Eltern werden nicht genannt. Auch was die Akteure angeht, sind es Frauen. Es ist auch eine Köchin da. Lediglich für das Fußballspielen muß ein Mann herhalten; das macht nicht eine Frau. Ich hätte gerne einmal dazu eine Aussage: Ist das im Konzept enthalten, ist das ein Erfahrungswert? Oder liegt das in Ihrem Ansatz, daß es sich hier um eine Initiative aus dem Selbstverständnis heraus handelt, daß es um Mütter geht und nicht um Eltern?

Die zweite Frage. Können Sie sich vorstellen, daß eine Übertragbarkeit dieses Typs der Betreuung - das ist schon kein Modell mehr - auch auf die klassischen Kinderbetreuungseinrichtungen und andere Einrichtungen möglich ist, zumindest von Elementen Ihrer Arbeit? Es fällt auf, daß Sie deutlich gemacht haben, daß nicht nur die Eltern mitarbeiten und dann Schluß ist, sondern daß durch die Mitarbeit von Nicht-Erzieherinnen eine weitere Anreicherung von Kompetenz möglich ist, weil alle eine Qualifikation mitbringen, die dort eingebracht wird. Also sind nicht nur

Mütter oder Eltern oder Erzieherinnen dabei. Der ganze Organismus wird dadurch bereichert, daß weitere Kompetenz hineinkommt. Ist dieses Element unter diesem Gesichtspunkt - nicht unter dem Gesichtspunkt, Kosten zu sparen und das Ganze billiger zu machen - neben dem Konzept der Flexibilisierung übertragbar auf die klassischen Einrichtungen?

Frau Orth: Zunächst einmal zu den Müttern. Ich bemühe mich, ab und zu auch "Eltern" zu sagen, so daß auch die Eltern vorkommen. Aber egal, was Harald Seehausen von Vätern erzählt, es sind vor allem die Mütter, die die Kinder betreuen und denen es vor allem obliegt, die Organisation für den Kinderalltag festzulegen und zu gucken, daß die Nachbarin usw. das macht. Als wir am Anfang das Konzept festgelegt haben, habe ich überall "Eltern" stehen gehabt, aber am ersten Informationsabend, den wir hatten, waren nur Frauen da. Nur ein Mann kam um halb 10 Uhr mit einem brüllenden Kind angerannt und hat seiner Frau das Kind in den Schoß gedrückt. Von dem Moment an habe ich die "Eltern" gestrichen und die Mütter genannt. Das ist also ein Erfahrungswert.

Das Mütterzentrum an sich ist offen für alle, auch für Väter. Aber es ist einfach einmal so, daß es jede Menge Familienbildungsstätten und alles mögliche gibt, und in den Familienbildungsstätten sind vor allem die Frauen da. Warum soll man das nicht einmal beim Namen nennen und für die Mütter ein Mütterzentrum machen? Das ist der Grundgedanke, wobei bei uns die Väter herzlichst willkommen sind, auch beim Mittagstisch. Der Name Mütterzentrum bedeutet in bezug auf die Kindertagesstätte nicht, daß die Väter ausgeschlossen sind, im Gegenteil.

Zur zweiten Frage. Es gibt Einrichtungen wie unsere. Es gibt eine Kindertagesstätte in Hamburg, die nach dem Konzept "Orte für Kinder" ins Leben gerufen geworden ist. Ich will Ihnen kurz sagen, wie das gelaufen ist. Ich war in Rostock beim Jugendhilfetag. Da war auch die Leiterin der Sozialverwaltung von Hamburg. Ich habe dort eine Arbeitsgruppe gemacht, und sie hat sich das angehört. Sie fand es so toll, daß sie gesagt hat: Das mache ich in Hamburg auch. - So ist dort im Mütterzentrum am Eimsbüttel eine solche Einrichtung angeschlossen worden. Es gibt in Kassel eine solche Einrichtung, und es gibt in Leipzig eine Einrichtung, die so konzipiert ist wie unsere.

Außerdem ist es so, daß während der Modellzeit und auch jetzt noch sehr viele Gruppen nach Darmstadt in die Emilstraße kommen, sich die Einrichtung ansehen und sich von mir erklären lassen, wie wir arbeiten, was wir machen. Es ist so, daß viele ganz begeistert weggehen. Zum Beispiel war der Jugendhilfeausschuß der Stadt Stuttgart da und sagte: Die Jugendhilfelandschaft der Stadt Stuttgart wird sich ändern; wir werden dieses Konzept bei uns in einigen Punkten verwirklichen.

Die Erzieherinnen kommen alle. In Darmstadt gibt es zwei Erzieherinnenschulen. Die Klassen kommen alle zu uns und gucken sich die Einrichtung an. Auch nach Beendigung der Modellzeit kommen viele Leute dahin. Nächste Woche wird das ZDF den wievielten Beitrag dort drehen und es in der Sendung "WISO" nach außen

strahlen. Man versucht sehr viel, nach außen hin Anregungen zu geben.

Wenn Leiterinnengruppen kommen - z. B. die Leiterinnengruppe Bergstraße -, dann sagen sie zuerst: Nein, das brauchen wir nicht. Bei uns sind alle Leute ganz zufrieden. So etwas, nein, das machen wir nicht. - Aber dann sagt plötzlich eine von den Leiterinnen: Aber erinnere dich doch einmal, wir hatten einmal eine Frau, die war Opernsängerin. Die wäre sicherlich froh gewesen, wenn sie ihr Kind erst um 11 Uhr hätte bringen müssen. - Dann fallen den Leuten doch irgendwelche Frauen ein, die sicherlich ganz glücklich damit gewesen wären. Damit kommt so etwas in Bewegung, daß überlegt wird, daß man das eigentlich auch machen kann. Ich finde, das ist ein Anfang.

In bezug auf die Kompetenzen denke ich, daß sich während des Projektes "Orte für Kinder" doch viel geöffnet hat. Zum Beispiel gibt es in der KT 4 in Frankfurt eine Leiterin, die sehr streng ist und die am Anfang nicht verstehen konnte, was wir mit den Müttern machen. Die fand das einfach entsetzlich, so nach dem Stil: Wo kommen wir denn hin, wenn jetzt auch noch die Mütter anfangen, die Kinder zu betreuen? - Dann hat sie mir zum Schluß erzählt, daß sie während der Modellzeit Mütter von Kindern im Betreuungsdienst eingesetzt hat. Zum Schluß hat sie mir sogar erzählt, daß sie eine Frau von diesen drei Frauen, die sie eingesetzt hat, dann per Arbeitsvertrag als Erzieherin in die KT 4 eingestellt hat. Das finde ich einfach revolutionär.

SV Dr. Büttner: Ich gehöre zu dieser seltenen Gattung der Männer, die mit fünf Frauen dasitzen, um so einen Verein am Leben zu erhalten. Insofern kenne ich auch die andere Seite. Es ist dann auch eine Auseinandersetzung mit zwei Welten. An vielen Punkten der Organisation zeigt sich das. Es ist nicht nur so, daß Sie als Mütter unter sich bleiben, sondern die wenigen Männer, die dann da sind, müssen sehr viele Energien aufwenden, um mit ihren Ideen am Ball zu bleiben. Wir hatten vor zwei Tagen eine Vorstandssitzung. Deshalb sitzt mir das noch schwer im Nacken.

Ich finde das Modell bestechend, in jeder Hinsicht. Als Sie vorgetragen haben, habe ich mir genau dieselbe Frage gestellt, warum die Regeleinrichtungen das nicht machen können. Ich mache sehr viel Supervision in Regeleinrichtungen, sowohl in kommunalen Einrichtungen als auch in kirchlichen. Das erste, was mir dazu eingefallen ist, das ist die Hierarchie. Die Leiterinnen oder Leiter, sofern es welche gibt, fühlen sich sofort an dieses und jenes gebunden. Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten ist eine heilige Kuh, obwohl die Mütter - es sind meistens auch Mütter - unter genau denselben Problemen leiden wie die Mütter, die ihre Kinder zu ihnen bringen.

Ich glaube, es wäre ungeheuer wichtig, daß hier ein entsprechendes landespolitisches Signal käme, das alle Kräfte ermuntert, ob es Erzieherinnen, Leiterinnen, Fachberatung oder sonst etwas ist, das nicht als Exotikum wahrzunehmen, sondern sich auf den Weg zu machen und zu fragen: Wo ist mein Bedarf? Damit müßte es anfangen. Welche Arbeitszeiten würde ich mir mit meinem Kind

wünschen? Das ist für mich die Frage, die am nächsten liegt, um nach und nach in eine gewisse Autonomie zu kommen.

Das Problem ist, wenn Sie eine Kommune haben, die 20 oder 30 Einrichtungen, oder über hundert wie Frankfurt, hat, daß die Einrichtungen nicht unabhängig voneinander agieren, sondern sehr genau darauf achten, was die anderen machen, ob sie mehr oder weniger usw. haben. Da gibt es vielfältige Schwierigkeiten, die dafür sprechen, daß man sehr gute politische Unterstützungsarbeit leisten muß. Dagegen hat Ihr Versuch wohl einen relativ großen Freiraum mit wenigen Bindungen. Das wäre jetzt meine Frage: Wie sind die Bindungen an irgendwelche kommunalen Gremien, außer daß Sie Geld haben wollen?

Frau Orth: Diesen Freiraum haben wir natürlich. Was uns zugute kam, war, daß wir völlig unbeleckt von irgendwelchen Vorschriften unsere Einrichtung konzipiert haben und daran auch festgehalten haben. Unsere Arbeit ist sehr anspruchsvoll, sie hat sich aber während der ganzen Jahre nicht geändert. Ich muß sagen, ich finde es ganz toll, daß die Mitarbeiterinnen nach wie vor so engagiert sind. Unsere Bindungen sind - -

(SV Dr. Büttner: Sie haben keinen Jugendamtsleiter oder Sozialamtsleiter über sich?)

Wir bekommen vom Jugendamt - das ist in Darmstadt so üblich - wie alle Einrichtungen der freien Träger auch 50 % unseres Haushaltes. Ich bin jetzt die zweite Legislaturperiode im Jugendhilfeausschuß, d. h. wir haben zwei Frauen aus unserer Einrichtung, die bis jetzt im Jugendhilfeausschuß sind. Natürlich müssen wir unser Geld genau abrechnen usw. usf. Wir haben glücklicherweise einen Träger, der sich nicht einmischt. Das ist der Hausfrauenbund. Ich bin selbst dort seit Jahren Mitglied. Das ist ein Träger der Jugendhilfe. Ich bin da auch im Vorstand, deswegen wird unsere Arbeit nicht zur Diskussion gestellt.

(Heiterkeit)

- Ja, es ist so. - Es ist so, daß wir mittlerweile in der Stadt eine sehr große Anerkennung haben. Wir haben während der Modellzeit zwei bundesweite Fachtagungen gemacht, die sehr gut besucht waren. Darmstadt ist stolz auf die Einrichtung "Orte für Kinder".

SV Dr. Hauser: Jetzt würde mich nur noch interessieren, wie Ihre Kosten im Vergleich zu "normalen" Kinderbetreuungseinrichtungen sind.

Frau Orth: Die normalen Kosten kenne ich nicht. Bei uns ist es so, daß wir im Monat zwischen 12.000 und 13.000 DM durch die Elternbeiträge erwirtschaften. Das deckt 50 % unserer Kosten ab. Was die Kosten bei uns früher im Verhältnis zu anderen Einrichtungen erhöhte, war, daß wir beim Stande Null angefangen haben. Jede andere Kindertagesstätte, die in Betrieb geht, ist fix und fertig mit neuesten Möbeln und allem, was es gibt, ausgestattet.

Bei uns war es dagegen so, daß wir erst einmal in Eigeninitiative Lastwagengaragen und ähnliches altes Gemäuer umgebaut haben. Dann haben wir mit dem Sperrmüll der anderen Kindertagesstätten angefangen. Irgendwann hatten wir über das Hessische Sofortprogramm eine Küche eingebaut und einen neuen Fußboden gelegt und dies und das. Dieses Jahr brauchen wir dringend neue Stühlchen, weil die anderen einfach zusammenbrechen. Die Tagesstätte, von der wie sie vor sechs Jahren bekommen haben, wollte sie damals schon nicht mehr haben.

Deswegen liegen unsere Kosten über den normalen Kosten, weil diese Anschaffungskosten immer noch eine Rolle spielen. Die Vergütung des Personals liegt bei BAT V c.

SV Dr. Hauser: Ich frage deshalb, weil ich den Eindruck habe, daß die Betriebskosten eines Kindergartenplatzes nie vollständig abrufbar sind, egal wo man fragt. Es wäre nur interessant, einmal einen Vergleich zu sehen, wenn Sie in einem völlig normalen Betrieb wären und nicht mit bestimmten Schwierigkeiten zu kämpfen hätten. Natürlich geht immer einmal etwas kaputt, das ersetzt werden muß, auch wenn es in einem eingeschwungenen Zustand ist. Aber man sollte gucken, ob dieses Konzept im Vergleich zu den öffentlichen oder kirchlichen Kindergärten wirklich teurer oder nicht teurer ist.

Frau Orth: Ich glaube nicht, daß es teurer ist, weil wir die Plätze doppelt und dreifach belegen.

(Abg. Nolte: Es gibt in Hessen keinen Regelkindergarten, der 50 % der Betriebskosten selbst erwirtschaftet!)

Abg. Kühne-Hörmann: Meine erste Frage ist zu Ihrem Plan. Mir ist aufgefallen, daß Nr. 27, Mario, nur eine halbe Stunde von 7.30 bis 8.00 Uhr kommt, und zwar die ganze Woche lang. Ich wollte fragen, was der Grund dafür ist.

Meine zweite Frage ist: Wie sieht das bei den Kindern aus, die unregelmäßig und weniger lang kommen? Wie machen Sie das mit dem Einsatz der Betreuer? Sie haben gesagt, Sie haben vier feste Kräfte und sieben Honorarkräfte. Wie sind die Betreuer auf die Kinder abgestimmt? Sehen die Kinder, die selten kommen, auch jedesmal eine andere Betreuung, oder spielt das keine Rolle in der Gruppe? Das würde mich interessieren.

Meine dritte Frage. Sie haben gesagt, Sie nehmen Kinder ab 18 Monaten auf. Das würde mich bzw. meinen Sohn seit zwei Tagen betreffen. Ich möchte einmal wissen: Wie viele so kleine Kinder können Sie sich innerhalb einer Gruppe morgens leisten? Wie ist die Mischung, wie viele kleine Kinder können Sie im Vergleich zu den größeren Kindern verkraften? Die besonderen Überlegungen, die Sie am Rande anstellen, hätte ich von Ihnen noch gerne etwas näher ausgeführt bekommen.

Frau Orth: Zunächst einmal zu Mario. Mario geht in die dritte Klasse, und er ist bei uns gewesen, seit er 18 Monate war. Seine Mutter hat ein Geschäft. Er wird morgens gebracht, und dann gehen die Kinder in die Schule. Er ist nur noch da, um mit den anderen Kindern in die Schule zu gehen. Wenn er dann um 13 Uhr fertig ist, kümmert sich die Mutter selbst um ihn. Deswegen sind die Zeiten so.

Bei den Betreuern ist es so, daß wir ein sehr stabiles Vormittags- und ein sehr stabiles Nachmittagsteam haben. Wir haben immer eine Frau, die den ganzen Tag da ist. Montags bin z. B. ich da. Ich fange um 7.15 Uhr an und arbeite bis 18 Uhr, weil bei uns die letzten Kinder im Moment um 17.30 Uhr gehen. Wir haben vier Fachkräfte, und die arbeiten verschränkt. Eine Fachkraft, die mit 30 Stunden angestellt ist, ist montags, dienstags, donnerstags, freitags da. Sie arbeitet mit zwei anderen Fachkräften zusammen, die am Mittwoch, aber auch unter der Woche da sind. Es sind also fünf Personen, die sich den Vormittag teilen. Das wiederholt sich. Immer zwei sind dieselben, eine kommt immer dazu. Es ist eine sehr gute Kontinuität gegeben.

(SV Gerzer-Sass: Das war ein langer Prozeß!)

- Ja, natürlich. Deswegen hatten wir ja auch die wissenschaftliche Begleitung.

Wir haben am Anfang sehr genau geguckt. Bei 18 Kindern hatten wir 6 kleine, 6 mittlere und 6 große. Durch den Rechtsanspruch auf den Kindergartenplatz ist uns erstmals die Mittelgruppe von Drei- bis Sechsjährigen voriges Jahr völlig weggebrochen. Aber von Anfang an war auch die Nachfrage bei Drei- bis Sechsjährigen so groß. Bei dieser Kinderliste, die Sie vorliegen haben, sind etliche Kinder, die mit 18 Monaten gekommen sind und die jetzt in der 2. oder 3. Klasse sind. Sie sind durchgängig dageblieben, wie es unsere Idee war. Die Kinder auf der Liste sind bis Nr. 9 unter zwei Jahren alt. Dann kommen die dreijährigen Kinder, dann die größeren. Die Situation mit den Dreijährigen hat sich dieses Jahr schon wieder gewandelt, weil die Eltern entweder ihre Kinder nicht abmelden oder auch Dreijährige anmelden, weil sie sagen, mit dem jetzigen Stand der Kinderbetreuung in den Regeltagesstätten sind sie nicht einverstanden. Da sind zum Teil 20 bis 25 Kinder mit einer oder eineinhalb Kräften zusammen. Da sagen die Eltern, sie gönnten ihrem Kind, daß es entweder noch bei uns bleibt, bis es vier oder viereinhalb Jahre alt ist, oder sie melden auch dreijährige Kinder bei uns an, weil sie schlechte Erfahrungen mit den älteren Kindern gemacht haben.

Dann haben wir auf unserem Plan sehr viele Geschwister. Außerdem sind viele Kinder, die in der Krippe waren und dann in den Kindergarten gehen, schon wieder für den Hort angemeldet, weil die Hortplätze auch sehr gering sind.

Jetzt etwas zu den zusätzlichen Gedanken. Wir haben z. B. ein Elterncafé. Wir haben also nicht nur dieses Mittagessen, sondern es ist ein Elterncafé da. Das ist sehr wichtig; denn es nützt gar nichts, daß man die Mütter oder die Väter in den Kindergarten hineinläßt, wenn die Eltern dort keinen Platz haben, wohin sie gehen können. Wenn sie dort nur zwischen Tür und Angel ste-

hen und nicht so recht wissen, wenn sie dort im Weg sind, da im Weg sind und es noch unpassender ist, wenn sie woanders stehen, dann werden die Eltern nicht in den Kindergarten kommen. Wenn man den Kindergarten aber für die Eltern öffnet, kann es zwar sein, daß das im Moment ein bißchen lästig ist. Auf der anderen Seite sehen die Eltern aber nur so, wo es meinetwegen fehlt. Wir brauchen an den Küchenschrank nur einen Zettel zu hängen, auf dem z. B. die Küchenfrau geschrieben hat, wer für sie an einem bestimmten Tag kocht. Es ist noch nie passiert, daß niemand gesagt: Das mache ich, selbstverständlich.

Wenn die Eltern die Möglichkeit haben, einfach einmal dabeizusein, und sehen, daß an der Gitarre schon seit zwei Monaten eine Saite gerissen ist, dann werden sie eher eine neue Saite aufziehen. Sie haben dann einfach den Einblick. Wenn die Eltern den Einblick nicht haben, können sie nichts machen.

Auf der anderen Seite ist der Einblick für Mütter mit 18monatigen oder zweijährigen Kindern unheimlich wichtig. Die Mütter trennen sich schwer von den Kindern. Überlegen Sie sich einmal, Sie müßten Ihr Kind irgendwo hinbringen. Das würde Ihnen unheimlich schwerfallen. Meistens haben die Mütter ein ganz schlechtes Gewissen und fühlen sich absolut unwohl und gräßlich. Jetzt liefert sie das Kind da ab. Wenn die Mutter das fühlt - es ist eine sehr starke Symbiose zwischen Kind und Mutter -, dann wird das Kind schreien wie am Spieß, weil die Mutter sich so unwohl fühlt. Das Kind ist vielleicht an dem, was da vorgeht, interessiert, aber es kann sich nicht von seiner Mutter trennen, weil die Mutter so traurig ist.

Wenn ich aber den Müttern und den Vätern die Gelegenheit gebe, sich in der Kindertagesstätte aufzuhalten, dann sehen sie, wie sich ihre Kinder da bewegen, wie sie mit den anderen Kindern spielen, wie sie die Räume benützen. Dann wird die Mutter immer freier. Sie denkt: Das ist wunderbar, meinem Kind geht es glänzend. - Dann findet dieser Zwang nicht mehr statt. Die Mutter ist nicht mehr so traurig, das Kind wird viel lockerer hineingehen.

Eines machen wir auch immer. Wenn die Mütter mit Tränen in den Augen vor dem Zaun stehen, dann sagen wir immer zu ihnen: Geh nun einmal, wir rufen dich nachher an. Dann weiß sie: Ich kann jetzt gehen, da wird in der Zwischenzeit nichts passieren, und in einer halben Stunde ruft sie mich an, was passiert ist. - So gibt es hunderttausend Sachen, die zu den einzelnen Konzeptpunkten passen. Aber ich merke schon, Sie sind schon bedient mit Einzelheiten.

Ich möchte damit nur sagen, daß man nicht nur sagt: Wir machen ein Konzept, wie es den Müttern oder Vätern am besten paßt. Vielmehr muß man sich zu jeder Sache, die man festlegt, Gedanken machen, welche Auswirkungen sie hat, und zwar sowohl für die Mütter wie auch für die Kinder. Vorhin wurde schon einmal gesagt, daß das Kindeswohl mit dem Elternwohl total verknüpft ist. Es wird keine Mutter geben, die schluchzend herausgeht und deren Kind sich dann freut und begeistert spielt. Das ist die Grundlage für unsere Arbeit.

Abg. Hartmann: Ich wollte auf die 50prozentige Kostendeckung zurückkommen. Das hat mich neugierig gemacht, wie hoch die Elternbeiträge sind. Gibt es da einen Grundbetrag, oder orientieren Sie sich an der Stundenzahl?

Frau Orth: Es wird stundenmäßig abgerechnet: 5 DM für Kinder über drei Jahren, 5,50 DM für Kinder unter drei Jahren. Es gibt lediglich das, was es in jedem Kindergarten gibt: Tee- und Spielgeld von 6 DM und eine Verwaltungs- und Versicherungspauschale von 20 DM. Ansonsten ist die Grundlage für die Buchhalterin dieser Wochenplan, den Sie vorliegen haben.

Abg. Hartmann: Ich habe eine Frage zu der Qualifizierung und der Vernetzung. Es bedarf einer intensiven Fachberatung und einer intensiven Qualifizierung und Mitarbeiterfortbildung und einer Schulung von Honorarkräften. Wie ist das gewährleistet, nachdem das Modellprojekt ausgelaufen ist? Ist da eine Finanzierung gewährleistet? Wie ist die Kooperation mit Tagesmütterprojekten oder Tagesmüttern? Wie sieht es aus, was die Betriebserlaubnis anbelangt? Ist die unbegrenzt oder zeitlich begrenzt? Welche Puffer gibt es bei den Betreuungszeiten, bzw. wie verbindlich sind sie? Gibt es eine Art Notfallambulanz, um bei Abweichungen von den vereinbarten Betreuungszeiten innerhalb des Jahres umzuschichten, oder ist dieser Puffer nicht drin?

Frau Orth: Die Qualifizierung war natürlich enorm. Wir haben von 1991 bis Ende 1994 Annemarie Gerzer-Sass als wissenschaftliche Begleitung gehabt. Wir haben bestimmt mehr Fortbildung gemacht wie jede Regeleinrichtung. Wir haben uns praktisch jeden Monat mit ihr zusammengesetzt und durchgesprochen, was gut gelaufen ist, was schlecht gelaufen ist, was geändert werden muß usw. Außerdem haben wir noch eine Supervision gemacht. Dann war Ende 1994. Wir hatten vorher in unserem Haushalt 10.000 DM für Fortbildung, dann hatten wir nur noch 5.000 DM. Wir machen aber nach wie vor mit Annemarie Gerzer-Sass mindestens eine Wochenendtagung und haben alle möglichen anderen Fortbildungen auch. Das betrifft immer das ganze Team, also nicht nur die Fachkräfte. Außerdem ist es so, daß ich mittlerweile sehr viele Fortbildungen für Erzieherinnen mache, ich selbst an anderen Kindergärten.

Sie hatten nach dem Puffer gefragt. Es ist ganz klar, der Plan wird wöchentlich aufgestellt. Ich kopiere das immer für den Monat. Ich bin für die Kinderaufnahme zuständig. Die Eltern können das auch ändern, und es wird auch ziemlich oft geändert. Aber wenn Sie nachgucken, dann sehen Sie, daß der Dienstag, der Mittwoch und der Donnerstag bei den Schulkindern absolut dicht ist. Wenn jemand das jetzt ändern will, dann ist es nicht möglich, daß ein Kind vom Freitag auch noch am Dienstag, am Mittwoch oder am Donnerstag kommt. Solche Sachen müssen dann einfach zugemacht werden.

Die Betriebserlaubnis vom Jugendamt haben wir. Eine Vernetzung mit anderen Einrichtungen findet statt, weil wir oft Kinder von anderen Einrichtungen abholen. Wenn die Kinder z. B. neu eingeschult werden, gehen die Frauen, die abholen, immer in den Klas-

senraum hinein. Wir kennen alle Lehrerinnen. Die rufen auch bei uns an, wenn in der Schule irgend etwas nicht klappt, wenn das Kind früher abgeholt werden muß, wenn es gestürzt ist oder etwas passiert ist. Das geschieht unter dem Gedanken: Solange die Kinder bei uns angemeldet sind, sind wir auch für sie zuständig.

Zur Vernetzung mit den Tagesmüttern. Die Tagesmüttervermittlung, das sind drei Frauen aus dem Mütterzentrum, die das angefangen haben, weil sie gesehen haben, daß wir in der Tagesstätte überhaupt nicht alle Kinder aufnehmen können. Wir haben meterlange Wartelisten, vor allem für kleine Kinder und für Hortkinder. Die Frauen haben auch festgestellt - das ist völlig richtig -, daß eine solche Einrichtung für manche kleine Kinder nicht das Richtige ist, sondern daß sie besser bei einer Tagesmutter aufgehoben sind. Da findet ein großer Austausch statt, und die Fortbildung für die Tagesmütter findet immer in unseren Räumen statt.

Abg. Fleuren: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann ist es so, daß Sie durch die verschiedenen Zeiten, zu denen die Kinder kommen, wechselnde Gruppen haben. Aber Sie haben eine Höchstgröße?

Frau Orth: Die Höchstgröße bei den Kleinen liegt bei 15. Mittags sind es 16 oder 17.

Abg. Fleuren: Sie haben eine Höchstgröße, und die variiert. Ich habe noch eine Frage nach den Beiträgen. 5 DM pro Stunde, das klingt nicht so doll. Wenn man aber zusammenrechnet, wenn ein Kind sechs Stunden an vier Tagen in der Woche da ist, dann kommen beachtliche Beiträge zusammen, so daß man das wahrscheinlich nicht in jedem Fall auf normale Einrichtungen umrechnen kann.

Die Frage ist jetzt: Welche Punkte Ihres Modells, das wahrscheinlich nicht vollständig auf Regeleinrichtungen übertragen werden kann - Sie sagen, Sie haben sehr viele Kontakte, die Leiterinnen und die Erzieherinnen kommen zu Ihnen -, lassen sich verhältnismäßig leicht mit ein bißchen gutem Willen auf die meisten Regeleinrichtungen übertragen?

Frau Orth: Der Punkt, der sich am einfachsten übertragen läßt, ist ein etwas liebenswürdigerer Umgang mit den Eltern. Das kostet nichts.

(Abg. Fleuren: Ich meine, das ist schon besser geworden!)

- Das weiß ich nicht. - Es geht um den etwas aufmerksameren Umgang und auch das Zulassen von flexibleren Zeiten, so daß die Mütter die Kinder etwas lockerer abholen und bringen können. Die Laien in die Einrichtungen hereinzulassen kostet meistens auch nichts, weil die Mütter ihre Fähigkeiten oft gerne umsonst zur Verfügung stellen. Wir haben z. B. eine Sportlehrerin oder eine Gebrauchsgraphikerin. Es gibt ganz viele Berufe, bei denen die Frauen wegen der Kinder aus dem Arbeitsprozeß herausgefallen

sind. Wenn man diesen Leuten die Türe öffnen würde, wäre das eine tolle Sache.

Auf der anderen Seite braucht man gar keine Angst zu haben, daß das so schrecklich viele sind; denn die meisten Leute sind froh, wenn sie mit ihren eigenen Kindern einigermaßen klarkommen. Sie haben überhaupt keine Lust, mit fremden Kindern auch noch etwas zu machen. Deswegen müßten wir im Grunde jeder Frau, die Lust und Spaß hat, mit Kindern etwas zu machen, die Tür öffnen. Das sind lauter Sachen, die gar nichts kosten und die ganz einfach wären.

Stellv. Vors. Abg. Schönhut-Keil: Vielen Dank, Frau Orth! Ich sehe an den Gesichtern, daß wir heute ein ganzes Paket von Anregungen bekommen haben und auch in Verbindung mit der Realität in den Einrichtungen wissen, was es in der Diskussion bedeutet. Insofern vielen Dank Ihnen beiden für die interessanten Ausführungen!

Vielleicht von meiner Seite noch ein Satz. Eine Kinderbetreuungseinrichtung ist auch eine Dienstleistungseinrichtung für Eltern und Kinder. Wenn sich das ein Stück weit mehr herumspricht, auch bei den Berufsverbänden und Betroffenen, dann wären wir schon ein großes Stück weiter. Ich glaube, in dem Sinne wird die Ausarbeitung für den Bericht der Familienenquetekommission erfolgen.

Wir kommen jetzt zu dem letzten Komplex beim Thema Kinderbetreuung. Hier habe ich anfangs schon gesagt, daß das Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit uns eine entsprechende Ausarbeitung mit Zahlen vorgelegt hat (Anlage 4). Ich gehe davon aus, daß sie mittlerweile jedem von Ihnen vorliegt. Hier wird kein großer Vortrag gehalten, sondern wir haben uns darauf verständigt, daß wir Fragen stellen. Wenn es also Fragen zu diesem Komplex gibt, bitte ich, sie jetzt an die Vertreter des Ministeriums zu stellen.

SV Dr. Hauser: Ich habe noch eine Frage an Frau Orth. Ich habe das kurz überschlagen. Wenn man das nach Ist-Kosten ausrechnet, dann würde es bedeuten, daß es bei einer durchgehend fünfstündigen Betreuung für ein Kind im Monat 2.000 DM kostet.

Abg. Nolte: Nehmen wir einmal Nr. 2 auf Ihrer Liste, Paul. Er kommt an drei Tagen in der Woche von 8 bis 17 Uhr und an einem Tag von 8 bis 13 Uhr. Dann kommt man auf 800 DM.

SV Dr. Hauser: Das sind 50 % der Kosten. Insgesamt sind es dann 1.600 DM. Also stimmt es ungefähr.

Frau Orth: Dazu wollte ich noch etwas sagen. Die Nr. 45 auf der Liste ist die Schwester von Paul. Ich finde toll, daß man das einmal sieht. Wir haben nicht nur dieses Geschwisterpaar, wir

haben mehrere Geschwister. Das sagte ich schon. Die Leute lassen es sich wirklich etwas kosten.

(SV Dr. Hauser: Das ist aber der Punkt! Das ist spannend! - Abg. Fleuren: Die müssen natürlich auch können!)

Es ist aber auch so, daß es bei uns wie bei allen anderen Tageseinrichtungen diese Hilfe zur Erziehung gibt. Es gibt Einzelfallregelungen vom Sozialamt usw., so daß auch alleinerziehende Mütter ihre Kinder zu uns bringen können. Patrick auf Nr. 31 der Liste ist eines der Kinder, das seit dem Alter von 18 Monaten bei uns ist. Die Mutter ist alleinerziehend und arbeitet den ganzen Tag. Es ist natürlich die Frage, was man besser findet - eine Frau mit qualifiziertem Beruf, die zu Hause bleibt und Sozialhilfe bekommt, oder eine Frau, die ihr Kind hierher bringt und arbeitet. Wenn man nach der Zufriedenheit der Mutter geht, dann ist sie bestimmt zufriedener, wenn sie ihren Lebensunterhalt selbst erwerben kann und ihr Kind in der Kindertagesstätte hat und weiß, daß es dort in Ordnung ist.

SV Dr. Hauser: Ich wollte mit dieser Frage nicht sagen, daß die Kosten etwa zu hoch wären. Ich bin der Überzeugung: Wenn wir in die öffentlichen Kindergärten hineinschauen und eine wirkliche Vollkostenkalkulation machen, dann sieht es nicht anders aus. Das findet nur dadurch keinen Niederschlag, weil man die Kostenrechnung dort nicht vernünftig beherrscht.

Aber es gibt einen interessanten Anhaltspunkt für das Thema Erziehungsgehalt. Wenn wir davon ausgehen, daß eine qualifizierte Erziehungsleistung über fünf Stunden am Tag, mit einem kundenorientierten Rahmen und unter Beteiligung von Müttern, wie Sie das dargestellt haben, etwa 2.000 DM im Monat kostet, dann können wir einen guten Anhaltspunkt darüber gewinnen, was ist, wenn wir entsprechende Arbeitsleistungen über einen größeren Zeitraum ausdehnen. Wir haben also einen Anhaltspunkt, was die ganze Wertigkeit von Erziehungsarbeit angeht.

Ich denke, von daher ist das ein ganz spannender Ansatzpunkt. Ihre Arbeit erhält in diesem Rahmen eine sehr hohe Akzeptanz. Sie sind dauernd in der Presse, Sie werden dauernd eingeladen. In anderen Fällen findet es nicht statt. Ich denke, hier ist es wichtig, daß wir einen Transfer bringen. Wir waren heute bei dem Thema, daß wir einen Leistungsvergleich haben. Sie sagen, Sie haben im Prinzip auch Mütter in der Einrichtung, die diese Akzeptanz auch verdienen. Dann wäre es aber auch gut, sie daran teilhaben zu lassen. Man sollte ihnen sagen: Ihr findet das toll, weil wir diesen Organisationsplan haben; aber einen ähnlichen Plan hat eine Mutter, die sich speziell um Erziehungsarbeit mit drei Kindern kümmert, im Prinzip auch, auch wenn sie ihn nicht in Excel heruntergetippt hat.

Stellv. Vors. Abg. Schönhut-Keil: Ich denke, daß war ein wichtiger Zusammenhang, der hier hergestellt worden ist. - Trotzdem sollten wir jetzt einen Strich daruntersetzen. Wir müssen auf den nächsten Bereich kommen. - Frau Kühne-Hörmann!

Abg. Kühne-Hörmann: Ich bin nicht in der Lage, das Papier so schnell durchzulesen, daß ich jetzt Fragen dazu stellen könnte. Deswegen wäre mein Vorschlag, daß von seiten des Ministeriums kurz dargestellt wird, wie das Papier zustande gekommen ist und was grob darin steht. Die speziellen Fragen, die sich dann ergeben, wenn man es in Ruhe liest, sollten wir auf die nächste Sitzung verschieben.

(Abg. Fleuren: Oder wir machen es wie mit der Auswertung der Anhörungen!)

Stellv. Vors. Abg. Schönhut-Keil: Soweit ich das gesehen habe, ist es eine Aufstellung der Leistungen des Kindergartengesetzes in der letzten Zeit. Ich weiß nicht, ob es jetzt sinnvoll ist, Zahlen wiederzugeben. Ich würde eher vorschlagen, daß wir den ganzen Komplex sowieso noch einmal aufrufen, da wir das, was wir heute angehört haben, ohnehin noch auswerten müssen. Dann kommt das Thema ohnehin noch einmal auf die Tagesordnung. Aber wenn Sie Ergänzungen haben, gerne!

SV Gerzer-Sass: Ich habe eine Frage an das Ministerium. In Kenntnis der bundesrepublikanischen Szene - ich arbeite in einem Bundesinstitut - weiß ich, daß Hessen sehr viel in Modellversuche in bezug auf das Voranbringen der Kinderbetreuung investiert hat. Ich komme aus Bayern und sehe immer wieder: Hessen ist immer noch ein Mekka, wo solche Konzepte gemacht werden und wo inhaltlich in bezug auf Kinderbetreuung etwas auf den Weg gebracht worden ist.

Ich möchte aber gerne die Diskussion von heute vormittag aufgreifen, wo gefragt wurde, was mit der Umsetzung von Modellversuchen passiert. Das ist für mich eine Frage an das Ministerium. Wir haben jetzt eine längere Phase von Modellversuchen in der Bundesrepublik zur Öffnung von Kinderbetreuung und zur Sensibilisierung in bezug auf die Fragestellung "Verbindung von Beruf und Familie" gemacht. In Hessen scheint für mich die Umsetzungsfrage entscheidend zu sein. Das klang auch immer wieder bei den Fragen zu "Orte für Kinder" in Darmstadt an.

Von der finanziellen Seite her ist es keine Frage, daß die Modellversuchsphase zuerst einmal zu Ende ist. Es braucht aber jetzt eine Feingliederung dessen. Es ist genau genannt worden, an welchen Strukturen es hängt, daß es umgesetzt werden kann. Das arbeiten Modellversuche heraus, und das kostet auch etwas. Das kostet unter Umständen etwas in bezug auf Fortbildung, auf Weiterqualifizierung von Erzieherinnen. Meine Frage an das Ministerium ist, inwieweit die Enquetekommission, wenn sie Empfehlungen in die Richtung gibt, daß das jetzt vorangetrieben werden muß, auf einer realistischen finanziellen Perspektive aufbauen kann, so daß das nicht nur generelle Empfehlungen sind, daß man das machen müßte, sondern daß man das auch in Form einer ausgehandelten kleineren Umsetzungsstrategie wirklich schaffen kann.

RDirin Schlösser: Ich wollte Ihnen, damit es nicht so abstrakt ist, einen Modellversuch aus den achtziger Jahren in Erinnerung

rufen. Das ist der Aufbau und Ausbau der integrativen Formen des Zusammenlebens von behinderten und nichtbehinderten Kindern in Kindertagesstätten. Die Erkenntnisse aus diesem Modellversuch sind in Richtlinien und Empfehlungen eingemündet, und diese haben nach wie vor hohe Aktualität. Im Gegenteil, in der Diskussion um das Antidiskriminierungsgesetz, das Hessen auf den Weg bringen möchte, ist es praktisch das Filetstück, das wir verwenden können, um die gleichen Lebensbedingungen herstellen zu können.

Nur so ist es auch möglich, daß wir uns Integrationsformen angucken, wie z. B. die Einzelintegration im Regelkindergarten. Dieses Mal wollen wir aus der Sicht der Nutzer, also der Eltern, wissen, was sie unter gelungener Integration verstehen. Wir wollen sehen, wie der Integrationsprozeß läuft, wie er begleitet wird. Wir müssen daraufhin unsere Richtlinien überprüfen. Wir müssen uns aber auch die neuen Integrationskonzepte, die überall im Lande entstanden sind, anschauen und sehen: Gibt es Weiterentwicklungen? Wie müssen wir uns darauf einstellen?

Das war nur möglich, weil das seit den achtziger Jahren über Jahre begleitet wurde und flächendeckend umgesetzt ist. In Hessen haben wir als einziges Bundesland - das ist der Integrations- oder Modellpolitik des Landes Hessen zu verdanken - keine Sonderkindertagesstätten mehr, sondern wir haben Integrationsformen im Kinderbetreuungsbereich. Das ist wiederum vom Kultusminister dargestellt worden - das war hochinteressant im Kulturpolitischen Ausschuß -: Wenn die Kinder aus integrativen Einrichtungen kommen, dann ist der Prozentsatz der Kinder, die in die Sonderschule kommen, besonders gering. Es ist also wichtig, einen Bezug herzustellen zwischen der Integration im Kindergarten und der Einschulung in den Regelbereich. Das ist in Hessen tatsächlich gelungen. Das kann man wirklich so sagen.

Das heißt, die Modellversuchspolitik ist immer eine Investition in die Zukunft. Bezogen auf diesen Modellversuch der betrieblich geförderten Kinderbetreuung kann man heute schon sagen, daß es der Forschungsgruppe gelungen ist, dieses gesellschaftspolitische Thema aufzugreifen, den Dialog zwischen Jugendhilfe und Wirtschaftsunternehmen herzustellen und da so etwas wie eine Neubewertung des Humankapitals in Gang zu setzen. Ich würde sagen, die Kinderbetreuung ist das wichtigste Scharnier in der Vereinbarkeitsdiskussion. Aber es ist nur ein Baustein. Es muß weitergehen. Das zeichnet sich durch diesen beendeten Modellversuch ab.

Die Frage von Frau Gerzer-Sass ist so einfach nicht zu beantworten. Es ist sicherlich so, daß die Modellversuchsphase, die wir in verschiedenen Jahren haben, erst einmal vorbei ist. Die Spuren z. B. von "Orte für Kinder" sind im ganzen Land zu sehen. Das muß sich setzen, es müssen sich Strukturen herausbilden. Deswegen war spannend, was Frau Orth erzählt hat. Ich könnte noch viele Beispiele dazu sagen, wie sich im Regelbereich Facetten aus diesem Modellversuch umsetzen. Es ist die Hoffnung, daß sich da etwas in Richtung Kundenorientierung verändert. Das wird die Zeit bringen. - Wieviel Geld wir da einsetzen, das steht im Augenblick in den Sternen.

Abg. Fleuren: Frau Schlösser, das ergänzt sich mit der Frage, die ich vorhin an Frau Orth gestellt habe: Was läßt sich auf die Regeleinrichtungen übertragen?

Klar ist bei diesem Modellversuch - beim Mütterzentrum ist das deutlich geworden -, daß dies einen hohen finanziellen Einsatz der Eltern verlangt hat. Es ist gut, wenn sie das machen. Aber es ist vollkommen klar, daß viele, selbst wenn sie es machen wollten, es nicht können, weil das Einkommen nicht reicht. Das ist vollkommen klar. Dazu braucht man nichts weiter zu sagen.

Deshalb müßte jetzt der Schritt sein, so wie man das damals mit dem Integrationsmodell gemacht hat - das ist ein guter Vergleich -, zugucken, was sich schnell und was sich mittelfristig übernehmen läßt, auch unter dem Gesichtspunkt der Beitragsmöglichkeit, die man normalerweise in diesem Bereich hat, und der Mittel, die die öffentliche Hand normalerweise einsetzen kann. Die sind weder auf der Seite des Landes noch auf der Seite der Kommunen unbeschränkt. Darüber reden wir an anderer Stelle, aber das haben wir praktisch immer im Hinterkopf.

Das müßte der nächste Schritt sein, und daran wären wir natürlich interessiert. Wahrscheinlich wird das nicht mehr der Fall sein, solange es diese Enquetekommission gibt. Aber man sollte das parlamentarisch so begleiten, daß man sagen kann: Kurz- oder mittelfristig läßt sich dies zumindest schrittweise verbreitern. Dann muß man natürlich sehen - das ist ein weiterer Schritt -, wie es in den Einrichtungen, die jetzt einen bestimmten Stand haben und durch die Modellversuche Vorreiter für Zukünftiges waren, weitergeht.

SV Dr. Hauser: Ich möchte noch kurz an die Frage von Frau Gerzer-Sass anknüpfen. Wie ist der Prozeß organisiert, daß Sie von den Modellversuchen das, was Sie gut finden und was sinnvoll ist, tatsächlich umsetzen? Wie bekommen Sie das mit? Das war die Frage, und ich wollte wissen, ob es dazu einen Prozeß gibt, der das Organisatorische sicherstellt.

RDirin Schlösser: In erster Linie setzen wir es über die Fortbildung, über das Einklinken in die Ausbildung der Erzieherinnen um, also relativ früh. Das ist eine Struktur als Qualitätsmerkmal. Auf der anderen Seite haben sich um die Modellstandorte kreisförmig im regionalen Bereich Kindertagesstätten zugeordnet, die sich das anschauen und die versuchen, diese positiven Aspekte, die in dem Modellversuch als Erkenntnis gewonnen worden sind, in der eigenen Einrichtung umzusetzen. Das breitet sich wie ein Schneeballsystem aus. Es ist ganz wichtig, daß dies auch durch Fortbildung begleitet wird, sonst kann es nicht funktionieren. Eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema ist wichtig.

Abg. Kühne-Hörmann: Ich will hier gleich weiter nachfragen. Sie haben gesagt, das weitet sich regional aus. Das ist alles schön

und gut. Meine Idee ist aber, daß in Hessen jeder davon profitieren soll, was es an positiven Entwicklungen gibt. Gibt es also eine Zusammenstellung, die für jeden einsehbar ist? Gibt es vielleicht für jede Elterninitiative einen sogenannten Atlas von Modellprojekten und der Ideen, die sich aus diesen Modellprojekten ergeben, die dann in einer normalen Kindertagesstätte oder in einem anderen Bereich umgesetzt werden können? Das ist meine Frage. Wie kontrollieren Sie das, oder gibt es eine Zusammenstellung, daß Sie sagen, daß Sie vielleicht zehn Versuche haben und daß die und die das angenommen haben und das machen? Oder haben Sie keinen Überblick, weil die Regionen das unter sich machen?

RDirin Schlösser: Die Broschüre "Orte für Kinder" liegt Ihnen vor. Das sind alles normale Einrichtungen. Die haben während der Projektzeit keinen Pfennig hinzubekommen. Das müssen Sie einmal sehen. Unter normalen Bedingungen ist dieser Modellversuch in Regeleinrichtungen in Hessen durchgeführt worden. Sie sind durch den hessischen Projektring begleitet worden. Nur aufgrund von Meldungen, daß sie ihr Konzept verändert wollen und neu hingukken wollen, ist dieser sogenannte äußere Kreis zusammengekommen, der sich weiter trifft. Es haben sich wesentlich mehr Einrichtungen angeschlossen.

Das ist ein regionaler Prozeß, der sich in der Region durch die Jugendhilfeplanung und das Landesjugendamt neu stellt, das vor Ort in der Beratung ist. Es gibt sehr viele Muliplikatorenebenen, die in der Region angeboten werden. Nur wer sich tatsächlich verändern möchte, wird in der Region auch an dem Prozeß teilnehmen. Alle anderen sind dann die sehr konservativen Einrichtungen, die sagen, sie wollen nichts verändern. Das werden aber in Zukunft diejenigen sein, die nach Kindern hechten müssen.

Ich muß das wirklich so sagen. Es hat sich eine Entwicklung angebahnt, daß Eltern gucken und sagen: Ich bezahle so viel; ich möchte die und die Qualität; es muß in mein Lebens- und Arbeitskonzept passen. - Es zeichnet sich immer deutlicher ab, daß es hier wirklich eine Konkurrenzsituation geben wird. Nur diejenigen, die ein offenes, transparentes und qualitatives Angebot vorhalten, werden die Gewinner in diesem Konkurrenzprozeß sein. Das wird sich vom Markt her regeln - das ist tatsächlich so.

SV Dr. Hauser: Ich will es einmal so zusammenfassen: Sie finanzieren im Moment Projekte, die letztendlich gute Ergebnisse bringen, aber wo der gesamte Umsetzungsprozeß sich mehr oder weniger automatisch regelt oder regeln muß, ich denke auch, über den Markt. Ich finde das jetzt nicht unbedingt angreifenswert oder schlecht.

Das Problem ist natürlich, daß es auch öffentliche Einrichtungen gibt, die einen gewissen Deregulierungsbedarf haben, die auf bestimmte Dinge nicht reagieren können, weil sie in bezug auf

Arbeitszeit und sonstige Regelungen gebunden sind. Ich denke einmal nur an Qualitätsmerkmale, die noch und nöcher existieren. Die können nur bis zu einem gewissen Grade reagieren und haben einen engen Handlungsspielraum. Da wäre für mich die Frage, inwieweit dieser Prozeß letztendlich gesteuert werden kann oder gesteuert werden muß. Solche Umbauprozesse kosten Geld. Ein leerstehender Kindergarten, der kein adäquates Angebot hat, hat immer noch einen Personalkörper, der Kosten verursacht. Natürlich kann man ihn zumachen.

(Abg. Fleuren: Einen leerstehenden Kindergarten kann sich heute keine Kommune mehr leisten!)

Man kann ihn aber nicht ohne weiteres zumachen. Die Einnahmen sind weg, aber nicht die Ausgaben.

Die Frage ist, ob es unter Umständen einen Steuerungsprozeß oder etwas gibt, was hier vielleicht hilfreich sein könnte. Dabei ist auch die Situation zu berücksichtigen, die Frau Hinz vorhin angesprochen hat, daß z. B. in Nordhessen nicht die entsprechenden Angebote bestehen, weil der Markt dort nicht so schnell entsteht wie z. B. in Frankfurt.

ROR Rudloff: Wir haben in den letzten Jahren sehr viel Wert darauf gelegt, mit dem auch vom Landtag zur Verfügung gestellten Geld neue Einrichtungen zu bauen und parallel dazu Einrichtungen zu modernisieren. Dazu haben wir entsprechende flexible Raumkonzepte entwickelt, so daß man den Trägern heute schon die Möglichkeit gegeben hat, sich auf neue Konzepte einzustellen. Diese Möglichkeit, sich darauf einzustellen, findet immerhin in einem dialogischen Prozeß statt. So verstehen wir das zumindest. Die Entscheidungen laufen vor Ort. Die Jugendhilfeplanung muß sich entsprechend auf die neuen Bedingungen, die hier durch die Modellversuche entstehen, und auch durch die Erkenntnisse, die die Kommission hier gewinnen wird, einstellen.

Auf der örtlichen Ebene laufen bereits viele solcher Prozesse ab. Das Landesjugendamt - das ist eben schon erwähnt worden - unterstützt diese Prozesse sehr stark. Wir haben diese Modellversuche eingeleitet und begleiten sie. Ich denke, daß wir uns in der Beratung mit den Trägern auch bereits darauf eingestellt haben und auch entsprechende Mittel eingestellt sind für die nächsten Jahre, so daß ich von daher optimistisch bin, daß wir eine Umsetzung so, wie das von Frau Schlösser für den Bereich der Integration von Behinderten genannt worden ist, erreichen können.

Stellv. Vors. Abg. Schönhut-Keil: Mir liegen im Moment keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. - Wir haben heute erschöpfend

viel gehört. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für Ihre lange Geduld und vor allem für Ihre engagierte Mitarbeit. Wir sehen uns alle wieder am 28. November.

(Schluß: 15.30 Uhr)

Wiesbaden, den 17. November 1997

Für die Protokollführung:

Schnier

stellv. Vorsitzende:

Schönhut-Keil

FAMILIENKOMPETENZEN NUTZEN

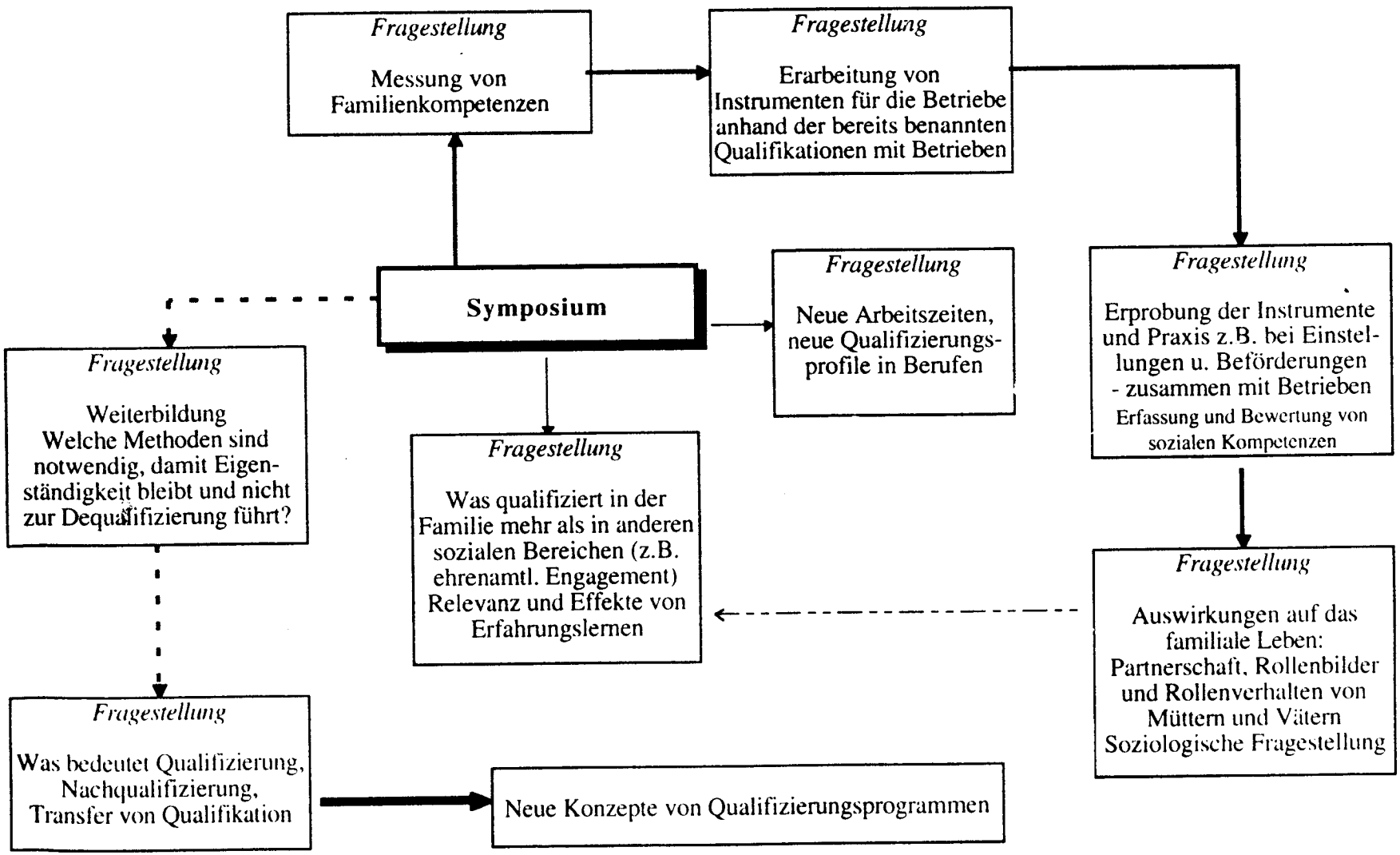

Anlage 1

Abb. 1 Kinderbetreuung am Montag - Mütterzentrum Darmstadt

Anwesenheit bzw. Anzahl der Kinder um ....Uhr

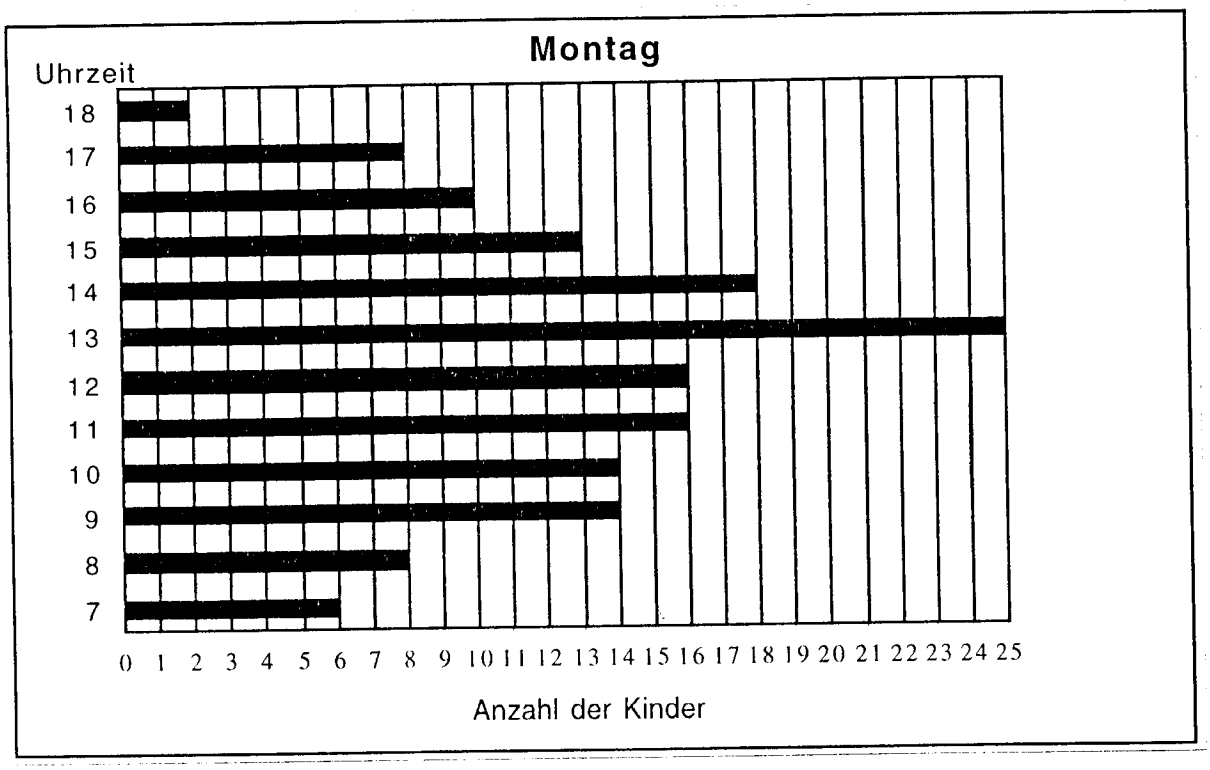

Dauer der Betreuungszeit in der Einrichtung und Alter der Kinder

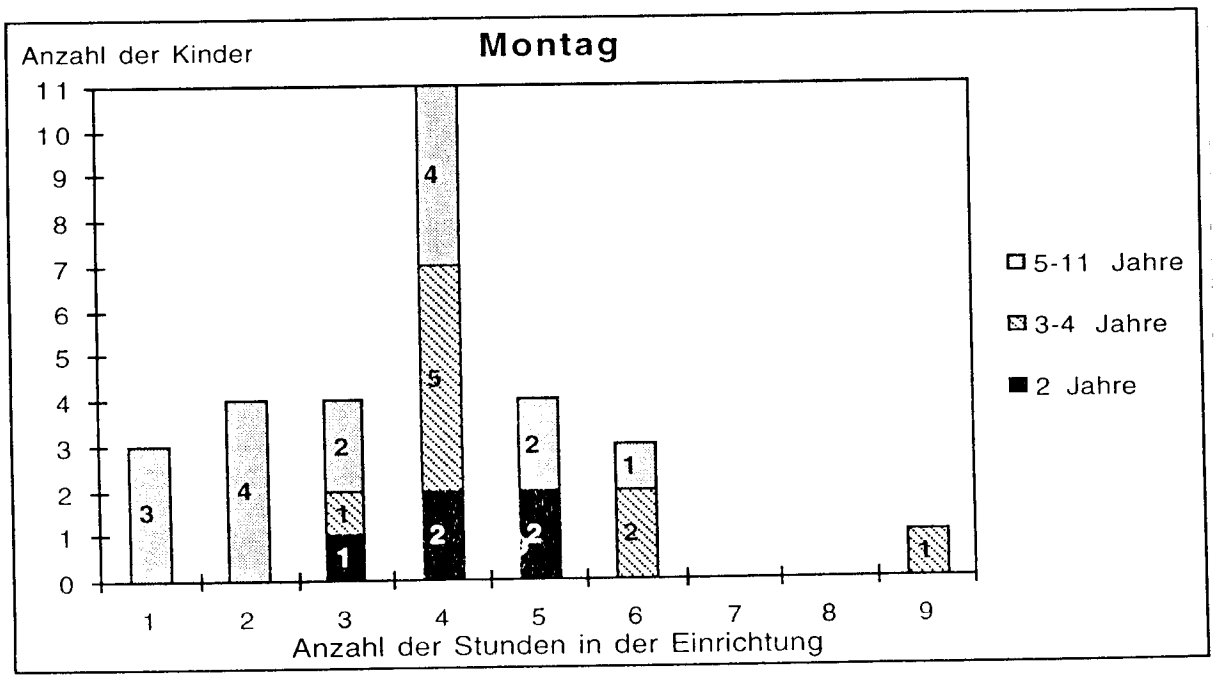

© Mütterzentrum Darmstadt - Oktober 1997

Abb. 2 Kinderbetreuung am Mittwoch - Mütterzentrum Darmstadt

Anwesenheit bzw. Anzahl der Kinder um ....Uhr

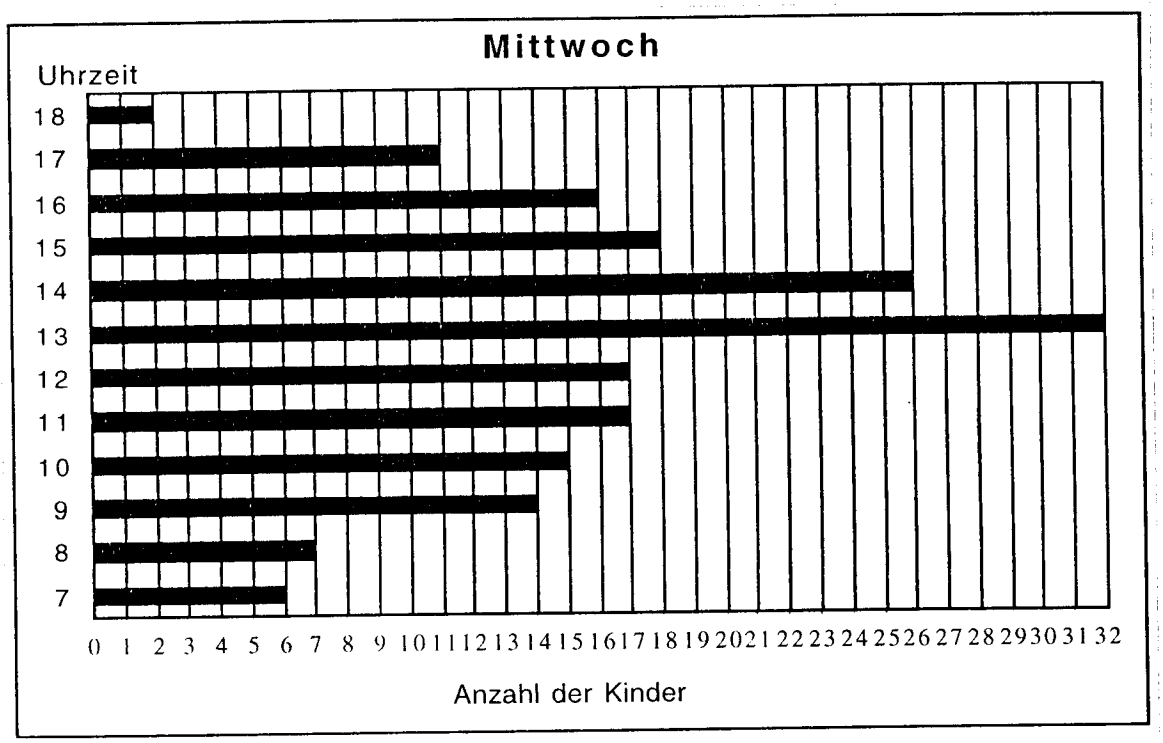

Dauer der Betreuungszeit in der Einrichtung und Alter der Kinder

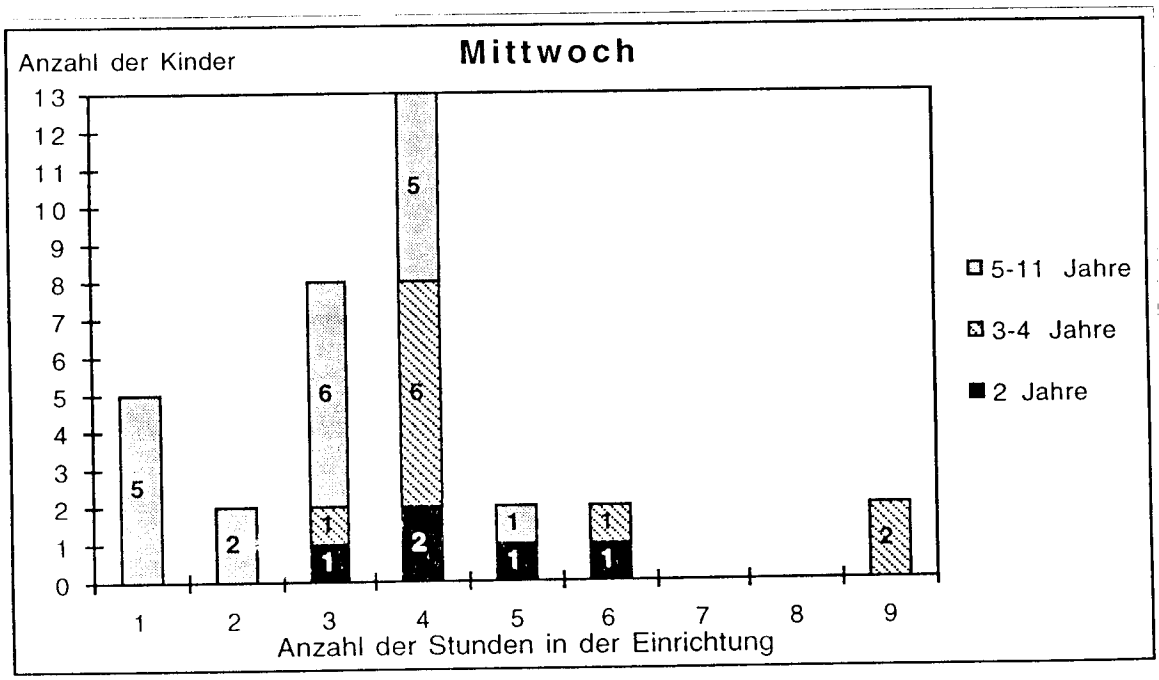

© Mütterzentrum Darmstadt - Oktober 1997

Abb. 3 Kinderbetreuung am Freitag - Mütterzentrum Darmstadt

Anwesenheit bzw. Anzahl der Kinder um ....Uhr

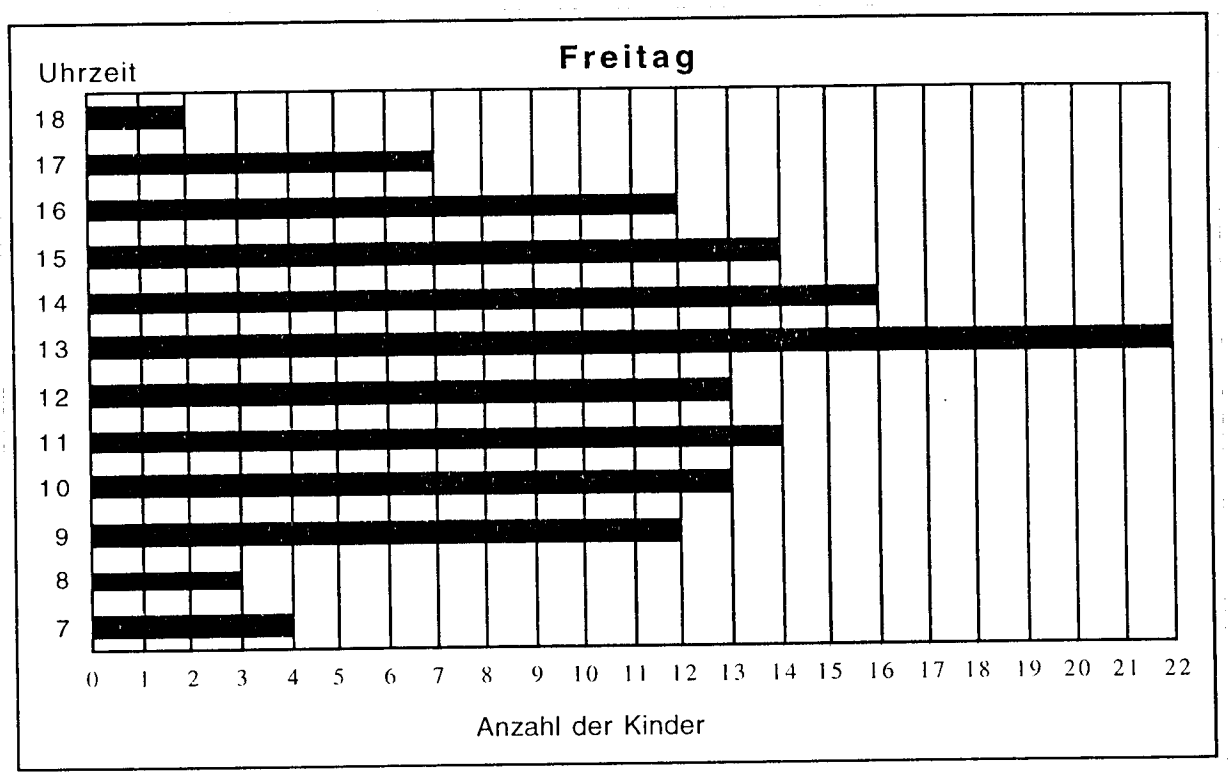

Dauer der Betreuungszeit in der Einrichtung und Alter der Kinder

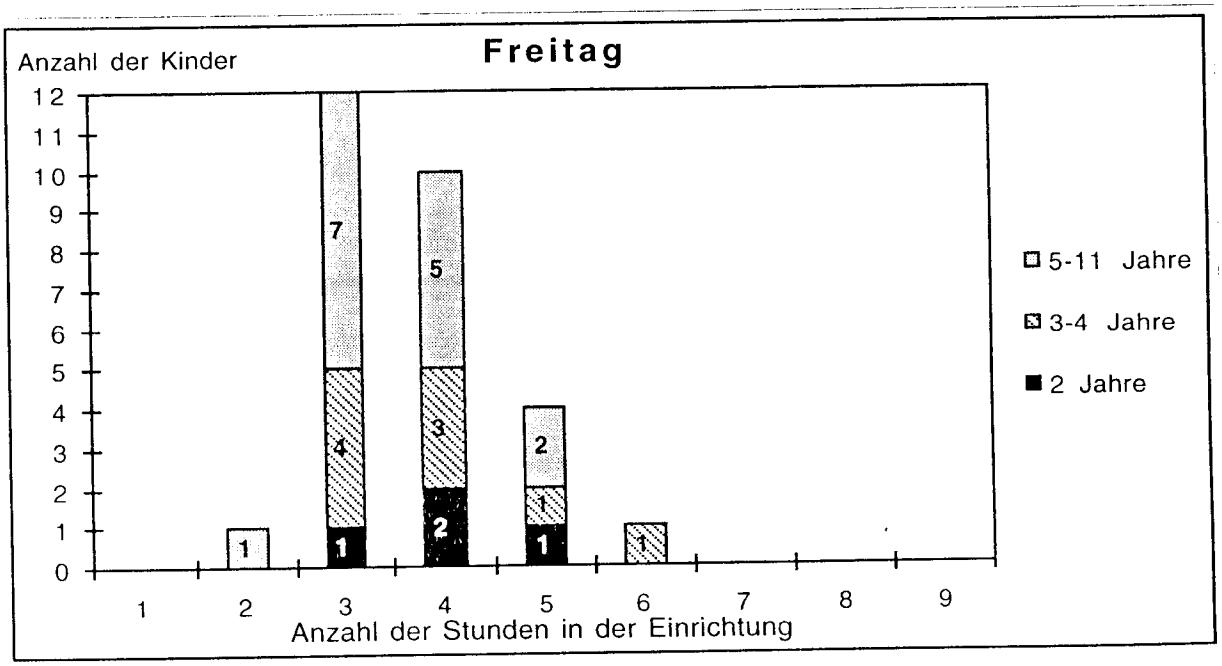

© Mütterzentrum Darmstadt - Oktober 1997

Abb. 4 Wöchentliche Betreuungszeit je Kind und Alter des Kindes

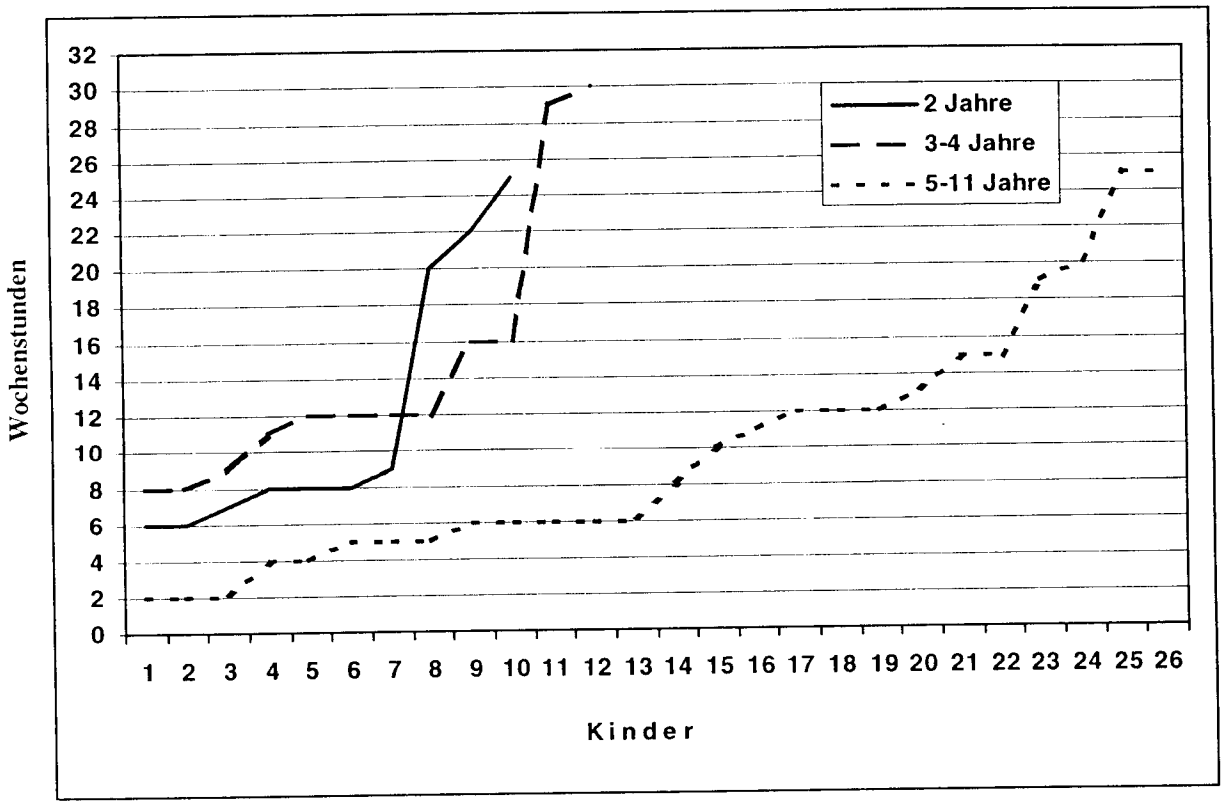

Durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit aller

2-jährigen Kinder: 11,9 Std.
3-4jährigen Kinder: 14,6 Std.
5-11jährigen Kinder: 9,9 Std.

© Mütterzentrum Darmstadt – Oktober 1997

Anlage 3

Datum:	von		bis										Essen
Name	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag				
1.Antonia 4	9 - 12		----------	---------	9 - 12		9 -12		9 - 12				ohne
2.Paul 4	8 - 17		8 - 17		8 - 17		8 - 13		----------	---------			mit
3.Maike 2	----------	----------	9 - 12/30		9 - 12/30		----------	----------	----------	---------			mit
4.Felix ab 1.11. 3	8/30-12		----------	---------	8/30 - 12		----------	---------	9 - 12				
5.Joseph 5	8 - 12		8 - 12		8 - 12		8 - 12		8 - 12				
6.Jakob 2	9-13		9 -13		----------	----------	----------	---------	----------	---------			mit
7. Jule ab 15.9. 2	----------	---------	9 - 13		----------	----------	9 - 13		----------	---------			mit
8.Yasmin-. 4	9-12		9 - 12		----------	----------	9 - 12		9 - 12				mit bar
9. Yörn. 2	9 - 12		----------	---------	----------	----------	9 - 12		----------	---------			ohne
Alexandra ab 1.11.	----------	----------	----------	---------			----------	---------	9 - 12				
10.Kilian bis 15.11.	----------	----------	9-12		----------	----------	9-12		9-12				ohne
11.Jannika 2	7/30-13		----------	---------	7/30-17		----------	---------	--------	---------			mit
12.Cleo 94 5	8/30 - 14/30		8/30 - 14/30		8/30 - 14/30		8/30 - 14/30		8/30 - 14/30				mit
Moritz Volkert ab 1.11.	8/45- 11/45		----------	----------	8/45 - .11/45		----------	----------	8/45 - 11/45				ohne
13.Timm 3	----------	----------	9 -13		9-13		--------	---------	9-13				mit
14.Nadim 5	9-14		9-14		9-14		9-14		9-14				mit
15.Nora 2	----------	----------	9-13		----------	---------	9 - 13		----------	---------			mit
16.Aaron 2	----------	----------	----------	----------	9 - 13		----------	----------	7/30 - 10/30				mit 1mal
17. Elena 2	--------	-------	9 - 13		----------	---------	9 - 13		---------	---------			mit
18.Moritz 2	----------	----------	9 - 13		----------	---------	----------	----------	9 - 13				mit
19. Julia Plath ab1.10.	----------	---------	----------	----------	8 - 12		----------	----------	8-12				
20. Nathalie ab 6.10	9-12/30		11/30- 14/30				8 - 14		9-12				mit
21. Katharina	8/30- 11/30		8/30- 11/30		8/30- 11/30		8/30- 11/30		8/30- 11/30				ohne
22.Johanna. 2	9-12		9-12		9-12		----------	----------	----------	---------			ohne
23. Katja	11 - 13		12 - 13		10 - 13		11 - 13		10 - 13				mit
24. Simon	11-13/30		11-13/30		11-13/30		11-13/30		11-13/30				mit
25. Hannes 92.- 5	7/30 -8 13-17		7/30 -8 13-17		7/30 -8 13 17		7/30 -8 13 17		7/30 -8 13 17				mit
26.Carlo	----------	----------	----------	---------	13 - 16		13 16		----------	---------			
27.Mario 5	7/30-8		7/30-8		7/30-8		7/30-8		7/30-8				
28..Lukas 91 2	----------	----------	13 - 17		----------	----------	----------	----------	13 - 16				mit
29.Ronja 90. 5	13 - 15		13 - 15		13 - 15		13 - 15		13 - 15				
30. Judith 89. 5	7/30 - 8, 13-17		7/30 - 8 13-17		7/30 - 8 13-17		7/30 - 8 13-17		7/30 - 8 13-17				mit
31. Patrick 89. tägl.	7/30 - 8 13 - 13/30		7/30 - 8 13 - 16		7/30 - 8 13 - 17		7/30 - 8 13-16		7/30 - 8 13-15				mit
32.Stefan	13 - 16		13 - 16		13 - 16		13 - 16		13 - 16				mit
33.Greta 2	13 - 16		----------	----------	13-16		----------	----------	---------	---------			mit
34 Yannick	---------	---------	---------	---------	13 - 17		13 - 17		13 - 17				mit
35. Jessica 88 5	13 - 17		13 - 14/30		13 - 17		13 - 16		13 - 17				mit
36. Julian ab 15.9.	13 - 16		----------	---------	----------	----------	13 - 16		--------	---------			mit
37. Luka 1	--------	----------	13 - 17		---------	---------	----------	----------	----------	---------			mit
38.													
39. Eva Platzer 1	---------	---------	13-17		---------	----------	----------	--------	----------	---------			mit
40. Linda 87 3	----------	---------	13 - 17		13 - 17		13 - 17		----------	---------			mit
41. Dorreh 89 5	13-17		13 -17-		13 - 17		13 - 17		13 - 17				mit
42. Emanuel 89 2	----------	----------	13 - 17		----------	----------	----------	----------	13 - 16				mit
43.Philipp 89 2	----------	----------	13 - 16		----------	----------	13 - 16		----------	---------			mit
44.Frauke Vogt 5	13-17		13-17		13-16		13-17		13-17				mit
45. Eva Luft 3	13-17		13-17		13-17		----------	---------	----------	--------			mit
46. Klara .	----------	----------	----------	----------	13 - 17		13 - 16		----------	---------			mit
47. Janosch 3	----------	----------	---------	---------	13-17		13 - 17		13-17 alle 14Tage				mit
48. Matthias Pohl 3	13 - 14		----------	----------	13 - 14		----------	---------	13 - 16				mit
49. Julia Pohl 3	13 - 14		----------	----------	13 - 14		----------	----------	13 - 16				
50. Matthias Schilling 2	Essen		----------	----------	Essen		----------	----------	----------	--------			

HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR UMWELT, ENERGIE,
JUGEND, FAMILIE UND
GESUNDHEIT

Anlage 4

Hess. Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Enquetekommission
"Familienfreundliches Hessen"
Frau Vorsitzende MdL Karin Schmidt
Postfach 32 40

65022 Wiesbaden

Aktenzeichen *(Bitte bei Antwort angeben)*
- M'in - VIIA1 - 52w 28 01 -

Bearbeiter/in Herr Rudel
Durchwahl 817 -32 44

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 30. Oktober 1997

Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"

6. Sitzung der Enquetekommission am 19. September 1997

Anlage

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der letzten Sitzung der Enquetekommission ist die Bitte an die Landesregierung herangetragen worden, eine Aufschlüsselung vorzulegen, welche Betreuungsmöglichkeiten nach welchen Kriterien gefördert würden, differenziert nach dem Alter der Kinder. Darüber hinaus sollten einzelne ausgewählte Beispiele aus Hessen genannt werden, die besonders bemerkenswert seien und deren Konzeption von der Kommission betrachtet werden sollte.

Für mein Ministerium will ich diesem Arbeitsauftrag soweit möglich nachkommen und liefere Ihnen anbei eine Ausarbeitung über die Kindertagesbetreuung in Hessen. Beigefügt sind Übersichten über

- die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder in Hessen
- Leistungen nach dem Hessischen Kindergartengesetz und den dazugehörenden Verwaltungsvorschriften

Bitte Besuche und Anrufe von Mo. - Do. zwischen 8.30-12.00 und 13.30-15.30 Uhr. Fr. von 8.30-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.
Besuchern wird daher empfohlen, zur Anreise öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Bereich Umwelt, Energie
Mainzer Straße 80 · D-65189 Wiesbaden · Telefon (06 11) 8 15-0 · Telefax (06 11) 8 15 19 41 · Teletex 6 11 82 = HMUR
Bereich Jugend, Familie und Gesundheit
Dostojewskistraße 4 · D-65187 Wiesbaden · Telefon (06 11) 8 17-0 · Telefax (06 11) 80 93 99 · Teletex 6 11 82 = HMUR

- die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder in Hessen - Ergebnisse der Landesförderung (Maßnahmenförderung) 1991 bis 1996 sowie über die
- Investive Förderung Kindertageseinrichtungen - ohne Starthilfeprogramm Kinderbetreuung -

Für ergänzende Fragen hierzu stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der nächsten Sitzung der Enquetekommission am 31. Oktober 1997 bereit.

Ergänzend möchte ich auch auf meine Berichte hinweisen, die ich dem Landtag gegenüber auf die beiden Berichtsanträge der SPD-Fraktion

- betreffend Auswertung des Modellprojekts „Orte für Kinder" - Drucksache 14/1647 - am 8. Oktober 1996 als Ausschußvorlage JGA 14/22 und
- betreffend Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung: Neue Orte für Kinder - Drucksache 14/1648 - am 04.09.1996 als Ausschußvorlage JGA 14/19

erstattet habe. Schließlich ist Ihnen sicher die Broschüre meines Ministeriums „Orte für Kinder - Erfahrungen und Impulse aus Hessen" bekannt, die sich vor allem an Fachkräfte vor Ort, an Fachberaterinnen und an Aus- und Fortbildung richtet.

Mit freundlichen Grüßen

(Margarethe Nimsch)
Staatsministerin

VIIB1.1 - 52 h 0201

Wiesbaden den 29.10.1997

Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder in Hessen

Einrichtungsart	1996
Kinderhorte	
-Einrichtungen	563
-Plätze	17.430
Kinderkrippen	
-Einrichtungen	190
-Plätze	2.836
Kindergartenähnliche Einrichtungen	
-Einrichtungen	29
-Plätze	640
Kindergärten	
-Einrichtungen	3.068
-Plätze	196.135
darunter:	
-Einrichtungen mit durchgehender Öffnungszeit von 6 Std. und mehr	1.805
-Kinder mit mindestens 6-stündiger durchgehender Betreuung und Mittagessen	41.785
Kindertagesstätten insgesamt	
-Einrichtungen	3.850
-Plätze	217.041

Jahreserhebung vom 01.05.1996

In Hessen gibt es keine Sonderkindergärten mehr, sondern heilpädagogische Gruppen (bis 8 behinderte Kinder), die Integrativen Kindertagesstätten angeschlossen sind.

Integrationsformen:

Integrative Gruppen:	258 mit 1.284 Plätzen
Heilpädagogische Gruppen:	51 mit 390 Plätzen
Einzelintegrationsmaßnahmen in Regelgruppen	960 Plätze

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Jugend,
Familie und Gesundheit
VIIB1 - 52 c 0801

Stand: Oktober 1997

Übersicht: Leistungen nach dem Hessischen Kindergartengesetz und den dazugehörenden Verwaltungsvorschriften *)

Zuwendungen zu	Höhe der Zuwendung	Voraussetzungen insbesondere
Bau- und Ausstattungskosten (§ 6)	bis zu 50 v.H. der angemessenen Bau- und Ausstattungskosten	Neu-, Um-, Aus- oder Erweiterungsbau sowie damit verbundene Erstausstattung Berücksichtigung ökologischer Belange
Allgemeine Personal- und Sachkosten (§ 7)	je heimaufsichtlich genehmigtem Platz und Jahr: - freie Träger: 300 DM - kommunale Träger: 150 DM	Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt
Erweiterte Öffnungszeiten (§ 8)	Grundbetrag bei bis zu 24 Kindern mit durchgehender Betreuungszeit von 6 bis unter 8 Stunden täglich: - freie Träger: 10.000 DM jährlich - kommunale Träger: 4.400 DM jährlich Grundbetrag bei bis zu 24 Kindern mit durchgehender Betreuungszeit von 8 Stunden oder mehr: - freie Träger: 15.000 DM jährlich - kommunale Träger: 6.600 DM jährlich Doppelter Grundbetrag bei 25 bis 48 Kindern, dreifacher Grundbetrag bei 49 bis 72 Kindern usw.	Durchgehende Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden Angebot einer warmen Mittagsmahlzeit und Ruhemöglichkeiten

Bitte wenden !

Zuwendungen zu	Höhe der Zuwendung	Voraussetzungen insbesondere
Kindergärten mit hohem Ausländer-/Aussiedleranteil (§ 9 Abs.1)	Gesamtzahl der angemeldeten Kinder: - bis 40: 10.000 DM jährlich - bis 70: 15.000 DM jährlich - über 70: 20.000 DM jährlich jedoch nicht mehr als die tatsächlich entstandenen Ausgaben	mindestens 20 v.H. Ausländer-/Aussiedlerkinder Einstellung von Zusatzkräften (auch Honorarkräften)
Gemeinsame Förderung von behinderten und nichtbehinderten Kinder (§ 9 Abs.2)	je integrativer Gruppe 15.000 DM jährlich, jedoch nicht mehr als die tatsächlich entstandenen Ausgaben	Bildung integrativer Gruppen mit 10 nichtbehinderten und 5 behinderten Kindern Anerkennung als teilstationäre Einrichtung zur Eingliederungshilfe für Behinderte durch den Landeswohlfahrtsverband Besetzung der Gruppe mit 2 Fachkräften (Soll-Bestimmung)

*) Hessisches Kindergartengesetz vom 14. Dezember 1989 (GVBl.I S.450), zuletzt geändert durch Gesetz vom ~~21. Juni 1993 (GVBl.I S.256)~~ 20. Dezember 1995 GVBl. I S.565)
Zweite Neufassung der Verwaltungsvorschriften nach § 12 des Hessischen Kindergartengesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Gewährung von Zuwendungen nach §§ 6 bis 9 des Hessischen Kindergartengesetzes vom 8. Dezember 1993 (StAnz. 1994, S.204), geändert am 31. Januar 1996 (StAnz. S. 869)

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Jugend,
Familie und Gesundheit
VII B 2.1 - Herr Hanisch

Wiesbaden, den 29.10.1997

Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder in Hessen

Ergebnisse der Landesförderung (Maßnahmenförderung) 1991 bis 1996

Haushaltsjahr	Hess. Kindergartengesetz	Starthilfeprogramm	Gesamt
1991	68.663.437 DM	1.381.543 DM	70.044.980 DM
1992	74.220.148 DM	2.948.789 DM	77.168.937 DM
1993	80.182.525 DM	3.937.430 DM	84.119.955 DM
1994	78.312.571 DM	3.856.711 DM	82.169.282 DM
1995	82.666.234 DM	4.443.313 DM	87.109.547 DM
1996	88.919.668 DM	3.825.631 DM	92.745.299 DM
Gesamt	472.964.583 DM	20.393.417 DM	493.358.000 DM

Investive Förderung Kindertageseinrichtungen
- ohne Starthilfeprogramm Kinderbetreuung -

Land Hessen

Haushaltsjahr	Landesmittel (Bewilligungssummen)	Anzahl der Vorhaben	Geförderte Plätze Neu	Erhalt u.Verbess.	Zusammen
1991 (ab 1.4.1991)	26.508.500.--	56	2.006	2.116	4.122
1992 Investitionsprogramm 1992 (Einzelbewilligung)	57.366.500.--	93	4.209	3.283	7.492
Nachtragshaushalt 1992 (neues Verfahren)	67.294.250.--	153	5.491	5.193	10.684
1992 zusammen	124.660.750.--	246	9.700	8.476	18.176
1993	98.742.717.--	167	6.771	5.134	11.905
1994	55.073.050.--	121	4.956	4.053	9.009
1995	81.006.300.--	158	7.347	4.526	11.873
1996	44.722.000.--	97	4.464	3.101	7.565
1991 (ab 1.4.1991) bis **1996** zusammen	430.713.317.--	845	35.244	27.406	62.650

**Hessisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Jugend, Familie
und Gesundheit**

Die Bedeutung der Kindertagesbetreuung für die Frage der Vereinbarkeit

Kindertagesstätten haben heute eine doppelte gesellschaftliche Funktion. Einmal sind sie die erste Bildungs- und Erziehungsinstitution für Kinder. Zum anderen bilden sie das zentrale Instrument der Familien- und Gleichstellungspolitik zur Vereinbarung von Familie und Beruf. Das heißt konkret, daß wohnortnahe Kinderbetreuung von den Eltern als zusätzliche Sozialisationsinstanz zur Familie geschätzt, geachtet und nachgefragt wird. Besonders für das Einzelkind ist es unverzichtbar, diese Erfahrung zu machen. In vielen Fällen bedeutet die Kindertagesstätte für ein Kind, dessen Eltern z.B. sich getrennt haben, die Wohnung wechseln, neue Lebenspartner in die Familie eintreten, die zuverlässige, dauerhafte Institution, der Ort, wo Lebens- und Spielzusammenhänge gleich bleiben. Darüber hinaus ist die Kindertageseinrichtung für Kinder berufstätiger Eltern oftmals über viele Jahre hinweg die verläßlichste Betreuungsinstanz.
Daß neuerdings jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat, kann auch als Ausdruck der gesellschaftlichen Anerkennung gewertet werden.

Außerhäusliche Erwerbsarbeit von Eltern setzt voraus, daß während der berufsbedingten Abwesenheit eine Betreuung zumindest für die jüngeren Kinder in der einen oder anderen Weise sichergestellt ist. Besucht das Kind eine Kindertageseinrichtung oder Schule, so erleichtert das die elterliche Erwerbstätigkeit, da die Betreuung in dieser Zeit geregelt ist.

Bekanntermaßen besteht in der Praxis häufig die Schwierigkeit, daß die Arbeitszeiten der Eltern und die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen auseinanderklaffen. Sowohl der Kindergarten als auch die Schule halten oftmals eine Vormittagsbetreuung für ausreichend, um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. Die täglichen Zeitkontingente, die von den Eltern für ihre Berufstätigkeit gewählt werden (können), gehen im allgemeinen über diesen Zeitrahmen hinaus.

Für Eltern mit Kindern im Kindergarten- oder Schulalter stellt sich das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf daher nicht selten zunächst einmal als ein Problem der „Betreuungslücke" zwischen Arbeitszeit und institutionell angebotener Bildungszeit dar.

Lebt das Kind mit Mutter und Vater zusammen, ergeben sich u.U. aus tageszeitlich versetzten Arbeitszeiten Ansatzpunkte, Betreuungslücken in gewissem Umfang zu vermindern. Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeitmuster mag hier weitere Spielräume bringen. Im Regelfall sind Eltern jedoch auf anderweitige Betreuungsarrangements angewiesen, wenn sie ihr Kind nicht unbeaufsichtigt lassen wollen.

Die empirische Familienforschung gibt wenig Aufschluß darüber, wie berufstätige Eltern das Betreuungsproblem im Alltag lösen. Man darf wohl nicht unterschätzen, in welchem Umfang nach wie vor verwandtschaftliche oder nachbarschaftliche Netzwerke dazu genutzt werden, tageszeitliche Lücken in der Kinderbetreuung zu überbrücken.

Oft bedarf es einer ausgeklügelten Kombination verschiedener inner- und außerfamiliärer Arrangements, um den Betreuungsbedarf über die Arbeitswoche hinweg abzudecken. Den Eltern - und das heißt in der Praxis meist den Müttern - wird ein erhebliches Maß an Organisationsleistung abverlangt, damit das „Zeit-Puzzle" täglich neu aufgehen kann. Der damit verbundene Aufwand und Stress macht ein Gutteil dessen aus, was als Doppelbelastung aus Beruf und Familie von den betroffenen Frauen und Männer zu verkraften ist. Auch bei bestem Willen aller Beteiligten sind solche privaten Betreuungsketten ausgesprochen störanfällig und zudem nicht immer kindgemäß. So nimmt es nicht wunder, daß sie eher als Notbehelf angesehen werden und die Familien statt dessen ein verläßliches, erreichbares und bezahlbares Angebot an öffentlich organisierter Betreuung nachfragen, das die Notwendigkeit ergänzender privater Arrangements minimiert.

Von Kindergärten und den Schulen wird erwartet, daß sie sich dem Problemdruck nicht verschließen und über ihre Bildungsfunktion hinaus Betreuungsaufgaben übernehmen, die der Interessenlage berufstätiger Eltern entgegenkommen. Gefragt sind insbesondere Öffnungszeitmuster, die entweder allen Kindern oder Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf verläßlich einen verlängerten Besuch erlauben.

Die Jugendhilfe sieht sich mit der Erwartung konfrontiert, daß Kindergärten durchgehende Öffnungszeiten von morgens bis nachmittags vorhalten und ein geregeltes Mittagessen anbieten. Ferner geht es um den Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren und im Schulalter, also vor allem von Tagespflegestellen, Krippen, Horten und altersstufenübergreifenden Einrichtungen.

Bestandsaufnahme vorhandener Angebote der Jugendhilfe

Kindertageseinrichtungen

Nach den Unterlagen des Landesjugendamtes gab es zum Jahresende 1996 in Hessen 3.877 Kindertagesstätten mit 217.041 genehmigten Plätzen. Sie verteilten sich auf die einzelnen Einrichtungstypen wie folgt:

Einrichtungsart	Einrichtungen	Plätze
Kinderkrippen	**190**	**2.836**
Kindergärten	**3.068**	**195.711**
darunter:		
Altersübergreifende Einrichtungen:		
Krippe/Kindergarten	*151*	*3.800*
Kindergarten/Hort	*46*	*2.303*
Krippe/Kindergarten/Hort	*29*	*1.882*
Kinderhorte	**563**	**17.430**
Kindergartenähnliche Einrichtungen	**29**	**640**
Sonderkindertagesstätten	**27**	**424**
Kindertagesstätten insgesamt	**3.877**	**217.041**

Knapp über die Hälfte aller Plätze in Kindertageseinrichtungen werden von kommunalen Trägern bereitgestellt. Die übrigen Plätze befinden sich - mit Ausnahme einiger weniger Kindertagesstätten in Trägerschaft von Privatpersonen oder gewerblichen Unternehmen - in Einrichtungen kirchlicher oder freigemeinnütziger Träger.

Einen zahlenmäßig nicht unbeachtlichen Teil der hessischen Kindertagesstättenlandschaft bilden Einrichtungen, die von Elterninitiativen ins Leben gerufen worden sind. Meist haben sich die Eltern dabei zu einem eingetragenen Verein zusammengeschlossen, der die Trägerfunktion übernimmt. Rund 10.000 Plätze werden auf diese Weise derzeit in Selbsthilfeformen betrieben.

Unterstützt durch entsprechende Anreize bei der Landesförderung hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Kindergärten ihren Betrieb auf erweiterte Öffnungszeiten umgestellt. 59 v.H. aller Kindergärten bieten mittlerweile eine durchgehende Öffnungszeit von mindestens sechs Stunden täglich einschließlich Mittagsversorgung an.

Einrichtungsähnliche Teilzeitangebote

Neben den klassischen Tageseinrichtungen findet man Angebote, die sich mit einer stundenweisen Betreuung von Kindern begnügen. Dennoch tragen sie dazu bei, Familien zu entlasten, indem sie kurzzeitig die Beaufsichtigung, Versorgung und Förderung des Kindes übernehmen und insoweit tageszeitlichen Teil-Betreuungsbedarfen Rechnung tragen.

Hier ist z.B. an regelmäßige Spielkreise für Kleinkinder zu denken, an Krabbelstuben, Miniclubs u.v.a. wie sie vielerorts von Kirchengemeinden, Familienbildungsstätten oder anderen Institutionen betrieben werden.

Tagespflege für Kinder

Auch die Vermittlung und ggf. Finanzierung von Tagespflegestellen gehört zu den Angeboten, die im Rahmen der Jugendhilfe zur Verfügung stehen, um Kinder berufstätiger Eltern angemessen zu versorgen. Die Betreuung bei einer Tagespflegeperson in deren Haushalt oder in der elterlichen Wohnung kommt schwerpunktmäßig bei Kindern unter drei Jahren zum Tragen. Sie wird aber auch von Eltern älterer Kinder alternativ oder ergänzend zum Kindergartenbesuch sowie für die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern genutzt.

Wird eine Tagespflegestelle durch das Jugendamt vermittelt, sollen der Tagespflegeperson nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz die entstehenden Aufwendungen einschließlich der Kosten der Erziehung ersetzt werden, sofern die Förderung des Kindes in Tagespflege für sein Wohl geeignet und erforderlich ist. Das Jugendamt kann die Eltern im Rahmen bestimmter Einkommensgrenzen zu den Kosten heranziehen.

Die Schulung und Beratung von Tagesmüttern und -vätern wird teils von den Jugendämtern selbst, teils von Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, Mütterzentren oder Vereinigungen von Tageseltern wahrgenommen. Programmen zur Qualifizierung, Beratung und Vernetzung von Tagespflegestellen wird in letzter Zeit verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet, um die Leistungsfähigkeit und Stabilität

dieses Betreuungsangebotes zu erhöhen sowie zusätzliche Tagespflegeplätze zu gewinnen.

Mütterzentren

Mütterzentren sind eine Antwort auf das Problem von Frauen, Familie und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren. Da die Bedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor kaum vorhanden sind, scheidet die Mehrzahl der jungen Frauen, wenn auch nur vorübergehend, aus dem Berufsleben aus, wenn sie Mütter werden. Die Hälfte aller Mütter ist zwar erwerbstätig; doch nehmen weit über 80 % der Berechtigten den dreijährigen Erziehungsurlaub in Anspruch. Zwar kehren gerade höher qualifizierte Frauen oft früher in den Beruf zurück, aber fast immer auf Teilzeitbasis. Fast 95 % der unter dreijährigen Kinder werden zuhause von ihren Müttern betreut und mehr als 85 % der Pflegefälle werden zuhause von Töchtern und Müttern gepflegt.

In Mütterzentren schaffen sich Frauen mit Kindern öffentliche Räume, in denen sich Frauen mit den unterschiedlichsten Biographien und Nationalitäten über ihre realen Erfahrungen im Zusammenleben mit Kindern auf gleichberechtigter Ebene austauschen und sich eine neue Sicht der Dinge aneignen können. Der über individuelle, isolierte Alltagserfahrungen hinausreichende Austausch trägt mit zur Überwindung des strukturellen Konflikts bei, in den sich Frauen mit der Übernahme der Mutterrolle begeben. Mütterzentren arbeiten nach dem Laienprinzip, so daß Frauen ihre auch in der Familien- und Erziehungsarbeit erworbenen Kompetenzen und Stärken, ihre Kommunikations- und Versorgungsfähigkeit sichtbar machen, aufwerten und einsetzen können. Kontinuierliche, verbindliche Arbeiten werden über Stundensätze honoriert, wobei alle Kompetenzen als gleich gewertet werden.

Mütterzentren leisten also nicht nur individuelle Hilfe. Sie machen auch öffentlich sichtbar, was Frauen mit Kindern in Familie und Gesellschaft an Arbeitsleistung erbringen. D.h. die Konzeption von Mütterzentren setzt am familialen Zusammenhang an, beinhaltet jedoch weit mehr als die Erweiterung des familialen Unterstützungssystems.
Mütterzentren bieten durch ihren Arbeitsansatz, ihre Angebote und die von ihnen praktizierten kinder- und frauenfreundlichen Arbeitszeitmodelle die Möglichkeit, die starre Trennung zwischen „wichtiger", öffentlicher, bezahlter Berufsarbeit und „unwichtiger", privater, unbezahlter Familienarbeit zu hinterfragen und zu verändern. So haben sich die Frauen zum Teil selbst Arbeitsplätze mit einer Vielzahl von Arbeitsmodellen geschaffen, die sich an den Interessen der Frauen und ihrer Familien orientieren. Neben offenen Bildungsangeboten haben sich manche Mütterzentren mit Projekten zur beruflichen Qualifikation und Fortbildungsangeboten weiter entwickelt und sich als gelungene Wiedereinstiegsmaßnahme für Mütter erwiesen.

Mütterzentren als familienexterne Angebote für Kinder und als öffentliche Erwachsenenkultur, die die Anwesenheit von Kindern selbstverständlich mit einbezieht, sind für Kinder eine wichtige Ergänzung familialer Sozialisation. Entsprechend den Bedürfnissen von Kindern und Eltern wurden vielerorts flexible und vielfältige Kinderbetreuungsangebote aufgebaut.

Die Hessische Landesregierung räumt daher Mütterzentren als erfolgreichem innovativem Bestandteil der Frauen- und Familienpolitik einen hohen Stellenwert ein. 1990 wurde erstmals im Landeshaushalt ein eigener Etat zur Förderung von

Mütterzentren eingerichtet. In den vergangenen Jahren wurde dieser Etat kontinuierlich erhöht, so daß bis heute hessenweit 27 Mütterzentren, einschließlich des Hessischen Mütterbüros in Langen, gefördert werden können. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage mußten im vergangenen Jahr allerdings auch bei den Fördermitteln für Mütterzentren geringfügige Kürzungen vorgenommen werden.

Auf neuen Wegen zur Vereinbarkeit von Erziehungs- und Erwerbsarbeit

Die gesellschaftspolitische Diskussion um die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit hat trotz Strukturveränderungen in der Wirtschaft weiter an Brisanz gewonnen. Eine flexible Reaktion der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die veränderten Anforderungen der Wirtschaft kann nur gelingen, wenn gleichzeitig von dort durch familienunterstützende Maßnahmen Zeichen gesetzt werden.

Viele Großbetriebe sind zwischenzeitlich überzeugt, daß es auch eine Frage zeitgemäßer betrieblicher Personalpolitik ist, sich an einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu beteiligen.
Gleichgültig, ob unter dem Thema „Chancengleichheit" oder „Paradigmenwechsel", es steht fest, daß ein unternehmerisches Engagement - immer in Abhängigkeit von Unternehmensstruktur und Unternehmensgröße - allen Beteiligten zugute kommt.
Von Wirtschaftsseite wird weiter argumentiert, daß betrieblich geförderte Kinderbetreuung die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigert, was sich letztendlich positiv auf Einsatz- und Leistungsbereitschaft und damit auch auf den persönlichen Erfolg auswirkt, ihn im Einzelfall überhaupt erst ermöglicht.
Wirtschaftlich betrachtet sind Investitionen strategisch ausgerichtet, d.h. zukunftsorientiert. Die flexible Arbeitszeitgestaltung, Verlängerung des gesetzlichen Erziehungsurlaubes auf ein weiteres Jahr (das auch erst in Anspruch genommen werden kann, wenn das Kind in die Schule kommt) sowie unterschiedlichste Beteiligungsformen an betrieblich geförderter Kinderbetreuung tragen - aus Unternehmenssicht betrachtet - zur Sicherung vorgenannter Investitionen in die Mitarbeiterqualifizierung bei.
Weitere kalkulierbare Unternehmensvorteile sind: positives Firmenimage, geringerer Krankenstand bei der weiblichen Mitarbeiterschaft und Sicherstellung von geringerer Fluktuation bei hochqualifiziertem weiblichem Personal.

Auf diese veränderte Unternehmenskultur aufbauend, führt das Deutsche Jugendinstitut e.V. München im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bonn, und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit seit 1994 bis Ende 1997 den Modellversuch „Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung" durch.

An zehn Modellstandorten bundesweit wird die betrieblich geförderte Kinderbetreuung auf ihre sozialpädagogischen Anforderungen, betrieblichen Auswirkungen und sozialpolitischen Konsequenzen hin untersucht.
Die Dokumentation des Modellversuches wird nach dessen Abschluß in Form eines Leitfadens für den Jugendhilfebereich, einer Darstellung von Portraits der zehn Modellstandorte, von Tagungsdokumentationen sowie eines Readers zum Thema Jugendhilfe und Wirtschaft erstellt.

Aufgaben des Landes in der Kindertagesbetreuung

Zuständigkeiten

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes liegt die Zuständigkeit für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege vorrangig bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie haben für die Erfüllung der örtlichen Jugendhilfeaufgaben die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Sie sollen gewährleisten, daß die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Dabei sollen die Angebote u.a. so geplant werden, daß Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind in Hessen die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte. Kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt können für ihren Bereich ebenfalls Aufgaben der Jugendhilfe übernehmen. Insbesondere die Bereitstellung von Kindergärten ist eine klassische Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, bei der sich die hessischen Gemeinden, unterstützt durch die Anstrengungen der freien Träger, in erheblichem Umfang engagieren.

Die Aufgaben des Landes liegen zum einen im rechtsordnenden Bereich, zum anderen in der Förderung der kommunalen und freien Jugendhilfeträger. Es hat dabei auch die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen sowie auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken.

Schwerpunkte der Landesförderung

Das Land Hessen wirkt als oberste Landesjugendbehörde nach § 82 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe hin.

Insbesondere seit 1991 beteiligt es sich mit finanzstarken und differenzierten Kinderbetreuungsprogrammen an dem Ausbau eines Netzes bedarfsgerechter und wohnortnaher Betreuungsangebote. Das Land sieht die vorrangige Förderung einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Infrastruktur, wie sie die differenzierten Betreuungsangebote für Kinder bieten, als wesentliche Unterstützung der Familienarbeit an. Es versteht qualitativ hochwertige Betreuungsangebote für Kinder als maßgeblichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die damit verbundene Sicherung der volkswirtschaftlich notwendigen Erwerbsbereitschaft und Erwerbsbeteiligung von Frauen als wichtigen Wirtschaftsfaktor.
Sicherlich gaben seitens des Landes Hessen geförderte wissenschaftliche Modellversuche und Untersuchungen maßgebliche Anstöße zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des strukturellen und pädagogischen Kinderbetreuungsangebotes. Mehr als 2 Mio. DM sind für den Modellversuch „Orte für Kinder", den hessischen Projektring „Orte für Kinder", Untersuchungen zu „Unternehmerverantwortung für Kinderbetreuung" und 'Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung' sowie beratende Tätigkeiten aus diesem Programm aufgewendet worden.

Gemeinden und freien Trägern der Jugendhilfe bewilligte das Land zwischen 1991 und 1996 mehr als 430 Mio. DM für den Bau und zur Modernisierung aller Arten von Tageseinrichtungen für Kinder. Damit konnten insgesamt über 42.000 neue Plätze gefördert und mehr als 27.000 erhalten und modernisiert werden.

Bei der Förderung des Platzausbaues und der Modernisierung von Einrichtungen legt das Land besonderen Wert auf flexible und zukunftsorientierte Raumprogramme, die den heutigen pädagogischen Anforderungen entsprechen und ohne größeren Kostenaufwand zukünftigen örtlichen Bedarfslagen angepaßt werden können.

Mit jährlich steigenden Ansätzen zur Betriebskostenförderung von Kindertagesstätten begleitete das Land diese Entwicklung der Kindertagesstättenplätze. Neben einer Landesbeteiligung an den allgemeinen Betriebskosten unterstützte das Land Hessen die Träger von Kindertagesstätten insbesondere bei der Integration behinderter Kinder, der Integration von Aussiedler- und Ausländerkindern, den Aufwendungen für erweitere Öffnungszeiten und für altersgemischte Kindergruppen.

Somit konnten Träger von Kindertagesstätten Berufstätigen, die Diskrepanzen zwischen Arbeitszeitbeginn und Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen beklagten, in den letzten Jahren mit der Modernisierung von Einrichtungen verstärkt entgegenkommen. Sie bieten in ihren modernisierten Tageseinrichtungen bedarfsgerechte längere und durchgehende Öffnungszeiten und eine verbesserte pädagogische Betreuung an, indem sie diese mit Ruhezonen und Mittagessengelegenheiten für Kinder ausgestalteten. Heute stellen nahezu 6 von 10 Kindergärten in Hessen diese durchgehenden ganztägigen Öffnungszeiten mit Mittagessen bereit.

In dem Zeitraum von 1991 bis 1996 beteiligte sich das Land an den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder mit mehr als 490 Mio. DM.

Hessisches Kindergartengesetz 1991 bis 1996
(Maßnahmenförderung)

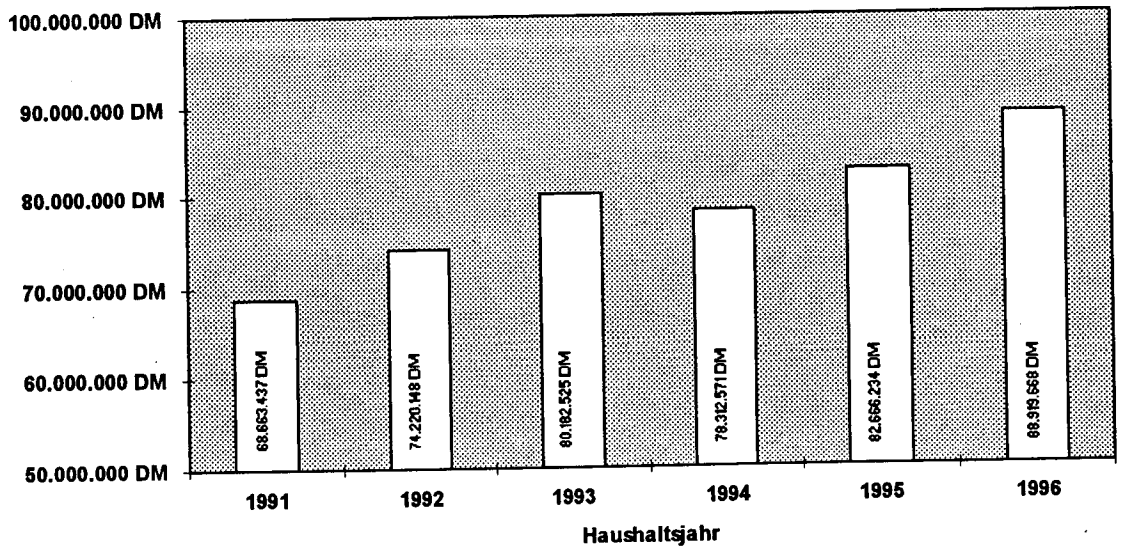

Wird die gesamte Anzahl vorhandener Tageseinrichtungen verglichen, standen zum 1. Juni 1991 noch 177.951 Plätze in allen Einrichtungsarten (Kindertagestätten) bereit, während die Platzzahl Ende 1996 bei 217.041 lag. Somit beträgt die Steigerung der durch das Landesjugendamt Hessen genehmigten Plätze 22,6 v.H. oder absolut 39.090 Plätze.

Sofortprogramm Kinderbetreuung, kindergartenähnliche Einrichtungen

Ein weiteres Schwerpunktprogramm ist das Sofortprogramm Kinderbetreuung. Wie die seitens der Hessischen Landesregierung bereits nach der Regierungsübernahme im Jahr 1991 gesetzten kinderpolitischen Akzente verwirklicht werden konnten, soll nachfolgend beispielhaft beschrieben werden.

Zielvorstellungen und Umsetzung

Das „Sofortprogramm Kinderbetreuung" gibt wichtige Impulse zur Ausweitung eines flexiblen und wohnortnahen Platzangebotes vor allem für Kinder bis zum dritten Lebensjahr und für Schulkinder. Damit bietet dieses Programm den berufstätigen Müttern und Vätern eine Möglichkeit, in Eigeninitiative die für sie geeigneten Betreuungsangebote zu schaffen.
Tatsächlich werden Zweidrittel aller geförderten Maßnahmen von Elterninitiativen getragen. Überwiegend ist es dem ehrenamtlichen Einsatz dieser Elterninitiativen im Zusammenwirken mit Gemeinden und Jugendämtern zu verdanken, daß kostengünstige Objekte zur Umwidmung in Kinderbetreuungseinrichtungen gefunden werden konnten. Auch der Betrieb dieser Einrichtungen gestaltet sich wegen der gewollten ehrenamtlichen Tätigkeit kostengünstig.

Die anfängliche Skepsis der Fachöffentlichkeit, es könnten Einrichtungen entstehen, die den pädagogischen Standards nicht genügen, stellte sich als unbegründet heraus. Diese Projekte eroberten sich fachlich versiert und innovativ ihren Platz in der vernetzten Kinderbetreuungslandschaft Hessens.

In den Jahren 1991 bis 1996 sind in das *„Starthilfeprogramm Kinderbetreuung"* insgesamt über 20 Mio. DM aus Landesmitteln eingeflossen. Hinzu treten die erheblichen Mittel von Gemeinden und Eigenmittel der Träger.
Kostengünstige Lösungen entstanden dort, wo vorhandene Räumlichkeiten mit nur geringem Aufwand hergerichtet, renoviert oder umgebaut und zweckentsprechend eingerichtet werden konnten.

Damit das *„Sofortprogramm Kinderbetreuung"* möglichst allen Anforderungen der Praxis entspricht, gliedert es sich in zwei Programme:
- das *„Investitionsprogramm Kinderbetreuung"* und
- das *„Starthilfeprogramm Kinderbetreuung"*.

Das „Investitionsprogramm Kinderbetreuung"

Mit diesem Programmteil werden Neubauten, Erweiterungen, Um- und Ausbauten sowie Modernisierungen mit Gesamtausgaben über 100.000 DM gefördert. Die veranschlagten Haushaltsmittel werden den Jugendämtern als zuständigen Bewilligungsbehörden nach Verabschiedung des Landeshaushaltes in Aussicht gestellt. Die Jugendämter können die Mittel für eigene Vorhaben verwenden oder an Dritte weiterbewilligen. Diese wohnortnahe Vergabe verkürzt den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten ganz erheblich.

Das „Starthilfeprogramm Kinderbetreuung"

Dieses Programm ist auf die Herausforderungen der Praxis eingestellt. Es unterstützt Städte und Gemeinden bei den ihnen obliegenden Aufgaben. Mit diesem Programm entstehen kurzfristig zusätzliche Tagesbetreuungsangebote für Kinder verschiedener Altersstufen z.B. in Tagespflegestellen, Kinderkrippen, Krabbelstuben, Kindergärten, Kinderläden, Kinderhorten, altersgemischten Tageseinrichtungen, Schülerläden sowie als einrichtungsähnliche Teilzeitbetreuungsangebote für Schüler (wie Mittagstische, Schülerhilfen als Jugendhilfeangebote).

Um den Interessierten, insbesondere berufstätigen Müttern und Vätern, lange Wege zu ersparen und wegen der notwendigen Beratung liegt die Zuständigkeit für die Förderung aus Landesmitteln bei dem örtlichen Jugendamt. Das Landesjugendamt Hessen berät bei Bedarf zusätzlich und erteilt die notwendige Betriebserlaubnis. Berufstätige Mütter erwarten, damit sie familiäre und berufliche Pflichten in Einklang bringen können, flexible und zuverlässige Betreuungsangebote für ihre Kinder. Die Richtlinien sehen daher ein auf Dauer angelegtes, verläßliches Betreuungskonzept vor, dessen Mindestlaufzeit auf fünf Jahre ausgelegt ist. Die Gruppe umfaßt mindestens fünf Kinder, die an fünf Wochentagen betreut werden sollen.

Dieser Teil des Sofortprogrammes gliedert sich in vier Programmteile.

Die *„Starthilfe Gründung"* erleichtert insbesondere finanzschwachen Elterninitiativen die Gründungsphase und deckt beispielsweise Ausgaben für die Suche von Räumlichkeiten, Fachkräften, die Bekanntmachung des Betreuungsangebotes, Vorlaufkosten der Anmietung von Räumlichkeiten ab.

Mit der *„Starthilfe Betrieb"* werden die Betriebskosten je nach Trägergruppe und Öffnungszeiten in unterschiedlicher Höhe jährlich gezahlt.

Die *„Starthilfe Tagespflege"* kann für Seminare und Werbemaßnahmen für Tagespflegepersonen verwendet werden.

Die *„Investive Starthilfe"* bietet freien Trägern die Möglichkeit, Bauvorhaben mit Gesamtausgaben unter 100.000 DM zügig zu errichten.

Perspektiven

Derzeitig kann noch nicht von einem tatsächlichen Rückgang der Kinderzahl ausgegangen werden. Das wirtschaftsstarke Bundesland Hessen verzeichnet - regional unterschiedlich - jährliche Wanderungsgewinne, die für absehbare Zeit nur eine unwesentliche Veränderung der ersten 12 Geburtsjahrgänge erwarten lassen.

Die gemeinsamen Anstrengungen aller hessischen Jugendhilfeträger in den letzten Jahren rücken den Zeitpunkt einer qualitativ und quantitativ hochwertigen Versorgung aller Kindergartenkinder näher. Die nächsten Jahre werden durch enge finanzielle Spielräume aller öffentlichen Haushalte gekennzeichnet sein, die eine

noch effizientere Nutzung vorhandener räumlicher und personeller Kapazitäten erfordern.
Bei der Weiterentwicklung von Kinderbetreuungsangeboten wird zu beachten sein, daß der Rechtsanspruch auf Kindergartenbesuch nicht zu Lasten anderer familiengerechter und wohnortnaher Betreuungsangebote gehen kann.
Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte sollen nach § 25 SGB VIII beraten und unterstützt werden. Dabei soll sich das Leistungsangebot an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien ausrichten. Erwerbstätige und die zunehmende Zahl alleinerziehender Mütter können durch die Einführung familienfreundlicher Arbeitszeiten und durch flexible ganztägige Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder maßgeblich entlastet werden. Für die wachsende Zahl von Armut bedrohter Kinder müssen hochwertige pädagogische Angebote vorgehalten werden, sollen sie nicht in einem späteren Lebenszyklus unverhältnismäßige Kostenverursacher sein.

Eine vorausschauende Planung von Kinderbetreuungseinrichtungen in Hessen stellt bereits heute sicher, daß bei einem sich verändernden Bedarf vorhandene Räumlichkeiten flexibel und kostengünstig umgewidmet werden können. Personelle Kapazitäten lassen sich nutzen, um innovative Prozesse anzustoßen und qualifiziert fachlich zu begleiten.

In der gegenwärtigen fiskalischen Situation lassen sich die Kostenbelastungen der Kinderbetreuung für „Kreis- oder Stadtmütter und -väter" ebenso wie für Familien nicht mehr steigern. Damit sind alle Beteiligten zu einer effizienteren Nutzung vorhandener Ressourcen aufgerufen. Notwendig wird es sein, alle vorhandenen innovativen Kräfte zu bündeln und notwendige Prozesse nicht durch starre Standards zu behindern. Notwendige dezentrale Entwicklungen lassen sich erfolgversprechend umsetzen, wenn dazu der „politische Wille vor Ort" bei allen Beteiligten vorhanden ist.

14. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Stenographischer Bericht **Teil 1 - öffentlich -**

9. Sitzung der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"

26. Februar 1998

Beginn: 10.35 Uhr
Schluß: 14.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU)

Ordentliche Mitglieder: **Stellv. Mitglieder:**

Fraktion der CDU

Abg. Frank Gotthardt
Abg. Gottfried Milde (Griesheim)
Abg. Gerald Weiß

Fraktion der SPD

Abg. Erika Fleuren — Abg. Heinz Rauber
Abg. Karin Hartmann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Evelin Schönhut-Keil — Abg. Andreas Kammerbauer

Sachverständige:

Herr Dr. Christian Büttner
Frau Annemarie Gerzer-Sass
Herr Dr. Thomas Hauser
Herr Günter Woltering

FraktAss Jäger (Fraktion der CDU)
FraktAssin Schäfer (Fraktion der SPD)
FraktAssin Schreiber (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
FraktAssin Stöcker (Fraktion der F.D.P.)

Landesregierung:

Name	Amtsbezeichnung	Ministerium, Landesbehörde	Unterschrift
LEIMBERT	MDgt.	HMWVL	[signature]
~~RAABE~~	LMR	"	[signature]
Rudel	MR	HMUEJFG	[signature]
KURTH	StS	HMWVL	[signature]
Ritzefeld	MR	HMFA	[signature]

Hoechst Bauen und Wohnen GmbH:

Name	Unterschrift
Klaetsch	[signature]

Landtag:

RORin Reitzmann

Protokollführerin: RORin Schnier
Frau Schramm

(Beginn: 10.35 Uhr)

Punkt 1:

Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zu familienfördernden Maßnahmen des Ministeriums

hierzu:

Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 16.02.98
- Kommissionsvorlage EKF/14/11 -

Vorsitzende: Meine Damen und Herren! Unser heutiges Thema ist Wohnen/Wohnumfeld. Dazu liegt uns bereits eine Stellungnahme des Ministeriums vor, und ich begrüße ganz herzlich Herrn StS Kurth. Ich freue mich, daß Sie gekommen sind, um uns das Papier zu erläutern und uns Rede und Antwort zu stehen.

Ich habe eben schon gesagt: Die Stellungnahme ist sehr zusammengefaßt, und wir sind alle keine wohnungspolitischen Sprecher, so daß wir ein bißchen auf Erläuterungen angewiesen sind. Dabei spielen hier natürlich auch das Finanzielle und die finanziellen Rahmenbedingungen eine gewisse Rolle und sollten mit erläutert werden.

StS Kurth: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst einmal vielen Dank für diese Einladung! Ich will auch gerne Ihrer Aufforderung nachkommen, ein paar erläuternde mündliche Ausführungen zu machen. Zusätzlich zur Kommissionsvorlage gibt es weitere Materialien - ich glaube, die Fraktionen haben je ein Exemplar erhalten -, die in diesem Zusammenhang einschlägig sind. Ihnen ist unser Bericht "Familienfreundlicher Städtebau" zugegangen, der sehr ausführlich ist. Ihnen ist auch die Broschüre "Bauleitplanung aus Frauensicht - ein Leitfaden" zugegangen. Im übrigen liegt Ihnen unser Landesentwicklungsplan "Hessen 2000" vor, der gerade zur Familienfreundlichkeit einige Aussagen enthält.

Vielleicht fange ich einmal damit an, daß ich frage: Wo liegen die Zuständigkeiten des Landes Hessen auf dem Gebiet des Städtebaus, der Wohnungsversorgung? - Man kann dabei folgende große Komplexe bilden. Zunächst einmal ist der Städtebau nach unserer Verfassungsordnung und Planungshoheit eine gemeindliche Angelegenheit. Es ist sozusagen der Kernbereich gemeindlicher Tätigkeit, daß die Städte und Gemeinden ihren Städtebau im Rahmen des geltenden Rechts - der Flächennutzungspläne, des Bauordnungsrechts und des Bauplanungsrechts - eigenverantwortlich regeln können.

Dennoch hat sich unser Haus nie auf den Standpunkt zurückgezogen, die Gemeinden sollten das nur einmal machen, sondern natürlich können wir durchaus Anregungen und Initiativen über das geltende Recht hinaus in Richtung familienfreundlicher Städtebau

geben. Wir haben daher z. B. diese Leitfäden herausgegeben. Das ist ein solches Instrument, das von den Kommunen im Planungsprozeß und auch in der Diskussion mit den am Planungsprozeß Beteiligten, mit den Stadtverordneten und den interessierten Gruppen genutzt werden soll.

Darüber hinaus - ich will nur einmal sagen, welche Rahmenbedingungen wir haben - haben wir im Bereich des Städtebaus einen Wettbewerb ausgeschrieben, der zum Ziel hatte, vorbildliche Projekte zu prämieren. In der Dokumentation sehen Sie, daß dort sehr kreative und gute Ansätze bereits realisiert worden sind. Auch darauf will ich hinweisen. Die Dinge sind nicht nur Papier, sondern bereits Realität in vielen hessischen Städten und Gemeinden. Wir als Ministerium setzen mit einem solchen Wettbewerb auf das gute Beispiel, das Schule machen soll. Ich denke, das ist eine wichtige Maßnahme, die wir von Landesebene aus durchführen können.

Zunächst zu den Planungsgrundsätzen im Städtebau. Klar ist, daß eine nachhaltige Stadtentwicklung angestrebt wird. Ich war am Dienstag dieser Woche bei einer Veranstaltung der "FAZ", die mit Architekten durchgeführt worden ist. Dort ging es um die Philosophie, ob wir mehr Dichte brauchen oder ob das Einfamilienhaus eine Zukunft hat. Bei dieser Veranstaltung ist relativ offen über die verschiedenen städtebaulichen Entwicklungskonzepte der Vergangenheit diskutiert worden. Es gab oftmals unterschiedliche Tendenzen. Die Charta von Athen hat z. B. sehr auf Entmischung gesetzt. Man hat darauf gesetzt, daß Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung in verschiedenen Bereichen stattfinden.

Heute hat man ein anderes Leitbild. Es heißt: Stadt der kurzen Wege. Denn durch die Verkehrsbelastung und die Umweltbelastung, die der Verkehr verursacht, ist dieses Entmischungskonzept mit Recht zum Teil sehr kritisch bewertet worden. Man muß aber auch andere Faktoren dabei sehen. In dem Moment, in dem wir sagen, daß wir Wohnen auch im Kernbereich zulassen wollen, müssen die Menschen auch bereit sein, ein anderes Maß an Beeinträchtigungen und Belästigungen hinzunehmen. Aber ich glaube, das Leitbild, das wir heute vertreten, ist eher das Leitbild einer Stadt der kurzen Wege, und das ist im Ergebnis auch familienfreundlich, weil gerade Frauen, Alleinerziehende, Familien mit Kindern darauf angewiesen sind, z. B. im unmittelbaren Wohnumfeld Erholungsflächen, Gärten, Möglichkeiten der Freizeitnutzung zu haben, aber auch Arbeitsmöglichkeiten. In dem Moment, wo das entmischt und eventuell auch schlecht erreichbar ist, ist das eher ein Hindernis für Familienfreundlichkeit und sogar ein Hindernis dafür, daß Frauen eine Arbeit aufnehmen können.

Deshalb heißt unser familienfreundlicher Städtebau und das Leitbild in diesem Zusammenhang: Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es soll durch den Städtebau ermöglicht werden, daß die Entfernungen zwischen den verschiedenen Nutzungszwecken - Wohnen, Erholung, Freizeit, Arbeit - möglichst kurz sind, daß die Mobilität von Familien und gerade auch von Familienmitgliedern, die nicht motorisiert sind, die mangels Auto nicht am Individualverkehr teilnehmen können, trotzdem gesichert bleibt. Wir gehen bei dem Leitbild des familienfreundlichen Städtebaus auch nicht nur von der klassischen Familie aus, die aus Vater, Mutter und Kind

besteht, sondern unsere Untersuchungen, die dokumentiert sind, zeigen, daß wir ein vielfältiges Bild von Familien haben. Die traditionelle Familie sind zwar nach wie vor Ehepaare mit Kindern. Sie sind mit 35 % vertreten. Aber wir haben bereits 8,4 % Alleinerziehende, und wir haben 28 % Ehepaare ohne Kinder und 27 % Alleinstehende ohne Kinder.

Wir konzentrieren uns bei unserer Förderung natürlich auf die Familien mit Kindern, übrigens auch bei der Wohnungsbauförderung, aber auch auf Alleinerziehende. Wir haben natürlich sowohl bei der Städtebaupolitik als auch bei der Wohnungsförderung dieses gewandelte Familienverständnis zu berücksichtigen. Das heißt, wir brauchen Flexibilität. Innerhalb der verschiedenen Familienbiographien müssen wir mit der Realität leben. Es kann Trennungen, Scheidungen geben, und dann sollten Wohnungszuschnitte, Wohnungsgrundrisse nicht in klassischer Weise fixiert sein, wie man das früher kannte: Elternschlafzimmer, kleines Kinderzimmer. Damit ist man ein Leben lang auf einen Wohnungsgrundriß festgelegt, der den gewandelten Biographien der Familien überhaupt nicht mehr gerecht wird. Daher ist unser Leitbild auch bei der Wohnungsbauförderung eine Flexibilität, die eine Anpassung an die gewandelten Familien- und Lebensformen ermöglicht, wie sie heute bei uns vorhanden sind.

Ich selbst habe derartige Objekte, die wir gefördert haben, eingeweiht. Wir machen übrigens viele Projekte unter Beteiligung von Nutzern. Ich will Ihnen dafür ein Beispiel nennen. Vor kurzem habe ich in Darmstadt ein Objekt eingeweiht, bei dem die Nutzer des Objekts, das wir gefördert haben, bereits in der Planungsphase beteiligt wurden, also nicht erst nachdem das Objekt bezogen ist, nach dem Motto "Vogel, friß oder stirb!" Vielmehr haben wir gemeinsam mit der HEGEMAG ein Projekt zusammen mit Familien geplant und deren Bedürfnisse einfließen lassen - mit sehr guten Ergebnissen. Dort wurden Räume und Zuschnitte gefunden, die es Frauen ermöglichen, z. B. vom Küchenumfeld aus Kinder im Hof unmittelbar zu beobachten und zu beaufsichtigen. Das war eine Erkenntnis dieses Prozesses. Sie haben gesagt: Es ist ganz gut, daß man die Kinder im Hof beobachten kann, wenn man gerade kocht. - Das ist gemeinsam mit den Architekten entwickelt worden, und man hat den Bau so gestaltet, wie es den Bedürfnissen der künftigen Nutzer entspricht. Das ist sicherlich ein vorbildliches Projekt, und wir wollen derartige vorbildlichen Projekte schwerpunktmäßig weiter fördern.

Wir wollen beim Städtebau vor allem erreichen, daß die Doppelbelastung von Frauen durch das Familienleben einerseits und die Arbeitswelt andererseits besonders berücksichtigt wird. In diesem Zusammenhang müssen wir speziell auf die Bedürfnisse von berufstätigen Frauen beim Städtebau eingehen und entsprechende Stadtstrukturen schaffen. Das bedeutet insbesondere eine integrierte Planung auch mit den Verkehrssystemen.

Vielleicht ein Sprung zum Landesentwicklungsplan. Wir haben beim Landesentwicklungsplan gesagt: Die Siedlungsentwicklung von größeren Baugebieten muß sich an ÖPNV-Haltepunkten ausrichten. - Das ist auf große Kritik gestoßen. Auf vielen Veranstaltungen und auch hier im Landtag ist das kritisch diskutiert worden. Es wurde gefragt, ob damit nicht das Wachstum der Städte und Ge-

meinden beschränkt würde bzw. ob damit nicht ein unrealistisches Ziel vorgegeben werde. Ich habe immer gesagt: Wir können natürlich nicht alles haben. Wenn wir einen Planungsgrundsatz haben, der etwa solche familienfreundlichen Prinzipien festlegt, dann ist es sehr kontraproduktiv, wenn wir weiterhin auf der grünen Wiese siedeln, wo vielleicht nur dreimal am Tag oder nie ein Bus vorbeikommt.

Frau Vorsitzende, das möchte ich auch bewußt an die Abgeordneten sagen: Man kann nicht alles haben. Man muß als Politiker dann auch bereit sein, zu sagen: nicht allen wohl und niemandem wehe! - Wer davon ausgeht, daß die Familienfreundlichkeit ein so hohes Ziel ist, der muß die Siedlungsentwicklung auch am ÖPNV ausrichten. Ich sage das nur deshalb, weil dieses Ziel des Landesentwicklungsplans mit eines der Ziele war, die auf große Kritik gestoßen sind. Wir müssen eben sehen: Wenn wir solche familienfreundlichen Aspekte einbringen, können wir nicht alles gleichzeitig haben.

Ich weise abschließend noch einmal darauf hin: Beim Städtebau liegt die Verantwortung für das, was gemacht wird, letzten Endes bei den Städten und Gemeinden. Wir können Wettbewerbe machen, wir können Leitfäden herausgeben. Aber ob eine Stadt oder eine Gemeinde diese Ideen und diese vorbildlichen Konzepte aufgreift, ist letztlich ihr selbst überlassen. Das ist unser Verfassungssystem. Aber wir tun alles, um Hilfestellungen zu geben, soweit das im Rahmen unserer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten machbar ist.

Zum Wohnungsbau. Sie wissen, der soziale Wohnungsbau hat gerade für Familien und für Alleinstehende mit Kindern eine ganz eminente und hervorragende Bedeutung, weil es nach wie vor eine Tatsache ist, daß insbesondere Familien mit vielen Kindern auf dem privaten Wohnungsmarkt diskriminiert werden. Dazu gab es in der Vergangenheit viele Beispiele. Man sagt zwar, es habe sich gewandelt, aber ich höre aktuell immer noch von Beispielen, daß Familien mit Kindern auf dem privaten Wohnungsmarkt bei Wohnungsvergaben diskriminiert werden. Insoweit sind sie um so mehr auf einen öffentlich geförderten Wohnungsbau angewiesen. Wir verstärken daher gerade die Förderung im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau für Familien. Sie wissen, die Alleinstehenden gehören dort nicht zu den Gruppen, die privilegiert sind, sondern bei der Vergabe und der Belegung geförderter Wohnungen haben kinderreiche Familien, junge Ehepaare, alleinstehende, erziehende Elternteile, ältere Menschen, Schwerbehinderte und schwangere Frauen Priorität. Das ist so gewollt, und das wird von uns weiter so aufrechterhalten.

Natürlich müssen sie die entsprechenden Einkommensgrenzen erfüllen. Aber wir haben ein flexibles Fördersystem in der Kombiförderung, bei der Haushalte, die etwas mehr verdienen, auch etwas mehr Miete zahlen. Sie kennen dieses System. Wir haben darüber hinaus beim Eigentumsprogramm gerade einen Schwerpunkt für junge Familien gesetzt. Wir haben im Eigentumsprogramm 849 Wohnungen im Jahre 1995 gefördert. Im Jahre 1996 waren es 1.156, und im Jahre 1997 waren es 790 Wohnungen. Das sind Programme, die weitgehend jungen Familien, die innerhalb entsprechender Einkommensgrenzen liegen, zugute kommen.

Das deckt sich übrigens mit einer zweiten Aktion, die gerade die Familienfreundlichkeit stärken kann: unsere Aktion "Hessen-Haus". Lassen Sie mich auch noch darauf hinweisen: Das Hessen-Haus soll gerade dazu beitragen, daß die sogenannten Schwellenhaushalte, die bisher nicht in der Lage waren, sich ein eigenes Haus zu bauen oder eine Eigentumswohnung zu schaffen, aufgrund der neuen Förderung - Eigenheimzulagengesetz - jetzt in die Lage versetzt werden, Eigentum zu erwerben. Das ist von uns gewünscht. Das Eigenheimzulagengesetz, das von Bund und Ländern gemeinsam umgesetzt worden ist, stellt die Wohnungsbauförderung um. Sie kennen den bisherigen Steuerabzug nach § 7 b bzw. § 10 e Einkommensteuergesetz. Je mehr man verdient hat und je mehr Steuern man gezahlt hat, um so stärker war der Subventionseffekt. Das war ungerecht. Wir haben jetzt mit dem Eigenheimzulagengesetz einen gleichen Subventionseffekt unabhängig vom Einkommen. Hinzu kommt, daß das Zinsniveau im Moment denkbar niedrig ist.

Mit der Aktion "Hessen-Haus" haben wir einen dritten Schritt gemacht, nämlich die Gesamtkosten für ein solches Eigenheim unter 350.000 DM zu bringen, indem Baukosten und Vorfertigungen optimiert werden. Dann kommen immer mehr Haushalte in Frage. Die Voraussetzung dafür ist aber, daß wir eine kommunale Baulandpolitik haben, die die Erfolge, die wir bei den Baukostensenkungen hinbekommen, nicht durch allzu hohe Grundstückspreise überkompensiert. Das ist ein wichtiger Faktor, aber auch da haben wir in Hessen gute Beispiele. Ich habe vor kurzem in Bad Vilbel eine Anlage eingeweiht, wo es durch kommunale Bodenbevorratungspolitik möglich war, vertretbare Grundstückspreise zu definieren. Wenn das alles zusammenkommt, dann wird - davon sind wir überzeugt - ein großer Teil junger Familien als Nachfrager für Hessen-Häuser auftreten.

Wir prämieren diese Hessen-Häuser. Dabei weise ich noch einmal darauf hin: Das sind keine Billighäuser. Wir wollen nicht, daß da ein Billigwohnungsbau gemacht wird, bei dem dann in fünf oder zehn Jahren die ersten großen Schäden auftreten und die Leute ein Leben lang darüber klagen, daß es irgendwelche Schrotthäuser sind. Das Hessen-Haus ist vielmehr ein ökologisch durchgeplantes Haus. Es ist gestalterisch optimal. Es soll auch gestalterischen Ansprüchen genügen. Es soll Qualitätsansprüchen genügen, was Material angeht, was Dämmwerte angeht, was Schallisolierung angeht. Die Beispiele zeigen, daß kreative Architekten in der Lage sind, solche Häuser in Hessen zu planen.

Ich denke, auch das wäre ein wesentlicher Beitrag neben der Eigenheimförderung, um es den jungen Familien letzten Endes in der Realität zu ermöglichen, ein Eigenheim zu bekommen, das all diesen Kriterien gerecht wird. Wir sind dabei natürlich darauf angewiesen, daß die Städte und Gemeinden mit uns kooperieren, daß sie diese Initiativen aufgreifen. Ich glaube, es gibt inzwischen genügend kreative Bauträger, die das tun. Es gibt Beispiele für gute Baulandpolitik, für guten Städtebau und langfristige Planungen. Wenn das alles zusammenkommt, werden wir in Hessen auch in bezug auf die Familienfreundlichkeit des Wohnens einen guten Schritt weiter vorankommen können.

(Beifall)

Abg. Milde (Griesheim): Sie haben angedeutet, daß auf der Konferenz vorgestern gefragt wurde, ob es eine Tendenz zum Einfamilienhaus gibt. Das ist meines Erachtens jetzt aber nicht beantwortet worden. Wie ist denn der Trend, und wie ist Ihre Meinung dazu?

StS Kurth: Bei dieser Tagung gab es eine etwas merkwürdige Linie. Frau Kollegin Thoben vom Bundesbauministerium war auch dabei. Während die Architekten, die dort als Fachleute waren, stärker auf vermehrte Dichte im Wohnungsbau gesetzt haben, haben wir eher übereinstimmend dafür plädiert, nicht wieder in Fehler der siebziger Jahre zurückzufallen, in denen man überdicht gebaut hat. Das Beispiel Dietzenbach, das Sie vermutlich auch kennen, ist ein Fanal in Richtung von Dichtevorstellungen, die inzwischen eher als katastrophal beurteilt werden müssen.

Wir sagen, und das habe ich dort auch getan: Optimal aus unserer Sicht ist nicht mehr unbedingt das völlig freistehende Haus mit einem riesigen Garten darum. Dafür werden die Leute weder die Kosten aufbringen können, noch ist es unbedingt das Leitbild im verdichteten Bereich. Das heißt aber nicht, daß das Einfamilienhaus nicht möglich ist. Vielmehr gibt es dort sehr viele kreative Vorstellungen und Reihenhausgestaltungen, Stadthausgestaltungen, Stadthochhäuser, die eine etwas kompaktere Bauweise, aber durchaus nur zwei bis drei Geschosse vorsehen.

Auch unter ökologischen Aspekten ist das verdichtete Wohnen durchaus zweifelhaft - diese Auffassung habe ich vertreten -, wenn man am Ende die Entwicklung hat, daß die Leute kein Grün haben und sich dann irgendwo jwd einen Schrebergarten anlegen, zu dem sie dann mit dem Auto fahren, oder wenn Freizeit und Erholung wieder ganz woanders stattfinden. Dann müßte man die Flächen, die in der Planung für Schrebergärten vorgehalten werden, dem etwas verdichteten Wohnen wieder zuschlagen. Das, was man auf der einen Seite scheinbar gewinnt, muß dann auf der anderen Seite mit zusätzlichen Belastungen in Kauf genommen werden. Es sind dann auch technische Erschließungen notwendig. Denken Sie an Aufzüge oder Tiefgaragen! All das sind Dinge, die zusätzliche Kosten verursachen und langfristig die Unterhaltung von Gebäuden eher verteuern.

Deshalb ist unsere Vorstellung eher ein Mittelweg: etwa ein Reihenhaus mit einem guten Grundstück, mit einer Grundfläche, die den Familien auch eine individuelle Grünnutzung ermöglicht. Diese Idealvorstellung haben wir dort vertreten.

SV Dr. Hauser: Sie sind zunächst einmal auf den Städtebau eingegangen und auf Beispielprojekte, die eher homöopathischen Charakter in der Landschaft haben, wenn man es einmal auf die Massenwirkung bezieht. Für mich stellen sich hier Fragen. Wenn wir Strukturveränderungen haben wollen, gibt es immer zwei Richtungen, in die man arbeiten müßte oder könnte, nämlich einmal in die Zukunft - darauf sind Sie jetzt stark eingegangen -, wie man städtebauliche und architektonische Konzepte entwickeln kann, die im Hinblick auf Familieninfrastruktur usw. sinnvoll sind. Nur ist das Land in vielen Bereichen schon relativ zugebaut, so

daß ich mir die Frage stelle - ich weiß auch nicht, inwieweit das planungsmäßig vorliegt -: In welchem Umfang können wir Umstrukturierungen durch entsprechende Wachstumsmaßnahmen überhaupt erreichen? Haben wir noch die Flächen und die Möglichkeiten, um eine entsprechende familienfreundliche Situation innerhalb der nächsten Jahre hinzubekommen, wenn die neuen Konzepte in den städtebaulichen Planungen greifen? Wenn ja, gibt es dazu entsprechende Planungsinstrumentarien?

Die zweite Frage. Wir haben eine ganze Reihe von städtebaulichen Verbrechen begangen, wie Sie es gerade dargestellt haben. Die Architekten lieben es, das reale Experimentierfeld zu benutzen. Wie sehen denn Konzepte oder Steuerungsansätze aus, um diese Dinge aufzuarbeiten? Denn solange das existiert - das haben wir nicht nur in Westdeutschland, sondern auch in Ostdeutschland -, haben wir große Bereiche, die entsprechende Folgewirkungen produzieren. Die finden sich zwar alle irgendwie im Sozialbudget wieder. Aber wie auch immer, diese Bereiche produzieren Folgekosten.

Für mich wäre jetzt die Frage: Gibt es hier Ansätze, die diese Dinge in Verbindung bringen? Wieviel eingesparte Sozialkosten können wir in die Umstrukturierung von solchen Gebieten hineininvestieren? Man muß die sozialen Auswirkungen einerseits und die städtebaulichen Dinge andererseits in Beziehung setzen und dafür vielleicht auch stärker gesteuerte Maßnahmen in Angriff nehmen.

Das wären die beiden Punkte, zu denen ich mir eine Antwort wünschen würde. Falls es da noch nicht so viele Ansätze gibt, frage ich: Wie würden Sie sich das vorstellen? Welche Realisierungsmöglichkeiten sehen Sie?

StS Kurth: Sie sprechen von Beispielen und Massenwirkung. Ich will vom Ansatz her darauf eingehen. Natürlich gibt es immer ein paar Musterbeispiele, die in Zeitschriften auftauchen. Bei dem Rest ist es so, daß irgendwelche bayerischen Landhäuser oder friesischen Katen wie Bauklötze in die Landschaft gesetzt werden. Das sehen wir alle, wenn wir mit offenen Augen nicht nur durch Hessen, sondern durch ganz Deutschland fahren. Natürlich gibt es das auch. Die Idee des Hessen-Haus-Wettbewerbs ist gerade, daß es sich nicht nur um das Modellhaus eines Architekten handelt, der sich da verwirklicht, sondern es ist ein Angebot für Bauträger, die seriengefertigte Häuser machen, die sozusagen Häuser von der Stange bauen, wie wir das im Städtebau auch schon einmal unter May und anderen in Frankfurt hatten. Da hat man in den zwanziger Jahren auch gesagt, daß das ein Arbeiterwohnungsbau ist.

(SV Dr. Hauser: Es sind gute Sachen entstanden!)

In Rüsselsheim bei Opel hat man so etwas auch gehabt. Es gab immer Konzepte, die für die Masse angelegt waren und nicht das Einzelhaus betrafen, das optimal und hervorragend ist und wo sich ein Architekt und ein Bauherr verwirklichen, das aber für 99 % der Bevölkerung nicht relevant ist.

Gerade das wollen wir mit der Hessen-Haus-Aktion nicht, sondern wir wollen an diese Tradition des vorgefertigten, aber qualitätvollen Baus anknüpfen, der durchaus für breitere Schichten erschwinglich ist. Insoweit haben wir dort einen Ansatz, der nicht ein einzelnes Beispiel bringt, um eine schöne Broschüre zu machen, sondern wir wollen in die Breite wirken.

Zu den Flächen gibt es zwei Dinge zu sagen. Zum einen setzen wir natürlich schon auf ein flächensparendes Bauen. Wir können nicht bedenkenlos neue Flächen versiegeln. Ich glaube, diese Erkenntnis haben wir alle. Insoweit hat die Umnutzung vorhandener Flächen eine gewisse Priorität. Selbst im Ballungsraum, auch im unmittelbaren Frankfurter Umfeld, gibt es immer Flächen, die ungenutzt oder untergenutzt sind. Dabei rede ich noch nicht einmal von den Baulücken, die zum Teil seit dem Krieg nicht bebaut sind und die es in unseren Städten nach wie vor gibt. Hier könnte man übrigens nachdenken, warum das so ist und ob man nicht eine Baulandsteuer C einführen sollte, durch die jemand, der etwas über 40 oder 50 Jahre lang unbebaut gelassen hat, über Steuerzahlungen dazu gedrängt wird, endlich auch in solchen Lagen zu bauen. - Das ist jetzt aber nicht mein Thema.

Zweitens bekommen wir immer größere Flächen auch aus Industriebrachen. Denken Sie an Cassella, an Hoechst, an Opel, also die großen Industrieunternehmen, oder an Caltex, wo wir jetzt ein großes Güterverkehrszentrum geplant haben. Die großen Unternehmen, die in den fünfziger und sechziger Jahren riesige Flächen auch im Ballungsraum beansprucht haben, ziehen sich zurück und können ihre Produktion auf kleineren Flächen abwickeln. Insoweit haben wir im unmittelbaren Ballungsraum auch Flächen, die dem Wohnungsbau zugeführt werden können.

Wir haben auch durch den Abzug der US-Streitkräfte und auch durch die Reduzierung der Bundeswehr, die in den letzten Jahren stattgefunden hat, in allen Lagen in Hessen Flächen, die wir durch unser Konversionsprogramm dem Wohnungsbau erschließen. Das ist eine zweite Schiene, die unser Haus betreibt; denn ehemalige Kasernen und anderes sind auch Flächen für Wohnungsbau und Wohnnutzung.

Auch bei den Opelflächen in Rüsselsheim ist ein großer Teil für Wohnnutzung vorgesehen und auch für eine Nachverdichtung. In den fünfziger Jahren hat man sehr großzügig gebaut. Wenn man sich die amerikanischen Siedlungen, ob hier in Wiesbaden oder in Frankfurt, ansieht, dann kann man zu der Auffassung kommen, daß es vertretbar wäre, noch einen Block dazwischenzustellen. Davon sind die Anwohner nicht immer begeistert. Auch wenn man irgendwo einen Stock draufsetzt, gibt es nicht immer Begeisterung bei denen, die dort wohnen. Aber auch da muß man bereit sein, zu fragen, was wichtig ist: innenstadtnahen Wohnraum zu schaffen oder es allen recht zu machen. Beides wird nicht gehen. Daher muß man auch einmal den Mut haben, zu sagen, daß bestimmte Dinge den Vorrang haben.

Insoweit glaube ich, daß wir selbst durch Umnutzung von Flächen, durch Konversion ehemaliger militärischer Liegenschaften und sich zurückziehende Gewerbe- und Industrieflächen die Chance

haben, nicht nur auf der grünen Wiese zu bauen, sondern auch in unseren Kernstädten.

Sie haben gefragt, was wir da praktisch machen. Bei dem Wettbewerb "Familienfreundlicher Städtebau" sind durchaus nicht nur Neubauvorhaben oder Neubau-Bebauungspläne prämiert oder ausgewählt worden, die diesen Kriterien gerecht werden. Wir haben z. B. in Marburg ein Projekt prämiert, das ein richtungweisendes Konzept zur familienfreundlichen Erneuerung einer Großsiedlung zum Ziel hatte. Gerade wenn wir schwere soziale Probleme in solchen Siedlungen haben - wie ich es von Dietzenbach berichtet habe -, muß man fragen, was man zur Verbesserung tun kann.

Wir sind auch im Rahmen des Programms "Einfache Stadterneuerung" - Herr Leimbert und Herr Raabe, die dafür bei uns im Haus zuständig sind, sind anwesend - gerade dabei, zusammen mit anderen Häusern in einer Konzeption HEPNEST, die auch durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert wird, solche sozialen Brennpunkte in vier Großsiedlungen zum Ziel einer Erneuerungskonzeption zu machen. Man fragt sich: Was kann da getan werden, um solche Brennpunkte - das sind oft gravierende Brennpunkte mit Kriminalitätsproblemen - durch Wohnumfeldverbesserungen, durch Umnutzungen innerhalb des Gebäudes, durch Renovierungen und ähnliches zu verbessern? Da haben wir einen Auftrag auch an die Gesellschaft für innovative Projekte der Nassauischen Heimstätte gegeben. Wir haben dieses Projekt jetzt gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium und dem Sozialministerium auf den Weg gebracht.

Es gibt also Ansätze, daß wir nicht nur auf der grünen Wiese schöne Siedlungen machen, sondern wir nehmen uns auch der vorhandenen Probleme an und sagen: Auch das ist Ziel einer vernünftigen Stadterneuerungs- und Stadtsanierungspolitik. Auch diese Konzepte sind Gegenstand des Wettbewerbs und von Prämierungen.

Abg. Fleuren: Ich wollte zu dem Bereich nachfragen, den wir von Landesseite her beeinflussen können. Da gibt es solche Wettbewerbe, da gibt es den sozialen Wohnungsbau, das Hessen-Haus. Hier passiert eine ganze Menge. Aber welchen Eindruck haben Sie, ob das auf den privaten Baubereich und das Verhalten von Architekten durchschlägt, so daß sich Architekten mehr mit dem Thema beschäftigen, wie man familienfreundlich baut? Denn bei vielem, das gebaut wird und neu entsteht, hat das Land nur bedingt Einfluß. Inwieweit wirken diese Beispiele und Modelle verstärkt in diesen Bereich hinein? Inwieweit spielt so etwas auch bei der Fortbildung von Architekten eine Rolle? Das würde mich interessieren.

StS Kurth: Ich will zwei Bereiche ansprechen. Was können wir tun? Wir haben einerseits schon rechtliche Stellschrauben, um derartige Dinge zu beeinflussen. Es handelt sich zum einen um die Bauordnung, die auch für den privaten Wohnungsbau gilt. Wir haben versucht, im Rahmen der Bauordnung behindertengerechte Maßnahmen wie ebenerdige Zugänge und barrierefreies Bauen, soweit das vertretbar ist, für alle verbindlich zu machen. Diese Punkte kennen Sie.

Zweitens. Wir haben bei unserem eigenen Wohnungsbau versucht, in die Technischen Wohnungsbaurichtlinien, die auch nicht immer auf Begeisterung stoßen, derartige städtebauliche, Standort- und nutzerfreundliche Gestaltungskriterien wie Grundstücke, Spielplätze, Kinderfreundlichkeit und ÖPNV einzubauen. Diese Richtlinien machen wir verbindlich für eine öffentliche Förderung.

Jetzt zu Ihrer letzten Frage, zu einem dritten Komplex. Es gibt Dinge, die wir fördern, und Bedingungen, die wir über die Bauordnung verbindlich machen. Wir wollen darüber hinausgehen und beispielwirkend auf den normalen, privaten Wohnungsbau einwirken, der ohne Förderung läuft. Ich denke, hierzu sind wir an Tagungen der Verbände - es gibt sehr viele Veranstaltungen, nicht nur die, an der ich teilgenommen habe - regelmäßig aktiv beteiligt, auch durch Mitarbeiter aus unserem Hause. Sie versuchen, bei der Architektenkammer und auf Fortbildungsveranstaltungen solche Aspekte nahezubringen. Durch solche Broschüren, Beispiele und Leitfäden versuchen wir, auf die Aus- und Fortbildung der Architekten einzuwirken. Im übrigen ist gerade das ein Feld, in dem man Praxis und Ausbildung stark vernetzen sollte, so daß nicht diejenigen, die an den Hochschulen lehren, keine praktische Erfahrung haben, und umgekehrt nicht die, die die praktische Erfahrung haben, nicht an den Hochschulen sind. Aber gerade im Fachbereich Architektur ist es zum Glück noch gang und gäbe, daß Praktiker an der Ausbildung beteiligt sind.

Ich habe auch auf der Veranstaltung am Dienstag gesagt: Letztlich ist es nicht nur eine Frage des guten Willens, auch nicht der Architekten, sondern manchmal ist es eine Frage des Verhältnisses Architekt/Bauherr. Ein Großteil der "Bausünden" wird auch deshalb begangen, weil die Bauherren oftmals sehr enge und manchmal sogar beschränkte Vorstellungen von dem Haus haben, das sie für ihr Leben bauen wollen. Selbst ein gutwilliger Architekt kann ihnen das nicht immer ausreden.

SV Dr. Büttner: Das knüpft sehr schön an das an, was ich fragen möchte. Ich vergleiche das einmal mit der Suche nach einem Mietobjekt, in dem man ein Büro einrichten kann. Viele Firmen suchen heute ein solches Objekt, dann reißen sie innen alles heraus und richten sich nach eigenem Bedarf wieder ein. Das ist also eher eine dynamische und flexible Vorstellung von Innenraum.

Sie haben jetzt verschiedene Modelle vorgestellt, die von einem bestimmten statischen Begriff der Familie ausgehen, z. B. die Familie mit zwei kleinen Kindern, wo die Bewirtschaftungsräume so ausgerichtet sind, daß man die Kinder gut beaufsichtigen kann. Aber die Familie wächst, die Kinder werden größer. Die Mütter wollen dann nicht mehr ihre 20jährigen Söhne im Sandkasten beobachten, sondern sie wollen sich auch verändern.

Meine Frage ist daher: Inwieweit spielt bei Ihren Überlegungen und Empfehlungen die Idee eine Rolle, daß die Dinge sich extrem verändern? Sie haben auch gesagt, Sie gingen heute von einem Städtebaukonzept der kurzen Wege aus, während man das früher nicht so gemacht hat. Sie haben auch davon gesprochen, daß in Dietzenbach "Verbrechen" begangen worden sind. Dazu fällt mir sofort ein: Das müßte man abreißen und wieder aufbauen. Wir ha-

ben aber auch historisch wertvolle und museal geschützte Gebäude und auch Stadtteile, die man auf keinen Fall wieder abreißen darf. Die Frage ist: Ist ein dynamisches Denken in Ihre Vorstellungen integriert, speziell was Familie betrifft?

StS Kurth: Ihre Frage ist gut; denn ich kann jetzt etwas richtigstellen. Bei dem Beispiel, das ich kürzlich besichtigt habe, war es nur ein Aspekt, daß man einen Innenhof hat, den man von bestimmten Räumen aus beobachten kann. Das Hauptaugenmerk liegt aber darauf, daß die Räume modulhaft aufgebaut sind, so daß man diese Räume flexibel nutzen kann. Das ist dort übrigens auch der Fall. Dort gehen Module ineinander über. Man kann gegebenenfalls zwei oder drei Module miteinander verbinden, wenn man das will. Bei wechselnder Familiengröße, wenn die Kinder ausziehen usw., dann kann man das Wohnzimmer oder z. B. die Küche um ein Modul vergrößern.

(Abg. Milde (Griesheim): Dann hat die Küche 50 qm?)

Das ist dem Nutzer individuell überlassen. Es ist gerade die Idee, zu sagen: Es gibt nicht mehr eine Wohnung, bei der das Elternschlafzimmer so gestaltet ist, daß dort ein Doppelbett, zwei Nachttische und eine Schrankwand hineinpassen. In das Kinderzimmer braucht nur ein Kinderbett, es kann deshalb soundso viele Quadratmeter kleiner sein. - Vielmehr gibt es Module, die man im Laufe des jeweiligen Familienlebens einfach anpassen kann - das entspricht heute auch der Vorstellung der Nutzer -, ohne daß man Wände herausbrechen müßte oder die Statik des Hauses nicht mehr stimmte. Im Idealfall müssen nur irgendwelche Türen zur Seite geschoben werden.

Das ist dieses Konzept. Der Hof kann auch für etwas anderes genutzt werden, wenn keine Kinder mehr dort sind. Es ist einfach nur die Vorstellung, daß eine Grünfläche unmittelbar im Wohnbereich zur Nutzung zur Verfügung steht. Man kann sich auch nach draußen setzen, zu welchen Zwecken auch immer. Aber die Grünnutzung ist unmittelbar in die Wohnnutzung integriert. - Das oberste Leitbild auch bei dieser Art von Grundrißgestaltung ist Flexibilität und insoweit das, was Sie mit Dynamik bezeichnen: möglichst wenig fixieren, was später schwer zu ändern ist.

SV Gerzer-Sass: Ich wollte auf das eingehen, was Herr Dr. Hauser angesprochen hat. Die Problematik, mit der wir uns hier auseinanderzusetzen haben, ist auch eine gewisse Familienfeindlichkeit im ganzen Wohnungsbau in der momentanen Praxis. Das, wovon Sie gesprochen haben, sind alles wunderbare Projekte für die Zukunft. Ich hoffe auch, daß sie umgesetzt werden. Für mich ist aber eher die Frage, was wir als Kommission als Signal gegen die Wahrnehmung "Kinder stören" setzen können. Wir haben gerade festgestellt, die Kinder ziehen aus, und plötzlich ist eine ganz andere Generation von Bewohnern da. Die sind älter, und es kommen nur noch wenige junge Familien nach, so daß ein Ungleichverhältnis hineinkommt.

Ich habe auf einer Tagung mitbekommen, daß die Nassauische Heimstätte Überlegungen angestellt hat und als Wohnungsbaugesell-

schaft bewußt Konzepte erarbeitet hat, die ein Prozeß sind und bei denen die Mieter einbezogen werden. Dort fängt man an, im Dialog die Stimmungen, die in den Mietwohnungen sind - dort dürfen nicht nur die Kinder zu bestimmten Zeiten nicht spielen, sondern vieles andere stört auch -, aktuell anzugehen.

Meine Frage an Sie ist: Inwieweit haben Sie die Möglichkeit, jenseits der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften aktiv einzuwirken, um dieses Bewußtsein zu verändern? Man vermietet nicht nur eine Wohnung, sondern man wohnt dort für eine lange Zeit. Das ist ein sozialer Prozeß. Inwieweit können soziale Prozesse als Konzept in nicht landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften angestoßen werden? Das wäre ein wichtiger Beitrag, das Klima von Kinderfeindlichkeit im Wohnumfeld über Dialoge zu bewältigen. Man kann das nicht verordnen. Inwieweit sehen Sie hier Möglichkeiten?

StS Kurth: Ich sehe hier schon Möglichkeiten. Ich habe selbst gesagt, daß unser Projekt noch einen Schritt weiter ging, nicht nur Mieter in vorhandenen Einrichtungen an möglichen Umnutzungen zu beteiligen, sondern in idealer Weise sogar künftige Nutzer von Wohnungen zu beteiligen, also sozusagen bereits in der Planungsphase. Das ist sicherlich ein noch weiterer Anspruch, indem man nicht an den Bedürfnissen der Leute vorbei baut, sondern so baut, wie sie das wollen, indem man sie in der Planungsphase beteiligt.

Das ist natürlich sehr idealtypisch, aber auch bei der Hessen-Haus-Prämierung sind solche Aspekte, wie wir sie in bezug auf die Qualität festlegen, Gegenstand eines solchen Konzepts, das dann sicherlich wiederum aus Kostengründen vorgefertigt und seriell gebaut wird. Aber das Konzept, das das Gütesiegel bekommt, ist dann eines, das zumindest solchen Standards gerecht wird. Das ist eine Möglichkeit.

Ich will noch einen zweiten Punkt ansprechen. Sie warfen die Frage auf, ob Familien diskriminiert werden, ob es Benachteiligungen gibt. Hier gibt es übrigens auch im normativen Bereich Sachen, über die man nachdenken muß. Wir haben aufgrund der Philosophie der Entmischung der Charta von Athen eine Baunutzungsverordnung, die Wohngebiete, Mischgebiete, Kerngebiete - Sie kennen das alles - relativ stark gebietstypisch fixiert. Das führt natürlich dazu, daß bei einem reinen Wohngebiet die Wohnnutzung ganz prioritär im Vordergrund steht. Damit verbunden ist die Vorstellung von einer großen Ruhe. Alles, was störend ist und Lärm verursacht, soll ausgeschlossen sein. - Das ist tendenziell richtig, weil man in Ruhe und Frieden wohnen und möglichst keinen Lärm haben will. Aber das hat praktische Konsequenzen, weil dann z. B. ein Altenheim oder ein Kindergarten auch schon Lärm ist. Wir haben vor kurzem ein Urteil in Behindertenfragen gehabt, was Lärm ist. Dieses Urteil ist auch im Landtag diskutiert worden. Dann kann die Wohltat solcher bautypischen Gebietsbeschränkungen sozusagen zur Plage werden.

Insoweit - Frau StSin Thoben hat das vorgestern auch für den Bund gesagt - denken wir darüber nach, bei einer künftigen Novellierung der Baunutzungsverordnung Aspekte der Durchmischung

anders zu regeln, als sie jetzt geregelt sind. Denn klar ist auch, daß die Nachbarn klagen, daß die Altanwohner klagen, daß das alles höchst verrechtlicht und durch Rechtsprechung geregelt ist und geradezu Futter für alle möglichen Nachbarwidersprüche liefert. Das ist politisch aber nicht einfach zu bewerkstelligen. Man muß im Zweifelsfall auch dazu stehen und den Leuten sagen: Wer mehr Durchmischung will, mehr Freizeit, mehr Kinder im städtischen Raum und im Wohngebiet, der muß den anderen sagen, daß sie ein bißchen mehr Belästigung und Störung ertragen müssen. Alles wird dort auch nicht gehen.

Ich glaube, wir kommen sehr schnell an Entscheidungen heran, zu denen man dann aber auch stehen muß. Konzeptionen, wie man sie früher hatte, daß alles entmischt ist, passen mit unseren modernen oder künftigen Leitvorstellungen so nicht mehr zusammen.

Aber die Baunutzungsverordnung - ich sage das einmal am Schluß - ist etwas auf die lange Bank geschoben worden. Die Bundesregierung hatte vor, das noch anzugehen. Aber Frau Thoben hat gesagt, man hat den möglichen Konfliktstoff, der darin liegt, noch etwas weiter geschoben. Ich wäre Ihnen aber dankbar, wenn Sie uns in dieser Richtung unterstützen würden; denn wir wollen eine Änderung der Baunutzungsverordnung in diese Richtung.

SV Dr. Hauser: Ich möchte auf meine Frage von vorhin eingehen. Das ist alles auch eine Sache der Quantität. Für mich stellt sich die Frage - ich möchte einmal wissen, ob Sie dafür eine Planung oder Antwort haben -, wie viele dieser Dietzenbachs wir umbauen müssen und wie viele dieser neuen Einfamilienhäuser wir bauen müssen. Welche Bauvolumina stecken dahinter, und gibt es seitens der Nachfrage überhaupt die entsprechende Möglichkeit? Sie hatten vorhin ein Haus für 350.000 DM vorgestellt, und bei einem Grundstückspreis von 1.000 DM/qm aufwärts wird es dann schon knapp für den Bauträger. Das kann man kalkulieren.

Für mich stellt sich also die Frage: Wie stellen sich die Quantitäten dar, und wie kann man hier steuernd eingreifen? Wie finde ich Investoren für einen Starkenburgring oder was auch immer?

StS Kurth: Hier ist die Wahrheit, daß das sehr differenziert ist. Das muß man Punkt für Punkt sehen. Erstens. Wenn man einen Grundstückspreis von 1.000 DM/qm für ein Hessen-Haus hat, dann geht es nicht. Das läßt sich einfach ausrechnen. Aber ich habe gesagt, es gibt Städte und Gemeinden, auch im Frankfurter Umland - ich nenne einmal Bad Vilbel -, die zu günstigen Preisen Grundstücke anbieten. Die Dresdner Bank hat in Bad Vilbel-Dortelweil eine Siedlung gebaut. Dort entstehen sehr viele Wohnungen, die diesen Kriterien genügen. Da gibt es auch eine städtische Baulandpolitik durch die Stadt Bad Vilbel, die Grundstücke für ungefähr 350 DM/qm zur Verfügung stellt, und das im Frankfurter Umland. Sie wissen, wie schnell man von Bad Vilbel in der Innenstadt ist.

Natürlich gibt es auch Städte und Gemeinden, die sagen, sie hätten nichts, sie könnten das nicht. Aber es gibt auch gerade im

Frankfurter Umland immer wieder das gegenläufige Beispiel, daß eine vorausschauende kommunale Baulandpolitik gemacht wurde und dann nach wie vor solche Preise möglich sind. Dann rechnet sich das auch.

(Abg. Milde (Griesheim): "Die haben nichts" stimmt selten! Die haben kein Geld und wollen es deshalb nicht zu einem niedrigen Preis herausgeben!)

- Das kann auch sein. - Wie gesagt, wir können in die kommunale Hoheit, was man für welche Zwecke zur Verfügung stellt, nur begrenzt eingreifen. Hier kann man nur beispielgebend sagen: Die machen das, warum macht ihr das nicht? - Ich weiß nicht, inwieweit Sie bei Kommunalparlamenten vertreten sind. Es gibt inzwischen auch Städte und Gemeinden, die eher die Auffassung vertreten, bei ihnen wohnten schon genug Leute. Ich sage das einmal ungeschützt. Die Bürgermeisterbesoldung richtet sich nach der Einwohnerzahl. Wo ist die nächste Stufe in der B-Besoldung? Ich glaube, bei 40.000. Wenn die erreicht ist, läßt der Ehrgeiz vielleicht nach, zusätzliche Einwohner zu wollen.

(Heiterkeit)

Sie sagen dann: Wir haben schon genug Probleme, warum brauchen wir weitere Besiedlung? - Das gibt es auch. Ich habe da niemanden im Auge, aber es gibt eine Tendenz, das für nicht unbedingt wichtig zu halten.

Andere tun aber etwas, und ich denke, wir sollten diejenigen fördern, die aktiv etwas für den Wohnungsbau und familienfreundliche Gestaltung tun. Das betrifft jetzt den Neubau. Dort, wo eine Umnutzung von Konversionsflächen geschieht, fördern wir dies natürlich gezielt und noch massiver. Im übrigen haben wir das bei den Konversionsflächen auch getan, indem wir die Erschließung mit fördern, indem wir sogar Baulandkonzepte, die konzeptionelle Planung und andere Dinge mit gefördert haben.

Zu der Frage, was wir mit den Großsiedlungen machen. Ich meine, es beschränkt sich sicherlich auf die "Modellprojekte", die in den sechziger und siebziger Jahren als solche galten. Im übrigen gab es auch in den sechziger Jahren gute Siedlungen, die funktionieren.

(SV Dr. Hauser: Haben Sie dazu Zahlen? Was dauert wie lange, und wie viele davon haben wir?)

- Ich kann das weniger empirisch mit Zahlen belegen, sondern eher aus eigener Erkenntnis. Wir hatten sehr viele Siedlungen - denken Sie an Oberlinden, Hirschsprung oder solche Siedlungen im Frankfurter Süden -, die gut funktionieren, obwohl dort zum Teil 4.000 bis 8.000 Leute angesiedelt wurden. Ich habe dort selbst als Kind gewohnt. Die Siedlungen sind auch heute in ihrer sozialen Struktur noch in Ordnung. Das war Blockbebauung plus Reihenhaus. Diese Häuser sind heute noch beliebt, und die bekommen Sie noch auf dem Markt los.

Der Fehler lag dann bei Siedlungen, die sehr stark in die Höhe gegangen sind, wo Dichte hieß: Wohnen im richtigen Hochhaus mit

zwölf Geschossen oder mehr. Da haben wir die Probleme, und das beschränkt sich zum Glück in Hessen auf wenige Brennpunkte. Das ist kein Massenphänomen. Das sind Dinge wie in Dietzenbach. Die vier Projekte, die wir jetzt behandeln, z. B. Hanau-Lamboy, sind ausgesucht worden. Da gibt es Erfahrungen, und wir wollen jetzt sehen, wie man das nicht nur aus der Sicht des Wohnungsbaus, sondern auch in bezug auf die Beseitigung von sozialen Problemen, die auch in der Benutzerstruktur dieser Einrichtungen liegen, lösen kann. Dort stehen auch Wohnungen leer. Sie wissen, in dem einen Dietzenbacher Objekt sind zwar 1.100 Wohnungen vorhanden. Davon stehen aber 350 leer. Es handelt sich um eine sehr einseitige Benutzerstruktur. Das sind ganz andere Probleme.

Aber das bekommen wir auch in den Griff. Jedenfalls kann man auch dort etwas tun. Zum Glück ist es aber nicht das Massenphänomen in Hessen, sondern das ist eher eine Ausnahme, eine bedauerliche Ausnahme, der wir uns aber widmen müssen.

SV Dr. Hauser: Aber zu den Quantitäten können Sie im Moment wenig sagen? Zum Beispiel habe ich die Frage, wenn wir jetzt nach vorne schauen: Wie viele von diesen familienfreundlichen Gebäuden müßte es geben? Welchen Flächenbedarf haben wir ungefähr?

StS Kurth: Ich habe vorgestern bei der Veranstaltung gesagt: Das ist nicht unbedingt flächenfressender. Das Modell, das ich vorhin geschildert habe - -

(SV Dr. Hauser: Welchen Bedarf an Einheiten gibt es? Das wäre vielleicht die bessere Frage!)

Was wir im Landesentwicklungsplan festlegen, ist im Grunde genommen nur eine Größe, daß wir nach wie vor der Auffassung sind, daß ein Zubau von 30.000 Wohnungen per anno in Hessen erforderlich ist aufgrund der Wanderungsgewinne und aufgrund anderer Nutzungsvorstellungen. Wir glauben, mittelfristig ist das die richtige Zahl. Das kann in einem Jahr bei einem Zubau von 20.000 Wohnungen und in einem Jahr bei 40.000 Wohnungen liegen.

(SV Dr. Hauser: An familienfreundlichen Wohnungen oder allgemein?)

- Wohnungen allgemein.

(SV Dr. Hauser: Sind die dann noch differenziert nach "familienfreundlich"? Ich frage jetzt unter dem Gesichtspunkt der Förderung?)

Ich muß dazu sagen: Diese 30.000 Wohnungen sind natürlich alle Wohnungen, nicht nur die öffentlich geförderten. Wir wollen zwar einen gewissen Anteil öffentlicher Förderung erhalten, aber wir gehen einmal davon aus, daß ein Großteil des Wohnungsneubaus, wie es in den vergangenen Jahren immer der Fall war, durch den privaten Markt und durch die private Investition, auch durch Eigenheimbau erbracht wird. Es ist auch realistisch, daß das so ist.

Da können wir natürlich auch keine Vorgaben machen, wie jemand baut, insbesondere beim privat finanzierten Wohnungsbau. Dabei setze ich schon darauf, daß der Markt es irgendwie richten wird. Im Zweifelsfall bleiben Leute, die am Markt vorbei bauen, auf ihren Gebäuden sitzen. Das haben wir im Rhein-Main-Gebiet auch. Gerade im Frankfurter Umfeld gibt es unter Renditegesichtspunkten errichtete Komplexe, die möglichst aus kleinen Wohneinheiten bestehen, Zwei-Zimmer-Wohnungen mit Kochnische oder so etwas. Dort hat man sich aus Investorensicht, wenn man es weitervermieten wollte, eine hohe Rendite versprochen. Diese Wohnungen stehen aber zum Teil leer. Das heißt, auch dort hat man zum Teil am Markt vorbei gebaut.

Die Leute mit den Luxuswohnungen haben vielleicht auch am Markt vor beigebaut. Wir haben in den letzten Jahren zum Glück erhebliche Preiseinbrüche im Preisniveau gehabt. Insoweit hat die jeweilige Marktentwicklung für den frei finanzierten privaten Wohnungsbau eine ganz entscheidende Indikatorenwirkung, zumindest mittelfristiger Art, daß dann das gebaut wird, das am Markt nachgefragt wird.

Vorsitzende: Ich habe mehrere Fragen. Sie haben vorhin gesagt, als Land hat man nicht so viele Möglichkeiten, etwas zu verändern. Ich will, da Sie die Baunutzungsverordnung angesprochen haben, ein paar andere Gesetze ansprechen, die in der Stellungnahme des Bundes genannt werden.

Zum einen ist die Rede davon, daß die Baugesetzbuchnovelle von Bundesrat und Bundestag verabschiedet und seit dem 1. Januar 1998 in Kraft ist. Können Sie uns sagen, was Sie davon halten und welche Veränderungen positiver Art es gebracht hat? Wenn es diese positiven Veränderungen gebracht hat, welche Möglichkeiten sehen Sie, das an die Kommunen und Städte weiterzugeben durch Informationen oder Broschüren? Dieser Transport vom Land an die Kommunen ist letztlich auch eine Aufgabe.

Zweitens. Beim Wohnungsgesetzbuch geht es insbesondere um den sozialen Wohnungsbau. Was hat sich da geändert? Was halten Sie von dem Gesetz?

Drittens geht es um die Vereinheitlichung der Landesbauordnungen. Es scheint ein großes Problem zu sein, daß die Landesbauordnungen so unterschiedlich sind, daß in jedem Bundesland unterschiedliche Voraussetzungen gelten, die mal mehr, mal weniger behindern und einschränken und die es natürlich - das haben Sie vorhin schon angesprochen - nicht möglich machen, daß die Wirtschaft etwas einheitlich baut, daß man einheitliche Fertighäuser billiger produziert und es nach den Richtlinien einfacher hat. Wie sieht es seitens des Landes Hessen mit der Vereinheitlichung der Landesbauordnungen aus? Wie sind Ihre Initiativen und Vorstellungen?

Meine vierte Frage betrifft die Technischen Wohnungsbaurichtlinien. Das sind Landesrichtlinien, wenn ich das richtig verstanden habe. Gibt es das in anderen Ländern auch? Was ist das Spezifische, was Sie damit zu erreichen versuchen? Wozu braucht man jetzt - das frage ich ganz untechnisch - eine Technische Woh-

nungsbaurichtlinie, wenn man die anderen Vorschriften der Baunutzungsverordnung und des Baugesetzbuches hat?

Fünftens will ich auf den sozialen Wohnungsbau zurückkommen. Wir haben in Kassel gerade ein sehr negatives Beispiel, wo in einem ansonsten gutsituierten Stadtteil Sozialwohnungen so vergeben worden sind, daß sich dort ein sozialer Brennpunkt bildet. Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten als Staat die Möglichkeit, mit dem sozialen Wohnungsbau denen, die die Wohnungen brauchen, zu helfen. Man kann aber nicht verhindern, daß es eine Gettobildung gibt. Welche Möglichkeiten sehen Sie, in bezug auf die Belegung einzugreifen, so daß solche Strukturen nicht geschaffen werden?

Sechstens. Der Minister hat im letzten Plenum im Rahmen einer Mündlichen Frage von familienfreundlicher Dorferneuerung gesprochen. Dazu wüßte ich gerne: Was bedeutet das? Welche Ziele werden gesetzt? Welche Finanzen sind vorhanden?

(StS Kurth verweist auf die Kommissionsvorlage EKF/14/11.)

- Da steht es, danke! - Siebtens interessieren mich diese Leitfäden, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben. War das der erste Wettbewerb, der stattgefunden hat, oder der erste Leitfaden, den es gibt? Oder hat es das schon früher regelmäßig gegeben? Aufgrund der Erfahrungen, die Sie gemacht haben, würde ich gerne wissen: Wie sehen Sie das für die Zukunft?

(Abg. Milde (Griesheim): Diese Leitfäden liegen nur in einem Exemplar je Fraktion vor!)

- Das ist richtig. Deswegen hatte ich eben schon darum gebeten, sie für jedes Mitglied zur Verfügung zu stellen. Das wäre uns hilfreich.

(StS Kurth: Das können wir machen!)

- Dafür wären wir dankbar. - Der Faktor Grundstückspreise hängt auch mit der Novelle des Baugesetzbuches zusammen. Welche Möglichkeiten gibt es aus Ihrer Sicht, an die Kommunen heranzutreten, um ihnen deutlich zu machen, daß es ein Standortfaktor ist, Familienfreundlichkeit zu fördern und nicht zu stoppen?

StS Kurth: Das ist eine Fülle von Fragen. Ich gebe die eine oder andere davon vielleicht weiter, weil Herr Leimbert und Herr Raabe Experten in einigen Bereichen sind.

Zunächst einmal zur Dorferneuerung. Wir haben in den familienfreundlichen Städtebau, wie das hier heißt, auch die Dörfer einbezogen. Die Überschrift ist vielleicht etwas mißverständlich. Ich habe eben beim Durchblättern gesehen, daß z. B. in Edertal eine beispielhafte Dorfentwicklungsplanung unter dem Aspekt Familienfreundlichkeit prämiert worden ist. Das heißt, das ist auch Gegenstand, und es geht in die Pläne ein, die bei den Dorfentwicklungsmaßnahmen gemacht werden.

Sie wissen, wir fördern mit unserem Dorferneuerungsprogramm relativ viele Standorte in Hessen, die damit letzten Endes erfolg-

reich ihre Dörfer auch mit Hilfe privaten Geldes sanieren, und zwar beispielhaft sanieren. Da wird im Vorfeld eine Planung erstellt. Frau Vorsitzende, das ist vielleicht auch für Sie und gerade für die Abgeordneten wichtig. Wir liegen immer unter einem starken Beschuß des Rechnungshofs, manchmal auch der Abgeordneten und der Leute vor Ort - ich sage das hier bewußt etwas provokativ -, nach dem Motto: Sind denn diese Kosten für eine Planung nicht viel zu hoch? Gebt doch den Leuten mehr Geld für die Realisierung, damit sie gleich Türen anschaffen oder Backsteine und gleich anfangen! Braucht ihr überhaupt eine Planung?

Wir sagen dazu immer: Ein Mindestmaß an Planung ist gerade dafür erforderlich, um solche Aspekte eines Dorfentwicklungskonzepts wie Familienfreundlichkeit und anderes zu realisieren. Man kann nicht gleich anfangen. Man kann nicht das Geld gleich an die Leute weitergeben; denn dann könnten sie zu Portas gehen und sich irgendwelche Plastik- oder Edelstahlfenster kaufen und in ihr Fachwerkhaus hineinhauen. - Das ist oft ein Mißverständnis, weil viele sagen, daß so viel Geld für eine vorbereitende Planung draufgegangen sei. Ich sage immer: Wenn das Geld sinnvoll angelegt werden soll, braucht man auch eine Planung. Insofern wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns unterstützen würden, da solche Ziele wie Familienfreundlichkeit eine Planung voraussetzen, und uns gegenüber denjenigen verteidigen, die behaupten, die Anteile der Planung seien zu hoch. Wir sind auf ihrer Seite und wollen, daß sinnvolle Sachen mit den Dorferneuerungsmitteln gemacht werden.

Zu den Leitfäden. Es ist nicht der erste. Herr Leimbert oder Herr Raabe sollten einmal sagen, welche Leitfäden wir sonst noch haben. Wir haben aber gerade deswegen, weil wir es als ein Hauptaktionsfeld ansehen, im Jahre 1996 diesen Wettbewerb gemacht und den Leitfaden "Bauleitplanung aus Frauensicht" gemeinsam mit dem IWU herausgegeben. Das ist von 1996, also aus jüngerer Zeit.

Wenn Sie Interesse haben, mache ich Sie darauf aufmerksam, daß es neben diesen Berichten unseres Hauses noch Veröffentlichungen gibt, die das Institut für Wohnen und Umwelt in wissenschaftlicher Sicht erarbeitet hat. Es gibt einen ganzen Katalog von Forschungsberichten, die über das Institut für Wohnen und Umwelt zu beziehen sind, bei denen auch derartige Aspekte untersucht und geprüft werden.

Zu der Frage nach der Belegungsbindung. Das ist natürlich von Stadt zu Stadt unterschiedlich. Ich kann zu dem Kasseler Fall nichts sagen. Aber unser Ziel auch bei der Belegungsbindung im sozialen Wohnungsbau ist die Durchmischung. Das ist übrigens mit ein Grund, warum wir immer für die Fehlbelegungsabgabe plädiert haben. Ich war vor ein paar Wochen auf einer Diskussion, übrigens zusammen mit Frau Thoben, wo gefordert wurde, die Fehlbelegungsabgabe solle abgeschafft werden, und man solle die Leute, die über den Einkommensgrenzen lägen, mittelfristig herausetzen, um Berechtigte in die Wohnungen zu nehmen. - Wenn wir das machen würden, verschärften wir die Probleme in diesen Anlagen noch mehr; denn gerade die Tatsache, daß dort Leute leben und leben bleiben können, die über den Einkommensgrenzen liegen, ist ein Garant für Durchmischung.

Bei der Neubelegung erfordert das, daß die kommunale Stelle mit dem Wohnungsbauträger kooperativ zusammenarbeitet und daß man insoweit in der praktischen, täglichen Belegungspolitik hergeht und in eine Anlage, die eh schon problematisch ist, keine weiteren Problemfamilien hineinsetzt. Das erfordert einfach ein gewisses Maß an praktischer Vernunft und eine gewisse Steuerung, wenn Wohnungen frei werden. Ich sage aber ganz offen: Das können wir nicht von Wiesbaden aus machen, sondern das muß die zuständige kommunale Stelle machen. Das muß das zuständige Unternehmen dann auch mit den kommunalen Belegungsrechten und den für die Belegungsrechte Zuständigen besprechen.

Vorsitzende: Gibt es da irgend etwas, was Sie vorschlagen? Gibt es irgendwelche Leitfäden, in denen Sie den Kommunen sagen: So wäre das sinnvoll?

StS Kurth: Ich weiß nicht, ob wir einen Leitfaden haben. Herr Leimbert kann das vielleicht gleich beantworten. Aber ich würde eher davon abraten; denn ein Leitfaden, der allzu eng irgendwelche Belegungsfragen regeln wollte, käme in politisch heikles Fahrwasser. Ich würde schwerlich schriftlich konkretisieren wollen, was aus meiner Sicht Problemfamilien oder Problemnutzer im sozialen Wohnungsbau sind.

(Vorsitzende: So habe ich es auch nicht verstanden!)

Sie setzen sich mit jedem weiteren Wort, das Sie nachdefinieren, sofort dem Vorwurf aus, Sie wollten bestimmte Personengruppen oder Menschen generell diskriminieren, da Sie Merkmale definieren, die irgendwelche Menschen zu Problemgruppen machen, die wir vielleicht alle nicht als problematisch ansehen.

Ich sage Ihnen einmal: Das kann man einfach nur durch praktische Vernunft vor Ort entscheiden, indem man sich die Leute und ihre Biographien anguckt und entscheidet, ob man in eine Siedlung oder ein Haus, wo ohnehin schon problematische Leute wohnen, weitere Problemfälle hineinsetzt oder ob das dann umkippen könnte. Meine Erfahrung sagt mir, daß das nur der Mensch machen kann, der täglich damit zu tun hat und der ein gewisses Fingerspitzengefühl dafür entwickelt. So etwas bekommt man schlecht durch abstrakte Richtlinien in den Griff.

Abg. Fleuren: Stellt es nicht auch ein Problem dar, das den Kommunen Grenzen für eine vernünftige Steuerung bei der Belegung setzt, wenn die Einkommensgrenzen zu eng definiert sind? Wenn ich z. B. über Jahre hinweg die Einkommensgrenzen bei der Belegung im sozialen Wohnungsbau nicht verändere, so daß die Bewohner nicht mehr den Schichten entsprechen, für die die Bestimmungen einmal gegolten haben, dann setze ich den Kommunen bei der Steuerung enge Grenzen.

StS Kurth: Wir haben die Einkommensgrenzen im Jahre 1992 erhöht, vielleicht nicht ausreichend. Aber wir haben nicht nur den ersten Förderweg. Das muß man dazu sagen. Wir haben auch Kombipro-

gramme, wir haben andere Programme vereinbarter Förderung, bei denen die Einkommensgrenzen schon erheblich höher liegen. Die Kombimodelle ermöglichen auch, daß Neubauwohnungen mit Belegungsbindungen im Altbestand gekoppelt werden. Da gibt es ein flexibleres Instrumentarium, das versucht, solche Dinge mit zu berücksichtigen.

Ich will noch kurz auf die Fragen der Frau Vorsitzenden eingehen. Zunächst einmal zu den Landesbauordnungen. Wir haben zwar in der letzten Legislaturperiode eine Novelle gemacht. In dieser Legislaturperiode haben wir zunächst darauf verzichtet, eine weitere große Novellierung zu machen, weil wir auch sehen, daß es wenig Sinn macht, alle vier Jahre solche grundlegenden Werke neu zu ändern.

Ich gebe Ihnen recht: Bundesweit gab es eine Auseinanderentwicklung. Wir werten das im Moment aus und wollen in der nächsten Legislaturperiode in diesem Bereich versuchen, die Dinge in Angriff zu nehmen, allerdings mit dem Anspruch größerer Vereinheitlichung auf Bundesebene.

Ich will ein Beispiel nennen. Wir haben in der ARGEBAU uns in Hessen sehr für die Verwendung von Holz am Bau eingesetzt, weil Holz ein Material ist, das durchaus auch im Geschoßbau Anwendung finden sollte. Das haben die Brandschutzleute bisher sehr stark abgelehnt. Wir wollen das jetzt aber nicht im Einzelgang machen, sondern es im Geleitzug durch die ARGEBAU - das ist die Ministerkonferenz, die sich mit diesen Dingen beschäftigt - bringen und am Ende versuchen, alle Länder auf derartige Standards beim Einsatz von Holz zu orientieren.

Die Bauordnung ist natürlich ein Bereich des Föderalismus, bei dem die Länderkompetenz besteht. Der Landtag und das Land Hessen kämpfen immer um Elemente, bei denen der Föderalismus gestärkt wird. Wir wehren uns dagegen, daß die Kompetenzen der Länder immer weiter ausgehöhlt werden. Das gilt sowohl für die Regierung als auch für das Parlament. Insoweit ist es letztlich den Parlamenten überlassen, ob sie sich an vereinheitlichte, durchaus sinnvolle Standards im Rahmen der Bauordnung halten oder ob jeder, letztlich Sie als Gesetzgeber, im Zuge von Gesetzgebungsberatungen meint, man müsse irgendwo eine spezielle hessische Note setzen. Gerade die Profilierung dient natürlich dazu, daß ein Land in irgendeinem Bereich voranmarschieren will. Dann gibt es oftmals auch die eine oder andere krampfige Vorschrift, die aus solchen Profilierungsgründen gemacht wird, um zu dokumentieren, daß man als Landesgesetzgeber noch da ist und gebraucht wird. Das kann der Tendenz zu größerer Vereinheitlichung partiell entgegenstehen. Aber das werden wir dann in diesem Haus zu diskutieren haben, wenn wir praktisch an eine Novellierung unserer Bauordnung gehen werden. Ich prophezeie, daß wir dort noch intensive Diskussionen haben werden.

Zur Wohngesetzbuch- und Baugesetzbuchnovelle sollte Herr Leimbert oder Herr Raabe etwas sagen. Herr Raabe hat vor kurzem dazu einen wissenschaftlichen Vortrag beim Volksheimstättenwerk gehalten. Daher ist er vielleicht auch besser in der Materie. Ich kann Ihnen nur sagen, das Hauptziel insbesondere bei der Baugesetzbuchnovelle war, das zersplitterte Bauplanungsrecht zu ver-

einheitlichen. Wir hatten nach 1989 ein Baugesetzbuch-Maßnahmegesetz, ein Wohnbauland-Beschleunigungsgesetz. Dann gab es noch Bücher aus anderen Gesetzen. Der verständige Laie und auch der, der sich schon mehr damit beschäftigt hat, hatten große Schwierigkeiten, diese ganze Materie noch unter einen Hut zu bringen. Der Grundgedanke war, das wieder in einem Bau- und Raumordnungsgesetz zu vereinheitlichen, diese Vorschriften in Dauerrecht zu übernehmen und gleichzeitig gewisse Beschleunigungsaspekte unterzubringen.

Inzwischen wird z. B. darauf verzichtet, daß Bebauungspläne der Gemeinden vom Regierungspräsidenten genehmigt werden müssen, was früher der Fall gewesen ist. Das ist eine wesentliche Änderung. Aber für weitere Änderungen, die insbesondere die Themen betreffen, die Sie interessieren, sollte Herr Leimbert oder Herr Raabe ergänzend etwas sagen.

MinDirig Leimbert: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich möchte zum Wohngesetzbuch bzw. zum Wohngesetzbuchentwurf der Bundesregierung etwas sagen. Die A-Länder haben den Entwurf im Bundesrat abgelehnt, und zwar unterstützt von den Kommunen, weil er eine ordnungspolitische Entscheidung enthält, die gravierende Folgen für die Länder und vor allem für die Kommunen gehabt hätte. Der zentrale Punkt ist, daß das Kostenmietprinzip für die im ersten Förderweg geförderten Wohnungen rechtlich abgeschafft worden wäre, d. h., für ca. 160.000 Wohnungen in Hessen wäre die Kostenmietbindung entfallen. Das hätte mit Sicherheit Auswirkungen auf die Mieten in diesen Wohnungen gehabt, und Sie wissen, daß das Wohngeld zur Zeit immer noch seiner Erhöhung harrt. Seit 1990 ist das Wohngeld nicht erhöht worden. Das heißt, die Wohngeldleistungen wären nicht adäquat gewesen. Der Mietpreisschub, der dann ausgelöst worden wäre, hätte letztlich die Mieter oder die Kommunen betroffen, die das im Wege der Sozialhilfe hätten auffangen müssen.

Ein weiterer Punkt ist, daß ein wichtiges Gestaltungselement der sozialen Wohnungsbauförderung quasi verboten worden wäre: der erste Förderweg, der immer als sehr teuer kritisiert wird. Er ist, bei Lichte betrachtet, nicht der teuerste Förderweg. Er erzeugt immerhin lange Bindungen von über 40 Jahren. Die Beträge, die dafür aufgewendet werden, stehen in einer guten Relation zu den Bindungen, die erzeugt werden.

Darüber hinaus wären nicht die Probleme angesprochen worden, die mit einer entsprechenden Novelle des sozialen Wohnungsbaus notwendig gewesen wären. Das ist die Auffassung der A-Länder im Bundesrat gewesen. Insbesondere hätte man etwas zur künftigen Rolle der sozialen Wohnungsunternehmen sagen sollen und darüber hinaus Lösungsansätze für Probleme bieten müssen, die hier diskutiert worden sind: Wie bekommen wir gemeinsam mit Bund und Ländern die Probleme in den Sozialsiedlungen, soweit sie aufgetaucht sind, in den Griff?

Ein weiterer entscheidender Punkt, warum die Länder abgelehnt haben, dies mitzutragen, ist die künftige bescheidene Festlegung der Bundesfinanzhilfen in Höhe von 450 Millionen DM. Das ist ein Betrag, der weit unter dem liegt, was vom Bund erwartet werden

muß, was die Länder vom Bund erwarten, was künftig als Bundesleistung für die weitere Förderung des sozialen Wohnungsbaus notwendig ist.

SV Woltering: Ich will mich angesichts der Zeit auf eine Frage beschränken. Das Thema Wohneigentum hat in Deutschland - ich will das auf die gesamte Bundesrepublik fokussieren - einen sehr hohen emotionalen Stellenwert. Sie haben vorhin von der Flexiblität gesprochen. Gibt es eigentlich Erkenntnisse darüber, wie oft Wohneigentum wechselt? Man sieht, daß Mobilität heutzutage einen höheren Stellenwert einnimmt als vor 30 oder 40 Jahren. Damit könnte man natürlich die Flexibilität ankurbeln. Wenn man denn nicht mehr diese hohe emotional besetzte Zuweisung von Wohneigentum hat, dann kann man sehr viel normierteres Eigentum schaffen, das natürlich auch häufiger wechselt: Ältere Menschen machen den Raum frei für größere Familien usw. Das betrifft die ganze Problematik, die Sie angesprochen haben, die man nicht ohne weiteres mit dem Verrücken von Wänden beseitigen kann. Das ist sehr viel mehr.

Meiner Auffassung nach ist dies eines der größeren Probleme, die sich stellen, daß der Wohnraum, den man eigentlich benötigt, aktuell nicht zur Verfügung steht. Gibt es dazu Erkenntnisse, die Sie uns vermitteln können?

Abg. Gotthardt: Meine erste Frage. Wir waren uns vorhin darüber einig, daß man innerhalb von Wohnungen mehr Flexibilität schaffen muß, z. B. durch das Verschieben von Wänden. Man geht aber auch aus der Wohnung heraus. Das ist ein planerisches Problem. Zumindest auf dem Lande ist es häufig so, daß, wenn eine Neubausiedlung entsteht, sich in diesem Bereich in der Regel junge Menschen ansiedeln. Dann gibt es die Baukinder, wie es so schön heißt, und dann wird auch gleich ein Kindergarten in das Viertel gebaut. Das Ergebnis ist, daß nach zehn Jahren der Kindergarten vollkommen leersteht, weil die Leute nicht mehr da sind. Hier würde mich interessieren: Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Flexibilität, die wir innerhalb der Wohnung gesehen haben, nach außen zu übertragen? Wir haben vorhin von reinem Wohnen und allgemeinem Wohnen gesprochen. Es ist schon die Regel, daß man nur noch allgemeines Wohnen beschließt; reines Wohnen wird nur noch sehr selten beschlossen. Aber welche Möglichkeiten gibt es, darüber hinaus noch zu flexibilisieren?

Meine zweite Frage richtet sich nach dem Volumen der finanziellen Fördermöglichkeiten. Ich hatte einmal eine Petition von einer Familie aus meinem Landkreis - Vater, Mutter und sechs Kinder -, die Wohnungsförderungsmittel beantragt und interessanterweise keine Zuschüsse mehr über den ersten Förderweg erhalten hatte, weil das Volumen schon ausgeschöpft war. Was ist das Volumen dafür im Landeshaushalt, und wie sind Ihre Erfahrungen, ob das reicht? Anhand dieses Einzelfalls war ich, ehrlich gesagt, ziemlich entsetzt. Wenn selbst eine Familie mit sechs Kindern kein Geld mehr bekommt, wer bekommt dann noch Geld?

SV Dr. Büttner: Ich habe eine kurze exotische Frage: Inwieweit sind bei Ihren Planungen und Überlegungen die ausländischen Mitbürger berücksichtigt, die durchaus ganz andere Vorstellungen vom Wohnen sowohl in den Häusern als auch außerhalb der Häuser haben und für manchmal recht scharfe Nachbarschaftskonflikte sorgen?

Abg. Kammerbauer: Ich habe auch zwei Fragen. Zum einen haben Sie gesagt, daß es eine Möglichkeit gebe, familienfreundliches Bauen im Rahmen der HBO durchzusetzen. Dabei haben Sie auf das Beispiel des behindertenfreundlichen Bauens hingewiesen. Da das behindertenfreundliche Bauen leider nicht so umgesetzt wird, wie es generell wünschenswert wäre, habe ich die Frage: Wie sehen sie die Chancen der Kontrolle und Überprüfung, daß dann auch familienfreundlich gebaut wird? Denn das behindertenfreundliche Bauen ist meines Erachtens eher nicht ein förderliches Beispiel.

Zweitens. Gerade beim Beispiel des behindertenfreundlichen Bauens ist mir aufgefallen, daß dies eigentlich Bestandteil der Ausbildung der Architekten und Bauplaner sein müßte. Inwieweit besteht eine Einflußmöglichkeit für die Landesregierung oder Ihr Ministerium, daß die Studienordnungen und Prüfungsordnungen dementsprechend geändert werden, so daß die Architekten die Inhalte, die Sie jetzt gerne umsetzen wollen, in der Ausbildung vermittelt bekommen? Das wäre der Grundstein, da Behindertenfreundlichkeit, Familienfreundlichkeit und andere Kriterien, die entwickelt werden, in die Ausbildung gehören.

Abg. Milde (Griesheim): Wir müssen grundsätzlich unterscheiden zwischen Stadt und Land. Das ist auch schon angesprochen worden. Ich beziehe mich jetzt auf eher ländliche Strukturen. Wenn wir dort insgesamt eine Durchmischung von Wohnen und Arbeiten wollen, dann müssen natürlich auch Gewerbeflächen ausgewiesen werden, was in der Vergangenheit nicht in dem Maße erfolgt ist, wie es notwendig gewesen wäre, um Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen, was wiederum familienfreundlich wäre. Meine Frage ist also: Wie wird das auch unter Familiengesichtspunkten berücksichtigt?

Zweitens wurde hier verschiedentlich die Förderung von Wohneigentum angesprochen und dabei die Veränderung der Förderung von der derzeit überwiegenden Objektförderung zu einer Subjektförderung. Wir haben das im zuständigen Fachausschuß des Landtags neulich anhand eines Antrags besprochen. Es gibt immer noch unterschiedliche Meinungen. Die einen sagen, der Staat müsse das Eigentum stärker bei sich behalten, das wäre unter dem Strich letztlich günstiger. Es gibt natürlich auch die Meinung derer, die sagen: Wenn wir Wohnungseigentum fördern, bekommen wir die Leute irgendwann aus der Sozialbindung heraus, weil sie dann Eigentum haben. Sollte man dieses Thema nicht doch stärker aufgreifen, indem man Wohneigentum stärker über Wohngeld und ähnliches fördert? Hier sind natürlich Einkommensgrenzen, die Herr Gotthardt angesprochen hat, entscheidend. Meine Erfahrung aus vielen Gesprächen ist, daß die Leute sagen: Mein Einkommen ist zu hoch, um in die Förderung von Land und Kreisen hineinzukommen. Trotzdem reicht es nicht zum Bauen. - Diesen Tenor hört man überall. Wird daran gearbeitet?

(Abg. Gotthardt: Bei dem beschriebenen Fall war es kein Problem des Einkommens; die hatten alle Kriterien erfüllt! Nur es waren nicht genügend Mittel da!)

Abg. Schönhut-Keil: Meine Damen und Herren, wir haben eben viel darüber geredet, daß wir in Zukunft auch flexiblere Wohnungsgestaltung in bezug auf den Raumzuschnitt haben möchten. Ich bin der Meinung, man kann noch einen Schritt weiter gehen. Ich glaube, wir brauchen heute keine Einfamilienhäuser mehr für drei oder vier Generationen zu bauen; denn die Ansprüche, wie man wohnt und welche Gestaltungsmöglichkeiten man hat, verändern sich fortlaufend. Deswegen sollte man auch unter Kostengesichtspunkten mehr auf das Bauen mit Holz gehen. Es ist eben schon gesagt worden, welche Probleme es da gibt. Deswegen frage ich: Gibt es Untersuchungen, was den Brandschutz angeht, die die Befürchtungen, die der Brandschutz bei Holzbauten hat, etwas objektivieren? Ich glaube nämlich, daß da einiges übertrieben wird. Insofern sollte man das einmal auf realistischere Füße stellen und es objektivieren.

Zweitens habe ich eine Bemerkung. Die Vermeidung der Schaffung neuer sozialer Brennpunkte obliegt nicht allein der Verantwortung der Wohnungsämter z. B. bei der Vergabe von Wohnungen an Familien mit vielen Kindern, sondern sie obliegt in erster Linie den Sozialämtern. Da ist es oft in die Verantwortung der einzelnen Amtsleiter oder Sachbearbeiter gestellt, wie sie z. B. mit Maklercourtagen und ähnlichem mehr umgehen.

Wir haben in Eschborn ein Hochhaus von den US-Streitkräften, das gerade frei geworden ist. Es wird zunehmend mit sogenannten sozialen Randgruppen belegt und entwickelt sich meines Erachtens klassisch zu einem sozialen Brennpunkt. Die Eingriffsmöglichkeiten sind aber relativ begrenzt. Da muß natürlich die Frage gestellt werden: Was kann Politik tun, um in Zukunft die Entwicklung von sozialen Brennpunkten zu verhindern?

Ich denke, das liegt in unser aller Interesse. Sie kennen die Folgewirkungen, wer dort wegzieht, wer dort hinzieht. Dann ist ein Prozeß in Gang gesetzt, der von der kommunalen Seite kaum mehr beherrschbar ist. Auf dieses Moment sollte man gerade im Rhein-Main-Ballungsgebiet, aber nicht nur da, achten. Das gibt es z. B. auch am Richtsberg in Marburg. Nach dem, was ich gehört habe, muß man schon eingreifen, bevor bestimmte Mieter, die man haben möchte, abziehen, und andere Mieter, die man nicht in der Ballung haben möchte, hinzuziehen. Dafür fehlen im Moment aber noch die Instrumente.

SV Dr. Hauser: Meine Frage geht in die gleiche Richtung. Wenn wir soziale Brennpunkte verhindern wollen, dann müssen wir im Prinzip auch genug Platz für Entmischung haben. Haben wir überhaupt die Möglichkeiten, also Sozialwohnungen, um entmischt zu belegen? Oder ist es nicht so, daß sich die Katze in den Schwanz beißt, da wir nicht genügend Objekte haben, um entmischt belegen zu können, daß immer, wenn eine Wohnung frei wird, die dringendsten Fälle dort hineingesetzt werden?

(Abg. Schönhut-Keil: Das ist der Punkt!)

Dann haben wir de facto keinen Steuerungsspielraum mehr und können nicht entmischt belegen. Wenn dies der Fall ist, frage ich Sie: Können Sie quantifizieren, wie hoch die Defizite sind, und wie kommen wir an die Steuerungsinstrumente, die meine Vorrednerin genannt hat, damit wir das tatsächlich entmischt belegen können?

StS Kurth: Ich fange mit dem letzten Punkt an, wie man erreichen kann, daß eine stärkere Entmischung eintritt oder solche Brennpunkte beseitigt werden. Ich meine, wenn erst einmal solche Brennpunkte entstanden sind oder Quartiere abgeglitten sind, dann ist es relativ schwierig. Manche sagen sogar, es sei ganz unmöglich. Das heißt, man muß verhindern, daß es überhaupt dazu kommt. Es geht um vorausschauende Politik in den Städten. Sie müssen verhindern, wenn solche Anzeichen deutlich werden, daß ein solches Viertel, ein solches Quartier oder Objekt sich in diese Richtung entwickelt. In der Entstehungsphase kann man das verhindern. Man muß es nicht hinnehmen, insbesondere nicht beim öffentlich geförderten Wohnungsbau, bei dem Belegungsrechte bestehen.

Beim Beispiel Dietzenbach ist es deshalb so schwierig, weil es Eigentumswohnungen und keine öffentlich geförderten Wohnungen sind. Das ist ein Hochhausobjekt mit 1.100 Wohnungen, die praktisch eine Eigentümergemeinschaft bilden. Hier gibt es geradezu null Möglichkeiten, zu beeinflussen, wen eine Eigentümergemeinschaft in eine Wohnung setzt. Das würde an die Grenze des Art. 14 gehen. Solche Wohnungen können auch jederzeit verkauft werden, da sie Eigentum sind. Selbst wenn die Zustände dort noch so schlimm sind, können Sie nur unter den Kautelen des Polizeirechts eingreifen, also wenn Gefahren drohen und abgewehrt werden müssen. Aber bei allem, was darunter liegt, kann man Ihnen im Zweifel sagen: Wir sind doch Eigentümer, solange wir damit keine Gefahr verursachen, können wir damit machen, was wir wollen, und auch dort hineinsetzen, wen wir wollen!

In einem solchen Objekt - ich sage das nicht diskriminierend - sind sowieso nur noch bestimmte Nationalitäten wohnhaft. Dort sind nur noch Marokkaner und Türken, und dort gehen auch nur noch Leute hinein, die sonst nichts anderes bekommen oder nirgendwo anders unterkämen. Dort haben Sie eine Gettoisierung, die seit Jahren da ist. Dort eine Mischung hinzubekommen würde ein ganz zäher Prozeß sein.

Wir sind dabei und untersuchen, was man machen kann, um das langsam und schrittweise in eine andere Entwicklung zu bringen, z. B. durch die Aufwertung des Wohnumfelds. Es gibt eine Kinderburg, die wir fördern. Es gibt Diskussionen, ob man zumindest die hygienischen Standards in dem Gebäude halbwegs wiederherstellen kann, ob man gegebenenfalls die Wohnungen, die sehr billig sind, weil niemand sie kauft, aufkauft und wieder andere als Eigentümer findet. Aber diese Überlegungen sind noch nicht zu Ende gebracht. Wir sind aber dabei, darüber nachzudenken. Wie gesagt, es ist sehr schwierig. Eine Entwicklung, die 10, 15 oder 20 Jahre lang schiefgelaufen ist, ist auch nicht von heute auf

morgen zu korrigieren. Das ist wie mit anderen gesellschaftlichen Entwicklungen auch.

(SV Dr. Hauser: Wir haben aber nicht nur soziale Brennpunkte aufgrund von Eigentümerfehlbelegung!)

- Ja, darauf hatte ich schon eine Antwort gegeben. Dort, wo wir Belegungsrechte der öffentlichen Hand haben, und dort, wo wir gemeinnützige oder früher gemeinnützige Wohnungsbauunternehmen haben, die Eigentümer derartiger Anlagen sind, ist das Ziel der Unternehmen selbst bzw. der für die Belegung zuständigen Stellen natürlich, ein Abgleiten zu verhindern bzw. eine soziale Durchmischung zu gewährleisten.

(SV Dr. Hauser: Aber das geht nur, wenn Sie die entsprechenden Volumina haben! Wenn Sie die Volumina nicht haben, was machen Sie dann?)

- Ich gebe zu, es ist relativ schwierig, aktiv Leute woanders hinzusetzen.

(SV Dr. Hauser: Wenn der Dispositionsspielraum weg ist, dann frage ich, wie das funktionieren soll!)

- Sie haben in jedem Objekt auch eine Fluktuation. Dann kommt es darauf an, die regelmäßige Fluktuation zu nutzen. Wir haben auch Renovierungsprogramme. Wir machen relativ viel. Es ist nicht ganz so hoffnungslos, das will ich relativieren.

Wir haben z. B. starke Modernisierungsprogramme. Natürlich ist gerade eine Modernisierung oftmals eine Chance, etwas wieder aufzuwerten. Selbst in problematischen Fällen muß man sehen, daß durch diese Modernisierung Verlagerungen und Umschichtungen möglich sind. Das betrifft auch die Frage von Herrn Woltering, wie das mit den Generationen ist. Natürlich haben alle den Versuch unternommen, älteren Leuten, die nicht mehr die bisherige Fläche brauchen, andere Wohnungen anzubieten. Es gibt überall solche Programme, aber mit wechselndem Erfolg. Denn es ist eine Mentalitätsfrage, ob eine ältere Dame, die 30 oder 40 Jahre in einem Quartier wohnt, dann ein Angebot einer kleineren Wohnung an einer ganz anderen Stelle annimmt, die wahrscheinlich nicht viel billiger ist - das ist oftmals das Problem -, denn es handelt sich dann oft um eine neuere Wohnung mit einem besseren Standard. Dafür muß man am Ende fast die gleiche Miete bezahlen wie für die größere Wohnung, die man freimachen soll. Die Betreffenden sagen sich: Dann habe ich nur Nachteile; ich zahle die gleiche Miete und muß in ein Quartier, wo ich mich nicht auskenne! - Da liegt der Teufel im Detail, die Möglichkeiten sind sicherlich beschränkt.

Aber im Rahmen der regelmäßigen Fluktuation kann man etwas machen und eine Tendenz einleiten, um solche Entwicklungen des Abgleitens zu verhindern.

Abg. Schönhut-Keil: Aber, Herr Staatssekretär, eines bleibt festzuhalten: Wir können uns im Moment lediglich im Bereich des öffentlich geförderten Wohnraums bewegen. Bei dem Beispiel Esch-

born, wo Eigentümer ihre Wohnungen zur Vermietung freigeben, wo freie Wohnungen auf einen Schlag im Wohnungsamt auftauchen, wird nach der Hitliste vergeben, und da hat man keine Steuerungsmöglichkeiten mehr. Das bleibt festzuhalten.

StS Kurth: Diesen Fall kenne ich nicht. Aber wenn ein privater Eigentümer seine Wohnungen für eine Sozialbelegung zu den dortigen Konditionen freigibt, hat man über die Belegung die Möglichkeit, das zu steuern, über das Sozialamt. Aber es gibt auch Fälle, wo die Belegung nicht über öffentliche Stellen erfolgt, sondern über den privaten Wohnungsmarkt, durch Kontakte usw. Dann zieht einfach jemand ein. In diesen Fällen haben Sie nur die Möglichkeiten des Polizeirechts, wenn irgendwelche Gefahren drohen. Aber darunter gibt es nichts.

Frau Schönhut-Keil, Sie haben noch nach dem Holz und dem kostengünstigen Bauen gefragt. Wir haben in Hessen einiges gemacht. Wir haben sogar ein Kompetenzzentrum für Holz- und Trockenbau auf den Weg gebracht. Auch im Hessenpark gibt es entsprechende Initiativen. Wir haben jetzt ein Forschungsvorhaben im Rahmen der ARGEBAU, das ausgewertet wird. Wir wollen gerade durch diese Forschungsvorhaben erreichen, daß Holz verstärkt eingesetzt werden kann. Wir haben in unserer Bauordnung jetzt schon eine Experimentierklausel und sind ein Stück weit vorangegangen, was den Einsatz von Holz anbelangt. Wir hoffen, daß das geht. Wir werden uns sehr dafür einsetzen und haben insoweit die Bedenken des Brandschutzes, die fortbestehen, zu entkräften versucht. Man muß ehrlicherweise sagen: Es gibt Kräfte, die eher auf der anderen Seite ziehen. Aber wir haben dem Einsatz des Holzes Vorrang eingeräumt.

Im übrigen sage ich: Das kostengünstige Bauen oder die stärkere Flexibilität wie in Amerika ist auch eine Mentalitätsfrage. Natürlich können Sie zum Teil auf einen Keller verzichten. Gerade bei den Hessen-Häusern gibt es Überlegungen, die nicht den Qualitätsstandard mindern, aber gewisse Dinge werden nicht vorgesehen, z. B. eine Kachelung oder ein Keller. Es gibt aber gerade die Leute, die der Meinung sind: Wenn wir schon einmal im Leben bauen, dann aber richtig! Die wollen ihren Keller, und das verteuert das wieder.

In Deutschland ist das eine Mentalitätsfrage, weil die meisten Menschen, die dann einmal bauen, den Eindruck haben, daß sie es einmal im Leben machen und es dann richtig sein muß. Das widerspricht etwas der Flexibilität, dem Gedanken von Le Corbusier, das Haus als Werkzeug zu betrachten, das man vielleicht dreimal im Leben austauscht. Natürlich gibt es in Amerika Leute, die sieben- oder achtmal in ihrem Leben den Standort wechseln. Bei uns in Deutschland ist das erheblich geringer. Das hängt auch mit den Häusern zusammen, aber auch mit der Mentalität und anderem.

Jetzt zur Frage von Herrn Gotthardt nach Mischung in der Siedlung. Ich glaube auch, daß es das Ziel unserer Städtebaukonzeption ist, daß Wohnen und Arbeiten gemischt werden, wo das geht. Das hängt mit den gemischten Nutzungsstrukturen zusammen, die man auch im Rahmen von Bauleitplanverfahren ermöglicht. Bei

kleinerem Gewerbe wie Handwerk halte ich es für möglich, daß man wieder in diese Richtung geht. Aber letzten Endes ist es die Frage, ob die Gemeinde das annimmt oder aufgreift und ob es am Ende die Nutzer gibt. Ich kann mir gut vorstellen, daß man in Städten z. B. das Erdgeschoß von Blockbebauungen stärker für die gewerbliche Nutzung freisetzt und auch planerisch freibekommt, um den Leuten, die im Erdgeschoß arbeiten, das Wohnen im Block zu ermöglichen. Das sind Konzeptionen, die inzwischen planerisch umgesetzt werden. Dann bleibt immer die Frage, ob das alles seinen Nutzer findet. Aber dieses Risiko hat man immer.

Zu Ihrer Frage, warum der Antrag der achtköpfigen Familie abgelehnt worden ist. Ich würde dort gerne mehr Mittel zur Verfügung stellen, auch für diese Zwecke. Es ist kein Geheimnis, daß wir gezwungen gewesen sind, unsere Wohnungsbaufördermittel von einer Spitze Anfang der neunziger Jahre, wo wir fast 10.000 Wohnungen im Jahr gefördert haben - wir haben in einem Fünfjahreszeitraum 50.000 Wohnungen gefördert -, aufgrund der Haushaltsnotlage zurückzufahren. Im Jahre 1997 haben wir noch 3.400 Wohnungen gefördert. Das ist immer noch beachtlich. Aber für das andere haben wir aufgrund der Haushaltsnotlage nicht mehr die nötigen Mittel bereitstellen können.

Dann kann es natürlich vorkommen, daß eine Familie, die eine Eigentumsmaßnahme im ersten Förderweg beabsichtigt, zumindest in dem Jahr nicht drankommt. Die muß dann vielleicht im folgenden Jahr einen neuen Antrag stellen. Ausgeschlossen ist das dann nicht. Sie haben natürlich recht: Es wird nach Prioritätskriterien vergeben. Ich kann mir nicht denken, daß eine Familie mit zwei Kindern bei vergleichbaren Verhältnissen noch eine Förderung bekommen hat und die Familie mit sechs Kindern abgelehnt worden ist. Vielmehr werden bei den knappen Mitteln solche sozialen Kriterien angelegt.

Bei der Durchmischung unseres Programms tragen wir im übrigen Sorge dafür, daß alle Elemente vorkommen. Selbst bei dem laufenden Programm von 1998 sehen wir Eigentumsmaßnahmen auch im sozialen Wohnungsbau vor. Bei 3.010 Wohnungen sind immerhin 970 in diesem Eigentumsprogramm. Das heißt, daß junge Familien, die sich Eigentum im sozialen Wohnungsbau schaffen wollen, dies auch können. 700 Wohnungen gibt es im ersten Förderweg, 540 in der vereinbarten Förderung. Das ist eine Förderung, bei der man mit den Mieten höher gehen kann und damit auch andere Haushalte in die Berechtigung bekommt als bei den engen Kriterien des ersten Förderwegs. Dabei kann man aber auch etwas mehr Miete verlangen. Die Förderbeträge, die wir vom Land geben, sind dann letzten Endes auch geringer. Bei 800 Wohnungen wird die Modernisierung gefördert. Das zeigt, daß wir gerade die Umnutzung und Modernisierung bestehender Quartiere zu einem ziemlichen Schwerpunkt machen.

Sie sehen, das Mischungsverhältnis zeigt, daß wir gerne mehr machen würden, aber bei den Dingen, die wir tun, doch alle Aspekte bedenken.

(Abg. Gotthardt: Wie ist das Haushaltsvolumen?)

- Das Haushaltsvolumen beträgt 180 Millionen DM Fördermittel im laufenden Jahr. Damit können wir 3.010 Wohnungen fördern.

(SV Dr. Hauser: Hat das Auswirkungen auf den Mitarbeiterbestand gehabt?)

- Sie meinen, in der Landesregierung? Wir machen die Vergabe der Wohnungsfördermittel sehr kostengünstig, indem wir der Landestreuhandstelle, einer Tochter der Helaba, die gesamte Abwicklung des Darlehensverkehrs durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag übertragen haben. Die Kosten für diese Geschäftsbesorgung wird über eine Marge draufgeschlagen, die bei der Darlehensbewilligung erbracht wird. Hier sind wir als Staat schon frühzeitig zum Outsourcing übergegangen. Zum Glück findet die ganze Abwicklung des Darlehensgeschäfts nicht über Beamte oder Angestellte des Landes Hessen statt. Unsere Wohnungsbauabteilung ist insoweit nur ein konzeptionelles Overhead, das aber nichts mit der Bewilligung von Darlehen zu tun hat.

Ich will etwas zu Ihrer Frage nach den Eigentumsmaßnahmen sagen. Wir haben eben über den sozialen Wohnungsbau gesprochen. Was ich vorhin zum Thema Hessen-Haus geschildert habe, ist der frei finanzierte Eigenheimbau, der eine viel größere Bedeutung hat. Wenn man einmal schaut, welche öffentlichen Fördermittel dort hineinfließen, dann muß man auch die Steuervergünstigungen sehen. Sie müßten all das, was in Hessen über das Eigenheimzulagengesetz vergeben wird, auch als öffentliche Förderung ansehen. Insofern geht bei Betrachtung der Gesamtförderung ein Großteil der Förderung in den Eigenheimbau hinein. Meine Vorstellung ist, daß der Schwellenhaushalt - wenn wir das hinbekommen mit unter 400.000 DM - durch Eigenheimzulage, günstiges Zinsniveau, vertretbaren Grundstückspreis und geringe Baukosten zum Eigenheim kommt und keine öffentliche Förderung im Sinne des sozialen Wohnungsbaus benötigt. Das ist die Schiene, die sehr stark ausgebaut und genutzt wird und auch genutzt werden muß.

(Abg. Milde (Griesheim): Das würde aber eine Verschiebung der Haushaltsmittel bedeuten!)

- Es ist eine steuerliche Subvention, die über das Einkommensteuergesetz gewährt wird und insoweit zu Einkommensteuerausfällen führt. Das kostet uns Geld, aber dazu stehen alle Parteien. Das hat der Bund auch so beschlossen. Ich habe jetzt die Zahlen nicht da, aber es sind schon gewaltige Summen.

Ich sage Ihnen noch etwas. Es gibt sehr günstige öffentliche Fördermittel, auch für Eigenheimbauer, über das jetzige günstige Zinsniveau hinaus. Es ist vielfach nicht bekannt, daß die Kreditanstalt für Wiederaufbau erhebliche Darlehensprogramme auch gerade für den Kreis der jungen Familien hat, die unter bestimmten Kriterien eine nochmalige Zinssubvention unter das günstige Zinsniveau bringen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau sitzt bei uns in Frankfurt. Das ist auch ein wichtiger Bestandteil, um das Eigenheim vertretbar und kostengünstig zu machen.

Herr Dr. Büttner hat gefragt, ob wir speziell etwas für ausländische Mitbürger machen. Natürlich ist die Integration von ausländischen Mitbürgern auch ein Ziel der Planungen. Ich würde sa-

gen, bei der Belegung im sozialen Wohnungsbau ist das eher kein Kriterium. Hier haben wir eher das umgekehrte Problem, daß die ausländischen Mitbürger aufgrund ihrer niedrigeren Einkommensstruktur im Kreis der Berechtigten sowieso immer überproportional vertreten sind. Eine besondere Begünstigung ist daher nicht notwendig. Es ist genau umgekehrt, man muß sehen, daß deutsche Familien auch eine Chance haben, um das offen zu sagen. Wir hatten oft die Situation, daß irgendwo ein neues Objekt im ersten Förderweg hingestellt wird, manchmal sogar modellhaft, toll und schön. Die Leute sprechen davon, wie toll das ist. Daß es nicht auf helle Freude stößt, wenn dann "nur" Ausländer einziehen, ist auch klar. Dort haben wir eher das umgekehrte Problem, daß wir sehen müssen, daß bei der Belegung auch eine vernünftige Durchmischung im Hinblick auf die Nationalitäten erreicht wird.

Zur HBO und dem behindertengerechten Bauen. Herr Kammerbauer, ich weise Sie auf die Ausführungen in der Kommissionsvorlage hin. Wir haben einige Stellschrauben. Bei Wohngebäuden mit mindestens drei Wohnungen muß mindestens ein Geschoß barrierefrei erreichbar sein. Die Aufnahme von Rollstühlen in einem geeigneten Aufzug muß gewährleistet sein bei Häusern mit mehr als fünf Geschossen. Aufenthaltsräume müssen barrierefrei erreichbar sein. Bei den barrierefrei erreichbaren Wohnungen müssen mindestens ein Wohnzimmer, eine Toilette, ein Bad und eine Küche oder Kochnische mit einem Rollstuhl zugänglich sein usw.

Sie fragten, wie das kontrolliert wird. Ich denke, die Bauaufsicht muß gewährleisten, daß solche verbindlichen Normen des Bauordnungsrechts vom Bauherrn eingehalten werden. Sie muß bei der Bauabnahme darauf achten, ob diese Auflagen erfüllt sind. Wenn nicht, dann kann ein Bau nicht abgenommen werden. Wenn jemand sich baurechtswidrig verhält, muß er entsprechend nachbessern. Dort, wo die Dinge verbindlich sind, ist das klar.

Wir stoßen natürlich an eine Grenze, das über das Bauordnungsrecht weiter zuzuziehen. Denn je enger wir das ziehen, desto eher kommen wir an die Grenze, wo der Bauherr sagt: Ich baue doch für ganz andere Zwecke, und das verteuert meine Kosten! - Wir haben bei dem, was wir gemacht haben - das hat mir auch vor kurzem der Behindertenbauftragte der Landesregierung bestätigt -, eine Gratwanderung. Wir schöpfen gerade das aus, was wir ausschöpfen können. Wir machen schließlich eine Sozialbindung des Eigentums. Wenn jemand sagt, daß bei ihm kein Behinderter einzieht, und fragt, warum er das machen soll, dann müssen wir argumentieren: Es könnte einmal in Zukunft jemand einziehen, der das benötigt. - Das wird man nur in diesem Maße, wie wir es jetzt gemacht haben, für alle verbindlich machen können.

Aber dem Aspekt der Ausbildung, den Sie schildern, stimme ich zu. Hier sind wir nicht zuständig, aber wir können das an das Ressort für Wissenschaft und Kunst weitergeben, daß gerade diese Aspekte bei der Architektenausbildung sowohl in Fachhochschulen als auch in Universitäten verstärkt berücksichtigt werden sollten.

Zum Thema Gewerbeflächen. Wir haben durch unsere Flächennutzungsplanung oder vielmehr das, was wir im Landesentwicklungsplan vorgeben, meines Erachtens in allen Regionen genügend Ge-

werbeflächen ausgewiesen. Es gibt nicht mehr den Vorwurf, es gebe insgesamt zu wenige Gewerbeflächen. Die Frage ist natürlich jetzt, ob eine Gemeinde, wenn sie eine Planung macht, das stärker durchmischen will. Ich glaube, sie kann das. Sie haben recht, daß es Fehlentwicklungen gibt, daß das oftmals zu weit auseinander ist.

(Abg. Milde (Griesheim): Gerade die kleineren Gemeinden, die auf dem weiten Land liegen, bekommen es nicht genehmigt! Ich sehe das bei mir im angrenzenden Wahlkreis, in Ortsberg, Fischbachtal und Mühltal!)

- Gut, ich habe den Fall Hach auch sehr nahe verfolgt. Das sind Sonderfaktoren, das liegt in einem Überschwemmungsgebiet.

(Abg. Milde (Griesheim): Ich meinte jetzt nicht speziell den Fall Hach!)

Wenn die keine Gewerbeflächen genehmigt bekommen, muß man genau gucken, warum das so ist. Oftmals sind es Konfliktsituationen. Es ist nicht so, daß insgesamt keine Gewerbeflächen genehmigt werden, sondern man sagt: nicht an diesem oder jenem Standort. Das müßten wir uns im Detail angucken; denn generell kann man nicht sagen - auch die IHKs tun dies nicht -, beim Landesentwicklungsplan gäbe es insgesamt zu wenige Gewerbeflächen. Es gibt immer noch einen Streit, ob an der oder jener Stelle zu wenig da ist. Aber insgesamt kann jemand, der Gewerbe machen will, hier in Hessen bzw. in den Regionen eine entsprechende Fläche bekommen.

Abg. Milde (Griesheim): Nach dem, was wir hier auch zur Förderung des Wohneigentums gehört haben, stellt sich heraus, daß das alles sehr unüberschaubar ist. Sie erinnern hier an die KfW, dann gibt es Förderungen vom Kreis oder vom Land. Gibt es eine Zusammenfassung der öffentlichen Förderungen für die Schaffung von Privateigentum?

StS Kurth: Wir haben Broschüren bzw. Faltblätter über die Wohnungsbauförderung. Die können wir Ihnen zur Verfügung stellen gegebenenfalls auch die von der KfW.

(SV Dr. Hauser: Gibt es auch etwas unter dem Aspekt Familienfreundlichkeit? Es wäre interessant, wenn man nur zu sagen bräuchte, wie groß die Familie ist und wieviel Geld verdient wird, und es wird gleich informiert, wieviel Förderung man bekommen kann, bzw. es wird gleich beantragt! Oder muß ich da durch 85 Stellen laufen?)

- Na ja, 85 sind es nicht.

Vorsitzende: Das war jetzt die letzte Zwischenfrage. Ich schlage angesichts der fortgeschrittenen Zeit vor, daß Sie uns die Broschüren zur Verfügung stellen und wir sie uns angucken. Dann können wir beurteilen, ob das im Moment ausreicht oder ob wir

Fragen haben und nachhaken. - Ich bedanke mich recht herzlich, daß Sie uns Rede und Antwort gestanden haben.

(Beifall)

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein.

(Unterbrechung von 12.20 bis 13.10 Uhr;
folgt nichtöffentlicher Teil)

(Wiederbeginn des öffentlichen Teils: 13.15 Uhr)

Punkt 2:

Vorstellung des Projekts Parkstadt-Ost in Frankfurt-Unterliederbach durch die Hoechst Bauen und Wohnen GmbH

Vorsitzende: Ich darf ganz herzlich Herrn Dr. Kloetsch begrüßen, der zu uns gekommen ist, um uns das Projekt vorzustellen. Wir sind dankbar, daß Sie es uns vorstellen wollen und können. Was wir schon aus den schriftlichen Unterlagen entnommen haben, empfanden wir als sehr interessant. Die Nähe zu Wiesbaden, nämlich die Tatsache, daß das Projekt in Hessen durchgeführt wird, gibt uns vielleicht auch einmal die Möglichkeit, uns das vor Ort anzusehen. Ich möchte Sie nicht zu lange warten lassen. Deswegen möchte ich Ihnen gleich das Wort erteilen. Ich freue mich, daß Sie gekommen sind. Wir hoffen natürlich auch, durch den Vortrag Anregungen zu finden, die man an anderen Beispielen in Hessen dann praktisch umsetzen kann. Ich habe Ihnen eben schon gesagt, daß wir alle wohnungspolitische Laien sind. Keiner von uns ist Wohnungsbausprecher, soweit ich das hier übersehen kann, so daß wir von dem, was Sie vortragen, nur dann etwas verstehen, wenn es so allgemein vorgetragen wird, daß wir nicht mit Fachbegriffen zu tun haben. Die Idee ist, diese Beispielsprojekte zu zeigen, um anderen eine Anregung zu geben. Das ist unsere Idee, die wir auch nachher in den Bericht mit aufnehmen wollen. Wir möchten ein Handbuch erstellen, das möglicherweise Nachahmer findet. - Bitte schön!

Herr Dr. Kloetsch: Herzlichen Dank für die Einladung! Ich bin natürlich gerne gekommen, um diese Gelegenheit zu ergreifen. Ich habe mich zunächst einmal gefragt, was ein Gesetzgeber eigentlich tun kann, um eine doch eher gestalterische Aufgabe in eine bestimmte Richtung zu lenken. Ich muß Ihnen direkt gestehen, daß der Gesetzgeber auf dem Gebiet der Stadtplanung Sünden begangen hat, die es in der Tat schwer machen, guten Städtebau zu liefern. Das geht nicht in erster Linie an die Adresse des Landtages, sondern an die des Bundestages. Dort gibt es eine Baunutzungsverordnung, und eben diese ist mit das größte Hindernis für guten Städtebau, weil sie eine Stadtplanungsideologie in gesetzliche Normen gefaßt hat. Sie hat nämlich die Stadtplanungsideologie des Funktionalismus, der seit dem Ende der zwanziger Jahre die Diskussion beherrscht hat, sozusagen zum Gesetz gemacht. In diesem funktionalistischen Konzept war ein ganz besonderer Schwerpunkt die Funktionstrennung im Städtebau. Das bedeutet, daß das Wohnen vom Arbeiten, von der Freizeit und vom Verkehr streng getrennt wurde. Das ist eine Idee, die in der Charta von Athen niedergelegt wurde und die sich herübergerettet hat.

Die Europäische Kommission hat 1990 ein Grünbuch zu Sünden der Stadtplanung und zur Stadtentwicklung für europäische Städte herausgegeben und gerade diese Charta von Athen mit dem funk-

tionalistischen Städtebau als das Grundübel des Nachkriegsstädtebaus in Europa ausfindig gemacht. Gleichwohl haben wir bei der Novellierung der Baunutzungsverordnung 1990 nichts Wesentliches an dem Tatbestand geändert.

Ich möchte Ihnen folgendes Beispiel nennen: So gibt es etwa keinen Baugebietstyp "Wohngebiet mit nicht störendem Gewerbe". Aber genau das brauchen wir für eine vernünftige Nutzungsmischung, um einen lebendigen Stadtteil zu bekommen. Man kann solche Vorgaben mit Ausnahmegenehmigungen und ähnlichem reparieren, aber von vornherein mit Ausnahmen zu operieren ist immer sehr schwierig. Wenn Sie den allgemeinen Verwaltungsablauf kennen, dann wissen Sie, daß es sehr viel schwieriger ist, eine Ausnahme hineinzubringen, als solche Dinge dann durchzuführen, wenn das gesetzgeberische Leitbild von vornherein richtig ist.

Aber es gibt auch Dinge, die ein Landtag dirigiert - vielleicht ohne es zu wissen. Da gibt es Baunormen, etwa die Hessische Bauordnung, die dann in einem Ministerialerlaß an einem Punkt so interpretiert werden, daß in Hessen plötzlich ein Laubenganghaus nicht mehr möglich ist. Ein Laubenganghaus ist aber für das besonders kommunikative Wohnen hervorragend geeignet. Denn ein Laubengang ist ein privatöffentlicher, also ein halb privater und halb öffentlicher Raum, in dem Nachbarschaft praktiziert werden kann. Dieser Laubengang ist also hervorragend dafür geeignet, genau das zu erreichen, was wir erreichen wollen. Aber ihn umzusetzen ist nicht mehr möglich.

Das waren bloß einmal zwei Beispiele, bei denen der Gesetzgeber nicht unerheblich in das Geschehen eingreift.

(Abg. Milde (Griesheim): Was ist denn eigentlich ein Laubengang?)

- Der Einführungserlaß der Hessischen Bauordnung ist in diesem Punkt so unklar definiert, daß die Verwaltungsbehörden daraus praktisch ein Verbot des Laubengangs machen.

(Abg. Milde (Griesheim): Was ist denn ein Laubengang? Ich kenne den Begriff gar nicht!)

- Ein Laubengang ist eine Erschließung auf der ersten oder zweiten Geschoßebene von außen, so daß Sie die Eingänge von außen sehen können. Das ist ein offener Laubengang. Sie haben also für jede Wohnung eine eigene Haustür.

(Abg. Schönhut-Keil: Also wie in Amerika!)

- Ja, man kann sozusagen über die Balkone ins Haus gehen. Das ist ein öffentlicher Gang. Er ist hervorragend für das geeignet, was wir brauchen und was ich gleich vortragen werde. Aber das ist mit solchen Auflagen verbunden, daß Sie das praktisch nicht bauen können. Das müssen Sie dann wieder verwerfen. Gut, ich möchte das an dieser Stelle nicht weiter vertiefen.

Vorsitzende: Vielleicht darf ich gerade noch einmal nachfragen: Was steckt denn dahinter? Warum ist denn das so? Es muß sich doch jemand etwas dabei gedacht haben.

(Zuruf: Das unterstellen wir einmal! - Abg. Weiß: Den Vorwurf, daß sich jemand etwas gedacht hat, weisen wir zurück! - Heiterkeit)

Herr Dr. Kloetsch: Nein, das ist ja die Crux. Manchmal ist ein Erlaß von einem anderen Leitbild geprägt. Und da er abstrakt formuliert ist, wird plötzlich ein konkreter Sachverhalt erfaßt, den eigentlich keiner erfassen wollte. So etwas kommt immer wieder vor. Dann muß man schnellstens darüber nachdenken, ob das sinnvoll ist.

Ich wollte das auch nur an den Anfang stellen, um zu zeigen, daß auch der Gesetzgeber nicht nur mit Appellen arbeitet, sondern hier tatsächlich regelnd eingreifen kann.

Nun möchte ich auf die Frage eingehen, was wir hier an Neuem in der Planung einer Vorstadt bzw. einer richtigen kleinen Stadt machen. Die Frage läßt sich relativ kurz beantworten. Ich möchte meine Ausführungen hier auch nicht allzu sehr in die Länge ziehen. Wir haben uns gefragt, was man denn eigentlich nach dem Zweiten Weltkrieg falsch gemacht hat. Denn unsere Satellitenstädte, die wir gebaut haben und die Sie alle kennen - ob das nun die Nordweststadt, Limesstadt oder Köln-Chorweiler ist -, sind einmal euphorisch gefeiert worden, und heute wissen wir, daß das alles danebengegangen ist. Uns stellte sich die Frage: Was macht eigentlich die Städte, die wir aus der Historie kennen, so beliebt? Warum fahren die Leute mit Begeisterung nach Miltenberg und ähnlichen Orten und schauen sich diese Städte an? Warum sind mitten in Colmar die Wohnungen am teuersten, obwohl es dort doch eng und verwinkelt ist?

Die Antwort ist gar nicht so einfach zu finden. Wir haben Wohngebäude, Straßen, Plätze, und gleichwohl gibt es einen enormen Unterschied. Die Idee des Funktionalismus in diesem Jahrhundert hat dazu geführt, daß wir sehr seriell Massenwohnungsbau betreiben konnten, der ökonomisch vertretbar war. Dies war notwendig, um Wohnraum zu schaffen. Sie kennen all diese May-Siedlungen, die wir in historischer Verklärung alle unter Denkmalschutz gestellt haben. Die letzten sind es mit Sicherheit nicht wert. Diesbezüglich kann ich nur Mart Stamm, einer der Schöpfer dieser Siedlungen, zitieren, der, als man ihn mit 85 Jahren fragte, was er davon hielte, daß man seine Siedlungen unter Denkmalschutz gestellt hat, gesagt hat: "Überholt, reißt es ab!" Damit hat er wohl auch eine ziemlich klare Antwort hinsichtlich der städtebaulichen Qualität gegeben. Nun gut, aber wir können so etwas ruhig unter Denkmalschutz stellen. Das tut schließlich keinem weh,

(Abg. Schönhut-Keil: Es behindert nur ein bißchen!)

außer dem Portemonnaie der Wohnungsbaugesellschaft, die einen wahnsinnigen Kostenfaktor bei der Sanierung hat.

Dieser funktionale Städtebau hat natürlich dazu geführt, daß wir sehr rational gute Wohnungsgrundrisse entwickelt haben, daß wir den Verkehr geregelt haben, daß wir alle Bedürfnisse materieller Art mit dieser Form der Siedlung befriedigen konnten. Aber nach einem Aspekt haben wir überhaupt nicht gefragt, nämlich den emotionalen Bedürfnissen der Menschen. Wir haben uns nicht gefragt: Fühlen sie sich dort wohl? Empfinden sie das als Heimat? Ist diese Umgebung vertraut? Welchen Ausblick haben die Menschen? Gibt es eine Kommunikationsebene, um sich mit dem Nachbarn zu treffen, ohne ihm in den Kochtopf zu fallen? Und vieles mehr. Diese Fragen sind auf ganz überraschende Art und Weise in jenen alten, beliebten Städten gelöst. Dort finden Sie all diese Winkel, all diese scheinbar nutzlosen Räume, die dafür Platz schaffen und die dafür eine Ebene bieten.

Dann haben wir uns gefragt: Was machen wir denn eigentlich falsch? - Wir haben sehr schnell herausgefunden, daß die Frage überhaupt nicht mehr gestellt wird. Der Architekt wird gebeten, 40 Wohnungen zu entwerfen. Er wird aber nicht gebeten, eine Gestaltung zu wählen, die gefällt, die ankommt und die ansprechend ist - und das in einem ganz bestimmten Zusammenhang. Dann haben wir herausgefunden, daß es eigentlich ewige Gestaltungselemente gibt, mit denen die klassische europäische Stadt gearbeitet hat - in den einzelnen Epochen stilbildend anders, aber im Prinzip finden wir immer das gleiche. Die Abfolge von Straßen, Plätzen, Alleen und Wegen war immer wieder ein beliebtes Gestaltungsmittel. Die Sprache ist unglaublich verräterisch. Heute sprechen wir von einer Erschließungsmaßnahme und von Gebäudekomplexen. Die alte Sprache spricht von Häusern, Alleen, Straßen und Wegen usw. Allein die Sprache war also schon malerischer. Damit ist natürlich auch der gesamte Horizont des Bauens ein ganz anderer. Das heißt, wir haben verlernt, Stadtplanung unter den Aspekten emotionaler Bedürfnisse zu betreiben.

Die Erkenntnis ist gut. Aber das umzusetzen ist sehr viel schwieriger. Finden Sie erst einmal Architekten, die im Geiste des Bauhauses ausgebildet worden sind: Form ist gleich Funktion, und Funktion ist gleich Form. Dies ist einer der unsinnigsten Sätze, die je formuliert worden sind. Damit wurde das Dekor verbannt. Das Dekor hat jahrhundertelang dazu gedient, ganz bestimmte emotionale Reaktionen auszulösen, und plötzlich war es nicht mehr in, und keiner durfte überhaupt noch über Gefühle reden. Finden Sie also einmal Architekten, denen man sagen kann: Du machst jetzt nicht nur irgendeinen guten, technisch ordentlichen Wohnungsgrundriß, sondern du fängst jetzt auch mit solchen Elementen zu spielen an, du hast bestimmte Wirkungen zu erzielen!

(Abg. Milde (Griesheim): Hundertwasser!)

- Ja, Hundertwasser ist dann die umgekehrte Reaktion. In meinen Augen ist er ein Scharlatan, weil er etwas vorgaukelt, was nicht ist. Die Gratwanderung zwischen einer echten Aura und Ausstrahlung und Kitsch ist sicherlich immer vorhanden.

(Abg. Schönhut-Keil: Aber das ist Geschmackssache!)

- Das ist Geschmackssache. - Aber in einem Punkt gebe ich Ihnen recht: Wenn wir es nicht überfrachten, sondern hier und da einmal ein witziges Detail à la Hundertwasser einfließen lassen, ist das schön. Dann finden die Leute das prima, und wenn die Leute das prima finden, dann gehen sie gerne in dieses Haus. Das ist klar. Aber wenn man nur so etwas macht, dann wird man leicht dazu verleitet, das als unecht zu empfinden. Denn die Welt ist doch nicht so.

Aber diesen Konflikt der Kunst zwischen Ordnung als Schönheit und Chaos als Bauch in die Architektur und an die Architekten hinüberzutragen ist selbstverständlich eine interessante Aufgabe, der wir uns gestellt haben. Ich denke, daß wir ihr gerecht geworden sind, indem wir uns die verschiedensten Architekten herausgesucht haben, von denen wir annehmen konnten, daß sie dieses Projekt mitgehen und mittragen könnten. Dazu möchte ich Ihnen jetzt einmal den Bebauungsplan dieser Stadt zeigen, um zu erläutern, wo sich diese Elemente aus der Geschichte, umgesetzt in eine moderne Sprache, wiederfinden. Aus diesen Elementen ergeben sich dann jene Räume, von denen wir glauben, daß die Menschen mit ihnen nachher etwas anfangen können, ohne daß wir ihnen von vornherein Funktionen zubilligen.

(siehe Anlage)

Wie Sie sehen, ist das hier ein ziemlich geschlossenes Baugebiet. Hier ist das sogenannte Farbwerksbad. Es ist vielleicht dem einen oder anderen bekannt. Im Süden befindet sich die Jahrhunderthalle. Im Norden ist die Autobahn. Die Straße ging früher hier entlang. Da sehen Sie noch die Rudimente. Sie ist jetzt mit Hilfe des Bundes und des Landes östlich entlang gebaut worden. Dort sind also auch Bundes- und Landesmittel hineingeflossen, damit diese Straße verlegt werden konnte. Sie ist also eine Landstraße und hat eine ziemlich große Verkehrsbedeutung als Zubringer zur Jahrhunderthalle, zu der Ballsporthalle und zur Autobahn. Sie sehen hier eine sehr geschlossene Bebauung entlang dieser Straße. Sie dient gleichzeitig als Lärmschutz gegenüber der Straße, so daß die Wohnungsgrundrisse natürlich alle nach hinten, zur Südwestseite, orientiert sind.

Das Grundkonzept war, wieder ganz normale Straßen zu bilden, und zwar Straßenräume und nicht Straßen, die durch irgendwelche Verkehrsachsen definiert sind, sondern die durch die Gebäude definiert sind, die sie begrenzen. So läßt sich hier also nicht diese sonst übliche "Stadtplanung als Prärieplanung" - also Häuser mit einer größeren Wiese drum herum; so hat das Paulhans Peters einmal formuliert - finden, sondern eine recht kompakte, geschlossene Bauweise. Wir haben hier also eine hohe Dichte. Nun ist Dichte kein Qualitätsmerkmal, wie das fälschlicherweise immer wieder angeführt wird. Denn gerade die schönsten Städte in Europa haben eine sehr hohe Dichte. Die Dichte wird in der GFZ-Zahl, der Geschoßflächenzahl, gemessen. Ich darf Ihnen verraten, daß die Stadt Colmar in ihrem Zentrum eine GFZ von 4,0 hat und daß z. B. Miltenberg oder Michelstadt im Odenwald GFZ-Zahlen von 3,6 bis 3,8 haben. Das sind unvorstellbare Dichtezahlen. Die Nordweststadt dürfte bei 0,65 liegen.

Hier liegt die Dichtezahl bei etwa 1,3 bis 1,4. Das hängt damit zusammen, daß wir relativ breite Straßenräume haben. Das haben wir aus klimatischen Gründen leider machen müssen, weil die Stadt Frankfurt von uns verlangt hat, daß die Kaltluftwinde vom Taunus ungehindert in Nord-Süd-Richtung durch das Baugebiet hindurch müssen. Ich habe dem lange Zeit Widerstand entgegengehalten, aber es hat nichts genutzt. Wir mußten es machen - mit dem Ergebnis, daß wir z. B. einige Terrassen überhaupt nicht benutzen können. Es zieht immer wie Hechtsuppe. Wir versuchen jetzt noch, das zu reparieren. Aber es ist schon schlimm. Ich habe das prophezeit. Sie müssen einmal bei Windstille in die Nordweststadt gehen. Da zieht es immer. Das ist klar, denn ein Hochhaus führt dazu, daß es zieht, egal wo. Der gleiche Effekt tritt natürlich auch hier ein. Wir konnten es nicht verhindern.

Gekennzeichnet ist jetzt folgendes: Wir haben vier Plätze, die das eigentliche Rückgrat dieser Stadt ausmachen - nach dem Motto: Jedes Kind, das noch nicht lesen und schreiben kann, muß an jeder Stelle wissen, wo es ist. Das heißt, jeder Quadratmeter in dieser Stadt muß seine eigene Identität haben. Denn nur das, so hat Mitscherlich einmal gesagt, erzeugt Heimatgefühl. Heimatgefühl erfordert die Identität des Ortes, die Wiedererkennbarkeit. Daher wird hier kein Haus dem anderen gleichen. Es gibt also keine seriellen Häuser.

Eine weitere Gestaltungsvorgabe war eine Ableitung aus historischen Städten, die durch zwei Eigenschaften gekennzeichnet sind: Formenreichtum und Materialarmut. Deswegen haben wir das Material vorgeschrieben. Die Architekten dürfen nur rote und gelbe Klinker, weiße Fensterrahmen und schwarze Dachsteine verwenden. Jeder Architekt muß mit diesen Materialien arbeiten. Was er damit macht, obliegt seiner künstlerischen Ausgestaltung - natürlich im Rahmen des Bauprogramms.

Es gibt also nun diese vier Plätze, angelehnt an historische Beispiele. Im Süden ist der typische Straßenplatz der wittelsbachischen Stadtgründungen des 11. Jahrhunderts. Wer schon einmal in Bayern gewesen ist, kennt das sicherlich. In diesen alten Orten wird man immer eine Straße finden, die sich plötzlich zu einem Platz aufweitet und hinten wieder zusammengeführt wird. Das war im Mittelalter die kostengünstigste Art, einen Marktplatz zu kreieren. Die Wittelsbacher hatten ja kein Geld und haben das auf diese geschickte Weise gelöst und dabei sehr schöne Städte geschaffen. Wir haben diese Idee einmal aufgegriffen und haben hier einen solchen Platz geschaffen.

Links ist ein typischer Barockplatz. Er hat die gleiche Rundung, wie man sie an der Hofburg in Wien oder an anderen Plätzen finden kann.

Im Norden ist der typische Platz des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Damals bekam der Platz Bäume. Das war eine Neuerung. Im ausgehenden 19. Jahrhundert wurden plötzlich die Bäume in die Stadt geholt. Bis dahin gehörten Bäume nicht in die Stadt. Deswegen haben die historischen Plätze alle keine Bäume. Sie würden auch nicht dorthin passen. Stellen Sie sich vor, Sie würden auf den Markusplatz plötzlich Bäume stellen! Das ginge einfach nicht.

Deswegen haben auch diese historischen Plätze hier keine Bäume. Die Bäume haben wir dann in die Straßen hineingelegt.

Rechts ist ein typischer Renaissanceplatz. Sie sehen, daß er nicht genau rechtwinklig ist, sondern einen stumpfen Winkel hat. Das ist übrigens der gleiche Winkel wie der des San Marco. Aber das ist reiner Zufall. Der Architekt ist im übrigen Italiener.

Daneben haben wir natürlich diese ganz normalen Straßen. Sie sind aber, wie Sie sehen, keine geraden Fluchten, sondern sie bilden immer wieder kleine Straßenräume. Diese Straßenräume sollen das Auge wieder auffangen, damit man sich nicht darin verliert.

Des weiteren gibt es einige Besonderheiten, die wir eingebaut haben: Gebrauch-Nutzungs-Mischung - das ist klar. Deswegen haben wir in einem Haus den Supermarkt im Erdgeschoß versteckt, während oben drüber eine Art Atriumhaus mit einer großen Freitreppe ins erste Obergeschoß entstanden ist. Das sieht aus wie ein Schloßgang.

(Abg. Weiß: Ist da Wohnnutzung im ersten Geschoß?)

- Ja, ab dem ersten Geschoß ist dann reine Wohnnutzung.

In anderen Häusern haben wir unten eine Arztpraxis, ein Restaurant, hier einen kleinen Kiosk, hier ein Büro, hier eine Kieferorthopädin, hier eine Zahnärztin. Hierhin kommt unsere große Kindertagesstätte. Hierhin kommt ein Café, hier eine Weinstube und hier drei bis vier Geschäfte - das steht noch nicht ganz fest. Hier haben wir eine Fahrschule, dort einen Frisör usw. Alle diese Dinge hellen die Nutzungsmischung auf. Wir haben kein Zentrumkonzept. Wir konzentrieren das nicht, weil wir die Rundumnutzung über die Mischnutzung im gesamten Gebiet verteilen wollen - eine der größten Forderungen von Jane Jacobs in dem Werk "Tod und Leben amerikanischer Städte". Ich weiß nicht, ob Sie das einmal gelesen haben. Es ist eine Art Standardwerk, Ende der fünfziger Jahre erschienen, als Kritik am Funktionalismus. Es hat sich leider seit der Zeit nicht viel geändert. Das Buch ist ausgesprochen lesenswert. Wir haben unsere Architekten ein bißchen danach ausgesucht, wie sie sich in der Literatur manifestiert haben. So kommt es, daß z. B. dieses Gebiet von Prof. Alexander entworfen worden ist. Er ist ein Architekt mit einem Lehrstuhl in Berkeley in Kalifornien, der Anfang der siebziger Jahre ein berühmtes Buch geschrieben hat: "Pattern language". Er hat diese Forderung von Jane Jacobs in Architekturelemente umgesetzt. Es ist ein dickes Werk, ein im angloamerikanischen Raum sehr verbreitetes Standardwerk. Vor zwei Jahren ist es sogar in die deutsche Sprache übersetzt worden. Aber es hat lange gedauert.

Um die Attraktivität zu erhöhen, haben wir um das gesamte Baugebiet herum eine geschlossene Arkade gebaut. Das ist auf dem Plan in einem anderen Rosaton abgesetzt. - Somit kann abends der Besucher mit seinem Hund auch bei Regen schnell einmal um die Stadt laufen und andere auch. Das ist einfach ein Angebot. Es ist ein städtisches Element einer Arkade, die dazu beiträgt, daß solch eine Stadt einen gewissen Beliebtheitsgrad bekommt.

Weiter haben wir uns folgendes gedacht: Wer außen wohnt, hat es besonders gut. Denn er hat einen schönen Blick auf den Taunus. Diejenigen, die innen wohnen, haben es nicht so gut. Sie haben diesen Blick eben nicht. Für diese Bewohner haben wir etwas anderes getan. Wir wollen alle Dachflächenwässer sammeln und sie in zwei Wassergräben zwischen dem Renaissance- und dem Barockplatz einleiten. Das Wasser wird dann außerhalb des Gebiets versickert. Diese Wassergräben führen dann dazu, daß wir hier eine reine Fußgängerallee bekommen und diese Häuser optisch ein bißchen im Wasser stehen, so daß das Ganze hier in der Mitte auch eine besondere gestalterische Attraktivität bekommt.

(SV Gerzer-Sass: Gibt es da noch Wohnungen zu mieten? - Heiterkeit)

- Ja, sicher, das ist noch im Bau. Wir haben einen Bereich bisher fertiggestellt, und das ist schon zu besichtigen. Wir fangen jetzt mit einem zweiten Bereich an.

Es gibt auch witzige Kleinigkeiten. Auf einem Platz gibt es beispielsweise eine Sonnenuhr. Es ist ein Stein, den man begehen kann. Die Kinder können draufklettern. Sie müssen sich dann den entsprechenden Monat aussuchen - er ist in Form von Tierkreiszeichen dargestellt -, und wenn sie dann genau in der Mitte stehen, zeigt der Schatten des eigenen Körpers dann die Uhrzeit an. Beim Barockplatz bauen wir natürlich auch einen Brunnen, und an eine andere Stelle kommt eine Plastik. Solche Dinge, die in jeder Stadt als Detail eine Rolle spielen, werden wir natürlich aufgreifen und ebenfalls umsetzen.

Wie Sie gemerkt haben, habe ich bisher noch nichts zum Verkehr gesagt. Normalerweise ist es so, daß, wenn in einem Stadtrat ein Bebauungsplan diskutiert wird, nach spätestens zehn Minuten über den Verkehr geredet wird - nicht über die Qualität des Bebauungsplans, sondern darüber, wie der Autoverkehr geregelt wird. Das habe ich bewußt nicht getan, weil ich meine, daß das eigentlich Verputz ist, daß es zur Technik gehört und man das Thema heute beherrschen muß. Wir lösen das Verkehrsproblem so, daß wir den ruhenden Verkehr nach außen bringen. Sie sehen diese vielen Parkplätze außen herum mit eigenen Zufahrten, die kontrolliert sind.

(Abg. Milde (Griesheim): Was heißt kontrolliert?)

- Mit Schranken usw. Wir werden natürlich auch eine Videoanlage einbauen.

Das heißt, jeder hat durch seine Stadt einen Fußweg von maximal 150 m zurückzulegen. Das ist nach unserer Auffassung zumutbar. Allerdings kann jeder den Kinderwagen vor das Haus fahren. Er kann also mit dem Auto vorfahren und muß es dann wieder wegfahren. Diese Parkplätze innen drin sind ausschließlich für Besucher und Behinderte reserviert. Denen können wir keinen Fußweg zumuten. Das ist klar. Dadurch bekommen wir eine Verkehrsberuhigung. Ich konnte den Planungsdezernenten der Stadt Frankfurt davon überzeugen, daß wir diese Stellplätze außerhalb machen durften. Er hat sich von dem Konzept überzeugen lassen. Das war sehr

schwierig. Gott sei Dank ist das alles jetzt abgesegnet, so daß wir frei darüber reden können.

Damit das Ganze die notwendige Vielfalt hat, sind insgesamt 18 Büros daran beteiligt, also 18 verschiedene Architekten und nicht nur einer. Dadurch haben wir keinen Wiederholungsfaktor in der Honorarordnung. Das ist es uns schlicht wert. Dafür arbeiten die Architekten allerdings auch für ein moderates Honorar, weil alle sehr begeistert und interessiert sind, an diesem Projekt mitzuwirken.

Das war das, was ich Ihnen kurz erläutern wollte. Jetzt können Sie bitte Ihre Fragen stellen.

Vorsitzende: Dann danke ich Ihnen zunächst einmal ganz herzlich für den Vortrag.

(Beifall)

Für mich war vieles neu. Diese Details und die Tatsache, daß man noch etwas dabei lernen kann, hat uns wohl alle begeistert. Ich gebe jetzt die Runde für Fragen frei. - Herr Weiß!

Abg. Weiß: Ich möchte einfach einmal die schlichte Frage stellen: Wer ist "wir"? Wer steht hinter dieser GmbH? Wer sind die Gesellschafter? Was sind die Zielsetzungen? Wie ist die Finanzierung? Wie sind die Kosten? All diese etwas ordinären Grunddaten würde ich gern von Ihnen wissen.

Herr Dr. Kloetsch: Anteilseigner der Gesellschaft ist die Hoechst AG. Sie ist hundertprozentige Mutter. Wir sind die Wohnungsbaugesellschaft der Hoechst AG. Finanziell agieren wir aber völlig unabhängig. Das heißt, wir haben ein Wohnungsbauvermögen von etwas über 9.000 Wohnungen und sind deswegen in der Lage, auch eine solche Maßnahme durchzuziehen. Es werden etwa 850 Wohnungen plus Gewerbe entstehen. Die Wohnungen sind frei finanziert. Das heißt, wir verwenden keine öffentlichen Mittel, außer bei 18 Wohnungen, die dort insgesamt in dem zweiten Förderungsprogramm gemacht worden sind. Aber dieses Förderungsprogramm haben wir sehr schnell wieder abgestellt. Es war nicht geeignet. Wenn wir Schichtarbeiter haben, fallen die schon wieder aus der Einkommensgrenze heraus. Dann hat das alles keinen Sinn. Wir vermieten zur ortsüblichen Vergleichsmiete. Das sind im Augenblick in Frankfurt 15,30 DM für diese Neubauwohnungen.

Das Konzept stammt von mir. Ich bin 1992 mit dem Auftrag zur Gesellschaft gekommen, unter anderem diese Parkstadt zu bauen. Die Hoechst AG hat eine gewisse Bautradition. Die Kolonie in Frankfurt ist auf der Weltausstellung in Paris prämiert worden. Ich erinnere an das Peter-Behrens-Verwaltungsgebäude und die Jahrhunderthalle. Das alles sind Meilensteine in der Baugeschichte. Man hat also beschlossen: Wenn wir so etwas bauen, dann wollen wir hier auch etwas machen, was vielleicht wieder richtungsweisend ist.

Die Kosten kann ich Ihnen auch nennen. Wir liegen in einem sehr strengen Kostenlimit. Da wir mit Klinkern bauen, ist es etwas teurer. Der Kostenrahmen liegt deshalb bei 2.700 DM brutto pro Quadratmeter Wohnfläche ohne Grundstück. An diesen Rahmen halten wir uns bisher auch. Ich denke, daß wir das auch für den Rest der Baumaßnahmen schaffen werden. Wir haben deswegen Klinker genommen, weil das zum einen für Mietwohnungen eine Unterhaltungsfrage ist und es zum zweiten eine Gestaltungsfrage ist. Die Vorgabe der roten und gelben Klinker habe ich aus der örtlichen Bautradition um die Jahrhundertwende abgeleitet. Das war die Zeit, bis zu der noch wirklich guter Städtebau in Höchst betrieben wurde. Er war damals durch genau diese beiden Steine charakterisiert, nämlich rote und gelbe Klinker. Ich habe mich entschlossen, diese örtliche Bautradition wieder aufzugreifen. Das ist der Hintergrund.

Abg. Fleuren: Zum einen möchte ich fragen: Wie groß sind die Wohnungen? Welche Anteile haben kleinere und größere Wohnungen? Sie haben ja auch viel von Familien mit Kindern gesprochen, auch was die Kita angeht und bis hin zu dem, was Kindern alles Spaß macht. Deshalb interessieren mich die Wohnungsgrößen.

Zweitens. Für eine Familie mit etwa zwei Kindern kommt man ab einer bestimmten Wohnungsgröße natürlich auf einen Mietpreis in ganz beachtlichen Regionen. Für welche Einkommensgruppen, auf die Familien bezogen, kommen diese Gebäude in Betracht?

Drittens. Sie haben, was ich sehr interessant fand, gesagt: Zur Identitätsbildung müssen sich die Häuser natürlich unterscheiden. Jedes Haus muß sein Gesicht haben, und man soll serielle Fertigung vermeiden. Nun ist das natürlich, besonders wenn man es für Familien oder vielleicht auch im Rahmen von Eigentumsbildungen betrachtet - wir hatten bereits heute morgen darüber in etwas anderem Zusammenhang diskutiert -, auch eine Preisfrage. Sehen Sie Möglichkeiten, preisgünstigere Bestandteile, z. B. Teile aus Serienfertigung, so miteinander zu verbinden, daß sich trotzdem identitätsbildende Gesichtspunkte ergeben? Ich finde es gut, wenn Mustersiedlungen entstehen, die den Weg weisen. Es stellt sich nur die Frage, wieweit diese Dinge auf Familien mit einem durchschnittlichen Einkommen - ich gehe nicht von geringem Einkommen aus - übertragbar sind.

Herr Dr. Kloetsch: Ich darf die einzelnen Fragen kurz aufgreifen.

Die Wohnungsgrößen liegen zwischen 60 und 95 qm. Es sind also reine Zwei- bis Vier-Raum-Wohnungen. Der durchschnittliche Mieter dort hat ein bis zwei Kinder. Es sind in der Regel Doppelverdienerhaushalte, also junge Familien, in denen beide Elternteile arbeiten. Es sind also solche, die keinen Wohnberechtigungsschein bekommen. Das sind sogenannte Schwellenhaushalte, die dann immer über die Klippe springen. Das ist unsere Klientel. Die meisten kommen natürlich aus dem Werk. Da sich die Belegschaften tendenziell verkleinern, ist auch die Nachfrage nachlassend, so daß wir auch an Dritte vermieten.

Zur Verteilung der Wohnungsgrößen kann ich folgendes sagen: Das Gros sind Drei-Raum-Wohnungen, weil das im großen und ganzen nachgefragt wird. Wir haben die Zahl von Vier-Raum-Wohnungen zunächst bei 20 % gehalten, sind aber gerade dabei, umzuplanen und diese Zahl zu erhöhen. Denn interessanterweise bekommen wir eine stärkere Nachfrage nach Vier-Raum-Wohnungen, trotz der hohen Miete. Wir werden diesen Anteil wohl auf 25 % erhöhen.

Zur Frage der Gestaltung möchte ich folgendes sagen: Diese Frage können wir sehr lange erörtern. Es gibt eine Menge Gestaltungsmöglichkeiten, die kein Geld, sondern wirklich nur Phantasie kosten. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: Bis zum Jahre 1925 war es selbstverständlich, daß bei einem mehrgeschossigen Haus kein Geschoß dem anderen glich. Durch irgendeine Form der Veränderung - sei es eine andere Fensterbank, ein anderer Fenstersturz oder ähnliches - unterschieden sich alle Geschosse voneinander. Dann fing diese serielle Fertigung an. Es setzte sich diese "Apfelsinenkistenarchitektur" der Addition gleicher Geschosse durch. Das löst natürlich Langeweile aus. Wenn Sie das wieder anders machen und gestalten, kostet das keinen Pfennig mehr. Trotzdem wird es nicht gemacht.

Es gibt natürlich auch Gestaltungen, die Geld kosten. Eine Arkade kostet Geld. Das ist gar keine Frage. So etwas müssen Sie an anderer Stelle einsparen. Insgesamt ist die Erschließung auch etwas aufwendiger, wenn Sie ein System von Wegen und Plätzen anlegen. Dafür sparen Sie sich aber viel an definierten, nicht benutzten Einrichtungen wie Kinderspielplätzen. Denn wir haben im Westen einen großen Park - deshalb heißt das Parkstadt -, und dort können Kinder spielen, egal, wie oder was - das interessiert uns nicht. Da stört auch kein Haus oder irgend etwas anderes. Das ist unsere eigentliche Spielfläche. Dann können wir uns hier in dem Baugebiet auf den satzungsnotwendigen Sandkasten beschränken. Die Möglichkeiten sind hier viel größer. Wenn wir einen Aushub liegenlassen und ihn ein bißchen modellieren, dann können die Kinder mit Bikes viel besser dort herumfahren und haben viel mehr Spaß als bei allem, was wir künstlich bauen.

Nun zu der Frage: Wie kann man serielle, d. h. kostengünstige Bauweise trotzdem gestalterisch so anziehend machen, daß man eine Identität der einzelnen Häuser bekommt? - Sie kennen viele Reihenhaussiedlungen, wo die Menschen mühsam durch Biffar-Türen und was nicht alles versucht haben, ihre Individualität zu entwickeln. Es ist also ein Bedürfnis da. Man mag über den Geschmack streiten. Mir gefällt eine Biffar-Tür auch nicht. Aber es zeigt im Grunde genommen so etwas wie den hilflosen Versuch, sich doch in bestimmten Kriterien zu unterscheiden. Dieses Bedürfnis müssen wir befriedigen, und deswegen müssen Architekten auch so etwas anbieten.

Wir gehen bei Reihenhäusern zur Zeit einen anderen Weg. Die Holländer haben einen sehr interessanten Versuch gestartet. Sie trennen den Rohbau und den Innenausbau. Sie haben ein Patent entwickelt, nach dem man einfach die Gebäudehülle bauen kann und sich jeder einen individuellen Grundriß malen kann, ohne daß das Mehrkosten verursacht. Das ist ein sehr intelligentes System. Es steckt auch viel Logistik dahinter; deswegen ist es auch patentiert. Es führt aber dazu, daß es von den Kosten her günstiger

wird, weil das ganze Innenleben in der Fabrik vorfabriziert, in den Container geladen und innerhalb von drei Wochen eingebaut wird.

Das hat die Folge, daß der Rohbau relativ einfach ist und man an dem Rohbau eine ganze Menge machen kann. Wir werden das im Geschoßwohnungsbau auch umsetzen, und zwar in dem Bereich, wo die Grundrisse schwarz umrandet sind. Der Architekt, der den Gestaltplan gezeichnet hat, ist ein anderer als der, der den Entwurf gemacht hat. Aber er hat die Entwürfe des Architekten schon in den Plan hineingenommen. Es ist schwer zu erkennen, aber hier sind schwarze Ränder. Das sind ganze Wohnungen ohne Innenwände. Das ist ganz leer. Der Mieter, der jetzt kommt, sagt sich: Die 70 qm kann ich bezahlen, und wie ich das aufteile, das spreche ich mit dem Architekten ab. Dann wird es umgesetzt und eingebaut. - Und das Ganze kostet nicht mehr.

(SV Dr. Hauser: Wie lange muß der Mieter drinbleiben, damit sich das rentiert?)

- Wir legen bestimmte Dinge fest.

(SV Dr. Hauser: Er ist also nicht völlig frei?)

Wir legen die Lage des Bades und der Küche wegen der Stränge fest, aber mehr nicht. Das ist es aber auch, und dann spielt es keine Rolle, wenn der Mieter auszieht. Sie können davon ausgehen, daß die meisten Mieter und auch Wohnungseigentümer in der Regel irgendeinem Vorschlag des Architekten folgen, der eine gewisse Vernunft hat. Dann heißt es nur, daß der Eßplatz etwas größer werden muß usw. Trotzdem hat er das Gefühl, daß es seine Wohnung ist. Es ist nicht so, daß die Wohnungen hinterher völlig unbenutzbar wären.

Ich bekomme in der nächsten Woche das Angebot. Die Holländer kommen damit jetzt erst auf den deutschen Markt. Es soll erst einmal in Oberhausen ein Pilotvorhaben mit Reihenhäusern durchgeführt werden. Ich denke, das wird ein interessanter Weg werden, um die Dinge miteinander zu verbinden: eine individuelle äußere Gestaltung und ein den Wohnbedürfnissen angepaßtes Entwerfen, gleichzeitig aber in den Kosten zu bleiben.

SV Dr. Hauser: Zu dem Thema Kosten. Ich habe gerade versucht, das zu überschlagen. Ist das ein Projekt, das sich normalerweise rentiert? Ich frage deshalb, weil es natürlich Modellcharakter hat. Dahinter steht aber auch die Frage: Ist das etwas, was im wirtschaftlichen Wohnungsbaubereich umgesetzt werden kann? Vorausgesetzt, man geht überhaupt davon aus, daß das wohnungsbauwirtschaftlich ist; denn nach meiner Überschlagskalkulation kommen Sie, wenn ich alles einschließlich Grundstück zusammenrechne, mit 15 DM/qm nicht ganz hin.

Herr Dr. Kloetsch: Sie können sich vorstellen, daß wir als Gesellschaft natürlich kontrolliert werden von unserem Geldgeber bzw. von unseren Aktionären und daß wir selbstverständlich für das Ganze eine Rentabilitätsrechnung gemacht haben. Wir haben es

hier mit einem ganz normalen freifinanzierten Wohnungsbau zu tun und kalkulieren wie jeder, der sich noch auf den freifinanzierten Wohnungsbaumarkt traut.

Wir können das nur als Gesellschaft. Der Privatmann, der freifinanzierten Wohnungsbau betreiben will, ist schlicht überfordert, weil wir ein Wirtschaftsgut schaffen, das 80 oder 100 Jahre steht und natürlich mit entsprechenden Zeiträumen bei der Rentabilität gerechnet werden muß. Wir haben eine Liquiditätsunterdeckung von ca. 20 Jahren. Das ist der Break-even-Point; danach geht es wieder hoch. Deswegen können Sie sich bei einem Wohnungsbauunternehmen so etwas leisten; denn wir leben auch von den Altbauten, die hypothekenfrei sind.

(SV Dr. Hauser: Sie haben Ihren eigenen Subventionsbereich!)

Wir machen Unternehmensfinanzierung, das geht gar nicht anders im freifinanzierten Wohnungsbau. Das ist übrigens immer die klassische Wohnungsbaufinanzierung gewesen. Nach dem Zweiten Weltkrieg ist der soziale Wohnungsbau erfunden worden wegen der Totalzerstörung unserer Städte. Aber früher ist nie anders kalkuliert worden als in diesem revolvierenden System mit einer Unternehmensmiete; und dann rechnet es sich. Gemildert wird die ganze Sache auch noch durch die steuerlichen Möglichkeiten, die wir hier nutzen. Das ist klar. Aber Sie können mit einem solchen Bauvorhaben natürlich nicht reich werden. Das ist auch klar.

Andererseits müssen wir als Wohnungsbauunternehmen auch wieder neu bauen. Wir müssen unsere Bestände irgendwann erneuern. Wir leben von der Substanz, die unsere Vorgänger geschaffen haben, und irgendwann werden irgendwelche Nachfolger von uns von dem leben, was wir schaffen. Auch das ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Wir haben es mit sehr langfristigen Wirtschaftsgütern zu tun. Wir haben es mit einem Kapitalumschlag von fast null zu tun, etwas, was einem normalen Industriefinanzierer völlig abgeht. Aber anders geht es nicht.

SV Gerzer-Sass: Das ist sehr bestechend. Ich bin ganz begeistert, weil wir immer wieder Konzepte überlegen, wie wir mehr Raum der Begegnung für Familien schaffen, ob es jetzt Frauen sind, die zu Hause sind oder die erwerbstätig sind. Familien brauchen Begegnung. Von daher gibt es immer wieder in diesem funktionalisierten Wohnungsbau die Versuche, irgendwelche Räume für Begegnung zu schaffen.

Sie haben sie einfach durch die Übernahme der sehr lange und bei uns auch geschichtlich gewachsenen Raumgestaltung gemacht. Für mich ist es eine sehr spannende Frage, wie das heute von jungen Leuten, die dann einziehen, angenommen wird, ob sie das spüren können. Jeder spürt, ob er an einem Platz ist, wo es stimmt, wo er gerne verweilt.

Es ist die Frage, ob das sozusagen die Kompensation für viele Projekte ist, die immer wieder angedacht und auch umgesetzt werden müssen, daß man Begegnungsräume für Familien schafft. Diese Planung kostet zunächst einmal nicht mehr, sondern dahinter

steckt nur die Idee, das so umzusetzen, daß man es automatisch mitbekommt. Von daher würde ich mir wünschen, daß Sie irgendeine Form von Begleitung haben, die die sozialen Prozesse beobachtet, wenn diese Siedlung fertig ist und die Menschen darin leben. Denn das hätte wirklich einen sehr guten Vorbildcharakter.

Herr Dr. Kloetsch: Wir können im Augenblick noch nicht sagen, wie das sein wird. Ich bin da auch ganz optimistisch. Es wird auch Phantasie dort geben. Wir werden auch eine ganze Menge nicht definierter Räume haben. Sie sehen hier ein Dreieck. Hier soll eine Weinstube entstehen, sie soll aber nur den rechten Teil umfassen. Der andere Teil ist leer. Den halten wir vor und warten ab, wie er irgendwann einmal genutzt wird. Da machen wir erst mal gar nichts, wir definieren nichts. Sie müssen, wie Mitscherlich das einmal genannt hat, den Planungsboden bereiten. Sie müssen Leerräume haben. Sie müssen den Mut zur Lücke haben und einfach darauf vertrauen, daß irgend etwas passieren wird, vielleicht auch eine Zeitlang gar nichts.

Abg. Milde (Griesheim): Was ich an dem Projekt besonders gut finde, ist, daß es zeigt, daß familienfreundliches Bauen nicht immer nur kostengünstiges Bauen ist. Auch für die, die über der Schwelle liegen, sollte intelligent familienfreundlich gebaut werden. Ich frage einmal ganz pragmatisch: Wie viele Geschosse sind höchstens vorgesehen? Außerdem gehe ich einmal davon aus, daß eine Bindung an einen Hoechst-Mitarbeiter vorausgesetzt ist, um dort einziehen zu können.

Herr Dr. Kloetsch: Wir haben gesagt: Wir bauen eine Stadt, keine Siedlung. Da Frankfurt eine Großstadt ist, bekommt das auch ein großstädtisches Flair. Daher sind diese Gebäude drei- und viergeschossig. Zum Teil sind sie 3,5geschossig. Sie sind unterschiedlich hoch. An diesem Renaissanceplatz gibt es einen witzigen Turm - ich habe schon gesagt, San Marco war wohl das Vorbild -, der hat fünf Geschosse. Bei den Zufahrten gibt es Eingangstore, und eines ist überdacht. Das ist auch fünfgeschossig. Man hat so den Charakter einer Stadtmauer. Der Architekt hat einen Teil auch wie eine Stadtmauer ausgebildet. Aber gut, das sind alles solche Ideen. In anderen Bereichen haben die Häuser Anbauten, die zweigeschossig sind. Das sind gewissermaßen Einfamilienhäuser. Sie haben vier Zimmer, und da kann eine Familie wie in einem Einfamilienhaus leben.

Wir haben versucht, alle Wohnformen zu mischen, weil die Bedürfnisse ganz unterschiedlich sind. Bei dem einen Platz haben wir die Arkade unterbrochen. Sie geht nicht um den Platz herum, sondern schlicht durch. Denn der Platz bekommt Bäume, und da gibt ein überdachter Durchgang Möglichkeiten, auf diesem Platz irgend etwas zu machen. Ich habe schon gesagt, daß wir Zwischenräume aus klimatischen Gründen machen mußten. Die haben wir voll überdacht, so daß derjenige, der hier ein Restaurant hat, ein überdachtes Straßencafé betreiben kann. - Wir wollen Möglichkeiten schaffen, aber wir wollen es einmal auf uns zukommen lassen, wie es genutzt wird.

Vorsitzende: Zunächst einmal besticht schon, welche verschiedenen Arten Sie kombiniert haben. Das betrifft auch die Autos. Sie wollen den Verkehr heraushalten, die Parkplätze außerhalb haben. Aber es wird trotzdem nicht ausgeschlossen, daß das Gepäck und der Kinderwagen, was mich momentan auch mit der Schlepperei betrifft, vor die Haustür gefahren werden können. Das unterscheidet Ihr Konzept von dem, was es sonst an autofreien Wohnkonzepten und ähnlichem gibt, die ich für relativ unsinnig halte, weil normale Familien sich das kaum leisten können. Deshalb besticht das, auch die Ausführungen zur Überdachung, der Arkade und den Plätzen.

Meine erste Frage ist: Wann soll das Projekt fertiggestellt sein?

Zweitens haben Sie sich sehr viele Gedanken gemacht, wie das überhaupt zu entwickeln ist. Sie haben ein bißchen den Hintergrund dargestellt, wie das Projekt entstanden ist, und Sie haben auch gesagt: Es gibt viele Architekten; denn wenn man nur einen Architekten dranließe, hätte man die Vielfalt nicht. - Gibt es allgemeine Grundsätze aus Ihrer Sicht - es ist ein Modellprojekt -, die man anderen für die Planung an die Hand geben könnte?

Ich muß ganz ehrlich sagen: Meine Erfahrung mit Planern, auch im kommunalen Bereich, ist besonders negativ, und zwar weil alle Laien mundtot gemacht werden, weil wenig auf die Nutzer eingegangen wird und sich nachher mit immensen Kostenwirkungen herausstellt, daß doch falsch geplant wurde. Ich muß ehrlich sagen: Ich bin da immer etwas skeptisch. Aber durch die Vielfalt, die Sie hier angehen, versuchen Sie vermutlich, auszuschließen, daß sich einer so durchsetzen kann, daß es eine Fehlentwicklung gibt.

Mich würde also außer dem Beispiel, das Ihr Projekt ohnehin abgibt, wenn man es ansieht, interessieren: Was muß man aus Ihrer Erfahrung anderen Planern in der heutigen Zeit an die Hand geben, sowohl was die Ausbildung betrifft als auch die Grundsätze, die man beachten muß? Es geht schließlich nicht nur darum, daß die Leute das Wohnen als schön empfinden, sondern wir haben heute morgen auch darüber gesprochen, daß man durch Wohnquartiere und Städtebaumaßnahmen unter Umständen Kriminalitätsschwerpunkte bildet. Was Sie hier planen, wirkt dem entgegen.

Außerdem wird ein gewisses Stück an Heimat vermittelt. Wir haben vorhin über Wohnungstausch und ähnliches diskutiert. Ich halte es für sehr problematisch, Leute in einem bestimmten Alter wieder zu verpflanzen. Was Sie hier mit den ganzen Sonderprojekten machen, sieht danach aus, als wenn die Wohnungen so konzipiert sind, daß man es dort ein Leben lang, auch in verschiedenen Phasen, aushalten kann.

Ich finde es auch gut, insbesondere für Spaziergänge mit Kindern, daß man im Wohnbereich überall etwas anderes zu sehen bekommt, z. B. die Sonnenuhr oder etwas, das gleich in eine pädagogische Form einbezogen werden kann, daß man weiß, wie so etwas funktioniert. Vielleicht könnten Sie etwas dazu sagen, ob es aus Ihrer Sicht für sinnvoll gehalten wird, daß jemand eine Woh-

nung bezieht, dort Heimat findet und immer bleibt oder ob Ihr Konzept auch den Wechsel enthält. Bei Wohnungen, die von Bediensteten des Werks bezogen werden, ist das auch eine Frage, ob sie ihre Standorte wechseln müssen.

Herr Dr. Kloetsch: Hier gibt es keine Regeln. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß unsere Pensionäre dort so lange in den Wohnungen bleiben, bis sie mit dem Sarg herausgetragen werden. Das ist uns auch die liebste Form der Verweildauer; denn wir sind natürlich nicht an großen Fluktuationen interessiert. Selbstverständlich haben wir auch Versetzungsfälle und dergleichen, so daß solche Wechsel stattfinden. Selbstverständlich gibt es familiäre Veränderungen, die eine größere oder kleinere Wohnung erfordern. Uns würde es freuen, wenn die Leute innerhalb des Baugebiets wieder eine Wohnung fänden. Aber das kann man nicht immer sicherstellen. Hier gibt es also keine Grundsätze.

Nun zu der viel grundsätzlicheren Frage: Was kann man eigentlich machen, damit der Städtebau wieder höhere Qualität bekommt? - Zunächst habe ich einen Appell, den ich auch an die hier beteiligten Professoren richte. Sie sollen tatsächlich in ihre Lehrprogramme einige andere Lehrveranstaltungen aufnehmen. Ich habe über das Grundkonzept und die theoretischen Grundlagen einen Vortrag in Berkeley auf Einladung von Prof. Alexander gehalten. Das war für mich schon sehr interessant, weil es in Amerika zwei ganz verschiedene Richtungen im Städtebau gibt: New urbanism und das, was wir eher als abstoßend empfinden. Diese Diskussion gibt es hier aber überhaupt nicht. Das ist das Schlimme. Man muß sie anstoßen.

Was haben wir gemacht? Wir haben einen Kriterienkatalog von 14 Punkten zu den emotionalen Bedürfnissen entwickelt. Wir haben diese Punkte formuliert und zum Vertragsbestandteil mit unseren Architekten gemacht. Dann haben wir einen Fragenkatalog entwickelt, an dem wir jetzt die einzelnen Entwürfe messen. Ich darf Ihnen einige der Fragen vorlesen: Werden die emotionalen Bedürfnisse der Bewohner befriedigt? Gibt es Geborgenheit durch Schutzräume oder geschützte Räume? Gibt es Vertrautheit durch Heimatgefühl? Gibt es Kontaktmöglichkeiten mit Nachbarn? Gibt es Erlebniswelten, optische kurzweilige Lebendigkeit? Gibt es eine Hierarchie der Räume, d. h. einen privaten Außenraum, der nicht einsehbar ist, aber draußen liegt? Denn die Leute wollen heraus, aber nicht unbedingt ihre Intimität verletzt wissen: Balkon, Loggia, Garten. Gibt es halböffentliche Räume wie Sackgassen, Wohnwege oder die eben erwähnten Laubengänge, wo sich Bewohner, die sich als Nachbarn begegnen, zwanglos unterhalten können, aber sich nicht gleichzeitig gegenseitig in die Wohnung einladen müssen, also diese Halbdistanz wahren können, die ganz wichtig ist? Gibt es öffentliche Räume, Straßen und Plätze für jedermann? Sind Freizeitbedürfnisse abgedeckt? Haben wir Gaststätten, Straßencafés, Gartenlokale? Welche Möglichkeiten haben Kinder? Welche Möglichkeiten haben Jugendliche? Welche Möglichkeiten haben alte Menschen? Dazu muß der Architekt im einzelnen Stellung nehmen. - Danach beurteilen wir dann jeden Entwurf.

(SV Gerzer-Sass: Es gibt also einen Kriterienkatalog? - siehe auch Anlage)

- Ja. - Wie man bestimmte Wirkung mit welchen stadtgestalterischen Elementen usw. erzielt, haben wir aufgelistet. Das ist nicht abschließend, aber ich habe einen Vierzehn-Punkte-Katalog entwickelt, der eine Art Handreichung ist, die die Architekten mit verwerten sollen.

Vorsitzende: Wann soll das Projekt fertiggestellt sein?

Herr Dr. Kloetsch: Das Projekt soll im Jahr 2001 fertiggestellt werden. Mit der Hälfte werden wir Ende 1999 fertig sein, mit dem Rest im Jahre 2001.

Vorsitzende: Ich habe noch eine Frage zur ÖPNV-Anbindung. Der Staatssekretär hat heute morgen gesagt, daß möglichst Baugebiete ausgewiesen werden sollten, die an den ÖPNV angrenzen. Wie ist das hier gelöst?

Herr Dr. Kloetsch: Wir haben hier die Königsteiner Eisenbahn, die man fußläufig erreichen kann. Wir haben außerdem die S-Bahnen S 1 und S 2. Das ist etwas weiter weg, die kann man mit dem Fahrrad erreichen. Aber wir sind dabei, einen Nordzugang zur S 1 und S 2 mit einer Eisenbahnbrücke zu bekommen. Man ist im Straßen- und Verkehrsamt in Frankfurt dabei, eine solche Möglichkeit zu schaffen. Dann wäre das fußläufig gut zu erreichen, wenn wir diesen Nordzugang bekämen. Er wäre auch sinnvoll, weil er gleichzeitig der Zugang zur Ballsporthalle und zur Jahrhunderthalle wäre. - Insofern ist der ÖPNV gut angebunden.

Wir können hier nicht mehr Geschäfte ansiedeln, weil das Rhein-Main-Zentrum in unmittelbarer Nähe ist. Dort ist ein so breites Angebot, dem wir keine Konkurrenz machen können. Das würden wir nicht schaffen. Das Freizeitangebot ist hoch. Wir haben das Farbwerksbad, die Ballsporthalle. Außerdem haben wir das kulturelle Angebot der Jahrhunderthalle, und wir haben auch Sportmöglichkeiten.

Vorsitzende: Gibt es noch weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

(Beifall)

Ich fand es sehr interessant. Mich würde interessieren, wie es aussieht, wenn es fertig ist. Dem einen oder anderen hat es sicherlich Lust gemacht, das einmal anzuschauen und sogar dort zu wohnen. Vielen Dank, daß Sie es uns vorgestellt haben! Ich hoffe, daß es Wirkungen auf die anderen Planer hat. Deswegen hatte ich vorhin nach den Punkten gefragt. Wir suchen nach Handlungsanweisungen, und vielleicht könnte das eine Handlungsanweisung sein von jemandem, der sich so auskennt wie Sie, und als Beispiel für andere dienen, die solche Projekte planen. Herzlichen Dank, daß Sie hier waren!

Herr Dr. Kloetsch: Herzlichen Dank auch! Sie sind natürlich alle gerne eingeladen, das einmal zu betrachten.

(Schluß des öffentlichen Teils: 14.25 Uhr;
folgt nichtöffentlicher Teil)

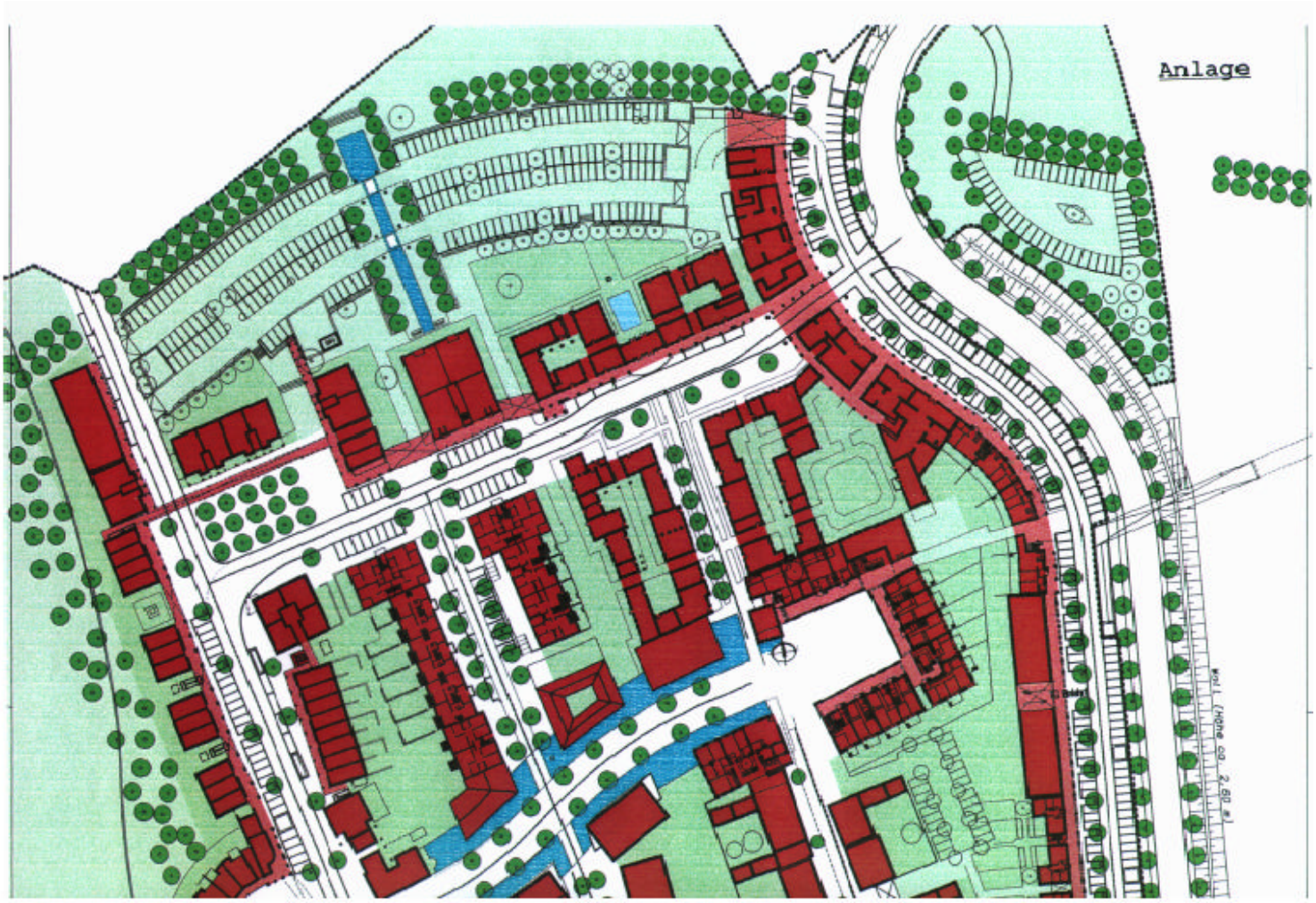
Anlage

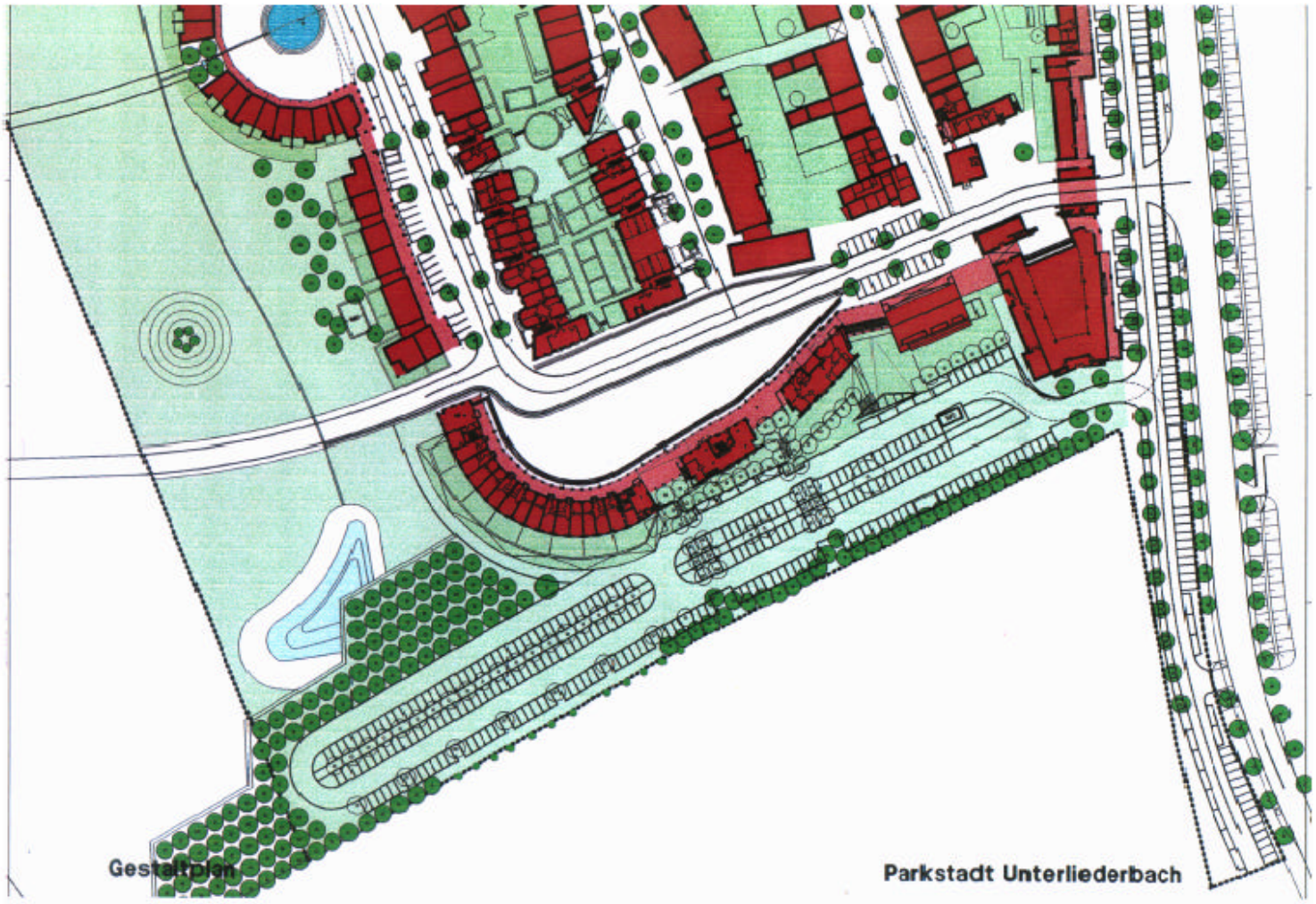
Gestaltplan
Parkstadt Unterliederbach

K l o e t s c h

Frankfurt, den 4. März 1998
KL/wo

Kriterienkatalog für die Beurteilung stadträumlicher Planung auf die Gefühlswelt des Betrachters und Nutzers

Bestimmte biologische Faktoren beeinflussen das Wahrnehmungsverhalten, das sich in Lebensreaktionen der Zustimmung oder Ablehnung niederschlägt. Dieses Wohlsein oder Sich-unwohlfühlen wird durch optische Reize auf den Verstandesbereich einerseits und auf den Gefühlsbereich andererseits beeinflußt und bestimmt die Reaktionen des Wahrnehmenden.

Bei der Beurteilung eines Entwurfes werden die folgenden Fragen gestellt, um herauszufinden, ob gewünschte zustimmende Reaktionen des Betrachters bei der optischen Wahrnehmung der gebauten Umwelt zu erwarten sind. Für das Wohlbefinden sind einige grundlegende biologische Bestimmungsgrößen maßgebend:

1. Orientierungen

Aus dem Rahmen fallende Bauwerke (Wahrzeichen) ermöglichen dem Erinnerungsvermögen, Identitäten festzustellen. Solche Identitäten sind notwendig, um Vertrautheit, Orientierung zu geben und Heimatgefühl zu erzeugen.

2. Entfernungen

Die Überwindung von Entfernungen ist mit Anstrengungen verbunden. Anstrengungen werden grundsätzlich als unangenehm empfunden. Je einfacher die Gesamtleistung zur Überwindung der notwendigen Entfernung zwischen zwei Punkten überschaubar ist, desto widerwilliger wird die Leistung, die in vollem Umfange abgeschätzt werden kann, erbracht. Besser ist die langsame Entfaltung der zu leistenden Arbeit durch allmähliche optische Erschließung der zu überwindenden Strecke. Die wahrgenommene und die tatsächliche Entfernung müssen so verschieden sein, daß strategische, teils sichtbare, teils plötzlich sichtbare, also zunächst verborgene Zwischenziele auf dem Weg zwischen zwei Punkten auftauchen. (Der Weg ist das Ziel.)

3. Gemeinschaftsgefühl

Urbanität entsteht durch Begegnungsmöglichkeiten. Begegnungsmöglichkeiten sind stille Winkel, Treppen, Stufen, Brunnen, Bänke als Beobachtungsstationen etc. Verwinkelte kleinteilige Lösungen steigern die affektiven Bindungen des Bewohners an sein Gebiet.

4. Der Mensch hat das Bedürfnis, einen individuellen Raum außerhalb seiner Behausung vorzufinden.

Dieser intime Außenraum ist verantwortlich für die Beliebtheit des Einfamilienhauses, der Penthousewohnung und ähnlicher Wohnformen. Auch die Geschoßwohnung bedarf eines intimen Außenraumes.

5. Territorialitätsprinzip

Jedes Lebewesen schafft sich einen Raum, den es sich aneignet und der nur ihm gehört. Überschreitet ein anderes Lebewesen diese oft unsichtbare Grenze, kommt es zu Aggressionsverhalten des Betroffenen. Solche Aneignungen können auch gruppenweise erfolgen. Geeignet sind scheinbar unnütze Räume, Ecken, stille Winkel.

Ein Entwurf ist darauf zu untersuchen, ob es derartige Allgemeinräume gibt, die von Bewohnern angeeignet werden können. Für solche allgemeinen Zonen übernimmt der sich Aneignende auch die Verantwortung (Pflege, Schutz vor Zerstörung etc.). Die sogenannte territoriale Zufriedenheit durch die Zuweisung definierter Räume kann folglich Zuständigkeitsgefühle und verantwortliches Verhalten erzeugen. Kinder zeigen ein klares territoriales Verhalten, wenn ihnen die städtebaulich gebotene Raumkonzeption zusagt.

6. Kommunikationsentfernung

Die räumliche Ausdehnung einer Sichtbeziehung wird so lange als angenehm empfunden, solange die Entfernung erlaubt, eine Person zu erkennen.

7. Symbole

Emotionale Bedürfnisse werden oft an Symbolen festgemacht. Archetypische Erscheinungsformen erzeugen Reaktionen, die der Mensch nicht erlernen muß. Das Symbol des Lächelns vermag bereits der Säugling in seiner Wertigkeit zu erkennen. Die Wahrnehmung erzeugt entsprechende Reaktionen. Auch städtische Gebilde sind als eine Ursiedlungsform archetypisch wahrnehmbar und lösen in den verschiedensten Formen der Stadtsilhouetten unterschiedliche, nämlich angenehme oder ungenehme Assoziationen aus. Deshalb können Stadt, Stadtsilhouette und die örtliche Anlage das Verhaltensergebnis des Wahrnehmenden beeinflussen.

8. Neugier

Es ist ein biologischer Fakt, daß der Mensch Anregungen braucht, um seine Phantasie zu entfalten. Orte, die neugierig machen, mehr zu erfahren als unmittelbar wahrgenommen werden kann, steigern das Wohlbefinden. Es ist daher zu prüfen, ob Mittel eingesetzt worden sind, dieses neugierige Verhalten des Menschen zu nutzen. Solche Mittel sind die Krümmung einer Straße, das Tor, die nicht sofort überschaubare Grünanlage, ein enger Durchgang, der in die Helligkeit führt etc.

9. Der ästhetische Reiz

Die Wahrnehmung von Ordnung oder Chaos lösen unterschiedliche Reaktionen aus. Ordnungssysteme sprechen den Schönheitssinn an, Chaossysteme wirken unmittelbarer auf die Gefühlswelt. Die einen erzeugen Schönheit durch Harmonie, die anderen Abwechslung durch Spannung.

Die Mischung aus Ordnung einerseits und Chaos andererseits ist in ihrer Wirkung nicht meßbar und bei den verschiedenen Individuen unterschiedlich, so daß ein Maßstab nicht anlegbar ist. Ein kalkuliertes Ordnungsschema mit kalkulierten Überraschungen spricht den Intellekt an und unterliegt damit dem Gewöhnungsverschleiß. Ein ästhetischer Reiz, der Gefühle anspricht, nutzt sich nicht ab. Folglich unterliegen ästhetische Reize, die den Intellekt ansprechen, schneller der Langeweile als solche, die die Gefühlswelt ansprechen. Ästhetische Reize, die die Gefühlswelt ansprechen, können aber überbordend als unecht empfunden werden und gleiten dann in Kitsch ab. Die Kunst besteht darin, emotionale Reize zu entwickeln, die sich nicht abstumpfen, sondern gleichzeitig Assoziationen auslösen.

10. Assoziationen

Optische Reize, die nicht nur unmittelbar auf die Gefühlslage einwirken, sondern darüber hinaus Assoziationen auslösen, haben einen weiteren Effekt. Wenn sie angenehme Erinnerungen wecken oder wohltuende Erwartungshaltungen erzeugen, sind diese Reize in der Lage, einen Gefühlszuwachs zu erreichen.

Ein Platz mit reicher ästhetischer Qualität wird durch die Assoziation des Benutzers in seiner gefühlsmäßigen Bedeutung verstärkt.

11. Erregungssteigerung durch Mannigfaltigkeit

Eine Erregungssteigerung wird durch Abwechslung erreicht. Das kann eine unterschiedliche Beleuchtung zu unterschiedlichen Tageszeiten sein, das können Abwandlungen von Formen sein, das können Wechsel unterschiedlicher Räume (eng und weit) sein. Abwechselnde Bauformen, kurze Baublocks, verwinkelte, kleinteilige Lösungen fördern die gefühlsmäßigen Bindungen des Bewohners an sein Gebiet.

12. Sicherheit

Der Mensch möchte Sicherheit für sein Hab und Gut. Deshalb prüft er, ob seine Vermögenswerte gesichert werden können vor kriminellem Zugriff. Er will Sicherheit vor allgemeinen Gefahren. Hauptgefahrenquelle ist der Verkehr. Ist das Erschließungskonzept dergestalt, daß genügend Bereiche vorhanden sind für Spielen, Spazierengehen, Fahrradfahren ohne technische Gefahren.

13. Anonymität in Gemeinschaftseinrichtungen

Da der Mensch sowohl Individuum als auch Herdentier ist, bedarf er der Begegnung mit anderen Menschen. Diese Begegnungen finden in Gemeinschaftseinrichtungen (Plätze, Versammlungsräume etc.) statt. Dort muß die Möglichkeit bleiben, in der Menge unterzutauchen, d. h. anonym, also Teil der Herde, bleiben zu können.

14. Selbstidentifikation

Ein beliebtes Stadtviertel kann zur Hebung des Sozialprestiges beitragen, wenn andere, die dort nicht wohnen, dort gerne wohnen würden. Solche Bewertungen entstehen durch Besonderheiten oder typische Merkmale in einem Stadtviertel, die es sonst anderenortes nicht gibt. Das kann ein besonderer landschaftlicher Reiz sein, aber auch ein gebautes Ambiente, funktionale Annehmlichkeiten u. ä

Zusammenfassung Kriterienkatalog

1. Orientierungen
2. Verborgene Entfernungen
3. Gemeinschaftsebenen
4. Intimer Außenraum
5. Territorialprinzip
6. Kommunikationsentfernungen in Stadträumen
7. Symbole
8. Neugier
9. Ästhetische Reize
10. Assoziationen
11. Mannigfaltigkeit und Kleinteiligkeit
12. Sicherheit
13. Organisation von Gemeinschaftseinrichtungen
14. Selbstidentifikation

Hoechst

Presse-Information

Ihr Ansprechpartner:

Ludwig Schönefeld
Tel.: ++49 69 305 6990

Hoechst Aktiengesellschaft
Unternehmenskommunikation
65926 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 305-0
Telefax: (069) 30 20 76
E-Mail: HoeCorpCom
@msmzoca.hoechst.hoechst-ag.d400.de
Internet: http://www.hoechst.com/

09.09.96

PRESSEFORUM „STADT UND CHEMIE"

Die Parkstadt, eine Wiederbelebung der Stadtbaukunst

Dr. Harald Kloetsch
Geschäftsführer der Hoechst Bauen und Wohnen GmbH

Der Stadtplaner Paulhans Peters hat zeitgenössische Vorstädte wie die Frankfurter Nordweststadt, die Limesstadt in Schwalbach, die Gropiusstadt in Berlin, Neuperlach in München oder Ratingen-West als Prärieстädte bezeichnet. In ihrer planerischen Konzeptionslosigkeit nicht weniger problematisch sind Einfamilienhausgebiete, die wie Streuobstwiesen um gewachsene Dörfer gelegt wurden.

Trabantenstädte und Einfamilienhaus-Siedlungen haben eines gemeinsam: Sie sind zum Verwechseln ähnlich und wirken zu vielen Tages- und Nachtzeiten wie ausgestorben. Sie bieten moderne, technisch gut ausgestattete Wohnungen, nur eins sind sie nicht, Städte zum Wohlfühlen. Sie sind Kinder des Funktionalismus.

Die in den zwanziger Jahren entstandene funktionalistische Ideologie ermöglichte den Massenwohnungsbau und negierte die alte Stadt. Alle Lebensbereiche des Menschen - Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Freizeit - wurden säuberlich voneinander getrennt. Die Massenmotrisierung machte diese Trennung möglich. Zugleich wurde die Grundidee der Stadt, Schmelztiegel aller menschlichen Tätigkeiten zu sein, zerstört.

Im geltenden Planungsrecht hat sich die stadtzerstörerische Trennungsideologie manifestiert: Die

Baunutzungsverordnung ist nichts anderes als die in Normen gegossene Idee des funktionalen Städtebaus.

Die Ausbildung zum Stadtplaner beschränkt sich auf die Vermittlung funktionaler Notwendigkeiten, etwa die Breite von Erschließungsanlagen, die Zahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge oder den Bedarf an Gemeinbedarfsflächen. Welche Bedingungen die besondere Lebensqualität einer Stadt ausmachen, wird nicht vermittelt.

Zu allen Zeiten wurden Städte geplant. Auch die sogenannten „gewachsenen" Städte hatten Architekten. Warum sollen die faszinierenden historischen Vorbilder nicht eine Orientierung für moderne Stadtplaner sein?

Das Rückgrat jeder Stadt sind ihre Straßen: Eine Hierarchie der Straßen, der Gassen, Wege und Plätze. Sie bilden zusammen entweder ein geometrisches System oder folgen der natürlichen Topographie, sind gleichsam organisch verschmolzen mit der Landschaft. Beispiele sind Siena und Florenz, Regensburg und Goslar.

Der Wert dieser Städte liegt nicht in diesem oder jenem System, sondern in dem künstlerischen unverwechselbaren Ergebnis aus der Synthese von städtischen Funktionen und Stadtbaukunst. So erfolgten im 11. Jahrhundert die Wittelsbacher Stadtgründungen - Landshut, Wasserburg, Burghausen - nach dem gleichen Schema. Und dennoch unterscheiden sich alle diese Städte voneinander. Sie alle haben ihr einmaliges Flair, das sie umgibt wie eine Aura ein bedeutendes Bild.

Aus dem modernen Vokabular der Stadtplaner ist der Begriff der Stadtbaukunst verschwunden. Die letzte Veröffentlichung stadtbaukünstlerischer Aspekte (von Camillo Sitte) stammt aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Spätere Arbeiten beschäftigen sich allenfalls noch mit städtebaulichen Prinzipien.

Historische Vorbilder lassen sich allerdings nicht einfach übernehmen, unter anderem auch, weil es zwei bedeutsame Entwicklungen gegeben hat, die die Gewohnheiten und das Verhalten der Menschen stark veränderten: das Auto und das Fernsehen.

Solange der Fußgänger Maßstab für Nähe und Ferne war, bildeten sich die „klassischen Stadtanlagen". Deshalb hatten zum Beispiel die Städte der amerikanischen Pioniere strukturell eine verblüffende Ähnlichkeit zu den alten europäischen Zentren.

Auch Industrieanlagen entstanden - etwa im 18. Jahrhundert in England - in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten. Die Belastung der Städte mit industriellen Emissionen war die zwangsläufige Folge.

Im 20. Jahrhundert machte dann das Auto die Trennung von Industrie- und Wohngebieten möglich. Die neue Mobilität veränderte die Struktur der Städte. Am deutlichsten ist dieser Prozeß in den USA zu erkennen: In vielen amerikanischen Kleinstädten finden wir im Zentrum freistehende Gebäude umringt von Parkplätzen.

Der Stadtraum mit seinem inneren Zusammenhalt ging verloren. Übrig blieben funktionalistische Konzepte, nach denen Arbeiten, Wohnen und Freizeit scharf getrennt wurden.

Die modernen Trabantenstädte wurden mit gut funktionierenden Verkehrsachsen versehen. Und auch die Architektur fühlte sich zunehmend eher ökonomischen Zwängen verpflichtet als den Bedürfnissen des Menschen.

Oft waren es Laien, die entscheidende Anstöße zu einer Weiterentwicklung der Lebensqualität von Bauten gaben. So wurde die Villa Wittgenstein, ein Gesamtkunstwerk von Funktion und Form, von einem Philosophen entworfen. Auch Peter Behrens, einer der Väter der expressionistischen Architektur, war Maler und nicht Architekt.

Nicht Stadtplaner, sondern die Industrie - scheinbar nur an ökonomischen Zwängen orientiert - erkannte erstaunlicherweise den Wert hoher Wohnzufriedenheit. Die frühen Arbeitersiedlungen des Kohlebergbaus und der Stahlindustrie an Rhein und Ruhr, die heute vielfach unter Denkmalschutz stehen, dokumentieren, welche weitsichtigen Impulse von der Industrie für den Wohnungsbau ausgingen. Auch Hoechst wurde für seine Arbeitersiedlungen auf einer Weltausstellung ausgezeichnet. Verloren ging allerdings der Wert städtischer Kommunikation. Die Industrie-Siedlungen entstanden außerhalb des Städtischen.

Zugleich wurden die Industrieanlagen wegen ihrer Emissionen weit vor die Stadt verlegt. Aber aufgrund der Nachfrage nach Wohnraum rückten die Städte immer wieder an die Fabriken heran.

Auch die Farbwerke Meister, Lucius und Brüning betrieben ihre ersten Produktionen in unmittelbarer Nähe der Stadt Höchst. Um die Belastungen durch die Emissionen der Fabrik in Grenzen zu halten, wurden die Produktionsanlagen nach Westen verlegt. Rund um das Werk entstanden vorbildliche Siedlungen für die Mitarbeiter, die auf diese Weise eng mit ihrer Arbeitswelt verbunden waren. Später rückte dann auch die Stadt Höchst eng an das Werk heran.

In den fünfziger Jahren geriet auch die Industrie in den Sog der Trennungsideologie. Mit der weiteren Verbreitung des Autos wurde die enge Verbindung von Wohnen und Arbeiten aufgegeben. Im Taunus wurden neue Siedlungen errichtet, fernab der Arbeitsplätze. Anstelle der alten Siedlungen am Werk entstanden weiträumige Parkplätze. Die Vertrautheit, das Miteinander von Arbeitsplatz und Wohnung ging verloren.

Zugleich setzten sich die funktionalen Gesichtspunkte des Massenwohnungsbaues durch. Typengleiche Häuser statt individueller Gestaltung setzten sich durch. Die Architekturwissenschaft verlor das Wissen von den Dingen,

die eine Stadt ausmachen, mit dem Ergebnis, daß nur noch funktionale, leblose Siedlungen gebaut wurden.

Auch die ersten Konzepte der Gartenstadt Unterliederbach basierten auf einem traditionellen Bebauungsplan und damit auf der überholten Idee des funktionalen Bauens. Rechtzeitig vor Baubeginn erkannten allerdings die Planer, wie sehr Lebensqualität und Lebensfreude mit der herkömmlichen Planung auf der Strecke bleiben würden. Nicht nur die Rückkehr zur engen Verbindung von Arbeitsplatz und Wohnung, sondern auch die Wiederentdeckung städtischer Lebensqualität wurden bestimmend.

Die Bedürfnisse des Menschen stellen vielfältige Ansprüche an eine Stadt. Nicht mehr zu verwirklichen war, angesichts des nach den Regeln des funktionalen Bauens gestalteten Umfeldes, die vollständige Integration von Wohnen und Arbeiten. Aber die planerischen Grundlagen, um späteren Generationen eine Eingliederung der Arbeit in den Wohnbereich zu ermöglichen, konnten gelegt werden. Zudem konnten die typischen Vorteile der Stadt genutzt werden: ein breites Kulturangebot (Jahrhunderthalle), Sportmöglichkeiten (Freibad, Ballsporthalle), Markt und Kneipe und beste Verkehrsanbindungen (S-Bahn, Autobahn).

Nicht nur die Funktionalität der Stadt, die Verbindung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit, auch die emotionalen Bedürfnisse des Menschen in der Stadt werden von der heute üblichen Stadtplanung vielerorts vernachlässigt.

Der Mensch ist das einzige Wesen, das sich seine Umwelt selbst schafft. Seine emotionalen Bedürfnisse nach Geborgenheit, Heimat, visuellen Erlebnissen, nach Kommunikation und Anregungen für unterschiedliche Stimmungen bedürfen der Gestaltung.

Die historischen Stadtbaumeister wußten mit Stimmungen und Empfindungen umzugehen. Auch heute kann die Stadtbaukunst in der Synthese von Geschichte, Tradition und den Anforderungen der modernen Gesellschaft Stimmungen

und Empfindungen ansprechen. Diese Erkenntnis war einer der bedeutendsten Leitgedanken für die Planung der Parkstadt.

Die intelligent gestaltete, in der Tradition der Stadtbaukunst historischer Städte stehende An- und Zuordnung der Baumassen kostet nicht mehr als eine phantasielose Reihung und kasernenartige Ausrichtung serieller Gebäudetypen.

Mit der Parkstadt von Hoechst wird versucht, eine Stadt zu gestalten, die heiter stimmt, die Behaglichkeit ausstrahlt, die eine bequeme Nahversorgung bietet und die die Grundlage einer neuen Synthese von Wohnen und Arbeiten bietet.

14. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Stenographischer Bericht **- Teil 1 - öffentlich -**

10. Sitzung der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"

24. April 1998

Beginn: 10.40 Uhr
Schluß: 13.20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU)

Ordentliche Mitglieder: **Stellv. Mitglieder:**

Fraktion der CDU

Abg. Frank Gotthardt

Fraktion der SPD

Abg. Erika Fleuren Abg. Heinz Rauber

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Schönhut-Keil

Fraktion der F.D.P.

Abg. Dorothea Henzler

Sachverständige:

Herr Prof. Dr. Christian Büttner
Frau Annemarie Gerzer-Sass
Herr Dr. Thomas Hauser
Herr Günter Woltering

FraktAss Jäger (Fraktion der CDU)
FraktAssin Schreiber (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
FraktAssin Stöcker (Fraktion der F.D.P.)

Landesregierung:

Name	Amtsbezeichnung	Ministerium, Landesbehörde	Unterschrift
H. Anna v. Wedel	MR	MKJ	Lorde
? Hildebrand	Mitarb. v.	Dr. Hauser	Hildebrand

Dr. Urte Finger-Trescher		Stadt Offenbach	Finger-Trescher

Landtag:

RORin Reitzmann

Protokollführung: MinR Dr. Kroiß
RORin Schnier

(Beginn: 10.33 Uhr)

Die Vorsitzende erinnert daran, daß Prof Dr. Büttner bereits zu Anfang der Tätigkeit der Kommission das Thema "Innere Struktur der Familie" als Beratungsgegenstand in Vorschlag gebracht habe; man sei mit ihm übereingekommen, die heutige Anhörung zu diesem Thema durchzuführen. Ursprünglich seien drei Referenten vorgesehen gewesen, nun werde man sich auf zwei beschränken, da eine Anzuhörende den heutigen Termin nicht wahrnehmen könne. Durch die Reduzierung auf zwei Referenten sei die Möglichkeit einer ausführlicheren Darstellung eröffnet. Es werde noch in einer Obleute-Besprechung festzulegen sein, ob weitere schriftliche Stellungnahmen eingeholt werden sollen.

Für die heutige Sitzung sei davon auszugehen, daß sie spätestens um 13 Uhr schließen könne. Das Protokoll der Obleute-Besprechung solle nach der Sitzung an die anwesenden EKF-Mitgliedern verteilt werden. In der nächsten oder übernächsten Woche werde zu einer weiteren Obleute-Besprechung eingeladen. Die Auswertung der vorangegangenen Sitzungen sei bereits fortgeschritten, so daß eine gute Grundlage für weitere Beratungen bestehe.

Punkt 1:

Vorträge zum Thema "Innere Struktur der Familie"

- Herr Prof. Dr. Christian Büttner
- Frau Dr. Urte Finger-Trescher

SV Prof. Dr. Büttner: Die Thematik über die ich Ihnen heute vortragen möchte, kennt jeder der Anwesenden aus seiner ganz persönlichen Perspektive. Auch für Wissenschaftler ist es mitunter so, daß sie aus ihren persönlichen Erfahrungen heraus Wissenschaft betreiben; d. h. also, was ich Ihnen heute vorstelle, ist durchaus subjektives Material, auch in seinen theoretischen Zusammenhängen, und stellt gewissermaßen eine Anregung dar.

Ich habe meine Darlegungen überschrieben mit "Die Familie am Ende - am Ende die Familie?".

Wenn man heute über Familie nachdenkt, dann heißt Familie nicht allein Vater, Mutter und die natürlichen Kinder, eingebettet in die traditionelle Form der Ehegemeinschaft. Eben gerade lief eine Sendung im Radio über die neuen Sorgerechtsbestimmungen. Es ist also ein sehr aktuelles Thema.

Mit Familie wird eine Vielzahl unterschiedlicher Lebens- und Organisationsformen bezeichnet, die zudem auch noch das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen mit höchst unterschiedlichen Familienmustern beinhalten. Gleichwohl gilt der Begriff Familie in unserer Gesellschaft nach wie vor als ein Begriff, der aus der Perspektive der traditionellen Familienstruktur heraus angewandt und diskutiert wird. Wenn man also den Begriff

wählt, stellt man sich immer Vater, Mutter und Kind als eine feste, zumindest für einen Zeitraum von vielleicht zehn oder zwanzig Jahren feste Einheit vor. Es handelt sich dabei um einen Begriff, der, wie ich zeigen möchte, einen nach wie vor gewünschten Zustand des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern mit der Hoffnung auf ein harmonisches Zusammenleben meint. Das ist mir eine ganz wichtige Feststellung.

Wenn heute von Familie gesprochen wird, dann häufig auch im Sinne ihres Scheiterns. Wer das Wort Familie öffentlich in den Mund nimmt, von dem kann man erwarten, daß er irgend etwas beklagt oder für beendet erklärt - wie das auch heute in der Rundfunksendung der Fall war - im Sinne des Scheiterns oder der Weiterentwicklung von Lebensformen aus den veränderten Beziehungsverhältnissen von Männern und Frauen; auch im Zusammenhang mit Vereinzelung und Individualisierung als Folge der ökonomischen Entwicklung und vieles andere mehr.

In den zahlreichen Familien-Statistiken, mit denen Sie sich inzwischen auch beschäftigt haben, die bemüht werden, um den Rückgang eines Lebensmodells zu belegen, auf welches sich die soziale Verantwortung der einzelnen zur Gemeinschaft gründet - das ist ja die Idee des Verhältnisses von Familie und Gesellschaft - habe ich eine gefunden, an die ich mit meinen Überlegungen anknüpfen möchte. Sie sagt aus, daß besonders viele Ehen nach ca. fünf Jahren geschieden werden, d. h., daß sich die familiäre Entscheidung für eine Trennung vorbereitet, wenn die Kinder in diesen Familien etwa 0 bis 3 Jahre alt sind. Um Ihnen das einmal anschaulich zu zeigen, habe ich das in eine Statistik umgesetzt, die ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle (siehe Anlage 1).

Darin sehen Sie die Häufigkeiten der Ehescheidungen und die Dauer der Ehejahre. Ersichtlich ist daraus, welche Ehen fünf Jahre gehalten haben, oder genauer gesagt, wo nach fünf Jahren die Scheidung ausgesprochen wurde. Gemeint ist damit, daß sie eigentlich nur vier Jahre gehalten haben. Mir kommt es auf diesen Gipfel an, der in der Statistik sichtbar ist.

Auffallend viele Ehen werden geschieden zu einem Zeitpunkt, in dem die Kinder fünf Jahre alt sind, wenn man davon ausgeht, daß die Wahrscheinlichkeit, daß die Ehe mit einem Kind beginnt, sehr hoch ist. Wenn man die Trennungsphase mit einkalkuliert, dann reduziert sich das Alter auf etwa vier oder drei Jahre. Darüber aber gibt die Statistik keine genauen Auskünfte.

Ich möchte im folgenden etwas genauer auf die Innenverhältnisse von Familien im traditionellen Sinne schauen, um daraus abzuleiten, wie die Statistik zu verstehen ist, was man daraus entnehmen kann und was zu einer Verbesserung von Familienverhältnissen beitragen könnte, also der Innenverhältnisse, denn das ist ja auch die Hauptaufgabe hier.

Die erste Frage lautet also: Ist der Familie überhaupt helfen? - In einer der traditionell zentralen Aufgaben der Familie, der Sorge um den Nachwuchs, hat ihr Scheitern besonders schmerzhafte Konsequenzen, nämlich die Scheidungskinder. Im Spannungsverhältnis pädagogischer Institutionen und Familien wird letzteren häufig und zunehmend ein Versagen in ihrer Erziehungsfunktion vorgeworfen.

Eltern und Erzieher sagen immer, die Familie leistet nicht mehr die Sozalisation, die man braucht, damit man die Kinder ordentlich unterrichten kann.

Ich gebe Ihnen ein typisches Beispiel und zitiere dazu aus dem Bericht einer Praktikantin, die sozusagen als Fremde in eine solche Institution kommt und dort das Szenario erfaßt: Herr und Frau B., Sohn Ronny, 13 Jahre alt, Tochter Sandra, 11 Jahre alt sowie ein Mitarbeiter der EB, ausgebildet als Sozialpädagoge in systemischer Familientherapie, und eine Praktikantin, eben jene, die hier berichtet. Angemeldet wurde die Familie von der Mutter. Das ist auch nicht zufällig, sondern sehr häufig, daß die Interessen für die Innenverhältnisse in der Familie von den Frauen wahrgenommen werden, nicht aber von den Männern.

Bei der ersten Kontaktaufnahme mit der EB schildert sie dem Mitarbeiter am Telefon Schulschwierigkeiten und Verhaltensaufälligkeiten des 13jährigen Sohnes Ronny. Ronny habe einen schlechten Umgangston mit seinen Lehrern und Mitschülern, er widersetze sich jeglicher Eingliederung in die Klassengemeinschaft, störe ständig durch lautes Zwischenrufen, freche Bemerkungen und Arbeitsverweigerung den Unterricht. In der Pause suche er die körperliche Auseinandersetzung mit seinen Mitschülern und sei eigentlich bei jeder Klopperei auf dem Pausenhof dabei. Wenn er auffällt, dann negativ. - Frau B. wurde bereits mehrfach in die Schule zitiert, und es wurde ihr nahegelegt, ihren Sohn dahin gehend zu beeinflussen, daß sich sein Verhalten ändert, da er sonst für die Schule nicht mehr tragbar sei. Auch die Schulnoten von Ronny lassen zu wünschen übrig. Er wiederholt die Klasse bereits, und es sei keine Notenbesserung in Sicht. - Soweit das Szenario. Ich glaube, ich habe Eulen nach Athen getragen, Sie haben alles wiedererkannt.

Ein Kind wird auffällig, Erzieherinnen oder Lehrer beschweren sich bei den Eltern, und schließlich scheint nichts mehr anderes übrigzubleiben, als sich an eine Beratungsstelle zu wenden, meist durch Aufforderung anderer. Manchmal ist eine langwierige Überzeugungsarbeit notwendig, damit man die Familie an den Ort bringt, von dem man sich als Außenstehender, als Lehrer oder Kindergärtnerin, Besserung erhofft.

Welche Möglichkeiten gibt es aber von innen, von seiten der Mutter, der Eltern oder gar von seiten des Kindes? Vielleicht ist in der Familie längst klar, daß Beratung not tut, und dennoch gibt es Widerstand, vielleicht deshalb, weil mit dem Eingeständnis der Notwendigkeit von Beratung auch gleichzeitig ein Eingeständnis des Scheiterns von Familien verbunden ist. Das ist eine Idee, es gibt bestimmt viele andere.

Die Beratungsstelle wiederum erkennt im günstigsten Fall, daß das auffällige Verhalten des Kindes nicht allein ein familiäres Problem ist, sondern daß auch im schulischen Umfeld Faktoren zu finden sind, die für das familiäre Symptom im Kind mitverantwortlich sein können. - Das ist dann immer die Aufgabe der Schulpsychologen, dies auszubalancieren. Ist es ein Klientenproblem, oder ist es ein Problem des Unterrichts, und muß man eigentlich mehr mit der Lehrerin oder dem Lehrer arbeiten?

Dennoch, die Beratung endet an den Grenzen der Familie. Die Straße und die pädagogischen Institutionen sind, wenn überhaupt, nur schwer für Erziehungsberatung zugänglich. Schließlich bleibt alles an der Familie hängen. In ihr muß die Lösung für das Problem gesucht werden. Damit ist die Familie wieder auf sich selbst verwiesen, auf ihre "privaten Probleme" - ich setze diesen Begriff absichtlich in Anführungszeichen -, die sie selbst lösen muß.

Damit komme ich zum zweiten Teil meiner Ausführungen: Die Privatheit der Familie. - Die Familie beginnt in der Privatheit der intimsten Beziehung überhaupt. Familie ist Partnerschaft plus Kind, nicht Partnerschaft allein. Sie beginnt nämlich mit der ersten Schwangerschaft und der Geburt des ersten Kindes. Das ist der Anfang.

In der Fachliteratur wird die kindliche Entwicklung vereinfacht ausgedrückt als der Weg des Kindes aus einer Einheit des Kindes mit der Mutter, zunächst eine körperliche, dann eine getrennte durch der Engpaß der Geburt, der Symbiose und Individuation und schließlich als der Übergang in die Dreiheit - sie wird dann Triade genannt, auch Psychologen haben ihre Fachausdrücke - einer Vater-Mutter-Kind-Beziehung beschrieben. Das wird dann Triangulation genannt.

Der Übergang des Kindes in die soziale Gemeinschaft der Erwachsenen wird im allgemeinen am Ende der Pubertät lokalisiert, mit der Reife, so sagt man, nämlich dann, wenn sich das Kind von seinen Eltern ablöst, um in der Gesellschaft seinen eigenen Weg zu finden, um wiederum eine neue Familie zu gründen.

Alle diese Stufen sind detailliert erörtert und die Folgen möglicher Störungen empirisch und theoretisch ausgelotet, die Rollen von Vater und Mutter in vielerlei Facetten, vor allem auch im Hinblick auf die möglichen neurotischen oder sonstigen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten, diskutiert worden. Die Literatur darüber ist endlos. Allerdings wird selten oder gar nicht die Frage gestellt, ob denn diese Konstruktion einer privaten Dreiergemeinschaft von Vater-Mutter-Kind das Nonplusultra menschlicher Sozialisation ist oder ob die Familie in dieser Form heute und vielleicht schon einige Dekaden zuvor ganz zwangsläufig die Probleme produziert, die man durch die Rettungsversuche der Familie zu beseitigen hofft. Mit anderen Worten: Ist der beschriebene idealtypische Entwicklungsweg, also von der Symbiose in die Dreiheit der Familie, der einzige, ist er der schicksalhafte, dem man als Mensch ausgesetzt ist, oder ist er nicht Ausdruck einer bestimmten historisch-sozialen Organisiertheit?

Die Loslösung aus der Symbiose von Mutter und Kind erscheint mir im Zusammenhang der traditionellen Kleinfamilie nicht nur deshalb so problematisch, weil in der wechselseitigen Abhängigkeit von Mutter und Kind streng genommen allein der Vater zur Verfügung steht; sonst ist niemand da. Und wenn der sich verdrückt, ist Matthäi am letzten. Darum ging es heute morgen in der Radiosendung fast ausschließlich. Wie bekommt man die Väter wieder in die Struktur zurück?

Er wäre ein Mensch, der zur Verfügung steht - jetzt kommt hier etwas Positives -, an den die Mutter das Kind abgeben kann; also

nicht jemand, von dem sie etwas bekommt, sondern an den sie etwas gibt - und darin liegen natürlich die großen Probleme des Abgebens von etwas -, wenn sie nicht ihre eigene Mutter zur Verfügung hat. Das ist ein Modell, das auch heute noch gut funktioniert: Wenn der Mann nicht da ist, hat man immer noch die eigene Mutter, an die man das Kind abgeben kann, die Omas haben also wieder Konjunktur. Bei Alleinerziehenden ist das besonders deutlich zu sehen.

Diese Abgabe des Kindes an den Vater geht im allgemeinen mehr oder weniger gut. Was aber, wenn nicht? Ich glaube, hier setzt die Arbeit der Enquetekommission an. Was kann man sich überlegen, wenn genau da Probleme entstehen, wenn der Vater nicht das Vertrauen zur Mutter hat - ich habe es jetzt einmal umgedreht -, wenn er das Kind ablehnt, also das Kind gar nicht annimmt? Und was ist, wenn von seiten der Mutter die Symbiose als ein Zustand erlebt wird, in dem sie bleiben möchte, wo sie also das Kind gar nicht abgeben möchte. Auch das kommt sehr häufig vor. Auch sie muß sich ja zu einer Autonomie gegenüber dem Kind entwickeln und zur Rolle als Partnerin ihres Mannes zurückfinden. Zunächst hat die Partnerschaft in den meisten Fällen einmal ohne Kind begonnen. Sie führt wieder in die Partnerschaft zurück, wenn sie denn eine langdauernde Beziehung ist.

In der Pubertät, in der zumindest hier artifiziell der zweite Gipfel der Scheidungshäufigkeit zu sein scheint, zeigt sich die Schwierigkeit der Loslösung u. a. auch darin, daß die Mütter eben nicht mehr Mütter sein dürfen. Vielleicht kennen Sie das Stichwort "Hotel Mama"; es wird angwendet auf die Kinder, die ganz lange zu Hause bleiben, weil es so schön bequem ist und die Mutter so gerne die Betten macht und abwäscht. Dies kann zu einem radikalen Festhalten an den mütterlichen Rockschößen und oder zur Umorientierungen führen, die quer zu der bisherigen Familienstruktur stehen.

Es ist auch eine ganz interessante Tatsache, daß die Ablösungsphase zusammenfällt mit vielen Phantasien von Vätern, die sich angesichts der Midlife-crisis noch einmal etwas Junges anzulachen und sich dann aus der Familie entfernen, so daß die Mutter wirklich alleine da bleibt, ohne eine Perspektive zu haben, und wo dann genau diese Fragen entstehen: Wie geht man mit der beruflichen Wiedereingliederung usw. um? Diese ganzen Fragen sind damit verbunden.

In der Privatheit der familiären Beziehung gibt es bis auf den Vater eigentlich nur wenig oder gar keine Rückmeldung darüber, wie die ursprüngliche Symbiose, der Loslösungsprozeß und schließlich die Ablösung in der Pubertät von Dritten erlebt, beurteilt und unterstützt werden könnte. Im Grunde genommen sind Vater und Mutter oder Mann und Frau, wenn Sie das einmal nicht in den traditionellen Rollen sehen, in dieser schwierigen Situation relativ allein auf sich angewiesen. Stagniert z. B. die Entwicklung des Kindes oder der Mutter in diesem Loslösungsprozeß? Steht der Vater als Dritter in ausreichendem Maße zur Verfügung? Können Vater und Mutter ein eigenständiges Leben entwickeln, also mit wachsender Autonomie des Kindes auch wieder eine wachsende Partnerschaft erleben? Können beide wieder ein gemeinsames Leben entwicklen, das ihnen zunehmend hilft, ihre Kinder von sich weggehen zu lassen, weil sie wieder etwas haben, was ihnen das Leben interessant und lebenswert

macht? Wer hilft ihnen bei den dabei auftretenden Schwierigkeiten?

Vater wie Mutter müssen in der privaten Sphäre der Familie mit den sich daraus ergebenden Problemen alleine fertig werden. Ihre Möglichkeiten sind auf die jeweils vorhandenen Personen beschränkt, was ihre wechselseitige Wahrnehmung angeht ebenso wie ihre Möglichkeiten, die Bedeutung des Dritten für die kindliche Entwicklung anders als in der traditionellen Vorstellung erfassen, die etwa lautet, daß "das Kind seinen Vater schließlich braucht". Das ist eine Platitüde, die in dieser Form nichts erklärt und nichts löst.

Auch die Rückmeldung des Vaters an die Mutter in dem Entwicklungsprozeß aus der Symbiose heraus ist nur in Abhängigkeit von den Spannungen in der Partnerschaft möglich. Es wächst sich dann häufig zu einem Kampfe aus, der ganz besonders in der Scheidung brisant wird. Da geht es dann hart auf hart, wenn die beiden anfangen, an dem Kind zu zerren, jeder nach seiner Richtung.

Darüber hinaus aber fehlt eine weitere Person außerhalb des Dreiecks Vater-Mutter-Kind als soziales Korrektiv. Erst sehr viel später, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, wird zwangsläufig z. B. die Lehrerin oder die Beratungsstelle zu diesem Dritten in diesem Dreieck, dann freilich oft ebenso unerwünscht wie vormals der Vater als Dritter im Verhältnis zwischen Mutter und Kind. Denn dann wird man zitiert, weil man für die Folgen verantwortlich gemacht wird.

Das war auch ein Problem, das heute in der Sendung angesprochen wurde. Es ist natürlich schon ein Vorteil, wenn die Mutter in der Entscheidung autonom ist, ob sie den Vater angibt und ob sie den Vater mitbeteiligt oder nicht. In dieser Sendung ging es um die Änderung des Sorgerechtes, das bisher so geregelt ist, daß das Amt, wenn der Vater nicht greifbar ist, automatisch als Vormund auftritt und die Rechte des Kindes gegenüber dem Vater wahrnimmt. Das ist ab Juli nicht mehr so, sondern dann, sage ich einmal negativ ausgedrückt, muß die Mutter dann alleine dafür sorgen. Sie bekommt dann immmer noch den Beistand des Amtes, wenn sie ihn wünscht, aber im Grunde genommen hängt es von ihrer Energie ab. Eine Befürchtung, die geäußert wurde war, daß die meisten Mütter zwar eigentlich ganz zufrieden sind, wenn sie diese Autonomie haben. Wenn aber erst einmal zwei Jahre vergangen sind, und es ist nichts passiert oder sie hat nichts erreicht, dann sind oft die Verhältnisse schon so weit fortgeschritten, daß nichts mehr zu retten ist, z. B. in Erbschaftsangelegenheiten oder in sozialer und finanzieller Verantwortung, beim Unterhalt und was da alles noch auftritt. Es ist kein Thema, wenn es gut funktioniert, wenn der Vater sagt: Ja, ich bin der Vater usw. - Darüber rede ich jetzt nicht. Es geht darum, wenn es nicht funktioniert.

(Frau Dr. Fischer-Trescher: Das ist aber nichts Neues!)

- Das ist nichts Neues, nein, darüber gibt es bistimmt noch einiges zu sagen.

Ganz besonders schwierig wird die Situation bei einem Kind mit einem alleinerziehenden Elternteil. Ich spreche jetzt von der Situa-

tion: Wer hilft eigentlich wem aus welcher Beziehungssituation heraus, wer steht zur Verfügung für die Entwicklung des Kindes? Die Kehrseite der schönen Aspekte einer solchen Beziehung der ungestörten Intimität und Lust aufeinander ist die vollständige Abhängigkeit und die in dieser Abhängigkeit vernichtende Wirkung negativer Gefühle. Ich habe selber zwei Jahre alleinerziehend gelebt, weil meine Frau verstorben war. Ich spreche hier also ein Stück weit aus eigener Erfahrung, wie schwer es ist, diese Ausschließlichkeit der Gefühlsbeziehung leben zu müssen, wo man nicht zu einem anderen sagen kann: Mach' du das jetzt einmal, mich nervt es nur noch!

Beim Kind kann dies während des Prozesses der Ablösung in der Pubertät zu Haßgefühlen gegenüber der Mutter führen, die es ihm ermöglichen, sich gegen den Widerspruch zwischen den progressiven Wünschen nach Verselbständigung, also "ich bin groß und erwachsen und kann das", und den regressiven Wünschen nach Aufrechterhaltung der Symbiose, aber auch den entsprechenden widersprüchlichen Wünschen in der Mutter abzugrenzen. Auch die Mutter hat ja diese Ambivalenz in sich: Ich weiß, daß ich ihn eigentlich gehen lassen muß, aber ich hätte ihn doch gerne noch bei mir, weil ich ja keinen Mann habe. Das ist ganz besonders dramatisch bei Müttern und Söhnen. Da gibt es eine schwierige gefühlsmäßige Situation. Die Gefühle in einer solchen Situation sind deshalb so schwer zu erfassen, und man kann so schwer darüber reden, weil die Sehnsucht nach dem Paradies der Symbiose die Notwendigkeit der Loslösung verdrängen kann, und zwar sowohl in dem Kind als auch in der Mutter, weil beide die gleichen Wünsche nach Symbiose und Loslösung verspüren. Wenn die genügend verkleben, dann wird es ganz schwierig, daüber zu reden und das auseinanderzubekommen.

Die Veränderungen, die sich für Vater und Mutter nach der Geburt eines Kindes ergeben, scheinen auch für viele Menschen, die aus sogenannten normalen Familien stammen, so dramatisch zu sein, daß eine emotionale Balance in diesem familiären Dreieck nur schwer oder überhaupt nicht möglich ist. Ich komme wieder auf den Gipfel meiner Stastik zurück, das sind ja ganz normale Famlien.

Meist wird der Grund für das Auseinanderbrechen der Familien im individuellen Versagen eines oder beider Ehepartner vermutet, nicht aber darin, daß diese durch die familiäre Situation prinzipiell vor einer kaum lösbaren Aufgabe stehen, nämlich das neue Familienmitglied von der Mutter an den Vater und dann an die Gesellschaft, etwa den Kindergarten, abzugeben, also diese Entwicklungsprozesse positiv zu unterstützen. Das liegt daran, daß Kinder heute, wie immer schon, häufig für die Projektionen der Eltern herhalten müssen: Ich bekomme ein Kind, weil ich in dem Kind etwas verwirklichen will, eine bessere Zukunft zum Beispiel. - Das zeigt sich auch in den Bemerkungen junger Eltern: Ich mache es mal anders, als ich es in meiner Familie erlebt habe. - Das sind sehr häufig genannte Motive, die dazu führen, daß es sehr schwierig wird.

Allein per Stillhalteabkommen in der Familie zwischen den Partnern und mit dem Damoklesschwert der Trennung bleiben so viele Partner mit ihren Kindern, nach außen sichtbar als Familie, zusammen, obwohl alle Familienmitglieder einschließlich der Kinder längst wissen, daß die innere Zustimmung der Eheleute zu den Verhältnissen

gar nicht mehr vorhanden ist. Das ist ein häufiges Argument: Wir tun es nur der Kinder wegen. - Dann müssen die Kinder für die Misere herhalten, was besonders perfide ist; sie müssen nämlich die Schuld tragen. Der Preis der Aufrechterhaltung von Familien unter solchen Umständen ist ein enormer umgelenkter Energieaufwand bis hin zu schweren Krankheiten, zu einem entsprechenden Familiensymptom, das meist das schwächste Familienmitglied zu tragen hat. Dies wird dann in der Familientherapie der "Indexpatient" genannt, da, wo das Problem in der Erscheinungsebene lokalisiert wird.

Nun komme ich zu der Frage: Wo kommt das eigentlich her? Ich komme zur Frage der Herkunftsfamilie. - Inzwischen ist bekannt, daß die Entwicklung aus der Symbiose mit der Mutter und die Anbahnung der Beziehung zum Vater, also vom 1. bis 5. Lebensjahr, für Mädchen anders verläuft als für Jungen und von großer Bedeutung ist für deren jeweilige Identitätsentwicklung. Das ist eine Diskussion, die es noch nicht so lange gibt, die aber inzwischen sehr intensiv und qualifiziert geführt wird.

Belastet wird die Phase der Triangulierung - lassen Sie mich es jetzt einmal so nennen, also die Verdreiheitlichung - aber auch dadurch, daß der Dritte, der Vater, mit ganz anderen Wünschen als die Mutter an die Beziehung zu seinen Kindern herantritt. In diese Wünsche gehen fast immer unbemerkt die Erfahrungen aus der Herkunftsfamilie mit ein. Horst Eberhard Richter hat sich in seinem Klassiker "Eltern, Kind und Neurose" aus den sechziger Jahren - das war seine Dissertation; das Buch verkauft sich immer noch, es ist nicht zu fassen - ausführlich dazu geäußert. Solche Wünsche beider Eltern können fatale Auswirkungen auf ihre Beziehung zueinander und zu dem Kind haben, wenn man sich wechselseitig für bewußte oder unbewußte Wünsche zu funkionalisieren versucht. Es geht dann nicht ohne Widerstände und Reibereien und Symptombildung ab. Das kann vor allen Dingen Auswirkungen auf das Kind haben, wenn es den Eltern in der Abgeschottetheit der eigenen Familie gewissermaßen ausgeliefert ist, wenn also keine andere Person zur Verfügung steht. Daraus speist sich oft auch die Phantasie von der Großfamilie, weil man glaubt, dadurch würde sich das ein bißchen mehr entlasten, die emotionalen Energien würden sich besser verteilen als nur auf diese zwei Leute.

Ich denke hier nicht nur an die erschreckenden Ausmaße sexueller Gewalt in der Familie, sondern auch an die heimlichen und kleinen Koalitionen mit dem einen Elternteil gegen den anderen, zu denen sich Kinder häufig genötigt sehen. Das wird nach der Scheidung ganz besonders extrem, wenn es um die wechselseitigen Besuche geht, wo die Kinder dann wirklich hin- und hergeschickt werden mit Haßbotschaften: "Du darfst es aber jetzt beim Vater nicht schön finden" und umgekehrt: "Bei der Mutter ist es bestimmt ganz schrecklich" - so auf dieser Ebene.

In Theorien zur Familiendynamik wird zur Erklärung dieses Problems die Überlegung herangezogen, daß viele Eltern als wenig oder unvollständig autonome Menschen in Teilen ihrer Kindlichkeit verblieben sind und diese "kindlichen Reste" wechselseitig aneinander zu realisieren versuchen.

Hierzu ein typisches Beispiel aus der familientherapeutischen Praxis - ich zitiere aus einem der Standardwerke -: Während der Sit-

zung sagte die Frau zu ihrem Mann: Du hast mich mein ganzes Leben lang ausgenutzt, mein ganzes Eheleben lang! - Wir erfahren, daß ihre Mutter sie immer für undankbar gehalten und in ihr Schuldgefühle gegenüber allem und jedem erzeugt habe. Da sie, wie sie in Übereinstimmung mit dem Therapeuten meinte, diese Angelegenheit mit ihrer Mutter nicht ins reine bringen konnte, hatte sie ihr Konto wahrscheinlich über ihren Ehemann auszugleichen versucht, so eine Bemerkung vor einem Familientherapeuten. Hierzu könnte man unendlich viele Beispiele bringen. Das Buch von Horst Eberhard Richter ist voll davon.

Ein anderer Therapeut beschreibt diese Hypothek in neu gegründeten Familien als die Weitergabe kindlicher Vorstellungen in die neuen Rollen von Mann und Frau, von Vater und Mutter.

Man kann dieser Kindlichkeit im Verhalten von Müttern und Vätern an sehr vielen Stellen begegnen, etwa in der Tendenz, als Mann von der Frau ein Leben lang die mütterlich versorgende und pflegende Haltung und als Frau die materielle Absicherung zu erwarten. Das sind beides Haltungen, die man aus einer kindlichen Perspektive einstmals an Mutter und Vater gerichtet hat. Man kann sie verstehen, aber man kann sie aus einer Erwachsenenhaltung eigentlich nicht mehr rechtfertigen, denn eigentlich ist das nicht angemessen, so würden wir heute sagen. Dabei erheben sich die prinzipielle Fragen, ob und wie eine Ablösung aus der Herkunftsfamilie überhaupt möglich ist, ob die neue Familie bzw. die neue Partnerschaft eine wirklich neue Familie bzw. Ehe ist, die man als Erwachsener mit der eigenen Familienerfahrung "im Gepäck" gründen kann, ob die Probleme der Herkunftsfamilie einfach dadurch sich weiter vermitteln müssen, weil man in der neuen Familie dasselbe oder das Gegenteil davon realisieren möchte, was man an den eigenen Eltern erfahren hat, solange es kein anderes Modell des Zusammenlebens für eine Partnerschaft und mit eigenen Kindern gibt, und ob sich schließlich dieses Dilemma als unbewußte Wiederholung des elterlichen Beziehungsdramas für den Prozeß einer Partnerschaft auch ohne Kind ergibt. Das "Gepäck" also sozusagen als eine Wiederholung dessen, was man als Kind erlebt hat.

All dies wird dadurch verschärft, daß Eltern selten mit ihren Erziehungsversuchen aufhören, selbst wenn ihre Kinder längst erwachsen sind, und als Großeltern auch weiterhin auf die nachfolgenden Generationen erzieherischen Einfluß zu nehmen versuchen. Manchmal kommt einem das ja ganz gelegen, aber manchmal auch nicht.

Je mehr Mittel einer Familie zur Verfügung stehen, d. h., je wohlhabender sie ist sowohl von ihren materiellen als auch von ihren sozialen Verhältnissen her, also über ein gutes soziales Netz verfügt, desto vielfältigere Entlastungsmöglichkeiten stehen bereit, die die familiären Spannungen abmildern helfen, ohne allerdings grundsätzlich etwas an der Situation zu ändern. - Wenn Sie sich an den Roman "Mars" von Fritz Zorn erinnern, so hatte diese Familie nun wirklich in Zürich alles; es war eine sehr wohlhabende Familie am Züricher Ufer, aber trotzdem schreibt der Autor über sein Familienleben: Es war die Hölle.

Der Begegnungsspielraum der Ehepartner läßt sich unter günstigsten Umständen so großzügig gestalten, daß sich die wechselseitigen Frustrationen und Enttäuschungen und die unangemessenen Wünsche

aneinander einigermaßen kompensieren lassen. Gleichwohl ist die familiäre Partnerschaft - wie bereits erwähnt - meist eine Art Stillhalteabkommen "der Kinder wegen". Das heißt, die Kinder müssen in der Argumentation der Eltern dafür herhalten, daß die Eltern in ihrem Spannungszustand mit all diesen schwierigen Situationen verbleiben. Es ist auch eine inzwischen bekannte und akzeptierte Tatsache, daß sich Kinder häufig für das Wohl ihrer Eltern schuldig oder verantwortlich fühlen; daß sie häufig das Gefühl entwickeln "Es liegt an mir, ich bin schuld". Wenn man es als Dreiecksverhältnisses betrachtet, ist insofern etwas dran, weil durch die Ankunft des Dritten die Probleme tatsächlich beginnen, wenn sich die Aufgabe stellt, aus einer Zweiergemeinschaft eine Familie zu machen und sich wieder daraus zu lösen, wenn sich die Kinder ablösen.

Das Auseinanderfallen oder -brechen der Familie geht fast immer mit der Aufnahme von intimen Beziehungen zu externen Partnern einher. Sie sind der emotionale Brückenschlag in eine neue, lediglich aber alte, weil wieder dyadische, also Zweierbeziehung, in eine neue Mann-Frau-Lebenssituation hinein. Die Kränkungen, die das "unerlaubte" Eingehen solcher Beziehungen während der Ehe bei dem anderen Partner hervorrufen, stehen fast immer im Widerspruch zu einzelnen Versuchen, vielleicht doch noch etwas an der Familie bzw. Ehe zu retten. Gleichwohl wird die Entlastung, die die Ehepartner aus diesem Kontakt schöpfen, im allgemeinen wechselseitig versagt. Also:Du darfst nicht zu einem Menschen gehen, den ich als Sexualpartner identifiziere! - Ob er es ist oder nicht, bleibt dahingestellt. - Der andere sagt dann: Ja, aber ich brauche das, mit dem kann ich reden und mich aussprechen, über den kann ich mich entlasten.

Damit wird aber das Trennungsschicksal aufgrund gegenseitiger Erpressung: "das darfst du nicht!" schließlich unausweichlich -, wenn nicht z. B. Eheberatung einsetzt, die die alte Struktur zu neuen, aber prinzipiell doch alten strukturellen Bedingungen wieder herzustellen versucht, um die Familie zu einem neuerlich geschlossenen System zu machen. Da zeigt sich wieder das gleiche, daß es eher die Frauen sind, die die Beratungsstellen und Mediatoren aufsuchen, die Anstrengungen unternehmen, den Auseinandersetzungsprozeß konstruktiv zu gestalten, daß sich aber die Männer eher weigern und mißtrauisch sind und um die Reduzierung ihrer Pfründe fürchten. Denn es geht natürlich auch um ihre materielle Positionen. - Soviel erst einmal zu den inneren Bedingungen.

Ich komme nun zu den äußeren Bedingungen. Dieses Kapitel habe ich überschrieben. Wer über Familien redet, muß auch über die Gesellschaft reden.

Die Struktur der Kleinfamilie in der Form, in der sie in den meisten Köpfen immer noch vorhanden ist, also als Beziehungssystem von Vater, Mutter und Kindern, wie sie sich in den westlichen Kulturen zeigt, ist nicht universell und gab es auch nicht immer als eine Art Liebesbeziehung, aus der heraus sich dann die Idee der Nachkommenschaft entwickelt. Um es mit Erikson auszudrücken, einem bekannten entwicklungspsychologischen Forscher: "Während es ganz klar ist, was geschehen muß, damit das Kind am Leben bleibt (ein Mindestmaß an Nahrung und Anregung), und was nicht geschehen darf, damit es nicht körperlich geschädigt und chronisch gestört wird

(Überschreitung eines eben noch zulässigen Maßes an früher Frustration), bestehen weltweit Meinungsverschiedenheiten im Hinblick darauf, was geschehen darf", und die verschiedenen Kulturen machen ausgiebig Gebrauch davon. Wie sie es dann regeln, das ist keine Naturgesetzmäßigkeit.

Die sozialen Formen, mit denen dieses Vorrecht umgesetzt wird, sind kulturell und historisch so heterogen, daß sie nur schwer, wenn überhaupt eine anthropologische Konstante, bezogen auf ein bestimmtes Familienmodell, d. h. bestimmte Beziehungsverhältnisse zwischen Vater, Mutter und Kindern und deren Beziehung zur gesellschaftlichen Organisiertheit, erkennen lassen.

Die einzig verbindliche soziale Struktur in der Geschichte der Menschheit überhaupt ist die Beziehung des Kindes zur Mutter als derjenigen, die für sich selbst und alle anderen sichtbar das Kind austrägt. Der Vater muß im Zweifelsfall erst einmal den Nachweis seiner Vaterschaft erbringen, was erst mit den Segnungen der modernen Wissenschaften überhaupt möglich wurde. Da ging es auch heute in der Radiosendung wieder darum, daß es bei der Mutter ganz eindeutig ist. Aber der Vater muß es entweder erklären, oder die Frau muß erst gegen ihn klagen, sie muß es einklagen durch den Vaterschaftsnachweis. Das ist also eher eine Verschlechterung für sie. - Die Beziehung des Vaters zum Kind ist allein durch die soziale Übereinkunft definiert, etwa die, daß er als Ehemann seiner Frau die "ewige Treue schwört". Das ist so die traditionelle Form, in der das deklariert wird.

Die Familie in ihrer heutigen Form hat ihren Ursprung wahrscheinlich erst in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Grundlage für das bürgerliche Liebes- und Familienideal ist - hier zitiere ich Walter Hollstein, den bekannten Familienforscher in Berlin -, "daß sich außerhalb der Bauernschaft nun Familienformen herausbilden, die nicht von der primären Notwendigkeit der Produktion geprägt werden"; also wo man Arbeitskräfte braucht und wo alle in einem gemeinsamen Produktionsprozeß stehen, nicht nur in einem Familienprozeß. Heute ist das ja total gespalten. Der Vater geht zur Arbeit, die Mutter geht zur Arbeit; höchstens wenn der Mann Geschäftsmann ist und die Frau bei ihm Sekretärin ist, dieses Modell gibt es auch noch. - "Die Werkstätte ist häufig nicht mit dem Haushalt identisch; diese tendenzielle Trennung verstärkt sich im Laufe der Zeit ... Mit dieser Trennung nimmt auch die Funktionstrennung der Geschlechter immer mehr zu und damit die gegensätzlichen Rollendefinitionen von Mann und Frau. Mann und Frau werden jetzt als Gegensätze definiert, dem Mann sind Außenwelt, Herrschaft und Vernunft zugewiesen, der Frau Innenwelt, Fürsorge und Hingabe". - Das sind so ideologische Zuweisungen zu den Rollen, die mit dem Beginn der modernen Familie entwickelt werden und die sich auch als normative Begriffe durchsetzen.

(SV Dr. Hauser: Wie erklärt man sich denn deren Entstehung?)

- Ariès erklärt sie z. B. in seinem Buch "Geschichte der Kindheit" damit, daß sich grundsätzlich das Familienleben vom Mittelalter bis zur Neuzeit verändert aufgrund der neuen Produktionsbedingungen. Es steht also nicht mehr das Handwerk im Mittelpunkt, und die soziale Gemeinschaft, die alles auf der Straße vor dem Haus irgendwie miteinander regelt, sondern es beginnt sozusagen eine neue

Ära der Ausbeutung menschlicher und materieller Ressourcen. Das findet dann seinen ganz extremen Niederschlag mit Beginn der Industrialisierung, wo es wirklich darauf ankommt, massenhaft billige Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben und diese Arbeitskräfte entsprechend zu schulen. Auch das Schulwesen beginnt parallel mit der Auflösung der mittelalterlichen Vorstellungen von Familie. Es fällt also damit zusammen, daß sozusagen eine Trennung erfolgt zwischen dem Innenraum der Familie, die für die Aufzucht der Kinder zu sorgen hat, und dem gesellschaftlichen Außenfeld, das auf das Berufsleben vorbereitet, wo neue Arbeitsstrukturen entwickelt werden. Das dazu in kurzer Form.

In der Kleinfamilie ist seitdem die wechselseitige Liebe zwischen Partnern die Grundlage familiärer Bindung, das um so mehr, als Väter und Mütter im Zuge wachsender Gleichstellung auf dem Wege zu vollständiger Individualität und Autonomie sind. Es ist ja etwas, was wir auch gerne fördern wollen, weil es wichtige Werte sind. Autonomie ist ein wichtiger Wert als Selbstbestimmtheit. Aber die Konsequenz für die Familie ist eben, daß sie den Gegensatz zwischen Mann und Frau noch einmal verschärft.

Es gibt in der multikulturellen Gesellschaft von heute außerordentlich verschiedene familiäre Modelle ebenso wie verschiedene Vorstellungen über das Männer-Frauen-Verhältnis, die zum Teil zu den Spannungen zwischen den Kulturen beitragen. Sie können in jeder Schule und in jedem Kindergarten immer wieder neu erleben, wie sich das in ganz großen Schwierigkeiten der Beziehungen niederschlägt. Zum Beispiel gibt es die Variante, daß die Familie lediglich der Reproduktion dient - das wäre eher die mittelalterliche Vorstellung -, daß sich Frauen und Männer aber sich im wesentlichen auf ihresgleichen beziehen und nicht etwa als Mutter und Vater auf ihr Kind über die grundsätzliche Versorgung hinaus, wie etwa in Eritrea. Oder die Frau hat die Verantwortung für das Kind bis zu einem bestimmten Lebensalter, ab dem sie die Verantwortung an den Vater richtig und offiziell abgibt - das gibt es in der Türkei -, wobei der Begriff Frau für Frauenwelt und der Begriff Vater für Männerwelt zu denken ist.

Ich hatte in der Phase, wo ich alleinerziehend war, in dieser Situation eine kroatische Haushaltshilfe, die immer gemeint hat, ich müßte doch zu meinen Männern in die Kneipe gehen. Für sie war es total unverständlich, daß ich mich als Deutscher ganz anders in dieser Haushaltssituation um mein Kind gekümmert habe, als sie es gewohnt war. In ihrer Heimat haben die Männer da nichts zu suchen, die müssen raus in die Kneipe zu ihresgleichen. Wenn Sie nach Korsika gehen in ein ländliches Dorf, dann sehen Sie am Sonntag die Männer in einer Linie den Marktplatz rauf und runter gehen und ihre Gespräche führen, und die Frauen sitzen woanders. Diese Bezogenheit der Geschlechter aufeinander in der Öffentlichkeit ist in anderen Kulturen sehr viel deutlicher als bei uns. Das gibt es bei uns aber auch.

(Heiterkeit und Unruhe)

- Da habe ich jetzt etwas ausgelöst.

(Abg. Schönhut-Keil: Die Meinungen darüber waren geteilt! - Erneute Heiterkeit)

In dem Maße, in dem die Familie innerhalb einer Kultur als Binnenraum und private Sphäre von der Öffentlichkeit abgegrenzt wird, weil allein dafür verantwortlich gemacht, wie sie ihre Erziehungsaufgaben bewältigt, kann sie auch keine helfenden Beziehungen außerhalb des traditionellen Rollenkonzepts Vater - Mutter erwarten. Eine häufig geäußerte Meinung von Freunden, die gebeten werden, doch einmal bei einem Gespräch dabeizusein, ist: Das geht nicht, das ist uns zu heiß, das müßt ihr mal ganz alleine zustande bringen, da geht unsere Freundschaft darüber kaputt. - Das ist immer die Befürchtung, die dann geäußert wird.

Die Familie muß daher etwas verantworten, und hiermit verweise ich wieder auf mein Eingangsbeispiel, die Klage der Schule über den "mißratenen Sohn", etwas, wofür sie möglicherweise gar nicht zuständig ist; dann nämlich, wenn Erziehungsinstitutionen die Last ihrer eigenen pädagogischen Verantwortung auf die Familie abzuwälzen versuchen. Es wird dann erwartet, daß die Familie sich verändert, damit die Schwierigkeiten sozialer Beziehungen, und zwar über die pädagogische Zweierbeziehung hinaus, also die Gruppenbeziehungen - denn es sind ja immer Klassen, Kindergartengruppen, es geht immer um soziale Gemeinschaft -, erträglich gestaltet werden können, nach dem Motto: Ich kann in dieser Klasse keinen Unterricht machen, weil Ronny - das war der Junge vom Eingang meiner Darstellungen - alles kaputtmacht.

Da bei der Frage nach der Verantwortlichkeit für die Entwicklung eines Kindes fast immer der ökonomische Hintergrund einer Familie ins Kalkül gezogen wird - das haben wir ja hier auch sehr intensiv gemacht -, wird das Scheitern der Familie meist nicht als ein grundsätzlich strukturelles Problem begriffen, sondern eher als ein Umfeldproblem wie Wohnen, Arbeiten usw. Vielmehr wird Hilfe von einem materiellen Angebot erwartet, das - neben der Hoffnung auf die Realisierung der "heilen Familie" - die Aufsplittung der familiär nicht geleisteten Aufgaben in immer mehr Spezialbeziehungen, angefangen von der Frühförderung über die Kleinstkinderbetreuung in Eltern-Kind-Einrichtungen, über therapeutische Betreuung, über Kindergarten, Hort und Jugendclub und was es da alles noch gibt, zur Konsequenz hat.

Frühe Kindheit und Pubertät sind - außer in der Familie - nicht verbindlich in die soziale Gemeinschaft integriert, so wie das noch im Mittelalter war, wo sich z. B. alles, Herr und Knecht, auf der Straße miteinander vermengt und alle immer miteinander zu tun gehabt haben; das wurde im Laufe der Familiarisierung getrennt, so daß es jetzt als eine spezielle Dienstleistung angefordert werden muß, wenn man es braucht.

Die Kooperationsprobleme der verschiedenen pädagogischen Institutionen sprechen Bände über die Probleme, die diese Delegation nach sich zieht und die wechselweise Hin- und Herverschiebung der Verantwortung. Wenn aber die Familie der einzige Verantwortungsträger für die in der nichtfamiliären Öffentlichkeit entstehenden Probleme sein soll und hier wiederum ein einzelner Vater und eine einzelne Mutter, dann geraten diese Personen schnell an die Grenze ihrer Möglichkeiten, sei es aus zeitlichen Gründen, wenn beide berufstätig sind, sei es aus ökonomischen Gründen, weil keine Chance vorhanden ist, für Entlastung zu sorgen, oder sei es aus psychi-

schen Gründen, weil es keine Möglichkeiten der Kompensation von Spannungen gibt und weil eine extreme wechselseitige Übertragung kindlicher Wünsche gegeben ist. Es kommt in ökonomisch belasteten Familien relativ häufig vor, daß man die Versorgung durch den anderen einklagt, auch die psychische Versorgung.

Obwohl die Familie in ihrer Privatheit gegenüber der sozialen Öffentlichkeit verbleibt, wird sie gleichwohl von den in der Öffentlichkeit herrschenden Werten und Normvorstellungen geprägt. Ein Aspekt dieser Prägung ist die Vorstellung davon, wie man als Vater und Mutter sein soll, wie Vater und Mutter ihr Verhältnis als Mann und Frau leben und ihre Kinder als Jungen und Mädchen erziehen sollen. Darüber bestehen relativ rigide Erwartungen in der sozialen Gemeinschaft. Das zeigt sich spätestens in der Schule, wenn dort diese Rollen in Form der Kinder aufeinandertreffen und wenn Ausgrenzungsprozesse und Labelprozesse stattfinden, die diesen Druck beschreiben. Vielleicht liegen hier die größten Schwierigkeiten für Familien, mit diesen Rollenvorschriften, ob sie nun in der eigenen Erziehung verinnerlicht wurden oder von außen an die Familien herangetragen werden, einigermaßen fertig zu werden und ein "guter Vater", eine "gute Mutter" und ein "gutes Kind" zu werden.

Es ist sicherlich nicht zufällig, daß besonders zu Weihnachten Spannungen und Gewalt in den Familien zunehmen, weil dort der Druck, diese positiven Erwartungen an Familie zu erfüllen, besonders groß ist. Es ist dann immer auch eine Frage der erwachsenen Kinder, ob sie Weihnachten nach Hause müssen, weil sie genau wissen und fühlen, daß dort dieses Thema wieder ansteht.

Aber es sind nicht nur die klischeehaften Rollenvorstellungen von Vater, Mutter und Kind, die die Familie in das Dilemma bringen, etwas leben zu müssen, was möglicherweise so gar nicht reibungslos und ohne Verletzungen zu leben ist. Es ist auch die tief sitzende Fremdheit zwischen den Geschlechtern, die unabhängig von einer sozialen Organisationsform oder einer bestimmten historischen Epoche Männer und Frauen immer schon in heftige Kämpfe gegeneinander geführt hat. Darüber gibt es inzwischen auch Regale von Literatur. Solche Kämpfe zeigen sich nicht nur in spektakulären Aktionen, wie etwa der Gewalt der Männer gegen die Frauen und umgekehrt. Sie sind ständig präsent in der wechselseitigen privaten wie öffentlichen Auf- und Abwertung in allen Aspekten der Kultur. Sie brauchen sich nur das Werbefernsehen anzuschauen, da sehen Sie diese Auf- und Abwertungen ständig und ununterbrochen als eine Dauerberieselung, die offenbar greift; denn sonst würde man Werbung nicht so gestalten, sondern man würde Werbung vielleicht anders machen. Werbeträger haben ja keine ideologische Aufgabe, sondern eine marktstrategische.

Um zwei Dinge scheint es nach dem Stand der Literatur bei diesem Geschlechterkampf zu gehen: Einmal um den Neid der Geschlechter auf das, was das jeweils andere Geschlecht besitzt und das eigene nicht, und zum zweiten um die Angst, etwas nicht begreifen zu können, was dem eigenen Erleben fremd ist und was sich damit der bewußtseinsmäßigen Verfügbarkeit entzieht.

Wolfgang Schmidbauer, ein relativ bekannter Autor zu Therapie und Pädagogik hat ein Buch geschrieben, das "Du verstehst mich nicht!"

heißt. Das Buch handelt nur von diesen Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Mann und Frau in der Partnerschaft. Er stellt dort Überlegungen an, daß es zwei verschiedene Kommunikationssysteme sind, die große Übersetzungsschwierigkeiten machen, was aber selten erkannt wird, weil immer vorausgesetzt wird, der andere müsse noch die gleiche Sprache sprechen. Bei der Wiedervereinigung oder, wie es jetzt heißt, beim Fall der Mauer - ich bin immer noch ein Kind der sechziger Jahre - hat sich auch gezeigt, daß deutsch und deutsch etwas ganz Unterschiedliches sein kann, und daß es die gleichen Kommunikationsprobleme dort auch gibt.

Die blinde Wut, mit der in Kommunikationsprozessen häufig aufeinandergeschlagen wird, ist die Kehrseite dieser Ohnmacht, in das Fremde hinein nicht vordringen zu können, vor dessen Schranken der Andersartigkeit kapitulieren zu müssen, oder, um es aus der weiblichen Perspektive zu formulieren, den Vereinnahmungswünschen nicht nachzukommen.

Vater und Mutter, Mann und Frau sind also nicht nur den herrschenden Vorstellungen von Vater und Mutter, also den Rollenklischees, mehr oder weniger verpflichtet, sie stehen sich auch in den eigenen vier Wänden als in wesentlichen Aspekten mehr oder weniger Fremde gegenüber. Fremdheit hat ja auch etwas sehr Positives, etwas Exotisches, was sehr attraktiv ist und was auch die erotische Spannung ausmacht.

Es gibt eine ganze Reihe von Belegen, die dafür sprechen, daß sich die Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen u. a. auch auf diese Fremdheit gründen und daß sich bisher selbst in den entwickeltsten und zivilisiertesten Industriegesellschaften die Machtstrukturen als Resultat dieses Aspektes von Geschlechterverhältnissen zugunsten einer kooperativen Haltung zwischen Männern und Frauen nicht wesentlich verändert haben. Obwohl inzwischen wesentlich mehr Frauen in Führungspositionen sind, kann man immer wieder sehen, daß sich im Grunde genommen die alten Verteilungsverhältnisse verlängern. Es kann nicht die Rede davon sein, daß die Machtverhältnisse sich grundlegend verändert hätten.

Immerhin sind wir in Europa auf dem Weg dorthin, und man kann hoffen, daß die bisherigen Verbesserungen in der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen sich auch in den Familien auswirken, sofern sie aus dem Abbau der wechselseitigen Angst voreinander resultieren.

Das Geschlechterverhältnis stellt also ein allgemein menschliches Problem dar, dessen Lösungsversuche vor allem gesellschaftlich ausgetragen werden, also in der politischen Diskussion. Das ist das, was Sie wahrscheinlich auch immer wieder in Ihren Debatten aufgreifen. Man kann für die Spannungen zwischen der Mutter als Frau und dem Vater als Mann also nicht die Familie allein verantwortlich machen. Vielmehr müßten Eltern hoffen dürfen, daß die soziale Gemeinschaft sie bei der Verarbeitung von Auswirkungen der Geschlechterspannung auf die familiären Prozesse unterstützt und damit entlastet.

Damit leite ich zum Schluß über zu meinen zusammenfassenden Überlegungen, die ich mir ein Stück weit auch als eine Empfehlung an die Arbeit der Enquetekommission gedacht habe. Ich möchte meine

Überlegungen, was all dies für die Verbesserung von Familienfreundlichkeit bedeutet, in drei Punkten zusammenfassen. Es sind drei Punkte, von denen ich mir vorstelle, daß sie als Leitfragen bei der Formulierung der Empfehlungen gestellt werden sollten. Man kann aus der Perspektive der Politik wenig Hilfestellung direkt für die Innenverhältnisse geben, aber man macht ja Aussagen und transportiert Meinungen und Bilder, und darauf gehe ich jetzt ein:

Erstens. Welches Bild von Familie soll einer politischen Botschaft oder Empfehlung zugrunde liegen? Soll es überhaupt ein bestimmtes sein, das als unterstützenswert gelten soll, was dann zur Folge hätte, daß andere für nicht unterstützenswert gehalten werden?

Wir haben uns mit der Definition von Familie am Anfang unserer Arbeit in der Enquetekommission schwer genug getan und daran erfahren können, was es bedeutet, mit Vorstellungen von Familie konfrontiert zu sein, die man nicht für lebenswert hält. Das war, wo Sie angefangen haben, sich gegeneinander abzugrenzen. Wenn Sie sich nun in die Lage versetzen, ich soll die Vorstellungen des anderen leben, dann ahnen Sie, welche Schwierigkeiten darauf unter Umständen entstehen könnten.

Was also wichtiger wäre, ist die in einer politischen Botschaft enthaltene Freiheit, Familie für das halten zu können, was man leben kann, und zwar in aller Verantwortung für den gesellschaftlichen Fortbestand, aber in Unterschiedlichkeit der jeweiligen Lebenswünsche, soweit sie nicht mit den grundgesetzlichen Vorgaben in Konflikt geraden, also soweit die grundsätzlichen Übereinkünfte in der Gesellschaft davon nicht tangiert sind.

Zweitens. Welches Verständnis der Geschlechterbeziehungen soll einer politischen Botschaft zur Familie, also zu Vater, Mutter und Jungen und Mädchen, zugrunde liegen? Die Veränderungen im gesellschaftlichen Geschlechterverhältnis, das sich auf das Verhältnis von Vater und Mutter auswirkt, müßten sie nicht als Entwicklungen gekennzeichnet werden, die die zunehmende Gleichstellung nicht nur als Verlust von Privilegien, sondern als Gewinn herausstellen? Und wo wäre dann der Gewinn? Das müßte man auch benennen.

Und müßte nicht in einer politischen Botschaft auch die Aufforderung enthalten sein, an diesem Veränderungsprozeß nicht nur im Gesellschaftsleben, sondern auch und gerade in der Familie mitzuwirken?

Drittens. Schließlich: Wie kann man Familien oder familienähnliche Lebensformen unterstützen, wenn es trotz besten Willens zu Problemen kommt? Müßte hier nicht die Botschaft lauten, daß aller Erfahrung nach Familienfreundlichkeit dann gesteigert werden kann, wenn Familie nicht nur als wünschenswerte Harmonie, sondern auch als Problem gesehen werden darf, wenn die Öffnung der Familienmitglieder zu anderen Menschen unterstützt wird, damit sich die Last der familiären Bürden - d. h. natürlich auch der Gefühle, die in diesen Auseinandersetzungen eine zentrale Rolle spielen - im Notfall auf mehr als die zwei Schultern von Vater und Mutter verteilen kann?

Familienfreundlichkeit könnte in diesem Sinne heißen, die Formen, in denen Familie heute gelebt wird, nicht nur als legitim heraus-

zustellen, sondern die jeweiligen Familienmitglieder zu ermuntern, auch vor dem letzten Gang zu einer offiziellen Beratungsstelle oder dem Scheidungsanwalt für die Probleme im Inneren die Hilfe von Menschen zu suchen, die im Lebensumfeld zur Verfügung stehen.

(Beifall)

Die Vorsitzende bedankt sich beim Referenten mit dem Hinweis, daß jeder in einer partnerschaftlichen Gemeinschaft lebende Mensch aufgrund eigenen Erlebnissen mit den gegebenen Inhalten viel anfangen könne. Für sie persönlich sei es neue Erfahrung gewesen, die eigene Lebenserfahrungen und Probleme einmal wissenschaftlich aufbereitet zu sehen. Interessant sei inbesondere gewesen, über die gesellschaftlichen Auswirkungen von familiären Problemen Neues zu erfahren.

Die Fragen der Abgeordneten an die Referenten sollten im Anschluß an den zweiten Vortrag gesammelt beantwortet werden.

Frau Dr. Fischer-Trescher: Mein Vortrag wird das Referat von Herrn Büttner ergänzen, aber den Gegenstand Familie auch noch unter einem ganz anderen Aspekt beleuchten.

Es ist natürlich mittlerweile eine Platitüde, einen Vortrag über die innere Struktur der Familie damit zu beginnen, daß man sagt, wie dies in den Darlegungen nun geschehen soll, daß Ehe und Familie in den wertepluralistischen modernen Gesellschaften keine gleichsam naturgegebenen oder gottgegebenen Werte mehr sind. Dies beweist nicht nur die ständig steigende Scheidungsrate und die Vielzahl der Paare, die ohne Trauschein zusammenleben, die als Paare statistisch oft gar nicht erfaßt sind, vielmehr ist jede Form der Lebensgestaltung heute prinzipiell möglich: Als Single, in hetero- oder homosexueller Lebensgemeinschaft, mit oder ohne Kinder, in gemeinsamen oder getrennten Haushalten, alles ist möglich. Es ist auch legal, und es ist immer wieder im Laufe eines individuellen Lebens neu wählbar.

Ehe und Familie erscheinen auch den meisten Erwachsenen und vor allen den Heranwachsenden nicht mehr als die Lebensform schlechthin, sondern allenfalls als eine für einen bestimmten Lebensabschnitt mögliche Form des Lebens. Familiäre Brüche werden sehr viel selbstverständlicher in Kauf genommen als, dies noch vor ein oder zwei Generationen der Fall war. Auffallend ist auch - das wissen wir -, daß die Initiative zur Trennung heute überwiegend von den Frauen ausgeht.

Die veränderte, wenn auch nicht zufriedenstellende Stellung der Frau in der Gesellschaft hat hierzu natürlich wesentlich beigetragen. Ihr gestiegenes Bildungsniveau, die Erwerbstätigkeit und - das sollte man auch nicht vergessen - natürlich auch die modernen Formen der Empfängnisverhütung, mit der Einführung und Legalisierung der Pille haben wesentlich beigetragen. Damit ist für viele Frauen eine Revolution einhergegangen, weil sie erstmals frei waren in der Wahl ihrer Sexualität und ihres Sexualpartners, ohne Angst vor lebenslangen Folgen haben zu müssen und während der Schwangerschaft dann noch sitzengelassen zu werden, wie wir das

früher aus vielen Fällen kannten. Das war sicher eine der wesentlichen Befreiungen, die für Frauen möglich war.

Viele Frauen sind heute nicht mehr ohne weiteres bereit, die Hauptlast der Familienpflege zu tragen, die Zuteilung von Haushalts- und Taschengeld vom Goodwill des Mannes abhängig zu machen und dafür wenig oder gar keine Anerkennung zu finden. Sie entscheiden sich für Trennung trotz der häufig damit einhergehenden erheblichen sozialen und ökonomischen Nachteile; das sollte man wirklich nicht unter den Tisch fallen lassen.

Diese real sich wandelnden und eigentlich ständig zur Disposition stehenden familiären und quasi-familiären Lebensformen, den faktischen Verhältnissen also, stehen nun eigentümlicherweise ganz paradoxe Idealbilder entgegen, denen zufolge - Herr Büttner hat es auch schon gesagt - die Familie als der Ort der absoluten Verläßlichkeit, des Vertrauens, der Liebe und des privaten Glückes sei. Dieses Idealbild wird in seinem illusionären Charakter um so stärker, je mehr die Familie der modernen Gesellschaft ihre sozioökonomische Funktion einbüßt.

Eheschließungen zur ökonmischen Absicherung beispielsweise der Frauen sind heute für einen Großteil der Frauen überflüssig geworden. Die modernen Methoden der Empfängnisverhütung regulieren die Anzahl der gewünschten Kinder. Kinder zu haben ist für viele zu einer Art Luxus geworden. Familien mit mehreren Kindern geraten, wenn sie nicht gerade zu den Spitzenverdienern zählen, nur allzuleicht in das gesellschaftliche und ökonomische Abseits. Familien mit einem oder mit zwei Kindern, was wir heute am meisten vorfinden, sind sich der zeitlichen, emotionalen und finanziellen Investitionen in ihre Kinder durchaus bewußt und erwarten dementsprechende Amortisierung, zumindest auf dem emotionalen Sektor. Dies gilt vor allem für die Mütter, die nach wie vor den überwiegenden Teil der familiären Arbeit, der Kinderpflege leisten und dafür auch berufliche Einschränkungen in Kauf nehmen.

Das Idealbild von Ehe und Familie ist in einem nie gekannten Maße überfrachtet mit übermäßigen Glückserwartungen. Die Realität führt aber gerade deshalb auch zu genauso großen Enttäuschungen, Kränkungen, massiven Konflikten, die mit aggressiven Affekten einhergehen. Die Enttäuschungen werden erfahrungsgemäß in der Regel nicht zu der Einsicht genutzt, daß man sich eben getäuscht habe in seinen Erwartungen, daß man seine Erwartungen also überprüfen und ändern sollte, sondern sie münden in sehr vielen Fällen in der Trennung, in der Abwahl des alten Partners und in der Neuwahl eines anderen oder in einer andere Lebensform. Dem Partner wird das Scheitern der eigenen Glückserwartungen, die Enttäuschung als unverzeihliche Sünde oft verbittert bis ans Lebensende nachgetragen. Dies gilt für Männer und Frauen übrigens gleichermaßen.

Das Lebensmotto der jungen Erwachsenen heute - so die sicher sehr bekannte Studie von Beck/Gernsheim - ist die ständige Sehnsucht nach Glück, nach Befriedigung. Als Glücksbringer Nr. 1 wird Liebe geradezu zwanghaft gesucht oder aber aus Angst vor Enttäuschung zwanghaft vermieden, was sich in der großen und ständig steigenden Zahl alleinlebender Singles sicherlich niederschlägt - Singles, die sich bewußt dafür entscheiden.

Ehe und Familie sind gegenüber diesem Wert der Befriedigung und der Liebe zweitrangig geworden in der persönlichen Werteskala. Sie sind nur so lange von Wert, solange sie als Ort der häuslich gewordenen Liebe befriedigen. Dies gilt übrigens auch in bezug auf die Kinder, die, wie bereits erwähnt, in hohem Maße mit emotionalen Erwartungen seitens der Eltern überfrachtet werden und die wie selbstverständlich zum Wohlbefinden der Eltern beitragen sollen, nicht etwa zur ökonomischen Absicherung der Familie.

Trennung der Kinder von ihren Eltern ist übrigens kein neues Phänomen. Noch vor 100 Jahren verwaisten viele Kinder durch die hohe Müttersterblichkeit. In vorindustriellen Gesellschaften und noch zu Beginn der Industrialisierung wurden bereits achtjährige Kinder als Mägde, Knechte oder billige Arbeitskräfte weggegeben. Wohlhabende Familien des Adels oder des Bürgertums hielten es für selbstverständlich, ihre Kinder von Ammen ernähren und von fremden Erzieherinnen großziehen zu lassen. Auch die Stieffamilien, über die heute vielfach geklagt wird - gerade da ist ein hohes Konfliktpotential; das weiß ich aus der Erziehungsberatungsstelle -, ist kein neues Phänomen. Stieffamilien gab es früher sehr häufig. Gerade die verwitweten Väter von oft sehr vielen Kindern haben sich selbstverständlich wiederverheiratet, um die Aufzucht der Kinder gewährleisten zu können.

Gibt es die sogenannte intakte Familie? Ich denke schon, daß es das gibt, wobei der Begriff "intakt" zunächst ein quantitativer Begriff ist. Er bezieht sich zunächst nur auf die äußeren Rahmenbedingungen, besagt eigentlich nur, daß ein Elternpaar mit seinem Kind oder seinen Kindern in einer häuslichen Gemeinschaft lebt. Er sagt noch nichts darüber aus, wie es um die Beziehungsdynamik innerhalb dieser Familie bestellt ist. Wenn wir den Begriff "intakt" aber qualitativ benutzen, dann bezieht er sich z. B. auf die Frage, ob Eltern und Kinder sich wohl fühlen, ob sie mit den Anforderungen der Realität zurechtkommen, ob sie sich unterstützt fühlen, sicher fühlen, ob sie sich entwickeln

dürfen. Diese Fragen sind natürlich nur kulturspezifisch und nur individuell zu beantworten. Es gibt keinen generellen Maßstab, mit dem man messen könnte, welches Familienmitglied sich unter welchen familiären Konstellationen wohlfühlt.

Hierzu ein Beispiel: Eine junge türkische Frau heiratet einen deutschen Mann. Sie beneidet ihre deutsche Schwägerin um die Freiheit, ohne Begleitung des Mannes oder des Bruders ein Lokal aufsuchen zu können. Obwohl der eigene deutsche Ehemann gar nichts dagegen hätte, wenn sie ohne ihn ausginge, tut sie es nicht. Sie würde sich nicht wohl fühlen, wenn sie es täte, weil sie damit gegen die ihr wichtigen verinnerlichten Normen der eigenen Kultur verstieße. Sie würde die Achtung der Eltern und Verwandten verlieren und auch ihre Selbstachtung.

Umgekehrt lehnt die 24jährige deutsche Schwägerin den Gedanken an eine Ehe strikt ab. Sie lebt allein, hat einen Freund, verdient ihr eigenes Geld. Sie würde ihre Selbstachtung verlieren, wenn sie sich in das Korsett ehelicher oder familiärer Verpflichtungen drängen ließe wie ihre Schwägerin aus der Türkei. - Sie sehen, das gleiche Lebensmodell kann für den einen etwas Gräßliches sein und für den anderen etwas sehr Begehrenswertes.

In westlichen Kulturen ist es wichtig, daß Kinder und Jugendliche sich durch die Zugehörigkeit zu außerfamiliären Gruppen von der Elterngeneration abgrenzen, um erwachsen zu werden und um eine eigene Zukunft generieren zu können. Dies scheint heute aber ungleich schwieriger zu sein als noch vor 30 Jahren. Die Generation heutiger Eltern, Lehrer und Erzieher schmückt sich im Kleidungs- und Lebensstil wesentlich deutlicher mit den Insignien der Jugend, als dies vor ein oder zwei Generationen überhaupt denkbar gewesen wäre. Jugendlichkeit ist eine durch die Medien massiv verbreitete Norm geworden, an der sich alle Altersstufen zu messen haben. Dieses Bild der Jugendlichkeit wird allerdings nicht mit abweichendem, unangepaßtem oder unbequemem Verhalten assoziiert, obwohl es all das sein kann. Im Gegenteil, es beweist die Angepaßtheit an den gesellschaftlichen Bedarf, an Flexibilität, Leistungsfähigkeit und Konsumbereitschaft.

Die Generationenschranken in den Familien sind zunehmend verwischt. 30jährige fühlen und verhalten sich wie Jugendliche. Es gibt eigentlich keine Alten mehr, es gibt nur noch Ältere. Als ich Jugendliche war, sagten wir: "Trau keinem über 30". Wir grenzten uns damit ab von den Älteren, von der Elterngeneration, die in unseren Augen alt war. Heute, so habe ich vor kurzem erfahren, muß sich eine junge Mutter vom 30jährigen Erzieher der Tochter folgenden Kommentar anhören: "Ich möchte nicht von dir gesiezt werden, dafür bin ich noch zu jung". 40jährige Singles in Jeans und T-Shirt fühlen sich in den Szene-Kneipen der Großstädte wohl, die auch von der Generation ihrer bereits herangewachsenen Kinder oder Schüler besucht werden. Großmütter und Großväter sind nach beendeter Zweit- oder Drittehe "wieder auf dem Markt" - ein Zitat einer 52jährigen, sehr attraktiven Großmutter, die mir im Lederminirock gegenübersaß. Sie suchen Abenteuer oder neue Partnerschaften wie ihre Kinder und Enkel, und es scheint keinen für Jugendliche selbt kreierten Trend, keine

Bewegung zu geben, die nicht unmittelbar vermarktet und somit ihres identitäts- und zukunftsstiftenden Sinnes beraubt würde.

Damit komme ich zum zweiten Teil meines Vortrags: Gewalt in der Familie respektive Gewalt gegenüber Kindern. - Gewalt hat viele Gesichter. Ganz sicher sind heute weitaus mehr Eltern bereit - Gott sei Dank -, ihre Kinder ohne Prügelstrafe zu erziehen, als dies noch vor zwei oder auch nur einer Generation der Fall war. Gestiegen ist auch das Bewußtsein dafür, daß Kinder Liebe brauchen, um gedeihen zu können. Doch was ist Liebe? Wenn zur Liebe "Toleranz gegenüber dem Untolerablen" gehört, wie Beck schreibt, ist sie oft genug nur schwach ausgeprägt.

In der Geschichte der Menschheit ist der Abschnitt, in dem die Unversehrtheit der kindlichen Entwicklung als schützenswert galt, extrem kurz. Erst im 17. Jahrhundert setzte sich die Idee der Familie als Ideal durch. Erst im 19. Jahrhundert kam der Gedanke zum Tragen, daß Kinder ein basales Anrecht auf die Liebe ihrer Eltern hätten. Dieser Gedanke wurde rasch dahin gehend verabsolutiert, daß Kinder von ihren Eltern nur Gutes zu erwarten hätten, ja, daß es völlig unmöglich sei, daß Eltern ihre Kinder willentlich schädigten. Tatsache ist jedoch auch heute, daß Kinder und Jugendliche in weitem Maße Opfer familiärer Gewalt und schwer traumatisiert werden. Hurrelmann und Palentien stellten in einer großen empirischen Studie über Gewalt in Familien fest, daß 8 bis 10 % der Kinder unter 18 Jahren in der Bundesrepublik durch mindestens eine Form von Gewaltausübung in schwerster Ausprägung im Familienkontext betroffen sind. Gemeint ist dabei reale körperliche Gewalt. Die Zahl der verwahrlosten, emotional gequälten, vernachlässigten Kinder, die subtileren Formen der Mißhandlung ausgesetzt sind, dürfte um ein Vielfaches höher liegen. In der Klientel der deutschen Jugendämter machen z. B. Vernachlässigungen drei Viertel aller betreuten Mißhandlungsfälle aus.

Selten erleben wir Eltern, die offen zugeben, ihre Kinder nicht zu lieben. Wir erschrecken über eine solche Ungeheuerlichkeit. Die meisten Eltern lieben ihre Kinder, wie auch immer. Aber die Liebe zum Kind schützt nicht vor gewaltsamen Übergriffen, vor seelischer Verwundung, Vernachlässigung und Mißbrauch. Ein Beispiel dazu: Eine Mutter - ich nenne sie Frau A. - fragt um Rat wegen ihres siebenjährigen Sohnes Max, der in der Schule durch aggressives Verhalten und durch Unkonzentriertheit auffällt. Sie wird auch zu Hause nicht mit ihm fertig. Sie möchte von uns, von der Beratungsstelle, eine Diagnose und eine Behandlung ihres Kindes.

In dem Gespräch, das ich mit ihr am Telefon führe, erwähnt sie gleichsam nebenbei häusliche Probleme. Ich frage nach, welche häuslichen Probleme es sind. Die häuslichen Probleme bestehen aus Sicht von Frau A. darin, daß ihr Mann, der Vater von Max, arbeitslos ist und oft Alkohol trinkt. Außer Max existieren in der Familie noch seine Zwillingsschwester, eine elfjährige Tochter der Mutter aus erster Ehe und ein zweijähriges Kind. Die 16jährige Tochter der Mutter aus erster Ehe lebt beim geschiedenen Mann. Max' Vater, der nach den Worten der Mutter seine Kinder abgöttisch liebt, neigte allerdings schon immer zu Jähzornsausbrüchen. Wenn er wütend ist, prügelt er schon einmal

seine Frau, aber vor allem Max, seinen einzigen Sohn, dem er eine gute Erziehung angedeihen lassen will - so wörtlich die Mutter -, so gut, wie seine eigene Erziehung es war.

Wenn er getrunken hat, wird er ganz besonders gewalttätig. Frau A. fürchtet, ihr Mann werde Amok laufen, wenn sie ihn verließe. Er ist ja schon einmal mit einem Messer hinter ihr hergelaufen. Sie fürchtet, daß er die Familie oder nahe Angehörige umbringen würde. Sie sieht auf der einen Seite zwar einen Zusammenhang zwischen Max' Schwierigkeiten in der Schule und diesen häuslichen Problemen, wobei das Wort "häusliche Probleme" eine Verharmlosung der stattfindenden Zustände ist. Sie will aber dennoch - das ist das Paradoxe -, daß das Kind von uns kuriert wird, ohne daß sich an der häuslichen Situation etwas ändern muß. Der Vater selbst sei nicht bereit, eine Beratung in Anspruch zu nehmen; denn er brauche keinen Psychologenquatsch. - Dies ist nur ein Beispiel für viele ähnliche, die Gott sei Dank nicht unbedingt immer mit so gravierender Gewalt einhergehen.

Wenn Sie mich nun fragen, was dazu beitragen könnte, das familiäre Zusammenleben erträglich und zufriedenstellend zu machen, dann würde ich folgendes sagen: Förderlich wäre es meines Erachtens, die Familienidylle als Ideal, als Ideologie systematisch zu hinterfragen, zu entmythologisieren, statt sie wider jede Realität zum Maßstab eines gelungenen Lebensentwurfes zu stilisieren. Diese Familienidylle hat es nie gegeben, wird es nie geben und kann es nicht geben, weil Menschen und menschliche Beziehungen immer konfliktiv sind. Die Heile-Welt-Familie ist ein Phantasma, das mehr Schaden stiftet, als Gutes tut.

Wahrscheinlich liegt das Geheimnis einer guten Ehe oder einer intakten Familie, wenn es sie denn gibt, eher in der Fähigkeit zum Konflikt, im Aushalten der Ambivalenzen, die jeder Beziehung innewohnen, im Respekt vor dem Anderssein des anderen. Glück und Zufriedenheit sind keine Ware, die man mit der Wahl des Lebenspartners mitgeliefert bekommt und bei Mißfallen umtauschen oder wegwerfen kann wie das Auto oder das Fernsehgerät, auch wenn der Zeitgeist dies suggeriert.

Ich zitiere zum Abschluß Helmuth Figdor, den Wiener Psychoanalytiker, aus einem gerade erschienenen neuen Buch:

> Stellen wir uns eine Gesellschaft vor, in welcher das *Miteinander*-Leben ein zentraler Bestandteil von *Bildung* ist. Junge Menschen hätten es in dieser Gesellschaft leichter, ihre Bedürfnisse und Ziele zu erkennen und auch zu wissen, ob bzw. in welchem Ausmaß sie sich an einen anderen Menschen binden möchten ... Sie wären auf Probleme und Krisen vorbereitet und würden nicht aus allen Wolken fallen, wenn es mit dem anderen nicht mehr so klappt, wie man es sich erhofft hat ...
>
> Stellen wir uns eine Gesellschaft vor, in welcher für den Großteil der Männer eine aktive Vaterschaft zu den wichtigsten Dingen gehört ... "Familie" *hätte* man dann nicht nur, sondern wäre ein Teil der persönlichen Selbstverwirklichung; die Mütter wären entlastet; die größere Gemeinsamkeit von Verantwortung und Freude im Leben mit den Kindern brächte auch zusätzliche emotionale Nähe zwischen Mann und Frau mit sich ...

Stellen wir uns eine Gesellschaft vor, in welcher für einen großen Teil der Frauen die Trennung von ihrem Mann nicht mehr gleichbedeutend ist mit sozialem und ökonomischem Abstieg ... Wieviel weniger Demütigungen und Sorgen gäbe es dann.

(Beifall)

Vorsitzende: Recht herzlichen Dank für den Vortrag! Ich gebe jetzt die Runde frei für Fragen.

RORin Reitzmann: Zu dem letzten Punkt möchte ich etwas sagen. Wir überlegen uns hier auch immer Handlungsanweisungen und Vorschläge. Sie sagten vorhin, gerade bei der inneren Struktur sei es recht schwierig, von außen heranzugehen. Anknüpfend an Ihr Schlußzitat möchte ich erwähnen, daß vor ein oder zwei Jahren das Buch "Emotionale Intelligenz" von Daniel Goleman erschienen ist. Er macht darin Vorschläge, wie man diese Konfliktfähigkeit z. B. in der Schule fördern kann.

Ich habe die Idee, daß man dies als eine mögliche Anregung mit auf den Weg geben könnte, daß Kinder in die Lage versetzt werden sollten, diese Konfliktfähigkeit zu erlernen. Bei den Versuchen in den USA gibt es Mentoren, die das fördern oder die streitige Parteien zusammenbringen. Dabei lernen die Kinder, über sich zu reden, über ihre Gefühle zu reden und zu differenzieren: Welche Erwartung habe ich an den anderen; wo ist mein eigener Anteil? - Diesen Vorschlag möchte ich in die Runde geben.

SV Gerzer-Sass: Ich möchte auch an das anschließen, was Sie zum Schluß gesagt haben. Weil es immer darum geht, was die Ursachen von Trennungen sind, ist mir eine Studie der Universität Bamberg mit dem Titel "Was hält Familien zusammen?" eingefallen. Dort ist ein ähnlicher Punktekatalog herausgekommen, wie Sie ihn erwähnt haben.

Ich denke, es ist für die Enquetekommission wichtig, an den Strukturen anzuknüpfen, die analysiert werden, die das Umgekehrte haben, die sagen, was ganz zentral wichtig ist. Die Frage ist, inwieweit man das in die Bildung einbauen kann. Das ist ein Teil des Zuhörens. Dahinter steckt aber auch die Akzeptanz des anderen; und damit verbunden ist Toleranz.

Ich denke, das ist ein Thema, das nicht nur die Geschlechter betrifft, das auch unterschiedliche Ethnien betrifft. Es ist ein Grundthema. Wir haben aber in einer anderen Studie identifiziert - jetzt wird es schwierig -: Toleranz in Familien nimmt ab, je weniger Kinder in der Familie sind. Jetzt sind wir wieder an einem Strukturproblem und nicht an einem individuellen Problem: Je weniger Kinder in den Familien sind, desto niedriger sind die Toleranzindikatoren, die angegeben werden. Wenn man sich das weiter überlegt, dann kann es natürlich nicht heißen, daß ab drei oder vier Kindern in der Familie die Toleranz in der Gesellschaft gesichert wäre.

(Heiterkeit)

Aber man müßte sich umgekehrt überlegen, wie man das in eine öffentliche Diskussion, in ein öffentliches Bewußtsein bringen kann, wenn es nicht mehr identitätsbildend in der Familie ist. Das war es früher offensichtlich sehr viel stärker; und das wären schon sehr wichtige Faktoren.

Wir haben gesehen, daß wir keinen großen Anteil mehr von Mehrkindfamilien in der Gesellschaft haben. Aber es ist wirklich signifikant, daß bei mehreren Kindern die Toleranzindikatoren in der Familie stärker ausgebildet sind bei der Erwachsenenabfrage.

Für mich wäre das im Anschluß an die beiden Vorträge eine wichtige Überlegung: Wie schaffen wir auf der individuellen Ebene einen größeren Beitrag zur Rollenzufriedenheit zwischen Männern und Frauen, und wie schaffen wir auf der strukturellen Ebene Unterstützungsmöglichkeiten, die Politik wohl formulieren kann, für diese Form der Toleranz gegenüber dem anderen, gegenüber dem Anderssein? Es ist in beiden Referaten angesprochen worden, daß es zwischen Männern und Frauen oft in Gewalt umschlägt, weil man das Nicht-Anerkennen des Andersseins nicht anders ausdrücken kann. Es ist zu fragen: Wie wären die Wege dahin?

Ich denke, daß die Politik in bezug auf die strukturelle Ebene etwas leisten kann. Wir können nicht auf der individuellen Ebene etwas leisten, wie die Individuen sich dann verhalten.

Abg. Fleuren: Frau Gerzer-Sass, Sie haben eben die Bemerkung zur Toleranz gemacht, und daß sie höher ist, wenn mehr Kinder da sind. Dabei ist mir der Gedanke gekommen, ob das wirklich Toleranz ist oder einfach die Erkenntnis der Erwachsenen, daß die Probleme über ihnen zusammenschlagen würden, wenn sie nicht Toleranz übten.

(Heiterkeit)

Mit ein oder zwei Kindern habe ich noch das Gefühl, ich könnte noch alles selbst lösen. Wenn es aber drei oder vier Kinder sind, dann spielt sich vieles im Verhältnis der Gleichaltrigen, also der Kinder untereinander ab - bei einem oder nur zwei Kindern geht das nicht oder nur kaum -, so daß man sich sagt: Laßt die sich nur kloppen; die vertragen sich schon wieder. Man sagt sich, daß man gar nicht alles regeln kann, weil man das auch praktisch nicht kann. Deshalb ist die Frage zu stellen: Ist das Toleranz oder vielleicht eher die Erkenntnis, daß man, wenn man es nicht so handhabt, nie mehr damit fertig würde?

Ich fand die Bemerkung gut, daß es diese harmonische, idyllische Familie, wo alle so richtig glücklich sind, eigentlich nie gegeben hat, sondern daß sie als kleinste gesellschaftliche Einheit auch die gesamten Gesellschaftskonflikte natürlich widerspiegelt. Aber ich glaube, wenn wir dieses Konfliktpotential einmal diskutieren, dann hat das natürlich auch etwas mit dem veränderten Rollenverhalten zu tun. Früher war es auch bei uns so, wie es in anderen Ländern zum Teil noch ist, daß Trennung etwas ganz Böses war. Die Konflikte, die es damals gab, hat man teilweise sein Leben lang mit sich herumgeschleppt und ertragen.

Heute besteht die Erkenntnis, daß man sein Leben zwar nicht konfliktfrei gestalten will, aber doch so, daß man nicht ständig mit größeren Konflikten lebt. Das führt einerseits dazu, daß man sich aus Bindungen auch lösen kann, die sich nicht als beständig erweisen - das finde ich positiv. Andererseits kann es dazu führen, daß man nicht mehr bereit ist, ein bestimmtes Maß an Konflikten auf sich zu nehmen, um trotzdem an der Bindung festzuhalten. In diesem Spannungsbogen bewegt es sich. Beziehungen, die praktisch nicht mehr zu reparieren sind, sollte man lösen. Ich finde gut, daß man es heute besser kann als früher. Auf der anderen Seite sollte man aber natürlich ein gewisses Konfliktpotential entwickeln.

Ich möchte noch auf das Eingangsbeispiel, das Herr Dr. Büttner gebracht hat, mit dem Sohn, der in der Schule nicht zurechtkommt, eingehen. Wir müssen uns auch fragen, ob bestimmte Spannungen nicht daher kommen, daß auch durch die gesellschaftlichen Verhältnisse wie zunehmende Arbeitslosigkeit und Leistungsdruck die Eltern von ihren Kindern seit frühester Kindheit fordern: Du mußt jetzt die und die Noten einbringen, du mußt die Leistung haben; denn wenn du nicht schon ab der ersten Klasse auf der Matte stehst - ich übertreibe jetzt einmal - oder spätestens in der Mittelstufe, dann wirst du später keine Lehrstelle bekommen. Du wirst kein Studium bekommen, keinen Beruf. Du bleibst auf der Strecke.

Selbstverständlich haben sich Eltern zu allen Zeiten über die Zeugnisse ihrer Kinder aufgeregt. Mein Vater tat das ständig, wenn ich mein Zeugnis nach Hause brachte. Es war nie so besonders. Aber man hat als Kind trotzdem die Chance gehabt, wenn man die Reife noch nicht hatte, zu wissen, was schulische Leistung wert war. Man hat die Chance gehabt, das in späteren Jahren nachzuholen, aufzuholen und den Anschluß zu bekommen. Dagegen herrscht heute vielfach das Gefühl vor, daß unwiederbringliche Chancen verlorengehen. Deshalb setzen die Eltern die Kinder unter starken Leistungsdruck, der dann häufig zum Gegenteil führt - auch das kennen wir alle -: zum Abschalten, zum Weghören.

Auf der anderen Seite stellt das zusätzliches Konfliktpotential in den Familien dar, besonders dann, wenn auch die Eltern von solchen Problemen betroffen sind, wenn z. B. ein Partner arbeitslos ist oder zumindest die Furcht hat, es zu werden.

Ich glaube, wir müssen uns auch damit beschäftigen, inwieweit die gesellschaftlichen Verhältnisse, also die Anforderungen, die die Gesellschaft stellt, zurückschlagen auf die Binnenstruktur der Familie, auf das Verhalten auch untereinander.

SV Woltering: Bei der Vorbereitung für den heutigen Tag ist mir ein Artikel von Herrn Prof. Hepp untergeschoben worden, der mir zwar nicht bekannt ist, aber der sehr genau und dezidiert das, was wir heute diskutiert haben, beschreibt: den Wertewandel und die Familienerziehung. Darin wird exakt das bestätigt, was Frau Gerzer-Sass vorhin in bezug auf die Toleranz in größeren Familiensystemen beschrieben hat, nicht immer im Sinne von idealistisch, sondern als eine Beschreibung, eine statistisch belegbare Wahrnehmung.

Herr Prof. Hepp weist ganz besonders darauf hin, daß der Wertewandel insgesamt sich verändert von einer doch sehr gruppenbezogenen Werteorientierung zu einer egozentrischen Werteorientierung. Das findet auch in der Familie statt. Stichworte sind Einkindfamilie, Vergöttlichung der Kinder. Das sind meiner Ansicht nach sehr dramatische Begrifflichkeiten. Früher waren die Kinder elternbestimmt, heute sind die Eltern kindbestimmt. Es hat eine komplette Veränderung des Systems stattgefunden, die natürlich ihre Auswirkungen hat. Sie läßt sich durch Arbeitssystematik von Frauen, durch Trennung und andere Familiensysteme beschreiben, sie führt aber auch dazu, daß eine große Verunsicherung der Kinder mit diesem System einhergeht. Die Kinder sind nicht mehr so orientiert, wie das in meiner Jugend vielleicht noch gewesen ist, wo der Vater gesagt hat: Dort geht es lang, nicht diesen Weg, sondern jenen nimmst du jetzt. - Ich überziehe das jetzt einmal. Heute werden die Dinge eher nach dem Wunsch des Kindes organisiert. Ich nenne beispielsweise den Tourismus oder Taxifahrdienst der Mutter. Diejenigen, die Kinder haben, wissen davon ein Lied zu singen. Ein anderes Schlagwort ist: "Mein Kind soll es besser haben, als ich es gehabt habe". Wir stellen uns auf die Bedürfnisse der Kinder ein, und unsere Bedürfnisse sind völlig zweitrangig gegenüber den Bedürfnissen der Kinder, die wir als Mutter, als Vater zuerst zu befriedigen haben. Das ist dieses Vergöttlichungssyndrom der Einkindfamilie.

Ich habe in dem Artikel sehr vieles von dem wiedergefunden, was ich an anderer Stelle schon gewußt habe. Es wird z. B. auch davon geredet, daß es heute die "erfolgreichen Kinder" gibt. Das sind insofern Wertesynthetiker, als sie in der Lage sind, sich aus den unterschiedlichen Vorgaben - Bedürfnisse des Kindes und Bedürfnisse der Eltern - ein solches System zu erarbeiten, das sie selbstbewußt, stark und erfolgreich werden läßt. Bei denjenigen, wo eine einseitige Bezugsebene da ist, so daß die Bedürfnisse der Kinder vordergründig befriedigt werden, führt es dazu, daß sie in bestimmten Situationen weniger erfolgreich zu werden drohen, Krisensituationen noch gar nicht eingerechnet. Natürlich muß man das statistisch sicher nachvollziehen und entsprechend belegen.

Ich fand, es war ein hervorragender Artikel. Ich möchte ihn Ihnen gerne zur Verfügung stellen, da er sehr verständlich vermittelt, was sich an Werteveränderungen und an damit folgenden Systemen, die jeder vielleicht kennt, vollzogen hat (siehe Anlage 2).

Abg. Henzler: Ich will anknüpfen an das Thema Toleranz in Familien mit mehreren Kindern und auf die stärker werdenden und erfolgreich werdenden Kinder eingehen, die Herr Woltering eben genannt hat. Das liegt mit Sicherheit auch daran, daß die Kinder untereinander, wenn sie in der Familie leben, ständig Konflikten ausgesetzt sind, denen ein Einling, wie Herr Dr. Seehausen immer so schön sagt, nie ausgesetzt ist. Diese Kinder sind von vornherein schon immer einer Situation ausgesetzt, daß sie für sich etwas erreichen müssen, aber auf der anderen Seite zwangsweise Toleranz lernen müssen.

Ich denke aber, das ist nicht der einzige Grund. Familien mit mehreren Kindern sind auch automatisch offener. Ich habe drei Kinder, von denen jedes immer einmal ein oder mehrere Freunde mitgebracht hat. Dann hatte ich zu Hause manchmal neun oder zehn Kinder gehabt. Dadurch öffnet sich auch für die Eltern eine viel breitere Palette an Freundschaften und Kontakten, an Dingen nach außen, auch das Austauschen von Kindern untereinander. Dadurch wird diese Familie nicht so sehr auf sich zentriert und sitzt nicht so allein gelassen mit ihrem Dreierproblem zu Hause. Denn auch der Austausch zwischen den Eltern ist ganz anders, wenn die Kinder miteinander spielen. Dann fragt man schon, wie das bei den anderen läuft, wie es bei denen abläuft. Dadurch bekommen die Eltern von anderen Eltern Ratschläge oder Stärkung oder können sich auch einmal ihren Frust aussprechen.

Ein Stück des Problems heute ist der Rückzug in die Individualität, der eben auch bei Vater, Mutter, Kind stattfindet und die sich völlig allein gelassen in ihrer Dreierbeziehung finden. Das Beispiel vorhin, daß die Männer auf- und ablaufen und sich unterhalten, ist vielleicht nicht schlecht. So verkehrt war das früher vielleicht gar nicht, wenn sich die Männer untereinander am Stammtisch ausgetauscht haben oder sonntags nach der Kirche. Da wurde ein bestimmter Frust abgebaut. Genauso haben sich die Frauen beim Kaffeeklatsch oder Fädchenkreis ausgetauscht. Auch da gab es bestimmte Dinge, die man einfach einmal aussprechen konnte, wo man heute sagt, daß man zur Erziehungsberatung müßte. Das hat sich früher eher untereinander abgespielt, innerhalb der Freundschaften. Da konnte man Dinge loswerden. Heute geht man von der Partnerschaft von Mann und Frau aus, und man sagt, daß alles gemeinsam gemacht werden muß. Ich halte es nicht für verkehrt, wenn es sich mitunter trennt und man sich gleichgeschlechtlich unterhalten kann.

Ich denke, viel kommt daher, daß man uns früher immer aufoktroyiert hat - darunter hat meine Generation lange gelitten -: Die Mutter ist die einzige Bezugsperson für das Kind, und dann kommt erst einmal lange nichts. Wenn der Vater antritt, dann ist das schon eine Bedrohung dieser Zweierbeziehung. Wenn man das Kind dann noch irgendwo anders hingibt, dann ist man die Rabenmutter. Das Höchste wäre die Großmutter, das wäre aber dann schon die dritte Bezugsperson, und damit wäre das Kind schon gänzlich überfordert.

Das ist etwas, das uns die Wissenschaftler aufoktroyiert haben. Dagegen muß man aber einmal massiv auch von der wissenschaftlichen Seite her angehen. Es schadet Kindern überhaupt nicht, wenn sie im Alter von einem halben Jahr schon in andere Gemeinschaften kommen, wenn sie in Krabbelgemeinschaften kommen und die Bezugsperson auch einmal wechselt, solange das in einem einigermaßen stabilen, gleichgerichteten Umfeld passiert. Ein typisches Beispiel dafür sind die Mütterzentren. Darüber haben wir Anfang der Woche diskutiert. Wenn man das einmal aufdröselt, daß man Kinder zu anderen Kindern geben kann, auch zu anderen Frauen, so daß Kinder die Erfahrung machen, daß auch andere positiv gestellt sind - das gilt auch für Väter; es gibt ja die Erfahrung, daß Mütter die Väter kaum heranlassen, weil sie meinen, sie könnten sowieso alles besser -, wenn Kindern lernen, daß auch andere Personen positiv sind und andere Personen ihnen freund-

lich gegenübertreten, dann entlasten sich die Eltern damit auch und kommen aus dem ganz engen Konfliktpotential heraus.

Ich denke, in diese Richtung müßte man von der Politik oder der Wissenschaft her Anstöße geben, damit man wieder herauskommt aus der Individualisierung, daß man hineinkommt in Gemeinschaften, in Gesellschaften, so daß man seine eigenen Probleme nicht nur daheim vor dem Fernseher abreagiert, sondern mehr in Gespräche mit anderen kommt, daß man versucht, das ein bißchen aufzudröseln.

SV Gerzer-Sass: Das ist ein wunderbarer Einstieg; eigentlich wollte ich Ihren Beitrag bringen. Herr Dr. Büttner hat bewußt auf die Netzwerkbedeutung abgehoben. Die können wir herstellen. Das ist etwas, das nicht mehr so originär über Familienbezüge möglich ist. Wir haben auch gesehen, daß der ganze informelle Netzwerkbereich, der Initiativbereich wie Krabbelgruppen, Elterninitiativen, Mütterzentren oder Stillgruppen eigentlich alle die Funktion der Öffnung der Familien haben. Wir haben das auch immer in unseren wissenschaftlichen Untersuchungen dargestellt, daß ihre zentrale Bedeutung ist, die Konflikthaftigkeit des Alltags bei anderen zu erleben. Da muß man sich nicht immer gleich in eine Schachtel stellen, sondern man erlebt durch informellere Netzwerke die Konflikthaftigkeit des Alltags sehr viel mehr.

Das ist ein zentraler Punkt, der aber ein Stück weit reflektiert werden muß in bezug auf die Abhängigkeit von Bildung und Einkommen. Wir sehen immer wieder, daß die Bildung von Netzwerken ein Stück Ressource ist, die zurückgeht auf Bildungsressourcen und materielle Ressourcen. Wir nennen das den Matthäus-Effekt: Dem, der hat, dem wird gegeben.

Daher muß man von der Politik sehr bewußt Strukturen unterstützen, weil nicht alle in unserer Gesellschaft in der Lage sind, das für sich herzustellen. Das wäre für mich eine ganz zentrale Forderung in bezug auf Familie, gerade für den Beginn der Familie mit Kleinkindern, wo wir sehen, daß die Frauen ab einem bestimmten Bildungsgrad Netzwerke schaffen. Von der Politik her müssen wir diese Netzwerke sehr viel stärker unterstützend mit einfordern und das nicht nur allein der Zufälligkeit der Ressourcen überlassen. Das ist für mich ein ganz zentraler Punkt, der bei dieser Diskussion herauskommt.

Dann ist noch die Reflexion wichtig, welche Bedeutung professionelle Kräfte in diesen informellen Netzwerken haben. Das ist sehr wichtig bei der Betrachtung, wie stark man an die Grenzen seiner Fähigkeiten kommt, Probleme zu lösen. An irgendeinem Punkt sind die Grenzen erreicht, und man braucht die professionelle Hilfe. Man sollte das also nicht alleine dem Selbsthilfebereich überlassen, sondern eine Kooperation mit professionellen Kräften einfordern. Man kann das Feinziel, in dieses Empowerment zu kommen, selbst seine eigene Kontrolle zu haben und das zu bewältigen, spüren. Wir sehen auch immer sehr schnell die Abgabe an die Erziehungsberatungsstelle. Gott sei Dank geht man dort hin. Aber auf der anderen Seite gibt es auch immer Zwischenbereiche, wo man das untereinander an einem Punkt stützen könnte.

Der zweite Beitrag ist mir auch wichtig, da er auf die ganze Wertediskussion abzielt. Sie hatten auch von den Wertesynthetikern gesprochen. Wir haben es so genannt: Wir sind in einer ganz anderen Form der Verhandlungskultur. Diese Verhandlungskultur hat zwei Seiten. Sie braucht auch andere Qualifikationen. Es ist interessant, wie stark die Werteveränderung einer heutigen 30- bis 40jährigen Elternschaft in bezug auf die Abkehr von "traditionellen" Werten wie Gehorsam, Pflicht und Selbstdisziplin ist.

Ich weiß nicht, ob man die Entwicklung egoistisch nennen kann. Deswegen komme ich darauf noch zu sprechen. Unser früherer Direktor hat es immer kooperativen Individualismus genannt, weil Werte wie Selbständigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, aber auch Solidarität Bereiche sind, die sich nicht nur in eine Richtung identifizieren lassen. Man kann nicht sagen, daß da lauter kleine Egoisten herauskommen. Vielmehr haben sie schon die Rückbindung in die Gemeinschaft. Das sollten wir uns genauer anschauen.

Das Problem ist aber, daß wir, wenn wir unsere Abfragen machen, die Werte für die Einstellung bekommen. Wir bekommen nicht die Realität, wie die Werte umgesetzt werden. Die Realität sehen wir in den Erziehungsberatungsstellen, wenn es gescheitert ist. Das heißt aber, daß ein Klima besteht, vor dem ich Sie warnen möchte. Man darf Individualismus nicht zu sehr in die Ecke "Wir sind eine durch und durch egoistische Gesellschaft" stellen. - Wir kriegen das aus unserer Forschung so nicht heraus.

Gerade junge Familien rackern sich ab, sie gehen mit diesen individualisierten Werten um und scheitern teilweise daran, weil sie keine Netze in dem Sinne haben. Es ist aber nicht das Ziel, daß sozusagen Durchsetzungsfähigkeit den höchsten Wert hat oder die Selbstverwirklichung, sondern es ist ein Konglomerat von verschiedenen Werten, die hochgehängt werden, bei denen es aber ungerecht wäre, wenn man sie zu stark in diese Egoismus-Ecke schöbe.

Frau Dr. Finger-Trescher: Ich möchte an dieser Stelle etwas ergänzen oder ein bißchen geraderücken. Es hört sich so an - ich glaube, es ist im Bewußtsein vieler Menschen tatsächlich so -, als ob Erziehungsberatung etwas sei, daß dann einsetzt, wenn etwas scheitert. Man muß das ein bißchen anders sehen.

Zunächst einmal gibt es diese Erziehungsberatungsstellen in dem Sinne gar nicht. Es heißt: Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Es ist ein im KJHG festgelegtes Recht, daß Eltern, Kinder und Jugendliche Beratung in Anspruch nehmen können, und zwar keineswegs nur dann, wenn irgend etwas gescheitert ist, sondern diese Beratung ist eine präventive Leistung, um Scheitern möglichst zu vermeiden.

Ich will das ein bißchen in den Köpfen zurechtrücken: Es ist nicht das Ende des Prozesses, sondern vielleicht der Anfang eines Lösungsversuches, der nicht zwangsläufig in das Scheitern mündet.

SV Prof. Dr. Büttner: Ich glaube, wir neigen bei der Beurteilung von Lebensverhältnissen eher zu statischen Definitionen. Es ist

etwas, oder es soll etwas hergestellt werden, und das bleibt dann so. - Ich glaube, daß man immer wieder herausstellen muß, daß man irgendwann in diese Welt eintritt und dann ein Lebensprozeß beginnt, der sich, schicksalshaft oder wie auch immer bestimmt, für einen einzelnen Menschen entwickelt, bis er wieder herausgeht. In diesem Prozeß kann mal das eine im Vordergrund stehen, mal das andere, je nachdem, in welcher Lebensphase man ist.

Es kann in politischen Botschaften eigentlich nicht darum gehen, das eine oder das andere als ein statisches Modell oder eine statische Idee vorzuschreiben, sondern man muß immer wieder darauf hinweisen, daß es um eine Entwicklung geht, wo wir jetzt, hier und heute an einem bestimmten Punkt sind. In zwei Jahren sind wir wieder woanders, in zehn Jahren ganz woanders, und vor 20 Jahren waren wir auch woanders. Das ist auch etwas, was in der Diskussion sehr hinderlich ist, weil in der Diskussion immer Zustände, Positionen oder Verhältnisse festgeschrieben werden sollen. Dabei verliert man völlig aus dem Auge, daß es um eine Entwicklung, um einen Prozeß geht.

Abg. Schönhut-Keil: Ich fände es sehr hilfreich, wenn wir am Ende der heutigen Debatte feststellen würden, daß die Mär der konfliktfreien, intakten Familie so nicht zutrifft. Denn ich glaube, aus dieser Überschrift heraus kommen sehr viele Probleme. In dem Moment, wo man einen Konflikt auszutragen hat - das betrifft am Anfang vielleicht die Familie, später auch Berufs- oder sonstige Strukturen -, sagt man oft: Ich habe ein Problem, weil ich einen Konflikt habe. - Ich habe kein Problem, weil ich einen Konflikt habe; vielmehr gehört der Konflikt zur Normalität. Ich denke, wenn man das mehr ins Bewußtsein rückt, dann wird auch die ganze Situation "Ich gehe nicht zur Erziehungsberatungstelle, weil ich keine psychologische Hilfe brauche, schließlich bin ich nicht verrückt" in eine ganz andere Dimension gerückt.

Natürlich machen wir tagtäglich den Versuch, unsere Konflikte selbst zu lösen. Aber es müßte Normalität sein, daß ich, wenn ich mit meinen eigenen Dingen am Ende bin, auch professionelle Hilfe in Anspruch nehme. Das ist zur Zeit mitnichten der Fall.

Der zweite Punkt ist das, was Erika Fleuren schon gesagt hat. Der Leistungsdruck in den Familien nimmt wegen Arbeitslosigkeit zu. Das mag in den Bereichen oder den Familien zutreffen, die sich in dieser Situation befinden und tatsächlich vom sozialen Abstieg bedroht sind. Aber es gibt auch einen Leistungsdruck, der hausgemacht ist. Vielleicht können Sie aus Ihrer Praxis etwas dazu sagen. Ich kann mir vorstellen, welcher Leistungsdruck allein im privaten Sektor entwickelt wird, also auch von Familien, die durchaus zu den Bessersituierten oder gesättigt Situierten gehören. Das betrifft den Sport, den Kulturbereich. Dort mutet man den Kindern einiges zu. Ich habe den Eindruck - ich weiß nicht, ob das stimmt -, man organisiert die Kinder nach außen, damit man sich nicht so mit ihnen beschäftigen muß.

Der Begriff der Wohlstandsverwahrlosung geistert immer wieder herum. Ich möchte dazu gerne Frau Gerzer-Sass fragen, ob es sich

empirisch belegen läßt, ob es tatsächlich so ist, daß die Entfremdung in den Familien stattfindet, weil man sich schlichtweg nicht mehr genug Zeit miteinander nimmt. Ich finde es wichtig, zu betonen, daß es nicht nur eine Frage des individuellen Einkommens oder der sozialen Stellung ist, sondern das hat ganz andere Gründe.

Ein dritter Punkt, der mir ganz wichtig ist. Hier bin ich ein bißchen hilflos, aber vielleicht kann man mir helfen und die Frage klären. Es ist bekannt, daß ich meine berufliche Arbeit im Sozialamt begonnen habe. Dort habe ich immer wieder festgestellt: Je größer die Konflikte z. B. zwischen Ehepartnern waren, desto mehr Kinder hatten sie und möglichst noch zwei oder drei Hunde. Dann waren sie komplett überfordert mit der gesamten Situation. Ich habe mich immer gefragt - -

(SV Dr. Hauser: Warum machen die das? - Heiterkeit)

Ich weiß nicht, wie Sie es nehmen würden. Wenn ich ein Partnerschaftsproblem oder sonst etwas habe, dann "belaste" ich mich doch nicht zusätzlich, sondern ich versuche erst einmal, meine Probleme zu lösen. Aber wir müssen feststellen, daß, je schwieriger die Familienlage ist, man versucht, sich mit einer zunehmenden Kinderzahl offensichtlich der Probleme zu entledigen. Aber das hat meist den gegenteiligen Effekt. Ich frage deswegen einmal etwas hilflos, ob es Erkenntnisse gibt, warum das so ist, um daraus vielleicht abzuleiten, wie man von unserer Seite Hilfestellung leisten könnte.

SV Prof. Dr. Büttner: Nach etwas Nachdenken fällt mir ein, daß in den Familien, von denen Sie sprechen, häufig Menschen zusammenleben, die von sehr starken Selbstwertproblemen gebeutelt sind. Kinder sind das einzige, was man wirklich selber machen kann.

(Heiterkeit)

Abg. Schönhut-Keil: Aber das hat doch auch etwas mit Macht zu tun. Es ist doch nicht so, daß sich, um es einmal hart auszudrücken, durch zunehmende Kinderproduktion mein Selbstwertgefühl verbessert und ich meine soziale Stellung dadurch stärke. Das ist bei den sozial schwachen Familien gar nicht der Fall. Vielmehr ist es eine Situation, in der ich Macht ausüben kann über Personen, die sich so nicht zur Wehr setzen können. Hier muß man sich schon fragen: Was heißt es eigentlich für eine Gesellschaft, die, wie derzeit abzusehen ist, zunehmend mit armen oder ärmeren Leuten ausgestattet sein wird?

Frau Dr. Finger-Trescher: Ich denke schon, daß man das ganz klar sehen muß. Es ist ein Phänomen, das mit Armut einhergeht, mit Armut, mit Machtlosigkeit in der Gesellschaft, mit Chancenlosigkeit. Kinder sind da tatsächlich ein persönliches Gut. Sie sind ein Besitz, nicht nur daß man sie selbst machen kann, so nach dem Motto: Wenn ich sonst nichts habe, diese Kinder habe ich. Das hat eine symbolische Bedeutung: kinder"reiche" Familien.

(SV Prof. Dr. Büttner: Das ist auch weltweit so!)

SV Dr. Hauser: Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß unterschiedliche Formen der Einschätzung, was ein Problem ist, aufeinandertreffen. Wenn ich mir etwas angucke und sage: "Mein Gott, haben die Probleme!", dann muß das nicht unbedingt die gleiche Sichtweise sein wie von denen, die sie haben. Ich meine, wir bewegen uns alle nicht in einem Raum, wo irgend jemand frei von Wertungen, Erfahrungen und Kindheitserfahrungen wäre. Ich gehe mit meinem spezifischen Blickwinkel und Erfahrungshintergrund darauf zu, und die haben auch einen, der von ihren Erfahrungen her ganz anders geprägt ist.

Deshalb könnte ich mir vorstellen, daß, wenn Sie fragen, warum die sich so etwas aufladen, diese dafür gar keinen Blick haben, daß sie sich etwas aufladen, sondern das ist ein Teil von dem, was sie als Normalität empfinden.

Frau Dr. Finger-Trescher: Wir haben hier aber eine Widersprüchlichkeit. Auf der einen Seite werden die Ein- oder Zweikindfamilien mehr oder weniger bedauert. Wenn es aber eine Familie mit vielen Kindern gibt, dann wird ihr mehr oder weniger vorgeworfen: Warum tut ihr das? Das könnt ihr euch gar nicht leisten. - Man muß es sich wirklich leisten können, viele Kinder zu haben.

Abg. Schönhut-Keil: Ich habe jetzt nicht von der materiellen Seite her argumentiert. Mir ging es zunächst einmal um den persönlichen Bereich.

Frau Dr. Finger-Trescher: Das kann man nicht voneinander trennen, absolut nicht.

SV Gerzer-Sass: Ich denke auch, daß beides zusammenhängt. Es gibt immer den kulturellen Blick, wenn man woanders hinschaut. Für uns war es z. B. sehr faszinierend: Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion war der Anstieg der Kinderzahl überraschend hoch, gerade im Gegensatz zum Zusammenbruch der DDR. In der Sowjetunion ging es den Leuten ökonomisch so viel schlechter, und sie haben sehr viel mehr Kinder bekommen als z. B. beim Zusammenbruch der DDR. Dort gab es ganz andere materielle Transferleistungen, aber es ist ein wahnsinniger Einbruch gekommen.

Wir haben auch festgestellt: Nach dem Kriege, als es gerade materiell sehr schlecht ging, gab es einen Geburtenboom. Gott sei Dank hat die Wissenschaft das noch nicht erforscht, daß man eine direkte Kausalität hätte, wann und wie die Kinder kommen. Die ganzen Demographieinstitute im Ostblock haben früher ganz gezielt die Regulierung der Gesellschaft über die demographischen Zahlen angestrebt.

Beim Zusammenbruch der DDR hat man gesehen, daß es ganz andere Kinderzahlen gab. Es gab eine ganz andere Struktur der Unter-

stützung der Familien. Also könnte man sagen, daß dies der Indikator für Kinder wäre. Aber so einfach ist es nicht.

Deswegen ist der unmittelbare Zusammenhang, daß nur die materielle Situation oder nur die persönliche Geschichte, Kinder als Besitz zu betrachten, nicht alleine identifizierbar ist. Ich vermute, es ist ein Konglomerat, das aber interessant ist.

Ich denke, dabei muß auch reflektiert werden, daß Kinder heute sehr viel Geld kosten. Wir haben uns ein soziales Netz aufgebaut, in dem man Kinder haben kann, auch wenn man persönlich nicht das Geld hat. Ich war gerade längere Zeit in den USA, und da haben mich die Zahlen sehr verwirrt. In den sechziger Jahren lag die Teenagerschwangerschaft in bestimmten Gruppen bei 23 %. Jetzt liegt sei bei 76 %. Das heißt, es ist ein Einstieg in eine Ökonomie. 15-, 16jährige Mädchen kommen in eine Karriere hinein, wo sie wissen, daß sie über ihre Kinder abgesichert sind. Das ist ein sehr gefährlicher Blickwinkel.

(Abg. Fleuren: Aber sie sind doch in den USA nicht abgesichert!)

- Doch, es gibt Sozialprogramme für alleinerziehende Frauen. Deswegen sind sie auch nicht verheiratet. - Man muß daher immer aufpassen. Was in der Familienpolitik sinnvoll und richtig war, muß man immer wieder evaluieren; denn mit der Unterstützung gibt es Entwicklungen, die man eigentlich nicht will.

Ein anderes Beispiel. Wir haben in Ungarn eine Studie über den Erziehungsurlaub gemacht, als es ihn bei uns noch nicht gab. Er lief dort über drei Jahre mit einer für die Ungarn relativ hohen finanziellen Absicherung. Wir mußten das Tonband abschalten, weil man das von der offiziellen Seite her nicht sagen wollte. Aber man hat sich dann beklagt, daß sich dadurch Gruppierungen in der ungarischen Gesellschaft vermehrten, die man nicht haben wolle: die Zigeuner. Sie nützten die ganzen Stützungen wie Erziehungsurlaub und hätten einen immensen Anstieg der Kinderzahl. - Sie sehen, die Instrumente, die die Politik dafür zur Verfügung stellt, sind sehr diffizil. Ich möchte schon, daß wir die materielle Situation nicht als einen Indikator nehmen. Wir müssen die Wertesituation immer mit dazu sehen, sonst kommen wir in eine Schieflage. Ich möchte mit der Aussage aber nicht so verstanden werden, daß ich forderte, wir sollten unsere Sozialleistungen herunterschrauben. Aber man muß den Effekt, den sie produzieren, reflektieren.

MinRin <u>von Wedel:</u> Viele kennen mich nicht, deshalb stelle ich mich vor: Ich komme vom Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit und bin dort Referatsleiterin für Familien in besonderen Lebenslagen, mit Schwerpunkt Gewalt gegen Frauen. Aber ich befasse mich auch etwas breiter mit dem Thema Familie.

Zum Stichwort Wertewandel und Verhandlungskultur und daß man durch politische Instrumente mit steuert. Es ist nicht so, daß sich Frauen oder Männer von einem Tag zum nächsten oder schritt-

weise entschließen, sie wollten sich in Richtung Familie neu orientieren, sondern sie werden auch geleitet und geführt. Ich will, zu unserem Thema passend, von mir berichten. Ich habe sehr spät ein Kind bekommen, weil bestimmte Faktoren dafür ausschlaggebend waren. Ich wollte unbedingt Sicherheit haben. Ich wollte auf jeden Fall meine Berufsausbildung fertig haben. Ich wollte möglichst berufstätig gewesen sein, um meine eigene individuelle Lebensplanung absichern zu können. Das hat auch damit zu tun gehabt, daß meine Eltern aus Pommern waren, alles verloren haben. Dadurch ist das bestärkt. Für mich ging es gar nicht anders, als diesen sicheren Weg zu gehen und dann erst die Kinderfrage zu stellen.

Das war die erste Plazierung in dieser Thematik, aber kein von mir selbst bewußt gestellter Wunsch nach Individualisierung oder Optimierung meines Lebensweges, sondern das sind Spuren, die für alle anderen Männer und Frauen wahrscheinlich in ähnlicher Form gelten. Das entscheidet man nicht bewußt, sondern sie werden aus der bisherigen Geschichte gesteuert und dann noch bestraft oder geködert durch staatliche oder sonstige Maßnahmen.

Der nächste Schritt nach dem Kind waren dann diese Verhandlungskulturen z. B. mit dem Partner: Wie wird das geregelt, wenn ein Kind geplant werden soll? Da bestand die Überlegung des gleichberechtigten und gleichverpflichteten Umgangs mit dem Kind, das kommen sollte. Ich denke, auch an dieser Stelle werden Weichen gestellt, auch schon für die nächsten Generationen, wobei wir noch nicht absehen können, wie das ausgehen wird.

Wir hatten z. B. die Verabredung des gleichberechtigten und gleichverpflichteten Umgangs mit dem Kind. Auch das ist mit Sicherheit ein Grund, daß Ehen in den ersten drei bis fünf Jahren zu kriseln anfangen: Nachdem das Kind da war, hat diese Verabregung nicht mehr gepaßt, und zwar nicht, weil einer der Partner unwillig war, sondern weil die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, das Berufsfeld und die Möglichkeiten, überhaupt in Teilzeit zu arbeiten oder sich beurlauben zu lassen, unterschiedlich verteilt waren. Bei mir ging es, bei meinem Mann ging es nicht. Die Skier fahren dann auseinander, das zieht sich weiter bis zu einer Scheidung.

Mir ist wichtig, daß wir bei solchen potentiellen Lebenswegen - ich scheue mich nicht, meinen eigenen zu nennen, und es gibt viele, die ähnlich verlaufen - nachgucken, was die Hemmnisse und Weichenstellungen sind, die wir als staatliche Instanz selbst einfädeln, die Frauen und Männer dahin führen, ihre Werte in bestimmte Richtungen zu wandeln, so daß sie gar nicht anders können. Ich habe damals gesagt: Wenn wir ein Kind bekommen, dann möchte ich unbedingt ein zweites Kind. - Dieser Wunsch ist verlorengegangen, und solche Biographien gibt es bestimmt ganz oft, weil man dann sagt: Nein, 24 Stunden rund um die Uhr, nachdem man vorher vollzeitberufstätig war, das bringt man nicht, selbst wenn man wollte. Da ändern sich die Werte massiv, auch wenn man sich vorher etwas anderes vorgenommen hat.

Jetzt zu dem Stichwort Geburtenkontrolle und der Frage, warum die Leute so viele Kinder haben. Die Frage nach den Hunden lasse ich einmal außen vor. Aber bei den Kindern gibt es eine für mich

interessante Gegenüberlegung. Man kann sagen, daß es für eine Frau eine anthropologische Konstante sein könnte, Kinder zu bekommen. Eigentlich ist es das Normale, und es braucht eine unendliche Kraftanstrengung in der Regel von Frauen, das ein Leben lang zu verhindern. Das setzt eine Bildung, eine ständige tägliche Leistung voraus, die man in bestimmten Situationen vielleicht nicht erwarten kann. Das muß man bedenken. Dann haben wir wieder den Kreis.

Ich fühle - historisch, aus den letzten 10 oder 20 Jahren gesehen und auch für die Zukunft -, daß Frauen überfordert sind, die relativ neu mit dem Anspruch konfrontiert werden, daß sie gefälligst eine hohe Bildung einbringen sollen, daß sie gefälligst berufstätig sein sollen, um ihre eigene Rentenbiographie abzusichern. Außerdem sollen sie gefälligst trotzdem die Familienaufgabe behalten. Ich denke, für Männer gibt es auch ein Problem. Sie haben in ihrer beruflichen Orientierung natürlich relativ neue Probleme. In ihrer familiären Rolle stehen sie nicht so unter Druck. Sie stehen aber unter Angst, und das erlebe ich in meinem Arbeitsbereich: Stichwort Gewalt in der Familie. Ich denke, daß Gewalttätigkeit von Männern gegenüber Frauen heutzutage ganz stark etwas damit zu tun hat, daß Männer stärker als früher kontrollieren wollen, daß sie die Frauen und das ganze familiäre Setting behalten. Sie fühlen sich stärker bedroht als früher und greifen, um das erhalten zu können, eher zu Gewalt. Das heißt, im familiären Bereich unterstelle ich einmal, daß Männer stärker versuchen, etwas zu erhalten, was es früher einmal gab: die Väterrolle und die Verantwortung für Kinder. Betreuung, Erziehung und Begleitung haben sie nach wie vor noch sehr selten, an dieser Stelle sind die Frauen belastet. Aber die Männer sind belastet durch ihre Angst, daß ihnen das ganze Konzept kippen könnte.

SV Dr. Hauser: Ich reflektiere einmal die heutige Diskussion. Wir sind eingestiegen mit der Frage, was Faktoren von Ehe, Familie und Zusammenleben sind. Wir sind dann weitergegangen und haben über verschiedene Erfahrungshintergründe und sehr praktische Dinge gesprochen. Wenn ich versuchen sollte, ein Resümee zu ziehen, dann frage ich mich: Was tun wir jetzt eigentlich? Was wäre eine Empfehlung? Was wollen wir, was wäre eine Zielsetzung?

Wir haben begriffen, daß das Miteinander von Mann und Frau immer irgendwie konfliktbeladen ist. Vielleicht ein Hinweis: Ich denke, da spielen Vorbilder eine wichtige Funktion. Ich bin jetzt 20 Jahre verheiratet und habe sehr lange gebraucht, bis ich herausgefunden habe, daß meine Frau gar nicht so viele gute Ratschläge haben wollte, wie ich bereit war zu geben. Ich habe echt gemeint, ich helfe ihr damit.

(Heiterkeit)

Aber wer sagt es einem denn? Es ist nicht einfach gewesen. Ich habe mir Arbeit gemacht, das zu erklären usw. Aber das war es eigentlich gar nicht. Ich hätte es mir viel einfacher machen können und hätte dabei viel mehr Erfolg haben können.

Aber es ist natürlich die Frage, wie ich das lerne oder wie ich das mitbekomme. Wie kann ich eine Situation, die immer zu einem gewissen Ausmaß von Konflikten führt, so gestalten, daß der Anteil der positiven Momente größer wird? Natürlich ist ein Teil die Entzauberung von abstrusen Vorstellungen, daß man glaubt, man tauche in nimmer endendes, ewig währendes Glück ein. - Ich habe einmal einen Pastor gehört, der gesagt hat: Wenn du heiratest, um glücklich zu werden, dann laß es sein! Wenn du heiratest, um glücklich zu machen, dann ist es etwas anderes.

Aber das sind einfache Dinge, die häufig nicht begriffen werden. Die Frage ist: Wie schaffen wir es, Menschen dazu auszurüsten, etwas zu tun? - Jetzt erlebe ich in dem heutigen Gespräch eine gewisse Ambivalenz. Wir sagen, daß die Ehe in den gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen langsam in irgendwelche Sackgassen hineinkommt. Es ist nicht mehr die einzige Lebensform, nicht mehr der tragende Lebensentwurf. Wir haben alternative Formen.

Ich würde einmal ganz nüchtern fragen wollen: Was kostet mich welcher Entwurf? Wir wissen, bestimmte Lebensentwürfe führen zu Konsequenzen. Aus Scheidungsehen, aus Problemehen usw. gibt es auch Kinder. Auch diese Kinder können in der einen oder anderen Weise Betreuungsfälle werden. Sie gründen wieder Beziehungen, die erneute und zusätzliche Probleme erzeugen. - Ich glaube, wer einigermaßen bei Trost ist, kann nicht sagen: Wir fördern eine Lebensform, die keine Probleme mehr erzeugt. - Das werden wir nie und nimmer schaffen; denn wo zwei Menschen zusammen sind, wird es mehr Probleme geben.

(Abg. Fleuren: Früher war das aber auch nicht so!)

- Das war nie so, das war zu keiner Zeit so. - Die Frage, die sich hier und auch in bezug auf den Beitrag von Frau Gerzer-Sass stellt, ist: Gibt es überhaupt eine Möglichkeit, mit der wir erreichen können, daß sich Menschen in Partnerschaften stärker auf die Bedürfnisse des jeweils anderen konzentrieren, und zwar bevor sie in diese Kipp-Phase nach fünf Jahren hineinkommen und einen Trümmerhaufen produziert haben? Können wir also Menschen dafür ausrüsten, gibt es Möglichkeiten, das zu unterstützen? Gibt es Möglichkeiten, das nachzurüsten?

Das Dramatische daran ist, daß es kein schichtenspezifisches Problem ist. Es ist noch nicht einmal ein ausbildungsspezifisches Problem. Es gibt genauso viele Problemfälle unter hochqualifizierten Leuten. Ich will jetzt nicht den Berufsstand der Psychologen oder Psychotherapeuten in die Ecke stellen, aber die sind auch keinen Strich besser als vielleicht derjenige, von dem Sie gesprochen haben.

(Abg. Schönhut-Keil: Aber die landen weniger in den Sozialsystemen; das ist der Punkt! Die Frau, die geschlagen wird und gut verdient, geht nicht ins Frauenhaus, sondern sie hat ihre eigenen Netzwerke!)

- Vielleicht gibt es andere Strategien, das aufzufangen. Aber es ist kein schichtenspezifisches Problem, es ist auch kein ausbildungsspezifisches Problem. Es ist vielmehr offensichtlich ein menschliches Problem, das alle irgendwo ereilt.

Die Frage ist - hier bin ich jetzt ein bißchen ratlos; das muß ich ganz offen sagen -: Wir kennen Zusammenhänge und Probleme, wir merken, daraus kommen massive gesellschaftliche Folgen mit massiven gesellschaftlichen Kosten. Das ist auch keine Frage. Wir können sie mittlerweile beziffern. Aber was würden wir an dieser Stelle tun?

Hinzugehen und zu sagen, wir sollten alles so laufen lassen, ist auch eine Möglichkeit. Aber was würde man denn an dieser Stelle tun können? Hier frage ich auch wieder die Fachleute. Jeder hat so seine Fachgebiete. Ich fand auch gut, was wir zu dem Thema Mehrkindfamilie und Toleranz mitbekommen haben. Klar, hier lernt man einiges und verabschiedet sich von der einen oder anderen Vorstellung. Aber wie wird man z. B. an dieser Stelle politischen Einfluß auf Bildung usw. nehmen können?

Vorsitzende: Mein Beitrag geht in die gleiche Richtung, deshalb möchte ich das anschließen. Vorweg möchte ich eines feststellen: Wir dürfen jetzt auch nicht den Blickwinkel verlieren. Die beiden Vorredner haben auch gesagt, daß es zum erstenmal so ist, daß sich in der heutigen Zeit die Ehepartner aus Liebe aussuchen. Das ist auch etwas Neues. Insofern sind die Ehe und das, was darin geschieht, besser als das, was es in den vorigen Jahrhunderten gegeben hat. So habe ich das verstanden. Natürlich ist dann auch die Familie besser. Das muß man aus meiner Sicht ein bißchen geraderücken. Wir haben auch gehört, daß das Wohl des Kindes lange nicht im Vordergrund stand, sondern daß das auch eine neue Entwicklung ist. Insofern diskutieren wir über einen Bereich, der historisch gesehen besser ist als je zuvor, aber trotzdem nicht akzeptabel für unsere Gesellschaft. Ich finde es ganz wichtig, das einmal aufgrund der historischen Entwicklung festzustellen.

Zu den Fragen, was wir von politischer Seite konkret machen können, will ich noch eine Frage vorschalten. Es ging oft um die Machtfrage. Es ist auch in der Ehe und in der Familie eine Machtfrage. So ist das von Ihnen auch vorgetragen worden. Mich würde interessieren, wie das wissenschaftlich gesehen wird. Wir reden immer von Gleichberechtigung, und ich stelle einfach die These auf, daß es in einer kleinen Einheit wie der Ehe und der Familie auf Dauer einen solchen demokratischen Prozeß nicht gibt und daß die Machtfrage entweder für die eine oder den anderen festgestellt wird. Ich stelle diese These einfach einmal auf, und mich würde wissenschaftlich interessieren, wie das von Ihrer Seite beurteilt wird und wie es in den Familienberatungsstellen umgesetzt wird.

Die Frage nach den konkreten Schaltstellen, wo wir etwas ändern könnten, betrifft die Familie in der strukturellen Art. Hier besteht die Frage, wo ein Staat ansetzen kann, um bei diesen strukturellen Möglichkeiten zu helfen. Hierzu ist vorhin schon gesagt worden: Um Kinder zu machen, braucht man keinen Schein. Für alles braucht man in Deutschland einen Schein, aber dafür, auf der einen Seite Gott sei Dank, noch nicht. Aber für die Erziehung ist es ein Dilemma, weil Erziehung Privatsache ist, die keiner gelernt hat, die aber jeder macht und an deren Folgen nachher die Gesellschaft krankt.

Für mich ist die Frage, was man letztlich tun kann, um irgendwo einzugreifen oder zumindest eine Hilfestellung zu geben. Ich muß ehrlich gestehen, auch ich hätte Hemmungen, zu einer Familienberatungsstelle zu gehen. Es ist einfach so, man hat die Hemmung, man denkt, man ist jemand, der mit allen Problemen umgehen kann. Ich würde wirklich erst in allerletzter Konsequenz auf die Idee kommen. Es müßte schon viel passieren, bis ich zu einer Familienberatungsstelle gehen würde. Das muß ich sagen.

(Frau Dr. Finger-Trescher: Kommen Sie vorher, dann passiert nicht soviel! - SV Gerzer-Sass: Aber das ist die Realität! - SV Dr. Hauser: Können Sie das belegen?)

Das betrifft alles, was ich im Bekannten- oder Freundeskreis habe. In meinem engsten Freundeskreis hat sich eine Mutter mit zwei Kindern von ihrem Mann getrennt. Ich habe gemerkt, sie wäre vorher nie und sie würde auch heute nie zu einer Familienberatungsstelle gehen. Sie hat natürlich das Netzwerk der alten Beziehungen. Ich bin die einzige von dem alten Bekanntenkreis, die sie bisher angerufen hat. Das geht dann sehr schnell alles kaputt, und sie sind in dieser Situation wirklich alleingelassen. Trotzdem fällt der Weg schwer.

Meine Überlegung ist: Wenn es als etwas Normales gesehen wird, daß es Probleme gibt, wie kann man das von frühester Jugend an den Leuten, die es betrifft, beibringen? Wir reden immer über Sexualerziehung. Gehören nicht auch Kindererziehung und Wertevermittlung dort mit hinzu? Meine Frage an die Fachleute ist: Wo sehen Sie Wege, wie man dort einsetzen kann? Herr Dr. Büttner hat vorhin drei Punkte genannt. Der Transport der Politik ist für mich schon ein Ansatz. Aber sagen Sie bitte einmal konkret aus Ihrer Sicht, welche Möglichkeiten es gibt, diese Netzwerke in den Eckpunkten zu unterstützen.

Abg. Schönhut-Keil: Ich meine, der Erwerb von Familienkompetenz ist das, worum es hier geht. Mein Problem bei der ganzen Sachlage, auch was Beziehungsberatungsstellen angeht, ist: Gehen da die richtigen hin? Der Staat macht in der Tat eine Menge Angebote. Aber wie erreichen wir diejenigen - weniger das Beispiel, das Sie aus Ihrem Bekanntenkreis gebracht haben; aber in irgendeiner Form natürlich schon auch -, die z. B. überhaupt nicht begreifen, daß sie Hilfe notwendig haben? Ich glaube, an der Stelle fehlen uns Interventionsmöglichkeiten, da wir, mit Verlaub, keine Zwangsmittel anwenden können, um die Überschrift "Alle müssen Familienkompetenz erwerben" durchzusetzen.

RORin Reitzmann: Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Dr. Büttner vorhin in seinem Vortrag angesprochen hat. Er sprach davon, daß viele Probleme auch gerade in der Partnerschaft dann virulent werden, wenn ein Kind hinzukommt. Er hat auch davon gesprochen, daß es oft so ist, daß die Erwachsenen zum Teil in kindlichen Verhaltensmustern stecken und nicht daraus herauskommen und daß dann Projektionen eine große Rolle spielen, auf die Partner, auf die Kinder, welchselseitig, und daß es ganz schwierig ist, das aufzudröseln.

Oft ist es so, wenn die Sachen scheitern oder die Leute merken, daß sie ein Problem haben, daß dies eine ganz individuelle Sache ist. Es gibt einige, die dann in Therapie gehen. Die haben vielleicht das Geld, sich das leisten zu können. Aber viele bleiben auf der Strecke. Leider ist es auch so, daß man jemanden, wenn er nicht bereit ist, etwas zu ändern, auch nicht erreicht. Jemandem, der innerlich sagt, er brauche das alles nicht, dem kann ich nicht kommen mit guten Ratschlägen.

Wenn ich das so höre, daß einige in diesen Verhaltensmustern steckenbleiben, fällt mir das Stichwort Transaktionsanalyse ein, die Unterscheidung: Was ist mein Eltern-Ich, wo ist das, was ich mitbringe an Erwartungen in die Ehe und die Familie, wo ist meine Erwachsenenebene, wo ich kompetent bin, Probleme zu lösen, und wo ist eigentlich mein Kindanteil, der wahrscheinlich die größte Rolle spielt, wenn es Probleme gibt?

Das alles auseinanderzuhalten ist etwas, was wir nicht gelernt haben und auch in der Schule nicht lernen, was aber für jeden selbst erst einmal ganz wichtig ist, bevor er Konflikte mit einem anderen lösen kann. Man muß erst einmal sich selbst so gut kennen, um feststellen zu können, an welchem Punkt man ist. Ist man überschwemmt von dem hilflosen Kinder-Ich, oder ist das eine Forderung, die die Eltern an einen haben und die man transportiert? Wer bin eigentlich ich? Das ist so die Frage.

Ich glaube, wir brauchen deswegen zwei Ansätze. Wir brauchen Informationen für jeden einzelnen in dieser Entwicklungspsychologie. Wir brauchen außerdem Möglichkeiten der Konfliktbewältigung. Wir müssen aufzeigen, wie man das machen kann. Daher habe ich die Frage an Herrn Dr. Büttner, welche Möglichkeiten er sieht, das mehr ins Bewußtsein des einzelnen und ins gesellschaftliche Bewußtsein zu bringen, daß dies immens wichtig ist.

SV Dr. Hauser: Mich berührt dieses Thema Beratungsstelle. Ich habe in meiner Ehe einmal gesagt, daß wir mit jemandem von draußen reden müssen, weil ich an einem bestimmten Punkt völlig ratlos war. Ich habe gesagt: Ich habe mir total Mühe gegeben, es hat nicht geklappt, und ich wußte nicht, woran es lag.

Jetzt wäre ich nie in eine Beratungsstelle begangen, weil mein Ansatz der war: Ich möchte von jemandem beraten werden, bei dem ich nicht nur sehe, daß er Beziehungstechniker oder -theoretiker ist, sondern einer, der es selbst zu einer Meisterschaft gebracht hat und beherrscht hat. Das heißt, ich wäre nie zu jemandem in die Beratung gegangen, der eventuell eine Beziehung hat, die nicht funktioniert hat, oder bei dem Kinder herausgekommen sind, bei denen ich sagen würde: Okay, es hat nicht so geklappt.

Das ist vielleicht nicht fair - das möchte ich einmal so hinstellen -, und es ist auch wahnsinnig schwierig, jemanden zu finden. Ich habe Glück gehabt, ich habe jemanden gefunden, bei dem ich sogar sehen konnte, wie die Ehen seiner Kinder aussahen. Wir haben dort auch Hilfe erfahren, und es war ein Durchbruch.

Ich möchte die Frage stellen: Was gewährleistet die Wirksamkeit von Familienberatung? Wie schaffe ich es zum einen, die Leute

dorthin zu bekommen, die Hilfe brauchen, und zum anderen daß dort Leute sitzen, die Hilfe geben können, und zwar nicht nur Tips, von denen sie hoffen, daß sie die richtigen Konklusionen aus irgendeinem theoretischen, gesellschaftwertemäßigen Überbau sind? In den letzten 20 oder 30 Jahren gab es eine ganze Menge von Beziehungsentwürfen usw., die zum Teil nicht unbedingt funktionserprobt waren, sondern die immer nur den momentanen Stand des Irrtums wiedergegeben haben. Die Frage ist also: Wie bekomme ich heraus, daß das, was dort läuft, auch funktioniert, und wie mache ich es dadurch attraktiv?

Frau Dr. Finger-Trescher: Ihre Skepsis ist sicherlich nicht unlegitim. Es gibt so gute und so schlechte Erziehungsberater, wie es gute und schlechte Ärzte, Politiker usw. gibt. Das gibt es überall. Es gibt aber doch eine gewisse Qualitätsgarantie dadurch, daß bestimmte Qualifikationen vorgeschrieben sind, die jemand mitbringen muß, der in einer Erziehungsberatungsstelle arbeitet - zumindest, wenn es keine privaten Einrichtungen, sondern öffentliche Einrichtungen sind.

Die Qualifikationen bestehen aus einem Studium in einem einschlägigen Fach und in - das ist heute zwingend vorgeschrieben - psychotherapeutischen Zusatzqualifikationen, so daß Sie nicht einem im Alltagsbewußtsein bewanderten Nachbarn oder einer solchen Nachbarin gegenübersitzen, sondern schon Fachleuten. - Wenn Sie Tips und Ratschläge bekommen, dann sind Sie in der falschen Beratungsstelle. Tips und Ratschläge geben wir nicht.

SV Dr. Hauser: Aber wie bekommen die Beratungsstellen ein Feedback über ihre Erfolge?

SV Gerzer-Sass: Es gibt ein paar Studien dazu. Aber die permanente Evaluation kommt jetzt erst mit dem ganzen Qualitätsmanagement in diesem Bereich.

Frau Dr. Finger-Trescher: Es gibt Unterschiede. Es gibt katamnistische Untersuchungen. Einzelne Beratungsstellen machen das immer wieder einmal. Aber es ist natürlich ein gigantischer Aufwand.

(SV Dr. Hauser: Die kosten eine Menge!)

- Ja, natürlich. Das ist enorm.

(Abg. Fleuren: Das wird man nie so hinbekommen, wie man das möchte!)

Die Frage, ob die Leute zu uns kommen, die es auch wirklich brauchen, kann ich nur mit Ja beantworten. Sicher brauchen es noch sehr viel mehr Leute, das mag schon sein. Wir haben einen sehr hohen Anteil der Klientel aus sozial schwachen Gruppen, von denen Sie sprachen. Das ist in Offenbach nun einmal so. Aber wir haben auch sogenannte klassische und intakte Mittelschichtsfami-

lien, wo beide Eltern mit zwei oder drei Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben. Aber auch da gibt es einmal ein Problem.

Dieses Spektrum ist da. Es ist sehr unterschiedlich. Außerdem hat jede einigermaßen gute Beratungsstelle auch sehr unterschiedliche Angebote. Das geht von Kindertherapie über Elterngruppen, Beratung von werdenden Müttern oder auch präventive Angebote, Kindergruppen für Kinder, deren Eltern geschieden sind oder in Scheidung leben. Es ist nicht so, wie Sie vielleicht denken, daß die Betroffenen hinkommen und sagen, daß das Kind wieder in die Hose macht, obwohl es schon sechs Jahre ist, und dann als Antwort kommt: Jetzt gebe ich Ihnen diese komische Glockenwindel, probieren Sie das einmal aus, und gehen Sie wieder nach Hause! - So ist es nicht.

Vorsitzende: Es ist noch eine Frage offen. Ich habe die These aufgestellt, daß es keine Demokratie in einer solchen Beziehung gibt. Es gehe nur gut, wenn einer sagt, wo es langgeht. Deshalb bestehe in den Ehen die Erwartung im Zuge der Gleichberechtigung, es könne einmal so und einmal so entschieden werden, woraufhin viele Konflikte aufträten.

(Abg. Schönhut-Keil: Das hat etwas mit Toleranz zu tun, wie man mit dem Begehren des anderen umgeht!)

- So ist es, deshalb frage ich, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse es dazu gibt.

SV Prof. Dr. Büttner: In die Aushandlung, wo es langgeht, fließt immer auch die Schwierigkeit des Dialogs, der Kommunikation mit ein. Da, wo der Dialog am Ende ist, beginnt die Gewalt, ob durch subtile Erpressung oder wie auch immer. Es muß nicht immer gleich das Schlagen sein. Es können ganz andere Mittel und Tricks sein. Dann beginnen die Kränkungen, und dann beginnt die Schraube sich zu drehen, weil die Kompromißfähigkeit fehlt.

Es wird dann nach der einen oder anderen Seite entschieden. Der Vater sagt, er wolle, daß sein Kind so und so erzogen werde, und die Mutter sagt, es solle ganz anders erzogen werden. Das sind Auseinandersetzungen, die ich hautnahe kenne, die jeder kennt. Das sind diese schwierigen Auseinandersetzungen. Dann gibt es dieses Agreement: Gut, dann bestimmst du, was innen passiert, dafür gehe ich heraus. Der Frau wird das Feld der Familie überlassen, dafür erwartet der Mann, daß er in anderer Beziehung in Ruhe gelassen wird. - Es gibt ganz unterschiedliche Formen, wie man damit umgeht, daß man sich nicht selbst in der Lage fühlt, einen Kompromiß zu finden. Das ist eine ungeheuer schwierige Geschichte, und das trifft sich mit dem, was Sie genannt haben, daß wir heute - das ist ein großer Fortschritt - darüber nachdenken, wie man in menschlichen Beziehungen solche Fähigkeiten entwickeln kann, daß man auf Kompromisse hin verhandelt, wo beide gewinnen; diese Win-win-Situation.

Das ist eine relativ neue Entwicklung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es irgendeinen Sinn macht, von diesem Ort aus solche Dinge in besonderem Maße zu unterstützen. Daher würde ich

gerne zu der Frage kommen, was unter dem Strich zu empfehlen wäre.

Ich glaube, wenn wir darüber nachdenken, für welche Stelle man Empfehlungen aussprechen sollte, dann kommt man sehr leicht in eine Sündenbocksuch-Situation: Es liegt an der Ausbildung, es liegt daran, dort muß etwas getan werden, und die müssen es bessermachen usw. Das suggeriert, es gebe einen optimalen Weg.

Ich glaube, wenn wir uns der hier in der Diskussion sich bestätigenden Auffassung Vorschub leisten, daß alles das hilfreich ist, was Menschen in Kommunikation entlastet - Stichwort Netzwerk -, dann sollten wir bei dem Bericht, den die Enquetekommission erstellt, bei den Dingen, die wir über materielle Verbesserungen und strukturelle Verbesserungen gehört haben, dies auf den Inhalt beziehen. Man muß auf die Argumentation gukken. Es geht nicht nur darum, daß quantitativ etwas gemacht werden muß, sondern es hat auch einen ganz bestimmten qualitativen Sinn, der mit den inneren Problemen der Familien ganz eng verknüpft ist. Meine Empfehlung zu dem Punkt "innere Bedingungen der Familien" ist nicht so sehr, daß man sich in den Empfehlungen etwas Konkretes ausdenkt, sondern daß man nachher in dem Bericht, wenn er im Entwurf fertig ist, genau guckt, an welchen Stellen sich was aus den inneren Problemen der Familien mit welcher Empfehlung argumentativ verknüpfen läßt unter der Maßgabe - dazu fällt mir nur die blöde Sanella-Reklame ein -, daß wir uns alle einig sind, gegen eine massive Flut von ideologischer Berieselung der heilen Familie zu kämpfen. Sie kennen doch die Sanella-Reklame: Der Mann kommt abgeschafft nach Hause, und die Frau schmiert ihm das Sanella-Brot, und alles ist happy und zufrieden; so müßte die Familie eigentlich sein, die Kinder kommen dazu. Alles strahlt.

SV Dr. Hauser: Das ist eine schwer operationalisierbare Vorgabe. Ich wüßte jetzt nicht genau, was ich zu tun hätte.

SV Prof. Dr. Büttner: Ich kann Ihnen nur sagen: Ich halte das für ein redaktionelles Problem.

SV Dr. Hauser: Aber wir sind jetzt in einem Stadium, wo wir sagen: So geht es nicht, oder das wollen wir nicht. - Aber was wollen wir denn? Oder stehe ich damit jetzt alleine?

Vorsitzende: Ich habe versucht, zu verstehen, was Herr Dr. Büttner eben gesagt hat. Ich meine verstanden zu haben: Wenn wir z. B. das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf nehmen, dann haben wir konkrete Handlungsanweisungen. Die können wir argumentativ mit dem unterfüttern, was wir über die innere Struktur der Familie wissen. Das betrifft z. B. die Problematik, die Sie vorhin beschrieben haben, daß Frauen aufgrund der Rahmenbedingungen die echte Wahlmöglichkeit gar nicht haben, sondern daß sie sie sich erst schaffen müssen in der konkreten Situation. Ein argumentatives Argument wäre, zu sagen: Wir wollen die echte Wahlmöglichkeit, weil die innere Struktur der Familien so ist, daß

sie es wünschen, die Rahmenbedingungen es aber nicht hergeben. - So würde ich das argumentativ an einem Punkt unterfüttern.

SV Prof. Dr. Büttner: Noch einen Schritt weiter: daß die innere Struktur der Familien dadurch eine Entlastung erfährt, daß Frau und Mann in andere Interaktionszusammenhänge kommen, wo sich die gefühlsmäßigen Anteile der Konflikte breiter, auf mehrere Schultern verteilen.

Vorsitzende: Ich nehme noch etwas mit. Sie haben vorhin von der Privatheit der Familie gesprochen. Wir reden immer davon, das ist alles in Ordnung. Das wird einerseits positiv gesehen, aber da, wo es Probleme gibt, ist es aufgrund der Privatheit der Familien Sache der einzelnen. Wir sollten eine Hilfestellung aus der politischen Sicht geben. Wenn man Familien unterstützen will - und darüber waren wir uns einig -, dann muß man auch dafür sorgen, daß diese Privatheit dort, wo es Probleme gibt, Hilfestellung bekommt und zur einer Öffentlichkeit wird.

SV Gerzer-Sass: Das ist ein ganz wichtiges Strukturelement: Prävention von Anfang an. Wir können analysieren, daß in einer Familie zu leben heute an dem und dem Punkt schwieriger geworden ist. Dafür gibt es Gründe. Hier wäre eine wichtige Empfehlung, das als strukturelles Element, als präventive Maßnahme einzubauen.

(Frau Dr. Finger-Trescher: Eine Elternschule, das gab es einmal als Modellprojekt!)

- Es gab vor 20 Jahren, von der Zeitschrift "Eltern" an unser Institut herangetragen, die Idee eines Elternführerscheins. Alle diese Ideen gab es schon einmal; das ist immer interessant. Wir können nichts anderes, als einen Beitrag für ein klimatisches Bewußtsein zu leisten. Bloß keine Verpflichtung! Das wäre ein Alptraum. Aber das sind alles wichtige Teile, die klimatisch ein Bewußtsein schaffen, daß dies ein wichtiger Punkt ist.

MinRin von Wedel: Ich möchte noch etwas zu den Machtstrukturen innerhalb der Familie sagen. Für mich stellt es sich so dar, daß wir, wenn wir von Familien und Familienarbeit reden, von den Frauen reden, die sie überwiegend tun. Es gibt Männer, die sich interessieren und einbringen wollen, aber das sind nach wie vor sehr wenige. Das ist auch etwas, was man grundsätzlich thematisieren könnte. Man könnte sagen: Es ist derzeit so, daß Frauen versuchen, diese Doppelfunktion wahrzunehmen, mit großen Schwierigkeiten. Die Frage stellt sich für manche Männer, die das auch versuchen und dann noch größeren Widerständen ausgesetzt sind.

Mir wäre wichtig, herauszufinden, wie viele Männer das sind, die ebenfalls Familienarbeit und Berufsarbeit verbinden wollen. Wer guckt dort hin? Es ist die ganz konkrete Forderung: Ich hätte gerne, daß wir auf Landesregierungsebene oder sonstwo jemanden hätten, einen Mann, der zum Thema Männer in der Familie ansprechbar und zuständig ist, um herauszufinden und zu sammeln,

wie viele Initiativen es für Männer gibt, so etwas zu tun, wieviel Widerstände, wieviel Ungleichbehandlung usw., wenn wir nicht wollen, daß es sich langfristig festfährt oder so bleibt wie immer, daß Frauen beides machen.

Abg. Fleuren: Wir haben gesagt, wir haben das Rollenverhalten nach drinnen und draußen, daß z. B. der Mann nach draußen geht und die Frau drinnen bleibt, und dann sind die Aufgaben verteilt. Wenn ich das anders haben will, dann kann ich das der Gesellschaft nicht vorschreiben, aber ich kann die Rahmenbedingungen schaffen, daß sie können, wenn sie denn wollen. Wenn wir diese Rahmenbedingungen schaffen wollen, dann gibt es sowohl bei dem Thema "materielle Situation" als auch bei dem Thema "Vereinbarkeit" konkrete Punkte. Dann kann man z. B. das Erziehungsgeld nicht auf eine Person konzentrieren, die dann 19 Stunden arbeitet, sondern man macht daraus ein Elterngeld, wo jeder die Möglichkeit hätte, z. B. 30 Stunden zu arbeiten. Ein solches Elterngeld würde die Verantwortung beider stützen und trotzdem eine Berufstätigkeit ermöglichen.

Ich könnte mir auch vorstellen, daß man sagt, daß der Erziehungsurlaub nicht darin bestehen muß, daß einer drei Jahre lang ganz aufhört. Erziehungsurlaub könnte auch sein, daß beide Elternteile drei Jahre lang nur halbtags arbeiten. Das heißt, ich habe viele Möglichkeiten, dieses gesellschaftlich abzufedern, indem man für beide einen Anspruch schafft, den sie jetzt noch nicht haben, halbtags zu arbeiten. Momentan gibt es nur den Anspruch, daß eine Person den Erziehungsurlaub nehmen kann.

Ich halte auch nichts davon, zu bestimmen, wie viele vorgeschlagen haben, daß es drei Jahre Erziehungsurlaub nur dann gibt, wenn man ihn zwischen Mann und Frau teilt, und ein oder eineinhalb Jahre wegfallen, wenn dies nicht möglich ist. Das kann man nicht machen. Man kann den Familien das nicht vorschreiben.

Aber man könnte sehr wohl sagen: Erziehungsurlaub ist es auch, wenn beide drei Jahre lang halbtags arbeiten und sich Arbeit und Familie teilen. Das wäre ein Gedanke, wie man partnerschaftliches Verhalten fördern kann.

Jetzt komme ich zu der Argumentation, daß das gesellschaftsfähig ist, womit man soziale Kompetenz und Ansehen in der Gesellschaft erwirbt. Eine Frau, die den Erziehungsurlaub nimmt, geht ihren selbstverständlichen mütterlichen Pflichten nach. Ein Mann, der ihn nimmt, wird von den Kollegen belächelt, und die Aufstiegschancen sind weg. Wenn wir dieses partnerschaftliche Verhalten zwar nicht gesellschaftlich vorschreiben, aber doch gesellschaftlich fördern wollen, dann müssen wir das soziale Ansehen partnerschaftlichen Verhaltens verbessern. Damit sind wir wieder bei Punkten, die wir schon in anderem Zusammenhang hatten. Bei jemandem, der das gemacht hat, muß das für sein späteres Leben positiv und nicht negativ wirken.

Mit diesen Dingen - ich habe das Beispiel der Teilung des Erziehungsurlaubs oder des Elterngeldes genannt - kann man partnerschaftliches Verhalten durch Gewährung sozialer Leistungen stützen, wenn ich diese richtig verteile. Dann braucht es nicht mehr

zu kosten als vorher. Aber die Gliederung und Aufteilung muß verbessert werden, um die Möglichkeit für einen anderen gesellschaftlichen Rahmen zu geben. Man zwingt damit nicht, man gibt die Möglichkeit.

Dann komme ich zum Thema Förderung der sozialen Netzwerke. Das spielt mit in die Beteiligung von Eltern bei Kindertagesstätten hinein. Das geht über Krabbelgruppen, Mütterzentren bis hin zur Miteinbeziehung der Familie in das schulische Leben, in die Öffnung von Schulen nach draußen. Das betrifft also alle Möglichkeiten, die Außenbeziehungen von Familien und das gegenseitige Helfen von Familien und partnerschaftliches Verhalten der Geschlechter untereinander durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen abzustützen und Anreize herzustellen.

Vorsitzende: Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Frau Dr. Finger-Trescher und bei Herrn Prof. Dr. Büttner für ihre Vorträge und die Beantwortung der Fragen bedanken und auch für das, was sie uns letztlich mit ihrem Bericht mitgegeben haben. Damit möchte ich die öffentliche Sitzung abschließen.

(Schluß des öffentlichen Teils: 13.15 Uhr -
folgt nichtöffentlicher Teil)

Tabelle1 Diagramm 4

Ehedauer in Jahren (Zahlen von 1995)

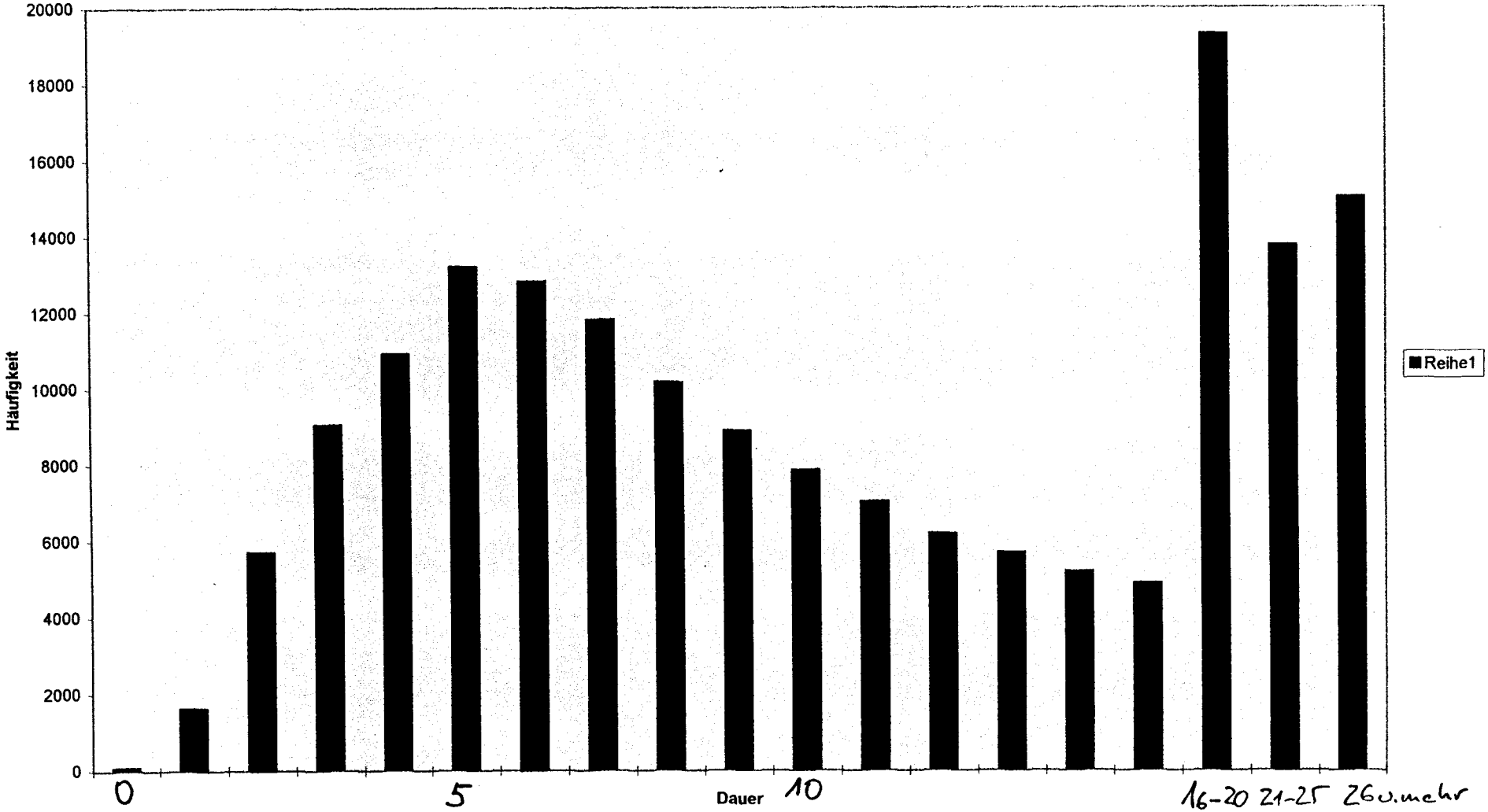

Anlage 1

3.35 Geschiedene Ehen 1995 nach Ehedauer, Antragsteller und Kinderzahl*)

Ehedauer in Jahren[1]	Geschiedene Ehen					Davon			
	insgesamt	davon Antragsteller			je 10 000 geschlossene Ehen	ohne	mit		
		Mann	Frau	beide			1	2	3 u. mehr
						minderjährige(n) Kind(er/n)[2]			
0	91	30	54	7	*2*	85	6	–	–
1	1 637	619	906	112	*37*	1 433	186	16	2
2	5 732	1 953	3 414	365	*130*	4 627	1 000	91	14
3	9 064	2 937	5 573	554	*200*	6 316	2 384	332	32
4	10 922	3 338	6 936	648	*240*	6 479	3 674	703	66
5	13 214	3 953	8 543	718	*256*	6 925	4 904	1 234	151
6	12 822	3 831	8 271	720	*242*	5 942	4 950	1 698	232
7	11 822	3 518	7 636	668	*221*	4 682	4 677	2 126	337
8	10 185	3 016	6 638	531	*194*	3 571	3 833	2 348	433
9	8 913	2 633	5 792	488	*175*	2 778	3 261	2 396	478
10	7 870	2 351	5 071	448	*159*	2 346	2 678	2 321	525
11	7 042	2 170	4 442	430	*141*	1 913	2 351	2 205	573
12	6 202	1 954	3 870	378	*125*	1 569	2 036	2 000	597
13	5 704	1 773	3 576	355	*117*	1 375	1 766	1 961	602
	5 209	1 636	3 275	298	*107*	1 115	1 597	1 894	603
	4 894	1 562	3 033	299	*99*	994	1 415	1 872	613
16 bis 20	19 303	6 520	11 619	1 164	*388*	4 358	6 274	6 504	2 167
21 bis 25	13 763	5 484	7 513	766	*253*	6 936	4 574	1 869	384
26 und mehr	15 036	6 519	7 581	936	.	13 317	1 397	258	64
Insgesamt	**169 425**	**55 797**	**103 743**	**9 885**	***3 086***[3]	**76 761**	**52 963**	**31 828**	**7 873**
Nachrichtlich:									
Früheres Bundesgebiet[4]	147 945	50 421	88 091	9 433	*3 405*[3]	70 467	44 091	26 593	6 794
Neue Länder	21 480	5 376	15 652	452	*1 930*[3]	6 294	8 872	5 235	1 079

*) **Deutschland.**
[1]) Ermittelt als Differenz zwischen Eheschließungsjahr und Berichtsjahr; z.B. 1995: Ehedauer 0 = Eheschließung 1995, 1 = Eheschließung 1994 usw.
[2]) Im Zeitpunkt der Urteilsverkündung.
[3]) Summe der 1995 geschiedenen Ehen, die eine Ehedauer von 0 bis 25 Jahren verzeichneten, bezogen auf jeweils 10 000 geschlossene Ehen.
[4]) Einschl. der Angaben für Berlin.

3.36 Außenwanderungen*)

Jahr	Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland					
	Zuzüge			Fortzüge		
	insgesamt	davon aus		insgesamt	davon nach	
		europ. Ländern	außereurop. Ländern[1])		europ. Ländern	außereurop. Ländern[1])
	1 000					
1980	767,8	614,2	153,7	466,3	381,0	85.2
1985	511,6	349,0	162,6	456,6	342,0	114.6
1987	645,3	495,6	149,7	430,7	320.0	110.6
1989	1 185,5	999,9	185,6	581,0	427,7	153,3
1991	1 199,0	985,9	197,1	596,5	440,9	141.3
1992	1 502,2	1 163,5	325,9	720,1	562.6	138.9
1993	1 277,4	942,5	325,5	815,3	642.5	154.4
1994	1 082,6	755,9	314,1	767,6	552.6	187.9
1995	1 096,0	762,8	319,4	698,1	505.3	168.9
	je 1 000 Einwohner					
1980	*9,8*	*7,8*	*2,0*	*6,0*	*4,9*	*1,1*
1985	*6,6*	*4,5*	*2,1*	*5,9*	*4,4*	*1,5*
1987	*8,3*	*6,4*	*1,9*	*5,5*	*4,1*	*1,4*
1989	*15,1*	*12,7*	*2,4*	*7,4*	*5,4*	*1,9*
1991	*14,9*	*12,3*	*2,5*	*7,4*	*5,5*	*1,8*
1992	*18,6*	*14,4*	*4,0*	*8,9*	*6,9*	*1,7*
1993	*15,7*	*11,6*	*4,0*	*10,0*	*7,9*	*1,9*
1994	*13,3*	*9,3*	*3,9*	*9,4*	*6,8*	*2,3*
1995	*13,4*	*9,3*	*3,9*	*8,5*	*6,2*	*2,1*

*) Ab 1991 einschl. der Fälle, bei denen das Herkunfts- bzw. Zielland ungeklärt ist oder keine Angaben darüber vorliegen.
[1]) Einschl. unbekanntes Ausland.

Literaturliste zum Vortrag von Herrn Prof. Dr. Büttner:

Boszormenyi-Nagy, I, Spark, G.: Unsichtbare Bindungen. Die Dynamik familiärer Systeme, Stuttgart 1973

Buchholz, M. B.: Dreiecksgeschichten. Eine klinische Theorie psychoanalytischer Familientherapie, Göttingen 1993

Deinert, A.: Praktikumsbericht (unveröffentlichtes Manuskript), Darmstadt 1997

Hollstein, W.: Der Kampf der Geschlechter, München 1993

Krainz, E. E.: Eins - zwei - drei. Zur Bedeutung dyadischer und triangulärer Beziehungskonstellationen für die Individualität, in: Simsa, R. (Hg.): Kein Herr im Haus: Alleinerziehen - eine Auseinandersetzung, Frankfurt 1994, S. 263 - 284

Minuchin, S.: Familie und Familientherapie, Freiburg 1976

Richter, H. E.: Eltern, Kind und Neurose, Reinbek 1963

Schülein, J. A.: Zur Entwicklung des familiären Zusammenlebens: Von der Überlebensgruppe zur individualisierten Beziehungsgemeinschaft, in: Simsa, R. (Hg.): Kein Herr im Haus: Alleinerziehen - eine Auseinandersetzung, Frankfurt 1994, S. 16 - 30

Schmidbauer, W.: "Du verstehst mich nicht!", Reinbek 1991

Statistisches Bundesamt (Hg.): Statistisches Jahrbuch 1997 für die BRD, Stuttgart 1997

Wertewandel und Familienerziehung

Prof. Dr. Gerd Hepp

In allen westlichen Industriegesellschaften haben in den letzten Jahrzehnten enorme gesellschaftliche Transformationsprozesse stattgefunden. Eines seiner Markenzeichen ist ein geradezu epochal zu nennender Wertewandel, den manche sogar als eine stille Revolution bezeichnet haben. Auslösende Faktoren dieses Wertewandels waren die stürmische technologische Modernisierung, die Bildungsrevolution, die sozial- und wohlfahrtsstaatliche Leistungsdynamik sowie der wachsende Einfluß der elektronischen Massenmedien. Diese Veränderungen erzwangen kulturelle Anpassungsprozesse, die zu enormen qualitativen und normativen Verwerfungen führten. Sie wurden in der Bundesrepublik aufgrund historisch bedingter größerer Wertdiskontinuitäten turbulenter erfahren als anderswo in der westlichen Welt.
Der Kern dieses mentalen Qualitätssprunges, der sich geradezu schubartig vor allem zwischen den frühen sechziger Jahren und der Mitte der siebziger Jahre ereignet und die allgemeine Wertelandschaft grundlegend aber auch irreversibel verändert hat, läßt sich vor allem als eine normative Gewichtsverlagerung beschreiben: Traditionelle Pflicht- und Akzeptanzwerte erfuhren einen kräftigen Bedeutungsschwund während umgekehrt Selbstentfaltungswerte kräftig expandierten (Klages). Die Auswirkungen dieses Transformationsprozesses zeigen sich in allen privaten und öffentlichen Lebensbereichen. Der Wertewandel durchformt den Bereich von Ehe und Familie, den Erziehungs- und Bildungsbereich, das Arbeits- und Berufsleben, den Freizeitsektor wie auch den gesamten Politikbereich. In einer generellen Weise beinhaltet er den Wandel von einem nomozentrischen zu einem autozentrischen Selbst- und Weltverständnis, in dem das originäre Selbst die eigenen Lebensinteressen zur Leitinstanz des Fühlens und Denkens aufrücken. Entsprechend ist eine starke Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile wie auch eine allgemeine Zunahme instrumenteller Einstellungen zu beobachten. Gleichzeitig sehen wir, daß mit den gewachsenen Selbstentfaltungstrieben sowohl vermehrte Anspruchshaltungen wie auch verminderte Zufriedensheitsdispositionen einhergehen. Grundsätzlich besteht heute eine größere Empfindlichkeit gegenüber faktischen oder auch vermuteten Widerständen, Einschränkungen, Selbständigkeitsgefährdungen aus dem Raum der gesellschaftlichen Umwelt.

Autoritativen Außenanforderungen, hierarchisch geordneten Sozialzusammenhängen, regulativen Normen wie auch den Identifikations- und Akzeptanzwünschen aus der Organisations- und Institutionenwelt steht man kritisch und mit gewachsener Distanz gegenüber. Das heißt aber nicht, daß die Übernahme von Pflichten und Verantwortung, die Akzeptanz vorgegebener Zielsetzungen, die Hinnahme-, Bindungs- und Folgebereitschaft in großem Stil nun verweigert wird. Neu ist, daß dies nun alles weit stärker in Abhängigkeit von individuellen und personalen Voraussetzungen gewährt wird. Die persönliche Motivation, selbst gewonnene Einsichten und Überzeugungen, individuelle Nutzenkalküle bzw. die autonome Entscheidungsfindung rücken nun in den Vordergrund.

Naturgemäß sind solche Entwicklungen selbst wiederum Gegenstand von Bewertungen. Man hüte sich hier allerdings vor einem pauschalen Kulturpessimismus in Schwarz-Weiß-Manier. Wertewandel ist nicht einfach gleichzusetzen mit Wertezerfall. Das Bild ist eher durch zwiespältige Ambivalenzen, durch die Paradoxie der Gleichzeitigkeit von Widersprüchen geprägt. Zu beobachten sind in unserer Gesellschaft einerseits problemerzeugende Entnormativierungs- und Entsolidarisierungstendenzen, deutliche Symptome eines ausufernden Egoismus und Individualismus sowie eine sich ausbreitende Ellenbogenmentalität. Gerade auch in erzieherischer Sicht stimmt es deshalb beunruhigend, daß nach dem sogenannten „Speyerer Typenschema" unter den 18-30jährigen das Wertprofil des sogenannten Hedomats, der typische Vertreter der Ego-Gesellschaft, der sich weitgehend auf die materialistische und hedonistische Bedürfnismaximierung konzentriert, innerhalb der Gesamtbevölkerung nicht nur deutlich überrepräsentiert ist, sondern auch signifikant steigende Tendenz aufweist.

Andrerseits enthält der Wertewandel neben solchen spezifischen Werteverlusten aber auch ausgeprägte Chancenpotentiale. Zu seinen Wirkungen gehört, daß die Gesellschaft insgesamt offener, unverkrampfter und toleranter geworden ist, soziale Kontrollen abgenommen haben und der Respekt vor der persönlichen Individualität des anderen ebenso gewachsen ist wie das Ausmaß an kritisch-rationaler Kommunikation. Auch wäre es absurd zu sagen, die gesamte Gesellschaft sei einer hemmungslosen Egomanie verfallen. Individualismus als sozialer Begriff und Egoismus als moralische Kategorie müssen auseinandergehalten werden. Noch immer gibt es in der Bevölkerung ein starkes Potential an sozialer Hilfsbereitschaft, übt jeder sechste Bürger in irgendeiner Form ein Ehrenamt aus. Parallel hierzu läßt sich eine fast schon rasant gewachsene Bereitschaft zu sozialer

Selbstorganisation in Form von inzwischen 67.500 Selbsthilfegruppen mit 2,6 Millionen Mitgliedern, die vor allem junge Menschen ansprechen, beobachten.

All diese Entwicklungen zeigen, daß der Wertewandel differenziert zu sehen und zu bewerten ist. Man wird ihm am ehesten gerecht, wenn man ihn als notwendige Anpassung der Sozialpsyche an die Chancen und Herausforderungen eines ökonomisch hochentwickelten, demokratisch verfaßten und pluralistisch strukturierten Gemeinwesens begreift.

In diesem Kontext bietet nun gerade die Familie in ihrer Doppeleigenschaft als soziale Primärgruppe und traditionsgeprägte gesellschaftliche Institution dem gesellschaftlichen Wertewandel vielfältige Ansatz- aber auch Angriffspunkte. In der Tat haben sich nicht zuletzt unter dem Druck des Wertewandels auch in der Bundesrepublik die familialen Lebensstile in den letzten Jahrzehnten in mehrfacher Hinsicht grundlegend gewandelt. Diese Veränderungen betreffen die traditionellen Leitbilder von Ehe und Familie, im einzelnen vor allem das Institutionenverständnis, die Vorstellung von Partnerschaft, den abnehmenden Verpflichtungs- und Verbindlichkeitscharakter von Ehe und Familie wie auch die Eltern-Kind-Beziehung. Dieser geradezu revolutionär zu nennende Wandel hat wiederum Auswirkungen auf die funktionale Leistungsfähigkeit der Familie, hier vor allem auf ihre Reproduktions-, Regenerations- und Erziehungsaufgabe. Sie tangieren den einzelnen als konkretes Familienmitglied, als Person, darüber hinaus sind sie aber auch von hoher gesellschaftlicher und politischer Relevanz.

In Zusammenhang meines Themas interessiert an dieser Stelle ausschließlich die Eltern-Kind-Beziehung, die es unter dem Aspekt der Erziehungsaufgabe zu beleuchten gilt. Pointiert man die diesbezüglichen Wirkungen des Wertewandels, so lassen sich diese grob gesprochen in der Feststellung bündeln, daß die frühere Elternbestimmtheit der Kinder, die durch tradititionelle Autoritätsmuster begründet war, in eine Kindbezogenheit der Eltern umgeschlagen ist. Dies läßt sich schon an der seit Mitte der sechziger Jahre aktivierten Diskussion um das Kindeswohl ablesen, die dazu geführt hat, daß im Erziehungsverhalten und im Rechtsdenken das Kind zunehmend als autonomer Grundrechtsträger mit eigenen Bedürfnissen und Ansprüchen auf Selbstentfaltung gesehen wird. Betrachtet man zunächst die elterlichen Erziehungsziele, so zeigen alle Untersuchungen, daß in den letzten 30 Jahren Erziehungsziele wie Selbständigkeit und freier Wille eine geradezu rasante Zunahme erfahren haben. Im Gegenzug erfuhren traditionelle Ziele wie Unterordnung oder Gehorsam eine ebenso deutliche Abwertung, während Ordnungsliebe und Fleiß relativ konstant geblieben sind. Diese Veränderungen haben sich in allen Bevölkerungskreisen vollzogen, wenn auch mit deutlich spürbar stärkerer Akzentuierung in den höheren Bildungsschichten.

Insgesamt läßt sich so eine kräftige Verschiebung weg von sozial-autoritativen Einstellungen hin zu solchen, die das eigene Selbst in den Mittelpunkt stellen, oder anders ausgedrückt, von nomozentrischen zu autozentrischen Erziehungsvorstellungen, feststellen. Dieser Interpretation widerspricht auch nicht die genannte Konstanz der Ordnungswerte „Ordnungsliebe und Fleiß", denn es handelt sich hier um instrumentelle Werte, die im Sinne notwendiger Befähigung zur Selbstdurchsetzung dem angestrebten Selbstentfaltungsideal durchaus förderlich und zuträglich sind. Eltern reagieren mit diesen Verschiebungen auf strukturelle Veränderungen der kindlichen Lebenswelt, die zur Folge haben, daß die heutige Organisation des Kinderalltags, auch schon sehr junger Kinder, voraussetzt, daß sie schon sehr früh lernen müssen, sich in ganz unterschiedlichen Rollenkontexten kompetent und autonom zu verhalten und ihnen im Vergleich zu vorausgehenden Kindergenerationen mehr Handlungsspielräume und Entscheidungsvollmacht über ihre eigenen Lebensverhältnisse zugewiesen werden. Ferner antizipieren Eltern damit auch Anforderungsprofile der Schule, die das neue Selbständigkeitsideal in Form von sogenannten Schlüsselqualifikationen ausdifferenziert hat, vor allem in Hinblick auf die Erfordernisse der modernen Erwerbs- und Produktionswelt, in der statt hierarchiefixierten Befehlsempfängern zunehmend eigenverantwortliche, die eigenen Selbständigkeits- und Kreativitätspotentiale voll ausschöpfende Mitarbeiter gefragt sind.

Analog zu den Erziehungszielen und damit zusammenhängend hat der Wertewandel aber auch das elterliche Erziehungsverhalten maßgeblich verändert. Über eine Aufwertung des kindlichen Entfaltungsanspruches hat er in den Familien zu einer kontinuierlichen Durchsetzung liberalerer Umgangsmuster geführt. An die Stelle von Befehlsstrukturen sind so Verhandlungsstrukturen getreten. In ihnen wird statt auf Gebote und Verbote zunehmend auf mühsame Verhandlungsarbeit in Form von Erklärungen, Diskussionen und rationale Überzeugungsarbeit gesetzt, an dessen Ende der gemeinsam gefundene Kompromiß steht. Der Wertewandel setzt Eltern hier unter einen hohen kulturellen Druck, der ihnen vorgibt, liberal und offen zu sein und ihre Erziehungspraxis am Entfaltungsideal ihrer Kinder in einer optimalen Weise zu orientieren. Im Vergleich zu früher wird ihnen heute sehr viel mehr Geduld, Frustrationstoleranz, Energie und Zeitaufwand abverlangt. Zum neuen Stil gehört, daß sie ihren Kindern eher als Partner oder Freunde denn als Autoritätsperson begegnen und daß sie sich in vielen Hinsichten den Jugendlichen anpassen, anstatt Anpassung an eigene Wertvorstellungen, Normen und Verhaltensmuster zu verlangen. Nicht selten stehen dahinter aber auch eigene normative Verunsicherungen und Orientierungsverluste, die der rasanten Wertedynamik und den wenig Gewißheiten bietenden gesamtgesellschaftlichen Pluralisierungs- und Individualisierungsprozessen geschuldet sind.

Angesichts einer historisch bislang unbekannten Optionsvielfalt bei erzieherischen Entscheidungen fühlen sich deshalb auch viele Eltern überfordert. In diesem Zusammenhang fällt auf, daß vor allem deutsche Eltern in ihrem Erziehungsverhalten, zieht man internationale Vergleichsstudien heran, sich als ausgesprochen liberal erweisen. Ihr Einflußwille konzentriert sich weitgehend auf das Ordnungs-und Leistungsverhalten und entsprechende Arbeitshaltungen, daß heißt auf instrumentelle statt auf inhaltliche Orientierungen. Dahinter steht vor allem der Wunsch, die schulische Karriere, deren strategische Bedeutung für die späteren Lebenschancen des Kindes Eltern im allgemeinen sehr hoch ansetzen, möglichst günstig zu beeinflußen. Im Bereich der weltanschaulichen, religiösen oder politischen Überzeugung dagegen dominiert die Vorstellung eines freien Angebots, aus dem junge Menschen frei von Vorgaben möglichst unbeeinflußt wählen sollen. Hinsichtlich der Vermittlung eigener Wertpositionen an die nachwachsende Generation übt man also vergleichsweise eine auffallend starke Zurückhaltung. Die Wirkungen sind wiederum differenziert zu sehen. Zum einen ist die kulturelle Vererbung beeinrächtigt, was nicht unbedenklich ist, weil nach wie vor die Familie die wichtigste gesellschaftliche Instanz für die Vermittlung von Wertvorstellungen ist und entsprechende Defizite später kaum mehr kompensierbar sind. Aus der Sozialisationforschung wissen wir, daß von einer engagierten und überzeugenden Wertevermittlung durch die Familie nicht nur die positive Akzeptanz des eigenen Selbst, sondern auch der sozialen Umwelt abhängt. Familienerziehung, die sich primär ja weniger direkt als vielmehr indirekt durch das Spontanerlebnis der Familiengemeinschaft, im Erfahren beispielhafter Geradlinigkeit oder im praktischen Vorleben von Überzeugung und Sinnhaftigkeit ereignet, hat eine tief prägende Wirkung nicht nur auf das Selbstbewußtsein, die Zufriedenheit und das Zukunftsvertrauen junger Menschen, sondern auch auf deren Einstellungen zu den gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen einschließlich der politischen Systemakzeptanz. Dieser Zusammenhang stellt auch keinen Widerspruch zum dargestellten Individualisierungs- und Selbstentfaltungstrend dar, vermag doch erst eine vernünftig fundierte Werterziehung dem propagierten Selbständigkeitsideal ein verläßliches Fundament zu geben. Im übrigen beweisen internationale Vergleichsstudien, daß engagierte Wertevermittlung zudem die Distanz zwischen den Generationen zu mindern und zu einer Stärkung weltanschaulicher Gemeinsamkeiten zwischen den Generationen zu führen vermag. Auch hier besteht nach wie vor ein deutsches Problem, wenngleich der traditionelle Generationenkonflikt auch in Deutschland viel von seiner ehemaligen Schärfe verloren hat. Häufige Spannungen sind sehr selten, und Jugendliche sehen auch hierzulande das Verhältnis zu ihren Eltern ganz überwiegend positiv.

Sie gelten ihnen als Ratgeber und wichtige Bezugspersonen, und die Wichtigkeit der Familie als ein Ort des Vertrauens wird fast durchweg außerordentlich hoch veranschlagt. Lediglich die deutsche Väterdistanz scheint ein Problem darzustellen. Auf die Allensbacher Frage, mit wem man am besten über seine Probleme sprechen könne, nannten 1986 55 % der Jugendlichen zwischen 12 und 16 Jahren die Mutter, 50 % die Freunde, aber nur ganze 25 % den Vater. Da Väter aber, empirischen Untersuchungen zufolge, als die eigentlichen Träger von Weltanschauungen gelten, sind solche Zahlen nicht unproblematisch und zudem auch ein Indiz dafür, daß das Phänomen der vielgepriesenen „neuen Väter" in seiner Breitenwirkung keineswegs überbewertet werden darf.

Liberalisierung der elterlichen Erziehungsziele und des elterlichen Erziehungsverhaltens ist die vielleicht wichtigste und unmittelbarste Auswirkung des Wertewandels auf die Familienerziehung. Daneben gibt es eine Reihe von strukturellen Veränderungen in der familialen Lebensform, die durch Schrumpfung der Familie und Formenwandel neuartige Problemlagen hervorrufen. Neuere Phänomene wie die Zunahme von Kindern, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, von Einzelkindern und Stiefelternschaften sollten jedoch nicht schon quantitativ dramatisiert werden. So wuchsen 1995 immerhin 85 % der minderjährigen Kinder bei verheirateten Paaren auf, die zu neun Zehnteln auch die leiblichen Eltern der Kinder sind. Dennoch haben sich Strukturveränderungen vollzogen, die durch komplexere Wirkungsvorgänge, in denen Struktur- und Wertewandeleffekte sich spiralförmig gegenseitig hochschaukeln, entstehen. Beispielsweise hat der Stabilitätsverlust der Familie in Form der Zunahme der elterlichen Trennungs- und Scheidungsbereitschaft sowohl strukturelle als auch wertewandelbedingte Ursachen. Zu seinen Konsequenzen gehören neue Sozialisationsprobleme für eine kontinuierlich wachsende Zahl von alleinerziehenden Eltern und Stiefeltern. Analoges gilt für die Einzelkindsituation. Einen zentralen Faktor stellt hier die Bildungsexpansion dar, selbst ein Struktureffekt, die vor allem in der weiblichen Biographie nachhaltig Entfaltungsorientierungen freigesetzt hat. Sie führten über eine Zunahme mütterlicher Erwerbstätigkeit zu einer quantitativen Beschränkung des Kinderwunsches, da Kinder- und Berufswunsch zueinander in Konkurrenz getreten sind und immer schwieriger kompatibel werden. Immerhin bleiben heute 20 % aller Ehen kinderlos, wobei auch hier der höhere Bildungsgrad wieder verstärkend wirkt. Forciert wird diese generative Verhaltensweise aber auch von der Biographie der Kinder her, deren Entfaltungsansprüche ja gleichfalls expandierten.

All dies wirkt zusammen, daß es jungen Eltern zunchmend wünschenswert oder ratsam erscheint, ihre erzieherischen Bemühungen nur auf zwei oder auch nur ein einziges Kind zu konzentrieren, um diesen/m optimale Entwicklungs- und Entfaltungschancen zu gewährleisten. Unterstützt werden diese Einstellungsmuster auch durch die Popularisierung entwicklungspsychologischer und pädagogischer Theorien, die die Anforderungen an die elterliche Aufmerksamkeit und Verantwortung für die psychosoziale Entwicklung des Kindes kontinuierlich nach oben schrauben.

Die Pädagogisierung der Kindheit verlangt von den Eltern heute, sich ständig neu zu informieren und einen umfangreichen und aufwendigen Unterstützungs- und Organisationsaufwand zu betreiben. Auch wenn es vielleicht auf den ersten Blick paradox erscheint, so hat trotz des Geburtenrückgangs Elternschaft nichts von ihrer sozialen Wertigkeit eingebüßt, ja sie stellt sich in vielerlei Hinsicht heute sogar voraussetzungsvoller und aufwendiger dar als früher. Der stukturelle Trend zur Verkleinerung der Familie wird so von der Wertewandelseite her mehrfach gestützt.

Doch auch hier ist vor Dramatisierungen durch die in der Öffentlichkeit kursierenden Daten zu warnen. Nicht über 50 %, wie oft behauptet, sondern nur etwa 20 % (1995) der Kinder wachsen als Einzelkinder auf.

Die strukturelle Verkleinerung der Familie verändert aber auch die innerfamilialen Interaktionsbeziehungen und Erziehungsmuster, insofern gruppendynamische Prozesse auch durch die Gruppengröße bestimmt werden. Die Folge sind neuartige Erziehungsprobleme, wobei hier an erster Stelle ein überzogener Kinderzentrismus vor allem jüngerer Eltern zu nennen ist. Ulrich Beck hat in diesem Zusammenhang zuspitzend sogar von einer Tendenz zur „Vergöttlichung der Kinder" gesprochen. In dem unentwegten Bemühen, ihren Kindern eine optimale individuelle Förderung zukommen zu lassen, scheuen Eltern, wie schon der Blick in den kindlichen Terminkalender erkennen läßt, heute keine Anstrengung. Dies gilt für die vorschulische wie die schulische Familienphase gleichermaßen. In diesem Kontext hat vor allem eine enorme zeitliche und inhaltliche Expansion der Schule in das Familienleben hinein stattgefunden, mit der Folge, daß sich im Familienalltag heute kommunikativ alles um die Schule dreht, dieser zunehmend zum verlängerten Schulalltag wird und sich für Eltern Erziehungsfragen häufig auf Schulfragen reduzieren. Wie nie zuvor sind Eltern heute sensibel für gute Zensuren, gute Schulleistungen und höhere Bildungsabschlüsse. Nicht selten wird Kindern dabei ein Wert zugeschrieben, der mit eigener Lebenserfüllung und Statuserwartung verbunden wird. Dabei kann aber auch eine Situation entstehen, in der Kinder, vor allem Einzelkinder, aus elterlichen Selbstverwirklichungsinteressen instrumentalisiert und die autonomen Selbstentfaltungschancen der Kinder im Widerspruch zu den gutgemeinten elterlichen Absichten konterkariert werden.

Dies trifft vor allem auch auf Kinder von Alleinerziehenden zu, die unter Umständen dazu neigen, das eigene Kind in die Rolle des Ersatzpartners zu drängen und dadurch zu überfordern. Da 1995 ca. 15 % aller minderjährigen Kinder von einem alleinerziehenden Elternteil aufgezogen wurden, davon über zwei Drittel als Einzelkinder, liegen zumindest hier auch signifikante quanitative Entwicklungen vor.

Ein zweites Erziehungsproblem, das der Verkleinerung der Kleinfamilie geschuldet ist, wie gesagt aber quantitativ zu relativieren ist, hängt mit dem relativen Bedeutungsverlust der Geschwisterkonstellation zusammen. Dadurch gehen auch ganzheitliche Erfahrungen verloren, mangelt es zunehmend an nachbarschaftlichen Spielgruppen, so daß es mitunter notwendig wird, kindliche Kontakte zweckrational zu organisieren. Zudem verändert sich in der Ein-Kind-Familie, in der die Kommunikation sehr stark individuumbezogen abläuft, auch der elterliche Erziehungsstil. Die Wert- und Normvermittlung respektive ihrer Durchsetzung wird eher relativistisch gehandhabt, die partnerschaftliche Verhandlungskomponente noch verstärkt und der strukturelle Ablösungsprozeß durch emotionale Verdichtung erschwert. Zudem entfällt auch die in der altersgemischten Geschwistergemeinschaft enthaltene Chance und Möglichkeit, Rücksichtnahme und Solidarität, Durchsetzungsfähikgeit und Selbstbehauptungsstrategien im Umgang mit seinesgleichen zu erlernen und zu trainieren. Die Folge sind nicht selten Integrations- und Gemeinschaftsdefizite, wenngleich die pessimistische Annahme, daß aus Einzelkindern zwangsläufig streitsüchtige und sozial deprivierte Egoisten werden, so natürlich nicht haltbar ist. Auch Geschwisterkonstellationen können im Einzelfall sozialisatorisch belastend wirken, insofern hängt hier auch viel von anderen situativ zu berücksichtigenden familialen Faktoren ab. Dennoch sind die häufigen Klagen von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern über Anpassungsschwierigkeiten der Kinder und Störung des Unterrichts als Folge von Diskrepanzerlebnissen zwischen familiärer und schulischer Situation nicht einfach als unbegründet abzutun.

Angesichts des Wirkungszusammenhanges von gesellschaftlichem Struktur- und Wertewandel und daraus resultierender Trends stellt sich die Frage nach möglichen familienerzieherischen Konsequenzen. Sie können hier nur in zwei Richtungen exemplarisch angedeutet werden. Zum einen unter dem Aspekt der Werteerziehung, wobei sich hier aus der empirischen Wertforschung und dem aufgezeigten Trend des Wertewandels auch normative Impulse gewinnen lassen. Wie der obige Hinweis auf den Hedomat erkennen ließ, hat die Verlagerung von Pflicht- und Akzeptanz- zu Selbstentfaltungswerten auch problematische Wert- und Persönlichkeitsprofile hervorgebracht, die ausgesprochene Werteverluste implizieren.

Eine rühmliche Ausnahme bildet jedoch der Typus des Wertesynthetikers, dem nach den bereits genannten Speyerer Untersuchungen in der Bundesrepublik gegenwärtig immerhin etwas über 30 % der Bevölkerung zuzurechnen sind. Dieser Persönlichkeitstypus, dem Extrempositionen fremd sind und der beide Wertepole in einer produktiven und komplementären Gleichgewichtslage miteinander vereint und ausbalanciert, verfügt nicht nur über ein kräftiges Selbstdarstellungs- und Selbstdurchsetzungsvermögen, sondern auch über ein gesundes Maß an Selbstdisziplin und Selbstkontrolle. Im Sinne einer Identitätsbalance verbinden sich hier personale Individualität, Eigenverantwortlichkeit und

Selbständigkeit mit einem ausgeprägten Sinn für soziale Verantwortung und Gemeinschaftsorientierung. Die Förderung dieses relativ krisenfesten und umweltoffenen, gleichermaßen pflicht- und anpruchsorientierten Werteprofils, dem sowohl ausgeprägt individualistische wie auch kooperative Persönlichkeitsmerkmale zu eigen sind, das heißt also Eigenschaften, die für die Bewältigung der schwierigen Lebensumstände einer sich zunehmend individualisierenden und pluralisierenden Gesellschaft unverzichtbar sind, könnte auch für die Familienerziehung ein Leitbild darstellen. Daß dabei auch auf Plicht- und Akzeptanzwerte wieder Wert gelegt wird, darf nicht als Wiederbelebung alter sozialautoriärer Verhaltensstandards mißdeutet werden. Der Akzent liegt nicht auf Fremd- sondern auf Selbstdisziplin. Ziel ist das Erlernen moralischer Selbststeuerung, der sozial verantwortete Umgang mit den in der heutigen Gesellschaft enorm gewachsenen Options- und Freiheitsspielräumen, wobei wohlverstandede elterliche Autorität wichtige Orientierungshilfe leisten muß. Die Fähigkeit zu solch gewissenhafter Selbststeuerung des Verhaltens muß zu allererst in der Familie grundgelegt und eingeübt werden, wobei natürlich nicht verschwiegen werden soll, daß hiermit auch an das persönlichkeitsprägende elterliche Erziehungsverhalten sehr hohe Anforderungen gestellt werden.

Zweitens ist an strukturelle Maßnahmen zu denken, durch die die Rahmenbedingungen für die Familienerziehung von außen verbessert werden können. Die Politik insgesamt, nicht nur die Familienpolitik, hat hier dringend gebotene sozial- und ordnungspolitische Kurskorrekturen zu erbringen, denn Kindererziehung ist kein Privatvergnügen von Familien, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bei entsprechenden Maßnahmen zur dringend gebotenen Aufwertung, Unterstützung und Ergänzung der familialen Erziehungstätigkeit sind vor allem auch neuere Problemlagen zu berücksichtigen.

Hier ist vor dem Hintergrund des Wertewandels vo allem an die Erziehungssorgen und Betreuungsproblem von erwerbstätigen Müttern zu denken, die sich aus de faktischen Bedeutungszunahme der Erwerbstätigkeit i der weiblichen Biographie ergibt. 90 % der jungen Frau en, dies zeigen Umfragen, wollen heute beides, de Beruf und die Familie mit Kindern.

Gegenüber den Männern machen sie einen historische Nachholbedarf an beruflicher Selbstverwirklichung gel tend und pochen auf Einlösung des Gleichberechti gungspostulats. Wenn diese irreversible Entwicklun nicht weiterhin zu Lasten der Erziehung gehen soll, is zum einen mehr Rollenflexibilität, eine Umschichtun bei der innerfamilialen Arbeitsteilung gefordert. Auf de Männerseite besteht ja immer noch eine deutliche Dis krepanz zwischen der normativen Ebene, auf de Gleichheitsvorstellungen weitgehend akzeptiert werden und den tatsächlichen Verhaltensprofilen, die noch stark patriarchalischen Denkmustern verhaftet sind. Zur anderen bedarf es eines integrierten Bündels institutio nell-ordnungspolitischer Maßnahmen, die die stukture len Barrieren, die besonders von einer wenig familien freundlichen Arbeitswelt ausgehen, systematisch abbau en helfen. Hier ist an den Ausbau all jener Instrumenta rien zu denken, die sowohl simultane als auch sukzessi ve Optionsmöglichkeiten eröffnen, Beruf und Familien erziehung besser miteinander zu vereinbaren, um so de individuellen Entfaltungsanspüchen von Vätern, Mü tern und Kindern gleichermaßen gerecht werden zu kön nen. Wenn hier Gesellschaft und Politik nicht angeme sen reagieren, sind weitere Konfliktzuwächse und Stab litätsverluste in den Familien vorprogrammiert und di Klagen über Dezifite der Familienerziehung, die heu in der Öffentlichkeit Konjunktur haben und oft auch der Form einseitiger und unbewiesener Schuldzuweisun gen hochgespielt werden, werden künftig an Schärfe un Häufigkeit weiter zunehmen.

Impressum:

Dokumentation der „Konstituierenden Sitzung"
Mai 1997

Herausgeber: Ständige Familienkonferenz
Celsiusstraße 112, 53125 Bonn
Telefon (0228) 258464 – Telefax (0228) 254179

14. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Kurzbericht **- Teil 1 - öffentlich -**

11. Sitzung der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"

25. Juni 1998

Beginn: 10.45 Uhr
Schluß: 12.50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU)

Ordentliche Mitglieder: **Stellv. Mitglieder:**

Fraktion der CDU

Abg. Frank Gotthardt — Abg. Aloys Zumbrägel
Abg. Gottfried Milde (Griesheim)
Abg. Gerald Weiß

Fraktion der SPD

Abg. Erika Fleuren
Abg. Karin Hartmann
Abg. Dieter Nolte
Abg. Judith Pauly-Bender

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Dagmar Deutschendorf
Abg. Reinhold Weist

Fraktion der F.D.P.

Abg. Dorothea Henzler

Sachverständige:

Herr Prof. Dr. Christian Büttner
Frau Annemarie Gerzer-Sass
Herr Günter Woltering

FraktAss Jäger (Fraktion der CDU)
FraktAssin Schreiber (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
FraktAssin Stöcker (Fraktion der F.D.P.)

Landesregierung:

Name	Amtsbezeichnung	Ministerium, Landesbehörde	Unterschrift
Maria Terzopoulou	LBEF	UEJFG	

Anzuhörende:

Name	Institut, Amt o. a.	Unterschrift
~~Despina Spanidou~~ Ulrike Ohnewa	AGAH	
Hiltrud Stöcker-Zafari	IAF	

Protokollführung: MinR Dr. Kroiß
RORin Schnier

14. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Kurzbericht **- Teil 1 - öffentlich -**

11. Sitzung der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"

25. Juni 1998

Beginn: 10.45 Uhr
Schluß: 12.50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU)

Ordentliche Mitglieder: **Stellv. Mitglieder:**

Fraktion der CDU

Abg. Frank Gotthardt — Abg. Aloys Zumbrägel
Abg. Gottfried Milde (Griesheim)
Abg. Gerald Weiß

Fraktion der SPD

Abg. Erika Fleuren
Abg. Karin Hartmann
Abg. Dieter Nolte
Abg. Judith Pauly-Bender

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Dagmar Deutschendorf
Abg. Reinhold Weist

Fraktion der F.D.P.

Abg. Dorothea Henzler

Sachverständige:

Herr Prof. Dr. Christian Büttner
Frau Annemarie Gerzer-Sass
Herr Günter Woltering

FraktAss Jäger (Fraktion der CDU)
FraktAssin Schreiber (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
FraktAssin Stöcker (Fraktion der F.D.P.)

Landesregierung:

Name	Amtsbezeichnung	Ministerium, Landesbehörde	Unterschrift
Maria Terzopoulou	LBEF	UEJFG	

Anzuhörende:

Name	Institut, Amt o. a.	Unterschrift
Ulrike Okenwa	AGAH	
Hiltrud Stöcker-Zafari	IAF	

Protokollführung: RORin Schnier

(Beginn: 10.45 Uhr)

Punkt 1:

Anhörung zum Thema "Lage der eingewanderten Familien"

- Frau Okenwa, Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen
- Frau Stöcker-Zafari, Verband binationaler Familien und Partnerschaften
- Frau SV Gerzer-Sass

hierzu siehe auch:

Stellungnahmen zur schriftlichen Anhörung
- Kommissionsvorlage EKF/14/12 -

Vorsitzende: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie und eröffne unsere heutige Sitzung der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen".

Wir haben heute das Thema "Lage der eingewanderten Familien". Ich möchte zunächst unsere beiden Anzuhörenden ganz herzlich begrüßen, einmal die Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen, Frau Okenwa, und zum andren die Vertreterin des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften iaf, Frau Stöcker-Zafari. Sie sind uns herzlich willkommen.

Wir haben das Thema "Lage der eingewanderten Familien" gewählt, weil wir uns gesagt haben, dieses Thema gewinnt immer mehr an Bedeutung in Deutschland. Frau Gerzer-Sass hat auch zu Beginn der Kommissionsarbeit dargestellt, daß dieses Thema inzwischen so bearbeitet wird, daß sie in ihrem Institut Berichte für die Bundesregierung macht, um die Lage zu analysieren und zu sehen, was man für Handlungsanweisungen bestimmen kann. Man muß sehen, daß wir in Hessen ein kleiner Bereich sind. Ich habe vorher schon mit Frau Okenwa gesprochen, daß wir in dem Bereich natürlich keine Spezialisten sind und deshalb mehr darauf angewiesen sind, etwas über die Hintergründe zu erfahren, die für unsere Beurteilung nachher in unserem Bericht wichtig sind. Deswegen freue ich mich, daß Sie hier sind.

Wer von Ihnen möchte beginnen? - Bitte schön, Frau Stöcker-Zafari!

Frau Stöcker-Zafari: Schönen guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, daß ich hier sein kann. Wir bedanken uns sehr herzlich für die Einladung und freuen uns auch über die Möglichkeit, damit unsere Haltung zu dieser Thematik darlegen zu können.

Sie wissen vielleicht - wenn nicht, dann sage ich es Ihnen -, daß wir uns als Verband als Interessenvertretung für binationale Familien und Partnerschaften verstehen. Das heißt, wir setzen uns ein für die Belange deutsch-ausländischer Paare und Familien und für ausländisch-ausländische Familien, soweit sie zwei verschiedene Kulturen repräsentieren. Deshalb werde ich mich auch in meinen Ausführungen auf diese Personengruppe beschränken. Wir haben ja auch Frau Okenwa hier, die dann zu der anderen Gruppe etwas sagen kann.

Kritisch anmerken möchte ich zunächst die Unüberschaubarkeit in der Hierarchie aufenthaltsrechtlicher Titel. Die Einwanderinnen und Einwanderer können das, was mit ihnen hier in der Bundesrepublik geschieht, nicht mehr durchschauen. Das erachten wir als schädlich für eine Demokratie. Selbst die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Migrationsarbeit haben zunehmend Schwierigkeiten, den Dschungel von Paragraphen, Bestimmungen und Ausnahmeregelungen zu überblicken. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Es darf nicht sein, daß sich Menschen in diesem Land ausgeliefert fühlen an Gesetzesvorschriften und deren zum Teil auch fehlerhafte Anwendung durch staatliche Behörden.

Wir sind uns als Verband durchaus bewußt, daß wir als deutsch-ausländische Familien zu einer privilegierten Personengruppe gehören im Vergleich zu den Einwanderern und Einwanderinnen ohne deutschen Bezug. Aber auch für diese privilegierte Personengruppe werden Stück für Stück rechtliche Einschränkungen durchgesetzt, z. B. bezüglich des Zugangs zum Arbeitsmarkt, der Verfestigung des Aufenthalts oder bezüglich des höheren Ausweisungsschutzes.

Gesellschaftliche, also soziale und kulturelle Diskriminierungen sind wiederum Erfahrungen, die uns miteinander verbinden. So gibt es großen Handlungs- und Regelungsbedarf nicht nur für diese Personengruppe, sondern ebenso für alle Einwanderer und Einwanderinnen in diesem Land. Ich will damit auch deutlich sagen, daß wir als Verband nicht für eine Sonderbehandlung unserer Ehegatten eintreten, sondern dafür, daß in einem Hessen der Zukunft Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Nationalität, menschenwürdig leben können.

"Familienfreundliches Hessen" ist nicht losgelöst zu sehen von einer familienfreundlichen Bundesrepublik. Viele Auswirkungen liegen sicher nicht in originär hessischer Hand, sondern in der Verantwortung des Bundes. Allerdings hat die Hessische Landesregierung auch Möglichkeiten, Spielräume auszuschöpfen und auf Veränderungen hinzuwirken. Wir hoffen, daß sie dies auch tun wird.

Ich möchte jetzt zu zwei Bereichen kommen, zunächst stelle ich Ihnen die rechtliche Situation vor. Da wäre zuerst einmal der eheabhängige Aufenthaltsstatus in den ersten vier Jahren zu benennen. Das ist in § 19 Ausländergesetz geregelt. In den ersten vier Jahren der Ehe schafft dieser Paragraph Abhängigkeiten in einer Partnerschaft. Selbst die Reform des § 19 Ausländergesetz brachte keine Änderung in Härtefällen. Selbst der gutgemeinte hessische Erlaß hierzu findet in der Praxis keine Resonanz. Es gibt nach wie vor kein geschriebenes Recht, daß die Härte allein im Inland, also in der Bundesrepublik, liegen kann. Welche Nachweise erforderlich

sind, die z. B. eine ausländische Frau eines Deutschen erbringen muß, um die erfahrenen Mißhandlungen nachvollziehbar für die Behörde zu machen, ist äußerst unklar, weil das nicht eindeutig festgelegt ist. Ärztliche Atteste werden oft nicht als ausreichend akzeptiert, Zeugenaussagen werden hinzugebeten. Diese unklare Situation führt dazu, daß eine Frau unter Abwägung des Risikos, nämlich das Land verlassen zu müssen, in einer Gewaltbeziehung und in einer Gewaltsituation verbleibt. Nur ein Aufenthaltsrecht, das unabhängig von der ehelichen Gemeinschaft erteilt wird, kann hier Abhilfe schaffen.

Bei Eheschließungsabsicht wird oft seitens der Standesbeamten Motivforschung nach den Gründen der Eheschließung betrieben. Der Vorwurf, sich einen Aufenthaltstitel erschleichen zu wollen, steht häufig im Raum. Ebenso erleben wir dies bei der Ersterteilung des Aufenthaltsrechts und auch bei der Verfestigung des Aufenthaltsrechts seitens der Ausländerbehörden.

Eine Ehe ist eine Ehe, egal aus welchen Gründen sie geschlossen wird. Fragen nach Motiven für die Eheschließung oder auch Nachforschungen nach Indizien für das Bestehen einer ehelichen Lebensgemeinschaft sind einer Demokratie unwürdig. Eine demokratische Gesellschaft darf nicht in der Privatsphäre wühlen, im Gegenteil, sie ist verpflichtet, sie zu schützen. Hier wird der politische Wille, Zuzug aus dem Ausland zu verhindern, auf die Verwaltungsebene transportiert, dies auch mit Hilfe von gesetzlichen Bestimmungen, also z. B. auch dem neuen Eheschließungsrecht, das ab 01.07.1998 in Kraft treten wird. Diese gesetzlichen Bestimmungen verletzen die Privatsphäre. Damit werden Grundrechte ausgehöhlt und umgangen. Ich denke dabei z. B. an Art. 6 GG, Schutz von Ehe und Familie, und an den Schutz der Privatsphäre. Bei solch einem wichtigen Gut heiligt der Zweck sicherlich nicht die Mittel.

Für eine Eheschließung in Deutschland müssen umfangreiche Dokumente aus dem Herkunftsland in übersetzter und legalisierter Form vorliegen. Dies ist in vielen Ländern nur unter sehr großen Schwierigkeiten möglich. Hier sollte eher an Erleichterungen gedacht werden. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß durch die Errichtung hoher Hürden gezielt Eheschließungen in der Bundesrepublik verhindert werden sollen. Viele Paare sehen sich daher gezwungen, im Ausland zu heiraten.

Weiterhin gibt es nach wie vor kaum eine Möglichkeit, ohne Eheschließung zusammenzuleben. Dies stellt eine Benachteiligung gegenüber deutsch-deutschen Paaren dar. Ein erster positiver Schritt ist z. B. die zukünftige ausländerrechtliche Behandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren. Das könnte sicherlich auch Schule machen. Einladungen von Verwandten aus dem Ausland werden durch die Auflagen der sogenannten Bonitätsprüfung, z. B. den Nachweis eines Mindesteinkommens, stark erschwert bis unmöglich gemacht. Familien, die nur über ein durchschnittliches Einkommen verfügen, können, wenn überhaupt, nur eine Person einladen. Familien, die von staatlicher Unterstützung wie Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe leben, werden dadurch Verwandtenbesuche verwehrt.

Der Aufenthaltsstatus verfällt, wenn eine Ausreise aus der Bundesrepublik von mehr als sechs Monaten vorliegt. Wir bedauern, daß es bis heute nicht gelungen ist, nach einem längeren Auslandsaufent-

halt ganz selbstverständlich in die Bundesrepublik zurückzukehren zu können, obgleich hier ja der Lebensmittelpunkt der Familie lag und nach Einschätzung der Betroffenen immer noch liegt. Des weiteren ist es ein Unding, daß Familien, die ausgewandert sind, nicht gemeinsam Verwandte in der Bundesrepublik besuchen können, da die restriktive Visa-Erteilung solch ein Vorhaben unmöglich macht.

Auch in dieser Legislaturperiode erfolgte keine Änderung des Reise- und Staatsangehörigkeitsrechts, obwohl es jeweils in den Koalitionsvereinbarungen drinsteht. Wir halten es nach wie vor für unabdingbar, daß sich dieses Land zu seinen nichtdeutschen Bürgerinnen und Bürgern bekennt, diese aufnimmt, d. h. auch einbürgert, ohne dies von der Entlassung aus dem bisherigen Staatsverband abhängig zu machen. Der Umgang mit der bisherigen Staatsbürgerschaft muß in der Entscheidung der betreffenden Person bleiben.

Durch die restriktive Handhabung der Familienzusammenführung müssen Deutsche lange, oftmals mehr als ein Jahr auf ihren Ehegatten warten, bis sie in der Bundesrepublik zusammenleben können. Sozialhilfebezug wirkt sich negativ auf den Zuzug aus. Das heißt, die Ausländerbehörden verweigern oftmals aus diesem Grund ihre Zustimmung. Das gleiche ist bei Studenten und Studentinnen zu vermerken, die über keine eigenen Mittel bzw. über nur zu geringe Einkünfte verfügen.

Weiterhin muß negativ angemerkt werden, daß auch bei Deutschverheirateten die Verfestigung des Aufenthalts vom Familieneinkommen abhängig ist. So können z. B. Studentenehepaare stets nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten. Der Familienbegriff, der im deutschen Ausländerrecht benutzt wird, ist viel zu eng gefaßt. Er beinhaltet Eltern und ihre Kinder, aber nicht die Großeltern unserer Kinder, die, wenn sie z. B. der Pflege bedürfen und diese in ihrer alten angestammten Umgebung nicht erhalten, nicht zu uns ziehen können.

Schwierigkeiten gibt es ebenso bei Kindern des ausländischen Partners oder der ausländischen Partnerin, die nur nachgeholt werden können, wenn sie noch unter 16 Jahre alt sind und ein gerichtliches Urteil über das alleinige Sorgerecht des Kindes für den deutschverheirateten Elternteil vorliegt. Ich möchte dabei auch sehr stark betonen, daß viele Länder solche Sorgerechtsregelungen, wie wir sie haben, nicht in dieser Form kennen. Kinder haben ein Recht auf beide Elternteile. Wahrscheinlich wird dies auch niemand anzweifeln.

Um so mehr ist es dann folgendes zu kritisieren: Ein Umgangs- und Besuchsrecht zu seinem deutschen Kind kann ein ausländischer Elternteil laut Familiengericht auch vom Ausland aus wahrnehmen. Dies ist realitätsfremd. Ein ausländischer Elternteil ist hiernach gezwungen, für jeden Besuch ein Visum zu beantragen, d. h. auch eine Einladung aus der Bundesrepublik vorzulegen, der deutschen Auslandsvertretung seine Rückkehrwilligkeit glaubhaft nachzuweisen und - je nachdem, aus welchem Land er kommt - über horrende finanzielle Mittel zu verfügen. Auch ein Umgangsrecht muß aufenthaltsrechtlich relevant sein und sollte einen Aufenthaltstitel nach sich ziehen. Hierauf haben die Kinder einen Rechtsanspruch.

Eklatante Schwierigkeiten für die Familie ergeben sich bei Straffälligkeit der ausländischen Ehegatten, wenn sie aus generalpräventiven Gründen ausgewiesen und mit Einreisesperren belegt werden, auch wenn Kinder vorhanden sind, und durch die Ausweisung des Ehegatten die Familie z. B. vom Sozialhilfebezug abhängig wird. Eine Resozialisierung muß nach unserer Meinung im Inland, also in der Bundesrepublik, möglich sein. Hier ist der Schutz von Ehe und Familie eindeutig höher zu bewerten.

Meine nächsten Ausführungen betreffen eher den gesellschaftlichen Bereich, d. h. die Gestaltung der sozialen Umwelt. Da findet sicherlich die Hessische Landesregierung auch ein weites Betätigungsfeld. Subtile, aber auch offene Anfeindungen bis hin zu sozialer Ausgrenzung gehören zum Alltag hessischer Einwanderer und Einwanderinnen. Die soeben geschilderte rechtliche Situation stärkt Diskriminierungen den Rücken. Die Hessische Landesregierung sollte durch vorbildliches interdisziplinäres Verhalten dirigierend im Interesse der nichtdeutschen Bevölkerung wirken. Dies beinhaltet die Einbeziehung vieler Ministerien, um mit politischem Willen Spielräume für Migranten und Migrantinnen in Hessen zu sehen und sie auszuschöpfen, aber auch zu schaffen. Ich werde dies in den nächsten Beispielen beleuchten.

Deutschverheiratete Migrantinnen haben erst mit der Aufenthaltsberechtigung das Recht, sich selbständig zu machen. Ausnahmen werden zwar hin und wieder auch bei unbefristetem Aufenthaltsstatus vorgenommen, werden aber wegen des bürokratischen und zeitraubenden Verfahrens von den Betroffen oftmals nicht beantragt. Ausgeschlossen bleiben sie nach wie vor von den Berufen der Ärzte, Apotheker, nun auch der Psychotherapeuten, soweit eine Niederlassung angestrebt wird. Die Niederlassung in diesen Berufen ist mit einer Approbation verbunden, die nur den Deutschen vorbehalten ist. Auch wenn sie den Zugang zum Arbeitsmarkt haben, so haben sie de facto nicht die gleichen Chancen bei gleicher Qualifikation.

Erschwerend kommt oftmals hinzu, daß Abschlüsse, die im Ausland erworben wurden, in der Bundesrepublik anerkannt werden müssen, ein Verfahren, das nicht nur sehr zeitintensiv ist. Auch die Gründe sind von den Betroffenen oft nicht nachvollziehbar .

Deutsch-ausländische Paare werden immer wieder in die Situation gedrängt, ihre Partner- und Partnerinnenwahl zu rechtfertigen. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Akzeptanz und dem Ansehen der Migranten in der Bundesrepublik. Wir erwarten von Hessen eine eindeutige positive Haltung zu der gesellschaftlichen Vielfalt durch Einwanderer und Einwanderinnen in Hessen, z. B. durch die Förderung und Unterstützung interkultureller Lehrinhalte in Curricula an Fachschulen, Fachhochschulen, Universitäten und sonstigen Ausbildungseinrichtungen, außerdem die Einstellung von Lehrkräften, z. B. Erzieherinnen und Betreuungspersonen mit interkultureller Kompetenz in Kindergärten, Schulen und außerschulischen Begegnungsstätten, damit bereits im Kindesalter die gesellschaftliche Realität, d. h. das Existieren vieler Lebensformen und der Umgang mit diesen, mit diesen vermittelt werden kann.

Soziale Dienste sollten mehr über die Auswirkungen von Migration wissen, über die Vielfalt von Lebensentwürfen, Wertvorstellungen, aber auch über die Lebenssituation von Migranten in der Bundesre-

publik. Dies beinhaltet auch die Schaffung interkultureller Teams. Trotz Wissens über psychische und gesundheitliche Folgen von Migration wurde ein Psychotherapeutengesetz geschaffen, laut dem eine selbständige Tätigkeit als Psychotherapeut nur Deutschen vorbehalten wird. Diese Entscheidung gefährdet die Versorgung von Migranten und Migrantinnen und ihrer Familien.

In Schulen gilt es darüber hinaus, die Mehrsprachigkeit zu fördern, z. B. durch Anerkennung der Muttersprache als zweite Fremdsprache. Ansätze dazu sind ja vorhanden. Zusätzlich sollten auch andere Sprachen außer den gängigen europäischen angeboten werden, die damit eine Aufwertung und Akzeptanz zu erfahren.

Nicht nur bei der Wohnungssuche machen deutsch-ausländische Familien immer wieder die Erfahrung, daß sie nicht erwünscht sind. Wir fordern deshalb Antidiskriminierungsmaßnahmen in Form von Gesetzen und Richtlinien, so daß bei erfolgter Diskriminierung der Täter oder die Täterin den Nachweis erbringen muß, sich nicht diskriminierend verhalten zu haben, und nicht das Opfer den Tatbestand nachweisen muß. Damit würde sich das Land eindeutig zu Minderheiten bekennen, die es zu schützen gilt, und deutlich machen, daß diese erwünscht sind und daß diskriminierende Verhaltensweisen geahndet werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Frau Okenwa: Ich mache gleich im Anschluß weiter und möchte mich den wenigen, die mich noch nicht kennen, kurz vorstellen. Meine Name ist Ulrike Okenwa, ich bin die hauptamtliche Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen.

Eigentlich war heute als Referentin meine Vorstandskollegin Frau Spanidou vorgesehen. Sie hat heute morgen angerufen und sich krankheitshalber entschuldigt. Jetzt stand ich vor der Wahl, da uns die für diesen Themenbereich zuständige Referentin abgeworben worden ist und die Stelle noch nicht neu besetzt ist, ob ich absage oder improvisiere. Ich habe mich für das Improvisieren entschieden. Sie können heute beobachten, ob diese Gabe bei mir inzwischen relativ ausgeprägt ist oder ob ich nicht noch einmal einen Improvisationskurs machen muß. Ich werde mich bemühen, Ihnen aus meiner Erfahrungen einen möglichst umfassenden Überblick über die Lage der ausländischen Familien in Hessen zu geben.

Zunächst erst einmal herzlichen Dank, daß Sie dieses Thema aufgegriffen haben! Es ist nämlich ein ganz existentielles, wichtiges Thema, weil ja nicht nur die Familie einen erheblichen Stellenwert bei Deutschen und Ausländern hat, sondern weil die Punkte, die auf die Situation der nichtdeutschen Familien in Hessen einwirken, ganz entscheidend ihre Lebensperspektiven beeinflussen und gestalten. Insofern denke ich, es ist gut, daß man sich mit diesem Thema einmal beschäftigt und schaut, an welchen Punkten auf Bundes- oder auf Landesebene Nachbesserungsbedarf besteht, damit Integration und Zusammenleben auch in diesem Bereich in einer doch relativ gleichberechtigten Form stattfinden kann.

Zunächst muß ich Ihnen sagen - das ist Ihnen wahrscheinlich auch nicht neu -, es gibt nicht d i e ausländische Familie, genausowenig wie es d i e deutsche Familie gibt. Zum einen unterscheiden sich eingewanderten Familien dadurch, daß sie aus verschiedenen Herkunftsländern kommen. Sie können nicht unbedingt die Voraussetzungen, die eine türkische Familie mitbringt, mit einer schwedischen oder britischen, die ja auch eine ausländische Familie ist, vergleichen. Außerdem gibt es noch andere Unterscheidungsmerkmale wie z. B. den Bildungsstand. Wir können z. B. nicht sagen, daß alle Ausländer einen niedrigen Bildungsstand haben. Der gerade ausgeschiedenen Manager von Opel, ein Amerikaner, gehört auch zu den Ausländern in Hessen, trotzdem gehe ich davon aus, daß Sie nicht unterstellen, er hätte einen niedrigen Bildungsstand.

An ihm kann man auch sehr schön festmachen, daß es durchaus unterschiedliche ökonomische Situationen gibt. Der soziale Status ist also nicht immer einheitlich. Nicht zuletzt spiegeln auch religiöse Orientierungen die Vielfalt des Themas wider, mit dem wir es zu tun haben. Insofern werde ich jetzt einige Ausführungen dazu machen, aber sicherlich nicht ein komplettes und differenziertes Bild in 15 Minuten abgeben können. Ich werde immer einer Bevölkerungsgruppe innerhalb der ausländischen Familien Unrecht tun müssen. Dennoch gibt es Gemeinsamkeiten, bei denen man ansetzen sollte. Es gibt auch Mehrheitserscheinungen, auf die ich mich hier beschränken möchte.

Eine zweite Voraussetzung - ich glaube auch, diese ist Ihnen bekannt, wenn Sie sich in Ihrer Kommission damit beschäftigen - ist, daß die Familie kein isolierter Raum ist und auch nicht als solcher betrachtet werden kann. Es gibt vielfältige Einflüsse, die das Zusammenleben in der Familie beeinflussen, nämlich sozialer Status, materielle Voraussetzungen, gesellschaftliche Anerkennung, auch regionale Aspekte und ökologische Faktoren spielen eine Rolle. Diese Aspekte treffen auf ausländische Familien genauso zu wie auf deutsche Familien. Allerdings gibt es zusätzliche Faktoren, die speziell bei Mehrheit ausländischer Familien vorhanden sind. Einen Aspekt haben Sie schon angerissen, aber ich möchte auf ihn noch einmal eingehen: Es ist die Frage der Rechtsstellung.

Es ist ein ganz gravierender Punkt und eine Gemeinsamkeit, ich würde sogar sagen: die größte Gemeinsamkeit, die ausländische Familien in Hessen haben. Im Gegensatz zu Inländern, zu deutscher Staatsangehörigkeit sind sie nämlich von bestimmten Rechten ausgeschlossen und unterstehen einem Ausländerrecht, das je nachdem, ob sie aus einem EU-Staat oder nicht aus EU-Staat kommen, sehr gravierende Einflüsse auf das Familienleben hat. Der Aufenthaltsstatus der meisten Familien in Hessen, insbesondere derjenigen, die als sogenannte Gastarbeiter ehemals hereingekommen sind, ist nach wie vor relativ ungesichert. Das gilt auch für langjährig in Deutschland lebende Menschen. Darüber gibt es Statistiken, ich habe Zahlen mitgebracht, ich müßte sie nur alle heraussuchen, weil ich sie nicht im Kopf habe, deshalb nur einige Einwürfe dazu.

Aus den sogenannten Gastarbeiterländern wie der Türkei - es leben in der Bundesrepublik ca. 2 Millionen Türken - ist der größere Teil bereits über 20 bis 30 Jahre in der Bundesrepublik. Nach Altersstufen differenziert, lebt der erwachsene Teil noch viel länger hier, denn in diese Statistiken fließen ja immer auch die hier

geborenen Kinder ein. Wenn ein Kind vier Jahre alt ist, kann es sich nur vier Jahre hier aufgehalten haben. Insofern sind die Statistiken auch immer ein bißchen verwässert.

Nichtsdestotrotz gibt es 2 Millionen Türken hier, und nur ein Viertel von ihnen hat einen gesicherten Aufenthaltsstatus in Form einer Aufenthaltsberechtigung. Selbst dieser Status ist problematisch. Jeder der einmal ins Ausländergesetz hineingeschaut hat, weiß, wie viele Fallstricke es dort gibt. Es gibt Regelausweisungsgründe, die einschneidend sind. Jüngstes Beispiel sind die Eltern des jungen "Mehmet" in München, die ihr Kind offensichtlich nicht mehr im Griff hatten. Kein deutsches Gericht käme auf die Idee, zu bestätigen, daß unbescholtene Eltern nach 30 oder 40 Jahren in der Bundesrepublik wegen ihres Kindes ihres inzwischen zum Heimatland gewordenen Landes verwiesen werden. Das ist ein Unding sondergleichen.

Ich gehe auch davon aus, daß zumindest so lange, solange die Bundesratsinitiative der Bayerischen Staatsregierung nicht durchkommt, das auch vor keinem Gericht standhalten wird. Nichtsdestotrotz sehen wir an diesem Beispiel sehr deutlich, daß die Rechtsstellung der hier seit vielen Jahrzehnten lebenden Menschen nach wie vor ungesichert ist.

Einen absoluten Ausweisungsschutz gibt es nicht. Das Beispiel des straffällig gewordenen Jugendlichen zeigt dies. Die Jugendlichen sind hier geboren, sie sprechen nicht mehr die Sprache ihrer Eltern, und trotzdem heißt es, wenn sie zu einem bestimmten Strafmaß verurteilt worden sind: Du muß in dein Heimatland zurück! - Welches Heimatland ist das, bitte schön? Es ist nichts anderes als das Land, dessen Staatsangehörigkeit sie durch ihre Eltern in die Wiege gelegt bekommen haben. Sie haben in der Regel keinen Bezug mehr dazu. Ich weiß, daß ich damit verallgemeinere, aber ich bitte, mir das nachzusehen. In der Kürze der Zeit geht es nicht anders.

Diese rechtliche Stellung und ihre Unsicherheit ist gepaart mit einem zweiten Faktor. Jeder, der in der Migrationsarbeit tätig ist und der nicht Jurist ist - ich gehe davon aus, daß es einigen von Ihnen genauso geht -, liest dieses Gesetz von vorne bis hinten und von hinten bis vorne und versteht erst einmal Bahnhof, weil es tausenderlei Verweise gibt. Jeder, der sich mit den Verwaltungsvorschriften oder dem Entwurf der Verwaltungsvorschriften des Ausländergesetzes beschäftigt hat, ist verrückt geworden, weil es für einen Laien nicht mehr durchschaubar ist. Wie, bitte schön, sollen das ausländische Familien, die hier leben, durchschauen? Wie sollen sie eine Lebensperspektive und Sicherheit bekommen und sich hier auch zu Hause fühlen, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen, denen sie unterliegen, nicht durchschauen können? Hier gibt es einen ganz großen Nachholbedarf, von dem ich sehr wohl weiß, daß er nicht unbedingt nur in hessischer Hand, aber auch dort liegt.

Ich wollte eigentlich meine Forderung erst am Schluß zusammenfassen, aber ich möchte es schon einmal an diesem Punkt tun: Es muß erstens endlich eine Rechtssicherheit geben. Ob diese nun in Form eines Niederlassungsrechtes, eines Einwanderungsgesetzes oder in Form der pragmatischen Lösung der Einbürgerung, der automatischen

Einbürgerung oder über die doppelte Staatsangehörigkeit geht, ist egal. Entscheidend ist das Ergebnis. Das Ergebnis muß sein, daß die Leute Perspektiven entwickeln können und nicht Angst haben müssen: Wenn mein Kind Blödsinn macht, werde ich ausgewiesen.

Der zweite Punkt ist folgender: Die rechtliche Lage, in der sie sich befinden, muß ihnen auch transparent gemacht werden. Ich habe jetzt gerade einen Einzelfall, wo ein Mensch jederzeit von der Polizei abgeholt werden kann, weil seine Anwälte nachweislich geschlampt haben, weil sie einfach bestimmte Widerspruchsfristen versäumt haben und weil es keine Widerspruchskästen bei den Ausländerämtern gibt. Ein Rechtsanwalt hat erklärt, er habe die Sache eine Woche vorher selbst in die Post gegeben, in den Briefkasten eingeworfen, die Sache sei aber erst nach Ablauf der Widerspruchsfrist bei der Ausländerbehörde eingegangen. An wem das jetzt liegt, das ist jetzt nicht mehr nachvollziehbar. Dann wurde noch ein zweites Mal geschlampt, und dieser Mann ist jetzt von Ausweisung bedroht. Ich gehe davon aus, daß der Petitionsausschuß diesen Fall hier vorgelegt bekommen wird. Es ist ein Skandal sondergleichen, daß man praktisch hilflos ausgeliefert ist.

Das heißt, es muß neben einem transparenteren Gesetz auch noch ein verdichtetes Informationsnetz geben. Dazu sind die Immigrations- und Sozialberatungsstellen und die Rechtsberatungsstellen in Hessen durchaus in der Lage. Fakt ist nur - das wollte ich noch am Schluß sagen -: Die Gelder werden in diesem Bereich ebenfalls gekürzt. Der DGB hat seine Beratungsstelle in Frankfurt inzwischen ganz zugemacht. Die unsichere Lage wird dadurch perspektivisch noch wesentlich verschlechtert werden.

Zu einer anderer Frage der Rechtsstellung, zu einem Indikator. Entschuldigen Sie, wenn sich das nicht direkt inhaltlich am Begriff der Familie festmacht, aber es beeinflußt eben Familienleben in Hessen. Es handelt sich um die Möglichkeit der Partizipation, um das Wahlrecht und den Ausschluß vom Wahlrecht. Das ist jetzt unabhängig von der Frage der Einbürgerung auch Gradmesser, daß sich die Menschen ausgeschlossen fühlen. Sie sagen sich: Wir gehören nicht dazu. Es gibt Deutsche, die haben Rechte wie z. B. das Wahlrecht oder andere Rechte, und es gibt Leute, die haben es nicht, und das sind wir.

Wie, bitte schön, will man von jemandem verlangen, daß er sich hier zu Hause fühlt, daß er hier Perspektiven entwickelt, wenn ihm gleichzeitig nur aufgrund seiner Staatsangehörigkeit signalisiert wird: Du gehörst nicht dazu, du darfst nicht entscheiden, wer im Landtag sitzt!? - Ich gehe davon aus, daß Sie hier alle sagen: Wir sind für die hessischen Bürger da, und darunter begreifen wir auch 700.000 Ausländer, die hier leben. Für die Ausländer wäre es aber wichtig, zu entscheiden, wer sie hier mit vertritt. Sie dürfen es aber nicht. Auch das ist ein Aspekt, der das Leben von Migranten und Migrantinnen und damit ihr Familienleben je nach Bewußtseinslage mehr oder weniger beeinflußt.

Nicht zuletzt gibt es einen weiteren Punkt unter vielen im Bereich der rechtlichen Stellung von Migranten, der ebenfalls die Lage prägt. Das geht in den sozioökonomischen Bereich hinein, es ist die Frage der Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt. Die Bundesanstalt für Arbeit hat in den vergangenen Jahren regelmäßig die Zu-

gangsvoraussetzungen verschärft. Es gibt inzwischen ein absolutes Arbeitsverbot für neu einreisende Asylbewerber. Es gibt eine Hierarchie der Bevorrechtigung des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Das ist Ihnen auch bekannt. Er ist an einem bestimmten Aufenthaltstitel geknüpft.

Wenn wir bedenken, daß ca. 20 % - ich habe heute morgen einmal die Bundeszahlen durchgeblättert - der Ausländer bzw. ausländischen Familien, die in Hessen leben, als Kontingentflüchtlinge, Asylberechtigte usw. kommen, dann können Sie sich vorstellen, wie viele durch diesen Regelmechanismus vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Jeder von Ihnen weiß: Dort, wo keine Arbeit ist, ist kein Geld, und da, wo kein Geld ist, ist auch der soziale Status und das gesamte Leben, auch das Verhältnis von Kindern und Eltern ganz entscheidend geprägt.

Ausländische Familien - das läßt sich statistisch nachweisen - stellen nach wie vor das Schlußlicht dieser bundesdeutschen Wohlfahrtsskala dar. Wie bereits gesagt, gibt es diesen je nach Aufenthaltsstatus unterschiedlichen, rechtlich erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt, und es gibt zusätzlich die faktisch schwierige Arbeitsplatzsituation. Ich habe heute morgen in der Broschüre "Daten und Fakten zur Ausländersituation" Zahlen gesehen, die mir in dieser dramatischen Auswirkung nicht bekannt waren, nämlich Arbeitslosenzahlen:

1996 war jeder fünfte Ausländer arbeitslos. Dagegen lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote bei den Deutschen bei etwas über 10 % im Vergleichsjahr. Daß Ausländer vermehrt arbeitslos sind - es sind inzwischen faßt doppelt soviel wie Deutsche -, hat einmal mit dem erschwerten Zugang zu tun, hat aber zum zweiten auch mit dem Bildungsstand und dem Ausbildungsstand - dazu komme ich noch - zu tun, weil sie nach wie vor, obwohl es ein paar Änderungen gegeben hat, die niedrig bezahlten Arbeitsplätze haben. Und es hat sicherlich auch etwas mit der Steuerung durch die Arbeitgeber und der Entscheidung, wem als erstem gekündigt wird bei Arbeitsplatzreduzierungen, oder bei der Frage, wen man einstellt, zu tun.

Das ist für mich der zweite Punkt, der ganz entscheidend deutsche von ausländischen Familien unterscheidet. Der Anteil der Sozialhilfeempfänger ist ebenfalls relativ hoch. Ökonomisches Elend erzeugt soziales Elend. Das hat wiederum Auswirkungen auf den Wohnungsstandard, wie Kinder aufwachsen, in welchen Vierteln sie aufwachsen, wie der Freiraum ist, den sie zum Spielen haben. Dies sind wiederum Dinge, die durch die ökonomische Situation bedingt werden. So schließt sich langsam diese Kette. Daran sehen Sie, daß dies, obwohl es mit diesem Thema nur am Rande zu tun habe, doch einer der entscheidenden Faktoren ist, der die ausländischen Familien prägt, nämlich die schwierige ökonomische Situation.

Ich hatte es eben schon angedeutet, der nächste Punkt ist der Bildungsfaktor. Auch da mußte ich mich heute schon in Zahlen einlesen. Es ist leider nach wie vor so, daß ausländische Schüler, die einen Schüleranteil von ungefähr 15 % im Gegensatz zu einem Bevölkerungsanteil von ungefähr 12 % stellen, an Haupt- und Sonderschulen überrepräsentiert sind, an Gymnasien aber deutlich unterrepräsentiert sind. 15 % der ausländischen Schulabgänger haben überhaupt keinen allgemeinbildenden Abschluß. Noch schlimmer wird es,

wenn man sich die Ausbildungsplatzsituation anschaut. Im Schnitt haben 50 %, ein bißchen mehr sogar, überhaupt keine Berufsausbildung.

Ich sage Ihnen noch etwas zu den Schülern. Es ist wirklich sehr spannend, was man aus Zahlen alles herauslesen kann und welche Rückschlüsse man dann zieht. 41 % der ausländischen Schüler sind in Grundschulen, 22 % in Hauptschulen, jedoch nur 9,2 % am Gymnasien und 8,3 % an Realschulen. Im Vergleich zu den deutschen Schülern kann man hinsichtlich des Bildungsstandards sagen, daß z. B. 31 % der deutschen Schüler das Gymnasium besuchen, während es bei den ausländischen Schülern, wie bereits gesagt, nur 9,5 % sind. Die Bildungsschere klafft also ganz erheblich. 8,3 % der ausländischen Schüler besuchen eine Realschule, bei den Deutschen sind es immerhin knapp 28 %. Auch wenn man statistisch nachweisen kann, daß der Bildungsabschluß der ausländischen Schüler sich im Laufe der letzten zehn Jahre wesentlich erhöht hat, ist die Schere nach wie vor gegeben, da auch die deutschen Schüler zu mehr höherwertigen Abschlüssen neigen. Insofern kann man sagen, der Bildungsstandard wird auch die soziale, Arbeitsmarkt- und ökonomische Situation der künftigen ausländischen Familien aufgrund dieser Ausbildungssituation und dieser Schulbildungssituation entscheidend beeinflußt werden. Dies wird auch weiterhin die Arbeitslosenzahl bei Ausländern relativ hoch lassen. Irgendwo habe ich eine Zahl gelesen, daß bei den Arbeitslosen die Zahl der Ausländer, die keinen Schulabschluß haben, doppelt so hoch ist wie bei den Deutschen, die arbeitslos sind. Da gibt es also auch noch einen großen Nachholbedarf.

Noch einmal zur Bildungs- und Arbeitsplatzsituation insbesondere von Jugendlichen. Ich glaube, hier ist einer der Hauptgründe zu suchen. Der Ausschluß vom Arbeitsmarkt und der Ausschluß von gleichberechtigten Bildungschancen hat bei vielen den Rückzug in die Familie zur Folge, bzw. im schlimmeren Fall die Annahme des Angebots radikaler Gruppe. Daß wir einen sogenannten Anstieg gerade bei Jugendlichen haben, die sich fundamentalistischen oder religiösen Organisationen bei den Türken anschließen, ist mit ihrer soziale Situation und ihrer Bildungssituation in Deutschland durchaus erklärbar. Aber es ist kein türkisches Phänomen, sondern es ist hausgemacht hier in Deutschland. Deshalb muß auch da angesetzt werden, wenn man den Islamismus als Bedrohung sehen will.

Der nächste Punkt ist die gesellschaftliche Situation. Hierzu nur einige Schlagworte, damit es nicht zu lang wird. Die Benachteiligungen im täglichen Zusammenleben sind praktisch in allen Lebensbereichen vorhanden, seien es Behördengänge, sei es die Behandlung, wenn man einkaufen geht, oder sei es die Frage der Wohnungssuche. Wenn eine afrikanische Familie eine Wohnung sucht, dann kann sie schon 20 Jahre einen deutschen Paß haben, es nützt ihr nichts, sie wird diese Wohnung nicht bekommen, weil sie einfach eine schwarze Hautfarbe hat.

So gibt es viele Beispiele, von denen Sie sicher auch einige kennen und wozu wir die Diskussion sicher noch vertiefen können. Auch diese Ausgrenzung - ich will es gar nicht Rassismus nennen -, aber diese Ablehnung, diese Isolierung und das vorsichtige Miteinander-Umgehen im günstigsten Fall hat einen Rückzug zur Folge. Es ist der Rückzug in Gettos, in die eigene Ethnie und ein Rückzug zu

Gruppen, die jemandem das Gefühl geben: Du bist bei uns willkommen, du bist bei uns geborgen, wir nehmen dich ernst. - Das gleiche gilt übrigens auch für viele Faktoren wie z. B. für den Ausschluß vom Wahlrecht. Es gilt auch für die Rechtsstellung. Der Mensch möchte ernst genommen werden und als vollwertiges Mitglied einer Gesellschaft akzeptiert werden. Dies gilt genauso für deutsche Jugendliche und erklärt vieles. Bei den ausländischen Jugendlichen ist dies verstärkt der Fall; aber nicht nur bei ausländischen Jugendlichen, teilweise auch bei der ersten Generation.

Ein weiterer wichtiger Aspekt - ich gehe weiter schlagwortartig vor -, den Sie in Ihrer Beratung unbedingt mit berücksichtigen sollten, ist eine Sache, die in der Tat nur ausländische Familien betrifft, es sei denn, es zieht jemand vom tiefsten Dorf in eine Großstadt. Dann trifft dies auch noch zu. Es sind die Generationskonflikte, die mit unterschiedlichen Wert- und Normvorstellungen zusammenhängen. Ein Schlagwort dazu: Sie wissen, daß die Eltern möchten, daß das Kind mit Kopftuch in die Schule geht; das Mädchen sagt, es will kein Kopftuch. Oder noch schlimmer: Das Mädchen möchte genauso wie seine Altersgenossen mit 16 in die Disco gehen, aber die Eltern sagen: Das geht nicht, du mußt als Jungfrau in die Ehe gehen und darfst vorher keinen Mann angucken. - Ich übertreibe jetzt einmal. Ich wollte Ihnen nur ein Stichwort dazu geben, damit Sie wissen, was ich damit meine.

Nicht zuletzt gerade bei der zweiten Generation kann man oft dieses Phänomen hinsichtlich der Frage der Entwurzelung beobachten. Man ist nicht mehr hier zu Hause aufgrund der genannten Gründe, aber man ist auch nicht mehr in dem Herkunftsland zu Hause, weil man Italien, Spanien und die Türkei eben nur noch aus Urlaubszeiten kennt; man ist also weder Fisch noch Fleisch, aber man ist etwas Neues geworden. Wenn das Neue, daß aus diesen Kindern entsteht, auch als Chance begriffen würde - ich will jetzt nicht lamentieren, weil ich das heute schon oft genug getan habe -, wenn man dies alles, was die dritte und vierte Generation alles an Erfahrungen mitbringt sowohl von den Eltern als auch von dem, was sie hier erlebt haben, wenn man dies einmal alles als Bereicherung nimmt und versuchen würde, dies zu fördern, dann würde man sehr viele Fragen der Jugendproblematik aus dem Weg räumen können, die Identität dieser Menschen fördern können. Ich glaube auch, jeder von uns würde profitieren. Ich kann aus meiner eigenen Arbeit sagen, ich finde es immer spannend, aufregend und schön, gerade mit Jugendlichen, die hier aufgewachsen sind und anderer Herkunft sind, zusammenzukommen.

Ein weiteres Stichwort ist die Sprachkompetenz, insbesondere bei der ersten Generation. Ein wichtiger Indikator für die Integration und das Zurechtkommen ist die Sprache. Dort hat der deutsche Staat viel versäumt, denn im Gegensatz zu den Aussiedlern hat man Sprachkurse nicht verpflichtend angeboten. Für die, die jetzt neu kommen, ist es eine ganz wichtige Geschichte.

Nicht zuletzt die Lage der Familien insgesamt ist durch die Unvertrautheit mit den politischen und wirtschaftlichen Situation, überhaupt durch ihre Gesamtsituation, ihre relative Unbedarftheit im Umgang mit Dingen des täglichen Lebens oftmals sehr stark geprägt, und das hat zur Folge, daß die gesellschaftlichen Kontakte,

wie ich vorhin schon gesagt habe, sich oftmals auf Angehörige der eigenen Ethnie beschränken.

Zusammenfassend kann ich vielleicht sagen: Es gibt spezielle Probleme, die haben aber in der Regel weniger mit der Herkunft dieser Menschen etwas zu tun, sondern sie sind produziert worden durch die rechtlichen, aber auch die politischen Rahmenbedingungen, die die Einwanderer hier vorgefunden haben, die sich zwar teilweise gebessert haben, die sich aber nach wie vor entscheidend auf ihre Situation, auf ihre Lebensplanung und auf ihr Dazuhörigkeitsgefühl auswirken.

Deshalb möchte ich als allerletztes noch ganz kurz einmal zusammenfassen: Wo gibt es Ansatzpunkte, wo muß etwas verändert werden? Den ersten Punkt hatte ich mit der rechtlichen und auch der sozialen Gleichstellung genannt. Wir haben einen ganzen Katalog ausgearbeitet, um zu zeigen, wo es Benachteiligungen gibt, angefangen vom Familienlastenausgleich über die Beteiligung bei Gerichten bis hin zur Frage des Kindergeldes. Ich könnte Ihnen dies alles schriftlich geben, wo es Ansatzpunkte gibt, wo man nachbessern könnte.

Sicherlich würde die Einbürgerung ein wichtiger Schritt sein, und zwar unter Hinnahme der Mehrstaatlichkeit, um diesen rechtlichen Bereich etwas abzumildern. Zur Diskriminierung ist zu sagen, ob dies nun in Form eines Antidiskriminierungsgesetzes geschieht oder durch Nachbesserungen in einzelnen Gesetzestexten, darüber müßte man diskutieren. Wir befürworten eher als Abschreckungsmaßnahme die Überlegung auch auf Landesebene, ein Gesetz zu installieren, das es verbietet, zu diskriminieren, weil Diskriminierung sich nicht nur gesetzlich oder institutionell, sondern auch im menschlichen Bereich abspielt.

Wir brauchen verstärkte Bemühungen zur Eingliederung in das Arbeits- und Berufsleben. Die Wohnsituation und die Städteplanung muß sich auch daran orientieren und dazu beitragen, daß sich Gettoisierungen nicht stabilisieren können. Dafür muß es Regelungsinstrumentarien geben, die besser arbeiten als die bisherigen.

Nicht zuletzt, ich hatte es schon gesagt, darf die Migrationssozialarbeit auf keinen Fall, so wie es jetzt überall bei den Wohlfahrtsverbänden, den Gewerkschaften, aber auch in anderen Bereichen aufgrund der knappen Mittel Kürzungen gibt, eingeschränkt werden. Im Gegenteil, sie muß gestärkt werden. Gleichzeitig sind die vielen Selbsthilfegruppen - diesen Punkt hatte ich noch gar nicht angesprochen -, Elternvereine usw. zu fördern, die ganz entscheidenden Einfluß haben auf die Information und die Unterstützung der ausländischen Familien in Hessen. Wenn Sie einmal in Ihrer Kommune gucken und sehen, welche Vereine es dort noch gibt, dann werden sie regelmäßig mit ganz banalen Fragen und Problemen konfrontiert werden: Wo kriege ich einen Raum her, den ich bezahlen kann? Damit fängt es in der Regel an, geschweige denn, daß diese Vereine die professionelle Unterstützung, die sie brauchen, bekommen.

Nicht zuletzt ist es ein ganz wichtiger Punkt, daß man in all den Bereichen, in denen Sozialarbeit gemacht wird, verstärkt dafür Sorge trägt, daß nicht nur die Ausbildung sich an der Situation

ausländischer Familien vermehrt orientiert, sondern daß die Betroffenen selbst, d. h. die Migranten, in diesem Berufsfeld arbeiten können. Ich glaube, das wäre ein wichtiger Schritt, damit die Lage der ausländischen Familien nicht mehr eine besondere Lage bleiben wird. - Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall)

Vorsitzende: Recht herzlichen Dank! Ich habe jetzt schon eine Wortmeldung, und zwar von Herr Prof. Dr. Büttner. Ich darf ihm heute in dieser Runde gratulieren: Er ist zum ersten Mal als Professor hier.

(Beifall)

SV Prof. Dr. Büttner: Ich wollte, wenn Sie Lust dazu haben, Ihnen eine Szene aus einer Supervision, die ich letzte Woche hatte, vortragen, die Sie ein bißchen ins Detail führt und das Ganze noch einmal szenisch zusammenfaßt, und zwar aus der Perspektive der deutschen Erzieherinnen, die Sie ja zum Schluß angesprochen haben, also die sozialpädagogischen Fachkräfte. Es handelt sich nicht um ein Argument für oder gegen etwas, sondern es ist ein Tableau, wenn Sie so wollen.

Die Leiterin einer Kita berichtet bei einer Teamsupervision - da sitzen die Erzieherinnen und Erzieher und die Leiterin zusammen - von heftigen Konflikten mit dem Vater eines - sie sagt: behinderten - knapp sechsjährigen Jungen. Der Vater möchte, daß der Junge unbedingt zur Schule geht, obwohl die Kita-Leiterin sowie die entsprechende Schulleiterin der Grundschule, um die es geht, ihn mit aller Macht der pädagogischen Argumentation davon abbringen wollen und ihm nahelegen, den Jungen noch ein weiteres Jahr die Kita besuchen zu lassen. Das sei eine Fördermaßnahme. Der Vater wird daraufhin wütend und attackiert und beleidigt daraufhin beide Frauen; die Frauen fühlen sich durch seine Äußerungen extrem beleidigt und brechen daraufhin das Gespräch ab. Sie sagen: So können wir nicht mehr weiterreden, wir müssen das Gespräch beenden.

Auf die Frage des Supervisors, um welche Behinderung es sich überhaupt handele, wird von einer allgemeinen Entwicklungsverzögerung gesprochen, also gar nicht etwas, was man erwarten würde, blind, taub oder gehbehindert, sondern es wird einfach eine Entwicklungsverzögerung genannt, die dann besonders auffalle, wenn sich der zur Zeit arbeitslose Vater intensiv um seinen Sohn kümmere, aber dann weniger ins Gewicht falle, wenn der Vater Arbeit habe, d. h. die Mutter stärker in den Vordergrund rücke.

Die Argumente für ein weiteres Jahr beziehen sich also mehr auf familiendynamische Probleme im Umgang mit dem renitenten Vater, der um die Kita schleicht, um zu sehen, wie es seinem Sohn wohl geht - so wird es von den Erzieherinnen wahrgenommen -, als auf eine Behinderung, für die der Junge seit einem Jahr eine Einzelintegrationsmaßnahme in Form einer zusätzlichen Fachkraft erhält. Es wird also materiell reingepuscht.

Erst nach und nach wird davon gesprochen, daß es sich um eine ausländische Familie handelt. Die Mutter spricht kaum Deutsch, und es scheint ihr wichtiger zu sein, von den Frauen der Kita akzeptiert zu werden, als sich dort als fürsorgliche Mutter, wie man es von deutschen Müttern erwartet und gewohnt ist, zu präsentieren. Sie unterhält sich also nicht darüber, wie man den Sohn besser erziehen soll, sondern sie wendet sich an die Erzieherinnen, um mit ihnen über irgendwelche Frauenthemen zu sprechen, worüber die Erzieherinnen sehr irritiert sind, was sie nicht nachvollziehen können.

Die Renitenz des Vaters stellt sich im weiteren Verlauf der Beratung als eine besondere Sorge um die Zukunft des Sohnes heraus. Er selbst weiß sehr gut um die Erfahrung des Nichtintegriertseins, was u. a. dadurch verstärkt wird, indem man über Zurückstellung, also über Desintegration von der Schule spricht. Er selbst ist mit vier Jahren in die Bundesrepublik gekommen und mußte selbst ein Jahr zurückgestellt werden. Er hat dies als eine ungeheure Kränkung erlebt und ist jetzt von der Sorge getragen, daß seinem Sohn das gleiche passieren könnte. Da der Sohn schon zwei Jahre Förderung erhalten hat, denkt er, das müßte eigentlich reichen.

Die Verifizierung dieser Überlegungen, also daß es sich um eine Sorge handelt, die erst einmal als eine Aggression identifiziert worden ist, kommt durch die Rückmeldung einer Kita-Kollegin, daß sie nämlich mit einem ausländischen Mann ähnliches erlebt hat. Da sind wir also bei den binationalen Familien und der Möglichkeit, durch das Verständnis für diese Situation durch die Selbstbetroffenheit etwas beitragen zu können.

Es wird deutlich, daß man mit dem deutschen Verständnis von Mütterlichkeit und Sorge um das Kind auf eine ganz andere Art von Elternschaft gestoßen ist, also auf ein anderes Familienmodell, wo sozusagen in bestimmten Momenten der Vater sich viel stärker um die Erziehung der Kinder kümmert als die Mutter. Man muß eine neue Haltung entwickeln, die vom Respekt vor der Andersartigkeit von Familie getragen wird. Die Alternative wäre in diesem Fall das programmierte Scheitern des Kindes sowohl in der Kita, weil die Kolleginnen inzwischen stinksauer sind und nichts mehr mit dem Jungen zu tun haben wollen, als auch in der Schule.

Ich will damit sagen: Selbst wenn Sie materiell alles machen, wenn Sie alles zur Verfügung stellen, bleibt immer noch das Problem, das Sie zum Schluß angesprochen haben, daß dann, wenn man es auf der Ebene der Familien betrachtet, wir lernen müssen und darin Unterstützung finden müssen, wie man denn mit dieser Andersartigkeit umgehen soll, wie man seine ethnozentrische Perspektive verändert und welche materiellen Möglichkeiten dann dabei helfen.

Da haben Sie ja sehr schön zum Schluß das Stichwort gegeben, daß so etwas ganz dringend in die pädagogische Fortbildung und Ausbildung hinein muß, daß man in diese Richtung ganz starke Forderungen stellen muß, ich glaube, viel mehr als bei allem, was Sie rundrum erlebt und erwähnt haben, vielleicht viel mehr als in allen rechtlichen Sachen, die lange Frist brauchen, bis sie sich vielleicht überhaupt umsetzen lassen.

SV Gerzer-Sass (mit Projektionsgerät): Ganz kurz vorweg: Sie wissen ja, daß ich in verschiedenen Rollen hier sitze, nicht nur als Mitglied der Enquetekommission, sondern wir machen vom Deutschen Jugendinstitut aus die Geschäftsführung zum sechsten Familienbericht der Bundesregierung, bei dem es auch um die Situation von Familien ausländischer Herkunft geht. Ich bin dadurch automatisch auch Kommissionsmitglied. Die entsprechenden schriftlichen Gutachten, die Ihnen vorliegen, sind auch Expertisennehmer von unserem sechsten Familienbericht gewesen. Ich habe sie sehr gut gefunden, und deshalb habe ich sie auch empfohlen: Herrn Gaitanides und Frau Gogolin und auch Herrn Seifert. Ich denke, damit ist schon einmal eine ganz gute Grundlage gelegt.

Der sechste Familienbericht der Bundesregierung hat auch den Auftrag, nicht nur die Ist-Situation der Familien in der Bundesrepublik darzustellen, und zwar etwas anders als Sie es in der Enquetekommission tun, nämlich die Ist-Situation über Forschung darzustellen. Das heißt aber auch, daß über Forschung natürlich politische Empfehlungen gegeben werden müssen, da der Vorteil dieses Familienberichtes ist, daß er im Parlament debattiert werden muß. Er kann also nicht in der Schublade verschwinden. Die Bundesregierung, welche es dann auch immer ist, muß eine Stellungnahme dazu abgeben. Wir haben für die Vorlage dieses Berichts den Zeitpunkt für nächstes Jahr gewählt, sprich, er ist 1999 fertig und wird dann wahrscheinlich Ende 1999/2000 debattiert, damit er bewußt nicht in den Wahlkampf hineinkommt und damit er auch bewußt debattiert wird. Denn oft passiert es mit solchen Berichten, sei es der Jugendbericht oder der Familienbericht, daß sie in eine zu späte Phase der Legislaturperiode hereinkommt, so daß man sich vom Parlament her nicht mehr entsprechend damit beschäftigt. Es liegen also große Erwartungen auf diesem Familienbericht.

Viel Großes und Neues kann ich Ihnen auch nicht mehr bringen, weil schon so wunderbar alles gesagt worden ist. Ich wollte Ihnen eigentlich nur einmal das Grundthema vorstellen, wie sich der sechste Familienbericht als Arbeitsgliederung dieses Themas annimmt. Ich denke, dies sollte vielleicht auch hier Leitlinie sein. Es geht mir um die Herausforderungen, die die Aufnahmegesellschaft geleistet hat oder auch gemacht hat, und auch die Herausforderungen, die Familien ausländischer Herkunft mitbringen. Dabei geht es um die Leistungen und vor allen Dingen auch darum, was sich daraus an Neuem ergibt.

Wir zogen auch den Schluß: Was heißt es eigentlich für unsere Gesellschaft? Wir haben im Moment 7 Millionen Ausländer, wir haben im Wechsel schon einmal mehr gehabt; d. h. also, daß ein hoher Anteil bereits zurückgekehrt ist, aber daß zunehmend weniger zurückkehren. Wir müssen uns also damit auseinandersetzen, ob wir wollen oder nicht, daß wir zunehmend mehr eine unterschiedliche kulturelle Herkunftsform haben werden, egal welchen rechtlichen Status wir zuteilen. Das ist aber einfach ein Fakt für uns.

Diese Wanderungsbewegungen stellen zunehmend einen Teil einer pluralen Gesellschaft dar. Ich denke, dies liegt auch auf der Hand, denn wir haben über die EU eine Form von Freizügigkeit erlangt, und ein großer Teil der rechtlichen Probleme fällt für die klassischen Migrantenländer wie Spanien, Italien, Portugal und Griechenland sowieso schon weg, weil sie durch die EU-Freizügigkeit in

einen anderen Status kommen. Was natürlich auch noch der Fall ist: Es gibt Assoziationsverträge z. B. mit einer großen Migrantengruppe aus der Türkei. Diese Assoziationsverträge grenzen im Moment aus und stellen nicht nur eine Zweiklassengesellschaft gegenüber der deutschen Staatsbürgerschaft her, sondern es gibt auch innerhalb der Migrantengruppen unterschiedliche Staatsbürgerschaften hinsichtlich der EU-Herkunft oder Nicht-EU-Herkunft. Das ist im Moment ein schwieriger rechtlicher Status, der in die Familiensituation sehr stark hineinwirkt.

Aber mir wäre noch einmal dieses Grundproblem wichtig, dem sich auch die Kommission angeschlossen hat, daß Wanderung, ob man jetzt Rechtssysteme schließt oder öffnet, ein Fakt ist und wird und daß dies jenseits von politischer Couleur zur Kenntnis genommen werden muß. In dieser Aussage heißt dies natürlich sehr viel für die Zukunft unserer Institutionen hier in der Bundesrepublik, weil die natürlich auf Homogenität und auf eine Monokultur ausgerichtet sind. Das ist eine generelle Aussage. Sie haben eben schon von den Kolleginnen gehört hat, was dann auch an Unterschieden kommt. Wichtig ist noch, wenn wir von Familien ausländischer Herkunft reden, eine wirklich genaue Differenzierung, die vorgenommen werden muß. Das fällt natürlich schwer, aber man muß genau hinschauen und darf die Differenzierung nicht nur nach Ethnie und nach Status vornehmen, sondern auch noch nach Optionen, welche diese Familien selbst mitbringen.

Wir haben ja eine Geschichte der Migration in Deutschland in den sechziger Jahren. Wenn Sie sich das einmal überlegen: Von den 19 Millionen Ausländern, die bei uns durchgelaufen sind, sind 14 Millionen im Wechsel zurückgekehrt. Das heißt, es ist eine unglaubliche Leistung - das möchte ich schon auch einmal betonen -, der Aufnahmegesellschaft der Bundesrepublik und umgekehrt auch der ausländischen Familien. Das ist bisher lange Zeit reibungslos gelaufen. Es konnte reibungslos laufen, weil es klassische Arbeitsmigranten waren. Es gab also auch die Unterscheidung der Optionen: Komme ich hierher für eine gewisse Zeit, um zu arbeiten, gehe ich wieder in die Familie zurück? Dies hat sich historisch durch den Aufnahmestopp und dann durch den Familiennachzug total verändert. Das heißt also, die Optionen, hier zu bleiben, sind über den Aufnahmestopp und über den Familiennachzug verändert worden. Das heißt, wir haben zunehmend eine Tendenz von Auch-Arbeitsmigranten, die eher hierbleiben wollen.

Wir haben außerdem, das möchte ich unter der Rubrik ausländische Familien ebenfalls noch anfügen, die Aussiedler, obwohl diese einen deutschen Status haben. Diese Aussiedler sind in der Regel binationale Familien. Aber es sind im wesentlichen auch Familien ausländischer Herkunft, so daß man da keine Trennung macht, obwohl der Neid unter diesen unterschiedlichen Ethnien berechtigterweise vorhanden ist, weil hier ein ganz anderer Zugang zur bundesrepublikanischen Gesellschaft über ihren Status ermöglicht wird. Nichtdestotrotz muß man sie mit hereinnehmen und dazu auch noch den Anstieg der Asylbewerberzahl sehen, der jetzt gerade wieder gestoppt wird.

Ich wollte Ihnen anhand einiger Auswertungen nur einen Grundüberblick zeigen, um darzutun, wo sich Familien ausländischer Herkunft gegenüber deutschen Familien unterscheiden. Ich denke, es ist auch

für die Familien-Enquetekommission wichtig zu wissen, wo wir unterschiedliche Merkmale gegenüber deutschen Familien haben. Wir haben eine Sonderauswertung in Auftrag gegeben in bezug auf den Mikrozensus und in bezug auf das sozio-ökonomische Panel. Daraus kann ich Ihnen einige Schaubilder zeigen.

Vorher wollte ich Ihnen noch einmal zeigen, daß wir im Deutschen Reich auch immer schon Ausländer hier hatten. Im Jahre 1910 hatten 1,2 Millionen Ausländer gehabt. Die Italiener waren schon ein bißchen dabei, Rußland und die Niederlande und vor allen Dingen Österreich. Daran kann man erkennen, in welch eine Tradition die Bundesrepublik dann hineingewachsen ist. 1,2 Millionen waren es im Deutschen Reich im Jahre 1910 mit an die 90 Millionen Einwohnern insgesamt. Das ist Reich war damals wesentlich größer, weil ja die ganzen Ostgebiete dabei waren. In der Weimarer Zeit hatten wir im Jahre 1925 knapp 1 Millionen Ausländer. Österreich, die Tschechoslowakei und Polen stellten die klassischen Wanderarbeiter.

Im frühen Bundesgebiet von 1967 hatten wir einen kleinen Zuwachs von 1,8 Millionen. Die Polen sind weiter dabei, die Österreicher haben einen verschwindenden Anteil, es kommt schon ein bißchen die Türkei, und es kommen vor allem die mediterranen Länder Italien, Griechenland und Spanien stärker zum Tragen. Wenn Sie dann die Verteilung von 1993 betrachten, so sehen Sie, daß wir bei knapp 7 Millionen liegen. Die Türkei hat in diesen Jahren schwer zugenommen. Dies hat etwas mit dem Anwerbestopp und dem Nachzug zu tun. Die Zahlen aus Jugoslawien haben natürlich nicht nur mit den klassischen Arbeitsmigranten zu tun, sondern auch mit den Asylbewerbern, die von dort kamen. Italien hat ein Stück abgenommen, Griechenland und Spanien ebenfalls. Sie sehen den klassischen mediterranen Bereich, der abgenommen hat, während die Türkei zugenommen hat. Die Rubrik Sonstige auf diese Folie stellen die Anteile aus der EU dar. Dies zeigt uns, daß wir immer schon ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger hatten, wie immer ihr Status auch war.

Die Hochrechnungen, die die Statistiker ausgerechnet haben, gehen davon aus, daß bis sich zum Jahre 2030 die Zahl der Migrationen der ausländischen Mitbürger auf ca. 11 Millionen anwachsen wird, und zwar nicht aufgrund von irgendwelchen Schließungen oder Öffnungen der Grenzen, sondern einfach aufgrund der demographischen Zahlen derer, die hier in der Bundesrepublik Deutschland geboren sind und hierbleiben werden und auch weiterhin Kinder bekommen, aber auch aufgrund der EU-Öffnung. Eigentlich geht man davon aus, daß man noch nicht an der Grenze der Einwanderungsentwicklung steht. Dies heißt in der Politik natürlich langfristig, daß man auf alle Fälle Regelungsbedarf hat.

Wenn man sich betrachtet, wo im wesentlichen in der Bundesrepublik die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger angesiedelt sind, dann erkennt man, daß dies im wesentlichen das Ruhrgebiet, der Rhein-Main-Bereich sowie der Stuttgarter und der Münchner Bereich sind. Das heißt, was über die neuen Bundesländer dazugekommen ist, hat einen verschwindend geringen Anteil von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Dann gibt es noch kleinere Einsprengsel in Berlin und Hannover. Man erkennt, daß man eine Verteilung auf der Westachse hat, und das sind eben die ganz klassischen Arbeitsmigranten, die sich hier auf dieser Achse angesiedelt haben. Wir

wissen auch, daß es Kettenmigrationen gegeben hat. Das heißt, gerade in den sechziger Jahren sind ganze Dörfer zu uns gekommen.

Sehr wichtig finde ich, das Projekt Migration unter dem Aspekt zu sehen, daß die besten zu uns gekommen sind. Es ist ganz wichtig, daß man sich dies immer wieder ganz klar macht. Auch heute ist es nicht anders. Die Migration ist meist ein Familienprojekt. Die ganze Familie entscheidet, daß einer geht. Teilweise erhält dieser dann die Unterstützung durch das ganze Dorf. Es handelt sich um eine Ausleseprozeß der Besten. Diese kommen aus ihrem Herkunftsland und müssen sich bei uns unten andocken. Wir haben also eine ganz klassische Unterschichtungstheorie: Egal, wie gut ausgebildet sie sind, im wesentlichen müssen sie sich in unserer Gesellschaft erst einmal unten andocken. Dabei ergibt sich, daß man natürlich auch hoch ausgebildete Ingenieure aus EU-Ländern hat, aber aufgrund von rechtlichen Situationen, wie Sie sie geschildert haben, ergibt sich immer wieder das interessante Phänomen, auch daß sich diese unten andocken müssen, auch dann, wenn sie höher qualifiziert sind.

Das gleiche interessante Phänomen gibt es genauso bei der Bildung, der Schule. Auch hier finden wir das Unterschichtungsphänomen. Es gibt einen Zweidrittelanteil ausländischer Kinder in der Hauptschule im Vergleich zu einem Drittel deutscher Schüler. Im Prinzip stellt dies eine Umverteilung dar. Wenn Sie die ausländischen Kindern nicht in den Schulen hätten, hätten Sie mehr deutsche Kinder dort. Es ist ebenfalls wieder ein Unterschichtungsphänomen durch die Ausländer. Man kann jetzt natürlich ganz zynisch sagen: Wie gut, daß wir sie haben! Sie heben sozusagen den deutschen Status. Dies ist zugegebenermaßen eine etwas zynische Bemerkung.

Ich wollte Ihnen anhand der nächsten Folie zeigen, wie das Bevölkerungswachstum aussieht im Verhältnis der ausländischen zu deutschen Kindern. Dies ist ja das heiße Thema: "Die Ausländer vermehren sich wie die Karnickel - die Deutschen sterben aus". Es ist sehr wichtig, einmal aufzuzeigen, was die Gründe sind und wie die Wirklichkeit aussieht. An der schwarzen Linie sind die deutschen Geburten sichtbar. Auffällig ist der Geburtenknick von 1975. Dann sehen Sie einen Anstieg um 1990, der aber nicht mit einem großen Geburtenüberschuß zu tun hat, sondern auf die Wiedervereinigung zurückgeht. Dann 1995 ist eine Abflachung erkennbar auf ein Niveau, das etwas höher liegt als 1975. Trotzdem ergibt sich ein realer Rückgang bei der deutschen Bevölkerung.

Die gestrichelte Linie repräsentiert die ausländischen Geburten. An der Entwicklung der ausländischen Geburten kann man sehr deutlich sehen, daß es Einbrüche gegeben hat, daß es z. B. durch den Geburtennachzug 1973 einen Anstieg gegeben hat und 1975 wiederum einen Einbruch vorhanden war bei den ausländischen Geburten. Damals gab es aufgrund der Ölkrise in vielen Bereichen eine Wirtschaftskrise. Dann ist wiederum ein kontinuierlicher Anstieg sichtbar, der aber nichts mit der Bevölkerungsvermehrung von Türken, Griechen oder Spaniern zu tun hat, sondern es handelt sich um den hohen Anteil der nach Deutschland gekommenen Aussiedler. Dann sehen Sie wiederum eine Abnahme der ausländischen Geburten, die auf einem sehr viel höherem Niveau liegen als der bundesrepublikanische Bereich.

Man weiß aus Studien, daß sich die ausländische Bevölkerung in ihrem Geburtenverhalten der deutschen Bevölkerung annähert. Sie haben zwar immer noch einen etwas erhöhten Kinderanteil bei ausländischen Familien - es handelt sich meist um türkische Familien, wenn man von ausländischen Familien spricht -, man sieht aber aus Studien, daß sich das Verhalten durchaus angleicht. Das heißt, türkische Familien haben heute 2,2 Kinder, die bundesrepublikanischen Familien haben 1,6 Kinder im Durchschnitt. Sie sehen aber, es stimmt nicht mehr die Wahrnehmung, daß die fünf, sechs, sieben Kinder haben. Je länger diese Familien in der Bundesrepublik bleiben, desto mehr gleichen sie sich in ihrem Geburtenverhalten an. Die These, die hätten nur so viele Kinder, damit sie das Kindergeld mitnehmen könnten, trifft also nicht zu, wenn man die demographischen Zahlen betrachtet.

Das Bevölkerungswachstum hat natürlich Auswirkungen auf die Altersstruktur der Bevölkerung in der Bundesrepublik. An der Pyramide des Altersaufbaus der deutschen Bevölkerung im Vergleich zur ausländischen Bevölkerung erkennen Sie, daß wir in der bundesrepublikanische Bevölkerung noch einen breiten Mittelbereich im Alter zwischen 25, 30 bis hin zu 60 Jahren haben. Es handelt sich also optisch gesehen um eine Kerze, die im Mittelbereich etwas dicker und oben schmäler wird. Bei der bundesrepublikanischen Alterspyramide wird deutlich, daß wir einen Überschuß an Frauen zwischen 70 und 90 Jahren haben. Sie sehen aber auch, daß wir eine umgekehrte Zwiebel haben, wenn man den Altersaufbau ab 60 betrachtet. Wenn Sie die ausländische Bevölkerungspyramide ansehen, so ist erkennbar, daß sie jünger ist, weil der Mittelbereich als dicker Bauch zwischen 15 und 35 Jahren vorhanden ist. Wir haben also eine sehr viel jüngere ausländische Bevölkerung vor uns. Nach oben hin sehen Sie in bezug auf das Alter, daß hier ein Wegbrechen zu beobachten ist. Sie haben dann hier auch einen Überschuß an Männern in bezug auf das heiratsfähige und zeugungsfähige Alter zwischen 20 und 40. Wir haben auch einen kleinen Überschuß an Männern im Alter zwischen 60 und 70 Jahren.

Ich möchte Sie noch auf ein Problem aufmerksam machen, vor dem wir alle stehen, insbesondere aber die ausländischen Familien. Die Frage heißt: Was passiert im Alter? Ein Teil geht nach wie vor zurück. Dies hängt wiederum mit den Sicherungssystem zusammen. Die Rente kann aber nur zu 70 % mitgenommen werden. Das heißt, ein immer größerer Teil wird hierbleiben, nicht nur wegen der Rente, sondern auch weil die Kinder hier ihre Familien haben. Wir haben noch keine Vorsorge getroffen, was es eigentlich für Migrantenfamilien heißt, hier zu altern. Es ist also nicht nur für die deutsche bundesrepublikanische Bevölkerung eine Aufgabe, zu überlegen, was hier in der Bundesrepublik das Altern bedeutet, man muß dies auch für die ausländischen Familien tun. Hier kommt noch etwas auf uns zu.

Die Zugänge zum Arbeitsmarkt stellen sich noch sehr unterschiedlich dar. Ich möchte Ihnen einmal das Durchschnittseinkommen der Ehepaare nach dem Alter des jüngsten Kindes aufzeigen. Im Vergleich können wir ein sehr starkes Gefälle der Durchschnittseinkommen deutscher und ausländischer Familien feststellen. Bei den ausländischen Familien mit Kleinkindern befindet sich ein wesentlicher Anteil der Einkommen unter 2.500 und bis 3.000 DM. Das finde ich sehr wichtig, denn dabei handelt es sich um die Familien-

phase, wo sich ausländische Familien, speziell die türkischen Familien von den deutschen Familien unterscheiden. Denn dies zeigt den sehr klassischen Zuschnitt, daß die türkischen Mütter im wesentlichen in diesem Alter zu Hause bleiben, noch viel mehr als deutsche Mütter. Dies heißt aber auch: Wenn diese Mütter arbeiten, dann arbeiten sie nicht wie die deutschen Mütter mehrheitlich Teilzeit, sondern Vollzeit, und zwar aufgrund der niedrigen Familieneinkommen. Das heißt, es besteht eine spezielle Herausforderung hinsichtlich der Kinderbetreuung. Die Option, daß diese Mütter Teilzeit arbeiten, ist lange nicht so groß aufgrund des geringeren Status des Ehemanns und aufgrund der geringeren Einkommen.

Wie woanders auch, ergibt sich jedoch ein Anstieg des Einkommens, sobald die Kinder älter werden. Das heißt, in der Kleinkindphase, die bei der Betrachtung sehr wichtig ist, die man aber bis 14 Jahre hochziehen kann, ist ein sehr deutlicher Unterschied von fast 2.000 DM beim Durchschnittseinkommen von deutschen und ausländischen Familien zu sehen. Das zeigt die Statistik, und das ist ja immer schon ein Mittelwert.

Diese Situation hat ihren Grund in der Stellung der ausländischen Ehemänner im Vergleich zu den deutschen Ehemännern im Erwerbsstatus. Man erkennt einen großen Unterschied in bezug auf angelernte Arbeit und Schreibkraft. Die deutschen Ehemänner sind dabei mit einem Anteil von ca. 16 % vertreten, die ausländischen Männer mit einer Prozentzahl von 55 %. Diese Zahlen sprechen eine klare Sprache. Dies kehrt sich in der Dramatik um. Bei der hervorgehobene Fachkraft sehen Sie bei den Deutschen einen Anteil von fast 17 %, bei den ausländischen Arbeitnehmern einen Anteil von nur 4,6 % besteht.

Daran ist deutlich - dies meine ich mit dem Begriff Unterschichtung -, die Integration über den Arbeitsmarkt ist sehr stark in den Berufsfeldern gewesen, die jetzt wegbrechen. Darin liegt die eigentliche Dramatik, daß einerseits ein Qualifikationspotential vorhanden ist - es handelt sich um eine Auswertung des Mikrozensus sowie der Einkommens- und Verbrauchsstatistik. Das heißt, es gibt zwar bei der zweiten Generation eine Tendenz zu mehr Zugang zur Bildung und eine leichte Tendenz, in höherqualifizierte Berufe zu kommen, aber es handelt sich immer noch um einen Fakt, daß diese Gruppe von ausländischen Mitbürgern in der Bundesrepublik extrem vom Arbeitsplatzabbau betroffen ist. Man muß sich auch vergegenwärtigen, wo diese Bevölkerung ihren Wohnsitz hat. Sie wohnen natürlich in den Bereichen, wo sich die großen Firmen befinden, im Gebiet Frankfurt am Main, im Stuttgarter und Münchner Bereich sowie im Ruhrgebiet. Dies sind diejenigen Bereiche mit den momentan stärksten Umstrukturierungstendenzen. Sehr wichtig ist auch, daß sich derzeit die Arbeitsabläufe umstrukturieren, so daß wiederum eine ganz andere Sprachkompetenz notwendig ist als bei den klassischen Anlernberufen, weil diese jetzt wegrationalisiert werden.

Hierin besteht auch der Sprengsatz in bezug auf die rechtliche Situation, weil sich Status stark über die Arbeit abgeleitet. Das heißt, diese Menschen haben zwar eine Arbeitserlaubnis, die immer wieder verlängert wird, aber sobald die Arbeit wegbricht, haben sie vielleicht 20 Jahre in ein Sozialsystem einbezahlt. Ich habe türkische Familien interviewt, und es war sehr eindrucksvoll für

mich, zu sehen, was hier an Angst vorhanden ist. Sie haben nämlich Angst davor, die berechtigterweise erworbene Ansprüche auf Sozialhilfe, für die sie eingezahlt haben, anzunehmen. Denn wenn sie ein halbes Sozialhilfe in Anspruch genommen haben, können sie ausgewiesen werden. Sie sind damit sehr abhängig von der Ausländerbehörde vor Ort. Es ist unglaublich, daß es zwar ein Assoziationsrecht zwischen der Bundesrepublik und der Türkei gibt, das das alles abmildert, aber der Vollzug ist jedoch wiederum ein anderer, als es die rechtliche Situation vorgibt, so daß diese Menschen momentan in einem sehr schwierigem Angstfeld leben. Das ist mit ein Grund, warum diese Familien teilweise gar nicht die Sozialhilfe annehmen, sondern versuchen, sich auf dem Kapitalmarkt während der Arbeitslosigkeit über Wasser zu halten. Dann sitzen sie aber wiederum wegen ihrer Überschuldung in den Sozialdiensten.

Hier gibt es also eine Schwierigkeit, die man auch dann, wenn man Gesetze liest, nicht heraushört, denn dies hat auch große Bedeutung für die Kinder der Familien. Wir haben es oft mitbekommen: Wenn die Väter aus dem Hause gehen, haben die Kinder oft Angst, daß der Papa jetzt ausgewiesen wird und nicht wiederkommt. Dies ist nicht nur eine eingebildete Angst, sondern sie geht bis in den familiären Alltag hinein.

Ein Pendant zu den Männern besteht in der Ewerbslosigkeit ausländischer Frauen in der Bundesrepublik. Daran wird es noch deutlicher, weil bei den angelernten Arbeiten und Schreibkräften bei den deutschen Frauen an Anteil von 25 % im Vergleich von fast 70 % bei den ausländischen Frauen besteht.

Dies zeigt auch, daß keine Möglichkeit der Absicherung durch die Erwerbstätigkeit der ausländischen Ehefrauen besteht, weil beide Ehepartner sich in einem ähnlichen Erwerbsstatus befinden und von dem Wegbrechen bedroht sind. Wenn man die Dienstleistungsbereiche betrachtet, z. B. Verkäuferin usw., so sieht man, daß die Frauen viel stärker in diese Sektoren hineingehen. Das ist langfristig auch als Chance zu betrachten, denn sie haben vielleicht von Herrn Seifert eine Regionalbetrachtung über den Frankfurter Raum gelesen, wonach für solche Qualifikationen ein breiteres Feld besteht, wiederum Arbeit zu finden.

Es ist schon angeklungen, welche Auswirkungen dies auf die Arbeitslosenquote der deutschen bzw. der ausländischen Ehefrauen mit und ohne Kinder hat. Bei ausländischen Ehefrauen mit einem ausländischen Mann ist die Arbeitslosenquote am höchsten. Bei deutschen Ehefrauen mit einem deutschen Ehemann ist die Arbeitslosenquote beträgt sie 6,5 % im Unterschied zu 18 % bei den Ausländern. Die durchgehende Integration in den Arbeitsmarkt spiegelt sich in den Zahlen der Arbeitslosenstatistik wieder. Das heißt, es besteht ein zunehmend hohes Potential an Arbeitslosigkeit bei ausländischen Familien. Das Problem besteht aber nicht nur bei den ausländischen Familien, also den Männern und Frauen als Eltern, sondern zunehmen auch bei Jugendlichen. Nach vorliegenden Zahlen handelt es sich um eine Arbeitslosenquote von ca. 15 % bei Jugendlichen insgesamt, wovon auf ausländische Jugendliche 10,1 % entfallen, während sie bei deutschen Jugendlichen 3,4 % beträgt.

Bei den ausländischen Jugendlichen hat man nach Ethnien differenziert, und da zeigt sich, daß die türkischen Jugendlichen am stärksten betroffen sind. In manchen Fällen sind Ethnien kein Unterscheidungsmerkmal, aber in diesen Bereichen ist das Merkmal "türkische Jugendliche" noch einmal ein zusätzliches Merkmal der stärkeren Betroffenheit.

Bei den alleinerziehenden Elternteilen sowohl deutscher als ausländischer Elternteile ist erkennbar, daß in den Einkommensbereichen zwischen 1.000 DM und 1.800 DM der größte Anteil der alleinerziehenden ausländischen Mütter gegeben ist, während die Kurve für die deutschen Frauen zum großen Teil besser verläuft. Dies heißt, daß nicht nur bei vollständigen Familien, sondern auch bei alleinerziehenden Elternteilen ein eklatanter Einkommensunterschied besteht. Wenn man die Einkommen weiter fortschreibt, bleiben die der ausländischen alleinerziehenden Elternteile ein ganzes Stück unter denen der alleinerziehenden deutscher Elternteile.

Über die Schulen ist bereits gesprochen worden. Ich finde, der Hauptzugang ist der Kindergarten. Das haben Sie gerade sehr schön deutlich gemacht. Wir haben auch Zahlen darüber, daß der Kindergartenbesuch ausländischer Kinder sehr viel geringer ist als der von deutschen Kindern. Dies geht darauf zurück, daß die Mütter ausländischer Kinder in bestimmten Bereichen weniger arbeiten. Wir haben z. B. portugiesische Mütter, die mehrheitlich voll arbeiten, wir haben spanische Mütter, die ebenfalls mehrheitlich voll arbeiten, wir haben auch italienische Mütter, die mehrheitlich voll arbeiten. Das heißt, wir finden auch hier noch einmal kulturelle Differenzierungen in bezug auf das erwerbstätige Verhalten von Müttern in den mediterranen Ländern. Das sind eigentlich alles Länder mit einer sehr hohen Vollerwerbstätigkeit von Frauen, im Gegensatz zum sonstigen Bild, daß man von solchen Ländern hat: die "Mama, die zu Hause sitzt". Das zieht sich auch hier durch.

Nichtsdestotrotz ist gerade das große Problem der Sprachkompetenz natürlich darin ein Stück begründet; denn berechtigterweise werden die Kinder zuerst einmal in ihrer Herkunftssprache sozialisiert. Das Aspirationsniveau - das bedeutet, daß man möchte, daß die Kinder Erfolg in der Gesellschaft haben - ist jedoch durchgängig bei allen Familien groß. Das heißt, die Familien wollen auf alle Fälle, daß die Kinder Deutsch lernen, so daß wir immer wieder sehen, daß der angebotene muttersprachliche Unterricht nur zum Teil angenommen wird, weil die Eltern einfach den Druck verspüren, daß die Kinder sich in unserer Gesellschaft über Sprache richtig plazieren müssen .

Es ist schon angesprochen worden und wurde auch von Frau Gogolin gut herausgearbeitet, daß man einfach nicht mehr sagen kann: Diejenigen, die gut Deutsch sprechen, haben die Integration geschafft. - Wir können so nicht mehr denken, denn dieses Deutsch der Kinder ist nicht das perfekte Deutsch, daß wir Deutsche kennen, sondern es gibt so viele kulturelle Differenzierungen, wo man jetzt umgekehrt als eine zentrale Forderung darüber diskutieren müßte, daß unsere Institutionen - ich möchte beim Kindergarten und bei der Schule anfangen - einen großen Input an interkultureller Kompetenz bekommen. Ich weiß auch nicht genau, was das ist; es ist schwierig. Ich habe einmal an einem Seminar teilgenommen, wo es um Diskriminierungswahrnehmungen ging. Hinterher habe ich mich nur

schrecklich geschämt, weil ich in vielen Bereichen sehr klare Strukturen im Kopf hatte, die mir in dieser Weise gar nicht bewußt waren. Was wir eigentlich bräuchten, ist eine interkulturelle Kompetenz. Dies ist eine große Herausforderung an Reflexion an uns selbst und zwar über die eigene Kultur. Aber warum sollen wir das, wenn wir doch Deutsche in Deutschland sind? Darin liegt die Schwierigkeit.

Meine Eingangsforderung war: Wir bleiben nicht nur Deutsche in Deutschland, sondern wir werden uns in Zukunft mischen. Deswegen werden wir an diesem Punkt nicht vorbeikommen. Für mich wäre es wichtig, auf die ausländischen Familien zu schauen, denn diese besitzen etwas, was wir noch nicht haben: Sie müssen nämlich mit Zweisprachigkeit jonglieren, mit unterschiedlichen Kulturen usw., aber sie können sich im Moment noch nicht so gut plazieren, sind also an vielen Punkten benachteiligt. Sie selbst fühlen sich nicht benachteiligt. Ich denke, das ist auch immer ganz wichtig, denn wenn man mit ihnen spricht, spürt man einen hohen Stolz. Es besteht auch ein Stolz hinsichtlich der Auffassung, nicht an die Sozialleistungssysteme heranzugehen, obwohl es bei uns immer heißt, sie wollten nur an die Sozialleistungen heran.

Deshalb denke ich, es erst einmal ist etliches an Korrektur notwendig, wenn man seinen Blick auf ausländische Familien lenkt. Nichtsdestotrotz zeigen sie uns etwas. Ich habe es einmal so formuliert: Sie erscheinen uns als ein Stück Bedrohung, weil das, was sie eigentlich schon üben müssen, auch über geographische Distanzen mit ihrer Herkunftsfamilie einen familiären Bezug aufrechtzuerhalten usw., das müssen wir nicht. Sie sind insofern eine Bedrohung, weil sie uns zeigen, in welche Richtung wir ein Stück gehen müssen.

Meine Bitte wäre: Der Blick der Kommission sollte an folgenden Punkten ansetzen.

Erstens. Es ist Aufklärung notwendig. Das heißt, man muß erst einmal Aufklärung üben, was es heißt, eine Familie ausländischer Herkunft in dieser Vielfalt zu sein.

Dazu müßten zweitens ein paar Punkte "skandalisiert" werden. Ein wirklicher Skandal ist die Bildung. Wir haben die UNO und die Kinderrechtskonvention. Danach haben Kinder, egal, wo sie sich aufhalten, ein Recht auf Zugang zu gleichen Bildungschancen. Wir haben das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das keinen Unterschied zwischen deutschen und ausländischen Kindern macht. Beim Kinder- und Jugendhilfegesetz - das ist schon angeklungen - geht es darum, die Erziehungskompetenz zu stärken, um den Kindern ein Leben hier zu ermöglichen.

Das heißt, wir hätten zwei Gesetzesgrundlagen, die uns berechtigen, eine bestimmte Skandalisierung vorzunehmen und daraus hervorgehend Lösungen vorzuschlagen. Die Lösung bestünde darin, einmal genauer hinzuschauen. Hierzu aber fehlt es an Forschung. Ich sage das nicht, weil ich selbst aus der Forschung komme, um mich selbst weiter zu beschäftigen, sondern es steht wirklich Forschung, aber nicht mit einem defizitären Blick, sondern mit der Frage, was es heißt, als ausländische Familie hier zu leben.

Lassen Sie mich noch das Thema Asylbewerber nachtragen, wo mich das Zahlenmaterial auch sehr beeindruckt hat. Man erkennt nämlich einen starken Anstieg bei den Asylbewerbern in den Jahren 1991 und 1992. Erst im Jahre 1993 kippt der Bogen. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien. Daraus entstand ein starker Zustrom an Asylbewerbern. Man kann, je nachdem, welche politische Brille man aufhat, sagen, hier wirkt der Asylkompromiß. Dann erkennt man, wie die Entwicklung nach unten verläuft und sich seit 1994 auf einer gewissen Höhe hält. Wichtig ist dabei, zu erkennen, daß die Bürgerkriegsgeschichten sehr stark europabedingt waren, und zwar über die ehemaligen jugoslawischen Staaten. Dabei ist im Prinzip eine ähnliche Entwicklung aus Afrika und aus Asien zu erkennen.

Ich wollte Sie nur darauf vorbereiten: Dies wird immer ein Stück unserer Aufgabe bleiben, denn wir werden nach wie vor aus humanitären Gründen mit Ländern zu tun haben, die in anderen wirtschaftlichen und politischen Situationen leben als wir. Wir werden uns deshalb immer mit einem gewissen Anteil, der nicht sehr hoch ist, von ausländischer Bevölkerung und Familien aus ganz anderen Kulturen zu tun haben. Darin spiegelt sich auch ein Stück Rassismuserfahrung wider, z. B. in der Frage, was es heißt, von schwarzer Hautfarbe zu sein, oder was es bedeutet, aus einer ganz anderen Kultur zu kommen. - Vielen Dank!

(Beifall)

Vorsitzende: Vielen Dank! - Dann gebe ich jetzt angesichts der fortgeschrittenen Zeit das Wort frei für Fragen und Anmerkungen an alle drei Vortragenden. So kompetente Ansprechpartner, wie wir sie heute haben, bekommen wir so schnell nicht wieder. - Offenbar sind wir mit Informationen erschlagen.

SV Woltering: Mich überrascht ein wenig, daß dieses Lernen-können von anderen Kulturen so als ein neues Modell in den Raum gestellt wird. Die Chance hatten wir ja lange Zeit. Wir haben festgestellt, daß schon im Jahre 1912 eine ganz erklecklicher Anzahl von anderen Kulturen bereits im Deutschen Reich gelebt hat. Hat dies denn nur und ausschließlich etwas mit materieller Situation und wirtschaftlichen Faktoren zu tun, oder ist das vielleicht eine neue Qualität dessen, daß andere Kulturen ihre positiven Kompetenzen abstrahlen? Mich würde dies interessieren, weil alle Referenten darüber berichtet haben. Das hat mich etwas überrascht, und deshalb möchte ich gerne noch einmal in dieser Richtung nachfragen.

Frau Stöcker-Zafari: Diese Thematik ist für uns als Verband sehr wichtig geworden. Wir haben auch in dem letzten Beitrag noch einmal sehr deutlich gehört, worauf die Akzentuierung liegt. Sie liegt auf Selbstreflektion. Das heißt, in den Jahren zuvor ist auch so etwas wie - ich kann jetzt auch keine Definition geben - Vermittlung interkultureller Kompetenzen versucht worden. Unter diesem Aspekt sind auch in den vergangenen Jahren immer wieder Unterrichtsmaterialien, Angebote von Fortbildungen gemacht worden, die aber größtenteils zum Inhalt hatten, z. B. zu vermitteln - was

ich auch nicht ganz falsch finde, aber es bleibt eben auf einer bestimmten Ebene stehen -, wie z. B. ausländische Familien leben, aber ohne größere Differenzierung, das muß ich ganz deutlich dazu sagen.

Dies wurde im Kindergartenalltag z. B. darauf reduziert: Wir feiern z. B. einmal ein anderes Fest! - Aber das ist zu wenig, das macht überhaupt nichts aus. Dies hat mehr damit zu tun, wie derjenige, der halt in der Funktion des Lehrenden steht, selber seinen Standpunkt dazu einnimmt. Was macht die Gesellschaft mit ihm, was macht er z. B. der Schülerin gegenüber, die mit dem Kopftuch in der Klasse sitzt? Diese Ambivalenzen spürt die Gruppe, spüren die Kinder und spüren die Schüler. Sie können dann Dinge, die dabei über den Kopf vermittelt werden, überhaupt nicht groß aufnehmen. Daher bleibt das auf einer ganz bestimmten unteren Ebene stehen und bringt eigentlich überhaupt keine Interkulturalität, weil nämlich das, warum es eigentlich geht, sich selbst ein Stück weit in Frage zu stellen, überhaupt nicht passiert.

SV Gerzer-Sass: Ich möchte hinzufügen, daß unser Institut nicht ganz unschuldig an diesem interkulturellen Lernen war, denn in dem dritten Familienbericht ist die Situation der Migranten herausgearbeitet worden, und zwar handelte es sich um eine Zielgruppe von professionellen Kräften. Auf diese Weise ist ganz lange gearbeitet worden. Die Migranten waren eine Zielgruppe wie Behinderte oder manchmal auch Frauen, die ebenfalls als Zielgruppe behandelt wurden. Es ist ein großer Unterschied zu jetzt, daß man nunmehr deutlich sieht, daß sie Akteure sind und es nicht mehr darum geht, daß ich mir als Sozialpädagoge ein Programm ausdenke, sondern daß ich ausländische Erzieherinnen usw. habe. Dann verändert sich auch mein Team, weil sie anders sind.

Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen: Mir hat unsere Hamburger Lehrerin erzählt, sie habe Sozialkundeunterricht gegeben und sich gewundert, daß ein kurdisches Mädchen immer still war. Es ging dabei um das Thema Wählen im Rahmen des Sozialkundeunterrichtes mit den ganzen demokratischen Formen in Deutschland. Dieses Thema wurde das ganze Jahr durchgezogen. Das junge Mädchen aber verhielt sich immer still. Dann wurde es einmal gefragt, warum es denn nichts sagt. Es antwortete, es kann ja gar nichts sagen, denn das betrifft es gar nicht, weil es hier nicht wählen darf. Es kommt ja aus einer anderen Kultur. - Das bedeutet Reflexion, d. h., ich muß meine Didaktik genau ansehen, wenn ich unterschiedliche Kulturen vor mir habe. Ich muß also eine Didaktik so aufbereiten, daß ich damit auch die Personen anspreche. Der Unterricht im Vergleich zu früher liegt dabei nicht mehr in der Zielgruppe, sondern man muß die Tatsache akzeptieren, daß die Unterschiede bleiben.

Es gab ja immer das Ziel mit dem Schlagwort der Assimilation: Eine Assimilation ist gut geglückt, wenn man gar nicht mehr merkt, daß es sich um einen Ausländerin oder einen Ausländer handelt. Das sind die Kriterien, auch in der Sprache und auch in vielen anderen Bereichen. Jetzt geht es, so meine ich, sehr viel stärker darum, die Unterschiedlichkeit zu belassen. In Holland gibt es die soge-

nannte Policy of Diversity. Das funktioniert auch nicht, aber es ist immerhin ein politisches Programm, das quer durch alle Institutionen läuft und sie schon ein Stück sensibilisiert. Ich denke, das ist der Unterschied zu früher.

Frau Okenwa: Eine letzte Ergänzung im historischen Kontext. Für Ausländerbeschäftigung in Deutschland gab es unterschiedliche Politikmodelle. Wie eben schon gesagt, das Politikmodell bis 1945 bestand entweder in vorübergehender Beschäftigung oder aber in Integration durch Assimilation. Das beste Beispiel dafür sind die sogenannten Ruhrpolen, wo dies gemacht wurde und wo man über Staatsangehörigkeit einerseits, aber andererseits über Anpassung dieses Politikmodell verwirklichte. Es war das Politikmodell der Integration.

Nach 1945 bzw. zu Beginn der sogenannten Anwerbung der Gastarbeiter von 1955 bis 1973, bis zum Anwerbestopp und zur Ölkrise gab es m. E. in der Bundesrepublik überhaupt kein Politikmodell der Integration, sondern das war ein kopfloses Liefern von Arbeitskräften für die Wirtschaft. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, als 1973 klar war, es wird nicht mehr angeworben, setzte der Familiennachzug insbesondere bei türkischen Familien ein, aber auch bei anderen Nationalitäten. Den Immigranten war klar, sie konnten nicht so, wie ursprünglich geplant war, fünf Jahre in Deutschland arbeiten, sich etwas Geld sparen, nach Hause gehen und dort einen eigenen Betrieb aufmachen. So hätten es auch die Industrie und die Politik gerne gehabt. Das aber hat nicht funktioniert, weder im Kopf, noch weil es realistisch war. Denn auch hier kostet ja das Leben Geld.

Durch den Anwerbestopp waren sehr viele Männer gezwungen, ihre Familien nachzuholen. Denn auf Dauer kann keine Familie in zwei Ländern leben, denn das Hin und Her funktioniert nicht. Dann setzten mehrere Ansatzpunkte ein, einmal ein politisches Denken. Kühn war wohl der erste, der sich darüber Gedanken gemacht hat. Er war der erste Ausländerbeauftragte der Bundesrepublik. Die sozialwissenschaftliche Forschung hat ebenfalls das Thema entdeckt und hat auch im pädagogischen Bereich Modelle entwickelt. Bei den Einwanderen selbst hat sich im Laufe der Jahre, nicht schon Mitte der siebziger Jahre, aber spätestens Mitte der achtziger Jahre etwas im Bewußtsein verändert; spätestens dann, als die Zahl der hier geborenen Kinder einfach die große Mehrheit war und als die ersten Immigranten in Rente gingen. Es ist ja nicht erst seit gestern so, daß es ältere Migranten gibt. Jetzt werden es zunehmend mehr. Diese sagen offen: Ich habe mich geirrt, meine Lebensplanung ging in Richtung Italien oder in Richtung Türkei, aber ich bleibe jetzt hier. Also kamen auch von selbst Ansätze herein.

Ich kann für die AGAH sagen, die Ausländerbeiräte in Hessen sind führend im ganzen Bundesgebiet, was die politische Selbstorganisation von Migranten in der ganzen Bundesrepublik angeht. Ihr Selbstbewußtsein hat sich auch geändert. Man sagt: Wir wollen jetzt mit dazu beitragen, daß alles hier zu einem Ganzen wächst. Ich persönlich kann noch einmal das sagen, was ich vorhin schon sagte: Jeder, der sich in diesem Bereich nicht scheut, Kontakte zu haben, sei es im privaten oder politischen Bereich, der merkt, es ist ein ganz anderes Leben, es ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen.

Mir persönlich, ganz unabhängig davon, daß ich dafür bezahlt werde, macht es unheimlich viel Spaß. Ich fühle mich dabei wohl, und ich könnte mir nicht vorstellen, in einem kleinbürgerlichen Vorstadtviertel in Kassel mit meinen deutschen Nachbarn mein Leben zu verbringen. Das hat alles mit Lebenskultur zu tun. Das ist das Positive daran, und ich denke, das sollte auch jeder erfahren, der das mitmacht.

SV Woltering: Eine direkte Nachfrage und eine Ergänzung. Ich gebe ja zu, daß es hauptsächlich Arbeitsmigranten waren. Man kann aber den Blick hinsichtlich des interkulturellen Lernens auch einmal über die Grenzen der Bundesrepublik hinauswerfen, z. B. auf Frankreich oder England, wo Ausländer zu sein nicht in dem Maße ein Ausschließungskriterium bedeutet. Vielleicht gibt es da Erfahrungen aus Ihrer Sicht, die dieses interkulturelle Lernen mit einem höheren Stellenwert beschreiben, denn dort sind die Erfahrungen auch ein bißchen älter damit. Bei diesen Commonwealth-Einwanderern handelt es sich um Leute, die auch die Staatsangehörigkeit hatten, die ja durchaus in einem anderen Zeitraum hier in die europäischen Räume gekommen sind. Gibt es dort vielleicht schon Ergebnisse, von denen wir profitieren könnten? Das ist im Grunde genommen meine Frage.

SV Prof. Dr. Büttner: Vielleicht kann ich jetzt direkt darauf antworten, weil ich mich damit intensiv beschäftigt habe. Diese Ergebnisse werden in der Bundesrepublik, wenn es sie denn gibt, nicht zur Kenntnis genommen. Es gibt keinen Dialog. Oder sagen wir einmal so: Der europäische Dialog fängt ganz langsam an. Ich arbeite in verschiedenen europäischen Projekten mit Frankreich und England vorwiegend zusammen und stelle immer wieder fest, daß dort letzten Endes im Prinzip genau die gleichen Probleme bestehen, einerlei, ob es jetzt Commonwealth ist oder ob es sich um ein Gastarbeiterland handelt. Das heißt, auch dort wird mit großer Energie versucht, diese Frage zu klären, die im Moment nicht geklärt ist.

Frau Okenwa: Ich möchte gerne dazu etwas sagen: Diese Einschätzung teile ich, denn nach unseren Erkenntnissen ist dies ebenso, wobei wir jetzt nicht in dem Bereich der Forschung tätig sind. Auf niederschwelliger Ebene gibt es natürlich sehr viel mehr Erfahrungen z. B. in Großbritannien. Die Erfahrungen sind dahin gehend, daß einfach die gesellschaftliche Realität von Einwanderern stärker Berücksichtigung findet, z. B. in Kinderbüchern und in Bilderbüchern. Dies finde ich gerade für den Kindergartenbereich als eine sehr wichtige Information. Wir haben uns in den letzten Jahren als Verband sehr stark in diesem Bereich betätigt und haben auf sehr viel Material auch aus Großbritannien zurückgegriffen. Das heißt, daß sich z. B. schwarze Kinder in Bilderbüchern wiederfinden. Das finden Sie in deutschen Kinderbüchern nicht so stark.

(SV Woltering: Die Repräsentanz für Frankreich sind ganz häufig Farbige!)

- Das ist richtig, ich habe es jetzt einfach einmal auf diesem Bereich reduziert. Das ist auf andere Bereiche transformierbar. - Ich möchte aber noch einmal ganz deutlich betonen: Die Vermittlung

von interkulturellen Kompetenzen und interkulturelles Lernen haben nichts mit Staatsbürgerschaft zu tun.

(Abg. Weiß: Im Gegenteil!)

- Ich weiß nicht, ob man "im Gegenteil" sagen kann, aber die Zielgruppen sind nicht andere Nationalitäten, sondern die Zielgruppen sind die lebenden Menschen.

(SV Woltering: In England kann ein indisch-stämmiger Mensch Lehrer werden, bei uns nicht ohne weiteres!)

- Das ist richtig. Die haben auch ein Antidiskriminierungsgesetz und andere Maßnahmen auf politischer Ebene.

Abg. Fleuren: Ich denke, daß wir bei einem besonders schwierigem Thema sind, weil es über diese Grundsatzfrage in Deutschland keinen gesellschaftlichen Grundkonsens gibt; auch zwischen den politischen Kräften und Parteien gibt es hier keinen Grundkonsens oder nicht mehr. Es hat ihn, so glaube ich, früher in stärkerem Maße gegeben. Wir haben viele gesellschaftliche Bereiche, wo wir in politischen Fragen Grundkonsens haben, ich denke z. B. an die europäische Integration, an wirtschaftliche Aspekte wie den Euro. Auf diesem Gebiet gibt es einen Grundkonsens zwischen den Parteien, trotz der Skepsis in der Öffentlichkeit. Diese Punkte sind aber aus dem Grundsatzstreit der Parteien herausgenommen.

Bei dem Punkt, den wir nun hier behandeln, wird erst gar nicht versucht, einen Grundkonsens herzustellen. Die Diskussion wird nicht wirklich, sondern nur schlagwortartig bei uns in Deutschland geführt. Es gibt viele, die sagen, wir dürften überhaupt keine Beschränkungen haben, und es gibt andere, die meinen, auch der Gastarbeiter wäre nach 30 Jahren noch ein "Gast".

Insofern glaube ich schon, daß es etwas mit dem Staatsangehörigkeitsrecht zu tun hat, weil sich dann, wenn diese Personen die deutsche Staatsangehörigkeit bekämen, bei uns in Deutschland das Bewußtsein verstärken würde, daß es sich eben nicht um Gäste handelt, die wieder weggehen, sondern daß wir damit gesellschaftliche Minderheiten bekommen. Wenn alle Türken, die entsprechend lange hier leben, auch die deutsche Staatsbürgerschaft bekämen, dann ist es doch klar, daß wir auch eine andere religiöse Minderheit in Deutschland haben, und zwar als Deutsche. Dies haben sich viele von uns bisher nicht bewußt gemacht.

Hinsichtlich des Rechtsstatus von ausländischen Familien glaube ich, daß wir eine Diskussion brauchen, welchen Schutz denn Familie bei uns hat, z. B. hinsichtlich der Zuzugsfrage oder der Frage eines selbständigen Aufenthaltsrechts. Nach dem Grundgesetz kann ich ja beim Schutz der Ehe und Familie nicht differenzieren, denn dort steht ja nicht, "die deutsche Familie" steht unter dem Schutz des Grundgesetzes, sondern es ist von "Ehe und Familie" die Rede.

Deswegen denke ich, wir müßten diese Rechtssituation vollständig durchforsten und die Rechte klarer gestalten. Deshalb halte ich eine Neuformulierung des Staatsangehörigkeitsrechtes für notwendig, denn dies würde auf jeden Fall das interkulturelle Lernen

fördern. Ich sehe es nicht so, daß dies nichts miteinander zu tun hätte, denn im Rahmen des gesellschaftlichen Bewußtseins hat dies durchaus etwas miteinander zu tun und auch mit der Bereitschaft, miteinander zu leben.

Ich frage jetzt einmal: Wie spielt sich dies z. B. bei den türkischen Familien ab? Dort besteht ja ein ganz anderes Frauenbild. Davon haben wir jetzt nicht gesprochen. Es ist nur ganz kurz angeklungen, daß z. B. Mädchen auch in die Disco wollen. Das ist aber ein harmloserer Fall, aber da kann man wenig Einfluß nehmen. Aber welche Bedeutung hat dies bei Schulmaßnahmen, bei Schulfreizeiten, bei Veranstaltungen, wo die Mädchen ganz normal teilnehmen sollten, wo es aber kulturelle Probleme gibt, ob die Eltern dies zulassen oder ob sie es teilweise verbieten, daß ihre Kinder an manchen Veranstaltungen teilnehmen? Wie kann hier eine Angleichung erfolgen?

Sie haben die Radikalisierung kurz angesprochen, als Sie sagten, Jugendliche würden sich dadurch radikalisieren, daß sie sich nicht eingegliedert fühlen. Trotzdem spielt eine solche Radikalisierung durchaus eine Rolle, aber wir haben sie ja nicht nur bei ausländischen Jugendlichen, sondern wir haben auch bei deutschen Jugendlichen Radikalisierungstendenzen anderer Art. Deshalb frage ich: Wie können diese Dinge praktisch angegangen werden?

Die großen rechtlichen Probleme, die Sie dargestellt haben, wird man ja nicht alle auf einmal verändern können. Wenn man sagen würde, Kinder, die hier in Deutschland geboren werden, seien automatisch Deutsche, wäre dies vielleicht für Sie ein erster Anknüpfungspunkt? Ich frage Sie: Welche zwei oder drei besonders gravierende Punkte würden Sie sehen, an die der Staat - unter dem Gesichtspunkt, daß man nicht alles, was wünschenswert ist, sofort praktisch erreichen kann - herangehen müßte?

Abg. Hartmann: Was Frau Gerzer-Sass vorgetragen hat, fand ich hochinteressant. Es bezog sich auf Ausländer allgemein. Wie weit gibt es gleiche Daten auch für Aussiedler, und welche Notwendigkeit bestünde, hier differenziert Zahlen zu erheben, was die Umsetzung von Strategien für die Integration anbelangt, die ja differenziert zu sehen sind im Gegensatz zum Verhältnis zwischen Ausländern und den übrigen Deutschen?

SV Gerzer-Sass: Bei den amtlichen Statistiken fallen die Aussiedler überhaupt nicht auf, weil sie Deutsche sind. Man braucht dazu Spezialuntersuchungen, und das Institut für Osteuropa hat jetzt gute Untersuchungen dazu. Bei den Aussiedlern wird deutlich, daß die Kriminalisierung u. a. auch männliche jugendliche Aussiedler betrifft. Es wird viel geforscht, wo hier eigentlich die Brüche liegen und warum das Verhalten in Gewalt umschlägt. Eine Forderung, die sich aus dieser Forschung ergibt, ist hier schon angeklungen, daß nämlich die Menschen, die hierher kommen, eine stärkere Aufklärung und Sprachkompetenz benötigen. Das ist eine praktische Forderung, an der man sich jetzt auch versucht.

Weiter ist festzuhalten, daß die bisherigen Integrationsmaßnahmen nicht verschenkt und umsonst waren. Solche Integrationsmaßnahmen sind also notwendig. Man könnte es aber auch umgekehrt sehen und sagen: Die Integrationsmaßnahmen, die bisher den Aussiedlern zugekommen sind, müßten den Ausländern auch zukommen. So herum müßte man eigentlich argumentieren. Die Aussiedler hatten eine bessere Ausgangsposition in bezug auf Integration. Diese Maßnahmen werden aber jetzt gerade zurückgefahren. Man kann die Integrationsmaßnahmen aufzählen und sie als Matrix verwenden, weil der Integrationsprozeß bei den Aussiedlern bisher gut gelaufen ist. Er lief dann nicht mehr gut, als es sich wirklich um Ausländer gehandelt hat, die zu uns gekommen sind und die keine Sprachkompetenz hatten, die zwar mit Rechten ausgestattet waren, die ihnen aber nicht viel brachten. Hier sollte man mit einem Blick auf die Aussiedlerintegration ansetzen.

(Abg. Hartmann: Und zu den anderen?)

- Zu den Fragen von Frau Fleuren würde ich sagen, eine Rechtsänderung ist immer sehr schwierig. Es dauert lange, bis man das Ausländerrecht verändern kann. Was man aber machen könnte, und das ist aufgrund unserer Erfahrung horrend wichtig: Es muß in Zukunft eine andere Form von Aufklärung der Verwaltung geben, weil die Ausländerverwaltungen eine sehr unterschiedliche Auslegungspraxis pflegen. Ich denke mir immer: Das darf doch nicht wahr sein! - Hier muß ein Input rein, und hier müssen in vielen Bereichen auch die Vertretungen und die sozialen Dienste ihr Informationsdefizit ausgleichen. Ich war sehr überrascht, wie groß hier die Unterschiede sind. Diese Aufklärung kostet etwas. Das muß aber rein, denn dies gibt eine Möglichkeit, daß auch die Familien selbst agieren können. Man muß davon wegkommen, daß sie immer nur eine Fürsprache bräuchten, vielmehr müssen sie selbst in die Lage versetzt werden, wo sie mit ihren Informationen ein Stück weit selbst agieren können. Keine Familie ausländischer Herkunft schafft es, daß sie sich über Rechtsanwälte usw. das Recht verschaffen kann, das ihr zusteht. Dafür bedarf es eines Inputs in sämtlichen Bereichen, auch den ganzen sozialen Diensten.

Frau Okenwa: Zu Ihrer Frage, welche Aufgaben zuerst in Angriff genommen müßten und wie man es verhindern kann, daß die Radikalisierung von ausländischen und deutschen Jugendlichen zunimmt, muß ich Ihnen vollkommen recht geben, daß man dies über die Staatsangehörigkeit angehen sollte. Der für mich einfachste und allererste und wirksamste Schritt wäre die Einführung der Staatsangehörigkeit nach dem Ort der Geburt für diejenigen Kinder, die jetzt nachkommen werden, und eine unproblematische Einbürgerung unter Hinnahme der Mehrstaatlichkeit. Es gibt keine genauen Zahlen, aber man schätzt, daß es in der Zwischenzeit vier Millionen Doppelstaatler in der Bundesrepublik gibt, und zwar ohne Probleme, die mit zwei Pässen aufwachsen und leben. Das ist sicherlich der pragmatischste Weg. Aber das kann es nicht sein, und ich warne davor. Politisch ist es wohl der konsensfähigste Weg. Ich würde in dieser Frage aber einen anderen Weg gehen wollen.

Ich halte die doppelte Staatsbürgerschaft persönlich für einen faulen Weg, weil es hier um die Frage eines Demokratisierungsverständnisses einer Gesellschaft geht. Dies über den faulen Kompro-

miß der Staatsangehörigkeit zu lösen, dem kann ich nur aus pragmatischen Gründen zustimmen, aber nicht aus inhaltlichen. Für mich gehört zu einer Demokratie, daß jeder Mensch, der auf Dauer in einem Lande lebt, auch die gleichen Rechte hat, einmal ganz grundsätzlich gesagt. Dies muß dann ausgestaltet werden. Dies fängt beim Wahlrecht an, und führt über alle Arten von Beteiligungen und hört bei der Aufnahme in eine Beamtenlaufbahn noch längst nicht auf, sondern es gibt noch sehr viele Bereiche, die heute noch für einen Menschen mit anderem Paß nicht zugänglich sind. Trotzdem wäre dies, so wie ich die politische Landschaft in diesem Lande kenne, im Sinne der Betroffenen der erste Schritt, der laufen muß.

Ich warne nur davor - ich habe versucht, es Ihnen am Beispiel der Wohnungssuche zu vermitteln -, zu glauben, daß damit alle Probleme gelöst wären. Dies ist bei weitem nicht der Fall. Ein Afrikaner z. B., der eine Wohnung sucht, kann seinen deutschen Paß vorzeigen, aber das reicht längst nicht aus.

(Abg. Fleuren: Ist das in Amerika auch so?)

- Ja, man muß vielfältig ansetzen. - Welche Schritte folgen danach? Es wurde die Frage der Jugendlichen angesprochen. Gerade bei den Jugendlichen habe ich vorhin Dinge angeregt, die parallel laufen müssen und die gar nicht im rechtlichen Bereich angesiedelt sind. Dies heißt, es müssen einmal materielle Voraussetzungen für das Dazugehören, für die Integration in den Arbeitsmarkt, für Bildungschancen geschaffen werden. Hier darf man die Mittel nicht kürzen. Aber auch dies reicht wiederum nicht aus, vielmehr muß versucht werden - Sie habe es vorhin schön geschildert -, mit Hilfe von Migrationssozialarbeit und mit veränderten Ausbildungsinhalten, mit verstärkter Einbeziehung von Betroffenen selbst in die Berufsbereiche das zu vermitteln, was die Realität dieses Landes ist. Wenn dies noch auf zwei oder drei Schienen nebeneinander läuft, so muß man es zu einem Ganzen zusammenfügen. Deshalb kann ich Ihnen die Frage nicht beantworten, was man zuerst angreifen muß. Im Landtag ist es genauso: Sie haben im Landtag schulpolitische, wirtschaftspolitische und arbeitsmarktpolitische Experten. Es muß alles parallel laufen in allen Bereichen, die es gibt. Außerdem müßte man es vertiefen.

Wenn man auf Landesebene konkret wird, so gibt es durchaus Ansätze im rechtlichen Bereich, um die Dinge hier zu verbessern. Ich hoffe, daß dies künftig auch im Bildungsbereich verstärkt geschieht. Ich nenne z. B. die Überlegung, daß der muttersprachliche Unterricht nicht abgeschafft, sondern verändert werden kann, so daß im Prinzip alle Schüler und Jugendlichen davon profitieren, und daß weiterhin eine Identitätsbildung der ausländischen Kinder einerseits gefördert wird, daß aber andererseits das interkulturelle Leben durch Information und Wissen, aber auch durch das Zusammenleben, durch das selbstverständliche Miteinander-Umgehen auf dem Hintergrund anderer Gewohnheiten geschieht. Ich glaube, dies ist der beste Weg. Das ist ein ganzes Bündel von Dingen, das angepackt werden muß.

Frau Stöcker-Zafari: Im Prinzip hat Frau Okenwa das sehr schön gesagt, so daß ich dem eigentlich nichts hinzuzufügen brauche.

Vorsitzende: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Ich beende damit die mündliche Anhörung und möchte mich bei Ihnen beiden zunächst ganz herzlich bedanken für die interessanten Ausführungen; selbstverständlich auch bei Frau Gerzer-Sass, aber sie gehört schon zum internen Kreis dazu. Wenn wir noch Nachfragen hinsichtlich Material oder sonst etwas haben, dürfen wir sicher auf Sie zukommen. Sie werden sicherlich sehen, was wir in unserem Bericht daraus machen. Wir haben vor, den Bericht bis zum Ende der Legislaturperiode vorzulegen. Schön, daß Sie da waren!

(Schluß des öffentlichen Teils: 12.45 Uhr;
folgt nichtöffentlicher Teil)

Anlage

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Ludolfusstraße 2-4 · 60487 Frankfurt/Main

Bundesgeschäftsstelle
Landesgeschäftsstelle Hessen
Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt/Main

Telefon: (0 69) 7 07 50 87 / 7 07 50 88
Fax: (0 69) 7 07 50 92
e-mail: Verband-Binationaler@t-online.de

Familienfreundliches Hessen

ist nicht losgelöst zu sehen von der „familienfreundlichen Bundesrepublik" - viele Auswirkungen liegen nicht in originär hessischer Hand, sondern in Verantwortung des Bundes. Allerdings hat die hessische Landesregierung Möglichkeiten, Spielräume auszuschöpfen und auch auf Änderungen hinzuwirken.

Rechtliche Situation:

- eheabhängiger Aufenthaltstatus in den ersten vier Jahren (§19AuslG)
- bei Eheschließungsabsicht wird oft Motivforschung betrieben seitens des Standesbeamten
- ebenso bei der Ersterteilung des Aufenthalts und bei Verfestigung des Aufenthalts seitens derAusländerbehörde
- bei Eheschließung müssen umfangreiche Dokumente aus dem Herkunftsland vorliegen in übersetzter und legalisierter Form. Dies ist in vielen Ländern oftmals sehr schwierig zu bekommen. Hier sollte an eine Erleichterungen gedacht werden.
- Es gibt nach wie vor keine Möglichkeit, ohne Eheschließung zusammenzuleben. Dies stellt eine Benachteiligung gegenüber deutsch-deutschen Paaren dar. Ein erster positiver Schritt ist die zukünftige ausländerrechtliche Behandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren.
- Einladungen von Verwandten aus dem Ausland wird durch die Bonitätsprüfung stark erschwert bis unmöglich gemacht. Es kann im Prinzip von den Familien, die über ein durchschnittliches Gehalt verfügen, wenn überhaupt nur max. eine Person eingeladen werden.
- Der Aufenthaltstatus verfällt, wenn eine Ausreise aus der Bundesrepublik von mehr als 6 Monaten vorliegt. Wir bedauern, daß es bis heute nicht gelungen ist, auch nach einem längeren Auslandsaufenthalt ganz selbstverständlich in die Bundesrepublik zurückzukehren, obgleich hier der Lebensmittelpunkt der Familie lag und nach Einschätzung der Betroffenen immer noch liegt.
- In dieser Legislaturperiode erfolgte keine Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes. Wir halten es nach wie vor für unabdingbar, daß sich dieses land zu seinen Nicht-deutschen BürgerInnen bekennt, diese aufnimmt d.h. einbürgert, ohne hiervon die Entlassung aus dem bisherigen Staatsverband abhängig zu machen. Dies sollte der betreffenden Person überlassen werden, wie er damit umgehen will.
- Durch die restriktive Handhabung der Familienzusammenführung müssen Deutsche lange, oftmals 1 Jahr, auf ihren Ehegatten warten, bis sie in der Bundesrepublik zusammenwohnen können.
- Der Familienbegriff in der Bundesrepublik wird zu eng gefaßt. Er beinhaltet Eltern und ihre Kinder, aber nicht die Großeltern unserer Kinder, die der Pflege bedürfen und diese in ihrer alten angestammten Umgebung nicht erhalten.

- Schwierigkeiten gibt es ebenso bei Kindern des ausländischen Partners/der ausländischen Partnerin, die nur nachgezogen werden können, wenn sie noch unter 16 Jahre alt sind und ein gerichtliches Urteil über die alleinige Sorge des Kindes für den deutsch verheirateten Elternteil vorliegt.

Gesellschaftliche Situation:

Deutsch-ausländische Paare werden immer wieder in die Situation gedrängt, die PartnerInnenwahl zu rechtfertigen. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Akzeptanz und dem Ansehen der MigrantInnen in der Bundesrepublik/in Hessen. Wir erwarten von Hessen eine eindeutige positive Haltung zu der gesellschaftlichen Vielfalt durch Einwanderer und Einwandererinnen in Hessen; z.B. durch

- die Förderung und Unterstützung interkultureller Lehrinhalte in Curricula an Fachschulen, Fachhochschulen, Universitäten und sonst. Ausbildungseinrichtungen
- die Einstellung von Lehrkräften (z.B. ErzieherInnen und Betreuungspersonen) mit interkultureller Kompetenz in Kindergärten, Schulen und außerschulischen Begegnungsstätten, damit bereits im Kindesalter die gesellschaftliche Realität, d.h. das Existieren vieler Kulturen und den Umgang mit diesen, vermittelt werden kann;
- Interkulturelle Öffnung von Regeldiensten; Beratungsstellen, soziale Dienste sollten mehr über die Auswirkungen von Migration wissen, über die Vielfalt von Lebensentwürfen, Wertvorstellungen aber auch über die Lebenssituation von MigarntInnen in der Bundesrepublik.
- In Schulen gilt es darüber hinaus die Mehrsprachigkeit zu fördern durch z.B. Anerkennung der Muttersprache als zweite Fremdsprache. Damit einher sollten auch andere Sprachen außer den gängigen europäischen angeboten werden, die damit eine Aufwertung und Akzeptanz erfahren.

Deutsch verheiratete MigrantInnen haben erst mit der Aufenthaltsberechtigung das Recht, sich selbständig zu machen. Ausnahmen werden zwar hin und wieder auch bei unbefristeten Aufenthalt vorgenommen, die oftmals wegen des bürokratischen und zeitraubenden Verfahrens von den Betroffenen oftmals nicht beantragt werden.
Auch wenn sie den Zugang zum Arbeitsmarkt haben, so haben sie de facto nicht die gleichen Chancen bei gleicher Qualifikation. Erschwerend kommt hinzu, daß Abschlüsse, die im Ausland erworben wurden, in der Bundesrepublik anerkannt werden müssen, ein Verfahren, das nicht nur sehr zeitintensiv ist sondern z.T. auch die Gründe hierfür nicht nachvollziehbar sind.
Deutsch-ausländische Familien machen bei der Wohnungssuche immer wieder die Erfahrung, daß sie nicht erwünscht sind. Wir fordern

- Antidiskriminierungsmaßnahmen in Form von Gesetzen und Richtlinien, so daß bei erfolgter Diskriminierung der Täter/die Täterin den Nachweis erbringen muß, sich nicht diskriminierend verhalten zu haben und nicht das Opfer den Tatbestand nachweisen muß. Damit würde sich das Land eindeutig zu Minderheiten bekennen, die es zu schützen gilt und deutlich machen, daß diese erwünscht sind und ganz bestimmte Verhaltensweisen geahndet werden.

Eklatante Schwierigkeiten für die Familie ergeben sich bei Straffälligkeit der ausländischen Ehegatten, wenn sie aus generalpräventiven Gründen ausgewiesen und mit Einreisesperren belegt werden. Eine Resozialisierung muß im Inland, also in der Bundesrepublik möglich sein. Hier ist der Schutz von Ehe und Familie eindeutig höher zu bewerten.

Hiltrud Stöcker-Zafari
iaf Landesgeschäftsstelle Hessen

Frankfurt/M., 16.06.98

14. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Stenographischer Bericht **- Teil 1 - öffentlich -**

12. Sitzung der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"

9. Juli 1998

Beginn: 10.35 Uhr
Schluß: 13.05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU)

Ordentliche Mitglieder: **Stellv. Mitglieder:**

Fraktion der CDU

Abg. Frank Gotthardt
Abg. Gottfried Milde (Griesheim)
Abg. Gerald Weiß

Fraktion der SPD

Abg. Erika Fleuren
Abg. Karin Hartmann
Abg. Dieter Nolte

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Dagmar Deutschendorf
Abg. Reinhold Weist

Sachverständige:

Herr Prof. Dr. Christian Büttner
Frau Annemarie Gerzer-Sass
Herr Dr. Thomas Hauser
Herr Günter Woltering

FraktAss Jäger (Fraktion der CDU)
FraktAssin Stöcker (Fraktion der F.D.P.)

Landesregierung:

Name	Amtsbezeichnung	Ministerium, Landesbehörde	Unterschrift
Rudel	MR	UE 7 FG	Rudel
Hildebrand	Mitarbeiterin	lt. Dr. Hauser	Hildebrand

Anzuhörender:

Prof. Dr. Claus Narowski	[signature]

Landtag:

RORin Reitzmann

Protokollführung: MinR Dr. Kroiß
RORin Schnier
VA Dr. Spalt

(Beginn: 10.35 Uhr)

Punkt 1:

Öffentliche Anhörung

zum Thema "politisch-administrative Steuerung; familienpolitische Strukturbildung"

- SV Dr. Thomas Hauser
  (politische und administrative Steuerung familienpolitischer Maßnahmen durch die Landesregierung)

- Herr Prof. Dr. Claus Narowski
  (Vernetzung und Transparenz der Angebote für Familien auf kommunaler Ebene am Beispiel des Darmstädter Familienförderatlanten)

Vorsitzende: Ich begrüße Sie zur 12. Sitzung der Enquetekommission. Wir haben heute ein Thema, bei dem es um Steuerung geht. Wir hatten uns darauf verständigt, zwei Vertreter mündlich anzuhören, einmal unseren Sachverständigen, Herrn Dr. Hauser, den ich nicht extra vorzustellen brauche. Zum zweiten begrüße ich ganz herzlich in unserer Runde Herrn Prof. Dr. Narowski aus Darmstadt, der uns über ein Projekt berichten wird.

Wir haben vereinbart, daß wir einen Vortrag von jeweils 20 Minuten bis zu einer halben Stunde vorsehen und danach eine Diskussion führen, so daß wir pro Abschnitt in einer Stunde fertig werden können.

Ich würde darum bitten, entweder direkt nach den Vorträgen zum Thema zu diskutieren oder uns danach die Zeit zu nehmen, über den Punkt insgesamt zu reden. Wir werden zur Mittagspause fertig sein.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung "Besprechung des weiteren Verfahrens": Wir haben uns das letzte Mal schon auf die Termine geeinigt, so daß hierzu nichts mehr ansteht. Soviel zum Ablauf unserer Sitzung.

Wir beginnen gleich, nachdem die letzten Teilnehmer eingetroffen sind, sonst werden die bestraft, die schon länger hier sitzen. Ich gebe Ihnen, Herr Dr. Hauser, das Wort.

SV Dr. Hauser: Ich schaue gerade einmal in die Runde, für wen das Thema noch neu ist. - Schönen guten Morgen, verehrte Vorsitzende, meine Damen und Herren! Mein Thema ist heute die Frage der politischen Steuerung. Insofern ist es aus meiner Sicht kein parteipolitisches, sondern eher ein strukturelles Thema, über das wir uns heute unterhalten wollen und das ich Ihnen gerne vorstellen möchte.

Wenn wir die Arbeit der Enquetekommission reflektieren, so stellen wir fest, daß wir vor der Frage, welche Ziele wir haben, doch eine relativ lange Diskussions- und Überlegensphase hatten, um herauszufinden, in welchen Bereichen wir etwas tun. Ich denke, dies ist ein Grundsatzproblem der politisch-administrativen Steuerung. Wir haben einmal versucht, das Thema vor dem Hintergrund der politischen Steuerung so darzustellen, daß häufig der Eindruck entsteht, zwischen Verwaltung und Politik gäbe es eigentlich keine wirkliche Verbindung.

Vielmehr entstehen politische Ziele irgendwie, kommen auf die Verwaltung herunter, und die Verwaltung ihrerseits - egal, ob eine Ministerialverwaltung oder eine Kommunalverwaltung - arbeitet ihre Aufgaben mehr oder weniger unbeeindruckt oder unabhängig davon ab, so daß wir im Prinzip folgendes Problem haben: Die Verwaltung hat ihre Aufgaben, es gibt einen Leistungsprozeß, es gibt Arbeitsergebnisse, und diese erzeugen auf irgendeine Weise Ist-Werte in Form einer Ist-Situation, sie wirken auf die bestehende Situation ein (siehe hierzu Anlage 1).

Hin und wieder steuert die Politik über Einzeleingriffe und Einzelmaßnahmen, zum Teil sehr operativ, zum Teil sehr detailliert, etwas bei. Wenn wir die Frage stellen, was eigentlich Familienförderung bedeutet, wie wir sie im Rahmen der Enquetekommission einige Male gestellt haben, dann ist es dort ganz schwierig, ein zusammenhängendes und ganzheitliches Konzept zu finden. Es gibt vielmehr eine ganze Reihe von Vorstellungen und Hypothesen, die in Verbindung mit diesem Thema im Raum stehen und bei denen sich manchmal schon der Eindruck aufdrängt, daß eine gewisse Zusammenhanglosigkeit besteht. Man versucht, auf der einen oder anderen Seite Einflußfaktoren zu finden, die wichtig sind; dabei kann man aber nie so ganz sicher sein.

In Prinzip haben wir ein strukturelles Problem. Es gibt einen Bereich, den hat die Politik zu steuern. Über diesen Bereich und über das, was dort an Steuerungseinflüssen benötigt wird, bildet man sich auf der politischen Ebene Hypothesen, die nach unseren Beobachtungen aber sehr stark vom eigenen Umfeld geprägt sind oder Teilausschnitte darstellen. Diese Hypothesen finden im Rahmen des politischen Prozesses entweder Mehrheiten oder keine Mehrheiten. Sie gehen dann in Form von Gesetzen, Anordnungen - was wir alle kennen - auf die Verwaltung nieder. Die Verwaltung ihrerseits bildet sich eine Vorstellung davon, wie sie die dort verfolgten Zielvorstellungen am besten umsetzen kann. Die Verwaltung ihrerseits hat also wiederum Hypothesen darüber, wie sie am besten die Zielerreichung organisieren kann.

Das große Problem jedoch ist, daß diese Systeme nicht miteinander verbunden sind. Das, was beim Bürger ankommt, darüber hat die Politik gar keine differenzierte Rückmeldung, sondern das funktioniert ein bißchen über Presse oder darüber, wie Umfragen aussehen usw. Die Verwaltung ihrerseits hat auch keine klare Rückmeldung darüber, wie die Qualität ihrer Leistung und dessen, was sie macht, beim Bürger ankommt und was es letztendlich überhaupt bewirkt. Wir können heute wohl keine klaren Aussagen darüber machen, welche Maßnahmen der Familienförderung überhaupt etwas bewirken. Wir gucken immer einmal herein und jedesmal ma-

chen wir grundsätzliche empirische Untersuchungen zu diesem Thema. In diesem Zusammenhang zwischen allen Akteuren, einerseits der Betroffenen und der politisch-strategisch Planenden und andererseits der operativ Umsetzenden gibt es eigentlich kein klares Feedback darüber, was man will.

Nun gibt es einige Ansätze, die unter dem Begriff "neues Steuerungsmodell" usw. diskutiert werden, und man hat sich die Frage gestellt, ob man nicht aus den Bereichen der privatwirtschaftlichen Entwicklung einiges nutzbar machen könnte für die Frage der politisch-administrativen Steuerung. Dann ist man auf die Idee gekommen, sich das einmal genau anzuschauen und es zunächst im Bereich der Verwaltung zu implementieren. Der Ansatz ist relativ einfach. Man schaut sich die Art und Weise an, wie Unternehmen arbeiten, die irgendwo ihren Markt haben und dort Produkte absetzen und sagt sich, genau, wenn wir diese Mechanismen haben, daß die Produkte vom Markt aufgenommen werden und sie die Bedürfnisse des Marktes treffen, dann können wir aus dieser Situation im Prinzip so etwas wie eine Steuerung ableiten, nämlich die Frage: Das, was ein Unternehmen in der Absatzplanung macht, wäre im Prinzip das, was wir als politische Steuerung brauchen.

Aus der Nachfrage nach der Art der Produkte und der Beschaffenheit sowie ihrer Qualität können dann in dem ganzen Bereich, wie das auch die Privatwirtschaft tut, entsprechende Budgets abgeleitet werden. Man versucht also, diesen Prozeß zu transferieren, indem man sagt, ein Unternehmen hat Produkte, die es am Markt absetzt, es macht eine Absatzplanung. Aus dieser resultiert dann, wie groß meine Budgets, z. B. für Material, Personal und Investitionen sein müssen, um im Bereich der kostenartenorientierten Budgets zu bleiben, oder wie groß meine Aufwendungen für Forschung, Einkauf, Produktion, Vertrieb usw. sein sollen.

Bei der Übersetzung dieses Modells in die Frage der politischen Steuerung läßt man sich von folgender Systematik leiten. Man sagt, wir haben im privatwirtschaftlichen Bereich einen Markt. Dieser Markt reguliert über die Nachfrage das, was von der Organisation angeboten wird; das sind Produkte und Dienstleistungen. Die Unternehmen ihrerseits versuchen, diese Produkte und Dienstleistungen möglichst effizient zu erstellen.

Das heißt, wir haben hier den ganzen Bereich der Kostensteuerung und hier den Bereich der Effektivitätssteuerung. Produkte, die gebraucht werden, werden produziert, der Markt fragt sie nach. Sie müssen in einer bestimmten Preiskategorie sein, deshalb produzieren die privatwirtschaftlichen Unternehmen zu bestimmten Kosten und bemühen sich wenigstens. Wenn sie es nicht schaffen, verschwinden sie eben über kurz oder lang vom Markt. Hier hatte man sich gesagt: Okay, das ist ein ganz interessanter Mechanismus, den würden wir eigentlich gerne auf den ganzen Bereich der politischen und administrativen Steuerung übertragen. Wir brauchen im Prinzip nur eine Sache zu machen: Wir brauchen nur die Produkte zu definieren, mit denen wir steuern.

Nun ist die Produktdefinition im privatwirtschaftlichen Bereich nicht sonderlich groß, denn sie ist einfach vorhanden. Bei der Frage, was denn eigentlich die Produkte einer politisch-administrativen Steuerung sind, ist es schon nicht mehr so einfach;

denn es sind sicherlich nicht einfach die Handlungen, das, was man so macht. Bei den ersten Modellversuchen, die im Rahmen von Verwaltungsreformprojekten stattgefunden haben, wurde häufig der Versuch gestartet, Produkte zu definieren, die sich aber sehr stark an den Aufgaben und den Aufgabengliederungsplänen orientiert haben, so daß wir letztendlich eine Steuerung bekommen haben, die sich sehr stark an der Ist-Struktur und an der Ist-Aufgabenverteilung der Verwaltung orientiert hat.

Das hat zur Folge gehabt, daß man die Antragsbearbeitung als Arbeitsleistung der Verwaltung z. B. festgeschrieben hat und nicht das, was die Verwaltung eigentlich durch die Bearbeitung der Anträge in ihrem Umfeld, das sie zu steuern hat, erledigen soll. Es geht also nicht darum, wenn wir es einmal auf das Beispiel Familienförderung übertragen, ob Familien gefördert werden, sondern darum, wie viele Anträge auf Kindergeld bearbeitet worden sind. Ob jetzt dadurch eine Familienförderung entstanden ist oder nicht, wird im Rahmen dieser Umsetzung letztendlich nicht überprüft.

Damit kommen wir zu dem Thema der begrenzten Reichweite der privatwirtschaftlichen Steuerungsinstrumente in der Verwaltungs- und Politiksteuerung. Wir können zwar privatwirtschaftliche Instrumente im gesamen Bereich der Effizienzsteuerung nehmen, der Arbeitsprozesse der Verwaltung, aber nicht im Bereich der Ergebnissteuerung; denn die Ergebnisse, die eine Verwaltung zu erbringen hat, werden oder müssen über politische Ziele definiert werden. Das ist genau das, was ich am Anfang in dieser Wolke dargestellt habe, die gleichsam über der Verwaltung geschwebt hat; genau diese Wolke müssen wir letztendlich auflösen und wesentlich differenzierter in eine Zielstruktur gießen, die geeignet ist, die Verwaltung anzuleiten, Ziele zu erreichen und Dinge meßbar zu steuern.

Wenn wir jetzt von der Frage der Steuerung ausgehen und die Frage aufwerfen, was Politik denn eigentlich steuern muß, dann können wir im Prinzip sagen, es gibt ein paar grobe Politikfelder, die ich hier nicht abschließend aufzähle, die ich aber einfach einmal vorstelle: Bevölkerungsstruktur, Infrastruktur, Wirtschaftsstruktur, natürliche Umwelt. Dies wären einige Politikfelder, die es gilt, zu steuern.

Wenn wir uns einmal auf die Bevölkerungsstruktur einlassen, dann wäre dort die soziale Zusammensetzung zu steuern, die Einkommensstruktur, die Altersstruktur, Interessengruppen usw. Die Frage ist, was wir in diesem Bereich bewegen und erreichen wollen. Der große Vorteil bei der Entwicklung von Zielen ist, daß immer dann, wenn ich Ziele definiert habe, die Chance gegeben ist, die Zielerreichung zu messen. Ich kann mir also die Frage stellen: Ich hatte eine Absicht; was habe ich davon letztendlich erreicht, was ist umgesetzt worden?

Wenn Sie sich das anschauen, dann würden wir genau den Bereich in einem Steuerungssystem ergänzen müssen, der eingangs gefehlt hat, nämlich die Frage der politischen Zielsetzung. Wir müssen politische Ziele definieren und diese Ziele planen, aus dieser Planung Sollwerte ableiten, und die Leistungserstellung, das, was das Verwaltungssystem auf allen Ebenen daraus macht, muß in

einem Soll-Ist-Vergleich überprüft werden können. Solange wir das nicht tun, haben wir in der Regel keinen klaren Zusammenhang zwischen Aufwand und Ergebnis, zwischen Absicht und Erfolg.

Ich denke, das ist eine der Hauptproblematiken, die gegenwärtig in diesem Zusammenhang der Politikverdrossenheit sehr stark zutage treten. Es gibt viele Aussagen, es gibt viele Konzepte, es gibt viele Ansätze und Überlegungen, aber letztendlich hat man nicht den Eindruck, daß es eine gewisse Gewährleistung dafür gibt, daß die Ziele, die man sich gesetzt hat, in irgendeiner Art und Weise erreicht werden. Das merken Menschen, wenn es um planlose Diskussionen geht, um Ergebnisabsichten, die weder erreicht noch umgesetzt werden.

Nun ist das Ganze bis zu dieser Ebene relativ einfach und mutet - auf ein politisches Steuerungssystem übertragen - ziemlich naiv an, weil man häufig der Meinung ist, daß Politik nach ganz anderen Gesichtspunkten abzulaufen habe und dieser Systematik eigentlich gar nicht folgen könne.

Unsere Erfahrung ist eine etwas andere. Was ich Ihnen jetzt berichte, stammt aus einigen Projekten, die wir im Rahmen von Verwaltungen durchgeführt haben. Wir haben einen überörtlichen Träger der Sozialhilfe untersucht, und wir haben in einer kleineren Kommune ein komplettes Steuerungssystem nach politischen Zielen aufgebaut. Im Moment sind wir dabei, die ganzen Fragen der Finanz- und Ergebnissteuerung von Berlin zu reflektieren. Wir sind gerade in einem Umsetzungsprozeß hinsichtlich der Frage, inwieweit die Systematik, die ich Ihnen hier vorstelle, tatsächlich in einen Steuerungsmechanismus überführt werden kann, der sowohl die politische Ebene als auch die Verwaltungsleitungsebene und die operative Ebene einbindet.

Was muß man machen, damit man einen derartigen Steuerungskreislauf, der meßbare Ergebnisse produziert, überhaupt umsetzen kann? Zunächst stellen wir fest, daß wir die gesamten Politikfelder vor dem Hintergrund ihrer globalen und strategischen Zielsetzung untersuchen müssen. Wir fragen also: Was ist damit beabsichtigt?

Das hat auch viel mit der Frage nach der politischen Programmatik zu tun. Wir müssen hingehen und überlegen, mit welchen Zielen eigentlich die Politik und auch die Verwaltung versorgt werden muß bzw. angetreten ist in diesen Politikfeldern. Dann müssen wir untersuchen, mit welchen Strategien wir operieren wollen. Es gibt sehr unterschiedliche Strategien, die sich relativ einfach systematisieren lassen. Wenn wir das jetzt einmal auf den Sozialbereich beziehen, so haben wir dort z. B. die Frage: Wollen wir mit unseren Maßnahmen eher auf präventive oder auf reaktive Maßnahmen gehen? Oder haben wir nur noch die Möglichkeit, bestehende Mißstände in irgendeiner Art und Weise zu substituieren? Ich werde Ihnen dies an einem Beispiel gleich sehr differenziert ausführen. - Dann müssen wir uns die Frage stellen: Wenn wir diese Ziele haben, mit welchen Methoden, Maßnahmen und Mitteln sowie zu welchen Kosten und in welchen Qualitäten wollen wir das erreichen?

Jetzt möchte ich es einmal richtig praktisch werden lassen. Wenn wir uns das Ziel der Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen vornehmen, dann haben wir z. B. festgestellt, daß folgende Fragen in der Regel von einer Verwaltung überhaupt nicht beantwortbar sind: Welche Unterbringungsformen werden derzeit angeboten, und was kosten sie? Welche Produkte der Verwaltung stehen im Zusammenhang, wer erstellt sie, und was kosten sie, was tun die also dafür? Gibt es Kostenunterschiede, wenn die Unterbringung von unterschiedlichen Verwaltungsstellen gesteuert wird? Gibt es Angebotsalternativen, die noch nicht genutzt werden, wenn ja, was kosten sie? Gibt es Qualitätskriterien, die einzuhalten sind, wenn Jugendliche untergebracht werden sollen? Werden Qualität, Kosten, Mengen und Zielbeitrag regelmäßig überprüft, wenn ja, von wem? Sind die Angebotsalternativen gleichwertig? Wie schnell können Unterbringungsformen ohne Qualitätsverlust gewechselt werden? Wer ist für die Angebotsauswahl verantwortlich, nach welchen Parametern wird entschieden? - Hier dreht es sich nur um die Frage: Wie versorgen wir Jugendliche, die unterzubringen sind?

Wenn wir jetzt z. B. in den Bereich der Ziel- und Ergebnisanalysen gehen: Welche Kosten werden derzeit für die Integration sozial benachteiligter Jugendlicher in ganz Hessen oder je Kommune aufgewendet? Was kostet die Integration von Jugendlichen, wenn familienersetzende bzw. familienergänzende Maßnahmen im Vordergrund stehen? Wie viele Jugendliche sind nach Durchführung der Integrationsmaßnahmen tatsächlich integriert, und was bedeutet das? Wie viele Jugendliche haben zumindest Integrationsfortschritte gemacht? Was war ursprünglich geplant? Wie groß sind Kosten- und Ergebnisabweichungen? Welche Integrationsziele und Maßnahmen sind in den nächsten Jahren geplant, und was werden sie voraussichtlich kosten?

Wenn wir auf die Ebene der Politikfeldsteuerung gehen, so ergeben sich folgende Fragen: Welche Aufgaben stehen im Blick auf wichtige Ziele in einer wechselseitigen Beziehung miteinander und stellen konzeptionelle Alternativen dar? Beispiel: Welche Defizite der Stadtteilplanung erzeugen welche Folgekosten bei der Integration sozial benachteiligter Jugendlicher, z. B. aufgrund von Gettoisierung oder Randgruppen? Welche Aufgaben haben die höchste Priorität im Hinblick auf ihre Zielsetzung? Welche Maßnahmen sind wirksam? Welche Heime haben die besten Integrationserfolge, welche Drogenprogramme sind besonders erfolgreich verlaufen und sollten in Zukunft anderen Maßnahmen vorgezogen werden? Welcher Budgetanteil entfällt auf welche Prioritäten? - Wir haben irgendwann die Abwägung zu treffen: Investieren wir z. B. in den Kulturbereich oder in den Sozialbereich und wenn ja, warum? - In welchem Verhältnis stehen die Kosten präventiver zu den Kosten reaktiver Maßnahmen?

Wir können aber auch in den Bereich hineingehen, der im Moment am ehesten im Vordergrund von Reformmaßnahmen hineinspielt. Das wären Fragen zu Effizienzanalysen oder Kostenausgabevergleichen wie z. B.: Welche Verwaltungskosten wenden Jugendämter bzw. das zuständige Ministerium für ihre interne Organisation auf? In welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu denen der eigentlichen Leistungserstellung? - Das ist also die Frage Verwaltungskostenanteil zu den Kosten der operativen Durchführung. Wenn die Ko-

sten zu hoch sind, in welchen Bereichen müßten zuerst Effizienzverbesserungen durchgeführt werden? Was kostet die Unterbringung eines Jugendlichen in einem Heim einer Kommune im Vergleich zu einer anderen? Was kostet die zugehörige Antragsbearbeitung in den unterschiedlichen Kommunen? Was wendet eine Kommune insgesamt im Durchschnitt für Integrationsmaßnahmen eines Jugendlichen auf? Wieviel kostet ein ähnlicher Fall im Durchschnitt bei anderen Kommunen?

Wie hoch wäre der Anteil der kameral wirksamen Ausgaben in den jeweiligen Produkten? - Das ist also die Frage: Was ist wirklich Ausgabe, und was sind wirklich Kosten? Kosten entstehen auch durch bestimmte Strukturen. Wenn ich also Heime bereits besitze oder habe, dann kosten die mich etwas, aber die Ausgabe ist bereits erfolgt. Im Rahmen der kameralen Steuerung fallen diese Gesichtspunkte meist unter den Tisch.

Welche Ausgaben fallen weg, wenn ein Produkt nicht mehr angeboten wird? - Das geht in die Richtung der Sparmaßnahmen. Wir erleben häufig, daß bei Sparmaßnahmen nur ein ganz geringer Teil wegfällt und ein ganz großer Teil noch bleibt, da wir nicht die gleiche Reaktionsfähigkeit im Bereich der Arbeitskräfte haben wie z. B. in der Privatwirtschaft.

Wenn wir mit diesen Fragen auf eine Verwaltung losgehen, dann bekommen wir meistens die Antwort: Natürlich können wir das irgendwann beantworten. - Es ist auch sicherlich so, aber es dauert Monate, erzeugt immense Kosten, und die Argumentation, die dann immer ins Feld geführt wird, ist eben folgende: Wir könnten das natürlich beantworten, aber wann und wie teuer es wird - - Das haben wir erlebt. Wir können diese Fragen nicht an das Statistische Landesamt usw. stellen. Da werden immense Einzelanalysen notwendig.

Das, was hinter der neuen Steuerung steht, sind einfach Standardfragen. Das ist überhaupt keine besondere Fragestellung, sondern es sind Standardfragen, die, wenn ein Bereich wie die Integration von Jugendlichen verantwortlich gemanagt werden soll, im Prinzip regelmäßig beantwortet werden müßten. Das ist überhaupt keine Frage, so etwas muß man regelmäßig beantworten. Jetzt entsteht aber die Frage: Warum können wir das nicht regelmäßig beantworten? Warum kann kein Ministerium, keine Verwaltung so etwas beantworten? - Ganz einfach, weil man kein Berichtswesen dazu hat, weil sich bisher niemand für diese Fragen interessiert hat und weil wir eigentlich eine stillschweigende Übereinkunft darüber haben, daß man so etwas nicht beantworten kann.

Dafür gibt es aber keinen Grund. Das möchte ich Ihnen ganz kurz vorführen. Wir haben, um diesen Bereich weiter aufzubauen und darzustellen, folgendes gemacht. Wir sind in den gesamten Bereich hineingegangen und haben gesagt: Gut, was ist denn die Aufgabe eines Jugendamtes oder des Jugendbereiches? Die Aufgabe eines Jugendbereiches ist, wie schon dargestellt, die Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen. Dann haben wir geschaut und gesagt: Okay, welche Zielsetzung und welche Planung habt ihr denn? - Jetzt sage ich Ihnen einmal, wie so ein Berichtswesen aufgebaut sein könnte.

Hier steht z. B., wir haben das Ziel, 2.500 Jugendliche zu integrieren. Wie Sie auf Seite 7 der Anlage 1 sehen, stehen in dieser Zeile bereits die Kosten je Einheit. Wir haben dann ermittelt, die Kosten für einen Jugendlichen liegen im Durchschnitt bei etwa 26.000 DM pro Jahr. An Gesamtkosten wenden wir dafür etwa 65 Millionen DM auf. Es gibt auch einen gewissen Erlösanteil. Hier sehen Sie zwei Kennziffern. Die eine Kennziffer heißt abgekürzt Qualitätserreichungsgrad, und die zweite nennt sich Zielerreichungsgrad. Das ist ein hypothetisches Beispiel. Wir planen das gerade durch.

Bei der Zielerreichung können Sie folgendes ablesen: Wir haben geplant, 2.500 Jugendliche zu integrieren. Wir haben einen Zielerreichungsgrad von 76 %, d. h., von unserer Planung wären demnach 1.900 Jugendliche integriert. Ich komme gleich darauf, was das überhaupt bedeutet.

Wenn wir in dieses Berichtswesen weiter einsteigen, stellt sich die Frage: Welche Schwerpunkte gibt es eigentlich? Wir stellen hier z. B. eine Grobstruktur fest, die auch einigermaßen nachvollziehbar ist für jemanden, der sich mit diesem Thema nicht intensiv befaßt hat. Es gibt so etwas wie eine Situationsanalyse. Es gibt die Organisation der finanziellen Grundversorgung, es gibt familienunterstützende Maßnahmen, es gibt die Sicherung des Kindesunterhalts, Wohnungssicherung und Wohnungsversorgung. Hier ist sie also noch vorhanden, da wird sie besorgt. Es gibt unterbringende bzw. familienersetzende Maßnahmen, und dann gibt es noch die rechtliche Vertretung des Kindes.

In diesem Tableau können Sie sehen, wie viele Jugendliche sich eigentlich in welcher Maßnahme befinden, und zwar nach Mengen. Sie sehen, in der Situationsanalyse haben wir etwa 2.000 Jugendliche. Bei der finanziellen Grundversorgung sind es etwa 1.400 und im Bereich der familienersetzenden Maßnahmen etwa 610 Jugendliche. Das ist ein relativ guter Überblick.

Wir stellen hier fest, wie die Kosten pro Jugendlichem aussehen. Hier stehen die Kosten pro Einheit, und dabei stellen wir z. B. eine interessante Kenngröße im Bereich der familienunterstützenden Maßnahmen fest. Dort wenden wir pro Jahr und Jugendlichem etwa 11.000 DM auf, im Bereich der familienersetzenden Maßnahmen etwa 50.000 DM. Ich denke, das ist eine ganz interessante Aufgabe. Man kann auch als Laie hieraus die Frage ableiten, warum wir nicht mehr familienunterstützende als familienersetzende Maßnahmen machen. Gibt es eine Chance, da etwas hin- und herzuschichten? Wenn die familienersetzenden Maßnahmen so teuer sind, warum sind sie eigentlich so teuer? Wie setzen sich die Kosten zusammen?

Dann ist das System so aufgebaut, daß wir differenzieren können. Wir können auf die nächste Berichtsebene gehen und fragen: Woraus setzen sich diese Maßnahmen zusammen? - Wir stellen dann fest, die familienersetzenden Maßnahmen setzen sich zusammen aus dem Gewinn von Adoptionsfamilien, aus Projekten für betreutes Wohnen, aus Heimunterbringung von sozial benachteiligten Jugendlichen, aus Inobhutnahme, aus der Finanzierung von Pflegefamilien oder teilstationärer Unterbringung. An den zwei Buchstaben am Beginn der Zeile erkennen Sie im Prinzip die Priorität, die

diese Maßnahmen im Gesamtkontext der Maßnahmen haben, die z. B. in dieser Kommune durchgeführt werden. Das Produkt und die hier dargestellten Leistung weisen beide Male die Priorität A auf.

Wenn wir in die Aufschlüsselung hineingehen, stellen wir fest, daß die Heimunterbringung einen der größten Blöcke darstellt. Das hätte man logischerweise auch so gewußt. Wir hätten es vermutet, aber wir wissen es jetzt genau und können nun auch die Frage stellen: Was können wir dafür aufwenden, wenn wir Verlagerungen vornehmen? Was würde es mich z. B. kosten, Pflegefamilien zu gewinnen und zu akquirieren? Wir groß ist denn da mein Spielraum?

(Zuruf: Das macht jedes Jugendamt!)

Ich möchte gar nicht ausschließen, daß es in Teilbereichen so funktioniert, aber wenn wir über eine gesamte Verwaltung oder über ein gesamtes System hinaus dies praktizieren, werden Sie feststellen, daß Sie damit eine sehr große Transparenz gewinnen. Dieses System ist so aufgebaut, daß sich auch die Stadtverordneten in der Kommune en détail in diese Fragen einschalten können, daß dieses Berichtswesen allen zur Verfügung steht.

Wenn wir noch einmal auf die Ebene der Produkte, also die obere Berichtsebene, gehen, dann kann man den gesamten Haushalt einer Kommune in etwa 75 bis 80 solcher Berichtszeilen auflösen. Selbst wenn man noch die nachgelagerten Leistungstypen und Leistungen entsprechend mitberichtet, einschließlich der gesamten Zahlen, dann haben Sie etwa einen Umfang von deutlich unter 100 Seiten. Das heißt, Sie können damit auch als Laie relativ schnell einen Überblick gewinnen, wie eine solche Gesamtsteuerung funktioniert.

Wenn Sie sich vorstellen, daß Sie die gesamten Verwaltungsleistungen in eine derartig zielorientierte Struktur bringen, dann ist vielleicht auch klar, welcher Transparenzgewinn damit stattfindet.

Ich komme jetzt noch einmal zu der Frage, wie man vermitteln kann, welche Ziele damit gewollt sind, also was eigentlich die Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen bedeutet. Wir haben hier im Prinzip nichts anderes gemacht, als ein Kriterienraster aufgebaut, aber gleich mit definiert, wie die Erfüllung bzw. Erreichung dieser Kriterien eigentlich zu messen ist. Wir erleben sehr häufig, daß die Verwaltung oder auch die Politik Ziele definiert, aber nicht sagt, wann diese Ziele erreicht sind und wie man es messen kann, ob sie überhaupt erreicht sind. Es gibt einige Bereiche, wo man es sehr leicht nachvollziehen kann, z. B. im Wohnungsbau. Da können Sie hinterher abzählen, wie viele Wohnungen entstanden sind und wieviel sie gekostet haben. Es gibt aber ganz viele Bereiche, wo Sie das nicht können, nämlich bei diesen ganzen weichen Themen. Im Bereich der weichen Themen kann die Verwaltung unheimlich viel dazu beitragen, wenn man sich auf die Suche nach brauchbaren und verständlichen Kriterien macht, um zu sagen, wann ein Ziel erreicht ist.

Ich will einmal ganz kurz darstellen, wie das funktionieren kann. Man überlegt zunächst, in welchem Zielfeld man messen

will. Man überlegt, welche Wirkung erreicht werden soll, und beschreibt das Erfolgskriterium, mit dem dieses Ziel erreicht worden ist. Dann muß man auch eine Meßgröße definieren, also genau sagen, an welchem Punkt man es ausmessen will. Nun wird es sehr spannend, es muß nämlich ein Sollwert vorgegeben werden. Das ist in einigen Fällen nicht ganz einfach, weil dies bedeutet, man nimmt einen gewissen Mißstand hin. Niemand kann Mißstände wie Kriminalität oder was auch immer auf den Wert null herunterbringen. Man muß an dieser Stelle ganz klar sagen: Ich finde es okay, wenn wir diese Anzahl von Problemfällen haben, denn dann haben wir eigentlich unser Ziel erreicht. Man muß definieren: Wie sieht das Meßverfahren aus? Wie und wie häufig erhebe ich denn, ob ich meine Ziele erreicht habe?

Das gleiche Raster müssen Sie für Qualität aufbauen. Wir erleben häufig, daß dann, wenn Budgetkürzungen ins Haus stehen, darüber gesprochen wird, daß die Qualität nicht mehr gehalten werden kann. Wir erleben aber in der Regel überhaupt nicht, daß es eine konsequente Beschreibung, geschweige denn eine Messung von Qualität gibt, die über so prosaische Dinge hinausgeht. Gerade bei den weichen Themen haben Sie kein Problem, einen Bericht von 500 Seiten darüber zu bekommen, was qualitativ wertvoll und wichtig wäre, aber Sie bekommen kein einziges Meßverfahren zustande, wie Sie tatsächlich überprüfen können, ob das, was man sich vorgenommen hat, auch erreicht und gemacht wird.

Wir haben aber festgestellt, daß dies geht. Das können Sie auf Seite 6 von Anlage 1 sehen. Wenn es hier um die Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen geht, dann kann man fragen, wann wir das Ziel der gesellschaftlichen Integration erreicht haben: wenn aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld keine Beschwerden mehr kommen. Wir messen den Prozentsatz der Jugendlichen, wo diese Beschwerden auftreten und sagen: Solange das nicht mehr als 30 % der Jugendlichen sind, sind wir mit dem Ergebnis zufrieden. Dies wäre im Wege der Befragung möglich.

Im Gesamtzusammenhang wäre uns das nicht so wahnsinnig wichtig. Wir gewichten die Erreichung dieses Kriteriums mit 5 %. Wir können gleich diskutieren, ob das überhaupt sinnvoll erhebbar ist. Aber ich denke, es ist wenigstens ein Anfang; wenn wir das nicht erheben können, müßten wir uns etwas anderes suchen.

Wir können z. B. in bezug auf die Integrationsmaßnahme überprüfen, wer die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen hat. Das Erfolgskriterium wäre dann erreicht, wenn wir einen hohen Prozentsatz von Jugendllichen haben, die diese Maßnahmen erfolgreich durchlaufen. Wir setzen uns das Ziel, daß es mindestens 70 % sein sollen, die die Maßnahme durchführen und beenden. Das können wir statistisch auswerten. Dies ist z. B. ein Faktor, der sehr wichtig ist.

Ich gehe noch auf eine andere Zeile ein. Sie finden es nachher in Ihren Unterlagen wieder, die Sie ausgeteilt bekommen, die Sie sich dann im einzelnen genauer ansehen können. Wir können überprüfen, ob die Jugendlichen, die in der Integrationsmaßnahme sind, regelmäßig an ihrem Arbeitsplatz erscheinen. Ob das ein richtiger oder ein Testarbeitsplatz ist, mag jetzt einmal dahingestellt sein. Wir können die Straffälligkeit überprüfen, und

wir können auch schauen, ob sie regelmäßig in der Schule auftauchen. Wir können nun sagen, wenn wir diese fünf Kriterien haben, dann ist für uns per se ein Integrationsziel erreicht.

Wie diese Kriterien beschaffen sind, das ist im einzelnen sicherlich auch eine Frage der politischen Ausgestaltung und der politischen Zielsetzung. Worum es mir eigentlich geht, ist nur, zu versuchen, die Systematik umzusetzen und eine gewisse Übersicht hineinzubringen. Daß dies sehr stark von der politischen Ausgestaltung abhängt, das ist klar.

Sie können dann, wenn Sie das differenziert machen wollen, ein politisches Zielfeld quasi in eine Berichtsseite auflösen. Auch das finden Sie in den Unterlagen, so daß ich im einzelnen nicht darauf einzugehen brauche. Sie können auf diese Weise hierarchisch gesteuert sehr schnell einen Überblick bekommen, so daß wir es im Prinzip mit folgendem Schema zu tun hätten: Wir hätten auf der oberen Ebene die gesamte Zieldefinition einschließlich der Definition, ab wann unsere Ziele erreicht sind. Wir können nun unterscheiden, mit welchen Methoden und Verfahren wir auf diese Ziele zugehen und was im Prinzip dazugehört. Dann können wir schauen, auf welche Art und Weise es erledigt wird.

Hier ist noch eine Kiste eingemalt, wo wir im gesamten Bereich der Effizienzsteuerung überlegen können: Wird dies über Transfers erreicht, d. h. inwieweit brauchen wir hierzu Transfermittel? Wir erreichen damit folgendes, daß nämlich die Transfers und ihre Wirksamkeit mitgesteuert werden. Bisher gelten die Transferzahlungen in der Regel als unsteuerbar. Das ist aber nicht richtig, vielmehr sind die Transfers über Opportunitätsmaßnahmen steuerbar. Es stellt sich dabei die Frage, welche Maßnahme wirksamer ist als eine andere. Unter diesen Bereich fallen dann natürlich auch die Transfermittel.

Hierzu noch eine kurze Darstellung. Wenn Sie die ganze Sache mit einem EDV-System steuern wollen, dann ist es auch möglich, eine Maske, wie Sie sie auf Seite 5 der Anlage sehen, aufzubauen, mit der Frage: Was ist unser strategisches Ziel? Was ist unser operatives Ziel, nämlich die Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen? Wie groß ist unsere Zielgruppe? Wie hoch sind unsere Kosten je Einheit, wie hoch sind die Gesamtkosten, und welche Priorität hat dieses ganze Ding? Das können Sie relativ leicht und sehr nachvollziehbar jedem Bürger, Stadtverordneten und Politiker zur Verfügung stellen, aber auch der Verwaltung.

Damit haben Sie vor allen Dingen eines erreicht: daß zwischen allen beteiligten Gruppen klar ist, wer was meint, wer was erreichen will und wer welche Zielsetzungen hat. So etwas umsetzen ist nicht ganz einfach, weil natürlich im Rahmen der Umsetzung eine ganze Menge Dinge aufs Tapet kommen, mit denen keiner gerechnet hat. Das ist ein sehr spannender Prozeß, damit in die Verwaltung hineinzugehen und zu schauen, was sie macht. Es ist auch ein sehr spannender Prozeß, mit Politikern zu diskutieren, welche Ziele sie wirklich haben und wie sie sie gemessen haben wollen. Häufig haben wir das Problem, daß wir wenige finden, die ein wirkliches Interesse daran haben, solche Transparenz zu erzeugen. Man darf sich auch nichts vormachen, denn im Prinzip leben alle ganz gut mit dem bestehenden System. Die Politik kann

nichts dafür, wenn sie es nicht genauer weiß, und die Verwaltung kann nichts dafür, wenn sie es nicht genau herausbekommt.

Wir brauchen an dieser Stelle - das meine ich völlig parteienunabhängig - eine große Koalition oder einen Konsens von Personen, die bereit sind, an dieser Stelle eine völlig andere Form der Steuerung und auch der Verantwortung zu übernehmen und auch selbst ihre Managementleistung und Zielvorstellung transparent zu machen. Dahinter steckt letztendlich die Frage des politischen und administrativen Managements sowie die Frage, wie man mit den bestehenden Problemen umgeht.

Wir gehen noch kurz auf die Frage ein: Wie müßte man es umsetzen? - Dazu brauchen wir zunächst eine Entscheidung für das System, und zwar von allen Beteiligten. Für alle Beteiligten ist die Einführung eines derartigen Systems zunächst einmal etwas sehr Neues und in der Regel auch etwas Unangenehmes. Ergebnisorientierte Messung ist nur für die interessant, die wirklich ganz vorne in der Leistungskurve stehen, weil die damit glänzen. Alle anderen müssen sich erst einmal in diese ganze Struktur einfinden. Das heißt, für dieses System brauchen wir eine Entscheidung auf allen Ebenen.

Wir müssen dann die vorliegenden politischen Felder zielorientiert aufarbeiten. Wir müssen in eine Grundsatzarbeit hineinsteigen, bei der natürlich erst einmal auch viel Schräges herauskommen kann. Bei der Grundsatzarbeit heißt es, all die Leistungen der Verwaltung so zu sortieren, wie sie unter den gegebenen Zielvorstellungen sortierbar sind. Wir müssen die Verwaltung dann auf das neue Berichtswesen ausrichten. Das heißt, wir müssen viel stärker in den Vordergrund stellen, daß Ziele erreicht werden, nicht aber, daß Aufgaben erledigt werden, was eine völlig andere Sache ist. Dabei wird nicht mehr die Aufgabenerledigung honoriert, sondern nur noch die Zielerreichung.

Ein Beispiel aus der Privatwirtschaft: Wenn jemand in einem Autokonzern sagt, mab habe sich total Mühe gegeben, daß dieses Auto fährt, und man habe es echt gut gemeint, damit es auch schön wird, aber das Auto ist völlig am Markt vorbei produziert, und es fährt nicht usw., dann ist der Manager weg, egal, wie gut er das begründen kann. Auch wenn er sagt, er finde es echt gemein, daß die mehr und die anderen weniger Urlaub haben, und deshalb passe es mit den Kosten nicht, dann interessiert das überhaupt keinen. Entweder er hat sein Ziel erreicht, oder er hat es nicht erreicht.

In der Verwaltung ist es etwas anders, ebenso wie im gesamten politischen Bereich. Wenn wir darstellen, daß wir uns echt Mühe gegeben haben und daß es ganz viele äußere Faktoren gab, die diese Zielerreichung vereitelt haben, dann ist das so okay. Dann probieren wir das Ganze einfach noch einmal. Das heißt, wir brauchen eine ganz andere Form der Konsequenz, damit die Leute den richtigen Platz finden, an dem sie wirksam sein können.

Dann kommt ein sehr interessanter Prozeß, der parteipolitisch sicherlich sehr unterschiedlich ist, nämlich die Umsetzung, wenn es eine politische Zielstruktur gibt, in die Frage der Sollwerte. Was wollen wir denn in welchen Bereichen erreichen? Dies

wird ganz unterschiedlich sein. Ich möchte dazu gar keine aktuellen Dinge benennen.

Dann müssen die eben von mir kurz angesprochenen Managementprozesse eingeübt werden. Was machen wir denn, wenn dieses Berichtssystem ganz miese Werte liefert? Wir haben uns bei der Integration von Jugendlichen 70 % vorgenommen und geglaubt, wir hätten die Latte schon nicht zu hoch gehängt, aber jetzt ergeben sich 12 %. Dann muß normalerweise etwas passieren.

Im Moment versuchen wir, nicht ganz so genau herauszufinden, wie sich die Ist-Situation darstellt, aber dieses System soll genau dies ändern. Ich denke, die Schwierigkeit wird darin bestehen, eine Übergangsphase zu finden, in der man sich gegenseitig gestattet, dieses System zu entwickeln, ohne gleich mit politischer Häme aufeinander einzudreschen. Für meine Begriffe ist es völlig egal, wer diese Veränderung vornimmt. Sie ist zunächst einmal schwierig und bis zu einem gewissen Grad absolut undankbar, weil wir es mit einer Ist-Situation zu tun haben, die in einigen Bereichen sicher nicht schmeichelhaft sein wird oder kann.

Ich kann an diesem Punkt abschließen. Wenn wir das Ganze jetzt noch einmal übersetzen auf die Frage "Förderung von Familien", dann könnte man z. B. fragen: Welche Maßnahmen machen wir, und wie wirksam sind sie, wenn sie familienerhaltend wären, mit welchen Maßnahmen sollten wir unterstützen? Was sind überhaupt die wichtigsten Faktoren für den Bestand und die Entwicklung von Familien? Hierzu haben wir eine Menge Grundsatzreferate gehört, aber sie müssen sicherlich vor dem Hintergrund einer politischen Steuerung in einen Zielzusammenhang und eine Zielhierarchie gebracht werden, sonst haben wir auf der einen Seite Maßnahmen, die strategisch von Bedeutung sind, und auf der anderen Seite operative, unheimlich anfaßbare und interessante Maßnahmen. Dann sollten wir untersuchen, welche Wirkung denn bei welchen Zielgruppen erreicht wird. Wir sollten uns überlegen, wie wir dies in Erfahrung bringen könnten und wie wir hier ein regelmäßiges Berichtswesen implementieren können.

Es kann meiner Ansicht nach nicht angehen, zu sagen, wenn wir hier eine Aussage wollen, dann müssen wir einmal das Statistische Landesamt ein halbes Jahr arbeiten lassen und noch fünf Mitarbeiter im Ministerium dazu, dann hätten wir eventuell eine Antwort.

Außerdem sollten wir überlegen, welche der Maßnahmen wirkungsvoll sind bzw. welche nicht, was sie kosten oder welche unter Umständen einfach zu teuer sind. - Okay, damit bin ich soweit durch.

(Beifall)

Vorsitzende: Vielen Dank für Ihre Ausführungen! Mir ist aktuell eingefallen, was ich jüngst in der Presse gelesen habe, nachdem Dr. Hauser eben vorgestellt hat, ob es effizient sei, manche Maßnahmen durchzuführen. Ich denke an den 13jährigen Jungen, der in Darmstadt auf eine Erlebnisreise für über 75.000 DM, wenn ich

mich recht erinnere, geschickt wurde, als letzte Maßnahme des Jugendamtes mit der Aussicht auf Erfolg; daß man also auch solche Wege geht. Unter den Gesichtspunkten, die Herr Dr. Hauser vorgestellt hat, macht das unter Umständen Sinn oder es macht auch keinen Sinn. Ich sage einmal, es wird auf jeden Fall nach dieser Geschichte anders über solche Maßnahmen diskutiert, und daran habe ich sofort gedacht.

Nun gebe ich die Runde frei für Fragen und Anmerkungen.

Abg. Weiß: Die Ebene, die uns besonders interessiert, ist die Landesebene. Wie wären denn die Konsequenzen für die Landesverwaltung oder die Landespolitik und ihre Steuerung aus diesem Verschieben der Parameter? Was würde das praktisch heißen? Es gibt erste Ansätze der Budgetierung, der Eigenverantwortung in den Ministerien usw. Was müßten die Konsequenzen sein, wenn wir ziel- und ergebnisorientiert an der obersten Spitze in der Landesverwaltung steuern wollen?

SV Dr. Hauser: Ein ganz wichtiger Punkt wäre zunächst einmal die Zieldefinition dessen, was man erreichen will und was mit den Maßnahmen überhaupt erreicht werden soll.

(Abg. Weiß: Also Stichwort: Produkte der Landessozialpolitik?)

- Zum Beispiel, ja. Wenn man sagt, wir wollen Familien fördern: Was bedeutet denn das? - Zunächst gilt es, ein Berichtswesen zu entwerfen, welches diese Sachen auch meßbar macht. Wir haben sicherlich auf der Landesebene ein Sammelsurium von Projekten, Ansätzen, Maßnahmen, Möglichkeiten und Ideen usw. Jeder, der einmal versucht, irgendwelche Dinge zu beantragen - das ist wahrscheinlich nachher auch Ihr Thema -, braucht einfach sehr viel Zeit, bis er weiß, worum es eigentlich geht. Der nächste Schritt wäre dann, vor dem Hintergrund dieser Ziele erst einmal zu sortieren, was man aus welchem Grund macht und - so sage ich einmal - diese Projekte auszumisten und eine Struktur hineinzubringen.

Wenn wir heute in das Familienministerium schauen, dann werden wir feststellen, daß die Maßnahmen, die wir zum Teil unter Familiengesichtspunkten hier diskutiert haben, Wohnungsförderung usw., gar nicht unter einem gemeinsamen Steuerungszusammenhang stehen. Das heißt, wenn ich frage, was im Familienministerium im Hinblick auf Familien gesteuert wird, dann wird sich dort nur ein ganz geringer Teil befinden, aber es wird keinen Zusammenhang geben. Dieser Zusammenhang gehört zumindest auf Steuerungsebene hergestellt. Er gehört so hergestellt, daß dort auch Verantwortlichkeiten zu finden sind.

Abg. Weist: Was Sie für Ihren Bereich vorgestellt haben, wird im Prinzip in verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung gegenwärtig versucht, genau diesen Umsteuerungsprozeß herbeizuführen, damit man zuerst einmal das Produkt definiert. Im Umweltbereich ist das am weitesten gediehen, im Familienbereich vielleicht noch nicht so, wie es wünschenswert wäre. Es wird auch eine

große Schwierigkeit sein, weil sich die Politik grundlegend verändern muß, d. h. wir als Abgeordnete. Es wird nicht mehr die alte Art von Politik, von Haushaltsdebatten oder Debatten über geschlossene oder nicht geschlossene Heime sein, sondern dann muß über ganz andere Dinge eine politische Kontroverse geführt werden.

Ich habe gegenwärtig den Eindruck, daß in der Verwaltung sogar eine gewisse Bereitschaft bei den jüngeren Leuten vorhanden ist, in diese Richtung zu gehen, wie Sie es angehen wollen. Ich bin gespannt, wie die Politik und das Parlament reagieren werden, wenn die üblichen Instrumente von Nachfrage, Skandal usw. nicht mehr gegeben sind, sondern wenn in der Tat so, wie Sie es aufgelistet haben, am Ende gefragt wird: Was ist das Ziel, und was kostet es? Letzteres kann man nicht außen vor lassen.

(Abg. Weiß: Herr Weist wird eine prima Opposition machen! - Heiterkeit)

- Ich habe auch schon Opposition gemacht, und gar nicht so erfolglos, in der Zeit, als Sie Staatssekretär waren. Das war ein kurzes Vergnügen.

(Abg. Weiß: Das ist etwas, was wir dann gemeinsam zu beurteilen haben! - Heiterkeit)

Dann müßte sich die Politik generell, sowohl Regierung als auch Opposition, ändern. Das ist eine völlig andere Verständigung, was die politischen Ziele angeht.

SV Dr. Hauser: Ich habe den Eindruck, natürlich arbeitet die Politik zweckorientiert. Es ist nicht so, daß sie das aus irgendeinem Grund so macht.

(Abg. Weist: Das ist aber schon ein hohes Lob! - Heiterkeit)

- Man versucht natürlich, sich zu profilieren. - Die Frage ist nur, was man ihr anbieten muß, damit sie es besser tun kann. Ich persönlich glaube, daß die Politik ein solches Instrument annehmen kann. Ich glaube, die Politik wird so etwas nicht allein entwickeln können. Dazu braucht sie einfach die Verwaltung und deren bisherige Leistungsstruktur. Der erste Punkt wird sein, daß man gemeinsam aufeinander zugeht und sagt: Was machen wir eigentlich, und was wollten wir einmal? - Ich habe da gute Hoffnung, denn ich sehe es ähnlich wie Sie, daß hierzu schon viele Ansätze vorhanden sind.

SV Gerzer-Sass: Ich habe mir ein anderes Beispiel hinsichtlich dessen, was Sie mit Blick auf die benachteiligten Jugendlichen gesagt haben, überlegt, nämlich bezüglich der Familien- und Kinderbetreuung. Wenn man die Kinderbetreuung nimmt und in dieses Schema bringt, dann kommt man sofort zu politischen Zielen, weil man sich einerseits überlegen muß, wenn man eine Kostenwirksamkeitsanalyse macht, ob die Kinderbetreuung den Eltern im Hinblick auf Verbindung von Beruf und Familie etwas bringt, welche

Entlastungseffekte sich ergeben und welche Langzeitwirkungen für Kinder vorhanden sind. Was ist eigentlich politisch erwünscht, wenn ich einen Bedarf anbiete, der so unter Umständen gar nicht gewollt ist, wenn ich mir z. B. eine Kinderbetreuung unter drei Jahren überlege?

Man ist gerade im Familienbereich sofort bei sehr unterschiedlichen Zielsetzungen. Deshalb ist es so reizvoll, Herr Hauser, daß man einen schematischen Versuch macht - es ist nur schematisch, aber es soll ein Versuch sein -, die Ziele in Untergruppierungen aufzuteilen, um zu versuchen, sich darüber politisch zu verständigen. Letztendlich ist es nie die Diskussion darüber, wie viele benachteiligte Jugendliche integriert werden sollen; es ist immer wieder der Streit um eine ganz bestimmte Ideologie, die dahintersteckt. Deshalb müssen wir erst noch einmal sehr viel stärker in eine Wissensgesellschaft hinein. Wir müssen wissen, was das heißt, denn wir wissen bestimmte Langzeiteffekte immer noch nicht. Das heißt, mein Votum dafür lautet, dieses Instrument nicht zu technisch anzuwenden, sondern anzufüttern mit wirklichen Verknüpfungen von Wissensständen, die man sich allerdings erst erarbeiten muß.

Abg. Weiß: Ist es nicht so, daß wir zu einer klaren Arbeitsteilung kommen müssen? Die strategischen Ziele setzt die Politik, und das operative Umsetzungsgeschäft ist die Sache von Regierung und Verwaltung. Ich habe das gleiche Beispiel wie Sie im Visier: Solche strategischen Ziele können aus der gemeinsamen politischen Arbeit auch in einer solchen Enquetekommission erwachsen, wie etwa, daß Familie und Beruf als Ergebnis freier Entscheidung der einzelnen optimal miteinander verbunden werden können. Das ist unser strategisches Ziel. Es kann sein, daß wir diese Zielauffassung sogar teilen. Dann wäre ein Produkt oder ein operatives Produkt - ich weiß nicht, wie Sie es einordnen würden - die Kinderbetreuung als eine Durchsetzungsform, um das Ziel zu befördern. Ich sage, man bräuchte eine Hierarchie von den strategischen Zielen zu den Umsetzungszielen. Sie nennen die untere Kategorie die operativen Produkte.

SV Woltering: Ich habe etwas Charmantes hinsichtlich dessen, was wir skizziert haben. Man könnte natürlich vielen Konflikten aus dem Wege gehen, wenn sich die Dinge so pragmatisch und eindeutig festlegen ließen: Prioritätenfestlegung, Ziellerreichungsgrade, Qualitäts- und Erfolgsgröße oder solche Dinge, die Sie technokratisch - ich meine das ganz wertfrei - benannt haben. Dies ist sicher auf einigen Gebieten auch mittelfristig schon erreichbar, weil sich durchsetzt, daß nicht alles sinnvoll und finanzierbar ist und daß auch die Gesellschaft bestimmte Schwerpunkte setzt, nicht nur die Politiker, sondern die Gesellschaft allgemein. Wenn man sich darauf konzentrieren würde - eine solche Denkweise gibt es in der Politik und auch im Handeln der unteren Ebene noch nicht so häufig - und einige Bereiche exemplarisch herausholen könnte, dann wäre ich sehr dafür, daß man das wirklich einmal versucht, um einem Legitimationsdruck von der Anbieterseite ein bißchen aus dem Wege zu gehen. Denn zur Zeit wird doch, um das Beispiel Darmstadt hervorzuheben, diskutiert, warum dieser Junge für 75.000 DM ein halbes Jahr nach Argentinien ge-

hen muß. Das ist doch viel zu teuer, das können wir uns doch gar nicht leisten.

Es wird nicht darüber diskutiert, was eine geschlossene Heimunterbringung kostet, die es in Hessen bisher gar nicht gibt. Ich habe eben im Radio gehört, es gibt sechs Heime in der gesamten Bundesrepublik, die in der Lage wären, eine solche Unterbringung zu gewährleisten. Solche Fragen werden im allgemeinen medienpolitischen Leben überhaupt nicht weitertransportiert. Es wird nur plakativ geurteilt, aber nicht auf einer sachbezogenen und mit Gründen und Argumenten versehenen Ebene gehandelt. Medien machen auch eine ganze Menge kaputt, manchmal tun sie auch etwas Gutes.

Wirklich werben würde ich aber dafür, daß Felder herausgesucht werden - Sie haben ein Ziel genannt -, wo man exemplarisch Überzeugungsarbeit leisten könnte, damit nicht immer - darunter leiden z. B. die Anbieter - nur Kostengesichtspunkte entscheidend sind, um bestimmte Maßnahmen aus dem Katalog herauszuwerfen. Eine Gefährdung oder ein Problem sehe ich darin, wenn man das ganze System nach Ihrem Schema aufbauen würde, daß es sehr administrativ-technokratisch sein könnte. Ich vermute aber, das wollen Sie gar nicht. Dabei denke ich, daß dann die reinen administrativen Faktoren zum Tragen kommen und die Vielfalt, die gesellschaftlich gewachsen ist und auch ihre guten Seiten hat - das möchte ich einmal deutlich sagen -, dadurch möglicherweise zum Erliegen käme. Das würde ich nicht gerne wollen.

SV Dr. Hauser: Das System, das ich Ihnen vorgestellt habe, macht eigentlich nur implizite Vorstellungen transparent. Natürlich haben alle Leute, die etwas tun, irgendwelche Zielvorstellungen; die müssen sie im Prinzip dokumentieren. Insofern wird das System nicht unbedingt Dinge abwürgen. Es macht sie aber einer Entscheidung zugänglich. Wenn Sie sich eine Verwaltung anschauen und das System anwenden, dann merken Sie, daß ganz viele Entscheidungen dieser Verwaltung überhaupt nicht politisch hinterfragt werden. Die gesamte Frage der Qualitätsorientierung, z. B. im Bereich der Kindererziehung, ist völlig ungesteuert. Das heißt, es hängt davon ab, welche Stimmung an einer bestimmten Kita herrscht, dann machen die das, und fertig. Da fehlt einfach ein Stück Demokratie, das darf man nicht vergessen. Die Verwaltung ist nicht unbedingt demokratisch orientiert, sondern sagt: Wir müssen einfach aufpassen, daß uns da keiner hineinarbeitet. - Deshalb schottet sie sich ab, und Sie haben permanent zwischen Verwaltung und politischer Steuerung diese Probleme.

Ich meine nur - wenn wir noch einmal auf dieses Beispiel kommen -: Damit es funktionieren kann, müssen Sie es in einer Verwaltung flächendeckend machen, sonst können Sie Dinge nicht gegeneinander priorisieren. Ich habe versucht, darzustellen, daß es immer einen Kampf um Budgets gibt. Im Moment geht man diesem Kampf ein bißchen aus dem Wege, weil vieles automatisch läuft. Wenn aber die Mittel wirklich knapp werden, müssen Sie differenzieren, ob Sie sie in die Wirtschaftsstruktur, in die Infrastruktur oder in die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur stekken. In diesem Augenblick müßten Sie eigentlich eine Priorisierung haben.

Im Moment ist es wesentlich bequemer, dies ohne Priorisierung zu machen, ohne klare abwägende Entscheidungen zu treffen. Wir haben zum Beispiel Bereiche in der Kultur, die laut und extrem sind und die immer noch Mittel bekommen. Sie stellen einfach fest, daß jede Eintrittskarte im Theater mit 800 bis 1.000 DM subventioniert ist für eine relativ kleine Klientel, weil das kulturell einfach wichtig ist, aus welchen Gründen auch immer. In anderen Bereichen aber, die entscheidend sind, fehlt dann das Geld. Wenn Sie das wirklich konsequent einsetzen wollen, haben Sie überhaupt keine Chance, als es flächendeckend zu machen.

Das Problem ist immer nur, was wir sehr früh erlebt haben: Wenn man es in den weichen Bereichen konsequent durchzieht, werden die kaputtgemacht. Wenn die guten Ansätze kaputtgemacht werden, dann passiert in dem Moment, wo die Finanzen knapp werden, daß auch die Sozialsten aller sozial Orientierten darüber nachdenken, wie man aus dem Sozialsystem die Luft herauslassen kann, weil eigentlich keiner so richtig glaubt, daß dies wirklich in letzter Konsequenz notwendig ist.

Deshalb müssen wir, damit diese Bereiche effektiv und sinnvoll werden, ganz genau untersuchen, was sie denn bewirken. Wenn ich sagen kann, daß dieser Jugendliche, den ich für 75.000 DM in die Karibik oder nach Argentinien schicke, mich in den nächsten zwei Jahren nicht ungefähr 350.000 DM kostet, wenn ich ihn hierlasse, dann wäre das schon eine interessante Größe. Es kann aber auch sein, daß mich der ganze Spaß, wenn ich mit präventiven Maßnahmen etwas früher eingegriffen hätte, vielleicht nicht mehr als 25.000 DM gekostet hätte.

Das können wir heute alle nicht wissen. Dummerweise können es auch die fachlich Zuständigen nicht wissen und sauber kommunizieren; darin liegt das Problem. Insofern, Frau Gerzer-Sass, ist das nur ein Hilfsmittel, um die eigenen Zielvorstellungen und Maßnahmen zu strukturieren und zu kategorisieren, denn letztendlich kann, solange es sich in gewissen Grenzen hält, die Methode völlig egal sein, nach der irgendein Sozialbereich irgendwelche Integrationsmaßnahmen vornimmt, solange er erfolgreich ist. Was wir aber heute auf allen Ebenen haben, einschließlich der der Politik, ist die Tatsache, daß der Sachverstand absolut fehlt, so daß Sie eigentlich gar keine fachliche Diskussion führen können. Deshalb führen wir Methodendiskussionen.

Auch in der Managementebene muß ich aber keine Methodendiskussion führen, weil ich sie unter Umständen nicht bestehen kann. Wenn ich sie führen will, arbeite ich mich als Politiker dermaßen tief ein, daß mir ganz viele andere Bereiche zwangsläufig durchrutschen müssen. Deshalb plädiert dieses System dafür, daß ich bestimmte Qualitäts- und Zielkategorien sehr managementorientiert aufarbeite und sie auch genauso führe, mich aber nicht in eine Methodendiskussion einlasse: Mache ich jetzt geschlossene oder nicht geschlossene Heime? usw. Ich denke, das ist letztendlich nicht die Frage.

SV Prof. Dr. Büttner: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die Diskussion, die wir bisher gehabt haben, überhaupt in diese Kommission gehört - wenngleich sie sehr spannend ist. Denn ich glaube nicht, am Ende kommt heraus, daß hier dem Parlament der Vorschlag gemacht werden muß, wie in Zukunft Politik gemacht werden sollte. - Was ich aber sehr wichtig und sehr festhaltenswert finde, ist, daß am Ende des Berichtes schon auch diese Überprüfung mit implementiert werden sollte, also was wird an Maßnahmen vorgeschlagen und wie kann das überprüft werden. In dem Zusammenhang könnte so ein Bericht und so eine Arbeit einer Enquetekommission Anstoß geben oder Anstöße mitbefördern, die zuständigen Gremien, Ministerien, Administrationen zum Überlegen zu bringen, wie sie das jetzt nun wirklich umsetzen wollen und mit welchen Steuerungsmitteln.

SV Dr. Hauser: Vielleicht ein Satz dazu: Wenn ich die Arbeit der Kommission reflektiere, dann haben wir ganz große Schwierigkeiten gehabt, zu überlegen, in welchem Bereich wir sinnvolle Maßnahmen finden - und zwar deshalb, weil die bestehenden gar nicht in entsprechender Form aufbereitet vorliegen. Deshalb wäre mein Petitum: Bevor wir, ich sage einmal, aus der Diskussion heraus und aus sehr individuellen Horizonten und Forschungsschwerpunkten usw. heraus Maßnahmen in die Welt setzen -, daß wir tatsächlich das, was wir überhaupt tun, aufbereiten. Mein Erlebnis - ich versuche jetzt auch, mich in die Sache, in die Situation hineinzuversetzen, in jemanden, der hier Entscheidungen zu treffen hätte -: Ich könnte das gar nicht, weil ich nicht weiß, was genau wir im Moment tun und weil ich auch nicht weiß, was ganz genau ich verbessern sollte. - Deshalb glaube ich, daß es eine Empfehlung der Enquetekommission sein könnte, den ganzen Bereich der Familienförderung wirklich steuerungs- und ergebnisorientiert aufzubereiten und dann zu schauen, welche verbessernden Maßnahmen können wir noch einführen. Dann können wir die Dinge einfach viel besser an den Platz stellen und können auch ein bißchen stärker abwägen, was wir tun wollen. Wir könnten auch z. B. Maßnahmen empfehlen, die richtig viel Geld kosten, wenn wir wissen, sie entfalten entsprechende Wirkung. Da würde ich das jetzt sehen wollen, was ich Ihnen hier vorgestellt habe.

SV Prof. Dr. Büttner: Wenn ich das ein Stückchen weiter denke, dann gibt es zwei Teile. Der eine ist der traditionelle Teil: Man schaut sich an, was so in der Welt ist, und überlegt, was könnte davon sinnvoll sein und was nicht, nach dem gesunden oder kranken Menschenverstand - wie auch immer. Der andere Teil der Botschaft hieße: Damit in Zukunft solche Kommissionen besser arbeiten können, müssen Verhältnisse geschaffen werden, in denen solche Fragestellungen überhaupt speziell diskutierbar sind.

SV Dr. Hauser: Absolut. - Und vielleicht würde ich auch gern noch ein Stück weitergehen. Ich weiß gar nicht, wie man diese ministerielle Aufgabe steuern will, wenn man diese Information nicht in der Form hat. Nicht als Angriff, ich glaube, es ist völlig wurst, wer auf dieser Position sitzt; jeder hätte diese Probleme. Und es ist auch völlig egal, ob man ins Familienministerium reinschaut, Sie können in jedes Ministerium hinein-

schauen. - Das ist so ein Punkt, an dem ich denke, hier könnte die Enquetekommission auch ein Stück Anstoß geben zu einer strukturellen Veränderung.

Abg. Milde (Griesheim): Ich bin sehr angetan von der ganzen Diskussion um die Steuerung in der öffentlichen Verwaltung. Es ist ja eine Diskussion, die in der Privatwirtschaft auch noch nicht so alt ist, das muß man einmal ehrlich zugeben. Es ist nicht so, daß wir das jetzt so einfach einmal locker übernehmen und daß das seit Jahrhunderten in der Privatwirtschaft so gemacht wird. Sondern hier hat es - ich sage einmal: in den letzten 15 bis 20 Jahren - heftige Umdenkungsprozesse gegeben, die in den Unternehmen bis hoch in die Vorstände auch zu einem Lösen von Sperren geführt haben. Es kommt nicht von ungefähr, daß wir inzwischen so viele Unternehmensberatungsgesellschaften haben, die auch in regelmäßigen Abständen in Unternehmen kommen. Es ist da schon festzustellen, daß sich dort tatsächlich jüngere Menschen mit einer solchen Veränderung leichter tun, weil sie sich auch nicht persönlich sofort angegriffen fühlen. Denn das ist eine ganz große Gefahr, die dabei besteht. Insofern finde ich es auch absolut richtig, daß wir das hier in dieser Runde besprechen. Denn eine Enquetekommission, die sich mit Zielen, mit der Definition von Zielen beschäftigt, sollte sich auch darüber Gedanken machen, wie das controlled werden kann.

Ein Beispiel für diese Vernetzung unter den verschiedenen Ministerien, die notwendig ist - ich finde das ganz richtig, wie das Abg. Reinhold Weist gesagt hat -: Es gibt schon einige Sachen, die wirklich laufen. Das führt dann dazu, daß viele sagen: Das gibt's alles schon, da haben wir es schon einmal gemacht, hier haben wir es schon einmal gemacht. Aber eine echte Vernetzung?

Da war das Beispiel mit dem sozialen Wohnungsbau, wo ich heute schon controllen kann, gar nicht so schlecht. Aber es zeigt auch gleichzeitig das Problem. Ich kann sagen, ich habe 400 Wohnungssuchende in einer Gemeinde und ich baue innerhalb der nächsten fünf oder acht Jahre 300 Wohnungen; dann habe ich dreiviertel erreicht. Ob ich aber unter dem Gesichtspunkt des sozialen Wohnungsbaus mit all den Zielen, die ich mir im Sozialbereich stelle, insgesamt mein Ziel erreiche, das ist damit noch nicht geregelt. Und es ist überhaupt noch nicht geregelt, wie die Wohnungen aussehen, welche Einheiten in einer öffentlichen Verwaltung miteinander darüber reden müssen.

Zum Schluß will auch noch sagen: Natürlich wird auch weiterhin in der Politik gemenschelt, das ist normal. Es ist ja nicht so, daß wir hier eine Matrix aufbauen, und am Ende kommt irgend etwas heraus. Es wird schon so sein, daß es nicht immer nur ein ganz festes Ziel gibt. Aber es gibt wenigstens klare Strukturen, an denen sich alle viel einfacher orientieren können.

Die Prioritätensetzung, die dann übergreifend notwendig ist - also nicht nur vielleicht jetzt innerhalb des Bereichs Familie, deswegen ist es auch ganz richtig, daß das logischerweise auf ganz andere Sachen ausstrahlen soll -, die wird auch deutlich, wenn wir uns einmal überlegen, was wir am Freitag, dem Tag des Bildungsnotstandes in Hessen, erlebt haben. Alle Parteien haben

gleichmäßig den Ärger abbekommen. Im Prinzip haben die Leute gesagt: Wieviel sind euch eigentlich eure Kinder wert, wieviel ist euch Erziehung wert, Bildung wert? Wo setzt ihr Prioritäten? - Es ist, verdammt noch mal, richtig, daß wir heute nicht richtig sagen können, wo wir die drei wichtigsten Prioritäten - auch unter monitären Gesichtspunkten - sehen, weil wir im Moment wirklich immer nur die vorhandenen Gelder verwalten und uns nicht an klar strukturierten politischen Zielen orientieren können.

SV Gerzer-Sass: Es hat noch einen anderen bestechenden Effekt. Die Definitionsmacht von dem, was gemacht werden soll und was wichtig ist, verlagert sich. Wir haben eine Professionalität, eine Zuspitzung, und die definieren. Wenn wir hier über Familien sprechen, dann sind die Familien bei den ganzen Maßnahmen im wesentlichen nicht mit einbezogen. Sondern sie haben eine Wahlmöglichkeit, ob sie die Partei wählen oder eine andere. Aber sie haben nicht die Möglichkeit, daß sie aktiv mitdefinieren, was für sie entscheidend ist.

Deswegen ist es für mich sehr bestechend, und ich würde das gerne weitertreiben und sagen, damit verändert sich Politik total. Denn damit nimmt man eigentlich ganz andere Partner mit hinein. Man muß auch immer die Maßnahmen in der Wirksamkeit mit denen abklären, die sie direkt betreffen. Das heißt, Sie haben ganz andere Dialogprinzipien. Von daher finde ich das sehr bestechend, wenn man das so weiterdenkt.

Dieses Grundelement wäre für mich jetzt eigentlich noch einmal ein Appell an die Enquetekommission, auch wenn wir diese Steuerungsmodelle in der Verwaltung so noch nicht drin haben: , daß Sie die Definitionen, wer was mitentscheiden darf, gerade in diesen Familienbereichen, in allen Maßnahmen einmal stärker herunterdeklinieren. Wir haben so viele gute Beispiele! Wir haben das Beispiel Kinderbetreuung - wo haben die Eltern eine Möglichkeit, institutionell ein Stück weit anders verankert zu werden? Also jenseits der Verwaltungsebene, auf der etwas überprüft wird, möchte ich gleich noch dazu reingehen und sagen: Nehmen wir den Ansatz der Definitionsmacht mit hinein und überprüfen wir einmal bestimmte Maßnahmen, die für Familien hier in Hessen entwickelt werden: Wo sind eigentlich die Betroffenen ernsthaft abgefragt worden?

Vorsitzende: Vielen Dank! - Ich denke, für mich und für andere Politiker hat das gezeigt, es ist ein neuer Ansatz nötig. - Ich könnte mit dem sogar gut leben, denn mit der jetzigen Situation ist uns als Politikern natürlich auch die Macht genommen, das, was positiv läuft, darzustellen, weil es keine meßbaren Werte gibt. Ich glaube, daß es gerade im Sozialbereich am allerschwierigsten ist. Denn wenn dort über Prioritäten diskutiert wird, muß sich jeder Politiker gleich sagen lassen, es sei unsozial. Deswegen glaube ich, daß ein solches System dazu beitragen kann, die ideologischen Barrieren etwas zu verlassen und wirklich nachher am Punkt zu diskutieren, wenn es um die praktischen Maßnahmen geht. Das war ja auch unser Ansatz.

Ich glaube, am unpopulärsten sind diese Steuerungsmodelle im Sozialbereich, und da ist es am dringendsten nötig. Wenn wir dort etwas Effektives machen wollen, dann muß man auch mit dem Vorhandenen so gut haushalten, daß es effektiver ankommt. Ich glaube, das ist auch schon eine Steigerung der Mittel.

Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, würde ich damit gerne das Thema abschließen und Sie, Herr Prof. Dr. Narowski, hier nach vorne bitten und Ihnen gleich das Wort erteilen.

Herr Prof. Dr. Narowski: Zunächst einmal bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen, Frau Kühne-Hörmann, daß Sie mich hier eingeladen haben. Ich bedanke mich, daß die Kommission dem zugestimmt hat, und hoffe, daß durch meine bescheidenen Erfahrungen in der Gestaltung eines Projektes auf kommunaler Ebene vielleicht die eine oder andere Anregung auch in diese Enquetekommission einfließen kann.

Zunächst einmal möchte ich Ihnen eine kleine Gliederung herumgeben, bevor ich nachher die Texte verteile, die ich Ihnen bereitstellen möchte, damit Sie das nachher noch ein bißchen nachlesen können.

(Die Gliederung der Projektvorstellung wird verteilt; siehe Anlage 2)

Ich habe mir folgenden Verlauf gedacht: Ich möchte Ihnen zunächst einmal - und das vor allem ausführlich - die Idee des Projektes des Darmstädter Familienförderatlasses vorstellen, in seiner Entstehung, in seinen Zielen und Zwecken und in seiner Konkretion. Sodann möchte ich etwas über den Stand des Projektes sagen, über die Perspektiven des Projektes sowie einige Gedanken zu Umsetzungs- und Transfermöglichkeiten anschließen.

Die Entstehung des Projektes an der Evangelischen Fachhochschule in Darmstadt, an der ich seit 25 Jahren Professor für Allgemeine Pädagogik, Theorie und Geschichte, bin, hat etwas damit zu tun, daß ich im Bereich der Eltern- und Familienbildung eigentlich immer den Versuch gemacht habe, einen Fuß in die Praxis zu bekommen, einen Kontakt zur Praxis zu halten, da ich mich sonst sehr stark in den allgemeinen theoretischen Bereichen bewege. In diesem Feld habe ich in der Vergangenheit, seit 20, 25 Jahren, sehr aufmerksam Eltern- und Familienbildung verfolgt.

Ich habe festgestellt, daß die theoretische Entwicklung und die praktischen Veränderungen von Eltern- und Familienbildung etwa seit Anfang der siebziger Jahre doch sehr stark in eine Richtung tendierten, die eine Veränderung der Sichtweise der Familienbildungsstätten mit sich brachte, nämlich viel stärker weg von dieser Wissensvermittlung, die sie - gerade auch angeregt durch den zweiten Familienbericht 1975, wo doch sehr defizitär Familie im Vordergrund stand - als eine Kompensierungsfunktion hatte. Es gab die wildesten theoretischen Vorstellungen, wie man durch Wissensvermittlung hier eigentlich kompensieren müßte. Da hat sich in den letzten 25 Jahren doch Wesentliches verändert, weg von der bloßen Wissensvermittlung, hin zu einem stärker erlebnis- und handlungsorientierten, situationsorientierten Ansatz.

Der wurde dann auch noch unterstützt durch Bewegungen wie die Mütterzentren, Anfang der achtziger Jahre, und durch die entsprechenden Projekte, die dann auf Bundesebene eingerichtet wurden, mit den Familien- und Nachbarschaftszentren - diese Modellprojekte. Also eine viel stärkere Beteiligung der Laien selbst in der Gestaltung dessen, was sie als Bildung, was sie als Fortbildung für sich ansahen.

Ich kann und will das auch jetzt nicht im einzelnen nachvollziehen. Es geht mir nur um die Idee, die sich damit in der Eltern- und Familienbildung verschoben hat, von der Wissensvermittlung - es gab natürlich auch immer schon die praktischen Kurse, die eine starke Anziehungskraft hatten - zu stärker selbstorganisierten Elementen. Wenn man nur einmal den Anteil der Eltern-Kind-Gruppen in den Familienbildungsstätten, der zum Teil 50 % der Angebote ausmacht, anschaut, dann kann man sagen, daß sich da so etwas entwickelt hat wie Familienbildungsstätte als Multifunktionszentrum für Familie.

Ein zweiter Anstoß zu dem Projekt waren meine Erfahrungen in der Kooperation mit der lokalen kommunalen Familienbildungsstätte in Darmstadt. Dort habe ich, zusammen mit der Familienbildungsstätte, versucht, im Hinblick auf einen Ortsteil zu eruieren, was denn wohl dort der Bedarf für Familienbildung sei. Es war eine nicht so große Resonanz. Die Familienbildungsstätte arbeitet zentral und dezentral in vier Stadtteilen in Darmstadt; seinerzeit unter etwas prikären räumlichen Bedingungen, das hat sich jetzt wesentlich verbessert. Aber in dieser Kooperation ist sehr deutlich geworden, daß es eigentlich eine Fülle von Möglichkeiten gibt, die man viel stärker miteinander verschränken müßte, als daß sie so nebeneinander bestehen. Da entstand bereits die Idee: Wir wissen eigentlich viel zu wenig, was es alles in einem Stadtteil an Bewegungen, an Initiativen, an Angeboten in den verschiedensten Bereichen gibt. Das war mit ein Anstoß, wegzukommen von der bisherigen Vorstellung von Familienbildung, hin zu einer stärker umfassenden Konzeption.

Dazu beigetragen hat auch noch einmal ein anderes Projekt, bei dem verschiedene Einrichtungen der Stadt Darmstadt kooperierten - wir hatten das damals "Familiade" genannt, so ein generationsübergreifender Tag für Kinder, Eltern und vielleicht auch Leih-Großeltern, eine sportlich-spielerische Aktivität. Dabei habe ich gemerkt, wie schwierig es eigentlich ist, Volkshochschule, Familienbildungsstätte, Seniorenbeauftragte, Sportberatung, die Darmstädter Hochschulen zu einer gemeinsamen Aktion zu verknüpfen, zu einem gemeinsamen Unternehmen. Der Tag ist in sich gelungen, aber es hat sich doch herausgestellt. Es ist auch sehr viel Rivalität zwischen den einzelnen Institutionen, um sich dann entsprechend bei einem solchen Projekt in der Öffentlichkeit darzustellen: Wer hat die Idee gehabt? Wer war der Vater oder die Mutter des Gedanken? - Also auch da die erschütternde Erfahrung: Wir müßten doch eigentlich dazu übergehen können, viel stärker verschränkt miteinander zu arbeiten, um der Menschen, um der Familien willen, um der Kinder und der Jugendlichen willen.

Ein letzter Anstoß zur Entstehung des Projektes war dann die Studienreform an der eigenen Hochschule, bei der wir neue Schwerpunkte bilden sollten - Anfang, Mitte der neunziger Jahre. Dabei ergab sich die Idee - und das ist mit ein wichtiges Ziel -, auch ein solches Projekt gleichsam als ein didaktisch-methodisches pädagogisches Arrangement an der Hochschule zu institutionalisieren, um damit die Studierenden viel stärker zu motivieren, Kontakte mit der Praxis aufzunehmen, eigene Erfahrungen zu sammeln und darüber zu reflektieren.

So weit zunächst einmal die Entstehungsbedingungen, die ich hier ausgeführt habe und die Sie dann vielleicht noch etwas nachvollziehen können. - Ich komme jetzt stärker zu den Zielen und Zwekken dieses Projektes. Da kann ich vielleicht zunächst einmal eine erste Folie auflegen.

(Die Folie "Wozu bzw. warum ein "Familienförderatlas?" wird aufgelegt; siehe dazu Anlage 2)

Wie ich schon sagte, bewegen sich die Ziele auf der pädagogisch-didaktischen Ebene. Es ist zunächst einmal eine Sache, die sehr stark an die Hochschule angebunden ist und von der Hochschule her gedacht ist. Zum zweiten haben Sie auch den Aspekt des Wissenstransfers von der Hochschule in die Region. - Ich möchte hier vor allem, weil das hier in diesem Rahmen jetzt vielleicht von besonderem Interesse ist, die kommunal- und familienpolitische Ebene herausstellen, auf der dieses Projekt auch eine Reihe von Zielen im Auge hat.

Zunächst einmal hat dieses Projekt natürlich eine Grundoption, die klare Option für die Familie. Ich komme nachher noch ganz kurz auf den Familienbegriff, den Sie hier schon ausführlich diskutiert haben. Aber fairerweise will ich Ihnen hier doch auch mein Verständnis von Familie nicht vorenthalten: die Überzeugung, daß Familie ein wesentlicher Stabilisierungsfaktor des Gemeinwesens ist und der bevorzugte Ort, an dem das Humanvermögen einer Gesellschaft gebildet wird. Gerade wir im sozialen Bereich merken immer wieder, daß es an diesem Punkt fehlt. Bei allen Beispielen, die vorhin genannt wurden, ist genau dies die prekäre Situation, die Stabilität dieser primären Sozialisation in der Familie.

Das Projekt dient, zweitens, der Information von Familien einerseits und der sozial und pädagogisch professionell Tätigen andererseits, indem es möglichst alle in dieser Stadt bzw. in dieser Region vorhandenen Familienfördermöglichkeiten zusammenstellt. Was Familienförderung hier in meinem Verständnis ist, welches die Dimensionen der Förderung sind, das möchte ich nachher noch ausführen.

Das Projekt dient, drittens, der Orientierung von Familien und Fachkräften, indem es die vorhandenen Familienfördermöglichkeiten durch deren Dimensionierung, durch ihre entsprechende Charakterisierung in Form von Einzelprofilen und durch deren graphische Aufbereitung und Verortung transparent und somit besser zugänglich macht. Darüber hinaus erschließt es durch entsprechende Hinweise spezifische Unterstützungsmöglichkeiten. Diese spezifischen Hinweise - auf sie werde ich noch eingehen - haben

ein wenig Ratgeberfunktion, Hinweisfunktion, die in diesen Förderatlas aufgenommen werden sollen.

Schließlich regt das Projekt bereits im Zuge seiner Realisierung einiges an. Es ist ganz wichtig zu sehen, daß hier auch schon der Weg ein Stück des Zieles ist. Denn es wird etwas verändert. Hier wird eine Sensibilität geschaffen, hier geht man aufeinander zu, hier nimmt man Notiz voneinander. Es ist schon etwas Prozeßhaftes. Das Projekt regt bereits im Zuge seiner Realisierung zu ressortübergreifendem Denken, Planen und Handeln an. Es läßt Familienförderung als Querschnittsaufgabe kommunaler Familienpolitik erkennen. Es unterstützt die bereits in Gang gekommene Vernetzung im sozialen bzw. im Jugendhilfebereich und es schafft weitere Voraussetzungen für Koordinations- und Kooperationsmöglichkeiten. - Es tut sich ja schon eine ganze Menge, gerade in Darmstadt. Dort ist ein Armutsbericht entstanden, da ist die Jugendhilfeplanung auf dem Weg, Jugendhilfe- und Sozialplanung miteinander verschränkt. Aber unser Projekt könnte ein weiterer Anstoß bzw. eine weitere Aktivierung dieser schon beginnenden Vernetzung und Kooperation ermöglichen.

Das Projekt unterstützt - und das ist mir als Pädagogen natürlich sehr wichtig - die Selbsthilfekräfte eines Gemeinwesens, indem es einerseits auf die vorhandenen Initiativen, Selbsthilfegruppen, Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten im Nahbereich aufmerksam macht, indem es andererseits zu neuen Initiativen und Aktivitäten inspirieren kann. Es geht gar nicht so sehr darum, zunächst einmal deutlich zu machen, was es alles woanders gibt. Sondern es geht darum, herauszuarbeiten: Was gibt es eigentlich vor Ort, vor der Haustüre? Was gibt es bei uns? Dies soll unterstützt werden.

Schließlich kann das Projekt dazu beitragen, daß ein geschärftes Bewußtsein von Kriterien, ja gegebenenfalls von Gütemaßstäben für die Familienfreundlichkeit einer Stadt bzw. eines Stadtteils, eines Bauträgers oder eines Unternehmens entsteht. Unter diesem Anspekt kann der Familienförderatlas auch zu einem Aushängeschild eines Gemeinwesens hinsichtlich seiner - jetzt unter Abwandlung der von Franz Xaver Kaufmann beklagten "strukturellen Rücksichtslosigkeit" zu einer - "strukturellen Rücksichtnahme" auf Familien und seiner Leistungen für Familien werden.

Soviel zunächst einmal zu den Zielen auf der kommunal- und familienpolitischen Ebene. Es ist ja gar nicht so selbstverständlich, daß Familienpolitik auch auf der kommunalen Ebene Thema ist. Das Bewußtsein dafür muß, glaube ich, noch stärker aktiviert werden, denn es ist bislang stärker auf Bundes- und allenfalls auf Landesebene gesehen worden - auf kommunaler Ebene allenfalls indirekt über die Sozialpolitik.

Nun komme ich zu der Konkretion Familienförderatlas.

(Die Folie "Familienbegriff" wird aufgelegt.)

Hier möchte ich Ihnen mein Verständnis von Familie in diesem Zusammenhang kurz vorstellen. In der Lebensform Familie als Lebensgemeinschaft zwischen den Generationen wird versucht, eine auf gegenseitiger Zuneigung gegründete, partnerschaftliche Le-

bensgemeinschaft zwischen Mann und Frau - das ist, bei aller Pluralisierung der Lebensformen, die Regel - mit dem Anspruch auf Dauer und in bewußter Öffnung für ein oder mehrere Kinder zu verwirklichen. Familie als Lebensgemeinschaft bildet Freuden und Leiden in sich ab, wie sie nun einmal zu jedem menschlichen Leben gehören. - Das vergessen viele unserer Zeitgenossen, wenn sie vorschnell Familie als Familie für die Mißerfolge anklagen. - Familie ist der lebensweltliche Nahraum, in dem sowohl die Hochphasen des Lebens - wie Geborgenheit und Vertrauen, Geburt und tiefempfundenes Glück, Fest und Feier - als auch, wenn sie eintreffen, die Grenzsituationen des Lebens - wie Krankheit und Leid, Mißerfolg und Unglück, Trennung und Scheidung, Gebrechlichkeit und Tod - erlebt und verarbeitet werden müssen. Daher ist Familie auch in besonderer Weise ein Ort menschlicher Sinnerfahrung und Sinnvergewisserung.

Was verbinde ich mit dem Begriff Förderung?

(Die Folie "Begriff Förderung" wird aufgelegt.)

Gründe für die Wahl dieses Begriffs: Er verhindert im sozialen Kontext eine zu schnelle Engführung und Festlegung auf eine der vier geläufigsten familienunterstützenden Angebote bzw. Maßnahmen: Familienberatung, Familienbildung, Familienfürsorge und Familienhilfe - bzw. Allgemeiner Sozialer Dienst - sowie Familienerholung. Vielmehr impliziert er diese Dimensionen alle. - Sie merken schon, vorhin war von Förderung vor allem auf finanziellem Hintergrund die Rede, hier ist doch stärker ein ideeller Aspekt gemeint. Dieser Begriff setzt dort an, wo auch das KJHG den Hauptakzent setzt, bei den präventiven Maßnahmen. Schließlich beinhaltet er das pädagogische Urprinzip, bereits vorhandene Kräfte zu stärken und zu unterstützen.

Dimensionen der Förderung auf Familie bezogen sind für mich sieben, die wir im Rahmen unseres Projektes herausgearbeitet haben, auch als Gliederungsgesichtspunkte für den Familienförderatlas. Wir haben lange überlegt: Machen wir es stärker an bestimmten Zielgruppen innerhalb der Familie fest - also an Kleinstkindern, an Schulkindern, an Jugendlichen oder Älteren und Senioren, Behinderten usw. -, oder macht man es an den Familienphasen fest? Nach längerer Diskussion kamen wir, in Anlehnung auch an das "Handbuch für regionale und kommunale Familienpolitik" - das entsprechende Institut in Hannover hat da gute Vorarbeit geleistet - doch stärker zu einer Dimensionierung, wie ich sie jetzt hier vorschlage: familienunterstützende Betreuungsangebote, familienergänzende Freizeit- und Kulturangebote, familienbezogene Beratungsangebote, familienbezogene Bildungsangebote, familienbezogene Gesundheitsförderung, familienentlastende soziale Dienste und besondere Hilfen und familienrelevante Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Ich komme nachher einmal zu ein paar Beispielen, was sich darunter - jetzt am Beispiel Darmstadts - jetzt alles schon vorfindet bzw. wo wir auch schon Suchbewegungen haben, ob es denn das, worauf man durch Presse, an anderen Orten gestoßen ist, eben auch bei uns gibt. Einige Punkte, die wir hier zugeordnet haben, sind noch mit Fragezeichen versehen. - Jetzt müßte ich zu dem Aspekt des Atlasses gehen. Nachdem ich von Familie und Förderung ge-

sprochen habe, komme ich zum Aspekt Atlas. Er soll eben nicht nur ein Adressenverzeichnis sein, wie man es in Broschüren, in "Wo ist was?" findet oder ein bloßer Wegweiser im Sinne von Zusammenstellung von Anschriften. Er soll in einer anschaulichen Form die Fülle der in einem Gemeinwesen vorhandenen Familienfördermöglichkeiten unter diesen sieben Dimensionen aufbrechen, transparent machen, deutlich machen, indem diese verschiedenen Einrichtungen piktographisch aufgenommen werden. Darüber hinaus soll in Form von Profilbeschreibungen in einer einfachen, aber doch informativen, kurzen Beschreibung das Charakteristische der einzelnen Einrichtung, des einzelnen Dienstes, der einzelnen Initiative hervorgehoben werden.

Zunächst war gedacht, daß dieser Familienförderatlas in zwei Ausgaben erscheinen sollte: einmal als Familienversion im Hinblick auf die Zielgruppe der Familie und eine zweite Version für die in diesem Feld professionell Tätigen, also für die Fachkräfte. Ob sich das so verwirklichen läßt, ist noch nicht ausdiskutiert, aber zumindest war dies zunächst die Intention.

Ich komme zum Aufbau und zur Gliederung des Familienförderatlasses und mache das an der folgenden Folie transparent.

(Die Folie "Darmstädter Familienförderatlas - Gliederung" wird aufgelegt.)

Der Förderatlas ist aus vier Teilen aufgebaut. Er soll einen allgemeinen Teil umfassen, einen besonderen Teil, einen Registerteil und einen Anhang. - In dem allgemeinen Teil geht es darum, zentrale familienfördernde Einrichtungen und Initiativen, die für die ganze Stadt relevant sind, aufzugreifen. Darüber hinaus sollen in dem allgemeinen Teil Hinweise auf finanzielle Familienfördermöglichkeiten auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene, auf familienbezogene Rechtsansprüche, auf familienfreundliche Bauträger und Bauvereine sowie auf familienfreundliche Betriebe und Unternehmen, wie sie z. B. schon in diesem Modell "Verschränkung von Familie und Beruf" beteiligt waren, aufgenommen werden.

Zum besonderen Teil. Hier ist zunächst vor allem stadtteilbezogen, wohngegendbezogen vorgesehen, unter piktographischer Verortung und textlicher Kurzbeschreibung dieses sogenannte Profil - Kinderkrippen, Kindergärten/Kindertagesstätten, Kinderhorte und Schulen - aufzunehmen; Schulen insofern, als sie eine Bedeutung für diesen Stadtteil haben, sei es als Betreuungsmodell, sei es dort, wo sie ihre Schulhöfe für die Freizeit der Kinder und Jugendlichen im Stadtviertel öffnen, nur so. Ansonsten wird auf den zentralen Teil verwiesen, wo dieser Überblick möglich ist. Dann geht es vor allem darum, in dem jeweiligen Stadtteil nach diesen sieben Dimensionen die Angebote aufzuschlüsseln und kartographisch hervorzuheben.

Der Registerteil - das ist jetzt vielleicht weniger von Interesse - soll ein Schlagwortverzeichnis, Ämter- und Behördenverzeichnis, Kindergarten- und Kindertagesstättenverzeichnis, Schulenverzeichnis sowie ein Institutionen- und Initiativenverzeichnis nach diesen Dimensionen enthalten. - Im Anhang soll es einige relevante Anschriften von Behörden und Ministerien auf Bun-

des- und Landesebene, Anschriften von Vereinen und Verbänden auf Bundes- und Landesebene sowie Hinweise auf regelmäßig erscheinende, überregionale familienrelevante Informationen geben.

Damit Sie sich unter den einzelnen Dimensionen etwas vorstellen können, möchte ich einmal ganz kurz einige Folien auflegen - etwa: An was ist bei familienunterstützenden Betreuungsangeboten gedacht? Da ist gedacht an Krabbelgruppen, Tagesmütter, das Mütterzentrum in Darmstadt - eines der ältesten, der ersten Mütterzentren in Deutschland -, betreuende Grundschulen - Frau Orth, ich glaube, sie ist hier im Raume, hat Ihnen sicherlich lebhaft von dieser tollen Sache, die sie da machen, berichtet -, Altenheime, Kurzzeitpflegeplätze für ältere Menschen, Tagespflegeplätze für ältere Mensch, Kurzzeitpflegeplätze für behinderte Menschen.

Was ist unter - das erübrigt sich eigentlich, das können Sie selbst assoziieren, aber einmal hier, was da sein könnte - unter den familienergänzenden Freizeit- und Kulturangeboten zu verstehen? Ferienspiele, Kinderbibliothek, Kindertheater, Kinder- und Jugendfarm, Vivarium, Jugendhäuser, Museen, Touren- und Sportvereine, Seniorentreffs. - Wir hatten hier zunächst Freizeit- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche, haben dann aber gemeint, wir müssen in der Familie eigentlich auch noch die dritte Generation stärker mit einschließen. Da ist es ja gerade für meine Generation ein Problem, hier sucht man häufig entweder nach Tagespflegeplätzen oder Begegnungsstätten usw. für seine eigenen Eltern, wenn sie denn in der Nähe leben.

Familienbezogene Beratungsangebote: Es ist eine enorme Fülle, die hier in einem Gemeinwesen zu verzeichnen ist. In Gesprächen mit Praxisvertretern habe ich auch immer wieder bestätigt bekommen, daß so etwas doch eine sehr hilfreiche Sache wäre, weil selbst die Professionellen in diesem Feld keinen Überblick über das haben, was vorhanden ist: Beratungslehrer an Schulen, Berufsberatung, Bezirks-Sozialarbeiter, Bildungsberatung, Schullaufbahn, Ehe- und Familienberatung, Erziehungsberatung, Frauenbeauftragte, Frauennotruf, Frühberatung usw.

Ein ebenso reiches Spektrum findet sich im Bereich der familienbezogenen Bildungsangebote: Bildungswerk des Hausfrauenbundes, internationaler Mädchentreff, Verein für Bildung, berufliche Förderung von Mädchen und Frauen, Erwachsenenbildung - konfessionell und an Volkshochschulen -, Familienbildungsstätte, Jugendamt als Veranstalter von Seminaren für Jugendliche, Kinderschutzbund, Landesmuseum, Mütterzentrum, Frauenselbsthilfe, Fortbildungszentrum usw.

Familienbezogene Gesundheitsförderung: Familien-Ferienwerke, Frühberatungsstellen, Krankenkassen - Was leisten die Krankenkassen? Kann man etwas davon aufnehmen, was für alle angeboten wird, inwieweit ist das sinnvoll? -, Mutter-Kind-Kuren, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, Säuglingsschwimmen usw.

Familienentlastende soziale Dienste und besondere Hilfen: die verschiedenen Initiativen, Not-Mütter-Vermittlung, Pflege-Ruf, SOS-Service, Service für Haushalt und Familien, Wildwasser usw.

Dann der Bereich der Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Es war vorhin davon die Rede: Wie können Familien eigentlich gestaltend Einfluß nehmen? Einiges gibt es in diesem Bereich: Bürgerforen, Stadtteilkonferenzen, Elternbeiräte, Familien mit Familien, Frauenkommunikationszentrum, Kinderkonferenz, runder Tisch, Selbsthilfebüro usw.

Was die allgemeinen Hinweise angeht, finanzielle Familienfördermöglichkeiten, familienbezogene Rechtsansprüche - da habe ich Ihnen in dem Papier einmal die Stichworte zusammengestellt, die mir in drei verschiedenen Unterlagen aufgefallen sind. Einmal, als ich meinen Urlaub im Salzburger Land machte, stieß ich auf ein Familienhandbuch des Landes Salzburg. Dieses österreichische Land hat so etwa eine halbe Million Einwohner. Stichworte des Kapitels "Informationen, Service, Beratung" wäre etwas von dem, was auch in diesen Hinweisen des Familienförderatlasses aufgegriffen werden müßte. Ich habe Ihnen den Umfang einmal ein bißchen deutlich gemacht, was das beinhaltet, wie das aufgebaut ist. - Das wäre aber keine Parallele zum Familienförderatlas, sondern das wäre allenfalls der Teil, der in den Ratgeber, in den Hinweisteil aufgenommen werden sollte.

Ebenso wenn man sich den über 200 Seiten umfassenden "Ratgeber Familie" des Landes Rheinland-Pfalz vom Januar 1997 vornimmt: Der ist gegliedert in finanzielle Leistungen, Hilfen in besonderen sozialen Lagen, Wohnen und Bauen, Ferienerholung und Freizeit, Erziehung und Betreuung, Schule, Berufsbildung und Jugendarbeit, Beratung, Adressen und Stichwortregister. Hier fragt man sich: Wer kann in einem Gemeinwesen überhaupt über die Fülle dieser unterstützenden Möglichkeiten auf Landes-, Bundes- und evtl. auch kommunaler Ebene informieren? In meinem Kollegen- und Kolleginnenkreis habe ich versucht, jemanden zu gewinnen, der diesen Teil des Familienförderatlasses bearbeiten könnte. Aber es war eine solche Fülle von Informationen hier zusammenzutragen, daß sich im Grunde zeitlich und auch von der Sache her keiner dazu in der Lage sieht. Da wäre nun die Frage: Könnte eine solche Serviceleistung nicht von ministerieller Seite geleistet werden, wie sie eben hier z. B. in Rheinland-Pfalz erfolgt ist?

Ich habe versucht, mich zu erkundigen: Gibt es eigentlich einen Familienratgeber seitens des Familienministeriums? Ich bin nicht darauf gestoßen und habe mir den von Rheinland-Pfalz kommen lassen, ebenso den von Mecklenburg-Vorpommern - da ist nämlich jetzt im März 1997 einer erschienen, etwas einfacher und auch ein bißchen stärker auf die neuen Begrifflichkeiten in den neuen Bundesländern ausgerichtet, auf die man aufmerksam wird. Aber in Hessen gibt es so etwas nicht.

Es gibt etwas auf Bundesebene. Das wird als Informationsbroschüre anhand von etwa 50 Begriffen verteilt. Aber wer versteht das eigentlich? Und wer kann das nachvollziehen? Wie kann man also diese Information transparent machen? - Das wird eine wichtige Aufgabe sein bei der Aufnahme in diesen Familienförderatlas.

Soweit jetzt einmal zu der Idee des Projektes. Ich habe hier bewußt etwas weiter ausgeholt, weil ich Ihnen die Idee veranschaulichen wollte. Jetzt möchte ich ganz kurz etwas zum Stand des Projektes sagen.

Ich unterscheide auf der inhaltlichen Ebene: Wir haben die Grundentscheidung getroffen, daß die Dimensionen der Förderung als Einteilungsgesichtspunkte dienen. Wir haben den Atlas in einen allgemeinen und einen besonderen Teil aufgeteilt, bzw. in einen zentralen und in einen stadtteilbezogenen Teil. Wir wollen in Anlehnung an die Sozialplanungsräume und die dazugehörigen statistischen Bezirke vorgehen. Da ist in der Stadt gute Vorarbeit geleistet worden. Wir haben mit einem Stadtteil begonnen, der sehr problembelastet ist, mit Kranichstein, in dem es sehr viele Kinder und Jugendliche gibt. Von daher haben wir dort die Erhebung begonnen und wollen das jetzt zunächst einmal fortsetzen mit zentralen Einrichtungen.

Zu den Arbeitsinstrumenten, deren wir uns bedienen, gehört zunächst der Aufbau der Datenbankstruktur - die aber weit über den Bedarf dieses Atlasses hinausgeht; sie dient vor allem auch später der Anregung für Diplomarbeiten für Forschungsfragen unter den Aspekt der Evaluation: Was hat sich eigentlich in einer bestimmten Einrichtung im Laufe der Zeit verändert, wenn man das alles einmal festhalten würde? - Die Erhebungen werden anhand eines Erhebungsbogen in Form von eineinhalbstündigen Interviews durch Studierende vorgenommen. Bis jetzt sind etwa 40 Einrichtungen und Initiativen in dieser Weise erschlossen worden.

Ein weiteres Instrument ist die schon erwähnte Profilbeschreibung auf dem Hintergrund der Auswertung von städtischen Broschüren und Anschriftenverzeichnissen und einer sorgfältigen Beobachtung auch der Lokalpresse - in der häufig auch auf Initiativen aufmerksam gemacht wird, an die man sonst eigentlich gar nicht herankommt; das ist eine gute Möglichkeit, so etwas festzuhalten.

Auf der strukturellen Ebene unterscheide ich die Hochschulebene. Hier haben zwei Studiengruppen seit dem Sommersemester 1996 dran gearbeitet. Bis zum Wintersemester 1997/98 und im letzten Semester mußte diese Form im Rahmen eines Praxisforschungsseminars aufgegriffen werden, da ein anderes didaktisches Arrangement nicht zustande gekommen ist.

Auf der Ebene der Kommune haben Kontaktgespräche mit der Leitung des Sozialamtes und des Jugendamtes stattgefunden sowie mit dem Koordinator für Jugendhilfe und Sozialplanung. Es sind dort eine große Freundlichkeit und Entgegenkommen zu verzeichnen - aber natürlich immer mit dem Hinweis: Was heißt das? Wer macht die Arbeit? Was kommt da auf uns zu? - Da gehen natürlich alle Warnlampen an. Im Fachausschuß Familienbildung des Jugendhilfeausschusses hat eine Projektvorstellung stattgefunden.

Nun komme ich zum dritten Punkt: Welches sind die Perspektiven des Projektes? Auf der inhaltlichen Ebene wird eine Verfeinerung des Erhebungsbogens versucht. Wir hatten ihn stärker konzipiert auf Einrichtungen und Selbsthilfeinitiativen, aber weniger auf Kindergärten, Pfarrgemeinden und auf Schulen. In dieser Richtung muß er spezifiziert werden, insbesondere was die Elternmitarbeit und was Elternarbeit von diesen Einrichtungen angeht. Alles andere kann man sehr wohl aus schon vorhandenen Broschüren entnehmen. - Die Erstellung der Datenbank steht jetzt an. Wir haben

sehr viel gesammelt, aber das ist noch nicht eingegeben. Die Struktur steht. - Überarbeitung der Profilbeschreibung, kartographische Umsetzung, da gibt es auch eine Teilbereitschaft des Vermessungsamtes der Stadt, wenn denn die Sache politisch unterstützt wird. Zusammenstellung der Ratgeber- und Hinweisteile - wie gesagt, da bin ich ein bißchen in der Not, wo ich jetzt eigentlich eine gezielte Information für das Land Hessen finde, die auch so stichhaltig ist, daß man sie eventuell übernehmen kann; selbstverständlich ist das einem einzelnen kaum möglich, weil es in so viele Bereiche geht; Sie können das nachlesen und Sie wissen es selbst aus Ihrer Sachkenntnis, wie differenziert diese Angebotsebene ist. - Fortsetzung der Erhebung zentraler Einrichtungen auch auf der inhaltlichen Ebene.

Die strukturelle Ebene: Hier wird es auf der Hochschulebene weiter darum gehen, studentische Beteiligung zu ermöglichen, und es wird versucht, eine Stelle für eine wissenschaftliche Hilfskraft zu erlangen. Denn dazu bin ich eigentlich nicht freigestellt; ich habe die regulären Lehrverpflichtungen, und das nebenbei zu machen, ist einfach in der Weise, in der ich es bislang gemacht habe, nicht möglich. Da muß versucht werden, strukturell etwas zu verändern, ich will das jetzt für das nächste Jahr versuchen.

Auf der Ebene der Kommune werde ich das Projekt am 20. Juli im Jugendhilfeausschuß vorstellen. Es geht dann um die Erschließung weiterer Kooperationsmöglichkeiten.

Ich komme zum letzten Punkt: Umsetzungs- und Transfermöglichkeiten im Hinblick auf die Zuständigkeit und Anbindungsmöglichkeiten. Jetzt wird das Ganze noch aus einer Initiative heraus, aus einem Engagement heraus an der Hochschule getragen, auch mit den Möglichkeiten der Studierenden. Aber wie kann so etwas dann in die familienpolitischen und in die kommunalpolitischen Alltagsstrukturen übertragen werden? - Ich denke, was den kommunalen Atlasteil angeht, der müßte beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung - § 80 Abs. 1 Satz 1, wo ja eine solche Erhebung vorgesehen ist - angesiedelt sein, eventuell delegiert an eine Einrichtung mit vielleicht einer personellen Unterstützung. Ich könnte mir vorstellen, daß gerade, wenn man Familienbildung stärker als ein Familienzentrum begreift, so etwas Sinn machte, es da anzusiedeln, um dort die Fäden zusammenlaufen zu lassen.

Was den Hinweis- und Ratgeberteil anbelangt, da denke ich, das müßte auf landesministerieller Ebene vorangetrieben werden.

In bezug auf Form und Gestaltung gibt es die Möglichkeiten als Text, als Karten bzw. - und das ist vor allem das langfristig Interessante, denke ich - als EDV-Ausgabe, also digitalisiert. Dann ließe sich auch die ständige Aktualisierung viel besser gewährleisten. Es ist möglich als Gesamtausgabe für Familien und/oder für Fachkräfte bzw. als Teilausgabe oder Auszug für bestimmte Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, Senioren. Wenn die Informationen einfach einmal da sind, wenn man das Kartenmaterial auch hat, dann könnte man solche Auszüge aus dem Familienförderatlas für bestimmte Zielgruppen sehr einfach gestalten - für bestimmte Stadtteile und auch unter dem Aspekt einzelner Familienförderdimensionen.

Und schließlich im Hinblick auf Anreiz und Motivation: Welche Transfer-, Umsetzungsmöglichkeiten gibt es? Ich denke, durch Verständigung über Gütemaßstäbe eines familienfreundlichen Gemeinwesens bzw. durch strukturelle Rücksichtnahme auf Familien in Gemeinwesen - das wird in einem solchen Projekt, in diesem Prozeß sowieso schon angestoßen, darüber wird reflektiert - und durch Benennung eines oder einer Familienbeauftragten auf kommunaler bzw. Kreisebene - Wir haben Frauenbeauftragte, wir haben Kinderbeauftragte, haben wir eigentlich in Hessen irgendwo Familienbeauftragte? Sie müßten das wissen, ich weiß es nicht! Durch Einführung von Familienfreundlichkeitsprüfungen, bei politischen Entscheidungen auf kommunaler, regionaler und Landesebene passiert das, gerade in diesen Querschnittsaufgaben, bei Planfeststellungen, bei Wohnraumgestaltung usw. Und schließlich denke ich an die Vergabe eines förderdimensionsbezogenen Gütesiegels "familienfreundlich" - das könnte ein Wettbewerb sein -, daß man unter den verschiedenen Dimensionen, sei es im Hinblick auf die Betreuung, auf die Beratung, ein solches Gütesiegel vergibt, sei es von der Kommune her, sei es vom Kreis her oder sei es vom Land her.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, und ich lasse das herumgehen.

(Beifall)

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Narowski! Ich muß sagen, das Projekt, das Sie eben vorgestellt haben, hat mich, als ich zum erstenmal davon gelesen habe, bestochen - ja, positiv bestochen. Ich habe gesagt, für Laien gibt es so etwas bisher eigentlich nicht, aber ich hätte es schon ein paarmal gut gebrauchen können, muß ich sagen. Man vertut viel Zeit damit, sich darüber zu informieren, wo die besten Angebote sind oder wie man das handelt. Deswegen, glaube ich, wäre das schon eine große Hilfe, insbesondere wenn man auch davon ausgeht, daß Sie den Adressatenkreis so strukturieren würden, daß Sie es für die Familien lesbar machen wollen und dann für die Fachleute. Nach meinen Erfahrungen gibt es auf diesem Gebiet wenig, was den Familien so deutlich ist. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß ein solcher Förderatlas einfach besser einen Gesamtüberblick gibt, weil man dann einfach auf eine Karte schauen kann. - Runde frei für Fragen!

Abg. Deutschendorf: Herr Prof. Narowski, habe ich sie richtig verstanden, daß Sie jetzt erst die Daten erheben, bezogen auf den Stadtteil Kranichstein in Darmstadt? Das ist ja erst einmal nur ein ganz kleiner Auszug, das muß man ja sagen. Das ist ganz bescheiden. Weil Sie dann auch sagten, das sollte man auf ganz Hessen beziehen. Wenn Sie da schon von so umfangreichem Zahlenmaterial und Ergebnissen sprechen, dann muß man natürlich auch sagen: Wenn das auf ganz Hessen bezogen wird, dann wird das eine ganz dicke Schwarte. Insofern wage ich schon den Zweifel, ob das dann noch für Familien gut handelbar ist. Deswegen würde ich anregen, daß man so etwas überhaupt nur auf Kreisebene macht, also auf kommunaler Ebene - nur dann macht das einen Sinn. Ich denke, da gibt es auch schon eine ganze Menge Datenmaterial, weil die

Kreise angehalten sind, z. B. eine Jugendhilfeplanung vorzulegen. Von daher ist da auch schon Material da. - Dann habe ich noch eine Zusatzfrage: Wird Ihr Projekt jetzt schon in irgendeiner Form vom Land finanziell unterstützt?

Herr Prof. Dr. Narowski: Nein, das Projekt wird natürlich noch nicht unterstützt, weil ich damit erst vor kurzer Zeit ein bißchen an die Öffentlichkeit gegangen bin. Es mußte sehr viel Vorarbeit geleistet werden.

Was Ihre erste Frage angeht oder Ihren Einwand: Es war nicht gedacht, einen Familienförderatlas für ein ganzes Land zu machen. Sondern als Atlas war es gedacht für eine Kommune oder für eine Region oder für einen Kreis. Aber auf Landesebene, da würde ich mir so etwas wünschen - wenn Sie einmal hinten schauen, das letzte Blatt oder die vorletzten Blätter, wo diese Familienratgeber des Landes Rheinland-Pfalz oder auch Mecklenburg-Vorpommern diese Fülle an Informationen unter den verschiedensten Gesichtspunkten zusammenstellen. Vielleicht ist das Beispiel Rheinland-Pfalz aufschlußreicher, denn dort wird nach Sachgesichtspunkten gegliedert. Wenn Sie nur einmal einen Blick darüber werfen, was es dort alles gibt! Es ist selbstverständlich, daß darüber kein einzelner informieren kann. - Die Frage ist: Wo kann man auf eine wirklich verbindliche Information in diesen Einzelbereichen verweisen? Meines Erachtens müßte dies von Landesebene aus erfolgen. - Ich stelle mir vor, ein solches Ministerium hat da den besten Überblick und auch die besten Fachkräfte, um so etwas wie Bund-, Land- und kommunale Förderung zusammenzustellen, zumindest die Landes- und Bundesebene. - Hier war mehr an einen Ratgeber gedacht. Wie didaktisch, wie verständlich, das ist noch eine andere Frage, da gibt es sehr große Unterschiede. Aber ich denke, damit man das in einem solchen kommunalen Atlas dann in diesem Hinweisteil sinnvoll in Auswahl übernehmen kann - das war meine Idee.

Abg. Fleuren: Ein Ergebnis müßte eigentlich auch sein, gerade auf kommunaler Ebene - hier trifft sich das vielleicht auch ein bißchen mit dem, was wir vorher diskutiert haben -, wie sich die einzelnen Angebote, jetzt sage ich einmal, aufeinander beziehen, ergänzen oder überschneiden. Ich glaube, wir werden dahin kommen müssen - und da entsteht das Problem der Trägervielfalt, die man dabei unter einen Hut bringen muß -, wie man diese Dinge, die es im kommunalen Bereich gibt, so miteinander vernetzt, daß sie sich gegenseitig ergänzen. Ich meine, bei Freizeitangeboten ist das etwas anderes, aber bei direkten Hilfsangeboten. Ich glaube, daß da natürlich ein solcher Atlas eine gute Grundlage - ich sage einmal - für weitergehende Diskussionen sein kann, auch sein wird und sein muß, im Verhältnis der einzelnen Bereiche zueinander. Dann erst wird ein Großteil der Diskussion beginnen.

Bei dem Thema Familienbeauftragte, das Sie angeschnitten haben, frage ich mich, ob es nicht Dinge geben muß, wie man im Stadtteil oder im direkten Umfeld Familien so beteiligen kann, daß sie Einfluß auf Angebote nehmen können. Ich meine, bei Kindertagesstätten und dergleichen haben wir das ja alles. Wir haben Elternbeiräte, die meisten Städte haben auch bereits einen Ge-

samtelternbeirat, zumindest für die städtischen Einrichtungen. Aber Möglichkeiten schaffen, wie Familien auf das Einfluß nehmen können, was sich an Angeboten in ihrem direkten Umfeld ergibt - die Frage dazu ist: Haben Sie vor, über die Erstellung eines solchen Atlasses hinaus aus dem, was die Erhebungen ergeben, solche Vorschläge zu machen? Also Konsequenzen aus den Erhebungen zu ziehen für weiteres Handeln? - Ich bin jetzt ein bißchen skeptisch, z. B. noch Familienbeauftragte zu schaffen. Wir brauchen Beauftragte in einigen Bereichen, sollten aber vorsichtig sein, wie weit wir das ausdehnen. Ich bin eigentlich mehr dafür Mitentscheidungsregeln in den Bereichen zu schaffen, die für die jeweiligen Gruppen überschaubar sind - für Familien, die betroffen sind, etwa in ihrem unmitelbaren Bereich, den Trägern gegenüber, mit denen sie es zu tun haben. Da eben die Frage: Wenn Sie das Material zusammengestellt haben, werden Sie dann Vorschläge für Ergänzungen, für Vernetzungen, für Beteiligungsmodelle machen?

Herr Prof. Dr. Narowski: Zunächst einmal hatte ich gedacht, daß durch dieses Projekt und durch die verschiedenen Kontakte, die dadurch jetzt auf kommunaler Ebene ermöglicht werden, schon selbst ein Prozeß stattfindet, ein Prozeß vorangetrieben wird. Zunächst einmal wollte ich auch meiner pädagogischen Aufgabe stärker gerecht werden, von den Ressourcen ausgehend, die in einem Gemeinwesen vorhanden sind, diese zunächst einmal allen bewußt zu machen. Was in einer Kommune dann daraus an politischen Folgerung gezogen wird, das wage ich jetzt noch gar nicht abzuschätzen. Ich könnte mir vorstellen, daß es natürlich problematisch wird, wenn man erst einmal sieht, wie ungleichgewichtig es in den einzelnen Bereichen ist; dann tauchen solche Forderungen auf. - Von daher bin ich an dieser Stelle etwas zurückhaltend. Wenn das Instrument einmal abgeschlossen ist, würden darüber sicherlich weitere Diskussionen stattfinden müssen.

Ihrer Sorge, daß durch die Familienbeauftragte möglicherweise Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten, Mitgestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten reduziert werden, das würde ich zumindest nicht gerne unterstützen wollen. Ich bin sehr dankbar, daß Sie auf diese Gefahr hingewiesen haben.

(Abg. Fleuren: Nein, es war keine Sorge! Ich sah diese Partizipationsmöglichkeiten eigentlich mehr als Alternative zu Familienbeauftragten!)

- Ja, so würde ich es auch sehen. Die Familienbeauftragte sähe ich lieber dort, wo es um politische Entscheidungen in der Gemeinde geht, daß sie gleichsam da noch einmal einen Blick unter dem Aspekt der Familienfreundlichkeitsprüfung - Was bewirkt das für Familien? - darauf wirft und dazu Stellung nehmen könnte, unter diesem Aspekt.

SV Gerzer-Sass: Ich sehe einen qualitativen Sprung darin, daß Sie versuchen, das zu evaluieren. Sie versuchen, Profile zu erstellen - das ist nicht nur eine Summierung -, und Sie evaluieren die Zielsetzungen, die sich eine Initiative oder Einrichtung gegeben hat, und den heutigen Stand. Hier, denke ich, ist der Ansatzpunkt zu Herrn Dr. Hauser; denn es ist der erste Schritt, daß man fragt: Wird die Zielsetzung nicht nur unter Kostenaspekten, sondern auch unter inhaltlichen Aspekten erfüllt?

Hier könnte man die Dinge zusammenfügen. Es ist eine sehr wichtige Form von Reflexion. Wir sagen immer, wir brauchen Vielfalt, einen bunten Teppich, aber wenn die Sachen laufen, dann laufen sie, und die Förderung wird entsprechend fortgeschrieben.

Ich finde es sehr gut. Sie haben auch richtig gesagt, daß da Offenheit hineinkommt. Es kommen auch Ängste hinein, weil man damit anders verhandelt. Von daher ist das ein wichtiger Beitrag auch für die Autonomie von Familien, weil die Mitbestimmung ein Kriterium bei der Bewertung von Einrichtungen ist. Deswegen halte ich das für einen sehr wichtigen Schritt in die Richtung.

Vorsitzende: Weil vorhin gesagt wurde, wie man sich das auf kommunaler Ebene vorstellen könnte, möchte ich daran erinnern, daß ich auf Landesebene einen wichtigen Gesichtspunkt in der Strukturierung sehe. Frau Gerzer-Sass hat das vorhin auch schon gesagt: Die Fördermöglichkeiten sind regional und auch in bezug auf die einzelnen Institutionen nach dem Zufallsprinzip verteilt. Jedenfalls hat keiner einen Überblick darüber, weder im eigenen Ministerium noch zwischen den Ministerien. Das ist die große Crux. Wenn das transparent würde - hier würde ich Ihnen zustimmen -, dann könnte man sehen, daß es Ungerechtigkeiten gibt, die bisher überhaupt nicht auftauchen, die zwar vom Gefühl her da sind, aber nicht belegbar sind.

Ich erinnere mich an das, was Herr Hohmann vom Statistischen Landesamt zu Beginn seiner Ausführungen gesagt hat. Er hat damals erklärt, daß es bis in die siebziger Jahre hinein einen Förderatlas vom Statistischen Landesamt gegeben hat, in dem regional für ganz Hessen aufgezeigt wurde, wo die Förderprogramme hingehen, mit welchen Mitteln, in welcher Höhe und für welche Projekte. Das hat man irgendwann abgeschafft, aber es ist im Zuge der ganzen Konsolidierungsmaßnahmen und der Kürzung der Mittel eine neue Diskussion, wo wir anfangen und nachvollziehen können, wo die Schwerpunkte gesetzt werden.

Hier ist die Verknüpfung für die Landesebene, daß man einen Überblick hat über das, was man fördert, in welcher Höhe, in welcher Region und was es bewirkt. Ich glaube schon, es gibt Ungerechtigkeiten, und gerade im sozialen Bereich ist es durch die Vielzahl der Initiativen unübersichtlicher als in vielen anderen Bereichen.

SV Dr. Hauser: Ich denke, das ist ein sehr guter Systematisierungsansansatz zu dem, was man mit Steuerung bewerkstelligen will. Man müßte vielleicht noch unter Steuerungsgesichtspunkten auseinandernehmen, was politisch beeinflußt ist, was verwal-

tungsmäßig beeinflußt ist, was Selbsthilfe ist usw. Das wären Dinge, nach denen man das noch auseinandersortieren kann.

Die Systematisierung zeigt, daß es nicht ganz einfach sein wird, damit alle Zielgruppen zu erreichen, weil es ein gewisses Mindestmaß an Orientierungsfähigkeit erfordert, sich allein in diesen Dingen zurechtzufinden. Das ist für mich gar keine Frage. Aber unter Umständen kann man so etwas auch mit einer Lotsenfunktion kombinieren, so daß Familien in dieser Hinsicht auch eine Unterstützung bekommen. Das ist vielleicht auch eher ein Arbeitsinstrumentarium für die Verwaltung.

Ich weiß nicht, ob geplant ist, das mit den Familien direkt zu machen, oder ob man da nicht einen Mittler bräuchte, der damit als Handwerkskasten arbeitet.

Herr Prof. Dr. Narowski: Es sind beide Intentionen: Die Familien sollen erreicht werden. Aber in dem Maße, in dem wir an dem Instrument arbeiten, wird es so differenziert, daß ich mich schon frage: Kann das eigentlich noch die Familie selbst? Da wäre genau das Moment, daß man Auszüge daraus erstellt, z. B. für den Stadtteil, und eher Hinweise und Verweise gibt, wo man über was gezielte Informationen bekommen kann, und dieses auch ein bißchen beschreibt.

Da muß eine Vermittlung her. Wenn das Material einmal da ist, muß man sehen, welche sinnvollen und hilfreichen Auszüge man machen kann. In diesem Moment kann man dann vielleicht unter den bestimmten Dimensionen doch wieder familienzyklisch orientiert arbeiten, daß z. B. das Jugendamt oder das Einwohnermeldeamt schon bei der Geburtsanmeldung eine bestimmte Information, einen bestimmten Auszug usw. verteilt. Im Kindergarten könnte ein zweiter Auszug kommen, von den Kinderärzten oder Frauenärzten ein dritter. Da muß man flexibel sein. Ich denke, wenn die Information einmal gebündelt vorliegt, sollte man sich noch einmal über die Handhabbarkeit des Instruments verständigen.

SV Dr. Hauser: Inwieweit sehen Sie Möglichkeiten, damit auch die Leistungsabgabe einer Verwaltung zu optimieren? Wenn Sie jetzt einen regionalbezogenen Atlas haben, dann stellen Sie vielleicht an einigen Punkten fest, daß Sie an einem Punkt das gleiche Angebot in einer hohen Überkapazität von fünf verschiedenen Anbietern haben. Oder man hat in anderen Bereichen zuwenig.

Diese Steuerungsdefizite kommen dann auch zutage. Der Atlas könnte ein Hilfsmittel sein, um in einer positiven Art und Weise die Ressourcensteuerung einer Kommune zu beeinflussen. Würde so etwas ankommen?

Herr Prof. Dr. Narowski: Das wage ich jetzt einmal nicht zu beurteilen. Da habe ich eher Befürchtungen. Ich meine, zunächst einmal gehört es zum Selbstverständnis in unserer pluralen Gesellschaft - das wird im KJHG im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips unterstützt -, daß eine Fülle von Möglichkeiten besteht. Ich denke, das ist dann stärker ein internes Miteinander-Umge-

hen. Hier ist auch mein Werben, daß man wegkommt von dem Institutioneninteresse und die Möglichkeit ergreift, auf andere zu verweisen, daß man sagt: Dort gibt es das, das muß ich nicht machen.

Aber das muß ein Prozeß sein. Das sollte nicht von oben gesteuert werden. Sie von der Landesebene denken da vielleicht wieder anders. Aber ich denke, da ist die Vielfalt auch der Reichtum unserer Gesellschaft.

SV Prof. Dr. Büttner: Ich will gewissermaßen Sand ins Getriebe streuen. Information und Aufklärung sind sehr attraktiv für uns alle. Aber wir wissen auch, daß man bestimmte Dinge gar nicht wissen will. Denn wenn man sie wüßte, müßte man sie verändern. Das ist nicht nur bei Gemeinwesen so, sondern das ist auch bei Individuen so.

Ich glaube, wenn man dann über Vorschläge nachdenkt, müßte man eine gute Balance finden zwischen der Steuerung und der dazu notwendigen Information auf der einen Seite und auf der anderen Seite mit dem, was Sie eben als plural bezeichnet haben, sozusagen dem Wildwuchs, der sich sozusagen der Begründung entzieht, warum an dieser Stelle nun gerade das vorhanden ist.

In so einer Empfehlung - jetzt denke ich praktisch an den Abschlußbericht - müssen beide Momente enthalten sein, man darf nicht das eine auf Kosten des anderen opfern. Man muß den Spielraum beibehalten: Optimierung der Steuerung auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Freiraum, den wir als Individuen und auch als soziale Gruppierungen brauchen.

SV Dr. Hauser: Ich glaube, wir brauchen keine Sorgen um den Wildwuchs zu haben.

(Heiterkeit)

Die Erfahrung zeigt: Der kommt so oder so, selbst wenn wir versuchen, die Steuerung zu optimieren. - Ich glaube, wir haben ein absolutes Steuerungsdefizit in ganz vielen Bereichen. Wenn wir dann auch nur 10 oder 20 % erreichen, dann ist das schon sehr viel. Wir müssen ja auch gegen mächtige Lobbyisten in bestimmten Bereichen ankämpfen. Gerade der Sozialbereich ist sehr stark durchdrungen.

(Heiterkeit)

Die werden schon wissen, wie man sich der Steuerung bis zu einem gewissen Grad entzieht. Insofern wäre mein Petitum, zu tun, was man kann.

SV Gerzer-Sass: Ich will noch bösärtiger werden,

(Heiterkeit)

und ich gucke Sie an. Es ist schon ein zentraler Punkt, den Sie mit diesem Atlas aufwerfen: Muß jeder alles machen? Wir haben die Familienbildungsstätten, die stagnierende Zahlen haben. Die einzige Zahl, die wächst, betrifft die Mutter-Kind-Gruppen. Das ist bundesweit bekannt. Hier gibt es gewisse Tendenzen und Entwicklungen, die auf der kommunalen Ebene spürbar herauskommen.

Hier muß man politisch schon die Frage stellen, in welche Richtung das geht. Ist es jetzt sinnvoll, bestimmte institutionelle Strukturen in der Weise weiterhin zu behalten und am Label festzuhalten, daß es dort auch läuft? Oder versucht man nicht besser, eine inhaltliche Diskussion anzufangen? Ich verstehe das eigentlich nur so als sinnvoll, weil es ansonsten ein weiterer Informationsbeitrag ist, den man dann irgendwann wieder weglegt.

Ich möchte uns als Kommission bitten, das als einen inhaltlichen Input zu verstehen, daß man - darum kam ich auf die Evaluation und die Wirksamkeit - das verknüpfen kann. Denn sonst haben wir nicht die Möglichkeit, zu fragen, ob das wirklich etwas ist, was Familien hilft. Man hat dann immer aus einer spezifischen Situation heraus ein Angebot, und das läuft weiter; ich kenne das aus München. Aber das wollten Sie vielleicht gar nicht. - Von daher ist das eine sehr wichtige Handreichung, die ich wichtig finde. Wir sind aufgeklärt, und wir müssen dazu auch stehen.

Herr Prof. Dr. Narowski: Mir ist das sehr wohl bewußt. Ich habe das in anderem Zusammenhängen selbst gespürt. Aber ich rücke das im Augenblick nicht in den Vordergrund. Ich habe gesagt: Das ist der Prozeß, der für mich schon das Ziel ist. Hier wird etwas verändert, das Bewußtsein geschaffen, daß Menschen darüber miteinander sprechen, daß sie überhaupt diese Familienfreundlichkeit für sich zu operationalisieren versuchen in ihrem Stadtteil. Das bezwecke ich. Dieses Langfristige wage ich gar nicht in den Vordergrund zu stellen; denn dann könnte ich es gleich vergessen.

Abg. Fleuren: Wir waren gerade bei dem Punkt: Wie wird sich das langfristig auswirken, muß man alles nebeneinander machen? Wir sollten das hier nicht so stark weiterdiskutieren, aber ich will einen Spannungsbogen ziehen, den wir alle kennen: Wenn man diese Steuerung auf kommunaler Ebene macht und sie durch die Kommunalpolitik macht, dann hat man eine ganze Menge Macht und Einfluß auf das, was Träger oder bestimmte Gruppen tun, auch durch die Bezuschussung. Das ist ein ganz schwieriges Spannungsfeld. Auf der anderen Seite muß bei allen Steuerungsmaßnahmen so viel Spielraum bleiben, daß Gruppen auch noch etwas Neues ausprobieren können.

Wir werden uns alle an Punkte in der Vergangenheit erinnern, wo Gruppen oder Träger in eine Lücke gestoßen sind, von der alle Fachleute zunächst gesagt haben, daß das überhaupt nicht das

Problem sei, daß man das nicht brauche. Später wurde daraus ein Feld, das sich entwickelt hat.

Dieser Spannungsbogen wird uns noch eine Weile beschäftigen. Er hat auch etwas mit dem zu tun, was Herr Dr. Hauser mit Steuerung gemeint hat: Wer steuert, und wer steuert wen? Wenn man das praktisch und politisch weiterdiskutiert, prophezeie ich uns eine fröhliche Diskussion.

(Heiterkeit)

Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Herr Prof. Dr. Narowski, ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für die Vorstellung des Projektes. Wir wollen sehen, worauf wir uns einigen können, was nachher im Abschlußbericht erscheint. Sie haben es so vorsichtig ausgedrückt: Wir versuchen den größtmöglichen Konsens. - Deswegen hat es bei der vorsichtigen Art und Weise, wie Sie das vorgetragen haben, Chancen, Eingang in den Bericht zu finden. - Vielen Dank!

(Schluß des öffentlichen Teils: 12.55 Uhr;
folgt nichtöffentlicher Teil)

Anlage 1 als Textdokument

Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Aussagen zur Verbesserung der politischen und administrativen Steuerung

1 Controlling als Instrument zur Verbesserung der Steuerung familienpolitischer Maßnahmen 1

1.1 Was soll die Förderung von Familien bewirken? Wie aus politischen Programmen operationale Ziele werden 1

1.2 Leitbild und Rahmenbedingungen: Familienpolitische Grundsätze 1

1.3 Strategische/politische Ziele: Kernaufgaben der Familienförderung 2

1.4 Operative Ziele: Maßnahmen der Familienförderung und meßbare Zieldefinitionen . 3

2 Beispiel zur Anwendung eines Controllingsystems zur politischen Steuerung 3

2.1 Themenbezogene Fragestellungen 3

2.2 Ziel- und Ergebnisanalysen 4

2.3 Welche Aufgaben haben Priorität? 4

2.4 Effizienzanalysen 4

2.5 Kosten-/Ausgabenvergleiche 4

3 Wie ein Managementinformationssystem das Controlling unterstützt 5

1 Controlling als Instrument zur Verbesserung der Steuerung familienpolitischer Maßnahmen

Ein **Controllingsystem** soll Führungskräften helfen, Ziele zu erreichen. Es ermöglicht, Abweichungen frühzeitig und treffend zu analysieren und bei Bedarf wirkungsvoll zu korrigieren. In dieser Zusammenfassung soll gezeigt werden, wie dieses Instrument auch zur politischen Steuerung genutzt werden kann.

1.1 Was soll die Förderung von Familien bewirken? Wie aus politischen Programmen operationale Ziele werden

Zielsysteme dienen - kurz gesagt - dazu, ein Hauptziel in mehrere Teilziele zu zergliedern, für deren Erreichung Erfolgsfaktoren definiert werden können. Sie sind hierarchisch aufgebaut (vgl. Abb.1). An ihrer Spitze und damit maßgeblich für alle weiteren Ziele steht das Leitbild, das - wie alle anderen Zielebenen auch - von den externen und internen Rahmenbedingungen mitgeprägt wird. Es enthält die Wertvorstellungen, die die Familienpolitik bestimmen und beschreibt, welche Bedingungen für Familien in Hessen mit Hilfe von Fördermaßnahmen erreicht werden sollen.

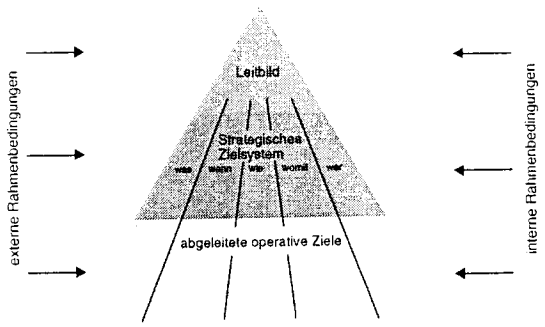

Abbildung 1: Aufbau eines Zielsystems

1.2 Leitbild und Rahmenbedingungen: Familienpolitische Grundsätze

Den Rahmen der Zielbildung legt das Organisationsziel oder Leitbild fest. Das könnte in der Familienpolitik z.B. die „Förderung von Familien" sein. Darauf aufbauend sind im Rahmen der entsprechenden Steuerung die strategischen/politischen Ziele entweder neu zu definieren oder aber fortzuentwickeln. Der Zielbildung sollte daher eine Phase vorausgehen, in der einerseits die externen Rahmenbedingungen analysiert werden und andererseits die Systeme in Politik und Verwaltung, mit denen hierauf reagiert wird. In einem über mehrere Jahre laufenden controllingunterstützten Steuerungsprozeß verfügt das Controlling bereits über wichtige Informationen, Signale, Anhaltspunkte etc., die zur Zielbildung bzw. -anpassung notwendig sind, weil kontinuierlich entsprechende Daten gesammelt und ausgewertet werden. Zu Beginn eines solchen Prozesses muß die entsprechende Informationsbasis entweder ganz neu aufgebaut oder die vorhandenen Daten zusammengeführt und strukturiert werden: Dies enthält neben den Kriterien, anhand derer die Zielerreichung gemessen werden soll, auch Angaben über den geplanten Zeitrahmen, in dem sowohl einzelne Zwischenschritte als auch das Gesamtziel erreicht werden sollen. Ebenso sind Maßnahmen, z.B. Investitionen, zu benennen und grob

© Copyright hauser, furch & partner Verbesserung der Steuerung.doc

zu planen, die notwendig sind, um das bzw. die Ziele erreichen zu können.

Externe Rahmenbedingungen sind Faktoren, die die Zielerreichung beeinflussen, aber zumindest kurzfristig nicht veränderbar sind. Um die Situation von Familien zu beschreiben, können grob die Strukturparameter einer Stadt herangezogen werden Dazu gehören z.B. die Bevölkerungsstruktur (bspw. soziale Zusammensetzung und Einkommensstruktur eines Wohngebiets), die Infrastruktur (Versorgung mit Schulen und Kindergärten, ÖPNV etc.), die Wirtschaftsstruktur (Arbeitsmarktsituation) und die natürliche Umwelt (Umweltbelastung, Grünflächen etc.)

Innerhalb jeder dieser Strukturen werden konkrete Ziele verfolgt und hierfür Verwaltungsleistungen erbracht, Fördersummen und Zuschüsse bewilligt, Einrichtungen betrieben etc. **Mit dem Anbieten solcher Leistungen nehmen Politik und Verwaltung Einfluß auf die Strukturen.** Bestimmte Bevölkerungsgruppen sollen eine Integration erfahren, der öffentliche Personennahverkehr soll bestimmte Beförderungsziele (Volumen, Zeiten) erreichen, die Luft soll durch Maßnahmen des Umweltschutzes reingehalten werden, die Wirtschaftsstruktur ausgewogen sein, Arbeitsplätze bereitstellen usw.

Interne Rahmenbedingungen beschreiben die Beschränkungen, denen Politik und Verwaltung selbst unterliegen. Dazu gehören z.B. Leistungsfähigkeit und Leistungsangebot, Mitarbeiter, interne rechtliche Rahmenbedingungen, Infrastruktur und finanzielle Lage etc.

Aus der Analyse externer und interner Bedingungen ergeben sich einerseits Erfolgsfaktoren im Sinne von Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken der Familienpolitik, andererseits beeinflussen die genannten Bedingungen auch die Generierung der strategischen Ziele.

Im Rahmen der Steuerung werden laufend Informationen angefordert und verarbeitet und letztlich in Entscheidungen umgesetzt. Die Aufgabe des Controlling ist es dabei, in jeder Phase der Steuerung entscheidungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen, auf unerwartete Entwicklungen hinzuweisen, Analysen zu erstellen, Vorschläge für Gegenmaßnahmen zu unterbreiten etc. Die Qualität der Steuerung hängt damit von der Aktualität und Verläßlichkeit der von den Controllern gelieferten Daten ab sowie davon, daß sie zum richtigen Zeitpunkt auch die richtigen Informationen und Anregungen liefern. An die Controller ist somit ein hoher fachlicher Anspruch zu stellen, da sie nicht nur schnell und zuverlässig arbeiten, sondern auch „schwache Signale" frühzeitig erkennen können müssen. **Controlling ist** daher **Steuerungsunterstützung** in allen Managementphasen und auf allen Managementebenen. Die allerbesten Controllingdaten nützen aber wenig, wenn daraus resultierende Entscheidungen nicht getroffen werden. Effektive Steuerung setzt daher ebenfalls die Bereitschaft und Fähigkeit bei den verantwortlichen Führungskräften voraus, anstehende Entscheidungen zeitnah zu treffen und daraus resultierende Veränderungen durchzusetzen.

1.3 Strategische/politische Ziele: Kernaufgaben der Familienförderung

Die im Leitbild enthaltenen Vorstellungen lassen sich in strategische Ziele herunterbrechen. Für das Oberziel „Förderung von Familien" können sie z.B. heißen[1]:

- Bestehende Familien sichern und die Familiensituation verbessern
- Gründung neuer Familien fördern
- Konsequenzen der Auflösung von Familien für Kinder begrenzen/abmildern

Aufgabe der Politik ist es, Rahmenbedingungen zu setzen und Maßnahmen einzuleiten, die diese Ziele erreichen helfen.

Durch die Formulierung von Zielen soll ausgedrückt werden, was eine Organisation in einem bestimmten Zeitraum erreichen will. Sie sind so zu formulieren, daß überprüft werden kann, ob und in welchem Maße sie erreicht worden sind. Kann nicht überprüft werden, ob ein Ziel erreicht worden ist, weil nicht festgelegt wurde, woran die Zielerreichung gemessen werden soll, so endet der Steuerungsprozeß schon nach der ersten Runde. Ziele sind um so leichter meßbar, je besser sich ihre Erreichbarkeit in Zahlen ausdrücken läßt, wie z.B. bei den Finanzzielen Gewinn oder Umsatz einer

[1] An dieser Stelle kann nicht darauf eingegangen werden, wer was als Familie verstanden haben will. Im Prinzip muß im Rahmen der Familienförderung eine Zielbestimmung vorgenommen werden, da wenig Einigkeit darüber besteht, was alles eine Familie ist. Zur rationalen Gestaltung der Definition sollte als Familie die Struktur gelten, die die geringsten gesellschaftlichen Folgekosten in der Betreuung der Familienmitglieder produziert. Hierüber liegen z.B. beim Deutschen Jugend Institut aufschlußreiche und aktuelle Untersuchungen vor.

Copyright hauser, furch & partner

Periode. Quantitativ formulierte operative Ziele sind daher leicht zu messen. Strategische, eher qualitativ formulierte Ziele sind dagegen aufwendiger zu messen, weil zunächst Kriterien formuliert werden müssen, woran die Zielerreichung festgemacht werden soll. Häufig wird es für unmöglich gehalten, qualitative Ziele zu bewerten, doch hat sich in der Praxis gezeigt, daß in vielen Fällen Lösungen in Form von Indikatoren entwickelt werden konnten.

Da ein solcher Zielbildungsprozeß das Wesen einer Organisation nachhaltig berührt, ist das Top-Management bzw. die politische Ebene für die Entscheidungsfindung zuständig.

Dies ist auch deshalb wichtig, weil im Rahmen der strategischen Zielsetzung das Interesse der Gesamtorganisation im Vordergrund steht, das Einzelinteressen durchaus zuwiderlaufen kann. Da im Konfliktfall die Einzelinteressen dem Gesamtinteresse unterzuordnen sind, müssen auch entsprechende Durchsetzungsmöglichkeiten bestehen.

1.4 Operative Ziele: Maßnahmen der Familienförderung und meßbare Zieldefinitionen

Sind die strategischen/politischen Ziele festgelegt, so können daraus für nachgeordnete Teilorganisationseinheiten operative Ziele abgeleitet und mit Planwerten bezüglich Menge, Kosten, Qualität und eventuell auch Wirkungen versehen werden. Operative Ziele werden in der Regel für ein Jahr festgelegt. Bei der Vereinbarung der operativen Ziele ist auf den Datenbestand der jeweiligen Teilorganisationseinheit zurückzugreifen, der optimalerweise einige Jahre zurückreicht. Erkenntnisse aus den vergangenheitsbezogenen Daten können somit bei jeder anstehenden Planungsrunde zugrundegelegt werden. Es ist einleuchtend, daß die daraus möglichen Rückschlüsse um so sicherer sind, je besser der Datenbestand ist. Die Qualität des Datenbestandes macht sich z.B. an Vollständigkeit fest. Die vergangenheitsbezogenen Daten können die aktuelle Planung sinnvoll unterstützen. Planung soll aber **keine bloße Fortschreibung** des Ist-Zustandes sein, wie sie in der Regel bei kameralen Haushaltsplanaufstellungen erfolgt, sondern in erster Linie aus der strategischen Planung, also zukunftsorientiert, abgeleitet werden. Zu berücksichtigen sind dabei natürlich auch die aktuellen Rahmenbedingungen, die in der strategischen Planung nicht immer detailliert genug erfaßt sein werden. Die operativen Planwerte für alle Teilorganisationseinheiten müssen zusammengefaßt die operativen Planwerte für die gesamte Organisation wiedergeben, die wiederum im Einklang mit der strategischen Planung stehen muß.

Es gilt nun, die Leistungen einer Behörde (einschließlich ihrer Kosten und Qualitäten) über mehrere Stufen (z.B. Produktgruppen, Produktbereiche etc.) mit den beabsichtigten Wirkungen zu verknüpfen, ihre Wirksamkeit festzustellen und die aufgewendeten Kosten zu ermitteln. Auf diese Weise können **die Ergebnisse politischer Willensbildung meß- und bewertbar gemacht werden.**

2 Beispiel zur Anwendung eines Controllingsystems zur politischen Steuerung[2]

In diesem Kapitel werden verschiedene Auswertungsmöglichkeiten des Controllingsystems dargestellt. Am Beispiel der Integration sozial benachteiligter Jugendlicher wird aufgezeigt, welche themenbezogenen Fragestellungen für eine politische Steuerung interessant sein könnten, welche Ziel- und Ergebnisanalysen im Controllingsystem möglich sind, welche strategischen Überlegungen (Prioritäten) daraus resultieren und wie effizient und kostengünstig Behörden arbeiten.

2.1 Themenbezogene Fragestellungen

- Welche Unterbringungsformen werden derzeit angeboten und was kosten sie?
- Welche Produkte der Verwaltung stehen hiermit im Zusammenhang, wer erstellt sie und was kosten sie?
- Gibt es Kostenunterschiede, wenn die Unterbringung von unterschiedlichen Verwaltungsstellen gesteuert wird?
- Gibt es Angebotsalternativen, die derzeit noch nicht genutzt werden?
- Wenn ja, was kosten sie?
- Gibt es Qualitätskriterien, die einzuhalten sind? Welche sind das?
- Werden Qualität, Kosten, Mengen und Zielbeitrag regelmäßig überprüft? Wenn ja, von wem?

[2] Dieses Beispiel zeigt, wie eine Übertragung der Steuerung auf den politischen Bereich erfolgen kann. Für die familienpolitische Steuerung kann noch auf kein entsprechendes Beispiel zurückgegriffen werden.

Copyright hauser, furch & partner

- Sind die Angebotsalternativen qualitativ in etwa gleichwertig?
- Wie schnell können Unterbringungsformen ohne Qualitätsverlust gewechselt werden?
- Wer ist für die Angebotsauswahl verantwortlich? Nach welchen Parametern wird entschieden?

Analysen zu Fragen wie in diesem Beispiel könnten normalerweise nur durch zeit- und personalaufwendige Einzelanalysen und Recherchen[3] erfolgen.

2.2 Ziel- und Ergebnisanalysen

Die folgenden Fragen setzen die Unterbringung Jugendlicher in den übergeordneten Zusammenhang der beabsichtigten Integration:

- Welche Kosten werden derzeit für die Integration sozial benachteiligter Jugendlicher aufgewendet?
- Was kostet die Integration von Jugendlichen, wenn familienersetzende bzw. familienergänzende Maßnahmen im Vordergrund stehen?
- Wieviele Jugendliche sind nach Durchführung der Integrationsmaßnahmen tatsächlich integriert?
- Wieviele Jugendliche haben zumindest Integrationsfortschritte gemacht?
- Was war ursprünglich geplant? Wie groß sind die Kosten- und Ergebnisabweichungen?
- Welche Integrationsziele und -maßnahmen sind im nächsten Jahr geplant?
- Was wird dies voraussichtlich kosten?

Diese Fragen könnten i.d.R. nur durch Einzelrecherchen beantwortet werden, da die entsprechenden Daten nicht in einem Zielzusammenhang stehen, eine systematische Ergebnisplanung nicht vorhanden ist und die Fachplanungen nicht mit dem Steuerungssystem verbunden sind.

2.3 Welche Aufgaben haben Priorität?

- Welche Aufgaben stehen im Blick auf wichtige Ziele in einer wechselseitigen Beziehung miteinander und stellen konzeptionelle Alternativen dar?

  (Beispiele: Welche Defizite der Stadtteilplanung erzeugen welche Folgekosten bei der Integration sozial benachteiligter Jugendlicher, z.B. aufgrund der Ghettoisierung von Randgruppen?)
- Welche Aufgaben/Produkte haben die höchste Priorität im Hinblick auf ihre Zielsetzungen? Welche Maßnahmen sind wirksam?

  (Beispiel: Welche Heime haben die besten Integrationserfolge? Welche Drogenprogramme sind besonders erfolgreich verlaufen und sollten in Zukunft anderen Maßnahmen vorgezogen werden?)
- Welcher Budgetanteil entfällt auf welche Prioritäten?
- In welchem Verhältnis stehen die Kosten präventiver zu den Kosten reaktiver Maßnahmen?

Diese Fragen lassen sich gegenwärtig nicht beantworten, weil die Fachplanungen z.B. der Ministerien nicht in ein übergeordnetes Zielsystem einfließen. Dies ist gegenwärtig auch nicht geplant. Zum großen Teil fehlt auch innerhalb der Fachverwaltungen eine übergreifende Priorisierung von Aufgaben.

2.4 Effizienzanalysen

- Welche Verwaltungskosten wenden die Jugendämter bzw. das zuständige Ministerium für ihre interne Organisation auf?
- In welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu denen der eigentlichen Leistungserstellung?
- Wenn die Kosten zu hoch sind: In welchem Bereich müßten zunächst Effizienzverbesserungen durchgeführt werden?

2.5 Kosten-/Ausgabenvergleiche[4]

- Was kostet die Unterbringung eines Jugendlichen in einem Heim im einer Kommune, im Vergleich mit einer anderen? Was kostet die zugehörige Antragsbearbeitung in den unterschiedlichen Bezirken?
- Was wendet eine Kommune insgesamt im Durchschnitt für die Integrationsmaßnahmen eines Jugendlichen auf, wieviel kostet ein ähnlicher Fall im Durchschnitt in anderen Kommunen?

[3] Einzelanalysen und Recherchen sind notwendig, wenn die Informationen nicht standardisiert aufbereitet vorliegen.

[4] Mit Ausgaben sind die kameral ausgabewirksamen Kosten gemeint.

Copyright hauser, furch & partner

- Wie hoch ist der Anteil der kameral wirksamen Ausgaben in den jeweiligen Produkten?
- Welche Ausgaben fallen weg, wenn ein Produkt nicht mehr angeboten wird? Welche Ausgaben sind mittelfristig gebunden? Welche Einnahmen bzw. Deckungsbeiträge gehen verloren?

Da zwischen Haushalt und Kostenrechnung normalerweise keine ausreichenden inhaltlichen Verbindungen bestehen, sind Ausgabenverläufe nicht aus der Kostenrechnung ableitbar.

3 Wie ein Managementinformationssystem das Controlling unterstützt

Ein **Controllingsystem** soll Führungskräften helfen, Ziele zu erreichen. Es ermöglicht, Abweichungen frühzeitig und treffend zu analysieren und bei Bedarf wirkungsvoll zu korrigieren. Hierfür ist ein automatisiertes **Berichtswesen** notwendig, das in Form eines Managementinformationssystems (MIS) die relevanten Zusammenhänge abbildet. Es hat die Aufgabe, die für ein Controlling erforderlichen Informationen einfach, übersichtlich und in geeigneter Verknüpfung darzustellen und nutzt hierfür verschiedene Bezugsgrößen. Im Falle des Controlling sind dies Produkte mit ihren Mengen, Kosten und Einnahmen sowie den vereinbarten Wirkungszielen (neu) und Qualitätsstandards. Eine wichtige Funktion eines Managementinformationssystems ist darüber hinaus, die relevanten Daten in Plan und Ist so anzubieten, daß die wichtigsten Abweichungen ohne gesonderte Auswertungen schnell erkennbar werden.

Das nun folgende Beispiel soll helfen, einen plastischen Eindruck von der Funktionsweise eines MIS zu vermitteln, das die Beantwortung der in Kapitel 2 gestellten Fragen unterstützt[5]. Kernstück dieses Managementinformationssystems ist der nach Zielen aufgebaute Produktkatalog. Hier ist auszugsweise ein Beispiel aus dem Fachbereich Jugend dargestellt. In diesem Fachbereich sind Produktgruppen und -bereiche an bestimmten Zielgruppen ausgerichtet worden. Die Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe wird anhand klarer Kriterien festgelegt.

Ausgewählt wurde der Produktbereich **„Integration von sozial benachteiligten Menschen"** und hier die Produktgruppe **„Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen"**. Das MIS erlaubt es, Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte nach politischen Zielvorstellungen zu priorisieren (A,B,C). Die hier dargestellte Produktgruppe wurde mit „A" priorisiert. Die in dem Beispiel eingesetzten Zahlen (Mengen, Kosten, Qualitätsstandards, Wirkungsziele) haben rein fiktiven Charakter. Sie sind lediglich zur Verdeutlichung der im Rahmen eines Controlling denkbaren Steuerungsprozesse gedacht.

Wie in der Maske in Abbildung 2 zu sehen ist, hält das Managementinformationssystem für jede Produktgruppe zunächst die wesentlichen Angaben fest: Der betrachteten Zielgruppe werden voraussichtlich 2.500 Jugendliche angehören. Für ihre Integration sind in der be-

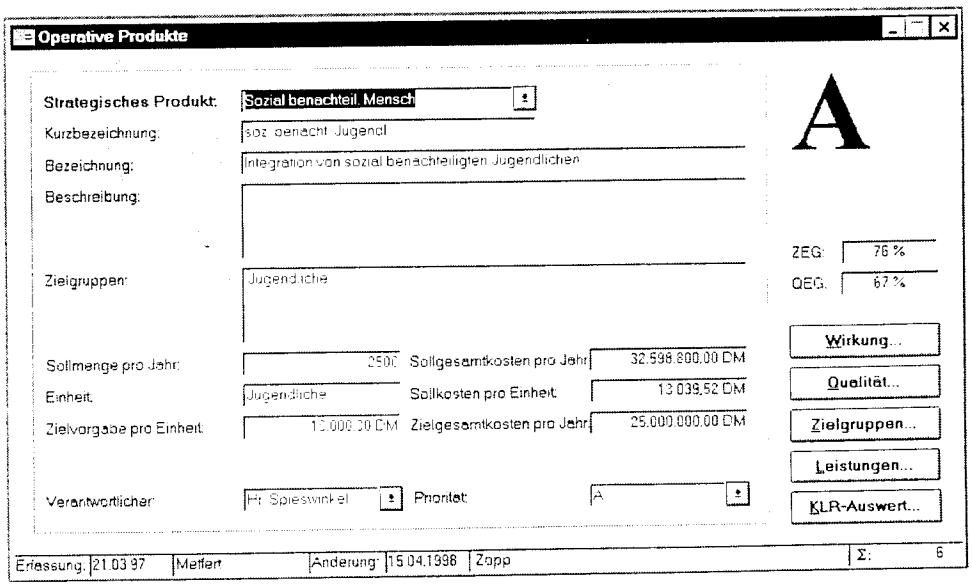

Abbildung 2: Produktgruppe in einem Managementinformationssysstem

[5] Dieses MIS, der „Produkt-Budget-Navigator", wurde von hfp entwickelt. Er wird in mehreren Kommunen eingesetzt und arbeitet auf der Basis eines Zielsystems.

Copyright hauser, furch & partner

trachteten Kommune derzeit Gesamtkosten von 32,6 Mio. DM geplant; pro Jugendlichem bedeutet dies ein Aufwand von 13.039 DM/ Jahr, der sich auf unterschiedlichste Maßnahmen verteilt. Der Produktgruppe gehören nun Aufwendungen für Sozialhilfe ebenso an wie Kosten für die Unterbringung in Jugendheimen, die Beratung der Angehörigen, die rechtliche Vertretung und andere Maßnahmen der Jugendhilfe etc.

3). Hier sind die wichtigsten Kriterien zusammengestellt, anhand derer gemessen werden soll, ob das Ziel erreicht wird. In unserem Beispiel soll die Integration z.B. an erfolgreich abgeschlossenen Integrationsaßnahmen, an der Teilnahme am Ausbildung und Beruf, am Abbau von Verhaltensauffälligkeiten etc. festgemacht werden. Alle diese Kriterien werden von der zuständigen Verwaltung definiert und mit Zahlen gefüllt, von dem fachlichen Con-

Wirkungsbeschreibung: Produkt: Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen

Zielerreichungsgrad: 76%

Zielfeld In welchem Bereich werden Ziele gesetzt und gemessen?	**Wirkungsziel** Welche Wirkung soll in einem Zielfeld erreicht werden?	**Erfolgskriterium** Was soll als Erfolgsmaßstab für eine Zielerreichung herangezogen werden?	**Meßgröße** Was wird konkret gemessen?	**Soll-Meß wert** Wert, bei dem das Ziel erreicht ist	**Ist-Meß-wert** Derzeit erreichter Wert	**Meßverfahren** Welche Verfahren/Instrumente stehen zur Wertbildung zur Verfügung?	**Gewichtungsfaktor**	**Prüfhäufigkeit**
Soziales Umfeld	Gesellschaftliche Integration	Keine Beschwerden im unmittelbaren sozialen Umfeld	Prozentsatz d. Betroffenen mit Beschwerden v. Nachbarn etc.	30	50	Befragung	5 %	halbjährlich
Integrations-maßnahme	Maßnahme erfolgreich abgeschlossen	Hoher Prozentsatz v. Jugendlichen n. 1 Jahr, die die Maßnahme erfolgreich durchlaufen haben	Prozentsatz der Betroffenen, mit denen das Ziel erreicht wurde	70	80	Statistische Auswertung	30 %	quartalsweise
Familie des/der Betroffenen	Physische Grundversorgung	Ausreichende Ernährung und Hygiene	Prozentsatz der Betroffenen mit Mangelerscheinungen	20	37	Statistische Auswertung der Beobachtungen	15 %	quartalsweise
Familie des/der Betroffenen	Physische Grundversorgung	Keine physische und psychische Gewaltanwendung	Prozentsatz der davon betroffenen Jugendlichen	20	42	Regelmäßige Befragung von Betroffenen/des Umfeldes	20 %	monatlich
sozial benachteiligte Jugendliche	Förderung der schulischen bzw. beruflichen Integration	Regelmäßiges Erscheinen im Unterricht/am Arbeitsplatz	Prozentsatz der Jugendlichen, die nach 1 Jahr das Ziel erreicht haben	90	82	Statistische Auswertung der Fehlzeiten in der Schule/am Arbeitsplatz	10 %	quartalsweise
sozial benachteiligte Jugendliche	Gesellschaftliche Integration	Abnahme der Straffälligkeit	Prozentsatz der straffälligen Jugendlichen	5	12	Statistische Auswertung	10 %	quartalsweise
sozial benachteiligte Jugendliche	Psychische Stabilisierung	Überwinden von Verhaltensauffälligkeiten	Prozentsatz der Jugendlichen, die nach 1 Jahr ohne spezifische Verhaltensauffälligkeiten sind	80	60	Befragung von Schule bzw. Arbeitgeber	10 %	halbjährlich

Abbildung 3: Ziel- bzw. Wirkungsdefinition

All diese Maßnahmen dienen dem Ziel der Integration dieser Zielgruppe. Was bedeutet dies genau? Um das gewünschte Ziel näher zu beschreiben, kann in dem vorgestellten Managementinformationssystem eine Wirkungsbeschreibung aufgerufen werden (vgl. Abbildung

trolling auf Konsistenz geprüft und anschließend ins Berichtswesen übernommen. Durch Gewichtungsfaktoren lassen sich die Angaben zu einem sg. Zielerreichungsgrad (ZEG) verdichten, der z.B. Gegenstand des Controllings wird und den Anwendern zeigt, ob die fachli-

©opyright hauser, furch & partner

chen Ziele im Prinzip erreicht werden. Eine ähnliche Beschreibung ist für den Nachweis der Einhaltung von Qualititätskriterien vorgesehen. Diese Angaben werden zu einem Qualitätserreichungsgrad (QEG) verdichtet. Damit sind in standardisierbarer und auswertbarer Form wesentliche Grundlagen für das festgehalten, was sonst im Rahmen von Kontrakten (in meist aufwendigen und wenig „controllingfreundlichen" Textdarstellungen) vereinbart werden soll.

Hier bietet sich zunächst die Frage an, ob nicht stärker auf diese familienunterstützenden Maßnahmen gesetzt werden kann.

Weiterhin können bei Bedarf z.B. innerhalb der Produkttyps „Unterbringung/familienersetzende Maßnahmen" die Kosten der Produkte (hier: „Unterbringungsarten") eingesehen werden (siehe Abbildung 5). Man stellt fest, daß die Heimunterbringung die bei weitem kostenintensivste Unterbringungsform ist und allein ca. 2/3 der gesamten Unterbringungskosten re-

1. **Integration von sozial benachteiligten Menschen**

		SOLL				
1.1. A **Integration von sozial benacht. Jugendlichen**	Menge	Einheit	Kosten/ Einheit	Gesamt- kosten	Gesamt- erlöse	QEG
	2.500	Jugendliche	26.102	65.254.000	2.861.000	

Produktverantwortlicher: Hr. Mustermann — ZEG:

1.1.1 Typ: Situationsanalyse	2.000 Jugendliche	1.502	3.004.000	660.000
1.1.2 Typ: Organisation der finanziellen Grundversorgung	1.430 Jugendliche	13.147	18.800.000	1.135.000
1.1.3 Typ: Familienunterstützende Maßnahmen	250 Jugendliche	11.184	2.796.000	483.000
1.1.4 Typ: Sicherung des Kindesunterhaltes	420 Fälle	3.156	1.325.500	493.000
1.1.5 Typ: Wohnungssicherung	100 Jugendliche	3.300	330.000	0
1.1.6 Typ: Wohnungsversorgung	760 Wohneinh.	2.602	1.977.500	0
1.1.7 Typ: Unterbringung/familienersetzende Maßnahmen	610 Jugendliche	53.393	32.570.000	0
1.1.8 Typ: Rechtliche Vertretung des Kindes	650 Fälle	1.040	676.000	90.000

Abbildung 4: Auszug aus einem wirkungsorientierten Produktkatalog: Produktgruppe mit Produkttypen und ihren durchschnittlichen Kosten.

Auf der Ebene der Kostenanalysen zeigt Abbildung 4 die Produkttypen der Produktgruppe „Integration von benachteiligten Jugendlichen". Die Produkte wurden, je nach Leistungsschwerpunkten, zu verschiedenen Produkttypen zusammengefaßt: z.B., familienunterstützende Maßnahmen, Unterbringung/ familienersetzende Maßnahmen, Organisation der finanziellen Grundversorgung (umfaßt v.a. Sozialhilfeleistungen) etc. Die Produkttypen weisen wiederum Durchschnittskosten aus. Das Informationssystem bereitet die Daten also so auf, daß verschiedenste Kostenvergleiche ohne weitere Auswertungen möglich werden: Die geplanten Kosten der (präventiven) **familienunterstützenden Maßnahmen (Nr. 1.1.3)** kosten in diesem Beispiel je Jugendlichem ca. 11.000 DM pro Jahr. Im Vergleich dazu schlagen die (reaktiven) **familienersetzenden Maßnahmen je Jugendlichem** mit ca. 57.000 DM pro Jahr zu Buche.

präsentiert. Bei einer Schwerpunktverlagerung auf teilstationäre Unterbringungsformen oder sogar der verstärkten Nutzung von Pflegefamilien könnten kurzfristig ca. 7 Mio. DM eingespart werden. Diese Summe könnte nun z.B. einmalig eingesetzt werden, um eine fachlich unbedenkliche Umschichtung zu finanzieren, die dann im Folgejahr zu den erwarteten Einsparungen führt. Bei einer Schwerpunktverlagerung auf teilstationäre Unterbringungsformen oder sogar der verstärkten Unterstützung von Pflegefamilien könnten kurzfristig **in dieser Stadt ca. 10 Mio. DM eingespart** werden (250 Jahresplätze mal ca. 40.000 DM Einsparung bei Verlagerung in teilstationäre Maßnahmen oder Pflegefamilien). Diese Summe könnte nun z.B. einmalig dafür eingesetzt werden, um für einen Teil der Zielgruppe eine fachlich verantwortbare Umschichtung zu finanzieren, die dann im Folgejahr zu den erwarteten Einsparungen führt. Dies könnte z.B. in **eine Vorgabe**

Copyright hauser, furch & partner

für den dezentral verantwortlichen Amtsleiter eingehen.

Außerdem können nun auf der Produktebene wiederum Stadtvergleiche durchgeführt werden: Bei spürbaren Preisunterschieden gleicher Maßnahmen (bei vergleichbaren QEG-

Typ: Unterbringung/familienersetzende Maßnahmen		610 Jugendl.	53.393	32.570.000
AA	Adoptionsfamilien für sozial benachteiligte Jugendliche	60 Familien	5.000	300.000
AA	betreutes Wohnen von sozial benachteiligten Jugendlichen	120 Plätze / Jahr	36.000	4.320.000
AA	Heimunterbringungen von sozial benachteiligten Jugendl.	250 Plätze / Jahr	86.000	21.500.000
AA	Inobhutnahme/Herausnahme von sozial benacht. Jugendl.	30 Plätze / Jahr	46.000	1.380.000
AA	Pflegefamilien für sozial benachteiligte Jugendliche	80 Plätze / Jahr	24.000	1.920.000
AA	teilstationäre Unterbringung von sozial benacht. Jugendl.	70 Plätze / Jahr	45.000	3.150.000

Abbildung 5: Die Produkte des Produkttyps „Unterbringung/familienersetzende Maßnahmen"

Werten) können vertiefende Analysen (z.B. Kostenstrukturanalysen) sinnvoll sein, die das Controlling z.B. beim dezentralen Steuerungsdienst anfordert. Wird z.B. festgestellt, daß die Jahreskosten bei der Heimunterbringung zwischen 60.000.- DM und 100.000.- DM liegen (was durchaus realistisch ist), sollte das Controlling veranlassen, daß die **Verträge mit den großen Heimträgern überprüft und ggf. teilweise neu verhandelt werden**. Hierbei könnte es sinnvoll sein, das fachliche Controlling einzubinden, um im gleichen Zuge vergleichbare Qualitätsstandards durchzusetzen und gezielt Ziel-Wirkungsanalysen einzelner Anbieter zu veranlassen.

Diese Struktur des Produktkataloges ermöglicht nun zwei wesentliche Funktionen:

1. Soll-Istvergleiche
2. Planung des Folgejahres.

Der Zielerreichungsgrad[6] (ZEG) (vgl. Abbildung 4) gibt an, in welchem Maß die gesetzten Ziele erreicht werden. Gleiches gilt für den Qualitätserreichungsgrad. Damit ist sichergestellt, daß Wirkungsziele und Qualitätsziele nicht nur definiert sondern ihr Erreichen auch überprüft wird.

Das Controlling hat die Aufgabe, die Zusammenstellung des „Produktionsprogramms" vor dem Hintergrund der politischen Programmes zu steuern und mit den Fachverwaltungen die Ziele und Zielkriterien zumindest auf Produktgruppenebene abzuklären und die Erreichung damit verbundener politischer Ziele zu überprüfen. Bezogen auf das Beispiel würde könnte das bedeuten die Frage zu stellen ob es ausreicht 2500 Jugendliche in der Kommune xy zu integrieren, aber auch die Frage, ob nicht stärker präventive bzw. familienergänzende Maßnahmen gefördert werden sollten.

Bisher stand die Vorstellung einer Preiskalkulation im Vordergrund: „Wir wollen wissen, was unsere Produkte kosten". Ergänzend sollte nun deutlich werden, daß...

- die Politik die Möglichkeit bekommen sollte, strategisch zu steuern.
- eine Sichtweise zu entwickelt werden sollte, die auf Problemlösungen, Ergebnisse und auf das Erreichen von Zielen gerichtet ist,
- Führungsinformationen sich nicht einfach aus der Kostenrechnung oder anderen Systemen „ergeben", sondern aus ihnen „herausgefragt" werden müssen,
- ohne verbesserte Planungsprozesse keine verbesserte Steuerung zu erwarten ist,
- eine „neue Steuerung" dem Management neue, anstrengende Führungsprozesse abverlangen wird.

[6] Der Zielerreichungsgrad (ZEG) errechnet sich aus der Summe der gewichteten Soll-Istabweichungen je Zielkriterium

Copyright hauser, furch & partner

Projekt: Darmstädter Familienförderatlas

Projektvorstellung vor den Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"

(Wiesbaden: 9. Juli 1998)

Gliederung:

1. Idee des Projekts

1.1 Entstehung *(Anlage 1)*

1.2 Ziel und Zweck *(Anlage 2)*

1.3 Konkretion
- Familienförderatlas *(Anlage 3)*
- Familienversion / Fachkräfteversion
- Aufbau / Gliederung *(Anlage 4)*

2. Stand des Projekts

2.1 Inhaltliche Ebene
- Grundentscheidungen
- Arbeitsinstrumente

2.2 Strukturelle Ebene
- Hochschule
- Kommune

3. Perspektiven des Projekts

3.1 Inhaltliche Ebene

3.2 Strukturelle Ebene

4. Umsetzungs- bzw. Transfermöglichkeiten im Hinblick auf

4.1 Zuständigkeit u. Anbindungsmöglichkeiten

4.2 Form und Gestaltung

4.3 Anreiz und Motivation

Entstehung der Projektidee

Zur Entstehung und Entwicklung der Idee eines "Familienförderaltalas" trugen mehrere Umstände bei. Einige davon möchte ich hier besonders hervorheben.

Zunächst waren es mehr *theoretische Entwicklungen einerseits und praktische Veränderungen von Eltern- und Familienbildung andererseits*, wie sie von mir in den letzten 20 Jahren wahrgenommen, in entsprechenden Lehrveranstaltungen aufgegriffen und bei verschiedenen Anlässen vorgetragen bzw. veröffentlicht worden waren.[1]

Standen in den 70er Jahren, verstärkt durch die Defizithypothese des Zweiten Familienberichts (1975), neben den traditionellen "praktischen Kursen" vor allem die wissens- und disziplinorientierten Angebote im Vordergrund der Eltern- und Familienbildung, so war mit Beginn der 80er Jahre ein deutlicher Wandel festzustellen. Die Formen selbstorganisierter, nicht professionell gebundener Initiativen - vom "Laienansatz" war jetzt die Rede, markantestes Beispiel die "Mütterzentren" - nahmen sprunghaft zu. Die didaktischen Ansätze gingen weg von einem stärker erwachsenenbildnerischen hin zu einem nunmehr sozialpädagogisch geprägten Selbstverständnis, in Richtung auf erfahrungs- und erlebnisrorientierte Ansätze.

Dieser Entwicklung trug das Modellprojekt "Familien helfen Familien" des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit Rechnung. "Im Rahmen des Modellversuchs wurden sechs Familien- und Nachbarschaftszentren eingerichtet, die ein Konzept von Familienselbsthilfe im Verlauf der ca. dreijährigen Modellphase (1986-1989/90) in die Praxis umsetzten. Dabei stand der Aufbau von Kontakt-, Geselligkeits- und Unterstützungsnetzen von Familien in deren unmittelbarem Lebensumfeld im Mittelpunkt."[2]

Sodann spielten *Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit der hiesigen Familienbildungstätte (FBS)* eine wichtige Rolle, einerseits im Rahmen der "Familiade '92",[3] dem gelungenen Versuch einer Kooperation mehrerer kommunaler Einrichtungen zur Gestaltung eines familienfreundlichen, freizeitsportlichen und generationenübergreifenden Erlebnistages, anderserseits im Rahmen eines längerfristigen Kooperationsprojekts mit der FBS zur Entwicklung eines Konzepts ihrer Zweigstelle im Stadtteil Wixhausen.

Familienbildung - so läßt sich als Fazit dieser Erfahrungen schließen - muß kommunal vernetzt werden mit anderen familienunterstützenden Formen und Arbeitsansätzen im Sinne von "Familienförderung", als eine die verschiedenen Fachressorts und Institutionen übergreifende Querschnittsaufgabe, in die die Eigenressourcen von Familien, wie sie in Initiativen und Selbsthilfegruppen zum Ausdruck kommen, einbezogen werden. Aus dem häufig noch zu beobachtenden Nebeneinander ist eine stärkere Zusammenarbeit, aus der Vereinzelung ist ein Miteinander anzustreben. Es sollten - um der Familien willen - Voraussetzungen geschaffen werden, daß der bei vielen vorhandene Ideenreichtum und das große Engagement sich nicht gegenseitig durch kleinliche Institutionen- oder Intiativenrivalität und Prestigedenken blockieren, sondern, daß sie gerade im Wissen voneinander ihre Kräfte potenzieren, indem sie aufeinander verweisen, sich miteinander in Verbindung setzen und - wo möglich - stadtteilbezogen zusammenarbeiten. In eben diese Richtung zielen auch die Bemühungen des "Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik".[4]

Schließlich war *die Planung neuer "Schwerpunkte"* im Rahmen des Hauptstudiums des Fachbereichs I (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) - gemäß der neuen Studien- und Prüfungsordnung v. 13.06.1994 - der Anlaß, das Projekt des "Familienförderatlas" als didaktisches Arrangement innerhalb einer entsprechenden Studiengruppe im "Schwerpunkt 1 - Jugend- und Familienhilfe" zu konkretisieren.

---

[1] Bereits 1977 war ich in einem Vortrag zur Eröffnung des neuen "Haus der Familie" in Frankfurt-Sachsenhausen im Hinblick auf eine Perspektivbildung für die FBS von einer dreifachen Funktion ausgegangen: a) als Lern- u. Bildungszentrum, b) als Informations- und Beratungszentrum, c) als Koordinations- und Impulszentrum. Angestoßen dazu hatten mich u.a. Überlegungen von *Klaus Schleicher* in seinem Bändchen: Familienbildung. Düsseldorf 1977 - Vgl. auch Claus Narowski: Zum Wandel von Eltern- und Familienbildung. Ein skizzenhafter Rückblick auf die siebziger und achtziger Jahre. In: G. Strunk, E.-L. Spitzner u. K. Würmell (Hrsg.): Mündigkeit der Christen - Zukunft der Kirche? Erwachsenenbildung im Spannungsfeld von Tradition und Reform. - Gottfried Buttler zum 60. Geburtstag. Darmstadt 1990, S. 235-250. - Vgl. ferner Claus Narowski: Familienbildung in den 90er Jahren. , s.o. Anmerkung Nr. 2

[2] Sabine Hebenstreit-Müller, Rudolf Pettinger (Hrsg.): Organisation, Förderung und Vernetzung von Familienselbsthilfe. Erfahrungen aus einem Modellversuch mit Familien und Nachbarschaftszentren. Bielefeld 1991, S. 14

[3] Vgl. Anmerkung Nr. 2, S.223

[4] Ein Informations- und Beratungsservice, der seit Anfang der 90er Jahre im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover eingerichtet wurde. - Vgl. dazu auch das von diesem Institut i.A. des BMfFSFJ zwischenzeitlich in 2. Aufl hrsg. "Handbuch der örtlichen und regionalen Familienpolitik", Bonn 1996

Anlage Nr. 2

Ziel und Zweck des Projekts

Das Projekt des "Familienförderatlas", hier angesiedelt im Rahmen der Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik an einer Fachhochschule, vereinigt mehrere Ziele auf verschiedenen Ebenen in sich. Daher ist die nachfolgende Entfaltung einzelner Ziele von vornherein nicht im Sinne einer Rangreihe aufzufassen. Vielmehr hat jedes Ziel innerhalb der unterschiedlichen Ebenen seine eigene Wertigkeit. Sie sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Aus meiner Sicht gehören sie zum Gesamtkonzept dieses Projekts.

Zunächst benenne ich Projektziele, die ich auf einer *pädagogisch-didaktischen Ebene* ansiedle. Das Projekt als solches bietet, wie in seinem in der Reformpädagogik angelegten didaktischen Ursprung, die Möglichkeit, Lehren, Lernen und Forschen in einem exemplarisch abgesteckten Themenbereich so miteinander zu verschränken, daß kognitive, soziale, motivationale und handlungsbezogene Dimensionen aller Beteiligten ins Spiel kommen können. Ziele des hier - in Form der Studiengruppe "Familienförderung" im Schwerpunkt Jugend- und Familienhilfe verfolgten Projekts sind u.a.:

- erkennen zu können, welche sozialpädagogischen Förderungsmöglichkeiten es heute in unserer Gesellschaft für Familien gibt;
- zu wissen, welche Einrichtungen, mit welchen Mitteln und Arbeitsansätzen zur Förderung von Familien beitragen;
- Wege kennenzulernen, wie man die in Familien selbst steckenden Kräfte zur Verbesserung ihrer Situation aktivieren kann;
- zu erfahren, was man auf lokaler Ebene tun kann, um die Rahmenbedingungen eines kinder- und familienfreundlichen Gemeinwesens, bzw. eines Stadtteils zu verbessern;
- eigene Vorstellungen zu entwickeln, wie man die verschiedenen familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen eines Gemeinwesens bzw. eines Stadtteils zu effektiverer Zusammenarbeit zugunsten von Familien motivieren kann.

Auf der didaktisch-pädagogischen Ebene liegt ferner das Ziel, meine eigenen - unter den Rahmenbedingungen einer Fachhochschule möglichen - "Forschungsinteressen" in den Bereichen Eltern- und Familienbildung sowie Familienpädagogik mit möglichen Interessen Studierender so zu verknüpfen, daß sich aus einer solchen Projektarbeit Themen für Seminararbeiten und insbesondere für Diplomarbeiten ergeben, die die Sache selbst - nämlich "Familienförderung" - zum Thema haben und somit ein Stück vorantreiben.[1]

Sodann spreche ich von Projektzielen, die ich eher einer *gemeinwesenarbeitsorientierten kommunal- und familienpolitischen Ebene* zuordne. Wenn es bei der Erstellung des "Familienförderatlas" darum geht, möglichst alle in einer Stadt (in diesem Fall Darmstadt) bzw. einer Region zu findenden "Familienfördermöglichkeiten" zusammenzutragen und graphisch so aufzubereiten, daß sie sowohl für Familien als auch für die in dieser Stadt sozial und pädagogisch professionell Tätigen transparent werden, dann ist damit nicht nur den Unterstützung und

---

[1] So haben z. B. zwei Studentinnen der ersten Studiengruppe (SS 1996 - SS 1997) in ihren jeweiligen Diplomarbeitsthemen, im einen Fall zu "familienentlastenden Diensten", im anderen Fall "zur Elternarbeit in einer Kindertagesstätte", an Projektdimensionen angeknüpft.

Förderung suchenden Familien gedient, sondern dann ist damit zugleich eine bessere Voraussetzung für ressortübergreifendes Denken, Planen und Arbeiten geschaffen. Auf diese Weise ist der beabsichtigte "Familienförderatlas" ein Beitrag zur kommunalen Familienpolitik als Querschnittsaufgabe.

Über das hinaus, was in der Jugendhilfeplanung als Bestandsaufnahme von Einrichtungen und Diensten (vgl. KJHG § 80 Abs.1 Nr. 1) ohnehin zu erfolgen hat, wobei der "Familienförderatlas" ein Teilsegment abdecken würde, sollen darin vor allem auch die Möglichkeiten der Selbsthilfe, gerade auch in deren Stadtteilbezug, aufgenommen werden. Im letzten Familienbericht wurde gerade die geringe Kenntnis eben dieser "Leistungen" als ein besonderes Hemmnis für den weiteren Ausbau des Selbsthilfebereichs angesehen.[1] Unter diesem Aspekt kann der "Familienförderatlas" auch zu einem Aushängeschild eines Gemeinwesens werden hinsichtlich seiner Leistungen im Bereich von Jugend- und Familienhilfe, er kann als ein Kriterium, ggf. als ein Gütemaßstab für die Familienfreundlichkeit einer Stadt bzw. eines Stadtteils herangezogen werden. Ferner kann die Kenntisnahme des Vorhandenen - insbesondere in ihrer Stadtteilbezogenheit - zu neuen Initiativen und Aktivitäten inspirieren.

Schließlich sind noch Projektziele zu benennen, die ich der *Ebene des Wissenstransfers zwischen Hochschule und sozialer und pädagogischer Praxis* zuordne. Zwar kann das schon über die im Hauptstudium abzuleistenden, vom Schwerpunkt bzw. der Studiengruppe vorzubereitenden und auszuwertenden Praktika geschehen, vor allem wenn entsprechende Besuche der Lehrenden in den Praxisstellen, bzw. wenn geeignete Praxisanleitertreffen im Schwerpunkt stattfinden. Doch das Projekt selbst erfordert bereits in der Erhebungsphase, und die kann sich - abhängig von der Größe eines Gemeinwesens - über mehrer Studentengenerationen erstrecken, den direkten Kontakt mit Personen, Einrichtungen und Selbsthilfegruppen im Umfeld der Hochschule.

Selbst wenn die künftige Aktualisierung der, anfänglich durch entsprechende Erhebungsbogen und diesbezügliche Besuche und Interviews im Feld, gesammelten Datenbestände durch die fortschreitende Jugendhilfe- und Sozialplanung erleichtert und ggf. formalisiert werden kann, bieten sich ganz andere Möglichkeiten, nämlich Fragen der Evaluation. Also was hat sich in einem bestimmten Stadtteil, in einer bestimmten Einrichtung innerhalb eines bestimmten Zeitraums unter diesem oder jenem Aspekt verändert?[2] Gerade unter solchen Fragestellungen ließen sich möglicherweise auch spezifische Interessen von Einrichtungen oder Selbsthilfegruppen zum Gegenstand von Diplomarbeiten machen.

Folie:

Wozu bzw. warum ein "Familienförderatlas"?

> Unterschiedliche Ziel- und Begründungsebenen

a) kommunal- und familienpolitische Ebene

b) pädagogisch-didaktische Ebene

c) Ebene des Wissenstransfers zwischen Hochschule u. Region

---

1 Vgl. Fünfter Familienbericht, Bonn 1994, S. 198.

2 Siehe dazu weiter unten die Art, in der der "Erhebungsbogen" für den Familienförderatlas angelegt ist.

b) Information
Das Projekt dient der Information von Familien einerseits und der sozial und pädagogisch professionell Tätigen andererseits, indem es möglichst alle in dieser Stadt bzw. dieser Region vorhandenen "Familienfördermöglichkeiten" zusammenstellt.

c) Orientierung
Das Projekt dient der Orientierung von Familien und Fachkräften, indem es die vorhandenen "Familienfördermöglichkeiten" durch deren Dimensionierung, durch ihre entsprechende Charakterisierung (Einzelprofile) und durch deren graphische Aufbereitung und Verortung transparent und somit besser zugänglich macht. Darüber hinaus erschließt es durch entsprechende "Hinweise" (siehe Teile: A-3.0 bis A-6.0) spezifische Unterstützungsmöglichkeiten.

d) Vernetzung
Das Projekt regt - bereits im Zuge seiner Realisierung - zu ressortübergreifendem Denken, Planen und Handeln an. Es läßt Familienförderung als Querschnittsaufgabe kommunaler Familienpolitik erkennen. Es unterstützt die bereits in Gang gekommene Vernetzung im sozialen bzw. im Jugenhilfebereich. Es schafft weitere Voraussetzungen für Koordinations- und Kooperationsmöglichkeiten.

e) Aktivierung
Das Projekt unterstützt die Selbsthilfekräfte eines Gemeinwesens, indem es einerseits auf die vorhandenen Initiativen, Selbsthilfegruppen, Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten im Nahbereich aufmerksam macht, indem es andererseits zu neuen Intiativen und Aktivitäten inspirieren kann.

f) Standards
Das Projekt kann dazu beitragen, daß ein geschärftes Bewußtsein von Kriterien, ja ggf. von Gütemaßstäben für die Familienfreundlichkeit einer Stadt bzw. eines Stadtteils, eines Bauträgers oder eines Unternehmens entsteht. Unter diesem Aspekt kann der "Familienförderatlas" auch zu einem Aushängeschild eines Gemeinwesens hinsichtlich seiner "strukturellen Rücksichtnahme" auf Familien und seiner Leistungen für Familien werden.

Folie:

Begriff "Förderung"

1) **Gründe** für die Wahl dieses Begriffs

- Er verhindert im sozialen Kontext eine zu schnelle Engführung und Festlegung auf eine der vier geläufigsten familienunterstützenden Angebote bzw. Maßnahmen:
  > Familienberatung,
  > Familienbildung,
  > Familienfürsorge u. Familienhilfe (bzw. ASD) sowie
  > Familienerholung,

  vielmehr impliziert er sie alle.

- Er setzt dort an, wo auch das KJHG den Hauptakzent setzt, bei den präventiven Maßnahmen.

- Er beinhaltet das pädagogische Urprinzip, bereits vorhandene Kräfte zu stärken und zu unterstützen.

2) **Dimensionen** der (familienbezogenen) Förderung

- Familienunterstützende ***Betreuung***ssangebote
- Familienergänzende ***Freizeit- und Kultur***angebote
- Familienbezogene ***Beratung***sangebote
- Familienbezogene ***Bildung***sangebote
- Familienbezogene ***Gesundheit***sförderung
- Familienentlastende ***soziale Dienste*** und ***besondere Hilfen***
- Familienrelevante ***Mitsprache- und Mitgestaltung***smöglichkeiten

Folie:

Familienbegriff

In der Lebensform Familie - als Lebensgemeinschaft zwischen den Generationen - wird versucht,

- eine, auf gegenseitiger Zuneigung gegründete,
- partnerschaftliche Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau, das ist - bei aller Pluralisierung der Lebensformen - die Regel,
- mit dem Anspruch auf Dauer
- und in bewußter Öffnung für ein oder mehrere Kinder,

zu verwirklichen.

Familie als Lebensgemeinschaft bildet Freuden und Leiden in sich ab, wie sie nun einmal zu jedem menschlichen Leben gehören.

Sie ist der lebensweltliche Nahraum,

- in dem sowohl die Hochphasen des Lebens wie Geborgenheit und Vertrauen, Geburt und tief empfundenes Glück, Fest und Feier,
- als auch - wenn sie eintreffen - die Grenzsituationen des Lebens wie Krankheit und Leid, Mißerfolg und Unglück, Trennung und Scheidung, Gebrechlichkeit und Tod erlebt und verarbeitet werden müssen.
- Daher ist Familie auch in besonderer Weise ein Ort menschlicher Sinnerfahrung und Sinnvergewisserung

Folie:

"Darmstädter Familienförderatlas"
Gliederung

A) Allgemeiner Teil
B) Besonderer Teil
C) Registerteil
D) Anhang

A) Allgemeiner Teil

A-0.1 Vorwort
A-0.2 Inhaltsübersicht
A-1.0 Einleitung

A-2.0 Zentrale familienfördernde Einrichtungen und Initiativen auf kommunaler und regionaler Ebene

- Familienunterstützende *Betreuungs*sangebote
- Familienergänzende *Freizeit- und Kultur*angebote
- Familienbezogene *Beratungs*angebote
- Familienbezogene *Bildungs*angebote
- Familienbezogene *Gesundheits*förderung
- Familienentlastende *soziale Dienste* und *besondere Hilfen*
- Familienrelevante *Mitsprache- und Mitgestaltungs*möglichkeiten

A-3.0 Hinweise auf finanzielle Familienfördermöglichkeiten (Bund, Land, Kommune)
A-4.0 Hinweise auf familienbezogene Rechtsansprüche
A-5.0 Hinweise auf familienfreundliche Bauträger/Bauvereine
A-6.0 Hinweise auf familienfreundliche Betriebe/Unternehmen

B) Besonderer Teil (stadtteil- bzw. wohngegendbezogen)

B-1.0 Kartographische Stadtteileübersicht (insgesamt)
[nach Sozialplanungsräumen und statistischen Bezirken]

B-2.0 Kartographische Darstellung der Sozialplanungsräume (einzeln) [unter Einbeziehung der statistischen Bezirke, mit (a) piktographischer Verortung und (b) textlicher Kurzbeschreibung der Kinderkrippen, Kindergärten/Kindertagesstätten, Kinderhorte und Schulen]

B-3.0 Kartographische Darstellung der Wohngegenden (im Detail) [auf der Grundlage der statistischen Bezirke, mit (a) piktographischer Verortung und (b) textlicher Kurzcharakterisierung ("Profilbeschreibung") der Familienfördermöglichkeiten, unter den Aspekten:

- Familienunterstützende *Betreuungs*sangebote
- Familienergänzende *Freizeit- und Kultur*angebote
- Familienbezogene *Beratungs*angebote
- Familienbezogene *Bildungs*angebote
- Familienbezogene *Gesundheits*förderung
- Familienentlastende *soziale Dienste* und *besondere Hilfen*
- Familienrelevante *Mitsprache- und Mitgestaltungs*möglichkeiten

Bspl.: "Familienhandbuch" - des Landes Salzburg (A)[1]

Gliederung:

- Salzburger Landesfamilienförderung (1 S.)
- Unfallversicherung f. den haushaltsführenden Elternteil (1 S.)
- Familienfreundliche (Freizeit-)Angebote in den Salzburger Gemeinden, Familienfreundl. Skigebiete (17 S.)
- Information, Service, Beratung (14 S.)
- Materielle Förderungen (6 S.)

Stichworte des Kapitels: Information, Service, Beratung

A
Adoption
Alimente
Alkoholprobleme
Autogenes Training
für Kinder u. Jugendliche

B
Babyclub - Spielclub
Babysitterdienste
Begleitperson in den Landeskrankenanstalten - Pflegegebühren
Behinderung
Beratungstelefon der Familienberatung
Bildung

D
Drogen

E
Elternberatung/ Mutterberatung
Eltern-Kind-Zentrum
Erholungsaktionen

F
Familien- und Erziehungsberatungstellen
Familienhelferinnen
Familienservice des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie
Familienorganisationen - Interessensvertretungen
Frauenfragen
Frauenhaus
Frauenhilfe Salzburg
Frauennotruf

H
Haushalt - Weiterführung des Haushaltes
Hauskrankenpflege
Heilpädagogische Ambulanz

J
Jugend - Haus der Jugend
Jugend-Info-Stelle
Jugendkrisentelefon
Jugend-Service-Stelle
Jugendämter

K
Kinder- und Jugendanwaltschaft
Kinderbetreuung
Kindergenesungsdienst
Kinderschutzzentrum
Krisenintervention

L
Logopädie

M
Materielle Stützungen
(Stichwortartige Auflistung mit Hinweis auf die Auskunftsstellen)
- Arbeitslosengeld
- Betriebshilfe
- Familienbeihilfe
- Geburtsbeihilfe
- Gebührenbefreiung (Rundfunk, TV, Telefon)
- Karenzurlaubsgeld
- Kinderbetreuungsbeihilfe
- Leistungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes
- Notstandshilfe
- ÖBB-Ermäßigung
- Schülerfreifahrt
- Sondernotstandshilfen
- Teilzeitbeihilfe
- Wochengeld
- Zuschlag zur Geburtenbeihilfe
- Zuschuß

Namensgebung

P
Pflege- u. Adoptivelterngruppen
Psychiatrische Betreuung / Nachbetreuung
Psychotherapie

R
Rechtsberatung (kostenlose)

S
Seniorenbetreuung
Sexualberatungsstelle
Schuldnerberatung (Umschuldungsberatung)
Schule - Arbeitskreis ("Kinder-Eltern-Schule")
Schulpsychologischer Dienst - Bildungsberatung
Schwangerschaft
a) Gymnastik
b) Beratung
c) Rückbildungsgymnastik nach der Geburt
Studenten/-innenberatung
Studienreferat
Studentenheimplätze

T
Tageseltern
Teilzeit- und Arbeitsvermittlungsstelle
Vergiftungszentrale

W
Wickelraum
Weiterführung des Haushalts

[1] Neuauflage, Nov. 1993, 49 S.

C) Registerteil

C-1.0 Schlagwortverzeichnis
C-2.0 Ämter- und Behördenverzeichnis
C-3.0 Kindergarten- und Kindertagesstättenverzeichnis
C-4.0 Schulenverzeichnis
C-5.0 Institutionen- und Initiativenverzeichnis (insgesamt)
C-5.1 - Familienunterstützende *Betreuungs*sangebote
C-5.2 - Familienergänzende *Freizeit- und Kultur*angebote
C-5.3 - Familienbezogene *Beratungs*angebote
C-5.4 - Familienbezogene *Bildungs*angebote
C-5.5 - Familienbezogene *Gesundheits*förderung
C-5.6 - Familienentlastende *soziale Dienste* und *besondere Hilfen*
C-5.7 - Familienrelevante *Mitsprache- und Mitgestaltungs*möglichkeiten
C-6.0 Straßenverzeichnis

D) Anhang

D-1.0 Anschriften von Behörden und Ministerien auf Bundes und Landesebene
D-2.0 Anschriften von Vereinen und Verbänden auf Bundes und Landesebene
D-3.0 Hinweis auf regelmäßig erscheinende, überregionale, familienrelevante Informationen

Bspl.: "Ratgeber Familie" - des Landes Rheinland-Pfalz[2]

Gliederung

- (1) Finanzielle Leistungen für Familien (28 S.)
- (2) Hilfen in besonderen sozialen Lagen (20 S.)
- (3) Wohnen und Bauen (12 S.)
- (4) Ferien, Erholung und Freizeit (14 S.)
- (5) Erziehung und Betreuung (19 S.)
- (6) Schule, Berufsbildung und Jugendarbeit (24 S.)
- (7) Beratung (14 S.)
- (8) Adressen (49 S.)
- (9) Stichwortregister (5 S.)

(1) Finanzielle Leistungen für Familien

Alterssicherung (Rentenversicherung)
Arbeitslosengeld
Arbeitslosenhilfe
Ausbildungsfreibetrag
Bundeserziehungsgeld
Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"
Erziehungsgeld (s. Bundeserziehungsgeld)
Kinderfreibetrag
Kindergeld
Landesblindengeld
Landespflegegeld
Landesstiftung "Familie in Not"
Rentenversicherung (s. Alterssicherung)
Soziale Pflegeversicherung
Sozialhilfe
Steuererleichterungen für
- Alleinerziehende
- Verheiratete (Ehegatten-Splitting)
- besondere Aufwendungen für Kinder

Unterhaltsvorschußleistungen
Vermögensbildung

(2) Hilfen in besonderen sozialen Lagen

Behinderte in der Familie
- Hilfen für Familien mit Behinderten
- Förderungsmaßnahmen für behinderte Kinder

Betriebshilfe
Erziehungsurlaub
Freistellung von der Arbeit bei Krankheit eines Kindes
Haushaltshilfe
Kind im Krankenhaus
Mutterschutz
Nichteheliche Lebensgemeinschaften
Psychosoziale Dienste für Schwerbehinderte
Schutzvorschriften für Schwangere
Schwangerschaftsabbruch
Trennung und Scheidung
Urlaub von der Pflege
Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Wiedereinstieg in das Berufsleben nach längerer Familienphase

(3) Wohnen und Bauen

Aufwendungsdarlehen
Bausparförderung
Eigenheimzulage (steuerliche Förderung des Wohneigentums)
Mietkaufmodell
Sozialboden (Baugrundstücke zum halben Preis)
Sozialwohnung (Anmietung)
Wohneigentumsförderung (Finanzierungshilfen für Wohneigentum, Förderung des Erwerbs von vorhandenen Eigenheimen und Wohnungen)
Wohngeld (Zuschuß zu den Mietkosten)

(4) Ferien, Erholung u. Freizeit

Fahrpreisermäßigungen
Familienferien
Familienurlaub (preisgünstiger)
Freizeitangebote f. Kinder u. Jugendliche
Freizeitangebote in Rheinland-Pfalz
Kinder- u. Jugendfreizeiten
Kinder u. Jugendtheater
Kultur für Kinder (Lesen, Spielen, Hören)
Kultursommer (Kinder- u. Familienprogramme)
Müttererholung u. Mütterkuren
Museum
Pauschalangebote für Familienferien, Kurzurlaube u. Wochenendreisen
Stadtranderholung f. Kinder u. Jugendliche

(5) Erziehung und Betreuung

Adoption
Elternbriefe
Erziehung
Familienbildung
Familienzentren (Gründung u. Mitarbeit)
Gefährdung junger Menschen
Hilfen zur Erziehung (wenn es besondere Probleme gibt)
Jugendamt
Kinder- u. Jugendhilfe
Kinder u. Sexualität
Kindertagesstätten
Kindesmißhandlung
Nachbarschaftszentren (Kindertagesstätten)
Tagespflege

[2] Ratgeber Familie. Ein Wegweiser zu staatlichen und privaten Hilfsangeboten. Hrsg.: Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz, Jan. 1997, 195 S. (N.B.: Die hier alphabetisch angeführten Stichworte werden innerhalb der Broschüre sinngemäß angeordnet.)

(6) Schule, Berufsausbildung und Jugendarbeit

Arbeitslosigkeit junger Menschen
Aufstiegsfortbildungsförderung (Meister-BAföG)
Ausbildungs- u. Berufsausbildungshilfen
Ausbildungsprobleme junger Menschen
Außerschulische Jugendarbeit
Begabtenförderung
Berufliche Fortbildung u. Umschlung
Berufsausbildungshilfen
Berufsberatung
Freiwilliges Ökologisches Jahr
Freiwilliges Soziales Jahr
Hausaufgabenhilfe
Neue Medien
Schulbuchkosten
Schule
Schülerinnen- u. Schülerbeförderung
Schulische u. außerschulische Hilfen
Schulprobleme
Schulpsychologischer Dienst
Schulsozialarbeit

(7) Beratung

Alten- u. "Behindertengerechtes Bauen u. Wohnen" - (Landesberatungsstelle)
"Älter werden in Rheinland-Pfalz" (Landesleitstelle)
Beratung für Familien aus landwirtschaftlichen Betrieben
Beratung für Suchtgefährdete u. Suchtkranke
Bürgerbeauftragter
Bürgerberatung
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Erziehungs- und Jugendberatung
Gesundheitsberatung u. gesundheitliche Aufklärung
Notruf-Beratungsstellen für Frauen u. Mädchen
Prozeßkostenhilfe
Rechtsberatungshilfe
Schuldnerberatung
Schwangerschaftsberatung
Sorgentelefon für Kinder u. Jugendliche
Verbraucherberatung

(8) Adressen
(insgesamt 49 S.)

Gliederung:

> Adoptionsvermittlungsstellen
> Arbeitsämter
> Beratungsstellen für Berufsrückkehrerinnen
> Beratungsstellen für Familien aus landwirtschaftlichen Betrieben
> Bezirksregierungen
> Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
> Erziehungsberatungsstellen
> Familienbildungsstätten
> Familienorganisationen
> Familienzentren
> Frauenhäuser
> Frauenspezifische Suchtberatungsstellen
> Freiwilliges Ökologisches Jahr
> Freiwilliges Soziales Jahr
> Häuser der Jugend / Häuser der offenen Tür
> Jugendbildungsstätten
> Jugendverbände auf Landesebene
> Kinderschutzdienste
> Kinder- und Jugendschutz
> Ministerien
> Notruf-Beratungsstellen für Frauen und Mädchen
> Schlichtungsstellen für Verbaucherfragen
> Schuldnerberatungsstellen
> Schulpsychologische Haupt- und Beratungsstellen
> Schwangerschaftsberatungsstellen
> Sexuelle Gewalt an Mädchen - Beratungsstellen
> Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
> Suchtberatungsstellen
> Verbrauerberatungsstellen
> Weitere Kontaktstellen

Bspl.: "Familienratgeber " - des Landes Mecklenburg-Vorpommern[3]

Gliederung:

- Stichwortverzeichnis (5 S.)
- Hauptteil nach Stichworten in alphabetischer Reihenfolge (ca. 100 S.)

Struktur:

➲	Grundinformation
!	besonderer Hinweis
§	Hinweis auf gesetzliche Grundlagen
☎	Anschrift v. Auskunftsstellen
	Platz für eigene Notizen

- Adressenteil (14 S.)

A
Adoption
Aids
Alkoholprobleme/-sucht
Alleinerziehende
Amtspflegschaft
Amtsvormundschaft
Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM)
Arbeitseinstieg (s. Förderung der Arbeitsaufnahme)
Arbeitslosigkeit (s. Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitslosen, bzw. individuelle Förderung der beruflichen Bildung)
Arbeitsförderungsgesetz
Arbeitslosengeld
Arbeitslosenhilfe
Arbeitsschutz/Arbeitsschutzaufsicht
Arbeitsunfall
Arbeitszeit
Ausbildungsvertrag (s. Berufsbildungsvertrag)

B
BAföG (s. Hinweise f. Studenten)
BahnCard (s. Fahrpreisermäßigungen)
Baukindergeld (s.Wohnungsbauförderung)
Behinderte (s. Hilfen f. Behinderte)
Berufsausbildungsvertrag
Berufsberatung
Berufskrankheit
Berufliche Rehabilitation
Bestattung
Betreuung eines erkrankten Kindes /Sozialstationen
Betreuung eines Volljährigen
Bundeserziehungsgeld
Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"

D
Datenschutz
Drogen (s.a. Sucht/Abhängigkeit)

E
Ehe-, Familien- u. Lebensberatung
Eheähnliche Lebensgemeinschaft (s. auch Wohngemeinschaft)
Ehescheidung
Eheschließung
Ehevertrag
Ehrenamt
Eigene Erkrankung / Sozialstationen
Einkommens- u. Budgetberatung
Einschreibung an Hochschulen/ Universitäten
Einschulung
Elterninitiative für Kindertageseinrichtungen
Erbschaft
Ernährungsberatung
Erwachsenenbildung/ Weiterbildung
Erziehungsbeihilfen
Erziehungsbeihilfe/ Hilfen zur Erziehung
Erziehungsberatung
Erziehungsgeld (s. Bundes- bzw. Landeserziehungsgeld)
Erziehungsurlaub
Existenzgründung

F
Fahrpreisermäßigungen
Familienberatung (s. Ehe-, Familien- u. Lebensberatung)
Familienbildung
Familienbuch (s. Personenstandsurkunden)
Familienferienstätten
Familienname
Familienverbände
Familienzentren
Ferienangebote f. Kinder u. Jugendliche (s. auch Familienferien)
Ferienarbeit
Fernseh- u. Rundfunkgebührenbefreiung
Förderung der Arbeitsaufnahme
Frauenberatung
Frauenhäuser
Freiwilliges ökologisches Jahr
Freiwilliges soziales Jahr
Freizeitangebote für Kinder u. Jugendliche
Früherkennungsuntersuchungen (s. Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene)

G
Geburt
Genetische Beratung
Gesundheitsberatung/ Gesundheitsförderung
Gewalt (s. auch Notruf für vergewaltigte Frauen/ Mädchen)
Giftinformationszentrum
Gleichstellungsbeauftragte (s. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte)

[3] Familienratgeber - Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg.: Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern. März 1997, ohne Seitenzahlen. (Nach Stichworten alphabetisch geordnet)

H
- Haushaltshilfe (s. Eigene Erkrankung / Sozialstationen)
- Heimarbeit
- Heim- u. Freizeitunfälle
- Heirat (s. Eheschließung)
- Hilfen f. ältere Menschen
- Hilfen f. Behinderte
- Hinweise f. Studenten
- Hochschulen (s. Einschreibung an Hochschulen / Universitäten)
- Homosexualität

I
- Impfschutz
- Individuelle Förderung der berufl. Bildung

J
- Jugendarbeit
- Jugendarbeitsschutz (s.a. Kinderarbeitsschutz)
- Jugendschutz
- Jugendsozialarbeit

K
- Kinderarbeitsschutz
- Kinderferienlager (s. auch Ferienangebote f. Kinder u. Jugendliche)
- Kinderfreibetrag (s. a. Kindergeld)
- Kindergeld
- Kindertageseinrichtungen
- Kindervorsorgeuntersuchung (s. Vorsorgeuntersuchungen f. Kinder)
- Kommunale Gleichstellungsbeauftragte
- Krankengeld
- Krankenversicherung
- Kuren

L
- Landeserziehungsgeld
- Landesstiftung "Hilfen für Frauen und Familien"
- Landeszentrale f. politische Bildung
- Lernmittelfreiheit
- Lohnkostenzuschüsse

M
- Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitslosen
- Miete/Mietvertrag
- Mißbrauch von Kindern
- Mutter-Kind-Kur
- Mutterpaß (s. Schwangerenvorsorgeuntersuchung)
- Mutterschaftsgeld/-lohn
- Mutterschaftshilfe
- Mutterschutz

N
- Namensänderung
- Namensrecht (s. Familienname)
- Notruf für vergewaltigte Frauen

O
- Opferhilfe/Opferentschädigung

P
- Personalausweis
- Personenstandsurkunde
- Pflege, häusliche (s. Hilfe f. ältere Menschen, s. Hilfe f. Behinderte)
- Pflegekind
- Pflegeversicherung
- Prozeßkostenhilfe

R
- Rehabilitation (s. berufliche Rehabilitation)
- Reisepaß
- Rentenantrag
- Rentenversicherung

S
- Scheidung (s. Ehescheidung)
- Schiedstellen
- Schuldnerberatung
- Schulspeisung
- Schwangerschaftsberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Schwangerenvorsorgeuntersuchung/-betreuung
- Schwerbehindertenausweis
- Selbsthilfegruppen
- Sexualberatung (s. Ehe-, Familien- u. Lebensberatung)
- Sonn- u. Feiertagsruhe
- Sorgentelefon
- Sorgerecht/elterliche Sorge
- Sozialhilfe
- Sozialpädiatrische Zentren
- Sozialwohnung (s. Wohnberechtigungsschein)
- Spielzeug- u. Gerätesicherheit
- Sterbebegleitung
- Sterbegled
- Studentenwohnheimplatz
- Studium (s. Hinweise f. Studenten, s. Einschreibung an Hochschulen/Universitäten)
- Sucht/Abhängigkeit
- Suchtvorbeugung

T
- Tagesmütter (s. Kindertageseinrichtungen)
- Teilzeitarbeit/Mobilzeit
- Testament
- Tod
- Trennung (s. Ehescheidung)

U
- Umwelttelefon
- Unfälle im Haushalt (s. Heim- u. Freizeitunfälle)
- Unfallversicherung
- Unterhalt/Unterhaltsvorschuß

V
- Vaterschaftsanerkennung
- Verbraucherberatung
- Vergiftung (s. Giftinformationszentrum)
- Versorgungsausgleich (s. Ehescheidung)
- Volkshochschulen
- Vormundschaft
- Vorsorgeuntersuchungen f. Erwachsene
- Vorsorgeuntersuchungen f. Kinder

W
- Wehrpflicht
- Weiterbildungsinformation u. -beratung (s. a. Erwachsenenbildung/Weiterbildung)
- Wochenendbetreuung
- Wohnberechtigungsschein
- Wohneigentum f. unverschuldet in Not geratene Familien
- Wohngeld
- Wohnugsbauförderung
- Wohngemeinschaft
- Wohnungsmiete (s. Miete/Mietvertrag)

Z
- Zahnärtzliche Vorsorge
- Zivildienst

ADRESSENTEIL
(insgesamt 14 S.)

Gliederung
- > Landesbehörden u. kommunale Verbände
- > Bundesbehörden
- > Dienststellen des Landes
- > Familienverbände
- > Wohlfahrtsverbände
- > Verbände der Krankenkassen
- > Berufsverbände
- > Versorgungsämter
- > Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern
- > Sonstige Adressen
- > Ämter für Arbeitsschutz/ Gewerbeaufsicht
- > Weiterbildungsberatungsstellen
- > Familienferienstätten
- > Familienzentren
- > Betreuungsvereine
- > Sport

Kommissionsvorlage EKF/14/1

DJI Deutsches Jugendinstitut e.V.

Nockherstraße 2 81541 München
Tel. 089-62306-251
Fax 089-62306-162

Stand der Forschung zum Thema: Verbindung von Familie und Arbeitswelt

Auszug aus einem Gutachten für das
Netzwerk der Europäischen Kommission
"Reconciliation between work and family life"

April 1997

2. Stand der Forschung zum Thema "Verbindung Familie und Arbeitswelt"

A. Gerzer-Sass/J.Sass

2.1 Einführung

Die systematische Untersuchung der Wechselwirkung zwischen Arbeitswelt und Familie ist ein relativ unerforschtes Feld. So sind auch die gegenseitigen Auswirkungen des Strukturwandels in beiden Bereichen forschungspolitisches Neuland. Zwar gibt es für Teilbereiche qualifizierte Untersuchungen, die die Familie indirekt betreffen, die aber die Familie als soziale Institution dabei meist nicht berücksichtigen: So werden zum Beispiel die Auswirkungen neuer Technologien oder neuer ökonomischer Strategien (lean management, lean production etc.) meist nur im betriebswirtschaftlichen Zusammenhang gesehen (Produktivitätssteigerung, Personalkostensenkung, neue Arbeitsorganisationen, Personalplanung, Qualifizierung etc.) oder sie werden im Zusammenhang mit arbeitsmarktpolitischen Fragen diskutiert (vgl. z.B. Mendius et al.1989, Meiser 1991, Graff 1995). Familie war bisher für die Unternehmen kaum ein Thema. Erst in jüngerer Zeit hat hier ein Wandel stattgefunden (siehe hierzu Punkt 2.5). Umgekehrt hat durch die Forschung - hier vor allem die Industrie- und Betriebssoziologie - ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Situation der Arbeitskräfte am Arbeitsplatz gerichtet und nur selten die Wechselwirkungen zwischen Familie und Arbeitsplatz mit reflektiert. Eine Ausnahme bilden in diesem Zusammenhang die neuen Arbeitszeitstrukturen, auf die im folgenden noch näher eingegangen wird.

Aus frauen- und familienpolitischer Sicht hat jedoch das Thema Familie und Arbeitswelt in den letzten 15 Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Im Vordergrund stehen dabei Fragen nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nach der Herstellung von Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen im Beruf (Hoff et al.1987, Erler et al.1988, Mayer et al. 1991). Der Forschung kommt dabei auch die Funktion zu, klimatische Veränderungen gegenüber den gängigen Vorurteilen einzuleiten, z.B. daß sich Mutterschaft und Erwerbstätigkeit ausschließen oder daß Erziehungsurlaub sich nicht mit einem Berufsengagement verbinden läßt.

Die Differenzierungsprozesse, die in den letzten Jahren die Bereiche Familie und Erwerbsarbeit bestimmt haben, sollen im folgenden kurz skizziert werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang, daß diese Trends durch die deutsche Wiedervereinigung überlagert werden, die zwei Gesellschaften mit unterschiedlichen Familien- und Berufsleitbildern zusammen geführt hat und deshalb auch getrennt interpretiert werden müssen (siehe hierzu Punkt 2.6). ***Aus diesem Grund gelten die nachfolgenden Ausführungen zunächst nur für Westdeutschland.***

2.2 Veränderte Erwerbsmuster von Frauen

Ein wesentliches Charakteristikum für die Entwicklung in *Westdeutschland* ist die Veränderung der Erwerbsmuster von Frauen: So stieg die Erwerbsquote der verheirateten Frauen von 25% 1950 über 41% 1972 auf 51% 1994. Trotz Verschäfung der Arbeitsmarktsituation seit Anfang der 80er Jahre hat dieser Trend auch im jüngsten Zeitraum angehalten: Von 1985 bis 1994 stieg die Erwerbsquote von verheirateten Frauen um 8,2 Prozentpunkte (Statistisches Bundesamt 1996). Ein Vergleich der altersspezifischen Erwerbsquoten zeigt, daß die zunehmende Erwerbsneigung der Frauen insbesondere verheiratete Frauen im Alter zwischen 35 und 50 Jahren betrifft (Engelbrech 1987). Das bedeutet, daß die Neigung, nach der Geburt eines Kindes für den restlichen Teil des Lebens ganz zu Hause zu bleiben, abnimmt.

In einer 1977 und 1985 durchgeführten Vergleichsuntersuchung zum Berufsverlauf von Frauen konnte nachgewiesen werden, daß das traditionelle "Drei-Phasen-Modell" (Berufstätigkeit, Aufgabe des Berufs bei Geburt eines Kindes für eine längere Zeit, spätere Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit) weiter an Bedeutung verliert. Dies gilt insbesondere für jüngere Frauen (unter 35 Jahren) mit Kindern, die seltener und kürzer den Beruf unterbrechen. Aber auch bei älteren Frauen war festzustellen, daß sich der Anteil der Frauen, die wieder in den Beruf zurückgekehrt sind, trotz verschlechterter Arbeitsmarktsituation nicht verringert hat (Engelbrech 1987). Dennoch bleibt festzuhalten, daß sich immer noch eine große Mehrheit von Frauen mit Kindern zu einer Berufsunterbrechung entschließt, wenn ein Kind zur Welt kommt: Bei Frauen unter 35 Jahren waren es 1985 47% und bei Frauen über 35 Jahren 65%. Der Vergleich dieser beiden Frauengruppen zeigt deutlich den Strukturwandel, der in den letzten Jahren stattgefunden hat: Für die ältere Frauengeneration war es noch selbstverständlicher, wegen eines Kindes aus dem Erwerbsleben auszuscheiden. Knapp zwei Drittel haben sich dafür entschieden. Bei der jüngeren Frauengeneration blieb etwa jede zweite berufstätig. Auch die Dauer der Unterbrechung zeigt deutlich den Wandel. Bei der älteren Generation haben 46% den Beruf für fünf oder mehr Jahre unterbrochen, bei der jüngeren dagegen nur 12% (Engelbrech 1987). Auch die durchschnittliche Dauer der Unterbrechung weist auf eine stärkere berufliche Bindung bzw. Orientierung der jüngeren Frauen hin: Während bei den über 45jährigen verheirateten Frauen die Dauer der ersten Unterbrechung 9,8 Jahre betrug, lag sie bei den unter 35jährigen bei 3,1 Jahren. Dieser Zeitraum entspricht fast genau der Dauer des seit 1991 neu eingeführten Erziehungsurlaubs von drei Jahren. Es ist also damit zu rechnen, daß die heutige bzw. künftige Frauengeneration noch seltener den Beruf wegen eines Kindes unterbrechen wird, da der Erziehungsurlaub praktisch die Zeit abdeckt, die jetzt schon real praktiziert wird. Zudem ist der Erziehungsurlaub mit einem Kündigungsverbot verbunden, der eine Rückkehr in den Beruf erheblich erleichtert.

Andere Untersuchungen zum Berufsverlauf von Frauen zeigen, daß das sog. Drei-Phasen-Modell dort die höchste Präferenz hat, wo die Bildungsabschlüsse am niedrigsten sind und daß mit steigender Qualifikation die Berufsunterbrechungen immer kürzer werden. Eine Paralellität, d.h. eine Gleichzeitigkeit von Erwerbstätigkeit und Familie wird von denjenigen am meisten gewünscht, wo die Bildungsabschlüsse am höchsten sind (Tölke 1991, Bien et al. 1996, Seidenspinner et al. 1996).

Hinsichtlich der Erwerbsquoten von Ehefrauen zeigt sich auch ein deutlicher Zusammenhang mit dem Vorhandensein und dem Alter eines Kindes sowie mit der Anzahl der Kinder in der Familie: Ist das jüngste Kind noch keine drei Jahre alt, stehen - im Jahre 1993 - 39,1% der Ehefrauen im Erwerbsleben; ist das Kind unter 6 Jahre, sind es bereits 44,8%; ist das Kind unter 18 Jahren, steigt die Erwerbsquote nochmals, und zwar auf 55,5%. Wenn wir uns die Erwerbsquoten von Frauen mit Kindern im Zeitvergleich anschauen, dann ist die Erwerbsquote von verheirateten Frauen mit Kindern unter 18 Jahren überdurchschnittlich angestiegen, und zwar von 37,9% 1972 auf 51,6% 1994. Das ist ein Anstieg um 13,7 Prozentpunkte (Statistisches Bundesamt 1996). Bei Frauen mit Kindern unter 6 Jahren ist zwar auch ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, er liegt aber mit 9,6 Prozentpunkten deutlich dahinter. Auch hier wird noch einmal deutlich, daß die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit vor allem auf die höhere Erwerbsneigung bei "älteren" Frauen" mit bereits größeren Kindern zurückzuführen ist. Zum Vergleich sei hier noch die Erwerbsquote von Frauen ohne Kinder aufgeführt: Sie stieg im Zeitraum von 1972 bis 1994 nur gringfügig an, und zwar von 54,5 auf 56,4%.

Bei den *alleinerziehenden Frauen* mit Kindern unter 18 Jahren ging die Erwerbsquote im Vergleichszeitraum sogar leicht zurück - allerdings auf einem wesentlich höheren Niveau, und zwar von 64,6 auf 62,7%, obwohl ihr Anteil an allen Frauen mit Kindern unter 18 Jahren im gleichen Zeitraum von 6,9 auf 13,7 angestiegen ist (Statistisches Bundesamt 1996). Ein deutlich verändertes Erwerbsverhalten von alleinerziehenden Frauen zeigt sich, wenn wir die Erwerbsquote der Frauen mit Kindern unter 6 Jahren im Zeitvergleich sehen: Waren 1972 noch 62,9% erwerbstätig, so sind es 1994 nur noch 47,9%. Im Vergleich zu den verheirateten Frauen mit Kindern unter 6 Jahren ist hier also ein gegenläufiger Trend zu beobachten. Wie aber die relativ hohe Erwerbsquote alleinerziehenden Frauen mit älteren Kindern zeigt, handelt es sich für viele Frauen offenbar nur um eine vorübergehende Unterbrechung des Berufs.

Ein wichtiger Grund für den Rückgang der Erwerbsquote bei Alleinerziehenden mit kleinen Kindern dürfte in der besonders hohen Doppelbelastung alleinerziehender Mütter durch Beruf und Kindererziehung liegen, die bei verheirateten Müttern durch die Unterstützung des Partners etwas vermindert wird (Klar et al. 1996). Ein anderer wichtiger Grund dürfte in der stärkeren Inanspruchnahme des Erziehungsgeldes und der Sozialhilfe liegen (Bien 1996). Diese beiden Einkommensquellen zusammen mit den Unterhaltszahlungen des Vaters des Kindes machen

eine Teilzeitbeschäftigung, die auch für alleinerziehende Mütter die ideale Wunscharbeitszeit wäre (siehe hierzu ..), nicht mehr attraktiv. Für die meisten von ihnen kommt nur eine Vollerwerbstätigkeit in Frage, um den Lebensunterhalt zu sichern. Für die verheirateten Mütter ist es demgegenüber sehr viel leichter, Teilzeit zu arbeiten, weil sie in der Regel noch auf das Einkommen eines vollerwerbstätigen Partners zurückgreifen können.

Ein sehr deutlicher Unterschied in den Erwerbsquoten von Frauen zeigt sich auch, wenn wir nach der *Kinderzahl* differenzieren. Hier liegt die Erwerbsquote[1] 1994 bei einem Einzelkind mit 70% am höchsten. Sie sinkt kontinuierlich mit der Kinderzahl: bei zwei Kindern auf 49%, bei drei Kindern auf 42% und bei vier Kindern auf 34% (Schreier, 1966). Auch bei Familien mit mehrern Kindern ist in jüngerer Zeit die Erwerbsquote der Frauen gestiegen, zum Beispiel bei Frauen mit 3 und mehr Kindern: von 34,9% im Jahre1979 auf 39,4% (Statistisches Bundesamt 1980 und 1992).

Ein weiteres wichtiges Merkmal, das das veränderte Erwerbsmuster der Frauen kennzeichnet, ist die Zunahme von qualifizierten Bildungsabschlüssen insbesondere von Frauen: Während 1960 der Anteil der weiblichen Abiturienten bei 36,5% lag, betrug er 1990 bereits 51% (Bundesministerium für Frauen und Jugend, 1992). Gleichzeitig hat - nicht zuletzt auch unter dem Einfluß der Frauenbewegung - ein Wertewandel stattgefunden. Familie ist nicht mehr der alleinige Bezugspunkt im Leben von Frauen, sondern der Beruf hat inzwischen die gleiche Bedeutung für sie (Erler et al. 1988, Seidenspinner et al. 1996). Durch die höhere Berufsorientierung von Frauen sind Familie und Erwerbsarbeit in ein Spannungsfeld geraten, das nicht mehr allein auf individuelle Weise gelöst werden kann, sondern das zusätzliche arbeitsmarkt- und familienpolitische Maßnahmen erforderlich macht (siehe hierzu 4 und 6).

2.3 Unterschiedliche Erwerbsbiographien von Frauen und Männern

Das Vereinbarkeitsproblem stellt sich insbesondere für Frauen. Deutlich wird dies in den unterschiedlichen Erwerbsbiographien von Männern und Frauen. Wie schon weiter oben erwähnt, ist die Biographie von Frauen mit Kindern durch Diskontinuität und Differenzierung gekennzeichnet. Bei den Männern mit Kindern ist dagegen die lebenslange Vollerwerbstätigkeit vorherrschend. Letztere wurde zum normativen Leitbild und zum beschäftigungspolitischen Maßstab für arbeits- und auch familienrechtliche (Schutz-) Regelungen.

Deutlich werden die unterschiedlichen Erwerbsmuster auch, wenn man die Erwerbsquoten von Frauen mit Kindern unter 6 Jahren mit den Erwerbsquoten der Männer (zwischen 25 und 45 Jahren) vergleicht: Während 1994 etwa 42 % dieser Frauengruppe erwerbstätig waren, betrug dieser Anteil bei den Männern 91 %. Bei den Frauen kommt hinzu, daß sie zu etwa zwei

[1] Bei Frauen mit Kindern unter 18 Jahren

Fünftel (38,9 %) Teilzeit arbeiteten. Bei der Vergleichsgruppe der Männer hingegen arbeiteten fast alle (98 %) Vollzeit (Kohler et al. 1995, Walwei et al. 1995, Statistisches Bundesamt 1996).

Die wichtigste Grund, die Berufstätigkeit nach der Geburt eines Kindes zu unterbrechen, liegt vor allem in der Überzeugung der meisten Frauen *und* ihrer Partner, daß Kinder in den ersten Lebensjahren am besten in der Familie von der Mutter betreut werden. Als weitere wichtige Gründe werden angegeben, daß es zu wenig geeignete oder keine erreichbaren Teilzeitarbeitsplätze gibt und daß der Partner gegen eine Berufstätigkeit während dieser Zeit ist (Erler et al. 1988, Sass et al. 1996).

Für die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit spielen Geldverdienen, finanzielle Unabhängigkeit und Freude am Beruf eine wichtige Rolle (Engelbrech, 1987). Bei höherqualifizierten Frauen kommt noch hinzu, daß sie den Anschluß an den Beruf nicht verlieren wollen (Sass et al. 1996)

2.4 Arbeitszeitformen und Arbeitszeitwünsche von Frauen und Männern

Die Vollzeiterwerbstätigkeit ist zwar für junge Frauen ohne Kinder inzwischen ebenso selbstverständlich wie für Männer. Mit der Geburt eines Kindes wird der Angleichung der Geschlechterrollen jedoch nach wie vor eine Grenze gesetzt. Insgesamt hat der Familienstand kaum noch Bedeutung für die Strukturierung der Erwerbsverläufe (Erwerbsleben), das entscheidende Kriterium ist - wie oben nachgewiesen wurde - vielmehr die Geburt von Kindern. Diese sind zur bedeutendsten Weichenstellung für die Differenzierung weiblicher Lebensbiographien geworden (Engelbrech 1991, Lauterbach, 1994).

Neuere Untersuchungen zeigen, daß die Ursachen für die Heterogenität der Beschäftigungsformen von Frauen vor allem darin liegen, daß sie mit ihrem Erwerbsverhalten an unterschiedliche familiale Lebenssituationen anknüpfen (Buschoff 1996). Arbeitszeiten, aber auch Arbeitszeitpräferenzen werden entscheidend geprägt duch die Familien- und Haushaltskonstellation. Während Frauen ohne Kinder in der Regel Vollzeit beschäftigt sind und auch eine Vollzeitstelle präferieren, arbeiten Frauen, die mit einem Partner und ledigen Kindern zusammenleben, häufiger Teilzeit und präferieren auch häufiger Teilzeitarbeitsplätze. Nach einer 1995 durchgeführten Untersuchung wünschen sich über die Häfte (54%) aller verheirateten Frauen mit Kindern unter 16 Jahren eine Teilzeitarbeit, etwa ein Fünftel spricht sich für das Alleinverdienermodell aus (der Ehemann als Haupternährer), 16% sind für eine Reduzierung der Arbeitszeit bei beiden Partnern (weniger als Vollzeit aber mehr als Teilzeit) und nur 9% würden gerne Vollzeit arbeiten (Beckmann 1996, vgl. hierzu auch Sass et al. mit ähnlichen Ergebnissen).

In der gleichen Untersuchung, in der auch Voll- und Teilzeit beschäftigte Frauen nach ihren Arbeitszeitwünschen befragt wurden, wurde außerdem festgestellt, daß es große Unterschiede gibt zwischen denen, die in Teilzeit wechseln wollen und denjenigen, die in Teilzeit bleiben möchten. Frauen, die Teilzeit nachfragen, verfügen über eine höhere schulische und berufliche Qualifikation als die Teilzeitbeschäftigten (Beckmann 1996). Augenfällig an diesem Ergebnis ist vor allem das Defizit an Teilzeitarbeitsplätzen in höher qualifizierten Tätigkeiten. Außerdem gehören überproportional viele jüngere Frauen im Alter zwischen 25 und und 34 Jahren zu denjenigen, die von Vollzeit in Teilzeit wechseln möchten. Da bei diesen Ergebnissen nicht nach dem Vorhandensein von Kindern unterschieden wurde, könnte hier der Wunsch nach einem Kind oder weiteren Kindern bei der Entscheidung für eine Teilzeitarbeit eine Rolle gespielt haben.

Die Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit in der alten Bundesrepublik vollzog sich zum großen Teil über eine Expansion der Teilzeitbeschäftigung: Von 1973 stieg die Teilzeitquote[2] der Frauen von 25,7 auf 37,3 % 1992, die der Männer nur von 1 % auf 4 % (Walwei, 1996). Der Zuwachs von drei Millionen Arbeitsplätzen von 1983 bis 1991 entfällt zu einem guten Drittel auf die Teilzeitbeschäftigung (Bäcker et al., 1993). Der Anstieg der Teilzeit in Westdeutschland ist sowohl vor dem Hintergrund einer veränderten betrieblichen Beschäftigungspolitik als auch vor dem Hintergrund spezifischer Rollenzuteilungen zu sehen.

Frauen mit Teilzeitwünschen sind einerseits die "Gewinner" in einer ansonsten durch eine massive Beschäftigungskrise gekennzeichneten Arbeitsmarktsituation, andererseits wird dadurch Teilzeitarbeit fast ausschließlich unter geschlechtsspezifischen Aspekten gesehen.
Obwohl die teilzeitarbeitenden Vätern, die während der ersten Lebensjahre ihres Kindes ihre Arbeitszeit reduziert haben - in der Regel in Zeiten ihres beruflichen Übergangs (von der Ausbildung bzw. vom Studium zum Beruf) -, diese Zeit ausgesprochen positiv bewerten, stieg die Bereitschaft der Väter ganz oder längerfristig Teilzeit zuarbeiten, nur geringfügig an (Strümpel 1988). Die Motive der momentan teilzeitarbeitenden Männer - von denen nicht alle freiwillig die Teilzeit gewählt haben, z.B. wenn eine Vollzeitstelle nicht gefunden werden konnte - liegt nur zu einem geringen Teil in dem Wunsch nach aktiver Kinderbetreuung. Aus- und Fortbildung als Vorbereitung zum beruflichen Aufstieg oder allmählicher Ausstieg aus dem Beruf sind wichtigere Gründe (Statistisches Bundesamt 1995). Wird nach den Wünschen der Arbeitszeitreduzierung gefragt, wollen mehr als ein Viertel der Männer auch bei finanziellen Einbußen ihre Arbeitszeit reduzieren (Bundesministerium für Frauen und Jugend 1997, in Vorbereitung). Allerdings bezieht sich die Reduzierung meist auf die häufig zu leistenden Überstunden sowie auf eine Reduzierung der Regelarbeitszeit um durchschnittlich 4,8 Stunden pro Woche (Bauer et. al. 1996).

[2] Hierunter werden alle Arbeitsverhältnisse verstanden, in denen weniger als in der gesetzlichen Normalarbeitszeit (35 Stunden pro Woche) gearbeitet wird, dazu gehören auch nicht sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse

Somit waren 1991 von den sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten in Westdeutschland 92,4% Frauen (Bundesministerium für Frauen und Jugend, 1992). Bei der Teilzeitbeschäftigung handelt es sich mehrheitlich nicht um eine Halbierung einer Vollzeittätigkeit, d.h. weniger als 20 Stunden, sondern um Arbeitszeiten, die sich zwischen 30 und 35 Stunden pro Woche bewegen (Statistisches Bundesamt 1992).

Die steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen hat keineswegs zu einer Entlastung aus der ihnen zugeteilten Verantwortung für den Familienbereich geführt. Mit steigender Erwerbsorientierung wächst vielmehr der Druck, Anforderungen aus dem Erwerbs- und Familienbereich synchronisieren zu müssen. Teilzeitarbeit wird in dieser Situation von vielen Frauen oft als einzige Möglichkeit betrachtet, Beruf und Familie miteinander in Einklang bringen zu können (Erler et al. 1988). Dies kommt auch in neueren Untersuchungen zum Ausdruck: Westdeutsche Frauen, die Kinder haben und die zusammen mit einem Partner leben wünschen sich ein wöchentliches Arbeitsvolumen von durchschnittlich 24,3 Stunden, Frauen ohne Kinder dagegen knapp 34 Stunden (Bauer et al. 1996).

Das Problem, der täglichen Herausforderung von Beruf und Familie gewachsen zu sein, wird - wie neueste Zeitbudgetstudien zeigen - nur teilweise durch Reduzierung der Arbeitszeit gelöst. Die Belastungen für die Frauen ergeben sich vor allen Dingen aus Zeitzwängen, die durch feste Arbeitszeitstrukturen (unabhängig von Voll- oder Teilzeit) und festen Zeitstrukturen im Dienstleistungsektor (vor allem im Kinderbetreuungsbereich) bedingt sind und aus der Hauptverantwortlichkeit und -zuständigkeit für den Haushalts- und Familienbereich (Blanke et. al. 1996). Selbst wenn sich die Beteiligung der Männer im Haushalt bei Vollzeit erwerbstätigen Frauen um zehn Prozentpunkte erhöht, bleibt die Zuständigkeit und Verantwortung bei den Frauen (Bien 1994, Sass et al. 1996).

Im Moment investieren Männer zwei Stunden pro Tag in den Haushalt, wovon fast die Hälfte der Zeit für Kinderbetreuung genutzt wird. Frauen dagegen investieren 5 Stunden pro Tag in den Haushalt, wovon eineinhalb Stunden auf die Kinderbetreuung entfallen (Blanke et al. 1996). Da Väter nicht ihre Erwerbstätigkeit zugunsten von Familie reduzieren, erhöhen sie ihre Familientätigkeiten auf Kosten ihrer sonstigen Freizeitaktivitäten wie Mediennutzung, Gespräche und Geselligkeit. Diese Tendenz zu "mehr Vater" läßt sich seit den letzten 10 Jahren mit steigenden Zeitanteilen aufzeigen (Metz-Göckel et. al. 1985, Sass et. al. 1996). Insgesamt verzichten Paare mit Kindern zugunsten ihrer Kinder auf Gemeinsamkeiten wie gemeinsame Gespräche und Aktivitäten im Vergleich zu Paaren ohne Kinder.
Mütter hingegen versuchen durch Reduzierung der Arbeitszeit ihre zeitlichen Anteile an den Familientätigkeiten zu erhöhen und übernehmen dadurch wieder eine stärkere traditionelle Arbeitsteilung. Im Vergleich zu kinderlosen Paaren ist festzustellen, daß Kinder die traditionelle

Arbeits- und Rollenteilung verstärken und die ungleiche häusliche Erwerbsarbeit Indikator für soziale Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern geworden ist (Erler et al. 1988).

Die gestiegene Erwerbsorientierung und das gestiegene Qualifikationsniveau sowie der Wunsch nach größerer finanzieller Unabhängigkeit (Seidenspinner et al. 1996) haben auch die erwerbsbiographische Bedeutung von Teilzeitarbeitsplätzen verändert. Anders als noch in den 70er Jahren ist Teilzeitarbeit für Frauen vielfach mehr als bloßer Zuverdienst zum Einkommen des Mannes. Es wächst der Bedarf an qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen (Engelbrech 1992). Dem entspricht der Arbeitsmarkt jedoch in keiner Weise. Wegen des nur unzureichenden Angebotes an qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen laufen Frauen Gefahr, den Teilzeitwunsch auf niedrigerem beruflichen Niveau zu realisieren, was einem "Karriereknick" gleichkommt. Auch die reduzierte bis fehlende soziale Absicherung, die insbesondere mit Teilzeitarbeitsplätzen im Bereich von unter 19 Stunden pro Woche verbunden ist, wird von vielen Frauen in Kauf genommen (Kohler et al. 1995).

2.5 Familienfreundliche Arbeitswelt als ein Beitrag zur besseren Verbindung von Beruf und Familie

Seit den 80er Jahren sind Initiativen im Forschungsbereich festzustellen, die ein familienfreundlicheres Arbeitsleben zum Thema haben. Diese Ansätze bezogen sich einerseits auf Veränderungen der Arbeitszeitgestaltung, z.B. den Ausbau von Gleit- und Teilzeit in Verbindung mit der Frage, wie die Arbeitszeiten mit den Öffnungszeiten von Einrichtungen der Kinderbetreuung besser abgestimmt werden können (Born et al. 1983, Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit 1984). Bereits zu dieser Zeit wurden am Beispiel neuer innovativer Arbeitszeitmodelle, wie z.B. der "Individuellen Jahresarbeitszeit" in einem Dienstleistungsbetrieb Studien durchgeführt, die die Auswirkungen auf das Familienleben untersuchten (Epstein et al. 1984). In diesen Untersuchungen konnte deutlich gemacht werden, daß Arbeitszeiten, die das familiale Umfeld mit berücksichtigen, nicht in Widerspruch zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stehen müssen (Gerzer et al. 1985).

Die meisten Fragestellungen bezogen sich vor allem auf Modelle zur Flexibilisierung der Arbeitszeit. Dabei wurde der Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis in der Weise fortgesetzt, daß neue flexiblere Arbeitzeitmodelle nicht nur im Rahmen einer Auslastung betrieblicher Maschinenlaufzeiten oder im Rahmen von Produktivitätssteigerungen diskutiert wurden, sondern auch unter dem Aspekt der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Hoff 1987). Die Diskussion hat sich inzwischen auf verschiedene Arbeitszeitformen, wie Gleitzeit (die auch Jahresarbeitszeiten, Zeitkonten und Lebensarbeitszeiten einschließen), Reduzierung der Arbeitszeiten in unterschiedlichen Stundensequenzen bis hin zur Selbstbestimmung der Arbeitszeit ausgeweitet. Aktuelle Projekte wie "Mobilzeit" und "Koordinierungs- und Beratungsstelle

für betrieblich geförderte Kinderbetreuung" beraten größere Firmen ebenso wie Klein- und Mittelbetriebe bei der Einführung von Arbeitszeiten, die sowohl der Prodktivitätssteigerung wie auch der Berücksichtigung von Familienbelangen dienen (Kramer et al. 1996). Daß dies für Unternehmen zunehmend intersessant wurde, lag u.a. am Mangel von qualifizierten Fachkräften. Wie eine Umfrage 1991 bei 660 Firmen zeigte, hatte zwar die Mehrheit (56%) der Unternehmen ein Interesse an der Rückkehr ehemaliger Mitarbeiterinnen, die wegen der Geburt eines Kindes aus dem Betrieb ausgeschieden waren - aber nur in 3,7% der befragten Betriebe existierten spezielle Regelungen, Frauen im Erziehungsurlaub über familienfreundliche Angebote zurückzugewinnen (Ministerium für die Gleichstellung von Mann und Frau des Landes Nordrhein-Westfalen 1992).

Eine Sonderform von familienfreundlichen Angeboten sind die Freistellungsregelungen in Betriebsvereinbarungen. Hierbei handelt es sich um eine Art *betrieblicher Elternurlaub.* Solche Vereinbarungen auf Betriebsebene existieren bereits seit Mitte der 80er Jahre, allerdings nur in einigen Großbetrieben bzw. Konzernen. Der betriebliche Elternurlaub wird im Anschluß an den gesetzlichen Erziehungsurlaub gewährt und kann zwei bis sieben Jahre dauern, je nach Betriebsvereinbarung. Hinzu kommen noch eine Reihe weiterer Regelungen, die aber je nach Betrieb sehr unterschiedlich sein können und auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann (vgl. hierzu: Bäcker 1994). Hervorzuheben ist jedoch, daß der betriebliche Elternurlaub keinen Kündigungsschutz oder eine Wiedereinstellungsgarantie kennt. Es gibt lediglich sog. Wiedereinstellungszusagen, die aber rechtlich schwer durchsetzbar sind (Bäcker 1994). Außerdem wird während der Freistellung kein Geld gezahlt. Anspruchsberechtigt sind Mütter und Väter, die dem Betrieb angehören und Anspruch auf den gesetzlichen Erziehungsurlaub haben, wobei die Dauer der Betriebszugehörigkeit zwischen einigen Monaten und mehreren Jahren schwankt. Väter nehmen den betrieblichen Elternurlaub praktisch nicht in Anspruch.

Viele Betriebe bieten während des betrieblichen Elternurlaubs auch die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung an. Außerdem gibt es in einigen Betrieben begleitende Weiterbildungsmaßnahmen und besondere Wiedereingliederungsprogramme (Return-Programme). Familienpolitisch von besonderem Interesse ist ein Unternehmen, das den betrieblichen Elternurlaub in Zeitabschnitten anbietet, d.h. daß die Berufspause den jeweiligen familiären Bedürfnissen angepaßt werden kann. Diese Regelung gilt bis zum 10. Lebensjahr des Kindes. Leider finden solche flexiblen Elternurlaubsformen kaum Resonanz in der öffentlichen Diskussion, obwohl in Schweden sehr gute Erfahrungen damit vorliegen, dort allerdings im Rahmen des gesetzlichen Elternurlaubs (Björnberg 1996).

Die Gründe für die Einführung eines betrieblichen Elternurlaubs sind ziemlich einheitlich. In einer 1991 durchgeführten Befragung betonen die Personalleiter, daß angesichts des demographischen Wandels und seiner Rückwirkung auf den Arbeitsmarkt und die Alterszusammenset-

zung der Belegschaft das personalpolitische Interesse gewachsen ist, vor allem qualifizierte Frauen dauerhaft zu beschäftigen und nicht zu verlieren, wenn familiäre Aufgaben zu bewältigen sind. Ein Ausscheiden qualifizierter Frauen aus dem Beruf bzw. dem Betrieb würde bedeuten, daß den Betrieben Investitionen in das Humankapital verloren gehen, was umso schwerer wiegt, je aufwendiger es ist, auf dem Arbeitmarkt entsprechenden Ersatz zu finden. Zudem - so die Meinung der Befragten - dienen solche familienfreundlichen Maßnahmen dazu, das Image des Unternehmens in der Öffentlichkeit (corporate identity) zu verbessern und Wettbewerbsvorteile zu erzielen (Bäcker 1994).

Neben den verkürzten und flexibleren Arbeitszeiten dienen vor allem auch Angebote im Kinderbetreuungsbereich und Wiedereingliederungshilfen nach dem Erziehungsurlaub dazu, qualifizierte Mitarbeiterinnen zurückzugewinnen oder an das Unternehmen zu binden. Zielgruppe der Unternehmen sind dabei ausschließlich Frauen bzw. Mütter. Die betriebspolitische Bedeutung von familienfreundlichen Angeboten speziell für Väter wurde bislang noch nicht oder kaum erkannt bzw. thematisiert. Zwar wird in wissenschaftlichen Studien immer wieder auf die Bedeutung und die Verantwortlichkeit von Vätern in der Familie hingewiesen (Fhtenakis 1993, Seehausen 1995) und eine Familienpolitik gefordert, die Mütter und Väter gleichermaßen einschließt (Wingen 1991), doch die Wirtschaft hat die Flexibilitäts- und Kreativitätsreserve bislang nur bei den Frauen entdeckt. Das bedeutet, daß sie die Vereinbarkeitsfrage im wesentlichen als Frauenfrage sieht.

Ein wichtiger Baustein für die Rückgewinnung von qualifizierten Erziehungsurlauberinnen sind Angebote im Kinderbetreuungsbereich, vor allem auch für Kinder unter drei Jahren. Das Betreuungsdefizit für diese Altersgruppe (Deutsches Jugendinstitut 1993) wird auch nicht durch den seit 1996 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gelöst, da dieser sich auf Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren bezieht und die Öffnungszeiten der Einrichtungen meist nicht kompatibel mit den Arbeitzeiten der Unternehmen sind. Insbesondere die öffentlichen Betreuungsangebote im Vorschulbereich sind auf das sog. Hausfrauenmodell ausgerichtet, d.h. sie bauen auf die zeitlichen Ressourcen der Mütter auf und sind als Ergänzung zur häuslichen Betreuung konzipiert. Forschungsprojekte bzw. Modellprojekte wie z.B. "Orte für Kinder" (Deutsches Jugendinstitut 1994) versuchen daher, die Kinderbetreuungsangebote zeitlich wie inhaltlich, d.h. auf der strukturellen wie auf der pädagogischen Ebene den veränderten Rollen von Frauen anzugleichen.

Eine 1991 durchgeführte Studie zu Modellen betriebsnaher Kinderbetreuung (Busch et al. 1991) zeigt die vielfältigen Möglichkeiten des betrieblichen Engagements im Kinderbetreuungsbereich auf. Dies geht von einer einzelbetrieblichen Kindertagestätte, einer Kooperation von mehreren Betrieben, betriebsnaher Einrichtungen im Stadtteil mit Belegrechten bis hin zu betrieblich geförderten Elterninitiativen. Eine im Moment laufende Studie zur betrieblich geför-

derten Kinderbetreuung (Deutsches Jugendinstitut 1997) versucht, sozial- und entwicklungspsychologische Fragestellungen mit Fragestellungen der Arbeitszeit und des betrieblichen Nutzens zu untersuchen. Erste Ergebnisse zeigen, daß sich das betriebliche Engagement im Kinderbetreuungsbereich einerseits positiv auf die Produktivität auswirkt, andererseits aber auch zu neuen Kommunikationsstrukturen in den Betrieben führt. So gibt es z.B. zur Durchsetzung von betrieblich geförderter Kinderbetreuung Arbeitsgemeinschaften der Eltern mit dem Betriebsrat und der Geschäftsführung, thematische Arbeitskreise wie z.B. "Eltern und Kind" bei der Deutschen Lufthansa, "Familie, Beruf und Teilzeit" bei der Fa. Höchst AG sowie zahlreiche Informationsbörsen (Deutsches Jugendinstitut et al. 1994).

Ein andere Form des betrieblichen Engagements in diesem Bereich wird von ca. 50 Firmen praktiziert, die einen sog. Familienservice finanzieren, wo ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich Informationen und Beratung bei der Entscheidung zwischen Beruf und Familie holen können, insbesondere bei Fragen der Kinderbetreuung. Dabei erhalten sie vor allem im außerinstitutionellen Betreuungsbereich wie z.B. im Tagespflegebereich eine Vermittlung und die Sicherheit von Qualitätsstandards (Deutsches Jugendinstitut 1997).

Diese ersten Ansätze einer neuen Partnerschaft zum Zweck eines familienfreundlicheren Arbeitslebens weisen darauf hin, daß diese Maßnahmen von den Betrieben nicht als Sozialleistung gesehen werden. Diese Unternehmen haben konstante Personalkosten bei größeren Spielräumen des Personaleinsatzes, das Personal weist sinkende Fehlzeiten auf bei steigender Leistungsmotivation und konzentrierterem Arbeiten. Es zeigt sich, daß Familienfreundlichkeit zunehmend ein Instrument betrieblicher Optimierungsstragie wird und soziale Innovation ein Indikator für Produktivitätsentwicklung wird (Köppinger et al. 1994). Deshalb plädieren aktuelle Forschungsprojekte wie z.B. die Entwicklung eines sog. Familienaudit - wo 14 Kriterien für Familienfreundlichkeit eines Unternehmens entwickelt wurden, um auch für Familienfreundlichkeit eine ISO-Norm geben zu können - Führungskompetenz mit Familienfreundlichkeit gleichzusetzen (Hildebrand 1997). Dabei wird unterschieden, daß Familien- und Frauenförderung nicht dasselbe ist (Arbeitskreis Total-E-Quality 1997).

Inzwischen werden noch weitergehende Fragen gestellt, z.B. wie der Kompetenzzuwachs durch Familienarbeit in der Arbeitswelt genutzt werden kann und was eine sog. familienfreundliche Unternehmenspolitik über Frauenförderung hinaus berücksichtigen muß, um die Anforderung eines teamorientierten, kreativen Mitarbeiters mit sozialpädagogischen und bildungspolitischen Aufgabenverknüpfen zu können. Somit wird die Standortfrage Deutschland auch dadurch bestimmt, inwieweit die bisherige Indifferenz gegenüber familialen Leistungen zur Sicherung des Humanvermögens überwunden wird. Erst die Verknüpfung von Human- und Sachvermögen gewährleistet die volkswirtschaftliche Wertschöpfung (Bundesministerium für Familie und Senioren 1994).

2.6 Die Situation in Ostdeutschland

Die deutsche Wiedervereinigung hat zwei Gesellschaften mit unterschiedlichen Erwerbsmustern, speziell von Frauen, einem unterschiedlichen Verständnis von der Rolle der Frauen in Beruf und Familie, sowie nicht zuletzt anderen Arbeitszeitmustern zusammengeführt. In der ehemaligen DDR, die als "geschlossene Industriegesellschaft" betrachtet werden kann, waren die Möglichkeiten der individuellen Lebensplanung und -führung weit geringer als im Westen. Bei einem insgesamt niedrigeren Niveau des Lebensstandards waren auch die Schichtdifferenzierungen weniger ausgeprägt, die offizielle Politik verfolgte das Ziel der Angleichung der Lebensverhältnisse. Starre Vorgaben, eine auf die industrielle Produktion ausgerichtete Lebensführung und ein beträchtlicher Normdruck führten zu einer hohen Standardisierung der Lebenswege in der DDR, zu einem quasi nahtlos durchorganisierten Lebenslauf. Feste Bestandteile der standardisierten Lebenswege waren die Vollerwerbstätigkeit von der Ausbildung bis zur Rente von Männern und Frauen sowie das Heiraten und Zusammenleben mit Kindern (Bertram 1992, Meyer et al. 1992, Trappe 1995).

Mit der Wiedervereinigung sind die Bürger der neuen Bundesländer jedoch einem enormen Individualisierungsdruck ausgesetzt. "Die absturzartige Modernisierung im Zuge des Vereinigungsprozesses hat im Osten Deutschlands zu einer ungeheuren Mobilisierung, Individualisierung und De-Institutionalisierung sozialer Verhältnisse geführt" (Offe 1991). Mit der Individualisierung haben sich für die Ostdeutschen neue Optionen und neue Risiken eröffent. Neue Optionen entstehen durch einen durchschnittlich höheren Lebensstandard, erweiterten Zugang zu Schul- und Berufsbildungswegen, Konsummöglichkeiten, Meinungs- und Reisefreiheit. Neue Risiken entstehen primär durch den Umbruch der Wirtschafts- und Arbeismarkstrukturen. Die Gefahr besteht, von Erwerbslosigkeit und von der Entwertung erworbener Qualifikationen betroffen zu werden. Die vormals standardisierten Berufsverläufe werden zunehmend durch Diskontinuität und Instabilität geprägt.

Von diesen Restriktionen sind die besonderem Maße Frauen betroffen. Nach fünf Jahren deutscher Einheit sind die Chancen auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt für Frauen deutlich schlechter als für Männer. In der DDR betrug der Anteil der erwerbstätigen Frauen an der weiblichen Bevölkerung in den achtziger Jahren noch über 90 %. Bereits 1992 lag die Erwerbsquote der Frauen nur noch bei 73 %, 1994 betrug sie bei Frauen mit Kindern unter 6 Jahren bereits 63,6% (Statistisches Bundesamt 1996). Die Arbeitslosenquote der Frauen in Ostdeutschland ist 1995 doppelt so hoch wie die der Männer, das gilt auch für die Quote der langzeitarbeitslosen Frauen. Auch in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und in Forbildungs-

und Umschlungsmaßnahmen sind Frauen in Ostdeutschland überrepäsentiert (Andruschow et al. 1995).

Die Erwerbsneigung der ostdeutschen Frauen ist aber auch nach der Wiedervereinigung ungebrochen hoch. Sie orientieren sich nach wie vor an einer kontinuierlichen Vollzeitbeschäftigung und halten an der Vorstellung fest, auch in Kinderbetreuungsphasen Vollzeit zu arbeiten. Der für Frauen im Westen entscheidende Einfluß des familienbiographischen Kontextes auf die Erwerbsbeteiligung und auf die Arbeitszeiten ist bei Frauen im Osten nicht nachzuweisen. Bei Frauen im Westen ist im Gegensatz zu Frauen im Osten der familienbiographische Kontext ein entscheidender Indikator für die Arbeitszeitpräferenz und für die faktischen Arbeitszeiten (Sass et al. 1996).

Die präferierte Wochenarbeitszeit von Frauen mit Kindern unter 16 Jahren liegt in Westdeutschland bei durchschnittlich 24 Stunden wöchentlich, bei Frauen ohne Kinder im Haushalt dagegen bei 31 Stunden. In Ostdeutschland unterscheidet sich die präferierte Wochenarbeitszeit von Frauen mit Kindern im Haushalt mit durchschnittlich 34 Stunden kaum von der präferierten Wochenarbeitszeit von Frauen ohne Kinder mit 36 Stunden. Auch für den Umfang der faktischen Arbeitszeiten von ostdeutschen Frauen sind Kinder im Haushalt kein entscheidendes Kriterium: sie liegen sowohl bei erwerbstätigen Frauen ohne Kinder als auch bei erwerbstätigen Frauen mit Kindern bei durchschnittlich 40 Stunden pro Woche (Bauer et al. 1996).

Möglicherweise könnte mit steigendem Einkommensniveau der ostdeutschen Haushalte auch das Interesse an Teilzeitarbeit steigen. Zumindest ist abzusehen, daß den derzeitigen Lebensentwürfen und Arbeitszeitvorstellungen ostdeutscher Frauen auf längere Sicht mangelnde Realisierungsmöglichkeiten gegenüberstehen werden. Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit zu vereinbaren, ist unter den derzeit geltenden familienpolitischen Prämisen und der restriktiven Arbeitsmarktlage ungleich schwieriger geworden.

In der Unübersichtlichkeit der Umbruchstuation dominierte offentlichlich zunächst vielerorts eine Abkehr von langfristig verbindlichen biographischen Entscheidungen und damit auch eine Abkehr von Familie. Darauf deuten rückäufige Geburtenzahlen und Eheschließungen hin (Zapf et al. 1993). Gleichzeitig nahm, angesichts massiver Existenzkrisen, die Bedeutung der Familie als Solidargemeinschaft zu (Schneider 1994). Derzeit scheinen die erheblichen demografischen Einbrüche, die sich in den ersten Jahren der Wiederereinigung im Osten abzeichneten, abgebremst zu sein - die Anzahl der Geburten und Eheschlieungen stabilisiert sich. Ebenso ist der rapide Abbau der Arbeitsplätze in Ostdeutschland der ersten Jahre nach der Vereinigung zu

einer Verlangsamung gekommen, ab 1993 zeichnet sich eine Stabilisierung der Arbeitslosenquoten auf hohem Niveau ab.

Die Ausdifferenzierung von Lebensmustern und -verläufen in Form von diskontinuierlichen Erwerbsverläufen, häufigeren Teilzeitsequenzen und Ausstiegen aus der Erwerbsarbeit wird sich auf längere Sicht jedoch, ähnlich wie in Westdeutschland, weiter fortsetzen.

2.7 Erziehungsurlaubs- und Erziehungsgeldmaßnahmen

Eine wesentliche Erleichterung, was die Verbindung von Beruf und Familie betrifft, brachte der 1992 in ganz Deutschland eingeführte dreijährige Erziehungsurlaub.[3] Bis dahin galt in Westdeutschland ein 18-monatiger Erziehungsurlaub. Anspruchsberechtigt sind sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer, und zwar nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs. Während des Erziehungsurlaubs besteht ein grundsätzlicher Kündigungsschutz mit wenigen Ausnahmen. Während des Erziehungsurlaubs kann eine Teilzeitbeschäftigung bis zu 19 Wochenstunden ausgeübt werden (Grönert 1994).

Neben dem Erziehungsurlaub gibt es noch das Bundeserziehungsgeldgesetz, das bereits 1986 in Kraft trat. Das Erziehungsgeld in Höhe von monatlich DM 600,-- wurde ursprünglich 12 Monate gewährt und ist seitdem mehrfach geändert worden, seit 1993 gilt es für 24 Monate. Das Erziehungsgeld wurde zunächst ab dem 7. Monat einkommensabhängig gezahlt, seit 1994 gilt diese Regelung ab dem 1. Monat. Im Unterschied zu vielen anderen europäischen Ländern ist das Erziehungsgeld nicht als Lohnersatzleistung konzipiert, sondern als staatliche Anerkennung des Erziehungsleistung. In einigen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Sachsen) wird im Anschluß an das Erziehungsgeld noch ein Familien- oder Landeserziehungsgeld gezahlt. Anspruchsberechtigt sind auch Frauen und Männer, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren. Väter und Mütter können sich mit dem Bezug der Leistungen bis zu dreimal abwechseln.

Die Nutzung des Erziehungsurlaubs ist mit kontinuierlich etwa 97 % der Anspruchsberechtigten außerordentlich hoch (Schiersmann 1995). Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Mütter. 1993 befanden sich nur 1,27 % Väter im Erziehungsurlaub. Im Vergleich zu früheren Jahren ist allerdings eine leicht steigende Tendenz der Inanspruchnahme zu beobachten, wenngleich auf sehr niedrigem Niveau (Busch 1997). Meist nehmen Väter nur einen Teil der Erzie-

[3] Zu betrieblichen Elternurlaubsmaßnahmen siehe Punkt 2.5

hungszeiten oder die Entscheidung ist von ihrer Lebens- und Berufssituation bestimmt (Arbeitslosigkeit, Studium, Ausbildung, Berufswechsel u.ä.). Auch die Inanspruchnahme des Erziehungsgeldes durch Väter ist mit 1,09 % (1992) sehr niedrig. Interessanterweise waren unter den insgesamt 7.865 Männern, die 1992 Erziehungsgeld beanspruchten, immerhin 2.699 Ausländer, d.h. fast 35 % - das verweist darauf, daß unter den gegebenen Umständen Männer vor allem dann den Erziehungsurlaub oder Erziehungsgeld beanspruchen, wenn sie gegenüber ihrer Partnerin ökonomisch in einer weniger gesicherten Position sind. In einer 1992 durchgeführten Studie zu Elternurlaubsmaßnahmen äußern Väter eindeutig, daß nur dann, wenn das Einkommen voll abgesichert und wenn keine beruflichen Nachteile zu erwarten wären, sie ernsthaft in Betracht ziehen würden, selbst Erziehungsurlaub oder Erziehungsgeld zu beanspruchen. Nachdem aber die Absicherung eines vollen Einkommens im Erziehungsurlaub in nächster Zeit nicht auf der Tagesordnung stehen dürfte, ist keine deutliche Veränderung in Richtung väterliche Nutzung zu erwarten (Sass et al. 1996).

Insgesamt haben 1992 88 % aller Familien in Deutschland nach dem 7. Monat Erziehungsgeld in Anspruch genommen - wobei 73 % den vollen Betrag bezogen und ca. 15 % nur reduzierte Leistungen in Anspruch nehmen konnten. 12 % der Familien fielen ganz aus dem Bezug heraus. Die Einkommensgrenze lag 1992 bei einem Familiennettoeinkommen von DM 50.400,-- für eine Familie mit zwei Kindern, schließt also die Besserverdienenden de facto aus. Nach der oben genannten Studie empfinden die meisten betroffenen Frauen das Erziehungsgeld als unzureichend. Nur knapp ein Viertel der Frauen in Westdeutschland ist mit der Höhe zufrieden, in Ostdeutschland ist der Anteil der Zufriedenen mit 12 % noch niedriger (Sass et al. 1996).

Da bisher kaum empirische Untersuchungen über die Nutzung des dreijährigen Eriehungsurlaubs vorliegen, sei hier nochmals auf die o.g. Studie verwiesen, in der Mütter und Väter mit Kindern unter 6 Jahren zu ihren Einstellungen zum neuen Erziehungsurlaub befragt werden. Die Frage, ob die Mütter den Erziehungsurlaub auch tatsächlich selbst für die Dauer von drei Jahren nutzen würden, falls sie noch einmal ein Kind bekämen, bringt differenzierte Ergebnisse: Neben den 40 % der Frauen im Osten sagen immerhin zwei Drittel im Westen, sie wollten in diesem Fall die drei Jahre voll in Anspruch nehmen. Wie auch an anderen Stellen des Vergleichs zeigt sich allerdings hier, daß die Minderheit vollzeiterwerbstätiger Mütter in Westdeutschland (ca. 10 % des Samples) den Einstellungen der ebenfalls vollerwerbstätigen Mütter im Osten ähnelt: unter ihnen planen nur 44 %, den Erziehungsurlaub gegebenenfalls volle drei Jahre auszuschöpfen. Bei vollerwerbstätigen westdeutschen Müttern mit einem höheren Bildungsabschluß (Abitur, Hochschule) würde sogar nur ein Viertel den dreijährigen Erziehungsurlaub ganz in Anspruch nehmen. Demgegenüber würden Mütter, die voll erwerbstä-

tig sind und einen Hauptschulabschluß haben, zu 61 % die ganze Zeit des Erziehungsurlaubs zu Hause bleiben. In weiteren Analysen zeigt sich, daß neben der Qualifikation auch die Zufriedenheit mit der Arbeit bzw. die Qualität der Arbeit (einschließlich der beruflichen Aufstiegschancen) die mögliche Inanspruchnahme eines dreijährigen Erziehungsurlaubs beeinflussen. Das heißt, je anspruchsvoller die Arbeit ist - was ja häufig eng mit der Qualifikaton zusammenhängt -, desto größer der Wunsch, vor Ablauf der drei Jahre wieder in den Beruf zurückzukehren. In mancher Hinsicht, z.B. auch im Hinblick auf ihre Karrierewünsche, sind die relativ wenigen vollzeitbeschäftigten Mütter kleiner Kinder in Westdeutschland sogar deutlich berufsbezogener als die Mütter in der früheren DDR. Das liegt wahrscheinlich daran, daß sie ihr Lebensmodell aktiv und bewußt gegen zahlreiche strukturelle Hindernisse durchsetzen müssen, weil die lebenslange Vollerwerbstätigkeit in Westdeutschland keineswegs die Norm für Mütter darstellt.

Auch über die Rückkehr der Mütter nach Beendigung des Erziehungsurlaubs gibt es keine neueren Untersuchungen, was vor allem daran liegen dürfte, daß der dreijährige Erziehungsurlaub erst 1992 eingeführt wurde. Eine negative Zwischenbilanz läßt sich jedoch für Ostdeutschland ziehen. Hier konnte in einer 1993 durchgeführten Befragung festgestellt werden, daß sich die Beschäftigungssituation der betroffenen Mütter nach Beendigung des Erziehungsurlaubs dramatisch verschlechtert hat. So betrug die Arbeitslosen-quote vor der Geburt des Kindes "nur" 12,4 % (1991). Zwei Jahre später, zum Befragungszeitpunkt 1993 lag sie bei 48,2 % (Winkel et al. 1995). 92 % der Mütter, die 1990 in Ostdeutschland ein Kind zur Welt gebracht haben, waren zuvor erwerbstätig. Seitdem ist der Anteil der Erwerbstätigen ständig gesunken, auf 63,4 % im Jahre 1993, während der Anteil der Arbeitslosen - wie schon erwähnt - entsprechend gestiegen ist. Damit hat, was die Erwerbstätigkeit vor der Entbindung betrifft, bereits eine Annäherung an westdeutsche Verhältnisse stattgefunden. Der Rückgang der Erwerbsquoten ist vor allem auf Entlassungen zurückzuführen: zum Teil ökonomisch bedingt durch Betriebsstillegungen, zu einem nicht unerheblichen Teil (28 %) aber auch über Entlassungen kurz nach der Rückkehr aus dem Erziehungsurlaub, um denKündigungsschutz zu umgehen (Winkel et al. 1995). Bei einem Drittel der ehemaligen Erziehungsurlauberinnen wurde sogar während des Erziehungsurlaubs gekündigt, obwohl solche Kündigungen nur mit Einschaltung und Zustimmung des Gewerbeaufsichtsamtes erfolgen dürfen. Nach den Ergebnissen der Befragung sind aber die meisten Entlassungen ohne Einschaltung dieser Ämter erfolgt. Ein wesentliches Selektionskriterium für die Entlassung der Frauen spielte das Qualifikationsniveau. Die Quote der Entlassenen mit Hochschulbildung betrug nur 8 %, bei Frauen mit geringerer Qualifikation dagegen 30 %.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung machen deutlich, daß das Wiederbeschäftigungsrisiko von Frauen im Erziehungsurlaub in Ostdeutschland ungleich größer ist als in Westdeutschland. Die Geburt eines Kindes stellt für sie nicht nur eine persönliche Zäsur in ihrem Lebenslauf dar, sondern ist auch mit erheblichen Risiken verbunden, was die Rückkehr in den Beruf betrifft. Gemessen an den bisherigen Erwerbsmustern der ostdeutschen Frauen und ihrer starken Berufsorientierung ist dies eine Belastung und Herausforderung, die in dieser Form ihre männlichen Partner nicht oder kaum betrifft, auch wenn diese überdurchschnittlich im Vergleich zu westdeutschen Vätern arbeitslos sind.

Literatur

Andruschow, K. (1995): Arbeitsmarkt und Bildung. In: Sozialrepoert. Daten und Fakten zur sozialen Lage in den neuen Bundesländern. Berlin. S. 81-170

Arbeitskreis Total-E-Quality (1997): Chancengleichheit im Unternehmen Paradigmenwechsel in der Personalpolitik. Köln

Bäcker, G./Stolz-Willig, B. (1993): Teilzeitarbeit - Probleme und Gestaltungschancen. WSI Mitteilungen 9/93, S. 545-553

Bäcker, G./Stolz-Willig, B. (1994): Vorstellungen für eine Familienorientierte Arbeitswelt der Zukunft. Der Beitrag von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Band 30.2. Bonn

Bauer, F./Groß, H./Schilling, G. (1996): Zur Geschlechtsspezifik der Arbeitszeitformen, der Arbeitszeitwünsche und der Zeitverwendung bei den abhängig Beschäftigten. In: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 3/96, S.409-427. Nürnberg

Beckmann, P. and Engelbrech, G. (Hg.) (1994): Arbeitsmarkt für Frauen 2000 - Ein Schritt vor zwei zurück? Kompendium zur Erwerbstätigkeit von Frauen, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BeitrAB 179, Nürnberg

Bertram, H. (Hg.) (1991): Die Familie in Westdeutschland. DJI Familien-Survey 1. Opladen

Bertram, H. (Hg.) (1992): Die Familie in den Neuen Bundesländern. Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation. DJI Familien-Survey 2. Opladen

Bertram, H./Bormann-Müller, R. (1988): Von der Hausfrau zur Berufsfrau - Der Einfluß struktureller Wandlungen des Frauseins auf familiäre Zusammenhänge. In: Gerhardt, U./ Schütz, Y. (Hg.): Frauensituationen, Veränderungen in den letzten 20 Jahren. Frankfurt

Bien, W. (1996): Die Familie als Sozialhilfeempfänger. In: Bien, W. (Hg): Familie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. DJI: Familien-Survey Band 6. München. S. 149-154

Bien, W./ Bayer, H. (1966): Zur Veränderung familienrelevanter Kennnziffern im 20. Jahrhundert. In: Bien, W. (Hg): Familie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. DJI: Familien-Survey Band 6. München

Blanke, K./Ehling, M./Schwarz, N (1996): Zeit im Blickfeld - Ergebnisse einer repräsentativen Zeitbudgeterhebung. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend, Band 121. Bonn

Born, C./Vollmer, C. (1983): Familienfreundliche Gestaltung des Arbeitslebens. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 135. Bonn

Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.) (1994): Fünfter Familienbericht - Familie und Familienpolitik im geeinten Deutschland - Zukunft des Humanvermögens. Bonn

Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hg.) (1984): Familie und Arbeitswelt. Gutachten des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 143. Bonn

Bundesministerium für Frauen und Jugend (Hg.) (1992): Frauen in der Bundesrepulik Deutschland. Bonn

Bundesministerium für Frauen und Jugend, Institut für praxisorientierte Sozialforschung (Hg.) (1997): Gleichberechtigung von Frauen und Männern - Wirklichkeit und Einstellung in der Bevölkerung. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend, Band 6 (in Vorbereitung). Bonn

Busch, C. (1997): Väter, Familie, Erwerbsarbeit. Ein Zustandsbericht. In: Trojaner. Forum für Lernen. 4. Jahrgang, Heft 4/97. S. 36-38

Busch, C./Dörfler, M./Seehausen, M. (1991): Frankfurter Studie zu Modellen betriebsnaher Kinderbetreuung. Frankfurt

Deutsches Jugendinstitut (Hg.) (1993): Tageseinrichtungen für Kinder. Informationen - Erfahrungen - Analysen. München

Deutsches Jugendinstitut (Hg.) (1994): Orte für Kinder. Auf der Suche nach neuen Wegen in der Kinderbetreuung. München

Deutsches Jugendinstitut (1997): Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung. Laufendes Forschungsprojekt. München

Deutsches Jugendinstitut/ Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. (Hg.) (1994): 3. Sozialpolitisches Forum. Wiesbaden

Engelbrech, G. (1987): Erwerbsverhalten und Berufsverlauf von Frauen: Ergebnisse neuerer Untersuchungen im Überblick. In: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 2/87, S.181-196. Nürnberg

Engelbrech, G. (1992):Berufsausbildung, Berufseinstieg und Berufsverlauf von Frauen. Empirische Befunde zur Erklärung beruflicher Segregstion. In: In: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 3/92, S. 531-558. Nürnberg

Epstein, S.T./Crehan, K./Gerzer A./Sass, J.(1986): Women, Work und Family. London

Erler, G./Jaeckel, M./ Pettinger/ R., Sass, J. (1988): Kind? Beruf? Oder beides? Brigitte-Studie, Hamburg

Fthenakis, W. E./Griebel, W. (1993): Zur Vaterrolle in den modernen Familienstrukturen. In: Ministerium für die Gleichstellung von Mann und Frau des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Beruf und Familie. Eine Herausforderung nicht nur für Frauen. Dokumente und Berichte 26. Düsseldorf. S. 11-27

Gerzer, A./ Jaeckel, M./ Sass, J. (1985): Flexible Arbeitszeit - vor allem ein Frauenthema. In: Schmid, Th. (Hg.): Das Ende der Starren Zeit. Berlin. S. 97-127

Gleichstellungsministerium NRW (Hg.) (1992): Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Düsseldorf

Graff, M. (1995): Bildung und technischer Fortschritt als Determinanten wirtschaftlicher Entwicklung. Heidelberg

Grönert, J. (1994): Alles, was man über Erziehungsgeld, Mutterschutz, Erziehungsurlaub wissen muß. Niedernhausen

Hildebrand, S (1997): Familien-Audit - nur eine Frage der Zeit. In: Management und Seminar 2/97

Hoff, A. (Hg.) (1987): Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Neue Forschungsergebnisse im Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Band 230. Bonn

Institut für Demoskopie Allersbach (1993): Frauen in Deutschland - Lebensverhalten, Lebensstil und Zukunftserwartungen - Schering Frauenstudie. Bonn

Köppinger, P./de Graat, E. (1994): Vorstellungen für eine familienorientierte Arbeitswelt der Zukunft. Endbericht des Forschungsprojekts. Schriftenreihe des Bundesministeirums für Familie und Senioren, Band 30.1. Bonn

Keiser, S. (1992): Zusammenfassende Darstellung zentraler Ergebnisse des Familiensurveys Ost. In: Bertram, H. (Hg.): Die Familie in den neuen Bundesländern. DJI Familien-Survey 2. Opladen. S. 19-40

Klar, C./Sardei-Biermann, S. (1996): Lebensbedingungen Alleinerziehender. In: Bien, W. (Hg): Familie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. DJI: Familien-Survey Band 6. München. S. 140-149

Kohler, H./Spitznagel, E. (1995): Teilzeitarbeit in der Gesamtwirtschaft und aus der Sicht von Arbeitnehmern und Betrieben in der Bundesrepublik Deutschland. In: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 3/95, S. 339-364. Nürnberg

Kramer, U./Gerbracht, P./Burian, B. (1996): Beratungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Klein- und Mittelbetriebe. Institut für Sozialplanung, Management und Verwaltung. Berlin/Bielefeld

Mayer, K.-U./Allmendinger, J./Huinink, J. (1989): Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie. Frankfurt/New York

Meiser, M. (1991): Personal und neue Technologien: organisatorische Auswirkungen und personalwirtschaftliche Konsequenzen. München

Mendius, H.G/Semlinger, K. (1989): Personalplanung und Personalentwicklung in der gewerblichen Wirtschaft. Forschungsbericht im Auftrag des RKW. München

Metz-Göckel, S: Brigitte-Studie (1985): Der Mann. Hamburg

Meyer, S./Schulze, E. (1992): Familie im Umruch. Zur Lage der Familie in der ehemaligen DDR. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Band 7. Bonn

Ministerium für die Gleichstellung von Mann und Frau des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1993): Beruf und Familie. Eine Herausforderung nicht nur für Frauen. Dokumente und Berichte 26. Düsseldorf

Offe, K. (1991): Die Vereinigung als "natürliches Experiment". In: Giesen, B./Leggewie, C. (Hg.): Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch. Berlin. S. 77-86

Quack, S. (1993): Dynamik der Teilzeitarbeit. Implikationen für die soziale Sicherung von Frauen. Berlin

Sass, J./Jaeckel, M. (Hg.) (1996): Das Leben mit Kindern in einer veränderten Welt. Einstellungen von Eltern im Ost- West-Vergleich. München

Seehausen, H. (1995): Familie - Arbeit - Kinderbetreuung. Berufstätige Eltern und ihre Kinder im Konfliktdreieck. Opladen

Schneider, N. (1994): Familie und private Lebensführung in Ost- und Westdeutschland. Eine Vergleichende Analyse des Familienlebens 1970-1992. Stuttgart

Schiersmann, C. (1995): Bedingungen der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit im europäischen Vergleich - unter besonderer Berücksichtigung von Elternurlaubsregelungen. In: Zeitschrift für Frauenforschung. Institut Frau und Gesellschaft. 13. Jahrgang, Heft 1+2/95, S.94-114

Schreier, K. (1996): Zur Erwerbssituation von Müttern mit minderjährigen Kindern. In: Bien, W. (Hg): Familie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. DJI: Familien-Survey Band 6. München. S.154-163

Seidenspinner,G./Keddi, B./Wittmann, S,/ Gross, M./Hildebrandt, K./ Strehmel, P. (1996): Junge Frauen heute - wie sie leben, was sie anders machen. Opladen

Statistisches Bundesamt (1980): Statistisches Jahrbuch 1980

Statistisches Bundesamt (1982): Statistisches Jahrbuch 1992

Statistisches Bundesamt (1995): Im Blickpunkt: Familien heute. Stuttgart

Statistisches Bundesamt (1996): Haushalt und Familie, Fachserie 1, Reihe 3

Statistisches Bundesamt (1996): Statistisches Jahrbuch 1996

Strümpel, B. (1988): Teilzeitarbeitende Männer und Hausmänner. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Band 16. Bonn

Trappe, H. (1995): Emanzipation oder Zwang?. Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik, Berlin 1995

Tölke, A. (1991): Partnerschaft und Eheschließung - Wandlungstendenzen in den letzten fünf Jahrzehnten. In: Bertram, H. (Hg.): Die Familie in Westdeutschland. DJI Familien-Survey 1. Opladen. S.113-15

Wingen, M. (1991): Familientätigkeit. Behutsam verstärktes Engagement der Männer. In: Stimme der Familie, Heft 38/91, S. 7-8

Winkel, R./Kerkhoff, E. (1995): Zur Lage junger erwerbstätiger Mütter in den neuen Bundesländern, insbesondere zur Wirsamkeit von Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 100. Bonn

Zapf, W. /Mau, S. (1993): Eine demographische Revolution in Ostdeutschland? In: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), Nr. 10, S. 1-5

Kommissionsvorlage EKF/14/2

Materialien zum Thema Kinderbetreuung

Berichtsantrag Drucks. 14/1647 betreffend S. 1
Auswertung des Modellprojektes "Orte für Kinder"
Bericht des Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie
und Gesundheit - Ausschußvorlage JGA/14/22 -

Berichtsantrag Drucks. 14/1648 betreffend S. 16
"Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung: Neue Orte für Kinder"
Bericht des Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie
und Gesundheit - Ausschußvorlage JGA/14/19 -

Berichtsantrag Drucks. 14/1731 betreffend S. 37
Erfahrungen zur Stichtagsregelung
Bericht des Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie
und Gesundheit - Ausschußvorlage JGA/14/20 -

14. Wahlperiode

Drucksache **14/1647**

HESSISCHER LANDTAG

24. 04. 96

Dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit überwiesen

Berichtsantrag
der Abg. Pauly-Bender, Dörrie, Fleuren, Hartmann, Nolte, Rauber (SPD) und Fraktion
betreffend Auswertung des Modellprojektes "Orte für Kinder"

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Inwieweit müssen sich Kindereinrichtungen auf veränderte gesellschaftliche Lebensverhältnisse einstellen?

2. Welche neuen Erfahrungsräume für Kinder hat das hessische Modellprojekt "Orte für Kinder" öffnen können?

3. Welche neuen Organisations-, Kommunikations- und Beteiligungsformen für die Zusammenarbeit von Kindern, Eltern, Fachkräften und Laien haben sich in dem Projekt entwickeln lassen?

4. Konnten die Angebotsstrukturen im Hinblick auf Verläßlichkeit, Kontinuität, Dienstleistungsspektrum und Dienstleistungsvielfalt im Interesse von Kindern und Eltern bedarfsgerechter entwickelt werden?

5. Welche Formen der Altersmischung wurden erfolgreich praktiziert? Welche Möglichkeiten gibt es für eine Kombination von Betreuungseinrichtungen für unterschiedliche Altersklassen?

6. Welche Perspektive konnte aufgezeigt werden, die verschiedenen Ressourcen insbesondere aus den Bereichen Jugendhilfe, Wirtschaft, Praxis, Forschung, Institutionen und Privaten besser zu verknüpfen?

7. Welche Hinweise ergeben sich aus der Projektentwicklung für eine Jugendhilfeplanung, die die Kinderbetreuung bedarfsgerechter und situationsorientierter einrichten will?

8. Denken die Landesregierung und die zuständige Fachbehörde (Landesjugendamt) darüber nach, wie die unmittelbar im Zusammenhang mit der Arbeit einzelner Projektstandorte gemachten Erfahrungen wie Alterserweiterung, Platz-Sharing, Ansätze zu Familienservice-Modellen, Zusammenarbeit mit Mütterzentren, Zusammenarbeit mit offenen Kindereinrichtungen, Tagesmüttermodelle für den Regelbetrieb fruchtbar gemacht werden können?

9. Haben sich darüber hinaus aus dem Projekt Erfahrungen ergeben, die es nahelegen, einerseits unkonventionelle Strukturen wie insbesondere neue Bezuschussungsformen (Poolfinanzierung, Budgetierung), größere Freiheit der Träger im Umgang mit dem Personal (Arbeitszeitbudgets), trägerübergreifende Verbundsysteme, Trägerveränderung und ähnliches für den Regelbetrieb anzuwenden, andererseits die konkreten Angebotsstrukturen grundsätzlich stärker an regionalen Besonderheiten und Bedürfnissen auszurichten?

Eingegangen am 24. April 1996 · Ausgegeben am 30. April 1996

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

10. Welche Konsequenzen für die vorhandenen Richtlinien und förderrechtlichen Bestimmungen müssen aus dem Modellprojekt "Orte für Kinder" gezogen werden?

11. Wie wirkt sich die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf das Angebot für andere Altersstufen aus?
Wie wird sich die Umsetzung des Rechtsanspruchs nach Auslaufen der Bundesstichtagsregelung auf das Angebot für andere Altersstufen auswirken?

12. Inwieweit wirkt sich die Umsetzung des Rechtsanspruchs in der jüngeren Praxis auf die Integration behinderter Kinder aus?

13. Welche Hinweise ergeben sich für einen sinnvollen Ausbau der Infrastruktur für die fachliche Begleitung von Kinderbetreuungsangeboten?

14. Welche Hinweise gibt die Projektplanung für die Reform der Ausbildung des Fachpersonals in Kinderbetreuungseinrichtungen?

Wiesbaden, den 23. April 1996

Der Fraktionsvorsitzende:
Clauss

Pauly-Bender
Dörrie
Fleuren
Hartmann
Nolte
Rauber

Ausschußvorlage JGA 14/22

Schriftlicher Bericht
der Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit
zum

Berichtsantrag der Abg. Pauly-Bender, Dörrie, Fleuren, Hartmann, Nolte, Rauber (SPD) und Fraktion

betreffend Auswertung des Modellprojektes "Orte für Kinder"

Drucksache 14/1647

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit

Unsere Kinder wachsen in einer Zeit heran, die gekennzeichnet ist von tiefgreifenden politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen. Ein Faktum dieser Entwicklung ist die zunehmende Institutionalisierung der Kindheit: Kinder sind heute mehr denn je auf stabile Lebensorte und Bewegungsräume außerhalb der Familie angewiesen, um in Kindergruppen elementare soziale Erfahrungen machen zu können.
Gleichzeitig befinden sich die Kindertageseinrichtungen in einer Phase der inneren Reform, in der neue Zuschnitte und Kooperationen gesucht werden, die den Lebensrealitäten von Familien und den örtlichen Gegebenheiten entsprechen.
Mit der Schaffung von Tageseinrichtungen für Kinder soll - flexibel für den jeweilig vorhandenen Betreuungsbedarf - wohnortnah ein Angebot vorgehalten werden.
Nötig ist, daß sich Kindertageseinrichtungen dahingehend professionalisieren, daß die Zusammenarbeit mit Elternnetzwerken zum selbstverständlichen Teil sozialpädagogischer Arbeit wird.
Der nach 3jähriger Laufzeit Ende 1995 abgeschlossene bundesweite Modellversuch „Orte für Kinder" soll dazu beitragen, über die Grenzen bisheriger Institutionen hinaus, neue Formen einer angemessenen Infrastruktur für Kinder zu entwickeln.
Mit „Orte für Kinder" wird heute eine Idee von Kindereinrichtungen verbunden, in der Wohnortnähe und bedarfsgerechte Öffnungszeiten angestrebt werden, in der Kinder aller Altersstufen willkommen sind, und in der neue Formen der Kooperation zwischen institutionellen Leistungen und informellen Netzen möglich sind.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich den Berichtsantrag wie folgt:

Frage 1. Inwieweit müssen sich Kindereinrichtungen auf veränderte gesellschaftliche Lebensverhältnisse einstellen?

Die Entwicklung von veränderten und differenzierten Betreuungsformen für Kinder im Projekt "Orte für Kinder" hat auch für die Fragen "Wie und was lernen Kinder in Kindertageseinrichtungen?" neue Antworten ergeben. Lernen in Erfahrungszusammenhängen, die Bezug zu Lebenssituationen von Kindern und Familien haben, und die Kompetenz zur selbstbestimmten Bewältigung von Lebenssituationen - um diese künftig besser meistern zu können -, rückten als Ansatzpunkte für pädagogisches Handeln wieder stärker in den Vordergrund.

Um die unterschiedlichen familiären Lebensformen und die Individualität von Lebensstilen und Wertorientierungen kennenzulernen, beginnen Kindertageseinrichtungen ihre Konzeptentwicklung häufig mit einer Umfeldanalyse im Blick auf die besonderen Bedingungen ihres Einzugsgebietes.
Konsequenzen daraus sind z. B. verlängerte Öffnungszeiten, ein Angebot an Mittagsversorgung, erweiterte Altersmischung, aber auch die Herstellung von Rahmenbedingungen für die Integration von Kindern mit Behinderungen.

Frage 2. Welche neuen Erfahrungsräume für Kinder hat das hessische Modellprojekt "Orte für Kinder" öffnen können?

Pädagogische Fachkräfte, aber auch Träger, haben sich am Anfang des Projektes die Frage gestellt: "Welche Ansätze einer lernfreudigen Gestaltung finden sich in **unserer** Einrichtung, damit **wir** die Lust am Lernen, Wahrnehmen und Verstehen, die sich das **Kind** alleine, mit Gleichaltrigen und Erwachsenen **erhofft**, erfüllen können?"
„Öffnung" war im Projekt der wichtigste Gesichtspunkt für die Zielsetzung, viele neue Erlebnis-, Spiel-, Lern-, Erfahrungs- und Ruheräume für alle Kinder schaffen zu können. Das umfaßte die Differenzierung innerhalb der Einrichtung als Voraussetzung für die Integration aller Kinder, für die Erschließung neuer Kontakt- und Erlebnisfelder und Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Kinder erleben, daß sie mitbestimmen dürfen, was wesentlich zur Entwicklung ihrer Identitätsbildung, Selbständigkeit und sozialen Kompetenz beiträgt.

Die Öffnung nach außen, das zeitweilige Verlassen der pädagogischen Insel KITA, erlaubt den Kindern, ihre eigene "Kinderkultur" zu erschließen und ihre "soziale Welt" zu gestalten. Ein besonders gelungenes Projekt stellt der von und mit Kindern (in der Planungsgruppe MAINTAL) gestaltete Wegweiser für Kinder dar. (Wegen großer Nachfrage vergriffen.)

Frage 3. Welche neuen Organisations-, Kommunikations- und Beteiligungsformen für die Zusammenarbeit von Kindern, Eltern, Fachkräften und Laien haben sich in dem Projekt entwickeln lassen?

Im Projektzeitraum wurden bestehende Organisations-, Kommunikations- und Beteiligungsformen differenzierter und vielfältiger ausgebaut. Entwickelt wurden neue Formen der Vernetzung dieser bestehenden Organisations- und Kommunikationsstrukturen: Dies reichte von der trägerübergreifenden Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen im Stadtteil bis hin zur Zusammenarbeit mit Kinderkulturbeauftragten, Tagesmüttern, Einrichtungen der offenen Kinderarbeit, Vereinen und Seniorenclubs.

Die Beteiligung von Kindern und Eltern an der Planung und Umfeldanalyse - in enger Kooperation mit Kindertagesstätten, Jugendhilfeplanern und Kinderbeauftragten - bildete einen Schwerpunkt im Projekt "Orte für Kinder". Durch die Befragung von Kindern wurden Spielplätze neu gestaltet, Verkehrsampeln gesetzt und kinderfreundliche Arztpraxen und Gaststätten ausgezeichnet. (Planungsregion MAINTAL)
Dem Wunsch von Eltern nach stärkerer Beteiligung wurde vielerorts Rechnung getragen. Elternbeiräten wurden Mitwirkungsrechte bei der Überarbeitung von pädagogischen Konzepten und bei der Festlegung von neuen Öffnungszeiten eingeräumt.

In einem hessischen Projektstandort ist die Elternbeteiligung durch Elternseminare und Stärkung der Rolle der Elternbeiräte besonders weit entwickelt worden. Eltern als Partner von Erzieherinnen, Trägern und Jugendhilfeplanern mehr Gewicht zu geben, wurde als besonders dringlich anerkannt.

Der Wunsch nach Kommunikation zwischen Eltern und der Kindertageseinrichtung führte zu unterschiedlichen Angeboten, wie z.B. Elterntreffpunkte, Elterncafés, und Wochenendseminare.

Die vom Mütterzentrum Darmstadt ausgehenden Impulse der Verknüpfung von Professionellen- und Laienarbeit (Erzieher/Mütter) haben vor allem im Selbsthilfebereich Nachahmung gefunden.
An mehreren hessischen Mütterzentren haben sich Tagesmüttergruppen gebildet, Spiel- und Krabbelgruppen organisiert und Elterninitiativen gegründet. Die neu geschaffenen Kinderbetreuungsangebote orientieren sich sehr stark an Familien-Zeit-Rhythmen.

Die Idee der zusätzlichen Hereinnahme anderer als pädagogischer Professionalität als gleichwertige Erziehungspartner für die Kinder (und gleichwertige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in der Kindertageseinrichtung), setzt sich nur vereinzelt und zögernd in den Regeleinrichtungen durch.

Frage 4. Konnten die Angebotsstrukturen im Hinblick auf Verläßlichkeit, Kontinuität, Dienstleistungsspektrum und Dienstleistungsvielfalt im Interesse von Kindern und Eltern bedarfsgerechter entwickelt werden?

Ja, die Angebotsstrukturen konnten im Hinblick auf Verläßlichkeit und Kontinuität von Betreuungszeiten im Interesse der Kinder und Eltern bedarfsgerechter weiterentwickelt werden. Das Dienstleistungsspektrum und die Dienstleistungsvielfalt spiegeln sich nur in den unterschiedlichen Angeboten an Betreuungszeiten wider, nicht aber in der Angebotsvielfalt für Kinder aller Altersstufen. Hier ist vielmehr eine Verengung auf die Versorgungslage der drei- bis sechsjährigen Kinder zu Lasten der Altersgruppe 0 - 3 Jahre und über 6 Jahre eingetreten.

Frage 5. Welche Formen der Altersmischung wurden erfolgreich praktiziert?

Drei Formen der Altersmischung wurden praktiziert und im Projekt dokumentiert:

- Kinder ab der 8. Lebenswoche bis zu 14 Jahren
- Kinder ab der 8. Lebenswoche bis 7 Jahre (Einschulung)
- Kinder von 3 bis 14 Jahren

Alle drei Formen sind erfolgreich, wenn neue Raumkonzepte, Verringerung der Gruppenstärke und bessere personelle Besetzung auf den Differenzierungsbedarf abgestimmt sind. In der kurzen Praxis dieser Gruppen wird positiv beschrieben, daß Kinder in den Bereichen Sprachentwicklung, Selbständigkeit, Spielfähigkeit, Zuwachs an sozialer Kompetenz und Fähigkeiten zur Mitgestaltung der Planung des Alltags sichtbare Fortschritte verzeichnen. Nur eine praxisbegleitende Forschung - die nicht Gegenstand des Projektes "Orte für Kinder" war - kann diese Beobachtungen präziser untersuchen und darüber hinaus Antworten auf die Fragen geben, wie diese Gruppierungen dem Bildungsanspruch von Kindertagesstätten gerecht werden und ob sie in besonderer Weise Kinder aus belasteten Familien fördern.

Welche Möglichkeiten gibt es für eine Kombination von Betreuungseinrichtungen für unterschiedliche Altersklassen?

Neben den beschriebenen Altersmischungen gab es im Projekt weitere Versuche, die Altersspielräume zu erweitern, z.B. durch Neugestaltung der Gruppenbeziehungen zwischen Kindergarten und Hort. Bei fehlendem Angebot an Schulkinderbetreuung werden zum Teil vom Kindergarten Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung angeboten.
Die Kombination von Betreuungseinrichtungen für Kinder unterschiedlichsten Alters führte zu den von Elterninitiativen gegründeten Eltern-Kind-Gruppen bis hin zu Elterncafés.
Sie dienten einerseits als Überbrückung von fehlenden, verläßlichen Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren und andererseits als erste Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der Kindertagesstätte.

Frage 6. Welche Perspektive konnte aufgezeigt werden, die verschiedenen Ressourcen insbesondere aus den Bereichen Jugendhilfe, Wirtschaft, Praxis, Forschung, Institutionen und Privaten besser zu verknüpfen?

Aufgabe im Projekt war es, mittels einer Umfeldanalyse alle in Frage kommenden Orte und Dienste für Kinder zu dokumentieren und auf ihre Vernetzungsqualität hin zu überprüfen. Es entstanden beispielhaft

- einrichtungsübergreifende Zweckbündnisse zwischen Sportvereinen und Kindertagesstätten
- Kooperationsbezüge zwischen Betrieben, Jugendämtern und Kindertagesstätten
- Arbeitsbezüge zwischen Selbsthilfeeinrichtungen und öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen
- Runde Tische, um das "Lernfeld Fachschule für Sozialpädagogik" und das "Lernfeld Praxis Kindertagesstätte" einander näher zu bringen
- Vernetzung von Ressourcen zwischen sozialen Diensten, Frühförderstellen, Erziehungsberatungsstellen und offener Jugendarbeit.

Die Notwendigkeit, die verschiedenen Ressourcen zu vernetzen, um erweiterte Kommunikationsstrukturen zu entwickeln, ist im Projekt deutlich geworden. Hier hat der Modellversuch "Orte für Kinder" wesentliche Impulse für die Zukunft gegeben.
Eine wichtige Perspektive besteht darin, regional tragfähige Kommunikationszentren und Qualitätszirkel für die Umsetzung und Aufrechterhaltung von Vernetzungsstrukturen über den Projektzeitraum hinaus sicherzustellen.

Frage 7. Welche Hinweise ergeben sich aus der Projektentwicklung für eine Jugendhilfeplanung, die die Kinderbetreuung bedarfsgerechter und situationsorientierter einrichten will?

Jugendhilfeplanung wurde im Projekt mit Hilfe von Umfeld- und Einrichtungsanalysen sowie Elternbefragungen auf eine breite empirische Basis gestellt.
Feststeht, daß eine bloße Fortschreibung von Kinderzahlen im Verhältnis zum vorhandenen Platzangebot nicht ausreicht, um auf Bedürfnisse der veränderten Familienstrukturen und Lebenslagen von Kindern bedarfsgerecht und situationsorientiert zu reagieren.
Gefordert wird eine kleinräumige Planung, die regionale Besonderheiten berücksichtigt und vor allem auf Eltern- und Kinderbedürfnisse zeitnah reagieren kann.

Eine Kindertagesstättenentwicklungsplanung, die Quantität und Qualität miteinander verbindet, wird zukünftig **das** sozialpolitische Instrument sein, um Kinderbetreuungsangebote bedarfsgerechter und situationsorientierter weiterzuentwickleln.

Frage 8. Denken die Landesregierung und die zuständige Fachbehörde (Landesjugendamt) darüber nach, wie die unmittelbar im Zusammenhang mit der Arbeit einzelner Projektstandorte gemachten Erfahrungen wie Alterserweiterung, Platz-Sharing, Ansätze zu Familienervice-Modellen, Zusammenarbeit mit Mütterzentren, Zusammenarbeit mit offenen Kindereinrichtungen, Tagesmüttermodelle für den Regelbetrieb fruchtbar gemacht werden können?

Die Landesregierung unterstützt schon heute durch das Sofortprogramm **Kinderbetreuung** Selbsthilfeprojekte von Elterninitiativen zur Schaffung einer eigenen Kinderbetreuungseinrichtung. Das Planungs- und Stützungsinstrument für Elterninitiativen in Hessen, die LAG Freie Kinderarbeit Hessen e.V. in Frankfurt am Main, erhält eine finanzielle Grundsicherung aus Landesmitteln.

Durch ein Bonussystem im Hessischen Kindergartengesetz werden gewünschte Entwicklungen, wie bedarfsgerechte Öffnungszeiten, bessere Intergrationschancen für Kinder ausländischer Herkunft und für Kinder mit Behinderungen in integrativen Kindergartengruppen, besonders gefördert.

Das "Tagespflege-Projekt", eine Kooperation zwischen der Kommune MAINTAL und dem Land Hessen, hat zum Ziel, Tagespflege zu professionalisieren und Vernetzungsstrukturen mit Kindertageseinrichtungen aufzubauen.
Erkenntnisse aus dem Projekt, wie die Erfordernisse der näheren Betrachtung vom "Lernfeld Praxis Kindertagesstätte" und vom "Lernfeld Fachschule für Sozialpädagogik" hat die Landesregierung durch die fachliche Begleitung und Mitfinanzierung des Projektes umgesetzt. Die Broschüre "Den Blick öffnen" hat zwischenzeitlich eine breite Fachöffentlichkeit erreicht und den Dialog zwischen Praxis und Ausbildung neu eröffnet.

Eine weitere im Zusammenhang mit der Arbeit eines Projektstandortes gemachte Erfahrung, wie Kooperationsbezüge zwischen Betrieben, öffentlicher Jugendhilfe und Trägern aufzubauen sind, mit dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, findet ihren Niederschlag in dem von Hessen initiierten bundesweiten Modellversuch "Betrieblich geförderte Kinderbetreuung" mit dem Schwerpunkt in Hessen.

Die Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld und dem Arbeitsauftrag von Fachberatung für Kindertagesstätten - eine im Modellversuch "Orte für Kinder" als zwingend notwendig erkannte Stützungsstruktur für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung innovativer Ansätze - wurde durch eine 10tägige Fortbildungsveranstaltung für Moderatoren und Fachberater ermöglicht.

Die Veröffentlichung der Dokumentation dieser Veranstaltung liegt vor und erscheint als Ergänzung zur Broschüre "Orte für Kinder - Erfahrungen und Impulse aus Hessen". (Anlagen 1 und 2).

Gerade mit der Dokumentation der Projektergebnisse versucht die Landesregierung, Innovationsprozesse hessenweit in Gang zu setzen und durch Kooperationen zwischen institutionellen Leistungen und informellen Netzen Impulse für die Regeleinrichtungen zu geben. Zahlreiche öffentliche Veranstaltungen, gezielte Fortbildungsangebote und eine Wanderausstellung zu "Orte für Kinder" versuchen die Projektergebnisse umzusetzen.

Von Seiten des Landesjugendamtes Hessen gehen die Erfahrungen aus dem Projekt unmittelbar in die Beratung der Träger ein und werden in den Fachberatertreffen der Kommunen und Freien Verbände sowie auf Fachtagungen gezielt zur Diskussion gestellt.

Frage 9. Haben sich darüber hinaus aus dem Projekt Erfahrungen ergeben, die es nahelegen, einerseits unkonventionelle Strukturen wie insbesondere neue Bezuschussungsformen (Poolfinanzierung, Budgetierung), größere Freiheit der Träger im Umgang mit dem Personal, (Arbeitszeit-budgets), trägerübergreifende Verbundsysteme, Trägerveränderung und ähnliches für den Regelbetrieb anzuwenden, andererseits die konkreten Angebotsstrukturen grundsätzlich stärker an regionalen Besonderheiten und Bedürfnissen auszurichten?

Eine der Erkenntnisse aus dem Projekt war: *bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung ist künftig nur möglich, wenn der Bürgerwille (Kinder/Eltern) einbezogen wird.*

Angebotsvielfalt und Verknüpfung von trägerübergreifenden, institutionellen und offenen Angeboten setzen einen hohen Entscheidungs- und Selbstbestimmungsgrad der jeweiligen Einrichtung voraus.

Hierarchiearme Strukturen, Aufhebung der Trennung von Fach- und Finanzverantwortung und dezentrale Ressourcenverwaltung sind hierfür wichtige Voraussetzungen.
Bei Selbsthilfeeinrichtungen sind diese Bedingungen bei dem Träger erfüllt.
Budgetierung von Sachmitteln in Kindergärten gehört bei vielen freien und kommunalen Trägern bereits zum Alltagshandeln.

Neue Trägerstrukturen können nur von den Trägern und Trägerverbänden konzipiert werden. Hier leisten Fachberater und das Landesjugendamt wichtige Beratungshilfen.

Frage 10. Welche Konsequenzen für die vorhandenen Richtlinien und förderrechtlichen Bestimmungen müssen aus dem Modellprojekt "Orte für Kinder" gezogen werden?

Mit dem **Sofortprogramm Kinderbetreuung** werden kommunalen und freien Trägern der Jugendhilfe wichtige Impulse zur Ausweitung eines flexiblen und wohnortnahen Platzangebotes gegeben.

Durch das Bonussystem im Kindergartengesetz (3 - 6 Jahre) wurde in den vergangenen Jahren erreicht, daß über 50 v.H. aller Kindergärten ein Öffnungsangebot von mehr als 6 Stunden vorhalten, die Integration von Kindern mit Behinderungen in integrative Gruppen zum hessenweiten Angebot gehören und die Integration von Kindern ausländischer Herkunft im wohnortnahen Kindergarten zur Regel geworden ist.

Auch die Richtlinien für Kindertagesstätten von 1963 mit dem Vorbehalt, in Ausnahmefällen Abweichungen von diesen zuzulassen, bieten bei großzügiger Auslegung genügenden Spielraum für sich verändernde Einrichtungen.

Die seit 1992 vergleichsweise großzügigen Regelungen bei der Vergabe der Investitionsfördermittel an die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe bieten ebenfalls ausreichend Spielraum, nach regionaler Bedarfslage Vorhaben umzusetzen.
Poolfinanzierung (Förderung mehrerer Zuwendungsempfänger bei gleichem Fördertatbestand) ist schon heute nach landesrechtlichen Bestimmungen zulässig.

Infolge der Projektergebnisse „Orte für Kinder" und auf dem Hintergrund enger werdender öffentlicher Haushalte muß darauf geachtet werden, wie vorhandene Ressourcen gebündelt und Infrastrukturen vernetzt werden können, damit öffentliche Jugendhilfeträger flexibler und bedarfsgerechter vor Ort reagieren können.

**Frage 11. Wie wirkt sich die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf das Angebot für andere Altersstufen aus?
Wie wird sich die Umsetzung des Rechtsanspruchs nach Auslaufen der Bundesstichtagsregelung auf das Angebot für andere Altersstufen auswirken?**

Der mit dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz von 1992 eingeführte Rechtsanspruch auf Kindergartenbesuch ab 1996 hat dazu geführt, daß die Kommunen mit Unterstützung des Landes ihre Anstrengungen zur Ausweitung des Platzangebots deutlich gesteigert haben. Das kam nicht nur dem Kindergartensektor, sondern auch dem Bereich der anderen Altersstufen zugute, beispielsweise indem bei Neubauvorhaben nicht selten neben Kindergartengruppen auch Hortgruppen eingeplant wurden. Von Landesseite aus wurde diese Entwicklung mit dem Sofortprogramm Kinderbetreuung gefördert, das Zuwendungen für die Neuschaffung von Horten, Krippen und altersstufenübergreifenden Einrichtungen vorsieht. Der Ausbauschwerpunkt lag allerdings bei den Kindergartenplätzen. Die konkrete Umsetzung des Rechtsanspruchs durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe führt nach den bisherigen Beobachtungen im allgemeinen nicht zu einer Schmälerung der Versorgung anderer Altersgruppen. Nur vereinzelt kommt es dazu, daß Hortgruppen in Kindergartengruppen umgewandelt werden, vor allem dort, wo betreute Grundschulen in ausreichender Zahl geschaffen werden.

Da die Kinderzahlen im Kindergartenalter allmählich zurückgehen, ergibt sich aus der dank des Rechtsanspruchs ausgebauten Vollversorgung im Kindergartenbereich mittelfristig die Chance, freiwerdende Kindergartenplätze mit Kindern aus den anderen Altersgruppen zu belegen. Die Raumprogramm-Empfehlungen des Landesjugendamtes für Neubauten legen es den Trägern schon seit einigen Jahren nahe, Kindertagesstättengebäude so zu planen, daß die entstehenden Gruppenbereiche wahlweise zur Aufnahme von Kindergarten,

Hort-, Krippen- oder altersstufenübergreifenden Gruppen genutzt werden können. Bei vielen der in der Zwischenzeit neu entstandenen Kindertagesstätten sind diese Empfehlungen realisiert mit der Folge, daß den absehbaren Bedarfsverschiebungen flexibel Rechnung getragen werden kann.

Frage 12. Inwieweit wirkt sich die Umsetzung des Rechtsanspruchs in der jüngeren Praxis auf die Integration behinderter Kinder aus?

Das Angebot an integrativen Betreuungsplätzen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Nach den bisher möglichen Beobachtungen ist nicht zu befürchten, daß diese Entwicklung durch den Rechtsanspruch landesweit stagniert. Die Neuschaffung integrativer Plätze wird allerdings schwieriger, da Einrichtungen mit Integrationsgruppen oder Einzelintegrationsangeboten die zulässige Gruppenstärke für Regelgruppen nicht ausschöpfen können und daher für die Erfüllung des Rechtsanspruchs nicht mit voller Kapazität zur Verfügung stehen.

Frage 13. Welche Hinweise ergeben sich für einen sinnvollen Ausbau der Infra struktur für die fachliche Begleitung von Kinderbetreuungsangeboten?

Die fachliche Begleitung sollte aus folgenden Teilen bestehen:

-
- Aufbau eines hessenweiten und vor Ort angesiedelten Angebotes an Fachberatung, die institutions- bzw. organisationsübergreifende Zusammenhänge herstellt und die fachliche Begleitung und Weiterentwicklung leistet.
- Angebote an Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen auf regionaler wie auf überregionaler Ebene, um die derzeitigen tiefgreifenden Veränderungen aber auch die Erfahrungen lerntheoretisch anzugehen, um sie dann praxisorientiert umsetzen zu können.
- Vergabe von praxisbegleitenden Forschungsaufträgen.

15

- Aufbau von **Runden Tischen** als "Qualitätszirkel" oder "Innovationszentren" in der Region, die multidisziplinär zusammengesetzt sind und interdisziplinär an Fragestellungen arbeiten wie
  - Bündelung von fachlichen und finanziellen Ressourcen,
  - Planung von zukunftsweisenden Projekten, wie z.B. Generationszentren, Verknüpfung von Fachkräften und ehrenamtlichen Kräften im Kinderbetreuungsbereich.

Frage 14. Welche Hinweise gibt die Projektplanung für die Reform der Ausbildung des Fachpersonals in Kinderbetreuungseinrichtungen?

Die in der Auswertung des Modellprojektes "Orte für Kinder" geschilderten Veränderungsprozesse in der Kindertagesbetreuung haben Konsequenzen für das Berufsbild und die Qualitätsanforderungen an Erzieherinnen. Sie machen daher auch eine Änderung der Ausbildung notwendig.
Damit die Ausbildung zur Dienstleistung für die Praxis und Praxis zum Lernort wird, müssen Kooperationsstrukturen zwischen **Lernort Praxis - Lernort Fachschule** verankert werden. Projektorientiertes Lernen und Methoden der Erwachsenenbildung müssen verschulte Stoffvermittlung ablösen. Erforderlich sind auch Kenntnisse über Planung von Arbeitsprozessen und Managementkompetenzen. Nur so können die neuen Aufgaben wie Öffnung der Einrichtung zum Stadtteil, Vernetzung mit anderen Institutionen und Gestaltung von Organisationsprozessen künftig von den Erzieherinnen in Kinderbetreuungseinrichtungen wahrgenommen werden.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1996

(Nimsch)
Staatsministerin

---

2 Anlagen →

Diese Broschüren können beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, Mainzer Str. 80, in 65189 Wiesbaden angefordert werden.

14. Wahlperiode

16

Drucksache **14/1648**

HESSISCHER LANDTAG

24. 04. 96

Dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit überwiesen

Berichtsantrag
der Abg. Pauly-Bender, Dörrie, Fleuren, Hartmann, Nolte, Rauber (SPD) und Fraktion
betreffend "Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung: Neue Orte für Kinder"

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Auf welche gesellschaftlichen und familialen Veränderungen will das Modellprojekt "Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung: Neue Orte für Kinder" reagieren, und von welchen veränderten Bedürfnissen der Familien, insbesondere der Mütter, geht das Modellprojekt aus?
   Gibt es Veränderungen in den sozialpädagogischen Auffassungen und im Bereich der betrieblichen Sozialpolitik sowie neuere sozialpolitische Entwicklungstendenzen, die sich auf die Projektkonzeption ausgewirkt haben?

2. Welche konkreten Zielen werden mit dem Projekt verfolgt?

   a) Wer beteiligt sich an der Durchführung?
   b) Wie stellt sich die Projektfinanzierung dar?

3. Welche Projektstandorte sind in Hessen beteiligt?

   a) Wie wurden sie ausgewählt?
   b) Wie ist ihr Zuschnitt?

4. Welche Ansätze verfolgen die hessischen Modellstandorte im Hinblick auf
   - die einzelbetriebliche Kinderbetreuung,
   - die überbetriebliche Kooperation mehrerer Unternehmen,
   - die betriebsnahe Einrichtung auf Stadtteilebene,
   - die Finanzierung von Belegrechten in bestehenden Einrichtungen,
   - vom Unternehmen geförderte Privatinitiativen berufstätiger Eltern am Wohnort,
   - regionale Kooperationsverbünde zur Verbesserung der Infrastruktur zur Kinderbetreuung?

5. Welche Ansätze verfolgen die hessischen Projektstandorte im Hinblick auf
   - die Zusammenarbeit von Laien aus dem Familienselbsthilfebereich und den professionellen Kräften der Tageseinrichtungen für Kinder,
   - die Tagespflege als Angebotsform bzw. Tageselternprojekte?

Eingegangen am 24. April 1996 · Ausgegeben am 30. April 1996

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

17

6. Welche Ansätze verfolgt das hessische Modellprojekt im Hinblick auf die Förderung neuer betrieblicher Angebote für die besonderen Arbeitszeitbedürfnisse von Eltern und bewegliche Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen?

7. Welche Ansätze verfolgt das hessische Modellprojekt im Hinblick auf die Entwicklung neuer Wege zur aktiven Beteiligung von Vätern an der familialen Erziehungsarbeit?

8. Welche Ansätze verfolgt das hessische Modellprojekt im Hinblick auf die Entwicklung neuer Wege zu einer stärkeren Partizipation und Aktivierung von Eltern zugunsten der Entwicklung und Unterhaltung betrieblich unterstützter Kinderbetreuungsangebote?

9. Zeichnet sich heute schon ab, welche Planungsstrukturen im Bereich der Jugendhilfe neu geschaffen und verändert werden müßten, um die betrieblich geförderte Kinderbetreuung bedarfs- und situationsorientierter als bislang zu entwickeln?

Wiesbaden, den 23. April 1996

Der Fraktionsvorsitzende:
Clauss

Pauly-Bender
Dörrie
Fleuren
Hartmann
Nolte
Rauber

Ausschußvorlage JGA/14/19

Schriftlicher Bericht

der Ministerin für

Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit

im Einvernehmen mit der Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

und dem Minister der Finanzen

zum

Berichtsantrag der Abg. Pauly-Bender, Dörrie, Fleuren, Hartmann, Nolte, Rauber (SPD) und Fraktion

betreffend

„Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung: Neue Orte für Kinder“

Drucksache 14/1648

Frage 1. **Auf welche gesellschaftlichen und familialen Veränderungen will das Modellprojekt „Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung: Neue Orte für Kinder" reagieren und von welchen veränderten Bedürfnissen der Familien, insbesondere der Mütter, geht das Modellprojekt aus? Gibt es Veränderungen in den sozialpädagogischen Auffassungen und im Bereich der betrieblichen Sozialpolitik sowie neuere sozialpolitische Entwicklungstendenzen, die sich auf die Projektkonzeption ausgewirkt haben?**

Das Verhältnis zwischen Familie und Arbeitswelt wird zunehmend spannungsreicher: Erziehungsideale und Erziehungsstandards - Selbständigkeit, Förderung der Individualität, eingehen auf die Bedürfnisse des Kindes - begründen Ansprüche vor allem an die Mütter. Veränderungen der Familienstrukturen mit der Folge einer deutlich verkleinerten Kernfamilie und abnehmenden Geschwisterzahlen sowie gewandelte Wohnumfeldbedingungen machen die Gestaltung des Kinderalltags aufwendiger, voraussetzungsvoller und zeitintensiver.
Gleichzeitig wird das Zeitbudget für das Zusammenleben mit Kindern in den Familien immer knapper; da in den Lebensbiographien von Frauen starke Veränderungen in der Erwerbsorientierung und den Erwerbsmustern eingetreten sind.
Die heutige Müttergeneration will beides leben, Beruf und Familie und scheitert häufig an der nicht aufeinander abgestimmten Zeitorganisation des Erwerbssektors einerseits und des öffentlichen Betreuungs- und Erziehungssystems andererseits.
Lösungen, die auch den Zeitbedürfnissen von Kindern und den Ansprüchen von Eltern auf ein Zusammenleben mit ihren Kindern gerecht werden, lassen sich jedoch nicht allein durch ein mehr an öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und flexibleren Öffnungszeiten erreichen, sondern veränderte Zeitmuster müssen vor allem auch in der Arbeitswelt realisiert werden. Das Erwerbssystem allgemein, die Gestaltung von Arbeitsverhältnis, Arbeitsorganisation, Arbeitszeitdauer und -lage sowie Arbeitsunterbrechungen im besonderen müssen die Bedingungen und Anforderungen der Lebenswelt berücksichtigen.
Diese Entwicklung bedeutet für Wirtschaft und Gesellschaft Aufgaben und Chancen zugleich. Die Wirtschaft nimmt diese Herausforderung in ihrem Verantwortungsbereich an. Dabei geht es in erster Linie um die Gestaltung einer betrieblichen Personalpolitik, die Frauen und Männern gleiche Chancen für die Entfaltung und Förderung von Fähigkeiten gibt.

Eine zunehmende Gruppe von Unternehmungsleitungen erachtet die betriebliche Förderung von Kinderbetreuung, als die **Sozialleistung der 90er Jahre**. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dort zum festen Bestandteil eines modernen Personalkonzepts.

Die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird also nicht allein auf harte ökonomische Fakten reduziert, sondern im Kontext der veränderten Rolle von Müttern und Vätern gesehen und neu bewertet.

Der Abbau von Hemmnissen auf dem Weg zu einer besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht kurzfristig und auch nicht vom Staat, von den Tarifpartnern, von einzelnen Unternehmen und auch nicht von Familien alleine bewerkstelligt werden kann.
Das Projekt „Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung" möchte Antworten und Lösungswege aufzeigen, wie die Bedürfnisse und Interessenlagen beider Bereiche besser aufeinander abgestimmt werden können.

Frage 2. Welche konkreten Ziele werden mit dem Projekt verfolgt?
a) Wer beteiligt sich an der Durchführung?
b) Wie stellt sich die Projektfinanzierung dar?

Der Modellversuch verfolgt das Ziel, betrieblich geförderte Kinderbetreuung auf ihre sozialpädagogischen, betrieblichen und sozialpolitischen Wechselwirkungen zu untersuchen. Im Rahmen einer praxisorientierten Begleitforschung sollen Entwicklungsprozesse verschiedener regionaler Verbundmodelle zwischen Betrieben und Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe dokumentiert werden. Es sollen die notwendigen Bedingungen, Schritte und Modelle herausgearbeitet werden, die bei der Umsetzung des betrieblichen Engagements in der Kinderbetreuung bedeutsam sind. Es sind beispielhafte arbeitsfeldübergreifende Initiativen zu entwickeln, die die betriebliche Beteiligung an Kinderbetreuungsangeboten als integralen Teil einer „Sozialpolitik für das Kind" verstehen. In diesem Kontext sind Handlungsanleitungen für interessierte Kommunen, Initiativen und Unternehmen zu entwickeln.
Die zu untersuchenden Fragestellungen beziehen sich sowohl auf die rechtliche, finanzielle und organisatorische Ausgestaltung der betrieblichen Förderung von Kinderbetreuungsangeboten, als auch auf die sozialpädagogische Qualität der betrieblich geförderten Kinderbetreuungsangebote. Weitere Forschungsfragen liegen im Spannungsfeld der Arbeitszeiten von Eltern und den Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen.

a) Wer beteiligt sich an der Durchführung?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit haben das Deutsche Jugendinstitut e.V. beauftragt, diesen Modellversuch von 1995 bis 1997 durchzuführen und wissenschaftlich zu begleiten.

An dem bundesweiten Modellversuch beteiligten sich 10 unterschiedliche Projektstandorte aus 6 Bundesländern:

- Modellstandort Bochum: Arbeiterwohlfahrt/Bundesknappschaft/Sparkasse/Stadtwerke
- Modellstandort Bremen: Kinderhaus Panama/Angestelltenkammer
- Modellstandort Frankfurt am Main: „Familienservice Frankfurt"
- Modellstandort Frankfurt am Main: Ev. St. Jakobsgemeinde/American Express
- Modellstandort Frankfurt am Main: „Aktion Farbkleckse" der Hoechst AG
- Modellstandort Kassel: „Kleine Stromer e.V."/Energie-AG Mitteldeutschland
- Modellstandort Pfungstadt: Kinderbetreuung Pfungstadt e.V./Wella AG/W.Weber GmbH
- Modellstandort Stuttgart: Wichtelpark e.V.
- Modellstandort Schreiersgrün/Sachsen: Alten- und Krankenpflegedienst Margita Tieper
- Modellstandort Wolfsburg: Projekt Erziehungs- und Erwerbsarbeit/Volkswagen AG, Wolfsburg

b) Wie stellt sich die Projektfinanzierung dar?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Haushaltsjahr 1995 Mittel in Höhe von 200.000,-- DM bewilligt und eine weitere Finanzierung in dieser Höhe für die Jahre 1996 und 1997 bei entsprechender Beteiligung des Landes in Aussicht gestellt.

Das Land Hessen hat für das Projekt in 1995 Mittel in Höhe von 199.600,-- DM und für 1996 Mittel in Höhe von 259.600,-- DM bewilligt.

Mehrere Unternehmen stellen Zuschüsse zur Finanzierung von Personalkosten des Büros, Tagungen, Expertisen und Veröffentlichungen zur Verfügung. Dieser Teil der Forschungsförderung beläuft sich für die Dauer des Projektes auf ca. 350.000,--DM.

Frage 3. Welche Projektstandorte sind in Hessen beteiligt?
a) Wie wurden sie ausgewählt?
b) Wie ist ihr Zuschnitt?

Das Land Hessen beteiligt sich mit 5 Modellstandorten an dem bundesweiten Projekt. Diese Modellstandorte liegen in Frankfurt, Kassel und Pfungstadt (siehe auch Frage 2.a)

a) Wie wurden sie ausgewählt?

Die Auswahl der Modellstandorte erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Unterschiedliche Bundesländer (u.a. Flächen- Stadtstaat)
- Verschiedene Regionalstrukturen (u.a. Großstadt, Oberzentrum, Kleinstadt)
- Vielfalt von Trägerstrukturen (freie und kommunale Träger; Elternvereine, Betriebe, Beratungsgesellschaften)
- Modelle betrieblich geförderter Kinderangebote (u.a. einzelbetriebliche Einrichtung; überbetriebliche Kooperation mehrerer Unternehmen; betriebsnahe Einrichtung auf Stadtteilebene; Erwerb von Belegrechten; Privatinitiativen; regionale Kooperationsverbünde)
- Zugehörigkeit zu verschiedenen Unternehmensbranchen (u.a. Bank, Versicherung, Transport, Chemie, Automobil, Energie, Gesundheit, Weiterbildung)
- Größe von Betrieben (u.a. Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe)

b) Wie ist ihr Zuschnitt?

Die Kindertagesstätte der Ev. St. Jakobsgemeinde in Frankfurt besteht aus 4 Kindergruppen mit insgesamt 80 Plätzen für Kinder im Kindergartenalter. Hiervon können bis zu 20 Plätze von American Express belegt werden. American Express beteiligt sich dafür mit 100.000,--DM an den Investitionskosten (Ausbau des 1. Stockwerks) und mit ca. 80.000,--DM Betriebskostenzuschuß pro Jahr.

Die konkrete Zahl der genutzten Belegrechte schwankt zwischen 3 und 6 Plätzen.

Die Einrichtung ist von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet; sie ist im Sommer 3 Wochen und in der letzten Jahreswoche geschlossen.

Infolge einer Betriebsverlagerung ins Ausland hat American Express den Vertrag mit der St. Jacobsgemeinde zum Jahresende 1996 gekündigt.

In der südhessischen Stadt Pfungstadt (25tsd. Einwohner) hat der Trägerverein KIPF e.V., der bereits drei Kindertageseinrichtungen betreut, seit 1992 die Planung einer am Rande des Industriegebietes liegenden Kinderbetreuungseinrichtung übernommen. Derzeit haben sich die Firmen Wella AG und W. Weber GmbH mit jeweils 6 Betreuungsplätzen an der Planung bzw. an den Investitionskosten beteiligt, ebenso die Stadt Pfungstadt, die das Angebot für die eigene Nachfrage nutzen will. Die Finanzierung besteht aus Landesmitteln, Mitteln der Stadt Pfungstadt und Drittmitteln (Betriebe und Verein). Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2 Millionen DM. Geplant ist eine dreigruppige Einrichtung mit jeweils 15 bis 18 Kindern in altersgemischten Gruppen von 0 bis 12 Jahren und Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Der Baubeginn ist für Ende 1996 geplant. Eröffnung der betriebsnahen Kindertagesstätte soll Ende 1997 sein.

Eltern der Energie-Aktiengesellschaft Mitteldeutschland (EAM) gründeten 1993 in Kassel den Verein „Kleine Stromer e.V.". Sie suchten eine zeitlich flexiblere Betreuung, die ihnen die ortsansässigen Einrichtungen nicht bieten konnten. Die Elterninitiative „Kleine Stromer e.V." ist der Träger der gleichnamigen Kindertagesstätte, in der eine altersgemischte Gruppe von drei- bis sechsjährigen Kindern unter Einbeziehung eines behinderten Kindes (Einzelintegration) von 6.45 Uhr bis 17.45 Uhr betreut werden. Die Kindertagesstätte ist geöffnet für ortsansässige Familien des Stadtteils, die z.Z. zwei Drittel der 20 Plätze belegen. Die Kinder werden von 3 Erzieherinnen betreut. Im Zuge des Neubaus der Hauptverwaltung der EAM/Kassel wurde eine vorübergehend leerstehende Hausmeisterwohnung in ein „Kinderhaus" umgewandelt. Das Energiedienstleistungsunternehmen stellt die Räumlichkeiten dem Elternverein für eine symbolische Miete von DM 1,--/m^2 zur Verfügung, verbunden mit der Auflage, mindestens ein Drittel der Plätze mit Kindern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Unternehmen zu belegen. Die Eltern zahlen einen Betreuungsbeitrag von 330,--DM ohne Essen. Der Vorstand des Unternehmens hat die Zusage gegeben, Eltern auch an anderen Betriebsstandorten bei vergleichbaren Initiativen zu unterstützen.

Der Frankfurter Modellstandort Hoechst verfolgt ein Kinderbetreuungskonzept, das dem wohnortnahen Bedarf von Eltern Rechnung trägt. Viele Eltern müssen lange Anreisewege in Kauf nehmen, um an ihren Arbeitsplatz zu gelangen. Aus den Ergebnissen einer umfassenden Befragung zur Arbeitszeit und Kinderbetreuung wurde die „Aktion Farbkleckse" 1992 ins Leben gerufen. Ausgangspunkt bildete das „Sofortprogramm zur Kinderbetreuung" der Stadt Frankfurt am Main und später das „Sofortprogramm Kinderbetreuung" der Hessischen Landesregierung. Der wesentliche Bestandteil dieses Programms liegt in der Anerkennung und

Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen, die nicht nur von Eltern initiiert werden, sondern deren Geschäftsführung auch in der Hand eines Elternvereins liegt. Die „Aktion Farbkleckse" unterstützt inzwischen über 20 hessische Einrichtungen durch Beratung und finanzielle Starthilfe. Damit wurden über 250 neue Betreuungsplätze geschaffen.
Das zweite Projekt ist die 1994 gegründete betriebsnahe Kita „Die Waschbären". Hier handelt es sich um die Umwandlung einer ehemaligen Wäscherei, die zu einer Werkssiedlung gehörte. Die Hoechst AG übernahm die aufwendigen Umbauarbeiten und stellte im Rahmen eines Kooperationsvertrages der „Gesellschaft zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher Kindereinrichtungen e.V." die Räume mietfrei zur Verfügung. Dieser Trägerverein ist verantwortlich für eine ganztägige, altersübergreifende Kinderbetreuung von 15 Kindern mit 50%-igem Belegrecht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hoechst AG.
Die Firma Hoechst AG plant z.Z. 2 weitere Projekte in der entstehenden „Parkstadt Hoechst" zwischen Zeilsheim und Unterliederbach, in direkter Nähe zum Werk. Diese Projekte sollen einem Trägerverein als Kooperationspartner angeboten werden.

Der „Familienservice Frankfurt" wurde 1994 von den 4 Unternehmen, und zwar Commerzbank AG, Deutsche Bahn AG, Flughafen AG und Deutsche Lufthansa AG gegründet. Hinzu gekommen sind weitere Firmen wie Arthur D. Little, Bank für Gemeinwirtschaft, Gesellschaft für Zahlungssysteme Eurocard, Procter & Gamble und die Sparkasse Mainz. Die Münchner Firma Gisela Erler, Kinder- und Familienbüro, zeichnet für den „Familienservice Frankfurt" verantwortlich.
Der Familienservice hilft Eltern, die geeignete Betreuung für Kinder jeden Alters zu finden. Er begleitet sie bei der Suche, hilft ihnen sich zu orientieren, zu informieren und die richtige Wahl zu treffen. Zu den Angeboten zählen:Vermittlung von Plätzen in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, bei Tagesmüttern und Tagesvätern, aber auch Notmütterdienste bei Krankheit des Kindes, bei geschäftsbedingter Abwesenheit der Eltern oder aber Bereitsstellung einer Betreuungsperson bei Krankheit der Eltern. Zum Vermittlungsdienst gehören weiter Babysitter, Au-pair-Mädchen, Nachhilfe, Ferien- und Hausaufgabenbetreuung, aber auch Vermittlung sozialer Dienste bei pflegebedürftigen Angehörigen.
Viele Eltern dieser beteiligten Firmen sind Pendlerfamilien und müssen einen hohen Zeitaufwand für die tägliche Fahrt zum Arbeitsplatz bewältigen. Eine Gruppe dieser Familien verfügt am Ort nicht über bedarfsgerechte Kindertageseinrichtungen.
Oft brauchen Eltern ungewöhnliche Betreuungszeiten, z.B. während des Schichtdienstes und bei mehrtägiger Abwesenheit bei Geschäftsreisen.

Das Einzugsgebiet des Familienservice sind die Städte Frankfurt, Wiesbaden, Mainz sowie der Großraum Rhein-Main. Mit den beteiligten Firmen werden individuelle Kooperationsverträge abgeschlossen, die die angeführten Leistungen beinhalten.
Der Familienservice arbeitet im Tagespflegebereich eng mit den jeweiligen Jugendämtern und Tagespflegevereinen vor Ort zusammen. Hierbei wird der Familienservice von der Babysitter- und Tagespflegevermittlung e.V. (Frankfurt) und der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen e.V. im Rahmen von Kooperationsverträgen unterstützt. Der Familienservice sieht seine Aufgabe darin, Synergieeffekte durch vielfältige Kooperationen zu erzielen, um die Qualität von unterschiedlichen Kinderbetreuungsangeboten in der Region zu fördern.

Frage 4. **Welche Ansätze verfolgen die hessischen Modellstandorte im Hinblick auf**
- **die einzelbetriebliche Kinderbetreuung,**
- **die überbetriebliche Kooperation mehrerer Unternehmen,**
- **die betriebsnahe Einrichtung auf Stadtteilebene,**
- **die Finanzierung von Belegrechten in bestehenden Einrichtungen,**
- **vom Unternehmen geförderte Privatinitiativen berufstätiger Eltern am Wohnort,**
- **regionale Kooperationsverbünde zur Verbesserung der Infrastruktur zur Kinderbetreuung?**

Bei der Auswahl der hessischen Modellstandorte wurde **die einzelbetriebliche Kinderbetreuung** nicht berücksichtigt. Die betriebseigenen Kinderbetreuungseinrichtungen wurden in den späten 60er und frühen 70er Jahren als Teil der Sozialleistungen des Betriebes gegründet. Der gesellschaftliche Umbruch, das Engagement in der Frauenförderung, der Anspruch junger Eltern auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der verschärfte Blick auf das Wohl des Kindes haben in den letzten Jahren einen strukturellen Wandel dieser Betriebskindergärten eingeleitet. Eine Vielzahl wurde von den Betrieben in den 80er Jahren wieder geschlossen oder in andere Trägerformen übergeleitet.

Die überbetriebliche Kooperation mehrerer Unternehmen wird z.B. an dem Modellstandort in Pfungstadt deutlich. Sie bietet den Vorteil, daß Kosten aufgeteilt werden können. Die weitere Chance besteht in dem Angebot, gemeinsam unterschiedliche Eigenleistungen, u.a. Räume, Grundstücke, Dienstleistungsangebote wie Essen und Reinigung zur Verfügung zu stellen, die zur qualitativen Verbesserung der Betreuungsbedingungen führen können.
Die Gestaltung dieses Kooperationsmodells kann aber aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen mehrerer Unternehmen zu zeitaufwendigen und komplizierten Verhandlungen führen.

Die betriebsnahe Einrichtung auf Stadtteilebene, z.B. „Kleine Stromer e.V.", bietet vor allem die Chance der Öffnung gegenüber den betriebsfremden aber auch ortsansässigen Familien. Somit können die vorhandenen Bezuschussungsformen der Kommunen und des Landes Hessen positiv genutzt werden. Die sozialpädagogische Verantwortung der Kindereinrichtung liegt in den Händen eines vom Unternehmen unabhängigen freien Trägers der Jugendhilfe.
Eltern wünschen sich diese Form der betrieblichen Förderung vor allem für jüngere Kinder. Für die Schulkinder wird eher eine wohnortnahe Lösung bevorzugt. Das Zusammenleben von „Betriebs-Kindern" und „Stadtteil-Kindern" stellt hohe Ansprüche an ein sozialpädagogisches Konzept. So regen Erzieherinnen vielfältige Kontakte zwischen den Familien an, damit sich hier ein soziales Netzwerk für stabile Beziehungen herstellen läßt.

Die Finanzierung von Belegrechten in bestehenden Einrichtungen ist in der Ev. St. Jakobsgemeinde vom Finanzdienstleister American Express realisiert worden. Die Finanzbeteiligung bezieht sich auf vertraglich geregelte Investitions- und laufende Betriebskosten. Die Investitionszuschüsse müssen vom Träger nicht rückerstattet werden, auch wenn die vereinbarte Vertragsdauer nicht eingehalten wird. American Express hat das Vertragsverhältnis zum Jahresende betriebsbedingt gekündigt. Die St. Jakobsgemeinde sucht Nachfolgefirmen und diskutiert über eine Dezentralisierung von Belegrechten in drei Frankfurter Stadtteilen.

Die Finanzierung von Belegrechten setzt gegenwärtig die Schaffung neuer Plätze voraus, um den bestehenden Platzmangel nicht zu verschärfen. Längerfristig könnte dieser Organisationstyp zur Bestandssicherung von Betreuungsplätzen beitragen sowie zu einer bedarfsgerechten Modifikation der Einrichtung, z.B. Bildung von „Familiengruppen" und Veränderung von Öffnungszeiten.

Die vom Unternehmen geförderte Privatinitiative berufstätiger Eltern am Wohnort, z.B. „Aktion Farbkleckse", unterstützt die Zusammenarbeit von Laien aus dem Familienselbsthilfebereich und den professionellen Kräften der Tageseinrichtungen. Diese Mischformen zwischen Institution und Selbsthilfe bilden eine wichtige Ergänzung zu den vorhandenen Kinderbetreuungsangeboten.
Ein wesentlicher Vorteil dieses Modells liegt darin, daß die Eltern selbst entscheiden können, ob sie z.B. eine Kleinkindbetreuung, ein alterserweitertes Angebot, eine Betreute Grundschule, eine Tagespflegemutter oder eine Hausaufgabenbetreuung für sinnvoll erachten. Die Betriebe ihrerseits stellen wichtige Rahmenbedingungen zu dieser Form der Selbstorganisation her, z.B. Beratungs-, Informations- und Finanzhilfen.

Der von **den Betrieben geförderte Kooperationsverbund trägt zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote in einer Region** bei.
Eine von zahlreichen Firmen getragene Poolfinanzierung bietet für die Wirtschaft wie für die Jugendhilfe vielfältige Vorteile. Die Betriebe erhalten kostengünstige Hilfen bei der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Kommunen gewinnen zusätzliche kostengünstige Betreuungsplätze. Darüber hinaus bietet ein regionaler Kooperationsverbund die Entwicklung neuer Wege der Vernetzung an.
Angesichts gewaltiger Umbrüche und den daraus resultierenden Verteilungskämpfen werden derartige soziale Netze bei der Weiterentwicklung der Reformen dringend erforderlich. Einrichtungsübergreifende Zweckbündnisse, gefördert von der Wirtschaft, führen zu einer regionalen Vernetzung, auf die vor allem Familien mit langen Arbeitswegen angewiesen sind.

Frage 5. **Welche Ansätze verfolgen die hessischen Projektstandorte im Hinblick auf**
- **die Zusammenarbeit von Laien aus dem Familienselbsthilfebereich und den professionellen Kräften der Tageseinrichtungen für Kinder,**
- **die Tagespflege als Angebotsform bzw. Tageselternprojekte?**

Die Modellstandorte Frankfurt-Hoechst, „Kleine Stromer e.V."/Kassel und „Familienservice Frankfurt" verfolgen eine Vielfalt von Ansätzen, um die **Zusammenarbeit von Laien aus dem Familienselbsthilfebereich und den professionellen Kräften der Tageseinrichtungen für Kinder** zu unterstützen. Ein besonderes Qualitätsmerkmal liegt darin, den Lebensraum Tageseinrichtung mit der Lebenssituation der Familie und ihrem Umfeld stärker zu verbinden. Die Situationsanalysen an den Modellstandorten zeigen, daß die Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Eltern einen hohen Stellenwert in der Konzeption einnehmen.
Zunehmend mehr Eltern suchen selbst nach Lösungen ihres Kinderbetreuungsproblems. Dies gilt nicht nur auf der Ebene der Gründung selbstorganisierter Kindergruppen für Kinder zwischen drei und sechs Jahren, sondern auch für Betreuungsangebote für Kleinkinder unter drei Jahren und Schulkinder ab sechs Jahren. Die Beratung und Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumen und finanziellen Starthilfen (Hoechst) erleichtern die Selbstorganisation der Elterngruppe.
Eltern bringen an den Modellstandorten ein außerordentliches Maß an zeitlichem Engagement ein, um die Organisation und die Finanzierung der Einrichtung zu sichern.

Aus der Zusammenarbeit mit Laien aus dem Familienselbsthilfebereich und professionellen Kräften der Tageseinrichtungen entstehen nachbarschaftliche Netzwerke für Familien. Die Entwicklung von Kooperationskonzepten für informelle Formen der Zusammenarbeit mit Eltern führen darüber hinaus zur Vernetzung mit anderen familienunterstützenden Angeboten, wie Eltern- und Familienbildung. Es bestehen Planungen, verschiedene Dienstleistungsangebote für Eltern in Tageseinrichtungen für Kinder zu integrieren, wie Tagesmütter-Treff-Vermittlung, Babysitter-Vermittlung, Familienfreizeiten, Ferienbetreuungsdienst, Mittagstisch für Eltern und für Kinder, die nicht die Einrichtung besuchen.

Die Tagespflege als Angebotsform für Kinder unter drei Jahren gewinnt im Modellversuch „betrieblich geförderte Kinderbetreuung" zunehmend an Bedeutung. Die Modellstandorte „Aktion Farbkleckse e.V." und „Familienservice Frankfurt" antworten mit ihren Angeboten vor allem auf Mütter, die über eine qualifizierte Ausbildung verfügen und vorzeitig aus dem Erziehungsurlaub in den Beruf zurückkehren wollen/müssen. Die Beteiligung der Betriebe an der Mitfinanzierung von Vermittlungsbüros zur Qualifizierung der Tageseltern, Kinderfrauen, Babysitter und Notmütter entlasten nicht unerheblich die öffentlichen Jugendhilfeträger.

Frage 6. Welche Ansätze verfolgt das hessische Modellprojekt im Hinblick auf die Förderung neuer betrieblicher Angebote für die besonderen Arbeitszeitbedürfnisse von Eltern und bewegliche Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen?

Das Modellprojekt befaßt sich in besonderer Weise mit der Förderung neuer betrieblicher Angebote für die besonderen Arbeitszeitbedürfnisse von Eltern und flexibler Betreuungszeiten der Tageseinrichtungen. Folgende Forschungsfragen werden untersucht:

- Welche Modelle familienfreundlicher Zeitgestaltung können am Arbeitsplatz und in den betriebsnahen Tageseinrichtungen entwickelt werden?
- Welche Chancen und Risiken liegen in der Flexibilisierung der Arbeits- und Öffnungszeiten für Eltern und Kinder?
- Wie verkraften Kinder die durch die Arbeitsflexibilität entstandene Unübersichtlichkeit und Unruhe?
- Wie beeinflußt die zunehmende Teilzeit- und Schichtarbeit die kindliche Orientierungsfähigkeit?
- Welche weiteren flankierenden Maßnahmen helfen Eltern, Anforderungen in Beruf und Kindererziehung zu vereinbaren (u.a. zusätzliche Freistellung im Krankheitsfall, Verlängerung des gesetzlichen Erziehungsurlaubs und weitere sozialpolitische Leistungen)?

Die vielerorts fehlende Koordinierung von Arbeitszeit in Betrieben und Öffnungszeit in Kindertageseinrichtungen führt zur Beeinträchtigung der Eltern-Kind-Beziehungen. Personalverantwortliche, Frauenbeauftragte und Betriebsräte fordern gemeinsam mit Eltern bedarfsgerechte **Zeiten,** die sich an der Lebensrealität der Familien orientieren.

Offensichtlich sind die Reformansätze flexibler Betreuungszeiten auf halber Strecke steckengeblieben. Oft verhindert die Finanznot von Kommunen und Ländern die Weiterentwicklung familienorientierter Betreuungszeiten. Gleichzeitig nimmt die Ausdifferenzierung der Arbeitszeiten zu. Hier planen die Modellstandorte, innovative Wege einer kinder- und familienorientierten Arbeits- und Betreuungszeit aufzuzeigen.

An den beiden hessischen Modellstandorten „Familienservice Frankfurt" und „Aktion Farbklecks - Hoechst AG" werden empirische Untersuchungen zur Zeitfrage durchgeführt.

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. wird gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, mit Unterstützung der Flughafen AG, Frankfurt am Main und der Deutschen Lufthansa AG am 22./23. November 1996 eine Fachtagung mit dem Titel: „Zeit-Puzzle: Balance zwischen Familie, Arbeit, Kinderbetreuung" durchführen (Anlage).

Frage 7. Welche Ansätze verfolgt das hessische Modellprojekt im Hinblick auf die Entwicklung neuer Wege zur aktiven Beteiligung von Vätern an der familialen Erziehungsarbeit?

An den Modellstandorten wird auch die Frage nach neuen Wegen zur aktiven Beteiligung von Vätern an der familialen Erziehungsarbeit untersucht. Denn auch in der Lebensplanung der Männer vollzieht sich, zwar noch etwas zögerlich, aber insbesondere bei der jüngeren Generation spürbar, ein Wertewandel im Sinne der Neujustierung der Balance zwischen Beruf und Familie. Immer mehr berufstätige Väter sind bereit, familiäre Aufgaben zu übernehmen und sie mit ihren beruflichen Zielen abzustimmen. Die Dokumentierung zu Fragen der pädagogischen Qualität betrieblich geförderter Kindereinrichtungen bezieht Fragen zur aktiven Beteiligung von Vätern an familienfreundlichen Arbeitszeiten ,an pädagogischen Konzepten und der familialen Erziehungsarbeit mit ein.
Eine Reihe von Unternehmen, die an den Modellstandorten beteiligt sind, haben bereits erste Schritte in Richtung Beteiligung von Vätern in Verbindung zwischen Arbeitsplatzgestaltung und familialer Erziehungsarbeit aufgegriffen. Hier ist das Symposium der Commerzbank AG und der Workshop der Flughafen AG, Frankfurt zu nennen.

Zwischenzeitlich existiert eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen des Frauenministeriums, des Hessischen Mütterbüros, des Männerberatungszentrums Frankfurt und des Deutschen Jugendinstituts, die dieses Thema bearbeitet. In die Abschlußdokumentation werden diese Ergebnisse einfließen und können zugleich Grundlage für künftige Projekte sein.

Frage 8. Welche Ansätze verfolgt das hessische Modellprojekt im Hinblick auf die Entwicklung neuer Wege zu einer stärkeren Partizipation und Aktivierung von Eltern zugunsten der Entwicklung und Unterhaltung betrieblich unterstützter Kinderbetreuungsangebote?

Der Spielraum für kinderpolitische Zukunftsentscheidungen engt sich gegenwärtig immer mehr ein. Eltern werden zuwenig an der sozialpolitischen Meinungsbildung und zu Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beteiligt. Die Stärkung der Kompetenz von Eltern bildet eine wichtige Grundlage in dem Projekt, um ihre Einflußchancen innerhalb von Tageseinrichtungen, Stadtteil und Betrieb zu erhöhen. Die gesellschaftliche Aufwertung der kinderpolitischen Tätigkeit von Elternbeiräten ist als dringend geboten erkannt worden.

Verfolgen wir die Partizipation und Aktivierung der Eltern zugunsten der Entwicklung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung im Rhein-Main-Gebiet, so sind erste neue Wege des Dialogs beschritten worden:

- Arbeitskreis mit Eltern, die mit dem Betriebsrat und der Geschäftsleitung zusammenarbeiten,
- Gemeinsame Sonderbetriebsversammlungen des Betriebsrates und der Unternehmensleitung mit Beteiligung betroffener Eltern und der Frankfurter Dezernentin für Kindertagesstätten,
- Informations-Börse während und außerhalb der Arbeitszeit zum gegenseitigen Kennenlernen und Erfahrungsaustausch,
- Öffentliche Befragung von Fachleuten und Entwicklung von Projekten,
- Zusammenarbeit mit Eltern, Jugendhilfeträgern und Betrieben, um die Betreuungswünsche der Eltern zu recherchieren.

Frage 9. **Zeichnet sich heute schon ab, welche Planungsstrukturen im Bereich der Jugendhilfe neu geschaffen und verändert werden müßten, um die betrieblich geförderte Kinderbetreuung bedarfs- und situationsorientierter als bislang zu entwickeln?**

Mit Blick auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz müssen Planungsstrukturen systematischer entwickelt werden. Hierbei wäre denkbar, daß Jugendhilfe und Wirtschaft sich zu regelmäßigen Informationsveranstaltungen treffen und darüber hinaus die Teilnahme einer delegierten Person aus dem Wirtschaftsbereich im Jugendhilfeausschuß - hier insbesondere im Feld der Jugendhilfeplanung - mitwirkt. Bedarfsanalysen aus den Betrieben müssen Eingang finden in die örtliche Jugendhilfeplanung.
Künftige Planungsstrukturen sollen einen engeren Bezug zwischen institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen der Tagespflege und den Selbsthilfeinitiativen herstellen.

Wiesbaden, den 4.9.96

(Nimsch)
Staatsministerin

Anlage

Anlage

33

ankündigung * Vorankündigung * Vorankün

ZEIT-PUZZLE

Balance zwischen Familie, Arbeit, Kinderbetreuung

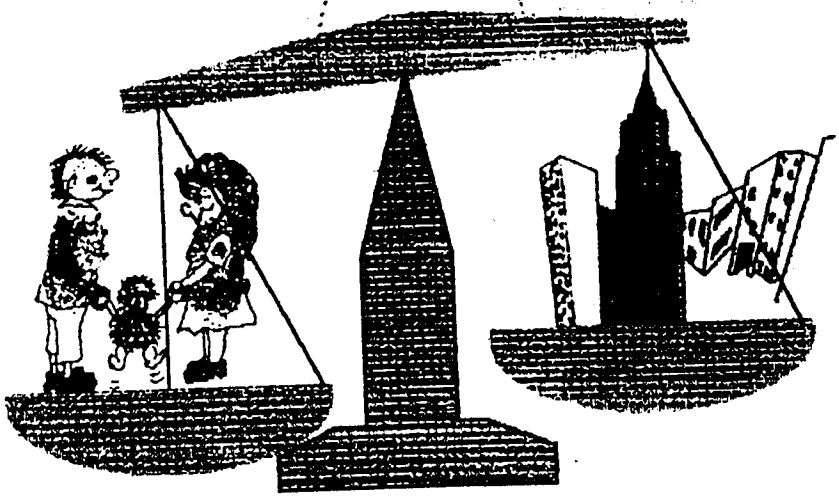

Fachveranstaltung des Deutschen Jugendinstituts e.V. zum bundesweiten Projekt

BETRIEBLICHE FÖRDERUNG VON KINDERBETREUUNG

Freitag 22. und Samstag 23. November 1996 im Lufthansa Bildungszentrum in Seeheim-Jugenheim
(Bergstraße im Odenwald)

ankündigung * Vorankündigung * Vorankün

Väter als Zeitpioniere im Betrieb

Kinderporträts aus dem Kindergarten

Bei uns arbeiten Sie, wenn Ihre Kinder betreut sind!

Familienorientierung durch flexible Arbeitszeiten *

Außergewöhnliche Arbeitszeiten
Flexible Betreuungszeiten

Arbeitszeitflexibilität ** Chancengleichheit **

?

Modell für die Zukunft
Ältere Menschen für Kinder

Außerbetriebliche Arbeitsstätten

Betreuungsangebote an Grundschulen

Erziehungszeiten
Freistellung
Wiedereinstieg

Wir dürfen begrüßen:

Dr. Heiko Lange
Mitglied des Vorstandes Deutsche Lufthansa AG

Hans-Georg Michel
Mitglied des Vorstandes Flughafen Frankfurt Main AG
Arbeitsdirektor

Margarethe Nimsch
Hessische Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend,
Familie und Gesundheit

Prof. Dr. Ingo Richter
Direktor Deutsches Jugendinstitut e.V.

Weitere Zusagen liegen bisher vor von:

- Dörte Ahrens, Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung
- Doris Appel, Senioren-Büro Aktiv
- Michael Burbach, Gesellschaft zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher Kindereinreinrichtungen e.V.
- Barbara David, Commerzbank AG
- Dagmar Diergarten, Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Marita Eilrich, Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Hessen
- Gabriele Fladung, Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Annemarie Gerzer-Sass, Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Jochen Hoffmann, Deutsche Lufthansa AG
- Hanna Lambrette, Verband alleinstehender Mütter und Väter, Landesverband Hessen e.V.
- Wiltrud Lortz, Hessisches Kultusministerium
- Eva Orth, Mütterzentrum Darmstadt
- Martina Rost, Flughafen Frankfurt Main AG
- Monika Rühl, Deutsche Lufthansa AG
- Alfons Scheitz, Impuls Soziales Management
- Ute Schlösser, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit
- Karin Schwerdtner, Hoechst AG
- Johannes Strohmeier, Informationszentrum für Männerfragen e.V.

Kulturprogramm

Cornelia Niemann, Künstlerin
Silke Samel, Radio Bremen (Moderatorin)
Theatergruppe „EGOs", Offenbach

Organisatorisches

Die Tagung findet von Freitagmittag 13.00 Uhr bis Samstagmittag 15.00 Uhr im Bildungszentrum der Deutschen Lufthansa AG in Seeheim-Jugenheim an der Bergstraße statt.
Für die Teilnahme ist eine verbindliche Anmeldung notwendig. Die Anmeldeunterlagen können angefordert werden bei:

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Dr. Harald Seehausen
Wittelsbacheralle 60
60385 Frankfurt am Main

Tel.: 069/439324 Fax: 069/438881

In der Teilnehmergebühr von DM 120,-- sind die Übernachtung und die Verpflegung enthalten.

Kinderbetreuung wird angeboten.

Der bundesweite Modellversuch „Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung" wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit.

Die Veranstaltung wird unterstützt von der Deutschen Lufthansa AG, der Flughafen Frankfurt Main AG und der LSG Sky Chef.

14. Wahlperiode

37

Drucksache **14/1731**

HESSISCHER LANDTAG

17. 05. 96

Dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit überwiesen

Berichtsantrag
der Abg. Pauly-Bender, Hartmann, Dörrie, Fleuren, Nolte, Rauber (SPD) und Fraktion
betreffend Erfahrungen zur Stichtagsregelung

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie sehen die bisherigen Erfahrungen bezüglich der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz aus?
In welchem Umfang wird die Möglichkeit einer Stichtagsregelung in Anspruch genommen?

2. Welche konkreten Versorgungsdefizite sind der Landesregierung bekannt?

3. Wie wird der nach jetzigem Bundesrecht für den 1. Januar 1999 vorgesehene Wegfall von Stichtagen und der dann bestehenden Möglichkeit einer sofortigen Aufnahme von Kindern in einen Kindergarten nach Vollendung des dritten Lebensjahres beurteilt,

   a) aus pädagogischer Sicht und
   b) aus Sicht der Träger?

4. Wie beurteilt die Landesregierung die jetzige Position des Bundes, nach der ab dem 1. Januar 1999 (Wegfall der Stichtagsregelung) Tagesmütterbetreuung nicht mehr möglich sein soll?
Könnte eine qualifizierte, in die Jugendhilfe integrierte Tagesmütterbetreuung eine bleibende, sozialpädagogisch-sinnvolle und ergänzende Kinderbetreuungsform werden?

5. Welche Möglichkeiten gäbe es, bei Beibehaltung der Stichtagsregelung Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit zu vereinbaren, z.B. durch Verlängerung des Erziehungsurlaubes bis zur Aufnahme des Kindes in einen Kindergarten?

6. Welche Überlegungen gibt es, mittelfristig von quantitativen Regelungen (Rechtsanspruch) zu einer qualitativ ausgerichteten Bedarfsermittlung zu kommen?

7. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Umsetzung des Rechtsanspruches

   a) unter qualitativen Gesichtspunkten (kommunale Teiljugendhilfepläne),

   b) auf das Kinderbetreuungsangebot für behinderte Kinder,

   c) auf Betreuungsangebote mit verlängerten Öffnungszeiten,

   d) auf das Betreuungsangebot für ausländische Kinder,

Eingegangen am 17. Mai 1996 · Ausgegeben am 21. Mai 1996

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

e) auf das Betreuungsangebot für unter dreijährige und über sechsjährige Kinder?

Wiesbaden, den 15. Mai 1996

Der Fraktionsvorsitzende:
Clauss

Pauly-Bender
Hartmann
Dörrie
Fleuren
Nolte
Rauber

Ausschußvorlage JGA/14/20

Schriftlicher Bericht

der Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit

im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

zum

Berichtsantrag der Abg. Pauly-Bender, Hartmann, Dörrie, Fleuren, Nolte, Rauber (SPD) und Fraktion

betreffend

Erfahrungen zur Stichtagsregelung

Drucksache 14/1731

**Frage 1. Wie sehen die bisherigen Erfahrungen bezüglich der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz aus?
In welchem Umfang wird die Möglichkeit einer Stichtagsregelung in Anspruch genommen?**

Mit der Verordnung zur Bestimmung des Stichtags nach § 24 a Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch vom 3. Januar 1996 (GVBl.I S.7) ist der Beginn des Rechtsanspruchs auf den Besuch eines Kindergartens für Hessen auf den 1. August 1996 festgelegt worden. Seit diesem Zeitpunkt haben Kinder, die bis dahin das dritte Lebensjahr vollendet hatten und noch nicht eingeschult sind, Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Die hessischen Kommunen haben, gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe und unterstützt durch das Land, ihr Angebot an Plätzen in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet. Zahlreiche weitere Kindergärten sind derzeit im Bau.

Das Landesjugendamt Hessen hat inzwischen in allen Regionen gemeinsam mit den örtlich zuständigen Jugendämtern Beratungsgespräche mit den Kommunen und freien Trägern zur Umsetzung des Rechtsanspruchs vor Ort geführt. Dabei wurden vielfältige Möglichkeiten aufgezeigt, wie bis zur Realisierung neuer Einrichtungen vorübergehend Kindergartenplätze in Bürgerhäusern, Wohnungen, gewerblichen Räumen, freien Schulräumen usw. geschaffen werden können. Auch wenn solche Provisorien die einschlägigen Richtlinien für Kindertagesstätten nicht immer erfüllen, wurde die Betriebserlaubnis (zumindest befristet) erteilt bzw. in Aussicht gestellt, um die Träger in die Lage zu versetzen, dem Rechtsanspruch fristgerecht zu genügen.

In den letzten Monaten waren in vielen Kommunen Bemühungen zu verzeichnen, das Anmeldeverfahren zwischen den verschiedenen Trägern mit Blick auf den Rechtsanspruch abzustimmen und die Übersicht über belegte und freie Plätze zu verbessern. Gleichzeitig wurde die Auslastung der vorhandenen Kindergärten durch Ausschöpfen der zulässigen Platzkapazität, Belegen von Nebenräumen und ähnliche Maßnahmen erhöht.

Durch die Stichtagsregelung zum 1. August 1996 sind rund drei Jahrgänge anspruchsberechtigt geworden, insgesamt etwa 197.000 Kinder. Das vorhandene Platzangebot reicht hessenweit rechnerisch aus, um diese Kinder zu versorgen. Örtlich bestehen allerdings z.T. noch erhebliche Unterschiede in den erreichten Versorgungsgraden.

Bezogen auf die einzelnen Jugendamtsbezirke sind folgende Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte in der Lage, mit ihrem Platzbestand 100 Prozent von drei Jahrgängen einen Kindergartenplatz anzubieten (Stand: 1. Januar 1996):

- Stadt Darmstadt
- Stadt Frankfurt a.M.
- Stadt Bad Homburg v.d.H.
- Stadt Gießen
- Stadt Marburg a.d.L.
- Landkreis Groß-Gerau
- Hochtaunuskreis
- Rheingau-Taunus-Kreis
- Wetteraukreis
- Landkreis Gießen
- Landkreis Limburg-Weilburg

Einen Versorgungsgrad von weniger als 90 v.H. hatten am 1. Januar 1996 folgende Jugendamtsbezirke:

- Stadt Kassel
- Stadt Offenbach
- Stadt Hanau
- Stadt Wetzlar
- Odenwaldkreis
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Die übrigen Jugendamtsbezirke liegen bei drei Kindergartenjahrgängen mit ihrem Versorgungsgrad zwischen 90 und 100 Prozent. Der Landesdurchschnitt am 1. Januar 1996 betrug 97,85 Prozent.

Unterversorgte Gebietskörperschaften wurden bei der Zuteilung von Landesmitteln zum Bau neuer Kindergartenplätze auch im Haushaltsjahr 1996 mit einem Zuschlag berücksichtigt, um die Versorgungslücken zu schließen.

Bisher ist noch kein landesweiter Überblick möglich, in welchem Umfang die anspruchsberechtigten Kinder im beginnenden Kindergartenjahr tatsächlich einen Platz nachfragen. Da eine hundertprozentige Inanspruchnahme nicht zu erwarten ist, dürfte das Platzangebot in den meisten Kommunen ausreichen, um den Rechtsanspruch in der ersten Stufe (dem Stichtag 1. August 1996 mit zunächst drei Jahrgängen anspruchsberechtigter Kinder) zu erfüllen.

Mit der Verordnung zur Ausführung des § 24 a Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch vom 30. April 1996 (GVBl.I S.175) hat Hessen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in der Übergangszeit zwischen dem 1. August 1996 und dem 31. Dezember 1998 weitere Stichtagsregelungen zuzulassen. Auf Antrag kann den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe von der obersten Landesjugendbehörde die Befugnis erteilt werden, für ihren Bereich durch Satzung allgemeine Zeitpunkte festzulegen, ab denen der Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens besteht. Bisher haben 24 der 33 örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe diese Befugnis beantragt und erhalten.

Frage 2. Welche konkreten Versorgungsdefizite sind der Landesregierung bekannt?

Wie unter Frage 1) ausgeführt, ist der Versorgungsgrad und damit der Nachholbedarf in den einzelnen Gebietskörperschaften unterschiedlich hoch.

Durch die gesetzlichen Übergangsbestimmungen wächst der anspruchsberechtigte Personenkreis bis 1998 stufenweise an. Bereits zum 1. Februar 1997 sind nicht mehr nur Kinder aus drei Jahrgängen, sondern aus einem Geburtszeitraum von drei Jahren und sieben Monaten anspruchsberechtigt. Ab 1999 wird anstelle der Stichtagsregelung die „Geburtstagsregelung" gelten, d.h. die Kinder erwerben den Rechtsanspruch unmittelbar mit dem dritten Geburtstag. Der Kreis der Anspruchsberechtigten verändert sich dann jeweils im Laufe des Kindergartenjahres. Zu Beginn des Kindergartenjahres sind drei Jahrgänge zu versorgen; bis zum Ende des Kindergartenjahres wächst ein voller weiterer Jahrgang in das Anspruchsalter nach.

Der jetzige Bestand an Kindergartenplätzen reicht nicht aus, um den ab 1997 zu erwartenden Mehrbedarf abzudecken. Schon bei einer Versorgungsgröße von 3,5 Jahrgängen erreicht ein Drittel der Jugendamtsbezirke nur einen Versorgungsgrad von weniger als 80 v.H.. In der Bedarfsspitze zum Ende des Kindergartenjahres 1998/99 werden voraussichtlich 251.000 hessische Kinder anspruchsberechtigt sein. Setzt man die zu vermutende Nachfragequote mit 85 v.H. an, würden rund 213.000 Kinder einen Kindergartenplatz nachfragen. Gegenüber dem derzeitigen Bestand von 197.000 Plätzen beläuft sich das so errechnete Versorgungsdefizit bei unveränderten struktutellen Rahmenbedingungen landesweit auf rund 16.000 Plätze.

In allen Landkreisen, kreisfreien Städten und Städten mit Sonderstatus sind daher bis 1999 weitere Anstrengungen erforderlich, um den voraussichtlichen Bedarf zu decken.

In den letzten Jahren konnten mit maßgeblicher finanzieller Unterstützung des Landes jeweils 7.000 bis 10.000 Plätze pro Jahr neu hinzugewonnen werden. Hält dieses Ausbautempo und die von den unterversorgten Gebietskörperschaften erwartete weitere Landesbeteiligung an den Investitionskosten an, können die noch bestehenden Versorgungslücken bis 1999 geschlossen werden.

Frage 3. **Wie wird der nach jetzigem Bundesrecht für den 1. Januar 1999 vorgesehene Wegfall von Stichtagen und der dann bestehenden Möglichkeit einer sofortigen Aufnahme von Kindern in einen Kindergarten nach Vollendung des dritten Lebensjahres beurteilt,**

a) aus pädagogischer Sicht und
b) aus Sicht der Träger?

Ab 1999 können Eltern die sofortige Aufnahme von drei Jahre alt werdenden Kindern in den Kindergarten einfordern. Wie sich das Nachfrageverhalten im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch verändert, d.h. in welchem Umfang Kinder tatsächlich unmittelbar zum dritten Geburtstag für den Kindergarten angemeldet werden, läßt sich derzeit noch nicht einschätzen.

Zu a)

Unter pädagogischen Gesichtspunkten ist zunächst darauf hinzuweisen, daß der Kontakt mit anderen Kindern für Kleinkinder allgemein als entwicklungsfördernd gilt. Da viele Kinder als Einzelkinder aufwachsen oder als Erstgeborene in den ersten Lebensjahren noch keine Geschwister haben, ist es nicht verwunderlich, daß Eltern wie Kinder häufig ungeduldig auf den Beginn der Kindergartenzeit warten, um alltägliche Kontakte zu Spielkameraden möglich zu machen.

Erfahrungen aus Gebieten, in denen schon seit längerem genügend Kindergartenplätze vorhanden sind, aber auch Erfahrungen aus früheren Jahren, als wegen zurückgehender Kinder-zahlen die Gruppen nicht voll waren und Dreijährige über das Jahr verteilt nachrücken konnten, haben gezeigt, daß es für das Gruppengeschehen durchaus vorteilhaft sein kann, wenn die Jüngsten Zug um Zug in den Kindergarten kommen und die Gruppen sich erst allmählich auf die volle Kinderzahl auffüllen. Die Integration des einzelnen Kindes gelingt auf diesem Weg besser, als wenn gleich zu Beginn des Kindergartenjahres ein hoher Anteil von Neuankömmlingen in der Großgruppe heimisch werden soll.

Zu b)

Aus Sicht der Träger bringt der Wegfall der Stichtage eher Nachteile mit sich. Die vorzuhaltenden räumlichen und personellen Kapazitäten müssen am Spitzenbedarf orientiert werden, der aber jeweils erst in den letzten Monaten des Kindergartenjahres auftritt. Das Aufkommen an Elternbeiträgen ist zunächst entsprechend geringer, obwohl die Betriebskosten von Anfang an in voller Höhe zu Buche schlagen.

Zur Zeit diskutieren Träger und Fachkreise verschiedene Modelle, wie sich diese Nachteile abmildern lassen:

- Aufnahme von noch nicht drei Jahren alten Kindern zu Beginn des Kindergartenjahres;
- Weiterbetreuung eingeschulter Kinder außerhalb der Unterrichtszeiten während der ersten Monate nach Schuleintritt;

- Orientierung der vorzuhaltenden Kapazitäten unterhalb der Bedarfsspitzen bei Inkaufnahme periodischer Über-Auslastung;
- Öffentlichkeitsarbeit bei Eltern, um sie dafür zu gewinnen, ihre Kinder weiterhin erst zu festen Aufnahmeterminen anzumelden;
- flexible Teilzeitbeschäftigung von Personal auf der Basis von Jahresarbeitszeitkontingenten.

Frage 4. **Wie beurteilt die Landesregierung die jetzige Position des Bundes, nach der ab dem 1. Januar 1999 (Wegfall der Stichtagsregelung) Tagesmütterbetreuung nicht mehr möglich sein soll?**
Könnte eine qualifizierte, in die Jugendhilfe integrierte Tagesmütterbetreuung eine bleibende, sozialpädagogisch-sinnvolle und ergänzende Kinderbetreuungsform werden?

Die Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen wird - das entspricht auch der Position des Bundes - nach dem 1. Januar 1999 weiterhin möglich sein. Was wegfällt, ist die in der Übergangszeit bestehende Möglichkeit, nachfragende Eltern, die einen regulären Kindergartenplatz begehren, ohne Verletzung des Rechtsanspruchs auf ein anderes geeignetes Förderungsangebot, also z.B. auf eine Tagespflegestelle, zu verweisen.

Die Betreuung von Kindern durch pädagogisch geschulte und angeleitete Tageseltern dürfte insbesondere von Eltern jüngerer Kinder auch künftig als sinnvolle Alternative oder Ergänzung zur Förderung in einer Einrichtung nachgefragt werden. Wird sie über den dritten Geburtstag hinaus noch eine Zeitlang fortgesetzt, trägt sie unmittelbar dazu bei, den Spitzenbedarf an Kindergartenplätzen zu kappen, und bleibt schon aus diesem Grunde für die örtlichen Jugendhilfeträger auf Dauer von Interesse.

Frage 5. **Welche Möglichkeiten gäbe es, bei Beibehaltung der Stichtagsregelung Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit zu vereinbaren, z.B. durch Verlängerung des Erziehungsurlaubes bis zur Aufnahme des Kindes in einen Kindergarten?**

Die Regelung des Bundeserziehungsgeldgesetzes sieht vor, daß Erziehungsurlaub bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres eines Kindes beansprucht werden kann. Ab diesem Zeitpunkt bis zur Erreichung des Stichtages für die Aufnahme in einen Kindergarten gibt es eine vergleichbare gesetzliche Regelung nicht.

Im Verlauf der Beratungen zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hatte das Land Schleswig-Holstein einen Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht, der eine Verlängerung des Erziehungsurlaubes bis zur Erreichung des Stichtags vorsah. Dieser Gesetzentwurf wurde durch das Land Hessen in den Beratungen der Bundesratsausschüsse unterstützt. Als Modifizierung wurde dabei an eine Verlängerung des Erziehungsurlaubs nur bis zur tatsächlichen Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes - längstens bis zum Erreichen des Stichtags hierfür - gedacht.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren hat der Bundestag dann die Verlängerung des Erziehungsurlaubs nicht akzeptiert. Eine erneute Initiative zur Verlängerung des Erziehungsurlaubs bis zum Erreichen des Stichtags für die Aufnahme in einen Kindergarten erscheint zur Zeit nicht erfolgversprechend.

Andere Möglichkeiten, Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit bis zum Erreichen des Stichtages zu vereinbaren, können daher nur im untergesetzlichen Bereich gesucht werden. Hierbei ist sicher an die verstärkte Inanspruchnahme von Tagesmüttern zu denken, aber auch z.B. an tarifvertragliche Regelungen für Freistellungsansprüche von Eltern oder Elternteilen mit Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben.

Frage 6. Welche Überlegungen gibt es, mittelfristig von quantitativen Regelungen (Rechtsanspruch) zu einer qualitativ ausgerichteten Bedarfsermittlung zu kommen?

Bei der kommunalen Jugendhilfeplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs stehen derzeit verständlicherweise noch die quantitativen Aspekte im Vordergrund, d.h. die Ermittlung der zahlenmäßigen Versorgungslücken in den einzelnen Wohngebieten und die Festlegung entsprechender Ausbauzahlen.
In dem Umfang, wie der rechnerische Bedarf gedeckt werden kann, wird sich die Jugendhilfeplanung verstärkt qualitativen Fragestellungen zuzuwenden und die unterschiedlichen Betreuungsbedarfe der Familien in den Blick zu nehmen haben.

Nach § 80 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung u.a. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln. Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, daß insbesondere

- Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
- junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Für den Teilbereich der Planung von Kindertagesbetreuung arbeitet das Landesjugendamt z.Z. verstärkt mit den örtlichen Jugendhilfeplanerinnen und -planern zusammen, um zukunftsweisende Überlegungen, wie sie z.B. durch den Modellversuch „Orte für Kinder" angestoßen worden sind, in die örtlichen Planungen einfließen zu lassen, etwa

- Öffnung der Kindertagesstätte in Richtung auf gemeinwesenbezogene Aktivitäten,
- Angebotserweiterung oder -umstellung auf besondere Bedürfnislagen im Einzugsgebiet im Sinne eines „Service-Zentrums" für Kinder und Familien,
- Aufbau altersstufenübergreifender Betreuungsangebote,
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Diensten im Stadt- bzw. Ortsteil.

Frage 7. **Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Umsetzung des Rechtsanspruchs**

a) unter qualitativen Gesichtspunkten (kommunale Teiljugendhilfepläne),
b) auf das Kinderbetreuungsangebot für behinderte Kinder,
c) auf Betreuungsangebote mit verlängerten Öffnungszeiten,
d) auf das Betreuungsangebot für ausländische Kinder,
e) auf das Betreuungsangebot für unter dreijährige und über sechsjährige Kinder?

Zu a)

Die Befassung mit der Umsetzung des Rechtsanspruches hat in den Kommunen zu einer Intensivierung und Qualifizierung der Jugendhilfeplanung geführt, zumal zur Erlangung der Befugnis für örtliche Stichtagsregelungen verbindliche Ausbauplanungen vorzulegen waren. Dabei konnten Planungserfahrungen gewonnen werden, die auch auf andere Bereiche der Jugendhilfeplanung Anwendung finden können, etwa hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Kommune und freien Trägern.

Zu b)

Das Angebot an integrativen Betreuungsplätzen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Nach den bisher möglichen Beobachtungen ist nicht zu befürchten, daß diese Entwicklung landesweit stagniert. Die Neuschaffung integrativer Plätze wird allerdings in Regionen mit geringem Versorgungsgrad schwieriger, da Kindergärten mit Integrationsgruppen oder Einzelintegrationsangeboten eine abgesenkte Gruppenstärke voraussetzen und daher nicht mit voller Sollzahl zur Verfügung stehen.

Dennoch ist mit einem weiteren Zuwachs an wohnortnahen Integrationsmaßnahmen zu rechnen, zumal ab 1. August 1996 der Landeswohlfahrtsverband Hessen die Einzelintegrationsmaßnahme strukturell und finanziell verbessert hat.

Der Platzbedarf für Kinder mit Behinderungen wird in enger Zusammenarbeit zwischen der Landesweiten Arbeitsgruppe Integration und den Frühförderstellen wohngebietsbezogen ermittelt. Die örtliche Jugendhilfeplanung trägt dem Anspruch von Kindern mit Behinderungen auf Integration und der Herstellung entsprechender Rahmenbedingungen in der Regel durch die Veranschlagung eines entsprechenden Mehrbedarfs Rechnung.

Zu c)

Im Zusammenhang mit den Vorschriften zum Rechtsanspruch hat der Bundesgesetzgeber die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausdrücklich verpflichtet, darauf hinzuwirken, daß ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht (§ 24 Satz 3 SGB VIII).

Insgesamt ist nach wie vor eine Zunahme der Einrichtungen mit erweiterten Öffnungszeiten festzustellen. Mittlerweile bietet jeder zweite Kindergarten in Hessen eine durchgehende Öffnungszeit von mindestens sechs Stunden täglich (einschl. Mittagsversorgung) an.

Zu d)

Der Rechtsanspruch auf Kindergartenbesuch gilt auch für ausländische Kinder, soweit sie bzw. ihre Eltern sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung im Bundesgebiet aufhalten, d.h. hier ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. In den kommunalen Jugendhilfeplänen werden diese Kinder bei der Bedarfsermittlung mitgerechnet.

Die verbesserte Versorgung der Drei- bis Sechsjährigen als Folge des Rechtsanspruches mit der Möglichkeit des rechtzeitigen Kindergartenbesuchs kommt auch der Förderung von Kindern aus fremden Kulturkreisen zugute.
Im übrigen erhalten Kindergärten mit hohem Anteil ausändischer Kinder nach dem Hessischen Kindergartengesetz zur Erfüllung ihrer Integrationsaufgaben besondere Landeszuwendungen.

Zu e)

Der in den letzten Jahren zu verzeichnende Platzausbau kam nicht nur Kindergartenkindern, sondern auch anderen Altersstufen zugute, beispielsweise indem bei Neubauvorhaben nicht selten neben Kindergartengruppen auch Hortgruppen geplant wurden. Von Landesseite aus wird diese Entwicklung mit dem Sofortprogramm Kinderbetreuung gefördert, das Zuwendungen für die Neuschaffung von Horten, Krippen und altersstufenübergreifenden Einrichtungen vorsieht, insbesondere in Trägerschaft von Elterninitiativen.

Nahezu 10.000 Kinderbetreuungsplätze in Hessen werden mittlerweile in solchen selbstorganisierten Betreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die konkrete Umsetzung des Rechtsanspruchs durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe führt nach den bisherigen Beobachtungen im allgemeinen nicht zu einer Schmälerung der Versorgung anderer Altersgruppen. Nur vereinzelt kommt es dazu, daß Hortgruppen in Kindergartengruppen umgewandelt werden.

Da die Kinderzahlen im Kindergartenalter allmählich zurückgehen, ergibt sich aus der dank des Rechtsanspruchs möglichen Vollversorgung im Kindergartenbereich mittelfristig die Chance, freiwerdende Kindergartenlätze mit Kindern aus den anderen Altersgruppen zu belegen. Die Raumprogramm-Empfehlungen des Landesjugendamtes für Neubauten legen es den Trägern schon seit einigen Jahren nahe, Kindertagesstättengebäude so zu planen, daß die entstehenden Gruppenbereiche wahlweise zur Aufnahme von Kindergarten-, Hort-, Krippen- oder altersstufenübergreifenden Gruppen genutzt werden können. Bei vielen der in der Zwischenzeit neu entstandenen Kindertagesstätten sind diese Empfehlungen realisiert mit der Folge, daß den absehbaren Bedarfsverschiebungen flexibel Rechnung getragen werden kann.

Wiesbaden, den 6. September 96

(Nimsch)
Staatsministerin

Abbildungen statistischer Strukturdaten zur Familie

Annemarie Gerzer-Sass - DJI München

Abb. 1

Kindschaftsverhältnisse in den alten Bundesländern 1994 nach dem Alter der Kinder

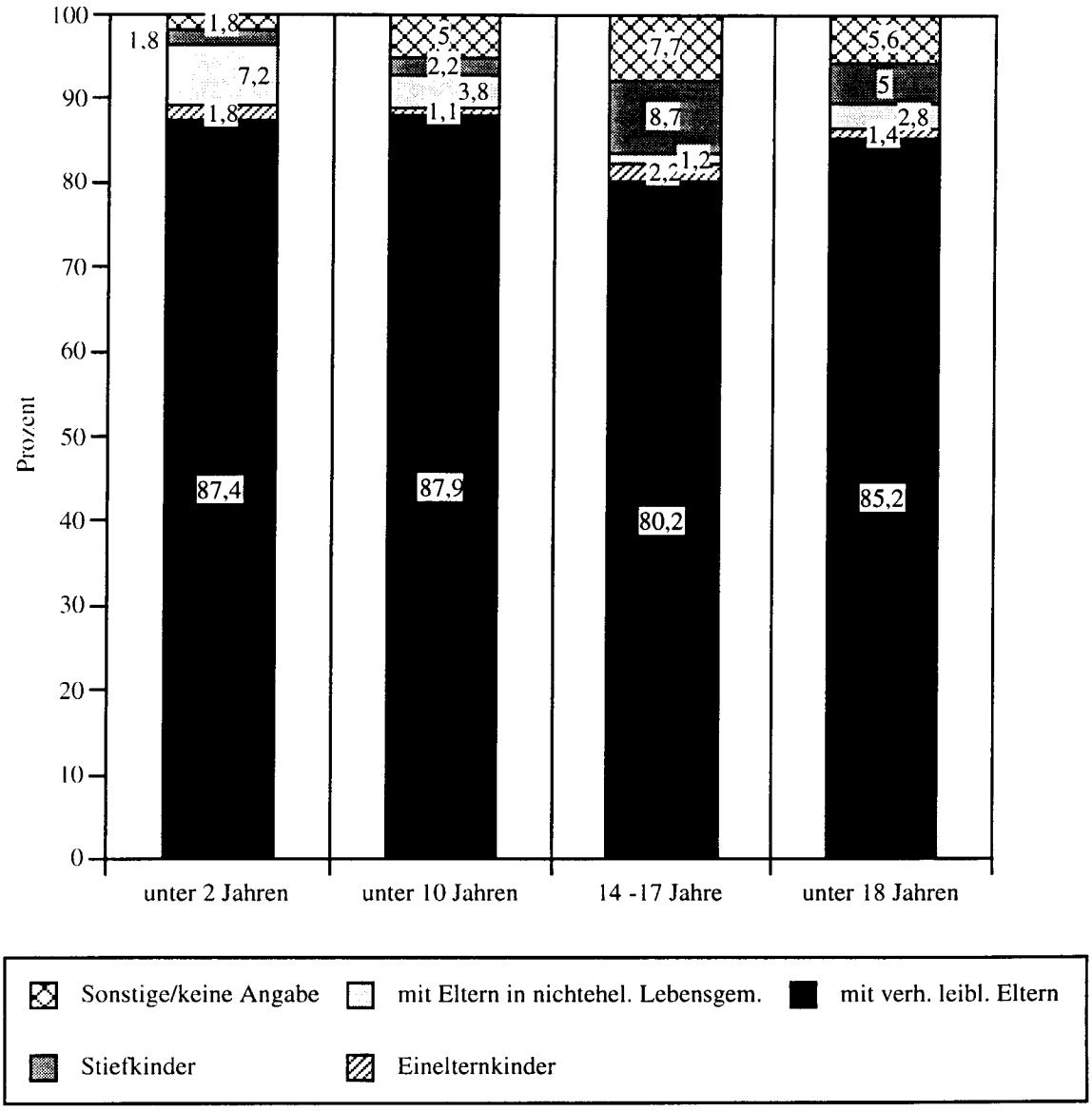

Annemarie Gerzer-Sass - DJI München * Quelle: Familien-Survey 6 - DJI München

Abb. 2

Erwerbsbeteiligung der 15-65jährigen Frauen mit Kindern nach dem Alter des jüngsten Kindes

Alte Bundesländer - Vergleich 1972 - 1995

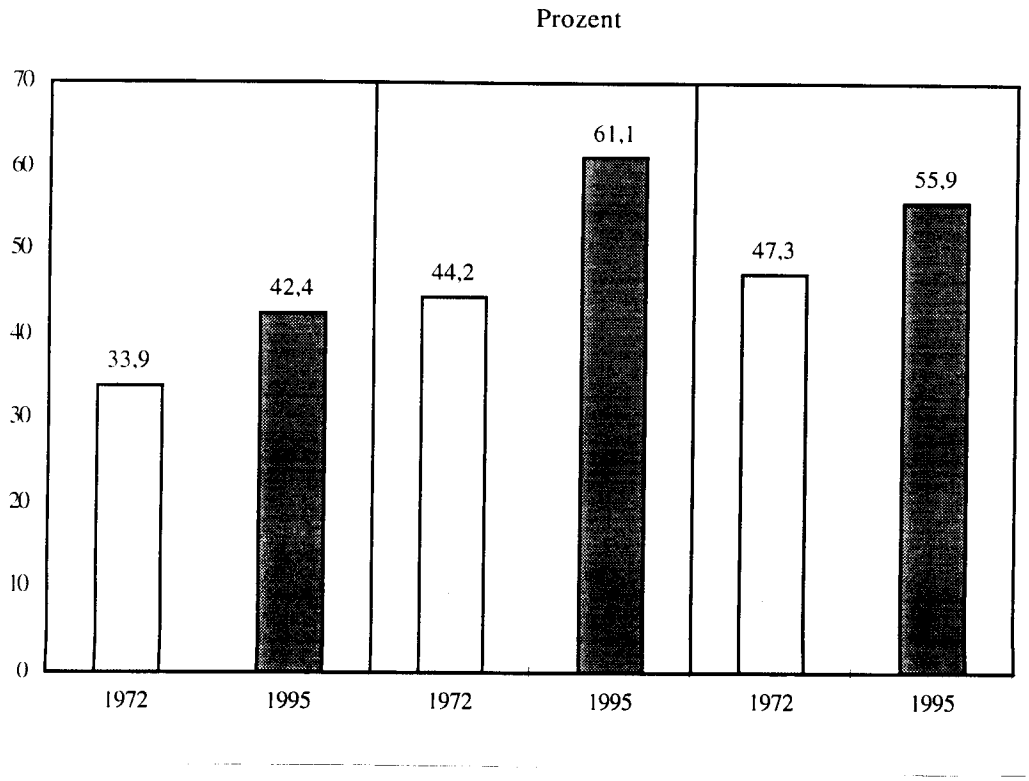

Annemarie Gerzer-Sass - DJI München * Quelle: Statistisches Bundesamt

Abb. 2a

Zu- bzw. Abnahme teilzeit-, vollzeit- und nicht-erwerbstätiger Mütter in den alten Bundesländern - nach dem Alter des jüngsten Kindes Vergleich 1995 gegenüber 1972

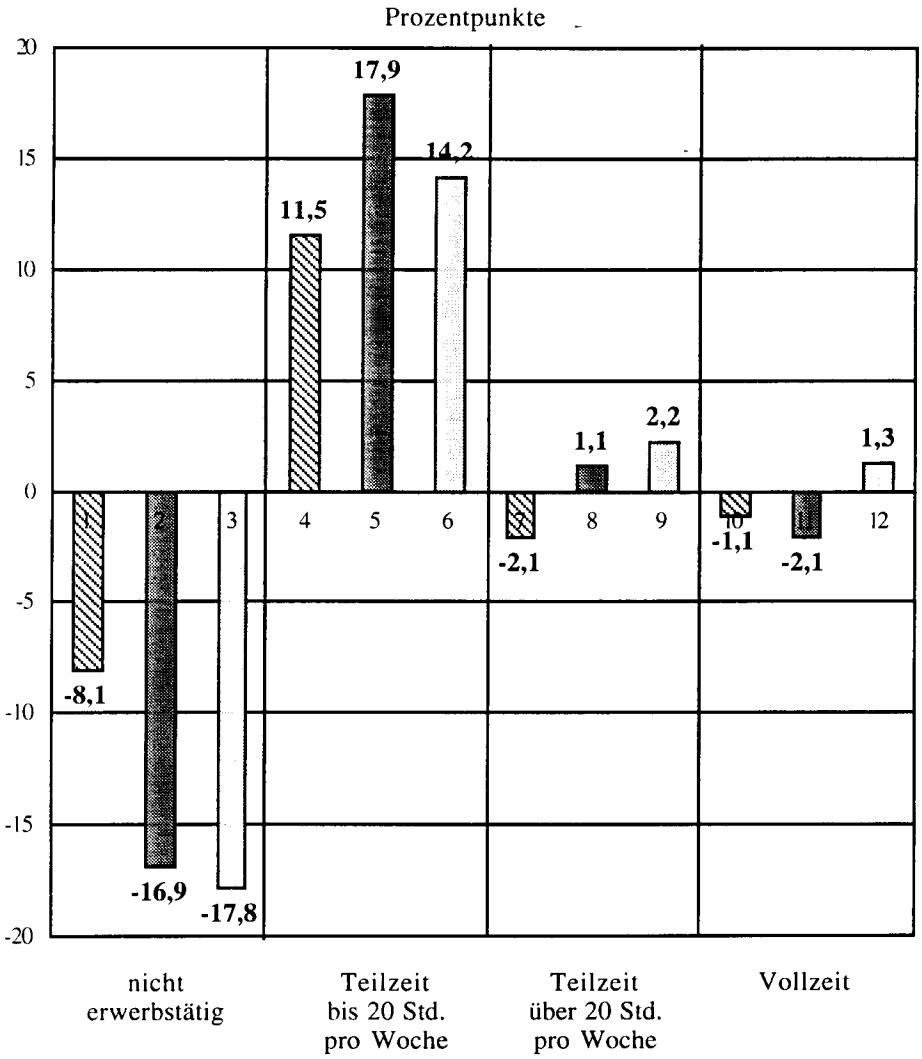

Alter des jüngsten Kindes

- unter 6 Jahre
- 6 - 14 Jahre
- 15 - 17 Jahre

Annemarie Gerzer-Sass - DJI München * Quelle: Statstisches Bundesamt, Mikrozenzus

Abb. 2b

Mütterliche Erwerbsbeteiligung der bei Ehepaaren lebenden Kinder nach Alter der Kinder - 1995

Alte Bundesländer

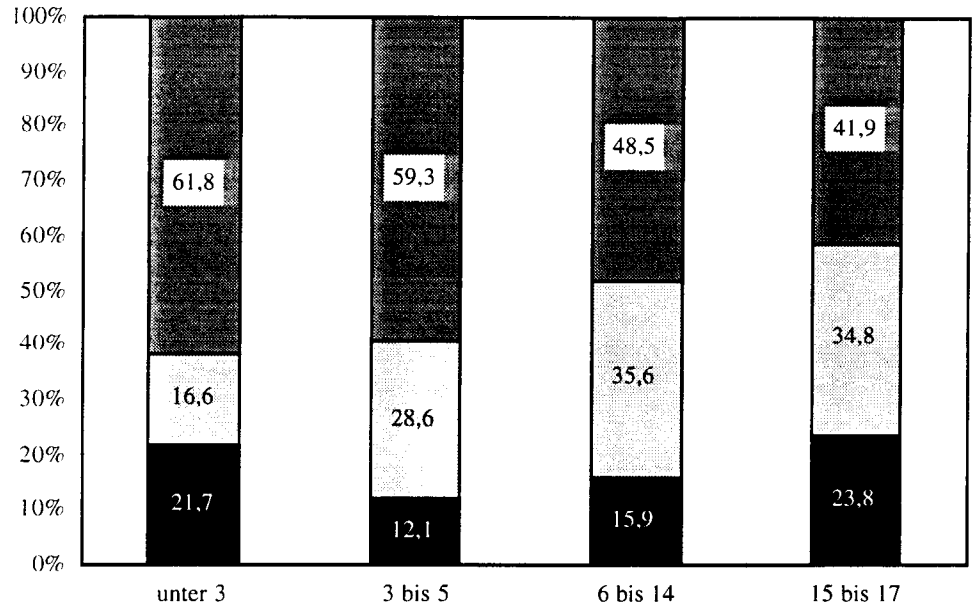

Neue Bundesländer

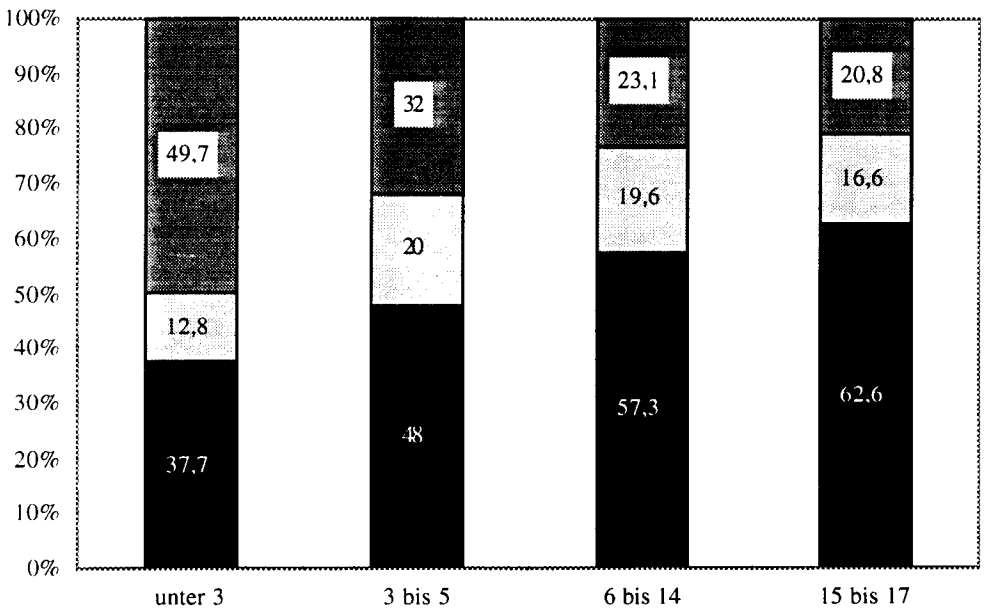

Alter des Kindes (in Jahren)

Vollzeit erwerbstätig

Teilzeit od. gelegentlich

Mutter nicht erwerbstätig

Annemarie Gerzer-Sass - DJI München * Quelle: Statistisches Bundesamt

Abb. 3 Ehepaare mit und ohne Kinder 1992 nach überwiegendem Lebensunterhalt der Bezugsperson und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen*)
Früheres Bundesgebiet

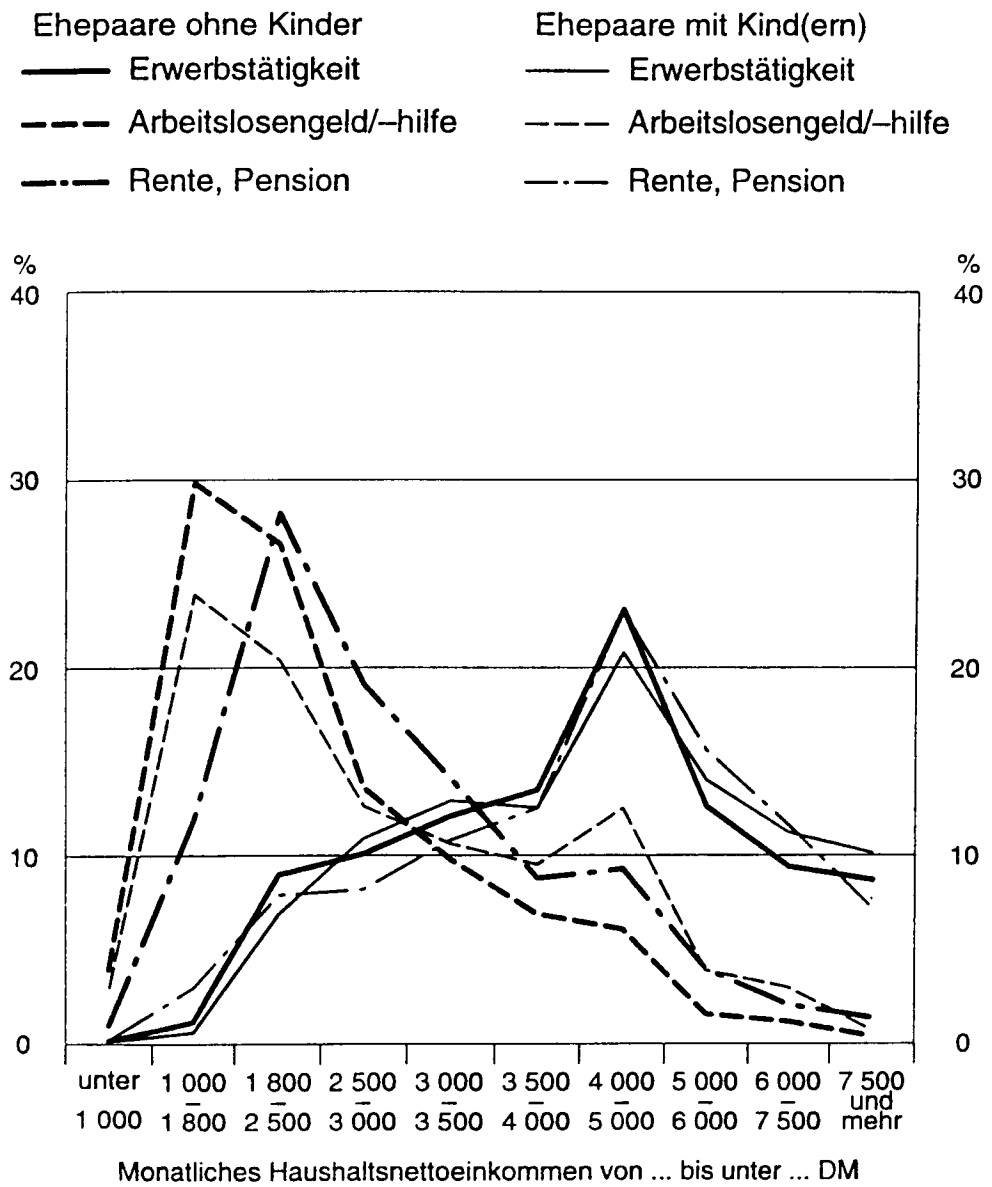

*) Ergebnis des Mikrozensus.– Bevölkerung am Familienwohnsitz.

Statistisches Bundesamt 95 - 2 - 0089

Annemarie Gerzer-Sass * DJI München

Abb. 4 Ehepaare mit und ohne Kinder 1992 nach Erwerbstätigkeit und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen*)
Früheres Bundesgebiet

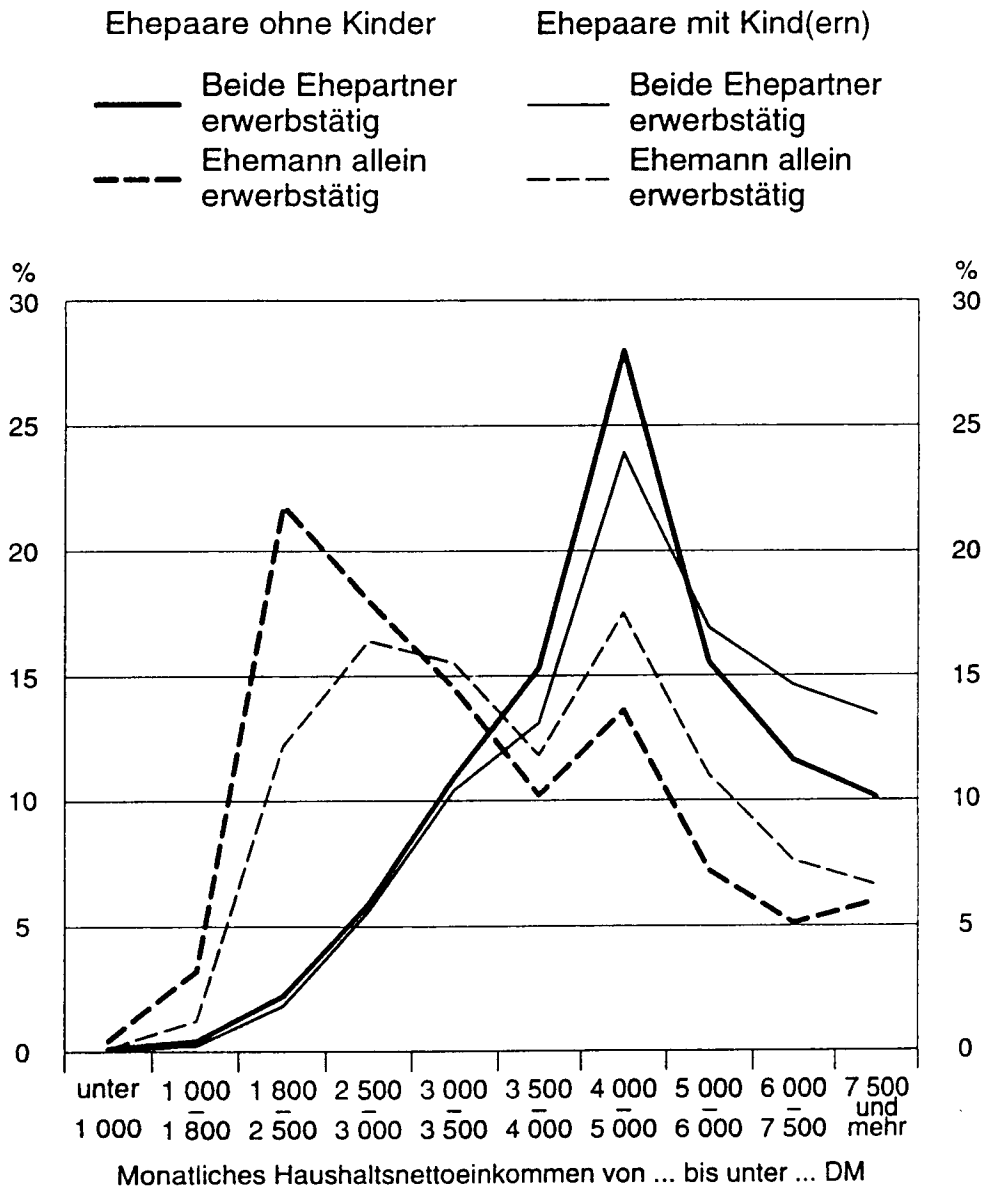

*) Ergebnis des Mikrozensus.– Bevölkerung am Familienwohnsitz.

Statistisches Bundesamt 95 - 2 - 0090

Annemarie Gerzer-Sass * DJI München

Abb. 5 Erwerbstätige Alleinerziehende 1992 nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen*)
Früheres Bundesgebiet

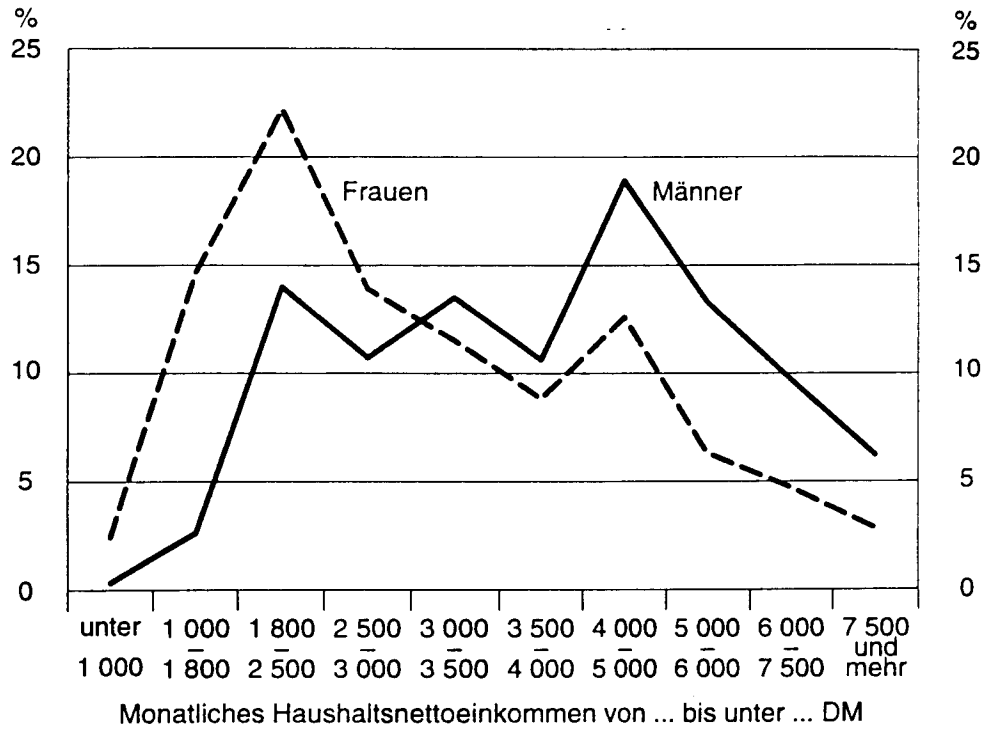

*) Ergebnis des Mikrozensus.– Bevölkerung am Familienwohnsitz.

Statistisches Bundesamt 95 - 2 - 0093

Abb. 6

Vorschulbetreuung - Versorgungsquoten von Kindern im Kindergartenalter

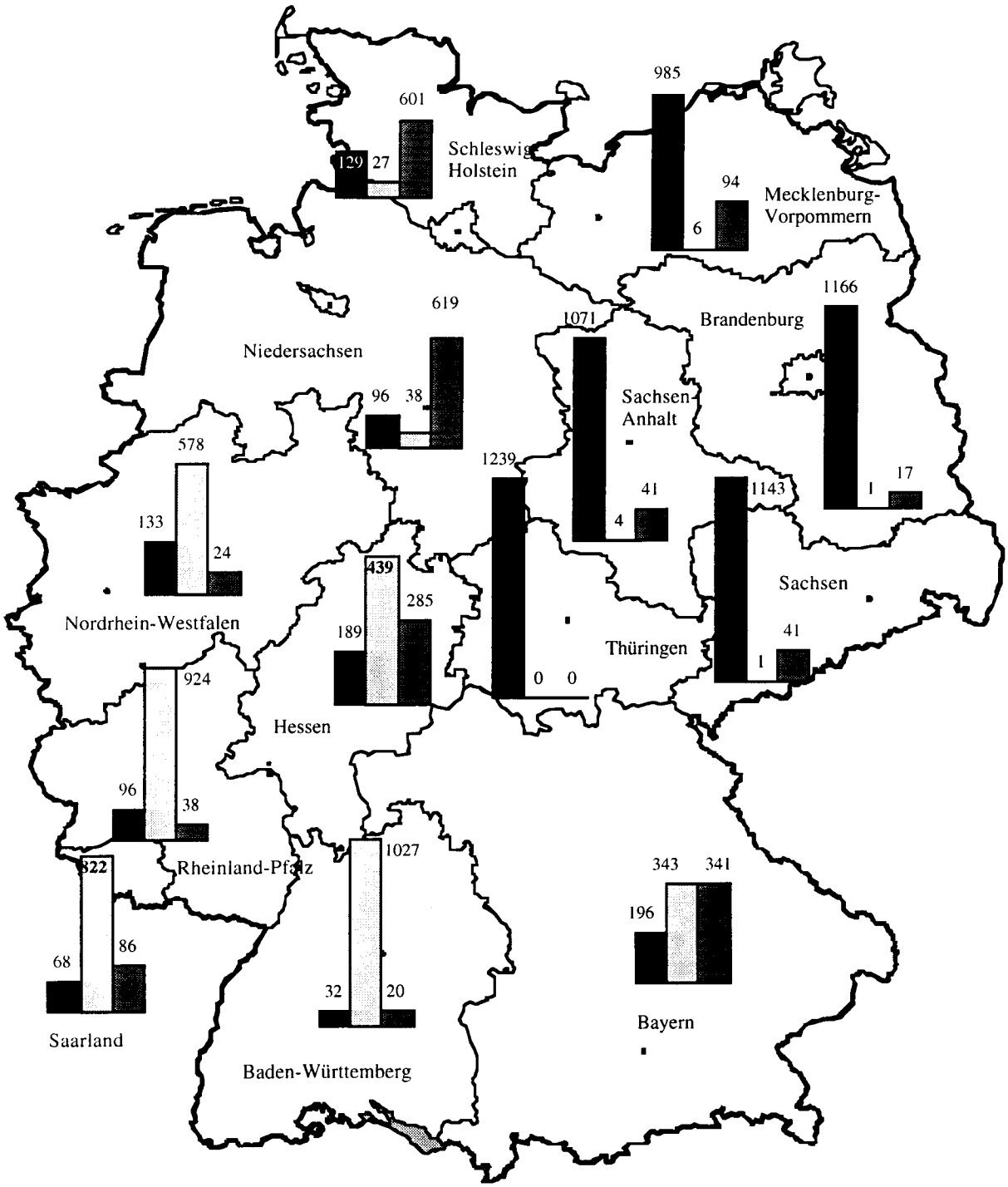

Verfügbare Plätze in Kindergärten nach Art der Betreuung - je 1000 3- bis 5jähriger Kinder 1994

- Ganztagsplätze mit Mittagessen
- Vor- und Nachmittagsplätze ohne Mittagessen
- Halbtagsplätze mit/ohne Mittagessen

Annemarie Gerzer-Sass - DJI München * Quelle: Statistisches Bundesamt

Abb.7

Private Haushalte nach Haushaltstyp und Generationenzahl in Deutschland 1995

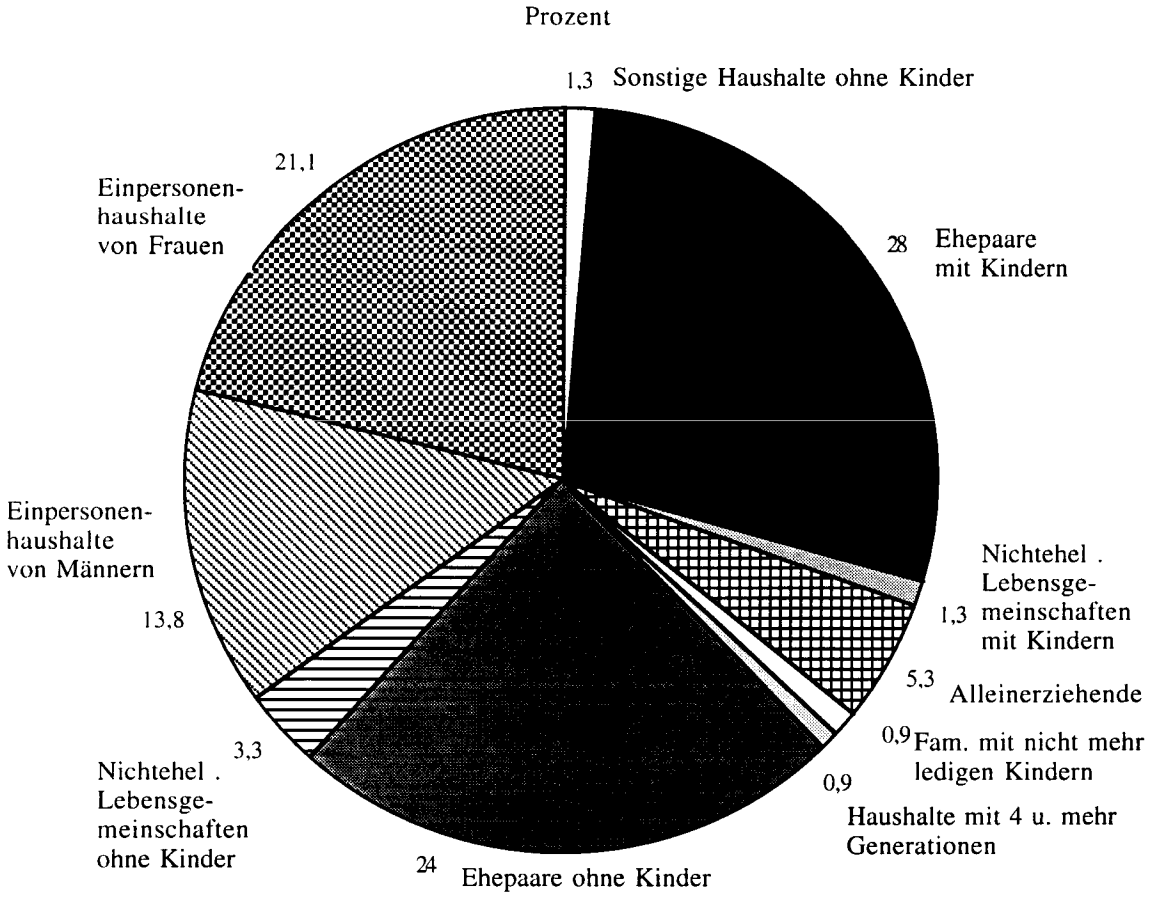

Annemarie Gerzer-Sass - DJI München * Quelle: Statistisches Bundesamt

Abbildung 8

Wenn Sie an den Themenbereich "Eltern und Kind" denken, welche Vorstellungen verbinden Sie mit dem Gedanken an Kinder?

Mittelwerte auf einer Skala von 1 - 6

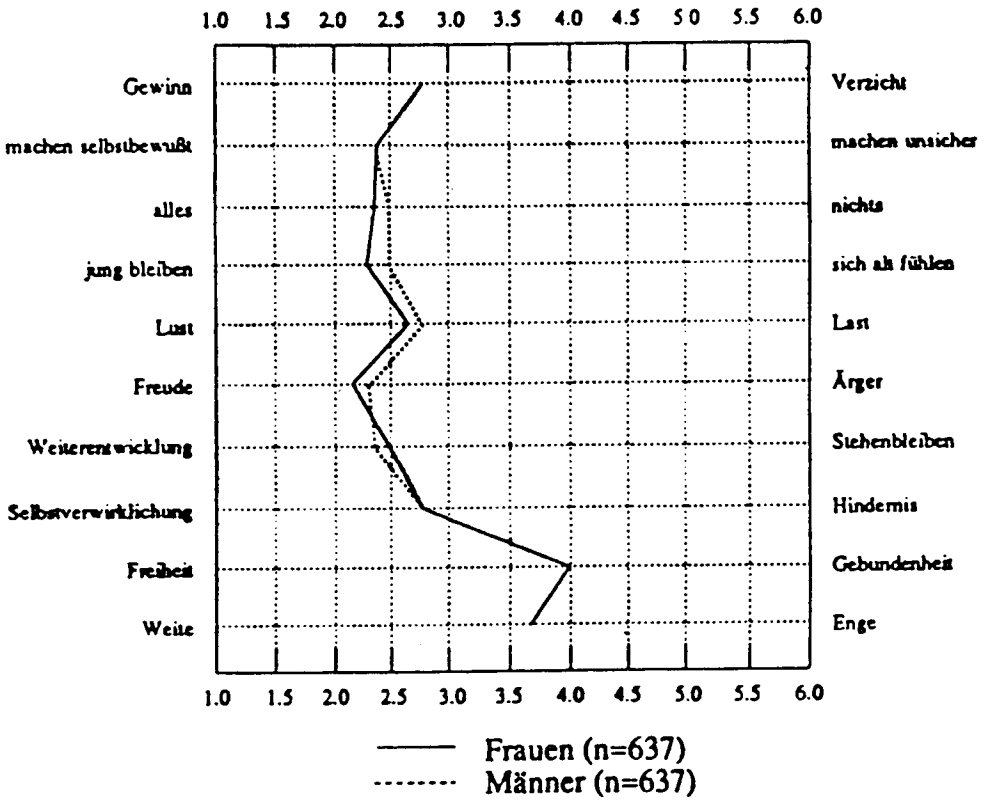

Brigittestudie ´88

Abbildung 9

Wenn Sie das Wort "Berufstätigkeit" hören, welche Vorstellungen verbinden sie damit?

Mittelwerte auf einer Skala von 1 - 6
Basis: Alle Befragten

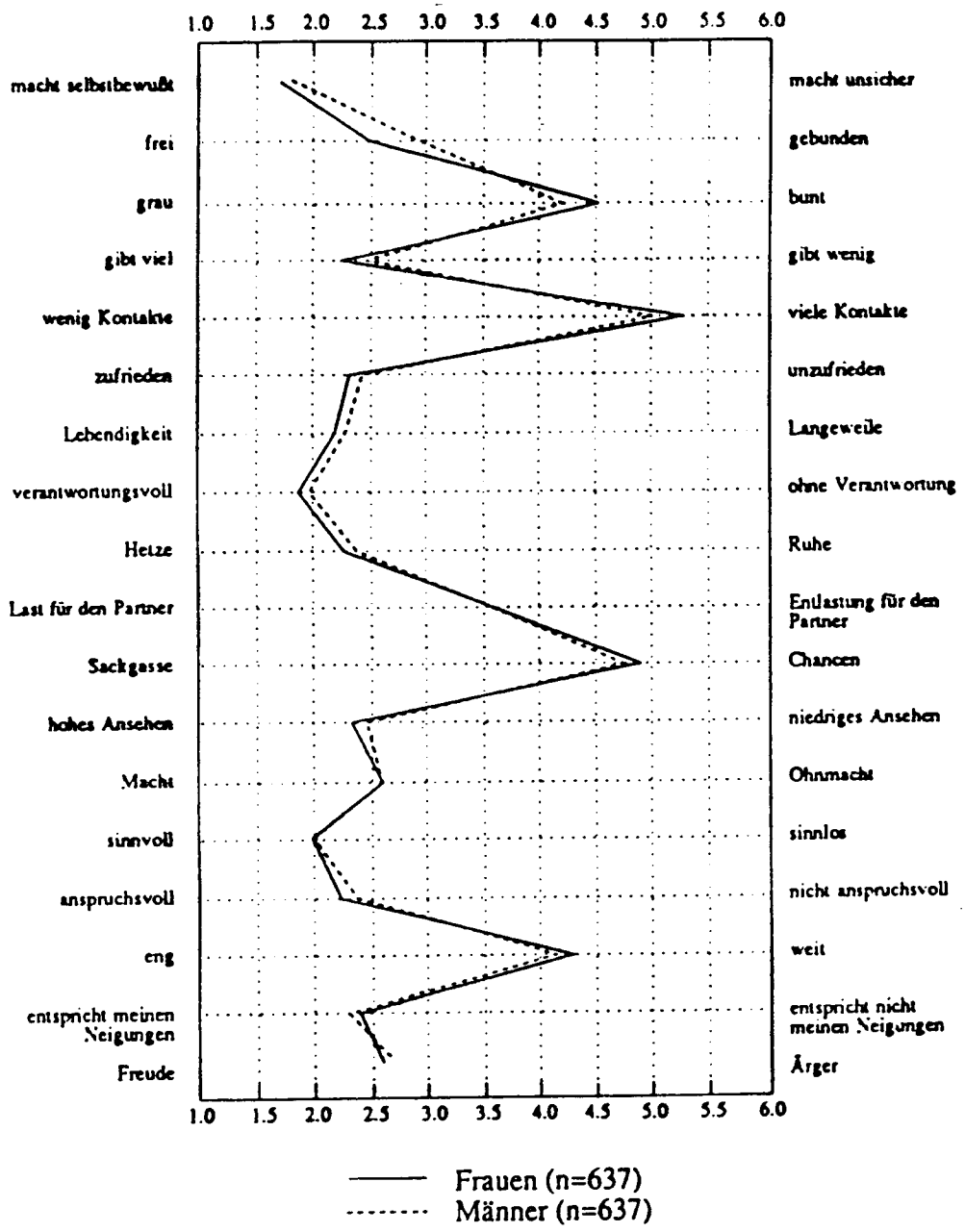

Brigittestudie ´88

Abbildung 10

Wenn Sie das Wort "Berufstätigkeit" hören, welche Vorstellungen verbinden Sie damit?

Wenn Sie das Wort "Hausfrau" hören, welche Vorstellungen verbinden Sie damit?

Mittelwerte auf einer Skala von 1 - 6
Basis: Alle Frauen

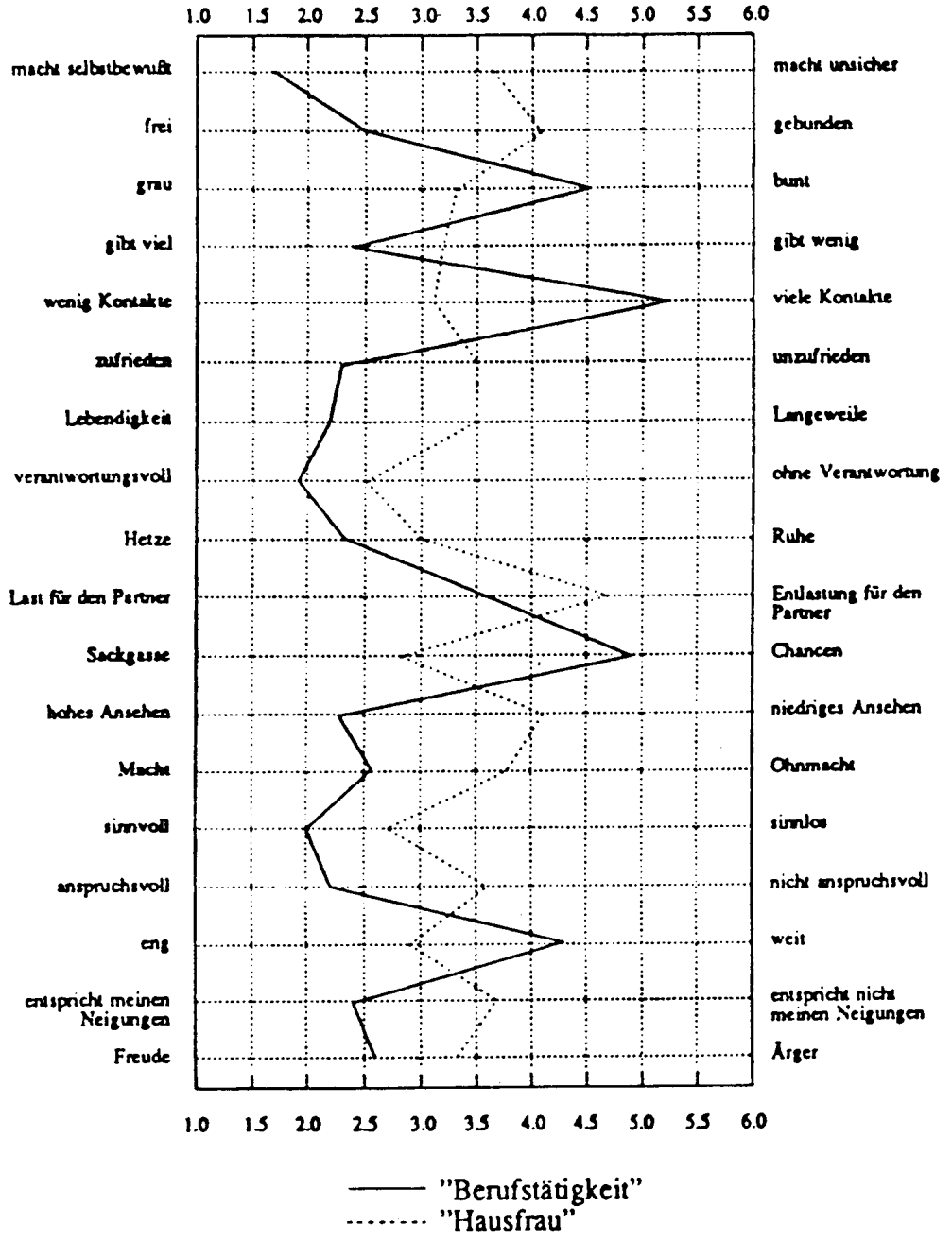

Brigittestudie '88

Wer hat es besser im Leben?

Abbildung 11

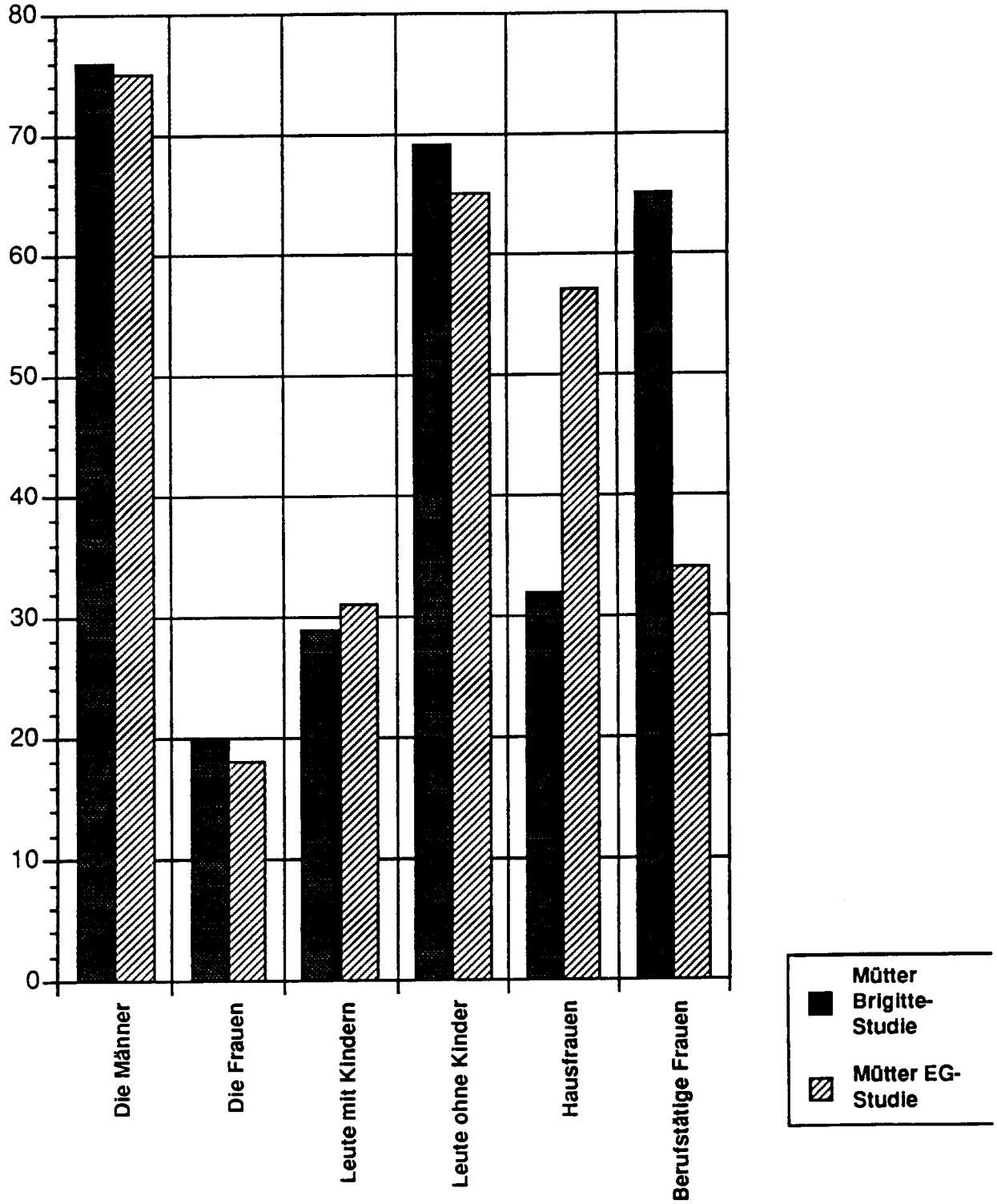

Europastudie DJI '94

Abbildung 12

WIE KINDERFREUNDLICH ERLEBEN DIE MÜTTER IHRE UMWELT?

Vergleich der Mütter aus den alten und neuen Bundesländern

Darstellung der Skalenwerte 4 und 5 einer Skala von 1"ganz und gar kinderfeindlich" bis 5"sehr kinderfreundlich"

Prozent

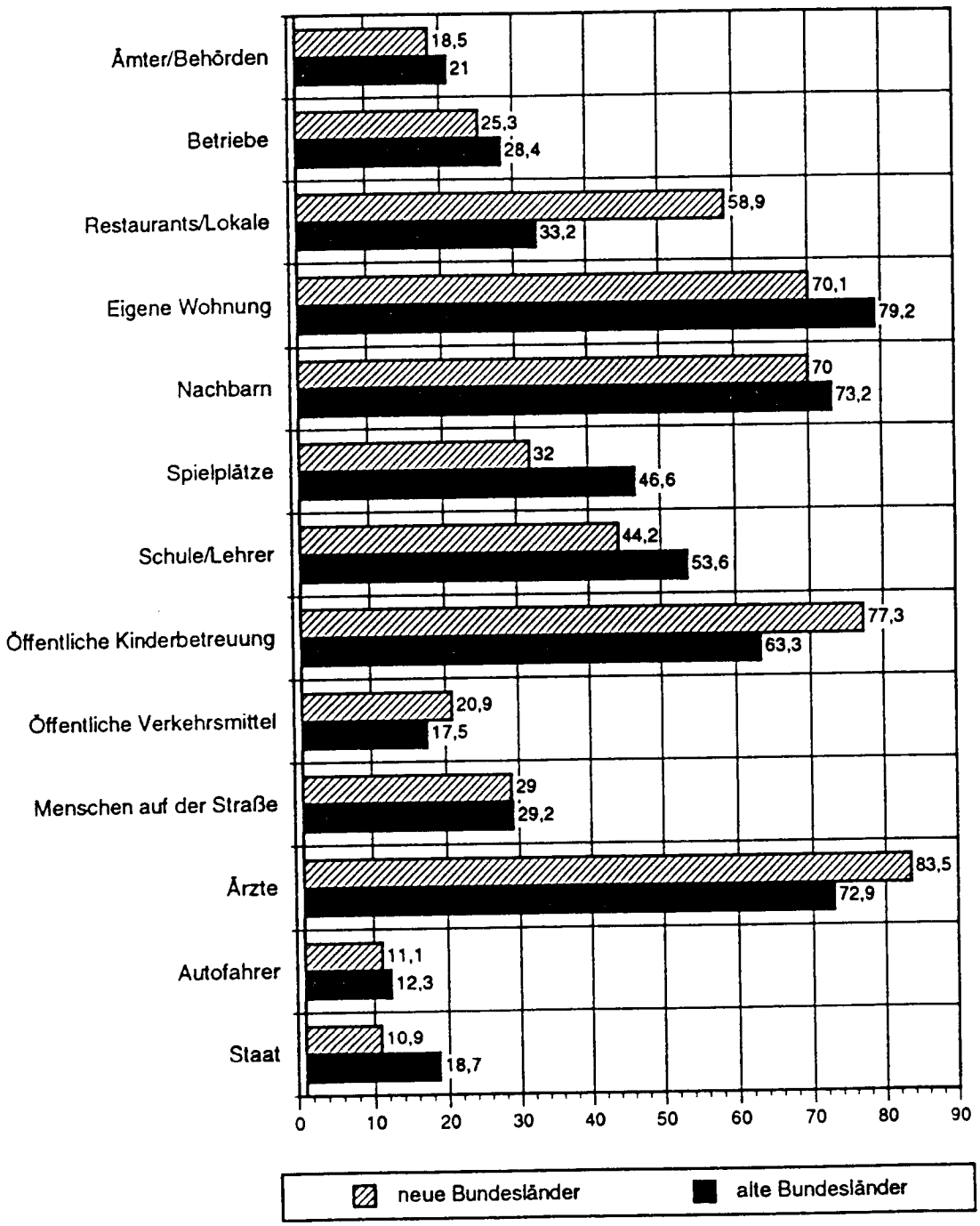

Europastudie DJI '94

Annemarie Gerzer-Sass * DJI München

Abbildung 13

WIE KINDERFEINDLICH ERLEBEN DIE MÜTTER IHRE UMWELT?

Vergleich der Mütter aus den neuen und alten Bundesländern

Darstellung der Skalenwerte 1 und 2 einer Skala von 1"ganz und gar kinderfeindlich" bis 5"sehr kinderfreundlich"

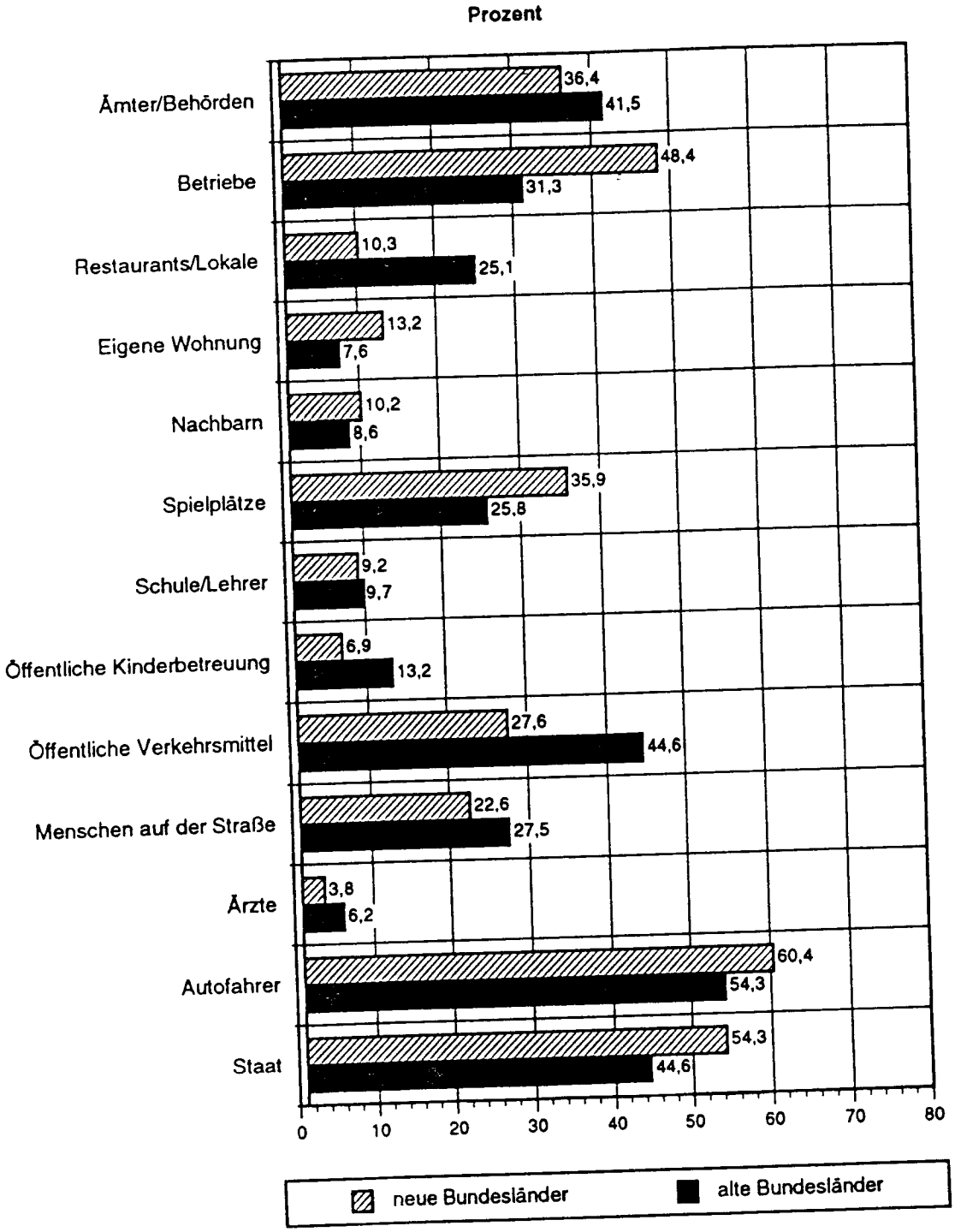

Europastudie DJI '94

Annemarie Gerzer-Sass * DJI München

Kommissionsvorlage EKF/14/4

HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT

HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT · 65175 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Geschäftsführung Enquetekommission
Familienfreundliches Hesssen
– II A 7 –
z. Hd. Frau Schnier
Schloßplatz 1 - 3

65183 Wiesbaden

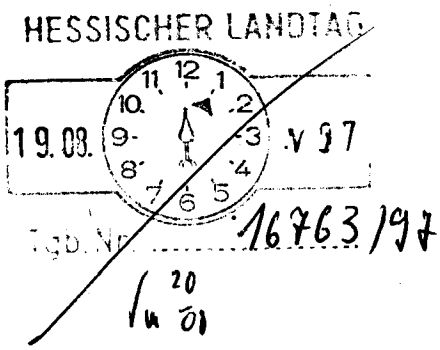

Haus- und Lieferadresse:
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden

Briefadresse:
65175 Wiesbaden

Telefon: 0611/38 02-0
Btx: * 20701 #
E-Mail:
hsl@wiesbaden.netsurf.de

Besuchszeiten:
Mo.- Do. 9.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Durchwahl: 0611/38 02-208
Telefax: 0611/38 02-290

Unser Zeichen:	Bearbeiter/in:	Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Datum:	Tagebuch-Nr.
IIA77h150/97	Frau Hofacker			14.08.1997	

Enquetekommission Familienfreundliches Hessen
Aktualisierte Familientabellen des Familienberichtes

Sehr geehrte Frau Schnier,

als Anlage sende ich Ihnen die zugesagten aktualisierten Familientabellen des Hessischen Familienberichts.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gabriele Hofacker

Familien in Hessen 1980 bis 1996 nach Familientypen

(Angaben in 1000)

Familientypen	1980	1981	1982	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Ehepaare ohne Kinder	573,6	570,7	565,4	568,0	557,8	571,4	578,7	590,8	606,0	607,5	626,0	645,8	661,4	673,7	695,2
Ehepaare mit Kindern	852,8	855,4	850,9	814,0	814,1	805,3	798,8	802,8	802,2	801,9	802,7	797,9	796,1	787,9	770,3
mit Kindern unter 18 Jahren	694,6	691,1	670,1	605,2	592,2	562,2	547,0	547,2	550,0	554,4	552,9	564,3	565,2	561,4	549,9
Alleinstehende Frauen ohne Kinder	416,0	416,5	420,0	426,1	427,2	421,0	421,5	421,4	436,3	439,8	445,5	446,0	450,0	436,5	449,8
Alleinstehende Frauen mit Kindern	105,0	108,8	109,8	125,3	131,8	132,3	130,3	135,9	135,9	139,8	138,8	141,8	141,4	148,1	147,9
mit Kindern unter 18 Jahren	59,5	61,2	62,8	68,8	71,0	70,3	67,2	71,3	72,7	75,2	77,3	82,2	81,9	89,5	90,2
Alleinstehende Männer ohne Kinder	135,2	136,8	138,3	157,9	155,0	158,9	161,4	155,5	165,4	175,3	183,1	187,3	185,3	196,0	201,9
Alleinstehende Männer mit Kindern	20,9	22,5	23,9	22,6	22,4	25,1	27,3	24,0	24,3	28,2	32,4	35,7	35,0	31,0	32,2
mit Kindern unter 18 Jahren	13,5	13,6	13,8	12,0	11,4	11,0	12,6	10,3	10,3	12,9	15,5	18,0	17,7	16,4	18,3
Familien insgesamt	2 103,5	2 110,7	2 108,3	2 113,9	2 108,3	2 114,0	2 118,0	2 130,4	2 170,0	2 192,5	2 228,6	2 254,4	2 269,2	2 273,2	2 297,3
davon															
Familien ohne Kinder	1 124,8	1 124,0	1 123,7	1 152,0	1 140,0	1 151,3	1 161,6	1 167,7	1 207,8	1 222,6	1 254,6	1 279,0	1 296,7	1 306,2	1 347,0
Familien mit Kindern	978,7	986,7	984,6	961,9	968,3	962,7	956,4	962,7	962,2	969,9	974,0	975,4	972,5	966,9	950,3
Familien mit Kindern unter 18 Jahren	767,6	765,9	746,7	686,0	674,6	643,5	626,8	628,8	633,0	642,5	645,6	664,4	664,8	667,3	658,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Erwerbstätige Mütter mit Kindern in Hessen 1987 bis 1996 in Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Ergebnisse des Mikrozensus

(Angaben in 1000)

Merkmal	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Erwerbstätige Mütter mit Kindern im Alter										
von unter 3 Jahren	40,8	45,1	45,2	62,9	59,2	57,8	55,8	54,5	62,3	67,8
3 bis unter 6 Jahren	45,3	41,1	45,2	54,8	56,1	60,1	60,6	62,6	62,2	58,4
darunter:										
Vollzeitbeschäftigte Mütter (36 Stunden und mehr) mit Kindern im Alter										
von unter 3 Jahren	21,4	20,5	22,9	25,4	25,7	24,8	21,9	23,6	34,1	35,9
3 bis unter 6 Jahren	21,2	16,6	18,4	20,9	18,5	21,1	18,8	17,7	17,4	12,6
Teilzeitbeschäftigte Mütter (21 bis einschl. 35 Stunden) mit Kindern im Alter										
von unter 3 Jahren	(5,6)	(6,3)	(6,3)	11,7	(9,2)	(7,6)	(8,3)	(6,9)	(7,2)	(7,4)
3 bis unter 6 Jahren	(7,4)	(7,9)	10,2	(9,6)	11,0	10,5	11,6	12,8	10,7	13,5
Teilzeitbeschäftigte Mütter (bis einschl. 20 Stunden) mit Kindern im Alter										
von unter 3 Jahren	13,8	18,3	16,0	25,8	24,2	25,3	25,6	24,0	21,0	24,4
3 bis unter 6 Jahren	16,7	16,6	16,6	24,2	26,7	28,5	30,2	32,0	34,1	32,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Kinder und Jugendliche in Hessen 1987 bis 1996, die mit beiden Elternteilen oder nur mit einem Elternteil zusammenleben

Ergebnisse des Mikrozensus
(Angaben in 1000)

Altersgruppen in Jahren	1987			1988			1989			1990			1991			1992		
	Ehepaare	alleinstehende Bezugsperson		Ehepaare	alleinstehende Bezugsperson		Ehepaare	alleinstehende Bezugsperson		Ehepaare	alleinstehende Bezugsperson		Ehepaare	alleinstehende Bezugsperson		Ehepaare	alleinstehende Bezugsperson	
		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
unter 3	133,2	/	10,9	143,0	/	10,8	149,6	/	10,2	159,8	/	14,3	162,9	/	15,2	171,1	/	14,4
3 bis unter 6	142,5	/	14,3	142,0	/	11,2	140,5	/	15,0	154,6	/	16,7	159,0	/	16,4	157,3	/	18,6
6 bis unter 10	191,3	/	17,2	189,0	/	18,8	193,1	/	20,8	205,7	/	19,6	206,2	/	23,6	202,7	/	24,6
10 bis unter 15	244,9	/	24,0	239,2	(5,5)	24,2	244,6	(5,4)	27,8	248,6	(5,2)	25,1	250,2	(5,1)	29,3	251,0	(5,9)	29,3
15 bis unter 18	184,2	(5,7)	23,4	158,5	/	21,2	150,4	/	20,4	143,6	/	22,2	146,6	/	19,6	144,5	/	18,9
Insgesamt	896,1	15,5	89,8	871,7	15,6	86,2	878,2	12,3	94,2	912,3	12,6	97,9	924,9	15,7	104,1	926,6	20,1	105,8

Altersgruppen in Jahren	1993			1994			1995			1996		
	Ehepaare	alleinstehende Bezugsperson		Ehepaare	alleinstehende Bezugsperson		Ehepaare	alleinstehende Bezugsperson		Ehepaare	alleinstehende Bezugsperson	
		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
unter 3	172,8	/	14,3	164,7	/	14,3	156,0	/	16,0	147,4	/	15,6
3 bis unter 6	166,7	/	17,9	170,5	/	16,5	172,0	/	18,3	167,6	/	19,5
6 bis unter 10	199,8	/	26,5	200,8	(5,2)	26,9	213,1	/	30,9	225,4	/	29,8
10 bis unter 15	247,5	(5,9)	32,9	249,2	(5,7)	33,6	249,2	(7,1)	36,4	241,2	(7,5)	39,4
15 bis unter 18	147,5	(5,1)	19,9	151,7	/	21,6	152,3	/	21,0	149,1	(5,1)	23,3
Insgesamt	934,3	23,4	111,5	936,9	23,2	112,9	942,6	22,9	122,6	930,7	24,6	127,6

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Familien in Hessen 1987,1992 und 1996 nach Familientypen und Zahl der ledigen Kinder

Ergebnisse des Mikrozensus

(Angaben in 1000)

Familientyp	Familien insgesamt			davon mit . . . Kind(ern)															Kinder insgesamt		
				1			2			3			4			5 oder mehr					
	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996
Familien ohne ledige Kinder	1151,3	1254,6	1347,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Familien mit ledigen Kindern	962,7	974,0	950,3	498,5	504,3	493,1	360,1	361,3	350,0	83,5	85,4	82,1	14,4	16,2	17,5	(6,2)	(6,7)	(7,7)	1559,8	1585,4	1551,6
Familien mit ledigen Kindern im Alter von . . . Jahren																					
unter 3	134,9	172,6	155,0	125,4	156,2	142,9	(9,2)	15,7	11,9	/	/	/	–	–	–	–	–	–	144,7	189,6	167,2
unter 6	244,8	289,1	283,9	190,9	217,6	216,4	50,0	64,9	61,6	/	(6,5)	(5,5)	–	/	/	–	–	–	302,6	367,7	357,7
6 bis unter 15	361,6	372,7	390,3	250,1	249,4	256,3	96,0	105,4	114,0	13,3	15,6	17,0	/	/	/	/	/	/	491,1	516,9	547,7
unter 15	520,3	558,8	569,6	297,3	303,4	306,2	181,1	200,0	207,1	36,0	44,6	44,1	/	(7,7)	(8,9)	/	/	/	793,7	884,6	905,3
15 bis unter 18	192,7	154,3	162,6	176,2	140,8	148,3	16,3	13,2	13,9	/	/	/	–	–	–	–	–	–	209,4	168,1	177,4
unter 18	643,5	645,6	658,3	356,1	333,9	333,5	229,9	239,0	249,5	47,2	57,6	58,4	(6,8)	10,5	11,3	/	/	(5,6)	1003,1	1052,6	1082,7
Familien insgesamt[1)]	2114,0	2228,6	2297,3	498,5	504,3	493,1	360,1	361,3	350,0	83,5	85,4	82,1	14,4	16,2	17,5	(6,2)	(6,7)	(7,7)	1559,8	1585,4	1551,6

1) Familien mit Kindern verschiedener Altersgruppen werden mehrfach, d.h. in der jeweiligen Altersgruppe der Kinder, gezählt.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Ehepaare (Vollständige Familien) in Hessen 1987, 1992 und 1996 nach Familientypen und Zahl der ledigen Kinder

Ergebnisse des Mikrozensus

(Angaben in 1000)

Familientyp	Familien insgesamt			davon mit . . . Kind(ern)															Kinder insgesamt		
				1			2			3			4			5 oder mehr					
	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996
Familien ohne ledige Kinder	571,4	626,0	695,2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Familien mit ledigen Kindern	805,3	802,7	770,3	383,4	379,8	365,6	326,6	323,5	306,3	76,9	78,5	76,2	12,7	14,6	15,2	(5,7)	(6,2)	(6,9)	1348,5	1355,6	1305,9
Familien mit ledigen Kindern im Alter von . . . Jahren																					
unter 3	123,3	155,3	136,3	114,6	140,1	125,4	(8,4)	14,5	10,8	/	/	/	–	–	–	–	–	–	132,3	171,1	147,4
unter 6	221,2	254,7	246,1	170,9	187,4	183,2	46,9	61,1	57,3	/	(5,9)	(5,2)	–	–	/	–	–	–	274,9	328,4	315,0
6 bis unter 15	321,1	322,4	326,8	217,9	209,9	207,9	89,1	96,3	101,4	12,1	14,1	14,6	/	/	/	/	/	/	440,7	453,7	466,5
unter 15	460,9	481,6	477,1	253,2	246,2	239,2	168,4	184,1	185,7	33,9	41,2	41,5	/	(7,3)	(7,7)	/	/	/	715,6	782,2	781,5
15 bis unter 18	166,1	131,9	136,7	151,6	119,6	124,6	14,3	12,1	11,7	/	/	/	–	–	–	–	–	–	180,8	144,5	149,1
unter 18	562,2	552,9	549,9	295,3	267,2	259,5	212,9	218,3	221,6	44,5	53,4	53,8	(6,5)	(9,6)	(9,9)	/	/	(5,1)	896,4	926,7	930,6
Familien insgesamt[1)]	1376,7	1428,7	1465,4	383,4	379,8	365,6	326,6	323,5	306,3	76,9	78,5	76,2	12,7	14,6	15,2	(5,7)	(6,2)	(6,9)	1348,5	1355,6	1305,9

1) Familien mit Kindern verschiedener Altersgruppen werden mehrfach, d.h. in der jeweiligen Altersgruppe der Kinder, gezählt.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Alleinstehende weibliche Bezugspersonen[1] in der Familie in Hessen 1987, 1992 und 1996 nach Familientypen und Zahl der ledigen Kinder

Ergebnisse des Mikrozensus
(Angaben in 1000)

Familientyp	Familien insgesamt			davon mit . . . Kind(ern)															Kinder insgesamt		
				1			2			3			4			5 oder mehr					
	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996
Familien ohne ledige Kinder	421,0	445,5	449,8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Familien mit ledigen Kindern	132,3	138,8	147,9	96,7	99,8	103,9	28,1	31,6	36,3	(5,7)	(5,8)	/	/	/	/	/	/	/	177,3	187,6	203,3
Familien mit ledigen Kindern im Alter von . . . Jahren																					
unter 3	10,7	13,6	14,9	(9,9)	12,7	14,1	/	/	/	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11,5	14,4	15,6
unter 6	21,8	28,9	31,1	18,6	25,1	27,4	/	/	/	/	/	/	–	–	–	–	–	–	25,4	33,0	35,1
6 bis unter 15	34,7	43,0	53,9	28,0	34,0	40,7	(5,7)	(7,3)	11,3	/	/	/	–	/	/	–	–	–	42,4	53,8	69,2
unter 15	52,2	65,2	77,4	39,1	47,9	55,5	10,9	13,6	18,3	/	/	/	/	/	/	/	/	/	67,8	86,9	104,3
15 bis unter 18	22,1	17,9	21,2	20,8	17,0	19,3	/	/	/	–	/	/	–	–	–	–	–	–	23,4	18,9	23,3
unter 18	70,3	77,3	90,2	52,8	55,1	60,7	14,6	17,3	23,8	/	/	/	/	/	/	/	/	/	91,2	105,8	127,6
Familien insgesamt[2]	553,3	584,3	597,7	96,7	99,8	103,9	28,1	31,6	36,3	(5,7)	(5,8)	/	/	/	/	/	/	/	177,3	187,6	203,3

1) Ledige Bezugspersonen mit ledigen Kindern sowie verheiratet getrenntlebende, geschiedene und verwitwete Personen mit oder ohne ledige Kinder.

2) Familien mit Kindern verschiedener Altersgruppen werden mehrfach, d. h. in der jeweiligen Altersgruppe der Kinder gezählt.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Alleinstehende männliche Bezugspersonen[1] in der Familie in Hessen 1987, 1992 und 1996 nach Familientypen und Zahl der ledigen Kinder

Ergebnisse des Mikrozensus

(Angaben in 1000)

Familientyp	Familien insgesamt			davon mit ... Kind(em)															Kinder insgesamt		
				1			2			3			4			5 oder mehr					
	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996	1987	1992	1996
Familien ohne ledige Kinder	158,9	183,1	201,9	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Familien mit ledigen Kindern	25,1	32,4	32,2	18,4	24,8	23,5	(5,4)	(6,2)	(7,3)	/	/	/	–	/	/	/	–	/	34,0	42,3	42,4
Familien mit ledigen Kindern im Alter von . . . Jahren																					
unter 3	/	/	/	/	/	/	–	/	/	–	–	–	–	–	–	–	–	–	/	/	/
unter 6	/	(5,6)	(6,7)	/	(5,0)	(5,8)	/	/	/	/	/	–	–	–	–	–	–	–	/	(6,2)	(7,6)
6 bis unter 15	(5,8)	(7,4)	(9,6)	/	(5,4)	(7,6)	/	/	/	/	/	/	/	–	–	–	–	–	(8,0)	(9,4)	11,8
unter 15	(7,2)	12,1	15,1	(5,0)	(9,2)	11,4	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	10,3	15,5	19,4
15 bis unter 18	/	/	/	/	/	/	/	/	/	–	–	–	–	–	–	–	–	–	(5,2)	/	(5,0)
unter 18	11,0	15,5	18,3	(8,0)	11,6	13,3	/	/	/	/	/	/	–	/	/	/	–	–	15,5	20,1	24,5
Familien insgesamt[2]	184,0	215,5	234,1	18,4	24,8	23,5	(5,4)	(6,2)	(7,3)	/	/	/	–	/	/	/	–	–	34,0	42,3	42,4

1) Ledige Bezugspersonen mit ledigen Kindern sowie verheiratet getrenntlebende, geschiedene und verwitwete Personen mit oder ohne ledige Kinder.

2) Familien mit Kindern verschiedener Altersgruppen werden mehrfach, d. h. in der jeweiligen Altersgruppe der Kinder gezählt.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Familien in Hessen 1987, 1992 und 1996 nach Familientypen und monatlichem Familiennettoeinkommen

Ergebnisse des Mikrozensus

(Angaben in 1000)

1987

Familientypen	ins-gesamt	Nettoeinkommen von ... bis unter ... DM								Selbst. in d. Ldw. mith. Fam.-Angeh.	kein Einkommen ohne Angabe
		unter 1200	1200 – 1800	1800 – 2500	2500 – 3000	3000 – 3500	3500 – 4000	4000 – 5000	5000 oder mehr		
Ehepaare ohne Kinder	571,4	25,6	81,3	145,4	64,9	66,6	36,7	41,5	36,5	15,5	57,4
Ehepaare mit Kindern	805,3	(7,4)	29,1	141,5	99,9	106,6	78,7	110,6	111,7	26,0	93,8
Alleinstehende Frauen ohne Kinder	421,0	178,5	121,4	59,3	10,3	(5,7)	/	/	/	/	37,4
Alleinstehende Frauen mit Kindern	132,3	18,1	24,2	26,1	11,1	(8,3)	/	/	/	/	33,0
Alleinstehende Männer ohne Kinder	158,9	27,2	43,9	45,8	(8,5)	(5,7)	/	/	/	/	15,8
Alleinstehende Männer mit Kindern	25,1	/	/	(5,4)	/	/	/	/	/	/	/
Familien insgesamt	2114,0	257,8	302,7	423,5	197,8	195,8	128,1	164,0	158,1	45,4	240,8

1992

Familientypen	ins-gesamt	Nettoeinkommen von ... bis unter ... DM								Selbst. in d. Ldw. mith. Fam.-Angeh.	kein Einkommen ohne Angabe
		unter 1000	1000 – 1800	1800 – 2500	2500 – 3000	3000 – 4000	4000 – 5000	5000 – 6000	6000 oder mehr		
Ehepaare ohne Kinder	626,0	(7,1)	43,0	104,1	74,1	124,7	87,7	43,9	59,7	17,5	64,3
Ehepaare mit Kindern	802,7	/	11,1	48,8	71,4	169,7	143,8	93,9	148,8	34,3	79,5
Alleinstehende Frauen ohne Kinder	445,5	69,9	185,0	93,8	28,2	19,7	(6,3)	/	/	/	37,4
Alleinstehende Frauen mit Kindern	138,8	10,3	24,4	26,2	16,9	21,6	12,8	(5,2)	/	/	17,0
Alleinstehende Männer ohne Kinder	183,1	12,5	36,5	58,2	20,6	20,5	(8,9)	/	(6,4)	/	14,5
Alleinstehende Männer mit Kindern	32,5	/	/	/	/	(6,6)	/	/	/	/	/
Familien insgesamt	2228,6	102,1	301,8	336,0	214,4	362,7	264,0	150,8	222,2	57,3	217,3

1996

Familientypen	ins-gesamt	Nettoeinkommen von ... bis unter ... DM								Selbst. in der Land-wirtschaft[1)]	kein Einkommen, ohne Angabe
		unter 1000	1000 – 1800	1800 – 2500	2500 – 3000	3000 – 4000	4000 – 5000	5000 – 6000	6000 oder mehr		
Ehepaare ohne Kinder	695,2	(7,3)	42,4	109,5	81,3	148,8	108,8	67,5	96,3	/	30,0
Ehepaare mit Kindern	770,3	(5,7)	16,7	41,9	56,7	166,6	153,6	100,0	191,2	(9,2)	28,8
Alleinstehende Frauen ohne Kinder	449,8	50,1	157,8	125,7	41,4	33,1	10,4	/	/	/	25,4
Alleinstehende Frauen mit Kindern	147,9	11,6	26,7	36,1	14,1	26,4	15,3	(5,6)	(6,9)	/	/
Alleinstehende Männer ohne Kinder	202,0	12,9	40,1	56,4	29,2	26,2	10,6	(7,5)	(7,8)	/	10,9
Alleinstehende Männer mit Kindern	32,2	/	/	(5,1)	/	(5,6)	(5,9)	/	/	/	/
Familien insgesamt	2297,3	89,1	286,7	374,6	226,1	406,5	304,6	185,3	308,7	14,0	101,6

1) Familien/Alleinstehende ohne Kinder, in denen mindestens ein Familienmitglied in seiner Haupttätigkeit selbständiger Landwirt ist.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Kommissionsvorlage EKF/14/5

Unterlagen zur Sitzung am 19.09.1997

Thema: "Materielle Situation von Familien"

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge S. 1

2. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend S. 14

3. ISÖ - Institut für Sozialökologie S. 18

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

D-60439 Frankfurt am Main Am Stockborn 1-3 Tel. (0 69) 9 58 07-01 Fax (0 69) 9 58 07-381

Der Geschäftsführer

1.

Deutscher Verein · Am Stockborn 1-3 · D-60439 Frankfurt am Main

Frau
Geschäftsführerin Heike Schnier
Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"
Hessischer Landtag
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		F 10/UK	8. August 1997

Sitzung der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" am 19. September 1997

Sehr geehrte Frau Schnier,

auf Ihr Schreiben vom 25. Juli 1997 übersende ich Ihnen die vom Vorstand des Deutschen Vereins am 20. März 1997 verabschiedeten Überlegungen "Leistungen für Familien".

An der Sitzung am 19. September 1997 wird unser Mitarbeiter Assessor jur. Gottfried Eichhoff teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Wienand

(Dr. Manfred Wienand)

Bankkonto
Frankfurter Sparkasse 130 708
(BLZ 500 502 01)

Postgirokonto
Frankfurt 1008 47-607
(BLZ 500 100 60)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

D-60439 Frankfurt am Main Am Stockborn 1-3 Tel. (0 69) 9 58 07-01 Fax (0 69) 9 58 07-381

DV 15/97 - F 10
20. März 1997

Leistungen für Familien

Zum Kernbestand einer auf Zukunftsaufgaben bezogenen Gesellschafts- und Familienpolitik gehört, die in jeder Generation zu treffende Entscheidung für Kinder und für die Zukunft von Kindern auf tragfähige Fundamente zu stellen. Die gesellschaftlichen und materiellen Rahmenbedingungen müssen geeignet sein, die Entscheidung für Kinder zu unterstützen und die Motivation zur Übernahme der Verantwortung als Mutter und Vater zu stärken. Eltern müssen umfassend in die Lage versetzt werden, ihrer Verantwortung für die Entwicklung und Erziehung von Kindern zu verantwortungsbereiten, leistungsfähigen und solidarischen Persönlichkeiten gerecht zu werden.

Im Rahmen dieser umfassenden Aufgabenstellung, die den querschnittlichen Charakter der Familienpolitik begründet, nimmt die Aufgabe, Familien mit Rücksicht auf ihre unterhaltsberechtigten Kinder die lebensnotwendige wirtschaftliche Basis zu sichern, einen zentralen Platz ein. Dabei geht es einmal darum, daß Familien ein Mindesteinkommen zur Verfügung haben, gleichzeitig aber auch darum, daß sie im Verhältnis zu Kinderlosen nicht in ihren wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten ungleich schlechter dastehen. Da die Tarifpolitik die familiäre Situation kaum berücksichtigen kann, ergibt sich ohne Korrekturen im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft eine materielle Benachteiligung von Familien. Je größer die Zahl der Personen ist, die von einem Einkommen leben müssen, desto geringer ist das Pro-Kopf-Einkommen.

Im Zuge der Ausgestaltung der Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland sind Instrumente und Maßnahmen entwickelt worden, die in verschiedenen Bereichen zwar im Ansatz geeignet sind, in anderen Bereichen aber auch strukturelle Veränderungen erfordern, um den an eine äquivalente wirtschaftliche Förderung der Familie zu stellenden Anforderungen gerecht zu werden. Der Höhe nach stellen die Leistungen bislang bei weitem noch keine angemessene Förderung sicher. Deshalb besteht in der Familienpolitik nach wie vor vorrangiger und dringlicher Handlungsbedarf. Das gilt unabhängig von den Erfordernissen, denen die Sozialpolitik außerdem wegen der besonderen Belastungen gerecht werden muß, die Familien mit behinderten Kindern tragen.

ZKD-12

Die Zielvorstellungen, mit denen der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge zur Absicherung des notwendigen Lebensbedarfs von Familie und weitergehend einer bedarfsgerechten wirtschaftlichen Förderung der Familie grundlegende Maßstäbe zu setzen bestrebt ist, haben folgende Kernpunkte zum Gegenstand und enthalten bewußt keine Festlegungen zu weiteren familienpolitischen Sachfragen, die beispielsweise bei der Ausbildungsförderung zu berücksichtigen sind:

1. *Das sozialkulturelle Existenzminimum von Kindern muß vollständig außerhalb der Sozialhilfe abgesichert werden.*

Das bedeutet, daß Familienpolitik es nicht hinnehmen darf, Eltern allein wegen der Pflicht, Kinder zu unterhalten, auf Sozialhilfe zu verweisen. Wenn das Einkommen der Eltern unterhalb des notwendigen Familienexistenzminimums liegt, muß das Existenzminimum der Kinder durch Kindergeld voll abgedeckt werden. Die Verwirklichung dieses Zieles bedeutet, daß unterhalb der Besteuerungsgrenze Kindergeld durchschnittlich in Höhe der Mittel gewährt werden müßte, die bislang von der Sozialhilfe bei nicht gesichertem Existenzminimum für Kinder aufgebracht werden.

2. *Die kindbezogene Förderung der Familie muß auch oberhalb der Schwelle der Absicherung des Existenzminimums bedarfsgerecht sein; das heißt, die Förderung muß umso höher sein, je geringer das Einkommen der Eltern und je höher die Kinderzahl der Familie ist.*

Dementsprechend kann das Kindergeld, wenn es unterhalb der Besteuerungsgrenze existenzminimumsichernd ist, nicht - sobald das Familieneinkommen die Besteuerungsgrenze überschreitet - abrupt gekappt, sondern muß degressiv gestaltet werden. Die Bemessung der Höhe des Kindergelds nach der Größe der Familien muß beibehalten werden.

3. *Die verfassungsrechtlich gebotene steuerliche Freistellung der Unterhaltsleistung von Eltern für ihre Kinder muß durch ein Mindestkindergeld oder in Verbindung mit einem Kinderfreibetrag in Höhe des Existenzminimums in der Weise gewährleistet sein, daß alle Familien wenigstens dieselbe Einkommenswirkung erzielen, die Einkommensteuerpflichtigen mit dem Höchststeuersatz durch einen Kinderfreibetrag in Höhe des Existenzminimums zukommt.*

Da sich die Daten für die Bemessung des Existenzminimums im Laufe der Zeit verändern, ist eine ständige Anpassung der Familienförderung an die Entwicklung des Existenzminimums notwendig.

4. *Familienbedingte Nachteile auf dem Wohnungsmarkt müssen ausgeglichen werden.*

Es muß ein bezahlbares und familiengerechtes Angebot an Mietwohnungen zur Verfügung stehen und das Wohngeld muß so ausgestaltet sein, daß damit Sonderbelastungen und besonderen Bedarfssituationen von Familien wirkungsvoll Rechnung getragen werden kann.

5. *Die Leistungen, die Eltern in der Erziehung der Kinder auch für das Gemeinwohl und die Zukunft unserer Gesellschaft erbringen, müssen besonders anerkannt werden. Das gilt umso mehr, je größer der Zeitaufwand und damit verbundene Einschränkungen des Gelderwerbs über Erwerbstätigkeit sind.*

Vordringlich sind in diesem Zusammenhang die Anpassung der Einkommensgrenzen im Bundeserziehungsgeldgesetz an die Einkommensentwicklung seit 1986 und eine Anhebung der Höhe des Erziehungsgelds. Dabei sollte auch die Realisierbarkeit von Vorstellungen geprüft werden, das Erziehungsgeld durch ein in der Diskussion befindliches Erziehungsgehalt zu ersetzen, das deutlich länger als das Erziehungsgeld gewährt würde.

6. *Die Tatsache, daß das Nachwachsen von Kindern Grundbedingung der Bestandserhaltung der Gesellschaft und der Systeme der sozialen Sicherheit ist, muß zur stärkeren Berücksichtigung von Erziehungszeiten innerhalb des Rentenversicherungssystems führen.*

Die Entscheidung für Kinder wird auch auf der Grundlage einer rationalen Bewertung der Rahmenbedingungen und Zukunftserwartungen getroffen, die bei der Übernahme von Elternverantwortung gelten. Das macht es zwingend notwendig, auch Zeiten, in denen sich insbesondere Mütter ihren Kindern widmen, nicht beim Erwerb von Ansprüchen auf Alterssicherung unberücksichtigt zu lassen. Der Hinweis des Bundesverfassungsgerichts auf eine maßvolle Umverteilung in der Rentenversicherung von Kinderlosen zu Familien wird bisher nicht hinreichend beachtet.

Grundlage für diese Positionen sind die nachfolgenden Überlegungen:

I.

Kindergeld:

Mit der Anhebung des Kinderfreibetrags auf die Höhe des Existenzminimums zielt die 1996 eingeführte Regelung zum Kindergeld darauf ab, im Verhältnis von Familien mit Kindern zu kinderlosen Personen oder in der Regel nicht mehr unterhaltspflichtigen Eltern die vom Bundesverfassungsgericht geforderte leistungsgerechte Besteuerung horizontal in allen Einkommensschichten sicherzustellen. Bei dieser Regelung erfolgt kein Transfer in Höhe des Zahlbetrags, sondern allein in dem Umfang, in dem bei Zugrundelegung des persönlichen Grenzsteuersatzes der (gegebenenfalls zusammenveranlagten) Eltern das Kindergeld (Zahlbetrag) über dem darin enthaltenen vorgezogenen Steuererstattungsanteil liegt. In unteren Einkommensschichten verbleibt bei der neuen Kindergeldregelung zwar eine spürbare Verbesserung der Einkommenswirkung; dem steht aber gegenüber, daß gerade bei Familien mit niedrigen Einkommen die zusätzlich entstandenen Belastungen durch neue Sozialabgaben sowie nunmehr beabsichtigte Einschränkungen, etwa bei der gesetzlichen Krankenversicherung, nur schwerer getragen werden können.

Es sind erkennbar die Familien mit unterdurchschnittlichen Einkommen, bei denen mehr Familienförderung Not tut. Eltern müssen bei der Frage, ob sie gegebenenfalls auch eine Vergrößerung ihrer Familie wirtschaftlich verkraften können, deutlich bessere Rahmenbedingungen vor Augen haben. Wenn junge Familien Einkommensarmut an der Schwelle zur Sozialhilfebedürftigkeit befürchten müssen, bedroht das den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Eine vorrangige und nachhaltige Stärkung der wirtschaftlichen Basis von Familien in den unteren Einkommensbereichen bedeutet nicht, daß es sozial- und familienpolitisch angezeigt ist, staatlicherseits Eltern in vollem Umfang von den Kosten zu entlasten, die beim Unterhalt von Kindern notwendig entstehen. Soweit aber immer mehr die Sozialhilfe in die Pflicht genommen werden muß, um den anerkannten notwendigen Lebensbedarf von Kindern zu decken, ist es gerechtfertigt, das sozialkulturelle Existenzminimum von Kindern in vollem Umfang unabhängig von der Sozialhilfe zu sichern. Reicht das Einkommen nach Abzug der Belastungen durch Abgaben zur Sicherung des sozialkulturellen Existenzminimums aus, muß das Kindergeld ausreichend hoch sein, damit Familien mit niedrigem Einkommen über familiengemäße Haushaltsmittel verfügen können und wirtschaftlich nicht benachteiligt werden gegenüber Personen, die auf der Grundlage eines vergleichbaren Einkommens keine Kinder zu versorgen haben. Vom Ausgangspunkt der Bereitstellung der für den Lebensunterhalt von

Kindern notwendigen Mittel in der Sozialhilfe kann deshalb das Kindergeld bei einer Neuordnung nicht abrupt auf einen Sockelbetrag abgesenkt bleiben.

Bereits ein Transfervolumen, das zur Finanzierung eines Sockels beim Kindergeld ausreicht, der nach gegenwärtigem Stand des Einkommenssteuerrechts mit der maximalen Wirkung des Kinderfreibetrags korrespondiert, ist ohne erhebliche Umverteilungen nicht aufzubringen. Desto spürbarer müßte die Umverteilung werden, wenn eine Transferwirkung von monatlich bis nahezu 600 DM für ein Kind entlang der breit besetzten Schicht, die auf ein niedriges oder bestenfalls durchschnittliches Einkommen zurückgreifen kann, degressiv auf den Sockelbetrag abgesenkt wird. Bei einer solchen Umverteilung können auch Familien einer höheren Nettobelastung ausgesetzt werden, die bei überdurchschnittlichem Einkommen für ein Kind sorgen; auch für Familien, die bei hohen Einkommen für mehrere Kinder sorgen, kann eine zusätzliche Nettobelastung vertretbar sein. Eine zusätzliche Nettobelastung wirtschaftlich leistungsfähiger Familienhaushalte läßt sich nur dann ausschließen, wenn Konsens darüber bestünde, daß grundsätzlich in vollem Umfang von Kinderlosen zu Familien mit unterhaltsberechtigten Kindern umverteilt werden soll. Wegen der Dynamik des Existenzminimums kann auch bei einer Reform des Einkommensteuerrechts (Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und Absenkung des Spitzensteuersatzes) nicht davon ausgegangen werden, daß der Sockelbetrag beim Kindergeld unterhalb der ab 1997 beschlossenen 220 DM (für erste und zweite Kinder) angesetzt werden kann.

Neben dem Einkommen muß auch die Anzahl der Kinder in der Familie ein familienpolitischer Parameter für die Bestimmung der Transferhöhe bleiben. In diesem Zusammenhang steht die Auseinandersetzung mit der bedarfsbezogen begründeten Auffassung, daß der bei höherer Kinderzahl in einer Familie entstehende Bedarf nicht linear steigt und deshalb der zusätzliche Transfer für Kinder höherer Rangzahl jedenfalls nicht größer zu sein brauche. Damit wäre aber nicht dem Gesichtspunkt Rechnung getragen, daß bei höherer Kinderzahl das Pro-Kopf-Einkommen in Familien sinkt und gleichzeitig die Option an Gültigkeit verliert, daß beide Eltern die Erziehung von Kindern mit Erwerbstätigkeit vereinbaren können. Unter Bedarfsaspekten ist weiterhin die Auffassung begründbar, die Höhe des Transfers entsprechend den Altersgruppen in der Sozialhilfe zu staffeln und für ältere Kinder einen höheren Betrag als für jüngere Kinder auszuzahlen. Familienpolitisch ergibt sich gegen einen geringeren Transfer für jüngere Kinder aber der Einwand, daß wegen des höheren zeitlichen Betreuungsaufwands bei jüngeren Kindern die Option, die Erziehungsaufgabe mit Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, schwerer zu realisieren ist bzw. Ausgaben wegen Fremdbetreuung in höherem Maß anfallen.

Wohngeld:

Für die im Blickpunkt einer bedarfsgerechten Familienförderung stehenden Haushalte mit höchstens durchschnittlichen Einkommen ist das Wohngeld ein relativ zielgenaues Instrument von erheblicher familienpolitischer Bedeutung. Mit dem Wohngeld kann - anders als das bei einem unabhängig von den jeweiligen Wohnkosten insgesamt einheitlich ausgestalteten familienbezogenen Sozialtransfer der Fall wäre - den regional unterschiedlichen Wohnkostenbelastungen Rechnung getragen werden.

Steht bei einer Familie wegen Betreuung eines Kindes ein Erwerbseinkommen nicht mehr zur Verfügung, kann das unter den gegenwärtigen Bedingungen hinzukommende Tabellenwohngeld die steigende Beanspruchung des verbleibenden Einkommens durch Wohnkosten nur noch unter den Voraussetzungen angemessen ausgleichen, daß die bisher von den Eltern allein genutzte Wohnung nicht gewechselt zu werden braucht und außerdem die Wohnungs-/Bestandsmiete nicht über der Wohngeldobergrenze (Miethöchstbeträge) liegt. Die Situation junger Familien wird wesentlich verschlechtert, wenn sie wegen eines weiteren Kindes und in aller Regel spätestens bei einem dritten Kind eine größere Wohnung benötigen und nur über ein der Tarifentwicklung entsprechend gleichgeblieben niedriges Einkommen verfügen. Die Transferwirkung des Tabellenwohngelds mindert die steigende wirtschaftliche Belastung durch die Wohnungskosten in diesen Fällen vollkommen unzureichend. Als Kernproblem erweisen sich aber die berücksichtigungsfähigen Miethöchstbeträge. Denn auf der Suche nach einer angemessen großen Wohnung zeigt sich, daß familiengerechte Wohnungen, deren Mietpreise sich noch im Rahmen der geltenden Wohngeldobergrenzen bewegen, besonders in Ballungsräumen für Familien am freien Markt so gut wie nicht zu bekommen sind. Haben sich Eltern dafür entschieden, daß in der Familie Geschwister aufwachsen sollen, bedeutet dies bei Neuanmietung einer am Markt angebotenen familiengerechten Wohnung zu den üblichen qm-Mieten, daß ihre wirtschaftliche Situation unter den gegenwärtigen Bedingungen trotz des Bezugs von Tabellenwohngeld schnell an die Grenze gelangen kann, ab der in einer Haushaltsgemeinschaft sozialhilferechtliche Ansprüche auf (ergänzende) Hilfe zum Lebensunterhalt entstehen.

Für Familien, die mit niedrigen Einkommen unabhängig von Sozialhilfe leben, müßte deshalb beim Tabellenwohngeld der auf jedes weitere Kind/Familienmitglied entfallende Mehrbetrag anteilmäßig stark erhöht werden, es sei denn, das Kindergeld wird für diese Familien - wie vorgeschlagen - der Höhe nach an den Maßstäben des den Wohnbedarf umfassenden notwendigen Lebensunterhalts von Kindern ausgerichtet. Jedenfalls müssen als Konsequenz der seit 1990 (bis auf die Einführung einer erweiterten Wohngeldobergrenze für die seit 1992 bezugsfertig gewordenen Neubauten) nicht mehr veränderten Wohngeldregelung die Miethöchstbe-

träge insgesamt der zwischenzeitlich eingetretenen tatsächlichen Mietentwicklung dringend angeglichen und dann auch eine gesetzliche Verpflichtung zur turnusmäßigen Anpassung der Miethöchstbeträge vorgesehen werden. Nur so kann sichergestellt werden, daß mit dem Wohngeld Nachteile ausgeglichen werden, denen Familien wegen regional- und marktbedingter Sonderbelastungen nicht ausweichen können. Erforderlichenfalls kann in Betracht gezogen werden, das Volumen für Zahlungen beim Tabellenwohngeld zu Lasten der einkommensteuerrechtlichen Wohneigentumsförderung auszuweiten.

Erziehungsgeld:

Das Erziehungsgeld dient verschiedenen Zwecken. Das gemeinsame Ziel ist die Verbesserung der ökonomischen Voraussetzungen für die frühkindliche Sozialisation und die Vergrößerung der Wahlfreiheit junger Eltern bei der Wahrnehmung von Aufgaben in der Familie.
Über das Erziehungsgeld wird im Bezugszeitraum die Leistung der Kindererziehung anerkannt. Damit hat das Erziehungsgeld Elemente eines echten Leistungsausgleichs und hebt sich insoweit vom Lastenausgleich ab. Mit Blick auf die Folgekosten, die sich bei der Entscheidung für Kinder durch den Ausfall von Erwerbseinkommen ergeben, ist das Erziehungsgeld aber auch ein partieller Ausgleich für die Lasten, die Paare mit den sogenannten Opportunitätskosten auf sich nehmen, wenn sie ein Kleinkind in der Familie erziehen. Mit der Nichtanrechnung bei anderen Sozialleistungen ist das Erziehungsgeld außerdem auf den Zweck gerichtet, Schwangeren über einen gesicherten Zeitraum die Gewißheit zu geben, das Kind alleine erziehen zu können, ohne auf die in der Sozialhilfe ansonsten gegebene wirtschaftliche Ausgangssituation festgelegt zu sein.

Die Berechtigung auf Erziehungsgeld ab dem siebenten Lebensmonat des Kindes in ungeminderter Höhe (zur Zeit 600 DM) setzt voraus, daß das monatliche Brutto-Einkommen des Familienhaushalts unter den gegenwärtigen Bedingungen monatlich nicht mehr als etwa 3500 DM beträgt. Diese Einkommensgrenze läßt den Schluß zu, daß es sich bei den 56,3 % der Antragsteller (1994), die das Erziehungsgeld noch nach dem sechsten Lebensmonat in voller Höhe beziehen, zu einem weit überwiegenden Anteil um Familien von Alleinerziehenden handelt. Daß sich die Spannbreite, in der sich die Haushaltseinkommen junger Familien bewegen, um nach dem sechsten Lebensmonat überhaupt noch (gemindert) Erziehungsgeld und sei es auch nur in der niedrigst möglichen Höhe von 40 DM beziehen zu können, in den Bereich materieller Bedürftigkeit verlagert hat, markiert die gegenwärtige Ausschlußgrenze (monatliches Brutto-Einkommen von nicht mehr als etwa 5400 DM). Angesichts dieser Einkommengrenzen läßt sich der Umstand, daß insgesamt 85 % der Antragsteller - davon ein Drittel nur gemindert - nach dem sechsten Lebensmonat Erziehungsgeld beziehen, nicht als familien- und sozialpolitisch befriedigender Zustand ausdeuten. Dabei werden offenbar nicht

nur bei 15 % der Antragsteller, sondern auch bei Familien Erwartungen an das Erziehungsgeld enttäuscht, die die Erfolglosigkeit eines Antrags bereits im vorhinein erkannt haben.

Um - ungeachtet der Ausdehnung des Bezugszeitrahmens - den ursprünglichen Zuschnitt beim Erziehungsgeld einzuholen, ist es geboten, die Einkommensgrenzen der seit 1986 eingetretenen Steigerung der Nettolohn- und -gehaltssumme und die Höhe des Erziehungsgelds der Geldwertentwicklung anzupassen. Eine darüber noch hinausgehende Anhebung des Erziehungsgelds wäre leistungsgerecht. Das ergibt sich auch in Gegenüberstellung zu dem Realtransfer, der bei Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung im Kleinkindalter mit Betriebskosten von 2000 DM pro Kind und Monat (für Baden-Württemberg errechnet) selbst dann noch aufgebracht wird, wenn Eltern dabei in vollem Umfang des Erziehungsgelds beitragen. Insoweit ist allerdings auch ein in der föderalen Struktur des Gemeinwesens angelegtes Element berührt, das es der Hoheit der Länder - und damit besonders auch Bemühungen um Abstimmung auf der Fachebene - zuschreibt, auf welche Instrumente die Länder ihren Anteil an der Familienförderung vorrangig stützen. Im Hinblick auf bestehende Unterschiede ist festzuhalten, daß es für Familien schon wegen der Mobilitätserfordernisse, denen sie sich nicht immer entziehen können oder wollen, einen Unterschied macht, ob die Politik der Länder jeweils stärker oder schwächer darauf ausgerichtet ist, Familien mehr als durch unmittelbar einkommenswirksame Unterstützung direkt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu entlasten. Dabei markieren Landeserziehungsgeld, Angebote der Familienbildung und Betreuungsangebote für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres die große Reichweite des Spektrums.

Die Nichtanrechenbarkeit des Erziehungsgelds hat wegen der Durchbrechung des Nachrangs der Sozialhilfe zu einem Problem geführt, das sich bei einer Erhöhung anscheinend noch verstärken würde. Dagegen erscheint aber nicht ausgeschlossen, eine Anrechnung bei der Sozialhilfe in dem Umfang zuzulassen, wie das Erziehungsgeld generell erhöht wird. Ausgangspunkt für die entsprechende Überlegung ist, daß unter dem ausschließlichen Gesichtspunkt einer Honorierung der Leistung, die mit der Erziehung eines Kindes erbracht wird, dem Argument, wonach das Erziehungsgeld systematisch in der Sozialhilfe voll anrechenbar zu sein hätte, nicht widersprochen werden kann. Eingesetzt würde dabei das für die Leistung erlangte Äquivalent; zur Bestreitung seines und des notwendigen Unterhalts seiner Angehörigen ist dazu auch sonst jeder in der sozialhilferechtlichen Haushaltsgemeinschaft verpflichtet. Das Erziehungsgeld verfolgt jedoch - wie ausgeführt - verschiedene Zwecke. Würde bei einer Erhöhung nicht der Zweck gesetzt werden, Familien und - insoweit vor allem betroffen - Familien von Alleinerziehenden in weiterem Umfang als bisher für einen gesicherten Zeitraum eine wirtschaftlich über der Sozialhilfeschwelle liegende Perspektive zu gewährleisten, könnte die dementsprechend deutlicher hervortretende, auf die Leistungskomponente gerichtete Er-

höhung sozialhilferechtlich systemgerecht in die vom Bundeserziehungsgeldgesetz bislang verschlossene Äquivalenzbetrachtung einbezogen werden.

Erfordernis der Einkommensprüfung:

Die Diskussion über die negative Einkommensteuer (Bürgergeld) hat zu erkennen gegeben, daß (auch) zur Zielgenauigkeit familien- und kindbezogener Transferleistungen auf eine Einkommensprüfung nicht verzichtet werden sollte. Auf dem Weg dahin ist die seit 1996 geltende Kindergeldregelung, die von einer Einkommensprüfung bewußt absieht, ein Schritt, dem im wesentlichen das - familienpolitisch nicht gering geschätzte - Verdienst zukommt, daß das Einkommensteuerrecht der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit von Steuerpflichtigen mit und ohne Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern jetzt spürbar gerechter, zumindest jedoch nachhaltiger Rechnung trägt. Die Einkommensprüfung, die auch sonst bei den Leistungsgesetzen stattfindet, die auf einen Ausgleich für die mit der Aufbringung von Kindern verbundenen Lasten gerichtet sind, sollte jedenfalls auf eine vereinheitlichte Einkommensberechnung gestützt und bei einer Stelle wahrgenommen werden. Ob diese Prüfung bei den Finanzämtern, einer "Familienkasse" oder einem "Sozialtransferamt" erfolgt, ist hier als verwaltungstechnische Frage nachrangig.

Finanzierung - keine Alternative ohne Verlierer:

Insgesamt bleibt die beherrschende Frage, wie die notwendige Aufstockung des Transfervolumens aufgebracht werden, also eine zusätzliche finanzielle Belastung in der Gesellschaft stattfinden kann, wenn nicht in anderen Bereichen Sozialausgaben reduziert und bei der Besteuerung Begünstigungen in einzelnen Bereichen abgebaut werden. Die Abschaffung des Ehegattensplittings erscheint insoweit nur als Tropfen auf den heißen Stein. Eine solche Abschaffung bleibt in dem Umfang wirkungslos, wie der damit bei Einverdienst- und Hinzuverdienst-Ehen mit Kindern verbundene Einkommensverlust wiederum ausgeglichen werden müßte. So unberechtigt es einerseits erscheint, daß das Steuerrecht auch die kinderlose Ehe eines Einkommensmillionärs berücksichtigt, dessen Partner nicht erwerbstätig ist, so wenig vertretbar und allenfalls in marginal besetzten Einkommensbereichen vorstellbar ist es andererseits, wollte man Familien steuerlich schlechter stellen, in denen sich Eltern auf der Grundlage eines Erwerbseinkommens dafür entschieden haben, daß der andere Partner - in der Regel nach wie vor Mütter - seine Leistungsfähigkeit auf die Erziehung von Kindern konzentriert. Abgesehen davon, daß diese Option von der Hälfte der Familien mit Kindern unter zwölf Jahren wahrgenommen wird, ist es kein familienpolitisches Anliegen, dabei Hürden zu errichten. Familienpolitisch geht es stets darum zu gewährleisten, daß die Ent-

scheidung, ob und in welchem Umfang die Eltern Erwerbstätigkeit und Erziehungsaufgabe verbinden, innerhalb der Familien getroffen wird und gerade ohne Furcht, in eine wirtschaftlich bedrängte Situation zu geraten, getroffen werden kann.

Keine Überlegung zu Familienförderung und Familienleistungen kommt daran vorbei, daß schon eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs Eingriffe in den Besitzstand von Personen, die Kindern gegenüber nicht oder nicht mehr unterhaltspflichtig sind, zur Folge haben wird. Das wäre auch das Ergebnis, wenn bei einer Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes eine Erstattung für Familien vorgesehen würde, die für familienbedingte Aufwendungen zu einer Befreiung von der Mehrwertsteuer führt. Eine solche Maßnahme erschiene aber nicht zielgerecht, weil Familien mit höheren Einkommen mehr Mittel für Konsum erübrigen können und sich dementsprechend stärker entlasten könnten.

Der Effekt eines unzulänglichen vertikalen Ausgleichs ließe sich bei einer Fondslösung vermeiden, zu der alle privaten Einkommen mit demselben Vom-Hundert-Satz herangezogen werden und bei der unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gestaffelt nach der Kinderzahl eine einheitliche - als Einkommen gegebenenfalls wiederum steuer- und sozialabgabenpflichtige - Zahlung an alle Familien erfolgt. Die Einrichtung eines "Kinder- und Familienfonds" als weitere Säule im System der sozialen Sicherung würde außerdem dazu beitragen, die Auffassung in der Gesellschaft vorherrschend zu machen, daß das Aufziehen von Kindern eine Leistung ist, die in der mittleren Generation jeden betrifft. Darüber hinaus würde es ein auf die nachwachsende Generation bezogenes beitragsfinanziertes Instrument ermöglichen, daß Eltern neben einer Entlastung von den Kosten, die sich durch den Unterhalt von Kindern ergeben, als Ersatz für den Einkommensausfall, der mit der Entscheidung für Kinder in Familien entsteht (Opportunitätskosten), auch ein verbesserter Leistungsausgleich zuteil wird. Diese positiven und familienpolitisch notwendigen Effekte können allerdings auch ohne die Einrichtung eines neuen sozialen Sicherungssystems erreicht werden. Vor allem bestehen Zweifel daran, ein solches System aufzulegen, wenn davon die Tendenz ausginge, in Familien eine einseitige Rollenverteilung herzustellen; das kann auch von Frauen nicht akzeptiert werden, die entsprechend der erworbenen Ausbildung ihren Beruf ausüben und zusammen mit dem Mann in gemeinsamer Verantwortung Kinder aufziehen wollen.

Für eine Lösung bietet sich als grundsätzlich geeignet ein familien- und leistungsgerechter Aus- und Umbau der vorhandenen Systeme der sozialen Sicherung an. Es gibt zwar zu bedenken, daß bereits bei der Ausgestaltung des Sozialstaatsprinzips des Grundgesetzes vorgeschlagen worden war, entsprechend den drei Generationen, die eine Gesellschaft zusammenhalten, auch einen auf die nachwachsende Generation bezogenen Zweig der sozialen Sicherung einzurichten. Nach über vierzig Jahren würde jetzt aber voraussichtlich der

Versuch scheitern, einen solchen eigenständigen Zweig neben den vorhandenen und trotz allen Beharrungsvermögens doch genügend anpassungsfähigen Strukturen aufzubauen.

II.

Familienförderung ist keine einseitige Angelegenheit des allgemeinen Familienlastenausgleichs. Über die familien- und sozialpolitische Problemstellung beim Familienlastenausgleich reicht das bislang unzulänglich in Angriff genommene Erfordernis hinaus, für Familien einen Leistungsausgleich zu schaffen. Die Leistung der Kindererziehung muß bei den Biographien von Eltern, insbesondere bei den Arbeitsbiographien von Frauen, wirkungsvoller berücksichtigt werden. Kindererziehung ist eine der beiden Leistungen für das Rentensystem. Der Fortbestand der gesetzlichen Rentenversicherung und das Funktionieren des Gemeinwesens hängen von Kindererziehung genauso ab, wie etwa vom Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl produktiver Arbeitsplätze.

Die Zukunftsaussichten für die Alterssicherung insgesamt erweisen sich immer deutlicher als eine Frage des Gleichgewichts zwischen den Generationen. Es gibt keine Sicherheit, das Niveau der Altersversorgung auch bei weniger Beitragszahlern und einer wachsenden Zahl von Versorgungsberechtigten auf der Grundlage einer künftig möglicherweise erhöhten Arbeitsproduktivität in der noch gewohnten Höhe beibehalten zu können. Die aktuelle Diskussion über die Finanzierung der Altersversorgung ist zwar durch die Einbrüche am Arbeitsmarkt ausgelöst worden. Die bei dieser Diskussion zutage tretenden Unsicherheiten werden aber von der feststehenden demographischen Entwicklung erheblich verstärkt.

Bei den Beitragszahlern, die seit der 1957 in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgten Zäsur herangewachsen sind, kann als bereits vorherrschende Auffassung angenommen werden, daß sie ohne eigene Kindererziehung aus dem Beitragsaufkommen der nachwachsenden Generation nicht ein der eigenen Elterngeneration vergleichbares Wohlstandsniveau erwarten können. Eher leidvoll wird es für den älteren Teil der gegenwärtigen Beitragszahler sein, noch als sicher vorgegebene Erwartungen zurückzuschrauben. Deutliche Verbitterung muß dagegen die beschleunigte Anhebung der Regelaltersgrenze bei Frauen hinterlassen, wenn sie beispielsweise nach frühem Verlust des Ehepartners unter Entbehrungen mehrere Kinder aufgezogen haben und es - auch mit Blick auf anders verlaufene Biographien - angesichts ihrer Lebensleistung als Bestrafung erleben, bis zu fünf Jahre länger erwerbstätig sein zu sollen oder statt dessen Abschläge bei der Versorgungsleistung hinzunehmen. Das alles macht deutlich, daß die eigenständige Alterssicherung von Frauen und die Leistung, die Eltern mit der Erziehung von Kindern für die Zukunftsfähigkeit der Alterssicherung erbringen, nicht getrennt werden können. Zugleich wird daran erkennbar, daß eine

Neubewertung der Kindererziehung auch in die Bestandsrenten hineinwirken und die Altersjahrgänge berücksichtigen sollte, deren Kinder vor 1992 geboren sind.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bringt deutlich zum Ausdruck, daß der Gesetzgeber bei der erforderlichen Reform der Berücksichtigung von Kindererziehung in der Altersversorgung von Verfassungs wegen nicht darauf beschränkt ist, für den Ausgleich in der Rentenversicherung nur Mittel des Bundes heranzuziehen; dabei soll dem Schutz der Rentenanwartschaften durch Art. 14 Abs. 1 GG eine maßvolle Umverteilung innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung zu Lasten kinderloser und kinderarmer Personen nicht entgegenstehen. Von der gegenwärtig arbeitenden Rentenkommission ist zu erwarten, daß sie sich mit dieser vom Bundesverfassungsgericht nachdrücklich wiederholten Auffassung befaßt haben wird. Es bleibt abzuwarten, wie nachhaltig die Vorschläge der Rentenkommission sein werden*). Notwendig erscheinen aber insbesondere auch Vorschläge, wie bei Berücksichtigung von Kindererziehung in der Altersversorgung das Äquivalenzprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig zu gewährleisten ist und zugleich die Funktion der Rentenversicherung beim sozialen Ausgleich in einen Verbund mit der staatlichen Beamtenversorgung und der privaten Altersversorgung gebracht werden kann. Bei solchen Vorschlägen wird es keine radikale Lösung geben können, die in vollem Umfang unmittelbar einsetzt. Wie schon bei den Überlegungen für eine familiengemäße Einkommensgestaltung bei niedrigen Familieneinkommen gilt auch in dieser Frage, daß für die eigenständige Alterssicherung von Frauen, die - nach wie vor mehr als Männer - Kinder erziehen und deshalb nicht erwerbstätig sind, nur eine Lösung in Betracht kommt, die in den Familien die Voraussetzungen fördert, damit den Eltern eine selbstbestimmte Aufteilung von Erwerbstätigkeit und Wahrnehmung der Erziehungsaufgabe ohne Furcht vor späterer Benachteiligung möglich wird. In der Konsequenz ergibt sich daraus für die Altersversorgungssysteme insgesamt ein Verteilungsproblem. Das Verteilungsproblem beruht auch darauf, daß soziale Sicherheit langfristig immer nur relativ sein kann und der "Kurswert" von Anwartschaften - oder vielleicht doch besser die Werthaltigkeit des von der nachwachsenden Generation noch nicht akzeptierten auf sie "gezogenen Wechsels" - bei Kinderlosigkeit des Inhabers sinkt, wenn für Kindererziehung zusätzliche Anteile ausgegeben werden müssen. Angesichts dieses Verteilungsproblems sind Eingriffen auf der Leistungsebene unter den Gesichtspunkten von Rechtssicherheit und Vertrauensschutz jedoch rechtsstaatliche Grenzen gesetzt.

---

*) Die Vorschläge der Kommission "Fortentwicklung der Rentenversicherung" sind am 27. Januar 1997 vorgestellt worden und haben eine breite Diskussion ausgelöst; eine Auseinandersetzung mit den Vorschlägen zur Rentenreform konnte im Rahmen dieser Überlegungen nicht mehr erfolgen.

2.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

Geschäftszeichen (Bei allen Antworten bitte angeben)
Abteilungsleiter 2

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
53107 Bonn

☎ (0228) 930-7350
oder 930-0
Fax: (0228) 930-4804
oder 930-2221

Bonn, den 19.08.97

An die
Vorsitzende der Enquêtekommission
"Familienfreundliches Hessen"
Frau Karin Schmidt MdL
Hessischer Landtag
Schloßplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schmidt,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 25. Juli diesen Jahres mit der Einladung zur Sitzung der Enquêtekommission „Familienfreundliches Hessen" am 19. September 1997 in Wiesbaden.

Zu Ihrer und der Enquêtekommission Unterrichtung übersende ich eine Übersicht über „Haushaltswirkungen familienbezogener Leistungskomponenten bei Bund und Ländern" und über „Steuermindereinnahmen durch die Familienkomponenten des Einkommensteuerrechts" für die Jahre 1991 bis 1997. Bei einer Reihe von Transferleistungen sind bekanntlich auch die Länder beteiligt. Die Zahlen können bei Bedarf in der Sitzung erläutert werden.

Von Seiten des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird Frau Unterabteilungsleiterin Helga Kreft an der Sitzung der Enquêtekommission am 19.09.1997 in Wiesbaden teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

C.-A. Lutz
Claus-A. Lutz

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
221 - 2850
RefLtr.: MR F. Bertsch
Bearb.: OAR F. D. Marx

Aktualisierter Stand: 12. August 1997

Haushaltswirkungen familienbezogener Leistungskomponenten bei Bund und Ländern
(in Mrd. DM)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" (ab 7/84)	0,140	0,140	0,180	0,180	0,200	0,200	0,200
Hilfsfonds für schwangere Frauen in Not (NB) (5.10.90-31.12.92)	0,040	0,040	-	-	-	-	-
Mutterschutzgesetz Mutterschaftsgeld Leistungen:							
- Krankenkassen							
- § 200 RVO max. 25 DM/Tag 6 W. vor und 8 W. nach Entbindung			1,249 A 1,094 N 0,155	1,199 A 1,050 N 0,149	1,206 A 1,052 N 0,154	1,245 A 1,078 N 0,167	
- § 200b RVO einmaliges Entbindungsgeld 160 DM			0,034	0,032	0,031	0,033	
- Bund (einmaliges Mutterschaftsgeld bis zu 400,- DM, BVA)	0,223	0,207	0,200	0,02	0,008	0,006	0,009
Übergangsregelung DDR-Wochengeld für bis zum 31.12.90 geb. Kinder	0,100	-	-	-	-	-	-
Übergangsregelung DDR-Mütterunterstützung für bis zum 31.12.90 geb. Kinder	0,670	0,187	0,030	-	-	-	-
Bundeserziehungsgeldgesetz (BErzGG) ab 86:	5,906 A 5,618 N 0,288	7,222 A 6,435 N 0,787	6,823 A 6,112 N 0,711	6,670 A 5,980 N 0,690	7,232 A 6,332 N 0,900	6,95 A 6,013 N 0,937	7,0
Unterhaltsvorschußgesetz (§ 8 Abs. 2) (davon: Länder 50 %)	0,226	0,298 A 0,262 N 0,036	0,928 A 0,722 N 0,206	1,326 A 1,084 N 0,242	1,582 A 1,188 N 0,394	1,557 A 1,133 N 0,424	1,66
Kindergeld bis 95: nach BKGG (3)	20,477	21,989 A 17,261 N 4,728	21,689 A 16,917 N 4,772	21,242 A 16,569 N 4,673	21,303 A 17,028 N 4,275	0,765	0,317
darunter: Kindergeldzuschlag	1,397	1,195	1,271	1,439	1,540	0,488	0,265
Kindergeld ab 96: nach BKGG	-	-	-	-	-	0,1	0,11

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
nachr.: Kindergeld - Kinder in Mio. nach BKGG: bis 95:	16,7	16,9	16,9	16,4	16,4	-	-
ab 96:	-	-	-	-	-	0,04	0,04
Wohngeldgesetz (1)							
- A bis 96:	3,828	3,742	3,813	4,017	ca. 4,48	ca. 4,85	-
- A u. N ab 97:							6,4
Wohngeld- bis 96: sondergesetz- (N)	0,744	3,067	2,648	1,699	ca. 1,27	ca. 1,3	-
Wohngeld- ab 97: überleitungsges. (N)	-	-	-	-	-	-	0,160
(davon: Länder 50 %)							
Eigenheimzulagengesetz ab 1996	-	-	-	-	-	0,571	4,272
darunter:							
- Grundförderung							2,892
- Kinderkomponente (1.500 DM pro Kind)							1,280
- Ökolog. Komponente							0,100
Bd:Ld:G=42,5:42,5:15							
Bundesausbildungsförderungsgesetz	3,920	3,892	3,517	3,105	2,851	2,721	2,372
(davon: Länder 35 %)							
darunter:							
- Darlehen	1,456	1,527	1,390	1,242	1,086	1,033	0,831
- Zuschüsse	2,464	2,365	2,127	1,863	1,765	1,688	1,541
nachrichtlich:							
Kindererziehungszeiten, anerk. in gesetzlichen Rentenversicherung bis 91: 1 J.:	4,900	-	-	-	-	-	-
(Bund erstattet voll)		(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)
insges. ab 92: 3 J.	-	6 bis 7	6 bis 7	6 bis 7	6 bis 7	6 bis 7	6 bis 7
(Rentenversicherungsträger- u. Anteil Bd.)							

(1) Mit Ausnahme Wohngeldgesetz § 34 Abs. 2 (Krankenhausfinanzierung)
(2) Seit 1992 erfolgt keine Einzelberechnung mehr. Eine präzise Zuordnung der Leistungen auf gesetzliche Rentenversicherung und Bundeszuschuß ist nicht möglich.
(3) Seit 1996 im BKGG nicht mehr enthalten, als Nachzahlungen ausgewiesen

A. Bundesrepublik Deutschland mit Gebietsstand vor dem 03. Oktober 1990 (alte Bundesländer)
N: Beitrittsgebiet (neue Bundesländer)
Bd: Bund Ld: Länder G: Gemeinden

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
221 - 2850
Ref.ltr.: MR F. Bertsch
Bearb.: OAR F. D. Marx

Stand: 12. August 1997

Steuermindereinnahmen durch die Familienkomponenten des Einkommensteuerrechts (1)
(in Mrd. DM)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
§ 10 Abs. 1 Nr. 8: Höchstbetrag/Jahr für nachgewiesene Haushaltshilfe ab 90: 12.000 DM Alleinerziehende, Ehepaare mit mind. 2 K., jeweils unter 10 J. ab 97: 18.000 DM - alle Haushalte mit und ohne Kinder.	0,225	0,225	0,225	0,080	0,080	0,080	0,330
§ 32 Abs. 7 Nr. 1: Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende ab 90: 5.616 DM	1,2 A 1,0 N 0,2	1,3 A 1,0 N 0,3	1,3 A 1,0 N 0,3	1,45 A 1,1 N 0,35	1,5 A 1,15 N 0,35	1,6 A 1,2 N 0,4	1,6 A 1,2 N 0,4
§ 33 a Abs. 1 Unterhaltsleistungen für nahe Angehörige Höchstbeträge: ab 92: bis 18 J.: 4.104 DM über 18 J.: 6.300 DM ab 96: 12.000 DM anrechnungsfreie Einkünfte und Bezüge der unterhaltenden Person: 1.200 DM	0,720	0,770	0,790	0,790	0,800	0,830	0,840
§ 33 a Abs. 2: Ausbildungsbetreuungsbeträge für Kinder ab 96: bis 18 J.: 1.800 DM, extern über 18 J.: 2.400 DM, zuhause 4.200 DM, extern	1,040 A 1,010 N 0,030	1,060 A 1,030 N 0,030	1,105 A 1,060 N 0,045	1,140 A 1,090 N 0,050	1,250 A 1,140 N 0,110	1,400	1,420

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
§ 33 a Abs. 3: Höchstbeträge/Jahr bei pflegebedürftigen Haushaltsangehörigen für Haushaltshilfe bzw. Heimunterbringung Höchstbetrag ab 90: 1.200 DM a) ab 60. Lebensjahr b) bei Krankheit 1.800 DM bei Krankheit und zusätzlich hilflos oder schwer behindert	0,240	0,250	0,260	0,270	0,280	0,310	0,320
§ 33 b Abs. 6: Pflegepauschbetrag für Pflegende von Schwerstbehinderten ab 90: 1.800 DM	0,130	0,140	0,150	0,160	0,160	0,180	0,180
§ 33 c Abs. 3 u. 4: Kinderbetreuungskosten erwerbstätiger Alleinerziehender (od. krank., behind. Eltern) (bis 82; ab 85 rückw.). Pauschbetr.: mind. pro Kind 480 DM, Höchstbetr. f. 1. K. 4.000 DM, für jedes weitere Kind 2.000 DM bei Nachw.	0,110	0,120	0,130	0,140	0,150	0,180	0,190
§ 34 f: Kinderkomponente Eigenheimförderung = Baukindergeld ab 91: Steuerabzug pro Kind 1.000 DM	0,975	1,255	1,650 Anteil Bd: 0,700	1,900 Anteil Bd: 0,808)	2,150 Anteil Bd: 0,915	(2)	(2)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
§ 62 ff Kindergeld ab 96: nach EStG	-	-	-	-	-	43,202	48
§ 32 Abs. 6: Kinderfreibetrag ab 92: 4 104 DM ab 96: 6.264 DM ab 97: 6.912 DM	11,4 A 9,9 N 1,5	16,2 A13,7 N 2,5	16,4 A13,7 N 2,7	16,2 A 13,5 N 2,7	16,4 A 13,7 N 2,7	0,080	0,100
nachrichtlich: **Kindergeld- ab 96: Kinder** nach EStG (in Mio.)	-	-	-	-	-	17,5	17,7
nachrichtlich: **Ehegattensplitting** (§ 26 b)	27,1 A 26,0 N 1,1	29,4 A 27,4 N 2,0	29,4 A 27,7 N 1,7	31,4 A 29,5 N 1,9	32,4 A 30,5 N 1,9	41,3 A 38,6 N 2,7	42,4 A 39,7 N 2,7
nachrichtlich: **Realsplitting** (§ 10 Abs. 1 Nr. 1)	0,38	0,42	0,49	0,55	0,60	0,67	0,71

(1) Die Schätzungen der Steuermindereinnahmen durch die Familienkomponenten des Einkommensteuerrechts auf der Grundlage des geltenden Rechts (incl. der Steueränderungsgesetze 1992 bis 1997) sind vorläufig. Die Aufteilung nach A und N ab 1991 kann z.Zt. nur beim Kinderfreibetrag, Haushaltsfreibetrag, Ausbildungsfreibetrag und Ehegattensplitting vorgenommen werden.

(2) Ab 1996 ersetzt durch Eigenheimzulagengesetz (jährliche Kinderzulage 1.500 DM). Baukindergeld (alt) läuft aus.

A: Bundesrepubuk Deutschland mit Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990 (alte Bundesländer)
N: Beitrittsgebiet (neue Bundesländer)
Die Schatzungen der Steuermindereinnahmen basieren auf der Einkommensteuer-Statistik (zuletzt 1989) unter Berucksichtigung der jeweiligen Rechtsänderungen.

ISÖ
INSTITUT FÜR SOZIALÖKOLOGIE

3.

ISÖ 53229 BONN BURBANKSTRASSE 45

Hessischer Landtag
Die Vorsitzende der Enquête-Kommission
„Familienfreundliches Hessen"
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden

am 20. August 1997

Kommissionssitzung am 19. September 1997

Sehr geehrte Frau Schnier,

Ihre Einladung an den Deutschen Arbeitskreis für Familienhilfe e.V. vom 25.7.97 wurde an mich weitergeleitet, da wir federführend das wissenschaftliche Gutachten „Erziehungsgehalt 2000" betreuen.

Herr Dr. Leipert, der auch an diesem Gutachten mitwirkt (- Herr Dr. Hatzold ist ausgeschieden -), ist leider verhindert. Ich werde aber gerne an Ihrer Sitzung teilnehmen und mit einem kurzen Vortrag (Thema vielleicht: „Erziehungsgehalt 2000") sowie einer anschließenden Diskussionsbeteiligung dienen.

Leider kann ich Ihnen unsere neue Konzeption noch nicht zusenden, da wir diese erst im November 1997 der Öffentlichkeit präsentieren. Ich übersende Ihnen aber anliegend einen jüngst erschienenen, sehr einschlägigen Beitrag aus der „Zeitschrift für Sozialreform", der vielleicht Ihren Interessen entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Opielka
Geschäftsführer

Gutachten "Erziehungsgehalt 2000"
(erschienen im April 1998)

INSTITUT FÜR SOZIALÖKOLOGIE 53229 BONN BURBANKSTRASSE 45
TELEFON 0228-9485046 TELEFAX 0228-9485047 MOBIL 0172-6152416 E-MAIL: ISOE@BONN.IZ-SOZ.DE
BANKVERBINDUNG SPARKASSE BONN 27284 (BLZ 380 500 00)
TRÄGERVEREIN: SOZIALÖKOLOGISCHE GESELLSCHAFT E.V. (GEMEINNÜTZIG) - GEGRÜNDET 1987
GESCHÄFTSFÜHRER: DR. RER. SOC. MICHAEL OPIELKA, DIPL. PÄD.

ISÖ
INSTITUT FÜR SOZIALÖKOLOGIE

Arbeitspapiere / Working Papers

Stand August 1997 **ISSN 0936-6032**

1/88 Johannes Heinrichs, *Was heißt naturgemäß? Naturphilosophische Öko-Logik* (ISÖ-WP 1/88) 190 S., nicht mehr lieferbar

2/88 Johannes Heinrichs, *Ganzheitlich und naturgemäß. Skizze einer naturphilosophischen Öko-Logik* (ISÖ-WP 2/88) - Kurzfassung von ISÖ-WP 1/88 - 60 S., nicht mehr lieferbar

3/88 Michael Opielka, *Die Idee der "Partnerschaft zwischen den Geschlechtern" als Thema der Geschlechterforschung* (ISÖ-WP 3/88) 50 S., 15,- DM

4/88 Michael Opielka, *Ecological Decision-Making. Bericht und Reflexionen zur "Third International Conference of The Society for Human Ecology", San Francisco, Oktober 1988* (ISÖ-WP 4/88) 60 S., 16,- DM

5/88 Johannes Heinrichs, *Was ist ein Wissenschaftler?* (ISÖ-WP 5/88) 10 S., nicht mehr lieferbar

6/88 Ulrich Otto/Michael Opielka, *Grundeinkommen und Sozialarbeit* (ISÖ-WP 6/88) 40 S., 14,- DM

7/88 *Sozialökologie als ganzheitliche Sozialtheorie? Dokumentation eines Kolloquiums* (ISÖ-WP 7/88) 140 S., 24,- DM

8/88 *Männer in der Geschlechterforschung. Dokumentation einer Ad-hoc-Sitzung des Soziologentags 1988* (ISÖ-WP 8/88) 80 S., 18,- DM

9/88 Johannes Heinrichs, *Ist Philosophie in der Lage, ihre Zeit in Gedanken zu fassen?* (ISÖ-WP 9/88) 40 S., nicht mehr lieferbar

10/88 Michael Opielka, *Men's Studies in Germany* (ISÖ-WP 10/88) 20 S., 12,- DM

11/88 Michael Opielka, *Grundeinkommen und Sozialversicherung. Sozialtheoretische Überlegungen zur Reform sozialpolitischer Existenzsicherung* (ISÖ-WP 11/88) 50 S., 15,- DM

12/88 Johannes Heinrichs, *European Identity. The Encounter of Religious World Views in a Systemic Framework* (ISÖ-WP 12/88) 20 S., nicht mehr lieferbar

13/88 Johannes Heinrichs, *Ende der Dogmen. Grundzüge der neuen spirituellen Bewegung* (ISÖ-WP 13/88) 20 S., nicht mehr lieferbar

14/88 Michael Opielka, *Perspectives of Work and Income* (ISÖ-WP 14/88) 40 S., 14,- DM

1/89 Johannes Heinrichs, *Philosophische Überlegungen zur Spiritualität der Arbeit* (ISÖ-WP 1/89) 20 S., nicht mehr lieferbar

2/89 Michael Opielka, *Einige Grundfragen sozialökologischer Theorie und Politik. Reflexionstheoretische Überlegungen anläßlich des 65. Geburtstages von André Gorz* (ISÖ-WP 2/89) 40 S., 14,- DM

3/89 Johannes Heinrichs, *Vier Beiträge zur Reflexions-Systemtheorie der Gesellschaft* (1975-1983) 100 S., 20,- DM

4/89 Michael Opielka, *Alte Genossenschaften und neue Gemeinschaften. Kooperatives Handeln und die Aufgabe der Sozialarbeit in sozialökologischer Perspektive* (ISÖ-WP 4/89) 30 S., 13,- DM

5/89 Michael Opielka, *„Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung". Einige Hintergründe zu einer sozialpolitischen Forderung der Bewegung von Erwerbslosen und Sozialhilfeempfängern* (ISÖ-WP 5/89) 30 S., 13,- DM

6/89 Johannes Heinrichs, *Simulation als Kulturkrankheit. Die Als-ob-Philosophie unserer Geisteswissenschaften und die semiotische Aufgabe* (ISÖ-WP 6/89) 30 S., nicht mehr lieferbar

7/89 Michael Opielka, *Health and Ecology. An integrative perspective* (ISÖ-WP 7/89) 30 S., 13,- DM

8/89 Michael Opielka, *Towards a social-ecological theory of action. Some preliminary arguments concerning a holistic health promotion* (ISÖ-WP 8/89) 30 S., 13,- DM

9/89 Michael Opielka, *Gesundheitsförderung aus ökologischer Perspektive* (ISÖ-WP 9/89), 30 S., 13,- DM

10/89 Michael Opielka, *Grüne Sozialpolitik in den Kommunen. Eine reflexionstheoretische Bilanz* (ISÖ-WP 10/89) 30 S., 13,- DM

11/89 Johannes Heinrichs, *Religion und Kultur: Einheit durch Unterscheidung* (ISÖ-WP 11/89) 30 S., nicht mehr lieferbar

1/90 Institut für Sozialökologie/Sozialökologische Gesellschaft e.V., *Arbeitsbericht 1987-1989* (ISÖ-WP 1/90) 20 S., 5,- DM

2/90 Michael Opielka, *Die Grünen - gut beraten? Einige Probleme wissenschaftlicher Politikberatung für eine institutionalisierte Bewegung* (ISÖ-WP 2/90) 40 S., 14,- DM

3/90 Michael Opielka unter Mitarbeit von Ulrike Hummel-Beck, Bettina Hammitzsch und Gabriele Klever, *Sozialpolitische Defizitanalyse und Handlungsbedarfe in Nordrhein-Westfalen. Gutachten* (ISÖ-WP 3/90) 250 S., 35,- DM

INSTITUT FÜR SOZIALÖKOLOGIE 53229 BONN BURBANKSTRASSE 45
TELEFON 0228-9485046 TELEFAX 0228-9485047 MOBIL 0172-6152416 E-MAIL: ISOE@BONN.IZ-SOZ.DE
BANKVERBINDUNG SPARKASSE BONN 27264 (BLZ 380 500 00)
TRÄGERVEREIN: SOZIALÖKOLOGISCHE GESELLSCHAFT E.V. (GEMEINNÜTZIG) - GEGRÜNDET 1987
GESCHÄFTSFÜHRER: DR. RER. SOC. MICHAEL OPIELKA, DIPL. PÄD.

ZEITSCHRIFT FÜR **Sozialreform**

HERAUSGEBER
UND SCHRIFTLEITUNG: PROF. DR. FLORIAN TENNSTEDT, KASSEL · HORST HEINKE, WIESBADEN · WOLFGANG WRUCK, WIESBADEN

ANSCHRIFT
DER SCHRIFTLEITUNG: MARKTPLATZ 13, 65183 WIESBADEN

43. Jahrgang MAI 1997 Heft 5

Familienpolitik im Wohlfahrtsstaat*

Von Dr. Michael Opielka, Institut für Sozialökologie (Bonn)

Die Zeit, in der Familienpolitik in einer soziologischen Theorie des Wohlfahrtsstaates[1]) einen marginalen Bereich zugewiesen erhielt, dürfte zu Ende gehen. Dafür sprechen bedeutsame einschlägige Veröffentlichungen (z. B. Kaufmann 1995, Gauthier 1996, Ringen 1997) und zeitdiagnostische Deutungen, mit denen die Vertreter eines soziologischen Kommunitarismus auf der einen (vgl. Bellah u. a. 1991, Etzioni 1995) und die Protagonisten einer soziologischen Individualisierungstheorie (vgl. Beck 1997) gleichermaßen jene Geringschätzung des Familialen (und des Gemeinschaftlichen im Allgemeinen) zu überwinden suchen, die die produktivistische, „erste" Moderne kennzeichnet. Sowohl in der familiensoziologischen wie in der zeitdiagnostischen Perspektive wird der Blick auf die zentrale gesellschaftliche Rolle der Familie bei der Herstellung und Sicherung von *Demokratie* und *sozialer Gleichheit* gelenkt. Eine Rückbesinnung auf Talcott Parsons systemfunktionale Analyse

* Frühere Fassungen und Teile dieses Aufsatzes wurden auf einem Symposium am Forschungsinstitut für Philosophie in Hannover im September 1995 („Studies in Economic Ethics and Philosophy", vgl. Opielka 1997a), im Rahmen des Dresdner Soziologiekongresses sowie auf einer Fachtagung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg im Oktober 1996 vorgestellt. Ich danke zuletzt Florian Tennstedt für hilfreiche Anmerkungen.

[1]) Im Unterschied zum in der deutschen Diskussion dominierenden Begriff der „Sozialpolitik" erläutert das Konzept des „Wohlfahrtsstaates" nicht ein abgegrenztes Politikfeld, sondern eine spezifische Ausrichtung politischen Handelns auf die Prinzipien von „Sicherheit" und „sozialer Teilhabe". Er wird somit zu einem zentralen Strukturelement moderner Gesellschaften (vgl. Esping-Andersen 1990). Sofern sich Soziologie um einen Begriff von Gesellschaft als Totalität bemüht, liegt einer soziologischen „Sozialpolitik"-Forschung jenes Konzept nahe.

-20-

der Familie erinnert zudem daran, daß vor allem aufgrund der Bildungsexpansion seit den sechziger Jahren eine Enttraditionalisierung, zugleich aber eine Emotionalisierung des gesellschaftlichen Lebens entstand (vgl. Parsons 1970). Wenn die andere Seite der Individualisierung in der Suche nach Sinn besteht, kommt als weitere und künftig möglicherweise neu zu begreifende, gesellschaftliche Aufgabe der Familie ihr Beitrag zur Herstellung von *selbstverantworteter Identität* in den Blick.[2])

Während es sich bei der Analyse des Zusammenhangs von Familie, Ungleichheit und ihrer politischen Bearbeitung um ein klassisches Thema der Wohlfahrtsstaatsforschung handelt, wurden zumindest bisher die demokratischen wie die identitätsstiftenden Leistungen der Familie kaum im Kontext der Sozialpolitik thematisiert, obgleich sie eng damit zusammenhängen. Dabei kann es nicht ohne Folgen für die Demokratie wie für das individuelle und kollektive Wertsystem bleiben, wenn – wie Stein Ringen eindrücklich für Großbritannien belegt – seit Mitte der siebziger Jahre der Anteil der nachwachsenden Generation am gesellschaftlichen Wohlstand kontinuierlich zugunsten desjenigen der Älteren (v. a. der Rentner) reduziert wurde (vgl. Ringen 1997, S. 5).

Im folgenden geht es vor allem um diese Verwerfungen und um die künftigen Handlungsoptionen im Verhältnis von Familie und Wohlfahrtsstaat. Die in der öffentlichen Diskussion dominierenden Katastrophisierungen von Teilaspekten des familialen Wandels könnten durchaus den Blick auf Strukturmuster lenken, die für familienpolitisches Handeln unter komplexen und unsicheren Bedingungen maßgeblich sind. Es sind vor allem drei Aspekte, an die angeknüpft werden soll: der Wandel der Familienstrukturen, der demographische Wandel und die Frage der Bewertung der Familienarbeit.

Normal sind heute vielfältige Familienformen und das Wissen um ihre zunehmend wahrscheinliche zeitliche Befristung. Angesichts der Veränderungen der Familie kommt F. -X. Kaufmann zum Schluß, daß es heute angemessener wäre, nicht von der „Familie", sondern von „familialen Lebensformen" zu sprechen (Kaufmann 1995, S. 8). Je nach Bewertungsmaßstab kann dies als soziale Katastrophe oder als zeitgemäße, weil individualisierende Innovation gedeutet werden. Im folgenden wird – nicht zuletzt mangels realistischer Alternativen – der zweiten Deutung gefolgt, ohne freilich die Risiken einer Individualisierung der Familie vor allem für Kinder, aber auch für Frauen zu verkennen (vgl. Ostner 1995).

Das Problem einer „demographischen Zwickmühle" in den von ihnen zivilisationsskeptisch[3]) beäugten „individualistischen Kulturen" des Westens sehen beispielsweise Meinhard Miegel und Stefanie Wahl im „Verlust ihrer kulturellen Identität", da sie entweder „binnen kurzem stark altern und zahlenmäßig zügig abnehmen oder

[2]) Ulrich Beck ist zuzustimmen, daß jene Sinnsuche nicht nur als Innerlichkeit vielmehr erst als praktisches, demokratisches Freiheitsstreben zu einer Demokratisierung der Familie beiträgt (Beck 1997, S. 203).

[3]) Ärgerlich ist weniger ihre zuspitzende Begründung: *„Die individualistische Kultur ist (...) die einzige und alles erklärende Ursache für die Geburtenarmut dieser Länder einschließlich Deutschlands"* (Miegel/Wahl 1996, S. 142), als die durchgängig negative Stellung gegenüber demokratischen Werten wie Emanzipation, Freiheit etc., die allenfalls als funktionale Voraussetzungen für wirtschaftliche und technologische Innovation, nicht jedoch in ihrem Eigenwert erkannt werden.

von so vielen Zuwanderern durchsetzt werden, daß deren Integration sehr schwer fallen würde" (Miegel/Wahl 1996, S. 13). Sie plädieren schließlich für ein – jenseits des ordoliberalen Ideologieapparates bedenkenswertes – familienpolitisches Maßnahmenbündel, „das heißt die Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung bei mäßigen Zuwanderungen zu erhöhen und gleichzeitig trotz Anpassung der Altersphasen an die Entwicklung der Lebenserwartung Vorbereitungen auf eine zahlenmäßig abnehmende und alternde Bevölkerung zu treffen" (ebd., S. 139). Eine solche Option könnte „an den Maximen individualistischer Kultur festhalten und versuchen, deren demographische Folgen zu mildern" (ebd., S. 144), eine Perspektive, die auch im folgenden vertreten wird, ohne freilich die Spenglersche Konnotation bei Miegel/Wahl zu teilen. Im übrigen könnte sich eine familienpolitisch begleitete und bewußt gestaltete Politik der Schrumpfung der Bevölkerung angesichts der ökologischen Krise weltweit von Bedeutung erweisen, da insbesondere der Umgang mit einem hohen Anteil älterer Bürger nahezu alle Gesellschaften betreffen wird. Gibt es für die Älteren noch familiale Lebensformen und mit welchen wechselseitigen Leistungen? Auf diese Frage gibt es keine demographisch-ideologischen, sondern nur soziale, auch familienpolitische Antworten.

Ein drittes Krisenphänomen betrifft die gesellschaftliche Bewertung der familialen Arbeit und damit vor allem die Stellung von Mann und Frau in der Familie. Die Verallgemeinerung der Marktideologie mit dem weltweiten Sieg des Kapitalismus trägt dazu bei, die Qualitäten des Gemeinschaftlichen in der Gesellschaft auch im wohlfahrtsstaatlichen Institutionenbau systematisch auszusondern. Die andauernde und politisch tolerierte Massenerwerbslosigkeit wirkt zurück auf die Familien: frisch erworbene Handlungsoptionen für Frauen und für Männer werden dramatisch eingeengt, wenn die traditionelle Arbeitsteilung zur kurzfristigen Überlebensnotwendigkeit wird. In den politischen Eliten Deutschlands werden wirksame Strategien gegen die Massenerwerbslosigkeit derzeit nicht verfolgt (vgl. Opielka 1997b), möglicherweise auch deshalb, weil solche Strategien – die immer bedeutende Verringerungen des Lebensarbeitszeitsquantums beinhalten müßten – auch die familiale und damit die geschlechtliche Arbeitsteilung zumindest mittelfristig erheblich verändern würden. Die Geringschätzung der Familienarbeit hat aber noch eine weitere Dimension, deren Rückwirkungen auf die Familienpolitik wissenschaftlich noch gänzlich unreflektiert sind: Welchen gesellschaftlichen Raum nimmt die Familie – und so eine Familienpolitik – ein, wenn die Globalisierung der Wirtschaft in wenigen Jahren tatsächlich durchgesetzt wurde? Um im Wettbewerb um den absoluten Kostenvorteil mitzuhalten, dürfte sich der Arbeitmarkt in Deutschland drastisch verändern. Bei Fortschreiben der gegenwärtigen politischen Steuerungsprämissen – Begünstigung von Kapitalrenditen und internationalem Spekulantentum, Beschränkung sozialpolitischer Rechtstitel auf die Kerngruppen des Arbeitsmarktes – wird sich dann die seit den achtziger Jahren betriebene Transformation des deutschen Wohlfahrtsstaates zu einem „Sicherungsstaat" (vgl. Nullmeier/Rüb 1993) verschärfen und sämtliche nicht unmittelbar global-ökonomisch verwertbare Tätigkeiten und Bedürfnisse marginalisieren – einschließlich derjenigen, die aus der und für die Familie wirken. Indem man die im deutschen Wohlfahrtsstaat kaum wirklich entwickelten bürgerrechtlichen Garantien zurückschneidet (vgl. die Diskussion um Sozialhilfe und

Grundsicherung), trifft man auch die Familie und vor allem die Kinder. Gegen diese Tendenz kann im kleinen Maßstab jede Person, jeder Verband, jeder Betrieb handeln, indem er gemeinschaftsbezogene Entscheidungen trifft (vgl. Etzioni 1995). Ohne politische Rückendeckung bleiben kommunitäre Initiativen jedoch insular. Geboten ist aus Sicht der Familie und vor allem der Kinder eine wohlfahrtsstaatliche Erneuerung, die Familie nicht mehr – wie tendenziell noch der 5. Familienbericht der Bundesregierung (Bundesministerium 1995) – mit ihrem Nutzen für die Wirtschaft, sondern in ihrem Eigenwert begründet und institutionelle Reformen vornimmt, die den Eigenwert des Gemeinschaftlichen und die Anerkennung der Bürgerrechte für alle Mitglieder der Gesellschaft ausdrücken, unabhängig von ihrer globalwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Der erste Abschnitt dieses Beitrags knüpft an diesen drei Zukunftsproblemen an, denen sich die Familienpolitik im Wohlfahrtsstaat stellen muß. Im zweiten Abschnitt werden familienpolitische Konzepte im europäischen Kontext darauf hin befragt, welche Antworten sie auf diese Strukturfragen geben. Im dritten und vierten Abschnitt werden die familienpolitischen Optionen als systematische Entwicklungspfade wohlfahrtsstaatlicher Politik diskutiert und mögliche Empfehlungen erörtert.

1 Familienwandel und Familienpolitik

Vergleiche über lange historische Zeiträume weisen darauf hin, daß die Familie schon immer eine sich wandelnde soziale Institution darstellt und daß sie – empirisch gesehen – niemals als einheitliches Muster existiert hat. Historisch und im interkulturellen Vergleich können verschiedene Familientypen ausgemacht werden; dies sogar dann, wenn sich ein bestimmter Familientypus in einer dominanten Position befand. Aus dem langfristigen Vergleich können wir auch schließen, daß es immer schon bestimmte historische Perioden gegeben hat, in denen der Anteil der Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren wurden, höher als (in den meisten Ländern) heute war. Auf die gleiche Weise können wir feststellen, daß der Anteil der Verheirateten unter allen heiratsfähigen Individuen immer deutlich niedriger war als heute. Auch deshalb kann man nicht von einer historischen und geographischen Universalität der „modernen Familie" sprechen, die uns so vertraut und althergebracht erscheint.

In der Tradition von Talcott Parsons' Theorie der Differenzierung haben zahlreiche Familiensoziologen als Hauptcharakteristikum der „modernen" Familie ein – im Vergleich zu traditionalen Gesellschaften – dramatisch verändertes Funktionsset definiert, vor allem den weitgehenden Fortfall der ökonomischen Subsistenzfunktion (vgl. Parsons 1970, Parsons/Bales 1956). Man sprach gar von der „Parsons'schen Normalfamilie" (vgl. Tyrell/Herlth 1994), der „Kernfamilie", die sich um zwei Subsysteme gruppiert: das Eltern-Subsystem (Primärfunktion: Sicherheit) und die Eltern-Kind-Beziehung (Primärfunktion: Sozialisation), innerhalb letzterer zwischen der Mutter-Kind- und der Vater-Kind-Beziehung unterschieden werden kann. Die historische Besonderheit jener „normalen" familienstrukturellen Situation war Parsons freilich bewußt. Er sprach von Amerika und von der Mitte der sechziger Jahre

dieses Jahrhunderts (vgl. Parsons 1970, S. 194) und davon, daß der Familienwandel keineswegs mit der Verallgemeinerung der Kernfamilie endet.

Im Ausgang des 20. Jahrhunderts erwarten viele Familienforscher, daß eine als evolutionär begriffene Modernisierung die „modernen Familie" – die „Parsons'schen Normalfamilie" – weiter in sogenannte „nicht-konventionelle Lebensformen" auflöst (vgl. Schneider 1995), d. h. in Ein-Eltern-Familien, Stieffamilien, Pflegefamilien-Systeme, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Leihelternschaften und so weiter. Unklar scheint jedoch, ob diese Entwicklung als eine Art Alarmsignal für die Zerstörung der Familie oder nüchtern als weitere Modernisierung der Familie zu bewerten ist. Der Bezugspunkt für die erste Position besteht in einem bestimmten Konzept von „Normalität", in einer Idee also, wie Familien sein sollten, um ihre Funktionen optimal zu erfülllen und – in den meisten Fällen – auch in einer Vorstellung von optimaler Elternschaft. Für die zweite Position ist „Individualismus" der Bezugspunkt: eine bestimmte relativistische Annahme, die diesselben Tatsachen aus der Perspektive der Autonomie betrachtet, überwiegend der Autonomie von Frauen. Auf ähnliche Weise unterscheidet Lüscher zwei Familienleitbilder bzw. Definitionen von Familie in der „Familienrhetorik": jene „einer prinzipiellen (institutionellen, natürlichen) Vorgegebenheit einer richtigen Form von Familie und jene einer prinzipiellen (individualistischen, subjektiven) Offenheit" (Lüscher 1995, S. 62).

Dabei können empirische Informationen einige der Dramatisierungen verringern. Burkart hat – unter Verwendung deutscher Daten – aufgezeigt, daß die Statistik eine „Pluralisierung der Lebensformen" nur innerhalb der Altersgruppe der 26- bis 29-jährigen feststellen kann: „Die verschiedenen Lebensformen (bei den Eltern leben; allein leben; unverheiratet zusammenleben; verheiratet; mit Kindern) sind in dieser Altersgruppe etwa gleich stark besetzt. Bei den jüngeren Gruppen (bis 25) dominiert dagegen das Leben in der Herkunftsfamilie, bei den Älteren (ab 30) das Leben in der selbst gegründeten Familie" (Burkart 1995, S. 6). Er faßt dann zusammen: „Die – je nach Standpunkt – Befürchtung oder Hoffnung, daß die Menschen sich massenhaft von Ehe und Familie abwenden, hat sich nicht bestätigt. Aber die Familien verändern ihr Gesicht: Sie sind kleiner geworden; sie werden biographisch später gegründet und sie werden häufiger wieder aufgelöst" (ebd.). Judith Stacey fügt in ihrem Buch über „postmoderne" „mutige neue Familien" (*Brave New Families*) den wichtigen Aspekt hinzu, daß die „postmodernen Transformationen moderne Familien aus der Arbeiterklasse dazu ermutigen, sich umzuorganisieren und sich selbst zu diversifizieren; dies noch mehr als es bei Mittelklassefamilien der Fall ist" (Stacey 1991, S. 254).[4])

[4]) Stacey hat aufgezeigt, daß geschiedene Frauen der Arbeiterschicht in Zeiten wirtschaftlicher Depression ihr Verwandtschaftsnetzwerk auf kreative Weise nutzen und auch die aktive Unterstützung ihrer ehemaligen Ehemännern einfordern. Unter bestimmten Umständen wird so die „moderne" Familie nach der Auflösung der ursprünglichen Ehe- und Verwandtschaftsbeziehungen in eine „erweiterte Familie" mit einem erneuerten Verwandtschaftsnetzwerk umgewandelt; diese Familienform wird von Stacey als „postmoderne" Familie bezeichnet (vgl. Stacey 1991, S. 251–271).

Die für eine gelassene Interpretation der modernen Familienentwicklung plädierenden Sozialwissenschaftler kommen allerdings nicht umhin, die erheblichen demographischen Veränderungen zur Kenntnis zu nehmen. So wurde die gegenwärtige demographische Lage der modernen Familie in der westlichen Welt als „zweiter demographischer Übergang" beschrieben, der in den sechziger Jahren begann und in Richtung einer „Fertilität unter Bestandserhaltungsniveau" geht (vgl. Lesthaeghe 1992). Die wichtigsten Aspekte dieser Transformation bestehen im *Plausibilitätsverlust der Ehe als Institution* und in einer *biographischen Disponibilität der Elternschaft.* Ehe und Familie wurden zum Gegenstand der Entscheidung des Individuums bzw. des Paares. Die Elternschaft verlor ihren Automatismus und wurde zu einer Option unter vielen, die jedoch hohen Stellenwert besitzt. Für Deutschland bedeutet dies, daß bei einer unveränderten Nettoreproduktionsrate von derzeit 0,66 die Bevölkerung von rund 80 Millionen im Jahre 1990 auf 52,8 Millionen im Jahre 2018 und auf 34,8 Millionen im Jahre 2046 abnehmen würde (vgl. Deutscher Bundestag 1994, S. 57f.). Würde das Ziel der Aufrechterhaltung des Bevölkerungsstandes von 1990 verfolgt, dann müssen bis 2050 rund 17 Millionen Menschen zuwandern, die unter Berücksichtigung der Geburten der Zuwandernden auf 24 Millionen anwachsen; einschließlich des derzeitigen Ausländeranteils an der Bevölkerung Deutschlands (8,6%) ergäbe sich ein Ausländeranteil von insgesamt 46,3%.

Die gesellschaftlichen Folgen dieses demographischen Wandels und mögliche familienpolitische Konsequenzen werden in Deutschland meist nur von Autoren des eher konservativen Lagers zu Ende gedacht.[5]) Die Bedenken vor einer „bevölkerungspolitischen Instrumentalisierung der Familienpolitik" (Lampert 1996, S. 186) sitzen tief, „weil bei einer betont bevölkerungspolitischen Ausrichtung der Familienpolitik die Menschen und die Familien letztlich doch instrumentalisiert werden" (ebd., S. 188). Wenn weder die Familienpolitik noch die Familien zur natalistischen Geiselnahme freigegeben werden sollen, muß der demographische Wandel vermutlich durch eine konzertierte Aktion vor allem wohlfahrtsstaatlicher Regulierungen aufgefangen werden. Miegel und Wahl geben in ihrer eingangs zitierten Studie einige Hinweise mit familienpolitischen Folgen (vgl. Miegel/Wahl 1996, S. 117ff.):

- die Förderung der Bereitschaft, Kinder zu haben, durch eine breite Palette familienergänzender Dienstleistungen, einer merklichen Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch die Übernahme finanzieller Lasten;
- die wirksame Integration von Zuwanderern und ihren Nachkommen;
- sowie die Anpassung der Jugend- und Altersphase an die steigende Lebenserwartung: während die Jugendphase 1990 mit etwa 22 und 2030 mit etwa 26 Jahren endet, beginnt die Altersphase mit 69 bzw. 73 Jahren; in der Folge wäre der Erwerbstätigenanteil nur wenig anders als heute; die Erwerbsfähigen wären im statistischen Mittel nur relativ alt (ebd., S. 136ff.).

[5]) So kommt beispielsweise in einem programmatischen Band der deutschen Familiensoziologie mit dem Titel „Familie der Zukunft" die demographische Entwicklung analytisch nur in einem Beitrag von Stefan Hradil über den „Single" vor (vgl. Gerhardt u. a. 1995).

Daß diese Optionen „den Bevölkerungen hochindustrialisierter Länder mit Deutschland an der Spitze erhebliche Opfer" (ebd., S. 145) abverlangen, ist gewiß; ob man freilich folgern kann: „Sollte dies überhaupt gelingen, muß Bevölkerungspolitik künftig einen hohen Rang einnehmen" (ebd., S. 145), erscheint kaum logisch, zumal die Autoren selbst die empirische Wirksamkeit einer aktiven Gebärförderpolitik in Zweifel ziehen (ebd., S. 126).

Der strukturelle wie der demographische Wandel der Familie hat zweifellos Folgen für ihre internen und externen Leistungen. Wie wirkt sich der Wandel der Familie – bisher und in Zukunft – auf diese Leistungen bzw. Funktionen aus? Innerhalb der Literatur zur Familienpolitik kann man eine Vielzahl an Definitionen der gesellschaftlichen Funktion der Familie finden, freilich mit einer gewissen Beliebigkeit. So wird die „Erholungsfunktion" und die „Plazierungsfunktion" (letztere bezieht sich auf den Status) auf derselben Ebene wie eine „Haushaltsfunktion", „generative Funktion" oder „Erziehungsfunktion" abgehandelt (so bei Bethusy-Huc 1987, S. 8ff.). Kaufmann tritt für eine Einteilung der familialen Funktionen in fünf Kategorien ein: „Kohäsion und emotionale Stabilisierung", „Fortpflanzung", „Pflege und Erziehung der Kinder", „Haushaltsführung, Gesundheit und Erholung" und „wechselseitige Hilfe" (Kaufmann 1995, S. 34ff.).

Demgegenüber schlage ich in gewisser Anlehnung an Parsons vor, vier Grundfunktionen zu unterscheiden, die makrosoziologisch begründet erscheinen (vgl. Opielka 1996), konzeptionell dem Familienwandel Rechnung tragen und anschlußfähig sind zu sozialpolitischen Interventionsfeldern. In Tabelle 1 setze ich die Teilfunktionen systematisch zu vier funktionalen Kategorien (Level 1 – 4) in Beziehung, die systematisch auf zentrale Interventionsbereiche des Wohlfahrtsstaats bezogen sind, wobei letzteres nur angedeutet werden kann:

- die ökonomischen Funktionen der Unterstützung im Haushalt und der praktischen gegenseitigen Hilfestellung („*Unterstützung*") haben sich erheblich gewandelt; wohlfahrtsstaatliche Leistungsansprüche und Regulierungen haben den familialen Zusammenhang von monetären und nicht-monetären Transfers entlastet; allerdings spielt die ökonomische Funktion der Familie noch immer eine unterschätzte Rolle vor allem hinsichtlich der Haushaltsproduktion, die noch immer eine deutlich höhere Wertschöpfung erzielt als das gesamte monetarisierte Wirtschaftssystem; zudem bestimmt sich die gesellschaftliche Statusplazierung ihrer Mitglieder in erheblichem Umfang über die ökonomischen Ressourcen;
- im Bereich der generativen und erzieherischen Funktionen der Familie („*Erziehung*") haben gleichfalls erhebliche Aufgabenverlagerungen auf wohlfahrtsstaatliche Institutionen, vor allem auf das Bildungssystem stattgefunden; in funktionaler Sicht habe ich die Fortpflanzungs- und die Bildungsfunktion derselben Handlungslogik zugeordnet[6]), da es sich bei beiden Aspekten der Funktion Erziehung um die

[6]) Während die erste Stufe (Level 1) des Handlungssystems Familie adaptive Funktionen (Tausch, wirtschaftliches Handeln i. w. S.) beinhaltet, bezieht sich die zweite Stufe (Level 2) auf eher strategisches Handeln, insoweit auf die Mikropolitik der Familie. Fortpflanzung, Bildung, Erziehung als Funktion werden insoweit analytisch als strategisches soziales Handeln gefaßt (innerhalb des gemeinschaftlichen Handelns). Es kann hier nicht ausgeführt werden, aber man muß ausdrücklich betonen, daß es sich bei allen hier auf-

-23-

gezielte Reproduktion der Gesellschaft handelt. Erziehungswissenschaftliche Forschungen sprechen vom bald abgelaufenen als dem „Jahrhundert des Kindes", Soziologen von der voluntaristischen Konstruktion der Familie (vor allem bei Nach-Scheidungsfamilien etc.), womit der Bedeutungswandel von einer vorrangig biologisch-rechtlichen hin zur pädagogischen Generativität angezeigt wird[7]);

- die Funktionen der gegenseitigen emotionalen Unterstützung, der Erholung, des kulturellen und moralischen Handelns können unter der Kategorie *„Kommunikation"* gebündelt werden; gerade die gesellschaftliche Ausdifferenzierung von Liebe und die einschlägige Anforderung an Ehen und Familien heute, Kommunikation möglichst herrschaftsfrei und liebevoll glücken zu lassen, rufen zusehends wohlfahrtsstaatliche Interventionen auf den Plan (von der Familienbildung bis zur Eheberatung); allerdings stößt die Familienpolitik, was eine unmittelbare Unterstützung der kommunikativen Funktionen der Familie betrifft, auf offensichtliche Grenzen – ohne daß freilich die mittelbaren Unterstützungsleistungen (von der Arbeitszeitgestaltung bis zur institutionalisierten Moral) je ausgelotet wären;
- schließlich soll auf die individuell wie kollektiv identitätsbildenden Funktionen aufmerksam gemacht werden, die auf die Aufrechterhaltung von Strukturmustern und die Rückkoppelungseffekte auf familiales Handeln durch überindividuelle Werte (*„Legitimation"*) abzielen; hier wirkt (je)der Staat – oder auch vergleichbare Funktionsträger wie z. T. die Kirche – insbesondere durch wichtige Teile des Familienrechts aber auch durch die Förderung bzw. Verhinderung von wissenschaftlichen Programmen.

geführten familialen Funktionen um Teilfunktionen des Gemeinschaftlichen handelt, dem das Familiensystem als ganzes zugehört (vgl. ausführlicher Opielka 1996).

[7]) Demgegenüber besteht Kaufmann in einer jener in der familiensoziologischen Literatur seltenen Theoriediskussionen, ob die Familie als gesellschaftliches Teilsystem aufgefaßt werden kann: „Die Legitimation von Familienpolitik als spezifischen Politikbereich impliziert nämlich die Anerkennung einer makrosystemischen Struktur 'Familie'" (Kaufmann 1994a, S. 42), auf der Ausdifferenzierung der biologisch-generativen Funktion. Unter Bezugnahme auf die systematischen Beiträge von Talcott Parsons und Niklas Luhmann sucht er nach denjenigen Funktionen der Familien in einer globalen Gesellschaft, die diese „weitgehend exklusiv erbringen und deren aggregrierte Effekte für andere gesellschaftliche Teilsysteme als unentbehrlich gelten" (ebd., S. 50). Er wird fündig bei der funktionalen Kategorie der *Fortpflanzung*, die – trotz der offenkundigen Liberalisierung der Paarbeziehungen – durch eine Zunahme des normativen Verpflichtungscharakters der Elternschaft im Verlaufe des 20. Jahrhunderts geprägt ist. Der „binäre Code" (Luhmann), der von der Gesellschaft anerkannt wird, kann in der Dichotonomie „Verwandtschaft/Nicht-Verwandtschaft" vorgefunden werden; sie wurde ihrerseits durch das Ehe- und Familienrecht wie durch das Erbrecht standardisiert.

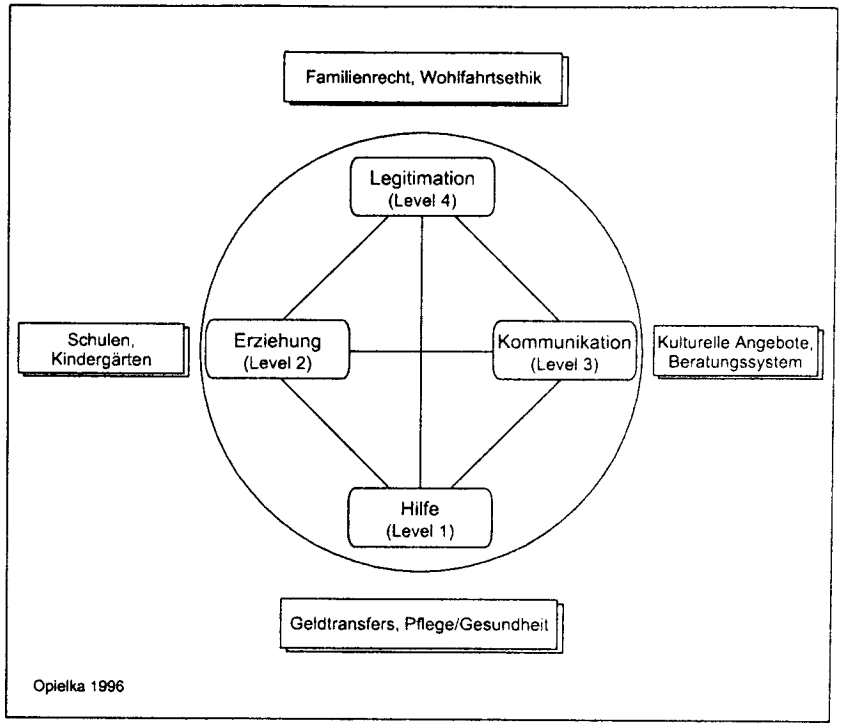

Abbildung 1: Funktionen der Familie und wohlfahrtsstaatliche Interventionsfelder

Unabhängig davon, wie diese Funktionsbereiche definiert und mit Werten besetzt werden, können die familialen Leistungen nicht länger als selbstverständlich angenommen werden: „Die Ankunft von Kindern ereignet sich immer weniger als Naturereignis, sondern als Konsequenz der Verfestigung partnerschaftlicher Lebenszusammenhänge" (Kaufmann 1995, S. 10). Die Zukunft der Familien wird sehr stark davon abhängen, ob die kulturellen und ökonomischen Bedingungen für eine umfassende Stabilisierung dauerhafter Partnerschaften entwickelt werden. Die „Biographisierung" des Lebenslaufs – so zeigt die Lebenslaufforschung eindrücklich – verpflichtet zur Selbstgestaltung des je eigenen Lebenslaufs in historisch neuem Ausmaß; sie beschränkt sich nicht mehr auf exzentrische Minderheiten, sondern verallgemeinert sich. Wohlfahrtsstaatliche Rahmungen des Lebenslaufs hingegen orientieren sich noch immer am männlichen Vollerwerbstätigen, was vorrangig Frauen benachteiligt (vgl. Allmendiger 1994), vor allem dann, wenn ihnen der Ernährer-

- 24 -

Ehemann zusehends abhanden kommt (vgl. Ostner/Voges 1995). Die einzelne Familie und ihre Akteure können manches auch unter erschwerten Bedingungen selbst lösen. Kultureller und ökonomischer Wandel erfordert aber mehr als zufällige, unkoordinierte individuelle Akte. Wie jedoch können solche Ziele ohne politische Mobilisierung und Staatsintervention erreicht werden? Was kann die deutsche Familienpolitik von anderen Erfahrungen in Europa lernen?

Aufgrund der verschiedenen Wohlfahrtsstaatstraditionen in Europa sind die Voraussetzungen der Familienpolitik außerordentlich unterschiedlich; die Bandbreite reicht von hochinstitutionalisierter Familienpolitik in Frankreich bis zur praktischen Abwesenheit von explizit als solche bezeichneter Familienpolitik in Großbritannien. Anschließend werden dann Überlegungen angestellt, ob und wie der Staat die Familie *unterstützen* könnte.

2 Familienpolitik im europäischen Vergleich

Die traditionelle (sozialdemokratische) Wohlfahrtspolitik hat sich auf soziale Ungleichheiten konzentriert, die aus *Klassen*unterschieden und aus Arbeitsmarktproblemen resultieren. Diese Verfahren sind als eine „kommodifizierende" Logik – d. h. als Lohnarbeitszentriertheit – des Sozialversicherungsstaates gekennzeichnet worden, welcher – trotz grundsätzlicher Kritik hinsichtlich der Rolle, die er Frauen und sichtbaren Minderheiten zuwies – zumindest als unvermeidbarer Schritt in der Evolution moderner Gesellschaften angesehen wurde (vgl. Offe 1990; Esping-Andersen 1990). Seitdem die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt mehr und mehr zur Normalität wird, *beginnt die Anzahl der Kinder ein neues zentrales Element sozialer Ungleichheit zu werden* – ein ziemlich neues Phänomen, das die gesellschaftliche Rolle von Kindern als „öffentlichem Gut"[8]) markiert. Kaufmann hat eine signifikante Korrelation zwischen der Geburtenrate und den relativen öffentlichen Ausgaben für Familien in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, aber keinerlei Korrelation zwischen der Geburtenrate und den Sozialausgaben der Wohlfahrtsstaaten entdeckt. Er folgert daraus: „Je höher also der Aufwand der Sozialaufwendungen, der an die Familien geht, desto höher die Geburtenrate" (Kaufmann 1995, S. 194). Kaufmann fährt fort: „Der individuelle ökonomische Nutzen von Kindern *für die Eltern* tendiert heute gegen Null, da sie in der Regel weder zum Familieneinkommen noch zum Lebensunterhalt direkt beitragen. Kinder werden damit paradoxerweise zu einem *öffentlichen Gut*: Ausreichender Nachwuchs liegt im Interesse von jedermann, aber jedermann hat auch gleichzeitig die individuelle Möglichkeit, sich den dafür erforderlichen Aufwendungen zu entziehen. Dies ist eine typische Situation, in der staatliches Eingreifen erforderlich ist" (ebd.)[9]).

Wie bereits angedeutet, besteht in Europa eine erhebliche Variationsbreite hinsichtlich der Familienentwicklung, die auf Unterschiede in den nationalen Kulturen zurückzuführen ist.[10]) Zurecht wurde darauf hingewiesen, daß die vergleichende Forschung noch am Anfang steht, wenn man voraussetzt, daß Familienpolitik und familienbezogene politische Vorgehensweisen nicht lediglich als ein mehr oder weniger institutionalisiertes Feld isolierter politischer Maßnahmen anzusehen sind, sondern als eine problematische Wechselbeziehung zwischen den Möglichkeiten der Familienentwicklung und der Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen (vgl. Kaufmann 1994, S. 147, v. a. Gauthier 1996).

Wenn man dem Rechnung trägt, kann man der vergleichenden Übersicht (Abbildung 2) über die Korrelation zwischen einigen demographischen Schlüsselvariablen (Fertilitätsraten, Scheidungsraten und Anzahl nicht-ehelicher Geburten) in den Ländern der EU[11]) und dem Anteil der Staatsausgaben für Familie und Mutterschaft, allen anderen Sozialausgaben und dem Volkseinkommen vorrangig illustrativen Charakter einräumen. Statistische Inkonsistenzen beeinträchtigen den Vergleich zwischen den Gesellschaften erheblich (vgl. Rothenbacher 1995), weil bestimmte Daten fehlen, so z. B. Daten über die Verbreitung und Dauer nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften. Letztere sind oft als bedeutsame Indikatoren für die Schwächung der Ehe als Institution angesehen worden. Ähnliche Probleme bestehen auch beim Vergleich der Familienpolitiken. Insbesondere der Anteil der Ausgaben für Familie und Mutterschaft ist durch unterschiedliche statistische Grenzziehungen stark beeinflußt. Darüber hinaus hängt die tatsächliche Effektivität einer (mit Kosten verbundenen) politischen Maßnahme von ihrer Kombination mit an-

[8]) Obgleich diese Dualität von öffentlich/privat unterkomplex ist, mag sie Ökonomen zu einem Verständnis der soziologische Befunde verhelfen; ähnliche proto-ökonomische Argumente innerhalb der Debatte um die Familienpolitik finden sich in Konzeptionen wie „Humanvermögen", wie sie im Fünften Familienbericht der Bundesregierung verwendet werden (Bundesministerium 1995), auch wenn Kaufmann diesen Begriff vom Ökonomen-Jargon „Humankapital" abzugrenzen versucht, da „es eben nicht nur um die marktmäßig verwertbaren Eigenschaften von Personen geht, sondern um alle wohlfahrtsschaffenden Eigenschaften: Beispielsweise um die Fähigkeiten zu trösten, Liebe zu spenden, zu pflegen oder auch als Bürger an der politischen Öffentlichkeit teilzunehmen" (Kaufmann 1996, S. 41). Wenn man zurecht „gegen einen ökonomischen Reduktionismus" (a. a. O.) zu Felde zieht, wäre es vielleicht glücklicher, ganz auf die Proto-Ökonomie zu verzichten, zumal der ökonomische Funktionalismus des Fünften Familienberichts Tür und Tor zu öffnen scheint für eine grenznutzentheoretische Begründung der gesellschaftlichen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien: „Die Familie erfüllt ihre, für die Gesellschaft wichtigen Funktionen *trotz* der gesellschaftlichen Indifferenz in einem für die Gesellschaft ausreichendem Maße" (Lewandowski 1996, S. 48).

[9]) Netzler verwendet eine breit angelegte gesellschaftliche Definition von „Risiko" mit ähnlichen Ergebnissen: „Die 'strukturelle Rücksichtslosigkeit' (Anm.: dieser Begriff wurde von Kaufmann in die deutsche Diskussion über Familienpolitik eingeführt; M.O.) gegenüber Familien liegt demzufolge u. a. nicht vorrangig in einer Bewertung als 'Privatsache' (was einer gleichzeitigen 'öffentliches-Gut-Eigenschaft' ja nicht widerspricht (. . .), sondern in der Nichtwahrnehmung des Risikogefälles von Familien gegenüber Kinderlosen durch mangelnde Berücksichtigung von Unterhaltspflichten bei bedarfsorientierten Sozialtransfers, was Familien deutlich höhere Wohlfahrtsverluste bei Risikoeintritt aufbürdet" (Netzler 1995, S. 44f.).

[10]) Systematische vergleichende Studien zur Familienpolitik und zu politischen Vorgehensweisen hinsichtlich der Familie liegen erst seit Anfang der neunziger Jahren vor, vgl. Bahle 1995, Neubauer u. a. 1993, neuerdings die Beiträge des „European Observatory on National Family Policies", vgl. Dumon 1994; Ditch u. a. 1996, Hoffmann-Nowotny u. a. 1992 und als analytisch gediegenste Arbeit Gauthier 1996. Zu den Einstellungen der Bevölkerung zur Familienpolitik im europäischen Vergleich vgl. Dorbritz/Fux 1997. Als Ergebnis dieser Studie zeichnen sich drei Handlungsfelder ab: die Verbesserung der Wohnsituation von Familien mit Kindern; die Verbesserung der finanziellen Lage insbesondere auch niedrigere Lohn- und Einkommenssteuern für Familien und die Gestaltung der Bedingungen, um Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren.

[11]) Die Abbildung beschränkt sich nicht auf die nachstehend vertiefter analysierten Länder, da diese selbst wieder prototypisch für andere europäische Gesellschaften stehen.

deren Formen der Regulierung ab, die von der Sozialpolitik, der Industrie und privater Initiative ausgehen. So fand der hohe Anteil privaten Wohneigentums in den Niederlanden keine Berücksichtigung in der Tabelle, während familienbezogene Mietzuschüsse in anderen Ländern den Anteil familienbezogener Unterstützungszahlungen erhöhten. In ähnlicher Weise gilt dies auch für das Fehlen anrechenbarer Erziehungszeiten in Dänemark und den Niederlanden, wodurch aber den betreffenden Frauen keine Nachteile entstehen, da die Volkspensionssysteme in diesen Ländern ihren Ausgangspunkt nicht in einer Beteiligung am Arbeitsmarkt nehmen.

	Fertilitätsrate	Scheidungsziffer (auf 1000 bestehende Ehen)	Anteil nichtehelicher Geburten (1000 Geburten)	Sozialausgaben in % des BSP	Ausgaben für Familie/ Mutterschaft in % des BSP	Ausgaben für Familie/ Mutterschaft in % der Sozialausgaben
Belgien	1.57a (8)	8.4 (7)	106.7 (10)	27.7 (6)	1.8 (10)	8.4 (8)
Dänemark	1.56 (9)	13.1 (1)	446.8 (2)	29.3 (3)	3.5 (2)	11.6 (4)
Deutschland	1.42 (10)	8.7 (6)	156.9 (6)	28.3 (4)	2.1 (8)	7.7 (9)
Frankreich	1.82 (5)	8.4 (7)	263.3 (5)	28.0 (5)	2.8 (4)	9.8 (7)
Griechenland	1.40 (12)	6.0 (10)	20.6 (14)	16.5 (14)	0.2 (14)	1.6 (14)
Irland	2.17 (1)	0.0 (14)	118.7 (9)	22.4 (10)	2.6 (5)	11.9 (2)
Italien	1.34 (12)	2.1b (11)	58.3 (13)	23.1 (9)	1.1 (12)	4.6 (12)
Luxemburg	1.64 (6)	10.0 b (4)	120.8 (8)	26.2 (8)	2.4 (6)	10.5 (6)
Niederlande	1.61 (7)	8.1 (9)	101.5 (11)	30.9 (2)	1.9 (9)	5.3 (11)
Portugal	1.42 (10)	* (12)	137.1 (7)	17.0 (13)	1.2 (11)	6.4 (10)
Spanien	1.28 (14)	* (12)	91.2 (12)	17.2 (12)	0.3 (13)	1.7 (13)
Großbritannien	1.84 (3)	12.3 (2)	251.4 (4)	22.1 (10)	2.3 (7)	10.6 (5)
Norwegen	1.84 (3)	9.37 (5)	360.0 (3)	26.4c (7)	3.1 c (3)	11.6 c (3)
Schweden	2.10a (2)	10.7 (3)	483.8 (1)	35.2 c (1)	4.2 c (1)	12.1 c (1)

*Abbildung 2: Basisindikatoren zur Familienentwicklung und Familienpolitik in den EU-Ländern (1988; Zahlen zeigen den jeweiligen Rang eines Landes an; [a] = 1991, [b] = 1989, [c] = 1987 – die entsprechende Kategorie heißt „Familien und Kinder", * = nicht erhältlich) (aus: Lewis 1993, S. 6–7; Kaufmann 1994, S. 149; Salzmann 1994, S. 27; Neubauer u. a. 1994, S. 168; Social Security in the Nordic Countries 1990)*

Auf den ersten Blick scheint eine einfache Korrelation zwischen der Ausdehnung wohlfahrtsstaatlicher, auf die Familienpolitik bezogener finanzieller Leistungen und der Familienentwicklung nicht möglich zu sein; dies gilt umso mehr, als die Basisindikatoren für die Familienentwicklung, die in Abbildung 2 Anwendung finden, eine unzweideutige Einschätzung der Familienstabilität nicht zulassen. So könnte ein hoher Anteil unehelicher Geburten im gleichen Maße ein Anzeichen für das Auseinanderbrechen der Zwei-Eltern-Familie sein, wie auch auf den Anstieg der Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften hinweisen, die ihrerseits in ihrer Beziehungsqualität den Verheirateten nicht nachstehen müssen. Eine Art Evaluation des Wohlfahrtsstaats mit präziseren Antworten auf die Frage nach seinen destruktiven/konstruktiven Tendenzen kann man nur im Kontext sorgfältiger Forschungen unter Einschluß der jeweiligen sozialökologischen Rahmenbedingungen erreichen. Letztere wiederum gefährden die Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Ich möchte deshalb im folgenden nur einige exemplarische Probleme in den Ländern nachzeichnen, denen in der einschlägigen Literatur am ehesten Einfluß auf die zukünftigen sozialpolitischen Entwicklungen in Europa nachgesagt wird: Frankreich, Deutschland, Schweden und Großbritannien (vgl. Kaufmann 1994, S. 155ff.; Schmid 1996, S. 74–134, S. 159–169).

Frankreich hat die längste familienpolitischeTradition; sie wird gespeist durch das Motiv der Familie als Institution („Familialismus") und durch Motive, die der Bevölkerungspolitik entstammen („Natalismus"). Die Motive werden durch Akteure vertreten, die zu ihnen in sozusagen ideologisch-politischer Beziehung stehen: durch die katholische Kirche und ihre Soziallehre sowie durch das nationalistische Bürgertum (vgl. Schultheis 1988). Dieses Bündnis führte zu einem System von Kindertagesstätten und Kinderhorten, das die höchste Dichte innerhalb der Länder der Europäischen Gemeinschaft aufweist, zur Verallgemeinerung von Ganztagesschulen und zu politischen Verfahren, die ein garantiertes Mindesteinkommen insbesondere für Alleinerziehende und Familien mit niedrigem Einkommen sicherstellen. Heute hat Frankreich – nachdem es von 1830 bis 1950 die niedrigste Geburtenrate in Europa aufwies – die zweithöchste Geburtenrate der EG. Auch der Anteil großer Familien mit drei und mehr Kindern ist höher als in anderen EG-Ländern. Infolge der gesellschaftlichen Liberalisierung während der achtziger Jahre stieg die Zahl der Geburten außerhalb der Ehe stark an und erreichte 1989 28.2%. 1989 entschied der Verfassungsgerichtshof, daß nichteheliche Lebensgemeinschaften und Ehen vor dem Gesetz gleich seien. Die große Mehrheit dieser Kinder wurde von beiden Eltern anerkannt. Darüber hinaus ist die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt hoch; sie liegt zwischen 75 und 80%. Kaufmann bewertet Frankreich als „Musterbeispiel einer erfolgreichen Familienpolitik (. . .), der es gelungen ist, die Modernisierung der familialen Lebensverhältnisse mit den wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Bedürfnissen des Landes weitgehend in Einklang zu bringen" (Kaufmann 1994, S. 158).

In *Deutschland* wurzelt die Familienpolitik in einem institutionalistischen Verständnis, das Ehe und Familie in die Privatheit abdrängt (vgl. Gerlach 1996, Münch 1990).

I-26-1

Nach dem 2. Weltkrieg wurde eine öffentliche Debatte mit Argumenten der Bevölkerungspolitik aufgrund der Familienpolitik der Nationalsozialisten, die auf der Rassentheorie und der sogenannten Euthanasie gründete, zum Tabu erklärt. Neben Begründungen, die auf der Familie als Institution basieren – denen Lüscher unter der Bezeichnung „Familienrhetorik" nachgegangen ist (vgl. Lüscher 1995) – tauchten seit Ende der sechziger Jahre zunehmend politische Strategien zugunsten von Frauen[12]) und Kindern auf, aber auch das sozialpolitische Motiv der Kompensation derjenigen sozialen Nachteile, die aus elterlichen Verantwortlichkeiten entstehen. Als Ergebnis entstand das Konzept des sogenannten „Familienlastenausgleiches" (vgl. Pechstein 1994, Netzler 1995). Aufgrund der föderalistischen Organisation des Staates und der Delegation der Verantwortlichkeiten für soziale Dienstleistungen an die Gemeinden und Bundesländer bestehen bedeutsame regionale Unterschiede im Angebot an Vorschuleinrichtungen. Auf nationaler Ebene konzentriert sich die Familienpolitik seit der Machtübernahme durch eine liberal-konservative Regierung auf monetäre Transfers, insbesondere auf solche, die den Erziehungsurlaub für Frauen in den ersten drei Jahren nach der Geburt des Kindes sicherstellen sollen. Ein Merkmal der deutschen Familienpolitik besteht darin, daß sie in hohem Maße von anderen Politikbereichen isoliert ist (vgl. Kaufmann 1994, S. 159f.). Deutschland weist eine der niedrigsten Fertilitätsraten Europas auf, einen niedrigen Anteil von Frauen an der Erwerbsarbeit und eine relativ niedrige Zahl von Geburten außerhalb der Ehe. In der familienpolitischen Diskussion werden diese Tatsachen beharrlich auf die Inkohärenz einer Praxis der Familienpolitik zurückgeführt, die den ambitionierten Wahlprogrammen kaum gerecht wird. Gleichzeitig haben wir hierzulande die intensivste Diskussion über die „Krise" und die „Auflösung" der Familie (vgl. Burkart 1995, Lüscher 1995a), die vielleicht nur von der Debatte in den Vereinigten Staaten übertroffen wird. Empirische Untersuchungen (so der deutsche „Familiensurvey") zeigen jedoch, daß die Familie in Deutschland – in West- *wie in Ostdeutschland* – nicht zu den „gefährdeten Arten" gehört: diese Studien weisen darauf hin, daß familiale Orientierungen für die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung zentral sind, nicht nur in ihrer normativen Bedeutung, sondern auch für die alltägliche Lebenspraxis (vgl. Bertram 1991, 1992).

In *Schweden* ist die Konstellation in der Familienpolitik aus historischen Gründen eine völlig andere als in Frankreich und Deutschland. Schon zu einem frühen Zeitpunkt in diesem Jahrhundert genoß die Ausweitung der Frauenrechte und in der Folge die Gleichbehandlung der Geschlechter – die formal schon sehr früh, d. h. während der zwanziger Jahre erreicht wurde – hohe Priorität. Zumindest während der dreißiger und vierziger Jahre enthielt die schwedische Familienpolitik eine Komponente, die betont auf Bevölkerungspolitik und teilweise auch auf Eugenik hin orientiert war und die durch parternalistisch-ökonomische Gründe gerechtfertigt wurde, sogar innerhalb der herrschenden Sozialdemokratischen Partei. Es war ein Versuch, die Gemeinschaft des „Volksheims" homogen zu halten (vgl. Mydral 1941; Henningsen 1986, S. 96ff.). Nach dem zweiten Weltkrieg richtete die schwedische Familienpolitik ihr Interesse gleichzeitig auf *affirmative action* für die Gleichstellung

[12]) Erst in den sechziger Jahren erfolgte im Familienrecht bekanntlich eine Abkehr von der Hausfrauenehe und der institutionalisierten Dominanz des Ernährer-Ehemanns.

beider Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt und auf eine Verringerung der Effekte der Ehe, indem sie eine weitreichende Gleichstellung nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit verheirateten Paaren, das getrennte und voneinander unabhängige Sorgerecht für beide Elternteile sowie eine individualisierte Besteuerung und Sozialversicherung einführte. Heute besitzt Schweden die höchste Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen in Europa – dies jedoch mit einem außerordentlich hohen Anteil von Teilzeitarbeit unter Frauen – und die höchste Geburtenrate in Europa. Diese unübliche Kombination wird im allgemeinen auf die ausgeweitete Infrastruktur der Kindertagesstätten und auf die großzügigen Möglichkeiten der Arbeitszeitreduzierung zurückgeführt, die für beide Elternteile bestehen. Im internationalen Vergleich nimmt Schweden bei der Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub durch Männer einen Spitzenplatz ein, auch wenn die Anteil der Männer 10% aller von Frauen und Männern insgesamt genutzten Zeiten nicht wesentlich übersteigt (vgl. Köhler 1996).

Erstaunlich ist weiterhin, daß die Familienstrukturen in Schweden trotz der Bemühungen, die Bedeutung der Ehe zu verringern, grundsätzlich unverändert geblieben sind. Obgleich jedes zweite Kind außerhalb einer Ehe geboren wird, wachsen die meisten Kinder mit beiden Elternteilen auf. Die Eheschließung, die schließlich nach lange andauernden nichtehelichen Lebensgemeinschaften recht häufig eingegangen wird, scheint aus der Perspektive der gegenseitigen Unterstützung im Alter zu erfolgen[13]). In gewisser Hinsicht scheint das schwedische Modell der Familienpolitik – das übrigens nur sehr selten als solches bezeichnet wird – das agrarisch-produktivistische Konzept, in dem beide Partner aktiv in einen Produktionsprozess eingebunden sind, entsprechend der Bedürfnisse einer modernen Industriegesellschaft transformiert zu haben; zumindest gibt es dort keinen Platz für eine Hausfrauenehe (wie sie in Deutschland noch immer vorherrscht). In dieser Hinsicht weicht das schwedische Modell auch von dem Frankreichs (oder der USA) ab, wo eine ausschließliche Konzentration der Frauen auf die Familienarbeit erhebliche Anerkennung findet.

In *Großbritannien*, wo der Begriff „Familienpolitik" wie in Schweden kaum verwendet wird, liegt der Anteil der Staatsausgaben für Familien und Mütter im Verhältnis zur Gesamtheit der Sozialausgaben über dem EG-Durchschnitt (vgl. Abbildung 2). Dafür sind zwei Gründe anzuführen: Erstens werden hier Sozialausgaben auf besonders individualisierte Weise verstanden. Zweitens werden beträchtliche Leistungen zugunsten bedürftiger Familien erbracht. Dies geschieht vor dem Hintergrund eines Wohlfahrtsstaatskonzeptes, das darauf abzielt, Armut zu bekämpfen – mit der Konsequenz, daß Familien mit niedrigem (Haushalts-)Einkommen – auch wenn Erwerbstätige dazu gehören – und Alleinerziehende staatliche Leistungen erhalten, während Familien mit Einkommen oberhalb der Armutsgrenze gegenüber

[13]) Das hohe Ausmaß an freiwilligen/ehrenamtlichen Tätigkeiten in Schweden (allgemeiner: in ganz Skandinavien), das dasjenige in anderen europäischen Staaten übertrifft, mag als Illustration dafür dienen, daß eine beachtliche Gemeinschaftsorientierung, Solidarität und Gegenseitigkeit nicht auf familiale Zusammenhänge beschränkt sein müssen. Umgekehrt unterstützt diese Orientierung zugleich die (gemeinschaftliche) Idee der Familie (vgl. Wolfe 1989, S. 168f.).

- 271 -

Kinderlosen extrem benachteiligt werden (vgl. Ringen 1997, S. 41ff.). Dies hat wiederum eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen zur Folge, um überhaupt den Lebensunterhalt der Familie sicherzustellen. Bemerkenswert ist dabei, daß es in Großbritannien eine starke Betonung kindbezogener Politik gibt sowie diverse soziale Bewegungen, die sich den Rechten der Kinder widmen. Im übrigen korrespondierte in der Vergangenheit ein reduktionistisches Konzept der Staatsausgaben und die Überantwortung der Subsistenzsicherung an die Logik des Marktes und an die Individuen (einschließend der Abschaffung des Mutterschaftsschutzes und einem mäßigen Angebot an Kindertagesstätten) mit einer Privatheitsideologie.

Anne Hélène Gauthier hat ihre groß angelegte vergleichende Analyse von Familienpolitiken verschiedener Industriestaaten mit einer Vierer-Typologie im hier gewählten Sinn beschlossen. Sie verwendet dabei vier Begriffe, die für die familienpolitische Diskussion nützlich sein dürften (vgl. Gauthier 1996, S. 203ff.):

1. Das „pro-natalistische" Modell, wie es vor allem in Frankreich (und Quebec) existiert;

2. das „pro-traditionelle" Modell in Deutschland;

3. das „pro-egalitäre" Modell, das die Familienpolitik vor allem in Schweden (und Dänemark) charakterisiert, und

4. das „nicht-interventionistische" Modell der Familienpolitik in Großbritannien (und den USA).

Diese Typologie korrespondiert mit der Dominanz spezifischer sozialpolitischer Sicherungssysteme, wobei wiederum vier Gestaltungsprinzipien unterschieden werden können, denen jeweils unterschiedliche Phrasierungen des Lebenslaufs zugrunde liegen (vgl. Opielka 1996):

1. Das Prinzip der Sozialversicherung – prototypisch in Deutschland („Bismarck"). Der Lebenslauf wird retrospektiv gewertet. Der Bezug liegt auf Arbeitsmarkt plus politische Mobilisierung.

2. Das Prinzip der Fürsorge – typisch für die Sozialpolitikkonzeption Großbritanniens. Der Lebenslauffokus ist aktuell. Das Ziel ist Armutsabwehr.

3. Das Prinzip der Versorgung – typisch für das französische Modell. Lebenslauf wird nicht bilanziert; trotz der innerhalb des Systems universalistischen Struktur wirkt das Versorgungsprinzip in gesellschaftlicher Hinsicht exklusiv.

4. Und schließlich als viertes Gestaltungsprinzip die Volksversicherung – typisch für das schwedische Modell oder auch die Altersversorgung unter anderem in den Niederlanden. Hier ist der Lebenslauffokus entsprechend der tendenziellen Voraussetzungsfreiheit des Leistungsanspruchs egalitär. Reguliert wird vor allem über den Bürgerstatus.

Ich möchte im dritten Schritt diese vier familien- und sozialpolitischen Modelle in den breiteren Kontext sozialstaatlicher Optionen stellen. Dies soll helfen, die innere Logik und damit die jeweilige Kohärenz der Modelle besser zu verstehen.

3 Familienpolitik und Prinzipien des Wohlfahrtsstaates

Die vier Wohlfahrtsstaaten, die hier hinsichtlich ihres familienpolitischen Profils diskutiert wurden, bilden in gewisser Hinsicht Idealtypen für Konstruktionsprinzipien und ermöglichen aufschlußreiche Anknüpfungspunkte der künftigen Gestaltung der Familienpolitik in Europa. Dabei greife ich einen von Claus Offe gemachten Vorschlag auf, der zwischen vier politisch-ideologischen Hauptrichtungen in der jüngeren Diskussion des Wohlfahrtsstaats in Europa (und den USA) differenziert: „Privatisierung", „Inklusion", „Exklusion" und „Garantismus" (vgl. Offe 1990,

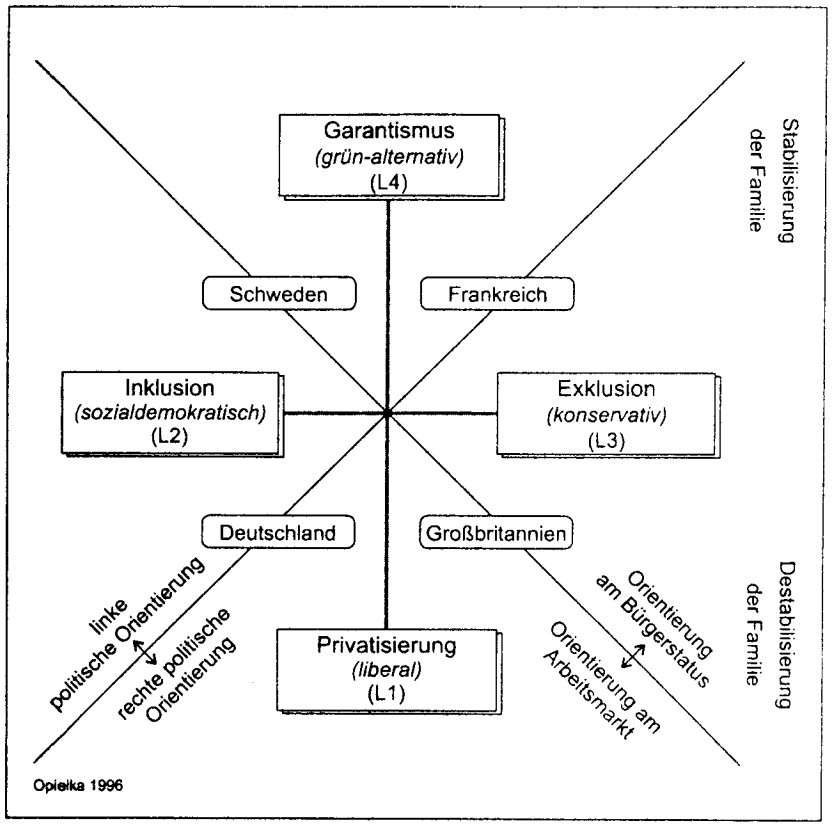

Abbildung 3: Vier Optionen der Wohlfahrtsstaaten in Europa (Länderbeispiele bezogen auf die familienpolitischen Modelle)

-284-

S. 185ff.). Offe argumentiert, daß diese vier Strategien hinreichend eng auf jene vier politischen Hauptströmungen bezogen sind, die am Ende des 20. Jahrhunderts vorherrschen: die liberale, die sozialdemokratische (d. h. die „traditionssozialistische"), die (rechts-)konservative und die „grün-alternative" Strömung[14]).

In Abbildung 3 habe ich die vier Optionen der Politik von Wohlfahrtsstaaten graphisch angeordnet. Für die vorliegende Erörterung sind die beiden 45°-Achsen (links-rechts-Orientierung; Bürgerstatus-/Arbeitsmarkt-Orientierung) nur indirekt von Interesse. Bemerkenswert ist, daß die vier prototypisch vorgestellten Länder jeweils Mischformen dieser vier politisch-ideologischen Optionen bilden.

Historisch gesehen dominierte während des „sozialdemokratischen Jahrhunderts" (Ralf Dahrendorf) das politische Verfahren der „Inklusion". Zunehmend wurden Personengruppen in die Systeme erwerbsarbeitszentrierter sozialen Sicherung einbezogen, die zuvor außerhalb dieses Netzes standen. Das Konzept der „Inklusion" ist kennzeichnend für das traditionelle sozialdemokratische Modell des Wohlfahrtsstaats. Aus der Perspektive der Familienpolitik ist eine Politik der Inklusion insoweit problematisch, weil Mechanismen der sozialen Sicherung nur im Kontext von Erwerbsarbeit konzipiert werden, familiale Risiken nur als abgeleitete Anerkennung finden.

Das Wohlfahrtsstaatsmodell der „Privatisierung" wird traditionell von Arbeitgeberseite favorisiert. Unter den gegenwärtigen Bedingungen einer hohen Belastung auf individuelle Einkommen durch Lohnnebenkosten und der signifikanten Verschuldung der öffentlichen Haushalte trifft dieses Modell verstärkt auf positive Resonanz. Hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Familien wäre dieser Ansatz nicht weiter problematisch unter der Voraussetzung, daß Einkommen aus der Teilnahme am Arbeitsmarkt und aus Vermögen zwischen verschiedenen Haushaltstypen sowie zwischen Eltern und kinderlosen Individuen relativ gleich verteilt sind und so zu ähnlichen Vorbedingungen für die Lebensführung führen. Da diese Vorbedingungen jedoch nicht erfüllt sind, dürften familiale Lebensformen mit ihrem höheren Grad an Verletzbarkeit – der auf die Sorge um Abhängige (in den meisten Fällen: für die Kinder) zurückzuführen ist – durch ein Fehlen wohlfahrtsstaatlicher Interventionen destabilisiert werden. Diese Dynamik habe ich durch die Positionierung eines Pfeiles am rechten Rand von Abbildung 3 angedeutet.

Aus der Perspektive der Familienpolitik[15]) plaziere ich das deutsche Modell des Wohlfahrtsstaats in den Bereich der Interpenetration zwischen „Inklusion" und „Privatisierung". Deutschland gehört dem „Inklusions"-Typus aufgrund seiner sozialdemokratischen Tradition an, was hinsichtlich der Familienpolitik durch die bedeutsamen Absicherungsmaßnahmen innerhalb des Rentensystems gegen das

[14]) In ähnlich gelagerter Absicht differenziert Gøsta Esping-Andersen zwischen drei unterschiedlichen Wohlfahrtsstaats-Regimen: 1. dem liberalen, 2. dem konservativen (und ausgeprägt „korporatistischen"), 3. dem sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat (vgl. Esping-Andersen 1990). Vermutlich aufgrund seiner Konzentration auf die politische Ökonomie vernachlässigt er den „grün-alternativen" Ansatz, der auf die Legitimationsgrundlagen des modernen Wohlfahrtsstaates ausgerichtet ist.

[15]) Bezogen auf andere wohlfahrtsstaatliche Handlungsfelder würde Deutschland möglicherweise anders plaziert, z. B. in der Gesundheitspolitik eher zwischen Inklusion und Garantismus.

Hinterbliebenenrisiko von Versicherten belegt werden kann. Gleichzeitig jedoch gibt es eine starke Tendenz, Familie nicht als gesellschaftliche, sondern in erster Linie als private Aufgabe zu begreifen. Dies wiederum findet seinen Ausdruck – neben weiteren Aspekten – im Subsidiaritätsprinzip, im äußerst begrenzten System öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen, im Mangel an ambulanter familienunterstützender Altenpflege sowie im Besteuerungsmodell des „Ehegattensplittings".

Der dritte Konstruktionstypus des Wohlfahrtsstaats soll als „Exklusion" bezeichnet werden. Zum oben diskutierten „Inklusions"-Ansatz besteht eine enge Verbindung, da beide von der gleichen Annahme ausgehen, daß die „latente Sozialisations- und Normierungsfunktion des Wohlfahrtsstaats nur dann zu erfüllen (ist), wenn die Inklusion nicht 'zu weit' geht und die 'zweitbeste' Lösung (konkret: der Gang zum Sozialamt) eine deutlich schlechtere und daher abschreckende ist" (Offe 1990, S. 193). Zumindest in seiner gegenwärtigen (bisherigen?) Form des Post-Thatcherismus oszilliert der britische Wohlfahrtsstaat zwischen einer konservativen Option, Sozialhilfeleistungen auf Kerngruppen des Wohlfahrtsstaats selbst zu beschränken (nach der „Beveridge"-Tradition gehören Teile der Unterschicht zu diesen Kerngruppen[16])) und einer – ideologisch noch stärker akzentuierten – liberalistischen Zurückweisung wohlfahrtsstaatlicher Interventionen überhaupt.

Im Gegensatz zu dieser Position knüpft die vierte Position, d. h. die Strategie des „Garantismus" an ein altes Motiv der Gewerkschaften an, die die „de-commodification" der Mechanismen zur Sicherungstellung der Subsistenz des Einzelnen in der Gesellschaft am ehesten durch universalistische Regulierungssysteme garantiert sahen; die Arbeitskraftbesitzer sollten von der Teilnahme am Arbeitsmarkt unabhängig sein (vgl. Korpi u. a. 1997). Nur wenn diese Bedingung erfüllt ist, können „normale" Lohnempfänger ein Gefühl der Sicherheit gewinnen, da sie nicht durch den Wettbewerb um das Unterbieten von Löhnen seitens der im Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen (Frauen, junge Leute, Langzeitarbeitslose) gefährdet würden. Offes Analyse des „Garantismus"-Ansatzes gibt wichtige Hinweise für eine Strategie zur Stabilisierung von Familien: „Die bemerkenswerterweise gerade von einer konservativ-liberalen Bundesregierung vorangetriebenen Besserstellungen und Garantien für Frauen mit 'unvollständiger' Erwerbsbiographie, für Mütter und für Witwen sind geeignet, deren materielle Lage aus der Grauzone von Familiensubsidiarität und Sozialhilfe jedenfalls der sozialrechtlichen Form nach herauszuheben. Und das Prinzip des 'Garantismus' ist selbstverständlich auch der Kern des vieldiskutierten sozialreformerischen Außenseiter-Vorschlages, durch ein steuerfinanziertes garantiertes Grundeinkommen für alle Bürger den Rechtsanspruch auf bescheidene, aber ausreichende Geldzahlungen von ihrer Teilnahme an Erwerbsarbeit abzukoppeln" (Offe 1990, S. 195).

Die Wohlfahrtskulturen in Schweden und Frankreich gehen das Modell des „Garantismus" von verschiedenen Seiten an: in Schweden findet sich eine einzigartige

[16]) In der britischen Tradition der Sozialpolitik gibt es Elemente des „Garantismus", die aus dem „Beveridge"-Modell stammen. Diese Elemente sind in der Sozialpolitik gegenüber den Armen und im staatlich kontrollierten Gesundheitssystem zu finden; sie scheinen aber in der britischen Sozialpolitik keine bedeutsame Rolle mehr zu spielen.

-29-

Kombination garantistischer Elemente (hervorzuheben sind hier vor allem das Grundeinkommen im Alter, die Kinderbetreuung und die Unterstützung von Pflegeleistungen), die durch korporatistische Arrangements abgefedert werden, kombiniert mit inklusiven Elemente, die sich am Arbeitsmarkt orientieren (z. B. Transferzahlungen; Erziehungsurlaub wird im Kontext der Erwerbsarbeit abgesichert – dieser Ansatz steht im Gegensatz zum Ansatz in Deutschland). Das französische Modell wiederum verbindet in seiner Familienpolitik garantistische, vom Arbeitsmarkt unabhängige Elemente mit einer konservativen Orientierung, die zu erheblicher sozialpolitischer Diskriminierung der Nicht-Eingliederung in den Arbeitsmarkt führt, wenn diese Nicht-Eingliederung außerhalb anerkannter traditioneller Familienrollen erfolgt.

Hinsichtlich all der anderen Implikationen, die sich aus den in Abbildung 3 dargestellten Achsen ergeben, gehe ich hier nur auf die Annahme der Markierung am rechten Rand ein; daß nämlich eine „garantistische" Familienpolitik sehr wahrscheinlich positive Effekte auf die Stabilisierung der Familie hat. Während – wie bereits angedeutet – die entgegengesetzte Annahme destruktiver Tendenzen liberalistischer Politik – d. h. des Verzichtes auf den Wohlfahrtsstaat selbst – nicht einfach zu beweisen ist, könnte man erstaunlich viele Nachweise für die Annahme finden, daß Sozialpolitik im allgemeinen und Familienpolitik im besonderen eher zu konstruktiven Ergebnissen führen, wenn sie durch garantistische Elemente (mit)geprägt werden. Wie sonst wäre die demographische „Erfolgsgeschichte" von Ländern wie Schweden und Frankreich – wie sie in Abbildung 2 angezeigt wird – zu interpretieren?

4 Der konstruktive Wohlfahrtsstaat und die Familie

Als Familie zu leben – und das bedeutet im Grunde genommen: Kinder großziehen – sollte als eine *gangbare Lebensform* angesehen werden. Netzler schlug das Konzept der „Wertäquivalenz" (Netzler 1995) vor, um für familienorientierte Transfersysteme einzutreten. Deren Leistungen sollen zwar nicht unbedingt einer Beteiligung am Arbeitsmarkt entsprechen, aber das Familienleben durchführbar werden lassen. Eine breite Literatur hat Forderungen zur Aufwertung der Familienarbeit durch die Sozialpolitik präzisiert und insbesondere die sozialen Rechtsansprüche der Familienarbeit Leistenden expliziert. Die Zeit der Kindererziehung sollte zu einem biographischen Abschnitt mit einem Bündel ausdifferenzierter Rechte werden, weil (nur) Rechte durch den Wohlfahrtsstaat gewährt werden können: Rechtsansprüche auf ein ausreichendes Einkommen, das deutlich oberhalb der Armutsgrenze liegt, Rechtsansprüche auf die Teilnahme in verschiedenen öffentlichen Sphären durch Garantie der Rückkehr in den Arbeitsmarkt, Rechtsansprüche auf Weiter- und Fortbildung, um die Kompetenzen für den Arbeitsmarkt aufrechtzuerhalten und auf den neuesten Stand zu bringen usw..

Wie bereits vor dem Hintergrund der analytischen Reflexionen angesprochen, sollte aus der Sicht der Eltern die sozialpolitische Aufwertung der Elternschaft das Grundkonzept der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Wohlfahrtsstaats bilden. Ich

habe jedoch versucht aufzuzeigen, daß die Funktion der Elternschaft („Erziehung") nicht von anderen familialen Funktionen isoliert wahrgenommen werden kann. Das gilt insbesondere für die Unterstützung der Ehe durch den Staat. In Deutschland ist gegenwärtig eine Diskussion im Gange, ob man die Ehe nicht länger als eine Institution ansehen sollte, die staatliche Hilfe verdient (z. B. durch Abschaffung des Ehegattenspittings im Steuerrecht).[17]) Konstrastierend dazu sollte man berücksichtigen, daß die Ehe – insofern sie von beiden Partnern als dauernde Beziehung gemeinsamen Lebens konzipiert wird – schon für sich genommen einen wichtigen ökonomischen und sozial-emotionalen Stabilisierungsfaktor darstellt; insbesondere dann, wenn sie kinderlos bleibt oder wenn die Kinder das elterliche Heim verlassen haben („empty nest"). Dies ist nicht als Argument gegen eine sozialpolitische Anerkennung nichtehelicher Lebensgemeinschaften gemeint, da diese informellen Verbindungen im allgemeinen Lebensformen sind, die zumindest hinsichtlich der Erwartungen der gegenseitigen Unterstützung „eheähnlich" sind (vgl. Diewald 1993). Die Forderung nach jener sozialpolitischen Absicherung der familialen Sorge für Kinder (aber auch für pflegebedürftige Ältere) steht somit in einem durchaus noch nicht aufgelösten Widerspruch zur Praxis einer sozialpolitischen Stabilisierung der (auch kinderlosen) Ehe. Die Reform des Sorgerechts im Sinne einer (weitergehenden) Gleichstellung von ehelicher und nichtehelicher Elternschaft, wie im übrigen auch die Tendenz, Unterhaltsverpflichtungen des geschiedenen Partners (empirisch gesehen derzeit vor allem der Männer) ihren privatrechtlichen Zwang zu erlassen und die Unterhaltsbedürftigen an das Sozialamt/den Sozialstaat zu verweisen, könnte durchaus den – kritisch zu bewertenden – Nebeneffekt einer Entpflichtung der Partner aufeinander haben. Welche langfristigen moralischen Folgen und Änderungen des Familienleitbildes daraus resultieren, dürfte kaum absehbar sein. Die Dichotomie von Individualisierung und Institutionalisierung – auch als soziale Programmatik – wirft derzeit erst einmal Fragen auf.[18])

Insbesondere aus kommunitaristischer Sicht wurde der Ruf laut, daß in der Sozial- und Rechtspolitik Strategien entworfen werden sollten, die beträchtlichen Scheidungsfolgen abzumindern, die besonders für Frauen und Kinder entstehen. Dabei wurde argumentiert, daß die besten Lösungen, diese Konsequenzen zu vermeiden, darin bestünden, einfach die Scheidung selbst abzuschaffen und die Zwei-Eltern-Familie zu stabilisieren (vgl. Galston 1995). Mary Ann Glendon trat dafür ein, das Prinzip „in erster Linie zählen die Kinder" in die Überlegungen einzubeziehen, da die Langzeiteffekte des Auseinanderbrechens von Familien für die Gesellschaft alarmierend sind (vgl. Glendon 1995). Es ist offensichtlich, daß die Wertschätzung der

[17]) Einige Autoren (unter ihnen: Borchert 1989) vertreten die Auffassung, daß an die Familien gerichtete Transfers nicht mit dem Ehestatus verknüpft, sondern den Unterstützungsverpflichtungen gegenüber den Kindern zugewiesen werden sollten.

[18]) Eine der wichtigsten Fragen scheint mir aus Sicht der von Scheidung und Trennung betroffenen Kindern gerade bei einem automatisierten gemeinsamen Sorgerecht der Eltern ihre Anerkennung als eigenständige Rechtssubjekte in familiengerichtlichen wie außergerichtlichen Verfahren zu sein. In Schweden wurde dies, vielleicht auch als historische Antwort auf einen staatsfürsorglichen Imperialismus bis in die siebziger Jahre, vor allem über die Institution des Ombudsmannes sehr weitreichend versucht. Kinderrechte werden ggf. auch gegen Elternrechte durchgesetzt, was „bis zu einem gewissen Grade eine Entprivatisierung der Privatheit (. ..) ermöglicht" (Beck 1997, S. 211). Über die moralischen Folgen einer vergleichbaren Entwicklung für die Familie in Deutschland kann man derzeit nur spekulieren.

130 1

Zwei-Eltern-Familie, die sich der noch immer vorherrschenden ehelichen Basis der Familie verdankt, in gewisser Weise zum Interesse an einer Liberalisierung der Beziehungen zwischen den Geschlechtern in Konflikt zu stehen scheint, sowie – noch stärker – zu den Rechten der Frauen. Insbesondere könnte die Fehlinterpretation auftauchen, daß nichteheliche Lebensgemeinschaften sich nicht mit solchen Problemen auseinandersetzen müssen. Dies ist jedoch keineswegs der Fall, zumal wenn minderjährige Kinder vorhanden sind. Die Bindungsfähigkeiten der Kinder werden auch in diesem Fall durch den nach Auflösung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft eintretenden Verlust eines Elternteiles verringert. Auch deshalb wäre das Verbot von Scheidungen keine angemessene und nützliche Perspektive für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Familienpolitik.

Amitai Etzioni schlägt statt dessen ein Maßnahmenbündel vor, um künftige Eheleute u. a. durch Bildungsangebote *vor* der Ehe zu unterstützen; sein Argument lautet: „Um den Run auf die Scheidung zu vermeiden, müssen wir den Run auf die Ehe bremsen" (Etzioni 1995, S. 61). In der Tat ist es erstaunlich, daß künftige Eltern nicht durch gesellschaftliche Institutionen – insbesondere durch die Schulen – auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Vielleicht könnten solche Gelegenheiten, individuelle Selbstprüfungen im Sinne der bewußten Entwicklung eines individuellen Konzeptes der künftigen Familie zu institutionalisieren, tatsächlich zur Stabilität von Familien beitragen. Unter den Bedingungen der Moderne hängen Familienentwicklung und Persönlichkeitsentwicklung wohl mehr denn je zusammen.

Der Einfluß des Wohlfahrtsstaats auf den Prozeß der Familienentwicklung – sowohl aus der Mikroperspektive der Familien als auch aus der demographischen Makroperspektive – scheint den klarsten Ausdruck innerhalb des Systems der Altersrenten zu finden. Obgleich es kaum empirische Nachweise für eine direkte Korrelation zwischen der Schaffung von Altersrentensystemen und der Rentenhöhe auf der einen Seite und beispielsweise der Fertilitätsrate einer bestimmten Population auf der anderen Seite gibt, kann man sich fragen, ob die Vergesellschaftung der Vorsorge irgendwelche Effekte auf die Familienplanung hat. Einige Autoren sind zuversichtlich, Nachweise für einen solchen Zusammenhang erbringen zu können. Koslowski spricht von einer *„Sozialstaatsillusion"*: „Das Sozialversicherungssystem führt zu abnehmenden Zukunftsinvestitionen in Form von Kindern. Es verstärkt die Tendenz zu kinderlosen Familien oder zu Familien mit wenigen Kindern" (Koslowski 1990, S. 48ff.).[19]) Die Annahme, daß die Entscheidung Kinder zu bekommen in relevantem Ausmaß von langfristigen Erwägungen über wirtschaftliche Unterstützung in Alter durch die eigenen Kinder beeinflußt sei, ist freilich von nur geringer empirischer Evidenz. Im Gegenteil: jene Industrieländer, insbesondere in Südeuropa, mit wenig ausgebautem Rentensystem scheinen zugleich eine niedrige Fertilitätsrate zu haben. Wichtiger noch ist jedoch die Tatsache, daß die Entscheidung Kinder zu bekommen in modernen Gesellschaften stark durch die Unterstützungssysteme *innerhalb* des Zeitraumes aktiver Elternschaft beeinflußt wird (Erziehungsurlaub, Kindergeld und – vor allen Dingen – ein gut ausgebautes System öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen). Die bemerkenswertesten Beispiele dafür sind Frankreich und die nordischen Länder, insbesondere Schweden und natürlich die verflossene DDR, mit allen ihren bis heute wirkenden familienpolitischen Ambivalenzen (vgl. Bertram 1995).

[19]) Für weitere Informationen über die deutsche Diskussion zu diesem Sachverhalt Borchert (1989), der die von den etablierten Akteuren vertretenen Reformideen über die sozialen Sicherungssysteme dafür kritisiert, daß sie „Sozialreformen in die Katastrophe" auslösen, so der Untertitel seines Buches.

Die Wohlfahrtsstrategie „Garantismus" hat sich im Bereich der Familienentwicklung als erfolgreich erwiesen; dies ist ein Resultat, das aus der Sicht schlichten ökonomischen Denkens nicht erwartet wird. Wenn wir über die Umrisse der zukünftigen Wohlfahrtsstaaten nachdenken, sollten wir uns gewahr sein, daß Familie zwar aus Individuen zusammengesetzt, aber zugleich ein Teil der Gesellschaft ist. Um produktiv in einer modernen Gesellschaft zu überleben, benötigt das Individuum den Zufluchtsort der kleinen Gemeinschaft – der Familie – ebenso wie den Schutzraum der großen Gemeinschaft – der Gesellschaft. Der „Garantismus" wird durch konkrete politische Maßnahmen in Kraft gesetzt, beispielsweise durch ein Grundrentensystem – wie es in den nordischen Ländern, Niederlanden oder – in gewissem Umfang – in der Schweiz bereits besteht (vgl. Opielka 1997). Dies würde in noch größerem Umfang realisiert werden wenn ein „garantiertes Grundeinkommen" eingeführt wird. Es gibt viele Gründe, die für einen solchen bedingungslosen Rechtsanspruch auf materielle Existenzsicherheit für alle Mitglieder einer gegebenen Gesellschaft sprechen (vgl. Opielka/Vobruba 1986, Offe 1992, Scharpf 1994). Über die Effekte einer solchen Sozialreform auf die Familie liegen bisher freilich nur aus den USA Untersuchungen vor, die sich allerdings auf die modellhafte Implementation von an einer „negativen Einkommenssteuer" angelehnten Transferplänen für Armutsfamilien beschränkten und kaum Folgerungen für eine Verallgemeinerung garantistischer Sozialpolitik erlauben, zumal die vier zwischen 1968 und 1981 durchgeführten Sozialexperimente nur lokale Arbeitsmärkte betroffen haben (vgl. Okner 1972, Robins 1985).

Ein „garantistischer" Schritt wäre auch die Einführung eines „Erziehungsgehaltes", wie es jüngst von einem Familienverband vorgeschlagen und in seinen volkswirtschaftlichen Effekten kalkuliert wurde (vgl. Hatzold/Leipert 1996, Heidelberger Büro 1996): ein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Einkommen von 1.300 DM pro Monat und pro Kind bis zum 12. Lebensjahr, soweit der oder die Erziehende maximal halbtags beschäftigt ist. Ein erziehungsbezogenes Grundeinkommen würde die Familienarbeit ökonomisch anerkennen und die Benachteiligung vor allem von Familien mit mehreren Kindern deutlich reduzieren (vgl. Krüsselberg 1996, Kaufmann 1996).[20])

Die Kunst der Familienpolitik im deutschen Wohlfahrtsstaat wird darin bestehen, garantistische Prinzipien in ein Institutionengerüst einzufügen, das mit seiner ar-

[20]) Im Gutachten wurde zur Finanzierung des Erziehungsgehaltes ein Familienfonds vorgeschlagen, der als sechste Säule der Sozialversicherung aus einem Beitrag in Höhe von 3,6% auf alle Bruttoeinkommen gespeist werden soll. Das schwedische Modell eines steuerfinanzierten Erziehungsgehaltes vermeidet die damit einhergehenden Probleme (vgl. Köhler 1996) und würde in Deutschland am bereits existierenden Erziehungsgeld (Sicherungstyp „Versorgung") anknüpfen. Entscheidend sind weniger solche Details des Vorschlags (bis zum 12. oder nur bis zum 7. Lebensjahr? Staffelung nach Alter des Kindes? Nach Kinderzahl?) als seine Richtung: die Anerkennung der Familienarbeit als leistungsauslösender Tatbestand.

-31-

beitsmarkt- und patriarchatsgläubigen Logik die Mehrheit der deutschen Sozialpolitikforscher auf Reformskepsis einstellt.[21]) Ein „rein" garantistischer Wohlfahrtsstaat wird Deutschland nicht werden, diesen gibt es nicht. Doch mehr Bürgerrechte, mehr Respekt gegenüber der Familie und vor allem gegenüber Kindern sind überfällig. Weil Politik nicht perfekt sein kann, ist die Verantwortung aller Beteiligten, somit aller Bürger, um so größer.

[21]) Eine empirische Erhebung über die sozialreformerische Einstellung bei deutschen Sozialpolitikwissenschaftlern in Universitäten, Fachhochschulen, Forschungsinstituten, Verbänden etc., die es leider noch nicht gibt, würde vermutlich meine Hypothese allgemeiner Reformskepsis trotz besserer Einsicht bestätigen. Für einen Beleg von vielen in der Literatur vgl. Nullmeier/Rüb 1993, S. 439f., die am Ende einer luziden Kritik des „Sicherungsstaates" Deutschland, einer Kritik des erwerbsarbeitszentrierten Versicherungsprinzips im besonderen einige wenige Seiten ihren dann doch dünnen Reformoptionen widmen: sie bestehen v. a. im Vorschlag einer „Staatsbürgerversicherung" mit allgemeiner Mindestbeitragspflicht: „Unter Ausnutzung der technischen Form der Sozialversicherung politische Gestaltbarkeit (. . .) zurückgewinnen" (ebd., S. 440). Die Autoren lassen im Dunkeln, warum die „technischen Formen" der Sozialhilfe oder der Versorgung nicht ebenfalls „ausgenutzt" werden können und sich somit der Gestaltungsspielraum für Reformen in Richtung Garantismus erheblich erweitert.

Literatur

Allmendinger, Jutta, 1994, Lebensverlauf und Sozialpolitik. Frankfurt/New York: Campus

Bahle, Thomas, 1995, Familienpolitik in Westeuropa. Frankfurt/New York: Campus

Bellah, Robert N. u. a., 1991, The Good Society, New York: Alfred Knopf

Beck, Ulrich, 1997, Demokratisierung der Familie, in: ders. (Hrsg.), Kinder der Freiheit, Frankfurt: Suhrkamp, S. 195–216

Bertram, Barbara, 1995, Die Wende, die erwerbstätigen Frauen und die Familien in den neuen Bundesländern, in: Nauck, Bernhard/Schneider, Norbert/Tölke, Angelika (Hrsg.): Familie und Lebensverlauf im gesellschaftlichen Umbruch, Stuttgart: Enke, S. 267–284

Bertram, Hans (Hrsg.), 1991, Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen, Opladen: Leske+Budrich

Bertram, Hans (Hrsg.), 1992, Die Familie in den neuen Bundesländern. Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation, Opladen: Leske+Budrich

Bethusy-Hoc, Viola Gräfin von, 1987, Familienpolitik. Aktuelle Bestandsaufnahme der familienpolitischen Leistungen und Reformvorschläge, Tübingen: Mohr

Borchert, Jürgen, 1989, Innenweltzerstörung. Sozialreformen in die Katastrophe. Frankfurt: Fischer

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 1995, Fünfter Familienbericht. Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. BT-Drucksache 12/7560, Bonn 1995

Burkart, Günter, 1995, Zum Strukturwandel der Familie. Mythen und Fakten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52–53, S. 3–15

Deutscher Bundestag (Hrsg.), 1994, Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel", Bonn

Diewald, Martin, 1993, Netzwerkorientierungen und Exklusivität der Paarbeziehung, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 22, 4, S. 279–297

Ditch, John u. a., 1996, Eine Synthese nationaler Familienpolitiken 1994, hrsg. von der Europäischen Beobachtungsstelle für nationale Familienpolitiken der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, York: University of York (Social Policy Research Unit)

Dorbritz, Jürgen/Fux, Beat (Hrsg.), 1997, Einstellungen zur Familie in Europa. Ergebnisse eines vergleichenden Surveys in den Ländern des „European Comparative Survey on Population Policy Acceptance (PPA)", München/Wien: Oldenbourg

Dumon, Wilfried u. a., 1994, European Observatory on National Family Policies. National Family Policies in the Member States of the European Union in 1992 and 1993. Bruxelles (European Commission, Directorate General V) 1994 (= V/5005/95-EN-FR).

Esping-Andersen, Gøsta, 1990, Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge u. a.: Cambridge University Press

Etzioni, Amitai, 1995, Die Entdeckung des Gemeinwesens. Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus, Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag

Galston, William A., 1995, A Liberal-Democratic Case for the Two-Parent Family, in: Etzioni, Amitai (ed.), Rights and the Common Good. The Communitarian Perspective, New York: St. Martin's Press, S. 139–149

Gauthier, Anne Hélène, 1996, The State and the Family. A Comparative Analysis of Family Policies in Industrialized Countries, Oxford: Clarendon Press

Gerhardt, Uta u. a. (Hrsg.), 1995, Familie der Zukunft. Lebensbedingungen und Lebensformen, Opladen: Leske+Budrich

Gerlach, Irene, 1996, Familie und staatliches Handeln. Ideologie und politische Praxis in Deutschland, Opladen: Leske+Budrich

Glendon, Mary Ann, 1987, Abortion and Divorce in Western Law, Cambridge, Ms.: Harvard University Press

Hatzold, Otfried/Leipert, Christian, 1996, Erziehungsgehalt. Wirtschaftliche und soziale Wirkungen bezahlter Erziehungsarbeit der Eltern, Freiburg: Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe

Heidelberger Büro für Familienfragen und soziale Sicherheit (Hrsg.), 1996, Wissenschaftliches Kolloquium „Erziehungsgehalt" am 21./22. Juni 1996 in Bonn, Heidelberg

Henningsen, Bernd, 1986, Der Wohlfahrtsstaat Schweden, Baden-Baden: Nomos

Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim/Höhn, Charlotte/Fux, Beat (Hrsg.), 1992, Kinderzahl und Familienpolitik im Drei-Länder-Vergleich, Boppard: Boldt

Kaufmann, Franz-Xaver, 1994, Familienpolitik in Europa, in: Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.): 40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Neuwied/Darmstadt: Luchterhand, S. 141–167

Kaufmann, Franz-Xaver, 1994a, Läßt sich Familie als gesellschaftliches Teilsystem begreifen?, in: Herlth, Alois u. a. (Hrsg.): Abschied von der Normalfamilie?, Berlin u. a. : Springer, S. 42–63

Kaufmann, Franz-Xaver, 1995, Zukunft der Familie im vereinten Deutschland, München: Beck

Kaufmann, Franz-Xaver, 1996, Stellungnahme, in: Heidelberger Büro 1996, S. 40–44

Köhler, Peter, 1996, Das Modell „Erziehungsgehalt" vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Dänemark und Schweden, in: Heidelberger Büro 1996, S. 7–15

Korpi, Walter/Wöss, Josef/Lißner, Lothar/Dobernowsky, Mario, 1997, Österreich, Deutschland und Schweden – die Entwicklung ihrer Sozialversicherungssysteme und deren Finanzierung. Abschlußbericht (gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung), Hamburg: Kooperationsstelle Hamburg

Koslowski, Peter, 1990, Der soziale Staat der Postmoderne. Ethische Grundlagen der Sozialpolitik und Reform der Sozialversicherung, in: Sachße/Engelhardt 1990, S. 28–70

Krüsselberg, Hans-Günter, 1996, Das Thema „Erziehungsgehalt" in familienökonomischer und familienpolitischer Perspektive, in: Heidelberger Büro 1996, S. 24–33

Lampert, Heinz, 1996, Priorität für die Familie. Plädoyer für eine rationale Familienpolitik, Berlin: Duncker & Humblot

Lesthaeghe, Ron, 1992, Der zweite demographische Übergang in den westlichen Ländern: Eine Deutung, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Vol. 18, 3, S. 313–354

Lewandowski, Sven, 1996, Rational und defizitär? Zur Bestimmung eines familienpolitischen Grenznutzens – eine Kritik am 5. Familienbericht, in: Zeitschrift für Familienforschung, 8. Jg., 2, S. 43–51

Lewis, Jane (ed.), 1993, Women and Social Policies in Europe. Work, Family and the State, Aldershot: Edward Elgar

Lüscher, Kurt, 1995, Was heißt heute Familie? Thesen zur Familienrhetorik, in: Gerhardt u. a., S. 51–66

Lüscher, Kurt, 1995a, Postmoderne Herausforderungen der Familie, in: Familiendynamik, 3, S. 233–251

Miegel, Meinhard/Wahl, Stefanie, 1996, Das Ende des Individualismus. Die Kultur des Westens zerstört sich selbst, 3. Aufl., München/Landsberg am Lech: Bonn Aktuell

Münch, Ursula, 1990, Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Freiburg: Lambertus

Myrdal, Alva, 1941, Nation and Family. The Swedish Experiment in Democratic Family and Population Policy, London

Netzler, Andreas, 1995, Wertäquivalenz familialer Leistungen und Risiken: Sozialpolitische Situation, Perspektiven und Konsequenzen, Forschungsbericht Nr.1, Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg

Neubauer, Erika u. a. , 1993, Zwölf Wege der Familienpolitik in der Europäischen Gemeinschaft. Schriftenreihe des BMFuS, Bd. 22.1, Stuttgart u. a. : Kohlhammer

Nullmeier, Frank/Rüb, Friedbert W., 1993, Die Transformation der Sozialpolitik. Vom Sozialstaat zum Sicherungsstaat, Frankfurt/New York: Campus

Offe, Claus, 1990, Akzeptanz und Legitimität strategischer Optionen in der Sozialpolitik, in: Sachße/Engelhardt 1994, S. 179–202

Offe, Claus, 1992, A Non-Productivist Design for Social Policies, in: Philippe van Parijs (ed.), Arguing for Basic Income, London/New York: Verso, S. 61–78

Okner, Benjamin A., 1972, Alternatives for Transferring Income to the Poor: The Family Assistance Plan and Universal Income Supplements, in: Boulding, Kenneth E./Pfaff, Martin (eds.), Redistribution to the Rich and the Poor. The Grants Economics of Income Distribution, Belmont, CA: Wadsworth Publishing Company, S. 348–357

Opielka, Michael, 1996, Gemeinschaft in Gesellschaft. Elemente einer Theorie der Viergliederung gesellschaftlicher Integration, Diss., Berlin: Humboldt-Universität

Opielka, Michael (Hrsg.), 1997, Grundrente in Deutschland, Opladen: Leske+Budrich

Opielka, Michael, 1997a, Does the Welfare State Destroy the Family?, in: Koslowski, Peter/Føllesdal, Andreas (eds.), Restructuring the Welfare State. Theory and Practice of Social Policy, Berlin u. a.: Springer, S. 238–274

Opielka, Michael, 1997b, Die solidarische Gesellschaft. Argumente für eine neue Sozialpolitik, Opladen: Leske + Budrich

Opielka, Michael/Vobruba, Georg (Hrsg.), 1986, Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt: Fischer

Ostner, Ilona, 1995, Sozialstaatsmodelle und die Situation der Frauen, in: Fricke, Werner (Hrsg.), Jahrbuch Arbeit und Technik, Bonn: Dietz, S. 57–67

Ostner, Ilona/Voges, Wolfgang, 1995, Verschwindet der Ernährer-Ehemann? Wandel der Familienformen und soziale Sicherung der Frau, in: Bieback, Karl-Jürgen/Milz, Helga, (Hrsg.), Neue Armut, Frankfurt/New York: Campus, S. 93–106

Parsons, Talcott, 1970, The Normal American Family, in: Meyer, Barash/Scourby, Alice (eds.), Marriage and the Family, New York: Random House, S. 193–214

Parsons, Talcott/Bales, Robert F., 1956, Family. Socialization and Interaction Process. In collaboration with James Olds, Morris Zelditch and Philip E. Slater, London: Routledge & Kegan Paul

Pechstein, Matthias, 1994, Familiengerechtigkeit als Gestaltungsgebot für die staatliche Ordnung, Baden-Baden: Nomos

Ringen, Stein, 1997, Citizens, Families, and Reform, Oxford: Clarendon Press

Robins, Phillip K., 1985, A comparison of the labor supply findings from the four negative income tax experiments, in: The journal of human resources, No. 4, S. 567–582

Rothenbacher, Franz, 1995, Familienberichterstattung in und für Europa, Forschungsarchiv EURODATA / Nr. 6, Mannheim: MZES

Sachße, Christoph/Engelhardt, H. Tristram (Hrsg.), 1990, Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt: Suhrkamp

Salzmann, Bruno, 1994, Voraussichtliche Entwicklung der demographischen Struktur in den europäischen Ländern: Konvergenz und Divergenz, in: Bruno Salzmann (Hrsg.), Demographie und familiale Aspekte von Arbeitskraft und Wohnungsbau, Materialien zum 5. Familienbericht, Band 1, München: DJI, S. 9–64

Scharpf, Fritz W., 1994, Negative Einkommensteuer – ein Programm gegen Ausgrenzung, in: Die Mitbestimmung, 3, S. 27–32

Schmid, Josef, 1996, Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherungssysteme in Europa: Organisation, Finanzierung Leistungen und Probleme, Opladen: Leske+Budrich

Schneider, Norbert F., 1995, Nichtkonventionelle Lebensformen – moderne Lebensformen?, in: Sahner, Heinz/Schwendtner, Stefan (Hrsg.), 27. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Halle an der Saale, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 109–116

Schultheis, Frank, 1988, Sozialgeschichte der französischen Familienpolitik, Frankfurt/New York: Campus

Social Security in the Nordic Countries, 1990, Scope, expenditure and financing 1987. Statistical Reports of the Nordic Countries 51, Copenhagen: Nordic Statistical Secretariat

Stacey, Judith, 1991, Brave New Families. Stories of Domestic Upheaval in Late Twentieth Century America, New York: Basic Books

Tyrell, Hartmann/Herlth, Alois, 1994, Partnerschaft versus Elternschaft, in: Herlth, Alois u. a. (Hrsg.), Abschied von der Normalfamilie?, Berlin u. a.: Springer, S. 1–15

Wolfe, Alan, 1989, Whose Keeper? Social Science and Moral Obligation, Berkeley u. a.: University of California Press

- 34 -

Kommissionsvorlage EKF/14/6

Stellungnahmen zur schriftlichen Anhörung

Thema: "Vereinbarkeit von Familie und Beruf"

Themenstellung:

1. Was ist der Schwerpunkt Ihrer Arbeit?
2. Welche konkreten Projekte führen Sie durch?
3. Haben Sie konkrete Vorschläge, durch welche Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Hessen, sowie generell, verbessert werden kann?

Liste der schriftlich Angehörten S. III

1. Commerzbank, Frankfurt am Main S. 1
2. Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, Franktfurt am Main S. 9
3. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn S. 14
4. Kath. Familien-Bildungsstätte, Osnabrück S. 32
5. Familienservice, Frankfurt am Main S. 55
6. Deutscher Familienverband, Bonn S. 59

7. Hessischer Rundfunk, Frankfurt am Main S. 66

8. Verein zur Förderung von Kinderbetreuung, Frankfurt am Main S. 68

9. Deutscher Kinderschutzbund, Hannover S. 72

10. Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bonn S. 74

11. Familienbund der Deutschen Katholiken, Landesverband Hessen, Bad Soden-Salmünster S. 79

12. Stadt Maintal, Amt für Jugend, Kultur und Sport S. 101

13. Hessisches Tagespflegebüro, Geschäftsstelle c/o Stadt Maintal **(unaufgefordert eingegangen)** S. 109

14. Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, Bonn S. 113

15. Tagesmütter, Bundesverband, Meerbusch S. 135

16. Frankfurter Tagesmütter e. V., Frankfurt am Main S. 139

17. Bundeselternrat Arbeitsgemeinschaft der Landeselternvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland S. 141

Informationen des Deutschen Jugendinstitutes "Tageseinrichtungen für Kinder - Zahlenspiegel" S. 145

18. DrägerForum GmbH, Lübeck S. 152

Adressen

1. Commerzbank AG
Zentraler Stab Personal,
Konzernsteuerung
Postfach 10 05 05

60261 Frankfurt am Main

2. Evang. Aktionsgemeinschaft
für Familienfragen
c/o Ev. Regionalverband e. V.
z. H. Herrn Schulz
Kurt-Schumacher-Straße 23

60311 Frankfurt am Main

3. Bundesministerium für
Arbeit und Sozialordnung
Ref. III A 5 - Telearbeit,
Mobilzeitoffensive
Rochusstraße 1

53123 Bonn

4. Kath. Familien-Bildungsstätte e. V.
Weiterbildung im Erziehungsurlaub
Modellprojekt in Osnabrück
Am Landgericht 3

49074 Osnabrück

5. Familienservice Frankfurt
Westendstr. 48

60325 Frankfurt am Main

6. Deutscher Familienverband
Landesgeschäftsstelle Hessen
Frau Gabriele Packhäuser
Am Steinhauck 69

36124 Rothemann

7. Hessischer Rundfunk
Bertramstraße 8

60320 Frankfurt am Main

8. Verein zur Förderung
von Kinderbetreuung e. V.
Tagespflegevermittlung
Fichardstraße 46

60322 Frankfurt am Main

9. Deutscher
Kinderschutzbund e. V.
Schiffgraben 29

30159 Hannover

10. Verband alleinerziehender
Mütter und Väter e. V.
Beethovenallee 7

53173 Bonn

Adressen

11. Familienbund
der Deutschen Katholiken
Landesverband Hessen
Rudolf-Berta-Str. 83

63628 Bad Soden-Salmünster

12. Stadt Maintal
Tagespflegeprojekt Maintal
Stadtverwaltung

63475 Maintal

13. Hessisches Tagespflegebüro
c/o Stadt Maintal
Stadtverwaltung

63475 Maintal

14. Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Familienorganisationen
Meckenheimer Allee 162

53115 Bonn

15. tagesmütter Bundes-
verband e. V.
Breite Str. 2

40670 Meerbusch

16. Frankfurter Tagesmütter e. V.

Der Verein hat sich inzwischen
aufgelöst.

17. Bundeselternrat
c/o ISM RP
Schillerplatz 3 - 5

55116 Mainz

18. Dräger-Werk
Dräger Forum
Lachswehrallee 2 c

23558 Lübeck

COMMERZBANK

1.



ZPA-Grundsatz
Barbara David/tt

Postfach 10 05 05
60261 Frankfurt

Telefon: (0 69) 13 62 - 90 04
Telefax: (0 69) 13 62 - 68 99

08. Oktober 1997

10.10.97

Hessischer Landtag
Frau Heike Schnier
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

Schriftliche Anhörung der Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen"

Sehr geehrte Frau Schnier,

anbei senden wir Ihnen Informationsmaterial zum Thema "Frauen im modernen Banking". Bitte entnehmen Sie diesen Unterlagen die Schwerpunkte unserer Arbeit sowie laufende Projekte. Zur Zeit arbeiten wir am Aufbau eines Commerzbank-eigenen Netzwerkes. Im nächsten Jahr wollen wir uns der Themen „Frauenspezifische Seminare" und „Mentoring" annehmen.

Sie baten uns um Vorschläge zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus Rückmeldungen unserer Mitarbeiter/innen wissen wir, daß das mangelnde Angebot von Ganztagsschulen viele Probleme hinsichtlich der Kinderbetreuung aufwirft und dies die Vereinbarung von Familie und Beruf deutlich erschwert. Die meisten Kinderbetreuungseinrichtungen für Schulkinder sind bis zum Alter von 12 Jahren konzipiert. Danach sind Eltern, die über die Mittagszeit und länger arbeiten, auf private, zum Teil kostenintensive Betreuungsformen angewiesen. Viele unserer Mitarbeiterinnen sind der Meinung, daß in unseren Nachbarländern, in denen die Ganztagsschule der Regelfall ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gelöst und dies ein ganz entscheidender Schritt in Richtung Chancengleichheit sei. Neben der organisatorischen Lösung der Kinderbetreuung trüge die Ganztagsschule auch viel dazu bei, die häufig moralisch geführte Diskussion über arbeitende Mütter (Stichwort „vernachlässigte Kinder") zu entschärfen.

Wir hoffen, mit unseren Informationen Anregungen für die nächste Sitzung des Hessischen Landtags geben zu können. Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Barbara David (Zentraler Stab Personal Konzernsteuerung, Postfach 10 05 05, 60261 Frankfurt, Telefon (0 69) 13 62 - 90 04).

Mit freundlichen Grüßen

COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

COMMERZBANK



Frauen im modernen Banking - ein wichtiges Thema in der Commerzbank

Seit dem Wandel der Bildungspolitik in Deutschland ist es für viele Mädchen und Frauen selbstverständlich, einen Beruf zu erlernen. Zunehmend streben Frauen ökonomische Unabhängigkeit und damit eine eigene Altersicherung an. Der Beruf soll Entfaltungsspielräume und neue Lebensaufgaben bieten.

Viele Unternehmen haben wiederum erkannt, daß Frauen erfolgreich in Fach- und Führungspositionen tätig sind und viel zu einer positiven Unternehmenskultur beitragen. Fazit: Frauen sind aus dem (qualifizierten) Berufsleben nicht mehr wegzudenken.

Die aktuelle Situation in der Commerzbank

In den letzten Jahren übernahmen immer mehr Frauen anspruchsvolle Aufgaben und Verantwortung. Dies belegen die folgenden Zahlen:

Titelträgerinnen im Tarifbereich		Mitarbeiterinnen im AT-Bereich	
1980	18,3 %	1980	3,2 %
9/97	50,7 %	9/97	15,4 %

Daß dies erst den Beginn einer Entwicklung darstellt, belegt die Tatsache, daß sich unter den Auszubildenden über 50 % und unter den Trainees über 40 % Frauen befinden. Stellt man diese Zahlen den 15,4 % Frauen im AT-Bereich gegenüber, wird deutlich, daß noch viel zu tun sein wird. Der Trend - und das ist wichtig - zeigt jedoch eindeutig nach oben.

"Qualität statt Quote"

Ziel der Bank war und ist es, unter dem Motto "Qualität statt Quote" Chancengleichheit zu schaffen. Im Jahr 1989 wurde das Koordinierungsteam "Frauen im modernen Banking" gegründet. Die Teammitglieder kommen aus verschiedenen Fachbereichen der Personalabteilung, damit der Kontakt zum Tagesgeschäft erhalten bleibt und das Thema von möglichst vielen Seiten beleuchtet werden kann.

In den Personalabteilungen übergeordneter Filialen bzw. in der Zentrale vertreten Gebietskoordinatoren und -koordinatorinnen das Thema „Frauen im modernen Banking".

Die Wiedereingliederungsprogramme der Commerzbank

Als erste deutsche Großbank schloß die Commerzbank 1990 ein Programm zur Wiedereingliederung nach dem Elternurlaub ab. Um auch nach der Verlängerung des gesetzlichen Erziehungsurlaubs auf drei Jahre ein attraktives Programm anbieten zu können, wurde im März 1992 eine zweite Betriebsvereinbarung, das sogenannte "Comeback-Programm", abgeschlossen. Ziel ist es, Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können.

Das Programm umfaßt folgende Regelungen: Nach dem gesetzlichen Erziehungsurlaub von drei Jahren (bzw. der im Manteltarifvertrag von 1993 vereinbarten Rückkehrgarantie nach 3 1/2 Jahren) wird die Möglichkeit geboten, sich ein weiteres Jahr (bzw. 1/2 Jahr) freistellen zu lassen. Das gilt bis zum achten Geburtstag des Kindes. Das Jahr kann zusammenhängend oder in zwei Abschnitten genutzt werden. In vielen Fällen ist alternativ auch eine Teilzeitbeschäftigung von mindestens 19 Wochenstunden möglich.

Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Comeback-Programms werden Produktschulungen, Fortbildungsseminare sowie Urlaubs- und Krankenvertretungen angeboten. Sie erhalten die banküblichen Sozialleistungen sowie die zweimonatlich erscheinende Informationsschrift "Comeback-Info". Sie wurde speziell für diesem Teilnehmerkreis konzipiert und informiert über das aktuelle Geschehen in der Bank.

Die Vorteile dieses Programms liegen auf der Hand: Der Kontakt zwischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und Bank bleibt erhalten. Sie kehren qualifiziert und vor allem motiviert zurück.

Das Symposium "Zusammenarbeit von Frauen und Männern im Unternehmen"

Um nicht an den Wünschen und Ideen der Mitarbeiter/innen vorbeizuarbeiten, fand im Mai 1991 ein Symposium in unserem Schulungszentrum in Glashütten statt. Die Veranstaltung stieß auf große Resonanz, so daß im Oktober 1995 ein weiteres Symposium folgte. Das Thema des zweiten Symposiums lautete "Zusammenarbeit von Frauen und Männern im Unternehmen". Eingeladen waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Workshops u.a. die unterschiedlichen Verhaltensweisen und Kommunikationsstile von Frauen und Männern - mal aus der Sicht von Kunden / Kundinnen, Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern oder Vorgesetzten - beleuchteten.

Betriebsvereinbarung "Teilzeit"

Mit dem Ziel, das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen in allen Qualifikationsstufen zu optimieren, wurde 1993 die Betriebsvereinbarung "Teilzeit" geschlossen. Damit soll es grundsätzlich allen Mitarbeitern - Männern wie Frauen - erleichtert werden, ihre Arbeitszeitdauer nach den persönlichen Bedürfnissen auszurichten.

Betriebsvereinbarung "Kinderbetreuung"

Am 1. Januar 1995 trat die Betriebsvereinbarung Kinderbetreuung in Kraft. Den Grundpfeiler dieser Vereinbarung stellt eine Freistellungsregelung zur Pflege erkrankter Kinder dar, die über den gesetzlichen Anspruch hinausgeht. Zudem werden in Abhängigkeit von den individuellen Gegebenheiten vor Ort in den einzelnen Filialen der Bank wahlweise die Dienstleistungen eines Familienservice, die Unterstützung von Elterninitiativen, zusätzliche Kinderbetreuungsangebote oder Zuschüsse für Tagesmütter angeboten.

Familienservice

Als Pilotprojekt nahm 1994 im Rahmen einer Kooperation zwischen der Commerzbank AG und anderen Unternehmen das Büro "Familienservice" seine Arbeit in Frankfurt auf. Der Familienservice hilft Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dieser Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Neben Informationen über Kinderkrippen, Kindergärten und Horte werden Tagesmütter, Babysitter und Notmütter vermittelt. Beratungsangebote bei der Gründung von Elterninitiativen sowie Tips zur Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung mit Kindern runden den Service ab. Die Commerzbank übernimmt - gemeinsam mit den Kooperationspartnern - die Kosten des "Familienservice" hinsichtlich der Beratungs- und Vermittlungsleistungen. Nach und nach werden auch in anderen Städten für unsere Mitarbeiter/innen Einrichtungen dieser Art etabliert.

Pilot Telearbeit

Derzeit wird in der Commerzbank die sogenannte „alternierende" Telearbeit, bei der die Mitarbeiter/innen teils zu Hause, teils in der Bank arbeiten, getestet.

Cosmo-Award und TOTAL E-QUALITY Prädikat für die Commerzbank

Im Oktober 1996 wurde die Bank von der Zeitschrift Cosmopolitan zum familienfreundlichsten Unternehmen Deutschlands ausgezeichnet. Ferner erhielt sie als eine der ersten Prädikatsträgerinnen im Januar 1997 das TOTAL E-QUALITY Prädikat. Mit diesem „Prädikat für Chancengleichheit" werden Unternehmen ausgezeichnet, die sich freiwillig, langfristig und systematisch um Chancengleichheit bemühen.

Ansprechpartnerin: Barbara David, Zentraler Stab Personal Konzernsteuerung, Kaiserplatz, 60261 Frankfurt
Stand: September 1997

Commerzbank Projekt "Frauen im modernen Banking"

Statistik

1. Mitarbeiter/innen in der Gesamtbank in % (Basis erw. Stammpersonal)

Jahr	männlich	weiblich
1980	51,2	48,8
1985	51,1	48,9
1990	50,7	49,3
1995	48,3	51,7
1996	48,7	51,3
06/1997	49,1	50,9

2. Mitarbeiter/innen im AT-Bereich in % (Basis: Stammpersonal)

Jahr	männlich	weiblich
1980	96,8	3,2
1985	96,4	3,6
1990	92,3	6,7
1994	87,8	12,2
1995	86,1	13,9
1996	85,3	14,7
06/1997	85,1	14,9

3. Titelträger/innen im Tarif-Bereich in % (Basis: Stammpersonal)

Jahr	männlich	weiblich
1980	81,7	18,3
1985	76,9	23,1
1990	68,4	31,6
1994	55,5	44,5
1995	53,3	46,7
1996	51,7	48,3
06/1997	51,0	49,0

4. Titelträgerinnen im AT-Bereich in % (Basis: Stammpersonal)

Generalbevollmächtigte	0,0
Direktorinnen	5,9
Abteilungsdirektorinnen	8,1
Prokuristinnen	17,2
Handlungsbevollmächtigte	20,3
Gesamt	14,1

5. Weitere aktuelle Zahlen

Filialleiterinnen:	15,0 %
Filialleiter:	85,0 %
Regionalfilialleiterinnen:	2,9 %
Regionalfilialleiter:	97,1 %

Mitarbeiter/innen in der Familienphase

	weiblich	männlich
Familienphase	1744	6
davon Wiedereingliederungs-/ Comeback-Programm	870	3

Teilzeitbeschäftigte

Basis: erweitertes Stammpersonal

Gesamtbank	11,4 %
Konzern	12,0 %

Die Teilzeitpositionen werden zu 91,3 % (Konzern: 88,6 %) von Frauen besetzt.

Stand: 06/1997

Frankfurt am Main,
Koordinierungsteam "Frauen im modernen Banking"

Wichtig ist: Die Beratungs- und Vermittlungkosten des Kinderbüros sind für die Mitarbeiter/innen der Commerzbank kostenlos.

Die Kosten der Kinderbetreuung tragen Sie selbst. Sie zahlen direkt an Ihren jeweiligen Vertragspartner. Das Kinderbüro wird Ihre finanziellen Möglichkeiten und Vorstellungen bei der Beratung und Auswahl der Vorschläge berücksichtigen und Ihnen Hilfestellung beispielsweise bei der Beantragung von Zuschüssen des Jugendamts geben. Letzte Frage:

Welche der beschriebenen Leistungen werden in meiner Gebietsfiliale / Zentrale-Abteilung angeboten?

Der Anspruch auf Freistellung und finanzielle Förderung im Falle der Erkrankung eines Kindes steht allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu.

Über das Angebot eines Kinderbüros sowie über eine individuelle finanzielle Förderung (Tagesmutter, Elterninitiativen usw.) entscheiden die einzelnen Gebietsfilialen bzw. ZPF / ZPI. Denn welche Fördermaßnahmen vor Ort sinnvoll sind, hängt von den Bedürfnissen der Mitarbeiter/innen und den lokalen Gegebenheiten ab. Ihre zuständige Abteilung für Personal informiert Sie gern über das jeweilige Angebot.



Kinderbetreuung im Gebietsfilialbereich Frankfurt und in der Zentrale

Die Gebietsfiliale Frankfurt und die Zentrale bieten Ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowohl den Service eines Familienservice, als auch die Möglichkeit finanzieller Unterstützung bei der Kinderbetreuung an.

Familienservice

Der Familienservice Frankfurt wurde 1994 ins Leben gerufen. Grundlage ist eine Kooperation mehrerer Unternehmen. Erfahrene Mitarbeiterinnen des Familienservice helfen Ihnen, eine geeignete Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind zu finden. Zum Angebot gehören u.a.:

- Informationen über öffentliche und private Kinderbetreuungseinrichtungen
- Hinweise auf freie Kapazitäten
- Vermittlung von Tagesmüttern, Kinderfrauen, Babysittern, Aupairs, „Notmütter"
- Tips für Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung
- Beratung bei der Gründung von Elterninitiativen
- Organisation von Ferienspielen sowie Informationen zur Freizeitgestaltung mit Kindern

Anschrift:

Familienservice
Westendstraße 48
60325 Frankfurt
Telefon 069/17 33 67
Telefax 069/17 34 31

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag
9.00 Uhr – 14.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag
14.00 Uhr – 19.00 Uhr

Zuschüsse

Über den Familienservice hinaus gibt es die Möglichkeit, in begründeten Einzelfällen Zuschüsse zu den Betreuungskosten zu erhalten. Bitte sprechen Sie Ihren zuständigen Personalbetreuer bzw. Ihre zuständige Personalbetreuerin an.

COMMERZBANK

Betriebliche Förderung der Kinderbetreuung



COMMERZBANK

Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ein wichtiges Thema für Frauen und Männer

Seit 1989 beschäftigen sich das Koordinierungsteam „Frauen im modernen Banking" sowie Kollegen und Kolleginnen aus dem Personalressort mit der Verbesserung von Chancengleichheit für Frauen in der Commerzbank. Einer der wichtigsten Aspekte war und ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



So trat im Januar 1990 die Betriebsvereinbarung über ein Wiedereingliederungsprogramm in Kraft, das – nach Verlängerung des gesetzlichen Erziehungsurlaubs auf drei Jahre – durch die veränderte und erweiterte Betriebsvereinbarung „Comeback" ersetzt wurde.

Inzwischen wissen wir: Die Familienphase ist nicht nur Sache der Frauen. Viele Männer möchten sich ebenfalls um die Erziehung ihrer Kinder kümmern. Deshalb wenden sich die Wiedereingliederungsprogramme der Commerzbank auch ausdrücklich an Frauen und Männer. Das gilt auch für die 1993 abgeschlossene Betriebsvereinbarung Teilzeit sowie für die seit Januar 1995 in Kraft getretene Betriebsvereinbarung Kinderbetreuung.

Die Betriebsvereinbarung Kinderbetreuung: Ein Angebot für berufstätige Eltern

Mit der neuen Betriebsvereinbarung Kinderbetreuung möchten wir den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die auch während der Familienphase beruflich tätig sein wollen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Den ersten Punkt der Betriebsvereinbarung bildet eine Freistellungsregelung zur Pflege erkrankter Kinder. Denn alle berufstätigen Eltern kennen die Frage:

Was tun, wenn das Kind krank ist?

Alle Mitarbeiter/innen haben nach der neuen Betriebsvereinbarung einmalig die Möglichkeit, sich unter Anrechnung der gesetzlichen Ansprüche maximal sechs Monate unbezahlt freistellen zu lassen. Diese Regelung gilt für die Pflege erkrankter Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Zeit kann in zwei Abschnitten genutzt werden, wobei jede Freistellung mindestens einen Monat umfassen muß. Zum Ausgleich der dadurch entstehenden finanziellen Nachteile bietet die Bank den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung an. Diese Regelung tritt auch in Kraft, wenn der Elternteil, der das Kind hauptsächlich betreut, durch eigene Krankheit an der Betreuung verhindert ist. Bitte informieren Sie sich im Bedarfsfall bei Ihrem Personalbetreuer bzw. Ihrer Personalbetreuerin. Dort erhalten Sie auch den genauen Wortlaut der Betriebsvereinbarung. Die zweite, meist ebenso „brennende" Frage lautet:

Wer betreut mein Kind während der Arbeitszeit?

Auch darüber haben wir uns Gedanken gemacht. Die Gebietsfilialen erhielten im Rahmen der neuen Betriebsvereinbarung ein Budget, um Kinderbetreuung betrieblich fördern zu können.

Zu Lasten dieses Budgets können Mitarbeiter/innen z.B. in begründeten Einzelfällen Zuschüsse für Tagesmütter oder Elterninitiativen erhalten. Auch wenn mit dieser individuellen Förderung aufgrund der vorhandenen finanziellen Mittel voraussichtlich nicht allen „Wünschen" Rechnung getragen wird, hoffen wir dennoch, in Fällen mit hoher Priorität helfen zu können.

Eine weitere Möglichkeit, Unterstützung zu bieten, ist die Beteiligung an einem Kinderbüro.

Kinderbüro: Der Service rund um's Kind

Das Kinderbüro – oder auch Familienservice genannt – hilft Ihnen, geeignete Betreuungsmöglichkeiten für Ihr Kind zu finden. Sie erhalten Informationen über Kinderkrippen und Kindergärten in Ihrer Nähe sowie Hinweise auf freie Kapazitäten.

Außerdem vermittelt Ihnen das Büro Tagesmütter, Kinderfrauen, Aupairs, Babysitter oder „Notmütter", die von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Kinderbüros sorgfältig – beispielsweise über den Nachweis von Referenzen und der Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses – ausgewählt werden. Die letzte Entscheidung treffen jedoch ausschließlich Sie.

Für Eltern, die an der Gründung einer Elterninitiative Interesse haben, gibt es ausführliche Informationen zur Antragstellung sowie zum Umgang mit den Behörden. Wer sich einer Initiative anschließen möchte, erhält über den Familienservice Kontaktadressen.

Das Kinderbüro hält zur Freizeitgestaltung (Veranstaltungen, Kinderfeste usw.) Informationen bereit und bietet selbst auch Ferienspiele an. Alles in allem also ein Service rund um's Kind.

Wenn Sie sich – nach Beratung und Vermittlung durch das Kinderbüro – für eine Betreuungsform oder -person entschieden haben, schließen Sie den Vertrag direkt mit dem Kindergarten, der Tagesmutter usw. ab. Weder das Kinderbüro noch die Commerzbank sind in die Vereinbarungen eingebunden.

Weiteres Informationsmaterial der Commerzbank AG:

Broschüre "Frauen im modernen Banking - Comeback-Programm"

Broschüre "Frauen im modernen Banking - Artikelsammlung"

Broschüre "Mitarbeiter-Information Teilzeitarbeit - Neue Zeiten"

Broschüre "Dokumentation zum Symposium 'Come Together' -
Wie Frauen und Männer in der Commerzbank zusammenarbeiten"

Faltblatt "Forum - Frauen in der Wirtschaft"

nachgereichte Materialien (10/98):

Broschüre "Familie und Beruf - Kinderbetreuung" (s. S. 8a)

Broschüre "Personalführung 7/98" der Deutschen
Gesellschaft für Personalführung e. V.



COMMERZBANK

Inhalt

Chancengleichheit in der Commerzbank ____ 3

Kinderbetreuung – ein Problem? ____ 4

Kinderbetreuung – kein Problem! ____ 5

Familienservice und Co. ____ 6

Mein Kind ist krank ____ 8

Wir sind für Sie da ____ 10

Anhang: Betriebsvereinbarung



Familie und Beruf
Kinderbetreuung

Redaktion:
Zentraler Stab Personal
Konzernsteuerung
Frankfurt am Main
Konzeption und Gestaltung:
Haas & Partner, Mannheim
08/98

© Commerzbank AG
60261 Frankfurt

Chancengleichheit in der Commerzbank

Seit gut zehn Jahren werden in der Bank systematisch Rahmenbedingungen geschaffen, deren Ziel die Chancengleichheit für alle Mitarbeiter/innen im Unternehmen ist. Zunächst im Rahmen des Projekts „Frauen im modernen Banking", heute unter der Bezeichnung „Consens", haben sich drei Handlungsfelder herauskristallisiert:

- Frauen im modernen Banking: Angebote, die Mitarbeiterinnen in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützen.
- Zusammenarbeit von Frauen und Männern: Angebote, die über die zwischenmenschlichen Aspekte informieren, sensibilisieren und zum Nachdenken anregen.
- Familie und Beruf: Angebote, die in der Familienphase Hilfestellung geben.

Oft ein Spagat – Familie und Beruf

Noch vor nicht allzu langer Zeit gab es in den meisten Familien eine feste Rollenverteilung: Während die Männer einem Beruf nachgingen und sich um den Lebensunterhalt kümmerten, waren die Frauen für die Erziehung der Kinder und die Erledigung des Haushalts zuständig. Heute gibt es über dieses Modell hinaus eine Vielzahl von anderen Möglichkeiten, das Leben mit Familie zu gestalten.

Eltern können die Rollen tauschen oder aber sich Familienarbeit und Erwerbstätigkeit teilen. Immer mehr Arbeitnehmer/innen entscheiden sich für die letztere Variante, damit keiner der beiden Elternteile den Anschluß im Beruf verliert.

Entscheiden sich beide Eltern dafür, Kindererziehung und Berufstätigkeit – in welcher Aufteilung auch immer – unter einen Hut zu bringen, müssen viele Dinge bedacht und organisiert werden. Dabei hilft die Bank. Mit einer Reihe von Fördermaßnahmen/Betriebsvereinbarungen unterstützen wir Commerzbank-Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

consens

Zurück mit Comeback Plus

Die seit Mai 98 gültige Betriebsvereinbarung „Comeback Plus" bietet den Eltern, die sich zunächst ausschließlich der Kindererziehung widmen möchten, soziale Absicherung in der Familienphase. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach der Geburt ihres Kindes intensiven Kontakt zur Bank halten möchten, wird ein Wiedereingliederungsprogramm angeboten. Dieses beginnt bereits während des Erziehungsurlaubs.

Flexible Zeiten, flexible Orte

Nach Gründung einer Familie wollen viele Mitarbeiter/innen nicht mehr in Vollzeit arbeiten, damit sie genügend Zeit für ihre Kinder haben. Nicht nur deshalb – aber auch aus diesem Grund – wurde 1993 die Betriebsvereinbarung „Teilzeit" abgeschlossen. Sie hat zum Ziel, Teilzeit in allen Bereichen und auf jeder Ebene zu ermöglichen.

Alternierende Telearbeit ist eine weitere Möglichkeit, nicht nur während der Familienphase das Arbeiten individueller zu gestalten. Auf diesem Weg kann in vielen Fällen das Arbeitsumfeld nach den persönlichen Bedürfnissen ausgerichtet werden. Die zentrale Frage bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf lautet jedoch: Wer betreut mein Kind, während ich arbeite?

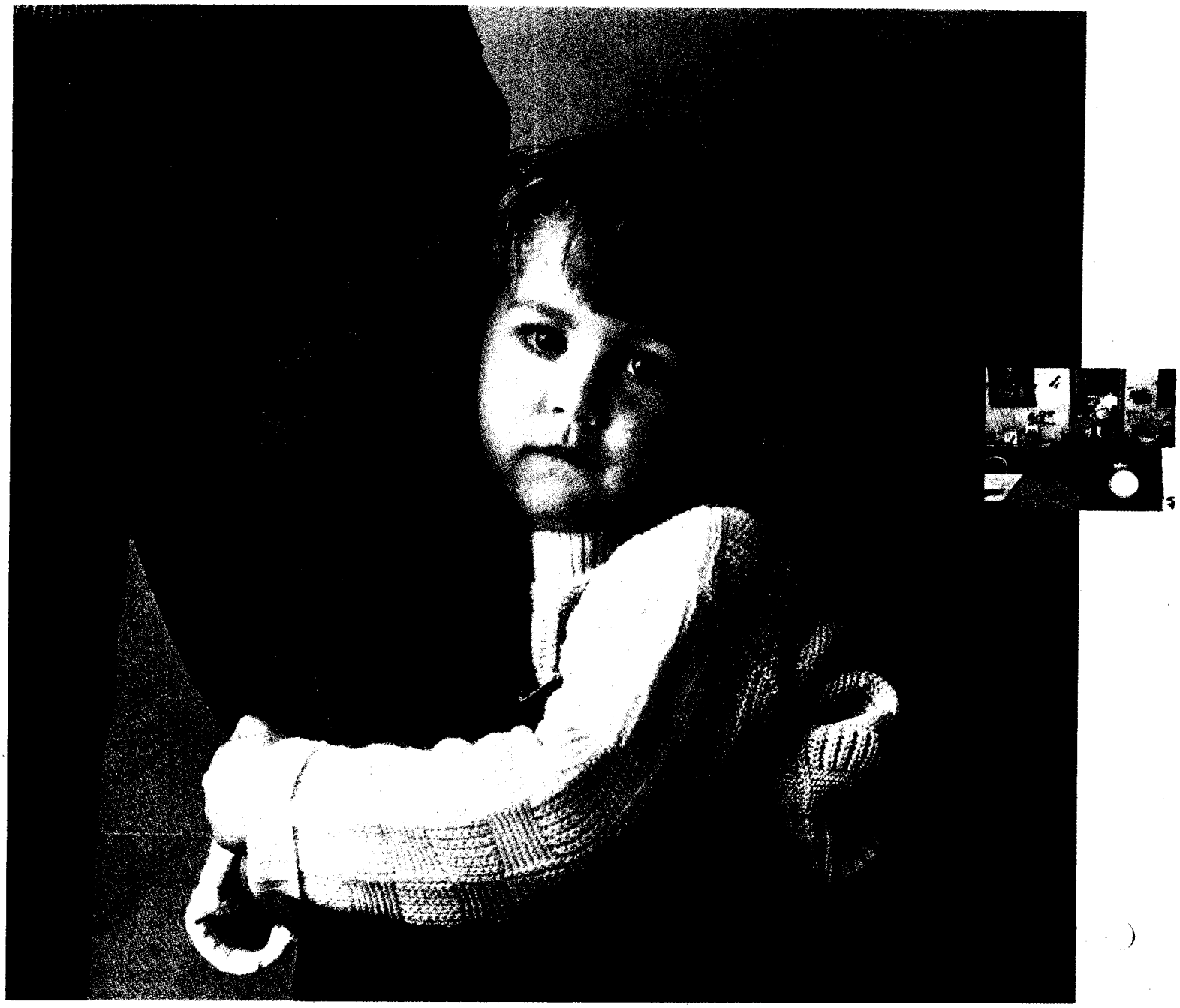

Kinderbetreuung – ein Problem?

Die Betreuung von Kindern kann aus unterschiedlichen Gründen notwendig sein. Verwandte wohnen nicht immer in der Nähe oder sind meist selbst berufstätig. Deshalb wird häufig außerfamiliäre Kinderbetreuung organisiert. Aber auch aus pädagogischen und sozialen Erwägungen heraus beschließen viele Eltern, ihre Kinder in Gruppen betreuen zu lassen.

Ein Problem stellt sich, wenn die organisierte Kinderbetreuung ausfällt: Der Kindergarten schließt in den Ferien, die Tagesmutter wird krank. Oder – wer betreut das kranke Kind, wenn beide Eltern berufstätig sind? Fazit: Es werden unterschiedliche Lösungen benötigt, die die individuellen zeitlichen und räumlichen Bedürfnisse der Eltern berücksichtigen.

Darüber hinaus geht es nicht darum, einen „Aufbewahrungsort" für Kinder zu finden, sondern eine Betreuungsform mit pädagogischem Konzept und entsprechend ausgebildeten Betreuerinnen/Betreuern.

Kinderbetreuung – kein Problem!

All diese Fragen rund um die Kinderbetreuung haben wir 1994 aufgenommen und versucht, dafür Antworten aus betrieblicher Sicht zu finden. Mit der Betriebsvereinbarung Kinderbetreuung wollen wir den heterogenen Bedürfnissen der Eltern gerecht werden und möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung anbieten.

Die Gebietsfilialen erhalten seit 1995 ein Budget, mit dem sie Commerzbank-Eltern bei der Kinderbetreuung finanziell vor Ort unterstützen können. Um den tatsächlichen Bedarf der Eltern zu berücksichtigen, wurde zunächst in den Filialen eine Befragung durchgeführt.



Aus diesem Grund haben wir auf einen Betriebskindergarten, der sich auf einen oder wenige Standorte konzentriert, verzichtet. Entstanden ist ein Angebot, das – regional unterschiedlich – aus Beratung über Kinderbetreuung, Vermittlung von Betreuungsplätzen sowie finanziellen Zuschüssen besteht.

Die Mitarbeiter/innen konnten zwischen finanziellen Zuschüssen, Belegrechten in einer Betreuungseinrichtung oder den Leistungen des Familienservice wählen. Einige Bereiche haben sich dafür ausgesprochen, die gesamte Palette zu nutzen, andere haben sich bewußt für einen Förderschwerpunkt entschieden.

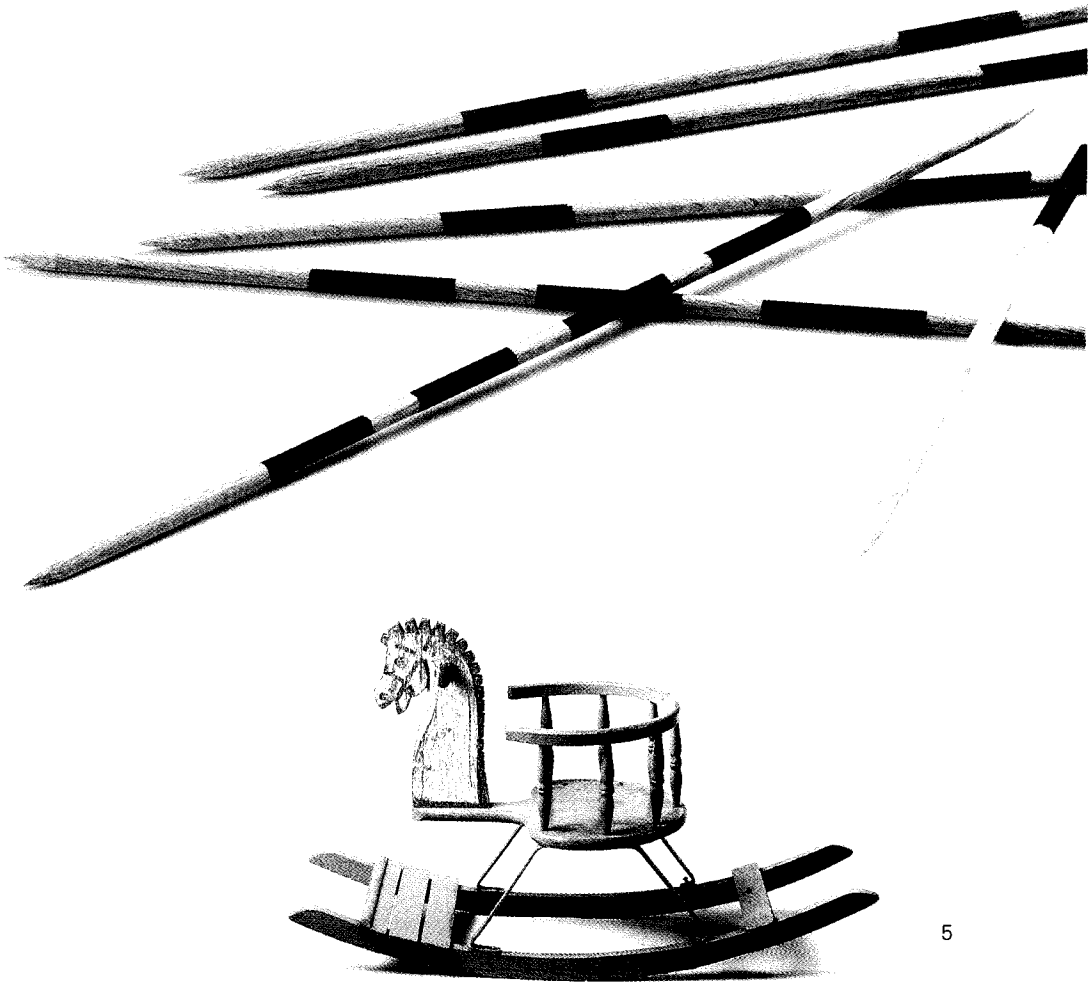

Familienservice...

Heute gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, Kinder jeden Alters betreuen zu lassen. Aber nur wenn die Qualität der Betreuung stimmt, können Eltern sorgenfrei ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Im Dschungel der unterschiedlichen Angebote eine geeignete Betreuung zu finden – dabei helfen der Familienservice oder ähnliche Einrichtungen. Wir wollen dies anhand der Leistungen des Familienservice verdeutlichen.

Vom Familienservice erhalten Sie Informationen über Kinderkrippen, Kindergärten oder beispielsweise Horteinrichtungen in Ihrer Nähe sowie Hinweise auf freie Plätze. Außerdem vermittelt Ihnen das Büro Tagesmütter, Kinderfrauen, Aupairs oder Babysitter, die von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Familienservice sorgfältig über den Nachweis von Referenzen oder polizeilichen Führungszeugnissen ausgewählt werden. Die letzte Entscheidung treffen jedoch ausschließlich Sie.

Für Eltern, die Interesse an der Gründung einer Elterninitiative haben, gibt es ausführliche Informationen zur Antragstellung sowie zum Umgang mit den Behörden. Wer sich einer Initiative anschließen möchte, erhält über den Familienservice Kontaktadressen.

Der Familienservice hält zur Freizeitgestaltung (Veranstaltungen, Kinderfeste usw.) Informationen bereit und bietet selbst auch Ferienspiele an. Vortragsabende mit interessanten Themen für Eltern runden die Leistungen des Familienservice ab.

Wenn Sie sich – nach Beratung und Vermittlung durch den Familienservice – für eine Betreuungsform oder -person entschieden haben, schließen Sie einen Vertrag direkt mit dem Kindergarten, der Tagesmutter usw. ab.

Wichtig ist: Die Beratungs- und Vermittlungsleistungen des Familienservice sind für die Mitarbeiter/innen der Commerzbank kostenlos. Die Kosten der Kinderbetreuung tragen Sie selbst. Sie zahlen direkt an Ihren Vertragspartner. Der Familienservice wird Ihre finanziellen Möglichkeiten und Vorstellungen bei der Beratung und Auswahl der Vorschläge berücksichtigen und Ihnen Hilfestellung beispielsweise bei der Beantragung von Zuschüssen des Jugendamts geben.







... und Co.

Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung von Belegrechten. Die Bank erwirbt damit die feste Zusage beispielsweise für Kindergartenplätze in einer bestimmten Einrichtung. Diese können dann von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Bank in Anspruch genommen werden. Diese Variante ist vor allem bei knappen lokalen Betreuungskapazitäten von Bedeutung.

Die finanzielle Unterstützung, um hohe Kinderbetreuungskosten abzufedern, rundet unser Angebot ab. Im Rahmen des Budgets können Mitarbeiter/innen in begründeten Einzelfällen Zuschüsse beispielsweise für Tagesmütter oder Betreuungseinrichtungen erhalten.

Diese Zuschüsse werden nicht nach dem „Gießkannenprinzip" an alle Mitarbeiter/innen verteilt, sondern dort, wo materielle Hilfe sinnvoll und notwendig ist. Auch wenn wir in der Vergangenheit mit der individuellen Förderung nicht allen „Wünschen" Rechnung getragen haben, konnten wir dennoch in Fällen mit hoher Priorität helfen.



Mein Kind ist krank

Unabhängig von der Entscheidung, wie in den einzelnen Bereichen das Budget „Kinderbetreuung" genutzt wird, haben alle Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, sich für die Pflege erkrankter Kinder freistellen zu lassen. Dieses Angebot ist als Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen gedacht. Diese sehen vor, daß sich Versicherte, die erkrankte Kinder unter zwölf Jahren pflegen, in jedem Kalenderjahr für längstens zehn Tage frei nehmen können. Alleinerziehenden Arbeitnehmern stehen zwanzig Tage zur Verfügung.

Wir haben – im Rahmen der Betriebsvereinbarung „Kinderbetreuung" – diesen Freistellungszeitraum erhöht, und das sieht im Detail so aus: Die mögliche Freistellung beträgt maximal sechs Monate und kann in zwei Abschnitten in Anspruch genommen werden. Jeder Freistellungsblock muß mindestens einen Monat umfassen und gilt für die Pflege von Kindern, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. In begründeten Einzelfällen werden auch weitergehende Regelungen vereinbart.

Wie sieht nun die finanzielle Seite aus? Während der ersten zehn Arbeitstage (bzw. der ersten zwanzig Arbeitstage bei Alleinerziehenden) erhalten Mitarbeiter/innen eine Krankengeldzahlung von der Krankenkasse. Werden die darüber hinausgehenden Freistellungsmöglichkeiten der Bank genutzt, bringen die Mitarbeiter/innen nach Ablauf der Krankengeldzahlung entweder zehn Tage Urlaub ein oder werden für diese Zeit unbezahlt freigestellt. Für die darauffolgenden zehn Tage erhalten die Mitarbeiter/innen einen anteiligen Bruttozuschuß, dessen Höhe sich am letzten Nettogehalt orientiert.

All diese Regelungen gelten im übrigen auch dann, wenn der Elternteil, der das Kind hauptsächlich betreut, durch eigene Krankheit die Betreuung nicht gewährleisten kann. Das heißt, der nicht erkrankte Elternteil kann sich freistellen lassen und um die Familie kümmern. Ihr zuständiges Personalzentrum hilft Ihnen im Bedarfsfall gerne weiter.

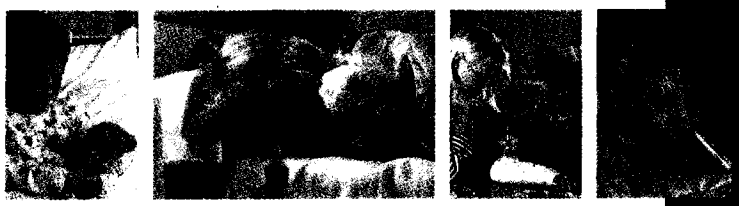

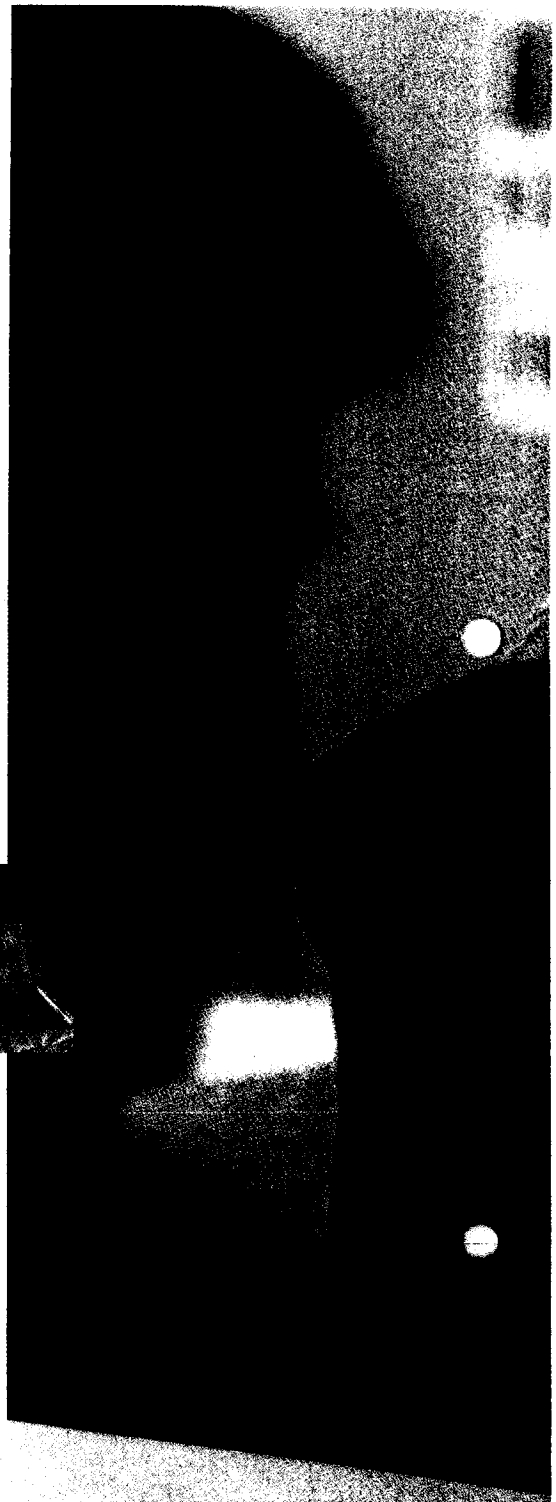



Als ich einmal ganz schlimm krank war und ins Krankenhaus mußte, konnten Mami oder Papi jeden Tag bei mir sein. Das war ganz toll. Und ich hab mich gar nicht alleine gefühlt.



Wir sind für Sie da

Der Anspruch auf Freistellung und finanzielle Förderung im Falle der Erkrankung eines Kindes steht – wie gesagt – allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu. Über das Angebot eines Familienservice sowie über eine individuelle finanzielle Förderung entscheiden die einzelnen Personalzentren. Denn welche Fördermaßnahmen vor Ort sinnvoll sind, wurde in der Befragung geklärt und hängt von den Bedürfnissen der einzelnen Mitarbeiter/innen sowie den lokalen Gegebenheiten ab.

Den genauen Wortlaut der Betriebsvereinbarung können Sie im Anhang nachlesen. Dort finden Sie auch Informationen zum jeweiligen regionalen Angebot. Wissenswertes über weitere „familiennahe" Themen enthalten die folgenden Broschüren:

- Comeback Plus
- Neue Zeiten
- Teilzeit
- Telearbeit
  (erscheint im Herbst 1998)

Noch Fragen? Bitte sprechen Sie Ihr zuständiges Personalzentrum an. Sei es, um Details zu klären oder eine der genannten Broschüren zu bestellen.





COMMERZBANK

Betriebsvereinbarung zwischen der Commerzbank Aktiengesellschaft und dem Gesamtbetriebsrat der Commerzbank AG

Präambel

Mit dem Ziel, langfristig entwickeltes Qualifikationspotential zu erhalten, hat sich die Bank bereits in den vergangenen Jahren intensiv um eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemüht.

Neben der Einführung des Wiedereingliederungsprogramms (1990) und einer materiellen Verbesserung mit Einführung des Comeback-Programms (1992) konnten wir insbesondere mit dem Abschluß der Betriebsvereinbarung Teilzeit (1993) wichtige Bausteine zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen.

Mit einem betrieblichen Engagement im Bereich der Kinderbetreuung wollen wir einen weiteren Beitrag dazu leisten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch während der Erziehungsphase eine Fortsetzung der beruflichen Tätigkeit wünschen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

§ 1 Rahmenbedingungen für die betriebliche Förderung

Nach Expertenmeinung werden sich zum Ende dieses Jahrzehnts die im Bereich der Kinderbetreuung bestehenden Versorgungsengpässe sukzessive auflösen (prognostizierter Geburtenrückgang/Verwirklichung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz); die Bank wird deshalb bis zu diesem Zeitpunkt die Kinderbetreuung nach Maßgabe dieser Betriebsvereinbarung betrieblich fördern.

Über die Höhe des Finanzierungsvolumens für die betriebliche Förderung der Kinderbetreuung entscheidet die Bank jeweils zum Jahresende für das darauffolgende Geschäftsjahr.

Der Zentrale Stab Personal stellt die Finanzierungsmittel den Gebietsfilialen (bzw. der Zentrale) in Form von separaten Budgets zur Verfügung.

Die Gebietsfilialen (bzw. die Zentrale) entscheiden jährlich neu darüber, ob, in welcher Höhe und für welche der unter §§ 2 und 3 dieser Betriebsvereinbarung aufgeführten Förderungsmöglichkeiten die Budgetmittel verwendet werden sollen.

Die betriebliche Förderung der Kinderbetreuung gem. § 4 dieser Betriebsvereinbarung erfolgt außerhalb des von der Bank festgelegten Finanzierungsrahmens in allen Gebietsfilialen (bzw. in der Zentrale) für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bank.

§ 2 Individuelle Förderungsmöglichkeiten

Mit den nachstehend unter Ziffern 1-3 aufgeführten Förderungsmöglichkeiten können die Gebietsfilialen (bzw. die Zentrale) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form einer individuellen, bedarfsorientierten Unterstützung die Fortsetzung oder Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit erleichtern.

1. Zuschüsse für Tagesmütter:

Insbesondere in den Fällen, in denen keine oder keine geeignete Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht, kann ggf. mit Unterstützung einer wohnortnahen Tagespflege (Tagesmutter) eine Fortsetzung der beruflichen Tätigkeit ermöglicht werden.

Je nach Situation im Einzelfall gewährt die Bank einen Zuschuß für die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten.

2. Angebot eines Kinderbetreuungsplatzes:

Die Bank kann in Form einer überbetrieblichen Kooperation oder über den Erwerb von Belegrechten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Einzelfall einen geeigneten Kinderbetreuungsplatz anbieten.

3. Unterstützung von Elterninitiativen:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor dem Hintergrund fehlender oder ungeeigneter Kinderbetreuungsangebote Interessengemeinschaften bilden und in eigener Verantwortung Möglichkeiten zur Unterbringung und Betreuung von Kindern schaffen, können von der Bank individuell gefördert werden (z. B. finanzielle Förderung, Sachleistungen, Beratungskosten).

§ 3 Angebot der Leistungen eines Kinderbetreuungsbüros

Die Gebietsfilialen können ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Unterstützung eines Kinderbetreuungsbüros kostenlos eine Vielzahl von Dienstleistungen anbieten, so z. B.:

- Beratung über geeignete Plätze in Kindergärten und Kinderkrippen,
- Vermittlung von Tagesmüttern und Babysittern,
- detaillierte Beratung bei Gründung einer Elterninitiative.

Sofern sich die Gebietsfiliale (bzw. die Zentrale) für diese Form der betrieblichen Förderung entscheidet, steht dieser Service dann allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

§ 4 Freistellungsregelungen zur Pflege erkrankter Kinder

1. Freistellungsansprüche:

Für den Fall einer Arbeitsverhinderung durch eine erforderliche Pflege erkrankter Kinder hat jeder Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin einmalig im Rahmen des Arbeitsverhältnisses – unter Anrechnung der gesetzlichen Ansprüche – einen Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit für einen Zeitraum von insgesamt maximal sechs Monaten. Dieser Freistellungszeitraum kann in zwei Zeitabschnitten in Anspruch genommen werden, wobei jede Freistellung einen Zeitraum von mindestens einem Monat umfassen muß.

2. Finanzielle Unterstützung:

Zum Ausgleich der im Rahmen oben genannter längerfristiger Freistellungszeiträume entstehenden wirtschaftlichen Nachteile bietet die Bank den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine finanzielle Unterstützung gem. folgender Regelungen an:

- Nach Ablauf der Krankengeldzahlung bringt der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin zunächst 10 Tage Urlaub ein oder wird zunächst für 10 Arbeitstage unbezahlt freigestellt.

- Nach Ablauf dieser Zeit gewährt die Bank dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin für den Zeitraum der darauffolgenden nächsten 10 Arbeitstage einen Bruttozuschuß in Höhe des letzten Nettogehaltes.

Der finanzielle Zuschuß kann auch bei zwei Freistellungszeiträumen nur einmalig in Anspruch genommen werden.

Die Inanspruchnahme des Freistellungsanspruches und eine finanzielle Unterstützung sind nur möglich, sofern es nach ärztlichem Zeugnis erforderlich ist, daß der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege des erkrankten Kindes der Arbeit fernbleibt, eine andere im Haushalt lebende Person das Kind nicht beaufsichtigen, betreuen oder pflegen kann und das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

§ 5 Anspruchsvoraussetzung

Die betriebliche Förderung der Kinderbetreuung gem. §§ 2-4 dieser Betriebsvereinbarung setzt ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis voraus. Mit Ausspruch einer Kündigung erlöschen bestehende Förderungszusagen. Eine betriebliche Förderung der Kinderbetreuung während der Probezeit ist nicht möglich.

Die Förderung gem. § 2 dieser Betriebsvereinbarung ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- eine anderweitige geeignete Unterbringungs-/Betreuungsmöglichkeit steht nicht zur Verfügung,

- durch die betriebliche Förderung wird die Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme der Berufstätigkeit in einem Umfang von mind. 13 Wochenstunden sichergestellt,

- die Bank ist – unter Berücksichtigung der betrieblichen Situation – an der Weiterbeschäftigung/Fortführung der Berufstätigkeit der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters interessiert.

Die Förderung gem. § 2 erfolgt i.d.R. jeweils für ein Jahr und kann nach Ablauf des Jahres jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden; eine Gesamtförderungsdauer von drei Jahren darf dabei jedoch nicht überschritten werden.

§ 6 Durchführungsmodalitäten

Der erstmaligen Entscheidung, ob, in welcher Höhe und für welche der unter §§ 2-3 dieser Betriebsvereinbarung aufgeführten Förderungsmöglichkeiten die Fördermittel verwendet werden sollen, geht eine ausführliche Beratung mit den örtlich zuständigen Betriebsräten voraus. Vor einer Beratung mit den örtlich zuständigen Betriebsräten kann die Durchführung einer Bedarfserhebung in der Gebietsfiliale sinnvoll sein.

Mitarbeiter/innen, die eine individuelle Förderung gem. § 2 dieser Betriebsvereinbarung in Anspruch nehmen möchten, wenden sich schriftlich an die Abteilung für Personal der Gebietsfiliale. Die Abteilung für Personal leitet eine Kopie dieses Schreibens an den jeweils örtlich zuständigen Betriebsrat weiter.

Die Entscheidung der Gebietsfiliale erfolgt unter Berücksichtigung der sozialen Situation der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters; Alleinerziehende werden dabei bevorzugt berücksichtigt. Vor der Entscheidung der Gebietsfiliale wird mit dem örtlich zuständigen Betriebsrat beraten. Über die Bewilligung wird der örtlich zuständige Betriebsrat durch Kopieabgabe informiert.

§ 7 Ausgestaltung der Förderung

Bei der im Einzelfall zugesagten betrieblichen Förderung der Kinderbetreuung handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die von seiten der Bank jederzeit widerrufen werden kann. Alle Förderungszusagen erlöschen spätestens mit Ablauf des Jahres 1999.

Im Zusammenhang mit der betrieblichen Förderung im Einzelfall ggf. anfallende Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung (nur Arbeitnehmeranteil) trägt die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter.

§ 8 Schlußbestimmungen

Die Betriebsvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.1995 in Kraft. Sie endet – ohne daß es einer Kündigung bedarf – mit Ablauf des Jahres 1999. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die Betriebsvereinbarung von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung entfaltet sie keine Nachwirkung.

Frankfurt am Main, 25. Juli 1994

COMMERZBANK
Die Bank an Ihrer Seite

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF)

Landesarbeitskreis Hessen-Nassau

2.

EAF, c/o Ev. Regionalverband, PF 100750, 60007 Ffm.

Hessischer Landtag
Vorsitzende der Enquetekommission
"Familienfreundliches Hessen"
z.H. Frau Heike Schnier
Postfach 32 40

65022 Wiesbaden

Geschäftsführer:
Karl Heinz Schulz

Kurt-Schumacher-Str. 23
60311 Frankfurt / Main
Telefon 069 / 21 65 - 220
Fax Nr. 069 / 21 65 229

Datum 9. Oktober 1997

Schriftliche Anhörung der Enquetekommission - Ihr Schreiben vom 2.Okt. 1997

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

herzlichen Dank für Ihr o.g. Schreiben. Die von Ihnen aufgeworfenen Fragen kann ich in der Kürze der Zeit leider nicht beantworten, da ich in den nächsten Tagen meinen Jahresurlaub antrete.

Zu Ihrer Information füge ich folgende Unterlagen bei:

- EAF-Heft "Organisation", Stand Februar 1994
- EAF-Heft "Familienpolitisches Programm der neunziger Jahre" (Nr. 1; am 4. 10.91 durch die EAF-MV verabschiedet)
- "Interkulturelle Öffnung - aber wie?", Familienbildung und Elternarbeit in der Einwanderungsgesellschaft, von Andreas Koderisch; herausgegeben von der EAF im April 1996
- Familienpolitische Informationen
  - -- Nr. 1, 2, 4 und 6 von 1996 sowie
  - -- Nr. 1, 2, 3 und 5 von 1997.

Der Kontakt zu Ihnen wird sicherlich über die AGF laufen, da ich dort die Federführung innehabe.

Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

K.H. Schulz
Geschäftsführer

Anlagen

Kopie: EAF Kurhessen-Waldeck zur Kenntnisnahme

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER FAMILIENORGANISATIONEN IN HESSEN (AGF)

Deutscher Familienverband (DFV)

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF)

Familienbund der Deutschen Katholiken (FDK)

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

AGF-EAF, c/o Ev.Regionalverband, PF. 100750, 60007 Ffm.

Hessischer Landtag
Vorsitzende der Enquetekommission
"Familienfreundliches Hessen"
z.H. Frau Heike Schnier
Postfach 32 40

65022 Wiesbaden

Frankfurt/M., den 9. Oktober 1997

Federführender Verband 1997: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF), K. H. Schulz
c/o Ev. Regionalverband, Kurt-Schumacher-Str. 23, 60311 Frankfurt/M., Tel. 069 / 21 65 - 220; FAX 069 21 65 229

10.10.97

Schriftliche Anhörung der Enquetekommission - Ihr Schreiben vom 2. Oktober 1997

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Ihr o.g. Schreiben wurde mir für die EAF Hessen-Nassau zugeschickt. Da die Federführung der AGF für 1997 von mir wahrgenommen wird, habe ich Ihr Schreiben an die im Briefkopf aufgeführten Familienverbände weitergeleitet (s. auch beiliegende Kopie mit Adressenliste).

Zu Ihrer Information füge ich ein Faltblatt der AGF bei.

Da Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe ist, führen wir seit Jahren regelmäßige Gespräche mit Vertreter/innen der politischen Parteien im Hessischen Landtag sowie mit den zuständigen Ministerien über aktuelle familienpolitische Fragen. Der Hessische Familienbericht wurde von uns kritisch begleitet. An der Arbeit der Enquetekommission haben wir großes Interesse und bitten deshalb um Übersendung der Sitzungsprotokolle.

Für Ihre Mühe bedanke ich mich im voraus herzlich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
i.A.

K.H. Schulz

Anlagen

4. FAMILIE UND ARBEITSWELT

Die Familienwirklichkeit wird weitgehend durch die Erwerbsarbeit geprägt. Dies gilt in besonderem Maße für Alleinerziehende und dann, wenn beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Im allgemeinen wird den Erfordernissen der Erwerbsarbeit Vorrang gegeben vor denen der Familie, d.h. die Familie wird tagtäglich gezwungen, sich der Arbeitswelt unterzuordnen. Wenn Eltern ihre Familienaufgaben erfüllen, haben sie im Arbeitsleben in der Regel schlechtere Wettbewerbschancen. Gerade Mütter müssen vielfältige Benachteiligungen im Erwerbsleben in Kauf nehmen, da von ihnen angenommen wird, daß sie wegen der Familienaufgaben dem Beruf weniger zur Verfügung stehen als Väter, von denen man Abkömmlichkeit von der Familie erwartet.

Die EAF hält daher Maßnahmen für notwendig, durch die das Erwerbsleben familiengerecht gestaltet wird. Dabei muß es Männern und Frauen in gleicher Weise ermöglicht werden, Familienaufgaben und berufliche Pflichten miteinander zu verbinden. Die mangelnde Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie geht heute noch hauptsächlich zu Lasten der Frauen: Sie sind es, die sich oft zwischen Erwerbstätigkeit und Familie entscheiden müssen; Väter haben die gleichen Schwierigkeiten, wenn sie die Familienarbeit übernehmen. Männer dagegen, deren Frauen die Familienarbeit übernehmen, stehen nicht vor diesem Entscheidungszwang. Erst wenn es für Männer genauso selbstverständlich ist wie für Frauen, Familienarbeit zu übernehmen und ihre Erwerbsarbeit entsprechend zu gestalten, haben Frauen auf dem Arbeitsmarkt die gleichen Chancen: Frauen und Männer haben das gleiche Recht auf Erwerbsarbeit und darauf, sich in Berufsarbeit oder ehrenamtlicher Tätigkeit in Politik, Gesellschaft und Kirche zu verwirklichen.

Die EAF setzt sich für Maßnahmen zur familiengerechten Gestaltung der Arbeitswelt ein. Schließlich sind es gerade auch die Bedürfnisse der Kinder, die diese Flexibilität erforderlich machen. Dazu gehören insbesondere der Ausbau des bestehenden Erziehungsurlaubs mit deutlicher Erhöhung des Erziehungsgeldes und einer Arbeitsplatzgarantie, Verkürzung der Tagesarbeitszeit und größere Arbeitszeitautonomie. Durch eine mit der Familienarbeit vereinbare Gestaltung der Arbeitszeit könnten verschiedene Formen der Arbeitszeitverkürzung Eingang in die Arbeitswelt finden. Aus familienpolitischen Gründen spricht sich die EAF jedoch ausdrücklich gegen Wochenendarbeit aus.

Neue Formen der Teilzeitarbeit können einen Wandel bei der Rollenverteilung zwischen den Partnern fördern, indem sie es ermöglichen, die Arbeitszeitwünsche der jeweiligen Familiensituation (z.B. Zahl und Alter der Kinder, Krankheit) anzupassen. Teilzeitarbeit geht jedoch heute noch vielfach zu Lasten der Teilzeitbeschäftigten: schlechtere Aufstiegschancen, geringerer Verdienst, geringere Rentenansprüche, höheres Arbeitsplatzrisiko, gegebenenfalls Verlust von Ansprüchen auf bestimmte Leistungen und von Schutzrechten, einseitige Festlegung der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber. Solche Nachteile müssen beseitigt oder zumindestens abgemildert werden. Deshalb sollen alle Arbeitsverhältnisse sozialversicherungspflichtig sein. Alle Teilzeitarbeitsverhältnisse müssen tarifvertraglich abgesichert werden. Daneben ist es notwendig, die allgemeine Akzeptanz von Teilzeitarbeit zu vergrößern, gerade auch bei Arbeitgebern und Vollzeitarbeitskräften. Auch leitende Positionen schließen eine an die Familienerfordernisse angepaßte Teilzeitarbeit nicht aus. Teilzeitarbeit ist jedoch nicht für jede Familie eine Lösung. Für manche Familien, vor allem für Alleinerziehende, reicht das dadurch reduzierte Einkommen - auch im Blick auf die spätere Rente - nicht aus. Hier kann die geforderte generelle Reduzierung der Arbeitszeit für alle Beschäftigten helfen.

Die EAF fordert weiter, daß Frauen und Männer, die wegen der Familienarbeit ihre Erwerbstätigkeit über den Erziehungsurlaub hinaus einschränken oder aufgeben, die Möglichkeit erhalten, nach dieser Zeit wieder (voll) erwerbstätig zu sein. Hierfür sind die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, wie z.B.

- spezielle Wiedereingliederungsmaßnahmen für die betroffenen Frauen und Männer,
- arbeitsmarktpolitische Maßnahmen,
- Möglichkeiten, sich während der Familienphase weiterzubilden und Kontakt zum Beruf zu halten.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf reichen Maßnahmen zur familiengerechten Gestaltung des Arbeitslebens allein nicht aus. Auch die familienergänzenden Einrichtungen wie Tageseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen und Schulen sollten so angelegt sein, daß sie eine Erwerbstätigkeit der Eltern nicht behindern.

Informationsmaterial der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF):

Faltblatt "Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Hessen"

EAF-Heft "Organisation"
EAF-Heft "Familienpolitisches Programm der neunziger Jahre"
Buch "Interkulturelle Öffnung - aber wie?" Familienbildung und Elternarbeit in der Einwanderungsgesellschaft

Familienpolitische Informationen
- "Europäisches Familienrecht - nordeuropäischer Rechtskreis"
- "Wohnungspolitik am Scheideweg"
- "Gemeinsame Presseerklärung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen und des Deutschen Kinderschutzbundes" u. a.
- "Sind Sie schon einmal Opfer einer Straftat geworden? ... und wie ist es Ihnen ergangen?"
- "Familienrelevante Auswirkungen der 3. Stufe Gesundheitsreform"
- "Erziehungsgehalt - ein zeitgemäßes Modell?"
- "Fortentwicklung der Rentenversicherung"
- "Vom Prüfstand gefallen - Vor dem Ende der Ausbildungsförderung als Bildungsförderung?"

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG

Geschäftszeichen
Zb 4 - 00105/11

Tel.: (0228)
527 - 2694
oder 527-0

Datum
8. Oktober 1997

3.

Hessischer Landtag
z.Hd. Frau Heike Schnier
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

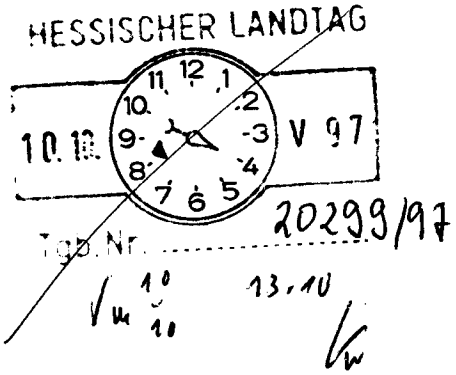

Betreff: Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen"

Sehr geehrte Frau Schnier,

auf Ihre Anfrage übersende ich Ihnen als Anlage den 1. Erfahrungs- und Abschlußbericht über den Ablauf des BMA-Modellversuchs „Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf" und die nach Beendigung des Modellversuchs abgeschlossene Dienstvereinbarung „Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Telearbeit im BMA".

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabriela Girnau

(Gabriela Girnau)

Hauptdienstgebäude
Bonn-Duisdorf
Rochusstraße 1
Bushaltestelle Arbeits- und Ernährungsministerium
(635, 638, 800, 845)

Dienstgebäude
Bonn-Duisdorf
Am Burgweiher 56
Bushaltestelle
Am Schickshof
(632, 635, 800, 845)

Dienstgebäude
Bonn-Lengsdorf
Zugang: Provinzialstraße
Bushaltestellen
Frechengasse (843, 844)
und
Mühlenhof (622, 632)

Haus- und Lieferanschrift
Rochusstraße 1
53123 Bonn
Postanschrift
Postfach 14 02 80
53107 Bonn

Telefax (0228) 5 27-29 65
Telex 88 66 41

E-Mail:
bmail@bma.bund400.de

http://www.bma.de

Postgirokonto der Bundeskasse Bonn
Köln 11900-505, (BLZ 370 100 50)
oder
Bankkonto der Bundeskasse Bonn
Landeszentralbank Bonn 380 010 60
(BLZ 380 000 00), zugunsten BMA

Abschlußbericht

über den Ablauf des Modellversuchs

„Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Der 1. Erfahrungsbericht über den Ablauf des Modellversuchs wird aus Platzgründen nicht in der Kommissionsvorlage veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	- 1 -
2. Teilnehmer	- 1 -
3. Arbeitsplatzausstattung	- 1-
4. Kosten	- 2 -
5. Erfüllung der persönlichen Vorstellungen der Teilnehmer	- 2 -
6. Einhaltung der Vereinbarung	- 3 -
7. Arbeitsablauf im Referat/Kanzlei	- 3 -
8. Arbeitsablauf zu Hause	- 4 -
9. Bewertung der Referatsleiter	- 4 -
10. Bewertung der Kanzleileiterinnen	- 6 -
11. Akzeptanz der Kollegen	- 6 -
12. Probleme mit den vernetzten Arbeitsplätzen	- 8 -
13. Zusammenfassung	- 8 -

1. Einleitung

Der Abschlußbericht faßt die Erfahrungen mit dem in der Zeit vom 1. August 1995 bis 30. Juni 1997 laufenden Modellversuch „Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf" zusammen. Er beruht auf Gesprächen, die jeweils im Halbjahresabstand unabhängig voneinander mit den Teilnehmern, den Referatsleitern und den unmittelbar betroffenen Kollegen geführt wurden.

2. Teilnehmer

Alle Bewerbungen auf Teilnahme am Modellversuch wurden berücksichtigt. Eine dezentrale Schreibkraft zog ihre Bewerbung zurück, nachdem für sie eine günstigere Arbeitszeiteinteilung in der Dienststelle gefunden wurde. Insgesamt nahmen 13 Beschäftigte am Modellversuch teil, darunter drei Referenten/innen, drei Sachbearbeiter/innen sowie vier dezentrale und drei zentrale Schreibkräfte. Nach Ablauf der einjährigen Teilnahmedauer haben alle Teilnehmer mit Ausnahme einer zentralen Schreibkraft, die aus privaten Gründen die Telearbeit beendete, einen Antrag auf Verlängerung gestellt. Bei zwei zentralen Schreibkräften konnte diesem Antrag nicht entsprochen werden, da sich bei ihnen Telearbeit in der dort praktizierten Form nicht bewährt hat.

3. Arbeitsplatzausstattung

Die Telearbeitsplätze zu Hause wurden den ergonomischen Anforderungen entsprechend vom BMA mit den erforderlichen Büromöbeln und Beleuchtungskörpern ausgestattet. Jeder Teilnehmer erhielt einen PC mit Festplatte, hausinterner Software, Diskettenlaufwerk und einen Drucker. Je nach Aufgabengebiet und Bedarf erhielten die Teilnehmer zusätzlich ein Faxgerät, eine Stenorette und einen Gebührenzähler.

Insgesamt waren während der Modellphase die Telearbeitsplätze von drei zentralen und zwei dezentralen Schreibkräften mit dem BMA vernetzt. Diese wurden zusätzlich mit einem digitalen Diktier- und Voice-Mailing System (GVM-2000) ausgestattet.

Ein Diktierarbeitsplatz bestand aus einem PC mit der Schnittstellenkarte, einer Anschlußbox, einem Mikrofon und der GVM-Software. Sollten an diesem Arbeitsplatz analoge Bänder verarbeitet werden, so wurde zusätzlich ein Tischdiktiergerät und ein Überspielkabel benötigt, das das Diktiergerät mit der Anschlußbox verband. Ein Schreibarbeitsplatz bestand aus einem PC mit der Schnittstellenkarte, einer Anschlußbox, einem Kopfhörer, einem Fußschalter und der GVM-Software.

Der Arbeitsablauf einer Schreibkraft, deren Arbeitsplatz zu Hause mit dem BMA vernetzt war, läßt sich wie folgt skizzieren: Ein Vorgesetzter speichert sein Diktat statt wie bisher auf einer Tonbandcasette als Datei auf seinem PC. Dieses Diktat kann anschließend via ISDN-Telefonleitung an den Heimarbeitsplatz der Schreibkraft versandt werden. Die Schreibkraft wird an ihrem Arbeitsplatz zu Hause in ihrem elektronischen Postfach über neu eingetroffene Diktate informiert. Diese Diktate kann sie nun wie gewohnt abhören und schreiben. Nach Abschrift der Diktate werden diese über den gleichen elektronischen Kommunikationsweg zurück in das PC-Netz des BMA geschickt.

Alle Teilnehmer waren mit der Ausstattung ihres Arbeitsplatzes zu Hause zufrieden. Die technische Ausrüstung hielten sie für ausreichend. Während der Erprobungsphase wurde festgestellt, daß bei dezentralen Schreibkräften, die nicht ausschließlich über ISDN bedient werden konnten, im Referat ein zusätzliches Faxgerät sinnvoll war. Eine Teilnehmerin würde die Installierung einer Faxweiche als sinnvoll ansehen, bei einem Sachbearbeiter wäre an manchen Tage die Vernetzung seines Arbeitsplatzes mit dem BMA hilfreich.

4. Kosten

Ein Arbeitsplatz zu Hause kostete jährlich unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibung in etwa 2.000 DM, ein mit dem BMA vernetzter Arbeitsplatz in etwa 2.500 DM.

Die Telekommunikationskosten für die Arbeitsplätze zu Hause betrugen insgesamt 26.185,99 DM. Davon entfielen auf die Erweiterung der TK-Anlage im BMA für die externe Anbindung 16.919,44 DM, für Euro-ISDN Montage, Grundgebühren und Verbrauch 7.763,87 DM und für die Anschaffung der Gebührenzähler 623,07 DM. Telefongebühren wurden in Höhe von 879,61 DM abgerechnet.

5. Erfüllung der persönlichen Vorstellungen der Teilnehmer

Die an den Modellversuch geknüpften Erfahrungen haben sich bei allen Teilnehmern erfüllt. Übereinstimmend teilten sie mit, daß sie durch die Teilnahme am Modellversuch Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren konnten. Durch die Möglichkeit, einen Teil der Arbeitsleistung zu Hause erbringen zu können, hat sich bei allen die familiäre Situation entspannt. Vor allem die Kinder der jeweiligen Teilnehmer profitierten von der Anwesenheit eines Elternteils zu Hause. Die freie Zeiteinteilung zu Hause wurde von allen als angenehm empfunden. Nach Auskunft der Teilnehmer seien durch die Telearbeit Krankheits- und Fehltage wegen der Erkrankung eines Kindes entfallen.

Insgesamt waren alle Teilnehmer mit dem Modellversuch sehr zufrieden. Als Nachteil der Telearbeit wurde von einer Teilnehmerin angegeben, daß sie durch die Abwesenheit von der Dienststelle subjektiv das Gefühl gehabt hätte „ außen vor zu sein". Rational sei dies jedoch nicht begründbar. Einige Teilnehmer mußten sich zu Beginn ihrer Teilnahme am Modellversuch erst auf die veränderte Arbeitssituation einstellen.

6. Einhaltung der Vereinbarung

Die vorab vereinbarten Arbeitstage zu Hause wurden in der Regel eingehalten. Nur in Ausnahmefällen arbeiteten einige Teilnehmer nach vorheriger Absprache an den vorgesehenen Heimarbeitstagen in der Dienststelle. Dies führte bei keinem zu familiären Problemen. Der Letztentscheid des Abteilungsleiters war nie erforderlich.

Probleme mit der PC- Betreuung traten bei keinem der Teilnehmer auf. Die ausgefüllten Korrekturbelege für die Zeiterfassung wurden vorbehaltlos akzeptiert und richtig verbucht.

7. Arbeitsablauf im Referat/Kanzlei

Bei den Referenten und Sachbearbeitern hat sich durch die Telearbeit die Quantität und Qualität der Aufgaben nicht verändert. Lediglich ein Sachbearbeiter mußte bedingt durch die Telearbeit und langen Dienstreisen einen Teilbereich seines Aufgabengebiets abgeben. Es handelte sich dabei um die Prüfung von Personalausgaben, die möglichst schnell bearbeitet werden sollten. Bei den Schreibkräften hat sich das jeweilige Arbeitsgebiet nicht geändert, mit Ausnahme das einer dezentralen Schreibkraft, die an ihren Heimarbeitstagen weder Post absenden noch Kopien erstellen kann. Diese Aufgaben mußten Kollegen für sie erfüllen.

Mit Ausnahme der mit dem BMA vernetzten Arbeitsplätze erhalten alle Teilnehmer ihre Arbeitsaufträge in der Dienststelle. Die Schreibkräfte, deren Arbeitsplätze zu Hause mit dem BMA vernetzt waren, erhielten ihre Arbeitsaufträge sowohl in der Dienststelle als auch über ISDN und Fax. Nach wie vor wird von ihnen angegeben, daß das Erledigen der Arbeitsaufträge zu Hause aus technischen Gründen langsamer ist. Bei den Referenten und Sachbearbeitern wurden im Büro begonnene Arbeiten zu Hause fortgeführt. Sofern das Aufgabengebiet es zuließ, versuchten die Teilnehmer ihre Arbeit so einzuteilen, daß sie längerfristige Arbeiten mit nach Hause nahmen. Korrekturen und Textänderungen nahmen sie selbst vor. Die Schreibkräfte nahmen sehr selten im Büro begonnene Arbeiten mit. Nur bei den Schreibkräften, deren Arbeitsplatz mit dem BMA vernetzt war, wurden kleinere Korrekturen vom Referatsleiter oder den Kollegen selbst übernommen.

Die vereinbarten Präsenzzeiten reichten nach Auskunft der Befragten aus. Eilaufträge wurden, sofern sie nicht vom Telearbeiter übernommen werden konnten, von den Kollegen in der Dienststelle, bei den Schreibkräfte auch von Kolleginnen eines anderen Referats übernommen. Nur in einem Falle führte die Telearbeit zu einer erheblichen Belastung des Referats. Der Organisationsaufwand empfand der Referatsleiter als sehr hoch, da das Aufgabengebiet des Telearbeiters regelmäßig ad hoc Aufträge beinhaltete, die so umfangreich waren, daß sie nicht mehr gefaxt werden konnten und zudem den Zugriff auf die Registratur erforderten.

Der dienstliche Informationsaustausch funktionierte nach Angaben aller Beteiligten unproblematisch. Bedingt durch die Abwesenheit erhalten die Telearbeiter jedoch weniger allgemeine Informationen. Als weitere Erfahrung konnte festgestellt werden, daß während der gesamten Laufzeit des Modellversuchs die Scheu, beim Telearbeiter zu Hause anzurufen sowohl bei internen Mitarbeitern als auch bei externen Anrufen nicht nachgelassen hat. Ein Teilnehmer machte deshalb den Vorschlag, die private Telefonnummer mit den vereinbarten Präsenzzeiten im dienstlichen Fernsprechverzeichnis aufzunehmen.

8. Arbeitsablauf zu Hause

Die eigene Organisation der Arbeitsabläufe zu Hause hat sich bei allen Teilnehmern im Laufe der Zeit eingespielt. Das vorgenommene Arbeitspensum wurde grundsätzlich erledigt. Die zur Bearbeitung notwendigen Informationen waren, sofern es sich nicht um unvorhergesehene Eilaufträge handelte, immer zur Hand. Bei den Schreibkräfte, die mit dem BMA vernetzt waren, kam es vor, daß infolge des Qualitätsverlustes der übermittelten Dateien oder wegen schlecht besprochener Bänder Adressen und einzelne Textpassagen unverständlich waren.

Alle Teilnehmer gaben an, daß sie zu Hause ungestört arbeiten können. Bei qualifizierten Tätigkeiten hat die Telearbeit zu einer Steigerung der Arbeitsmotivation und der Arbeitszufriedenheit geführt, da man zu Hause konzentrierter und effektiver arbeiten könne. Die Arbeitserbringung zu Hause richtete sich ausschließlich nach den familiären Gegebenheiten. Sofern Teilnehmer auch abends arbeiten mußten, wurde dies nicht als zusätzliche Belastung angesehen.

9. Bewertung der Referatsleiter

Eine Umstrukturierung des Referats wurde in keinem Fall vorgenommen. Die Referatsleiter der Referenten und Sachbearbeiter unterstützen mit einer Ausnahme ausdrücklich die Telearbeit ihres Mitarbeiters. Sie gaben an, daß durch die Telearbeit dem Referat qualifizierte Mitarbeiter erhalten geblieben seien. Die im Laufe des Modellversuchs festgestellte positive Gesamteinschätzung bei den Telearbeitern, die ein eng umgrenztes Aufgabengebiet und selten Eilauf-

träge zu bearbeiten hatten, wurde durchgehend bestätigt. In diesen Fällen unterstützen die Vorgesetzten eine Fortführung der Telearbeit des Mitarbeiters, einige würden sie sogar sehr begrüßen.

Demgegenüber sah ein Referatsleiter während des gesamten Laufs des Modellversuchs die Telearbeit seines Mitarbeiters kritisch. Begründet wird seine Haltung mit den bereits unter Punkt 7 dargestellten Problemen. Nach Einschätzung des Referatsleiters wäre Telearbeit bei dem Aufgabengebiet des Mitarbeiters dennoch praktizierbar, wenn die Dienststelle und der Telearbeitsplatz in der Nähe wären.

Übereinstimmend teilten alle Referatsleiter mit, daß nach ihren Erfahrungen neben der Geeignetheit des Aufgabengebiets die Zuverlässigkeit eines Mitarbeiters zwingende Voraussetzung für das Funktionieren der Telearbeit sei. Darüber hinaus sei es hilfreich gewesen, daß die Teilnehmer - soweit dies entfernungsmäßig möglich war - so flexibel waren, daß sie Termine auch an Telearbeitstagen wahrgenommen haben.

Alle betroffenen Referatsleiter halten Telearbeit für dezentrale Schreibkräfte in der bei ihnen praktizierten Form für akzeptabel - auch wenn es für sie einfacher wäre, wenn die Schreibkraft die gesamte Arbeitszeit in der Dienststelle verbringen würde. Maßgebend für diese Akzeptanz war für sie, daß die Telearbeit guten Zielen dient. Zwei Referatsleiter begrüßen ausdrücklich die Fortführung der Telearbeit, ein Referatsleiter lehnt die Telearbeit seiner Schreibkraft für die Zukunft ab. Seine Skepsis gegenüber der Telearbeit ist allein personenbedingt. Telearbeit ist nach seiner Auffassung technisch machbar, die Übermittlung über ISDN sei zwar nicht perfekt, aber mit gutem Willen ginge es. Als entscheidend für das Funktionieren der Telearbeit sieht er jedoch neben dem geeigneten Aufgabengebiet die Motivation der Schreibkraft an.

Unproblematisch funktionierte die Telearbeit nach Auskunft der Referatsleiter bei Vollzeitarbeitskräften, die täglich in der Dienststelle und zu Hause arbeiteten und deren Arbeitsgebiet keine ad hoc Aufträge beinhalte. Diese Schreibkräfte konnten sich die Arbeit mit nach Hause nehmen. Sofern sie durch ihr Referat nicht ausgelastet waren, nahmen sie Arbeit von anderen Referaten als Ausgleich für geleistete Arbeit während ihrer Abwesenheit mit. Darüber hinaus habe sich die Flexibilität der Schreibkräfte als sehr positiv für das Funktionieren der Telearbeit herausgestellt.

Bei einer Schreibkraft, deren Telearbeitsplatz mit dem BMA vernetzt war, wurde nach einjähriger Teilnahmedauer die Arbeitszeitregelung geändert, da sich die zweitägige Abwesenheit von der Dienststelle für den Arbeitsablauf im Referat als beschwerlich herausgestellt hatte. So war die Schreibkraft auf die Übermittlung der Arbeitsaufträge über PC angewiesen. Da die Technik nicht immer zuverlässig funktioniert habe und in seinem Referat nicht alle Mitarbeiter mit dem

PC arbeiten könnten, habe man andere Schreibkräfte finden müssen, die die Arbeit erledigt hätten. Seitdem die Schreibkraft die Arbeitszeit zu Hause auf Mittwoch und Freitag gelegt hätte, konnte sie Arbeit mit nach Hause nehmen und sei so nicht mehr ausschließlich auf die Übermittlung über ISDN angewiesen.

10 Bewertung der Kanzleileiterinnen

Die Kanzleileiterinnen der zentralen Schreibkräfte standen dem Modellversuch kritisch gegenüber.

Eine Kanzleileiterin steht der Telearbeit im zentralen Schreibdienst aus prinzipiellen Erwägungen skeptisch gegenüber, obwohl sie in ihrem Fall keine negativen Erfahrungen gemacht hatte. Sie hat es deshalb sehr begrüßt, daß ihre Mitarbeiterin aus privaten Gründen die Teilnahme am Modellversuch abgebrochen hat. Telearbeit ist nach ihrer Auffassung nur denkbar, wenn in der Kanzlei eine ausreichende Anzahl von nicht eiligen Vorgängen anfällt und die Schreibkraft täglich auch in der Dienststelle anwesend ist.

Eine Kanzleileiterin, deren teilzeitbeschäftigten Schreibkräfte an einem ganzen Tag zu Hause arbeiteten, lehnte nach einjähriger Erprobung die Verlängerung der Teilnahme am Modellversuch ab. Dadurch, daß die Telearbeiterinnen hintereinander ganztags zu Hause gearbeitet hätten, hätte sie große Probleme mit der Arbeitsverteilung gehabt. In ihrer Kanzlei fallen nur Aufträge an, die sie wegen der Eilbedürftigkeit nicht nach Hause hätte verschicken können. Sie hätte nach ihrer Ansicht nie genug Arbeit nach Hause versenden können. Darüber hinaus hätte das Digitalisieren der Tonbänder einen zu großen Zeitaufwand bedeutet, da die Diktierberechtigten trotz mehrfachen Hinweises nicht zuverlässig den erforderlichen Endepunkt am Schluß des Diktats gesetzt hätten. Sie mußte deshalb parallel zu ihrer Arbeit während des Digitalisierungsvorgangs die Diktate mithören, was sie sehr in ihrer Arbeit behindert hätte.

11 Akzeptanz der Kollegen

Keiner der Teilnehmer konnte negative Auswirkungen auf die Teilnahme am Referats- bzw. Kanzleileben feststellen. Die Kollegialität hat nach Einschätzung der Modellteilnehmer nicht gelitten. Negative Bemerkungen von Kollegen, die außerhalb des Referats arbeiten, traten nur in einem Fall zu Beginn der Teilnahme am Modellversuch auf.

Die Erfahrungen mit dem Modellversuch haben gezeigt, daß nur Kollegen von Referenten, Sachbearbeitern und dezentralen Schreibkräfte von der Telearbeit eines Referatsangehörigen direkt betroffen waren.

Die überwiegende Anzahl der Kollegen stehen der Telearbeit eines Referatsangehörigen positiv gegenüber. Von den insgesamt 13 Teilnehmern am Modellversuch sind lediglich im Umfeld von 3 Telearbeitern Kollegen mit der veränderten Arbeitsform eines Referatsangehörigen nicht zufrieden.

Bei den Referenten und Sachbearbeitern war nur ein Kollege aus einem Referat durch die Telearbeit eines Referatsangehörigen belastet, da dieser in erheblichem Umfang Mehrarbeit zu leisten hatte, da bei Eilaufträgen im Zweifel auf ihn zurückgegriffen wurde. Zunächst akzeptierte er die zusätzliche Arbeit, da er für die familiäre Situation seines Kollegen Verständnis hatte. Nach fast zweijähriger Teilnahmedauer nahm jedoch diese Akzeptanz ab, da seine Vorgesetzten nicht bereit waren, sich auf die veränderte Arbeitssituation des Telearbeiters einzustellen. Die Entfernung zwischen Dienstsitz und Telearbeitsplatz sah auch er als problematisch an, weil eine kurzfristige Verschiebung der Telearbeitstage so nicht möglich war.

Bei den dezentralen Schreibkräften fühlten sich in zwei Fällen die Kollegen durch die Telearbeit eines Referatsangehörigen belastet. Bei einer diktatberechtigten Sachbearbeiterin, die teilzeitbeschäftigt ist und aus gesundheitlichen Gründen nicht mit dem PC arbeiten kann nahm die positive Grundeinstellung zur Telearbeit im Laufe des Modellversuchs ab, da ihre Arbeit dadurch erschwert wurde. Die Änderung der Arbeitszeit zu Hause und die zusätzliche Installierung eines Faxgeräts im Referat hätten zwar eine Erleichterung gebracht, die Telearbeit als Dauereinrichtung kann sie sich jedoch nicht vorstellen.

Ein anderer diktatberechtigter Referent boykottierte während der gesamten Teilnahmedauer die Telearbeit, ohne überhaupt Erfahrungen - weder positive noch negative - mit ihr gemacht zu haben.

Andere Kollegen lehnten die Telearbeit der Schreibkraft in ihrem Referat ab, weil es für sie Mehrarbeit bedeutete. So funktionierte die Technik nicht immer zuverlässig, so daß andere Schreibkräfte beauftragt werden mußten. Da es in der Unterabteilung keine Vertreterregelung für Schreibkräfte gibt, dauerte die Suche nach einer Schreibkraft, die die Arbeit erledigte, zum Teil sehr lange. Dies führte dazu, daß Schreibarbeiten letztendlich von den Referenten selbst übernommen wurden. Für sie ist Telearbeit bei dezentralen Schreibkräften nur dann denkbar, wenn die technischen Mängel ausgeräumt würden, eine stärkere Überprüfbarkeit der Telearbeiterin gewährleistet wäre, eine Koordination der Arbeitsaufträge erfolgen würde und eine Vertreterregelung getroffen würde.

12 Probleme mit den vernetzten Telearbeitsplätzen

Bei den direkt an das BMA angebundenen Telearbeitsplätzen kam es während der Teilnahmedauer am Modellversuch bei den Teilnehmerinnen, die in den Außenstellen Lengsdorf und Schickshof beschäftigt waren, zum Teil - insbesondere Ende des Jahres 1996 - zu erheblichen Störungen. Ursache dieser Störungen war, daß die Anbindung der Telearbeitsplätze über die TK-Anlage des Hauses an das Netz des Hauptgeländes erfolgt. Von dort mußten die Zugriffe dann an das Netz, auf dem der Mitarbeiter im BMA normalerweise arbeitet („Home-Server"), weitergeleitet werden. Durch schnellere Datenübertragungsleitungen zwischen den Liegenschaften im Zuge des Ausbaus des IVBBs (Planung: 2. Halbjahr 1997) können diese Probleme beseitigt werden. Zusätzlich wurde die Arbeit der Telearbeiterinnen durch eine fehlerhafte und inzwischen ausgetauschte Komponente in der TK-Anlage behindert. Bei einer Fortsetzung bzw. Ausweitung der Telearbeit würde der Zugang zum BMA-Netz direkt erfolgen, wodurch eine weitere Störquelle beseitigt wäre.

13 Zusammenfassung

Die Erfahrungen mit dem Modellversuch zur „Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf" sind überwiegend positiv. Es hat sich gezeigt, daß Telearbeit im BMA unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Je höher die Qualifikation und je selbständiger das Aufgabengebiet zu bearbeiten ist, desto unproblematischer kann Telearbeit praktiziert werden. Die familiäre Situation der Teilnehmer hat sich bei allen entspannt. Bei der überwiegenden Anzahl der Teilnehmer führte die Teilnahme am Modellversuch zur Steigerung der Motivation und der Arbeitszufriedenheit. Referenten und Sachbearbeiter können zu Hause konzentrierter und damit effektiver arbeiten, da sie dort in der Regel weniger gestört werden als in der Dienststelle. Nach Angaben der Teilnehmer sind durch die Telearbeit Fehltage wegen der Erkrankung eines Kindes entfallen.

Telearbeit konnte im BMA ohne Reibungsverluste in allen Laufbahngruppen immer dann praktiziert werden, wenn folgende Voraussetzungen vorlagen:

- geeignetes Aufgabengebiet, d.h. wenig Eilaufträge und seltener ad hoc Zugriffsbedarf auf die (Papier)-Aktenverwaltung
- Zuverlässigkeit und Flexibilität des Mitarbeiters
- Möglichkeit der kurzfristigen Rückkehr zur Dienststelle.

Als Erschwernis für einen unproblematischen Arbeitsablauf im Referat bei Telearbeit hat sich die fehlende Bereitschaft der Vorgesetzten, sich auf die veränderte Arbeitssituation eines Mitarbeiters einzustellen, herausgestellt. Der einfachheithalber wurde bei Eilaufträgen auf den Kollegen vor Ort zurückgegriffen.

Bei den Schreibkräften ist Telearbeit nur dann sinnvoll, wenn sie für die Arbeitsverteilung nicht ausschließlich auf die Technik angewiesen sind. Es sollte deshalb immer eine Zeiteinteilung gefunden werden, die die Mitnahme von Arbeit ermöglicht. Bei den dezentralen Schreibkräften sollte für das Referat eine klare Vertreterregelung für die Telearbeiterin getroffen werden, damit bei Versagen der Technik Eilaufträge von einer anderen Schreibkraft ohne längere Suche übernommen werden können. Darüber hinaus sollten alle Diktatberechtigten direkt in den PC diktieren können, damit der zeitaufwendige Digitalisierungsvorgang erspart werden kann. Bei den zentralen Schreibkräfte haben die Erfahrungen gezeigt, daß Telearbeit nur dann sinnvoll eingesetzt werden kann, wenn die Schreibkraft in einer Kanzlei arbeitet, in der wenig Eilsachen anfallen und wenn sie sich soviel Arbeit mitnehmen kann, daß sie auf ein Versenden der Arbeitsaufträge über PC nicht angewiesen ist.

Abschließend bleibt festzuhalten, daß Telearbeit eines Referatsangehörigen immer auch von der Akzeptanz der Kollegen abhängig ist. Es sollte deshalb im Vorfeld darauf geachtet werden, daß das ganze Referat bzw. die Kanzlei die Telearbeit unterstützen.

ORIGINAL.DOC

Dienstvereinbarung

über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Telearbeit im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) und der Personalrat beim BMA schließen über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Telearbeit nach § 73 Abs. 1 in Verbindung mit § 75 Abs. 3 Nr. 1 des Bundespersonalvertretungsgesetzes folgende Dienstvereinbarung:

§ 1
Grundsatz

Um den Beschäftigten zu ermöglichen, Familienpflichten und Beruf besser zu vereinbaren, wird im BMA die Möglichkeit eingeführt, die Arbeitsleistung teilweise zu Hause zu erbringen (Telearbeit).

Das Beschäftigungsverhältnis der Arbeitnehmer und das Dienstverhältnis der Beamten bleiben in der bestehenden Form unberührt; lediglich der Ort der Arbeitsleistung wird geteilt. Die Beschäftigten können in der Regel bis zur Hälfte, höchstens jedoch fünfundfünfzig Prozent, ihrer wöchentlichen Arbeitszeit zu Hause erbringen.

Die genaue Ausgestaltung der Telearbeit wird zwischen den Beschäftigten und dem BMA unter Beachtung der dienstlichen Erfordernisse und der Mitbestimmungsrechte des Personalrates schriftlich festgelegt.

Bestehende dienstliche Regelungen gelten sinngemäß weiter, sofern in dieser Dienstvereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

§ 2

Benachteiligungsverbot

Telearbeit darf sich nicht nachteilig auf den beruflichen Werdegang der Beschäftigten, insbesondere auf die dienstliche Beurteilung, auswirken. Auch darf Telearbeit nicht dazu führen, daß den Beschäftigten geringerwertige Aufgaben übertragen werden.

Um die Einbindung der Teilnehmer in ihre Arbeitseinheit zu gewährleisten, ist sicherzustellen, daß der interne Informationsfluß auch für die Telearbeiter erhalten bleibt. Im übrigen gelten die Richtlinien für die Zusammenarbeit im BMA.

Die bei der Anwendung von IT im Rahmen der Telearbeit anfallenden Daten dürfen zur Verhaltens- und Leistungsüberwachung der Beschäftigten nur mit Zustimmung des Personalrates und nur im Rahmen der üblichen Dienst- und Fachaufsicht verwendet werden. Von der Einleitung und dem Inhalt solcher Kontrollmaßnahmen sind die betroffenen Beschäftigten zuvor zu unterrichten. § 6 Abs. 2 der zwischen dem BMA und dem Hauptpersonalrat abgeschlossenen Dienstvereinbarung vom 15. Februar 1982 bleibt unberührt.

§ 3

Teilnahmevoraussetzungen

Für die Teilnahme an der Telearbeit müssen bei den Beschäftigten Gründe vorliegen, die der familienpolitischen Zielsetzung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung tragen.

(1) Die Teilnahme setzt voraus:
- eine besondere familiäre Situation, zum Beispiel Kinderbetreuung oder Pflege naher Angehöriger
- die Beschäftigten müssen mindestens halbtags beschäftigt sein

(2) Für die Teilnahme an der Telearbeit ist eine schriftliche Bewerbung auf dem Dienstweg erforderlich. Dabei ist darzulegen, in wie weit durch Telearbeit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden kann.

(3) Die direkten Vorgesetzten haben eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, ob das Aufgabengebiet der Bewerber für Telearbeit geeignet erscheint und ob sie die Bewerbung befürworten.

(4) Das Organisationsreferat prüft
- im Anschluß an die Stellungnahme des Vorgesetzten, ob Telearbeit in der betreffenden Organisationseinheit praktikabel ist und
- in regelmäßigen Abständen, ob die dargelegten Gründe für Telearbeit bei den Beschäftigten noch vorliegen.

Der Personalrat wird über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet.

(5) Bei einer Umsetzung des Beschäftigten soll dessen Interesse an der Fortführung der Telearbeit berücksichtigt werden; eine erneute Bewerbung ist erforderlich.

(6) Auf die Teilnahme an der Telearbeit besteht kein Anspruch.

§ 4
Dauer der Teilnahme

(1) Die Einrichtung eines Telearbeitsplatzes erfolgt grundsätzlich für den Mindestzeitraum eines Jahres. Danach können die Beschäftigten jederzeit ohne Angaben von Gründen mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats die Telearbeit beenden. Bei Aufgabe der Wohnung entfällt die Ankündigungsfrist.

(2) Ein vorzeitiger Abbruch durch die Beschäftigten bedarf der Zustimmung des BMA. Die Beschäftigten haben die Gründe für eine vorzeitige Beendigung der Telearbeit schriftlich darzulegen. Dem Personalrat wird vor der Entscheidung des BMA Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

(3) Das BMA ist berechtigt, die Telearbeit aus wichtigem Grund, der in der Person des Beschäftigten liegen muß, abzubrechen. Dem Personalrat wird vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im Einvernehmen mit dem Personalrat kann die vereinbarte Telearbeit auch aus anderen wichtigen Gründen abgebrochen werden.

(4) Entfallen die familiären Gründe der Beschäftigten für die Teilnahme an der Telearbeit, so endet diese mit dem Ende des darauf folgenden Monats, in dem die Gründe entfallen sind.

§ 5
Arbeitszeit

(1) Für die Arbeitszeit zu Hause gelten die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen über die Arbeitszeit sowie grundsätzlich die DV-TAZ mit Ausnahme der Regelungen über die Verteilung der Arbeitszeit.

(2) Die Verteilung der Arbeitszeit auf die beiden Arbeitsorte ist bezogen auf einzelne Arbeitstage zwischen dem BMA und den Beschäftigten individuell zu vereinbaren. Ausnahmen hiervon sind in Absprache mit dem Vorgesetzten möglich. Daneben sind, um die Erreichbarkeit für dienstliche Rückfragen sicherzustellen, Präsenzzeiten am häuslichen Arbeitsplatz zu vereinbaren, die im Einzelfall den regulären Arbeitszeiten entsprechen können.

(3) Will der Vorgesetzte von der Vereinbarung aufgrund dringender dienstlicher Erfordernisse abweichen oder wird während der Arbeit zu Hause die Anwesenheit des Beschäftigten in der Dienststelle erforderlich, liegt der Letztentscheid - wenn eine Einigung mit dem Beschäftigten nicht möglich ist - bei der jeweiligen Abteilungsleitung.

(4) Die Arbeitszeit zu Hause ist durch Selbstaufschreibung festzuhalten und gilt im Sinne der DV-TAZ als Dienstgang; sie wird durch Korrekturbeleg der Gleitzeitstelle mitgeteilt. Die Arbeitszeit in der Dienststelle wird durch Betätigen des Zeiterfassungssystems erfaßt.

§ 6
Arbeitsschutz

(1) Den Arbeitsschutzbestimmungen - insbesondere der IT-Dienstvereinbarung und der Bildschirmarbeitsverordnung - ist Rechnung zu tragen. Die Arbeitsplätze zu Hause werden von der Sicherheitsingenieurin oder einem beauftragten Unternehmen abgenommen.

(2) Bei der ergonomischen Endabnahme durch die Verwaltung und der Prüfung, ob die Arbeitsschutzvorschriften am Arbeitsplatz zu Hause eingehalten werden, wird dem Personalrat die Möglichkeit der Teilnahme gegeben.

§ 7
Arbeitsmittel

(1) Das BMA stattet den Arbeitsplatz der Beschäftigten zu Hause mit den erforderlichen Arbeitsmitteln aus. Die Büromöbel werden aus den vorhandenen Beständen zur Verfügung gestellt. Die vom BMA gelieferten Arbeitsmittel sind nach Beendigung der Telearbeit herauszugeben.

(2) Die private Nutzung des vom BMA zur Verfügung gestellten PC's ist nicht gestattet. Die Nutzung eines privaten PC's für dienstliche Zwecke ist nicht zulässig.

(3) Die Beschäftigten stellen den Arbeitsraum und das Telefon. Das BMA zahlt weder Miete noch Strom- und Heizungskosten.

(4) Telefonkosten für Dienstgespräche werden vom BMA getragen. Die Beschäftigten haben gemäß 4.1 der Dienstanschlußvorschriften hierüber Aufzeichnungen zu führen und die Richtigkeit der Aufzeichnungen pflichtgemäß zu versichern.

§ 8
Haftung

(1) Im Falle der Beschädigung oder des Diebstahls von BMA-eigenen Arbeitsmitteln haften sowohl die Beschäftigten als auch ihre Familienangehörigen nur, wenn die Beschädigung oder der Diebstahl vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

(2) Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit oder unabwendbare oder auf höherer Gewalt beruhende Ereignisse besteht nicht.

§ 9
Datenschutz

(1) Um den Datenschutz und die Datensicherheit am Arbeitsplatz zu Hause zu gewährleisten, ist keine Verarbeitung von Personaldaten, von Daten die höher als „VS-Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft sind und von Daten, die ihrer Natur nach vertraulich sind, erlaubt.

(2) Die Dienstanweisung Datenschutz für Büroarbeitsplätze gilt auch zu Hause.

§ 10
Erfahrungsbericht

Die Verwaltung erstellt zum 31. Dezember 2000 einen Erfahrungsbericht. Der Bericht wird dem Personalrat zugeleitet und mit ihm erörtert.

§ 11
Geltungsdauer

Die Dienstvereinbarung tritt am 1. Juli 1997 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2001. Die Dienstvereinbarung wirkt nicht nach.

Bonn, den 23. Juni 1997
Bundesministerium für Arbeit
und Sozialordnung

Norbert Blüm

Bonn, den 17. Juni 1997
Der Personalrat

HESSISCHER LANDTAG

Die Vorsitzende
der Enquetekommission
"Familienfreundliches Hessen"

65183 WIESBADEN, 2. Oktober 1997
SCHLOSSPLATZ 1-3

TELEFON:
SAMMELNUMMER (06 11) 350 0
DURCHWAHL (06 11) 350 347
335
TELEFAX (06 11) 350 333

Sn/to

HESSISCHER LANDTAG · POSTFACH 3240 · 65022 WIESBADEN

4.

An
die Anzuhörenden
gemäß beiliegender Liste

HESSISCHER LANDTAG
10.10. V 97
20298/97

Katholische Famillien-Bildungsstätte e. V.
Modellprojekt "Weiterbildung im Erziehungsurlaub"

Osnabrück

Schriftliche Anhörung der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" des Hessischen Landtags beschäftigt sich in ihren nächsten Sitzungen mit dem Thema "Vereinbarkeit von Familie und Beruf".

Um einen Überblick über die unterschiedlichen praktizierten Modelle zur Gewährleistung dieser Vereinbarkeit zu erhalten, bitte ich Sie, der Kommission folgende Fragen kurz (maximal drei Seiten) zu beantworten:

1. Was ist der Schwerpunkt Ihrer Arbeit? Werbung in den Betrieben Kurzangebote + Beratung
2. Welche konkreten Projekte führen Sie durch? Coordinierungsstelle Frau + Betrieb Chancen im Erziehungsurlaub
3. Haben Sie konkrete Vorschläge, durch welche Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Hessen, sowie generell, verbessert werden kann? Projekt infos anbei!

Damit eine Beschäftigung mit Ihrer Stellungnahme bereits in der nächsten Sitzung möglich ist, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie sie bis zum **27. Oktober 1997** der Geschäftsführerin der Enquetekommission, Frau Heike Schnier, unter obiger Adresse zukommen lassen könnten.

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Mitarbeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

i. A.

H. Schnier

Heike Schnier
Regierungsoberrätin

Aus Zeitmangel unschriftlich zurück und
– Abschlußbericht Blick nach vorn – Frauen im Erziehungsurlaub
– Coordinierungsstelle Frau & Betrieb.

mit Gruß
Walburga Flege

6/10/97

Gabriele Bührs
Katholische Erwachsenenbildung
im Lande Niedersachsen
in Kooperation mit der
Kath. Familien-Bildungsstätte Osnabrück e.V.

" Blick nach vorn - Chancen im Erziehungsurlaub"

Abschlußbericht

Projekt "Entwicklung und Erprobung von Modellkursen für Frauen im Erziehungsurlaub" im Rahmen des Programms "Modellkurse zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung für Frauen in Niedersachsen". 01.01.1994 - 31.12.1995

Osnabrück, den 15.12.1995

Inhalt **Seite**

1.	Träger	2
1.1	Vorstellung des Trägers	2
1.2	Katholische Familien-Bildungsstätte e.V. Osnabrück als Projektstandort	3
2.	Kooperationen	3
2.1	Kooperation mit der Volkshochschule Osnabrück	3
2.2	Kooperation mit der Weiterbildungsberatung für Frauen in Osnabrück	4
2.3	Kooperation mit den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten	4
2.4	Kooperation mit Arbeitgebern / Arbeitgeberinnen und Arbeitgebervertretungen	5
3.	Werbestrategien und Öffentlichkeitsarbeit	6
4.	Bildungsangebote im Bausteinsystem	6
4.1	Baustein 1: Orientierung für Frauen im Erziehungsurlaub	7
4.1.1	Leitgedanke	7
4.1.2	Allgemeine Ziele	8
4.1.3	Kurskonzeption	8
4.1.4	Lehrplan am Beispiel des Kurses "Blick nach vorn-Chancen im Erziehungsurlaub" Bad Iburg	10
4.1.5	Auswertung der Orientierungskurse	14
4.2	Baustein 2: Berufliche Qualifizierung für Frauen im Erziehungsurlaub	15
4.3	Baustein 3: Begleitung des beruflichen Wiedereinstiegs	16
4.4	Kursangebote im Modellvorhaben von September 1994 bis Dezember 1995	16
5.	Kinderbetreuung	18
6.	Ausblick	19
7.	Anlagen: Kursinhalte	20
	Pressespiegel	29

Die Anlagen sind nicht in der Kommissionsvorlage veröffentlicht.

1. Träger

Die Katholische Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen e. V. (KEB) ist eine nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (EBG) anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung.

Auf der Landesebene Niedersachsen sind drei Diözesan- bzw. Offizialatsarbeitsgemeinschaften im Bereich des Bistums Hildesheim, des Bistums Osnabrück und des Bischöflich-Münsterschen Offizialat Vechta in der Landeseinrichtung "Katholische Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen e.V." zusammengeschlossen.

Über sechzig Bildungswerke, neun überregionale Bildungswerke der katholischen Verbände und des Sozialen Seminars, sieben Familienbildungsstätten sowie acht Bildungshäuser oder Heimvolkshochschulen organisieren und führen Bildungsangebote der Kath. Erwachsenenbildung auf Orts- und Kreisebene durch.

Das Modellvorhaben "Entwicklung und Erprobung von Modellkursen für Frauen im Erziehungsurlaub" wird von der KEB im Land Niedersachsen in Kooperation mit der Katholischen Familien-Bildungsstätte Osnabrück e. V. durchgeführt. Hier ist auch der Dienstsitz der für das Modellvorhaben zuständigen pädagogischen Mitarbeiterin.

1.1 Vorstellung des Trägers

Die KEB im Lande Niedersachsen und die Kath. Familien-Bildungsstätte Osnabrück e. V. sehen als eine ihrer zentralen Aufgaben, durch Bildungsmaßnahmen das Zusammenleben in Familie in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebenszusammenhängen zu unterstützen und zu begleiten.[1]

In den letzten 20 Jahren hat insbesondere auch die verbesserte berufliche Ausbildung von Frauen das Familienleben verändert. Eltern, Mütter wie Väter wollen heute Familien- und Berufsleben miteinander vereinbaren, wobei die Mütter nach wie vor den Großteil von Familienarbeit leisten. Kennzeichnend hierfür ist u.a., daß nur 1% der Väter die Möglichkeit des Erziehungsurlaubes in Anspruch nehmen, obwohl beide Partner ein Recht auf Erziehungsurlaub haben und diesen sogar bis zu drei Mal während der drei Anspruchsjahre wechseln können.

Schon frühzeitig hat die Kath. Familien-Bildungsstätte Osnabrück e.V. auf die sich veränderten Bedürfnisse insbesondere von Familienfrauen reagiert. Projekte wie das Bundesprojekt 1988 "Familientätigkeit als Baustein zur Weiterqualifikation in Beruf und Gesellschaft", die seit 1988 fortschreitende Entwickelung und Erprobung von Frauenmodellkursen zur Orientierung und beruflichen Qualifizierung von Frauen nach § 11 des niederssächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes in Kooperation mit der KEB im Lande Niedersachsen, sowie die seit 1989 bestehende Weiterbildungsberatung für Frauen in Trägerschaft der Kath. Familien-Bildungsstätte, ermöglichten vielfältige Erfahrungen mit langfristigen frauenfördernden Bildungsmaßnahmen zur Integration von Frauen in das Berufsleben und zur Vereinbarung von Familie und Beruf.

---

[1] Der hier zugrundegelegte Familienbegriff umfaßt Familien in ihren unterschiedlich existierenden Formen. Letzlich definiert durch das dauerhafte , verantwortungsvolle Zusammenleben von mindestens einer erwachsenen Person mit einem Kind oder mehreren minderjährigen Kindern.

Mit dem Modellvorhaben "Entwicklung und Erprobung von Modellkursen für Frauen im Erziehungsurlaub", kann diese Arbeit bezogen auf die spezifische Zielgruppe Frauen im Erziehungsurlaub weiterentwickelt und ergänzt werden. Ausgehend von einem bestehenden Bildungsbedürfnis der Zielgruppe gilt es auf der Grundlage des von der KEB entwickelten Rahmenplanes, Bildungsmaßnahmen im Bausteinsystem zu konzipieren, die dem Bildungsinteresse und der Motivation von Erziehungsurlauberinnen entsprechen.

1.2. Katholische Familien-Bildungsstätte e.V. Osnabrück als Projektstandort

Für die Durchführung der Modellkurse für Frauen im Erziehungsurlaub bietet die Kath. Familien-Bildungsstätte im Zentrum von Osnabrück günstige Bedingungen.
Helle freundliche Seminarräume, ein kindgerecht eingerichteter Kinderraum abseits von den genutzten Seminarräumen, sowie der direkte Zugang zum gemieteten EDV Raum der anliegenden Kath. Fachhochschule Osnabrück, ermöglichen ein Lernen in freundlicher Atmosphäre, mit positiven Auswirkungen auf die Motivation der Teilnehmerinnen.

Um dem Anspruch der KEB im Lande Niedersachsen und der Zielsetzung des Projektes, Bildungsangebote möglichst wohnortnah anzubieten gerecht zu werden, ist es notwendig, auch außerhalb der Kath. Familien-Bildungsstätte e.V. im Landkreis Osnabrück Modellkurse im Rahmen des Modellvorhabens anzubieten. Geeignete Seminar- und Kinderbetreuungsräume müssen hierfür angemietet werden. Erfahrungen der Familien Bildungsstätte in der Organisation und Durchführung von Kursen im Landkreis Osnabrück in Kooperation mit den jeweiligen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten vor Ort sind hier von Nutzen.

Nicht immer sind die Lernbedingungen auf Grund der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten befriedigend. Ungünstig wirkt sich z.B. die direkte Nähe des Kinderbetreuungsraums zum Seminarraum aus. Für einen weitgehend störungsfreien Ablauf der Seminararbeit ist es besser, wenn der Seminarraum außer Hör- und Sichtweite des Kinderbetreuungsraumes liegt. Einige Mütter sind verunsichert, wenn sie ein Kind weinen hören, und die schon etwas selbständigeren Kinder gehen während der Seminarzeit gerne zur Mutter, wenn sie Gelegenheit dazu haben.

2. Kooperationen

Die kooperative Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Osnabrück, der Weiterbildungsberatung für Frauen in Osnabrück, der Frauenbeauftragten der Stadt Osnabrück und des Landkreises Osnabrück, den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der beteiligten Landkreisgemeinden, sowie mit einzelnen Arbeitgebern ist von großer Bedeutung im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung der Bildungsangebote sowie deren organisatorischen Durchführung.

2.1 Kooperation mit der Volkshochschule Osnabrück

Erstmalig sind zwei Bildungsträger vor Ort, die KEB im Lande Niedersachsen in Kooperation mit der Kath. Familien-Bildungsstätte Osnabrück e.V. und die VHS Osnabrück, an einem Projekt beteiligt. Beide Träger sind daran interessiert, im Rahmen des Modellvorhabens ein breites Bildungsangebot für Frauen im Erziehungsurlaub anzubieten. Absprachen und Abgrenzungen bezüglich der regionalen Kursstandorte im Landkreis Osnabrück und

inhaltliche Schwerpunktsetzung bezogen auf die Kursangebote zur beruflichen Qualifizierung, ermöglichen ein regional wie inhaltlich breit angelegtes Angebot.
Die von beiden Trägern gemeinsam durchgeführte Werbestrategie und Öffentlichkeitsarbeit, besonders zu Projektbeginn - gemeinsame Faltblätter, Plakate und Pressegespräche - , erzeugten bei der Zielgruppe ein breites Interesse.
Veranstaltungen, wie die Dichterlesung im August 1995 mit Frau Regine Schneider zu dem Buch "Gute Mütter arbeiten" und die im November zum Abschluß des Projektes durchgeführte Podiumsdiskussion "Drei Jahre Erziehungsurlaub - Fortschritt oder Rückschritt" ergänzen die Zusammenarbeit der beiden Träger.
Insgesamt betrachtet hat die Kooperation beider Träger positive Auswirkungen auf den Projektverlauf in Osnabrück. Nicht zuletzt auch dadurch, daß der gegenseitige Austausch der pädagogischen Mitarbeiterinnen es ermöglicht, positive und negative Erfahrungen mit der Durchführung von Bildungsmaßnahmen zu reflektieren und in die weitere Planung und Konzeptionierung von Kursen einfließen zu lassen.

2.2 Kooperation mit der Weiterbildungsberatung für Frauen in Osnabrück

Die Weiterbildungsberatung für Frauen besteht seit 1989 in Trägerschaft der Kath. Familien-Bildungsstätte e.V. Osnabrück. Über die Weiterbildungsberatung konnten Kontakte zu Arbeitgebern und zu Arbeitgebervertretungen aufgebaut werden. Vorgestellt und diskutiert wurde das Modellvorhaben im Frühjahr 1994 auf der Beiratssitzung der Weiterbildungsberatung für Frauen. Hier wurde seitens der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer angeregt, eine Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung in das Projekt zu integrieren. Ein solcher Kurs "Ausbildung zur Ausbilderin" konnte mit 140 UStd. von Januar 1995 bis Juni 1995 durchgeführt werden (vgl. Anhang).
Darüberhinaus ist mit Unterstützung der Beratungsstelle an 76 Betriebe ein Fragebogen verschickt worden (vgl. 2.4).
Informationen und Erfahrungen aus der Beratungsarbeit und aus Gesprächen der Weiterbildungsberatung mit Arbeitgebern werden bei der Konzeption der Kursangebote berücksichtigt. Im Rahmen der Orientierungskurse führte die Leiterin der Weiterbildungsberatungsstelle Gruppen- und Einzelberatungen durch.

2.3 Kooperation mit den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Die Unterstützung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der beteiligten Städte und Gemeinden des Landkreises Osnabrück ist für die Durchführung der Kurse außerordentlich wichtig. Sie sind es, die vor Ort Frauen im Erziehungsurlaub durch persönliche Ansprache, über bestehende Treffpunkte, Mutter-Kind Gruppen, Kindergärten, Sportvereine, Frauenfrühstücke, für das Projekt interessieren können.
Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten unterstützen die notwendige Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort durch Pressearbeit, durch die Organisation von Informationsabenden und die Verteilung von Plakaten und Handzetteln.
Bei der Suche nach geeigneten und kostengünstigen Kurs- und Kinderbetreuungsräumen in den einzelnen Gemeinden stellen sie entsprechende Kontakte her.
Auf diesem Weg konnten Räume in Gemeindezentren von evangelischen und katholischen Kirchen, in Schulen und in einem Fall beim DRK für die Kursarbeit angemietet werden.
Über die Vorstellung des Projektes im Ausschuß "Frauen und Familie" des Landkreises Osnabrück und im Gleichstellungsausschuß der Stadt Osnabrück, ermöglicht durch die

Frauenbeauftragten des Landkreises und der Stadt Osnabrück, fand das Projekt große Zustimmung auf politischer Ebene über alle Parteien hinweg.

2.4 Kooperation mit Arbeitgebern /Arbeitgeberinnen und Arbeitgebervertretungen

Wie schon unter 2.2. erwähnt, wurden zu Beginn des Modellvorhabens im Mai 1994, 76 Arbeitgeber in einem Schreiben über das Projekt informiert. Anliegender Fragebogen, der Aufschluß über die Anzahl der MitarbeiterInnen im Erziehungsurlaub und deren Kontakte zum Betrieb während des Erziehungsurlaubes gibt, wurden von 25 Betrieben ausgefüllt zurückgesandt. Die Auswertung der Fragebögen, telefonische Kontakte zu ArbeitgeberInnen und persönliche Informationsgespräche in Betrieben machten deutlich, daß das Interesse der Arbeitgeber, bezogen auf die Zielgruppe Erziehungsurlauberinnen, unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Durch den Fragebögen und den Informationen zum Modellvorhaben wurden einzelne Personalverantwortliche auf die MitarbeiterInnen im Erziehungsurlaub erneut aufmerksam.
In einem größeren Betrieb stieß vor allem das vorgestellte Konzept der Orientierungskurse auf Interesse. Erfahrungen mit dem Wiedereinstieg von MitarbeiterInnen hatten in diesem Betrieb gezeigt, daß eine gute Vorbereitung und Planung der Berufsrückkehrerin, bezogen auf die Vereinbarung von Familien- und Berufsarbeit, für einen möglichst reibungslosen Wiedereinstieg wichtig ist.
In vielen Betrieben jedoch geraten Erziehungsurlauberinnen, sind sie erst einmal aus dem Blickfeld der Arbeitgeber und auch der Betriebsräte, in Vergessenheit. Gleichzeitig erwarten Arbeitgeber, daß Frauen während ihrer Familienphase für den Wiedereinstieg ihre berufliche Kompetenz erhalten. Bedauert wird insbesondere im Pflegebereich, daß Erziehungsurlauberinnen und Teilzeitkräfte nur vereinzelt an betriebsinternen Fortbildungen teilnehmen. Begründet wird dieses mit mangelndem Interesse der Frauen. Arbeitgeber bedenken in der Regel nicht, daß die zeitlichen Strukturen der betriebsinternen Fortbildungen auf die Arbeitszeit von Vollzeitkräften ausgerichtet sind, somit ist eine Teilnahme von Müttern und ihren kleinen Kindern mit einem hohen organisatorischem Aufwand verbunden.
Wenn Erziehungsurlauberinnen Kontakte zum Betrieb halten, geschieht dieses bei den befragten Betrieben über Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen, über Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie über Einladungen zu geselligen Veranstaltungen des Betriebes.
Gespräche mit Pflegedienstleitungen von vier Krankenhäusern, mit der im Caritasverband zuständigen Mitarbeiterin für die Erzieherinnenfortbildung sowie mit der Personalleitung zweier größerer Betriebe, gaben wichtige Anregungen für die inhaltliche Planung und Schwerpunktsetzung der berufsqualifizierenden Kursangebote.
Leider gelang die Gewinnung von Teilnehmerinnen für die Kursangebote des Modellvorhabens über ArbeitgeberInnen nur in einzelnen Fällen. Ein Grund hierfür kann ein unzureichender Kommunikationsfluß zwischen ArbeitgeberInnen und Erziehungsurlauberinnen sein.
Bei der Podiumsdiskussion zum Abschluß des Modellvorhabens im November 1995 diskutierten ein Apotheker, als relativ kleiner Arbeitgeber, mit ausschließlich weiblichen Mitarbeiterinnen und der Leiter der Personalentwicklung eines großen Betriebes in Osnabrück im Plenum zum Thema "Drei Jahre Erziehungsurlaub - Fortschritt oder Rückschritt ?". Eingeladen waren Frauen im Erziehungsurlaub und ArbeitgeberInnen. Nur vier ArbeitgeberInnen folgten der Einladung.

3. Werbestrategien und Öffentlichkeitsarbeit

Die gemeinsam mit der VHS Osnabrück durchgeführte - relativ lange und intensive - Werbephase im Vorfeld der Kursangebote hat sich gelohnt. Ein breites Interesse in der Öffentlichkeit und bei der Zielgruppe konnte geweckt werden.

Zu den Werbemaßnahmen gehören:

- Pressegespräche in Kooperation mit der VHS Osnabrück (vgl. Pressespiegel)
- Pressemitteilungen
- Plakate und Faltblätter in Kooperation mit der VHS Osnabrück, verteilt über Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinden, Kindergärten, Frauenärzte, Beratungsstellen, Stadtteiltreffs, Sparkassen, Betriebe
- Informationsgespräche in Dekanatskonferenzen der Kindergartenleitungen des Südkreises Osnabrück und der Stadt Osnabrück
- Informationsschreiben an Arbeitgeber
- Informationsgespräche mit Arbeitgebern
- Vorstellung des Projektes im Beirat der Weiterbildungsberatung für Frauen in Osnabrück
- Informationsstand auf dem Osnabrücker "Familienkongreß" im Oktober 1994
- Informationsstand am "Tag der pastoralen Berufe" in Osnabrück im April 1994
- Interviews über den Bernward Rundfunk Hildesheim im April und Dezember 1994
- Informationsabende in Gemeinden des Landkreises und der Stadt Osnabrück
- Programm der Katholischen Familien-Bildungsstätte e.V. Osnabrück

Besonderes Interesse potentieller Teilnehmerinnen erzeugen regelmäßige Veröffentlichungen in der Tagespresse und den monatlich bzw. vierzehntägig erscheinenden Werbezeitungen der einzelnen Städte und Gemeinden. Letztlich führen die unterschiedlichen Werbewege im Zusammenspiel zur gewünschten Wirkung.

4. Bildungsangebote im Bausteinsystem.

Auf der Grundlage des von der KEB im Lande Niedersachsen vorgegebenen Rahmenplanes zum Modellvorhaben, basierend auf den Erfahrungen der Kath. Familen-Bildungsstätte e.V. Osnabrück mit langfristigen Frauenkursen, wurden von der Projektmitarbeiterin Konzepte für die Bildungsangebote entwickelt.

Baustein 1: Orientierung für Frauen im Erziehungsurlaub
Baustein 2: Berufliche Qualifizierung für Frauen im Erziehungsurlaub
Baustein 3: Begleitung des beruflichen Wiedereinstiegs

Jeder Kurs der Bausteine 1-3 bildet für sich eine Einheit. Die Kurse der Bausteine können von den Teilnehmerinnen aufeinander aufbauend und unabhängig voneinander genutzt werden. Im September 1994 startete die Kursarbeit mit drei Orientierungskursen. Ab Januar 1995 wurden dann Kurse aus allen drei Bausteinen angeboten, zeitlich so aufeinander abgestimmt, daß eine Teilnahme an mehreren Kursen möglich war. Das gleichzeitige Angebot von Orientierungskursen und berufsqualifizierenden Kursen hatte zur Folge, daß die Teilnehmerinnen die berufsqualifizierenden Kurse vorzogen. Ein im April 1995 geplanter Orientierungskurs in Osnabrück mußte, auf Grund mangelnder Nachfrage abgesagt werden.

Familienfreundliche Rahmenbedingungen ermöglichen es den teilnehmenden Frauen, ihre Familienaufgaben mit der Teilnahme an den Kursen zu vereinbaren. So wurden alle Kurse mit Kinderbetreuung angeboten. In der Regel fanden die Kurse einmal die Woche vormittags von 09.00 h - 11.30 h statt. Ausnahmen mit zwei Treffen die Woche bildeten zwei EDV-Kurse und der Kurs "Ausbildung zur Ausbilderin". Mit der Kurszeit vormittags, 09.00 h - 11.30 h bleibt den Teilnehmerinnen genügend Zeit, die älteren Geschwisterkinder - die Kindergarten oder Schule besuchen - zu versorgen.
Die Orientierungskurse und die Kurse der beruflichen Qualifizierung wurden bis auf die EDV-Kurse ergänzt durch ein bis zwei Wochenendeinheiten, jeweils freitags von 19.00 h - 22.00 h und samstags von 09.00 h - 17.00 Uhr.
Nach Rückmeldungen der Teilnehmerinnen haben sich die angebotenen Organisationsformen der Kurse weitgehend bewährt. In den Kursen, die zweimal in der Woche stattfanden wurde deutlich, daß die Intensität des Lernens durch die kürzeren Zeitabstände verstärkt werden konnte, die Belastbarkeit der Mütter von Kindern unter zwei Jahren, sowie der Mütter mit mehr als einem Kind, damit jedoch erreicht ist.
Die Ergänzung der Kurse durch Wochenendeinheiten wurde von den Teilnehmerinnen begrüßt, da sie in der Regel die erwünschten Effekte, Erhöhung der Lernintensität und Förderung des Gruppenprozesses, für den Kursverlauf brachten.

Für die Auswahl der nebenamtlichen Dozentinnen, die die Kurse begleiten, ist entscheident, daß sie durch ihre eigene Lebensbiographie sich mit der spezifischen Lebenssituation der Zielgruppe identifizieren können, daß sie über Erfahrungen in einer an der TeilnehmerIn orientierten Erwachsenenbildung sowie über fachliche Kompetenz verfügen. Darüberhinaus müssen sie bereit sein, mit dem vorgedachten Konzept zu arbeiten und dieses in Zusammenarbeit mit der hauptamtlichen Projektmitarbeiterin, orientiert an den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen weiter zu entwickeln. Besondere Sensibilität wird von den Kursleiterinnen im Umgang mit Störungen, verursacht durch Trennungsprobleme von Müttern und Kindern zu Beginn und im Verlauf der Kurse, gefordert. Hier gilt es Unsicherheiten der Mütter in Gruppen- und Einzelgesprächen abzubauen und gemeinsam Lösungen zu suchen, um einen frühzeitigen Kursabbruch der betreffenden Mütter zu vermeiden.
Aufgabe der hauptamtlichen Mitarbeiterin war es, neben der Konzeptionierung der Kurse, die Kurse der Bausteine zu koordinieren, die Kurse teilnehmend zu beobachten, Teilnehmerbefragungen zu Beginn und zum Abschluß der Kurse durchzuführen, mit den nebenamtlichen Dozentinnen Kursverläufe zu reflektieren und diese im Bedarfsfall zu beraten. Selber leitete sie einen Orientierungskurs "Blick nach vorn - Frauen im Erziehungsurlaub" und übernahm in allen Orientierungskursen eine Wochenendeinheit zum Thema "Zeitlebens - Umgang mit der Zeit".

4.1. Baustein 1: Orientierung für Frauen im Erziehungsurlaub

4.1.1 Leitgedanke

Mit der Geburt eines Kindes beginnt für die Familie ein neuer Lebensabschnitt.
Besonders die Lebenssituation der Mütter verändert sich mit dem ersten Kind grundlegend. Der Alltag ist ausgefüllt mit der Betreuung und Erziehung des Kindes bzw. der Kinder und der Hausarbeit. Oft treten die persönlichen Interessen der Frauen dabei in den Hintergrund. Der von den Frauen gewünschte Wiedereinstieg in den Beruf nach der ausschließlichen Familienphase, ist mit Unsicherheiten und Ängsten bezogen auf die notwendig werdende Vereinbarung von Familie und Beruf und mit Zweifeln an der eigenen Beruflichen Kompetenz verbunden.

Für Frauen die mit ihrer früheren Berufstätigkeit unzufrieden sind und Frauen, die keine Arbeitsplatzgarantie haben, kommt hinzu, daß sie sich in und nach der Familienphase beruflich neu orientieren wollen und müssen.
In dieser Lebenssituation wünschen sich viele Frauen Möglichkeiten des Austausches, Beratung und Orientierung.
Genau hier setzen die Bildungsmaßnahmen zur Orientierung im Erziehungsurlaub an.

4.1.2 Allgemeine Kursziele

Die Orientierungskurse "Blick nach vorn - Frauen im Erziehungsurlaub" sollen die teilnehmenden Frauen befähigen, ihre derzeitige Lebenssituation zu reflektieren, Ängste und Unsicherheiten bezogen auf die Vereinbarung von Familie und Beruf abzubauen und zukunftsorientiert das Zusammenspiel von Familie und Beruf zu planen. Ausgehend von einem ganzheitlichem Bildungsansatz, sollen dabei neben den kognitiven die sozialemotionalen Ebenen des Lernens berücksichtigt werden. Auf der Grundlage dieser Zielsetzung wurde ein Grundkonzept für die Orientierungskurse erarbeitet.

4.1.3 Kurskonzeption

Die Kurse umfassen 60 Unterrichtsstunden mit 13 Vormittagstreffen, jeweils drei Ustd. in der Zeit von 09.00 h - 11.30 h, und zwei Wochenendeinheiten, jeweils freitags von 19.00 h - 22.00 h und samstags von 09.00 h - 17.00 Uhr.

Das Konzept beinhaltet vier Schwerpunkte.

a) Die Auseinandersetzung mit den gegenüber der früheren Berufstätigkeit veränderten Anforderungen durch die ausschließliche Familientätigkeit und den damit verbundenen veränderten Aufgaben und Belastungen.

Inhalte: Rollenverständnis als Mutter, Partnerin und Frau; Aufgabenverteilung in der Familie; Umgang mit Alltagskonflikten in der Familie; Organisation von Hausarbeit; Möglichkeiten des Streßabbaus; Rechtsfragen zum Erziehungsurlaubsgesetz

b) Die Entwicklung von Möglichkeiten der schrittweisen Vorbereitung auf den beruflichen Wiedereinstieg unter Einbeziehung bestehender Arbeitsverhältnisse der teilnehmenden Frauen, der Arbeitsmarktsituation vor Ort und arbeitsrechtlicher Fragen.

Inhalte: Lern-, Ausbildungs- und Berufsbiographie der Teilnehmerinnen; Informationen zu Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten; Kontakthaltemöglichkeiten zum Arbeitgeber; Entwicklung beruflicher Zukunftspläne; Arbeitsrecht

c) Die auf die jeweilige Familiensituation der teilnehmenden Frauen befriedigende Planung der Kinderbetreuung beim Wiedereinstieg.

Inhalte: Betreuungsverantwortung für die Kinder delegieren; Fremdbetreuungsmöglichkeiten vor Ort

d) Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen zur Steigerung der Selbstsicherheit.

Inhalte: Rhetorik; Zeitplanung

Das Grundkonzept, vorgestellt auf Informationsabenden im Vorfeld der Orientierungskurse, entspricht weitgehend den Interessen der Zielgruppe.
Unter Einbeziehung der auf den Informationsabenden erarbeiteten Erwartungen der Kursteilnehmerinnen und deren im Verlauf der Kurse deutlich werdenden Schwerpunktinteressen, konnte das Grundkonzept in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kursleiterin auf die einzelnen Kurse abgestimmt werden.
So wurde der Orientierungskurs in Bramsche, an dem überwiegend Frauen ohne Arbeitsverhältnis teilnahmen, ergänzt durch ein Bewerbungstraining. Die Kurseinheit "Rechtsfragen im Erziehungsurlaub" wurde in einigen Kursen zusammengelegt mit der Kurseinheit "Arbeitsrecht bei Teilzeitarbeit", wobei der Schwerpunkt auf Fragen zum Arbeitsrecht lag. Der Orientierungskurs in Osnabrück Haste, einem sozialen Brennpunkt in Osnabrück, wurde auf 40 Ustd. um die Wochenendeinheiten "Rhetorik" und "Zeitlebens-Umgang mit der Zeit" gekürzt, da zu Beginn des Kurses interessierte Frauen sich auf diese Inhalte nicht einlassen wollten. Für die Teilnehmerinnen des Haster Kurses bestand jedoch die Möglichkeit, die Wochenendeinheiten des zeitgleich laufenden Orientierungskurses in der Kath. Familie-Bildungsstätte Osnabrück zu besuchen. Vier Frauen nutzten das Angebot.

4.1.4 Lehrplan am Beispiel des Kurses "Blick nach vorn - Chancen im Erziehungsurlaub" Bad Iburg

Thema	**Ziele**	**Inhalte**	**Methode**	**Medien**
Einführung	Überblick über den inhaltlichen Kursverlauf schaffen; Erwartungen der TN erfassen; erstes Kennenlernen der TN	Kurskonzept; Kennenlernen der Teilnehmerinnen 3 Ustd.	Plenumsgespräch; Partnerinterview	Übersicht zum Kursverlauf (Kopie)
Rollenverständnis als Mutter, Partnerin und Frau	Bewußtmachung der veränderten Frauenrolle in der Familienphase; kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Rollenzufriedenheit	Rolle als Mutter, Partnerin u. Frau 3 Ustd.	Kleingruppenarbeit Plenumsdiskussion	Arbeitsblatt "Rollen der Frau"
Aufgabenverteilung in der Familie	Analyse der Aufgabenverteilung in Hinblick auf die persönliche Zufriedenheit; Aufzeigen von Änderungsmöglichkeiten	Aufgabenverteilung in der Familie; Konfliktverhalten 6 Ustd.	Brainstorming Kleingruppenarbeit Plenumsdiskussion Rollenspiel	

Thema	Ziele	Inhalte	Methoden	Medien
Zeitlebens Umgang mit der Zeit	Reflexion des persönlichen Umgangs mit der Zeit; Ursache von "Zeitproblemen" erkennen; Lernen Prioritäten zu setzen. Aufgaben zu delegieren; langfristige, mittel- und kurzfristige Ziele bestimmen und planen	Zeitanalyse; Persönlicher Umgang mit der Zeit; Zeitdiebe; Prioritäten setzen; Delegation; Zielbestimmung; 13 Ustd.	Kurzreferat; Einzelarbeit; Gruppenarbeit; Plenumsgespräch; Übungen	Arbeitspapiere Musik
Erziehungsurlaubs-gesetz	Rechtsansprüche erkennen	Rechtsfragen zum Erziehungsurlaubs-gesetz 3 Ustd.	Informationsgespräch mit Mitarbeiterin der Erziehungsgeldstelle des Landkreises	Broschüre zum Erziehungsurlaubs-gesetz
Berufliche Zukunfts-perspektiven	Reflexion des persönlichen Lernverhaltens; Erarbeitung persönlicher beruflicher Ziele	Lern- und Berufsbiographie von Frauen; Berufliche Ziele der TN 3 Ustd.	Plenumsgespräch; Phantasiereise; bildliche Darstellung der Zukunftsphantasien	Musik Text zur Phantasiereise

Thema	Ziele	Inhalte	Methoden	Medien
	Mögliche Berufsprspektiven erkennen und realistisch einschätzen	Unterstützung des Arbeitsamtes bei Weiterbildung u. Umschulung 3 Ustd.	Informationsgespräch mit einer Arbeitsberaterin des Arbeitsamtes	Medien des BIZ Osnabrück
	Unterscheidung unterschiedlicher Teilzeitarbeitsformen; Rechtsansprüche bei Teilzeitarbeit erkennen	Rechtsgrundlagen bei versicherungspflichtiger und versicherungsfreier Teilzeitarbeit 3 Ustd.	Plenumsgespräch mit einer Rechtsanwältin	Broschüre: Teilzeitarbeit
	Information und Beratung zu Weiterbildungsmöglichkeiten	Weiterbildungsmöglichkeiten in der Region 3 Ustd.	Plenumsgespräch mit der Mitarbeiterin der Weiterbildungsberatung für Frauen	Literatur zum Thema "Frau und Beruf"
Fremdbetreuung der Kinder	Bewußtmachen der ambivalenten Gefühle; Erarbeitung unterschiedlicher Betreuungsformen	Trennung vom Kind, von den Kindern; Zeitlich begrenzte Delegation der Verantwortung; Einbeziehung der Väter 3 Ustd.	Brainstorming Kleingruppenarbeit Plenumsgespräch	

Thema	Ziele	Inhalte	Methode	Medien
		Bedingungen der außerfamiliären Kinderbereuung vor Ort; Betreuungsform Tagesmütter 3 Ustd.	Plenumsgespräch mit Vertreterin des Kreisjugendamtes	Informationsmaterial und Vertragsvordrucke des Tagesmütter-verbandes
Rhetorik	Steigerung der Selbstsicherheit in Dialog und Präsentation; Stärkung der Konfliktfähigkeit	Grundlagen der Rhetorik; Diskussionsverhalten; Argumentation in der Diskussion; Konfliktlösung 11 Ustd.	Übungen Rollenspiele Einzelarbeit Gruppenarbeit Plenumsdiskussion	Arbeitsblätter
Streßabbau	Erkennen von Strreßfaktoren; Kennenlernen von Entspannungsmöglich-keiten	Streßabbau Tiefenentspannung Autogenes Training 2 Ustd.	Übungen	Literatur zum Thema Musik
Abschluß	Reflexion des Kursverlaufs	Abschlußreflexion 1 Ustd.	Plenumsgespräch	Wandtafel

4.1.5 Auswertung der Orientierungskurse

An den Orientierungskursen "Blick nach vorn - Frauen im Erziehungsurlaub" nahmen in Stadt und Landkreis Osnabrück 91 Frauen teil. Ihre Ausgangsmotivationen umfaßten ein allgemeines Interesse am Bildungsangebot, den Wünschen, Frauen in ähnlichen Lebenssituationen zu treffen und Klarheit über die persönlichen, beruflichen Ziele zu bekommen.

Mit der Reflexion der derzeitigen persönlichen Lebenssituation der Teilnehmerinnen, in Hinblick auf die sich verändernden Aufgaben und Belastungen gegenüber der früheren Berufstätigkeit, wird den Teilnehmerinnen deutlich bewußt, daß mit ihrer vorübergehenden Berufsaufgabe die Rollenverteilung innerhalb ihrer Partnerschaft, sich auf traditioneller Weise verfestigt. Viele Väter befinden sich bei der Familiengründung in ihrer beruflichen Aufbau- und Etablierungsphase, die sie stark beansprucht. Die Mütter übernehmen weitgehend die Erziehungs- und Familienaufgaben. Durch die persönlichkeitsbildenden Inhalte der Orientierungskurse werden die Frauen bestärkt, eigene Interessen außerhalb der Familientätigkeit zu formulieren und anzumelden. Einige Teilnehmerinnen begannen im Verlauf des Kurses den Partner in die tägliche Verantwortung für das Kind, die Kinder stärker einzubeziehen. Sie hatten gelernt, ihre Bedürfnisse zu konkretisieren und anzumelden. Sie waren konfliktbereiter und konnten mit Konfliktsituationen befriedigender umgehen.

Mit der Entwicklung persönlicher Perspektiven, bezogen auf den beruflichen Wiedereinstieg, erkennen die Frauen, daß sie sich zur Stärkung ihres Selbstvertrauens schrittweise auf den Wiedereinstieg vorbereiten können. Erste konkrete Schritte wie z.B. die Kontaktaufnahme zum/zur ArbeitgeberIn, erste Gespräche mit dem Arbeitsamt, die Auswahl von Weiterbildungsangeboten oder die stundenweise Wiederaufnahme der Berufstätigkeit, unternahmen einige Frauen noch während des Kurses, so daß die damit gemachten Erfahrungen im Kurs reflektiert werden konnten.

Eine besondere Bedeutung innerhalb der Kurse hat die Erarbeitung von Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder beim beruflichen Wiedereinstieg. In Diskussionen und Rollenspielen reflektieren die Mütter Ängste und Bedenken, die mit der zeitweisen Delegation der Verantwortung für das Kind/die Kinder verbunden sind. Erfahrungen mit der Kinderbetreuung innerhalb des Kurses und der Austausch mit den teilnehmenden Müttern von älteren Kindern, helfen diese Ängste abzubauen.
In Informationsgesprächen mit Mitarbeiterinnen der zuständigen Jugendämter in Stadt und Landkreis Osnabrück und mit Tagesmüttern, konnten verschiedene Betreuungsformen aufgezeigt werden. Deutlich wurde, daß jede Familie ein auf die Familie abgestimmtes Betreuungssystem entwickeln muß und daß die bestehenden öffentlichen Einrichtungen wie Kindergärten, Horte und Schulen ergänzt werden müssen durch private Lösungen.

Abschließend wurden die Orientierungskurse von den teilnehmenden Frauen, bezogen auf die Rahmenbedingungen und auf die inhaltliche Ausgestaltung, durchweg positiv bewertet. Hervorgehoben wurde die Mischung von persönlichkeitsbildenden und informativen Inhalten, wobei einige Teilnehmerinnen gerne mehr Zeit für die persönlichkeitsbildenden Einheiten gehabt hätten. Durch die Kurse entstanden zum Teil intensive Kontakte unter den Frauen, die über die Kurse hinaus Bestand haben. Erreicht werden konnte nach Aussagen der Teilnehmerinnen vor allem, daß eigene Ziele und Wünsche klarer und das Selbstvertrauen gestärkt wurde.

4.2 Baustein 2: Berufliche Qualifizierung für Frauen im Erziehungsurlaub

Schon nach einer relativ kurzen Berufspause bauen sich bei vielen Frauen, die ausschließlich Familienaufgaben wahrnehmen, Unsicherheiten bezogen auf ihre berufliche Kompetenz auf. Ziele der Bildungsangebote zur beruflichen Qualifizierung sind, das Selbstwertgefühl der teilnehmenden Frauen zu stärken, ihre berufliche Kompetenz zu erweitern.

Hierzu wurden berufsübergreifende und berufsspezifische Kurse angeboten.
Bei den berufsübergreifenden Angeboten können die Frauen, z.B. in den EDV-Kursen Fachkenntnisse erwerben, Schlüsselqualifikationen z.B. in den Gesprächsführungskursen erweitern. Der Kurs "Ausbildung zur Ausbilderin bereitet auf die Ausbildereignungsprüfung vor der IHK vor.

Mit den berufsspezifischen Angeboten für Erzieherinnen und Interessierte, für Pflegepersonal und für Berufe aus der Gemeinschaftsverpflegung können fachspezifische Fähigkeiten aufgefrischt, neue Entwicklungen und Anforderungen in den Berufen kennengelernt und eingeübt werden. So steht in dem Kurs "Unterstützen und erziehen - Arbeit mit Vorschulkindern" die Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Erziehungsberechtigten sowie die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Konzepten in der Kindergartenarbeit im Vordergrund. In dem Kurs "Krankenpflege und Pflegedokumentation" werden die Kenntnisse über Pflegetheorien, dem Krankenpflegeprozeß, zur Pflegedokumentation und zu Pflegestandarts aufgefrischt und erweitert. Der Kurs "Schmeckt gut, tut gut, schont die Umwelt - Vollwerternährung in der Gemeinschaftsverpflegung" gibt eine theoretische und praktische Einführung in die Grundlagen der Vollwerternährung und deren Umsetzung in die Gemeinschaftsverpflegung.
In allen Kursen der beruflichen Qualifizierung wird Wert darauf gelegt, daß neben der theoretischen Erarbeitung der Inhalte praktische Fähigkeiten eingeübt werden. [2]

Die berufsübergreifenden Bildungsangebote, Einführung in die EDV und die Gesprächsführungkurse werden von der Zielgruppe gut angenommen. Im Verlauf des Modellvorhabens konnten sechs EDV-Einführungen und drei Gesprächsführungskurse durchgeführt werden.
Die Teilnehmerinnengewinnung für die berufsspezifischen Bildungsangebote und dem Kurs "Ausbildung zur Ausbilderin" war dagegen weitaus schwieriger. Trotz Werbung über entsprechende ArbeitgeberInnen und Presse gelang es letztlich nur über die persönliche Ansprache, genügend Frauen zu interessieren. Der Kurs "Schmeckt gut, tut gut, schont die Umwelt - Vollwerternährung in der Gemeinschaftsverpflegung" konnte in Zusammenarbeit mit der Verbraucherberatung Osnabrück und dem Projekt "Ökologischer Kurort Bad Laer" durchgeführt werden. Da nur sieben Frauen am Kurs teilnahmen, wurde dieser nicht über die Projektförderung abgerechnet.

Insgesamt nutzten 169 Teilnehmerinnen die Angebote der beruflichen Qualifizierung. Die Teilnahmemotivation bei den berufsübergreifenden Angeboten lag in einem allgemeinem Interesse am Angebot, dem Wunsch, sich in der Familienphase beruflich fit zu halten und Kontakte zu Frauen in ähnlicher Lebenssituation zu bekommen. Ähnlich gelagert waren die Teilnahmemotivationen bei den berufsspezifischen Angeboten, wobei der Kontakt zu Kolleginnen in ähnlichen Lebenssituationen eine besondere Bedeutung hatte. Eine Ausnahme in der Benennung von Teilnahmemotivationen bildete der Kurs "Ausbildung zur Ausbilderin".

---

[2] Inhalte der einzelnen Kurse vgl. Anhang.

Hier stand für die Teilnehmerinnen eindeutig der Wunsch nach beruflicher Weiterbildung mit Abschlußprüfung im Vordergrund.
Die Motivation, das Engagement und die Lernfähigkeit der Frauen im Erziehungsurlaub ist trotz der oft großen Belastung durch die Familientätigkeit überaus hoch. Es kam nur zu wenigen Kursabbrüchen. Ursache für Kursabbrüche waren vor allem länger andauernde oder wiederholte Erkrankungen des Kindes/der Kinder. Besonderen Ehrgeiz und Durchhaltevermögen zeigten die Teilnehmerinnen des Kurses "Ausbildung zur Ausbilderin", die nach 140 UST die Ausbildereignungsprüfung vor der IHK überdurchschnittlich gut bestanden.

4.3 Baustein 3: Begleitung des beruflichen Wiedereinstiegs

Der Wiedereinstieg in den Beruf ist, auch wenn er gut vorbereitet ist, in der Regel mit Schwierigkeiten und hohen Belastungen verbunden. Die Angebote des dritten Bausteins sollen Frauen in der ersten Phase der praktischen Vereinbarung von Familie und Beruf begleiten und unterstützen.
Hierzu wurde ein Gesprächskreis, einmal monatlich abends von 20.00 h - 21.30 h, angeboten. Thematisiert werden sollte die veränderte Rolle am Arbeitsplatz durch Teilzeitarbeit, Beziehungen zu Kollegen und Kolleginnen und entstehende Probleme innerhalb des familiären Zusammenlebens durch die Aufnahme der Berufstätigkeit der Mutter und Partnerin.Dieses Angebot wurde leider nicht angenommen.
Auf die Teilnehmerinnen der Bausteine 1 und 2 konnte nicht zurückgegriffen werden,da diese zum größten Teil noch nicht wieder berufstätig waren. Die Frauen, die im Verlauf des Modellvorhabens wieder in den Beruf eingestiegen sind, waren durch die Doppelbelastung Familie und Beruf zeitlich so eingegrenzt, daß sie nicht bereit waren, darüberhinaus an einem weiteren Bildungsangebot teilzunehmen.
Leider ist es im Verlauf des Modellvorhabens nicht mehr gelungen, Konzepte in diesem Baustein zu entwickeln, die den Bedürfnissen potentieller Teilnehmerinnen entsprechen.

4.4 Kursangebote im Modellvorhaben von September 1994 bis Dezember 1995

Folgende Orientierungskurse "Blick nach vorn - Frauen im Erziehungsurlaub" wurden in Stadt und Landkreis Osnabrück durchgeführt.

Ort	Termin	Ustd.	TN	Kinder
Bad Iburg	Sep. 94 - Dez. 94	60	14	16
Kath. Familien-Bildungsstätte	Sep. 94 - Dez. 94	60	15	10
Osnabrück Haste	Sep. 94 - Dez. 94	40	10	7
Ostercappeln	Nov. 94 - April 95	60	12	10
Bramsche	Nov. 94 - April 95	60	16	10
Quakenbrück	Feb. 95 - Juni 95	60	11	12
Melle	Feb. 95 - Juni 95	60	13	16

Insgesamt nahmen 91 Frauen an den Orientierungskursen teil. 31 Frauen besuchten nach den Orientierungskursen weitere Kurse des Bausteins 2.

Besonders gefragt in Baustein 2 waren EDV-Kurse und die Gesprächsführungskurse. Im Landkreis konnten zwei Bildungsmaßnahmen im Baustein 2 durchgeführt werden. Auf Wunsch der Teilnehmerinnen des Orientierungskurses in Bad Iburg wurde dort vor Ort ein Rhetorikkurs eingerichtet. Zehn der vierzehn Teilnehmerinnen des Orientierungskurses nahmen das Angebot war. Den zusätzlich eingerichteten EDV-Einführungskurs in Quakenbrück nutzten dagegen nur zwei der zwölf Teilnehmerinnen des Orientierungskurses, obwohl zum Abschluß des ersten Kurses mehr Frauen Interesse äußerten. Leider konnte das Angebot aber auf Grund der Haushaltssperre im Sommer 1995 nicht, wie in Bad Iburg, im direkten Anschluß an den Orientierungskurs durchgeführt werden. Dadurch war eine direkte Werbung im Orientierungskurs nicht mehr möglich. Hier zeigt sich sehr deutlich, wie wichtig für die Ansprache von Teilnehmerinnen eine kontinuierliche Arbeit ist.

Folgende Kurse wurden in Baustein 2: Berufliche Orientierung durchgeführt:

Kurs	Ort	Termin	Ustd.	TN	Kinder
EDV Einführung	Osnabrück	Jan. - April 95	40	12	11
EDV Einführung	Osnabrück	Jan. - April 95	40	10	11
EDV Einführung	Osnabrück	April - Juni 95	40	10	8
EDV Einführung	Osnabrück	Sep.- Dez. 95	40	12	7
EDV Einführung	Osnabrück	Sep.- Dez. 95	40	13	12
EDV Einführung	Osnabrück	Okt.- Dez. 95	24	14	6
EDV Einführung	Quakenbrück	Okt. - Dez. 95	30	10	6
Gespräche führen	Bad Iburg	Feb. - Mai 95	40	12	13
Gespräche führen	Osnabrück	Jan. - April 95	40	12	6
Gespräche führen	Osnabrück	Okt. - Dez. 95	40	10	7
Der Ton macht die Musik	Osnabrück	Dez. 95	8	10	-
Entspannt, gesund und fit für Familie und Beruf	Osnabrück	April - Juni 95	42	11	6
Ausbildung zur Ausbilderin	Osnabrück	Jan. - Juni 95	140	11	5
Unterstützen und Erziehen-Arbeit mit Vorschulkindern	Osnabrück	Jan. - April 95	58	13	9
Krankenpflege und Pflegedokumentation	Osnabrück	Jan. - April 95	55	10	9
Schmeckt gut, tut gut und schont die Umwelt	Osnabrück	April - Juni 95	24	7	-

169 Frauen nahmen an den Kursen des zweiten Bausteins teil. Neun Frauen nutzten zwei Bildungsangebote,eine Frau drei.

5. Kinderbetreuung

Im Verlauf des Modellvorhabens wurde deutlich, daß die angebotene Kinderbetreuung während der Kurse unverzichtbar ist. Die Mehrzahl der Frauen hätten die Kurse ohne Kinderbetreuung nicht besuchen können.
Ab fünf Kindern wurden zwei Betreuerinnen eingesetzt. Da einerseits die Altersspanne der zu betreuenden Kinder groß ist - von ca. 6 Monate bis 4 Jahre - und andererseits die Mehrzahl der zu betreuenden Kinder zwischen ein und zwei Jahre alt sind, muß der Betreuungsschlüssel, damit eine qualifizierte, für Kinder und Mütter zufriedenstellende Betreuung gewährleistet ist, klein sein. Der Schlüssel 1 zu 5 reicht nicht in allen Kursen aus. Kinder und Betreuerin sind überfordert, wenn z.B. 5 Kinder im Alter von 1/2 - 2 Jahre von nur einer Person betreut werden. Bei drei Kursen mußte eine dritte Betreuerin eingesetzt werden.
Die Betreuerinnen brauchen Zeit für jedes einzelne Kind, damit die Grundbedürfnisse nach Essen, Windelwechseln und Zuwendung ausreichend befriedigt werden können.

Bei der Auswahl der Betreuerinnen ist entscheident, daß diese gewohnt sind, mit kleinen Kindern umzugehen. Sie müssen liebevoll auf die Kinder zugehen, belastbar sein und in Streßsituationen handlungsfähig bleiben. Eine personelle Kontinuität in der Kinderbetreuung ist vorteilhaft. Ein Betreuerinnenwechsel innerhalb eines Kurses verursacht Unsicherheiten bei Kindern und Müttern, die zu Betreuungsproblemen führen können. Zu Beginn und im Verlauf der einzelnen Kurse sind Absprachen zwischen Mutter und Betreuerinnen über die Eß-und Schlafgewohnheiten, überVorlieben und besondere Verhaltensweisen des Kindes notwendig. Ein ständiger Austausch zwischen Kursleiterin und Betreuerinnen im Verlauf des Kurses ist wichtig, damit in der Betreuung auftretende Probleme im Kurs angesprochen werden können, so daß diese nicht unausgesprochen zu Störfaktoren innerhalb der Kursarbeit werden.

Neben der liebevollen Zuwendung der Betreuerinnen sind die räumlichen Bedingungen und die zur Verfügung stehenden Spielmaterialien mitentscheident für die Zufriedenheit der Kinder. Ein freundlicher, kindgerecht eingerichteter Betreuungsraum mit interessantem Spielmaterial erleichtert den Kindern die Trennung von der Mutter und den Verbleib in der Betreuung. Der vorhandene Raum in der Kath. Familien-Bildungsstätte e.V. bietet hierfür gute Voraussetzungen.
Die Einrichtung der Betreuungsräume an den Kursstandorten im Landkreis war dagegen mit einem hohen Aufwand verbunden. Die Beschaffung von Spielmaterial, Matratzen etc. wurde unterstützt durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinden und durch die Initiative der entsprechenden Betreuerinnen.
Zu den Aufgaben der hauptamtlichen Projektmitarbeiterin, gehört folglich auch die Organisation und Begleitung der Kinderbetreuung, sowie die Beratung der Betreuerinnen.

Die Qualität der Kinderbetreuung ist mitentscheident für den Erfolg eines Kurses. Die Mütter können sich nur auf die Kursinhalte konzentrieren, wenn sie sicher sind, daß ihre Kinder gut versorgt sind. Insgesamt waren die Mütter mit der Betreuung der Kinder zufrieden.
Anfängliche Trennungsprobleme der Kinder und der Mütter - für viele war es das erste Mal, daß sie ihr Kind in fremde Hände gaben - konnten in den meisten Fällen im Verlauf des Kurses überwunden werden.
Gelang dies nicht, dann wurde mit der Kursleiterin unter Einbeziehung der hauptamtlichen Projektmitarbeiterin nach Lösungen gesucht. Einige betroffene Mütter hatten die Möglichkeit, das Kind dann zu Hause betreuen zu lassen, andere nahmen das Kind nach Absprache mit den anderen Teilnehmerinnen mit in den Kurs.

6. Ausblick

Das Modellvorhaben "Entwicklung und Erprobung von Modellkursen für Frauen im Erziehungsurlaub" ist in Osnabrück zwei Jahre erfolgreich gelaufen. Durch die Beteiligung zweier Weiterbildungsträger, der VHS Osnabrück und der Kath. Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen in Koopereation mit der Kath. Familien-Bildungsstätte e.V. Osnabrück, entstand in der Stadt und im Landkreis Osnabrück eine große Bildungsoffensive für diese Zielgruppe. Unter anderem konnte dadurch der Blick auf die Situation von Erziehungsurlauberinnen bei einzelnen Personalverantwortlichen in Betrieben geschärft werden.
Die gute Resonance der Zielgruppe auf die Bildungsangebote hat gezeigt, daß hier ein Bildungsbedarf insbesondere bezogen auf Baustein 1 "Orientierung für Frauen im Erziehungsurlaub " und Baustein 2 "Berufliche Qualifizierung für Frauen im Erziehungsurlaub" besteht. Ein Bildungsbedarf, der vor dem Modellvorhaben von bestehenden Bildungsinstitutionen kaum gesehen und befriedigt wurde.
Erst durch die auf die Zielgruppe zugeschnittenen Rahmenbedingungen der Bildungsangebote - Kinderbetreuung, Zeitstruktur, Finanzierbarkeit - wurde den meisten Frauen eine Teilnahme möglich. Neben der Erweiterung von Berufs- und Schlüsselqualifikationen hatten die Modellkurse eine nicht zu unterschätzende soziale Komponente für die teilnehmenden Frauen. Sie treten der wachsenen Isolierung von Müttern im Erziehungsurlaub entgegen. Sie unterstützen die Frauen, und damit die Familien, in ihren Entscheidungs- und Planungsprozessen bezüglich der Vereinbarung von Familie und Beruf.

Mit Abschluß des Modellvorhabens wird deutlich, daß der Anspruch des Trägers, die Bildungsmaßnahmen in das Regelangebot aufzunehmen schwierig wird. Mit dem vorhandenen pädagogischen Personal ist eine Weiterentwicklung der Kurskonzepte, die Organisation der Kurse, die Begleitung der Kursleiterinnen und der Kinderbetreuerinnen, die Beratung der Teilnehmerinnen und die Pflege der Kooperationskontakte kaum zu leisten. All dies ist aber zum Erhalt der Angebotsqualität notwendig. Hinzu kommt, daß durch Wegfall der EBG § 11 Mittel, inclusive der Kinderbetreuungszuschüsse, die Kursgebühren stark angehoben werden müssen. Damit bleiben die Angebote zwar für viele Frauen, die ohnehin durch den Erziehungsurlaub finanzielle Nachteile in Kauf nehmen, weiterhin interessant, werden aber unbezahlbar.
Eine spezifische Förderung von Bildungsangeboten für Frauen, besonders im Erziehungsurlaub, mit Kinderbetreuung ist politisch und sozial notwendig. Dies sollte bei der anstehenden Novellierung des EBG's berücksichtigt werden.

Dezember 1995
Gabriele Bührs, Diplom Pädagogin



DIE KOORDINIERUNGSSTELLE: GUT FÜR DIE FRAUEN, GUT FÜR DEN BETRIEB.

Das gemeinsame Ziel ist eine frauen- und familienfreundliche Beschäftigungsstruktur. Gerade kleine und mittlere Betriebe müssen gut eingearbeitete Kräfte an sich binden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Genau hier setzt die Koordinierungsstelle an. Sie regelt die notwendigen Maßnahmen als Geschäftsstelle des Verbundes.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle im Überblick:

- Planung und Koordinierung von Weiterbildungsangeboten in Absprache mit den Verbund-Betrieben
- verbundinterne Organisation von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen durch Erziehungsurlauberinnen
- Organisation der Kinderbetreuung
- Informationen über flexible Arbeitszeitmodelle

Die Vorteile für die Betriebe:

- höhere Rentabilität durch langfristige Sicherung betrieblichen Wissens
- Vorteile beim Personalwettbewerb durch verbundinternen Arbeitskräfte-Pool
- qualifizierte, motivierte Mitarbeiterinnen
- Imagegewinn durch aktiven Beitrag zur familienfreundlichen Arbeitswelt

Koordinierungsstelle
FRAU & BETRIEB



DIE STRUKTUR DES VERBUNDES: GUT FÜR ALLE.

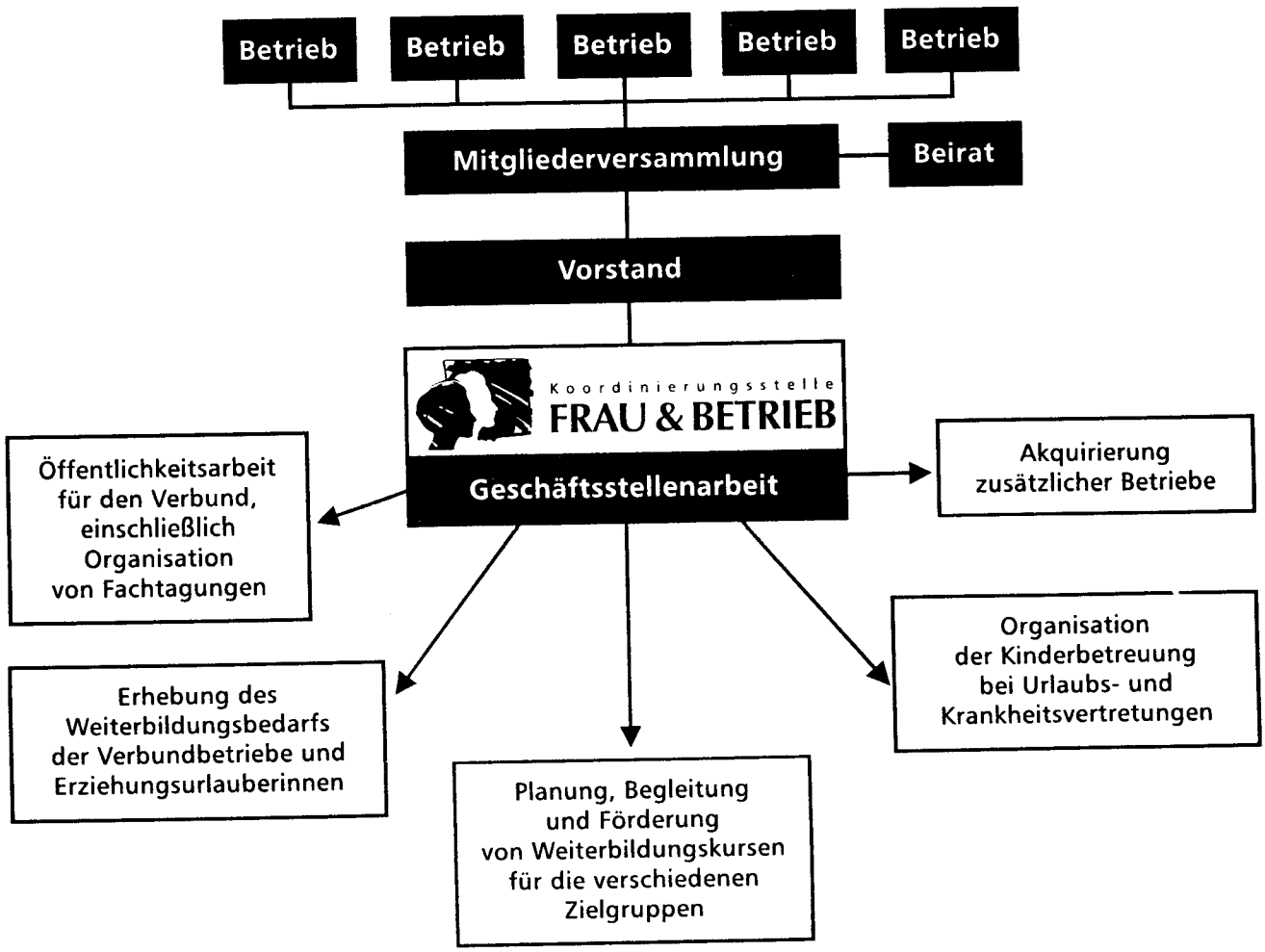

FAMILIEN SERVICE

Westendstr. 48 · D - 60325 Frankfurt am Main · Tel: (069) 17 33 67 Fax: 17 34 31

5.

Frau
Heike Schnier
Hessischer Landtag
Die Vorsitzende der Enquetekommission
"Familienfreundliches Hessen"
Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Frankfurt, den 10.10.97

S. 13.10.

Ihre Anfrage

Sehr geehrte Frau Schnier,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 02.10.97. Wie soeben besprochen, senden wir Ihnen anbei einige erste Informationen zum Familienservice Frankfurt. Hervorzuheben ist noch, daß wir ein "Bundesmodellprojekt zur betrieblichen Förderung von Kinderbetreuung" sind.

Im kurzen zu Ihrer Fragestellung:
1) Wir sind zunächst eine Beratungsstelle für Eltern unserer Vertragsunternehmen. Hierbei steht im Vordergrund , daß wir Eltern "die Beratung, Vermittlung und Begleitung aus einer Hand" bieten. Dazu bedienen wir uns folgender Determinanten:
* wir informieren Eltern über alle Kinderbetreuungsformen umfassend.
* wir suchen die gewünschte Betreuungsform.
* wir begleiten das "gestiftete" Betreuungsverhältnis.
* wir beraten und begleiten auch in Konfliktsituationen.
* wir schulen, beraten, betreuen und qualifizieren alle Betreuerinnen unentgeltlich.
* wir kooperien mit lokalen Trägern der Jugendhilfe u.ä. Institutionen
* wir transferieren Know-How und Qualitätsstandards
* wir arbeiten bundesweit und auch in Österreich und der Schweiz
* wir schließen Betreuungslücken (z.B. in den Ferien).

2) siehe Anlage
3) Wir halten folgende Aspekte für besonders wichtig:
* Förderung der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren - auch und besonders in ländlichen Gebieten.
* Unterstützung von flexiblen Betreuungsmodellen -z.B. päd. durchdachten Platzsharing, Angebote von Nachmittags- und/oder Wochenendbetreuung.
* rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung der "privaten Betreuungslösungen"
* steuerliche Anerkennung aller durch die Kinderbetreuung entstehender Kosten.

Für evtl. Fragen oder Präsentationen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung. Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Alexa Kendzierski-Marburger

FAMILIEN SERVICE

Westendstr. 48 · D - 60325 Frankfurt am Main · Tel: (069) 17 33 67 Fax: 17 34 31

Präsentation Familienservice Frankfurt

1. Entstehungsgeschichte

Immer mehr Frauen und Männer streben an, Beruf und Kinderbetreuung in Einklang zu bringen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen sich dabei auch eine aktive Beteiligung der Betriebe. Lange Zeit standen Unternehmensleitungen und Personalvertretungen diesem Wunsch eher skeptisch gegenüber. Inzwischen steigt das Interesse und Engagement von Unternehmen an familienfreundlichen Maßnahmen.

Die zunehmende Pluralisierung von Lebensstilen in jungen Familien erfordert flexible Angebote der Kinderbetreuung. Die moderne Arbeitszeitgestaltung verschärft diese Anforderung. An dieser Stelle entstehen neue Herausforderungen für den Jugendhilfebereich. Der traditionelle Kindergarten reicht nicht mehr aus. Die Verantwortlichen der öffentlichen Kinderbetreuung planen neue Wege eines familiengerechten Betreuungsangebotes. Hier wird die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Jugendhilfe aktuell. Der "klassische Betriebskindergarten" gilt nur noch als eine von vielen Möglichkeiten der betrieblich beförderten Kinderbetreuung. Beschäftigte und Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmen favorisieren eine Vielfalt von betrieblich unterstützten Betreuungsangeboten.

Der Familienservice entstand durch die Zusammenarbeit einer engagierten Fachfrau im Personalwesen der Firma BMW und einer in der Jugendhilfe erfahrenen Familienforscherin, die unter anderem das Tagesmüttermodell des Deutschen Jugendinstituts mitgetragen hat. Beide entwickelten mit einem Expertinnenteam das Modell Familienservice. Ideengrundlage waren U.S.-amerikanische *childcare-referral-systems,* die an hiesige Verhältnisse angepaßt wurden.

Im Oktober 1991 startete in München die Vorlaufphase des ersten Familienservice. Seit April 1992 können BMW-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter die Informations-, Beratungs- und Vermittlungspalette des Familienservice in Anspruch nehmen. Inzwischen bedient der Familienservice Familien aus vielen Unternehmen im Großraum München.

Aus dem Familienservice München entwickelten sich im Januar 1994 der Familienservice Frankfurt und der Familienservice Stuttgart. Heute besteht ein bundesweites Netzwerk mit Standorten in Berlin, Bonn, Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Ingolstadt, Kassel, Köln, Leer, Mainz, Münster, Rhein-Neckar, Schleswig-Holstein und Winterthur. Weitere Büros sind in naher Zukunft geplant. Die Referenzliste im Anhang macht deutlich, wie viele Unternehmen mittlerweile den Familienservice nutzen. Der Familienservice Frankfurt arbeitet überregional. Darüber hinaus wird Rheinland-Pfalz durch eine Außenstelle in Mainz abgedeckt.

2. Die Aufgaben des Familienservice

Der Familienservice ist eine Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mit uns kooperierenden Unternehmen. In Frankfurt sind dies u.a. die Commerzbank AG, Deutsche Lufthansa AG, Flughafen Frankfurt/Main AG, Frankfurter Sparkasse 1822, ESWE Stadtwerke Wiesbaden, GZS Gesellschaft für Zahlungssysteme, Arthur D. Little Inc., Landesbank Rheinland-Pfalz, McKinsey, Procter & Gamble, Schott Glaswerke, Sparkasse Mainz und VR Leasing GmbH.

Dieses innovative Angebot für Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe stößt vor allem in den alten Bundesländern auf reges Interesse. Die Unternehmen zahlen in der Regel pauschal für den Service, je nach dem geschätzten Bedarf des Unternehmens. Einige Unternehmen finanzieren ergänzende Zuschußmodelle zur Kostenentlastung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zugrundegelegt werden die zuvor in den einzelnen Unternehmen erstellten Bedarfsanalysen.

Der Familienservice hat die Aufgabe, bezüglich der bestehenden Betreuungsangebote bei öffentlichen und privaten Trägern einen Überblick herzustellen, Eltern zu beraten und Betreuungsmöglichkeiten zu vermitteln. Darüber hinaus geht es um die Schaffung qualitativ und quantitativ neuer Betreuungsangebote. An diesem Prozeß sollen die Familien aktiv beteiligt und damit die Bereitschaft zur Selbsthilfe gefördert werden.

© Alexa Kendzierski

Das aktuelle Vermittlungs- und Beratungsangebot des Familienservice umfaßt:

- ✿ Tagesmütter
- ✿ Babysitter
- ✿ Kinderfrauen
- ✿ Notmütterdienst
- ✿ AuPairs
- ✿ Ferienbetreuung
- ✿ Krippen, Krabbelstuben, Spielkreise
- ✿ Kindergärten und Horte
- ✿ Kinder- und Schülerläden
- ✿ Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe
- ✿ Freizeitangebote
- ✿ Beratungen bei Erziehungsproblemen
- ✿ Elder-care

Zur Erweiterung dieses Angebots führt der Familienservice, zum Teil in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen der Jugendhilfe, vielfältige Aktivitäten durch:

- ✒ Gewinnung und Qualifizierung von Tagesmüttern - Notmüttern - Babysittern - AuPairs.
- ✒ Gründungsberatung beim Aufbau von selbstorganisierten Kindergruppen im Rahmen der jeweiligen kommunalen und landesbezogenen Förderungsmöglichkeiten (Elterninitiativen).
- ✒ Beratung der Unternehmen über die Finanzierungsmöglichkeiten bei der Erweiterung der Kapazitäten der Kinderbetreuung.
- ✒ Beratung der Unternehmen über den effektiven Einsatz von Spendenmitteln - *social sponsoring*.
- ✒ Begleitung und Beratung von innovativen Kinderbetreuungsprojekten, z. B. Kinderhotel, internationale Kindertagesstätte, (Ein)-Eltern-Wohngemeinschaften, usw.
- ✒ Betriebsübergreifende Ferienangebote.
- ✒ Aktivitäten und Veranstaltungen für Eltern und Kinderbetreuerinnen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmen, um den informellen Austausch zu fördern.
- ✒ betriebsinterne Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangebote.
- ✒ Teilnahme an Messen, Großveranstaltungen und Fachforen.

In der Praxis werden von den Eltern hauptsächlich nicht institutionalisierte Lösungen, wie Tagesmütter, Kinderfrauen oder AuPairs angestrebt. Zum einen wählen Eltern ganz bewußt, für ihre überwiegend noch kleinen Kinder, diese individuellen Betreuungsformen, zum anderen ist der Mangel an institutionellen Betreuungsplätzen ausschlaggebend.

3. Kooperationspartner und Finanzierung

Der Familienservice arbeitet themenbezogen mit verschiedenen Organisationen zusammen. In Frankfurt besteht eine enge Zusammenarbeit, mit der Babysitter- und Tagespflegevermittlung e.V., LAG freie Kinderarbeit Hessen e.V., VHS, AWO und dem Frankfurter Kinderbüro. Das Projekt wird beraten und betreut vom Deutschen Jugendinstitut e.V. Darüber hinaus verfolgt der Familienservice aktiv eine hessenweite Vernetzung aller im Kinderbetreuungsbereich tätigen Organisationen, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere im Bereich Tagespflege.

Die Finanzierungsgrundlage wird von den am Familienservice beteiligten Unternehmen zur Verfügung gestellt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mit dem Familienservice kooperierenden Unternehmen ist dieser umfassende Service kostenlos. Das Qualifizierungsangebot und die Fortbildungen sind für Eltern und Betreuerinnen ebenfalls kostenfrei. Die Kinderbetreuungskosten tragen die Eltern.

Für weitere Informationen und Auskünfte, stehen wir Ihnen unter nachfolgenden Anschriften und Öffnungszeiten jederzeit gern zur Verfügung:

Familienservice Frankfurt
Westendstraße 48

60325 Frankfurt
☎ 069-17 33 67
🖷 069-17 34 31

Mo,Mi,Fr 9.00-14.00 h
Di & Do 14.00-19.00 h

Außenstelle: **Familienservice Mainz**
Bahnhofstraße 7

55116 Mainz
☎ 06131-200-589
🖷 06131-200-816

Mo 10-13 h
Do 15-18 h

und nach Vereinbarung

Informationsmaterial des Familienservices

Faltblatt "Veranstaltungskalender 1. Halbjahr 1997"

Faltblatt "Ferienfreizeiten 1997"

Übersicht "AuPair-Veranstaltungen"

Übersicht "Familienserviceverbund im Überblick"

"Referenzliste"

Faltblätter zum Familienservice der Unternehmen: Frankfurter Sparkasse, Ikea, Commerzbank, Flughafen Frankfurt Main AG, Lufthansa

6.

Deutscher
FamilienVerband

Deutscher Familienverband e.V. · Argelanderstraße 71 · 53115 Bonn

Hessischer Landtag
z.Hd. der Vorsitzenden der Enquetekommission
"Familienfreundliches Hessen"
Frau Heike Schnier
Schloßplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Bundesgeschäftsführung

eMail DFVBonn@aol.com
http://members.aol.com/dfvbonn/index.htm

Argelanderstraße 71
53115 Bonn
Telefon (02 28) 24 10 40
Telefax (02 28) 24 10 43

Unser Zeichen	Datum
O/Ga	9.10.97

S. 15.10.

Sehr geehrte Frau Schnier,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und wollen diese weitgehend mit der beiliegenden Broschüre "Politik für Familien" des Deutschen Familienverbandes beantworten. Sie finden dort auf Seite 3 ein Kurzportrait des Deutschen Familienverbandes, das Ihnen auch Aussagen zu seiner Arbeit macht. Auf Seite 7 finden Sie eine Kurzstellungnahme zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unsere Forderungen zum Thema Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, die Sie auf Seite 8 der Broschüre finden.

Eine ausführlichere Beantwortung Ihrer Fragen, die Sie aber wohl kaum beabsichtigen, war aufgrund des kurzen Zeitraumes, der angegeben wurde, leider nicht möglich.

Der Deutsche Familienverband ist dezidiert der Auffassung, daß Familienfreundlichkeit auf allen politischen Ebenen von der Kommune bis zum Bund zu praktizieren ist, und hat deshalb großes Interesse an den Ergebnissen der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen".

Mit freundlichen Grüßen

F. Obländer

Frauke Obländer-Garlichs
Pressereferentin

Politik für Familien

Vorstellungen und Forderungen

Herausgeber:
Deutscher Familienverband
Bundesverband Bonn, Januar 1997
Argelanderstraße 71
53115 Bonn
Telefon: 0228 / 24 10 40
Fax: 0228 / 24 10 43
eMail-Adresse: dfvbonn@aol.com
Internet-Adresse: http://members.aol.com/dfvbonn/index.htm

Redaktion:
Bundesgeschäftsstelle

Druck:
Druckerei V+V Sofortdruck GmbH, Bonn

IEN FAMILIENVERBANDES

) ist ein bundesweiter Zusammenschluß von Familien, deren
e Landes- und Bundesebene vertritt. Er ist parteipolitisch und

ht seit 75 Jahren. Er wurde in der Notzeit nach dem Ersten
der Kinderreichen Deutschlands" gegründet - sozusagen als
Familien.

enverband in Bonn. Präsident des Verbandes ist Günther
Dirk Günther.

verband über seine verbandseigene Verlagsgesellschaft die
MILIE heraus, die sechsmal jährlich in einer Auflage von

seiner politischen Arbeit als Mitinitiator des Sozialen
ren, der Einführung eines allgemeinen Kindergeldes in den
ng von Steuerfreibeträgen für Kinder in den 80er Jahren
t die politische Arbeit des Verbandes an der Durchsetzung
laub mit Beschäftigungsgarantie sowie der Anrechnung von
tungsausgleich, Alterssicherung für Familien, Vereinbarkeit
vie eine familienorientierte Wohnungspolitik sind nach wie
en Verbandsarbeit.

rts- und Kreisverbänden wird aktive und engagierte Arbeit
sche "Einmischung" ebenso wie ein reiches Programm an
oten sowie die Durchführung von Familienerholung und
genen Häusern.

0 Mitgliedsfamilien im Deutschen Familienverband. Alle
am Wohl der Familie Interessierten sind als Mitglied
ird in der Regel als ganze Familie beim jeweiligen

POLITIK FÜR FAMILIEN

Politik für Familien ist Politik für das Leben und für eine Kultur der menschlichen Zuwendung und Solidarität: Die Leistungen der Familie bei der Erziehung von Kindern und der gegenseitigen Fürsorge sichern die Funktionsfähigkeit unseres Sozialleistungssystems und die Lebensfähigkeit unserer Gesellschaft. Das Grundgesetz erkennt der Familie daher einen besonderen Schutz zu. Tatsächlich aber sind Familien gegenüber Kinderlosen materiell und ideell benachteiligt - wie auch das Bundesverfassungsgericht bereits mehrfach aufgezeigt hat. Weil Familien nicht die politischen Mehrheiten bestimmen, erhalten sie für die von ihnen erbrachten gesellschaftlichen Leistungen bislang keinerlei angemessenen Ausgleich. Der Deutsche Familienverband, der seit 75 Jahren für die Interessen der Familie kämpft, fordert die Parteien in Bund, Ländern und Kommunen eindringlich dazu auf, den Familien endlich den ihnen gebührenden politischen Stellenwert einzuräumen und sich für die längst überfällige, massive und direkte Umverteilung von Kinderlosen und Kinderarmen zu Familien mit mehreren Kindern einzusetzen.

Politik für Familien ist eine Zukunftsinvestition für den Wirtschaftsstandort Deutschland: Ohne Kinder, die das leistungsfähige "Humanvermögen" in der nächsten Generation garantieren, gibt es keine Zukunft. Die Parteien sind daher - heute mehr denn je - aufgefordert, die familienpolitischen Interessenverbände bei Wirtschafts- und Finanzpolitikern zu unterstützen, damit kurzsichtige Verteilungskämpfe nicht auf dem Rücken der Familien ausgetragen werden.

Politik für Familien ist eine Querschnittsaufgabe: Verbesserte gesetzliche Rahmenbedingungen in den unterschiedlichsten Regelungsbereichen sind notwendig, um die Benachteiligung von Familien zu überwinden. Hierzu gehören neben einem angemessenen finanziellen Leistungsausgleich eine deutlich verbesserte Alterssicherung für Familienmütter und -väter, ausreichender und familiengerechter Wohnraum und eine Arbeitswelt, die Raum für das Familienleben läßt. Auch bei Pflegebedürftigkeit und in schwierigen Lebensverhältnissen muß ein menschenwürdiges Leben in und mit der Familie möglich sein - letzteres gilt nicht zuletzt für Schwangere in Konfliktsituationen, denen die Entscheidung für das Kind erleichtert werden muß. Gefordert sind in allen politischen Bereichen Politiker mit Mut, Durchsetzungsvermögen und Phantasie, die sich auf allen Ebenen des Entscheidungsprozesses für eine entsprechende Gesetzgebung einsetzen. Auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sind - unter Einbeziehung der Familienverbände - Familienbeiräte einzurichten, die Gesetzgebungsvorhaben auf ihre familienpolitische Bedeutung hin prüfen.

Politik für Familien ist international: Angesichts grenzüberschreitender Mobilität und im Zeichen des vereinten Europa darf Familienpolitik nicht an der Landesgrenze enden.

Und Politik für Familien ist schließlich eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung: Zentrale gesellschaftliche Gruppen wie Gewerkschaften und Unternehmer, Medien und Wissenschaft sind aufgefordert, die Leistungen der Familien viel stärker als bisher anzuerkennen und ihre Interessen zu berücksichtigen. Nicht nur die Parteien, sondern jeder einzelne muß dazu beitragen, Voraussetzungen für eine familien-, kinder- und menschenfreundliche Gesellschaft zu schaffen.

FAMILIENLEISTUNGSAUSGLEICH

1996 wurde mit dem "Optionsmodell" eine neue Kindergeldregelung eingeführt, die nach Aussage der Regierung endlich einen wirklichen Familienleistungsausgleich schaffen sollte, aber auf weniger als dem halben Wege stehenbleibt: Die überwiegende Mehrheit der Familien erhält nunmehr ein einheitliches "Kindergeld", das aber tatsächlich - anders als sein Name es vermuten läßt! - zu einem großen Teil nur der verfassungsmäßig garantierten Steuergerechtigkeit dient. Ein angemessener finanzieller Ausgleich für die von ihnen erbrachten Erziehungsleistungen wird den Familien damit nicht gewährt.

Weil Familienleistungen über den Generationenvertrag das gesamte Sozialversicherungssystem überhaupt erst garantieren und die wichtigste Investition in die gesellschaftliche Zukunft sind, müssen Staat und Gesellschaft sich weit stärker als bisher an den Aufwendungen für die Kindererziehung beteiligen und dürfen nicht länger Familien durch eine "Privatisierung" der Kinderkosten ins finanzielle Abseits drängen.

Der Deutsche Familienverband fordert die politisch Verantwortlichen auf, sich für einen wirklichen Familienleistungsausgleich einzusetzen, der die finanzielle Situation von Familien spürbar verbessert und ihre Benachteiligung gegenüber Kinderlosen überwindet. Als wichtigste Elemente eines solchen Familienleistungsausgleichs fordert er:

- Jede Familie erhält monatlich pro Kind einen einheitlichen Gesamtbetrag in Höhe von 50% der aktuellen durchschnittlichen Kinderkosten. Die Höhe der Kinderkosten wird auf der Basis von Berechnungen unabhängiger Wissenschaftler jährlich ermittelt. Bei Kinderkosten in Höhe von 900 DM (1996) erhält die Familie pro Kind und Monat 450 DM - das sind z.B. für eine Familie mit zwei Kindern 460 DM mehr als nach geltendem Recht (Kindergeld für das erste und zweite Kind 220 DM, für das dritte Kind 300 DM und ab dem vierten Kind 350 DM.)

- Ein Element dieses Gesamtbetrages ist die je nach Einkommen und Grenzsteuersatz unterschiedlich hohe Wirkung des Kinderfreibetrages. Um einer verfassungsgemäßen Besteuerung von Familien zu genügen, muß der Kinderfreibetrag (zur Zeit 6.912 DM jährlich) auf die Höhe des Sozialhilfesatzes (1996: 640 DM pro Monat bzw. 7.680 DM im Jahr) angehoben und jährlich der Preissteigerung angepaßt werden (Dynamisierung).

- Ergänzt wird dieser Betrag durch ein wirkliches, je nach Einkommen (d.h. Bedürftigkeit) in der Höhe unterschiedliches Kindergeld. Die Höhe des individuellen Kindergeldes erhält man, wenn man vom Gesamtbetrag die nach dem jeweiligen Grenzsteuersatz ermittelte Steuerermäßigung durch den Kinderfreibetrag abzieht.

- Das Finanzamt teilt dem Kindergeldberechtigten einmal im Jahr die im Gesamtbetrag enthaltene Steuerermäßigung (Eigentum des Steuerzahlers) und das tatsächliche Kindergeld (staatliche Transferleistung) getrennt mit.

- Ebenso sind in den Veröffentlichungen der staatlichen Gesamtaufwendungen Kindergeld und Steuerermäßigung unvermischt darzustellen.

FAMILIENGERECHTE ALTERSSICHERUNG

Der Deutsche Familienverband sieht in der Erziehung und Versorgung von Kindern die entscheidende Vorleistung für eine zahlungsfähige Alterssicherung in der nächsten Generation und für den Erhalt des Drei-Generationen-Vertrages.

Dennoch finden Kindererziehung und Familientätigkeit in unserem Rentensystem keine wirklichkeitsgerechte Anerkennung. Mit jedem Kind mehr verschlechtert sich die ökonomische Situation einer Familie: Die Kosten nehmen zu, die Möglichkeiten, Erwerbseinkommen zu erzielen, ab und damit auch die Aussichten auf eine angemessene Rente, die ausschließlich an bruchlose Erwerbsbiographien gebunden ist. Das geltende Rentensystem bedeutet für Familien, zumal für Familien mit mehreren Kindern, eine Transferausbeutung größten Umfangs: "Diese Benachteiligung von Familien .... wird weder durch staatliche Leistungen noch auf andere Weise ausgeglichen .... Diese Feststellung führt ....zu einer Verpflichtung des Gesetzgebers, die Benachteiligung in weiterem Umfang als bisher schrittweise abzubauen." Das haben die Verfassungsrichter in ihrem Familienurteil, das vom Deutschen Familienverband initiiert wurde, bereits im Sommer 1992 festgestellt.

Der Deutsche Familienverband fordert als zentrale Elemente einer familienorientierten Alterssicherung:

- Die Kindererziehungszeiten sind mit 100% (statt wie bisher 75%) der Pflichtbeiträge eines Durchschnittsverdieners zu bewerten und von drei auf sechs Jahre pro Kind auszuweiten.

- Wenn in diesen Jahren der Kindererziehung auch Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt werden, ist, wie in der Pflegeversicherung, eine additive Anrechnung bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze zu ermöglichen. In diese Richtung weist auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12.3.1996.

- Ab dem 45. Lebensjahr ist eine zusätzliche Altersabsicherung vorzusehen, wenn Müttern oder Vätern nach der Erziehung von drei und mehr Kindern die Rückkehr in den Beruf nicht mehr gelingt.

- Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt vorrangig durch eine auch vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigte maßvolle Kürzung der beitragsbezogenenen Rentenansprüche von Kinderlosen. Im Sinne einer solideren finanziellen Grundlage der gesetzlichen Rentenversicherung ist außerdem die Einbeziehung aller Einkünfte in die Renten-Beitragsbemessungsgrundlage und die Einbeziehung breitester Bevölkerungsschichten in die Rentenversicherung anzustreben.

- Die vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Ungerechtigkeiten müssen auch für Eltern im Rentenalter bzw. in rentennahen Jahrgängen beseitigt werden: Hierfür sind Stufenlösungen und, soweit nötig, kurzfristig wirkende Maßnahmen gegen die durch Kindererziehung bedingte Altersarmut vorzusehen.

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND ERWERBSLEBEN

Familie und Erwerbsleben bedingen und begründen einander im Sinne einer Zukunft für alle. Obwohl der Gesetzgeber sich verpflichtet hat, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, stellt die Vereinbarung von Familie und Erwerbstätigkeit noch immer eine fast unüberwindliche Herausforderung für Mütter und Väter dar. Angesichts fehlender familienergänzender Kinderbetreuungsangebote, familienunfreundlicher Arbeitsplätze und mangelnder Anerkennung der Familienarbeit fällt die Entscheidung für Kinder vielen schwer - mit den nur zu gut bekannten Folgen für die Bevölkerungsentwicklung.

Der Deutsche Familienverband fordert die Parteien in Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch Arbeitgeber und Gewerkschaften auf, die Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit anzuerkennen und in der Arbeitsgestaltung wie der Kinderbetreuung neue, familienfreundliche Wege zu gehen. In diesem Zusammenhang kritisiert der Deutsche Familienverband scharf die bis 1999 geltende Einschränkung beim Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Als konkrete Schritte zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben fordert der Deutsche Familienverband:

- Einlösung des garantierten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab 3 Jahre ohne qualitative Standardeinbußen wie unangemessene Erhöhung der Gruppenstärke sowie dem Bedarf entsprechende Betreuungsangebote für Kinder unter 3 und über 6 Jahre

- bedarfsgerechte Öffnungszeiten und Über-Mittag-Betreuung in Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen und Schulhorten

- Förderung von differenzierten Angeboten der Kinderbetreuung, z.B. Eigeninitativen von Eltern oder Betrieben, und Durchforstung der hemmenden gesetzlichen Bestimmungen

- Ausbau der familiennahen Betreuungsalternative "Tagespflege" (vgl. § 23 Kinder- und Jugendhilfegesetz)

- familiengerechte Flexibilisierung der starren Tages-, Wochen- und Lebensarbeitszeitregelungen auch für Männer und Frauen in qualifizierten Positionen sowie eine familienfreundliche Arbeitszeitgesetzgebung, die Sonntags- und Nachtarbeit auf ein absolutes Minimum beschränkt

- Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes bei der familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung und bei der Anerkennung von Erfahrungen aus der Familienarbeit und ehrenamtlichen Tätigkeit

- Steuererleichterungen und Beratungshilfen für familienfreundliche Initiativen einzelner Großbetriebe und für Gemeinschaftsinitiativen mehrerer kleiner und mittlerer Unternehmen

ERZIEHUNGSGELD UND ERZIEHUNGSURLAUB

Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub sind zentrale familienpolitische Instrumente im Sinne der persönlichen Wahlfreiheit, zugunsten des Kindeswohls und in genereller Anerkennung der Erziehungsleistung. Es muß den Eltern möglich sein, sich während der ersten Lebensjahre des Kindes ohne volle Erwerbstätigkeit der Kindererziehung zu widmen und später wieder in den Beruf zurückzukehren. Angesichts der geringen Höhe des Erziehungsgeldes sowie der Gefährdung des beruflichen Wiedereinstiegs nach der Erziehungspause ist diese Wahlfreiheit zur Zeit aber nur eine Illusion. Ebenso wie bei der ungenügenden Anrechnung von Erziehungszeiten im Rentenrecht wird hier die mangelhafte Anerkennung von Erziehungsleistung und Familienarbeit im Vergleich zur außerhäuslichen Erwerbstätigkeit deutlich.

Die Mindestforderungen des Deutschen Familienverbandes lauten daher:

- Verlängerung des bundeseinheitlichen Erziehungsgeldes auf drei Jahre, um einen Gleichschritt von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub zu erreichen; im Sinne gleicher Lebensverhältnisse darf dies nicht nur über ein verlängerndes Landeserziehungsgeld erreicht werden

- Anhebung des seit 1986 unveränderten Erziehungsgeldes auf 1.000 DM und kontinuierliche Anpassung an die Preissteigerung sowie Rückkehr zu Einkommensgrenzen (ab dem 7. Lebensmonat des Kindes), die mindestens beim Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmer liegen. Einmalige Ermittlung der Einkommensgrenzen zu Beginn des Bezugszeitraums, damit Eltern wissen, womit sie rechnen können

- Flexibilisierung der Teilzeitregelung für Erziehungsgeldberechtigte, damit ggfs. beide Eltern auf eine volle Erwerbstätigkeit verzichten und die Erziehungsaufgabe partnerschaftlich übernehmen können

- Orientierungs- und Wiedereingliederungshilfen für Eltern bei der Rückkehr in den Beruf

- Förderung und Erleichterung von betrieblichen Initiativen wie über die Dauer des Erziehungsurlaubs hinausgehenden Wiedereinstellungsgarantien, Weiterqualifizierungen während des Erziehungsurlaubs oder Wiedereinstiegsprogrammen

- Einführung und weiterer Ausbau von vorbildhaften Regelungen im öffentlichen Dienst

FAMILIENGERECHTE WOHNUNGSPOLITIK

Auf dem Wohnungsmarkt bleiben vor allem junge und kinderreiche Familien zu oft die Verlierer. Bezahlbarer Wohnraum darf jedoch kein Luxus sein, sondern gehört zum lebensnotwendigen Existenzminimum der Familie. Hierbei gilt für den Deutschen Familienverband seit jeher der Grundsatz: So viel Wohneigentum wie möglich, so viel Mietwohnraum wie nötig. Denn Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf: Wohneigentum schafft Freiräume, gibt Selbstbewußtsein und ist eine Absicherung für das Alter.

Trotz der begrüßenswerten Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung - nicht zuletzt auch aufgrund der langjährigen Forderung des Deutschen Familienverbandes - bleibt die Wohnungspolitik für Familien auf allen politischen Ebenen in folgenden wichtigen Punkten gefordert:

- Angesichts der aktuellen Erhöhung der Grunderwerbsteuer muß es Befreiungen für den Familienheimbau geben, damit die positiven finanziellen Wirkungen der Eigenheimzulage nicht konterkariert werden.

- Im Eigenheimzulagengesetz sind einige Änderungen vorzunehmen: So muß beiden Elternteilen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Förderung auf ein und dasselbe Objekt zusammenzulegen und so zu verdoppeln (Kumulierung). Die Förderung für den Kauf und Ausbau von Bestandsimmobilien ist der für den Neubau anzupassen. Generell müssen die Förderbeträge und Einkommensgrenzen kontinuierlich dynamisiert werden.

- Die Gemeinden sind aufgefordert, verstärkt kommunale Bürgschaften als Eigenkapitalaufstockung für bauwillige, junge und kinderreiche Familien vorzuhalten.

- Die Direktförderung im sozialen Wohnungsbau muß sich stärker an der Schaffung von Wohneigentum für Familien orientieren.

- Die künstliche Verknappung von Wohnbauland muß durch Baugebote und ausreichende Ausweisung von Bauland verhindert werden. Kommunen sind anzuhalten, einen festen Prozentsatz aller ausgewiesenen Baulandflächen für Familien vorzuhalten und Erbbaurechte auf Grundstücke speziell für kinderreiche Familien anzubieten.

- Ergänzend zum Wohneigentum muß ausreichender Mietwohnraum für Familien geschaffen werden. Die anstehenden Reformvorhaben im Sozialen Mietwohnungsbau sind auf ihre "Familienverträglichkeit" hin zu prüfen. Ansatzpunkte können dabei sein: Erhalt und Pflege des alten Sozialwohnungsbestandes, Bindung von öffentlichen Baudarlehen an einen festen Anteil von Wohnungen für kinderreiche Familien und ausgeweitete Belegungsrechte für Familien.

- Das Wohngeld muß konsequent und regelmäßig der realen Mietpreis- und Einkommensentwicklung angepaßt werden.

- 69 -

WOHNUMWELT FÜR FAMILIEN

Sterile Wohnblöcke und die graue Einheitsarchitektur vieler Stadtteile verhindern ein familiengerechtes Wohnen und erschweren Familien den Kontakt mit der Außenwelt. Die Folgen dieser familienunfreundlichen Architektur sind Konfliktpotentiale und offen ausbrechende Gewalt in Familie und Gesellschaft.

Der Deutsche Familienverband fordert daher eine familien- und kindergerechte Wohnungs- und Städteplanung, die sich an folgenden Zielvorgaben ausrichten muß:

- Bei der Planung städtebaulicher Maßnahmen und bei der Infrastrukturplanung (Verkehrswege, Spielflächen, Kindergärten etc.) muß eine "Familien- und Kinderverträglichkeitsprüfung" durchgeführt werden. Hierbei sind die ortsansässigen Familienverbände bzw. neu zu gründende Familienbeiräte zu beteiligen.

- Die Infrastruktur muß übersichtliche, sichere und kurze Wege zu öffentlichen Verkehrsmitteln ausweisen. Zu Fuß erreichbare Dienstleistungen, Geschäfte, Kindergärten und Schulen sind notwendig, um zusätzliches Verkehrsaufkommen zu verhindern.

- Die Vielfalt des Wohnungsangebotes in einem Gebiet ist die entscheidende Voraussetzung für eine räumliche und soziale Nähe der Generationen. Die Siedlungsstruktur von Wohngebieten muß daher differenziert gegliedert sein, um ein Miteinander von alten und jungen Menschen, aber auch von Alleinstehenden und Familien, Behinderten und Hilfsbereiten zu ermöglichen.

- Bei der öffentlichen Förderung sollten Wohnungen bevorzugt werden, die eine flexible Zu- und Wegschaltbarkeit von Wohnungsteilen und eine Nutzungsvielfalt des Wohnraums ermöglichen und damit den verschiedenen Familienphasen und dem Mehrgenerationenwohnen Rechnung tragen.

- Studien über familiengerechte Wohngrundrisse und eine familienfreundliche Wohnumwelt sind anzuregen und zu fördern. Eine breit gestreute Informationsweiterleitung der hier erworbenen Erkenntnisse an Fachwelt und Bauwillige ist zu garantieren.

- Arbeitsplatznahe Wohnungen erleichtern die Vereinbarung von Familie und Erwerb. Durch entsprechende gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen muß die Schaffung von familiengerechten Werkswohnungen und die Erschließung von Wohnbauland in der Nähe von Gewerbegebieten ermöglicht und gefördert werden.

FAMILIENPOLITIK IM VEREINTEN EUROPA

Die Europäische Union (EU) verfügt über keinerlei Vertragsgrundlagen zur Familienpolitik. Von den Gründungsverträgen über den 1992 in Maastricht verabschiedeten "Vertrag über die Europäische Union" bis hin zu den aktuellen Reformdiskussionen um "Maastricht II" ist die Familienpolitik nicht über den Status einer unselbständigen Querschnittspolitik aus den Bereichen Binnenmarkt, Sozialpolitik, Berufsausbildung und Jugend, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz und Umwelt hinausgekommen. Im viel gepriesenen "Europa der Bürger" bleibt die Familie somit bislang ohne angemessene Würdigung. Über die verschiedenen Querschnittsbereiche ist es immerhin gelungen, einzelne familienpolitisch relevante Empfehlungen und Richtlinien zu erwirken. Europäische Familienpolitik darf aber kein Sammelbecken von unkoordinierten Einzelmaßnahmen bleiben. Die EU muß sich mit familienpolitischen Aspekten beschäftigen, da

- die Wahrnehmung bereits bestehender Kompetenzen der Union in den oben beschriebenen Bereichen regelmäßig familienpolitische Auswirkungen hat,

- der beginnende tiefgreifende demographische und soziale Wandel in Europa zunächst und ganz besonders die Familie in allen EU-Staaten berührt,

- zahlreiche Texte der Institutionen der EU die Familiendimension der Europapolitik anerkennen (Resolutionen des Europäischen Parlaments und Schlußfolgerungen des für Familienpolitik zuständigen Ministerrates),

- es der Entwicklung der Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einer Europäischen Union mit zunehmender Berücksichtigung auch sozialer und gesellschaftspolitischer Aspekte angemessen ist, mit der ausdrücklichen Berücksichtigung familienpolitischer Belange den Erwartungen und Bedürfnissen der Bürger nach einer ihnen näher stehenden und demokratisch ausgestalteten Union im Sinne des "Europa der Bürger" zu entsprechen.

Familienpolitik muß zwar, um möglichst effektiv zu sein, nach wie vor originäre Aufgabe der Mitgliedstaaten bleiben. Der Union sollte allerdings eine Verträglichkeitskompetenz zugewiesen werden. Das bedeutet, daß die Union bei der Konzeption und Durchführung von Maßnahmen und Aktionen auf Grundlage ihrer bestehenden Kompetenzen darauf achten muß, daß mögliche Auswirkungen dieser Maßnahmen das Leben in und mit Familien in der Union nicht beeinträchtigen.

Mittelfristig wäre es wünschenswert, wenn die Union darüber hinaus eine Förderkompetenz erhalten würde. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips könnte in Ergänzung der jeweiligen nationalen Familienpolitiken damit auf europäischer Ebene die Durchführung komplementärer und unterstützender familienpolitischer Maßnahmen eine vertragliche Grundlage erhalten.

Darüber hinaus fordert der Deutsche Familienverband, daß die COFACE (Bund der Familienorganisationen der Europäischen Gemeinschaft) zu allen familienpolitisch relevanten Gesetzgebungsinitiativen der EU gehört wird und für ihre Arbeit eine ausreichende finanzielle Unterstützung erfährt. Einmal pro Jahr sollten im zuständigen EU-Ministerrat darüber hinaus die Situation der Familien in Europa und mögliche Verbesserungen thematisiert werden.

hr 7.

Hessischer
Rundfunk
Anstalt des
öffentlichen Rechts

60222 Frankfurt am Main

Telefon (069) 155-2238/-2395
Telefax (069) 155 34 86
Telex 411127

Hausanschrift:
Bertramstraße 8
60320 Frankfurt am Main

Justitiar

Hessischer Landtag
Geschäftsführerin der Enquetekommission
„Familienfreundliches Hessen"
Frau Heike Schnier
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

7370/Co/kai/462

14. Okt. 1997

Sn 17.10.

Schriftliche Anhörung der Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen"

Sehr geehrte Frau Schnier,

auf Ihr Schreiben vom 02.10.1997 nehmen wir Bezug. Die Gesellschaft zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher Kindereinrichtungen e.V. (Fördergesellschaft), Frankfurt, betreibt seit 01.09.1995 auf dem Betriebsgelände des Hessischen Rundfunks eine betriebsnahe Kindertagesstätte mit 40 Plätzen. Die Kindertagsstätte ist in einem eigens umgebauten Gebäude auf dem Bertramshof, Am Steinernen Stock, untergebracht.

Die Hälfte der 40 Plätze, die sich auf zwei Gruppen verteilen, stehen Kindern von HR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Die andere Hälfte ist für Kinder aus dem Stadtteil vorgesehen, da die Stadt Frankfurt ihre Zuschußgewährung von einer derartigen Aufteilung abhängig macht. Der Hessische Rundfunk stellt der Fördergesellschaft das Gebäude kostenlos zum Betrieb der Tagesstätte zur Verfügung. Im übrigen finanziert sich die Einrichtung über Zuschüsse der Stadt Frankfurt und Elternbeiträge. Die Kindertagesstätte ist ganztags geöffnet und die Kinder erhalten ein Mittagessen, das vom Kasino des Hessischen Rundfunks geliefert wird.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Zahl von 20 Plätzen ausreichend, um den Bedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hessischen Rundfunks nach Plätzen in der Kindertagesstätte zu befriedigen, zumal einige Eltern, die weiter entfernt wohnen, eine wohnortnahe Unterbringung in einem Kindergarten bevorzugen. Die dem Hessischen Rundfunk zur Verfügung stehenden Plätze sind aber andererseits fast durchgängig mit „HR-Kindern" belegt. Die Vergabe der Plätze wird durch eine paritätisch mit drei Vertreter(n)/-innen des Hessischen Rundfunks und drei Vertreter(n)/-innen des Personalrates besetzte Arbeitsgruppe vorgenommen. Die Stadtteilplätze werden von der Fördergesellschaft vergeben.

Gesetzlicher Vertreter des hr ist der Intendant. Der hr kann auch von zwei vom Intendanten bevollmächtigten Personen rechtsverbindlich vertreten werden. Auskünfte über den Umfang der Vollmachten erteilt der Justitiar des hr.

Die Zusammenarbeit zwischen Hessischem Rundfunk und Fördergesellschaft ist zunächst für fünf Jahre, also bis Ende August 2000, fest vereinbart worden. Da die Kindertagesstätte bisher gut angenommen worden ist, steht aber einer Fortsetzung der Zusammenarbeit nichts entgegen, solange die gewährten Zuschüsse nicht wesentlich sinken.

Grund für die Einrichtung der betriebsnahen Kindertagesstätte war insbesondere der Wunsch vieler Mitarbeiter/innen des HR, eine möglichst flexible Betreuungsmöglichkeit mit langen Öffnungszeiten zu haben, um Familie und Beruf leichter vereinbaren zu können. Durch die Öffnungszeit der Tagesstätte von 10,5 Stunden ist dies gewährleistet. Die Erfahrungen des Hessischen Rundfunks mit der Kindertagesstätte sind positiv und auch die Zusammenarbeit mit der Fördergesellschaft hat sich bewährt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Horn - Telefondurchwahl 3195 - gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Conrad Schraube

Babysitter
und Tagespflege
Vermittlung

8.

Fichardstraße 46
60322 Frankfurt

TEL: 069-55 94 05
FAX: 069-596 96 56

Hessischer Landtag
Frau Heike Schnier
Regierungsoberrätin
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

Frankfurt/Main, 08. Oktober 1997

S. 22.10.

Schriftliche Anhörung der Enquetekommission
"Familienfreundliches Hessen"

Sehr geehrte Frau Schnier,

wie gewünscht erhalten Sie beiliegend eine Projektbeschreibung unserer Einrichtung sowie Vorschläge für Verbesserungen bzgl. der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Falls Ihnen die vorliegenden Informationen nicht ausreichen sollten, können Sie sich gerne auch telefonisch mit uns in Verbindung setzen.
Außerdem sind wir sehr an den Ergebnissen Ihrer Sitzungen interessiert und würden uns freuen, diesbezüglich wieder von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

P. Helbig

Petra Helbig, Leiterin der
Babysitter- und Tagespflegevermittlung

Verein zur Förderung
von Kinderbetreuung e.V.

Babysitter
und Tagespflege
Vermittlung

Fichardstraße 46
60322 Frankfurt

TEL: 069-55 94 05
FAX: 069-596 96 56

Projektbeschreibung und Arbeitsschwerpunkte der Babysitter- und Tagespflegevermittlung Frankfurt

Die **Babysittervermittlung** wurde 1990 unter der Trägerschaft des *Vereins zur Förderung von Kinderbetreuung in Frankfurt am Main e.V.* gegründet.
Bald schon zeichnete sich eine erste Entwicklung ab: Was viele Eltern suchten war nicht mehr nur der klassische Babysitter. Ein ebenso großes Gewicht nahm die Nachfrage nach regelmäßiger Kinderbetreuung - Tagespflege - ein.
So erfolgte 1993 die Umbenennung in **Babysitter- und Tagespflegevermittlung** (BTV).
Ebenfalls seit 1993 ist die **BTV** Mitglied im 'Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V.'.
Anfang des Jahres 1994 erfolgte die Anerkennung als **Freier Träger der Jugendhilfe**.

Babysitter ermöglichen Eltern und Alleinerziehenden, kulturelle, gesellschaftliche oder soziale Termine wahrzunehmen. Tagespflegefamilien bieten regelmäßige Kinderbetreuung, sodaß Eltern, insbesondere Mütter, einer Ausbildung oder Berufstätigkeit nachgehen können.
Babysitter und Tagesmütter werden vor allem dann gesucht, wenn öffentliche Betreuungsplätze (z.B. in Krippen) nur unzureichend vorhanden sind oder die Öffnungszeiten für die Eltern nicht ausreichen. Einige Eltern bevorzugen auch den familiären Charakter dieses Betreuungsangebots.

Tagespflege kann das sozialpädagogische Bildungsangebot der Kindertagesstätte nicht ersetzen, vielmehr ergänzt sie das Kinderbetreuungsangebot durch den familiären, flexiblen, individuellen Rahmen sowie die frei vereinbarten Betreuungszeiten.

⇨ Zielsetzung und Aufgabenstellung

Ziel unserer Arbeit ist es, mehr Sicherheit für Eltern und Kinder durch die Schaffung kontinuierlicher Betreuungsverhältnisse zu erreichen und außerdem die Situation und den Status der Betreuungspersonen zu verbessern.

Verein zur Förderung
von Kinderbetreuung e.V.

Hauptaufgaben der BTV bestehen in

- Neuaufnahmen von Eltern und Betreuungspersonen
- Vermittlung
- Beratung und Begleitung
- regelmäßiger Fortbildung

Eltern, Babysitter und Tagespflegepersonen werden gezielt geworben und umfassend informiert.

Interessierte **Eltern** wenden sich dann entweder telefonisch oder persönlich an uns (Telefonsprechzeiten: Mo, Mi, Fr von 9.30 - 12.30, Di und Do von 15.00 - 18.00 Uhr, Elternsprechtag: Mi 15.00 - 18.00 Uhr). Nach Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Haftungsregelung und Bezahlung der Jahresgebühr (DM 40,-- bis 120,.- nach Selbsteinschätzung) werden sie in unsere Kartei aufgenommen und erhalten Adressen von Betreuungspersonen.

Jeder Aufnahme von **Betreuungspersonen** geht ein eingehendes, persönliches Eignungsgespräch voraus. Da die Tagespflegebetreuung regelmäßig stattfindet, werden die Tagespflegefamilien zusätzlich zuhause besucht.

Tagespflege ist nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ein gleichberechtigtes Leistungsangebot neben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Angebote zur fachlichen Begleitung und Beratung sowie zur Fortbildung sind daher unerläßlich.

Die BTV bietet den Betreuungspersonen deshalb 2 x jährl. Babysitterkurse (je 4 Abende), 4 x jährl. Erste-Hilfe-Kurse speziell für Säuglinge und Kleinkinder (je 3 Abende), 2 Tagespflege-Grundkurse (je 4 Abende) und einen Tagespflege-Aufbaukurs (6 Abende) pro Jahr, 2 x jährl. allgemeine Informationsveranstaltungen (je 1 Abend), 1 - 2 Themenabende sowie Offene Angebote zum Erfahrungsaustausch (1 x monatl. abends, 1 x monatl. vormittags mit Kindern und Tageskindern). An einigen dieser Angebote können auch die Eltern teilnehmen.

Um in einer, der jeweiligen Veranstaltung angemessenen Atmosphäre arbeiten zu können, werden entweder eigene Räume zur Verfügung gestellt oder Räume anderer Träger genutzt.

Weitere Schwerpunkte unserer Arbeit:

- Erarbeitung von Informationsmaterial
- Führen von Verhandlungen zur Finanzierung der BTV
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzungsarbeit/Kooperationen (z. B. mit dem Jugendamt der Stadt Frankfurt, den Familienbildungsstätten, dem Institut für Sozialpädagogik u. Erwachsenenbildung der Uni Frankfurt, dem Frankfurter Familienservice, dem Hessischen Tagespflegebüro)

⇨ **Leistungen**

Zu Beginn des Jahres 1997 befanden sich ca. 3.250 Eltern sowie ca. 1.700 Betreuungspersonen in unserer Kartei, davon 270 aktuell vermittelbare Babysitter und 54 Tagespflegepersonen, die ca. 80 Tagespflegeplätze anbieten konnten.
Pro Jahr kommen zwischen 400 und 500 neue Eltern hinzu, außerdem ca. 150 Babysitter und ca. 35 Tagespflegepersonen. Die meisten Babysitter betreuen in mehreren Familien gleichzeitig.
Die Anzahl der telefonischen und persönlichen Kontakte beträgt ca. 4.000 pro Jahr.
Die Fortbildungsangebote und Veranstaltungen umfassen ca. 116 Stunden jährlich.

⇨ **Personalsituation**

- eine pädagogische Fachkraft, zugleich Geschäftsführerin der BTV (30 Wochenstunden)
- eine pädagogische Fachkraft (20 Wochenstunden)
- eine ABM-Kraft (19,5 Wochenstunden)

Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Um Famile und Beruf miteinander vereinbaren zu können, muß gewährleistet sein, daß die Betreuung der Kinder quantitativ und qualitativ abgesichert erfolgt. Flexible Arbeitszeiten erfordern zudem eine Flexibilisierung der Betreuungsangebote, sei es durch großzügigere Öffnungszeiten der öffentlichen Betreuungseinrichtungen oder durch Tagespflege sowie ergänzend durch Babysitter.
In jedem Fall bedarf es ausreichender finanzieller Rahmenbedingungen sowie der Festlegung fachlicher Standards, um die erforderliche Qualität in der Kinderbetreuung generell weiter zu entwickeln und zu sichern.

9.

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Bundesverband e.V.
Geschäftsstelle: Schiffgraben 29 · 30159 Hannover

Hessischer Landtag
Frau Heike Schnier
Schlossplatz 1 - 3

65183 Wiesbaden

BUNDESVORSTAND
Geschäftsstelle
Telefon 0511/30485-0
Telefax 0511/30485-49

1997-10-21/W/P
Tel.: 0511/30485-15

Sn 22.10.

Schriftliche Anhörung der Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen"

Sehr geehrte Frau Schnier,

die in Ihrem o.g. Schreiben gestellten Fragen möchten wir wie folgt beantworten:

zu. 1.
Der Deutsche Kinderschutzbund hat 408 Ortsverbände und 14 Landesverbände. Der Bundesverband erarbeitet Konzeptionen der Kinderschutzarbeit, führt Fortbildungen durch, betreibt intensive Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere um die UN-Kinderrechtskonvention bekannt zu machen und um deren Umsetzung voranzutreiben.

Zu 2.
Konkrete Projekte, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten oder verbessern, werden vom Bundesverband nicht durchgeführt. Ortsverbände betreiben zum Teil Kindertagesstätten, Spielstuben und Lernhilfen, die zu einer zeitlichen Entlastung von Müttern und Vätern führen.

Zu 3.
Durch die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Tagesbetreuung, d.h.

1. Bedarfsorientierte Öffnungszeiten in Krippen, Kindertagesstätten und Horten. Ein besonderes Problem besteht bei Menschen, die in Schicht arbeiten, vor allem bei alleinerziehenden Frauen im Schichtdienst. Hier muß das Angebot der Tagesbetreuung durch Angebote der Tagespflege erweitert werden.

2. Menschen, die sich für einige Zeit für die Erziehungsaufgabe beurlauben lassen, brauchen bessere Möglichkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs bzw. sollten durch großzügige Teilzeitangebote die Möglichkeiten erhalten, auch während der Beurlaubung zeitweise zu arbeiten, um den Kontakt zum Betrieb und den Anschluß an organisatorische und technische Entwicklungen nicht zu verlieren.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Wilken
(Bundesgeschäftsführer)

Verband alleinerziehender Mütter und Väter
- Bundesverband - e. V.

10.

VAMV - Beethovenallee 7 - 53173 Bonn

Frau Heike Schnier
Enquetekommission
„Familienfreundliches Hessen"
Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Bonn, 24. Oktober 1997

27.10.97

Schriftliche Anhörung der Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen" zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf"

Sehr geehrte Frau Schnier,

wir danken Ihnen, daß Sie uns in Ihre Beratungen zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf" einbeziehen und hoffen, Ihnen Anregungen zur Gestaltung eines familienfreundlichen Hessen geben zu können.

Im Anhang finden Sie unsere Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf". Vorweg möchte ich Sie jedoch auf die spezifische Situation von Einelternfamilien aufmerksam machen, die in Ihrem täglichen Leben viel Eigenengagement zur Vereinbarkeit der verschiedensten Lebenssituationen an den Tag legen. Dabei ist es wichtig, bei familienpolitischen Überlegungen, von Müttern und Vätern als eigenständige und eigenverantwortliche Individuen auszugehen, die ihre Existenz und die ihrer Kinder sichern. Wir sind der Meinung, daß eine Verwirklichung in der Berufswelt für alle auch während der Kinderphase möglich sein muß und es keine Notwendigkeit zur Wahl zwischen Kindern oder Beruf geben darf.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche und kreative Anhörung, an deren Verlauf wir sehr interessiert sind. Wir möchten Sie aus diesem Grund bitten, uns eine Zusammenstellung der Stellungnahmen bzw. das Protokoll zukommen zu lassen und uns über Ihr weiteres Vorgehen auf dem Laufenden zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Carola Schewe
Vorsitzende

VAMV
Tel.: 02 28 - 35 29 95, Fax: 02 28 - 35 83 50
Bundesvorsitzende: Carola Schewe
Bundesgeschäftsführerin: Peggi Liebisch

Volksbank Bonn
(BLZ 380 601 86) 2 101 380 010
Postbank Frankfurt a. M.
(BLZ 500 100 60) 168 324 603

Verband alleinerziehender Mütter und Väter
- Bundesverband - e. V.

VAMV - Beethovenallee 7 - 53173 Bonn

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung der Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen" des Hessischen Landtags zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf"

1. Was ist der Schwerpunkt Ihrer Arbeit?

Der VAMV versteht sich als Selbsthilfeorganisation und politische Interessenvertretung der über zwei Millionen Einelternfamilien in der Bundesrepublik. Neben anderen familienpolitisch wichtigen Punkten, wie das Kindschafts- und Unterhaltsrecht, stellt das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen Schwerpunkt unserer Arbeit dar. Für Alleinerziehende, die alleine für die sozioökonomische Sicherung ihrer Familie verantwortlich sind, gehört das Engagement um die Vereinbarkeit selbstverständlich zum Leben. Wir vertreten dabei den Standpunkt, daß die Rahmenbedingungen für Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern daran zu orientieren sind, daß jeder Mensch auch Versorgungs- und Betreuungsaufgaben erbringt und am öffentlichen Leben teilnehmen kann. Lasten und Einschränkungen, die durch das Aufziehen von Kindern entstehen, müssen durch den Staat und die Gesellschaft ausgeglichen werden.

2. Welche konkreten Projekte führen Sie durch?

Der VAMV Landesverband NRW e.V. führt seit einiger Zeit ein vielversprechendes **Modellprojekt zur Betrieblich unterstützten Tagespflege im Raum Essen** durch, kurz **B.u.T.** genannt. Mit B.u.T. ist ein Konzept entwickelt worden, das Betrieben die Möglichkeit eröffnet, schnell, flexibel und ohne eigenen Organisationsaufwand ihre MitarbeiterInnen bei der Kinderbetreuung zu unterstützen. Durch die Kooperation mit B.u.T. wird Frauen der Wiedereinstieg erleichtert bzw. die Gleichzeitigkeit von Kindererziehung und Beruf von vornherein ermöglicht. Auch während des Erziehungsurlaubs können betriebliche Fortbildungsmaßnahmen oder Urlaubsvertretungen flexibel wahrgenommen werden. Andererseits ist eine Kooperation mit B.u.T. auch für Unternehmen interessant, weil sie keine langen Ausfallzeiten von qualifiziertem Personal befürchten müssen, ihr Betrieb durch familienfördernde Maßnahmen an Attraktivität gewinnt und sie auf MitarbeiterInnen im Erziehungsurlaub zurückgreifen können. Das Projekt basiert auf der Betreuung und Förderung der Kinder von MitarbeiterInnen durch qualifizierte Tagesmütter/-väter, in der Regel in ihrem Haushalt. Der Betrieb kann

VAMV
Tel.: 02 28 - 35 29 95, Fax: 02 28 - 35 83 50
Bundesvorsitzende: Carola Schewe
Bundesgeschäftsführerin: Peggi Liebisch

Volksbank Bonn
(BLZ 380 601 86) 2 101 380 010
Postbank Frankfurt a. M.
(BLZ 500 100 60) 168 324 603

bedarfsgerecht Tagespflegeplätze wohnort- oder betriebsnah anfordern. Durch die Tagespflege kann relativ schnell auch auf kurzfristigen Bedarf eingegangen werden, was vor allem bei unter Dreijährigen und Grundschulkindern wichtig ist. Außerdem ermöglicht die Kinderbetreuung in Form der Tagespflege sehr flexible Betreuungszeiten, die auch als Ergänzung zum Kindergarten bzw. zur Schule genutzt werden kann. B.u.T. bietet den Tagesmüttern/-vätern sowohl Beratung als auch Qualifizierung, eine Altersabsicherung von 100 DM monatlich pro Vollzeitkind und einen bezahlten Jahresurlaub von vier Wochen. In speziellen Situationen, wie die Betreuung wegen Erkrankung des Kindes bzw. der Mutter sorgt B.u.T. für die Organisation von Notmüttern/-vätern.

3. *Haben Sie konkrete Vorschläge, durch welche Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Hessen, sowie generell, verbessert werden kann?*

Unsere Vorschläge zu Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, beziehen sich auf fünf wesentliche Punkte: ganztägige Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder aller Altersklassen, Flexibilisierung des Erziehungsurlaubs, Verkürzung der Wochenarbeitszeit und familienfreundliche Arbeitsmarktpolitik, familienfreundlicher Städtebau und die Förderung von Forschung und Modellprojekten in diesen Bereichen.

Kinderbetreuung
Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht und fällt mit einem bedarfsgerechten Angebot an Kinderbetreuung. Gerade im Hinblick auf die Bedingungen der Arbeitswelt durch erweiterte Öffnungszeiten im Einzelhandel, die erwartete Bereitschaft auch zu Schicht-, Nacht- und Wochenenddiensten und die erwünschte höhere berufliche Mobilität reicht der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz keineswegs aus. Zum einen ist eine kontinuierliche , gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben nicht möglich, wenn sie sich auf den Zeitraum beschränken muß, in dem ein Kind im Kindergartenalter ist und zum anderen sind die garantierten Betreuungszeiten von 8-12 und von 14-17 Uhr zu kurz und unflexibel. Gerade Grundschulkinder brauchen wegen ihres unregelmäßigen Stundenplans, möglichen Ausfallstunden und 13 Wochen Ferien im Jahr besondere Betreuung. Betreute Kernzeiten in Schulen, Schülerhorte oder Ganztagsschulen stellen jedoch leider die Ausnahmen in der Bundesrepublik dar. Der VAMV fordert deshalb ein bedarfsdeckendes Angebot an Ganztagesbetreuung für Kinder aller Altersklassen. Gut geeignet sind altersgemischte Gruppen. Gewünscht werden vor allem wohnortnahe Kinderhäuser für Kinder von 0 bis 12 Jahren, die es allerdings kaum gibt. Dabei ist die Gruppenbetreuung einer Betreuung in der Tagespflege vorzuziehen, weil spezifische Sozialisationsleistungen erbracht werden (z. B. Kommunikation in einer größeren Gruppe, erweiterte Spiel- und Aktionsmöglichkeiten). Die Tagespflege durch sozial gesicherte und geschulte Tagespflegepersonen sehen wir als gute Ergänzung für Zeiten, die von der institutionellen Kinderbetreuung nicht abgedeckt werden (z.B. Nacht- oder Wochenenddienste), für den Krankheitsfall und ähnliches.

Flexibilisierung des Erziehungsurlaubs
Wir sprechen uns grundsätzlich gegen eine Ausweitung des Erziehungsurlaubs aus. Schon der jetzt gültige dreijährige Erziehungsurlaub wirkt sich negativ auf die berufliche Situation von Frauen aus. Phänomene, wie der Verlust der Arbeitsstelle trotz Beschäftigungsgarantie, Karriereknick und der schwierige Wiedereinstieg nach längerem Aussetzen, vor allem für junge Mütter, spricht für die Notwendigkeit, den Wiedereinstieg nach einer kurzen Phase des Aussetzens (ca. ein halbes Jahr) zu fördern, um die Vereinbarkeit zu steigern und die Arbeitsmarktchancen für Mütter zu verbessern. Dabei muß eine Arbeitsplatzgarantie gewährt werden. Aus diesem Grund spricht sich der VAMV für eine Flexibilisierung des Erziehungsurlaubs aus. Eltern sollte ein Zeitkonto von drei Jahren gewährt werden, das ihnen ermöglicht ihre Auszeit flexibel je nach ihren familialen Bedürfnissen bis zum 8. Lebensjahr des Kindes zu nehmen. Möglich wird jedoch auch, das Zeitkonto in Form von Arbeitsreduzierung auszuschöpfen. Mütter und Väter könnten statt drei Jahre am Stück zum Beispiel sechs Jahre lang Halbtags arbeiten. Um beide Eltern gleich in die Erziehungsarbeit einzubinden, muß das Zeitkonto verbindlich auf beide Eltern verteilt werden. Alleinerziehende erhalten hierbei das gesamte Zeitkonto, wenn sie es mit niemanden teilen wollen/können. Damit liegt das Arbeitsmarktrisiko Kind nicht mehr einseitig bei Frauen. Das Erziehungsgeld muß als existenzsichernde Lohnersatzleistung gewährt werden, damit die Erziehenden in dieser Zeit nicht in die Sozialhilfe abgedrängt werden.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
Als ein geeignetes Mittel zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Eltern sehen wir eine allgemeine drastische Arbeitszeitverkürzung gekoppelt mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik. Wir plädieren für eine menschengerechte und nicht kapitalgerechte Gestaltung der Arbeitswelt. Wichtig ist die Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zum ersten Arbeitsmarkt durch mehr Mittel für Arbeitsförderung, Wiedereingliederung und gesetzliche Vorgaben für Arbeitgeber in bezug auf Familienunterstützung. Ein Mittel kann die Schaffung von Anreizen z. B. durch die Förderung bzw. Prämierung von familienfreundlichen Initiativen von Betrieben sein. Als weitere sinnvolle Maßnahmen sehen wir eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit nach den Bedürfnissen der Familie, die Möglichkeit einer zeitweisen Auslagerung von Arbeiten nach Hause (z. B. in Krankheitsfällen, Ferienzeiten), die Förderung von Betriebskindergärten und/oder Unterstützung von Betreuung auf dem freien Markt, die Urlaubsgewährung, Organisation von Notkinderbetreuung bzw. die Förderung von betreuten Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche aller Altersklassen in den Ferienzeiten. Teilzeitarbeitsplätze sind dabei aufgrund ihres geringen Verdienstniveaus und des damit verbundenen verstärkten Ausschlusses aus qualifizierten, mit betrieblichen und gesellschaftlichem Einfluß versehenen Positionen ungeeignet.

Für Arbeitgeber muß es das gleiche Risiko bedeuten, eine potentielle Mutter oder einen potentiellen Vater einzustellen. Das Ziel ist, die berufliche Eigenständigkeit und die Möglichkeit der eigenständigen Existenzsicherung für Frauen und Männer zu gewährleisten. Alleinerziehende haben keine anderen Optionen. Das Aussetzen aus dem Erwerbstätigkeitsprozeß muß eine Ausnahme sein.

Familienfreundlicher Städtebau
Familienfreundlicher Städtebau verbunden mit guter Infrastrukturausstattung und wohnortnahen Arbeitsmöglichkeiten fördert unserer Meinung nach die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in beträchtlichem Maße. Ein kindgerechtes Wohnumfeld reduziert die nötige Aufsichtsarbeit und steigert den Erholungswert von Eltern. Die Kraft, die normalerweise in die Überwindung weiter Wege zum Arbeitsplatz und der Kindertagesstätte gesteckt werden muß, kann aufgrund wohnortnaher Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Beruf fließen. Die Schaffung von Räumen, die zu sozialen Treffpunkten werden können, fördert und stärkt soziale Netzwerke. Gerade nachbarschaftliche Kontakte bilden ein weiteres Glied in der Absicherung der Erwerbstätigkeit, zum Beispiel durch die Übernahme von gegenseitiger Kinderbetreuung.

Förderung von Forschung und Modellprojekten
Obwohl es im Bereich der Vereinbarkeit einige lobenswerte Initiativen meist von Einzelunternehmen gibt, sehen wir die Notwendigkeit der verstärkten Forschung und den kreativen Engagements, damit die Entscheidung für Kinder nicht einer Entscheidung gegen eine berufliche Karriere gleichkommt. Sinnvoll ist ein verstärktes Zusammenarbeiten wissenschaftlicher Forschung mit frauen- und familienpolitischen Verbänden, die in diesem Bereich aktiv sind und sich eingehend mit den Bedürfnissen von Familien befassen. Staatliche Förderung zur Durchführung von Modellprojekten kann innovative Ideen stützen.

Oktober 1997

FAMILIENBUND
DER DEUTSCHEN KATHOLIKEN

LANDESVERBAND HESSEN

11.

63628
Gudrun André, Rudolf-Berta-Str. 83, ~~6483~~ Bad Soden-Salmünster

Hessischer Landtag
Die Vorsitzende
der Enquetekommission
"Familienfreundliches Hessen"
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden

HESSISCHER LANDTAG
27.10. V 97
Tgb.Nr. 21358/97

Die Landesvorsitzende:
Gudrun André
Rudolf-Berta-Straße 83
63628 ~~6483~~ Bad Soden-Salmünster
Telefon (06056) 2279
Fax 06056-6735

Datum 24.10.1997

Aktenzeichen

27.10

Schriftliche Anhörung der Enquetekommission
Schreiben vom 2.Oktober 1997 Su/to

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Der Landesverband Hessen des Familienbundes der Deutschen Katholiken nimmt mit Freude und Anerkennung die Bemühungen des Hess. Landtages zur Kenntnis, mithilfe einer Enquetekommission zur Verbesserung der Lage der Familien in Hessen beizutragen. Die anliegende Stellungnahme zur Anhörung kann von uns nur als ein erster Beitrag gesehen werden. Wir würden uns freuen, wenn unserem Verband weiterhin, auch gegebenenfalls über die AGF-Hessen, gründlicher und umfassender Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben würde.

In der Liste der "Anzuhörenden" wurde der Bundesverband "Familienbund der Deutschen Katholiken, 53175 Bonn, Hochtaunusallee 1" benannt. In Übereinkunft mit der Bundesgeschäftsstelle nimmt der Landesverband Hessen die Möglichkeit wahr, an der schriftlichen Anhörung teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

G. André

Gudrun André, Vorsitzende

Anlagen

Familienbund der Deutschen Katholiken
Landesverband Hessen
Die Vorsitzende
Gudrun Andre
Bad Soden-Salmünster

Oktober 97

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung für die Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen" im Hess. Landtag zu 3 Fragen gem. Schreiben v. 3.10.1997

Zu Frage 1: **Was ist der Schwerpunkt ihrer Arbeit?**

Der Familienbund ist ein nach föderalem Prinzip in Landes-und Diözesanverbände gegliederter Verband von Einzel- und kooperativen Mitgliedern. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist auf allen Ebenen die Bündelung möglichst vieler familienpolitisch engagierter gesellschaftlicher Kräfte im katholischen Raum. Es gilt für den Landesverband Hessen über entsprechende Beratungs- und Beschlußgremien auf Landes- und Bundesebene die ideellen und materiellen Interessen der Familien zu vertreten.

Im Vordergrund unserer Bemühungen steht die Verbesserung des Familienlastenausgleichs. Immer noch sind die Familien in ihrer sozialen Situation benachteiligt. Die aktuellen Einkommen, die Altersversorgung, die Möglichkeiten einer angemessenen Vermögensbildung , die Beteiligung an Freizeit, Erholung, Bildung , Kultur usw. sind gegenüber erwerbstätigen Erwachsenen ohne Kinder erheblich geringer, z.T. diskriminierend defizitär bis zur Unterschreitung der Armutsgrenze. Der Slogan „Kinder nützen denjenigen, die keine haben" hat Aktualität nichts eingebüßt.

In einzelnen Bereichen der Familienpolitik werden auch in Hessen besondere Akzente gesetzt, die wir z.T. in Stellungnahmen zu den Fragen 2 – 3 noch ansprechen werden. Generell können genannt werden:

- Wohnungssicherung für Familien
- Kinderbetreung (vor allem auch für Mehrkinderfamilien)
- Umsetzung des KJHG in Hessen
- Förderung von Familienerholung
- Familienpolitische Information und Fortbildung von Eltern.

Als eine Grundvoraussetzung der familienpolitischen Wirksamkeit wird die Zusammenarbeit innerhalb des Verbandes und außerhalb mit möglichst vielen Organisations- und Aktionsformen von familienorientierten Gruppen gepflegt. Der LV Hessen des Familienbundes führt mehrfach im Jahr die Leitungsgremien der Teilgebiete (Diözesen) Fulda, Mainz (hess. Gebiet) und Limburg / Frankfurt zu Arbeitssitzungen zusammen . Hier werden auch die Ziele und Aktionen der AGF-Hessen , in der alle Familienorganisationen in Hessen zusammengefaßt sind, diskutiert und vorbereitet. Über die AGF werden regelmäßige Besprechungen mit den Fraktionen des Hess. Landtages und den familienorientierten Ministerien geführt.

Der LV Hessen des Familienverbandes ist sich bewußt, daß auf Landesebene nur sektorale Ausschnitte (auch im Verhältnis zur jeweiligen aktuellen familienpolitischen Situation) der gesamten Familienpolitik bearbeitet werden können.

Zur umfassenden Information der Enquetekommission fügen wir das Grundsatzprogramm des Familienbundes Deutscher Katholiken auf Bundesebene sowie eine Ausgabe (5/97) unserer Verbandszeitung „Stimme der Familie" bei, in denen aktuelle Schwerpunkte unserer Arbeit exemplarisch vorgestellt werden.

Zur Frage 2: Welche konkreten Projekte führen Sie durch?
Der Landesverband Hessen des Familienbundes Deutscher Katholiken hat nur wenige Möglichkeiten, eigene Projekte durchzuführen. Hierfür fehlt der organisatorische und finanzielle Unterbau. Es wird einmal jährlich ein landesweites Seminar (mindestens ein Wochenende) durchgeführt, in dem Familien, Eltern und Kinder, Gelegenheit zu gegenseitigem Erfahrungsaustausch haben. Diese Seminare sind jeweils orientiert an einem Schwerpunktthema und von fachkundigen kompetenten Referenten geleitet. z.B.

- Erziehungsfragen
- Probleme der Kinderbetreuung
- Suchtprobleme – Vorbeugung und Umgang mit ihnen
- Soziale Sicherung der Familien
- **Probleme beim beruflichen Wiedereinstieg nach der Erziehungspause**
- Beruflichen Anschluß finden über Nachqualifikation, Umschulung für neue oder weiterführende Erwerbstätigkeit
- Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit
- Zusammenleben der Generationen

Weitere Projekte dieser Art, die zu Information und Kompetenzerwerb beitragen können, werden mehr in den Teilgebieten (Diözesen) und auf regionaler Ebene des Landes Hessen realisiert, wobei der Familienbund auf Landesebene organisatorische und finanzielle Hilfestellung leistet. Das gilt in besonderem Maße zur Vorbereitung und Durchführung von Erholungs-, Urlaubs- und Ferienmaßnahmen, die in Hessen angeboten werden. Angesichts starker Kostensteigerungen und des daraus resultierenden Verzichts auf Familienurlaub erscheint eine Unterstützung in diesem Bereich immer notwendiger.

Die Bedeutung einer gemeinsamen Freizeit für die Stabilität und Erneuerung innerfamiliärer Beziehungen kann gar nicht genug herausgehoben werden. In Zukunft wird es notwendig werden, diesem Komplex deutlich mehr Aufmerksamkeit und Förderung zu widmen. Familien mit mehreren Kindern haben z.Zt. kaum eine Chance, einmal im Jahr gemeinsam auszuspannen.

Gut eingeführt sind auch die sog. „Familientage" , die der Kommunikation besonders von Eltern dienen sollen, wenn sie aus verschiedenen Orten zusammenkommend, ihre Sorgen, Erfahrungen und Pläne miteinander austauschen, während ihre Kinder gut betreut ihre Freundeskreise erweitern. Gerade Kinder aus Mehrkinderfamilien können so erfahren, daß sie keine Außenseiter in einer Gesellschaft von Ein-oder Zweikinderfamilien sind.

Aus diesen Zusammenkünften können Aktionen begründet, organisiert und gestützt werden, die familienpolitische Forderungen formulieren, auf den Weg bringen und bündeln sollen. Programmatische Einzelaktionen wären weniger wirkungsvoll.

Das Familienverständnis unseres Verbandes schließt in seinen Projekten grundsätzlich keine Familienform aus, allerdings versuchen wir der auf Ehe gegründeten Familie ein deutliches Gewicht zu geben. Unsere Projekte, Aktionen und Förderungsmaßnahmen sollen jedoch ebenso Einelternfamilien umfassen wie weitere familiengleiche Verbindungen von Erziehungsberechtigten und den ihnen anvertrauten Kindern.
Unsere Publikationen können als ständig laufende Projekte zur Information von Eltern verstanden werden, wobei auch Aufforderungen zur Einmischung in die Familienpolitik einbezogen werden wie z.B. Widerspruch zu Steuer- und Kindergeldbescheiden, Schutz des Sonntags als Familientag, Einsatz für eine Verbesserung von Kinderbetreuung und Unterrichtsorganisation zu familienfreundlicheren Formen.

Auch wenn die Wirkung solchen Engagements eher befriedigend ausfallen wird, wenn derartige Aktionen in Gemeinsamkeit mit anderen familienorientierten Organisationen durchgeführt werden können, setzen wir uns auch in Fragen und Problemen ein, in denen aufgrund unserer spezifisch ethischen Wertung zu anderen gesellschaftlichen Gruppen kein Konsens bestehen kann, wie z.B. in Fragen des Schwangerschaftsabbruches. In solchen Fällen werben wir um Verständnis für unsere Position.

Zu Frage 3: Haben Sie konkrete Vorschläge, durch welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Hessen sowie generell verbessert werden kann?
Im März 1996 wurden vom Familienbund Anregungen zu dieser Fragestellung dem Hess. Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit überreicht (S. 2 – 3), die in den Familienbericht 1996 eingehen sollten. Auch für den Familienbericht 1994 wurden unsere Einlassungen verwertet. In besonderer Weise wird für Hessen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einer Studie „Kind und Beruf" (12/91) des Hess. Ministeriums für Frauen, Arbeit und Sozialordnung behandelt. Die Analyse und die daraus resultierenden Empfehlungen erscheinen uns auch heute als gültig und werden von uns in ihren konkreten Vorschlägen unterstützt.

Die Haupthandlungsfelder zu einer Verbesserung der Verbindung beider angestrebter Ziele – die Optimierung der Entwicklung der körperlichen, kognitiven und emotionalen Entwicklung der Kinder sowie das Gelingen des beruflichen Wiedereinstiegs eines in der Erziehungsphase voll engagierten Elternteiles - liegen nach wie vor in einer erziehlich qualifizierten Kinderbetreuung und in den Möglichkeiten zu beruflich ausreichend aktualisierter Qualifizierung von Müttern/Vätern nach dem Erziehungsurlaub.

Möglichkeiten erscheinen weniger auf ganz neuen Wegen als vielmehr durch nachhaltige Verbesserung und Verstärkung bereits bekannter und bewährter Maßnahmen zu realisieren zu sein, z. B.

1. **<u>in der Kinderbetreuung in Kindergärten:</u>**
   - flexible Regelungen von Beginn und Ende der täglichen Betreuung
   - Vermeidung von aufsichtslosen Wartezeiten für Kinder
   - Betreuung über Mittag mit Möglichkeit zu Essen und Ruhe
   - Ausreichendes Angebot von Ganztagsplätzen
   - Flexible Gleitzeitbetreuung ohne Streß für Eltern und Kinder
   - Bildung von gemischten Altersgruppen, um ggf. ausreichende Gruppengrößen zu erhalten
   - Möglichkeit zu bedarfsorientierter Teilnutzung auch für Schulkinder, wenn kein Hort möglich
   - Anpassung an differenzierte Nachfrage nach besonders förderungsbedürftigen Plätzen z.B. für behinderte Kinder, für Ausländerkinder ohne deutsche Sprachkompetenzen .....
   - Pädagogische Leitlinien gemeinsam mit Eltern erarbeiten
   - Vorschläge von Kindern aus ihren diffenzierten Herkunftsfeldern nutzen, um einen familienergänzenden Lebensraum zu schaffen.

2. **in der Kinderbetreung im Schulalter:**
   - Zusammenarbeit von Eltern und Schulleitung zur Schaffung verläßlicher Schulzeiten für den Regelbedarf <u>und</u> für nicht vorhersehbaren abweichenden Betreuungsbedarf.
   - möglichst standortnahe Schulhorte schaffen - d.h. in der Wohnregion
   - Mitarbeit von Familien einplanen, um Personalkosten zu senken
   - Risiken der Betreuung vermindern durch vertragliche Regelungen zwischen Schulverwaltung und Eltern („Verläßliche Schule").

Auch dem Familienbund erscheinen die Schwierigkeiten organisatorischer und finanzieller Art nicht gering, wenn Kinderbetreuung nachhaltig optimiert werden soll. Andererseits kann niemand in Frage stellen, daß beide Ziele- Kinderbetreuung und berufliche Chance der Mütter / Väter - mit angemessen hoher Priorität in Land und Kommunen politisch realisiert werden müssen..

Für den beruflichen Wiedereinstieg der Mütter/Väter nach einem Erziehungsurlaub von 2 –3 Jahren kann angesichts der sich überstürzenden technischen Entwicklung gerade auch in sog. „Klassischen" Frauenberufen auf berufliche Fort- und Weiterbildung in der Regel nicht verzichtet werden. In diesen Bereichen kann auf zahlreiche Modellversuche für Qualifizierung oder auch Rehabilitierung nach längerer Familienpause verwiesen werden. Die hierzu erforderliche Information, bisher häufig von der Arbeitsverwaltung wahrgenommen, sollte durch weitere eingeführte Wege (Frauenbeauftragte, „Info-Mobile") flächendeckend ergänzt werden. Private Initiativen sollten vom Land gefördert werden.

Wenig wurde von öffentlicher Seite bisher die Kompetenz von Großeltern und anderen Erwachsenen aus der Großelterngeneration genutzt, um die Kinderbetreuung zu verbessern bzw. „bezahlbarer „ zu machen. Hier möchten wir anregen, wenigstens modellhaft neue Wege zu wagen. - so sollten teilzeitliche - und kurzfristige Betreuungshilfe – Stellen für Rentnerinnen u.ä. geschaffen werden - Auch innerhalb der Generationenfamilie sollte die Übernahme von vertraglich geregelter zeitweiser Kleinkindbetreuung durch Großeltern finanzielle Anerkennung durch staatliche Förderung erhalten. Warum soll es Pflegegeld nur für kranke und altersschwache Menschen geben? Zumindest für Zeiten der beruflichen Weiterqualifikation von Müttern am Ende der Erziehungszeiten sollte modellhaft eine Betreuung der Kleinkinder durch Großeltern oder andere Vertrauenspersonen gefördert und anerkannt werden.

J. Lauré

Familienbund
der Deutschen Katholiken
Landesverband Hessen
- der Vorstand -

im März 1996

Anregungen zu exemplarischen Schwerpunkten eines Familienberichtes 1996 des Hess. Ministeriums für Familie, Gesundheit und Umwelt

---

Vorbemerkung:
Aus der Sicht des Familienbundes der Deutschen Katholiken werden folgend einige Themen der Familiendiskussion in Hessen erörtert; es ist uns ein Anliegen, dafür das Interesse der Hess. Landesregierung zu finden und regen an , sie in den Familienbericht 96 aufzunehmen.

Nachdem der Familienbericht 1994 (FB 94) einen Gesamtüberblick zur Lage von Familien in Hessen und zu den seitens der Landesregierung entsprechend geleisteten Maßnahmen und Hilfen für Familien vorgelegt hatte, würde es der Familienbund der Deutschen Katholiken begrüßen, wenn die folgende Themenbereiche im Familienbericht 1996 (FB 96) besondere Berücksichtigung finden könnten.
Wir beziehen uns z.T. auf unsere Stellungnahme zum Entwurf des FB 94, soweit die aufgegriffenen Fragen auch heute noch aktuell bzw. unter neuer Perspektive zu sehen sind.

Auch wenn die öffentliche Haushaltslage des Landes Hessen 1996/97, wie auch der öffentliche Sparzwang allgemein, keine wesentliche Ausweitung familienorientierter Maßnahmen zulassen können wird, sind doch haushaltsrelevante Probleme zu berücksichtigen, die für die Familien existentielle Bedeutung haben. Es ist uns dabei bewußt, daß nicht alle genannten Fragen in den alleinigen Entscheidungsbereich des HMFGJ gehören, wir gehen jdoch davon aus, daß Querschnittsprobleme ressortübergreifend diskutiert und bearbeitet werden.

Familienförderung und Familienentlastung in Hessen - einige Anregungen aus der Sicht des Familienbundes der Deutschen Katholiken LV Hessen zum FB 96
Zu folgenden Aspekten von Familienpolitik wird exemplarisch für Hessen Stellung bezogen:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kinderbetreuung
- Betreuung von Kindern im Schulalter
- Familien mit behinderten Kindern
- Gewalt in der Familie
- Miteinander der Generationen
- Familiengerechtes Wohnen

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Dieses weite und höchst aktuelle Politikfeld ist für Familien besonders wichtig, Wenn wir zu Beginn betonen, daß unser Verband Familienpolitik auch so verstehen will, daß aus finanziellen Gründen allein die Erwerbsarbeit beider Eltern nicht zwingend sein darf, wird damit auf die längst überfällige Honorierung von Familien- und Erziehungsarbeit verwiesen. Wahlmöglichkeiten sollten geschaffen oder verstärkt werden, daß sich ein Elternteil so lange der Kinderpflege, -erziehung und-bildung widmen kann, wie es Mutter und /oder Vater notwendig erscheint und die Familie dadurch nicht unter die Armutschwelle sinkt.

Die vom Land Hessen z.T. eingeleiteten Maßnahmen müssen wesentlich verstärkt werden. Noch gibt es weithin in Hessen keine Abstimmung von Kinderbetreuungszeiten in den verschiedenen Einrichtungen. Mütter und Väter haben beruflich kaum Chancen, wenn sie nicht verläßliche Betreuung voraussetzen können. Teilzeitarbeit muß synchron zu den Betreuungszeiten einschließlich der Wegezeiten, d.h. 5 - 6 Std. möglich sein.

Erziehungsurlaub und eine noch realisierbare Arbeitsleistung v. bis zu 19 Std./Woche lassen sich nur selten vereinbaren. Die vor Ort geführten Gespräche und Planungen zwischen Trägern der KInderbetreuung und den Eltern trotz aller vom Land Hessen geförderten Beispielsprojekte sind zum Scheitern verurteilt, wenn nicht deutliche Anschubfinanzierung und Dauerfinanzierungshilfen gewährt werden. Viele Eltern sehen in den Betreungsmöglichkeiten nicht nur die Chance, ihren Beruf auch während der Familienphase wenigstens teilweise weiterzuführen, sondern sie wünschen einen Begegnungs- und Lernraum für soziale Erfahrungen und eine gute pädagogische Förderung für ihre Kinder.
Erhalt oder Verlust des Arbeitsplatzes ist in Zeiten schlechter Beschäftigungslage von besonderem Gewicht! Familien in der Situation schwieriger Vereinbarkeit von beruflicher Existenz und Kindeswohl müssen stärker unterstützt werden. Pilotprojekte sind noch keine allgemeine Hilfe.

Kinderbetreuung

Das in Zusammenhang mit den ergänzenden Hilfen zur Neufassung des § 218 StGB (Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz) auch in Hessen weitgehend flächendeckende Angebot an Kindergärtenplätzen wird begrüßt.

Eine 100 %-Versorgung mit Kindertagesbetreuung in allen Gebieten des Landes Hessen erscheint nicht erstrebenswert - viele Kinder werden bis zum Schulalter von Eltern oder Verwandten betreut (aus ihrem Selbstverständnis von Kinderbetreuung)- auch noch während der Schulphase. Die im FB 94 mehrfach beschriebenen Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Tagesmütter, Tagespflege, Mütterzentren.....) häufig als Selbsthilfeeinrichtungen, kompensieren in oft qualitätvoller Weise die organisierte Kinderbetreuung von kommunalen und freien Trägern.
Eine über einige Jahre nicht optimale räumliche und personelle Ausstattung von Betreuungseinrichtungen kann im Vergleich zur nicht ausreichenden Vollversorgung in Kauf genommen werden.

Das KJHG und das entsprechende Hess. Ausführungsgesetz (1991/92) unterstreichen die staatliche Verpflichtung, Familien mit Kindern und Jugendlichen deutliche Hilfe und Unterstützung zu gewähren. Wenn diese staatliche Norm lebendig umgesetzt werden soll, sind alle Haushaltsansätze in diesem Bereich spürbar zu verstärken.

Im staatlichen Aufgabenspektrum ist an Bedeutung nichts vergleichbar mit der Notwendigkeit der Zukunftssicherung der Gesellschaft durch Familien- Kinder- Mütter-Förderung.

Betreuung von Kindern im Schulalter

Die Sicherheit der Betreuung von Schulkindern im Zwischenraum von Familie und Schule ist in neuerer Zeit ein wichtiger Bereich der Familienpolitik. Abstimmung und Organisation zwischen den verschiedenen Stellen sind besonders wichtig. Ansätze (FB 94) mit verschiedenen Modellen von Betreuungsschule werden von uns unterstützt.

Leider sind die Möglichkeiten zu verläßlicher und pädagogisch orientierter Betreuung in den Schulen immer noch sehr gering. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Eltern ist sehr unzureichend. Es fehlt an fast allen Schulen an Organisation und entsprechendem Personal (FB 94).
Als Zukunftsaufgabe wird bleiben: Schaffung eines ausreichenden Netzes von außerschulischer Betreuung in jeder Wohngemeinde. Hierzu sind viele Aktivitäten (nicht nur Schule selbst) zu nutzen, aber immer unter Einbindung möglichst vieler Eltern. Wünschenswert wäre auch für Kinder im Schulalter die Unterstützung von Selbsthilfegruppen in der Art von Mütterzentren als Kinderzentren und vereinsgebundene Jugendarbeit.
Allerdings ist der möglichen Einstellung einiger Eltern, sich über Angebote dieser Art möglichst "preiswert" ihrerseits von der Entledigung von Elternaufgaben freizukaufen, entgegenzuwirken. Ebensowenig wäre aus unserer Sicht durch öffentliche programmatische Forderungen nach flächendeckenden Angeboten der Eindruck zu unterstützen, als gäbe es eine generelle Notwendigkeit der Bildung durch außerschulische Betreuung ergänzend zur Familie. Noch gibt es generell keinen Anlaß, der Familie als Institution die Befähigung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Erziehung und Bildung abzusprechen - wohl aber Anlaß genug, ihr bei der Durchführung dieser Aufgabe großzügig zu helfen!

Die in letzter Zeit vom Hess. Kultusministerium ins Gespräch gebrachte Ganztagsschule ab 9^{00} Uhr erscheint völlig ungeeignet als generelle Problemlösung, abgesehen von dem Finanzierungsproblem. Die Bindung so hoher Mittel im schulischen Bereich würde wohl zu Lasten der Familienpolitik gehen.

Familien mit behinderten Kindern

Neben der Frühförderung sind gerade für diesen Kreis Selbsthilfegruppen, und ein plurales Angebot professioneller Einrichtungen zur Eingliederung und Förderung sowie zu einer individuell den Möglichkeiten der Behinderten angepaßten selbstbestimmten Lebensführung zu fördern. In der Wahrnehmung dieser Aufgabe sind auch andere Politiksektoren eingebunden. Es ist Aufgabe der Familienpolitik, Funktion und Leistung von Familien mit behinderten Angehörigen zu unterstützen und ihre Familienarbeit fördernd zu begleiten.

Die weitaus längere Erziehungs- und Betreuungsphase erfordert begleitend besonderen Bedarf angepaßter Hilfen über eben diesen Zeitraum! - Eltern Behinderter dürfen nicht "lebenslang" für ihre Betreuung und deren Finanzierung allein in Haftung genommen werden!

Auch bei stärkerem politischem Engagement für diese Gruppe darf - auch nicht unterschwellig- kein Druck auf werdende Eltern ausgeübt werden, sich in der Schwangerschaft gegen die Geburt eines behinderten Kindes zu entscheiden - Die freie Entscheidung für die Annahme eines behinderten Kindes in der Familie und sein Lebensrecht müssen gewährleistet bleiben und gesellschaftlich anerkannt und gewürdigt werden!

Auch die Behinderung eines Elternteiles kann besondere Hilfen und öffentliche Unterstützung erfordern. Dabei dürfen ihr Persönlichkeitsrecht und die Intimsphäre ihrer Familie nicht tangiert oder diskriminiert werden. Insbesondere sind staatliche Hilfen zu einer angemessenen Wohnsituation und Ausstattung mit behindertengerechten Hilfsmitteln zu gewähren.

Gewalt in der Familie

Zu Recht wird im Bericht 94 die Problematik der Gewalt besonders deutlich aufgegriffen. Familien sind in vielfacher Weise mit diesen Fragen konfrontiert, sowohl durch die Ausübung von Gewalt in verschiedenen Formen in der Familie (gegen Frauen, gegen Kinder, gegen Eltern) als auch von außen (Gewalt in der Schule, im Kindergarten, in jugendlichen Gruppierungen). Es stellen sich für Familie und Staat wichtige Aufgaben präventiver Sozialisation (auch Sozialisation der Eltern durch Familie) und Kindererziehung. Die sensible Ebene differenzierter Gewalt ist im Familienbereich durch Politik kaum zu erreichen.
Wohl aber kann die Maxime gelten: Gewaltlosigkeit als höchstes Ziel der Kommunikation wird für alle Bereiche gefordert und kompromißlos durchgesetzt. Das muß z.B. nicht nur für die Schule gelten, sondern in gleicher Weise für die Familie.

Die Notwendigkeit gezielter Bildungsaktivität zur Vorbereitung von Männern aller Altersgruppen auf Partnerschaft und familiale Kommunikation ist zu verdeutlichen. In derartigen Bildungsmaßnahmen sollte "Gewaltlosigkeit" als Bildungsziel absolute Priorität erhalten.

Für einzelne Mitglieder einer Familie und für die Familie als Ganzes sind reflektierende Hilfe und Training in gewaltloser Kommunikation z. B. in Seminaren der Familienbildungstätten der freien Träger anzubieten. KJHG und Hess. Ausführungsgesetz legen in diesem Bereich klare gesetzliche Grundlagen.

Bei der gesellschaftlichen und politischen Ächtung von Gewaltanwendung darf allerdings nicht stehengeblieben werden; eine familienfreundliche Wohnungspolitik, finanzieller gerechter Ausgleich der Belastung der Familien und ein breites Netz von Betreuungsangeboten können helfen, den Stress in den Familien zu verringern. Familien unter großem sozialem Stress sind eher in Gefahr, ihre Hilflosigkeit in existentiellen oder emotionalen Drucksituationen mit Gewalt "abzureagieren".

Entlastungsangebote müssen für Familien offengehalten werden, ohne sie zu diskriminieren . In Stressituationen (z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, psychischen Krisen) sollten offene Angebote von Verständnis und Hilfe erfahren werden. Neben der Forderung nach finanzieller Gerechtigkeit muß die Forderung nach sozialem Gleichgewicht, d.h. Anerkennung der Familie als Leistungsträger unserer Gesellschaft stehen.

Vereinzelung und sozialer Diskriminierung von Familien sollte deutlich entgegengewirkt werden - Entlastungsangebote, z.B. Begegnungs- und Erfahrungsaustausch untereinander während Familienferien müssen noch mehr gefördert werden, weil sie das Erfahrungs- und Kommunikationsspektrum der Familien erweitern, sie ermutigen und Stress abbauen helfen können.

Miteinander der Generationen

Das Miteinander der Generationen, auch bei räumlicher Distanz , wird immer mehr zur Notwendigkeit, wenn Altersstruktur einerseits- aber auch die Leistungskraft von alten Menschen bedacht werden. Kompetenzen der Alten sind in vielfacher Weise noch nicht erkannte und genutzte Ressourcen in den Möglichkeiten familialen Lebens. - Wenn diesen Ansätzen mehr Gewicht gegeben werden soll, müssen die Rahmenbedingungen der Generationensolidarität (z.B. im Wohnbereich) gefördert und verbessert werden.
Die freiwillige Übernahme von Kinderbetreuungsaufgaben durch die Großelterngeneration darf nicht zur Minderung des Erwerbs- bzw. Renteneinkommens für diese führen - hier müssen neue Denkansätze, etwa vergleichbar dem Erziehungsgeld für Eltern. in Gang gesetzt werden. Das Spektrum der Wahlmöglichkeiten der Elterngeneration in der Realisierung ihrer Betreuungs-und Erziehungsverpflichtung könnte so erweitert werden. Für die späten Jahre der Altengeneration könnten die Verknüpfung mit ihren Familien eine wichtige Voraussetzung für das "Leben am Ende" bedeuten. "Mit und in der Familie alt werden "als förderungswürdige Perspektive muß nicht unbedingt nur auf die Verwandschaftsfamilie begrenzt bleiben.

Familiengerechtes Wohnen

Die durch Versäumnise der Vergangenheit durch zu spät erkannten Trends und durch massiv angestiegenen Bedarf (Migranten, Singlehaushalte....) entstandene Defizitsituation kann sicher nicht in kurzer Zeit bewältigt werden. Jedoch muß Familien mit Kindern ein risikofreies und finanziell tragbares Wohnen ermöglicht werden. Wenn im privaten Wohnungsmarkt die Miethöhe z.B. von einkommensstarken Singles bestimmt wird , sind staatliche Körperschaften verpflichtet, Familien mit Kindern im Wohnungssektor zu helfen, und für die Konkurrenz um Wohnraum finanziell Chancengleichheit für Familien herzustellen und z.B. über Wohngeld die Situation zu verbessern . Auf Dauer sollte jedoch familiengerechtes Wohnen als wichtiges Ziel der Familienpolitik Beachtung finden.

- Wohnungsbauprojekte sollten dabei auch multifunktionale Nutzung z.B. für Mehrgenerationenhaushalte vorsehen.
- Wohngeld ist, wie im Bericht 94 dargestellt nicht im Zusammenhang mit dem Ausbildungseinkommen zu verrechnen.
- Besonderer Bedarf besteht für angemessen geplante und gestaltete Wohnungen für Alleinerziehende und ggf. Wohngemeinschaften.

Ausblick

Im Berichtsjahr 1996 sind im Land Hessen aus Gründen der Haushaltseinsparungsnotwendigkeit auch familienrelevante Positionen verringert bzw. gestrichen worden. Als Familienverband können wir damit nicht einverstanden sein. Solange die Zuständigkeiten in der Familienpolitik zwischen Bund, Ländern und Kommunen so wie zur Zeit aufgeteilt sind, müssen wir die Familienförderung der jetzt geltenden Haushaltskompetenz entsprechend abfordern. Eine Verschiebung von Landeshaushaltskompetenzen auf Bund oder Gemeinde bringt für Familien in Hessen überhaupt keine Lösung. Im übrigen sind in der gegenwärtigen politischen Lage besonders günstige Voraussetzungen für familienpolitische Aktivitäten des Landes Hessen über den Bundesrat gegeben.

Im Zuge der Notwendigkeit eines Umbaus bzw. Abbaus des Sozialstaates (von allen politischen Gruppierung inzwischen nicht mehr ausgeschlossen bzw. bereits als in der Planung befindlich angekündigt) darf die Familie nicht Gegenstand von (Abbau-) Umschichtungen werden. Wenn gesellschaftliche Zukunftssicherung überhaupt Ziel der Politik sein soll, hat die Familienförderung, besonders die Mütter- und Kinderförderung, hohen verfassungsrechtlichen Rang, nicht nur im Bereich des "Existenzminimums", sondern für gleichberechtigte Teilhabe am allgemeinen Standard gesellschaftlichen Wohlstands.

FAMILIENBUND
DER DEUTSCHEN KATHOLIKEN
Bundesgeschäftsführung

Familienbund der Deutschen Katholiken, Hochkreuzallee 1, 53175 Bonn

Hochkreuzallee 1
53175 Bonn
Telefon: (02 28) 9 59 17-0
Telefax: (02 28) 9 59 17-20
e-Mail:
familienbund_fdk@compuserve.com

Grundlagen und Ziele

Der Familienbund der Deutschen Katholiken wurde am 8. April 1953 in Würzburg als Aktionsgemeinschaft zur Durchsetzung der Interessen der katholischen Familien gegründet. Der anschließende Aufruf der deutschen Bischöfe zur Unterstützung des neuen Verbandes fand ein starkes Echo. Mehr als eine Million katholischer Familien erklärten sich 1953 und 1954 mit den Zielen des Familienbundes solidarisch und erklärten sich bereit, seine Aktivitäten mitzutragen und zu unterstützen.

Von 1953 bis 1979 hatte die Bundesgeschäftsstelle des Familienbundes ihren Sitz in München. Nach der Verlegung nach Bonn im Jahre 1979 wurde der Familienbund verstärkt zum Ansprechpartner für Familien; Einrichtungen und Verbände, die für Familien und in der Familienarbeit tätig waren und sind, wurden Mitglied im Familienbund. Diese Zahl hat sich mittlerweile auf 15 große katholische Verbände erhöht. Damit ist eine politisch erforderliche Gemeinsamkeit aller Träger katholischer Familienarbeit garantiert, wenn es um die Durchsetzung von Forderungen oder gemeinsame Initiativen geht. Daneben gibt es die Einzelmitgliedschaft von Familien und Familienkreisen in den einzelnen Diözesanverbänden, wie sie auch bereits bei der Gründungsversammlung angeregt wurde.

Die Arbeit des Familienbundes wird somit getragen von Familien, Familiengruppen und Familienkreisen, familienbezogen arbeitenden katholischen Verbänden, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen der Familienbildung, Trägern und Vermittlern von Familienerholung und Freizeitangeboten für Familien, der katholischen Kirche in ihren Strukturen und Angeboten der Familienpastoral.
Familien sind damit Grundlagen und Strukturen geboten, sich zu informieren und zu engagieren. Sie sollen ihre Interessen und ihre Bedürfnisse in der Öffentlichkeit formulieren und das einfordern, was ihnen zusteht. Der Verband ist Sprachrohr für ihre Belange.

Organe des Familienbundes sind der Zentrale Familienrat, der aus Vertretern der Diözesan-, Landes- und Mitgliedsverbände sowie weiteren Persönlichkeiten gebildet wird und jährlich tagt, der Hauptausschuß als Organ zur Beschlußfassung im Rahmen der durch den Zentralen Familienrat gesetzten Leitlinien, das Präsidium, das sich zusammensetzt aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, vier Beisitzern, dem Bundesgeschäftsführer und dem Beauftragten des Episkopats als Geistlichem Beirat, den der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz im Einvernehmen mit dem Präsidium des Familienbun-

des ernennt, die Sachbeauftragten, die zu aktuellen Themen arbeiten und Vorlagen und Stellungnahmen für die Arbeit des Familienbundes vorbereiten, (darunter Familienlastenausgleich, Wohnen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ehe- und Familienrecht, Familie und Alter, etc.).

Der Familienbund setzt sich dafür ein, daß die menschlichen und christlichen Werte von Ehe und Familie in Staat, Gesellschaft und Kirche gesichert werden. Er bezieht sich auf die Tatsache, daß Familien unersetzliche Leistungen für die Gemeinschaft erbringen. Staat und Gesellschaft müssen im Gegenzug Rahmenbedingungen schaffen, die es der Familie erleichtern, diese Funktionen zu erfüllen. Es gilt, die Erziehungskraft der Familie zu fördern, den Zusammenhalt der Familie zu stärken sowie ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation abzusichern. Der Familienbund unterstützt Bemühungen, das Verantwortungsbewußtsein für die eigene Familie und die Mitsorge für alle Familien zu stärken. Er tritt ein für Elternverantwortung in der Weitergabe des Lebens und die Verwirklichung von Elternrecht und Elternpflicht in Erziehung und Ausbildung.

Der Familienbund ist auf Bundes-, Landes- und Diözesanebene für die Familien tätig. Auf Bundesebene verwirklicht er seine Aufgabenstellung durch Organ- und Ausschußarbeit, Fachkonferenzen, Seminare und Tagungen. Er gibt die monatlich erscheinende Verbandszeitung („Stimme der Familie") heraus, die über aktuelle familienpolitische Themen und Aktivitäten informiert. Er veröffentlicht Arbeitshilfen und Informationen. Er formuliert Eingaben und Stellungnahmen gegenüber Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, gegenüber Parteien und anderen Trägern politischer Willensbildung auf den verschiedenen Ebenen. Der Verband arbeitet zusammen mit der Zentralstelle Pastoral und den Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz, mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken und mit familienrelevanten Organisationen. Er fördert Selbsthilfeaktionen für Familien und unterstützt die Arbeit der Diözesan-, Landes- und Mitgliedsverbände bei ihren Maßnahmen. Der Familienbund wirkt mit an Veranstaltungen anderer Träger der kirchlichen und außerkirchlichen Familienarbeit.

Auf europäischer und internationaler Ebene ist der Familienbund organisiert in der Union Internationale des Organismes Familiaux (UIOF), dem Bund der Familienverbände bei der Europäischen Union (COFACE), sowie der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Familienorganisationen in Europa und ist vertreten bei internationalen Fachtagungen.

Weitere Unterlagen:

"Familie garantiert Zukunft"

"Familie in der Diskussion"

3.6.3 Familienorientiere Arbeitswelt

Grundsätzlich sind Erwerbstätigkeit, Familienarbeit und ehrenamtliche Tätigkeiten gleichwertig.

Die Erwerbsarbeit ist für die Familien von wesentlicher Bedeutung. Sie ist in der Regel die einzige Tätigkeit, mit der bis heute in unserer Gesellschaft der Lebensunterhalt und eine ausreichende Altersversorgung gesichert werden können. Der Verlust des Arbeitsplatzes hat darum schwerwiegende Folgen für die betroffenen Familien.

Der Wert unbezahlter Tätigkeit in und für Familien wird jedoch immer noch zu wenig berücksichtigt. Der Einsatz in der Familie und die damit verbundenen vielfältigen Tätigkeiten sind auch im familiennahen Bereich für den Erhalt der Gesellschaft, ihre Regeneration und ihre Fortentwicklung unverzichtbar.

Deshalb wollen wir:

a) eine sozial ausgewogene Teilhabe an Erwerbsarbeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere durch:

- Abbau von Überstunden und Bekämpfung der Schwarzarbeit,
- flexible Regelungen der Erwerbsarbeitszeit,
- verschiedene Formen von sozial abgesicherter Teilzeitarbeit und Arbeitsplatzteilung,
- solidarisches Verhalten derjenigen, die einen Erwerbsarbeitsplatz besitzen, gegenüber den Arbeitslosen,
- Berücksichtigung der Würde des Menschen bei Rationalisierungsmaßnahmen;

b) die Wahrung von Familieninteressen bei der Gestaltung der Erwerbsarbeit durch

- möglichst viel eigene Verantwortung und Gestaltungsfreiheit am Erwerbsplatz, vor allem auch hinsichtlich der Arbeitszeit,
- Abbau von Nacht- und Schichterwerbsarbeit,
- Einhaltung des gesetzlichen Schutzes von Sonn- und Feiertagen auf unverzichtbare Dienstleistungen und unabdingbar durchlaufende Produktionsprozesse,
- Vermehrung und Verbesserung der Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung der Arbeitnehmer (Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung) sowie Erleichterung des Zugangs,
- Förderung von Rückkehrmöglichkeiten in den Beruf, wenn Väter oder Mütter vorher zur Familienbetreuung längere Zeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden waren,
- Weiterbildungsangebote, um während einer Familienphase den Kontakt zur Berufswelt zu erhalten,
- flexiblere Gestaltung der Öffnungszeiten von Behörden, Kindergärten und Geschäften,
- stärkere Berücksichtigung der Interessen der Familien durch die Tarifpartner;

c) eine angemessene Anerkennung von Familienarbeit und unbezahlten Tätigkeiten im familialen Umfeld durch

- Maßnahmen, die geeignet sind, den engen Begriff von Arbeit als Erwerbsarbeit zugunsten eines erweiterten Begriffs zu überwinden und diesen umzusetzen,
- Anrechnung von Zeiten familienbezogener Tätigkeiten in den Alterssicherungssystemen, damit sich diese Arbeit leistungsbezogen auf das Alterseinkommen auswirkt.

44. Jahrgang, Heft 5/6
Mai/Juni 1997

Stimme der Familie

Informationen - Positionen - Perspektiven

Familienbund der Deutschen Katholiken

Familie und Erwerbsarbeit
Hubert Bellert S. 2

Familien fördern!
"Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit" S. 6

Kinder von suchtkranken Eltern
Christiane Blümle, Helga Dilger, Isabelle Ehret S. 9

Altersleistungen
Dr. Joachim Wilbers S. 13

Die Familie in der Presse
Bernhard Huber S. 16

Im Innenteil:
Nachrichten aus dem Bundesverband:
- Zentraler Familienrat S. A
- Stellungnahme Familienlastenausgleich S. B
- Pressemitteilungen S. D
Nachrichten aus der Bundesgeschäftsstelle S. F
Informationen aus den Sachausschüssen S. G
Informationen aus den Diözesanverbänden S. H

Ein weites Feld...

Bei der diesjährigen Frühjahrstagung des Zentralen Familienrats des Familienbundes trat es wieder einmal sehr deutlich zutage: Familienpolitik ist Querschnitssaufgabe!

Nicht ohne Grund hat sich der Verband angesichts der bedrohlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation von Familien gerade in der vergangenen Zeit sehr stark Themen wie dem Familienlastenausgleich, der Steuergerechtigkeit für Familien oder ganz konkret der Erhöhung des Kindergeldes gewidmet. Hier zeigen sich die Interessen von Familien, die besonders drängenden Probleme, die vertreten werden müssen.

Interessenvertretung für Familien bedeutet aber noch weit mehr. Es stellen sich zum Beispiel die Grundsatzfragen über die Definition von Familie, ihren Wandel bis hin zu ihrer Stellung in Gesellschaft und in der Kirche. Für verbandliche Arbeit heißt dies die Reflektion der eigenen Position, der Strukturen und Formen der Interessenvertretung, der Mobilisierung und Einbindung von Familien, die Suche nach neuen Wegen und Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung, wie bei der Tagung des Zentralen Familienrats deutlich wurde.

Hinzu kommen die Sachthemen, die über die Sachausschüsse in der verbandlichen Arbeit aufgenommen werden wie z. B. die Alterssicherung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wohnen, Kindschaftsrecht, Mehrgenerationen-Solidarität, Sozialstaat, Medien, Familienerholung, Europäische Familienpolitik usw. Perspektivenentwürfe und Zukunftsmodelle sind für die verbandliche Arbeit dabei ebenso unverzichtbar wie die konkrete Arbeit am Detail, z. B. an Gesetzentwürfen.

Auf den Punkt gebracht: Der Familienbund hat die Gesamtsicht vor Augen. Er versteht Familienpolitik als Querschnittsaufgabe, die im engen, familieninternen Bereich beginnt, dann aber auf alle gesellschaftspolitischen Felder übergreift. Auf diesen Feldern muß ein Verband sich bewegen und immer dort besonders präsent sein, wo die Interessen von Familien am stärksten beeinträchtigt sind.

E.D.

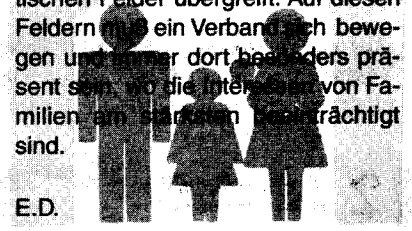

Familie und Erwerbsarbeit

Vereinbarkeit als politisches und verbandliches Programm

Hubert Bellert

Bei einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Familienorganisationen in Europa hat der Sachbeauftragte des Familienbundes, Hubert Bellert, zum Thema "Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit" referiert. Im folgenden ist das Referat, das die Positionen des Familienbundes aufzeigt und zugleich Perspektiven bietet, als Rede abgedruckt.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der eigenen Familie und erst recht in meiner beruflichen Tätigkeit als Leiter einer Grundschule in einem sozialen Brennpunkt habe ich mich schon seit längerer Zeit mit der Situation von Familien in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft auseinandergesetzt und in verschiedenen Gremien und Funktionen des Familienbundes familienpolitische Erfahrungen sammeln können. Dabei ist mir immer mehr deutlich geworden, daß sowohl das gewandelte Rollenverständnis innerhalb von Partnerschaft und Familie als auch die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt, von denen Familien nachhaltig betroffen sind, neue politische Strategien und Lösungen erfordern.

Neben all den Aspekten, unter denen die konkrete Lebenssituation von Partnerschaften und Familien in modernen, pluralen Gesellschaften angesichts dieser Veränderungen heute zu betrachten ist, hat sich der Familienbund in der Bundesrepublik seit den frühen 80er Jahren auch intensiv mit der Frage befaßt, wie die sogenannte Rollenverteilung zwischen den Partnern aussehen soll, damit den binnenfamilialen Bedürfnissen ebenso Rechnung getragen werden kann wie der Notwendigkeit, die Familie durch Außenbeziehungen materiell und sozial abzusichern.

Die nachhaltigen gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen mit entsprechenden Folgen für Partnerschaften und Familien, mit Rollenverständnis, konkreten Rahmenbedingungen des Zusammenlebens, ebenso wie den Funktionswandel veranschaulicht Schillers "Lied von der Glocke".

Der Mann muß hinaus
Ins feindliche Leben
Muß wirken und streben
Und pflanzen und schaffen,
Erlisten, erraffen,
Muß wetten und wagen,
Das Glück zu erjagen.
Da strömet herbei die unendliche Gabe,
Es füllt sich der Speicher
mit köstlicher Habe,
Die Räume wachsen,
es dehnt sich das Haus.
Und drinnen waltet
Die züchtige Hausfrau,
Die Mutter der Kinder,
Und herrschet weise
Im häuslichen Kreise,
Und lehret die Mädchen
Und wehret die Knaben,
Und reget ohn Ende
Die fleißigen Hände,
Und mehret den Gewinn
mit ordnendem Sinn,
Und füllet mit Schätzen
die duftenden Laden,
Und dreht
um die schnurrende Spindel den Faden,
Und sammelt
im reinlich geglätteten Schrein
Die schimmernde Wolle,
den schneeigneten Lein,
Und füget zum Guten
den Glanz und den Schimmer,
Und ruhet nimmer.

(Schiller)

Das Grundsatzprogramm des Familienbundes stellt fest, daß "Familie und Arbeitswelt für die meisten Menschen in gleicher Weise Räume ihrer persönlichen Entfaltung sind. Es kommt entscheidend darauf an, daß der einzelne sowohl in der Familie als auch im Arbeitsleben ein möglichst hohes Maß an Sinnerfüllung findet."

Diese Aussage gilt für den Familienbund grundsätzlich für Mann und Frau. Auch für den Papst gilt, daß Familie und Arbeitsleben in enger Beziehung stehen, wenn er schreibt: "Die Arbeit bildet die Grundlage dafür, um ein Familienleben aufzubauen, worauf der Mensch ein Recht hat und wozu er berufen ist. Diese beiden Wertbereiche, deren einer der Arbeit zugehört, während der andere aus dem familienhaften Charakter des menschlichen Lebens erwächst, müssen auf rechte Art miteinander verbunden sein und sich wechselseitig durchdringen." (Lab. ex. Nr. 10/1)

Familie und Arbeitswelt - Räume persönlicher Entfaltung

Abgesehen davon, daß eine solche Position die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung von Frauen und Männern auch im Sinne des christlichen Menschenbildes beschreibt, kommt man nicht umhin zu akzeptieren, daß die konkreten Lebensentwürfe der Menschen dem Schillerschen Text immer seltener entsprechen, wobei festzustellen ist, daß diese Vorstellung des Oikos, also des autonomen Wirtschaftsraums im Kleinen, immer nur den gehobenen Mittelstand der durch großbäuerliche Tätigkeit, Handwerk und Handel geprägten Gesellschaft betraf, nie aber die breite Masse der schwer arbeitenden Bevölkerung.

Alle ernstzunehmenden Umfragen belegen, daß sich insbesondere die jungen Frauen nicht mehr mit der Rolle "am heimischen Herd" - in Deutschland spricht man von den "drei K" (= Küche, Kinder, Kirche) - zufriedengeben, sondern "hinaus ins feindliche Leben" streben, also hin zu Erwerbsarbeit und anderen Formen gesellschaftlicher Teilhabe. Das bedeutet allerdings nicht von vornherein den Verzicht auf Partnerschaft und Familie. Der Wunsch geht bei der überwiegenden Mehrheit eindeutig hin zum Versuch, beides, also

Erwerbsarbeit und gesellschaftliche Teilhabe einerseits und Familienleben und Engagement dafür andererseits, miteinander zu vereinbaren.

Defizite - Gegenströmungen

In dieser gesellschaftlichen Realität behindern mehrfache Defizite diesen Wunsch nach Vereinbarkeit beider Lebensbereiche:

❒ Ungleichgewicht

Dem Wunsch nach gleichberechtigter und gleichgewichtiger Teilnahme beider Geschlechter an zwei wesentlichen personalen Entfaltungsräumen steht eine Wirklichkeit gegenüber, in der der familiale Bereich in hohem Maße zugunsten der Arbeitswelt beeinträchtigt wird. "Mehr als notwendig bestimmen die Bedingungen des Arbeitslebens den Ablauf des Familienlebens."

❒ Falsche Bewertung

Darüber hinaus werden Wertigkeit und sozialer Status des Einzelnen in unangemessener Weise von seiner außerhäuslichen Erwerbstätigkeit abgeleitet. Dies ist eine Verkürzung des Arbeitsbegriffes und diskriminiert die Arbeit der Familienbetreuung. Die Kennzeichnung von Arbeit als "jedes menschliche Tun in all den verschiedenen Betätigungsweisen, zu denen der Mensch befähigt ist oder wozu seine menschlichen Anlagen ihn hindrängen ..." (Lab. ex., Präambel), verbietet diese im wahrsten Sinne unmenschliche, d.h. dem Menschen nicht entsprechende Differenzierung. Diese diskriminierende Differenzierung trifft Mutter und Vater gleichermaßen. In der konkreten Situation sind Frauen oft massiver benachteiligt, weil sie in der Regel in stärkerem Maße als Männer Familienaufgaben übernehmen und weil ihnen ebenso wie den Männern viel zu geringe Möglichkeiten geboten werden, Familienarbeit und Erwerbsarbeit sinnvoll miteinander zu verbinden.

❒ Fehlende materielle Grundlagen

Der Familienbund hat Vorschläge eingebracht, die zur Entspannung des Verhältnisses von Familie und Erwerbsarbeitswelt beitragen können. Aber entscheidende Fragen sind nicht geklärt.

Warum und wie lange noch bewertet die staatliche Gemeinschaft, die von ihrer Grundordnung her riesige Erwartungen an das Funktionieren der Familien hat und sich bezüglich elementarer Kriterien für den eigenen Bestand auf das Primärsystem Familie verläßt, völlig anders als die Erwerbsarbeit? Erwerbs- arbeit ist nach wie vor von größter gesellschaftlicher Bedeutung. Sie ist mit vielfältigen rechtlichen und politischen Regelungen versehen, die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern klären und die Konfliktfelder abstecken. Erwerbsarbeit ist bezahlt, also mit einem materiellen Wert darstellbar.

Familienarbeit ist nach vielfältigen Aussagen aller demokratischen Kräfte von ebenso großer gesellschaftlicher Bedeutung. Sie ist indessen rechtlich und politisch völlig unzureichend geregelt. Die Gesellschaft verläßt sich aber in sehr entscheidender Weise auf das Funktionieren des Primärsystems "Familie", ohne dessen Arbeit auch nur annähernd angemessen zu bewerten, und zwar sowohl bezüglich der Rechtsnormen als auch der materiellen Entschädigung.

Familienarbeit ist nicht bezahlt, also mit einem materiellen Wert nicht darstellbar. Konkret heißt dies: Attribute der Erwerbsarbeit wie materieller Gegenwert in Geld, unmittelbare soziale Absicherung und Rechtsfolgen für die Arbeitssicherung fehlen der Familienarbeit weitgehend.

Für Familien entsteht ein Dilemma. In der gleichen Zeit, in der die Familie wegen des Vorhandenseins abhängiger Kinder einen besonders hohen Bedarf an binnenfamilialer Arbeitsleistung hat, braucht sie auch am meisten Geld, welches sie wiederum weitgehend nur durch Erwerbsarbeit beschaffen kann.

Das heißt:

❒ Wenn Eltern sich verstärkt für Familientätigkeit entscheiden, müssen sie auf Erwerbsarbeit und damit auf Einkommen verzichten, obwohl durch Kinder die finanzielle Belastung wächst.

❒ Wenn Eltern sich verstärkt für Erwerbstätigkeit entscheiden, um ein ausreichendes Einkommen zu sichern, muß zu Lasten der Kinder und Eltern die Zeit für die Familie eingeschränkt werden.

Konflikt zwischen Familie und Erwerbsarbeit entschärfen

Lösungen für diese Fragen könnten nach unserer Auffassung durch das Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen gefunden und realisiert werden.

❒ Zeitsouveränität durch Zeitgutschrift

Alle bisher gemachten Vorschläge können das bestehende Spannungsverhältnis deshalb nicht lösen, weil nur Erwerbsarbeit materiell bewertet wird, nicht aber Familienarbeit. Einstiegslösungen wie die bisher eingeführten Regelungen zu Erziehungsgeld und -urlaub können diesen Konflikt nicht ausräumen. Jeder Versuch, für Familienarbeit mehr Zeit zu verwenden, scheitert am Geldverlust, da Erwerbsarbeit reduziert werden muß, die allein die materielle Grundlage bildet. Eine Lösung kann nur über das Zusammenwirken folgender Maßnahmen erreicht werden:

⇨ Mütter und Väter müssen souverän über ihre Zeit verfügen können. Es muß ihnen im Zusammenhang mit der Geburt und dem Heranwachsen eines Kindes eine Zeitgutschrift gewährt werden. Dieses Zeitguthaben kann von den Eltern nach der jeweiligen individuellen Situation in einem bestimmten Zeitrahmen beansprucht werden.

⇨ Der Zeitgutschrift entspricht eine materielle Leistung, die sich am durchschnittlichen Einkommen aller abhängig Beschäftigten des jeweiligen Vorjahres orientiert.

Damit wird Familienarbeit bezahlt, soweit sie für das Heranwachsen von Kindern und im vorgegebenen Zeitrahmen eingesetzt wird.

Erziehungszeit und Erziehungsgeld

Für die Regelung des Zeit- und Geldbedarfs im Lebenszyklus der Familie ist eine Neukonzeption der Finanzierung von Familienzeiträumen durch Erziehungszeiten und Erziehungsgeld notwendig.

In Abgrenzung zum klassischen Familienlastenausgleich geht es dabei um die Finanzierung zusätzlichen Verzichts auf Erwerbsarbeit zugunsten von Familienzeit. Dies geschieht unabhängig von den verschiedenen Formen des bestehenden und noch weiter auszubauenden klassischen Familienlastenausgleichs, der die kindbedingte Minderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familie ausgleicht. Entsprechend geltendem Recht ist im Familienlastenausgleich zumindest das Existenzminimum einer Familie einkommensteuerfrei zu belassen. Für Kinder in Ausbildung ist eine Entlastung von den Ausbildungskosten in vollem Umfang sicherzustellen. Der klassische Familienlastenausgleich ist deshalb losgelöst von diesem Modell ohne gegenseitige Anrechnung und Abhängigkeit einzelner Leistungen zu betrachten. Grundidee ist die Souveränität der Eltern, Geldleistungen im Zeitverlauf der Familienphasen flexibel und individuell abzurufen.

Ein entscheidendes Instrumentarium zur Aussteuerung des Zeit-Geld-Verhältnisses in unterschiedlichen Familienphasen stellt das Erziehungsgeld in Verbindung mit dem Erziehungsurlaub dar. Es ist in seiner heutigen Struktur geeignet für eine Weiterentwicklung im Sinne der Zielsetzung, Familienzeitbedarf und Familieneinkommensbedarf auszutarieren. Es wird daher wie folgt neu definiert:

- ⇨ Erziehungsgeld ersetzt prinzipiell das Einkommen, das einer Familie entgeht, wenn ein Partner unter Verzicht auf Erwerbsarbeit Familienzeit in Anspruch nimmt.
- ⇨ Die Höhe des Ersatzes für entgangenes Einkommen orientiert sich am durchschnittlichen Einkommen aller abhängig Beschäftigten.
- ⇨ Als Einkommensersatz unterliegt das Erziehungsgeld der Steuer- und Sozialversicherungspflicht. Für die Sozialversicherungsbeiträge ergeben sich unterschiedliche Regelungen je nach Vorbeschäftigung des Partners, der die Familienzeit in Anspruch nimmt.
- ⇨ Die Erziehungszeit und der Bezug des Erziehungsgeldes sind auf 6 Jahre für jedes Kind festzusetzen. Sie sind Mutter und/oder Vater zur Verfügung zu stellen, damit sie sich um die Erziehung des Kindes kümmern können.
- ⇨ Die Erziehungszeit kann von den Eltern während der ersten 14 Lebensjahre jedes Kindes, höchstens bis zum 14. Lebensjahr des zuletzt geborenen Kindes genutzt werden, ansonsten verfällt sie.

An konkreten Familiensituationen orientiert sind alle familienunterstützenden Maßnahmen im Sinne des vorgeschlagenen Modells weiterzuentwikkeln. Dazu gehören u. a. die Freistellung bei Erkrankung von Familienangehörigen, Regelungen zum Elternschutz und die Kinderbetreuung. Nur so ist eine Harmonisierung der Lebensbereiche von Familie und Arbeitswelt möglich.

Familiengerechte Arbeitswelt

Oftmals verhindert die starre Arbeitszeitregelung die Inanspruchnahme von kurzfristig notwendiger Familienzeit, die beispielsweise durch die Krankheit eines Familienangehörigen oder durch Schultermine erzwungen wird. Daneben fallen wiederum Freiräume an, die so ungünstig liegen, daß sie als Familienzeit nicht genutzt werden können. Zudem kann für den Bedarf an freiwilliger Familienzeit zu besonderen Anlässen, wie die Feier eines Kindergeburtstages, ein Ausflug u.a. nur in beschränktem Umfang der zur Verfügung stehende Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

Kurzfristige familiale Zeitsouveränität setzt voraus:

- ⇨ eine Beschränkung der familial notwendigen Arbeitszeit;
- ⇨ weitgehende flexible Arbeitszeitgestaltung, insbesondere in der Tages- und Wochenarbeitszeit, aber auch übergreifend in Monate und Jahre;
- ⇨ familiengerechte Zeiten für Arbeitsbeginn, Pausen und Arbeitsende;
- ⇨ die Möglichkeit der kurzfristigen Nichtausübung von Erwerbsarbeit wegen familialer Zwänge und
- ⇨ die Möglichkeiten einer erweiterten Gleitzeitregelung zur Inanspruchnahme auch halb- oder ganztägiger freiwilliger familialer Zeiten.

Verschiedene Unternehmen verfügen bereits über Modelle und Maßnahmen familienfreundlicher Arbeitszeit. Generell gibt es aber keine einheitlichen Lösungen; zu entwickeln sind vielmehr vielfältige familien- und betriebsbezogene Regelungen.

Ein mögliches Konzept für die Arbeitsorganisation bietet das Zeitsparmodell. Den Arbeitnehmern wird ermöglicht, über Arbeitszeit entsprechend wie über ein Bankkonto zu verfügen; es kann Zeit angespart, über Zeiteinheiten verfügt und in bestimmten Familiensituationen das Zeitkonto kurzfristig überzogen werden.

Grundlage des Zeitsparmodells ist die tarifliche Wochenarbeitszeit. Der Arbeitnehmer erhält die Möglichkeit, eine bestimmte Stundenzahl wöchentliche Mehrarbeit zu leisten. Diese Zeit wird auf einem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben. Ebenso können nicht verwendete Urlaubstage auf dieses Konto übertragen werden. Angeordnete Überstunden werden mit Zuschlag auf Wunsch des Arbeitnehmers ebenfalls auf das Konto eingetragen.

Diese Zeit kann in beliebigen Zeiträumen angespart werden; der Arbeitnehmer kann auf die Wochenarbeitszeit, auf ein verlängertes Wochenende im Monat, auf einen zusätzlichen Urlaub oder gar auf einen Vorruhestand anspa-

ren. Die geleisteten Zeiten verfallen nicht nach einem bestimmten Zeitraum, sondern stehen nach Bedarf zur Verfügung.

Alterssicherung durch Familienarbeit

Das System der Alterssicherung in Deutschland ist ein Umlagesystem: Die Beiträge heutiger Arbeitnehmer finanzieren die Altersbezüge der heutigen Rentner. Die aktiv erwerbstätige Bevölkerung finanziert also über Steuern die Kinder-, über Beiträge die Alterslast. Im Prinzip kann ein Anspruch auf Altersruhegeld nur durch Erwerbsarbeit erworben werden.

Dies hat groteske Folgen: Kinder, in früheren Zeiten die Altersversorgung der Eltern, verhindern ganz oder phasenweise Erwerbsarbeit und verhindern oder mindern damit den Anspruch der Eltern auf Rente im Alter. Das gilt besonders für den Elternteil, der die Kinder unter Verzicht auf Erwerbsarbeit überwiegend betreut und versorgt.

Konkret heißt dies, daß Eltern für die Leistung der Kindererziehung doppelt bestraft und dazu noch diskriminiert werden: Zum einen fehlt ihnen das notwendige Geld in der aktiven Familienphase, solange nicht die oben geforderten Maßnahmen greifen; zum anderen finanzieren die eigenen Kinder das Altersruhegeld derer, die selbst nur wenig oder keine Kinder haben. Verschärfend kommt hinzu, daß den Eltern wegen der Kinderlasten weitgehend die Mittel zu ausreichender privater Vorsorge fehlen.

Das bestehende Rentensystem nutzt also die Erziehungsleistung der Eltern aus, ohne die Erziehenden selbst angemessen, d.h. leistungsgerecht daran zu beteiligen. Die bestehende ungleiche Bewertung gesellschaftlich unverzichtbarer Arbeit, nämlich Erwerbsarbeit und Familienarbeit, benachteiligt demnach Eltern im gesamten Lebensvollzug.

Der Familienbund beteiligt sich derzeit an der Diskussion über die Frage, wie das bestehende System der gesetzlichen Alterssicherung vor dem Kollaps bewahrt werden kann, der befürchtet werden muß, weil immer weniger Arbeitnehmer immer mehr Rentner finanzieren müssen und die Beiträge deswegen auf ein Niveau steigen, das nicht mehr akzeptiert werden wird.

❒ Grundrisse eines kurzfristig zu realisierenden Minimalkonzepts als Einstieg in eine wertäquivalente Alterssicherung:

⇨ Steuerfinanzierte (oder ein wirkungsgleiches Beitragssystem),

⇨ bedarfsorientierte (ergänzende) Aufstockung der Alterseinkommen von Eltern

⇨ auf ein finales Niveau von mindestens 10-20 % über dem soziokulturellen Existenzminimum

⇨ unter Anrechnung anderer Einkommen (ohne Regress auf Angehörige)

⇨ mit Beginn des Anspruchs auf Altersrente.

Dies bedeutet für 1996 mindestens 1500 bis 1600 DM bei einem Elternteil und 2100 bis 2300 DM bei zwei Elternteilen, wobei Vermögensübertragungen (insbesondere an Angehörige) und Erträge daraus wie bei der Pflegeversicherung zu berücksichtigen sind.

❒ Grundzüge mittel- bis langfristiger Perspektivkonzepte (Leistungsanerkennung, Leistungsausgleich):

In späteren Ausbaustufen werden unter Fortbestand der Grundsicherung für Familien die Alterseinkommen der Eltern

⇨ bedarfsunabhängig und

⇨ durch Rentenkürzungen bei Kinderlosen bzw. wirkungsgleiche Beitragsdifferenzierungen so ergänzt,

⇨ daß die Erziehung von drei und mehr Kindern wie eine durchschnittliche Vollerwerbsrente (1996: rund 2000 DM Rentenanspruch) gewertet wird, da spätestens ab drei und mehr Kindern das Erziehungs- und Betreuungsengagement der Eltern bzw. eines Elternteiles (und Einkommensausfall im Alter) einer Vollerwerbstätigkeit entspricht.

Als Rentenanspruch bedeutet dies bei einem Kind ein Drittel der Rente eines Vollerwerbstätigen (1995 waren dies rund 2050 DM, also ein Drittel davon: 680DM) und für zwei Kinder zwei Drittel dieser Summe (1995 wären dies rund 1360 DM). Die Aufteilung der Rentenansprüche auf die Eltern erfolgt wie bisher bei der Anrechnung von Erziehungszeiten und im Falle einer Scheidung im Versorgungsausgleich. Die Wertbasis dieses Konzeptes ist nicht nur ein minimaler kultureller "Lebbarkeitsschutz" von Familie (erste Priorität, um überhaupt das Fundament eines Lastenausgleiches in der Alterssicherung zu schaffen) vergleichbar einem unteren Erwerbstätigkeitsniveau, um Familie nicht noch unter dieses Niveau real abzuwerten, sondern eine Anerkennung von Erziehungsarbeit

⇨ als kulturell voll gleichwertiger Lebensbereich gegenüber Erwerbstätigkeit

⇨ sowie der Gleichberechtigung von Mann und Frau,

⇨ und dies bereits unabhängig von Annahmen und Berechnungen wirtschaftlicher "Renditen" aus der Erziehung einer nachkommenden Generation (Humankapitalerträge).

Dieser Rahmen ist offen für andere Formen einer familialen Absicherung, die eine substantielle Gleichwertigkeit von Familien und Kinderlosen schaffen.

Im Sinne der Forderung, daß die staatliche Gemeinschaft die Leistung der Kindererziehung, die allein ihren Bestand garantiert, endlich anerkennen und entsprechend honorieren muß, müssen die notwendigen Mittel für eine solche Beteiligung der Eltern an der Alterssicherung auch von der Allgemeinheit getragen werden, wobei es dem Staat unbenommen ist, die Nutznießer des Systems, die keine Kinder erziehen, sowohl über die Besteuerung als auch über die Beiträge an der Schaffung von Gerechtigkeit zu beteiligen.

Man darf gespannt sein, ob die Einsicht bei den politisch Verantwortlichen und der politische Wille vorhanden ist, entsprechend zu handeln. Die Hoffnung ist klein, aber man darf sie nie aufgeben.

Familien fördern!

"Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit"

Das "Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen *Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen* und sozialen Lage in *Deutschland"* benennt ausdrücklich die Benachteiligungen der Familien in unserer Gesellschaft und zeigt im Abschnitt "Solidarität in der Gesellschaft" auf, in welchen Bereichen Familien gezielt zu *fördern sind, damit bestehende Benachteiligungen* aufgehoben werden.

Familienbund zum Sozialwort

Der Präsident des Familienbundes der Deutschen Katholiken, Dr. Andreas Birkmann, begrüßte das gemeinsame Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage. "Die Kirchen beschreiben offen die Situation, benennen die zentralen Probleme der Massenarbeitslosigkeit, die Krise des Sozialstaats wie auch die ökologische Krise. Sie weisen deutlich auf die Benachteiligung von Familien ebenso wie auf die gebotene Solidarität bei der Bewältigung der sozialen Aufgaben hin, insbesondere der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Nur bei einer solch klaren Sicht von Problemen eröffnen sich Zukunftsperspektiven: Für die Familien ist es von großer Bedeutung, daß die Kirchen einen Schwerpunkt auf die Förderung der Familien legen."

Der Präsident des Familienbundes begrüßte ausdrücklich die Akzentsetzung der Kirchen, daß es eine vorrangige sozialstaatliche Aufgabe sei, für einen ge- rechten Ausgleich der Belastungen und wirtschaftlichen Nachteile von Familien zu sorgen. Es bedürfe tatsächlich großer Anstrengungen, daß Familienarbeit und Erwerbsarbeit besser zu vereinbaren ist und gleichrangig angesehen würden, daß die materielle Absicherung von Familien sichergestellt ist, daß ausreichend familiengerechter Wohnraum zur Verfügung steht oder auch genügend familienunterstützende Einrichtungen angeboten werden. "Insgesamt muß es darum gehen, ein alle Lebensbereiche und Lebenssituationen von Familien umfassendes Konzept zu entwickeln, um Familien Zukunft zu sichern. Das Wort der Bischöfe bietet eine ausgezeichnete Grundlage hierfür."

Im folgenden sind Auszüge aus dem Sozialwort abgedruckt.

Benachteiligung von Familien

Eltern erfahren ihr Zusammenleben mit Kindern als große Bereicherung ihres Lebens. Um ihrer Kinder willen nehmen sie viele Einschränkungen in Kauf. Aber die gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich in den letzten Jahrzehnten so verändert, daß Eltern im Vergleich zu den Kinderlosen immer größere wirtschaftliche und persönliche Verzichte abgefordert werden und auch die Tragfähigkeit der familialen Beziehungen immer häufiger überlastet wird. Die wirtschaftliche Belastung von Familien mit Kindern kann dazu führen, daß sie weniger Kinder bekommen, als sie sich eigentlich wünschen. Die zunehmende Zahl von Kinderlosen in der Bundesrepublik Deutschland offenbart darüber hinaus, daß sich die Einstellung zu Kindern verändert hat.

Statistische Erhebungen zeigen, daß der Lebensstandard einer Familie mit zwei Kindern erheblich unter dem eines entsprechenden kinderlosen Ehepaares liegt. Die Maßnahmen des Familienlastenausgleichs vermögen im Durchschnitt nicht einmal die unmittelbaren durch Kinder bedingten Aufwendungen, geschweige denn das durch den Rückgang der Erwerbsbeteiligung sinkende Haushaltseinkommen auszugleichen. Mehrere Kinder zu haben ist heute zu einem Armutsrisiko geworden. Schwerer noch als die finanziellen Einschränkungen wiegen jedoch für junge Familien andere Benachteiligungen: Sie suchen für Kinder geeigneten Wohnraum und erleben, sofern sie ihn überhaupt bezahlen können, daß ihnen Kinderlose vorgezogen werden. Mehrkinderfamilien sind hier sogar extrem benachteiligt. Sie erfahren Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt, da sie in räumlicher und zeitlicher Hinsicht weniger flexibel sind. Auch der fortlaufende Verlust an gemeinsamer Zeit (etwa durch Schichtarbeit oder Sonntagsarbeit) trifft die Familien. Besondere Belastungen treten infolge von Arbeitslosigkeit und Überschuldung auf. Gegen die Wahrnehmung von Elternverantwortung verhalten sich Wirtschaft, Staat und soziale Dienste zwar nicht ablehnend, aber vielfach indifferent d.h., sie behandeln Eltern und Kinderlose grundsätzlich gleich. Daraus resultiert eine strukturelle Benachteiligung der Familien. Deutschland gehört zu den Ländern Europas mit der geringsten Geburtenrate und dem größten Anteil an Einpersonenhaushalten.

Solidarität in der Gesellschaft stärken - Familien fördern

In der Familie erfahren Menschen Erfüllung, geschieht die personale Entfaltung von Kindern, werden soziale Verantwortung und Solidarität eingeübt, Erfahrungen und Traditionen weitergegeben. Belastungen für die Familie, Erschwerungen ihres Lebensalltags und Beschränkungen der Entfaltungschancen treffen in besonderer Weise die Kinder. Die Familie ist wegen ihrer Bedeutung für die Gesellschaft besonders schutzbedürftig. Sie steht mit der Ehe mit Recht "unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung" (Art. 6 Abs. 1 GG). Der Auftrag, Ehe und Familie in besonderer Weise zu schützen und zu fördern, richtet sich über Staat und Rechtsordnung hinaus an die gesamte Gesellschaft. Um den vielfältigen berechtigten Belangen und Interessen von Familien gerecht zu werden, ist ein Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte, der Politik, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Verbände, der Kirchen und Medien und nicht zuletzt auch der Familien selbst und ihrer Interessenvertretungen unerläßlich. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt den Vorrang der sozialstaatlichen Aufgabe, für einen gerechten Ausgleich der Be-

lastungen und wirtschaftlichen Nachteile zu sorgen, die Familien durch die Erziehung von Kindern in Kauf nehmen. Das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit verlangt dabei, daß auch Personen, wie z. B. Alleinerziehende, die außerhalb der Ehe vergleichbare familiale Leistungen erbringen, nicht zuletzt im Interesse der Kinder einen entsprechenden Anspruch haben.

❒ Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Familie und Wirtschaftssystem sind wechselseitig aufeinander angewiesen, jedoch sind unter den gegenwärtigen Bedingungen die Familien einseitig zu Anpassungen an die Erfordernisse der Erwerbsarbeit gezwungen, die zu Lasten des Familienlebens und gemeinsamer Familienzeit gehen. Eine halbwegs zufriedenstellende Lösung des Problems der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit ist für junge Paare häufig ausschlaggebend bei der Entscheidung für oder gegen Kinder und für eine befriedigende Gestaltung des Lebens mit Kindern. Die Arbeitswelt und die Betriebe müssen sich deshalb stärker auf die Bedürfnisse der Familien einstellen; Familienfragen dürfen auch in Zeiten einer angespannten Konjunktur und Arbeitsmarktlage kein Randthema bleiben, sondern müssen Bestandteil jeder Unternehmenspolitik sein. So sind z. B. mehr qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze notwendig, die für Männer und Frauen gleichermaßen zugänglich sind und nicht nur Anreize für weniger Qualifizierte bieten. Vorstellungen, die vor allem Männern die Erwerbsanforderungen und Frauen die Familienanforderungen zuweisen, werden weder dem gewandelten Rollenverständnis von Mann und Frau in der Gesellschaft noch den gleichberechtigten Beziehungsformen in den Partnerschaften gerecht.

Auch durch eine Erhöhung der Zeitsouveränität von Eltern im Wege der Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Arbeitsformen läßt sich die Erwerbsarbeit insgesamt familienfreundlicher gestalten. Wird die Wahlfreiheit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit ernst genommen, sind Kindertageseinrichtungen notwendigerweise fester Bestandteil eines solchen Konzepts.

❒ Sicherung des Familieneinkommens

Eine wirkliche Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit setzt weiter voraus, daß beide in ihrer Bedeutung für die gesellschaftliche Wohlfahrt und für die persönliche Lebensgestaltung als gleichrangig verstanden und nicht einander nachgeordnet werden. Angesichts der gegenwärtigen Prioritätensetzungen ist eine stärkere gesellschaftliche und politische Anerkennung der Familientätigkeit erforderlich, die sich auch in finanzieller Anerkennung niederschlagen muß. Damit wird im Interesse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern der Zwang reduziert, aus wirtschaftlichen Gründen das Familienleben der Erwerbstätigkeit nachzuordnen oder für die Berücksichtigung der Familieninteressen hohe Kosten auf sich zu nehmen.

❒ Familie in Systemen der sozialen Sicherung

Eltern, die ihrer Kinder wegen nicht erwerbstätig sind oder eine Teilzeitstelle annehmen, dürfen im System der sozialen Sicherheit, vor allem in der Renten- und Pflegeversicherung, nicht länger diskriminiert werden. Dies ist um so wichtiger, als es wünschenswert ist, daß ein Elternteil um der Kinder willen in der Lage ist, auf eine Erwerbstätigkeit zumindest zeitweise zu verzichten, um Familien- und Erziehungsarbeit leisten zu können. Eine echte Wahlfreiheit in der Gestaltung von Familien- und Erwerbsarbeit im Familienzyklus besteht erst dann, wenn daraus keine nachteiligen Folgen vor allem im Blick auf die Altersversorgung erwachsen und sich beide Eltern sowohl für Familienarbeit als auch Erwerbsarbeit entscheiden können. Daher muß angestrebt werden, die Zeiten der Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung noch stärker rentenbegründend und rentensteigernd anzuerkennen und die Chancen der beruflichen Wiedereingliederung von Eltern weiter zu verbessern.

❒ Unterstützung in besonderen Lebenssituationen

Familien in besonderen Lebenssituationen sind zusätzlichen Belastungen ausgesetzt und deshalb auch in stärkerem Maße auf Unterstützung angewiesen: So haben Alleinerziehende nicht nur häufig mit finanziellen Problemen zu kämpfen, sondern ihnen erwachsen bei fehlenden Hort- und Kindergartenplätzen auch erhebliche Schwierigkeiten, Familie und materielle Existenzsicherung in der Erwerbsarbeit zu vereinbaren. Eine ungewollte Schwangerschaft kann Frauen, Paare oder Familien in schwierige Konfliktsituationen führen, wenn dadurch der zukünftige materielle Lebensunterhalt und alle bisherigen Perspektiven und Hoffnungen für das eigene Leben oder soziale Beziehungen, bis hin zur bestehenden Partnerschaft, in Frage gestellt werden. In dieser Situation müssen die betroffenen Frauen und Paare nicht nur die Möglichkeit haben, eine Beratung zu finden, die ihnen die Entscheidung für die Annahme des Kindes erleichtert, sondern auch alle weitergehenden Hilfen und Unterstützungen für ein Leben mit dem Kind erhalten.

❒ Ausländische Familien

In einer besonders belasteten Situation müssen oft Ausländerfamilien leben, da sie sich nicht nur in einer anderen Kultur und bei fremden Menschen zurechtfinden müssen, sondem vielfach zusätzlichen Vorbehalten bis hin zur Ablehnung ausgesetzt sind. Menschen anderer Nationalität müssen in Deutschland sicher sein, eine menschenwürdige Behandlung zu erfahren. Unter besonderen Schwierigkeiten leben Kinder von Ausländerfamilien, weil die sprachlichen Voraussetzungen für den Schulerfolg ungünstiger sind und sie vielfach auch schwere Spannungen zwischen den Wertorientierungen ihrer Herkunftsfamilie und dem Leben unter den Gleichaltrigen erleben. Ausländische Eltern und ihre Kinder verdienen nicht nur die gleiche Anerkennung wie deutsche, sondem darüber hinaus besondere sprachliche Förderung und Beratung.

❒ Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohnraum

Um eine angemessene materielle Absicherung und gesellschaftliche Anerkennung von Familien zu erreichen, ist es insbesondere geboten, das Steuersy-

stem so auszugestalten, daß Ehepaare oder Alleinstehende mit Kindern nicht schlechter gestellt werden als kinderlose Steuerzahler. Dazu müssen die existenznotwendigen Aufwendungen für Kinder in realistischer Höhe angesetzt und von steuerlichen Belastungen freigestellt werden. Das Kindergeld sowie das Erziehungsgeld sind auch der Höhe nach so auszugestalten, daß Kinder jedenfalls nicht die Ursache für Armut sein können und keine Familie auch in den niedrigeren Einkommensbereichen lediglich auf Grund der Tatsache, daß sie Kinder hat, auf Sozialhilfe angewiesen ist. Die sozialstaatlich gebotene Sicherstellung des wirtschaftlichen Existenzminimums von Familien erfordert die Anpassung der finanziellen Leistungen an die wirtschaftliche Entwicklung in angemessenen Zeitabständen. Diese staatlichen Leistungen und ihre bedarfsgerechte Anpassung müssen auch bei engen haushaltspolitischen Spielräumen verläßlich sein und dürfen nicht jeweils neuen und anderen Finanzierungsprioritäten untergeordnet werden.

Ein wichtiger Aspekt für die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Familien ist die Bereitstellung familiengerechten Wohnraums und eines kinder- und familienfreundlichen Wohnumfeldes. Hier liegt auch eine besondere Verantwortung bei den Kommunen, welche gezielt günstige Baugrundstücke gegebenenfalls auch in Erbpacht für junge Familien vorhalten sollten. Die wohnungspolitischen Fördermaßnahmen nicht zuletzt bei der Wohneigentumsbildung sollten vorrangig Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich und mit mehreren Kindern zugute kommen. Über die finanzielle Förderung hinaus sind die Familien vielfach auf institutionelle Hilfe wie Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder oder Angebote der Familienbildung angewiesen. Andere Hilfen sind besonders auf Familien unter belasteten Lebensbedingungen und schwierigen Situationen ausgerichtet, wie z. B. die verschiedenen Beratungsdienste, die Familienhilfe und die Familienerholung. In diesen Hilfen kommt zum Ausdruck, daß es sich bei der Unterstützung der Familien mit Kindern um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, die dort ansetzen muß, wo die Familie an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stößt oder aufgrund ihrer besonderen Situation auf Hilfe und Unterstützung angewiesen ist.

Chancengerechtigkeit verwirklichen

Die in Familie, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dominierende Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern ist ursächlich für die weithin noch fehlende Chancengerechtigkeit für Frauen, auch wo diese über ein den Männern vergleichbares Bildungs- und Qualifikationsniveau verfügen. Frauen wollen ihre Fähigkeiten und Anliegen in Familie und Beruf im privaten und im öffentlichen Leben verwirklichen. Sie wollen dabei bezahlte und die überwiegend von ihnen geleistete unbezahlte Arbeit mit Männern teilen und in allen Bereichen partnerschaftlich mit ihnen zusammenarbeiten. Dies setzt nicht nur einen Wandel in den Beziehungen und Verhaltensweisen von Männern und Frauen voraus. Erforderlich sind ebenso strukturelle Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebenssituationen von Männern und Frauen, von Vätern und Müttern gerecht werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die bisher einseitig zu Lasten der Frauen ging, muß für Frauen und Männer gleichermaßen möglich sein. Das schließt die vermehrte Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit ein, verlangt aber auch besondere Bemühungen, die Familienarbeit in verstärktem Maße als gleichrangig neben der Erwerbsarbeit anzuerkennen. Die Chancen bei der Aufnahme von Erwerbsarbeit, der beruflichen Aus- und Fortbildung und vor allem bei der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Anschluß an die Kindererziehungsphase sind zu verbessern. Aufstiegschancen dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden. Die eigenständige soziale Sicherung der Frauen ist schrittweise zu verwirklichen. Nur so ist eine tatsächliche Wahlfreiheit der Lebensgestaltung für Frauen und Männer möglich.

Berufe, in denen überwiegend Frauen tätig sind, sollten in finanzieller und gesellschaftlicher Hinsicht aufgewertet werden. Gezielte Aus- und Weiterbildung sollte verstärkt werden, um Frauen ein breiteres Berufsspektrum zu öffnen und somit die geschlechtsspezifische Spaltung insbesondere auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden. Dadurch kann auch einer rascheren Entlassung von Frauen in die Arbeitslosigkeit entgegengewirkt werden, die sich durch die fortschreitende Modernisierung im Produktions- und Dienstleistungsbereich ergibt. Insbesondere sind Maßnahmen zu unterstützen, die den Anteil der Frauen in Entscheidungspositionen im Bildungswesen und in den Medien, in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sowie in der Kirche erhöhen. In allen diesen Bereichen sollten personelle und organisatorische Möglichkeiten geschaffen werden, durch die Frauen stärker an den Gestaltungsaufgaben und Entscheidungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik beteiligt werden.

Wohnungsbau fördern

Für eine erfolgreiche Bekämpfung der Armut kommt einer sozialen Wohnungspolitik besondere Bedeutung zu. Die derzeitigen wohnungspolitischen Instrumente - steuerliche Förderung, Objektförderung im sozialen Wohnungsbau, Individualförderung mit Wohngeld - erreichen die sozial- und einkommensschwachen Haushalte nur unzureichend oder gar nicht. Ein großes Problem besteht darin, daß das Wohngeld seit Jahren nicht angepaßt worden ist. Die direkte Förderung des sozialen Wohnungsbaus kommt häufig auch Beziehern mittlerer Einkommen und Wohlhabenden zugute. Hier müssen Fehlsteuerungen vermieden werden. Die direkte Förderung des sozialen Wohnungsbaus sollte mit dem Ziel einer größeren Verfügungs- und Einkommensgerechtigkeit weiterentwickelt und mit den übrigen Förderinstrumenten stärker verzahnt werden. Es sollte geprüft werden, auf längere Sicht die Objektförderung grundsätzlich durch eine bedarfsorientierte Subjektförderung für sozial Schwache zu ersetzen. Das Wohngeld ist regelmäßig und zeitnah an die Einkommens- und Mietpreisentwicklung anzupassen, um die Wohnkostenbelastung für die einkommensschwächeren Haushalte tragbar zu halten. Zur Beseitigung struktureller Armutsursachen gehören ferner wirksame Hilfen, die Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermeiden und damit vor dem Verlust des Hauses oder der Wohnung schützen.

Stadt Maintal

102.

Der Magistrat

Amt für Jugend,
Kultur und Sport
Klosterhofstraße 4 - 6

Stadtverwaltung 63475 Maintal

Hessischer Landtag
Vors. Enquetekommission
„Familienfreundliches Hessen"
Postfach 3240

65183 Wiesbaden

27.10.97

HESSISCHER LANDTAG
27.10. V 97
Lfd Nr. 21342/97

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	Zimmer
Frau Limbach-Perl	**230**

☎ Vermittlung: 0 61 81 / 4 00 - 0
☎ Durchwahl: 0 61 81 / 4 00 - 727

Bitte beachten: Wir haben Gleitzeit. Sie erreichen uns am besten von 8.30 - 15.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr

Telefax: 0 61 81 / 4 00 - 459
Telex: 4185993 mtal d

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
Sn/to	02.Okt. 1997	41/Limbach-Perl/ri	20.10.1997

Schriftliche Anhörung der Enquetekommission
„Familienfreundliches Hessen"
Projektbeschreibung: Aufgaben, Ziele und Entwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Tagespflegeprojekt der Stadt Maintal besteht seit 1991 als freiwillige Leistung auf der Grundlage der vom Magistrat verabschiedeten Richtlinien.
Ziel des Projektes ist es stabile, dauerhafte Betreuungsplätze, vor allem für Kinder unter 3 Jahren, zu schaffen.

Die Finanzierung, abhängig von den Haushaltsmitteln der Kommune, unterstützt und fördert maximal 22 Tagespflegepersonen,
a) durch Zuschüsse für Altersvorsorge, Haftpflichtversicherung und Teilnahme an externen Fortbildungen,
b) durch Qualifizierungsangebote begleitender Fortbildung und Beratung.

Es werden von den Tagesmüttern des Projektes ca. 40 bis 45 Kinder betreut, davon ungefähr ein Drittel über 40 Stunden pro Woche. Die Tagespflegepersonen sind selbständig Tätige und verhandeln die Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung mit den Eltern der Tagespflegekinder selbständig.

Vermittlung von Tagespflegeplätzen geschieht auf Anfrage bei der Projektleiterin. Die Beratung der Eltern wird von diesen gewünscht, zunehmend differenzierter und umfangreicher.

Die 22 Tagespflegepersonen sind in zwei festen Bezugsgruppen organisiert, die sich regel-

mäßig 1 x im Monat zu einem Gruppenabend, gegebenenfalls häufiger zu weiteren Veranstaltungen, treffen. Ziel der Qualifizierung ist, Tagespflegepersonen auf ihre Aufgaben vorzubereiten und ihre Kompetenzen zu stärken und zu entwickeln.

Von 1991 bis zur Eröffnung des Hessischen Tagespflegebüros im September 1995 entwickelte und leitete Karin Hahn, pädagogische Fachkraft der Stadt Maintal, neben anderen Aufgaben im Fachdienst Kinderbetreuung, das Tagespflegeprojekt. Dies begünstigte von Anfang an die Vernetzung des Projektes und seiner Teilnehmerinnen mit der institutionellen Kinderarbeit.

Bereits 1992 zeichnete sich ab, daß die Anzahl der Tagespflegepersonen zu groß für *eine* Fortbildungsgruppe wurde. Für die Eröffnung einer zweiten Gruppe wurde 1993 Marion Limbach-Perl (Dipl.-Päd.) als Honorarkraft engagiert, die im September 1995 von Frau Hahn die Leitung des Tagespflegeprojektes übernahm. Mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 19,5 Stunden, unterstützt von einer Verwaltungsfachkraft mit wöchentlich 7,5 Stunden, ist die Projektleitung zuständig für:

- Beratung (telefonisch, persönliches Gespräch, Hausbesuche)
- Anwerbung und Aufnahme neuer Tagespflegepersonen
- Organisation, Planung, Durchführung der Fortbildungsangebote
- Vermittlung und Elternberatung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Recherche und Sammlung von Informationen
- Weiterentwicklung des Konzeptes

Frau Prof. Dr. Kallert und Frau Petra Helbig (wissenschaftliche Mitarbeiterin) vom Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung der Universität Frankfurt haben die ersten drei Jahre der Projektentwicklung wissenschaftich begleitet und die Forschungsergebnisse in 4 Berichten dokumentiert und veröffentlicht.

Zur Anfrage Nr. 3:
Aufgrund der Mobilitäts- und Flexibilitätsanforderungen des Arbeitsmarktes und zusätzlich anderer gesellschaftlicher Entwicklungen sind Familien zunehmend weniger eingebunden in traditionelle soziale Netze, aus denen sie Unterstützung und Entlastung beziehen können. Eltern haben Mühe, ihren Verpflichtungen und Interessen außerhalb der Familie nachzukommen, diese mit dem Familienleben zu koordinieren. In besonders belastender Form trifft dies auf alleinerziehende Eltern zu. Öffentlich gesicherte Kinderbetreuung ist ein wesentlich Beitrag, Familien zu entlasten.
Damit außerfamiliäre Kinderbetreuung unterstützend und entlastend wirksam werden kann, braucht es ein ausreichendes, vielfältiges und qualitativ gutes, kostengünstiges, miteinander vernetztes System an Kinderbetreuungsangeboten. Bereits bestehende und auch sich entwikkelnde Angebote unterschiedlicher Trägerschaft sind allerdings stark gefährdet aufgrund ihrer prekären finanziellen Lage und den weiterhin sinkenden bzw. verweigerten finanziellen Zuschüssen öffentlicher Gelder. Allein über Fundraising und Sponsoring und andere ehrenamtlich erbrachte Leistungen lassen sich die für die Schaffung und Erhaltung eines Kinderbetreuungsangebotes notwendigen Rahmenbedingungen nicht aufrechterhalten. Eine Grundsicherung durch öffentliche Mittel ist von daher unabdingbar.

gez. Marion Limbach-Perl
(pädagogische Leitung des Tagespflegeprojektes der Stadt Maintal)
Marion Limbach-Perl

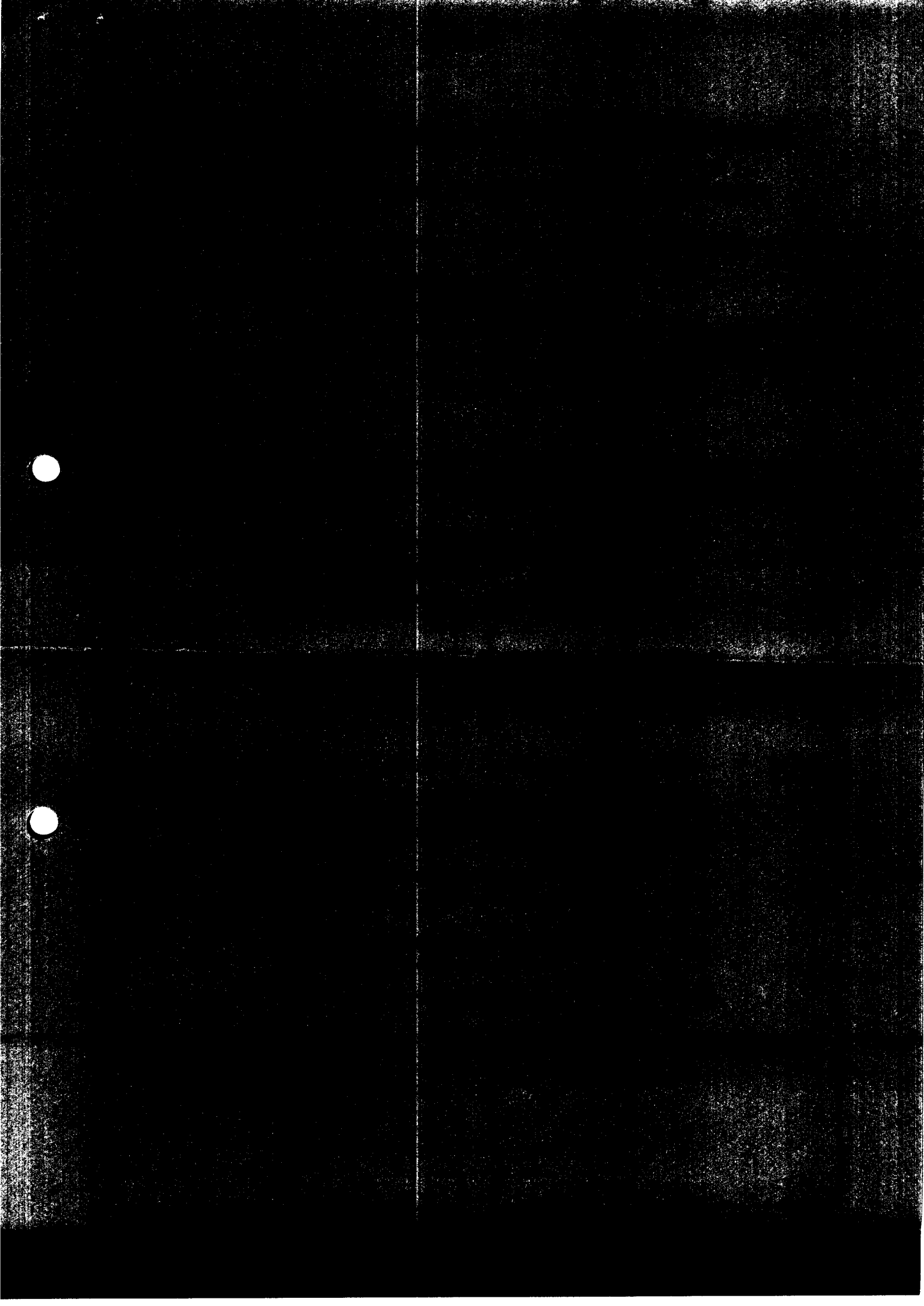

Qualifizierungsangebo im Tagespflegeprojekt der Stadt Maintal

Beratung

Hausbesuch in der Aufnahmephase
- Fördervoraussetzungen und Projektrahmen
- Aspekte der Kinderbetreuung in der Tagespflege:
  - Rechtsgrundlagen
  - Aufgaben der Kinderbetreuung
  - strukturelle Besonderheiten

Allgemeine Beratung
- telefonische u. persönliche Sach- u. Fachgespräche
- Klärung u. Begleitung bei Problemen
- Konflikten im Tagespflegefeld
- Hausbesuche ca. 1 x jährlich u. bei Bedarf

Fortbildung

FORTBILDUNGS-ANGEBOTE
mit verpflichtender Teilnahme insgesamt: 60 UE jährl.

Monatlicher Gruppenabend
- strukturierter Erfahrungsaustausch
- themenzentrierte, erfahrungsbezogene und praxisrelevante Fortbildung

Jährlicher Fortbildungsblock
mit jeweils einem thematischen Schwerpunkt

FORTBILDUNGS-ANGEBOTE
mit freiwilliger Teilnahme

Themenbezogene Fach- und Informations-veranstaltungen
gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften der Stadt Maintal

Supervision
Angebot u. Umfang abhängig von Bedarf und Etat

Familienfortbildungs-wochenende
1 x jährlich

Externe Fortbildungen und Fachtagungen

Erste Hilfe-Kurse

AUSTAUSCH und BEGEGNUNG

Jährlicher Spiel- und Begegnungs-nachmittag
mit Eltern der Tagespflegekinder

Themenbezogener Elternabend
mit Eltern der Tagespflegekinder

Spiel- und Förderangebote
für Tagesmütter und Tagespflegekinder

Selbstorganisierte Treffen
Spiel und Begegnung der Tagesmütter mit u. ohne Kinder

- 104 -

Inhaltliche Schwerpunkte der Fortbildung

Rechtlicher Rahmen - Tagespflege
- Kinder- u. Jugendhilfegesetz (KJHG) § 23 / Sorgerecht, Aufsichtspflicht
- beruflicher Status
- vertragliche Regelungen der Betreuungsverhältnisse
- soziale Absicherung /Altersvorsorge
- Versicherungsfragen

Arbeits- u. Rollenverständnis
- Motivationsklärung
- Selbstverständnis in der Rolle der Tagespflegeperson
- Aufgaben und Anforderungen
- Gestaltung der Haushaltsführung und des Tagesablaufs

Betreuungssystem - Tagespflege
- eigene Familie- Familien der Tagespflegekinder
- Tagespflegekinder - Kinder in zwei Familien
- geschwisterliche Beziehungen in der Tagespflege

Grundlagen der Entwicklungspsychologie
- allgemein und spezifisch
- Bewegungs- u.Sprachentwicklg.
- emotionale,kognitive und soziale Entwicklung
- Auffälligkeiten
- Altersgruppen spezifische Fragen

Aspekte der Pädagogik und Soziologie
- Familie im historischen Wandel
- unterschiedliche Familienstrukturen
- Erziehungsstile / -ziele
- Strukturen und Rollen in der Kindergruppe

Kooperationsformen zwischen Eltern und Tagespflegepersonen
- „betriebliche" Absprachen
- Gestaltung der Eingewöhnungszeit
- Grundlagen der Kommunikationspsychologie
- Umgang mit Problemen in der Erwachsenenbeziehung

Förderung der Kinder
- spielpädagogische Grundlagen
- Spielzeug und seine päd. Funktion
- Angebote zur Spielentwicklung
- Angebote zur Förderung verschiedener Fähigheiten

Gesundheitsvorsorge und -sicherung
- Körperpflege /sinnvolle Hygiene
- Ernährung
- Sicherheitsvorkehrungen
- Erste Hilfe

Kontakte und Vernetzung mit sozialen Diensten
- Kreisjugendamt
- Familienberatung
- Frühförderstelle /Sprachheilschule
- Kindertagesstätten

Öffentlichkeitsarbeit
- Mitgliedschaft im Bundesverband
- Gremienarbeit - Frauenbeirat/Kinderbeirat
- Entwicklung von Informationsmaterial
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen

Richtlinien zur Förderung von Tagespflegestellen in Maintal

Zur Sicherstellung, Vermehrung und Qualifizierung von Tagespflegestellen (Tagesmütter/ Tagesväter) für Kinder bis zum Schulalter werden vom Magistrat der Stadt Maintal Hilfen gewährt.

1. Hilfen für die Zukunftsvorsorge

Tagesmütter und Tagesväter im Erwerbsalter erhalten auf Antrag einen freiwilligen Zuschuß zur eigenen Sozialversicherung. Er beträgt für die Pflege an mindestens 5 Tagen in der Woche DM 250,– je Monat und wird unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder gewährt. Für die Pflege an 2, 3 oder 4 Tagen in der Woche wird der Zuschuß anteilig, d.h. in Höhe von DM 100, DM 150 oder DM 200 gezahlt.

In begründeten Fällen wird der Zuschuß auch für andere nachgewiesene Aufwendungen zum Zweck der persönlichen Zukunftsvorsorge (aber nicht zusätzlich) gewährt.

Ein solcher Zuschuß kann verwehrt werden, wenn die Tagespflege nicht auf Dauer angelegt ist, nicht regelmäßig erfolgt oder wenn die Pflege in familiärer Hilfe besteht.

2. Hilfen bei Ausfall der Pflegeperson

Urlaub

Der Urlaub (im Umfange wie bei gleichaltrigen Arbeitnehmern) wird zwischen den Tagespflegepersonen und Sorgeberechtigten geregelt.

Er ist zu Beginn des Tagespflegeverhältnisses sowie jeweils zu Jahresbeginn in gegenseitigem Einvernehmen auszuhandeln.

Kommt es zwischen den Tagespflegepersonen und Sorgeberechtigten zu keiner Einigung (die der Pflegeperson einen zusammenhängenden Urlaub von mindestens 3 Wochen ermöglichen), haben die Sorgeberechtigten für die Ersatzbetreuung zu sorgen.

Krankheit

Für den Fall einer sonstigen vorübergehenden Verhinderung der Tagespflegeperson (z.B. wegen Krankheit) können die Sorgeberechtigten des betreuten Kindes mit dem Magistrat - allgemein und im voraus - eine Vertretung vereinbaren.

Nehmen sie die durch den Magistrat bestimmte Tagesvertretung in Anspruch, haben sie die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen. Die Stadt leistet hierzu einen Zuschuß, damit die Kosten der Sorgeberechtigten den einkommensabhängigen Beitrag für einen Tagesheimplatz in Kindertagesstätten der Stadt Maintal nicht übersteigen.

3. Hilfen zur Qualifizierung und Problembewältigung

Tagesmütter und Tagesväter werden vom Magistrat durch eine pädagogische Fachkraft unterstützt. Ziel ist einmal die Qualifizierung, zum anderen - damit auch zusammenhängend - die konfliktarme Problembewältigung im Beziehungsgeflecht zwischen Kind, Ursprungs- und Pflegefamilie. Die Unterstützung bestimmt der Magistrat nach fachlichen Gesichtspunkten und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Es kommen dabei vor allem in Betracht

- regelmäßige Zusammenkünfte der Tagesmütter und Tagesväter zum Erfahrungsaustausch

- qualifizierte Beratung und Fortbildung

- Beihilfen für die individuelle Teilnahme an anderweitigen Fortbildungsveranstaltungen. Bei Fortbildungsangeboten, die durch den Magistrat bestimmt werden, erhalten die Tagespflegepersonen eine Aufwandsentschädigung von DM 10,– pro Tag.

Tagespflegepersonen, die vom Magistrat zur Vertretung verpflichtet worden sind, werden bei Teilnahme an Zusammenkünften und qualifizierten Fortbildungsveranstaltungen den anderen Tagespflegepersonen gleichgestellt.

4. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für jegliche Förderung ist die Pflege im Rahmen des geltenden Jugendhilferechtes, die Bereitschaft der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters zur Qualifizierung und das Anerkennen der Förderregeln.

Zuschüsse zur Zukunftsvorsorge werden frühestens dann gewährt, wenn die zugrundeliegende Zahlungsverpflichtung nachgewiesen und die Bereitschaft zur Offenlegung tatsächlicher Zahlungen erklärt wird.

Hilfen zur Qualifizierung können bereits vor Aufnahme der Tagespflege in Anspruch genommen werden, wenn nämlich diese Tätigkeit unmittelbar bevorsteht oder die Pflege vorübergehend unterbrochen wurde.

Nicht gefördert wird

- die Pflege von mehr als 3 familienfremden Kindern in einer Pflegestelle

- wer die Pflege lediglich an einem Tag der Woche oder im Durchschnitt weniger als 5 Std. am Tag betreibt

- wenn das Wohl des Kindes in der Pflegestelle nicht gewährleistet erscheint (z.B. wegen der Wohnverhältnisse, des organisatorischen Rahmens sowie der persönlichen Eignung der Tagespflegeperson.

Die Förderung ist insgesamt begrenzt durch die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Maintal bereitgestellten Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Pädagog. Förderrahmen	
Fortbildungen	1 x monatlich Fortbildungsgruppe - jeden 1. Dienstagabend im Monat 3 Stunden 2 x jährliche Fortbildungsblöcke - 1 1/2 bis 2 Tage am Wochenende, ∅ Frühjahr/Herbst } (pro Jahr 60-80 Std.) 1 x jährlich Tagespflegefamilienwochenende Teilnahme an themenbezogenen Fach- und Informationsveranstaltungen gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften der Stadt Maintal (pro Jahr 3-4 Termine) Teilnahme an externen Fortbildungen, - Tagungen
Beratung	telefonische und persönliche Angaben von Sachinformationen Aufnahmegespräche, Hausbesuche in der Aufnahmephase Klärung und Begleitung zu Beginn der Tagespflegetätigkeit aktuelle Problem- und Konfliktberatung für Tagespflegepersonen, Eltern, Bürger mindestens 1 x jährlicher Hausbesuch in der Tagespflegefamilie und bei Bedarf
Supervision	1 x monatlich Gruppensupervision (pro Jahr 24 Std.)
Austausch und Begegnung	2 x jährlicher Spiel- und Begegnungsnachmittag der Tagespflegefamilien und der abgebenden Familien nach Bedarf Elternabend mit allen abgebenden Familien Spielenachmittag in örtlicher Kindertagesstätte mit Tagesmüttern und Kindern
selbstorganisierte Gruppentreffen	Spiel und Begegnung der Tagesmütter mit den Kindern, nach Bedarf und Absprache in städt. Kindertagesstätten oder Räumen des Familienzentrums musikalische Früherziehung für die Tagespflegekinder in 3 Kleingruppen
Fortbildungscurriculum	themenzentriertes, erfahrungsbezogenes, praxisbegleitendes Arbeitskonzept (mit Certifikat) Schwerpunkte in: Arbeit und Stellung der Tagesmutter, rechtlich/organisatorische Grundlagen, Grundlagen der Entwicklungspsychologie, Aspekte der Pädagogik und Soziologie, Betreuungssystem Tagespflege-/ Ursprungsfamilie, Gesundheit des Kindes, Alltagsgestaltung / Förderung des Kindes, Vernetzung / Kontakt mit Sozialen Diensten, Öffentlichkeitsarbeit.

-108-

Weiteres Informationsmaterial der Stadt Maintal:

Broschüre "Tagespflege Stadt Maintal"

Projekt: Tagespflege in Maintal

Tagespflege	1 - 3 Kinder von 0 bis Einschulungsalter Betreuung in der Regel durch 1 Tagesmutter Betreuung in der Wohnung der Tagespflegeeltern Bezahlung privat durch die Eltern Betrag frei vereinbar (empfohlen werden Pflegesätze der wirtschaftlichen Jugendhilfe)
Förderkontingent	∅ 22 Personen (2 Gruppen) (abhängig vom kommunalen Jahreshaushalt)
Fördervoraussetzungen	Betreuung von max. 3 familienfremden Kindern angemessene Wohnverhältnisse der Tagespflegeeltern persönliche Eignung der Tagesmutter / des Tagesvaters Tagespflegetätigkeit an mehr als einem Tag, bzw. mehr als durchschnittlich 5 Stunden pro Tag Anerkennung der Förderregeln und Bereitschaft zur Qualifizierung
Finanzieller Förderrahmen	freiwilliger kommunaler Zuschuß zur eigenen Altersvorsorge - monatlich max. DM 250,-- freiwilliger Zuschuß zur Haftpflichtversicherung - jährlich max. DM 50,-- Aufwandsentschädigung bei Teilnahme an Fortbildungsangeboten (Gruppenabende, Fortbildungswochenenden) - pro Veranstaltung je DM 10,-- Bezuschussung externer Fortbildungsmaßnahmen
Personeller Rahmen	pädagogische Fachkraft, wöchentlich 19,5 Stunden 1 Verwaltungsangestellte, wöchentlich 7,5 Stunden
Wissenschaftliche Projektbegleitung	durch die Universität Frankfurt, Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung, von 1991 bis 1994 (Projektberichte)

siehe Rückseite

13.

HESSISCHES TAGESPFLEGEBÜRO

Geschäftsstelle
c/o Stadt Maintal

Hausadresse:
Klosterhofstr. 4-6
63477 Maintal

Hessisches Tagespflegebüro, c/o Stadt Maintal, 63475 Maintal

Hessischer Landtag
Enquetekommission
„Kinderfreundliches Hessen"
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	Zimmer
Frau Hahn	**228**
☎ Vermittlung: 0 61 81 / 4 00 -	0
☎ Durchwahl: 0 61 81 / 4 00 -	**724** Frau Gebert
0 61 81 / 400 -	**723** Frau Hahn
Sie erreichen uns:	
Montag bis Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr	
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr	

Telefax: 0 61 81 / 400-459

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
Sn/to	2. Okt. 97	Ha-ge	27.10.97

SL 29.10.

Schriftliche Anhörung der Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen"

Sehr geehrte Frau Schnier,

zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf" übersenden wir Ihnen beiliegende Stellungnahme.

Für ausführliche Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichem Gruß

i.A. K. Hahn
(Karin Hahn)
pädag. Leiterin

HESSISCHES
TAGESPFLEGEBÜRO

Hessisches Tagespflegebüro, c/o Stadt Maintal, 63475 Maintal

Stellungnahme

Wer wir sind

Das Hessische Tagespflegebüro ist ein zentraler Fachdienst, der im Rahmen des Hessischen Soforthilfeprogramms für Kinderbetreuung seit 1995 vom Land Hessen (HMUEJFG) gefördert wird.

Die Arbeit wir von 2 Fachkräfte mit jeweils halbem Stundenanteil verantwortet: Frau Adele Gebert, Verwaltungsfachkraft und Frau Karin Hahn, pädagogische Fachkraft.

1. Unsere Angebotsschwerpunkte

In Abstimmung mit dem Kostenträger umfasst unser Fachdienstkonzept:

- Beratung für Träger von Einrichtungen, deren Angebote sich an Tagespflegepersonen richten
- Anregungen und Fachbegleitung örtlicher und regionaler Tagespflegeprojekte
- Qualifizierung und Vernetzung der mit Vermittlung, Beratung und Fortbildung befassten Fachkräfte
- Aufbau einer landesweiten Infrastruktur für Tagespflegeangebote

Der Adressatenkreis umfasst:

- Jugendämter, kreisangehörige Gemeinden, freie Träger
- Tagespflegefamilien, Einzelinteressentinnen
- Initiativen, Vereine
- Einrichtungen, wie z.B. Familienbildungsstätten, Mütterzentren, Volkshochschulen, Frauen-/Kinderbüros u.a.

(z.zt. umfasst der Verteiler ca. 500 Adressen)

2. konkrete Angebote

- örtliche Konzept- und Planungsberatung
- Information und Gründungsberatung neuer Projekte
- Informationsveranstaltungen
- Organisation, Durchführung von Fachforen, Fachtagungen oder Mitwirkung bei diesen.

- Fortbildung für die Fachkräfte im Tagespflegekinderbereich
- Aufbau regionaler Arbeitskreise, Vernetzungstreffen, Kooperationskreise
- Herausgabe eines periodischen Infodienstes (2 x jährlich), eines jährlichen Veranstaltungskalenders, verschiedener Fachdokumentationen.

3. Vorschläge / Maßnahmen zur Verbesserung von Familie und Beruf in Hessen

Trends

Mit der Etablierung des Hessischen Tagespflegebüros als landesweitem Fachdienst mit Auftrag der Trägerberatung, Fachbegleitung und der infrastrukturellen Weiterentwicklung des Tagespflegebereichs ist landespolitisch ein deutlich innovationsfördernder Akzent in die Richtung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt worden.
Folgende Trends sind erkennbar:

- das plurale Betreuungsangebot Tagespflege wächst, ist für Jugendhilfeträger wirtschaftlich und preisgünstig, weil es öffentliche personelle und ehrenamtliche Leistungen voll ausschöpft.
- es entstehen immer tragfähigere, dauerhaftere Betreuungsformen durch Zusammenschlüsse, differenzierte Vermittlung, qualifizierte Begleitung für Tagespflegepersonen, Tageselternvereine und andere freie Träger.
  Die Vereinzelung wird aufgehoben. Es zeigt sich zunehmend mehr öffentliche Qualität in der Tagespflege:
  - trotz veränderter Lebenslagen von Familien unter Arbeitslosigkeit, Zunahme von Armut
  - trotz der Einschränkungen zahlreicher sozialer Dienstleistungen
  - trotz immer enger werdender finanzieller Spielräume
- öffentliche und etablierte freie Träger nehmen sich der Aufgaben im Tagespflegebereich seltener an. Der Selbtshilfebereich (Mütterzentren, Eltern, Vereine, Fraueninitiativen) ist deutliches Aktivitätszentrum. (vermutlich, weil sich hier konkret die Bedarfslagen/Nöte der Familien/Frauen abbilden)
- trotz Bedarf und dem Entstehen zahlreicher neuer Initiativen sehen sich z.Zt. nur wenige in der Lage, die notwendigen Finanzressourcen zu sichern. Viel Energie geht bei den kleinen, hocheffizient arbeitenden Trägervereinen in die finanzielle Sicherung und führt damit zwangsläufig zu Leistungseinbußen bei der Elternberatung und den Qualifizierungsangeboten für Tagespflegepersonen.
  Die Vergabe der Landesmittel wird durch bestehende Projekte ausgeschöpft. Im Verteilungskampf um Mittel heißt das, wenn mehr Projekte entstehen, bleibt weniger Geld zur Beratung für alle. Absurd ist, daß ausgerechnet zwischen den Eltern, Pädagoginnen, Bürgerinnen und Bürgern, die sich überdurchschnittlich engagieren, die Konkurrenz um weniger Mittel entsteht.
- selbst das Hessisches Tagespflegebüro mit Auftrag der Innovationsförderung führt Gründungsberatungen, regt Begleitprojekte an, ohne finanziell sichernde Anreize geben zu können.

Vorschläge

Mit Wissen um die knappen Finanzressourcen und den Beratungsansätzen, die wir z.Zt. schon verfolgen, schlagen wir zur Entwicklung weiterer familienfreundlicher Angebote vor:

1.) nach Ermittlung des Betreuungsbedarfs von Familien, Entwicklung und Förderung regionaler Verbundssysteme durch **Kooperationsprojekte**, z.B.

- örtliche Vermittlung für Eltern erfolgt über Tagespflegevereine
- Qualifizierungscirkel für Tagesmütter finden überörtlich statt, z.B. auch Nutzung vorhandener Bildungsträger (VHS, Familienbildungsstätte o. a.)
- Kommunen beteiligen sich anteilig ihres Bedarfs an der Vermittlungsbörse für Eltern und der Qualifizierung der Tagespflegepersonen.

2.) **Bündelung und Nutzung aller möglichen Finanzressourcen.** Tagespflegeprojekte erhalten im Rahmen der KJHG-Bestimmungen garantierte Sockelbeträge zur Finanzierung von Vermittlungs- und Beratungsstellen für Familien und Tagespflegepersonen. Eine Anteilsfinanzierung könnte z.B. aussehen: 1/3 - Landesmittel, 1/3 - Elternbeiträge/Eigenmittel/Spenden/Patenschaften/betriebliche Förderung u.a.m. sowie 1/3 - kommunale Zuschüsse.

3.) Um qualitativ gute und gesicherte Kinderbetreuung zu erhalten wird **die Vergabe der öffentlichen Mittel** an Ergebnisse der **Qualitätsevaluation** geknüpft. Außerdem werden selbständige und freie Träger besonders gefördert.

4.) Entwicklung von **Zweckbündnissen** durch **örtliche Nutzung** von Kinderbetreuungsorten (Kindertagesstätten, Familien- oder Mütterzentren o.a.) sowie örtliche **Nutzung** von vorhandenem **Fachpersonal** (z.B. Erzieherin mit Zusatzqualifikation Spielpädagogin o.ä.) könnte kostengünstig und facheffizient das soziale Netz von Familien sichern helfen.

5.) **Zweckbündnisse** mit kirchlichen öffentlichen Institutionen, freien Trägern der Kinderbetreuung, der offenen Kinder- und Jugend- bzw. Familienarbeit für spezifische Angebote,gemeinsame Veranstaltungen, einrichtungsübergreifend zu organisieren und zu finanzieren.

6.) Ausbau **fachlicher kollegialer Vernetzungen** zum Austausch von Erfahrungen, zur fachlichen Weiterbildung und der Entwicklung von gemeinsamen und kostengünstigen Kooperationsvorhaben.

7.) **Eltern** erhalten durch **öffentliche Zuschüsse** die Möglichkeit, das Betreuungsangebot auszuwählen, das auf ihre Bedürfnisse und die ihrer Kinder zugeschnitten ist.

8.) **Einrichtung** einer **ständigen Konferenz** (runder Tisch) zur Dokumentation, Entwicklung, Fortschreibung des aktuellen Familienbedarfs, Familiensituationsbeschreibungen (Stadtteil - landesweit - bundesweit)

9.) **Dezentrale Erweiterung**, finanzielle Sicherung des **Innovationszentrums Hessisches Tagespflegebüro** z.B. Etablierung einer weiteren Anlaufstelle im Raum Kassel.

Karin Hahn
27.10.1997

Weitere Unterlagen:

Broschüre "Tagespflege - Informationen aus Hessen"
Ausgabe 4 September 1997
Broschüre "Hessisches Tagespflegebüro - Bericht 1995/96"

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V.

14.

EAF · Meckenheimer Allee 162 · 53115 Bonn

Hessischer Landtag
Frau Heike Schnier
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

PRÄSIDENT:
Prof. Dr. Dr. Siegfried Keil

BUNDESGESCHÄFTSFÜHRERIN:
Dr. Gabriele Conen

53115 BONN
Meckenheimer Allee 162
Telefon 0228/ 634791
Telefax 0228/ 651454

27. Oktober1997
mu/gy

SL 28.10.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Sehr geehrte Frau Schnier,

zur Vorbereitung der Enquête-Kommission „Familienfreundliches Hessen" übersende ich Ihnen eine Kurzbeschreibung der EAF, der Sie unsere Arbeitsschwerpunkte sowie die Arbeitsweise entnehmen können. Konkrete Projekte zur Thematik führen wir auf Bundesebene nicht durch.

Ich habe Ihre Anfrage an unseren Landesarbeitskreis in Hessen weitergeleitet; dort gibt es auch die Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen und ich hoffe, daß Sie von dort aus weitere Informationen erhalten. Beigefügt ist auch eine Stellungnahme zur Thematik, die die EAF kürzlich zur Anhörung im Bundestag abgegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Mundolf
(wiss. Referentin)

Anlagen

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V.
EAF e.V., Meckenheimer Allee 162, 53115 Bonn, Telefon: 0228/63 47 91, Telefax: 0228/65 14 54

Präsident:
Prof. Dr. Dr. Siegfried Keil

Bundesgeschäftsführerin:
Dr. Gabriele Conen

Bonn, den 23. Mai 1997

Stellungnahme

zu den Vorlagen zur Änderung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub

Drucksachen	13/7384	(Bundesrat)
	13/0711	(Bündnis 90/Die Grünen)
	13/4526	(Bündnis 90/Die Grünen
	13/6577	(SPD)
	13/7206	(Bundesregierung)

Öffentliche Anhörung des Deutschen Bundestages
(Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), 11. Juni 1997

Situation und Bedarf der Eltern

Zwei Tatbestände kennzeichnen die heutige Arbeitsmarktsituation. Zum einen ist sie geprägt durch anhaltende und expandierende **Arbeitslosigkeit.** Zum anderen wird es in Zukunft immer weniger selbstverständlich sein, daß Menschen lebenslang einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Den veränderten Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitstrukturen muß auch in der Gestaltung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub Rechnung getragen werden.

Die derzeitige Situation läßt ein besonderes Phänomen in den Vordergrund rücken: Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit wird wieder mehr als frauenpolitisches Problem und nicht als **familienpolitische Aufgabe** wahrgenommen. Gerade aber bei Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub kann die partnerschaftliche Aufgabe der Eltern betont werden.

Der Wunsch nach (mehreren) Kindern und ihrer gemeinsamen Erziehung ist bei jungen Paaren in ausgesprochen hohem Maße vorhanden. Die realen Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der innerfamiliären Aufgabenteilung führen im weiteren Verlauf der Familienplanung allerdings oftmals dazu, daß Paare weniger Kinder haben als sie ursprünglich planten.

Berufstätige **Eltern** haben im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familien- und Arbeitsleben insbesondere folgende **Bedürfnisse:**

- Flexible Arbeitszeitformen, die zeitliche Dispositionsmöglichkeiten zugunsten der Familie zulassen, vor allem Gleitzeit- und Teilzeitregelungen,
- bezahlte und unbezahlte Freistellungen auf Grund dringender familiärer Anlässe,
- Urlaubspräferenzen nach familiären Gesichtspunkten (Schulferien, u.U. zusätzlicher unbezahlter Urlaub),
- familiär bedingte Unterbrechung der Erwerbstätigkeit,
- Regelung des Wiedereinstiegs in den Beruf nach der Familienphase.

Die Erfordernisse der Erwerbsarbeit haben in der Regel Vorrang vor denen der Familie, d.h., die Familie wird stets gezwungen, sich der Arbeitswelt unterzuordnen. Wer als Mutter und Vater seine Familienaufgaben erfüllt, hat in der Regel im Arbeitsleben schlechtere Wettbewerbschancen.
Mehrere Gründe machen es für Eltern schwierig, die Erwerbsarbeit langfristig zu unterbrechen: Absicherung der finanziellen Eigenständigkeit im Alter (gerade auf dem Hintergrund der Rentenreformdiskussion), ansteigende Anzahl der Scheidungen sowie Verlust der beruflichen Qualifikation und Schwierigkeiten bei einem Zugang zum Arbeitsmarkt nach einer Familienphase. Da heute noch immer weitgehend von **Frauen** erwartet wird, daß sie die Familienaufgaben übernehmen, müssen sie diese vielfältige Benachteiligungen in Kauf nehmen.

Von **Männern** wird gesellschaftlich noch wenig erwartet (und akzeptiert), daß sie sich in großem Umfang - und nicht nur am Rande - den Kindern widmen. Sie haben deshalb die begründete Befürchtung, daß familiäres Engagement als berufliches Desinteresse und ungenügende Leistungsorientierung ausgelegt werden und eine Abweichung vom herkömmlichen männlichen Rollenverhalten Mißfallen erregen kann. Deshalb wird gegenüber dem Arbeitgeber Zurückhaltung geübt, Wünschen nach größerer Arbeitszeitflexibilität Ausdruck zu verleihen und Zeit zu beanspruchen, die in schwierigen Familienphasen, -situationen (z.B. Kinderkrankheit) erforderlich ist, aus der Sorge heraus, als nicht hinreichend betriebsorientiert zu gelten. (Vgl. Hosemann, Burian, Lenze: Neue Konzepte betrieblicher Personalpolitik zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Köln 1992).

Auswirkungen der zeitlichen und finanziellen Flexibilisierungsvorschläge

Die Möglichkeiten der zeitlichen Flexibilisierung der Arbeitszeit haben für die Eltern hohe Priorität, um sowohl ihren Familien- als auch Erwerbsaufgaben gerecht werden zu können.

Die Konflikte im internen Familienbereich (die ihren Ausdruck auch in den hohen Scheidungszahlen finden) sowie die Arbeit in Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen spiegeln deutlich wider, daß Schwierigkeiten im partnerschaftlichen und familiären Zusammenleben durch die Überforderung der Eltern bei den Anstrengungen um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit ihren Ursprung haben.

Damit Paare ihre Lebens- und Familienentwürfe verwirklichen können, müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen Wahlmöglichkeiten bieten, die individuell ausgestaltet werden können. Ein wesentlicher Faktor, um Belastungen, welche die Eltern überfordern, zu verringern, liegt in einem großen Gestaltungsspielraum.

Selbst wenn der Erziehungsurlaub derzeit von nur ca. zwei Prozent der Väter in Anspruch genommen wird, so hat doch diese gesetzliche Möglichkeit, die für die Männer geschaffen wurde, einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, die Bedürfnisse und Chancen in Hinblick auf Beteiligung an Kindererziehung und Familienarbeit verstärkt ins Bewußtsein der heutigen Vätergeneration zu rücken. Wie die oben erwähnte Studie und andere Befragungen zeigen, wünschen sich immer mehr Männer größeren Gestaltungsspielraum, um am Familienleben aktiv teilhaben zu können.

Das nach wie vor hohe berufliche Engagement der Väter erfolgt zu Lasten der Frauen, die oft mangels möglicher Unterstützung seitens des Partners, der seine Arbeitszeit nicht reduzieren kann, und wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten auf eine auch nur teilweise Berufstätigkeit verzichten müssen. Andererseits ist es aufgrund der schlechten finanziellen Situation der Familie oftmals notwendig, daß zwei Erwerbseinkommen vorhanden sind, und dennoch wollen sich beide Eltern bei den Familienaufgaben engagieren. Diese Situation macht eine Flexibilisierung und Teilzeitarbeitsmöglickeit für beide umso dringender.

Nachdem sich die Forschung lange auf die Folgen der beruflich bedingten Abwesenheit von Müttern konzentriert hat, liegen nun vermehrt Forschungsergebnisse zu der Abwesenheit von Vätern vor. Sie machen deutlich, wie wichtig es für Kinder ist, gerade in den ersten Lebensjahren einen „präsenten" Vater zu haben. Wenn es für Kinder möglich ist, praktisch erlebte Zuwendung gleichermaßen von Mutter und Vater zu erhalten, so liegen darin sicherlich günstige Entwicklungschancen für die Kinder, aber auch große Gewinne für die Eltern. Entgegen weit verbreiteter Vorstellungen muß klargestellt werden, daß eine Mehrfachbetreuung

von Kindern in Deutschland seit jeher verbreitet war - in der Regel teilten sich die weiblichen Familienangehörigen diese Aufgabe. Wenn es nun durch Aufteilung und Flexibilisierung von Arbeitszeiten gelingt, daß die Väter sich an der Erziehung der Kinder auch zeitlich stärker engagieren können, so ist dies für die Kinder von großem Wert. Sie brauchen nämlich keinesfalls die Konzentration auf eine einzige Be-

zugsperson, sondern profitieren davon, wenn verläßliche und kontinuierliche Betreuung durch Eltern oder andere Erwachsene gewährleistet ist.

Die **wirtschaftliche Situation der Familien** in der Familiengründungsphase kann meist entweder nur durch starkes berufliches Engagement eines Elternteils - oft mit Überstunden und großer Mobilität (wegen des unterschiedlichen Arbeitseinkommens überwiegend des Vaters) sichergestellt werden oder durch (teilweise) Erwerbstätigkeit beider Eltern. Die gegenwärtigen Entgeltstrukturen muten Familien heute überdies immer mehr Verluste ihrer Realeinkommen zu, so daß ein halbwegs ausreichendes Familieneinkommen selten durch ein einziges Erwerbseinkommen garantiert werden kann. Unter Berücksichtigung der positiven Auswirkungen auf die Kinder durch zeitweise Anwesenheit beider Eltern sowie der notwendigen Erhaltung der beruflichen Qualifikationen beider Eltern ist die Teilzeitarbeit beider anstrebenswert.

Die **Arbeitsmarktchancen** der Mütter würden erheblich verbessert, wenn Arbeitgeber nicht von vornherein davon ausgehen könnten, daß junge Frauen die Erziehungsarbeit übernehmen, sondern dies auch bei jungen Männern erwarten müßten. Die Arbeitsmarktchancen junger Väter, welche Familienaufgaben übernehmen, wären nur solange eingeschränkt, als sie dies als Minderheit praktizieren. Sobald ein gewisses Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern in der Übernahme von Familien- und Erwerbsarbeit erreicht wäre, könnten sich die Arbeitsmarktchancen zwischen beiden ausgleichen.

Die **partnerschaftliche Aufteilung der Familien- und Erwerbsarbeit** wird von jungen Eltern angestrebt. Um diesem veränderten Rollenverhalten Rechnung zu tragen, sind unterstützende und fördernde Maßnahmen dringend erforderlich.

Neben einem gemeinsamen Zeitkonto ist es überaus sinnvoll, einen generellen Anspruch für Väter auf Erziehungsurlaub auch während der Mutterschutzfrist zu gewähren. Im Hinblick auf das Bedürfnis der Eltern, Familie partnerschaftlich zu leben, ist es gerade zu Beginn dieser entscheidenden Veränderungen sinnvoll, dem Vater die gesetzliche Möglichkeit zur Unterstützung seiner Familie (auch ohne ausgesprochenen Härtefall) zu geben. Für Kind und Eltern kann diese Gemeinsamkeit am Anfang der Familienphase grundlegende und weitreichende Erfahrungen mit sich bringen, für die partnerschaftliche Übernahme der Erziehung werden am Anfang die Weichen gestellt. Sowohl der Aufbau der Beziehung zum Kind als auch die Unterstützung der Mutter sind für Vater, Mutter und Kind gerade gleich nach der Geburt eine positive Chance.

Die Auswirkungen auf die personal- und betriebswirtschaftliche Planung

Die Problematik der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsaufgaben als praktischem Problem zwischen den Eltern und gegenüber den Kindern liegt im ökonomisch-materiellen Bereich sowie auf der ideologisch-psychologischen Ebene. Bei den Beziehungen zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite stehen vor allem personal- und organisationsrelevante Probleme im Vordergrund. Aber es geht um mehr, nämlich um

- eine neue Bewertung von Arbeit,
- den Vorrang marktwirtschaftlichen Denkens, das unsere gesellschaftliche Wertehierarchie durchdringt,
- das Teilen von Macht,
- die ideologische Festlegung der Rollen von Frauen und Männern.

Teil der postulierten Wettbewerbsfähigkeit ist aber neben den fachlichen Qualifikationen ebenso eine qualifizierte „ausbalancierte Persönlichkeit", welche ohne Bezug zu einer ausbalancierten Familiensituation schwer vorstellbar ist (vgl. Hosemann a.a.O.).

Ein ausgeglichen empfundenes Familienleben übt eine wesentliche und stabilisierende Wirkung auf die berufliche Leistungsbereitschaft und -fähigkeit aus. Mitarbeiter teilen nur begrenzt die Personalentwicklungsinteressen des Unternehmens, wenn diese nicht mit der familiären Situation und den Interessen der Frauen und Kinder übereinstimmen. Mitarbeiterinnen engagieren sich umso intensiver, je mehr sie nicht im Zwiespalt zwischen Erwerbs- und Familienaufgaben stehen, sondern befriedigende Lösungen für beides gefunden haben.

Die Aufteilung von Arbeitsplätzen von einer Vollzeitstelle in zwei Teilzeitarbeitsplätze ist bereits in einigen Betrieben bis in die Führungsetagen erfolgreich durchgeführt worden. Eine breitere Umstellung auf Teilzeitarbeit verlangt sicherlich eine große Offenheit für bereits durchgeführte oder neue Modelle in den Betrieben. Neben der bereits bekannten Poolbildung von kleineren Betrieben ist der Vorschlag der SPD, für die Arbeitskräfte, die durch Reduzierung der Arbeitszeit fehlen, Langzeitsarbeitslose und Berufseinsteiger im Rahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zu fördern (in Form von Lohnkostenzuschüssen) sehr begrüßenswert. Wichtig sind auch Wiedereinstiegsmöglichkeiten für Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Familienarbeit längere Zeit vollständig unterbrochen haben. Zufriedenheit am Arbeitsplatz und die Arbeitsmotivation steigern sich in dem Maße, wie die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit ihrer familiären Situation zufrieden sind. Loyalität und Verbundenheit gegenüber dem Betriebsinteressen sind mit dem Verständnis des Arbeitgebers für die familiären Bedürfnisse und Beanspruchungen der Arbeitskräfte eng verknüpft.

Die personal- und betriebswirtschaftliche Planung muß zukünftig vor dem Hintergrund erhöhter Komplexität in den Familien getroffen werden, da die bisherige traditionelle Rollenverteilung bezüglich der Erwerbs- und Familienarbeit nicht ohne weiteres zugrunde gelegt werden kann.

Es gibt eine Reihe von Unternehmen, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit eine starke Familienunterstützung praktizieren (vgl. Bundeswettbewerb „Der familienfreundliche Betrieb"). Diese Orientierung entspringt nicht nur gesellschaftspolitischen Überlegungen, sondern auch einem betriebswirtschaftlichen Kalkül. Die Produktivität eines Unternehmens hängt nicht nur von Kapitalkosten, Lagerhaltung, Fehlzeiten und Fluktrationsraten ab, sondern auch Familiensituation, Rollenveränderung, Berufszufriedenheit der Beschäftigten spielen eine Rolle. Die Ressource „Mensch" - anders ausgedrückt: das Human- und Sozialvermögen - wird immer mehr einen zukunftsentscheidenden Faktor für den Unternehmenserfolg spielen und das familienpolitische Engagement ein präzises Instrument zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit sein.

Die gesetzgeberischen und tariflichen Anforderungen an die Umsetzung

- Es ist zu begrüßen, daß nach dem Gesetzentwurf des Bundesrates neben der Beachtung der wöchentlichen auch die **monatliche Arbeitszeit** als Bewertungsmaßtatsache zugrunde gelegt werden kann.

- Es ist anzustreben, das **Erziehungsgeld** bundeseinheitlich für die volle Dauer des Erziehungsurlaubs zu zahlen (drei Jahre).

- Die **Rentenanwartschaft** sollte in Höhe von 100% des jährlichen Durchschnittwertes aller Versicherten berechnet werden (und nicht wie bisher mit 75%).

- Eine Ausdehnung der **Zeitspanne**, in der der dreijährige Erziehungsurlaub in Anspruch genommen werden kann, auf acht Jahre erscheint sinnvoll, um den individuellen Bedürfnissen der Familie Rechnung zu tragen. Abhängig von der Familienkonstellation bestehen zuweilen in den ersten Lebensjahren von Kindern Betreuungsmöglichkeiten durch Großeltern. Zum anderen gibt es zu anderen Zeitpunkten (z.B. Einschulung) die Notwendigkeit, daß Mutter oder Vater vorübergehend oder für einen längeren Zeitraum zuhause ganztags oder den überwiegenden Teil des Tages anwesend sind. Hinzu kann der Abschluß einer Berufsausbildung in den ersten Lebensjahren des Kindes kommen.

- Die Unterstützung **eines partnerschaftlichen Familien- und Erziehungsmodells hat** hohe Priorität. Es sind entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen notwendig:

  • *Rechtsanspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit* für Eltern von Kindern unter drei Jahren mit der Perspektive einer Ausdehnung über drei Jahres hinaus (z.B. acht Jahre).

  • Möglichkeit zur *gleichzeitigen Inanspruchnahme* des Elternurlaubs durch beide Eltern.

  • Möglichkeit des *Elternurlaubs für den Vater* während die Mutter in *Mutterschutzzeit* ist.

  • *Kündigungsschutz* und *Beschäftigungsgarantie* müssen beim Elternurlaub für beide Eltern gleichzeitig gelten.

  • Zeiten des Elternurlaubs müssen mit Zeiten einer beitragspflichtigen Beschäftigung in der *Arbeitslosenversicherung* gleichgestellt werden.

- Die Weiterentwicklung des Erziehungsgeldes zu einem **Elterngeld** mit einem gemeinsamen Arbeitszeitkonto von 60 Stunden wöchentlich für beide Eltern wird positiv gesehen. Durch eine möglichst hohe Flexibilität kann sowohl den individuellen Bedürfnissen der Kinder Rechnung getragen werden, fachliche Qualifikation der Eltern erhalten werden, als auch für den Arbeitgeber eine Konstanz in den betrieblichen Abläufen durch eingearbeitete Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen gewährleistet werden.

- Ausgesprochen wichtig ist die Gleichstellung von Zeiten des **Elternurlaubs** mit Zeiten einer **beitragspflichtigen** Beschäftigung in der Arbeitslosenversicherung. Zeiten des Bezugs von Mutterschafts- oder Erziehungsurlaub sollen in Hinblick auf Leistungen der Arbeitsförderung den beitragspflichtigen Beschäftigungszeiten gleichgestellt sein und in die Rahmenfristen eingerechnet werden. Die im AFRG vorgenommenen Änderungen müssen daher zurückgenommen werden.

- Der Bundesrat weist zu Recht darauf hin, daß diejenigen, die derzeit aufgrund einer Kündigung ihre Teilzeitbeschäftigung bis zu 19 Wochenstunden während Erziehungsgeld-Bezug nicht fortsetzen können, nicht schlechter gestellt sein dürfen als diejenigen, die während dieser Zeit teilbeschäftigt sind. Daher soll der **Bezug von Arbeitslosengeld oder -hilfe** unberücksichtigt bleiben, wenn er auf einer Teilzeitbeschäftigung von bis zu 19 Wochenstunden beruht.

Die Forderung nach einer Anhebung und Dynamisierung der Einkommensgrenzen

Bereits wenige Jahre nach Einführung des Erziehungsgeldes (1986) hat die EAF 1991 darauf hingewiesen, daß die Höhe des Erziehungsgeldes „in keiner Weise mehr den heutigen Lebenshaltungskosten angemessen ist". Dies ist heute in verstärktem Umfang der Fall. Der seit 1986 unveränderte Betrag von DM 600 hatte zu keinem Zeitpunkt auch nur annähernd die Funktion einer Lohnersatzleistung. Durch die fehlende Anpassung an die Lebenshaltungskosten gewinnt das Erziehungsgeld immer mehr den Charakter eines „Zubrotes", aber nicht eines kalkulierbaren und entlastenden Einkommenszuschusses. Es muß also dringend erhöht und dynamisiert werden.

Eine Vielfalt von gesetzlichen Regelungen derzeitiger Reformvorhaben in den Bereichen Steuern, Rente, Gesundheit enthält Benachteiligungen, die sich für Familien nachteilhaft auswirken und in ihrer Kumulation die finanzielle Situation von Familien einschneidend belasten, ohne daß diese Gesetze die Familie überhaupt ausdrücklich erwähnen. Bundesverfassungsgerichtsurteile, die eine Freistellung von der Steuer in Höhe des Existenzminimums fordern, sind immer noch nicht vollzogen. Auch durch das Bundeserziehungsgeldgesetz, das explizit der Familienförderung dienen soll, erfahren Familien mittelbare Kürzungen, indem weder das Erziehungsgeld noch die Einkommensgrenzen in ihrer Höhe an die steigenden Lebenshaltungskosten angepaßt werden.

Daher ist - wie von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen - die Höhe der **geltenden Einkommensgrenzen der Höhe der aktuellen Einkommen laufend anzugleichen** (die laut SPD im Vergleich zu 1986 fast um 30 % gestiegen sind). Zum einen muß der Grundfreibetrag erhöht werden, zum anderen bei **jedem weiteren Kind das aktuelle Existenzminimum** von Kindern berücksichtigt werden, laut Jahressteuergesetz 1997 in Höhe von 6.912 DM (und nicht 4.200 DM wie im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes vorgesehen).

Grundsätzlich ist das von der SPD vorgeschlagene **budgetierte Elterngeld** eine begrüßenswerte Maßnahme, da es gute Anpassungsmöglichkeiten an die zeitlichen und finanziellen Bedürfnisse der Familie und Eltern einen wirtschaftlichen und organisatorischen Spielraum bietet. Eine solche Ausgestaltung trägt der Tatsache Rechnung, daß ein „Normalitätsentwurf" der Familie nicht zugrunde gelegt werden kann, und einer flexiblen Gestaltung Möglichkeiten eröffnet werden müssen. Die vorgeschlagenen Modalitäten allerdings müssen noch detailliert diskutiert werden.

Der (ergänzende) Regelungsbedarf für Alleinerziehende, Auszubildende, Studierende und ausländische Familien

Alleinerziehende, die sich das Zeitkonto nicht mit einem nichtehelichen Partner teilen können, müssen aus Gründen der Existenzsicherung die Möglichkeit haben, deutlich mehr als 19 Stunden erwerbstätig zu sein. Es ist an eine Stundenregelung in Höhe der Regelarbeitszeit zu denken, bzw. an die Hälfte des Zeitkontos (30 Stunden).

Auszubildende und Studierende sollen wie bisher Erziehungsgeld erhalten, unabhängig davon, ob sie ihre Ausbildung unterbrechen oder nicht.

Für **Arbeitslose** soll der Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe unschädlich sein, wenn er auf einer Teilzeitbeschäftigung von bis zu 19 Wochenstunden beruht.

Ausländischen Familien im Besitz von Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis soll das Erziehungsgeld rückwirkend gezahlt werden, wenn sie vor Ablauf der Aufenthaltserlaubnis einen Antrag auf dessen Verlängerung gestellt haben. Es ist nicht einzusehen, aus welchem Grund Verzögerungen durch die Ausländerbehörden bei der Bearbeitungsdauer einer Aufenthaltserlaubnis negative Auswirkungen auf den Bezug des Erziehungsgeldes haben sollen.

Das Antragsverfahren für die Gewährung des Erziehungsgeldes/Elterngeldes

Die EAF unterstützt die Vorschläge von Bundesrat und SPD, das 1993 eingeführte zweistufige Antrags-, Einkommensprüfungs- und Bewilligungsverfahren wieder auf **einen Antrag** für beide Lebensjahre des Kindes zurückzuführen. Die Grundlage der Berechnung soll auf den Erwerbseinnahmen des **Kalenderjahres vor der Geburt** des Kindes erfolgen, damit für Familien ein sichererer Maßstab für ihre finanzielle Planung und Kalkulierung gegeben ist.

Verringern sich die Einkünfte während des Bewilligungszeitraums erheblich, so soll eine Neufeststellung des Erziehungsgeldes auch ohne Eintritt eines Härtefalls möglich sein.

FAMILIENPOLITISCHE INFORMATIONEN, 5/1993, S.5-8 -125-

auf die Person bezieht, die eine Beistandschaft benötigt, um Probleme für ihr Kind zu regeln, z. B. bei der Vaterschaftsfeststellung und der Unterhaltssicherung. Mit Recht ist die Beistandschaft als Hilfsangebot sowohl mit Blick auf nichteheliche als auch auf eheliche Kinder ausgestaltet. Die Absicht, dabei die Regelung nicht auf das Merkmal „nichtehelich" abzustellen, ist allerdings leider nicht durchgängig verwirklicht: So besteht die Verpflichtung des Jugendamtes, von sich aus Angebote zur Unterstützung zu machen, sobald das Standesamt dem Jugendamt eine nichteheliche Geburt mitteilt (vgl. § 52a KJGH im Entwurf). Diese Initiativpflicht des Jugendamtes, die an die Eigenschaft „nichtehelich" eines Kindes knüpft, obwohl es sich tatsächlich um den Familienstand seiner Eltern handelt, erinnert an das frühere Mißtrauen in die Fähigkeiten nichtehelicher Mütter.

Da es auch Kinder gibt, deren Ehelichkeit nachträglich entfällt, könnte das Jugendamt in solchen Fällen — wie auch bei Unterhaltsproblemen getrennt Lebender oder Geschiedener — von sich aus Angebote machen. Jedenfalls sollte in allen vermeidbaren Punkten unterlassen werden, auf die Nichtehelichkeit von Kindern als eine besondere Eigenschaft zu verweisen. Das, was der Entwurf in seiner Begründung selbst als erstrebenswert ansieht, den Begriff „nichteheliches Kind" nicht mehr zu verwenden, könnte in den Fällen, wo ein Bezug zur Nichtehelichkeit notwendig ist, umformuliert werden: „Kommt ein Kind zur Welt, dessen Eltern nicht verheiratet sind, ..."

Die EAF befürwortet, daß der Entwurf bei der Abschaffung der gesetzlichen Amtspflegschaft das reine Antragsmodell wählt. Auch wenn dem Kind das Recht auf Kenntnis seiner biologischen Abstammung auf jeden Fall zusteht, würde eine Pflegschaft oder Beistandschaft am Widerstand der Mutter hinsichtlich der Vaterschaftsfeststellung scheitern. Es ist angebracht, lediglich bei mißbräuchlichem Verhalten der Mutter hinsichtlich des Kindeswohls (vgl. § 1666 BGB) die Vertretungsbefugnis bei der Vaterschaftsfeststellung gegen ihren Willen auf einen Pfleger zu übertragen. Allerdings ist im Interesse des Kindes an einen Hinweis zu denken, daß grundsätzlich der Vater und nicht das Jugendamt für die finanzielle Sicherung des Kindes zuständig ist, wenn es um Unterhaltsvorschuß- und Sozialleistungen an die Mutter geht. Bei der Annahme, daß für die Nichtnennung des Vaters zu respektierende Gründe vorliegen, die in der Person des Vaters oder in der Lebenssituation gegeben sind, darf die Mutter nicht unter Druck gesetzt werden, denn ihr Interesse auf Wahrung der Intimsphäre ist zu achten. Allerdings reicht das Motiv, den Vater finanziell nicht belasten zu wollen, nicht, da dessen Verpflichtung gegenüber dem Kind grundsätzlich besteht.

Sabine Mundolf

Vereinbarkeit von Beruf und Familie — ein Thema auch für männliche Mitarbeiter?

Unter dieser Überschrift liegen in Form einer praxisorientierten Broschüre die wichtigsten Untersuchungsergebnisse des Forschungsprojektes „Neue Konzepte betrieblicher Personalpolitik zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen — Betriebliche Personal- und Sozialpolitik im Spannungsfeld von Erwerbs- und Familientätigkeit" vor. Es wurde mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie vom Institut für Psychologie der Universität Köln durchgeführt. Die Veröffentlichung ist unter der Überschrift dieses Artikels zu beziehen bei den Autoren W. Hosemann, Kl. Burian, Ch. Lenz, Köln 1992, Institut für Psychologie, Universität Köln, Richard-Wagner-Straße 39, Telefon 02 21 / 23 37 70. Einige der Ergebnisse werden auszugsweise nachstehend vorgestellt:

Veränderungen von Erwerbs- und Familienleben

Im folgenden wird anhand der Ergebnisse der von der Universität zu Köln durchgeführten Untersuchung aufgezeigt, ob und inwieweit sich in den Unternehmen und in den Arbeitnehmerfamilien relevante Veränderungen abzeichnen, die das Verhältnis von Erwerbs- und Familienleben betreffen. Im Rahmen der Untersuchung wurden 1990 in sechs bundesdeutschen Großunternehmen der Metall- und Elektroindustrie sowie der Energieversorgung Betriebsfallstudien durchgeführt. Dabei wurden mit Entscheidungsverantwortlichen in unterschiedlichen Stabs- und Linienfunktionen (Geschäftsleitung, Betriebsrat, Personalabteilung, Fachvorgesetzte auf unterschiedlichen Managementebenen, Managementtraining und Sozialberatung) insgesamt 45 Intensivinterviews geführt. Ferner wurden in 40 Familienfallstudien Facharbeiter und Ingenieure sowie deren Ehepartnerinnen zeitlich parallel und in unterschiedlichen Räumen befragt. Anhand der Untersuchung konnten zentrale Relationen und Entscheidungsabläufe, die das Wechselverhältnis von Familie und Beruf betreffen, exemplarisch nachvollzogen werden. Im folgenden wird zunächst die Perspektive der Mitarbeiterfamilien dargestellt.

...

Aus der Sicht der Familien

...

Familienmuster und Erwartungen an die Unternehmen

Die Gestaltung von Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit erfordert Entscheidungen über die Organisation innerhalb der Familie. Für diese Entscheidungen sind die Dimensionen ‚Rollenorientierung' und ‚Erwerbstätigkeit der Frau' maßgeblich, wobei sich typische Familienmuster beschreiben lassen:

Die Tradition als Motor der Moderne

Bei diesem Familientyp sind trotz traditioneller Rollenvorstellungen beide Partner erwerbstätig. Das Lebenskonzept zielt darauf ab, den Zusammenhalt der Familie zu wahren und einen vorzeigbaren Lebensstandard zu verwirklichen. Die Familie wird als Leistungsgemeinschaft beschrieben, deren Ziele nur realisiert werden können, wenn ‚alle an einem Strang ziehen'. Man sieht sich Vergleichen im sozialen und lokalen Umfeld ausgesetzt und ist bemüht, für die Familie einen akzeptablen sozialen Status zu sichern. Als Kriterien hierfür dienen Rechtschaffenheit, Fleiß und Ordnung sowie die Demonstration eines angemessenen Lebensstandards.

Die Umsetzung dieser Vorstellungen führt dazu, daß die Frau nach einer kurzen Familienphase wieder mitarbeitet. Die Erwerbstätigkeit der Frau erleichtert zwar das Abtragen finanzieller Verpflichtungen, greift aber das Selbstwertgefühl des Mannes an, nach dessen Vorstellung die Familie und vor allem die Kinder unter der berufsbedingten Abwesenheit der Frau leiden. Innerhalb der Familie ist mancher Mann bereit, sich zum Ausgleich für die Erwerbstätigkeit der Partnerin an der Erledigung der Hausarbeit und der Kinderbetreuung zu beteiligen, auch wenn er dies aufgrund seiner Einstellung nicht unbedingt als passend empfindet. Man möchte daher auch nicht offenlegen, daß die Beteiligung an der Hausarbeit erheblich größer als bei anderen Männern ist. Durch die Erwerbstätigkeit beider Partner entsteht ein großer Koordinations- und Abstimmungsbedarf. Außergewöhnliche familiäre Erfordernisse, wie die Kinderbetreuung im Krankheitsfall, wirken sich unmittelbar auf eines der beiden Beschäftigungsverhältnisse aus. Die notwendige Flexibilität wird zwar entsprechend traditionellen Vorstellungen vorrangig im Beschäftigungsverhältnis der Frau gesucht, doch beschreiben es die Männer als sehr belastend, in solchen Aus-

nahmesituationen nicht adäquat reagieren zu können. Bereits die Gewißheit, die Familie in Krisen nicht ausreichend unterstützen zu können, wird als Streß erlebt.

Erwartungen an das Unternehmen:
Die Männer äußern im Unternehmen nicht offen ihren Wunsch nach einer familiengerechteren Gestaltung der Arbeit. Man ist in Sorge, als nicht hinreichend betriebsorientiert zu gelten, und bemüht sich, nicht vom traditionellen Bild des männlichen Rollenverhaltens abzuweichen. Vielmehr wird im Sinne eines patriarchalischen Führungsstils erwartet, daß sich die Unternehmensleitung als Gegenleistung für die Betriebsloyalität der Mitarbeiter auch gegenüber deren Familien als loyal erweist. Vor dem Hintergrund überwiegend starrer Arbeitszeiten wünschen sich diese Befragten ausreichend zeitliche Flexibilität zugunsten der Familie und Mitsprachemöglichkeiten bei der Arbeitszeitgestaltung. Auch ist es den Mitarbeitern wichtig, im Betrieb Verständnis für ihr Engagement in familiären Ausnahmesituationen zu finden.

Der Moderne Widerspruch
Dieser Familientyp ist dadurch gekennzeichnet, daß beide Partner angesichts eines relativ hohen Bildungsniveaus über eine ausgeprägte Berufsorientierung verfügen. Da gleichzeitig hohe Anforderungen an die Qualität des Familienlebens gestellt werden, ist die Berufstätigkeit der Frau eingeschränkt. In diesem Lebenskonzept haben Kinder einen hohen Stellenwert und gehören zu einer glücklichen Familie unverzichtbar dazu. Dennoch ist die Integration von zwei Berufsbiographien gemeinsames Ziel, und die Verwirklichung der Berufsvorstellung der Frau gilt diesen Paaren als Basisversprechen der Partnerschaft.
Die Männer registrieren einerseits mit einem Gefühl der Dankbarkeit und andererseits mit Schuldbewußtsein, daß ihre Frauen zugunsten der familiären Gemeinschaft und zu Lasten ihrer beruflichen Ambitionen die Kinderbetreuung und den überwiegenden Anteil der Hausarbeit übernehmen. Sie erleben sich zwiespältig, weil sie ihre eigenen beruflichen Interessen über die ihrer Frauen stellen und befürchten, daß diese dabei ‚auf der Strecke bleiben'. Sie bedauern es außerdem, sich nicht intensiver um ihre Kinder kümmern zu können. Trotz partnerschaftlicher Vorstellungen fällt die Beteiligung dieser Männer an der Hausarbeit eher gering aus.

Erwartungen an das Unternehmen:
Auf der einen Seite äußern diese Männer großes Verständnis für betriebliche Notwendigkeiten, und man geht zumeist davon aus, daß das Aufgabenpaket in der tariflichen Regelarbeitszeit nicht zu realisieren ist. Auf der anderen Seite beklagen sie sich darüber, daß der Betrieb auf ihre Familien zu wenig Rücksicht nimmt. Diese Ambivalenz prägt auch die Erwartungen der Befragten an das Unternehmen. Wichtig ist ihnen, der Familie einen Ausgleich für die starke berufliche Einbindung anbieten zu können. In diesem Punkt vermissen sie sowohl Verständnis als auch aktive Unterstützung. Es ist für sie unverständlich, daß sich die Unternehmen diesbezüglich nicht stärker engagieren. Da sich Auseinandersetzungen in der Partnerschaft oftmals an häufiger Mehrarbeit entzünden, wünscht man Kompensationen, die auch von der Partnerin akzeptiert werden, z. B. ihre Begleitung bei Dienstreisen oder Kurzurlaube nach arbeitsintensiven Phasen. Auch erwartet man vom Unternehmen Kinderbetreuungsangebote und adäquate Teilzeitstellen für die Partnerin. Vor allem ist man aber daran interessiert, flexibel auf familiäre Belastungen eingehen zu können und Kompromisse zu finden, die allen Beteiligten helfen, die Widersprüche von ausgeprägter Familien- und Berufsorientierung auszuhalten.

Die Moderne als Promotor der Tradition
Diesen Familientypus kennzeichnet, daß die Berufsrolle ausschließlich dem Mann zugeordnet wird. Entsprechend übernimmt die Partnerin die Hausfrauen- und Mutterrolle ungeteilt, so daß es dem Mann ermöglicht wird, sich ganz auf den beruflichen Erfolg zu konzentrieren. Seine beruflichen Aktivitäten stellt er auf der anderen Seite in den Dienst der Familie, der ein gesicherter und angemessener Lebensstandard garantiert werden soll. Ein gutes und harmonisches Familienleben wird als Grundlage für die berufliche Leistungsfähigkeit angesehen. Der Versuch, diese beiden Bereiche vorbildlich zu meistern, beansprucht die Kräfte in hohem, wenn nicht im Übermaß und ist nur zu verwirklichen, wenn jeder Partner an seinem ‚Platz' richtig agiert. Somit entspricht der männliche Beitrag zur Hausarbeit allenfalls einer Mithilfe im Ausnahmefall und wird als ‚unüblich' empfunden.

Innerhalb dieses Lebenskonzepts ist es wichtig, daß die zu Beginn der Elternschaft gemeinsam getroffene Entscheidung für eine Rollentrennung langfristig von beiden Partnern akzeptiert wird. Unter dieser Voraussetzung wird die berufliche Karriere des Mannes als partnerschaftliche Gemeinschaftsleistung empfunden und ein hoher Grad an Zufriedenheit geäußert. Die Auffassung von Partnerschaft als Trennung zwischen männlicher Erwerbsarbeit und weiblicher Haus- und Familientätigkeit führt jedoch in anderen Fällen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse zu einem Erklärungsbedarf. Bei manchen Befragten schimmert die Sorge durch, in Widerspruch zu beruflichen Ambitionen der Partnerin zu geraten. „Der Beruf ist ihr wichtiger, als mir lieb ist", spiegelt als Zitat die typische Einstellung dieser Befragten wider. Verunsichert durch die wahrgenommene Berufsorientierung ihrer Partnerinnen und deren Unzufriedenheit mit der Hausfrauen- und Mutterrolle tendieren Männer in dieser Konstellation dazu, ordnend und steuernd in das Familienleben einzugreifen. Damit erhöht sich aber das Risiko, Widerspruch und Konflikte zu provozieren.

Erwartungen an das Unternehmen:
Aus dem Rollenkonzept des alleinigen Ernährers erwächst ein erheblicher Leistungsdruck. So messen diese Befragten der Anerkennung im Unternehmen eine zentrale Bedeutung zu, um daraus auch Sicherheiten für die Entscheidungen im privaten Bereich zu gewinnen. Die umfassende Verfügbarkeit für das Unternehmen wird als Voraussetzung für beruflichen Erfolg betrachtet. Dementsprechend artikulieren diese Mitarbeiter im Unternehmen selten offen familiäre Bedürfnisse, weil dies ihre Leistungsorientierung und Fähigkeit, alles unter Kontrolle zu haben, in Frage stellen könnte. Man hofft jedoch, daß insbesondere die Vorgesetzten die Anpassungsleistungen würdigen und anerkennen, daß dies viel Kraft kostet. Auch möchte man der Familie den eigenen Wirkungsbereich am Arbeitsplatz demonstrieren, weil man sich dadurch ein größeres Verständnis für die berufliche Situation erhofft. Vorwiegend von Männern mit beruflich ambitionierten Frauen werden betriebliche Serviceleistungen in Form von Essens-, Wäsche- und Einkaufsdiensten sowie betriebliche Kinderbetreuungsangebote als wünschenswert genannt. Diese betrieblichen Kompensationsleistungen könnten die Männer entlasten, Aufgaben zu Hause zu übernehmen, die sie durch die Berufsrückkehr der Frau auf sich zukommen sehen.

Von der Moderne in den Familismus
Beschäftigte dieses Familientyps verfolgen ein Lebenskonzept, in dessen Mittelpunkt die Familie und deren sozialer Zusammenhang steht. Die Frau hat ihre Berufstätigkeit aufgegeben. Familie, Partnerschaft und Kinder werden von beiden Partnern als Grundlage der Selbstverwirklichung und des Lebensglücks angesehen. Die Berufswelt wird dagegen eher nüchtern betrachtet: Die Arbeit dient in erster Linie zur Ernährung der Familie und muß deshalb korrekt erledigt werden; wenn sie Spaß macht und Befriedigung verschafft, wird dies begrüßt. Ein beruflicher Aufstieg ist allerdings für diesen Personenkreis nur wünschenswert, wenn er nicht zu Lasten der Familie geht. Man will sich nicht von der Arbeit ‚auffressen' lassen; der ‚Workaholic' gilt eher als abschreckendes Beispiel. Aufgrund dieser Einstellung ist man durchaus bereit, finanzielle Einschränkungen in Kauf zu nehmen.

Auch wenn die Partnerinnen über gute Qualifikationen und Chancen auf dem Arbeitsmarkt verfügen, lassen sie die Frage der Berufsrückkehr offen. Die Aufgabe der Berufstätigkeit ergibt sich aus einer grundsätzlichen Entscheidung für Familie und Kinder, und eine Rückkehr in den Beruf wird von der Ent-

wicklung und den Bedürfnissen der Kinder abhängig gemacht. Für beide Partner dieses Familientyps hat die Beschäftigung mit den Kindern Priorität. So erledigen die Paare zum Teil die Hausarbeit gemeinsam am Abend, wenn die Kinder schlafen, damit tagsüber die Zeit für die Beschäftigung der Frau mit den Kindern nicht durch Haushaltsverpflichtungen eingeschränkt wird. Männer und Frauen übernehmen die Hausarbeit gemeinsam, wobei die Männer die Erledigung der Haushaltspflichten dem Freizeitbereich zuordnen.

Erwartungen an das Unternehmen:
Am Arbeitsplatz stoßen diese Beschäftigten häufig auf Unverständnis, weil ihr familiäres Engagement ihnen als berufliches Desinteresse ausgelegt wird. Zugunsten familiärer Belange sind diese Männer auch bereit, Konflikte mit Vorgesetzten und Kollegen in Kauf zu nehmen, weshalb sie so leicht in eine Außenseiterrolle geraten. Dennoch ist es angemessen, sie als beruflich engagiert, mit Interesse an Weiterbildungsaktivitäten und Verantwortung im Unternehmen zu begreifen. Sie wehren sich jedoch gegen eine Vorrangstellung des beruflichen gegenüber dem familiären Lebensbereich. Standardisierte Arbeitszeitregelungen werden kritisiert, weil sie dem Flexibilitätsbedarf von Familien mit Kindern nicht entsprechen. Diese Beschäftigten erwarten Rahmenbedingungen, die in Abstimmung mit den Vorgesetzten Dispositionsspielräume eröffnen. Voraussetzung dafür ist in ihren Augen ein verständnisvoller Vorgesetzter, der auch familiäres Engagement akzeptiert und respektiert. Sie wollen am Arbeitsplatz ernst- und in ihrem beruflichen Engagement wahrgenommen werden, auch wenn sie ihre Verfügbarkeit zeitlich limitieren. Diese Beschäftigten erwarten, daß Teilzeitangebote ausgeweitet und auch für qualifizierte Frauen angeboten werden.

Aus der Sicht der Unternehmen

Im folgenden wird dargestellt, wie sich soziale Veränderungsprozesse im Spannungsfeld von Beruf und Familie in den Unternehmen bemerkbar machen. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Chancen neuer personalwirtschaftlicher Ansätze eng mit der Wahrnehmung eines Problemdrucks und der Bewertung notwendiger Veränderungen durch die Entscheidungsträger im Unternehmen korrespondieren. Die Annahme, daß ein als ausgeglichen empfundenes Familienleben eine wesentliche und stabilisierende Wirkung auf die berufliche Leistungsbereitschaft und -fähigkeit ausübt, wird von fast allen Personalverantwortlichen in den Unternehmen bestätigt.

. . .

Familiäre Zeitbedarfe
Mitarbeiter äußern zunehmend Arbeitszeitwünsche u. a. aus familiären Gründen und beeinflussen damit das Ausmaß und die Flexibilität des Arbeitskräfteeinsatzes. Dabei geht es im wesentlichen um die folgenden Sachverhalte:

- Flexible Arbeitszeitformen, die zeitliche Dispositionsmöglichkeiten zugunsten der Familie zulassen, insbesondere Gleitzeit- und Teilzeitregelungen
- Einflußmöglichkeiten auf die Regelung von Freischichten, Ruhetagen oder Freizeitausgleich infolge Mehrarbeit oder infolge von Ausgleichszeiten in Verbindung mit einer Reduzierung der tariflichen Arbeitszeit
- Bezahlte und unbezahlte Freistellungen aufgrund familiärer Anlässe wie Erkrankung eines Kindes oder der Betreuungsperson
- Urlaubspräferenzen nach familiären Gesichtspunkten, etwa in den Schulferien, vor und nach dem Wochenende oder an Brückentagen, Langzeiturlaub zur Entlastung des Partners
- Schichtarbeit, Arbeit an Wochenenden und Feiertagen und Mehrarbeit
- Bereitschaft, kurzfristig und flexibel für den Betrieb verfügbar zu sein
- Familiär bedingte Unterbrechung der Erwerbstätigkeit
- Regelungen des Wiedereinstiegs in den Beruf nach der Familienphase

Erwartungen im Fall familiärer Belastungen
Die Entscheidungsträger in den Unternehmen gehen davon aus, daß familiäre Belastungen auch mit Einschränkungen der beruflichen Leistungsfähigkeit verbunden sind, die in Einzelfällen zu dauerhaften Überforderungen bis hin zu familiären und beruflichen Krisen führen können. Dabei werden insbesondere die unmittelbaren Vorgesetzten mit folgenden Anlässen konfrontiert:

- Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit eines Familienangehörigen
- Kinderbetreuungs- und Erziehungsprobleme
- Partnerschaftsprobleme, Trennungs-, Scheidungs- und Todesfälle
- Überschuldung der Familie
- Psychische und physische Überforderung aufgrund von Schwierigkeiten, beide Lebensbereiche miteinander in Einklang zu bringen.

Anforderungen aus der familiären Entwicklung
Die Personalverantwortlichen stellen fest, daß Mitarbeiter teilweise nur begrenzt die Personalentwicklungsinteressen des Unternehmens teilen, wenn diese nicht mit der familiären Situation und den Interessen der Frauen und Kinder übereinstimmen. Dies äußert sich aus betrieblicher Perspektive vor allem in den folgenden Bereichen:

- Beruflicher Aufstieg in Verbindung mit der damit einhergehenden zeitlichen und mentalen Arbeitsbelastung
- Bereitschaft, regionale Versetzungen, längere Dienstreisen oder Auslandsaufenthalte zu akzeptieren
- Weiterbildungsaktivitäten außerhalb der Arbeitszeit
- Bereitschaft, eine ununterbrochene Erwerbsbeteiligung in Vollzeitbeschäftigung zu akzeptieren.

. . .

Arbeitsgruppe: Kooperation von Mitarbeitern in unterschiedlichen Lebenszusammenhängen

. . .

Perspektive des Mitarbeiters

. . .

Zeitliche Rahmenbedingungen
Erfahrungen zeigen, daß einseitige Eingriffe des Vorgesetzten oder Setzungen des Unternehmens bei der Gestaltung von Urlaubsregelungen, Freischichtenpraxis, Freistellungen etc. oft nicht als gerechte Lösungen empfunden werden. Für einen zufriedenstellenden Ausgleich zwischen familiären und beruflichen Anforderungen bietet sich vielfach das Zulassen von Aushandlungsprozessen innerhalb der Arbeitsgruppe an. Dadurch können auch die Härten rigider Arbeitszeitsysteme gemildert werden. Eine wichtige Rolle spielen ‚Schlüsselereignisse', die das Engagement für und die Loyalität mit der Firma und der Arbeitsgruppe beeinträchtigen können, etwa wenn bei plötzlicher Erkrankung des Kindes keine Arbeitsbefreiung gewährt wird. Für das Gruppenklima besteht in solchen Situationen die Gefahr, daß Kollegen, die man in ähnlich gelagerten Fällen als unkollegial oder verletzend erlebte, mit Revancheaktivitäten bedacht werden.

Gruppenkultur und familiäre Anforderungen
Der Zusammenhalt in der Gruppe steht in einem engen Zusammenhang mit der wahrgenommenen oder vermuteten Ähnlichkeit hinsichtlich Lebenssituationen, Wertorientierungen und Einstellungen der Gruppenmitglieder. Tatsächlich aber finden sich solche Ähnlichkeiten innerhalb einer Gruppe immer seltener. Stattdessen zeigt sich eine Pluralisierung der Lebensformen, durch die Konflikte entstehen können. Toleranz, Offenheit und Verständnis sowie die Kenntnis von Motiven und Handlungshintergründen der Kollegen werden daher zu zentralen Voraussetzungen für eine effektive Zusammenarbeit.

Eine Gruppenkultur, die ausschließlich an dem vollerwerbstätigen Mann orientiert ist, dessen Partnerin ihn von allen Haushalts- und Familienverpflichtungen befreit, fördert die Ausblendung außerberuflicher familiärer Interessen- und Problemlagen. Eine Koordination von arbeits- und familienbezogenen Interessenlagen wird in einem solchen Klima erschwert. Insbesondere Frauen und familienorientierte Männer befürchten aufgrund ihrer Familienverpflichtungen schon im vorhinein eine Ausgrenzung und Diskriminierung ihrer Person.

Vorgesetzter

...

Perspektive des Mitarbeiters

Als Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellen Mitarbeiter die Wahrnehmung und Akzeptanz ihrer familiären Bezüge und das Verständnis des direkten Vorgesetzten in familiären Belastungssituationen an die erste Stelle ihrer Präferenzliste. Die Einstellungen des Mitarbeiters gegenüber dem Unternehmen werden wesentlich durch seine Erfahrungen mit dem direkten Vorgesetzten geprägt. Ob ein Unternehmen als familienunterstützend erlebt wird, hängt nur zum Teil mit den tatsächlich vorhandenen familienorientierten Angeboten und Maßnahmen zusammen; manchmal sind diese den Beschäftigten nicht einmal bekannt. Es ist vielmehr die Gestaltung und Interpretation der betrieblichen Regeln durch den Vorgesetzten, die die Erfahrungen der Mitarbeiter und das Image des Unternehmens prägen. Die Mitarbeiter beobachten genau die Reaktionen von Vorgesetzten und bilden sich Vorstellungen über deren Stil. Unabhängig davon, ob im konkreten Einzelfall tatsächlich eine Lösung im Sinne des Mitarbeiters gefunden werden kann, genießen jene Vorgesetzte das Vertrauen, die betriebliche und individuelle Interessen sorgfältig gegeneinander abwägen. Andere Vorgesetzte wiederum werden ausschließlich als Sachverwalter betrieblicher Interessen wahrgenommen. Hier sind Mitarbeiter geneigt, familiäre Ausnahme- oder Belastungssituationen aus Angst vor Nachteilen nach Möglichkeit nicht publik werden zu lassen. Das Interesse der Mitarbeiter ist an situationsgerechten Lösungen ausgerichtet, wobei durchaus in aller Regel Verständnis für betriebliche Notwendigkeiten und das organisatorisch Machbare aufgebracht wird.

... *Sabine Mundolf*

Einsparungen bei den Familienleistungen

Die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen (AGF) hat im August 1993 folgenden Brief an den Bundeskanzler gesandt und ihn den entsprechenden politisch Verantwortlichen (Fraktionen, Ministerien) ebenfalls zugeleitet:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

die in der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen (AGF) zusammengeschlossenen vier Familienverbände verkennen nicht, daß weitere Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen erforderlich waren. Durch die erneute Einbeziehung familienpolitischer Leistungen werden diese als Verfügungsmasse behandelt. Dabei werden mehrere Tatbestände vernachlässigt:

1. *Es handelt sich bei familienpolitischen Leistungen um Verfassungsgebote.*
2. *Familienpolitische Leistungen sind keine Sozialleistungen.*
3. *Der gegenwärtige Stand der Leistungen entspricht noch nicht dem Niveau, welches das Bundesverfassungsgericht durch verschiedene Beschlüsse vorgegeben hat.*

Mit der Einführung von Kindergeld und Erziehungsgeld waren die Intentionen verbunden, die Leistung von Familien für die Erziehung von Kindern und damit für die Gesellschaft anzuerkennen. Dieses Prinzip wird aufgegeben, wenn in beiden Bereichen Einsparungen geplant sind.

Darüber hinaus sind Familien in bestimmten Lebensphasen und -situationen durch Kürzungen in anderen Bereichen tangiert, beispielsweise durch Kürzungen des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe, durch Reduzierung der Sozialhilfe und Neugestaltung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Zwar nicht materiell, aber in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden Kinder, wenn der Rechtsanspruch auf einen Platz im Kindergarten immer weiter verschoben werden sollte.

In Ihren Regierungsaussagen haben Sie stets die Bedeutung der Familie für die Gesellschaft betont und den Familien Förderung zugesagt.

Das Internationale Jahr der Familie 1994 rückt die Familie in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Über einen solchen Anlaß hinaus muß jedoch durch eine den Anforderungen der Familien entsprechende Politikgestaltung gewährleistet sein, daß Familien und Kinder kontinuierlich und verläßlich Entwicklungsmöglichkeiten garantiert sind.

Die Familienverbände beobachten, daß die gegenwärtigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen es vielen Familien schwermachen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns Gelegenheit gäben, die damit zusammenhängenden Fragen in einem Gespräch mit Ihnen zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl H. Fell, MdB, Familienbund der Deutschen Katholiken
Prof. Dr. Dr. Siegfried Keil, Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen
Günter Koolmann, Deutscher Familienverband
Helgard Ulshoefer, Verband alleinstehender Mütter und Väter

ISSN 0176-9146
Herausgeber und Verleger: Verein zur Förderung der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Gabriele Conen. Die Familienpolitischen Informationen erscheinen 6mal im Jahr; sie sind zu bestellen bei der Bundesgeschäftsstelle der EAF in Bonn, Meckenheimer Allee 162. Bezugspreis für ein Jahr 10,— DM; Einzelpreis 2,— DM. Postgiroamt Köln Nr. 2172 08-507, BLZ 370 100 50. — Druck und Vertrieb: Rheinischer Landwirtschafts-Verlag G.m.b.H., 53111 Bonn.
Wir freuen uns, wenn Sie etwas abdrucken; schicken Sie uns bitte ein Belegexemplar.
Präsident: Professor Dr. Dr. Siegfried Keil; Vizepräsidenten: Horst Fülling, Margot von Renesse; Bundesgeschäftsstelle: 53115 Bonn, Meckenheimer Allee 162, Telefon 02 28/63 47 91, Telefax 02 28 / 65 14 54; Bundesgeschäftsführerin: Dr. Gabriele Conen.

FAMILIENPOLITISCHE INFORMATIONEN, 3/1988, S 1 - 5 -128-

N 2248 F

Nr. 3 Mai/Juni 1988
Erscheint 6mal im Jahr
27. Jahrgang Bonn
ISSN 0176-9146

Evangelische
Aktionsgemeinschaft
für Familienfragen

EAF

Familienpolitische Informationen

Familie und Arbeitswelt — Zur Überwindung der geschlechtsspezifischen Rollenzuweisung von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit

Die Aufspaltung der Lebenswelten in der bürgerlichen Gesellschaft als kirchliches Leitbild

Das gegenwärtige dichotomische Verhältnis von Familie und Arbeitswelt hat sich in einem langen historischen Entwicklungsprozeß herauskristallisiert. Das mittelalterliche Haus als idealisierte Einheit von Broterwerb und Familienleben war schon in der vorindustriellen Zeit nicht die einzige Lebensform. Zumindest für die Frauen und Männer der ländlichen, vor allem aber der städtischen Unterschichtfamilien war Lohnarbeit außerhalb des Hauses schon in vor- oder frühindustrieller Zeit selbstverständlich. Auch die vielfältigen landesherrlichen Versuche, den armen und mittellosen Männern und Frauen Ehe- und Familiengründung durch die Begrenzung der Heiratserlaubnis auf die Inhaber ökonomischer Vollstellen zu verbieten, konnten die für Unterschichtfamilien typische Lebenssituation der Trennung von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit nicht aus der Welt schaffen.

Mit dem Anwachsen des Dienstleistungsbereiches, der Entstehung des Berufsbeamtentums in der kommunalen und staatlichen Verwaltung sowie der Trennung von Handelskontor und Vorstadtvilla für die Familie des Prinzipals bzw. Mietwohnungen für seine Mitarbeiter beginnt die Trennung von Familie und Arbeitswelt am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert auch für das Bürgertum. Und erst hier geht sie einher mit der typischen geschlechtsspezifischen Rollenteilung. Die Pädagogik der Aufklärung entdeckt die Bedeutung der Mutter für die Erziehung der Kinder, die im preußischen Landrecht (1794) gar rechtlich fixiert wird. Das neue Beamtenrecht verbietet den Ehefrauen die Erwerbstätigkeit, weil sie das Ansehen ihrer Ehemänner schädigen könnte. Trotz gegenläufiger realer Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit im Zuge der industriellen Revolution wird das bürgerliche Leitbild auch von der Arbeiterschaft übernommen: Eigentlich sollte der Mann als Familienvater soviel verdienen, daß seine Frau als Mutter seiner Kinder sich ganz den Familienpflichten widmen kann.

Eine weitere Folge der geschlechtsspezifischen Trennung der Lebenswelten ist ihre unterschiedliche Gewichtung. Die Engführung des protestantischen Arbeitsethos auf die Erwerbsarbeit und den beruflichen Erfolg führte jetzt endgültig zur Aufwertung des Mannes und seiner Erwerbstätigkeit und zur Abwertung der Frau und ihrer Familientätigkeit. Diese Tendenz war mit keinem noch so gut gemeinten humanwissenschaftlich wie theologisch begründeten Lobpreis der Mutterschaft aufzuhalten. Der deutsche Protestantismus hat bis weit nach dem 2. Weltkrieg an dem bürgerlichen Leitbild der Familie und der damit verbundenen Dichotomisierung der Lebenswelten festgehalten.

Die EKD-Synode von Spandau (1954) beschäftigt sich mit der Familie. Unter rechtlichen Gesichtspunkten wird ein mühseliger Kompromiß zur Gleichberechtigung gefunden: In der Ehe kann auf den Stichentscheid des Mannes verzichtet werden, in Erziehungsfragen nicht. Die Hausfrauenehe stand zu dieser Zeit weder gesellschaftlich noch kirchlich zur Disposition. Auch unter sozialpolitischen Gesichtspunkten wird das Verhältnis zur Arbeitswelt nicht thematisiert. Das Erwerbseinkommen soll in einer Weise besteuert und notfalls durch Kinder- und Familienzuschläge ergänzt werden, die es ermöglichen, daß die Mütter bei ihren (kleinen) Kindern bleiben können.

Die EKD-Synode in Espelkamp (1955) beschäftigt sich mit der „Welt der industriellen Arbeit". Hier verläuft die Diskussion analog. Das Thema Familie taucht nicht auf, wohl aber die Situation der erwerbstätigen Frau. Weibliche Erwerbstätigkeit, auch die von Ehefrauen, dürfte zwar nicht mehr als „geschichtlicher Betriebsunfall" angesehen werden. „Mit aller Kraft muß sich die Kirche allerdings der Inanspruchnahme von Müttern mit kleinen Kindern durch die Wirtschaft entgegenstellen und entsprechende sozialpolitische Maßnahmen fördern." Im gleichen Sinne äußert sich ein Jahr später noch einmal der Rat der EKD: „Eine (finanzielle) Entla-

stung der Familie wird der Ausweitung der Erwerbstätigkeit der Mütter, die wir mit Sorge beobachten, entgegenwirken."

Die einzige nennenswerte innerkirchliche Opposition gegen die bis dahin vorherrschende defensive, die geschlechtsspezifische Rollenzuweisung in Familie und Arbeitswelt verteidigende Haltung wird vor 1965 von der Evangelischen Frauenarbeit vorgetragen. Sie wehrt sich gegen die Forderung, „die Frau gehört ins Haus". Ihr Rechtsausschuß votiert für einen Hausarbeitstag sowie für mehr Halbtagsstellen für Mütter. Die Arbeitswelt muß sich darauf einstellen, daß Arbeitnehmer/-innen keine isolierten Individuen, sondern in familiäre Zusammenhänge eingebunden sind. Das beginnt in den 60er Jahren mit der Forderung nach Arbeitszeitregelung, die den Müttern gerecht werden.

In der Denkschrift „Teilzeitarbeit von Frauen", die der Rat 1965 gebilligt hat, heißt es erstmalig: „Familie und Beruf sollte nicht als widerstreitend angesehen werden. Beide gehören gleichwertig zu der Verantwortung der Frau. Es müssen deshalb Forderungen gefunden werden, um beides sinnvoll zu vereinen." Dazu gehören die arbeits- und versicherungsrechtliche Angleichung der Teilzeitarbeit an Vollzeitbeschäftigung und die Krisensicherheit der Teilzeitarbeitsplätze. Kurze Wege zum Arbeitsplatz und Kleinkindbetreuung erscheinen als sinnvolle Voraussetzung. Allerdings sollte Teilzeitarbeit „nur mit Einwilligung des Ehemannes aufgenommen werden". Noch muß die Frau die Doppelbelastung von Haushalt und Beruf alleine tragen. Dabei steht die Aufnahme der Erwerbstätigkeit — in der Regel nur in untergeordneten und schlecht bezahlten Positionen — unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Einwilligung ihres Mannes. Deutlicher konnten die Nachwirkungen der traditionellen Rollenteilung von Mann und Frau nicht ausgedrückt werden, gerade weil es sich hier im ganzen um eine die Entwicklung voranbringende kirchliche Äußerung handelt.

Die Verdoppelung der mütterlichen Erwerbstätigkeit zwischen 1950 und 1980 ohne Akzeptanz neuer Leitbilder

Der Anteil der erwerbstätigen Frauen hat in den letzten 100 Jahren von rund 2/5 auf gut die Hälfte der Frauen zugenommen, bei den verheirateten Frauen von knapp 1/10 auf knapp 1/2. Der Anteil der erwerbstätigen Mütter wird erst seit 1950 statistisch genauer erhoben. Die Zahl der abhängig beschäftigten Mütter außerhalb der Land- und Forstwirtschaft mit Kindern unter 15 Jahren ist von 336 000 (1950) über 1,517 Mio. (1970) auf 2,081 Mio. (1981) gestiegen. Der prozentuale Anteil an der Erwerbstätigkeit hat sich bei den verheirateten Müttern mit nur einem Kind in der Zeit mehr als verdoppelt (von 22,5 auf 46,2 %) und bei denen mit zwei Kindern auch noch fast verdoppelt (von 21,8 auf 36,7 %) (s. Tab. 1).

Die Entscheidung der Mütter für die Erwerbstätigkeit ist sehr stark vom Einkommen ihrer Ehemänner abhängig. Sie geht in den Beamten- und Angestelltenfamilien von 52,0 % auf 28,8 % zurück, wenn der Ehemann statt unter 1800,— DM mehr als 2500,— DM verdient, und in den Arbeiterfamilien bei den entsprechenden Einkommen der Ehemänner von 42,8 % auf 21,4 %. Die erwerbstätigen Mütter verdienen nur zu 10 % mehr als 1800,— DM, die große Masse verdient weniger als 1200,— DM. D. h. die meisten Mütter sind aus wirtschaftlichen Gründen erwerbstätig. Das gilt für die 1,6 Mio. alleinerziehenden Mütter und Väter fast ausnahmslos.

Neben der Notwendigkeit, sich eine eigenständige soziale Sicherung aufzubauen oder zu erhalten, ist der Wunsch nach sozialen Kontakten, Selbst- und Fremdbestätigung außerhalb der Familie eine wichtige Motivation für die Fortsetzung oder Wiederaufnahme von Erwerbstätigkeit. Dies gilt für alle Einkommensgruppen. Bei den Ehefrauen der besserverdienenden Ehemänner, die in der Regel auch selbst eine

Tabelle 1: Erwerbstätigenquote der Mütter 1950—1082 in %

Jahr	a) alle Mütter		
	mit Kindern unter 18 J.	mit Kindern unter 15 J.	mit Kindern unter 6 J.
1950	24,3	22,8	—*
1961	34,7	32,7	29,7
1970	35,7	34,2	29,8
1980	42,3	40,8	35,8
1982	42,6	41,4	35,8
Jahr	b) verheiratete Mütter		
	Zahl der Kinder unter 15 Jahren		
	1	2	3 und mehr
1950	22,5	21,8	25,7
1961	37,3	31,7	31,7
1970	39,0	30,5	29,3
1980	46,2	36,7	31,7
1982	46,2	36,7	29,9

Zu diesem Kriterium sind für 1950 keine Daten veröffentlicht worden.
Quelle: R. Nave-Herz (Hg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1988, S. 299.

qualifiziertere Berufsposition innehaben, ist die Motivation zur Erwerbstätigkeit nicht primär finanziell begründet. Vielmehr wird die Ausübung des Berufes als Möglichkeit der Selbstverwirklichung wahrgenommen. Der erlernte Beruf wird daher auch nicht aufgegeben oder nach der Kleinkindphase möglichst schnell wieder ausgeübt, weil eine spätere Rückkehr in den Beruf aus innerberuflichen wie aus arbeitsmarktpolitischen Gründen ausgesprochen schwierig ist.

Sind auch die Gründe für mütterliche Erwerbstätigkeit je nach Qualifizierungsgrad und beruflicher Befriedigung unterschiedlich, versucht doch etwa die Hälfte der verheirateten Mütter und ein Drittel der Alleinerziehenden, die Doppelbelastung von beruflichen und familiären Pflichten dadurch zu minimieren, daß sie einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen (s. Tab. 2).

Dieser Personenkreis stellt 60 % aller Teilzeitbeschäftigten. Dabei ist der Wunsch nach Teilzeitarbeitsplätzen größer als das Angebot. Die Hälfte aller vollzeitbeschäftigten Frauen hätte lieber einen Teilzeitarbeitsplatz.

Tabelle 2: Voll- und teilzeiterwerbstätige Mütter in vollständigen Familien nach Kinderzahl 1981*)

Kinderzahl	Frauen insges.	darunter					
		erwerbstätige		und zwar			
				vollzeit		teilzeit	
	1000		%[1]	1000	%[2]	1000	%[2]
	Ehedauer bis 10 Jahre						
1	1079	492	45,6	260	52,8	232	47,2
2	682	222	32,6	95	42,8	127	57,2
3 o.mehr	162	49	30,2	26	53,1	23	46,9
insges.	1923	763	39,7	381	49,9	382	50,1
	Ehedauer 11 und mehr Jahre						
1	2567	1105	43,0	468	42,4	637	57,6
2	2488	1052	42,3	413	39,3	639	60,7
3 o.mehr	1348	533	39,5	244	45,8	289	54,2
insges.	6403	2690	42,0	1125	41,8	1565	58,2

*) Nur Ehen deutscher Frauen mit mindestens einem ledigen Kind im Haushalt.
1) Der Frauen insgesamt. — 2) der erwerbstätigen Frauen.

Betrachten wir die Müttererwerbstätigkeit aus der Perspektive der Kinder, so haben 40 % aller ledigen Kinder unter 18 Jahren in vollständigen Familien eine erwerbstätige Mutter (33,7 % aller unter 6jährigen) und 55,5 % aller ledigen Kinder unter 18 Jahren von alleinerziehenden Müttern (44,6 % aller unter 6jährigen). Die außerhäusliche Betreuungssituation dieser Kinder ist allenfalls für die 3- bis 6jährigen mit einer Betreuungsquote von knapp 80 % aller Kinder dieser Altersgruppe im Bundesdurchschnitt halbwegs abgesichert. Es gibt allerdings regionale und strukturelle Disparitäten der Betreuungsquote zwischen Bundesländern von 50,7 bis 94,4 %. Einrichtungen mit Ganztagsplätzen stehen jedoch nur für 11,6 % der Kinder zur Verfügung. Die regionalen Unterschiede sind hier besonders groß (3,4 bis 100 %).

Noch schlechter steht es um die Angebote für die unter 3jährigen. Die registrierten Krippenplätze und Tagespflegestellen reichen nur für 2 % aller Kinder unter drei Jahren bzw. 4,5 % der Kinder von erwerbstätigen Eltern. Für alle 6- bis 15jährigen stehen lediglich 1,3 % und für die Schulkinder erwerbstätiger Eltern 2,4 % Hortplätze zur Verfügung. Da es in der Bundesrepublik im Unterschied auch zum westlichen Ausland mit ganz geringen Ausnahmen keine Ganztagsschulen gibt, tendiert die familienergänzende Kinderbetreuung für diese Altersgruppen gegen Null, wird zur Nothilfepädagogik für soziale Randgruppen.

Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit bestehen nicht nur aufgrund fehlender Teilzeitarbeitsplätze einerseits und nicht ausreichender Krippen und Hortplätze andererseits, sondern vor allem auch wegen der starren Arbeitszeiten in der Arbeitswelt und den üblichen Öffnungszeiten im sozialpädagogischen Bereich. Lediglich für 6 % aller Teilzeitbeschäftigten und für 12 % aller Vollzeitbeschäftigten galten 1980 Gleitzeitregelungen für die Arbeitszeit. Darüber hinaus waren 11 % der abhängig Beschäftigten von Schichtarbeit betroffen und 13,4 % von Nachtarbeit. Jugendpolitische Initiativen für „mehr Kreativität und Flexibilität bei Öffnungszeiten" im Bereich der Kindergärten gibt es erst seit 1985. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme durch die Eltern hängt allerdings nicht nur von dem zeitgerechten Angebot, sondern auch von der Preisgestaltung ab. Die seit dem Anfang der 80er Jahre in allen Bundesländern zu beobachtenden Erhöhungen der Elternbeiträge wirken sich bereits auf die Nachfrage aus.

Von diesen Koordinierungsproblemen sind zur Zeit die Mütter noch wesentlich stärker betroffen als die Väter. 40 % der erwerbstätigen Mütter klagen darüber, während „fünf Sechstel der erwerbstätigen Väter mit Kindern unter 15 Jahren angeben, mit der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung nie Probleme zu haben". 89 % von ihnen lehnen eine Teilzeitbeschäftigung ab, 12 % hatten 1981 von der Freistellungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und Kinderkrankengeld bezogen. 10 % plädierten 1982 für eine Umwandlung des Mutterschaftsurlaubs in einen Elternurlaub, der wahlweise von Müttern und Vätern in Anspruch genommen werden kann.

Alle bisher referierten Zahlen über die gewünschte und realisierte Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen sprechen dafür, daß die Männer sich überwiegend als Mithelfende in der Familie und die Frau als Mitverdienende in der Arbeitswelt verstehen. Diese gesellschaftlich unterstützte Rollenverteilung scheint im Augenblick eher dem Selbstverständnis der Männer als dem der Frauen zu entsprechen. Die gesellschaftlich hohe Bewertung der Berufsrolle und die geringe Bewertung der Familienaufgaben wird die Männer jedenfalls zur Zeit kaum zur Aufgabe ihrer Prioritätensetzung im Berufsbereich locken, während die Frauen ihre Festlegung auf die Mutterrolle zunehmend als ungerecht empfinden und Mutterschaft und Beruf stärker in Einklang bringen möchten.

Wichtige Voraussetzungen für die Vereinbarkeit und Wahlfreiheit in bezug auf die Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit von Männern und Frauen

Um den Männern den Weg zur Akzeptanz ihrer Vaterrolle nicht nur als Ernährer, sondern auch als wichtige Bezugsperson innerhalb der Familie zu ebnen, müssen entscheidende Bedingungen in der Arbeitswelt geändert werden. Als wichtiger Beitrag in dieser Richtung erscheint die generelle Arbeitszeitverkürzung von Männern und Frauen gewünscht zu sein (s. Tab. 3).

Tabelle 3: Geleistete und gewünschte Arbeitsstunden pro Woche 1980 (Berufstätige Bevölkerung unter 60 Jahren)

	Geleistete Arbeitsstunden pro Woche (Prozentwerte)			Gewünschte Arbeitsstunden pro Woche (Prozentwerte)		
Arbeitsstunden	gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen
Basis	2734	1686	1048	2734	1686	1048
0				2	2	3
1— 4	0	—	0	0	0	0
5— 9	0	0	1	1	1	1
10—14	1	0	3	1	—	3
15—19	1	0	4	1	0	4
20—24	6	0	14	12	3	27
25—29	3	0	8	5	1	10
30—36	4	1	8	24	25	22
mehr als 37	82	96	60	53	67	31
keine Angaben	2	2	2	1	1	1

Quelle: Familie und Arbeitswelt. Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim BMJFG, Stuttgart 1984, S. 127.

Hier hat eine kürzere Wochenarbeitszeit von 30 bis 36 Stunden eine klare Präferenz. 60 Wochenarbeitsstunden auf beide Elternteile annähernd gleich verteilt, mit Gleitzeitregelung erscheinen als optimale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit für Väter und Mütter.

Die Koordinierungsschwierigkeiten von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit werden jedoch nicht nur von den reinen Arbeitszeiten der Mütter und Väter und den Betreuungs- und Beschulungszeiten der Kinder und Jugendlichen bestimmt, sondern auch von den Wegezeiten, die beide Zeitkontingente entscheidend verlängern können. So war die Erwerbstätigkeit beider Elternteile schon immer größer, wenn sie auf dem eigenen Wohngrundstück erfolgte. In der Landwirtschaft, in kleinen Gewerbebetrieben und Geschäften sowie bei Selbständigen im Dienstleistungsbereich ist das auch heute noch so. Die historische Paradoxie unserer gegenwärtigen Situation ist nun dadurch gekennzeichnet, daß die Tendenz zu den Großbetrieben in allen Wirtschaftszweigen, zur Zentralisierung des Bildungswesens in Schulzentren und Mittelpunktschulen und der Verwaltung im Zuge der Kommunal- und Gebietsreform und die damit einhergehende Entzerrung von Wohngebieten und Gewerbegebieten bzw. infrastrukturellen Angeboten alle Wege der Familienangehörigen in einer Zeit verlängert hat, in der immer mehr Familienangehörige sich auf den Weg zum außerhäuslichen Arbeitsplatz und zu weiterführenden Bildungseinrichtungen gemacht haben.

Dabei sind es bisher wiederum die Frauen und Mütter, die nicht nur die reine Arbeitszeit, sondern auch die Wegezeit so kurz wie möglich halten, auch mit dem Fahrrad fahren oder zu Fuß gehen, um möglichst nahe bei der Familie zu sein.

Bei den Vätern überwiegen die weiteren Wege, und das Auto hat den absoluten Vorrang. Die äußere Distanz der Väter zur Familienwohnung und ihre innere Distanz zu den Familienaufgaben entsprechen sich.

Von daher sind alle Überlegungen, mit Hilfe der neuen Informations- und Kommunikationstechniken zu einem neuerlichen Ausbau der Heimarbeit zu kommen, ungeeignet, die Aufteilung der Lebenswelten für Männer und Frauen zu überwinden. Abgesehen davon, daß die Heimarbeit in der Geschichte „in allen ihren unterschiedlichen Formen immer auch selbst- und fremdausbeuterische Züge trug" und innerfamiliär „zusätzliche Belastungen und Rücksichtnahmen" verursachte, würde sie vor allem wieder nur die Frauenerwerbstätigkeit verändern. Die soziale Isolation der Mütter, deren Überwindung ein wichtiges Motiv ihrer Erwerbstätigkeit ist, würde vergrößert.

Eine Veränderung, die auch den Männern ein stärkeres Engagement in der Familie erleichtern könnte, ist daher auch hier nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen geändert, d. h. die Entzerrung der Wohn- und Gewerbegebiete wieder rückläufig wird und die Infrastruktur dort ausgebaut wird, wo die Menschen wohnen, wenn der öffentliche Nahverkehr auch den autolosen Arbeitnehmer/-innen die Distanz zum Arbeitsplatz verringern hilft.

Für die große Masse der erwerbstätigen Männer und Frauen würde eine solche Verkürzung der Arbeitswege im Zusammenhang mit einer Verkürzung der täglichen bzw. wöchentlichen Arbeitszeit und Gleitzeitregelungen, denen die Öffnungszeiten außerfamiliärer Betreuungseinrichtungen für Kinder entsprechen müßten, die Überwindung der geschlechtsspezifischen Rollenzuweisung in Familie und Arbeitswelt erleichtern. Für alle Selbständigen und Erwerbstätigen in Führungspositionen, die selten mit der tariflichen Arbeitszeit auskommen und deren beruflicher Alltag durch eine hohe Mobilität gekennzeichnet ist, mit langen Dienstreisen und Auslandsaufenthalten, liegt die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit noch in weiter Ferne. Hier müssen andere Arbeitszeitmodelle, wie z. B. Arbeitsplatzteilungen mit Jahresarbeitszeitverträgen u. a. ausprobiert werden. Das Interesse an der Erprobung derartiger Modelle zugunsten der Familientätigkeit wird jedoch erst stärker werden, wenn auch Frauen in größerem Umfang als bisher in die entsprechenden Führungspositionen aufgerückt sind.

Während die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit im wesentlichen ein Problem der zeitlichen Koordination ist, das mit Arbeits- und Betreuungszeitregelungen angegangen werden kann, bereitet die Gewährleistung der Wahlfreiheit zwischen Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit gegenwärtig noch wesentlich größere Schwierigkeiten. Mit der Einführung des einjährigen Erziehungsurlaubs bei Zahlung eines Erziehungsgeldes und der Anrechnung dieses Jahres bei der Berechnung der Altersversorgung ist zwar ein erster Schritt getan, aber die Verlängerung des Urlaubs über ein Jahr hinaus und die Erhöhung des Erziehungsgeldes in die Nähe des vorher bezogenen Erwerbseinkommens, wodurch der Erziehungsurlaub auch für Männer attraktiver werden könnte, bereiten Staat und Versicherungsanstalten große finanzielle Probleme.

Die Sicherstellung des Arbeitsplatzes über ein Jahr hinaus wird von großen Teilen der Wirtschaft — vor allem der kleineren Betriebe — abgelehnt, wenn auch einzelne Großbetriebe, wie BASF und Bayer, zur Zeit entsprechende Modelle mit mehrjähriger Wiedereinstellungsgarantie durchführen. Die Beschränkung einer Fortsetzung der Erwerbstätigkeit auf weniger als 50 % der tariflichen Vollzeit wiederum wird bei einer Verlängerung des Erziehungsurlaubes von vielen, vor allem alleinerziehenden Müttern, beklagt, die teils aus finanziellen Gründen, teils um den Kontakt zum Betrieb nicht zu verlieren, an einer Fortsetzung der Teilzeitarbeit interessiert sind. Auf jeden Fall müßten Maßnahmen zur Gewährleistung der Wahlfreiheit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit Angebote zur Erhaltung und Wiedergewinnung der beruflichen Kompetenz der beurlaubten Mütter (und Väter) einschließen. Inwieweit tatsächlich auch die Väter vermehrt von der Möglichkeit des Erziehungsurlaubes Gebrauch machen, wird sicher nicht nur von der rechtlichen und finanziellen Weiterentwicklung dieser wichtigen gesellschaftspolitischen Reform der letzten Jahre abhängen, sondern auch von der Entwicklung der Leitbilder.

Die Krise der Arbeitsgesellschaft provoziert die Relativierung des protestantischen Arbeitsbegriffs

Als positives Leitbild im kirchlichen Kontext erscheint die Doppelrolle des Mannes, „gemeint ist die Verbindung der Rolle in der Erwerbsarbeit und in der Familie bzw. im persönlichen Bereich" m. W. erstmalig 1979 in der EKD-Studie „Die Frau in Familie, Kirche und Gesellschaft". Es waren also wiederum in erster Linie Frauen, die diesen neuen Gedanken voranbrachten. Sie befürchteten schon damals, daß die „Hochschätzung bezahlter Arbeit, ja überhaupt das gängige Verständnis von Arbeit, Erfolg und wirtschaftlichem Wachstum", die eine „so enge Bindung mit dem Selbstverständnis des Mannes eingegangen" seien, der Welt den „Kollaps" brächten. Es komme daher darauf an, einen „neuen Ansatz für den Umgang mit der Schöpfung und die Beziehungen der Menschen untereinander zu finden". Die Studie sprach damals von einer vagen Hoffnung, daß eine Veränderung der Lage auf dem Arbeitsmarkt auch dem Mann den Zugang zu den Familienpflichten erleichtern könnte, blieb aber skeptisch, „weil der Mann gewohnt ist, sich in der Arbeit zu verwirklichen und kaum eine andere Alternative für seinen Lebensentwurf sieht". Diese Überlegungen enden mit der Forderung an die Kirche, den „Männern ein von Ängsten und Rollenzwängen befreites Selbstverständnis zu vermitteln, damit beide Geschlechter einander zu neuen Arbeits- und Lebensformen" helfen können.

Inzwischen hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt gravierend geändert. Vor allem die Zahl der Langzeitarbeitslosen, die länger als ein Jahr erwerbslos sind, hat sich verfünffacht (von 140 000 im Jahre 1980 auf rund 700 000 im Jahr 1986), ihr Anteil an der Erwerbslosigkeit insgesamt ist in der Zeit von 17 % auf 36 % angewachsen. Diese für immer mehr arbeitsuchende Männer und Frauen sowie deren Familien bedrohliche Entwicklung hat in den letzten Jahren sowohl die EKD-Synode als auch eine Reihe von Landessynoden beschäftigt und zu zahlreichen kirchlichen Kundgebungen, Stellungnahmen und Verlautbarungen geführt. Dabei hat die Neubestimmung des Arbeitsbegriffs immer wieder eine entscheidende Rolle gespielt.

Zur Vorbereitung der EKD-Synode „Sinn und Wandel der Arbeit in der Industriegesellschaft — Herausforderung für die Kirche" erschien 1982 eine Studie der Kammer für soziale Ordnung „Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen — sozialethische Probleme der Arbeitslosigkeit". Hier wird anders als noch auf der EKD-Synode von 1977, der es in erster Linie um die Überwindung der Arbeitslosigkeit ging, das Arbeitsverständnis selber aufgearbeitet. Die „biblisch-anthropologische Dimension von Arbeit und Arbeitslosigkeit" wird entfaltet. Dabei werden wichtige Abgrenzungen vorgenommen.

„Dem Arbeitsverständnis in biblischer Tradition ist . . . jede Form der Arbeitsreligion fremd, die sich auf dem Boden des ‚säkularistischen Protestantismus' entwickelt hat, eine Arbeitsreligion, in der die individuelle Arbeitsleistung die Qualität und der Erfolg der Arbeit zum alleinigen Lebenszweck erklärt werden. Die eigene Arbeit bzw. Leistung soll nicht das alleinige und entscheidende Maß des Menschen sein.

Auch die Vorstellung des jungen Marx, daß der Mensch durch Arbeit sich selbst hervorbringe, gleichsam erschaffe und durch Arbeit sich die Menschheit zu Vollkommenheit und Glück emporsteigere, ist dem christlichen Verständnis fremd". Die Hochschätzung des Berufes in der Reformation habe viele Tätigkeiten eingeschlossen, „die wir heute nicht zur Erwerbstätigkeit im engeren Sinn rechnen".

Die westfälische Landessynode formuliert 1983 noch knapper: „Weil das Leben Geschenk Gottes ist, ist die Arbeit nicht die letzte Sinnerfüllung des Menschen". Und positiv schreibt sie der Arbeit eine dreifache Bedeutung zu: „Die Erhaltung der Natur und des menschlichen Lebens; Verwirklichung des Menschen im Sinne der Entfaltung seiner Fähigkeiten und Stiften von Gemeinschaft unter den Menschen."

In allen diesen Stellungnahmen wird der erste Teil der Forderung der Studie „zum gemeinsamen Leben von Mann und Frau" von 1979 eingelöst. Es wird der Versuch gemacht, dem „Mann ein von Ängsten und Rollenzwängen befreites Selbstverständnis zu vermitteln". Der zweite Teil der Forderung von damals jedoch ist immer noch offen. Der „Dienst am Nächsten" oder das „Stiften der Gemeinschaft unter den Menschen" wird an keiner Stelle enggeführt auf „neue Arbeits- und Lebensformen" von Männern und Frauen, schon gar nicht innerhalb der Familie. Das Stichwort Familie taucht zwar als Opfer von Arbeitslosigkeit auf, auch die Auswirkungen auf die Familie werden beschrieben, es fehlen auch keine Hinweise auf die besondere Problematik der Frauen-Erwerbslosigkeit, aber bei den Lösungsansätzen wird die Konsequenz aus dem erweiterten Arbeitsbegriff nicht gezogen.

Auch wenn von der „gerechteren Verteilung der vorhandenen Arbeit" durch Arbeitszeitverkürzung die Rede ist, wird die Chance vertan, von einer gerechteren Aufteilung von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit zwischen Männern und Frauen zu sprechen. Statt dessen taucht in kirchlichen Diskussionen bisweilen sogar wieder das böse Stichwort vom „Doppelverdiener" auf. Insofern war es 1979 berechtigt, nur von einer „vagen" Hoffnung zu sprechen. Auch die veränderte Lage auf dem Arbeitsmarkt hat dem neuen Leitbild von der „Doppelrolle des Mannes" nicht zum Durchbruch verholfen. Die kirchlichen Stellungnahmen spiegeln in dieser Hinsicht nur die gesellschaftliche Realität wieder. Während die EKD inzwischen das Leitbild von der Vereinbarkeit und Wahlfreiheit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit für die Frau in ihrer Denkschrift zur Alterssicherung (1987) voll übernommen hat, bleibt es eine noch zu lösende Aufgabe für die Sozialethik, dieses auch für den Mann durchzusetzen und damit die geschlechtsspezifische Rollenzuweisung von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit zu überwinden.

Siegfried Keil

Vorabdruck aus: Zeitschrift für Ev. Ethik, Heft 4/1988 „Familie und Freizeit"

Neue Herausforderung für die Familienpolitik

Im Mai 1988 erschien die Dokumentation Nr. 3 der EAF, welche die Vorschläge der Fachtagungen 1986 (Siegfried Keil: „Sexualethik contra Familienethik?") und 1987 (Rita Süssmuth: „Familienpolitik contra Frauenpolitik?") zusammenfaßt.

Im Vorwort heißt es:

Entwicklungen und Veränderungen gesellschaftlichen Bewußtseins, persönlicher und allgemeiner Verhaltensweisen bedeuten für die einen Alarm: Wertezerfall und Werteverlust fürchten diejenigen, welche Stabilität, Ordnung und Übereinstimmung von Werten als den Normalfall des Lebens ansehen. Andere gehen davon aus, daß eher Dynamik, Wandel, Auseinandersetzung, Neuorientierung die Regel sei. So sind die Titel der Vorträge der Fachtagungen der EAF aus den Jahren 1986 und 1987 nicht von ungefähr jeweils in einer Frage formuliert. Es geht um zwei Bereiche, bei denen in der Diskussion sowohl im Rahmen der Kirche als auch in der Politik immer wieder Fragen offenstehen, nämlich nach dem Rahmen und nach der Gestaltung des Familienlebens.

Siegfried Keil beschäftigt sich mit theologischen Standpunkten zu Ehe und Familie in historischer Sicht und formuliert die Grundeinsichten, daß „Freiheit in der Gemeinschaft" das Kernstück einer evangelischen sozialethischen Position sei, Familie weder als Selbstzweck definiert werden könne noch ihr Ziel in sich selber habe. Was dies — zwischen Bevormundung und kritischer Solidarität) konkret heißt, wird in der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen noch ausführlich zu diskutieren sein.

Die Erweiterung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit auf ein Ministerium, das gleichermaßen für Frauen zuständig ist, hat Hoffnungen und Ängste ausgelöst. Bundesministerin Rita Süssmuth beschreibt in ihrem Vortrag die Lebensvorstellungen von (vor allem jungen) Frauen, welche dadurch Irritation, Abwehr und Konflikte hervorrufen, indem sie erklären, sie wollten sowohl eine Familie haben als auch erwerbstätig sein — für manche Anhaltspunkte für den drohenden Untergang der Familie. In der Familienpolitik sind jedoch nicht nur die finanziellen Leistungen ausschlaggebend, sondern sie muß auch daran gemessen werden, ob sie aufmerksam wahrnimmt, welche Veränderungen sich in den Vorstellungen vom Zusammenleben von Erwachsenen untereinander und mit Kindern ergeben und ob sie Handlungsspielräume schafft, um diese Vorstellungen verwirklichen zu können. Obwohl die Ministerin der Auffassung ist, daß die Bewegungen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Schneckentempo vor sich gehen, hält sie „für das Ungünstigste, das uns passieren kann", die „Angst vor der Partnerschaft, die dazu führt, daß wir uns immer noch an die alten Strukturen klammern und Frauenidealen hinterherlaufen, die mit der Wirklichkeit nichts mehr zu tun haben".

Die Aussagen in beiden Referaten machen deutlich, daß emanzipatorische Entwicklungen in Personen, Gemeinschaften und Gesellschaften — wenn sie erst einmal in Gang gekommen sind — nicht angehalten und schon gar nicht rückgängig gemacht werden können.

Die Dokumentation kann kostenlos bei der Bundesgeschäftsstelle der EAF, Meckenheimer Allee 162, 5300 Bonn 1, angefordert werden. Größere Stückzahlen werden unfrei versandt.

Gabriele Conen

FAMILIENPOLITISCHE INFORMATIONEN, 5/1983, S. 7-8

Warum nehmen Väter keinen Erziehungsurlaub?

Das Erziehungsgeldgesetz bietet wahlweise dem Vater oder der Mutter nach der Geburt eines Kindes die Möglichkeit, sich intensiv um Betreuung und Erziehung des Kindes in den ersten 15 Lebensmonaten zu kümmern. Dabei wird innerhalb der ersten 6 Monate 600 DM Erziehungsgeld gezahlt, ab dem 7. Lebensmonat wird ggf. dieser Betrag einkommensabhängig gemindert. Innerhalb des Erziehungsurlaubes darf keine (volle) Erwerbstätigkeit ausgeübt werden — eine wöchentliche Arbeitszeit über 19 Stunden hinaus ist unzulässig.

Die Tatsache, daß — obwohl das Recht auf Erziehungsurlaub gleichermaßen für Väter **und** Mütter besteht — Erziehungsurlaub nur von 2 % der Väter wahrgenommen wird, sollte nachdenklich stimmen.

Warum ist Kindererziehung nach wie vor (mehr oder weniger) reine Frauensache, ein Mütterreservat? Warum stehen weiterhin Väter beharrlich „ihren Mann" im Berufsleben und bleiben die Mütter standhaft an der Familienbasis?

Kurz: Warum nehmen Väter keinen Erziehungsurlaub?

Auf der Suche nach Begründungsansätzen sollen folgende Thesen Denkanstöße liefern:

1. „Der Mann" weiß mit der ihm eröffneten Möglichkeit nichts anzufangen, er sieht darin keine Bereicherung, Kindererziehung interessiert ihn nicht.

2. „Der Mann" befürchtet eine Ansehenseinbuße (mit Einfluß auf seine berufliche Karriere); er sieht sich diskriminierenden Äußerungen des Arbeitsgebers (der Kollegen) gegenüber; ein rein privates Hausmann- und Familienvaterdasein — auch „auf Zeit" — erscheint ihm minderwertiger als eine mit Gehalt und Einkommen bewertete „öffentliche" Berufstätigkeit.

3. „Der Arbeitgeber" unterstellt bei einem Mann, der Erziehungsurlaub nimmt, fehlendes Karrierebewußtsein, mangelnden Erfolgswillen; diese Sichtweise führt zu einer Beschränkung der weiteren Laufbahn, was der Mann vermeiden möchte.

4. „Die Familie" ist auf das Einkommen des Mannes angewiesen, weil die Frau nicht erwerbstätig ist oder weniger Geld verdient.

Auf der Suche nach Änderungsmöglichkeiten

ad 1) und 2):

Der Stellenwert einer erweiterten Männer- und Väterrolle hat sich zwar insgesamt in den letzten Jahren nur langsam erhöht, doch insbesondere bei jungen Vätern ist ein Bewußtseinswandel dahingehend zu beobachten, daß sie Familienarbeit und Kinderbetreuung/-erziehung als eine Bereicherung empfinden.

Die sich wandelnden Leitvorstellungen und Rollenbilder werden beeinflußt und entstehen durch ein positives Erleben der Familie und der eigenen aktiven Stellung in diesem Gefüge, durch ein anspruchsvolles Zuwenden zu den Kindern. Gerade dies wird durch ein vermehrtes Zusammensein mit der Familie, mit den Kindern ermöglicht.

Ein Bewußtseinswandel dahingehend, daß es nicht nur eine „Unentbehrlichkeit" im Beruf, sondern auch in der Familie gibt, kann durch Beziehungsarbeit in der Partnerschaft eintreten. Darin liegt die Möglichkeit, Probleme, die durch einseitige Rollenwahrnehmung des Mannes — und der Frau — entstanden sind, wahrzunehmen, den Eigenanteil daran (an)zuerkennen und eine Änderung der als negativ empfundenen Situation zu wünschen und zu verwirklichen.

Daß Gesetze und tatsächliche Möglichkeiten nicht ausreichen, um alte Rollenbilder zu wandeln und eine Veränderung zu bewirken — hier in Richtung „Väter nehmen Erziehungsurlaub" —, zeigt sich in Schweden: Obwohl während der Zeit des Erziehungsurlaubes Erziehungsgeld in Höhe von 90 % des letzten Netto-Einkommens gezahlt wird, unterbrechen weniger als 10 % aller Väter für ihre neugeborenen Kinder die Berufstätigkeit. Dies beweist, daß Gesetze nur dann eine Veränderung bewirken, wenn sich gleichzeitig die Einstellung aller der von den Regelungen Betroffenen wandelt und gesellschaftlich neue Einsichten entstehen. (Ein schwedischer Politiker in hoher Position zog aus solchen Erkenntnissen Konsequenzen und nahm — u. a. mit der Absicht des Vorbildcharakters — Erziehungsurlaub.)

Gesellschaftliche Kräfte sind aufgerufen und stehen in der Verantwortung, die Notwendigkeit eines Wandels nicht nur zu sehen und zu befürworten, sondern (neue) Leitbilder zu schaffen, die es dem zweifelnden, noch unsicheren Mann ermöglichen und erleichtern, sich mit seiner erweiternden Rolle zu identifizieren.

Zum Fehlen von neuen Leitbildern (oder sollte es sogar dafür ursächlich sein?) tritt erschwerend hinzu, daß die meisten gesellschaftlichen Kräfte sich heute immer noch maßgeblich aus männlichen Mitgliedern zusammensetzen, welche im wesentlichen die Maßstäbe setzen und ihre Anwendung kontrollieren. Diese sehen oftmals in dem sich vollziehenden Wandel, in der Rollenerweiterung von Mann (ein Mehr in Richtung Familie und Partnerschaft) und Frau (ein Mehr in Richtung Beruf und gelebter — nicht nur gesetzlicher — Gleichberechtigung) keinen Gewinn, sondern den Abbau von Privilegien (und zwar „männlicher").

Immer noch genießt die Berufstätigkeit gegenüber der Familienarbeit ein höheres Prestige: „Öffentliches" Arbeitsleben erscheint gegenüber der Familienarbeit als wertvoller, da Anstrengung und Leistung bei ersterem bezahlt wird, damit einen zählbaren, nach außen tretenden und meßbaren Erfolg beinhaltet. Das von nüchternem Denken und Leistungsorientierung, vom Umgehen mit Greifbarem und mit erdenkbaren Tatsachen geprägte Berufsleben wird als leichter, kontrollierbarer, „umgänglicher" empfunden als das private Leben in der Familie, welches neben Alltagsarbeit auch Gefühls- und Beziehungsarbeit verlangt. Die (Arbeits-)Welt der Sachvorgänge und der Tatsachen, die zu erdenken/bedenken sind, der Umgang mit einem in der Regel klar umrissenen Arbeitsfeld und deutlich beschriebenen Kompetenzen verlangen (oft) weniger Auseinandersetzung mit dem innersten „Ich" als das Beziehungsgeflecht der Familie.

Dieses erscheint weniger beherrschbar, nicht durch klare Tatsachen, sondern primär durch Gefühle bestimmt. Gefühle, individuelle Probleme, zwischenmenschliche — partnerschaftliche Probleme verlangen eine andere Form der Arbeit — Beziehungsarbeit, Arbeit mit Geist **und** mit Herz und Seele — auf Ebenen, die wenig mit den vom Mann erziehungs- und berufsbedingt eingeübten Mitteln beeinflußbar scheinen. Da dies „der Mann" bislang in alten Familienstrukturen kaum oder auch gar nicht lernen mußte, wählt er lieber den von ihm als leichter begehbar empfundenen, altbewährten Weg. Erst langsam nimmt er Orte wahr, die aufsuchenswert sind und die eine neue Lebensqualität beinhalten. Die Instrumentarien, die im Arbeitsleben Beherrschbarkeit der Materie und damit Erfolg versprechen, wie Ratio und Machtausübung, sind im Privatbereich nur teilweise oder sogar völlig unbrauchbare Mittel der Bewältigung von Problemen; sie genießen aber ein gesellschaftlich höheres Ansehen und führen daher leichter zur Selbstbestätigung als der Erfolg im privaten Familienleben, der nur einem kleinen Kreis erkennbar ist und keine Honorierung und Bestätigung durch übergeordnete Instanzen erfährt.

Also gilt es, den Männern in der Familie und im Zusammensein mit den Kindern neue Identifikationsmöglichkeiten aufzuzeigen, die Fixierung auf den Beruf in Frage zu stellen, die Aufmerksamkeit auf den Lebensbereich Familie zu lenken und männliches Selbstbewußtsein diesbezüglich zu stärken.

Da es den Frauen bislang leichter fiel, Problembewußtsein zu entwickeln und in die Tat umzusetzen, den Taten jedoch immer wieder männliche Barrieren gegenübergestellt wurden und werden, erscheint eine quotenmäßige Besetzung gesellschaftlicher Kräfte als ein erfolgversprechender Lösungsansatz.

ad 3) ad 4):

Mit diesem beschriebenen Weg werden auch Männer als Arbeitgeber angesprochen. Da diese jedoch in erster Linie von Leistungs- und Gewinnorientierung geprägt, von Effektivität, Rationalität und Wirtschaftlichkeit bestimmt sind, müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um einen Einstellungswandel zu bewirken: Arbeitgeber sind aufgerufen, für ein geschlechtsneutrales Arbeitsentgelt Sorge zu tragen. Das Streben nach Gewinnerzielung und Wirtschaftlichkeit darf keinesfalls dazu führen, daß Frauen bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit (außerhalb des Öffentlichen Dienstes) eine geringere Bezahlung als Männer erhalten und nicht die gleichen Aufstiegschancen haben. Erst ein materielles Gleichgewicht gibt Mann und Frau die Möglichkeit, eine freie Entscheidung darüber zu treffen, wer von beiden Erziehungsurlaub nimmt, bzw. ob dieser ggf. geteilt werden kann.

Darüber hinaus muß dem Arbeitgeber deutlich gemacht werden, daß ein neues Männerbild, besser gesagt, Männerleben nicht nur für die jeweilige Einzelperson „gewinnbringend" ist, sondern daß eine gleichmäßige, gleichberechtigte Elternschaft gesamtgesellschaftlich neue Lebensqualitäten bereitstellt.

Solange sich Arbeitgeber mit diskriminierenden Äußerungen und tatsächlichen Benachteiligungen dem Erziehungsurlaub ihrer männlichen Arbeitnehmer entgegenstellen, wird sich weder eine Wahlfreiheit der Männer noch eine Handlungsfreiheit der Frauen entwickeln: Denn braucht ein Arbeitgeber bei der Einstellung eines Mannes nicht mit dessen Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub zu rechnen, werden Frauen weiterhin bei Stellenbesetzungen und im „Karrieremachen" benachteiligt sein. Ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern kann auf diese Weise nicht eintreten, und Kindern und Vätern wird die Chance verwehrt, auch außerhalb von Sonn- und Feiertagen wirklich **mit**einander zu leben.

Sabine Mundolf

Handbuch der Familien- und Jugendforschung

Bd. 1: Familienforschung, hrsg. von Rosemarie Nave-Herz und Manfred Markefka, Neuwied und Frankfurt/M. 1989

Das erste Handbuch zur Familienforschung in der Bundesrepublik hat sich zum Ziel gesetzt, Stand, Defizite und Entwicklungstrends der familienwissenschaftlichen Forschung unter Berücksichtigung der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen systematisch zusammenzutragen und zu dokumentieren.

Diese Bestandsaufnahme durch eine Vielzahl namhafter in- und ausländischer Autoren und Autorinnen beinhaltet zum einen Beiträge zur Geschichte der empirischen Familienforschung und zu den zentralen Theorieansätzen und Forschungsmethoden, zum anderen ausgewählte Gebiete der Familienforschung (z. B. materielle und rechtliche Rahmenbedingungen der Familie, spezielle Lebens- und Familienformen, familien- und sozialpolitische Fragen). Der Lehrbuchcharakter des Handbuchs wird sowohl durch umfangreiche Literaturangaben als auch durch ein über 2500 Stichwörter umfassendes Register sinnvoll ergänzt.

(Ende dieses Jahres wird Band 2 „Jugendforschung" erscheinen, der sich mit der Bilanz und Perspektive der Jugendforschung unter Berücksichtigung auch ausländischer Entwicklungen beschäftigt.)

Sabine Mundolf

Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe

In dieser Legislaturperiode wird die eheliche Vergewaltigung nicht mehr unter Strafe gestellt werden, die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Koalition sind z. Z. unüberwindlich.

Während Justizminister Engelhard (F.D.P.) den § 177 StGB — dessen geschütztes Rechtsgut die sexuelle Selbstbestimmung ist — dahingehend ändern will, daß er neben der nicht-ehelichen nun auch die eheliche Vergewaltigung erfaßt, möchte die Union hingegen einen neuen § 172 StGB schaffen und bei den Straftaten einfügen, welche die Ehe schützen.

Auf diesem Wege — ein gesetzgeberischer Kniff — will die Union verhindern, daß nach ehelicher sexueller Gewalt eine Abtreibung aufgrund kriminologischer Indikation für die vergewaltigte Ehefrau möglich ist (dies ist nur bei Straftaten gemäß den §§ 176—179 StGB der Fall). Die Diskussion darüber wird anhalten.

Sabine Mundolf

ISSN 0176-9146

Herausgeber und Verleger: Verein zur Förderung der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Gabriele Conen. Die Familienpolitischen Informationen erscheinen 6mal im Jahr; sie sind zu bestellen bei der Bundesgeschäftsstelle der EAF in Bonn, Meckenheimer Allee 162. Bezugspreis für ein Jahr 10,— DM; Einzelpreis 2,— DM. Postscheckamt Köln Nr. 2172 08-507. — Druck und Vertrieb: Rheinischer Landwirtschafts-Verlag G.m.b.H., 5300 Bonn 1.

Wir freuen uns, wenn Sie etwas abdrucken; schicken Sie uns bitte ein Belegexemplar.

Präsident: Professor Dr. Dr. Siegfried Keil; Vizepräsidenten: Horst Fülling, Margot von Renesse; Bundesgeschäftsstelle: 5300 Bonn 1, Meckenheimer Allee 162, Telefon 02 28/63 47 91; Bundesgeschäftsführerin: Dr. Gabriele Conen.

15.

tagesmütter Bundesverband e.V. • Breite Str. 2 • 40670 Meerbusch

Hess. Landtag-Enquetekommission
z.Hd. Frau Schnier
Schloßplatz 1-3

65183 Wiesbaden

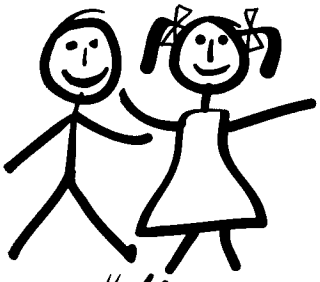

tagesmütter
Bundesverband für
Kinderbetreuung in Tagespflege e.V.

Meerbusch, den 27.10.1997

30.10.97

Schriftliche Anhörung der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"

Sehr geehrte Frau Schnier,

besten Dank für Ihre Aufforderung, eine Stellungnahme zu dem Thema "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" abzugeben.

1. Was ist der Schwerpunkt Ihrer Arbeit ?

Der tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V. ist der einzige Dachverband und eine Interessenvertretung für: Familientagespflege, Tagesgroßpflege, Vereine, Interessengemeinschaften und Eltern.

Die Idee und Notwendigkeit für eine Dachorganisation entwickelte sich gegen Ende des Modellprojektes „Tagesmütter", um Probleme in der Tagesbetreuung gemeinsam anzugehen.
Der Bundesverband setzt sich für die Rechte von Kindern zur Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ein.
Das Wohl des Kindes in allen Formen der Tagespflege steht im Handlungsmittelpunkt, sowie die Anerkennung der Gleichwertigkeit gegenüber anderen Formen der Tagesbetreuung für Kinder.

Die besonderen Aufgaben und Ziele sind:
- Förderung der fachlichen und methodischen Arbeit der Erziehung von Kindern in Familientagespflege, Tagesgroßpflegestellen und privaten Kleinsteinrichtungen zur Tagesbetreuung.
- Schaffung und Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Anerkennung der Tagespflegepersonen.

Breite Str. 2 • 40670 Meerbusch
Telefon: (02159) 1377 Telefax: (02159) 2020
Bankverbindung: Volksbank Meerbusch eG (BLZ 37069164) Konto Nr. 7201871012

- Entwicklung von Konzepten zur Beratung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen.
- Ausbau und Gestaltung einer qualifizierten Beratungs- und Vermittlungsarbeit.
- Aus- und Weiterbildung von ehren- und hauptamtlichen Fachkräften aus freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, für MitarbeiterInnen aus Familienbildungsstätten, Volkshochschulen und anderen Einrichtungen, die Qualifizierungsangebote für Tagespflegepersonen durchführen.
- Öffentlichkeitsarbeit über die Tätigkeit und die Belange der Tagespflege, z.B. Erstellung von Arbeitshilfen und Broschüren.
- Unterstützung und Initiierung von örtlichen Vereinen durch Beratung und Information.
- Förderung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Tagespflege.

2. Welche konkreten Projekte führen Sie durch ?

a) Zur Zeit kooperiert der tagesmütter Bundesverband mit einem Bildungsträger bei einem Landesprojekt in Mecklenburg-Vorpommern.
b) Außerdem erfolgt die Fachberatung bei den Organisationen/Einrichtungen, die das Curriculum des tagesmütter Bundesverbandes (Werkstattausgabe = 160 UStd.) umsetzen und durchführen, um die Bundesverband-Lizenz zu erwerben.
c) Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend liegt ein Antrag zu einem Modellprojekt zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen mit wissenschaftlicher Begleitung vor. Hierbei sollen verschiedene Lehrpläne getestet und evaluiert werden.

3. Haben Sie konkrete Vorschläge, durch welche Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Hessen, sowie generell, verbessert werden kann ?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann gelingen, wenn vielfältige, verläßliche, kontinuierliche und bezahlbare Kinderbetreuungsformen angeboten werden. Tagespflege ist so eine Betreuungsform oder kann es werden, wenn die notwendigen Rahmenbedingungen vorliegen.
Das Kinder- und Jugendhilfegesetz räumt der Tagespflege einen eigenständigen Platz ein und weist gegenüber den institutionellen Tagesbetreuungsformen u.a. folgende Vorteile auf: flexible Gestaltungsmöglichkeiten; auf individuelle Besonderheiten des Kindes eingehen und den spürbar geringeren finanziellen Aufwand für den örtlichen Jugendhilfeträger, soweit dieser zu einer (Teil-)Kostenübernahme verpflichtet ist, bzw. diese sogar übernimmt, um längerfristig ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu installieren.

Tagespflege beinhaltet die regelmäßige Betreuung, Erziehung und Förderung (ein gesetzlicher Auftrag!) eines oder mehrerer Kinder - insbesondere in den ersten Lebensjahren - für einen Teil des Tages oder ganztags entweder im Haushalt der Tagespflegeperson oder im Haushalt der Eltern des Kindes. An dieser Stelle setze ich voraus, daß die spezifischen Merkmale und die pädagogischen Inhalte der Familientagespflege bekannt sind (nachzulesen in: "Kinderbetreuung in Tagespflege, Tagesmütter Handbuch" Hrsg. BMFSFJ, Kohlhammer-Verlag 1996).

Die politische Grundforderung des tagesmütter Bundesverbandes lautet: "Bewußte und korrekte Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes". Für den Tagespflegebereich sind das insbesondere die Paragraphen 1, 5, 23, 24, 26 KJHG. In der Umsetzung des Gesetzes mangelt es in **allen** 16 Bundesländern - nur sechs Länder haben ein Ausführungsgesetz zur Tagespflege: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Schleswig- Holstein, Thüringen.

Spezielle Forderungen zur Umsetzung der genannten Paragraphen in der Praxis / für ein Landesausführungsgesetz und zum Wohl und zur Förderung des Kindes in der Tagespflege:

Standards zur Familientagespflege

1. Beratung für (zukünftige) Tagespflegepersonen und Eltern durch Fachkräfte mit der Anbindung an eine Beratungsstelle
2. Vermittlung mit Hausbesuch, mit fachlicher Begleitung der Kontakt- und Eingewöhnungsphase
3. Qualifizierung
   a) Verpflichtung für alle Tagesmutter-Bewerberinnen
   b) Nachweis über Inhalte, Zeitumfang und regelmäßige Teilnahme (75-80%) durch Tagesmutter-Ausweis
   c)Teilnahmebestätigungen oder Zertifikate mit den Lehrinhalten und der durchführenden Organisation

Der Bundesverband hat einen Lehrplan über 160 UStd. erarbeitet und möchte mit diesem Curriculum bundesweit wesentliche Akzente setzen, um gleiche Qualitätsstandards in der Weiterbildung für Tagespflegepersonen zu erreichen.

4. Praxisbegleitung während des Betreuungsverhältnisses
   a) eine jederzeit abrufbare, qualifizierte fachliche Beratung
   b) Weiterbildung und Supervision für BeraterInnen
   c) Unterstützung und Weiterbildungsangebote für Tagespflegegruppen - Eltern

Einzelheiten zu Aufgaben und Umfang der beschriebenen Leistungen:

Wahlmöglichkeit zwischen Selbständigkeit und Angestelltenverhältnis
a) selbständige Tätigkeit:
- gerechte, leistungsbezogene Bezahlung durch landeseinheitliche Betreuungssätze und Altersabsicherung, z.B.:

tägl. Betreuungszeit	mtl. Betrag	Altersvorsorge
8 Std.	675.- DM	100.- DM
7 Std.	600.- DM	90.- DM
6 Std.	525.- DM	80.- DM
5 Std.	450.- DM	70.- DM
4 Std.	375.- DM	60.- DM
3 Std.	300.- DM	50.- DM
2 Std.	225.- DM	40.- DM

(wird praktiziert in Baden-Württemberg)

- Regelungen zu Ausfallzeiten/Urlaub siehe Berliner Ausführungsgesetz zum KJHG
- Gleichbehandlung des Betreuungsgeldes:
  § 23 (3) KJHG muß landeseinheitlich angewandt werden in Bezug auf Finanzamt, Krankenkasse, Sozialamt, Wohngeld, u.a. . Beispiel zur Steuer:
  675.- DM Jugendhilfeleistung (ganztags) ist steuerfrei,
  675.- DM privat gezahlt (ganztags) ist einkommenssteuerpflichtig
  480.- DM abzgl. Betriebsausgabenpauschale
  195.- DM ist das steuerrelevante Einkommen.

b) sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis:
- Gehalt dem der Kinderpflegerin angepaßt
- Dienstvertrag mit Arbeitsplatzbeschreibung und festgelegten Betreuungszeiten, z.B.:
  120 Stunden wöchentliche Betreuungszeiten ermöglichen die Betreuung von:
  2 Kindern mit je 45 Stunden und 1 Kind mit 30 Stunden
  oder 4 Kindern mit je 30 Stunden.

16.

Frankfurter Tagesmütter e.V.

Der Verein hat sich inzwischen aufgelöst.

Hessischer Landtag
z.Hd. Frau Heike Schnier
Regierungsoberrätin
Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Sa 29.10.

Frankfurt/M., den 28.10.97

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei übersenden wir Ihnen ein Informationsblatt über unseren Verein.
Zu Ihren gezielten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung.

Zu 1.:
Der Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Betreuung von Tagespflegekindern, da in unserem Verein bisher nur Tagesmütter Mitglied sind. Auch Eltern, die mit Fragen über eine Tagespflegestelle oder anderweitige Kinderbetreuung zu uns kommen, werden von uns beraten.

Zu 2:
Die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Tagesmütter, in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Frankfurt.

Zu 3:
Eine wichtige Maßnahme, um für Familien insbesondere für Frauen, die arbeiten gehen wollen oder müssen,Familie und Beruf zu vereinbaren, ist eine konstante und präsente Kinderbetreuung. Wenn die Tätigkeit der Tagesmutter als Beruf anerkannt würde , so daß die Tagesmütter eine Renten-, Kranken- u. Arbeitslosenversicherung hätten, wäre der „Beruf" Tagesmutter viel attraktiver, so daß die Kinderbetreuung, gerade für die unter dreijährigen sichergestellt wäre. Gerade für die unter dreijährigen Kinder und deren Eltern ist eine flexible Betreuungszeit, eine individuelle Betreuung, eine konstante Bezugsperson und die familiäre Atmosphäre , die bei einer Tagesmutter gegeben ist, von größter Wichtigkeit.

Mit freundlichen Grüssen

Petra Just
(1. Vorsitzende)

Vorstand:: Petra Just, Rosemarie Ruß, [redacted]
Mitglied im Bundesverband > tagesmütter < e.V.; dieser Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Bankverbindung: [redacted]

c) Tagesgroßpflege
Zu diesem Bereich fehlt eine Regelung im KJHG, meistens auch in den Landesausführungsgesetzen.
Damit auch in Tagesgroßpflege das Wohl der zu betreuenden Kinder gewährleistet ist, müssen Standards, Qualifizierung und die Bezahlung gesetzlich geregelt werden, siehe Berliner Ausführungsgesetz zum KJHG .
Zur Finanzierung von qualifizierter Tagespflege ist die finanzielle Beteiligung des Landes, der Landkreise und der Gemeinden erforderlich, siehe Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern.

Speziell für Hessen machen wir den Vorschlag, das „Tagespflegeprojekt Maintal" landesweit auszudehnen, evtl. mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen.

Die begrenzte Seitenzahl ließ eine konkretere Ausführung leider nicht zu.

Freundliche Grüße
tagesmütter Bundesverband e.V.
i.A.

Renate Schymik
Fachreferentin

Weitere Unterlagen:

Broschüre "Grundlagenpapier zur Familientagespflege" der Arbeitsgemeinschaft tagesmütter, Bundesverband für Eltern, Pflegeeltern und Tagesmütter e. V.

Frankfurter Tagesmütter e.V.

Der Verein wurde am 19.11.1996 gegründet und ging aus einer Initiativgruppe, bestehend aus Tagesmüttern, hervor.

Der Verein ist beim Amtsgericht Frankfurt/Main in das Vereinsregister eingetragen. Das Finanzamt Frankfurt/Main III hat dem Verein die Gemeinnützigkeit anerkannt, so daß Beiträge und Spenden an den Verein steuerlich absetzbar sind.

In dem Verein sind Tagesmütter zusammengeschlossen, die nicht länger ihre Probleme als »Einzelkämpfer« verfolgen wollen.
Während in Kindertagesstätten ein komplettes Team für die Betreuung der Kinder und die gemeinsame Lösung von Problemen verantwortlich ist, steht diese Gruppe einer Tagesmutter nicht zur Verfügung.

Eine der wichtigsten Tätigkeiten ist der Erfahrungsaustausch der Tagesmütter untereinander. Es gibt Tagesmütter die üben diese Tätigkeit bereits seit 15 Jahren aus und verfügen über einen Erfahrungsschatz den sie anderen Tagesmüttern gerne zur Verfügung stellen. All zu oft steht man als frisch gebackene Tagesmutter vor dem Problem, daß ein Pflegekind ständig weint, wenn es abgegeben wird, sich schwer tut sich in eine bestehende Gruppe zu integrieren, oder das Schwierigkeiten im Umgang mit den Eltern auftreten. Durch den Erfahrungsaustausch konnte hierbei meist immer eine Lösung gefunden werden. Oft hilft allein schon das Gespräch darüber, das es anderen Tagesmüttern auch so wiederfahren ist und man mit seinen Problemen nicht allein ist.

Das Betreuungsentgelt ist, sofern dieses nicht vom Jugendamt gezahlt wird, Vereinbarungssache zwischen Eltern und Tagesmutter. Dieses führt dazu, das in Frankfurt die unterschiedlichsten Betreungsentgelder vereinbart werden und dadurch eine Gewichtung zwischen den Sozialschichten. Wir wollen jedoch keine Betreuung anbieten, die zwischen »Privatpatienten« und »Kassenpatienten« einen Unterschied darstellt. Wir setzen uns für ein einheitliches Betreuungsentgelt auf einem angemessenen Niveau ein.

Tagesmütter sind keine Arbeitnehmer die der Sozialversicherungspflicht unterliegen und eigene Ansprüche zur Renten,- Kranken- und Arbeitslosenversicherung erwerben. Die Tätigkeit der Tagesmütter ist als sonstige selbständige Tätigkeit definiert. Dieses führt dazu, das im Alter keine eigenständige Rente bezogen wird.
Wir setzen uns dafür ein, daß neben dem Betreuungsentgelt ein Betrag gezahlt wird, der den Tagesmüttern den Aufbau einer eigenen Altersversorgung ermöglicht. Wir betreuen die Kinder anderer Eltern, damit diese sich eine eigene Altersversorgung aufbauen können. Für diese Lebensaufgabe wollen wir nicht die sozialversicherungsrechtlichen »Trümmerfrauen« im Jahr 2000 sein.

In Zusammenarbeit mit dem städtischen Jugendamt konnte die Durchführung von Bildungsveranstaltungen vereinbart werden, die expliziet auf die Bedürfnisse der Tagesmütter abgestimmt sind. Die Fortbildungsveranstaltungen finden in der Regel abends oder an einem Samstagnachmittag statt, so daß eine Teilnahme der Tagesmütter ohne größere Probleme möglich ist. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wird den Tagesmüttern vom Jugendamt bestätigt.

Versicherungsfragen nehmen einen großen Raum in der Vereinsarbeit ein. Neben den Fragen zur Altersversorgung und der ständig gestellten Frage nach der Besteuerung des Betreungsentgeltes (hierfür liegt dem Verein umfangreiches Informationsmaterial vor), stellt sich immer die Frage nach der Haftpflicht der Tagesmutter gegenüber den betreuten Kindern. Über den Verein sind Tagesmütter bei der Union-Versicherungsdienst-GmbH in Detmold bis zur Deckungssumme vom 3.000.000 pauschal berufshaftpflicht versichert.*

Frankfurter Tagesmütter e.V., [redacted]
Mitglied im Bundesverband „tagesmütter" e.V., Meerbusch
Bankverbindung: [redacted]

* Die Haftpflichtversicherung besteht nach wie vor (Stand Okt. 1998).

17.

Bundeselternrat
Arbeitsgemeinschaft
der Landeselternvertretungen
in der Bundesrepublik Deutschland

An: Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"
Frau Heike Schnier

0611 - 350 333

Von: Bundeselternrat, Geschäftsstelle:
Claudia Storch

ISM Rheinland-Pfalz
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Tel.: 06131 - 16 33 30
Fax: 06131 - 16 34 47

06.11.97 L

Datum: 31.10.97
Seiten: 1

Sehr geehrte Frau Schnier,

wir bitten, die Verspätung unserer Antwort auf Ihr Schreiben vom 2.10.1997 zu entschuldigen.

Ihre Fragen beantworten wir im einzelnen wie folgt:

1. Die Aufgaben des Bundeselternrates ergeben sich aus der beigefügten Satzung. Wir haben in den 45 Jahren unseres Bestehens nicht nur zu bildungspolitischen Fragen Stellung genommen, sondern auch zu gesellschaftlichen Entwicklungen, die in die Schule hineinwirken.

Wir verweisen auf das beigefügte Heft 15 mit den Entschließungen der Jahre 1993 bis 1995 und die Dokumentationen der letzten Zeit, in denen die Resolutionen der folgenden Jahre enthalten sind.

2. Die Bezeichnung der konkreten Projekte ergeben sich jeweils aus der Beschreibung der einzelnen Tagungen.

3. Der BER hat mehrfach gefordert, daß der Bereich der Bildungspolitik wesentlich stärker als bisher mit anderen Politikbereichen abgestimmt und verzahnt werden muß, insbesondere der Familien- und Arbeitsmarktpolitik. Der Bundeselternrat hat bei vielen Gelegeneheiten zum Ausdruck gebracht, daß die Notwendigkeit von Kinderbetreuung z.B. an Nachmittagen nicht nur einseitig durch Maßnahmen im Bereich der Bildung beantwortet werden kann. Genauso wichtig oder vielleicht sogar wichtiger ist eine Diskussion darüber, es sei für die betroffenen Kinder besser, wenn ihre Eltern durch eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit oder eine verbesserte Teilzeitregelung sich selbst um ihre Kinder kümmern könnten anstatt dies der Schule zu überlassen.

Die o.a. genannten Unterlagen folgen per Post.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. C. Storch

Aufgaben und Arbeitsweise des Bundeselternrates

Der Bundeselternrat (BER) ist die Arbeitsgemeinschaft der Landeselternvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland. Er setzt sich wie folgt zusammen:

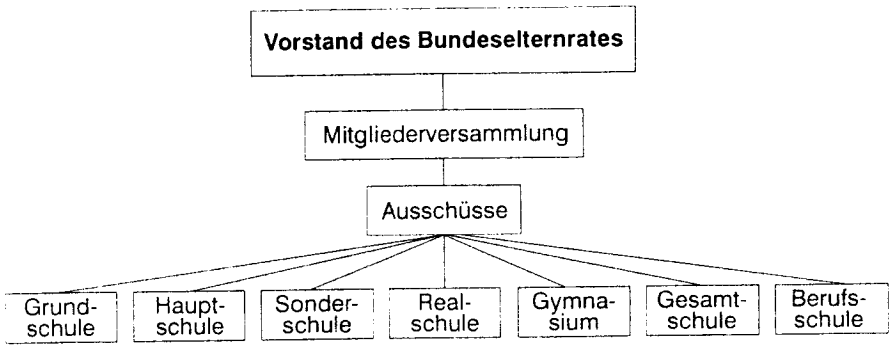

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Delegierten der Landeselternvertretungen.

Die Ausschüsse sind von der Mitgliederversammlung eingerichtet worden und arbeiten schulartenspezifisch.

Der Vorstand besteht aus fünf Personen:

dem Vorsitzenden Herrn Dr. Peter Hennes (Rheinland-Pfalz), zwei stellvertretenden Vorsitzenden Frau Gela Baude (Bayern), Frau Renate Hendricks (NRW), dem Kassenverwalter Herr Andreas Ritter (Berlin), der Schriftführerin Frau Sybille Richter (Sachsen-Anhalt).



Vorstand und Geschäftsstelle der BER: (von l. n. r.) Karen Schönenberg, Renate Hendricks, Peter Hennes, Claudia Storch, Gela Baude, Sybille Richter, Andreas Ritter.

Die Geschäftsstelle des Bundeselternrates befindet sich zur Zeit in Rheinland-Pfalz und wird von Frau Karen Schönenberg und Frau Claudia Storch geführt.

Als Interessenvertretung aller Eltern ist es Aufgabe des BER in Zusammenarbeit mit den Landeselternvertretungen alle Fragen, welche die Mitwirkung der Eltern im Schulwesen, die Jugendpflege und den Jugendschutz betreffen, zu erörtern und für den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern zu sorgen. Der BER ist bestrebt, den Eltern ihren Erziehungsauftrag bewußt zu machen. Um die Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule zu fördern und in Übereinstimmung mit Art. 6 GG die Rechte der Eltern bei Entscheidungen, die das Schulwesen betreffen, zu wahren, soll sich der BER einerseits um enge Kontakte mit den zuständigen länderübergreifenden Behörden bemühen und diese aufrechterhalten; andererseits soll der BER über seine Mitgliedsverbände den Eltern Einsicht in die Ziele der Bildungsforschung und Bildungsplanung vermitteln und ist weiterhin bemüht im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben, in die Bildungsforschung und Bildungsplanung Frage- und Problemstellungen der Eltern sowie deren Erfahrung mit der Schulpraxis einzubringen. In diesem Sinne hat der BER eine Vermittlerposition und ist Gesprächspartner von Ministerien, Verbänden und im Bildungsbereich tätigen Organisationen. Er arbeitet mit verschiedenen Bundesminsiterien, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und anderen Institutionen zusammen. Die Projektarbeit wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Techonologie unterstützt und gestaltet sich folgendermaßen:

Der BER veranstaltet

– zwei Plenartagungen im Jahr, an denen je Bundesland sieben Delegierte der verschiedenen Schulformen, sowie die fünf Vorstandsmitglieder und die sieben Ausschußvorsitzenden teilnehmen; diese Delegiertenversammlungen im Frühjahr und im Herbst sind jeweils einem aktuellen Thema gewidmet;

– mehrere Fachseminare, an denen je Bundesland zwei bis drei Delegierte, Vorstandsmitglieder, Ausschußvorsitzende und Gäste aus dem gastgebenden Bundesland teilnehmen. Diese Fachseminare werden zu bildungspolitischen Einzelproblemen abgehalten;

– schulbezogene Tagungen in Ausschüssen für die einzelnen Schulformen, an denen mindestens je ein Delegierter je Schulform und Bundesland sowie Vorstandsmitglieder und Ausschußvorsitzende teilnehmen.

Aus der Geschichte des Bundeselternrates

Der Bundeselternrat (BER) ist bereits über 40 Jahre alt und wurde in Frankfurt „geboren". Hier kamen am 2. Mai 1952 auf eine Einladung der „Deutschen Gesellschaft für Erziehung" aus fast allen Bundesländern – mit Ausnahme von Hamburg und Rheinland-Pfalz – Elternvertreter zusammen und gründeten die „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Elternvertretungen". Hamburg trat noch im Laufe des Jahres 1952 dieser Arbeitsgemeinschaft bei. (In Rheinland-Pfalz wurde die Landeselternvertretung erst 1966 gegründet).
Im Dezember 1953 wurde von der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Elternvertretungen" beschlossen, künftig den Namen „Vorläufiger Bundeselternrat" zu tragen, woraus 1955 in Kassel **der Bundeselternrat** wurde.

1 241 1

Satzung des Bundeselternrates in der am 11. November 1995 in Erfurt beschlossenen Fassung

§ 1 Grundlagen und Aufgaben

(1) Der Bundeselternrat (BER) ist die Arbeitsgemeinschaft der Landeselternvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Der BER ist überparteilich und überkonfessionell. Er ist an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

(3) Aufgabe des BER ist es, in Zusammenarbeit mit den Landeselternvertretungen alle Fragen, welche die Mitwirkung der Eltern im Schulwesen, die Jugendpflege und den Jugendschutz betreffen, zu erörtern sowie für gegenseitige Unterrichtung und Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern zu sorgen. Der BER strebt an, den Eltern ihren Erziehungsauftrag bewußt zu machen und die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten im Schulwesen zu fördern. Der BER hält enge Kontakte zu den zuständigen länderübergreifenden Behörden, um die Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule zu fördern und in Übereinstimmung mit Artikel 6 des Grundgesetzes die Rechte der Eltern bei den das Schulwesen berührenden Entscheidungen zu wahren.

§ 2 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des BER können sein,

1. die auf gesetzlicher Grundlage gewählten allgemeinen Landeselternvertretungen der Bundesländer (Länder),

2. die auf gesetzlicher Grundlage gewählten Landeselternvertretungen einzelner Schulformen, soweit eine Elternvertretung nach Nummer 1 nicht Mitglied und soweit für diese Schulform ein Ausschuß gemäß § 8 Abs. 1 eingerichtet ist,

3. die nicht auf gesetzlicher Grundlage gewählten Landeselternvertretungen einzelner Schulformen bzw. Schularten in den Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen, soweit für diese Schularten ein Ausschuß gemäß § 8 Abs. 1 eingerichtet ist.

Die Mitgliedschaft nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 setzt voraus, daß die Landeselternvertretungen diese Schulform landesweit vertreten. Tritt ein weiterer Verband für dieselbe Schulform landesweit auf, kann nur derjenige Sitz und Stimme im BER erhalten, der nachweist, daß er die

Weitere Materialien des Bundeselternrates:

Satzung

"Bundeselternrat im Dienste der Eltern", Heft 15 (Beschlüsse des Bundeselternrates aus den Jahren 1993 bis 1995)

"Eltern in Schule", Dokumentation des Bundeselternrates (Nr. 1 - 4/96 und Nr. 1 - 3/97)

Quelle: "Tageseinrichtungen für Kinder - Zahlenspiegel" des Deutschen Jugendinstituts, Mai 1993

Hessen

1. Rechtslage

Mit dem Erlaß des Hessischen Kindergartengesetzes (KgG, Anhang 1) vom 14. Dezember 1989 endete eine 14jährige Phase ohne Kindergartengesetz (s. Happe, S. 112). Das Gesetz umfaßt Kindergärten für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schulbesuch. Es enthält keinen *Rechtsanspruch* auf einen Kindergartenplatz und keine Aussagen zu *Modellversuchen*, wohl aber zur *Integration*:

Nach § 8 und § 9 KgG erhalten Kindergärten besondere Zuwendungen aus Landesmitteln, wenn sie

- erweiterte Öffnungszeiten anbieten,
- einen höheren Anteil ausländischer Kinder und Kinder von Aussiedlern und/oder
- Integrationsgruppen für behinderte und nicht-behinderte Kinder haben.

Es gelten zudem die Richtlinien für Kindertagesstätten im Lande Hessen (Anhang 2) sowie weitere Richtlinien, die Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten regeln (s. Anhang 3 -7). Es ist beabsichtigt, das Kindergartengesetz zu einem Kinderbetreuungsgesetz weiterzuentwickeln.

2. Finanzierung

Die Finanzierung von Kindergärten ist anders geregelt als die von Krippen und Horten.

2.1 Investitionskosten

Nach dem Hessischen Kindergartengesetz und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften (Anhang 3) werden den Freien wie – seit der Gesetzesänderung vom 26. Juni 1991 – auch den kommunalen Trägern nach Maßgabe des Haushalts Zuwendungen von bis zu 50% der angemessenen Bau- und Ausstattungskosten für Kindergärten gewährt. Näheres regeln die Richtlinien für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen (s. Anhang 4).

Bauvorhaben von Krippen, Horten und Einrichtungen mit erweiterter Altersmischung werden ebenfalls nach diesen Richtlinien mit Landesmitteln gefördert – sie haben aber keinen gesetzlich verankerten Anspruch darauf. Seit 28. Oktober 1991 gelten für die Förderung von Krippen, Horten, Teilzeitbetreuungsangeboten für Schulkinder und Tagespflegestellen die „Vorläufigen Richtlinien zur Förderung zusätzlicher Angebote der Kinderbetreuung" (Anhang 5). Danach können im Rahmen der „Investiven Starthilfe" auch bei kleineren Bauvorhaben und Umbaumaßnahmen bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch nicht mehr als DM 3.000,— pro neugeschaffenem Platz erstattet werden, im Rahmen der Starthilfe zur Gründung" bis DM 500,— pro neugeschaffenem Platz. Mit der „Starthilfe Tagespflege" können Werbung, Information und Fortbildung für (neue) Tagespflegeeltern anteilsmäßig gefördert werden.

2.2 Betriebskosten

Bezüglich des Kindergartens unterscheidet sich, wie Happe (S. 124) feststellt, das Förderungssystem nach dem KgG grundlegend von dem anderer Länder: „Statt einer Anteilsförderung an den Personal- oder gesamten Betriebskosten ... werden hier bestimmte Leistungen der Träger unterschiedlich honoriert; damit wird Anreizförderung angeboten. Dabei wird die Höhe der jährlichen Landesmittel für einzelne Förderungszwecke im Gesetz selbst betragsmäßig festgelegt („gedeckelt")".

Zur allgemeinen Entlastung Freier Träger (s. § 7 des KgG) von Personal- und Sachkosten werden – bis zum Gesamtbetrag von 20 Mio. jährlich – vom Land für jeden heimaufsichtlich genehmigten Kindergartenplatz DM 250,— pro Jahr gezahlt.

Darüber hinaus bezuschußt das Land:
Einrichtungen mit erweiterten Öffnungszeiten

- von freien Trägern mit DM 10.000,— bis DM 15.000,— pro Jahr,

- von kommunalen Trägern mit DM 4.400,— bis DM 6.600,— pro Jahr für jeweils 24 über Mittag betreute Kinder.

Das Land erstattet zudem den Trägern von Kindergärten pauschal DM 80,— je Kind und Monat, wenn der Kindergartenträger Geschwisterkinder bzw. Kinder von Alleinerziehenden beitragsfrei stellt.

Für andere Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Horte etc.) bestand bisher keine allgemeine Betriebskostenförderung aus Landesmitteln. Inzwischen können nach dem 30. Juni 1991 geschaffene Plätze in solchen Einrichtungen von freien Trägern bei Öffnungszeiten bis zu 6 Stunden mit bis zu DM 500,— jährlich und bei Öffnungszeiten von 6 Stunden und mehr mit bis zu DM 1.000,— jährlich gefördert werden. Entsprechende Plätze bei kommunalen Trägern werden mit bis zu DM 250,— bzw. DM 500,— gefördert (Anhang 5 u. 8).

Alle Kindertagesstätten (also alle Angebotsformen) können Landeszuwendungen zu Personal- und Sachkosten von DM 10 000,— bis DM 20 000,—, je nach der Größe der Einrichtung, erhalten, wenn sie von mindestens 20% Ausländer- bzw. Aussiedlerkindern besucht werden (Anhang 9). Zuwendungsfähig sind Aufwendungen für zusätzliches Personal sowie für zusätzliche Fachberatung (nach § 9, Satz 1 des KgG), es gelten hierfür die Richtlinien für die Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Anhang 6).

Kindertagesstätten können zudem Landeszuwendungen für die gemeinsame Förderung behinderter und nicht-behinderter Kinder erhalten (Anhang 7). Die Landeszuwendungen können bis zu DM 15.000,— jährlich je integrative Gruppe betragen (vgl. § 9. 2. KgG).

2.3 Elternbeiträge

„Eine die Systematik oder die Höhe der Elternbeiträge bestimmende landesrechtliche Regelung gibt es nicht. Die kommunalen Gebietskörperschaften erheben Elternbeiträge in örtlich unterschiedlicher Höhe. Im allgemeinen wird eine Drittelung der Kosten der Einrichtungen angestrebt (1/3 Träger, 1/3 Kommunale Gebietskörperschaft, 1/3 Elternschaft)" (s. Anhang 12).

Für den Ländervergleich 1989 wurden nach Happe (S. 126) in Hessen DM 40,— bis DM 80,— monatlich für einen Halbtagsplatz und DM 190,— bis DM 250,— für einen Ganztagskindergartenplatz angegeben. Ermäßigung bzw. Beitragsfreiheit gibt es für Alleinerziehende sowie Eltern mit 2 und mehr Kindern im Kindergarten.

3. Bedarfsplanung

Das Hessische Kindergartengesetz enthält keine Aussagen zur Bedarfsplanung, sie sollen in das geplante Kinderbetreuungsgesetz aufgenommen werden.

4. Angebotsstruktur und Versorgungssituation

4.1 Datenlage

Vom Hessischen Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit werden jährlich relativ umfangreiche Statistiken zu genehmigten und belegten Plätzen, Gruppengrößen, Trägerverteilung und Personalsituation in Krippen, Kindergärten und Horten sowie zur Betreuungsdauer der Kinder vorgelegt. Angaben zur Tagespflege fehlen dagegen. Nicht ausgewiesen ist in diesen Statistiken, wieviel Plätze für die einzelnen Altersgruppen in altersübergreifenden Gruppen und Einrichtungen bestehen, diese Plätze wurden nach telefonischer Auskunft des Hessischen Sozialministeriums vielmehr alle dem Kindergartenbereich zugerechnet, da sie auch überwiegend von Kindergartenkindern genutzt werden.

4.2 Plätze für Kinder unter 3 Jahren

Nach der Hessischen Landesstatistik (Anhang 10) sah das Platzangebot in Krippen (ohne Plätze in altersübergreifenden Gruppen) am 1. September 1991 so aus:

	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Versorgungs-quote[1]
Krippe	2.774	2.586	1,5% (3 Jg.)

[1] Tel. Auskunft des Hessischen Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit

Die Angaben zur Versorgungsquote beziehen sich auf die genehmigten Plätze.

4.3 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Platzangebot in Kindergärten am 1. September 1991 (Anhang 10)

	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Versorgungs-quote[1]
Kindergarten	158.904	151.114	80,6% (3,5 Jg.)

[1] Tel. Auskunft des Hessischen Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit

Auch hier bezieht sich die Versorgungsquote auf die Zahl der genehmigten Plätze.

Nach telefonischer Auskunft des zuständigen Ministeriums sind in den Kindergartenplätzen auch alle Plätze in altersübergreifenden Gruppen enthalten, was die Versorgungsquote leicht überhöhen dürfte. Nicht enthalten sind die kindergartenähnlichen Einrichtungen, die über weitere 573 Plätze verfügen, aber nur ein reduziertes Betreuungsangebot machen. Ebenfalls nicht enthalten sind Plätze für Kinder dieser Altersstufe in Sonderkindertagesstätten.

Betreuungszeiten der Kindergartenkinder (eigene Berechnungen nach Anhang 10).

unter 6 Std. ohne Mittagsversorgung	74%
über 6 Std. ohne Mittagsversorgung	8%
über 6 Std. mit Mittagsversorgung	18%

4.4 Plätze für Kinder im Schulalter

Platzangebot in Horten am 1.9.1991 nach der Hessischen Landesstatistik (Anhang 10).

	genemigte Plätze	belegte Plätze	Versorgungsquote[1]
Hort	15.018	14.430	4,6% (6 Jg.)

[1] Tel. Auskunft des Hessischen Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit

Die Versorgungsquoten beruhen auf der Zahl der genehmigten Hortplätze. Die Zahlen in der Landesstatistik vom 1. September 1991 liegen unter denen der Bundesjugendhilfestatistik vom 31. Dezember 1990. Die Gründe dafür sind unklar. Neben der Förderung von neuen Hortplätzen im Rahmen des „Sofortprogramms" (Anhang 5) werden vom Kultusministerium Betreuungsangebote an Grundschulen gefördert, über deren Umfang uns nichts bekannt ist.

5. Gruppengrößen, Personalausstattung, Öffnungszeiten

Im Länderkurzbericht Hessen (Anhang 8) werden folgende Angaben zu Gruppenstärken und Personalausstattung gemacht:

Gruppenstärken und Personalschlüssel

	Gruppenstärke	Personalschlüssel (Mindestanforderung)	
Krippe	8 - 10	1,5 Fachkräfte	
Kindergarten	Regelobergrenze: 20 Ausnahme: 25	1,0 Fachkraft	Bei allen eingruppigen Einrichtungen mindestens 2 Fachkräfte
Hort	max. 20	1,5 Fachkräfte	

Als Fachkräfte gelten nach Anhang 2 für:
Krippen: Kinderkrankenschwestern und bei Kindern über 1 Jahr auch Kinderpflegerinnen mit ausreichender Berufserfahrung
Krabbelstuben, Kindergarten und Horte:
Jugendleiterinnen, Kindergärtnerinnen und für Kinder bis 5 Jahre auch Kinderpflegerinnen

Bezüglich der Personalausstattung legen die Richtlinien für Kindertagesstätten (Anhang 2) Mindestanforderungen fest. Eine bessere Personalausstattung ist in Kindertagesstätten mit hohem Ausländer-/Aussiedleranteil (ab 20%) sowie in Einrichtungen mit integrativen Gruppen für behinderte Kinder möglich (s. Finanzierung).

Landesweite Regelungen zur Leitungsfreistellung sind uns nicht bekannt. 16% der Krippen, 24% der Kindergärten und 32% der Horte haben freigestellte Leitungen. Die „Richtlinien für Kindertagesstätten" bestimmen zudem, daß der Träger der Einrichtung den Fachkräften Gelegenheit zur beruflichen Fortbildung geben soll.

6. Perspektiven

Das Land will mit dem „Sofortprogramm Kinderbetreuung" das Platzangebot – vor allem für Kinder unter 3 und über 6 Jahren – deutlich ausweiten und für den Bau neuer Kindergärten, Horte und anderer Tageseinrichtungen 1992 60 Mio. DM zur Verfügung stellen. Dadurch sollen 76 neue Kindertagesstätten errichtet und ca. 6 500 neue Plätze geschaffen werden. 21 Einrichtungen davon sollen Plätze für Hort- und Krippenkinder bereitstellen und 20 Einrichtungen sollen integrative Einrichtungen sein. Durch Umbauten bestehender Kindergärten sollen 3 000 Plätze verbessert und zum Teil in Ganztagsplätze umgewandelt werden. Weitere 1 000 neue Plätze sollen durch das „Starthilfeprogramm Kinderbetreuung" bezuschußt werden (Anhang 11).

Die Zahl der Tagespflegeplätze soll im Rahmen des „Sofortprogramms" dadurch erhöht werden, daß Landeszuschüsse für die Werbung von Tagespflegepersonen sowie für Informationsveranstaltungen und Seminare gezahlt werden. Mit dem Nachtragshaushalt 1992 ist ein zusätzliches Investitionsprogramm aufgelegt worden, mit dem bis 1995 weitere 260 Mio. DM zur investiven Förderung von 20 000 Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen bewilligt werden können.

Abzuwarten bleibt, ob die im Rahmen des „Sofortprogramms" geplante Förderung von Plätzen für Kinder unter 3 und für Schulkinder wie vorgesehen fortgeführt werden kann oder ob wegen des zu realisierenden Rechtsanspruchs auf Kindergartenplätze in diesen Bereichen Abstriche gemacht werden.

Anhang

Rechtsgrundlagen

1. Hessisches Kindergartengesetz vom 14.12.1989
   Letzte Änderung vom 1.9.1992

2. Richtlinien für Kindertagesstätten im Lande Hessen vom 28.11.1963

3. Verwaltungsvorschriften nach § 12 des HessischenKindergartengesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Gewährung von Zuwendungen und die Erstattung des Einnahmeausfalles nach § 6 - 10 des Hessischen Kindergartengesetzes vom 1.6.1990
   letzte Änderung vom 6.10.1992

4. Richtlinien für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen (IFR) in der 2. Neufassung vom 7.4.1989

5. Vorläufige Richtlinien für die Förderung zusätzlicher Angebote der Kinderbetreuung (Sofortprogramm Kinderbetreuung) vom 28.10.1991
   geändert am 6.10.1992

6. Richtlinien für die Förderung nicht-investiver sozialer Maßnahmen (MFR) in der 2. Neufassung vom 11.1.1989
   Besondere Maßnahmen in Kindertagesstätten mit hohem Ausländeranteil

7. Richtlinien für die gemeinsame Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Kindertagesstätten vom 7.2.1991

Sonstige Materialien

8. Länderkurzbericht Hessen, Stand Februar 1992

9. Antwortschreiben des Hessischen Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom 24. April 1992

10. Tabellen des Hessischen Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit (HMJFG) – Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) – Kindertagesstätten in Hessen, Datenbestand vom 1. September 1991

11. Presseinformation des Hessischen Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom 9. März 1992

12. Elternbeiträge zur Kinderbetreuung, AG KJHG, Hamburg 1992

Niedersachsen

1. Rechtslage

Am 1. Januar 1993 ist das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in Kraft getreten (Anhang 1). Die dazu gehörenden Durchführungsverordnungen werden ab März 1993 vorliegen.

Das Gesetz gilt für Tageseinrichtungen, in denen Kinder regelmäßig, mindestens aber 10 Stunden in der Woche betreut werden, und umfaßt Tageseinrichtungen für Kinder der verschiedenen Altersstufen. Dazu gehören nach § 1 (2):

1. Kindertagesstätten, die der Betreuung von Kindern
   a) bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Krippen),
   b) von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung (Kindergärten) und
   c) von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Horte)
   dienen.
2. Kleine Kindertagesstätten mit nur einer Kleingruppe, die von gemeinnützigen Elternvereinen getragen werden,
3. sonstige Tageseinrichtungen, insbesondere die Kinderspielkreise.

Die Altersmischung der Gruppen kann sich auf alle Altersstufen beziehen.

Kurzmitteilung -152-

DrägerForum GmbH **Dräger**

Personalentwicklung
Organisationsentwicklung
Integrationsmanagement
Allgemeine Personaldienste

DrägerForum GmbH, Lachswehrallee 2c, 23558 Lübeck

Hessischer Landtag
z. Hd. Frau Heike Schnier
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

Bereich

Unser Zeichen

Telefon: 04 51 / 8 82- 3086

Telefax: 04 51 / 8 82-40 73

Betreff Ihre Anfrage v. 2.10.97

Mit der Bitte um

- ☐ Anruf
- ☐ Kenntnisnahme
- ☐ Unterschrift
- ☐ direkte Erledigung
- ☐ Rückgabe
- ☐ Prüfung und Rückäußerung
- ☐ Genehmigung
- ☐ Stellungnahme bis
- ☐ Anlage _____

Sehr geehrte Frau Schnier,
anliegend übersende ich Ihnen die gewünschten Unterlagen zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ich hoffe, daß Sie die Unterlagen trotz verspäteter Zusendung (befinde mich z.Zt. selbst im Erziehungsurlaub) noch gebrauchen können

Mit freundlichen Grüßen Carola Mentzyp

Datum 23.11.97

90 06 007

Dräger

Arbeitszeitmodelle

Die Drägerwerk AG, Lübeck, bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten und fördert damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Ein großzügiger Gleitzeitrahmen bildet die Basis für familienfreundliche Arbeitszeiten.
- 1972 führte die Unternehmensleitung die Gleitende Arbeitszeit gleichermaßen für Angestellte sowie gewerbliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.
- Seit 1993 beträgt die Kernarbeitszeit nur 3,5 Stunden, und zwar von 10.00 bis 13.30 Uhr.
- Der Gleitzeitaufbau kann in einem Rahmen von 12 Stunden (z.B. von 6.00 bis 18.00 Uhr bzw. von 7.00 bis 19.00 Uhr) erfolgen.
- Bis zu 15 Stunden Haben bzw. 10 Stunden Soll können am Monatsende auf dem Gleitzeitkonto stehen.
- Das Gleitzeit-Guthaben kann 3 x halbtags bzw. 1 x ganztags und 1 x halbtags pro Monat von diesem Konto abgebucht werden.
- Arbeitsfreie Tage werden von der Unternehmensleitung gemeinsam mit dem Betriebsrat für das Jahr festgelegt. Die Belegschaft baut in einem besonderen Speicher (AF) die erforderlichen Stunden auf und entnimmt sie in einem Block.

Arbeitszeitmodelle sind wichtiger Bestandteil der Familienförderung. Die Verkürzung der individuellen, über den Tarifvertrag geregelten Arbeitszeiten führt zu innovativen Regelungen.

- Es gibt z.Z. über 250 Modelle innovativer Arbeitszeitgestaltung für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte.
- Fast 5% der Belegschaft, davon 10% Männer, nutzt ein Arbeitszeitmodell. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten wöchentlich im Schnitt mindestens 18 Stunden und höchstens 35 Stunden. Die Tendenz, ein solches Modell in Anspruch zu nehmen, ist steigend.
- Ein Großteil der Gleitzeitmodelle findet Anwendung im Schichtbetrieb in der Produktion. Doch auch in anderen Bereichen, von der Verwaltung über den Service bis hin zur Entwicklung und Konstruktion, ließen sich Teilzeitvarianten verwirklichen.
- Der freien Gestaltung der Arbeitszeiten sind keine Grenzen gesetzt. Sie werden den privaten Interessen (Familie, Weiterbildung, ehrenamtliche Tätigkeit) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich auch den Erfordernissen der entsprechenden Abteilung angepaßt.

Drägerwerk Aktiengesellschaft
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
23542 Lübeck
Telefon (04 51) 8 82-22 01

Gleitzeit

Individuelle Arbeitszeit zur Vereinbarung der persönlichen Situation mit den betrieblichen Erfordernissen.

Arbeitsfreie Tage für die gesamte Belegschaft durch Gleitzeitregelung.

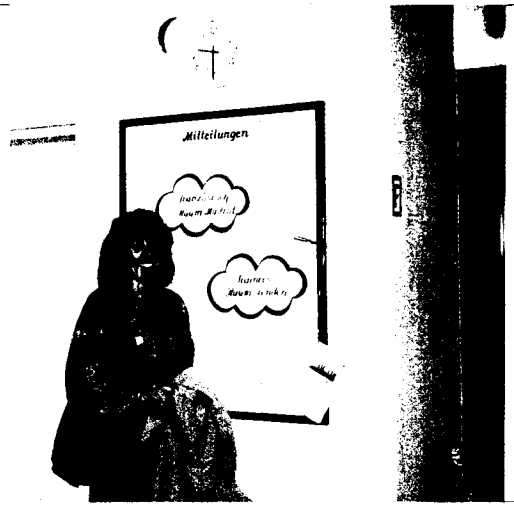



Job-Sharing

Zwei Mitarbeiterinnen teilen sich einen Arbeitsplatz.

Kunterbunte Kinderkiste

Ganztägige Betreuung der Kinder von Mitarbeiterinnen sowie von berufstätigen Eltern.

Ein- bis sechsjähriger Nachwuchs ist willkommen.

Offene Werksmesse

Kinder essen mittags mit ihren Eltern in der Dräger-Werksmesse.



Arbeitszeitmodelle

Flexibilisierung der Arbeitszeit durch großzügige Gleitzeitregelung.

Frauenförderung

Leichter Wiedereinstieg nach der Familienphase durch Schulungen.

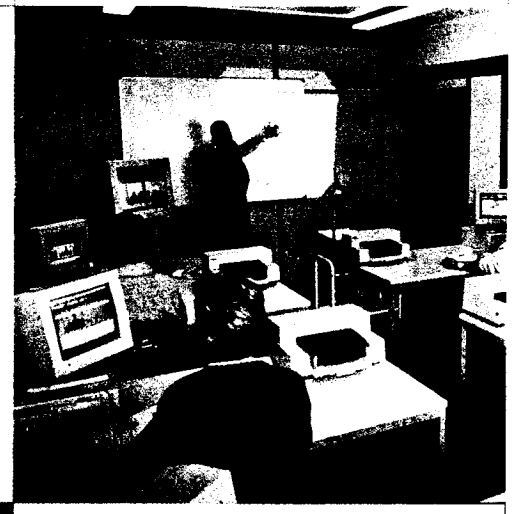

Familienfreundlich

Wiedereinstellungszusage in den Betrieb bis 7 Jahre nach Geburt des Kindes.

Einmalige finanzielle Unterstützung bei Geburt eines Kindes.

Dräger

Dräger

Bundeswettbewerb »Der familienfreundliche Betrieb«

Die Drägerwerk AG, Lübeck, beteiligte sich erfolgreich mit folgenden Maßnahmen an dem Bundeswettbewerb 1993 in der Kategorie Großbetriebe:

- Mitwirkung an der bundesweiten Aktion »Mädchen in Männerberufen«, bei der es über einen Zeitraum von 5 Jahren darum ging, Mädchen für Männerberufe zu gewinnen und in diesen auszubilden.

- Vorstellung von flexiblen Arbeitszeitmodellen, die familienfreundliche Arbeitszeiten innerhalb eines großzügigen Gleitzeitrahmens (Gleitzeitaufbau von 6.00 bis 18.00 bzw. von 7.00 bis 19.00 Uhr, Kernarbeitszeit von 10.00 bis 13.30 Uhr) ermöglichen. In der Drägerwerk AG gibt es über 50 verschiedene Arbeitszeitmodelle. Dazu gehört z. B. auch die Möglichkeit der Verlagerung der Arbeitsstätte in die Wohnung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters.

- Schaffung von Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ganztagsbetreuung von Kindem im Alter von 1-6 Jahren, deren Eltern bei Dräger oder in anderen Betrieben berufstätig sind. Das Kinderhaus »Die kunterbunte Kinderkiste« befindet sich auf Dräger-Betriebsgelande und ist an Arbeitstagen von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

- Betriebliche Vereinbarung »Wiedereinstellungszusage« der Drägerwerk AG ermöglicht allen Beschäftigten bei Erfüllen bestimmter Voraussetzungen die Rückkehr in den Betrieb im Zeitraum bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres des Kindes.

- Angebot an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erziehungsurlaub bzw. mit Wiedereinstellungszusage, an Seminaren sowie an Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen mit Firmenbezug teilzunehmen.

- Aktive Wiedereingliederung von Frauen, die nach einer 10jährigen Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit in das Berufsleben zurückkehren wollen, durch spezielle Angebote zur Weiterqualifizierung.

- Angebot eines Elektronikschnupperkurses im Rahmen der Dräger-Mitwirkung an der Ferienpaßaktion der Hansestadt Lübeck – mit dem Ziel, weibliche Auszubildende für gewerblich-technische Ausbildungsberufe zu interessieren.

- Festhalten an der Geburtenbeihilfe von DM 450,– je Kind trotz massiver Einschränkung der Sozialleistungen.

- Unterstützung des Arbeitskreises »Arbeitswelt bei Dräger im Wandel« als Beratungsgremium für den Personalvorstand mit dem Ziel, Lösungsvorschläge zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie konkrete Anregungen zum Thema Frauenförderung zu erarbeiten.

- Schaffung von gut ausgeleuchteten Spätschichtparkplätzen für Mitarbeiterinnen aus der Produktion.

Unsere Unternehmenserfolge sind nicht zuletzt auf das hohe innerbetriebliche Engagement der Dräger-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter zurückzuführen.

Drägerwerk AG, 23542 Lübeck, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. (04 51) 8 82-22 01

Gleitzeit

Wahl günstiger An- und -Abfahrzeiten

Individuelle Regelung persönlicher und familiärer Angelegenheiten

Flexible Gestaltung der Arbeitszeit



Familienfreundlich

Vom Kindergarten...

über die Arbeitszeitgestaltung

...bis zur Rente

Dräger



Kinderhaus

In der »kunterbunten Kinderkiste« werden Kinder von Mitarbeitern und berufstätigen Eltern ganztägig betreut

Frauenförderung

Wiedereinstellungszusage in den Betrieb bis 7 Jahre nach Geburt des Kindes

Leichter Wiedereinstieg nach der Familienphase durch Schulungen

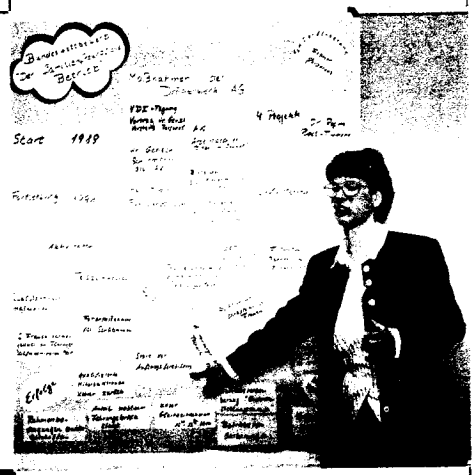

Job-Sharing

Zwei Mitarbeiterinnen teilen sich einen Arbeitsplatz

Offene Werksmesse

Kinder essen mittags mit ihren Eltern in der Dräger-Kantine

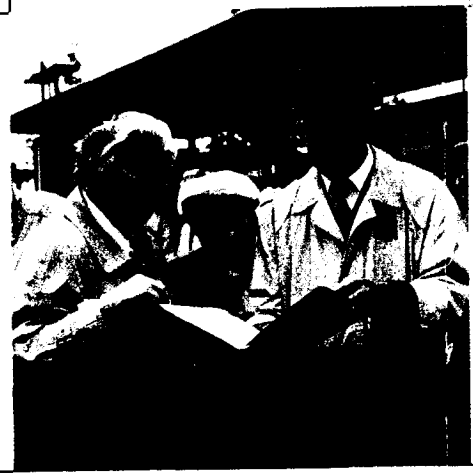

Senioren

Dräger-Rentner helfen einander

Teil 1

Kommissionsvorlage EKF/14/7

Informationsmaterial

zum Thema

"Vereinbarkeit von Beruf und Familie - Arbeitszeitmodelle"

1. Angela Fauth-Herkner
   (Neue Wege für die Arbeitswelt ...) S. 1

2. Carola Busch
   (Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft) S. 16

Adressen:

Frau
Carola Busch
Bildungswerk der Hessischen
Wirtschaft e. V.
Emil-von-Behring-Str. 4

60439 Frankfurt a. M.

Frau
Angela Fauth-Herkner
Neue Wege für die Arbeitswelt
Wettersteinstraße 16

82049 Pullach

Neue Wege
für die Arbeitswelt ...

1.

Angela Fauth-Herkner
Wettersteinstr.16
82049 Pullach b. München
Tel.: +49 / 89 / 74 99 61 08
Fax: +49 / 89 / 74 99 61 09
e-mail: Arbeitszeit@t-online.de
http://www.Arbeitszeit.de

mobilZeit

Arbeiten in neuer Form

Modellvorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

„Mobilzeitberatung" - Qualifizierte Teilzeit für Frauen und Männer

Was ist *mobilZeit*?

mobilZeit ist ein neuer Begriff. Er bezeichnet eine breite Vielfalt von Arbeitsverhältnissen unterhalb der Vollzeit-Norm. Er tritt an die Stelle des Begriffes der Teilzeitarbeit, der häufig negativ besetzt ist. Teilzeitarbeit wird oft assoziiert mit Halbtagsbeschäftigung, Frauenarbeit, mit wenig qualifizierter und schlecht bezahlter Arbeit.

mobilZeit dagegen steht für kreative, innovative und flexible Formen der Teilzeitbeschäftigung, für qualifizierte Tätigkeiten für Fach- und Führungskräfte, für Frauen und Männer.

Dazu gehören etwa Arbeitsformen wie tägliche, wöchentliche, jährliche Arbeitszeitverkürzung, flexible Teilzeitschichten, Bandbreitenmodelle, Formen des Job-Sharings oder der zeitautonomen Arbeitsgruppen, flexible Jahres- und Lebensarbeitszeitregelungen, Vier-Tage-Woche, Langzeiturlaube, Sabbaticals, gleitender Altersruhestand.

mobilZeit zielt auf eine Gestaltung der Arbeitszeit, welche versucht, sowohl Produktivität und Flexibilität der Unternehmen zu erhöhen, als auch den Beschäftigten mehr Freiräume und Wahlchancen in der Arbeitszeit zu ermöglichen.

mobilZeit-Lösungen verfolgen nicht nur wirtschaftliche Absichten. Sie können auch einen Beitrag leisten, um mehr Durchlässigkeit zwischen Familie und Erwerbsleben und mehr Partnerschaft zwischen den Geschlechtern zu ermöglichen.

Was will das Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend?

Das Projekt will Unternehmen unterstützen, die in ihrem Betrieb nach Möglichkeiten suchen, *mobilZeit*-Arbeitsplätze zu schaffen.

Um dies zu erreichen, soll kompetente Beratung bei der Entwicklung und Organisation von *mobilZeit* angeboten werden. Unternehmen können bei Bedarf die Arbeitszeitberatung *Neue Wege für die Arbeitswelt*, abrufen, um sich für ihren Betrieb maßgeschneiderte Lösungen erarbeiten zu lassen. An dem Modellvorhaben können sich Klein-, Mittel- und Großbetriebe aus allen Branchen beteiligen. Das Bundesministerium übernimmt einen großen Teil der anfallenden Kosten, abgestuft nach Unternehmensgrößen.

Wie wird *mobilZeit* im Unternehmen eingeführt?

mobilZeit-Lösungen sind keine Patentrezepte. Sie müssen vor dem Hintergrund der spezifischen Voraussetzungen und Anforderungen in den Unternehmen entwickelt werden.

Die *mobilZeit*-Beratung beginnt deshalb mit einer Grunddatenanalyse aller für die Arbeitszeitgestaltung relevanten Betriebsdaten. Dazu gehören Daten wie Produktion, Umsatz, Kundenfrequenzen, Betriebsnutzungszeiten, Produktivität, Durchlaufzeiten, Daten der Personalstruktur und des Personaleinsatzes.

Auf der Grundlage dieser Datenanalyse wird ein betriebsinterner Einführungs-Workshop konzipiert.

Der Einführungs-Workshop ist eine intensive Informations- und Lernveranstaltung zum Thema *mobilZeit*. Mit dem Einführungs-Workshop soll die Vielfalt von *mobilZeit*-Lösungen aufgezeigt und auf die spezifischen Möglichkeiten der jeweiligen Unternehmen abgestimmt werden.

Gleichzeitig will der eintägige Einführungs-Workshop alle an *mobilZeit*-Lösungen Beteiligten optimal in den Prozeß der Entwicklung und Einführung einbeziehen. Er richtet sich an die Mitglieder der Geschäftsleitung, das Personalmanagement, die mittlere Führungsebene, die Mitarbeiter/Innen und die Mitglieder des Betriebsrates.

Die Entwicklung und Umsetzung von mobilZeit-Arbeitszeitmodellen kann nur in Zusammenarbeit zwischen der externen Beratung- und einer betriebsinternen Projektgruppe erfolgen. Es handelt sich schließlich um einen Beteiligungsprozeß, der einen optimalen Einbezug der Führungskräfte und der Beschäftigten zum Ziel hat.

Kostenbeteiligung des Bundesministeriums

1. Bei folgenden Vorleistungen fällt für den Betrieb keine Kostenbeteiligung an:

- Kontaktgespräch im Unternehmen
- Grunddatenanalyse
- Einführungs-Workshop

2. Bei den Beratungen fällt für den Betrieb eine Kostenbeteiligung gestaffelt nach Betriebsgröße an:

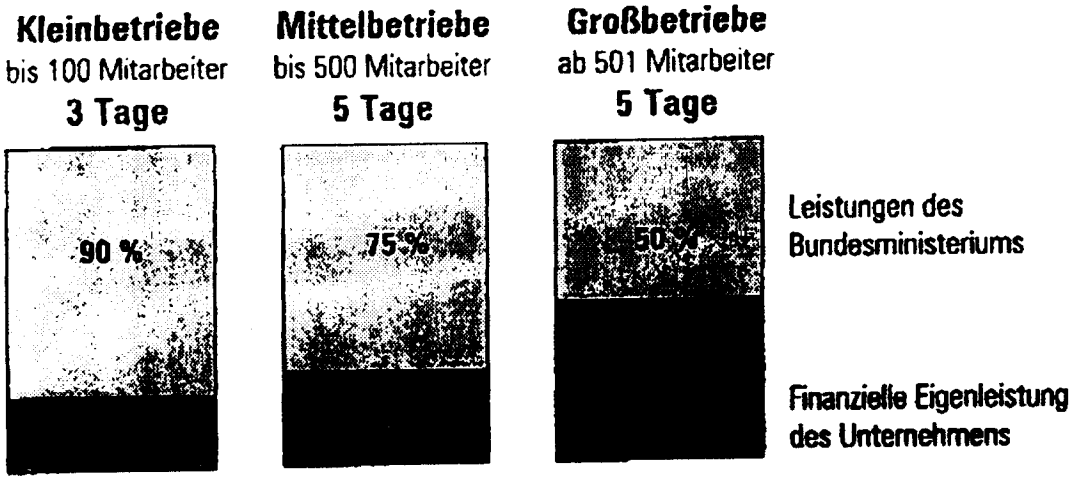

3. Drei Varianten von Projekten

Je nach Anforderungen und Eigenleistung des Unternehmens fallen über die geförderte *mobilZeit*-Beratung noch weitere Beratungstage an. Die Größenordnung des Projektes wird bei einem ersten Kontaktgespräch ermittelt, wonach ein detailliertes Angebot über Umfang der Förderleistung und Umfang der vom Betriebe zu tragenden Kosten erstellt wird.

Kleines Projekt

- *mobilZeit* -Regelungen sind bereits vorhanden, nur Umsetzungen sind notwendig
- nur einzelne Personalsegmente sind betroffen
- nur einzelne Abteilungen oder Betriebsteile werden einbezogen

Mittleres Projekt

- einzelne *mobilZeit* -Lösungen stehen im Vordergrund
- mehrere Betriebsteile oder der Gesamtbetrieb ist betroffen
- Die Implementierung erfolgt als Beteiligungsprozeß

Großes Projekt

- Ein breites Spektrum von *mobilZeit*-Lösungen wird geprüft und umgesetzt
- das gesamte Unternehmen ist betroffen
- grundlegende Neugestaltung der Arbeitszeit und unternehmensweite Implementierung

Neue Wege
für die Arbeitswelt ...

Angela Fauth-Herkner
Wettersteinstr.16
82049 Pullach b. München
Tel.: +49 / 89 / 74 99 61 08
Fax: +49 / 89 / 74 99 61 09
e-mail: Arbeitszeit@t-online.de
http://www.Arbeitszeit.de

Neue Wege für die Arbeitswelt ...
Angela Fauth-Herkner
Wettersteinstr. 16

82049 Pullach/München

INFORMATIONS-GUTSCHEIN

Das Modellvorhaben *mobilZeit* interessiert uns:

Firma: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Tel. / Telefax: _____

AnsprechpartnerIn: _____

☐ Bitte informieren Sie uns weiterhin über Ihre Aktivitäten

☐ Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf

Unser Unternehmen:

Branche: _____

Anzahl der Mitarbeiter _____

Sind *mobilZeit*-Regelungen bereits vorhanden? _____

_____

_____

Datum _____

Bitte senden Sie uns dieses Formular per Post, oder per Fax an die Nr.: **089 / 74 99 61 09**

Neue Arbeitszeitmodelle

mobilZeit - die neue Generation der Teilzeitarbeit

Mehr Flexibilität für Unternehmen, mehr Freiräume für Beschäftigte - ein ministeriell gefördertes Modell

Angela Fauth-Herkner ist Inhaberin der Arbeitszeitberatung Neue Wege für die Arbeitswelt, München

Ein Betrieb wird immer nur dann zu neuen Arbeitsformen bereit sein, wenn sich dies für ihn rechnet. Das kann sich auszahlen, weil nur auf diese Art die notwendigen Fachkräfte gefunden werden können, das kann sich aber auch in höherer Produktivität niederschlagen.

Der Handel steht akut im Spannungsfeld zwischen steigenden Personalkosten, Verlängerung der Ladenöffnungszeiten, Arbeitszeitverkürzung, demographischer Entwicklung, dem Mangel an Fachkräften und den Wünschen der Mitarbeiter nach interessengerechter Arbeitszeit.

Eine betriebsspezifisch zugeschnittene flexible Arbeitszeit (FAZ) und ein damit verbundenes attraktives Arbeitszeitangebot ist eine praxiserprobte Möglichkeit, diese Zielkonflikte effizient in Einklang zu bringen.

Aus diesem Grund entwickeln und realisieren immer mehr Unternehmen ein modernes Arbeitszeitmanagement, denn dieses scheint zwingend für die Konkurrenzfähigkeit und für das Weiterbestehen des Unternehmens in der Zukunft zu werden.

Fast alle Unternehmensbereiche wie Personalwesen, Organisation, EDV, Führung, Betriebswirtschaft bis hin zur Unternehmenskultur werden von diesem Konzept der FAZ erfaßt. Gerade aus diesem Grund ist eine Realisierung ohne einen gewissen „common sense" nur schwer möglich, erst die Integration in das gesamte Unternehmenskonzept und das „Mittragen" der Beschäftigten gewährleisten einen Nutzen.

Das Ziel der Unternehmen durch Einführung der FAZ ist eine bessere Anpassung der betrieblichen Arbeit an den schwankenden Arbeitsanfall, verbunden mit einer optimalen Auslastung der Personalkosten. Gleichzeitig sollen durch eine mitarbeitergerechte Arbeitszeit der Arbeitsplatz attraktiver und die Beschäftigten an das Unternehmen gebunden werden.

Personalwirtschaftliche Ziele wie Senkung der Fehlzeiten- und Fluktuationsquote, Aktivierung von Personalreserven oder die Erhöhung der Mitarbeiterleistung begünstigen ebenfalls eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit.

Im Handel gibt es im Vergleich zu anderen Branchen schon unter-

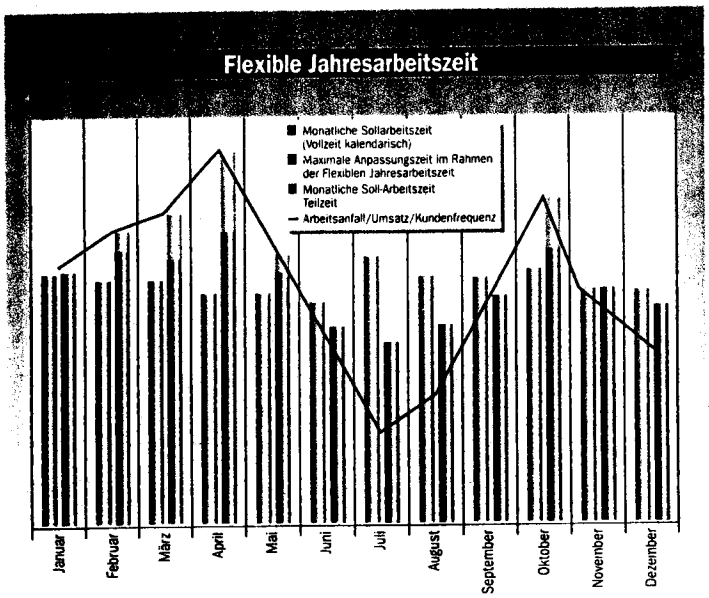

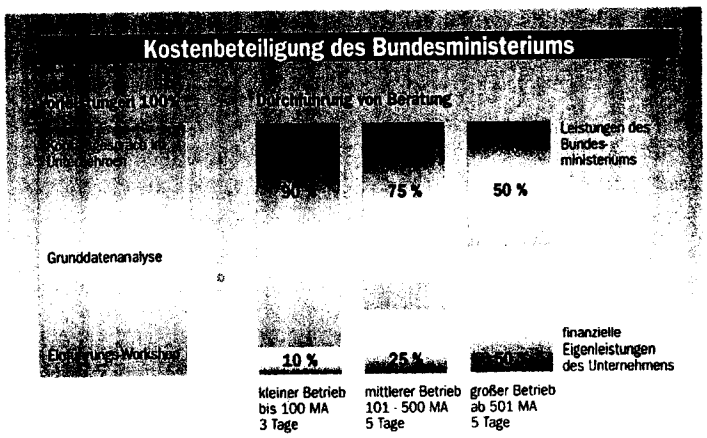

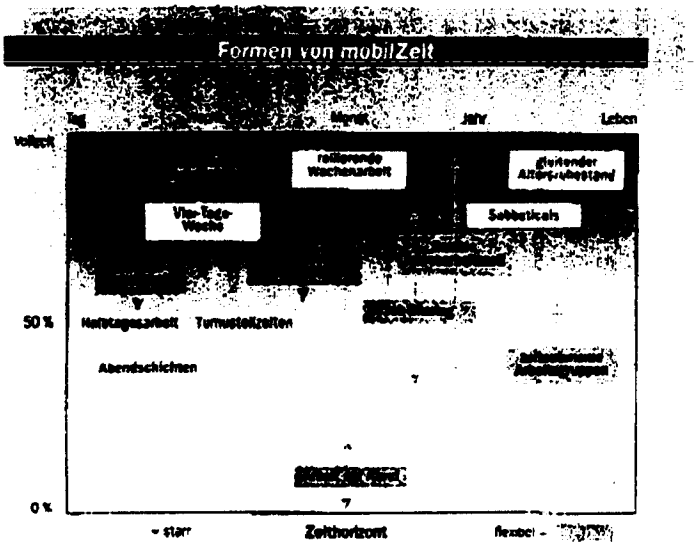

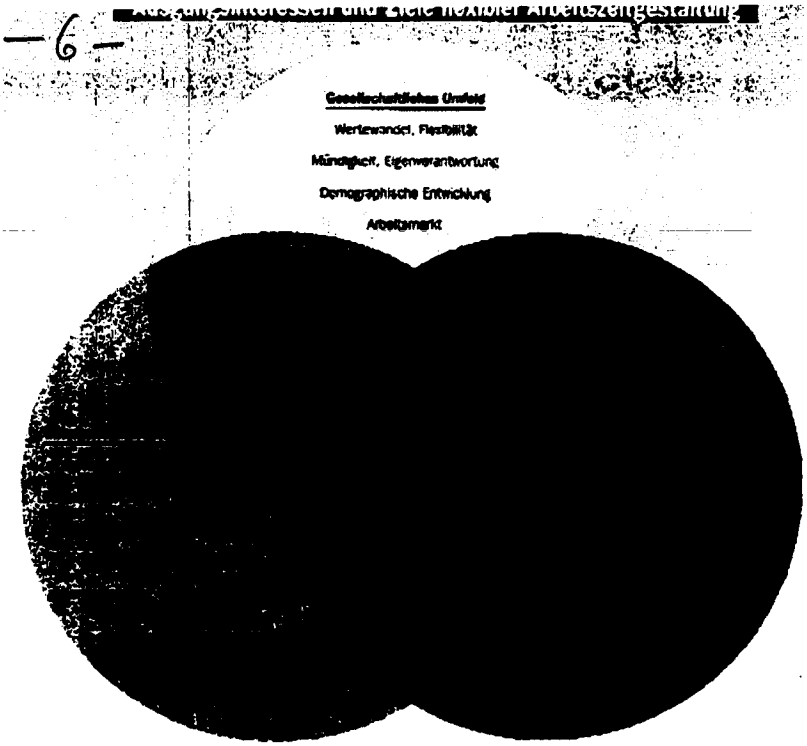

schiedliche Arbeitszeitmodelle. Führungskräften fehlt es oftmals jedoch an konkreten Berechnungsgrundlagen (Wie wird die Jahresarbeitszeit berechnet? Wie die Fehlzeiten der Teilzeitkräfte?), an den Organisationsinstrumentarien (Personaleinsatzplanung, Zeitwirtschaft), an der Kenntnis über die Anforderungen seitens des Marktes (Wieviele Mitarbeiter benötigen wir zu welcher Zeit?) und letztlich an der Qualifikation (Wie führe ich ein Team? Wie gehe ich mit Konflikten beim Interessenausgleich um?).

Nur eine echte Balance zwischen Interessen und eine glaubwürdige Beachtung der verschiedenen Forderungen erreicht dieses Ziel. Denn diese Balance zwischen Unternehmens- und Mitarbeiterinteressen zu finden, also dieses „Geben und Nehmen"-Prinzip im Lot zu halten, ist auch eine Herausforderung an die Persönlichkeit der Führungskraft. Nur, wenn die Führungskraft die fachliche und soziale Kompetenz besitzt, sie auf die Mitarbeiter übertragen kann, wird die FAZ optimal in das Unternehmen integriert und vom Mitarbeiter akzeptiert.

Umsetzungshindernisse machen die Einführung eines flexiblen Arbeitszeitsystems schwierig.

Einer der Stolpersteine ist die ablehnende Haltung gegenüber Neuerungen, die sich aufgrund sog. „ja-aber bei uns ist das ganz anders" - Argumente äußert.

Welches Modell ist für uns das richtige? Welche Häkchen und Ösen sind zu beachten? Welchen Wirkungsgrad können sie haben? Wie organisiert man den Interessenausgleichsprozeß? Wie qualifiziere ich meine Führungskräfte hierzu? Wie reagiere ich auf die Angst meiner Mitarbeiter/innen vor Minusstunden? Bringt eine elektronische Zeiterfassung die gewünschte Flexibilität?

Alle erfolgreichen Modelle haben eines gemeinsam: die Vorgehensweise. Im Rahmen eines Beteiligungsprozesses haben sie alle Betroffenen Schritt für Schritt eingebunden und somit die Blockade im Denken aufgebrochen. Oft werden die Vorteile, die sich für beide Seiten ergeben, gar nicht erkannt und nicht diskutiert.

Notwendig ist also die Verbesserung der Informationsgrundlagen und der Kommunikation. Fragen Sie doch Ihre Mitarbeiterinnen, wie sie gerne ihre Arbeitszeit - unter der Prämisse kundenorientiert und effektiv - gestalten wollen? Das ist schon das halbe Arbeitszeitmodell!

Neue Modelle wollen berechnet, geplant, erfaßt, gesteuert und kontrolliert werden. Strategische Planung und Vorbereitung ist wichtig, aber auch die Begleitung, der Feinschliff, die Erstellung von begleitenden Kennziffern und Auswertungen, die fundierte Entscheidungen ermöglichen, sind notwendig. „Selbstgestrickte, zum Teil jahrelang praktizierte Modelle" sollten mit Professionalität versehen werden, damit sie den zukünftigen Anforderungen Stand halten. Die Schritte zum passenden Arbeitszeitsystem:

- Personalbedarfsplanung
- Der „PEP-Bogen": Personaleinsatzplanung, -steuerung und -kontrolle
- Aspekte und Auswirkungen von unterschiedlichen Modellen wie Jahresarbeitszeit, Zeitkonten, Teilzeit, zeitautonome und teamorientierte Arbeitsgruppen, Schichtmodelle, Korridorlösungen usw.
- Personalwirtschaftliche Kennziffern: Entwicklung von Kennziffern aus Umsatz, Personalkosten Pro-Kopf-Leistung, Nettostunden etc.
- Das Arbeitszeitmix - Auswirkungen auf Arbeitsorganisation, Entlohnung und Qualifizierung
- Anbindung an die Warenwirtschaft, Lohn- und Gehaltsabrechnung, elektronische Zeiterfassung und Zeitwirtschaft
- Wie beteilige ich Mitarbeiter/innen, Führungskräfte und Betriebsrat?
- Die Rolle der Führungskraft: Planung, Steuerung und Kontrolle mit Fach- und Sozialkompetenz.

Teilzeit hat - zu Unrecht - für viele einen negativen Klang und wird oft

-7-

Angela Fauth-Herkner



20-jährige Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung von optimalen Arbeitszeitmodellen.
Inhaberin der Arbeitszeitberatung Neue Wege für die Arbeitswelt, München. Über 12 Jahre Personalleiterin bei Ludwig Beck am Rathauseck und verantwortliche Projektleiterin für die Entwicklung und Umsetzung des flexiblen Arbeitszeitmanagements, genannt „Individuelle Arbeitszeit".
Beauftragt vom Bundesministerium für Familie, Junioren, Frauen, Jugend zur Umsetzung des Modellvorhabens „mobilZeit - qualifizierte Teilzeitarbeit für Frauen und Männer".

reduziert auf schlecht bezahlte Halbtagsbeschäftigung und das nur für Frauen.

Warum wird die 4-Tage-Woche in der Regel nicht Teilzeit genannt? Oder ist eine Vollzeitkraft mit 37,5 Stunden, gemessen an einer 60-stündigen Ladenöffnungszeit nicht auch schon eine Teilzeitkraft? Wo ist hier die Meßlatte, abgesehen vom Tarifvertrag?

Der Begriff Teilzeit ist negativ -

Das Spektrum der angebotenen Teilzeitvariante erschöpft sich überwiegend in starrer Halbtagesarbeit. Hinsichtlich des Nutzungsgrades gibt es noch erhebliche Verbesserungsmöglichkeiten, die aber selten bekannt sind. Weil Teilzeit nur selten auf Monatsbasis, geschweige denn auf Basis einer Jahresarbeitszeit realisiert wird, bleiben entscheidende Chancen ungenutzt. Mit der Teilzeit wird zunächst die Personalkapazität reduziert und einem geringeren Bedarf angepaßt. Teilzeit beinhaltet aber auch ein Reservoir an Personalkapazität, mit dem eine qualitativ hochwertige Anpassung an ein vorübergehendes erhöhtes aber auch reduziertes Arbeitsvolumen möglich ist.

Der neue Begriff mobilZeit steht für Beweglichkeit und Flexibilität in der Beschäftigung nach Maß auf freiwilliger Basis. MobilZeit meint eine breite Vielfalt von Beschäftigungsverhältnissen innerhalb des Vollzeitstandards wie flexible Jahresarbeitszeit und Lebensarbeitszeitregelungen, Vier-Tage Woche, Teilzeitschichten, Formen des Job-Sharings und der zeitautonomen Arbeitsgruppen, Langzeiturlaube, Sabbaticals, gleitender Altersruhestand. Für Frauen und Männer, für Fach- und Führungskräfte.

mobilZeit zielt auf eine Gestaltung der Arbeitszeit, die sowohl Produktivität und Flexibilität der Unternehmen erhöht als auch den Beschäftigten mehr Freiräume und Wahlchancen ermöglicht. Von dieser breiten Vielfalt möglicher mobilZeit-Arbeitsverhältnisse sind für die Unternehmen nicht alle von gleicher Attraktivität. Für den betrieblichen Einsatz sind vor allem Formen der mobilZeit von Interesse, bei denen der Umfang der Arbeitsleistung und/oder der Zeitpunkt flexibel bestimmt werden kann.

Aufgrund unserer Erfahrungen mit der Einführung von Arbeitszeitmodellen gehen wir davon aus, daß insbesondere drei Formen gute Chancen auf eine deutlich größere Verbreitung haben: flexible Jahresarbeitszeit, Job Sharing und zeitautonome Arbeitsgruppen.

Eine Einführung dieser Formen von mobilZeit ermöglicht den Unternehmen, mit Hilfe der Arbeitszeitgestaltung Probleme zu lösen, die von zunehmender Relevanz sind:

- bessere Anpassung des Arbeitseinsatzes an Schwankungen der Kundenfrequenz.
- Anpassung an die veränderten Ladenöffnungszeiten.
- Delegation von Zeitkompetenz bei Einführung von Gruppenarbeitskonzepten.
- bessere Berücksichtigung des Wunsches nach vermehrter Zeitsouveränität und Anpassung an die jeweilige Lebenssituation.

„Mobilzeitberatung" - Qualifizierte Teilzeit für Frauen und Männer

Unternehmen können sich bei Bedarf direkt bei der Arbeitszeitberatung Neue Wege für die Arbeitswelt, München, bewerben, um sich für ihren Betrieb maßgeschneiderte Lösungen erarbeiten zu lassen. Klein-, Mittel- und Großbetriebe aus allen Branchen können sich daran beteiligen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernimmt einen großen Teil der anfallenden Beratungskosten, abgestuft nach Unternehmensgröße.

Die mobilZeit-Beratung beginnt mit einer Grunddatenanalyse aller für die Arbeitszeitgestaltung relevanten Betriebsdaten. Dazu gehören Daten wie Umsatz, Kundenfrequenzen, Daten der Personalstruktur und des Personaleinsatzes. Auf der Grundlage dieser Datenanalyse wird ein betriebsinterner Einführungs-Workshop konzipiert. Dabei wird die Vielfalt von mobilZeit-Lösungen aufgezeigt und auf die spezifischen Möglichkeiten der jeweiligen Unternehmen abgestimmt.

Der Workshop richtet sich an die Mitglieder der Geschäftsleitung, das Personalmanagement, die mittlere Führungsebene, die Mitarbeiter/innen und die Mitglieder des Betriebsrates. Damit sollen alle an mobilZeit-Lösungen Beteiligten optimal in den Prozeß der Entwicklung und Einführung einbezogen werden.

Die Erfahrungen mit verschiedenen Formen von Mobilzeit zeigen, daß sich betriebliche Interessen und individuelle Bedürfnisse nicht notwendigerweise entgegenstehen müssen. Ökonomische Interessen der Unternehmen sind mit vergrößerten Handlungsspielräumen der Beschäftigten durchaus zu vereinbaren, ja in vielen Fällen ergänzen sie sich sogar. ■

Unternehmensberatung
Fauth-Herkner & Partner, Neue Wege für die Arbeitswelt . . .

Interessengerechte Arbeitszeitgestaltung

Die Diskussion um die "Zeit" wird seit einigen Jahren durch eine neue Dimension erweitert. War bis vor kurzem vor allem die Frage der wöchentlichen Arbeitszeit der Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern, so tritt in den letzten Jahren vermehrt auch die Frage nach den Arbeitszeitstrukturen und ihrer möglichen Flexibilisierung in den Vordergrund: Wann arbeite ich, wo, wie viele Stunden im Monat, im Jahr, in meinem Leben? Der Wunsch nach lebensphasengerechter Arbeitszeit, d. h. die Möglichkeit der Änderung der Arbeitszeit im Verlauf der Erwerbsbiographie z. B. Nach familiengerechten Aspekten, gewinnt immer mehr an Bedeutung.

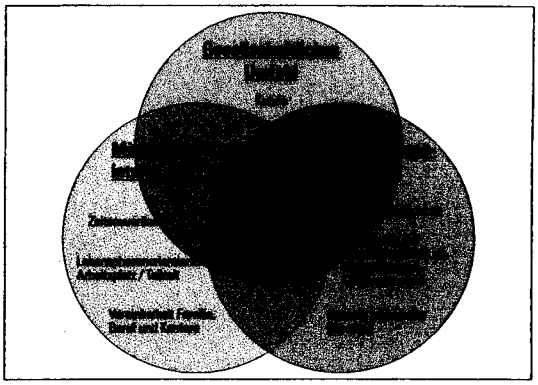

mobilZeit

steht für kreative, innovative und flexible Formen der Teilzeitbeschäftigung, für qualifizierte Tätigkeiten für Fach- und Führungskräfte, für Frauen und Männer.

mobilZeit

umfaßt ein breites Spektrum z. B.:
Flexible Jahresarbeitszeit, Teilzeit, mobilZeit, 4-Tage-Woche, Job-sharing, Sabbatical, zeitautonome Arbeitsgruppen, modulare Arbeitszeit, flexible Schichtmodelle, Stafettenmodell, gleitende Altersruhe, Altersteilzeit . . .

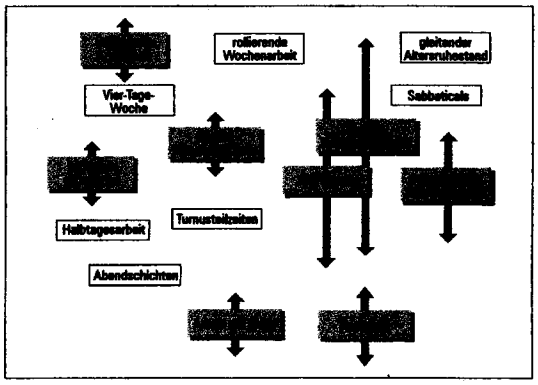

Audit Beruf & Familie

Ein "Check-up" der gelebten Unternehmenskultur
Ein Managementsystem zur Optimierung familienbewußter Personalpolitik
Ein Benchmarkingsystem mit Zertifikat

1. Arbeitszeit
2. Arbeitsabläufe und -inhalte
3. Arbeitsort
4. Informations- und Kommunikationspolitik
5. Führungskompetenz
6. Personalentwicklung
7. Entgeltbestandteile
8. Flankierender Service für Familien
9. Personalpolitisches Datenmodell
10 Betriebsspezifika

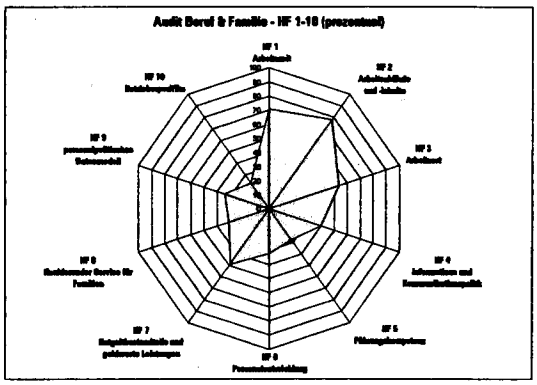

Fauth-Herkner & Partner

Neue Wege
für die Arbeitswelt ...

Seit 1988 sind wir ein auf Fragen der Arbeits- und Arbeitszeitgestaltung spezialisiertes Beratungsunternehmen.
Mit unserem Expertenteam aus den Bereichen: Betriebs- und Sozialwirtschaft, Organisation und Wirtschaftspädagogik, Arbeitsrecht und EDV präsentieren wir über 20 Jahre Erfahrung auf den zentralen Gebieten der Personalarbeit.



Angela Fauth-Herkner

Wettersteinstraße 16 // D - 82049 Pullach bei München
Tel.: +49 / (0)89 / 74 91 42 - 0 // Fax: - 29
e-mail: Info@Arbeitswelt.de
http://www.Arbeitswelt.de

Audit Beruf & Familie

Eine Initiative der Gemeinnützigen HERTIE-Stiftung

Audit Beruf & Familie

Warum ein Audit Beruf & Familie?

Nur erfolgreiche, von engagierten Mitarbeitern und Führungskräften getragene Unternehmen sind und bleiben wettbewerbsfähig. Wertewandel, hohe Erwerbsquoten von Frauen, gleiches Ausbildungs- und Qualifikationsniveau von Frauen und Männern, große Entfernungen zwischen Wohn- und Arbeitsort verschärfen für die Beschäftigten den Konflikt zwischen engagierter Erwerbstätigkeit und verantwortlicher Familienarbeit.

Was ist das Audit?

Das Audit Beruf & Familie stellt den gegenwärtigen Stand betrieblicher familienorientierter Programme und Maßnahmen in bundesdeutschen Unternehmen zusammenfassend dar. Es werden einzelne Maßnahmen vorgestellt und im Verhältnis zu anderen gewichtet. Der Begriff *Familie* umfaßt das gesamte private und familiäre Lebensumfeld. Darüber hinaus wird das Audit selbst als dynamisches Instrument verstanden, das dem Wandel von Gesellschaft und Unternehmenskultur unterliegt, beziehungsweise diesen widerspiegelt.

Was bringt dieses Audit einem Unternehmen?

Das Audit soll Hilfestellungen und Hinweise geben, die zur Motivations- und Leistungssteigerung und damit zu erhöhter Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beitragen. Eine optimale Nutzung möglicher innovativer Angebote und Maßnahmen kann nur dann erzielt werden, wenn sie systematisch mit den Zielen der Unternehmensführung und dem Unternehmensleitbild verknüpft sind. Ziel ist es, das Audit mit Hilfe von Kennziffern als diagnostisches Instrument einzusetzen, und für die Bedarfsanalyse im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung anzuwenden. Sowohl der Vergleich und der Austausch mit anderen Unternehmen, als auch das Erarbeiten von Lösungsvorschlägen, wie z.B. ein effizientes Arbeitszeitmanagement, gehören zu den Einsatzmöglichkeiten des Audits.

Nach außen dokumentiert das Zertifikat die familienorientierte Personalpolitik des Unternehmens.

„Neue Wege für die Arbeitswelt..." Fauth-Herkner & Partner
Bereich Certification Services
Tel: 089-74996108; Fax: 089-74996109; e-mail: arbeitszeit@t-online.de

Audit Beruf & Familie

Eine Initiative der Gemeinnützigen HERTIE-Stiftung

Beruf & Familie

WELCHE FIRMEN SIND DIE ZIELGRUPPE DES AUDITS?

Dem effektiven Einsatz fest planbarer Personalkosten kommt in Unternehmen aller Größenordnungen und Branchen eine entscheidende Bedeutung zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit zu. Personalentwicklung, Personaleinsatz und Leistungsförderung sind sowohl in Betrieben der freien Wirtschaft als auch in Behörden und Institutionen ein Thema. Das Audit Beruf & Familie richtet sich daher an alle - interessierten - Profit- und Nonprofit-Organisationen.

WIE WIRD DAS AUDIT ANGEWENDET?

Im *ersten Schritt* wird eine betriebsinterne Projektgruppe gebildet. Diese wird von Audit-Beratern über Hintergrund, Handhabung und Zweck des Audits informiert.

In einem *zweiten Schritt* ermittelt die Projektgruppe mit Hilfe eines Maßnahmenkataloges des Audits den Istzustand im Betrieb.

Im *dritten Schritt* werden die Rückmeldungen der betriebseigenen Projektgruppe durch Audit-Berater analysiert.

Im *vierten Schritt* werden im Betrieb die Ergebnisse der Analyse von Audit-Beratern präsentiert, Handlungsbedarf aufgezeigt und Verfahrensvorschläge unterbereitet. Im Anschluß hieran erfolgt bei Erreichen eines Mindeststandards die Vergabe des Zertifikats.

Es wird empfohlen, die Auditierung nach fünf Jahren zu wiederholen, um das Audit als lebendiges und lernendes Instrument der Personalentwicklung im Betrieb zu etablieren.

Sofern ein Betrieb seine Position im Vergleich zu anderen genauer bestimmen möchte, kann auch ein - nicht öffentliches - Rating mit vergleichbaren Betrieben vorgenommen werden.

WAS KOSTET DAS AUDIT?

Während der Pilotphase werden von der Gemeinnützigen HERTIE-Stiftung die Beratungskosten für je einen Pilotbereich pro Unternehmen übernommen. Hinzu kommen eventuell entstehende Reisekosten des Beratungsunternehmens und die internen Personalkosten des Pilotunternehmens.

Audit Beruf & Familie

Eine Initiative der Gemeinnützigen HERTIE-Stiftung

Handlungsfelder

1	**Arbeitszeit**	Möglichkeiten der Flexibilisierung hinsichtlich Umfang, Lage und Abrechnungszeitraum sowie Möglichkeiten der Verkürzung in bestimmten Lebensphasen finden sich hier ebenso wie Varianten von Freistellungsregelungen **(= effektiver/flexibler Einsatz von Personalressourcen).**
2	**Arbeitsabläufe und Arbeitsinhalte**	Es werden Bausteine und Methoden (u.a. Mitarbeiterbeteiligung, Teamarbeit) der flexiblen Gestaltung und Verteilung von Arbeitsaufträgen beschrieben **(= multifunktionaler Personaleinsatz).**
3	**Arbeitsort**	Variationen der flexiblen Betrachtung des Arbeitsortes (zu Hause, im Büro, auf Reisen) und deren betriebliche Einbindung werden dargelegt **(= Zeit- und Kosteneinsparungen).**
4	**Informations- und Kommunikationspolitik**	Unternehmensinterne und externe Information und Öffentlichkeitsarbeit über familienunterstützende Aktivitäten des Betriebes sind Gegenstand dieses Handlungsfeldes **(= Unterstützung der Wirksamkeit personalpolitischer Maßnahmen).**
5	**Führungskompetenz**	Facetten familienorientierten Führungsverhaltens wie z.B. aktive Vereinbarkeitsunterstützung durch die Führungskräfte und seiner betrieblichen Einbettung werden hier aufgezeigt. Führungskräfte sollen die Interessen aller Beteiligten (Unternehmen, Mitarbeiter, Familien) in Einklang bringen; dies erfordert erhöhte Sozialkompetenzen wie z.B. Kommunikations-/Konfliktfähigkeit **(= Kompetenzentwicklung/-erweiterung der Führungskräfte).**
6	**Personalentwicklung**	Fortbildungs- und Förderungsmöglichkeiten für familienverpflichtete Beschäftigte werden ebenso behandelt wie Aspekte der Öffnung für „ungerade" Berufsverläufe **(= kontinuierliche Qualifizierung unter Einbeziehung der in der Familie erworbenen Sozialkompetenzen, Reduzierung der Fluktuation, Unternehmensbindung).**

Audit Beruf & Familie

Eine Initiative der Gemeinnützigen HERTIE-Stiftung

7	**Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen**	Es werden die vielfältigen und umfangreichen Möglichkeiten der finanziellen und sozialen Unterstützung für Beschäftigte mit Familie beschrieben **(= leistungs-, bedarfs- und sozialgerechte Elemente der Entgeltpolitik).**
8	**Flankierender Service für Familien**	Betriebliche Unterstützungsmöglichkeiten bei der Suche nach einem Versorgungsarrangement für Kinder oder pflegebedürftige Familienangehörige werden dargelegt; berufliches „Nebeneinander" wird möglich **(= Reduzierung von Unterbrechungszeiten und damit Wiedereinarbeitungszeiten/-kosten, Amortisation der Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten).**
9	**Personalpolitisches Datenmodell**	Es werden Anregungen gegeben, welche z.T. spezifisch familienbezogenen Daten und Informationen erfaßt, wie sie verknüpft und verwendet werden können **(= Nutzbarmachung für strategische Personal(einsatz) planung).**
10	**Betriebsspezifika**	Innovative, familienunterstützende Maßnahmen, die keinem der beschriebenen Handlungsfelder zuzuordnen sind, werden hier erfaßt und bewertet **(= Vorreiterrolle für weitere zukunftsweisende familienfreundliche Maßnahmen).**

Audit Beruf & Familie

Beruf & Familie

Neue Wege für die Arbeitswelt
Angela Fauth-Herkner
Wettersteinstr. 16
82049 Pullach i. I.

INFORMATIONS-GUTSCHEIN

Das Projekt **Audit Beruf & Familie** interessiert uns:

Firma: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Tel. / Telefax: _____

AnsprechpartnerIn: _____

- ☐ Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf
- ☐ Bitte informieren Sie uns weiterhin über Ihre Aktivitäten

Unser Unternehmen:

Branche: _____

Anzahl der Mitarbeiter: _____

Bemerkungen: _____

_____

Datum: _____

Bitte senden Sie uns dieses Formular per Post an die oben stehende Adresse oder per Fax an die Nr.: 089 / 74 99 61 09

FAMILIEN-AUDIT
nur eine Frage der Zeit

Weil sich deutsche Unternehmen so gerne zertifizieren lassen, soll es nun auch für Familienfreundlichkeit eine ISO-Norm geben. Eine m&s-Umfrage zeigt: Die Firmen sind durchaus interessiert.

Für Hartmut Molis, Personalreferent bei der Deutschen Lufthansa AG in Frankfurt, ist längst alles klar: „Wir werden uns zertifizieren lassen." Bei der Bayerischen Vereinsbank (BV) in München dagegen ist man noch skeptisch. „Ob und in welcher Form wir partizipieren wollen", sagt Pressesprecherin Doris Linder, „steht noch nicht fest." Und beim ebenfalls in der bayerischen Landeshauptstadt ansässigen Automobilhersteller BMW, wie die Frankfurter Flieger eigentlich durchaus ein Betrieb mit familienfreundlichen Konzepten, will man gar nicht. „Das ist uns zu formal", lautet die kurze Antwort von Pressesprecher Dr. Klaus Zwingenberger.

Mittlerweile ein Thema

Aber immerhin: Vor einem Jahr noch völlig unbekannt, ist der Begriff „Familien-Audit" in den weitaus meisten deutschen Betrieben mittlerweile ein Thema. Das zeigt nicht nur die Tatsache, daß sich rund 50 Unternehmen verschiedenster Größe im Rahmen des Projekts „Vereinbarkeit von Beruf und Familie" an der Entwicklung der Kriterien beteiligen. Das zeigt auch das Ergebnis einer Umfrage in bekannten Großunternehmen, die *management & seminar* im Dezember letzten Jahres durchführte. Außer der Leverkusener Bayer AG und der BAT-GmbH in Hamburg konnten alle mit dem Begriff etwas anfangen.

Die BAT-Unkenntnis erstaunt um so mehr, als das Konzept des „family-friendly-index" ursprünglich aus den USA stammt. Entwickelt und erstmals 1991 veröffentlicht wurde es vom Family & Work Institute in New York, das die familienorientierten Maßnahmen von 188 Großunternehmen aus der Liste der „Fortune 100" auswertete. Mittlerweile unterwerfen sich auf der anderen Seite des großen Teichs nicht nur Unternehmen jeglicher Art und Größe dieser Bewertung, sondern auch öffentliche Arbeitgeber, darunter mehr als 1000 Universitäten. Gerade bei den führenden Unternehmen, berichtete Familiy & Work-Mitarbeiterin Ellen Galinsky Anfang des Jahres auf einem Workshop in Frankfurt, ist in den letzten Jahren das Interesse gestiegen. Sie sehen ein gute Plazierung vor allem auch als Werbung und Chance, sich in der Öffentlichkeit gut zu positionieren.

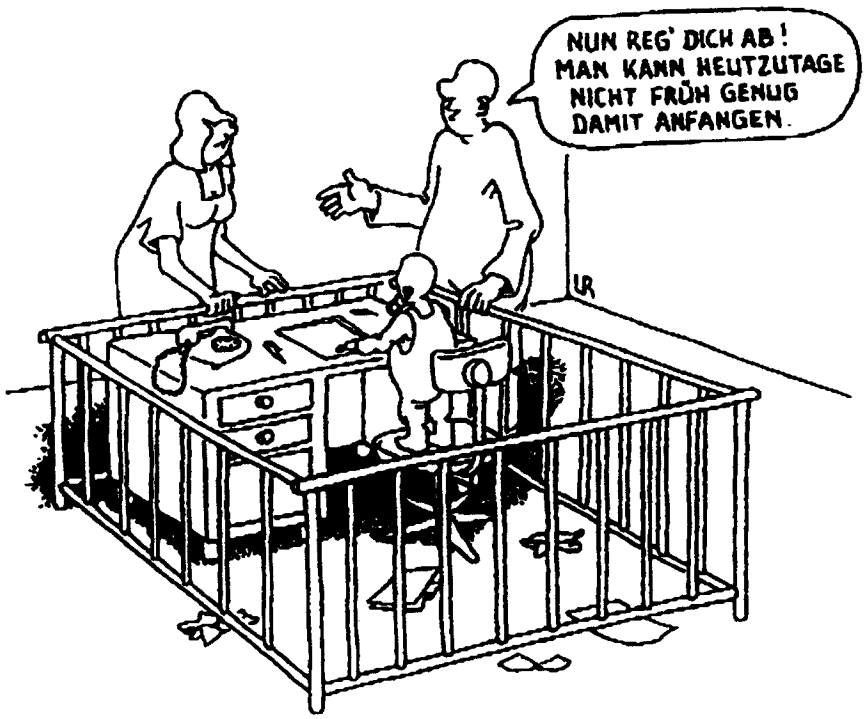

Rücksichtnahme auf nationale Gegebenheiten

Soweit ist man in Deutschland noch nicht. Das hiesige Projekt wird zwar in enger Zusammenarbeit mit den amerikanischen Autoren des Index-Konzeptes entwickelt, soll aber in erster Linie auf deutsche Verhältnisse Rücksicht nehmen. Hierzulande vermutet Angela Fauth-Herkner, Inhabenn der Arbeitszeitberatung „Neue Wege für die Arbeitswelt" und Hauptverantwortliche für die Umsetzung in Deutschland, werden die meisten Unternehmen den Index zunächst eher zur internen Orientierung und für das Benchmarking benutzen. „Einer neutralen Schiedstelle stehen viele noch skeptisch gegenüber."

Eine Einschätzung, die in den meisten Unternehmen bestätigt wird. „Wir haben uns schon auf auf tausend Gebieten zertifizieren lassen", heißt es dazu bei der Volkswagen AG in Wolfsburg, die immerhin 1996 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als familienfreundlich eingestuft wurde: „Daß es da unbedingt noch ein Zertifikat geben muß, bezweifeln wir." Von der BV kommt ein weiterer Kritikpunkt: „Mit einem Zertifizierungsprozeß wird unter Umständen auch ein Status quo festgeschrieben, auf dem sich die Beteiligten dann erst einmal ausruhen."

Eine externe Schiedstelle ist aber auch gar nicht das vorrangige Ziel der Initiatoren des deutschen Familien-Audits. Fauth-Herkner sieht die Checklisten eher als „programmierte Unterweisungen", die den Unternehmen bei der Umsetzung familienorientierter Personalpolitik Hilfestellung geben sollen. Fauth-Herkner: „Die Erarbeitung und Bewertung des Index gibt den Unternehmen die Möglichkeit, Defizite in

Fauth-Herkner & Partner

Neue Wege
für die Arbeitswelt ...

Wettersteinstraße 16
82049 Pullach bei München
Tel.: +49 / (0)89 / 74 99 61 08
Fax: +49 / (0)89 / 74 99 61 09
e-mail: Arbeitszeit@t-online.de
http://www.Arbeitswelt.de

Unsere Leistungsfelder / Projekte

	Beratungs- und Informationszentrum	*mobilZeit*	EU - Netzwerk Familie-Arbeitswelt	Audit Beruf & Familie
Auftraggeber	Unternehmen, öffentlicher Dienst, Institutionen, Sozialpartner	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Europäische Kommission GDV	Eine Initiative der Gemeinnützigen HERTIE-Stiftung
Ziele	Einführung eines optimalen Arbeitszeitmanagements. Erhöhung der Produktivität für Unternehmen und der Zeitsouveränität für MitarbeiterInnen	Umsetzung von *mobilZeit* in Unternehmen: Jahresarbeitszeit, Zeitkonten, flexible Teilzeitschichten, zeitautonome Arbeitsgruppen	Aufbau eines nationalen Netzwerkes mit Anbindung an das europäische Netzwerk	Entwicklung und Umsetzung eines Audits Beruf & Familie Handlungsanleitung für Unternehmen = „Checkup" in Unternehmen und Betrieben
Zielgruppen	Namhafte Klein-, Mittel- und Großbetriebe in Dienstleistung, Industrie, Handel, Banken, Handwerk, Verwaltung und öffentl. Dienst	Klein-, Mittel-, Großbetriebe aus allen Branchen, Kostenübernahme von seiten des Ministeriums, gestaffelt nach Betriebsgröße	Interessierte Unternehmen, Institutionen, Sozialpartner, Verbände, interessierte Personen ca. 2.500 Mitglieder	Unternehmen in verschiedenen Branchen und Betriebsgrößen
Laufzeit Entwicklung und Umsetzung	Seit Mitte der 70er Jahre Praxiserfahrung, Personalleiterin, Entwicklerin der FAZ bei Ludwig Beck	Mai 1995 - Sept. 1997 Umsetzung bis März 1998	seit Sept. 1994	Aug. 1995 - Juli 1998
Veranstaltungen	öffentliche Seminare, Kongresse, betriebsinterne Workshops 1997	*mobilZeit*-Seminar mit Praxisbeispielen	Frühjahr 1998	Frühjahr 1998
Besonderheiten	Umfassende ganzheitliche Beratung mit einem Expertenteam Personalwesen, EDV, Arbeitsrecht, Organisation, Seminare	Interessierte Unternehmen können sich für die geförderte Umsetzungsberatung bei uns direkt bewerben	Europäischer Preis für Soziale Innovation, EU-Mitteilungsblatt wird zweimal jährlich kostenlos an Interessierte versandt	50 Unternehmen / -bereiche werden kostenlos zertifiziert Kosten-Nutzen-Analyse

Bitte senden Sie mir weitere Informationen zu	Beratungs- und Informationszentrum ☐	*mobilZeit* ☐	EU - Netzwerk Familie-Arbeitswelt ☐	Audit Beruf & Familie ☐

Neue Wege für die Arbeitswelt ...
Fauth-Herkner & Partner
Wettersteinstr. 16
82049 Pullach i.I.

Firma:
Straße:
PLZ / Ort:
Telefon / Fax:
Name, Vorname:
Position Abteilung:

Audit Beruf & Familie

1. Warum ein Audit Beruf & Familie?

Befragt man Unternehmen nach Ihrer Motivation, sich für familienbewußte Maßnahmen zu engagieren, so werden als Gründe vor allem eine höhere Motivation und Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten, der Abbau von Streß sowie eine niedrigere Fluktuations- und Krankheitsquote genannt. Daneben versprechen sich Unternehmen eine leichtere Personalrekrutierung und eine höhere Produktivität.

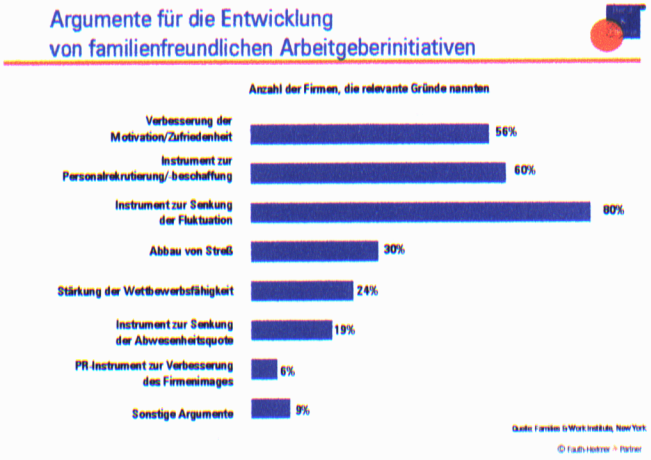

Das Engagement für familienbewußte Maßnahmen soll das Personalmarketing und das Image verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Denn die Wettbewerbsfähigkeit bundesdeutscher und europäischer Unternehmen hängt auf allen Unternehmensebenen in hohem Maß von der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten ab. Wettbewerbsfähigkeit erfordert eine Personalpolitik, die zwischen den Rahmenbedingungen des Marktes und der Gesellschaft, den betrieblichen Anforderungen sowie den Bedürfnissen und Wertvorstellungen der Belegschaft vermittelt. Ziel ist es, mit einer familienbewußten Personalpolitik die Produktivität der Humanressourcen zu erhalten und auszubauen.

2. Was ist das Audit?

Das Audit Beruf & Familie lehnt sich an die Idee des "family-friendly-index" (USA) an. Auf Initiative und im Auftrag der Gemeinnützigen HERTIE-Stiftung Deutschland wurden Maßnahmen und Empfehlungen weiterentwickelt und auf die Bedingungen in Deutschland zugeschnitten oder teilweise komplett neu erarbeitet.

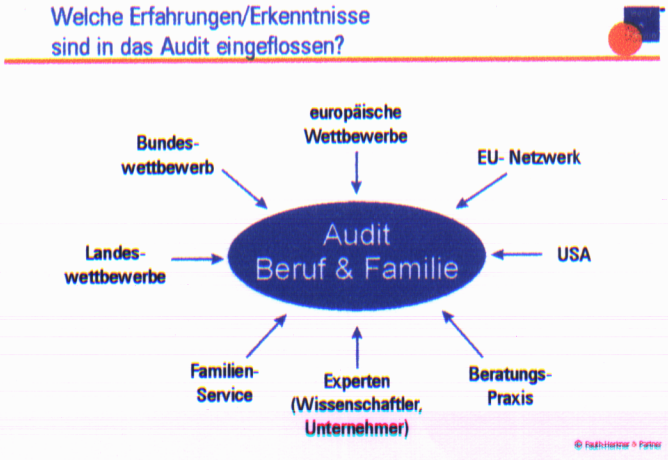

Das Audit Beruf & Familie systematisiert und gewichtet mittels eines umfangreichen Kriterienkataloges, welche familienbewußten Maßnahmen und Angebote ein Unternehmen bietet. Der Begriff „Familie" umfaßt das gesamte private und familiäre Lebensumfeld.

©„Neue Wege für die Arbeitswelt..." Fauth-Herkner & Partner
Bereich Certification Services, Wettersteinstr. 16, 82049 Pullach
Tel: 089-74 91 42-0; Fax: 089-74 91 42-29; e-mail: Audit.BuF@arbeitswelt.de

Abgefragt wird dabei nicht nur die Institutionalisierung, also wie die Maßnahmen im Betrieb verankert sind (informell, Rahmenrichtlinie, Betriebsvereinbarung?), sondern ebenso die Zielgruppe, also die Frage, für wen die jeweilige Maßnahme angeboten wird (Angestellte bzw. gewerbliche Beschäftigte, einzelne Unternehmensbereiche oder gesamtes Unternehmen). Schließlich wird noch die tatsächliche Nutzung und Umsetzung abgefragt, also wer (Frauen, Männer, Führungskräfte?) und wieviele Beschäftigte die Maßnahme nutzen.

Ziel des Audits ist ein „Check-up" der gesamten Unternehmenskultur und das Anregen personalpolitischer Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf & Familie fördern. Das Audit stellt ein Spiegelbild der gelebten Unternehmenskultur dar. Es bietet ein Managementsystem zur Optimierung familienbewußter Personalpolitik.

Das Audit Beruf & Familie läßt sich als multifunktionales Instrument in allen Branchen und Betriebsgrößen, in Wirtschaftsunternehmen und im öffentlichen Dienst einsetzen.

Weder kann noch soll ein einzelnes Unternehmen alle dargestellten Maßnahmen realisieren. Wichtig ist, mit Hilfe des Audits einen Prozeß im Unternehmen in Gang zu setzen sowie Ziele und Maßnahmen für eine familienbewußte Personalpolitik zu definieren.

Umstrukturierungen und Prozesse des Umdenkens ermöglichen eine familienbewußte Personalpolitik, die dem Unternehmen und den Mitarbeitern langfristig nutzt, auch ohne großen finanziellen Aufwand.

3. Nutzen des Audits für das Unternehmen

Das Audit Beruf & Familie soll als personalpolitisches Controllinginstrument im Unternehmen eingesetzt werden. Anhand überwiegend qualitativer Bewertungskriterien wird ermittelt, wie familienbewußt ein Unternehmen tatsächlich ist.

Das Audit Beruf & Familie systematisiert und gewichtet familienbewußte Maßnahmen und Angebote, erfaßt damit die tatsächliche Unternehmenskultur und stellt sie anschaulich dar.

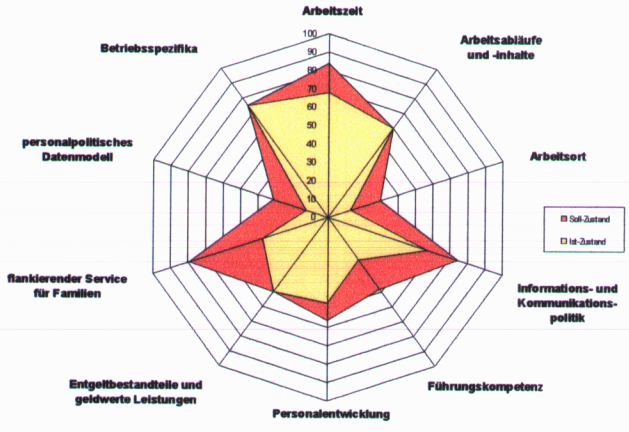

Es gibt Impulse zur Diskussion und bietet Grundlagen für innovative personalpolitische Strategien. Es regt dazu an, personalpolitische Maßnahmen in einem Gesamtkontext zu sehen und zielgerichtet einzusetzen.

Auf Basis des Ist-Zustandes können Schwachstellen analysiert, Handlungsbedarf und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und damit Veränderungs- und Entwicklungsstrategien eingeleitet werden. Darüber hinaus werden Ziele für eine familienbewußte Personalpolitik definiert. Ob diese erreicht worden sind, läßt sich durch eine Wiederholung des Audits nach zwei bis drei Jahren prüfen (Rezertifizierung).

©„Neue Wege für die Arbeitswelt..." Fauth-Herkner & Partner
Bereich Certification Services, Wettersteinstr. 16, 82049 Pullach
Tel: 089-74 91 42-0; Fax: 089-74 91 42-29; e-mail: Audit.BuF@arbeitswelt.de

Des weiteren gibt das Audit Hilfestellungen und Hinweise, die zur Motivations- und Leistungssteigerung der MitarbeiterInnen und damit zu erhöhter Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beitragen. Eine optimale Nutzung möglicher innovativer Angebote und Maßnahmen kann nur dann erzielt werden, wenn sie systematisch mit den Zielen der Unternehmensführung und dem Unternehmensleitbild verknüpft sind.

Ziel ist es, das Audit mit Hilfe von Kennziffern als diagnostisches Instrument einzusetzen und für die Bedarfsanalyse im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung anzuwenden. Es werden gezielt auch quantitative unternehmens- und familienbezogene Daten und Informationen sowie betriebswirtschaftliche Kennziffern erfaßt und analysiert. Das Unternehmen erhält damit Hinweise darauf, welche Daten und Verknüpfungen für eine Kosten-Nutzen-Analyse familienbewußter Maßnahmen benötigt werden.

Das Instrument kann entweder im gesamten Unternehmen oder auch in nur einem Bereich angewandt werden. Es ermöglicht sowohl einen internen Vergleich als auch einen Austausch mit anderen Unternehmen bis hin zum Benchmarking. Damit dokumentiert das Audit das Familienbewußtsein des Unternehmens nach innen und außen.

4. Wie wird das Audit angewendet?

Nach der Interessensbekundung durch das Unternehmen werden dem zuständigen Ansprechpartner umfangreiche Informationsunterlagen sowie das Instrument (Fragebogen) zur Verfügung gestellt.



In einem ersten Schritt wird nach einem Strukturierungsgespräch eine betriebsinterne repräsentative Projektgruppe zusammengesetzt, die vom beratenden Unternehmen in einem Einführungsworkshop über die Handhabung und Nutzung des Audits informiert wird.

In einem darauf folgenden ein- bis zweitägigen Workshop im Unternehmen ermittelt die Projektgruppe zusammen mit dem Berater mit Hilfe des Instrumentariums den Ist-Zustand der familienfreundlichen Maßnahmen sowie deren Umsetzung im Unternehmen.

In einem vierten Schritt werden die Ergebnisse vom beratenden Unternehmen im Betrieb präsentiert. Möglicher Handlungsbedarf wird aufgezeigt, Lösungsvorschläge erarbeitet und Ziele und weitere Maßnahmen definiert. Anschließend wird die Zertifizierung empfohlen.

Das Zertifikat ist drei Jahre gültig, danach ist eine Rezertifizierung möglich. Das Audit kann somit als Instrument für die Personalentwicklung verwendet werden.

©„Neue Wege für die Arbeitswelt...“ Fauth-Herkner & Partner
Bereich Certification Services, Wettersteinstr. 16, 82049 Pullach
Tel: 089-74 91 42-0; Fax: 089-74 91 42-29; e-mail: Audit.BuF@arbeitswelt.de

5. Zum aktuellen Projektstand

Bis Mitte Juni 1998 fand in Deutschland eine dreijährige Pilotphase statt, an der sich ca. 30 Unternehmen beteiligt haben. Dieses Projekt wurde durch die Gemeinnützige HERTIE-Stiftung initiiert und gefördert.

In Österreich haben 10 Unternehmen an einer Pilotphase bis Mitte 1998 teilgenommen. Initiiert wurde das Projekt durch das Ministerium für Umwelt, Jugend und Familie, das den Großteil der Kosten übernommen hat.

Mit der Durchführung beider Pilotphasen war die Firma Fauth-Herkner & Partner, Neue Wege für die Arbeitswelt, in Pullach beauftragt.

6. Das weitere Vorgehen

In Deutschland hat gerade eine zweijährige zweite Projektphase des Audits Beruf & Familie bis zum Jahr 2000 begonnen, die von der Gemeinnützigen HERTIE-Stiftung gefördert wird.

Zu diesem Zweck wird zur Zeit eine Beruf & Familie gGmbH gegründet, mit dem Ziel, das Instrumentarium zu optimieren und das Audit auf breiter Ebene umzusetzen. In der betrieblichen Praxis gewonnene Erfahrungen und Erkenntnisse fließen in die Überarbeitung ebenso ein wie wissenschaftliche Evaluationsmethoden.

Um das Audit in Deutschland zu institutionalisieren wird ein „Audit-Rat" gegründet, ein unabhängiges Gremium, bestehend aus Vertretern von Ministerien, interessierten Journalisten und Wissenschaftlern, das den Prozeß der Auditierung beobachten wird.

Eine Vernetzung innerhalb ausgewählter EU-Länder und die Ausweitung des Audits auf EU-Ebene ist in Vorbereitung, um das Audit auch über die Grenzen von Deutschland und Österreich bekannt zu machen und umzusetzen.

Fauth-Herkner & Partner, Neue Wege für die Arbeitswelt...
ist im Rahmen des Projektes „Familienorientierte Personalpolitik" der Gemeinnützigen HERTIE-Stiftung zuständig für die Entwicklung und Umsetzung des Audits Beruf & Familie. Als Beratungsunternehmen sind wir seit über 20 Jahren auf dem Gebiet der Entwicklung und Umsetzung von flexiblen innovativen Arbeitszeitsystemen tätig.
Dabei spielen über die zentralen Gebiete der Personalarbeit hinaus Arbeitszeit-Management, Arbeitsorganisation, Führungskräftetraining, Personalentwicklung, Kommunikation und die Entlohnung eine wesentliche Rolle. Wir haben umfangreiche Erfahrung in allen Branchen und Betriebsgrößen, z.B. in Handel, Banken, Versicherungen, in der Industrie, im Handwerk, in der Verwaltung und im öffentlichem Dienst in Deutschland und Österreich.
Die Firma Fauth-Herkner & Partner umfaßt ein Expertenteam aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Organisation, Soziologie, EDV und Arbeitsrecht. Zuvor war Frau Fauth-Herkner Personalleiterin beim Textilhaus Ludwig Beck in München, wo 1978 unter ihrer Projektleitung das bundesweit erste flexible Arbeitszeitsystem eingeführt wurde.

Weitere Informationen über das Audit erhalten Sie bei:

Fauth-Herkner & Partner, Neue Wege für die Arbeitswelt...
Wettersteinstr. 16, D-82049 Pullach
Tel: 0 89 / 74 91 42-0 E-Mail: Audit.BuF@arbeitswelt.de
Fax: 0 89 / 74 91 42-29 Internet: http://www.Arbeitswelt.de

©„Neue Wege für die Arbeitswelt..." Fauth-Herkner & Partner
Bereich Certification Services, Wettersteinstr. 16, 82049 Pullach
Tel: 089-74 91 42-0; Fax: 089-74 91 42-29; e-mail: Audit.BuF@arbeitswelt.de

Unter einen Hut bringen

Familienfreundliche Unternehmensstrukturen würden sowohl den Betrieben als auch den Mitarbeitern nützen. Ein neues Zertifikat soll helfen.



BERUFSTÄTIGE MU[illegible]: Flexible Arbeitszeitmodelle u[illegible]earbeit sehr gefragt

Heino Pischel, Leiter des Berliner Siemens-Werkes Paulsternstraße, machte ein langes Gesicht. In der Vergangenheit hatte es keine Zertifizierung gegeben, bei der die Hauptstadter nicht mit Bravour abgeschnitten hatten. Und nun das hier: Gerade mal 1731 von 3593 möglichen Punkten waren bei dem neuen Audit „Beruf und Familie" herausgesprungen – nicht einmal 50 Prozent.

Christiane Underberg, Geschäftsführerin der Rheinberger Underberg KG, erging es nicht viel besser. 1322 von 2385 erreichbaren Punkten zeigten ihr, „daß wir durchaus noch einiges tun können". Seitdem arbeitet in dem 50 Männer und 49 Frauen starken Familienunternehmen eine Projektgruppe an der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen. In einem ersten Schritt wurden familienbezogene Fragen ins jährliche Mitarbeitergespräch eingebaut.

Dabei haben weder Pischel noch Underberg Grund, sich zu verstecken. Erstens haben sie im Vergleich zu manch anderem Teilnehmer noch gut abgeschnitten. Und zweitens haben sie es gewagt, sich einem Test zu stellen, zu dem die Mehrzahl der deutschen Unternehmen momentan gar nicht erst antreten würde – auch nicht die Deutsche Shell AG: „Das, was wir zu bieten haben, reicht noch lange nicht", gibt Sabine Balser, Personalentwicklerin beim Mineralölkonzern, unumwunden zu.

Viele deutsche Unternehmen sind durchaus willig, eine familienfreundliche Personalpolitik zu betreiben, verlieren sie doch regelmäßig – vor allem weibliches – Personal an Heim und Herd. Auch die Mitarbeiterinnen wären an einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie stark interessiert, denn: Hauptschülerinnen mit Lehre und zwei Kindern büßen rund 310000 Mark, Realschulerinnen etwa 330000 Mark und Akademikerinnen im Schnitt sogar 440000 Mark von ihrem Lebenseinkommen ein, wenn sie der Kinder wegen ihre Karrieren unterbrechen (siehe *Wirtschaftswoche* 31/1998). Familienfreundliche Unternehmen würden allen nützen.

Doch mit welchen Maßnahmen kommt ein Unternehmen den Familien entgegen? Um den Firmen eine Richtschnur an die Hand zu geben, rief die Gemeinnützige Hertie-Stiftung 1995 das Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf" ins Leben. Mit einem Finanzierungsaufwand von fast sechs Millionen Mark startete sie in rund 15 Klein-, Mittel- und Großbetrieben Feldversuche und begleitete sie mit wissenschaftlichen Untersuchungen. Fazit: Familienfreundliche Betriebe glänzen nicht durch teure Extraleistungen, sondern durch gutgeschulte Führungskräfte und innovative Formen der Arbeitsorganisation, sprich: flexible Arbeitszeiten und Teilzeitangebote sowie Telearbeitsplätze.

Bestandteil des Projekts war die Entwicklung des Audits „Beruf und Familie". Mit seiner Hilfe sollen künftig familienfreundliche Maßnahmen mustergültig erfaßt und bewertet werden können. 50 deutsche und zehn österreichische Unternehmen, vom Zehn-Mann-Betrieb bis zu Großunternehmen wie Deutsche Lufthansa oder Erste Bank AG in Österreich, beteiligten sich an der Ausarbeitung. Rund 30 Pioniere wagten es am Ende, sich selbst zertifizieren zu lassen.

Die volle Punktzahl erreichte kein Teilnehmer. Aber das sei auch gar nicht das Ziel gewesen, sagt Angela Fauth-Herkner, Inhaberin der Arbeitszeitberatung „Neue Wege für die Arbeitswelt" und verantwortlich für den Index: „Wir bieten den Unternehmen eine systematische Erfassung des Ist-Zustandes, bewerten die Maßnahmen, zeigen Defizite auf und stoßen Denkprozesse an."



KINDERBETREUUNG ÜBER MITTAG: Wunsch berufstätiger Eltern

Nicht selten ist das Ergebnis Anlaß zur Verwunderung: „Wir waren erstaunt, was bei uns alles an Einzelmaßnahmen zusammengetragen worden ist", gesteht Reinhard Grasse, Personalvorstand beim Computerhersteller Siemens-Nixdorf, der seine sieben größten Standorte ins Rennen geschickt hatte. Ein solches Aha-Erlebnis kommt laut Fauth-Herkner in Großunternehmen häufiger vor. Zwar existiert ein umfangreiches Angebot – es ist jedoch großen Teilen der Belegschaft unbekannt und wird folglich kaum in Anspruch genommen. In mittelständischen Betrieben ist es oft umgekehrt. Christiane Underberg: „Bei uns werden individuelle Regelungen praktiziert, die nirgendwo schriftlich erfaßt sind." Also konnen die Kollegen auch nicht systematisch von den Erfahrungen profitieren.

Um das vorhandene Wissen luckenlos zusammentragen zu können, mussen Firmen, die sich dem Audit unterziehen, eine Projektgruppe gründen. In ihr sind Vorstand, obere Führungsriege, Mitarbeiter, Betriebsrat und etwaige Gleichstellungsbeauftragte vertreten. Die Gruppe hat einen aus zehn Handlungsfeldern bestehenden Fragenkatalog abzuarbeiten, der dann von Fauth-Herkners Unternehmensberatung ausgewertet wird.

Das ist zwar ein sehr aufwendiger Prozeß, aber ein „notwendiges Übel, das bei allen Zertifizierungsprozessen auftritt", sagt Silke Wolf, Personalentwicklerin bei der Bayerischen Vereinsbank. Als vor anderthalb Jahren Zwischenergebnisse des Audits präsentiert wurden, hegte Wolf noch Zweifel am Sinn der Unternehmung. Angesichts der laufenden Fusion mit der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank aber, sieht sie nun in dem Prozeß eine Chance, die in beiden Banken vorhandenen Maßnahmen auf ihren Nutzen zu überprufen.

Mit der fusionierten Bank wird Silke Wolf daher an einer weiteren zweijährigen Pilotphase teilnehmen, die gerade begonnen hat. Wiederum 30 Firmen können ihre Maßnahmen durchleuchten lassen und an der Verfeinerung des Indexes mitwirken, wobei die Hertie-Stiftung einen Teil der Kosten übernimmt. Bewerbungen sind noch möglich*. „Bislang ist das Audit noch kein Selbstläufer", sagt Max Wingen, ehemaliger Ministerialdirektor im Bundesministerium fur Familien und Senioren, der für die Hertie-Stiftung die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen untersucht hat. „Dazu muß noch jede Menge Aufklärungsarbeit geleistet werden."

Die Idee des Familienaudits stammt aus den Vereinigten Staaten: 1991 veroffentlichte das Families and Work Institute in New York erstmals einen „Family friendly index". Mittlerweile unterwerfen sich auf der anderen Seite des Atlantiks nicht nur Privatunternehmen der Bewertung, sondern auch öffentliche Arbeitgeber, darunter mehr als 1000 Universitäten. Wer sich gut plaziert, hat einen werbewirksamen Trumpf in der Hand und kann im Wettbewerb um qualifizierte

* Kontakt über die Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Telefon 0 69/6 66 84 13, oder über „Neue Wege für die Arbeitswelt", Telefon 0 89/74 91 42-0.

Mitarbeiter einen wichtigen Bonuspunkt verbuchen.

So weit ist man zwischen Flensburg und Oberstdorf noch nicht. Es gebe schon genugend Zertifikate, meint Klaus-Günther Hahn von der Veba Oel. „Ich sehe keinen praktischen Vorteil in einem solchen Papier." Gleichwohl mochte Hahn die Personalpolitik seines Hauses optimieren. Aus gutem Grund: Weil er wissen wollte, ob an dem Schlagwort von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirklich was dran ist, hatte Veba-Vorstandsmitglied Peter-Michael Preusker im Sommer 1997 eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie sollte herausfinden, ob die Mitarbeiter überhaupt Leidensdruck verspüren. In der Zentrale wurde eine Umfrage durchgeführt – mit überraschendem Ausgang: 166 Mitarbeiter, immerhin 25 Prozent der zu zwei Drittel männlichen Belegschaft, berichteten von Problemen. 100 räumten sogar ganz offen ein, ihre Arbeitsleistung werde beeinträchtigt, weil sie Familie und Beruf nur mühsam unter einen Hut bringen könnten. „Wir sehen Handlungsbedarf", betont Arbeitsgruppenleiter Hahn, „schließlich wollen wir unsere Mitarbeiter ja bei der Stange halten."

Das ist auch der Grund, warum Audit-Initiatorin Fauth-Herkner davon überzeugt ist, daß sich in absehbarer Zukunft auch Firmen wie Veba Oel und Shell einem Audit stellen werden. „In ein paar Jahren werden die deutschen Betriebe Erklärungen zu ihrer Familienpolitik abgeben müssen." Geplant ist zunächst ein Grundzertifikat, das drei Jahre gültig ist und je nach Unternehmensgröße 15 000 bis 20 000 Mark kosten wird.



SIEMENS-KINDERTAGESSTÄTTE BERLIN: Familienfreundliche Personalpolitik

Im Herbst dieses Jahres sollen auf EU-Ebene ein sogenannter Audit-Rat und eine wissenschaftliche Begleitgruppe gegründet werden, um die entwickelten Kriterien europatauglich zu machen. Ob sich allerdings jemals eine Mehrheit europäischer Unternehmen als familienfreundlich ausweisen wird, ist fraglich. „Bislang", gibt Angela Fauth-Herkner zu, „stehen die Firmen einer neutralen Schiedsstelle eher skeptisch gegenuber."

SABINE HILDEBRANDT-WOECKEL ■

Erfahrungen und Tendenzen flexibler Arbeitszeiten

Carola Busch, Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft

Zum Einstieg möchte ich Ihnen die Erfahrung eines wohl mutigen Betriebes vorstellen, der schon sehr früh flexible Arbeitszeiten eingeführt hat. Es ist das Kaufhaus Beck in München, das bereits 1978 mit einem Modellversuch startete und Teilzeitarbeit im Unternehmen erprobte. Der die Umsetzung prägende Grundsatz bei Beck lautete: *„Man muß ein bißchen Unternehmenskultur betreiben. Man kann nicht einfach eine Arbeitszeitordnung auf den betrieblichen Markt werfen. Man sollte so etwas gemeinsam mit seinen Mitarbeitern gestalten und die Bedeutung besonders hervorheben."* Nach einer Erprobungsphase von 10 Jahren waren im Kaufhaus Beck alle zufrieden mit der Bilanz: *Nie mehr starre Arbeitszeiten!* - Man hat das Modell beibehalten.

Nicht alle schätzten damals Teilzeit so positiv. Insgesamt kann man rückblickend feststellen, daß sich die Einstellung zur Teilzeit in den letzten 10 Jahren stark gewandelt hat. Früher war man da eher skeptisch; mittlerweile steht man dem Thema offener gegenüber. Ich beziehe mich hier auf Betriebsbefragungen, die ich im Jahre 1986 im Zusammenhang mit dem Modellprojekt „Umschulung für Frauen nach der Familienphase" in Betrieben durchgeführt habe. Da wurde uns auf die Frage, wie es denn mit der Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung für die Wiedereinsteigerinnen aussehe, vorwiegend genannt: teilzeitbeschäftigte Frauen seien weniger engagiert und mit dem Kopf eigentlich doch mehr zu Hause. Erschwerend sei der hohe Koordinierungsaufwand und daß alle wollten dann nur vormittags arbeiten wollen. Außerdem sei Teilzeitarbeit nur geeignet für unqualifizierte Arbeitsplätze.

Bei einer Befragung die ich zur Erarbeitung des Leitfadens zur Frauenförderung in Klein- und Mittelbetrieben 1992/93 durchgeführt habe, war die Einschätzung schon ganz anders. Da wurde geäußert, daß Teilzeitkräfte sehr effizient arbeiten, daß die Mitarbeiterinnen in Teilzeit sehr engagiert sind, daß die Erfahrungen bei der Umsetzung eigentlich allesamt positiv sind und daß Teilzeit doch auf sehr vielen Positionen möglich ist. Streitpunkt war und ist weiterhin lediglich die Praktikabilität von Teilzeitarbeit in Führungspositionen. Die Meinungen sind hier sehr kontrovers. Speziell wenn es um die Reduzierbarkeit der eigenen Führungsposition geht, endet die Vorstellungskraft der meisten Männer abrupt. Frauen haben da oft mehr Phantasie. Hervorgehoben wurde in allen Gesprächen, zum Wiedereinstieg und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei Teilzeitarbeit eigentlich die optimale Lösung.

Flexible Teilzeit entspricht auch den Wünschen der Nachfrager/innen. Hier muß man betonen, daß es sich derzeit (noch) um ein nahezu reines Frauenphänomen handelt. 98 % der Teilzeitkräfte sind Frauen und 70 % der Frauen würden gerne in Teilzeit arbeiten. Das möchten sie jedoch nicht, weil sie keine Lust haben, den ganzen Tag zu arbeiten, oder weil sie lieber zu Hause auf dem Sofa liegen, sondern einfach deshalb,

weil sie die arbeitsfreie Zeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigen. Für viele Frauen ist das die einzige oder zumindest die beste Lösung. Vorgegeben wird diese Form der Vereinbarkeit allerdings durch die Gestaltung der Kinderbetreuung. Ein umfassenderes Betreuungsangebot würde sich auch auf die Arbeitszeitwünsche von Müttern auswirken. Mitbedingt wird auch ein Dilemma für den Personaleinsatz in Unternehmen, nämlich die Tatsache, daß die Teilzeitkräfte sich alle vorzugsweise auf den Vormittag konzentrieren. Das resultiert einfach daher, daß am Vormittag die Betreuung in Kindergarten und Schule gesichert ist. Somit definiert die Kinderbetreuung letztendlich den Rahmen für Teilzeit. Sie gibt vor, wann die Frauen anfangen können und wollen, wann die Teilzeit zu Ende gehen muß und wie man die zeitlichen Blöcke gestalten und verschieben kann. Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeitmodelle müssen sich also an diesen Vorgaben orientieren und sie berücksichtigen. Auch der Nutzen, den die Frauen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben, resultiert direkt aus dieser Kompatibilität.

Es gibt auch Männer in Teilzeitarbeit, das soll nicht verschwiegen werden. Laut Mikrozensus von 1995 waren es ganze 1,78 %. Die meisten von ihnen reduzieren ihre Arbeitszeiten jedoch nicht wegen der Vereinbarkeit. Der größte Teil macht es, um sich weiterzubilden (25 %), vielfach um zu promovieren. Ein nicht geringer Teil von Männern arbeitet mehr oder weniger unfreiwillig in Teilzeit (16 %), z. B. um so einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden oder aber auch einen weichen Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt, oder aus Krankheitsgründen (4,5 %). Ein immerhin ermutigenderweise steigender Anteil von Männern reduziert zur Pflege von Angehörigen. Einige möchten auf diese Art mehr Zeit für ihre Hobbys oder eine ehrenamtliche Tätigkeit erübrigen können. Der Kinder wegen reduzieren lediglich 1 % der teilzeitarbeitenden Männer. Die Anteile von Teilzeitbeschäftigten sind übrigens, was den EU-Vergleich betrifft, in den meisten, überwiegend den nördlichen Mitgliedstaaten, zwar höher als in Deutschland, aber in etlichen von ihnen ist der Anteil derer, die unfreiwillig teilzeitarbeiten, auch sehr groß. Das sollte man nicht unterschätzen; da bleibt vielfach nur die Alternative: entweder eine Teilzeitstelle oder gar kein Arbeitsplatz.

Nun möchte ich Ihnen einige Modelle flexibler Arbeitszeiten vorstellen. Vorweg noch eine Begriffsbestimmung. Flexible Arbeitszeit bedeutet sowohl eine Verlagerung der Arbeitszeit bei gleichem Zeitkontingent, als auch eine Reduzierung der Arbeitszeit, das was schlechterdings die klassische Teilzeit ist.

Die älteste Form der flexiblen Arbeitszeit im Sinne einer Verschiebung der Arbeitszeit ohne Reduzierung ist die *Gleitzeit*. Sie ist sozusagen das Minimum an Flexibilität. Beginn und Ende sind wählbar, die Phase der Kernarbeitszeit ist betrieblich festgelegt. Gleitzeitregelungen sind mittlerweile ziemlich weit verbreitet. Differenzierungen gibt es

hinsichtlich der Länge und Lage von Gleitzeitblöcken und Kernzeiten. Außerdem existieren Differenzen bezüglich der Übertragung der Zeitguthaben. So bestehen Unterschiede die Anzahl der anzusparenden Stunden betreffend. In manchen Betrieben müssen sie innerhalb eines Monats abgefeiert werden, andere lassen sich auf bestimmte Zeiten bis zu einem Jahr übertragen. Regelungen betreffen auch die Menge der en bloc zu nehmenden freien Tage sowie deren Lage, z. B. nicht oder aber vorzugsweise vor oder nach einem Wochenende. Ebenso divergieren die Formen und Methoden der Zeiterfassung. Neueste Tendenzen gehen dahin, die Kernarbeitszeit gänzlich abzuschaffen und die Wahl der zeitlichen Arbeitsgestaltung den Mitarbeiter/innen zu überlassen - nach Koordination und Absprache im Betrieb, versteht sich. Entsprechende Projekte oder umgesetzte Pläne gibt es mittlerweile bei IBM, bei Hewlett Packard, bei der Commerzbank. Auch die Deutsche Bank tendiert dazu, die Kernarbeitszeit aufzuheben und die Arbeitszeiten über längere Zeiträume zu übertragen.

Die Erfahrungen auf seiten der Nutzer sind in erster Linie auf die Familien bezogen. Der zeitliche Spielraum entspannt die Lage und es gibt weniger Streß. Das hat positive Auswirkungen auf die Familiensituation, und dabei insbesondere auf die Koordination mit der Kinderbetreuung. Aber nicht nur Menschen mit Kindern genießen einen weniger zeitlich eingeengten und hektischen Tagesablauf. Auch auf den Straßen entspannt sich die Situation, schon alleine weil nicht alle zur gleichen Zeit an Ort und Stelle sein müssen. Die Mitarbeiter/innen gewinnen mehr Zeitsouveränität, was sich positiv auf die Arbeitszufriedenheit und damit letztlich auf den Arbeitseinsatz auswirkt. Fehlzeiten gehen zurück, zum einen bedingt durch höhere Arbeitszufriedenheit und Engagement, aber auch durch die Tatsache, daß man Erledigungen mit festen Öffnungszeiten und eingeschränktem Publikumsverkehr wie z.B. auf Ämtern und Behörden und ähnliches in die Zeit verschieben kann, in der man gleiten kann. Die Möglichkeiten freie Zeiten „herauszuarbeiten" sind sehr groß. Ein verlängertes Wochenende oder ein freier Tag in der Woche schaffen Möglichkeiten für unterschiedlichste Aktivitäten und Planungen. Speziell Eltern hilft es, wenn Betreuungsengpässe zu erwarten sind oder ausgeglichen werden müssen. Damit hängt zusammen, daß besonders Eltern und Mütter Vorteile in flexiblen Arbeitszeiten sehen. Mittlerweile ist Gleitzeit in den meisten Betrieben nicht mehr wegzudenken, und der Trend geht zu noch mehr Variabilität.

Varianten, das hat sich bereits angekündigt bei der Länge und Übertragbarkeit von Zeitguthaben, sind die Modelle der Jahresarbeitszeiten, Zeitkonten und Lebensarbeitszeiten.

Das Konzept der *Jahresarbeitszeit* sieht vor, daß Kernarbeitszeiten für ein Jahr festgelegt werden. Das monatliche Einkommen orientiert sich am jährlichen Durchschnittseinkommen und wird für ein Jahr vorgegeben. Der Arbeitseinsatz wird vom Bedarf bestimmt, der sowohl von den Mitarbeiter/innen als auch vom Betrieb herrühren kann. Das können einerseits Familienbelange oder persönliche Planungen sein, z.B. Weiterbildungsvorhaben, Übernahme von Pflegeverpflichtungen oder kritische Phasen in der Kinderbetreuung. Andererseits können damit Arbeitsschwankungen des Betriebes aufgefangen werden und mit einem mehr oder weniger an Arbeit ausgeglichen werden, ohne daß sich das Einkommen verändert. Die Mitarbeiter können also zu hochkonjunkturellen Zeiten eingesetzt werden, und wenn es zu Leerlaufphasen kommt, kann man die Zeitguthaben abfeiern. Das betrifft speziell Branchen, die regelmäßige Arbeitsschwankungen aufweisen, z. B. den Handel, Gastronomie und verschiedene terminbezogene Tätigkeiten. Vorteile bestehen auch darin, daß vielfach Überstunden abgebaut werden können.

Die Variante der *Zeitkonten* sieht vor, daß bestimmte Arbeitszeiten in Form von Zeitguthaben über längere Zeiträume angespart werden. Das kann ein Monat sein, oder mehrere Monate, das kann ein Jahr sein oder mehrere. Am bekanntesten sind die *sabbaticals.* Dabei ist vorgesehen, daß Mitarbeiter/innen solange Zeitguthaben aufsparen, bis sie ein Jahr Freizeit „herausgearbeitet" haben. Dieses Modell wird vielfach im universitären oder wissenschaftlichen Bereich praktiziert, aber auch für eine Weltreise oder eine umfassende Weiterbildung kann man sie gut einsetzen. Auch für Eltern kann es sehr vorteilhaft sein, beispielsweise wenn sie sich bestimmte Zeiten der Kinderbetreuungsphasen teilen wollen und dann auf ein vorhandenes Zeitguthaben zurückgreifen können. Der Vorteil ist dabei, daß weiterhin das übliche Einkommen gezahlt wird. In vielen Fällen, z.B. bei Hewlett Packard, können die Zeitkonten, ähnlich wie die Bankkonten auch überzogen werden, d.h. wenn die Guthaben ausgeschöpft sind, muß die freigenommene Zeit nachgearbeitet werden.

Das geht hin zum Konzept der *Lebensarbeitszeit.* Leider ist es bisher jedoch noch mehr Utopie als umgesetzte Praxis. Phasen von Vor- und Nacharbeiten können dann über die Lebensphasen verteilt werden, d. h. man könnte sich vorstellen - man diskutiert es, umgesetzt ist es meines Wissens noch nicht - die Elternschaft und Erziehungsphasen mitzuplanen. Das setzt natürlich voraus, daß Mitarbeiter/in und Betrieb ein ziemlich offenes Verhältnis miteinander haben, so daß man solche Planungen darlegen kann, ohne Nachteile bezüglich einer Karriere befürchten zu müssen. Vorteilhaft ist bei diesem Modell, daß kostenintensive Lebensphasen nicht mit einer Reduzierung des Einkommens einhergehen und man trotzdem mehr Zeit für die Familie zur Verfügung hat. Neben der Kinderbetreuung, geht es hier auch um ein Thema, das

zunehmend an Bedeutung gewinnt, nämlich das der Pflege kranker und bedürftiger Familienangehöriger. Ebenso kann man Phasen der Weiterbildung mitplanen, das Stichwort hier ist das lebenslange Lernen. Dieses ist ein Konzept, das von der Volkswagen AG umgesetzt wird. Dort wurde die 4-Tage-Woche, die zur Verhinderung von Kündigungen eingeführt wurde, auch dazu benutzt, überschüssige Arbeitszeiten anzusparen, um dann Weiterbildungsphasen einlegen zu können, so daß die Mitarbeiter sich im Berufsleben integriert auch weiterbilden können.

Damit sind wir dann bei der zweiten Art flexibler Arbeitszeiten, der Reduzierung von Arbeit. Ich hab es bereits erwähnt, 97% der Frauen reduzieren wegen der Vereinbarkeit. Allerdings ist der Beschäftigungszuwachs der letzten Jahre, der zu Gunsten der Frauen ging, auf eine Zunahme von Teilzeitarbeitsverhältnissen zurückzuführen. Für die meisten Frauen ist Teilzeit die Chance zum Wiedereinstieg. In den Regelungen zum Erziehungsurlaub der meisten Großunternehmen ist dies in entsprechenden Betriebsvereinbarungen festgelegt, unter anderem bei der Bayer AG, der Commerzbank, der Flughafen AG, der Hoechst AG, um nur einige zu nennen. Die Wiedereinstiegschancen der Frau werden verknüpft mit der Wahl einer Teilzeitarbeit, die jedoch auf Wunsch auch wieder zu einem Vollzeitarbeitsverhältnis werden kann. Wohlgemerkt ist diese Möglichkeit nicht nur Müttern eröffnet, sondern explizit auch für Väter wählbar. Bevorzugt von den Frauen - ich sag es jetzt einfach mal auf die Frauen bezogen, da die wenigen Männer nicht so aussagekräftig sind - sind 27-30 Stunden. Also nicht das, was in den Betrieben oder dem Vorurteil gemäß immer die klassische Teilzeit von 4 Stunden am Vormittag ist, die wird wirklich in der Regel durch die Kinderbetreuung vorgegeben.

In diesem Zusammenhang ist wichtig anzumerken, daß Frauen sehr wohl Wert auf ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis legen. Umfragen ergeben eindeutig, daß sie nicht, wie oft vermutet wird, sozialversicherungsfreie Arbeitverhältnisse bevorzugen, um dadurch bestimmte Ausgaben einzusparen.

Wie die reduzierten Arbeitszeiten verteilt sind, hängt ab von den Bedürfnissen der Frauen, ihrer Familien und den Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen. Die Modelle sind im Prinzip so vielschichtig wie die Frauen und ihr Bedarf, d. h. wie die jeweilige Lage in den Familien ist. Die Staffelungen und Portionierungen sind unterschiedlich, das reicht von 4 Stunden täglich bis hin zu nahezu einem Tag. Auch eine Verteilung auf einzelne Arbeitstage in unterschiedlicher Reihenfolge wird praktiziert. Teilweise werden sowohl von Mitarbeiter/innen als auch von Betriebsseite verlängerte Wochenendphasen gewünscht. Beispielsweise arbeiten Mitarbeiter/innen in einer Woche von Montag bis Donnerstag, die Woche darauf von Dienstag bis Freitag, und so verschiebt sich der Zeitplan im wöchentlichen. Die tageweise Reduzierung wird

vielfach bevorzugt, wenn Mitarbeiter/innen sehr lange Anfahrtswege zu ihrem Arbeitsplatz haben. Dann ist es ihnen lieber, diese nur an einigen Tagen bewältigen zu müssen und nicht täglich. Eine Reduzierung auf einzelne Arbeitstage erleichtert natürlich nicht unbedingt die Kinderbetreuung. In aller Regel ist es leichter, tägliche Betreuungszeiten zu vereinbaren als nur für bestimmte Tage. Auch für die Kinder ist der ständige Wechsel nicht so leicht zu verkraften. Eines muß bei Reduzierung der Arbeitszeiten berücksichtigt werden, sie hat bei allen positiven Erfahrungen einen wesentlichen Schönheitsfehler und zwar den, daß weniger Arbeitszeit natürlich auch weniger Einkommen bedeutet.

Eine Form der Arbeitszeitreduzierung, die mittlerweile sehr stark an Bedeutung gewinnt, sind bedarfsorientierte Arbeitszeiten, d. h. die Mitarbeiter/innen erledigen ihre Tätigkeiten terminbezogen. Wann - und vielfach auch wo - sie dies tun, ist in den Unternehmen zweitrangig, wichtig ist, daß das Ergebnis fristgerecht vorliegt. Dies wurde mir in einer Bausparkasse berichtet, einem mittelständischen Betrieb. Ausgangspunkt war, daß bestimmte Abrechnungen und bestimmte Bilanzen zu bestimmten Terminen fertig werden müssen. Dabei bleibt es den Mitarbeiter/innen überlassen, wann und wie sie das erledigen. Es muß fristgerecht vorliegen, und dann ist die Sache in Ordnung.

Die Erfahrungen beziehen sich sehr stark auf die kleinen und mittleren Unternehmen, wo Teilzeit häufig praktiziert wird, weil sie leichter umsetzbar ist als in Großbetrieben. Festzustellen ist eine zunehmende Offenheit von seiten der Belegschaft und auch der Unternehmensleitung diesen flexiblen Arbeitsmodellen gegenüber. Da hat sich in den letzten 10 Jahren einiges geändert. Vielfach findet man Teilzeit - und speziell die bedarfsorientierten Arbeitszeiten - auch in Koppelung mit Tele-Arbeit, mit Online-Arbeitsplätzen und den viel zitierten ominösen virtuellen Arbeitsplätzen. Dabei wird ein Teil der Arbeit zu Hause erledigt. Die Unterstützung der Unternehmen bezüglich der erforderlichen technischen Ausstattung ihrer Mitarbeiter/innen ist unterschiedlich. Teilweise wird die ganze EDV-Ausrüstung kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei IBM z.B. ist dies derzeit in der Erprobung. In einigen Fällen werden die Anschlüsse und Gebühren für Online oder ISDN vom Unternehmen übernommen; es gibt verschiedene Varianten. Ich denke, da wird sich in den nächsten Jahren sehr viel ändern. Aber, und das ist konfliktträchtig, es eignet sich nicht für jeden Arbeitsplatz. Eine Mitarbeiterin, die einen Arbeitsplatz z. B. als Telefonistin hat, tut sich da viel schwerer von ihrer Arbeitsplatzgestaltung her als jemand, der z. B. die Buchhaltung macht und bestimmte Tätigkeiten leicht mit nach Hause nehmen kann. Arbeitsplätze in der Fertigung kann man schwerlich mit nach Hause nehmen, und auch eine Verkäuferin kann ihre Aufgabe kaum in den heimischen vier Wänden ausführen. Wichtig ist auch, daß

die Betriebsanbindung und der Kontakt zum Unternehmen erhalten bleiben. Darauf legen sowohl die Unternehmen sehr viel Wert, wie auch die Mitarbeiter/innen. Besonders für die Mitarbeiter/innen sind die sozialen Kontakte und das Eingebundensein im Betrieb wichtig und auslösender Grund, warum die meisten Frauen nach zwei Jahren die Familienphase beenden möchten. Sie vermissen einfach die sozialen Kontakte, die mit der Erwerbsarbeit zusammenhängen. Ebenfalls konfliktträchtig und speziell im Zusammenhang mit Arbeiten zu Hause, ist die Möglichkeit sich selbst auszubeuten auf seiten der Frauen. Es bedarf schon einer gewissen Disziplin, den Arbeitsgang unvollendet liegen zu lassen, wenn man nicht räumlich von ihm getrennt ist. Auf seiten der Führungskräfte setzt flexibles Arbeiten ein Vertrauensverhältnis voraus, das davon ausgeht, daß die Mitarbeiter/in ihre Arbeit erledigt. Das wird aber von den meisten erkannt, und man sieht es letztendlich auch am Ergebnis und an der Leistung. Diesbezüglich habe ich bisher keine Bedenken gehört. Ich glaube, soweit sind sich Mitarbeiter/innen und Unternehmen einig, daß man diesen Vertrauensvorschub schon hat.

Eine *Verschiebung der Arbeitszeiten* kann bedeuten, daß Arbeit über die betriebsüblichen Randzeiten verschoben wird oder aber an einzelnen Tagen stattfindet, sowohl bei gleichbleibendem Arbeitskontingent als auch bei Reduzierung, das ist unterschiedlich. Dadurch haben die Mitarbeiter die Möglichkeiten, z.B. einen innerfamilialen Betreuungsschichtwechsel mit dem jeweiligen Partner zu gestalten oder aber Krisenzeiten oder sonstige Problemlagen auszugleichen. Die Erfahrungen zeigen, daß derartige Verschiebungen außerhalb der Betriebszeiten in kleineren und mittleren Betrieben erheblich leichter umzusetzen sind, als beispielsweise in Großunternehmen. Da scheitert es meist schon am zentral verschlossenen Werkstor und am Werksschutz. Voraussetzung ist, daß Mitarbeiter/innen und Unternehmer in der Arbeitsorganisation umdenken und auch wirklich die Flexibilität, die im Arbeitseinsatz erforderlich ist, parallel in der Arbeitsorganisation nachvollziehen. Flexibilität ist nur solange Mitarbeiter/innen- und familienfreundlich, solange sie freiwillig wahrgenommen werden kann und an den Mitarbeitern und ihren Familien ausgerichtet ist. Für die Unternehmen eröffnet sie Spielraum zur Gestaltung eines kundenfreundlichen Angebots. Beispielsweise wurde mir in einem kleinen Betrieb aus der Elektrobranche berichtet, daß es doch sehr viel vorteilhafter wäre, wenn der Kundenbetreuer dann die Kunden aufsuchen könnte, wenn diese sowieso zu Hause seien, also in den Abendstunden, und man nicht aufwendig Termine vereinbaren müßte für Zeiten, die regulär auch die Arbeitszeiten der Kunden seien. Wenn er also um 19 oder 20 Uhr Termine machen könne, finde er leichter jemanden an Ort und Stelle vor.

Ein Beispiel für *Selbstbestimmte Arbeitszeiten* wurden mir von einem Unternehmer des Einzelhandels genannt, der betonte, im Prinzip sei es ihm egal wann die einzelnen Mitarbeiter/innen arbeiten, Hauptsache wäre, im Laden sei immer jemand anwesend. Bei diesem Unternehmen lag die Koordination und die Verantwortlichkeit für die Abdeckung der Arbeitszeiten bei den jeweiligen Führungskräften, die dafür speziell geschult wurden. Ein anderes Beispiel war ein Kaufhaus, das mit dem gleichen Argument aufzuwarten hatte, allerdings mit der wesentlichen Differenz, daß dort das Team für die Koordination der Arbeitszeiten verantwortlich ist. Die Argumentation für diese Entscheidung fand ich überzeugend: Im Prinzip sollten sich die Führungskräfte aus diesen Absprachen heraushalten, schlicht und einfach deswegen, weil bei der Zuteilung immer der Verdacht aufkommen könne, man würde den einen oder andern bevorzugen oder dem einem oder andern Schwierigkeiten machen, während der einzelne im Team immer für die eigenen Interessen eintrete und diese auch am überzeugensten durchsetzen könne. Ganz so einfach scheint es mir nicht, weil nicht alle Leute gleichermaßen durchsetzungsfähig sind. Aber in diesem Kaufhaus funktioniert es. Zur Zeit der Befragung gab es noch den „langen Donnerstag" und auch den Samstag, der nicht unbedingt der beliebteste Arbeitstag ist, alle Zeiten fanden ihre Liebhaber/innen und wurden personell abgedeckt, ohne daß jemand in die Teams eingegriffen hätte. Die Festlegung der Arbeitszeitkontingente, wöchentlich, monatlich oder auch jährlich, wird im Arbeitsvertrag geregelt.

Selbstbestimmung der Arbeitszeiten hat häufig nicht nur eine zeitliche, sondern auch eine räumliche Dimension, was vielfach eine Koppleung von arbeiten zu Hause und arbeiten im Betrieb beinhaltet. Das erfordert eine Neudefinition von Arbeit, Anwesenheit und auch von Leistung. Ebenso wird von den Führungskonzepten und Führungskräften eine Neudefinition dessen nötig, was dann Führung bedeutet. Mit Sicherheit nicht mehr das klassische Führungsverhalten, gemäß dem die Führungsperson „ihre" Mitarbeiter an Ort und Stelle hat und sehen kann, was sie leisten. Wie schon im Zusammenhang mit Telearbeit erwähnt, bedarf es nunmehr eines Vertauensvorschubs. Und damit wird eine andere Art von Führung benötigt, eine die über die Distanz wirksam werden muß.

Was haben nun Betriebe davon?

Sie ahnen es schon: Hohe Arbeitseffizienz, die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen steigt, die Fehlzeiten gehen zurück. Auch die Fluktuation geht zurück, denn vielfach können Lösungen gefunden werden, die anstehenden Probleme durch eine andere Arbeitszeitregelung in den Griff zu bekommen, ohne das die Mitarbeiter/innen das Unternehmen verlassen müssen. Das Betriebsklima wird positiver, was wiederum, neben anderem, Auswirkungen auf das Firmen-Image hat. Dies wurde z.B. in dem bereits vorgestellten Kaufhaus sehr deutlich: Die Arbeitszufriedenheit und das gute

Klima in den Abteilungen wurde direkt an den Kunden weitergegeben, und die angenehme und zuvorkommende Atmosphäre hat sich natürlich auch positiv auf das Kundenverhalten ausgewirkt. Ebenfalls wird die Rückkehrmöglichkeit für qualifizierte Fachkräfte erweitert. Dies wiederum minimiert den Qualifikationsverlust der Frauen, die nicht länger als gewünscht dem Unternehmen fernbleiben müssen und somit leichter den Anschluß an die zwischenzeitliche Entwicklung finden können. Für viele Unternehmen kann so ein vorhandener Fachkräftemangel abgebaut werden. Dabei muß ich eine Erläuterung einfügen: Es hört sich schon fast grotesk an, von Fachkräftemangel zu sprechen, wenn man gleichzeitig die hohen Arbeitslosenzahlen bedenkt. Aber beides existiert parallel. Einerseits verfügen die Arbeitslosen in der Regel nicht über die gesuchten Qualifikationen, andererseits existieren große Unterschiede zwischen den Großbetrieben und den Klein- und Mittelbetrieben. Großbetriebe haben vielfach eher das Problem Arbeitskräfte abzubauen, während in den Klein- und Mittelbetrieben die Situation tatsächlich so ist, daß sie qualifizierte Fachkräfte suchen.

Was haben Betriebe davon?

- 👍⇨ **hohe Arbeitseffizienz**
- ☺⇨ **hohe Arbeitszufriedenheit**
- 🕑⇨ **geringe Fehlzeiten**
- 🗁⇨ **geringe Fluktuation**
- ☺ ⇨ **positives Arbeitsklima**
- ☎⇨ **positives Firmenimage**
- 🗀⇨ **Rückkehrmöglichkeiten für qualifizierte Fachkräfte**
- 💻⇨ **geringer Qualifikationsverlust**
- 👍⇨ **Abbau von Fachkräftemangel**

Was haben die Frauen davon?

Ich denke, das ist nun soweit schon deutlich geworden: Sie können früher zurückkommen. In der Regel haben Frauen den Wunsch, nach ein bis zwei Jahren in den Betrieb zurückzukehren. Doch scheitert es dann vielfach an den fehlenden Möglichkeiten, Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung zu koordinieren. Der frühe Wiedereinstieg

mit flexibler Arbeitszeit kann friktionslos erfolgen, also ohne große Rückschritte bezüglich Arbeitsplatz und Arbeitsinhalt. Die Vereinbarkeit wird, wie schon mehrmals angeklungen, durch flexible Arbeitszeiten maßgeblich erleichtert. Den Eltern oder besser allen Mitarbeitern wird prinzipiell mehr Zeitsouveränität gegeben, was die Koordinierung von Familie und Kinderbetreuung wesentlich erleichtert. Vielen Frauen wird auf diese Weise eine kontinuierliche Berufstätigkeit ermöglicht. Nach einer aktuellen Befragung des IAB ist eine dauerhafte Erwerbstätigkeit für die meisten Mädchen stärker das Ziel, als für bestimmte Phasen aus dem Erwerbsleben auszuscheiden. Flexibilität hilft auch in Krisen oder bei Konflikten, wenn z.B. Kinder krank werden oder andere Familienangehörige auch nur kurzfristige Einsätze von Pflege brauchen. In solchen Fällen kann man Ausfallzeiten ausgleichen, indem man das Versäumte nacharbeitet. Soweit ist das Ganze also positiv mit einem WENN: Flexibel ist dann hilfreich, wenn flexibel auch familienfreundlich bedeutet. D.h. es muß die Bedürfnisse und Wünsche der Mitarbeiter/innen ausrichten und kann nicht als ein Lösungsmodell allen übergestülpt werden. Wichtig ist auch darauf zu achten, daß Arbeitszeit und Arbeitszuschnitt passen. Manchmal könnte einem der Verdacht kommen, wenn alle Teilzeitkräfte so effizient arbeiten, könnte auch die Vorstellung aufkommen, daß man das Arbeitspensum ja genausogut in 6 Stunden bewältigen kann, was normalerweise 8 Stunden erfordert. Also da muß man schon sorgsam abwägen.

Häufig bedeutet Arbeitszeitflexibilisierung eine Neuorganisation von Arbeit und Aufgaben. In einem befragten Unternehmen war die Buchhalterin nach kurzer Familienphase grundsätzlich wieder bereit zu arbeiten. Das Unternehmen war sehr daran interessiert, daß sie diese Arbeit weiterhin beibehielt, nur hatte sie durch das Baby weniger Zeit zur Verfügung. Daher einigte man sich darauf, daß sie die Buchhaltung mit nach Hause nehmen konnte und von dort aus erledigt. Andere Aufgaben, die sie früher auch noch zu ihrem Tätigkeitsbereich gehörten, wurden abgekoppelt und von andern Kolleg/innen übernommen. Die Erfahrungen bei der Einrichtung und Umsetzung von Modellen flexibler Arbeitszeiten in den Betrieben sind insgesamt durchaus positiv. Unternehmen müssen vielmehr entscheiden, ob sie sich grundsätzlich für eine Flexibilisierung entscheiden oder dagegen. Wenn das prinzipielle JA gefallen ist, finden sich meist die passenden Lösungen ,und die nötigen Maßnahmen sind relativ einfach umsetzbar. Die Entscheider müssen dem Ansatz positiv gegenüber stehen und Phantasie mitbringen. Und die Möglichkeiten sind in den Unternehmen bei weitem noch nicht ausgeschöpft!

Wichtig ist auch, daß Teilzeit oder flexible Arbeitszeit keine Nachteile für die berufliche Entwicklung beinhalten. Weit verbreitet ist immer noch die Einschätzung, Teilzeit sei nur auf unqualifizierten Arbeitsplätzen möglich. Dieses Vorurteil ist überaus hartnäckig und immer noch nicht ganz aus der Welt. Beispielgebend dafür, daß berufliche Entwicklung und Reduzierung der Arbeitszeit keine Gegensätze, sondern durchaus

kompatibel sind, waren eine Reihe von Unternehmerinnen, die ich in der Klein- und Mittelbetriebsbefragung interviewt habe. In ihrem eigenen Unternehmen konnten sie sehr gut umsetzen, trotz reduziertem Arbeitseinsatz weiter in ihrer verantwortungsvollen Position zu bleiben. Wenn Teilzeitarbeit ohne Nachteile wäre, würden sich wahrscheinlich auch mehr Männer dafür interessieren. Die Wahrscheinlichkeit von der Karriere abgekoppelt zu werden, ist für Männer keine sehr schöne Perspektive, eine Möglichkeit der gemeinsamen Wahrnehmung wäre attraktiver. Damit hängt die Forderung zusammen, Teilzeit auf allen Hierarchiestufen einzuführen; die Unternehmerinnen beweisen, daß es machbar ist. In der Diskussion mit Führungskräften wird die Unvereinbarkeit von Führung und Teilzeit viel höher und gravierender eingeschätzt, als von Mitarbeite/innen in mittleren Positionen. Als bedeutsam wurde in allen Betriebsgesprächen hervorgehoben, daß Teilzeitkräfte in der betrieblichen Diskussion und im Informationsfluß integriert bleiben müssen; wenn das nicht der Fall ist, wachse die Gefahr, daß sie zu Hause isoliert sind, abgeschnitten vom Betrieb, und eine Entwicklung in Richtung Ablösung in Gang kommt, die weder im Interesse der Mitarbeiter/innen noch des Betriebes ist. Genauso wichtig ist es, Teilzeitkräfte in die Weiterbildung einzubeziehen, um das Fachwissen auf dem neusten Stand zu halten, aktuelle Informationen mitzukriegen und nicht irgendwann auf dem toten Gleis zu stehen.

Was haben Frauen davon?

- 🗀⇨ **frühe Rückkehr möglich**
- 💻⇨ **friktionsloser Wiedereinstieg**
- 👍⇨ **Erleichterung der Vereinbarkeit**
- 🕒⇨ **mehr Zeitsouveränität**
- 👪⇨ **bessere Koordination mit Familie und Kinderbetreuung**
- 🕮⇨ **kontinuierliche Berufstätigkeit**
- ☎⇨ **Flexibilität in Krisen (Kinder und Pflegebedürftige)**

Was begünstigt eigentlich die Flexibilisierung?

In erster Linie der bereits erwähnte Fachkräftemangel, wie gesagt, sehr stark polarisiert auf die kleinen und mittleren Betriebe. Vielleicht kurz noch einmal das Beispiel des schon mehrfach zitierten Kaufhauses. Dort gab es das Problem, daß man Mitarbeiter/innen suchte und keine fand. Irgendwann kam der Geschäftsführer auf die Idee, doch mal eine Befragung bei den früheren Mitarbeiterinnen zu machen, die mittlerweile ausgeschieden waren. Ziel war dabei herauszufinden, unter welchen Bedingungen sie in das Unternehmen zurückkommen würden. Es stellte sich heraus, daß die meisten nicht zurückkehrten, weil sie aufgrund fehlender Teilzeitarbeitsmöglichkeiten Familie und Beruf nicht vereinbaren konnten. Das Modell, das dann entwikkelt wurde, hatte zur Folge, daß viele Mitarbeiterinnen gerne zurückgekehrt sind, als die Möglichkeit eröffnet wurde, über Arbeitszeitflexibilisierung ihre Erwerbsarbeit mit den Familienaufgaben zu vereinbaren, und wie schon gesagt, selbst ungewöhnlichere Arbeitszeiten wurden gerne in Kauf genommen. Die gute Qualifikation der Frauen, die zunehmend festzustellen ist, schafft in den Unternehmen auch eine Lücke, und man überlegt sich Möglichkeiten, wie man diese Lücke füllen kann. Darüber hinaus ist für die Betriebe von Bedeutung, daß die Investitionen, die sie in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen getätigt haben, nicht irgendwann hinter dem Kochtopf verbleiben, sondern dem Unternehmen wieder zugute kommt. Die Berufsplanung der Frauen auf der anderen Seite, schafft Fakten auf dem Arbeitsmarkt, die nicht zu ignorieren sind.

Was begünstigt die Flexibilisierung?

☎⇨ Arbeitskräftemangel

💻⇨ Qualifikation von Frauen

🗁⇨ Investition in Aus- und Weiterbildung

🕮⇨ Berufsplanung der Frauen

☺⇨ verhindert Entlassungen

☺⇨ Flexibilisierung als unternehmenspolitisches Problem

Es gibt noch einen anderen Aspekt, den man nicht unberücksichtigt lassen darf. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten bzw. die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen, ist eine Maßnahme für Unternehmen Entlassungen zu vermeiden. Ein mir bekanntes mittelständisches Unternehmen z.B. hat die Arbeitzeiten „freigegeben", was bedeutet, es ist gleichermaßen möglich mehr zu arbeiten oder weniger zu arbeiten. Die Zeitkontingente werden jeweils für einen Monat festgelegt und abgesprochen und können danach geändert werden. Auf diese Weise konnten in dem Unternehmen 30 % Entlassungen verhindert werden. Auch die Volkswagen AG hat ihre Form der Arbeitszeitreduzierungen als Maßnahme zum Entgegenwirken von Arbeitslosigkeit entwickelt. Dadurch, und das ist das Erfreuliche an der Geschichte, ist Teilzeit nicht mehr ein Problem der Frauen und ein Nachteil der Frauen, sondern kann entkoppelt werden und wird als ein Problem des Arbeitsmarktes deutlich. Und da denke ich, liegt die große Chance für Frauen. Auf diese Weise kann - unabhängig von den Problemlagen der Frauen und über sie hinaus - Teilzeitarbeit und Flexibilisierung der Arbeitszeit für alle, auch für Männer interessant werden. Und mit dieser Hoffnung möchte ich auch schließen. Vielen Dank!

Weitere Materialien:

Carola Busch, "Auf dem Weg zur Chancengleichheit im Arbeitsleben - Beitrag der EU-Förderprogramme zur beruflichen Bildung von Frauen"

Carola Busch (Hrsg.), "Leitfaden zur betrieblichen Frauen- und Familienförderung"

Carola Busch, "Frauen haben viel zu bieten - Effizienter Personaleinsatz durch Frauenförderung im Mittelstand"

Total E-Qualitiy Deutschland e. V., "Chancengleichheit im Unternehmen - Paradigmenwechsel in der Personalpolitik"

Zeitschrift "Trojaner - Forum für Lernen", 4. Jahrgang, Heft 1, 2/1997; Thema: "Mann, Frau, Familie, Beruf"

b. w.

Studien Bildung und Wissenschaft "Frauenförderung in Klein- und Mittelbetrieben - Ergebnisse einer Betriebsbefragung und Analyse vorhandener Ansätze" des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

Studien Bildung und Wissenschaft "Kinderbetreuung und Weiterbildung - Analyse vorhandener Ansätze und Handlungsempfehlungen" des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

Gertraude Krell (Hrsg.), "Chancengleichheit durch Personalpolitik"

CD-ROM "Mit Familie zum Unternehmenserfolg", 1998, der Gemeinnützigen HERTIE-Stiftung, Lyoner Str. 15, 60528 Frankfurt a. M.

Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Carola Busch "Kinderbetreuung gesucht? - Leitfaden für Betriebe zur Förderung von Kinderbetreuung", 1998

Zusammenfassung:

Kinderbetreuung Gesucht? Ein Leitfaden für Betriebe zur Förderung von Kinderbetreuung.

Carola Busch

Die von jungen Eltern angestrebte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit erfordert vielfältige und flexible Kinderbetreuungsangebote. Unternehmen erkennen und verstehen eine Förderung von Kinderbetreuung zunehmend als wichtiges personalpolitisches Engagement. Der vorliegende Leitfaden soll Unternehmen die Suche nach der für sie passenden Form der Förderung erleichtern. Vorab werden die Gründe für betriebliches Engagement dargestellt als Unterstützung und Argumentationshilfe bei Entscheidungsfindung. Danach gibt ein kurzer Überblick Informationen über Formen altersgruppenspezifischer Kinderbetreuung. Die Erläuterung des Rechtsanspruchs gibt Hinweise auf gesetzliche Grundlagen der aktuellen Betreuungssituation. Die Darstellung des Bedarfs von Eltern und Unternehmen zeigt mögliche Ansatzpunkte betrieblicher Förderung auf.
Die Vorstellung der Fördermöglichkeiten erfolgt auf der Basis betrieblicher Beispiele und bezieht sich auf Konzepte, Bedarfslagen, Erfahrungen, Vorzüge und Kosten. Die Angaben zur Finanzierung berücksichtigen öffentliche Fördermittel, Elternbeiträge und weisen Kostenanteile aus, die zur betrieblichen Beteiligung geeignet sind. Zur Kalkulation der betriebsinternen Kosten und ihrer Abwägung leistet eine Tabelle am Ende der Broschüre eine Hilfestellung.
Unternehmen mit praktischen Erfahrung, die genannt werden, sind gesondert mit Firmennamen und Standort aufgelistet, ebenso aktive Träger. Im angefügten Adressenverzeichnis befinden sich überregional tätige Institutionen, die regionale Ansprechpartner benennen können. Eine Übersicht der Förderansätze bezogen auf unterschiedliche Bedarfslagen gibt eine Orientierung und erleichtert die Suche nach adäquaten Betreuungsformen. Das Literaturverzeichnis dient zur Vertiefung des Themas.

Teil 2

Kommissionsvorlage EKF/14/7

Informationsmaterial

zum Thema

"Vereinbarkeit von Beruf und Familie - Arbeitszeitmodelle"

Stellungnahmen hessischer Ministerien

1. Hessisches Kultusministerium S. 1

2. Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst S. 8

3. Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz S. 13

4. Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung S. 96

1.

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

Hess. Kultusministerium · Postfach 3160 · 65021 Wiesbaden

An den
Präsidenten des
Hessischen Landtags
Schloßplatz 1 - 3

65183 Wiesbaden

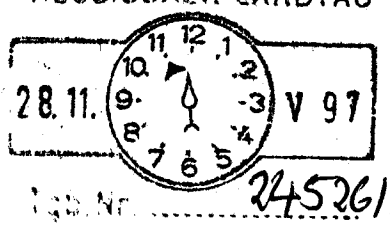

Lfd. Nr. 24526/97

Aktenzeichen
M 4 - 042/40 -
Durchwahl 368 - 2009
Datum 27. November 1997

Betr.: Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen"

Bezug: 1) Schreiben von Frau Schönhut - Keil MdL vom 6.11.1997
2) Sitzung der Enquetekommission am 28.11.1997, TOP 1

Mit Bezugsschreiben wurde darum gebeten, „der Kommission kurzfristig einen Bericht über die Angebote zukommen zu lassen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Schulbereich zur Verfügung gestellt werden, um die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Berufsarbeit zu erleichtern". Wunschgemäß berichte ich wie folgt:

Die Veränderungen innerhalb der Familienstrukturen (Erwerbstätigkeit beider Elternteile, steigende Zahl der Ein-Eltern-Kind-Familien, die Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf) haben dazu geführt, daß Kinder heute generell der Betreuungseinrichtungen bedürfen und diese auch von Eltern mehr und mehr eingefordert werden. Unüberhörbar sind inzwischen die Forderungen nach verläßlichen Öffnungszeiten vor allem der Grundschulen bzw. nach einer Ausweitung der schulischen Betreuung über den Unterricht hinaus - auch für diejenige Altersgruppe, welche die Mittelstufe besucht.

Für die bereits bestehenden **16 hessischen Ganztagsschulen in der Grund- und Mittelstufe**, die an 4 oder 5 Nachmittagen ein zusätzliches (teils verpflichtendes, teils freiwilliges) Unterrichts- und Freizeitangebot machen, legt eine Übergangsvorschrift fest, daß deren von den neuen Regelungen abweichende Organisation auf Antrag des Schulträgers beibehalten werden kann.

Für die **übrigen Schulformen** werden folgende Modelle mit zusätzlichen **Betreuungs- bzw. Nachmittagsangeboten** von der Landesregierung gefördert:

Die Landesregierung fördert seit 1990 die Einrichtung von **Betreuungsangeboten an Grundschulen**. Hierdurch soll erreicht werden, daß Eltern die Gewißheit haben, daß im Rahmen fester Schulöffnungszeiten ihre Kinder auch außerhalb des Unterrichts unter Aufsicht in der Schule verbleiben können.

Träger der Maßnahmen ist der Schulträger. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Hilfe von Standortgemeinden bzw. von privaten Trägern bedienen. Der Träger der Maßnahmen stellt das für Betreuungsangebote geeignete Personal ein. Dazu können auch Eltern gehören. In der Regel handelt es sich um Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Erzieherinnen und Erzieher. Die Schulleitung wird bei der Auswahl des Personals beteiligt. Träger und Schule erarbeiten gemeinsam ein pädagogisches Konzept. **Die Teilnahme an den Betreuungsangeboten steht allen Schülerinnen und Schülern offen und ist freiwillig**. Die Kinder sind während der Betreuungszeit zu keiner bestimmten Aktivität gezwungen, sondern können nach eigenem Ermessen ein Angebot auswählen. In fast allen Betreuungsgruppen gibt es deshalb neben den gelenkten Angeboten - wie Basteln, Kochen, Werken usw. - auch eine Vielfalt von Freispiel-Aktivitäten, z.B. in Bauecken, Kuschelecken, Leseecken und Rollenspielecken. Hier können die Kinder ohne Vorgaben durch eine erwachsene Bezugsperson Spielinhalte und -verlauf gemeinsam gestalten. Dadurch sollen für die beteiligten Kinder Freiräume geschaffen werden, die Kreativität, Eigenständigkeit und verantwortlichen Umgang miteinander wecken und fördern.

Die Zahl der so geförderten Betreuungsangebote ist von 45 im Schuljahr 1990/1991 auf 288 im Schuljahr 1996/1997 gestiegen. Seit März 1992 gelten **neue Empfehlungen**, in denen die Landeszuschüsse zu den anfallenden Sach- und Personalkosten des Schulträgers in einem flexiblen Baukastensystem angeboten werden und sich generell von 40 v.H. auf 50 v.H. erhöht haben. Es kommen vier Modelle in Frage:

Modell 1:

Angebote zwischen 11.30 Uhr und 13.30 Uhr sollen dazu beitragen, das schulische Angebot im Spiel- und Freizeitbereich zu erweitern, eine Hausaufgabenhilfe anzubieten u.a.m.

Modell 2:

Angebote zwischen 11.30 Uhr und 15.00 Uhr sollen ermöglichen, den Zeitrahmen durch eine Mittagsbetreuung und ein Freizeitangebot am Nachmittag auszuweiten. Eine Abstimmung mit dem benachbarten Hort ist dabei erforderlich.

Modell 3:

Angebote zwischen 7.30 Uhr und 13.30 Uhr sollen Betreuung vor, nach und während des Unterrichts ermöglichen.

Modell 4:

Angebote zwischen 7.30 Uhr und 15.00 Uhr sollen ermöglichen, über Modell 3 hinaus den Zeitrahmen durch eine Mittagsbetreuung und ein Freizeitangebot am Nachmittag auszuweiten. Auch hier ist eine Abstimmung mit dem benachbarten Hort erforderlich.

In diesen **Empfehlungen** werden auch die Strukturmerkmale einer **Grundschule mit festen Öffnungszeiten beschrieben.** Hier werden die Grundschulen selbst aufgefordert, regelmäßige und verläßliche Schulzeiten einzuführen. In einem ganzheitlichen und pädagogischen Konzept sollen sie Unterricht und Erziehung, Spielen und Lernen sowie Arbeits-, Spiel- und Erholungsphasen verbinden.

Die Landesregierung unterstützt dieses Vorhaben durch die Zuweisung zusätzlicher Lehrerwochenstunden, welche die Schulen in die Lage versetzen sollen, durch ein ganzheitlich-pädagogisches Konzept täglich einen **verläßlichen Zeitrahmen von 4 bis 5 Zeitstunden** zu realisieren. **In Hessen gibt es im Schuljahr 1996/97 145 Grundschulen mit festen Öffnungszeiten.**

Mit der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes vom 15. Mai 1997 (GVBl. I S. 143, 204) wurde als Auftrag für den Bereich der Grundschule in § 17 Abs. 5 formuliert:

„Grundschulen haben feste Öffnungszeiten, um die pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten zu erweitern und den Eltern die Zeit- und Alltagsplanung zu erleichtern. Innerhalb dieses Zeitrahmens beträgt die verbindliche Schulzeit für die Jahrgangsstufen 1 und 2 20 Zeitstunden, für die Jahrgangsstufen 3 und 4 23 Zeitstunden und für die Jahrgangsstufen 5 und 6 25 Zeitstunden in der Woche."

In der betreffenden Übergangsbestimmung heißt es weiter:
„Die organisatorische Umstellung der Grundschule nach § 17 Abs. 5 HSchG erfolgt bis zum 1. August 2003 auf der Grundlage eines Stufenprogramms."

An den **Schulen der Mittelstufe** wird die Entwicklung von **Ganztagsangeboten** gefördert. Dies können Angebote sowohl der Schulen als auch von freien Trägern, von Eltern oder besonders qualifizierten Personen sein. Sie fungieren als freiwilliges Angebot. Hier werden zukünftig drei Modelle gefördert:

Modell 1:

Schulen mit Ganztagsangeboten bieten an drei Nachmittagen ein zusätzliches Unterrichts- und/oder Freizeitangebot bis - in der Regel - 16.00 Uhr an. Es wird davon ausgegangen, daß der Freitagnachmittag zunehmend von den Familien gestaltet und betreut wird und ein weiterer Nachmittag für freie Aktivitäten außerhalb der Schule (Sportverein, kirchliche Jugendarbeit etc.) zur Verfügung stehen muß. Ein Mittagessen wird täglich angeboten. Die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig.

Der Schulträger stellt sicher, daß an allen Unterrichtstagen eine warme Mahlzeit eingenommen werden kann. Gegebenenfalls stellt er zusätzliche Mittel für Lehr- und Lernmaterial, für weiteres Personal oder für den Einbezug freier Träger zur Verfügung. Räumlichkeiten für ungebundene Freizeitaktivitäten müssen an der Schule vorhanden sein.

Die Einrichtung eines solchen Modells bedarf der Zustimmung des Kultusministeriums. **Im Schuljahr 1997/98 gibt es in Hessen 27 Schulen mit Ganztagsangeboten.**

Modell 2:

Europaschulen bieten an 3 - 5 Nachmittagen ein zusätzliches Angebot bis max. 17.00 Uhr an. Diese Angebote zur freiwilligen Teilnahme werden überwiegend durch außerschulische Kräfte (Einzelpersonen, Vereine, Eltern) auf Honorarbasis (Mittel statt Stellen) und zum geringeren Teil durch Lehrerinnen und Lehrer durchgeführt. Sie umfassen Förderangebote, Hausaufgabenbetreuung, Neigungskurse, besondere Sprachenangebote bis hin zu berufsvorbereitenden Kursen. Ein Mittagessen wird angeboten. Im übrigen gelten die Ausführungen zur Beteiligung des Schulträgers beim Modell 1.

Die Einrichtung eines solchen Modells bedarf der Zustimmung des Kultusministeriums. **Im Schuljahr 1997/98 gibt es in Hessen 8 Europaschulen.**

Modell 3:

Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung richten an einzelnen Nachmittagen und/oder für bestimmte Jahrgänge zusätzliche Angebote in den Bereichen Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen sowie im Wahl- und Freizeitbereich ein. **Eine Mindestversorgung mit einem einfachen Mittagessen muß für die Tage mit Nachmittagsangebot gewährleistet sein.**

Es handelt sich bei diesem Modell nicht um eine schulorganisatorische Maßnahme; jedoch ist die Abstimmung mit dem Schulträger erforderlich. Der Schulträger unterstützt

die Schule bei der Bereitstellung der Mittagsversorgung und gegebenenfalls mit angebotsbezogenem Lehr- und Lernmaterial.

Das Kultusministerium kann eine Schule mit einem solchen Konzept auf Antrag mit zusätzlichem Personal ausstatten. **Im Schuljahr 1997/98 gibt es in Hessen 38 Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung sowie drei Sonderschulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung.**

Hessen fördert außerdem „Maßnahmen für die soziale Eingliederung ausländischer Kinder (Hausaufgabenhilfe)" in Zusammenarbeit mit freien Trägern, Schulträgern und Schulen.

In Hessen existieren im Schuljahr 1997/98 imsgesamt folgende, vom Land geförderte Einrichtungen mit Betreuungsangeboten:

38 Sonderschulen als Ganztagsschulen,
145 Grundschulen mit festen Öffnungszeiten,
288 Grundschulen mit Betreuungsangebot des Schulträgers,
16 Ganztagsschulen im Grundschul- und Mittelstufenbereich,
27 Schulen der Mittelstufe mit Ganztagsangeboten,
41 Schulen der Mittelstufe mit pädagogischer Mittagsbetreuung,
8 Europaschulen mit Nachmittagsangeboten.

Angesichts dieser Zahlen ist zu erkennen, daß Hessen die Konsequenz aus dem steigenden Bedürfnis nach familienfreundlichen und kindgerechten Ganztagsangeboten und Betreuungszeiten - trotz knapper werdender Mittel - gezogen hat.

In Vertretung:

Schmerbach

1. Arbeitszeit

- An den hessischen Hochschulen ist jede Form der Teilzeitarbeit bei individueller Vereinbarung möglich. Die üblichen Modelle bei Halbtagstätigkeit sind
  - alle Tage der Woche halbtags
  - zwei Tage halb, ein Tag ganz wöchentlich
  - eine Woche zwei Tage ganz, die nächste Woche drei Tage ganz

  Es ist jede Reduzierung der Arbeitszeit bis zur Hälfte möglich, die Arbeitszeit wird individuell vereinbart, wobei - soweit dies mit den dienstlichen Gegebenheiten vereinbar ist - den Wünschen der Beschäftigten gefolgt wird. Im Erziehungsurlaub werden erziehungsgeldunschädliche Beschäftigungen unterhalb der Hälfte der Arbeitszeit - auch stundenweise - vereinbart.

- Gleitregelungen bestehen derzeit nur an einigen Hochschulen für die Verwaltung bzw. einige Einrichtungen, an anderen Hochschulen wird über Gleitzeitregelungen verhandelt. Die Tätigkeiten im engeren wissenschaftlichen Bereich sind aufgrund der Rahmenbedingungen - Räume, verfügbare Zeit etc. - unregelmäßig.

- Regelungen zum Ansparen von Zeitkonten gibt es bisher nicht.

- Im wissenschaftlichen Bereich besteht nach Absprache die Möglichkeit, auch zu Hause tätig zu werden, sonst nicht.

- Telearbeit ist bisher nicht möglich.

- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden über die Möglichkeit flexibler Arbeitszeiten informiert. Männer werden zwar nicht speziell ermutigt, ebenfalls von dem Angebot Gebrauch zu machen, Anträgen von Männern wird jedoch in gleicher Form wie bei Frauen stattgegeben.

- Auch in Führungspositionen ist Teilzeitarbeit möglich, die Nachfrage ist jedoch gering ausgesprägt. Bei der Fachhochschule Fulda hat z.B. der Kanzler seine Arbeitszeit auf 2/3, die Justitiarin ihre Arbeitszeit auf ½ reduziert.

- Die gesetzlich und tariflich normierten Möglichkeiten der Freistellung bei Krankheiten von Familienangehörigen werden voll ausgeschöpft, bei weiterem Bedarf werden individuelle Lösungen gesucht.

2. Kinderbetreuung

Es bestehen folgende Kinderbetreuungseinrichtungen:

- TU Darmstadt	„Kinderbetreuung an der TH Darmstadt e.V." Elterninitiative, Räume stellt die TU Darmstadt von Krippe bis Kindergarten
- Universität Frankfurt am Main	Keine eigene Kindertagesstätte, es besteht mit der Stadt Frankfurt eine Vereinbarung, daß alle vorhandenen Kita-, Krabbel- und Hortplätze zentral abgefragt werden können. Für Studientinnen - Uni-Kita
- Universität Gießen	Für Beschäftigte des Klinikums existiert eine Kinderbetreuungseinrichtung, ansonsten zwei Elterninitiativen für Studentinnen.
- Universität Marburg	Kinderbetreuungsstätte, finanziert von Stadt, Uni und Klinikum auf Vereinsbasis, Räume von Uni gestellt

- Universität Kassel	Es bestehen keine speziellen Kinderbetreuungsangebote
- Musikhochschule Frankfurt am Main	Keine
Hochschule für Gestaltung Offenbach	Keine
- Fachhochschule Darmstadt	Krabbelstube als Elternverein
- Fachhochschule Frankfurt am Main	Kita nur für Studierende
- Fachhochschule Fulda	Krabbelgruppe als Elternverein
- Fachhochschule Gießen-Friedberg	Verein Krabbelstube des Asta, Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden aufgenommen
- Fachhochschule Wiesbaden	Kindertagesstätte für Studierende und Beschäftigte als eingetragener Verein in Räumen der FH

3. Erziehungsurlaub und familienbedingter Urlaub

- Männer werden an allen Hochschulen in der gleichen Weise wie Frauen über die Möglichkeiten des Erziehungsurlaubs informiert, Anträgen von Männern wird in gleicher Weise wie Anträgen von Frauen nachgekommen.

- Während einer familienbedingten Arbeitsunterbrechung besteht die Möglichkeit der Urlaubs- und Krankheitsvertretung, von der jedoch nur selten Gebrauch gemacht wird. Die Beurlaubten erhalten Informationsmaterial, sie erhalten das gesamte Weiterbildungsprogramm zugesandt, Anträgen auf Teilnahme an Weiter- und Fortbildungsangeboten wird nachgekommen. Vor der Rückkehr können an einigen Hochschulen, z.B. Universität Gießen, spezielle Wiedereinstiegsveranstaltungen besucht werden.

- An den wissenschaftlichen Hochschulen besteht nach § 57 HRG und§ 41 HUG die Möglichkeit, Zeiten des Mutterschutzes und Erziehungsurlaubs bei zu Zwecken der Weiterbildung befristeten Beschäftigungsverhältnissen bis zur Dauer von drei Jahren nicht anzurechnen. Diese Möglichkeit wird jeweils voll ausgeschöpft.

4. Hochschulspezifische Förderprogramme

Darüber hinaus gibt es an den Hochschulen spezielle Angebote, die zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen an hessischen Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Da insbesondere in den Stipendien auch Kinderbetreuungszuschläge enthalten sind, erleichtern sie gleichzeitig die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit.

- Habilitationsprogramm für Frauen:
  Mit einem Habilitationsprogramm für Frauen werden Nachwuchswissenschaftlerinnen bei ihrer Habilitation unterstützt, indem reguläre Beschäftigungsverhältnisse ausschließlich zum Erwerb zusätzlicher wissenschaftlicher Qualifikationen an den Hochschulen geschaffen werden. Zu diesem Zweck werden Mittel für 16 Zweidrittel-Stellen zur Verfügung gestellt. Die Stellen sind auf drei Jahre begrenzt und werden nach BAT II a bezahlt.

- Förderung des Professorinnennachwuchses an den Fachhochschulen:
  Mit dieser Maßnahme werden auf maximal drei Jahre befristete Beschäftigungsverhältnisse nach BAT II a eingerichtet, die es qualifizierten Frauen ermöglichen soll, die fehlenden Voraussetzungen für eine Berufung in eine Professur (entweder Promotion oder qualifizierte berufspraktische Zeiten) nachzuholen; es wird mit ca. fünf Fördermaßnahmen gerechnet.

- Stipendien für Frauen:
  Im Rahmen des Hochschulsonderprogramms III (HSP III) werden Stipendien (Kontakt-, Wiedereinstiegsstipendien) und Werkverträge an Nachwuchswissenschaftlerinnen vergeben, die ihr Forschungsprojekt wegen der Erziehung und Betreuung von Kindern abgebrochen haben und nun ihre wissenschaftliche Arbeit wiederaufnehmen oder beenden wollen. Die Stipendien unterstützen während oder nach einer Familienphase den Wiedereinstieg in die Vorbereitung eines Habilitationsprojektes. Unter bestimmten Umständen wird aber auch der Wiedereinstieg in ein unterbrochenes Promotionsverfahren gefördert. Des weiteren vergibt das Land Hessen insgesamt 15 Promotionsstipendien für Frauen in den Ingenieurwissenschaften.

5. Broschüre „Frauen- und Geschlechterforschung an hessischen Hochschulen"

Die Broschüre bietet eine Bestandsaufnahme, Analyse sowie Empfehlungen zur Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung an hessischen Hochschulen und dient somit in einer anderen Form der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit.

22.12.

HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

- ENTWURF -

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

1.
An die
Präsidenten der

Technischen Hochschule Darmstadt
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben)
Z I 5.2 - 069/502

Bearbeiter/in: Frau Haase

Durchwahl: (06 11) 1 65 - 395

Datum: . November 1997

Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main
Senckenberganlage 31
60325 Frankfurt am Main

Justus-Liebig-Universität Gießen
Ludwigstraße 23
35390 Gießen

Philipps-Universität Marburg
Biegenstraße 10 und 12
35037 Marburg

Gesamthochschule Kassel
Mönchebergstraße 19
34125 Kassel

An die
Vorstände der Klinika
der

Johann Wolfgang Goethe-
Universität Frankfurt am Main
Theodor-Stern-Kai 7
60590 Frankfurt am Main

Justus-Liebig-Universität Gießen
Rudolf-Buchheim-Str. 8
35392 Gießen

Philipps-Universität Marburg
Baldingerstraße
35043 Marburg

An die
Rektoren der

Hochschule für Musik und
Darstellende Kunst
Frankfurt am Main
Eschersheimer Landstr. 29 - 39
60322 Frankfurt am Main

Hochschule für Gestaltung
Offenbach am Main
Schloßstraße 31
63065 Offenbach am Main

An die
Rektoren der

Fachhochschule Darmstadt
Haardtring 100
64295 Darmstadt

Fachhochschule Frankfurt am Main
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

Fachhochschule Fulda
Marquardstr. 35
36039 Fulda

Fachhochschule
Gießen-Friedberg
Wiesenstraße 14
35390 Gießen

Fachhochschule Wiesbaden
Kurt-Schumacher-Ring 18
65195 Wiesbaden

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen" beschäftigt sich zur Zeit mit dem Schwerpunktthema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, einen Überblick auch darüber zu erhalten, welche Bemühungen diesbezüglich von Landesseite unternommen werden.

Ich bitte Sie daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Regelungen gibt es zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit?
   z.Bsp. Teilzeit (bitte Teilzeitmodelle angeben)
   Gleitzeit
   Ansparen von Zeitkonten /Sabbaticals
   Arbeiten auch zu Hause erledigen
   Telearbeit
   andere

2. Werden auch Männer zur Nutzung flexibler Arbeitszeiten ermutigt? In welcher Form?
3. Wird Teilzeit auch in Führungspositionen gefördert?
4. Welche Möglichkeiten der Kinderbetreuung gibt es? Bitte auch die Organisationsform angeben.
5. Werden auch Männer zur Übernahme von Erziehungsurlaub ermutigt?
6. Welche Kontaktangebote gibt es während der familienbedingten Arbeitsunterbrechung?
   z.Bsp. Urlaubs- und Krankheitsvertretung
   Versand von Hausinformationen
   Gesprächskreise
   informelle Kontakte
   anderes
7. Welche Weiterbildungsangebote gibt es während der Unterbrechung?
   z.Bsp. zur Anpassung und Aktualisierung der beruflichen Qualifikation während der Unterbrechung
   z.Bsp. zur gezielten Qualifizierung und Hilfe beim Wiedereinstieg.
8. Welche Möglichkeiten der Freistellung werden bei Krankheiten von Familienangehörigen oder in Krisenfällen angeboten?
9. Wird von der Nichtanrechnung von Zeiten auf die jeweilige Dauer eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses nach § 57 c HRG und § 41 HUG Gebrauch gemacht?
10. Gibt es weitere Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf? (Bitte benennen und beschreiben)

Die Kommission erwartet kurzfristig einen Bericht zu diesem Thema.

Ihre Antworten benötige ich daher bis zum **21.11.1997.** Bitte Termin unbedingt einhalten.

Im Auftrag

18.11.

Christa Haase

PC: Z I 5.2: 11Verein.doc ro/18.11.97

3.

GERHARD BÖKEL
STAATSMINISTER

65185 Wiesbaden, den 26. November 1997

Frau Abg.
Evelin Schönhut-Keil
Stellv. Vorsitzende der Enquetekommission
"Familienfreundliches Hessen"

Hessischer Landtag

W i e s b a d e n

Betr.: Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"

Bezug: Ihr Schreiben vom 20. November 1997

Anlg.: 2

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

zu den Bemühungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Landesverwaltung übersende ich meine Antwort auf die Große Anfrage der Abg. Henzler, Wagner (Darmstadt) und der Fraktion der F.D.P. betr. Stand der Teilzeitbeschäftigung bei den Beschäftigten des Landes Hessen - Drs. 14/2809 (dort insbes. Frage 4) sowie zwei Berichte zum Berichtsantrag der Abg. Ludwig, Velte, Badeck, Gerling, Gotthardt, Grüttner, Leistenschneider, Schmidt (Schwalmstadt), Weiß, Zeimetz-Lorz und Zumbrägel (CDU) betr. familienfreundliche Arbeitszeitmodelle in der Landesverwaltung - Drs. 14/1445. Darin wird u.a. auf den Aspekt der Flexibilisierung der Arbeitszeit für Landesbedienstete eingegangen.

Die Vertretung meines Hauses in der Sitzung der Enquetekommission am 28. November 1997 werde ich sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
(Bökel)

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage der Abg. Henzler, Wagner (Darmstadt) und der Fraktion der F.D.P.
betreffend Stand der Teilzeitbeschäftigung bei den Beschäftigten des Landes Hessen

Drucksache 14/2809

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die vorliegende Große Anfrage knüpft an die Große Anfrage der Abg. Wagner (Darmstadt), Hahn, Kappel (F.D.P.) und Fraktion betreffend Stand der Teilzeitbeschäftigung bei den Beschäftigten des Landes Hessen - Drucksache 13/2225 - an. Bereits in der Antwort der Landesregierung - Drucksache 13/4000 - vom 23. März 1993 wurde in der Vorbemerkung darauf hingewiesen, daß die Förderung der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst seit langem ein wichtiges Anliegen hessischer Landespolitik ist. Die im Beamtenrechtsrahmengesetz geschaffenen Verbesserungen der Teilzeitmöglichkeiten wurden stets in das hessische Landesrecht übernommen. Mit dem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 1993 (GVBl. I S. 470) wurde entsprechend der Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes vom 21. Februar 1992 (BGBl. I S. 226) die Geltungsdauer der Regelung über Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen verlängert. Durch das Sechste Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 21. Dezember 1994 (GVBl. I S. 810) ist diese Befristung ganz entfallen. Auch wurden durch dieses Gesetz alle erweiterten Freistellungsregelungen des Elften Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 20. Mai 1994 (BGBl. I S. 1078) übernommen:

- Eine neue Fallgruppe von Teilzeitbeschäftigung aus Arbeitsmarktgründen für Bereiche des öffentlichen Dienstes, in denen ein außergewöhnlicher Bewerbermangel besteht und deshalb zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung ein dringendes Bedürfnis zur Gewinnung von Teilzeitkräften gegeben ist.

- Eine Ausnahmeregelung nach der Beamtinnen und Beamten ab der Vollendung des fünfzigsten Lebensjahres Teilzeitbeschäftigung auch ohne die arbeitsmarktpolitischen Voraussetzungen bewilligt werden kann, wenn diese zuvor mindestens fünfzehn Jahre teilzeit beschäftigt waren und ihnen eine Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung nicht mehr zuzumuten ist.
- Ein Rechtsanspruch auf Beurlaubung und auf Ermäßigung der Arbeitszeit aus familiären Gründen, wenn nicht im Einzelfall dienstliche Belange entgegenstehen.
- Die Aufgabe der Höchstgrenze von fünfzehn bzw. zwanzig Jahren bei der familienpolitischen Teilzeitbeschäftigung.

Durch das Hessische Gleichberechtigungsgesetz vom 21. Dezember 1993 (GVBl. I S. 729) wurde im Arbeitnehmerbereich, in dem seit jeher Teilzeitarbeitsverträge frei vereinbart werden konnten, ein Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung geregelt, soweit nicht dringende dienstliche Belange entgegenstehen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantwortet der Minister des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1. a) Wie hat sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten - getrennt nach Frauen und Männern - von 1992 bis Ende 1996 in den einzelnen Ressorts entwickelt?

Nach der Auswertung der Personalbestandszahlen des Hessischen Personalinformationssystems (HEPIS) stellt sich die Entwicklung der Zahl der Teilzeitbeschäftigten von 1992 bis 1996 wie folgt dar:

Von den 144.142 am 31. Dezember 1992 in der Landesverwaltung Beschäftigten (Ausbildungsverhältnisse und besondere Beschäftigungsverhältnisse nicht eingeschlossen) waren 28.793 teilzeitbeschäftigt, davon 25.784 Frauen, 3.009 Männer.

Am 31. Dezember 1996 waren von 150.007 Beschäftigten 33.260 teilzeitbeschäftigt, davon 29.236 Frauen, 4.024 Männer.

Die Zahl der Vollbeschäftigten stieg danach von 115.349 auf 116.747, also um 1,2 v.H., die Zahl der Teilzeitbeschäftigten im gleichen Zeitraum um 15,5 v.H..

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beschäftigten des Landes stieg von Ende 1992 bis Ende 1996 von 20,0 v.H. auf 22,2 v.H. Inzwischen machen mehr Männer von den Möglichkeiten der Teilzeit Gebrauch; der Anteil der Frauen an den Teilzeitbeschäftigten fiel von 89,5 v.H (1992) auf 87,9 v.H. (1996).

Die Entwicklung der Zahl der Teilzeitbeschäftigten in den Ressorts ergibt sich aus den folgenden Übersichten:

Stichtag 31. Dezember 1992

Ressorts	Epl.	Beschäftigte	davon teilzeitbeschäftigt			
		insges.	insges.	v.H.	Frauen	Männer
MPräs.	02	728	129	17,7	126	3
MdIE	03	21.418	1.828	8,5	1.723	105
KM	04	48.373	13.295	27,5	12.232	1.063
MdJ	05	12.036	1.943	16,1	1.916	27
MdF	06	12.566	2.139	17,0	2.070	69
MWVT	07	7.849	478	6,1	450	28
MLWLFN	09	4.663	860	18,4	831	29
MUEB	10	1.755	206	11,7	187	19
MWK	15	29.353	6.920	23,6	5.283	1.637
MFAS	21	2.191	402	18,3	387	15
MJFG	22	1.667	303	18,2	294	9
übrige		1.543	290	18,8	285	5
insges.		144.142	28.793	20.0	25.784	3.009

Stichtag 31. Dezember 1996

Ressorts	Epl.	Beschäftigte	davon teilzeitbeschäftigt			
		insges.	insges.	v.H.	Frauen	Männer
MPräs.	02	737	149	20,2	144	5
MdILFN	03	28.762	3.214	11,2	2.958	256
KM	04	49.536	14.887	30,1	13.419	1.468
MdJE	05	11.941	2.111	17,7	2.065	46
MdF	06	12.774	2.579	20,2	2.466	113
MWVL	07	7.591	577	7,6	527	50
MUEJFG	08	2.776	464	16,7	406	58
MWK	15	30.993	8.223	26,5	6.239	1.984
MFAS	21	3.395	772	22,7	737	35
übrige		1.502	284	18,9	275	9
insges.		150.007	33.260	22,2	29.236	4.024

Die Entwicklung der Zahl der Teilzeitbeschäftigten bei den Ressorts im einzelnen für die Jahre 1992 und 1996 und getrennt nach den Beschäftigtengruppen für die Jahre 1992 bis 1996 ist der Anlage 1 (Seite 1 und 2) und Anlage 2 (Seite 1 bis 15) zu entnehmen.

Für den Lehrerbereich hat das Kultusministerium eine Steigerung der Teilzeitbeschäftigtenzahl von 27,5 v.H. im Schuljahr 1992/1993 auf 30,3 v.H. im Schuljahr 1996/1997 ermittelt (Anlage 3).

Frage 1. b) Wie viele Personen - getrennt nach Frauen und Männern - sind zu 1/2, zu 2/3, zu 3/4 beschäftigt?

Im Beamtenbereich kann Teilzeitbeschäftigung bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit in jeder gewünschten Ausgestaltung gewährt werden, im Arbeitnehmerbereich auch noch unter der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit. Im folgenden werden daher die verschiedenen Möglichkeiten in drei Gruppen zusammengefaßt:

Von den am 31. Dezember 1992
insgesamt 28.793 teilzeitbeschäftigten Personen waren beschäftigt

15.938 (davon 14.145 Frauen, 1.793 Männer) bis zur Hälfte der Regelarbeitszeit

6.094 (davon 5.753 Frauen, 341 Männer) mit mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit

6.761 (davon 5.886 Frauen, 875 Männer) mit mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit,

von den am 31. Dezember 1996
insgesamt 33.260 teilzeitbeschäftigten Personen waren beschäftigt

16.755 (davon 14.553 Frauen, 2.202 Männer) bis zur Hälfte der Regelarbeitszeit

6.779 (davon 6.399 Frauen, 380 Männer) mit mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit

9.726 (davon 8.284 Frauen, 1.442 Männer) mit mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit.

Die nach Beschäftigungsanteil ausgewiesene Zahl der Teilzeitbeschäftigten bei den Ressorts und deren Entwicklung in den Jahren 1992 bis 1996 ist Anlage 4 (Seite 1 bis 5) zu entnehmen. Anlage 5 (Seite 1 bis 15) enthält eine entsprechende Aufgliederung nach Beschäftigungsverhältnissen.

Für den Lehrerbereich hat das Kultusministerium folgende Zahlen (Stand Mai 1997) ermittelt:

Teilzeitbeschäftigte	mit einer Arbeitszeit von		
	1/2	2/3	3/4
Frauen	2.662	2.235	502
Männer	111	129	122

Frage 2. Wie ist der Stand Hessens in dieser Zeit im Ländervergleich?

Der Stand des Landes Hessen im Vergleich mit der Zahl der Beschäftigten (ohne Ausbildungsverhältnisse) und der davon Teilzeitbeschäftigten im Bundesgebiet kann auf der Grundlage der Zahlen des Statistischen Bundesamtes - Personal des öffentlichen Dienstes - für die Jahre 1992 bis 1996 nur für die alten Bundesländer ermittelt werden. In den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts sind die Beschäftigten, die sich in - nur in Vollzeit möglichen - Ausbildungsverhältnissen befinden, für die neuen Bundesländer bis 1993 nicht ausgewiesen, für 1996 liegen noch keine Veröffentlichungen vor. Das vorläufige Ergebnis für 1996 in den alten Bundesländern wurde vom Statistischen Bundesamt vorab zur Verfügung gestellt.

Die Vergleichszahlen (ohne Ausbildungsverhältnisse) mit den alten Bundesländern ergeben sich für 1992 bis 1996 aus der Anlage 6 (Seite 1 und 2). Danach weist Hessen dieselbe Tendenz zur Steigerung des Anteils von Teilzeitbeschäftigten auf wie der Länderdurchschnitt. Die Differenzen gegenüber der Sonderauswertung aus HEPIS (Frage 1) ergeben sich durch den anderen Stichtag sowie auf Grund der Einbeziehung weiterer besonderer Beschäftigungsverhältnisse (z.B. entpflichtete Hochschullehrer).

Der Vergleich der Gesamtbeschäftigtenzahl (ohne Ausbildungsverhältnisse) in den alten Bundesländern mit der Zahl der Teilzeitbeschäftigten ergibt sich aus folgender Übersicht:

Stichtag 30. Juni

Jahr	Beschäftigte [1] (alte Bundesländer) insgesamt	davon teilzeitbeschäftigt insgesamt		davon Frauen	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
1992	1.837.768	412.608	22.5	340.212	82,5
1993	1.841.550	419.065	22,8	344.699	82,3
1994	1.826.860	421.782	23,1	350.092	83,0
1995	1.801.664	424.193	23.5	351.862	82.9
1996	1.797.153	439.137	24,4	363.434	82,8

[1] ohne Ausbildungsverhältnisse

Für die Jahre 1994 und 1995 ergibt der entsprechende Vergleich für alle Bundesländer folgende Zahlen (Anlage 6 Seite 3):

Stichtag 30. Juni

Jahr	Beschäftigte [1] insgesamt	davon teilzeitbeschäftigt insgesamt		davon Frauen	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
1994	2.336.074	512.564	21,9	426.071	83,1
1995	2.305.945	513.708	22,3	426.809	83,1

Für Hessen ergeben sich im gleichen Zeitraum folgende Zahlen:

Stichtag 30. Juni

Jahr	Beschäftigte [1] (Hessen) insgesamt	davon teilzeitbeschäftigt insgesamt		davon Frauen	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
1992	150.602	31.698	21.0	26.405	83,3
1993	155,647	34.839	22,4	28.698	82,4
1994	154.271	35.296	22,9	29.343	83,1
1995	154.300	35.306	22,9	29.353	83,1
1996	154.436	36.470	23,6	30.310	83,1

---

[1] ohne Ausbildungsverhältnisse

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im Beamtenverhältnis, in dem nur eine Reduzierung bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit möglich ist, wird aus Anlage 6 (Seite 4) deutlich. Er stieg

von 1992
im Länderdurchschnitt (alte Bundesländer) 16,3 v.H.
in Hessen 15,8 v.H
auf 1996
im Länderdurchschnitt (alte Bundesländer) 18,5 v.H.
in Hessen 17,6 v.H.

Im Lehrerbereich entsprach der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in Hessen mit 27,5 v.H. im Schuljahr 1992/93 und 29,6 v.H. im Schuljahr 1995/96 dem Länderdurchschnitt für das Bundesgebiet von 29,2 v. H. im Schuljahr 1992/93 und 30,8 v. H. im Schuljahr 1995/96 (Anlage 7).

Frage 3. Wie viele Anträge auf Teilzeitbeschäftigung wurden in den letzten zwei Jahren innerhalb der Ministerien und - soweit feststellbar - der nachgeordneten Behörden gestellt und abgelehnt?

In den Ministerien - ohne Kultusministerium und Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit - wurden in den letzten zwei Jahre 98 Anträge auf Teilzeitbeschäftigung gestellt. Ausnahmslos wurde in den Ministerien und den obersten Landesbehörden allen Anträgen entsprochen.

Mangels entsprechender Aufzeichnungen könnte die genaue Zahl der Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nur mit unangemessen hohem Aufwand festgestellt werden. Eine entsprechende Erhebung müßte zudem Neuanträge, Anträge auf Verlängerung oder auf Änderung des Zeitanteils unterscheiden.

Für einzelne Bereiche liegen folgende Angaben vor:

Im nachgeordneten Polizeibereich wurden in den letzten zwei Jahren 249 Anträge gestellt; nur in einem Fall war die Ermäßigung der Arbeitszeit kurzfristig nicht möglich. Im übrigen nachgeordneten Bereich des Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz wurde die Zahl der Anträge mit 618 angegeben, Ablehnungen erfolgten nicht.

Im nachgeordneten Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten wurden im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst in den letzten zwei Jahren 52 Anträge auf Teilzeitbeschäftigung neu gestellt (ohne Anträge auf Verlängerung einer bereits zuvor bewilligten Teilzeitbeschäftigung); sämtlichen Anträgen wurde stattgegeben. In der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit (nichtrichterlicher und nichtstaatsanwaltlicher Dienst) wurden 19 Anträge gestellt, auch hier wurde kein Antrag abgelehnt. Genaue Angaben für die ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie den Justizvollzug wären nur unter erheblichem Aufwand zu ermitteln, jedoch wurde im übrigen nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst sämtlichen Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen entsprochen. Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen wurde in der Regel ebenfalls bewilligt, wenn eine Ersatzgestellung möglich war. In nahezu allen Fällen konnte auch insoweit zeitnah eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Im Justizvollzugsdienst wurde der Antrag eines Beamten auf Teilzeitbeschäftigung nach § 85 a HBG mit zwei Dritteln der regelmäßigen Arbeitszeit abgelehnt, weil Ersatz für das restliche Drittel nicht gestellt werden konnte.

Im nachgeordneten Bereich des Ministerium für Wissenschaft und Kunst wurden bei kleineren Dienststellen, bei zwei Universitäten und bei zwei Klinika 469 Anträge im Erhebungszeitraum ermittelt, von denen vier aus dienstlichen Gründen abgelehnt wurden.

Im übrigen wurde allen gestellten Anträgen entsprochen.

Frage 4. Welche weiteren Modelle von Teilzeitbeschäftigung außer der Vormittags-Nachmittags-Teilung gibt es in der hessischen Landesverwaltung und ihren nachgeordneten Behörden?

In der hessischen Landesverwaltung wurde bewußt auf die Festlegung bestimmter Teilzeitmodelle verzichtet, um den Dienststellen - auch des nachgeordneten Bereichs - bei der Gewährung von Teilzeitarbeit einen größtmöglichen Spielraum zu geben. Sowohl die persönliche Einzelsituation der Teilzeitbeschäftigten als auch die organisatorischen Bedürfnisse der Dienststelle sollen berücksichtigt werden können. Die Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten findet auf Teilzeitbeschäftigte keine Anwendung. Soweit es die dienstlichen Gegebenheiten zulassen, wird den Bedürfnissen der Teilzeitbeschäftigten äußerst flexibel entsprochen.

Außer der Vormittags-Nachmittags-Teilung werden die verschiedensten Ausgestaltungen praktiziert, z.B.:

- Verteilung auf zwei, zweieinhalb, drei oder vier Wochentage, geblockt zu Beginn, zum Ende oder in der Mitte einer Woche
- Verteilung auf zwei und drei bzw. drei und vier Arbeitstage im wöchentlichen Wechsel, auch im 4-Wochenrhythmus
- wöchentlicher Wechsel zwischen vormittags und nachmittags
- wöchentlicher Wechsel von Vollzeittätigkeit und dienst- bzw. arbeitsfreier Zeit
- täglicher Wechsel zwischen Arbeitstag und arbeitsfreiem Tag
- ein Tag ganztägig, 4 Tage vormittags und weitere Mischformen von ganztägiger und stundenweiser Beschäftigung
- tägliche Reduzierung um bestimmte Stundenzahl
- 1 Tag/Woche in Fällen kurzfristiger Beschäftigung (50-Tage-Regelung)
- im Rahmen des Wechselschichtdienstes (Polizei) z.B. nur Nachtdienst, nur jeden zweiten Schichtumlauf.

Im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst gibt es im Rahmen von Teilzeitbeschäftigung keine Modelle, sondern eine Ausübung der Tätigkeit gemäß

den konkreten dienstlichen Erfordernissen. Im Justizvollzugdienst gibt es nur eine Vormittags-Nachmittags-Teilung. Im nachgeordneten nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten gibt es als eine weitere Form der Arbeitsgestaltung auch Heimbeschäftigung bzw. betriebliche Außenarbeit, möglichst in Kombination mit teilweiser Anwesenheit an der Dienststelle.

Auch im Lehrerbereich bestehen die verschiedensten individuellen Arbeitszeitregelungen im Hinblick auf die Pflichstundenverteilung.

Frage 5. a) Werden bei Ausschreibungen alle Landesstellen als Teilzeitbeschäftigung ausgeschrieben?
b) Wenn nein, warum nicht?
c) Wie viele werden nur als Vollzeitstellen ausgeschrieben?

Grundsätzlich enthält jede Stellenausschreibung für eine Vollzeitstelle den Hinweis, daß Teilzeitbeschäftigung möglich ist.

Dienstliche Belange stehen nur in Ausnahmefällen einer Teilbarkeit entgegen. So werden im Bereich der Polizei Stellen nur dann ohne diesen Hinweis ausgeschrieben, wenn Teilzeit aus dienstlichen Gründen, z.B. bei Stellen im Mobilen Einsatzkommando aus einsatztaktischen Gründen oder bei einigen wenigen Stellen des höheren Polizeidienstes, nicht möglich ist. Bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung können z.B. bestimmte Tätigkeiten, die mit einem fremdbestimmten Arbeitseinsatz verbunden sind, nur mit Vollzeitkräften besetzt werden, weil insbesondere die aus familiären Gründen Teilzeitbeschäftigten oft an feststehende Arbeitszeiten gebunden sind. Im Ermittlungszeitraum war dies bei ca. 60 Ausschreibungen nur in 3 Fällen erforderlich. Im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wird in jedem Einzelfall geprüft, ob funktionale Erfordernisse der Teilbarkeit einer Stelle entgegenstehen. Von der Teilbarkeit ausgenommen sind Ausbildungs- und Anwärterstellen und Stellen, für die zunächst eine Fortbildung absolviert werden muß, z.B. im Bereich des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Sozialordnung (Lebensmittelkontrolleurinnen, Lebensmittelkontrolleure, Tiergesundheitsaufseherinnen, Tiergesundheitsaufseher). Beim Hessischen Landtag erfolgt eine Ausschreibung als Teilzeitstelle nach eingehender Prüfung in Einzelfällen. Vom Hessischen Rechnungshof werden Stellen im Prüfungsdienst mit Blick auf eine effektive Finanzkontrolle grundsätzlich nicht als Teilzeitstellen ausgeschrieben.

Frage 6. In welcher Ausgestaltung gedenkt die Landesregierung die Neuregelung des Beamtenrechtsrahmengesetzes umzusetzen?

Durch das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz) vom 24. Februar 1997 (BGBl. I S. 322) sind die rahmenrechtlichen Vorgaben für die Regelung von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen entfallen. Der Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften enthält die Neuregelung der Teilzeitregelungen auf der Grundlage einer der sozialen Entwicklung Rechnung tragenden Neubewertung des Grundsatzes der Hauptberuflichkeit im Beamtenbereich. Auch Beamtinnen und Beamte sollen im Wege von Teilzeitbeschäftigung ihre individuelle Arbeitszeit in Grenzen selbst bestimmen können, ohne daß zugleich zwingend bestimmte persönliche und arbeitsmarktpolitische Voraussetzungen vorliegen müssen. Auf Antrag kann Teilzeitbeschäftigung bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit und bis zur beantragten Dauer ohne zeitliche Befristung bewilligt werden. Unverändert bleiben die Regelungen über den Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen. Im Interesse der Gleichbehandlung soll die Neuregelung weitgehend dem § 72 a des Bundesbeamtengesetzes entsprechen. Der Entwurf enthält auch eine Regelung über Teilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bis zur Dauer von zwölf Jahren bei Vorliegen der Voraussetzung der familienpolitischen Teilzeitbeschäftigung. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der 1. Juli 1998 vorgesehen.

Die Landesregierung hat am 3. Juni 1997 die vorgriffsweise Anwendung bestimmter durch das Reformgesetz geänderter Teilzeitregelungen, insbesondere zur Höchstdauer, beschlossen (StAnz. 26/1997 S. 1864).

Auf Grund der rahmenrechtlichen Möglichkeit durch das Reformgesetz wurde durch das Gesetz zur Änderung des Hessischen Beamtengesetzes vom 12. Juli 1997 (GVBl. I S. 206) aus arbeitsmarktpolitischen Gründen bereits die Möglichkeit geschaffen, in bestimmten Bereichen Bewerberinnen und Bewerber in Teilzeitbeschäftigung einzustellen.

Wiesbaden, den 10. 11. 1997

(Böke)
Staatsminister

Stichtag: 31.12.1992

Beschäftigte des Landes Hessen insgesamt *)

Geschäfts-bereich	Epl.	Beschäftigte insgesamt	darunter Teilzeitbeschäftigte			
			insgesamt	v.H.	davon	
					männlich	weiblich
LT	01	179	24	13,4	-	24
MPRÄS	02	728	129	17,7	3	126
HMDIE	03	21.418	1828	8,5	105	1.723
HKM	04	48.373	13295	27,5	1.063	12.232
HMDJ	05	12.036	1943	16,1	27	1.916
HMDF	06	12.566	2139	17,0	69	2.070
HMWVT	07	7.849	478	6,1	28	450
HMLWLFN	09	4.663	860	18,4	29	831
HMUEB	10	1.755	206	11,7	19	187
HRH	11	108	11	10,2	-	11
LPA	12	47	6	12,8	-	6
Staatl.BKK Hessen	14	37	3	8,1	-	3
HMWK	15	29.353	6920	23,6	1.637	5.283
Allg.Finanzverw.	17	1.172	246	21,0	5	241
HMFAS	21	2.191	402	18,3	15	387
HMJFG	22	1.667	303	18,2	9	294
insgesamt		144.142	28793	20,0	3.009	25.784

Quelle: HEPIS

*) Ohne Referendarinnen/Referendare, Anwärterinnen/Anwärter, Auszubildende, Beschäftigte mit besonderen Vergütungsarten (Übergangsgeld, Vergütung nach Sondervereinbarungen), Sonstige, Waldarbeiter

Stichtag: 31.12.1996

Beschäftigte des Landes Hessen insgesamt *)

Geschäfts-bereich	Epl.	Beschäftigte insgesamt	darunter Teilzeitbeschäftigte			
			insgesamt	v.H.	davon	
					männlich	weiblich
LT	01	186	38	20,4	2	36
MPRÄS	02	737	149	20,2	5	144
HMDILFN	03	28.762	3214	11,2	256	2.958
HKM	04	49.536	14887	30,1	1.468	13.419
HMDJUE	05	11.941	2111	17,7	46	2.065
HMDF	06	12.774	2579	20,2	113	2.466
HMWVL	07	7.591	577	7,6	50	527
HMUEJFG	08	2.776	464	16,7	58	406
HRH	11	249	22	8,8	-	22
Staatl.BKK Hessen	14	37	5	13,5	-	5
HMWK	15	30.993	8223	26,5	1.984	6.239
Allg.Finanzverw.	17	1.030	219	21,3	7	212
HMFAS	21	3.395	772	22,7	35	737
insgesamt		150.007	33260	22,2	4.024	29.236

Quelle: HEPIS

*) Ohne Referendarinnen/Referendare, Anwärterinnen/Anwärter, Auszubildende, Beschäftigte mit besonderen Vergütungsarten (Übergangsgeld, Vergütung nach Sondervereinbarungen), Sonstige

Stichtag: 31.12.1992

Beschäftigte des Landes Hessen
im Beamten- und Richterverhältnis

Epl.	insgesamt *	darunter Teilzeitbeschäftigte			
		insgesamt	Anteil an insgesamt v.H.	davon	
				männlich	weiblich
01	58	4	6,9	-	4
02	95	1	1,1	-	1
03	15.773	301	1,9	48	253
04	45.129	12.103	26,8	970	11.133
05	7.184	427	5,9	9	418
06	6.474	728	11,2	52	676
07	1.461	74	5,1	5	69
09	2.145	45	2,1	5	40
10	689	22	3,2	8	14
11	80	1	1,3	-	1
12	20	-	-	-	-
14	1	-	-	-	-
15	4.713	105	2,2	15	90
21	806	47	5,8	2	45
22	346	10	2,9	2	8
insgesamt	84.974	13.868	16,3	1.116	12.752

Quelle: HEPIS

*) Ohne Referendarinnen/Referendare, Anwärterinnen/Anwärter, Sonstige

Stichtag: 31.12.1993

Beschäftigte des Landes Hessen
im Beamten- und Richterverhältnis

Epl.	insgesamt *	darunter Teilzeitbeschäftigte			
		insgesamt	Anteil an insgesamt v.H.	davon	
				männlich	weiblich
01	64	8	12,5	-	8
02	99	2	2,0	-	2
03	16.023	359	2,2	59	300
04	45.783	12.556	27,4	998	11.558
05	7.267	447	6,2	11	436
06	6.495	815	12,5	56	759
07	1.456	87	6,0	7	80
09	2.152	39	1,8	3	36
10	714	27	3,8	9	18
11	80	1	1,3	-	1
12	23	2	8,7	-	2
14	2	-	-	-	-
15	4.695	111	2,4	18	93
21	815	46	5,6	2	44
22	368	11	3,0	4	7
insgesamt	86.036	14.511	16,9	1.167	13.344

Quelle: HEPIS

*) Ohne Referendarinnen/Referendare, Anwärterinnen/Anwärter, Sonstige

Stichtag: 31.12.1994

Beschäftigte des Landes Hessen
im Beamten- und Richterverhältnis

Epl.	insgesamt *	darunter Teilzeitbeschäftigte			
		insgesamt	Anteil an insgesamt v.H.	davon	
				männlich	weiblich
01	64	6	9,4	-	6
02	102	1	1,0	-	1
03	16.212	368	2,3	56	312
04	46.401	12.974	28,0	1.093	11.881
05	7.284	474	6,5	6	468
06	6.683	879	13,2	60	819
07	1.456	95	6,5	11	84
09	2.156	50	2,3	8	42
10	751	26	3,5	9	17
11	84	-	0,0	-	-
12	23	2	8,7	-	2
14	2	-	-	-	-
15	4.731	109	2,3	15	94
21	836	57	6,8	4	53
22	383	17	4,4	6	11
insgesamt	87.168	15.058	17,3	1.268	13.790

Quelle: HEPIS

*) Ohne Referendarinnen/Referendare, Anwärterinnen/Anwärter, Sonstige

Stichtag: 31.12.1995

Beschäftigte des Landes Hessen
im Beamten- und Richterverhältnis

Epl.	insgesamt *	darunter Teilzeitbeschäftigte			
		insgesamt	Anteil an insgesamt v.H.	davon	
				männlich	weiblich
01	63	5	7,9	-	5
02	109	2	1,8	-	2
03	18.487	485	2,6	90	395
04	46.209	13.052	28,2	1.119	11.933
05	7.351	522	7,1	13	509
06	6.980	973	13,9	52	921
07	1.525	101	6,6	11	90
08	951	51	5,4	17	34
11	88	1	1,1	-	1
14	2	-	-	-	-
15	4.789	130	2,7	23	107
21	1.066	78	7,3	6	72
insgesamt	87.620	15.400	17,6	1.331	14.069

Quelle: HEPIS

*) Ohne Referendarinnen/Referendare, Anwärterinnen/Anwärter, Sonstige

Stichtag: 31.12.1996

Beschäftigte des Landes Hessen
im Beamten- und Richterverhältnis

Epl.	insgesamt *	darunter Teilzeitbeschäftigte			
		insgesamt	Anteil an insgesamt v.H.	davon	
				männlich	weiblich
01	65	5	7,7	-	5
02	103	2	1,9	-	2
03	18.676	545	2,9	109	436
04	46.223	13.393	29,0	1.296	12.097
05	7.503	557	7,4	19	538
06	7.250	1.058	14,6	81	977
07	1.526	109	7,1	14	95
08	972	66	6,8	26	40
11	174	5	2,9	-	5
14	2	-	-	-	-
15	4.804	135	2,8	22	113
21	1.057	86	8,1	11	75
insgesamt	88.355	15.961	18,1	1.578	14.383

Quelle: HEPIS

*) Ohne Referendarinnen/Referendare, Anwärterinnen/Anwärter, Sonstige

Stichtag: 31.12.1992

Beschäftigte des Landes Hessen
im Angestelltenverhältnis

Epl.	insgesamt *	darunter Teilzeitbeschäftigte			
		insgesamt	Anteil an insgesamt v.H.	davon männlich	davon weiblich
01	87	12	13,8	-	12
02	575	94	16,3	3	91
03	4.273	1.003	23,5	22	981
04	3.067	1.074	35,0	90	984
05	4.414	1.250	28,3	12	1.238
06	5.523	1.075	19,5	17	1.058
07	3.394	322	9,5	18	304
09	2.086	553	26,5	19	534
10	994	163	16,4	10	153
11	19	3	15,8	-	3
12	26	6	23,1	-	6
14	36	3	8,3	-	3
15	19.483	5.732	29,4	1.531	4.201
17	582	121	20,8	4	117
21	1.285	323	25,1	12	311
22	1.101	219	19,9	5	214
insgesamt	46.945	11.953	25,5	1.743	10.210

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten,
Beschäftigte mit besonderen Vergütungsarten
(Übergangsgeld, Vergütung nach Sondervereinbarungen u.a.)

Stichtag: 31.12.1993

Beschäftigte des Landes Hessen
im Angestelltenverhältnis

Epl.	insgesamt *	darunter Teilzeitbeschäftigte			
		insgesamt	Anteil an insgesamt v.H.	davon	
				männlich	weiblich
01	89	13	14,6	-	13
02	600	99	16,5	1	98
03	4.407	1.062	24,1	28	1.034
04	2.832	1.116	39,4	115	1.001
05	4.142	1.195	28,9	13	1.182
06	5.408	1.096	20,3	17	1.079
07	3.309	334	10,1	21	313
09	2.142	574	26,8	17	557
10	1.081	178	16,5	8	170
11	17	3	17,6	-	3
12	27	8	29,6	-	8
14	36	3	8,3	-	3
15	19.941	5.949	29,8	1.499	4.450
17	590	127	21,5	4	123
21	1.669	434	26,0	13	421
22	1.147	236	20,6	6	230
insgesamt	47.437	12.427	26,2	1.742	10.685

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten,
Beschäftigte mit besonderen Vergütungsarten
(Übergangsgeld, Vergütung nach Sondervereinbarungen u.a.)

Stichtag: 31.12.1994

Beschäftigte des Landes Hessen
im Angestelltenverhältnis

Epl.	insgesamt *	darunter Teilzeitbeschäftigte			
		insgesamt	Anteil an insgesamt v.H.	davon	
				männlich	weiblich
01	92	14	15,2	-	14
02	592	104	17,6	4	100
03	4.411	1.116	25,3	29	1.087
04	3.040	1.259	41,4	135	1.124
05	4.142	1.224	29,6	19	1.205
06	5.272	1.131	21,5	29	1.102
07	3.291	361	11,0	23	338
09	2.165	616	28,5	30	586
10	1.128	207	18,4	20	187
11	20	2	10,0	-	2
12	27	8	29,6	-	8
14	33	4	12,1	-	4
15	20.054	6.140	30,6	1.565	4.575
17	539	107	19,9	6	101
21	1.638	445	27,2	16	429
22	1.159	252	21,7	7	245
insgesamt	47.603	12.990	27,3	1.883	11.107

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten,
Beschäftigte mit besonderen Vergütungsarten
(Übergangsgeld, Vergütung nach Sondervereinbarungen u.a.)

Stichtag: 31.12.1995

Beschäftigte des Landes Hessen im Angestelltenverhältnis

Epl.	insgesamt *	darunter Teilzeitbeschäftigte			
		insgesamt	Anteil an insgesamt v.H.	davon	
				männlich	weiblich
01	90	19	21,1	1	18
02	591	106	17,9	4	102
03	6.489	1.783	27,5	72	1.711
04	3.136	1.305	41,6	138	1.167
05	4.099	1.277	31,2	16	1.261
06	5.122	1.130	22,1	24	1.106
07	3.226	382	11,8	27	355
08	1.664	344	20,7	28	316
11	19	3	15,8	-	3
14	34	4	11,8	-	4
15	20.573	6.530	31,7	1.654	4.876
17	537	126	23,5	6	120
21	2.211	610	27,6	19	591
insgesamt	47.791	13.619	28,5	1.989	11.630

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten,
Beschäftigte mit besonderen Vergütungsarten
(Übergangsgeld, Vergütung nach Sondervereinbarungen u.a.)

Stichtag: 31.12.1996

Beschäftigte des Landes Hessen
im Angestelltenverhältnis

Epl.	insgesamt *	darunter Teilzeitbeschäftigte			
		insgesamt	Anteil an insgesamt v.H.	davon	
				männlich	weiblich
01	85	22	25,9	2	20
02	574	111	19,3	5	106
03	6.397	1.820	28,5	84	1.736
04	3.135	1.367	43,6	171	1.196
05	4.067	1.314	32,3	20	1.294
06	4.977	1.200	24,1	32	1.168
07	3.222	402	12,5	31	371
08	1.607	348	21,7	31	317
11	66	9	13,6	-	9
14	35	5	14,3	-	5
15	21.307	6.927	32,5	1.850	5.077
17	526	128	24,3	5	123
21	2.164	611	28,2	23	588
insgesamt	48.162	14.264	29,6	2.254	12.010

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten,
Beschäftigte mit besonderen Vergütungsarten
(Übergangsgeld, Vergütung nach Sondervereinbarungen u.a.)

Stichtag: 31.12.1992

Beschäftigte des Landes Hessen
im Arbeiterverhältnis

Epl.	insgesamt *	darunter Teilzeitbeschäftigte			
		insgesamt	Anteil an insgesamt v.H.	davon	
				männlich	weiblich
01	34	8	23,5	-	8
02	58	34	58,6	-	34
03	1.372	524	38,2	35	489
04	177	118	66,7	3	115
05	438	266	60,7	6	260
06	569	336	59,1	-	336
07	2.994	82	2,7	5	77
09	432	262	60,6	5	257
10	72	21	29,2	1	20
11	9	7	77,8	-	7
12	1	-	-	-	-
15	5.157	1.083	21,0	91	992
17	590	125	21,2	1	124
21	100	32	32,0	1	31
22	220	74	33,6	2	72
insgesamt	12.223	2.972	24,3	150	2.822

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende, Waldarbeiter und Sonstige

Stichtag: 31.12.1993

Beschäftigte des Landes Hessen
im Arbeitsverhältnis

Epl.	insgesamt *	darunter Teilzeitbeschäftigte			
		insgesamt	Anteil an insgesamt v.H.	davon	
				männlich	weiblich
01	35	9	25,7	-	9
02	56	32	57,1	-	32
03	1.365	540	39,6	38	502
04	183	126	68,9	2	124
05	412	250	60,7	4	246
06	591	362	61,3	-	362
07	2.945	75	2,5	5	70
09	2.261	282	12,5	14	268
10	73	23	31,5	2	21
11	9	7	77,8	-	7
12	1	-	-	-	-
15	5.121	1.091	21,3	89	1.002
17	570	111	19,5	1	110
21	118	40	33,9	-	40
22	229	76	33,2	2	74
insgesamt	13.969	3.024	21,6	157	2.867

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende und Sonstige

Stichtag: 31.12.1994

Beschäftigte des Landes Hessen
im Arbeiterverhältnis

Epl.	insgesamt *	darunter Teilzeitbeschäftigte			
		insgesamt	Anteil an insgesamt v.H.	davon	
				männlich	weiblich
01	37	11	29,7	-	11
02	58	34	58,6	-	34
03	1.358	537	39,5	40	497
04	179	126	70,4	1	125
05	392	251	64,0	5	246
06	576	352	61,1	-	352
07	2.878	71	2,5	5	66
09	2.758	366	13,3	19	347
10	70	23	32,9	1	22
11	8	6	75,0	-	6
12	1	-	-	-	-
15	5.035	1.105	21,9	98	1.007
17	551	117	21,2	2	115
21	107	44	41,1	-	44
22	233	82	35,2	2	80
insgesamt	14.241	3.125	21,9	173	2.952

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende und Sonstige

Stichtag: 31.12.1995

Beschäftigte des Landes Hessen
im Arbeiterverhältnis

Epl.	insgesamt *	darunter Teilzeitbeschäftigte			
		insgesamt	Anteil an insgesamt v.H.	davon	
				männlich	weiblich
01	35	11	31,4	-	11
02	64	40	62,5	-	40
03	3.864	858	22,2	63	795
04	180	127	70,6	1	126
05	379	242	63,9	7	235
06	558	336	60,2	-	336
07	2.914	68	2,3	5	63
08	200	50	25,0	1	49
11	9	8	88,9	-	8
15	4.925	1.123	22,8	100	1.023
17	532	101	19,0	2	99
21	172	77	44,8	2	75
insgesamt	13.832	3.041	22,0	181	2.860

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende und Sonstige

Stichtag: 31.12.1996

Beschäftigte des Landes Hessen
im Arbeiterverhältnis

Epl.	insgesamt *	darunter Teilzeitbeschäftigte			
		insgesamt	Anteil an insgesamt v.H.	davon	
				männlich	weiblich
01	36	11	30,6	-	11
02	60	36	60,0	-	36
03	3.689	849	23,0	63	786
04	178	127	71,3	1	126
05	371	240	64,7	7	233
06	547	321	58,7	-	321
07	2.843	66	2,3	5	61
08	197	50	25,4	1	49
11	9	8	88,9	-	8
15	4.882	1.161	23,8	112	1.049
17	504	91	18,1	2	89
21	174	75	43,1	1	74
insgesamt	13.490	3.035	22,5	192	2.843

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende und Sonstige

Anlage 3

Lehrer an allgemeinen und beruflichen Schulen (öffentliche und private), darunter teilzeitbeschäftigte LehrerInnen und Lehrer -1992/93 bis 1996/97

Schuljahr	Lehrer			darunter Teilzeitbeschäftigte					
		davon		Insgesamt		davon			
						männlich		weiblich	
	Insgesamt	männlich	weiblich	Anzahl	% Spalte 2	Anzahl	% Spalte 3	Anzahl	% Spalte 4
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1992/93	48.504	22.448	26.056	13.317	27,5	1.251	5,6	12.066	46,3
1993/94	49.183	22.428	26.735	13.882	28,2	1.271	5,7	12.611	47,2
1994/95	50.234	22.720	27.514	14.462	28,8	1.453	6,4	13.009	47,3
1995/96	50.666	22.666	28.000	15.006	29,6	1.538	6,8	13.468	48,1
1996/97	50.845	22.488	28.357	15.409	30,3	1.723	7,7	13.686	48,3

Quelle: Kultusministerium

Stichtag: 31.12.1992 **)

Teilzeitbeschäftigte des Landes Hessen insgesamt *)

Epl.	mit einer Arbeitszeit								
	bis zur Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	16	-	16	2	-	2	6	-	6
02	92	3	89	10	-	10	27	-	27
03	1.130	50	1.080	202	10	192	496	45	451
04	3.984	126	3.858	4.609	260	4.349	4.702	677	4.025
05	1.433	18	1.415	230	3	227	280	6	274
06	1.578	31	1.547	298	14	284	263	24	239
07	329	10	319	50	2	48	99	16	83
09	634	26	608	133	1	132	93	2	91
10	133	9	124	35	6	29	38	4	34
11	3	-	3	7	-	7	1	-	1
12	6	-	6	-	-	-	-	-	-
14	2	-	2	1	-	1	-	-	-
15	5.919	1.501	4.418	368	43	325	633	93	540
17	129	3	126	60	-	60	57	2	55
21	328	13	315	42	1	41	32	1	31
22	222	3	219	47	1	46	34	5	29
insgesamt	15.938	1.793	14.145	6.094	341	5.753	6.761	875	5.886

Quelle: HEPIS

*) Ohne Referendarinnen/Referendare, Anwärterinnen/Anwärter, Auszubildende, Beschäftigte mit besonderen Vergütungsarten (Übergangsgeld, Vergütung nach Sondervereinbarungen), Sonstige

**) Ohne Waldarbeiter

Stichtag: 31.12.1993

Teilzeitbeschäftigte des Landes Hessen insgesamt *)

Epl.	mit einer Arbeitszeit								
	bis zur Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	19	-	19	1	-	1	10	-	10
02	95	1	94	8	-	8	30	-	30
03	1.181	56	1.125	246	16	230	534	53	481
04	3.670	128	3.542	4.763	251	4.512	5.365	736	4.629
05	1.368	21	1.347	251	4	247	273	3	270
06	1.623	31	1.592	329	17	312	321	25	296
07	330	12	318	56	3	53	110	18	92
09	642	22	620	146	4	142	107	8	99
10	132	9	123	45	6	39	51	4	47
11	3	-	3	7	-	7	1	-	1
12	10	-	10	-	-	-	-	-	-
14	2	-	2	1	-	1	-	-	-
15	6.028	1.458	4.570	383	39	344	740	109	631
17	114	2	112	67	1	66	57	2	55
21	419	14	405	49	1	48	52	-	52
22	228	4	224	54	2	52	41	6	35
insgesamt	15.864	1.758	14.106	6.406	344	6.062	7.692	964	6.728

Quelle: HEPIS

*) Ohne Referendarinnen/Referendare, Anwärterinnen/Anwärter, Auszubildende, Beschäftigte mit besonderen Vergütungsarten (Übergangsgeld, Vergütung nach Sondervereinbarungen), Sonstige

Anlage 4
Seite 3

Stichtag: 31.12.1994

Teilzeitbeschäftigte des Landes Hessen
insgesamt *)

Epl.	mit einer Arbeitszeit								
	bis zur Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	20	-	20	2	-	2	9	-	9
02	98	3	95	12	-	12	29	1	28
03	1.224	59	1.165	261	17	244	536	49	487
04	3.485	128	3.357	4.864	234	4.630	6.010	867	5.143
05	1.391	19	1.372	273	5	268	285	6	279
06	1.647	31	1.616	359	22	337	356	36	320
07	347	17	330	67	4	63	113	18	95
09	667	34	633	194	9	185	171	14	157
10	152	16	136	48	7	41	56	7	49
11	2	-	2	6	-	6	0	-	-
12	10	-	10	-	-	-	-	-	-
14	2	-	2	1	-	1	1	-	1
15	6.126	1.491	4.635	400	60	340	828	127	701
17	117	4	113	55	1	54	52	3	49
21	421	16	405	54	1	53	71	3	68
22	234	6	228	63	3	60	54	6	48
insgesamt	15.943	1.824	14.119	6.659	363	6.296	8.571	1.137	7.434

Quelle: HEPIS

*) Ohne Referendarinnen/Referendare, Anwärterinnen/Anwärter, Auszubildende, Beschäftigte mit besonderen Vergütungsarten (Übergangsgeld, Vergütung nach Sondervereinbarungen), Sonstige

Stichtag: 31.12.1995

Teilzeitbeschäftigte des Landes Hessen insgesamt *)

Epl.	mit einer Arbeitszeit								
	bis zur Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	25	1	24	4	-	4	6	-	6
02	93	2	91	18	-	18	37	2	35
03	1.916	113	1.803	455	29	426	755	83	672
04	3.322	136	3.186	4.875	236	4.639	6.287	886	5.401
05	1.446	23	1.423	270	1	269	325	12	313
06	1.703	23	1.680	367	19	348	369	34	335
07	366	18	348	55	1	54	130	24	106
08	260	21	239	74	8	66	111	17	94
11	4	-	4	8	-	8	0	-	-
14	2	-	2	1	-	1	1	-	1
15	6.382	1.568	4.814	412	56	356	989	153	836
17	120	4	116	59	-	59	48	4	44
21	587	18	569	96	3	93	82	6	76
insgesamt	16.226	1.927	14.299	6.694	353	6.341	9.140	1.221	7.919

Quelle: HEPIS

*) Ohne Referendarinnen/Referendare, Anwärterinnen/Anwärter, Auszubildende, Beschäftigte mit besonderen Vergütungsarten (Übergangsgeld, Vergütung nach Sondervereinbarungen), Sonstige

Stichtag: 31.12.1996

Teilzeitbeschäftigte des Landes Hessen insgesamt *)

Epl.	mit einer Arbeitszeit								
	bis zur Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	26	2	24	5	-	5	7	-	7
02	90	3	87	20	1	19	39	1	38
03	1.959	128	1.831	454	27	427	801	101	700
04	3.266	164	3.102	4.942	260	4.682	6.679	1.044	5.635
05	1.502	32	1.470	268	2	266	341	12	329
06	1.787	37	1.750	376	23	353	416	53	363
07	368	14	354	71	6	65	138	30	108
08	265	19	246	74	9	65	125	30	95
11	10	-	10	12	-	12	0	-	-
14	2	-	2	1	-	1	2	-	2
15	6.779	1.780	4.999	406	48	358	1.038	156	882
17	117	3	114	53	-	53	49	4	45
21	584	20	564	97	4	93	91	11	80
insgesamt	16.755	2.202	14.553	6.779	380	6.399	9.726	1.442	8.284

Quelle: HEPIS

*) Ohne Referendarinnen/Referendare, Anwärterinnen/Anwärter, Auszubildende, Beschäftigte mit besonderen Vergütungsarten (Übergangsgeld, Vergütung nach Sondervereinbarungen), Sonstige

Anlage 5
Seite 1

Stichtag: 31.12.1992

Beschäftigte des Landes Hessen im
Beamten- und Richterverhältnis

Epl.	insgesamt *)	darunter Teilzeitbeschäftigte mit einer Arbeitszeit								
		von der Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	4	4	-	4	-	-	-	-	-	-
02	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-
03	301	213	34	179	42	4	38	46	10	36
04	12.103	3.359	94	3.265	4.338	240	4.098	4.406	636	3.770
05	427	318	3	315	57	3	54	52	3	49
06	728	564	20	544	74	12	62	90	20	70
07	74	55	3	52	8	-	8	11	2	9
09	45	33	4	29	8	-	8	4	1	3
10	22	13	2	11	5	3	2	4	3	1
11	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1
12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	105	75	9	66	8	3	5	22	3	19
21	47	41	2	39	3	-	3	3	-	3
22	10	5	-	5	2	1	1	3	1	2
insgesamt	13.868	4.681	171	4.510	4.545	266	4.279	4.642	679	3.963

Quelle: HEPIS

*) Ohne Referendarinnen/Referendare, Anwärterinnen/Anwärter, Sonstige

Stichtag: 31.12.1993

Beschäftigte des Landes Hessen im Beamten- und Richterverhältnis

Epl.	insgesamt *)	darunter Teilzeitbeschäftigte mit einer Arbeitszeit								
		von der Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	8	6	-	6	-	-	-	2	-	2
02	2	2	-	2	-	-	-	-	-	-
03	359	248	35	213	56	10	46	55	14	41
04	12.556	3.025	81	2.944	4.465	222	4.243	5.066	695	4.371
05	447	326	5	321	73	4	69	48	2	46
06	815	610	20	590	99	14	85	106	22	84
07	87	56	2	54	12	2	10	19	3	16
09	39	26	1	25	7	-	7	6	2	4
10	27	16	3	13	6	3	3	5	3	2
11	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1
12	2	2	-	2	-	-	-	-	-	-
15	111	72	10	62	10	4	6	29	4	25
21	46	39	2	37	4	-	4	3	-	3
22	11	4	-	4	3	2	1	4	2	2
insgesamt	14.511	4.432	159	4.273	4.735	261	4.474	5.344	747	4.597

Quelle: HEPIS

*) Ohne Referendarinnen/Referendare, Anwärterinnen/Anwärter, Sonstige

Stichtag: 31.12.1994

Beschäftigte des Landes Hessen im
Beamten- und Richterverhältnis

Epl.	insgesamt *)	darunter Teilzeitbeschäftigte mit einer Arbeitszeit								
		von der Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	6	4	-	4	-	-	-	2	-	2
02	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-
03	368	249	34	215	60	10	50	59	12	47
04	12.974	2.826	85	2.741	4.530	210	4.320	5.618	798	4.820
05	474	339	2	337	81	2	79	54	2	52
06	879	631	17	614	131	16	115	117	27	90
07	95	59	1	58	16	3	13	20	7	13
09	50	33	3	30	9	-	9	8	5	3
10	26	15	3	12	6	3	3	5	3	2
11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	2	2	-	2	-	-	-	-	-	-
15	109	68	7	61	13	4	9	28	4	24
21	57	46	3	43	5	1	4	6	-	6
22	17	6	-	6	5	2	3	6	4	2
insgesamt	15.058	4.279	155	4.124	4.856	251	4.605	5.923	862	5.061

Quelle: HEPIS

*) Ohne Referendarinnen/Referendare, Anwärterinnen/Anwärter, Sonstige

Stichtag: 31.12.1995

Beschäftigte des Landes Hessen im Beamten- und Richterverhältnis

Epl.	insgesamt *)	darunter Teilzeitbeschäftigte mit einer Arbeitszeit								
		von der Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	5	4	-	4	-	-	-	1	-	1
02	2	2	-	2	-	-	-	-	-	-
03	485	323	55	268	77	12	65	85	23	62
04	13.052	2.676	90	2.586	4.480	203	4.277	5.896	826	5.070
05	522	378	6	372	77	1	76	67	6	61
06	973	689	12	677	148	15	133	136	25	111
07	101	67	4	63	11	1	10	23	6	17
08	51	19	3	16	13	3	10	19	11	8
11	1	1	-	1	-	-	-	0	-	-
15	130	76	9	67	17	4	13	37	10	27
21	78	61	3	58	8	2	6	9	1	8
insgesamt	15.400	4.296	182	4.114	4.831	241	4.590	6.273	908	5.365

Quelle: HEPIS

*) Ohne Referendarinnen/Referendare, Anwärterinnen/Anwärter, Sonstige

Stichtag: 31.12.1996

Beschäftigte des Landes Hessen im
Beamten- und Richterverhältnis

Epl.	insgesamt *)	darunter Teilzeitbeschäftigte mit einer Arbeitszeit								
		von der Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	5	4	-	4	1	-	1	-	-	-
02	2	2	-	2	-	-	-	-	-	-
03	545	351	62	289	78	9	69	116	38	78
04	13.393	2.568	98	2.470	4.551	225	4.326	6.274	973	5.301
05	557	408	12	396	79	2	77	70	5	65
06	1.058	725	20	705	166	19	147	167	42	125
07	109	69	5	64	16	2	14	24	7	17
08	66	26	4	22	11	3	8	29	19	10
11	5	3	-	3	2	-	2	-	-	-
15	135	83	10	73	13	5	8	39	7	32
21	86	62	4	58	10	3	7	14	4	10
insgesamt	15.961	4.301	215	4.086	4.927	268	4.659	6.733	1.095	5.638

Quelle: HEPIS

*) Ohne Referendarinnen/Referendare, Anwärterinnen/Anwärter, Sonstige

Stichtag: 31.12.1992

Beschäftigte des Landes Hessen im Angestelltenverhältnis

Epl.	insgesamt *)	darunter Teilzeitbeschäftigte mit einer Arbeitszeit								
		bis zur Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	12	7	-	7	2	-	2	3	-	3
02	94	76	3	73	-	-	-	18	-	18
03	1.003	839	12	827	54	1	53	110	9	101
04	1.074	570	30	540	232	20	212	272	40	232
05	1.250	1.033	11	1.022	86	-	86	131	1	130
06	1.075	908	11	897	65	2	63	102	4	98
07	322	227	4	223	22	1	21	73	13	60
09	553	474	18	456	38	1	37	41	-	41
10	163	118	6	112	19	3	16	26	1	25
11	3	3	-	3	-	-	-	-	-	-
12	6	6	-	6	-	-	-	-	-	-
14	3	2	-	2	1	-	1	-	-	-
15	5.732	5.224	1.457	3.767	156	24	132	352	50	302
17	121	76	2	74	23	-	23	22	2	20
21	323	270	11	259	36	1	35	17	-	17
22	219	172	2	170	22	-	22	25	3	22
insgesamt	11.953	10.005	1.567	8.438	756	53	703	1.192	123	1.069

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Beschäftigte mit besonderen Vergütungsarten (Übergangsgeld, Vergütung nach Sondervereinbarung u.a.)

Stichtag: 31.12.1993

Beschäftigte des Landes Hessen im Angestelltenverhältnis

Epl.	insgesamt *)	darunter Teilzeitbeschäftigte mit einer Arbeitszeit								
		bis zur Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	13	8	-	8	1	-	1	4	-	4
02	99	78	1	77	-	-	-	21	-	21
03	1.062	843	13	830	84	1	83	135	14	121
04	1.116	584	45	539	253	29	224	279	41	238
05	1.195	967	12	955	97	-	97	131	1	130
06	1.096	879	11	868	78	3	75	139	3	136
07	334	231	6	225	27	1	26	76	14	62
09	574	484	17	467	44	-	44	46	-	46
10	178	114	5	109	27	3	24	37	-	37
11	3	3	-	3	-	-	-	-	-	-
12	8	8	-	8	-	-	-	-	-	-
14	3	2	-	2	1	-	1	-	-	-
15	5.949	5.330	1.417	3.913	167	20	147	452	62	390
17	127	70	1	69	31	1	30	26	2	24
21	434	356	12	344	40	1	39	38	-	38
22	236	175	3	172	29	-	29	32	3	29
insgesamt	12.427	10.132	1.543	8.589	879	59	820	1.416	140	1.276

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Beschäftigte mit besonderen Vergütungsarten (Übergangsgeld, Vergütung nach Sondervereinbarung u.a.).

Anlage 5
Seite 8

Stichtag: 31.12.1994

Beschäftigte des Landes Hessen im Angestelltenverhältnis

Epl.	insgesamt *)	darunter Teilzeitbeschäftigte mit einer Arbeitszeit								
		bis zur Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	14	9	-	9	2	-	2	3	-	3
02	104	82	3	79	1	-	1	21	1	20
03	1.116	883	16	867	90	2	88	143	11	132
04	1.259	600	42	558	289	24	265	370	69	301
05	1.224	976	13	963	110	3	107	138	3	135
06	1.131	878	14	864	86	6	80	167	9	158
07	361	249	13	236	33	-	33	79	10	69
09	616	504	26	478	47	3	44	65	1	64
10	207	134	12	122	30	4	26	43	4	39
11	2	2	-	2	-	-	-	-	-	-
12	8	8	-	8	-	-	-	-	-	-
14	4	2	-	2	1	-	1	1	-	1
15	6.140	5.425	1.453	3.972	189	38	151	526	74	452
17	107	66	2	64	22	1	21	19	3	16
21	445	350	13	337	44	-	44	51	3	48
22	252	178	5	173	36	1	35	38	1	37
insgesamt	12.990	10.346	1.612	8.734	980	82	898	1.664	189	1.475

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Beschäftigte mit besonderen Vergütungsarten (Übergangsgeld, Vergütung nach Sondervereinbarung u.a.)

Stichtag: 31.12.1995

Beschäftigte des Landes Hessen im Angestelltenverhältnis

Epl.	insgesamt *)	darunter Teilzeitbeschäftigte mit einer Arbeitszeit								
		bis zur Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	19	12	1	11	4	-	4	3	-	3
02	106	76	2	74	1	-	1	29	2	27
03	1.783	1.366	41	1.325	149	5	144	268	26	242
04	1.305	588	45	543	348	33	315	369	60	309
05	1.277	993	11	982	110	-	110	174	5	169
06	1.130	879	11	868	88	4	84	163	9	154
07	382	259	11	248	29	-	29	94	16	78
08	344	210	17	193	53	5	48	81	6	75
11	3	3	-	3	-	-	-	-	-	-
14	4	2	-	2	1	-	1	1	-	1
15	6.530	5.674	1.525	4.149	185	34	151	671	95	576
17	126	73	2	71	26	-	26	27	4	23
21	610	492	15	477	63	-	63	55	4	51
insgesamt	13.619	10.627	1.681	8.946	1.057	81	976	1.935	227	1.708

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Beschäftigte mit besonderen Vergütungsarten (Übergangsgeld, Vergütung nach Sondervereinbarung u.a.)

Stichtag: 31.12.1996

Beschäftigte des Landes Hessen im Angestelltenverhältnis

Epl.	insgesamt *)	darunter Teilzeitbeschäftigte mit einer Arbeitszeit								
		bis zur Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	22	14	2	12	4	-	4	4	-	4
02	111	74	3	71	5	1	4	32	1	31
03	1.820	1.374	49	1.325	162	11	151	284	24	260
04	1.367	639	65	574	348	35	313	380	71	309
05	1.314	1.016	14	1.002	111	-	111	187	6	181
06	1.200	918	17	901	93	4	89	189	11	178
07	402	260	7	253	42	4	38	100	20	80
08	348	207	14	193	57	6	51	84	11	73
11	9	7	-	7	2	-	2	-	-	-
14	5	2	-	2	1	-	1	2	-	2
15	6.927	6.031	1.730	4.301	189	25	164	707	95	612
17	128	75	1	74	23	-	23	30	4	26
21	611	486	16	470	62	1	61	63	6	57
insgesamt	14.264	11.103	1.918	9.185	1.099	87	1.012	2.062	249	1.813

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Beschäftigte mit besonderen Vergütungsarten (Übergangsgeld, Vergütung nach Sondervereinbarung u.a.)

Stichtag: 31.12.1992

Beschäftigte des Landes Hessen im Arbeiterverhältnis

Epl.	insgesamt *)	darunter Teilzeitbeschäftigte mit einer Arbeitszeit								
		bis zur Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	8	5	-	5	-	-	-	3	-	3
02	34	15	-	15	10	-	10	9	-	9
03	524	78	4	74	106	5	101	340	26	314
04	118	55	2	53	39	-	39	24	1	23
05	266	82	4	78	87	-	87	97	2	95
06	336	106	-	106	159	-	159	71	-	71
07	82	47	3	44	20	1	19	15	1	14
09	262	127	4	123	87	-	87	48	1	47
10	21	2	1	1	11	-	11	8	-	8
11	7	-	-	-	7	-	7	-	-	-
12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	1.083	620	35	585	204	16	188	259	40	219
17	125	53	1	52	37	-	37	35	-	35
21	32	17	-	17	3	-	3	12	1	11
22	74	45	1	44	23	-	23	6	1	5
insgesamt	2.972	1.252	55	1.197	793	22	771	927	73	854

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende, Sonstige, Waldarbeiter

Stichtag: 31.12.1993

Beschäftigte des Landes Hessen im Arbeiterverhältnis

Epl.	insgesamt *)	darunter Teilzeitbeschäftigte mit einer Arbeitszeit								
		bis zur Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	9	5	-	5	-	-	-	4	-	4
02	32	15	-	15	8	-	8	9	-	9
03	540	90	8	82	106	5	101	344	25	319
04	126	61	2	59	45	-	45	20	-	20
05	250	75	4	71	81	-	81	94	-	94
06	362	134	-	134	152	-	152	76	-	76
07	75	43	4	39	17	-	17	15	1	14
09	282	132	4	128	95	4	91	55	6	49
10	23	2	1	1	12	-	12	9	1	8
11	7	-	-	-	7	-	7	-	-	-
12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	1.091	626	31	595	206	15	191	259	43	216
17	111	44	1	43	36	-	36	31	-	31
21	40	24	-	24	5	-	5	11	-	11
22	76	49	1	48	22	-	22	5	1	4
insgesamt	3.024	1.300	56	1.244	792	24	768	932	77	855

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende, Sonstige

Stichtag: 31.12.1994

Beschäftigte des Landes Hessen im Arbeiterverhältnis

Epl.	insgesamt *)	darunter Teilzeitbeschäftigte mit einer Arbeitszeit								
		bis zur Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	11	7	-	7	-	-	-	4	-	4
02	34	15	-	15	11	-	11	8	-	8
03	537	92	9	83	111	5	106	334	26	308
04	126	59	1	58	45	-	45	22	-	22
05	251	76	4	72	82	-	82	93	1	92
06	352	138	-	138	142	-	142	72	-	72
07	71	39	3	36	18	1	17	14	1	13
09	366	130	5	125	138	6	132	98	8	90
10	23	3	1	2	12	-	12	8	-	8
11	6	-	-	-	6	-	6	-	-	-
12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	1.105	633	31	602	198	18	180	274	49	225
17	117	51	2	49	33	-	33	33	-	33
21	44	25	-	25	5	-	5	14	-	14
22	82	50	1	49	22	-	22	10	1	9
insgesamt	3.125	1.318	57	1.261	823	30	793	984	86	898

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende, Sonstige

Stichtag: 31.12.1995

Beschäftigte des Landes Hessen im Arbeiterverhältnis

Epl.	insgesamt *)	darunter Teilzeitbeschäftigte mit einer Arbeitszeit								
		bis zur Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	11	9	-	9	-	-	-	2	-	2
02	40	15	-	15	17	-	17	8	-	8
03	858	227	17	210	229	12	217	402	34	368
04	127	58	1	57	47	-	47	22	-	22
05	242	75	6	69	83	-	83	84	1	83
06	336	135	-	135	131	-	131	70	-	70
07	68	40	3	37	15	-	15	13	2	11
08	50	31	1	30	8	-	8	11	-	11
11	8	-	-	-	8	-	8	-	-	-
14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	1.123	632	34	598	210	18	192	281	48	233
17	101	47	2	45	33	-	33	21	-	21
21	77	34	-	34	25	1	24	18	1	17
Insgesamt	3.041	1.303	64	1.239	806	31	775	932	86	846

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende, Sonstige

Stichtag: 31.12.1996

Beschäftigte des Landes Hessen im Arbeiterverhältnis

Epl.	insgesamt *)	darunter Teilzeitbeschäftigte mit einer Arbeitszeit								
		bis zur Hälfte der Regelarbeitszeit			von mehr als der Hälfte bis zu zwei Drittel der Regelarbeitszeit			von mehr als zwei Drittel der Regelarbeitszeit		
		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
01	11	8	-	8	-	-	-	3	-	3
02	36	14	-	14	15	-	15	7	-	7
03	849	234	17	217	214	7	207	401	39	362
04	127	59	1	58	43	-	43	25	-	25
05	240	78	6	72	78	-	78	84	1	83
06	321	144	-	144	117	-	117	60	-	60
07	66	39	2	37	13	-	13	14	3	11
08	50	32	1	31	6	-	6	12	-	12
11	8	-	-	-	8	-	8	-	-	-
14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	1.161	665	40	625	204	18	186	292	54	238
17	91	42	2	40	30	-	30	19	-	19
21	75	36	-	36	25	-	25	14	1	13
insgesamt	3.035	1.351	69	1.282	753	25	728	931	98	833

Quelle: HEPIS

*) Ohne Auszubildende, Sonstige

Personal des öffentlichen Dienstes der Länder
früheres Bundesgebiet
Stand 30. Juni

Land	1992					1993					1994				
	Beschäftigte 1)	davon teilzeitbeschäftigt				Beschäftigte 1)	davon teilzeitbeschäftigt				Beschäftigte 1)	davon teilzeitbeschäftigt			
		insgesamt		davon Frauen			insgesamt		davon Frauen			insgesamt		davon Frauen	
	insgesamt	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	insgesamt	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	insgesamt	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
Baden-Württemberg	256.768	61.255	23,9	53.769	87,8	262.101	60.104	22,9	52.550	87,4	267.261	63.096	23,6	54.999	87,2
Bayern	278.153	58.299	21,0	49.178	84,4	281.772	59.768	21,2	49.861	83,4	284.379	58.945	20,7	50.482	85,6
Berlin W	193.902	33.384	17,2	28.123	84,2	191.334	35.018	18,3	29.191	83,4	169.974	34.180	20,1	28.484	83,3
Bremen	47.044	12.363	26,3	11.386	92,1	46.268	12.259	26,5	11.390	92,9	46.066	12.300	26,7	11.405	92,7
Hamburg	119.615	29.435	24,6	23.845	81,0	118.414	30.395	25,7	24.372	80,2	118.386	30.768	26,0	24.616	80,0
Hessen 2)	150.602	31.698	21,0	26.405	83,3	155.647	34.839	22,4	28.698	82,4	154.271	35.296	22,9	29.343	83,1
Niedersachsen	202.385	50.459	24,9	39.949	79,2	203.171	51.822	25,5	41.117	79,3	204.973	53.568	26,1	42.571	79,5
Nordrhein-Westfalen	388.162	90.694	23,4	69.496	76,6	385.506	92.082	23,9	70.466	76,5	383.408	90.770	23,7	70.965	78,2
Rheinland-Pfalz	100.544	21.942	21,8	18.364	83,7	98.905	20.612	20,8	17.896	86,8	99.735	21.194	21,3	18.370	86,7
Saarland	32.558	6.472	19,9	5.307	82,0	30.053	5.978	19,9	4.809	80,4	30.112	5.994	19,9	4.798	80,0
Schleswig-Holstein	68.035	16.607	24,4	14.390	86,7	68.379	16.188	23,7	14.349	88,6	68.295	15.671	22,9	14.059	89,7
Insgesamt	1.837.768	412.608	22,5	340.212	82,5	1.841.550	419.065	22,8	344.699	82,3	1.826.860	421.782	23,1	350.092	83,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) ohne Ausbildungsverhältnisse

2) Differenz gegenüber Sonderauswertung HEPIS (Frage 1) durch anderen Stichtag (30.06.) sowie Einbeziehung "sonstiger" Beschäftigungsverhältnisse (z.B. entpflichtete Hochschullehrer, Angestellte mit Vergütung nach Sondervereinbarung)

Personal des öffentlichen Dienstes der Länder
früheres Bundesgebiet
Stand 30. Juni

Land	1995					1996 - Vorläufiges Ergebnis -				
	Beschäftigte 1)	davon teilzeitbeschäftigt				Beschäftigte 1)	davon teilzeitbeschäftigt			
		insgesamt		davon Frauen			insgesamt		davon Frauen	
	insgesamt	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	insgesamt	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
Baden-Württemberg	267.816	64.733	24,2	56.228	86,9	262.550	69.853	26,6	60.562	86,7
Bayern	283.960	61.729	21,7	52.823	85,6	285.664	64.720	22,7	55.024	85,0
Berlin W	166.435	32.605	19,6	27.323	83,8	165.594	33.774	20,4	27.536	81,5
Bremen	46.119	12.442	27,0	11.448	92,0	46.119	12.442	27,0	11.448	92,0
Hamburg	95.661	24.681	25,8	19.465	78,9	93.917	24.795	26,4	19.592	79,0
Hessen 2)	154.300	35.306	22,9	29.353	83,1	154.436	36.470	23,6	30.310	83,1
Niedersachsen	204.465	55.902	27,3	44.090	78,9	203.072	56.149	27,6	44.591	79,4
Nordrhein-Westfalen	384.273	92.297	24,0	72.667	78,7	386.266	95.188	24,6	75.012	78,8
Rheinland-Pfalz	100.185	21.787	21,7	18.916	86,8	101.109	22.852	22,6	19.648	86,0
Saarland	29.865	6.189	20,7	4.950	80,0	29.841	6.372	21,4	5.112	80,2
Schleswig-Holstein	68.585	16.522	24,1	14.599	88,4	68.585	16.522	24,1	14.599	88,4
Insgesamt	1.801.664	424.193	23,5	351.862	82,9	1.797.153	439.137	24,4	363.434	82,8

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) ohne Ausbildungsverhältnisse

2) Differenz gegenüber Sonderauswertung HEPIS (Frage 1) durch anderen Stichtag (30.06.) sowie Einbeziehung "sonstiger" Beschäftigungsverhältnisse (z.B. entpflichtete Hochschullehrer, Angestellte mit Vergütung nach Sondervereinbarung)

Personal des öffentlichen Dienstes der Länder
Stand 30. Juni

Land	1994					1995				
	Beschäftigte 1)	davon teilzeitbeschäftigt				Beschäftigte 2)	davon teilzeitbeschäftigt			
		insgesamt		davon Frauen			insgesamt		davon Frauen	
	insgesamt	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	insgesamt	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
Baden-Württemberg	267.261	63.096	23,6	54.999	87,2	267.816	64.733	24,2	56.228	86,9
Bayern	284.379	58.945	20,7	50.482	85,6	283.960	61.729	21,7	52.823	85,6
Berlin	253.582	42.462	16,7	34.696	81,7	243.585	41.048	16,9	33.537	81,7
Brandenburg	73.093	27.800	38,0	21.586	77,6	72.984	27.012	37,0	21.143	78,3
Bremen	46.066	12.300	26,7	11.405	92,7	46.119	12.442	27,0	11.448	92,0
Hamburg	118.386	30.768	26,0	24.616	80,0	95.661	24.681	25,8	19.465	78,9
Hessen 2)	154.271	35.296	22,9	29.343	83,1	154.300	35.306	22,9	29.353	83,1
Mecklenburg-Vorpommern	55.713	6.514	11,7	5.826	89,4	55.612	6.619	11,9	5.993	90,5
Niedersachsen	204.973	53.568	26,1	42.571	79,5	204.465	55.902	27,3	44.090	78,9
Nordrhein-Westfalen	383.408	90.770	23,7	70.965	78,2	384.273	92.297	24,0	72.667	78,7
Rheinland-Pfalz	99.735	21.194	21,3	18.370	86,7	100.185	21.787	21,7	18.916	86,8
Saarland	30.112	5.994	19,9	4.798	80,0	29.865	6.189	20,7	4.950	80,0
Sachsen	126.440	24.435	19,3	20.913	85,6	129.565	25.688	19,8	21.787	84,8
Sachsen-Anhalt	88.694	13.014	14,7	11.858	91,1	87.289	11.486	13,2	10.438	90,9
Schleswig-Holstein	68.295	15.671	22,9	14.059	89,7	68.585	16.522	24,1	14.599	88,4
Thüringen	81.666	10.737	13,1	9.584	89,3	81.681	10.267	12,6	9.372	91,3
insgesamt	2.336.074	512.564	21,9	426.071	83,1	2.305.945	513.708	22,3	426.809	83,1

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) ohne Ausbildungsverhältnisse

2) Differenz gegenüber Sonderauswertung HEPIS (Frage 1) durch anderen Stichtag (30.06.) sowie Einbeziehung "sonstiger" Beschäftigungsverhältnisse (z.B. entpflichtete Hochschullehrer, Angestellte mit Vergütung nach Sondervereinbarung)

Personal des öffentlichen Dienstes der Länder
früheres Bundesgebiet
Stand 30. Juni

Land	1992			1993			1994			1995			1996 - Vorläufiges Ergebnis -		
	Beamten- 1) verhältnis	davon teilzeitbesch.		Beamten- 1) verhältnis	davon teilzeitbesch.		Beamten- 1) verhältnis	davon teilzeitbesch.		Beamten- 1) verhältnis	davon teilzeitbesch.		Beamten- 1) verhältnis	davon teilzeitbesch.	
	insgesamt	Anzahl	v.H.	insgesamt	Anzahl	v.H.	insgesamt	Anzahl	v.H.	insgesamt	Anzahl	v.H.	insgesamt	Anzahl	v.H.
Baden-Württemberg	154.931	31.353	20,2	158.752	29.983	18,9	162.028	31.699	19,6	163.958	33.178	20,2	164.696	38.611	23,4
Bayern	169.932	23.136	13,6	171.524	23.590	13,8	174.493	24.091	13,8	175.178	26.530	15,1	177.376	28.288	15,9
Berlin W	60.056	6.891	11,5	60.530	7.121	11,8	63.814	7.224	11,3	64.858	7.364	11,4	66.247	7.484	11,3
Bremen	16.195	2.121	13,1	16.058	2.181	13,6	16.081	2.152	13,4	16.038	2.213	13,8	16.038	2.213	13,8
Hamburg	43.751	6.503	14,9	42.438	6.507	15,3	42.642	6.770	15,9	42.671	7.284	17,1	42.667	7.666	18,0
Hessen 2)	84.303	13.323	15,8	86.096	14.511	16,9	86.228	14.646	17,0	86.229	14.646	17,0	87.752	15.440	17,6
Niedersachsen	115.508	20.668	17,9	116.010	21.467	18,5	116.734	22.137	19,0	117.577	24.619	20,9	117.310	24.876	21,2
Nordrhein-Westfalen	245.168	42.253	17,2	243.986	42.914	17,6	244.698	44.166	18,0	245.393	45.228	18,4	246.736	46.660	18,9
Rheinland-Pfalz	58.828	8.228	14,0	59.327	8.472	14,3	59.892	8.692	14,5	60.209	8.989	14,9	60.946	9.504	15,6
Saarland	16.605	1.810	10,9	15.357	1.564	10,2	15.624	1.614	10,3	15.521	1.645	10,6	15.446	1.714	11,1
Schleswig-Holstein	38.137	7.459	19,6	37.906	7.276	19,2	39.953	8.264	20,7	39.849	8.948	22,5	39.849	8.948	22,5
Insgesamt	1.003.414	163.745	16,3	1.007.984	165.586	16,4	1.022.187	171.455	16,8	1.027.481	180.644	17,6	1.035.063	191.404	18,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) ohne Ausbildungsverhältnisse

2) Differenz gegenüber Sonderauswertung HEPIS (Frage 1) durch anderen Stichtag (30.06.) sowie Einbeziehung "sonstiger" Beschäftigungsverhältnisse (z.B. entpflichtete Hochschullehrer)

Anteil der teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer 1992/93 bis 1995/96 (1) nach Ländern (öff. u. priv. Schulen)

Land	Anteile teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer											
	1992/93			1993/94			1994/95			1995/96		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	34,7	9,0	59,7	35,8	9,5	60,7	36,6	9,8	61,3	38,3	11,0	62,7
Bayern	24,1	4,6	43,2	24,9	4,9	44,1	27,1	5,9	47,0	28,2	6,5	47,8
Berlin	17,0	7,7	21,4	17,4	8,0	21,8	17,6	8,3	22,0	17,6	8,3	21,8
Brandenburg	61,5	49,5	65,3	61,1	47,8	65,2	51,4	34,7	56,6	37,8	22,9	42,3
Bremen	34,2	10,9	54,4	33,6	11,8	52,5	32,6	12,7	49,1	32,1	10,9	50,1
Hamburg	33,9	10,6	52,9	34,4	11,3	52,9	36,2	13,5	54,1	38,2	15,1	55,7
Hessen	27,5	5,6	46,3	28,2	5,7	47,2	28,8	6,4	47,3	29,6	6,8	48,1
Mecklenburg-Vorpommern	19,4	6,1	23,3	20,2	5,1	24,6	19,9	6,1	23,9	23,0	7,2	27,5
Niedersachsen	31,0	6,5	51,7	31,5	7,2	51,6	34,0	9,4	53,9	33,8	8,7	53,9
Nordrhein-Westfalen	27,6	4,8	45,5	28,3	5,1	46,1	29,2	5,5	46,8	29,6	5,8	46,9
Rheinland-Pfalz	27,2	5,8	46,7	27,8	6,1	46,8	28,3	6,5	47,1	28,7	7,0	46,8
Saarland	21,3	3,7	42,8	22,4	4,3	44,1	23,7	5,0	45,2	24,8	5,0	46,5
Sachsen	49,6	30,6	56,1	42,9	20,6	50,4	40,6	17,8	48,2	40,3	17,4	48,0
Sachsen-Anhalt	6,7	2,0	8,3	29,8	10,0	27,4	29,6	10,1	35,8	28,8	10,0	34,7
Schleswig-Holstein	37,4	10,8	58,4	34,1	7,5	54,8	36,0	9,4	56,7	37,6	10,6	58,1
Thüringen	7,5	1,9	9,6	7,8	2,0	9,9	12,2	3,1	15,6	12,2	3,9	15,3
Bundesgebiet	29,2	8,0	44,2	30,0	8,0	45,5	30,7	8,4	46,0	30,8	8,5	45,8

(1) 1996/97 liegen noch keine entsprechenden Daten nach Ländern vor.

Quelle: Kultusministerium

HESSISCHES MINISTERIUM
DES INNERN UND FÜR
LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN
UND NATURSCHUTZ

Aktenzeichen *(Bitte bei Antwort angeben)*
- M 32 - 14/1445 -
- I B 11 -

Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz, Postfach 3167, D-65021 Wiesbaden

Ausschußvorlage FSA/14/24

4 JGA/14/14

Telefax 353 - 696
Durchwahl 353 - 602 (Frau Diederichs-Franke)
- 553 (Frau Blum)

Datum 17 Juni 1996

Bericht

Zu dem Berichtsantrag
der Abg. Ludwig, Velte, Badeck, Gerling, Gotthardt, Grüttner, Leistenschneider, Schmidt (Schwalmstadt), Weiß, Zeimetz-Lorz und Zumbrägel (CDU)
betreffend familienfreundliche Arbeitsmodelle in der Landesverwaltung
- Drucks. 14/1445 -

Zu dem vorliegenden Berichtsantrag nehme ich im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, der Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit und der Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung wie folgt Stellung:

Frage 1: Welche Teilzeitmodelle können Väter und Mütter von Kleinkindern in Anspruch nehmen, um Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können?

Um den Dienststellen bei der Gewährung von Teilzeitarbeit einen größtmöglichen Spielraum sowohl unter Berücksichtigung der persönlichen Einzelsituationen der Teilzeitbeschäftigten als auch unter Einbeziehung der organisatorischen Bedürfnisse zu geben, wurde in der Hessischen Landesverwaltung in der Vergangenheit bewußt auf die Festlegung bestimmter Teilzeitmodelle verzichtet. Auch findet die Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten (AZVO) auf Teilzeitbeschäftigte keine Anwendung. Teilzeitkräften können somit -

insbesondere zur Betreuung von Kleinkindern - nahezu alle denkbaren Arbeitszeitmodelle angeboten werden. Deshalb ist es mir nicht möglich, die in der Landesverwaltung praktizierten Teilzeitmodelle abschließend aufzuzählen.

Frage 2: a) Kann allen Wünschen nach Teilzeitbeschäftigung auf allen Hierachieebenen entsprochen werden?
b) Falls nein, werden Väter und Mütter mit Kleinkindern bevorzugt bei Teilzeitverträgen berücksichtigt

a) Soweit keine dienstlichen Belange entgegenstehen, wird den Anträgen nach Teilzeitbeschäftigung auf allen Hierachieebenen entsprochen.

b) Entfällt, vgl. Frage 2a).

Frage 3: Ist die Landesregierung bereit, im Rahmen eines Modell projektes "Homeoffice" Verträge anzubieten, die es gestatten, überwiegend an einem häuslichen Arbeitsplatz tätig zu sein?

"Heimarbeit" wird in der Hessischen Landesverwaltung bereits in wenigen Einzelfällen in Dienststellen praktiziert, in denen es keine andere Möglichkeit zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs gibt. Aus verschiedenen Gründen wurde davon bisher jedoch zurückhaltend Gebrauch gemacht. Neben dienstrechtlichen und organisatorischen Belangen ist dabei wegen des Erfordernisses der doppelten Einrichtung von Arbeitsplätzen das Gebot der sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln zu berücksichtigen. Deshalb wird in der Hessischen Landesverwaltung der Schwerpunkt der Förderung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie darauf gelegt, den Wünschen der Beschäftigten bei der Arbeitszeitverteilung weitgehend Rechnung zu tragen. Für Teilzeitverhältnisse wird insofern auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Auch für Vollzeitbeschäftigte wurde mit § 3 a AZVO die Möglichkeit geschaffen, die persönliche Arbeitszeit abweichend von den generellen Regelungen der Arbeitszeitverordnung zu gestalten, wenn dies zur Betreuung eines Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen erforderlich ist.

Frage 4: Sind der Landesregierung die positiven Erfahrungen privater Arbeitgeber mit Homeoffice-Modellen bekannt, insbesondere für Eltern mit Familienpflichten?

Stellvertretend für die Großunternehmen kann die Entwicklung der neuen Ansätze bei der Commerzbank AG in Frankfurt genannt werden. Hier werden auf Basis der Erfahrungen aus dem Bereich der Vereinbarkeit von

Beruf und Familie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einerseits die Teleheimarbeit mit Rückkehrgarantie ermöglicht, aber auch Homeoffice-Modelle angeboten.

Das Bildungswerk der hessischen Wirtschaft bietet schon lange Jahre seinen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Teleheimarbeit an. Im Rahmen der Studie des Arbeitgeberverbandes und des Bildungswerks der hessischen Wirtschaft "Effizienter Personaleinsatz durch Frauenförderung" werden Homeoffice-Arbeitsangebote aufgezeigt. Zielsetzung dabei ist, die qualifizierten Arbeitskräfte im Unternehmen zu halten. Die Erfahrung der Unternehmen, aber auch der Arbeitnehmerinnen werden positiv bewertet und es wird zur Nachahmung empfohlen. Ebenfalls werden in der Studie als beispielhaft die Firma Hornscheidt Spezialkabel GmbH, die Firma Christian Bollin Amaturenfabrik GmbH sowie die Personalberatung VON BONIN GmbH genannt.

Im Rahmen des hessischen Strukturprogramms wurde das Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt "Telehaus Wetter" gefördert. Das Telehaus in Wetter ist ein Teildienstleistungszentrum mit Satellitenbüro in einem Vorort von Marburg. Wegen seiner wohnortnahen Arbeitsplätze wurde es in dem strukturschwachen Gebiet gut angenommen.

Durch Tarifvertrag zwischen der Telekom AG und der Deutschen Postgewerkschaft wird derzeit auch die Teleheimarbeit bei der Telekom AG erprobt und gefördert.

Es bleibt jedoch festzustellen, daß es keine systematischen Ansätze bzw. keine allgemeingültigen Rahmenbedingungen für den Bereich Homeoffice in privaten Unternehmen gibt. Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Homeoffice-Modelle bzw. der Telearbeit ist als problematisch zu bewerten, solange sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Vorgaben fehlen.

Böke

(Staatsminister)

HESSISCHES MINISTERIUM
DES INNERN UND FÜR
LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN
UND NATURSCHUTZ

Ergänzender Bericht

Zu dem Berichtsantrag
der Abg. Ludwig, Velte, Badeck, Gerling, Gotthardt, Grüttner, Leistenschneider, Schmidt (Schwalmstadt), Weiß, Zeimetz-Lorz und Zumbrägel (CDU)

betreffend familienfreundliche Arbeitsmodelle in der Landesverwaltung

-- Drucks. 14/1445 -

Zu den im Rahmen der Beratungen meines Berichts vom 17. Juni 1996 - M 32 - 14/1445 - im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zusätzlich gestellten Fragen nehme ich im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, der Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit und der Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung wie folgt Stellung:

Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung von Frauen und Männern

Nach den Personalstandszahlen des Hessischen Personalinformationssystems (HEPIS) stellt sich die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigten in der Landesverwaltung zu den Stichtagen 31.12.1991 und 30.6.1996 wie folgt dar:

Von den in HEPIS am 31.12.1991 im Beamtenbereich erfaßten 84.133 Beamtinnen und Beamten (Ausbildungsverhältnisse und besondere Beschäftigungsverhältnisse nicht eingeschlossen) waren 13.173 teilzeitbeschäftigt, davon 12.134 Frauen und 1.039 Männer. Am 30.6.1996 waren von 87.697 Beamtinnen und Beamten 15.440 teilzeitbeschäftigt, davon 14.064 Frauen und 1.376 Männer.

Ähnlich verlief die Entwicklung bei den Teilzeitbeschäftigten im Angestelltenbereich. Von den am 31.12.1991 beschäftigten 42.650 Angestellten

Friedrich-Ebert-Allee 12 · 65185 Wiesbaden · Telefon (0611) 3530 · Telefax (GR3) (0611) 353766 · Telex 4186814
X400 c=DE; a=DBP; p=hzd-net; o=hmdi

waren 10.567 teilzeitbeschäftigt, davon 8.933 Frauen und 1.634 Männer. Die Gesamtzahl der in HEPIS erfaßten Angestellten verringerte sich zum Stichtag 30.6.1996 auf 41.234 Beschäftigte. Demgegenüber erhöhte sich aber die Zahl der Teilzeitbeschäftigten von 10.567 auf 12.290 Personen. Davon waren 10.376 Frauen und 1.914 Männer teilzeitbeschäftigt. Bei der Entwicklung der Teilzeitbeschäftigten bei den Angestellten ist insbesondere darauf hinzuweisen, daß der Anteil der teilzeitbeschäftigten Männer im Vergleich zu den teilzeitbeschäftigten Frauen bei den Vergütungsgruppen BAT I bis IIa sowohl 1991 als auch 1996 mit 60,2% bzw. 58,2% eine überdurchschnittlich hohe Quote aufweist.

Im Arbeiterbereich waren am 31.12.1991 von den 12.192 Beschäftigten 2.959 teilzeitbeschäftigt, davon 2.821 Frauen und 138 Männer. Die Gesamtzahl der in HEPIS erfaßten Beschäftigten verringerte sich im Arbeiterbereich zum Stichtag 30.6.1996 auf 10.987. Auch verringerte sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten auf 2.664. Davon waren 2.792 Frauen und 172 Männer teilzeitbeschäftigt.

Während sich die Gesamtzahl der in HEPIS erfaßten Vollzeitbeschäftigten von 1991 bis 1996 leicht von 138.975 auf 139.918 erhöhte, stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigten innerhalb der Ministerien und deren nachgeordneten Behörden überdurchschnittlich von 26.699 auf 30.394 Beschäftigte; diese Tendenz kann bei Betrachtung aller Ressorts als kontinuierlich steigend bewertet werden. Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung wird zum überwiegenden Teil von weiblichen Bediensteten wahrgenommen. Es ist in letzter Zeit aber festzustellen, daß auch Männer verstärkt von der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung Gebrauch machen.

Nähere Einzelheiten zur Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung, insbesondere auch zur Entwicklung bei den einzelnen Ressorts, sind aus den beigefügten HEPIS-Übersichten (Anlage 1) zu entnehmen. Im Beamtenbereich ist aus Rechtsgründen zur Zeit nur eine Teilzeitbeschäftigung ab der Teilzeitquote von 50.0 % möglich. Das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz) sieht in der vom Bundestag beschlossenen Fassung u. a. die Möglichkeit vor, aus familiären Gründen auch Teilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bis zur Dauer von zwölf Jahren zu bewilligen. Der Bund beabsichtigt, die Erziehungsurlaubsverordnung des Bundes entsprechend anzupassen. Wann eine

Umsetzung des Reformgesetzes und eine Änderung der Erziehungsurlaubsverordnung in Hessen erfolgen wird, ist zur Zeit noch nicht absehbar. Denkbar ist insofern eine Vorgriffsregelung, um eine Teilzeitbeschäfting unterhalb der Teilzeitquote von 50% auch in Hessen zu ermöglichen. Daneben ist in wenigen Bereichen Teilzeitarbeit aus Rechtsgründen (z. B. Referendarinnen und Referendare, Anwärterinnen und Anwärter, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten) generell nicht möglich. Bei der Datenerhebung wurden diese Personenkreise aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit nicht mit in die Übersichten einbezogen. Ergänzend ist im Angestellten- und Arbeiterbereich zum Stichtag 30.6.1996 noch anzumerken, daß die Angestellten sowie die Arbeiterinnen und Arbeiter bei der Uniklinik Frankfurt am Main seit dem 1.1.1996 im Rahmen eines Modellversuches dezentral abgerechnet werden. Die davon betroffenen 1800 BAT-Angestellten und 650 Arbeiterinnen und Arbeiter wurden daher nicht mehr am Erhebungsstichtag 30.6.1996 in den HEPIS-Übersichten erfaßt.

Die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung von Frauen und Männern ist u. a. auch Gegenstand der Kleinen Anfrage der Abg. Marx (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) betreffend Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (Drucks. 14/2067), die federführend durch das Hessische Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung beantwortet wird.

Führungskräfte und Teilzeit

Die Frage der Entwicklung von Teilzeitarbeit in Führungspositionen im Landesdienst war bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 13. März 1996 (Drucks. 14/1569). Insoweit darf ich auf meine Antwort vom 19. Juni 1996 verweisen, die als Anlage 2 beigefügt ist.

Heimarbeitsplätze/Homeoffice - Einrichtung und Förderung

Die Hessische Landesregierung unterstützt Bestrebungen, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle für alle Beschäftigten anzubieten. Derzeit wird aus Rechtsgründen "Heimarbeit" allerdings nur in wenigen Einzelfällen in Dienststellen praktiziert, in denen es keine andere Möglichkeit zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs gibt. Die steigende Zahl von Anträgen

von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Ressorts sowie die Erfahrungen mit "Heimarbeit" aus der Privatwirtschaft belegen aber die wachsende Bedeutung auch der Frage nach der Wahl des Arbeitsortes zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben. Die Hessische Landesregierung wird sich künftig verstärkt mit diesem Thema auseinandersetzen.

Zur Zeit wird beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ein Modellversuch zur "Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf" erprobt. Erfahrungen zu diesem Modellversuch liegen bislang noch nicht vor. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat ferner ein Gutachten "Entwicklung der Telearbeit - Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen" in Auftrag gegeben, welches u. a. über die Zahl und Art der in Deutschland vorhandenen Telearbeitsverhältnisse und die künftig zu erwartende Entwicklung der Telearbeitsplätze Auskunft geben soll. Auch sollen bei der Ausübung von Telearbeit hinsichtlich der juristischen (insbesondere arbeits- und arbeitsschutzrechtlichen) relevanten Problemkreise Lösungswege aufgezeigt werden.

Ob mögliche Erfahrungen auch in Hessen auf einen größeren Personenkreis übertragen werden können, ist zur Zeit noch nicht abschließend zu beurteilen. Aus organisatorischer und dienstrechtlicher Sicht müßten vor Einführung der "Heimarbeit" im Bereich des öffentlichen Dienstes insbesondere noch folgende Aspekte untersucht und geklärt werden:

- Rechtsfragen, Regelungsbedarf, Arbeits- und Arbeitszeitrecht, Datenschutz, Datensicherheit, Haftung, Aktenhaltung und -transport, Vereinbarungen mit Personalvertretungen und Gewerkschaften,

- Kosten, Erstausstattung und Folgekosten, Kommunikationsgebühren, Arbeitsplatzausstattung in der Dienststelle,

- Fragen der Arbeitsleistung und Führung, Kontrolle, Dienstaufsicht, Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, FAX),

- soziale Fragen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Erprobung von Heimarbeit beim Hessischen Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten

Zunächst als befristete Sofortmaßnahme zur Gewinnung von Personalersatz anläßlich der im großen Umfang gegenüber den neuen Bundesländern geleisteten Verwaltungshilfe wird seit Mai 1991 im Rechtspflegerdienst und seit Juli 1993 auch im mittleren Justizdienst die Heimbeschäftigung von Beamtinnen und Beamten zugelassen.

Die Maßnahme hat sich von Anfang an nicht nur als geeignetes Mittel zur Ausschöpfung personeller Ressourcen erwiesen, indem sie insbesondere berufstätigen Frauen eine Alternative zur Beurlaubung aus familiären Gründen oder die Chance zur Aufstockung ihres Beschäftigungsumfangs bietet. Zugleich eröffnet sie auch Möglichkeiten zur besseren Koordinierung von Familien- und Berufsarbeit. Unter beiden Aspekten hat die praktizierte Form der Heimbeschäftigung die in sie gesetzten Erwartungen voll erfüllt und zu fast durchweg positiver Resonanz bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie bei den betroffenen Bediensteten selbst geführt. Sie hat sich somit auch als ein wirksamer Beitrag zur Verwirklichung der Grundgedanken des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes erwiesen.

Durch Erlaß vom 4. November 1994 wurden deshalb der Präsident des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwalt ermächtigt, Beamtinnen und Beamten des Rechtspflegerdienstes und des mittleren Justizdienstes in geeigneten Fällen weiterhin widerruflich Heimbeschäftigung zu genehmigen, sofern dies unter Berücksichtigung der Bedarfsgrundsätze, der organisatorischen Gegebenheiten und sonstigen dienstlichen Belange möglich ist und die funktionierende Rechtslage dadurch nicht beeinträchtigt wird. Weitere Voraussetzungen für die Genehmigung ist in jedem Einzelfall, daß sowohl die Leiterin oder der Leiter der Beschäftigungsbehörde als auch die örtliche Frauenbeauftragte und der Personalrat die Maßnahme befürworten.

Externe Arbeitsplätze werden aus Landesmitteln nicht eingerichtet. Die organisatorischen Einzelheiten wie Vertretung während der Abwesenheit von der Dienststelle, Aktentransport etc. sind nach Maßgabe der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort zu regeln.

Als besonders vorteilhaft hat sich die Kombination aus Behörden- und Heimarbeitsplatz erwiesen. So bleibt die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter weiterhin für die Rechtsuchenden innerhalb bestimmter Geschäftszeiten erreichbar und kann die für die Tätigkeit zu Hause geeigneten Vorgänge selbst auswählen. Daher dient eine nur teilweise Heimbeschäftigung - neben der Dienstleistung an der Dienststelle - als Modellversuch, wenngleich auch andere Gewichtungen je nach den organisatorischen Gegebenheiten und den individuellen Möglichkeiten nicht ausgeschlossen sind.

Zur Überwachung und gegebenenfalls Steuerung der Entwicklung in der weiteren Erprobungsphase ist jährlich über die gemachten Erfahrungen zu berichten. Seit Einführung der Regelung bis zur letzten Erhebung im März 1996 ist Teilbeschäftigung in insgesamt 175 Fällen des Rechtspflegerdienstes und 47 Fällen des mittleren Justizdienstes bewilligt worden. Im März 1996 übten 105 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit einem Beschäftigungsumfang von zusammen 42,8 Stellen sowie 44 Beamtinnen und Beamte des mittleren Justizdienstes mit einem Beschäftigungsumfang von 19,67 Stellen Heimbeschäftigung aus. In beiden Dienstzweigen handelt es sich weitaus überwiegend um Frauen. Von der gebotenen Möglichkeit machen sowohl Teilzeit- als auch Vollzeitbeschäftigte Gebrauch.

Außerdem werden zur Behebung personeller Engpässe bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften teilweise auch nach dem BAT bezahlte Schreibkräfte, die meist befristet zu Hause arbeiten (betriebliche Außenarbeitnehmer/innen), beschäftigt. Ihnen können als Arbeitsplatzausstattung in der Regel allenfalls Schreibmaschinen gestellt werden. Bei diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern handelt es sich vorwiegend um Kräfte, die bereits zuvor in der Justiz beschäftigt gewesen sind und lediglich aus besonderen persönlichen Gründen zur Erledigung der Schreibarbeiten an der Dienststelle nicht in der Lage sind (z. B. bei Teilzeitbeschäftigung während eines Erziehungsurlaubs oder im Anschluß daran anstatt einer Beurlaubung). Die Zahl dieser Kräfte belief sich bei der letzten Erhebung (Stand vom 1. Januar 1994) auf 152 Justizangestellte mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt rund 105 Stellen. Die Erfahrungen mit dieser Beschäftigungsform sind auch hier uneingeschränkt positiv, wobei ebenfalls die

Kombination von Behörden- und Heimarbeitsplatz als besonders zweckmäßig angesehen wird. Infolge der sich durch die fortschreitende Einrichtung von Mischarbeitsplätzen im Zuge der Strukturreform verändernden organisatorischen Gegebenheiten dürfte sich die Zahl der ganz oder teilweise zu Hause arbeitenden Schreibkräfte dennoch leicht rückläufig entwickelt haben.

Wiesbaden, den 26. März 1997

In Vertretung

(Fromm)
Staatssekretär

Anlage 1

AUSWERTUNG HDILFN VOM: 04-FEB-97

STICHTAG: 31.12.1991

HESSISCHES PERSONALINFORMATIONSSYSTEM

BESCHÄFTIGTE DES LANDES HESSEN IM BEAMTEN- UND RICHTERVERHÄLTNIS
- HÖHERER DIENST INSGESAMT -
OHNE ANWÄRTER/REFERENDARE UND SONSTIGE SOWIE OHNE DIE BEURLAUBTEN

EINZELPLAN	HÖHERER DIENST		DAVON				VON DEN TEILZEITBESCHÄFTIGTEN			
	INSGESAMT		VOLLZEIT		TEILZEIT		SIND			
	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	MÄNNLICH		WEIBLICH	
							ABS.	V.H.	ABS.	V.H.
01	47	100.0%	44	93.6%	3	6.4%			3	100.0%
02	64	100.0%	64	100.0%						
03	613	100.0%	598	97.6%	15	2.4%	2	13.3%	13	86.7%
04	18488	100.0%	15503	83.9%	2985	16.1%	605	20.3%	2380	79.7%
05	2208	100.0%	2133	96.6%	75	3.4%	5	6.7%	70	93.3%
06	445	100.0%	441	99.1%	4	.9%	1	25.0%	3	75.0%
07	353	100.0%	349	98.9%	4	1.1%	1	25.0%	3	75.0%
09	629	100.0%	620	98.6%	9	1.4%	1	11.1%	8	88.9%
10	296	100.0%	294	99.3%	2	.7%	1	50.0%	1	50.0%
11	45	100.0%	45	100.0%						
12	8	100.0%	8	100.0%						
14	1	100.0%	1	100.0%						
15	4147	100.0%	4115	99.2%	32	.8%	12	37.5%	20	62.5%
21	174	100.0%	167	96.0%	7	4.0%			7	100.0%
22	208	100.0%	203	97.6%	5	2.4%	2	40.0%	3	60.0%
INSGESAMT	27726	100.0%	24585	88.7%	3141	11.3%	630	20.1%	2511	79.9%

*** HEPIS ***

AUSWERTUNG MDILFN VOM: 03-FEB-97

STICHTAG: 31.12.1991

HESSISCHES PERSONALINFORMATIONSSYSTEM

BESCHÄFTIGTE DES LANDES HESSEN IM BEAMTENVERHÄLTNIS
- GEHOBENER DIENST INSGESAMT -
OHNE ANWÄRTER/REFERENDARE UND SONSTIGE SOWIE OHNE DIE BEURLAUBTEN

EINZELPLAN	GEHOBENER DIENST		DAVON				VON DEN TEILZEITBESCHÄFTIGTEN			
	INSGESAMT		VOLLZEIT		TEILZEIT		SIND			
	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	MÄNNLICH		WEIBLICH	
							ABS.	V.H.	ABS.	V.H.
01	12	100.0%	11	91.7%	1	8.3%			1	100.0%
02	26	100.0%	26	100.0%						
03	4758	100.0%	4573	96.1%	185	3.9%	17	9.2%	168	90.8%
04	26003	100.0%	17393	66.9%	8610	33.1%	308	3.6%	8302	96.4%
05	1607	100.0%	1446	90.0%	161	10.0%	3	1.9%	158	98.1%
06	3242	100.0%	3013	92.9%	229	7.1%	31	13.5%	198	86.5%
07	732	100.0%	718	98.1%	14	1.9%	1	7.1%	13	92.9%
09	1457	100.0%	1437	98.6%	20	1.4%	5	25.0%	15	75.0%
10	338	100.0%	328	97.0%	10	3.0%	2	20.0%	8	80.0%
11	34	100.0%	33	97.1%	1	2.9%			1	100.0%
12	13	100.0%	13	100.0%						
14	1	100.0%	1	100.0%						
15	475	100.0%	411	86.5%	64	13.5%	1	1.6%	63	98.4%
21	300	100.0%	286	95.3%	14	4.7%			14	100.0%
22	117	100.0%	115	98.3%	2	1.7%			2	100.0%
INSGESAMT	39115	100.0%	29804	76.2%	9311	23.8%	368	4.0%	8943	96.0%

*** HEPIS ***

AUSWERTUNG MDILFN VOM: 04-FEB-97

STICHTAG: 31.12.1991

HESSISCHES PERSONALINFORMATIONSSYSTEM

BESCHÄFTIGTE DES LANDES HESSEN IM BEAMTENVERHÄLTNIS
- MITTLERER DIENST INSGESAMT -
OHNE ANWÄRTER/REFERENDARE UND SONSTIGE SOWIE OHNE DIE BEURLAUBTEN

EINZELPLAN	MITTLERER DIENST		DAVON				VON DEN TEILZEITBESCHÄFTIGTEN			
	INSGESAMT		VOLLZEIT		TEILZEIT		SIND			
							MÄNNLICH		WEIBLICH	
	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.
01	1	100.0%	1	100.0%						
02	3	100.0%	3	100.0%						
03	10200	100.0%	10137	99.4%	63	.6%	19	30.2%	44	69.8%
04	4	100.0%	4	100.0%						
05	2999	100.0%	2828	94.3%	171	5.7%	4	2.3%	167	97.7%
06	2843	100.0%	2421	85.2%	422	14.8%	15	3.6%	407	96.4%
07	373	100.0%	322	86.3%	51	13.7%	2	3.9%	49	96.1%
09	76	100.0%	70	92.1%	6	7.9%			6	100.0%
10	36	100.0%	36	100.0%						
11	1	100.0%	1	100.0%						
15	83	100.0%	78	94.0%	5	6.0%			5	100.0%
21	79	100.0%	77	97.5%	2	2.5%			2	100.0%
22	8	100.0%	8	100.0%						
INSGESAMT	16706	100.0%	15986	95.7%	720	4.3%	40	5.6%	680	94.4%

*** HEPIS ***

AUSWERTUNG HDILFN VOM: 03-FEB-97

STICHTAG: 31.12.1991

HESSISCHES PERSONALINFORMATIONSSYSTEM

BESCHÄFTIGTE DES LANDES HESSEN IM BEAMTENVERHÄLTNIS
- EINFACHER DIENST INSGESAMT -
OHNE ANWÄRTER/REFERENDARE UND SONSTIGE SOWIE OHNE DIE BEURLAUBTEN

EINZELPLAN	EINFACHER DIENST		DAVON				VON DEN TEILZEITBESCHÄFTIGTEN	
	INSGESAMT		VOLLZEIT		TEILZEIT		SIND	
	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	MÄNNLICH	
							ABS.	V.H.
03	6	100.0%	6	100.0%				
04	4	100.0%	4	100.0%				
05	476	100.0%	475	99.8%	1	.2%	1	100.0%
06	47	100.0%	47	100.0%				
07	11	100.0%	11	100.0%				
09	13	100.0%	13	100.0%				
15	23	100.0%	23	100.0%				
21	6	100.0%	6	100.0%				
INSGESAMT	586	100.0%	585	99.8%	1	.2%	1	100.0%

*** HEPIS ***

AUSWERTUNG MDILFN VOM: 04-FEB-97

STICHTAG: 31.12.1991

HESSISCHES PERSONALINFORMATIONSSYSTEM

BESCHÄFTIGTE DES LANDES HESSEN IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS
- BAT I - II A INSGESAMT -
IN DIE AUSWERTUNG WURDEN NICHT EINBEZOGEN:
BEURLAUBTE, SONSTIGE, AUSZUBILDENDE SOWIE ANGESTELLTE, DIE NACH
SONDERREGELUNGEN VERGÜTET WERDEN - KRANKENPFLEGE, THEATER, BÜHNE, CHOR -

EINZELPLAN	BAT I - II A		DAVON				VON DEN TEILZEITBESCHÄFTIGTEN			
	INSGESAMT		VOLLZEIT		TEILZEIT		SIND			
	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	MÄNNLICH		WEIBLICH	
							ABS.	V.H.	ABS.	V.H.
01	7	100.0%	7	100.0%						
02	16	100.0%	16	100.0%						
03	127	100.0%	114	89.8%	13	10.2%	6	46.2%	7	53.8%
04	668	100.0%	408	61.1%	260	38.9%	40	15.4%	220	84.6%
05	27	100.0%	21	77.8%	6	22.2%	3	50.0%	3	50.0%
06	147	100.0%	147	100.0%						
07	143	100.0%	142	99.3%	1	.7%			1	100.0%
09	89	100.0%	80	89.9%	9	10.1%	3	33.3%	6	66.7%
10	94	100.0%	89	94.7%	5	5.3%	2	40.0%	3	60.0%
15	5847	100.0%	3968	67.9%	1879	32.1%	1263	67.2%	616	32.8%
17	72	100.0%	65	90.3%	7	9.7%	1	14.3%	6	85.7%
21	51	100.0%	40	78.4%	11	21.6%	3	27.3%	8	72.7%
22	54	100.0%	51	94.4%	3	5.6%			3	100.0%
INSGESAMT	7342	100.0%	5148	70.1%	2194	29.9%	1321	60.2%	873	39.8%

*** HEPIS ***

AUSWERTUNG HDILFN VOM: 04-FEB-97

STICHTAG: 31.12.1991

HESSISCHES PERSONALINFORMATIONSSYSTEM

BESCHÄFTIGTE DES LANDES HESSEN IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS
- BAT II AS - V B INSGESAMT -
IN DIE AUSWERTUNG WURDEN NICHT EINBEZOGEN:
BEURLAUBTE, SONSTIGE, AUSZUBILDENDE SOWIE ANGESTELLTE, DIE NACH
SONDERREGELUNGEN VERGÜTET WERDEN - KRANKENPFLEGE, THEATER, BÜHNE, CHOR -

EINZELPLAN	BAT II AS - V B		DAVON				VON DEN TEILZEITBESCHÄFTIGTEN			
	INSGESAMT		VOLLZEIT		TEILZEIT		SIND			
	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	MÄNNLICH		WEIBLICH	
							ABS.	V.H.	ABS.	V.H.
01	14	100.0%	10	71.4%	4	28.6%			4	100.0%
02	110	100.0%	100	90.9%	10	9.1%			10	100.0%
03	546	100.0%	493	90.3%	53	9.7%	13	24.5%	40	75.5%
04	1704	100.0%	1250	73.4%	454	26.6%	18	4.0%	436	96.0%
05	167	100.0%	141	84.4%	26	15.6%	6	23.1%	20	76.9%
06	1153	100.0%	1127	97.7%	26	2.3%	3	11.5%	23	88.5%
07	1113	100.0%	1096	98.5%	17	1.5%	9	52.9%	8	47.1%
09	626	100.0%	595	95.0%	31	5.0%	9	29.0%	22	71.0%
10	341	100.0%	321	94.1%	20	5.9%	2	10.0%	18	90.0%
11	5	100.0%	4	80.0%	1	20.0%			1	100.0%
12	3	100.0%	3	100.0%						
14	9	100.0%	9	100.0%						
15	1982	100.0%	1637	82.6%	345	17.4%	79	22.9%	266	77.1%
17	53	100.0%	40	75.5%	13	24.5%	1	7.7%	12	92.3%
21	217	100.0%	201	92.6%	16	7.4%	4	25.0%	12	75.0%
22	172	100.0%	148	86.0%	24	14.0%	1	4.2%	23	95.8%
INSGESAMT	8215	100.0%	7175	87.3%	1040	12.7%	145	13.9%	895	86.1%

*** HEPIS ***

AUSWERTUNG MDILFN VOM: 04-FEB-97

STICHTAG: 31.12.1991

HESSISCHES PERSONALINFORMATIONSSYSTEM

BESCHÄFTIGTE DES LANDES HESSEN IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS
- BAT V BS - X INSGESAMT -
IN DIE AUSWERTUNG WURDEN NICHT EINBEZOGEN:
BEURLAUBTE, SONSTIGE, AUSZUBILDENDE SOWIE ANGESTELLTE, DIE NACH
SONDERREGELUNGEN VERGÜTET WERDEN - KRANKENPFLEGE, THEATER, BÜHNE, CHOR -

EINZELPLAN	BAT V BS - X		DAVON				VON DEN TEILZEITBESCHÄFTIGTEN			
	INSGESAMT		VOLLZEIT		TEILZEIT		SIND			
	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	MÄNNLICH		WEIBLICH	
							ABS.	V.H.	ABS.	V.H.
01	64	100.0%	56	87.5%	8	12.5%			8	100.0%
02	441	100.0%	372	84.4%	69	15.6%	2	2.9%	67	97.1%
03	3528	100.0%	2670	75.7%	858	24.3%	7	.8%	851	99.2%
04	632	100.0%	350	55.4%	282	44.6%	2	.7%	280	99.3%
05	4190	100.0%	3056	72.9%	1134	27.1%	8	.7%	1126	99.3%
06	4227	100.0%	3318	78.5%	909	21.5%	11	1.2%	898	98.8%
07	2177	100.0%	1884	86.5%	293	13.5%	6	2.0%	287	98.0%
09	1417	100.0%	925	65.3%	492	34.7%	7	1.4%	485	98.6%
10	496	100.0%	388	78.2%	108	21.8%	2	1.9%	106	98.1%
11	15	100.0%	13	86.7%	2	13.3%			2	100.0%
12	21	100.0%	16	76.2%	5	23.8%			5	100.0%
14	28	100.0%	26	92.9%	2	7.1%			2	100.0%
15	7643	100.0%	5004	65.5%	2639	34.5%	109	4.1%	2530	95.9%
17	362	100.0%	289	79.8%	73	20.2%	1	1.4%	72	98.6%
21	1025	100.0%	736	71.8%	289	28.2%	9	3.1%	280	96.9%
22	827	100.0%	657	79.4%	170	20.6%	4	2.4%	166	97.6%
INSGESAMT	27093	100.0%	19760	72.9%	7333	27.1%	168	2.3%	7165	97.7%

*** HEPIS ***

AUSWERTUNG MDILFN VOM: 03-FEB-97

STICHTAG: 31.12.1991

HESSISCHES PERSONALINFORMATIONSSYSTEM

BESCHÄFTIGTE DES LANDES HESSEN IM ARBEITERBEREICH
- ARBEITER INSGESAMT -
OHNE AUSZUBILDENDE, SONSTIGE SOWIE OHNE DIE BEURLAUBTEN
UND DIE WALDARBEITER -

EINZELPLAN	ARBEITER		DAVON				VON DEN TEILZEITBESCHÄFTIGTEN			
	INSGESAMT		VOLLZEIT		TEILZEIT		SIND			
	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	MÄNNLICH		WEIBLICH	
							ABS.	V.H.	ABS.	V.H.
01	35	100.0%	24	68.6%	11	31.4%			11	100.0%
02	62	100.0%	25	40.3%	37	59.7%			37	100.0%
03	1376	100.0%	863	62.7%	513	37.3%	30	5.8%	483	94.2%
04	181	100.0%	61	33.7%	120	66.3%	2	1.7%	118	98.3%
05	438	100.0%	174	39.7%	264	60.3%	6	2.3%	258	97.7%
06	567	100.0%	238	42.0%	329	58.0%			329	100.0%
07	2949	100.0%	2866	97.2%	83	2.8%	4	4.8%	79	95.2%
09	437	100.0%	174	39.8%	263	60.2%	4	1.5%	259	98.5%
10	77	100.0%	56	72.7%	21	27.3%	1	4.8%	20	95.2%
11	9	100.0%	2	22.2%	7	77.8%			7	100.0%
12	1	100.0%	1	100.0%						
15	5133	100.0%	4058	79.1%	1075	20.9%	86	8.0%	989	92.0%
17	597	100.0%	464	77.7%	133	22.3%	1	.8%	132	99.2%
21	108	100.0%	75	69.4%	33	30.6%	1	3.0%	32	97.0%
22	212	100.0%	142	67.0%	70	33.0%	3	4.3%	67	95.7%
INSGESAMT	12182	100.0%	9223	75.7%	2959	24.3%	138	4.7%	2821	95.3%

*** HEPIS ***

AUSWERTUNG MDILFN VOM: 03-FEB-97

STICHTAG: 30.06.1996

HESSISCHES PERSONALINFORMATIONSSYSTEM

BESCHÄFTIGTE DES LANDES HESSEN IM BEAMTEN- UND RICHTERVERHÄLTNIS
- HÖHERER DIENST INSGESAMT -
OHNE ANWÄRTER/REFERENDARE UND SONSTIGE SOWIE OHNE DIE BEURLAUBTEN

EINZELPLAN	HÖHERER DIENST		DAVON				VON DEN TEILZEITBESCHÄFTIGTEN			
	INSGESAMT		VOLLZEIT		TEILZEIT		SIND			
	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	MÄNNLICH		WEIBLICH	
							ABS.	V.H.	ABS.	V.H.
01	53	100.0%	49	92.5%	4	7.5%			4	100.0%
02	71	100.0%	71	100.0%						
03	1230	100.0%	1190	96.7%	40	3.3%	5	12.5%	35	87.5%
04	18684	100.0%	15349	82.2%	3335	17.8%	720	21.6%	2615	78.4%
05	2120	100.0%	2011	94.9%	109	5.1%	6	5.5%	103	94.5%
06	455	100.0%	442	97.1%	13	2.9%	3	23.1%	10	76.9%
07	391	100.0%	386	98.7%	5	1.3%	2	40.0%	3	60.0%
08	444	100.0%	416	93.7%	28	6.3%	8	28.6%	20	71.4%
11	53	100.0%	52	98.1%	1	1.9%			1	100.0%
14	1	100.0%	1	100.0%						
15	4211	100.0%	4167	99.0%	44	1.0%	20	45.5%	24	54.5%
21	518	100.0%	487	94.0%	31	6.0%	3	9.7%	28	90.3%
INSGESAMT	28231	100.0%	24621	87.2%	3610	12.8%	767	21.2%	2843	78.8%

*** HEPIS ***

AUSWERTUNG MDILFN VOM: 03-FEB-97

STICHTAG: 30.06.1996

HESSISCHES PERSONALINFORMATIONSSYSTEM

BESCHÄFTIGTE DES LANDES HESSEN IM BEAMTENVERHÄLTNIS
- GEHOBENER DIENST INSGESAMT -
OHNE ANWÄRTER/REFERENDARE UND SONSTIGE SOWIE OHNE DIE BEURLAUBTEN

EINZELPLAN	GEHOBENER DIENST		DAVON				VON DEN TEILZEITBESCHÄFTIGTEN			
	INSGESAMT		VOLLZEIT		TEILZEIT		SIND			
	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	MÄNNLICH		WEIBLICH	
							ABS.	V.H.	ABS.	V.H.
01	12	100.0%	11	91.7%	1	8.3%			1	100.0%
02	31	100.0%	29	93.5%	2	6.5%			2	100.0%
03	9247	100.0%	8900	96.2%	347	3.8%	52	15.0%	295	85.0%
04	27355	100.0%	17705	64.7%	9650	35.3%	409	4.2%	9241	95.8%
05	1639	100.0%	1436	87.6%	203	12.4%	3	1.5%	200	98.5%
06	3316	100.0%	2944	88.8%	372	11.2%	42	11.3%	330	88.7%
07	747	100.0%	723	96.8%	24	3.2%	7	29.2%	17	70.8%
08	492	100.0%	460	93.5%	32	6.5%	15	46.9%	17	53.1%
11	120	100.0%	117	97.5%	3	2.5%			3	100.0%
14	1	100.0%	1	100.0%						
15	491	100.0%	411	83.7%	80	16.3%	2	2.5%	78	97.5%
21	426	100.0%	386	90.6%	40	9.4%	6	15.0%	34	85.0%
INSGESAMT	43877	100.0%	33123	75.5%	10754	24.5%	536	5.0%	10218	95.0%

*** HEPIS ***

AUSWERTUNG MDILFN VOM: 03-FEB-97

STICHTAG: 30.06.1996

HESSISCHES PERSONALINFORMATIONSSYSTEM

BESCHÄFTIGTE DES LANDES HESSEN IM BEAMTENVERHÄLTNIS
- MITTLERER DIENST INSGESAMT -
OHNE ANWÄRTER/REFERENDARE UND SONSTIGE SOWIE OHNE DIE BEURLAUBTEN

EINZELPLAN	MITTLERER DIENST		DAVON				VON DEN TEILZEITBESCHÄFTIGTEN			
	INSGESAMT		VOLLZEIT		TEILZEIT		SIND			
	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	MÄNNLICH		WEIBLICH	
							ABS.	V.H.	ABS.	V.H.
02	5	100.0%	5	100.0%						
03	8205	100.0%	8083	98.5%	122	1.5%	40	32.8%	82	67.2%
04	1	100.0%	1	100.0%						
05	3201	100.0%	2982	93.2%	219	6.8%	4	1.8%	215	98.2%
06	3056	100.0%	2422	79.3%	634	20.7%	23	3.6%	611	96.4%
07	374	100.0%	300	80.2%	74	19.8%	3	4.1%	71	95.9%
08	31	100.0%	31	100.0%						
11	5	100.0%	5	100.0%						
15	78	100.0%	68	87.2%	10	12.8%			10	100.0%
21	95	100.0%	81	85.3%	14	14.7%			14	100.0%
INSGESAMT	15051	100.0%	13978	92.9%	1073	7.1%	70	6.5%	1003	93.5%

*** HEPIS ***

AUSWERTUNG MDILFN VOM: 03-FEB-97

STICHTAG: 30.06.1996

HESSISCHES PERSONALINFORMATIONSSYSTEM

BESCHÄFTIGTE DES LANDES HESSEN IM BEAMTENVERHÄLTNIS
- EINFACHER DIENST INSGESAMT -
OHNE ANWÄRTER/REFERENDARE UND SONSTIGE SOWIE OHNE DIE BEURLAUBTEN

EINZELPLAN	EINFACHER DIENST		DAVON				VON DEN TEILZEITBESCHÄFTIGTEN	
	INSGESAMT		VOLLZEIT		TEILZEIT		SIND	
	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	WEIBLICH	
							ABS.	V.H.
03	3	100.0%	3	100.0%				
04	4	100.0%	4	100.0%				
05	459	100.0%	456	99.3%	3	.7%	3	100.0%
06	29	100.0%	29	100.0%				
07	11	100.0%	11	100.0%				
15	16	100.0%	16	100.0%				
21	16	100.0%	16	100.0%				
INSGESAMT	538	100.0%	535	99.4%	3	.6%	3	100.0%

*** HEPIS ***

AUSWERTUNG MDILFN VOM: 03-FEB-97

STICHTAG: 30.06.1996

HESSISCHES PERSONALINFORMATIONSSYSTEM

BESCHÄFTIGTE DES LANDES HESSEN IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS
- BAT I - II A INSGESAMT -
IN DIE AUSWERTUNG WURDEN NICHT EINBEZOGEN:
BEURLAUBTE, SONSTIGE, AUSZUBILDENDE SOWIE ANGESTELLTE, DIE NACH SONDERREGELUNGEN VERGÜTET WERDEN - KRANKENPFLEGE, THEATER, BÜHNE, CHOR -

EINZELPLAN	BAT I - II A		DAVON				VON DEN TEILZEITBESCHÄFTIGTEN			
	INSGESAMT		VOLLZEIT		TEILZEIT		SIND			
							MÄNNLICH		WEIBLICH	
	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.
01	5	100.0%	4	80.0%	1	20.0%			1	100.0%
02	25	100.0%	19	76.0%	6	24.0%	1	16.7%	5	83.3%
03	227	100.0%	199	87.7%	28	12.3%	11	39.3%	17	60.7%
04	597	100.0%	297	49.7%	300	50.3%	77	25.7%	223	74.3%
05	36	100.0%	17	47.2%	19	52.8%	5	26.3%	14	73.7%
06	126	100.0%	126	100.0%						
07	129	100.0%	121	93.8%	8	6.2%	7	87.5%	1	12.5%
08	164	100.0%	139	84.8%	25	15.2%	6	24.0%	19	76.0%
11	2	100.0%	2	100.0%						
15	5790	100.0%	3593	62.1%	2197	37.9%	1409	64.1%	788	35.9%
16	1	100.0%			1	100.0%			1	100.0%
17	76	100.0%	68	89.5%	8	10.5%	1	12.5%	7	87.5%
21	81	100.0%	52	64.2%	29	35.8%	8	27.6%	21	72.4%
INSGESAMT	7259	100.0%	4637	63.9%	2622	36.1%	1525	58.2%	1097	41.8%

NICHT ENTHALTEN SIND DIE ANGESTELLTEN DER UNIKLINIK FFM, DIE GEGENWÄRTIG DEZENTRAL ABGERECHNET UND DAMIT VON HEPIS NICHT ERFASST WERDEN

*** HEPIS ***

AUSWERTUNG MDILFN VOM: 03-FEB-97

STICHTAG: 30.06.1996

HESSISCHES PERSONALINFORMATIONSSYSTEM

BESCHÄFTIGTE DES LANDES HESSEN IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS
- BAT II AS - V B INSGESAMT -
IN DIE AUSWERTUNG WURDEN NICHT EINBEZOGEN:
BEURLAUBTE, SONSTIGE, AUSZUBILDENDE SOWIE ANGESTELLTE, DIE NACH SONDERREGELUNGEN VERGÜTET WERDEN - KRANKENPFLEGE, THEATER, BÜHNE, CHOR -

EINZELPLAN	BAT II AS - V B		DAVON				VON DEN TEILZEITBESCHÄFTIGTEN			
	INSGESAMT		VOLLZEIT		TEILZEIT		SIND			
							MÄNNLICH		WEIBLICH	
	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.
01	26	100.0%	17	65.4%	9	34.6%	1	11.1%	8	88.9%
02	145	100.0%	120	82.8%	25	17.2%	2	8.0%	23	92.0%
03	1259	100.0%	1085	86.2%	174	13.8%	50	28.7%	124	71.3%
04	1573	100.0%	1081	68.7%	492	31.3%	33	6.7%	459	93.3%
05	170	100.0%	132	77.6%	38	22.4%	5	13.2%	33	86.8%
06	985	100.0%	930	94.4%	55	5.6%	8	14.5%	47	85.5%
07	1108	100.0%	1066	96.2%	42	3.8%	11	26.2%	31	73.8%
08	590	100.0%	504	85.4%	86	14.6%	22	25.6%	64	74.4%
09	1	100.0%	1	100.0%						
11	31	100.0%	31	100.0%						
14	7	100.0%	6	85.7%	1	14.3%			1	100.0%
15	2044	100.0%	1609	78.7%	435	21.3%	93	21.4%	342	78.6%
17	58	100.0%	46	79.3%	12	20.7%			12	100.0%
21	315	100.0%	279	88.6%	36	11.4%	5	13.9%	31	86.1%
INSGESAMT	8312	100.0%	6907	83.1%	1405	16.9%	230	16.4%	1175	83.6%

NICHT ENTHALTEN SIND DIE ANGESTELLTEN DER UNIKLINIK FFM, DIE GEGENWÄRTIG DEZENTRAL ABGERECHNET UND DAMIT VON HEPIS NICHT ERFASST WERDEN

*** HEPIS ***

AUSWERTUNG MDILFN VOM: 03-FEB-97

STICHTAG: 30.06.1996

HESSISCHES PERSONALINFORMATIONSSYSTEM

BESCHÄFTIGTE DES LANDES HESSEN IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS
- BAT V BS - X INSGESAMT -
IN DIE AUSWERTUNG WURDEN NICHT EINBEZOGEN:
BEURLAUBTE, SONSTIGE, AUSZUBILDENDE SOWIE ANGESTELLTE, DIE NACH
SONDERREGELUNGEN VERGÜTET WERDEN - KRANKENPFLEGE, THEATER, BÜHNE, CHOR -

EINZELPLAN	BAT V BS - X		DAVON				VON DEN TEILZEITBESCHÄFTIGTEN			
	INSGESAMT		VOLLZEIT		TEILZEIT		SIND			
	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	MÄNNLICH		WEIBLICH	
							ABS.	V.H.	ABS.	V.H.
01	56	100.0%	45	80.4%	11	19.6%	1	9.1%	10	90.9%
02	417	100.0%	335	80.3%	82	19.7%	3	3.7%	79	96.3%
03	5021	100.0%	3355	66.8%	1666	33.2%	28	1.7%	1638	98.3%
04	636	100.0%	342	53.8%	294	46.2%	2	.7%	292	99.3%
05	3805	100.0%	2569	67.5%	1236	32.5%	10	.8%	1226	99.2%
06	3880	100.0%	2795	72.0%	1085	28.0%	21	1.9%	1064	98.1%
07	2018	100.0%	1664	82.5%	354	17.5%	12	3.4%	342	96.6%
08	875	100.0%	633	72.3%	242	27.7%	7	2.9%	235	97.1%
09	4	100.0%	1	25.0%	3	75.0%			3	100.0%
11	33	100.0%	24	72.7%	9	27.3%			9	100.0%
14	26	100.0%	23	88.5%	3	11.5%			3	100.0%
15	6836	100.0%	4168	61.0%	2668	39.0%	60	2.2%	2608	97.8%
17	301	100.0%	221	73.4%	80	26.6%	4	5.0%	76	95.0%
21	1755	100.0%	1225	69.8%	530	30.2%	11	2.1%	519	97.9%
INSGESAMT	25663	100.0%	17400	67.8%	8263	32.2%	159	1.9%	8104	98.1%

NICHT ENTHALTEN SIND DIE ANGESTELLTEN DER UNIKLINIK
FFM, DIE GEGENWÄRTIG DEZENTRAL ABGERECHNET UND DAMIT VON
HEPIS NICHT ERFASST WERDEN

*** HEPIS ***

AUSWERTUNG MDILFN VOM: 03-FEB-97

STICHTAG: 30.06.1996

HESSISCHES PERSONALINFORMATIONSSYSTEM

BESCHÄFTIGTE DES LANDES HESSEN IM ARBEITERBEREICH
- ARBEITER INSGESAMT -
OHNE AUSZUBILDENDE, SONSTIGE SOWIE OHNE DIE BEURLAUBTEN
UND DIE WALDARBEITER

EINZELPLAN	ARBEITER		DAVON				VON DEN TEILZEITBESCHÄFTIGTEN			
	INSGESAMT		VOLLZEIT		TEILZEIT		SIND			
	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	ABS.	V.H.	MÄNNLICH		WEIBLICH	
							ABS.	V.H.	ABS.	V.H.
01	34	100.0%	25	73.5%	9	26.5%			9	100.0%
02	65	100.0%	26	40.0%	39	60.0%			39	100.0%
03	1698	100.0%	935	55.1%	763	44.9%	51	6.7%	712	93.3%
04	180	100.0%	50	27.8%	130	72.2%	1	.8%	129	99.2%
05	377	100.0%	130	34.5%	247	65.5%	7	2.8%	240	97.2%
06	561	100.0%	223	39.8%	338	60.2%			338	100.0%
07	2796	100.0%	2730	97.6%	66	2.4%	5	7.6%	61	92.4%
08	201	100.0%	149	74.1%	52	25.9%	1	1.9%	51	98.1%
09	9	100.0%			9	100.0%			9	100.0%
11	9	100.0%	1	11.1%	8	88.9%			8	100.0%
15	4364	100.0%	3233	74.1%	1131	25.9%	104	9.2%	1027	90.8%
17	519	100.0%	424	81.7%	95	18.3%	2	2.1%	93	97.9%
21	174	100.0%	97	55.7%	77	44.3%	1	1.3%	76	98.7%
INSGESAMT	10987	100.0%	8023	73.0%	2964	27.0%	172	5.8%	2792	94.2%

NICHT ENTHALTEN SIND DIE ARBEITER/ARBEITERINNEN DER UNIKLINIK
FFM, DIE GEGENWÄRTIG DEZENTRAL ABGERECHNET UND DAMIT VON
HEPIS NICHT ERFASST WERDEN

*** HEPIS ***

14. Wahlperiode

Drucksache **14/1569**

HESSISCHER LANDTAG

19. 06. 96

Anlage 2

Kleine Anfrage

der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 21.03.96

betreffend Teilzeit in Führungspositionen im Landesdienst

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit der Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten in Referats-, Gruppen- und Abteilungsleitungsfunktionen je Geschlecht innerhalb der hessischen Ministerien und der Staatskanzlei von 1991 bis 1995 entwickelt?

In den hessischen Ministerien gab es

1991 8 teilzeitbeschäftigte Referatsleiterinnen,
1995 24 teilzeitbeschäftigte Referatsleiterinnen und
9 teilzeitbeschäftigte Referatsleiter.

Teilzeitbeschäftigte in Gruppen- und Abteilungsleiterfunktionen gibt es nicht.

In der Staatskanzlei und im Ministerium der Finanzen waren von 1991 bis 1995 keine Teilzeitbeschäftigten in Referats-, Gruppen- und Abteilungsleiterfunktionen tätig.

Frage 2. Wie viele der Teilzeitbeschäftigten - getrennt nach Männern und Frauen - arbeiten bis zu 20, wie viele mehr als 20 und wie viele mehr als 30 Wochenstunden?

Von den teilzeitbeschäftigten Referatsleitern arbeiten drei bis zu 20 Wochenstunden, sechs mehr als 20 Wochenstunden.

Frage 3. Welche Altersstruktur - getrennt nach Geschlechtern - ist bei diesen Teilzeitbeschäftigten im Bereich der Landesregierung zu verzeichnen?

Von den teilzeitbeschäftigten Referatsleiterinnen sind in der

Altersgruppe	31 - 40:	10
	41 - 50:	11
	51 - 60:	3

Von den teilzeitbeschäftigten Referatsleitern sind in der

Altersgruppe	31 - 40:	2
	41 - 50:	6
	51 - 60:	1

Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Zusammenstellung der Angaben der Ressorts.

Wiesbaden, den 12. Juni 1996

Bökel

Anlage

Eingegangen am 19. Juni 1996 · Ausgegeben am 9. Juli 1996

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

Zusammenstellung der Angaben der Ressorts zu der Kleinen Anfrage 14/1569

Ressort	Zeitraum	Funktion	Anzahl		Wochenstunden				Altersgruppe					
					bis 20 Std.		mehr als 20 Std.		31-40		41-50		51-60	
			m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
StKzl	1991	keine												
	1995	keine												
MdILFN	seit 1991	Ref.Leiterin		1		1						1		
	seit 1995	Ref.Leiterin		1		1				1				
MdF	1991	keine												
	1995	keine												
MdJE	seit 1993	Ref.Leiterin		1				1		1				
	seit 1994	Ref.Leiter	1				1		1					
KM	seit 1995	Ref.Leiterin		1				1						1
MWK	seit 1994	Ref.Leiterin		1		1						1		
MWVL	seit 1994	Ref.Leiter	1				1				1			
	seit 1995	Ref.Leiter	1		1						1			
		Ref.Leiterin		1		1				1				
MUEJFG	1991	Ref.Leiterin		1										
	1995	Ref.Leiterin		6		4		2		2		2		2
		Ref.Leiter	3					3			2		1	
MFAS	1991	Ref.Leiterin		6										
	1992	Ref.Leiterin		7										
		Ref.Leiter	2											
	1993	Ref.Leiterin		9										
		Ref.Leiter	3											
	1994	Ref.Leiterin		10										
		Ref.Leiter	3											
	1995	Ref.Leiterin		12		10		2		5		7		
		Ref.Leiter	3		2		1		1		2			

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR
FRAUEN, ARBEIT UND SOZIALORDNUNG

Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Herrn Präsidenten
des Hessischen Landtags
Schloßplatz 1 - 3

W i e s b a d e n

nachrichtlich

Hessische Staatskanzlei

W i e s b a d e n

HESSISCHER LANDTAG
21.01. 98
Tgb. 850/98

Geschäftszeichen (im Antwortschreiben bitte angeben)
StS - M2a
Bearbeiter/in:
Anneliese Müller

! Neue Kommunikationsadressen !
Direkte Kommunikation (Durchwahl):
Telefon: (0611) 8 17 - 22 68
Telefax: (0611) 8 90 84 - 62
X.400: C=de;A=dbp;P=hzd-net;O=hmfas;S=hmfasLMB

Wiesbaden, 19.01.98

Enquete-Kommission „Familienfreundliches Hessen"
Schreiben der Hess. Staatskanzlei Z 11 vom 12. 11. 1997

Sehr geehrter Herr Präsident,

nachstehend übersende ich Ihnen die von der Kommission erbetene Stellungnahme meines Hauses zu Punkt 1 des Kurzberichts vom 31. Okt. 1997 mit der Bitte um Weiterleitung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Dietmar Glaßer)
Staatssekretär

Anlage

Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Sozialordnung zu Punkt 1 des Kurzberichts der Sitzung der Enquete-Kommission vom 31.10.1997

ARBEIT STATT SOZIALHILFE

Das Landesprogramm „Arbeit statt Sozialhilfe" fördert sozialversicherungspflichtige zweijährige Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Um sicherzustellen, daß vor allem auch Einelternfamilien oder Familien mit fehlender Kinderbetreuung an den entsprechenden Maßnahmen teilnehmen können, ist in den Richtlinien festgelegt, daß im Bedarfsfall die Kinderbetreuung zu gewährleisten ist und die entsprechenden Kosten zuwendungsfähig sind.

SOZIALSTATIONEN

Vom Land anerkannte Sozialstationen können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel für die Wahrnehmung von bestimmten Aufgaben oder die Gewährung von besonderen Leistungen gefördert werden, soweit die hierfür erforderlichen Aufwendungen nicht den laufenden Kosten einer Pflegeeinrichtung nach § 82 Abs. 5 SGB XI zuzurechnen sind.
Im Haushaltsjahr 1997 standen 5.444.400 DM zur Verfügung. Die Förderung dient der trägerübergreifenden Koordinierung der Pflegeleistungen mit sonstigen Sozialleistungen sowie einer entsprechenden Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Pflegeperson. Vorgesehen ist die Überführung dieses Programms in den Aufbau von trägerübergreifenden regionalen Beratungs- und Koordinierungsstellen unter Einbeziehung vorhandener Angebote. Ziel der Förderung ist die umfassende Information über das Hilfeangebot und die Vermittlung einer für die Pflegebedürftigen und für ihre Angehörigen bedarfsgerechten Unterstützungsleistung. Die Förderung trägt damit der Entlastung der pflegenden Angehörigen bei.

FRÜHFÖRDERUNG VON KINDERN MIT BEHINDERUNGEN

Zur Erläuterung des Bereichs Frühförderung von Kindern mit Behinderungen füge ich die gemeinsam vom HMUEJFG und unserem Haus herausgegebenen „Fachlichen

Handlungsanweisungen für die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter sowie entwicklungsgefährdeter oder entwicklungsverzögerter Kinder" vom 15. Februar 1997 bei, aus denen deutlich wird, daß gerade diese frühen Hilfen für die Familien im Rahmen der Hausfrühförderung, aber auch bei der tagesstrukturierten Betreuung von besonderem Wert sind. Von den Eltern wird dies auch anerkannt.

Ergänzend füge ich an, daß das HMFAS die sinnesspezifische Frühförderung (hör- und sehgeschädigter) Kinder mit einem Haushaltsansatz von jährlich 900.000 DM fördert, während das HMUEJFG den zahlenmäßig größeren Bereich der sogenannten allgemeinen Frühförderung finanziell unterstützt und hierfür ein Mehrfaches aufwendet.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR
JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden

Anlage

Fachliche Handlungsanweisungen für die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter sowie entwicklungsgefährdeter oder entwicklungsverzögerter Kinder

Wiesbaden, 15. Februar 1995

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR
JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT
- IIC1/IIB3 - 52 j 20 43 -

Wiesbaden, 15. Februar 1995

Fachliche Handlungsanweisungen für die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter sowie entwicklungsgefährdeter oder entwicklungsverzögerter Kinder

Bezug: Erlaß vom 25. März 1987 (StAnz. S. 803)

1. Allgemeines

Unter Frühförderung wird die Früherkennung, Frühbehandlung und pädagogische Frühförderung behinderter, von Behinderung bedrohter sowie entwicklungsgefährdeter oder entwicklungsverzögerter Kinder verstanden.

Ziel der Frühförderung ist es insbesondere, die Kinder in ihrer Entwicklung so zu fördern, daß sie ihre Anlagen und Fähigkeiten entfalten und am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können. Dafür sind ärztliche, medizinisch-therapeutische, psychologische, pädagogische und soziale Maßnahmen als Bestandteil eines integralen und nicht lediglich additiven Rehabilitations- und Förderkonzepts vorzusehen. Frühförderung ist so anzulegen, daß Entwicklungsverzögerungen oder -gefährdungen sowie drohende oder bestehende Behinderungen möglichst frühzeitig erkannt und die erforderlichen Hilfen eingeleitet werden können. Frühförderung orientiert sich nicht in erster Linie am Nachvollzug der normalen Entwicklung, sondern an den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten des einzelnen Kindes in seinem Umfeld. Daraus ergibt sich, daß für jedes Kind unter Berücksichtigung seiner besonderen Bedürfnisse und seiner familiären Situation individuelle Förderziele und Förderschwerpunkte in einem Förderkonzept festgelegt und im Sinne der genannten Maßnahmen umgesetzt werden müssen (familienorientierter und interdisziplinärer Ansatz).

In diesem Zusammenhang kommt der Beratung der Eltern oder der Personensorgeberechtigten bei ihrer Aufgabe, das behinderte Kind anzunehmen, zu erziehen und zu fördern, besondere Bedeutung zu. Als offene Anlaufstellen zur Beratung der Eltern oder der Personensorgeberechtigten in allen Fragen der Frühförderung sollen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Frühförderstellen als eigenständiger Fachdienst eingerichtet werden.

Dieser familienorientierte und interdisziplinäre Ansatz trifft in der praktischen Umsetzung auf Schwierigkeiten, die aus der unterschiedlichen Kostenträgerschaft für die einzelnen Maßnahmen und aus der notwendigen Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen herrühren.
Ziel ist es, diese Schwierigkeiten überwinden zu helfen.

2. Früherkennung

Der rechtzeitigen Erkennung von Entwicklungsverzögerungen oder -gefährdungen, von drohenden oder bestehenden Behinderungen kommt vordringliche Bedeutung zu. Die Früherkennung ist wesentliche Voraussetzung dafür, daß die erforderlichen Maßnahmen der Frühbehandlung und Frühförderung rechtzeitig eingeleitet werden können. Neben den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, insbesondere den Kinder- und Hausärztinnen und -ärzten, den Fachkrankenhäusern sowie dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Gesundheitsämter leisten vor allem die Eltern oder Personensorgeberechtigten, aber auch Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, einen wichtigen Beitrag zur Früherkennung. Bestehen Hinweise auf eine akute oder eine drohende Behinderung, eine Entwicklungsgefährdung oder eine Entwicklungsverzögerung, sind auch Frühförderstellen wichtige Anlaufstellen für ratsuchende Eltern und für pädagogische Fachkräfte, insbesondere aus Kindertageseinrichtungen. Soweit medizinische Diagnostik und Therapie erforderlich sind, sind sie unverzüglich einzuleiten.

2.1 Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen der ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres haben nach § 26 SGB V Anspruch auf neun Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die die körperliche, geistige oder psychosoziale Entwicklung des Kindes in besonderem Maße gefährden. Das gleiche gilt im Rahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe gem. § 36 BSHG sowie für privat Versicherte nach Maßgabe des Versicherungsvertrages. Die Untersuchungen, die vorzugsweise von Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie entsprechend qualifizierten Allgemeinärztinnen und Allgemeinärzten durchgeführt werden sollten, erstrecken sich auf die Entwicklung des Kindes in allen Bereichen. Ergeben sich Abweichungen von der normalen Entwicklung, hat die Ärztin oder der Arzt eine weitergehende Abklärung und Maßnahmen zur Behandlung einzuleiten. Das Ergebnis der neun Untersuchungen wird in einem Untersuchungsheft dokumentiert, das bei den Eltern verbleibt.

Die Ärztin oder der Arzt soll auch anläßlich sonstiger Beratungen auf die Entwicklung des Kindes achten. Dabei soll auf die Beobachtungen der Eltern, deren Hinweise auf die Entwicklung ihres Kindes und auf ihre Erwartungen eingegangen werden.

Früherkennungsuntersuchungen sind als das zentrale Erkennungsinstrument für die Indikationsstellung zur Frühbehandlung und Frühförderung angelegt. Deshalb ist es notwendig, daß alle beteiligten Stellen auf eine regelmäßige Teilnahme an diesen Untersuchungen hinwirken. Dazu sind Einladungsmodelle der Kassenärztlichen Vereinigungen ebenso geeignet wie die rechtzeitige, unaufgeforderte Übersendung von Berechtigungsscheinen durch die gesetzlichen Krankenkassen.

2.2 Früherkennungsmaßnahmen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes der Gesundheitsämter

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst der Gesundheitsämter soll kostenlose Mütter- und Elternberatung anbieten. Hier werden Eltern beraten in allen Fragen, die die Ernährung, die Pflege und Hygiene, die körperliche, seelische und soziale Entwicklung ihres Kindes und die notwendigen medizinischen Maßnahmen betreffen.

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst der Gesundheitsämter untersucht Kinder und berät deren Eltern oder Personensorgeberechtigte. Die Untersuchung umfaßt die regelhafte psychosoziale Entwicklung des Kindes mit den dafür unabdingbaren Voraussetzungen für das Hör-, Sprach- und Sehvermögen sowie für altersgerechte Motorik und bildet die Grundlage für die erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst verfaßt Gutachten nach den §§ 36 und 126 BSHG. Der Arbeitsansatz ist sozialpädiatrisch.

Einige Gesundheitsämter bieten als Ergänzung und Fortsetzung zu den Früherkennungsuntersuchungen auf freiwilliger Basis Untersuchungen in Kindergärten an. Hierzu ist die Zustimmung der Personensorgeberechtigten im Einzelfall erforderlich.

Zur Feststellung der gesundheitlichen Schulfähigkeit wird bei allen schulpflichtigen Kindern eine Einschulungsuntersuchung durchgeführt. Für das Entscheidungsverfahren nach § 54 Hessisches Schulgesetz ist im Rahmen der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eine schulärztliche Untersuchung vorgesehen. Soweit zur Vorbereitung von Entscheidungen nach dem Hessischen Schulgesetz schulärztliche Untersuchungen erforderlich sind, bestehen für Kinder und Eltern oder Personensorgeberechtigte nach § 71 Hessisches Schulgesetz entsprechende Verpflichtungen.

2.3 Landesärztinnen und Landesärzte

Nach § 126 a BSHG werden in den Ländern für bestimmte Gruppen von Behinderten Landesärztinnen oder Landesärzte bestellt. Sie verfügen über besondere Erfahrung in der Hilfe für Behinderte und setzen sich für deren Belange ein. Sie haben insbesondere auf die Durchführung präventiver Maßnahmen zu achten, die geeignet sind, drohende Behinderungen zu vermeiden und bereits eingetretene Schädigungen zu mildern. Ihre Einbeziehung in Einzelfällen soll erst erfolgen, wenn sonstige Hilfen im Rahmen der Frühförderung ohne Erfolg geblieben sind oder keinen Erfolg erwarten lassen.

Da Zusammenhänge zwischen Lebensweise, Umweltbelastung, sozialer Lage und anderen Faktoren für eine drohende Behinderung zunehmend als bedeutsam erkannt werden, muß eine entsprechende Aufklärung und Beratung so früh wie möglich einsetzen. Die Landesärztin oder der Landesarzt berät die in der Rehabilitation Tätigen fachlich und regt Vorbeugungsmaßnahmen an.

Landesärztinnen und Landesärzte wirken bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Frühförderung beratend mit. Sie können bei strittigen kostenrechtlichen Zuständigkeiten im Rahmen der anfallenden Leistungen beteiligt werden.

2.4 Sozialpädiatrische Zentren, Neuropädiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie

Sozialpädiatrische Zentren sowie neuropädiatrische und kinder- und jugendpsychiatrische Angebote in Kliniken und niedergelassenen Praxen können insbesondere zur Diagnostik in Zweifelsfällen oder bei komplexen Problemlagen in Anspruch genommen werden, wenn dies wegen der Art, Schwere oder Dauer der Beeinträchtigung erforderlich ist. Auf ärztliche Überweisung haben sie die Aufgabe, nach fachärztlicher und interdisziplinärer Diagnostik den für die Frühförderung erforderlichen Bedarf an ärztlichen oder therapeutischen Leistungen festzustellen und bei der Erarbeitung des interdisziplinären Förderkonzepts mitzuwirken.

2.5 Hilfen für Hör- oder Sehgeschädigte

Hilfen für Hör- und Sehgeschädigte sind in besonderem Maße von rechtzeitiger fachärztlicher Diagnostik abhängig. Ihre bedarfsorientierte Verfügbarkeit ist daher Voraussetzung für die rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Hilfen.

2.5.1 Hilfen für Hörgeschädigte

An den Sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren für Hörgeschädigte in Bad Camberg, Friedberg, Frankfurt am Main sowie Homberg/Efze mit Außenstelle in Kassel sind spezielle Frühförderstellen für Hörgeschädigte (pädoaudiologische Beratungsstellen) eingerichtet, die bei der Früherkennung von Hörschädigungen und bei der Frühförderung von Hörgeschädigten mitwirken. Ihr Angebot umfaßt insbesondere mobile und ambulante Frühförderung, regionale ambulante Wechselgruppen sowie die stationäre Wechselgruppe der Johannes-Vatter-Schule,

Friedberg, die erheblich hörgeschädigten Kindern aus ganz Hessen offensteht. Die Wechselgruppen ermöglichen differenzierte Erkenntnisse über das Kind, fördern die Sprachbildung sowie die sprachlich-kommunikative Kompetenz im ganzheitlichen Zusammenhang der Erziehung des einzelnen Kindes und sichern durch die Arbeit in der Gruppe seine soziale Entwicklung zur Gemeinschaftsfähigkeit.

Die pädoaudiologischen Beratungsstellen werden von der Landesärztin oder dem Landesarzt für Hör- und Sprachbehinderte beraten.

2.5.2 Hilfen für Sehgeschädigte

Bei Blindheit oder sonstigen Sehschädigungen stehen die speziellen Frühförderstellen für Sehgeschädigte in Frankfurt am Main, Wiesbaden, Friedberg, Marburg und Kassel, die Fachkliniken für Augenheilkunde sowie die Landesärztin oder der Landesarzt für Blinde und Sehbehinderte zur Verfügung. Diese Frühförderstellen führen visuelle Förderdiagnostik in mobiler und ambulanter Form zur Überprüfung der funktionalen Sehleistung durch, wirken bei der Einleitung der rechtzeitigen und entwicklungsgerechten Behandlung mit und bieten Frühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder in mobiler und ambulanter Form an.

2.6 Weitere Hilfen zur Früherkennung

Für bestimmte Behinderungen stehen zusätzlich folgende Hilfen zur Verfügung:

2.6.1 Sprachheilbeauftragte

Die Landkreise und kreisfreien Städten bestellen entsprechend meinem Erlaß vom 1. Juni 1992 (StAnz. S. 1218) Sprachheilbeauftragte. Sie sind organisatorisch dem Gesundheitsamt zugeordnet. Aufgabe der Sprachheilbeauftragten ist die Früherkennung und Beratung von Sprachbehinderten - inbesondere im Vorschulalter - sowie von deren Eltern oder Personensorgeberechtigten. Sie beraten die Sozialhilfeträger bei Maßnahmen zur Eingliederungshilfe für Sprachbehinderte.

2.6.2 Autismus-Therapie-Institute

Bei Hinweisen auf Autismus oder bei Erkennen autistischer Züge können Autismus-Therapie-Institute, derzeit in Langen und in Kassel, zu Rate gezogen werden.

2.6.3 Wolfgang-Rosenthal-Gesellschaft

Die Wolfgang-Rosenthal-Gesellschaft informiert über Möglichkeiten der Früherkennung und -behandlung für Kinder mit Lippen-, Kiefer-, Gaumen- oder Segel-Spalten.

2.7 Früherkennung in Kindertageseinrichtungen

Ein wichtiges Beobachtungsfeld für Früherkennung stellen Kindertageseinrichtungen dar. Sie können bei der Erkennung von Störungen und Beeinträchtigungen helfen, die erst in dieser Altersstufe, nur in der Gruppensituation oder nur bei längerfristiger Beobachtung sichtbar werden. Dabei bedeutet die Zusammenarbeit mit Kinderärztinnen und Kinderärzten, dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Gesundheitsämter sowie mit den Fachkräften der Frühförderung unter Beteiligung der Eltern eine wichtige Hilfe. Erforderlichenfalls sind in Absprache mit den Eltern medizinische Diagnostik und Therapie einzuleiten.

3. Frühbehandlung

Die Frühbehandlung umfaßt die von Ärztinnen und Ärzten der verschiedenen Fachrichtungen zu erbringenden ärztlichen Leistungen und die ärztlich verordneten bzw. delegierten therapeutischen Maßnahmen, insbesondere durch Krankengymnastinnen und Krankengymnasten, Logopädinnen und Logopäden, Orthoptistinnen und Orthoptisten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten sowie die im Rahmen des SGB V bzw. von Vereinbarungen sonst zu beteiligenden Fachkräfte.

Aufgaben der Frühbehandlung sind:

- einer drohenden Behinderung, Entwicklungsgefährdung oder Entwicklungsverzögerung entgegenzuwirken;
- die Behandlung der Ursache der Beeinträchtigung im Rahmen der beeinflußbaren Faktoren mit dem Ziel, sie soweit wie möglich zu beheben, zu bessern oder ihre Folgen zu lindern;
- die Verbesserung des Gesamtzustandes durch Umstellung der Lebensweise, medikamentöse Therapie und Hilfsmittelverordnung sowie Pflegemaßnahmen.

Das therapeutische Konzept richtet sich nach der Persönlichkeit des Kindes und der Art der Beeinträchtigung. Die Behandlung wird entweder ambulant, im häuslichen Bereich, teilstationär oder stationär durchgeführt. Ambulante und mobile therapeutische Leistungen verordnen in der Regel die die Behandlung durchführenden Ärztinnen oder Ärzte, die auch für die Überwachung der Therapie verantwortlich sind. Sozialpädiatrische Zentren behandeln Kinder, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer Beeinträchtigung nicht von geeigneten Ärztinnen oder Ärzten oder in Frühförderstellen behandelt werden können. Sie sollen mit den Ärztinnen und Ärzten sowie mit den Frühförderstellen eng zusammenarbeiten (§ 119 Abs. 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch).

4. Pädagogische Frühförderung

4.1 Ganzheitliches Frühförderkonzept

Früherkennung, Frühbehandlung und pädagogische Frühförderung sind Teile eines ganzheitlichen Frühförderkonzepts. Familienorientierte und interdisziplinäre Frühförderung wird als ganzheitliche Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes in seinem sozialen Umfeld begriffen. Sie umfaßt sowohl die Arbeit mit dem Kind als auch die Arbeit mit den Eltern oder Personensorgeberechtigten. Eltern- und Familienberatung hat in diesem Zusammenhang ihren eigenen Stellenwert. Im Rahmen des ganzheitlichen Frühförderungskonzepts kommt der pädagogischen Frühförderung u.a. die Aufgabe zu, die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu fördern, Sozialisationsdefiziten, Entwicklungsgefährdungen und Entwicklungsverzögerungen entgegenzuwirken, den Einsatz therapeutischer Hilfen

zu unterstützen und zu ergänzen sowie auf die Eingliederung des Kindes in das soziale Umfeld und in die Gemeinschaft einzuwirken.

Pädagogische Frühförderung leistet Hilfe beim Erlernen des Gebrauchs der Sinne, bei der Entwicklung der körperlichen Beweglichkeit, bei der emotionalen und kognitiven Entwicklung, beim Sprachaufbau und bei der Sprachentwicklung, beim Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie bei der Entwicklung sozialen Verhaltens. Pädagogische Frühförderung umfaßt daher als Teil einer ganzheitlichen Konzeption sozialpädagogische, heilpädagogische, psychologische und therapeutische Elemente.

4.2 Beteiligung und Beratung der Eltern

Die Ziele der Frühförderung lassen sich nur erreichen, wenn zusammen mit dem betroffenen Kind auch die Eltern oder Personensorgeberechtigten, die ganze Familie und das soziale Umfeld in den Handlungsrahmen einbezogen werden.

Die Eltern oder Personensorgeberechtigten sind als die für die Erziehung des Kindes Verantwortlichen Ansprechpartner für die Frühförderung. Damit sie die Frühförderung aktiv mittragen können, muß Frühförderung deren Erziehungs- und Förderungskompetenzen stärken, sie in allen bei der Erziehung und Förderung des Kindes auftretenden Fragen beraten und ihnen gegebenenfalls durch fachliche Begleitung bei der Bewältigung der durch Behinderung bedingten psychischen Probleme helfen. Die besondere Lebenssituation von Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie von ausländischen Familien ist ggfs. zu berücksichtigen.

Eltern oder Personensorgeberechtigte sind bei dem Prozeß der Annahme des Kindes durch fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen und zu begleiten. Sie sollen der Familie dabei helfen, eine positive Einstellung zum Kind und seiner Beeinträchtigung zu finden und sein Sosein anzunehmen. Pädagogische Frühförderung muß außerdem bei der Integration des behinderten Kindes und seiner Familie in das soziale Umfeld behilflich sein und Ausgrenzungsprozessen entgegenwirken. Dies schließt auch die Unterstützung und Begleitung von Eltern-Kind-Kreisen, Spielgruppen und ähnliche Formen wechselseitiger Selbsthilfe ein.

4.3 Frühförderung und Kindertageseinrichtungen

Ein besonders wichtiges Interventionsfeld für pädagogische Frühförderung stellen Kindertageseinrichtungen dar. Der Kindergarten wird als Elementarbereich des allgemeinen Erziehungs- und Bildungswesens von nahezu allen Kindern der entsprechenden Altersstufe besucht. Er kann als pädagogisch ausgestaltetes und fachqualifiziert besetztes Sozialisationsfeld in Zusammenarbeit mit Fachkräften der Frühförderung gegebenenfalls einen eigenständigen Beitrag zur Frühförderung leisten. In ihm können begonnene Frühfördermaßnahmen fortgesetzt werden, wobei therapeutische Maßnahmen in das pädagogische Alltagsgeschehen integriert werden können. Er kann ganz wesentlich zur sozialen Integration behinderter Kinder und ihrer Familien beitragen. Hier kommt den verschiedenen Formen der gemeinsamen Förderung und Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Kindergärten eine ganz besondere Bedeutung zu. Daher beraten Frühförderstellen Kindertageseinrichtungen in Fragen der heilpädagogischen und therapeutischen Förderung, insbesondere im Rahmen integrativer Gruppenprozesse.

Pädagogische Fachberatung bleibt Aufgabe der Träger bzw. der Trägerverbände. Frühförderstellen arbeiten bei der Beratung von Kindertageseinrichtungen mit der pädagogischen Fachberatung zusammen.

Einen wichtigen Beitrag zur Frühförderung können entsprechend der jeweiligen Altersstufe auch Kinderkrippen, Horte und Familiengruppen leisten.

4.4 Frühförderung und sonderpädagogische Förderung

Frühförderstellen und Schulen arbeiten bei der Rehabilitation und Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen. Dies gilt auch im Rahmen der Aufgaben der Sonderschulen als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren. Der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung geht dem Anspruch auf Eingliederungshilfe für Behinderte vor.
Eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Bereich der Frühförderung oder des Kindergartens wirkt nach § 54 Abs. 5 Nr. 6 Hessisches Schulgesetz mit beratender Stimme im Förderausschuß mit.

5. Organisationsformen der Frühförderung und Förderkonzept

5.1 Allgemeine Frühförderung

Frühförderung kann in Form von Einzel- und/oder Gruppenförderung, ambulant oder mobil, z.B. als sog. Hausfrühförderung, durchgeführt werden. Die Wahl der Arbeitsweise ist von den jeweiligen Voraussetzungen des Kindes und seiner Familie sowie von den örtlichen Gegebenheiten abhängig.

In der Regel ist Frühförderung Einzelförderung. Sie soll familien- und gemeindenah angelegt sein. Um Ausgrenzungsprozessen entgegenzuwirken, sollen Frühfördermaßnahmen, wo immer dies möglich ist, nicht in Sondereinrichtungen, sondern in Regeleinrichtungen oder gemeinsamen Lebensfeldern für Behinderte und Nichtbehinderte angesiedelt werden.

Medizinische Früherkennung, Diagnostik und ärztliche Behandlung werden grundsätzlich im Rahmen des Systems der allgemeinen ärztlichen Versorgung erbracht und hinsichtlich der Früherkennung in besonderen Fällen durch die weiteren im Abschnitt 2 genannten Angebote ergänzt. Therapeutische Hilfen werden von frei praktizierenden oder auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen mit den Kostenträgern von angestellten therapeutischen Fachkräften geleistet.

Maßnahmen der pädagogischen Frühförderung werden in der Regel durch sozialpädagogische sowie sonder- und heilpädagogische Fachkräfte und auch in Einrichtungen erbracht, die Eingliederungshilfe für Behinderte leisten.

Es entspricht dem Prinzip der ganzheitlichen Förderung, daß die Frühförderstelle die Funktion einer Anlaufstelle in allen Fragen der Frühförderung übernimmt und im Einvernehmen mit den zuständigen Leistungsträgern die Gewährung aller mit dem Förderkonzept im Einzelfall erforderlichen Leistungen und Maßnahmen gemäß den örtlichen Bedingungen sicherstellt und koordiniert. Dies gilt auch für die Koordinierung der Leistungen nach den §§ 35 a ff. KJHG. Die Frühförderstelle soll für jeden Einzelfall für die gesamte Dauer der Frühförderung bestimmte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter als Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner und Bezugspersonen für die betreffende Familie benennen.

Bei der Zusammenarbeit mehrerer pädagogischer und therapeutischer Fachkräfte ist darauf zu achten, daß die mit der Therapie und Förderung verbundenen Belastungen für das Kind und die Familie möglichst gering gehalten werden.

5.2 Frühförderung Hör- oder Sehgeschädigter

Besondere Hilfen für Hör- oder für Sehgeschädigte (spezielle Frühförderung) stehen als fachlich und organisatorisch eigenständige Angebote im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung zur Verfügung. Vorrangige Aufgabe der speziellen Frühförderung ist es, hör- oder sehgeschädigten Kindern im Rahmen eines ganzheitlichen Förderkonzepts in Zusammenarbeit mit der allgemeinen Frühförderung die erforderlichen spezifischen Hilfen rechtzeitig zu gewähren oder zu vermitteln. Aufgabe der örtlichen Frühförderstelle ist es dabei, ergänzend hierzu diejenigen Hilfen, Dienste und Angebote zu erschließen, über die die allgemeine Frühförderung verfügt. Spezielle Frühförderung und örtliche Frühförderstelle erarbeiten das ganzheitliche Förderkonzept soweit wie möglich gemeinsam. Die Federführung richtet sich im Einzelfall danach, welcher Förderbedarf überwiegt.

Die örtliche Frühförderstelle kann allgemeine Anlaufstelle auch für hör- oder sehgeschädigte Kinder sein. Unbeschadet dessen muß der unmittelbare Zugang zur speziellen Frühförderung jederzeit möglich sein und durch entsprechende Information gezielt eröffnet werden, damit die rechtzeitige, fachqualifizierte Versorgung der Kinder gewährleistet ist.

Allgemeine und spezielle Frühförderung informieren auch über die Angebote des jeweils ergänzenden Dienstes und beraten sich gegenseitig. Sie nutzen Räume, Materialien, therapeutische Arbeitskapazitäten usw. so weit wie möglich gemeinsam und nehmen an gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen und Elternabenden teil.

5.3 Förderkonzept

Zur Feststellung einer Entwicklungsverzögerung, einer Entwicklungsgefährdung, einer drohenden oder bestehenden Behinderung sind erforderlich: eine umfassende ärztliche Diagnose, eine pädagogische und psychologische Beurteilung sowie eine differenzierte Therapie-Indikation.

Auf dieser Grundlage wird das Förderkonzept interdisziplinär und kooperativ zwischen den beteiligten Fachdisziplinen abgestimmt und gemeinsam mit den Eltern erstellt. In diesem Konzept sind die verschiedenen medizinischen, psychologischen, pädagogischen und sozialen Maßnahmen mit dem Ziel alsbaldiger Umsetzung aufeinander abzustimmen.

Gleichzeitig dient das Förderkonzept dem Ziel, die gleichberechtigte Zusammenarbeit der verschiedenen Fachdisziplinen und Berufsgruppen im Einzelfall sicherzustellen. Notwendige differenzierte Hilfen für einzelne Behinderungsarten sind im Förderkonzept zu integrieren. Sozialpädiatrische Zentren wirken in den in Nr. 2.4 genannten Fällen bei der Erarbeitung des Förderkonzepts und soweit erforderlich auch bei dessen Umsetzung mit. Das Förderkonzept bedarf insgesamt der Zustimmung aller mit seiner Aufstellung und Durchführung beteiligten Fachkräfte unter Einbeziehung der Eltern. Die Vorschriften über die ärztliche Schweigepflicht, den Daten- und Persönlichkeitsschutz sowie der Grundsatz der freien Arztwahl sind zu beachten. Der Verlauf des Förderprozesses ist von der Frühförderstelle zu dokumentieren.

Das Förderkonzept ist in regelmäßigen Abständen interdisziplinär zu überprüfen und, falls erforderlich, fortzuschreiben. Es soll Maßnahmen und Ziele der Frühförderung möglichst konkret benennen. Das Förderkonzept soll auch ausdrücklich Maßnahmen zur Eingliederung in das soziale Umfeld und in die Gemeinschaft vorsehen.

Soweit im Einzelfall erforderlich, sollen die Frühförderstellen auf die Aufstellung des nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation (RehaAnglG) vorgesehenen Gesamtplans zur Rehabilitation bzw. des nach § 46 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vorgesehenen Gesamtplans zur Durchführung der einzelnen Maßnahmen der Eingliederungshilfe hinwirken. Die Träger der Rehabilitation und der Sozialhilfe sowie die Frühförderstellen sollen den Gesamtplan und das Förderkonzept aufeinander abstimmen.

6. Beratung, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Geschäftsstelle Frühförderung beim Landeswohlfahrtsverband berät die Frühförderstellen, die Träger und Verbände insbesondere in Fragen der Bedarfsermittlung, der Organisations- und Strukturentwicklung sowie der Finanzierung.

Den in der Frühförderung tätigen Fachkräften ist Gelegenheit zu geben, sich beruflich fortzubilden. Dabei ist auch die Teilnahme an interdisziplinär angelegten, gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen für die verschiedenen Berufsgruppen sowie an praxisbegleitenden Beratungsangeboten dringend erwünscht. Fortbildungsveranstaltungen freigemeinnütziger und öffentlicher Träger für die in der Frühförderung tätigen Fachkräfte werden im Rahmen der verfügbaren Landesmittel gefördert.

Die Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung e.V. - Landesverband Hessen - (Arbeitsschwerpunkt Beratung und Fortbildung) berät die Fachkräfte der Frühförderung in besonderen fachlichen Fragen sowie in Fragen der interdisziplinären Zusammenarbeit und führt entsprechende Fortbildungsveranstaltungen durch.

Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im Interesse der Information und Aufklärung über die Notwendigkeit der Frühförderung und das örtliche Angebot, gehört zu den Aufgaben der Frühförderung.

Das Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, das Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung und der Landeswohlfahrtsverband Hessen geben ein Verzeichnis der die Frühförderung tragenden Stellen, Einrichtungen und Organisationen heraus, das Interessierten zur Verfügung gestellt wird. Es soll regelmäßig überarbeitet werden.

7. Finanzierung

Die Kosten der medizinischen Früherkennung, der ärztlichen Behandlung sowie der ärztlich verordneten therapeutischen Behandlung tragen die Krankenkassen im Rahmen ihrer gesetzlichen, satzungsmäßigen und vertraglichen Leistungsverpflichtung. Die Kosten von Maßnahmen der Früherkennung, Frühbehandlung und Frühförderung werden von den Trägern der Sozialhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte nach den Bestimmungen der §§ 39 ff. BSHG übernommen, soweit hierfür die Krankenkassen oder andere Sozialleistungsträger nicht zuständig sind. Die Leistungsverpflichtung sonstiger Träger bleibt unberührt. Bei den nach dem Bundessozialhilfegesetz zu finanzierenden Maßnahmen handelt es sich in erster Linie um Hilfen nach § 40 Abs. 1 Nr. 2a BSHG für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind.

Zu den Maßnahmen der Frühförderung, für die keine verbindlich geregelte Kostenträgerschaft der Krankenkassen und anderer Sozialleistungsträger besteht oder für die eine Zuordnung zu einem bestimmten Kostenträger nicht oder noch nicht möglich ist, leisten das Land und der Landeswohlfahrtsverband Hessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Finanzierungshilfen. Anträge auf Finanzierungshilfen können beim Landeswohlfahrtsverband gestellt werden. Er koordiniert die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen, insbesondere der Kostenträger, und bewilligt die Finanzierungshilfen. Für Maßnahmen, die kostenrelevante Auswirkungen auf andere Kostenträger haben, ist deren Einvernehmen erforderlich.

Es ist darauf hinzuwirken, daß die Abrechnung der Kosten der Frühförderung auch bei mehreren Kostenträgern im Einzelfall über die Frühförderstelle erfolgen kann.

Förderungsfähige Träger der Frühförderung sind freigemeinnützige und öffentliche Träger.

8. Koordination

Zur fachlichen Weiterentwicklung der Frühförderung in Hessen sowie zum Zwecke eines kontinuierlichen Meinungsaustauschs über Fragen der Koordination eines

bedarfsgerechten Ausbaus der Frühförderung und ihrer Finanzierung auf Landesebene und zur Unterstützung der Träger ist ein Arbeitskreis Frühförderung gebildet worden, dem die Liga der freien Wohlfahrtspflege, die Kommunalen Spitzenverbände, die Landesverbände der Krankenkassen, die Landesvertretung der Ersatzkassenverbände, die Kassenärztliche Vereinigung, das Landesjugendamt, der Landeswohlfahrtsverband, eine Vertreterin oder ein Vertreter des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Jugendärztlicher Dienst), eine Vertreterin oder ein Vertreter der in der Praxis tätigen Fachkräfte, das Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung sowie das Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Vorsitz) angehören. Der Arbeitskreis kann weitere Institutionen oder Organisationen aufnehmen. Landesärztinnen und Landesärzte nehmen nach Bedarf an den Sitzungen des Arbeitskreises teil.

Die Vorbereitung und Abwicklung der Sitzungen des Arbeitskreises Frühförderung obliegt dem Landeswohlfahrtsverband (Geschäftsstelle Frühförderung). Er setzt die Empfehlungen des Arbeitskreises Frühförderung um und koordiniert den weiteren Ausbau der Frühförderung in enger Abstimmung mit den zuständigen Verbänden, Fachbehörden und Organisationen und im Einvernehmen mit den örtlich zuständigen Trägern der Sozial- und Jugendhilfe.

StS - II C 1 / II B 3 - 50 j 24 03/
I C 3 - 93 c - 26

Wiesbaden, den 15.2.1995

Empfänger laut Verteiler

Zentrales Förderungswesen;
hier:
Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter sowie entwicklungsgefährdeter oder entwicklungsverzögerter Kinder

Erlaß vom 25. März 1987 (StAnz. S. 803)

I

Zum Bereich "Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter sowie entwicklungsgefährdeter oder entwicklungsverzögerter Kinder" ist eine Aktualisierung des obengenannten Erlasses erfolgt. Wegen ihres Umfangs wird darauf verzichtet, diese im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekanntzumachen. Sie kann jedoch jederzeit beim Hessischen Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden, angefordert werden.

II

1.

Es wird gebeten, die vorstehend genannte Fassung ab sofort anzuwenden. Sie ist der Landesförderung zugrunde zu legen. Der Erlaß vom 25. März 1987 (StAnz. S. 803) wird aufgehoben.

2.

Dieser Erlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung und wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekanntgemacht.

In Vertretung

(Müller)
Staatssekretär

Kommissionsvorlage EKF/14/10

Stellungnahmen zur schriftlichen Anhörung

Thema: "Wohnen/Wohnumfeld"

Themenstellung:

1. Welche konkreten Projekte zur Verbesserung der Situation von Familien führen Sie durch?
2. Haben Sie konkrete Vorschläge materieller und immaterieller Art, die das Wohnen/Wohnumfeld in Hessen für Familien verbessern?

Liste der schriftlich Angehörten S. III

1. Wohnen mit Kindern e. V., Dortmund S. 1
2. Hoechst Bauen und Wohnen GmbH, Frankfurt a. M. S. 4
3. Wohnungspool Hoffnung für das Leben, Mülheim a. d. R. S. 6
4. Architektenkammer Hessen, Wiesbaden S. 9
5. Treffpunkt Petershausen, Konstanz S. 12
6. Ministerium für Arbeit und Soziales, Nordrhein-Westfalen S. 27

7. Institut Wohnen und Umwelt S. 33

8. Bürgerkomitee Südstadt e. V., Parchim S. 43

9. Landratsamt Enzkreis, Pforzheim S. 46

10. Kinderbeauftragte der Stadt Kassel S. 71

11. Hess. Gemeinnützige AG für Kleinwohnungen S. 79

12. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau S. 82

13. LAG des hessischen Frauenbüros S. 101

14. Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V. S. 105

15. LAG Soziale Brennpunkte S. 112

16. Wohnstadt - Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH S. 143

17. Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH S. 152

18. dfh-Siedlungsbau GmbH S. 154

1. Wohnen mit Kindern e. V.
Ortsgruppe Dortmund
c/o Architekturbüro Roder/Humpert
Adlerstr. 73

44137 Dortmund

2. HOECHST
Bauen und Wohnen GmbH
Kurmainzer Straße 6

65929 Frankfurt

3. Wohnungspool Hoffnung für das Leben
mildtätige Gesellschaft mbH
Postfach 10 21 44

45421 Mülheim a. d. Ruhr

4. Architektenkammer Hessen
Mainzer Str. 10

65185 Wiesbaden

5. Treffpunkt Petershausen
Georg-Elser-Platz 1

78467 Konstanz

6. Ministerium für Frauen,
Familie und Gesundheit des
Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

(neue Adresse)

7. Institut für Wohnen und Umwelt
Frau Dr. Antje Flade
Annastr. 15

64285 Darmstadt

8. "Club am Südring" Parchim
Bürgerkomitee Südstadt Parchim e. V.
Südring 19

19370 Parchim

9. Landratsamt Enzkreis
Jugendamt
Postfach 10 10 80

75110 Pforzheim

10. Kinderbeauftragte der Stadt Kassel
Mühlengasse 5

34112 Kassel

11. Hessische gemeinnützige AG
für Kleinwohnungen (HEGEMAG)
Herrn Dr. Stein
Annastr. 14

64285 Darmstadt

12. Bundesministerium für
Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau
- Initiative "Das junge Haus" -
Deichmanns Aue

53179 Bonn

13. Landesarbeitsgemeinschaft
Hessischer Frauenbüros
Frau Birgit Simon
Europaplatz

61167 Friedberg

14. Verband der
Südwestdeutschen
Wohnungswirtschaft e. V.
Hamburger Allee 14

60486 Frankfurt am Main

15. Landesarbeitsgemeinschaft
Soziale Brennpunkte
Moselstr. 25

60329 Frankfurt am Main

16. Wohnstadt mbH
Herrn Prof. Helmut Feußner
Wolfsschlucht 18

34117 Kassel

17. GEWOBAU
Moritz-Hensoldt-Str. 32

35576 Wetzlar

18. dfh-Siedlungsbau GmbH
Postfach 20 26

67510 Worms

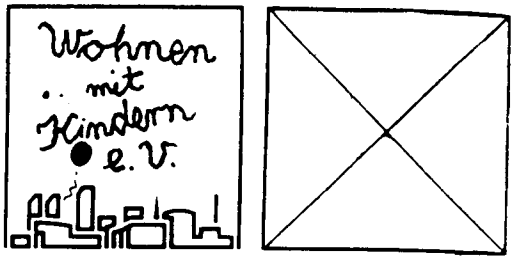

1.

Wohnen mit Kindern e.V., Adlerstr. 73, 44137 Dortmund

An den
Hessischen Landtag-Kanzlei
-Frau Heike Schnier-
Schloßplatz 1-3
65 183 Wiesbaden

Wohnen mit Kindern e.V.
Adlerstr. 73
44137 Dortmund

Tel.: (0231) 142254

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Dortmund
BLZ: 44050199
Konto-Nr.: 091003392

Dortmund, den 28.01.98

Sr 29.01.

Betr.: Ihr Schreiben vom 21.1.98, Anhörung
"Familienfreundliches Hessen"

Sehr geehrte Frau Schnier,

Wie in unserem Telefongespräch angekündigt erhalten Sie zwei Papiere, die wir erstellt haben, um Siedlungs- und Gebäudeplanungen zu bewerten.

Die Beurteilung von Planungen nach diesen Kriterien ersetzt keine Einzelfallprüfung oder Beratung durch kompetente Fachleute. Diese Kriterien können nicht vollständig sein.

Ich bekräftige hiermit noch einmal mein Angebot gegen ein Beraterhonorar für Sie tätig zu werden und verbleibe

mit freundlichen Grüßen,

Wilfried Roder-Humpert

w.roder-humpert, 1.Vorsitzender

WMK1.DOC

RODER
HUMPERT

Kriterien für die Beurteilung von Bebauungsplänen

1. Sind Rückzugsbereiche sowohl für Erwachsene wie für Kinder vorhanden?

2. Gibt es gestaltungsoffene Bereiche (unbeplante Bereiche) ?

3. Wo kann Selbstorganisation stattfinden (z.B. Abenteuerspielplatz, Baustelle) ?

4. Freiflächen sollen naturnah und vielfältig sein.
   Sie sollen folgende Merkmale haben:
   - bewegliche Materialien (Steine, Holz, Sand)
   - Modulationen (Gräben, Mulden, Hügel)
   - Gehölz, Dickicht, Erdhöhle zum Versteck spielen
   - Einzelbäume zum klettern und schaukeln
   - Wasser, Feuerstelle, Hütte/Dach
   - Hartflächen zum Rollschuhfahren
   - Rasenfläche zum Ball-, Federballspielen
   - Nutzgarten zum pflegen und beobachten
   - Sitzplatz zum plauschen

5. Ist kostenbewußt geplant worden, sind die Ideen bezahlbar?

6. Ist ökologisch geplant worden (Verhältnis überbaute Flächen/Freiflächen)? Wieviel Natur muß zerstört werden?

7. Können sich kleine Gemeinschaften bilden (Wohnhöfe von 8-16 WE`s) ?

8. Wie gefährlich ist das Spielen, Einsehbarkeit, gibt es auto-/verkehrsfreie Zonen?

9. Sind Gemeinschaftsflächen vorhanden/ausgewiesen, sind diese überdacht ?

10. Wie sind die Haus-,Wohnungseingänge zueinander gelegen, gibt es untereinander die Möglichkeit der Sichtbeziehung?

11. Sind die Hauseingänge ebenerdig, barrierefrei ?

Dortmund, den 28.01.98
w.roder-humpert, 1.Vorsitzender

RODER
HUMPERT

Kriterien für die Beurteilung von Wohnhäusern

1. Ist eine Wohnküche (Größe > 18 m²) vorhanden
   für Tätigkeiten wie: kochen, schularbeiten, spielen?

2. Ist ein ebenerdiger Ausgang von der Küche möglich?
   Oder bietet ein anderer Raum diese Möglichkeit?

3. Gibt es noch einen anderen Rückzugsbereich für Erwachsene
   ausser dem Elternschlafzimmer oder Wohnzimmer?

4. Sind Pufferzonen (z.B. Flure) vor den Ruhezonen vorgesehen?

5. Sind ausreichend große Kinderzimmer (Größe > 10 m²) mit guten
   Sichtbeziehungen (Fenster mit Brüstungshöhen < 80 cm) zum Außen-
   bereich vorhanden?

6. Sind die Oberflächen von Wänden, Fußböden und Treppen aus
   schmutzunempfindlichen Material geplant?

7. Hat die Haustür/Eingangstür eine Durchblickmöglichkeit(Fenster) für
   Kinder?

8. Gibt es einen überdachten Sitzplatz vor der Haustür?

9. Sind die Individualräume gleichwertig und austauschbar?

10. Ist das Haus/die Wohnung teilbar? Wie leicht können kleinere Bereiche,
    die eigenständig genutzt werden können, geschaffen werden?

11. Sind die Freiflächen naturnah und vielfältig ?
    (vergleiche auch Pkt.4, Beurteilung von B-Plänen)

Dortmund, den28.01.98

w.roder-humpert, 1.Vorsitzender

Hoechst Bauen und Wohnen GmbH

2.

Hoechst Bauen und Wohnen GmbH
Kurmainzer Straße 6, 65929 Frankfurt am Main

Hessischer Landtag
An die Vorsitzende
der Enquetekommission
„Familienfreundliches Hessen"
Postfach 32 40

65022 Wiesbaden

Hoechst Bauen und Wohnen GmbH
Postfach 80 08 28
65908 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 3 05 - 0
Telefax (0 69) 31 50 18
Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main
(BLZ 500 800 00) Konto Nr. 7 387 167 00
Postgiroamt Frankfurt am Main
(BLZ 500 100 60) 54 63-606

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon Durchwahl	Frankfurt am Main
Sn/to	21.1.98	KL/wo	(0 69) 3 05 - 43 76	28.1.1998

Sn 30.01.

Schriftliche Anhörung der Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen" zum Thema Wohnen/Wohnumfeld

Sehr geehrte Frau Kühne-Hörmann,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 21. 1. 1998 und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Die Verbesserung von Wohnquartieren, in denen sich Familien mit Kindern wohl fühlen, kann nur geschaffen werden, wenn in der städtebaulichen Planung entsprechende Grundlagen gelegt werden.

Nach den bisherigen Grundsätzen der Stadtplanung (Funktionalismus), die in Deutschland geltendes Recht sind, werden unsere Städte zwangsläufig menschenfeindlich und verkehrsfreundlich gebaut. Die Baunutzungsverordnung schreibt eine unsinnige Trennung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Einkaufen vor. Auflagen der Bauordnungen erschweren in hohem Maße kreatives Gestalten.

In Kenntnis dieser Probleme errichten wir zur Zeit einen Stadtteil in Frankfurt-Unterliederbach, Parkstadt-Ost, mit 800 Mietwohnungen, Arztpraxen, Kindertagesstätte (60 Plätze), Läden und Büros.

Die Mischnutzung wird möglich, weil entsprechende Befreiungen von den Regeln der Baunutzungsverordnung von vornherein festgelegt wurden. Zur Verkehrsberuhigung werden sämtliche Stellplätze außerhalb des Baugebietes gebaut und gesondert erschlossen. Der maximale Fußweg von einer Wohnung zum Stellplatz beträgt 150 m. Anfahren der Wohnung ist möglich, so daß Kinderwagen und andere Hilfsmittel ein- und ausgeladen werden können.

Zentraler Ansatz für die Stadtplanung war die Überlegung, daß eine Stadt neben den materiellen Bedürfnissen auch die emotionalen Bedürfnisse ihrer Bewohner befriedigen müsse. Aus diesem Grunde ist ein 14-Punkte-Kriterienkatalog entwickelt worden, der ausschließlich solche Bedürfnisse

Vorsitzender des Aufsichtsrats: RA Heinz Weinmann.
Geschäftsführer: RA Dr. Harald Kloetsch, Dr.-Ing. Volker Papenhausen.
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main.
Eingetragen unter HR B 8109 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main.

142469-923b 4

**Hoechst Bauen
und Wohnen GmbH**

zum Maßstab der Planbeurteilung hat werden lassen. Entstanden ist der Plan einer klassischen Stadt mit geschlossenen Straßenzügen und großen Plätzen. Wiederholungen von Bauten wurden ausdrücklich ausgeschlossen, um die Identität jeden Ortes bestimmen zu können.

Es wurden einzelne Vorhaben definiert, die die Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen berücksichtigen sollen. Schließlich wird ein Planungsboden bereitet, der Nachrüstungen für Bedürfnisse ermöglicht, die sich erst aus der Nutzung des Quartiers ergeben.

Selbstverständlich sind wir gerne bereit, über Einzelheiten unseres Projektes und der zugrunde liegenden Überlegungen vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Hoechst Bauen und Wohnen GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrats: RA Heinz Weinmann.
Geschäftsführer: Dr. Harald Kloetsch, Dr.-Ing. Volker Papenhausen.
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main.
Eingetragen unter HR B 8109 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main.

Hoechst

Hoechst Bauen und Wohnen GmbH
Ein Unternehmen der Hoechst-Gruppe



Wohnungspool Hoffnung für das Leben

mildtätige Gesellschaft für Wohnungshilfen u. Wohnungsbeschaffung mbH

Wohnungspool · H.H. Schröder · Postfach 10 21 44 · 45421 Mülheim an der Ruhr

Hessischer Landtag
Enquetekommission „Familien-
freundliches Hessen"
Frau Heike Schnier
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

HANS H. SCHRÖDER
Geschäftsführer

Kuhlendahl 63
45470 Mülheim an der Ruhr
Telefon 02 08 / 39 06 77
Telefax 02 08 / 39 06 25

3.

Mülheim an der Ruhr, den
29.01.98

Betr: Schriftliche Anhörung

Sn 30.01.

Sehr geehrte Frau Schnier,

in der Liste der schriftlich Anzuhörenden stellt der Wohnungspool sicherlich eine Besonderheit dar, Näheres geht aus dem beigefügten Anschreiben hervor.

Was unsere besonderen Interessen im Zusammenhang mit der Anhörung betrifft, so würde ich folgende Punkte benennen:

1. bei den eigenen oder angemieteten Wohnungen, die wir in Westdeutschland und in den neuen Bundesländern durch Vermittlung der Beratungsstellen den Frauen oder Paaren in Not- und Konfliktsituationen zur Verfügung stellen, handelt es sich oft um Personen, die noch ausgiebiger Lebenserfahrung bedürfen. Das wird, wenn sich eine solche Wohnung in einem Mehrfamilienhaus befindet, oft von den anderen Parteien ausgenutzt, indem Mängel oder Klagen sich -meist unberechtigt- auf solche Mieter konzentrieren.
   Hier wäre unser Wunsch, daß mehr Solidarität und eine positivere Begleitung solcher Menschen entstehen und sie in ihrer schwierigen Situation gestärkt statt gedemütigt würden.

2. Da unsere NutzerInnen ausschließlich von den Sozialämtern unterstützt werden, verstärkt sich in Zeiten leerer Kassen deren Bemühen, durch immer restriktivere Vorgaben zu reduzierten Ausgaben zu kommen, z.Teil durch Beschränkung der bezuschußbaren Wohnungsgrößen oder durch den Versuch, bei uns die Miethöhe zu reduzieren.
   Es müßte das Gefühl bei den zuständigen Stellen gestärkt werden, daß diese Menschen in besonderer Weise der Unterstützung zur Erreichung eines selbständigen Lebens mit Zukunftsperspektive bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans H. Schröder

Anlage

Wohnungspool Hoffnung für das Leben
mildtätige Gesellschaft für Wohnungshilfen u. Wohnungsbeschaffung mbH

Wohnungspool · H. H. Schröder · Postfach 10 21 44 · 45421 Mülheim an der Ruhr

HANS H. SCHRÖDER
Geschäftsführer

Postfach 10 21 44
45421 Mülheim an der Ruhr
Telefon 02 08 / 39 06 77
Telefax 02 08 / 39 06 25

Mülheim an der Ruhr, den

WAS IST DER „WOHNUNGSPOOL"und WOZU GIBT ES IHN ?

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obigen Fragen erlaube ich mir, Ihnen nachstehend einige Informationen zukommen zu lassen.

1. Bei der Entscheidung einer Mutter oder eines Paares in einer Konfliktsituation spielt bei mehr als 40 % der Betroffenen die **Suche nach einer Wohnung** eine entscheidende Rolle bei der Frage, ob das Kind angenommen oder abgetrieben werden soll.

2.Dies haben die gemeinnützigen Vereinigungen
„Hoffnung für das Leben e.V." in Kamen
„Aktion für das Leben e.V."in Essen und
Ev.-freikirchl.Sozialwerk e.V."Pro Vita" in Hannover
zum Anlaß genommen, sich mittels Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Schenkungen usw. inzwischen **mehr als 40 Wohnungen** zu verschaffen, die sie zur sinnvollen Verwaltung in den Wohnungspool eingebracht haben.
Dieser wurde mit Schreiben des Finanzministeriums NRW vom 27.04.93 als „mildtätige GmbH" anerkannt.

3. Die Vergabe der Wohnungen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den anerkannten Beratungsstellen vor Ort, um sicherzustellen, daß der festgelegte Satzungszweck „Überlassung von Wohnraum an Mütter und Familien in Konflikt- und Notlagensituationen" auch erfüllt wird.

4.Da die Tätigkeit der Vorstände der Gesellschafter und die des Geschäftsführers auf ehren-/ nebenamtlicher Basis erfolgt, ist gewährleistet, daß die dem Wohnungspool zukommenden Mittel auch tatsächlich dem Gesellschaftszweck zufließen.

Vielfältige Hilfen sind möglich,um den Wohnungspool in seiner verdienstvollen Arbeit zu unterstützen:

a) Spenden und Mittel, um neue Wohnungen kaufen oder mieten zu können
b) Handwerker, die ehrenamtlich bei einem Benutzerwechsel dieWohnungen wieder in einen neuwertigen Zustand versetzen
c) Angebote von Wohnungen in Hausbeständen oder Neubauten zur kostengünstigen Übernahme oder Anmietung.

Geben Sie bitte dem Unterzeichner oder unseren Gesellschaftern einen Termin für ein weitergehendes Gespräch.
Die Betroffenen, um die wir uns kümmern, werden für jede Hilfe dankbar sein.

Über Ihre Antwort würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer

Nachstehend die Anschriften unserer Gesellschafter:

„Hoffnung für das Leben e.V.“,
Im Rehwinkel 12, 59174 Kamen

„Aktion für das Leben e.V.“
Burgplatz 3, 45127 Essen

Evang.-freik. Sozialwerk Hannover e.V.
„Pro Vita“
Hermann-Löns-Park 7, 30559 Hannover

ARCHITEKTENKAMMER HESSEN

Die Hauptgeschäftsführerin

Körperschaft
des öffentlichen
Rechts

Mainzer Straße 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611/1738-0
Telefax: 0611/173840

Bitte Anrufe möglichst:
Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr

Bankverbindungen:
Helaba Frankfurt
Kontonummer 3512001
Bankleitzahl 50050000
Postbank Frankfurt
Kontonummer 38141-607
Bankleitzahl 50010060

4.

Hessischer Landtag
Die Vorsitzende der Enquetekommission
"Familienfreundliches Hessen"
Frau Eva Kühne-Hörmann
Postfach 32 40

65022 Wiesbaden

5.803.02

Wiesbaden, den 27. Januar 1998/li
allg.ko-akademie-hess-lan

Schriftliche Anhörung der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" zum Thema Wohnen/Wohnumfeld

Sehr geehrte Frau Kühne-Hörmann,

Sie haben in Ihrem schriftlichen Anhörungsverfahren zwei Fragen an die Architektenkammer Hessen gerichtet. Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

2. Welche konkreten Projekte zur Verbesserung der Situation von Familien führen Sie durch?

Weder die Architektenkammer Hessen noch die ihr angeschlossene Akademie der Architektenkammer Hessen sind selbst Träger von Projekten, die direkt zur Verbesserung der Situation von Familien führen. Sehr wohl aber gibt es viele Aktivitäten, die das Ziel verfolgen, indirekt entsprechende Wirkung zu erzielen.

a) Angebote im Rahmen der Fort- und Weiterbildung

Von der Akademie der Architektenkammer Hessen werden eine Vielzahl von Seminaren und Exkursionen angeboten, die dem Ziel dienen, Architektinnen und Architekten in die Lage zu versetzen, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Familien zu er-

reichen. Dazu gehören zum Beispiel Seminare, die sich mit dem Wohnumfeld, mit adäquatem Wärme- und Schallschutz, mit kontrollierter Wohnungslüftung etc. auseinandersetzen. Ferner werden Exkursionen durchgeführt, in der beispielhafte Wohnformen besichtigt und erläutert werden.

b) Tag der Architektur

Die Architektenkammer Hessen führt jährlich den "Tag der Architektur" durch. Jedesmal werden ca. 80-100 realisierte Bauten innerhalb des gesamten Bundeslandes von einer unabhängigen Jury ausgewählt und am jeweils letzten Wochenende im Juni der Öffentlichkeit vorgestellt. So bietet sich für die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit, auch im Bereich des Wohnungsbaus qualitätvolle Lösungen sowohl von Bauherrn als auch von Architekten erläutert zu bekommen und persönlich in Augenschein zu nehmen.

c) Buchpublikationen

- Fachbuch "Wohn-Häuser"

Die Architektenkammer Hessen hat 1996 das Fachbuch "Wohn-Häuser", Beispiele und Hintergründe" herausgegeben. Es ist im Junius-Verlag, Hamburg, erschienen. In diesem Fachbuch werden nicht nur vorbildliche Beispiele aus dem Bereich des Wohnungsbaus vorgestellt, sondern auch mit theoretischen Beiträgen Hintergründe beleuchtet.

- Schulbuch "Wohnen lernen"

Die Akademie der Architektenkammer Hessen beschäftigt sich derzeit mit der Konzeptentwicklung für ein Schulbuch "Wohnen lernen", das Ende 1999 im Klett-Verlag, Stuttgart, erscheinen soll. Dieses Schulbuch richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1. Es handelt sich um den zweiten Band in der Reihe "Gebaute Umwelt", die gemeinsam von der Wüstenrotstiftung und der Akademie der Ar-

chitektenkammer Hessen verantwortet wird. Das Buch 1 mit dem Titel "Planen und Bauen: Meine Schule" ist soeben erschienen.

2. Haben Sie konkrete Vorschläge materieller und immaterieller Art, die das Wohnen/Wohnumfeld in Hessen für Familien verbessern?

a) Auslobung von Architektenwettbewerben, die speziell dem Ziel dienen, innovative und intelligente Grundrisse für konkrete Baugebiete zu entwickeln.

b) Auslobung von Wettbewerben für Landschaftsarchitekten, die speziell dem Ziel der Wohnumfeldverbesserung in bestehenden Wohngebieten dienen.

c) Einflußnahme auf die Kommunen, daß die Instrumente "Vorhaben- und Erschließungsplan" und "Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme" häufiger angewandt werden. Sie stellen eine gute Möglichkeit dar, direkt auf eine deutliche Verringerung der Baulandkosten Einfluß zu nehmen. - Viel zu sehr wird ausschließlich auf die Erstellungskosten geachtet, die in Anbetracht der Nachhaltigkeit nicht unter bestimmte Grenzen sinken können.

Mit freundlichen Grüßen
ARCHITEKTENKAMMER HESSEN

Dr. Evelin Portz

Treffpunkt Petershausen · Georg-Elser-Platz 1 · 78467 Konstanz

Treffpunkt
Petershausen

5.

An die
Vorsitzende der
Enquete-Kommission „Familienfreundliches Hessen"
Frau Eva Kühne-Hörmann
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

29.1.1998

Ihre Anfrage vom 21.1.98

SL. 03.02.

Sehr geehrte Frau Kühne-Hörmann,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Arbeit.
Unsere Einrichtung liegt in einem ehemaligen Sanierungsgebiet, mitten im kinderreichsten Stadtteil von Konstanz.
Die Aufgabe unseres Hauses liegt in erster Linie darin, für ein menschen- und familienfreundliches Wohnumfeld im Stadtteil Petershausen zu sorgen. Für Kinder haben wir regelmäßige Programmangebote, den Erwachsenen bieten wir vor allem Raum und Infrastruktur für eigene Initiativen. In einer Stadtteilkonferenz erarbeiten wir Vorschläge zur Verbesserung des Wohnumfeldes im Stadtteil.

Beiliegend schicken wir Ihnen die Konzeption, mit der wir vor 5 Jahren angefangen haben, desweiteren einige Programmblätter und Infos, aus denen Sie die einzelnen Aktivitäten hier im Haus entnehmen können.

Vielleicht ist für Sie auch die Tatsache von Interesse, daß unsere Einrichtung in einem Mehr-Generationen-Wohnhaus untergebracht ist, in der betreute Altenwohnungen mit Familienwohnungen unter einem Dach untergebracht sind.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,
mit freundlichen Grüßen

D. Sick

Dorothea Sick

Georg-Elser-Platz 1
78467 Konstanz
Tel. 0 75 31/5 10 69
Träger: Stadt Konstanz

Bankverbindung:
Sparkasse Konstanz
Konto Nr. 71886
BLZ 690 500 01
Verwendungszweck:
1.4820.111000.6

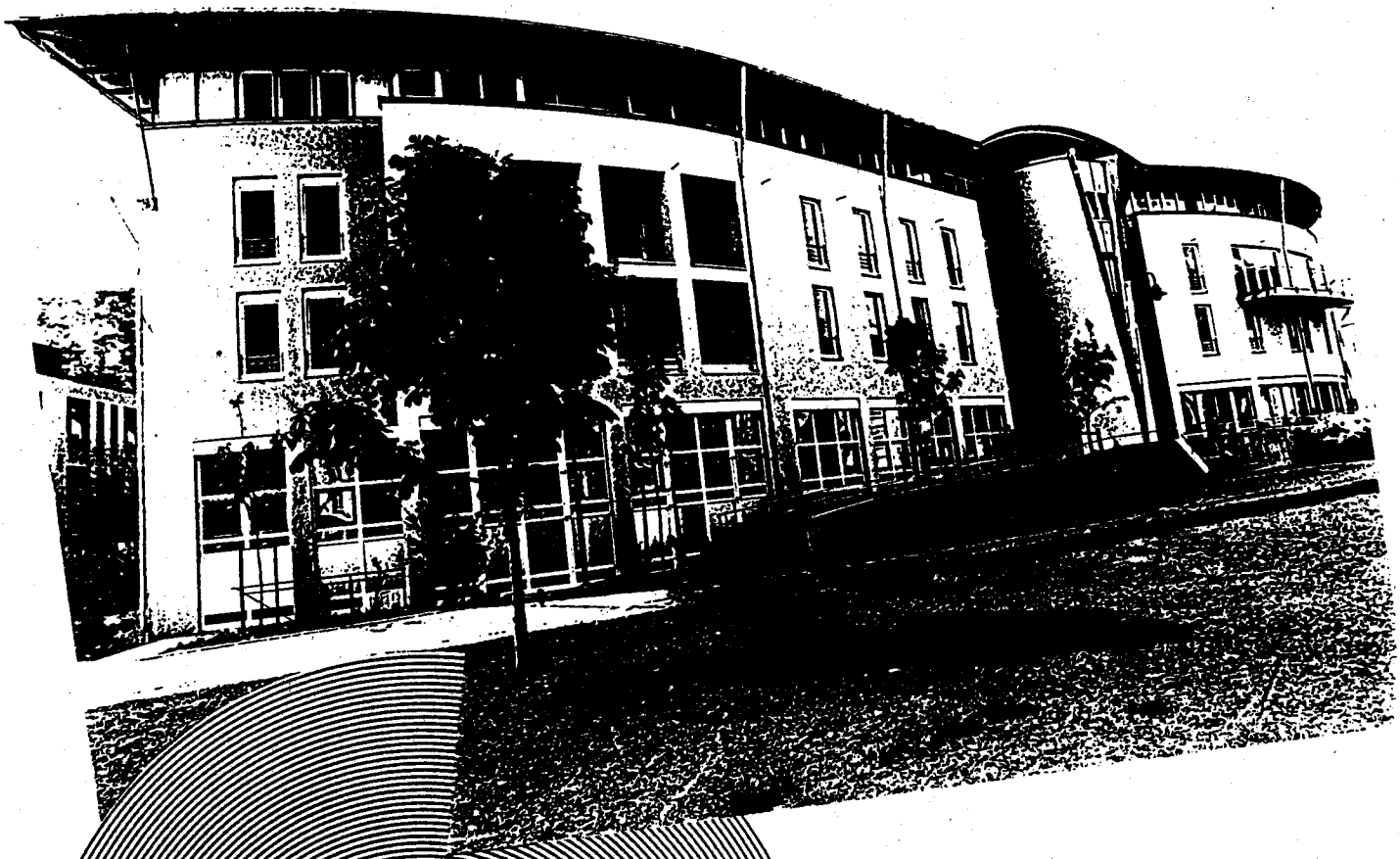

TREFF PUNKT Petershausen

Konzeption

Bewohnerzentrum - Treffpunkt Petershausen

Erstellt : Juni 1993

1. Zahlen und Fakten zum Stadtteil
2. Leitgedanken für die zukünftige Arbeit im Bewohnerzentrum
3. Programmplanung und Raumnutzung
4. Öffentlichkeitsarbeit

Anlagen : Stadtteilplan
Grafiken zur Statistik

Weitere Unterlagen:

"Info Treffpunkt Petershausen", September - Dezember 1997 und Januar - April 1998 sowie Flugblätter zu einzelnen Projekten

1. Zahlen und Fakten zum Stadtteil

Der Einzugsbereich des Bewohnerzentrums umfaßt den südlichen Teil Petershausens zwischen Rhein und Bahnlinie bis zur Schneckenburgstraße.
Die Einrichtung steht mitten in einem Areal, das in den vergangenen Jahren sehr dicht bebaut wurde und in kurzer Zeit Menschen aus ganz unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen aufgenommen hat.
Dank der Unterlagen des Amtes für Statistik und Wohnungswesen können einige Aussagen zur Bevölkerungsstruktur des zum Bewohnerzentrum zählenden Umfeldes gemacht werden. Grundlage sind die Zahlen für die beiden Wahlbezirke 03/8 und 03/3, die ungefähr dem Einzugsbereich entsprechen.
Innerhalb des letzten fünf Jahre hat sich die Wohnbevölkerung von ca. 4700 auf 5600 Personen erhöht.
Etwas weniger als 25% dieser Menschen sind Ausländer. Diese Bevölkerungsgruppe setzt sich wiederum zu je einem Viertel aus Italienern, Türken, Angehörige des ehemaligen Jugoslawien und 'übrigen Ausländern' zusammen. Es geht also überwiegend um ausländische Mitbürger, die vermutlich schon längere Zeit hier wohnen und bleiben werden.
Im Stadtgebiet liegt eine Asylbewerberunterkunft, in der zur Zeit ca. 170 Personen leben.

Interessant für die Arbeit im Bewohnerzentrum ist die Aufteilung der Wohnbevölkerung nach Altersgruppen. Mit fast der Hälfte dominieren die 18 - 45 jährigen.
Die Anzahl der Kinder ist in den vergangenen fünf Jahren ebenfalls deutlich gestiegen, während die der über 60 jährigen in etwa gleich blieb. Es leben heute mehr Kinder als Senioren im Stadtteil.
Im Vergleich zur gesamten Stadt Konstanz hat die Zahl der Familien mit mehr als 3 Kindern zugenommen, darunter auch die der Einelternfamilien mit mehreren Kindern. Spürbar macht sich diese Gesamtentwicklung auch in derzeit etwa 100 fehlenden Kindergartenplätzen.

Da es keine Bautätigkeitsstatistik für Konstanz gibt, können wir zur Dichte der Bebauung oder dem Anteil an Sozialwohnungen keine genauen Angaben machen. Man kann jedoch davon ausgehen, daß in Petershausen Süd insgesamt gut die Hälfte der Wohnungen dem Sozialen Wohnungsbau zuzuordnen ist und es somit um einen Personenkreis geht, der über ein niedriges bis mittleres Einkommen verfügt. Die Wohnbebauung ist sehr dicht, dies gilt vor allem für das Klosterareal aber auch für die übrigen Teile des Stadtteils. Ausgeglichen wird dies im Klosterareal durch die gute architektonische Gestaltung. Das neu entstandene Quartier wirkt schon heute wie ein urbanes Wohngebiet. Es ist auffallend, wie lebendig z.B. die Wohnblocks der WOBAG und der LAWOG durch die Bewohner gestaltet wurden.

Petershausen Süd zeichnet sich durch seine gute Anbindung an die Stadt und zum Zähringerplatz aus. Die Nähe zu Bus und Bahn sowie die Fußgänger- und Fahrradbrücke schaffen unkomplizierte Verbindungen. Ärzte, Supermärkte etc. sind erreichbar.

Im Einzugsbereich liegen mehrere kulturelle Einrichtungen wie Archäologisches Landesmuseum, Musikschule, VHS, Jugendhaus und Jugendzentrum.

Was ergänzend im Stadtteil fehlt, sind Begegnungsmöglichkeiten, Orte an denen man sich außerhalb fester Kurse oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Altersgruppe und ohne Konsumzwang treffen kann. Wie groß das Bedürfnis danach ist, zeigt der Spielplatz auf dem Georg-Elser-Platz, der von Kindern und Eltern sehr gut angenommen wurde und bereits zu einem 'Herzstück' des Stadtteils geworden ist. Gerade für die Familien ist es darüber hinaus notwendig, durch das Angebot öffentlicher Räume einen Ausgleich zu schaffen für die räumliche Enge in den dicht belegten Wohnungen.

2. Leitgedanken für die zukünftige Arbeit im Bewohnerzentrum

Die Grundausrichtung der geplanten Arbeit im zukünftigen Bewohnerzentrum ist unter den Begriff der sozialkulturellen Gemeinwesenarbeit zu fassen. Es soll ein Treffpunkt nicht nur für die Bewohner des Mehrgenerationenhauses, sondern für den ganzen Stadtteil werden.
Ziel ist die Verwurzelung von Nachbarschaft - und somit auch die Bereitschaft zu gegenseitiger Hilfeleistung.
Um für den gesamten Stadtteil eine optimale Versorgung mit sozialkulturellen Angeboten zu erreichen, soll das Bewohnerzentrum nicht einfach zusätzliche Angebote zu bereits bestehenden oder geplanten machen. Vielmehr soll die Arbeit auf die Kooperation und Vernetzung der Aktivitäten im Stadtteil angelegt sein. Mögliches Ziel wäre eine 'Stadtteilkonfernz', in der z.B. die folgenden Institutionen zusammenarbeiten : VHS, Musikschule, KiKuZ Raiteberg, JuZe, Archäologisches Landesmuseum, Bezirkssozialdienst etc.
Die Aufgabe der zukünftigen Mitarbeiter des Bewohnerzentrum liegt nicht darin, ein möglichst breit gefächertes Programm zu erarbeiten und dafür Teilnehmer zu gewinnen. Für diese Arbeit muß ein anderer Weg eingeschlagen werden. Zunächst wird es darum gehen, in Gesprächen mit den Anwohnern - sei es auf dem Spielplatz oder an der Haustür - ihre Bedürfnisse und Interessen herauszufinden und ihre Bereitschaft zu wecken, selbst etwas dafür zu tun. Im nächsten Schritt muß überlegt werden, in welcher Form die Ideen der Anwohner realisiert werden können und welche Hilfestellung von seiten der 'Professionellen' notwendig und sinnvoll ist.
Gleichzeitig müssen von den zukünftigen Mitarbeitern Impulse ausgehen. Das heißt auch, daß vor allem in der Anfangsphase auf vorstrukturierte Angebote nicht verzichtet werden kann. Bei der Realisierung dieser Angebote sollen von vornherein Anwohner als Mitarbeiter gewonnen werden, sei es als 'Ehrenamtliche' oder auch als Honorarkräfte.
Aufgrund des hohen Zeit- und Personalaufwandes, den die beschriebene Arbeitsweise erfordert, liegt es auf der Hand, daß mit einer längeren Anlaufzeit zu rechnen ist.

(8) Großer Gruppenraum / Saal	- Kulturelle Veranstaltungen Musik / Film / Theater - Oldie-Disco - Vorträge, Diskussionsveranstaltungen - Spieleabende für die ganze Familie - Kleider- und Spielzeugbörse - Feste und Familienfeiern

Kellergeschoß :

(2) Gymnastikraum	- Bewegungs-, Spiel- und Turnangebote aller Art - Gymnastik- und Entspannungsgruppen - Turn- und Toberaum für die Kinder der teilstationären Gruppen
(3) Büro	- Arbeits- und Gesprächsraum für Mitarbeiter - Nutzung durch die Aktiven des geplanten 'Großeltern-Service' zur Vermittlung gegenseitiger Hilfsdienste
(4) Werkraum	- Mal-Bastel- und Werkaktivitäten aller Art - Reparaturwerkstatt - Selbstbau von Kinderspielzeug - Stadtteilzeitung
(5) Fotolabor	- Fotokurse - Fotowettbewerb zur Entdeckung des Stadtteils und der Menschen, die darin leben mit der Kamera

3. Programmplanung und Raumnutzung

Im folgenden werden die Möglichkeiten zur Nutzung des Hauses aufgezeigt :

Erdgeschoß :

(1) Büro	- Arbeitsraum für Mitarbeiter - 'Pförtnerloge' für Bewohner / Besucher
(2) Caféteria	- zum zwanglosen Zusammensitzen - Morgencafé
(3) Küche	- Kochkurse - Mittagstisch für Schüler, Mütter & Kinder, Senioren
(6) Gruppenraum 'Wohnzimmer'	- für Eltern-Kind-Gruppen - Frauentreff / Männergruppe - Hausaufgabenbetreuung - Schneiderwerkstatt
(7) Gruppenraum	- Gesprächskreise - Treffen von Selbsthilfegruppen - Aktivitäten der Altenpflegerin des Hauses für Senioren - Theatergruppe - Geschichtswerkstatt Petershausen - Singkreis

Bei der Programmplanung ist zu berücksichtigen, daß derzeit die notwendige Präsenz hauptamtlicher Mitarbeiter nur stundenweise gesichert ist. Ein Zivildienstleistender und ein Praktikant können erst bewilligt werden, wenn eine hauptamtliche Kraft im Bewohnerzentrum arbeitet. Dennoch sollen nach der Sommerpause vom Team des Seniorenzentrums erste Aktivitäten gestartet werden.

Mit folgenden Aktivitäten kann nach der Sommerpause begonnen werden :

- Kontakte mit Anwohnern aufnehmen
- Spielplatzaktionen
- Morgencafé
- Eltern-Kind-Gruppen
- Fotowerkstatt
- Spiel- und Bewegungsangebote (Tanz, Aikido)

4. Öffentlichkeitsarbeit

Aus dem Hauptziel der Arbeit im Bewohnerzentrum, nämlich die Anwohner zu Eigeninitiative anzuregen und sie als Träger **ihres** Zentrums zu gewinnen, ergibt sich der hohe Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit.

Ziel ist die Profilierung des Treffpunktes

- nicht als eine weitere Institution, in der 'die Stadt' oder 'das Sozialamt' ein Programm anbietet, das vielleicht ganz interessant sein könnte
- sondern als ein Haus der Anwohner, in dem sie ihre Ideen und Bedürfnisse verwirklichen können; als ein Haus für Kinder, Jugendliche, Erwachsene jeden Alters und jeder Nationalität.

Ein Haus also, das zum Selbermachen einlädt.

Weiteres Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, Ideen und Initiativen wie z.B. den Großeltern-Service bekanntzumachen und so konkrete Möglichkeiten zu Eigenaktivitäten aufzuzeigen. Ein gelungenes Beispiel für eine solche Öffentlichkeitsarbeit sind die Plakataktionen eines Düsseldorfer Stadtteilzentrums. Die Plakate wurden gemeinsam mit Anwohnern und einem professionellen Grafikbüro gestaltet, als Anschauungsmaterial sind diesem Bericht einige Beispiele angefügt.

Weitere denkbare Formen der Öffentlichkeitsarbeit wären :

- eine Litfaßsäule (ähnlich der neuen auf der Marktstätte) vor den Eingang des Hauses, die auch von den Anwohnern für einige Aushänge genutzt werden kann
- eine Südkurier-Sommerredaktion auf dem Georg-Elser-Platz zur Frage, wie es den Anwohnern in ihrem neuen Stadtteil gefällt haben
- Stadtteilzeitung

An dieser Stelle sollte schließlich noch einmal die Namensgebung 'Bewohnerzentrum' in Frage gestellt werden.
Einrichtungen wie diese werden oft von bestimmten Gruppen 'in Besitz' genommen, sodaß andere herausgedrängt werden.
Der Begriff 'Bewohnerzentrum' kann die Vermutung nahelegen, die Räume seien vorwiegend oder ausschließlich für die Hausbewohner in den oberen Stockwerken gedacht. Es wurden bereits Gerüchte laut, da es ja in dem Haus zahlreiche Altenwohnungen gibt, sei so etwas wie ein rechtsrheinisches Seniorenzentrum geplant. Um solchen Besitzansprüchen entgegenzuwirken, sollte der Name des Hauses den Nutzerkreis möglichst offen lassen.
Unser Alternativvorschlag lautet daher schlicht und einfach
'Treffpunkt Petershausen'.

Einzugsgebiet des "Nachbarschaftshauses Petershausen" Stadtviertel 3 und 8

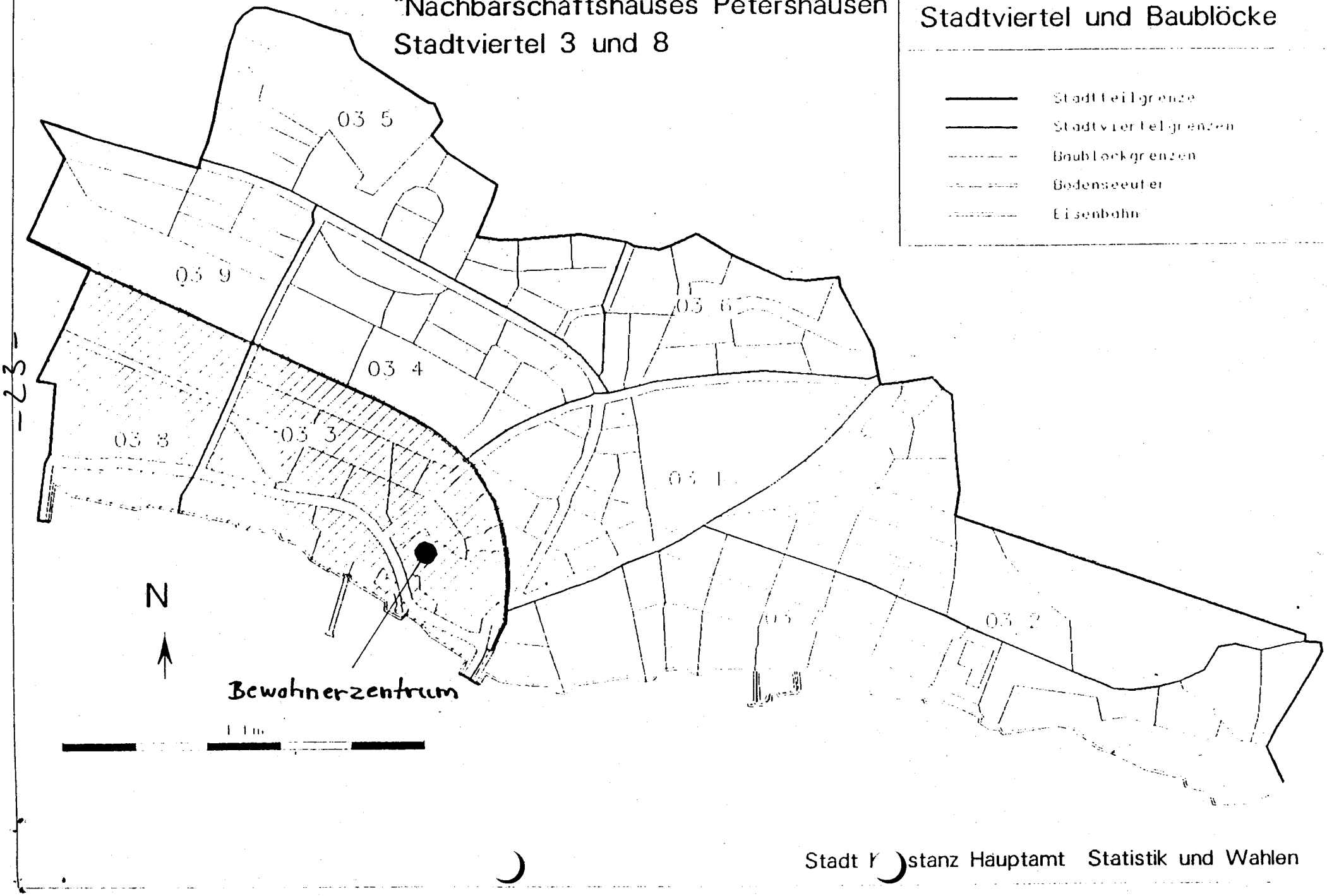

Stadt Konstanz Hauptamt Statistik und Wahlen

Bevölkerungsstrukturen und -entwicklung im Einzugsgebiet des "Nachbarschaftshauses Petershausen"
(Bevölkerungsbestand zum 31.12. jeden Jahres)

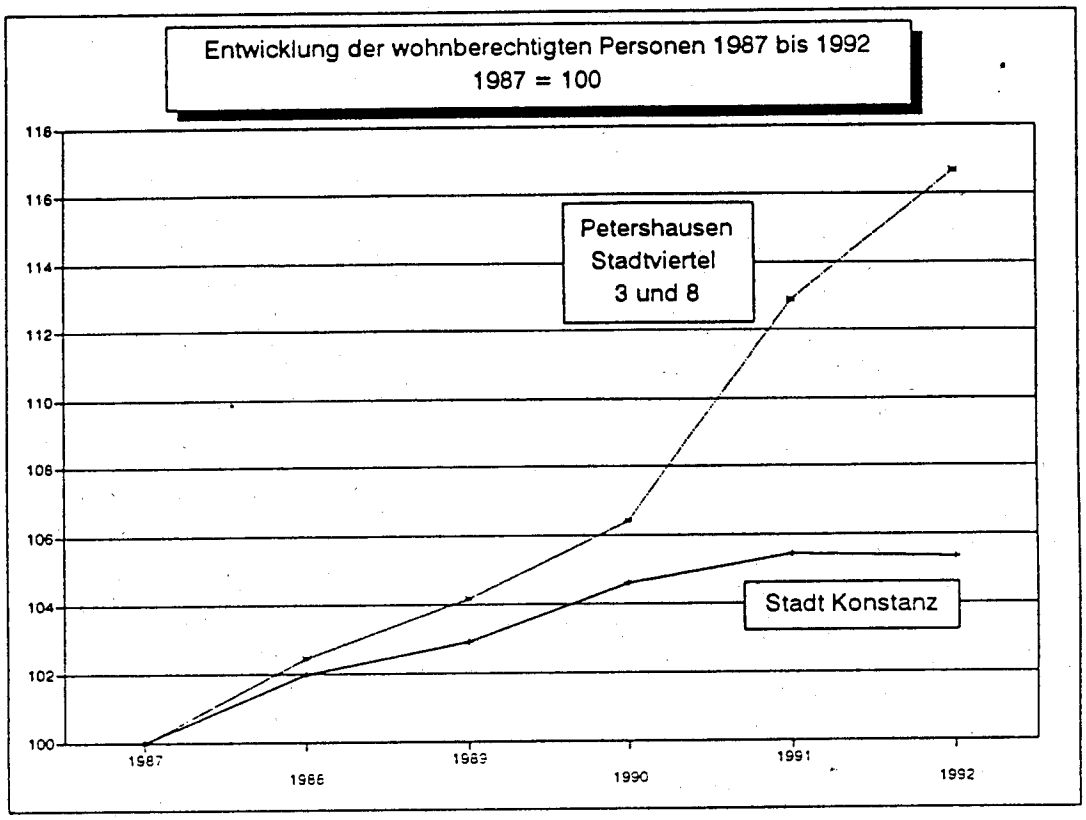

Datei: hergra-6

Hauptamt - Statistik und Wahlen

Bevölkerungsentwicklung und -strukturen im Einzugsgebiet des "Nachbarschaftshauses Petershausen"

Tabelle 1: Wohnberechtigte Personen und Wohnbevölkerung 1987 bis 1992 in Petershausen, Stadtviertel 3 und 8 nach Geschlecht sowie Deutschen und Ausländern

Jahr und Gebiets-gliederung	Wohnberechtigte Personen Insgesamt			Wohnbevölkerung								
				Deutsche			Ausländer			Insgesamt		
	Männ-lich	Weib-lich	Ge-samt	Männ-lich	Weib-lich	Ge-samt	Männ-lich	Weib-lich	Ge-samt	Männ-lich	Weib-lich	Ge-samt
	Anzahl											
1987 03/3	2269	2580	4849	1676	2058	3734	481	450	931	2157	2508	4665
1988 03/3	2342	2626	4968	1717	2091	3808	517	458	975	2234	2549	4783
1989 03/3	2383	2668	5051	1762	2120	3882	516	466	982	2278	2586	4864
1990 03/3	2462	2698	5160	1823	2133	3956	527	480	1007	2350	2613	4963
1991 03/3	1827	2067	3894	1381	1656	3037	373	346	719	1754	2002	3756
03/8	797	784	1581	528	551	1079	244	206	450	772	757	1529
Summe	**2624**	**2851**	**5475**	**1909**	**2207**	**4116**	**617**	**552**	**1169**	**2526**	**2759**	**5285**
1992 03/3	1902	2116	4018	1422	1687	3109	387	363	750	1809	2050	3859
03/8	838	801	1639	507	515	1022	305	265	570	812	780	1592
Summe	**2740**	**2917**	5657	1929	**2202**	**4131**	**692**	**628**	**1320**	**2621**	**2830**	**5451**
Zunahme abs.	471	337	808	253	144	397	211	178	389	464	322	786
Zunahme in %	20,8	13,1	16,7	15,1	7,0	10,6	43,9	39,6	41,8	21,5	12,8	16,8

Datei: herman-2

Hauptamt - Statistik und Wahlen

Bevölkerungsentwicklung und -strukturen im Einzugsgebiet des "Nachbarschaftshauses Petershausen"

Tabelle 2: Wohnbevölkerung 1987 bis 1992 in Petershausen, Stadtviertel 3 und 8 nach Altersgruppen

Jahr Gebiets-gliederung		Wohnbevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren										
		Ins-gesamt	0 - 6	6 - 10	10 -15	15 - 18	18 - 30	30 - 45	45 - 60	60 - 65	65 - 75	75 und älter
		Anzahl										
1987	03/3	4665	376	205	195	114	1245	963	710	197	342	318
1988	03/3	4783	397	223	205	112	1244	1028	729	194	335	316
1989	03/3	4864	441	228	203	120	1200	1083	743	193	315	338
1990	03/3	4963	430	232	242	120	1174	1161	749	190	335	330
1991	03/3	3756	316	163	168	104	855	873	561	142	295	279
	03/8	1529	146	85	91	44	385	366	254	42	72	44
	Summe	**5285**	**462**	**248**	**259**	**148**	**1240**	**1239**	**815**	**184**	**367**	**323**
1992	03/3	3859	326	173	181	94	864	922	591	137	303	268
	03/8	1592	152	81	107	49	398	370	272	44	73	46
	Summe	**5451**	**478**	**254**	**288**	**143**	**1262**	**1292**	**863**	**181**	**376**	**314**
Zunahme abs.		786	102	49	93	29	17	329	153	-16	34	-4
Zunahme in %		16,8	27,1	23,9	47,7	25,4	1,4	34,2	21,5	-8,1	9,9	-1,3

Datei: herman-3

Hauptamt - Statistik und Wahlen

Ministerium für
Arbeit, Gesundheit
und **Soziales**
des Landes
Nordrhein-Westfalen

neue Adresse bzw. Zuständigkeit:

Ministerium für Frauen,
Familie und Gesundheit des
Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

Kinderfreundlichkeit

Die Leitfragen

Weitere Materialien:

"Kinderfreundlichkeit - Das Prüfverfahren!", Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 1993

"Mit Kindern wohnen", Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen, 1997

NRW.

Die Leitfragen

„Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit."
(§1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes)

Das ist eine Herausforderung für alle. Denn es geht um das Leben von Kindern und Jugendlichen in der Familie, im Kindergarten, in Schule und Ausbildung, um die Wohnverhältnisse, das Wohnumfeld, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um Städtebau und Verkehr, um das Freizeitangebot. Alle die hier Verantwortung tragen, entscheiden in ihrem täglichen Handeln darüber, wie Kinder und Jugendliche heute aufwachsen. Sie entscheiden über die Gesellschaft von morgen.

„Kinderfreundlichkeit" ist das Qualitätsmerkmal, an dem wir messen, ob die kindliche Entwicklung wirklich gefördert wird. Gelingt dies, so hilft das nicht nur den Kindern.

Doch was heißt „Kinderfreundlichkeit"?
Das sagen die Leitfragen zur Kinderfreundlichkeit:

- **Kinder haben eigene Rechte**
- **Gesundheit und Sicherheit fördern**
- **Gebrauchsfähigkeit herstellen**
- **Veränderbarkeit zulassen**
- **Erlebniswelten schaffen**
- **Partizipation praktizieren**
- **Widerstände benennen und Bündnispartner suchen**



1 Kinder haben eigene Rechte

Was heißt das?

Kinder werden meist vergessen, obwohl gerade sie bei allem, was wir tun, fast immer mitbetroffen sind. Selten vergegenwärtigt man sich wirklich, was Kinder fördert, was ihnen schadet, wann sie fröhlich und wann sie traurig sind. Dabei haben Kinder eigene Rechte, rechtlich verbindlich verbriefte, die es Punkt für Punkt umzusetzten gilt. Sie haben ein „Recht auf Achtung", das ihnen Platz in unserem Denken und Tun sichert, eben: weil sie Kinder sind!

Was folgt daraus praktisch?

Wer die Rechte der Kinder mit Leben füllen will, muß sich kundig machen. Ihre Belange sind konkret zu benennen, und dabei ist zu bedenken: „Kinder" sind Säuglinge, Kleinkinder, Kindergartenkinder, Schulanfänger, Schulkinder, Jugendliche, Mädchen und Jungen, Kinder ausländischer und deutscher Herkunft, Kinder mit Behinderungen und Kinder ganz unterschiedlicher sozialer Herkunft.

Woran ist zu denken?

- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989, die „Magna Charta der Kinderrechte"
- Grundgesetz und Landesverfassungen – Kinder sind Träger aller Grundrechte!
- Kinder- und Jugendhilfegesetz, das umfassend positive Lebensbedingungen bewirken will
- Bundes- und Landesgesetze, Rechtsverordnungen und Richtlinien, die Belange von Kindern regeln oder berühren
- Gemeindeordnungen – Kinder sind auch Einwohner
- Kommunale Satzungen, Ratsbeschlüsse und Dienstanweisungen
- Das ungeschriebene Gesetz, das „Mitmenschlichkeit" heißt

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder von privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist." (Art. 3 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes)



2 Gesundheit und Sicherheit fördern

Was heißt das?

Jedes Kind hat Anspruch darauf, daß es in einer gesunden Umwelt und in Lebensverhältnissen aufwachsen kann, die ihm Geborgenheit und die Unantastbarkeit von Leib und Leben gewährleisten und seine Entwicklung fördern.

Was folgt daraus praktisch?

Auf allen Verantwortungsebenen – in Planung und Ausführung – gilt es, die Folgen abzuschätzen, die für Gesundheit und Sicherheit von Kindern entstehen. Dabei sind Maßstäbe anzulegen, die den Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigen. Zu ihrer Sicherheit tragen Kinder selber bei, wenn sie lernen, Gefahren selbständig einzuschätzen und sich situationsgerecht zu verhalten. Sicherheitsvorkehrungen müssen dafür im Rahmen des Verantwortbaren Raum lassen.

Woran ist zu denken?

Schadstoffe · Lärm · Hygiene · Verbote · Gebote · Kindernasenhöhe · Eigenverantwortung · Geschwindigkeitsreduzierung · Überschaubarkeit · Sicherheitsüberprüfung · Unfallschwerpunkte · Selbständigkeitserfahrung · Bewegung · Sicherheitstraining · Schulwegepläne · exakte Unfallstatistik · gesunde Ernährung · frische Luft · geordneter Tagesablauf · Schutz vor Gewalt · gewaltfreie Erziehung ...

„Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung zu schützen." (Art. 6 und 19 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes)

3 Gebrauchsfähigkeit herstellen

Was heißt das?

Kinder eignen sich ihre Umwelt im Tun, im unmittelbaren Gebrauch an. Das verlangt besondere Aufmerksamkeit für das, was Kinder brauchen. Allgemeine Feststellungen zur Gebrauchsfähigkeit reichen nicht. Es gilt, konkret herauszufinden, wie Kinder leben und spielen und darauf die Gestaltung der Lebenswelt abzustimmen.

Was folgt daraus praktisch?

Ergebnis jeder Planungsüberlegung und der praktischen Ausgestaltung soll eine Lebensumgebung für Kinder „zum Anfassen" sein. So lernen sie, sich und die Welt zu begreifen. Weil meist Erwachseneninteressen den Vorrang haben, muß Gebrauchsfähigkeit für Kinder konkret geplant und erstritten werden. Nur die genaue Erfassung und Ausweisung der Nutzungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ermöglicht eine gerechte Abwägung der Interessen.

Woran ist zu denken?

Mädchen · Jungen · Lebensalter · Körpergröße · Klingelknopf · Fensterhöhe · Behinderung · Aktivität · Ruhe · Begegnung · „Betreten erlaubt" · Benutzerfreundlichkeit, auch für Kinder · „Stadt der kurzen Wege" · bespielbare Innenstadtbereiche · Erfahrungen der Sinne · „Parke nicht auf unseren Wegen" · Einstiegshöhe · Lesbarkeit · Orientierungshilfen...

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte..." (Art. 4 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes)





4 Ve[illegible]n

Was heißt das?

Kinder verändern die Welt. Ihr Einfallsreichtum, ihre Spontaneität und ihr Tatendrang schaffen Zukunft – wenn sie nicht verbaut wird, indem Erwachsene die Lebensumgebung der Kinder immer schon fertig, perfekt, abschließend gestaltet haben. Veränderbarkeit muß Gestaltungsräume für Kinder sichern, sonst fühlen sie sich überflüssig.

Was folgt daraus praktisch?

Kinderfreundlichkeit ist nicht einfach da – sie entsteht. Und zwar, indem Kinder selbst daran mitwirken, wie ihre Lebensumgebung aussieht. Schon die Planungen müssen nutzungsoffene Bereiche vorsehen, verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten offenhalten, eine mehrfunktionale Ausstattung einplanen, und Erwachsene dürfen nicht gleich eingreifen, wenn Kinder dann anders vorgehen als sie. Erwachsene müssen lernen, daß auch Kinder ihren eigenen Kopf haben...

Woran ist zu denken?

Freiflächen · Baulücken · verschiebbare Wände, Grenzen, Zäune · Umwidmung bei neuen Nutzungsgewohnheiten · Umräumen erlauben · farbliche Gestaltung offenhalten · unbestaltetes Material, Sand, Wasser, Bretter · Werkzeug · „anktionales", wie Mäuerchen, Schaltkästen, Wegbegrenzungen bespielbar machen · Ordnungsprinzipien · Platz für Phantasie · Provisorien zulassen · unfertiges Spielzeug, variable Spielgeräte ...

„Die Freiheit der Phantasie ist keine Flucht in das Unwirkliche, sie ist Kühnheit und Erfindung." (Eugène Ionesco)

5 Er[illegible]swelten

Was heißt das?

Erlebnisdrang spricht aus jeder Äußerung des Kindes. Spaß und Stille, Trotz und Mut, Neugier und Abwarten, Gemeinschaft, Rückzug und Alleinsein – in größter Vielfalt sucht sich jedes Kind entsprechend seiner Individualität Herausforderungen, an denen es sich erproben kann. Vielfältige Anregungen zur Ausbildung von Freiheit und Verantwortung, Initiative und Mündigkeit sollten dies fördern.

Was folgt daraus praktisch?

Damit das Kind seine Entwicklung und Entfaltung durch Aktivität vorantreiben kann, braucht es eine Umgebung, die die Eigentätigkeit altersgemäß herausfordert und stützt. Vorschnelle Erklärungen verhindern das Erleben! Also: Reizvolle Erfahrungen ermöglichen, aber keine chaotische Reizüberflutung; vielfältige Anregungen geben statt immer dasselbe, Träumereien und Trödeleien, aber nicht Langeweile. Mit Kindern lernen auch die Erwachsenen selbst, Aktivität und Phantasie wiederzuentdecken.

Woran ist zu denken?

„Verinselung" · „Verhäuslichung" · „Medienkindheit" · Selber hören, schmecken, tasten, denken, fühlen, handeln · Wirklichkeit aus erster Hand · Mädchen, Jungen, Kleinkinder, Jugendliche · Geschicklichkeit · Sport aller Art · Abenteuer · Gefahr · Phantasie · geheime Spielorte · sterile Spielplätze · Grunderfahrungen in Sand, Wasser, Laufen, Springen · naturnahe Gestaltung · wetterunabhängige Treffpunkte · selbst Reparieren · Angst · Zutrauen · Eigenverantwortung ...

„Kinder sind keine Fässer, die man abfüllt, sondern Feuer, die man entzündet." (Rabelais)





6 Partizipation praktizieren

Was heißt das?

Kinder sind der Maßstab für Kinderfreudlichkeit. Deshalb läßt sich Kinderfreundlichkeit nicht abstrakt definieren. Sie entsteht konkret und bewährt sich nur im Zusammensein mit den Kindern. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von Anfang an heißt erst, die Rechte des Kindes wirklich ernst zu nehmen.

Was folgt daraus praktisch?

Den Spuren der Kinder folgen und herausfinden, was sie wirklich wollen. Partizipation zielt auf die Erkundung der Bedürfnisse in praktischer Gemeinsamkeit – und erst dann auf formale Verfahren. Beteiligung im Alltag ist die Methode. Sprechend sind weniger die Ergebnisse als das Miterleben der Tätigkeiten; sie zeigen, welche Aktivitäten Kinder suchen, eine Chance für tätige Demokratie.

Ältere Kinder können mitreden, Jugendliche erst recht. Erwachsene dürfen ihre Verantwortung aber nicht wegschieben; wo sie das Mögliche nicht umsetzen, entsteht früh Verdrossenheit. Gewissenhafte Nacharbeit muß sein. Kinderinteressenvertretungen müssen helfen und vermitteln.

Woran ist zu denken?

Mit Kindern leben · Kinderzeichnungen · Modelle aus Pappe, Ton · Malwettbewerb · Bürgerantrag · Einwohnerbeteiligung · Offenlegung auch für Kinder · Kinder- und Jugendparlamente · für Kinder verständliche Sprache · projektbezogene Kinderräte · Anhörungen · Sprechstunde im Bürgermeisteramt · Videostreifzüge in der Stadt · Rücksichtnahme · Hinhören statt Selbstdarstellung · Projektwochen · Mitwirkung in der Schule · ämterübergreifende Arbeitskreise · Kinderbeauftragte · Kinderbüros · Jugendamt ...

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife." (Art. 12 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes).

7 Widerstände benennen und Bündnispartner suchen

Was heißt das?

Kinderfreundlichkeit ist nicht selbstverständlich, der Vorrang von Erwachseneninteressen allzu häufig. Erwachsene haben immer Gründe, weshalb Kinderfreundlichkeit doch gerade nicht umgesetzt werden kann. Diese Gründe gilt es genau festzuhalten und in die offene Diskussion zu bringen. Sie fördern zutage, wo der Hebel angesetzt werden muß, um etwas zu verändern.

Zu erreichen ist das nur, wenn Bündnispartner gesucht werden, die bereit sind, gemeinsam für Kinder und mit Kindern zu handeln.

Was folgt daraus praktisch?

Nicht aufgeben, wenn Probleme kommen, sondern beim Namen nennen, wo's klemmt – Punkt für Punkt. Das ist das Arbeitsprogramm für Initiativen, Gesetzesänderungen, Resolutionen, Anträge, Dienstaufsichtsbeschwerden.
Wer wirklich weiterdenkt, ist bereit zu helfen. Viele Menschen entdecken, daß das Sinn gibt. Sie sind die Bündnispartner, die angesprochen werden müssen, möglichst unmittelbar: Bürgerinnen und Bürger, engagierte Menschen in Verbänden, Parlamenten, Behörden, Nachbarn.

Woran ist zu denken?

Mängelliste · veraltete Vorschriften · Musterprozeß · Einfallslosigkeit · eigennützige Interessen · Ideenreichtum · Finanzen · Fehlplanung · Betroffene in gleicher Lage · Kinderinteressenvertretung · Elterninitiativen · Familien- und Wohlfahrtsverbände · Politiker und Politikerinnen in ihrem Wahlkreis · wer sich als Kinderbeauftragter versteht ...

„Politik ist das Bohren dicker Bretter mit Augenmaß und Leidenschaft." (Max Weber)





Gebrauchsanleitung

Für Kinderfreundlichkeit sind wir alle. Doch was heißt das im praktischen Alltag, in der Familie, in Kindergarten und Schule, in der Bauleitplanung, im Straßenverkehr, beim Wohnungsgrundriß, bei der Spielfächengestaltung?

Die Leitfragen sollen einen Weg durch die Fülle der Gesichtspunkte weisen. Sie markieren „sieben Einstiege", die Übersicht schaffen, das Wesentliche hervorheben und zielgerichtetes Handeln erleichtern. Sie wenden sich an Menschen, die bereit sind weiterzudenken. Und an Behörden, Organisationen und Verbände, die die frühzeitige Kooperation aller Beteiligten fördern. Denn die Leitfragen sollen keine bürokratischen Hürden schaffen, die Verfahren verzögern und nur noch lästiges Abarbeiten bewirken würden. Sie sollen anregend ins Gespräch bringen und im Austausch fördern, wie sich Kinderfreundlichkeit schöpferisch in den Köpfen entwickelt, möglichst lange bevor Formalverfahren einsetzen.

Zur Erleichterung werden anhand der Leitfragen Ausarbeitungen erscheinen zu

- Städtebau und Wohnumfeld,
- Verkehr,
- Spielflächen,
- Kinderfesten,
- Schulklassengestaltung u.a.

Doch darauf braucht niemand zu warten. Mit der Verwirklichung von Kinderfreundlichkeit kann begonnen werden – sofort!

NRW.
– im Zentrum die Kinder –

Gestaltung: Atelier Bellingen, Köln

Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben.
Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Walhkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.
Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Mitglieder des Europäischen Parlamentes. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.
Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.
Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Die Leitfragen wurden von der „Konferenz der Kinderbeauftragten in Nordrhein-Westfalen" erarbeitet.

Der Kinderbeauftragte der Landesregierung
beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen

August 1994

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

7.

IWU Institut Wohnen und Umwelt · Annastraße 15 · 64285 Darmstadt

eMail: flade.iwu@T-ONLINE.de

Hessischer Landtag
Enquetekommission
Frau Heike Schnier
Postfach 32 40

65022 Wiesbaden

INSTITUT WOHNEN UND UMWELT GmbH

Forschungseinrichtung des Landes Hessen und der Stadt Darmstadt

Annastraße 15
64285 Darmstadt
Tel. 0 61 51 / 29 04-0
Fax 0 61 51 / 29 04 97

Darmstadt, 10.02.98 Aktenz.: AF/LB Durchwahl: 2904 - 30

Anhörung der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"

Sehr geehrte Frau Schnier,

Sie erhalten anbei Informationen und Vorschläge zu den zwei gestellten Fragen. Wir würden als Institut gern zu einem "familienfreundlichen Hessen" beitragen und bitten Sie deshalb, uns als Forschungseinrichtung des Landes Hessen bei den weiteren Schritten gegebenenfalls einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Sa 12.02.

INSTITUT WOHNEN UND UMWELT GMBH

Antje Flade

Dr. Antje Flade
Wiss. Mitarbeiterin

Anlagen

Weitere Unterlagen:

"Familie und Wohnen - Die Beiträge zum Karl-Kübel-Preis 1996", Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt, Juli 1996

"Das Hineinwachsen in die motorisierte Gesellschaft", Institut Wohnen und Umwelt/Universität Gesamthochschule Essen, Darmstadt/Essen 1997

"Familienfreundlicher Städtebau", Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden, August 1996

IWU

Stellungnahme zum Thema Wohnen/Wohnumfeld der Enquete-Kommission „Familienfreundliches Hessen"

Zu 1: **Projekte des IWU zur Verbesserung der Situation von Familien**

Im Institut werden seit langem Projekte bearbeitet, die dazu beitragen sollen, die Wohn- und Lebensbedingungen von Familien zu verbessern. Der Fokus ist dabei sowohl auf Wohnungen als auch das Wohnumfeld gerichtet. Ein Projekt aus neuer Zeit ist das im Anschluß an den in Hessen durchgeführten Landeswettbewerb „Familienfreundlicher Städtebau" erstellte Handbuch in dem die Ergebnisse des Wettbewerbs dargestellt wurden und darüber hinaus der heute gebräuchliche Familienbegriff und die Ziele und Inhalte eines familienfreundlichen Städtebaus beleuchtet wurden (s. Anlage).

Eine weitere Arbeit aus letzter Zeit zu diesem Themenbereich war die Dokumentation der zum Karl-Kübel-Preis 1996 „Familie und Wohnen" eingereichten Beiträge (s. Anlage). Die vielfältigen Ideen zum Thema „Familie und Wohnen", die von unterschiedlichen Gruppen (Familien, Architekturbüros, Wohnungsunternehmen, Verbänden, Gesellschaften) eingereicht wurden, sollten auf diese Weise festgehalten und öffentlich bekannt gemacht werden, um Anhaltspunkte für weitere Initiativen zu liefern und zu innovativen Vorhaben zu motivieren.

Zu den Themenschwerpunkten des Instituts gehört neben dem ökologischen und dem kostensparenden auch der nutzerorientierte Wohnungsbau. Die Nutzergruppen, um die es dabei vor allem geht, sind 1- und 2-Eltern-Familien, Kinder und Jugendliche, Frauen und ältere alleinstehende Menschen.
Zu nennen ist hier eine Arbeit zu einem Projekt im sozialen Wohnungsbau im Stadtteil Praunheim in Frankfurt, dessen Zielgruppe 1-Eltern-Familien waren. Ausgangspunkt war die Feststellung, daß die üblichen Wohnungsgrundrisse für 2-Personen-Haushalte für Alleinerziehende mit einem Kind nicht geeignet sind. Das Ergebnis der Begleitforschung war, in Wohnungen für 2-Personen-Haushalten einen Wohnraum teilbar bzw. zusammenschaltbar anzulegen.

Derzeit führt das IWU Begleituntersuchungen zu 2 Wohnprojekten in Hessen durch. Das Projekt „Familien- und frauenfreundliches Wohnen im Stadtviertel Marbachshöhe in Kassel" bezieht sich auf den Umbau von Wohnungen in einem Konversionsgebiet durch die WOHNSTADT Kassel, die sich an den Gesichtspunkten familien- und frauengerechten Bauens und Wohnens orientierte. Zugleich wird in diesem Projekt eine neue gemeinschaftsorientierte Belegungspraxis im öffentlich geförderten Wohnungsbau erprobt (vgl. Berichterstattung im Hessischen Frauen-Info Nr. 31/1997).

Das zweite 28 Wohneinheiten umfassende Modell-Wohnprojekt wurde in Wiesbaden Krautgärten von der Nassauischen Heimstätte gebaut. Zentrale Merkmale sind u. a. die Nutzungsoffenheit der Wohnräume, die offene mit einem Gemeinschaftsraum verbundene Küche sowie Gemeinschaftsräume, Kindergarten und ein Mietercafé.

Die Ergebnisse der Begleitforschung zu diesen Projekten sollen dazu beitragen, die Wohnsituation von Familien zu verbessern. Die anwendungsorientierten Vorschläge sind sowohl an die Wohnungsunternehmen, die Kommunen und die Familien selbst gerichtet, als auch an die für die Weiterentwicklung der Wohnungsbauförderrichtlinien zuständigen Stellen.

Zu 2: **Vorschläge, die das Wohnen und die Wohnumfeldbedingungen für Familien verbessern könnten**

Allgemein:

(1) Alle Vorschläge, die von verschiedenen Seiten zu diesem Punkt gemacht werden, sollten in einer Runde von Expertinnen und Experten diskutiert werden. Dabei sollten Prioritäten gesetzt werden und die Vorschläge mit höchster Priorität auf den Weg der Umsetzung gebracht werden.

Konkrete Vorschläge:

(2) Durchführung eines Modellversuchs „familienfreundliches Wohnen" unter dem Motto: die Wohnung in unterschiedlichen Phasen des Familienzyklus / für unterschiedliche familiale Lebensformen, in dem die Empfehlungen aus beiden Modellprojekten:

- Frankfurt-Praunheim
  (Wohnungen für 1-Eltern-1-Kind-Familien)
- Wiesbaden-Krautgärten
  (Umsetzung des Konzepts nutzungsoffener Wohnräume und eines familienfreundlichen Außenraumkonzepts),

umgesetzt und evaluiert werden.

(3) Durchführung einer landesweiten Aktion „Sicherung von Kinder-Wegen". Ausgangspunkt ist das als „Verhäuslichung" bezeichnete Phänomen: die Verlagerung von ehemals im Außenraum angesiedelten Aktivitäten in Innenräume infolge der zunehmenden Beanspruchung des Außenraums für Verkehrszwecke. Die Zielvorstellung einer solchen auf das Wohnumfeld bezogenen Aktion ist die Gewährleistung einer eigenständigen Mobilität von Kindern. Kinder werden heute in zunehmendem Maße auf ihren Wegen begleitet und im Pkw transportiert. Die Folgen sind eine Belastung des familialen Zeitbudgets und unerwünschte Sozialisationseffekte durch Einschränkung der Eigenständigkeit und durch negative Erfahrungen (Unsicherheitsgefühle und Angst, schlechte Erreichbarkeit usw.) beim Zufußgehen und Radfahren, die die Entwicklung einer autoorientierten Haltung begünstigen (vgl im Anhang die Studien von Flade & Limbourg).

Antje Flade

Familienfreundlicher Städtebau

Ein Projektreport



Dr. Antje Flade, geb. 1941, Studium der Psychologie an der Universität Hamburg, Promotion und wissenschaftliche Assistentin an der TH in Darmstadt, dann an der Universität Frankfurt. Seit 1980 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut Wohnen und Umwelt in Darmstadt; Arbeitsschwerpunkte sind u. a.: Familie und Wohnen, Kind und Verkehr, Verkehrssozialisation, gender and environment, öffentliche Sicherheit, Evaluation innovativer Wohnprojekte.
Veröffentlichungen u. a.: Wohnen psychologisch betrachtet. Huber. Bern 1987; Mobilitätsverhalten. Psychologie-Verlags-Union. Weinheim 1994; Raus aus dem Haus – Mädchen erobern die Stadt. Campus Verlag. Frankfurt 1996

Korrespondenzanschrift:
Dr. Antje Flade
Institut Wohnen und Umwelt (IWU)
Annastraße 15
D-64285 Darmstadt

Von den Vereinten Nationen ist das Jahr 1994 zum »Internationalen Jahr der Familie« deklariert worden. Ein Ziel dieser Aktion war, das Bewußtsein für die Bedeutung der Familie in der Gesellschaft zu stärken (vgl. Familienreport 1994). In Hessen war dies ein Anlaß, sich im Rahmen eines Landeswettbewerbs mit der Zielgruppe »Familie« zu befassen. Von der Überlegung ausgehend, daß man sich schon vergleichsweise oft mit Fragen des familienfreundlichen Wohnungsbaus auseinandergesetzt hat (u. a. Wissenschaftlicher Beirat 1975), sollte nunmehr ein bisher eher vernachlässigter Aspekt in den Blickpunkt gerückt werden, nämlich der Städtebau. Ein weiteres Anliegen war, Familien- und Frauenbelange miteinander in Beziehung zu setzen; neben der Familie wurden auch berufstätige Mütter als Zielpersonen benannt: »Gebraucht werden Konzeptionen, die im Rahmen des Städtebaus Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, wie Familien- und Berufsleben besser miteinander vereinbart werden können, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Situation berufstätiger Mütter zu legen ist (vgl. Hessisches Ministerium für ... Landesentwicklung 1994, S. 4f.). Erwerbstätige Mütter repräsentieren eine Gruppe, die besondere Anforderungen an den Wohnstandort in bezug auf den Arbeitsort stellt. Ein weiterer Grund, sich im Zusammenhang mit Familienbelangen expliziter mit dem Städtebau und weniger allein mit dem Wohnungsbau zu befassen, war der erweiterte Familienbegriff, der dem Wettbewerb zugrunde lag. Familie wurde ähnlich wie im Siebten Jugendbericht (1986) aufgefaßt als eine Gemeinschaft älterer und jüngerer Personen, die dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Das bedeutet: Mehrere Personen können eine Familie bilden, auch wenn sie nicht über einen gemeinsamen Haushalt bzw. eine gemeinsame Wohnung verfügen, maßgeblich sind vielmehr die gelebten Beziehungen (Bertram 1994). Wenn nicht zusammen gewohnt wird, sind räumliche Strukturen ganz entscheidend, wenn es gilt, die bestehenden Beziehungen aufrechtzuerhalten.

Der Landeswettbewerb »Familienfreundlicher Städtebau« in Hessen

Der Landesentwicklungsminister in Hessen rief Ende 1994 alle hessischen Städte und Gemeinden, bürgerschaftliche Initiativen und Vereine, Bauträger und Baugesellschaften sowie Bürgerinnen und Bürger in Hessen zur Teilnahme am Landeswettbewerb »Familienfreundlicher Städtebau« in Hessen auf. Mögliche Beiträge konnten sich auf eine familienfreundliche Stadtplanung (z. B. durch Festlegung städtebaulicher Zielvorstellungen, die sich an Problemen und Wünschen der Familie orientieren, oder durch eine aktive Beteiligung der Familien am Planungsprozeß), auf eine familienfreundliche Stadtentwicklung (z. B. durch eine bessere Nutzbarkeit verschiedener Einrichtungen durch die ganze Familie, durch Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Erhöhung des Anregungspotentials von Außenräumen, durch eine verträgliche Mischung von Wohnen mit Arbeitsstätten und Infrastruktureinrichtungen, durch Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs), auf eine familienfreundliche Wohnumfeldgestaltung und schließlich auf einen familienfreundlichen Wohnungsbau (z. B. durch nutzerorientiertere Grundrisse, durch Schaffung von Möglichkeiten zum Mehrgenerationenwohnen oder durch die Vergabe günstiger Grundstücke an junge Familien) beziehen.
Insgesamt 24 Beiträge wurden eingereicht. Sie wurden von einer Landesbewertungskommission gesichtet und beurteilt. Sechs »Landessieger« wurden bestimmt. Die Begründungen für die Auszeichnungen lauteten (vgl. Flade / Greiff / Kustor 1996):

- Baunatal: Es wurde ein ganzheitlicher Ansatz einer familienfreundlichen Stadtplanung und Stadtentwicklung verwirklicht.
- Eichenzell: Im ländlichen Raum wurde ein Neubaugebiet unter Einbeziehung familiärer und ökologischer Aspekte vorbildlich geplant.
- Marburg: Es wurde eine gezielte und zukunftweisende Konzeption einer familienfreundlichen Erneuerung einer Großsiedlung entwickelt.
- Lila Luftschloß, Frauenwohnungsbaugenossinnenschaft in Frankfurt/M.: Für eine innerstädtische Baulücke wurden familien- und frauengerechte Wohnungen entworfen.
- Wohn- und Baugenossenschaft »Glashausnachbarschaft« in Darmstadt: In einem Neubaugebiet wurde das Modell genossenschaftlichen Wohnens, das Nachbarschaftshilfe fördert und der Isolation von Familien vorbeugt, realisiert.
- Kommune Niederkaufungen im Landkreis Kassel: In einer dörflichen Umgebung ist es einer Großkommune, zum Zeitpunkt des Wettbewerbs bestehend aus 50 Erwachsenen und 17 Kindern, gelungen, Wohnen und Arbeiten miteinander zu verknüpfen und aufzuzeigen, daß solche alternativen Wohn-, Arbeits- und Lebensformen tragfähig sind.

Aspekte eines familienfreundlichen Städtebaus

Im Anschluß an den Landeswettbewerb wurde ein Handbuch erstellt, in dem die Wettbewerbsbeiträge dokumentiert und darüber hinaus weiterführende Aspekte sowie Wege der Umsetzung eines familienfreundlichen Städtebaus geschildert



wurden (vgl. Flade/Greiff/Kustor 1996). Die eingereichten Beiträge bildeten neben der Fachliteratur, verschiedenen Experteninterviews und beispielhaften Projekten außerhalb Hessens die Grundlage, um übergreifende Kategorien herauszuarbeiten. Als übergreifende Gesichtspunkte ergaben sich:

- Förderung des Familienprinzips,
- Entlastung von Familien,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die so gebildeten Kategorien überschneiden sich, z. B. wird durch eine Entlastung von Familien zugleich auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Die übergreifenden Gesichtspunkte sind somit als Akzentsetzungen zu verstehen.

Förderung des Familienprinzips

Mit dem Begriff »Familienprinzip« wird weierlei akzentuiert: daß es sich bei Familien um soziale Gruppen und nicht nur um einzelne Individuen, wie z. B. das Kind in der Familie, handelt und daß diese Gruppen altersgemischt sind. Der Begriff ist nicht neu; er wurde bereits in dem Landeswettbewerb »Die familienfreundliche Stadt«, der 1981 in Bayern durchgeführt wurde, verwendet (Bayerisches Staatsministerium ... 1981). In der dazu erschienenen Dokumentation heißt es: »Wo immer möglich, sollte das ›Familienprinzip‹, d. h. die gesunde Mischung von jung und alt, praktiziert werden. Nötig sind mehr gemeinsame Angebote für Eltern, Kinder, Jugendliche und Senioren im Bereich Kultur, Bildung, Sport und Naherholung. Die Familie muß Gelegenheit haben, sich hier gemeinsam zu erleben« (S. 67). Im engeren Sinne bezieht sich der Begriff »Familienprinzip« auf Familien, im weiteren Sinne auf das familienübergreifende Neben- und Miteinander von jüngeren und älteren Personen.

Die sozialpsychologische Forschung belegt, daß sich Menschen in Gruppen anders verhalten als in Einzelsituationen (vgl. z. B. Forsyth 1987). In Gruppen ergeben sich neue Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten; sie stellen somit eine Herausforderung bzw. Bereicherung für das Individuum dar. Städtebaulich gesehen gehören zum Familienprinzip Bereiche und Orte in der Stadt, im Stadtteil und im Wohnumfeld, wo sich die gesamte Familie einfinden kann bzw. wo sich ältere und jüngere Personen gleichermaßen aufhalten können, ohne sich fehl am Platz zu fühlen. Ein solcher Ort ist z. B. der Strand am Meer, an dem sich alle Altersgruppen aufhalten und wohl fühlen. In der Stadt ist das Familienprinzip schwerer zu verwirklichen: »Es müßten Gelegenheiten geboten werden, die Interessen von verschiedenen Altersgruppen so zu bündeln, daß sie zu zentralen Orten werden, zu denen verschiedene Altersgruppen freiwillig hingehen« (Flade/Greiff/Kustor 1996, S. 32).

Nicht nur räumliche, sondern auch zeitliche Ressourcen sind für familiäre Gemeinschaftlichkeit erforderlich. Die Tages- und Lebenszeit läßt sich unterteilen in Erwerbsarbeitszeit, familiale Zeit, persönliche Zeit und Wegezeit. Voraussetzung für das Familienprinzip ist ein ausreichender Anteil an familialer Zeit im Zeitbudget. Es muß Zeit bleiben für das Zusammensein älterer und jüngerer Personen, und zwar nicht nur, um Freizeit miteinander zu verbringen, sondern auch, um füreinander da zu sein und sich bei Bedarf zu unterstützen. Zeitaufwendige Wege beschneiden die persönliche und die familiale Zeit, wohingegen die Erwerbsarbeitszeit eher eine Konstante darstellt. Zeiteinsparung durch Reduzierung von Wegezeiten trägt zur Stärkung des Familienprinzips bei: Es bleibt mehr Zeit für die Familie übrig.

In bezug auf den räumlichen Aspekt läßt sich das Familienprinzip durch Schaffung geeigneter Räume für das Zusammensein aller Familienmitglieder und – familienübergreifend – unterschiedlicher Altersgruppen fördern. Die Verwirklichung des Familienprinzips setzt voraus, daß es wohnungsnahe bzw. gut erreichbare Angebote gibt, die von der ganzen Familie genutzt werden können. Geringe Entfernungen sind wichtig, wenn sich die ganze Familie auf den Weg machen soll, aber auch günstige Familientarife bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Spielplätze sollten auch für Erwachsene interessant sein, so daß der Spielplatzbesuch nicht nur dem (begleiteten) Kleinkind Spaß macht. Familien brauchen vielmehr Plätze, auf denen sich, während die Kinder dort aktiv sind, auch die Erwachsenen sinnvoll betätigen können. Auch gemeinsame – altersübergreifende – Spiele sollten auf solchen öffentlichen Plätzen möglich sein. Mit einem Café oder einem Grillplatz kombinierte Spielplätze fördern das Familienprinzip. In diesem Sinne sind Entwicklungen weg von den konventionellen »Nur-Kinder«-Spielplätzen (u. U. sogar noch mit Altersbegrenzungen) hin zu »Familienspielplätzen« für alle Altersgruppen ein Ansatz zur Verwirklichung des Familienprinzips. Wenn Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen einen Platz gleichermaßen gern aufsuchen, ist dies ein Zeichen, daß der betreffende Ort ein geeignetes Setting für alle Altersgruppen ist.

Häufig ist das nicht der Fall. Von seinen persönlichen Erfahrungen berichtete ein interviewter Experte: »Der Spielplatz ist für mich das klassische Beispiel für eine familienunfreundliche Konzeption. Es ist mir immer lästig, wenn ich mit unserer Kleinen – sie ist 4 Jahre alt – auf den Spielplatz gehen soll. Die Kinder gehen auf den Spielplatz, weil sie dort spielen wollen und nicht wegen der Eltern. Es ist etwas, wo ich gezwungenermaßen hingehen muß, weil ich nicht weiß, was ich da tun soll außer aufpassen« (Flade/Greiff/Kustor 1996, S. 34 f.).

Ein positives Beispiel einer Stadterneuerung, die der Idee des Familienprinzips Rechnung trägt, findet sich in der Großsiedlung »Am Richtsberg« in Marburg, einem der Landessieger des Wettbewerbs. Zu den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt in dem Gebiet gehören:

- die Aufhebung des »Schlafstadtcharakters«,
- die Entwicklung und der Ausbau familienfreundlicher Bereiche,
- Verkehrsberuhigung der Erschließungsstraßen,
- die Einrichtung autofreier Spielstraßen und der Ausbau und die Erweiterung des Fußwegenetzes,
- eine Zuordnung der Freiflächen im Umfeld der Wohngebäude und die Anlage von Mietergärten.

Das Familienprinzip im weiteren Sinne bezeichnet die familienübergreifende Mischung zwischen jung und alt. Überlegungen dazu werden angesichts der sich abzeichnenden demographischen Entwick-

lung zunehmend wichtiger. Beiträge dazu lieferten u. a. die Gemeinde Hünfelden und die Wohnungsbaugesellschaft Nassauische Heimstätte mit dem »Lebenshaus« in Frankfurt-Zeilsheim.

Mit dem Projekt »Dauborner Höhe« beabsichtigt die Gemeinde Hünfelden, ein Gesamtkonzept für Wohnen, Kommunizieren, Arbeiten und Betreuung im ländlichen Raum zu realisieren. Zum Aspekt Betreuung wird ein Zentrum der Generationen geplant, in dem Seniorinnen und Senioren betreut werden können, ein Pflegebereich integriert ist, die Sozialstation untergebracht und eine Kindertagesstätte sowie ein »offener Mittagstisch« für erwerbstätige Frauen mit Kindern aus der Umgebung eingerichtet wird. Das Angebot wird abgerundet durch die Möglichkeit von betreutem Wohnen für Jugendliche mit Erzieherehepaaren. Gefährdete Jugendliche sollen in soziale Aufgaben und Ausbildungsangebote bei sich ansiedelnden Unternehmen integriert werden.

Mit dem Begriff »Lebenshaus« verbindet die Wohnungsbaugesellschaft Nassauische Heimstätte die Idee, daß behinderte und nichtbehinderte sowie alte und junge Menschen zusammen wohnen. Auf einem Grundstück der katholischen Kirchengemeinde sollen Wohnungen, ein integrativer Kindergarten und ein »Begegnungspavillon« entstehen.

Die Idee, nicht nur Orte für eine ganz bestimmte Altersgruppe zu planen und zu bauen (wie z. B. Spielplätze für 6- bis 12jährige), sondern für sozial-heterogene und altersgemischte Gruppen, wurde von verschiedenen Kommunen bereits aufgegriffen. Beispielsweise wurden in der Stadt Offenburg in vier Stadtteilen Familienzentren eingerichtet. Diese verstehen sich als regionale, soziale Dienstleistungseinrichtungen für alle Menschen im Stadtteil. Hier soll auch Selbsthilfe von seiten der Bürger initiiert werden. »Stadtteil- und Familienzentren schaffen neue Verbindungen zwischen den Menschen und Gruppierungen im Stadtteil, sie sind ein Versuch, die Lösung drängender gesellschaftlicher Probleme auf eine neue Weise anzupacken. Zum Beispiel durch die Begegnung von alt und jung« (Stadt Offenburg 1996, S. 6).

Ein weiteres Beispiel für eine Einrichtung im Stadtteil, die alle Alters- und Bewohnergruppen anspricht, ist der »Quartierspavillon« in der Plattenbausiedlung Greifswalder Straße im Berliner Bezirk Prenzlauer Berg, der seit nunmehr einem Jahr in Betrieb ist. Vor dem Umbau zum Quartierspavillon war hier eine Gaststätte für Schulkinder untergebracht. Diese Funktion wurde beibehalten, doch insgesamt hat sich das Angebotsspektrum erweitert. Der Ansatz war, ein bestehendes Gebäude in zentraler Stadtteillage den veränderten Bedürfnissen anzupassen und für alle Altersgruppen nutzbar zu machen. Seit der Quartierspavillon in Betrieb ist, treffen sich hier nicht nur Vereine und Initiativen, Kinder und Jugendliche, sondern auch »die älteren Menschen, die hier zu Kaffee und Kuchen, zu Information und Geselligkeit zusammenkommen« (Beer 1996).

Entlastung von Familien

Stressoren im alltäglichen Leben von Familien, die Belastungen und Streß zur Folge haben, sind Beengtheit, Isolation, fehlende Sicherheit, ein Mangel an Anregungen, zu wenig Unterstützung usw. Das Familienleben wird beeinträchtigt, wenn die Möglichkeiten, über die eine Familie verfügt, um solche Mißstände zu beseitigen, nicht ausreichen. Grundlegende Fragen im Zusammenhang mit dem Thema »Entlastung von Familien« sind:

- Stehen Familien ausreichend große und geeignete Wohnungen zur Verfügung?
- Ist ein sozial und infrastrukturell unterstützendes Umfeld vorhanden?
- Zeichnet sich der Wohnstandort durch eine sozialräumliche Einbindung in die Stadt aus? Sind wichtige Zielorte ohne großen Zeitaufwand und ohne Auto leicht erreichbar?

Daß zu kleine und ungünstig gestaltete Wohnungen das Zusammenleben erschweren, leuchtet unmittelbar ein. Die Bedürfnisse, z. B. nach Rückzug und Alleinsein oder nach Kommunikation und Kontakt, lassen sich in Wohnungen, in denen nicht jede Person einen eigenen Raum hat und in denen als Gemeinschaftsraum lediglich das multifunktionale Wohnzimmer zur Verfügung steht, nicht leicht erfüllen. Gefühle der Beengtheit tragen dazu bei, daß die Wohnung gemieden wird, so daß sie als Lebensmittelpunkt an Bedeutung einbüßt. Im öffentlich geförderten Wohnungsbau sollen nach Haushaltsgrößen gestaffelte Wohnflächenstandards vor dem Auftreten von Engegefühlen und weiterem Streß schützen. Nach wie vor werden jedoch Wohnungsgrundrisse realisiert, die auf den Standardtyp der »ewig jungen Kleinfamilie«, bestehend aus Vater, Mutter und Kleinkind, zugeschnitten sind. Diese Wohnungen werden weder der Pluralisierung der Lebensformen noch der Tatsache gerecht, daß Familien sich im Laufe der Zeit verändern, daß sie wachsen und schrumpfen. Unveränderbare und unpassende Wohnungsgrundrisse stellen neben einer nicht ausreichenden Wohnungsgröße einen ständigen Stressor insbesondere für die weniger mobilen Haushalte dar, d. h. für Familien mit Kindern.

Mit den bestehenden Wohnbedingungen vergleichsweise weniger zufrieden sind die jungen und die größeren Familien mit drei und mehr Kindern, die zur Miete wohnen. In Ostdeutschland tritt diese Unzufriedenheit noch deutlicher in Erscheinung als in Westdeutschland, was in erster Linie auf die unterschiedliche durchschnittliche Wohnfläche pro Person in den beiden Teilen des Landes zurückgeführt wird (Statistisches Bundesamt 1994). Die Wohnungsgröße ist aber nicht allein ausschlaggebend: In einer repräsentativen Befragung von Eltern mit Kindern bis 13 Jahren im Rahmen der Erstellung des Kindertagesstättenentwicklungsplans für die Stadt Darmstadt war festzustellen, daß junge Familien, d.h. solche mit einem Kind unter drei Jahren, ihre Wohnbedingungen besonders kritisch bewerten. Rund ein Viertel der jungen Eltern bezeichneten ihre Wohnung als für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich; bei den Eltern mit einem Kind im Alter zwischen 10 und 13 Jahren lag dieser Anteil bei 9% (Entwicklungsplan ... 1994). Als Gründe für die negativen Urteile wurden neben der als nicht ausreichend empfundenen Wohnungsgröße auch die ungünstige Raumaufteilung genannt und darüber hinaus die ungünstige Lage der Wohnung im Haus.

Wohnungsumgebungen haben versorgende, entlastende, ergänzende und auch kompensatorische Funktionen (Flade 1987). Für Familien ist es besonders wichtig, daß Wohnungsumgebungen diese Funktionalität auch erfüllen. Sie sind auf bestimmte Angebote angewiesen, die Haushalte ohne Kinder nicht benötigen, z. B. Kindertagesstätten und Aufenthaltsorte für Kinder sowie die ganze Familie. Verschiedene Untersuchungen belegen, daß sich Kinder, die an verkehrsbelasteten Straßen wohnen, öfter drinnen aufhalten als Kinder, deren Wohnstraße weniger vom Verkehr belastet ist (vgl. u. a. Hüttenmoser 1994). Ein gezwungenermaßen zu häufiges Zusammensein von Eltern und Kindern ist für Eltern und Kinder gleichermaßen belastend.

Viele Familien haben Interesse an gemeinschaftlicheren Wohnformen. Vereinzelung und Isolation können durch bauliche und organisatorische Maßnahmen beseitigt werden. Häuser können z. B. so angeordnet werden, daß halböffentliche Bereiche, wie gemeinschaftliche Eingangsbereiche und Innenhöfe, entstehen.

In den Beiträgen zum Landeswettbewerb war Gemeinschaftlichkeit ein zentrales Thema. Ein exemplarisches Beispiel für eine gemeinschaftlichere Wohnform stellt die »Glashausnachbarschaft« im Stadtteil Kranichstein in Darmstadt dar, so benannt nach dem Glasdach, das den gemeinsamen Eingangsbereich überspannt. Elf Familien zogen 1991 in die einander gegenüberliegenden Reihenhäuser ein. Der Eingangsbereich mit dem Glasdach, der einem tropischen Garten ähnelt, dient den Bewohnerinnen und Bewohnern als gemeinschaftlicher Aufenthaltsraum. Hier werden Feste gefeiert, der alljährliche Weihnachtsbasar findet hier statt, die Kinder nutzen den witterungsgeschützten Bereich als Spielort.

Ein zweites Beispiel für eine gemeinschaftlichere Wohnform von Familien aus dem Landeswettbewerb ist der Wohnhof in Mainz-Kastel. Acht Häuser wurden so angeordnet, daß ein Innenhof entsteht. Die Familien, die dort einziehen werden, haben sich zu einer Bauherrengemeinschaft zusammengeschlossen. Sie möchten sich auf gegenseitige Hilfe bei der Kinderbetreuung sowie der Sorge für die Älteren verlassen können. Auch hier wird der Hof von einem Glasdach überspannt und dient als Treffpunkt und Spielort. Eine lärmschützende Pufferzone bilden die Abstellräume und Badezimmer, die dem Hof zugewandt liegen.

Dieses Konzept: Die Anordnung der Häuser um einen Innenhof ist vielfach in Österreich verwirklicht worden. Es wurde auch in Offenau bei Heilbronn aufgegriffen. Die Wohnhöfe in Offenau haben den diesjährigen Karl-Kübel-Preis gewonnen, den die Karl-Kübel-Stiftung 1996 zum Thema »Familie und Wohnen« ausgeschrieben hat (Karl-Kübel-Stiftung, im Druck).

Mehr Gemeinschaftlichkeit läßt sich auch im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau erreichen. Erforderlich wäre hier eine nicht nur auf den Einzelfall bezogene Belegungspraxis. Eine Gruppe, die im besonderen Maße auf eine Sozialwohnung angewiesen ist, sind Alleinerziehende. Gerade sie sind es auch, die im Vergleich zu 2-Eltern-Familien zusätzliche Belastungen verkraften müssen, so daß gemeinschaftlichere Wohnformen zum Zwecke gegenseitiger Hilfeleistungen hier eine noch größere Bedeutung haben. Es ist naheliegend, daß gegenseitige Hilfeleistungen um so eher und mit weniger Aufwand erfolgen können, wenn die betreffenden Haushalte nah beieinander wohnen. In Marburg hat man bei der Belegung der Wohnungen im Stadtteil Weidenhausen darauf geachtet. Nebeneinanderliegende Wohnungen wurden an miteinander bekannte und befreundete alleinerziehende Mütter vergeben. Der Wunsch, nah beieinander zu wohnen, ging von den betreffenden Frauen aus. Er wurde von der Stadt positiv aufgenommen. Dieses Beispiel zeigt, daß neben baulichen Maßnahmen auch die Belegungspraxis ein wichtiger Baustein einer familienfreundlichen Stadt ist. Das bisher übliche Verfahren, Sozialwohnungen einzeln statt in Kombination zu vergeben, verhindert die Entstehung gemeinschaftlicherer Wohnformen.

Familien werden entlastet, wenn im öffentlichen Straßenraum Maßnahmen durchgeführt werden, die dazu führen, die objektive und subjektive Verkehrssicherheit für nicht-motorisierte Personen zu verbessern. Wie nötig solche Maßnahmen sind, zeigt das Ergebnis einer repräsentativen Elternbefragung in Darmstadt. Rund die Hälfte der Eltern mit Kindern bis zu 13 Jahren bewerteten den Außenbereich vor dem Haus als ungünstig für Kinder und ihrer Entwicklung nicht förderlich (Entwicklungsplan ... 1994). Der Hauptgrund für dieses negative Urteil ist die mangelnde Verkehrssicherheit. Eltern reagieren auf den Stressor Autoverkehr im Wohngebiet und in der Wohnstraße je nach dem Alter des Kindes unterschiedlich. Bei Vorschulkindern werden die Schutzmaßnahmen so verstärkt, daß das Kind seine Wege nicht mehr unbegleitet zurücklegt und daß es weniger allein nach draußen gelassen wird. Maßnahmen sind familienfreundlich, wenn sie zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit bzw. einer Verringerung der Angst von Eltern und Kindern beitragen. Zu solchen Maßnahmen gehören: ausreichend breite Gehwege (mindestens 2 Meter breit), Vorkehrungen, daß sie nicht vollgeparkt werden. Ferner: Die Radwege müßten ein geschlossenes System bilden, das ÖPNV-Angebot müßte attraktiv sein, der Autoverkehr verlangsamt werden.

Daß der Verkehr eine zentrale Rolle spielt, kam auch in den Beiträgen zum Landeswettbewerb zum Ausdruck. Die im ländlichen Raum gelegene Gemeinde Hünfelden plant im Gebiet Dauborner Höhe ein neues Wohngebiet. Verkehrsvermeidung ist ein explizites Planungsziel. Es soll keinen ruhestörenden und gefährlichen Durchgangsverkehr geben. Dementsprechend werden die Häuser und Plätze angeordnet. Der künftige Dorfplatz soll zum Aufenthalt einladen und ein attraktiver, gern aufgesuchter öffentlicher Ort werden.

Ein weiteres Beispiel für eine familienfreundliche, weil Familien entlastende Verkehrsplanung stellen die verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Großsiedlung Richtsberg in Marburg dar. Die Verlangsamung und Beruhigung des Verkehrs bildet einen wichtigen Teil der Stadterneuerungsmaßnahmen in diesem Gebiet. Die Breite der zentralen Verkehrs- und Erschließungsstraßen wird reduziert. Eine Stichstraße zwischen Kindergarten, Hort und Jugendzentrum wurde zurückgebaut, sie dient jetzt als Spiel- und Aufenthaltsfläche. Im Rahmen des Ausbaus des Fußwegenetzes wurde eine Wegeachse zwischen dem Schul- und dem Ladenzentrum geschaffen.

Familien werden nicht nur durch die Beseitigung von Mißständen wie mangelnde Kinderverkehrssicherheit entlastet, sondern auch durch ein hohes Anregungspotential in Wohnnähe. Entsprechend der »theory of loose parts« von Nicholson (1974) ist das Anregungspotential um so höher, je vielfältiger die Dinge und Orte in der Umwelt genutzt werden können. Eine Mauer hat z. B. ein hohes Anregungspotential, wenn sie nicht nur eine Begrenzung darstellt, sondern wenn man darauf auch balancieren, zusammensitzen oder ausruhen kann. Langweilige Spielplätze, monotones »Abstandsgrün« usw. besitzen kein Anregungspotential, denn sie sind nicht vielfältig nutzbar. Eine anregende Umgebung entlastet die Familien. Kinder finden vor der Haustür eine Um-

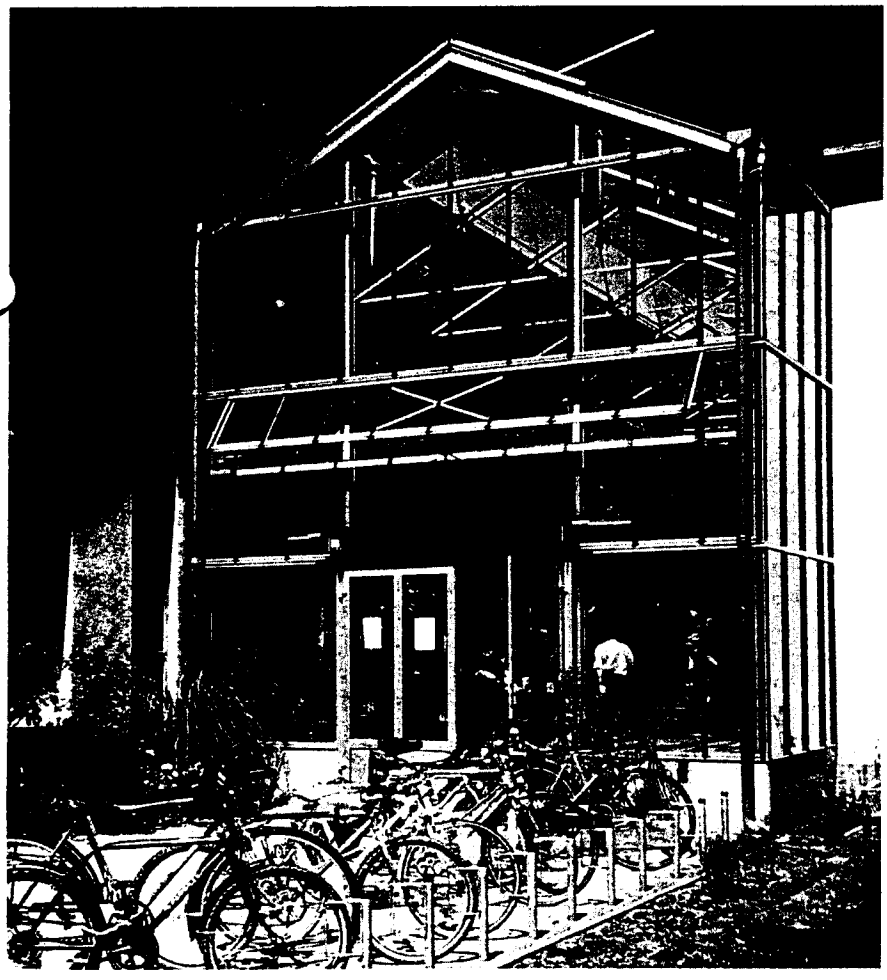

welt vor, die anregt, sich weiter damit auseinanderzusetzen. Zeitaufwendige Wege zu interessanteren Orten sind weniger erforderlich.
In der Großsiedlung Richtsberg in Marburg wurde im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms versucht, den öffentlichen Raum und die Außenbereiche der Häuser anregungsreicher zu gestalten. Die Grünflächen zwischen den Häusern wurden zu Mietergärten, zu Spielflächen und zu Familientreffs mit Pavillon und Sitzgelegenheiten umgewandelt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bei der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf tritt die Bedeutung des Städtebaus in bezug auf Familien besonders zutage. Zu den grundlegenden Lösungsansätzen gehören nicht nur flexible Arbeitszeitregelungen und ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuung, sondern auch familienfreundliche Siedlungsstrukturen. In dem Projekt »Orte für Kinder«, das vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführt wurde, wurde dieser Gesichtspunkt berücksichtigt (vgl. Deutsches Jugendinstitut 1990). Wenn für die Wege zwischen Wohnung, Arbeitsplatz und Kinderbetreuungseinrichtung relativ viel Zeit benötigt wird, geht dies zu Lasten der Familienzeit. In einem Experteninterview hieß es dazu: »Weil die Zeit, die die Familienmitglieder gemeinsam miteinander verbringen können, immer mehr zusammenschrumpft, sind optimale Bedingungen in der gebauten Umwelt desto wichtiger« (Flade/Greiff/Kustor 1996, S. 62).
Nutzungsmischung bezieht auch andere Funktionen als Wohnen und Arbeiten ein. Läden, Kindertagesstätten, Schulen, Spiel- und Freizeitorte, Dienstleistungen unterschiedlicher Art, Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs sollen von der Wohnung aus gut erreichbar sein. Im ländlichen Raum läßt sich eine wohnungsnahe Infrastruktur wegen der geringeren Dichte jedoch nur schwer realisieren. Infrastrukturdefizite müssen hier durch einen bedarfsgerechten ÖPNV kompensiert werden. Beispielhaft ist hier ein Projekt im Vogelsbergkreis zur »Schaffung innovativer Berufsfelder für Frauen im ländlichen Raum in Verbindung mit der Stärkung des Mobilitätsangebots« der Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft im Vogelsbergkreis, dem am dünnsten besiedelten Gebiet in Hessen. Das Projekt, das 1994 begann, hat mehrere Ziele: Frauen sollen qualifiziert werden; es werden neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen; die Mobilitätsbedingungen im Vogelsbergkreis sollen verbessert werden. Zielgruppe in dem Projekt waren arbeitslose Frauen, Landwirtinnen nach der Aufgabe von Betrieben, Frauen, die ins Berufsleben zurückkehren möchten, und Frauen ohne Ausbildungsabschluß. Zehn Frauen haben inzwischen die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für Kraftomnibusse und Lkw erworben (vgl. Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft o. J.).
Eine andere Möglichkeit, die Arbeitsmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum zu verbessern, stellen Telearbeitsplätze dar. Seit Anfang 1984 existiert in Wetter, einem kleinen Ort mit etwa 8000 Einwohnern nördlich von Marburg, ein »Telehaus«. Das Dienstleistungsangebot in dem von Frauen geplanten und realisierten EDV-Projekt beinhaltet Büroarbeiten sowie die Abwicklung von Marketing- und Design-Aufträgen. Darüber hinaus führt das Telehaus eine EDV-Schulung speziell für Mädchen und Frauen durch. Durch Einrichtung des »Telehauses« sind wohnortnahe und zugleich qualifizierte Arbeitsplätze für Frauen im ländlichen Raum entstanden. Eine weitere Zweigstelle wurde in Marburg eingerichtet, eine dritte ist in Planung.
Das Stadterneuerungsprojekt im Marburger Stadtteil Richtsberg liefert auch einen Beitrag zur Verbesserung der Kinderbetreuung. Angebote der zwei Schulen im Stadtteil und der Jugendhilfe sollen miteinander verbunden werden. Konkret ist geplant, daß an beiden Schulen die Kinder in der Zeit von 7.45 bis 17 Uhr betreut werden. Die Kinder sollen mit Mittagessen versorgt und bei den Hausarbeiten und während der Freizeit betreut werden.
Die Siedlungsentwicklung »Im Steinfeld/Am Mühlacker« in der Gemeinde Eichenzell im Landkreis Fulda und das Vorhaben »Dauborner Höhe« in Hünfelden südlich von Limburg sind Beispiele für die Planung wohnungsnaher Arbeitsplätze in ländlichen, strukturschwachen Räumen, in denen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein besonderes Problem darstellt. In Eichenzell ist eine Siedlung geplant, in deren Zentrum wohnungsnahe Arbeitsplätze entstehen sollen; neben kleineren Geschäften soll es Büros und eine Kindertagesstätte geben. Die Gemeinde Hünfelden möchte es jungen Familien ermöglichen, kostengünstig Bauland zu erwerben. 1994 wurde ein Bebauungsplan rechtskräftig, in dem eine Mischung von Wohnen und Arbeiten vorgesehen ist. Interessierte Firmen haben die Möglichkeit, ihren Angestellten Wohnungen in der Nähe anzubieten.



Schlußbemerkungen

Nach den Zielvorgaben des Baugesetzbuches sind die Belange von Familien in der Stadtplanung gut aufgehoben, denn es sieht vor, daß die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, darunter auch insbesondere der Familien sowie der jungen und der alten Menschen, in der Bauleitplanung berücksichtigt werden (§ 1 Abs. 5 BauGB). Die Realität der Lebensbedingungen vieler Familien ist dennoch nicht zufriedenstellend. Zweifelsohne beruht Stadtplanung auf einem komplexen Prozeß, bei dem Entscheidungen hinsichtlich der Zuordnung von Flächen und Nutzungen getroffen werden. Familienfreund-

liche Stadtplanung kann dadurch gefördert werden, daß die Familienbelange im Planungsprozeß institutionell verankert werden. Vorstellbar wäre ein eigenständiges Gremium, organisiert z. B. als Familienbeirat oder Familienforum, in dem Personen und Institutionen vertreten sind, denen an der Durchsetzung von Familieninteressen gelegen ist. Eine andere Möglichkeit wäre eine Familienbeauftragte bzw. ein Familienbeauftragter, die bzw. der von der Gemeinde mit dieser Aufgabe



betraut wird. Neben einer institutionalisierten Vertretung von Familieninteressen im Planungsprozeß sind öffentlichkeitswirksame Verfahren wünschenswert, bei denen die Familien selbst zu Wort kommen können. Mögliche Formen sind besondere Familientage oder Familienforen.
Kindertageseinrichtungen und Schulen werden in der Regel als monofunktionale Einrichtungen organisiert. Potentielle Konflikte sollen von vornherein vermieden werden. Aus der Sicht der Stadtentwicklung wären jedoch Gebäude mit gemischter Nutzung erheblich besser geeignet, um den städtischen Raum optimal zu nutzen. Eine Mischung, bestehend aus Wohnungen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen, wäre wünschenswert. Auch Schulgebäude könnten in Teilbereichen weitere öffentliche oder auch gewerbliche Nutzungen enthalten. Vorstellbar wären Kombinationen von Schule und Stadtteilbücherei, Räumen für Vereine und gemeinnützige Organisationen, Buchhandlungen, Schreibwarenläden sowie einer Gaststätte für Schulkinder.
Problematisch insbesondere für Familien sind die Konzentrationsprozesse, durch die sich die Bedingungen für eine kleinräumige Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs grundlegend verändert haben. Größere Verkaufseinrichtungen am Rande der Städte, die auf Personen und Haushalte mit Auto ausgerichtet sind, haben einen Großteil der Kaufkraft abgeschöpft, so daß viele kleinere Einzelhandelsgeschäfte nicht mehr existieren konnten.
Ein Ansatz, um solchen Konzentrationsprozessen entgegenzuwirken – sofern dies mit dem Instrumentarium der Stadtplanung überhaupt möglich ist – besteht in neuen Wohngebieten darin, für den Erdgeschoßbereich von Wohngebäuden kommerzielle Nutzungen vorzuschreiben. Die Umsetzung eines solchen Konzepts hängt indessen davon ab, inwieweit entsprechende Nutzungen wirtschaftlich tragfähig sind. Kleinere und neu einziehende Läden sind deshalb auf niedrige Mieten angewiesen, um das wirtschaftliche Risiko einer Betriebsgründung zu verringern. Die angestrebte Mischung von Wohnen und Gewerbe ist in solchen Fällen auf flexible Finanzierungsbedingungen, wie z. B. Staffelmieten oder umsatzorientierte Mieten, angewiesen. Auch Bürogebäude lassen sich gestalterisch problemlos in eine Wohnbebauung einfügen.
Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Nutzungsmischung läßt sich heute eher verwirklichen als früher, als eine Verzahnung von Wohn- und Gewerbegebieten wegen fehlender Umweltschutzmaßnahmen bei Gewerbe und Industrie noch problematisch war.

Literatur

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Auswertung des Landeswettbewerbs »Die familienfreundliche Stadt«. Fakten, Beispiele, Ideen, Anregungen und Wünsche. München 1981

Beer, I.: Von der Gaststätte für Schulkinder zum Quartierspavillon. In: Flade, A. / Kustor, B. (Hrsg.): Raus aus dem Haus – Mädchen erobern die Stadt. Campus Verlag. Frankfurt 1996

Bertram, H.: Die Stadt, das Individuum und das Verschwinden der Familie. In: Politik und Zeitgeschichte, 1994, 29/30, S. 15 – 35

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): DJI-Projekt Orte für Kinder: Auf der Suche nach neuen Wegen in der Kinderbetreuung, DJI-Verlag, München 1994

Entwicklungsplan Kindertagesstätten in Darmstadt: Darmstadt: Institut Wohnen und Umwelt (erstellt im Auftrag der Stadt Darmstadt), 1994

Familienreport: Bericht der Deutschen Nationalkommission für das Internationale Jahr der Familie 1994. Bonn 1994

Flade, A. / Greiff, R. / Kustor, B.: Familienfreundlicher Städtebau Darmstadt: Institut Wohnen und Umwelt, herausgegeben vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Wiesbaden 1996

Forsyth, D. R.: Social psychology. Brooks / Cole Publishing Company. Montery, California 1987

Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft im Vogelsbergkreis: Schaffung innovativer Berufsfelder für Frauen im ländlichen Raum in Verbindung mit der Stärkung des Mobilitätsangebots im Vogelsbergkreis (zu beziehen über den Kreisausschuß in Lauterbach / Vogelsbergkreis), o. J.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: Familienfreundlicher Städtebau. Ausschreibung des Landeswettbewerbs 1994/95. Wiesbaden 1994

Hüttenmoser, M.: Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Entwicklung der Kinder und den Alltag junger Familien. In: Flade, A. (Hrsg.): Mobilitätsverhalten. Psychologieverlagsunion. Weinheim 1994

Karl-Kübel-Stiftung (Hrsg.), im Druck: Familie und Wohnen. Dokumentation zum Karl - Kübel-Preis 1996. Bensheim

Nicholson, S.: The theory of loose parts. In: Coates, G. (Hrsg.): Alternative learning environments. Dowden, Hutchinson Ross. Stroudsburg, Penns. 1974

Siebter Jugendbericht: herausgegeben vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Drucksache 10/6730. Bonn 1986

Stadt Offenburg: Offenburger Konzeption Stadtteil- und Familienzentrum. Offenburg, Dezernat III, Amt für Familie und Jugend, 1996

Statistisches Bundesamt: Datenreport. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 1994

Wissenschaftlicher Beirat: Familie und Wohnen. Kohlhammer 1975

Einige Veröffentlichungen des IWU zum Thema FAMILIE und WOHNEN

Flade, Antje:
"Kind und städtische Umwelt aus Sicht der Umweltpsychologie", in: Entwicklungsbedingungen von Kindern in der Stadt, Praxisbeiträge der Herten-Tagung (Hrsg.: Dietmar Görlitz u. a.); Berlin/Herten: Techn. Universität Berlin, Initiativkreis Ruhrgebiet, 1993, S. 85 - 94

Flade, Antje:
Psychologische und soziale Effekte mangelnder Verkehrssicherheit von Kindern in Wohngebieten, Darmstadt: IWU, 1993, 70 S. und Anhang

Flade, Antje:
"Lebensräume in der Metropole, Stadtgestaltung, Lebensbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten für Jugendliche", in: Berichte und Materialien aus Wissenschaft und Praxis: Jugend und Gewalt - Ist die Gewaltbereitschaft Jugendlicher bereits ein Massenphänomen? Frankfurt/M.: ISS Pontifex,, 1993, S. 31 - 43

Flade, Antje:
"Was haben die sich bloß dabei gedacht! Die Schaffung einer familienfreundlichen Lebensumwelt ist eine Aufgabe der Familienpolitik", in: Themen Jg. 10 (1995) H. 1, S. 14 - 15

Flade, Antje:
Familienfreundlicher Städtebau- ein Projektreport, in: DISKURS, 6. Jg., 1996, Heft 2, S. 68 - 73

Flade, Antje; Rainer Greiff, Beatrice Kustor:
Familienfreundlicher Städtebau; Hrsg.: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden, 1996, 144 S.

Flade, Antje:
„Wohnungsumgebung als Erfahrungs- und Handlungsraum für Kinder", in: W. Tietze und Hans-Günther Roßbach (Hrsg.), Erfahrungsfelder in der frühen Kindheit. Bestandsaufnahme, Perspektiven. Freiburg: Lambertus 1993, S. 35 - 55

Flade, Antje:
"Wohnbedürfnisse der Familien", in B. Jans und A. Sering (Hrsg.), Familien im wiedervereinigten Deutschland. Bonn: Vektor-Verlag, 1992, S. 95 - 104

Flade, Antje:
Kindgerechtes Wohnen. Zum Zusammenhang zwischen Wohnbedingungen und den Lebensbedürfnissen von Kindern und Familien; in: Bildung und Erziehung 1994, 47 (1), S. 57 - 71

Flade, Antje:
Wohnen wie in 100 Jahren; in: Zukunftsland Hessen, Lebenschancen in Deutschlands Mitte, Frankfurt/M.: Insel Verlag, 1994, S. 17 - 28

Flade, Antje:
Nutzerorientierter Wohnungs- und Städtebau; in: „Wohnen 2000", FWI-Schriften 2, Bochum, 1995, S. 37 - 51

Flade, Antje; Wolfgang Kröning; Kai Schuster:
Familiengerechtes Wohnen im Geschoßwohnungsbau, Darmstadt: IWU, 1992, 46 S.

Flade, Antje; Bettina Laugwitz:
Familie und Wohnen, Darmstadt: IWU, Juli 1997, 159 S.

Institut Wohnen und Umwelt (in Vorbereitung).
Familien- und frauengerechtes Bauen und Wohnen - Beispiele aus Hessen.

HMWVL, Nassauische Heimstätte & IWU (in Vorbereitung).
Frauengerechtes Bauen und Wohnen. Begleitforschung zum Modellprojekt in Wiesbaden-Krautgärten.

Bürgerkomitee Südstadt e.V.
Südring 19
19370 Parchim

04.02.98

8.

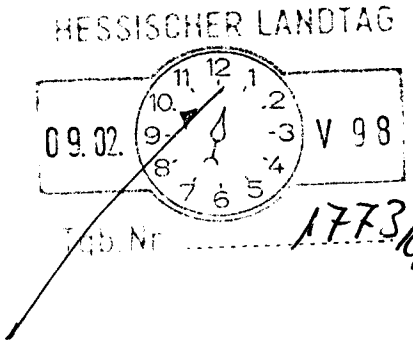

Hessischer Landtag
Vorsitzende der Enquetekommission
„Familienfreundliches Hessen"
Schloßplatz 1-3

60022 Wiesbaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.01.98. Wir nehmen Bezug auf die beiden gestellten Fragen.

Zur Frage 1

Als „Jugend- und Familienzentrum" widmen wir uns vorrangig der Jugend- und Jugendsozialarbeit. Weiterhin führen wir familienfördernde/familienorientierte Projekte durch. Die dritte Leistungssäule beinhaltet die gesamte Thematik „Dialog der Generationen". Das gesamte Leistungsangebot liegt als übersichtliche Anlage bei. Unser Club ist besonders im Stadtteil zu einem Anlaufpunkt für Jung&Alt geworden, wird aber auch zunehmend von den Einwohnern der Stadt Parchim und des Landkreises genutzt. Einzelne Projekte wurden als Pilotprojekte vom Landesjugendamt, dem Kultusministerium des Landes oder auch dem Sozialministerium des Landes gefördert. Über das Internationale Jugendforum Bonn stellen wir unser Gesamtprojekt als Musterbeispiel bundesweit vor. Diese Initiative wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt.

Als mögliche Maßnahmen aus Ihrer Auflistung treffen für unsere Initiative zu:

- Gemeinschaftsräume für Familienfeste, Selbst- und Nachbarschaftshilfe
- Spielflächen im Wohnumfeld / Treffpunkt für Jugendliche und Erwachsene
- Gestalterische Aufwertung des Wohnumfeldes / Pflege des Spielplatzes im Wohngebiet

Zur Frage 2

Nach unseren Erfahrungen wirkt es sich sehr positiv aus, wenn Jugendliche und Erwachsene eine besondere Beziehung zu einem Wohngebietsspielplatz haben. Unsere Jugendlichen z.B. pflegen die gesamte Anlage, d.h. auch das Umfeld. Sie halten den Platz mit sauber, führen kleinere Reparaturen aus, pflanzen und pflegen Büsche und Sträucher. Die von Stadt und Land geförderte Streetballanlage haben sie mit erbaut, haben den größten Teil der Erdarbeiten selbst verrichtet. Hier werden dann auch die Wohngebietsmeisterschaften untereinander ausgetragen, wobei die „Erbauer" selbst auf die Anlage achten. Ähnlich verhält es sich mit dem Volleybalfeld auf dem Spielplatz. Da hier häufiger Jung gegen Alt spielt, sehen auch die Erwachsenen mal nach dem Rechten. Im Sommer findet auf diesem Platz unser großes Sommerfest statt. Das schafft natürlich auch Verantwortungsbewußtsein für alle, die diese Stätte auch weiterhin nutzen möchten. Probleme gibt es manchmal mit auswärtigen Schülern einer nahegelegenen Schule für lernbehinderte Kinder. Hier führen wir Gespräche mit den Schülern, Lehrern und seltener mit den Eltern. Außerdem kommt es manchmal zur Randale, wenn auswärtige Gruppen oder Alkoholiker aneinander geraten. Anwohner oder interessierte Bürger melden sich dann bei uns oder einer Behörde.

Ein Club im Wohngebiet kann das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken, durch die einzelnen Angebote können Einwohner aller Altersgruppen miteinander Kontakt aufnehmen. Sie können sich für andere, für eine Sache oder aber für sich selbst engagieren.
Voraussetzung ist dabei natürlich, daß sie sich mit Ziel und Zweck der Institution identifizieren können.

Für weitere Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gruhlke

Karin Gruhlke, Projektleiterin

Club am Südring

das

Jugend- und Familienzentrum im Wohngebiet

Leistungsangebote:

Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (§§ 11-14 KJHG)

- ♦ Kinder- und Jugendschutz
- ♦ Jugendarbeit mit Schülern
- ♦ Ferien- und Abenteueraktivitäten
- ♦ Erziehungsberatung
- ♦ Straffälligenhilfe für Jugendliche
- ♦ Beratung und Beistand für Kriegsdienstverweigerer
- ♦ Jugendfreizeitangebote (Sport, Spiel, kreative Gestaltung u.v.m.)

Familienorientierte / familienfördernde Arbeit:

- * Begegnung
- * Beratung/Erziehungsberatung
- * Betreuung/Hilfe
- * Bildung

Offene Angebote für Jung & Alt / Dialog der Generationen:

- • Informationsveranstaltungen
- • Multikulturelle Veranstaltungen
- • Generationsübergreifende Thematik
- • Gesundheitserziehung
- • Präventionsveranstaltungen
- • Wohngebietsveranstaltungen
- • Streetball (ganz in der Nähe)
- • Karten- und Brettspiele, Gesellschaftsspiele, Sega u.v.m.
- • Billard, Dart, Tischtennis, Tischfußballkicker
- • Arbeitsgruppen: Singen, Video, Kreative Gestaltung
- • Stadtteilinformation, „Südstadt - Info“
- • Raumnutzung für Vereins-, Gruppen- und Familienveranstaltungen

Sport, Spiel, Freizeit
und viel Interessantes im
Club am Südring

Interesse ?

Aktuelle Angebote über Info -Kasten, Presse, „Südstadt - Info“ oder direkt im Club

Bürgerkomitee Südstadt e.V.

„Club am Südring“, Südring 19, 19370 Parchim, Tel.: 03871 / 212337, Fax: 03871 / 288494
Bankverbindung: Sparkasse Parchim, Bankleitzahl: 140 513 62, Konto - Nr.. 1384

Enzkreis

Landratsamt

9.

KREISJUGENDAMT

Frau Klöpfer
Zimmer-Nr.: B 255
Telefon: 07231/308-595
Telefax: 07231/308-651
AZ.: 31.

Ihr Schreiben:
Ihr AZ.:
Pforzheim, 04.02.98

Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim

Hessischer Landtag
Frau Heike Schnier
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

Schriftliche Anfrage der Enquete-Kommisssion "Familienfreundliches Hessen" zum Thema Wohnen/Umfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage.
Konkret führen wir derzeit das Modellprojekt "Orte für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche in der Gemeinde" durch, das vor allem die Unterstützung familienfreundlicher Strukturen in der Kommunalpolitik beinhaltet. Der Bereich Wohnen/Wohnumfeld ist dabei nur ein Aspekt. Zur näheren Information über das Projekt schicken wir Ihnen Material zu. Der vorläufige Abschlussbericht ist leider noch in Arbeit.

Falls Sie aufgrund der Informationen gezielte Fragen haben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Klöpfer, Telefon: 07231/308595.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Hübner, Amtsleiter

Weitere Materialien:

Broschüre "Projekt 'Orte für Familien' - Das Jugendamt als Wegbereiter und Begleiter bürgernaher Planung im ländlichen Raum - Planungsansatz, Vorgehen, Erfahrungen" des Landeswohlfahrtsverbandes Baden, Landesjugendamt

HESS204/ASD/KLOEPFER

Zähringerallee 3
75177 Pforzheim
Telefon 07231/308-0
Telefax 07231/308-417

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr
und
Do. 14.00-18.00 Uhr

Sparkasse Pforzheim (BLZ 666 500 85) 803 367
Volksbank Pforzheim (BLZ 666 900 00) 1 400-4
BW Bank Pforzheim (BLZ 666 200 20) 4 804 000 000
Postgiro Karlsruhe (BLZ 660 100 75) 42 691-753

Projekt "Orte für Familien"

• Welche Ziele verfolgt das Projekt?

Das Projekt "Orte für Familien" trägt dazu bei, Gemeinden familienfreundlicher zu gestalten.
Freiräume und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien sollen bedarfsgerecht geplant und gestaltet werden.

Das Landesjugendamt des Landeswohlfahrtsverbandes Baden führt das Projekt in Zusammenarbeit mit den Kreisjugendämtern Enzkreis, Lörrach und Breisgau-Hochschwarzwald durch. Aus diesen drei Landkreisen beteiligen sich insgesamt 11 Gemeinden. Die Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre (Beginn: ab Frühjahr 1994)

• Wie wird das Projekt umgesetzt?

Im Mittelpunkt von "Orte für Familien" steht eine weitgehende und direkte bürgerschaftliche Beteiligung, die eng mit den kommunalen politischen Gremien verzahnt ist.

In jeder am Projekt beteiligten Gemeinde hat sich zu diesem Zweck ein **Projektkreis** gebildet, der sich zusammensetzt aus

- interessierten Bürgern/BürgerInnen,
- Vertretern/Vertreterinnen von Vereinen, Initiativen und Einrichtungen,
- Mitgliedern des Gemeinderates und/oder dem Bürgermeister.

Moderiert und koordiniert werden die Projektkreise von Fachkräften des Kreisjugendamtes.

• Welche Themenbereiche stehen im Vordergrund?

Kinder / Jugendliche:

- ⇨ Spielplatz(neu)gestaltungen, Spielplatzvernetzung
- ⇨ Nutzung von Freiflächen für Kinder und Jugendliche
- ⇨ Tagesbetreuung für Kinder
- ⇨ Durchführung von Fragebogenaktionen, Jugendhearings, Jugendforen, Videoumfragen
- ⇨ Schaffung von Räumen für Jugendliche / Jugendtreffs
- ⇨ Planung/Neu- bzw. Umgestaltung von Sportflächen und Freizeitanlagen
- ⇨ Jugenddisco
- ⇨ Freizeitgestaltung/-angebote für Jugendliche in verschiedenen Altersgruppen
- ⇨ Schulhofumgestaltungen
- ⇨ Einrichtung von Jugendgemeinderäten

Familie / Frauen:

- ⇨ Einrichtung eines Familienzentrums/Familien- und Frauentreffs
- ⇨ Bildungsangebote

Verkehrssituation:

- ⇨ Verkehrssicherheit: Reduzierung von Gefahrenpunkten auf den Schulwegen,
- ⇨ kinderfreundliche Straßengestaltung
- ⇨ Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs

Sonstiges:

- ⇨ Informationsbroschüren über Vereine/Einrichtungen und Freizeitangebote in der Gemeinde
- ⇨ generationenübergreifende Angebote
- ⇨ Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten: Veröffentlichungen in Gemeindeblatt und Zeitungen, Info-Stände zum Projekt bei Gemeindefesten u,a..

• Als besonders wichtig für die Projektarbeit erweist sich

- die Kooperationsbereitschaft *aller* an der Planung Beteiligten,
- der offene Dialog von Politik und Verwaltung mit den Planungsbetroffenen,
- die Sicherstellung einer unmittelbaren Rückkoppelung der Planungsvorhaben mit Politik und Verwaltung,
- die Bereitschaft von Politik und Verwaltung zur Umsetzung der Planungsvorhaben,
- klare Rahmenbedingungen für die Beteiligung,
- eine Auswahl von Beteiligungsverfahren, die dem Organisations- und Politisierungsgrad der Betroffenen angemessen sind,
- eine positive Einschätzung der Betroffenen von Beteiligungsmöglichkeiten und Veränderungschancen i.S. einer positiven Kosten-Nutzen-Relation,
- eine Vernetzung verschiedener Beteiligungsformen,
- eine kompetente Moderation der Projektkreise sowie planerische Kreativität.

Februar '97

Orte für Familien

- Eltern, Kinder und Jugendliche in der Gemeinde -

Zwischenbericht zum Modellprojekt des Enzkreises

Was ist "Orte für Familien"?

Orte für Familien ist ein Projekt des Landeswohlfahrtsverbandes Baden, welches vom Enzkreis initiiert wurde und an dem sich neben dem Enzkreis zwei weitere Kreise in Baden beteiligen.
Es hat eine Laufzeit von drei Jahren in den Gemeinden mit dem Leitziel der "Erprobung von Möglichkeiten zur Entwicklung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Lebenswelt im ländlichen Raum".

Was bisher geschah

Im Herbst 1993 wurde "Orte für Familien" für die Städte und Gemeinden ausgeschrieben. Sieben Gemeinden bewarben sich um die Teilnahme, eine Resonanz, die die Planungsgruppe beim Jugendamt erfreulich überraschte.
Um keine Gemeinde ausschließen zu müssen, wurde das Projekt in eine erste - Eisingen, Kieselbronn, Maulbronn, Neuenbürg - und eine zweite Staffel - Ispringen, Neuhausen, Straubenhardt - geteilt, da ein gleichzeitiger Start aus personellen Gründen nicht möglich war.

Am 24.04.1994 erfolgte der offizielle Startschuß mit einer Großveranstaltung in der Festhalle in Kieselbronn. Prof.Fthenakis aus München und Frau Wonnay, MdL und Mitglied der Kinder-Enquete-Kommission des Landtags, gaben Hinweise zur Frage, was denn überhaupt familienfreundlich sei, und beglückwünschten den Enzkreis zu diesem "zukunftsweisenden" Projekt.
Bereits im Vorfeld (Anfang '94) hatten sich in den vier Orten der ersten Staffel "Projektkreise" gebildet, bestehend aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, Eltern, Jugendlichen etc., sowie den Bürgermeistern und Vertretern und Vertreterinnen des Hauptamtes, und jeweils einer Fachkraft des Kreisjugendamtes, die zu regelmäßigen, meist monatlichen Treffen zusammenkommen.
Seit Frühjahr/Sommer 1995 läuft das Projekt auch - unter ähnlicher Zusammensetzung - in den Gemeinden der zweiten Staffel, wo sich die Projektkreise vor allem in der Phase der Bestandsaufnahme befinden.

Was wird mit dem Projekt angestrebt?

"Orte für Familien" ist ein Baustein von Jugendhilfeplanung, der nicht zentral von oben nach unten verläuft, sondern umgekehrt und damit die Beteiligung "Betroffener" ernst nimmt.

Das allgemeine Ziel der Gestaltung von familienfreundlichen Lebensbedingungen hat prozeßorienterten Charakter, das heißt, die Ziele und Maßnahmen stehen nicht vorher fest, sondern entwickeln sich aus den örtlichen Bedürfnissen.
Unterschiedliche Bedingungen in den Gemeinden und verschiedene Interessen und Anliegen der Mitglieder der Projektkreise führen zu unterschiedlichen Vorgehensweisen bei verschiedenen, aber auch bei gleichen Schwerpunktgebieten.
In allen beteiligten Gemeinden im Enzkreis kristallisierten sich 4 - 5 allgemeine Schwerpunkte heraus, die für eine familienfreundliche Umwelt - baulicher und ideeller Art - als grundlegend erachtet werden:

1. Dorfgestaltung, Stadtplanung, Verkehr
- ***Ortsbegehungen***
- ***Spiel- und Freiflächen (Spielplatzgestaltung, Spielplatzneuanlage, Spielplatzvernetzung, nutzbare Freifläche)***
- ***Dorftreffpunkte, Neubaugebiete, Flächennutzungsplan, Teilortsumgehung***
- ***Straßenbau, Straßengestaltung, Verkehrsberuhigung, ÖPNV***

2. Tagesbetreuung für Kinder
- ***Kindergärten, Kernzeitbetreuung, Tagesgruppen, Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung***

3. Situation der/und Angebote für Jugendliche
- ***Angebot der Vereine, Jugendtreff, Jugendzentrum, Akzeptanz der Jugendlichen, Jugendgemeinderat, Jugend-Foren, Jugendpflegeleasing, Kino für Kinder und Jugendliche***

4. Familienbildung, Generationsdialog
- ***Familientreff, Frauentreff, Bildungsangebote***
- ***Vernetzung von Räumen***

5. Bürger/Bürgerinnen-Foren

Trotz identischer Schwerpunktsetzung gestaltete sich die Herangehensweise und teilweise die Umsetzung in den einzelnen Gemeinden ganz unterschiedlich, was ein weiteres Ziel des Projekts bestätigt: in einem kleinen und dadurch überschaubaren Raum und vor Ort zu arbeiten, die sehr detaillierte Lebensraumerfahrung der Bürger und Bürgerinnen nutzen, die z.B. von außen beauftragte Institute oder zentrale Behörden nicht mitbringen können.

Im Projekt vor Ort wird eng mit den "Betroffenen" zusammengearbeitet. Ziel ist es zu erreichen, daß diese Themen und das Mitgestalten ihres direkten Lebensumfeldes möglich sind und daß sie selbst die Fähigkeit haben, Verantwortung durch aktive bürgerschaftliche Beteiligung zu übernehmen.

Pädagogisches Ziel ist eine allgemeine Stärkung der Familie bezüglich ihrer Erziehungskompetenz und dadurch auch die Vermeidung bzw. der Ausgleich von Defiziten und Benachteiligungen. Diesem Ziel nähert man sich bisher am konkretesten in Eisingen mit dem Second-hand-Laden, der gleichzeitig kommunikative Anlaufstelle mit ergänzendem Gesprächsangebot ist. Aus diesem Projekt lassen sich u.U. neue methodische Ansätze einer nicht mittelstandsorientierten Familienbildung ableiten. Weiteres Ziel ist es, auf Gemeindeebene zu einem Miteinander von Organisationen, Gremien und Gruppen zu kommen, die über den zufälligen Charakter des "einander Kennens" und Nebeneinanderherarbeitens hinausgeht.

Angeboten und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Eltern wird in der Regel nicht die gleiche Bedeutung beigemessen wie anderen Aufgaben der kommunalen Infrastruktur (Straßenbau, Wasserversorgung etc.)
Ziel ist es daher auch, bei den Betroffenen und den Entscheidungsträgern das Anerkennen der Gleichwertigkeit dieses Bereiches zu erreichen; dies gilt insbesondere im Planungsverfahren. Schließlich ist es Ziel des Projekts, den Einsatz von bereits vorhandenen Ressourcen (Personal, Räume, finanzielle Mittel) effektiver zu gestalten.

Ein Teil der Zielsetzungen ließe sich bereits kurzfristig umsetzen (s.Raster), ein Teil ist jedoch auch mittel- und langfristig zu sehen und sollte über die Dauer des Projekts hinausgehen.

Methode von "Orte für Familien" ist es nicht, für teueres Geld Konzepte, Gutachten und Planungsvorlagen in den drei Jahren zu erstellen, deren Umsetzung aber letztendlich - woran auch immer scheitert, sondern innerhalb des Zeitraums, im prozeßorientierten Rahmen, Umsetzungsmöglichkeiten anzusteuern, deren Umsetzung entweder direkt projektbegleitend oder früher oder später danach erfolgt.

Organisation, Methode des Projekts

Die Verantwortung zur Jugendhilfeplanung liegt beim Kreisjugendamt. Über dieses Projekt wird diese Planungsverantwortung vor Ort umgesetzt. Das bedeutet, Personalkapazität dafür zur Verfügung zu stellen. Durch neue Prioritätensetzung wurden für die Dauer des Projekts drei halbe vorhandene Stellen für diese Aufgabe freigestellt.
Die Fachkräfte des Kreisjugendamtes haben in den Gemeinden vor allem die Aufgabe, die Projektkreistreffen zu moderieren, fachliche Unterstützung zu leisten, zu strukturieren und zu koordinieren.

Mit Hilfe folgender Planungsgrundlagen und Methoden wie: Statistiken, Expertengesprächen, Fachreferaten, Ortsbegehungen, Fragebogenaktionen, Bestandsaufnahmen vorhandener Angebote, Diskussionen über Bedürfnisse Betroffener, Hearings, Foren, Befragungen, sowie Sichtung von Bestandsdaten zur kommunalen Jugendhilfeplanung wurde in den einzelnen Standorten gearbeitet, recherchiert und Maßnahmen umgesetzt.

Erfahrungen, Erkenntnisse, Fragestellungen zum Projekt

Nach fast 3-jähriger Projektarbeit konnten Erfahrungen gesammelt, Erkenntnisse gewonnen und kritische Fragen gestellt werden.
Das Prinzip, nichts "überstülpen" zu wollen, sondern stark gemeindebezogen zu arbeiten, hat sich bewährt. Es zeigt den Bürgerinnen und Bürgern - auch Kindern und Jugendlichen - daß ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst genommen werden, daß sich tatsächlich etwas verändern läßt.
Ebenfalls bewährt hat sich das Zusammenspiel zwischen den Bürgermeistern, den Mitgliedern des Projektkreises und dem Jugendamt.
Bei den Projektkreistreffen stellt sich allerdings für die Fachkräfte des Jugendamtes das Problem der Rollenkollision: neutrale Gesprächsleitung und Moderationsfunktion auf der einen Seite, Expertenwissen, theoretische Projektvorstellungen und der Planungsauftrag auf der anderen Seite, machen es notwendig, jedes Treffen auch dahingehend zu reflektieren.
In fast allen Projektkreisen ist die Zahl der engagierten und regelmäßigen Mitglieder rückläufig, vor allem seit Maßnahmen auch umgesetzt werden konnten. Hier deutet sich möglicherweise ein neues generelles Konzept bürgerschaftlicher Beteiligung an, nämlich zeitlich übersichtliche ehrenamtliche Aufgaben anzubieten, konkret zu agieren und lange "Spannungsbögen" zu vermeiden. Dies könnte dem heutigen Wunsch nach Abwechslung und des "Sich-nicht-zu-lange-binden-wollens", entsprechen und dadurch mehr ehrenamtliches Engagement ermöglichen.

Gut funktioniert die Rückkoppelung zum Gemeinderat und zur Verwaltung, was durch die Bürgermeister gewährleistet ist.

Als unschätzbaren Vorteil von "Orte für Familien" hat sich die prozeßorientierte Vorgehensweise erwiesen. Es wird nicht nur drei Jahre geredet und abschließend ein Maßnahmenkatalog vorgelegt, sondern Planung und Umsetzung - wo es sich realisieren läßt - gehen Hand in Hand.

Bei einer Zwischenbilanz stellt sich noch die Frage: Hat sich durch das Projekt "Orte für Familien" bisher grundlegend Neues getan? Ob Spielplatzsanierung, Ortsbegehung, Jugendhearing oder Frauentreff - jede dieser Maßnahmen hätte auch ohne das Projekt durchgeführt werden können! Unsere Einschätzung: in dem tatsächlich stattgefundenen Umfang, in der Intensität und Vernetzung hat es des Projekts bedurft.

Martina Klöpfer
Projektleiterin

Eisingen Start 21.03.97 Stand 04.02.97

Maßnahme (umgesetzt)	Planungsschritte Hintergrund	Überlegungen zu weiteren Maßnahmen	konkrete weitere Planung
Faltblatt und Broschüre zum Angebot der Vereine	Bestandsaufnahme		Aktualisierung bei Bedarf
Spielplatzrenovierung und -umgestaltung (auch unter Beteiligung anderer Institutionen)	Ortsbegehung (= Bestandsaufnahme)	Neugestaltung Waldspielplatz Neueinrichtung eines Bolzplatzes bzw. Spielplatzes für ältere Kinder	Grundsatzüberlegungen, wer an Planung und Durchführung beteiligt werden kann/soll
Ausweisung und Gestaltung einer Spielstraße (unter Beteiligung des Kindergartens)	Ortsbegehung Bedarf nach Erweiterung der Spielmöglichkeiten Verkehrsberuhigung		
"Spielplatzvernetzung" (Aufstellen von Hüpftieren u.ä. an verschiedenen Stellen)	Ortsbegehung Fachvortrag		
Frauentreff "Zum Austausch" (= Second-Hand-Laden + zwangslose Treffmöglichkeit)	Experten/innenbefragungen (Schule, Kindergarten, Jugendamt) Bedarf nach Möglichkeiten für ein niederschwelliges Angebot	Erweiterung der Funktion Fortbildung der Mitarbeiterinnen	weitere Ausbaumaßnahmen
Bereitstellung eines Jugend-Cliquenraums (zusätzlich zum vorhandenen Jugendzentrum)	Expertenbefragung		
Versuch der Integration der Jugendtreff-Clique in das Jugendzentrum	Jugendgruppengespräch Jugendforum Jugendpflegeleasing		
Erweiterung des Jugendzentrums	Diskussion mit Jugendzentrumsbesuchern/innen		
		generationsübergreifende Angebote / Maßnahmen, z.B. in Zusammenarbeit der/mit den Kindergärten Begegnungsmöglichkeiten konkrete Hilfestellung ("Leihoma")	
		Einrichtung eines Horts an der Schule, wenn dies für die Gemeinde finanziell durchführbar ist	Umbau eines Hauses für Jugendbücherei und zwei Räume für Vereine (1,2 Mio.)
		Verkehrsfragen - Fußgängerampel - verkehrsber. Zonen	
Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten - Präsentation beim Kelterfest - Spielplatzrallye - unregelmäßige Veröffentlichungen in Zeitung und Ortsblatt	(zu) wenig öffentliche Wahrnehmung des Projekts Vorstellung konkreter Ergebnisse Suche nach weiteren Mitarbeitern/innen		Möglichkeiten für effektivere Öffentlichkeitsarbeit Werbung

Ispringen Start: 17. Juli '95

Stand: Febr. '97

Maßnahme (umgesetzt)	Planungsschritte Hintergrund	Überlegungen zu weiteren Maßnahmen	konkrete weitere Planung
Jugend-Forum Treffen im Jugendzentrum	Bestandsaufnahme im Projektkreis zur Situation der Jugendlichen	Image des Jugendzentrums verbessern. Einladung der Anwohner/-innen ins Jugendzentrum. Anliegen der Jugedlichen, die nicht ins Jugenzentrum gehen.	Erweiterte Öffnungs- und Betreuungszeiten im Jugendzentrum. Bauliche Verbesserung des Jugendzentrums.
Jugendpflegeleasing Erweiterte Öffnungszeiten im JuZe und Projektangebote	Ergebnis des Jugend-Forums, um erweiterte Öffnungszeiten im Jugendzentrum zu ermöglichen.	Nochmals Jugendpflegeleasing	Jugend-Forum
Koordination der Jugendarbeit	Abstimmung der Angebote verschiedener Träger (JuZe, Kirchen, Vereine)		
Aktion in der Bücherei (mit Wandzeitung, Fragebogenaktion, Infotisch und Kinderprogramm	Öffentlichkeitsarbeit zu "Orte für Familien" Eruieren von Interesse an einem Kommunikationszentrum		Bücherei erhält (1998) neue Räume Im Haus = Möglichkeit für Kommunikationszentrum, Familientreff etc.
Fragebogenaktion im Mitteilungsblatt	Öffentlichkeitsarbeit Evaluation in den Bereichen: Treffmöglichkeiten Infrastruktur, Verkehr	Angebote im Rahmen der Familienbildung (Lilith: sexueller Missbrauch, Lesungen ...)	Familiennachmittag (wird vom Mädchenkreis der Ev.Kirchengemeinde vorbereitet) Besuch des Frauentreffs in Eisingen Familienfest auf dem Jünglingsplatz Ortsbegehung Geschwindigkeitskontrollen
Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten: - Jugend-Forum - Aktion in der Bücherei - Fragebogenaktion - Informationen im Mitteilungsblatt	Wenig öffentliche Wahrnehmung des Projekts Evaluation Vorstellung konkreter Ergebnisse Suche nach weiteren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen	Projektkreis als "Schaltstelle" zwischen Institutionen, Vereinen etc.	(s.o.)

Kieselbronn 23.03.94 Stand 04.02.97

Maßnahme (umgesetzt)	Planungsschritte Hintergrund	Überlegungen zu weiteren Maßnahmen	konkrete weitere Planung
Spielplatzrenovierungen Neueinrichtung eines Spielplatzes	Ortsbegehung (= Bestandsaufnahme)		Neueinrichtung eines Spielplatzes im Neubaugebiet
Umgestaltung des Turnplatz-Spielplatzes Neueinrichtung einer Boule-Bahn	Ortsbegehung (= Bestandsaufnahme)	Umgestaltung des alten Turnplatzes zum zentralen Dorfplatz Übernahme eines Vereinsheimes auf dem Platz als Jugendtreff	
	Ortsbegehung Bedarf nach Erweiterung der Spielmöglichkeiten Verkehrsberuhigung	Ausweisung und Gestaltung einer Straße im Unterdorf als verkehrsberuhigte Zone	
	Ortsbegehung Bedarf nach Erweiterung der Spielmöglichkeiten	Öffnung des kindergarteneigenen Spielplatzes außerhalb der Öffnungszeiten weitere Frei-/Spielflächen im Unterdorf	
	Diskussion mit Jugendlichen schriftliche Jugendbefragung Jugendforum	Ausweisung eines Jugendraumes in der Armeesiedlung nach der Übernahme durch die Gemeinde Jugendtreff auf dem alten Turnplatz (s.o.)	Bereitstellung eines weiteren Bauwagens bei Bedarf
		generationsübergreifende Angebote / Maßnahmen	
		Einrichtung einer Kernzeitenbetreuung an der Grundschule	
Fußgängerüberweg Kreisverkehr am Ortseingang		weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen z.B. Veränderungen im Bereich des Kindergartens	
	Jugendbefragung Jugendforum	Einrichtung eines Jugendgemeinderats	
verschiedene kleinere Maßnahmen (z.B. Kindersicherungen in der Turnhalle)	Diskussion im Projektkreis		
Auftaktveranstaltung des Gesamtprojekts in der Festhalle unter Beteiligung örtlicher Vereine und Institutionen			

Maulbronn **Start: 12. April '94**
Stand: Februar '97

Maßnahme (umgesetzt)	Planungsschritte Hintergrund	Überlegungen zu weiteren Maßnahmen	konkrete weitere Planung
Ortsbegehungen (Kernstadt Schmie und Zaisersweiher)	Schriftliche Bestandsaufnahme der Projektkreismitglieder. Verkehrssituation in der Kernstadt. Neubaugebiet. Teilortsumgehung. Suche nach Räumen für Jugendliche. Eruieren von "öffentlichen Treffs" von Kindern und Jugendlichen. Lage von Spielplätzen.	Tempo 30 Zonen Verkehrskontrollen	
"family-brunch" in der Postscheuer	Initiierung eines Familientreffes Nutzung und Vernetzung vorhandener Räume	Veranstaltungen im Rahmen der Familienbildung	Regelmäßige Treffs, weitere "family-brunchs"
Expertenbefragung (Schulleiterin, Schulleiter, Elternvertretung)	Notwendigkeit/Möglichkeit einer Kernzeitbetreuung	Möglichkeiten der Umsetzung eruieren. Mittagstisch für Schüler und Schülerinnen Hausaufgabenbetreuung (Koordination und Ausweitung)	
Seminartag für Projektkreismitglieder und Interessierte, Infobörse	Ausführliche Diskussionen: - Sit. von Familien - Sit. von Jugendlichen in Maulbronn - Spielflächen, Freiflächen	Vortrag im Rahmen der Familienbildung in der Postscheuer	
"Verein zur Förderung offener Jugendarbeit in Maulbronn e.V." (Fojum) Bestellung von 5 Containern für Jugendtreff	Vortrag beim Seminartag Ortsbegehung		"Fojum" plant Ausgestaltung und Einrichtung der Container sowie Eröffnung des Jugendtreffs
"Mittagstisch" für Schüler und Schülerinnen (Probelauf von Juni - Okt.'96)	Experten- und Expertinnenbefragung und Umfrage an Maulbronner Schulen Bedarfsanalyse		evtl. neuer "Probelauf"

Maßnahme (umgesetzt)	Planungsschritte Hintergrund	Überlegungen zu weiteren Maßnahmen	konkrete weitere Planung
	Brainstorming zum Thema "Kinder in Maulbronn"	Neue Prioritätensetzung Thema: "Gewalt an Schulen unter Kindern"	Veranstaltung für Lehrkräfte und Eltern zum Thema
	Ende des Modellprojekts in Maulbronn	"OfF" geht weiter. Projektkreis tagt in größeren Abständen. Neue, verschiedene Formen von bürgerschaftlichem Engagements	Veranstaltung zum Projekt 18.10.97 mit Rück- und Ausblick
			Bau eines neuen Kindergartens
			Klosterfest: Kinderbetreuung durch die Schule
Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten: - "family-brunch" - Vereins-Gründung - Mittagstisch - Regelmäßige Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt - Unregelmäßige Presseeinladungen	Bürger/-innen über Familientreff informieren und Anregungen, Wünsche aufgreifen Suche nach weiteren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Öffentlichkeit über Stand des Projektes informieren. Suche nach weiteren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen		

Neuenbürg Start 14.04.1994
Stand: Februar 1997

Maßnahme (umgesetzt)	Planungsschritte Hintergrund	Überlegungen zu weiteren Maßnahmen	konkrete weitere Planung
1. Im Bereich Tagesbetreuung von Kindern:			
a) 0 - 3 Jahre			
▪ Das Angebot einer örtlichen Tagespflegevermittlung wird wegen mangelnder Nachfrage nicht weiter verfolgt.	Der im Rahmen eines Expertenhearings geäußerte Bedarf wurde vom "Haus d. Familie" (Familienbildungsträger in Langenalb) aufgegriffen, bestätigte sich jedoch in der Realität nicht - keine Vermittlungsanfrage	keine	keine
▪ Ein vorübergehend v. "Haus d. Familie" als Kinderstube genutzter Gruppenraum des Kiga Ziegelrain wird zur Realisierung d. Kiga-Rechtsanspruches wieder als Gruppenraum für eine Gruppe mit erweiterten Öffnungszeiten am Vormittag benötigt.	Örtliche Kindergartenbedarfsplanung zeigte die Erforderlichkeit	keine	keine
b) 3 Jahre bis Schuleintritt			
▪ Zur 100%igen Erfüllung des Kindergartenrechtsanspruches wird die vorübergehend stillgelegte Gruppe im Kiga Ziegelrain wieder genutzt (flexible Öffnungszeiten-Angebot).	dto.		
▪ Im Ortsteil Waldrennach ist eine weitere Kiga-Kleingruppe zusätzlich eingerichtet worden.			
▪ 1994 wurde im Wohngebiet Buchberg ein 2-gruppiger Kindergarten gebaut (flexible Öffnungszeiten).		Durch Buchbergerweiterung kann dritte Gruppe erforderlich werden - Realisierbarkeit ist baulich vorbereitet.	Nach 1997 rückläufige Kinderzahlen erkennbar, was voraussichtlich Angebotsflexibilisierungen ermöglichen wird.

Maßnahme umgesetzt)	Planungsschritte Hingergrund	Überlegungen zu weiteren Maßnahmen	konkrete weitere Planung
▪ Absprache zwischen Kindergärten bzgl. Ferienregelung, so daß durchgehend immer mindestens ein Kindergarten geöffnet ist	Erörterung des "Ferienproblems" beim Expertenhearing; im Bedarfsfall soll Kind in anderem Kindergarten betreut werden können		
c) **Grundschulalter** ▪ Kernzeitenbetreuung an Schloßbergschule (GHS) 1994 eingerichtet	Bedarfsumfrage durch Elternbeirat	- Nachmittagsbetreuung (Spiele, Hausaufgaben in Schulräumen - Spielplatzbetreuung am Nachmittag	Praktische Umsetzung erweist sich als unmöglich (Betreuungspersonal, Haftungsfragen uäm.)
Jugendliche (Angebote, Freizeitsituation) ▪ Jugendgruppen-Hearing mit Interview-Leitfaden	- Vorbereitung im Projektkreis (Metaplan) - Ausarbeitung Interview-Fragen - Ansprechen und Einladen von Jugendgruppen-Vertretern/-innen - Erörterung im Projektkreis und - Bedarfsäußerung beim Jugendhearing	- Schulparkplatz öffnen für Roller-Skating, Skateboard uäm.	Gespräch Bürgermeister - Schulleiter
▪ Einsatz eines Jugendpflegers auf Zeit (Projekt Jugendpflege-Leasing) in der Zeit von Januar bis Sept. 1996		- Gegebenenfalls Umquartierung des Jugendzentrums bei entsprechender Beteiligung von Jugendlichen	Prüfung, Beratung und gegebenenfalls Entscheidung, ob hauptamtl. Jugendpfleger erforderlich ist
▪ Bildung eines Jugendgemeinderates - in diesem Zusammenhang: ▪ Durchführung von 2 Jugendforen	Bedarfsanfrage an Schulen und Gespräch mit Bürgermeister		Wahl eines Jugendgemeinderates im Juni 1997
Projekttage am Gymnasium (Thema: Alkohol billiger als alkoholfr. Getränke)	- Jugendhearing	- Projektbericht im Amtsboten (bereits erfolgt) - Hinweis für Gaststätten auf Gesetzeslage	keine
▪ Neugliederung und Umgestaltung von Spielplätzen mit Angebotsbereich für Jugendliche	- Ortsbegehung - Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen durch Landratsamt	- Beteiligung v. Jugendlichen - Bau einer Half-Pipe (evtl. Schulprojekt)	Realisierung erfolgt nicht, aus baurechtlichen Gründen, wegen Anwohnerprotesten und Haftungsrisiken (Lehrerparkplatz Gymnasium)
▪ Jugendforum im Ortsteil Arnbach	Äußerungen bei Jugendforen bzgl. Jugendgemeinderat	Jugendgerechte Nutzung eines Waldspielplatzes	Offene Angebote an Jugendarbeit von kirchlichen Trägern

Maßnahme (umgesetzt)	Planungsschritte Hintergrund	Überlegungen zu weiteren Maßnahmen	konkrete weitere Planung
3. kinder- und familienfreundliche Stadtgestaltung (Verkehrsprobleme; Spielplätze; Aktionsräume) ■ Ortsbegehungen in der Kernstadt und allen 3 Ortsteilen ■ Sitzung des Projektkreises mit Vertretern einer "Spielstraßen"-Initiative ■ Mehrere Verkehrsschauen der Verwaltung mit dem Verkehrsamt des Landratsamtes ■ Sogenannte "Soziale Runde" mit Landrat und Dezernenten der Kreisverwaltung	Gegenseitige Information, Kontaktpflege, Bürgerbeteiligung (geladene Gäste)	Keine konkreten Planungen	■ Neugestaltung eines Spielplatzes im Ortsteil Arnbach unter aktiver Beteiligung von Eltern; desgleichen in der Kernstadt (Spielplatz Turnstraße); ■ Vorschläge zu verkehrlichen Veränderungen vom Verkehrsamt alle negativ beschieden; Prüfung, was Stadt in eigener Zuständigkeit realisieren kann

Straubenhardt Start 9.5.1995 Stand 4.2.1997

Maßnahme (umgesetzt)	Planungsschritte (Hintergrund)	Überlegungen zu weiteren Maßnahmen	konkrete weitere Planung
9.5.1995 1. Projektkreissitzung			
3.7.1995 2. Projektkreissitzung		Drei (Unter)Projektkreise zu einzelnen Themenschwerpunkten werden gebildet	
	- Planung eines Jugendhearings - Kontaktaufnahme zum Jugendzentrum und zu Schulen	- weitere Planung nach den Ergebnissen des Hearings	
		- Schulwegsicherung - Wochenmarkt - Spielstrassen	Suche nach neuen Mitarbeiter/innen für den Projektkreis Dorfgestaltung und Verkehr
	Fragebogen zum Betreuungsbedarf soll erstellt werden		Erstellen des Fragebogens, sowie Verteiler
Einrichtung von zwei Krabbelgruppen	Suche nach Betreuungspersonen für Kinder		
Kernzeitbetreuung an GS Schwann + Feldrennach	Überlegungen und Vorbereitung zur Einführung der Kernzeitenbetreuung	Zusammenarbeit mit Elternbeiräten der Grundschulen	Fragebogen zur Bedarfsermittlung
Verkehrsschau I zur Schulwegsicherung (Überwege, Bushaltestellen, nicht vorhandene Gehwege)		Verschiedene Möglichkeiten zur Schulwegsicherung werden abgeklärt (z.B. Schülerlotsen)	
	Projektkreis Dorfgestaltung und Verkehr übergibt einen Brief mit erforderlichen Maßnahmen zur Schulwegesicherung an Gemeinde		
	Idee des Jugendhearings wird fallengelassen. Kontaktaufnahme zu Jugendlichen über KiST (Kino in Straubenhardt)		Raumsuche, Schulung, Programm erstellen
Gartenhütte in Pfinzweiler wird zum Jugendtreff	Elterninitiative stellt sich als Verantwortliche hinter die Jugendlichen		Verhandlungen mit Gemeinde und Renovierung
Verkehrsschau II			
	Bedarf für Jugendtreff in Feldrennach wird deutlich		Suche nach Räumlichkeiten
Gesamtprojektkreis präsentiert sich auf dem Herbstfest	Bekanntmachen des Projektes und Aktivierung von neuen Mitarbeiter/innen		
		Einsatz eines Mobilen Ortsjugendpflegers	
			Anregungen aus der Bevölkerung an PK "Dorfgestaltung und Verkehr" werden als Anfrage an die Gemeinde weitergegeben

Orte für Familien

Eltern, Kinder und Jugendliche in der Gemeinde



Enzkreis

Orte für Familien:

Das Projekt

"Kinderfreundliche" oder "familienfreundliche" Umwelt - diese oft benutzten Schlagworte mit Inhalt zu füllen und in die wohnortnahe Realität zu übertragen, ist das Ziel eines Projektes des Jugendamtes Enzkreis und des Landesjugendamtes Baden, das für interessierte Gemeinden angeboten und gemeinsam mit Ihnen durchgeführt werden soll. Dabei ist mit "Umwelt" nicht nur die gebaute Umwelt, sondern auch die erzieherische Umwelt, die Atmosphäre gemeint.

Bürgern und Verwaltung der beteiligten Gemeinden soll die Möglichkeit gegeben werden, vor Ort die Gegebenheiten zu untersuchen, diese zu bewerten und nach Alternativen oder Verbesserungen zu suchen - gemessen an einer "Idealvorstellung" vom Leben in der Gemeinde.

Grundprinzipien des Projektes sind die Orientierung an den Wünschen und Bedürfnissen von Familien, die breite Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen und die Entwicklung von Vorstellungen und Vorhaben von unten nach oben. Dazu wird es notwendig sein, neue Formen bürgerschaftlicher Mitwirkung zu finden, zu fördern oder weiterzuentwickeln.

Die Ergebnisse des Projektes, das auf drei Jahre angelegt ist, werden für die jeweilige Gemeinde zukunftsweisend sein und (hoffentlich) weit über den Projektzeitraum hinaus Früchte tragen.

Orte für Familien:

Meinungen, Blickwinkel, Sichtweisen

"Als wir noch Kinder waren, spielten wir nur an Regentagen im Haus - und auch dann nicht immer. Wir hatten fast noch unbegrenzte Möglichkeiten zum Spielen im Freien. Da, wo heute der Hochhauskomplex steht, gab es früher Felder, Wiesen und sumpfige Gebiete. Heute sind die Spielmöglichkeiten durch die stetig wachsende Bebauung schon weitgehend eingeschränkt und werden bald ganz verschwunden sein." (Aus einer Schülerzeitung)

"In A. gib es gar nichts Neues, alles ist alt. Es gibt kein Grün, es gibt keine Brunnen. Meine Schule ist alt und kaputt, die Kinder sind frech und verstopfen alle Klos." (Schüleraufsatz)

"Wenn ich in C. mal hinaus muß, habe ich Angst. Bestimmte Straßen sind dunkel. Bestimmte Straßen sind schwarz. Es gibt Läden, Bars, die Kirche, die Anlagen, die Leute. Es gibt einen schönen kleinen Brunnen und alle Kinder trinken da und ich auch." (Schüleraufsatz)

"Für die Jugendpolitik sehe ich als eine der großen Aufgaben die Wohnungspolitik, überhaupt Räume, Räume für Jugendarbeit, aber auch Räume für junge Familien, für Jugendwohnen in der Ausbildung." (Angela Merkel, Bundesministerin für Frauen und Jugend)

"Die Mama opfert sich für uns bis zum Tode. Sie bringt uns zur Schule, sie wäscht uns, sie zieht uns an, sie gibt uns zu essen, sie unterschreibt das Zeugnis. Eine echte Mama leidet." (Schüleraufsatz)

"Ich hatte also wirklich das Gefühl ich verblöde zu Hause. Den ganzen Tag nur die Kinder, immer nur dasselbe und dann, wenn abends die Kinder schliefen haben wir uns hingesetzt und ferngesehen." (eine Mutter)

"Im Winter muß mich meine Mutter mit dem Auto fahren, da es mit dem Moped zu kalt ist und die Bus- und Zugverbindungen miserabel sind. Ich finde das ganz schön beschissen, daß ich im Winter so abhängig von meiner Mutter bin." (ein Mädchen, 17 Jahre)

"Lieber Papa, heute ist Dein Namenstag und ich schreibe Dir, was mir mein Herz diktiert. Ich möchte gern, daß Du bei mir bist, hier zu Hause ist immer so ein Affenstall." (Schüleraufsatz)

"Wenn mein Vater abends Feierabend macht, essen wir vor dem Fernseher. Aber kaum setzen wir uns hin, fangen die an, also die Fernsehnachrichten. Ich hätte gern, daß sie die Fernsehnachrichten nicht immer gerade dann machen, wenn wir essen sondern ein bißchen später, dann könnten wir wenigstens in Ruhe essen."
(Schüleraufsatz)

"Ich muß ständig mein Kinderzimmer aufräumen, alles muß toll in Ordnung sein. Da vergeht einem die Lust zum Spielen."
(Kindermund)

"Wenn wir in unserer Hauptschule mal nachmittags etwas veranstalten wollen, dann heißt es oft: montags kann ich nicht, weil ich dann Ballettunterricht habe, dienstags bin ich im Konfirmandenunterricht, mittwochs gehe ich reiten, donnerstags ... und an den übrigen Tagen müssen sie sich dann vom Terminstreß erholen."
(ein Hauptschullehrer)

"Und so lassen wir die Kinder davon träumen, was sein wird, "wenn ich einmal groß bin". Aus ernsthaften Lebenszusammenhängen bleiben sie wie selbstverständlich ausgesperrt, unmündig, der Aufsicht bedürftig, in ihrem Tun nicht für voll zu nehmen."
(Horst Rumpf, Erziehungswissenschaftler)

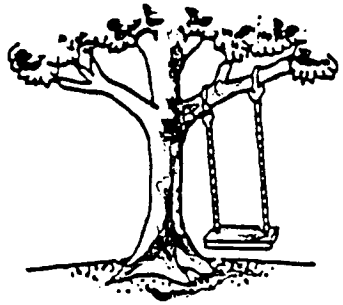

Der Bürger wünscht sich eine schlichte und bürgerfreundliche Anlage.

Orte für: Familien heute

Die Familie ist erster und wichtigster Beziehungsraum von Eltern und deren Kindern. Dabei spielt es keine Rolle, wie "Familie" definiert wird: ob mit einem oder mit zwei Elternteilen, ob mit einem, zwei oder mehr Kindern, ob als Stieffamilie, Klein- oder Großfamilie mit Oma und Opa, oder als andere Lebensgemeinschaft von Kindern und Erwachsenen.

Familienleben wird geprägt von zum Teil übereinstimmenden, zum Teil aber auch völlig unterschiedlichen Bedürfnissen von Eltern, Kindern und Jugendlichen. Beispielsweise ist der Ausgleich zwischen dem Wohl des Kindes und der Berufstätigkeit der Eltern bei uns schwer herzustellen. In diesem Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie stehen besonders die Mütter.

Junge Familien mit Kindern wünschen sich eine gute Betreuung ihrer Kinder in Tageseinrichtungen, die Möglichkeit, eigene Interessen auf sportlichem, kulturellem oder gesellschaftlichem Gebiet wahrzunehmen, und schließlich allgemeine Unterstützung ihrer Kindererziehung.

Kinder benötigen viel Zeit und Zuwendung von ihren Eltern und anderen Bezugspersonen. Eine anregungsreiche Umgebung mit verschiedensten Möglichkeiten zum kreativen Spiel und der Kontakt zu anderen Kindern sind für ihre Entwicklung von großer Bedeutung.

Durch den Übergangsstatus vom Kind zum Erwachsenen haben Jugendliche einerseits ein erhöhtes Bedürfnis nach Zuwendung und Orientierung, die ihnen Halt und Beständigkeit vermitteln, andererseits das Bedürfnis nach Abgrenzung und Loslösung von der Familie.
Dabei nimmt die Gruppe der Gleichaltrigen, die "Clique", eine zentrale Position ein. Freizeit in der Clique bedeutet für Jugendliche weniger Erholung als vielmehr "Ernstsituation": Hier können Fähigkeiten und Talente ausgelebt, die eigene Rolle und Position in der Gruppe erprobt, erlernte Werte, Normen und Verhaltensweisen an der Realität überprüft werden.

Die Lebenswelt von Eltern, Kindern und Jugendlichen wird sowohl von der sozialen Situation und der Struktur der Familie als auch von der sozialen Infrastruktur für die Familie in der Gemeinde geprägt. Vielen Bürgermeistern, Gemeinderäten und weiteren Entscheidungsträgern ist daher bewußt, daß zu einer lebenswerten Umwelt mehr als Kindergärten und Spielplätze gehören:

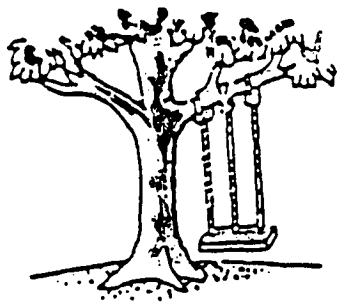

Die Verwaltung greift diese Anregung freudig auf und trägt sie dem zuständigen Ausschuß vor.

- familien- und kinderfreundliche Bebauungsplanung sowie Raum- und Verkehrsgestaltung,

- Begegnungs- und Unterstützungs- angebote für Familien,

- Bildungs- und Kulturangebote,

- Betätigungsfelder in- und außerhalb von Vereinen,

- Bewegungsräume und Spielflächen für Kinder und Jugendliche,

- Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern, Kindern und Jugendlichen.

Viele Familien fühlen sich aus unterschiedlichen Gründen verunsichert. Die Bedingungen und Strukturen einer Gemeinde können solche Verunsicherungen verstärken, sie können aber auch dazu beitragen, daß Familien mehr Sicherheit gewinnen: sie sollten sich daher "an der jeweiligen Lebensentscheidung der Familienmitglieder ausrichten", so Ministerpräsident Erwin Teufel in seiner Regierungserklärung am 17.06.92.

-99-

Orte für Familien:

Die Ziele

Jugendhilfe soll

zur Verwirklichung des Rechts eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

dazu beitragen,

positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen

- so lautet die Zielvorgabe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Zur Erreichung dieses Zieles schreibt das Kinder- und Jugendhilfegesetz den Jugendämtern die Planungsverantwortung zu. Diese Aufgabe kann sinnvoll nur **mit** den Gemeinden **für** die Gemeinden verwirklicht werden.

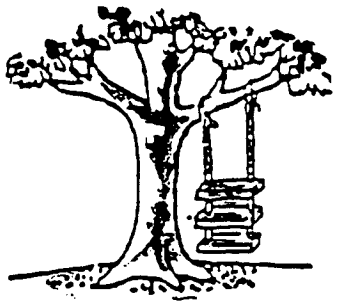

Die vom Bürger gewählten Abgeordneten machen einen Gegenvorschlag und beschließen, ein Planverfahren einzuleiten.

Deshalb wollen wir dazu beitragen, daß die Städte und Gemeinden im Enzkreis Orte für Familien sind, in denen es sich lohnt, geboren zu sein, aufwachsen zu können, Verantwortung zu übernehmen und in Gemeinschaft alt zu werden.

Es wird notwendig sein, die Bedürfnisse der Familien mit Kindern und Jugendlichen vor Ort kennenzulernen, um dann zusammen mit ihnen, mit der Gemeindeverwaltung sowie geeigneten Fachkräften die soziale Infrastruktur kreativ und verantwortungsbewußt weiterzugestalten.

Vorhandene Einrichtungen und Angebote sowie begonnene Planungen werden in die Überlegungen einbezogen und gegebenenfalls weiterentwickelt. Vorhandene Ressourcen sollen ausgeschöpft und notwendige neue Maßnahmen geplant und umgesetzt werden.

Eltern sollen in ihrer Erziehungsleistung unterstützt, ihre Erziehungskompetenz gefördert und somit Entwicklungsbeeinträchtigungen und -benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen im Vorfeld vermieden werden.

Am Ende soll ein **Konzept zur familiengerechten Gestaltung** der jeweiligen Gemeinde stehen. Es soll

- bedarfsgerecht sein,
- in der Umsetzung finanzierbar sein und
- von den Bürgern und der Gemeindeverwaltung aktiv mitgetragen werden.

Orte für Familien:

Die Umsetzung

Im Enzkreis wird das Projekt "Orte für Familien" durch das Kreisjugendamt mit Unterstützung des Landesjugendamtes Baden mit interessierten Gemeinden durchgeführt. Die Laufzeit beträgt drei Jahre. Beim Kreisjugendamt wird eine Planungsgruppe, bestehend aus Amtsleitung, Kindergartenfachberatung und Jugendpflege, das Projekt organisieren und begleiten. Hinzu kommt ein Mitarbeiter des Landesjugendamtes, der für die wissenschaftliche Begleitung, Dokumentation sowie den Erfahrungsaustausch mit drei weiteren beteiligten Landkreisen verantwortlich ist.

In den beteiligten Gemeinden werden Projektkreise gebildet, die in regelmäßigen Treffen die Arbeit vor Ort leisten. In diesen Kreisen sollen Menschen mitwirken, die sich in ihrer Gemeinde für Familien, Kinder und Jugendliche engagieren wollen:

Menschen, die wissen, daß Veränderungen nur dort möglich und sinnvoll sind, wo sie von den Betroffenen selbst angestrebt, gefordert, unterstützt und mitgetragen werden.

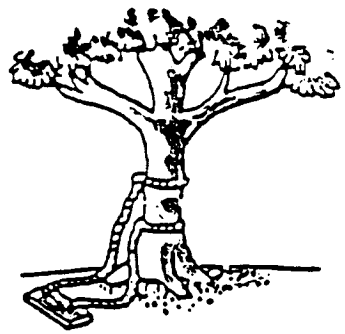

Die Planungsabteilung macht einen Entwurf, der allen gesetzlichen Bestimmungen entspricht und in der behördeninternen Abstimmung ohne Widersprüche gebilligt wird.

Dies können Bürgermeister, Ortsvorsteher und Gemeinderatsmitglieder, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Verantwortliche aus Vereinen, aus der Jugendarbeit und den Kirchengemeinden sowie vor allem Eltern, Kinder und Jugendliche selbst sein. Hinzu kommt jeweils eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Jugendamtes Enzkreis.

Da sich das Projekt "Orte für Familien" an den tatsächlichen Gegebenheiten in der Gemeinde orientiert, wird es zunächst notwendig sein, die vorhandenen Lebensbedingungen (soziale Infrastruktur, Wohnsituation, Lebensraumgestaltung, Familiensituation, Verkehrsverhältnisse) zu untersuchen sowie in den Projektkreisen eine Zielvorstellung zu entwickeln: "Wie sieht unsere Gemeinde aus der Sicht der Familie aus, und wie sollte sie aussehen?"

In einem zweiten Schritt werden Möglichkeiten und Maßnahmen erarbeitet, wie sich die gemeindliche Umwelt und das Miteinander, das Gespräch über gemeinsame Fragen verwirklichen läßt, und in einem dritten Schritt werden diese in die Realität umgesetzt. Viertens schließlich werden die Ergebnisse überprüft und reflektiert sowie die Erfahrungen dokumentiert und weitergegeben.

Orte für Familien:

Was werden könnte...

So unterschiedlich die Bevölkerung in den Gemeinden des Enzkreises zusammengesetzt ist, so unterschiedlich sind auch die Wohn- und Lebensbedingungen: Sind es hier fehlende oder unzureichende Wohnungen oder wenig Grünflächen, bestimmt da vielleicht die vielbefahrene Bundesstraße oder eine ungenügende Versorgung durch öffentliche Verkehrsmittel das Leben, können es dort mangelnde Betreuungsangebote oder unflexible Kindergartenöffnungszeiten sein, die Familien, Kinder und Jugendliche einschränken.

So unterschiedlich, wie diese Bedingungen sind, so unterschiedlich werden auch die in den jeweiligen Gemeinden entwickelten Vorschläge und Maßnahmen sein.

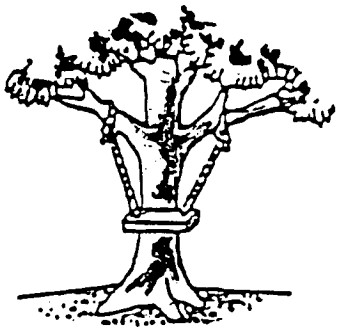

Die Genehmigungsbehörde nimmt in Anwendung der Novelle zum Bundesänderungsgesetz eine geringfügige Änderung des Plans vor.

Möglich wäre:

- die **Öffnung** der bestehenden Angebote und Räume wie Schulen, Kindergärten, Vereine; beispielsweise Außengelände von Schulen und Kindergärten am Nachmittag, Abend, an Wochenenden und in den Ferien als öffentliche Spielflächen zu nutzen oder (Schul-)Räume Vereinen und Initiativen zur Verfügung zu stellen.

- die **bedarfsgerechte Veränderung** vorhandener Angebote, beispielsweise durch flexiblere Zeiten in der Kindertagesbetreuung, durch die Weiterentwicklung von Kindergärten zu Treffpunkten für Eltern oder durch den Ausbau allgemeinbildender Angebote wie Projektwochen oder Elternseminare an den Schulen.

- die Schaffung **neuer Angebote**, beispielsweise andere Formen der Kinderbetreuung, eigenverantwortliche Betätigungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendsprechstunden vor Ort, Begegnungs- und Gesprächsangebote für Familien, in denen Eltern Möglichkeiten des Austauschs und der Hilfe untereinander finden oder Unterstützungsangebote für Familien vom Babysitterdienst bis zum Windelservice.

- Die Erprobung **generationsübergreifender Projekte,** beispielsweise Kinderbetreuung oder handwerklich-kreative Angebote für Kinder und Jugendliche durch ältere Menschen.

- die **Verbesserung von Kooperationen,** beispielsweise durch Abstimmung von Angeboten, Öffnung der Einrichtungen für Vereine, gemeinsame Aktivitäten oder gemeinsame Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.

- die Erstellung eines **"sozialen Stadtplans",** der beispielsweise Alters- und Bevölkerungsstrukturen und die soziale Infrastruktur enthält.

Es ist weder möglich noch wünschenswert und deshalb auch nicht Sinn des Projektes, fertige Lösungen und Patentrezepte anzubieten, die auf alle Gemeinden passen und vor Ort nur noch durchgeführt werden müssen. Vielmehr geht es darum, daß die Betroffenen selbst feststellen, "wo es klemmt", und entscheiden, was wie getan werden müßte. Die gemeinsame Beratung, Planung und Durchführung stellt bereits ein wichtiges Ziel des Projektes dar.

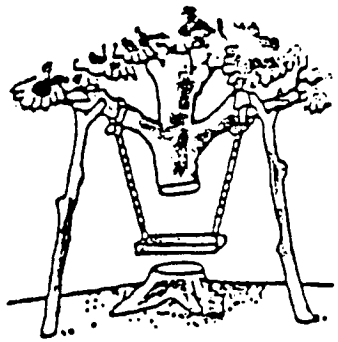

Nachdem alle bürokratischen Hürden genommen sind, wird der Plan von erfahrenen Politikern der Behörde in die Tat umgesetzt.

Stadt Kassel
Magistrat
Kinderbeauftragte

KINDERBÜRO

kassel

10.

Anschrift: Willi-Seidel-Haus
Mühlengasse 15
Linie: 3, 4, 6, 7, 8, 12, 17, 18, 19
Haltestelle: Altmarkt
Zimmer-Nr.: 101
Auskunft erteilt: Frau Malorny

Telefon: (0561) 787- 5254
Telefax: (0561) 787- 5057

Stadt Kassel · 34112 Kassel
Hessischer Landtag
Die Vorsitzende der Enquetekommission
"Familienfreundliches Hessen"
Frau Heike Schnier
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben	Unser Zeichen	Datum
		03.02.98	5.12.02.

" Familienfreundliches Hessen" zum Thema Wohnen/Wohnumfeld Kinder- und Jugendbeteiligung in Kassel

Wir haben uns in Kassel entschlossen, die Kinder und Jugendlichen an der Stadtplanung und -gestaltung zu beteiligen. Sie sind für uns die Experten für Spielplätze, Jugendtreffs und Sicherheit im Straßenverkehr. Der Oberbürgermeister Georg Lewandowski hat dazu eine Verfügung an die Verwaltung erlassen.

Kassel eröffnet den Kindern und Jugendlichen den direkten Weg in die Verwaltung.

Die Verfügung des Oberbürgermeisters zur Kinder- und Jugendbeteiligung vom 1.3.97 beinhaltet konkrete Anweisungen an die Fachämter, wie mit den Wünschen und Ideen der Kinder und Jugendlichen umzugehen ist.
Die Ideen und Wünsche zur Stadtgestaltung werden in Projektgruppen mit den Kindern und Jugendlichen im Jugendamt erarbeitet. Die Kinderbeauftragte, Mitarbeiter des Kommunalen Jugendbildungswerks und der Jugendpflege koordinieren die Projekte.
In 11 Fachämtern, die sich mit den Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen befassen, sind Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung benannt. Diese sind durch die Verfügung angehalten, die Ergebnisse der Projekte in ihre Planung miteinzubeziehen.
Zur Zeit laufen in Kassel 25 Projekte. Es geht unter anderem um Sanierung von Spielplätzen, um Bolzplätze, Basketball-Anlagen, Skate-Möglichkeiten und Sicherheit im Straßenverkehr.

Der Vorteil dieses Verfahrens:

- Die Kinder und Jugendlichen arbeiten zusammen mit dem Jugendamt an einer konkreten Sache, die sie selber unmittelbar in ihrem Stadtteil betrifft.
- Die Kinder und Jugendlichen erfahren selbst den konkreten Ablauf der Projekte. Sie stehen im direkten Austausch mit der Verwaltung und mit politisch Verantwortlichen. Sie lernen ihre Ansprechpartner in der Verwaltung kennen.
- Die Mitarbeiter in der Verwaltung erfahren eine konstruktive Bürgernähe. Die Kinder und Jugendlichen sind kreative Kooperationspartner in der Planung.
- Besonders die Mitarbeiter des Umwelt- und Gartenamtes sehen, daß die gemeinsam geplanten und aufgebauten Projekte intensiv genutzt werden.

Beispiele zur projektorientierten Kinder- und Jugendbeteiligung in Kassel:

Die Planung eines Spielplatzes auf einem ehemaligen Kasernengelände (Marbachshöhe).
Der Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung im Umwelt- und Gartenamt wollte bei der Neuplanung die Interessen der zukünftigen Nutzer gemeinsam mit der Kinderbeauftragten erforschen. Die Kinderbeauftragte organisierte Spielaktionen auf dem Gelände. Eine Schulklasse der "Freien Schule", die demnächst auf das Gelände umzieht, entwarf Modelle zu dem Spielplatz.
Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung fließen in die Planung ein.

Errichtung eines Skater-Treffs in der Giesenallee.
Jugendliche Inliner und Skateboarder wünschten sich unter einer Autobahnbrücke einen Skater-Treff. Die Kinderbeauftragte koordinierte die Arbeit mit dem Umwelt- und Gartenamt. Mit Hilfe von Sponsoren, die der Oberbürgermeister geworben hatte entstand eine Anlage mit Halfpipes und gepflasterter Fläche. Die Jugendlichen fühlen sich selbst für den Platz mitverantwortlich und sorgen für Reinigung und Instandhaltung.

Eine Spiellandschaft in der Nordstadt.
Kinder aus einer Grundschule in der Nordstadt wünschten sich einen Spielplatz auf einem Freigelände, das sich im Besitz von Thyssen/Henschel befindet.
Die Kinder in diesem Stadtteil haben wenig Freiraum und wachsen in sehr beengten Wohnverhältnissen auf.
Die Kinderbeauftragte organisierte zusammen mit dem Spielmobil "Rote Rübe" eine Planungswerkstatt auf dem Gelände. Thyssen/Henschel traf eine schriftliche Vereinbarung mit der Stadtverwaltung und sponserte eine Basketball-Anlage.
Das Umwelt- und Gartenamt errichtete einzelne von den Kindern gewünschte Spielgeräte. Die Spiellandschaft wird von den Kindern und Jugendlichen rege genutzt und auch hier fühlen sie sich mitverantwortlich.
In diesem Frühjahr wird dort noch eine gepflasterte Fläche für Skater errichtet, die die Kasseler Sparkasse sponsert.

Ein Gedanke zum Schluß:
An der Wohnumfeldverbesserung sollten unbedingt die Betroffenen beteiligt werden. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Mittel dadurch gezielt und bedarfsgerecht eingesetzt werden können. In den Beteiligungsprozessen kann eine Einheit von Jugend, Politik und Verwaltung entstehen, die beispielhaft für eine bürgernahe Verwaltung ist.

Bettina Malaray

STADT KASSEL
Jugendamt

Kassel wird kinderfreundlicher

Regelungen für die projektorientierte Kinder- und Jugendbeteiligung



- **Verfügung des Oberbürgermeisters**
- **Verfahren, wenn Beteiligungsinitiativen von Kindern und Jugendlichen ausgehen**
- **Verfahren bei Planungsvorhaben der Verwaltung**

Januar 1997

Weitere Materialien:

Broschüre "Wir drücken Kassel unser'n Stempel auf - Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte in Kassel 1996/97", Jugendamt der Stadt Kassel

- I -

21.01.1997

Kinder- und Jugendbeteilung in Kassel

Kinder und Jugendliche sollen in Kassel zukünftig mehr Beteiligungsmöglichkeiten bei kommunalpolitischen Entscheidungen haben. Die nachfolgende Verfügung soll dazu beitragen, daß Kassel weiter kinderfreundlicher wird. Sie bezieht sich auf die UN-Kinderkonvention und auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Sie greift Anregungen auf, die der Jugendhilfeausschuß in seiner Empfehlung zur Weiterentwicklung Kassels zu einer kinderfreundlichen Stadt am 14.09.1995 formuliert hat.

Nach einer nunmehr dreijährigen Erprobungsphase verschiedener Projekte der Kinder- und Jugendbeteiligung und den Rückmeldungen dazu in der Kindersprechstunde des Oberbürgermeisters soll in einem weiteren Schritt diese Form der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in kommunalpolitische Entscheidungen und Vorhaben ausgeweitet und regelhaft praktiziert werden.

Für Kinder und Jugendliche ist dies der direkte Weg zur Mitgestaltung ihrer unmittelbaren Lebenswelt. Sie sind nicht gebunden an formalisierte Gremien. Sie formulieren ihre Wünsche und Bedürfnisse vor dem Hintergrund konkreter Kenntnisse in ihrem Stadtteil. Zur Zeit laufen 22 solcher Beteiligungsprojekte, die vom Jugendamt moderiert und mit Unterstützung von Schulen, Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen getragen werden.

Kinder und Jugendliche haben in diesen Projekten bewiesen, daß sie mit großem Interesse und Engagement, mit Sachkenntnis und Ideen an der Planung und Gestaltung ihres Wohnumfelds beteiligt sind.

Mit dieser Verfügung soll sichergestellt werden, daß die Beteiligungsprojekte durch die städtischen Ämter unterstützt und Kinderinteressen bei den Planungsüberlegungen der Verwaltung zukünftig stärker Berücksichtigung finden. Von entscheidender Bedeutung wird dabei die Einstellung der Erwachsenen sein, die sich mehr als bisher auf die Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen einlassen müssen.

Vor diesem Hintergrund ergeht folgende Verfügung.

Verfügung

Zur Förderung und Sicherung der projektorientierten Kinder- und Jugendbeteiligung in Kassel gilt ab 01.03.1997:

1. Kinder- und Jugendliche sind an allen ihre unmittelbare Lebenswelt betreffenden kommunalpolitischen Vorhaben und Entscheidungen angemessen zu beteiligen.

2. Dazu wird das Verfahren der projektorientierten Kinder- und Jugendbeteiligung angewandt.

3. Die projektorientierte Kinder- und Jugendbeteiligung wird durch das Jugendamt (die Kinderbeauftragte, die Abteilung Jugendpflege, das Kommunale Jugendbildungswerk) organisiert.

4. Für jedes **Beteiligungsprojekt** ist eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Jugendamtes als **Moderator/Moderatorin** durch die Amtsleitung des Jugendamtes auf Vorschlag der Kinderbeauftragten zu bestellen.

5. Die **Moderatoren** sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit an die Vorschriften der ADGA gebunden. Dies gilt insbesondere für die **Öffentlichkeitsarbeit** in den Beteiligungsprojekten.

6. Von den nachstehend genannten Ämtern ist bis zum 01.04.1997 eine **Beauftragte** oder ein **Beauftragter für Kinder- und Jugendbeteiligung** gegenüber dem Büro des Oberbürgermeisters zu benennen:

   - 23 - Liegenschaftsamt
   - 31 - Straßenverkehrsamt
   - 32 - Ordnungsamt
   - 40 - Schulverwaltungsamt
   - 41 - Kulturamt
   - 52 - Sportamt
   - 53 - Gesundheitsamt
   - 61 - Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
   - 65 - Hochbauamt
   - 67 - Umwelt- und Gartenamt
   - 71 - Kasseler Entwässerungsbetrieb

   Andere städtische Ämter sind bei Bedarf in die Umsetzung von Beteiligungsprojekten einzubeziehen.

7. Die Ämter entscheiden in eigener Verantwortung darüber, für welche Vorhaben und Entscheidungen des Fachamtes ein Beteiligungsprojekt installiert werden soll.

8. Die Kinderbeauftragte prüft und entscheidet im Einvernehmen mit den Fachämtern, ob das jeweilige Vorhaben für die Kinder- und Jugendbeteiligung geeignet ist.

9. Die Kinder und Jugendlichen, die sich in einem Beteiligungsprojekt zusammenfinden, sind - soweit dies erforderlich ist - von den Beauftragten der Fachämter für Kinder- und Jugendbeteiligung über das geplante Vorhaben angemessen zu informieren.

10. Die Beteiligungsprojekte benennen aus ihren Reihen einen oder mehrere Sprecher, die ihr Anliegen nach außen vertreten. Sprecher können auch von Kindern und Jugendlichen beauftragte Erwachsene sein.

11. **Die Anregungen und Voten von Kindern und Jugendlichen in den Beteiligungsprojekten sind in die Planungsprozesse der Fachämter miteinzubeziehen**, wenn nicht gesetzliche Regelungen oder unverhältnismäßige Mehrkosten dem entgegenstehen. Soweit die Voten nicht Berücksichtigung finden können, ist dies den Kindern und Jugendlichen, die in einem Beteiligungsprojekt mitarbeiten, schriftlich begründet darzustellen.

12. Das Jugendamt wird beauftragt, einmal jährlich ein **Jugendforum im Willi-Seidel-Haus/Haus der Jugend** vorzubereiten, bei dem eine öffentliche Darstellung aller Beteiligungsprojekte ermöglicht wird.

    Die Kinder und Jugendlichen sowie die Fachleute aus den Ämtern berichten anläßlich des Forums über ihre Erfahrungen, Erfolge und Hindernisse bei der Umsetzung der projektorientierten Kinder- und Jugendbeteiligung.

Georg Lewandowski

Verteiler:
Alle Ämter der Stadtverwaltung

Alle fettgedruckten Begriffe sind als Anlage 1 näher erläutert.

• Jugendamt der Stadt Kassel • Kinderbeauftragte • Jugendpflege • Jugendbildungswerk	**PROJEKTORIENTIERTE KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IN KASSEL** A: Initiativen von Kindern und Jugendlichen B: Planungsvorhaben der Verwaltung
ZIELE	**A. Initiativen von Kindern und Jugendlichen (6 - 18 Jahre)** Kasseler Kinder und Jugendliche sollen mit ihren Anliegen angemessen zu Wort kommen. Sie werden an der Meinungsbildung zu öffentlichen Vorhaben beteiligt und gestalten ihre Lebensräume mit.
ZUGANG	Kinderbeauftragte, Jugendpflege und Jugendbildungswerk sind die Adressaten für Wünsche und Anliegen.
VORAUSSETZUNGEN	**Ein Beteiligungsprojekt kann in Gang kommen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:** • **Es gibt eine Initiative betroffener Kinder und/oder Jugendlicher.** • **Diese Gruppe hat ein konkretes Anliegen.** • **Es ist möglich, das Vorhaben in einem überschaubaren Zeitraum umzusetzen.**
MODERATION	Sind diese Bedingungen erfüllt, übernimmt eine MitarbeiterIn des Kinderbüros, des Jugendbildungswerkes oder der städtischen Jugendpflege das Beteiligungsprojekt als ModeratorIn. Er/sie begleitet das Projekt kontinuierlich und dokumentiert es. Die Moderatoren besprechen in regelmäßigen Abständen unter Leitung der Kinderbeauftragten laufende und neue Projekte. Sie tauschen Erfahrungen aus und entwickeln Konzepte der Kinder- und Jugendbeteiligung weiter.
SPRECHERINNEN	Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht, eine oder mehrere SprecherInnen zu benennen. Diese sind die AnsprechpartnerInnen für die ModeratorInnen und können das Projekt nach außen vertreten. Diese können auch von Kindern und Jugendlichen beauftragte Erwachsene sein.
PROJEKTSKIZZE	Gemeinsam mit der ModeratorIn erarbeiten alle Beteiligten eine Projektskizze. Diese enthält im wesentlichen einen Plan, der den Weg zum Projektziel weist.
BEAUFTRAGTE FÜR KINDER- UND JUGEND-BETEILIGUNG IN DEN FACHÄMTERN	**Alle an den Projekten beteiligten Ämter sind verpflichtet, die Kinder und Jugendlichen, die sich in Beteiligungsprojekten engagieren, fachlich zu informieren und zu beraten.** Stehen den Projektzielen andere öffentliche Interessen entgegen, sind diese mit Begründung zu benennen. Jedes Fachamt benennt einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin, der oder die die Aufgaben der Kinder- und Jugendbeteiligung sichert. Die Beauftragten in den Fachämtern empfehlen, die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung umzusetzen, wenn nicht gesetzliche Regelungen dagegenstehen oder unverhältnismäßige Mehrkosten auftreten.
ÖFFENTLICHKEIT - KOMMUNALE GREMIEN	Die SprecherInnen der Beteiligungsprojekte haben die Möglichkeit ihre Anliegen in der Öffentlichkeit vorzutragen. Der Magistrat und die Mitglieder in den Gremien werden aufgefordert, Anträge, Wünsche und Probleme der Beteiligungsprojekte aufzugreifen. Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Instrument der Beteiligungsprojekte.
ERGEBNIS	Die ProjektteilnehmerInnen beenden das Beteiligungsprojekt, wenn das Projektziel erreicht ist oder in absehbarer Zeit ein positives Ergebnis nicht mehr zu erwarten ist.
JUGENDFORUM	Einmal jährlich findet im Willi-Seidel-Haus/Haus der Jugend eine öffentliche Darstellung der Projekte statt. Dazu werden TeilnehmerInnen der Projekte, Dezernenten, Amtsleitungen und Mitglieder des Fachausschusses „Kinder- und Jugendförderung" eingeladen. Im Gespräch

	werden die Projekte diskutiert, Anträge, Forderungen und Wünsche formuliert.
	B. Kinder- und Jugendbeteiligung an Planungsvorhaben/Vorhaben der Verwaltung
ENTSCHEIDUNG IN DEN FACHÄMTERN	Die Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung in den genannten Fachämtern empfehlen ihren Amtsleitungen, welche Planungsvorhaben/Vorhaben mit Kinder- und/oder Jugendbeteiligung stattfinden sollen.
PRÜFUNG DURCH DIE KINDERBEAUFTRAGTE	Entscheidet sich das Fachamt zu einem Planungsvorhaben/Vorhaben für Kinder- und/oder Jugendbeteiligung, wird von ihm die Kinderbeauftragte im Jugendamt informiert. Sie prüft, ob das Projekt für Kinder- und Jugendbeteiligung geeignet ist. Für geeignete Projekte sucht sie einen passenden Moderator oder eine passende Moderatorin.
ART DER BETEILIGUNG	Der Moderator, die Moderatorin ermittelt, welche Kinder- und/oder Jugendlichen angesprochen werden können. Kriterien dazu sind: - Betroffenheit - Ortskenntnisse - Motivation und Engagement - spezifische Kenntnisse - wenn möglich, repräsentative Teilnehmerstruktur (Jungen, Mädchen, Altersmischung)
FORM DER BETEILIGUNG	Von der Erreichbarkeit der Kinder und/oder Jugendlichen hängt dann die Form der Beteiligung ab. Denkbar sind: - Interviews oder Befragungen - Versammlungen, Anhörungen, Foren - Arbeitsgemeinschaften, Seminare - (Schul)-Projekte - Podiumsdiskussionen - Spielaktionen
UMSETZUNG	Wesentliches Merkmal aller Formen der Beteiligung ist die Auseinandersetzung der Planer oder Organisatoren von Verwaltungsvorhaben mit gesprächsbereiten Kindern und/oder Jugendlichen. Ziel der Begegnung ist, daß 1. für die beteiligten Kinder und Jugendlichen die Zielsetzung und die Bedingungen des Vorhabens transparent werden. 2. Planer und Organisatoren ihr Vorhaben aus der Sicht von Kindern und/oder Jugendlichen sehen lernen. 3. Anregungen und Voten von Kindern und/oder Jugendlichen in den Planungsprozeß einbezogen werden. Die Anliegen der beteiligten Kinder und/oder Jugendlichen werden schriftlicher Bestandteil der Planungsunterlagen. Soweit sie nicht umgesetzt werden können, begründet das beteiligte Fachamt dies schriftlich.
JUGENDFORUM	Die unter **B.** beschriebenen Beteiligungsprojekte werden anläßlich des jährlichen Jugendforums im Haus der Jugend dokumentiert und von Planern und Jugendlichen diskutiert.

4. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Städten und Gemeinden der Region sowie mit Unterstützung des Landes realisiert die HEGEMAG eine Anzahl von zielgruppen- und themenorientierten Modellprojekten. In dieser Kategorie sind insbesondere aufzuführen:

a) frauen- und kindgerechtes Wohnen mit entsprechender Raumplanung und Wohnumfeldgestaltung, insbesondere Spielflächen und -anlagen sowie veränderbare Grundrisse,

b) speziell gestaltete Wohnanlagen mit Gemeinschafts- und Nebenräumen sowie entsprechender Wohnraumauslegung für kinderreiche und Kleinfamilien,

c) ausschließliche Verwendung von ökologischen Materialien im Geschoßwohnungsbau (Mehrfamilien-Holzhaus).

5. Zur Schaffung adäquaten preisgünstigen Wohneigentums für junge Familien mittleren Einkommens entwickelt die Hegemag an verschiedenen Orten Südhessens Eigenheimsiedlungen in einer Größenordnung zwischen zehn und 60 Reihenhäusern, die speziell unter Kostengesichtspunkten konzipiert wurden. Dabei werden die besonderen Interessen der Zielgruppen auch durch Teil- und Selbstausbauvarianten berücksichtigt. Im Rahmen dieser Eigentumsprojekte wird ein komplettes Basishaus für einen Vier-Personen-Haushalt für unter DM 260.000,- zuzüglich Grundstücks- und Erschließungskosten angeboten.

6. Thematische Anregungen können wir der Enquetekommission in folgenden Punkten geben:

a) Möglichkeiten zur Senkung der Erschließungskosten durch gezielte Koordinationsmaßnahmen unter direkter Beteiligung von Bauträger, Gemeinde, Fachplanern und Versorgungsunternehmen;

b) Initiative zur flexiblen Handhabung von Ortssatzungen betreffend nachzuweisende Einstell- bzw. Tiefgaragenplätze als weiteren Beitrag zur Senkung der Gesamtbaukosten;

c) Maßnahmenpaket gegen die Herausbildung unausgewogener Sozialstrukturen in großen Wohnanlagen.

[redacted] Linie 3, Heinrichstraße
Telefon 0 61 51/29 01-0
Telefax 0 61 51/29 01 38
Reg.-Gericht Darmstadt HRB 1283

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Staatsminister Lothar Klemm
Vorstand: Dr. jur. Hannjörg Stein

Landesbank Hessen-Thüringen, Niederlassung
Darmstadt BLZ 508 500 49, Kto. 5003531 000
Postbank Frankfurt/Main
BLZ 500 100 60, Kto. 37562-600

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

HEGEMAG

HESSISCHE GEMEINNÜTZIGE AKTIENGESELLSCHAFT FÜR KLEINWOHNUNGEN · ANNASTR. 14 · 64285 DARMSTADT

Abschließend möchten wir zum Ausdruck bringen, daß die Arbeit der Enquetekommission in jeder Hinsicht unsere Unterstützung findet. Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung. Genauere Informationen zu unseren Projekten und Bauvorhaben übersenden wir Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen

HEGEMAG

i.V. Klemm

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

[redacted] Linie 3, Heinrichstraße
Telefon 0 61 51/29 01-0
Telefax 0 61 51/29 01 38
Reg.-Gericht Darmstadt HRB 1283

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Staatsminister Lothar Klemm
Vorstand: Dr. jur. Hannjörg Stein

Landesbank Hessen-Thüringen, Niederlassung
Darmstadt BLZ 508 500 49, Kto. 500 353 1 000
Postbank Frankfurt/Main
BLZ 500 100 60, Kto. 37562-600

BUNDESMINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU

Geschäftszeichen
W III 3 - R 08 - 1

Telefon
(0228) 337-5832
oder 337-0

Datum 13. Februar 1998

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Postfach 20 50 01 53170 Bonn

12.

Hessischer Landtag
Die Vorsitzende der Enquetekommission
"Familienfreundliches Hessen"
Frau Eva Kühne-Hörmann
Schloßplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Betr.: Schriftliche Anhörung der Enquetekommission
Bezug: Ihr Schreiben vom 21.1.1998

Sehr geehrte Frau Kühne-Hörmann,

die Bundesregierung hat bereits im August 1995 den beigefügten Handlungsrahmen zur Kostensenkung im Wohnungsbau verabschiedet. Die Initiative der Bundesregierung zum kosten- und flächensparenden Bauen verfolgt das Ziel, die im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Bau- und Bodenkosten in Deutschland spürbar zu senken, um den Wohnungsbau und insbesondere die Wohneigentumsbildung zu stimulieren. Die Informations-Kampagne "Das junge Haus" als ein Teil der Kostensenkungsinitiative hat zwischenzeitlich dazu beigetragen, daß Unternehmer, die bereit sind neue Wege zu gehen und kostengünstige Objekte entwickeln auf eine entsprechende Nachfrage gestoßen sind.
Die wichtigsten Maßnahmen der Kostensenkungsinitiative sowie eine Zwischenbilanz entnehmen Sie bitte der ebenfalls beigefügten Presseinformation vom Oktober 1997.
In der Sitzung vom 24.4.1997 hat außerdem der Deutsche Bundestag die beigefügte Empfehlung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Drs. 13/7465) beschlossen.

Dienstgebäude
Deichmanns Aue
53179 Bonn

Telex: 88 54 62
Telefax: (02 28) 337 - 3060

Gestatten Sie mir bitte noch den Hinweis, daß mit der Reform der Wohneigentumsförderung durch eine einkommensunabhängige Zulage die Grundlage dafür gelegt wurde, daß auch die sog. Schwellenhaushalte eine bessere Chance zum Wohneigentumserwerb erhalten. Bei Erwerb eines kostengünstig gebauten Objekts können sich infolge der Eigenheimzulage Belastungen in Höhe der zuvor gezahlten Miete ergeben.
Im Rahmen der "Kostensenkungs- und Wohnbauland-Initiative" der Bundesregierung hat das Bundesbauministerium darüber hinaus die Durchführung von 6 Pilotprojekten zur Bereitstellung bundeseigener Konversionsgrundstücke für familiengerechten Wohnungsbau initiiert. Mit diesen Projekten soll die zügige und verbilligte Bereitstellung von Wohnbauland in Verdichtungs- und Entlastungsräumen, insbesondere für Familien mit Kindern, beispielhaft demonstriert werden. Gleichzeitig sollen ökologisch verträgliche Siedlungsformen, wirtschaftliche Baugrundstücke sowie eine kostengünstige und flächensparende Erschließung und Bauweise realisiert werden. Zur Unterstützung der Maßnahme wurden bundeseigene, ehemalige militärische Liegenschaften unter Anwendung der bestehenden Verbilligungsgrundsätze des Haushaltsgesetzes veräußert. Weitere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der beigefügten Broschüre.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eckart

Dr. Eckart

Weitere Unterlagen:

Die Broschüren des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

"Der Weg zur eigenen Wohnung mit Hilfe der Eigenheimzulage", Juni 1997

"Familiengerechter Wohnungsbau durch beschleunigte und verbilligte Bereitstellung bundeseigener Konversionsgrundstücke - Pilotprojekte", Januar 1996

"Kostengünstiges Planen und Bauen - Ratgeber für Verträge rund um's Bauen", Juli 1997

"Das junge Haus - Magazin", Januar 1997

Presseinformation

Bundesministerium
für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau

85/97

20. Oktober 1997

Staatssekretärin des Bundesbauministeriums zieht positive Bilanz der Kostensenkungsinitiative

Thoben: "Mehr Wohneigentum zu günstigeren Preisen"

Die Bundesregierung hat die vor zwei Jahren gestartete Initiative zur Kostensenkung im Wohnungsbau erfolgreich umgesetzt oder auf den Weg gebracht. Wie die Staatssekretärin des Bundesbauministeriums, Christa Thoben, am Montag anläßlich eines Expertengesprächs zur Senkung der Bau- und Bodenkosten erläuterte, hat der Markt das von der Bundesregierung propagierte kosten- und flächensparende Bauen angenommen. Täglich kämen neue Angebote kostengünstiger Bauformen auf den Markt, für die eine erhebliche Nachfrage von Seiten junger Familien beobachtet werden könne.

Dadurch werde die positive Wirkung der Eigenheimzulage der Bundesregierung und der verbesserten Bausparförderung verstärkt. Durch sie wurden Familien mit Kindern und einem mittleren Einkommen beim Erwerb von Wohneigentum gezielter unterstützt als durch die frühere einkommensabhängige Wohneigentumsförderung. Thoben betonte in diesem Zusammenhang, daß wegen der föderativen Aufgabenverteilung im Wohnungsbau eine weiterhin erfolgreiche Kostensenkung in Deutschland eine entsprechende Unterstützung von Ländern und Kommunen erfordere.

Ausgangslage / Reformbedarf

Staatssekretärin Thoben erinnerte an die im internationalen Vergleich noch immer hohen Bau- und Bodenkosten in der Bundesrepublik. Diese Kosten erschwerten die Wohnungsversorgung weniger gut verdienender Haushalte und behinderten die Wohneigentumsbildung. Trotz der großen Beliebtheit des selbstgenutzten Wohneigentums in Deutschland sei die Wohneigentumsquote mit 40 Prozent in den alten und inzwischen 29 Prozent in den neuen Ländern deutlich niedriger als bei den europäischen Nachbarn (Beispiele: Frankreich 54 Prozent, Großbritannien 67 Prozent, Spanien 78 Prozent). Dies verdeutliche das hohe Wachstumspotential für kostengünstiges Bauen, vor allem im

Herausgegeben vom BMBau
Pressereferat
Deichmanns Aue
D-53179 Bonn

Verantwortlich: Cosima Ningelgen
Stellvertretung: Gudrun Finke

Telefon: 0228/337-3050
0228/337-3055

Telefax: 0228/337-3066

Bereich des selbstgenutzten Wohneigentums. So belegten wissenschaftliche Untersuchungen, daß bei einer Absenkung der Objektpreise auf 300.000 Mark jährlich etwa 100.000 Mieter im Alter von 25 bis 39 Jahren zusätzlich Wohneigentum bilden könnten.

Thoben sagte weiter, das zu hohe Kostenniveau verschlechtere nicht nur die Wohnungsversorgung, sondern stelle auch ein wesentliches Hindernis für die Bewältigung konjunktureller und struktureller Probleme in der Bauwirtschaft dar. Bei Ausschöpfung vorhandener Kostensenkungspotentiale von bis zu 50 Prozent gegenüber herkömmlichen Bauweisen könnten zahlreiche Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden. Die Bauwirtschaft müsse neue Märkte erschließen, wolle sie international konkurrenzfähig sein.

Handlungsrahmen der Bundesregierung

Angesichts der zu hohen Baukosten habe die Bundesregierung gehandelt, bekräftigte Staatssekretärin Thoben. Bereits vor gut zwei Jahren, am 22. August 1995, habe das Bundeskabinett auf der Grundlage eines Gutachtens der Expertenkommission "Kostensenkung und Verringerung der Vorschriften im Wohnungsbau" einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Kostensenkung auf den Weg gebracht. Besonders hervorzuheben seien dabei:

- **Die Informationskampagne "Das junge Haus"** habe das kosten- und flächensparende Bauen in der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Durch sie sei auf Seiten der Nachfrager ein Bewußtseinswandel bezüglich notwendig erachteter Standards und Bauweisen eingeleitet worden. Auch von der Angebotsseite her entwickele sich ein kostengünstiges Marktsegment. Dies verdeutliche unter anderem die von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände mit Unterstützung des Bauministeriums herausgegebene Marktübersicht mit über 170 kostengünstigen Typenhäusern. Zudem kämen ständig neue Angebote kostengünstiger Häuser auf den Markt. Dies belege die zunehmende Bedeutung kostengünstigen Bauens in der heutigen Baupraxis.

- Die von der Bundesregierung eingebrachte und von Bundestag und Bundesrat bereits verschiedete **Baugesetzbuchnovelle**, die am 1. Januar 1998 in Kraft tritt, stelle die Weichen für niedrigere Bodenpreise. Unter anderem binde sie private Unternehmen in die städtebauliche Planung und Erschließung stärker ein und erleichtere eine zügige Bereitstellung von Bauland und eine kostengünstige Erschließung.

- Das vom Bundeskabinett verabschiedete **Wohnungsgesetzbuch**, das den sozialen Wohnungsbau zur Wohnraumversorgung weiterentwickelt, enthalte wichtige Anreize zur Kostensenkung. Thoben nannte beispielhaft Kostenobergrenzen, Kostenkontrollen und die Vergabe von Fördermitteln im Wettbewerb. Dadurch werde das kosten- und

flächensparende Bauen im Bereich der sozialen Wohnraumförderung stärker etabliert. Dies habe positive Signalwirkungen auch für den freifinanzierten Wohnungsbau und ermögliche darüber hinaus einen sparsamen Umgang mit Steuermitteln.

- Die vom Bundesbauministerium vorgelegte Konzeption eines **Gebäudepasses**, der die für ein Gebäude wesentlichen Merkmale beziehungsweise Eigenschaften, die verwendeten Baustoffe sowie beispielsweise die bei Brand-, Schall- und Wärmeschutz erreichten Standards, in leicht verständlicher Form ausweise. Der Gebäudepaß solle insbesondere die Marktgängigkeit kostengünstig erstellter Objekte verbessern und die Gefahr von Gewährleistungsansprüchen verringern. Durch sie werde das kostengünstige Bauen in der Praxis oft stärker behindert als durch staatliche Bauvorschriften. Die Anwendung der vorgelegten Konzeption sei nicht verbindlich.

Damit die zu beobachtende positive Entwicklung in Richtung kostengünstiger Bauweisen kein Strohfeuer bleibe und sich auf lange Sicht ein breit angelegtes kostengünstiges Marktsegment etablieren könne, werde die Bundesregierung die begonnene Kostensenkungsinitiative weiter vorantreiben. Thoben erklärte, als nächstes müsse die **Monopolstellung der Versorgungsunternehmen** abgebaut werden, um die hohen Kosten für die Hausanschlüsse von Gas, Wasser und Elektrizität zu reduzieren. Die jetzt in der parlamentarischen Beratung befindliche Novelle zum Energiewirtschaftsrecht biete die Chance dafür, entsprechende Weichenstellungen vorzunehmen.

Christa Thoben betonte, daß Bauhandwerk und Bauwirtschaft dabei seien, in der Praxis viele gute Ansätze zu Innovation und Kostensenkung zu entwickeln. So bildeten immer mehr mittelständische Unternehmen Arbeits- und Bietergemeinschaften und stellten sich dem Wettbewerb zum Beispiel mit gewerkeübergreifenden Angeboten und der Abgabe von Nebenangeboten. Architekten bezögen verstärkt schon bei der Planung Aspekte der wirtschaftlichen Bauausführung durch Kontakte mit der bauausführenden Seite sowie genaue Kenntnis des Bauproduktenmarktes ein. Die Zusammenarbeit von Architekt und Bauunternehmen ermögliche es, den Bauherren die gewünschte Kosten- und Terminsicherheit zu gewähren. Diese innovativen, an den Bedürfnissen des Marktes ausgerichteten Entwicklungen hätten zur Folge, daß sich die Wettbewerbsposition der deutschen Bauwirtschaft gegenüber ausländischen Konkurrenten zunehmend verbessere. Aufgrund dieser Eigeninitiative der Baubranche habe das Bundesbauministerium seine Absicht fallen lassen, eine Richtlinie zur kostensparenden und innovativen Vergabe nach der VOB/A zu erlassen.

Ein durchgreifender Erfolg des kosten- und flächensparenden Bauens in der Breite sei jedoch nur möglich, bekräftigte Thoben, wenn auch Länder und Kommunen in ihren

Zuständigkeitsbereichen die notwendigen Maßnahmen ergriffen. So müßten die Länder den sozialen Wohnungsbau kostengünstig durchführen und die Landesbauordnungen vereinheitlichen. Eine solche Vereinheitlichung sei beispielsweise für die Entwicklung von Typenhäusern wichtig. Die Kostenvorteile solcher großen Serien dürften nicht dadurch verloren gehen, daß für einzelne Bundesländer aufgrund von Bauvorschriften Sonderanfertigungen entwickelt werden müßten. Angesichts der für kostengünstige Bauweisen oft zu hohen Bodenpreise seien außerdem die Kommunen gefordert, die Instrumente des Baugesetzbuches zu nutzen und mehr für kostengünstige Bauweisen geeignetes Bauland auszuweisen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- Informationskampagne "Das junge Haus"
- Baugesetzbuchnovelle
- Leitfaden für Kommunen mit Vorschlägen für Maßnahmen zur Kostensenkung bei der Bereitstellung und Erschließung von Wohnbauland (in Vorbereitung)
- Verbillige Veräußerung bundeseigener Grundstücke
- Wohnungsgesetzbuch mit wichtigen Instrumenten zur Kostensenkung im sozialen Wohnungsbau
- Gebäudepaß zur Verbesserung der Markttransparenz
- Vertragsrechtliche Informationsbroschüre für Bauherren
- Vom Bundesbauministerium geförderte Marktübersicht der Verbraucherverbände
- Verringerung der Gewerketrennung durch Novellierung der Handwerksordnung
- Beschneidung der Monopolstellung der Versorgungsunternehmen durch Novellierung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen und klärendes Rundschreiben der Verbände an Mitgliedsunternehmen

Anlage

Kostensenkungsinitiative der Bundesregierung

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

1. **Informationskampagne "Das junge Haus" zur Verbesserung des allgemeinen Kenntnisstandes über das kosten- und flächensparende Bauen**: Die Kampagne hat in fünfzehn Städten mit großer Resonanz stattgefunden. Da mittlerweile eine positive Entwicklung in Gang gesetzt wurde, ist eine Fortsetzung nicht notwendig.

2. **Novelle Baugesetzbuch zur Unterstützung einer zügigen und nachfragegerechten Bereitstellung von Bauland insbesondere durch Einbindung privater Investoren**: Die Förderung des kostensparenden Bauens wurde als Aufgabe der Bauleitplanung verankert und eine Verpflichtung zur kostengünstigen Erschließung eingeführt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, der die Zusammenarbeit zwischen Kommune und privaten Investoren erleichtert, ist ebenso wie der städtebaulicher Vertrag als Dauerrecht in das Baugesetzbuch aufgenommen worden. Um teures Bauland zu sparen, wurde die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme auf Bereiche außerhalb des Baugebiets ausgedehnt.

   Die Novelle ist bereits verabschiedet und wird am 1. Januar 1998 in Kraft treten.

3. **Leitfaden für Kommunen und private Unternehmen mit Vorschlägen zur Kostensenkung bei der Bereitstellung und Erschließung von Wohnbauland**: Da bereits bei der Bebauungsplanung weitreichende Entscheidungen bezüglich der Erschließungs- und Hochbaukosten fallen, sollten Planer über einen möglichst guten Wissensstand bezüglich kostensparender Bauweisen verfügen. Die Broschüre soll hier Hilfestellungen geben. Sie wird im Laufe des Jahres fertiggestellt werden; ein erster Entwurf wird gegenwärtig überarbeitet.

4. **Verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke**: Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus hat der Bund zirka 620 Hektar mit einem Einnahmeausfall von etwa 518 Millionen Mark bis Ende 1996 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde speziell für Familien mit Kindern verbilligtes Bauland mit Preisnachlässen von bis zu 20 Prozent bereitgestellt.

5. **Vereinheitlichung der Landesbauordnungen**: Die Unterschiedlichkeit der Landesbauordnungen wird dadurch zum Problem, daß bei der Entwicklung von Typenhäusern oder vorgefertigten Bauteilen die Kostenvorteile großer Serien verloren gehen können, wenn für einzelne Bundesländer Anpassungen und Sonderfertigungen entwickelt werden müssen. Die für

die Landesbauordnungen zuständigen Länder haben zwar die Bauordnungen vereinfacht, jedoch nicht vereinheitlicht. Gegenwärtig läuft auf Vorschlag des Bundesbauministeriums eine Initiative der Länder zur Vereinheitlichung der Brandschutzbestimmungen. Das Bundesbauministerium unterstützt diese Initiative mit einem Forschungsgutachten über die in den einzelnen Ländern bestehenden brandschutzrechtlichen Unterschiede und deren Auswirkungen.

6. **Wohnungsgesetzbuch**: Der vom Bundeskabinett verabschiedete Entwurf enthält Instrumente zur Kostensenkung im sozialen Wohnungsbau wie Kostenobergrenzen, Rationalisierungsberatungen, Fördermittelvergaben im Wettbewerb und Förderpauschalen. Die genannten Instrumente sollen dazu beitragen, die pro Wohneinheit notwendigen Fördermittel zu verringern, so daß mit einem gegebenen Mittelvolumen mehr Haushalte als bei herkömmlicher Förderung unterstützt werden können. Außerdem ist zu erwarten, daß die Anwendung des kosten- und flächensparenden Bauens im sozialen Wohnungsbau auch Wirkungen für den freifinanzierten Sektor entfaltet.

7. **Gebäudepaß, der die Markttransparenz verbessern und Hersteller vor Gewährleistungsansprüchen schützen soll**, indem er die für ein Gebäude wesentlichen Merkmale/Eigenschaften, Baustoffe sowie Standards zum Beispiel bei Brand-, Schall- und Wärmeschutz ausweist. Der Gebäudepaß soll nicht verbindlich vorgeschrieben werden. Das Bundesbauministerium hat für Gebäudepaß eine Konzeption erarbeitet, die mit den Verbänden diskutiert wurde und nunmehr zur Anwendung zur Verfügung steht.

8. **Vertragsrechtliche Informationsbroschüre zur Unterstützung von Bauherren bei Vertragsverhandlungen zum Beispiel mit Architekten und Bauträgern**: Die Broschüre liegt vor und kann beim Bundesbauministerium angefordert werden.

9. **Marktübersicht der Verbraucherverbände mit Angeboten kostengünstiger Typenhäuser**: Die vom Bundesbauministerium geförderte Broschüre ist im April 1997 in einer Auflagenhöhe von 15.000 Exemplaren veröffentlicht worden und war in kurzer Zeit vergriffen; eine 2. Auflage ist erschienen.

10. **Novellierung der Handwerksordnung zur Verbesserung der Effizienz des Handwerks**: Im Baubereich soll insbesondere die im Vergleich zu anderen Ländern weitreichende Gewerketrennung, die erhebliche Koordinationskosten verursacht, abgebaut werden. Eine **interfraktionelle Arbeitsgruppe** ist gegenwärtig dabei, einen Entwurf zur Änderung der Handwerksordnung zu erarbeiten. Die sich im **Baubereich abzeichnenden Weichenstellungen laufen im wesentlichen darauf hinaus, daß die Bereiche Rohbau, Dach und**

technischer Ausbau (ohne Elektrik) jeweils weitgehend aus einer Hand angeboten werden können. Darüber hinaus wird darüber nachgedacht, den Gerüstbau aus der Anlage B in die Anlage A zu überführen.

11. **Beschneidung der Monopolstellung der Versorgungsunternehmen zur Senkung der Hausanschlußkosten für Gas, Wasser, Strom und so weiter**. In Gesprächen mit der Versorgungswirtschaft haben das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesbauministerium erreicht, daß die Verbände ein Rundschreiben an ihre Mitgliedsunternehmen versenden mit der Aufforderung, den Anschlußnehmern mehr Mitspracherechte bei der Durchführung der Hausanschlußmaßnahmen einzuräumen. Die Mitspracherechte beziehen sich insbesondere auf die Auswahl der die Hausanschlüsse herstellenden Unternehmen, die Anrechnung von Eigenleistungen und die Herstellung von Sammelanschlüssen.

    In der Ermächtigungsnorm für den Erlaß der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB's) im Energiewirtschaftsgesetz, die die Rechte und Pflichten von Versorgungsunternehmen und Anschlußnehmern regeln, soll nach einer gutachterlichen Stellungnahme des Bauausschusses des Deutschen Bundestages im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts durch Einfügung einer entsprechenden Formulierung das Interesse des Anschlußnehmers an kostengünstigen Lösungen ein größeres Gewicht erhalten. Kommt es zu dieser Änderung, können in einem zweiten Schritt die Allgemeinen Versorgungsbedingungen entsprechend angepaßt werden.

12. **Baunormen** sollten auf das für die öffentliche Sicherheit Notwendige begrenzt bleiben, damit ein von Bauherren nicht gewünschter "Zwangskonsum" vermieden wird. Sinnvoll sind insbesondere Normen mit einem verbindlichen Mindestniveau und Komfortstufen, zwischen denen die Bauherren frei wählen können. In diesem Sinn wird gegenwärtig von der Bundesregierung die bautechnische Harmonosierung in Europa betrieben. Angesichts der hohen Zahl von 650 bis 750 existierenden Normen wird sich die Harmonisierung in Europa noch mehrere Jahre hinziehen.

    Ein Beitrag zur Kostensenkung ist von der gegenwärtig vorbereiteten Änderung der DIN 18012 zu erwarten. Die baulichen Anforderungen an die häusliche Installation der Elektrizitätsversorgung sollen dahingehend abgesenkt werden, daß bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen nicht mehr in allen Fällen ein eigener Raum für die Anschlüsse notwendig ist.

Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/7465

18. 04. 97

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (18. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/2247 –

Handlungsrahmen der Bundesregierung für eine Initiative zum kosten- und flächensparenden Bauen

A. Problem

Die Gesamtbaukosten sowohl im Mietwohnungs- wie Eigenheimbereich haben in Deutschland eine Höhe erreicht, die deutlich über dem europäischen Niveau liegt. Dadurch wird es für einkommensschwächere Haushalte, aber auch mittlere Einkommensbezieher immer schwerer, Wohneigentum zu erwerben.

Trotz mannigfacher Bemühungen, durch Modellvorhaben und Pilotobjekte für das kosten- und flächensparende Bauen zu werben, ist ein Durchbruch noch nicht gelungen.

Im September 1993 hat das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eine Kommission zur „Kostensenkung und Verringerung von Vorschriften im Wohnungsbau" eingesetzt. Den Bericht dieser Kommission mit dem Titel „Mehr Wohnungen für weniger Geld" hat die Bundesregierung zusammen mit ihrem Handlungsrahmen für eine Initiative zum kosten- und flächensparenden Bauen in Drucksache 13/2247 vorgelegt.

B. Lösung

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung im übrigen, eine Entschließung anzunehmen, in der u. a. auf die Ursachen der hohen Baukosten hingewiesen, ein Weg zur Kostensenkung aufgezeigt und die Bundesregierung zu verschiedenen konkreten Maßnahmen aufgefordert wird.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung in Drucksache 13/2247 folgende Entschließung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die im internationalen Vergleich hohen Bau- und Bodenkosten in Deutschland erschweren die Wohnungsversorgung breiter Bevölkerungsschichten, sie bilden zugleich ein Hindernis für eine höhere private Vermögensbildung in Form des selbstgenutzten Wohneigentums und eine nachhaltige Bewältigung konjunktureller und struktureller Probleme in der Bauwirtschaft. Bei Ausschöpfung vorhandener Kostensenkungspotentiale, auf bis zu 50 % gegenüber herkömmlichen Bauweisen geschätzt, könnten die Wünsche vieler Bauinteressenten erfüllt und zahlreiche Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden.

Wachstumspotentiale durch Kostensenkung sind vor allem beim selbstgenutzten Wohneigentum vorhanden, da die im internationalen Vergleich niedrige Wohneigentumsquote Deutschlands auch auf die hohen Kosten zurückzuführen ist. Das belegen wissenschaftliche Untersuchungen: z. B. könnten sich jährlich zusätzlich etwa 100 000 Mieter im Alter von 25 bis 39 Jahren unter Berücksichtigung der neuen Eigenheimzulage Wohneigentum leisten, falls die Objektpreise auf 300 000 DM abgesenkt würden.

Kostensenkungen sind in den neuen Ländern auch deshalb dringlich, da hier bei der Wohneigentumsbildung ein erheblicher Nachholbedarf besteht und der Erwerb von Wohneigentum durch die im Vergleich zu den alten Ländern niedrigeren Einkommen und das knappere Eigenkapital erschwert wird. Darüber hinaus müssen für den Erhalt und die Instandsetzung möglichst vieler Wohnungen in den neuen Ländern verstärkt kostengünstige Verfahren der Bestandssanierung angewandt werden. Dadurch würden der Erhalt vieler Altbauten erleichtert und die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die Mieter zu erschwinglichen Mieten in ihren Wohnungen verbleiben können. Kostengünstige Sanierungsangebote aus einer Hand wurden von der Bauwirtschaft vor allem im Zuge der gesetzlichen Privatisierungsziele entwickelt.

Die hohen Kosten in der Bundesrepublik Deutschland sind sowohl auf nicht ausgenutzte Rationalisierungsreserven in der Bauproduktion als auch darauf zurückzuführen, daß das preisgünstige Marktsegment mit weniger aufwendigen Bauformen nicht ausreichend entwickelt ist. Kostensenkende Produktivitätssteigerungen und ein preisdifferenziertes Angebot liegen nicht nur im Interesse der Kunden, sondern auch der Bauwirt-

schaft selbst, wenn sie in dem sich verschärfenden Wettbewerb auch mit ausländischen Firmen bestehen will. Wohnungs- und Bauwirtschaft stehen zudem vor der Aufgabe, sich rechtzeitig durch eine Steigerung der Produktivität aktiv auf den im Zuge der Einkommensteuerreform 1999 sich abzeichnenden Umbau steuerlicher Investitionshilfen einzustellen.

Eine erfolgreiche Bewältigung dieses Strukturwandels durch die Bauwirtschaft ist arbeitsmarktpolitisch von herausragender Bedeutung, da etwa jeder 11. Arbeitnehmer im Bausektor beschäftigt ist. Die große wirtschaftliche Bedeutung der Bauwirtschaft wird auch dadurch unterstrichen, daß hier rd. 14 % der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung erbracht werden. Dabei betragen die Bauinvestitionen etwa 500 Mrd. DM, das sind ca. 15 % des Bruttoinlandsprodukts und etwa 60 % der gesamten Bruttoanlageinvestitionen.

In vielen Regionen ist die Knappheit an Bauland zum entscheidenden Engpaßfaktor für das kostensparende Bauen geworden. Im Bereich der Ballungszentren entfällt nicht selten auf die Grundstückskosten ein Anteil von 50 % und mehr der Gesamtkosten. Schon aus diesem Grunde haben hier Haushalte mit durchschnittlichen Arbeitseinkommen kaum noch Chancen zur Wohneigentumsbildung. Da die Kommunen für die Ausweisung von Bauland verantwortlich sind, kommt ihnen für den Erfolg des kosten- und flächensparenden Bauens eine Schlüsselrolle zu.

II. Der Deutsche Bundsetag begrüßt deshalb die Kostensenkungsinitiative der Bundesregierung, wie sie in dem Handlungsrahmen für eine Initiative zum kosten- und flächensparenden Bauen niedergelegt ist, der im August 1995 von der Bundesregierung beschlossen und dem Deutschen Bundestag zugeleitet wurde.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die mittlerweile von der Bundesrgierung zur Senkung der Bau- und Bodenkosten durchgeführten oder eingeleiteten Maßnahmen. Dabei sind besonders hervorzuheben

- die von der Bundesregierung eingebrachte Baugesetznovelle, die eine nachfragegerechte, zügige Bereitstellung von Bauland und kostengünstige Erschließung insbesondere dadurch erleichtern wird, daß durch die dauerhafte Aufnahme des städtebaulichen Vertrags und des Vorhabens- und Erschließungsplans in das Baugesetzbuch partnerschaftliche Modelle mit privaten Investoren gestärkt werden. Diese Instrumente können die erhoffte Wirkung auf eine zügige Baulandausweisung und kostengünstige Erschließung jedoch nur dann entfalten, wenn sie von den Kommunen konsequent genutzt werden;
- die Erstellung einer Informationsbroschüre für die Kommunen zur Kostensenkung bei der Bereitstellung und Erschließung von Wohnbauland. Ein möglichst guter Kenntnisstand auf seiten der Planer über die Konsequenzen von Planungsentscheidungen für die Bau- und Bodenkosten ist für die Um-

setzung des kosten- und flächensparenden Bauens von besonderer Bedeutung, da bereits bei der Bebauungsplanung weitreichende Festlegungen für die Erschließungskosten und die späteren Baukosten getroffen werden;

- die umfangreiche Abgabe verbilligter Bundesgrundstücke zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus sowie des kostengünstigen Wohnungsbaus für junge Familien, die einen wichtigen Beitrag zur Entspannung der Baulandmärkte geleistet hat;
- das von der Bundesregierung aufgelegte KfW-Programm zur Wohnungseigentumsförderung für junge Familien. Es wirkt mit seinen Zinsverbilligungen in die gleiche Richtung. Die Zinsverbilligung soll im Rahmen des 25-Mrd.-DM-Konzeptes zur Verstetigung beschäftigungsfördernder Investitionen aufgestockt werden;
- das von der Bundesrgierung aufgelegte Bauforschungsprogramm, mit dem die Entwicklung kostensenkender Innovationen unterstützt werden soll;
- die Informationskampagne „Junges Haus", die die Bauherren in die Lage versetzt, sich kostenbewußt zu verhalten und kostengünstige Bauformen in bezug auf Material, Vorfertigung und Standards von der Angebotsseite einzufordern. Sie hat bereits einen erheblichen Beitrag zur Verbreitung der Kenntnisse über das kosten- und flächensparende Bauen geleistet;
- die Anfang 1996 in Kraft getretene 5. Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die die Möglichkeit geschaffen hat, Architekten einen Bonus zum Honorar zu gewähren, wenn sie gegenüber anfänglich festgelegten Kostenobergrenzen kostensenkende Planungs- und Bauüberwachungsleistungen erbringen;
- die Erarbeitung einer vertragsrechtlichen Informationsbroschüre, die die Bauherren bei Vertragsverhandlungen z. B. mit Architekten und Bauträgern in die Lage versetzen soll, ihre Interessen besser wahrnehmen zu können. Die Informationsbroschüre wird auch einer möglichst breiten Anwendung der oben angesprochenen Neuregelung der 5. HOAI-Novelle zugute kommen;
- die Durchführung von Investorenwettbewerben bei Maßnahmen der Wohnfürsorge in Berlin. Die Wettbewerbe, bei deren Durchführung gerade auch die Chancen kleiner und mittlerer Unternehmen erfolgreich gewahrt werden konnten, sollen es dem Bund ermöglichen, bei qualitativ guter Bauweise Mietpreis- und Belegungsbindungen mit einem möglichst geringen Aufwand an Fördermitteln zu erwerben;
- die Arbeit des Koordinierungsausschusses Baukostensenkung, der die am Bau Beteiligten zusammenführt und durch den so gebündelten Sachverstand dazu beiträgt, den Kenntnisstand über notwendige Maßnahmen zur verstärkten Durchsetzung kostensparender Bauweisen zu verbessern.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bei der Reform des sozialen Wohnungsbaurechts Weichenstellungen zugunsten des kosten- und flächensparenden Bauens vorzunehmen, da der öffentlich geförderte Bau von Miet- und Eigentümerwohnungen beim Kostensparen eine Vorreiterrolle spielen sollte. Das dient dem sparsamen Umgang mit Steuermitteln und demonstriert auch dem freifinanzierten Sektor, daß – und wie – kostensparendes Bauen möglich ist. Um das Ziel einer spürbaren Senkung der Kosten im sozialen Wohnungsbau zu erreichen, ist die Einführung von Kostenobergrenzen, Kostenkontrollen, Rationalisierungsberatungen sowie die verstärkte Vergabe von Fördermitteln im Wettbewerb vorzusehen. Anreize zum Kostensparen sollten außerdem dadurch gesetzt werden, daß die Förderung auf bestimmte Beträge (Förderpauschalen) begrenzt wird;

- bei den Maßnahmen der Wohnfürsorge des Bundes kosten- und flächensparende Bauweisen anzuwenden. Die Erfahrungen der Wohnfürsorge mit den Investorenwettbewerben in Berlin sollten aufbereitet werden und den Ländern zu Nachahmungszwecken zur Verfügung gestellt werden;

- zur Verbesserung der Markttransparenz und zur Verringerung rechtlicher Streitfälle einen Gebäudepaß zu entwikkeln, der die in einem Gebäude verwendeten Materialien und die z. B. für den Brand-, Schall- und Wärmeschutz sowie Energieeinsparung gewählten Standards in leicht verständlicher Form ausweist. Teil des Gebäudepasses muß der Wärmebedarfsausweis nach der Wärmeschutzverordnung 1994 sein. Die hier formulierten Anforderungen und Teilinformationen bedürfen jedoch weiterer Erläuterungen, damit Eigentümer und Nutzer ohne fachliche Vorbildung die technischen Angaben/Beschreibungen verstehen können. Das bedeutet insbesondere, daß mit den Eigenschaftskriterien bestimmte Verbrauchswerte (z. B. Verbrauch in Liter Heizöl je qm Wohnfläche) verbunden werden müssen. Damit würde der Wirkungsgrad der Heizungsanlage, anders als beim Wärmebedarfsausweis, in den Gebäudepaß miteinbezogen. Der Gebäudepaß könnte somit einen Beitrag zum energiesparenden Bauen leisten, der über die Wirkung des Wärmebedarfsausweises hinausginge. Die Bundesregierung sollte auf Länder und Verbände zugehen, um für die Umsetzung und eine breite Ausweitung des Gebäudepasses zu werben;

- die Monopolstellung der Versorgungsunternehmen einzuschränken, damit die Anschlußkosten z. B. für Gas, Wasser und Strom gesenkt werden können. Die Bauherren sollten mehr Einflußnahme auf den Anschlußzeitpunkt erhalten, Eigenleistungen bei den Vorarbeiten zur Verlegung der Anschlüsse sollten zugelassen und die räumlichen Anforderungen an häusliche Installationen der Anschlüsse gesenkt werden. Außerdem sollte bei größeren Bauvorhaben die kostensparende Einrichtung von Sammelanschlüssen erleichtert werden. Es sollte zudem geprüft werden, ob die Monopol-

stellung der Versorgungsbetriebe nicht dadurch abgebaut werden kann, daß künftig der Kreis der für die Durchführung der Hausanschlüsse berechtigten Unternehmen erweitert wird. Ziel muß sein, daß jeder Meisterbetrieb die in seinen Qualifikationsbereich fallenden Anschlüsse unter Wettbewerbsbedingungen anbieten darf. Auch sollte in Erfahrung gebracht werden, ob über die kartellrechtliche Mißbrauchsaufsicht kostentreibende Tarifierungen und wettbewerbsbeschränkende Zulassungspraktiken der Versorgungsunternehmen abgebaut werden können;

- das Handwerk in die Lage zu versetzen, vermehrt ein breiteres Leistungsangebot aus einer Hand anzubieten. Damit kann die Zahl der auf der Baustelle tätigen Betriebe verringert und der kostentreibende Koordinierungsaufwand reduziert werden. Dies ist vor allem auch für die Bildung von Bauteams, eine Verbesserung der Baulogistik und die Arbeit in Kooperation und Arbeitsgemeinschaften mittelständischer Bauspezialisten von grundlegender Bedeutung. Es sollte zumindest ermöglicht werden, daß die Bereiche Rohbau, Dach und technischer Ausbau (ohne Elektrik) jeweils weitgehend aus einer Hand angeboten werden können. Denn die infolge einer zu weitreichenden Gewerketrennung verschenkten Rationalisierungspotentiale schlagen sich nicht nur für den Endverbraucher in höheren Preisen nieder, sondern sie haben auch für das Handwerk negative Auswirkungen, da die traditionelle handwerkliche Produktion gegenüber industriellen Bauweisen mit vorgefertigten Teilen und einer durchrationalisierten Baustellenlogistik zunehmend ins Hintertreffen gerät. Probleme infolge einer zu weit reichenden Gewerketrennung zeichnen sich insbesondere für kleinere Handwerksunternehmen ab, da größere Unternehmen durch Beschäftigung mehrerer Meister mit unterschiedlichen Qualifikationen in der Lage sind, eine Vielzahl von Gewerken aus einer Hand anzubieten. Dem Ziel einer Verbreiterung des handwerklichen Leistungsangebots aus einer Hand ist daher bei der anstehenden Novellierung der Handwerksordnung großes Gewicht beizumessen;

- die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) so auszuschöpfen, daß vorhandene Spielräume für Kostensenkungen durch eine Stärkung des Preis-/Leistungswettbewerbs genutzt werden können. Insbesondere sollten Nebenangebote, funktionale Leistungsbeschreibungen in Verbindung mit Kostenobergrenzen und Ausschreibungen von zusammengefaßten, geeigneten Gewerken ein größeres Gewicht erhalten. Kleinere und mittlere Unternehmen können ihre Marktchancen durch Bildung von Arbeits- und Bietergemeinschaften verbessern. Die Vergabepraxis aller öffentlichen Auftraggeber auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene muß die Herausbildung solcher leistungs- und wettbewerbsstärkender Kooperationen aktiv unterstützen.

  Der Deutsche Bundestag appelliert an die berufsständischen Organisationen des Mittelstandes, ihre Mitgliedsunterneh-

men bei der Bildung von Kooperationsmodellen zu unterstützen. Nur so kann der Mittelstand seine wirtschaftlichen Stärken im Einklang mit der Marktentwicklung zur Geltung bringen;

- in ihrer Mitwirkung bei der bautechnischen Harmonisierung in Europa darauf zu achten, daß bei der Weiterentwicklung von Normen und technischen Baubestimmungen für den europäischen Binnenmarkt eine größere Wahlfreiheit zwischen abgestuften Anforderungen ermöglicht wird. Hierbei handelt es sich um einen langjährigen Prozeß, an dessen Ende ein harmonisiertes europäisches Regelwerk mit unterschiedlichen Anforderungsklassen und Stufen stehen sollte. Dadurch werden Bund und Ländern Wahlmöglichkeiten eingeräumt, so daß sie bei der Festsetzung von Anforderungsniveaus z. B. in den Landesbauordnungen nicht nur auf ein einziges Niveau festgelegt sind.

IV. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Länder und Gemeinden, in ihren Zuständigkeitsbereichen die notwendigen Weichenstellungen für Kostensenkungen vorzunehmen.

Eine vordringliche Aufgabe der Länder ist die kostengünstige Durchführung des Sozialen Wohnungsbaus, da hiervon erhebliche Signalwirkungen auch für den freifinanzierten Sektor ausgehen würden. Außerdem ist wichtig, die Bauordnungen der Länder in Anlehnung an die Musterbauordnung in breitem Umfang zu vereinheitlichen. Das ist notwendig, damit z. B. bei der Entwicklung von Typenhäusern oder vorgefertigten Bauteilen die Kostenvorteile großer Serien nicht dadurch verlorengehen, daß für einzelne Bundesländer Sonderfertigungen entwickelt werden müssen.

Der Deutsche Bundestag würdigt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die von den Ländern bereits vorgenommenen Novellierungen der Bauordnungen, bei denen verfahrensrechtliche Erleichterungen geschaffen, aber auch die eingeführten technischen Baubestimmungen in ihrer Zahl verringert und neueren Erkenntnissen angepaßt wurden. Gleichermaßen bewertet der Deutsche Bundestag die Bemühungen der Länder positiv, zumindest beim Brandschutz ein einheitliches Konzept für Anforderungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Es ist notwendig, daß die Kommunen deutlich mehr Wohnbauland ausweisen, und kann insbesondere über die Einschaltung privater Investoren im Rahmen von Vorhaben- und Erschließungsplänen geschehen. Die Gemeinde sollte jedoch mittels einer vertraglichen Regelung gewährleisten, daß die Einsparungen vom Bauträger an die Erwerber der Baugrundstücke weitergegeben werden. Besonders starke Kostenspareffekte ergeben sich bei Fertigungen unter Verwendung typisierter oder in Großserien erstellter Bauelemente und Bauformen wie Reihenhäuser, da hier die Grundstücksgrößen reduziert und die Kostendegression von Großproduktionen genutzt werden können. Auch ökologischen Anforderungen nach geringem Flächen- und Energieverbrauch kann so genügt werden. Dabei können

durch intelligente Kombination typisierter Bauelemente die architektonische Vielfalt nach den speziellen Wünschen der Verbraucher durchaus gewährleistet werden, wie inzwischen viele Beispiele im In- und Ausland zeigen.

Bonn, den 17. April 1997

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger	**Volkmar Schultz (Köln)**	**Margarete Späte**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Volkmar Schultz (Köln) und Margarete Späte

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Bericht in Drucksache 13/2247 in seiner 61. Sitzung am 12. Oktober 1995 im vereinfachten Verfahren an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß empfiehlt einvernehmlich Kenntnisnahme der Unterrichtung.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Handlungsrahmen und den Kostensenkungsbericht in seiner 21. Sitzung am 25. Oktober 1995 und in seiner 26. Sitzung am 17. Januar 1996 beraten. Dabei hat der Ausschuß auch die Ergebnisse einer Delegationsreise vom 16. bis 24. Oktober 1995 in die USA einbezogen, deren Schwerpunkt die Gewinnung neuer Erkenntnisse für eine Kostensenkung im Wohnungsbau war. Am Rande seiner 33. Sitzung am 24. April 1996, die er als auswärtige Sitzung in Maastricht durchgeführt hat, hat sich der Ausschuß in Herzogenrath über das kosten- und flächensparende Bauen der deutsch-niederländischen Baufirma Eurode informiert. In seiner 55. Sitzung hat der Ausschuß seine Beratung abgeschlossen. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, die in der Beschlußempfehlung vorgelegte Entschließung anzunehmen.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist sich darin einig, daß die Senkung der Baukosten ein vorrangiges wohnungspolitisches Ziel ist, das mit Ausdauer zu verfolgen ist. Der Ausschuß ist sich auch darin einig, daß die von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Entschließung wichtige Feststellungen und Forderungen enthält, die geeignet sind, das Anliegen der Baukostensenkung voranzubringen.

Trotzdem haben sich die Oppositionsfraktionen und die Gruppe der PDS im Ausschuß nicht in der Lage gesehen, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen und sich der Stimme zu enthalten. Sie haben dieses Abstimmungsverhalten damit begründet, daß der Antrag so kurzfristig vorgelegt worden ist, daß es nicht mehr möglich war, sich in den Arbeitsgruppen darüber eine Meinung zu bilden.

Die Fraktion der SPD hat sich darüber hinaus auf eine Übereinkunft in der 26. Sitzung des Ausschusses berufen, wonach der Handlungsrahmen und der Kostensenkungsbericht die Arbeit des Ausschussses während der gesamten 13. Wahlperiode begleiten und die einzelnen Sachgebiete nach und nach abgearbeitet werden sollten. Überdies gebe es für einzelne Vorschläge im Entschließungsantrag durchaus noch Diskussionsbedarf. Dies gelte vor allem für den Vorschlag, einen Gebäudepaß einzuführen. Dieses Thema sei komplex. Hier seien auch die europäische Bauproduktenrichtlinie und die wachsende Zahl zugelassener Baumaterialien zu beachten, für die paßfähige Daten zu entwickeln seien. Hier wären also nach Ansicht der Fraktion der SPD Rückfragen an die Fachwelt angebracht gewesen. Auch beim Thema VOB hätte es noch Beratungsbedarf gegeben. Die Fraktion der SPD sehe hier einen engen Zusammenhang zu den Maßnahmen zur Bekämpfung der nationalen Korruption. Schließlich fehle im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen der Aspekt des ressourcenschonenden Bauens. Auch dies war für die Fraktion der SPD im Ausschuß ein Grund, sich der Stimme zu enthalten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ebenfalls zusätzliche materielle Gründe für die Stimmenthaltung im Ausschuß vorgetragen. Sie stört sich an der Forderung nach vermehrter Baulandanweisung, die zur Zersiedelung der Landschaft und zu wachsenden Infrastrukturlasten der Kommunen führe und die Erneuerung und Stabilisierung des besiedelten Innenbereichs immer mehr erschwere. Hierzu sei auch auf die Vorschläge zu verweisen, durch eine Änderung der Wertermittlungsverordnung und der Ertragswerte von bebauten Grundstücken die Bodenpreise im besiedelten Bereich zu dämpfen. Es müsse bei der Steuerreform darauf geachtet werden, daß das Steuerrecht nicht preistreibend wirken könne. Zu diesem Zweck seien Steuersubventionen in Zulagen umzuwandeln.

Bonn, den 17. April 1997

Volkmar Schultz (Köln)	**Margarete Späte**
Berichterstatter	Berichterstatterin

Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenbüros

Friedberg, den 19. Februar 1998

13.

Gattinger, Pia Tana (Frauenbüro Rodgau)
Hakert, Ilona (Frauenbüro Offenbach)

STELLUNGNAHME DER LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER HESSISCHEN FRAUENBÜROS

1. KONKRETE PROJEKTE

Die Frauenbeauftragten entwickeln keine eigenen, konkreten Projekte, sondern verstehen sich vielmehr als Mitinitiatorinnen und Interessenvertreterinnen eines frauen- und familiengerechten Wohnungsbaus in den Kommunen und im Rahmen ihrer Kompetenzen als Landesarbeitsgemeinschaft auf Landesebene. In diesem Zusammenhang werden Stellungnahmen zu Bauleitplanungen in den Kommunen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgegeben, Forderungskataloge erstellt, Öffentlichkeitsarbeit geleistet und Weiterbildung von Kommunalpolitikerinnen ermöglicht. Gesetzesvorhaben der Landesregierung werden als TÖB mit Stellungnahmen begleitet. Beispiele konkreter Beratung und immaterieller Förderung frauenfreundlicher Wohnbauvorhaben sind exemplarisch in Darmstadt, Nidderau, Offenbach, und Wiesbaden erfolgt. Diese positiven Beispiele sollten für die Zukunft Initialfunktion haben und einen Anstoß dafür geben, daß im Wohnungsbau, insbesondere im sozialen, die Kriterien einer solchen Bauweise zum Standard erhoben werden. In diesem Sinne wird eine Entwicklung gefördert, die bei der Wohnungsplanung einen Beitrag zur Gleichberechtigung der Geschlechter und damit zur Familienfreundlichkeit liefert.

2. VORSCHLÄGE MATERIELLER UND IMMATERIELLER ART, DIE DAS WOHNEN U. WOHNUMFELD FÜR FAMILIEN VERBESSERN

VORSCHLÄGE ZUM BEREICH WOHNUNGSPLANUNG:

Die Ansprüche von Familien an ihre Wohnungen sind in den Planungen des Wohnungsbaus (sowohl bei Neubauten, als auch bei Sanierungsvorhaben) verstärkt zu berücksichtigen. Dabei ist darauf zu achten, daß die Wohnung insbesondere den vielschichtigen Bedürfnissen und Interessen von Frauen und Kindern Rechnung trägt. Denn diese verbringen nicht nur mehr Zeit innerhalb der Wohnung, sondern nutzen sie in erster Linie als einen zentralen Aufenthaltsort, an dem gearbeitet, gelernt und gespielt wird.

Trotz dieser mittlerweile hinreichend bekannten Tatsachen dominiert im Wohnungsbau noch immer der „bürgerlich-repräsentative" Baustil. Dieser orientiert sich bekanntermaßen an der traditionellen männlichen (Erwerbs-) Biographie und damit an den Bedüfnissen des erholungs-

bedürftigen Familienernährers und negiert bzw. ignoriert andere Ansprüche und Interessen. Eine Umgestaltung der Arbeitsteilung innerhalb der Familie wird auch durch die vorhandenen Wohnungsbaustrukturen erschwert.

Der traditionelle Wohnungsbau bietet in seiner Fixierung auf die konventionelle Kleinfamilie außerdem kein bedarfsgerechtes Angebot für andere Lebenformen mit Kindern (Alleinerziehende, Wohn- und Zweckgemeinschaften) und läßt die Entwicklung und Veränderung innerhalb der Familie durch heranwachsende Kinder oder Umstrukturierungen innerhalb der Familie keinen Spielraum.

Entsprechend der oben angeführten Bedürfnisstrukturen ist es sinnvoll und notwendig, von räumlichen Ansprüchen bestimmter Arbeitsaufgaben zu sprechen.

DER GRUNDRISS DER WOHNUNG

- **Nutzungsneutrale Planung der Räume einer Wohnung**
Das bedeutet: keine vorgeschriebene Verwendung der einzelnen Räume. Ein Paradebeispiel ist hier z. B. die Elektroinstallation im „Elternschlafzimmer", selbst der Standort der Betten wird damit bereits festgelegt. Besser ist eine **flexible Planung**, die mehrere Varianten offenläßt.

Wichtig ist auch, die Grundrisse der Wohnungen diesem Anspruch anzupassen, d. h. eine möglichst **gleichmäßige Verteilung der Raumgrößen** innerhalb einer Wohnung. So können die Bewohnerinnen und Bewohner selbst über die Aufteilung der Räume entscheiden. Es besteht so die Möglichkeit, jedem Wohnungsmitglied einen eigenen Raum zur Verfügung zu stellen.

DIE WOHNUNG ALS ARBEITSPLATZ

Eine weitere zentrale Forderung geht auf die zu leistende Reproduktionsarbeit innerhalb der Wohnungen ein. Bei der Konzeption von Wohnungen hat

- **die Tatsache, daß Wohnungen auch Arbeitsplätze sind**, bislang einen geringen Stellenwert. Die zu leistende Haus- und Reproduktionsarbeitarbeit findet kaum Beachtung. Kleine, enge Küchen, im Extremfall nur mit einem Oberlicht ausgestattet und ohne Sitzgelegenheit, verhindern allein aus Platzgründen eine partnerschaftliche Arbeitsteilung. Ein anderer Aspekt sind die **Wege innerhalb der Wohnungen**. Der Zuschnitt einer Wohnung ist so zu gestalten, daß **die Möglichkeit besteht, während der Hausarbeit** auch die Kinder zu beaufsichtigen, bzw. am **sonstigen „Leben" innerhalb der Wohnung teilzunehmen.** Bedarfsgerecht sind daher, größere Küchen mit integriertem Essbereich.

Ein weiterer Aspekt ist das Fehlen von Lagermöglichkeiten innerhalb einer Wohnung. Deshalb empfiehlt es sich zu jeder Wohnung mindestens eine „Speisekammer" und einen weiteren Abstellraum einzuplanen.

DIE INFRASTRUKTUR DER WOHNEINHEIT

Die Lage der Wohnungen in einem Wohngebäude:

- Die Wohnungen einer Wohneinheit sollten in Beziehung zueinander stehen, so daß öffentliche, halböffentliche und private Plätze, Durchgänge und Durchblicke entstehen. Wichtig ist hier eine gute Ausleuchtung und Übersichtlichkeit.

- Dem näheren Wohnumfeld ist im Interesse von Frauen und Kindern unbedingt mehr Beachtung zu widmen. Das Treppenhaus ist ein wichtiger Gemeinschafts- und oft auch Kommunikationsraum. Entsprechend sollte die Ausgestaltung sein: hell, übersichtlich, mit Absätzen zwischen den Stockwerken. Wichtig ist auch die Gestaltung der nötigen weiteren Infrastruktur. Ebenerdig sind Abstellräume für Kinderwagen, Fahrräder, etc., zu schaffen. Ideal ist es, wenn auch die Waschküche und die Kellerräume lediglich im Souterrain, d. h. unter dem Einfluß von Tageslicht stehen.

Bei größeren Wohneinheiten (ab ca. 8 Wohnungen) sind unter dem Gesichtspunkt der Kommunikation, der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit Gemeinschaftsräume miteinzuplanen. Auch diese Räume müssen in ihren Nutzungsmöglichkeiten flexibel sein. Ein ausgebautes Dachgeschoß eignet sich für diese Planung. Ein Partykeller o.ä. wird dem Bedarf nicht gerecht.

Bei der Belegung der Wohnung ist darauf zu achten, daß Familien mit kleinen Kindern und ältere Menschen möglichst im Parterre oder im 1. Stock einquartiert werden. Generationsübergreifendes Wohnen ist innerhalb einer Wohneinheit wünschenswert.

DAS DIREKTE WOHNUMFELD

Weitere wichtige Forderungen beziehen sich auf die direkte Umgebung der Wohnung und auf die Lage der Wohneinheit im Stadtgebiet:

- Erholungsflächen sind direkt an die Wohneinheit anzugliedern. Ein kleiner Garten, ein (aus den Wohnungen einsehbarer) kleiner Sandkasten, eine Pergola mit Sitzgelegenheiten bieten sich hierfür an. Die Priorität bei der Außenflächengestaltung soll die Aufenthaltsmöglichkeit der Menschen im Freien sein und erst sekundär sollen Abstellflächen für die KFZ geschaffen werden. Die Anzahl der Stellplätze sollten verringert werden.

3. DIE LAGE DER WOHNEINHEIT IM STADTGEBIET

- Im näheren Wohnumfeld sollten die Einrichtungen und Güter des täglichen Bedarfs innerhalb von 10 - 15 Gehminuten möglichst verkehrssicher erreichbar sein (d. h. im Idealfall ein separates Fuß- und Radwegenetz). Dazu zählen: Kindergärten, Grundschulen, Arztpraxen, Café, nichtkommerzielle Treffpunkte für verschiedene Altersgruppen, Einkaufsmöglichkeiten, etc..

Bei der Standortwahl für Wohnungsneubau ist der Flächenverbrauch möglichst gering zu halten, so ist z. B. auf Anknüpfungspunkte an bereits bestehende Wohnviertel zu achten. Prinzipiell ist auf die demographische Durchmischung der Wohnbevölkerung zu achten, auch bei großflächigen Sanierungsgebieten.

Zur Anbindung an die Stadtteile und an das Zentrum ist ein gutbeleuchtetes Rad- und Gehwegnetz einzurichten. In maximal 5 Gehminuten ist ein ÖPNV- Haltestelle einzurichten. Die ÖPNV-Anbindung ist über regelmäßige Verbindungen an allen Wochentagen und zu allen Tageszeiten zu gewährleisten.

In Bezug auf die konkreten Anforderungen in der Bauleitplanung, d.h. für den Wohnungsbau und die Planung des Wohnumfeldes, wird auf bereits vorhandene Publikationen des HM für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung verwiesen. („Familienfreundlicher Städtebau" und „Bauleitplanung aus Frauensicht", beide erschienen im August 1996)

4. BEGLEITENDE MAßNAHMEN FÜR EINE ERFOLGREICHE UMSETZUNG

Einrichtung von Fachstellen

Zur Verbesserung der Wohnsituation von Familien, wären flächendeckende Fachstellen zur besseren Koordination und Bündelung der vorhandenen Ressourcen und einer zielgruppenorientierten Wohnungsbauplanung nötig. Diese Fachstellen sollten, neben einer ständig aktualisierten Bestandsaufnahme des aktuellen Wohnungsmarktes, Statistiken über die tatsächliche Versorgung von Familien mit Wohnraum sowie deren finanzielle Belastung liefern. Außerdem sollten die Fachstellen den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen, im Wohnungsbau beteiligten Institutionen (Stadtplanungs-, Bau-, Liegenschafts-, Sozialämtern und sonstigen Instituionen sowie die Bauträgern, usw.) sicherstellen.

Beteiligung von Familien

Zum familiengerechten Wohnungsbau ist eine verbesserte Beteiligung der Familien an der Wohnungsbauplanung anzustreben. Auch Kinder und Jugendliche sollten in einer angemessenen Form beteiligt werden, um bedarfsgerechtere Standards in der Wohnraumversorgung zu etablieren. Aus den Erfahrungen mit Modellprojekten für frauengerechtes Wohnen hat sich gezeigt, wie stark diese Beteiligung zur Wohnwertverbesserung und zur Identifikation der BewohnerInnen mit der Wohnanlage betragen kann.

Verband
der Südwestdeutschen
Wohnungswirtschaft
e. V.

14.

VSW Postfach 150339 · 60063 Frankfurt

Vorstand

An die Vorsitzende der
Enquetekommission
„Familienfreundliches Hessen"
im Hessischen Landtag
Frau Eva Kühne-Hörmann
Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Postanschrift:
Postfach 150339
60063 Frankfurt

Besucheranschrift:
Hamburger Allee 14
60486 Frankfurt
Telefon: 069/97065-01
Telefax: 069/97065-199

Bankverbindungen:
Deutsche Bau- und Bodenbank AG,
Frankfurt am Main
(BLZ 500 104 24) Kto.-Nr. 591010
Postgirokonto: Frankfurt am Main
(BLZ 500 10060)
Kto.-Nr. 393849-600

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	☎ Durchwahl	Datum
Sn/to	21.1.98	tz-ku	069/97065- 168	17.02.1998

5. 15.04.

Schriftliche Anhörung zum Thema Wohnen/Wohnumfeld

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bedanken uns, daß Sie den Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft an der o.a. Anhörung beteiligen. Eine familienfreundliche Gestaltung des Wohnens bzw. Wohnumfeldes ist ein zentrales Anliegen unserer Mitgliedsunternehmen.

Vorbemerkung

Im Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V. (VSW) haben sich etwa 130 Wohnungsbaugenossenschaften und rund 80 Wohnungsunternehmen in der Rechtsform von Kapitalgesellschaften zusammengeschlossen. Die Anteilseigner der Kapitalgesellschaften sind überwiegend die öffentliche Hand, aber auch die Kirchen und Industrieunternehmen. Die rund 450.000 Wohneinheiten des Gesamtbestandes (überwiegend Sozialwohnungen) geben mehr als einer Million Menschen in Hessen und Rheinland-Pfalz ein Zuhause.

Während den Genossenschaften aufgrund des Förderauftrages ein sozialverpflichtender Charakter traditionell innewohnt, haben sich die Kapitalgesellschaften als privatwirtschaftliche Unternehmen zur Aufgabe gemacht, wirtschaftliches Handeln und soziale Ziele zu vereinbaren. Breiten, insbesondere einkommensschwachen Bevölkerungsschichten soll preiswerter, angemessen dimensionierter Wohnraum in einem sozialverträglichen Umfeld bereitgestellt werden. Deshalb schütten die Kapitalgesellschaften in öffentlicher Hand im VSW ihre Unternehmensgewinne nicht oder nur zu einem geringen Teil aus, sondern investieren sie verstärkt in Modernisierung, soziale Dienstleistungen oder Verbesserungen der Infrastruktur.

Als Interessenverband verwirklicht der VSW selbst keine konkreten Projekte im Sinne von Frage 1. Wir haben deshalb, soweit dies in der kurzen Zeit möglich war, von unseren Mitgliedsunternehmen Informationen über deren greifbare Aktivitäten auf diesem Feld eingeholt. Dabei haben naheliegenderweise die größeren Unternehmen

größere Möglichkeiten und Ressourcen, entsprechende Initiativen zu entfalten. Ihrer Verteilerliste haben wir entnommen, daß mit der Wohnstadt GmbH, Kassel, und der HEGEMAG Darmstadt zwei unserer größeren und innovativen Mitgliedsunternehmen direkt an der Anhörung beteiligt sind, so daß wir hier auf Details weitgehend verzichten und Einzelbeispiele ohne Anspruch auf Vollständigkeit nur aufführen, wenn sie von allgemeinem Interesse sind.

zu Frage 1. „Welche konkreten Projekte zur Verbesserung der Situation von Familien führen Sie durch?"

Ein Ansatzpunkt für die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen für junge Familien und für die Bildung von Wohneigentum ist die Senkung der Baukosten. Der VSW hat deshalb gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die *aktion***hessenhaus** initiiert und verwirklicht. Prämiert werden Neubauten, deren Herstellung einen Kostenrahmen von DM 260.000,- (Gesamtkosten Einfamilienhaus ohne Grundstück/Erschließung) oder DM 2.500,- pro Quadratmeter Wohnfläche (Mehrfamilienhaus, Geschoßwohnungsbau) nicht übersteigt, und die gleichzeitig hohe Anforderungen unter anderem an Wohnqualität, Ökologie, städtebauliche Gesichtspunkte und Architektur erfüllen. Seit Beginn der Aktion Ende 1996 konnten landesweit bislang elf Neubauten mit dem Prädikat der *aktion***hessenhaus** ausgezeichnet werden. Die Tatsache, daß die Anbieter nur mit bereits fertiggestellten Bauten in den Wettbewerb eintreten konnten, und die andauernde Resonanz zeigen, daß die Aktion spürbare Impulse ausgelöst hat. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der entsprechenden Anlage 1.

Darüber hinaus haben sich Mitgliedsunternehmen des VSW an verschiedenen Projekten beteiligt, die bei Planung und Neubau von Wohnsiedlungen das Ziel der Familienfreundlichkeit a priori in den Vordergrund gestellt hatten. So errichtete die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt, ein Mehrfamilienhaus im Rahmen des Realisierungswettbewerbes „Frauengerechtes Bauen und Wohnen" im Neubaugebiet Krautgärten, Wiesbaden/Mainz-Kastel. Die GWH, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt, hat bei der Planung und Entwicklung der Neubausiedlung „Sauerland" in Wiesbaden in beispielhafter Weise familienfreundliche Belange von vornherein berücksichtigt und dabei die spätere Bewohnerschaft in die Planung einbezogen. Beide Unternehmen haben bei diesen Projekten ihre „familienfördernde Kompetenz" ausgebaut, ihre entsprechenden Erfahrungen publiziert (s. Anl. 2.) und in den Gremien des Verbandes vorgestellt.

Da sich der Schwerpunkt des öffentlich geförderten Wohnungsbaus gegenwärtig vom Neubau zur Modernisierung vorhandener Wohnungen verschiebt, sind Mitgliedsunternehmen seit einigen Jahren dabei, ihre Bestände umzugestalten. Dies betrifft insbesondere die Siedlungen der 20er/30er und der 50er/60er Jahre in Randblockbebauung sowie die Großsiedlungen der 70er und frühen 80er Jahre. Insgesamt geht es darum, die oft nivellierten Freiflächen in private (z.B. Mietergärten), halböffentliche (z.B. Spielplätze) und öffentliche (z.B. Straßen, Zugangswege) zu zonieren und zu bepflanzen. Eingangsbereiche von einförmigen Neubaukörpern werden individualisiert, Balkone nachgerüstet. Hier verfügt beispielsweise das Mitgliedsunternehmen Vereinigte Wohnstätten 1889 eG in Kassel über umfangreiche Erfahrungen. Der VSW hat Kontakt zu Architektenkammern und wissenschaftlichen Institutionen auf-

genommen, um Impulse für eine Berücksichtigung neuer Wohnbedürfnisse (von Familien) beim Umbau des Wohnungsbestandes zu geben. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß der Unterzeichner Mitglied in der 1992 gegründeten Sachverständigenkommission der Hessischen Landesregierung für Kriminalprävention (Präventionsrat) ist. Dieses Gremium mit Experten aus Politik, Justiz, Verwaltung, Wissenschaft, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und anderen Institutionen sucht fachübergreifend nach effektiven Möglichkeiten der Kriminalitäts- und Gewaltvorbeugung. Die Arbeitsgruppe „Städtische (öffentliche) Gewaltsituationen" des Präventionsrates tagt regelmäßig in den Räumen des Verbandes und befaßt sich auch mit der Verbesserung der Situation in den Wohnquartieren, die schon soziale Brennpunkte sind oder es zu werden drohen.

Einen eigenen Weg geht seit 1949 das VSW-Mitgliedsunternehmen dfh - das familiengerechte heim - Siedlungsbau GmbH der Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familie in Worms. Basierend auf konfessionell und sozialpädagogisch motivierten Ideen des Gründers Karl Kübel betreut das Unternehmen den Neubau familiengerechter Wohngebiete in „organisierter Gruppenselbsthilfe", bei der fehlende Finanzkraft durch Eigenleistungen ersetzt wird. Die dfh plant Siedlungen in ihrer Struktur und Grundrissen, organisiert die Finanzierung und stellt Fachpersonal für die Anleitung beim Bau der Häuser in Selbsthilfe bereit. Bislang sind auf diese Weise rund 4.000 Eigenheime in mehr als 70 Siedlungen entstanden (s. Anl. 3.).

Hervorzuheben ist noch eine ähnliche Initiative eigener Prägung aus dem genossenschaftlichen Bereich: Mit dem „Glaushausnachbarschafts-Projekt" haben sich in Darmstadt elf Familien zu einer selbstverwalteten Bewohnergenossenschaft zusammengeschlossen. So konnte das traditionelle Muster des genossenschaftlichen Selbsthilfegedankens in neuartiger Weise umgesetzt und elf Reihenhäuser im ersten Förderweg finanziert werden. Eigenleistungen der beteiligten Familien trugen zu einer deutlichen Senkung der Baukosten bei. Die Bewohner haben bei der Errichtung Ende der 80er Jahre Dauermietverträge, kalkulierbare niedrige Mieten (kostengünstiges Bauen, ehrenamtliche Selbstverwaltung), individuelle Gestaltungsmöglichkeiten (Planungsbeteiligung), Selbstbestimmung der Familien (gemeinsame Beschlußfassung), familienfreundliche Gestaltung und Förderung des Gemeinschaftssinns (Identifikation, Nachbarschaftshilfe) als Ziele formuliert und nach eigenem Bekunden auch erreicht bzw. etabliert (s. Anl. 4.)

Zu erwähnen sind außerdem die Bemühungen der kirchlich verbundenen Wohnungsunternehmen (Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH, Frankfurt), verstärkt Erbbaurechte zum Zwecke der Senkung von Grundstückskosten bei Neubauten zu vergeben.

zu Frage 2. „Haben Sie konkrete Vorschläge materieller und immaterieller Art, die das Wohnen/Wohnumfeld in Hessen für Familien verbessern?"

Die erwähnten Initiativen und bereits verwirklichten Projekte („Krautgärten", „Sauerland") zeigen, daß eine Reihe von konkreten Vorgaben zur familienfreundlichen Planung und Verwirklichung von Wohngebieten existiert. Die zugrundeliegenden technischen und städteplanerischen Anforderungen sind in der Fachszene etabliert und brauchen deshalb hier nicht im einzelnen aufgeführt zu werden.

Wichtig ist, daß bei den Akteuren im Wohnungsbau überhaupt ein Wille besteht, die hier einschlägigen Intentionen in die Praxis umzusetzen. Dies gilt insbesondere angesichts einer zunehmend schwierigen Situation von Familien mit mittleren und kleinen Einkommen, auf die gegenwärtig Wohlfahrtsverbände, Kirchen und andere soziale Institutionen übereinstimmend hinweisen. Denn diese Klientel ist bei rein ökonomischer Betrachtung keine besonders attraktive Zielgruppe für den Wohnungsbau. Ein potentieller Investor mit rein kommerziellem Interesse wird also nur ausnahmsweise bereit sein, einen besonderen Aufwand für die Berücksichtigung familienfreundlicher Belange zu leisten.

Demgegenüber verfolgen die Unternehmen der „ehemals gemeinnützigen" Wohnungswirtschaft unternehmenspolitisch auch soziale Ziele. Die bereits aufgeführten Initiativen sind nur Beispiele deren grundsätzlichen Engagements für familiengerechtes Bauen und Wohnen. Bei ihren Bemühungen um die Bereitstellung und Aufrechterhaltung sozialer Infrastruktur stehen diese Unternehmen allerdings vor der schwierigen Situation, daß sich - bei schwindender Finanzkraft öffentlicher Kassen - in ihren Wohnungsbeständen problematische Mieterstrukturen verdichten.

Der VSW skizziert im folgenden deshalb einige Vorschläge, die die Voraussetzungen für Familienfreundlichkeit im Bereich Bauen und Wohnen grundsätzlich erhalten und verbessern sollen:

Wohnen als Staatsaufgabe

Zu den wichtigsten Voraussetzungen der Familienfreundlichkeit beim Bauen und Wohnen in Hessen gehört ein politisches Bekenntnis zur Versorgung mit dem Existenzgut Wohnen als Staatsaufgabe. Angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung dürfen gerade die einkommensschwächeren Familien bei der Grundversorgung mit Wohnraum nicht ausschließlich dem konjunkturabhängigen Kräftespiel des freien Marktes ausgesetzt werden. Überlegungen und konkrete Schritte, die Anteile der öffentlichen Hand an Wohnungsunternehmen an private Investoren zu veräußern, sind vor diesem Hintergrund kontraproduktiv. Die sozialen Folgekosten würden eine kurzfristige fiskalische Entlastung aus Verkäufen schnell überkompensieren.

Fördervorrang für sozial ausgerichtete Wohnungsunternehmen

Bei der Vergabe von öffentlichen Fördermitteln für Familien-Wohnprogramme sollte Wohnungsunternehmen mit sozialer Ausrichtung ein Vorrang eingeräumt werden. Die tatsächliche Verwendung der staatlichen Gelder für den Förderzweck ist bei einem Unternehmen dieser Ausrichtung dauerhafter und nachhaltiger gesichert als bei privaten Investoren. Das Kriterium für die entsprechende Anerkennung der sozialen Ausrichtung ist üblicherweise in den Gesellschafterverträgen der Unternehmen verankert und kann ggf. konkretisiert werden.

Flexibilisierung der Belegungsschranken

Eine einseitige Bewohnerstruktur von Stadtvierteln, insbesondere Neubaugebieten, zieht unweigerlich soziale Probleme nach sich, von denen Familien, mit Blick auf die Entwicklungschancen für Kinder, besonders betroffen sind. Die Belegungsbindung hängt (aus Gründen des Zuwendungsrechts) bislang in der Regel unmittelbar an der

Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

einzelnen geförderten Wohnung, was die Unternehmen bei ihren Bemühungen um ausgewogene Mieterstruktur behindert. Stattdessen sollte die Praxis der „mittelbaren Belegung" ermöglicht werden. Ein Unternehmen muß innerhalb seines Gesamtbestandes nach sozialen Gesichtspunkten selbst entscheiden können, ob es gebundenen Wohnraum mit nicht berechtigten Personen und umgekehrt bindungsfreie Wohnungen mit Mietern nach §25 WoBauG belegt - wenn die Belegungsbindungen insgesamt erbracht werden.

Ein weiteres Problem ist die sogenannte Fehlbelegungsabgabe (FA). Bewohner, die höhere Einkommensgruppen erreichen, ziehen angesichts der auf ihre niedrige Miete erhobenen „Ausgleichszahlung" aus dem geförderten Wohnungsbau aus, wenn sie sich auf einem entspannteren Markt in einer Gegend mit subjektiv höherem Wohnwert für dasselbe Geld versorgen können. Der ursprüngliche Zweck der FA, bei höherem Einkommen den individuellen Vorteil der geförderten Wohnung gegenüber der Gemeinschaft auszugleichen, wird durch das dadurch entstehende Problem der sozialen Entmischung überlagert. Gerade jüngere Familien mit mittlerem oder kleinem Einkommen werden hiermit konfrontiert. Bundesrechtlich bestünde die Möglichkeit, bestimmte Gebiete von der Fehlbelegungsabgabe zu befreien, wenn dies der Verhinderung oder Beseitigung einseitiger Belegungsstrukturen diente. Im Hessischen Landesrecht ist diese Möglichkeit allerdings aus nicht mehr nachzuvollziehenden Gründen ausdrücklich ausgenommen. Eine Beseitigung dieser rechtlichen Schranken auf Landesebene würde die Situation von Familien in Siedlungen des sozialen Wohnungsbaus mittelbar verbessern. Der Verband wird in diesem Sinne an die Landesregierung herantreten.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, daß sich die sozial ausgerichtete Wohnungswirtschaft, also die ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, traditionell als Sachwalter der Interessen von Familien verstehen. Sie haben von sich aus den Willen, ihren unternehmerischen Spielraum bei der Wohnraumversorgung zugunsten familienfreundlicher Belange auszuschöpfen. Sie haben darüber hinaus durch ihre Unternehmensgröße, ihre jahrzehntelangen Erfahrungen und ihre Affinität zur kommunalen Selbstverwaltung gute Möglichkeiten, entsprechende Projekte zielgerichtet anzugehen. Gerade die frühzeitige und kooperative Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung ist hierbei ein wichtiger Faktor.

Mit freundlichen Grüßen

C. Kulenkampff

Christoph Kulenkampff
Verbandsdirektor

Die Anlagen können aus Kapazitätsgründen nicht veröffentlicht werden. Es handelt sich um:

1. Broschüre "Verleihung einer Auszeichnung 'Hessen Haus'" vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und dem Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V., 1997

2. Planungsbroschüre "Wiesbaden Sauerland" der GHW Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt und der Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadtentwicklungsdezernat und Sozialdezernat, 1997

Prospekte zum Neubaugebiet "Krautgärten" in Wiesbaden der Nassauischen Heimstätten Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH,

Broschüre "Realisierungswettbewerb "Frauengerechtes Bauen und Wohnen - Konzeption und Verfahren" des Hessischen Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, 1994

Broschüre "Frauengerechtes Bauen und Wohnen - Ergebnisse des Wettbewerbs" der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Hessischen Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, 1994

3. Broschüre "Der erschwingliche Weg zum familiengerechten Heim: Bauen in organisierter Gruppenselbsthilfe" der dfh - Siedlungsbau GmbH der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie, 1994

4. Broschüre "Die Glaushausnachbarschaft in Darmstadt" der Wohn- und Baugenossenschaft Darmstadt e. G., 1997

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALE BRENNPUNKTE HESSEN e.V.

15.

LAG Soz. Brennp. Hessen e. V. · Moselstraße 25 · 60329 Frankfurt/ Main

Moselstraße 25
60329 Frankfurt am Main
Telefon (069) 250038
Telefax (069) 235584
Zeichen:

Hessischer Landtag
z.Hd.v. Frau Heike Schnier
Geschf. der Enquetekommission
„Familienfreundliches Hessen"
Schloßplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Fax: 0611/350 333

jm
19.2.98

Sc 24.02.
(Fax 19.02.)

Schriftliche Anhörung der Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen" zum Thema Wohnen/Wohnumfeld
hier: Stellungnahme der LAG Soziale Brennpunkte Hessen

Sehr geehrte Frau Schnier!

Herzlichen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der schriftlichen Anhörung der Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen" zum Thema Wohnen und Wohnumfeld Stellung nehmen zu können. Bitte geben Sie unseren Dank auch an die Vorsitzende der Kommission, Frau Kühne-Hörmann, weiter .

Sie erhalten heute unsere Stellungnahme vorab per Fax. Wir haben in der Stellungnahme noch auf einige Anlagen verwiesen, die wir Ihnen umgehend per Post zusenden werden. Besonders weisen wir auf unsere Anmerkungen zur großen Anfrage der Abgeordneten Frau Pauly-Bender u.a. „Zur sozialen Lage der Familien in Hessen" (Kapitel III: Wohnen) hin, um die uns verschiedene Ministerien gebeten hatten.

Für weitere Auskünfte gegenüber der Enquetekommission stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Maier

Anlage: Stellungnahme

LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V.
Moselstr. 25
60329 Frankfurt
Tel. 069/250038
Fax. 069/235584

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung der Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen“ zum Thema Wohnen/Wohnumfeld

1. Was ist die LAG?

Die LAG ist ein landesweiter Zusammenschluß von ca. 50 Projekten und Initiativen, der 1974 als Verein gegründet wurde, um die Wohn- und Lebenssituation von BewohnerInnen Sozialer Brennpunkte in Hessen zu verbessern, die Entstehung neuer Sozialer Brennpunkte zu verhindern und Obdachlosigkeit zu vermeiden. Diese Ziele sollen vor allem durch die Kooperation von Politik, Verwaltung und allen Akteuren im Quartier, der Beteiligung von BewohnerInnen an den sie betreffenden Angelegenheiten und mit Hilfen zur Existenzsicherung ereicht werden. Dabei kommt der Förderung der „Hilfe zur Selbsthilfe“ ein hoher Stellenwert zu.
Bei den Mitgliedsprojekten bzw. kooperativen Mitgliedern handelt es sich um Gemeinwesenarbeits-Initiativen, Sozialhilfe-Vereine und lokale Beschäftigungsinitiativen in freier, kommunaler oder wohlfahrtsverbandlicher Trägerschaft. Die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle in Frankfurt beraten die örtlichen Projekte und Initiativen u.a. bei Fragen der konzeptionellen Weiterentwicklung, Finanzierung, BewohnerInnenbeteiligung und führen in Zusammenarbeit mit den Projekten Fachtagungen und Veranstaltungen durch. Ebenso stehen sie für Landespolitik und –verwaltung, wie auch für Kommunalpolitik und –verwaltung in allen Fragen bzgl. Sozialer-Brennpunkt-/Stadtteilentwicklung zur Verfügung.

2. In welchen Quartieren arbeitet die LAG?

Ausgangspunkt der LAG Soziale Brennpunkte waren die Obdachlosenunterkünfte und sich kleinräumig entwickelnden Armutsquartiere in Hessen. Nach vielfältigen Sanierungs- und erfolgreichen Entwicklungsmaßnahmen auch im Hinblick auf angrenzende Stadtteile richtet die LAG mittlerweile ihren Blick verstärkt auf größere Stadtteile, die Gefahr laufen, sich durch die Zusammenballung benachteiligter Bevölkerungsgruppen in sanierungsbedürftigen überbelegten Wohnungen bei völlig unzureichender sozialer Infrastruktur zu „neuen“ Sozialen Brennpunkten zu entwickeln.
Eine zentrale Grundlage der Arbeit der LAG war und ist der Erlaß des HMFAS „Zur Verbesserung der Lage in sozialen Brennpunkten“ von 1973, der 1993 aktualisiert wurde (Anlage). Er definiert, was unter Sozialen Brennpunkten in Hessen zu verstehen ist, und gibt die fachlichen Standards für die Arbeit in diesen Quartieren vor. Neben diesem Erlaß sollte die Enquetekommission die umfangreichen Studien des „Institut Wohnen und Umwelt“ zu den Obdachlosenunterkünften in Hessen für ihre Arbeit ergänzend heranziehen, die z.T. in Zusammenarbeit mit der LAG erstellt wurden.

3. Projekte zur Verbesserung der Situation von Familien

Entsprechend der Struktur der LAG beschreiben wir die Projekte zur Verbesserung der Situation von Familien auf 2 Ebenen: zum einen die Maßnahmen, die von unseren Mitglieds- und mitarbeitenden Projekten „vor Ort" durchgeführt werden, zum anderen die Projekte der LAG-Geschäftsstelle. Beide Ebenen greifen jedoch sehr stark ineinander und ergänzen sich gegenseitig. Aufgrund unseres ganzheitlichen Arbeitsansatzes ist es schwierig, Projekte zum Aspekt „Wohnen und Wohnumfeld" von den übrigen Aktivitäten abzugrenzen. Fast alle Projekte sind darauf ausgerichtet, die Lebensbedingungen im Quartier zu verbessern. Hierbei haben die Aspekte „familienfreundliches Wohnen und Wohnumfeld" eine zentrale Bedeutung.

Die gesamte Tätigkeit der „vor Ort" aktiven Projekte und Initiativen im LAG-Verbund orientiert sich an dem Ziel, **„Teilhabe im Quartier"** für möglichst alle BewohnerInnen zu schaffen: Teilhabe für Kinder- und Jugendliche, Frauen und Männer, junge und alte Menschen, Alleinstehende und Familien;Teilhabe durch menschenwürdigen Wohnraum, geeignetes Wohnumfeld, bedarfsgerechte Kinderbetreuung, Bildungschancen, finanzielle soziale Absicherung und Existenzsicherung durch Arbeit. Teilhabe bedeutet vor allem auch Einfluß nehmen können auf alle Entwicklungen im Quartier, der Siedlung, dem Stadtteil. Beteiligung wirkt auch der „Politikvertrossenheit" entgegen, die gerade in benachteiligten Stadtteilen häufig anzutreffen ist.

In diesem Sinne haben die örtlichen Projekte und Initiativen in enger Kooperation mit Politik und Verwaltung sowie Akteuren „vor Ort" vielfältige Arbeitsansätze entwickelt und setzen diese erfolgreich um:

- Bedarfsgerechte **Kinderbetreuungsangebote** in Spiel- und Lernstuben und gemeinwesenbezogen arbeitende Kindertagesstätten/Kinderhäuser, Gestaltung von Außen- Spielflächen mit Beteiligung der Kinder;
  z.T. geschlechtsspezifische Angebote offener **Jugendarbeit** in Jugendclubs, Initiativen gegen die Jugendberufsnot; (Diese Angebote der Kinder- und Jugendhilfe haben zum einen eine **familienunterstützende/-entlastende Funktion**, zum anderen eine wichtige **präventive Funktion** zur Vermeidung von Heimeinweisungen, Jugendkriminalität.)
- niedrigschwellige **Sozial- und Schuldnerberatungsangebote** zu verbindlichen Zeiten;
- **Gruppen- und Bildungsarbeit** mit Frauen, Männern und Familien;
- Förderung von **BewohnerInnen-Initiativen** für Anliegen des Quartiers (u.a.Bewohner- und Mieterräte, Mieterinitiativen, Initiativen für die Verbesserung des Wohnumfeldes, Wohngebiets- und Stadtteilzeitungen) sowie dem Aufbau von lokalen Beschäftigungsangeboten;
  Für diese Projekte sind stets geeignete Räumlichkeiten erforderlich, die auch unter Beteiligung der Nutzer geplant und realisiert wurden.

Die örtlichen Erfahrungen werden durch die LAG auf Landesebene gebündelt, mit den örtlichen Akteuren bewertet und im Sinne eines **Innovationsträgers** weiterentwickelt: So ist z.B. aus den Erfahrungen in den Jugendclubs mit benachteiligten Jugendlichen das Projekt „Rockmobil" entstanden, ein lokal agierendes Angebot der LAG, das Jugendlichen in den Quartieren und Stadtteilen die Möglichkeit eröffnet, über das Medium „Rockmusik" Selbstbewußtsein zu entwickeln und eigene Fähigkeiten zu entdecken. Langjährige Erfahrungen und Arbeitsbeziehungen in der **Frauenbildungsarbeit** der LAG mit den örtlichen Frauengruppen haben die Vorraussetzungen dafür geschaffen, daß ein Frauenmodellprojekt gestartet werden konnte. in dem „Möglichkeiten der Beteiligung von Frauen im Stadtteil" untersucht und gefördert werden (siehe auch weiter unten).

Aufgrund der Erfahrungen mit langzeitarbeitslosen Menschen in den Quartieren ist die LAG beteiligt an dem Aufbau **lokaler Beschäftigungsangebote**, der Umsetzung des Landesprogramms „Arbeit statt Sozialhilfe" und entwickelt die dafür notwendigen Qualititätsstandards.

Für den engeren Bereich **„Wohnen und Wohnumfeld"** sind vor allem folgende Projekte zu nennen:

In mehreren hessischen Kommunen konnte im Rahmen von Sanierungsprojekten in „Sozialen Brennpunkten" durch den gezielten Einsatz von sozialen und baulichen Maßnahmen in den letzten Jahren nachhaltige Verbesserungen für die dort lebenden Familien erzielt werden. Mit Unterstützung des Landesprogramm zur **„Modernisierung und Sanierung von Schlicht- und Einfachstunterkünften"** gelang es, Unterkünfte, die zunächst nur für die vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Familien gedacht waren, zu menschenwürdigen und familiengerechten Dauerwohnungen umzubauen. Die neu entstandenen Wohnungen verfügen nunmehr bei einem sozialverträglichen Mietpreis über angemessene Wohnungszuschnitte, moderne Heiz- und Isoliertechnik sowie eine zeitgemäße Sanitärausstattung. Nach der Sanierung erhielten die Bewohner/innen dauerhafte Mietverträge und überwanden somit ihren langjährigen Status als Obdachlose. Auch dabei waren begleitende Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, BewohnerInnenbeteiligung sowie lokale Beschäftigungsprojekte entscheidende Bausteine für verbesserte Lebenslage und die gesellschaftliche Integration und Teilhabe vieler betroffener Familien.

Es hat sich gezeigt, daß die Beteiligung der Menschen bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen den entscheidenden Schlüssel zum Erfolg darstellen. Daher hat die LAG zur gezielten Stärkung und Durchsetzung der Interessen der BewohnerInnen das Modellprojekt „Mieterbüro Gießen" initiiert. Hierbei wurde die **Mietermitbestimmung** in Form von Unternehmensmieterräten bzw. Bezirksmieterräten bei Fragen zur Hausverwaltung, Planungen zur Wohnumfeldgestaltung und Modernisierung sowie Finanzierung gegenüber der städtischen Wohnungsbaugesellschaft erfolgreich erprobt.

Die nachhaltige Verbesserung der Wohnbedingungen von Familien soll u.a. durch die Entwicklung von kommunalen sozialen- und wohnungspolitischen **Gesamtkonzepten zur dauerhaften und angemessenen Wohnungsversorgung sowie zur Überwindung von Obdachlosigkeit** erreicht werden. Die unter Mitwirkung der LAG entstandenen Gesamtkonzeptionen verfügen über folgende Hauptbestandteile:

- die Verhinderung von Wohnungsverlusten durch Prävention, da hierdurch neben den sozial-, finanz- und wohnungspolitische Effekten auch der Verbleib der von Wohnungsverlust bedrohten Familien in ihrem sozialen Umfeld gesichert werden kann.
- die Wohnraumbeschaffung bei Wohnungsverlust, akuter Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot durch rechtzeitige Vermittlung von geeigneten Wohnungen. Durch die Wahrnehmung von vorhandenen Belegungsrechten und die Erweiterung des sozialgebundenen Bestandes im Rahmen von Neubau- und Bestandsmaßnahmen sollen in Zeiten schwindener Sozialbindungen kommunale Handlungsspielräume erhalten bleiben, um weiterhin den Zugang von jungen und kinderreichen Familien zum Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Zur Verbesserung der Transparenz und Verteilungsgerechtigkeit bei der Vergabe von Sozialwohnungen sind Registrier- und Vergaberichtlinien entwickelt worden.

Zur verwaltungsorganisatorischen Umsetzung der Gesamtkonzeption wurde in verschiedenen Kommunen (Wetzlar, Hanau, Gießen, Darmstadt, Kassel etc.) die Einrichtung von örtlichen **Koordinations- und Fachstellen für „Wohnhilfen"** empfohlen und umgesetzt, um langfristig ein zielorientiertes und effektives Verwaltungsmanagement zu erreichen. Im Rahmen des Mo-

dellprojektes „Soziale Wohn- und Obdachlosenhilfe im Wetteraukreis“ wurde der Ansatz verfolgt, die im ländlichen Raum meist gesplitteten Zuständigkeiten zwischen Kreis als Sozialhilfeträger und Gemeinden als Wohnungsfürsorgeträger zu überwinden.

Ansätze zur Entwicklung eines **„Regionalen sozialen Wohnungsversorgungsverbundes“** sind zur Zeit in Frankfurt/M. vorhanden. Ein solcher trägerübergreifender Verbund zwischen Kommunen, Wohnungswirtschaft und Freien Trägern zielt darauf ab, daß sich die Akteure auf ein abgestimmtes Handeln und eine gemeinsame Zielorientierung verständigen. Dies ist in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte die Basis für eine gezieltere Planung, Maßnahmenentwicklung und Mitteleinsatz in den Kommunen. In der Perspektive kann hierüber zur Schaffung eines „Familien-Wohnungsmarktes“ und familienfreundlichen Belegungsmanagementes beigetragen werden.

Im Rahmen des **„Hessischen Projektnetzes Wohngebiets- und Stadtteilmanagement“** sollen die koordinierte Förderung der Landesprogramme zur tarifentlohnten Arbeit, Wohnungsmodernisierung, Wohnumfeldgestaltung und Gemeinwesenarbeit erprobt werden.Ziel ist es, anhand von fünf ausgewählten **Modellstandorten** (Stadtteile in Frankfurt, Gießen, Dietzenbach, Darmstadt und Hanau, die durch Arbeitslosigkeit, Armut, Sozialhilfeabhängigkeit und ethnischer Konflikte gefährdet sind) zu zeigen, wie durch lokal koordinierten Mitteleinsatz der sozialen Ausgrenzung ganzer Wohngebiete wirksam begegnet werden kann. Durch die Bündelung von Ressourcen sollen neben der traditionellen Stadterneuerung auch Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe der Bevölkerung sowie zur nachhaltigen Stabilisierung der sozialen Verhältnisse und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens im Quartier unterstützt werden.
In diesem Zusammenhang führt die LAG ein von der EU unter dem Titel **„Drittes System und Beschäftigung“** gefördertes Modell-Projekt durch. Mit der Projektförderung sollen in benachteiligten Stadtteilen, ausgehend von alltäglichen Problemen, Produktideen und unbefriedigten Bedürfnissen, Bewohner-Beteiligungsstrukturen, Beschäftigungsinitiativen und Kooperationsformen aller Akteure entwickelt werden.

Zur Förderung der **Beteiligung von Frauen an Stadtteilentwicklungsprozeßen** hat die LAG mit Unterstützung des HMFAS ein weiteres **Modellprojekt** begonnen. Hierbei sollen neue Wege aufgezeigt werden, wie die erschwerten Rahmenbedingungen für Frauen bei der Mitbestimmung (u.a. Alltagsbelastungen, männliche Dominanz in Entscheidungsgremien) überwunden werden können. Es soll weiterhin untersucht und ausprobiert werden, wie das Engagement gefördert werden kann, das Frauen für positive Veränderungen in ihrem unmittelbaren Lebenszusammenhang (u.a. Verkehrberuhigung, Kinderspielplätze) entwickeln. Damit leistet das Modellprojekt einen Beitrag zur Schaffung frauen- und familienfreundlicher Lebensverhältnisse.

4. Konkrete Vorschläge materieller und immaterieller Art, die das Wohnen/Wohnumfeld in Hessen für Familien verbessern

a) Vorschläge für die Verbesserung der wohnungspolitischen Rahmenbedingungen zur Überwindung von Obdachlosigkeit und Sicherung der dauerhaften , angemessenen Wohnungsversorgung

Die Entwicklung von Obdachlosenquartieren/Sozialen Brennpunkten/benachteiligten Stadtteilen hängt wesentlich von den wohnungspolitischen Rahmenbedingungen ab. Es ist zu befürchten, daß die Wohnungsversorgung insbesondere von Einkommensarmen zu sozialverträglichen Mietpreisen in absehbarer Zeit nicht gesichert ist und sich dadurch die Probleme in benachteiligten Stadtteilen weiter verschärfen werden.

Gründe dafür sind u.a.:

- Die Handlungsspielräume der Kommunen zur dauerhaften Wohnungsversorgung u.a. von Familien schränken sich zunehmend ein, da Belegungsbindungen auslaufen, langfristig gebundene Neubauwohnungen kaum hinzukommen und eine Belegungssteuerung nach sozialer Dringlichkeit meistens nicht praktiziert wird.
- Maßnahmen zur Wohnungssicherung und konsequenten Verhinderung von Wohnungsverlust werden nicht genügend ergriffen. Das Zuständigkeitsgewirr unter den verschiedenen Verwaltungsbereichen und Problemverschiebungen über Gemeindegrenzen hinweg verhindern eine Integration und dauerhafte sowie angemessene Wohnungsversorgung der Betroffenen.
- Möglichkeiten zur Beratung, Akutversorgung, Wohnhilfe und Unterstützung bei der Wohnungsversorgung werden nicht hessenweit angeboten, so daß für die betroffenen Menschen ein Zwang zur Mobilität entsteht.
- Mietpreise sind für am Wohnungsmarkt Benachteiligte häufig nicht mehr ohne staatliche Transferleistungen bezahlbar. Dies führt zu Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Deshalb schlagen wir vor:

- Verstetigung der Förderung des langfristig gebundenen Sozialen Wohnungsbaus als „sozial geschütztes" Wohnungsversorgungssegment, Erweiterung des öffentlich rechtlich gebundenen Wohnungsbestandes durch Bestandsmaßnahmen
- Besondere Förderung des Wohnungsbaus (Neubau und Sanierung) für die Zielgruppe „Wohnungsnotfälle" im Rahmen der Objektförderung. Wiederauflage des o.g. Programms zur Sanierung von Obdachlosenunterkünften nach dem Standard des Sozialen Wohnungsbaus.
- Einbindung der öffentlich geförderten Wohnungswirtschaft in den Versorgungsauftrag zugunsten der Wohnungsnotfälle
- Verbesserung des Wohnungsbindungsrechts zugunsten von „Wohnungsnotfällen", Umsetzung der hessischen Verordnung über die Überlassung von Sozialwohnungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf (hess. Verordnung zu § 5 a, WOBindG)
- Förderung von lokalen Gemeinschaftsinitiativen: Fachberatung von kommunalen Arbeitsgemeinschaften „Soziale Wohn- und Obdachlosenhilfe", Wohnungsversorgungsverbünde aus Wohnungswirtschaft, Kommunen und Trägern der Wohlfahrtspflege
- Vorlage eines hessischen Berichtes zur Wohnungsversorgung im Rahmen einer Sozialberichterstattung, regelmäßige und differenzierte Berichterstattung über Wohnungsbedarf und Wohnungsversorgungssituation von Wohnungsnotfällen („Wohnungsnotfallstatistik")
- Weitere notwendige Initiativen:
  - „armutsfester" Wohngeldanspruch für Einkommensarme
  - Verbesserung der Wohnungsaufsicht und Mindeststandards der Wohnungsversorgung
  - Verhinderung von Zweckentfremdung und Mietpreisüberhöhung
  - Bundesratsinitiativen zur Stärkung der Wohnungssicherung

b) Vorschläge für die Aktivierung und Erneuerung von Wohngebieten mit verdichteten sozialen und städtebaulichen Problemlagen (benachteiligte Stadtteile)

Die erfolgreichen Maßnahmen und Programme, die auch vor allem für Familien in den hessischen Sozialen Brennpunkten Wirkung gezeigt haben, müssen auch in den genannten Wohngebieten und Stadtteilen eingesetzt werden. „Amerikanische" und „französische" Verhältnisse in ausgegrenzen Stadtteilen gilt es zu verhindern!

Wir sehen hier einen erheblichen zusätzlichen Bedarf, da die laufenden Förderprogramme des Landes seit Jahren nicht erhöht wurden und keine weiteren Maßnahmen gefördert werden konnten. Der Einstieg des Landes in die Förderung von Modellmaßnahmen in ausgewählten Stadtteilen durch die zielgerichtete Bündelung von Ressourcen und den Einsatz von Fördermitteln aus der „Einfachen Stadterneuerung" in diesen Stadtteilen ist ein wichtiger Anfang, reicht aber bei weitem nicht aus.

Wir schlagen deshalb folgende Maßnahmen zur Stadtteil- und Wohngebietsentwicklung vor:

- Investitionen für Stadtteilentwicklung: Baumaßnahmen zur Sicherung und Sanierung des Wohnungsbestandes, Aufwertung des Wohnumfeldes, Bau und Sanierung von Gemeinschaftseinrichtungen
- Förderung von Gemeinwesenarbeit und Beteiligung der BewohnerInnen: Aufbau von Stadtteilbüros und nachbarschaftlichen Netzwerken, Förderung von Selbsthilfe und nachbarschaftliche Unterstützung der BewohnerInnen, Mädchen und Frauenarbeit, Vereins- und Kulturarbeit im Stadtteil
- Förderung von Stadteilmanagement/Projektentwicklung zwecks Zusammenführung aller am Stadteilentwicklungsprozeß Beteiligten: Kommune, Wohnungswirtschaft, Beschäftigungsförderung und Stadtteilakteuren, vor allem VertreterInnen der Bewohnerschaft
- Förderung der Kinder- und Jugendhilfe: niedrigschwellige Beratungs-, Kinder-, Jugend- und Erziehungshilfe, dezentrale Jugendarbeit/Jugendclubs/Schülerhilfe
- Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung: lokale Beschäftigungsinitiativen/Hilfe zur Arbeit für den Stadtteil
- Förderung der Arbeit der LAG: Politische Bildungsarbeit mit BewohnerInnen, landesweite Fachberatung und Entwicklung von Innovationsprojekten

Frankfurt, 19.2.98

Landesarbeitsgemeinschaft
Soziale Brennpunkte Hessen
- Geschäftsstelle -
Moselstraße 25, 60329 Frankfurt
Tel. (069) 25 00 38, Fax: 25 00 34

Anmerkungen zur großen Anfrage der Abgeordneten Pauly-Bender u. a. (SPD) betreffend Soziale Lage der Familien in Hessen (Drucks. 14/2131)

Vorbemerkungen:

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. arbeitet seit über 20 Jahren in enger Verknüpfung mit den Gemeinwesenprojekten vor Ort und den in den Siedlungen und Stadtteilen lebenden Menschen an der nachhaltigen Entwicklung der Lebensbedingungen in den Sozialen Brennpunkten. Armut und insbesondere die Armut von Familien war für unsere Arbeit immer ein entscheidender Bezugspunkt, und dies vor allem in ihrer sozialräumlichen Ausprägung. Auf der Grundlage dieser Erfahrung antworten wir auf die gestellten Fragen.

Aus unserer Arbeit ist uns deutlich, daß die Beschreibung von Armut als Einkommensarmut zu kurz greift. Vielmehr gilt es, die Lebenslage Armut in den Blick zu nehmen: Unterversorgung an Einkommen, Wohnraum, Bildung, gesundheitliche und psychosoziale Belastungen, fehlende Unterstützungssysteme und gesellschaftliche Ausgrenzung. Die Sozialhilfe stellt keine geeignete Armutsgrenze dar. Vielmehr ist auch hier schon, da sie nicht bedarfsgerecht ausgestaltet ist, von Armut zu sprechen. Gleichzeitig ist allerdings Armut auch nicht mit Sozialhilfebezug gleichzusetzen. Wir finden verdeckte Armut auch in den unteren Einkommensgruppen, die über der Sozialhilfeschwelle liegen. Bei der Bearbeitung von Armut bezüglich Familien ist genauer nach Familienbegriff und Haushaltsbegriff zu differenzieren.

Über die Arbeit in den Brennpunkten hinaus stellen wir derzeit eine Zunahme von Armutsproblemen in weiteren Stadtgebieten fest. Es vollzieht sich eine neue sozialräumliche Segregation. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf, der von der Landesregierung aufgegriffen werden müßte (vgl. hierzu insbesondere Frage 26). Grundlage dafür könnte die in den Koalitionsvereinbarungen gemachte Aussage zu Modellstandorten zur Verknüpfung von Maßnahmen der Arbeitsförderung, der Verbesserung der Wohnungsversorgung und der Gemeinwesenarbeit sein.

Sowohl in unserer bisherigen Arbeit als auch bei der Spezifierung des neuen Handlungsbedarfs - und nicht zuletzt auch bei der Beantwortung der Anfrage selbst - zeigt sich die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Armuts- bzw. Sozialberichterstattung auf Landesebene, die im Dialog zwischen allen Beteiligten Handlungsorientierung gewinnt. Insofern können auch die aus unserem Erfahrungshintergrund gegebenen Antworten eine genaue Datenerhebung nicht ersetzen (vgl. insbesondere Frage 39). Auch hier besteht als Handlungsgrundlage die Aussage in den Koalitionsvereinbarungen zur Armutsberichterstattung in Hessen.

Aufgrund der Komplexität der Anfrage, der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und unserer Arbeitskapazität war es notwendig, die Anfrage arbeitsteilig zu bearbeiten. Daraus erklären sich eventuelle Überschneidungen sowie die unterschiedliche Struktur der Bearbeitung.

Kapitel I - Statistische Angaben

Frage 5: Inwiefern korrelieren Bildungsgrad, differenziert nach formaler Bildung und Ausbildung und Einkommenssituation?

Wir sehen aus unseren Erfahrungen einen eindeutigen Zusammenhang. So hat zwar die Arbeit in Sozialen Brennpunkten mit Kindern und Jugendlichen zu erheblichem Rückgang der Sonderschulunterbringungen geführt. Es gibt weniger Schulabbrecher und insgesamt eine Verbesserung des Bildungsniveaus und der Zugangsvorraussetzungen zu formaler Bildung, Ausbildung und Beschäftigung. Dennoch verhindert die Konkurrenz auf dem allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsmarkt häufig die tatsächliche Realisierung von Ausbildung und Beschäftigung. Folge: Abhängigkeit von meist ungünstiger Einkommenssituation der Eltern.
Wir stellen darüberhinaus fest, daß selbst wenn Ausbildung und Beschäftigung erfolgen, diese in Bereichen mit niedrigem Lohnniveau realisiert werden. d. h. trotz erweiterter Bildung wird nur niedriges Einkommen erzielt.

Frage 7.2: Korrelieren Familiengröße und Einkommenssituation - wenn ja inwiefern?

Es gibt einen Zusammenhang. Je größer die Familie ist, um so weniger ist sie in der Lage, den Lebensunterhalt allein aus Arbeitseinkommen zu bestreiten. Gerade in Sozialen Brennpunkten leben überwiegend Menschen mit niedrigen Einkommen (Hilfsarbeiter, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Erwerbslose, Rentner), das macht das Leben für Familien ohne Sozialhilfe fast unmöglich. Da große Familien auch größere Wohnungen benötigen ist ein wesentlicher Faktor die Miethöhe. Dennoch versuchen erwerbsfähige Personen in den Familien, durch über die Vollzeiterwerbstätigkeit (wenn diese überhaupt gegeben) hinausgehende Zuverdienste (meistens Frauen, die Putzen gehen, Zeitung austragen etc.) das Familieneinkommen zu erhöhen, um möglichst von Sozialhilfe unabhängig leben zu können

Frage 7.3: Sind junge Familien von Verarmungsrisiken besonders betroffen?

Das kommt auf die Ausgangssituation an. Bei regelmäßiger „Voll"-Erwerbstätigkeit eines erwachsenen Familienmitglieds, niedriger Miete, ggf. noch Bezug von Erziehungsgeld ist ein Leben ohne Sozialhilfe i.d.R. möglich. Finanzielle Probleme kann es sofort bei Arbeitslosigkeit geben. Dann funktioniert die Rückzahlung von Krediten für Wohnungseinrichtung, PKW oder sonstigen Anschaffungen funktionieren nicht mehr. Es droht die Gefahr von Mietrückständen und in deren Folge Wohnungsverlust. Junge Familien sind dann besonders von Verarmungsrisiken bedroht, wenn sich die junge Familie schnell um mehrere Kinder erweitert. Die Existenzsicherung ist bei niedrigem Einkommen, bzw. Arbeitslosigkeit häufig nicht mehr ohne Sozialhilfe zu gewährleisten.

Frage 7.4: Sind alleinerziehende Frauen besonders von Verarmung betroffen?

Aufgrund der Tatsache, daß gerade in Sozialen Brennpunkten verhältnismäßig viele alleinerziehende Frauen leben, ist unsere Erfahrung, daß diese besonders von Verarmung betroffen sind. Wenn z.B. Unterhaltszahlungen für das Kind/die Kinder nicht erfolgen, ist die „Ein-Eltern-Familie" trotz evtl. Unterhaltsvorschuß, i.d.R. von Sozialhilfe abhängig. Auch Teilzeitarbeit ermöglicht kaum ein Leben ohne Sozialhilfe. Ursachen sind u.a. die häufig ausschließliche Verantwortung der Frauen für die Kinderbetreuung, die niedrige Bezahlung von Frauen ohne Berufsausbildung, die fehlende oder ungünstige - den Arbeitszeiten oft nicht angepaßte - Kinderbetreuung . Hier spielen auch Mietkosten eine entscheidende Rolle! Über den finanziellen Aspekt hinausgehend befinden sich alleinerziehende

Frauen häufig in einer sehr isolierten Lebenslage, gerade auch unmittelbar nach Scheidung/Trennung. Es kommt auch immer wieder vor, daß für junge Frauen (mangels Perspektive auf Ausbildung, Beruf) das Mutterwerden schon eine persönliche Perspektive bedeuten, weil sie damit die Hoffnung auf eigenständiges Wohnen/Leben - unabhängig von den Eltern - verbinden. Zusätzlich zu den damit verbundenen persönlichen Belastungen/Einschränkungen fallen sie i.d.R. in ein finanzielles Loch, wenn der Bezug von Erziehungsgeld beendet ist.

Aus der Statistik des Frankfurter Büros für Armuts- und Sozialberichterstattung ist im übrigen abzulesen, daß Alleinerziehende das größte Risiko tragen, Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen zu müssen: 1993 bezogen in Frankfurt 1/3 aller Alleinerziehenden-Haushalte Hilfe zum Lebensunterhalt (Zwischenbericht 30.9.95)

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die umfassenden
Erkenntnisse des Verbandes Alleinerziehender Väter und Mütter (VAMV)

Frage 8: Welche Haushaltstypen sind überproportional von Einkommensarmut betroffen?

In Sozialen Brennpunkten mit einem hohen Anteil von Haushalten mit Kindern sind diese überproportinal von Einkommensarmut betroffen. Besonders hervorzuheben sind nach unseren Erfahrungen Ein-Eltern-Haushalte mit mehr als zwei Kindern und Familien mit mehr als 2 Kindern. Gerade diese großen Familien sind in den Sozialen Brennpunkten überproportinal vertreten. Gründe dafür sind die für große Wohnungen teuren Mieten und die sonstigen Kosten der Kinder (u.a. Bekleidung, Schule, Freizeit). Darüberhinaus sind auch die Einpersonenhaushalte in Sozialen Brennpunkten (überwiegend erwerbslose, kranke und erwerbsunfähige Menschen) überproportinal von Einkommensarmut betroffen.

Frage 10: Wie stellt sich das Verhältnis der o.a. Haushaltstypen und Erwerbslosigkeit mindestens des Haushaltsvorstands dar?

Aufgrund der überwiegend niedrigen Einkommen in Sozialen Brennpunkten führt Erwerbslosigkeit beinahe in jedem Haushaltstyp schnell zu Einkommensarmut, wenn nicht schon während der Erwerbstätigkeit Einkommensarmut vorliegt. Bei Erwerbslosigkeit mind. des Haushaltsvorstandes sind Familien mit Kindern i.d.R. jedoch schneller von Einkommensarmut betroffen und von Sozialhilfe abhängig als Haushalte ohne Kinder.

Frage 11: Wie lange sind die verschiedenen Haushaltstypen von Familienarmut betroffen bzw. HzL- und HbL-Bezieher?

Besonders große kinderreiche Familien aber auch andere Haushaltstypen sind in den Sozialen Brennpunkten z.T. über mehrere Generationen von Familienarmut (i.S. der Lebenslage Armut) betroffen (unzureichende Wohnverhältnisse und Bildungschancen, Ausbildungs- und Erwerbslosigkeit). Projekte der Gemeinwesenarbeit haben besonders durch sozialpäd. Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Sanierungsmaßnahmen unter Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten Bedingungen geschaffen, um die Lebensverhältnisse langfristig zu verbessern. Viele dieser Maßnahmen haben nach unseren Erfahrungen u.a. dazu geführt, daß die langfristige Abhängigkeit von Hilfe zum Lebensunterhalt rückläufig ist. Die derzeitige Entwicklung des Arbeitsmarktes und des allg. Sozialabbaus und die damit verringerten Chancen auf Beschäftigung gefährden diese positive Entwicklung. Alleinerziehende in Sozialen

Brennpunkten bemühten sich mit zunehmendem Alter der Kinder verstärkt um möglichst eigenständige Existenzsicherung. Auch die Chancen, daß dies gelingen kann, sind schlechter geworden.

Frage 12: Wie stellt sich die Verschuldungssituation bei einkommensarmen Familien dar?

Bei einkommensarmen Familien wirkt sich jede unvorhergesehene Verschlechterung der Einkommenssituation durch Arbeitslosigkeit, Wegfall von Einkünften z.B. durch weiteres Kind, länger Erkrankung des Hauptverdieners/der Hauptverdienerin oder durch unvorhergesehene Belastungen (wie z.B. defekte Waschmaschine, PKW, der zur Fahrt zur Arbeit benötigt wird und Ersatz gebraucht wird, hohe Mietnebenkostenabrechnung) in der Form aus, daß das mühsam errichtete Finanzierungsgerüst schnell zusammenbricht. Meist schon bestehende Ratenverpflichtungen, z.T. mehrere nebeneinander, können nicht mehr eingehalten werden und schnell kommen neue hinzu (um zumindest das akute Problem „gelöst" zu haben). Ohne Ratenzahlungen sind bei Familien mit niedrigem Einkommen größere Anschaffungen gar nicht möglich, da keine Rücklagen vorhanden sind. Folgen sind weitere Verschuldung durch Mahnverfahren, Inkassogebühren, Zinsen und Zinseszinsen. Oft wachsen damit Schulden um das Vielfache des Ausgangsbetrages an. Druck von Inkassobüros, Banken, deren Forderungen als vorrangig gesehen werden,
führt nach unseren Erfahrungen dazu, daß zunächst die Miete nicht mehr bezahlt wird, Mietrückstände entstehen und damit Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit droht.
Da Familien mit geringem Einkommen ihren Lebensunterhalt i.d.R. aus vielen verschiedenen Quellen mit unterschiedlichen Auszahlungsterminen beziehen, ist es für sie besonders schwierig, darüber den Überblick zu behalten (z.B. Arbeitsentgelte, Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe (14-tägig!), Kindergeld, Unterhaltsvorschuß, Wohngeld, ggf. ergänzende Sozialhilfe, Unterhaltsvorschuß). Unter diesen Umständen erweist sich die Finanzplanung als besonders schwierig, vor allem auch weil die mit Sozial-Leistungen verbundenen Formalitäten, wie Einkommensnachweise, Bescheinigungen häufig nur schwierig zu bewältigen sind. Das erhöht die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit für eingegangene Verpflichtungen und fördert die Verschuldung.

Als besonderes Problem stellt sich in Sozialen Brennpunkten nach unseren Erfahrungen das Einwerben von Versicherungen dar. Familien werden durch Versicherungsvertreter die verschiedensten Versicherungen regelrecht aufgedrängt, die sie weder brauchen noch bezahlen können. Die Kolleginnen und Kollegen, die hier zwecks Beratung angefragt werden, stellen nicht selten fest, daß an 1 Tag 3 - 4 Verträge in einer Familie abgeschlossen werden und es dann sehr schwierig wird, aus den Verträgen rauszukommen.
Weitere Hinweise wird die LAG /BAG Schuldnerberatung geben können.

Frage 13: Ist Krankheit ein Armutsfaktor bzw. korrelieren Gesundheitszustand von Familienangehörigen und Höhe des Familieneinkommens miteinander?

Nach unseren Erfahrungen treten bestimmte Erkrankungen - gerade auch bei Kindern - unter Armutsbedingungen verstärkt auf. Es spielen dabei die Wohnsituation, die Höhe des Einkommens und die sonstigen Rahmenbedingungen für das Zusammenleben eine besondere Rolle.

Rückgang von stark wohnungsbedingten (Feuchtigkeit, Enge, schlechte Beheizbarkeit) Erkrankungen (Erkrankung der Bronchien, asthmatische Erkrankungen) durch Verbesserung der Wohnsituation in Sozialen Brennpunkten. Die finanziellen Einschränkungen durch niedriges Einkommen/Sozialhilfebezug wirken sich - und das bestätigen entsprechende Untersuchungen - sehr negativ

auf das Ernährungsverhalten aus. Folge sind häufig ernährungsbedingte Erkrankungen: Übergewicht, Diabetes, Zahnerkrankungen. Die Gesamtsituation des Lebens in Sozialen Brennpunkten/Armutsquartieren (u.a.Streß durch Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Verschuldung, Abhängigkeit von Ämtern, Familiäre Konflikte, Überbelastung von Frauen und Müttern, Stigmatisierung, mangelndes Selbstwertgefühl) führt auch verstärkt zu psychosomatischen Erkrankungen und in deren Folge zu Tabletten und/oder Alkoholabhängigkeit.

Gerade im Hinblick auf den Zusammenhang von Armut und Krankheit bei Kindern wäre der Vergleich schulärztlicher Daten mit den Sozialdaten von Stadtteilen ein gangbarer Weg, um zu Erkenntnissen zu kommen.
Hier ist auch wichtig, auf den Zusammenhang von Armut und innerfamiliärer Gewalt hinzuweisen. Nicht in dem Sinn, daß Gewalt in der Familie eine Frage der sozialen Schicht wäre. Allerdings begünstigen materielle und psychosoziale Unterversorgung das Entstehen von Gewalt. Auch können in Folge von Gewalt in der Familie bei Trennung Armutlebenslagen entstehen. Und nicht zuletzt sind alternative Lebensentwürfe für Frauen und Kinder, die sich aus Gewaltverhältnissen befreien wollen, aufgrund von eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten viel schwieriger zu entwickeln.

Frage 14: Wie viele Personen werden als Unterhaltspflichtige bei Leistungsbezug nach dem BSHG in Anspruch genommen, welche Verwandtschaftsverhältnisse liegen bei diesen Fällen vor und welche finanzielle Größenordnung erreicht diese Inanspruchnahme im Durchschnitt und insgesamt?

Im Zusammenhang mit dieser Frage können wir nur unsere Erfahrungen mit dem Versuch der Inanspruchnahme von Unterhaltspflichtigen beschreiben:

Schon der Versuch der Inanspruchnahme im Rahmen der Unterhaltspflicht fördert i.d.R. familiäre Konflikte, obwohl aufgrund mangelnder Informationen die Möglichkeiten der tatsächlichen Heranziehung zum Unterhalt viel höher eingeschätzt werden als sie tatsächlich sind.
Eltern sind gegenüber den erwachsenen Kindern unterhaltspflichtig, wenn diese einen Anspruch auf Sozialhilfe geltend machen. (Ausnahme: schwangere Tochter bis zum 6. Lebensjahr des Kindes). Diese verzichten häufig auf ihren Sozialhilfeanspruch, um nicht erneut abhängig von den Eltern zu werden bzw. die Eltern nicht zu belasten. Umgekehrt sind auch erwachsene Kinder gegenüber ihren Eltern unterhaltspflichtig. Ihrerseits verzichten diese auf ihren Unterhaltsanspruch, um die Kinder nicht zu belasten und die damit zusammenhängenden möglichen Konflikte zu vermeiden.

Verzicht auf Unterhaltsansprüche bedeutet jedoch immer eine Leben unter der Sozialhilfe als Existenzminimum (= verdeckte Armut), es sei denn der Sozialhilfeträger würde - was nur selten vorkommt und nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich ist - die Heranziehung des/der Unterhaltspflichtigen als „unbillige Härte" anerkennen. Um zu vermeiden, daß auf Leistungsansprüche wegen möglicher Unterhaltsverpflichtungen nicht verzichtet wird, fordern wir, die Unterhaltspflicht in der Sozialhilfe auf Ehegatten untereinander und Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern zu beschränken.

Es ist außerdem zu bedenken, daß der Aufwand der Ermittlung von Unterhaltsverpflichtungen oft in keinem Verhältnis zu dem tatsächlich zu erzielenden Unterhaltsbetrag steht. Der große Schaden in den Beziehungen, der sich dann langfristig auf das Familiensystem auswirkt, ist auch im gesellschaftlichen Sinne eher kontraproduktiv.

Frage 15: Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wie viele Alleinerziehende als „nicht vermittelbar" nach dem Arbeitsförderungsgesetz gelten, weil deren Kinder nicht bedarfsgerecht in Kinderbetreuungseinrichtungen untergebracht werden können?

Wir wissen, daß Alleinerziehende erhebliche Schwierigkeiten bei der Arbeitsvermittlung und -Aufnahme haben, weil oft die bedarfsgerechte Kinderbetreuung nicht gesichert ist. Die Problematik stellt sich jedoch nicht nur bei Alleinerziehenden (Frauen), weil im Allgemeinen die Frauen als für die Kinderbetreuung zuständig angesehen werden.

Ergänzend weisen wir darauf hin, daß sozialhilfeabhängige Alleinerziehende ein Recht auf Unterstützung durch den Sozial- und Jugendhilfeträger bei der Unterbringung von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen (i.d.R. ab Kindergartenalter) haben, wenn sie an der Aufnahme einer Berufstätigkeit interessiert sind. So begrüßen wir jede Initiative von Sozial- und Jugendhilfeträger in diese Richtung. Jeden Druck bzgl. Arbeitsaufnahme durch den Sozialhilfeträger auf Alleinerziehende, die sich in dieser Situation häufig auch in einer persönlichen Umorientierungsphase befinden (z.B. Ausbildungsinteresse), lehnen wir ab. Leider stellen wir immer wieder fest, daß Druck ausgeübt wird, der nach unseren Erfahrungen die Motivation überhaupt nicht fördert.

Frage 16: Liegen der Landesregierung Informationen zu einer immer restriktiveren Bewilligungspraxis (gerade im Bereich der sog. „Einmaligen Beihilfen" und der Unterkunftskosten) und unzureichende Beratung der örtlichen Sozialhilfeträger vor?

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit den hessischen Projekten in Sozialen Brennpunkten, die durchweg Sozialhilfeberatung machen und den hessischen Sozialhilfeinitiativen erhält die LAG kontinuierlich Informationen zur Entwicklung der Beratungs- und Sozialhilfebewilligungspraxis der örtlichen Sozialhilfeträger. Diese Informationen werden darüberhinaus auf landesweiten und regionalen Tagungen durch die LAG gebündelt. Die derzeitigen Tendenzen lassen sich wie folgt zusammenfassen, wobei es auch durchaus in einzelnen Kommunen, z.T. sogar abhängig vom einzelnen Sachbearbeiter/in, davon abweichende Erfahrungen gibt:

1. Es gibt eine restriktive Bewilligungspraxis bezogen auf die Bekleidungsbeihilfen. Die an vielen Orten eingeführten Bekleidungspauschalen (z.T. monatliche Auszahlung, z.T. halbjährliche Auszahlung) stagnieren bzw. werden gekürzt. Selbst die Empfehlungen des Deutschen Vereins (Stand 1992!) werden nur von wenigen Sozialhilfeträgern berücksichtigt. Über die Pauschalen (als Mindestbeträge) hinausgehende Bedarfe werden - so berichten es Leistungsberechtigte und ihre Berater/innen - häufig nur nach langwierigen zermürbenden „Kämpfen" gedeckt. Es ist den Betroffenen häufig auch nicht transparent, welche Bedarfe durch die Pauschalen abgedeckt sind. Verstärkt werden Antragsteller/innen auf Kleiderkammern freier Träger hingewiesen, was für die Betroffenen zusätzlich stigmatisierend wirkt. Selbstverständlich versuchen Sozialhilfebezieher/innen wie auch andere Bürgerinnen und Bürger ihren Bekleidungsbedarf auch über Second Hand - Läden zu decken, weil mit den Pauschalen ansonsten der notwendige Bedarf gar nicht zu decken wäre. Es gibt darüberhinaus die Erfahrung, daß erwachsene Sozialhilfebezieher/innen aufgrund der unzureichenden Bedarfsdeckung zugunsten ihrer Kindern auf angemessene Bekleidung verzichten.

2. Eine restriktive Bewilligungspraxis stellen wir auch im Rahmen der sonstigen „einmaligen Leistungen" fest, wie z.B. Möbel, Elektrogeräte aber auch bei Beihilfen für Schulmaterial.
So werden die Bedarfe für Wohnungseinrichtung wie Möbel, Elektrogeräte auf den Gebrauchthandel/Möbellager verwiesen und dadurch ihre Wahlmöglichkeiten erheblich eingeschränkt. Gebrauchte Elektrogeräte entsprechen i.d.R. nicht den ökologischen Anforderungen und haben damit einen hö-

heren Verbrauch an elektr. Energie bzw. Wasser. Dies schränkt die finanziellen Möglichkeiten von Sozialhilfebezieher/innen und Menschen mit niedrigem Einkommen weiter ein. Einige Sozialhilfeträger gehen dazu über, Beihilfen Schulmaterial nur noch zur Einschulung zu bewilligen und verweisen in den Folgejahren auf die dafür vorgesehenen Anteile im Sozialhilferegelsatz. Diese Anteile decken den Bedarf, der von den Schulen vorgegeben wird nicht. Insoweit sind auch wieder gerade Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern besonders betroffen.

3. Offensichtlich wird die Frage der „angemessenen" Unterkunftskosten zunehmend zu einem zentralen Konfliktfeld in der Sozialhilfebewilligungspraxis. Uns wird berichtet, daß der Grundsatz der Regelsatzverordnung, daß die tatsächlichen Unterkunftskosten zu übernehmen sind, immer weniger Berücksichtigung findet. Die Probleme für Familien mit Kindern, eine geeignete Wohnung zu finden, sind bekannt. Diese Probleme werden jedoch noch verschärft, wenn sich z.B. Sozialhilfeträger bzgl. der Anerkennung von Mietkosten pauschal an den Mietobergrenzen des Wohngeldgesetzes orientieren, ohne die konkrete Lage des örtlichen Wohnungsmarktes zu berücksichtigen. Auch die pauschale Ablehnung jedweder Übernahme von Mietkosten (auch nicht der „angemessenen") bei Anmietung einer Wohnung mit „unangemessener" Miete ist eine häufige Erfahrung, wobei sich die Sozialhilfeträger noch an einer mittlerweile überholten höchstrichterlichen Rechtsprechung orientieren.

4. Der Beratungsbedarf bzgl. Sozialhilfe bei Projekten freier Träger, Sozialhilfeinitiativen und Verbänden in Hessen ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Gerade freie Initiativen können sich vor Anfragen gar nicht retten. Sozialhilfeberechtigte berichten, daß die Sozialämter sie nur unzureichend bis gar nicht beraten und aufklären. Dies ist i.d.R. auf die völlige Überlastung der Sachbearbeiter/innen zurückzuführen. Wichtige Hilfestellungen leisten hier die an verschiedenen Orten von Initiativen erstellten „Sozialhilfe-Leitfäden". Leider gibt es nur wenige Sozialämter, die ihrerseits Informationen betroffenengerecht veröffentlichen (in Form kommunaler Sozialhilfeführer).

Zusammenfassend bedeutet diese Entwicklung, daß zusätzlich zu dem nicht mehr bedarfsdeckenden Regelsatz durch Restriktionen bei den „einmaligen Leistungen", bei dem Unterkunftsbedarf und unzureichender Beratung die Existenzsicherung durch Sozialhilfe nicht mehr gewährleistet ist.

Wir verweisen bzgl. der Bewilligungspraxis bei den sog. „Einmaligen Beihilfen" auch auf die Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Sozialhilfeinitiativen, die die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI) durchgeführt hat. Die Ergebnisse decken sich im wesentlichen mit den beschriebenen hessischen Erfahrungen.

Frage 17: Hat die Landesregierung Erkenntnisse zur sogen. „verdeckten Armut" von Familien in Hessen und wie hoch schätzt sie die Dunkelziffer der einkommensarmen Familien, die keine Leistungen nach dem BSHG beantragen, obwohl sie Anspruch darauf hätten?

In die Beratung (u.a. auch Schuldnerberatung) der mit uns zusammenarbeitenden Projekte und Initiativen kommen verstärkt Menschen, die Anspruch auf Sozialhilfe (aber auch Wohngeld) hätten, diesen aber aus Uninformiertheit, Scham und der Vermutung, daß Unterhaltspflichtige Eltern, Kinder herangezogen würden, nicht wahrnehmen. Es handelt sich dabei vor allem um Arbeitnehmer/innen mit niedrigem Einkommen und ältere Menschen. Sie leben damit unter dem Existenzminimum. Eine entscheidende Ursache sehen wir in der von einzelnen Politiker/innen und Verwaltungen geförderte und umfangreich von Medien aufgegriffenen „Mißbrauchsdebatte". Diese öffentliche Brandmarkung von Sozialleistungsbezieher/innen u.a. als „Sozialschmarotzer" (FOCUS) schreckt ab, stigmatisiert und spaltet die Betroffenen. Wir halten eine entsprechende „Gegenöffentlichkeit" als wichtige Voraussetzung dafür, daß arme Menschen sich wieder trauen, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Über die beschriebenen Erfahrungen hinaus läßt sich verdeckte Armut statistisch durch Sondererhebungen ermitteln (vgl. auch Armutsuntersuchung des Deutschen Caritasverbandes). Indikatoren für ein Armutspotential sind Sozialhilfebezug, Wohngeldbezug, bzw. -berechtigung, gemeldete Wohnungssuchende und Stadtpaß-Inhaber/innen.

Auch das Frankfurter Büro für Armuts- und Sozialberichterstattung hat Verfahren entwickelt, um das Armutspotential zu ermitteln.

Frage 17.1.: (vgl. die Antworten zu 16 und 17)

Kapitel II: Kinder und Jugendliche

Frage 18: Wie viele Kinder leben in Hessen in Armut, differenziert nach Altersgruppen?

Die uns vorliegenden Erfahrungen über Kinder- und Jugendarmut in Hessen verlaufen ähnlich der Situation im Bundesgebiet. So hat sich bundesweit der Anteil der 15 - 18 jährigen beim Bezug von HLU im Zeitraum von 1980 - 1993 etwa verdoppelt. Gründe dafür sind vor allem der überproportionale Anstieg der Arbeitslosigkeit und insbesondere auch Jugendarbeitslosigkeit sowie die Absenkungen von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sowie der völlig unzureichende Familienlastenausgleich. Gleichzeitig brechen kommunale und andere öffentliche Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche weg oder werden in Anbetracht kommunaler Finanzierungsschwierigkeiten verteuert. Die Schere zwischen Einkommensarmut und Lebenshaltungskosten für große Familien geht hier besonders auseinander und drückt sich in einem überdurchschnittlichen Anstieg der Kinderarmut aus.

Frage 19: Aus welchen Milieus stammen von Armut betroffene Kinder?

Besonders deutlich ausgeprägt findet sich Kinderarmut in Familien wieder, die eine mehrfache soziale Benachteiligung erfahren haben und deshalb in besonderem Maße aus einer existenzsichernden Erwerbsarbeit ausgeschlossen sind. Dazu gehören Bildungs- und Ausbildungsdefizite, Sucht- und Drogenprobleme und gesellschaftliche Stigmatisierung wie z. B. die Adresse im Sozialen Brennpunkt. Daher ist es zu begrüßen, daß die Hessische Landesregierung mit verschiedenen Fördermaßnahmen gerade in diesem Bereich die Entwicklung zur Überwindung von Armut und Ausgrenzung fördert und die Normalisierung und Stabilisierung des gesellschaftlichen Lebens durch die Finanzierung geeigneter Gemeinwesenarbeitsansätze unterstützt. Allerdings sollte die Förderung verstärkt auf gefährdete Stadtteile ausgedehnt werden, die insbesondere auf Grund der lang anhaltenden Massenarbeitslosigkeit und der Demontage staatlicher Sozialleistungen immer stärker kinderreiche Familien mit "normalen Biographien" erreicht. Wir halten es generell für wichtig, über einen ganzheitlichen und räumlich klar definierten Arbeitsansatz nachhaltige Veränderungen zu initiieren

Frage 20: Welche Zusammenhänge bestehen zwischen den Sozialen Verhältnissen, in denen Kinder- und Jugendliche leben, und der Quote der Kinder- und Jugendkriminalität?

Es besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Benachteiligung und unzureichenden Lebensbedingungen und Aggressivität gegen Mitmenschen oder der eigenen Person. So wirkt sich z. B. Arbeitslosigkeit der Eltern und zu enger Wohnraum häufig auf ein verstärktes ausweichen der Kinder und Jugendlichen in "öffentliche Räume" aus. Wenn dann gleichzeitig kein motivierendes bzw. integratives Angebot vorhanden ist oder in Anbetracht finanzieller Restriktionen bei den öffentlichen Kassen Jugendzentren und Kindereinrichtungen geschlossen oder ausgedünnt wer-

den reagieren die Betroffenen mit dem Ausbruch aus diesen zu engen gesellschaftlichen Normen. Dieses Verhalten wird durch gesellschaftliche Stigmatisierung verstärkt. Eine richtige Sozialpolitik bedeutet deswegen gleichzeitig Präventionsarbeit.

Frage 21: Welche Zusammenhänge bestehen zwischen den sozialen Verhältnissen, in denen Kinder und Jugendliche leben, und ihrem Gesundheitszustand?

Die Auswirkungen bei vorgefundenen unzureichenden sozialen Verhältnissen bzw. Absicherungen zeichnen sich bei Kindern und Jugendlichen in ähnlicher Weise wie bei den Erwachsenen ab. Allerdings ist besonders bedenklich, das hier bereits in frühen Jahren verstärkte psychosomatische Krankheiten auftreten und Ausgrenzungen aus der Gesundheitsvorsorge durch die mit Armut verbundenen Schwellenängste sowie der finanziellen Barrieren bei der Behandlung bzw. Vorsorge zunehmen. Dies betrifft auch das Ernährungsverhalten und die Ernährungsberatung. Öffentliche Angebote (z. B. Ernährungsberatung der Verbraucherzentrale) waren schon in der Vergangenheit deutlich mittelstandsorientiert. Dieser Trend wird durch erhöhte Gebührenbelastungen verstärkt. Die von der Bundesregierung betriebene verstärkte Individualisierung der Gesundheitsvorsorge und Krankenbehandlung betrifft in besonderem Maße einkommensschwache Familien und deren Kinder.

Kapitel III. Wohnen

Frage 22: In welchen Wohnsituationen leben von Armut betroffene Familien?

Vorbemerkung:

Der Armutsbegriff ist in dem Zusammenhang Wohnungsversorgung/ Familienarmut zu klären. Hier wäre die Lebenslage „Wohnungsnot" im Sinne von unzureichende gesellschaftlicher Teilhabe durch nicht dauerhaft gesicherte Wohnungsversorgung als Armutsindikator zu betrachten.

In der aktuellen Fachdiskussion ist der umfassendere Begriff „Wohnungsnotfälle" gebräuchlich, der folgende Personengruppen im Sinne der Def. in den Empfehlungen des Deut. Städtetages: „Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten" differenziert (s. DST, Köln, Heft 21,1987)[1]:

- unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffenen
- von Wohnungsverlust bedroht
- in unzumutbaren Wohnbedingungen

Zu dem „Problemumfang und Erfahrungen mit Konzepten zur dauerhaften Wohnungsversorgung" hat das Institut Wohnen und Umwelt im Auftrag des Hess. Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz 1994 eine Untersuchung „Wohnungsnotfälle in Hessen" (IWU, Darmstadt 1994) vorgelegt. Grobes Ergebniss für 1993/94: ca. 70.000 Personen, davon ca. 11.700 Einzelpersonen- Haushalte, d.h. ca. 60.000 Personen in Mehrpersonen- Haushalte, folglich

15.000 bis 20.000 Familienhaushalte[2]

in der Lebenslage „Wohnungsversorgung nicht dauerhaft gesichert". (siehe IWU, 1994: Zusammenfassende Übersicht über den Umfang der Wohnungsnotfälle in Hessen, S.57 ff.)

[1] siehe auch: LAG-Stellungnahme zum Bericht der Abg. Henzer (FDP) und Fraktion betr. Nichtseßhaftigkeit/ Obdachlosigkeit v. 29.01.96 auf Anfrage des HMFAS v. 12.12.96

[2] Anm: Dabei sind Asylbewerber- Haushalte in Sammelunterkünften nicht berücksichtigt worden.

Differenzierte Untersuchungsergebnisse sind der o.g. IWU- Untersuchung zu entnehmen.

Unter der Überschrift „Künftige Berichterstattung über Wohungsnotfälle" vermerkt die o.g. IWU-Untersuchung als Handlungsempfehlung gegenüber dem Land Hessen:

„Das Problem der Wohnungslosigkeit/ Obdachlosigkeit erfordert mehr Aufmerksamkeit in Politik und Öffentlichkeit. Die Berichterstattung hierüber sollte daher auf der Grundlage einer regelmäßigen und nach einheitlichen Kriterien berichtenden Wohnungsnotfallstatistik verstetigt werden. Mit Hilfe zuverlässiger statistischer Grundlagen können problematische Entwicklungen und Handlungsbedarf frühzeitig aufgezeigt werden. Sie bieten darüber hinaus die Voraussetzung für die Überprüfung von Wirkung und Effizienz der eingesetzten Mittel und Maßnahmen.(...) Der Wert einer künftigen Berichterstattung über Wohnungsnotfälle wird davon abhängen, ob sie regelmäßig und differenzierter berichten kann über

- die Entwicklung der Gesamtzahl der untergebrachten Haushalte (Wohnungsnotfall-, d. Verf.),
- die betroffenen Haushaltstypen
- die Anlässe für die Wohungsnotsituation
- die Art der Unterbringung
- die Fluktuation innerhalb der einzelnen Bereiche (Wohnungsnotfall-, d. Verf.)
- die Verweildauer
- die Art und Weise der Beendigung der Wohnungsnotsituation." (s. IWU,1994, S. 100ff)

Es ist anzumerken, daß die jährliche hessische Wohnungsbedarfs-/ Wohnunssuchendenstatisik (beim Wirschaftsministerium, Abt. Wohnungswirtschaft) den Umfang und die Struktur des Problems der Wohnungsnotfälle nicht bzw. ungenügend abbildet. Weder auf Bundesebene noch auf Ebene der Gemeinden werden entsprechende Problemanzeigen systematisch erstellt.

Gleiches gilt für die Sozialhilfestatistik, auch hier wird weder die Versorgungssituation von Wohnungsnotfällen erfaßt, noch lassen sich aus dem Umfang/ Aufwand des Hilfeangebotes keine differenzierten quantitativen und qualitativen Aussagen über den Zusammenhang Wohnungssituation und Armut herstellen.

Zu fordern ist eine regelmäßige und differenzierte Wohnungsnotfallstatistik sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Landes- und Bundesebene im Rahmen einer Armuts- bzw. Sozialberichterstattung.

Frage 23: Hat die Landesregierung Erkenntnisse, wie viele Personen - differenziert nach Mietern in prekären Mietsituationen, Bewohnern in Notunterkünften und Menschen ohne festen Wohnsitz - als Folge von Wohnungsnotfällen als einkommensarm zu gelten haben bzw. auf den Bezug von HzL angewiesen sind?

Auch hier ist auf die o.g. IWU- Untersuchung zu verweisen. Differenziertere Erkenntnisse liegen auf Landesebene nicht vor. Für den Gruppe der „Menschen ohne festen Wohnsitz" wäre ergänzend auf die schon ältere Untersuchung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. „Die Situation der alleinstehenden Wohnungslosen in Hessen" (Specht, Frankfurt/M. 1985) zu verweisen, die u.a. im Auftrag des Hessischen Ministers für Arbeit, Umwelt u. Soziales erstellt wurde.

Auch hier ist regelmäßiger und differenzierter Untersuchungsbedarf im oben beschrieben Sinne zu reklamieren.

Frage 24: Gibt es einen Zusammenhang zwischen unzureichendem Wohngeld und möglicherweise daraus resultierender Sozialhilfeabhängigkeit?

Wohngeld wird zur Hälfte von Rentnerinnen und Rentnern genutzt. Aus der Statistik zum pauschalierten Wohngeld läßt sich berechnen, wieviel Einkommen Wohngeldbeziehern nach Abzug der Brutto-Warmmiete bleibt. Ergebnis: das Resteinkommen bleibt unter dem Sozial-hilfebedarf (Untersuchung des Frankfurter Büros für Armuts- und Sozialberichterstattung, Zwischenbericht 30.9.95). Wohngeldbezieherinnen und -bezieher bilden eine der Hauptgruppen verdeckter Armut. Grund: das Wohngeld ist nicht armutsfest wegen der niedrigen Einkommensgrenzen. Diese Erkenntnisse entsprechen auch den Erfahrungen der LAG Soziale Brennpunkte aus der Sozialberatung vor Ort.

Grundsätzlich sichert das Wohngeld nicht ab, daß ein ausreichendes Wohnungsangebot zu Verfügung steht. Insbesondere für Haushalte mit Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt, die nicht mit Einkommensarmut begründet sind, kann das Wohngeld deren Wohungsversorgung nicht sichern.

Das Tabellen-Wohngeld kann die Wohnkostenbelastung bei Einkommensarmen nicht im notwendigen Umfang entlasten. Vielerorts sind die Wohnungsmieten für Neunachfrager deutlich über den Tabellenwerten. Dieses führt insbesondere zu hohen Belastungen für junge Haushalte und Familiengründer.

Auch das pauschalierte Wohngeld im Rahmen der HzL mildert die hohe Mietpreisbelastung nicht. Mietobergrenzen bei der Sozialhilfegewährung berücksichtigen nicht im ausreichendem Maße die örtlichen hohen Mietpreisniveaus und führen zu gehäufter Familienarmut und Wohnungsunterversorgung (Überbelegung, Substandardversorgung usw.). Gehäuft führt die Nichtübernahme der realen Mietkosten ohne ausreichendes Ersatzwohnungsangebot zum Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit auch bei Familien mit Kindern, Alten und Kranken.[3]

(vgl. auch Antwort zu Frage 16)

Deshalb fordern wir:

- **Anpassung der Höhe des Wohngeldes an realen Bedarf, Bundesratinitiative zur entsprechenden Novelle des Wohngeldgesetzes**
- **Verbesserung der Gewährungspraxis im Rahmen der Sozialhilfe in Bezug auf realistische Miethöhen**
- **Übernahme von Mietschulden zur Verhinderung von Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit**
- **Erweiterung des Wohnungsbestandes zu sozialverträglichgen Mietpreisen insbesondere in Gebieten mit erhöhten Wohnungsbedarf**

Frage 25: Hält die Hessische Landesregierung die Wohnungsversorgung für Einkommensarme zu sozialverträglichen Mietpreisen auf absehbare Zeit für gesichert?

Ein Abgleich zwischen der Zahl der Wohnungssuchenden und den der erfolgten Vermittlungen zeigt, daß die Wohnugsversorgung insbesondere für Einkommensarme zu sozialverträglichen Mietpreisen auf absehbare Zeit nicht gesichert ist.

[3]Widerspruch zu Ausführungen im Erlaß des HMFAS: „Empfehlungen zur Verbesserung der Lage in Sozialen Brennpunkten", St.Anz: 41/1994, 2. 2901 ff

Unsere Recherchen in verschiedenen Städten und Gemeinden machen deutlich, daß es dort i.d.R. keine differenzierten Kenntnistände über die Zahl der Wohnungssuchenden nach Dringlichkeit und Versorgungsbedürftigkeit gibt. Insofern gibt es auch wenige gesicherte Informationen über den Zusammenhang zwischen Wohnungsversorgung, Einkommensarmut und sozialverträgliche Mietpreise.

Es gibt Untersuchungen einschlägiger Institute über die Versorgung von Haushalten im unteren Einkommensbereich (§25, WohBauG) im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus, spezifisch hessische Daten sind nicht bekannt.

Unzureichend erfaßt ist die Zahl der Haushalte, die wegen besonderer Marktzugangsprobleme (sozial Ausgegrenzte, Minderheiten usw.) nicht oder unzureichend wohnungsversorgt sind und nicht ausschließlich einkommensarm sind.

Deshalb halten wir für erforderlich:

- **Verstetigung der Förderung des langfristig gebundene Sozialen Wohnungsbaus als „sozial geschütztes" Wohungsversorgungssegment, Erweiterung des öffentlich rechtlich gebundenen Wohnungsbestandes durch Bestandmaßnahmen**
- **Besondere Förderung des Wohnungsbaus (Neubau und Sanierung) für die Zielgruppe „Wohnungsnotfälle" im Rahmen der Objektförderung**
- **Einbindung der öffentlich geförderten Wohnungswirtschaft in den Versorgungsauftrag zugunsten der Wohnungsnotfälle**
- **Verbesserung des Wohnungsbindungsrechtes zugunsten von „Wohnungsnotfällen", Umsetzung der hessischen Verordnung über die Überlassung von Sozialwohnungen in Gebieten mit erhöhten Wohnungsbedarf (hess. Verordnung zu §5a, WoBindG).**
- **Sicherung eines armutsfesten Wohngeldanspruches für Einkommensarme**
- **Vorlage eines hessischer Berichtes zur Wohnungsversorgung im Rahmen einer Sozialberichterstattung, regelmäßige und differenzierte Berichterstattung über Wohnungsbedarf und Wohngsversorgungssituation von „Wohnungsnotfällen"**

Frage 26: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor im Hinblick auf das Entstehen neuer Sozialer Brennpunkte, d.h. der Armutsentwicklung in einzelnen Stadtteilen sowie in Städten und Gemeinden, in denen gemäß der hessischen „Grundsätze zur Verbesserung der Lage in Sozialen Brennpunkten" Faktoren gehäuft auftreten, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen?

Armut als Lebenslage wird für immer mehr Menschen zur Realität. Die Ausgrenzung einzelner Personen, Familien, sozialer Gruppen, ganzer Quartiere und Stadtteile von gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen ist feststellbar. Folgen von globalen Veränderungsprozessen werden im nachbarschaftlichen Umfeld spürbar und scheinen dort kaum noch beeinflußbar.

1. Kommunale Obdachlosenunterkünfte

Klar identifizierbar als "Armutsinseln" sind nach wie vor die bestehenden kommunalen Obdachlosenunterkünfte, in denen unter oft menschenunwürdigen Bedingungen nicht nur Einzelpersonen sondern auch Familien mit Kindern längerfristig untergebracht sind. Trotz verschiedentlicher Anstrengungen von Städten und Gemeinden, diese Notunterkünfte, Schlicht- und Einfachtswohnungen oder Über-

gangswohnungen aufzulösen oder zu sanieren, gehört diese extreme Form der sozialen Ausgrenzung, Abschreckung und Bestrafung zur harten Realität der örtlichen Gemeinwesen.

2. Soziale Brennpunkte

Weitere Orte der Ausgrenzung sind die Quartiere, die als Soziale Brennpunkte bezeichnet werden. Der Deutsche Städtetag definiert diese als "Wohngebieten, in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, gehäuft auftreten" Hier wird nicht nur der die Armut bestimmende Zustand der Wohnungslosigkeit beschrieben, sondern vielmehr auf die Verursachungskette für Benachteiligung und materielle Notlage im gesamten sozialen Feld verwiesen. Entsprechende Erscheinungsformen finden sich verstärkt in Quartieren mit vernachlässigten Substandartbeständen, potentielle Sanierungsgebieten und unattraktiven Großwohnanlagen im Sozialen Wohnungsbau und Abschreibungsobjekten.

Entsprechende Untersuchungen des IWU zur „Obdachlosigkeit und soziale Brennpunkte in Hessen, Umfang, Struktur und Entwicklung der Obdachlosigkeit" liegen aus dem Jahre 1983 vor. (IWU, Darmstadt 1983). Diese Studie wurde nicht fortgeschrieben, insofern liegen keine aktuellen Daten vor.

Eine weitere IWU- Studie „Bestandsaufnahme des Modernisierungsbedarfs der Obdachlosenunterkünfte in Hessen" hat auf Grundlage einer sozialen und bautechnischen Bestandsaufnahme im Jahre 1990 Hochrechnungen und Empfehlungen zum Modernisierungsbedarf dargestellt. Diese Ergebnisse dienten als Basis für die Entwicklung eines entsprechendes hessischen Sanierungsprogrammes.

In vielen hessischen Städten konnte in diesen „klassischen" Sozialen Brennpunkte durch den Einsatz von gezielten sozialen und baulichen Maßnahmen nachhaltige Verbesserungen für deren BewohnerInnen erzielt werden. Im Rahmen von Stadtteil-/Gemeinwesenarbeit ist es vielerorts durch Unterstützung der Bewohnergruppen, lokale Beschäftigungs- und Sanierungsprojekte gelungen, die Lebenslage der betroffenen Menschen zu verbessern und Schritte zur gesellschaftlichen Integration dieser Bevölkerungsgruppe einzuleiten.

3. Notunterkünfte im ländlichen Raum

In vielen Kommunen insbesondere im ländlichen Raum sind die oben beschriebenen Maßnahmen trotz der Förderprogramme des Landes nicht oder nicht ausreichend umgesetzt worden. Es gibt einen entsprechenden Nachholbedarf in den Landkreisgemeinden und kreisangehörigen Städten. Hier macht sich insbesondere die gesplittete Zuständigkeit beim Landkreis als Sozialhilfeträger und Gemeinde als Wohnungsfürsorgeträger (Ordnungsrecht und Baurecht) negativ bemerkbar. Häufig erhalten im ländlichen Raum Einzelhäuser - weitgehend unbeobachtet - die Funktion zu Unterbringung von Obdachlosen und Wohnungsnotfällen. So be- und entstehen auch hier Orte der Ausgrenzung.

4. Neue gefährdete Stadtteile

Darüber hinaus entstehen vielerorts neue Räume der sozialen Segregation, die zur ungleichen Verteilung und Konzentration von bestimmten Bevölkerungsgruppen führt. Die sozialräumlichen Entmischung oder Konzentration von sozialen Risiken kann punktuell oder latent zu einem starken sozialen Gefälle zwischen Stadtgebieten führen und es besteht die Gefahr zur Polarisierung innerhalb einer Kommune. Allerdings ist die sozialräumliche Ungleichheit allein noch kein Indikator für die soziale Benachteiligung eines Stadtquatiers. Erst die überproportionale Häufung von sozialen Risiken läßt darauf schließen, daß hier besondere Gefährdungen und ein sozialpolitischer Handlungsbedarf be-

steht. Insofern ist die Benennung von Indikatoren für die Identifizierung von Stadtteilen mit einer deutlichen Häufung von sozialen Risiken notwendig und sinnvoll. Ob dadurch auch immer die Entwicklung zu Sozialen Brennpunkten diagnostiziert werden kann, ist in hohem Maße abhängig vom Vergleich der Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen mit anderen Stadtgebieten sowie von stadtpolitischen Vorgaben und Leitbildern. Daher ist davor zu warnen, undifferenziert und voreilig entsprechende Ettikettierungen vorzunehmen. Es bedarf sowohl einer Auswertung von kleinräumigen Sozialdaten als auch einer sorgfältigen qualitativen Quartiersforschung und Stadtteilanalyse, damit es nicht zu zweckorientierten und eindimensionalen Problembeschreibung kommt. Von einer negativen Stigmatisierung können weitere Gefährdungen für eine nachhaltige Stadtteilentwicklung in diesen Risikogebieten ausgehen, die nicht angemessen und vertretbar wären.

Diese als „gefährdete Stadtgebiete" bezeichnenden sozialen Räume sind vielerorts von den Trägern der Sozial- und Jugendhilfe als solche identifiziert. Hier stellt sich ein unmittelbarer sozialer und bautechnischer Handlungsbedarf, wobei die Erfahrungen aus der o.g. Gemeinwesenarbeit eine wichtige Grundlage für die Verhinderung des weiteren Abgleitens zu „neuen" Sozialen Brennpunkten bieten kann.

Eine kontinuierliche stadtteilbezogene Sozial- und Armutsberichterstattung kann dafür Sorge tragen.

Als Indikatoren für soziale Risiken der Entwicklung eines Stadtgebietes sind zu nennen:

- Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur, Ausländeranteile, Wanderbewegungen
- Struktur und Entwicklung der Sozialhilfehaushalte
- Dichte der Arbeitsmarktrisiken, Erwerbslosenquote, Ursachen für Arbeitslosigkeit
- Bildungsstatus, Schulabschluß, berufliche Qualifikation
- Wohnungsunterversorgung, Wohnflächenbilanz, Wohnungsausstattung
- Häufung von Jugendhilfemaßnahmen
- Kriminalitätsrate und Jugenddelinquenz
- Städtebauliche Situation und sozialräumliche Anbindung
- Versorgung mit Dienstleistungen und sozialer Infrastruktur
- Existenz von formeller und informeller Stadtteilkultur, Vereinsleben
- Politische Teilhabe, Wahlverhalten

Mit der notwendigen Aufmerksamkeit gilt es, soziale Entwicklungen in der Kommune zu beobachten und zusammen mit den BürgerInnen in den Stadtgebieten an der Gestaltung des Gemeinwesens zu arbeiten. Falls das nicht gelingt, können die Folgen fatal sein. Abwendung und Ausgrenzung führt zur weiteren Stigmatisierung und Polarisierung. Soziale Spannungen im Quartier und unter den sozialen Gruppen gefährden das nachbarschaftliche Zusammenleben in der Stadt. Soziale Konflikte und Gewalt können die Folge sein.

Deshalb fordern wir:

- **Fortsetzung des Landesprogramms zur Sanierung von Schlicht- und Einfachstwohnungen**
- **Förderung der „sozialen Stadterneuerung" in gefährdeten Stadtteilen**

- **Intensivierung der Gemeinwesenarbeit in Sozialen Brennpunkten und gefährdeten Stadtteilen zur Verbesserung der BewohnerInnenbeteiligung und Selbsthilfe**
- **Förderung der lokalen Beschäftigungsinitiativen in gefährdeten Stadtteilen**
- **Förderung von integrierten Maßnahmen von Sozial- u. Gemeinwesenarbeit/ Hilfe zur Arbeit/ Verbesserung der Wohnungsversorgung (Koalitionsvereinbarung „Modellstandorte"!)**
- **Förderung der effektiveren Zusammenarbeit (Stadtteilmanagment) zwischen der Wohnungswirtschaft, Trägern der Sozialarbeit und der öffentlichen Verwaltung**
- **Verstärkung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in Sozialen Brennpunkten im ländlichen Raum**
- **Sozialberichterstattung und Sozialplanung in Sozialen Brennpunkten und gefährdeten Stadtgebieten**

Kapitel IV. Ursachen und Bekämpfung von Familienarmut

Frage 27: Welche Ursachen sieht die Landesregierung für Einkommensarmut und für den Bezug von Hzl durch Kinder und Jugendliche?

Die Ursachen von Einkommensarmut und Bezug von HzL bei Kindern und Jugendlichen sind im wesentlichen die gleichen wie die bei ihren Eltern. Zentrale Ursachen sind die nicht „armutsfesten" der Sozialhilfe vorgelagerten Sicherungssysteme, die einseitig an Erwerbsarbeit ausgerichtet sind. Ansonsten beziehen wir uns auf die Antworten zu den folgenden Fragen.

Frage 28: Welche Ursachen sieht die Landesregierung für Einkommensarmut bzw. für Leistungsbezug gemäß BSHG bei nicht deutschen Familien?

Zusätzliche Ursachen für die Einkommensarmut bzw. den Leistungsbezug gem. BSHG bei nichtdeutschen Familien sind unter anderem: Eine eventuell nicht vorhandene Arbeitserlaubnis und damit die Ausgrenzung aus einem besser bezahlten Arbeitsmarkt. Auch beim Ausweichen auf eine illegale Beschäftigung führt Lohndumping zu verringerten Einkünften. Desweiteren kommen Diskriminierungen wegen der ethnischen Zugehörigkeit bzw. einer anderen Staatsangehörigkeit verschärfend hinzu. Übrig bleiben häufig nur prekäre Beschäftigungsverhältnisse, die den Bezug von ergänzender Sozialhilfe vorprogrammieren. Selbst gut ausgebildete, nichtdeutsche Personen haben häufig kein Zutritt zu qualifizierten Berufen, da aus formalen Gründen die Qualifizierung nicht anerkannt wird und ein Zugang zu entsprechenden Erwerbsstellen blockiert ist.

Frage 29: Ist nach Auffassung der Landesregierung der derzeit geltende Familienlastenausgleich ausreichend, um Familienarmut verhindern und Leistungsgerechtigkeit zwischen den unterschiedlichen Haushaltstypen herstellen zu helfen?

Der derzeit geltende Familienlastenausgleich sichert weder die Unterhalts- und Betreuungskosten von Kindern noch honoriert er in ausreichendem Maße die Erziehungsleistung der Eltern und hier insbesondere der Mütter. Er trägt keineswegs dazu bei, Familienarmut zu verhindern, denn

- das steuerfreie Existenzminimum orientiert sich an einer nicht bedarfsgerechten Sozialhilferegelung, geht von unrealistisch niedrigen Mieten aus und entspricht damit nicht dem tatsächlichen Existenzminimum (vgl. Frage 31);
- das Ehegattensplitting begünstigt kinderlose Alleinverdienende und entmutigt Frauen, ihre Existenz eigenständig zu sichern;
- weder die Steuerersparnis durch den Kinderfreibetrag noch die Höhe des Kindergeldes, Weder die geltenden Unterhaltssätze noch die Regelsätze der Sozialhilfe entsprechen den tatsächlichen Unterhaltskosten für Kinder. Kinderreichtum erhöht deshalb das Armutsrisiko;
- Auch die Betreuungsleistung der Mütter ist in der Regel ungenügend abgesichert. Das Erziehungsgeld stellt ein unzureichendes Äquivalent für die tatsächlich geleistete Erziehungsarbeit dar. Und bei der Berechnung der Altersrente der Frauen werden die Kindererziehungszeiten nur unzureichend berücksichtigt.

Zur unzureichenden finanziellen Absicherung hinzu kommt der Mangel an familienunterstützender Infrastruktur (Kinderbetreuungseinrichtungen, Erziehungshilfe usw.) sowie die Tatsache, daß diese Hilfen untereinander wenig koordiniert sind. Die Familien, die Hilfe suchen, sehen sich in der Regel einem unübersichtlichen System gegenüber. Gerade für Familien mit Schwellenängsten gegenüber Institutionen und Organisationen stellt dies ein großes Hindernis dar. Durch die steigenden Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen wird die Nutzung für Familien mit geringem Einkommen erschwert.

Frage 30: Ist die Landesregierung der Auffassung, daß eine unterschiedliche Betrachtung von verschiedenen Lebensgemeinschaften im BSHG und anderen Sozialleistungsgesetzen sowie im Familienrecht und der Steuergesetzgebung berechtigt ist?

Weder ist es gesellschaftlich angemessen noch sozial gerecht, die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Lebensformen durch unterschiedliche Regelungen zu belohnen bzw. zu bestrafen. Verfassungspolitisch bedenklich erscheint uns allerdings die Tatsache, daß je nach dem, ob der Staat soziale Leistungen spart oder nicht, eheliche und nichteheliche Lebensgemeinschaften unterschiedlich behandelt werden.
Beispiel: Ebenso wie in der Ehe besteht bei nichtehelicher Lebensgemeinschaften gegenseitige Unterhaltsverpflichtung, anders als verheiratete Paare können nichteheliche Lebensgemeinschaften Steuervorteile nicht nutzen.

Frage 32: Teilt die Landesregierung die Ansicht, daß die sozialen Sicherungssysteme in vielen Fällen den Bedürfnissen von Frauen nicht gerecht werden und daher eine eigenständige Sicherung von Frauen notwendig ist?

In unserer Arbeit werden fünf Lebenssituationen deutlich, in denen Frauen einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind.
1) Dies ist einmal die sogenannte Familienphase, in der Frauen die Verantwortung für die Kindererziehung übernehmen. Hier haben es gerade Alleinerziehende schwer, ihre Existenz aus eigener Kraft zu sichern, aber auch Frauen in Familien mit geringem Einkommen, wenn ihr Verdienst nun wegfällt, weil sie Beruf und Kindererziehung nicht vereinbaren können. Der Verweis auf Teilzeitlösungen greift an dieser Stelle zu kurz, weil die Verdienste hier aufgrund der Bewertung sogenannte Frauenberufe oder auch für Tätigkeiten mit geringen Qualifizierungsmerkmalen nicht existenzsichernd sind. Dies gilt insbesondere auch für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, auf die Frauen während der Familienphase oft zurückgeworfen werden. Der Familienlastenausgleich mit Kinder- und Erziehungsgeld bietet hier keinen wirksamen Armutsschutz.

2) Bei Scheidung oder Tod des Ehemanns reichen Unterhaltszahlungen (wenn sie denn erfolgen) oder Witwenrenten häufig nicht aus, die Existenz zu sichern.
3) Bei Erwerbslosigkeit sind gerade für Frauen in Beschäftigungen mit geringer Qualifikationsanforderung und in den niedrigbezahlten sogenannten Frauenberufen die abgeleiteten Lohnersatzleistungen nicht existenzsichernd. Frauen verdienen im gesellschaftlichen Durchschnitt 30 % weniger als Männer. Dies hängt einmal damit zusammen, daß sie immer noch als „Dazuverdienerin" gesehen und entlohnt werden, zum anderen damit, daß Frauen die Verantwortung für die Kindererziehung übernehmen bzw. zugeschrieben bekommen und ihnen daraus Nachteile am Arbeitsmarkt entstehen.
4) Auch im Krankheitsfall sind die abgeleiteten Lohnersatzleistungen gering.
5) Im Alter kommt zu den geringen erworbenen Rentenansprüchen entsprechend der gering bewerteten Tätigkeiten die fehlende adäquate Bewertung der Kindererziehungszeiten.

In der Regel sind die Armutsrisiken untereinander verknüpft, zur Scheidung kommt die Verantwortung für die Kindererziehung, zum Tod des Ehemanns fehlende Rentenansprüche.

Das Dilemma entsteht dadurch, daß die sozialen Sicherungssysteme den Biographien von Frauen nicht gerecht werden. Zum einen wird die Verantwortung für die nächste Generation statt als gesellschaftliche Verantwortung immer noch als privates Hobby der Frauen betrachtet. Zum anderen wird die soziale Absicherung von Frauen immer noch in Abhängigkeit von einem immer weniger vorhandenen Ernährer gedacht. Hier ist ein Paradigmenwechsel nötig.
Es bedarf einer Anpassung des Sozialen Sicherungssytems an die Lebensverhältnisse von Frauen, um dieses auch für Frauen armutsfest zu machen. Dies kann letztendlich nur gelingen, wenn Frauen auch mit dem Recht auf eigenständige Existenzsicherung begriffen werden.
Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind in die Sozialversicherungspflicht zu übernehmen.

Frage 33: Teilt die Landesregierung die Überlegung, die Kinderbetreuung auch bei Kindern im Schulalter auszubauen, um ihren Eltern die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen?

Aus den Berichten der Mütter wissen wir, daß die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowohl bei Kindern unter 3 Jahren als auch beim Wechsel vom Kindergarten zur Schule wieder besonders schwierig wird. Die Schulzeiten sind unregelmäßig und nicht verläßlich (z. B. bei Krankheit von Lehrern) und führen dazu, daß an dieser Stelle viele Frauen ihre Berufstätigkeit wieder aufgeben müssen bzw. daß sie weiterhin oder erneut auf die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse verwiesen sind.
Neben der Erwerbstätigkeit der Eltern gibt es noch einen weiteren Grund für die Notwendigkeit der Kinderbetreuung auch im Schulalter. Aus der Arbeit der Spiel- und Lernstuben wissen wir, daß Kinderbetreuung auch bei Kindern im Schulalter die Möglichkeit der sozialen und intellektuellen Förderung bietet und gerade auch für Kinder in benachteiligten Lebenssituationen Perspektiven für die Zukunft eröffnet.

Frage 30: Ist die Landesregierung der Auffassung, daß eine unterschiedliche Betrachtung von verschiedenen Lebensgemeinschaften im BSHG und anderen Sozialleistungsgesetzen sowie im Familienrecht und der Steuergesetzgebung berechtigt ist?

Weder ist der gesellschaftlich angemessen noch sozial gerecht, die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Lebensformen durch unterschiedliche Bewertung zu belohnen bzw. zu bestrafen. (z. B. die kinderlose Alleinverdiener-Ehe). Verfassungspolitisch bedenklich erscheint uns allerdings die Tatsache, daß je nach dem, ob der Staat soziale Leistungen spart oder nicht, eheliche und nichteheliche Lebensgemeinschaften unterschiedlich behandelt werden.

(Beispiel: gegenseitige Unterhaltsverpflichtung nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Steuervorteile nur für eheliche Lebensgemeinschaft).

Frage 31: Entspricht die derzeitige Steuerfreistellung des Existenzminimums nach Ansicht der Landesregierung der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes?

Vorbemerkung: Nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts kommt für die Bemessung des Existenzminimums den Leistungen der Sozialhilfe entscheidende Bedeutung zu. Da sich die Höhe der Sozialhilfe allerdings durch politische Vorgaben (z.B. Orientierung an den unteren Netto-Löhnen, Deckelung) zunehmend von der Bedarfsdeckung wegentwickelt hat, stellen wir infrage, inwieweit sie noch geeigneter Maßstab für die Bemessung des steuerfreien Existenzminimums sein kann.
Folgende Berechnung soll dies veranschaulichen:
Ab 1996 werden 1008,-- DM monatlich nicht besteuert. Dieser Betrag liegt aber unter dem Sozialhilfebedarf:
Bei einem durchschnittlichen Regelsatz von 530,-- DM, einmaligen Beihilfen von 15 % des Regelsatzes d.h. ca. 80,-- DM, einem Freibetrag für Erwerbstätigkeit in Höhe von 50 % des Regelsatzes d.h. 265,-- DM bleiben für Miete und Heizung noch 133,-- DM übrig. Dafür ist keine Wohnung für einen Alleinstehenden zu bekommen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß vom Nettoeinkommen noch berufsbedingte Aufwendungen wie Fahrtkosten usw. abgezogen werden müssen. Die Bundesregierung besteuert faktisch den größten Teil der notwendigen Ausgaben für durchschnittliche Unterkunfts- und Heizungskosten. Also entspricht die derzeitige Steuerfreistellung nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Durch die Umwandlung des früheren „Mehrbedarfs" für Erwerbstätigkeit in einen Freibetrag, der von Nettoeinkommen abgezogen wird, hat die Bundesregierung allerdings die Berechnungsgrundlage für die Festsetzung des steuerfreien Existenzminimums verändert und so den „Sozialhilfe-Bedarf" heruntergerechnet.

Der Kinderfreibetrag wurde zum 1.1.96 auf 522,-- DM angehoben. Der durchschnittliche Regelsatz eines Kindes beträgt aber schon 363,-- DM plus 19 % für einmalige Beihilfen, also 69,-- DM. Bleiben 90,-- DM für Miete und Heizung. Schon für 1994 kamen Fachreferenten des Bundes und der Länder zu dem Ergebnis, daß 628,-- DM monatlicher Mindestbedarf nicht versteuert werden dürfte oder 7536,-- DM/Jahr. (Bericht der Arbeitsgruppe der Sozialhilfe und Familienreferenten, Febr. 1995, nach Stimme der Familie, Juli 1995, S.3.) Also wird mit der Anhebung des Kinderfreibetrags auch noch kein verfassungsmäßiger Zustand erreicht. Familien zahlen also auf einen Teil der notwendigen Lebenshaltungskosten der Kinder weiterhin Steuern.

Frage 32: Teilt die Landesregierung die Ansicht, daß die sozialen Sicherungssysteme in vielen Fällen den Bedürfnissen von Frauen nicht gerecht werden und daher eine eigenständige Sicherung von Frauen notwendig ist?

In unserer Arbeit werden fünf Lebenssituationen deutlich, in denen Frauen einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind.
1) Dies ist einmal die sogenannte Familienphase, in der Frauen die Verantwortung für die Kindererziehung übernehmen. Hier haben es gerade Alleinerziehende schwer, ihre Existenz aus eigener Kraft zu sichern, aber auch Frauen in Familien mit geringem Einkommen, wenn ihr Verdienst nun wegfällt, weil sie Beruf und Kindererziehung nicht vereinbaren können. Der Verweis auf Teilzeitlösungen greift an dieser Stelle zu kurz, weil die Verdienste hier aufgrund der Bewertung sogenannte Frauenberufe oder auch für Tätigkeiten mit geringen Qualifizierungsmerkmalen nicht existenzsichernd sind. Dies gilt insbesondere auch für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, auf die Frauen während der

Familienphase oft zurückgeworfen werden. Der Familienlastenausgleich mit Kinder- und Erziehungsgeld bietet hier keinen wirksamen Armutsschutz.
2) Bei Scheidung oder Tod des Ehemanns reichen Unterhaltszahlungen (wenn sie denn erfolgen) oder Witwenrenten häufig nicht aus, die Existenz zu sichern.
3) Bei Erwerbslosigkeit sind gerade für Frauen in Beschäftigungen mit geringer Qualifikationsanforderung und in den niedrigbezahlten sogenannten Frauenberufen die abgeleiteten Lohnersatzleistungen nicht existenzsichernd. Frauen verdienen im gesellschaftlichen Durchschnitt 30 % weniger als Männer. Dies hängt einmal damit zusammen, daß sie immer noch als „Dazuverdienerin" gesehen und entlohnt werden, zum anderen damit, daß Frauen die Verantwortung für die Kindererziehung übernehmen bzw. zugeschrieben bekommen und ihnen daraus Nachteile am Arbeitsmarkt entstehen.
4) Auch im Krankheitsfall sind die abgeleiteten Lohnersatzleistungen gering.
5) Im Alter kommt zu den geringen erworbenen Rentenansprüchen entsprechend der gering bewerteten Tätigkeiten die fehlende adäquate Bewertung der Kindererziehungszeiten.

In der Regel sind die Armutsrisiken untereinander verknüpft, zur Scheidung kommt die Verantwortung für die Kindererziehung, zum Tod des Ehemanns fehlende Rentenansprüche.

Das Dilemma entsteht dadurch, daß die sozialen Sicherungssysteme den Biographien von Frauen nicht gerecht werden. Zum einen wird die Verantwortung für die nächste Generation statt als gesellschaftliche Verantwortung immer noch als privates Hobby der Frauen betrachtet. Zum anderen wird die soziale Absicherung von Frauen immer noch in Abhängigkeit von einem immer weniger vorhandenen Ernährer gedacht. Hier ist ein Paradigmenwechsel nötig.
Es bedarf einer Anpassung des Sozialen Sicherungssytems an die Lebensverhältnisse von Frauen, um dieses auch für Frauen armutsfest zu machen. Dies kann letztendlich nur gelingen, wenn Frauen auch mit dem Recht auf eigenständige Existenzsicherung begriffen werden.
Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind in die Sozialversicherungspflicht zu übernehmen.

Frage 33: Teilt die Landesregierung die Überlegung, die Kinderbetreuung auch bei Kindern im Schulalter auszubauen, um ihren Eltern die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen?

Aus den Berichten der Mütter wissen wir, daß die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowohl bei Kindern unter 3 Jahren als auch beim Wechsel vom Kindergarten zur Schule wieder besonders schwierig wird. Die Schulzeiten sind unregelmäßig und nicht verläßlich (z. B. bei Krankheit von Lehrern) und führen dazu, daß an dieser Stelle viele Frauen ihre Berufstätigkeit wieder aufgeben müssen bzw. daß sie weiterhin oder erneut auf die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse verwiesen sind.
Neben der Erwerbstätigkeit der Eltern gibt es noch einen weiteren Grund für die Notwendigkeit der Kinderbetreuung auch im Schulalter. Aus der Arbeit der Spiel- und Lernstuben wissen wir, daß Kinderbetreuung auch bei Kindern im Schulalter die Möglichkeit der sozialen und intellektuellen Förderung bietet und gerade auch für Kinder in benachteiligten Lebenssituationen Perspektiven für die Zukunft eröffnet.

Frage 34./35./36: Welche Verbesserungen hat das Jahressteuergesetz für hessische Familien gebracht?

Bei der Beurteilung des Jahressteuergesetzes 1996 beschränken wir uns auf die damit verbundene Kindergelderhöhung. Bzgl. der Auswirkungen der Erhöhung der Steuerfreibeträge verweisen wir auf Pkt. 31.

1. Die Kindergelderhöhung wurde wie das gesamte Kindergeld bei Familien mit Anspruch auf lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt in vollem Umfang auf die Sozialhilfe angerechnet, so daß finanziell für die Familien keine Verbesserung entstand. Es ist allerdings ein Vorteil, daß es sich beim Kindergeld, auch wenn es in keiner Weise den Bedarf für den Lebensunterhalt eines Kindes deckt, um einen fest einplanbaren Teil des Familieneinkommens handelt, der unabhängig von einer Bedarfsprüfung gezahlt wird.
2. Da durch die Erhöhung des Kindergeldes einkommensschwache Familien mit seitheriger ergänzender Sozialhilfe (incl. Anspruch auf Kleidergeld, einmalige Beihilfen) in vielen Fällen keine laufende Hilfe mehr erhalten, stellt sich für sie die Erhöhung des Kindergeldes eher als Nachteil dar, da sie nicht mehr Geld als zuvor haben, aber mehr Aufwand, um sog. einmalige Leistungen zu beantragen. So müssen sie zunächst den sechsfachen Betrag das den Sozialhilfebedarf übersteigenden Einkommens „ansparen", bevor sie entsprechende Beihilfen erhalten. Die bürokratischen Hürden werden wahrscheinlich dazu führen, daß Ansprüche nicht geltend gemacht werden.
3. Der monatliche Auszahlungsmodus ist eine eindeutige Verbesserung auch für sozialhilfeabhängige Familien, weil damit die Planungsmöglichkeiten mit dem Kindergeld verbessert wurden (Bei der 2-monatlichen Auszahlung gab es immer einen „fetten" und einen „mageren" Monat. Das Kindergeld wurde zwar monatlich auf die Sozialhilfe angerechnet, tatsächlich aber 2-monatlich ausbezahlt) Dieser Vorteil gilt auch für einkommensarme Familien, die keine laufende Sozialhilfe bezogen.
4. Selbstverständlich hat die Kindergelderhöhung für Familien mit Kindern insgesamt eine Verbesserung ihrer Einkommenssituation gebracht. Während einkommensarme Familien dieses Geld zur unmittelbaren Existenzsicherung benötigen und den lfd. Lebensunterhalt damit bestreiten müssen, können wegen der unverständlichen Einkommensunabhängigkeit der Kindergeldzahlung Besserverdienende die Kindergelderhöhung nutzen, um den monatlichen Sparbetrag für die Kinder zu erhöhen.
5. Für Alleinerziehende kann unter bestimmten Umständen die Kindergelderhöhung/Erhöhung Steuerfreibeträge durch den **Halbteilungsgrundsatz** (= hälftige Aufteilung des Kindergeldes an die getrennt lebenden Eltern § 1615g BGB) sogar zu einer Verschlechterung der Einkommenssituation führen. Denn je höher das Kindergeld ist, desto mehr wird vom Kindesunterhalt abgezogen. Der Verband Alleinerziehender Väter und Mütter Bundesverband e.V. (VAMV) in Bonn hat hierzu Berechnungsbeispiele vorgelegt. (Kindergeld und Steuern 1996, Was haben Alleinerziehende davon?, Broschüre Dez. 1995)

Frage 37: Teilt die Landesregierung die Ansicht, daß eine sozialere Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs erfolgen muß, wenn ja, in welcher Form?

Das Existenzminimum ist bedarfsgerecht zu bestimmen.
Der Familienlastenausgleich sollte so ausgestaltet sein, daß er die Unterhaltskosten für das Kind/die Kinder absichert und die Erziehungsleistung honoriert.
Durch die Kombination von Berufstätigkeit und Erziehung dürfen kein Nachteile entstehen.
Er soll von einer eigenständigen Existenzsicherung der Frauen ausgehen.
Es müssen dezentrale niedrigschwellige Anlaufstellen für Familien geschaffen werden, die die Hilfsangebote vernetzen und umfassend beraten.

Frage 38: Welche Maßnahmen fördert die Landesregierung zur Bekämpfung von Familienarmut, hält sie diese für ausreichend und welche weiteren Maßnahmen hält sie für notwendig bzw. sind beabsichtigt?

Unter Berücksichtigung der besonderen Betroffenheit der Familien, die durch mehrere Problemlagen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzt sind, und in Kenntnis der finanziellen Restriktionen wird die Hinwendung und Bündelung von Ressourcen auf gemeinwesenorientierte Förderungsmaßnahmen in Wohngebieten mit verdichteten Problemlagen und gefährdeten Siedlungsgebieten als besonders wichtig und wirkungsvoll eingestuft. Wichtig, weil damit ein besonders intensiv an den gesellschaftlichen Rand gedrückter Personenkreis vor der völligen existenziellen Marginalisierung geschützt werden kann. Wirkungsvoll, weil in dem kleinräumigen integrierten Förderansatz die unterschiedlichen Maßnahmen besser abgestimmt, gebündelt und verzahnt werden können. Wichtig ist allerdings auch die kommunale Unterstützung auf der politischen, wirtschaftlichen und sonstigen gesellschaftlichen Ebene.

Insbesondere sollten folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Investitionen zur Wohnungsversorgung mit Schwerpunkt der Sanierung von Obdachlosigkeitsunterkünften sowie der Bindungsausweitung für Wohnungsnotfälle
- Förderung von Beratungs- , Versorgungs- und Integrationshilfen
- Förderung der Maßnahmen durch Hilfe zur Selbsthilfe und der besonderen Bedeutung der Betroffenenbeteiligung von Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen
- Initiativen zur sozialen Grundsicherung

Frage 39: Wird die Landesregierung eine kontinuierliche Armutsberichterstattung durchführen?

Unseres Erachtens ist eine kontinuierliche Armutsberichterstattung notwendig. Ohne zu sehr an Begrifflichkeiten hängen zu bleiben muß damit deutlich gemacht werden, daß Armut und Reichtum zwei Seiten einer Medaille sind, die sich gesellschaftlich bedingen. Die Erarbeitung des Armutsberichts muß Prozeßhaft erfolgen. Wesentlich ist die Einbeziehung der Betroffenen bzw. der betroffenen Organisationen sowohl bei der Analyse als auch bei den Folgerungen der Armutsberichterstattung. Das bedeutet: Ein Armutsbericht darf nicht auf der Beschreibungsebene stehen bleiben, sondern muß einen handlungsorientierten Ansatz verfolgen und aufzeigen. Eine geschlechterspezifische, generationsspezifische etc. bezogene Analyse ist unabdingbare Voraussetzung für zielgruppenspezifische Maßnahmen. Die vom VSOP-Verein für Sozialplanung e. V. definierten Standards der Armutsberichterstattung sollten bei der Erstellung Berücksichtigung finden.

Frankfurt, 12.11.1996

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Brüder-Grimm-Platz 1, 34117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden."

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung liegt in der Zeit vom 11. Oktober 1994 bis einschließlich 25. Oktober 1994

a) beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, und

b) beim Magistrat der Stadt Hanau, Am Markt 10, Stadtplanungsamt 2. OG., Zimmer 270, 63450 Hanau,

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 4 AtVfV gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber Dritten als zugestellt.

Wiesbaden, 20. September 1994

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten
V B 41 — 99.1.4.12.1.8 — Slb —
StAnz. 41/1994 S. 2900

974 HESSISCHES MINISTERIUM FÜR FRAUEN, ARBEIT UND SOZIALORDNUNG

Grundsätze zur Verbesserung der Lage in Sozialen Brennpunkten

Bezug: Erlasse vom 9. Januar 1973 (StAnz. S. 294) und 23. September 1983 (StAnz. S. 2005)

1. Ausgangspunkt und Zielsetzung

1.1 Allgemeines

Das Land Hessen will mit Hilfe der nachfolgenden Grundsätze Bürgerinnen und Bürgern in Sozialen Brennpunkten ein menschenwürdiges Leben ermöglichen, wie Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes sowie Artikel 3 und 4 der Verfassung des Landes Hessen es vorsehen. Die öffentliche Verwaltung muß daher weiter bemüht sein, durch vorbeugende Maßnahmen das Entstehen Sozialer Brennpunkte zu verhindern, und sich das Ziel setzen, vorhandene Soziale Brennpunkte aufzulösen oder zu einem normalen Wohngebiet auszubauen. Die gestellte Aufgabe ist erst dann gelöst, wenn Soziale Brennpunkte in stabile, sozialverträgliche Wohn- und Lebensformen umgewandelt worden sind.

1.2 Ziel

Ziel der Empfehlungen ist es, der Sozialverwaltung in Hessen Grundsätze an die Hand zu geben, nach denen sie bei der Sanierung, der sozialen Stabilisierung von Sozialen Brennpunkten sowie der Vermeidung von Obdachlosigkeit vorgehen kann. Diese Grundsätze gehen davon aus, daß alle Maßnahmen in diesem Bereich die unterschiedliche Lebenslage, die Bedürfnisse und Ansprachemöglichkeiten von Männern, Frauen und Kindern berücksichtigen.

1.2.1 Behördliche Aufgaben

Diese Grundsätze fordern in erster Linie die Sozial-, Jugend-, Wohnungs- und Gesundheitsämter auf, sich der Frage Sozialer Brennpunkte anzunehmen. Unbeschadet der rechtlichen Verpflichtung der/des Hilfebedürftigen, sich um Hilfe, insbesondere Unterkunft, selbst zu bemühen, sollen die öffentlichen Träger davon ausgehen, daß jede/jeder Hilfebedürftige den Weg in einen unzureichenden Sozialstatus unfreiwillig antritt. Die unzureichende soziale Ausgangslage der Bewohnerinnen und Bewohner Sozialer Brennpunkte oder derjenigen, die vom sozialen Abstieg bedroht sind, verpflichtet die öffentliche Verwaltung, die soziale Schwäche einzelner Bürgerinnen und Bürger aufzufangen und sie solange zu betreuen, bis sie wieder aus eigener Kraft ihr Leben meistern können.

Der Vorwurf des eigenen Verschuldens bei hilfebedürftigen Personen entspricht insbesondere nicht mehr modernen sozialpolitischen, schon gar nicht mehr sozialpädagogischen Maßstäben. Eine Behandlung nach Verschuldensgrundsätzen muß verständlicherweise scheitern, weil Verschulden und soziale Schwäche in der Regel in keinem sichtbaren sozialen Zusammenhang stehen. Alle Maßnahmen sollen auf die Eingliederung, insbesondere von Familien, in die Gemeinschaft der übrigen Bevölkerung ausgerichtet sein. Den Eltern, die die anstehenden Probleme teilweise oder vorübergehend nicht bewältigen können, muß Hilfe zur Lösung ihrer Erziehungsprobleme und Stärkung ihres Selbstbehauptungswillens gegeben werden.

1.2.2 Rechtslage und Auftrag

Die bestehende Rechtslage, insbesondere auf dem Gebiet des Polizei- und Wohnungsrechts, bleibt unberührt. Diese Vorgabe darf die Verwaltung jedoch nicht daran hindern, Maßnahmen zu treffen, die ein Eingreifen mit Mitteln des Polizeirechts überflüssig machen. Die Sozialverwaltung ist aufgefordert, mit allen Stellen, die sich mit Sozialen Brennpunkten befassen, die Probleme aus sozialpolitischer Sicht zu erörtern, um zu verhindern, daß soziale Aspekte bei der Bekämpfung sozialer Mißstände nicht zum Zuge kommen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlagen der Sozialarbeit (Gemeinwesenarbeit) für Bewohnerinnen und Bewohner Sozialer Brennpunkte sind das Bundessozialhilfegesetz (BSHG), das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG einschl. Ausführungsgesetz). Diese Gesetze sind voll auszuschöpfen, um soziale Destabilisierungen zu vermeiden. Insbesondere sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen (Soziale Brennpunkte) besonders zu fördern.

1.4 Folgekosten

Maßnahmen, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen, sind unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, daß erfolgversprechende, rechtzeitige Hilfe erhebliche Folgekosten für die gesamte Bevölkerung verhindert. Nach wie vor ist darauf hinzuweisen, daß die Kosten für einen Heimaufenthalt eines Kindes, der durch Familienzerfall in einem Sozialen Brennpunkt ausgelöst wird, die jährlichen Kosten einer rechtzeitigen Betreuung weit übertreffen. Hinzu kommt, daß im Gefolge des sozialen Abstiegs, der mit einem Aufenthalt in einem nachteiligen Umfeld verbunden ist, öfter als im Durchschnitt Arbeitslosigkeit eintritt.

1.5 Koordination durch Sozialämter

Die Sozialämter sollen bemüht sein, alle mit einem Hilfefall im Zusammenhang von Sozialen Brennpunkten befaßten Dienststellen unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu unterrichten und bei erstmaliger Hilfegewährung deren Stellungnahme einzuholen.

Die Sozialämter sollen anstreben, auf kommunaler Ebene Arbeitskreise einzurichten, die Maßnahmen zur Beseitigung der Notlagen einleiten können.

Für die Zusammenarbeit sollte eine gemeinsame Regelung erarbeitet werden. Es empfiehlt sich, die Federführung bei der mit der Sozialhilfe befaßten Stelle zu belassen. In Anlehnung an § 95 BSHG, 78 KJHG, sollte eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden, an der die örtlichen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, kirchliche Vereinigungen und Ausländervertretungen beteiligt werden.

1.6 Frauenbeauftragte

Frauenbeauftragte sind gehalten, wegen der besonderen Belastung von Frauen bei Planungen und Gemeinwesenarbeit mitzuwirken. Sie sollen Gemeinwesenprojekte dahingehend überprüfen, ob sie den spezifischen Bedürfnissen von Frauen Rechnung tragen und ggf. den mit der Betreuung befaßten öffentlichen Stellen zweckdienliche Empfehlungen an die Hand geben.

2. Definition „Soziale Brennpunkte"

2.1 Soziale Brennpunkte im Sinne dieser Empfehlungen sind Wohngebiete, in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, ausgeprägt sind und gehäuft auftreten. Soziale Brennpunkte können einzelne Häuser oder Wohnungen sein.

2.2 Obdachlos im Sinne dieser Empfehlung ist

a) jede(r) Seßhafte, die/der ohne Unterkunft ist,

b) jede(r), der/dem der Verlust ihrer/seiner ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar bevorsteht,

c) jede(r), deren/dessen Unterkunft nach objektiven Maßstäben derart unzureichend ist, daß sie keinen menschenwürdigen Schutz vor den Unbilden der Witterung bildet oder die Benutzung der Unterkunft mit Gefahren der sozialen Destabilisierung verbunden ist, sie/er außerdem nach ihren/seinen Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnissen oder aus sonstigen Gründen nicht in der Lage ist, sich und ihren/seinen engsten Angehörigen, mit denen sie/er gewöhnlich zusammenlebt (Ehegatt(e)/in, Kinder), aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu beschaffen.

d) Obdachlos ist auch, wer, ohne eine Wohnung zu haben, in der öffentlichen Hand gehörenden Unterkünften untergebracht ist, die nur der vorübergehenden Unterbringung dienen, oder auf Grund des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in eine Normalwohnung eingewiesen worden ist.

2.3 Obdachlos im Sinne dieser Empfehlungen ist nicht,

a) wer nicht seßhaft ist und nach seiner Lebensart auch keine Anzeichen für eine künftige Seßhaftigkeit erkennen läßt,

b) wer unter einem Wohnungsnotstand leidet, weil er auf Grund seines Gesundheitszustandes, seines Alters oder anderer Umstände in Verbindung mit seiner Mittellosigkeit in den von ihm bewohnten Räumen unzureichend untergebracht ist.

3. Verhinderung von wohnumfeldgebundener, sozialer Destabilisierung mit Hilfe der Sozialarbeit

Sozial destabilisierende Situationen in Sozialen Brennpunkten lassen sich nur aufheben, wenn die Zahl der hilfebedürftigen mehrfachbelasteten Bürgerinnen und Bürger nicht die eines vergleichbaren, normalen Wohngebietes überschreitet.

3.1 Vorbeugende Maßnahmen

Die Sozialdienste der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sollen frühzeitig in Erfahrung bringen, welche Personen oder Familien ihrer Betreuungsbezirke Gefahr laufen, obdachlos und in einen Sozialen Brennpunkt eingewiesen zu werden. Durch Vorplanung und Betreuungsmaßnahmen soll verhindert werden, daß Wohnungsverlust und sozial auffälliges Verhalten Ausgangspunkt eines Einweisungsverfahrens werden. Die von Obdachlosigkeit bedrohten Bürgerinnen und Bürger sollen auf die bestehenden Hilfemöglichkeiten, insbesondere Beratungsstellen, hingewiesen werden. Bei drohender Kündigung, letztlich wegen sozialer Unangepaßtheit, muß deren Ursache nachgegangen werden. Sachgemäße therapeutische Maßnahmen sind vorzuschlagen.

3.2 Mietkostenübernahme, Familienanalyse

Die Sozialämter haben bei Nichtzahlung der Miete zu prüfen, inwieweit Hilfe nach § 15 a BSHG gewährt werden muß. Daneben ist den subjektiven Ursachen nachzugehen, die die Zahlungsunfähigkeit ausgelöst haben. Therapievorschläge für Einzelpersonen und Familien sollen auf langfristige Stabilisierung angelegt sein.

3.3 Verhinderung wohnumfeldgebundener Destabilisierung durch Ausschöpfen anderer Hilfsmaßnahmen

Bei drohender Obdachlosigkeit soll der Umzug in einen Sozialen Brennpunkt vorrangig durch Erhalt der Wohnung mittels Mietkostenübernahme, gegebenenfalls durch Darlehen, und sozialer Betreuung vermieden werden.
Tritt Obdachlosigkeit mehrfach auf, soll ein Stab eingerichtet werden, der Maßnahmen für eine grundlegende Bekämpfung dieses Phänomens vor Ort entwickelt.

3.4 Keine Verweisung auf Soziale Brennpunkte für Familien mit minderjährigen Kindern oder Kranken

Familien mit minderjährigen Kindern oder Familien, bei denen Kinder erwartet werden oder bei denen ein Familienmitglied nicht nur kurzzeitig erkrankt ist, sollen nicht auf Soziale Brennpunkte verwiesen werden. Der Einweisungsbehörde sollte ein Gespräch seitens der Sozialbehörde angeboten werden, in dem auf die Folgeschäden hingewiesen wird. Das Gesprächsergebnis sollte schriftlich festgehalten und den Akten beigefügt werden.

3.5 Kein Neubezug in Soziale Brennpunkte für ältere Bürgerinnen und Bürger

Ältere Bürgerinnen und Bürger, die wegen Mittellosigkeit oder Erkrankung nicht mehr in der Lage sind, den Anforderungen eines Mietverhältnisses zu genügen, sollten auch nicht im Notfall in einen Sozialen Brennpunkt umgesiedelt werden. Sollte zunächst keine andere Lösung sichtbar sein, ist die vorgesetzte Behörde einzuschalten.

3.6 Ausstattung mit Grundversorgungseinrichtungen

Die mit der Verbesserung der Lage in Sozialen Brennpunkten beauftragten Gremien sollen im Rahmen ihrer Zuständigkeit darauf hinwirken, daß Wohngebiete mit Grundversorgungseinrichtungen ausgestattet werden, wie z. B. Sozialstationen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Spiel- und Sportplätzen für Kinder- und Jugendliche. Solllte eine brennpunkteigene soziale Infrastruktur nicht realisierbar sein, muß die Nutzung solcher Angebote in zumutbarer Entfernung gewährleistet sein. Außerdem sollen sich diese Einrichtungen konzeptionell an dieser Zielgruppe orientieren und eine besondere Ausstattung erhalten.

4. Betreuung von Sozialen Brennpunkten

Die Betreuung Sozialer Brennpunkte soll weiterhin mit Unterstützung des Landes fortgeführt werden mit dem Ziel, die sozialen Wohnumfeldbeziehungen so zu stärken, daß soziale Destabilisierungen aus diesen Gründen soweit wie möglich ausgeschaltet werden.

4.1 Zusammenarbeit mit privaten Verbänden und Gruppen

Unbeschadet der Tatsache, daß Hilfe für Bewohnerinnen und Bewohner Sozialer Brennpunkte eine Aufgabe kommunaler Stellen ist, sollen Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämter mit den in den Sozialen Brennpunkten tätigen Verbänden und Gruppen zusammenarbeiten. Unterstützt werden sollen vor allem diejenigen Verbände und Gruppen, die mit ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über längere Zeit fachkundige Sozialarbeit in den Sozialen Brennpunkten leisten. Die genannten Ämter sollen ihre Betreuungsarbeit mit der der Kirchengemeinden, der privaten Verbände und Gruppen abstimmen.

4.2 Hilfs- und Beratungsdienste

Die öffentlichen Dienststellen sollen insbesondere darauf hinwirken, daß die Hilfs- und Beratungsdienste des Landkreises, der kreisfreien Stadt und/oder der Gemeinde in den Sozialen Brennpunkten tätig werden. Das Sozialamt soll in Zusammenarbeit mit den freien Verbänden, den Seelsorge-Organisationen und, wenn möglich, mit dem Bewohnerrat Programme für Hilfs- und Beratungsdienste aufstellen.

4.3 Beauftragte für Soziale Brennpunkte

Bei Unvereinbarkeit der Ziele der in einem Sozialen Brennpunkt tätigen Organisationen und Gruppen oder bei mangelnden Initiativen sollen Sozialhilfeträger und Gemeinde eine/einen Beauftragte(n), einsetzen, die/der interessierte Kräfte zusammenführt und die notwendigen Maßnahmen in Gang setzen hilft.

5. Selbstverwaltung in Sozialen Brennpunkten

Grundsätzlich ist die Eigeniniative der Bewohnerinnen/Bewohner zu fördern. Deshalb ist bei allen Maßnahmen der Verwaltung der Grundsatz eigenverantwortlicher Beteiligung der Bewohnerinnen- und Bewohnervertreter weitgehend zu berücksichtigen.

5.1 Wahl eines Bewohnerrats

Die Vertreterinnen/Vertreter des Sozialamtes regen für den Fall an, daß wegen der Größe des Brennpunktes ein Bewohnerrat eingerichtet werden kann, in einer Versammlung der Bewohnerinnen und Bewohner aus ihren Reihen Vertreterinnen/Vertreter zu wählen, die die Bewohnerinteressen wahrnehmen können. Die Gewählten bilden den Bewohnerrat.

5.2 Aufgaben des Bewohnerrats

Der Bewohnerrat soll als Sprecher der Bewohnerinnen und Bewohner Sozialer Brennpunkte auftreten und Behörden und Verbände bei Maßnahmen beraten. Der Bewohnerrat kann sachkundige Personen zur Unterstützung heranziehen.

Die öffentlichen Stellen sollen die Vertreterinnen und Vertreter der Sozialen Brennpunkte in allen Angelegenheiten an der Beratung beteiligen und bei der Ausführung der Maßnahmen hinzuziehen, soweit dem nicht Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Bei der Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen in Sozialen Brennpunkten sollen die Bewohnerinnen und Bewohner in Eigenverantwortung beteiligt werden, einschließlich des Einräumens angemessener Mitwirkungsrechte. Auf die Schulung von Interessenvertreterinnen und -vertretern ist hinzuwirken.

5.3 Die Beteiligung des Bewohnerrats ersetzt nicht die Beteiligung von fachlich ausgerichteten Interessengruppen oder Arbeitsgemeinschaften. Die Förderung von konkreter Mitarbeit soll möglichst im Vordergrund aller Maßnahmen stehen.

6. Aus- und Eingliederung von Bewohnerinnen und Bewohnern Sozialer Brennpunkte

Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämter konzentrieren ihre Bemühungen weiter auf das Ziel, die wohnfeldgebundenen Benachteiligungen in einem übersehbaren Zeitraum auszugleichen. Die bisher gemachten Erfahrungen sollen berücksichtigt und auf ihre Weiterverwendbarkeit untersucht werden. Über die Ergebnisse sind Aktenvermerke anzulegen.

6.1 Bereitstellungen von Sozialwohnungen für Bewohnerinnen und Bewohner Sozialer Brennpunkte

Die Sozialämter sollen darauf hinwirken, daß ein angemessener Teil der neu erstellten Sozialwohnungen bevorzugt dem Kreis der Bewohnerinnen und Bewohner Sozialer Brennpunkte zur Verfügung gestellt wird. Dabei muß denjenigen Personen und Familien, die aus einem Sozialen Brennpunkt umgezogen sind, solange nachgehend personelle und sächliche Unterstützung gewährt werden, bis sie als eingegliedert betrachtet werden können. Bei Vermittlung von Wohnungen sollen diejenigen Personen und Familien vordringlich berücksichtigt werden, bei denen die Gefahr sozialer Dauerschäden am größten ist. Die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen ist besonders zu beachten. Der Bewohnerrat ist bei der Auswahl zu hören. Mitglieder des Bewohnerrates können nicht in eigener Sache mitwirken.

6.2 Nachgehende Betreuung

Die nachgehende Betreuung durch die Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämter, jeder für seinen Kompetenzbereich, ist bei Auszug aus einem Sozialen Brennpunkt sicherzustellen. Nach Aufhebung des Betreuungsverhältnisses soll ein kurzer Bericht darüber gefertigt werden, warum die weitergehende Betreuung nunmehr beendet werden kann.

6.3 Nachbarschaftsfragen

Die nachgehende Betreuung soll insbesondere das Verhältnis zur Nachbarschaft stabilisieren helfen. Örtlich zuständige Organisationen von sozialen Vereinigungen und Kirchen sollen in geeigneter Weise beteiligt werden. Die Maßnahmen sind mit den Beteiligten abzusprechen.

7. Hilfe in Gesundheitsfragen

Die Gesundheit von Bewohnerinnen und Bewohnern Sozialer Brennpunkte ist zu überwachen. Wohnumfeldgebundene Faktoren, die die allgemeine Gesundheit beeinträchtigen, sind festzustellen.

7.1 Betreuungsangebot in den Sozialen Brennpunkten

Wirkungsvolle gesundheitliche Betreuung ist nur dann möglich, wenn die Angebote der Gesundheitsdienste an den Bedingungen Sozialer Brennpunkte ausgerichtet werden. Die Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen sozialen Organisationen und Gruppen ist wichtiger Bestandteil der gesundheitlichen Bemühungen.

7.2 Gesundheitliche Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner Sozialer Brennpunkte

Die Gesundheitsbehörden beraten die Sozialdienste bei der Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern Sozialer Brennpunkte. Der/die Beauftragte für Obdachlose stellt hierzu die entsprechenden Kontakte her.

8. Ausländerbetreuung

Der/die Beauftragte für Soziale Brennpunkte wie der Bewohnerrat sollen sich für die Lösung spezifischer Fragen von Ausländerinnen und Ausländern einsetzen, die in Sozialen Brennpunkten wohnen. Dazu sollen sie sich mit den kommunalen Ausländerbeiräten in Verbindung setzen, um die kulturspezifischen Besonderheiten in das Konzept der Gemeinwesenarbeit einzubinden.

9. Lokale Beschäftigungsinitiativen

Die Sozialbehörden wie auch die Bewohnerräte sollen sich nach Kräften bemühen, lokale Beschäftigungsinitiativen zu fördern und alle Angebote aufzugreifen, die es ermöglichen, beschäftigungslosen Bewohnerinnen und Bewohnern Sozialer Brennpunkte die Aufnahme von Arbeitsverhältnissen zu ermöglichen. Schwerpunkt der Gemeinwesenarbeit muß sein, Methoden anzuwenden, die die mehrfachen Defizite der Arbeitswilligen beseitigen, um die Einstiegsschwellen auf eine überwindbare Größe zu reduzieren. Die Beschäftigungsinitiativen müssen stets das Ziel haben, die Teilnehmerinnen/Teilnehmer der Maßnahmen zu qualifizieren.

10. Wohnungsbau

Sozialbehörden und Bewohnerrat bemühen sich, den zuständigen Wohnbaubehörden die besonderen Wohnungsprobleme der Bewohnerinnen/Bewohner Sozialer Brennpunkte zu verdeutlichen. Im Verein mit ihnen sollen Landes- und Bundesmittel genutzt werden, um die Wohnungsfragen in Sozialen Brennpunkten zu verbessern. Die öffentlich geförderten Wohnungsbauträger sind, soweit möglich, in die Maßnahmen miteinzubeziehen.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämter informieren unter Federführung der/des Beauftragten für Soziale Brennpunkte in regelmäßigen Abständen die Öffentlichkeit in ihrem Zuständigkeitsbereich, um die notwendige Akzeptanz zu erreichen.

12. Hinweise auf Förderrichtlinien

Die Landesregierung hat zur finanziellen Unterstützung für die in den vorhergehenden Abschnitten gegebenen Empfehlungen Förderungsmittel vorgesehen. Die Mittel werden im Rahmen der Richtlinien für die Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Maßnahmenförderungsrichtlinien — MFR) vergeben. Für investive Vorhaben können diese Finanzhilfen durch Leistungen nach den Richtlinien für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen (Investitionsförderungsrichtlinien — IFR) ergänzt werden.

13. Abschließende Anmerkungen

13.1 Diese Grundsätze ergehen im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

13.2 Sie treten mit Wirkung vom 5. September 1994 in Kraft.

13.3 Die Grundsätze treten an die Stelle der bisherigen Grundsätze zur Verbesserung der Lage der Obdachlosen vom 9. Januar 1973/23. September 1983 (StAnz. S. 294, 2005).

Wiesbaden, 5. September 1994

Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung
M — IV B 1 — 50 m 04
— Gült.-Verz. 340 —

StAnz. 41/1994 S. 2901

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG, WOHNEN, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ

975

Amtliche Naturschutzwacht in Hessen

Bezug:
1. Erlaß über Durchführung des Landschaftsüberwachungsdienstes vom 17. Januar 1989 (StAnz. S. 652)
2. Erlaß über die Fortbildung der Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter des Landes für Aufgaben im Naturschutz und der Landschaftspflege vom 19. Juli 1994 — III A 3 — 7235 — T 71 (n. v.)
3. Erlaß über die Genehmigung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur Natur- und Landschaftspflegerin und zum Natur- und Landschaftspfleger vom 21. April 1993 (StAnz. S. 1302)
4. Richtlinien für die Durchführung des Hessischen Landschaftspflegeprogramms (HELP) vom 17. Februar 1994 (StAnz. S. 916)

Für den Einsatz einer amtlichen Naturschutzwacht in Hessen werden nachfolgende grundsätzliche Regelungen getroffen:

1. Einleitung, Zielsetzung

Großräumige Schutzgebiete erlangen in der modernen Freizeitgesellschaft zunehmende Bedeutung. Sie leisten darüber hinaus einen zunehmend wichtigen Beitrag zur Förderung des

16.

WOHNSTADT
STADTENTWICKLUNGS- UND WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT HESSEN MBH

Stellungnahme

zur Anhörung der Enquetekommission

„Familienfreundliches Hessen“

zum Thema Wohnen/Wohnumfeld

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier
KO

1. Kurzvorstellung des Unternehmens

Die WOHNSTADT - Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH - mit Sitz in Kassel und 4 Zweigstellen in Fulda, Marburg, Rotenburg/Fulda sowie Weimar in Thüringen tätigt die klassischen Aktivitäten einer Landesentwicklungsgesellschaft. So sind wir Partner für Wohnungswirtschaft und Kommunen mit den Schwerpunkten

- wohnungswirtschaftliche Betreuung, Geschäftsbesorgung und Beratungen,
- städtebauliche Planungstätigkeit, Sanierungsträgerschaften und kommunaler Hochbau,
- Eigentumsmaßnahmen.

Daneben verfügen wir über einen großen Mietwohnungsbestand von rd. 22.800 Wohnungseinheiten in Nord-, Ost- und Mittelhessen. 2/3 unseres Wohnungsbestandes sind öffentlich gefördert und unterliegen der Mietpreisbindung.

Der Wohnungsbestand der WOHNSTADT verteilt sich auf 75 Städte und Gemeinden in den Regierungsbezirken Kassel und Gießen.

Insgesamt konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf die Bundesländer Hessen und Thüringen.

76 % der Gesellschaftsanteile am Unternehmen hält das Land Hessen; die Bundesrepublik Deutschland und nordhessische Gebietskörperschaften halten 12 %, die Landesbank Hessen-Thüringen sowie Beteiligungsgesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe weitere 11 %, sonstige vefügen über 1 %.

Die WOHNSTADT GmbH hat etwa 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 22 Auszubildende. Wir zählen in Hessen zu einem der größten Ausbilder in der Wohnungswirtschaft.

2. Projekte - Erfahrungen

2.1 Neubau öffentlich geförderter Mietwohnungen

Die WOHNSTADT ist im eigenen Namen aber auch für andere Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften im Neubau öffentlich geförderter Mietwohnungen umfassend tätig.

Mietbare Reihenhäuser

In den letzten 15 Jahren haben wir ca. 2/3 der eigenen Projekte in Form von Stadt- und Reihenhäusern realisiert. Damit kann unser Bestand mit kleineren Wohnungen aus den 50er und 60er Jahren sinnvoll ergänzt und die ungebrochene Nachfrage nach preiswerten größeren Wohnungen für Familien erfüllt werden.

Das Reihenhaus ist nach unserer Auffassung die Idealform einer familienfreundlichen Wohnung - auch im Mietwohnungsbau - mit hoher sozialer Brauchbarkeit in wirtschaftlicher und kostengünstiger Bauweise.

Es ermöglicht vollständiges Wohnen über die direkte Zuordnung aneignungsfähiger d. h. privat nutzbarer Garten- und Freiflächen.

Die Verteilung der Wohnräume über zwei oder drei Ebenen ermöglicht einerseits die Schaffung eines gut nutzbaren Familienwohnbereiches und andererseits abgegrenzter Individualräume.

Wir realisieren unsere Reihenhausprojekte mit hohen Baudichten sowohl auf Grundstücken in Einfamilienhausgebieten als auch als städtebauliche Ergänzung bestehender Wohnquartiere mit Geschoßbauten.

Projekt Rotenburg/Fulda (s. Anlage 1)

In Rotenburg/F. haben wir in dem ökologisch orientierten Baugebiet „Hinter dem alten Feld" insgesamt 80 mietbare Reihenhäuser in Niedrigenergiehausstandard realisiert.

Die Häuser wurden mit regionalen Holzbaufirmen in elementierter Holzrahmenbauweise errichtet. Durch die Lage am Hang verteilen sich die Wohnräume auf 3 Ebenen.
Die klar gegliederten Grundrisse können an unterschiedlichen Gegebenheiten und Veränderungen individueller Familienstrukturen angepaßt werden.

Im Erdgeschoß sind die Familienräume zur gemeinschaftlichen Nutzung angelegt. Da innerhalb des Grundrisses keine lastabtragenden oder aussteifenden Konstruktionselemente vorhanden sind, sind in Abhängigkeit von der Lage des Installationsschachtes und der Treppe für Wohnraum, Küche und Eßplatz unterschiedliche Grundrißdispositionen möglich. Die Bandbreite reicht von einer offenen Grundrißgestaltung die das „Durchwohnen" von der Eingangsseite zum Garten ermöglicht, bis zur Abgrenzung einer abgeschlossenen Wohnküche.
Über den Balkon mit Außentreppe hat der Familienwohnbereich eine kurze Verbindung zum angrenzenden Garten.

Die Individualräume im Untergeschoß haben durch Fenstertüren einen direkten Bezug zu der vorgelagerten Terrasse. Sie können bei Bedarf zusammengeschaltet bzw. wieder geteilt werden.

Das Projekt wurde im Rahmen der Aktion „Hohe Qualität - Tragbare Kosten" im Januar mit dem Bauherrenpreis 1998 ausgezeichnet.

Geschoßwohnungsbau

Auch im Geschoßwohnungsbau, den wir an Standorten realisieren, für die aufgrund der städtebaulichen Rahmenbedingungen eine mehrgeschossige Bebauung gefordert wird, werden konsequent Aspekte des familienfreundlichen Wohnens berücksichtigt und umgesetzt.

Wir versuchen, innerhalb eines Gebäudes/Projektes ein differenziertes Wohnungsgemenge mit Wohnungen für verschiedene Haushaltstypen und Altersgruppen zu schaffen.

In Wohnungen, die für mehrere Personen bestimmt sind, planen wir Küche und Eßplatz in räumlichem Zusammenhang als „Allraum" für gemeinschaftliche Aktivitäten der Familie.

Projekt Baunatal, Lindenallee (s. Anlage 2)

In dem Baugebiet „Am Baunsberg" in Baunatal-Altenbauna haben wir eine 3- bis 4-geschossige Wohnanlage als Abschluß der Bebauung nach Norden zur A 44 realisiert. In einer differenzierten Gebäudezeile wurden insgesamt 77 1- bis 6-Personen-Wohnungen geschaffen, die z. T. als klassische Zweispänner, über einen Laubengang und auch als Maisonette-Wohnungen (Haus im Haus) über eine eigene „Haustür" erschlossen werden.

Im Bereich der Hauszugänge zu gemeinschaftlichen Treppenhäusern wurden innerhalb der Gebäude großzügig bemessene ebenerdige Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen und Fahrräder geschaffen.

Alle Erdgeschoßwohnungen sind barrierefrei erschlossen und verfügen über einen Freisitz mit angrenzender, individuell nutzbarer Gartenfläche. Für die Obergeschoßwohnungen, die mit einem Balkon ausgestattet sind, werden Freiflächen zur Anlage von Mietergärten angeboten.

Die 4-Personen-Wohnungen im Mittelteil der Anlage, die wir exemplarisch hier kurz vorstellen, weisen im Eingangsbereich einen Eßplatz mit direkt zugeordneter Küche auf, der als Zentrum der Familie dienen kann.
Der angrenzende Wohnraum kann bei Bedarf als offene Raumfolge mit zugeschaltet oder als Rückzugsraum abgetrennt werden.
Die drei Aufenthaltsräume auf der lärmabgewandten Südseite der Wohnung (incl. Wohnraum) sind als nutzungsneutrale Räume angelegt und ausgebildet.

2.2 Umnutzung - Umwandlung

Die WOHNSTADT hat schon Mitte der 80er Jahre die ersten Erfahrungen in der Umwandlung und Umnutzung ehemals militärisch genutzter Gebäude und Anlagen gesammelt. Der Umbau vorhandener Gebäude eröffnet oft reizvolle Spielräume zur Schaffung besonderer Angebote für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Projekt Kassel, Hasenhecke (s. Anlage 3)

Seit 1985 wird die ehemalige Flakkasernenanlage auf der Hasenhecke im Kasseler Stadtteil Wolfsanger gemeinsam mit der Stadt Kassel mit hohem Aufwand in ein zeitgemäßes Wohngebiet umgestaltet.

Umbau der Kasernengebäude zu Wohnungen (s. Anlage 4)

Die ehemaligen Mannschafts- und Stabsgebäude der Kaserne mit 189 Notwohnungen (zuletzt 168 Haushalte) wurden mit umfangreicher Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner in insgesamt 4 Bauabschnitten grundlegend durchgebaut und mit Hilfe von Landesbaudarlehen 217 moderne Wohnungen geschaffen. Alle Wohnungen erhielten einen individuellen Freibereich durch den nachträglichen Anbau von Balkonen.
Aufgrund des intensiven Abstimmungsprozesses im Vorfeld der Bauarbeiten konnte vielen Familien der Grundriß ihrer neuen Wohnung quasi „auf den Leib geschneidert werden".

Umgestaltung des Wohnumfeldes

Die völlig überdimensionierten, versiegelten Verkehrsflächen der Kasernenanlage wurden großflächig entsiegelt, grundlegend umgestaltet und verkehrsberuhigt ausgebaut. Auf den früher kaum genutzten, halböffentlichen Grünflächen wurden attraktive, wohnungsnahe Spielplätze als besonderes Angebot für Kinder sowie Ruhe- und Rückzugsbereiche für die älteren Bewohner geschaffen.

Umbau des Kesselhauses zum Jugendzentrum (s. Anlage 5)

Das ehemalige Heizwerk der Kasernenanlage, das zuletzt als Werkstatt und Lager diente, wurde zum Jugendzentrum der Wohnsiedlung umgebaut. Die ehemalige Kesselhalle auf der unteren Ebene mit einer lichten Höhe von 6,10 m wurde zu einer Werk- und Spielhalle mit direkter Erschließung von außen umgestaltet, die auch von den Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung für Familienfeiern o. ä. genutzt werden kann. In der Ebene darüber wurden die erforderlichen Veranstaltungs- und Gruppenräume des Jugendzentrums geschaffen.

Umbau der Wache zum Kindergarten (s. Anlage 6)

In das Erdgeschoß des ehemaligen Wachgebäudes am Eingang der Kaserne wurde aufgrund des akuten Bedarfs ein Kindergarten mit zwei Gruppen für die Betreuung von 40 Kindern eingebaut und an die Stadt Kassel vermietet.

Umbau von Garagen zum Quartiersladen (s. Anlage 7)

Um die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner der Hasenhecke im täglichen Bedarf zu verbessern, wurden drei ehemalige Geschützgaragen einer Garagenzeile in der Mitte der Wohnanlage umgebaut und Räumlichkeiten für einen kleinen Lebensmittelladen geschaffen, der von einer Familie aus dem Quartier betrieben wird.

Einrichtung eines Gemeinschaftsraumes

Zusätzlich zu den Wohnungen in den ehemaligen Kasernengebäuden hat die WOHNSTADT im Rahmen einer Ergänzungsbebaung zur städtebaulichen Arrondierung in fünf Bauabschnitten 222 weitere, öffentlich geförderte Mietwohnungen errichtet.

Zur Verbesserung des Angebotes an geeigneten Gemeinschaftseinrichtungen in der Wohnsiedlung bereiten wir, zusätzlich zu den vorhandenen Räumlichkeiten im Jugendzentrum und einem Stadtteilbüro, die Einrichtung eines Gemeinschaftsraumes im Erdgeschoß eines Gebäudes der Ergänzungsbebauung vor. In diesen Räumlichkeiten kann von den Bewohnerinnen und Bewohner z. B. ein Mietercafé in Eigenregie betrieben werden. Auch der Mieterbeirat kann sich hier zusammenfinden.

Die erfolgreiche Umwandlung der ehemaligen Kaserne in eine attraktive Wohnsiedlung wurde 1994 im Rahmen des Landeswettbewerbes „Wohnen in Stadt und Land“ und mit dem Bauherrenpreis der Aktion „Hohe Qualität - Tragbare Kosten“ ausgezeichnet.

Projekt Kassel-Marbachshöhe (s. Anlage 8)

Die WOHNSTADT betreut z. Z. in einer Arbeitsgemeinschaft mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel im Auftrag der Stadt und des Bundes die Umgestaltung der ehemaligen Wittich- und Hindenburgkaserne in Kassel in das neue Stadtviertel Marbachshöhe.

In dem ehemaligen Sanitätsgebäude der Kasernenanlage wollen wir ein Modellvorhaben für frauen- und familienfreundliches Wohnen unter der Schirmherrschaft der Hessischen Ministerin für Frauenarbeit und Sozialordnung, Barbara Stolterfoht, und in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeiten und Sozialordnung und der Stadt Kassel realisieren.

In dem 3-geschossigen Gebäude sollen insgesamt 36 Wohnungen eingebaut werden. Dabei verfolgen wir das Ziel, ein differenziertes, vielfältiges Wohnungsgemenge zu schaffen und somit für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner einen möglichst normalen Querschnitt von Jung und Alt, Zwei-Eltern- und Ein-Eltern-Familien und Singles, von Menschen mit und ohne Behinderung, zu gewährleisten.

Die zukünftigen Mieterinnen und Mieter werden an der Ausführungsplanung ihrer Wohnungen intensiv beteiligt. In vielen Wohnungen sind für den Familienwohnbereich mit Wohnen, Kochen und Essen unterschiedliche Grundrißlösungen möglich, die mit den Mieterinnen und Mietern in Einzelgesprächen festgelegt und realisiert werden.

Wir veranstalten schon im Vorfeld der Bauarbeiten Mietertreffen, um darüber die Bildung einer Hausgemeinschaft vorzubereiten. Die zukünftigen Mieterinnen und Mieter haben die Möglichkeit, sich frühzeitig gegenseitig kennenzulernen, Informationen auszutauschen und mit unserer Begleitung die Selbstorganisation gemeinschaftlicher Aktivitäten einzuleiten.

In dem Gebäude sollen mehrere Gemeinschaftsbereiche zusammen mit den Mietern (auch in Eigenleistung) geschaffen werden. Im Dachgeschoß im Südteil des Gebäudes, das über einen Fahrstuhl barrierefrei erschlossen ist, soll ein größerer Gemeinschaftsraum mit Naßzelle und Teeküche eingerichtet werden, der z. B. als selbstorganisierter Mietertreff/Mietercafé, zur Kinderbetreuung oder für (Familien) -Feste genutzt werden kann.
Im Erdgeschoß ist ein weiterer, kleinerer Gemeinschaftsraum geplant. Im Untergeschoß kann ein Werk- und Spielraum eingerichtet werden.
Im Dachgeschoß kann bei Bedarf eine Übernachtungsmöglichkeit für Gäste geschaffen werden.
Auch die Gestaltung der wohnungnahen Freiflächen soll gemeinsam mit den Mieterinnen und Mietern festgelegt werden. Dazu gehören u. a. die Gestaltung und Ausstattung eines Spielplatzes für Kleinkinder und die Umgestaltung einer Garage zum Kinderspielhaus.

Ziel der intensiven Betreuung und Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner im Vorfeld und während der Umsetzung, ist die Schaffung einer lebendigen, selbstorganisierten Hausgemeinschaft.

2.3 Modernisierung im Wohnungsbestand

Ein großer Teil des Wohnungsbestandes der WOHNSTADT wurde in der Nachkriegszeit, in den 50er und 60er Jahren errichtet. Diese Wohnungen werden in Raten von künftig 1.000 WE/Jahr mit großer Anstrengung modernisiert, um unseren Mieterinnen und Mieter Wohnungen mit zeitgemäßer Ausstattung zur Verfügung stellen zu können.

Im Rahmen der Modernisierungen werden energieparende Maßnahmen durchgeführt sowie die Bäder und die Elektroinstallation erneuert.
Sofern keine Balkone vorhanden sind, werden diese durch Anbauten nachgerüstet, um einen direkten Bezug der Wohnung zum Freiraum herzustellen.

In Wohnanlagen mit kleineren Zwei- und Dreizimmerwohnungen werden im Rahmen der Modernisierungen durch horizontale oder vertikale Zusammenlegung von Wohnungen oder durch Erweiterung von Wohnungen in den Dachraum das Wohnungsangebot verändert und größere Wohnungen für Familien mit Kindern geschaffen.

Projekt Hünfeld, Kreuzbergstraße (s. Anlage 9)

In dem Wohngebiet Bodelschwinghstraße/Kreuzbergstraße der Stadt Hünfeld haben wir 1988 insgesamt 48 Wohnungen grundlegend modernisiert und umgebaut. Die bestehenden Wohnungen - 50 bis 60 m² groß, ofenbeheizt, ohne Balkone, mit einfacher Ausstattung - konnten in dieser Form nicht mehr vermietet werden.

Ziel der Modernisierung war es, ein vielfältigeres Gemenge zeitgemäß ausgestatter Wohnungen für mehrere Generationen unter einem Dach zu realisieren.

Durch die Umorganisation der Grundrisse und den Einbau neuer Innentreppen wurden unterschiedlich große Maisonette-Wohnungen als attraktive Möglichkeiten für Familien mit mehreren Kindern geschaffen.
Die Erdgeschoßwohnungen öffnen sich über eine Terrasse zu den jetzt intensiv genutzten Freiräumen. Für die Wohnungen in den Obergeschossen wurden großzügig bemessene Balkone angebaut.

Das Projekt wurde 1989 im Rahmen eines Ideenwettbewerbes zum Mehrgenerationenwohnen des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit ausgezeichnet.

Projekt Fulda, Kohlhäuser Feld (s. Anlage 10)

Auch bei der Modernisierung unserer Siedlung Kohlhäuser Feld in Fulda wurde das Ziel verfolgt, das vorhandene Wohnungsgemenge mit ausschließlich kleineren Wohnungen durch die Schaffung von größeren Wohnungen für Familien zu ändern bzw. zu ergänzen.

Dazu wurden in mehreren Gebäuden jeweils die beiden vorhandenen 2-Zimmer-Wohnungen (mit Wohnküche) im Erd- und 1. Obergeschoß zu einer Wohnung zusammengefaßt, die Platz für eine 4-köpfige Familie bietet.

2.4 Organisation und Betreuung

Die WOHNSTADT versteht sich als sozialorientiertes Wohnungsunternehmen und setzt sich ständig damit auseinander, wie sie die Wohnzufriedenheit ihrer Kunden verbessern kann.

Wesentlicher Faktor des sozialen Managements ist das Erkennen der Bedürfnisse unserer Mieterinnen und Mieter und die Befriedigung durch geeignete und angemessene Maßnahmen bzw. Angebote im Unternehmen.

Durch eine dezentralisierte Wohnungsverwaltung mit der Schaffung von Teams haben wir die Kundennähe verbessert und das Angebot unserer Dienstleistungen vor Ort erhöht.

Wir praktizieren bereits seit Jahren ein offensives Vermietungs-/Umzugsmanagement, um so eine durch Förder- und Belegungsbedingungen einseitige Vermietungssituation zu vermeiden. Der Tausch bzw. die Rückgabe von Bindungen führen zu einer Stabilisierung der Sozialstruktur. Hierbei werden insbesondere auch die Wünsche von Familien berücksichtigt.

Im Bedarfsfall werden Mieterinnen und Mieter durch attraktive Angebote animiert, die vielleicht zu groß gewordene Wohnung (Kinder sind ausgezogen, Partner verstorben) im Quartier mit der zu klein gewordenen Wohnung einer Familie mit Kindern zu tauschen.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Arbeitslosigkeit und die Zunahme von Sozialhilfe-Transferleistungen führen auch in unserem Unternehmen dazu, daß die Zahl der Mietschuldner steigt. Im Rahmen von unternehmensinternen Präventivmaßnahmen zur Wohnraumsicherung leisten wir seit 1993 eine Mietschuldenberatung. Dies bedeutet, daß wir bei Auffälligkeiten unverzüglich Kontakt mit unserem Kunden (persönlich, telefonisch, schriftlich) aufnehmen, um mit ihm die Situation zu analysieren und durch geeignete Maßnahmen Hilfestellungen anzubieten. Diese Hilfen sind überwiegend Ratenzahlungsvereinbarungen, Stundungen, Wohngeldberatung, Koordination mit Sozialamt und ggf. Umzugsmanagement in preisgünstigeren Wohnraum.

An mehreren Standorten haben wir durch verschiedene Kooperationen dazu beigetragen, daß soziale Einrichtungen, wie z. B. Mutter/Kind-Treffs, Lernhilfen und Beratungsstellen, im Quartier organisiert und realisiert worden sind.

2.5 Wohnungseigentum - Eigenheime

Die WOHNSTADT engagiert sich auch in der Errichtung preisgünstiger Eigenheime für junge Familien.
Im Rahmen der *aktion* **hessenhaus** wurden zwei von uns zur Bewertung vorgelegte Projekte mietbarer Reihenhäuser in Wehretal-Reichensachsen und Bad Wildungen (s. Anlage 11) ausgezeichnet, die von uns auch zur Realisierung als Reiheneigenheim angeboten werden.

Zur Zeit werden Projekte mit preisgünstigen Reiheneigenheimen in Wettenberg-Wißmar, Marburg-Stadtwald und Kassel-Marbachshöhe vorbereitet.

3. Vorschläge / Anregungen

Aus Sicht einer Wohnungsbaugesellschaft, die sich bereits seit Jahren erfolgreich mit der Schaffung von familiengerechtem Wohnraum beschäftigt, ist es von großer Bedeutung, daß die Rahmenbedingungen wirtschaftlich umsetzbar bleiben.

Eine wichtige Voraussetzung ist die Bereitstellung von bezahlbarem Grund und Boden. Hier sind insbesondere die Städte/Gemeinden gefordert, ein soziales Bodenmanagement zu praktizieren. Alternativ ist auch die Bereitstellung von Erbbaurechten zum Bau von Wohnungen für besondere Zielgruppen intensiver als bisher anzubieten.

Eine Erhöhung der Wohnflächengrenzen (Technische Wohnungsbau-Richtlinien 1993) für 3- / 4- / 5- und 6-Personen-Haushalte zur Erreichung des Ziels, gleichgroße Individualräume für alle Bewohner einer Wohnung anbieten zu können, ist anzustreben.

Besondere Förderprogramme, die das familiengerechte Bauen von Wohnungen forcieren, sind anzubieten. In diesem Zusammenhang wird auch verstärkt darüber nachzudenken sein, ob mit der Schaffung von Wohnraum auch Fördermöglichkeiten seitens des Landes definiert werden, die eine Kombination von Wohnen und Arbeiten ermöglichen. Die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen und sozialen Treffpunkten muß künftig bei der Förderung im Mietwohnungsbau berücksichtigt werden.

Kassel, 19.02.1998

WOHNSTADT
STADTENTWICKLUNGS- UND WOHNUNGSBAU
GESELLSCHAFT HESSEN MBH

fördermiet

Bei den Anlagen handelt es sich um Prospekte der WohnStadt sowie um Ausschnitte der Zeitschrift "Magazin" der Kurhessen Wohnungsbaugesellschaft mit Beschreibungen der einzelnen Projekte (z. T. veröffentlicht auf S. 151 a - i).

Mietbare Reihenhäuser

in elementierter Holzrahmenbauweise

Rotenburg/Fulda, Schumannstr./Brahmsstr.
(Bezeichnung des Projekts, genaue Anschrift)

ANLAGE 1

Bauherrenpreis 1998
der Aktion „Hohe Qualität – tragbare Kosten“

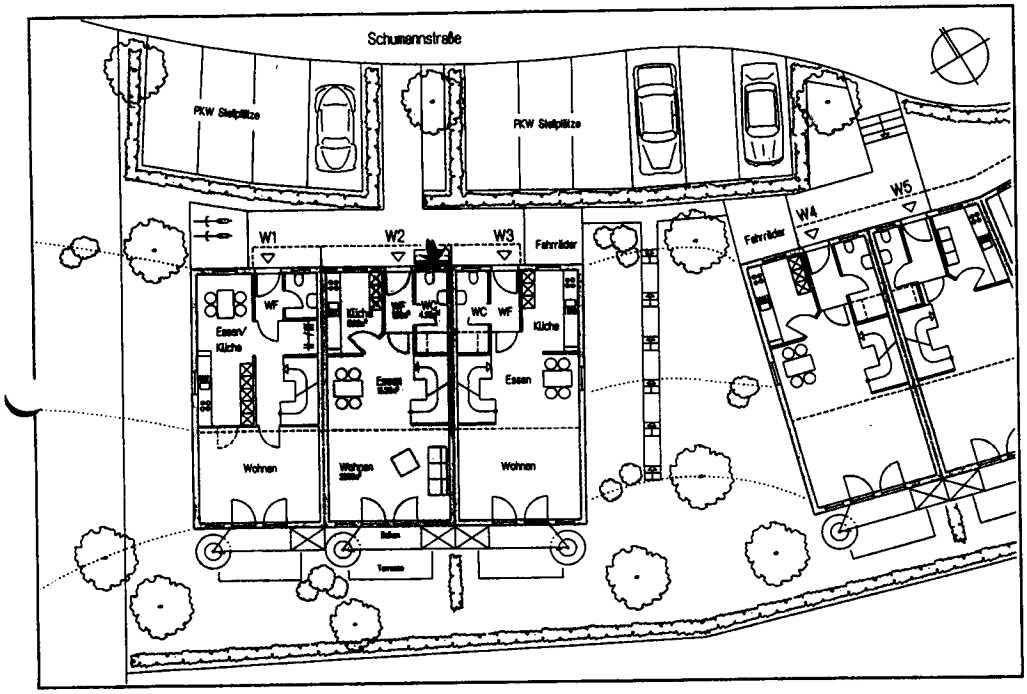

1

Erläuterungen:

1. Lageplan-Ausschnitt mit Grundriss Eingangsebene
2. Mittelhaus Grundriss EG Eingangsebene
3. Mittelhaus Grundriss DG
4. Mittelhaus Grundriss UG Gartenebene
5. Mittelhaus Schnitt

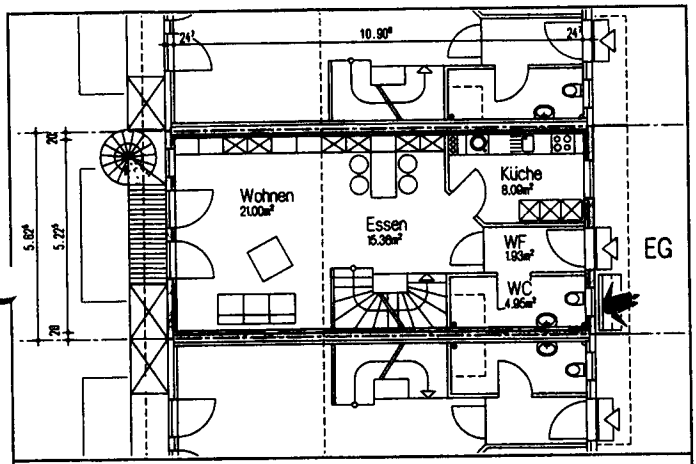

2

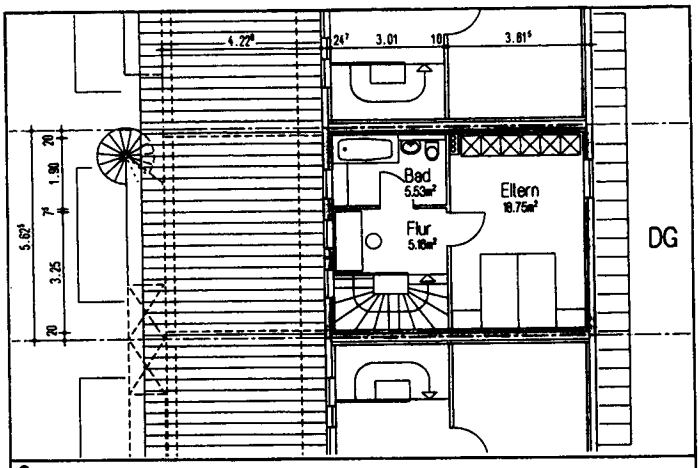

3

4

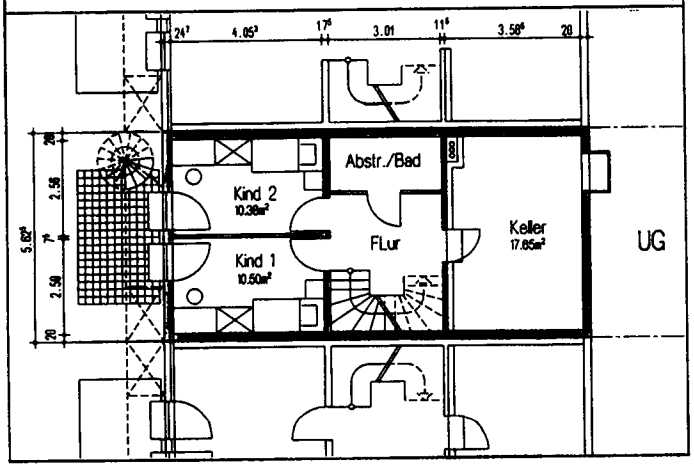

5

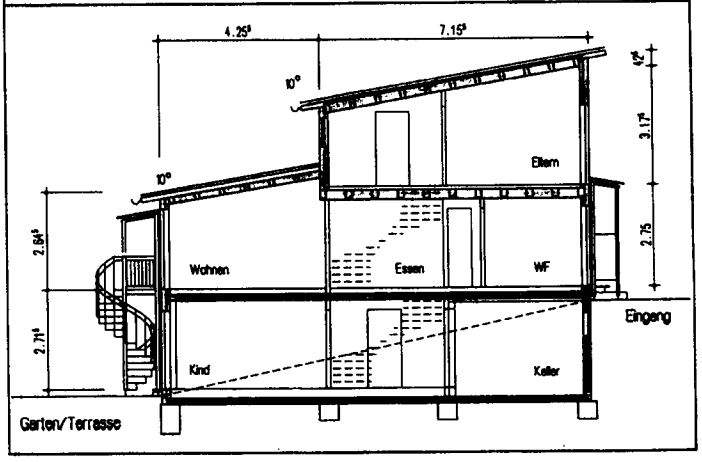

PROJEKT BAUNATAL-LINDENALLEE **ANLAGE 2**

Neubau von 77 öffentlich geförderten Mietwohnungen

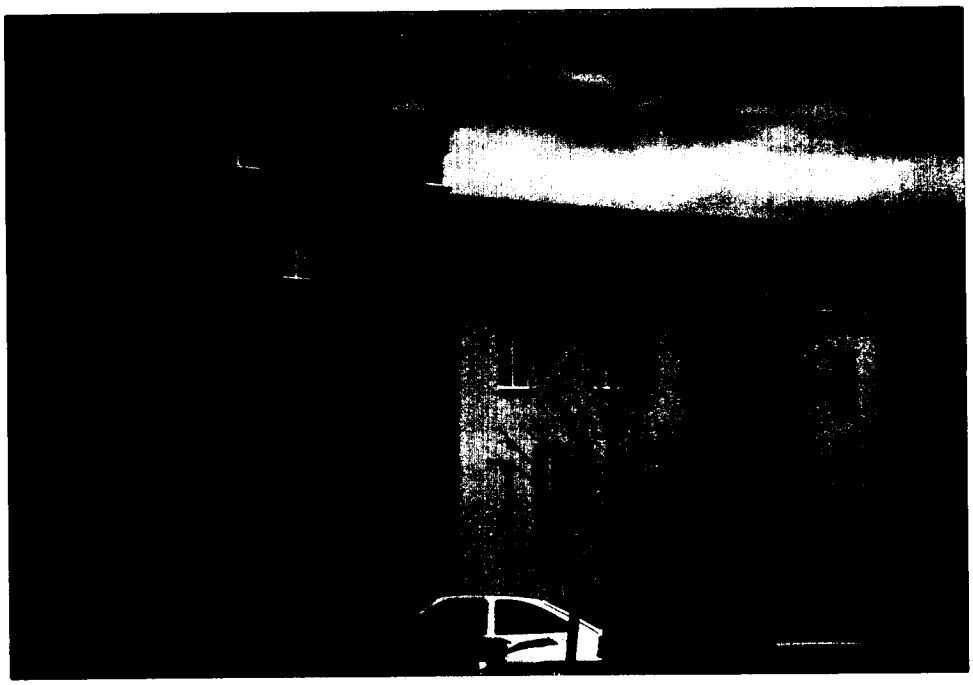

Südansicht

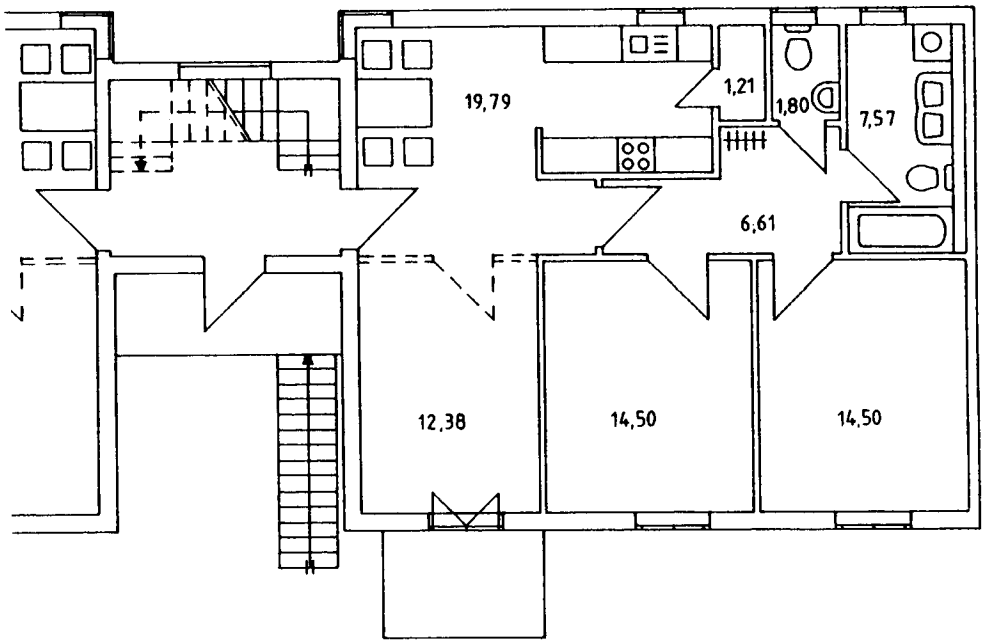

Grundrissbeispiel 1.OG

WOHNEN AUF DER HASENHECKE

KASSEL - WOLFSANGER

UMBAU DER KASERNENGEBÄUDE
(Bezeichnung des Projekts, genaue Anschrift)

ANLAGE 3

LAGEPLAN - ÜBERSICHT

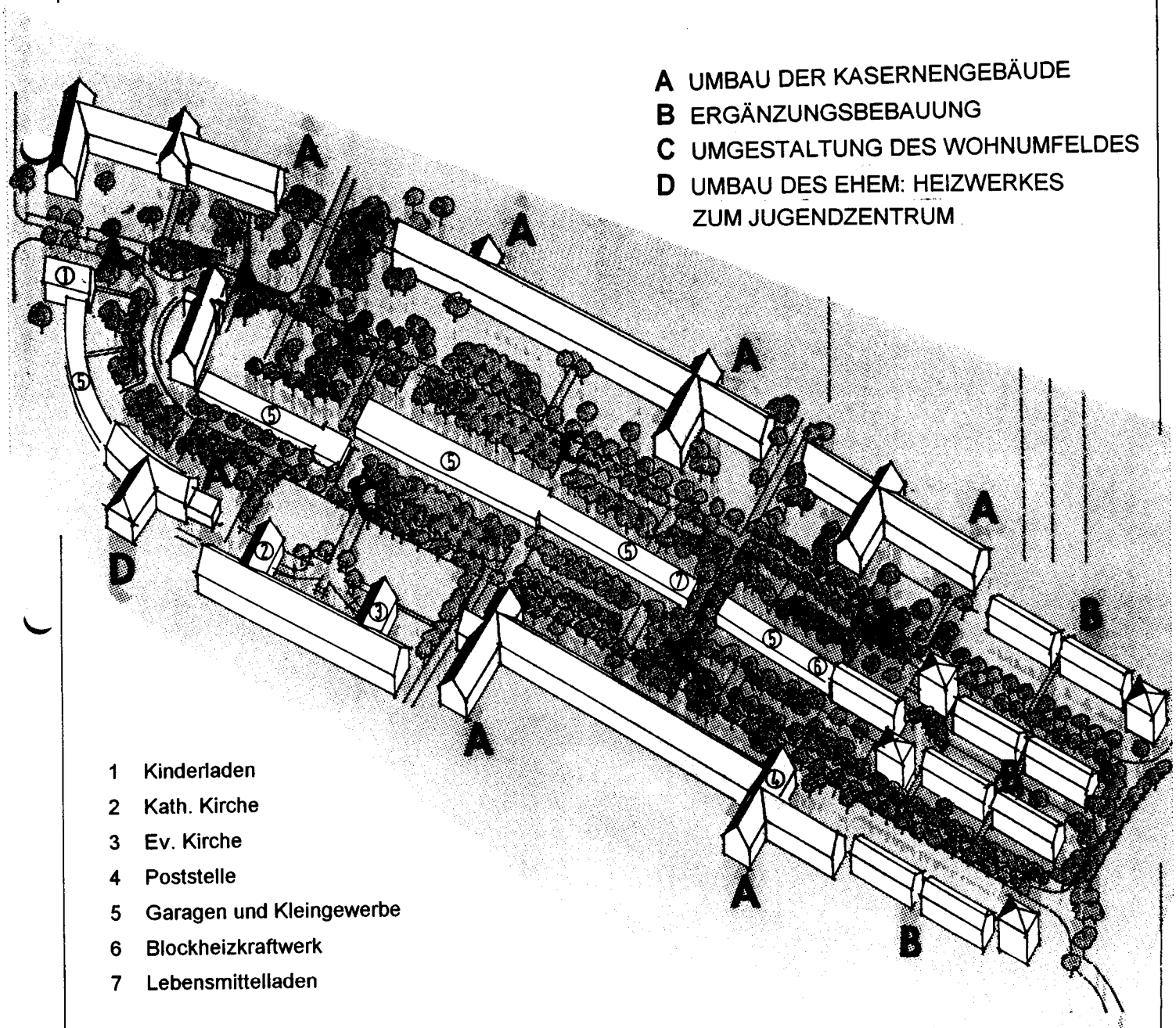

ISOMETRIE DER GESAMTANLAGE WOHNGEBIET HASENHECKE

- 151 d -

zu Anlage 5



Neues Jugendzentrum auf der Hasenhecke

Bastelabend im provisorischen Jugendraum auf der Hasenhecke: Manuela (15), Iris (15), Natascha (13) und Katja (11) bemalen selbst gebastelte Figuren. Angestrengt und vornübergebeugt sitzen die vier an einem Tisch. Eine kleine Deckenlampe spendet nur spärliches Licht. „Alles etwas provisorisch hier", klagen die Jugendlichen. Dieser „Zustand" hat jedoch bald ein Ende; im Dezember steht den Jugendlichen der Wohnsiedlung das renovierte Heizwerk der ehemaligen Kaserne als Freizeitzentrum zur Verfügung.

„Auf die neuen Räume freuen wir uns alle sehr", meint Manuela. „Dann müssen wir endlich nicht mehr auf der Straße Basketball spielen", stimmt ihr Sebastian zu. „Das neue Domizil verfügt nämlich auch über eine kleine Turnhalle", weiß der 12 jährige. In Zusammenarbeit mit der Stadt Kassel hat die KURHESSEN Wohnungsbaugesellschaft für die Kinder und Jugendlichen auf der Hasenhecke ein Zentrum für die Freizeitgestaltung hergerichtet. Auf ca. 650 m², die auf drei Ebenen verteilt sind, befinden sich Werk-, Spiel- und Gruppenräume. „Da haben wir viel mehr Platz, als hier", sagt Natascha. Mit „hier" meint die 13jährige die ehemaligen Ladenräume auf der Hasenhecke. Dorthin mußten die Jugendräume verlegt werden, da das alte Domizil durch die große Umbaumaßnahme zu Wohnräumen umgestaltet wurde.

Das Betreuerteam Silke Zetzmann und Immo Mennickheim, beide sind als Sozialarbeiter der Stadt Kassel tätig, ist davon überzeugt, daß in den neuen Räumen keine Langeweile aufkommen wird. Neben Aktivitäten, wie Billard, Kicker, Tischtennis und Basketball, sind Veranstaltungen der politischen Bildung und des sozialen Lernens geplant. Zusatzangebote bestehen auch für kleinere Kinder. Voraussichtlich wird ein Raum eingerichtet, der allein den Mädchen zur Verfügung steht. Es sollen auch Foto- und Videogruppen gegründet werden.



Bastelabend – noch im Provisorium

Durch die neuen Jugendräume ist ein Angebot geschaffen, die Kinder von der Straße zu holen und die Freizeitgestaltung zu erleichtern.

Übrigens: Die „alten Jugendräume" sollen im kommenden Jahr zu einem Kindergarten umgebaut werden, in dem 10–15 Kinder einen Platz finden werden.

Wir werden hierüber berichten.

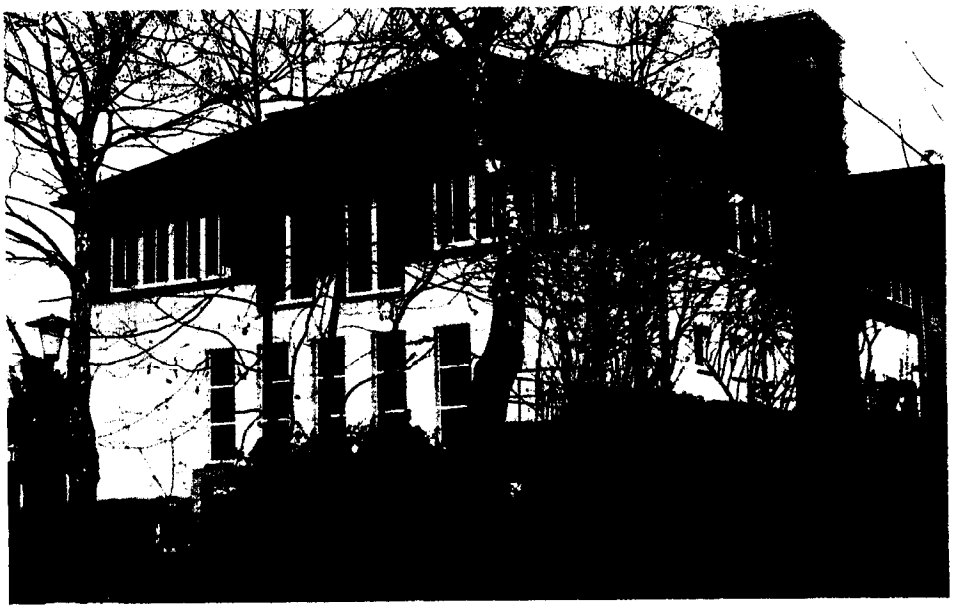

Hier werden keine Schornsteine mehr rauchen, gestern Heizwerk – heute Jugendzentrum

Neuer Kindergarten öffnet seine Tore

Im März diesen Jahres hat der Kindergarten auf der Hasenhecke erstmalig für 40 Kinder seine Tore geöffnet. Träger des Kindergartens ist die Stadt Kassel. Mit diesem Kindergarten setzt die WOHNSTADT ein weiteres Zeichen dafür, daß sie unter Wohnen nicht nur das Vermieten von Wohnraum versteht, sondern auch entsprechende Serviceleistungen „rund ums Wohnen" anbietet.



... wo Spielen wieder Spaß macht – der Kindergarten auf der Hasenhecke

Als eine ihrer „Lieblingsbeschäftigungen" bezeichnete die Kasseler Stadträtin Christine Schmarsow die offizielle Eröffnung eines Kindergartens. Die Stadträtin wies in ihrer Ansprache besonders auf die herausragende Bedeutung der Schaffung neuer Betreuungseinrichtungen für Kinder hin, da ein „sehr großer Bedarf vorhanden ist".

Prof. Helmut Feußner, Geschäftsführer der WOHNSTADT, zeigte in seiner Ansprache den Weg von der alten Kasernenanlage Hasenhecke bis zu einer heute begehrten Wohnanlage auf. „Wohnen ist für uns nicht nur die Schaffung und Vermietung von Wohnraum sowie das Abbuchen von Miete", sagt Feußner. „Wir meinen, daß auch Einrichtungen wie dieser Kindergarten zu den Dienstleistungen die in einer Wohnsiedlung angeboten werden sollten, gehören müssen.

Wohnen besteht für uns langfristig aus mehr als nur dem Bereitstellen einer Wohnung", so Feußner weiter und verwies auf das in der Nachbarschaft im letzten Jahr eröffnete Städtische Jugendzentrum, „auch wenn Vergleichbares zur Zeit nur an wenigen Standorten zur Verfügung steht".



Einige Wochen nach der Eröffnung des Kindergartens haben wir uns dort mal umgesehen:

Ausgelassen toben Kinder in und vor ihren neuen Räumen. Ob beim Frühstück, beim Spielen oder Malen: Platz ist genug da. Neben dem rund 200 m² großen Kindergarten gibt es vor und hinter den Räumlichkeiten genügend Freiflächen, so daß bei gutem Wetter auch draußen besonders gern gespielt wird.

Bild links:
für Professor Feußner ist Wohnen mehr als das Vermieten von Wohnraum

Seit Eröffnung des Kindergartens ist mit den rund 40 Kindern viel Leben auf der Hasenhecke eingezogen.

„Mit unserer Einrichtung sind wir sehr zufrieden", stellt die Leiterin des Kindergartens, Frau Silke Merkel, fest. Besonders glücklich ist Frau Merkel über den erst vor kurzem errichteten Sandkasten, der mit seiner Größe und Anlage viele Freiräume für die Kinder läßt. Der Sandkasten war aufgrund eines Zwischenrufes „jetzt brauchen wir nur noch einen Sandkasten" während der offiziellen Übergabefeier von Helmut Feußner spontan zugesagt worden.

Aber auch für kleinere Exkursionen hat der Kindergarten einen optimalen Standort. „Wenn wir Ausflüge in die Natur machen wollen, dann brauchen wir praktisch nur vor die Haustür zu gehen. Wiesen und Wälder sind in unserer direkten Nähe", so Frau Merkel.



Nach jeder Mahlzeit ist Zahnpflege angesagt

Wie wichtig eine solche Einrichtung auf der Hasenhecke war, zeigt die Belegungsstruktur des Kindergartens. Drei Viertel der Kinder kommen aus Familien der Hasenhecke. Die anderen Kinder kommen aus dem nahegelegenen Stadtteil Wolfsanger, in dem die WOHNSTADT auch umfangreichen Wohnungsbestand hat.

Integration ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Kindergarten. Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren aus insgesamt fünf verschiedenen Nationen finden hier eine qualifizierte Betreuung. Auch die Nachbarn haben die „Kids um die Ecke" bereits in ihr Herz geschlossen. „Beschwerden gibt es so gut wie nie", sagt Frau Merkel. „Ganz im Gegenteil, manche Bewohner schauen regelmäßig bei uns nur mal so rein". Hierüber freut sich Silke Merkel besonders. Einen Wunsch möchte Frau Merkel den Kindern noch erfüllen: eine Holzrutsche vor der Tür. Vielleicht ein Geschenk zum 1-jährigen Kindergartenjubiläum?





Bild rechts: ganz im Spiel ertieft

Bild links: Zwei große Geschenkkartons überreichte die WOHNSTADT ihren jüngsten Mietern. Silke Merkel (Mitte kniend) ist sehr zufrieden mit „Ihrem Kindergarten"

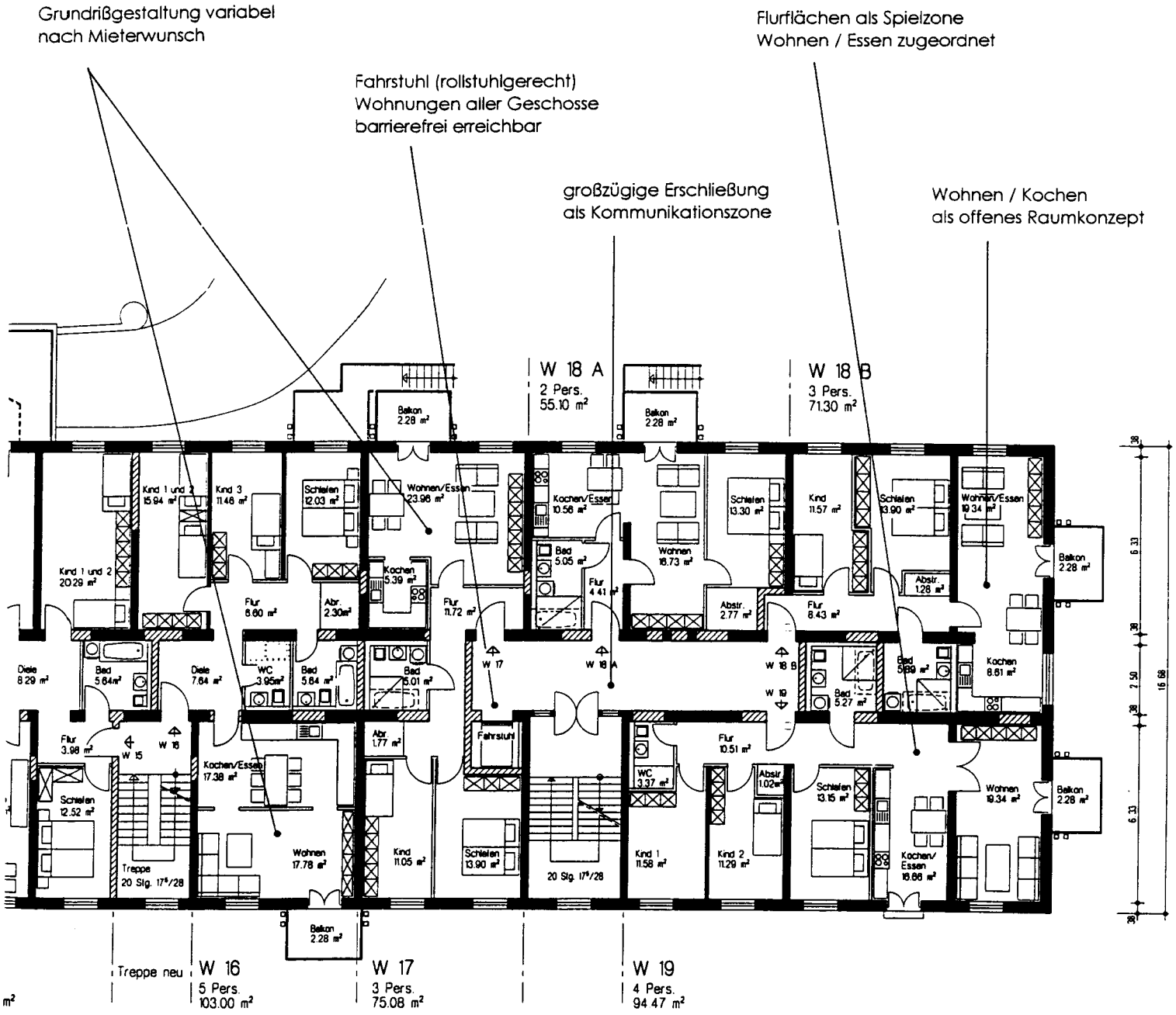

Konversion Kassel
Marbachshöhe

„Frauen- und familienfreundliches Wohnen"
Ein Modellvorhaben in Kassel

36 Wohnungen in dem
ehem. Sanitätsgebäude

Schirmherrschaft
Barbara Stolterfoht,
Hessische Ministerin für Frauen,
Arbeit und Sozialordnung

Realisierung
in Zusammenarbeit mit
dem Hessischen Ministerium für
Frauen,Arbeit und Sozialordnung
und der Stadt Kassel

Planausschnitt 1. OG
26.05.97

WOHNSTADT
STADTENTWICKLUNGS- UND
WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT
HESSEN MBH

PROJEKT HÜNFELD-KREUZBERGSTRAßE **ANLAGE 9**

Umbau und Modernisierung von 48 Mietwohnungen

Grundrissbeispiel

Bestand

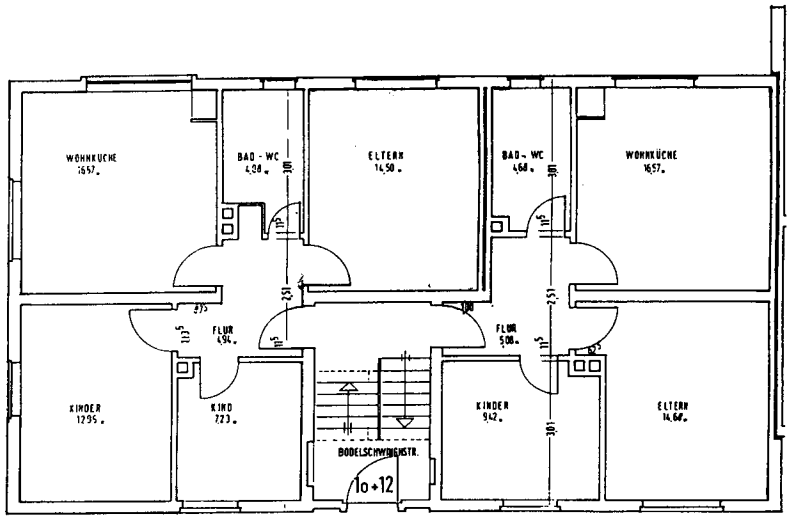

Neuplanung 1.OG

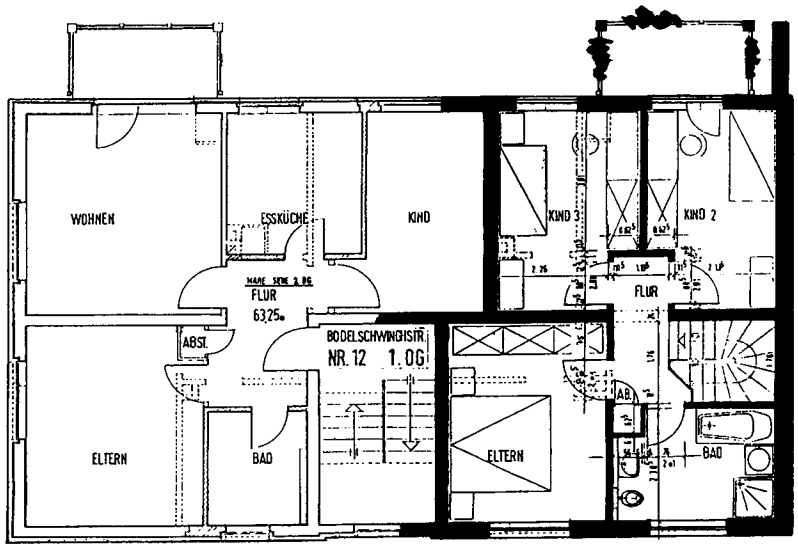

Neuplanung EG

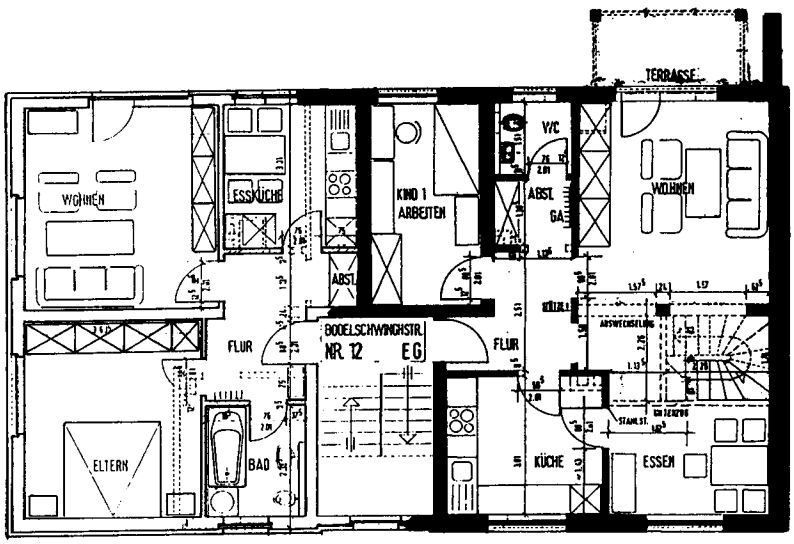

PROJEKT FULDA-KOHLHÄUSER FELD **ANLAGE 10**

Umbau und Modernisierung von 200 Mietwohnungen

Grundrissbeispiel

Bestand

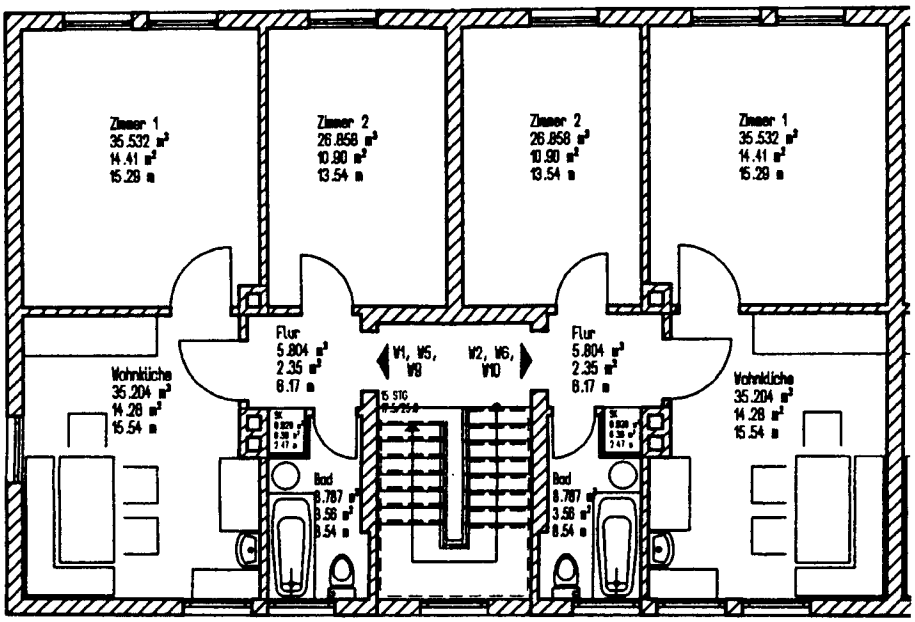

Neuplanung

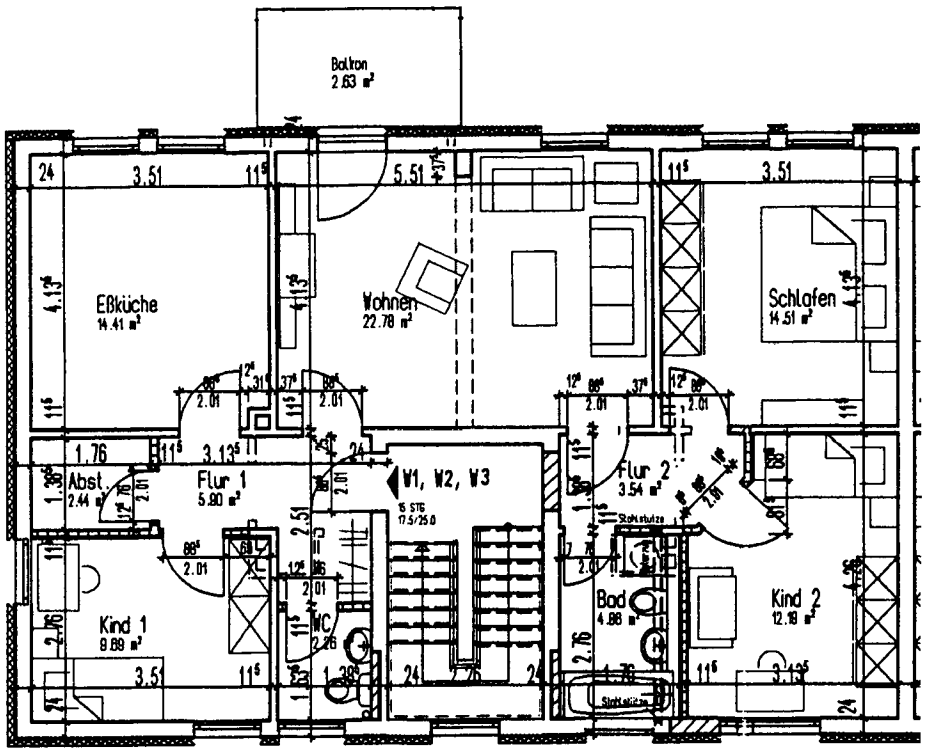

17.

gewobau
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH

Moritz-Hensoldt-Straße 32
35576 Wetzlar
Telefon 0 64 41 / 94 88-0
Telefax 0 64 41 / 94 88-50

GEWOBAU · Postfach 16 49 · 35526 Wetzlar

HESSISCHER LANDTAG
25.02. 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 V 98
Tgb.Nr. 2560/98

An die Vorsitzende der
Enquetekommission
" Familienfreundliches Hessen "
HESSISCHER LANDTAG
Postfach 32 40

65022 Wiesbaden

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
(BLZ 515 500 35) 11 001 351
Raiffeisenbank Wetzlar
(BLZ 515 602 31) 1 005 286
Postgiroamt Frankfurt/M.
(BLZ 500 100 60) 370 49-607

Sprechzeiten:
Dienstag 8.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
		Ku/Schu	9488 - 21	24.2.1998

Schriftliche Anhörung der Enquetekommission " Familienfreundliches Hessen " zum Thema Wohnen/Wohnumfeld

Sehr geehrte Frau Kühne-Hörmann,

auf Ihr Schreiben vom 21.01.1998 wollen wir Ihnen gerne einige Themen-Stichpunkte näher erläutern.

Unser Unternehmen hat seit Beginn der 50er Jahre mehr als 7.500 Einfamilienhäuser in Wetzlar und Umgebung errichtet. Dabei haben wir zu jeder Zeit auf familienfreundliche sowie funktionale Grundrißlösungen geachtet und auch die nötigen Spielflächen, meist auf dem eigenen Grundstück geschaffen.

Gerade haben wir ein Projekt für kinderreiche Familien in Wetzlar fertiggestellt. Insgesamt sind hier 2 x 3 Reihenhäuser und 1 freistehendes Einfamilieneigenheim auf ca. 4.000,00 qm Erbbaurechtgrundstück entstanden, mit einer Wohnfläche von ca. 150,00 - 160,00 qm. Auf dem Grundstück befindet sich ein Spielplatz, dessen Gestaltung die Bewohner und vor allem auch die Kinder beeinflußt haben. 2 Häuser sind noch frei. Nicht, daß es keine Großfamilien mehr gäbe, sondern weil mitten im Projekt das Land Hessen den 1. Förderungsweg radikal eingestellt hat. Eine Familie mit 4 oder 5 Kindern kann nun einmal aufgrund knappen Eigenkapitals eine Bauendsumme von 480.000,00 bis 500.000,00 DM nicht finanzieren. Mit Hilfe des Landes von ehemals bis 150.000,00 DM incl. Familienzusatzdarlehen war die Belastung tragbar. Besonders ärgerlich ist es uns für diese Familien, daß wir 7 Personen im sog. Geschoßwohnungsbau gar nicht unterbringen können, da es derart große Wohnungen in unserem Raum nicht gibt. Und sehr interessant ist hier die Tatsache, daß das Land mehr als 200.000,00 DM für eine solche Geschoßwohnung aufbringen müßte und die Wohnqualität ungleich schlechter wäre. Insofern halten wir es für wichtig, die Mitfinanzierung nach altem Muster wieder einzuführen! Denn: Die Unterbringung von Großfamilien im Geschoßbau kostet das Doppelte an Mittelbereitstellung und bringt nur ein Bruchteil dessen an Wohnqualität, was das Reihenhaus bietet.

Eine solche Kleinsiedlung, wie die gerade beschriebene, bietet den erforderlichen Raum, um Familien- und Nachbarschaftsfeste durchzuführen. Es gibt außerdem genügend Frei- sowie Abstellflächen für Fahrräder u. dgl.

In einem Stadtteil von Wetzlar, in dem der Ausländeranteil sehr hoch ist, haben wir eine Freifläche innerhalb einer Wohnanlage mit 38 WE in Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten neu- und umgestaltet. Damit wurde das Wohnquartier wesentlich verbessert und aufgewertet.

In zwei Groß-Wohnanlagen haben wir gemeinsam mit den dort wohnenden Mietern und deren Kindern naturnahe Spielplätze geschaffen. Hier sollte mit dem Spielplatz das Wohnumfeld verbessert und auch ein Treffpunkt für Erwachsene eingerichtet werden.

Aufgrund der großen Nachfrage von kinderreichen Familien (ab 3 Kinder), die es sich derzeit nicht leisten können, ein kostengünstiges Eigenheim zu erwerben, weil das erforderliche Eigenkapital fehlt oder aber das Einkommen zu gering ist, wäre das Miet-Reihenhaus im 1. Förderungsweg die ideale Wohnform. Hier haben wir bereits vor etwa 2 Jahren dem zuständigen Fachministerium Vorschläge unterbreitet, ein Mietkaufmodell in Hessen einzuführen, wie es dieses bereits in Rheinland-Pfalz seit längerem gibt. Auch ein sog. " Nachsparmodell " wäre möglich. Hier könnten Familien direkt Eigentum erwerben; das Wohnungsunternehmen streckt das erforderliche Eigenkapital zu einem niedrigen Zinssatz vor. Die Familie ihrerseits spart die Bauzulage und das -kindergeld in Form einer Abtretung beim Wohnungsunternehmen nach. Z.B. eine Familie mit 4 Kindern könnte so in 8 Jahren einen Eigenkapitalbetrag von 88.000,00 DM nachsparen. Und wenn das ganze über einen Kapitalansammlungsvertrag läuft, gibt es hier noch zusätzlich Wohnungsbauprämie.

Die Sache mit dem Wohnungstausch könnte besser laufen. Hier wäre organisatorisch einiges zu ändern, aber auch im Bewußtsein der Menschen. So belegen derzeit viele ältere, alleinstehende Menschen große Wohnungen und junge Familien mit Kindern kommen so nicht an preiswerte Bestandswohnungen heran. Auch die Umzugspauschale, welche die Stadt Wetzlar zahlt, läuft hier meist ins Leere.

Wir würden uns freuen, wenn die eingesetzte Enquetekommission " Familienfreundliches Hessen " gute Ergebnisse hervorbringen würde, um auf breiter Ebene etwas mehr für unsere Familien zu ermöglichen. Wir sind gespannt auf das Resultat.

Mit freundlichen Grüßen

GEWOBAU - Gesellschaft
für Wohnen und Bauen mbH

Ehret i.V. Kuhn

dfh-Siedlungsbau GmbH
ein Unternehmen der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie

dfh-Siedlungsbau GmbH · Postfach 2026 · 67510 Worms

"Das familiengerechte Heim"

Hessischer Landtag
z. H. Frau Heike Schnier
Schloßplatz 1 – 3

65183 Wiesbaden

18.

Datum 25.02.1998
unser Zeichen -/bd
Sachbearbeiter Sekretariat
Durchwahl 8609-30

Sehr geehrte Frau Schnier,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom Januar 1998 und dem beigefügten Fragenkatalog, haben wir einige Unterlagen für Sie zusammengestellt, die wir Ihnen beiliegend zur Kenntnisnahme übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

dfh-Siedlungsbau GmbH

i.A. S. Beecker

Anlagen

Weitere Unterlagen:

Broschüre "'Friede den Hütten ...' - Wohnen: Wünsche, Wirklichkeiten in Hannover", Dokumentation einer Veranstaltungsreihe des Bürgerbüros Stadtentwicklung Hannover und der Bauhütte Hannover

Broschüre "Der erschwingliche Weg zum familiengerechten Heim: Bauen in organisierter Gruppenselbsthilfe", dfh-Siedlungsbau GmbH der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie, Worms, 1994

dfh-Siedlungsbau GmbH
Fernruf:
Telefax:
Banken:
Registergericht:
Geschäftsführer:

4. Gestaltungskomponenten

4.1 Anforderungen an das „dfh-Haus"

Der Gedanke des familiengerechten Siedlungsbaus ist ganz wesentlich von dem Soziologen Nikolaus Ehlen geprägt worden. Sein Buch „Das familiengerechte Heim" (Recklinghausen, 1951) beschreibt programmatisch den Wert und Sinn des Siedlungsbaues für Familien. Einer Realität von familienfeindlichen, mehrgeschossigen Wohnhäusern in der Stadt stellt er das Modell des Siedlungshauses gegenüber, in dem sich Eltern und Kinder frei entfalten können. Der Bau des Hauses, die Nähe zur Natur mit Tieren und Pflanzenbau auf dem eigenen Grundstück fördert das Wachstum der Menschen und einer gesunden Gemeinschaft.

Ehlen's Prinzipien für das familiengerechte Heim

Aus den Aussagen von Nikolaus Ehlen lassen sich sieben Prinzipien ableiten (Seitenangaben bzgl. des Buches von 1951):

1. Prinzip: Aus der Größe der Familie ergibt sich die Größe, die Form und die Gestalt des Hauses (S. 9)

2. Prinzip: Zum Heim gehört eine gesunde Beziehung zur Erde. (S. 10)

3. Prinzip: Jeder Mensch ist einzigartig und nimmt zu jeder Zeit (auch im Heim) einen Raum ein, den ein anderer nicht einnehmen kann. (S. 16)

4. Prinzip: Das Heim ist der Ort, an dem Familie stattfindet, geschieht. (S. 18)

5. Prinzip: Das Heim ist wie die Schale einer Nuß, es bietet der Familie Schutz zum Wachsen und zur Entfaltung. (S. 20)

6. Prinzip: Kinder gehören nicht in die Geschoßwohnung, sondern auf die ebene Erde; dort, wo sie Krach machen dürfen (S. 21)

7. Prinzip: Die Arbeit im Heim und Garten macht den Menschen gesund, froh und ausgeglichen. (S. 25/26)

Das familiengerechte Heim in der Siedlung

Bereits bei der Planung der Siedlung in ihrem Gesamtcharakter lassen sich familiengerechte Aspekte erkennen und realisieren. So ging Ehlen in den 50-er Jahren von Parzellengrößen mit ca. 2.000m^2 pro Haus aus. Davon wurden ca. 1.200m^2 als Gartenland und Hausgrundstück benötigt und weitere 800m^2 als Wiese für Schafe. Diese Wiese sollte als „Almende", d.h. als Gemeinschaftswiese, zusammengelegt werden. Im Gegensatz zu den „Siedlern" sieht Ehlen die „Eigenheimler", die lediglich insgesamt 800m^2 benötigen.

Im Bereich der Erschließung legt Ehlen den Verzicht auf Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle nahe. Fäkalien und Tierdünger sollen kompostiert und zur Düngung verwendet werden (Plumpsklo, Torfklo). Die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte ist mit getrennten Schmutz- und Regenwasserkanälen in eine andere Richtung gegangen. Einzelne aktuelle Projekte zeigen jedoch, daß dieser Verzicht auf Regenwasserkanäle sowie teilweise auch auf Schmutzwasserkanäle unter heutigen gesetzlichen Bestimmungen möglich ist.

Nach Ehlens Vorstellungen gehören Schafe in eine Siedlung. Sowohl als Düngerspender, genügsame Allesfresser und Wollspender für Kleidung sollte das Schaf dienen. Während die Platzfrage in heutigen Siedlungen die Schafhaltung im Allgemeinen nicht mehr zuläßt, ist der Aspekt des Umgangs mit Tieren für die kindliche Entwicklung nicht zu unterschätzen. Kinder reifen auch durch die Tierpflege und -haltung.

Das familiengerechte Heim in seinen Abmessungen

In den 50-er Jahren wurde das Siedlungshaus als 1 ½ -geschossiges, einfach strukturiertes Haus mit Satteldach erstellt. Bei ca. 74m^2 Gesamtwohnfläche lebte die 6-10-köpfige Familie wesentlich komfortabler als in der Geschoßwohnung in der Stadt.

Im Erdgeschoß befanden sich die Stube (ca. 19m^2) als geräumiger Lebensraum sowie die Küche (ca. 12m^2). Im Obergeschoß befanden sich ein Elternschlafzimmer sowie je ein Kinderzimmer für die Jungen und Mädchen. Im Kellergeschoß befand sich zusätzlich der zentrale Wasch- und Baderaum, der Holz- und Kohlenkeller sowie ein Vorratsraum.

Separate Abstellmöglichkeiten wurden im Spitzboden geschaffen. Zusätzlich sollte ein Stall die Tiere sowie die Gartengeräte aufnehmen.

Die bescheidenen Verhältnisse muten heute als inakzeptabel an. Legt man jedoch die allgemein kleiner werdende Familiengröße zugrunde sowie die Integration von Naßräumen in die Wohnetagen, so lassen sich aus den o.g. Prinzipien und Einzelaspekten jedoch Kriterien für das familiengerechte Heim am Ende der 90-er Jahre formulieren.

Folgerungen für „das familiengerechte heim" 1996

Nach wie vor gehört beim familiengerechten Heim der Garten und das Haus zusammen. Kinder sollen die Möglichkeit haben, ebenerdig in den Garten zu gelangen und so Natur mit Pflanzen und teilweise Tieren entdecken können. Damit dies gelingt, sollte das Grundstück folgende Mindestgrößen haben:

- Hausfläche - ca. 60-80m^2
- Erholungsfläche (Terrasse) - 20-30m^2
- Gartenfläche (Wiese und Gemüsenutzung) - 100-150m^2
- Abstellfläche (Auto, sonstiges) - 20-50m^2

Die Mindestgröße liegt daher bei 200m^2 Grundstücksfläche, die nur bei Ausgliederung von Funktionen (z.B. Stellplätze) unterschritten werden darf.

Die Hausgröße beträgt mindestens 85m^2 Wohnfläche mit 2 Kinderzimmern. Dabei sollte die Hausbreite bei Reihenhäusern mindestens 5,50-6,0m betragen. Die Naßzellen sollten in jeder Wohnetage gegeben sein. Das heißt, im Schlafbereich als Bad mit WC und im Wohnbereich als Dusche mit WC (vgl. Kapitel 4.3.6). Die früher notwendige Nutzung der Kellerräume als Heizungsraum, Kohlenkeller, Wasch- und Baderaum sowie Vorratsraum entfällt heute, da Naßräume in den Wohnetagen vorhanden sind, Heizungen sehr klein sind und in Wohnräume integriert werden können (oder als Dacheinbau), Brennstoffvorrat bei Gasheizungen nicht mehr notwendig ist und die Vorratshaltung bei Lebensmitteln immer seltener praktiziert wird. Daher ist es legitim und auf keinen Fall familienfeindlich, auf Kellerräume zu verzichten. Bei dem Verzicht auf den Keller muß jedoch ein Kellerersatzraum gegeben sein, der ebenerdig zu erreichen ist und mindestens 10-12m^2 Größe hat.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Vereinfachung von Häusern ist der Schallschutz. Den Prinzipien von Ehlen folgend darf dieser Bereich nicht reduziert werden und damit zu Lärmkonflikten führen. Auch

bei kleinen Grundrissen muß der Schallschutz gewahrt bleiben. Hier ist es eventuell erforderlich, den gesetzlich geforderten Schallschutz „überzuerfüllen" (vgl. Kapitel 4.3.7).

Bei den Häusern sollte eine Ausbau- oder Erweiterungsmöglichkeit vorgesehen werden, da bei den Familien sowohl die Ansprüche als auch die finanziellen Möglichkeiten nach einigen Jahren steigen können. Im Garten sind Abstellmöglichkeiten für Gartengeräte einzuplanen.

Bei den Grundrissen sollte auf eine mögliche spätere Teilbarkeit in 2 Wohneinheiten geachtet werden. Diese Teilbarkeit steht aber häufig in Konflikt zu einem optimalen Grundriß und der Außenbelüftung der Wohn- und Naßräume. Auch die vorbereiteten Hausinstallationen für 2 Wohneinheiten bedeuten zunächst eine Erhöhung der Herstellungskosten.

Bei der Bautechnik muß zunehmend auf Umweltverträglichkeit, das heißt auch Energie- und Ressourcenschonung, geachtet werden. Dies betrifft sowohl das eingesetzte Material als auch die spätere Nutzung des Hauses. Der Gesetzgeber macht hier Vorgaben, die verbindlich beachtet werden müssen. Es können aber auch Konzepte realisiert werden, die über das gesetzlich geforderte Maß hinausgehen. Diese werden u.a. in Kapitel 4.3.1 dargestellt.

Die wesentlichen Anforderungen sind in Bild 4-1 noch einmal zusammengefaßt.

Anforderungen für „das familiengerechte heim" 1996

- *Haus und Garten gehören zusammen*
  - *Grundstück muß groß genug sein für*
    - *Hausfläche* — *60 - 80m²*
    - *Erholungsfläche (Terrasse)* — *20 - 30m²*
    - *Gartenfläche (Wiese und Gemüsenutzung)* — *100-150m²*
    - *Abstellfläche (Auto, Sonstiges)* — *20 - 50m²*

  ⇒ *Minimum* — *200m²*

- *Hausgröße mind. 85m² bei 2 Kinderzimmern*
- *Hausbreite bei Reihenhäusern mind. 5,5 - 6,0m*
- *Bad mit Toilette im Schlafbereich*
- *separates WC mit Dusche im Wohnbereich*
- *bei Verzicht auf Keller angemessener Abstellraum*
  - *10-12m² (mindestens)*
  - *ebenerdig*
- *evtl. Lärmschutz bei RH/DH „übererfüllen"*
- *mögliche Erweiterung bzw. Ausbau vorbereiten, mitplanen*
- *Abstellmöglichkeiten im Garten mit einplanen (z.B. Holzhaus)*
- *Teilbarkeit vorsehen („ohne Nachteil nachher teilen")*
- *Umweltverträglichkeit (energie- und ressourcenschonend)*

***Bild 4-1:** Anforderungen an „das familiengerechte heim" 1996*

4.2 Struktur der Gestaltungskomponenten

Im Kapitel 4.1 wurden die grundlegenden Anforderungen an das „dfh-Haus" beschrieben. Diese Rahmenbedingungen legen den Gestaltungsrahmen fest, innerhalb dessen einzelne Objekte geplant werden können. Der Gestaltungsrahmen kann je nach örtlichen Gegebenheiten eines speziellen Projektes sehr unterschiedlich gefüllt werden. Die regionalen Traditionen, die Erschließungsanlagen, der Boden für die Gründung, die Hängigkeit des Geländes, die Sonnenausrichtung und die Wassersituation generieren unterschiedliche Lösungen für Hausobjekte bei gleicher Aufgabenstellung. Daher lassen sich die einzelnen Komponenten für die kostengünstige Gestaltung nicht in jedem Projekt anwenden. Vielmehr ist es notwendig, die Realisierbarkeit am einzelnen Objekt zu überprüfen und im positiven Fall die Komponenten konsequent anzuwenden. **Insofern kann es also „das dfh-Haus" als einzelnes Objekt nicht geben.** Vielmehr wird es immer spezielle Lösungen für einzelne Projekte geben, die von den Planerinnen und Planern entsprechend den Kriterien **kostengünstig, familiengerecht** und **selbsthilfegerecht** geplant werden müssen.

In den folgenden Kapiteln 4.3 und 4.4 werden einzelne Komponenten vorgestellt, diskutiert und bewertet. Die Auswahl ist, bezogen auf die Einflußfaktoren beim Hausbau, auf keinen Fall vollständig. Es werden vielmehr die sich aus der Diskussion in der Arbeitsgruppe ergebenden Komponenten ausgewählt und bearbeitet. Somit handelt es sich um die Bereiche, in denen besonders viel im Sinne kostengünstigen Bauens erreicht werden kann, bzw. die als besonders sensibel und interessant gesehen werden.

Die Komponenten sind in

- architekturbezogene Komponenten (Kapitel 4.3) und
- materialbezogene Komponenten (Kapitel 4.4)

unterteilt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß entweder die Leistung reduziert wird oder das Preis-Leistungsverhältnis in der Bautechnik verbessert wird (vgl. auch Kapitel 2.3). Die Erhöhung der Effizienz des dfh bei der Baubetreuung wird hierbei nicht betrachtet, sondern als separater Aspekt in Kapitel 5 behandelt. Die Einzelkomponenten sind in Bild 4-2 zusammengefaßt.

Die Bewertung der einzelnen Komponenten erfolgt nach den in Kapitel 2 genannten Kriterien:

- kostengünstig
- familiengerecht
- selbsthilfegerecht

Gestaltungskomponenten beim kostengünstigen Bauen

architekturbezogen		*materialbezogen*	
Erschließung und Ökologie	*(Kap. 4.3.1.)*	*Bodenplatte und Gründung bei*	
Hausanschlußräume	*(Kap. 4.3.2)*	*kellerlosen Häusern*	*(Kap. 4.4.1)*
Dachformen	*(Kap. 4.3.3)*	*Kellersysteme*	*(Kap. 4.4.2)*
Treppensysteme	*(Kap. 4.3.4)*	*Deckensysteme*	*(Kap. 4.4.3)*
Küchen	*(Kap. 4.3.5)*	*Außenwandbaustoffe*	*(Kap. 4.4.4)*
Badezimmer	*(Kap. 4.3.6)*	*nichttragende Innenwände*	*(Kap. 4.4.5)*
Schallschutz	*(Kap. 4.3.7)*	*Estrich*	*(Kap. 4.4.6)*

***Bild 4-2:** Gestaltungskomponenten beim kostengünstigen Bauen*

4.3 Architektenbezogene Aspekte

4.3.1 Erschließung und ökologisches Bauen

Ökologisches Bauen im Zusammenhang mit der Erschließung einer Siedlung und der Planung von Häusern bekommt einen immer größeren Stellenwert. Dies liegt zum einen an gesetzlichen Bestimmungen, die zumeist eine Verschärfung der geltenden Regelungen bedeuten und zum anderen an einem allgemeinen Wertewandel der Planer und der Nutzer, die vermehrt nach ökologischen Aspekten nachfragen. Ökologisches Bauen setzt aber ökologisches Planen voraus. Dazu müssen die Planerinnen und Planer in vernetzten Systemen denken, handeln und dabei auch die Akzeptanz der Beteiligten bei einem neuen Siedlungsprojekt finden. Dies sind im Allgemeinen die politischen Gremien, Verwaltungen, Planer und Baufamilien. Dazu müssen die Maßnahmen ökologisch sinnvoll und wirksam und auch wirtschaftlich begründbar sein. Vielfach bedeuten positive ökologische Aspekte gleichzeitig negative wirtschaftliche Auswirkungen. In diesem Konflikt müssen häufig Entscheidungen aus Wertestandpunkten bzw. Interessen heraus gefällt werden. Innerhalb einer größeren Siedlung ist davon auszugehen, daß nicht jede Baufamilie den ökologischen Gedanken mitträgt und auch die Mehrkosten bezahlen möchte. Dies bedeutet für das dfh, daß bei vergleichbaren Kosten so viele ökologische Maßnahmen wie möglich umgesetzt werden. Kostensteigernde Maßnahmen müssen begründet werden und einen nachvollziehbaren Nutzen für die Baufamilien beinhalten.

Auch bei Selbsthilfemaßnahmen gibt es zahlreiche Möglichkeiten, ökologisch orientiert zu bauen. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Bautechnik auch in Selbsthilfe umsetzbar.

Die Rechtsgrundlagen für ökologisches Bauen liegen zum einen im Baugesetzbuch (BauGB §1, Abs. 5, § 9, § 136). Weiterhin in der Baunutzungsverordnung, die Art und Maß der baulichen Nutzung sowie Bauweise festlegt. Darüber hinaus gibt es für einzelne Maßnahmen eine Förderung im Rahmen des Wohnungsbaus als Modernisierungs-, Instandhaltungs- oder Städtebauförderung. Die Förderung, die durch die einzelnen Bundesländer festgelegt wird, ist jedoch im Allgemeinen gering im Verhältnis zu den zusätzlichen Aufwendungen innerhalb der Baukosten.

Um ökologisches Bauen zu realisieren, sind verschiedene Einzelmaßnahmen möglich. Diese lassen sich im Wesentlichen in die folgenden sieben Bereiche zuordnen (vgl. auch ausführliche Darstellung im Anhang A3).

a) schonender und sparsamer Umgang mit Grund und Boden
b) Reduzierung von Lärm und Abgasen
c) Verbesserung des Stadtklimas
d) Einsparung von Energie
e) Reduzierung des Wasserverbrauchs und Abwasser
f) Verminderung von Abfall
g) Verwendung umweltfreundlicher und ressourcenschonender Baustoffe

Neben der ausführlichen Darstellung im Anhang A3 sollen im Folgenden einige Beispiele aus den Bereichen genannt werden, die kurzfristig im Zusammenhang mit dem familiengerechten Siedlungsbau und der Selbsthilfe realisierbar sind. Diese Einzelmaßnahmen sollten bei Neuplanungen für Siedlungsgebiete hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit überprüft werden.

a) schonender und sparsamer Umgang mit Grund und Boden:

- verdichtete Bauweise mit Sammelgaragen, -stellplätzen und Wohnhof
- Minimierung der Versiegelung sowie Mischverkehrsflächen und wasserdurchlässige Beläge

b) Reduzierung von Lärm und Abgasen:

- Verkehrsberuhigung,
- begrünte Dächer als Schalldämpfer und Staubschlucker.

c) Verbesserung des Stadtklimas:

- Begrünung der Straßenräume,
- Naturierung von Bauwerksoberflächen durch:
- begrünte Dächer und
- Fassadenbegrünung.

d) Einsparung von Energie

- hohe Wärmedämmung der Außenschale,
- Berücksichtigung des Wärmebedarfes beim Grundriß (im Norden Abstell- und Kellerersatzräume, Eingang, evtl. Schlafzimmer; im mittleren Bereich Küche; im Süden Wohnzimmer, Wintergarten als Pufferzone),
- Wintergärten, deren Warmluft evtl. in Obergeschoßzimmer führt,
- Erreichen des Niedrigenergiestandards durch saubere Ausführung von Dämmung, Abdichtung und Lüftung,
- Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung.

e) Reduzierung des Wasserverbrauchs und Abwasser

- Regenwassernutzung für Garten, Toiletten und Waschmaschinen; dies ist kurzfristig umsetzbar; bei Neubauten sollten daher grundsätzlich 3 Wassernetze eingeplant bzw. angeboten werden (Trink-, Grau-, Warmwasser). Diese Mehrkosten amortisieren sich in Zukunft durch steigende Wasser- und Abwasserpreise schneller.
- Oberflächenentwässerung in offenen, zum Teil naturnahen Systemen; Zisternen (3.000-5.000,- DM; mögliche Einsparung durch Zusammenlegung der Zisternen für mehrere Häuser, wenn die Nutzung geregelt ist).

4.3.2 Hausanschlußräume

Eine Möglichkeit zur Reduzierung der Baukosten ist das Anlegen gemeinsamer Hausanschlußräume für mehrere Häuser. Dadurch werden die Investitionskosten bei den Hausanschlüssen und der Haustechnik reduziert. Weiterhin wird der notwendige Flächenbedarf bzw. der umbaute Raum anteilig reduziert, da auch nur eine Heizung für mehrere Häuser notwendig ist.

Voraussetzung für gemeinsame Hausanschlußräume

Die örtlichen Gegebenheiten eines Siedlungsprojektes müssen bezüglich der Hausanschlüsse und der Stellung der Häuser das Anlegen gemeinsamer Hausanschlußräume begünstigen. Dies ist am besten gegeben, wenn die Häuser aufgereiht sind (5-8 Häuser pro Reihe) durch die Nutzung nur eines Hausanschlußraumes, die Gesamtlänge der Hauptleitungen reduziert wird und das Gelände eine relativ ebene Aufstellung der Hausreihe zuläßt. Weiterhin sollte die Großparzelle noch nicht in Einzelparzellen geteilt sein, um eine Teilung nach dem Wohneigentumsgesetz (WEG) mit Gemeinschaft- und Sondereigentum zu ermöglichen. Bei parzellierten Grundstücken sind umfangreiche Dienstbarkeiten in die Grundbücher einzutragen.

Technische Lösung

An dem Beispiel der Siedlung Hoyerswerda-Kühnicht soll die technische Lösung beschrieben werden. Die Reihenhausanlage besteht aus 4 Hausgruppen à 7 Häuser, die quer zur Straße in die Grundstückstiefe hineingehen. Am Anfang jeder Hausreihe - direkt an der Erschließungsstraße liegt der jeweilige Hausanschlußraum. Von diesem Hausanschlußraum gehen alle Versorgungsleitungen durch die nieveaugleichen Häuser hindurch (möglichst ohne vertikalen Hausversatz). Sieben Reihenhäuser werden mit einem Heizungszentrum versorgt (der nächste konsequente Schritt wäre, die gesamte Siedlung mit 28 WE mit nur einem Heizungszentrum zu versorgen).
Innerhalb der Häuser werden die Wasser- und Elektroleitungen über einen Installationskanal durch alle Häuser hindurch geführt. Folgende technische Lösungen stehen dafür zur Verfügung:

- Kriechkeller unter der Bodenplatte mit Aufnahme der Leitungen,
- Installationskanal in der Bodenplatte bzw. im Fußbodenaufbau,
- Installationskanal in der Decke (Mohr-Negativsteine),
- Installationskanal unter der Erdgeschoßdecke und mit Trockenbau verkleidet.

Je nach Gründung der Häuser und Gestaltung der Grundrisse ist eine der o.g. Varianten auszuwählen (vgl. auch Kap. 4.4.1). Dabei ist auf eine ausreichende Isolierung der Leitungen zu achten. Dies bedeutet im allgemeinen eine 100%-Isolierung der Leitungen für Heizung und Warmwasser. Auch die Kaltwasser-Leitungen sind zu isolieren, um Kondenswasserbildung zu vermeiden.

Im Hausanschlußraum sind die verschiedenen Zähler installiert. Die Stromzähler sind im Hausanschlußraum mit Zuleitungen zu den Unterverteilkästen in den einzelnen Häusern. Für Wasser ist der Hauptzähler im Hausanschlußraum und die einzelnen Zähler in den Häusern. Für die Heizung müssen Wärmemengenzähler in jedem Haus installiert werden. Für Allgemeinstrom und Allgemeinwasser gibt es jeweils einen Zähler im Hausanschlußraum .

Die technische Lösung für ein Wärmezentrum und die übrige Haustechnik ist vorab ausführlich mit entsprechenden Ingenieurbüros zu klären, da die Besonderheiten bezüglich der Heizungsanlage, den Leitungen, der Isolierung der Kalt- und Warmwasserversorgung etc. bei der gesamten Hausplanung zu berücksichtigen sind.

Gestaltung der Hausanschlüsse

Deshalb liegt ein Großteil der Einsparung in dem Verzicht auf mehrere separate Hausanschlüsse für die einzelnen Häuser. Die Kosten für die Hausanschlüsse setzen sich zusammen aus dem Baukostenzuschuß (Kostenanteil an dem Versorgungsnetz des Betreibers) und den reinen Hausanschlußkosten (Erdarbeiten und Leitungsbau von der Hauptleitung bis zum Zähler). Durch die Zusammenlegung lassen sich die Kosten für die Hausanschlüsse entsprechend den Satzungen der Versorgungsunternehmen stark reduzieren (vgl. detaillierte Darstellung in Anhang A4). Voraussetzung hierfür ist, daß die jeweiligen Versorgungsunternehmen die ungewöhnliche Lösung (Mehrfamilienhaus auf der Ebene) mittragen. Dies muß in vielen Verhandlungen oftmals zäh erwirkt werden. Während die direkten Hausanschlußkosten reduziert werden, liegen die Einsparungen im Bereich der Baukostenzuschüsse nicht so hoch, da diese entsprechend der Anschlußleistung, die sich aufgrund der Zusammenlegung erhöht, berechnet werden.

Die Verbrauchskosten von Strom, Wasser und Gas werden durch den einzelnen Anschluß nur unwesentlich verändert, da die Sondertarife für Großabnehmer bei 7 oder 8 Häusern eventuell noch nicht erreicht werden.

Einsparungen

Die Einsparungen bezogen auf die Beispielsiedlung Hoyerswerda sind in der Anlage A4 zusammengefaßt. Danach ergibt sich in diesem speziellen Fall, daß die Investitionskosten pro Haus um ca. 10 TDM geringer sind durch einen gemeinsamen Hausanschlußraum. Durch diese geringere Anfangsinvestition ergibt sich eine niedrigere Belastung bei der Finanzierung der Baufamilien in Höhe von ca. 900,-DM pro Jahr bzw. 75,-DM pro Monat. Es werden Betriebskosten in Größenordnungen von ca. 250,-DM pro Jahr bzw. 20,-DM pro Monat gespart. Die Einsparung wird jedoch aufgezehrt durch die notwendige Verwaltung der Eigentümergemeinschaft. Die Kosten dafür liegen, sofern ein externer Verwalter eingesetzt wird, in gleicher Größenordnung. Die Abrechnungs- und Verwaltungskosten können jedoch reduziert werden, wenn die Verwaltung durch die Eigentümergemeinschaft selbst ausgeführt wird.

Die o.g. Einsparungen sind abhängig von den Besonderheiten der jeweiligen Siedlung. Im Allgemeinen beginnen die Einsparungen bereits bei zwei Häusern. Dies läßt sich anschaulich an einem Doppelhaus dokumentieren, wenn man die Kosten der Hausanschlüsse und der Heizungsanlage auf zwei Häuser verteilt. Jedoch ist die städtebauliche Situation ein wesentlicher Faktor für die Einsparung. Würden z.B. Satteldächer aufgeschlagen, so wäre die Einsparung geringer, da hier die Heizungen im nicht ausgebauten Spitzboden aufgestellt werden könnten. Ebenso wäre die Einsparung geringer, wenn die Reihenhäuser an der Straße aufgereiht wären. In diesem Fall lägen die Hauptleitungen direkt vor den Häusern, was die Anschlußkosten des einzelnen Hauses verringert und somit den Einsparungseffekt schmälert. Die genaue Aufschlüsselung der Einsparungsmöglichkeiten ist in einer Tabelle im Anhang A4 dargestellt.

Grundstücksfragen

Ein gemeinsamer Hausanschlußraum bedingt die Verbindung aller Häuser mit Leitungssystemen. Sind die Reihenhäuser in Einzelparzellen untergliedert, so sind entsprechende Dienstbarkeiten und Leitungsrechte grundbuchrechtlich abzusichern. Die Alternative hierzu stellt die Teilung nach dem Wohneigentumsgesetz mit Gemeinschafts- und Sondereigentum dar. In diesem Fall werden die Vermessungskosten für die Parzellenbildung reduziert, gleichzeitig sind aber Extraurkunden für die Teilungserklärung notwendig.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile ist für Hoyerswerda z.B. die Teilung nach WEG vorgezogen worden. Für das Projekt Gotha ist dies sogar zwingend erforderlich, da die Versorgungsunternehmen die Versorgung von Einzelparzellen über einen gemeinsamen Hausanschlußraum aufgrund ihrer Versorgungspflicht nicht akzeptieren würden. Der „Zwangsanschluß" läßt sich nur durch Beibehaltung der Großparzelle und Teilung nach WEG verhindern.

Reparatur und Instandhaltung

Der gemeinsame Hausanschlußraum läßt sich nicht ohne die Problematik der Kosten für Reparatur und Instandhaltung betrachten. Im Falle von Reparaturmaßnahmen innerhalb des Hausanschlußraumes ergibt sich die positive Situation, daß diese in einem allgemeinen Bereich stattfinden können und ebenso wie bei der Investition zumeist die Kosten für die einzelne Baufamilie reduzieren. Auch technischer Fortschritt z.B. an der Heizungsanlage läßt sich hier an einer Stelle für alle Häuser gleichzeitig realisieren. Problematischer stellt sich die Wartung und Instandhaltung innerhalb der Häuser dar. Da die Leitungen durch sämtliche Häuser hindurch geführt werden, kann es erforderlich werden, auch in nicht direkt betroffenen Häusern Instandhaltungsarbeiten durchzuführen. Damit dies möglichst leicht erfolgen kann, wurde in Hoyerswerda der Installationskanal in der abgehängten Decke dem Installationskanal im Fußboden vorgezogen. Auf diese Weise läßt sich durch Abbau des Trockenbaus

der Installationskanal relativ leicht erreichen und bei Bedarf reparieren. Die gegenseitige Abhängigkeit der Baufamilien im Falle von Wartungsarbeiten ist jedoch evident.

Verwaltungsaufwand

Im Gegensatz zu einem einzelnen Haus ist in dem Fall eines gemeinsamen Hausanschlußraumes die Verwaltung der Betriebskosten wie in einem Mehrfamilienhaus notwendig. Wie bei einer Eigentümergemeinschaft muß die Verwaltung und Abrechnung für die beteiligten Familien geregelt sein. Zur Erleichterung dieses Prinzips sollte daher in den ersten Jahren ein Verwalter eingesetzt werden, der das Ableseverfahren und die Abrechnung organisiert. Im Falle der Teilung nach dem WEG sind diese einzelnen Dinge schriftlich zu regeln. Auf diese Weise erhalten die Baufamilien eine vorgegebene Struktur. Diese Festlegung mit Verwalter und Abrechnungsverfahren ist jedoch zeitlich begrenzt und kann bei Bedarf von der Eigentümerschaft in eigener Verantwortung fortgesetzt werden. Hier ist es von der Kooperation der einzelnen Familien abhängig, inwieweit die Verwaltung eigenverantwortlich und damit kostensparend ausgeführt wird.

Nutzerorientierung und Akzeptanz

Es ist offensichtlich, daß die Vorgehensweise mit gemeinsamen Hausanschlußräumen und Leitungskanälen nicht üblich und bei den Familien auch nicht bekannt ist. Insofern ist die Lösung nicht einfach zu vermitteln. In der Vermarktung lassen sich Argumentationsprobleme daher nicht verhindern. Es ist jedoch genauso offensichtlich, daß durch die mögliche Einsparung Familien erreicht werden, für die der Hausbau sonst gar nicht möglich wäre. Unter Abwägung dieser subjektiv empfundenen Vor- und Nachteile werden sicherlich einzelne Familien dieses Konzept nicht mittragen, andere jedoch aufgrund ihrer Finanzierung in ein solches Projekt einsteigen. Die Erfahrungen aus dem Baugebiet Duisburg-Hagenshof machen deutlich, daß genügend Familien bereit sind, eine solche Lösung unter der Berücksichtigung ihrer Finanzierbarkeit mit zu tragen.

Kommissionsvorlage EKF/14/11

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen (im Antwortschreiben bitte angeben)
M 2

Herrn
Präsidenten des
Hessischen Landtags
Schloßplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Bearbeiter/in Herr Hoffmann
Telefon 815 - 2012
Telefax 815 - 2225

Datum 16.02.1998

S. Hoz.

Betr.: Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen";
hier: Sitzung am 26.02.1998

Sehr geehrter Herr Präsident,

Die Vorsitzende der Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen" hat mich mit Schreiben vom 21.01.1998 um Informationen zum Thema **Wohnen/Wohnumfeld** gebeten.

Einen entsprechenden schriftlichen Bericht stelle ich hiermit für die nächste Sitzung gern zur Verfügung und bitte Sie, ihn an die Vorsitzende, Frau Kühne-Hörmann weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Kurth)

Anlage

Wiesbaden, 16. Februar 1998

Sitzung der Enquete-Kommission „Familienfreundliches Hessen" am 26. Februar 1998, 10.30 Uhr

Schwerpunktthema: Wohnen/Wohnumfeld

Das Thema „Familienfreundliches Hessen" wird in den Bereichen Städtebau, Wohnungswesen sowie Raumordnung und Landesplanung auf unterschiedlichen Ebenen behandelt und ist in verschiedenen Projekten als Schwerpunktthema integriert.

Städtebau

Im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung nimmt das Thema „Familienfreundlichkeit" einen besonderen Stellenwert ein, es muß als elementare Zielvorgabe in die städtebauliche Planung, Entwicklung und Gestaltung von Lebensräumen integriert werden.

Um diesen Entwicklungsprozeß weiter voranzutreiben, hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Institut Wohnen und Umwelt ein

Forschungsprojekt und einen städtebaulichen Grundsatzwettbewerb zum Thema „Familienfreundlicher Städtebau"

durchgeführt.

Zweck des Forschungsprojekts war es vorrangig, den Begriff „Familie" aus heutiger Sicht zu definieren und Ziele, Inhalte sowie Aufgabenfelder eines familienfreundlichen Städtebaus aufzuzeigen. Die Familie der Gegenwart ist ein dynamisches Gebilde, das sich ständig verändert. Diese Dynamik kommt durch die Entwicklung der Kinder, das Älterwerden der Erwachsenen, aber auch durch sich verändernde Beziehungen sowie durch den Wandel der äußeren Bedingungen zustande. Augenfällig ist die Vielfalt heutiger Lebens- und Familienformen, die letztlich auch andere Wohnformen und Stadtstrukturen sowie einen zunehmenden Bedarf an Infrastruktur erfordern.

Ein familienfreundlicher Städtebau muß auf die sich wandelnden Bedürfnisse eingehen und neben der Entlastung und Förderung von Familien vor allem die Schaffung der Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ziel haben. Inwieweit diese Koordinierung gelingt, hängt nicht nur von Arbeitszeitregelungen und den Modalitäten der Kinderbetreuung usw. ab, sondern ganz wesentlich auch von Standorten, Entfernungen bzw. räumlichen Strukturen, aber auch von der individuellen Mobilität.

.../2

Der Landeswettbewerb „Familienfreundlicher Städtebau" hat gezeigt, daß es in Hessen bereits eine Vielzahl von Projekten und Initiativen gibt, deren Ziel es ist, die Lebensbedingungen von Familien in der Stadt und auf dem Land zu verbessern. Die Dokumentation der hessischen Projekte und der wissenschaftlichen Untersuchung zum Thema Familienfreundlicher Städtebau (s. Anlage 1) stößt auch über die Grenzen Hessens hinaus auf großes Interesse und ist als ein Beitrag zu mehr Familienfreundlichkeit in Hessen zu verstehen.

Trotz Vielfältigkeit heutiger Familienstrukturen und veränderter Leitbilder orientiert sich die geschlechtsspezifische Rollenverteilung im Familienalltag nach wie vor an traditionellen Mustern. Immer noch sind es vorwiegend Frauen, die für Familienaufgaben wie Haushalt, Betreuung von Kindern und hilfsbedürftigen älteren Familienmitgliedern die Verantwortung tragen.

Die Frau von heute übernimmt jedoch nicht nur die Verantwortung für Familienpflichten und emotionale Geborgenheit, sie leistet auch ihren Beitrag zur materiellen Sicherheit der Familie und ist mit kontinuierlicher Tendenz erwerbstätig.

Die Koordination der beiden im Grunde wenig kompatiblen Lebensbereiche belastet die ganze Familie, obliegt jedoch unverändert noch immer bis auf wenige Ausnahmen den Frauen.

Um diese Situation der Frauen und damit auch die der Familien durch die Doppelbelastung zu entschärfen, müssen Arbeitswelten, Sozialeinrichtungen und insbesondere die städtebauliche Planung auf die speziellen Anforderungen der Frauen eingehen.

Vor diesem Hintergrund hat das Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Institut Wohnen und Umwelt zum Thema ***'Bauleitplanung aus Frauensicht'*** eine wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt und einen Leitfaden für die städtebauliche Planung entwickelt.

Die Studie hat beispielsweise gezeigt, daß zeitliche Umorganisation des Arbeitsalltags und eine Entlastung von Familienpflichten die angestrebte Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur voranbringen kann, wenn auch die Siedlungsstrukturen so beschaffen sind, daß die Wege zwischen Wohnung, Arbeitsplatz und Kinderbetreuungseinrichtung ohne großen Zeitaufwand zurückgelegt werden können. Sobald dafür zuviel Zeit benötigt wird, entweder weil die Entfernungen zu groß sind oder weil ein schnelles Verkehrsmittel nicht verfügbar ist, geht dies zu Lasten der Familienzeit; im Extremfall läßt sich die gewünschte Erwerbstätigkeit nicht realisieren.

Die Dokumentation des Forschungsprojektes 'Bauleitplanung aus Frauensicht' und der städtebauliche Leitfaden (s. Anlage 2) sollen dazu beitragen, durch die Berücksichtigung der typischen Lebenssituationen von Frauen, die städtebauliche Planung frauenfreundlicher und damit auch familienfreundlicher zu gestalten.

Weitere Materialien:

Veröffentlichungen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesplanung und (z. T.) des Instituts Wohnen und Umwelt:

"Familienfreundlicher Städtebau", 1996,
"Bauleitplanung aus Frauensicht - Ein Leitfaden", 1996
"Mädchen und Jungen in der Stadt", o. J.

Veröffentlichungen des Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und des Instituts Wohnen und Umwelt:

"Stadt für Kinder", 1992
"Städtebauliche Qualitäten im Wohnungsneubau", 1993

.../3

Wohnungsbau

Dem Aspekt des familiengerechten Bauens und Wohnens wird im **sozialen Wohnungsbau** seit Jahren besondere Beachtung geschenkt. Familiengerechtes Bauen berücksichtigt sowohl die Belange der Frauen als auch die Belange der Kinder. Zielpersonen des familiengerechten Bauens und Wohnens sind insbesondere erwerbstätige und nicht erwerbstätige Frauen mit nicht erwachsenen Kindern im Haushalt und alle nicht-motorisierten Personen. Eine Planung, die Bedürfnisse dieser Zielpersonen berücksichtigt, ist damit menschengerecht (z. B. Wohnungsgrundrisse nutzungsneutral, Individualraum für jede Person, Individualräume schaltbar, Verbindung von Haus- und Familienarbeit erleichtern, Gemeinschaftsraum für die Bewohner).

Die **Technischen Wohnungsbau-Richtlinien** geben für den Bereich des geförderten Wohnungsbaus Rahmenbedingungen vor, die ein familiengerechtes Bauen und Wohnen ermöglichen, wie z. B. Anforderungen an:

Städtebau

- verträgliche Mischung der Wohnungen mit Arbeitsstätten und Einrichtungen der Versorgung und der sozialen Infrastruktur,

- hervorragender Standort des Wohngebäudes im Hinblick auf die Zuordnung und Erreichbarkeit von Arbeitsstätten und Versorgungseinrichtungen; wohnungsnahe Spiel- und Freizeiteinrichtungen,

- nutzerfreundliche Gestaltung des Wohnumfeldes unter Berücksichtigung der spezifischen Belange von Behinderten und älteren Menschen, Alleinerziehenden, Frauen und Kindern.

Grundstück

- gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr,
- Spielen auf Freiflächen ist zu gestatten,
- Schaffung von Spielplätzen für Kinder verschiedener Altersgruppen.

Gebäude

- überschaubare und kommunikationsfreundliche innere Erschließung (Eingangsbereich, Treppenräume, allgemein zugängliche Flure),

- stufenloser Zugang zu Freiflächen und zu den Erdgeschoßwohnungen in Mietwohngebäuden,

- Gemeinschaftsraum (bei mehr als 20 WE) im Erdgeschoß zur multifunktionalen Nutzung der Mieterinnen und Mieter,

- stufenlose Erreichbarkeit von Abstellräumen für Kinderwagen, Fahrräder und Kinderspielgerät.

.../4

Wohnungsgrößen, -grundrisse

Kleinwohnungen (bis 2 Personen) sollen eine Wohnfläche von 40 - 57 m^2 haben (in der Regel 1 Person bis 45 m^2 Wohnfläche). Für jede zusätzliche Person erhöht sich die Wohnfläche um 12 m^2. Abweichungen von den Wohnflächen sind möglich, wenn z. B. soziale Gründe (z. B. Anordnung von Individualräumen für jede Person im Haushalt, Hausarbeitsräume in Wohnungen für 6 und mehr Personen) dies erfordern,

- Nutzungsneutralität der Räume,

- Grundrisse sollen variabel und flexibel sein, damit sie wandelnden Wohnbedürfnissen angepaßt werden können (verkleinern und vergrößern der Wohnungen nach Bedarf, Veränderungen in der Wohnung selbst),

- für jede Person sollte ein Individualraum von 10 m^2 zur Verfügung stehen,

- Aufenthaltsräume für 2 Personen sollen mindestens 14 m^2 groß sein,

- Zimmer zur gemeinschaftlichen Nutzung (z. B. Wohnraum) in einer Größe von nicht mehr als 18 - 20 m^2. Dieser Raum soll mit anderen Räumen zusammengeschaltet und wieder getrennt werden können,

- Eßplatz in der Küche (Wohnküche) in Wohnungen für 3 und mehr Personen erwünscht. Bei Bedarf können Eßdielen angeordnet werden. Dieser Bereich ist entsprechend der Haushaltsgröße zu bemessen und soll im räumlichen Zusammenhang nutzbar sein und als Spielzone für Kinder dienen können,

- Alle Wohnungen sollen direkten Bezug zum Freiraum haben
  im EG durch Haus-/Mietergärten, Terrassen,
  im OG durch Balkone, Loggien, nicht beheizbare Wintergärten, Terrassen.

Die **„aktion*hessenhaus*“** dient dem wohnungspolitischen Ziel der Schaffung von mehr bezahlbaren Wohnungen und soll Möglichkeiten aufzeigen, die zur Bildung von Wohneigentum für junge Familien, Familien mit unteren und mittleren Einkommen und kinderreichen Familien beitragen. Innovative Lösungen, die in Zukunft verstärkt realisiert werden, sind gefragt. Die Bau- und Wohnungswirtschaft sowie die Kommunen sollen zeigen, daß auch sie die Idee der preiswerten Wohnversorgung für breite Schichten der Bevölkerung nachhaltig unterstützen und sozialverträglichen Wohnraum schaffen.

Fördergrundsätze

Der herausragende Stellenwert, der dem familienfreundlich ausgerichteten sozialen Wohnungsbau zukommt, wird aus dem **Fördervorrang** für nachstehende Maßnahmen gegenüber anderen Bauvorhaben deutlich:

a) Mietwohnungsbau

- Bauvorhaben, die den Zielen der **„aktion*hessenhaus*“** entsprechen,
- Bauvorhaben des frauengerechten Wohnungsbaus
- alten- und pflegegerechte Wohnungen mit Betreuungsangebot
- Bauvorhaben, die im Rahmen eines Projekts für Arbeitslose („Arbeit statt Sozialhilfe“) realisiert werden sollen.

.../5

b) selbstgenutztes Wohneigentum

- generationenverbundenes Wohnen (Wohngebäude mit bis zu drei Wohnungen, die zur Nutzung durch die Bauherrschaft und zur Nutzung durch Angehörige bestimmt sind),

- Wohneigentumsförderung von Familien mit mindestens einem Kind.

Landesverbundene Wohnungsunternehmen

Einen wichtigen Beitrag zur Wohnraumversorgung von Familien leisten die **landesverbundenen Unternehmen** (Nassauische Heimstätte, GWH, Wohnstadt, HEGEMAG). Diese Wohnungsunternehmen, die traditionell auf hohem Niveau zur Realisierung der Jahresbauprogramme beitragen, stehen bereits aufgrund ihres Gesellschaftsvertrags bzw. ihrer Satzung in besonderer Weise in einer sozialen Verantwortung. Die auf dem privaten Wohnungsmarkt immer wieder beobachtete Diskriminierung von Familien mit Kindern widerspräche daher der ausdrücklichen Zielsetzung der landesverbundenen Unternehmen. Zu den Unternehmenszielen gehört auch eine langfristig ausgerichtete sozial vertretbare Mietpreisgestaltung.

Vergabe und Belegung der geförderten Wohnungen

Bei der Vergabe und Belegung geförderter Wohnungen werden Familien besonders berücksichtigt. Nach § 26 Abs. 2 Nr. 2 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes ist beim Einsatz der öffentlichen Mittel zu gewährleisten, daß der Wohnungsbau für

- schwangere Frauen,
- kinderreiche Familien,
- junge Ehepaare,
- alleinstehende Elternteile mit Kindern,
- ältere Menschen und
- Schwerbehinderte

vordringlich gefördert wird. An dieser Zielvorgabe für die Wohnungsbauförderung richtet sich auch die durch Erlasse geregelte Vergabepraxis. Voraussetzung für die Wohnberechtigung ist zunächst die Einhaltung der maßgeblichen Einkommensgrenzen. Es gibt zudem Wohnungen, die einem bestimmten Personenkreis oder Wohnungsnotstandsfällen vorbehalten sind. Zu diesem Personenkreis gehören alleinstehende Elternteile mit Kindern und kinderreiche Familien. Als kinderreich gelten Familien mit drei oder mehr Kindern.

Als Wohnungsnotstandsfall können nach dem Erlaß vom 8. März 1989 (StAnz. S. 873), geändert durch Erlaß vom 18. Januar 1991 (StAnz. S. 380) anerkannt werden:

a) Familien mit zwei Personen, die nur über eine Gesamtwohnfläche bis zu 18 m²,
Familien mit drei Personen, die nur über eine Gesamtwohnfläche bis zu 27m²,
Familien mir vier Personen, die nur über eine Gesamtwohnfläche bis zu 36 m²,
Familien mit fünf oder mehr Personen, die nur über eine Gesamtwohnfläche bis zu 45 m²
oder
Familien mit drei oder mehr Personen, die nur über einen Raum verfügen,

b) Familien, die in baufälligen Räumen wohnen, die nach Feststellung der Bauaufsichtsbehörde oder Wohnungsaufsichtsbehörde endgültig - nicht nur vorübergehend - geräumt werden müssen,

c) Familien, die in Räumen wohnen, die nach dem Gutachten der zuständigen Gesundheitsbehörde nicht ohne erhebliche Gefahr für die Gesundheit bewohnt werden können,

d) Großfamilien (Eltern mit vier und mehr Kindern), die nicht die Voraussetzungen der Buchst. a) bis c) erfüllen und die unzureichend untergebracht sind,

e) Familien, die zur Räumung der bisherigen Wohnung verpflichtet sind und diese Verpflichtung gerichtlich bestätigt worden ist oder voraussichtlich bestätigt werden würde.

f) Aussiedler und Übersiedler, die noch in Übergangswohnheimen untergebracht sind,

g) Alleinerziehende, die vorübergehend in Frauenhäusern Unterkunft gefunden haben. Frauenhäuser i.S. dieser Richtlinien sind Häuser oder Wohnungen, die physisch oder psychisch mißhandelten oder von Mißhandlung bedrohten Frauen und ihren Kinder vorübergehend Schutz bieten und deren Träger gemeinnützige Vereine oder Verbände, Gemeinden oder staatliche Stellen sind.

86 Gemeinden in Hessen sind Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf gemäß § 5 a des Wohnungsbindungsgesetzes (VO über die Überlassung von Sozialwohnungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf vom 21. Oktober 1994, GVBl. I S. 623). Dort kann die Gemeinde dem Vermieter (mindestens drei) wohnberechtigte Mieter benennen. Die Benennung erfolgt nach sozialer Dringlichkeit der Wohnungsbewerbung. Am dringlichsten sind die Bewerbungen solcher Wohnungsuchenden, die unzureichend untergebracht sind oder die zur Räumung ihrer Wohnung gezwungen sind. Generell gilt der prinzipielle Vorrang der in § 26 Abs. 2 Nr. 2 II. WoBauG genannten Personengruppen, zu denen auch alleinstehende Elternteile mit Kindern und kinderreiche Familien gehören. Diese sind dann vorrangig zu benennen, wenn keine andere Wohnungsbewerbung mit höherer sozialer Dringlichkeit vorliegt. Bei gleicher sozialer Dringlichkeit von Wohnungsbewerbungen der in § 26 Abs. 2 Nr. 2 II. WoBauG genannten Personengruppen haben schwangere Frauen Vorrang vor den anderen Personengruppen.

Für Wohnungen, die in der Vereinbarten Förderung (§ 88 d II. WoBauG) errichtet worden sind, bestehen keine speziellen Benennungsrechte wie im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die Sonderregelung, daß für Alleinerziehende mit einem Kind bei der angemessenen Wohnungsgröße ein Raum mehr zugebilligt werden darf, gilt auch für Wohnungen der Vereinbarten Förderung.

Bauordnungsrecht

Die **Hessische Bauordnung** schreibt allgemeingültig bauliche Erleichterungen besonders für Personen mit Kleinkindern, alte Menschen und Behinderte vor. Auch das ist familiengerechtes Bauen und Wohnen. In der HBO ist insbesondere bestimmt, daß

- bei Wohngebäuden mit mehr als 3 Wohnungen die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein sollen, wenn sich die Wohngebäude von der Lage her dafür eignen,

- der zur Aufnahme von Rollstühlen geeignete Aufzug in Gebäuden mit mehr als 5 Geschossen mit Aufenthaltsräumen barrierefrei erreichbar sein muß,

- in barrierefrei erreichbaren Wohnungen mindestens ein Wohnzimmer, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein muß,

- Wohnräume und Schlafräume einer Wohnung jeweils 10 m^2 Grundfläche nicht unterschreiten dürfen, leicht erreichbare gut zugängliche Gemeinschaftsräume zum Abstellen von Kinderwagen, Fahrrädern und Kinderspielgeräten für alle Gebäude mit Wohnungen in den Obergeschossen hergestellt werden sollen,

- im Hinblick auf die Benutzung von baulichen Anlagen besonderer Art oder Nutzung (z. B. Garagen, Verkaufs-, Versammlungsstätten) insbesondere durch Frauen und Kinder besondere Anforderungen zur Verbesserung der Sicherheit gegenüber Straftaten gestellt werden können.

Raumordnung und Landesplanung

Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung enthält der aktuelle Anhörungsentwurf zum Landesentwicklungsplan (Beschluß der Landesregierung vom 15. April 1997) an mehreren Stellen im Plantext Aussagen, die auf ein "familienfreundliches Hessen" abstellen und entsprechende Vorgaben für nachgeordnete Planungsebenen formulieren.

Dies sind beispielsweise die Leitlinien zur

Gleichstellung von Frauen (S. 28)

Zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen gehört auch die Berücksichtigung der besonderen Belange von Frauen.

Unabhängig davon, daß in landes- und fachplanerischer Hinsicht Grundsätze und Ziele allgemein verfolgt werden, haben sie im einzelnen besondere frauenspezifische Ausprägungen. Dies gilt vor allem für

- die Verkehrsvermeidung, gute Erreichbarkeit der einzelnen Lebensbereiche und Erhöhung der Lebensqualität durch Funktionsmischung,
- die Stärkung der regionsinternen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Beziehungen,
- die Berücksichtigung des sozialen Wandels und neuer Lebensentwürfe sowie daraus resultierende Haushaltsstrukturen (vermehrte Kleinfamilien auch im ländlichen Raum, Alleinerziehende),
- die familienergänzenden und frauenspezifischen Infrastrukturangebote.

Bei ihrer Umsetzung sind folgende Grundsätze zu verfolgen:

- Schaffung qualifizierter Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Frauen, Förderung von Beschäftigungsinitiativen und Existenzgründungen, insbesondere in monostrukturierten Industrieregionen bzw. strukturschwachen ländlichen Regionen.

- Ausbau fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht nur im Kindergartenbereich).

.../8

- Verbesserung der Erreichbarkeit von Erwerbsarbeitsplätzen, insbesondere innerhalb des ländlichen Raumes wie auch im Hinblick auf die Erreichung von Oberzentren.

- Schaffung von Gewerbegebieten ist mit ÖPNV-Erschließung zu verknüpfen.

- Eine sinnvolle Zuordnung der Flächennutzungen im Sinne einer räumlichen Nähe von Versorgungseinrichtungen, Wohnungen und Erwerbsarbeitsplätzen ist anzustreben.

- Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen in der Landwirtschaft im Hinblick auf eine eigenständige soziale Sicherung, die Förderung von Betriebsleiterinnen, kooperativen Projekten in der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen einer eigenständigen Regionalentwicklung.

- In die Siedlungsentwicklung sind Kriterien für soziale und frauenbezogene Infrastruktureinrichtungen aufzunehmen. Grundsatz bei jeder Ausweisung von Wohnflächen müßte die Auflage einer günstigen Anbindung an den ÖPNV und eine soziale Infrastruktur voraussetzen. Auch alternative Verkehrskonzepte müßten, gerade für den ländlichen Raum, unverzichtbarer Bestandteil der Planung sein.

Die Auswirkung auf die unmittelbaren Lebensbereiche von Frauen zeigen sich besonders deutlich in den schlechteren Erwerbschancen, unter anderem bedingt durch die höheren zeitlichen Belastungen aufgrund längerer Verkehrswege zur Arbeitsstelle. Erschwerend wirkt sich die Monofunktionalität bestimmter Gebiete ohne jegliche Infrastruktureinrichtungen aus, da zusätzliche Fahrdienste für Kinder und Versorgung hinzukommen.

Die genannten Aspekte sind aus frauenspezifischer Sicht von wesentlicher Bedeutung, da sie Frauen und Männern die Vereinbarkeit der verschiedenen Tätigkeitsbereiche wie Haus-, Erwerbs- und Familienarbeit ermöglichen. Zudem führt die Nähe von Wohnen und Arbeiten zu einer Reduzierung der Verkehrsströme. Das bedeutet, daß die Nähe von Wohnen und Arbeiten zukünftig für Männer und Frauen von größerer Bedeutung sein wird."

Spezielle Ziele und Grundsätze zum Städtebau und Wohnungswesen (S. 78 ff)

"Städtebauliche Strukturen sind insbesondere an die Bedürfnisse von Frauen anzupassen, die häufig familienbedingt den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten in Wohnsiedlungen haben. Eine durch städtebauliche Strukturen bedingte Ausgrenzung Behinderter ist zu vermeiden.

Ziel der Landesregierung ist es, eine angemessene Wohnungsversorgung für die hessische Bevölkerung sicherzustellen. Dem unterschiedlichen Bedarf und der unterschiedlich hohen Leistungsfähigkeit einzelner Gruppen soll Rechnung getragen werden.

Eine ausreichende und gesicherte Wohnungsversorgung ist von herausragender Bedeutung für den Erhalt des sozialen Friedens. Die Wohnung als Lebensmittelpunkt bildet eine stabile Basis für alle Mitglieder in unserer Gesellschaft und für die Entfaltung der Persönlichkeit. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben setzt eine angemessene und gesicherte Wohnungsversorgung voraus. Dies gilt insbesondere für kinderreiche Familien, Alleinerziehende, junge Erwachsene, ältere Menschen sowie Schwerbehinderte.

Auch in Zukunft ist davon auszugehen, daß ein erheblicher Teil der Bevölkerung auf im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus geförderte Wohnungen angewiesen sein wird. Der Staat ist in einer besonderen Verantwortung für die Wohnungsversorgung derjenigen Haushalte, die sich aufgrund ihres Einkommens nicht aus eigener Kraft ausreichend mit Wohnraum versorgen können. Zielgruppen staatlicher Förderung sind insbesondere schwangere Frauen, kinderreiche Familien, junge Ehepaare, alleinstehende Elternteile mit Kindern, ältere Menschen und Schwerbehinderte.

Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus sind gezielt so einzusetzen, daß Impulse für einen verstärkten Wohnungsbau gegeben werden, um eine insgesamt ausreichende Wohnungsversorgung sicherzustellen. Damit die Förderung gleichzeitig die gewünschten Zielgruppen erreicht, ist sie im Mietwohnungsbau mit Mietpreis- und Belegungsbindungen zu verknüpfen. Die Förderung zur Eigennutzung bestimmter Wohnungen hat vor allem für Familien mit Kindern eine Senkung der finanziellen Belastung zum Ziel. In Zukunft sind verstärkt integrierte Ansätze der Wohnungs- und Sozialpolitik zu fördern, z.B. frauengerechtes Wohnen und Wohnmodelle für junge und alte Menschen.

Die Instrumente des sozialen Wohnungsbaus sind so einzusetzen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln, daß jeweils flexibel und angemessen auf die Situation auf den Wohnungsteilmärkten reagiert werden kann.

Nicht nur der nachgewiesene Bedarf an Neubauwohnungen, sondern vor allem auch der Auslauf von sozialgebundenen Mietwohnungen machen deutlich, daß die Anstrengungen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus auf hohem Niveau verstetigt werden müssen. Anzustreben ist, daß ca. 20 % des erforderlichen Neubaus im Rahmen der verschiedenen Programme des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden."

Ziele und Grundsätze zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs und des Rad- und Fußgängerverkehrs (S. 88 und 95)

"Den spezifischen Mobilitäts- und Sicherheitsinteressen besonderer Nutzergruppen, bspw. Frauen, Familien, Kinder, Ältere, mobilitätsbehinderte Menschen ist ausreichend Rechnung zu tragen, indem die Zugänglichkeit der Fahrzeuge und der Haltepunkte des ÖPNV verbessert wird sowie Anlagen grundsätzlich oberirdisch und mit ausreichender Beleuchtung angelegt werden.

Das ÖPNV-Netz ist am System der zentralen Orte und der Siedlungsachsen auszurichten. Es soll in angemessener Weise die Erreichbarkeit der zentralen Orte sicherstellen und Verbindungen zwischen diesen ermöglichen. Die wichtigen Ziele der täglichen Lebensgestaltung sollen mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf kurzen Wegen erreicht werden können.

Der Fahrradtourismus als eine Form des sanften Tourismus ist zu fördern. Die Hessischen Fernradwege (siehe Textkarte) sind zeitnah zu beschildern und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit sowie die Darstellung in Radfahrkarten und Radwanderführern den Fahrradtouristen als überregionales Netz von Radwanderwegen bekannt zu machen. Der Ausbau regionaler Radwanderwegenetze und -routen und deren Verknüpfung mit dem Fernradwegenetz sind zu unterstützen. Es sind gezielt attraktive touristische Angebote, z.B. für sportliche Radfahrer oder Familien, zu schaffen.

Die Trennwirkung von Straßen ist zu reduzieren und die Sicherheit bei der Querung durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen. Unter- und Überführungen sind möglichst zu vermeiden. Treppen sollten Einrichtungen zum Führen von Kinderwagen, Fahrrädern und Rollstühlen aufweisen. An vorhandenen Unter- und Überführungen sollten plangleiche Querungen ermöglicht werden."

Ziele und Grundsätze zur Beteiligung der regionalen Akteure in der Strukturpolitik und zum Tourismus (S. 112 und 115)

"Die Förderung der Entwicklung in den Regionen Nord-, Mittel- und Südhessen mit ihren unterschiedlichen Teilregionen erfolgt in enger Partnerschaft zwischen dem Land und den regionalen Akteuren. Neben den in den kommunalen Körperschaften Verantwortlichen zählen zu den regionalen Akteuren insbesondere die Wirtschaft, repräsentiert durch Kammern, Verbände und Gewerkschaften, sowie die in einer Region ansässigen Hochschulen, die Arbeitsverwaltung, regionale Wirtschaftsförderungseinrichtungen, regional bedeutsame Behörden (z.B. Regionalplanung) und sonstige wichtige gesellschaftliche Gruppierungen (z.B. Frauenfachverbände).

Der hessische Tourismus muß unterschiedlichen Gästepräferenzen gerecht werden, wobei die Zielgruppen hauptsächlich Familien mit Kindern, Kurgäste, Gesundheits- und Aktivurlauber neben Geschäftsreisenden sind."

In Vertretung

(Kurth)
Staatssekretär

Teil 1

Kommissionsvorlage EKF/14/12

Unterlagen zum Thema "Lage der eingewanderten Familien"

Beitrag von Prof. Dr. Stefan Gaitanides S. 1

Beitrag von Prof. Dr. Ingrid Gogolin S. 20

Prof. Dr. Stefan Gaitanides
priv.: Scheidswaldstr. 17, 60385 Frankfurt/ M, Tel. u. Fax 069/ 43 40 64
Fachhochschule Frankfurt, Fachbereich Sozialpädagogik
Limescorso 3, 60439 Frankfurt/ M, 069/ 1533-2609, Sekretariat 1533-2866

18.5.98

An die
Geschäftsstelle
der Enquetekommission
"Familienfreundliches Hessen"
Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

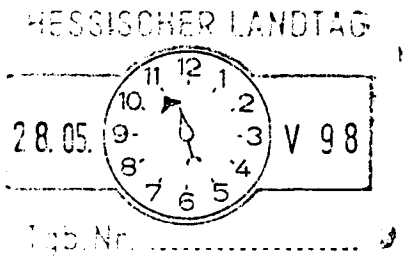

Sehr geehrte Frau Schnier,

anbei übersende ich Ihnen - wie telefonisch versprochen - meinen Aufsatz "Soziale und psychosoziale Arbeit mitr Migrantenfamilien", der im September in einer Buchveröffentlichung erscheinen wird, in: Martin R. Textor, Hilfen für Fa,milien, Eine Einführung für soziale Berufe, Beltz, Weinheim Basel 1998, S. 109-124.

Ich hoffe, daß Ihnen damit gedient ist.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Gaitanides

(Prof. Dr. Stefan Gaitanides)

Stefan Gaitanides

Soziale und psychosoziale Arbeit mit Migrantenfamilien

Korrektur des einheitlichen und stereotypen Bildes der Migrantenfamilien

Gleich zu Beginn möchte ich dringend vor Typisierungen warnen, wenngleich ohne Typisierung bzw. generalisierende Unterscheidungen die Komplexität der Realität nicht reduziert bzw. systematisiert werden kann. Auch individualisierende Deutungen der besonderen Biographien von Migranten kommen nicht ohne verallgemeinernde Deutungsmuster aus. Ohne Kategorisierungen tritt uns die Realität als ein unbestimmbares Rauschen gegenüber (Luhmann).

Wenn ich in meinen Ausführungen nicht umhin kann, immer wieder zu verallgemeinern, bitte ich diese als mehr oder weniger plausible Hypothesen zu betrachten, als vorläufige Interpretationsangebote, die einer Überprüfung durch eine erst zu entwickende quantitative und qualitative empirische Forschung ausgesetzt werden müssen.

Auch die Familiensoziologie bedarf - nebenbei bemerkt - der interkulturellen Öffnung. Ihr bisher bewiesenenes Forschungsinteresse und ihre Wissensbestände bezüglich der Migrantenfamilien sind äußerst dürftig.

Die Skepsis gegenüber groben Verallgemeinerungen bei der Beschreibung der Probleme von Migrantenfamilien ist zumal in der jüngsten Epoche der Einwanderungsgeschichte geboten:

Im Vergleich zur relativen Homogenität der sozialen Lage und kulturellen Dispositionen der aus Südeuropa angeworbenen Arbeitsmigranten und ihrer Familien, der sog. "Gastarbeiter"-Ära - Mitte der 50er bis Mitte der 70er Jahre -, hat sich die Migrantenpopulation stark verändert und ausdifferenziert. Man kann schlecht mehr von den Migranten sprechen.

Die neuen Einwanderergruppen unterscheiden sich z.T. erheblich von den sog. "Gastarbeitern".

- Die von außerhalb Europas kommenden politische Flüchtlinge gehören oft den Mittel- und Oberschichten an, da die Fluchtmöglichkeiten häufig von materiellen Ressourcen abhängen bzw. von der Verfügung über die Ressource "Beziehungen".

- Die sozialen Voraussetzungen, Schicksale und Lebenspläne z.B. der Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien sind ganz andere als diejenigen der seinerzeit aus demselben Gebiet angeworbenen Arbeitsmigranten.

- Es gibt auch eine neue Einwanderung aus den ehemaligen Anwerbeländern, die sich seit den 60er Jahren sehr verändert haben. Ihre kulturellen Eigenarten sind durch die Verstädterung und das Vordringen der massenmedial verbreiteten globalen Konsum-Kultur zurückgedrängt worden. Fast alle haben ihr Bildungsniveau angehoben. Aus Griechenland kommen - um nur ein Beispiel zu nennen - z.Z. viele Abiturienten auf Jobsuche in die BRD, die kein Studienplatz gefunden haben und heiraten nicht selten nach kurzer Zeit deutsche Frauen. Außerdem kommen viele gescheiterte Selbstständige aus dem Dienstleistungsbereich, die

ihre Schulden durch zwei, drei Jobs gleichzeitig abzustottern versuchen (Informationen des Griechischen Hauses München).

- Die Zweite Generation hat sich sozial auseinanderdividiert. Der Anteil der Realschüler und Gymnasiasten an den Schülern insgesamt ist gestiegen (1980 : 11%, 1991 : 19 % (Deutsche: 32%). Vgl. Gaitanides 1983, Sen 1994). Viele aus der zweiten Generation versuchen sich als selbstständige Unternehmer - nicht nur in der Obst- und Gemüsehandelsbranche. Gleichzeitig sind die Lebensverhältnisse eines Teils derjenigen, die über keine guten Bildungsabschlüsse verfügen, unter die der Elterngeneration herabgesunken. Die Eltern waren noch nicht mit der strukturellen Beschäftigungskrise und deren Folgen konfrontiert.
Darüber hinaus gibt es einen mittleren Bereich beruflich qualifizierter junger Migranten, die aus Elternhäuser ungelernter Arbeiter stammen und besser situiert sind als ihre Eltern. Sie verfügen vorallem auch über bessere Sprachkenntnisse und können sich wesentlich besser in der BRD orientieren.

- Daneben gibt es neueingereiste, aus der Heimat angeheiratete junge Ehegatten, die erst nach drei bis vier Jahren eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis erhalten können und infolgedessen extrem abhängig sind. Sie sprechen kein Deutsch und können sich in der neuen Umgebung kaum orientieren. Die nachgezogenen Frauen sind oft sehr jung. Sie müssen sich dem Regiment der Schwiegermütter unterwerfen und werden oft ausgenützt - oder es gibt permanente Konflikte. Bei den türkischen Familienberatungsstellen ist diese Problemgruppe überrepräsentiert (Auskunft "Beratungszentrum f. ausl. Familien"/ Frankfurt. Vgl. auch Bericht von Müller-Münch, "Ganz in Weiß ..." in der FR vom 17.1.96).

- Auch was die Bezugsgruppen in der Freizeit betrifft, hat sich die Situation aufgesplittert: Da gibt es Migranten, die haben sich ganz auf ihre ethnische Kolonie zurückgezogen. Andere wiederum haben - meist durch Heirat - Zugang zu deutschen Privatkreisen gefunden und meiden den Kontakt mit den Landsleuten. Wieder andere pendeln zwischen den Bezugsgruppen oder haben einen multikulturellen Freundeskreis gefunden, bei dem aber die Deutschen unterrepräsentiert sind. Andere wiederum sind ganz isoliert.

- Wegen der aufenthaltsrechtlichen Restriktionen und den Imperativen der lohnabhängigen industriegesellschaftlichen Existenz hat sich die Form der Großfamilie im Einwanderungskontext nicht reproduzieren können. - Sie war auch im Heimatland schon durch den dortigen sozialen Wandel größtenteils in Auflösung begriffen. So gaben bei der Befragung von Herwartz-Emden nur 17 % der Türkinnen an, daß ihre Kinder durch Großeltern betreut würden. Bei den Deutschen machten 52 % diese Angabe (Herwartz-Emden 1995, Tab.2, S. 223). Davon dürfte der größte Teil Besucherstatus haben , da nur 2% der Türkinnen angaben, daß sich ihre Großeltern am Ort befänden. Bei den Deutschen waren es 35 % der Deutschen (ebdt S. 222).
Allerdings entwickeln sich in der Generationefolge auch neue - aus der Not geborene und sehr konfliktreiche - Formen der Mehrgenerationen-Familie, wenn - wegen der Arbeitslosigkeit und der hohen Wohnungsmieten - das Einkommen der jungen Familien nicht ausreicht, um einen eigene Hausstand zu gründen und die elterliche Wohnung zu verlassen.
In einer außergewöhnlich kurzen historischen Zeitspanne haben sich die Einwandererfamilien an das generative Verhalten und die "Normalbiographie" der modernen Industriegesellschaften (= "1. Moderne" - U. Beck) angepaßt. Sie heiraten später als unter traditionalen Verhältnissen, bekommen sehr viel weniger Kinder und schließen die Kinderphase früher ab. Dies hat Nauck z.B. in

einem Vergleich von türkischen Müttern, deren Ehen bereits vor dem Einwanderungszeitpunkt bestanden und solchen die erst danach geschlossen wurden, feststellen können. Bei den vor der Einreise Verheirateten war bei 75% das durchschnittliche Heiratsalter 19,7 Jahre und bei 75 % der Ehen, die erst danach geschlossen wurden, 24,5 Jahre (Nauck 1992, S. 263). Die durchschnittliche Kinderzahl betrug Anfang der 90er Jahre bei den türkischen Familien 2,2, bei den spanischen und jugoslawischen 1,8)(Beauftr.der Bundesreg. f. d. Belange der Ausl. 1994, S. 56)
Aber auch die mit der "zweiten Moderne" einhergehende "Pluralisierung der Lebensformen" setzt sich - bisher mehr "nolens" als "volens" - bei der Einwanderbevölkerung immer mehr durch: Die Lebensform des Singel - eher infolge der Arbeitslosigkeit, Ein-Eltern-Familien - eher als Folge zugespitzter Partnerkonflikte, denn als bewußt gewählte "alternative" Lebensform - was allerdings auch bei Deutschen eher die Seltenheit ist (Vgl. auch Herwartz-Emden 1995, S. 226 f: Ablehnung alternativer Lebensformen auf der Einstelungsebene).

- Neu hinzugekommen sind Zuwanderer aus dem ehemaligen Ostblock und die unterscheiden sich wiederum nach deutscher oder nicht-deutscher Volkszugehörigkeit. Ihre Mentalität ist - durchaus analog zu vielen traditionellen Auswanderungsländern - durch ein immobiles und autoritäres politisches System und die Selbsthilfepraxis der sozialistischen Nischengesellschaft geprägt. Im Unterschied zu den klassischen "Gastarbeitern" haben sie aber auch die Erfahrung sozialer Sicherheit und der Gleichstellung von Frauen im Beschäftigungssektor gemacht (vgl. u.a. Herwartz-Emden 1995 S. 43 f).

Also eine äußerst differenzierte Zielgruppe, die Migranten.

Dennoch lassen sich einige gemeinsame Merkmale zur Beschreibung typischer Problemlagen finden, die für unser Thema Bedeutung haben:

Problemlagen

Belastende Arbeits- und Lebensverhältnisse

Die große Mehrheit der Migrantenbevölkerung ist sozial marginalisiert und durch schlechte Arbeitsbedingungen sehr belastet; - auch Flüchtlingsfamilien z.B. mit hohem Bildungsstatus oder Zuwanderer aus dem ehemaligen Ostblock mit einer guten - bei uns aber nicht anerkannten - Berufsqualifikation.
Ebenso leiden viele sozial aufsteigende Familien unter den Auswirkungen der Arbeitsbelastungen, da sie ihren Aufstieg durch außerordentliche Anstrengungen erkaufen. Das Familienleben kommt - wie schon bei ihren Eltern - zu kurz. Der Erwerb sozialer Kompetenzen der Kinder wird beeinträchtigt durch den Mangel an "gemeinsam geteilter Zeit" - ein Phänomen, das Heitmeyer auch bei deutschen Familien für psychosoziale Deintegrationsprozesse verantwortlich macht (Heitmeyer 1993 4.Aufl.).

Spätestens seit den empirischen Untersuchungen zur schichtspezifischen Sozialisationsforschung der 70er Jahre ist bekannt, daß sich die tag-täglichen konkreten Arbeitserfahrungen und die sozial-ökologischen Lebensverhältnisse mindestens ebenso stark auf die familiäre Sozialisationspraxis auswirken wie die spezifischen Familientraditionen und der Bildungsstatus der Eltern (z.B. Grüneisen/ Hoff 1977, Steinkamp/Stief 1978).

Belastungen durch das Migrationsprojekt und die unsichere Aufenthaltsperspektive

Freilich hängt die Arbeitsüberlastung bis zu einem gewissen Grade auch mit einem zweiten Spezifikum von Zuwandererfamilien zusammen: mit den Zielvorgaben des Migrationsprojektes.
Die erste Einwandergeneration hat dem Ziel der erfolgreichen Rückkehr die kostbarsten Familienjahre durch Überarbeit geopfert - als die Kinder noch klein waren. Das machen ihnen viele Kinder heute zum Vorwurf, die unter der Monotonie des Familienalltags und der mangelnden familiären Präsenz der Eltern gelitten haben.
Zum Vorwurf machen sie ihnen auch die Aufrechterhaltung der Rückkehrillusion und den Druck, den sie damit auf sie ausüben. Durch die Ungewißheit der langfristigen Aufenthaltsperspektive ist langfistige Lebensplanung unmöglich.
Die Ungewißheit wird allerdings auch geschürt durch die negative Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Zunahme der Ausländerfeindlichkeit.

Identitätskonflikte durch Rassismus, den Minoritätenstatus und die Individualisierung der Kinder

Der Sozialpsychologe Ervin Goffman hat gezeigt, wie schwierig das Identitätsmanagement von stigmatisierten Personen ist (Goffman 1977 (1963)). Die "diskreditierten" Individuen neigen entweder zur Verdrängung des Stigmas durch Überanpassung oder sie betonen ihre Andersheit trotzig und ziehen sich auf die Gemeinschaft der Stigmatisierten zurück. Nur wenigen, mit Ich-stärke ausgestatteten Individuen gelingt die Entwicklung eines selbstsicheren - heute würde man sagen "postmodernen" Marginalitätsbewußtseins.

Charles Taylor hat in seinem berühmten Essay: "Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung" das Identitätsdillemma diskretitierter Minderheiten eindrücklich beschrieben:

"Die These lautet, unsere Identität werde teilweise von der Anerkennung oder Nicht-Anerkennung, oft auch von der *Ver*kennung durch die anderen geprägt, so daß ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen wirklichen Schaden nehmen, eine wirkliche Deformation erleiden kann, wenn die Umgebung oder die Gesellschaft ein einschränkendes, herabwürdigendes oder verächtliches Bild ihrer zurückspiegelt. Nichtanerkennung oder Verkennung kann eine Form der Unterdrückung sein, kann den anderen in ein falsches, deformiertes Dasein einschließen." (Taylor 1993: 13f)

Entstehung von Sozialisationsproblemen durch traditionelle Erziehungseinstellungen und -praktiken

Bernard Nauck, einer der wenigen Sozialisationsforscher, der zur den Erziehungswerten und -praktiken türkischer Familien repräsentative Untersuchungen durchgeführt hat (Nauck/Oezel 1986, Nauck 1987, 1994), kommt zu dem Ergebnis, daß autoritär-patriarchale Gehorsamsvorstellungen in der Erziehung nach wie vor einen hohen Stellenwert haben, daß diese aber eher in der Variante der "over-protection", der Überfürsorge auftreten denn als patriarchale Strenge.
Nauck leitet diese Einstellungen nicht nur von der Tradition ab, sondern auch vom Minoritätenkontext. Die Familie ist der Ort der Reproduktion der ethnischen Identität. Das Festhalten an traditionellen Erziehungswerten dient auch der

Weitergabe der ethnischen Identität an die Kinder und soll sie vor dem korrumpierenden Einfluß der in ihren Augen normlosen Umgebung schützen.
Ebenso bestätigen die Befragungen Naucks die "Transmission" (Übertragung) des traditionellen "Familismus" und der Erwartung des solidarischen, materielle Opfer nicht scheunden, Zusammenhaltes der Familie auf die nachwachsenden Generationen (Nauck 1994).
Die Gruppenidentität scheint sich unter den Bedingungen des Minoritätenlebens stärker auf die nachwachsenden Generationen zu übertragen als das bei der Mehrheitsgesellschaft der Fall ist.
Auch dieses Fakt läßt sich meines Erachtens ableiten von den eigentümlichen Überlebensbedingungen von Minderheiten, die Gruppensolidarität stärker erzwingen.
Soweit scheinen die empirischen Untersuchungen das gängige Bild von der traditionalistischen ausländischen Familie zu bestätigen. Aber die Befragungen fördern noch anderes zutage:

- Die traditionalen Erziehungswerte koexistieren mit modernen wie schulische "Leistung" (bei beiden Geschlechtern) , soziale "Empathie" (ausgeprägter bei Mädchen (Nauck/Oezel 1986, Nauck 1994) (Vgl. auch besonders wichtige Erziehungsziele die Jugendliche in der jüngsten Befragung von Heitmeyer nannten: 83% "gute Leistungen in Schule und Beruf", 68 % "Achtung der Familie", 60 % "Gehorsamkeit gegenüber Erwachsenen", 55% "Selbstständigkeit und Unabhängigkeit", 55% "Gerechtigkeitssinn" - Heitmeyer 1997, S. 256)

- Die Migrantinnen entsprechen in keiner Weise dem Klischee des armen Opfers des Patriarchats. Sie spielen eine zentrale Rolle beim Integrationsprozeß. Sie übernehmen eine Vermittlerrolle zwischen den Emanzipationstendenzen der Kinder und den restriktiven Vorschriften der traditionellen Moral, die eher von den Vätern vertreten werden (Nauck 1987).

- Die Geschlechtsrollenteilung ist in der Praxis des Familienlebens häufig stärker aufgehoben als bei deutschen Familien. Bedingt u.a. durch die weit überdurchschnittliche Schichtarbeit und die unterdurchschnittliche Kindergartenversorgung übernimmt ein weit größerer Anteil der türkischen Ehemänner die Kinderbetreuung bei beruflich bedingter Abwesenheit als bei den deutschen Familien (41%: 25 %) (Herwartz-Emden 1995 Tab. 2, S. 223).
  Dies schlägt sich aber auch in den Einstellungen nieder. Stärker sogar als die befragten Deutschen stimmen die türkischen Frauen dem Statement zu "Es ist ungerecht und unsinnig, daß die Fürsorgearbeit für Kinder überwiegend an der Mutter hängen bleiben" (ebdt. S. 237)
  Sicherlich ist es übertrieben deswegen - wie Nauck - von einem "heimlichen Matriarchat" der Migrantenfamilie zu sprechen. Auf jedenfall scheint die traditionelle Geschlechterhierarchie unter den strukturellen Zwängen der Migrationssituation an Bedeutung zu verlieren.

Es sind aber auch strukturelle Zwänge, die für die Persistenz des autoritär-kontrollierenden Erziehungsstils sorgen : Die durch autoritäre Erziehung vermittelten "Sekundärtugenden" und Gruppenloyalität haben wichtige Überlebensfunktion unter restriktiven und repressiven sozialen Kontext-bedingungen, und in der Minoritätensituation . Allerdings erschwert sie auch die sozialen Aufstiegschancen, da in höheren Positionen Kompetenzen gefragt sind, die eher durch einen permissiven Eerziehungsstil gefördert werden (intrinsische Leistungsmotivation, Rollendistanz und -flexibilität, Selbtsständigkeit).

Dabei greifen - auf sich wechselseitig stützende Weise - die kulturellen Traditionslinien und die Anpassungszwänge an die tag-täglichen restriktiven Arbeits- und Lebensverhältnisse, denen die Eltern typischerweise ausgesetzt sind, ineinander. Die Übernahme "moderner" Werte würde das "konkret existierende" Arbeitsleben der Migranten eher unerträglich machen. So haben auch die oben bereits erwähnten Untersuchungen zur schichtszpezifischen Sozialisation dem "sozial-moralischen Milieu" der klassischen Arbeiterfamilien , deren Positionen inzwischen weitgehend von Migranten übernommen wurden, einen partiellen"Traditionalismus" attestiert (Oevermann 1968). Auch für die Arbeiterklasse war die Moderne nur eine "halbierte Moderne" - um dieses von Ulrich Beck auf die Frauen gemünzte Diktum abzuwandeln. Und sie ist es für Teile von ihr - respektive der eingewanderten Arbeiterschaft - immer noch.

Darüber hinaus darf der Einfluß der kulturellen Tradition keinesfalls geleugnet werden - wie das radikale Konstruktivisten tun, die diese Einstellungensphänomene ausschließlich situativ begründen (z.B. Radtke 1990).
Wenn auch die meisten "Gastarbeiter", die in den 6ern und 70ern eingewandert sind und noch ihre Kindheit in einer traditionellen Umgebung verbracht haben, mittlerweile in die Großelternposition gewachsen sind, übertragen sich doch Einstellungen und Habitus auf ihre Kinder über den Sozialisationsprozeß - v.a. in den bildungsfernen Schichten. Diese Spuren sind werden natürlich überlagert und verwischt durch die konkurrierenden Einflüsse des Einwanderungskontextes.

Folgende - durch den aktuellen sozialen Kontext teilweise gestützte , aber für das von den Migranteneltern angestrebte berufliche Fortkommen hinderliche - traditionelle Sozialisationseinstellungen und -praktiken waren und sind bei Migrantenfamilien v.a. der ersten Generation verbreitet.

(Auf die Genese und Funktionalität dieser Einstellungsmuster und Verhaltensdisposition in traditionalen Gesellschaft kann hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden.)

- Erziehung durch äußere Belohnungen und Strafen.

- Apell an Status und Rolle.

- Sanktionierung von Handlungen und weniger von Motiven, Konventionalismus.

- Laissezfaireerziehung im Kleinkindalter und repressive Leistungserziehung im Schulalter, strikte Trennung von Spiel und Lernen.

- Wenig gemeinsame Spiele und Freizeitaktivitäten, Defizit an Spielen und Aktivitäten, die in der Wohnung durchgeführt werden können (Tischspiele , Basteln usw.) und wenig musische Anregungen.

- Wenig Verständnis für die Ablösungsbedürfnisse, die Experimentier- und Trotzphase der Adoleszenz.

- Wenig Verständnis für die Individualisierung der Heranwachsenden und die Selbstständigkeitsbedürfnisse der neu gegründeten Familien der Kinder.

Man darf nun nicht wiederum in den Fehler der mit Recht kritisierten "Ausländerpädagogik" verfallen, deren defizitorientierter Ansatz, die Migrantenfamilien auf die traditionalen Elemente reduziert hat.

Wie die schon erwähnten Untersuchungen von Nauck belegen, koexistieren "traditionale" und "moderne" Einstellungen bei den befragten Familien. Den Schritt der Migration wagen eher jüngere, leistungsorientierte Personen, die die traditionellen "miseria" hinter sich lassen wollen.

Die Variabilität der Erziehungseinstellungen der Migranten und die Relativität des Einflußfaktors Kultur werden durch die Tatsache belegt, daß sich z.B. die von Herwartz-Emden befragten Frauen höherer Qualifikation und Schicht signifikant häufiger von Äußerungen distanzieren, die eine autoritär-protektiv/ kontrollierende Erziehungseinstellung zum Ausdruck bringen. Die Erziehungseinstellungen sind also - wie bei den Deutschen - wesentlicher vom sozialen Status und vom Bildungsgrad abhängig als von der familären subkulturellen Tradition (Herwartz-Emden 1995, S. 267).
Daraus folgt u.a., daß eine grundlegende Veränderung der Erziehungseinstellungen wohl nur durch eine Verbesserung der Chancenstruktur bewirkt werden kann.

Der Wechsel von der traditionalen zur modernen Gesellschaft ist nicht nur mit einem Funktionsverlust der Familie verbunden, er verlangt den Eltern paradoxerweise ein Mehr an Erziehungskompetenz ab. Ja sie werden erst im Zuge des gesellschaftlichen Wandels zu "Eltern" im heutigen Sinne.
Auf dem Dorf gab es eine Fülle von Bezugspersonen, die sich um die Kinder kümmerten - ältere Geschwister, Tanten und Onkel, Großeltern und Nachbarn - und es gab so etwas wie eine "multiple Mutterschaft" (Herwartz-Emden). Erziehung erfolgte nicht intentional sondern naturwüchsig - durch die Einführung ins Erwachsenenleben und das Vorbild der Erwachsenen. Die Sphären von Produktion und Reproduktion, das Leben "draußen" und das Innenleben der Familie waren noch nicht scharf getrennt. Familiäre Beziehungsarbeit war noch nicht Hauptaufgabe der Mütter.

Viel nachteiliger als die Hochhaltung traditioneller Erziehungswerte wirkt sich meines Erachtens die subkulturell vermittlete Weitergabe des beschriebenen vorindustriellen "Unwissens" über den kindlichen Sozialisationsprozeß und die interaktiven Wirkungen elterlichen Verhaltens aus.

Ist im veränderten, modernen Gesellschaftskontext wenig Erziehungsbewußtsein vorhanden und lassen die Eltern z.B. die kommerziellen Umgebungseinflüsse widerstandslos auf die Kinder einwirken - ohne gegenhaltende pädagogische Angebote des Elternhauses - , bricht diese Umgebung ungehindert in die Kindheit ein mit allen Negativerscheinungen.

Nicht die kulturelle Differenz also sondern die kulturell (und durch den Bildungsstand) vermittelte elterliche Indifferenz ist das Problem , die "Laissezfair-erziehung" im Freizeitbereich: was das Essen von Süßigkeiten, Bedürfnis nach Klamotten, Taschengeld, exzessiven Medienkonsum, spätes Zubettgehen, miserables kommerzielles Spielzeug betrifft. Eben diese Indifferenz macht Migrantenfamilien zu willfährigen Opfern der Schulmedizin, der sie oft blind vertrauen (z.B. in der Geburtsmedizin, Vollpumpen mit Antibiotika und Impstoffen gegen Kinderkrankheiten(Vgl. Meireis 1995)).

Sozialarbeit mit Migrantenfamilien

Im Folgenden werde ich einige inhaltliche Zielsetzungen aus meiner Analyse für die Sozialarbeit mit Migranten ableiten - ohne Anspruch auf Vollständigkeit, um dann auf die Frage einzugehen, ob die vorhandenen Angebotsstrukturen geeignet sind, diese Ziele umzusetzen und welche Veränderungen vorgenommen werden müssen, um die Versorgungslage der Migranten mit sozialen Dienstleistungen zu verbessern.

Berücksichtigung der sozialen Rahmenbedingungen

Die durch die spezifische soziale Lage bedingen externen Restriktionen des Familienlebens, müssen bedacht werden, wenn man Angebote im Bereich der Familienberatung oder -bildung macht ? Ohne entspechende Entlastungsangebote - wie Kinderbetreuung oder flexible Angebotsstrukturen (aufsuchende Arbeit, unübliche Zeiten, Wochenendangebote) - wird man die die äußeren schichtbedingten Zugangsbarrieren nicht abbauen können.
Berücksichtigt werden müssen auch die "inneren" Barrieren. Mittelschichtenorientierte Beratungsansätze, die auf die Kraft der Selbstreflexion vertrauen stoßen auf Unverständnis und werden gar als Inkompetenz bzw. Mangel an Engagement interpretiert. Gefragt ist - zumindest zum Einstieg - ein direktiver Beratungsstil (Pavkovic 1993)

Orientierungshilfen für die Zukunftsplanung

Auf diesem Gebiet wäre eine Beratungs- und Gruppenarbeit zum Thema Zukunftsplanung in der BRD oder im Heimatland sehr hilfreich. Ohne den Familien irgendwelche Entscheidungen abzunehmen, könnten die verschieden Lebensentwürfe nach der Methodik der "Familienkonferenz" ausdiskutiert werden (Gordon 1980 (1970)). Zusätzlich könnten durch Informationen von Fachleuten die unbedachten Nebenfolgen von alternativen Entscheidungen durchgespielt werden. Dies Thema wäre auch sehr geeignet für Planspiele.

Identitätsarbeit

Wenngleich der Abbau von Diskriminierung ein in erster Linie eine Aufgabe der Mehrheitsgesellschaft ist, müßte eine entsprechende "Identitätsarbeit" auch zu einem wichtigem Bestandteil für die Bildungsarbeit mit Migranten gemacht werden.
Und dies gilt für die nachwachsenden Generationen noch stärker als für die erste, deren soziale Identität noch nicht durch den Bezugsgruppenwechsel so stark verunsichert ist.
Gerade bei der zweiten und dritten Generation gilt es, das häufig verinnerlichte negative Fremdbild von der Herkunftsgruppe, den versteckten Selbsthaß zu bearbeiten bzw. die kompensatorischen, feindseligen Identititätskonstruktionen zu dekonstruieren.
Die komplexen Beziehungen zur Herkunftskultur und zur Kultur der aufnehmenden Gesellschaft, die schwierigen Probleme der Identitätsfindung können am besten durch die Methodik der Gruppenpädagogik und der sozialpädagogisch ausgerichteten Kulturarbeit herausgearbeitet werden.
Die Stärkung der Identität könnte - als erwünschte Nebenfolge - auch zur Behebung der Beziehungsstörungen zwischen den Generationen beitragen, die viele junge Eltern dazu bringen, lieber auf die Mithilfe der Großeltern zu verzichten als sich deren "veralteten" Vorstellungen zu fügen (nach Angaben von Neval Gültekin, infrau Frankfurt).

Hier könnte man sich der Methodik der familienbiographischen Spurensuche bedienen, die es erlaubt das kulturelle Familienerbe aus der historischen und gesellschaftsanalytischen Distanz zu betrachten und generationszentrische, negative Werturteile zu relativieren.
Dabei ist der wichtige Reflexionsschritt, sich als Nachgeborene begreiflich zu machen, daß die Eltern "immer nur das Gute" im Sinne einer Überlebenslogik angestrebt haben, die durch den gesellschaftlichen Wandel ihren Realitätsbezug verloren hat.

Umgekehrt müssen die Großeltern begreifen lernen, daß sich ihre Kinder nicht aus Treulosigkeit und Undankbarkeit zurückziehen und die Enkel durch permissive Erziehung nicht dem manchmal geradezu wahnhaft imaginierten deutschen Sittenverfall preisgeben, sondern daß sie sich an die Überlebensimperative der Gesellschaft des Einwanderungslandes anpassen sowie an die Identitätsmuster einer individualisierten Gesellschaft, in der die Kernfamilie ein selbstbestimmtes Leben führen möchte.

Eine einschlägige Selbsterfahrungs- und Selbstreflexionsarbeit mit der älteren Einwanderergeneration könnte vielleicht auch herausführen aus der heftigen Identitätskrise, die der Ablösungsprozeß der Kinder bei ihnen auslöst, und dazu beitragen, daß die Großeltern eine weniger protektive Beziehung zu ihren Kindern entwickeln, wodurch sie diesen wiederum gestatten, wieder mehr Nähe zuzulassen. Davon könnten alle Beteiligte profitieren.

Stärkung der Erziehungskompetenz

Wie ich zu zeigen versucht habe, besteht das Problem weniger in dem Überdauern dysfunktionaler tratitioneller Erziehungswerte als in dem Mangel an Bewußtsein und Wissen über den Sozialisationsprozeß bzw. im Mangel an Erziehungskompetenz.

Hier tut sich ein weites Feld für die Erwachsenenbildungsstätten auf - resp. die Familienbildungsstätten. Hierzu sind diese auch nach den Förderungsrichtlinien des KJHG her verpflichtet.

Die Wirkung aufklärender Elterninformation kann dabei um ein vielfaches verstärkt werden, wenn man sich mit den zahlreichen Selbstorganisationen zusammentut bzw. die Plätze aufsucht, an denen sich die Migranten aufhalten (Vgl. "Elternseminar Stuttgart" Koderisch 1996, S. 79f)

In anbetracht der oben konstatierten zentralen strategischen Rolle der Mütter bei der Bewältigung der Anpassungsprobleme der Familie sollten die Angebote für Mütter (vgl. internationales Mütterzentrum München) flächendeckender ausgebaut werden.

Motivierung zur Elternbildung durch Anknüpfung am Ziel des beruflichen Aufstiegs

Die Migranteneltern können am leichtesten für die Informationsaufnahme gewonnen werden, wenn an ihrem lebendigen Interesse angeknüpft wird. Aufklärende Belehrung und Erziehungsversuche wehren sie dagegen ab.
Es bietet sich an, am vielfach belegten Migrationsmotiv des sozialen Aufstieg anzuknüpfen. Um selbstreflexive Lernprozesse bei den Eltern in Gang zu bringen, kann man ansetzen an ihrem starken Interesse an einer besseren Zukunft ihrer Kinder, die zu verbauen sie selbst beitragen durch die ihnen nicht bewußten und

unbeabsichtigten Nebenfolgen ihres Elternverhaltens . Verstärkt wird dieses Interesse noch durch die Verschiebung des Migrationsziels vom Ziel der Kapitalbildung, das sich schon nach wenigen Aufenhaltsjahren als unrealistisch erweist, auf das Ziel der Qualifikationsverbesserung der Kinder.
Wer immer Erwachsenenbildungsangebote für Migranten durchgeführt, wird ein besonders lebhaftes Interesse für Gesundheits-, Bildungs- und Erziehungsfragen feststellen können und auch eine große Lernbereitschaft, Zusammenhänge zu erkennen und Verhaltensänderungen auszuprobieren - falls sie nur dem Bildungserfolg und dem Konformitätsverhalten der Kinder förderlich erscheinen. Dies habe ich während meiner eigenen erwachsenenbildnerischen Tätigkeit mit Migranten im "Griechischen Haus München" (1974-87) erfahren können und auch bei meinen Recherchen im Berufsfeld bestätigt gefunden.

Analyse der Angebotsstruktur

Damit wollen wir es bei den inhaltichen Anregungen, die aus meiner Analyse folgen, bewenden lassen und nun einen Blick auf die bisherigen Angebotsstrukturen werfen.

Migrantenspezifische Dienste

Seit Beginn der 60er Jahre wurden auf Grundlage der Anwerbevereinbarungen für die sog. "Anwerbeländer" nationalitäten-spezifische Dienste zur Ersteingliederung von Arbeitsmigranten etabliert.
Die Aufteilung der Trägerschaft wurde nach religiösen Kategorien vorgenommen. Die Caritas übernahm die Betreuung der vorwiegend katholischen Arbeitsmigranten (Italiener, Spanier, Portugiesen, Kroaten), das Diakonische Werk die Griechen. Die Arbeiterwohlfahrt übernahm die nicht-christlichen Nationalitäten (Jugoslawen, Türken,Marokkaner, Tunesier). Finanziert wurde und wird diese Arbeit durch die Arbeitsministerien des Bundes und der Länder bzw. durch die Bundesanstalt für Arbeit.
Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband bemüht sich seit Jahren vergeblich um Aufnahme in das Betreungskartell. Er hat sich v.a. der kurdischen Minderheit angenommen und dient als Dach für eine Vielzahl von Selbstorganisationen.
Den "Sozialdiensten für Ausländer" oblag zu Beginn v.a. eine Vermittleraufgabe bei Orientierungsproblemen und Konflikten mit Behörden, Arbeitgebern und Vermietern. Die Mitarbeiter waren sozialarbeiterisch nicht geschult, verfügten aber über Migrationserfahrung und Sprach- und Kulturkenntnisse. Nach dem Anwerbestop 1974 wurden diese Dienste immer wieder totgasagt, weil sie ihre Aufgabe der Ersteingliederung erfüllt hätten. Um die Versorgungslage nicht zu gefährdenwurden die Dienste zwar beibehalten aber eingeschränkt. Zu den Betreuungsaufgaben bei der Ersteingliederung kamen Integrationshilfen. Ihre wichtigste Klientel bleibt die nunmehr in die Jahre gekommene erste Einwanderergeneration, deren Deutsch sich im Verlauf der Jahrzehnte kaum verbessert hat und die mehrfachbelastet ist durch materielle Probleme, Gesundheitsprobleme und psychosoziale Probleme (Generationskonflikte, Isolation, Ausländerfeindlichkeit).

Mittlerweile hat sich mit dem Generationenwechsel die Qualifikationsstruktur dieser Dienste wesentlich verbessert und allenthalben arbeiten die Träger an einer Reform der Dienste. Als wichtigste Neuerung wird die Entkoppelung von spezifischen Nationalitäten angestrebt. Die zukünftigen nationalitätenunspezifischen Migrationsdienste werden von den staatlichen Zuschußgebern angehalten, die Gruppen der Neueinwanderer z.B. aus dem ehemaligen Ostblock stärker zu berücksichtigen - auch in ihrer Personalstruktur. Die umstrukturierten Dienste

sollen sich auf ihre Ersteingliederungsaufgabe zurückziehen und ihr Klientel langfristig auf die Regeldienste hin orientieren. Dies soll u.a. durch eine engere Vernetzung zwischen den Diensten für Migration und den allgemeinen sozialen Diensten erreicht werden, eingeleitet durch gemeinsamen Erfahrungsaustausch und Fortbildung. Gleichzeitig bemühen sich die Träger um eine Fusion der Bereiche Arbeit mit Migranten, Aussiedlern und Flüchtlingen (deren Arbeit hier nicht differenziert dargestellt werden kann). Da Strukturen träge sind, kommt die Reform aber nur sehr zögerlich voran - gebremst auch durch Existenzängste. Viele befürchten, daß die Strukturreform zur "Verschlankung" des Personals genutzt wird.

Letzendlich bleibt der Status der Migrationsdienste ungeklärt und eine freiwillige - und insofern jederzeit gefährdete - Leistung der staatlichen Geldgeber solange sich die Regierung nicht zu einem Einwanderungsgesetz durchringt, in dem dann auch die Finanzierung dieser Dienste als Pflichaufgabe verankert würde (wie in anderen erklärten Einwanderungsländern).

Initiativen in der Ausländerarbeit und migrantenspezifische Modellprojekte

Neben den generalistischen Sozialdiensten für Migranten, die faktisch - wenn auch unzulänglich geschult - nach der Methode des case-work-managements arbeiten, hat sich eine Fülle andere Angebote entwickelt. Aus Platzgründen möchte ich hier nur einige Beispiele herausgreifen.
Wegen der Zunahme psychosozialer Probleme und der Überforderung der generalistichen "Sozialdienste für Ausländer" entstanden in einigen Großstädten psychologische Fachdienste für einzelne Migrantennationalitäten (z.B. in München, Frankfurt, Köln). Zur Stärkung der Position der Mädchen und Frauen in der Migrantenfamilie entwickelten sich aus der Frauenbewegung heraus zahlreiche Angebote für Migrantinnen (Gruppenarbeit, Treffs, Beratung, Zufluchtsstätten). Der "Verband binationaler Familien und Partnerschaften" (IAF) hat ein breites Netz von Angeboten in vielen - auch kleineren Städten aufgebaut (Begegnung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit). Aus den Initiativen in der Ausländerarbeit, die in der VIA (Verb. der Initiativen in der Ausländerarbeit) organisiert sind und anfänglich ehrenamtlich Hausaufgabenhilfen organisiert haben, weil die Schule ihrer Integrationsaufgabe nicht nachkam, sind inzwischen anerkannte, professionell arbeitende Träger der außerschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hervorgegangen (vorbildlich die Initiativgruppe München). Im Bereich außerschulischer Förderung und interkulturellen Schulsozialarbeit arbeiten die kommunalen RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher), die derzeit in 20 Städten in NRW und den neuen Bundesländern aktiv sind. Im Altenbereich ist das Rote Kreuz Vorreiter bei der Organisation interkultureller Altentreffs (z.B. im Frankfurter Bahnhofsviertel).

Die inzwischen unübersichtliche Angebotsvielfalt darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese Angebote nicht vergleichbar sind mit dem System der allgemeinen Sozialen Dienste der freien, kommunalen und staatlichen Träger. In der Regel handelt sich um punktuelle Modellprojekte, die nach der Modellphase harte Schnitte hinnehmen müssen und keineswegs vergleichbar flächendeckend sind. Als freiwillige Leistungen sind sie finanziell auf wackeligen Füßen und müssen mit einem Dauerprovisorium leben. Unverhältnismäß viele Mitarbeiter sind auf ABM-Basis eingestellt, worunter die Kontinuität der Arbeit leidet und die Motivation der unsicher Beschäftigten.

Will man die Versorgungsdefizite ernsthaft beheben, geht kein Weg vorbei an der interkulturellen Öffnung des gesamten Systems sozialer Dienste. Mit ihr würde auch ein wichtiges Signal gesetzt und demonstriert, daß sich die sozialen Dienste um einen bedarfsgerechten Service für die Einwandererklientel bemühen, die ja in gleicherweise zur Finanzierung dieser Dienste beiträgt bzw. aus dem sozialstaatlichem Selbstverständnis heraus eigenlich zur bevorzugten Klientel gehören müßte, da sich bei den Migranten die sozialen Probleme unserer Gesellschaft potenzieren.

Zugangsbarrieren zu den Regeleinrichtungen und ihre Überwindung

In einer eigenen Untersuchung über Zugangprobleme zu den psychosozialen Regleinrichtungen (im Unterschied zu den zielgruppenspezifischen "Sondereinrichtungen") Frankfurts habe ich viele empirische Hinweise für die in der Literatur immer wieder geäußerten Vermutungen finden können (Gaitanides 1992):

Zugangsschwellen für Migranten zu den Regeleinrichtungen

- Keine muttersprachlichen MitarbeiterInnen und/oder MigrantInnen (geringes Vertrauen in Parteilichkeit, sprachliche und kulturelle Verständigungsmöglichkeit, geringe Identifikationsmöglichkeit).
- Fehlende Information über das Angebot.
- Unterstellung von ethnozentrischen und rassistischen Vorurteilen.
- Kulturelle Hemmungen gegenüber psychosozialen Beratungs- und Hilfsangeboten (Scham/ Ehre/traditionelles Krankheitskonzept : externe Aitiologie, geringes Bewußtsein von psychischen Vorgängen).
- Vorbehalte gegenüber fremdkulturellen ethischen Positionen der Beratungsdienste ("hetzen die Kinder gegen die Eltern, die Frauen gegen die Männer").
- Soziokulturell vermittelte hohe Leidensbereitschaft und Stolz.
- Mittelschichtenorientierte Arbeitsweise (non-direktive Gesprächsführung und Erarbeitung von Lösungen durch Selbstreflexion erscheint als Inkompetenz oder Mangel an Engagement).
- spezialisierte Problemlösungsbearbeitung bzw. Delegation von Teilproblemen an andere Einrichtungen wird als Zurückweisung erlebt.
- geringe Erwartungen in eine rein psychologische Beratung (folgenlose "Labertherapie", wenig lebenspraktische Hilfe).
- Wohnortferne/ unflexible Sprechstunden/Öffnungszeiten/ Komm-Struktur (beschränkte Mobilität und Flexibilität).
- Übertragung eines kontrollierenden Behördenimages / Mißtrauen wg. evtl. Weitergabe aufenthalts- und arbeitsrechtlicher relevanter Infos).

Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Regeldienste

Von besonderer Bedeutung für die Überwindung der Zugangsschwellen scheint der Einsatz von Migranten auf der Mitarbeiterebene:

Einsatz nicht-deutscher MitarbeiterInnen

- Nicht-deutsche Mitarbeiter finden Zugang zu den subkulturellen kommunikativen Netzwerken und können so das Angebot überhaupt erst bekannt machen. Häufig beginnen sie mit dem Einbringen ihres informellen Bekanntenkreises, der wiederum die Einrichtung weiterempfiehlt. Wichtig ist erstmal der Eisbrechereffekt einiger "Pioniere". Später Hinzukommende fühlen sich dann sicherer und nicht mehr so vereinzelt.

- Vorallem für diejenigen, die über unzulängliche deutsche Sprachkenntnisse verfügen, ist die Kommunikation in der Muttersprache Voraussetzung, um auf differenzierte Weise über Gefühle, Lebenspläne und Normkonflikte reden zu können.

"Das Reden in der Heimatsprache wird als direkter, emotional besetzter und unmittelbarer erlebt. Es gibt sogar Bereiche, die nach Meinung der Mitarbeiterinnen nur in der Heimatsprache adäquat gefühlt, gedacht, ausgesprochen, erörtert und verstanden werden können. Oft wurde die Erfahrung gemacht, daß der Klient oder die Klientin zu einem anderen Mensch wird, wenn in die Heimatsprache übergewechselt wird ... Die gemeinsame Sprache wird auch als ein Symbol dafür betrachtet, daß auf den Betroffenen zugegangen wird und er oder sie nicht - wie im fremden Land sonst üblich - als Minderheit auf die Mehrheit zugehen muß. Die gemeinsame Heimatsprache schafft auf beiden Seiten Sicherheit, Akzeptanz, signalisiert Interesse und vermittelt ein positives Gefühl der Vertrautheit." (Arbeiterwohlfahrt 1990)

- Der Kommunikationswissenschaftler Paul Watzlawick weist darauf hin, wie wichtig es für das Gelingen von Kommunikation ist, daß der emotionale Subtext von sprachlichen Mitteilungen verstanden wird. Die Dekodierung des emotionalen Bedeutungshofes von Sprache setzt intime Kulturkenntnis und - erfahrung voraus.

"Wir haben es also mit zweierlei Sprachen zu tun. Die eine ... ist objektiv, definierend, zerebral, logisch, analytisch; es ist die Sprache der Vernunft, der Wissenschaft, Deutung und Erklärung. Die andere ... ist viel schwieriger zu definieren, eben weil sie nicht die sprache der Definition ist. Man könnte sie die Sprache des Bildes, der Metapher, des pars pro toto, vielleicht des Symbols, jedenfalls aber der Ganzheit (und nicht in der analytischen Zerlegung) nennen." (Watzlawick 1982)

- Der gleiche oder ähnliche Kommunikationsstil, den zu erlernen noch viel schwieriger ist als die Sprache, schafft spontanes Vertrauen in die geteilten Gemeinsamkeiten.
"Bei gesichtsabhängigen Auseinandersetzungen wird das Urvertrauen dadurch aufrecht erhalten, daß der Blick, die Körperhaltung, die Gesten und die Konventionen des üblichen (vertrauten A.d.V.) Unterhaltungsstils unablässig registriert werden."(A. Giddens 1995, S.126)

- Kritik wird von Landsleuten oft eher akzeptiert als von Außenstehenden. So kann der Perspektivenwechsel zur Einsicht in die funktionalen Erfordernisse "moderner" Familienerziehung leichter durch Gruppenangehörige herbeige-

führt werden, als über eine deutsche pädagogische Kraft, der leicht eine ethnozentrische Sichtweise unterstellt werden kann.

- Menschen lernen auch durch Vorbilder. Zumal Menschen, die durch den Einfluß der traditionellen Sozialisation voch stärker zur Identifikation mit und Anlehnung an Bezugspersonen neigen. Viele junge Migranten sind hungrig nach der Identifikation mit Vorbildern, die beide kulturelle Einflüsse auf eine produktive und zugleich die Ich-Autonomie stärkende Weise in sich vereinigt haben. Das bikulturell sozialisierte nicht-deutsche Personal sozialer und pädagogischer Einrichtung kann eine solche Vorbildfunktion erfüllen und über den beschriebenen Identifikationsvorgang Lernmotivationen aufbauen.

Aufsuchende, ganzheitliche Angebotsstrukturen

Neben dem Fehlen muttersprachlichen Fachpersonals sind als Zugangshindernisse noch andere Strukturelemente der psychosozialen Regelangebote zu nennen zumal für Migranten, die noch in Unterschichtenpositionen eingeschlossen sind; - und das ist die Mehrheit. Ähnlich wie bei deutschen Unterschichtenange-hörigen haben zentrale, wohnortferne Angebote, die lediglich in Programm-zetteln angekündigt werden, keine Chance.
Die Mobilität und das Zeitbudget von Migranteneltern ist - wie ich oben schon ausgeführt habe - durch die restriktiven Alltagsbedingungen sehr eingeschränkt. Hinzu kommt das Mißtrauen gegenüber "gesichtsunabhängigen" (Giddens) Institutionen.
Dezentrale und/oder aufsuchende Angebotsstrukturen können den Zugang erheblich erleichtern. Dies habe ich in meiner Frankfurter Untersuchung am Beispiel von "Pro Familia" und der Frühförderung der "Lebenshilfe e.V." zeigen können (Gaitanides 1992). Ein anderes Beispiel aus dem Bereich der Familienhilfe wären die sehr erfolgreichen Kurse und Gruppen des Stuttgarter "Elternseminars" (Stadtjugendamt), deren mobile Einsatztruppe dort hingeht, wo die nicht-deutschen Eltern verkehren. Freilich liegt deren Erfolg auch in dem Einsatz mutter-sprachlicher Kräfte begründet.

Worauf Migranten sich auch nicht so leicht einlassen, das sind Angebote, die sich aus ihrer Sicht auf psychologisches Räsonnieren beschränken und die die gravierenden lebenspraktischen Probleme scheinbar ausklammern; bei denen man außerdem ständig auf die Selbstreflexion zurückverwiesen wird anstatt klare und kurzfristig hilfreiche Ratschläge zu bekommen.
Die auch meines Erachtens sehr wichtigen Selbsterfahrungsangebote müssen eingebettet sein in konrete Einzelfallhilfe, Neigungs- und Bildungsangebote sowie informelle Treffpunktarbeit - am besten unter einem Dach oder in unmittelbarer Nachbarschaft. Zu dieser Einschätzung kommen auch die Mitarbeiterinnen von Einrichtungen, die Gruppenarbeit mit Migrantinnen machen (z.B. "infrau" und "Beratungszentrum für ausländische Familien" in Frankfurt, "Initiativgruppe zur Betreuung ausländicher Kinder" und "Griechisches Haus" in München).

Erwerb interkultureller Kompetenz

Sind es bei den Migranten mit schlechten deutschen Sprachkenntnissen und stärkeren traditionellen Prägungen eher die Verständigungsprobleme, die Distanz zur Einrichtung schaffen - falls dort die eigenen Leute nicht repräsentiert sind - , so ist es bei den in der BRD aufgewachsenen Einwandererkindern eher das Mißtrauen gegenüber den Vorurteilshaltungen der deutschen MitarbeiterInnen und TeilnehmerInnen, mit denen sie konfrontiert werden könnten.

Sie erleben gerade auch in den sozialpädagogischen Regeleinrichtungen eine rasche - meist gut gemeinte - Zuordnung zur klischeehaft wahrgenommenen und gedeuteten Herkunftskultur. Sie geraten in die Rolle der Interpreten und Verteidiger der Herkunftskultur und würden lieber als Individuen wahrgenommen werden und über ihre eigentlichen Probleme reden. Sie würden sich z.B. in einer deutschen Gruppe davor hüten, über die Bevormundung der Eltern zu berichten, um nicht klischeehaften Deutungen zu provozieren. Außerdem erwarten sie wenig Empathie für die Skrupel, die sie gegenüber ihren Eltern empfinden, die so viel in ihre bessere Zukunft investiert haben (Münever Schnackenbusch, Leiterin einer Gruppe junger türkischer Eltern in der IG München) .

Diese Befürchtungen resultieren meines Erachtens weniger aus groben Unterstellungen als vielmehr aus der Generalisierung von vielen Einzelerfahrungen. Die "diskreditierenden" dominanten Gruppen haben da eine ganz andere Wahrnehmung als die betroffenen Minderheiten. Die dominante Gruppe hält die Reaktionen der Minderheiten häufig für übertrieben und für einen Ausdruck von Komplexen. Das haben Forschungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung von Geschlechterbeziehungen genauso erwiesen wie meine Erhebung zum "Verhältnis Deutsche und Ausländer im Studium" (Gaitanides 1996). Das Nichternstnehmen und Bagatellisieren der Diskriminierungsvorwürfe kann ein Rückzugsverhalten oder auch Aggressionen bei denjenigen provozieren, die sich ungleich behandelt fühlen. Am Schluß fühlen sich alle unwohl und gehen sich aus dem Wege (Vgl. Goffman 1967, Rommelspacher 1995).
Dieser Zirkel asymmetrischer Kommunikation kann durchbrochen werden, wenn die Interaktionspartner sich mit dem Paradigma interkulturellen Lernens auseinandersetzen und lernen ihre Wahrnehmungs- und Deutungsgewohnheiten selbstkritisch zu verändern. Diesbezüglichen Nachholbedarf haben eher die Vertreter der Mehrheitsgesellschaft. Die meisten Migranten sind ihnen durch ihre bikulturellen Erfahrungen und ihre Außenseitererfahrungen da eine Lektion voraus. Daß es sich dabei nicht nur um die Intellektuellen unter den Migranten handelt, dafür sprechen die Befunde von Nauck über die starke Verbreitung des Erzieungswertes "Empathie" auch unter den einfachen Migrantenfamilien (Nauck 1994).

"Interkulturelle Kompetenz" sollte in Zukunft in den Kanon der Schlüsselqualifikationen für PädagogInnen und SozialarbeiterInnen aufgenommen werden, die im Studium obligatorisch vermittelt werden, und zum Gegenstand von Fort- und Weiterbildung gemacht werden.
Unter interkultureller Kompetenz verstehe ich einerseits kognitives Wissen (Grundkenntnisse über oben erwähnte Problemlagen, Herkunftskulturen und subkulturelle Bewältigungsmuster, über Erscheinungsformen und Ursachen des Rassismus usw.) und andererseits besonders entwickelte "Handlungskompetenz" - Handlungskompetenz gewissermaßen hoch 2 : ein hohes Maß an Empathie, Rollenflexibilität, Ambiguitätstoleranz, Ich-Stärke sowie Verhandlungs- und Konfliktfähigkeit (Vgl. Beneke 1994, Hinz-Rommel 1994).

Ansatzweise erlernt werden kann interkulturelle Kompetenz als Handlungskompetenz am besten durch pädagogische Gruppenarbeit, durch ein Setting, das intensive Selbsterfahrungs- und Selbstreflexionprozesse zuläßt. - also prozeßorientierte gruppenpädagogische Verfahren. Der herbeizuführende Perspektivenwechsel wird durch eine multikulturelle Zusammensetzung der Lernergruppe - auf der MitarbeiterInnen wie auf der TeilnehmerInnenebene - erleichtert.

Die Einrichtungen der Familienbildung wären ein ideales Lernfeld für die Erweiterung der Handlungskompetenz in Richtung interkultureller Kompetenz, da gruppenpädagogische Verfahren - wenn ich richtig sehe - in ihr überwiegen.

Rein kognitive Wissensaneignung - über fremde Kulturen und die subkulturellen Lebenswelten von Migranten - ohne die selbstreflexive Bearbeitung der unterschwelligen Motive der eigenen Vorurteilsbereitschaft, kann in seiner Wirkung sogar kontraproduktiv sein . Machen wir uns unsere unbewußten Projektionen auf die sog. "Fremden" nicht bewußt, werden wir die neuen Informationen so selektiv verarbeiten, daß sie diese nur noch besser untermauern. Dechiffrieren wir nicht das eigene Interesse an Besitzstandswahrung und Dominanz in den Bildern, die wir uns von den ethnischen Einwanderer-minoritäten machen, werden wir nur noch mehr Argumentationsmaterial anhäufen, um unsere relativ privilegierte Stellung ihnen gegenüber zu rechtfertigen.

Dieser Selbstreflexionsprozeß ist äußerst schmerzhaft und folgenreich. Er konfrontiert uns mit den Untiefen unserer Seele genauso wie mit unserem verborgenen Interesse an der Aufrechterhaltung der bestehenden Machtungleichgewichte. Dies kränkt unser Selbstbild als Demokraten und als aufgeklärte Pädagogen, die sich dem Gleicheitsgedanken verpflichtet fühlen.

Weil die Logik des interkulturellen Lernprozesses zu einer unangenehmen Revision unseres moralischen und beruflichen Selbstbildes führen muß, und weil interkultureller Dialog und Gleichstellungspolitik, die ja ohne die Teilung von Macht und die Aufgabe von Privilegien nicht durchzuführbar ist, zwei Seiten ein und der selben Medaille sind, neigen wir zur Konfliktvermeidung durch Rückzug und zur Ignorierung der interkulturellen Herausforderungen.

Literatur:

Apitzsch, Ursula : Migration und Biographie , Habilitationsschrift, Bremen 1990

Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Bayern, Modellversuch psychosoziale Beratung für Ausländer, München 1990

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer, Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland 1993, Bonn 1994

Beneke, Jürgen : Das Hildesheimer Profil Interkultureller Kompetenz, in: **Institut für Auslandsbeziehungen (Hg.)** : Interkulturelle Kommunikation und Interkulturelles Lernen, Tagungsbericht (Bad Boll 29.-31.1.93), Stuttgart 1994

Gaitanides, Stefan : Sozialstruktur und <Ausländerproblem>, München 1983

Gaitanides, Stefan : Psychosoziale Versorgung von Migrantinnen und Migranten in Frankfurt am Main, in: Informationsdienst zur Ausländerarbeit 3/4 1992, S. 127-145

Gaitanides, Stefan/ **Kirchlechner** Berndt : Deutsche und Ausländer im Studium. Eine Befragung deutscher und ausl. Studenten ausgewählter Fachbereiche der Fachhochschule Frankfurt/M, in: Zeitschr. f. Migration und Soziale Arbeit (iza), 3/4 1996, S. 72-75

Giddens, Anthony : Konsequenzen der Moderne, Frankfurt 1995 (Org. 1990)

Goffman, Erving : Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität, Frankfurt 1967 (Org. 1963)

Gordon, Thomas : Familienkonferenz. Die Lösung von Konflikten zwischen Eltern und Kind, Reinbeck bei Hamburg 1980 (Org. 1970)

Grüneisen, V./ **Hoff**, E.H. : Familienerziehung und Lebenssituation, Weinheim/ Basel 1977

Heimeyer, Wilhelm : Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen, Weinheim/München 1993, 4. Aufl.

Heitmeyer, Wilhelm/ **Müller**, Joachim/ **Schröder**, Helmut : Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland, Frankfurt/M 1997

Herwartz-Emden, Leonie: Mutterschaft und weibliches Selbstkonzept. Eine interkulturell vergleichende Untersuchung, München 1995

Hinz-Rommel, Wolfgang : Interkulturelle Kompetenz, Ein neues Anforderungsprofil für die soziale Arbeit, Münster/ New York 1994

Koderisch, Andreas : Interkulturelle Öffnung - aber wie ? Familienbildung und Elternarbeit in der Einwanderergesellschaft, hrsg. von der Evang. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen - EAF, Meckenheimer Alle 162, 53115 Bonn 1996

Meireis, H. : Präventiver Status Frankfurter Schulanfänger unter Berücksichtigung ihrer Herkunft, in: Abstraktsammlung des Kongresses "Migrantenmedizin in Hessen" vom 6.5.95, Frankfurt 1995

Nauck, Bernhard/ **Oezel**, S. : Erziehungsvorstellungen und Sozialisationspraktiken in türkischen Migrantenfamilien, in: Zeitschr. f. Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 6/ 1986, S. 285-312

Nauck, Bernhard : Zur Situation türkischer Frauen und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland, in: **Irigary**, Luce: Frauenforschung V: Zur Geschlechterdifferenz: Interviews und Vorträge, Wien 1987, S. 89-97

Nauck, Bernhard: Fruchtbarkeitsunterschiede in der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei. Ein interkultureller intertetkontextueller Vergleich, in: **Volland**, Eckart (Hg.): Fortpflanzung: Natur und Kultur im Wechselspiel, Frankfurt 1992, S. 239-269

Nauck, Bernhard : Erziehungsklima, Intergenerative Transmission und Sozialisation von Jugendlichen in türkischen Migrantenfamilien, in: Zeitschrift für Pädagogik 1/ 1994, S. 43-62

Oevermann, Ulrich : Schichtspezifische Formen des Sprachverhaltens und ihr Einfluß auf die kognitiven Prozesse, in: **Roth**, H. (Hg.) : Begabung und Lernen, Stuttgart 1968, S. 297-356

Pavcovic, Gari : Psychosoziale Beratung von Arbeitsmigranten aus dem ehem. Jugoslawien, in: Lajios, Konstantin: Die psychosoziale Situation von Ausländern in der Bundesrepublik, Opladen 1993, S. 35-44

Radtke, Frank-Olaf: Multikulturell. Das Gesellschaftsdesign der 9oer, in: Informationsdienst zur Ausländerarbeit 4/1990

Rommelspacher, Birgit : Dominanzkultur, Texte zu Fremdheit und Macht, Berlin 1995

Sen, Faruk : Migration, Lebensgestaltung und Partizipation in einem fremden Land - eine Bilanz, in: Informationsdienst zur Ausländerarbeit 3/4 1994, S.24-29

Steinkamp, G./Stief, W.H: Lebensbedingungen und Sozialisation, Opladen 1978

Taylor, Charles : Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, Frankfurt 1993

Watzlawick, Paul (Hg.) : Die erfundene Wirklichkeit, München 1981

UNIVERSITÄT HAMBURG

INSTITUT FÜR
SCHULPÄDAGOGIK

Prof. Dr. Ingrid Gogolin

Universität Hamburg, Institut für Schulpädagogik
Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg

Von-Melle-Park 8
20146 Hamburg

Telephon Sekr.: (040) 4123 - 4734
Behördennetz: 9 38 (*)
Ansprechpartnerin: Frau Tonnemacher
Telex-Nr.: 214 732 unihh d

An die Enquêtekommission
»Familienfreundliches Hessen«
z.Hd. Frau Heike Schnier
Hessischer Landtag
Schloßplatz 1 - 3

65183 Wiesbaden

HESSISCHER LANDTAG
26.05. V 98
Tgb.Nr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens | Aktenzeichen | Datum
19. Mai 1998

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schnier,

zunächst möchte ich Ihnen für Ihre Einladung, eine Stellungnahme über die Situation ausländischer Kinder zu Ihren Beratungen über ein »Familienfreundliches Hessen« beizutragen, vielmals danken.

Ihr Wunsch erreichte mich zu einem etwas unglücklichen Zeitpunkt: wenige Tage vor meiner Abreise zu einem Arbeitsaufenthalt in New York, von dem ich erst nach dem von Ihnen gesetzten Termin zurückkehre. Mir war daran gelegen, Ihre Arbeit dennoch zu unterstützen, soweit es unter den gegebenen Umständen eben geht. Sie finden daher beigefügt eine Stellungnahme, die sich auf mir vorliegende Forschungsergebnisse stützt. Eine Möglichkeit, diese auf die Lage in Hessen noch besonders zuzuschärfen oder andere zusätzliche Recherchen anzustellen, hatte ich jedoch nicht.

Ich hoffe sehr, daß Ihnen meine kurzen Ausführungen dennoch von Nutzen sind. Gern bin ich zu einem späteren Zeitpunkt bereit, Ihnen weitere Informationen oder Erläuterungen zukommen zu lassen, wenn Sie dies wünschen.

Dem Fortgang Ihrer Beratungen wünsche ich besten Erfolg; am Ergebnis Ihrer Arbeit bin ich sehr interessiert. Für heute verbleibe ich

mit Dank für Ihr Verständnis
und besten Grüßen

Telephon (040) 4123-2127 * Fax (040) 4123-4298 * e-mail: Gogolin@erzwiss.uni-hamburg.de
Sitz: Binderstraße 22, 1. Etage

Prof. Dr. Ingrid Gogolin
Universität Hamburg

ZUR BILDUNGSITUATION EINGEWANDERTER KINDER

**Stellungnahme für die Enquêtekommission
»Familienfreundliches Hessen«
des Hessischen Landtags**

Hamburg, im Mai 1998

Kontaktadresse:
Fachbereich Erziehungswissenschaft
der Universität Hamburg
Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg
Telephon (040) 4123 2127 oder 4123 4734 (Sekr.), Fax (040) 4123 4298
E-Mail: Gogolin@erzwiss.uni-hamburg.de

Prof. Dr. Ingrid Gogolin
Universität Hamburg

ZUR BILDUNGSITUATION EINGEWANDERTER KINDER

Inhalt

Hinweise vorab

1. Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien im bundesdeutschen Bildungssystem
2. Gründe für Bildungsbenachteiligung
3. Sprachliche Bildungsvoraussetzungen zugewanderter Kinder und »Normalerwartungen« der Schule
4. Die Sprachpraktiken und Erziehungsleistungen zugewanderter Familien

HINWEISE VORAB

Es ist sehr anerkennenswert, daß die Enquêtekommission »Familienfreundliches Hessen« des Hessischen Landtags sich auch dem Thema »ausländische Familien« zuwendet. Die aus dem Ausland zugewanderten Familien leisten einen beträchtlichen, vermutlich künftig noch wachsenden Teil der Reproduktions- und Erziehungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, ohne daß dies bis dato nennenswert gewürdigt wurde. Die Frage, auf welche besonderen Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse Zugewanderter die Institutionen der BRD eingestellt sein müßten, fand durchaus einige Aufmerksamkeit, sowohl im wissenschaftlichen Bereich wie im Praxisfeld. Die Perspektive jedoch, die hier meist eingenommen wurde, ist höchst einseitig. Die Be-

spektive jedoch, die hier meist eingenommen wurde, ist höchst einseitig. Die Betrachtung ist allzuoft getragen von einer Grundhaltung, die der Lebenspraxis von Zugewanderten vornehmlich Defizite unterstellt. Dem voraus geht, zumeist unausgesprochen, die Grundhaltung, daß zugewanderte Familien ein Belastungsmoment für die hiesige Gesellschaft darstellen, welches man öffentlich beklagen müsse.

Mit meiner nachfolgenden Stellungnahme stimme ich nicht in diesen Chor ein. Vielmehr liegt mir daran, das Augenmerk auch auf Momente der Lebensbedingungen und Erziehungspraktiken zugewanderter Familien zu richten, denen besondere Chancen und Potentiale dafür zugerechnet werden müssen, ein Leben unter zunehmend pluralen, mit einem wachsenden Maß an Unwägbarkeit verbundenen Umständen zu führen. Ein familienfreundliche Politik müßte sich darum bemühen, solche Potentiale stärken und daran mitzuwirken, daß die Institutionen der Bildung und Erziehung besser darauf gerüstet werden, zu ihrer Entfaltung beizutragen.

Meine Stellungnahme wendet sich zunächst der Frage zu, wie sich die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten Familien im bundesdeutschen Schulsystem in den letzten ca. 30 Jahren entwickelt haben. Anschließend an die deskriptiven Befunde stelle ich einige Gesichtspunkte vor, die der Erklärung des Faktums dienen können, daß auch heute noch von einer massiven Bildungsbenachteiligung zugewanderter Kinder und Jugendlicher im hiesigen Bildungssystem gesprochen werden muß. An empirischen Befunden zur Frage der sprachlichen Bewältigung des Lebens in einem anderssprachigen Land werde ich sodann zu illustrieren versuchen, daß und wie die Resultate der Bildungs- und Erziehungspraxis von Familien aus dem Ausland durch die hiesigen Institutionen der Bildung aufgegriffen werden sollten, damit ein mitgebrachtes »kulturelles Kapital« entfaltet und auch für die Allgemeinheit besser nutzbar gemacht werden kann.

Zur Terminologie in meiner Stellungnahme möchte ich folgendes vorab bemerken:

In der deutschsprachigen Migrationsforschung sind zwei einander entgegengesetzte Umgangsweisen mit dem Begriffsfeld »Multikulturalität« zu unterscheiden. Aus der einen Sicht wird mit den Begriffen aus diesem Feld eine normative, zukunftsgerichtete Bedeutung verbunden, die - im Unterschied zu der in weiten Teilen des öffentlichen Alltagssprachgebrauchs üblichen Praxis - überwiegend positiv-programmatisch besetzt ist. Aus dieser Sicht ist die »multikulturelle Gesellschaft« eine erstrebenswerte Weise des Zusammenlebens, für deren Verwirklichung nicht zuletzt die moralische Erziehung und Besserung der ansässigen Bevölkerung zu leisten sei.

Diese normative Perspektive teile ich nicht. Aus meiner Sicht ist vielmehr »kulturelle Mischung« - auch im historischen Rückblick - ein unhintergehbares Merkmal des Zu-

sammenlebens in einem Staat. Deshalb ist weder die angedeutete noch die dem entgegengesetzte Modellvorstellung von einer »kulturell und sprachlich homogenen« Gesellschaft bzw. Nation angebracht. Mein Interesse gilt vielmehr der Beschreibung heutiger Gesellschaften und ihrer Bildungssysteme unter der schlichten Frage danach, wie die kulturelle und sprachliche Heterogenität, die eine (immer schon vorfindliche) Grundbedingung des Zusammenlebens ist, von den einzelnen Menschen und von den Instititutionen gestaltet und bewältigt werden.

Aus dieser Perspektive ist ein auf die Staatsbürgerschaft als Leitbegriff gestützter Sprachgebrauch nicht angebracht. Die individuelle und gesellschaftliche Bewältigung von Folgen der Migration, die ein bedeutendes Moment gesellschaftlicher Pluralisierung und Ausdifferenzierung ist, ist vom staatsbürgerlichen Status einer Person oder Gruppe in sehr vielen Hinsichten überhaupt nicht abhängig. Daher kann auf die Hervorhebung dieses Status für die meisten Fragen, die sich stellen, gut verzichtet werden. In meiner Stellungnahme sind deshalb die Begriffe »Zuwanderung« bzw. »Zuwanderer« zur Bezeichnung Umstände bzw. der Bevölkerungsgruppe benutzt, deren staatsbürgerlicher Status als Ausländer nur einen Teil ihrer Lebenspraxis bestimmt. Lediglich an Stellen, an denen diesem staatsbürgerlichen Status Relevanz zukommt - so etwa, weil dieser in den beigezogenen Quellen bzw. Untersuchungen verwendet wird -, werde ich von »Ausländern« sprechen bzw. eine spezielle Staatsbürgerschaft erwähnen.

1. Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien im bundesdeutschen Bildungssystem

Wie in meinem Begleitschreiben angesprochen, stütze ich mich im Folgenden unter anderem auf Ausarbeitungen für ein Gutachten, das ich für den »6. Familienbericht der Bundesrgierung« angefertigt habe. Eine weitergehende Untersuchung spezifischer, etwa das Land Hessen besonders berücksichtigender Datenbestände ist mir zu diesem Zeitpunkt zu meinem Bedauern nicht möglich. Um eine bessere Einordnung der Befunde zur Bildungsbeteiligung Zugewanderter zu ermöglichen, stelle ich einige allgemeine Bemerkungen zum Forschungsstand über dieses Problem voran:

Die Frage nach dem Bildungserfolg dieser Kinder und Jugendlichen ist in der erzie-

hungs- und sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung viel beachtet worden. Die einschlägigen Untersuchungen kommen einhellig zu dem Resultat, daß nach wie vor eine faktische Bildungsbenachteiligung dieser Gruppe gegeben ist. Während an dieser Feststellung keine Zweifel angebracht sind, kann vielen Versuchen der Erklärung für die Benachteiligung nicht viel Vertrauen entgegengebracht werden. Die unterstellten Zusammenhänge zwischen Migration bzw. ethnischer Herkunft und Bildungschancen sind zwar nicht selten dem Augenschein nach plausibel. Eine eingehendere Analyse einschlägiger Forschungsberichte ergibt aber, daß vielfach fragwürdige Analogieschlüsse gezogen werden, die durch die zugrundeliegenden Daten nicht gerechtfertigt sind, aber enge Bezüge zu - meist nicht explizierten - (alltags-)theoretischen Vorannahmen über das untersuchte Problem aufweisen (zu diesem Schluß kamen bereits Bender-Szymanski & Hesse, 1987). Manche Untersuchungen kommen zu höchst spekulativen, durch Daten nicht gestützen, oft auch die Interventionsmöglichkeiten von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen grob überschätzenden Schlußfolgerungen.

Ein Beispiel von vielen möglichen ist der immer wieder gern benutzte Hinweis auf »Bildungsferne« zugewanderter Familien als Ursache für das »Schulversagen« ihrer Kinder: Die Familien seien mangelhaft über das deutsche Schulwesen informiert und wenig dazu imstande, den Bildungserwartungen der Schulen zuzuarbeiten. Weil dies sei eine Hauptursache für geringen Bildungserfolg sei, sei eine verbesserten Elternarbeit - wenn nicht gar: Elternerziehung - angebracht.

Diese Vorstellung ist in vieler Hinsicht fragwürdig und nicht seriös empirisch gestützt; darauf komme ich noch zurück. An dieser Stelle ist mir nur der Hinweis wichtig, daß zwar die Bildungsbenachteiligung zugewanderter Kinder als Faktum verläßlich beschrieben werden kann, nicht aber die Ursachen dafür ebenso unzweifelhaft feststehen. Hieraus folgt nicht zuletzt ein Gebot der Zurückhaltung gegenüber vorschnell verallgemeinernden handlungspraktischen Empfehlungen. Es sei darauf hingewiesen, daß im Rahmen des DFG-geförderten Forschungsschwerpunktprogramms FABER (Folgen der Arbeitsmigration für Bildung und Erziehung), auf dessen Arbeitsergebnisse sich meine Stellungnahme ganz wesentlich stützen kann, wichtige Schritte zur Verbesserung dieser Forschungslage geleistet wurden (vgl. zu diesem Programm: FABER 1990; Gogolin 1998b).

* * *

Betrachtet man das bundesdeutsche Schulwesen seit Ende des Zweiten Weltkriegs, so ist festzustellen, daß die Anzahl »ausländischer Schüler« im allgemeinbildenden und im berufsbildenden Schulwesen der Bundesrepublik Deutschland seit den 1950er Jah-

ren bis heute stetig gewachsen ist.* Für die hier interessierende Frage nach der Bildungssituation von Kindern ausländischer Herkunft ist besonders der Zeitraum seit Anfang der 1980er Jahre relevant, in dem sich die Zuwanderung selbst vor allem infolge von »Familienzusammenführung« konsolidierte, die vor dem sprunghaften Entwicklungen also ausblieben.

Für die die jetzige Lage der Zuwanderung in die BRD besonders gut abbildende Spanne von 1986 bis 1995 ermittelte die Kultusministerkonferenz einen Anstieg der Zahl »ausländischer« Kinder und Jugendlicher um 41 % im allgemeinbildenden Schulwesen, um 84 % im berufsbildenden Schulwesen (absolut: Anstieg um ca. 800.000 auf ca. 1.1 Millionen; vgl. KMK 1996: 13). Die staatlichen Herkünfte der Kinder und Jugendlichen haben sich in diesem Zeitraum stark ausdifferenziert. Nach wie vor kommen ca. drei Viertel der Neuzuwandernden aus Staaten, mit denen bis 1973 Anwerbeverträge bestanden, insbesondere aus der Türkei (der Anstieg der Zahl der Kinder und Jugendlichen mit türkischem Paß betrug von 1986 bis 1995 ca. 83.000; die Gesamtzahl 1995 ca. 480.000). Es folgen mit weitem, ungefähr gleichbleibenden Abstand die Kinder und Jugendlichen aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien (1986: ca. 101.000; 1995: ca. 198.000).

In der gleichen Zeit hat die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die nicht aus einem der ursprünglich sechs Anwerbestaaten zuwanderten, mehr als verdoppelt (absolut von ca. 142.000 auf ca. 302.000; in % von 17,5 auf 26,3; vgl. KMK 1996: 14). Die in den Statistiken auftauchende Sammelkategorie »sonstige Staaten« ist ein »Auffangbecken« für eine gewiß im 100er-Bereich liegende Anzahl staatlicher Herkünfte von Kindern und Jugendlichen. Das Faktum, daß hierin mit Sicherheit weit mehr als hundert verschiedene mitgebrachte Sprachen verbergen, ist für die Gestaltung des Bildungswesens von ganz besonderer Bedeutung. Es sei am Rande vermerkt, daß die Bundesländer z.T. unterschiedliche Gepflogenheiten haben, die Details der Herkunft ihrer Schülerschaft statistisch zu ermitteln; nach Herkunftsstaaten wird überall, nach Sprachen bislang noch kaum gefragt. Das Land Hamburg beispielsweise hat 1997 zum ersten Mal versucht, Daten über die sprachlichen Hintergründe der Hamburger Schülerschaft zu ermitteln, und kam dabei auf ca. 90 mitgebrachte Sprachen (vgl. Amt für Schule Hamburg 1998).

Daß trotz des absoluten Anstiegs der Zahl »ausländischer Schüler« im angesprochenen Zeitraum ein geringfügiges Absinken ihrer Quote im allgemeinbildenden Schulwesen zu beobachten ist, verdankt sich der deutschen Vereinigung; bekannt ist, daß

---

* Zur Zuwanderung aus dem Ausland kam es zunächst durch - vor allem: deutsche Flüchtlinge (vgl. Gogolin 1998a, S. 128f). Siehe zum Folgenden vor allem auf die von der Kultusministerkonferenz bereitgestellten Statistiken, besonders: KMK 1996.

in den ehedem der DDR zugehörigen Bundesländern eine noch recht geringe ausländische Wohnbevölkerung ansässig ist. Die Ungleichverteilung Zugewanderter über die Bundesländer ist zwar nicht nur auf diese West-Ost-Differenz zurückzuführen. Vielmehr bestehen auch beträchtliche Unterschiede zwischen den westdeutschen Ländern. Die Spanne des Anteils »Ausländer« an der Schülerschaft reicht hier 19,1% in Hamburg bis 5,3% in Schleswig-Holstein (bezogen auf das allgemeinbildende Schulwesen im Jahr 1995). Jedoch ist die zwischen den östlichen und den westlichen Bundesländern insgesamt bestehende Differenz weit gravierender. Seit 1992, als in den östlichen Ländern die entsprechenden Daten erstmals ermittelt wurden, erreichte keines mehr als ein halbes Prozent Anteil nichtdeutscher Kinder an seiner Schülerschaft (KMK 1996: 24). Der Anteil zugewanderter Kinder und Jugendlicher in den östlichen Ländern besitzt zudem die Besonderheit, daß sich auch deutsche Staatsangehörige in den Daten verbergen, da eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Aussiedlern dort angesiedelt ist; allseits wird erwartet, daß der Anteil dieser Zuwanderer weiter steigt. Ungeachtet der quantitativen Gegebenheiten jedenfalls wird der zunehmende Anteil Zugewanderter in den Schulen der östlichen Länder von den beteiligten Lehrkräften, in der Bildungsbürokratie und -politik als Problem und besondere Herausforderung empfunden (vgl. Gogolin, Neumann & Reuter 1998).

Vergleicht man die augenblicklich verfügbaren Daten zur Bildungsbeteiligung mit solchen von vor einem Jahrzehnt, so sind massive Verbesserungen des Bildungserfolgs festzustellen. Zwar stehen manche besonders aussagekräftigen Daten zur Bildungsbeteiligung für die Gruppe Zugewanderter nicht zur Verfügung.* Pauschal kann dennoch von verbesserter Bildungsbeteiligung und höherem Bildungserfolg Zugewanderter gesprochen werden. Ein Indiz dafür ist, daß die Verteilung der »ausländischen« Schülerinnen und Schüler auf Schularten der Sekundarstufen I und II sich allmählich an die Verteilung altersentsprechender Deutscher annäherte. Während 1978 noch mehr als zwei Drittel der »ausländischen« Schüler eine Hauptschule be-

* So ist es beispielsweise nicht möglich, Aussagen über das Verhältnis der Schüler des 7. Jahrgangs einer Schulform zu allen Schülern des 7. Jahrgangs zu machen, weil »Ausländer« in den bundesweiten Statistiken nicht jahrgangsweise, sondern nur schulstufen- bzw. schulartbezogen ausgewiesen sind. Daher sind Informationen über den Verlauf des Überweisungsprozesses von der Primarstufe in eine Schulart der Sekundarstufe, der sich zwischen dem 5. und dem 7. Schuljahrgang vollzieht, nicht gesichert. Geht man in dieser Hinsicht jedoch auf Länderdaten oder Regionalstudien zurück, so zeigt sich an der Quote der Rücküberweisungen, daß die Hoffnung darauf, die Schullaufbahn in einer Schulform mit höherqualifizierendem Abschluß vollenden zu können, bei zugewanderten Kindern überproportional oft enttäuscht wird (vgl. hierzu Hansen & Hornberg 1996: 360; dies. 1995; siehe auch Neumann 1997 a + b).

suchten, waren dies 1994 weniger als die Hälfte. Auch stieg der Anteil jener, die ein Gymnasium besuchten, von 15,4% auf 18,2% (in der Oberstufe von 0% auf 6,3%; vgl. Hansen & Hornberg 1996: 362). Ferner wuchs der Teil derjenigen, die einen höherqualifizierenden allgemeinbildenden Schulabschluß erlangten (1986: knapp 21% mit Realschul- oder entsprechenden Abschluß und 5,2% mit allgemeiner Hochschulreife; 1994: 27,3% bzw. 8,9%. vgl. KMK 1996: 151). Auch ist es ein Erfolg, daß die Zahl der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluß deutlich sank (von 19,8% auf 15,4%; ebd.).

Hieraus ist zu schließen, "daß die einzelnen Migrantengruppen mit einem gewissen Verzögerungseffekt in Bezug auf die eigentliche Zuwanderung für den individuellen Erfolg ihrer Kinder die richtigen Wege innerhalb des deutschen Schulsystems entdecken" (Nauck, Diefenbach & Petri 1997: 11); man kann also von einer allmählichen »Normalisierung« der Verhältnisse sprechen. Von einer Aufhebung der Bildungsbenachteiligung Zugewanderter jedoch kann trotzdem keine Rede sein. Die Bildungserfolge zugewanderter Kinder und Jugendlicher haben sich zwar verbessert. Nicht gelungen ist es aber, den Abstand im Bildungserfolg zwischen diesen und den einheimischen Nichtgewanderten zu verringern. Stattdessen haben die »ausländischen Kinder und Jugendlichen« dafür gesorgt, daß - per Saldo - der Bildungserfolg der deutschen Schülerschaft nachhaltig angestiegen ist. In der Gesamtbilanz des Bildungswesens ist daher von einem »Nullsummenspiel« zu sprechen: Die zugewanderte Schülerschaft konnte nur auf den Sprossen der Bildungserfolgsleiter Fuß fassen, die von der ansässigen Schülerschaft freigemacht wurden (vgl. auch Baker & Lenhardt 1988: 53; 55).

Daß die Bildungsbenachteiligung der »ausländischen« gegenüber den Kindern und Jugendlichen mit deutschem Paß fortbesteht, ist z.B. an folgendem ablesbar:

Es hat sich der Anteil derjenigen »ausländischen« Jugendlichen, die einen mittleren oder höheren Bildungsabschluß erlangen, zwar seit Beginn der 80er Jahre beträchtlich erhöht - aber es hat der Teil von ihnen, die *nur* einen Hauptschulabschluß erreichten, kaum abgenommen. Inzwischen beendet kaum mehr $^1/_3$ der deutschen Schülerschaft seine Schulkarriere mit dem Hauptschulabschluß; für fast $^2/_3$ der »ausländischen« Schülerschaft aber endet der Bildungsweg immer noch mit dem Hauptschulabschluß (vgl. KMK 1996: 151; Alba, Hansen & Müller 1994: 218; Hansen & Hornberg 1996: 364).

Auch im weiteren Verfolgen von Bildungs- bzw. Ausbildungsgängen zeigt sich die Unterlegenheit der »ausländischen« Schülerschaft. Ein Indikator für Bildungsbeteiligung bzw. Bildungserfolg kann in ihrer Partizipation an berufsbildenden Schulen gesehen werden. Auch hier ist der allgemeine Trend der Bildungsbeteiligung positiv: seit Mitte der 70er Jahre hat sich die Zahl der »ausländischen« Schüler in berufsbildenden Schulen mehr als vervierfacht. Im Vergleich mit Daten der entspre-

chenden deutschen Bevölkerung aber ist evident, daß dies nicht auf wachsendem Bildungserfolg Zugewanderter schließen läßt. In den Schultypen der Sekundarstufe II sind Schüler »einheimischer« und »ausländischer« Herkunft ungleich verteilt. Die Schulbesuchsdauer etwa, so Hansen & Horberg 1996 (in Bezug auf das Jahr 1994), ist bei deutschen Jugendlichen 1,5 mal so lange wie bei Zugewanderten. Dies läßt darauf schließen, daß deutsche Jugendliche mehr als eine Grundqualifikation erwerben, was für »ausländische« nicht gilt.

Auch sind deutsche Jugendliche doppelt so oft wie »ausländische« in berufsbildenden Schulen anzutreffen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erteilen. Hingegen stellen die »ausländischen« einen etwa ein Drittel höheren Anteil an der Schülerschaft berufsbildender Schulen mit geringgeschätzten Abschlüssen, etwa der Berufsvorbereitungs- oder Berufsgrundbildung (vgl. Hansen & Hornberg 1996: 369; KMK 1996: 89 ff). Wenn dann noch berücksichtigt wird, daß von den »ausländischen« 16 bis unter 19 Jahre alten Jugendlichen, die nicht im Vollzeitschulwesen anzutreffen sind, nur ca. 46% einen Ausbildungsplatz innehaben, hingegen deutsche zu ca. 63% (Hansen & Hornberg 1996: 368), so wird das Faktum der Bildungsbenachteiligung zugewanderter Kinder und Jugendlicher in allen entscheidenden Hinsichten vollends deutlich.

Ein weiterer sehr markanter Beleg dafür liegt im Anteil Zugewanderter an der Schülerschaft in Schulen für Lernbehinderte. Reimer Kornmann (Heidelberg) liefert seit Jahren Auswertungen der von den Kultusministerien hierzu übermittelten Daten mit dem unveränderten Trend, daß die Überrepräsentanz der »ausländischen« Schülerschaft in den entsprechenden Schulformen steigt, während gleichzeitig der Anteil der deutschen Schüler, die in Sonderschulen für Lernbehinderte überwiesen werden, kontinuierlich gesunken ist bzw. inzwischen konstant bleibt (vgl. z.B. Kornmann & Klingele 1997 sowie Kornmann 1997). Hierbei sind seit Jahren gleichbleibende, starke regionale Verwerfungen zu bemerken: Es kann nicht überraschen, daß die Quote der »ausländischen« Schüler in Sonderschulen für Lernbehinderte beinahe ausschließlich durch die westdeutschen Länder zustandekommt. Erhebliche Differenzen sind aber auch unter den westdeutschen Ländern auszumachen. Die Quoten schwanken zwischen 1,6% (Berlin), 3,0% (Bayern) und 5,8% (Baden-Württemberg). Bemerkenswert ist auch, daß sich in den Sonderschulquoten der deutschen Schülerschaft nicht die gleichen Ländertrends finden lassen. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise, wo die Quote der sonderschulüberwiesenen »Ausländer« mit 4,3% dem Bundesdurchschnitt genau entspricht, ist die Quote deutscher Überwiesener mit 1,8% etwas geringer als der Durchschnitt. Baden-Württemberg, das bei »ausländischen« Schülern die erwähnten 5,8% aufwies, hat nur eine Quote von 1,6% deutscher Schüler an seine Sonderschulen überwiesen.

2. Gründe für Bildungsbenachteiligung

Die Zugehörigkeit zur Gruppe der Nichtdeutschen ist also zweifellos im Wettbewerb um Bildungserfolg und angesehene Bildungszertifikate von großem Nachteil. In ihrer profunden Analyse des einschlägigen Forschungsstands kamen Nauck, Diefenbach & Petri (1997: 24) zu dem Schluß, daß die Benachteiligung »ausländischer« Kinder gegenüber deutschen innerhalb der unterschiedlichen Generationen bestehen geblieben ist. In dieser Hinsicht kann also nur von einem langanhaltenden, gravierenden Mißerfolg des deutschen Bildungswesens gesprochen werden - ein Ergebnis, das mit dem Selbstverständnis des Bildungssystems eines demokratisch verfaßten Staates unvereinbar ist.

Wie schon angedeutet, ist die Forschungslage weitaus unbefriedigender, wenn nach den Gründen für dieses Faktum gesucht wird. Aussagen über solche Gründe sind zwar weit verbreitet. Sie sind jedoch vielfach als vorgängige Behauptungen zu qualifizieren, nicht aber systematisch empirisch aufgewiesen und geprüft. Nauck, Diefenbach & Petri (1997: 9) stellen zusammenfassend fest, daß die Autoren oft »an die Defizithypothese der schichtenspezifischen Sozialisationsforschung (in ihrer popularisierten und trivialisierten Variante) anknüpfen, indem einfache Übertragungen und fragwürdige Analogieschlüsse ohne jeden Bezug zu systematisch erhobenen empirischen Daten formuliert werden". Eine ausführliche, methodenkritichse Würdigung der verschiedenen Forschungsansätze soll hier unterbleiben, könnte aber auf Wunsch nachgeliefert werden (siehe dazu auch Nauck & Diefenbach 1997). Hier sei nur kursorisch auf zwei geläufige empirische Zugangsweisen hingewiesen: zum einen auf strukturbezogene, mit demographischen Merkmalen argumentierende Modelle (z.B. Baker & Lenhardt 1988), zum anderen auf individuelle Determinanten herausarbeitende Modelle (z.B. Esser 1990). Seltener ist der Versuch, individuums- und strukturbezogene Moemente ins Verhältnis zu setzen.

Zu den struktur- und systembezogenen Ansätzen gehören beispielsweise Untersuchungen der deutlichen regionalen Unterschiede im Bildungserfolg, die sich sowohl im Hinblick auf die aufnehmenden Regionen als auch im Hinblick auf Herkunftsgebiete feststellen lassen. So hat etwa Diether Hopf (z.B. 1987) die Gruppe griechischer Zugewanderter untersucht, die zu den relativ bildungserfolgreichen gehört, und dieses Faktum mit Sozialdaten über diese Gruppe zusammengebracht. Nach seinen Überlegungen sind die Zugewanderten griechischer Herkunft als mehrfach positiv selegierte Bevölkerungsgruppe anzusehen, was sich sowohl auf ihre Bildungsaspiration als auch auf das Investitionsverhalten in Bildung förderlich auswirke und den relativ hohen Bildungserfolg der griechischen Zuwanderer erklären könne.

Dieser Standpunkt kann nicht vollkommen überzeugen, da sich Faktoren wie positive Selektion, hohe Bildungsaspiration und hohe Investitionsbreitschaft in Bildungserfolg auch in anderen Zuwanderergruppen finden (etwa der türkischen), ohne daß dies zu relativem Bildungerfolg führt. Staatliche Herkunft kann somit nicht das entscheidende Moment sein, sondern es müssen Bedingungen eine Rolle spielen, die nur auf der Oberfläche im Kriterium »staatliche Herkunft« aufgehen.

Daher kommt zwar solchen Untersuchungen das große Verdienst zu, die Vorstellung von Zugewanderten als Gruppe großer innerer Homogenität zu durchbrechen, welche den defizitorientierten Ansätzen unterliegt; die Ursachen für die negative Gesamtbilanz im Vergleich der Bildungserfolge nichtgewanderter Einheimischer und zugewanderter Kinder und Jugendlicher vermögen sie aber nicht aufzuklären. Einen Versuch in dieser Hinsicht unternahm die Arbeitsgruppe Radtke (Bielefeld und Frankfurt a.M.), die die These verfolgt, daß es strukturelle Merkmale des Bildungssystems selbst sein müßten, die ursächlich für die Differenzen im Bildungserfolg Einheimischer und Gewanderter sind. In einer Regionalstudie, die das »Paradigma der institutionalisierten Diskriminierung« untermauern möchte (vgl. Gomolla 1997), wurden demographische Schwankungen in der Stadt Bielefeld mit Organisationsmerkmalen von Einzelschulen und strukturellen Merkmalen des lokalen Bildungswesens in Beziehung gebracht (vgl. auch: Bommes & Radtke 1993). Leider sind die Ergebnisse dieser Studie bislang nur in sehr kursorischer, andeutender Weise publiziert worden (vgl. die in Gomolla 1997 wiedergegebenen Veröffentlichungen zum Projekt). Daher kann an hier nur festgestellt werden, daß die Annahme, ein Diskriminierungseffekt sei in der regional vorhandenen institutionellen Angebotsstruktur mitbegründet, gut nachvollziehbar ist (vgl. die analogen Befunde von Büchel, Spieß & Wagner 1996: 21f).* Auch ist das Ergebnis von Radtke und anderen leicht nachvollziehbar, daß im Falle von Schullaufbahnentscheidungen für zugewanderte Kinder, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem niedrig bewerteten Schulabschluß führen, häufig auf ethnisierende Argumentationen zur Begründung bzw. Legitimierung der Entscheidung zurückgegriffen wird. Diese Feststellung klärt aber noch keineswegs, wieso ausgerechnet ethnisierende Argumentationen in einem Bildungssystem, das - anders als »Apartheids-Systeme« - solche Diskriminierung in seinen Statuten explizit ausschließt, langjährig und systematisch zu den beobachteten Effekten führen können.

---

* Hingewiesen sei auch auf das zentrale Resultat dieser letztgenannten Studie, daß sich die Teilnahme an vorschulischen Bildungseinrichten bei Kindern, die in Haushalten mit nichtdeutschem Haushaltsvorstand leben, in erheblichem Maß in späterem Bildungserfolg niederschlägt. Bei Kindern, die in deutschen Haushalten leben, ließ sich dieser Effekt nicht nachweisen. Vgl. ebd.: 24f.

Es muß leider festgestellt werden, daß viele bisherige Forschung weder die Komplexität der Mechanismen hinreichend eingefangen hat, die zusammenwirken, um das Resultat der Bildungsbenachteiligung zugewanderter gegenüber deutschen Kindern zu erzielen, noch den Prozeßcharakter der Eingliederung in das Bildungswesen bzw. die aufnehmende Gesellschaft genügend berücksichtigt. Nauck, Diefenbach & Petri haben versucht, diese Lücke zu schließen (vgl. dies. 1997: 30; einen ähnlichen Ansatz verfolgten Haisken-DeNew, Büchel & Wagner 1996). Einerseits, so die These der Arbeitsgruppe Nauck, könne man Strukturmerkmale des Bildungssystems identifizieren, die dafür sorgen, daß im Verlauf der schulischen und beruflichen Bildung ein mehrfach gestufter Filterungsprozeß zum Tragen komme, der - im Vergleich mit deutschen Kindern - zur stärkeren schrittweisen Aussortierung der »ausländischen« Kinder und Jugendlichen führe. Die vertikale Gliederung des Schulwesens und die ausgeprägte »Verberuflichung des Beschäftigungssystems« seien von besonderer Bedeutung, denn beides begünstige Kinder, in deren Primärsozialisation eine dazu passende Bildungs- und Berufsbiographie vorbereitet werde. Andererseits folgt diese Arbeitsgruppe der Annahme, daß Humankapital in der Migrationssituation von größerer Bedeutung ist als bei nichtgewanderten Menschen.

Eine Analyse der Daten des sozio-ökonomischen Panels durch die Arbeitsgruppe Nauck bestätigt der Tendenz nach diese theoretischen Vorannahmen. Sie ergab, daß tatsächlich die Kapitalsorten bei seßhaften und zugewanderten Familien unterschiedlich verteilt sind und unterschiedliche Effekte auf die Möglichkeit des Erreichens von Bildungsabschlüssen haben. Ein beeindruckendes Ergebnis ist, daß »kulturelles Kapital« - ausgedrückt durch das Bildungsniveau der Eltern - bei Nichtgewanderten zwischen den Generationen weitergegeben wird, also bei Jugendlichen aus deutschen Elternhäusern mit höherem Bildungsniveau die Wahrscheinlichkeit, ebenfalls einen höheren Bildungsabschluß zu erlangen, hoch ist (vgl. ähnlich Lehmann u.a 1995). Bei zugewanderten Jugendlichen hingegen war weder dieser Zusammenhang in vergleichbarer Stärke zu finden noch der bei Nichtgewanderten ermittelte, daß sich ein höheres ökonomisches Kapital auf die Wahrscheinlichkeit positiv auswirkt, einen hohen Bildungsabschluß zu erreichen.

In ihren weiteren Analysen stellte die Gruppe Nauck fest, daß die Wahrscheinlichkeit für Zugewanderte, ein Abitur zu erreichen, mit einem »kulturell-assimilativen Familienklima« und mit den Deutschkenntnissen der Eltern steigt; sie sinkt, je höher das Einreisealter und die Geschwisterzahl eines Kindes ist (ebd.: 44f). In der erwähnten Studie von Haisken-DeNew u.a. (1996: 9) wurde die Bleibeperspektive in der Bundespreublik Deutschland als weiteres Bildungserfolg begünstigendes Moment ermittelt.

Nationalitätenbezogene Differenzen in den hochaggregierten Daten zur Bildungsbeteiligung sind, diesen Ergebnissen (besonders Nauck u.a.) zufolge, nicht auf die Herkunft an sich zurückzuführen, sondern darauf, daß beispielsweise in Familien

griechischer Herkunft begünstigende Umstände wie die angeführten häufiger, ungünstige seltener vorzufinden als in Familien anderer Herkunft (vgl. Nauck, Diefenbach & Petri 1997: 72). Daher erleben griechische zugewanderte Kinder und Jugendlichen mit höherer Wahrscheinlichkeit Sozialisationsbedingungen, die für einen Erfolg im deutschen Bildungswesen günstig sind, als die Angehörigen anderer Herkunftsstaaten.

Untersuchungsansätze wie die von Nauck u.a. sind besonders wichtig, weil sie helfen, »kulturalistisch« gefärbte Erklärungsmodelle für die Bildungsbenachtieligung Zugewanderter zu überwinden, die möglicherweise durch die nach dem Kriterium der Staatsangehörigkeit ermittelten Basisdaten nahegelegt wird. Auskünfte über schul- und unterrichtsbegründete Mechanismen, die für Bildungsbenachteiligung sorgen, lassen sich hiermit aber nicht gewinnen. Vermittelte Hinweise auf die Existenz und Wirksamkeit solcher Effekte lassen sich Untersuchungen entnehmen, die dem Problem der Bildungsbenachteiligung Zugewanderter gar nicht explizit nachgehen, sondern Schulleistungsvergleiche durch den Vergleich von Schülerleistungen intendieren.* Nach ethnisch selegierenden Merkmalen des (deutschen) Bildungssystems wurde hier zwar nicht gefragt, aber es wurden nach Nationalitäten differenzierte Grunddaten über die Schülerpopulationen erhoben, so daß der Faktor »staatliche Herkunft« für eine genauere Analyse der Ergebnisse beigezogen werden konnte. Ein Ergebnis der in der Fußnote erwähnten älteren »Lesestudie« ist danach, daß das für die westdeutschen Länder ermittelte schlechte Abschneiden der Probanden im Testteil »Leseverständnis« im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern vor allem auf die höhere Zahl Nichtdeutscher unter den Getesteten im Westen zurückzuführen war.** Eine jüngere Untersuchung über die Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern der fünften Klassen an Hamburger Schulen (vgl. Lehmann u.a. 1997) enthält ähnliche Fingerzeige:

Geprüft wurden sämtliche hamburgischen Fünftkläßler im Jahre 1996; 20,2% der Population besaß nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Zwar sind die Schulleistungsdaten dieser Teilpopulation - soweit sie sich in den eingesetzten Testverfahren überhaupt abbilden - nicht eigens untersucht worden, aber es zeigte sich, daß in fast allen getesteten Leistungsbereichen massive Differenzen zwischen deutschen und nichtdeutschen Kindern bestehen. Die Gruppe der Zugewanderten schneidet in allen

---

* Vgl. etwa die nternational vergleichenden Untersuchungen »Lesestudie« (z.B. Lehmann u.a. 1995) und die Studie über mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht (TIMSS-Studie; Baumert & Lehmann 1997).

** Vgl. Lehmann u.a. 1995, S. 131ff. Beim verstehenden Lesen betrugen die Differenzen der Leistungen Zugewanderter "gegenüber den deutsch-einsprachigen Schülern ca. 70 Prozent (Drittkläßler) bzw. fast 90% einer Standardabweichung (Achtkläßler)" (ebd., S. 142).

Bereichen deutlich schlechter ab, die sprachbasiert sind (vgl. die analogen Ergebnisse bei Meyer, Röbers & Schneider 1997). Die Staatsangehörigkeitsverteilung in der untersuchten Schülerpopulation konnte die Leistungsfähigkeit einer Schule, gemessen am Abschneiden ihrer Schülerschaft im Test, sehr weitgehend aufklären: Der Faktor »Staatsangehörigkeit« erwies sich als der drittbeste Indikator zur Erklärung schlechter Testleistungen von Kindern. Lehmann u.a. kommen in ihrer Reflexion der Ergebnisse zu dem Schluß, daß zwar eine soziale Schlechterstellung der Zugewanderten nicht zu übersehen sei. Diese könne aber das deutlich schlechtere Abschneiden dieser Kinder in fast allen getesteten Leistungsbereichen, insbesondere den sprachbasierten, nicht befriedigend erklären (vgl. auch Freie und Hansestadt Hamburg 1997).

3. Sprachliche Bildungsvoraussetzungen zugewanderter Kinder

Untersuchungen wie die zuletzt referierten weisen darauf, daß man der sprachlichen Gestaltung des Bildungsangebots hohe Aufmerksamkeit zuwenden muß, wenn man versuchen will, die nachhaltig negative Bilanz der Bildungsbeteiligung zugewanderter Kinder und Jugendlicher zu verstehen. Zwar liegt es mir fern, zu postulieren, daß es eindeutige Kausalzusammenhänge zwischen den sprachlichen Bildungsvoraussetzungen zugewanderter Kinder und Jugendlicher, dem (Sprach-)Lernangebot der Schule und der Bildungsbenachteiligung dieser Kinder gibt. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, daß die glückliche Bewältigung eines Bildungsprozesses nicht wenig davon abhängt, wie weit ein Lernangebot sprachlich bewältigt werden kann. Zwar ist auch dies ist noch zu relativieren: Weder garantiert Sprachkönnen den Schulerfolg, noch ist es unter allen sozialen Umständen eine wichtige Voraussetzung dafür (vgl. zu diesen komplexen Zusammenhängen Bourdieu 1990 oder dens. 1993). Aber trotz dieser Einschränkungen ist es nach den Ergebnissen unserer Forschung unabweisbar, daß die Diskrepanz zwischen Spracherwartung und -Praxis (in) der Schule und den sprachlichen Bildungsvoraussetzungen zugewanderter Kinder zu den bedeutenden innerschulischen Ursachen für Bildungsbenachteiligung gehört.

In teils historisch, teils international vergleichend angelegten Untersuchungen der Frage, welche Umgangsweisen die Schule mit sprachlicher und kultureller Pluralität in der Schülerschaft entwickelt hat, ermittelten wir den - unabhängig von verschie-

denen nationalen Bildungs- und Erziehungstraditionen existierenden - starken gemeinsamen Grundzug, daß die schulischen Lehrangebote teils explizit, teils implizit eine monolinguale Schülerschaft von weitgehender kultureller Homogenität voraussetzen. Ausnahmen hiervon werden für Sondermaßnahmen gemacht, die es allenthalben vor allem für Neueingewanderte gibt. Nach überschreiten der Schwelle zum »Regelsystem« jedoch wird sprachliche und kulturelle Verschiedenheit als Hindernis für »Normalität« angesehen, nicht aber als Faktor, der die Routinen den Lehrbetriebs konstruktiv beeinflussen könnte (siehe Gogolin & Neumann, Hrsg., 1997; vgl. auch die Schilderung der historischen Tradition, in der diese Praxis steht: Krüger-Potratz 1997). Es würde hier zu weit führen, dies detailliert zu begründen; festzuhalten ist, daß wir in den Schulen den allgemeinen Grundzug der relativen Unfähigkeit ermittelt haben, sich das »allgemeine Kind« auf das sich die Bemühungen richten, anders vorzustellen als als Resultat eines Prozesses der Homogenisierung, der quasi in jedem Individuum reproduziert werde und daher in seinen Ergebnissen abrufbar sei. Dieser Grundzug konkretisiert sich beispielsweise darin, daß den meisten Lehrarrangements in der Schule die Zuversicht innewohnt, man könne bei allen Kindern prinzipiell ungehindert an der Voraussetzung eines allgemeinen, sich gleichsam natürlicherweise ergebenden Verfügens über eine einzige einheitliche Sprache (bei uns: die deutsche) anknüpfen.

Diese Vorstellung von Homogenität und Monolingualität als quasi natürlichem gesellschaftlichen Normalfall ist aber nichts anderes als das Resultat eines Überzeugungsprozesses, mit dem seit der Begründung der sogenannten klassischen Nationalstaaten begonnen wurde und an dem die Pädagogik als Disziplin und die Schule als praktische Pädagogik ganz beträchtlich Anteil haben.

Bestand am Ende des 18. Jahrhunderts noch die verbreitete Ansicht, daß in der Auseinandersetzung mit Sprachverschiedenheit ein Bildungsmittel liege und daß persönliche Mehrsprachigkeit zum Gebildetsein gehöre (so etwa Humboldt; siehe z.B. dens. 1963), so war dieses Selbstkonzept hundert Jahre später endgültig durch die Auffassung ersetzt, daß formvollendete Einsprachigkeit in der zur Muttersprache erhobenen Variante der Nationalsprache den Gebildeten kennzeichne und daß sich das Wissen über Sprache, zu dem der Bildungsprozeß anleitet, ebenfalls auf diese eine Sprache zu konzentrieren habe. Dem Beherrschen mehrerer Sprachen wurde vor allem instrumenteller Charakter zugewiesen; die Beschäftigung mit Sprachenvielfalt, Sprachverschiedenheit wurde zurückgeschnitten auf den vergleichsweise marginalen Bereich des fremdsprachlichen Unterrichts (vgl. zu dieser Entwicklung im 19. Jahrhundert Gogolin 1994a, Kap. 2). Einsprachigkeit im Deutschen mutet uns heute so an wie ein Stück von der Natur des Menschen - mindestens: des deutschen -, und damit gleichzeitig der Natur des Bildungswesens.

Die »Normalerwartung« an sprachliche Bildungsvoraussetzungen, die wir in der deutschen Schule vorfinden, ist also, daß der Mensch einsprachig aufwächst, und zwar in der Sprache, die in der ihn umgebenden Gesellschaft gleichfalls (meist) benutzt wird. Das Nichtzutreffen dieser Erwartung gilt als Ausnahme und als vorübergehend - sei es dadurch, daß der »unnormale« Fall den Zustand von Quasi-Einsprachigkeit doch noch erreicht oder dadurch, daß er das Land verläßt. Von dieser Erwartung unterscheiden sich die gegenwärtig (nicht nur in Deutschland) vorfindliche sprachliche Realität radikal. Diese nämlich ist keineswegs homogen und einsprachig. Zwar ist daß das Deutsche hier die hervorgehobene und bevorrechtigte Sprache: als Sprache von Recht, Gesetz und Verwaltung, Sprache des öffentlichen Lebens, und vermutlich auch als die Sprache, in der sich Verständigung hierzulande am häufigsten vollzieht. Aber jenseits davon existiert eine vielsprachige Wirklichkeit.

Tatsächlich ist zu beobachten, daß in Einwanderungsgesellschaften ein veränderter Modus von Sprachpraxis entsteht, in dem die jeweils regionalen Majoritätssprachen zwar dominieren, aber durch die mehr oder weniger extensive Verwendung anderer Sprachen ergänzt werden. Aus den zahlreichen Sprachen und Varianten, die auf einem Territorium zusammenkommen, ergeben sich »hybride Sprach- und Kulturmischungen« (Hewitt 1990; ders. 1994), die nicht in ihren jeweils aktualisierten konkreten Formen, aber sehr wohl als Ausdrucks- und Verstehensweisen stabil sind. Dazu im Gegensatz steht die im 19. Jahrhundert durchgesetzte Vorstellung, daß es eine quasi natürliche Union zwischen *einer* Sprache und *einem* Territorium gebe und daß Sprachen, Kulturen und die Menschen, die als diesen angehörig gelten, »lokalisierbar« seien.

Die - unter anderem infolge von Migration entstehende - außerordentlich komplexe »sprachliche Landschaft«, in der sprachliche Heterogenität, Vielsprachigkeit in einer Fülle von Formen stets gegenwärtig sind, kann für die Gegenwart und absehbare Zukunft als die »Normalbedingung« sprachlicher Sozialisation für Kinder hierzulande gelten. Es wird zwar vielfach behauptet, daß man es hier mit einem vorübergehenden Zustand zu tun habe; die Angehörigen der zugewanderten Minoritäten befänden sich im »sprachlichen Anpassungsprozeß«, der dazu führe, daß sie sich die Majoritätssprachen zu eigen machen und ihre mitgebrachten Sprachen allmählich aufgäben. Als Beleg dafür wird beispielsweise die Beobachtung angeführt, daß sich die Zugewanderten der jeweilige(n) offizielle(n) Landessprache(n) zunehmend bedienen und dabei immer »unauffälliger« werden - »Man merkt gar nicht, daß sie/ er Ausländer(in) ist«, ist eine der oft von Lehrkräften wohlmeinend gebrauchten Formeln zur Beschreibung »gut integrierter« zugewanderter Kinder. Tatsache ist aber, daß die Sprachen der Herkunft für die Angehörigen der zugewanderten Minoritäten keineswegs an Bedeutung verlieren, wenn die Sprache des Einwanderungslandes an Bedeutung gewinnt.

Für den schulischen Zusammenhang ist dabei nicht zuletzt bedeutsam, daß

die durch Migration eingeführten Sprachen nicht allein für die Zugewanderten selbst Funktionen besitzen. Vielmehr haben sie sich allmählich Raum in den Einwanderungsgesellschaften verschafft, indem sie - wenn auch mit Maßen - Spuren im öffentlichen Sprachgebrauch hinterlassen. Auch gewinnen die Einwanderersprachen an Relevanz für die Interaktion zwischen den einsprachigen nichtgewanderten und mehrsprachigen Menschen. Inzwischen liegen erste Untersuchungen vor, die zeigen, daß die Sprachen Zugewanderter an Gewicht in der Kommunikation unter Kindern und Jugendlichen gewinnen, die diese Sprachen nicht aus familialer Sprachpraxis mitbringen (vgl. Auer & Hieronymus 1997 sowie Auer & Dirim 1999 mit Bezug auf Türkisch; siehe auch die entsprechenden Ergebnisse aus England: Hewitt 1990; Rampton 1995). In den Einwanderungsgesellschaften entstehen demnach Verständigungsformen, in denen Elemente aller möglichen lebenspraktisch vorhandenen Sprachen zusammenfließen. Diese werden von Kindern und Jugendlichen jedweder persönlichen sprachlichen Primärerfahrung benutzt. Somit ist Mehrsprachigkeit als ein Kennzeichen der sprachlichen Sozialisation aller Kinder in modernen, offenen Gesellschaften zu bezeichnen.

Besonders schulrelevant ist dabei, daß die Lage von Kindern aus zugewanderten Familien durch die Besonderheit persönlicher Primärerfahrung mit zwei oder mehr Sprachen gekennzeichnet ist. Zu den Gründen dafür, daß Sprachen (wie andere Ausdrucksweisen ethnischer Gemeinsamkeit) von dominierten oder Einwanderergruppen über sehr lange Dauer nicht aufgegeben werden - auch nicht von für Gruppierungen von kleiner Zahl oder von Inhaberinnen und Inhaber sogenannter kleiner Sprachen - gehört es, daß Zuwanderer »ethnische Netzwerke« herausbilden, in deren Kommunikation diese Sprachen dominieren; zuweilen ist die Pflege des sprachlichen Erbes sogar der explizite Zweck solcher Netzwerke (vgl. z.B. Schiffauer 1993 oder Nauck, Kohlmann & Diefenbach 1997). Solche Netzwerke sind nicht als schlichte Zeichen für Abschottung der Zugewanderten zu sehen, wie dies gelegentlich in der Migrationsforschung geschieht - etwa wenn »Segregation« und »Integration« als quasi unversöhnliche Gegensätze dargestellt werden (wie z.B. bei Münz, Seifert & Ulrich 1997, S. 103 f). Vielmehr muß davon ausgegangen werden, daß Migranten Lebensweisen entwickeln, in denen eine relative Anpassung an die Lebensumstände in der Einwanderungsgesellschaft und die relative Abschottung gegen diese durch Aufrechterhaltung von Verbindungen zu (Menschen aus) dem Land der einstigen Auswanderung in Einklang miteinander sind. Dies gilt ganz besonders für die europäische Migration, die sich durch ein hohes Maß an Offenheit der Entscheidung über Lebensorte auszeichnet.

In sprachlicher Hinsicht macht sich diese Entwicklung unter anderem im Entstehen von migrationstypischen Varietäten der ursprünglichen Herkunftssprachen bemerkbar. Die Sprachen gewinnen zum einen Distanz zur Sprache in der Herkunftsregion, da die dortige »Sprachentwicklung« nicht miterlebt wird (die Sprachen von

Migranten werden von nichtgewanderten Sprechern dieser Sprachen oft als »altmodisch« empfunden). Zum anderen machen sie in Struktur, semantischer und pragmatischer Hinsicht sowie im übersprachlichen Zeichenbestand (Mimik, Gestik) Anpassungen an die umgebenden Majoritätssprachen durch, werden also auch in dieser Hinsicht von nichtgewanderten Sprechern dieser Sprachen als befremdlich empfunden werden. Hieraus folgt zwingend, daß sich der konkrete Bestand an sprachlichen Mitteln, den ein zugewandertes Kind im Primärspracherwerb anhäuft, vom Sprachbesitz eines im Herkunftsland aufwachsenden nichtgewanderten Kindes unterscheidet.

Neben dieser Besonderheit des Primärspracherwerbs eines zugewanderten Kindes besteht jene, die durch das Großwerden in einer Lage gegeben ist, die den aktiven Gebrauch von mehr als einer Sprache erforderlich macht. Vorliegende Studien zeigen, daß die Sprache der Herkunft bzw. ihre migrationstypische Varietät bei der Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern in zugewanderten Familien eine sehr große Rolle spielt. Diese Sprache erfüllt wichtige Funktionen auch dann, wenn sie quantitativ nicht den meisten Raum in der familialen Kommunikation einnimmt, etwa bei der Pflege emotionaler Beziehungen in der Familie (vgl. Neumann & Popp 1997, bes. S. 59 ff).

Hieraus ergibt sich zwingend, daß auch die Redemittel aus der umgebenden Majoritätssprache, die sich ein zugewandertes Kind im Primärspracherwerb aneignet, Unterschiede zu jenen aufweisen, die ein nichtgewandertes einsprachig aufwachsendes Kind erwirbt. Für den Zusammenhang schulischer Bildung sind diese Festellungen äußerst wichtig, weil in frühen Phasen des Primärspracherwerbs Artikulations- und Wahrnehmungsmuster entwickelt werden, die bei jeder weiteren Sprachaneignung quasi wie ein Filter fungieren. Diese »Muster« sind beim zweisprachig aufwachsenden Kind stark, wenn nicht primär beeinflußt von der mitgebrachten Sprache der Familie. So kommt es, daß sowohl Rezeptions- als auch Produktionsweisen diesen Einfluß erkennen lassen: Ein zweisprachig aufwachsender Mensch »hört« Laute, Sprachmelodien anders als der einsprachige, und er artikuliert meist auch anders (vgl. die ausführliche Darstellung dieser spracherwerbstheoretischen Zusammenhänge in List 1981; dies. 1995; 1995a).

Festzuhalten ist also, daß das Resultat des Primärspracherwerbs beim zugewanderten Kind notwendigerweise »anders« ist als beim einsprachigen Kind. Das Resultat des Spracherwerbesprozesses widerspricht den »Normalerwartungen«, die in der deutschen Schule über sprachliche Bildungsvoraussetzungen gehegt werden. Das Lernangebot, das in der Schule gemacht wird, verfehlt den Bedarf der zugewanderten Kinder und Jugendlichen in zweierlei Weise:

- zum einen dadurch, daß die Distanz zwischen den mitgebrachten Voraussetzungen, also den Lernmöglichkeiten, und dem dargebotenen Lernangebot

nicht (hinreichend) überbrückt wird; so entstehen unweigerlich »Lücken«. Die im vorigen Kapitel angedeuteten Forschungsergebnisse, wonach Kinder aus Migrantenfamilien trotz langjährigen Unterrichts in Deutschland in ihren Deutschkenntnissen nicht mit denen deutscher Kinder gleichziehen, lassen sich so erklären.

- zum anderen dadurch, daß die aus familialer sprachlicher Praxis mitgebrachte Mehrsprachigkeit im schulischen Bildungsgang ohne Wert ist; sie findet weder in den Arrangements von Lernprozessen Beachtung noch bei der Bewertung von Kinderfähigkeiten und Kinderleistungen.

Indem das Schulwesen nicht danach strebt, solche mitgebrachten Fähigkeiten aufzugreifen und weiterzuentwickeln, wird eine wichtige Ressource für gelingende Kommunikation in sprachlich pluralen Gesellschaften ohne Not verschenkt.

Aus dem Dargelegten sollte auch auch deutlich geworden sein, daß die gegenwärtige Sprachbildungspolitik in sich widersprüchlich ist. Auf der einen Seite wird von einem wachsender Bedarf an sprachkundigen, sprachlich sensiblen und flexiblen Mitgliedern der Gesellschaft gesprochen, da anders die zunehmende Internationalität von Institutionen und Menschen unhandhabbar wird. Auf der anderen Seite werden die mitgebrachten spezifischen sprachlichen Voraussetzungen zugewanderter Kinder nicht durch Unterricht entfaltet, weil es die üblichen Traditionen der Institution erschweren, diese als Ressourcen zu erkennen und zu fördern. In der Schule bleibt außer Acht, daß die durch Lebenspraxis angebahnten besonderen Sprachfähigkeiten Zugewanderter, die sowohl in ihrem (mehr oder weniger) entfalteten Verfügen über mehr als eine Sprache liegen als auch in ihrer Kompetenz, sich in sprachlich pluralen Lagen zurechtzufinden, der Befriedigung des gesellschaftlichen Sprachbedarfs nahekommen. Aber diese mitgebrachten Fähigkeiten werden im Bildungssystem nicht wertgeschätzt, geschweige denn aufgegriffen und ausgebaut. Stattdessen wird eine Schulsprachenpolitik praktiziert, die sich darauf kapriziert, die Sprachen von Staaten zu verbreiten, statt etwas dafür zu leisten, daß die Sprachen der Menschen in den Staaten pfleglich und förderlich behandelt werden.*

---

* Ein Modell, nach dem eine den gesellschaftlichen Interessen *und* den sprachlichen Bildungsvoraussetzungen der Menschen gemäße Sprachbildung gestaltet sein könnte, habe ich in meiner Schrift »Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule« vorgstellt; vgl. Gogolin 1994, S. 17ff.

4. Die Sprachpraktiken und Erziehungsleistungen zugewanderter Familien

In kurzen abschließenden Hinweisen will ich noch auf Forschungsergebnisse zur Frage eingehen, was und auf welche Weise zugewanderte Familien in den Bildungserfolg ihrer Kinder investieren. In einer Untersuchung über die Modi des Zusammenwirkens der am Spracherziehungs- und Bildungsprozeß Beteiligten - Familie, Schule, Kinder - waren wir zunächst von der weithin vertretenen Hypothese ausgegangen, daß die oben beschriebene Divergenz zwischen sprachlichem Selbstkonzept bzw. Sprachbildungspraxis der Schule und sprachlicher Lage der Zugewanderten zu einer Konfliktkonstellation führen müsse: Eltern und Schule, so die Annahme, würden die Kinder mit unterschiedlichen, wenn nicht gar widersprüchlichen Ansprüchen an die sprachliche Erziehung konfrontieren, so daß die Kinder in einem disharmonischen Anforderungs- und Bedingungsgefüge aufwachsen; dieses wirke sich auf ihre Sprachentwicklung unvermeidlich hemmend, wenn nicht gar schädlich aus (Gogolin & Neumann Hrsg. 1997).*

Unsere Untersuchung ergab eine nachdrückliche Bestätigung dafür, daß die zugewanderten Eltern mit der Spracherziehung und Bildung ihrer Kinder Hoffnungen, Erwartungen und Ziele verbinden, die sie durch die deutsche Schule *nicht* erfüllt sehen. Auch wurde bestätigt, daß die Eltern - wie wir vermutet hatten - ihre Spracherziehungspraxis am Leitbild der Mehrsprachigkeit orientierten. Sie wünschten, daß ihre Kinder sowohl weitreichende Kompetenzen im Deutschen entwickelten also auch zum flüssigen Gebrauch der Familiensprache und, sofern diese nicht übereinstimmten, Kenntnisse der Standardsprache des Herkunftslandes fähig werden würden. Darüber hinaus gab es für die Familien keinen Zweifel, daß die Kinder sich neben diesen die alltägliche Lebenspraxis betreffenden Sprachen auch die üblichen Schulfremdsprachen aneignen sollten.

Die von uns untersuchten Familien richteten ihre eigene sprachliche und Erziehungspraxis mit aller Entschiedenheit an diesen Zielen aus. Sie schilderten, daß ihre sprachliche Lebenslage zu einer Selbstverständlichkeit des Umgangs mit Mehrsprachigkeit führe, also auch den mehr oder weniger intensiven Gebrauch des Deut-

---

* Das Grundmuster einer Übersetzung von »Verschiedenheit« in »Störung« oder »Konflikt« mit erwartbar negativem Ausgang ist in der Forschung und im Alltagsverständnis über Migration und ihre Folgen weit verbreitet; eine konsequente Form davon ist die Huntington'sche These vom »clash of civilizations«. Vgl. zur kritischen Auseinandersetzung mit diesem Grundmuster beispielsweise in Hamburger 1994; Herwartz-Emden 1991.

schen mit sich bringe: je nach Selbstvertrauen in die eigene Beherrschung dieser Sprache. Sprachwechsel, Sprachmischung seien für sie »ganz normal«, berichteten die Eltern; beides geschehe sowohl als quasi »automatisches« Verhalten, z.B. als Reaktion darauf, in welcher Sprache ihre Kinder sie ansprächen, als auch als explizites Spracherziehungsmittel, beispielsweise mit dem Sinn des Übersetzens, des Vermittelns von Bedeutungen oder Sinnvarianten in beiden Sprachen. Die Entfaltung der Familiensprache, deren schwächere Position im gesellschaftlichen Kontext die zugewanderten Eltern klar vor Augen hatten, unterstützten sie durch verschiedene Strategien - nicht zuletzt durch die Ausnutzung sämtlicher Möglichkeiten, die die heutige Medienlandschaft ihnen bietet.

All dies Handeln nach eigenem Sinn aber bedeutete für die Eltern nicht, daß sie sich mit den in der Schule praktizierten Sprach- und Erziehungspraktiken, die auf Monolingualität im Deutschen gerichtet sind, im Konflikt stehen sahen; dieser Teil unserer Ausgangshypothese ließ sich also nicht bestätigen. Vielmehr ergab sich, daß die zugewanderten Familien ihre auf Mehrsprachigkeit gerichtete Orientierung *nicht* mit einem expliziten Anspruch an das deutsche Schulwesen verbanden. Im Gegenteil: Die zugewanderten Eltern kannten und akzeptierten das Primat des Deutschen in der deutschen Schule; sie überlegten sich und praktizierten Strategien, von denen sie hofften, daß sie geeignet seien, ihren Kindern zu dem auch aus ihrer Sicht für eine erfolgreiche Bildungskarriere notwendigen möglichst formvollendeten Deutsch zu verhelfen. Die Zugewanderten - Eltern wie Kinder - und die Schule agierten, so das kurzgefaßte Resultat unserer Studie in diesem Aspekt, im Rahmen eines »common sense« - einer gemeinsamen und geteilten Grundüberzeugung, die besagt, daß die Erziehungs- und Bildungspraktiken der deutschen Schule vor allem dem Ziel gelten sollen, die Fähigkeiten im Deutschen zu fördern (sei dies auf die allgemeine Kompetenz bezogen, diese Sprache zu verstehen und gebrauchen, sei es auf das Vermögen, in ihr zu lernen).

Aus den Schilderungen der von uns untersuchten Eltern tritt die Rationalität der Beweggründe klar zutage, die ihre Spracherziehung und Sprachpraxis motivieren.* Sie besitzen ein starkes Bewußtsein dafür, was hierzulande gesellschaftlich legitime Sprache ist. Die haben darüber hinaus wohlüberlegte Vorstellungen davon, welcher Strategien und Praktiken es bedarf, um ihren Kindern Zugang zu dieser Form der Sprache zu verschaffen. »Perfekte Deutschkenntnisse« hatten sie als Grundvoraus-

---

* Es sei darauf hingewiesen, daß unsere Untersuchung einen klassenspezifischen *bias* aufweisen muß, denn die einbezogene Population Zugewanderter bestand aus Arbeits- und Flüchtlingsmigranten mit einem relativ schmalen Spektrum von sozio-ökonomischen und Bildungshintergründen; vgl. dazu im einzelnen: Neumann & Popp 1997, S. 56ff.

setzung für Schulerfolg erkannt, also nicht die Bescheidung auf die Bewältigung kommunikativer Alltagsaufgaben, sondern ein elaboriertes Sprachvermögen, das einer Standardnorm möglichst gerecht wird. Die Eltern suchten nach Wegen, die Aneignung solcher Kenntnisse zu stützen und zugleich »Belastungen« zu vermeiden, die das Kind davon abhalten könnten, sich die »perfekten« Kenntnisse anzueignen. Auch in den Erwartungen und Hoffnungen, die die zugewanderten Eltern mit dem schulischen Fremdsprachenangebot verknüpften, zeigt sich, daß »Markterwägungen« eine große Rolle spielen. Die Eltern waren sich des höheren »Tauschwerts« wohl bewußt, den ein schulischer Bildungsgang bzw. ein Schulabschluß besitzt, der Kenntnisse der kanonisierten Schulfremdsprachen einschließt. Ferner waren ihnen entsprechende Kenntnisse wertvoll, weil sie die Mobilität der Familien erhöhen - auch für den stets als Perspektive präsenten Fall der Rückkehr in das Land der Herkunft.

Die uns im Hinblick auf das Deutsche und die Schulfremdsprachen mitgeteilten Praktiken und Entscheidungen besitzen demnach das Motiv, daß die Familien (in Übereinstimmung mit der Schule) für ihre Kinder den Zugang zu ökonomischem und kulturellem Kapital zu sichern suchen und sich dessen bewußt sind, daß unter den gegebenen Bedingungen das Deutsche - und in gewissem Maß die anderen üblichen Schulfremdsprachen - diesen Zugang eröffnen, hingegen ihre mitgebrachten Sprachen nicht. Einen Verzicht auf die Verwirklichung ihrer anders gelagerten Vorstellungen und Wünsche leisteten die Familien dennoch nicht. Sie betrieben die Pflege des familiären sprachlichen Erbes nach Kräften -aber verbanden dies nicht mit dem Anspruch, daß diesen Sprachen öffentlich und offiziell der Status der »legitimen Sprache« im Bildungswesen verliehen wurde, sondern praktizierten ihre Sprachpflege jenseits davon: in der Sphäre des Privaten. Mit der Pflege der von ihnen mitgebrachten Sprachen verband sich für die Befragten primär - jedenfalls vorerst - der Zweck der Erhalts »sozialen Kapitals«. Die Sprachen behalten und behaupten mithin ihre Funktionen und den kommunikativen Sinn für ihre Benutzer; das aber schließt nicht aus, daß sie ihren Benutzern selbst und anderen zugleich als minderwertig, jedenfalls im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe gelten. Die von uns befragten Familien agierten stets im Vertrauen darauf, daß ihre Praktiken immerhin dafür genügen würden, einen späteren Zugang des Kindes zur Schrift, auf den sie hofften, nicht zu verbauen - also auch hier noch »kulturelles Kapital« erwerben zu können.

Soweit einige Andeutungen zu den Ergebnissen dieser Studie. Festhalten läßt sich, daß die Strategien und Praktiken sprachlicher Erziehung der zugewanderten Familien darauf gerichtet sind, eine Lebenslage bewältigen zu können, von der absehbar ist, daß es unvorhersagbare Wechsel geben wird, Wechsel des Lebensortes eingeschlossen. Die Orientierung an der Fähigkeit zum »Grenzgängertum«, welche Mehrsprachigkeit notwendigerweise einschließt, erfolgt nicht ohne Bedauern über die verlorene

Möglichkeit, eine sichere »ortsfeste« Zukunft vor sich zu sehen, aber sie erfolgt ohne Auflehnung gegen diesen Verlust. Dies hängt, wie es scheint, mit einer realistischen Einschätzung ihrer Möglichkeiten zusammen, Widerstand gegen herrschende gesellschaftliche Verhältnisse zu mobilisieren. Die vorhandenen Kräfte werden stattdessen darauf konzentriert, sich mit den gegebenen Umständen zu »arrangieren«: den aktuellen Anforderungen zu entsprechen, so weit es eben geht, ohne dabei Interessen gänzlich aufzugeben, die mit den gesetzten Anforderungen nicht oder nur schwer vereinbar sind.

Die in den von uns untersuchten Familien eingesetzten Erziehungs- und Interaktionspraktiken entsprechen somit in hohem Maße solchen, die in anderen Kontexten in höchsten Tönen gelobt, wenn nicht idealisiert werden: Sie sind zukunftsoffen, orientiert an persönlicher Flexibilität und Mobilität, gerichtet auf die Grundlegung von Qualifikationen, deren spätere Verwertbarkeit ungewiß, aber möglich ist, und auf den sukzessiven Erwerb aller erreichbaren »Kapitalsorten«. Die Beurteilung solcher Praktiken zugewanderter Familien als unzulänglich und unzuträglich, wie dies nicht selten geschieht, ist zum einen dadurch erklärlich, daß ihr marginaler gesellschaftlicher Status bei der Urteilsbildung durchschlägt, zum anderen dadurch, daß ihnen in der sozio-ökonomischen Lage, in der sie sich meist befinden, manche Mittel zur Realisierung ihrer Bildungs- und Erziehungsideale nicht zur Verfügung stehen. Indem die Familien so agieren, entziehen sie sich in gewisser Weise einer »Normalisierung«, also der Möglichkeit, jenen Maßstäben uneingeschränkt zu entsprechen, die in der umgebenden Gesellschaft, und besonders der Schule, als generelle Norm gesetzt sind. Zugleich aber leisten sie ihren Kindern und der Allgemeinheit den Dienst, daß die individuellen und sozialen Ressourcen, die in ihrer Mehrsprachigkeit und in ihrer Mobilitätserfahrung liegen, nicht gänzlich verloren gehen.

Eine familienfreundliche Politik des Landes Hessen müßte, so meine Schlußfolgerung, einen Beitrag dazu leisten, das Paradox zu überwinden, daß dem Ausbau solcher Ressourcen wie Mehrsprachigkeit, sprachlichen und kulturellen Flexibilität in allgemeiner Weise Aufmerksamkeit (und Finanzmittel) zugewendet werden, zugleich aber das dem entsprechende mitgebrachte Vermögen zugewanderter Minoritäten ignoriert wird. Mir ist bewußt, daß dies mit dem gesellschaftlich marginalen Status der Zugewanderten jener Provenienz verquickt ist, die hier in Rede steht - nicht zuletzt mit ihrer Rolle als nicht erwünschte, aber gebrauchte und darum (meist) geduldete Eindringlinge in eine der Ideologie nach homogene Staatsgesellschaft. Eine verantwortliche Familienpolitik könnte aber erheblich dazu beitragen, daß eine gesellschaftliche Andersbewertung der kulturellen und sprachlichen Kompetenzen und Praktiken zugewanderter Familien in Gang kommt.

LITERATURVERZEICHNIS:

Alba, Richard (1996): How relevant is assimilation? In: IMIS-Beiträge, Heft 4, S. 41 - 71

Amt für Schule Hamburg (1998): Erhebung über die »Mutter-/Erstsprache« der aus dem Ausland stammenden Schülerinnen und Schüler. V 121-2, Amt für Schule vom 14.4.1998, Typoskript.

Auer, Peter & Andreas Hieronymus (1997): Das versteckte Prestige des Türkischen. In: Gogolin, Ingrid & Bernhard Nauck (Hrsg.): Folgen der Arbeitsmigration für Bildung und Erziehung. Dokumentation einer Fachtagung. Hamburg, Chemnitz (Mimeo), S. 34 - 49

Baker, David & Gero Lenhard (1988): Ausländerintegration, Schule und Staat. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsycholgie 46, S. 209 - 237

Baumert, Jürgen & Rainer Lehmann (1997): TIMSS. Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Opladen (Leske + Budrich)

Bender-Szymanski, Dorothee & Hermann Günther Hesse (1987): Migrantenforschung. Köln, Berlin (Böhlau)

Bommes, Michael & Frank-Olaf Radtke (1993): Institutionalisierte Diskriminierung von Migrantenkindern. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. In: Zeitschrift für Pädagogik, 39. Jg., Nr. 3, S. 483 - 497

Büchel, Felix, C. Katharina Spieß & Gert Wagner (1996): Bildungseffekte vorschulischer Kinderbetreuung - Eine repräsentative empirische Analyse auf der Grundlage des sozio-ökonomischen Panels. Diskussionspapiere aus der Fakultät für Sozialwissenschaft. Bochum (Universität Bochum, Mimeo)

Esser, Hartmut (1990): Familienintegration und Schulkarriere ausländischer Kinder und Jugendlicher. In: ders. & J. Friedrichs (Hrsg.): Generation und Identität. Opladen (Westdeutscher Verlag), S. 73 - 100

Extra, Guus & Ludo Verhoeven (Hrsg., 1993): Immigrant Languages in Europe. Clevedon (Multilingual Matters)

FABER (Folgen der Arbeitsmigration für Bildung und Erziehung) (1989): Antrag an die DFG auf Einrichtung eines Forschungsschwerpunktprogramms, gestellt von Ingrid Gogolin, Hamburg; Marianne Krüger-Potratz, Münster; Ursula Neumann, Hamburg; Hans H. Reich, Landau. Kurzfassung in: Deutsch lernen, 15 (1990) 1, S. 70 - 88

Freie und Hansestadt Hamburg (1997): Ergebnisse der Erhebung von Aspekten der Lernausgangslage. Hamburg (Mitteilung der FHH vom 25. August 1997, Mimeo)

Gogolin, Ingrid (1994): Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule. Münster, New York (Waxmann-Verlag)

Gogolin, Ingrid (1998a): Kultur als Thema der Pädagogik der 1990er Jahre. In: A. Stroß & M. Thiel (Hrsg.): Erziehungswissenschaft, Nachbardisziplinen und Öffentlichkeit. Themenfelder und Themenrezeption der allgemeinen Pädagogik in den achtziger und neunziger Jahren. Weinheim (Deutscher Studienverlag), S. 125 - 150

Gogolin, Ingrid (1998b): FABER (Folgen der Arbeitsmigraiton für Bildung und Erziehung. Forschungsschwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft. In: Diskurs (Zeitschrift des Deutschen Jugendinstituts), im Erscheinen

Gogolin, Ingrid & Ursula Neumann (Hrsg., 1997): Großstadt-Grundschule. Eine Fallstudie über sprachliche und kulturelle Pluralität als Bedingung der Grundschularbeit. Münster, New York (Waxmann-Verlag)

Gogolin, Ingrid, Neumann, Ursula & Lutz Reuter (1998): Schulbildung für Migranten-

kinder und Kinder autochthoner Minderheiten in der BRD. In: ZfPäd, Heft 5, in Vorbereitung

Gomolla, Mechtild (1997): Institutionalisierte Diskriminierung in der Schule. Ein organisationstheoretischer Erklärungsansatz. In: Gogolin, I. & B. Nauck (Hrsg.): FABER - Folgen der Arbeitsmigration für Bildung und Erziehung. Dokumentation einer Fachtagung vom 20. bis 22. März 1997 in Bonn. Hamburg & Chemnitz (Mimeo), S. 138 - 150

Haisken-DeNew, John P., Büchel, Felix & Wagner, Gert G. (1996): Assimilation and other determinants of school attainment in Germany: Do immigrant children perform as well as Germans? Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Discussion Paper No. 141. Berlin (DIW)

Hamburger, Franz (1994): Pädagogik der Einwanderungsgesellschaft. Frankfurt a.M. (Cooperative Verlag)

Hansen, Rolf & Sabine Hornberg (1996): Migration und Qualifikation. Zugewanderte Kinder in der deutschen Schule. In: H.-G. Rolff u.a. (Hrsg.): Jahrbuch der Schulentwicklung, Band 9. Weinheim, München (Juventa), S. 339 - 376

Herwartz-Emden, Leonie (1991): Evaluation des Standes der Forschung zur kompensatorischen und interkulturellen Bildung ausländischer und deutscher Jugendlicher in der BRD. Gutachten für die Enquête-Kommission »Zukünftige Bildungspolitik - Bildung 2000« des 11. Deutschen Bundestages, hsrg. von Eckart Kuhlwein MdB. Mimeo

Hewitt, Roger (1990): Inter-ethnische Beziehungen von Jugendlichen und die Bedeutung der Sprache in ethnisch gemischten Jugendgruppen in Großbritannien. In: Büchner, P., Krüger, H.-H. & L. Chisholm (Hrsg.): Kindheit und Jugend im internationalen Vergleich. Opladen (Leske + Budrich), S. 245 - 256

Hewitt, Roger (1994): Sprache, Jugend und die Destabilisierung der Ethnizität. In: Deutsch lernen, Heft 3

Hewitt, Roger (1997): Ethnizität in der Jugendkultur. In: Gogolin, I., Krüger-Potratz, M. & M. Meyer (Hrsg.): Pluralität und Bildung. Opladen (Leske + Budrich), S. 13 - 23

Hopf, Diether (1987): Herkunft und Schulbesuch ausländischer Kinder. Berlin (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung)

Humboldt, Wilhelm von (1963): Über die Verschiedenheiten des menschlichen Sprachbaues. In: Werke in fünf Bänden, hrsg. von Andreas Flitner und Klaus Giel, Bd. III. Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), S. 144 - 267

Jaspaert, Koen & Sjaak Kroon (Hrsg., 1991): Ethnic Minority Languages and Education. Amsterdam (Swets & Zeitlinger)

Kornmann, Reimer (1997): Weshalb ist die Präsenz der Jugendlichen ausländischer Herkunft in den Sonderschulen überdurchschnittlich hoch? Vortragsmanuskript. Heidelberg (Pädagogische Hochschule, Typoskript)

Kornmann, Reimer, Klingele, Christoph & Julian Iriogbe-Ganninger (1997): Zur Überrepräsentation ausländischer Kinder und Jugendlicher in Schulen für Lernbehinderte: Der alarmierende Trend hält an! In: Zeitschrift für Heilpädagogik, Heft 48, S. 203 - 207

Krüger-Potratz, Marianne (1991): Anderssein gab es nicht. Ausländer und Minderheiten in der DDR. Münster, New York (Waxmann-Verlag)

Krüger-Potratz, Marianne (1997): Ein Blick in die Geschichte ausländischer Schüler und Schülerinnen in deutschen Schulen. In: Kodron, Ch. u.a. (Hrsg.): Vergleichende Erziehungswissenschaft. Herausforderung - Vermittlung - Praxis. Köln (Böhlau-Verlag), S. 656 - 672

Lehmann, Rainer, u.a. (1995): Leseverständnis und Lesegewohnheiten deutscher Schüler und Schülerinnen. Weinheim + Basel (Beltz Verlag)

Lehmann, Rainer, u.a. (1997): Aspekte der Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern der fünften Klassen an Hamburger Schulen. Untersuchungsbericht. Berlin (Humboldt-Universität, Mimeo)

List, Gudula (1981): Sprachpsychologie. Stuttgart (Kohlhammer)

List, Gudula (1995): Psycholinguistik und Sprachpsychologie. In: Bausch, K.R., Christ, H. & H.-J. Krumm (Hrsg.): Handbuch Fremdsprachenunterricht. Tübingen & Basel (UTB), S. 30 - 37

List, Gudula (1995a): Zwei Sprachen und ein Gehirn. Befunde aus der Neuropsychologie und Überlegungen zum Zweitspracherwerb. In: Fremdsprache Deutsch, Sondernummer, S. 27 - 35

List, Gudula (1997): Beweggründe zur Mehrsprachigkeit. Der psychische Prozeß ist das Produkt! In: Wend, M. & W. Zydatiß (Hrsg.): Fremdsprachliches Handeln im Spannungsfeld von Prozeß und Inhalt. Bochum (Brockmeyer, im Erscheinen)

Meyer, Ute, Roebers, Claudia & Schneider, Wolfram (1997): Bilingualität, der Königsweg zur Akkulturation? In: Gogolin, I. & B. Nauck (Hrsg.): FABER - Folgen der Arbeitsmigration für Bildung und Erziehung. Dokumentation einer Fachtagung vom 20. bis 22. März 1997 in Bonn. Hamburg & Chemnitz (Mimeo), S. 283 - 297

Münz, Rainer, Seifert, Wolfgang & Ralf Ulrich (1997): Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven. Frankfurt, New York (Campus)

Nauck, Bernhard & Heike Diefenbach (1997): Bildungsbeteiligung von Kindern aus Familien ausländischer Herkunft: Eine methodenkritische Diskussion des Forschungsstandes und eine empirische Bestandsaufnahme. In: Schmidt, Folker (Hrsg.): Methodische Probleme der empirischen Erziehungswissenschaft. Hohengehren (Schneider Verlag), S. 289 - 307

Nauck, Bernhard, Diefenbach, Heike & Cornelia Petri (1997): Bildungsverhalten in Migrantenfamilien. Eine Sekundäranalyse der Sozio-ökonomischen Panels. Abschlußbericht an die DFG. Chemnitz (Mimeo)

Nauck, Bernhard, Kohlmann, Anette & Diefenbach, Heike (1997): Familiäre Netzwerke, intergenerative Transmission und Assimilationsprozesse bei türkischen Migrantenfamilien. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 49, S. 477 - 499

Nauck, Bernhard & Ute Schönpflug (1997): Familien in verschiedenen Kulturen. In: dies. (Hrsg.): Familien in verschiedenen Kulturen. Stuttgart (Enke), S. 1 - 21

Neumann, Ursula (1997a): An der »Schwelle«. Die Rolle der Mehrsprachigkeit beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe. In: Gogolin, I. & U. Neumann (Hrsg., a.a.O.), S. 251 - 310

Neumann, Ursula (1997b): Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern aus der Türkei in deutschen Schulen. In: Gümrükcü, H., Neumann, U. & W.-R. Felsch (Hrsg.): Bikulturalität - staatliches Handeln - Mensch. ITES-Jahrbuch 1996/ 97. Hamburg (im Selbstverlag), S. 145 - 157

Neumann, Ursula & Lutz Reuter (1997): Alles was Recht ist. In: Gogolin, I. & B. Nauck (Hrsg.): FABER - Folgen der Arbeitsmigration für Bildung und Erziehung. Dokumentation einer Fachtagung vom 20. bis 22. März 1997 in Bonn. Hamburg & Chemnitz (Mimeo)

Rampton, Ben (1995): Crossing. Language and Ethnicity among Adolescents. London & New York (Longman)

Schiffauer, Werner (1993): Sozialer Raum und Alltagskultur - Überlegungen zur kulturellen Dynamik in der türkischen Kultur. In: ders. (Hrsg.): Familie und Alltagskultur. Facetten urbanen Lebens in der Türkei. Frankfurt (Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie der Universität), S. 12 - 74

Seifert, Wolfgang (1992): Die zweite Ausländergeneration in der Bundesrepublik. Längsschnittbeobachtungen in der Berufseinstiegsphase. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 44, Heft 4, S. 677-696

Wandruszka, Mario (1979): Die Mehrsprachigkeit des Menschen. München (Piper)

Yakut, Atilla, u.a. (1986): Zwischen Elternhaus und Arbeitsamt. Türkische Jugendliche suchen einen Beruf. Berlin (EXpress Edition)

Teil 2

Kommissionsvorlage EKF/14/12

Unterlagen zum Thema "Lage der eingewanderten Familien"

Beiträge von Prof. Dr. Wolfgang Seifert

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT III
SOZIALWISSENSCHAFTEN
Lehrstuhl Bevölkerungswissenschaft
Dr. Wolfgang Seifert

Unter den Linden 6
D-10099 Berlin

Tel.: 030 2093-1937
Fax: 030 2093-1432

Frau
Heike Schnier
Hessischer Landtag
Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"
Postfach 32 40
65022 Wiesbaden

Berlin, 04.06.98

Sehr geehrter Frau Schnier,

Sie haben mich um eine Stellungnahme zur Erwerbssituation von Familien ausländischer Herkunft gebeten. Ich habe Ihnen hierzu Material zusammengestellt, das aufgrund der Kürze der Zeit jedoch einige Mängel aufweist. Es wäre durchaus wünschenswert gewesen, tatsächlich die Erwerbssituation der zugewanderten Bevölkerung in Hessen zu betrachten, anstatt die in den alten Bundesländern. Ich habe Ihnen die zusammen mit Stefan Bender verfaßte Studie „Lokale Arbeitsmärkte für ausländische Arbeitskräfte" in Deutschland" beigelegt, der sie entnehmen können, daß sich die Erwerbssituation ausländischer Arbeitskräfte in der Region Frankfurt von der im Ruhrgebiet oder der Region Stuttgart unterscheidet. Ein weiter Mangel des Papiers liegt darin, daß keine nationalitätenspezifische und vor allem geschlechtsspezifsche Differenzierung vorgenommen wird. Ich lege Ihnen deshalb ein ebenfalls mit Stefan Bender verfaßtes Papier über nationalitäten- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei, das leider nicht mehr sehr aktuell ist. Wir arbeiten aber gerade an einem Update. Falls Sie noch Fragen oder Wünsche haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

W. Seifert

Wolfgang Seifert

Zur Erwerbssituation von Familien ausländischer Herkunft

Stellungnahme für die Enquetekommission „Familienfreundliches Hessen" des Hessischen Landtages

Wolfgang Seifert

Dr. Wolfgang Seifert
Humboldt-Universität
Lehrstuhl Bevölkerungswissenschaft
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Tel.: (030) 2093 1937
Fax.: (030) 2093 1432
E-mail: wolfgang.seifert@rz.hu-berlin.de

1. Einleitung

Die Gruppe der mehr als 7,3 Millionen in Deutschland lebenden Ausländer ist sehr inhomogen. In Großstädten wie Frankfurt lebt eine nicht unbedeutende Zahl an ausländischen Experten, Managern etc. die im Finanzwesen der Stadt, aber auch dem Großflughafen beschäftigt sind. Diese Gruppe wurde bislang wenig beachtet, da ihre Integration kein Problem darstellt. Die größte Gruppe der in Deutschland lebenden Ausländer stellen Ausländer aus den früheren Anwerbeländern Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien, Italien, Griechenland und Spanien dar. Für diese Gruppe stellt sich die Arbeitsmarktintegration weniger günstig dar, sie sind vom Strukturwandel der Wirtschaft besonders betroffen. In den 60er und frühen 70er Jahren wurden ausländische Arbeitskräfte vor allem angeworben um den Arbeitskräftebedarf in der industriellen Massenfertigung, der Schwerindustrie und dem Bergbau zu decken. Die Tätigkeiten die sie ausübten erforderten in der Regel nur geringe Qualifikationen. Entsprechend war auch der Bildungsgrad dieser Arbeitskräfte vergleichsweise niedrig. Da die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte zunächst als eine vorübergehende Maßnahme zur Überbrückung des Arbeitskräftebedarfs während der Hochkonjunktur angesehen wurde, wurde weder von betrieblicher noch staatlicher Seite in die Qualifizierung dieser Arbeitskräfte investiert. Als schließlich die „Gastarbeiter" ihre Familien nachholten und sich für einen längerfristigen Aufenthalt einrichteten, waren die Bildungseinrichtungen auf die Integration ausländischer Kinder ohne Sprachkenntnisse nicht vorbereitet. Entsprechend blieb auch der schulische Erfolg der ausländischen Kinder, die bereits im schulpflichtigen Alter nach Deutschland kamen, zunächst gering .

Mittlerweile jedoch sind große Teile der ausländischen Kinder in Deutschland geboren und haben bessere sprachliche Voraussetzungen. Dies spricht dafür, daß sich auch der schulische Erfolg einstellt und sich somit auch der Weg zu qualifizierten Beschäftigungsbereichen öffnet. Dennoch kann nicht erwartet werden, daß ausländische Jugendliche bereits in der zweiten Generation eine deutschen Jugendlichen vergleichbare Bildungsstruktur aufweisen. Aus der Bildungs- und Sozialstrukturforschung ist bekannt, daß sich die Bildungsstruktur der Eltern auf die Bildungschancen der Kinder auswirken. Allein das Erreichen von mittleren und höheren Bildungsabschlüssen durch ausländische Jugendliche ist zwar eine Voraussetzung für das Erreichen höherer Bildungsabschlüsse jedoch keine Garantie, daß sie auch wirklich in diese Beschäftigungsbereiche gelangen. Insbesondere die ungünstige Arbeitsmarktlage läßt vor allem in attraktiven Beschäftigungsbereichen die Anforderungen über formale Schulabschlüsse hinaus wachsen.

2. Zur Arbeitsmarktintegration von Ausländern aus den Anwerbeländern

Ausländerarbeitslosigkeit gab es während der 60er Jahre in Deutschland praktisch nicht (Abbildung 1). Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer und des engen Zusammenhangs zwischen Erwerbstätigkeit und Aufenthaltsrecht mußten arbeitslos gewordene „Gastarbeiter" kurzfristig heimkehren. Die Zahl der beschäftigungslosen Ausländer erreichte nach der Ölkrise von 1973 ein erstes Maximum und pendelte sich dann im Jahresdurchschnitt bei rund 100.000 ein. Nach einem kräftigen Anstieg zu Beginn der 80er Jahre waren nahezu 300.000 Ausländer ohne Beschäftigung. Bis Anfang der 90er Jahre sank die Zahl der arbeitslosen Ausländer im Jahresschnitt auf annähernd 200.000. Nach 1990 stieg die Zahl der beschäftigungslosen Ausländer sprunghaft an. 1990 wurden in Deutschland erstmals über 400.000 arbeitslose Ausländer registriert. 1996 wurde mit 477.000 arbeitslosen Ausländern die bisherige Rekordmarke erreicht.

Abbildung 1: Arbeitslose Ausländer (Westdeutschland), 1960-96

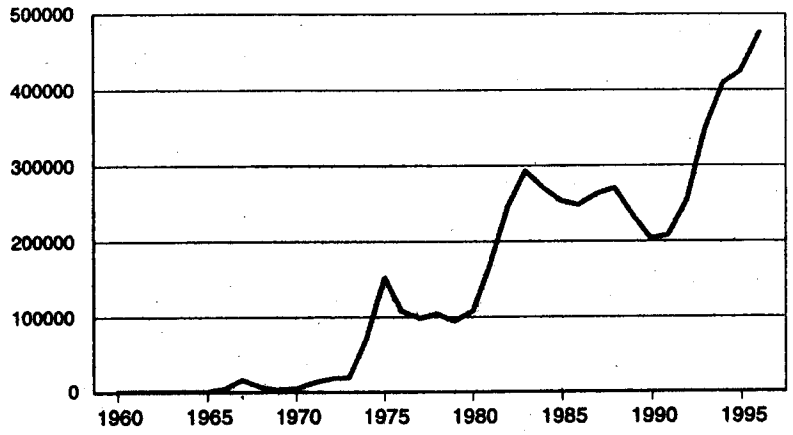

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Auf die Arbeitslosenquote wirkte sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Ausländern nicht ganz so drastisch aus, weil ab Mitte der 80er Jahre auch die Zahl der ausländischen Beschäftigten wieder deutlich zunahm. Die Arbeitslosenquote ausländischer Erwerbspersonen lagen seit Beginn der 80er Jahre in jedem Jahr über jener der westdeutschen Erwerbspersonen insgesamt (Abbildung 2). Ein erster deutlicher Anstieg der Arbeitslosenquote bei Ausländern war zu Beginn der 80er Jahre zu beobachten.[1] Zwischen 1980 und 1983 verdreifachte sich die Arbeitslosenquote. Danach blieb sie auf hohem Niveau weitgehend stabil. Ende der 80er Jahre sank die Arbeitslosenquote wieder vorübergehend, um dann wieder erheblich anzusteigen. 1996 lag sie mit 18,9% erheblich über der der westdeutschen Bevölkerung insgesamt.

[1] Aus systematischen Gründen ist auch für den Zeitraum nach 1990 nur ein Vergleich der Arbeitslosenquote von Ausländern und Deutschen für Westdeutschland sinnvoll, denn 97% aller Ausländer in Deutschland leben in den alten Bundesländern (einschließlich West-Berlin).

Je nach Herkunftsland ist die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit jedoch unterschiedlich. Detaillierte Angaben über die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit nach dem Herkunftsland liegen nur für ausländische Erwerbspersonen aus den Anwerbeländern vor. Obwohl diese mehr oder weniger zur gleichen Zeit und für ähnliche Beschäftigungsbereiche angeworben wurden, zeigen sich doch erhebliche Unterschiede in den Arbeitslosenquoten (Tabelle 1). Schon 1980, als die Arbeitslosigkeit noch vergleichsweise niedrig war, waren lediglich 2% der portugiesischen Erwerbspersonen ohne Arbeit, während bereits 5,9% der türkischen Erwerbspersonen arbeitslos waren. Mit insgesamt steigender Arbeitslosigkeit unter der ausländischen Bevölkerung werden nationalitätenspezifische Unterschiede stärker ausgeprägt. 1997 war jede zehnte Erwerbspersonen aus dem ehemaligen Jugoslawien ohne Beschäftigung, von den türkischen Erwerbspersonen war bereits jeder vierte beschäftigungslos. Arbeitslosigkeit kann somit als eines der zentralen Probleme der Arbeitsmarktintegration der in Deutschland lebenden Ausländer aus den Anwerbeländern angesehen werden.

Abbildung 2: Arbeitslosenquoten (Westdeutschland), 1980-1996 (in Prozent)

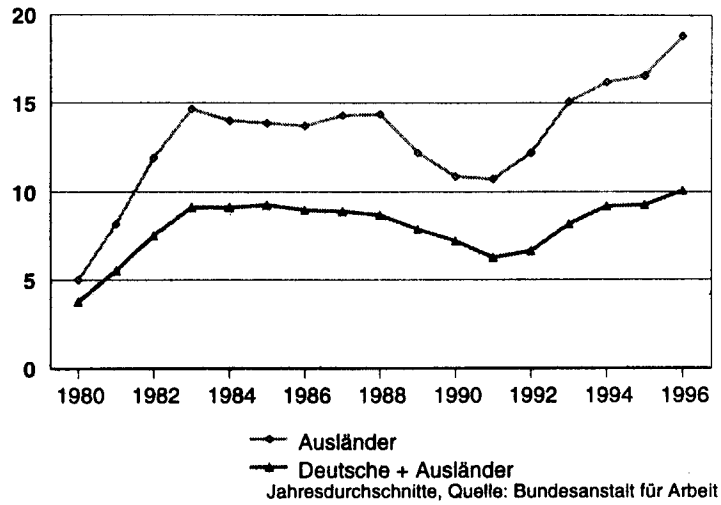

Je nach Herkunftsland ist die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit jedoch unterschiedlich. Detaillierte Angaben über die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit nach dem Herkunftsland liegen nur für ausländische Erwerbspersonen aus den Anwerbeländern vor. Obwohl diese mehr oder weniger zur gleichen Zeit und für ähnliche Beschäftigungsbereiche angeworben wurden, zeigen sich doch erhebliche Unterschiede in den Arbeitslosenquoten (Tabelle 1). Schon 1980, als die Arbeitslosigkeit noch vergleichsweise niedrig war, waren lediglich 2% der portugiesischen Erwerbspersonen ohne Arbeit, während bereits 5,9% der türkischen Erwerbspersonen arbeitslos waren. Mit insgesamt steigender Arbeitslosigkeit unter der ausländischen Bevölkerung werden nationalitätenspezifische Unterschiede stärker ausgeprägt. 1997 war jede zehnte Erwerbspersonen aus dem ehemaligen Jugoslawien ohne Beschäftigung, von den türkischen Erwerbspersonen war bereits jeder vierte beschäftigungslos. Arbeitslosigkeit kann somit als eines der zentralen Probleme der Arbeitsmarktintegration der in Deutschland lebenden Ausländer aus den Anwerbeländern angesehen werden.

Tabelle 1: Arbeitslosenquoten nach Herkunftsländern (jeweils Ende Juni)

	1980	1985	1990	1995	1996	1997
Griechenland	3,8	11,5	10,0	15,7	17,4	19
Italien	4,8	14,3	11,0	15,9	17,4	19,1
Portugal	2,0	7,4	5,8	11,9	13,1	14,1
Spanien	3,0	8,8	7,2	10,7	11,5	12,2
Jugoslawien	2,6	10,0	6,3	9,2	9,9	10,2
Türkei	5,9	14,6	10,3	18,9	21,8	24,5

Quelle: ANBA, jeweils Juni d.J.

Während der 60er Jahre kamen Ausländer überwiegend als angeworbene Arbeitskräfte ins Land. Entsprechend hoch war ihre Erwerbsquote. Erst durch den Familiennachzug und die Geburt von Kindern in Deutschland veränderte sich die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung und damit auch ihre anfänglich sehr hohe Erwerbsorientierung. Allerdings bestehen nach den Herkunftsländern zum Teil erhebliche Unterschiede. Rund zwei Drittel der Männer im erwerbsfähigen Alter aus Italien und Spanien waren 1976 erwerbstätig. Mitte der 80er Jahre waren es sogar mehr als 70%. Danach sank die Erwerbsquote bei diesen beiden Gruppen auf knapp unter ein Drittel und lag 1993 geringfügig unter dem Niveau von 1976. Von den Zuwanderern aus Jugoslawien waren 1976 fast drei Viertel erwerbstätig. Die Erwerbsbeteiligung dieser Gruppe sank jedoch kontinuierlich und lag 1993 nur noch bei 58,6%. Türkische Männer hatten bereits 1976 die niedrigste Erwerbstätigenquote von allen Migrantengruppen. 1993 lag sie unter 50%. Insgesamt sank die Erwerbsbeteiligung ausländischer Männer von 64% (1976) auf 53% (1993).

Bei ausländischen Frauen sind die Unterschiede noch deutlicher ausgeprägt. Bei spanischen Frauen stieg die Erwerbsquote von 41% (1976) auf 48% (1993). Bei Italienerinnen war die Tendenz zuletzt ebenfalls steigend (1993: 37%). Auch Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (1993: 44%) und aus Griechenland (1993: 43%) haben vergleichsweise hohe Erwerbstätigenquoten. Die mit Abstand niedrigsten Erwerbsquoten haben türkische Frauen. Bereits 1976 waren nur 31% der Frauen türkischer Herkunft erwerbstätig, und 1993 waren es bloß noch 24,4%. Dies ist deutlich niedriger als die Erwerbsbeteiligung westdeutscher Frauen.

Tabelle 2: Erwerbstätigenquoten der ausländischen Bevölkerung

	Insgesamt	Griechenland	Italien	Ex-Jugoslawien	Spanien	Türkei
Männer						
1976	64,3	62,8	66,2	74,3	67,3	61,3
1978	63,4	60,8	69,4	70,5	58,6	58,4
1980	61,4	61,1	70,6	70,7	67,4	52,8
1982	56,1	57,6	63,7	65,9	66,7	48,3
1985	56,5	66,2	72,1	69,7	71,4	58,9
1987	55,9	57,8	65,0	63,8	64,4	51,1
1989	56,9	60,8	66,3	63,3	69,2	53,5
1991	62,5	68,3	71,2	68,4	73,9	57,1
1993	53,1	58,9	65,0	57,6	65,3	47,7
Frauen						
1976	38,3	47,7	35,0	52,6	41,2	30,7
1978	36,6	46,3	36,1	52,0	38,6	27,1
1980	35,4	44,8	36,8	52,0	40,3	25,7
1982	32,1	41,6	35,1	48,5	41,3	21,9
1985	34,4	42,7	33,1	46,6	39,4	23,5
1987	30,8	42,5	33,8	44,0	39,7	22,3
1989	30,9	41,4	36,8	43,2	42,6	22,0
1991	33,8	44,0	37,4	48,3	45,8	26,1
1993	32,9	42,8	37,2	43,6	47,5	24,4

Quelle: Statistisches Bundesamt

3. Berufliche Positionen ausländischer Arbeitnehmer[2]

Zunächst wird untersucht, wie sich die berufliche Stellung von Ausländern und Deutschen zwischen 1984 und 1989 sowie zwischen 1991 und 1995 verändert hat. Dabei werden nur Personen betrachtet, die mindestens einer regelmäßigen Teilzeitbeschäftigung mit der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit nachgehen. 1984 waren 70% der Ausländer als un- oder angelernte Arbeiter beschäftigt, von den deutschen Arbeitnehmer übten nur 16% eine entsprechende Tätigkeit aus (vgl. Tabelle 3). Zwischen 1984 und 1989 verringerte sich der Anteil der un- und angelernten Arbeiter während im gleichen Zeitraum der Facharbeiteranteil anstieg. Auch der Anteil der ausländischen mittleren und höheren Angestellten verdoppelte sich, blieb jedoch mit einem Anteil von 6% im Vergleich zu 37% bei deutschen Beschäftigten äußerst gering. Zwischen 1991 und 1995 setzte sich der rückläufige Trend bei den un- und angelernten Arbeitern weiter fort. Ausländische Beschäftigte waren nun häufiger in Angestelltenberufen beschäftigt.

[2] Alle folgenden Angaben beruhen auf Längsschnittanalysen mit dem Sozio-Ökonomischen Panel und beziehen sich auf die alten Bundesländer. Als Zweite Generation werden hier die Kinder von Zuwanderern bezeichnet, die hier zur Schule gegangen sind. Um einen Vergleich mit gleichaltrigen Deutschen zu ermöglichen wird hier nur die Gruppe der 16 bis 25jährigen betrachtet.

Tabelle 3: Deutsche und ausländische Erwerbstätige nach Stellung im Beruf

	Ausländer		Deutsche[1]		Ausländer		Deutsche[1]	
	1984	1989	1984	1989	1991	1995	1991	1995
Fallzahlen (N)	1086	1141	2565	2755	1004	937	2837	2694
Insgesamt								
Ungelernte Arbeiter	25	20	4	4	22	16	3	3
Angelernte Arbeiter	45	44	12	12	40	39	11	8
Facharbeiter	19	23	18	17	24	23	18	16
Einfache Angestellte	4	3	10	9	3	8	5	11
Mittlere/höhere Angestellte	3	6	33	37	8	10	43	41
Selbständige	4	4	12	11	3	4	10	12
Zweite Generation[2]								
Ungelernte Arbeiter	22	15	9	3	10	2	2	1
Angelernte Arbeiter	25	35	11	14	33	25	14	8
Facharbeiter	32	28	21	24	33	30	25	24
Einfache Angestellte	14	7	18	11	7	16	4	14
Mittlere/höhere Angestellte	5	15	29	37	15	26	43	43
Selbständige	2	2	3	6	1	1	4	4

1 Der zu 100% fehlende Wert entspricht dem Beamtenanteil.
2 Ausländer, die eine deutsche Schule besucht haben und 1984 bzw. 1991 höchstens 25 Jahre alt sind. Für Deutsche: Die gleiche Altersgruppe (16 bis 25 Jahre).

Datenbasis: SOEP, Längsschnittdatensätze der Jahre 1984 - 1989 und 1991 - 1995.

Ein günstigeres Bild zeigte sich bei der zweiten Generation. Bereits 1984 war der Anteil der un- und angelernten Arbeiter niedriger und der Facharbeiteranteil höher. Insbesondere zwischen 1991 und 1995 reduzierte sich der Anteil der un- und angelernten Arbeiter weiter, so daß 1995 nur noch 2% der zweiten Generation als ungelernte und 25% als angelernte Arbeiter beschäftigt waren. Immerhin ein Viertel war in mittleren und höheren Angestelltenpositionen tätig und weitere 16% übten einfache Angestelltenberufe aus. Deutsche der gleichen Altersgruppe waren jedoch wesentlich öfter in Angestelltenpositionen beschäftigt, 43% der deutschen 16- bis 25jährigen arbeitete in mittleren und höheren Angestelltenpositionen. Die zweite Generation nimmt somit auf dem Arbeitsmarkt eine Position zwischen der Generation der Eltern und der entsprechenden deutschen Altersgruppe ein.

Insgesamt unterscheidet sich die Struktur der ausländischen Beschäftigten noch immer erheblich von der deutscher Erwerbstätiger. Die Struktur der Anwerbung, die eine Eingliederung der Migranten am unteren Ende der beruflichen Hierarchie zur Folge hatte, war auch 1995 noch gut zu erkennen, dennoch hat sich die Beschäftigungsstruktur der ausländischen Beschäftigten zwischen 1984 und 1995 erheblich verändert. Insbesondere die zweite Generation war häufiger im Angestelltenbereich beschäftigt.

Im folgenden wird dargestellt, in welchen Branchen Ausländer arbeiten und wie sich die Verteilung über die einzelnen Sektoren zwischen 1984 und 1995 verändert hat. Es geht insbesondere um die Frage, ob ausländische Beschäftigte auch in attraktive Bereiche des Dienstleistungssektors vordringen konnten. Es zeigt sich, daß das produzierende Gewerbe noch immer der wichtigste Beschäftigungsbereich für ausländische Arbeitnehmer ist, während deutsche Arbeitnehmer überwiegend im Dienstleistungsbereich beschäftigt sind (Tabelle 4). Zwischen 1984 und 1989 veränderte sich die Branchenzugehörigkeit von Ausländern und Deutschen nur wenig, ausländische Beschäftigte waren überproportional oft im produzierenden Gewerbe vertreten. Zwischen 1991 und 1995 reduzierte sich jedoch der Anteil der ausländischen Beschäftigten im produzierenden Gewerbe erheblich, so daß 1995 nur noch jeder zweite ausländische Erwerbstätige im produzierenden Gewerbe beschäftigt war. Ausländische Arbeitskräfte waren nun in weit stärkerem Maße im Bereich der sozialen und staatlichen Dienste beschäftigt. In diesem Bereich hatte sich ihr Anteil zwischen 1984 und 1995 mehr als verdoppelt, ohne jedoch den hohen Beschäftigungsanteil von Deutschen in diesem Bereich zu erreichen.

Tabelle 4: Deutsche und ausländische Erwerbstätige nach Branche

	Ausländer		Deutsche[1]		Ausländer		Deutsche[1]	
	1984	1989	1984	1989	1991	1995	1991	1995
Insgesamt								
Produzierendes Gewerbe	63	64	33	35	58	50	33	31
Bau	13	13	8	6	11	14	6	6
Handel, Verkehr	8	6	16	16	8	11	18	19
Produktionsnahe Dienste	2	3	7	8	2	3	8	7
Konsumorientierte Dienste	6	6	3	3	8	8	3	3
Soziale und staatliche Dienste	6	5	28	29	10	13	28	31
Zweite Generation[2]								
Produzierendes Gewerbe	43	55	35	40	57	45	32	33
Bau	10	7	8	9	3	7	7	6
Handel, Verkehr	23	12	20	15	14	14	22	18
Produktionsnahe Dienste	1	4	6	8	4	5	8	6
Konsumorientierte Dienste	15	9	4	4	4	6	3	4
Soziale und staatliche Dienste	6	12	24	23	16	23	26	30

1 Der zu 100% fehlende Wert entfällt auf Beschäftigte in der Landwirtschaft.
2 Für Deutsche: Die gleiche Altersgruppe (16 bis 25 Jahre).

Datenbasis: SOEP, Längsschnitte der Jahre 1984 - 1989 und 1991 - 1995.

Bei den Erwerbstätigen der zweiten Generation war der Beschäftigtenanteil im produzierenden Gewerbe 1984 bereits deutlich niedriger als bei den ausländischen Erwerbstätigen insgesamt. Zwischenzeitlich nahm der Anteil der im produzierenden Gewerbe Beschäftigten zwar noch einmal zu, 1995 lag er jedoch bei 45% und somit unter dem der Ausländer insgesamt.

Speziell für die zweite Generation gewann der Bereich der staatlichen und sozialen Dienste an Bedeutung, wo sich ihr Anteil seit 1984 vervierfacht hat.

Im folgenden geht es vor allem um die Frage, welche Qualität die Arbeitsplätze haben, an denen Migranten beschäftigt sind. Hierzu werden anhand von 13 Merkmalen die Arbeitsplätze von ausländischen und deutschen Beschäftigten charakterisiert. Werden zunächst ausländische und deutsche Beschäftigte insgesamt verglichen, so zeigt sich, daß ausländische Arbeitskräfte positive Arbeitsplatzmerkmale wesentlich seltener als gegeben ansehen als deutsche (Tabelle 5). Einzige Ausnahme ist das Statement „gut mit den Kollegen auskommen", das ausländische Beschäftigte ungefähr gleich oft nennen wie deutsche Erwerbstätige. Während 62% der deutschen Beschäftigten ihre Tätigkeit als abwechslungsreich beschrieben, gaben dies nur 35% der ausländischen Erwerbstätigen an. Deutsche Erwerbstätige konnten an ihrem Arbeitsplatz häufiger mitentscheiden, konnten ihre Arbeit häufiger selbst gestalten, übten häufiger verschiedene Tätigkeiten aus und fanden ihre Arbeit auch häufiger als vorteilhaft für ihr berufliches Vorankommen. Umgekehrt wurden negative Arbeitsplatzmerkmale von ausländischen Beschäftigten wiederum häufiger genannt als von deutschen, wiederum mit einer Ausnahme: Nervliche Anspannungen charakterisierte die Arbeitsplätze von deutschen Beschäftigten öfter als die von ausländischen. Ansonsten übten ausländische Arbeitskräfte öfter körperlich schwere Tätigkeiten aus, unterlagen einer strengeren Arbeitsleistungskontrolle, arbeiteten öfter in Wechselschicht, waren an ihrem Arbeitsplatz häufiger den Risiken belastender Umwelteinflüsse, wie Staub, Hitze, Kälte, Chemikalien etc. ausgesetzt und nannten auch öfter ein erhöhtes Arbeitsunfallrisiko als deutsche Beschäftigte. Konflikte mit Vorgesetzten waren ebenfalls häufiger, als bei deutschen Erwerbstätigen, doch gab dies mit insgesamt nur 5% der ausländischen Beschäftigten nur ein vergleichsweise kleiner Teil an.

Die Arbeitsplätze der zweiten Generation sind wesentlich günstiger ausgestattet als die der Ausländer aus den Anwerbeländern insgesamt. Positive Merkmale sind hier in weit stärkerem Maße gegeben als bei den ausländischen Beschäftigten insgesamt und auch negative Merkmale werden seltener angegeben. Lediglich Mitentscheiden können Sie etwas seltener als Ausländer insgesamt, dies dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die zweite Generation noch in der Berufseinmündungsphase steht und somit noch keine beruflichen Positionen erreicht hat, ein Mitentscheiden erlauben. Dies zeigt auch der Vergleich mit deutschen der gleichen Altersgruppe, die sogar etwas seltener angab, mitentscheiden zu können als die zweite Generation. Als abwechslungsreich wurde die ausgeübte Tätigkeit von 52% der zweiten Generation empfunden, im Vergleich zu 61% der gleichaltrigen Deutschen. Körperlich schwere Arbeit verrichtete die zweite Genration dagegen sogar seltener als die entsprechende deutsche Altersgruppe. Hohe nervliche Anspannung war für die Beschäftigten der zweiten Generation ebenfalls seltener gegeben als für gleichaltrige Deutsche. Insgesamt hat sich gezeigt, daß die Arbeitsplätze der zweiten Generation besser ausgestattet sind als die der ersten. Im Vergleich zu einer deutschen Altersgruppe bestehen zwar noch immer Unterschiede in einzelnen Aus-

stattungsmerkmalen, insgesamt waren die Unterschiede jedoch geringer als zwischen ausländischen und deutschen Beschäftigten insgesamt.

Tabelle 5: Arbeitsbedingungen[1], 1995

	Ausländer	Deutsche	Zweite Generation	Deutsche 16-25J.
Abwechslungsreiche Tätigkeit	35	62	52	61
Selbständige Arbeitsgestaltung	21	42	29	35
Unterschiedliche Tätigkeit	19	31	25	23
Gut mit Kollegen auskommen	77	76	77	82
Mitentscheidung	5	10	3	2
Arbeit nützlich für Fortkommen	22	36	36	44
Körperlich schwere Tätigkeit	26	13	8	18
Strenge Arbeitsleistungskontrolle	25	10	15	11
Wechselschicht	25	11	22	17
Konflikte mit Vorgesetzten	5	2	1	3
Belastung durch Umwelteinflüsse	30	18	15	17
Hohe Nervliche Anspannung	21	28	16	25
Erhöhtes Unfallrisiko	15	10	8	11

1 Diese Informationen stehen nur für 1995 zur Verfügung. Es wurde jedoch, um die selbe Datengrundlage zu verwenden, der gleiche Längsschnittdatensatz wie in den vorigen Analysen gewählt.

Datenbasis: SOEP, Längsschnitt 1991 - 1995.

4. Einkommensverteilung und Einkommensentwicklung

In diesem Abschnitt wird anhand der Einkommensentwicklung der Frage nachgegangen, wie sich die Veränderung der Beschäftigungstruktur der ausländischen Arbeitnehmer (abhängig Beschäftigte) auf deren Einkommen ausgewirkt hat. Erwartungsgemäß lag der durchschnittliche Verdienst ausländischer Arbeitnehmer unter dem von deutschen Beschäftigten. Aufgrund der in der vorigen Kapiteln gezeigten strukturellen Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur ausländischer Arbeitnehmer hätten überdurchschnittliche Einkommenssteigerungen erwartet werden können. Dies war jedoch nicht der Fall. Die Einkommensschere zwischen ausländischen und deutschen Beschäftigten hatte sich noch etwas geöffnet. (Tabelle 6). Während ausländische Beschäftigte 1984 84% des durchschnittlichen Verdienstes eines deutschen Arbeitnehmers erzielten, waren es 1995 nur 80%.

Bei der zweiten Generation zeichnet sich eine günstigere Entwicklung ab. Die durchschnittlichen Einkünfte der zweiten Generation lagen 1984 und 1989 in etwa auf dem Niveau der deutschen Vergleichsgruppe und 1991 und 1995 nur geringfügig darunter. Dies überrascht. Aufgrund der unterschiedlichen schulischen und beruflichen Bildung von jungen Ausländern und Deutschen war eine unterschiedliche Einkommensentwicklung zu erwarten. Allerdings

sind die Einkommen in der Berufseinstiegsphase, die hier betrachtet wird, noch vergleichsweise wenig nach Bildung und Qualifikation differenziert.

Tabelle 6: Bruttoverdienst ausländischer und deutscher abhängig Beschäftigter (in DM)

	Ausländer		Deutsche		Ausländer		Deutsche	
	1984	1989	1984	1989	1991	1995	1991	1995
Insgesamt	2400	2870	2760	3200	2930	3430	3560	4290
Zweite Generation[1]	1970	2700	1960	2710	2470	3380	2640	3430
Frauen	1820	2040	1960	2300	2100	2660	2580	3110
Stellung im Beruf								
Ungelernte Arbeiter	2100	2340	1710	1670	2440	2710	1730	2050
Angelernte Arbeiter	2360	2860	2230	2530	2870	3300	2730	3100
Facharbeiter/Meister	2850	3240	2830	3270	3430	3980	3510	4150
Einfache Angestellte	1760	2250	1840	2070	2270	3120	2030	2850
Mittlere/höhere Angestellte	3490	3710	3240	3810	3270	3920	3890	4890
Branche								
Produzierendes Gewerbe	2450	2930	3040	3590	3070	3540	3980	4750
Bau	2720	3170	2880	3320	3380	3840	3430	4320
Handel, Verkehr	2340	2730	2160	2630	2610	3120	3110	3570
Produktionsnahe Dienste	*	*	3130	3490	2240	3140	3810	4800
Konsumorientierte Dienste	1500	1850	1760	2180	1800	2720	2090	2710
Soziale und staatliche Dienste	2460	2970	2590	2870	2560	3270	3510	4080

1 Für Deutsche: Die gleiche Altersgruppe (16 bis 25 Jahre).
* Fallzahlen unter N=30.

Datenbasis: SOEP, Längsschnitte der Jahre 1984 - 1989 und 1991 - 1995.

Ausländische Frauen erzielten jeweils Einkünfte die im Durchschnitt sowohl unter denen ausländischer Männer als auch deutscher Frauen lagen. Während die hohe Teilzeitquote bei deutschen Frauen ein wichtiger Grund für die niedrigeren Einkünfte darstellt, sind ausländische Frauen überproportional an Arbeitsplätzen tätig, die nur geringe Qualifikationsanforderungen stellen und eine entsprechend niedrige Entlohnung bieten.

Differenziert nach der beruflichen Stellung zeigte sich, daß ausländische Beschäftigte in ihren wichtigsten Beschäftigungsbereichen sogar höhere Einkünfte erzielten als deutsche. Ausländische ungelernte Arbeiter erzielten 1995 ein Durchschnittseinkommen von 2710 DM während die entsprechenden deutschen Kollegen im Durchschnitt nur 2050 DM verdienten. Diese Differenz erklärt sich hauptsächlich aus dem unterschiedlichen Arbeitsumfang. Bei deutschen ungelernten Arbeitern war der Anteil von Teilzeitbeschäftigten insbesondere Frauen, sehr hoch, während ausländische Beschäftigte seltener teilzeitbeschäftigt waren. Dies gilt auch für einfache Angestellte, wo die durchschnittlich niedrigere Stundenzahl deutscher Beschäftigter, insbesondere von Frauen, zu durchschnittlich höheren Einkünfte der ausländischen Beschäftigten beitrugen. Krasse Einkommensunterschiede zwischen ausländischen und deutschen Arbeitnehmern bestanden bei den mittleren und höheren Angestellten. Hier erzielen deutsche

Beschäftigte deutlich höhere Bezüge. Dies zeigt, daß ausländische Angestellte in diesem Bereich noch nicht in die höheren Hierarchieebenen vordringen konnten.

Im produzierenden Gewerbe verdienten ausländische Beschäftigte jeweils weniger als deutsche Arbeitnehmer. Auch im Baubereich waren die Einkommen von ausländischen Beschäftigten zwischen 1984 und 1995 geringer. Während deutsche Beschäftigte im produzierenden Gewerbe höhere Löhne erzielten als im Baugewerbe ist dies bei ausländische Arbeitnehmern umgekehrt. Außerdem waren die Bezüge ausländischer Beschäftigter in allen Sparten des Dienstleistungsbereiches niedriger als im produzierenden Gewerbe.

Insgesamt hätte aufgrund der Veränderungen der Beschäftigungsstruktur ausländischer Arbeitskräfte eine günstigere Einkommensentwicklung erwartet werden können. Der höhere Anteil von Ausländern im Dienstleistungsbereich und in Angestelltenberufen wirkte sich auf die Einkommensentwicklung der ausländischen Beschäftigten nicht positiv aus, sondern hatte zur Folge, daß sich ihre Einkommensposition gemessen an deutschen Beschäftigten sogar noch geringfügig verschlechtert hat. Dies zeigt wiederum, daß ausländische Beschäftigte zwar bereits im Dienstleistungsbereich angekommen sind, aber noch nicht in höhere Bereiche vorgedrungen sind.

7. Beschäftigungsperspektiven

Hier wird der Frage nachgegangen, wie junge Ausländer ihre Beschäftigungsmöglichkeiten im Vergleich zu Deutschen und den Ausländern insgesamt selbst bewerten und welche beruflichen Zukunftserwartungen sie haben. Außerdem wird untersucht, wie groß jeweils die „stille Reserve" ist, d.h., wie groß der Anteil derer ist, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten, aber keine geeignete Stelle finden.

Zunächst werden diejenigen betrachtet, die nicht erwerbstätig waren. Diese Gruppe beurteilt ihre Beschäftigungschancen allgemein negativ (Tabelle 10). Daß es leicht wäre, eine geeignete Stelle zu finden, glaubten 1992 gerade 18% der Ausländer und 12% der Deutschen die nicht erwerbstätig waren. 1996 waren es jeweils nur noch 6%. Wesentlich optimistischer war hier die zweite Generation. 40% glaubten 1992, daß es leicht sei, eine geeignete Stelle zu finden. Bei gleichaltrigen Deutschen lag dieser Anteil etwas höher. Auch die zweite Generation nahm eine Verschlechterung der Arbeitsmarktlage war. 1996 glaubten nur noch 21%, daß es leicht wäre, eine geeignete Stelle zu finden. Bei den gleichaltrigen Deutschen waren 28% dieser Meinung. So daß insgesamt festgestellt werden kann, daß sowohl Ausländer als auch Deutsche die ungünstige Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre reflektieren. Jüngere Personen sind jedoch optimistischer.

Tabelle 10: Beschäftigungspotential und berufliche Zukunftserwartungen

	Ausländer		Deutsche		Zweite Generation		Deutsche bis 25 Jahre	
	1992	1996	1992	1996	1992	1996	1992	1996
Nicht erwerbstätige								
Stellenfindung wäre leicht	18	6	12	6	40	21	46	28
Künftige Erwerbstätigkeit	47	25	18	17	83	72	79	67
Erwerbsorientierte:								
- Stellenantritt sofort möglich	43	58	29	41	20	54	10	28
- Aktive Stellensuche		44		23		50		22
Erwerbstätige[1]								
Neue Stelle suchen	11	12	16	15	23	26	34	31
Verlust des Arbeitsplatzes	4	8	4	8	4	6	7	10
Beruflicher Aufstieg in Firma	11	15	23	18	31	33	38	28
Sich selbständig machen	4	3	5	5	7	4	6	6
Neuanfang in anderem Beruf	6	8	8	8	14	15	14	13
Aufgabe der Erwerbstätigkeit	6	7	7	6	6	9	9	7
Beruflich verschlechtern	4	6	2	3	3	7	1	1
Übertarifliche Lohnerhöhung		13		18		30		26

Diese Frage wurde 1992 nicht erhoben. Die Angaben beziehen sich auf 1991.

Daten: SOEP, Längsschnittdatensatz 1991-95 (nur Westdeutschland).

Die Absicht, wieder bzw. erstmalig eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, haben Ausländer häufiger als Deutsche. Insbesondere die zweite Generation hat eine stake Erwerbsorientierung. 83% wollten 1991 sicher eine Beschäftigung aufnehmen, und 1996 waren es 72% und damit jeweils mehr als bei der deutschen Vergleichsgruppe. Die Absicht, künftig eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, heißt jedoch nicht, daß diese Personen dem Arbeitsmarkt auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Beispielsweise können sie noch in Ausbildung oder im Erziehungsurlaub sein. Aber auch bei denjenigen, die erwerbsorientiert sind und auch eine Stelle sofort antreten könnten, sind Ausländer häufiger vertreten. Insbesondere bei der zweiten Generation hat sich der Anteil derer, die erwerbsorientiert waren und eine Stelle auch gleich hätten antreten können, zwischen 1992 und 1996 von 20% auf 54% erhöht. Bei Deutschen der gleichen Altersgruppe stieg dieser Anteil von 10% auf 28%. Erwerbsorientierung und Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt bedeutet nicht unbedingt, daß aktiv eine Beschäftigung gesucht wird. Aber auch wenn danach gefragt wird, wer in den letzten drei Monaten aktiv nach einer Stelle gesucht hat, so zeigt sich, daß dies bei Ausländern öfter der Fall war als bei Deutschen. Insbesondere bei der zweiten Generation bestehen erhebliche Unterschiede. Während sich bei der zweiten Generation die Hälfte derer, die die Absicht hatten, künftig eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auch aktiv um eine Stelle bemühten, war dies nur bei 22% der Deutschen dieser Altersgruppe der Fall. Dies deutet darauf hin, daß speziell bei dieser Gruppe das Erwerbspersonenpotential nicht ausgeschöpft wird und junge Ausländer häufig unfreiwillig ohne Job bleiben.

Im folgenden wird gezeigt, welche Beschäftigungsperspektiven diejenigen haben, bzw. wahrnehmen wollen, die erwerbstätig sind. Sich aus eigenem Antrieb eine neue Stelle zu suchen ist für deutsche Beschäftigte häufiger eine Option als für ausländische. Die zweite Generation zieht dies häufiger in Erwägung, gut ein Viertel tat dies 1996, gleichaltrige Deutsche erwägen dies jedoch öfter. Den Verlust des gegenwärtigen Arbeitsplatzes halten ausländische wie deutsche Beschäftigte nicht für sehr wahrscheinlich. 1996 sahen 8% der deutschen als auch der ausländischen Beschäftigten diese Gefahr. Die zweite Generation sah ihren Arbeitsplatz sogar seltener in Gefahr, im Gegensatz zu gleichaltrigen Deutschen, von denen 10% ihren Arbeitsplatz als gefährdet ansahen. Ein beruflicher Aufstieg in der gegenwärtigen Firma wurde von deutschen Beschäftigten häufiger für wahrscheinlich gehalten als von ausländischen. Allerdings hielten ausländische Beschäftigte dies 1996 häufiger für wahrscheinlich als noch 1991 während sich bei deutschen Beschäftigten der umgekehrte Trend zeigte. Ähnliches zeigt sich auch bei der zweiten Generation, die 1996 insgesamt häufiger Aufstiegschancen als wahrscheinlich annehmen. Rund ein Drittel erwartete einen beruflichen Aufstieg innerhalb der Firma und somit ein höherer Anteil als bei gleichaltrigen Deutschen. Allerdings ist es denkbar, daß der Rückgang bei den 16- bis 25jährigen Deutschen darauf zurückzuführen ist, daß zwischenzeitlich bereits Aufstiegschancen realisiert wurden.

Sein eigener Chef zu werden und sich selbständig zu machen wird von der ausländischen und deutschen Bevölkerung unabhängig von Generation und Alter jeweils nur von einem kleinen Teil als eine Option angesehen. Einen Neuanfang in einem anderen Beruf kann sich die zweite Generation öfter vorstellen als Ausländer insgesamt. Mit 15% wurde dies in der zweiten Generation etwas häufiger für wahrscheinlich gehalten als bei gleichaltrigen Deutschen. Die freiwillige Aufgabe der Erwerbstätigkeit wird wiederum unabhängig von Alter und Nationalität kaum als Alternative angesehen. Eine berufliche Verschlechterung innerhalb der gegenwärtigen Firma wird von Deutschen kaum befürchtet. 7% der Ausländer insgesamt und 9% der zweiten Generation halten dies hingegen für wahrscheinlich. Eine übertarifliche Lohnerhöhung erwarten ausländische Beschäftigte seltener als Deutsche. Die zweite Generation ist hier hingegen optimistischer als Deutsche gleichen Alters.

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß insbesondere bei der zweiten Generation ein erhebliches Erwerbspersonenpotential besteht, das sich um Arbeit müht, jedoch keine findet. Hier sind Ausländer deutlich im Nachteil gegenüber gleichaltrigen Deutschen. Diejenigen, die eine Stelle haben, sind dagegen vergleichsweise optimistisch was ihre berufliche Zukunft anbelangt. Ein Drittel der zweiten Genration erwartet einen beruflichen Aufstieg innerhalb der Firma und fast ebenso viele eine übertarifliche Lohnerhöhung. Der Verlust des Arbeitsplatzes wird kaum befürchtet.

Schlußfolgerungen

Die Beschäftigungssituation großer Teile der ausländischen Bevölkerung muß als prekär bezeichnet werden. Insbesondere die hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit muß hier als Problem angesehen werden. Um die Erwerbssituation längerfristig zu verbessern, gilt es vor allem die Qualifikationsvoraussetzungen ausländischer Jugendlicher weiter zu verbessern. Dies muß zuerst bei der schulischen Bildung ansetzen. Hier waren in den letzten Jahren Fortschritte zu erkennen, der Anteil der ausländischen Kinder, die mittlere und höhere Bildungsabschlüsse erreichten ist gestiegen. Zentral für den schulischen und beruflichen Erfolg ist die Beherrschung der Sprache. Sprachförderung sollte parallel zum Regelunterricht erfolgen. Eine bessere Bildungsstruktur der zweiten Generation ist allerdings noch keine Gewähr für einen Ausbildungsplatz. Insbesondere im öffentlichen Dienst sind ausländische Jugendliche deutlich unterrepräsentiert. Schließlich wäre es zu überlegen, der zweiten Generation unabhängig von der Staatsangehörigkeit, auch den Zugang zu Beamtenpositionen zu öffnen. Nur so läßt sich für alle in Deutschland geborenen Kinder Chancengleichheit verwirklichen.

Die Bundesrepublik wird aller Voraussicht nach künftig einen wachsenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften haben, der langfristig nicht nur mit deutschen Arbeitskräften gedeckt werden kann. Die deutsche Bevölkerung wird von derzeit 74 Millionen auf 62 Millionen im Jahre 2030 zurückgehen. Bei einem Wanderungsgewinn von 200.000 Personen und weiterhin niedrigen Einbürgerungsquoten würden dann 12,6 Millionen Ausländer in Deutschland leben, dies entspräche einem Ausländeranteil von 16,9%.[3] Dies verdeutlicht, daß Ausländer künftig einen höheren Anteil am Erwerbspersonenpotential haben werden, insbesondere deshalb weil der Alterungsprozeß der deutschen Bevölkerung weiter voranschreiten wird. Will Deutschland weiterhin ein Standort für Hochtechnologie, Forschung und Wissenschaft sein, muß es in die Ausbildung junger Ausländer investieren. Nur so läßt sich dauerhaft ein Zusammenfallen von sozialer Benachteiligung und ethnischer Zugehörigkeit verhindern.

---

[3] Daten aus: Rainer Münz, Wolfgang Seifert, Ralf Ulrich (1997): Zuwanderung nach Deutschland. Frankfurt/M., New York: Campus.

Zeitschrift für Soziologie

Sonderdruck

Enke

ZfS

Hinweise für unsere Autoren

Manuskript mit Schreibmaschine einseitig und zweizeilig schreiben und möglichst in 7 Kopien einsenden. *Die Manuskripte werden dem Herausgebergremium und i. d. R. außerdem anonym einem externen Gutachter zur Beurteilung vorgelegt.* Zur Wahrung der Anonymität sollte auf dem Manuskript nur der Titel des Aufsatzes erscheinen. Besonderes Deckblatt mit Aufsatztitel sowie Namen und Institutsanschrift des Autors beifügen. Im Text identifizierende Literaturhinweise und Anmerkungen vermeiden (ggf. auf besonderem Blatt beifügen). Es sollten nur Manuskripte eingereicht werden, die im Falle der Annahme auch tatsächlich zur Veröffentlichung in der ZfS zur Verfügung stehen. *Manuskripte, von denen bekannt wird, daß sie gleichzeitig einer anderen Zeitschrift vorgelegt worden sind, werden nicht begutachtet.*

Zusammenfassung des Beitrages, die nicht länger als 20 Zeilen sein sollte, auf gesondertem Blatt beifügen. Der Autor wird gebeten, auch eine Übersetzung des Aufsatztitels und der Zusammenfassung in die englische Sprache anzufertigen, die in der Redaktion überarbeitet werden kann.

Fußnoten: Fortlaufend numerieren und ebenfalls zweizeilig auf ein besonderes Blatt schreiben. Fußnoten nur für inhaltliche Kommentare, nicht für bibliographische Angaben benutzen.

Hervorhebungen durch Kursivdruck im laufenden Text, im Manuskript unterstreichen.

Tabellen: Dem Manuskript auf gesondertem Bogen beifügen. Im Manuskript die Stelle angeben, wo die betreffende Tabelle etwa stehen sollte.

Abbildungen: Es müssen reproduktionsfertige Vorlagen geliefert werden; dafür kommen nur Strichzeichnungen (schwarz auf weißem Papier) in Frage. Zeichnungen ebenfalls auf gesondertem Bogen dem Manuskript beifügen (nicht einkleben) und im Manuskript die Stelle angeben, an die die Abbildung gehört.

Literaturhinweise im Text durch Nennung des Autorennamens, des Erscheinungsjahres und ggf. der Seitenzahl. Bei mehrfacher Zitierung der gleichen Quelle Literaturhinweis in dieser Form wiederholen und keine Abkürzungen wie „a.a.O.", „op.cit.", „ibid.", „ebda." etc. benutzen. *Beispiele:*

1. Wenn Autorenname im Text vorkommt, Erscheinungsjahr der Quelle in Klammern anfügen [„...König (1958)..."].
2. Wenn Autorenname im Text nicht vorkommt, den Familiennamen des Autors und das Erscheinungsjahr in Klammern einfügen [„...(s. Habermas 1967)..."].
3. Seitenangabe hinter dem Erscheinungsjahr nach einem Doppelpunkt ohne „S." oder „p." [„...Schelsky (1959: 13)..."].
4. Bei zwei Autoren beide Namen angeben, bei drei und mehr Autoren den ersten Namen und „et al." schreiben. Wenn zwei Autoren den gleichen Namen haben, Initialen der Vornamen zur Unterscheidung benutzen. Bei institutionellem Autor den Namen der Institution so weit ausschreiben, daß Identifizierung möglich ist [„...(Bundesminister für Forschung und Technologie 1975: 78)..."].
5. Bei mehr als einem Titel pro Autor und Erscheinungsjahr der Jahreszahl zur Unterscheidung die Buchstaben a, b, c usw. hinzufügen [„...Luhmann (1975a: 12; 1975b: 236)..."].
6. Mehrere aufeinanderfolgende Literaturhinweise durch Semikolon trennen und in gemeinsame Klammer einschließen [„...(Holzkamp 1973; Negt/Kluge 1972; Fricke 1975)..."].

Literaturliste am Schluß des Manuskriptes: Alle zitierten Titel alphabetisch nach Autorennamen und je Autor nach Erscheinungsjahr geordnet in einem gesonderten Anhang unter der Überschrift „Literatur" aufführen. Die Liste muß vollständig sein und alle im Text zitierten Titel enthalten. Hier „et al." nicht benutzen, sondern bei mehreren Autoren alle Namen nennen. Den Verlagsnamen in abgekürzter, aber noch verständlicher Form nennen [zum Beispiel statt „Ferdinand Enke Verlag" nur „Enke"]. Sonst keine Unterstreichungen, keine Abkürzungen! *Beispiele:*

1. *Bücher:*
   Bozi, A., 1917: Soziale Rechtseinrichtungen in Bielefeld. Schriften der Deutschen Gesellschaft für Soziales Recht, Heft 2. Stuttgart: Enke.
   Statistisches Bundesamt, 1978: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart/Mainz: Kohlhammer.
2. *Zeitschriftenbeiträge:*
   Baum, R. C., 1977a: Authority codes: The invariance hypothesis. Zeitschrift für Soziologie 6: 5–28.
   Baum, R. C., 1977b: Authority and identity – The invariance hypothesis II. Zeitschrift für Soziologie 6: 349–369.
   Orlofsky, J. L./Aslin, A. L./Ginsburg, S. D., 1977: Differential effectiveness of two classification procedures on the Bem Sex Role Inventory. Journal of Personality Assessment 41: 414–416.
3. *Beiträge aus Sammelbänden:*
   Mulkay, M. J., 1977: The sociology of science in Britain. S. 224–257 in: R. K. Merton/J. Gaston (Hrsg.), The Sociology of Science in Europe. Carbondale: Southern Illinois University Press.
   Tönnies, F., 1930: Sozialwissenschaftliche Forschungsinstitute. S. 425–440 in: L. Brauer/A. Mendelssohn-Bartholdy/A. Meyer (Hrsg.), Forschungsinstitute: Ihre Geschichte, Organisation und Ziele. Band 1. Hamburg: Hartung.

Schreibweise: Duden, Rechtschreibung der deutschen Sprache.

Korrekturen werden vom Verlag mit der Bitte um sorgfältige Prüfung und umgehende Rückgabe vorgelegt. Es wird nur e i n e Korrektur (Fahnenkorrektur) verschickt. Kosten für außergewöhnlich umfangreiche, verspätete oder vom Autor verschuldete Korrekturen müssen dem Verlag erstattet werden.

Hinweise für die Berechnung des Manuskriptumfangs: ZfS-Beiträge sind im Durchschnitt etwa 12–14 Druckseiten lang und sollten *höchstens* 20 Druckseiten umfassen. 2½ Manuskriptseiten zu 35 Zeilen mit etwa je 60 Anschlägen entsprechen etwa 1 Druckseite.

Manuskripte nehmen die Herausgeber und die Redaktion entgegen. *Eine Rückgabe an die Autoren ist nicht vorgesehen.*

© F. Enke Verlag Stuttgart Zeitschrift für Soziologie, Jg. 25, Heft 6, Dezember 1996, S. 473–495 473

Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt: Nationalitäten- und geschlechtsspezifische Unterschiede

Stefan Bender
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Regensburger Str. 104, 90327 Nürnberg

Wolfgang Seifert[1]
Humboldt-Universität, Lehrstuhl Bevölkerungswissenschaft, Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Zusammenfassung: Mittels der anonymisierten IAB-Beschäftigtenstichprobe werden die Arbeitsmarktchancen von Arbeitsmigranten aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Spanien, Portugal, Italien, Griechenland und der Türkei untersucht. In den Analysen konnten nationalitäten- und geschlechtsspezifische Unterschiede in den Arbeitsmarktchancen festgestellt werden. Türkische Arbeitnehmer übten auch 1989 noch in weit stärkerem Maße als andere Nationalitäten un- und angelernte Tätigkeiten aus. Beschäftigte aus dem ehemaligen Jugoslawien und auch aus Spanien näherten sich dagegen der Struktur der deutschen Beschäftigten an. Ausländische Frauen waren auf dem Arbeitsmarkt, sowohl im Vergleich zu ausländischen Männern als auch deutschen Frauen – deutlich schlechter gestellt. Die ausländischen Beschäftigten unterscheiden sich in ihrer Struktur und ihren Berufsverläufen erheblich von den deutschen Beschäftigten. Sie sind überwiegend als un- und angelernte Arbeiter im produzierenden Gewerbe tätig. Allerdings zeigt sich im Längsschnitt eine gewisse Aufwärtsmobilität hin zu günstigeren Arbeitsmarktpositionen. Insbesondere Berufsanfänger sind häufiger als Ausländer insgesamt in Facharbeiterpositionen zu finden. Mit Hilfe einer Ereignisanalyse (Piecewise Constant Exponential Model) konnte gezeigt werden, daß bei Absolventen der dualen Ausbildung keine gravierenden Unterschiede in den direkten Berufswechseln und den Übergängen zur Arbeitslosigkeit bestehen.

1. Einleitung

Der erste Anwerbevertrag zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern wurde bereits 1955 mit Italien geschlossen (Bade 1995: 395). In großer Zahl wurden ausländische Arbeitskräfte jedoch erst angeworben, nachdem durch den Bau der Berliner Mauer 1961 der Arbeitskräftenachschub aus der DDR ausblieb. Dem Beispiel anderer europäischer Industriestaaten folgend, wurden nun Arbeitskräfte vor allem aus den Mittelmeerstaaten Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien, Italien, Griechenland, Spanien und Portugal angeworben (Münz 1995). In den 60er und frühen 70er Jahren wurden Arbeitsmigranten überwiegend an Arbeitsplätzen in der industriellen Serienproduktion eingesetzt, die nur geringe Qualifikationsanforderungen stellten. Entsprechend gliederten sie sich am unteren Ende der beruflichen Hierarchie ein und führten dadurch zu einer Unterschichtung der westdeutschen Sozialstruktur. Die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte sollte ursprünglich nicht zu deren dauerhaften Niederlassung führen, sondern lediglich Perioden extremen Arbeitskräftemangels überbrücken. Um ausländische Arbeitskräfte nach den Erfordernissen des Arbeitsmarktes flexibel einsetzen zu können, wurde ihnen nur eine befristete Arbeitserlaubnis erteilt und danach wieder neue Arbeitskräfte angeworben. Diese Rotation konnte längerfristig nicht aufrechterhalten werden, weil die Industrie nicht beständig neue Arbeitskräfte anlernen wollte. In der Folge verlangsamte sich die Rotation (Hollifield 1992). Nach dem Inkrafttreten des 1973 verhängten Anwerbestopps konnte die damit intendierte Entlastung des Arbeitsmarktes nicht erreicht werden (Münz, Ulrich 1996). Viele ausländische Arbeitskräfte verfügten zu diesem Zeitpunkt bereits über eine längerfristige Arbeitserlaubnis. Die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer stieg durch Familiennachzug weiter an. Westdeutschland wurde damit zum Einwanderungsland, ohne daß die Einwanderungssituation jedoch offiziell anerkannt wurde.

Im Hinblick auf die Arbeitsmarktchancen von Zuwanderern müssen zunächst deren ungünstige Ausgangsbedingungen reflektiert werden. Da sie

[1] Die Autoren danken Inge Bender, Johann Handl, Annette Kohlmann, Götz Rohwer, einem anonymen Gutachter und einigen Kollegen aus dem IAB – insbesondere den DiskAB-Teilnehmern – für hilfreiche Kommentare an früheren Versionen dieses Manuskripts. Wolfgang Seifert ist in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanzierten Forschungsprojekt tätig.

gezielt für Tätigkeiten in der industriellen Serienfertigung und der Schwerindustrie angeworben wurden, verfügten sie in der Regel auch nicht über höhere schulische Bildung oder berufliche Qualifikationen (Seifert 1995). Dementsprechend kann auch nicht angenommen werden, daß sich die Beschäftigungsstruktur der ausländischen Erwerbstätigen an die der deutschen angleicht. Auch für die zweite Generation kann keine gleichmäßige Verteilung über alle Bereiche des Arbeitsmarktes erwartet werden, denn Mobilitätsstudien ergaben, daß sich auch deutsche Arbeiterkinder nicht homogen über die Beschäftigungshierarchie verteilen und sich überproportional häufig in den unteren Bereichen des Arbeitsmarktes eingliedern. Büchel und Wagner (1996) zeigten für Westdeutschland, daß die Bildungschancen von Kindern nach wie vor stark vom Bildungsniveau, dem Sozialstatus und der Stabilität des Elternhauses abhängen. Benachteiligungen ergeben sich für ausländische Kinder insbesondere dann, wenn im elterlichen Haushalt nicht Deutsch gesprochen wird (Alba/Handl/Müller 1994). Mit höherer Bildung der Eltern verbessern sich jedoch die Bildungschancen der Zuwandererkinder (Büchel und Wagner 1996). Es kann davon ausgegangen werden, daß sich ausländische Beschäftigte mit zunehmend besseren Sprachkenntnissen, inländischen Bildungszertifikaten und höheren Qualifikationen auch Beschäftigungsbereiche außerhalb der industriellen Serienproduktion erschließen. Für die zweite Generation kann angenommen werden, daß einerseits zwar durch den Schulbesuch in Deutschland bessere Ausgangsbedingungen gegeben sind als für die erste Generation, andererseits kann aufgrund der Schichtzugehörigkeit der Eltern und den daraus resultierenden Bildungschancen der Kinder nicht erwartet werden, daß das Beschäftigungsprofil dieser Gruppe dem einer vergleichbaren deutschen Altersgruppe entspricht. Der Grad der intergenerationalen Mobilität hängt jedoch nicht nur von individuellen Merkmalen ab. Eine Benachteiligung ausländischer Arbeitskräfte kann auch aus der Struktur der Arbeitsmärkte resultieren. Eine solche Annahme wird beispielsweise in der Theorie der Arbeitsmarktsegmentation[2] getroffen (Piore 1978; Blossfeld und Mayer 1988; Seifert 1995; 1996). Dabei wird davon ausgegangen, daß ausländischen Beschäftigten bestimmte Bereiche des Arbeitsmarktes systematisch verschlossen bleiben. Ist dies der Fall, dürfte auch in der generationalen Abfolge kaum berufliche Mobilität zu erwarten sein. Ist die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt jedoch weitgehend unabhängig von askriptiven Persönlichkeitsmerkmalen und in stärkerem Maße vom Humankapital der zweiten Generation abhängig, kann eine berufliche Positionierung „zwischen" den Eltern und einer entsprechenden deutschen Altersgruppe erwartet werden.

Die folgenden Analysen beziehen sich überwiegend auf den Zeitraum von 1977 bis 1989. Diese Auswahl ergibt sich sowohl aus inhaltlichen als auch methodischen Erwägungen. Die Phase nach dem Anwerbestopp kann als Konsolidierungsphase der Ausländerbeschäftigung verstanden werden. Rotationsbedingte Zu- und Abwanderung wurde durch den Anwerbestopp beendet und bis 1977 war auch bereits ein beträchtlicher Teil des Familiennachzugs realisiert, so daß die ausländische Bevölkerung, die zu diesem Zeitpunkt in Deutschland lebte, auch überwiegend eine langfristige Aufenthaltsorientierung hatte. 1989 stellt derzeit das letztmögliche Jahr für eine Querschnittsbetrachtung mit dem vorliegenden Datensatz dar, da bei späteren Jahren noch nicht alle Meldungen integriert sind.

Die hier vorliegende Analyse beschäftigt sich mit den Arbeitsmarktchancen von Arbeitsmigranten in Westdeutschland und berührt somit zentrale Fragen der Offenheit bzw. Geschlossenheit westlicher Industriegesellschaften. Den empirischen Analysen wird ein Kapitel vorangestellt, das globale Trends auf dem Arbeitsmarkt aufzeigt. Nach einer Beschreibung der verwendeten Datenbasis, der IAB-Beschäftigtenstichprobe, wird empirisch sowohl ein Vergleich von ausländischen mit deutschen Beschäftigten durchgeführt, als auch geschlechts- und nationalitätenspezifische Unterschiede innerhalb der Ausländergruppen aufgezeigt. Zunächst werden auf der Basis von zwei Querschnitten strukturelle Veränderungen in der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer betrachtet. Es wird insbesondere der Frage nachgegangen, wie sich die Struktur der ausländischen Beschäftigtengruppen zwischen 1977 und 1989 verändert hat. Nach der Beschreibung struktureller Entwicklungen wird mittels eines Längsschnittdatensatzes untersucht, inwiefern diejenigen ihre berufliche Position verändert haben, die sowohl 1977 als auch 1989 einer Erwerbstätigkeit nachgin-

[2] Es wird angenommen, daß Zuwanderer und auch andere benachteiligte Gruppen ausschließlich Zugang zu dem unstrukturierten Beschäftigungssegment finden, das durch schlechte Bezahlung, geringe Beschäftigungsstabilität, schlechtere Arbeitsbedingungen etc. gekennzeichnet ist. Qualifizierte Segmente des Arbeitsmarktes öffnen sich dagegen aufgrund bestehender Vorurteile kaum für Zuwanderer.

gen. Berufliche Mobilität kann dabei sowohl aus strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes resultieren, die ausländische Arbeitnehmer zwingt, sich neue Beschäftigungsbereiche zu suchen, als auch aus beruflicher Aufwärtsmobilität, die sich durch bessere Sprachkenntnisse und die Aneignung spezifischer Fertigkeiten eröffnet. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Gruppe derjenigen gerichtet, die neu in das Erwerbsleben eintreten. Da es sich dabei überwiegend um Angehörige der zweiten Generation handelt, lassen sich anhand der beruflichen Positionierung von Berufsanfängern Aufschlüsse über intergenerationale Mobilität erlangen. Insbesondere die Gruppe derjenigen, die in Deutschland eine Ausbildung im dualen Bildungssystem durchlaufen haben, bieten sich für vergleichende Mobilitätsanalysen von ausländischen und deutschen Beschäftigten aufgrund vergleichbarer Ausgangsbedingungen an. Mit Hilfe einer Verlaufsdatenanlyse (Piecewice Constant Exponential Model) wird abschließend untersucht, durch welche Faktoren unterschiedliche Berufsverläufe bei ausländischen und deutschen Beschäftigten zu erklären sind.

2. Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktintegration

Im folgenden wird beschrieben, wie sich die ökonomischen Rahmenbedingungen während des Untersuchungszeitraumes verändert haben. Seit den 70er Jahren hat sich die Struktur der Wirtschaft erheblich verändert. Die weltweite Arbeitsteilung wurde umstrukturiert, Kapitalströme und Handelsbeziehungen haben sich verändert, und die Einführung neuer Technologien hat neue Arbeitsplätze geschaffen, aber insbesondere manuell ausführende Tätigkeiten im Produktionsprozeß überflüssig gemacht (Castles/Miller 1993, Gordon 1989). Anstatt Arbeitskräfte zu importieren, entschieden sich Investoren vermehrt für die Verlagerung arbeitsintensiver Produktion in Länder mit niedrigem Lohnniveau. Hierdurch wurden weitere Arbeitsplätze in der Serienfertigung abgebaut. Die Zerlegung des Arbeitsprozesses in einzelne Arbeitsschritte hatte ihren Höhepunkt überschritten. Der Einsatz immer komplexerer Maschinerien in der Industrie erforderte wenige gut ausgebildete Arbeitskräfte und nur noch in geringem Umfang manuell Beschäftigte.

Dies hatte eine weitere Tertiarisierung des Arbeitsmarktes zur Folge. Im Dienstleistungsbereich zeichnete sich eine Polarisierung in relativ hoch qualifizierte Tätigkeiten und einfache, relativ schlecht bezahlte „jobs" ab. Die Expansion des Dienstleistungssektors hielt jedoch nicht mit dem Arbeitskräfteabbau im produktiven Sektor Schritt. Durch den Eintritt geburtenstarker Jahrgänge entstand zusätzlicher Druck auf dem Arbeitsmarkt in einer Phase, in der von den kriegsbedingt schwach besetzten Altersjahrgängen nur wenige Personen aus dem Erwerbsleben ausschieden. Beschäftigungsverhältnisse wurden allgemein instabiler und die Differenzierung der Arbeitskräfte nach Alter, Geschlecht und Ethnizität nahm zu (Castles/Miller 1993:77).

Da vor allem Industriearbeitsplätze mit hohem Migrantenanteil von dem strukturellen Wandel besonders betroffen waren, stieg die Arbeitslosigkeit unter ausländischen Arbeitnehmern überproportional an (Werner 1994). Zudem wurde ihnen durch die wachsende Konkurrenz der deutschen Arbeitsuchenden der Zugang zu alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten versperrt. Dies gilt, trotz Schulbesuch in Westdeutschland, auch für die zweite Ausländergeneration (Seifert 1992). Rund die Hälfte der jungen Ausländer zwischen 20 und 30 Jahren besitzt heute keinen beruflichen Ausbildungsabschluß. Das Berufsspektrum ausländischer Jugendlicher ist enger, die Verwertbarkeit der erlernten Berufe auf dem Arbeitsmarkt geringer, und die Präsenz in wenig zukunftsträchtigen Branchen sowie in gering bezahlten Tätigkeiten höher als bei deutschen Jugendlichen (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer 1995:28, Velling 1995). Dennoch konnten zumindest die Söhne von Zuwanderern im Durchschnitt auf einem höherem Niveau als ihre Väter in das Erwerbsleben einsteigen und teilweise auch in nichtmanuelle Tätigkeiten vorrücken (Schultze 1995), so daß zumindest in der Abfolge der Generationen eine Aufwärtsmobilität erkennbar ist, die auf eine langsame Auflösung der Marginalisierung der ausländischen Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt hindeutet.

Wie Betriebsstudien zeigen, sind ausländische Arbeitnehmer nicht ausschließlich in Randpositionen zu finden, sondern konnten auch in qualifizierte Beschäftigungsbereiche aufsteigen. Sie sind mittlerweile in allen Positionen der Arbeitsplatzhierarchie eingedrungen, sind in höheren Positionen allerdings unterrepräsentiert (Köhler/Grüner 1988). In Phasen wirtschaftlicher Rezessionen sind ausländische Beschäftigte jedoch in höherem Maße von Entlassungen betroffen als deutsche Beschäftigte (Köhler/Preisendörfer 1988; Biehler/Brandes 1981). In wirtschaftlich stabilen Zeiten dagegen

liegt die Fluktuationsrate ausländischer Beschäftigter unter der der deutschen Arbeitnehmer (Grüner 1992: 258). Es bestehen jedoch erhebliche nationalitätenspezifische Unterschiede. Jugoslawen[3] und Italiener üben wesentlich öfter qualifizierte Tätigkeiten aus als Griechen und Türken (Biller 1989).

Die unterschiedliche Positionierung der Zuwanderergruppen auf dem Arbeitsmarkt überrascht, haben doch alle Zuwanderergruppen gemeinsam, daß sie überwiegend für Tätigkeiten in der Industrie angeworben wurden, die kaum Qualifikationen erforderten. Auch die unterschiedliche Aufenthaltsdauer ist offensichtlich kein erklärender Faktor, da sich Beschäftigte aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien erheblich unterscheiden, obwohl sie zu den zuletzt angeworbenen Gruppen gehören. Auch in der Altersstruktur der Migrantengruppen zeigen sich kaum Unterschiede. Die beobachteten Differenzen können auch nicht ausschließlich auf Bildungsunterschiede (Alba/Handl/Müller 1994) zurückgeführt werden, denn die Studie von Bender und Karr (1993) hat gezeigt, daß die erheblichen nationalitätenspezifischen Unterschiede in der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit von Ausländern nicht durch Bildung zu erklären sind. Im folgenden wird vor allem der Frage nachgegangen, ob sich diese nationalitätenspezifischen Unterschiede weiter verfestigen oder allmählich auflösen.

Auch ausländischen Frauen haben eine Sonderstellung auf dem Arbeitsmarkt. Durch die Selektivität des Anwerbeprozesses kamen zunächst überwiegend junge Männer nach Deutschland; ein großer Teil der ausländischen Frauen wanderte erst im Rahmen der Familienzusammenführung nach Westdeutschland zu. Sie verfügten häufig nicht über Qualifikationen, die auf dem Arbeitsmarkt verwertbar waren, und fanden deshalb oft nur in schlecht bezahlten Randpositionen des Arbeitsmarktes eine Beschäftigung.

3. Datenbasis

Grundlage der IAB-Beschäftigtenstichprobe[4] ist das mit Wirkung vom 1. Januar 1973 eingeführte integrierte Meldeverfahren zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung (DEVO/DÜVO[5]). Dieses Meldeverfahren verlangt von den Arbeitgebern Meldungen für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an die Sozialversicherungsträger (vgl. Statistisches Bundesamt 1993:6).

Die Grundgesamtheit der Beschäftigtenstatistik umfaßt sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vgl. § 2 Abs. 1, 2. DEVO), also Arbeiter, Angestellte und alle Auszubildenden, soweit sie nicht von der Sozialversicherungspflicht befreit sind. Nicht in der Beschäftigtenstatistik enthalten sind u.a. Beamte, geringfügig Beschäftigte, Studenten und mithelfende Familienangehörige (vgl. hierzu Cramer 1985: 59 f.). Für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden die Merkmale Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand, Staatsangehörigkeit und Ausbildungsabschluß erhoben. Tagesgenaue Informationen über Beschäftigungsverhältnisse enthalten Angaben über die ausgeübte Tätigkeit, die Stellung im Beruf, das Bruttoentgelt, die Betriebsnummer, den Wirtschaftszweig und die Betriebsgröße.

Meldungen durch den Arbeitgeber sind u.a. bei Beginn und Ende einer Beschäftigung vorgeschrieben. Zusätzlich muß für jeden sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, der zum 31. Dezember eines Jahres beschäftigt ist, eine Jahresmeldung abgegeben werden (vgl. Hoffmann/Wermter 1976:33). Diejenigen Merkmale, die überwiegend versicherungsrechtlichen Zwekken dienen – die Versicherungsnummer, die Beschäftigungszeit und das versicherungspflichtige Entgelt – sind bei jeder Veränderung meldepflichtig und weisen eine hohe Genauigkeit auf. Bei den statistischen Angaben werden Veränderungen zum Jahresende mit der Jahresmeldung angezeigt (Cramer 1985: 62).

Ein Berufswechsel wird durch die Änderung der Berufskennziffer operationalisiert. Mit einem Berufskennziffernwechsel verbindet sich nicht notwendigerweise eine komplette Umorientierung der Tätigkeit.[6] Ein Berufswechsel ist allerdings

[3] Im Text wird Jugoslawen als Synonym für Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien verwendet.

[4] Eine detaillierte Darstellung der IAB-Beschäftigtenstichprobe findet sich in Bender/Hilzendegen (1995) und in Bender et al. (1996).

[5] DEVO (Datenerfassungsverordnung) – Verordnung über die Erfassung von Daten für die Träger der Sozialversicherung und für die Bundesanstalt für Arbeit vom 24. 11. 1972 (BGBl. I:2159 ff.).
DÜVO (Datenübertragungsverordnung) – Verordnung über die Datenübermittlung auf maschinell verwertbaren Datenträgern im Bereich der Sozialversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit vom 18. 12. 1972 (BGBl. I:2482 ff.).

[6] Zur Problematik des Berufskennziffernwechsel vgl. Velling/Bender (1994) und die dort angegebene Literatur.

kein meldepflichtiges Datum, so daß insbesondere bei innerbetrieblicher Mobilität berufliche Änderungen verspätet registriert werden. Dies führt dazu, daß berufsspezifische Dauern bis zu einem Jahr über- bzw. unterschätzt werden können. Hingegen sind Berufswechsel, die mit einem Betriebswechsel einhergehen, tagesgenau erfaßt, da ein Betriebswechsel ein meldepflichtiger Vorgang ist, für den eine vollständige neue Meldung vorliegen muß.

Bei der Ermittlung von Absolventen des dualen Systems stellen sich zwei Probleme. Zum einen werden Praktikanten und Volontäre mit den tatsächlich in Ausbildung befindlichen Personen in einem Code abgespeichert. Zum anderen ist die Meldung des Ausbildungsendes für den betrachteten Zeitraum kein meldepflichtiges Ereignis. In den nachfolgenden Analysen werden deshalb Ausbildungsverhältnisse ab einer Dauer von 450 Tagen betrachtet. 450 Tage entsprechen hierbei keiner gesetzlichen Regelung der dualen Ausbildung, sondern ist eine Setzung, die sich aus dem Meldeverfahren ergibt.[7]

Aus der Gesamtheit aller Meldungen, die seit der Einführung des Meldeverfahrens bei der Bundesanstalt für Arbeit in einer Datei gesammelt werden (Historikdatei), wurde eine systematische 1%-Stichprobe gezogen, die einen auswertbaren Zeitraum von 16 Jahren (01. 01. 1975 – 31. 12. 1990) abdeckt (IAB-Beschäftigtenstichprobe). Die Auswahlgesamtheit besteht aus allen Beschäftigten, die im Zeitraum zwischen 1975 und 1990 mindestens einmal sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Diese Datenbasis wurde zusätzlich ergänzt um Betriebsinformationen[8] und tagesgenaue Leistungsbezugszeiträume.[9] Letztere sind Lohnersatzleistungen von der Bundesanstalt für Arbeit, wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Unterhaltsgeld für die berufliche Fortbildung bzw. die Umschulung. In einem weiteren Schritt wurde die Stichprobe anonymisiert. Die IAB-Beschäftigtenstichprobe enthält in den Jahresquerschnitten jeweils etwa 200.000 Personen und im Längsschnitt über 420.000 Personen; dies entspricht in etwa 4,8 Mio. Datensätzen.

Die Beschäftigtenstatistik umfaßte 1980 79% aller Erwerbstätigen (Herberger/Becker 1983), wobei der Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in einzelnen Berufen und Wirtschaftszweigen unterschiedlich hoch ist. Bei ausländischen Arbeitnehmern liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufgrund ihrer Beschäftigtenstruktur höher als bei deutschen Arbeitnehmern.

Da der Datensatz ein „prozeßproduzierter" Längsschnittdatensatz (vgl. Schmähl 1985: 277) ist, können erwerbsbiographische Verläufe nachgebildet werden, soweit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit vorliegt (vgl. Alba/Müller/Schimpl-Neimanns 1994: 66, Bender et al. 1996: 92). „Zusätzlich treten im Vergleich zu Längsschnitterhebungen der Sozialforschung keine Probleme der Panelmortalität auf und es entfallen Fehlermöglichkeiten, mit denen in einer retrospektiven Erhebung von Berufsverläufen gerechnet werden muß." (Bender et al. 1995: 123 f.). Es sind jedoch keine Informationen über Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit oder Beschäftigungsverhältnisse außerhalb der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vorhanden (z. B. Selbständigkeit, Verbeamtung, Erwerbsunterbrechung, Rückkehr in das Heimatland, Sozialhilfe). Solche Lücken[10] können auch meldetechnisch bedingt sein (z. B. Wochenende). Um meldetechnische Lücken auszuschließen wird in den folgenden Analysen erst ab einer Länge von 30 Tagen außerhalb von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit davon ausgegangen, daß eine Unterbrechung vorliegt.

Für die nachfolgenden Analysen werden weitgehend die verfügbaren Merkmale in ihren ursprünglichen – aber anonymisierten[11] – Ausprägungen verwendet. Teilweise werden jedoch Kategorien zusammengefaßt, die bei ausländischen Be-

[7] Im folgenden werden Beschäftigte, die eine Ausbildung von mindestens 450 Tagen in der IAB-Beschäftigtenstichprobe durchlaufen haben, als Absolventen der dualen Ausbildung angesehen. Ein möglicher Abgleich der anerkannten Ausbildungsberufe und der Berufscodierung im Datensatz wurde nicht vorgenommen.

[8] Die Grundgesamtheit der Beschäftigtenstatistik besteht aus Arbeitnehmern, allerdings ermöglicht die Betriebsnummer eine Aggregation aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Betriebsebene. Die Angaben über die Betriebe werden aus den Bestandsdaten der Beschäftigtenstatistik jeweils zum 30.6 eines Jahres (ab 1977) gewonnen, und den Beschäftigten zugespielt.

[9] Im folgenden werden die Begriffe Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit synonym verwendet.

[10] Von einer Lücke wird nur dann gesprochen, wenn sie zwischen zwei Meldungen liegt. Hierbei werden also Ausfallzeiten zwischen Beginn bzw. Ende des Beobachtungsfensters und der ersten bzw. letzten Meldung nicht berücksichtigt.

[11] Die Anonymisierungsverfahren zu den einzelnen Merkmalen finden sich in Bender/Hilzendegen (1995: 87 ff.) und Bender et al. (1996: 36ff).

schäftigten nur gering besetzt sind.[12] So weist die erreichte Schul- bzw. die abgeschlossene Berufsausbildung vier Kategorien „ohne abgeschlossenen Berufsabschluß", „mit abgeschlossener Berufsausbildung", „Fachhochschul-/Hochschulabschluß" (Aggregation dieser beiden Abschlüsse) und „unbekannter Ausbildung" auf. Bei dem Merkmal Stellung im Beruf werden die Kategorien „un-/angelernter Arbeiter", „Facharbeiter/Meister und „Angestellte" analysiert. Der Wirtschaftszweig liegt nach dem Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit (Ausgabe 1973) überwiegend als Zweisteller vor. Hierbei werden fünf Wirtschaftsbereiche unterschieden: Landwirtschaft (Zweisteller: 0–3), produzierendes Gewerbe (4–58), Baugewerbe (59–61), Distributiver Sektor (62–68) und sonstige Dienstleistungen (69–94). Die Berufsbezeichnung bezieht sich unmittelbar auf die ausgeübte Tätigkeit. Die Zuordnung erfolgt nach dem Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit (1975) über eine dreistellige Kennziffer. Durch die Tagesgenauigkeit der Ereignisse bietet es sich an den Leistungsbezug in Tagen zu berechnen. Als weiterer Indikator wird die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit betrachtet. Sie gibt an, ob eine Person in ihrem Erwerbsleben mindestens einmal arbeitslos gewesen ist.

Die IAB-Beschäftigtenstichprobe ermöglicht aufgrund der hohen Fallzahlen differenzierte Analysen. Die Analysemöglichkeiten sind im Hinblick auf Beschäftigungsverläufe und berufliche Mobilität von ausländischen und deutschen Beschäftigten bislang einzigartig (vgl. Wolter 1996). Ähnlich detaillierte Analysen sind mit anderen Datensätzen kaum durchzuführen. Ein Vergleich der wichtigsten Randverteilungen mit Resultaten aus anderen Studien zeigen vergleichbare Tendenzen. Die beiden 1980 und 1985 durchgeführten Repräsentativstudien über die Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zeigen in etwa dieselben nationalitäten- und geschlechtsspezifischen Unterschiede (Mehrländer 1981, 1986). Auch mit dem Sozio-Ökonomischen Panel lassen sich für den Zeitraum 1984 bis 1989 im Hinblick auf die berufliche Mobilität ähnliche Tendenzen wie mit der IAB-Beschäftigtenstichprobe ausmachen (vgl. hierzu Seifert 1995).

[12] Aus datentechnischen Gründen wird bei Personen mit Mehrfachbeschäftigungsverhältnissen nur das erste Beschäftigungsverhältnis betrachtet (vgl. Bender et al. 1996: 72 ff.).

4. Die berufliche Mobilität ausländischer Arbeitnehmer

4.1 Die Veränderung der beruflichen Positionierung von Zuwanderern 1977–1989

Zunächst wird die Veränderung der beruflichen Struktur von ausländischen Beschäftigten anhand von Querschnitten[13] zwischen 1977 und 1989 beschrieben.[14] Dazu erfolgt erst eine Betrachtung der beruflichen Bildungsabschlüsse der Zuwanderer, um dann anhand der beruflichen Stellung und Branche aufzuzeigen, inwiefern sich das Beschäftigungsprofil ausländischer Beschäftigter verändert hat. Diese Analysen werden differenziert nach Geschlecht durchgeführt.

Die Bildungsstruktur von ausländischen und deutschen Beschäftigten unterscheidet sich erheblich (Tabelle 1). Für den größten Teil der ausländischen Arbeitnehmer liegen keine Informationen vor, wo der Abschluß erlangt wurde. Eine Ausnahme bilden allerdings die jüngeren Geburtskohorten, da von diesen der Beginn ihrer Erwerbsbiographie in der IAB-Beschäftigtenstichprobe vorliegt (vgl. Kap. 4.3 und 5). Die Mehrzahl der männlichen ausländischen Beschäftigten verfügte 1977 über keinen beruflichen Bildungsabschluß. Die nahezu einzige Form eines qualifizierten Abschlusses bestand in einer abgeschlossenen Lehre. Türken, Griechen und Portugiesen hatten mit einem Anteil unter 20% vergleichsweise selten eine Lehre abgeschlossen, während zwei Fünftel der Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien eine Ausbildung absolviert hatten. 1989 zeigte sich – im Vergleich zu 1977 – bei allen Nationalitäten eine leichte Zunahme des Anteils der Arbeitnehmer mit beruflichen Abschlüssen. Am stärksten war dies bei den Spaniern ausgeprägt.

Bei ausländischen Frauen zeigten sich 1977 nur geringe nationalitätenspezifische Bildungsunterschiede. Jeweils ca. drei Viertel der Frauen verfügten über keinen beruflichen Bildungsabschluß. 1989 waren größere Differenzen zu erkennen: Während Türkinnen und Griechinnen noch immer kaum über berufliche Bildungsabschlüsse verfüg-

[13] Die Querschnitte beziehen sich auf den 30.6 des jeweiligen Jahres.

[14] Die nachfolgenden deskriptiven Analysen wurden mit TDA 6.0 (vgl. Rohwer 1996) durchgeführt. Für die ereignisanalytischen Modellierungen wurde auf TDA 5.7 zurückgegriffen (vgl. Rohwer 1994). Eine Einführung in das Arbeiten mit der IAB-Beschäftigtenstichprobe bietet Rohwer (1995a) und Bender et al. (1996).

Tabelle 1: Berufliche Bildungsabschlüsse nach Geschlecht und Nationalität (in %).

	Deutschland	Jugoslawien	Spanien	Portugal	Italien	Griechenland	Türkei
Männer, 30.06.77							
Ohne Abschluß	21	43	59	60	59	67	63
Lehre	69	40	25	17	24	18	14
FHS/Universität	5	1	1	0	1	1	1
unbekannt	5	16	15	23	16	14	22
Männer, 30.06.89							
Ohne Abschluß	15	39	50	56	58	62	62
Lehre	72	46	37	22	27	24	20
FHS/Universität	8	1	3	0	0	1	1
unbekannt	4	14	11	22	15	14	17
Frauen, 30.06.77							
Ohne Abschluß	33	71	77	78	75	74	70
Lehre	60	14	10	6	9	7	6
FHS/Universität	2	1	0	0	0	0	0
unbekannt	6	14	13	16	16	19	23
Frauen, 30.06.89							
Ohne Abschluß	21	67	61	63	67	72	73
Lehre	70	18	30	22	19	12	11
FHS/Universität	3	1	1	0	0	1	1
unbekannt	5	14	8	14	14	15	16

Datenbasis IAB-Beschäftigtenstichprobe – alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zum 30.6.77 bzw. 30.6.89 ein Beschäftigungsverhältnis hatten. Bei Mehrfachbeschäftigten wird nur das erste Beschäftigungsverhältnis gezählt (vgl. Bender et al. 1996: 72 ff). Von der Analyse wurden die Kategorien „Auszubildender, Praktikant, Volontär", „Heimarbeiter", „Teilzeit" (beide Kategorien) und „Missing„ des Merkmals „Stellung im Beruf„ ausgeschlossen. Aufgrund von Rundungen lassen sich in dieser und den nachfolgenden Tabellen die Spaltenprozentwerte nicht immer auf 100 addieren.

ten, lag der entsprechende Anteil bei Spanierinnen, Italienerinnen, Portugiesinnen und Jugoslawinnen deutlich höher.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß die Bildungsstruktur ausländischer Arbeitnehmer deren Anwerbung für Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen deutlich reflektiert. Entsprechend dieser Bildungsstruktur muß davon ausgegangen werden, daß sich ausländische Arbeitnehmer in den unteren Bereichen der beruflichen Hierarchie konzentrieren.

Differenziert nach der beruflichen Stellung zeigte sich 1977 bei ausländischen vollzeitbeschäftigten Männern eine deutliche Konzentration auf den Bereich der un- und angelernten Arbeiterberufe[15] (Tabelle 2). Drei Viertel der Türken und der Griechen waren in diesem Bereich tätig. Deutlich niedriger war dieser Anteil bei Arbeitnehmern aus dem ehemaligen Jugoslawien, von denen nur jeder zweite als un- oder angelernter Arbeiter beschäftigt war. Dieser Anteil war jedoch noch immer mehr als doppelt so hoch als bei deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zu den Angestelltenpositionen fanden ausländische Beschäftigte im Jahr 1977 kaum Zugang.

1989 hatte sich dann der Anteil der un- und angelernten Arbeiter bei den ausländischen Beschäftigten verringert.[16] Während bei deutschen Beschäftigten eine Verlagerung von Arbeiterberufen zu Angestelltenberufen zu verzeichnen war, stieg bei ausländischen Beschäftigten vor allem die quantitative Bedeutung der Facharbeiter- und Meisterpositionen. Ausländische Arbeitnehmer, die qualifizierte Tätigkeiten ausübten, waren überwiegend in Arbeiterberufen konzentriert. Einen

[15] Streng genommen muß von Nichtfacharbeitern gesprochen werden

[16] Auch der Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer (1995) weist einen überproportional hohen Anteil an un- und angelernten Arbeitern unter den ausländischen Beschäftigten aus, zwischen 1987 und 1993 ist der Angestelltenanteil jedoch von 19,1 auf 25,3% gestiegen.

Tabelle 2: Stellung im Beruf nach Nationalität und Geschlecht (in %).

	Deutschland	Jugoslawien	Spanien	Portugal	Italien	Griechenland	Türkei
Männer, 30.06.77							
Un- und angelernte Arbeiter	24	52	67	73	70	76	76
Facharbeiter/ Meister	43	45	29	25	26	20	22
Angestellte	33	3	4	1	4	4	2
Männer, 30.06.89							
Un- und angelernte Arbeiter	22	47	52	68	67	70	72
Facharbeiter/ Meister	40	47	38	28	27	23	25
Angestellte	37	6	10	4	5	7	3
Frauen, 30.06.77							
Un- und angelernte Arbeiterinnen	27	83	89	87	85	91	91
Facharbeiterinnen/ Meister	9	8	5	10	8	6	7
Angestellte	64	10	6	3	7	3	2
Frauen, 30.06.89							
Un- und angelernte Arbeiterinnen	21	78	65	72	78	86	88
Facharbeiterinnen/ Meister	7	7	11	14	8	4	5
Angestellte	72	15	24	13	15	10	8

Datenbasis IAB-Beschäftigtenstichprobe – alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zum 30.6.77 bzw. 30.6.89 ein Beschäftigungsverhältnis hatten. Bei Mehrfachbeschäftigten wird nur das erste Beschäftigungsverhältnis gezählt (vgl. Bender et al. 1996: 72 ff). Von der Analyse wurden die Kategorien „Auszubildender, Praktikant, Volontär", „Heimarbeiter", „Teilzeit" (beide Kategorien) und „Missing" des Merkmals „Stellung im Beruf" ausgeschlossen.

nennenswerten Zugang zum Angestelltenbereich fanden 1989 lediglich Spanier, von denen jeder zehnte als Angestellter tätig war. Parallel dazu erhöhte sich auch der Facharbeiter- und Meisteranteil, so daß sich der Anteil der un- und angelernten Arbeiter bei den Spaniern besonders deutlich verringerte.

Bei ausländischen Frauen war die Konzentration 1977 im Bereich der un- und angelernten Arbeiterberufe stärker als bei den männlichen ausländischen Arbeitnehmern. Die höchsten Anteile mit neun von zehn Beschäftigten, die als un- oder angelernte Arbeiterinnen tätig waren, wiesen Griechinnen und Türkinnen auf. Nationalitätenspezifische Unterschiede kamen hier stärker zum Tragen als geschlechtsspezifische, denn auch bei männlichen Zuwanderern zeigten Griechen und Türken die höchsten Anteile an un- und angelernten Arbeitern. Ebenfalls analog zu den männlichen Beschäftigten wiesen Arbeitnehmerinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien 1977 die niedrigsten Anteile an un- und angelernten Arbeiterinnen auf, allerdings lag dieser Anteil noch dreifach über dem von deutschen Frauen.

Auch bei den weiblichen Beschäftigten war 1989 ein Rückgang bei den un- und angelernten Arbeiterinnen im Vergleich zu 1977 festzustellen. Dies galt insbesondere für Spanierinnen, von denen 1989 bereits jede vierte als Angestellte tätig war. Doch auch bei Frauen aus anderen Herkunftsländern war, anders als bei den männlichen Zuwanderern, gegenüber 1977 eine Zunahme der im Angestelltenbereich Beschäftigten zu erkennen. So waren 1989 – neben den Spanierinnen – vor allem Jugoslawinnen, Portugiesinnen und Italienerinnen im Angestelltenbereich vertreten, Griechinnen und Türkinnen dagegen kaum.

Auch die Verteilung der männlichen Arbeitnehmer über die Branchen spiegelt das unterschied-

Tabelle 3: Branche nach Geschlecht und Nationalität.

	Deutschland	Jugoslawien	Spanien	Portugal	Italien	Griechenland	Türkei
Männer, 30.06.77							
Landwirtschaft	2	2	3	4	1	1	1
Produzierendes Gewerbe	51	55	72	73	61	81	78
Bau	11	28	6	7	15	4	9
Distributiver Sektor	17	8	12	10	10	6	6
Sonstige Dienstleistungen	19	8	8	6	12	8	6
Männer, 30.06.89							
Landwirtschaft	1	1	2	2	2	0	1
Produzierendes Gewerbe	50	55	66	66	57	74	74
Bau	10	25	7	9	13	4	7
Distributiver Sektor	17	9	12	13	10	10	9
Sonstige Dienstleistungen	23	10	13	10	19	12	9
Frauen, 30.06.77							
Landwirtschaft	1	0	1	0	0	0	1
Produzierendes Gewerbe	34	57	70	76	71	80	79
Bau	2	0	0	0	0	0	0
Distributiver Sektor	22	7	7	4	8	4	4
Sonstige Dienstleistungen	42	36	22	21	21	16	15
Frauen, 30.06.89							
Landwirtschaft	1	0	1	1	0	0	1
Produzierendes Gewerbe	29	51	57	55	49	72	65
Bau	2	1	0	0	1	0	0
Distributiver Sektor	20	7	13	12	8	6	8
Sonstige Dienstleistungen	48	41	28	32	44	22	25

Datenbasis IAB-Beschäftigtenstichprobe – alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zum 30.6.77 bzw. 30.6.89 ein Beschäftigungsverhältnis hatten. Bei Mehrfachbeschäftigten wird nur das erste Beschäftigungsverhältnis gezählt (vgl. Bender et al. 1996: 72 ff). Von der Analyse wurden die Kategorien „Auszubildender, Praktikant, Volontär", „Heimarbeiter", „Teilzeit" (beide Kategorien) und „Missing" des Merkmals „Stellung im Beruf" ausgeschlossen.

liche Profil von ausländischen und deutschen Arbeitnehmern wider (Tabelle 3). Während 1977 und 1989 die Hälfte der männlichen deutschen Beschäftigten im produzierenden Gewerbe tätig waren, lag dieser Anteil bei ausländischen Beschäftigten wesentlich höher. Auch hier waren nationalitätenspezifische Unterschiede zu erkennen. Insbesondere Griechen und Türken gingen zu beiden Zeitpunkten überproportional oft im produzierenden Gewerbe einer Beschäftigung nach. Während die sektorale Zuordnung bei deutschen Beschäftigten 1989 im Vergleich zu 1977 weitgehend stabil blieb, verringerte sich der Anteil der ausländischen Beschäftigten über den betrachteten Zeitraum im produzierenden Gewerbe. Insbesondere bei Zuwanderern aus Italien und dem ehemaligen

Jugoslawien ist die Dominanz des produzierenden Gewerbes 1977 und 1989 geringer als bei den anderen Nationalitäten. Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien waren jedoch zu einem sehr hohen Anteil im Bauwesen beschäftigt, bei Italienern hingegen war eine Zunahme im Bereich der sonstigen Dienstleistungen zu verzeichnen. Bei beiden Nationalitäten ist allerdings keine Abnahme des produzierenden Gewerbes zwischen 1977 und 1989 feststellbar; dagegen war bei Zuwanderern aus Portugal und Griechenland die Dominanz der produzierenden Gewerbes 1989 weniger stark als 1977.

Auch ausländische Arbeitnehmerinnen waren 1977 noch überdurchschnittlich oft im produzierenden Gewerbe beschäftigt. Die nationalitätenspezifischen Muster ähnelten denen von Männern: Griechinnen und Türkinnen waren besonders oft im produzierenden Gewerbe tätig. Im Vergleich zu 1977 war 1989 jedoch eine wesentliche stärkere Tertiarisierung – insbesondere im Bereich der sonstigen Dienstleistungen – zu erkennen. Eine gewisse Ausnahme bildeten wiederum griechische und türkische Arbeitnehmerinnen. Allerdings war auch hier eine deutliche Abnahme der im produzierenden Gewerbe Beschäftigten zu verzeichnen.

Insgesamt kann festgehalten werden, daß ausländische Beschäftigte 1989 häufiger in qualifizierten Beschäftigungsbereichen beschäftigt waren als 1977. Bei allen Nationalitäten und beiden Geschlechtern war eine gewisse Verlagerung von un- und angelernten Arbeiterberufen zu Facharbeiterberufen bei Männern bzw. zu Angestelltenberufen bei Frauen zu beobachten. Gleichzeitig nahm der Anteil der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe ab und im Dienstleistungsbereich zu. Es bleibt allerdings offen, ob diese strukturellen Verlagerungen durch den Eintritt von besser qualifizierten Arbeitskräften der zweiten Generation hervorgerufen wurden, oder durch individuelle Mobilität. Zur Klärung dieser Frage werden im folgenden zunächst individuelle Berufsverläufe von Migranten betrachtet, die zwischen 1977 und 1989 in Westdeutschland beschäftigt waren. Hier wird der Frage nachgegangen, zu welchem Grad ausländische Beschäftigte im Verlauf ihres Arbeitslebens beruflich mobil sind. Diese Analysen beziehen sich auf individuelle Mobilität. In einem zweiten Schritt wird dann anhand der beruflichen Plazierung der Berufsanfänger untersucht, inwiefern sich strukturelle Veränderungen im Beschäftigungsprofil ausländischer Beschäftigter durch den Eintritt von jüngeren Erwerbstätigen mit höherem Qualifikationsniveau ergeben.

4.2 Berufliche Mobilität im Längsschnitt

4.2.1 Berufliche Übergänge

Die berufliche Mobilität von Arbeitskräften wird anhand eines Längsschnitts über einen Zeitraum von 13 Jahren untersucht. In die Analysen werden Erwerbstätige einbezogen, die zu beiden Zeitpunkten – 1977 und 1989 – erwerbstätig waren. Durch diese Vorgehensweise werden ältere Erwerbstätige, die während der Untersuchungsperiode in den Ruhestand übergingen und auch Rückkehrer in die Heimatländer, aus den Analysen ausgeschlossen. Mobilität wird auf zwei Ebenen betrachtet: Mobilität innerhalb der Arbeiterberufe, d. h. von un- und angelernten Arbeitern zu Facharbeitern und Meistern und umgekehrt, sowie Mobilität zwischen Arbeiter- und Angestelltenberufen.

Zunächst werden nur Männer untersucht, die einen Arbeiterberuf ausübten (Tabelle 4). Es fanden relativ viele Übergänge von un- und angelernten Tätigkeiten zu Facharbeitern bzw. Meisterberufen statt. Allerdings war auch bei allen Nationalitäten ein bedeutsamer Abstieg von Facharbeiterpositionen zu un- und angelernten Tätigkeiten gegeben. Im Vergleich zu den deutschen Arbeitern waren jedoch die Übergänge von un- und angelernten Tätigkeiten zu Facharbeitern häufiger als in der umgekehrten Richtung, so daß sich insgesamt eine Erhöhung des Qualifikationsniveaus bei Arbeiterberufen zeigte. Dies galt insbesondere für türkische Arbeiter. Allerdings wird auch deutlich, daß bei dem relativ kleinen Anteil an Facharbeitern prozentual mehr ausländische Beschäftigte wieder zurück zu un- und angelernten Tätigkeiten wechselten. Oder anders ausgedrückt: Die Wahrscheinlichkeit für einen ausländischen Facharbeiter, zu einer un- oder angelernten Tätigkeit zu wechseln ist höher als die für un- und angelernte Arbeiter in eine Facharbeiterposition aufzusteigen. Für weibliche Beschäftigte kann eine entsprechende Analyse aufgrund des niedrigen Facharbeiterinnenanteils nicht durchgeführt werden.

Ausländische Männer wiesen zwar eine Mobilität innerhalb der Arbeiterberufe auf, jedoch kaum zwischen Arbeiter- und Angestelltenberufen. Hier ließen sich nur wenige Übergänge erkennen. Dies galt auch für ausländische Frauen. Während deutsche Frauen häufiger in Angestelltenberufe wechselten, kam dies bei ausländischen Frauen wesentlich seltener vor. Insgesamt war die berufliche Mobilität von ausländischen Beschäftigten, die zwischen 1977 und 1989 eine Erwerbstätigkeit ausüb-

Tabelle 4: Stabilität und Wechsel beruflicher Positionen zwischen 1977 und 1989 nach Nationalität und Geschlecht (in %).

		Deutschl.	Jugosl.	Spanien	Portugal	Italien	Griechenl.	Türkei
1977	**1989**							
Männer								
un-/angelernte Arbeiter	un-/angelernte Arbeiter	25	39	56	67	60	71	66
Facharbeiter	Facharbeiter	57	37	28	19	22	14	17
Facharbeiter	un-/angelernte Arbeiter	10	10	5	5	7	6	6
un-/angelernte Arbeiter	Facharbeiter	8	14	11	9	11	9	12
Arbeiter	Arbeiter	59	95	91	97	94	94	98
Angestellte	Angestellte	32	3	5	1	4	4	1
Angestellte	Arbeiter	2	1	1	0	1	0	0
Arbeiter	Angestellte	6	2	3	2	2	1	1
Produktion	Produktion	55	78	74	75	71	79	82
Dienstleistungen	Dienstleistungen	30	9	18	15	17	11	8
Dienstleistungen	Produktion	5	6	3	3	5	3	4
Produktion	Dienstleistungen	9	7	6	7	6	7	6
Frauen								
Arbeiterinnen	Arbeiterinnen	25	89	93	90	87	97	96
Angestellte	Angestellte	68	7	3	6	11	3	2
Angestellte	Arbeiterinnen	2	1	0	0	1	0	0
Arbeiterinnen	Angestellte	5	3	3	4	2	1	2
Produktion	Produktion	24	47	52	53	50	69	65
Dienstleistungen	Dienstleistungen	63	38	31	30	30	21	19
Dienstleistungen	Produktion	6	5	7	7	7	2	5
Produktion	Dienstleistungen	7	9	11	11	13	8	11

Datenbasis IAB-Beschäftigtenstichprobe – alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zum 30.6.77 bzw. 30.6.89 ein Beschäftigungsverhältnis hatten. Bei Mehrfachbeschäftigten wird nur das erste Beschäftigungsverhältnis gezählt (vgl. Bender et al. 1996: 72 ff). Von der Analyse wurden die Kategorien „Auszubildender, Praktikant, Volontär", „Heimarbeiter", „Teilzeit" (beide Kategorien) und „Missing" des Merkmals „Stellung im Beruf" bzw. der Wirtschaftszweig Landwirtschaft ausgeschlossen.

ten, verhältnismäßig gering und blieb weitgehend auf Arbeiterberufe beschränkt.

4.2.2 Berufsverläufe und Arbeitslosigkeit

Im folgenden wird der Frage nachgegangen, ob sich ausländische Beschäftigte in der Anzahl von Berufswechseln sowie in der Betroffenheit bzw. der Dauer von Arbeitslosigkeit von deutschen Beschäftigten und nach Herkunftsland unterscheiden. Hierzu wird wiederum die Gruppe derer betrachtet, die zu den o.g. zwei Zeitpunkten erwerbstätig waren.

Hinsichtlich der Anzahl der Berufswechsel pro Erwerbstätigen zeigten sich keine gravierenden Diskrepanzen zwischen ausländischen und deutschen Beschäftigten, geschlechtsspezifische Unterschiede waren nicht festzustellen (Tabelle 5). Eine höhere Wechselfrequenz war im wesentlichen nur bei Männern aus dem ehemaligen Jugoslawien aufzufinden. Die Qualität dieser Berufswechsel läßt sich jedoch nicht beurteilen, so daß hieraus nicht auf berufliche Aufwärts- oder Abwärtsmobilität geschlossen werden kann.

Nun soll geklärt werden, welche Unterschiede in der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bestehen. Konkret wird hier der Anteil derer betrachtet, die

Tabelle 5: Berufswechsel und Arbeitslosigkeit nach Geschlecht und Nationalität.

	Deutschland	Jugoslawien	Spanien	Portugal	Italien	Griechenland	Türkei
Männer							
Anzahl der Berufswechsel	2,7	3,7	2,3	2,7	2,8	2,4	2,9
Betroffenheit von Arbeitslosigkeit in %	28	42	24	23	32	27	34
Dauer des Leistungsbezugs in Tagen	165	210	130	112	225	176	187
Frauen							
Anzahl der Berufswechsel	2,2	2,5	2	2,3	2,3	2,1	2,7
Betroffenheit von Arbeitslosigkeit in %	31	34	23	24	44	32	46
Dauer des Leistungsbezugs in Tagen	145	163	144	58	287	172	259

Datenbasis IAB-Beschäftigtenstichprobe – alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zum 30.6.77 bzw. 30.6.89 ein Beschäftigungsverhältnis hatten. Bei Mehrfachbeschäftigten wird nur das erste Beschäftigungsverhältnis gezählt (vgl. Bender et al. 1996: 72 ff).

zwischen 1977 und 1989 mindestens einmal arbeitslos waren. Dabei zeigten sich bei Männern unterschiedliche Muster je nach Nationalität. Portugiesen, Spanier und Griechen waren seltener von Arbeitslosigkeit betroffen als deutsche männliche Arbeitnehmer, Männer aus dem ehemaligen Jugoslawien, Italiener und Türken dagegen häufiger. Bei den Jugoslawen kann dies auf die überdurchschnittlich häufige Beschäftigung im Baugewerbe, das saisonalen Schwankungen unterworfen ist, zurückgeführt werden.

Frauen waren mit Ausnahme der Spanierinnen und Jugoslawinnen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Nationalitäten waren bei ihnen größer als bei Männern. Während nahezu jede zweite Türkin in dem gewählten Untersuchungszeitraum einmal arbeitslos war, und auch Italienerinnen überproportional oft von Arbeitslosigkeit betroffen waren, waren Portugiesinnen und Spanierinnen wesentlich seltener arbeitslos als deutsche Frauen.

Deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede sind auch bei der Betrachtung der kumulierten Dauer der Arbeitslosigkeit (in Tagen) während des gesamten Untersuchungszeitraumes zu erkennen. Insgesamt waren bei den Männern Italiener und Jugoslawen zwischen 1977 und 1989 durchschnittlich am längsten, Portugiesen und Spanier dagegen die wenigsten Tage arbeitslos. Sie wiesen sogar kürzere Arbeitslosigkeitsdauern auf als deutsche Männer. Bei den ausländischen Frauen zeigte sich vor allem bei Italienerinnen und Türkinnen eine längere kumulierte Arbeitslosigkeitsdauer. Portugiesinnen bezogen dagegen extrem kurz Leistungen, sogar kürzer als deutsche Frauen.

In der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit spiegeln sich die bisher festgestellten nationalitätenspezifischen Muster nicht eindeutig wider: so waren nicht unbedingt diejenigen am häufigsten von Arbeitslosigkeit betroffen, die die höchsten Anteile im produzierenden Gewerbe oder an un- und angelernten Arbeitern aufwiesen.

4.3 Die Arbeitsmarktposition von Berufsanfängern

Hier wird untersucht, welches Beschäftigungsprofil diejenigen aufweisen, die zwischen 1975 und 1989 erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnahmen. Da es sich dabei überwiegend um Angehörige der zweiten Generation handelt, wird hier insbesondere intergenerationale Mobilität untersucht. Im folgenden wird betrachtet, wie sich diejenigen in den Arbeitsmarkt integrieren, die zwischen 1975 und 1989 erstmals in Westdeutschland eine Erwerbstä-

Tabelle 6: Stellung im Beruf von Berufsanfängern (zwischen 1975 und 1989) nach Nationalität und Geschlecht (in %).

	Deutschland	Jugoslawien	Spanien	Portugal	Italien	Griechenland	Türkei
Männer							
Un- und angelernte Arbeiter	22	43	31	55	69	64	73
Facharbeiter/Meister	47	42	47	37	27	28	24
Angestellte	31	16	22	8	4	8	4
Frauen							
Un- und angelernte Arbeiterinnen	15	46	29	59	66	72	78
Facharbeiterinnen/ Meister	9	13	12	18	9	4	5
Angestellte	76	41	59	24	24	24	16

Datenbasis: IAB-Beschäftigtenstichprobe.

tigkeit aufnahmen.[17] Dies können sowohl Personen sein, die in diesem Zeitraum zugezogen waren, in der Mehrzahl sind es jedoch Söhne und Töchter der hier lebenden ausländischen Bevölkerung, d. h. die zweite Ausländergeneration.

Da die folgende Analysen sich auf Berufsanfänger zwischen 1975 und 1989 beziehen, und somit auf einem vergleichsweise langen Einstiegskorridor befinden, weisen die betrachteten Gruppen eine unterschiedliche Berufserfahrung auf und befinden sich an verschiedenen erwerbsverlaufsspezifischen Karrierepunkten. Da hier jedoch darauf abgezielt wird, das Gewicht der Berufsanfänger bei den Veränderungen der Beschäftigungsstruktur insgesamt zu bestimmen, wird dieser Faktor vernachlässigt. Bei den männlichen Berufsanfängern läßt sich feststellen, daß diejenigen, die zwischen 1975 und 1989 erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnahmen, 1989 seltener als un- und angelernte Arbeiter tätig waren als ausländische Beschäftigte insgesamt (Tabelle 2 und Tabelle 6). Allerdings hatten nur wenige ausländische Berufseinsteiger den Zugang zu Angestelltenberufen gefunden; lediglich Spanier und Beschäftigte aus dem ehemaligen Jugoslawien stellten eine gewisse Ausnahme dar, ansonsten konzentrierten sich ausländische Berufsanfänger stärker auf den Bereich der Facharbeiter- und Meisterberufe.

Für ausländische Berufsanfängerinnen galt generell, daß sie im Vergleich zu Ausländerinnen insgesamt seltener als un- und angelernte Arbeiterinnen tätig waren, allerdings zeigten sich erhebliche nationalitätenspezifische Unterschiede. Türkinnen und vor allem auch Griechinnen waren häufiger als Männer der gleichen Nationalität als un- und angelernte Arbeiterinnen beschäftigt. Spanierinnen und Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien fanden dagegen bereits in hohem Maße eine Beschäftigung im Angestelltenbereich. Allerdings lag der Angestelltenanteil noch immer unter dem von deutschen Frauen.

Insgesamt übte die Kohorte derer, die zwischen 1975 und 1989 erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnahm, häufiger qualifizierte Tätigkeiten aus als Ausländer insgesamt. Dies deutet auf eine beträchtliche intergenerationale Mobilität hin, allerdings wirkt sich die günstige Positionierung der zweiten Generation nur wenig auf die Struktur der ausländischen Beschäftigten insgesamt aus. Auch differenziert nach Herkunftsländern zeichneten sich verschiedene Muster ab. Bei den Männern waren lediglich Spanier und Beschäftigte aus dem ehemaligen Jugoslawien in nennenswertem Umfang in Angestelltenpositionen zu finden. Bei den Frauen zeigte sich ein ähnliches Bild, auffällig war der extrem niedrige Anteil bei den Türkinnen im Angestelltenbereich.[18]

[17] Durch eine Kombination von Geburtsjahr und einer idealtypischen Berechnung von Schul- und Berufsausbildungszeiten (vgl. Blossfeld 1985a: 63) wird der erste Eintritt in das Erwerbsleben modelliert. So gelangt z. B. ein Nicht-Abiturient ohne Ausbildung nur in die Betrachtung, wenn er im Jahr 1975 höchstens 15 Jahre alt war (Geburtsjahrjang: 1960), ein Nichtabiturient mit Berufsausbildung sollte 1975 höchstens 17 Jahre alt sein, dagegen kann ein Hochschulabsolvent im Jahre 1975 höchstens 23 Jahre alt sein.

[18] Auch bei den Branchen – hier nicht dargestellt – zeigten sich ähnliche nationalitäten- und geschlechtsspezifische Unterschiede.

Die beobachteten strukturellen Verbesserungen im Beschäftigungsprofil ausländischer Beschäftigter können in erster Linie durch den Eintritt von Personen mit höherem Qualifikationsniveau in das Erwerbsleben erklärt werden. Die individuelle Mobilität bei ausländischen Beschäftigten ist gering und beschränkt sich fast ausschließlich auf die Arbeiterberufe.

5. Mobilität von Absolventen der dualen Ausbildung

Generell wurden in den vorangegangenen Kapiteln Unterschiede von Ausländern und Deutschen auf dem Arbeitsmarkt festgestellt. Allerdings konnten – aufgrund fehlender Merkmale in der IAB-Beschäftigtenstichprobe – keine vergleichbaren Ausgangsbedingungen von Ausländern und Deutschen hergestellt werden. Nachfolgend soll dies versucht werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Berufsausbildung im dualem System, da sie die zentrale Form der beruflichen Ausbildung in Deutschland ist. Ziel der dualen Berufsausbildung ist die Vermittlung berufsspezifischer Qualifikationen, wobei für alle Absolventen eine Ausbildung auf einem vergleichbaren Qualifikationsniveau unabhängig von den einzelnen Ausbildungsbetrieben gewährleistet werden soll. Für Ausländer ist der in Deutschland erworbene Abschluß einer dualen Ausbildung eine wichtige Zugangsvoraussetzung zu qualifizierten Beschäftigungsbereichen. Außerdem kann angenommen werden, daß diejenigen Ausländer, die eine Ausbildung in Deutschland absolviert haben, auch über entsprechende soziale und kognitive Fertigkeiten (z. B. Deutschkenntnisse) verfügen, um sich auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich durchzusetzen. Daher können für Ausländer, die dual ausgebildet wurden, die gleichen Ausgangsbedingungen angenommen werden wie für Deutsche, die dual ausgebildet wurden. Somit haben dann ausländische Absolventen der dualen Ausbildung günstigere berufliche Karriereverläufe als ausländische Beschäftigte, die eine Qualifikation in ihrem Herkunftsland erworben haben.

Das duale Ausbildungssystem spielt eine wichtige Rolle für den Zugang zu besseren Arbeitsmarktsegmenten sowohl am Anfang der Erwerbskarriere als auch in der weiteren beruflichen Karriere (Blossfeld 1985a, 1985b, Blossfeld/Mayer 1988). Wenn der Zugang zu qualifizierten Beschäftigungsbereichen und der Verbleib in diesen hauptsächlich von einer inländisch erworbenen (dualen) Ausbildung abhängt, dürften demnach keine Unterschiede in den Mobilitätsprozessen zwischen deutschen und ausländischen Beschäftigten bestehen. Nachfolgend wird der Mobilitätsprozeß durch drei mögliche Übergänge gemessen, nämlich den unmittelbaren Berufswechsel, den Übergang von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Leistungsbezug und in eine Unterbrechung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. In die Betrachtung wird auch der Übergang vom Ausbildungsberuf in den ersten Erwerbsberuf eingeschlossen.

Allerdings können andere Determinanten (z. B. Schulbildung) den Mobilitätsprozeß beeinflussen, so daß es notwendig ist, diese in einem multivariaten Modell zu kontrollieren. Durch den Aufbau des Datensatzes bedingt, kann mit Hilfe ereignisanalytischer Methoden ein dynamischer Kausalansatz umgesetzt werden (vgl. Blossfeld/Rohwer 1995, Rohwer 1995b, Blossfeld et al. 1996). Daher ist dieser Ansatz unproblematischer als andere Methoden (vgl. u.a. Blossfeld 1986).

5.1 Modell und Operationalisierung

Ausländische Beschäftigte, die in Westdeutschland das duale Ausbildungssystem durchlaufen haben, werden differenziert nach Geschlecht analysiert. Da sichergestellt werden muß, daß die untersuchten Personen am Anfang ihrer Berufstätigkeit stehen, werden nur Personen betrachtet, die im Jahre 1975 höchstens 15 Jahre alt waren (Geburtsjahrgang: 1960).[19] 1989 hatten 77% aller deutschen Berufsanfänger eine Ausbildung im dualen Ausbildungssystem durchlaufen. Bei ausländischen Beschäftigten lag dieser Anteil wesentlich niedriger, lediglich von den spanischen Beschäftigten verfügten 62% über eine Ausbildung in Westdeutschland. Bei den Zuwanderern aus dem ehemaligen Jugoslawien lag dieser Anteil bei 44%. Nur relativ wenige Türken, Griechen und Italiener

[19] Damit wird allerdings die untersuchte Population von Jahr zu Jahr aufgefüllt, die so von 1064 (Ende 1976) auf 73.101 Personen (1990) anwächst. Es ergeben sich verschiedene Dauern der einzelnen Eintrittskohorten im Beobachtungsfenster, so daß frühere Eintrittskohorten eine höhere Wahrscheinlichkeit besitzen, ihren ersten bzw. mehrere Berufswechsel zu vollziehen. Dieser Umstand wird durch die Bildung von Dummy-Variablen der Eintrittskohorten in den Analysen berücksichtigt. Gleichzeitig erreichen nicht alle Personen das Ende des Beobachtungsfensters.

besaßen dagegen eine Ausbildung in Westdeutschland (20–21%).

Als erste Form der Mobilität wird ein unmittelbarer (direkter) Berufswechsel gewertet. Hierbei darf die Meldung des vorangegangenen Berufs und des nachfolgenden Berufs nicht durch einen Leistungsbezug unterbrochen sein bzw. nicht länger als 30 Tage (Unterbrechung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung) auseinander liegen. Jeder neu betrachtete Herkunftszustand ist demnach durch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gekennzeichnet.

Die beiden anderen Übergangsformen – aus einem Beruf in Leistungsbezug oder in eine Unterbrechung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – werden getrennt betrachtet. Jede Person kann nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung den Beruf direkt wechseln oder in Arbeitslosigkeit geraten oder die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterbrechen. Diese drei möglichen Übergänge stehen quasi „in Konkurrenz" zueinander, so daß im nachfolgenden Modell dieser Umstand berücksichtigt wird (Modell mit konkurrierenden Risiken). Die Prozeßzeit für die nachfolgende ereignisorientierte Modellierung wird ab der letzten Ausbildungsmeldung gezählt, da nur so außerbetriebliche und innerbetriebliche Mobilität gleich behandelt werden kann.

Grundsätzlich macht es einen Unterschied, wie oft eine Person den Beruf, in Leistung oder in eine Unterbrechung von sozialversicherungsplichtiger Beschäftigung wechselt. So stellt z. B. der direkte Wechsel des ersten Berufs das Verlassen des Ausbildungsberufs dar. Jede Neuaufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach einem o.g. Übergang wird als neue Episode im Erwerbsverlauf einer Person gewertet. Ein Spezialfall stellt eine Unterbrechung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ohne nachfolgenden Berufswechsel dar. In diesem Fall wird kein Übergang in eine neue Episode angenommen, sondern die Prozeßzeit beginnt wieder bei Null. Es ergeben sich für den betrachteten Zeitraum zwischen keinem und 38 Übergängen (vgl. Tabelle 7) im Erwerbsverlauf einer Person. Im nachfolgenden Modell kann natürlich nicht jeder Übergang für sich betrachtet analysiert werden. Es erfolgt eine Beschränkung auf die ersten drei Übergänge, so daß für die Männer 71%, für die Frauen 79% aller möglichen Übergänge analysiert werden.

Für die Analyse wird eine Generalisierung des einfachen Exponentialmodels gewählt; das Piecewise Constant Expontial Model (die Modellierung wird im Anhang dargestellt). Der Grundgedanke ist hierbei, die Zeitachse in einzelne Zeitperioden einzuteilen und anzunehmen, daß die Übergangsrate innerhalb einer Periode konstant ist, zwischen den Zeitperioden dagegen variiert. (vgl. Blossfeld/Rohwer 1995: 110 ff.)

Das Modell wird mit Episodensplitting gerechnet, da – durch das Meldeverfahren bedingt – bei jeder meldepflichtigen Veränderung (z. B. Betriebswechsel) sofort, bei allen nicht meldepflichtigen Veränderungen mit der Jahresmeldung diese angezeigt werden.

Tabelle 8 enthält Mittelwerte (bzw. Anteile für Dummy-Variablen) sowie Standardabweichungen für alle Variablen, die verfügbar sind und später in den Schätzungen verwendet werden. Die Variablen wurden wie folgt operationalisiert:

- Die Berufsdauer wird in Tagen erfaßt.
- Die Nationalität (Dummy) nimmt für Ausländer den Wert 1 an.
- Die Schulbildung wird in 3 Dummies erfaßt: (1) ohne Abitur, (2) mit Abitur und (3) unbekannte Schulbildung.
- Für den Wirtschaftszweig werden 6 Dummies gebildet: (1) Wirtschaftszweig unbekannt, (2) Landwirtschaft, (3) Produzierendes Gewerbe, (4) Bau, (5) Distributiver Sektor und (6) Sonstige Dienstleistungen.

Tabelle 7: Anzahl von Übergängen nach Geschlecht und Nationalität (in %)

	Männer		Frauen	
	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer
Kein Übergang	20	23	31	25
Ein Übergang	22	20	19	18
Zwei Übergänge	17	16	19	20
Drei Übergänge	12	12	10	13
über drei Übergänge	29	29	21	24
Max. Anzahl von Übergängen	34	23	38	20

Tabelle 8: Zusammenfassende Statistiken nach Übergang und Geschlecht (in % bzw. Mittelwert und Standardabweichung).

		Erster Übergang		Zweiter Übergang		Dritter Übergang	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Wechsel in Leistungsbezug		46,91	36,27	39,62	34,17	42,75	38,99
Wechsel in Lücke		21,52	33,71	22,30	30,71	23,62	25,87
Wechsel in anderen Beruf		31,57	30,03	38,09	35,12	33,63	35,14
Nationalität	Deutsche	97,72	97,21	97,70	96,96	97,72	96,86
	Ausländer	2,28	2,79	2,30	3,04	2,28	3,14
Schulbildung	Ohne Abitur	54,57	46,88	19,31	20,18	18,55	19,99
	Mit Abitur	43,45	51,65	73,05	73,28	72,73	71,93
	Ausbild. unbek.	1,98	1,47	7,64	6,53	8,72	8,08
Wirtschaftszweig	Unbekannt	0,39	0,06	0,10	0,08	0,19	0,11
	Landwirtschaft	4,79	5,03	4,83	6,07	4,46	5,31
	Prod. Gewerbe	20,19	49,76	24,86	46,15	26,29	42,80
	Bau	1,58	16,72	1,23	15,67	1,43	18,42
	Distr. Sektor	25,86	16,09	29,38	18,32	28,43	18,48
	Sonst. Dienstleistungen	47,19	12,35	39,60	13,71	39,20	14,87
Betriebsgröße	Unbekannt	4,12	3,18	5,96	4,20	6,42	4,23
	1–9 Beschäftigte	36,84	25,16	27,79	21,94	28,37	22,59
	10–49 Beschäftigte	23,03	27,26	22,44	24,57	22,81	27,16
	50–499 Beschäftigte	23,88	24,29	29,67	27,16	28,49	27,90
	über 500 Beschäftigte	12,14	20,11	14,14	22,13	13,92	18,12
Real. Tagesentgelt (Logarithmus)		3,03 (0,06)	3,16 (0,7)	3,49 (0,6)	3,73 (0,7)	3,53 (0,6)	3,89 (0,0)
Dauer in Beruf (normiert)				87,96 (15,9)	85,16 (16,9)	84,29 (16,2)	80,87 (17,3)
Dauer in Leistung (normiert)				3,67 (6,5)	3,18 (6,0)	6,00 (8,0)	5,78 (7,9)
Anzahl d. Leistungsspells p. Jahr				3,65 (1,7)	3,31 (1,4)	4,35 (1,8)	4,06 (1,6)
Anzahl d. Berufsspells p. Jahr				0,94 (1,0)	0,81 (0,9)	1,50 (1,4)	1,41 (1,3)

- Die Betriebsgröße wird in 5 Dummies abgebildet: (1) Betriebsgröße unbekannt, (2) 1–9, (3) 10–49, (4) 50–499 und (5) 500 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.
- Dem realen Tageseinkommen (log.) im Herkunftsbetrieb wird der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte zugrunde gelegt. (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 1991).[20]
- Es werden einige Variablen zur Erwerbsbiographie berechnet. Die normierte Anzahl der Berufswechsel * 1.000.000 pro Jahr kontrolliert Eigenschaften des Arbeitnehmers, die zu häufigen Berufswechseln führen, sich jedoch nicht in den anderen Variablen widerspiegeln. Gleiches gilt für die Anzahl der Wechsel in Leistungsbezug. Beide Variablen sind definiert als Verhältnis zwischen der Anzahl der beruflichen Wechsel bzw. Wechsel in Leistungsbezug im Beobachtungszeitraum.
- Es werden Anteile von Dauern der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, des Leistungsbezugs und von Erwerbsunterbrechungen bezogen auf die Gesamtdauer gebildet. Alle drei normierten Werte ergeben addiert den Wert eins – vorausgesetzt es sind keine Erwerbsunterbrechungen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit weniger als 30 Tagen vorhanden.
- Eine Dummy, die den Zeitraum von unter 900 Tagen seit der ersten Meldung kontrolliert, da bei dem betreffenden Personenkreis u.a. das Problem besteht, daß ein einmaliger Wechsel nach wenigen Monaten zu überhöhten Werten aller Variablen der Erwerbsbiographie führen kann.
- 10 Dummys, die die Eintrittskohorten in die Datei kontrollieren (bis 1979, 1980, 1981,...,1987, ab 1988), da unterschiedliche Zensierungswahrscheinlichkeiten für diese Kohorten vorliegen.

5.2 Ergebnisse

Bei der Betrachtung von Survivorfunktionen (Product-Limit Schätzungen vgl. Blossfeld/Rohwer 1995:66) des direkten Übergangs vom ersten in

[20] Da Löhne für Mehrfachbeschäftigungsverhältnisse schwer zu berechnen sind, werden in den Analysen nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Mehrfachbeschäftigungsverhältnisse betrachtet.

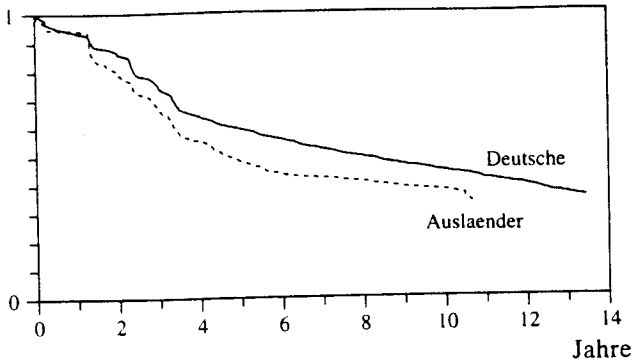

Abb. 1 Survivor-Funktion für deutsche und ausländische Männer – von 1. Beruf in 2. Beruf

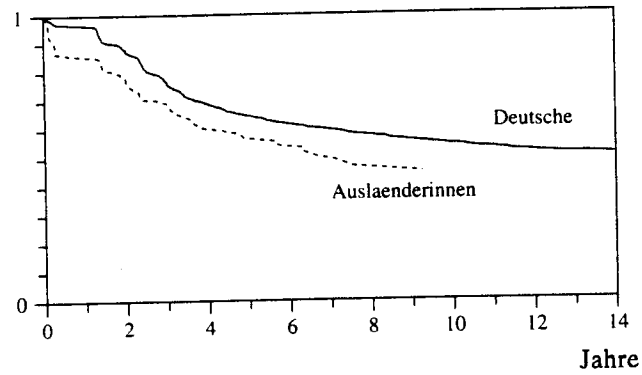

Abb. 2 Survivor-Funktion für deutsche und ausländische Frauen – von 1. Beruf in 2. Beruf

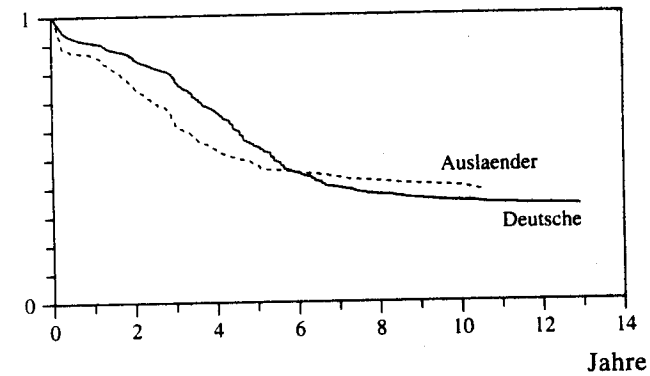

Abb. 3 Survivor-Funktion für deutsche und ausländische Männer – von 1. Beruf in Leistungsbezug

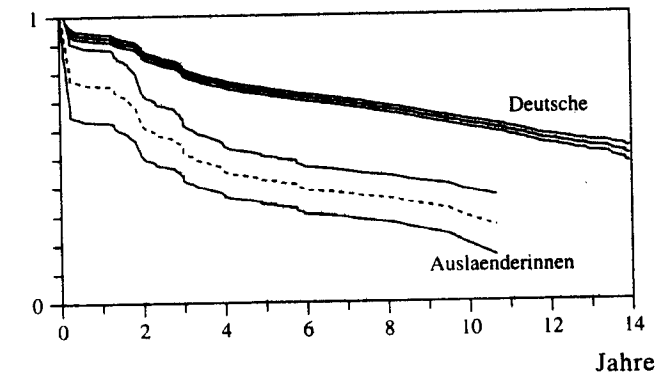

Abb. 4 Survivor-Funktion für deutsche und ausländische Frauen – von 1. Beruf in Leistungsbezug

den zweiten Beruf sind bei beiden Geschlechtern keine signifikanten Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern zu erkennen[21] (Abbildung 1 und 2). Die Wahrscheinlichkeit eines Berufswechsels nach der dualen Ausbildung ist bei Männern allgemein höher als bei Frauen. Dieser Sachverhalt bleibt auch bei weiteren direkten Berufswechseln erhalten.

Die fast treppenartigen Verläufe aller Product-Limit Schätzungen in den ersten Beobachtungsjahren sind auf die hohe Mobilität am Jahresende (31.12.) zurückzuführen. Wie schon oben ausgeführt wurde, vermischen sich hier Ereignisse, die im Laufe des Jahres „angesammelt" wurden und tatsächliche Ereignisse, die in einem nicht unerheblichen Maße genau zu diesem Zeitpunkt erfolgen (vgl. auch Bender et al. 1996: 59 ff.).

Ein differenzierteres Bild ergibt sich beim Übergang vom ersten Beruf in den Leistungsbezug (Abbildung 3 und 4): Zeigen sich bei den Männern keine Unterschiede zwischen den ausländischen und deutschen Beschäftigten nach der dualen Ausbildung, so besitzen Ausländerinnen ein signifikant höheres Risiko nach dem ersten Beruf in Leistungsbezug zu gelangen als deutsche Frauen. Allerdings haben Ausländerinnen ein deutschen und ausländischen Männern vergleichbares Risiko, so daß hier eine spezifische Situation von deutschen Absolventinnen des dualen Ausbildungssystems vorliegt. Ähnliche Aussagen lassen sich für die anderen Übergänge in Leistungsbezug konstatieren.

Nach der Darstellung der Survivorfunktionen sollen nun die Ergebnisse der multivariaten Analysen betrachtet werden. Die Ergebnisse des Piecewise-Constant Exponential Models zeigen, daß es wichtig ist, die Ordnung der Zustandswechsel zu unterscheiden. Zum einen verlaufen die Basisraten der einzelnen Übergängen nicht monoton, zum anderen sind spezifische Wirkungen einzelner Kovariaten zu erkennen (Tabelle 9 und 10).

Männliche ausländische Beschäftigte wechseln nicht signifikant niedriger bzw. höher ihren Beruf nach der dualen Ausbildung (Tabelle 9). Beim Übergang von der ersten Episode in Leistungsbezug ist kein Unterschied zwischen Deutschen und Ausländern festzustellen. Ausländer haben auch ein signifikant geringeres Risiko als Deutsche von

[21] Zur Feststellung der Signifikanz wurden Konfidenzintervalle für jede der Überlebensfunktionen berechnet, und der Überlappungsbereich graphisch dargestellt. Aus Veranschaulichungsgründen werden nur bei signifikanten Ergebnissen die Konfidenzintervalle in die Abbildungen eingetragen.

Tabelle 9: Mobilität von männlichen Absolventen des dualen Ausbildungssystems; Piecewise Constant Exponential Model.

	Erster Übergang			Zweiter Übergang			Dritter Übergang		
	Leistung	Unterbrechung	2. Beruf	Leistung	Unterbrechung	3. Beruf	Leistung	Unterbrechung	4. Beruf
Zeitperiode									
0–300 Tage	–7,24	–4,40	–7,56	–9,15	–1,48	–7,69	–7,49	–1,39	–6,69
300–600 Tage	–8,39	–4,88	–7,88	–9,60	–1,60	–7,44	–7,82	–1,60	–6,63
600–900 Tage	–7,37	–4,67	–7,33	–9,77	–1,01	–7,60	–8,17	–1,38	–6,71
900–1200 Tage	–6,46	–4,97	–7,00	–10,03	–0,96	–7,62	–8,29	–1,40	–6,71
1200–1500 Tage	–5,99	–4,43	–6,24	–9,97	–1,29	–7,63	–8,45	–1,43	–6,69
über 1500 Tage	–7,07	–4,42	–6,94	–10,45	–1,45	–7,79	–8,73	–1,60	–6,80
Nationalität *(Referenz: Deutsche)*	–0,003	0,36***	0,09	–0,06	0,24**	0,05	–0,25*	0,09	0,06
Wirtschaftszweig *(Referenz: Prod. Gewerbe)*									
Landwirtschaft	0,34***	0,94***	0,64***	0,13	–0,07	–0,29***	0,27***	0,06	0,002
Bau	0,36***	0,15***	–0,35***	0,46***	0,17**	–0,15**	0,44***	0,20**	–0,05
Distributiver Sektor	0,11***	0,14***	0,20***	–0,15***	–0,03	0,04	–0,19***	–0,05	0,04
Sonstige Dienstleistungen	0,19***	0,34***	–0,52***	0,08	–0,11	–0,06	0,04	–0,17**	–0,10
Schulbildung *(Referenz: ohne Abitur)*									
Mind. Abitur	–0,82***	–0,20***	–1,04***	–0,16***	–0,11**	–0,35***	–0,13**	–0,29***	–0,27***
Ausbildung unbekannt	–0,29**	0,14	0,13	0,01	0,17**	0,15*	0,15*	0,18*	0,11
Betriebsgröße *(Referenz: 1–9 Beschäftigte)*									
Unbekannt	1,17***	1,29***	1,05***	0,48***	0,56***	1,07***	0,62***	0,89***	0,75***
10–49 Beschäftigte	–0,14***	–0,01	0,01	–0,21***	0,05	0,10*	–0,23***	0,17**	0,10
50–499 Beschäftigte	–0,47***	0,07*	0,07*	–0,45***	0,18***	0,06	–0,51***	0,09	0,10
über 500 Beschäftigte	–0,92***	0,05	0,52***	–1,19***	0,15**	–0,09	–1,26***	–0,03	–0,11
Reales Tagesentgelt (Log.)	–0,33***	–0,94***	–0,24***	0,19***	–0,83***	0,06*	0,01	–0,85***	–0,14***
Dauer in Beruf (normiert)				–0,004***	–0,06***	–0,01***	–0,01***	–0,06***	–0,02***
Dauer in Leistung (normiert)				0,02***	–0,05***	–0,01	0,02***	–0,04***	–0,01**
Anzahl der Berufswechsel pro Jahr				0,42***	0,56***	0,37***	0,33***	0,48***	0,32***
Anzahl d. Leistungswechsel pro Jahr				0,61***	0,19***	–0,06**	0,38***	0,05*	–0,06**
Anzahl der Wechsel	9946	9243	8234	5448	4897	5600	3435	2279	3096

Anmerkungen: Eingangskohorten und Dauer seit Beginn der Datei wurden kontrolliert; werden jedoch nicht ausgewiesen.
*** Signifikant bei p < = .001; ** Signifikant bei p < = .01; * Signifikant bei p < = .05. Referenzkategorien stehen in Klammern.
Log Likelihood (Null-Modell): –467812,40 Log Likelihood (geschätztes Modell): –440434,02

Tabelle 10: Mobilität von Absolventinnen des dualen Ausbildungssystems; Piecewise Constant Exponential Model.

	Erster Übergang			Zweiter Übergang			Dritter Übergang		
	Leistung	Unterbrechung	2. Beruf	Leistung	Unterbrechung	3. Beruf	Leistung	Unterbrechung	4. Beruf
Zeitperiode									
0–300 Tage	–7,10	–6,77	–8,37	–7,18	–4,20	–8,71	–7,03	–3,58	–9,50
300–600 Tage	–7,31	–7,00	–7,19	–7,54	–4,50	–8,36	–7,27	–3,89	–9,46
600–900 Tage	–5,10	–6,43	–6,48	–7,66	–4,30	–8,74	–7,25	–3,88	–9,62
900–1200 Tage	–3,10	–7,07	–4,98	–7,57	–4,16	–8,69	–7,44	–3,78	–9,68
1200–1500 Tage	–3,13	–6,95	–4,81	–7,40	–3,75	–8,68	–7,20	–3,42	–9,40
über 1500 Tage	–3,76	–7,32	–5,37	–7,43	–3,65	–8,87	–7,16	–3,31	–9,72
Nationalität *(Referenz: Deutsche)*	–0,08	0,63***	0,03	0,09	0,71***	0,27*	0,11	0,60***	–0,10
Wirtschaftszweig *(Referenz: Prod. Gewerbe)*									
Landwirtschaft	0,51***	1,23***	0,60***	0,36***	0,58***	0,40***	0,24*	0,44**	0,20
Bau	0,45***	0,07	–0,22	0,30*	–0,38	–0,38*	–0,05	0,19	0,21
Distributiver Sektor	0,12***	0,14**	0,27***	–0,28***	0,11	0,01	–0,25***	0,05	–0,06
Sonstige Dienstleistungen	0,08**	0,16***	–0,32***	0,27***	–0,07	–0,27***	–0,20***	–0,08	–0,20**
Schulbildung *(Referenz: ohne Abitur)*									
Mind. Abitur	–1,08***	–0,81***	–0,98***	–0,15***	–0,23***	–0,26***	–0,15*	–0,31***	–0,27***
Ausbildung unbekannt	–0,36***	0,07	0,38**	0,12	0,31***	0,28***	0,05	0,10	0,29**
Betriebsgröße *(Referenz: 1–9 Beschäftigte)*									
Unbekannt	1,15***	1,26***	1,17***	0,57***	0,81***	0,79***	0,66***	0,83***	1,10***
10–49 Beschäftigte	–0,13***	–0,01	0,08*	–0,08	0,15*	0,08	–0,04	0,11	0,14
50–499 Beschäftigte	–0,24***	–0,01	0,03	–0,21***	0,10	–0,06	–0,27***	0,05	0,11
über 500 Beschäftigte	–0,47***	–0,05	0,20***	–0,52***	0,14	–0,19***	–00,43***	0,08	0,01
Reales Tagesentgelt (Log.)	–0,81***	–0,87***	–0,37***	–0,43***	–0,69***	–0,03	–0,40***	–0,58***	0,03
Dauer in Beruf (normiert)				–0,01***	–0,06***	–0,01***	–0,01***	–0,06***	–0,02***
Dauer in Leistung (normiert)				0,01***	–0,04***	–0,01*	0,01***	–0,04***	–0,01
Anzahl der Berufswechsel pro Jahr				0,35***	0,45***	0,40***	0,27***	0,30***	0,38***
Anzahl d. Leistungswechsel pro Jahr				0,53***	0,18***	–0,11***	0,33***	0,06	–0,03
Anzahl der Wechsel	8807	4041	5927	4042	2275	3886	2212	1222	1740

Anmerkungen: Eingangskohorten und Dauer seit Beginn der Datei wurden kontrolliert; werden jedoch nicht ausgewiesen.
*** Signifikant bei p < = .001; ** Signifikant bei p < = .01; * Signifikant bei p < = .05. Referenzkategorien stehen in Klammern.
Log Likelihood (Null-Modell): –316973,03 Log Likelihood (geschätztes Modell): –298308,21

der dritten Episode in Leistungsbezug zu gelangen. Man könnte nun daraus schließen, daß Ausländer, die das duale Ausbildungssystem durchlaufen haben, sich in ihrer beruflichen Mobilität nicht von den Deutschen unterscheiden. Allerdings zeigt sich ein signifikanter Effekt von Ausländern gegenüber Deutschen bei zwei Übergängen in eine Erwerbsunterbrechung. Da diese Erwerbsunterbrechung weitestgehend inhaltlich unbestimmt ist, kann nicht unterschieden werden, ob sich Ausländer durch fehlenden Leistungsbezug, Wechsel in Selbständigkeit oder generellem Rückzug vom deutschen Arbeitsmarkt von Deutschen unterscheiden.

Die der Ausbildung vorangegangene Schulbildung spielt eine wichtige Rolle für die betrachten Übergänge. So haben Absolventen der dualen Ausbildung mit mindestens Abitur generell ein niedrigeres Risiko in Leistungsbezug, in eine Lücke oder auch den Beruf direkt zu wechseln. Dieser Effekt der Schulbildung ist konstant über alle drei Übergänge zu betrachten, so daß Ungleichheiten der Schulbildung nicht durch einen erworbenen Ausbildungsabschluß kompensiert werden können.

Die Analyse zeichnet auch die bekannten Saisoneffekte im Baugewerbe nach – mit einem durchgehend hohen Risiko, in den Leistungsbezug bzw. in eine Erwerbsunterbrechung zu gelangen. Mit der Betriebsgröße sinkt das Risiko in Leistungsbezug bzw. eine Erwerbsunterbrechung zu geraten, da Großbetriebe häufig über interne Umsetzungsmöglichkeiten verfügen. Hierfür spricht auch der signifikante Effekt der Betriebsgröße „über 500 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte" beim ersten direkten Berufswechsel.

Besonders starke Effekte zeigen die Variablen der Erwerbsbiographie. So erhöht sich das Risiko, den Beruf zu wechseln, wenn eine höhere Wechselhäufigkeit in der Vergangenheit vorliegt. Die normierte Dauer im Beruf wirkt negativ auf alle Wechselrisiken; d. h. eine lange Dauer in einem Beruf senkt das Risiko eines Wechsels aus diesem. Die beiden erwerbsbiographischen Merkmale bzgl. des Leistungsbezug wirken generell positiv auf das Risiko eines Wechsels vom Herkunftszustand in den Leistungsbezug. Dies deutet u.a. auf perforierte Arbeitslosigkeitsverläufe hin (vgl. Büchel 1992).

Bei den Ergebnissen der Absolventinnen der dualen Ausbildung (Tabelle 10) zeigen sich ähnliche Ergebnisse. So ist bei den betrachteten Kovariaten weitestgehend das gleiche Wechselmuster von Ausländerinnen und Deutschen wie bei den Männern festzustellen. Ausländerinnen zeichnen sich durch ein erhöhtes Risiko aus, in eine Erwerbsunterbrechung einzumünden. Ebenfalls sind kein signifikanten Unterschiede zu den Deutschen beim Übergang in Leistungsbezug festzustellen. Bei zwei der betrachteten direkten Berufswechsel ist kein signifikanter negativer Unterschied zu den Deutschen vorhanden. Der deskriptive Befund – mittels der Product-Limit Schätzungen – eines höheren Risikos von Ausländerinnen, aus der ersten Episode in Leistungsbezug zu wechseln, läßt sich demnach durch das Piecewise Constant Exponential Model nicht bestätigen. Der deskriptive Unterschied muß demnach in einer Bündelung von ungünstigen Arbeitsmarktmerkmalen von Ausländerinnen zu suchen sein.

6. Schlußwort

Mit den Daten der IAB-Beschäftigtenstichprobe konnte gezeigt werden, daß sich ausländische Beschäftigte in ihrer Struktur und ihren Berufsverläufen erheblich von deutschen Beschäftigten unterscheiden. Un- und angelernte Tätigkeiten im produzierenden Gewerbe sind die Domäne der ausländischen Beschäftigten. Zwischen 1977 und 1989 ist jedoch eine gewisse Mobilität weg von diesen ungünstigen Arbeitsmarktpositionen zu erkennen. Insbesondere diejenigen, die während des Untersuchungszeitraumes erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnahmen, sind häufiger in Facharbeiterpositionen zu finden. Es kann auch festgehalten werden, daß ausländische Arbeitnehmer nur in geringem Maße beruflich mobil waren. Diese beobachteten strukturellen Verschiebungen sind überwiegend auf den Eintritt besser qualifizierter Arbeitnehmer, insbesondere der zweiten Generation, die in Westdeutschland eine Ausbildung absolviert haben, zurückzuführen. So sind bei den Absolventen der dualen Ausbildung weitestgehend nur Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern beim Wechsel in eine Erwerbsunterbrechung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – nicht jedoch in Leistungsbezug bzw. im Wechsel zwischen Berufen – feststellbar.

Diese Befunde gelten jedoch nicht für alle Nationalitäten gleichermaßen. Türkische Arbeitnehmer waren auch 1989 überproportional als un- und angelernte Arbeiter tätig, Beschäftigte aus dem ehemaligen Jugoslawien und auch Spanien nähern sich dagegen der Struktur deutscher Beschäftigter an. Ausländische Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt deutlich schlechter gestellt, sowohl im Vergleich zu ausländischen Männern als auch zu deut-

schen Frauen. Allerdings heben sich für Absolventinnen der dualen Ausbildung gegenüber Deutschen – mit Ausnahme der Erwerbsunterbrechung – diese Unterschiede teilweise auf.

Die Analysen bieten viele Anhaltspunkte dafür, daß der berufliche Erfolg von Migranten wesentlich von deren Bildungsgrad abhängt. Zwar ist die on-the-job-mobility der ersten Generation vergleichsweise gering, doch ausgehend von ihrer Bildungs- und Qualifikationsstruktur war dies auch kaum anders zu erwarten. Eine im Inland absolvierte Ausbildung erhöht jedoch die Zugangschancen zu höheren beruflichen Positionen (vgl. auch Alba/Handl/Müller 1994). Vielfach wurde jedoch aus der geringen Mobilität der ausländischen Beschäftigten insgesamt auf eine generelle Benachteiligung der ausländischen Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt geschlossen. Verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit fand die beachtliche intergenerationale Mobilität. Die zweite Generation hat bessere Startbedingungen als die erste und schafft wesentlich öfter den Sprung in qualifizierte Beschäftigungsbereiche. Allerdings muß auch eingeräumt werden, daß sich die zweite Generation nicht in gleicher Weise über die berufliche Hierarchie verteilt wie gleichaltrige Deutsche. Dies war jedoch aufgrund ihres Herkunftsstatus auch nicht zu erwarten. Diese Ergebnisse können insgesamt gut im Sinne eines Humankapitalansatzes interpretiert werden. Mit wachsender Humankapitalausstattung, kognitiven und sozialen Fertigkeiten steigen auch die Arbeitsmarktchancen von Zuwanderern. Allerdings gibt es auch Hinweise darauf, daß nicht ausschließlich individuelle Kompetenzen über Arbeitsmarktchancen entscheiden. Die gezeigten nationalitätenspezifischen Unterschiede im Beschäftigungsprofil ausländischer Arbeitnehmer, die allein durch eine unterschiedliche Ausstattung mit Humankapital nicht zu erklären sind, deuten darauf hin, daß bestimmte Gruppen vom Arbeitsmarkt leichter absorbiert werden als andere.

Literatur

Alba, R.D./Handl, J./Müller, W., 1994: Ethnische Ungleichheit im Bildungssystem. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 46: 209–237.

Alba, R.D./Müller, W./Schimpl-Neimanns, B., 1994: Secondary Analysis of Official Statistics. S. 57–78 in: I. Borg/ P. Ph. Mohler (Hrsg), Trends and Perspectives in Empirical Social Research. Berlin, New York: de Gruyter.

Bade, Klaus J., 1992: Paradoxon Bundesrepublik: Einwanderungssituation ohne Einwanderungsland. S. 391–410 In: Bade, Klaus J. (Hrsg), Deutsch im Ausland, Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. München: Beck.

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer, 1995: Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn.

Bender, S./Hilzendegen, J., 1995: Die IAB-Beschäftigtenstichprobe als scientific use file. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1: 76–95.

Bender, S./Hilzendegen, J./ Schimpl-Neimanns, B. 1995: Die IAB-Beschäftigtenstichprobe: eine neue Datei für die Arbeitsmarktforschung. ZUMA-Nachrichten 36: 122–129.

Bender, S./Hilzendegen, J./Rohwer, G./Rudolph, H., 1996: Die IAB-Beschäftigtenstichprobe 1975–1990. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 197, Nürnberg: IAB.

Bender, S./Karr, W., 1993: Arbeitslosigkeit von ausländischen Arbeitnehmern. Ein Versuch, nationalitätenspezifische Arbeitslosenquoten zu erklären. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 28: 192–206.

Biehler, H./Brandes, W., 1981: Arbeitsmarktsegmentation in der Bundesrepublik. Frankfurt a.M./New York: Campus.

Biller, M., 1989: Arbeitsmarktsegmentation und Ausländerbeschäftigung. Ein Beitrag zur Soziologie des Arbeitsmarktes mit einer Fallstudie aus der Automobilindustrie. Frankfurt a.M./New York: Campus.

Blossfeld, H.P., 1985a: Bildungsexpansion und Berufschancen. Empirische Analysen zur Lage der Berufsanfänger in der Bundesrepublik. Frankfurt a.M./New York: Campus.

Blossfeld, H.P., 1985b: Berufseintritt und Berufsverlauf. Eine Kohortenanalyse über die Bedeutung des ersten Berufs in der Erwerbsbiographie. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2: 177–197.

Blossfeld, H.P., 1986: Career opportunities in the Federal Republic of Germany: a dynamic approach to the study of life-course, cohort, and period effects. European Sociological Review 2: 208–225.

Blossfeld, H.P./Klijzing, E./Pohl, K./Rohwer, G. 1996: Modellierung paralleler und interdependenter Prozesse in der Bevölkerungswissenschaft. Konzepte und Methoden am Beispiel der Heiratsneigung nichtehelicher Lebensgemeinschaften bei Geburt des ersten Kindes. Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaften 21: 29–56.

Blossfeld, H.P./Mayer, K.U., 1988: Arbeitsmarktsegmentation in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Überprüfung von Segmentationstheorien aus der Perspektive des Lebenslaufs. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 40: 262–283.

Blossfeld, H.P./Rohwer, G., 1995: Techniques of Event History Modeling – New Approaches to Causal Analysis. Lawrence Erlbaum: Hillsdale.

Büchel, F., 1992: Die Qualität der Wiederbeschäftigung nach ununterbrochener und nach „perforierter" Lang-

zeitarbeitslosigkeit. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 162, Nürnberg: IAB.

Büchel, F./Wagner, G., 1996: Soziale Differenzen der Bildungschancen in Westdeutschland – Unter besonderer Berücksichtigung von Zuwandererkindern. S. 80–96 In: Zapf, W./Schupp, J./Habich, R. (Hrsg.), Lebenslagen im Wandel: Sozialberichterstattung im Längsschnitt. Frankfurt a.M./New York: Campus.

Bundesanstalt für Arbeit, 1973: Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg.

Bundesanstalt für Arbeit, 1985: Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen, Nürnberg.

Castles, S./Miller, M.J., 1993: The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World. Houndmills, Basingstoke, London: Macmillan Press.

Cramer, U., 1985: Probleme der Genauigkeit der Beschäftigtenstatistik. Allgemeines Statistisches Archiv 69: 56–68.

Gordon, I., 1989: The Role of International Migration in the Changing European Labour Market. S. 13–29 in: I. Gordon/ A.P. Thirlwall (Hrsg), European Factor Mobility. Trends and Consequences. Houndmills, Basingstoke, London: Macmillan Press.

Grüner, H., 1992: Mobilität und Diskriminierung. Deutsche und ausländische Arbeiter auf einem Arbeitsmarkt, Frankfurt a.M./New York, Campus.

Herberger, L./Becker, B., 1983: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Beschäftigtenstatistik und im Mikrozensus. Wirtschaft und Statistik 4: 290–304.

Hoffmann, H.P./Wermter, W., 1976: Die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit – ihr Informationsgehalt, das Auswertungsprogramm und seine Realisisierung. Arbeit und Beruf 2: 33–36.

Hollifield, J.F., 1992: Immigrants, Markets, and States. The Political Economy of Postwar Europe. Cambridge, MA, London: Harvard University Press.

Köhler, C./Grüner, H., 1988: Stamm- und Randbelegschaften – ein überlebtes Konzept? Arbeitspapier 1988-9 des Arbeitskreises Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung: München.

Köhler, C./Preisendörfer, P., 1988: Innerbetriebliche Arbeitsmarktsegmentation in Form von Stamm- und Randbelegschaften. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 21: 268–277.

Mehrländer, U./Hofmann, R./König, P./Krause, H.-J., 1981: Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland – Repräsentativuntersuchung '80. Bonn: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Mehrländer, U./König, P./Schultze, G./Wessel, R., 1986: Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland – Repräsentativuntersuchung '85. Bonn: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Münz, R., 1995: Where did They All Come From. Typologie and Geography of European Mass Migration in the Twentieth Century. Demographie aktuell Nr. 7, Humboldt Universität zu Berlin, Lehrstuhl Bevölkerungswissenschaft.

Münz, R./Ulrich, R., 1996: Internationale Wanderungen von und nach Deutschland, 1945 – 1994. Demographische, politische und gesellschaftliche Aspekte räumlicher Mobilität. In: Allgemeines Statistisches Archiv 80: 5–35.

Piore, M.J., 1978: Lernprozesse, Mobilitätsketten und Arbeitsmarktsegmente. S. 67–98 in: W. Sengenberger, (Hrsg.), Der gespaltene Arbeitsmarkt. Frankfurt a.M., New York: Campus.

Rohwer, G., 1994: TDA Working Papers: Bremen.

Rohwer, G., 1995a: Einführung in das praktische Arbeiten mit der IAB-Beschäftigtenstichprobe: Bremen.

Rohwer, G., 1995b: Kontingente Lebensverläufe. Soziologische und statistische Aspekte ihrer Beschreibung und Erklärung: Bremen.

Rohwer, G., 1996: TDA User's Manual – Version 6.0: Berlin.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 1991: Jahresgutachten 1991/92 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Deutscher Bundestag. Drucksachen Nr. 12/1618 v. 18.11.91.

Schmähl, W., 1985: Prozeßproduzierte Längsschnittinformationen zur Einkommensanalyse – Anmerkungen zu den Datenquellen. Allgemeines Statististisches Archiv 69, 275–285.

Seifert, W., 1992: Die zweite Ausländergeneration in der Bundesrepublik. Längsschnittbeobachtungen in der Berufseinstiegsphase. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 44: 677–696.

Seifert, W., 1995: Die Mobilität der Migranten. Die berufliche, ökonomische und soziale Stellung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik. Berlin: Edition Sigma.

Seifert, W., 1996: Berufliche, ökonomische und soziale Mobilität von Arbeitsmigranten zwischen 1984 und 1993. S. 240–263 in: W. Zapf/J. Schupp/R. Habich (Hrsg.), Lebenslagen im Wandel: Sozialberichterstattung im Längsschnitt. Frankfurt a.M., New York: Campus.

Schultze, G. 1995: Arbeitsmarktintegration von türkischen Migranten der ersten und zweiten Generation. S. 10–16 in: W. Seifert (Hrsg.), Wie Migranten leben – Lebensbedingungen und soziale Lage der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik, Berlin: WZB-Working Paper FS III 95–401.

Statistisches Bundesamt, 1993: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 4.2.1, Struktur der Arbeitnehmer 30. Juni 1992. Wiesbaden: Metzler und Poeschel.

Velling, J., 1995: Wage Discrimination, Assimilation and Occupational Segregation of Foreign Male Workers in Germany: Mannheim.

Velling, J./Bender, S., 1994: Berufliche Mobilität zur Anpassung struktureller Diskrepanzen im Arbeitsmarkt. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3: 212–231.

Werner, H. 1994: Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt - Deutschland, Frankreich, Niederlande, Schweden. S. 85–187 in: H. Werner/ W. Seifert (Hrsg), Die Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt. Nürnberg: Beiträge zur Arbeitsmarkt und Berufsforschung.

Wolter, A. 1996: Determinanten des Qualifikationsanstiegs unter den Ausländern in der IAB-Beschäftigtenstichprobe: Hamburg.

Anhang

Das generelle Konzept aller Ereignisdatenanalysen ist die zeitabhängige Risikofunktion.[22] Wird die Dauer in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit t und das (zu erklärende) von der Dauer der Beschäftigung abhängige Risiko diese zu verlassen mit $r(t)$ (Übergangsrate) bezeichnet, so gilt:

$$r(t) = \lim_{t' \to t} \frac{Pr(t \leq T < t' \mid T \geq t)}{t' - t} \quad \text{für } t < t'$$

$Pr(t \leq T < t' \mid T \geq t)$ ist die bedingte Wahrscheinlichkeit, nach t Zeitintervallen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im folgenden Zeitintervall t' die Beschäftigung zu wechseln. Das Basismodell, das als Grundlage die Übergangsrate hat, kann wie folgt formuliert werden:

$$r(t) = g(t,x)$$

Die Übergangsrate ist demnach abhängig von der Zeit und von den Kovariaten (x).

Wenn $f(t)$ definiert wird, als die Dichtefunktion der Dauer in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und $G(t)$ als die Überlebensfunktion, die den Anteil der Personen angibt, die noch der gleichen Beschäftigung nachgehen, so folgt:

$$r(t) = \frac{f(t)}{G(t)}$$

Bei dem Piecewise Constant Exponential Model muß vor der Analyse die Zeitachse in Abschnitte eingeteilt werden:

$$0 = \tau_1 < \tau_2 < \tau_3 < \ldots < \tau_L.$$

Mit $\tau_{L+1} = \infty$, erhält man so L Zeitperioden

$$I_l = \{t \mid \tau_l \leq t < \tau_{l+1}\} \qquad l = 1, \ldots, L.$$

Gegeben diese Zeitperioden, so ist die Übergangsrate vom Herkunftszustand j zum Zielzustand K_L wie folgt definiert:

$$r_{jk}(t) = \exp\{\bar{\alpha}_l^{(jk)} + A^{(jk)}\,\alpha^{(jk)}\} \text{ wenn } t \in I_l.$$

Für jeden Übergang (j,k) ist ein konstanter Koeffizient $\bar{\alpha}_l^{(jk)}$ mit der l-ten Zeitperiode verbunden. $A^{(jk)}$ ist ein (Zeilen-)Vektor der Kovariaten, und $\alpha^{(jk)}$ ist der zugehörige Vektor der Koeffizienten, der über die Zeitperioden konstant bleibt.

[22] Die nachfolgende Darstellung ist eng an Blossfeld/ Rohwer (1995: 27 ff. bzw. 110 f.) angelehnt.

Mitteilungen

ALLBUS 1996 „Einstellungen zu ethnischen Gruppen" ISSP 1996 „Rolle des Staates" – Daten ab Dezember verfügbar

Im Frühjahr dieses Jahres wurde die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) zum zehnten Mal durchgeführt. Befragt wurden ca. 2.400 Personen in den alten Bundesländern (incl. West-Berlin) und 1.100 in den neuen (incl. Ost-Berlin), die nach einem zweistufigen Zufallsverfahren (Gemeindestichprobe mit anschließender Ziehung von Adressen aus den Einwohnermelderegistern) ausgewählt wurden. Die Grundgesamtheit der Umfrage bildete die erwachsene Wohnbevölkerung in Privathaushalten.

Der ALLBUS, der seit 1980 regelmäßig alle zwei Jahre durchgeführt wird, dient der Erhebung und Verbreitung repräsentativer Primärdaten für die Sozialwissenschaften. Die Konzeption und Durchführung der Umfrage erfolgt in Abstimmung mit einem wissenschaftlichen Beirat durch die Abteilung ALLBUS beim Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) in Mannheim. Die Archivierung und Weitergabe der Daten betreut das Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung (ZA) in Köln. Beide Institute sind Mitglied der von Bund und Ländern geförderten Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen (GESIS).

Inhaltlicher Schwerpunkt des ALLBUS 1996 ist das Thema *„Einstellungen gegenüber ethnischen Gruppen in Deutschland"*. Der Schwerpunkt stellt eine Neukonzeption dar, in der zum Teil auf Indikatoren aus früheren Studien zurückgegriffen wurde. Er enthält u.a. Fragen zu wahrgenommenen Konsequenzen der Ausländeranwesenheit, Wichtigkeitseinstufungen verschiedener Einbürgerungsvoraussetzungen, Indikatoren der sozialen Distanz zu verschiedenen ethnischen Gruppen und Items zum Antisemitismus. Daneben wurden zwei Itembatterien, die schon in früheren ALLBUS-Befragungen enthalten waren, wieder aufgenommen (Beurteilung des Zuzugs verschiedener Einwanderungsgruppen, Einstellungen gegenüber Ausländern). Der ALLBUS 1996 bietet damit umfassende Möglichkeiten zur Analyse sowohl der generellen Diskriminierungsbereitschaft gegenüber in Deutschland lebenden Ausländern als auch der Einstellungen gegenüber spezifischen Fremdgruppen.

Weitere Themen des ALLBUS 1996 sind Einstellungen zu Familie, Partnerschaft und zur Erwerbstätigkeit der Frau, Erziehungsziele, Einstellungen zum Schwangerschaftsabbruch, die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung sowie verschiedene politische Fragen (politisches Interesse, Wahlverhalten u.a.). Wie in jedem ALLBUS wurden auch 1996 die demographischen Hintergrundsmerkmale der Befragten sowie die ihres engeren sozialen Umfeldes (Ehe- bzw. Lebenspartner, Vater und Mutter) detailliert erfaßt. Sämtliche dieser Fragen stellen Replikationen dar, für die bereits Messungen aus früheren Jahren vorliegen. Sie ermöglichen somit die Analyse sozialer Trends in West- und Ostdeutschland.

Teil des ALLBUS 1996 war wieder die jährliche Umfrage des *International Social Survey Programme (ISSP)*, die 1996 „Einstellungen zu Staat und Regierung" zum Thema hatte. Dabei handelt es sich um eine Replikation der Umfragen aus den Jahren 1985 und 1990. Behandelt werden u.a. Einstellungen und Verhalten im Bereich politischen Protests sowie die Beurteilung von diversen Regierungsmaßnahmen und Einstellungen zu Aufgabenbereichen des Staates. Die ISSP-Erhebung wurde als schriftlicher drop-off im Anschluß an das mündliche ALLBUS-Interview durchgeführt. Außer in Deutschland fand die Umfrage noch in 23 weiteren Ländern statt. Die ISSP-Umfragen sind eine ausgezeichnete Grundlage für international vergleichende und zeitvergleichende Forschung.

Die Daten und das Codebuch des ALLBUS 1996 und des deutschen Teils des ISSP sind *ab Dezember 1996* beim Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung (Postfach 41 09 60, 50869 Köln, Dr. Michael Terwey, Tel.: 0221/4 76 94-22) erhältlich und können dort gegen einen geringen Betrag bezogen werden. Nähere Auskünfte zum ALLBUS 1996 erteilen Martina Wasmer (Tel.: 0621/1246-273, email: wasmer@zuma-mannheim.de) und Achim Koch (Tel.: 0621/1246-280, email: koch@zuma-mannheim.de) bei ZUMA (Postfach 12 21 55, 68072 Mannheim). Janet Harkness gibt Ihnen gerne weitere Informationen zum ISSP (Tel.: 0621/1246-284, email: harkness@zuma-mannheim.de).

Lokale Arbeitsmärkte für ausländische Arbeitskräfte in Deutschland.

Berufliche Veränderungsprozesse am Beispiel dreier idealtypischer Arbeitsmarktregionen.

Stefan Bender, Wolfgang Seifert

Erscheint in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Stefan Bender
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Regensburger Str. 104
90327 Nürnberg

Dr. Wolfgang Seifert
Humboldt-Universität
Lehrstuhl Bevölkerungswissenschaft
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Abstract

In diesem Beitrag wird untersucht, wie sich die Struktur der ausländischen Beschäftigten zwischen 1980 und 1990 in drei unterschiedlichen lokalen Arbeitsmarkttypen verändert hat. Das Ruhrgebiet wird als Beispiel für eine traditionelle Industrieregion untersucht, Frankfurt als Dienstleistungsregion und Stuttgart exemplarisch für „High Tech-Produktion" bzw. Qualitätsproduktion im Maschinenbau. Dabei wird von der These ausgegangen, daß sich die Beschäftigungsstruktur der ausländischen Arbeitnehmer allmählich an die Nachfragestruktur der Arbeitsmärkte anpaßt, d.h. in Frankfurt Ausländer vermehrt im Dienstleistungsbereich und in Stuttgart öfter als Facharbeiter tätig sind. Mit den Analysen der IAB-Beschäftigtenstichprobe lassen sich diese Annahmen jedoch nicht pauschal bestätigen. Zwar zeigt sich in der Region Frankfurt ein höherer Anteil an Dienstleistungen, in Stuttgart dagegen sind ausländische Arbeitskräfte überproportional oft als un- oder angelernte Arbeiter tätig, im Ruhrgebiet dagegen findet man ausländische Arbeitskräfte zunehmend in Facharbeiterpositionen.

Lokale Arbeitsmärkte für ausländische Arbeiskräfte in Deutschland.[1]
Berufliche Veränderungsprozesse am Beispiel dreier idealtypischer Arbeitsmarktregionen.

Stefan Bender, Wolfgang Seifert

1. Einleitung

Die Struktur der Arbeitsmärkte in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Allgemein verlor die industrielle Produktion an Bedeutung zugunsten des Dienstleistungsbereichs. Dieser allgemeine Trend vollzog sich jedoch regional sehr unterschiedlich. Traditionelle Industriestandorte, die einst als Synonym für die wirtschaftliche Stärke eines Landes galten (z.B. das Ruhrgebiet), haben mittlerweile strukturelle Schwächen. Andere Regionen dagegen konnten sich zu prosperierenden Dienstleistungszentren entwickeln, in wieder anderen siedelten sich High-Tech-Produktion an, so daß sich regional erhebliche Unterschiede in der Struktur von Arbeitsmärkten beobachten lassen. Entsprechende sturkturelle Wandlungsprozesse begleiten die Wirtschaft bereits seit der Industrialisierung, allerdings haben sie in den letzten Jahren eine erhebliche Beschleunigung erfahren. Dies ist auch ein Resultat des weltweiten Globalisierungsprozesses.

Allgemein wird unter Globalisierung die Intensivierung der weltweiten wirtschaftlichen Verflechtungen verstanden. Dies gilt insbesondere für die Verschmelzung von vormals nationalen Märkten zu Weltmärkten, „(...) die durch ein weltumspannendes Netz güter- und finanzwirtschaftlicher Beziehungen zwischen den einzelnen nationalen Märkten entstanden sind" (Germann et al. 1996: 22). Globalisierung von Märkten bedeutet jedoch gleichzeitig deren räumliche Umstrukturierung. Dies zeigt sich beispielsweise in der Verlagerung von arbeitsintensiven Fertigungsbereichen aus den Industriestaaten in Länder mit niedrigem Lohnniveau.

[1] Die Idee für dieses Papier geht auf Anregungen aus dem interdisziplinären Forscherverbund „Globalisierung gestalten und verstehen" zurück, der von der Gottlieb Daimler und Karl Benz Stiftung in Ladenburg finanziert wird, und in dem Wolfgang Seifert mitarbeitete. Für Anregungen aus diesem Kreis möchten wir uns herzlich bedanken. Außerdem gilt unser Dank Uwe Blien, Franziska Hirschenauer, Werner Karr, Melanie Kiehl, Annette Kohlmann, Rainer Münz und Heinz Werner für hilfreiche Kommentare und Hinweise.

Die Umstrukturierung der Wirtschaft hat auch die Nachfrage nach Arbeitskräften verändert[2]. Besonders die Arbeitsplätze von ausländischen Arbeitskräften waren in hohem Maße von diesem Strukturwandel betroffen. Diese Arbeitskräfte wurden in den 60er und 70er Jahren überwiegend für Tätigkeiten in der industriellen Massenproduktion, der Schwerindustrie und dem Baugewerbe angeworben[3] und verfügten entsprechend selten über mittlere und höhere Qualifikationen. Besonders für Arbeitskräfte mit geringem Qualifikationsgrad stellt sich die Frage nach Alternativen, wenn traditionelle Arbeitsbereiche verloren gehen. Für ausländische Arbeitskräfte kann dies bedeuten, daß sie andere, schlecht bezahlte „Jobs" suchen müssen. Allerdings haben sie sich im Verlaufe ihres Erwerbslebens Qualifikationen angeeignet und sie beherrschen mit längerer Aufenthaltsdauer in der Regel auch die deutsche Sprache besser, so daß zumindest ein Teil der ausländischen Arbeitskräfte in höhere Segemente des Arbeitsmarktes aufsteigen kann. Dies setzt voraus, daß der Arbeitsmarkt nicht segmentiert ist und alle Arbeitsmarktbereiche prinzipiell für alle Beschäftigungsgruppen mit entsprechender Qualifikation zugänglich sind. Ein entscheidender Faktor für eine mögliche Umorientierung dürfte die Nachfragestruktur auf den lokalen Arbeitsmärkten darstellen. Somit kann angenommen werden, daß sich das Beschäftigungsprofil der ausländischen Arbeitnehmer allmählich an die Struktur der lokalen Arbeitsmärkte annähert[4]. Dieser Kontext wird im folgenden am Beispiel dreier idealtypischer Arbeitsmarktregionen untersucht: dem Ruhrgebiet als klassischer Industrieregion, Frankfurt a.M. als Dienstleistungsregion und Stuttgart als Standort für High Tech-Produktion und Qualitätsproduktion im Maschinenbau. Im folgenden werden diese Regionen kurz charakterisiert.

Klassische Industriestandorte wie das Ruhrgebiet sind mittlerweile zu Problemregionen geworden. Waren 1960 noch 250.000 Personen in dieser Region im Bergbau beschäftigt, so waren es 1993 gerade noch 84.000 (Kunzmann 1996). Nach 1973 stieg die Arbeitslosigkeit rapide an. Da es bislang kaum gelang, andere Industrien in das Ruhrgebiet

---

2 Vgl. hierzu Velsinger, Schönebeck 1998.

3 Die Bundesrepublik hatte Anwerbeabkommen mit der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien, Italien, Griechenland, Spanien, Portugal Marokko und Algerien geschlossen. Die beiden letzten waren jedoch zahlenmäßig wenig bedeutsam.

4 Berufliche Veränderungsprozesse können dabei auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein: individuelle Mobilität bedeutet Aufstieg von einer niedrigeren in eine höhere Position, bzw. vom angelernten Arbeiter zum Facharbeiter. Des weiteren können sich strukturelle Veränderungen durch Eintritt besser qualifizierter Beschäftigter, insbesondere der zweiten Generation bzw. dadurch, daß Personen

zu holen, arbeitet noch immer ein großer Teil der Beschäftigten in den traditionellen Sektoren Bergbau sowie der Eisen- und Stahlproduktion. Entsprechend dominieren vor allem Großbetriebe, während kleine und mittlere Betriebe relativ selten sind. Einerseits ist die Lage des Ruhrgebiets im Zentrum Europas ein positiver Standortfaktor, andererseits hat es noch immer ein negatives Image (Hassink 1993). Für diese Region kann angenommen werden, daß sich ausländische Arbeitskräfte vor allem in den unattraktiven unteren Bereichen des Arbeitsmarktes konzentrieren.

Die Region Frankfurt hat sich zur Dienstleistungsmetropole entwickelt. Hier sind zentrale Verwaltungen internationaler Firmen und vor allem Großbanken konzentriert. Die Produktion spielt dagegen eine untergeordnete Rolle, sie wurde ersetzt durch wachsende Dienstleistungsmärkte in allen Bereichen (Finanzwesen, Transport, Kommunikation, Hotels, Gaststätten). Das Umland von Frankfurt, die Rhein-Main-Region, hat jedoch typischerweise eine gemischte Industriestruktur. Neben der Konzentration von Dienstleistungsfunktionen in Frankfurt findet sich chemische Industrie und Automobilproduktion. Außerdem sind kleine High Tech-Firmen als Zulieferer, aber auch für spezialisierte Dienstleistungen, typisch für die Region Frankfurt. Allein in diesem Bereich sind rund 3.300 Firmen mit 260.000 Angestellten tätig (Noller, Ronneberger 1995). Allgemein ist der Frankfurter Arbeitsmarkt durch eine hohe Produktivität und hohe Qualität der Güter und Dienstleistungen gekennzeichnet. Entsprechend ist es eine der Regionen der Welt mit dem höchsten Durchschnittseinkommen. Der wirtschaftliche Reichtum erreicht jedoch nicht alle gleichermaßen. Tätigkeiten im unteren Bereich des Arbeitsmarktes sind häufig wenig attraktiv, da viele kleine Betriebe nur niedrige Löhne zahlen und unattraktive Arbeitsbedingungen bieten. Zwei Arten von ausländischen Arbeitskräften lassen sich für den Frankfurter Arbeitsmarkt erwarten. Im obersten Segment des Arbeitsmarktes finden sich hoch qualifizierte Spezialisten, Manager internationaler Firmen, Journalisten etc. Die zweite Gruppe wird überwiegend im unteren Segment des Dienstleistungsbereichs zu finden sein, in Restaurants, Einkaufszentren oder privaten Haushalten.

---

mit durchschnittlich niedrigen Qualifikationen aus dem Erwerbsleben ausscheiden, ergeben.

Trotz der allgemein wachsenden Bedeutung des Dienstleistungsbereiches sind Teile der industriellen Produktion auch am Standort Deutschland wettbewerbsfähig geblieben. Dies gilt insbesondere für die Qualitätsproduktion im Maschienbau und die Automobilindustrie. Entsprechende Industrien konzentrieren sich häufig in einer Region, weil sie einen spezifischen Bedarf an Arbeitskräften und Dienstleistungen haben. Die Region Stuttgart ist ein typisches Beispiel hierfür. Insbesondere Daimler Benz hat diese Region mit einem hohen Facharbeiteranteil und niedriger Arbeitslosigkeit geprägt (Schön 1996). Noch im 19. Jahrhundert zählte diese Region zu den ärmsten in Europa, während sie gegenwärtig mit zu den reichsten zählt. Die Ursache für diesen raschen Erfolg geht auf Entwicklung von Netzwerkstrukturen zurück. Schon im 19. Jahrhundert wurden erste Netzwerke im Bereich Forschung und Entwicklung, aber auch in der Ausbildung und bei der Informationsbeschaffung, etabliert. Nach dem Zweiten Weltkrieg konnten Firmen wie Daimler Benz oder Bosch schnell wachsen indem sie von diesen Netzwerken Gebrauch machten. Auch das Vorhandensein qualifizierter Arbeitskräfte war ein wichtiger Faktor. Allgemein weist die Region Stuttgart eine Mischung von Klein-, Mittel- und Großbetrieben auf, die eng miteinander kooperieren (Hassink 1993, Sabel et al. 1987). In dieser Region könnte erwartet werden, daß ausländische Arbeitskräfte öfter als in anderen Regionen Zugang zu Facharbeiterpositionen finden.

Neben der beruflichen Mobilität von ausländischen Arbeitskräften aus den Anwerbeländern, die überwiegend in den unteren Bereichen des Arbeitsmarktes tätig sind, lassen sich anhand der drei Regionaltypen auch Aussagen darüber treffen, inwiefern diese für andere Migrantengruppen, beispielsweise für ausländische Fachkräfte, attraktiv sind. Alle drei untersuchten Regionen weisen einen hohen Anteil an ausländischen Beschäftigten auf.

Im folgenden wird mittels mehrerer Querschnitte der IAB-Beschäftigtenstichprobe (siehe Kapitel 3) für die Jahre 1980, 1985 und 1990 untersucht, wie sich die Berufsstrukturen von Ausländern und Deutschen in den drei genannten Regionen entwickelten. Diese Periode war durch ein vergleichsweise konstantes Beschäftigungsniveau gekennzeichnet. Erst nach 1990 stieg die Zahl der abhängig beschäftigten Ausländer wieder stark an, zwischen 1980 und 1990 war sie dagegen leicht rückläufig, so daß für diese Periode günstigere Annahmen im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von ausländischen Arbeitskräften getroffen werden können als für die Zeit danach. Die Analysen zielen darauf ab, ein differenziertes

Bild über die Arbeitsmarktchancen von Migranten unter sich wandelnden Rahmenbedingungen zu zeichnen. Um Trends ablesen zu können, wird ein Zeitraum von 10 Jahren für ausreichend erachtet, wenngleich der Strukturwandel und dessen Auswirkungen auf regionale Arbeitsmärkte bereits vor dem hier gewählten Basisjahr 1980 einsetzte.

2 Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte im Kontext sich wandelnder nationaler Arbeitsmärkte

In diesem Kapitel wird aufgezeigt, wie sich die Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Berufsstruktur im Nachkriegsdeutschland verändert hat. Seit dem Zweiten Weltkrieg veränderte sich die ökonomische Struktur und infolgedessen die der Arbeitsmärkte in westlichen Industriestaaten erheblich. Noch in den 50er und 60er Jahren wuchs die Zahl der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe ständig an. Eine Ausnahme bildete lediglich die Wirtschaftskrise 1966/67, die zu einem kurzfristigen Einbruch führte. In Westdeutschland erreichte die Zahl der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe 1970 mit rund 13 Millionen ihren Höhepunkt. Seit den 70er Jahren sank der Anteil der Beschäftigten in der Industrie und im Handwerk jedoch kontinuierlich. Ursache dafür waren sowohl betriebliche Rationalisierungen und Investitionen in arbeitssparende Technologien als auch die Verlagerung arbeitsintensiver Produktionsformen in Länder mit niedrigem Lohnniveau.

In den 50er und 60er Jahren konzentrierte sich die Produktion weltweit auf wenige industrielle Zentren. Die industrielle Produktion dieser Zeit folgte weitgehend fordistischen und tayloristischen Prinzipien, nach denen der Produktionsprozeß in einzelne Arbeitsgänge zerlegt wird, von denen jeder einzelne nur wenig spezifische Kenntnisse erfordert. Da das Wirtschaftswachstum jener Jahre tendenziell über der Produktivitätsentwicklung lag, ergaben sich schon bald Engpässe auf dem Arbeitsmarkt. Nachdem aus dem Agrarbereich und unter bis dahin nicht erwerbstätigen Hausfrauen keine weiteren Arbeitskräfte mehr mobilisiert werden konnten, wurden ausländische Arbeitskräfte aus südeuropäischen Staaten und der Türkei angeworben. Dieser Migrationsstrom erreichte unmittelbar vor der Ölpreiskrise von 1973 seinen Höhepunkt. Zu diesem Zeitpunkt waren in Westdeutschland 2,6 Millionen Ausländer beschäftigt.

In der Folge der Ölkrise von 1973 lassen sich zwei Entwicklungen erkennen, die insgesamt zu einem fundamentalen Wandel der industriellen Produktion und zu einem Bedeutungsverlust klassischer Industriearbeit für das westeuropäische Beschäftigungssystem führten. Erstens hatte die immer weitere Zerlegung des Arbeitsprozesses nach fordistischen Prinzipien ihren Höhepunkt überschritten. Der Einsatz von Mikroelektronik und Industrierobotern ersetzte zunehmend manuell tätige Arbeitskräfte. Zweitens wurden Teile der industriellen Massenproduktion, die nicht standortgebunden waren, nun in stärkerem Maße in Länder mit niedrigem Lohnniveau verlagert, zuerst nach Südostasien, später auch nach Mexiko und Lateinamerika, seit 1990 schließlich in mittel- und osteuropäische Länder. In Westeuropa wurden die Arbeitsplatzverluste im produzierenden Gewerbe nur teilweise durch die Expansion des Dienstleistungssektors kompensiert. Für viele Beschäftigte bedeutete dies instabilere Beschäftigungsverhältnisse und eine zunehmende Differenzierung der Arbeitsmarktchancen nach Alter, Geschlecht und ethnischer Zugehörigkeit oder Staatsbürgerschaft (Castles, Miller 1993:77, Overbeek 1995: 21).

Mit der Ölkrise von 1973 endete in westeuropäischen Industriestaaten die Ära der Vollbeschäftigung und damit der „kurze Traum immerwährender Prosperität" (Lutz 1989). Neue Arbeitsplätze entstanden vor allem im Dienstleistungsbereich. Dies waren sowohl Arbeitsplätze mit hohen Qualifikationsanforderungen in produktionsnahen Diensten (z.B. Forschung, Entwicklung, Marketing) als auch relativ schlecht bezahlte Jobs im Handel, dem Hotel- und Gaststättengewerbe, der Reinigung und im Bereich persönlicher Dienstleistungen. Gleichzeitig verstärkte sich der Druck auf die Arbeitsmärkte der meisten westeuropäischen Staaten aus demographischen und erwerbsbiographischen Gründen. Hauptursache waren die Zunahme des Erwerbspotentials insbesondere durch den Eintritt geburtenstarker Jahrgänge der 50er und 60er Jahre ins erwerbsfähige Alter und eine zunehmende Frauenerwerbstätigkeit. Im selben Zeitraum schieden weniger Personen aus dem Erwerbsleben aus, weil sowohl das Heiratsalter als auch das Erstgeburtenalter von Frauen seit 1972 stiegen, die Geburtenzahlen rückläufig waren und kriegsbedingt „schwache" Jahrgänge das Rentenalter erreichten. Ausländische Arbeitskräfte, die ihre Beschäftigung im produzierenden Gewerbe verloren, wechselten zum Teil in wenig attraktive Bereiche des Dienstleistungssektors. Trotz steigender Arbeitslosigkeit fanden neu zugezogene Ausländer am unteren Ende der betrieblichen Hierarchie und in ökonomischen Nischen Beschäftigung.

Die Industriegesellschaften Westeuropas waren auf ihrem Höhepunkt in den 60er und 70er Jahren Vollerwerbsgesellschaften, die auf die Erschließung zusätzlicher Arbeitskräftepotentiale angewiesen waren. Gegenwärtig wächst dagegen die Zahl derer, die außerhalb des Erwerbslebens und damit außerhalb der beschriebenen Hierarchien stehen. Dies gilt insbesondere für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, die von beitrags- oder steuerfinanzierten Transferzahlungen der öffentlichen Hand leben. Durch den wachsenden Anteil der Bevölkerung, der außerhalb des Erwerbslebens steht, entwickeln sich neue Dimensionen der sozialen Ungleichheit und ergeben sich wachsende Herausforderungen an die staatlich organisierte Umverteilung knapper Ressourcen (Esping-Andersen 1993).

Für viele Beschäftigte außerhalb des öffentlichen Sektors wurden die Arbeitsverhältnisse instabiler. Das Risiko, arbeitslos zu werden, stieg erheblich. Eine sich rasch wandelnde Produktionsstruktur birgt für ganze Berufsgruppen das Risiko, durch technischen Fortschritt bedeutungslos zu werden, so z.B. Setzer in der Druckindustrie oder technische Zeichner, die durch Einführung computergestützter Systeme überflüssig wurden. Auch bei anderen Berufsgruppen wurde zumindest ein Teil der erworbenen Kenntnisse durch technischen Fortschritt entwertet. Massenarbeitslosigkeit wurde in diesem Zeitraum zu einem strukturellen Merkmal der meisten westlichen Industriestaaten. Selbst in Perioden wirtschaftlicher Prosperität sanken die Arbeitslosenquoten nur geringfügig. Somit sehen sich die meisten westlichen Gesellschaften mit dem Problem konfrontiert, daß ein Teil der erwerbsfähigen Bevölkerung zu bestehenden Konditionen auf Dauer nicht beschäftigt werden kann und ein anderer Teil periodisch arbeitslos wird. In diesem Zusammenhang ist eine zunehmende Spaltung des Arbeitsmarktes in relativ sichere und in prekäre Segmente zu beobachten (Castles, Miller 1993).

Von den Wandlungsprozessen auf dem Arbeitsmarkt sind ausländische Arbeitskräfte in höherem Maße betroffen als einheimische. Traditionelle Beschäftigungsbereiche wie die industrielle Massenproduktion und die Schwerindustrie sind am stärksten von strukturellen Wandel und damit von Arbeitskräfteabbau erfaßt. Da viele ausländische Beschäftigte nur über einen geringen Qualifikationsgrad verfügen, ist es für sie besonders schwierig, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden. Dementsprechend liegt die Arbeitslosigkeit von Immigranten in allen westeuropäischen Industriestaaten über jener der einheimischen

Bevölkerung (Werner 1996). Allerdings eröffnet der Wandel der Arbeitsmärkte auch neue Optionen für Migranten im Dienstleistungsbereich.

Im Gefolge des ökonomischen Strukturwandels veränderte sich in westlichen Industriestaaten sowohl der Charakter der Arbeitsmigration als auch der Umgang mit ihr. Während der 50er und 60er Jahre waren die meisten westlichen Industriestaaten bemüht, ausländische Arbeitskräfte anzuwerben. Sie taten dies in ganz unterschiedlichen Weltregionen: Staaten mit kolonialer Vergangenheit holten Arbeitskräfte aus ehemaligen Überseegebieten, andere Staaten rekrutierten Arbeitskräfte in Südeuropa und der Türkei (Körner 1990). Als nach 1973 kein großer Bedarf mehr an zusätzlichen Arbeitskräften bestand, entwickelten die westlichen Industriestaaten Restriktionen, die den weiteren Zuzug von Migranten begrenzen sollten. Neue Arbeitsmigration wurde kaum noch zugelassen. Andere Formen der Migration gewannen an Bedeutung: z.B. der Nachzug von Ehepartnern und minderjährigen Kindern, seit Mitte der 80er Jahre auch die Zuwanderung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Kriegsvertriebenen. Gleichzeitig änderte sich die Herkunft der Migranten. Zwar blieben etablierte Migrationssysteme durch Familiennachzug weiter von Bedeutung, doch das „demographische Hinterland" Westeuropas diversifizierte sich (Münz 1995). Mehr Länder wurden zu Herkunftsländern, aber auch die Zahl der Zielländer ist gewachsen. Auch die neuen Migrationssysteme sind strukturiert, sie sind jedoch komplexer geworden. Zwar verläuft die Hauptrichtung von Migration noch immer von niedrig entwickelten Ländern zu höher entwickelten, aber es ist eine weitgehende Entkoppelung der Zuwanderung von den ökonomischen Konjunkturzyklen der Zielländer zu beobachten. Einmal etablierte Migrationsbeziehungen setzen sich auch in Phasen der wirtschaftlichen Rezession in den Zielländern, beispielsweise durch ethnische Netzwerke, fort.

Der Prozeß der Globalisierung hat jedoch auch eine Gruppe von Migranten hervorgebracht, die unabhängig von ökonomischen Rahmenbedingungen, klassischen *push*- und *pull*-Faktoren und weitgehend außerhalb staatlicher Restriktionen wandern. Dies sind höher qualifizierte Arbeitskräfte, die in der Regel in multinationalen Unternehmen beschäftigt sind. Für diesen Personenkreis spielen Faktoren wie die Arbeitsmarktlage keine Rolle, für sie stehen konzerninterne Karriereüberlegungen im Vordergrund (Wolter 1996, 1997). Auch für Wissenschaftler, Künstler, Spitzensportler und in der Unterhaltungsindu-

strie tätige bestehen weitgehend internationale Arbeitsmärkte, denen kaum mehr nationale Barrieren entgegengesetzt werden.

3. Datenbasis

Datengrundlage für die folgenden Analysen bildet die IAB-Beschäftigtenstichprobe[5], die auf dem 1973 eingeführten integrierten Meldeverfahren zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung (DEVO/DÜVO[6]) beruht. Dieses Meldeverfahren verlangt von den Arbeitgebern Meldungen für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an die Sozialversicherungsträger (vgl. Statistisches Bundesamt 1993:6).

Die Grundgesamtheit der Beschäftigtenstatistik umfaßt sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vgl. § 2 Abs. 1, 2. DEVO), also Arbeiter, Angestellte und alle Auszubildenden, soweit sie nicht von der Sozialversicherungspflicht befreit sind. Nicht in der Beschäftigtenstatistik enthalten sind u.a. Beamte, geringfügig Beschäftigte, Studenten und mithelfende Familienangehörige (vgl. hierzu Cramer 1985: 59f.). Die Beschäftigtenstatistik umfaßte 1980 79% aller Erwerbstätigen (Herberger, Becker 1983). Der Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtungsverhältnissen ist jedoch in einzelnen Berufen und Wirtschaftszweigen unterschiedlich hoch. Ausländische Erwerbstätige sind aufgrund ihrer Beschäftigungsstruktur häufiger sozialversicherungspflichtig beschäftigt als deutsche Arbeitnehmer.

Für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden die Merkmale Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand, Staatsangehörigkeit und Ausbildungsabschluß erhoben. Tagesgenaue Informationen über Beschäftigungsverhältnisse enthalten Angaben über die ausgeübte Tätigkeit, die Stellung im Beruf, das Bruttoentgelt, die Betriebsnummer, den Wirtschaftszweig und die Betriebsgröße.

Aus den in der Datei vorhandenen Kreiskennziffern wurde eine nichtadministrative, funktionale Abgrenzung der Regionen gebildet (vgl. Köhler 1996). Hierzu wurden die

---

5 Für die nachfolgenden Analysen wurde die originale IAB-Beschäftigtenstichprobe verwendet, da die anonymisierten Versionen die Kombination Regionsmerkmal und Nationalität nicht ermöglichen. Eine detaillierte Darstellung der IAB-Beschäftigtenstichprobe findet sich in Bender, Hilzendegen (1995) und in Bender et al. (1996).

6 DEVO (Datenerfassungsverordnung) - Verordnung über die Erfassung von Daten für die Träger der Sozialversicherung und für die Bundesanstalt für Arbeit vom 24.11.1972 (BGBl. I:2159ff.).
DÜVO (Datenübertragungsverordnung) - Verordnung über die Datenübermittlung auf maschinell verwertbaren Datenträgern im Bereich der Sozialversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit vom

westdeutschen Arbeitsmarktregionen in der Abgrenzung von 1990 (vgl. Eckey 1988, Eckey, Horn, Klemmer 1990) als räumliches Bezugssystem verwendet, da sie primär auf der Basis von Berufspendlerverflechtungen abgegrenzt werden (Blien et al. 1991, Hirschenauer 1994). Somit ist eine „gewisse Geschlossenheit" der regionalen Arbeitsmärkte gewährleistet.

Die Analysen beschränken sich auf fünf Arbeitsmarktregionen. Neben Frankfurt und Stuttgart wurden für das Ruhrgebiet drei Arbeitsmarktregionen ausgewählt, um ein Sample zu erhalten, das in der Größe den anderen Regionen entspricht: Bochum, Essen und Gelsenkirchen. Somit wird im folgenden lediglich der zentrale Bereich des Ruhrgebietes betrachtet, aus Vereinfachungsgründen werden diese drei Arbeitsmarktregionen im folgenden jedoch als Ruhrgebiet bezeichnet.

In den drei ausgewählten Arbeitsmarktregionen des Ruhrgebiets[7] lebten am 31.12.1994 1,9 Millionen Personen im erwerbsfähigen Alter (16-64 Jahren). Davon waren am 30.6.1995 852.000 Personen (45,0% der erwerbsfähigen Wohnbevölkerung) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In der Arbeitsmarktregion Frankfurt[8] waren von 2,0 Millionen Personen rund eine Million sozialversicherungspflichtig beschäftigt (50,9%). In Stuttgart waren von 1,7 Millionen Personen 919.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigt (53,4%).

Als Untersuchungszeitraum werden 11 Jahre, nämlich vom 1.1.1980 bis 31.12.1990 betrachtet. In die nachfolgenden Analysen werden alle Personen einbezogen, die zu einem beliebigen Zeitpunkt einmal in einer der betrachteten Arbeitsmarktregionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, regionale Mobilität abzubilden, indem zum einen Personengruppen lokalisiert werden, die aus einer Region weggezogen sind, zum anderen Personengruppen, die in die analysierte Region zugezogen sind. Für die Querschnittsangaben, die sich auf eine Arbeitsmarktregion beziehen, werden nur die Personen betrachtet, die zum entsprechenden Zeitpunkt in der Arbeitsmarktregion beschäftigt waren.

18.12.1972 (BGBl. I:2482ff.).

[7] Zur Entwicklung in der Ruhrregion vergleiche Kunzmann 1996.

[8] Zur Regionalentwicklung in Frankfurt vergleiche Schriever 1996.

Für die ausländischen Beschäftigten werden zwei Gruppen gebildet. Die Arbeitskräfte aus den Anwerbestaaten haben gemeinsam, daß sie in den 60er und frühen 70er Jahre für vorwiegend manuell auszuführende Tätigkeiten im produzierenden Gewerbe angeworben wurden. Ihrer Qualifikation entsprechend gliederten sie sich am unteren Ende der beruflichen Hierarchie ein. Trotz bestehender Unterschiede nach den Herkunftsländern (vgl. Bender, Seifert 1996) kann die Gruppe der Migranten aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien, Italien, Griechenland, Spanien und Portugal aufgrund ihrer gemeinsamen Migrationsgeschichte und ähnlichem Bildungsgrad zusammen betrachtet werden. Die verbleibende Restgröße an Migranten ist sehr inhomogen und von Region zu Region sehr verschieden zusammengesetzt. Die Zahlen aus den jeweiligen Herkunftsländern sind jedoch nicht groß genug, um detaillierte Analysen durchführen zu können, deshalb werden diese Migranten zu einer Gruppe zusammengefaßt. Hier interessiert vor allem die Frage, ob bestimmte Regionen, wie der Raum Frankfurt, spezifische Migrantengruppen, beispielsweise ausländische Experten, anziehen.[9] Dies ist deshalb von besonderem Interesse, weil angenommen werden kann, daß sich mit zunehmender Globalisierung grenzüberschreitende Arbeitsmärkte für höher qualifizierte Arbeitskräfte herausbilden[10] (Wolter 1997).

In die folgenden Analysen werden sowohl männliche als auch weibliche Beschäftigte einbezogen. Es wird davon ausgegangen, daß die Arbeitsmarktintegration von ausländischen Beschäftigten an der Integration von männlichen und weiblichen Beschäftigten gleichermaßen gemessen werden muß (vgl. Werner 1996). Zwischen den Regionen zeigen sich jedoch beträchtliche Unterschiede im Anteil der weiblichen Beschäftigten. Waren im Ruhrgebiet 1990 nur 22% der ausländischen Beschäftigten aus den Anwerbeländern Frauen, betrug der Frauenanteil im Raum Frankfurt 37% und lag damit nur etwas unter dem deutscher Arbeitnehmerinnen in dieser Region. Eine Beschäftigungsstruktur, die von Dienstleistungsberufen geprägt ist, eröffnet Frauen offensichtlich bessere Beschäftigungsmöglichkeiten als eine klassische Industriestruktur wie sie im Ruhrgebiet vorherrscht[11].

---

9 Ausführliche Informationen über qualifizierte ausländische Arbeitskräfte in Frankfurt gibt Freund 1997.

10 Neben den bereits erwähnten Arbeiten von Wolter 1996, 1997 und Bender, Seifert 1996 liegen weitere Arbeiten vor, die anhand der IAB-Beschäftigtenstichprobe spezifische Merkmale der ausländischen Arbeitnehmer analysieren. Thomas Bauer (1997) untersuchte Lohneffekte der Zuwanderung auf die deutsche Bevölkerung und Johannes Velling (1995) analysierte Lohndiskriminierung bei männlichen ausländischen Arbeitnehmern.

11 Allerdings ist im Ruhrgebiet auch der Anteil der türkischen Bevölkerung, mit traditionell niedrigen Frauenerwerbsquoten höher als in anderen Regionen.

4. Beschäftigungsentwicklung und Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung

Im folgenden wird zunächst dargestellt, wie sich die ausländische Bevölkerung in den jeweiligen Regionen zusammensetzt. Anschließend werden Trends in der regionalen Beschäftigungsentwicklung aufgezeigt.

Der Anteil der ausländischen Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten in den hier betrachteten Regionen variiert zum Teil erheblich. In der Region Stuttgart war 1980 nahezu jeder fünfte Beschäftigte ein Ausländer aus einem Anwerbeland, dieser Anteil lag jedoch bis 1990 nur noch bei 13,7% (Tabelle 1). In den anderen Regionen waren die Veränderungen wesentlich geringer. In Frankfurt hatten 1990 13% aller Arbeitnehmer einen ausländischen Paß, in der untersuchten Region des Ruhrgebietes waren es 1990 8,1%. Die meisten der ausländischen Beschäftigten in den drei Regionen stammen aus einem Anwerbeland. Frankfurt weist 1990 mit 4,1% den höchsten Anteil an Beschäftigten aus anderen Ländern auf. Dies dürfte auf die internationale Ausrichtung dieser Region im Dienstleistungsbereich (Banken, Flughafen) zurückzuführen sein.

Die Zusammensetzung der ausländischen Beschäftigten aus den Anwerbeländern weicht vor allem im Ruhrgebiet von jener der anderen beiden Regionen ab. 1980 waren im Ruhrgebiet 54,4% der ausländischen Beschäftigten aus den Anwerbeländern türkischer Herkunft, bis 1990 stieg dieser Anteil sogar auf 66,2%. In den Regionen Frankfurt und Stuttgart kamen 1980 jeweils rund ein Viertel der Arbeitskräfte aus der Türkei, Ex-Jugoslawien bzw. Italien. In der Region Frankfurt stieg der Anteil der türkischen Beschäftigten jedoch deutlich an, während der Anteil der Italiener zurückging. Letzteres ist auch in der Region Stuttgart der Fall. Der Anteil der türkischen Arbeitnehmer in der Region Stuttgart ist jedoch nur geringfügig angestiegen. Allerdings liegt hier der Anteil der griechischen Beschäftigten wesentlich höher als in den anderen Regionen. Aufgrund dieses unterschiedlichen Profils kann auch erwartet werden, daß sich die Arbeitskräfte aus den Anwerbeländern unterschiedlich gut in den Arbeitsmarkt integrieren. Da insbesondere türkische Arbeitnehmer überproportional oft in den unteren Bereichen des Arbeitsmarktes konzentriert sind (Bender, Seifert 1996), kann auch erwartet werden, daß in der Ruhrregion Ausländer öfter als un- und angelernte Arbeitskräfte beschäftigt sind.

Tabelle 1: Zusammensetzung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Nationalitäten in %

	Ruhrgebiet			Frankfurt			Stuttgart		
	1980	1985	1990	1980	1985	1990	1980	1985	1990
Deutsche	90,6	91,7	91,9	84,7	87,4	87,0	78,6	82,4	84,0
Aus Anwerbeland	7,8	6,9	6,6	11,7	9,3	8,9	19,1	15,7	13,7
Sonstige Ausländer	1,6	1,5	1,5	3,6	3,3	4,1	2,4	1,9	2,4
Aus Anwerbeland									
Türkei	54,4	59,8	66,2	28,5	33,8	39,8	29,3	28,5	32,3
Italien	13,4	11,3	6,3	25,8	18,5	15,7	24,4	21,3	16,7
Ex-Jugoslawien	14,4	14,9	15,1	24,7	26,7	24,7	28,3	30,2	30,5
Griechenland	5,6	5,7	5,1	7,0	8,0	7,1	13,1	15,5	14,7
Spanien	4,6	4,2	3,3	10,5	9,8	9,3	2,3	2,1	2,8
Portugal	7,6	4,2	3,9	3,6	3,2	3,5	2,7	2,5	3,1
Sonstige Ausländer									
Österreich	9,6	8,5	8,2	15,8	20,0	15,7	23,8	22,9	20,4
Sonstiges Westeuropa	26,5	19,7	15,1	26,7	22,4	21,2	30,4	27,1	17,8
Polen	7,2	9,9	21,9	1,6	1,4	4,7	0,0	4,2	8,9
Sonstiges Osteuropa	1,2	2,8	1,4	5,3	5,5	3,9	6,0	9,7	13,1
Marokko	10,8	23,9	12,3	12,4	11,7	10,7	1,1	1,4	1,6
Sonstiges Afrika	7,2	8,5	6,8	3,1	4,5	5,7	7,7	6,3	9,4
Nordamerika	2,4	1,4	4,1	8,7	10,0	11,8	2,2	4,3	5,2
Mittel-/Südamerika	1,2	0,0	1,4	2,2	2,1	2,1	1,1	1,4	2,1
Asien/Ozeanien	24,1	16,9	23,2	19,2	19,9	21,5	22,7	7,4	17,3
staatenlos, ungeklärt	9,6	8,5	5,5	5,0	2,4	2,6	4,4	4,9	3,7

Datenbasis: IAB-Beschäftigtenstichprobe

Unter den sonstigen ausländischen Arbeitskräften, die nicht aus Anwerbeländern stammen, bilden Österreicher die größte Gruppe. Im Ruhrgebiet waren sie 1990 mit rund 8% relativ am seltensten, in Stuttgart mit über 20% am häufigsten vertreten. Bei den sonstigen westeuropäischen Beschäftigten (ohne Anwerbeländer) sind vor allem Großbritannien, Frankreich und die Niederlande wichtige Herkunftsländer. Westeuropa verliert als Herkunftsregion allerdings im Untersuchungszeitraum erheblich an Bedeutung. In der Region Stuttgart lag der Anteil der sonstigen westeuropäischen Arbeitskräfte (ohne Österreicher) 1980 noch bei 30,4%; 1990 nur noch bei 17,8%. Insbesondere im Ruhrgebiet, aber auch im Raum Stuttgart hatte sich der Anteil osteuropäischer Migranten (vor allem polnische Arbeitskräfte) deutlich erhöht. Im Ruhrgebiet betrug der Anteil polnischer Arbeitskräfte an den sonstigen ausländischen Beschäftigten 1980 noch 7,2%, 1990 dann 21,9%, in Frankfurt lag deren Anteil 1990 dagegen lediglich bei 5%. Im Ruhrgebiet und in Frankfurt hatten Arbeitskräfte aus Marokko einen Anteil von etwas über 10% an den sonstigen ausländi-

schen Arbeitskräften, im Raum Stuttgart ist dieses Herkunftsland hingegen bedeutungslos. Nordamerikaner sind vor allem im Raum Frankfurt in größerer Zahl zu finden[12], während sie im Ruhrgebiet und im Raum Stuttgart kaum eine Rolle spielen. Jeweils rund ein Fünftel der sonstigen ausländischen Arbeitskräfte stammt aus Asien, in Stuttgart lag der Anteil der Arbeitskräfte aus dem asiatischen Raum 1990 jedoch niedriger als 1980. Aufgrund des höheren Anteils von westeuropäischen und nordamerikanischen Arbeitskräften dürfte in den Regionen Frankfurt und Stuttgart ein höherer Anteil an gut qualifizierten Arbeitskräften zu erwarten sein, so daß die sonstigen Ausländer dieser beiden Regionen dann in der beruflichen Hierarchie besser gestellt wären.

Im folgenden wird dargestellt, wie sich die Beschäftigung in den untersuchten Regionen entwickelt hat. In der Tabelle 2 wurde für das Jahr 1980 ein Indexwert von 100 gesetzt, an dem sich die Beschäftigungsentwicklung bis 1990 ablesen läßt. Demnach hat die Zahl der deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Ruhrgebiet abgenommen, während sie in den beiden anderen Regionen deutlich angestiegen war. Dies war so zu erwarten: Im Ruhrgebiet konnte in dieser Phase der Abbau traditioneller Arbeitsplätze durch neue Arbeitsplätze in anderen Branchen nicht ausgeglichen werden, während in der Dienstleistungsregion Frankfurt und der „High-Tech-Region" Stuttgart weiter Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Tabelle 2: Regionale Beschäftigungsentwicklung

	1980	1985	1990
Ruhrgebiet			
Deutsche	100,0	94,5	96,7
Aus Anwerbeland	100,0	82,0	80,7
Sonstige Ausländer	100,0	85,5	88,0
Frankfurt			
Deutsche	100,0	101,4	107,6
Aus Anwerbeland	100,0	78,2	79,6
Sonstige Ausländer	100,0	90,1	84,3
Stuttgart			
Deutsche	100,0	102,2	111,1
Aus Anwerbeland	100,0	80,1	79,6
Sonstige Ausländer	100,0	74,4	105,5

Datenbasis: IAB-Beschäftigtenstichprobe

12 Von den amerikanischen Beschäftigten dürften einige indirekt mit den US-Streitkräften in Verbindung stehen, aber auch Frankfurt als Finanzzentrum und der Flughafen dürften eine Rolle spielen.

Insgesamt ist die Zahl der abhängig beschäftigten Ausländer zwischen 1980 und 1990 bundesweit von 2,02 Millionen auf 1,77 Millionen zurückgegangen. Dies entspricht einem Indexwert von **87,6** im Jahre 1990. In allen Regionen, die allgemein durch einen hohen Anteil an ausländischen Beschäftigten gekennzeichnet sind, ging der Anteil der Ausländer aus den Anwerbeländern stärker zurück, als dies im Bundestrend der Fall war und lag 1990 jeweils bei rund 80% Eine unterschiedliche Entwicklung zeigte sich bei der Gruppe der sonstigen Ausländer. Während sich bei diese Gruppe in der Region Stuttgart sogar noch ein Wachstum zeigte, verkleinerte sich diese Gruppe im Ruhrgebiet und insbesondere in Frankfurt.

5. Räumliche Mobilität

Wie bereits dargestellt, veränderte sich die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in den jeweiligen Regionen zwischen 1980 und 1990 erheblich. Dies ist zum Teil auf neue Zuwanderergruppen, beispielsweise aus Osteuropa, zurückzuführen. Andererseits dürften die Wachstumsregionen Frankfurt und Stuttgart aufgrund expandierender Märkte eine erhebliche Binnenwanderung aufweisen und eine gewisse Sogwirkung auf Arbeitskräfte ausüben, die über entsprechende Qualifikationen verfügen. Für das Ruhrgebiet kann dagegen erwartet werden, daß der mobile Teil der Arbeitnehmer Beschäftigungsalternativen in anderen Regionen sucht. Im folgenden wird untersucht, inwiefern die Beschäftigten in den drei Arbeitsmarktregionen räumlich mobil waren.[13] Dabei wird nur Binnenmobilität, d.h. Mobilität innerhalb Deutschlands betrachtet.

Um spezifische Verzerrungen, beispielsweise in der Altersstruktur, zu vermeiden, wurde hier keine Mindestbeschäftigungsdauer festgesetzt. Somit werden auch Personen, die nicht während des ganzen Untersuchungszeitraumes erwerbstätig waren, in die Analysen einbezogen. Eine Person, die z.B. von 1980 bis 1983 im Ruhrgebiet erwerbstätig war und danach aus den Erwerbsleben ausschied, würde in der folgenden Klassifizierung der Gruppe der Immobilen zugeordnet, da 100% der Erwerbsmeldungen im Untersuchungszeitraum aus dem Ruhrgebiet stammen. Da aufgrund der Reichweite der IAB-

[13] Es ist darauf hinzuweisen, daß die Arbeitsmarktregionen unterschiedlich große Flächen umfassen, so daß insbesondere in der Region Ruhrgebiet es leichter ist aus der Region „herauszufallen". Allerdings wurde diesem Sachverhalt durch die Wahl der Einheit „Arbeitsmarktregionen" wiederum Rechnung getragen.

Beschäftigtenstichprobe nur Binnenmigration betrachtet werden kann, würde beispielsweise ein Ausländer , der 1985 nach Frankfurt kam und nur Erwerbsmeldungen aus dieser Region hat, ebenfalls der Gruppe der regional Immobilen zugeordnet werden. Im folgenden werden vier Statusgruppen unterschieden:

- Regional Immobile: Alle Erwerbsmeldungen zwischen 1980 und 1990 stammen aus einer Region.

- Zuzüge: Personen dieser Kategorie waren im Untersuchungszeitraum zuerst außerhalb einer Region erwerbstätig und sind dann in diese Region zugezogen. Die letzte Erwerbsmeldung liegt in der Region.

- Fortzüge: Die erste Erwerbsphase liegt in der Region, die letzte liegt außerhalb.

- Temporäre: Die erste Erwerbsmeldung liegt außerhalb der Region, mindestens eine Meldung liegt innerhalb der Region und die letzte Meldung liegt wiederum außerhalb bzw. erst Meldungen in der Region, dann außerhalb und dann wieder innerhalb der Region.

Von den deutschen Arbeitnehmern, die mindestens eine Beschäftigungsmeldung im Untersuchungszeitraum im Ruhrgebiet aufwiesen, sind mehr als zwei Drittel immobil (Tabelle 3). In der Region Frankfurt und Stuttgart liegt dieser Anteil etwas niedriger. Bei Ausländern aus den Anwerbenationen ist der Anteil an Immobilen im Ruhrgebiet etwas geringer als bei deutschen Beschäftigten. In der Region Stuttgart und Frankfurt dagegen ist der Anteil an Immobilen unter den Ausländern aus den Anwerbeländern wesentlich höher als unter deutschen Arbeitnehmern. Besonders hoch liegt der Anteil an immobilen Ausländern im Raum Stuttgart. Hier waren 84% der Ausländer aus den Anwerbeländern der Gruppe der Immobilen zuzuordnen. Ein ähnliches Muster zeigte sich bei den sonstigen ausländischen Beschäftigten; bei diesen lag der Anteil der Immobilen jedoch unter dem der Ausländer aus den Anwerbeländern. In den Arbeitsmarktregionen Frankfurt und Stuttgart überstieg bei deutschen als auch bei sonstigen ausländischen Beschäftigten der Anteil der Zuzüge den der Fortzüge deutlich. Die positive Arbeitskräftewanderungsbilanz zeigt, daß insbesondere die Regionen Stuttgart und Frankfurt eine erhebliche Anziehungskraft

ausstrahlten. Der Anstieg der Beschäftigtenzahlen in diesen beiden Regionen wurde folglich zu einem beträchtlichen Teil durch externe Zuwanderung ermöglicht.

Der Anteil derer, die die Region für eine begrenzte Zeit verlassen hatten, bzw. in dieser temporär beschäftigt waren, lag im Ruhrgebiet höher als in den anderen Regionen. Bei ausländischen Arbeitskräften aus den Anwerbeländern war im Ruhrgebiet der temporäre Regionswechsel häufiger als bei deutsche Beschäftigten. In den anderen Regionen verhält es sich umgekehrt: Hier war der temporäre Regionswechsel bei deutschen Arbeitnehmern häufiger als bei Ausländern aus Anwerbeländern.

Tabelle 3: Arbeitsplatzwechsel über Regionen in %

	Gesamt	Deutsche	Aus Anwerbeland	Sonstige Ausländer
Ruhrgebiet				
Immobile	72,3	72,6	68,8	70,8
Zuzüge	9,1	9,2	8,2	10,9
Fortzüge	8,0	7,9	9,0	9,3
Temporäre	13,6	10,3	14,1	9,0
Frankfurt				
Immobile	69,0	67,5	80,0	73,3
Zuzüge	12,6	13,2	7,2	12,1
Fortzüge	6,7	7,0	5,2	5,2
Temporäre	11,7	12,2	7,7	9,5
Stuttgart				
Immobile	71,3	69,3	83,6	71,0
Zuzüge	11,6	12,3	6,7	12,0
Fortzüge	6,8	7,3	3,6	7,5
Temporäre	10,3	11,1	5,9	9,5

Datenbasis: IAB-Beschäftigtenstichprobe

6. Ausländische Beschäftigte in regionalen Arbeitsmärkten

6.1 Stellung im Beruf und Branche

In diesem Abschnitt wird dargestellt, wie sich die Struktur der abhängig beschäftigten ausländischen und deutschen Arbeitnehmer in den ausgewählten Regionen unterscheidet und welche Entwicklungstrends sich erkennen lassen.

1980 unterschieden sich deutsche Arbeitskräfte nach der beruflichen Stellung in den Regionen Frankfurt und Stuttgart nur wenig (Tabelle 4). Im Ruhrgebiet lag der Anteil der

deutschen Beschäftigten in den Arbeiterberufen höher als in den beiden anderen Regionen. Ausländische Arbeitnehmer aus den Anwerbeländern waren in der Region Stuttgart überproportional oft als un- oder angelernte Arbeiter tätig. Lediglich 20% waren in Facharbeiterberufen beschäftigt; somit deutlich weniger als in den Regionen Frankfurt oder Ruhrgebiet. Im Erhebungszeitraum veränderte sich die Struktur der ausländischen Beschäftigten zum Teil erheblich, während sie bei deutschen Beschäftigten weitgehend konstant blieb. Im Ruhrgebiet sank der Anteil der ausländischen un- und angelernten Arbeiter aus Anwerbeländern von 69% im Jahre 1980 auf 55% im Jahre 1990. In Stuttgart betrug der Anteil zu den beiden Zeitpunkten 76% bzw. 71%. In der Region Frankfurt blieb er nahezu konstant bei 60%. Allerdings waren hier Ausländer aus den Anwerbenationen im Regionenvergleich überdurchschnittlich oft als Angestellte tätig. Die Erwartung, daß insbesondere im Raum Stuttgart ausländische Arbeitskräfte häufiger Facharbeiterpositionen besetzen, hat sich somit nicht bestätigt. Dies war im strukturschwachen Ruhrgebiet weitaus öfter der Fall. Eine mögliche Erklärung könnte in der geringeren Attraktivität von Facharbeitertätigkeiten im Ruhrgebiet liegen, wenn diese in traditionellen Beschäftigungsbereichen wie der Eisen- und Stahlproduktion als auch im Bergbau zu finden sind. Im Raum Stuttgart, der einen höheren Anteil der High-Tech-Produktion aufweist, scheint dieser Bereich auch für deutsche Arbeitnehmer attraktiver zu sein.

Tabelle 4: Stellung im Beruf nach Region und Nationalität in %

	1980			1985			1990		
	Deutsche	Aus Anwerbeland	Sonstige Ausländer	Deutsche	Aus Anwerbeland	Sonstige Ausländer	Deutsche	Aus Anwerbeland	Sonstige Ausländer
Ruhrgebiet									
Un-/angelernte Arbeiter	24	69	42	22	57	27	21	55	30
Facharbeiter	34	28	27	34	39	47	35	40	41
Angestellte	41	3	31	44	4	28	44	5	29
Frankfurt									
Un-/angelernte Arbeiter	15	61	26	14	59	26	15	60	32
Facharbeiter	28	32	17	26	31	18	24	29	16
Angestellte	58	7	56	59	10	56	61	12	52
Stuttgart									
Un-/angelernte Arbeiter	18	76	41	18	73	33	18	71	43
Facharbeiter	27	20	19	27	21	19	26	23	19
Angestellte	55	4	40	55	6	48	56	6	38

Datenbasis: IAB-Beschäftigtenstichprobe

Bei den sonstigen Ausländern im Ruhrgebiet wirkt sich die Veränderung in der Zusammensetzung der sonstigen ausländischen Beschäftigten (weniger westeuropäische und mehr osteuropäische Beschäftigte) nicht negativ auf das Beschäftigungsprofil dieser Gruppe aus. Der Anteil der ungelernten Arbeiter lag 1990 mit 30% sogar niedriger als 1980 mit 42%, während der Facharbeiteranteil 1990 mit 41% deutlich höher lag als 1980 mit 27%. In Stuttgart veränderte sich das Profil dieser sonstigen ausländischen Beschäftigten im Vergleich von 1980 mit 1990 nur geringfügig. In der Region Frankfurt zeigte sich bei dieser Gruppe ein dem Ruhrgebiet entgegengesetzter Trend. Hier stieg die Zahl der un- und angelernten Arbeiter, während die der Angestellten zurückging. Offenbar hat sich hier die Verringerung der westeuropäischen Arbeitskräfte im Gegensatz zum Ruhrgebiet negativ ausgewirkt.

Auch die Betrachtung der Branchen zeigt die überproportionale Bedeutung des produzierenden Gewerbes für deutsche Beschäftigte im Stuttgarter Raum (Tabelle 5). Jeweils etwas mehr als die Hälfte der deutschen Arbeitnehmer waren 1980 und 1990 im produzierenden Gewerbe tätig, während in der Frankfurter Region von einem niedrigeren Niveau ausgehend ein weiterer Rückgang des Anteils der im produzierenden Gewerbe Beschäftigten zu verzeichnen ist. Der Raum Frankfurt wies 1990 mit einem Anteil von 58% den höchsten Dienstleistungsanteil bei deutschen abhängig Beschäftigten auf. Ausländische Arbeitnehmer aus den Anwerbeländern waren im Ruhrgebiet und in Stuttgart ähnlich über die Branchen verteilt. Jeweils mehr als zwei Drittel waren im produzierenden Gewerbe tätig. Der Anteil der im Dienstleistungsbereich Beschäftigten lag 1990 etwas höher als 1980, blieb jedoch deutlich unterhalb des Anteils von 38%, den die ausländischen Arbeitnehmer im Dienstleistungsbereich in der Frankfurter Region erreichten. Auch in der Verteilung über die Branchen kann folglich allenfalls in der Region Frankfurt von einer nennenswerten Annäherung des Profils der ausländischen Beschäftigten aus den Anwerbeländern an die Struktur des jeweiligen Arbeitsmarktes die Rede sein.

Tabelle 5: Sektor nach Region und Nationalität in %

	1980			1985			1990		
	Deutsche	Aus Anwerbeland	Sonstige Ausländer	Deutsche	Aus Anwerbeland	Sonstige Ausländer	Deutsche	Aus Anwerbeland	Sonstige Ausländer
Ruhrgebiet									
Produzierendes Gewerbe	50	75	51	50	74	56	48	75	53
Bau	8	12	13	7	11	17	7	7	11
Handel, Verkehr	18	5	12	17	7	4	17	9	5
Sonstige Dienstleistungen	23	7	24	25	9	23	28	8	30
Frankfurt									
Produzierendes Gewerbe	40	57	30	38	54	25	36	50	25
Bau	6	12	6	6	10	4	5	11	5
Handel, Verkehr	22	13	22	22	14	26	23	17	26
Sonstige Dienstleistungen	31	17	43	33	22	45	35	21	44
Stuttgart									
Produzierendes Gewerbe	50	68	51	51	68	49	51	68	43
Bau	5	15	7	5	12	4	5	11	7
Handel, Verkehr	17	7	8	15	9	13	14	10	14
Sonstige Dienstleistungen	27	10	34	28	10	33	29	11	35

Datenbasis: IAB-Beschäftigtenstichprobe

Die Verteilung der sonstigen ausländischen Arbeitskräfte auf die Wirtschaftssektoren in der Region Frankfurt gleicht eher der der deutschen Beschäftigten als der der Ausländer aus den Anwerbeländern. In Frankfurt und Stuttgart waren sie sogar öfter im Dienstleistungsbereich tätig als deutsche Arbeitnehmer. Die Region Frankfurt sticht hierbei mit einem Anteil von 70% (1990) besonders hervor. Dies spricht dafür, daß es sich bei den sonstigen Ausländern um Personen mit durchschnittlich höherem Bildungsgrad handelt, die sich offensichtlich schnell an die Arbeitsmarktnachfrage anpassen.

6.2 Einkommensentwicklung

Die Attraktivität einer Arbeitsmarktregion wird entscheidend durch das Lohnniveau geprägt. Allerdings weisen Regionen mit hohem Lohnniveau häufig auch hohe Lebenshaltungskosten auf, so daß die hohen Löhne relativiert werden. Gemessen an den nicht inflationsbereinigten Bruttotagesentgelten waren die Regionen Stuttgart und Frankfurt

wesentlich attraktiver als das Ruhrgebiet (Tabelle 6). Dies gilt für den gesamten Untersuchungszeitraum.

Tabelle 6: Durchschnittliche Bruttotagesentgelte[1] in DM nach Region und Nationalität in %

	Deutsche	Aus Anwerbeland	Sonstige Ausländer
1980			
Ruhrgebiet	88	84	85
Stuttgart	95	84	87
Frankfurt	94	79	92
1985			
Ruhrgebiet	109	99	118
Stuttgart	120	103	114
Frankfurt	119	97	120
1990			
Ruhrgebiet	129	119	126
Stuttgart	143	125	131
Frankfurt	143	117	138

1 nicht inflationsbereinigt

Datenbasis: IAB-Beschäftigtenstichprobe

Überraschend ist die Einkommensentwicklung bei ausländischen Beschäftigten aus den Anwerbeländern. Obwohl ausländische Beschäftigte in der Stuttgarter Region überproportional oft als un- oder angelernte Arbeiter tätig waren, erreichten sie dort ein höheres durchschnittliches Tagesentgelt als in den anderen Regionen. In der Region Frankfurt erzielten sie zu allen Untersuchungszeitpunkten das geringste Einkommen. Während sich der hohe Dienstleistungsanteil in der Frankfurter Arbeitsmarktregion positiv auf das Einkommen von deutschen Beschäftigten auswirkte, war dies bei Ausländern aus den Anwerbestaaten nicht der Fall. Bei der Gruppe der sonstigen Ausländer zeigte sich eine günstigere Entwicklung als bei jenen aus den Anwerbeländern: erstere erzielten durchschnittliche Tageseinkommen, die denen von Deutschen vergleichbar waren. Dies spiegelt eine insgesamt bessere Arbeitsmarktintegration der ausländischen Beschäftigten, die nicht aus den Anwerbeländern kamen, wider.

Die gezeigten Einkommensunterschiede zwischen den Nationalitäten und den Regionen sind teilweise auf unterschiedliche Verteilungen der abhängig Beschäftigten über die berufliche Hierarchie zurückzuführen. Es stellt sich die Frage, ob sich die Löhne auch bei

gleicher beruflicher Position unterscheiden. Daher werden im folgenden die Tagesentgelte differenziert nach der beruflichen Stellung analysiert (Tabelle 7). Für deutsche Beschäftigte zeigte sich in den Arbeiterberufen ein etwa gleiches Lohnniveau in den Regionen Ruhrgebiet und Frankfurt, während in Stuttgart das Lohnniveau deutlich höher war. 1990 erzielten deutsche Angestellte in der Frankfurter Arbeitsmarktregion die höchsten Löhne. In Stuttgart lagen sie nur geringfügig darunter, während sie im Ruhrgebiet deutlich niedriger waren. Stuttgart wies somit allgemein ein hohes Lohnniveau auf, während dies in Frankfurt nur für Angestellte galt. Ausländer aus den Anwerbeländern, die als un- oder angelernte Arbeiter tätig waren, erzielten ein Einkommen, das dem von deutschen Beschäftigten in diesem Bereich entsprach oder sogar etwas über diesem lag. Bei diesem Bereich handelt es sich noch immer um die Domäne der ausländischen Beschäftigten aus den Anwerbeländern. Hier haben sie sich offensichtlich so gut etabliert, daß sie die Einkünfte der deutsche Arbeitskräfte übertreffen. Zum Teil erklärt sich dies jedoch aus ungünstigen Arbeitsbedingungen: Häufig werden höhere Löhne durch Akkordarbeit, Schichtarbeit oder als Ausgleich für belastende Umwelteinflüsse am Arbeitsplatz erzielt (Seifert 1995). Ausländische Facharbeiter aus den Anwerbeländern bezogen ein durchschnittliches Einkommen, das etwas niedriger lag als das ihrer deutschen Kollegen. Am deutlichsten ausgeprägt waren die Einkommensunterschiede zwischen deutschen und ausländischen Beschäftigten aus Anwerbeländern im Angestelltenbereich, insbesondere in der Region Stuttgart. In Frankfurt erzielten ausländische Angestellte (aus Anwerbeländern) dagegen mit 142 DM ein Tagesentgelt, das unter dem der deutschen Angestellten in dieser Region lag, jedoch über dem von deutschen Angestellten im Ruhrgebiet.

Tabelle 7: Durchschnittliche Bruttotagesentgelte in DM nach Stellung im Beruf Region und Nationalität

	1980			1985			1990		
	Deutsche	Aus Anwerbeland	Sonstige Ausländer	Deutsche	Aus Anwerbeland	Sonstige Ausländer	Deutsche	Aus Anwerbeland	Sonstige Ausländer
Ruhrgebiet									
Un-/angelernte Arbeiter	74	78	70	90	90	*	107	108	*
Facharbeiter	94	92	93	113	110	114	133	132	128
Angestellte	92	*	98	116	*	155	137	*	161
Frankfurt									
Un-/angelernte Arbeiter	72	74	70	88	90	89	105	102	101
Facharbeiter	92	86	88	112	104	103	136	134	126
Angestellte	100	94	103	129	116	139	154	142	164
Stuttgart									
Un-/angelernte Arbeiter	78	82	73	96	99	93	114	121	102
Facharbeiter	97	92	89	119	112	107	142	137	132
Angestellte	99	87	100	129	112	131	152	126	165

* Fallzahlen kleiner 30.

Datenbasis: IAB-Beschäftigtenstichprobe

Für die Gruppe der sonstigen Ausländer ist es offensichtlich wenig attraktiv, in Arbeiterberufen beschäftigt zu sein. Hier verdienten sie in allen Regionen weniger als Ausländer aus Anwerbeländern. Sofern sie jedoch als Angestellte beschäftigt waren, erzielten sie ein überdurchschnittliches Einkommen. In Frankfurt lag ihr durchschnittlicher Tagesverdienst 1990 bei 164 DM, deutsche Angestellte verdienten 154 DM am Tag und Ausländer aus Anwerbeländern nur 142 DM. Dies zeigt wiederum, daß die Gruppe der sonstigen ausländischen Beschäftigten sehr heterogen ist: Während im Dienstleistungsbereich einige ausländische Experten und spezialisierte Arbeitskräfte beschäftigt sind, finden sich diejenigen, die Arbeiterberufe ausüben, eher am unteren Ende der beruflichen Hierarchie.

Neben dem Einkommen ist die Beschäftigungsstabilität ein zentraler Indikator zur Messung der Arbeitsmarktqualität einer Region. Bereits hinsichtlich der Beschäftigungsdauer zeigen sich erhebliche Unterschiede bei ausländischen Beschäftigten aus den Anwerbeländern (Tabelle 8). Während die durchschnittliche gesamte Beschäftigungsdauer zwischen 1980 und 1990 bei Deutschen in allen drei Regionen bei etwas über 2000 Tagen lag, übertraf sie bei Ausländern aus den Anwerbeländern in der Region Stuttgart sogar noch den

Wert der deutschen Arbeitnehmer, im Ruhrgebiet lag sie jedoch mit 1759 Tagen erheblich unter der von deutschen Beschäftigten.

Auch hinsichtlich der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit unterscheiden sich die Regionen deutlich. In Tabelle 8 ist der durchschnittliche prozentuale Anteil des Leistungsbezuges an der gesamten Erwerbszeit (Erwerbstätigkeit + Arbeitslosigkeit), ausgewiesen. Im Ruhrgebiet war der Anteil des Leistungsbezuges bei deutschen Erwerbspersonen mit 8,5% am höchsten. Bei ausländischen Erwerbspersonen war dieser Anteil sogar etwas niedriger als bei deutschen. In der Region Frankfurt lag der Anteil des Leistungsbezuges bei 4,7% bei deutschen und 6,3% bei ausländischen Erwerbspersonen aus den Anwerbeländern. In Stuttgart zeigt sich bei deutschen wie auch bei ausländischen Erwerbspersonen der geringste Anteil.

Tabelle 8: Indikatoren der Beschäftigungsstabilität nach Region und Nationalität

	Deutsche	Aus Anwerbe-land	Sonstige Ausländer
Ruhrgebiet			
Gesamtdauer der Beschäftigung (Tage)	2090	1759	1262
Dauer in Beschäftigung[1] %	91,5	90,7	91,7
Dauer in Leistungsbezug[1] %	8,5	8,3	8,3
Anzahl des Leistungsbezuges[2] %	0,23	0,27	0,26
Anzahl Berufswechsel[2] %	0,34	0,46	0,49
Anzahl Betriebswechsel[2] %	0,42	0,49	0,56
Anzahl der Fälle N=	15.785	1134	383
Frankfurt			
Gesamtdauer der Beschäftigung (Tage)	2064	1960	1343
Dauer in Beschäftigung[1] %	95,3	93,7	95,3
Dauer in Leistungsbezug[1] %	4,7	6,3	4,7
Anzahl des Leistungsbezuges[2] %	0,15	0,25	0,18
Anzahl Berufswechsel[2] %	0,38	0,47	0,49
Anzahl Betriebswechsel[2] %	0,45	0,56	0,57
Anzahl der Fälle N=	18.667	2071	1.070
Stuttgart			
Gesamtdauer der Beschäftigung (Tage)	2049	2094	1165
Dauer in Beschäftigung[1] %	96,7	95,7	95,6
Dauer in Leistungsbezug[1] %	3,3	4,3	4,4
Anzahl des Leistungsbezuges[2] %	0,12	0,17	0,20
Anzahl Berufswechsel[2] %	0,38	0,41	0,61
Anzahl Betriebswechsel[2] %	0,44	0,42	0,71
Anzahl der Fälle N=	15.564	2.557	681

1 Anteil der Erwerbstätigkeit bzw. der Arbeitslosigkeit an der gesamten Erwerbszeit (Erwerbstätigkeit + Arbeitslosigkeit)

2 Da die Beschäftigungsdauer bei den hier untersuchten Gruppen zum Teil erheblich abweicht, wurde eine Normierung der Beschäftigungsdauer von 1000 Tagen vorgenommen.

Datenbasis: IAB-Beschäftigtenstichprobe

Neben der Dauer in Arbeitslosigkeit ist die Häufigkeit des Eintretens von Arbeitslosigkeit ein relevantes Merkmal der Beschäftigungsstabilität. Da die Beschäftigungsdauer in den Regionen und bei den untersuchten Gruppen erheblich variiert, wurde für den Eintritt in Arbeitslosigkeit, wie auch für Betriebs- und Berufswechsel, eine Normierung auf 1.000 Tage vorgenommen. Demnach werden deutsche Erwerbspersonen im Ruhrgebiet bei 1.000 Erwerbstagen durchschnittlich 0,23 mal arbeitslos. Für ausländische Beschäftigte war das Arbeitslosigkeitsrisiko in dieser Region etwas höher. Ausländische Beschäftigte aus Anwerbeländern waren bei 1.000 Erwerbstagen durchschnittlich 0,27 mal arbeitslos. Somit war im Ruhrgebiet das Risiko, arbeitslos zu werden, zwar geringfügig höher, die Dauer der Arbeitslosigkeit war dagegen etwas kürzer. Ein deutlich verschiedenes Arbeitslosigkeitsrisiko von deutschen und ausländischen Erwerbspersonen zeigt sich in der Region Frankfurt. Hier trat Arbeitslosigkeit bei deutschen Erwerbspersonen statistisch gesehen 0,15 mal bei 1.000 Erwerbstagen ein, bei ausländischen Erwerbspersonen lag die Häufigkeit des Leistungsbezuges bei 0,25. In der Region Stuttgart war das Arbeitslosigkeitsrisiko für deutsche und ausländische Beschäftigte aus den Anwerbeländern am niedrigsten, lag bei letzteren allerdings etwas über dem Wert von deutschen Erwerbspersonen. Insgesamt zeigt sich, daß die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Dauer von Arbeitslosigkeit bei Ausländern aus den Anwerbeländern in den Regionen mit insgesamt hoher Arbeitslosigkeit größer ist als in Regionen mit niedriger Arbeitslosigkeit.

Auch die Berufs- und Betriebswechsel[14], hier gemessen als Anteil derjenigen, die während 1.000 Erwerbstagen mindestens einmal den Arbeitsplatz gewechselt haben, zeigen die unterschiedliche Beschäftigungsstabilität bei ausländischen und deutschen Beschäftigten. Bei deutschen Beschäftigten im Ruhrgebiet liegt die Zahl der Berufswechsel bei 0,34, bei ausländischen Beschäftigten aus Anwerbeländern sind es 0,46 und bei den sonstigen Ausländern sogar 0,49. Auch in den anderen Regionen sind Berufs- und Betriebswechsel bei ausländischen Beschäftigten häufiger als bei deutschen. Die Beschäftigungsstabilität bei ausländischen Arbeitskräften ist insgesamt geringer. Dies gilt sowohl für ausländische Beschäftigte aus den Anwerbeländern als auch für die Gruppe der sonstigen ausländischen

[14] Ein Wechsel wird durch die Änderung der Berufskennziffer bzw. Betriebsnummer operationalisiert. Mit einem Berufskennziffernwechsel verbindet sich jedoch nicht in allen Fällen eine komplette Umorientierung der beruflichen Tätigkeit. Eine Änderung der Betriebsnummer kann auch z.B. durch Umorganisation des Betriebes oder durch Eigentümerwechsel entstehen.

Beschäftigten. Die geringe Beschäftigungsstabilität bei den sonstigen Ausländern läßt sich zum Teil durch die vergleichsweise kurze Aufenthaltsdauer erklären, beispielsweise bei Beschäftigten aus Osteuropa, von denen die meisten erst während des Untersuchungszeitraums zugewandert sind. Hinsichtlich der Dauer in Arbeitslosigkeit sind regionalspezifische Unterschiede offensichtlich bedeutsamer als die zwischen ausländischen und deutschen Beschäftigten, d.h., daß ausländische Beschäftigte ebenfalls davon profitieren, wenn die Arbeitslosigkeit in einer Region insgesamt niedrig ist.

7. Mobilitätserträge

Warum Arbeitskräfte einen Arbeitsplatz in einer anderen Region suchen, kann verschiedene Ursachen haben. Jemand kann seine Stelle verlieren oder zu ungünstigen Arbeitsbedingungen beschäftigt sein und ist deshalb bestrebt, seine Stelle zu wechseln. Teilweise haben aber auch bestimmte Regionen eine große Anziehungskraft, weil sie höhere Löhne versprechen, günstigere Arbeitsbedingungen oder Aussichten auf berufliche Karrieren eröffnen. Gerade an jenen, die neu in eine Region kommen, lassen sich Trends über die Regionalentwicklung ablesen. Die meist jungen und mobilen Arbeitskräfte besetzten oft neu geschaffene Stellen in innovativen Beschäftigungsbereichen. Im folgenden wird untersucht, inwiefern sich diejenigen, die in eine der drei untersuchten Arbeitsmarktregionen zugewandert sind, beruflich verbessert oder verschlechtert haben (Tabelle 9). Für einen Teil der ungelernten Arbeiter zahlt sich Mobilität aus. 53% der deutschen Arbeitnehmer, die in der Herkunftsregion als un- oder angelernte Arbeiter tätig waren, waren dies auch in Frankfurt, aber 28% waren nach dem Zuzug in diese Region als Facharbeiter tätig und weitere 19% als Angestellte. Für deutsche Facharbeiter hingegen ist mit dem Regionenwechsel ein gewisses Risiko verbunden. Nur 60% der Facharbeiter, die nach Stuttgart gingen, übten auch dort eine Facharbeitertätigkeit aus, 17% übten einen Angestelltenberuf aus, aber 24% waren nun als un- oder angelernte Arbeitskräfte beschäftigt. Deutsche Angestellte blieben dagegen in der Regel in Angestelltenberufen.

Tabelle 9: Berufliche Mobilität von zuziehenden Arbeitskräften nach Region und Nationalität in %

	Beruf in der Region		
	Un-/angelernte Arbeiter	Facharbeiter	Angestellte
Früherer Beruf			
Ruhrgebiet			
Deutsche			
Un-/angelernte Arbeiter	**63**	28	9
Facharbeiter	23	**68**	9
Angestellte	5	4	**92**
Aus Anwerbeland			
Un-/angelernte Arbeiter	**83**	17	0
Facharbeiter	24	**75**	1
Angestellte	10	0	**90**
Sonstige Ausländer			
Un-/angelernte Arbeiter	**71**	21	8
Facharbeiter	26	**63**	11
Angestellte	8	0	**92**
Frankfurt			
Deutsche			
Un-/angelernte Arbeiter	**53**	28	19
Facharbeiter	23	**60**	17
Angestellte	3	3	**94**
Aus Anwerbeland			
Un-/angelernte Arbeiter	**76**	20	4
Facharbeiter	33	**66**	1
Angestellte	11	11	**79**
Sonstige Ausländer			
Un-/angelernte Arbeiter	**60**	25	16
Facharbeiter	24	**67**	10
Angestellte	6	2	**93**
Stuttgart			
Deutsche			
Un-/angelernte Arbeiter	**59**	23	18
Facharbeiter	24	**60**	17
Angestellte	4	4	**92**
Aus Anwerbeland			
Un-/angelernte Arbeiter	**84**	15	1
Facharbeiter	39	**57**	3
Angestellte	21	5	**74**
Sonstige Ausländer			
Un-/angelernte Arbeiter	**67**	22	10
Facharbeiter	11	**74**	15
Angestellte	2	2	**97**

Der fettgedruckte Wert gibt den Anteil derer wieder, deren berufliche Position sich nicht verändert hat.
Datenbasis: IAB-Beschäftigtenstichprobe

Für ausländische Beschäftigte war die Bilanz eines Regionenwechsels deutlich ungünstiger, dies gilt insbesondere für Stuttgart. 84% der Ausländer aus den Anwerbeländern, die vor dem Umzug nach Stuttgart als un- oder angelernte Arbeiter beschäftigt waren, übten auch in der Region Stuttgart die gleiche Tätigkeit aus. Nur 15% stiegen in Facharbeiterberufe auf. Umgekehrt zahlte sich für Facharbeiter der Zuzug nach Stuttgart häufig nicht aus: nur 57% derjenigen, die in die Region Stuttgart gingen, übten dort ebenfalls eine Facharbeiterposition aus. 39% mußten eine Dequalifizierung hinnehmen und waren nun als un- oder angelernte Arbeiter tätig. Zwar fanden 74% derjenigen, die vorher als Angestellte tätig waren auch in Stuttgart eine entsprechende Tätigkeit, bei Deutschen, die in die Region Stuttgart wechselten waren es jedoch immerhin 92%. Vergleichsweise günstig fällt die Bilanz für ausländische Facharbeiter aus, die in das Ruhrgebiet wechselten. Von denjenigen, die als Facharbeiter tätig waren übten auch 75% im Ruhrgebiet Facharbeiterberufe aus, in Frankfurt und Stuttgart waren es jeweils nur zwei Drittel.

Etwas günstiger fällt die Bilanz bei den sonstigen Ausländern aus, die nach Stuttgart übersiedelten aus. In dieser Gruppe schafften immerhin 22% derer, die vorher als un- oder angelernte Arbeiter tätig waren, den Aufstieg in Facharbeiterberufe. Weitere 10% fanden Zugang zu Angestelltenberufen. Auch in anderen Regionen kann sich die Gruppe der sonstigen Ausländer häufiger aus un-, und angelernten Arbeiterpositionen lösen, als dies bei der Gruppe der Regionswechsler aus den Anwerbestaaten der Fall ist.
Allerdings ist es durchaus möglich, daß Personen eine Facharbeitertätigkeit zugunsten von un- oder angelernten Tätigkeiten aufgeben, wenn durch den Regionswechsel damit ein Einkommenszuwachs erzielt wird. So kann ein Facharbeiter in einer strukturschwachen Region durchaus weniger verdienen, als ein angelernter Arbeiter in einer strukturstarken Region (z.B. ein Bäcker, der als angelernter Arbeiter zu Daimler-Benz geht)

8. Schlußbemerkung

Die Analyse dreier lokaler Arbeitsmärkte für ausländische Beschäftigte hat gezeigt, daß einige Faktoren der Ausländerbeschäftigung eng an die strukturellen Rahmenbedingungen geknüpft sind, andere hingegen nicht. Das Lohnniveau ist regional verschieden; so erzielen ausländische Beschäftigte in Regionen mit hohem Lohnniveau auch in unteren Beschäftigungspositionen höhere Löhne als ausländische Beschäftigte in Regionen mit niedrigem

Lohnniveau. Auch im Hinblick auf die Dauer und die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit zeigte sich ein enger Zusammenhang zur regionalen Arbeitsmarktentwicklung.

Generell konnte die These, daß sich die Beschäftigungsstruktur der ausländischen Beschäftigten allmählich an die des lokalen Arbeitsmarktes angleicht, jedoch nicht bestätigt werden. Im Raum Stuttgart nahmen ausländische Arbeitskräfte nicht wie erwartet zunehmend Facharbeiterpositionen ein. Ausgerechnet in dieser "High-Tech-Region" konnten ausländische Arbeitskräfte nicht in Facharbeiterpositionen vordringen, obwohl diese Form des Aufstiegs bei ausländischen Beschäftigten aus den Anwerbeländern die insgesamt häufigste ist (Seifert 1995). In dieser Region weisen Facharbeiterberufe aufgrund des hohen Lohnniveaus eine größere Attraktivität für deutsche Beschäftigte auf. Offensichtlich verfügen ausländische Arbeitskräfte hier noch nicht über ausreichende Qualifikationen, um gegen konkurrierende deutsche Arbeitskräfte zu bestehen. Überraschend ist, daß ausländische Arbeitskräfte gerade im Ruhrgebiet, also in einer Region mit hoher Arbeitslosigkeit, besonders häufig in Facharbeiterberufen beschäftigt sind. Allerdings weist das Ruhrgebiet eine völlig andere Beschäftigungsstruktur auf als die Region Stuttgart. Eisen- und Stahlproduktion sowie Bergbau bieten im Ruhrgebiet auch im Facharbeiterbereich Tätigkeiten, die mit erheblichen körperlichen Belastungen verbunden sind und die vielleicht für deutsche Beschäftigte wenig attraktiv sind, insbesondere auch wegen der geringen Zukunftsaussichten in diesen Bereichen. Hier können ausländische Beschäftigte offensichtlich Bedarfslücken auch in qualifizierten Beschäftigungsbereichen schließen. Aber auch ein anderer Faktor dürfte eine Rolle spielen: Im Ruhrgebiet und im Raum Stuttgart sind die Ausländer aus den Anwerbestaaten überwiegend in Großbetrieben beschäftigt. 1990 waren 46% aller ausländischen Beschäftigten aus Anwerbeländern im Ruhrgebiet in Betrieben mit mehr als 1.000 Mitarbeitern beschäftigt, in Frankfurt waren es 33% und in Stuttgart 37%. Bei deutschen Beschäftigten im Ruhrgebiet liegt dieser Anteil nur bei 26%, im Raum Stuttgart bei 30%. Es kann angenommen werden, daß Großbetriebe in höherem Maße neutral sind gegenüber Merkmalen wie Nationalität und deshalb innerbetriebliche Karrieremöglichkeiten auch ausländischen Beschäftigten offen stehen.

Der Raum Frankfurt entspricht noch am ehesten den Ausgangserwartungen. Von den drei Regionen zeigte sich hier der höchste Anteil ausländischer Beschäftigter im Dienstleistungsbereich. Allerdings waren auch dort ausländische Arbeitskräfte in hohem Maße in

Arbeiterberufen beschäftigt. In der Region Frankfurt gibt es Anzeichen für eine Globalisierung des Arbeitsmarktes. Die positive Entwicklung bei den sonstigen ausländischen Arbeitskräften deutet darauf hin, daß im Raum Frankfurt eine wachsende Zahl ausländischer Experten und Spezialisten beschäftigt sind. Dies dürfte insbesondere auf den Großflughafen und den boomenden Finanzmarkt zurückzuführen sein.

Eine Prognose der künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten für ausländische Arbeitskräfte fällt auf der Basis der hier durchgeführten Analysen eher negativ aus. Zum einen dürfte im Zuge des weiteren Strukturwandels der Abbau der traditionellen Arbeitsbereiche ausländischer Beschäftigter weiter voranschreiten und zum anderen erscheint eine Partizipation ausländischer Beschäftigter an den boomenden High-Tech-Beschäftigungsbereichen auf absehbare Zeit im größeren Umfang kaum realistisch. Gleichermaßen geht das Wachstum im Dienstleistungsbereich nicht schnell genug voran, um die Beschäftigungsverluste in den anderen Bereichen zu kompensieren. Allerdings gilt diese Prognose nur unter Vorbehalt: Verfügen ausländische Arbeitskräfte über bessere Qualifikationen, so steigen auch ihre Arbeitsmarktchancen (Seifert 1995, 1996, Bender, Seifert 1996). Dies gilt insbesondere für die zweite Generation, die eine deutsche Schule besucht hat. Für neu zugewanderte Gruppen ist festzustellen, daß sie sich sowohl am oberen Ende der Beschäftigungshierarchie eingliedern, wo sie gute Beschäftigungsmöglichkeiten finden, aber auch Nischen am unteren Ende der Beschäftigungshierarchie besetzen, die für einheimische Beschäftigten wenig attraktiv sind.

Literatur

Bauer, Thomas (1997): Lohneffekte der Zuwanderung: Eine empirische Untersuchung für Deutschland. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 30, 3, 652-656.

Bender, Stefan, Jürgen Hilzendegen (1995): Die IAB-Beschäftigtenstichprobe als scientific use file. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 28, 1, 76-95.

Bender, Stefan, Jürgen Hilzendegen, Götz Rohwer, Helmut Rudolph (1996): Die IAB-Beschäftigtenstichprobe 1975-1990. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 197, Nürnberg: IAB.

Bender, Stefan, Wolfgang Seifert (1996): Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt: Nationalitäten- und kohortenspezifische Unterschiede. In: Zeitschrift für Soziologie, 25, 6, 454-476.

Blien, Uwe, Martin Koller, Winfried Schiebel (1991): Indikatoren zur Neuabgrenzung von Förderregionen. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 24, 1, 1-24.

Castles, Stephen, Miller, Mark. J. (1993): The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World. Basingstoke: Macmillan Press.

Cramer, Ulrich (1985): Probleme der Genauigkeit der Beschäftigtenstatistik. Allgemeines Statistisches Archiv 69, 56-68.

Eckey, Hans-Friedrich (1988): Abgrenzung regionaler Arbeitsmärkte. In: Raumforschung und Raumordnung, 46, 1-2, 24-33.

Eckey, Hans-Friedrich, Klaus Horn, Paul Klemmer (1990): Abgrenzung von regionalen Diagnoseeinheiten für die Zwecke der regionalen Wirtschaftspolitik, Bochum, Kassel.

Esping-Andersen, Gösta (1993): Post-industrial Class Structures: An Analytical Framework. In: Gösta Esping-Andersen (Hrsg.), Changing Classes. Stratification and Mobility in Post-industrial Societies. London, Newbury Park, New Delhi: Sage. 7-31.

Freund, Bodo (1997): Staatsbürger aus entwickelten marktwirtschaftlichen Ländern in Frankfurt am Main und Umgebung. In: Frankfurter Statistische Berichte, 59, 7-22.

Germann, Harald, Gert Rürup, Martin Setzer (1996): Globalisierung der Wirtschaft: Begriffe, Bereiche, Indikatoren. In: Ulrich Steger (Hrsg.), Globalisierung der Wirtschaft. Konsequenzen für Arbeit, Technik und Umwelt. Berlin, Heidelberg, New York: Springer, 18-55.

Gordon, Ian (1989): The Role of International Migration in the Changing European Labour Market. In: Ian Gordon, A.P Thirwall, (Hrsg), European Factor Mobility. Trends and Consequences. Houndmills, Basingstoke, London: Macmillan Press. 13 - 29.

Hassink, Robert (1993) Regional Innovation Policies Compared. In: Urban Studies, 30, 6, 1009-1024.

Hirschenauer, Franziska (1994): Indikatoren zur Neuabgrenzung des regionalpolitischen Fördergebiets 1993. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 27, 2, 108-129.

Herberger, Lothar, Bernd Becker (1983): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Beschäftigtenstatistik und im Mikrozensus. In: Wirtschaft und Statistik 4, 290-304.

Hollifield, James F. (1992): Immigrants, Markets, and States. The Political Economy of Postwar Europe. Cambridge MA, London: Harvard University Press.

Köhler, Sabine (1996): Regionalstatistik in Deutschland und Europa. In: Wirtschaft und Statistik, 11: 683-695.

Körner, Heiko (1990): Internationale Mobilität der Arbeit. Eine empirische und theoretische Analyse der internationalen Wirtschaftsmigration im 19. und 20. Jahrhundert. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Kunzmann, Klaus R. (1996): Das Ruhrgebiet: Alte Lasten und neue Chancen. In: Agglomerationsräume in Deutschland: Ansichten, Einsichten, Aussichten. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung. 112-153.

Lutz, Burkart (1989): Der kurze Traum immerwährender Prosperität: Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistische Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts. Frankfurt/M., New York: Campus.

Münz, Rainer (1995): Where Did They All Come From? Typology and Geography of European Mass Migration in the Twentieth Century. In: EAPS/IUSSP (Hrsg.), Evolution or Revolution in European Population. Milano: Franco Angeli. 95-154.

Noll, Peter, Klaus Ronneberger (1995): Die neue Dienstleistungsstadt. Berufsmilieus in Frankfurt am Main. Frankfurt/M., New York: Campus.

Overbeek, Henk (1995): Towards a New International Migration Regime: Globalization, Migration and the Internationalization of the State. In: Robert Miles, Dietrich Thränhardt (Hrsg.), Migration and European Integration. The Dynamics of Inclusion and Exclusion. London: Pinter, 15-37.

Sabel, Charles F., Gary B. Herrigel, Richard Deeg, Richard Kazis (1987) Regional Prosperities Compared - Massachusetts and Baden-Württemberg in the 1980's, Discussions Papers IIM/LMP 87-10b, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin.

Sassen, Saskia (1991): The Global City. New York, London, Tokyo, Princeton: Princeton University Press.

Sassen, Saskia (1996): New Employment Regimes in Cities: The Impact on Immigrant Workers. In: New Community, 22, 4, 579-594.

Schön, Karl Peter (1996) Agglomerationsräume, Metropolen und Metropolregionen Deutschlands im statistischen Vergleich. In: Agglomerationsräume in Deutschland: Ansichten, Einsichten, Aussichten. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung. 360-401.

Schriever, Wolf (1996): Impulse, Perspektiven Probleme der Regionalen Entwicklung des Frankfurter Raumes. In: Agglomerationsräume in Deutschland: Ansichten, Einsichten, Aussichten. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung. 218-233.

Seifert, Wolfgang (1995): Die Mobilität der Migranten. Die berufliche, ökonomische und soziale Stellung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik. Berlin: Edition Sigma.

Seifert, Wolfgang (1996): Occupational and Social Integration of Immigrant Groups in Germany. In: New Community, 22, 3, 413-436.

Statistisches Bundesamt, (1993): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 4.2.1, Struktur der Arbeitnehmer 30. Juni 1992. Wiesbaden: Metzler und Poeschel.

Velling, Johannes (1995): Immigration und Arbeitsmarkt - Eine Analyse für die Bundesrepublik Deutschland. Baden-Baden: Nomos.

Velsinger, Paul, Claus Schönebeck (1998): Globalisierung und regionale Beschäftigungsentwicklung. Arbeitspapier 159. Dortmund: Institut für Raumplanung.

Werner, Heinz (1996): Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Schweden. In: Thomas Faist, Felicitas Hillmann, Klaus Zühlke-Robinet (Hrsg.), Neue Migrationsprozesse: politisch-institutionelle Regulierung und Wechselbeziehungen zum Arbeitsmarkt. Zentrum für Sozialpolitik, Arbeitspapier Nr. 6/1996, S. 41-53.

Wolter, Achim (1996): Determinanten des Qualifikationsanstiegs unter den Ausländern in der IAB-Beschäftigtenstichprobe. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 29, 4, 616-629.

Wolter, Achim (1997): Qualifikationsspezifische Determinanten der Migration nach Deutschland. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufssforschung, 30, 3, 657-662.

Nächster Punkt ist **Tagesordnungspunkt 7:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Einsetzung einer Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" - Drucks. 14/2032 -

Hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. - Drucks. 14/2208 NEU -

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Frau Kollegin Schmidt, Sie haben das Wort. Es ist die normale Redezeit von 15 Minuten vorgesehen.

Schmidt (Schwalmstadt) (CDU):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst mit einer sehr persönlichen Bemerkung beginnen: Ich empfinde sehr große Freude darüber, daß ich heute wieder hier unter Ihnen allen sein darf.

(Beifall)

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen dieses Hauses für die Unterstützung bedanken, die mir in den letzten Wochen durch ganz unterschiedliche Dinge, wie etwa Briefe, Blumen und Telefonate, entgegengebracht worden ist. Das hat sehr wohl getan. Ich bekenne freimütig: Ich habe diese Unterstützung auch gebraucht.

Ich möchte mich auch für die Bereitschaft des Hauses bedanken, mit der Diskussion über die Einsetzung einer Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" bis heute zu warten. Daß durch das Warten der ursprüngliche Antrag der CDU nun zu einem Anliegen aller, zu einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen geworden ist, werte ich als ein wichtiges Symbol für einen breitgefächerten, wirksamen Start in eine nicht leichte Aufgabe, die zum Ziel hat, sichtbar zu mehr Familienfreundlichkeit zu kommen, ein Bevorzugungssystem zu entwickeln und ein Impulssystems zu schaffen. Die Vergangenheit zeigt: Aus Feststellungen, klugen Sprüchen, rituellem Kritisieren sowie Schuldzuweisungen über fehlende Familienfreundlichkeit entwickelt sich keine konkrete Hilfe. Sie lassen Zorn und Wut bei den betroffenen Frauen, Müttern und Familien aufkommen - Zorn und Wut über eine Gesellschaft, die im Arbeitsleben, bei den Ämtern, im Wohnbereich, wo auch immer, Kinder als lästiges, als privates Hobby betrachtet, anstatt in ihnen das Staatskapital der Zukunft zu sehen,

(Beifall bei der CDU, der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

das große Humanvermögen, das wir durch Arbeit in der und durch die Familie besitzen, wie es im Fünften Familienbericht gesagt wird.

Ich sage es noch einmal: Kluge Sprüche und Schuldzuweisungen helfen nicht weiter. Daraus entwickelt sich keine Hilfe. Sie verflüchtigen sich, oder es manifestiert sich sogar das Falsche. Verfaßte Papiere, von denen wir inzwischen wahrlich genug haben, verändern keine Welt. Wir brauchen die Fortentwicklung von konkreten Handlungsansätzen,

sichtbar nachvollziehbare, hessenweit geltende Taten, Verhandlungen mit großen und kleinen Betrieben, neue Wohnmodelle, Arbeitsnähe und, nicht zuletzt, bereitwillige, familienfreundliche Kommunen, in denen sich Familien angenommen wissen und bleiben wollen. Lippenbekenntnisse, so hat es jemand festgestellt, schaffen keine Wärme in zwischenmenschlicher Eiszeit, die wir manchmal zwischen uns allen vorfinden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verschweige nicht, daß meine persönlichen Erfahrungen der letzten Wochen mich geradezu in ein Wollen, in ein Engagement für Frauen und ihre Familien drängen, in ein Engagement, für die Kinder und ihre Mütter einzutreten und zu kämpfen, um damit in finanziell gebeutelten Zeiten dennoch hilfreiche Bausteine entwickeln zu können, damit in vielen Bereichen die Phantasie für brauchbare, kleine Lösungsschritte angestoßen wird, um für die Umsetzungen Mitstreiter zu gewinnen und eine Klimaverbesserung zu erreichen, um die Bedürfnisse der Familie - ich sage es einmal so dezidiert - ohne Unterlaß in das öffentliche Bewußtsein zu rücken und die gesellschaftliche Verantwortung dafür darzustellen.

(Beifall bei der CDU, der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer eine schmerzliche Diagnose zu akzeptieren hat, gesundheitliche Tiefen bewältigen mußte und gezwungen war, in den Abgrund zu schauen, der erlebt und erfährt Familie intensiver und unverzichtbarer gegenüber dem, was man sonst im bedrängten Alltagsgeschäft von Familie wahrnimmt oder dem, was wir selbst gar verdrängen. Viele gefallen sich offenbar seit langem darin, den Tod der Familie vorherzusagen, ein vernichtendes Urteil zu fällen und Allgemeinplätze zu Wahrheiten zu erklären, anstatt den Familien zu helfen, sie zu stärken, insbesondere Frauen und Mütter ob ihres Engagements zu unterstützen, und nichts unversucht zu lassen, Erleichterungen zu erreichen. Dabei wissen wir alle ganz genau: Die Situation von Familien oder Alleinerziehenden ist unbefriedigend. Überall gibt es Hürden und Hindernisse. Oft sind sie angesichts fundamentaler Strukturveränderungen, die das 20. Jahrhundert mit sich gebracht hat, allein gelassen.

Natürlich kann man der Ansicht sein, daß die Epoche der Familie vorbei ist und über ihre Kümmerformen, die Klein- und Restfamilie seinen Spott ausgießen. Wer das tut - das sind nicht wenige -, der braucht nicht lange nach Indizien zu suchen. Er sollte allerdings zu erkennen geben, was in Zukunft denn an die Stelle der Familie treten soll.

(Beifall bei der CDU, der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Er sollte deutlich machen, wo wir sonst denn die Elementarerfahrungen Liebe, Zuwendung und das alles erleben können. Pierre Teilhard de Chardin stellt fest:

> Die Zukunft gehört denen, die der nachfolgenden Generation Grund zur Hoffnung geben,

Grund zur Hoffnung in einer Zeit, in der in jeder Ehe unterschiedliche Lebensweisen, Werte, Kommunikationsformen, Rituale und Alltagsroutinen erst zu einer Ehe- und Familienwelt zusammenwachsen müssen, Grund zur Hoffnung in einer Zeit, in der der unvermeidliche Zeit- und Arbeitsstreß der Mehrfachbelastung meist nur durch die Zeitakrobatik der Mütter aufgefangen wird, was sich zwangsläufig auch auf die Kinder auswirkt, Grund zur Hoffnung in einer Zeit, in der auf Partnernschaft bestehende Eltern bei den derzeitigen Bedingungen in der Regel viel zu wenig Zeit für ihre Kinder haben, in der wir so etwas wie ein Überlebenstraining brauchen, weil moralische Wertmaßstäbe Verluste erleiden.

In diesen Wochen gab es in Kassel eine Tagung, über die sehr viel berichtet wurde. Es gab eine Überschrift, die mich sehr erschreckt hat. Da konnte man lesen: Maus - gemeint ist die des Computers - ersetzt Vater und Mutter. - Wenn wir so weit sind, dann, denke ich, ist Einhalt geboten, und wir müssen darüber nachdenken.

Ein Gießener Jugendforscher hatte in dem Zusammenhang dort gesagt:

> Die Verinnerlichung von Moral funktioniert nicht mehr, wie sie in den letzten 300 Jahren funktioniert hat. Da, wo traditionell Moral produziert worden ist, in der Familie und über die Arbeit, da kommt sie nicht mehr hin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte das nicht so generell bejahen, weil dabei all die untergehen und auf der Strecke bleiben, die alles daran setzen, ihre Kinder trotz aller Schwierigkeiten in Voll-, ganz besonders aber auch in Einelternfamilien für das Bewältigen deren Zukunft stark machen wollen.

Auch die Scheidungshäufigkeit kann nicht als Indiz dafür herangezogen werden, daß die Familie ein gesellschaftliches Auslaufmodell ist. Das Gegenteil ist der Fall. Alle Untersuchungen zeigen, daß auch für jüngere Altersjahrgänge der Begriff Familie positiv besetzt ist und - das wichtigste - als Lebensziel eingeplant wird.

Was sich geändert und ausdifferenziert hat, sind die Lebensformen der Familie. Nutzen wir die Chance, in der Enquetekommission Bausteine für das Erreichen von Familienfreundlichkeit im Sinne von Vorfahrt für Kinder und Familie zu schaffen. Ich denke, wir haben viel zu tun.

Ich möchte aber nicht von diesem Pult gehen, ohne einen Dank für all das zu sagen, was in der Vergangenheit auch in Hessen bereits auf den Weg gebracht worden ist. Ich denke dabei oft an Otti Geschka, die manchmal kritisiert wurde und die dennoch in vielen Verhandlungen Anstöße gegeben hat, die später umgesetzt wurden und auf die wir heute aufbauen können.

Eine Tagung, die in diesen Tagen unter der Überschrift "Zeitpuzzle" läuft, macht das noch einmal deutlich. Auch das Deutsche Jugendinstitut macht deutlich, wie weit wir schon gekommen sind. Aber alles zusammen ist es nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Deshalb brauchen wir die Enquetekommission, zu der ich Sie alle in diesem Hause noch einmal herzlich einlade.

(Beifall)

Vizepräsidentin Winterstein:

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort an Frau Pauly-Bender von der SPD-Fraktion.

Pauly-Bender (SPD):

Frau Präsidentin, sehr verehrte Frau Schmidt, meine Damen und Herren! Je deutlicher sich die Familienrealität ändert, Scheidungen zunehmen, Kinderzahlen geringer werden, die Ehe ihre Anziehungskraft verliert, Einelternfamilien häufiger werden, um so deutlicher und regelmäßiger

hält sich die Gesellschaft vor Augen, was sie an Familie hat.

Diese Entwicklung ist seit Mitte der siebziger Jahren zu beobachten, spätestens mit dem Dritten Familienbericht im Auftrage der Bundesregierung aus dem Jahr 1978. In der breiten Öffentlichkeit wird Familie in ihrer Bedeutung seither stärker gewürdigt.

Daß die Gesellschaft in ihrem eigenen Interesse gut daran tut, Familie hoch zu halten, wird mittlerweile auch der Letzte eingesehen haben. Wir wissen allmählich alle, daß die Wohlfahrtsproduktion im bundesrepublikanischen Sozialstaat durchaus keine exklusiv staatliche Angelegenheit ist.

Was wollten wir denn alle machen, wenn wir die unentgeltliche Arbeit der Familienfrauen nicht hätten, wenn wir die pflegenden Angehörigen nicht hätten, wenn die Familien für die Erziehung der Kinder ausfielen, wenn die Familie im Bereich von Gesundheitsvorsorge und Krankenpflege ausfiele, wenn Großeltern ihre Enkel materiell nicht mehr unterstützen würden, wenn die Ehe keine wechselseitige materielle Versorgungsgemeinschaft mehr wäre?

Die Gesellschaft muß sich folgendes offenlegen: Unsere Wohlfahrtsproduktion ist ein Produkt, das bestenfalls zur Hälfte von Staat und freier Wohlfahrtspflege, zum ganz überwiegenden Teil allerdings von den privaten Lebensbeziehungen und unentgeltlichen Leistungen der Menschen untereinander selbst lebt. Dafür Sorge zu tragen, daß dieser, wie es die Politikberater nennen, "produktive Charakter von Familie" in Gesellschaft und Politik mehr Anerkennung erhält, steht mithin zweifellos auch dem Hessischen Landtag gut an.

Allerdings, meine Damen und Herren, sollte gerade vor diesem Hintergrund zwischen allen Parteien, die hier gemeinsam eine Enquete für ein familienfreundliches Hessen anstreben, Einigkeit darüber herrschen, daß es sich im wohlverstandenen Interesse von Familie und Gesellschaft nur um eine Enquete handeln darf, die einerseits weder zukleistert, was sich die Familie von ihrer Nutznießerin Gesellschaft zurecht erhofft, die sich andererseits aber auch als Enquete versteht, die mit dem nötigen Pragmatismus Handlungen vorbereitet und nicht nur wohlfeile verbale familienpolitische Grußadressen formuliert.

Die Familie, meine Damen und Herren, hat nämlich seit geraumer Zeit schon Worte vernommen, wo Taten besser angebracht gewesen wären. Wir wissen mittlerweile alle: Familienpolitische Aktivitäten sind gefragt, wo es um die Anerkennung des produktiven Charakters von Familientätigkeit, um den Abbau der relativen Benachteiligung der jungen Generation im Rahmen des Sozialbudgets sowie um den Abbau der Benachteiligung der Frauen gegenüber den Männern auf ihre Erwerbs- und Sicherungschancen geht. - Und trotzdem hat Familie seit dem Beginn der achtziger Jahre eindeutig mehr von dem politischen Vorhaben gehört, die Bundesrepublik Deutschland solle demnächst zugunsten der Familie geistig und moralisch erneuert werden, als sie von dem Vorhaben spüren konnte.

Allgemeingut ist vielmehr, daß es um den von den Familienverbänden in unserem Lande nicht selten bewußt provokativ sogenannten Familienstandort Bundesrepublik Deutschland nicht eben gut steht. Familien in unserem Lande haben Schwierigkeiten mit dem Transfersystem der Bundesrepublik Deutschland, sprich dem Familienlastenausgleich und dem Steuersystem, und mit der strukturellen Rücksichtslosigkeit, die Wirtschaft und Arbeit in der Regel an den Tag legen.

(Beifall des Abg. Clauss (SPD))

Die SPD-Fraktion, meine Damen und Herren, ist der Auffassung, daß diese harten Tatsachen, an denen wir als Land wenig ändern können - allenfalls kommen bekanntlich punktuelle Aktivitäten im Bundesrat in Frage -, von einer hessischen Familienenquete in keiner Weise unter den Teppich gekehrt werden dürfen.

Meine Damen und Herren, mit den vermeintlichen familienpolitischen Wohltaten, die die Bundesregierung seit 1982 über die deutschen Familien ausgeschüttet hat, sind die Familienverbände auch in unserem Lande ebenso hart wie lautstark ins Gericht gegangen, so daß hier nicht alles wiederholt werden muß. Doch aus aktuellem Anlaß - die Beschlüsse sind noch so frisch, daß die Familien sich im Moment noch daran gewöhnen müssen - kann ich mir doch nicht verkneifen, hier zumindest noch einmal allen Anwesenden vor Augen zu führen, was das Sparprogramm "Programm für Wachstum und Beschäftigung" so für die deutschen und damit auch die hessischen Familien bereit hält.

Das Arsenal umfaßt folgende Punkte: Da ist die ursprünglich vorgesehene Verzögerung der lange versprochenen Aufstockung des Kindergeldes auf 220 DM für das erste Kind, um die mit der Bundesregierung seitens der SPD auf das allerpeinlichste gestritten werden mußte. Zum Glück konnten wir uns durchsetzten. Doch welcher erbarmungswürdige Schacher hat dahinter gestanden!

Da ist die weitere Forcierung steuerlicher Ungerechtigkeit, die in der Verzögerung des steuerlichen Grundfreibetrages und der einkommensteuerlichen Grundfreibeträge besteht.

Da ist die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die auch diejenigen bestraft, die kranke Kinder haben. Für solche Kolleginnen und Kollegen, die dies noch gar nicht umrissen haben: Wille der Bundesregierung ist es heute, daß Eltern das Krankengeld, das sie für die Pflege ihrer kranken Kinder erhalten, brutal auf 70 Prozent des bisherigen Verdienstes zusammengestrichen wird. Davon besonders betroffen sind vor allem Eltern mit niedrigem Einkommen und Alleinerziehende. Sie werden sich die Pflege ihrer Kinder nächstens kaum noch leisten können.

Weiterhin geht es um folgende skandalöse Ungleichgewichtigkeit: In unserem Lande dürfen Besserverdienende, egal ob sie Kinder oder ältere Menschen pflegen, auch noch ihre Haushaltshilfe steuerlich absetzen. Eben derselbe Staat, der hier auf Steuereinnahmen verzichtet, zahlt aber nicht in die Krankenversicherung dafür, daß Familien für den Zahnersatz für ihre unter 18jährigen Kinder oder für das alle zwei Jahre erneuerungsbedürftige Brillengestell ihrer Kinder etwas gegeben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da ist weiterhin die Lockerung des Kündigungsschutzes, die auf die familiäre Verantwortung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Rücksicht nimmt. Da ist die Streichung des Rechtsanspruches auf Einarbeitung für Eltern nach Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen.

Da ist die Verlängerung der Lebensarbeitszeit von Frauen. Obwohl das Bundesverfassungsgericht hier noch vor gar nicht allzu langer Zeit die vorgezogene Altersruhegrenze für Frauen darin vernünftig begründet sah, daß Frauen nach wie vor neben Erwerbstätigkeit in den Familien 80 Prozent der Hausarbeit, Familienarbeit und Beziehungsarbeit leisten, sollen Mütter nächstens länger arbeiten.

Daß es damit - was die frauenrentenpolitische Seite der Bonner Politik anbelangt - noch nicht genug ist, daran wer-

den sich doch wohl die frauenpolitisch Engagierten unter Ihnen - beispielsweise Frau Velte - hoffentlich noch erinnern. Die Erziehungsleistung soll für die berufstätigen und jetzt noch länger berufstätigen Frauen weiterhin unter den Tisch fallen. So hat die regierende Mehrheit in Bonn das von Ihnen so hoch gepriesene Babyrentenmodell eben gestrickt.

Meine Damen und Herren, die Möglichkeiten eines Bundeslandes in diesen Bereichen der großen Steuer- und Sozialpolitik beschränken sich im wesentlichen auf einige Aktionen im Bundesrat. Die familienpolitisch große Linie, die in der Bundesrepublik Deutschland - trotz lautem familienpolitischem Wortgetue - seit 1982 so grundlegend falsch läuft, haben wir Hessen und Hessinnen nicht in der Hand.

Meine Damen und Herren von der Opposition, da sie hier eine Familienenquete beantragen - das begrüßen wir sehr -, gehen wir davon aus, daß Sie sich über die familienfeindlichen Elemente der jüngsten Bonner Sparbeschlüsse zumindest in einer stillen Stunde hierzu Ihre eigene familienpolitische Meinung gebildet haben. So gradlinig wie ich einige sozialpolitische Kolleginnen und Kollegen bislang kennenlernen durfte, nehme ich ganz persönlich sogar an, daß ihr Streben nach der hessischen Enquete ein menschlich sehr gut nachzuvollziehender Reflex war.

Aber auch, wenn Sie sich bei Ihren Spitzen in Bonn innerparteilich nicht durchsetzen konnten, so könnte es den hessischen Familien doch vielleicht etwas nützen, wenn wir hier parteiübergreifend am Schluß dieser Enquete dieses beispiellose sozialpolitische Rückwärts gemeinsam beim Namen nennen.

Damit sollte hinreichend klargestellt werden, daß sich die SPD-Fraktion in diesem Hause zwar gemeinsam mit allen Parteien dieses Hauses für eine Familienenquete einsetzt, nicht aber für eine solche nach dem Motto: Wir stricken gemeinsam ein hessisches Feigenblatt für die überdimensionierten Blößen der Bonner Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Damit wäre den hessischen Familien wohl ein Bärendienst erbracht, an dem wir uns nicht beteiligen wollen.

Hiervon abgesehen sind wir aber ebenso der Auffassung - wie dies Frau Schmidt formuliert hat -, daß sich auch in Hessen und für Hessen die Aufgabe stellt, die Querschnittsaufgabe Familienpolitik im Interesse der hessischen Familien noch etwas besser auszuprofilieren, damit auch wir bewußter und deutlicher dazu beitragen, Familie im gesellschaftlichen Bewußtsein von einer Privatsache zu einer Angelegenheit zu machen, die alle in dieser Gesellschaft etwas angehen sollte.

Was die hessischen Landesressorts betrifft, so wird es nach unserem Dafürhalten dabei sicher zunächst einmal um Sichtung gehen müssen. Zusammengestellt gehört, was in Hessen familienpolitisch bereits gut läuft, ohne daß wir es hier landespolitisch unter diesem Stichwort bereits besprochen hätten. Es ist eben das Handicap einer Querschnittspolitik, daß familienfreundliche Maßnahmen im Wohnungsbau, die unser Ministerium ja unternimmt, oder daß familienpolitische Programmelemente unserer arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen - wie sie das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" beinhaltet hat - eben nicht automatisch unter dem Stichwort Familienpolitik gebündelt werden.

Weiterhin könnte die Enquete diese Ergebnisse unserer gemeinsamen Durchforstung bereits jetzt vorhandener Aktivitäten gemeinsam mit den Sachverständigen, aber auch mit der hessischen Familienlobby, besprechen und überprüfen, um zu sehen, was sich aus Sicht der Familien verbessern ließe, beispielsweise beim Thema familienfreundliche Arbeitszeiten in der Landesverwaltung, beispielsweise im Anwendungsbereich des Gleichstellungsgesetzes.

Schließlich ist es auch unsere Meinung, daß es sich Landespolitik auch vornehmen kann, konzeptionelle Anstöße zu erarbeiten, wie sich die politischen Ebenen in Abstimmung gemeinsam für Familie stark machen können. Sicherlich könnten sich auch die örtliche und die regionale Politik familienpolitisch stärker profilieren.

Meine Damen und Herren, was allerdings von unserer Seite her von vornherein ebenfalls klargestellt werden wird: Im Konsens mit uns kann es nur um solche konzeptionellen familienpolitische Anstöße für die regionale und kommunale Ebene gehen, die nicht so verfahren, wie der Bund mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz verfahren ist, nach dem Motto: Die höhere Ebene bestellt und läßt sich der guten familienpolitischen Taten rühmen, die unteren Ebenen schwitzen und schaffen an ohne die Hilfe der höheren Ebene. Und wenn es dann unten finanziell eng wird, dann wird die allgemeine Kritik dort abgeladen. So darf es hier in unserer Enquete nicht gehen.

Schließlich wäre auch noch darüber nachzudenken, was in Hessen generell für ein verbessertes familienpolitisches Netzwerk getan werden kann. Wenn es uns gelänge, Motor dafür zu sein, daß sich der Blick von Land, Städten und Kommunen, aber auch von den vielen anderen familienpolitisch wirksamen Akteuren, von den Wohlfahrtsverbänden über die Betriebs- und Personalräte, Schulen, Kirchen, Initiativen, Arbeitgeber bis hin zu den Vereinen, im Zusammengehen noch ein bißchen mehr auf die Familie lenkt, so wäre dies zweifellos ein erfreuliches Ergebnis.

Meine Damen und Herren, ich möchte mal die These wagen, - ebenso wie vorhin mit Blick auf die einzelnen Landesressorts - daß auch hier schon durch die Aufhebung der vielen Zuständigkeitsinseln, auf denen für Familie gedacht und gehandelt wird, vieles zum Guten bewirkt werden kann.

Das Fazit ist: Die SPD-Fraktion sieht eine ganze Reihe von Ansatzpunkten, was in der von allen Parteien dieses Hauses gewollten Familienenquete angepackt werden könnte. Mindestens ginge es um die ungeschminkte Aufklärung über die großen sozialpolitischen Rahmenbedingungen für die Familie, somit um die Frage: Was wird in der Bundesrepublik Deutschland getan, um Eltern ökonomisch und symbolisch anzuerkennen sowie in ihrer Entscheidung für Familie kulturell zu unterstützen?

Weiterhin ginge es um die bessere Profilierung der Querschnittsaufgabe, um familienverträgliche Politik zunächst mit dem Blick auf die Landesressorts, dann um eine Diskussion, was an den jetzt vorhandenen familienverträglichen Politikansätzen des Landes nach den bisherigen Erfahrungen zu verbessern wäre; dann um Überlegungen für konzeptionelle Anstöße des Landes für eine verbesserte Profilierung familienverträglicher Maßnahmen in den Regionen und Kommunen und schließlich - wie bereits gesagt - generell um die Überwindung der Zuständigkeitsinseln, auf denen alle, die in dieser Gesellschaft für Familie denken und handeln, derzeit noch wider Willen gefangen zu sein scheinen.

Konkret wird jedoch unseres Erachtens alles vom gemeinsamen Tun in der Kommission abhängen, sprich davon, ob und wieweit es gelingt, sich hier gemeinsam auf geeignete Ansätze für die hessischen Familien zu verständigen.

Auch hier möchten wir davor warnen, den Wahrheiten, diesmal den Wahrheiten zu den tatsächlichen Arbeitsbedingungen der Enquete, ausweichen zu wollen. Wir werden in einer Enquete arbeiten müssen, die nach der derzeitigen Regelung ihren Sachverständigen noch nicht einmal den Aufwand erstatten kann.

Wir haben deshalb von allem Anfang an dafür plädiert, daß sich die Enquete sofort nach ihrer Konstituierung zunächst einmal mit den Sachverständigen auf einen gemeinsamen, realistischerweise auch bewältigbaren Aufgabenkatalog verständigt. Ich denke, das gebietet auch die Fairneß gegenüber denjenigen, die wir in diese Kommission berufen.

Die jetzt ausgedruckte Vorhabenliste sollten wir alle gemeinsam noch einmal durchgehen. Denn wir wollen doch sicher alle nicht wochen- und monatelang zusammensitzen, um dann doch nur irgendwo etwas abzukupfern.

Meine Damen und Herren, wir wollen an alle appellieren: Wir sollten statt dessen etwas für die in Hessen zur Verfügung stehenden Ressourcen und etwas für die in Hessen gewachsenen Strukturen erarbeiten. Spannend für uns alle wird es sein, eine solche Kommission erstmals in Hessen arbeiten zu sehen. Wird es uns gelingen, etwas über den parteipolitischen Brillenrand hinauszusehen?

Möglicherweise gibt es schon einen Hoffnungsschimmer, nämlich ein weiteres Voranschreiten im Bereich der Kinderbetreuung. Wie ich höre, gibt es da einen fraktionsübergreifenden runden Tisch, den die wissenschaftliche Begleitung des hessischen Projektes "Orte für Kinder" regelmäßig zusammenkommen läßt. Dieses ist sicher der richtige Schritt in die Richtung, zunächst einmal zu schauen, was wir denn in Hessen schon gut gemacht haben, damit wir darauf aufbauen können.

Vizepräsidentin Winterstein:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluß.

Pauly-Bender (SPD):

Ich komme zum Schluß, Frau Präsidentin. - Aber auch in diesem zuletzt von mir angesprochenen Punkt möchte ich ungern dem noch zu verabredenden Aufgabenkatalog für die Familienenquete vorgreifen. Ich könnte mir heute vorstellen, daß schon allein die Aufgabe, die Kinderbetreuung im Lande Hessen auch unter immer schwieriger werdenden äußeren Bedingungen zukunftsfest und für Familien und Kinder noch bedarfsgerechter zu machen, ein lohnender Schwerpunkt für die Kommissionsarbeit sein könnte. Immerhin geht es hier doch um zwei große Dinge, die Landespolitik mitgestalten kann: die Chancengleichheit der Kinder und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern und Kinder.

Meine Damen und Herren, lassen wir uns mit einer anregenden Zusammenarbeit über die Fraktionsgrenzen hinaus angenehm überraschen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die F.D.P.-Fraktion.

Henzler (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Pauly-Bender, ich muß sagen, ich fand es äußerst unangebracht und unangemessen, daß Sie nach dem Einstieg, den Frau Schmidt in dieses Thema gegeben hat, leider wieder in das übliche Ritual der parteipolitischen Vorwürfe zurückgefallen sind.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Es kam wieder die übliche Beschimpfungsarie auf die Bonner Politik. Sie haben selbst gesagt, wir seien uns im Ziel einig. Ich denke, wenigstens einmal müßte man es in diesem Hohen Hause fertigbringen, sich etwas sachlich, ruhig und angemessen dem Thema Familie zuzuwenden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich werde mich Ihrer Art und Weise nicht anschließen. Ich werde Ihnen jetzt nicht erzählen, was auch Hessen im zukünftigen Haushalt für die Familien kürzt. Sie müssen genauso kürzen, wie die Bonner kürzen. Wenigstens bei diesem Thema sollten wir die gegenseitige Vorwurfsarie einmal sein lassen.

Die Bedeutung der Familie hat weder für den einzelnen noch für die Gesellschaft insgesamt abgenommen. Die Familie hat sich, obwohl sie einen weitgehenden Wandel erfahren hat, als die stabilste Form menschlicher Gemeinschaft behauptet. Sie ist und bleibt der wichtigste Ort der persönlichen Entfaltung des Menschen. Als auf Dauer und Verläßlichkeit angelegter Ort der Lebensgemeinschaft, der Kindererziehung und der wechselseitigen Hilfe in Notlagen ist die Familie nach wie vor unübertroffen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Weder der Staat noch andere gesellschaftliche Lebensformen können sie ersetzen. Genau aus diesem Grund steht sie unter dem besonderen Schutz der Verfassung.

Allerdings haben gesellschaftliche Wandlungsprozesse zu einem neuen Verständnis des Begriffs Familie geführt. Entscheidend für die Definition von Familie sind heute vor allem zwei Voraussetzungen. Zum einen nehmen Erwachsene Elternverantwortung wahr. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um Vater oder Mutter oder beide handelt. Zum zweiten: Zwischen Eltern und Kindern entwickeln sich verläßliche Beziehungen, die auf Dauer angelegt sind.

Lebensformen wie z. B. die Einelternfamilie oder die sogenannte Patchwork-Familie - d. h. Vater mit Kind aus erster Ehe lebt zusammen mit Mutter und Kind aus deren erster Ehe - sind heute fast genauso häufig anzutreffen wie die traditionelle Kleinfamilie, bestehend aus Vater, Mutter und Kind.

Familien sehen sich heute vielfältigen Herausforderungen gegenüber. So ist es bei der Vereinbarkeit von Familie und Berufswelt, bei der Suche nach ausreichendem preisgünstigem Wohnraum, in Fragen der Kinderbetreuung, in Fragen der Stadt- und Verkehrsplanung und in Fragen der Bildungspolitik. Die Schaffung einer familienfreundlichen Gesellschaft ist deshalb nicht nur die Aufgabe eines Ressorts, sondern der Politik und der Gesellschaft insgesamt. Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die im Zentrum der Politik insgesamt stehen muß.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Trotz aller Wünsche und Einsichten möchte ich hier aber doch noch einmal eines sagen. Weder Kinderfreundlichkeit noch Familienfreundlichkeit läßt sich staatlich verordnen. Der Tatsache, daß immer mehr Frauen und Männer Kindererziehung und Berufstätigkeit miteinander vereinbaren wollen, muß ebenso Rechnung getragen werden wie den Problemen, die sich aus der zunehmenden Vereinzelung der

Gesellschaft ergeben. Gerade deshalb sehen wir Liberalen in einer fortschrittlichen Familienpolitik eine der wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben. Familienpolitik muß Eltern wie Kindern die notwendige Unterstützung bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben geben. Dennoch kann Politik nur für verbesserte Rahmenbedingungen sorgen, damit die individuelle Lebensgestaltung zur Stärkung der Familie beitragen kann. Man kann Diskussionen anstoßen, man kann Probleme bewußt machen, man kann auch Lösungen anbieten. Das muß Politik auch leisten können.

Folgende Auffassung publizierte der Sozialökonom Friedrich List im letzten Jahrhundert über die Sichtweise der Familienarbeit im deutschen Wirtschafts- und Sozialsystem:

> Wer Schweine großzieht, ist ein produktives, wer Menschen erzieht, ein unproduktives Mitglied der Gesellschaft.

Ich will nicht behaupten, daß diese vor 100 Jahren getroffene Aussage heute noch Gültigkeit hat. Dennoch werden die Leistungen, die Eltern mit der Erziehung und der Heranbildung ihrer Kinder zu lebenstüchtigen und verantwortungsbereiten Menschen erbringen, oft zu gering geschätzt. Die gesellschaftserhaltende Familienarbeit wird oberflächlich als Privatsache abgetan. Nach wie vor tragen Eltern die von Kindern verursachten Kosten vor allem selbst. Am Nutzen aber, den eine heranwachsende Generation junger Bürgerinnen und Bürger, leistungs- und innovationsfähige Arbeitskräfte und Beitragszahler, zu dem Sozialversicherungssystem erbringt, haben alle teil.

Von welcher Situation muß die Politik kurz vor der Jahrtausendwende ausgehen? - Es ist natürlich Privatsache, ob junge Leute Kinder bekommen. Vielleicht nimmt es sogar mehr denn je zu, daß Frauen und Männer sehr bewußt und in Abwägung zu anderen Formen der Lebensführung eine Entscheidung für Kinder fällen. Dennoch steigt unübersehbar der Anteil von Kinderlosen, und der Anteil der Kinder nimmt insgesamt ab. Das liegt auch, längst aber nicht nur an den von Kindern verursachten Kosten. Sehr viel mehr trägt der Unterschied der Lebensbedingungen von Familien im Verhältnis zu Kinderlosen zu dieser Entwicklung bei. Dem Familienlastenausgleich kommt nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts der letzten Jahre sogar Verfassungsrang zu. Trotzdem gibt es immer noch eine große Diskrepanz zwischen Eltern einerseits und kinderlosen Erwachsenen andererseits.

Sehr bedeutsam für die Veränderung ist auch das neue Selbstverständnis der Frauen. Tatsache ist, daß noch nie zuvor Frauen in Deutschland einen so hohen Bildungs- und Ausbildungsstand erreicht haben wie heute. Daher ist es nur selbstverständlich, daß diese Frauen ebenso wie Männer ihren erlernten Beruf auch ausüben wollen. Die Organisationsformen einer hochindustrialisierten und technologischen Erwerbswelt nehmen aber viel zuwenig Rücksicht darauf, wenn Mitarbeiter familiäre Pflichten und Wünsche mit den Anforderungen der Erwerbstätigkeit vereinbaren müssen und wollen. Übrigens gilt das nicht nur für Frauen. In zunehmendem Maß äußern auch Väter den Wunsch, sich intensiver um ihre Familie kümmern zu können. Ich habe mit Freude festgestellt, daß mittlerweile sogar die Fernsehwerbung darauf Rücksicht nimmt und auch Männer in der Rolle von Vätern kleiner Kinder zeigt.

Eine der wichtigen Fragen in diesem Zusammenhang dürfte der zeitliche Rahmen des Erziehungsurlaubs sein. Viele Eltern würden gern das dritte Jahr zu einem späteren Zeitpunkt nehmen können, z. B. im ersten Schuljahr. Hierfür sollte eine flexiblere Handhabung im Einvernehmen mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern möglich sein. Viele Arbeitgeber und Arbeitnehmer äußern Zweifel an den positiven Effekten flexibilisierter Arbeitszeiten. Gerade in diesem Bereich sehen wir dringenden Bedarf, Informationsdefizite abzubauen und individuelle Modelle der Erwerbstätigkeit zu fördern.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Auch war die Chance noch nie so groß wie heute im Zeitalter moderner Kommunikationsmittel, Änderungen zur herkömmlichen Erwerbsarbeit anzuregen und umzusetzen. Bewußtsein und Akzeptanz müssen dafür vermehrt geschaffen werden.

Die F.D.P. ist der Auffassung, daß die aufgeworfenen Fragen, mit denen sich die Enquetekommission beschäftigen soll und die auch sicher noch nicht vollständig sind, das eingangs erwähnte Problembewußtsein schärfen können und den Ansatz dafür bieten, praktische Lösungsangebote zu erarbeiten. Wir freuen uns ebenso auf die Arbeit in dieser Enquetekommission.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schmidt, gleich eine persönliche Bemerkung zu Ihnen: Wir alle haben einen bestimmten Blick auf die Familie und, je mehr es auf Weihnachten zugeht, auf das Gefühl von Geborgenheit und Wärme, das sich hinter diesem Begriff verbirgt. Ich finde es aber problematisch, wenn man jetzt nur mit einem verklärten Blick auf den Begriff Familie schaut. Denn auch in der Vergangenheit war die Familie nicht immer nur ein Hort der friedlichen Gemeinschaft und der Sicherheit, sondern da gab es sicherlich auch eine Menge Konflikte, gerade in Zeiten des wirtschaftlichen Notstands. Wenn man die Psychoanalyse bemüht, kann die sicherlich ein Lied davon singen.

Deswegen denken wir, wir müssen den Familienbegriff in Zukunft erweitern und den vielfältigen Lebensformen anpassen, die real gelebt werden. Nur so werden wir den Notwendigkeiten der Realität für die Menschen gerecht, und das ist doch unser Ziel. Frau Henzler hat schon die Wohnungsbeschaffung, die Stadt- und Verkehrsplanung, schlicht auch den Überbegriff der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesprochen. Das ist knallharte Gesellschaftspolitik, der wir uns hier stellen müssen.

Deswegen reicht es auch nicht, wenn Frau Nolte einfach nur sagt, wer Zukunft gestalten will, muß die Familie fördern. Aber sie sagt weder, mit welchen Mitteln sie das tun möchte, noch, in welcher ideellen Form sie das machen will. In der Familie spielen sich unmittelbar sehr viele gesellschaftliche Auseinandersetzungen und Probleme ab. Familie ist der Focus der gesellschaftlichen Realität. Deswegen muß man schon ein bißchen deutlicher darauf eingehen, in welcher Realität sich das abspielt. Soziale Wirklichkeit, Statistiken und erst recht die sozio-ökonomischen Voraussetzungen zeigen doch den Wandel der traditionellen Familie hin zur Vielfalt unterschiedlicher Familienformen, eine Vielfalt, die bestimmte gesellschaftliche Ursachen hat

und die wir an dem Punkt weder gesellschaftlich noch moralisch werten wollen noch sollten.

Die Politik hat aber bislang noch nicht auf die veränderten familiären und gesellschaftlichen Veränderungen reagiert. Ich denke, das ist das Grundproblem. Dies hat gravierende Konsequenzen. Eine wachsende Zahl von Familien ist nicht mehr in der Lage, ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen zu bestreiten. Dies trifft gerade im Rhein-Main-Gebiet bei den wachsenden Mieten zu. Sie müssen Sozialhilfe in Anspruch nehmen, um die Kosten für Ernährung und Kleidung ihrer Kinder, insbesondere der Wohnung, zu erbringen.

Es ist eine Tatsache, daß die wirtschaftliche Situation der Familien immer schlimmer wird. In Deutschland bringt beispielsweise ein verheirateter Industriearbeiter mit zwei Kindern gerade einmal 24 Prozent mehr Nettogehalt nach Hause als ein lediger kinderloser Kollege. Kindererziehung in Deutschland ist eine teuere Angelegenheit. Große Sprünge können die meisten Familien damit nicht machen. Etwa 19 Prozent der Familien in Westdeutschland und sogar 32 Prozent in Ostdeutschland haben monatlich weniger als 3.000 DM zur Verfügung. Schätzungen gehen davon aus, daß Eltern für die Erziehung eines Kindes im Monat zwischen 800 und 900 DM aufbringen müssen. Das Kindergeld und der Kinderfreibetrag decken also gerade einen Bruchteil der tatsächlich anfallenden Kosten ab. Deshalb haben wir schon lange zur Diskussion gestellt, daß die Abschaffung des Ehegatten-Splittings erfolgt - das muß man sich einmal vor Augen führen -, diese 29,5 Milliarden DM, die bundesweit dafür aufgebracht werden. Das ist in etwa genau die Summe, die derzeit für Kindergeld und Erziehungsgeld ausgegeben wird. Das heißt, die Abschaffung des Ehegatten-Splittings hätte faktisch eine Verdopplung der Förderung der Familien zur Folge. Das wollen wir. Ich denke, das ist auch der richtige Weg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, die Politik der jetzigen Bundesregierung hat in hohem Maße dazu beigetragen, daß diejenigen Personen, die "in Familie" investieren, im Vergleich zu denjenigen, die auf Familie verzichten, zunehmend benachteiligt werden. Familiale Existenz erscheint daher heute immer weniger attraktiv. Die Politik ist derzeit darauf angelegt, daß Familienleben zwar als Tatsache gilt, die aber in den verschiedenen Politikbereichen überhaupt keine Rolle spielt, wie der Fünfte Familienbericht deutlich formuliert. Der Familienbericht begründet diese Aussage folgendermaßen:

> Am deutlichsten wird dies am leistungsbezogenen Individuallohn, der keine familienbezogene Bedarfskomponente kennt. Aber auch staatliche Rechte und Pflichten nehmen auf den Unterschied, ob Menschen Verantwortung als Eltern und Erzieher oder als Kinder gegenüber pflegebedürftigen Eltern übernehmen, in der Regel keine Rücksicht. Es gibt keine Anerkennung familiärer Leistung. Es gibt keine Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Die bestehenden Leistungen des Staates, wie Familienlastenausgleich, Kindergeld, Erziehungsgeld, Anerkennung von Erziehungszeiten bei der Rentenberechnung, spielen nicht unter diesem Aspekt Familienfreundlichkeit, sondern lediglich unter dem Aspekt, was kostet es, eine Rolle.

Das finden wir sehr bedauerlich.

> Die finanziellen Leistungen für Familie sind immer wieder Bestandteil einer finanziellen Manövriermasse, durch deren Reduzierung staatliche Defizite bekämpft werden. Die Mittel für den Familienleistungsausgleich sind insgesamt weniger gestiegen als das Bruttosozialprodukt und die übrigen Sozialleistungen.

Familien - bezogen auf den Versorgungs- und Betreuungsaufwand für die Kinder und ohne Berücksichtigung von Einkommensverlusten, die durch die Kindererziehung entstehen - werden laut Familienbericht durch die staatlichen Leistungen günstigenfalls lediglich bis zu 20 Prozent entlastet. Bei nur sechsjähriger Unterbrechung der Erwerbstätigkeit für die Kindererziehung und -versorgung muß mit Einkommensverlusten zwischen 350.000 und 400.000 DM gerechnet werden. Durch Lohn- und Mehrwertsteuer finanzieren die Familien rund ein Drittel der an sie fließenden staatlichen Transferleistungen sozusagen selbst. Familienwissenschaftler kritisieren, daß in der ersten Hälfte der Regierungszeit von CDU und F.D.P. in Bonn die Familien der Spartopf der Bundesregierung gewesen sind. Die zweite Hälfte der Amtszeit hat unter der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und den vergeblichen Bemühungen bestanden, dessen Vorgaben in wirksame Politik für Familien umzusetzen.

Tatsächlich fand und findet nach wie vor ein finanzieller Kahlschlag statt. Als Stichworte seien nur einmal die Abschaffung des Wahlrechtes für nicht verheiratete Eltern beim Kindergeld genannt, einkommensabhängiges Erziehungsgeld ab dem ersten Monat, Senkung des Arbeitslosengeldes für Arbeitslose mit Kinder auf 64 Prozent usw.

Auch das neueste Sparpaket aus Bonn geht voll zu Lasten der Familie. So werden die Unternehmer mit erwarteten 14,6 Milliarden DM entlastet, die Familienhaushalte aber mit mindestens 8,4 Milliarden DM belastet. Die Politik greift den Familien durch Solidarzuschlag, Pflegeversicherung, Erhöhung der Krankenversicherung zunächst tief in die Tasche. Dann wird mit viel Tamtam ein kleiner Teil zurückgegeben. Kindergelderhöhung 1996, obwohl das noch nicht einmal das verfassungsrechtliche Minimum erfüllt. Meine Damen und Herren, das verstehen wir nicht unter einer familienfreundlichen Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter Existenznöten leiden hauptsächlich die Mehrkinderfamilien. Dort nimmt das verfügbare Haushaltseinkommen am deutlichsten pro Kopf ab. Ein großer Teil der staatlichen Leistungen kommt zwar den Ehen, aber nicht den Familien zugute. Das ist nach wie vor in dieser Steuerungspolitik das Problem. So belaufen sich die Mindereinnahmen der Bundesregierung wegen des Ehegatten-Splittings - ich erwähnte es eben - im Jahre 1992 auf 29,5 Milliarden DM. Das ist die gleiche Summe, die der Bund für Kindergeld, nämlich 22,06 Milliarden DM und Erziehungsgeld 7,2 Milliarden DM, aufgewendet hat.

Familienpolitik kann nicht nur mit schönen Worten gemacht werden. Wer von Familienpolitik redet, muß auch die entsprechenden Steuermittel umverteilen wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinder und Familien können nicht von einer Familienpolitik der schönen Worte, in Erklärungen und Beschwörungen von schönen Werten leben. Der Alltag von Familien ist anders, wie ich eingangs schon sagte, und fordert die verläßliche Einlösung der sozialstaatlichen Schutzverpflichtung für Familien und Kinder.

Die Lebenssituation von Familien, besonders kinderreichen, sowie Alleinerziehenden hat sich in den letzten Jah-

ren stetig verschlechtert. Dies belegen eindrucksvoll die Statistiken. Es gab noch nie so viele Familien wie heute, die von der Sozialhilfe leben. Jeder dritte Hilfeempfänger ist unter fünfzehn Jahre. Zehn Prozent unserer Bevölkerung lebt in Armut, davon mindestens 1 Million Kinder. Vor allem kinderreiche Familien leben auf viel zu engem Raum, weil sie die hohen Mieten nicht mehr bezahlen können.

Die finanziellen und stukturellen Benachteiligungen von Familien in Deutschland sind eine nicht wegzuleugnende Tatsache, wobei die Betonung auf dem "und" liegt. Was nutzt denn materiell einer Familie mit kleinen Kindern, meine Damen von der CDU, wenn sie in der Warteschlange auf dem Wohnungsamt oder Sozialamt bevorzugt behandelt wird? Zuallererst sollte doch Politik dafür Sorge tragen, daß Familien gar nicht erst zum Sozialamt gehen müssen. Ich denke, darin liegt das Ziel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, eine familienorientierte Arbeitsmarkt-, Wohnungsmarkt-, Verkehrs- und Umweltpolitik findet in Bonn nicht statt. Dort hat sich noch nicht einmal herumgesprochen, wie Frau Henzler in Ihrer Rede dankenswerterweise gesagt hat, daß Familienpolitik Querschnittspolitik sein soll, die horizontal und vertikal verlaufen muß.

Meine Damen und Herren, wir haben vor zwei Jahren bei der Vorlage des Hessischen Familienberichts über die hessische Familienpolitik debattiert. Wir in Hessen können nur bedingt die Schwachstellen in der Bonner Familienpolitik ausbügeln. Das, was wir tun können, haben wir allerdings in den letzten Jahren vorbildlich getan. Bei uns ist Familienpolitik tatsächlich Querschnittspolitik. Sie findet in den unterschiedlichsten Politikbereichen ihren Niederschlag.

In dem Bereich Kinderbetreuung - ein ganz zentraler Bereich von Familienpolitik - haben wir in den letzten Jahren das Angebot an Betreuungsplätzen von 152.000 auf 198.000 Plätze ausweiten können. Modellformen, wie betriebsnahe Kinderbetreuung oder neue innovative Modelle, wie die Horte für Kinder, werden von der Landesregierung finanziell gefördert. Die Betreuungsangebote an den Grundschulen werden ausgedehnt. Die hessische Arbeitsmarktpolitik versucht, gezielt durch Landesprogramme die schwierige Situation von erwerbslosen Eltern zu verbessern. Durch die Schwerpunktsetzung in der hessischen Wohnungspolitik wird vor allem Familien mit Kindern der bezahlbare Wohnraum vermittelt. Die zügige Umsetzung der Pflegeversicherung sowie die Unterstützung von ambulanten und teilstationären Angeboten erleichtern vor allem den Frauen in der Familie die Pflege ihrer Angehörigen.

All diese von der rotgrünen Koalition initiierten und weiter entwickelten Maßnahmen sind Bestandteil der Familienpolitik, die ganz konkret die Lebensbedingungen von Familien in Hessen verbessern. Dazu haben wir nicht nur schöne Worte gemacht, sondern durch die Zurverfügungstellung von Mitteln in Milliardenhöhe reale Familienpolitik umgesetzt. Das wünschen wir uns auch von der Bonner Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Winterstein:

Das Wort hat Frau Ministerin Nimsch, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit.

Nimsch, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schmidt, ich gebe Ihnen ja recht und finde das auch richtig, daß wir alle die Bedeutung eines guten Funktionierens der Familie, ob jung oder alt, schützen und daß wir das alle brauchen, am besten in einem Generationenverbund, auch wenn sich der Familienbegriff heute geändert hat, da sich unterschiedliche Lebensformen ausdifferenziert haben. Wir sind uns alle darüber einig, was damit an gemeinsamer Verantwortung gemeint ist. Darüber sind wir uns schnell einig. Ich will aber trotzdem zu dem CDU-Antrag sagen, wo steht: Vorfahrt für Kinder. - Es ist eben sehr ausführlich dargelegt worden. Deshalb will ich mich nicht wiederholen. In Bonn stehen die Ampeln, was Kinder angeht, auf Rot.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Es heißt dann weiter in Ihrem Antrag: Sie wollen einen Klimaumschwung zugunsten der Familien und Kinder jenseits von finanziellen Transfers. - Ich glaube, daß wir in dieser Enquetekommission gemeinsam etwas bewirken können. Ohne finanzielle Transfers, ohne eine finanzielle Unterstützung, die ganz anders aussehen muß als jetzt, werden wir das gemeinsame Ziel nicht erreichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Die hat schon Frankfurt niedergemacht und macht das jetzt auch hier nieder!)

Mich erinnert das an ein altes Sprichwort, das ich immer wieder gehört habe und das früher immer gesagt wurde. Viele von Ihnen kennen es: Wenn das Geld ausgeht, dann fliegt die Liebe zum Fenster hinaus! Das ist genau das, was viele junge Familien heute spüren.

(Zurufe von der CDU - Klee (CDU): Das ist unglaublicher Quatsch!)

Frau Henzler, Sie sagen, es sei eine private Entscheidung, ob jemand Kinder bekommt oder nicht.

(Unruhe und Zurufe)

Vizepräsidentin Winterstein:

Meine Damen und Herren, bitte nicht schreien! Das Wort hat Frau Ministerin Nimsch.

Nimsch, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:

Ich sage nicht: Familienpolitik geht nur mit Geld.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Familienpolitik nur mit Geld, das ist Ihre Philosophie!)

- Herr Jung, Sie müssen mir nichts erzählen. Ich war zehn Jahre und länger in diesem Bereich tätig. Ich weiß, wie es um die Familien steht, wie die Familien zermürbt worden sind, weil kein Geld mehr da ist,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie die Mütter keinen Kindergartenplatz gefunden haben.

(Fortgesetzte Zurufe von der CDU)

- Natürlich spielt die finanzielle Grundlage einer Familie eine große Rolle. Heute klang das ganz anders. Sie haben sehr lange an einem Familienideal festgehalten, an einer Familienideologie, die mit Realem überhaupt nichts mehr zu tun hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

10, 15 Jahre haben Sie diese gesellschaftliche Entwicklung verschlafen. Sie haben die Frauen diffamiert: Die Frauen waren schuldig für die hohen Scheidungsraten; die Frauen haben die Verantwortung nicht mehr übernommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Fortgesetzte Zurufe von der CDU)

- Das ist doch die Wahrheit. Können Sie sich vielleicht an die öffentliche Auseinandersetzung um die Kindererziehung erinnern: Die Frauen gehören ins Haus und sollten die Kinder erziehen! Gleichzeitig hat der Arbeitsmarkt die Frauen gefordert. Das war doch das Problem. Sie haben sich für öffentliche Kindererziehung nicht eingesetzt, ganz im Gegenteil zu anderen europäischen Ländern, wo das eine Selbstverständlichkeit ist.

(Fortgesetzter Widerspruch bei der CDU)

Lesen Sie es im Bericht des paritätischen Wohlfahrtsverbandes nach, wie die finanzielle Situation von jungen Familien heute ist, wie viele von ihnen an der Armutsgrenze leben, wie viele Kinder von der Sozialhilfe leben, und das ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie hier sagen, das habe nichts mit Geld zu tun, dann ist das verlogen. Ich bin auch dafür, daß sich vieles andere ändert, daß sich die Einstellung ändert, aber ohne den Familien eine finanzielle Grundlage zu geben, werden Sie weiter die Entwicklung fördern, die Sie gerade nicht wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat genug Warnungen gegeben. Bereits Mitte der siebziger Jahre hat der damalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Zeitler, immer wieder veröffentlicht, wie ungerecht die Steuergesetzgebung des Bundes ist. Er hat ganz genau nachgewiesen, was das für die Kinder und die jungen Familien bedeutet. Die Bundesregierung hat daraus nie den Schluß gezogen, das Kindersplitting, nämlich die gerechte Verteilung der Steuerlast, im Gesetzgebungsverfahren umzusetzen. Von Ihnen wurden die Hausfrauenehen gefördert; die Frau, die mit oder ohne Kinder zu Hause bleiben konnte, war steuerlich begünstigt. Auch das, was ich Ihnen eben gesagt habe, ist Ausdruck davon, an welcher Familienideologie Sie jahrelang festgehalten haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Prof. Breithaupt (SPD))

Ich will es Ihnen ersparen, darzutun, das wird aber in der Enquetekommission noch einmal zur Sprache kommen, was Ihr Programm für Wachstum und Beschäftigung und was das Arbeitsförderungsgesetz im einzelnen für Frauen bedeutet. Ich kann Ihnen zusammengefaßt sagen, es ist familien- und frauenfeindlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie vielleicht noch ein Zitat brauchen, das meine These stützt, will ich Ihnen ein Zitat von der Bundestagspräsidentin, Frau Süssmuth, nennen, die Anfang letzter Woche noch einmal deutlich gesagt hat:

In der nächsten Rentenreform muß unbedingt die Benachteiligung der Frauen in der Altersversorgung abgebaut werden. Wir brauchen eine Ausweitung der Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung.

- Von der Familienministerkonferenz immer gefordert, aber immer wieder abgelehnt! -

Und wir brauchen - wie andere Länder - eine bessere Bewertung der Erziehungstätigkeit.

All das ist wörtlich Frau Süssmuth. - Sie haben in der Diskussion eben anerkannt, daß Hessen viel für die Familienfreundlichkeit getan hat. Ich kann wieder einmal wirklich sagen: Zu allererst wird das Schicksal auch hessischer Familien durch den Bundesgesetzgeber bestimmt. Was wir tun können, haben wir zum großen Teil schon auf den Weg gebracht. Vieles, was Sie fordern, ist längst auch Realität.

Ich will noch ein Wort sagen. Wer über Familien in Hessen oder in Deutschland spricht, muß auch über Familien sprechen, die keine deutschen Familien sind. Ich will Sie daran erinnern, was uns gestern Alfred Groszer gesagt hat. Viele von Ihnen waren da. Er hat sehr deutlich gesagt, daß es ein Skandal sei, daß hier geborene Kinder, Kinder nichtdeutscher Eltern, nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich für eine familienfreundliche Gesellschaft einsetzen können, dann bitte ich Sie, sich zu überlegen, was es für diese Kinder heißt, hier aufzuwachsen, daß ihnen aber die deutsche Staatsangehörigkeit verweigert wird, was es heißt, sich dafür mit ihren Familien, aber auch mit unserer Gesellschaft zu identifizieren. Ich will zum Schluß sagen: Es ist hier gesagt worden, wir möchten in dieser Frage einen überparteilichen Konsens.

(Koch (CDU): Sie haben einen wichtigen Redebeitrag gehalten! - Weitere Zurufe)

- Ich weiß es nicht, ob wir so wahnsinnig weit auseinander sind. Ich konnte es Ihnen aber auch nicht ersparen, wirklich einmal zu sagen, wo Korrekturen sein müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen noch eines sagen. Das ist auch - glaube ich - in meinen Ausführungen deutlich geworden. Wenn es um Familie und Kinder geht, so heißt es heute immer noch, es geht vor allem um die Frauen.

Deshalb setze ich bei dieser Enquetekommission auf die Frauen, obwohl mir das eigentlich überhaupt nicht paßt.

(Prof. Dr. Hamer (CDU): Das ist eine feministische Betrachtungsweise! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Das ist keine feministische Betrachtungsweise, sondern nur keine patriarchalische, wie Sie sie immer wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ich sehe das überhaupt nicht so eng.

(Widerspruch bei der CDU)

- Es ist nur keine patriarchalische Betrachtungsweise.

(Zurufe von der CDU: Das ist zu simpel!)

Wir wollen, daß auch die Männer Verantwortung für die Familien übernehmen - in Bonn, in Wiesbaden und in den Familien.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Winterstein:

Nächster Redner: Herr Kollege Weiß für die CDU-Fraktion! - Sie haben dreieinhalb Minuten.

Weiß (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben lange und mit Energie daran gearbeitet, zu einem Konsens bezüglich des Auftrags dieser Familien-Enquetekommission zu kommen. Wir haben heute hier eine große Rede unserer Kollegin Karin Schmidt erlebt.

(Beifall bei der CDU)

Ist es denn nicht möglich, in diesem Rahmen und auf dieser erarbeiteten Plattform zu bleiben? Frau Ministerin Nimsch, was Sie eben geboten haben, zeigt, daß Sie jede Sensibilität gegenüber dem Thema und einer Fragestellung, die uns zusammenführen könnte, vermissen lassen.

(Beifall bei der CDU - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist unglaublich, was Sie hier machen! Man kann nicht von Konsens reden und den Dissens predigen!)

Welch ein Weltbild muß man haben, um alles auf einen materialistischen Ansatz zu verkürzen, was man zur Familie zu sagen und vorzutragen hat!

(Beifall bei der CDU)

Frau Pauly-Bender, gleiches gilt auch für Sie. Die allfällige Bonner Schelte und

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jawohl, nur weiter so!)

die Stirn zu haben, gerade einen Landeshaushalt vorgelegt zu haben, der praktisch 30 Millionen DM an ungedeckten Kosten für Betriebsmittel von Kindertagesstätten aufweist, diese Mittel in den investiven Bereich gelenkt zu haben und mit dieser Deckungslücke - sozusagen mit eingebautem Hilfeschrei - im Detailentwurf vor das Parlament zu treten, dort "Helft mir!" zu sagen, dem Parlament eine eklatante Unterdeckung und Lücke im Haushalt in einem zentralen Bereich des eigenen Anspruchs vorzulegen und der Bonner Regierung vorzuwerfen, sie betreibe eine rigide Sparpolitik - das kann doch kein Mensch mehr begreifen!

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme auf, was Sie und Frau Pauly-Bender gesagt haben. Sie haben gesagt, seit 1982 sei keine Familienpolitik geleistet worden. Wer hat denn die Anerkennung von Kindererziehungsjahren in der Rentenversicherung eingeführt?

(Beifall bei der CDU)

Das war doch die CDU-geführte Bundesregierung nach 1982. Die SPD hat zwar so lange vom Baby-Jahr geredet, bis die Leute gedacht haben, sie habe es eingeführt, aber sie hat nur davon geredet und nichts getan. Wer hat denn den Ausbau des Schwangerschaftsurlaubs auf drei Jahre pro Baby ab 1982 eingeführt? Das war doch eine CDU-geführte Bundesregierung! Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub mit Rückkehranspruch, Verbesserung des Familienlastenausgleichs auf einen immer noch viel zu geringen Umfang von über 50 Milliarden DM pro Jahr - das sind doch familienpolitische Leistungen, die uns zwar noch nicht hinreichend zum Ziel führen, die aber doch ein ganz großer Anfang waren, nachdem wir in den 70er Jahren und Anfang der 80er Jahre in der Familienpolitik nur Funkstille erlebt hatten.

(Beifall bei der CDU)

Warum ist es denn nicht möglich, im Rahmen des gefundenen Konsenses uns den Fragestellungen, denen wir uns jenseits des Materiellen hier nähern könnten, zuzuwenden? Wir sollten uns fragen: Wie könnten wir die Familien, die viel Zeit und Energie füreinander brauchen, im Lebensalltag und in ihrem Umgang mit Behörden und Ämtern, wenn sie z. B. einen Antrag einreichen wollen, ein bißchen entlasten? Eine dieser Fragestellungen beträfe eine bessere Behandlung von Familien auf Ämtern und Behörden. Wo können wir im Blick auf eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch ein bißchen mehr tun, als es bisher geschehen ist? Das sind doch alles Fragen, die konsensual und weiterführend gestellt werden könnten.

Wir müssen Ihnen zum Vorwurf machen, Frau Nimsch, daß Sie diese Chance hier fundamental, instinktlos und bejammernswert verpaßt haben. Das, was Sie hier abgeliefert haben, war eine schlechte Leistung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache. Eine Überweisung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Einsetzung einer Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen", Drucks. 14/2032. Wer für die Annahme dieses Änderungsantrages ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Änderungsantrag einstimmig so beschlossen. Die Enquetekommission ist damit eingesetzt. Der ursprüngliche Antrag hat sich damit erledigt.

14. Wahlperiode

Drucksache **14/2032**

HESSISCHER LANDTAG

08. 08. 96

Zur Behandlung im Plenum vorgesehen

Antrag
der Fraktion der CDU
betreffend Einsetzung einer Enquete-Kommission "Familienfreundliches Hessen"

D e r L a n d t a g w o l l e b e s c h l i e ß e n :

I. Die Situation von Familien oder alleinerziehenden Elternteilen mit Kindern in der Bundesrepublik Deutschland und auch in unserem Bundesland ist nach wie vor unbefriedigend. Die Gesetzgebung des vergangenen Jahrzehnts hat mit der Schaffung des Erziehungsgeldes, der Verbesserung der Rückkehrmöglichkeiten für Mütter in den Beruf und einer wesentlich erhöhten Kindergeldleistung sowie einer verbesserten steuerlichen Berücksichtigung für Familien nicht in ausreichendem Maße zu einem Stimmungsumschwung in der Bevölkerung zugunsten der Familien geführt.

Angesichts der erheblichen finanziellen Umschichtungen zugunsten von Familien mit Kindern in den vergangenen Jahren kann keine Hoffnung erweckt werden, daß vergleichbare Kraftakte kurzfristig wiederholbar seien. Dennoch darf die Politik nicht unbeweglich werden. Wir müssen jenseits des Denkens in finanziellen Transfers bessere Lebensbedingungen für Familien und Kinder in Hessen schaffen.

II. Nach § 55 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags wird eine Enquete-Kommission zum Thema "Vorfahrt für Kinder und Familien in Hessen" eingesetzt.

Die Enquete-Kommission soll aus elf Abgeordneten bestehen, die nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen von den Fraktionen benannt werden. Jede Fraktion hat das Recht, zusätzlich einen unabhängigen Sachverständigen als Mitglied der Enquete-Kommission zu benennen.

Eingegangen am 8. August 1996 · Ausgegeben am 20. August 1996

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

Die Aufgabe der Enquete-Kommission ist es, Maßnahmen zu prüfen und dem Hessischen Landtag zu unterbreiten, um

- die konkrete Lebenssituation von Familien zu verbessern und zu erleichtern und

- ein gegenüber den Belangen der Familien aufgeschlosseneres gesellschaftliches Klima zu erzeugen bzw. zu begünstigen.

In diesem Zusammenhang sind unter anderem folgende Fragen zu klären:

1. Wie kann in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Kommunen ein Bevorzugungssystem für Familien geschaffen werden, um unter anderem

   - spezifische Wartezeiten auf Ämtern, Behörden und in öffentlichen Einrichtungen zu verkürzen,

   - bestimmte Vorgänge (z.B. Steuererklärungen, Bauanträge) beschleunigt zu bearbeiten,

   - einen Familienservice in Bürgerbüros einzurichten und

   - Kindergärten und Kinderspielplätze gegenüber Straßen, Gewerbebetrieben oder ähnlichem im Gesetzesvollzug im Hinblick auf DIN-Lärmpegelwerte zu privilegieren?

2. Wie können folgende Wettbewerbe ausgestaltet bzw. ausgeschrieben werden:

   - "Der familienfreundliche Betrieb in Hessen",

   - "Die familienfreundliche Verwaltung in Hessen",

   - "Freie Bürgerinitiative in der Kinderbetreuung"?

3. a) Wie können ergänzende Betreuungsangebote mit größerer Flexibilität und engerer Verzahnung mit den Familien im Rahmen eines "Netzes für Kinder" ausgestaltet sein?

   b) Wie steht die Enquete-Kommission zu dem konkreten Vorschlag, daß die Betreuung

      - in Gruppen von 12 bis 15 Kindern,

      - im Alter zwischen zwei und zwölf Jahren,

      - durch eine pädagogische Kraft,

      - bei fest vereinbarter Mitarbeit (Betreuung und Organisation) der Eltern (Elternmitverantwortung)

      erfolgen und gleichermaßen kleine lokale Elterninitiativen sowie regionale und überregionale

freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe einbinden soll?

4. Welche begleitenden Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Landesbehörden und in der hessischen Wirtschaft können initiiert werden, wie z.B.

   - die aktive Wahrnehmung der Vorbild- und Impulsgeberfunktion des Landes für mehr Arbeitszeitflexibilisierung,

   - die Beteiligung von Müttern und Vätern an der Erarbeitung von Familienprogrammen für lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle,

   - die Entwicklung von Mobilzeitkonzepten für Frauen und Männer,

   - die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für höhere Akzeptanz von Erziehungsurlaub und Teilzeitarbeit,

   - vernetzte Hilfsmöglichkeiten und -angebote von Betrieben bei der Umsetzung während und bei der Wiedereinstellung nach dem Erziehungsurlaub,

   - die Änderung der Förderrichtlinien mit dem Ziel, auch dann Betriebskindergärten fördern zu können, wenn das Unternehmen selbst Träger ist,

   - Kooperationsmodelle zwischen Unternehmen und Jugendhilfe?

Wiesbaden, den 24. Juli 1996

Der Fraktionsvorsitzende:
Koch

14. Wahlperiode

Drucksache **14/2208**

HESSISCHER LANDTAG

01. 10. 96

Zur Behandlung im Plenum vorgesehen

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU

betreffend Einsetzung einer Enquete-Kommission "Familienfreundliches Hessen"
Drucksache 14/2032

D e r L a n d t a g w o l l e b e s c h l i e ß e n :

Der Antrag wird durch folgenden Text ersetzt:

I.
Die Situation von Familien oder alleinerziehenden Elternteilen mit Kindern in der Bundesrepublik Deutschland und auch in unserem Bundesland ist nach wie vor unbefriedigend. Die Bundespolitik des vergangenen Jahrzehnts hatte Familie zwar vorübergehend mehr Aufmerksamkeit geschenkt und mit der Wiedereinführung eines dualen Familienlastenausgleichs sowie der Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub einige familienpolitische Aktivitäten entfaltet. Doch es zeigte sich schnell, daß diese Ansätze weder quantitativ noch qualitativ hinreichten, einen grundlegenden gesellschaftlichen Stimmungsumschwung für Familien durchzusetzen. Weder konnte das Wohlfahrtsgefälle zwischen Kinderfamilien und Kinderlosen ausgeglichen werden. Noch konnte erreicht werden, daß sich die Bereiche Wirtschaft und Arbeit grundlegend rücksichtsvoller gegenüber Familie entwickelt haben. Noch konnte beobachtet werden, daß die Spar- und Steuerpolitik des Bundes die Familien verschont hätten; im Gegenteil: Der Transferfluß verschlechterte sich für die Familien noch weiter.

Die Frage einer Familienpolitik der Zukunft, die Familie mit Kindern für junge Menschen wieder attraktiver macht, stellt sich um so drängender.

Eingegangen am 1. Oktober 1996 ¨ Ausgegeben am 4. Oktober 1996

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags ¨ Postfach 3240 ¨ 65022 Wiesbaden

II.
Nach § 55 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags wird eine Enquete-Kommission zum Thema "Familien in Hessen" eingesetzt.

Die Enquete-Kommission soll aus elf Abgeordneten bestehen, die nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen von den Fraktionen benannt werden. Jede Fraktion hat das Recht, zusätzlich einen unabhängigen Sachverständigen als Mitglied der Enquete-Kommission zu benennen.

Die Aufgabe der Enquete-Kommission ist es, Maßnahmen zu prüfen und dem Hessischen Landtag zu unterbreiten, um

- Familienpolitik als bewußte Politik der Gestaltung familialer Lebenslagen und der öffentlichen Anerkennung von Elternverantwortung nach vorne zu bringen,
- um familienverträgliche Politik als Querschnittsaufgabe durchzusetzen,
- um Eltern materiell und immateriell anzuerkennen sowie in ihrer Entscheidung für Familie kulturell zu unterstützen,
- um Familie wieder mehr ins öffentliche Bewußtsein zu rücken und die gesellschaftliche Verantwortung klarzustellen.

Eine detaillierte Aufgabenstellung für die einzusetzende Enquete-Kommission wird von der Kommission selbst nach ihrer Konstituierung im Benehmen mit den Sachverständigen zu entwickeln sein.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1996

Für die Fraktion	Für die Fraktion
der SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:	Die stellv. Faktionsvorsitzende:
Clauss	**Hinz**

14. Wahlperiode

Drucksache **14/2208 NEU**

HESSISCHER LANDTAG

29. 10. 96

Zur Behandlung im Plenum vorgesehen

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.

zu dem Antrag der Fraktion der CDU

betreffend Einsetzung einer Enquete-Kommission "Familienfreundliches Hessen"

Drucksache 14/2032

D e r L a n d t a g w o l l e b e s c h l i e ß e n :

Der Antrag wird durch folgenden Text ersetzt:

I.
Die Situation von Familien oder alleinerziehenden Elternteilen mit Kindern in der Bundesrepublik Deutschland und auch in unserem Bundesland ist nach wie vor unbefriedigend. Die Bundespolitik des vergangenen Jahrzehnts hatte mit dem Familienleistungsausgleich, der Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, den Rückkehrmöglichkeiten für Mütter in den Beruf, den Kindergeldleistungen und der steuerlichen Berücksichtigung der Familie einige familienpolitische Aktivitäten entfaltet. Dies hat jedoch nicht dazu geführt, in ausreichendem Maße einen grundlegenden gesellschaftlichen Stimmungsumschwung für Familien durchzusetzen. Weder konnte das Wohlfahrtsgefälle zwischen Kinderfamilien und Kinderlosen ausgeglichen werden. Noch konnte erreicht werden, daß sich die Bereiche Wirtschaft und Arbeit grundlegend rücksichtsvoller gegenüber Familie entwickelt haben.

Mittelfristig kann keine Hoffnung auf größere staatliche finanzielle Kraftakte gemacht werden. Dennoch darf die Politik nicht unbeweglich werden. Jenseits des Denkens in finanziellen Transfers müssen bessere Lebensbedingungen für Familien und Kinder in Hessen geschaffen werden. Die Frage einer Familienpolitik der Zukunft, die Familie mit Kindern für junge Menschen wieder attraktiver macht, stellt sich daher um so drängender.

Eingegangen am 29. Oktober 1996 ¨ Ausgegeben am 31. Oktober 1996

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags ¨ Postfach 3240 ¨ 65022 Wiesbaden

II.
Nach § 55 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags wird eine Enquete-Kommission zum Thema "Familienfreundliches Hessen" eingesetzt.

Die Enquete-Kommission soll aus elf Abgeordneten bestehen, die nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen von den Fraktionen benannt werden. Jede Fraktion hat das Recht, zusätzlich einen unabhängigen Sachverständigen als Mitglied der Enquete-Kommission zu benennen.

Die Aufgabe der Enquete-Kommission ist es, Maßnahmen zu prüfen und dem Hessischen Landtag zu unterbreiten, um

- die konkrete Lebenssituation von Familien zu verbessern und zu erleichtern,
- ein gegenüber den Belangen der Familien aufgeschlosseneres gesellschaftliches Klima zu erzeugen bzw. zu begünstigen,
- Familienpolitik als bewußte Politik der Gestaltung familiarer Lebenslagen und der öffentlichen Anerkennung von Elternverantwortung nach vorne zu bringen,
- familienverträgliche Politik als Querschnittsaufgabe durchzusetzen,
- Eltern materiell und immateriell anzuerkennen sowie in ihrer Entscheidung für Familie kulturell zu unterstützen,
- Familie wieder mehr ins öffentliche Bewußtsein zu rücken und die gesellschaftliche Verantwortung klarzustellen.

In diesem Zusammenhang regt der Landtag gegenüber der Enquete-Kommission an, unter anderem folgende Fragen zu klären:

1. Wie kann in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Kommunen ein Bevorzugungssystem für Familien geschaffen werden, um unter anderem
   - spezifische Wartezeiten auf Ämtern, Behörden und in öffentlichen Einrichtungen zu verkürzen,
   - bestimmte Vorgänge (z.B. Steuererklärungen, Bauanträge) beschleunigt zu bearbeiten,
   - einen Familienservice in Bürgerbüros einzurichten und
   - Kindergärten und Kinderspielplätze gegenüber Straßen, Gewerbebetrieben o.ä. im Gesetzesvollzug im Hinblick auf DIN-Lärmpegelwerte zu privilegieren?
2. Wie können folgende Wettbewerbe ausgestaltet bzw. ausgeschrieben werden:
   - "Der familienfreundliche Betrieb in Hessen",
   - "Die familienfreundliche Verwaltung in Hessen",
   - "Freie Bürgerinitiative in der Kinderbetreuung"?

3. a) Wie können ergänzende Betreuungsangebote mit größerer Flexibilität und engerer Verzahnung mit den Familien im Rahmen eines "Netzes für Kinder" ausgestaltet sein?

   b) Inwieweit könnte das entsprechende bayerische Modell hessische Entwicklungen befruchten bzw. gibt es bereits weiterreichende und ausbauwürdige hessische Projekte?

4. Welche begleitenden Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Landesbehörden und in der hessischen Wirtschaft können initiiert werden, wie z.B.

   - die aktive Wahrnehmung der Vorbild- und Impulsgeberfunktion des Landes für mehr Arbeitszeitflexibilisierung,

   - die Beteiligung von Müttern und Vätern an der Erarbeitung von Familienprogrammen für lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle,

   - die Entwicklung von Mobilzeitkonzepten für Frauen und Männer,

   - die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für höhere Akzeptanz von Erziehungsurlaub und Teilzeitarbeit,

   - vernetzte Hilfsmöglichkeiten und -angebote von Betrieben bei der Umsetzung während und bei der Wiedereinstellung nach dem Erziehungsurlaub,

   - die Änderung der Förderrichtlinien mit dem Ziel, auch dann Betriebskindergärten fördern zu können, wenn das Unternehmen selbst Träger ist,

   - Kooperationsmodelle zwischen Unternehmen und Jugendhilfe?

Die detaillierte Aufgabenstellung für die einzusetzende Enquete-Kommission wird von der Kommission selbst nach ihrer Konstituierung im Benehmen mit den Sachverständigen entwickelt.

Wiesbaden, den 29. Oktober 1996

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Koch

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Clauss

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Müller

Für die Fraktion der F.D.P.
Die Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Darmstadt)

Auszug aus der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags

§ 55

Enquetekommissionen

(1) Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte kann der Landtag Enquetekommissionen einsetzen. Auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder ist er dazu verpflichtet. Der Antrag muß den Auftrag der Kommission bezeichnen.

(2) Die Mitglieder der Kommission werden im Einvernehmen der Fraktionen benannt und von der Präsidentin oder dem Präsidenten berufen. Kann ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, benennen die Fraktionen die Mitglieder im Verhältnis ihrer Stärke. Die Mitgliederzahl der Kommission soll, mit Ausnahme der in Abs. 3 genannten Mitglieder der Fraktionen, sieben nicht übersteigen.

(3) Jede Fraktion kann ein Mitglied, auf Beschluß des Landtags auch mehrere Mitglieder, in die Kommission entsenden.

(4) Die Enquetekommissionen haben ihre Berichte so rechtzeitig vorzulegen, daß bis zum Ende der Wahlperiode eine Aussprache darüber im Landtag stattfinden kann. Sofern ein abschließender Bericht nicht erstattet werden kann, ist ein Zwischenbericht vorzulegen, auf dessen Grundlage der Landtag entscheidet, ob die Enquetekommission ihre Arbeit fortsetzen oder einstellen soll.

Verfahrensregeln

Die Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" hat in ihrer 2. Sitzung am 29.01.1997 beschlossen, ihrer Arbeit folgende Verfahrensregeln in Ergänzung zu § 55 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) zugrunde zu legen:

1. Vorsitz

Die Kommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, bis zu zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter und eine Berichterstatterin oder einen Berichterstatter, die Abgeordnete sein müssen.

Der oder die Vorsitzende leitet die Kommissionssitzungen. Sind im Vertretungsfall auch die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter verhindert, leitet das anwesende älteste Kommissionsmitglied die Verhandlungen.

2. Beschlußfassung

Die Kommission ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind.

Bei der Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

3. Öffentlichkeit

Die Sitzungen sind nichtöffentlich, soweit nicht mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Enquetekommission für einzelne Sitzungen etwas anderes beschlossen wird. Anhörungen werden grundsätzlich in öffentlicher Sitzung durchgeführt.

Jede Fraktion kann zu einer Kommissionssitzung bis zu zwei Fraktionsassistentinnen oder Fraktionsassistenten entsenden, die der Sitzung ohne das Recht der Beteiligung an den Beratungen beiwohnen können.

Die nichtparlamentarischen Mitglieder der Kommission können in Ausnahmefällen eine Beauftragte oder einen Beauftragten ohne Recht zur Beteiligung an den Beratungen entsenden.

4. Geschäftliche Behandlung

Anträge und Berichte der Kommission werden der Präsidentin oder dem Präsidenten zugeleitet.

Die Präsidentin oder der Präsident führt den Schriftverkehr mit der Landesregierung.

5. Aufgaben der Landtagsverwaltung

Die Geschäftsführung und die Protokollierung erfolgen wie bei den Fachausschüssen durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Stenographischen Dienstes.

Zur wissentschaftlichen Beratung wird der Kommission eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Landtagskanzlei mit entsprechender Vorbildung für die Dauer der Kommissionsarbeit zugewiesen.

6. Abschlußbericht

Die Enquetekommission legt ihren Bericht so rechtzeitig vor, daß bis zum Ende der Wahlperiode eine Aussprache darüber im Landtag stattfinden kann. Sofern ein abschließender Bericht nicht erstattet werden kann, ist ein Zwischenbericht vorzulegen, auf dessen Grundlage der Landtag entscheidet, ob die Enquetekommission ihre Arbeit fortsetzen oder einstellen soll (§ 55 Abs. 4 GOHLT).

Die Minderheit der Kommission kann ihre abweichende Meinung in einer Stellungnahme darlegen, die dem Bericht beizufügen ist.

7. Entschädigung

Den nichtparlamentarischen Mitgliedern der Enquetekommission wird nur eine Reisekostenentschädigung gewährt.

8. Geschäftsordnung

Im übrigen gelten für die Arbeitsweise der Enquetekommission die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags über die Fachausschüsse entsprechend.

Ideensammlung - *mit Kommentaren*

18.04.1997

Familienbegriff

Von welcher "Familie" reden wir?

Unterschiedliche Familienformen

Welche Familientypen sollen gefördert werden?

Was versteht die Verfassung unter "Familie"?

Wird die Mehr-Generationen-Familie ergänzt/abgelöst von der Viel-Eltern-Familie?

Familienbegriff definieren - Vielfalt

Untersuchungsmethode

Informationszulieferung der hessischen Ministerien

Ziele - Hessen
- praktische Ansätze
Was will die Kommission erreichen?

Definition Zielvorgabe - praktisch
- Stellenwert

Besuche vor Ort

Anhörung Betroffener

Anhörung Betroffener (keine Verbände/Institutionen)

Repräsentativumfrage (z. B. Zeitschrift "Eltern")

Ländervergleich Europa

Befragung von Kinderbeauftragten, Kinderbüros etc.

Kurzer Abschlußbericht

Untersuchungsschwerpunkte - Bestandsaufnahme

Maßnahmen für Familien - z. B. Erziehungsurlaub unter dem Aspekt von Lebensphasen sehen - *Für Kinder unterschiedlichen Alters werden unterschiedliche Maßnahmen gebraucht; Splittung des Erziehungsurlaubs auf unterschiedliche Lebensphasen; Reflexion des Lebensphasenkonzeptes bei allen Maßnahmen*

Familie im gesellschaftlichen Umfeld

Was kann man lassen?

Wohnsituation - *Inwieweit wird der Wohnungsbau den Familien heute schon gerecht? Was kann verbessert werden?*

Verhalten in der Familie - Eltern/Kind
- Kind/Kind
- Mutter/Vater

Bestandsaufnahme - positiv
- negativ

Bestandsaufnahme hessischer Maßnahmen; Positivliste, Negativliste; Was gibt es schon? Welche Erfahrungen?

Familienorientierung der Wohnverhältnisse

Systemanalyse der Förderung

Wirkungsanalyse bestehender Förderinstrumente

Konkretisierung der Familiensituation

Soziale Situation von Familien

Konkrete Untersuchungsschwerpunkte

Familie und öffentlicher Nahverkehr

Familie und Bildungswesen - *Was wird im Bildungswesen über Familie vermittelt; Elternschulung?*

Familie und Medien

Gesundheitliche Förderung; Kinder und Krankenhaus

Familienfreundlichkeit im Betrieb

Kind im Krankenhaus

Soziale und kulturelle Familienarbeit (Angebote für Familien, Museumspädagogik)

Rollen in der Familie

Rolle von Frauen und Männern

Verteilung der Familienarbeit zwischen Frauen und Männern

Familienrollen

Geschlechterkonflikt

Frauen - Arbeit

Werte

Negatives Ansehen der Familie gegenüber Alleinstehenden - *Soziale Akzeptanz von Familien*

Wertediskussion

Immaterielle Familienpräferenzen ("Nachteilsausgleich für Familien" - *Bevorzugung z. B. in der Verwaltung, um strukturelle Nachteile zu kompensieren)*

Familienfreundliche Verwaltung - Beschäftigte
- Bürger

Was ist heute eine "gute Kindheit"? Was sollte sie sein?

Kompetenzen der Familien stärken

Anspruchshaltung von Eltern und Kindern

Wertewandel

Anhebung des Sozialstatus von Familien

Was ist das wichtigste für welche Familien?

Gesellschaftliche Anerkennung von Familienarbeit

Ideensammlung - *mit Kommentaren*

Familie und Kultur

Multikulturelle Familienmodelle - *Wie wirkt sich das Familienverhalten verschiedener Kulturkreise aus? Probleme von Familien, deren Mitglieder unterschiedlichen Kulturkreisen angehören*

Familie und Religion

Generationen

Generationsleben in der Familie (Zusammenarbeit, Konflikte)

Generationenkonflikt

Kinderbetreuung

Einbeziehung der älteren Generation in die Kinderbetreuung

Familie und Alltagsorganisation

Bedarfsgerechtere Kinderbetreuung durch "Orte für Kinder"-Ansätze

Kinderbetreuung

Modelle mit Betrieben in bezug auf Zeit und Kinderbetreuung zur besseren Verbindung

Verschiedene Möglichkeiten der Kinderbetreuung

Familienpolitische Strukturbildung

Vernetzung familienpolitischer Ansätze unterschiedlicher Ebenen der Politik

Familienfreundliche Stadtentwicklung

Familienfreundliche, kinderfreundliche Gemeinden/ Kommunen

Netzwerke für Familien

Mitwirkung der Familien in Einrichtungen - *Sind Familien ausreichend organisiert, haben sie eine Lobby? Wie sehen Konzepte von Einrichtungen aus? Beteiligung von Familien an sozialen Aufgaben durch Einbringung ihrer Ressourcen; Öffnung von Institutionen*

Politisch-administrative Steuerung

Koordinierung innerhalb der hessischen Landesverwaltung

Wie werden Ergebnisse von Modellprojekten miteinander vernetzt?
- Orte für Kinder/Netze für Kinder als künftige Hilfe für Kommunen?
- Frauenfreundlicher Betrieb (Hessen)/ Familienfreundlicher Betrieb (Bonn)

Öffnung von Institutionen hin zu Familien

Transparenz der Familienhilfe in Hessen

Finanzen

Finanzielle Situation von Familien

"Erziehungsgehalt"?

Finanzierungsmöglichkeiten zur Familienförderung - *Was gibt es? Wo soll verbessert werden? Was soll gefördert werden?*

Einkommensverteilung

Eckwerte Familienförderung

Anerkennung von Familienleistung - *Familienleistungs-ausgleich*

Weitergehende Hilfen für Alleinerziehende

Familiengehalt

Arbeitslosigkeit

Aspekte in der steuerlichen Berücksichtigung von Familien

Kinderrechte

Kinderrechte verankern - *Familienmitgliederpolitik; Kindschaftsrecht; Berücksichtigung von Kinderinteressen*

Beruf und Familie

Familienkompetenzen in der Arbeitswelt berücksichtigen

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familie und Arbeitswelt

Vereinbarkeit

Mobilzeit _ Teilzeit *(neue Formen der Teilzeit; auch für Führungskräfte)*

Hürden der Vereinbarkeit von Familie und Beruf untersuchen

Gewalt in der Familie

Gewalt in der Familie

Aggression und Vereinzelung *aufgrund des gesellschaftlichen Umfeldes (Medien, Werbung usw.)*

Familienkontakt zu Polizei und Justiz - *Betreuung von Familien und Kindern in Gerichtsverfahren; Vernehmung per Video (läßt die bauliche Situation in Justizgebäuden das zu?)*

Christian Leipert

Michael Opielka

Erziehungsgehalt 2000

Ein Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit

unter Mitarbeit von

Volker Meinhardt, Joachim Schwarze (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW)
Harald Rost (Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, ifb)
Michael Brater, Anna Maurus, Marlies Rainer (Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung, GAB)
Birgit Opielka (Institut für Sozialökologie, ISÖ)

April 1998

Institut für Sozialökologie (ISÖ) - Bonn

Im Auftrag des Deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe e.V. - Freiburg

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Leipert, Christian:
Erziehungsgehalt 2000 : ein Weg zur Aufwertung
der Erziehungsarbeit / Christian Leipert ;
Michael Opielka. Unter Mitarb. von Volker Meinhardt ... Institut
für Sozialökologie (ISÖ) - Bonn. Im Auftr. des Deutschen
Arbeitskreises für Familienhilfe e.V. - Freiburg. - Bonn: ISÖ ;
Freiburg [Breisgau] : Dt. Arbeitskreis für Familienhilfe, 1998
ISBN 3-9806156-0-X

Copyright © 1998 by Christian Leipert/Michael Opielka
Verlag: Institut für Sozialökologie (ISÖ), Burbankstr. 45, 53229 Bonn
Vertrieb: Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe e.V.,
Eschbachstr. 6, 79199 Kirchzarten
Gestaltung und Satz: PARA-Design, Freiburg
Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung 9

1 Einleitung - Zur Begründung eines Erziehungsgehalts 13

1.1 Erziehungsarbeit und Erziehungsentgelt 13

1.2 Das Erziehungsgehalt als ein zentraler Beitrag zur Korrektur wirtschaftlicher und sozialer Schieflagen 15

1.2.1 Schieflage 1: Sozialpolitik auf Kosten der jungen Generation 15

1.2.2 Schieflage 2: Sozialpolitik auf Kosten von Familien mit Kindern 15

1.2.3 Schieflage 3: Die Abwertung der Frauenarbeit 16

1.2.4 Schieflage 4: Erwerbstätige versus Erwerbslose 16

1.2.5 Das Erziehungsgehalt als konstruktive Alternative 17

1.3 Erziehungsarbeit: vom privaten Gut zum öffentlichen Gut 18

1.3.1 Kindererziehung früher: Eine Privatangelegenheit 18

1.3.2 Kindererziehung heute: ein Armuts- und Arbeitsmarktrisiko 19

1.3.3 Honorierung der Erziehungsarbeit: eine Frage der Leistungsgerechtigkeit 21

2 Vorstellung des Konzeptes "Erziehungsgehalt 2000" 27

2.1 Allgemeine Merkmale des Vorschlags Erziehungsgehalt 2000 28

2.1.1 Erziehungsgehalt I (Kinder bis 7 Jahre bzw. Schuleintritt) 28

2.1.2 Die Phasen der Einführung des Erziehungsgehalt 2000 30

2.1.3 Erwerbszeitunabhängige und erwerbszeitabhängige Ausgestaltung 31

2.1.4 Wer erhält ein Erziehungsgehalt? 34

2.1.5 Variante: Zeitkonto bei Erziehungsgehalt I 35

2.1.6 Bonus für die Qualitätsentwicklung der Erziehungsarbeit? 35

2.1.7 Besteuerung 35

2.1.8 Modellrechnungen zur Einführung auf Haushaltsebene 36

2.1.9 Erziehungsgehalt II (Kinder über 7 Jahre) - Grundsicherung für Eltern 38

2.2 Sozialpolitische Einbettung des Erziehungsgehalts 40

2.2.1 Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) 40

2.2.2 Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung 41

2.2.3 Arbeitslosenversicherung 41

2.2.4 Gesetzliche Unfallversicherung 42

2.2.5 Sonstige Sozialleistungen 42

2.3 Alleinerziehende 42

2.4 Partnerschaftsanreize 43

2.5 Erwerbstätigkeit 44

2.6 Außerhäusliche Kinderbetreuung (Subjekt- statt Objektförderung) 45

2.7 Finanzierung 46

2.8 Der "Bundesfamilienfonds" 47

2.9 Der Vorschlag "Erziehungsgehalt 2000" im Verhältnis zu anderen Modellen eines Erziehungsgehalts 48

3 Wertschöpfung durch Erziehungsarbeit 51

3.1 Was kostenlos ist, ist wertlos: Zur Diskriminierung der Familienarbeit im gesellschaftlichen Bewußtsein 51

3.2 Aufwertung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit durch die Schaffung eines Erziehungsgehalts ... 52
3.2.1 Welcher Teil der Familienarbeit sollte bezahlt werden ? ... 52
3.2.2 Volkswirtschaftlicher Wert der Haushaltsproduktion: Berechnungsergebnisse des Statistischen Bundesamtes ... 54
3.3 Zeitbudget ... 58
3.3.1 Zeitaufwand der Eltern für die Erziehung, Betreuung und Versorgung von Kindern: Empirische Angaben aus der Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamtes ... 58
3.3.2 Modellrechnung des Geldwertes der familiären Betreuungs- und Versorgungsarbeit ... 61
3.4 Erziehungsgehalt als Entgelt für Erziehungs- und Betreuungsarbeit: Bestandteil des Bruttoinlandsprodukts ? ... 63
3.4.1 Unser heutiges Bruttoinlandsprodukt: ein sehr einseitiger Leistungsindikator ... 63
3.4.2 Wie wird das Pflegegeld im Bruttoinlandsprodukt behandelt? ... 64
3.4.3 Die Strukturähnlichkeit öffentlich relevanter Erziehungsleistungen mit Leistungen des öffentlichen Dienstes ... 65
3.4.4 Die Verzerrung intertemporaler und internationaler Wohlstandsvergleiche ... 66

4 Erweiterung des Arbeitsbegriffs um Erziehungsarbeit ... 69
4.1 Erziehungsarbeit als Element in der Zukunft der Arbeitsgesellschaft ... 69
4.1.1 Einstieg in einen erweiterten Arbeitsbegriff und in ein erweitertes Arbeitsmarktkonzept ... 69
4.1.2 Aufwertung der Erziehungsarbeit als Qualitätsentwicklung ... 70
4.1.3 Schubkraft für den Markt für Kinderbetreuungsleistungen durch das Erziehungsgehalt ... 71
4.2 Erziehungsgehalt und Erwerbsbeteiligung von Frauen ... 72
4.2.1 Befürchtungen von Frauen ... 72
4.2.2 Vollständiger Rückzug der Frauen vom Arbeitsmarkt kein Thema ... 72
4.2.3 Verfestigte Massenarbeitslosigkeit als Risiko einer einseitig auf Erwerbsarbeit orientierten Strategie der wirtschaftlichen Sicherung ... 73
4.3 Mögliche Beschäftigungsreaktionen und -impulse beider Varianten des Erziehungsgehalts ... 76
4.3.1 Die erwerbszeitunabhängige Variante ... 76
4.3.2 Die erwerbszeitabhängige Variante ... 78
4.4 Bedeutung der Erwerbsarbeit für die gesellschaftliche Rolle und das Selbstbewußtsein von Frauen ... 81

5 Bedürfnisse von Eltern - Einstellungen der Bevölkerung ... 85
5.1 Ein Jahrzehnt Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub - eine kritische Bewertung ... 85
5.2 Die Einstellung der Bevölkerung zu einem Erziehungsgehalt ... 88
5.3 Qualitative Wirkungen eines Erziehungsgehalts ... 92
5.3.1 Ideelle Wirkungen ... 94
5.3.2 Innerfamiliäre Verhaltensänderungen ... 95
5.3.3 Verhaltensänderungen im beruflichen Bereich ... 97
5.3.4 Änderungen im Konsumverhalten ... 99
5.3.5 Zusammenfassung ... 100

6 Der "Erziehungsgutschein" ... 103
6.1 Was kostet die außerfamiliäre Erziehungsarbeit vor der Schule? ... 104
6.2 Gleicher Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen ... 107
6.3 Bedarfsstrukturen und Nutzen der Vorschulpädagogik ... 110
6.3.1 Nutzen öffentlicher Kinderbetreuung ... 111
6.3.2 Objekt- oder Subjektförderung? ... 113

7 Wege zur Finanzierung des Erziehungsgehalts 117
7.1 Kerndaten zur Struktur privater Haushalte, zur Einkommenssituation und Erwerbsorientierung 118
7.2 Mittelaufwand für das Erziehungsgehalt 122
7.2.1 Erziehungsgehalt I: Erwerbszeitunabhängige Variante (1. Phase) 122
7.2.2 Erziehungsgehalt I: Erwerbszeitabhängige Variante (1. und 2. Phase) - Höhe des Bruttofinanzaufwands 124
7.2.3 Erziehungsgehalt II und die Grundsicherung für Personen, die Kinder erzogen haben 126
7.3 Besteuerung des Erziehungsgehalts 128
7.4 Finanzierungsstrategie für das Erziehungsgehalt 129
7.4.1 Konzentration auf die 1. Phase: Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren 129
7.4.2 Roter Faden der Finanzierungsstrategie 130
7.5 Automatische Einsparungen in den Haushalten der Gebietskörperschaften 131
7.5.1 Wegfall des Erziehungsgeldes (Bund und Länder) 131
7.5.2 Einsparungen bei Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld 132
7.5.3 Einsparungen durch höhere Elternbeiträge für Kindertagesstätten 134
7.5.4 Weitere Einsparungen der staatlichen Haushalte 136
7.5.5 Einsparpotentiale bei Ausdehnung des Erziehungsgehalts über das 3. Lebensjahr eines Kindes hinaus 137
7.6 Staatliche Einnahmesteigerungen aufgrund der expansiven Wirkungen des Erziehungsgehalts 138
7.6.1 Höhere Konsumneigung von Familien mit Kindern 138
7.6.2 Expansive Wirkungen der Mehrnachfrage 138
7.6.3 Ausmaß der expansiven Wirkungen abhängig von der Art der Finanzierung der Nachfrageerhöhung 139
7.7 Beschäftigungsreaktion des Erziehungsgehalts: Wanderungsbewegungen zwischen familiärem Arbeitssektor und dem Erwerbsarbeitsmarkt 141
7.8 Gestaltete Einsparungen: Einschränkung von Einkommensvorteilen 143
7.8.1 Einschränkung der Einkommensvorteile aus dem Ehegattensplitting 143
7.8.2 Familienzuschläge des öffentlichen Dienstes 146
7.8.3 Reform der Hinterbliebenenversorgung 147
7.9 Ansatzpunkte zusätzlicher Einnahmengewinnung 148
7.9.1 Zugrundeliegende Prinzipien 148
7.9.2 Stärkere Besteuerung der Alterseinkommen 150
7.9.3 Erhöhung der Einnahmen aus der Erbschaftssteuer 151
7.9.4 Wiedereinführung der Vermögenssteuer 152
7.9.5 Familienzuschlag auf die Lohn- und Einkommenssteuer 152
7.10 Abschließendes Resümee zur Finanzierung des Erziehungsgehalts 152

8 Politische Schlußfolgerungen 155

9 Literatur 157

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abb. 1: Erziehungsgehalt I für Kinder von 0 bis 7 Jahren (Schuleintritt) 29
Abb. 2: Erwerbsarbeitszeiteinsatz und Niveau des Erziehungsgehalts 32
Abb. 3: Erwerbszeitabhängiges Erziehungsgehalt bei zwei Elternteilen (Beispiele) 33
Abb. 4: Modellrechnungen Erziehungsgehalt 2000 auf Haushaltsebene (Beträge gerundet) 37
Abb. 5: Erziehungsgehalt II für Kinder ab 8 Jahre 39
Abb. 6: Jahresvolumen bezahlter und unbezahlter Arbeit 1992 von Personen ab 12 Jahren 55
Abb. 7: Wert der unbezahlten Arbeit nach verschiedenen Bewertungsverfahren 56
Abb. 8: Nettostundenlöhne und Lohnkosten einer Hauswirtschafterin in DM je Stunde (1992) 56
Abb. 9: Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung bei der Haushaltsproduktion (1992) 57
Abb. 10: Veränderungen in der Arbeitsteilung junger Ehepaare im Haushalt in den ersten sechs Ehejahren in Abhängigkeit von der Kinderzahl (Angaben in Prozent) 75
Abb. 11: Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub seit 1986 85
Abb. 12: Einstellungen der Bevölkerung zu einem Erziehungsgehalt (Frauen und Männer im Vergleich) 90
Abb. 13: Antizipierte Inanspruchnahme eines Erziehungsgehalts (Frauen und Männer im Vergleich) 91
Abb. 14: Durch das Erziehungsgehalt ausgelöste Wirkungen und Verhaltensänderungen 93
Abb. 15: Gesellschaftlicher Nutzen öffentlicher Kinderbetreuung 112
Abb. 16: Erwerbsstruktur von Müttern mit Kindern im Alter von 0 bis 18 Jahren 120

Tab. 1: Durchschnittlich täglich mit Kindern gemeinsam verbrachte Zeit von Ehepaaren und Alleinerziehenden nach Alter des jüngsten Kindes (in Stunden:Minuten) 60
Tab. 2: Durchschnittliche tägliche Zeitverwendung von Ehepaaren mit Kindern unter 6 Jahren, in Stunden 62
Tab. 3: Vollzeitbeschäftigte nach Geschlecht und Arbeitszeitwünschen in Westdeutschland (1993) 79
Tab. 4: Ideale Arbeitszeitmodelle von Paaren mit Kinder(n) unter 16 Jahren oder ohne Kind (in v.H.) 80
Tab. 5: Zustimmung der Bevölkerung zu einem Erziehungsgehalt - nach Geschlecht und Kindern (Angaben in Prozent) 90
Tab. 6: Betriebskosten von Kindertagesstätten und Elternbeiträge in Baden-Württemberg (Stand 1994) 106
Tab. 7: Kinder in Kinderkrippen und Kindergärten nach Ländern 1995 108
Tab. 8: Kosten (Elternbeiträge) von Kindergartenplätzen in den Bundesländern 109
Tab. 9: Haushaltsstruktur 1996 nach Anzahl der Kinder 118
Tab. 10: Erwerbszeitstruktur der Mütter 119
Tab. 11: Erwerbs- und Transfereinkommen der Haushalte (1996) 121
Tab. 12: Bruttofinanzierungsaufwand für das Erziehungsgehalt I, 1. Phase für Familien mit Kindern v. 0 bis 3 Jahren bei sukzessiver Einführung und bei 2.000 DM Auszahlbetrag für das jüngste Kind. 122
Tab. 13: Geburten in Deutschland in den Jahren 1989-1997 123
Tab. 14: Landeserziehungsgeldleistungen der Bundesländer 132
Tab. 15: Finanzierungsrechnung für ein erwerbszeitunabhängiges Erziehungsgehalt - 1. Phase: für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren, 2.000 DM für das jüngste Kind (in Mrd. DM) (1996) 137
Tab. 16: Steuermindereinnahmen aus dem Ehegattensplitting in den Jahren 1996 bis 2001 144

Danksagung

Teilen des Gutachtens liegen Ausarbeitungen anderer Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler zugrunde. Kapitel 5 geht zurück auf Teilgutachten, die durch Harald Rost (Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg) sowie Michael Brater, Anna Maurus und Marlies Rainer (Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung, GAB, München) im Auftrag des Instituts für Sozialökologie (ISÖ) erstellt wurden. Die für die finanziellen Voraussetzungen und Wirkungen eines Erziehungsgehalts maßgeblichen Daten, auf denen Kapitel 7 basiert, wurden durch Volker Meinhardt und Johannes Schwarze (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW, Berlin) auf der Grundlage des Sozioökonomischen Panels (SOEP) berechnet. Die Teilgutachten werden in einem Buch publiziert, dessen Herausgabe die Autoren im Herbst 1998 planen.

Neben den beteiligten Wissenschaftlern gebührt der Dank zahlreichen weiteren Persönlichkeiten und Institutionen, die durch Stellungnahmen, Gespräche und Hinweise zum Gelingen der Studie beitrugen. Wir möchten insbesondere den folgenden Personen für Kommentare und Erläuterungen zu Vorfassungen des Gutachtens danken: Christoph Arn, Waltraud Beckenbach, Gisela Breil, Franz-Xaver Kaufmann, Ellen Kirner, Angelika Krebs, Gertrud Martin, Hans Nachtkamp, Wolf-Dieter Narr, Stefan Ohmacht, Kostas Petropulos, Bernd Raffelhüschen, Lucia Reisch, Helmuth Schattovits, Manfred Schreiber, Norbert Schwarz, Rosemarie von Schweitzer, Simone Wenzler, Mechthild Weßels und Max Wingen.

Auch wenn diese Studie außerordentlich viel von den vergebenen Unteraufträgen und von den Kommentaren und Impulsen zahlreicher Einzelpersonen profitiert hat, so liegt selbstverständlich die Gesamtverantwortung bei uns.

Berlin/Bonn, im April 1998

Christian Leipert
Michael Opielka

Zusammenfassung

Der Umbau des Sozialstaates ist das Gebot der Stunde. Wir müssen ein neues Gleichgewicht herstellen zwischen Jung und Alt, zwischen Eltern und Nicht-Eltern, Frauen und Männern, Menschen ohne und mit Erwerbsarbeit. *Die materielle Honorierung von Erziehungsarbeit in Form eines "Erziehungsgehalts"* kann ein erster, entscheidender Schritt für die notwendigen Reformen sein.
In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten sind soziale und wirtschaftliche Schieflagen entstanden, die dringend beseitigt werden müssen. So wurden und werden die sozialpolitischen Ressourcen zugunsten der älteren Generation umverteilt und dabei den Familien mit Kindern entzogen. So setzen sich Eltern mit der Entscheidung für Kinder einem hohen Armutsrisiko während der Erwerbsphase und im Alter aus. Nicht-Eltern dagegen verfügen in diesen Lebensabschnitten meist über ein deutlich höheres Pro-Kopf-Einkommen und profitieren als Ruheständler in hohem Maße von der Erziehungsleistung der Eltern. Gerade die für unser Gemeinwesen unverzichtbare Erziehungsarbeit wird aber noch immer zum größten Teil von Frauen unbezahlt zu Hause erbracht - ohne gesellschaftliche Anerkennung und zu einem hohen wirtschaftlichen Risiko, weil sie als Mütter deutlich schlechtere Chancen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt haben und deshalb im Ruhestand nur geringe Renten zu erwarten haben. Gleichzeitig werden viele erwerbstätige Eltern besonders aus materiellen Gründen daran gehindert, kürzer und flexibler zu arbeiten, so daß sie keine Möglichkeit haben, Erwerbslosen neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu verschaffen. Unsere Antwort auf diese Schieflagen ist das Konzept "Erziehungsgehalt 2000", das die Erziehungsarbeit nachhaltig aufwertet.

1. Die Konzeption des Erziehungsgehalts

Das hier vorgeschlagene Erziehungsgehalt soll mit einem auf dem Arbeitsmarkt erzielten Einkommen vergleichbar sein. Es besteht für alle Eltern aus einer *Geldleistung in Höhe von 2.000 DM pro Monat für das erste und 1.000 DM für alle weiteren Kinder bis zu 7 Jahren.*
Aufgrund der hohen Ausgaben, die mit einer Kompletteinführung für Familien mit Kindern bis zum Schuleintrittsalter bei deutlich über 100 Mrd. DM liegen würden, haben wir unseren Vorschlag "Erziehungsgehalt 2000" mehrstufig angelegt. Wir legen hier eine detaillierte Finanzierungsrechnung für eine *1. Phase* für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren vor. Unsere intensiven Gespräche mit ExpertInnen in den letzten Monaten haben klar gezeigt, daß es den breitesten politischen Konsens für deutlich verbesserte materielle Leistungen zugunsten der Erziehungsarbeit leistenden Eltern mit Kindern unterhalb des Kindergartenalters gibt. Das Erziehungsgehalt soll in unserer

präferierten Variante als voller Pauschalbetrag ausgezahlt werden, völlig unabhängig davon, ob die betroffenen Mütter und Väter erwerbstätig sind oder nicht.
Für die *2. Phase* der Einführung des Erziehungsgehalts I für Familien mit Kindern von 3-7 Jahren (Schuleintrittsalter) diskutieren wir die eventuelle Einführung eines "Erziehungsgutscheins", der die Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes ermöglicht und in seinem Geldwert von 600 DM die tatsächlichen Betriebskosten eines Kindergartenplatzes abdeckt.
Die mögliche Aufsplittung des Erziehungsgehalts in die beiden Komponenten "Erziehungsgutschein" und entsprechend geminderter "Barbetrag" realisiert die integrale Betrachtung innerhäuslicher und außerhäuslicher Kinderbetreuung. Die Aufgaben der Kindererziehung fallen immer an. Die Eltern erhalten mit dem Erziehungsgehalt ein volles Wahlrecht darüber, wie sie die Aufgabe der Kindererziehung auf eigene Leistungen oder auf Fremdleistungen verteilen. Sie verfügen mit dem Erziehungsgehalt über die finanziellen Mittel, auch eine außerhäusliche Betreuung zu finanzieren.
Das *Erziehungsgehalt I* (für Familien mit Kindern von 0 bis 7 Jahren) wird in zwei Hauptvarianten untersucht. Einmal ist die Erziehungsgehalts-Zahlung vollkommen erwerbszeitunabhängig. Alle Erziehungspersonen erhalten den vollen Pauschalbetrag. In der zweiten Variante hängt die Höhe des ausgezahlten Erziehungsgehaltsbetrags vom Umfang der gleichzeitig ausgeübten Erwerbstätigkeit ab. Bei Doppel-Vollerwerbstätigkeit von Ehepaaren bzw. Vollerwerbstätigkeit von Alleinerziehenden ist in dieser Variante nur ein Sockelbetrag von 30-40% der Höchstsumme vorgesehen. Alleinerziehende erhalten allerdings generell einen Zuschlag von 15%. Ebenso gibt es einen materiellen Anreiz für mehr Partnerschaft in der Erziehungsarbeit.
Überraschenderweise sind die durchschnittlichen Jahrgangskosten beider Modelle sehr nah beieinander. Eine genauere Prüfung zeigt die Ursache. Sie liegt darin, daß sich der Anteil der Mittel für das Erziehungsgehalt I, das an nicht erwerbstätige Personen gezahlt wird, auf mehr als 2/3 des Gesamtbetrags beläuft.
Das Erziehungsgehalt dokumentiert die Gleichwertigkeit von Erwerbs- und Erziehungsarbeit. Entsprechend soll es wie ein normales Erwerbseinkommen behandelt werden und der Besteuerung unterliegen. Angesichts der Tatsache, daß unsere sozialen Sicherungssysteme gegenwärtig im Fluß und grundlegendere Veränderungen in Zukunft unabweisbar sind, wollen wir diesen Strukturlösungen nicht vorgreifen und treten hier pragmatisch für eine Fortschreibung der heute geltenden Regelungen ein. Wird das Erziehungsgehalt sukzessive bis zum Schuleintrittsalter der Kinder ausgedehnt, sollen auch die in der Rentenversicherung angerechneten Kindererziehungsjahre sukzessive bis auf 5, 6 und 7 Jahre aufgestockt werden.
Weiterer Teil des Konzeptes Erziehungsgehalt 2000 ist ein *Erziehungsgehalt II*, das für Familien mit Kindern von 8 bis 18 Jahren, allerdings nur einkommensabhängig gezahlt werden soll. Werden die Kinder älter, gehen die Aufgaben der Kindererziehung bei den Eltern zurück. Schule, Kirche, Sportclubs etc. übernehmen eine wichtige und

ergänzende Funktion. Entsprechend kann auch das Erziehungsgehalt reduziert werden. Die einkommensabhängige Gestaltung dient einerseits dem Ziel einer wirtschaftlichen Mindestsicherung für Erziehungspersonen, die ein hohes Arbeitsmarktrisiko tragen. Andererseits sollen durch die besondere Ausgestaltung keine Passivierungstendenzen oder gar sogenannte "Transferkarrieren" gefördert werden. Entsprechend sollen die staatlichen Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und zur Qualifizierung ein hohes Gewicht erhalten.
Ein positiver Nebeneffekt der Einkommensabhängigkeit von Erziehungsgehalt II ist natürlich die entsprechend geringe finanzielle Belastung der öffentlichen Haushalte (weniger als $^1/_{12}$ des Erziehungsgehalts I). Denkbar wäre für das Erziehungsgehalt II auch eine einkommensunabhängige Ausgestaltung, dann aber mit niedrigeren Pauschalsätzen des Erziehungsgehalts, die z.B. bei 50% der Beträge für das Erziehungsgehalt I entsprechend der zeitlich reduzierten Erziehungsleistung liegen könnten.
Eine weitere Möglichkeit für Erziehungspersonen, deren jüngstes Kind älter als 18 Jahre ist, besteht in der Schaffung einer Grundsicherung, die bei ihnen zumindest das Risiko des Absinkens in materielle Armut verhindert. Immerhin sind diejenigen, die sich jahrelang der Erziehung ihrer Kinder mit vollem Engagement gewidmet haben, ein hohes Risiko eingegangen, später nicht mehr auf einen adäquaten Platz im Erwerbsleben zurückzufinden. Die Grundsicherung ist so niedrig bemessen, daß sie keinen Anreiz darstellt, sich dauerhaft "in der sozialen Hängematte" auszuruhen, wie es zynisch von wirtschaftsfreundlich-strukturkonservativer Seite heißt.

2. Die Finanzierung des Erziehungsgehalts

Der Finanzaufwand für die 1. Phase (0 bis 3 Jahre) beläuft sich auf ca. 57 Mrd. DM. Phase 1 und Phase 2 machen dann einen finanziellen Aufwand von ca. 110 bis 115 Mrd. DM aus. Der Aufwand für das Erziehungsgehalt II bewegt sich in einer Größenordnung von 10,7 Mrd. DM. Die Bruttoausgaben für die Grundsicherung liegen noch darunter. Der marginale Steuersatz bei der Lohn- und Einkommenssteuer beläuft sich auf 28%. Er wird auf das zu versteuernde Erziehungsgehalt angewendet. Es sind also Finanzierungskonzepte für ein Nettovolumen von ca. 72% des Bruttoaufwandes vorzulegen.
Die Finanzierungsstrategie für die *1. Phase* des Erziehungsgehalts für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren stützt sich primär auf das Instrument von Umschichtungen, die durch

- automatische Einsparungen und
- durch gesetzlich noch zu gestaltende Einsparungen

ermöglicht werden.

Automatische Einsparungen ergeben sich beim Erziehungsgeld, bei der Sozialhilfe, der Arbeitslosenhilfe und dem Wohngeld. Darüber hinaus können ca. 50% der staatlichen Mittel für Kinderkrippen aufgrund höherer einkommensbedingter Gebühreneinnahmen zur Finanzierung des Erziehungsgehalts umgeschichtet werden.
Die direkte Honorierung der Erziehungsleistung durch das Erziehungsgehalt ermöglicht Veränderungen der steuerlichen Veranlagung bei Ehepaaren. Die Einkommensvorteile aus dem Ehegattensplitting sollen in Zukunft nur noch Familien mit Kindern von (in der 1. Phase) 3 bis 18 Jahren (in der 2. Phase von 8 bis 18 Jahren) gewährt werden, die (noch) keinen Anspruch auf ein Erziehungsgehalt haben. Alle anderen Ehepaare können in Zukunft zwei Grundfreibeträge bei der Einkommensbesteuerung einbringen.
Die Gegenfinanzierung erbringt ein Restdefizit von ca. 3,7 Mrd. DM, für die zwei Finanzierungsoptionen - (a) Abstriche bei den Familienzuschlägen im öffentlichen Dienst oder (b) ein Familienzuschlag auf die Lohn- und Einkommenssteuer in Höhe eines Prozentpunktes - vorgestellt werden.
Ein Ausbau des Erziehungsgehalts für Familien mit Kindern, die älter als 3 Jahre alt sind, ist finanz- und steuerpolitisch natürlich schwieriger.
Mehr Jahre Erziehungsgehalt heißt selbstverständlich auch höhere Einsparquoten bei Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Wohngeld und Ausbildungsbeihilfe. Ebenfalls steigt das Umschichtungspotential im Bereich Kindergärten durch die Verlagerung der Finanzierung von der Objekt- auf die Subjektförderung. Ebenso kann der verbliebene Leistungsumfang bei den Einkommensvorteilen aus dem Ehegattensplitting und aus den Familienzuschlägen im öffentlichen Dienst weiter reduziert werden. Optionen für Steuersatzsteigerungen zugunsten des Erziehungsgehalts werden gesehen

- in einer verstärkten Besteuerung der Alterseinkommen, in einer Verschärfung der Erbschaftssteuer und der Wiedereinführung einer (veränderten) Vermögenssteuer und zweitens
- in der Schaffung eines "Familiensoli" am Anfang des neuen Jahrhunderts, eines Familienzuschlags auf die Lohn- und Einkommenssteuer, der den auslaufenden Ostsolidaritätszuschlag ersetzen könnte.

Dies wäre ein Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit bei der Finanzierung des Erziehungsgehalts. Die wirtschaftlichen Belastungen der Familien durch das Aufziehen von Kindern würden ausgewogener durch alle Einkommensbezieher getragen.

1 Einleitung - Zur Begründung eines Erziehungsgehalts

Die Zeit ist reif für sozialpolitische Innovationen, die den Begriff der Arbeit neu denken. Das vorliegende Gutachten setzt an der Arbeit an, die im Schatten des Erwerbssystems steht und ohne die es nicht denkbar ist, an der Erziehungsarbeit im familialen Zusammenhang. Die häusliche Erziehungsarbeit muß aus dem Schatten ihrer wirtschaftlichen und sozialpolitischen Mißachtung geholt werden. Es geht heute um die Aufwertung der Erziehungsarbeit und damit um die Aufwertung der Arbeit, die noch immer vorrangig von Frauen geleistet wird. Diese Aufwertung soll durch ein "Erziehungsgehalt" erfolgen, das alle Erziehungspersonen mit Kindern bis zur Schulpflichtigkeit (etwa 7 Jahre) erhalten. Vorgeschlagen wird im Rahmen des Konzeptes "Erziehungsgehalt 2000" weiterhin eine langfristige Grundsicherung über diesen Zeitraum hinaus für diejenigen, die Erziehungsarbeit leisten. Das Erziehungsgehalt soll, wie alle Erwerbseinkommen, existenzsichernd sein. Erziehungsarbeit ist gesellschaftliche Arbeit für ein öffentliches Gut, die Erziehung der Kinder. Es ist deshalb eine Aufgabe der Gesellschaft, diese Arbeit auch monetär anzuerkennen.

Die Leitidee des Konzeptes "Erziehungsgehalt 2000" ist: Erwerbsarbeit und Erziehungsarbeit sind gleichwertig. So wie die Erwerbsarbeit soll auch die Erziehungsarbeit materiell entgolten werden. Die Gleichwertigkeit von Erwerbs- und Erziehungsarbeit soll Ausdruck eines neuen Gesellschaftsvertrages werden.

Wenn Erziehungsarbeit gesellschaftliche Arbeit ist, dann müssen Erziehende vor Armut geschützt werden. Es war bisher ein Konsens in der Sozial- und Tarifpolitik, Armut trotz Arbeit ("working poor") zu verhindern. Das muß auch für die Erziehungsarbeit gelten, die heute zum Armutsrisiko Nummer Eins geworden ist. Die Einführung eines Erziehungsgehalts wäre eine grundlegende Reform. Sie würde auf schwerwiegende soziale Schieflagen reagieren.

1.1 Erziehungsarbeit und Erziehungsentgelt

Das Erziehungsgehalt soll eine Leistung honorieren, die der Erwerbsarbeit funktional gleichwertig ist. Es ist dann nur konsequent, wenn es in der Höhe auch vergleichbar einem durchschnittlichen versicherungspflichtigen Arbeitnehmereinkommen angesetzt wird. Diese Höhe wird in unserem Konzept bei drei noch nicht schulpflichtigen Kindern erreicht. Bei drei kleinen Kindern ist in der Regel bei der hauptsächlich für die Erziehung der Kinder verantwortlichen Person an Erwerbsarbeit nebenbei nicht mehr zu denken. Die Entscheidung für Erziehungsverantwortung ist in diesem Fall mit dem Ausfall eines vollen Erwerbseinkommens verbunden.

Der Gehaltsbegriff soll die gesellschaftliche Relevanz der Arbeit betonen, für die dieses "Erziehungsgehalt" gezahlt wird. Es geht um ein Entgelt für eine Leistung, die immer stärker Züge eines öffentlichen Gutes trägt und für dessen Sicherung geeignete staatliche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.
Wir beobachten, daß der Typ der "unbezahlten" Erziehungsarbeit immer unattraktiver wird und daß auch von daher einerseits die Zahl der Geburten abnimmt, andererseits die Vernachlässigung von Kindern zunimmt. Eine Familie mit zwei und mehr Kindern kann immer weniger mit anderen Lebensstilen konkurrieren. Es geht hier um eine Arbeit, die der Gesellschaft auszugehen droht. Aber nur bei Strafe schwerer wirtschaftlicher und sozialer Krisen in den kommenden Jahrzehnten kann die Gesellschaft auf diese Arbeit verzichten. Die Stabilität von Wirtschaft und Gesellschaft hängt davon ab, daß wir die Gleichwertigkeit von Erziehungs- und Erwerbsarbeit in der langen Frist er- und anerkennen. Wenn die Gesellschaft keinen ökonomischen Lebensraum für die Ermöglichung von Eltern- und Erziehungsverantwortung schafft, wird die Geburtenrate weiter so niedrig bleiben oder sogar noch weiter zurückgehen.
Es besteht heute eine staatliche Förderungslücke bei den Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren, besonders eklatant aber bei Kindern im 3. Lebensjahr. Während sich der Staat seit einigen Jahren darauf konzentriert, durch eine Ausweitung des Angebots an Kindergartenplätzen das gesetzlich verankerte Recht auf einen derartigen Platz für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren umzusetzen, hat er seit Anfang der 90er Jahre die Förderung von Familien mit Kleinkindern weiter eingeschränkt. Das Erziehungsgeld wird nunmehr von Anfang an nur noch Familien bis zu einer bestimmten Einkommenshöchstgrenze gewährt. Da die ohnehin extrem niedrigen Einkommensgrenzen für den Erhalt des vollen Erziehungsgeldes seit 1986 nicht erhöht worden sind, erhalten immer weniger Familien (volles) Erziehungsgeld. Im 3. Lebensjahr des Kindes gibt es für viele Familien keinen - wie auch immer minimalen - Ausgleich für die erbrachte Erziehungsleistung. Einige Länder helfen hier mit einem Landeserziehungsgeld aus.
Das Erziehungsgehalt konzentriert sich in seiner 1. Phase auf die Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Durch die damit verbundene Einkommensverbesserung haben die Eltern die Möglichkeit, auch den Kinderkrippenbereich durch die Finanzierung entsprechender Plätze zu entwickeln. Die Eltern, die ihr(e) Kind(er) zuhause erzogen haben, waren bisher wirtschaftlich massiv gegenüber den Familien im Nachteil, die einen der (im Westen Deutschlands wenigen) hochsubventionierten Krippenplätze in Anspruch nahmen. Mit dem Erziehungsgehalt werden Bedingungen geschaffen, in denen die Eltern echte Wahlfreiheit auch im ökonomischen Sinne bei ihren Entscheidungen über ihren Lebensstil genießen.

1.2 Das Erziehungsgehalt als ein zentraler Beitrag zur Korrektur wirtschaftlicher und sozialer Schieflagen

Diese Schieflagen werden in vier Dimensionen gesehen: Im Verhältnis von junger zu älterer Generation, im Verhältnis von Menschen mit Kindern und Menschen ohne Kindern, im Verhältnis von Frauen und Männern sowie im Verhältnis von Erwerbslosen zu Erwerbstätigen. Wir verstehen das hier vorgeschlagene Erziehungsgehalt als eine zentrale Antwort zum Abbau dieser Schieflagen.

1.2.1 Schieflage 1: Sozialpolitik auf Kosten der jungen Generation

Das Erziehungsgehalt ist ein Beitrag zur Korrektur des heute gegebenen *Ungleichgewichts der staatlichen (Sozial-)Leistungen zugunsten der älteren Generation*. Es dient der überfälligen Ergänzung des Generationenvertrages, indem auch die Generation der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern in den komplexen generationsübergreifenden Austausch des Gebens *und Nehmens* aufgenommen werden. Zunehmend wurden in den vergangenen Jahren die sozialpolitischen Ressourcen zugunsten der älteren Generation umverteilt und dabei den Familien mit Kindern entzogen. Mit dem Instrument der "Generationenbilanz" können Finanzwissenschaftler berechnen, in welchem Umfang sich diese Umverteilung von Jung zu Alt langfristig noch verschärfen wird (vgl. u.a. Raffelhüschen/Walliser 1997). Renten- und Pensionszusagen binden die Gesellschaft auf lange Sicht. Für Kinder und Familienarbeit stehen immer weniger Mittel zur Verfügung.
Dabei liegt der Blickwinkel des Erziehungsgehalts weniger auf einer Kinderrente, wie sie noch Schreiber in den 50er Jahren vorschwebte, sondern auf einem Entgelt für die überwiegend von Frauen erbrachte *Erziehungsleistung*, um der neuen "Konkurrenz"-Situation einer nahezu durchgängigen Erwerbsneigung von Frauen gerecht zu werden. Waren in den 50er Jahren Rentner und vor allem Frauen im Rentenalter erstrangige Kandidaten dafür, sozialhilfeabhängig zu werden, so sind es heute bekanntlich Familien mit Kindern. 1995 bezogen im Durchschnitt nur 3 von 100 Haushalten in Deutschland Sozialhilfe. Dies war dagegen bei nahezu jeder(m) vierten Alleinerziehenden und gar bei jeder(m) dritten Alleinerziehenden mit 3 und mehr Kindern der Fall (vgl. z.B. Engelen-Kefer 1997, S. 333). Beängstigend ist vor allem die dramatische Beschleunigung des Übergangs von Familien mit Kindern in die Sozialhilfeabhängigkeit, die wir seit Mitte der 80er Jahre beobachten.

1.2.2 Schieflage 2: Sozialpolitik auf Kosten von Familien mit Kindern

Erst in jüngster Zeit schiebt sich eine weitere wirtschaftliche und soziale Schieflage in das gesellschaftliche Bewußtsein, nämlich jene *zwischen Kinderhabenden und Kinderlosen* (oder Haushalten mit Erziehungsverantwortung und Haushalten ohne

Erziehungsverantwortung). Kinderlose profitieren wirtschaftlich von ihrer Befreiung von den Aufgaben der Kindererziehung und von unserem erwerbsarbeitsbasierten System der Sozialversicherung. Sie verfügen über deutlich höhere Pro-Kopf-Einkommen in der Erwerbsphase *und* über deutlich höhere Renten im Alter, da sie in der Regel eine kontinuierliche Erwerbskarriere vorweisen können. Sie profitieren von den positiven externen Effekten der Kindererziehung, die sie nahezu ohne Gegenleistung in Anspruch nehmen.

1.2.3 Schieflage 3: Die Abwertung der Frauenarbeit

Das Erziehungsgehalt ist aber auch eine Antwort auf die in unsere Gesellschaftsstruktur tief eingegrabene wirtschaftliche *Schieflage zwischen Frauen- und Männerarbeit.* Frauen sind das Opfer der gesellschaftlichen Abwertung der unbezahlten häuslichen Arbeit. Männer profitieren von ihrer überwiegenden Orientierung auf die bezahlte Erwerbsarbeit und der Verteidigung ihrer Ansprüche gegenüber Versuchen einer stärkeren Teilung von Erwerbs- *und* Familienarbeit auf beide Geschlechter. Das Erziehungsgehalt dient der Aufwertung der Erziehungsarbeit und damit eines Arbeitsbereichs, der heute vor allem mit Frauen assoziiert wird. Es reagiert auch auf die Erfahrung, daß in einer Zeit der Massenarbeitslosigkeit die Entscheidung für Erziehungsarbeit in der Familie mit einem hohen Risiko belastet ist. Die "Bezahlung" der Erziehungsleistung dient der wirtschaftlichen Absicherung einer Leistung, die für Frauen doppelt riskant ist (neue wirtschaftliche Belastungen aufgrund der Unterhaltskosten für das Kind und aufgrund des Verlustes an Erwerbseinkommen) und bei der das Risiko gegenwärtig dramatisch anwächst, nach der Familienphase nicht wieder auf dem Arbeitsmarkt in adäquater Weise Fuß zu fassen.

1.2.4 Schieflage 4: Erwerbstätige versus Erwerbslose

Gut bezahlte Arbeitsplätze sind ein knappes Gut geworden. Immer mehr Menschen erhalten keinen Zugang zum Erwerbssystem, insbesondere Frauen. Anfang 1998 waren gut 4,8 Millionen Menschen in der Bundesrepublik arbeitslos gemeldet, damit stieg die Arbeitslosenquote auf bundesweit 12,6%. Im Osten waren 21,1% der an einer Erwerbstätigkeit Interessierten erwerbslos gemeldet, während im Westen rund die Hälfte, nämlich 10,5% erwerbslose Personen, zu verzeichnen sind. Frauen sind stärker von Erwerbslosigkeit betroffen als Männer, dies gilt vor allem für die neuen Bundesländer, in denen 1995 im Jahresdurchschnitt die Arbeitslosenquote der Männer 10,7%, bei den Frauen hingegen 19,3% betrug.
Trotz mannigfacher Beteuerungen der Politik und der Tarifparteien hat sich in den letzten Jahren die Erwerbslosigkeit kontinuierlich nach oben bewegt. Eine Trendwende ist ohne einen Ruck in der Gesellschaft nicht absehbar. Erwerbslose haben noch immer keine Lobby. Tarifabschlüsse - zuletzt der Abschluß des öffentli-

chen Dienstes im Frühjahr 1998 - nehmen auf die aus dem Erwerbssystem Ausgeschlossenen keine Rücksicht.
Demgegenüber stehen die Wünsche vieler Erwerbstätiger nach einer Flexibilisierung und Reduzierung der Arbeitszeit, die aber nur langsam umgesetzt werden. Vor allem Mütter und Väter - in Ost- wie in Westdeutschland - möchten kürzere und flexiblere Arbeitszeiten, um Erwerbstätigkeit und Erziehungsarbeit gut vereinbaren zu können.
Würden allein die Arbeitszeitwünsche der Eltern befriedigt, könnte die Arbeitslosenquote merklich gesenkt werden. Sozialpädagogische und pflegerische Dienstleistungen gehören zu den wenigen Felder ungebrochenen Wachstums der Nachfrage nach Arbeitskräften. Damit diese Nachfrage wirksam werden kann, benötigen Familien jedoch weitaus mehr Kaufkraft. Wer die Erwerbslosigkeit tatsächlich bekämpfen möchte, muß vor allem in die Dienstleistungen rund um die Familien investieren.

1.2.5 Das Erziehungsgehalt als konstruktive Alternative

Mit der Einführung eines Erziehungsgehalts soll die überwiegend von Frauen geleistete Arbeit in der Familie und der Kindererziehung eine Aufwertung erfahren. Diese Aufwertung soll durch ein entsprechendes Entgelt erfolgen. Arbeit ist nicht nur Erwerbsarbeit, auch wenn dies der herrschende Arbeitsbegriff suggeriert. Erziehungsarbeit ist gesellschaftliche Arbeit. Damit diese Erkenntnis in das gesellschaftliche Bewußtsein gelangen kann, benötigen wir eine Erweiterung des Arbeitsverständnisses. Familien- und Erziehungsarbeit wird nach dem gängigen Arbeitsbegriff nicht als mit Erwerbsarbeit vergleichbare Arbeitsleistung anerkannt. Da sie überwiegend unentgeltlich geleistet wird, geht sie auch nicht in die Berechnung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ein. In unserer Gesellschaft wird nur das als Arbeit gewertet und anerkannt, was monetär entlohnt wird. Solange der Bereich der Erziehungs- und Familienarbeit aus diesem Anerkennungsverhältnis ausgeschlossen bleibt, wird diese Arbeit - selbst wenn ihre Notwendigkeit unabweisbar ist - kaum aus sich heraus gesellschaftliche Aufwertung erfahren können. Ein Erziehungsgehalt setzt an dieser Schlüsselfrage an, indem es die in Familien- und Erziehungsarbeit erbrachte Arbeitsleistung endlich monetär anerkennt und damit die Frage nach dem Arbeitsbegriff neu stellt.
"Eure Kinder sind nicht eure *Kinder. Es sind die Söhne und Töchter von des Lebens Verlangen nach sich selber"* heißt es bei dem großen libanesischen Weisheitslehrer Khalil Gibran. Eltern erbringen ihre Erziehungsleistung treuhänderisch für ihre Kinder und für "das Leben", für die Zukunft der Menschheit. In dieser erweiterten Perspektive wird sichtbar, daß die Bewertung der Erziehungsarbeit nicht nur für die Eltern, vielmehr für die Stellung der Kinder in der Gesellschaft eine Schlüsselfrage geworden ist.
In Aufgreifen der regen öffentlichen Diskussion über eine zukunftsgerechte Familienpolitik wurde mit Förderung durch den Deutschen Arbeitskreis für Familienhilfe e.V. das Konzept eines Erziehungsgehalts entwickelt - das Modell

"Erziehungsgehalt 2000" -, das mit dieser Studie zur Diskussion gestellt wird. Es geht von der Grundannahme aus, daß Erwerbs- und Erziehungsarbeit *gleichwertig* sind. Mit einem Erziehungsgehalt soll zu einem *neuen Gesellschaftsvertrag* beigetragen werden, der die Erziehungsarbeit materiell anerkennt und eine *Balance zwischen familiärer Erziehungsarbeit und außerhäuslicher Erwerbsarbeit* fördert. Ziel des Erziehungsgehalts ist es, daß Väter und Mütter frei zwischen beiden Arbeitsformen entscheiden können. Weiterhin sollen

- Väter einen wirtschaftlichen Anreiz zur Erziehungsarbeit erhalten,
- der Markt für qualifizierte Betreuungsarbeit belebt werden,
- ein Beitrag zur Reduzierung der Erwerbslosigkeit geleistet werden
- und Erziehende eine langfristige Risikosicherung gegen Armut erfahren.

1.3 Erziehungsarbeit: vom privaten Gut zum öffentlichen Gut

Der Vorschlag, auf staatlicher Ebene die Zahlung eines Erziehungsgehalts an Personen, die Kinder aufziehen, zu organisieren, reagiert auf einen dringlichen gesellschaftlichen Bedarf. Dieser ist durch grundlegende Veränderungen entstanden, die sich in den westeuropäischen Industriegesellschaften in den letzten drei Jahrzehnten vollzogen haben. Ökonomisch kann man diesen Strukturwandel der Gesellschaft auf den Begriff bringen, daß Kindererziehung von einem privaten Gut zu einem öffentlichen Gut geworden ist. Ein öffentliches (oder Kollektiv-)Gut wird aber nur dann erzeugt und dauerhaft gesichert, wenn die Gesellschaft dessen "Produktion" als Gemeinschaftsaufgabe akzeptiert und eine entsprechende Steuer- und Abgabenfinanzierung durchsetzt.

1.3.1 Kindererziehung früher: Eine Privatangelegenheit

Wieso hatte das Aufziehen von Kindern früher eher den Charakter eines privaten Gutes? Typisches Merkmal eines privaten Gutes ist es, daß diejenigen, die die Kosten seiner "Erstellung" tragen, auch ausschließlich oder überwiegend Nutzen aus dem von ihnen erworbenen Gut ziehen. Es gilt das sogenannte Ausschlußprinzip. Diejenigen, die sich nicht an den "Erstellungs"kosten beteiligt haben, können auch an der Partizipation der vom Privatgut gespendeten Nutzen gehindert werden. Wenn ich mir ein Fernsehgerät kaufe, kann ich Dritte vom Mitsehen ausschließen.
Die Ausschlußmöglichkeit Dritter von der Nutzung des Privatgutes ist ein wichtiger ökonomischer Anreiz, in die Kosten der Erstellung zu investieren. Würde das Ausschlußprinzip entfallen, hieße dies, einer zahlt, andere profitieren - in unserer Marktwirtschaft keine gute Voraussetzung dafür, daß es überhaupt zur Produktion dieses Gutes kommt.

Daß Kindererziehung früher eher mit einem privaten Gut vergleichbar war, sieht man daran, daß man früher von Kindern als dem Kapital der Eltern sprach. Es gab früher keine staatliche Altersfürsorge und bis zum Jahre 1957 - dem "historischen" Datum der Einführung der dynamischen Rentenversicherung - nur eine staatliche Rumpfversorgung für das Alter. Entsprechend waren die Familien auf Kinder als "Deckungskapital" für ihr Alter angewiesen. Kinder zu haben, verwies früher auf eine gute ökonomische Ausstattung der Eltern für deren Alter.
Dagegen waren die arm dran, die ledig und kinderlos geblieben waren und letztlich der Großfamilie, zu der sie sich zugehörig fühlten, in ihrem Alter auf der Tasche lagen. Sie hingen damit von der "Wirtschaftskraft" der Kinder ab, die von ihren Verwandten aufgezogen worden waren.

1.3.2 Kindererziehung heute: ein Armuts- und Arbeitsmarktrisiko

Wir erleben heute die völlige Umkehrung der damaligen Konstellation. Kinder zu haben und aufzuziehen, ist heute zu einem mehrfachen Armuts- und Zukunftsrisiko geworden. Dagegen stehen Singles und kinderlose Paare heute an der Spitze der Pro-Kopf-Einkommensskala und erfreuen sich auch aufgrund hoher Rentenanwartschaften und größerer Sparpotentiale hervorragender wirtschaftlicher Zukunftserwartungen. Wer Kinder in der Familie erzieht, nimmt hohe Kosten und hohe (auch langfristige) Einbußen am Lebenstandard in Kauf. Waren Kinder früher eine Garantie für die Zukunft - insbesondere für das Alter -, stehen Kinder heute für einen kumulativen Ausfall von Beitragszeiten bei der Rentenversicherung und damit für ein höheres Altersarmutsrisiko.

1.3.2.1 Die Divergenz zwischen Kosten und Nutzen: Kindererziehung wird zum öffentlichen Gut

Kindererziehung hat im Zuge der eben skizzierten Wandlungen immer mehr den Charakter eines Kollektivgutes angenommen. Dieses ist eben dadurch charakterisiert, daß das Ausschlußprinzip

- aus sachimmanenten Gründen nicht durchgesetzt werden kann oder
- unter den herrschenden gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Verhältnissen nicht durchgesetzt wird.

Klassische Beispiele öffentlicher Güter sind die Landesverteidigung, die allgemeinen hoheitlichen Aufgaben eines Staates wie die Vertretung der Landesinteressen im Ausland oder die staatlich finanzierte Grundlagenforschung. Auf dem Markt entsteht deshalb kein adäquates Angebot an diesen Leistungen, weil kein individueller Anreiz besteht, sich mit einem eigenen Geldbeitrag an den Kosten der Erstellung dieser Leistungen zu beteiligen. Und warum nicht? Wenn diese Leistungen dennoch erstellt

werden, kann derjenige, der einen Kostenbeitrag verweigert hat, dennoch nicht von den Nutzen (vom "Konsum") dieser Leistungen ausgeschlossen werden. Man spricht hier vom "gemeinsamen Konsum" eines öffentlichen Gutes. So können also auch "Trittbrettfahrer" ("free riders") an dem Konsum dieser Leistungen partizipieren, ohne den Konsum anderer zu beeinträchtigen. Wir profitieren alle von den Leistungen der Landesverteidigung. Hiervon kann kein Mitbürger ausgeschlossen werden, ob er nun einen Kostenbeitrag dazu geleistet hat oder nicht.
Aufgrund der Eigenschaften von Kollektivgütern (keine Geltung des Ausschlußprinzips, gemeinsamer Konsum, Anreiz zum Trittbrettfahren) müssen diese unter staatlicher Regie erstellt und gesichert werden, und zwar dadurch, daß ein Teil der Einkommen und Vermögen über die Auferlegung von Steuern abgeschöpft wird.

1.3.2.2 Umweltqualität: Vom freien Gut zum öffentlichen Gut

In neuerer Zeit haben wir schon einmal den Übergang eines Gutes in ein knappes, öffentlich zu bewirtschaftendes Gut erlebt. Die Umweltqualität, die früher im allgemeinen als selbstverständlich vorhanden galt, ist in den vergangenen Jahrzehnten durch Übernutzung der Umwelt immer stärker beeinträchtigt worden. Das "freie" Gut Umwelt ist unter der Hand ein knappes ökonomisches Gut geworden. Der Staat mußte anerkennen, daß Umwelt ein Kollektivgut geworden war, das nur aufgrund staatlicher Rahmensetzung eine Chance auf Pflege und Erhaltung hatte (vgl. z.B. Leipert 1989).
Investiert ein besonders engagiertes Unternehmen in teure Anlagen der Luftreinhaltung, dann profitieren nicht nur das Unternehmen und dessen Beschäftigte von den rückläufigen Emissionen an Stickoxiden, Kohlenwasserstoffen, Kohlendioxid etc., sondern auch die Allgemeinheit. Aufgrund der physischen Beschaffenheit der Lufthülle kann niemand von den Vorteilen der höheren Luftqualität ausgeschlossen werden. Entsprechend wird der individuelle Anreiz bzw. die Bereitschaft, einen Kostenbeitrag zur Wiederherstellung der Umweltqualität zu leisten, durch das Phänomen der Trittbrettfahrer abgetötet, die kostenlos von Anstrengungen Dritter profitieren.
Die Umweltwirkungen wirtschaftlichen Handelns offenbaren eine weitere Struktureigenschaft öffentlicher Güter (bzw. öffentlicher Übel), die als positive (oder negative) externe Effekte wirtschaftlichen Handelns bezeichnet werden. Wenn ein Betrieb Kosten spart, indem auf die Abwasserreinigung verzichtet wird, produziert dieser Betrieb einen negativen externen Effekt, und zwar auf die durch die Gewässerverschmutzung Betroffenen.
Beim Auftreten von externen Effekten des wirtschaftlichen Handelns gibt es immer das Phänomen der Divergenz zwischen Gewinnen und Verlusten. Im obigen Fall kassiert der Betrieb den Extragewinn aus der Vernachlässigung der Umweltgebote. Die zusätzlichen Kosten und Wohlfahrtsverluste der Umweltverschmutzung müssen unbeteiligte Dritte tragen.
Umgekehrt ist es im Fall von positiven externen Effekten wirtschaftlichen Handelns.

Wenn ein Betrieb freiwillig in Maßnahmen der Luftreinhaltung investiert, produziert er positive externe Effekte zugunsten Dritter. Die Allgemeinheit profitiert von der höheren Umweltqualität, kann unter Umständen Kosten einsparen, die bisher durch Umweltschäden eingetreten sind. Der Betrieb allein trägt dagegen die Kosten dieser Verbesserung der allgemeinen Wohlfahrt. Wieder beobachten wir eine Divergenz zwischen denen, die die zusätzlichen Kosten tragen, und jenen, die die zusätzlichen Nutzen genießen.
Aufgrund der Bedeutung von externen Effekten bei Maßnahmen, die die natürliche Umwelt tangieren, benötigt man einen staatlichen Ordnungsrahmen (z.B. direkte Regulierungen oder preisliche Maßnahmen wie Umweltabgaben und Ökosteuern), innerhalb dessen die einzelnen Bürger und Unternehmen zur Pflege und Erhaltung dieses öffentlichen Gutes angehalten (oder letztlich gezwungen) werden.

1.3.2.3 Die gesellschaftlichen Nutzen des Aufziehens von Kindern: positive externe Effekte der Familienarbeit

Das Phänomen externer Effekte des Handelns ist seit einigen Jahrzehnten mit wachsender Deutlichkeit auch bei Familien und deren Leistungen bei Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu erkennen. Die Übereinstimmung zwischen elterlichen Kosten und Nutzen des Aufziehens von Kindern ist zunehmend einer Kluft gewichen, die sich zwischen den Kosten und Verzichtleistungen von Eltern im Zusammenhang mit dem Aufziehen ihrer Kinder und der wachsenden Abschöpfung der Erträge der Kindererziehung durch Gesellschaft und Politik geöffnet hat.
Als Stichtag dieser veränderten Bedeutung von Kindern in der Gesellschaft ließe sich symbolisch der Tag der Einführung der dynamischen Rentenversicherung im Jahre 1957 festmachen. Seit ihrer Einführung ist eine Asymmetrie zwischen der Vergesellschaftung der Altersversorgung und der überwiegend weiter gegebenen Privatheit des Kinderaufziehens entstanden. Die Anreizwirkungen unserer Rentenversicherung auf die Generationenvorsorge sind fatal.
Der “Trittbrettfahrer” hat keine Kinder, weist dagegen eine lückenlose Erwerbskarriere auf und erwirbt dadurch erheblich höhere Rentenansprüche als die Erziehungspersonen (überwiegend Frauen), die z.T. lange Unterbrechungen ihrer Erwerbstätigkeit mit allen negativen Folgen für ihre berufliche und materielle Zukunft - Geburten werden seit dem Jahr 1992 mit drei Erziehungsjahren pro Kind kompensiert (umgerechnet 100 Mark monatlicher Rente) - in Kauf nehmen.

1.3.2.4 Wer trägt welche Lasten?

Familien erzeugen heute mit dem Aufziehen ihrer Kinder massive positive externe Effekte zugunsten der Gesellschaft, ohne daß sich alle Nutznießer an den Kosten der nachwachsenden Generation beteiligen. Kinderlose und Kinderarme sind in ihrem

Alter auf eine zahlenmäßig ausreichende mittlere Generation angewiesen, solange wir unsere Renten und Pensionen über eine Umlage von der produktiv tätigen Generation zur "inaktiven" Generation der Alten finanzieren. Eine Abhängigkeit von den Kindern anderer besteht auch dann, wenn die Kinderlosen im Alter gebrechlich und pflegebedürftig werden sollten, was aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung in Zukunft viel wahrscheinlicher wird als früher. Krankenversorgung und die Betreuung von Pflegebedürftigen sind aber bekanntlich sehr personalintensive Dienstleistungen.
Als Gegenargument hören wir oft, daß die Rentenversicherung heute an der steigenden Arbeitslosigkeit krankt und nicht an den demographischen Veränderungen. Aber dies ist nichts anderes als ein weiterer Befund des herrschenden Kurzfristdenkens. Man will nicht wahrhaben, daß die negative demographische Spirale bereits in Gang gekommen ist. Nach dem Jahre 2015 wird vermutlich die Zahl der Rentner je Person der Bevölkerung im Erwerbsalter gegenüber heute beschleunigt steigen. Diese heute schon voraussehbare Entwicklung wird die Krise zwischen den Generationen dramatisch verschärfen.

1.3.2.5 Der Wert des Beitrags der Familien zur Humanvermögensbildung

Es ist eben nur die halbe Wahrheit, wenn darauf hingewiesen wird, daß sich Kinderlose und Kinderarme über ihre höhere Steuerbelastung ganz entscheidend an den Kosten der Schaffung des Humanvermögens der nachwachsenden Generation beteiligen. Auch die Familien tragen mit ihren Steuerzahlungen zu den staatlichen Bildungsaufwendungen bei. Und von den Früchten des staatlichen Ausbildungswesens - der beruflichen Qualifikation der vor dem Eintritt in das Erwerbsleben stehenden jungen Generation - profitieren wiederum alle in der Gesellschaft.
Die ganze Wahrheit tritt erst zutage, wenn man wie Lampert u.a. für den 5. Familienbericht der Sachverständigenkommission des Bundesfamilienministeriums eine Kostenrechnung aufmacht (vgl. Deutscher Bundestag 1994). Seine Leitfrage war: Wie hoch sind für ein (Ehe-)Paar die Kosten des Aufziehens von zwei Kindern bis zur Volljährigkeit?
Die Bruttorechnung ergibt sich aus der Addition zweier Kostenposten, einerseits der Kosten der Versorgung der Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und andererseits der Kosten des Betreuungsaufwands. Es wurde unterstellt, daß die Mutter die Erwerbstätigkeit in den ersten 6 Lebensjahren der beiden im Abstand von 2 Jahren geborenen Kinder (also insgesamt 8 Jahre) unterbrach. Die Bewertungsansätze sind eher zu niedrig als zu hoch gewählt. Um den Vorwurf einer Überschätzung des Wertes der Leistungen der Familien von vornherein zu vermeiden, wurde der Wert der Betreuungsarbeit nicht anhand der Opportunitätskosten bestimmt, also der entgangenen Erwerbseinkommen der Mütter. Gerechnet wurde mit dem Lohnsatz einer Hauswirtschafterin, mit dem auch das Statistische Bundesamt den Wert der unbezahlten Haushaltsproduktion berechnet hat (siehe auch Kapitel 3).

Der Gesamtwert des Versorgungs- und Betreuungsaufwands pro Kind, der die Summe dieses 18-Jahre-Kraftaktes der Eltern zusammenfaßt, beläuft sich danach für eine niedrigere Bewertungsvariante (Nettolohn) auf ca. 306.000 Mark. Geht man von einer höheren Bewertungsvariante (Bruttolohn) aus, dann ergibt sich ein "Mittelwert" von 381.000 Mark (Lampert 1996, S. 32ff.).
Ein Teil dieser Aufwendungen wird durch staatliche Leistungen an Familien gedeckt. Diese Leistungen betragen jedoch nur einen Bruchteil der tatsächlichen Aufwendungen, nicht zuletzt, weil Familien selbst durch die Zahlung von direkten und indirekten Steuern diese staatlichen Leistungen mitfinanzieren. In einer früheren Berechnung von Lampert belief sich dieser Entlastungsanteil auf etwas mehr als 1/10 (Lampert 1992, S. 135f.). Es verbleibt also immer noch ein sehr hoher Netto-Eigenbeitrag der Familien, dem Kinderlose nicht ausgesetzt sind.

1.3.2.6 Hilft die Häufung von Erbschaften mit hohen Beträgen den Familien?

Klagt man über die Kumulation an Lasten, die von der jüngeren Generation in Zukunft geschultert werden müssen, wird einem schnell das gigantische Geldvermögen entgegengehalten, das die (West-)Deutschen in 50 Jahren Frieden und lang anhaltender Prosperität angesammelt haben. Den unbestreitbar hohen Lasten wären die hohen Erbschaften entgegenzuhalten, die in den kommenden Jahren gehäuft auftreten werden.
Diese Sachverhalte bestätigen zunächst einmal, daß alte Menschen im Durchschnitt noch nie so wohlhabend waren wie heute. (Die wichtigste Ausnahme betrifft natürlich die Frauen, die sich überwiegend der Erziehung der Kinder in der Familie gewidmet haben). Der Anteil, den sie am privaten Gesamtvermögen in diesem Land besitzen, wächst ständig. Im Jahre 2002 werden die über 55-Jährigen schon mehr als die Hälfte davon ihr eigen nennen (Die Zeit, Nr. 47 vom 14.11.1997, S. 41). Auch relativ zu anderen Sozialgruppen kann sich die Wohlstandsposition der Älteren sehen lassen. Pensionäre liegen mit einem durchschnittlichen Vermögenseinkommen von 7.300 Mark pro Jahr (1996) deutlich über dem von Angestellten (5.500 Mark) und Beamten (5.400 Mark). Rentner übertreffen mit 4.800 Mark immer noch klar Arbeiter, die auf durchschnittlich 3.200 Mark kommen (ebd., S. 42).
Für die Masse der Erben wird sich die wirtschaftliche Entlastung durch ihr Erbe freilich in engen Grenzen halten. Bei 44,6% aller Erbfälle liegt das Erbvolumen bei einem Betrag von bis zu 100.000 Mark, bei weiteren 22,8% zwischen 100.000 und 250.000 Mark. Weiter ist heute immer häufiger fraglich, ob die aktuelle Erbengeneration mit der Schicht der Eltern von kleinen bzw. schulpflichtigen Kindern identisch ist. Bei genauem Hinsehen entdecken wir immer deutlicher das Entstehen einer *Vier-Generationen-Gesellschaft*. Die durchschnittliche Lebenserwartung - insbesondere der Frauen - ist in den letzten Jahrzehnten noch einmal so drastisch angestiegen, daß die Erben beim Vermögenstransfer von der Eltern- zu deren Kindergeneration immer häufiger schon

im "hohen" Alter von 50 bis 65 Jahren stehen. Deren Kinder wiederum, die gerade dabei sind, ihre eigene Familie aufzubauen, profitieren also nur zufällig und nicht systematisch von diesem intergenerationalen Vermögenstransfer.

1.3.2.7 Wandel der Familienformen als Ursache der Verstärkung positiver externer Effekte der Kindererziehung

Daß Kindererziehung immer stärker die Eigenschaften eines öffentlichen Gutes aufweist, sich insbesondere durch die Erzeugung relevanter positiver externer Effekte zugunsten nicht-zahlender Dritter auszeichnet, ist durch den Strukturbruch der Einführung der staatlich garantierten Altersversorgung forciert, aber nicht ausgelöst worden. Die eigentlich verursachende Kraft ist sicherlich der Wandel der Familienformen, der sich in unseren fortgeschrittenen Industriegesellschaften seit Jahrzehnten vollzieht.

Vor dem Zweiten Weltkrieg und noch in den 50er Jahren dominierte ein Prototyp der Familie, in dem der Ehemann als Alleinernährer der Familie fungierte und seine Frau sich im Hause um die Erziehung der Kinder kümmerte. Soweit die Ehefrau vor der Geburt des ersten Kindes erwerbstätig war, gab sie die außerhäusliche Arbeit nach der Geburt meist für immer auf. Die Erwerbsquote der Frauen war bis in die Mitte der 60er Jahre deutlich niedriger als in der Zeit der 70er Jahre und danach. Bevor die Anti-Baby-Pille die Familienplanung auf breiter Front ermöglichte, gab es in nahezu allen Familien - mit Ausnahme der Fälle von ungewollter Kinderlosigkeit - Kinder, und meist nicht nur eins.

Insofern war das Leben mit Kindern das vorherrschende familiäre Lebensmodell bis in die 60er Jahre hinein - besonders plastisch in der damaligen Rentendebatte von Bundeskanzler Adenauer auf den Punkt gebracht: "Kinder haben die Leute immer". Ein uniformes Lebensmodell weist naturgemäß kaum externe Effekte auf. Alle tragen mehr oder weniger mit ihren Anstrengungen zum Aufziehen der nachwachsenden Generation bei. Erst die langsame Erosion dieses uniformen Lebensmodells durch das kontinuierliche Wachsen der Gruppe kinderloser oder kinderarmer Paare und Singles, das wir seit den 70er Jahren beobachten, hat die positiven externen Effekte des Kinderaufziehens zu einem gesellschaftlich brisanten Problem werden lassen.

1.3.3 Honorierung der Erziehungsarbeit: eine Frage der Leistungsgerechtigkeit

Wenn man Kindererziehung als Kollektivgut betrachtet, dann erwächst die Forderung nach einer gesellschaftlichen Honorierung dieser Leistung nicht aus sozial- und verteilungspolitischen, sondern *primär aus allokationspolitischen* Gründen: Die Volkswirtschaft ist darauf angewiesen, daß Eltern Kinder aufziehen und erziehen und damit in das (künftige) Humankapital der Gesellschaft investieren. Die Transformation

der Kindererziehung zum Kollektivgut erfordert eine öffentliche Intervention zur Korrektur des heute bestehenden volkswirtschaftlichen Allokationsfehlers. Es geht hier also letztlich um eine Frage der Wirtschaftspolitik, wie Nachtkamp mit Recht betont (vgl. Nachtkamp 1995), also um die Frage, wie Wirtschaftspolitik angesichts des Entstehens neuer öffentlicher Güter und verbreiteter externer Effekte des individuellen Handelns zu einer langfristig wohlfahrtserhaltenden und -steigernden Allokation der volkswirtschaftlichen Ressourcen beitragen kann. Dies ist auch eine Bewährungsprobe für die Ordnungsidee der sozialen Marktwirtschaft.

Der Staat steht hier vor keiner leichten Aufgabe. Einerseits dringt der heutige neoliberale Zeitgeist auf immer mehr Deregulierung, Privatisierung und "Eigenverantwortung". Auf der anderen Seite wird das Gewicht öffentlicher Güter für die Lebensqualität der Menschen und die langfristige Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft im Zuge grundlegender Wandlungen in Wirtschaft und Sozialordnung immer größer. In einer Zeit der Durchdringung der früher nicht-ökonomischen Bereiche der Familie und der natürlichen Umwelt durch ökonomische Kosten-Nutzen-Kalküle steht die staatliche Ordnungs- und Allokationspolitik vor der Aufgabe, sich der wachsenden Ausbeutung von Ökologie und Familie entgegenzustellen und dafür zu sorgen, daß knappe familiäre Betreuungsleistungen und knappe Umweltgüter nicht mehr weiter von Gesellschaft und Wirtschaft quasi als Gratisgüter angeeignet werden.

Den Anspruch der Eltern auf eine Entschädigung für ihre Erziehungs- und Betreuungsleistungen sieht Nachtkamp schon durch unsere Verfassung gegeben (vgl. Nachtkamp 1996). Das Grundgesetz kennt nur zwei Bevölkerungsgruppen, denen es besondere Pflichten zuordnet: Wehrpflichtige und Eltern. Art. 6, Abs. 2 GG bestimmt: "Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft". Es verträgt sich indes nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 GG, daß für eine verfassungsrechtlich eingeforderte Sonderpflicht kein Entgelt zu zahlen sei. Soldaten und Zivildienstleistende erhalten dagegen ein Entgelt.

Die finanzielle Förderung der Familienarbeit hat dabei nichts mit einer Nationalisierung und Verstaatlichung von Elternschaft zu tun. Zwischen Soldatentum und Elterndasein besteht ein substantieller Unterschied darin, daß es sich bei der Elternpflicht um eine treuhänderische Pflicht unmittelbar gegenüber dem Kind handelt. Diese Treuhandpflicht ist nur indirekt im Interesse einer Gesellschaft, die sich heute zunehmend als Schützerin der Menschenrechte des Kindes, des "Kindeswohls" versteht (vgl. Beck 1997). Demgegenüber handelt es sich bei der Soldatenpflicht und dem durch Soldaten mit erzeugten öffentlichen Gut "Äußere Sicherheit" um eine Pflicht unmittelbar gegenüber dem Kollektiv der Gesellschaft.

Das Erziehungsgehalt ist also keineswegs allein eine Frage der Sozial- und Familienpolitik. Primär geht es um den wirtschaftlichen Ausgleich für eine gesamtgesellschaftlich unverzichtbare, ökonomisch zunehmend knappe Leistung für die Gesellschaft. *Es geht also um Leistungsgerechtigkeit. Umverteilung ist nur ein Instrument zur Erreichung dieses Ziels.*

2 Vorstellung des Konzeptes "Erziehungsgehalt 2000"

Das Konzept "Erziehungsgehalt 2000" soll die Konturen einer Sozialreform zeichnen, mit der die Erziehungsarbeit nachhaltig aufgewertet wird. Die Grundidee liegt in einer monetären Anerkennung der Erziehungsleistung durch die Gesellschaft mittels eines Erziehungsgehalts, das den auf dem Arbeitsmarkt erzielten Einkommen vergleichbar ist. Einige Elemente des Konzeptes werden in Form von Varianten vorgestellt, um die öffentliche Diskussion anzuregen und nicht vorschnell auf technische Einzelheiten festzulegen.

Das Erziehungsgehalt besteht aus zwei Kernelementen:

- dem *"Erziehungsgehalt I", einer Geldleistung in Höhe von 2.000 DM pro Monat für das erste und 1.000 DM für alle weiteren Kinder bis zu 7 Jahren* (das heißt bis Schuleintritt, im Schnitt damit bis zum Alter von 6 $^1/_2$ Jahren); es soll in zwei Phasen verwirklicht werden: in der *ersten Phase* für Erziehende, deren jüngstes Kind zwischen *0 und 3 Jahren* alt ist; in der *zweiten Phase* schrittweise für Erziehende mit Kindern zwischen *4 und 7 Jahren*. Das Erziehungsgehalt I wird in zwei Varianten untersucht: als erwerbszeitunabhängiges und als erwerbszeitabhängiges Erziehungsgehalt. Weiterhin wird die Möglichkeit vorgestellt, ab dem Kindergarten-alter neben einem reduzierten Barbetrag einen "Erziehungsgutschein" für den Besuch außerhäuslicher Kinderbetreuungsangebote vorzusehen. Das Erziehungsgehalt ist steuerpflichtig, es werden jedoch keine Sozialversicherungsbeiträge erhoben.

- Für die Zeit, nachdem beide Phasen des Erziehungsgehalt I verwirklicht sind, soll als sozialpolitische Vision für Erziehende, deren jüngste Kinder älter als 7 Jahre sind, das *"Erziehungsgehalt II"* gezahlt werden. Hier werden zwei Varianten untersucht: zum einen ein einkommensabhängiges Erziehungsgehalt II. Als Variante wird ein weiterhin einkommensunabhängiges, aber in seinem Niveau reduziertes Erziehungsgehalt II zur Diskussion gestellt. Beide Varianten können wohl am besten im Kontext einer Reform in Richtung auf eine allgemeine Grundsicherung bzw. ein Grundeinkommen verwirklicht werden.

Die Einführung des Erziehungsgehalts soll Bestandteil eines Umbaus des Sozialstaats sein, der den Faktor Arbeit von Beitragsleistungen entlastet, der die Kosten der sozialen Sicherung solidarischer verteilt und der die ältere Generation stärker als bisher heranzieht.

2.1 Allgemeine Merkmale des Vorschlags Erziehungsgehalt 2000

Heute muß aller Nachdruck auf eine Anerkennung der Erziehungsleistung in der Zeit bis zum Schuleintritt der Kinder (ca. 7. Lebensjahr) gelegt werden. Das bedeutet, daß die Verwirklichung der ersten beiden Phasen des Vorschlags Erziehungsgehalt 2000 Priorität hat. Erziehungsarbeit ist aber auch nach dem siebten Lebensjahr eines Kindes erforderlich, wie nicht zuletzt die Forderung nach Horten und Ganztagesschulen zeigt. Unter der Voraussetzung, daß die Notwendigkeit der Unterstützung von Familienarbeit politisch weiter erkannt wird, deuten wir als *dritte Phase* die Einführung eines "Erziehungsgehalt II" mit zwei Optionen an:

- als *1. Option*: ein einkommensabhängiges Erziehungsgehalt II in Form einer "negativen Einkommenssteuer" für Erziehende;
- als *2. Option*: einen gegenüber dem Erziehungsgehalt I reduzierten Fixbetrag, der gegebenenfalls auch in mehreren Teilschritten verwirklicht werden kann (z.B. 7 bis 12, 12 bis 16, 16 bis 18 Jahre des jüngsten Kindes). Möglich wäre auch die Form eines "Zeitkontos".

2.1.1 Erziehungsgehalt I (Kinder bis 7 Jahre bzw. Schuleintritt)

1. bis 7. Jahr bzw. bis Schuleintritt:

Grundbetrag (bei einem Kind): **2.000 DM p.M.** (Alleinerziehende: 2.300 DM)
Zusatzbetrag für jedes weitere Kind: **1.000 DM p.M.** (Alleinerziehende: 1.150 DM)

Die Einführung des Erziehungsgehalts soll in zwei Phasen erfolgen:

Phase 1: **Für Erziehende mit Kinder von 0 bis 3 Jahren**
Phase 2: **Für Erziehende mit Kindern zwischen 4 und 7 (bzw. 6 ½ Jahren)**

Folgende Varianten werden untersucht: eine erwerbszeitunabhängige und eine erwerbszeitabhängige Ausgestaltung sowie die mögliche Einführung eines "Erziehungsgutscheins" für die außerhäusliche Kinderbetreuung in Höhe von ca. 600 DM bei Kindern zwischen 4 und 7 Jahren.

Die Leistungen für eine/n Erziehende/n mit drei Kindern unter 8 Jahren sollen das durchschnittliche Einkommen aus abhängiger Erwerbsarbeit erreichen (vor Steuer, nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge), da bei drei Kindern in diesem Alter in der Regel eine Erwerbstätigkeit nicht möglich ist. Bei einem Kind ist noch Teilzeitarbeit möglich, bei zwei Kindern nur noch sehr erschwert, bei drei Kindern (in diesem Alter) praktisch unmöglich. Damit steigen die Opportunitätskosten mit zunehmender Kinderzahl.

Die Betragshöhen berechnen sich folgendermaßen: Auf einen Sockelbetrag von 1.000 DM werden für jedes Kind 1.000 DM aufgeschlagen. Vereinfacht entspricht der Sockelbetrag dem Grundbedarf des Erziehenden, der kindbezogene Anteil dem Grundbedarf des ersten und aller weiteren Kinder. (Als "erstes" Kind gilt jeweils das jüngste Kind eines Paares bzw. einer/s Alleinerziehenden).
Eine Leistungsanerkennung muß den mit der Erbringung der Leistung entstehenden Bedarf berücksichtigen, da ansonsten nicht von einer Anerkennung gesprochen werden kann: das erste Kind verursacht in der Regel einen erheblichen Kostenstoß (Lebenshaltungskosten, Opportunitätskosten durch Erwerbsverzicht etc.), der in die Bemessung des Leistungsentgelts Erziehungsgehalt einfließen muß. Das Erziehungsgehalt soll - kombiniert mit Kindergeld und ggf. Wohngeld - existenzsichernd sein, d.h. mindestens dem heutigen Sozialhilfeniveau entsprechen. Bereits bei einem Kind wird damit ein existenzsicherndes, wenngleich bescheidenes Gehalt gezahlt, da die (pauschalierte) Erziehungs*leistung* für die Festsetzung des Erziehungsgehalts maßgeblich ist.

Abbildung 1: Erziehungsgehalt I für Kinder von 0 bis 7 Jahren (Schuleintritt)

Erziehungsgehalt I

Alter der Kinder	1. Kind		2. und weitere Kinder	
0 bis 3 Jahre erwerbszeitunabhängig **PHASE 1**	**2.000 DM p.M.**		**je 1.000 DM p.M.**	
4 bis 7 Jahre erwerbszeitunabhängig **PHASE 2**	**1.400 DM** Geldleistung	**600 DM** evtl. Erziehungs-gutschein	**400 DM** Geldleistung	**600 DM** evtl. Erziehungs-gutschein
	Alleinerziehende erhalten einen Zuschlag von 15% auf die Beträge für das erste Kind und für weitere Kinder			

Das Erziehungsgehalt soll entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten *jährlich angepaßt* werden. Überlegenswert ist als Option für die Zukunft, ob das Erziehungsgehalt zusätzlich am Produktivitätszuwachs der Gesamtwirtschaft beteiligt wird. Der kontinuierlichen Anpassung des Erziehungsgehalts zur Vermeidung seiner schleichenden Entwertung kommt angesichts der Erfahrungen mit dem "Erziehungsgeld" besondere Bedeutung zu. Das Erziehungsgeld ist nominell seit seiner Einführung 1986 konstant geblieben (600 DM pro Monat). Selbst wenn lediglich die Kaufkraft des Einführungszeitpunktes wiederhergestellt würde, käme man heute (1998) auf einen Betrag von über 800 DM im Monat (vgl. Wingen 1997, S. 217).
Diskussionsbedarf wird es zur Frage geben, ob der Zusatzbetrag (für jedes weitere Kind) nach oben begrenzt werden soll. Aus der individuellen Perspektive der Lebensstandardsicherung kann ein Erziehungsgehalt als Lohnersatzleistung für den

jeweiligen Leistungsinput betrachtet werden. So schlägt beispielsweise das "Trierer Modell" des Katholischen Familienbundes bei 3 Kindern ein Erziehungsgehalt von 3.300 DM p.M. vor, bei weiteren Kindern aber keine weitere Erhöhung.
Demgegenüber könnte aus gesellschaftlicher Perspektive auf die positiven externen Effekte abgestellt werden, die von der jeweiligen Familie ausgehen (der "Output"). Als Leistung würde das Aufziehen von Kindern und die damit verbundene Heranbildung von Humanvermögen als öffentliches Gut honoriert und hier wären 5 Kinder mehr als 3. Praktisch wird sich diese Frage der "Deckelung" des Zusatzbetrages aber kaum stellen, solange die Bezugsdauer pro Kind auf 3 bzw. 7 Jahre beschränkt bleibt.
Auf das Niveau des Erziehungsgehalt I wirkt sich weiterhin aus, ob es abhängig oder unabhängig von Erwerbsarbeit gezahlt wird, die neben der Erziehungsarbeit erfolgt. Im vorliegenden Gutachten werden beide Varianten untersucht, die über Vor- und Nachteile verfügen.
In der zweiten Phase der Einführung könnte das Erziehungsgehalt bei Kindern zwischen 4 und 7 Jahren in einen reduzierten Barbetrag (ca. 1.400 DM pro Monat) und in einen Teilbetrag (ca. 600 DM p.M.) in Form eines *"Erziehungsgutscheins"* zur Einlösung bei anerkannten außerhäuslichen pädagogischen Einrichtungen aufgesplittet werden.

2.1.2 Die Phasen der Einführung des Erziehungsgehalt 2000

Das Modell "Erziehungsgehalt 2000" soll in mehreren Phasen eingeführt werden. In Phase 1 soll das Erziehungsgehalt I als einkommensunabhängige Leistung für die Erziehung von Kindern von 0 bis 3 Jahren, in Phase 2 für Kinder von 4 bis 7 Jahren (Schuleintrittsalter) gezahlt werden. Das Erziehungsgehalt II für die Erziehung von Kindern über sieben Jahre soll als einkommensabhängige Leistung oder als allgemeine, aber reduzierte Leistung bei entsprechender politischer Willllensbildung in einer späteren Phase 3 berücksichtigt werden.

2.1.2.1 1. Phase: Erziehungsgehalt I bei Kindern von 0 bis 3 Jahren

Es scheint (zumindest in Westdeutschland) einen gesellschaftlichen Konsens dahingehend zu geben, daß in den ersten drei Lebensjahren des Kindes und damit während des sogenannten Erziehungs"urlaubs" eine tatsächliche - also auch ökonomisch untermauerte - Wahlfreiheit zwischen der Kindererziehung zuhause und der Inanspruchnahme öffentlicher pädagogischer Angebote bestehen muß. Das heißt aber auch, daß eine Familie durch die Entscheidung für die häusliche Erziehung in dieser Zeit nicht wirtschaftlich bestraft werden darf.
Aus diesem Grund wird im Gutachten als erste Phase des Reformvorschlags ein einkommensunabhängiges Erziehungsgehalt auf existenzsicherndem Niveau für drei Jahre entwickelt, völlig unabhängig davon, ob die Erziehungsperson(en) erwerbstätig

ist (sind) oder nicht. Die erste Phase des Erziehungsgehalts für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren muß die höchste Priorität erhalten. Sie erfordert bereits eine gewaltige politische Konzentration. Es müssen erhebliche finanzielle Mittel mobilisiert werden. Mit der Einführung eines Erziehungsgehalts für diesen Zeitraum würden die deutschen Regelungen an der Spitze Europas stehen.

2.1.2.2 2. Phase: Erziehungsgehalt I vom 4. bis 7. Lebensjahr

Staatliche Finanzierungsengpässe erlauben vermutlich die Ausweitung des Erziehungsgehalts über das dritte Jahr hinaus erst in einigen Jahren. Dabei ist es offen, ob die zweite Phase des Erziehungsgehalts für das 4. bis 7. Lebensjahr des Kindes in einem Zug eingeführt werden kann. Denkbar wäre auch eine sukzessive Erreichung des Ziels, indem die Zahlung des Erziehungsgehalts zunächst auf das vierte, dann das fünfte und schließlich bis zum Schuleintrittsalter ausgedehnt wird.

2.1.3 Erwerbszeitunabhängige und erwerbszeitabhängige Ausgestaltung

Zur Belebung der öffentlichen Diskussion über eine partnerschaftliche Teilung der Erziehungsarbeit zwischen Männern und Frauen wird sowohl eine erwerbszeitunabhängige wie eine erwerbszeitabhängige Variante des Erziehungsgehalts erörtert:

1. In der *erwerbszeitunabhängigen Variante* sollen Anspruch und Höhe des Erziehungsgehalts nicht von der Erwerbstätigkeit der Erziehungspersonen abhängen. Die Begründung: Die Erziehungsarbeit fällt an, auch wenn die Erziehungspersonen erwerbstätig sind. Sie muß dann, sofern nicht Verwahrlosung der Kinder gewollt wird, durch Dritte ohne oder gegen Bezahlung ausgeführt werden. Erziehungs- und Betreuungsarbeit ist keine Freizeitbeschäftigung, die man beliebig unterlassen kann. Sie ist notwendige gesellschaftliche Arbeit und der Erwerbstätigkeit gleichwertig.

2. Es wurde ferner eine *erwerbszeitabhängige Variante* untersucht, in der das Niveau des Erziehungsgehalts mit zunehmender Erwerbstätigkeit sinkt. In dieser Variante wird bei der Bemessung der Höhe des Zahlbetrages die Erwerbstätigkeit beider Eltern berücksichtigt, um eine partnerschaftliche Arbeitsteilung zu honorieren und gesellschaftspolitisch einen Anreiz zu mehr Teilzeitarbeit zu setzen.

2.1.3.1 Variante a: erwerbszeitunabhängiges Erziehungsgehalt

Die Vorteile einer erwerbszeitunabhängigen Gestaltung liegen

- in der Anreizneutralität, das heißt in der Garantie der Wahlfreiheit der Eltern zwischen verschiedenen Lebensoptionen, damit in der Neutralität gegenüber einem möglichen Umstieg von der Erwerbsarbeit zu häuslicher Erziehungsarbeit. Bei vorhandenen Präferenzen für mehr freie Zeit für die eigenen Kinder im häuslichen Bereich behindert diese Lösung in keiner Weise einen Umstieg von Erwerbstätigkeit zu häuslicher Arbeit. Im Gegenteil dürfte sie diesen durch die Eröffnung einer neuen Einkommensquelle vielfach erst ermöglichen;
- in der Tatsache, daß dadurch mehr Geldmittel für die externe bzw. professionelle Kinderbetreuung zur Verfügung stehen, was zu neuen Arbeitsplätzen führt, und
- in der ausdrücklichen Honorierung der je eigenen Erziehungsarbeit.

Einige dieser Vorteile beinhalten komplementäre Nachteile, beispielsweise

- führt die Anreizneutralität dazu, daß kein ausdrücklicher Anreiz zum Umstieg auf Teilzeitarbeit gegeben ist und
- der Finanzierungsaufwand steigt geringfügig.

2.1.3.2 Variante b: erwerbszeitabhängiges Erziehungsgehalt

Die Höhe des *Erziehungsgehalts I* (bis einschl. 7. Jahr) hängt in der erwerbszeitabhängigen Variante ab von der Erwerbsbeteiligung des bzw. der Bezugsberechtigten. Ab der 6. Stunde (bei Alleinerziehenden; bei Paaren: ab der 46. Stunde) außerhäuslicher Erwerbstätigkeit pro Woche würde sich der Anspruch auf das Erziehungsgehalt um 2 Prozentpunkte pro Stunde reduzieren. Auf dieser Grundlage können entweder eine proportionale Tabelle oder ein Stufenmodell entwickelt werden. Zur Veranschaulichung werden beispielhaft fünf Klassen des Arbeitszeiteinsatzes gewählt, wobei die Höhe des jeweiligen Erziehungsgehalts jeweils aus dem Mittelwert der Klassen des Arbeitszeiteinsatzes berechnet wird.

Abbildung 2: Erwerbsarbeitszeiteinsatz und Niveau des Erziehungsgehalts

Erwerbsarbeitszeiteinsatz in Std./Woche	v.H.-Anteil des Grundbetrages des Erziehungsgehalts
0 bis unter 6	100
6 bis unter 12,5	90
12,5 bis unter 20	80
20 bis unter 35	56
35 und mehr	30

Es sollen die Erwerbszeiten beider Eltern berücksichtigt werden. Bei Vollerwerbstätigkeit beider Elternteile oder eines/r Alleinerziehenden wird der Sockelbetrag (30%) gezahlt. Auch ein Sockelbetrag von ca. 40% ließe sich begründen, da das Erziehungsgehalt besteuert wird, aber auch wegen einer eventuell steigenden Beitragsleistung an Kindergärten und -tagesstätten. Um den Erziehungsgehaltsanspruch eines Ehepaares (oder von zwei zusammenlebenden Elternteilen) zu bestimmen, müssen zunächst die Erwerbsarbeitszeiten von beiden Elternteilen addiert werden. Aus der dann ermittelten Differenz zwischen tatsächlicher Gesamterwerbszeit zu maximal möglicher Gesamterwerbszeit läßt sich dann der Erziehungsgehaltsanspruch des Paares (oder ggf. eines Elternteiles) bestimmen. Das volle Erziehungsgehalt wird gezahlt, wenn 50% der möglichen Erwerbsarbeitszeit beider Partner für Erziehungstätigkeit reserviert wird. Um den Vorschlag des Erziehungsgehalts nicht mit arbeitszeitpolitischen Zusatzannahmen zu überfrachten, wurde vom tatsächlichen "Normalarbeitszeitverhältnis" ausgegangen, das derzeit um die 40 Wochenstunden liegt (nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit für 1996 bei ca. 37,56 Std./Woche in Westdeutschland, 39,63 Std. in Ostdeutschland).
Mit einer erwerbszeitabhängigen Ausgestaltung wäre ein Rahmen gesetzt, der partnerschaftliche Teilungen der Erziehungsarbeit ermöglicht und in die sozialpolitische Systematik einbaut. Da das volle Erziehungsgehalt bei diesen Annahmen sowohl gezahlt würde, wenn ein Elternteil voll und der andere nicht erwerbstätig ist, als auch dann, wenn beide jeweils halbtags erwerbstätig sind, besteht in der erwerbszeitabhängigen Variante jedoch *kein ausdrücklicher Anreiz zur partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Erziehungsarbeit.*

Abbildung 3: Erwerbszeitabhängiges Erziehungsgehalt bei zwei Elternteilen (Beispiele)

Erwerbsarbeitszeit (in%-Anteil, in Klammer: in Stunden) bspw.		**Summe Erwerbsarbeitszeit der Eltern**	**=Erwerbszeitanteil** zur Berechnung des Erziehungsgehaltes	**Anspruch auf Erziehungsgehalt zu**
Elternteil 1	**Elternteil 2**			
max. 100	max. 100	200%	=100%	30%
0 (0-5 Std.)	100 (40 Std.)	100%	=0%	100%
50 (20Std.)	50 (20Std.)	100%	=0%	100%

In der politischen Diskussion ist eine erwerbszeitabhängige Gestaltung des Erziehungsgehalts umstritten. Konzeptionelle Priorität hat deshalb das Erziehungsgehalt als eine allein vom Alter des Kindes abhängige Pauschalzahlung, die in den ersten sieben Jahren einkommensunabhängig (Erziehungsgehalt I) und später ggf. ein-

kommensabhängig (Erziehungsgehalt II) gestaltet ist. Es wäre aber denkbar, in einer modellhaften Phase der Einführung des Erziehungsgehalts beide Varianten - Erwerbszeitunabhängigkeit und Erwerbszeitabhängigkeit - daraufhin zu überprüfen, welche Auswirkungen sie jeweils auf die Beteiligung der Väter an der Erziehungsarbeit und der Teilnahme von Frauen an der Erwerbsarbeit haben.

2.1.4 Wer erhält ein Erziehungsgehalt?

Anspruchsberechtigt ist der Elternteil, der die überwiegende Erziehungstätigkeit trägt und gegenüber dem Bundesfamilienfonds deklariert. In der *erwerbszeitunabhängigen Variante* erhält im Regelfall die Mutter das Erziehungsgehalt, es sei denn der Vater dokumentiert durch seine reduzierte Erwerbsbeteiligung, daß er einen vergleichbaren Anteil der Erziehungsarbeit trägt. In der *erwerbszeitabhängigen Variante* erhält bei Doppel-Vollerwerbstätigkeit beider Eltern im Regelfall die Mutter den Sockelbetrag (30 bzw. 40%). Darüber hinaus ist je nach reduzierter Erwerbstätigkeit bzw. in gegenseitigem Einvernehmen der Eltern eine Teilung des Erziehungsgehalts möglich. Bezüglich der Eröffnung einer partnerschaftlichen Aufteilung gehen diese Vorschläge deutlich über die bestehenden Teilungsmöglichkeiten im Erziehungsurlaubsgesetz und im Bereich der Kindererziehungszeiten in der Gesetzlichen Rentenversicherung hinaus.
Während einer *Ausbildung* (z.B. Hochschulstudium) würde das Erziehungsgehalt (wie heute das Erziehungsgeld) in vollem Umfang gezahlt, um die berufliche und allgemeine Qualifizierung von Erziehungstätigen zu fördern. Das Erziehungsgehalt wird allerdings wie Erwerbseinkommen auf andere Sozialleistungen (z.B. Bafög) angerechnet.
Auch bei Bezug eines Erziehungsgehalts kann ein Anspruch auf *Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung* bestehen, da sich auch Erwerbstätigkeit und Erziehungsgehaltanspruch nicht ausschließen. Bei einer erwerbszeitunabhängigen Ausgestaltung des Erziehungsgehalts könnte ein voller Anspruch bestehen. Sofern die heute bestehenden Regelungen zur Anrechnung von Erwerbseinkommen auf Arbeitslosengeld und -hilfe fortgeführt werden, würden sie auch auf das Erziehungsgehalt Anwendung finden. Das Niveau des Erziehungsgehalts wird durch Leistungen der Arbeitslosenversicherung nur bei sehr hohen vorherigen Erwerbseinkommen erreicht oder gar übertroffen. In der Praxis dürfte es deshalb sinnvoller sein, einen Anspruch auf jene Leistungen während des Bezugs des Erziehungsgehalts ruhen zu lassen, so daß nach Ablauf des Erziehungsgehalts ungeminderte Ansprüche aufleben können.
Das Erziehungsgehalt soll *keine Anreize zur Zuwanderung* setzen. Als Bezugsvoraussetzung sollen deshalb ein mindestens fünfjähriger erster Wohnsitz und Lebensmittelpunkt sowie der Aufenthalt der Kinder in Deutschland gelten. Gegebenenfalls sind Regelungen mit dieser Zielsetzung zu entwickeln, die mit dem geltenden EU-Recht kompatibel sind.

2.1.5 Variante: Zeitkonto bei Erziehungsgehalt I

Denkbar ist auch, das Erziehungsgehalt I zwischen dem 4. und 7. Lebensjahr (4 Jahre) des Kindes optional mit einem *Zeitkonto* auszugestalten, so daß der Anspruch auf das einkommensunabhängige Erziehungsgehalt auf einen längeren Zeitraum (z.B. bis zum 12. oder 16. Lebensjahr des Kindes) gestreckt werden kann. Hierfür besteht ein großer Bedarf, wie die aktuelle Diskussion um eine Reform des Bundeserziehungsgeld-Gesetzes zeigt. Aus anderen europäischen Ländern ist eine Vielfalt von Modellen für ein Zeitkonto bekannt. Damit würden auch bei einer erwerbszeitunabhängigen Ausgestaltung des Erziehungsgehalts flexible Kombinationen aus Erwerbstätigkeit und bezahlter Elternschaft möglich. Denkbar wäre, auch die 1. Phase des Erziehungsgehalts (0 bis 3 Jahre), die unter Umständen länger anhält als geplant, ab dem 2. Jahr mit einem Zeitkonto zu verknüpfen.

2.1.6 Bonus für die Qualitätsentwicklung der Erziehungsarbeit?

Die Einführung eines Erziehungsgehalts drückt das Vertrauen der Gesellschaft in die von den Eltern geleistete Qualität der Erziehungsarbeit aus. Zugleich soll das Erziehungsgehalt zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Erziehungsarbeit beitragen. Das erfordert neben der Geldleistung weitere, ergänzende Maßnahmen.
Überlegt werden könnte beispielsweise, inwieweit das Erziehungsgehalt einen Bonus für die *Teilnahme an Elternbildungskursen* enthalten kann, wie dies von Klaus Hurrelmann für das Kindergeld vorgeschlagen wurde: “Es ist an der Zeit, darüber öffentlich nachzudenken, wie man die Qualität der Erziehung in der Familie verbessern kann. (...) Das in Kursen zu vermitteln, Elternbriefe, in denen Familien untereinander ihre Erfahrungen austauschen, wieder einzuführen, kurzum: Erziehungskurse zur verpflichtenden Variante zu machen - diese Diskussion sollte jetzt einsetzen. (...) Natürlich kann man in einer freien Gesellschaft die Eltern nicht zu solchen Kursen zwingen. Aber man kann es ihnen schmackhaft machen, an solchen Kursen teilzunehmen. Zum Beispiel indem der Staat (...) ihnen einen regelmäßigen Bonus zum Kindergeld gewährt” (Hurrelmann 1998, S. 69) - oder, was noch naheliegender wäre, zu einem Erziehungsgehalt.

2.1.7 Besteuerung

In der sozialpolitischen Diskussion wird gegenwärtig stark für einkommensabhängige Geldleistungen plädiert, einerseits um den Umverteilungsaufwand zu begrenzen, andererseits um das politische Ziel der vertikalen Verteilungsgerechtigkeit eher zu treffen. Die Idee des Erziehungsgehalts setzt an der Anerkennung der geleisteten

Erziehungsarbeit an und nicht primär an der Deckung von Einkommenslücken. Deshalb scheint die Steuerpflichtigkeit des Erziehungsgehalts gegenüber einer einkommensabhängigen Ausgestaltung der richtige Weg zu sein. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Haushalte wird durch die Steuerpflichtigkeit des Erziehungsgehalts berücksichtigt. Die Besteuerung zerstört nicht die Universalität des Erziehungsgehalts, das Wertprinzip wird nicht zugunsten des Bedarfsprinzips aufgegeben. Das Erziehungsgehalt wäre dann - mit Ausnahme des Erziehungsgutscheins - oberhalb des freigestellten Existenzminimums steuerpflichtig.
Das zweite steuerpolitische Ziel wäre die Weiterentwicklung der Individualbesteuerung. Eine Abschaffung des Ehegattensplittings erscheint - zunächst für die Bezieher des Erziehungsgehalts sowie bei kinderlosen Ehepaaren - sinnvoll, da mit einem Erziehungsgehalt bereits die Leistung der Kindererziehung berücksichtigt wird. Eine weitere steuerliche Begünstigung der Ehe ist nicht erforderlich, da bereits das Zusammenleben zu wirtschaftlichen Vorteilen führt (Kooperationsgewinne). Unter dem gegebenen Einkommenssteuerrecht würden bei einem Ehepaar beide Partner in die Steuerklasse IV gefaßt, die bereits heute solche Ehepaare umfaßt, bei denen beide Ehegatten ein vergleichbares Erwerbseinkommen beziehen. Damit wird für beide Elternteile separat ein Grundfreibetrag (Existenzminimum) berücksichtigt. Für Alleinerziehende gilt die Steuerklasse II bei Bezug des Erziehungsgehalts.
Wenn die Diskriminierung der Erziehungsarbeit der Frauen nicht durch eine Diskriminierung im Steuerrecht fortgeführt werden soll, ist ein Umdenken der Männer erforderlich; denn gut verdiendende Ehegatten werden mehr Steuern als bisher zahlen müssen. Für BezieherInnen des Erziehungsgehalts wird die Steuerklasse V (geringverdienender Ehegatte) hinfällig, die sie bisher mit drakonischen Eingangssteuersätzen bestraft hat. Dies bildet nicht nur einen Anreiz für bisher Nichterwerbstätige, ein eigenes Einkommen zu erzielen, sondern zugleich einen Anreiz für gutverdienende Männer, ihre Arbeitszeit und damit ihr Einkommen sowie die Steuerbelastung zu reduzieren (Senkung des Grenzsteuersatzes).

2.1.8 Modellrechnungen zur Einführung auf Haushaltsebene

Mit der folgenden Tabelle sollen einige typische Empfängerhaushalte von Erziehungsgehalt mit ihren Auswirkungen auf Haushaltsebene dargestellt werden. Die angegebenen Werte für die Steuerzahlungen sind Näherungen, da Änderungen der Steuertarife durch Einführung eines Erziehungsgehalts (z.B. Änderung von Haushaltsfreibeträgen) wahrscheinlich sind.

Abbildung 4: Modellrechnungen Erziehungsgehalt 2000 auf Haushaltsebene (Beträge gerundet)

Einkommensart	Haushaltstyp 1: Alleinerziehende mit 2 Kindern unter 7 Jahren	Haushaltstyp 2: Alleinerziehende mit 2 Kindern unter 7 Jahren	Haushaltstyp 3: Ehepaar mit 2 Kindern unter 7 Jahren *Steuerklasse IV/IV*	Haushaltstyp 3a: Ehepaar mit 2 Kindern unter 7 Jahren *Steuerklasse III/V*	Haushaltstyp 4: Ehepaar mit 2 Kindern unter 7 Jahren *Steuerklasse IV/IV*	Haushaltstyp 4a: Ehepaar mit 2 Kindern unter 7 Jahren *Steuerklasse III/V*
Erziehungsgehalt 2000 [1]	3000 DM	3000 DM	3000 DM	3000 DM	3000 DM	3000 DM
Kindergeld	440 DM	440 DM	440 DM	440 DM	440 DM	440 DM
Erwerbseinkommen, brutto (exemplarisch)	2500 DM	—	5000 DM davon	5000 DM davon	8000 DM davon	8000 DM davon
Elternteil 1			—	—	—	—
Elternteil 2			5000 DM	5000 DM	8000 DM	8000 DM
Bruttoeinkommen	5990 DM	3440 DM	8440 DM	8440 DM	11440 DM	11440 DM
Abzüge:						
-Lohnsteuer [2] insg.	1042 DM	266 DM	1490 DM	1415 DM	2703 DM	2416 DM
davon auf						
Elternteil 1			412 DM	891 DM	412 DM	891 DM
Elternteil 2			1078 DM	524 DM	2290 DM	1525 DM
-Sozialversicherung [3]	525 DM	—	1050 DM	1050 DM	1551 DM	1551 DM
Verfügbares Haushaltseinkommen [4]	4373 DM	3174 DM	5900 DM	5975 DM	7186 DM	7473 DM

[1] = Ohne Abzug des "Erziehungsgutscheins" bei Kindern zwischen 4 und 7 Jahren. Ausgegangen wird in den Modellbeispielen von der Variante des erwerbszeitunabhängigen Erziehungsgehalts. In der Steuerberechnung wird das Erziehungsgehalt dem "Elternteil 1" zugeschlagen.

[2] = Lohn- und Einkommenssteuer, Steuerklasse IV/IV bei Ehepaaren und II bei Alleinerziehenden (außer Typ 3a/4a: III/V; V erhält hier derjenige Ehepartner, der keine oder geringere Erwerbseinkommen erzielt)

[3] = Arbeitnehmeranteil (nur auf die Erwerbseinkommen erhoben)

[4] = ohne evtl. Wohngeldanspruch

Die Modellrechnungen basieren auf den heute geltenden Splittingtabellen. Der Splittingvorteil der Kombination III/V gegenüber IV/IV wird in höheren Einkommensgruppen signifikant. So beträgt bei einem Bruttoeinkommen von 20.000 DM p.M. des Mannes und 3.000 DM p.M. der Frau - z.B. das Erziehungsgehalt bei zwei Kindern unter 7 Jahren - der Splittingvorteil im geltenden Recht 1.726 DM p.M. (!). Er besteht allerdings auch, wenngleich vermindert, bei der Veranlagung nach den Klassen IV/IV,

weil bei der Veranlagung das Haushaltseinkommen wieder gemeinsam versteuert wird. Die Kombination IV/IV führt bei unterdurchschnittlichen Einkommen zu einer etwas geringeren Gesamtsteuerbelastung, da der Solidaritätszuschlag in den unteren Splittingzonen entfällt.

2.1.9 Erziehungsgehalt II (Kinder über 7 Jahre) - Grundsicherung für Eltern

Nach Einführung des Erziehungsgehalt I bis zum 7. Lebensjahr des jüngsten Kindes soll in einer dritten Phase ein Erziehungsgehalt II auch für die Erziehung von Kindern über 7 Jahre eingeführt werden. Das Erziehungsgehalt II wird in zwei Varianten vorgeschlagen, als einkommensabhängige, oberhalb des Sozialhilfeniveau liegende Leistung und in Form eines einkommensunabhängigen, gegenüber dem Erziehungsgehalt I jedoch merkbar reduzierten Betrages.

Phase 3:
8. bis max. 18. Lebensjahr des jüngsten Kindes, solange Haushalts- bzw. Unterhaltsgemeinschaft besteht (steuerliche Kinder) und danach

Variante 1: einkommensabhängiges Erziehungsgehalt II

Grundbetrag (1 Kind):	**1.400 DM p.M.**
Zusatzbetrag für jedes weitere Kind:	**600 DM p.M. pro Kind (bis 18. Jahr)**

Variante 2: einkommensunabhängiges Erziehungsgehalt II

Grundbetrag (1 Kind)	**1.000 DM p.M.**
Zusatzbetrag für jedes weitere Kind:	**500 DM p.M.**

Ab dem vollendeten 7. Jahr des (jüngsten) Kindes soll das Erziehungsgehalt vom verfügbaren Haushaltseinkommen abhängen (Bemessungsgrundlage lt. Einkommenssteuertarif; allerdings berücksichtigt derzeit der Einkommenssteuertarif nur einen Kinderfreibetrag, der deutlich unter den durchschnittlichen Unterhaltskosten für Kinder liegt). Berücksichtigt werden nur Kinder im Sinne des Steuerrechts. Für Kinder mit eigenem Einkommen entsteht kein Anspruch auf Erziehungsgehalt II. Einkommen im Sinne des Einkommenssteuerrechts (Erwerbseinkommen, Einkünfte aus Vermögen etc.) werden nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge zu 50% auf den Anspruch für das Erziehungsgehalt II angerechnet. Der stärker erwerbstätige Ehe-/Lebenspartner erhält einen Steuerfreibetrag in Höhe des Grundbetrags abzüglich 20% Haushaltsersparnis. In dieser Ausgestaltung als negative Einkommenssteuer wird die Teilnahme am Erwerbssystem gefördert (Aktivierung), da zusätzlich erzielte Einkommen nicht -

wie heute in der Sozialhilfe oder bei Leistungen aufgrund von Arbeitslosigkeit - mit massiven Grenzsteuersätzen belegt werden (vgl. Kress 1994).
Bei der Bemessung des einkommensabhängigen Erziehungsgehalts II (ab dem 8. Lebensjahr) werden Bedarfsgesichtspunkte stärker gewichtet, da das Ziel hier vor allem in der materiellen Absicherung der Übernahme eines doppelt riskanten Lebensmodells mit Kindern besteht (Opportunitätskosten der Erwerbsarbeitsreduzierung sowie Unterhaltsverpflichtungen). In etwa bleibt der auf den Bedarf der Erziehungsperson bezogene Anteil (ca. 1.000 DM) konstant, während die kindbezogenen Zuschläge aufgrund der überwiegend staatlichen Finanzierung des Schul- und Ausbildungswesens entsprechend reduziert werden.
Bis zum 18. Lebensjahr des jüngsten Kindes wird der Grundbetrag und je nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren der Zusatzbetrag gezahlt. Bei mehreren Kindern im Alter von sowohl unter wie über acht Jahren entsteht sowohl ein Anspruch auf das Erziehungsgehalt I wie auf das einkommensabhängige Erziehungsgehalt II. Aufgrund der Einkommensabhängigkeit entsteht in diesen Fällen ein Anspruch auf das Erziehungsgehalt II nur bei geringen sonstigen Haushaltseinkommen. Anschließend besteht ein dauerhafter Anspruch auf den Grundbetrag in Höhe von derzeit 1.400 DM p.M. bis zum Rentenzugang. Durch die Ausgestaltung der Grundsicherung für Eltern als negative Einkommenssteuer für Erziehende wird deutlich, daß es nicht um ein passives Hinnehmen dauerhafter Einkommenslosigkeit geht. Vielmehr besteht die politisch-normative Begründung der langfristigen Sicherung darin, ein *verdientes* Sicherheitspolster für Erziehende zu schaffen, das gleichzeitig zur Aktivierung beiträgt. Dies erfordert weiterhin eine Arbeitsmarktpolitik, die Eltern nach der Familienphase durch Qualifizierung etc. den Wiedereintritt in das Erwerbssystem erleichtert.

Abbildung 5: Erziehungsgehalt II für Kinder ab 8 Jahre

Erziehungsgehalt II	Alter der Kinder	1. Kind	2. und weitere Kinder
	8 bis 17 Jahre einkommensabhängig **PHASE 3**	**1.400 DM p.M.**	**je 600 DM p.M.**
	ab 18 Jahre einkommensabhängig **GRUNDSICHERUNG**	**1.400 DM p.M.**	**—**
		Alleinerziehende erhalten einen Zuschlag von 15% auf die Beträge für das erste Kind und für weitere Kinder	

In einer Variante zum einkommensabhängigen Erziehungsgehalt II sollte auch ein *einkommensunabhängiges Erziehungsgehalt II* mit gegenüber dem Erziehungsgehalt I

zum Beispiel um 50% reduzierten Beträgen geprüft werden; offen wäre noch, ob bis zum 12., 16. oder bis zum 18. Lebensjahr des jüngsten Kindes. Mit Beträgen in dieser Höhe wäre das Ziel der Existenzsicherung durch das Erziehungsgehalt allein nur noch eingeschränkt gegeben (in Verbindung etwa mit Wohn- und Kindergeld), was auch ein Beitrag zur Vermeidung langfristiger "Sozialkarrieren" ("welfare mothers") sein könnte. Es ist kein Ziel des Erziehungsgehalts, vor allem Frauen an den Rand der Gesellschaft zu drängen. Vielmehr soll die aktive Teilhabe von Frauen und Männern an allen gesellschaftlichen Bereichen - Erziehungsarbeit wie Erwerbsarbeit - gefördert werden.

2.2 Sozialpolitische Einbettung des Erziehungsgehalts

Um eine eigenständige soziale Sicherung zu erlangen, wird in der frauenpolitischen Diskussion bislang gefordert, daß auch für Phasen der (unbezahlten) Erziehungsarbeit Beiträge an die Sozialversicherungen geleistet werden. Das Konzept "Erziehungsgehalt 2000" ist so bemessen, daß keine Sozialabgabenpflicht bestehen muß, da grundlegende Reformen vor allem der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung anstehen und diesen hier nicht vorgegriffen werden kann. Sollten doch Sozialabgaben eingeführt werden, wären die vorgeschlagenen Beträge um den Sozialversicherungsanteil entsprechend zu erhöhen.
Eine Harmonisierung von Steuer- und Sozialleistungsrecht würde vor allem bei der Einführung von einkommensabhängigen Elementen eines Erziehungsgehalts erforderlich (Erziehungsgehalt II). Bisher existieren unterschiedliche Abgrenzungen der Besteuerungs- und Transfereinheit (vgl. Mitschke 1994, S. 160): während die Einkommensbesteuerung vom Individualprinzip geleitet wird, stellt das Sozialleistungsrecht auf den gemeinschaftlich wirtschaftenden Haushalts- oder Familienverband ab. Zusätzliche Einkommen aus Erwerbsarbeit werden heute mit faktisch exorbitanten Eingangssteuersätzen belegt, was die Erwerbstätigkeit von Erziehenden unangemessen diskriminiert. Um dies zu vermeiden, müssen sämtliche familienbezogenen Transferleistungen und Steuertatbestände aufeinander abgestimmt werden. Das wird dadurch erleichtert, daß der Einkommensbegriff des bisherigen Kinder- und Erziehungsgeldes weitgehend auf das Einkommenssteuerrecht abgestellt ist. Das einkommensabhängige Erziehungsgehalt II ist zudem technisch in Form einer "negativen Einkommenssteuer" vorgesehen, was eine vollständige Integration der Geldleistung Erziehungsgehalt in den Steuertarif beinhaltet (vgl. zu den dabei zu lösenden Problemen Mitschke 1994, DIW 1996a, BMF 1996).

2.2.1 Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

Eine Gleichstellung von Erziehungs- und Erwerbsarbeit erfordert, daß die Erziehungsarbeit einen wirksamen Beitrag zur Alterssicherung leistet. Das ist heute nicht der Fall.

Vor allem die Berücksichtigung der Kindererziehung ist in der Gesetzlichen Rentenversicherung bisher unzureichend geregelt. Es besteht trotz der jüngsten Leistungserweiterungen - 3 Jahre Kindererziehungszeiten ("Babyjahre"), ab 2000 zu 100 v.H. des Durchschnittseinkommens - noch immer ein erheblicher Nachholbedarf. Ein Weg wäre, die Jahre Erziehungszeiten parallel zur Ausweitung des Anspruchs auf ein Erziehungsgehalt auf bis zu 7 Jahren zu verlängern, wobei technische Modalitäten geklärt werden müßten, um die Kosten zu begrenzen und Ungerechtigkeiten zu vermeiden (v.a. hinsichtlich der "additiven Anrechnung" von Erwerbszeiten) (vgl. Polster 1998).
Die aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom März 1996 (1 BVR 609/90 und 692/90; BverfGE 94, S. 241ff.) geltende Neuregelung der Kindererziehungszeiten garantiert während der ersten drei Lebensjahre des Kindes bereits heute den Pflichtversichertenstatus in der GRV. Die Kindererziehungszeiten wirken bei Einführung eines Erziehungsgehalts wie eine Beitragszahlung durch den Bundesfamilienfonds, der den bisherigen Bundeszuschuß an die gesetzliche Rentenversicherung übernimmt.
Eine Abschaffung der Kindererziehungszeiten wäre erst im Kontext einer umfassenden Rentenreform sinnvoll, die vor allem zu einer adäquaten Berücksichtigung der Arbeitsleistungen von Frauen in allen Arbeitsfeldern führen muß. Zunehmend wird diskutiert, inwieweit durch die Einführung einer steuerfinanzierten oder durch steuerähnliche allgemeine Beiträge finanzierten Grundrente die derzeitige Fixierung des Rentensystems auf die Erwerbsarbeit aufgelöst werden kann. Wenn die Grundrente in Höhe des Existenzminimums liegt, wird auch den Personen, die keine kontinuierliche Erwerbsbiographie aufweisen, ein auskömmliches Leben im Alter garantiert (derzeit v.a. in den skandinavischen Ländern, den Niederlande oder in der Schweiz, vgl. Opielka 1998).

2.2.2 Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Zunächst soll die Familienmitversicherung fortgeführt werden. Eine Variante wäre die eigenständige Pflichtversicherung. Für Alleinerziehende ohne Erwerbseinkommen sollte der Versicherungsbeitrag durch den Bundesfamilienfonds übernommen werden.

2.2.3 Arbeitslosenversicherung

Eine Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung ist nicht sinnvoll. Eine Arbeitslosenunterstützung ist für diejenigen nicht nötig, die nach Ablauf der Erziehungsphase an den bisherigen Arbeitsplatz zurückkehren. Für die nichterwerbstätigen Erziehungspersonen, die beabsichtigen, nach Bezug des Erziehungsgehalts eine Erwerbstätigkeit auf- oder wiederaufzunehmen, sollte ein Anspruch auf Umschulung und Wiedereingliederungshilfen geschaffen werden. Ansprüche auf

Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung aus der Zeit vor dem Bezug des Erziehungsgehalts ruhen während des Bezugs des Erziehungsgehalts. Erforderlich sind gesetzlich abgesicherte Ansprüche auf Fort- und Weiterbildung sowie auf Beratungsleistungen der Arbeitsämter während des Erziehungsurlaubs sowie eine Ausweitung der (Wieder-)Eingliederungshilfen nach der Erziehungsphase.

2.2.4 Gesetzliche Unfallversicherung

Sinnvoll ist die Pflichtversicherung von Beziehern des Erziehungsgehalts in der gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherung oder Berufsgenossenschaften). Dies würde die produktive (berufsähnliche) Arbeitskultur und die Gleichwertigkeit mit dem Erwerbssektor dokumentieren.

2.2.5 Sonstige Sozialleistungen

Das bisherige Erziehungsgeld entfällt, da dessen Funktionen durch ein Erziehungsgehalt übernommen werden. Eine Reihe weiterer Leistungen, die Bezieherinnen und Bezieher eine Erziehungsgehalts erhalten können, wie Wohngeld und andere einkommensabhängige Leistungen (z.B. Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe) werden aufgrund der verbesserten Einkommenssituation überwiegend im Niveau reduziert. Das Kindergeld als Lastenausgleich und Auslagenersatz für den Kindesunterhalt soll durch das Erziehungsgehalt nicht ersetzt werden, da es derzeit den Mindestbedarf nicht deckt. Insoweit muß das Erziehungsgehalt (wie alle Erwerbseinkommen) einen Unterhaltsanteil für Kinder beinhalten.

2.3 Alleinerziehende

Alleinerziehende leisten den Zeitbudgetstudien des Statistischen Bundesamtes zufolge generell einen geringfügig höheren zeitlichen Umfang an Erziehungsarbeit im Vergleich zwischen alleinerziehenden Frauen und Müttern in Paarhaushalten (vgl. Tabelle 1 in Kapitel 3). Ein gewisser Aufschlag für Alleinerziehende könnte insoweit berechtigt sein. Vor dem Hintergrund der in anderen Ländern (vor allem den USA und Großbritannien) seit Jahren geführten Diskussion um das Problem sogenannter "welfare mothers", einer Existenzperspektive, die vor allem alleinerziehende Mütter langfristig passiv hält, müßten bei Einführung eines Erziehungsgehalts folgende Aspekte beachtet werden:

- so darf ein Erziehungsgehalt keinen Anreiz geben, nicht zu heiraten, das heißt keinen ökonomischen Anreiz für Verhaltensweisen setzen, die ansonsten nicht beabsichtigt sind,

- darf ein Zuschlag für Alleinerziehende keinen Anreiz zur Auflösung von Ehe- und Haushaltsgemeinschaften geben und
- darf ein Erziehungsgehalt keine Tendenz zur Passivierung fördern, einen langfristigen Rückzug auf eine allein sozialpolitisch finanzierte Biographie.

Es könnte als nachteilig ausgelegt werden, daß der Staat durch ein Erziehungsgehalt geschiedenen Ehemännern die Versorgungspflichten teilweise oder ganz abnimmt. Durch ein Erziehungsgehalt ändern sich jedoch die Unterhaltsverpflichtungen geschiedener Eheleute nicht. Da ein hoher Anteil der Alleinerziehenden nicht verheiratet war, fällt ohnedies kein Ehegattenunterhalt an.

2.4 Partnerschaftsanreize

Die noch immer vielfältigen Widerstände der Männer in allen gesellschaftlichen Kreisen gegen eine partnerschaftliche Arbeitsteilung belasten auch die Einführung eines Erziehungsgehalts. Sozialpolitische Reformen müssen dies berücksichtigen. Sie müssen deshalb Anreize geben, gewohnte Verhaltensweisen zu überdenken und zu ändern (vgl. Kirner 1994).
So gehen wir zwar davon aus, daß durch eine erwerbszeitabhängige Variante des Erziehungsgehalts (bei Kindern unter 7 Jahren) Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Arbeitsteilung in Familie und Beruf geschaffen würden. Der gegebenen Realität würde jedoch eher eine erwerbszeitunabhängige Variante entsprechen, die Frauen nicht zwingt, die Erwerbstätigkeit aufzugeben, nur um die volle Höhe des Erziehungsgehalts zu erreichen. Eine erwerbszeitunabhängige Variante des Erziehungsgehalts würde freilich nur dann einen wirksamen Anreiz in Richtung partnerschaftliche Familie setzen, wenn es hoch genug angesetzt wird, um zumindest für einen relevanten Zeitraum auch für Männer interessant zu sein, die sich in traditioneller Weise vorrangig für die wirtschaftliche Lage ihrer Familie verantwortlich fühlen. Gleichzeitig ist hier an die Schaffung von qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen vor allem auch für Männer zu denken, wenn eine partnerschaftliche Teilung von beiden Arbeitsbereichen angestrebt werden soll (vgl. hierzu auch Anders 1993).
Ein weiterer Anreiz könnte darin bestehen, einen Teil des Erziehungsgehaltsanspruchs - etwa in Form eines bestimmten Zeitquantums - generell dem jeweils anderen Elternteil zu reservieren. So kann beispielsweise in Österreich ein Elternteil höchstens 18 Monate nach der Geburt eines Kindes "Karenzgeld" beziehen, die restlichen 6 Monate sind für den zweiten Elternteil reserviert und verfallen, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden. Ein anderes Beispiel liefert Schweden, wo zum 1.1.1995 der sogenannte "Vatermonat" eingeführt wurde, der nicht übertragbar ist. Wenn er vom Vater nicht in Anspruch genommen wird, verfällt er.
Modellhaft könnte auch ein "Partnerschaftszuschlag" in Höhe des Zuschlags für Alleinerziehende (15% auf Grund- und Zusatzbetrag) gezahlt werden, wenn beide Elternteile

sich nachweislich verpflichten, sowohl die Erwerbs- wie die Erziehungsarbeit partnerschaftlich zu teilen. In diese Richtung zielen Anregungen von Organisationen wie den "Eltern für aktive Vaterschaft", durch innovative Modelle praktische Wege zu mehr Symmetrie in der Teilung der Erziehungsarbeit in der Familie zu erschließen.
Nach der EU-Richtlinie zum Erziehungsurlaub muß ein Teil des Erziehungsurlaubs-Anspruchs (mindestens 3 Monate) dem Vater nicht übertragbar zur Verfügung stehen (vgl. Bundesrats-Drucksache 223/96 v. 25.3.1996). Es wäre in diesem Sinne sinnvoll, daß Väter eine gewisse Zeit des Erziehungsgehaltsanspruchs der ersten drei (bzw. sieben in Phase 2) Jahre in Anspruch nehmen müssen, um den vollen Anspruch pro Kind auszuschöpfen.

2.5 Erwerbstätigkeit

Das Erziehungsgehalt ermöglicht eine komplementäre oder eine (auch zeitweise) substitutionale Beziehung zwischen Familien- und Erwerbsarbeit. Wer seine Erwerbsarbeitsleistung zugunsten der Familienarbeit reduziert oder aufgibt, darf keine Nachteile bei einem späteren *Wiedereinstieg in das Erwerbssystem* erleiden. Die derzeitige Wiedereinstellungsgarantie für maximal 3 Jahre nach dem Erziehungsurlaubsgesetz würde durch ein Erziehungsgehalt nicht überflüssig. Zu überlegen bleibt, ob sie in Zukunft erweitert werden muß. Es ist in hohem Maße wünschenswert, daß Gewerkschaften und Arbeitgeber der Frage des beruflichen Wiedereinstiegs nach einer teilweisen oder vollständigen Phase der Familienarbeit und dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit durch neue und anspruchsvollere Teilzeitmodelle in künftigen *Tarifverträgen* weitaus größeres Gewicht beimessen als bisher. Denkbar sind Erweiterungen der gesetzlichen Fristen und spezifische Lösungen für Groß- wie für Klein- und Mittelbetriebe.
Ein weiterer wichtiger Schritt stellt die Auffächerung bestehender Arbeitszeitstrukturen dar, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Sinne einer partnerschaftlichen Aufteilung der Aufgaben behindern. Hinsichtlich der gängigen Stereotypen, wonach nur eine "Vollzeiterwerbstätigkeit" eine qualifizierte Tätigkeit und anspruchsvolle Karriere erlaubt, zeichnen sich jedoch langsame Veränderungen ab. Modellvorhaben wie das Projekt "mobilZeit", in dem ca. 100 Pilotunternehmen bei der Einführung und Umsetzung von qualifizierter Teilzeitarbeit für Fach- und Führungskräfte beraten wurden, lassen darauf hoffen, daß flexiblere Arbeitszeitmodelle bald zur Regel werden. Hierzu gehören auch eine Erweiterung der Arbeitszeitgesetzgebung, die einen Wechsel auf Teilzeitarbeit vor allem während und nach der Inanspruchnahme des Erziehungsgehalts und eine Rückkehr auf Vollzeittätigkeit erleichtert, sowie ein Anspruch auf betriebliche und überbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen während des Bezugs von Erziehungsgehalt.

2.6 Außerhäusliche Kinderbetreuung (Subjekt- statt Objektförderung)

Eine Erwerbstätigkeit läßt sich mit der Aufgabe der Kindererziehung nur dann vereinbaren, wenn eine adäquate Betreuung der Kinder gewährleistet ist. Dies ist für die alten Bundesländer nicht (überall) der Fall. Für die neuen Bundesländer ist ein Rückgang der öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen zu verzeichnen. Das kann nicht im Sinne einer Förderung von partnerschaftlicher Arbeitsteilung sein. Parallel dazu muß es möglich sein, über einen gewissen Zeitraum aus dem Erwerbsleben auszuscheiden und Kinder zu Hause zu betreuen, wenn wir erreichen wollen, daß Kinder das für ihre jeweilige Entwicklung optimale Umfeld erhalten können. Das Erziehungsgehalt würde diese Möglichkeit auf einer existenzsichernden Grundlage für Erziehende schaffen.

Zwischen dem 4. und dem 7. Jahr könnte ein Teil des Erziehungsgehalts in Form eines steuer*freien* "Erziehungsgutscheins" in Höhe von ca. 600 DM pro Kind und Monat ausgezahlt werden. Der Baranteil des Erziehungsgehalts würde dann auf 1.400 DM für das 1. Kind und auf 400 DM für jedes weitere Kind schrumpfen. Der Erziehungsgutschein muß ausreichen, um eine qualifizierte Halbtagsbetreuung (5-6 Stunden täglich) finanzieren zu können (vgl. den Vorschlag des "Kinderbetreuungsschecks" des Österreichischen Instituts für Familienforschung 1997). Mehrkosten aufgrund regionaler Differenzen oder spezifischer pädagogische Angebote (z.B. für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten) wären durch die Kommunen oder andere Leistungssysteme auszugleichen. Erziehungsgutscheine können nur bei anerkannten Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Tageseltern eingelöst werden, um einen pädagogischen Standard zu sichern (vgl. hierzu auch den Reformvorschlag "Betreuungsgutschein" von Spieß/Wagner 1997).

Ein obligatorischer Erziehungsgutschein käme wohl nur in Frage, wenn der Kindergartenbesuch für alle Kinder verpflichtend ist und wenn für alle Kinder ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Nachteilig bei einer optionalen Lösung für den Erziehungsgutschein wäre, daß bestimmte Eltern aus rein ökonomisch eigensüchtigen Gründen auf einen Kindergartenplatz für ihre Kinder verzichten, um in den Genuß der vollen Barsumme des Erziehungsgehalts zu gelangen - obwohl der Kindergarten für die jeweiligen Kinder sehr hilfreich wäre.

Die Aufspaltung des Erziehungsgehalts in einen Baranteil und in einen Erziehungsgutschein zur Kindergartenbetreuung käme der Tatsache entgegen, daß heute die Betreuung von 4- bis 7-jährigen Kindern in einem öffentlich anerkannten Kindergarten von allen gesellschaftlichen Kräften befürwortet wird. Daß Kindergärten zusätzlich zu den Familien als Bildungseinrichtungen für Kinder gebraucht werden, ist heute Konsens (vgl. das Recht auf einen Kindergartenplatz im reformierten Kinder- und Jugendhilfegesetz). Während sich Mütter und Väter heute im allgemeinen mehr Zeit für das häusliche Zusammensein mit und die Betreuung von ihren kleinen Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren wünschen, sehen sie ebenso die Vorteile einer (mindestens)

Halbtags-Kindergartenbetreuung für die Entwicklung ihrer Kinder ab dem 4. Lebensjahr. Die Einführung eines Erziehungsgutscheins trägt auch der Tatsache Rechnung, daß Eltern bei entsprechenden Einkommen schon heute eine Zuzahlung zu den Kinderbetreuungseinrichtungen leisten müssen, die bei Ganztagsbetreuung bis ca. 600 DM p.M. beträgt (vgl. ausführlicher Kapitel 6).
Das Erziehungsgehalt in Kombination mit voller staatlicher Finanzierung der pädagogischen Angebote für kleine Kinder wäre schon aus Finanzierungsgesichtspunkten abzulehnen. Zudem hätten wir das Problem der Überförderung bei manchen Familien (z.B. bei Doppelvollzeiterwerbstätigkeit, vollem Erziehungsgehalt und voller Förderung der Einrichtungen). Insoweit bedeutet das Erziehungsgehalt eine Option für eine tendenzielle Orientierung auf eine Subjektförderung. Ziele des Umstiegs von der Objekt- auf die Subjektförderung durch einen Erziehungsgutschein im Vorschulalter sind eine *integrierte Betrachtung der häuslichen und außerhäuslichen Erziehungsarbeit* (Entwicklung des "Humanvermögens"), die Steigerung der Wahlfreiheit der Eltern und ein Beitrag zur Kostenwahrheit.
Freilich wird schon aufgrund regional und aus sonstigen Gründen nicht unerheblich schwankender Kosten pro Kindergarten-/Kindertagesstättenplatz zumindest vorläufig ein Teil von Sonderregelungen erforderlich sein.
Das Erziehungsgehalt - insbesondere in seiner erwerbszeitunabhängigen Variante - öffnet den finanziellen Spielraum für Eltern, einen angemessenen Anteil der Kosten für professionelle pädagogische Angebote für Kinder (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Ganztages-einrichtungen) eigenverantwortlich zu übernehmen. Dies ermöglicht den Eltern, einen stärkeren Einfluß auf die pädagogischen und zeitlichen Angebotsbedingungen zu nehmen.

2.7 Finanzierung

Die *Finanzierung des Bruttofinanzvolumens* der beiden Säulen des Erziehungsgehalts (I und II) erfolgt einerseits über die Besteuerung des Erziehungsgehalts, über Einsparungen (Umschichtungen), über expansive Effekte und bei einem verbleibenden Restfinanzierungsvolumen über zusätzliche Steuereinnahmen (vgl. ausführlich dazu Kapitel 7).
Automatische Einsparungen erfolgen, da bisherige Leistungsansprüche durch das Erziehungsgehalt befriedigt werden (v.a. Erziehungsgeld, Wohngeld, Arbeitslosenhilfe, BSHG, teilweise BaföG). Bei den staatlichen Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren kann vorläufig nur ein Anstieg der Krippengebühren aufgrund des gestiegenen verfügbaren Einkommens als Einsparung veranschlagt werden. Aufgrund des "Erziehungsgutscheins" (4. bis 7. Jahr) können jedoch institutionelle Zuschüsse an vorschulische Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Kindergärten) merklich reduziert werden.
Sozialpolitisch gestaltete Einsparungen zur Finanzierung des Erziehungsgehalts in sei-

ner 1. Phase liegen in einer Kürzung der Einkommensvorteile aus dem Ehegattensplitting. Kürzungsmöglichkeiten sehen wir ebenso bei den familienbezogenen Ortszuschläge des öffentlichen Dienstes.
Das verbleibende Nettofinanzvolumen soll durch einen *Familienzuschlag* auf die Einkommenssteuer, Erbschaftssteuer und auf alle Alterseinkommen aufgebracht werden. Der Familienzuschlag könnte den Solidaritätszuschlag auf die Einkommenssteuer ersetzen ("Familien-Soli" statt "Ost-Soli").
Zusätzliche Einnahmen sowie Einsparbeträge und Ausgaben fallen auf unterschiedlichen Ebenen der Gebietskörperschaften an, was entsprechende Umschichtungen in den Finanzausgleichssystemen zwischen Bund, Ländern und Kommunen erfordert.
Es gehört zur Neuausrichtung des Generationenvertrages, daß aus den akkumulierten Vermögen der älteren Generation beim Erbgang ein steuerlicher Beitrag zugunsten der jungen Generation und der Familien erfolgt (faktisch ein "Vier-Generationen-Vertrag").
Aus dem Ziel des Abbaus der massiven Schieflage zwischen der jüngeren und der älteren Generation ist es geboten, daß gerade die ältere Generation einen Beitrag zur Finanzierung des Erziehungsgehalts leistet. Das Erziehungsgehalt schreibt den Generationenvertrag weiter in Richtung eines "3-Generationen-Vertrages", den die Väter und Mütter der Gesetzlichen Rentenversicherung gefordert hatten. Die finanzielle Beteiligung der älteren Generation ist auf verschiedenen Wegen möglich. Ein Ansatzpunkt wäre die Einbeziehung höherer Anteile der Alterseinkommen als bisher in die Einkommensbesteuerung.

2.8 Der "Bundesfamilienfonds"

Das Erziehungsgehalt soll durch einen neu zu schaffenden *Bundesfamilienfonds* (BFF), eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts verwaltet werden. Der Bundesfamilienfonds ist ein unabhängiger Fonds mit Selbstverwaltungsorganen, in denen Vertretern der Familienverbände eine wesentliche Rolle zufallen soll. Der Begriff des "Fonds" zeigt die Zielsetzung, daß staatliche Mittel zur langfristigen Zukunftssicherung der Familien in Aussicht gestellt werden sollen, die nicht kurzfristigen haushaltspolitischen Zwängen unterliegen. Die Finanzierung des Erziehungsgehalts erfolgt auch über Einsparungen bei anderen staatlichen Leistungen. Die dadurch gewonnenen Mittel müßten ähnlich wie zusätzliche Staatseinnahmen als Bundeszuschuß dem Bundesfamilienfonds zugewiesen werden. Eine Option in der Zukunft wäre auch, einen langfristigen Kapitalstock anzusammeln, aus dessen Erträgen in Zukunft ein Teil der Leistungen des Erziehungsgehalts finanziert werden könnte. Ein derartiger Gedanke käme dem "Fonds"-Konzept besonders nahe.
Der Bundesfamilienfonds ist die federführende Institution für die administrative Durchführung des Erziehungsgehalts sowie weiterer Maßnahmen des Familienleistungs- und lastenausgleichs, wobei er sich der Mithilfe der Finanzverwaltung bedient (Kindergeld, Kindererziehungszeiten etc.). Mit dem Bundesfamilienfonds

würde eine nachhaltige Lobby für die Interessen von Familien geschaffen. Dabei kann auf Erfahrungen vergleichbarer Familienkassen in EU-Staaten zurückgegriffen werden (z.B. die Familienkasse CNAF in Frankreich oder die Familienlastenausgleichskasse in Österreich).

2.9 Der Vorschlag "Erziehungsgehalt 2000" im Verhältnis zu anderen Modellen eines Erziehungsgehalts

Das hier entwickelte Konzept hat ein Vorläufermodell. Im Jahr 1996 wurde der Öffentlichkeit durch den "Deutschen Arbeitskreis für Familienhilfe" ein Gutachten vorgestellt, in dem das Modell eines "Erziehungsgehalts" ausgeführt und auf seine volkswirtschaftlichen Effekte untersucht wurde (Hatzold/Leipert 1996, vgl. auch Leipert o.J./1994). Das Modell beruhte im wesentlichen auf folgenden Annahmen:

- soweit die oder der vornehmlich Erziehende nicht mehr als halbtags beschäftigt ist, sollte ein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Erziehungsgehalt von 1.300 DM im Monat je Kind bis zum 12. Lebensjahr gezahlt werden;
- die Finanzierung dieses Erziehungsgehalts sollte durch Transferumschichtungen und durch einen Beitrag in Höhe von 3,6% auf alle Bruttoeinkommen (incl. Vermögenseinkommen) ohne Beitragsbemessungsgenze erfolgen. Die Verwaltung der für das Erziehungsgehalt gedachten Mittel sollte durch einen zu gründenden Familienfonds geschehen.

Dieses Modell eines Erziehungsgehalts stieß auf eine breite Resonanz in der familienpolitischen und familienwissenschaftlichen Öffentlichkeit (vgl. z.B. Heidelberger Büro 1996). Es gab auch kritische Anfragen, die sich vor allem an zwei Punkten entzündeten: der Nettoeinkommenseffekt des vorgeschlagenen Erziehungsgehalts für die Familien sei aufgrund der Sozialversicherungs- und Steuerpflichtigkeit zu gering, in einzelnen Fällen wäre die verfügbare Summe niedriger als das existierende Erziehungsgeld. Kritisch betrachtet wurden aber auch die Finanzierungsrechnungen und insbesondere die dabei wesentliche Annahme, durch ein Erziehungsgehalt würde eine erhebliche Anzahl von Erziehungspersonen, vor allem Frauen, den Markt bezahlter Erwerbsarbeit verlassen und sich der nun durch ein Erziehungsgehalt bezahlten Erziehungsarbeit zuwenden. Im Aufgreifen dieser Anfragen wurde das neue Modell entwickelt und wird nunmehr zur Diskussion gestellt.
Zwischenzeitlich haben - teilweise angeregt durch jenes Gutachten - auch andere Verbände und Institutionen Vorschläge für ein Erziehungsgehalt entwickelt, so der sächsische Sozial- und Familienminister Hans Geisler (CDU) (Geisler 1998). Mit Förderung durch die Hans-Böckler-Stiftung der Gewerkschaften haben jüngst einige SozialökonomInnen um Gerd Wagner das Modell eines "Kinderbetreuungsgutscheins" vorgeschlagen (vgl. Kreyenfeld u.a. 1997). Vergleichbare Reformdiskussionen finden

sich auch im Ausland. So wird durch das Österreichische Institut für Familienforschung das Modell des "Betreuungsschecks" untersucht, der ab dem Kindergartenalter Barleistungen und einen "Gutschein" für "anerkannte externe Angebote von Teilzeitbetreuung" kombiniert (vgl. ÖIF 1997). In der Schweiz wird eine "Kinderrente" und eine Art Erziehungsgehalt ("Betreuungsabgeltung") diskutiert (vgl. Bauer u.a. 1998). Weitere Vorschläge zu einem Erziehungs- oder Familien-gehalt wurden unter anderem von der Deutschen Hausfrauengewerkschaft (dhg), dem Trierer Familienbund der Deutschen Katholiken und der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB, "Weidener Modell") vorgelegt.

Besonders große Übereinstimmung zwischen dem Vorschlag des sächsischen Sozialministeriums und unserem Vorschlag besteht in der integrativen Betrachtung der häuslichen und außerhäuslichen Erziehungsarbeit, die beide durch die Gesellschaft monetär anerkannt werden sollen. Ähnlich wie in unserem Konzept sieht auch der sächsische Vorschlag ein Niveau des Erziehungsgehalts bei drei Kindern vor, das einem durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen entspricht.

Zwischen den Vorschlägen für einen "Kinderbetreuungsgutschein" und unserem Konzept wiederum besteht Übereinstimmung darin, daß die Qualität der öffentlichen pädagogischen Angebote für Kinder im Vorschulalter gesichert und die Wahlfreiheit der Eltern zwischen verschiedenen Angebotsformen gestärkt werden muß. Vor allem der österreichische Vorschlag will Gutschein und Barleistungen verknüpfen, was auch unser Konzept vorsieht.

Im Rahmen des vorliegenden Kurzgutachtens vermeiden wir eine detaillierte Würdigung dieser und anderer Vorschläge. Die erwähnten Konzepte zielen alle auf eine Aufwertung der Erziehungsarbeit. Zudem sind sie, wie auch der hier vorgelegte Vorschlag, im Fluß.

Alle diese Diskussionen sind ermutigend. Sie machen deutlich, das die sozialpolitische Aufwertung der Erziehungsarbeit überfällig ist.

3 Wertschöpfung durch Erziehungsarbeit

3.1 Was kostenlos ist, ist wertlos: Zur Diskriminierung der Familienarbeit im gesellschaftlichen Bewußtsein

Erziehungsarbeit ist produktive gesellschaftliche Arbeit, die bisher nicht bezahlt wird, soweit sie in der Familie geleistet wird. Unsere Studie baut auf dem grundlegenden Sachverhalt auf, daß sie für die Gesellschaft ebenso unverzichtbar ist wie die Erwerbsarbeit, die bezahlt wird.

Nur die bezahlte Arbeit wird im Bruttoinlandsprodukt (BIP) erfaßt, dem umfassendsten volkswirtschaftlichen Leistungsindikator, der im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ermittelt wird. Die Versorgungs-, Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit, die in den Familien überwiegend kostenlos erbracht wird, bleibt außen vor.

Dieser einseitige Blick der VGR auf die produktive Arbeit einer Gesellschaft ist schon oft kritisiert worden. Er befördert ein Denken in der Gesellschaft, das die Familien- und Erziehungsarbeit überhaupt nicht als echte Arbeit anerkennt und vor allem Frauenarbeit abwertet. Denn genau das ist die bewußte oder unbewußte Argumentationskette, die Frauen überall auf der Welt heute noch tagtäglich diskriminiert. Was kostenlos ist, ist wertlos. Damit fehlt dieser Tätigkeit der "Adel" der gesellschaftlichen Arbeit. Hausfrauen, die mehrere Kinder aufziehen und auch reichlich Hausarbeit haben, müssen sich fragen lassen, warum sie eigentlich nicht "arbeiten gehen". Bezahlte Arbeit verspricht dagegen gesellschaftliche Anerkennung.

Die gesellschaftliche Geringschätzung der Haus- und Familienarbeit trifft vor allem Frauen, da sie bis heute den Löwenanteil dieser Arbeit leisten. Dagegen genießen die Männer gesellschaftliches Prestige und besetzen die wesentlichen gesellschaftlichen und politischen Machtpositionen dadurch, daß sie den Hauptanteil der bezahlten Erwerbsarbeit beanspruchen. Insofern drückt der vor über 150 Jahren von Friedrich List geprägte Satz "Wer Schweine züchtet, ist ein produktives, wer Kinder erzieht, ein unproduktives Mitglied der Gesellschaft" ohne jeden Abstrich weiterhin das dominante ökonomische Denken aus.

Die hiermit beschriebene Verengung des Blickwinkels der akademischen Wirtschaftsforschung wie der herrschenden Wirtschaftspolitik, die in den vergangenen Jahrzehnten einer fortgesetzten Ökonomisierung und Individualisierung der Gesellschaft auf die Spitze getrieben worden ist, hat zu den schweren Verwerfungen in unserer Gesellschaft geführt, von denen weiter oben die Rede war. Ein Umsteuern ist unerläßlich, wenn die Familien ein Mindestmaß an Gerechtigkeit in dieser Gesellschaft erfahren sollen und die Gesellschaft wieder zu einem sozialen Gleichgewicht zwischen Kinderhabenden und Kinderlosen, zwischen Frauen und Männern und zwischen den Generationen - zwischen Jung und Alt - finden soll.

3.2 Aufwertung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit durch die Schaffung eines Erziehungsgehalts

Wir gehen davon aus, daß Erziehungsarbeit heute eine prekäre, eine gefährdete Arbeit darstellt. Die Geburtenraten sind in den Ländern besonders tief gesunken, in denen die Familienförderung skandalös niedrig ist (wie Italien, Spanien und Deutschland). Häusliche Erziehungsarbeit - und damit das Aufziehen von Kindern - steht in einem direkten Konkurrenzverhältnis zur bezahlten Erwerbsarbeit. Heute haben eben nicht nur Männer, sondern auch die meist für einen Beruf ausgebildeten jungen Frauen eine hohe und noch wachsende Erwerbsneigung.
Aufgrund der großen Bedeutung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit für die langfristige Entwicklungsfähigkeit unserer Gesellschaft schlagen wir die Schaffung eines Erziehungsgehalts vor. "Über eine Entlohnung der Betreuungsarbeit ist dafür zu sorgen, daß diese Arbeit als solche wirklich ökonomisch anerkannt und nicht weiter ausgebeutet wird" (Krebs 1996, S. 155). Erziehungs- und Betreuungsarbeit ist generell förderungsbedürftig, unabhängig davon, ob sie in außerhäuslichen Betreuungseinrichtungen oder in der Familie ausgeübt wird. Der Staat fördert bisher die Arbeit von Kindertagesstätten, diskriminiert dagegen - zumindest finanziell - die familiäre Erziehungsleistung. Da Kindererziehung den Charakter eines öffentlichen Gutes hat, was weiter oben schon thematisiert worden ist, ist es gerechtfertigt, die staatliche Finanzierung des Erziehungsgehalts einzufordern.
Das von uns vorgeschlagene Erziehungsgehalt wird vermutlich mit der Kritik konfrontiert werden, es sei viel zu hoch angesetzt, deswegen unfinanzierbar und damit letztendlich politisch nicht durchsetzbar. Vergleicht man jedoch die hier vorgeschlagene Dotierung mit dem Zeitaufwand der Eltern für die Betreuung ihrer Kinder sowie für die durch Kinder ausgelöste zusätzliche Hausarbeit, so müssen schon extrem niedrige Stunden"lohn"sätze zugrundegelegt werden, um eine Kritik am hier vorgeschlagenen Gehaltsniveau zu begründen.
Wir verfügen glücklicherweise seit kurzem über umfassende quantitative Angaben zur Zeitverwendung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland. Sie beruhen auf einer repräsentativen Zeitbudgeterhebung, die das Statistische Bundesamt in den Jahren 1991/92 in West- und Ostdeutschland durchgeführt hat (Blanke u.a. 1996). Personen über 12 Jahren dokumentierten hierfür an zwei aufeinanderfolgenden Tagen ihren Tagesablauf. Wesentliche Untersuchungsziele waren der Umfang der Zeit für die Betreuung von Kindern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Berechnung des volkswirtschaftlichen Wertes der unbezahlten Arbeit.

3.2.1 Welcher Teil der Familienarbeit sollte bezahlt werden ?

Bevor wir darauf zurückkommen, soll vorab noch näher bestimmt werden, welcher Typ von bisher unbezahlter Arbeit eigentlich mit dem Erziehungsgehalt bezahlt wer-

den soll. Oder anders gefragt: Was unterscheidet unseren Vorschlag von Forderungen nach einem Lohn für Hausarbeit?
Es geht hier nicht um die Bezahlung sämtlicher werteschaffender Leistungen privater Haushalte. Denn diese Größe enthält ja auch die Leistungen von Haushalten, in denen keine Kinder leben. Aber auch bei den Haushalten mit Kindern geht es uns nur um diejenigen Elternleistungen, die eine monetäre Anerkennung als gesellschaftlich relevante Tätigkeit verdienen.
Zur Abgrenzung der Haushaltsproduktion aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive wird im allgemeinen in empirischen Untersuchungen das sogenannte Dritt-Personen-Kriterium herangezogen (Schäfer 1988, S. 311). Danach zählen zur Haushaltsproduktion diejenigen Tätigkeiten bzw. Leistungen, die auch von Dritten (gegen Entgelt) erbracht werden können. Ausgeschlossen sind damit persönliche Tätigkeiten (Schule, Aus- und Weiterbildung, Hobbies, soziale Kontakte) und die Regeneration (Essen, Schlafen, Körperpflege). Es verbleiben die Haus-, Betreuungs- und Pflegearbeit sowie handwerkliche und ehrenamtliche Tätigkeiten, deren Zeitumfang die Basis der Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zum volkswirtschaftlichen Wert der unbezahlten Haushaltsproduktion ist.
Da es hier um die Begründung einer gesellschaftlich finanzierten Arbeit geht, die in Familien mit Kindern geleistet wird, ist freilich zu fragen, ob die Anwendung des einfachen Dritt-Personen-Kriteriums allein schon ausreicht. Dies ist nicht der Fall. Denn sonst wäre das Erziehungsgehalt eben doch ein "Lohn" für Hausarbeit von Familien mit Kindern. Es ist also zusätzlich zu fragen, welche der Tätigkeiten, die das Dritt-Personen-Kriterium erfüllen, gerechtermaßen aus einem staatlich organisierten Solidaritätsfonds bezahlt werden sollten.
Dies sind die Erziehungsleistungen der Eltern für Kinder, die gesamtgesellschaftlich unverzichtbar, aber unter den heutigen Lebensumständen immer prekärer geworden sind. Sie würden nicht entbehrlich werden, wenn die häusliche Erziehungsperson ausfallen sollte. Auf gleiche Stufe zu stellen wäre noch die Fürsorge- und Pflegearbeit für Kranke und Pflegebedürftige, die aber hier nicht unser Thema ist. Mit diesen gesellschaftlich unverzichtbaren Leistungen für Dritte beteiligen sich Erziehungs- (und Pflege-)Personen am gesellschaftlichen Leistungsaustausch, was den Anspruch auf eine Bezahlung begründet (vgl. hierzu auch Krebs 1996).
Davon abzugrenzen sind die hauswirtschaftlichen Leistungen, die man für sich selbst, für den Partner oder andere erwachsene Haushaltsmitglieder erbringt. Was die ungleiche Verteilung der Hausarbeit zwischen Männern und Frauen angeht, so greift hier nicht der Gedanke einer staatlich finanzierten materiellen Entschädigung. Eine Entlastung der Frauen ist eher in einer stärkeren Beteiligung der Männer an dieser Arbeit zu suchen, die zu erreichen sich aber staatlichem Zugriff entzieht.

3.2.2 Volkswirtschaftlicher Wert der Haushaltsproduktion: Berechnungsergebnisse des Statistischen Bundesamtes

Wie ist eigentlich die Relation zwischen unbezahlter Haus- und Familienarbeit und bezahlter Erwerbsarbeit? Wir wissen zwar, daß die Familie und familiäre Arbeit konstitutiv sind für die Regeneration der Familienmitglieder, für die Reproduktion der Gesellschaft und für die Heranbildung und Förderung des Humanvermögens der nachwachsenden Generation und daß dies einen hohen Arbeitsaufwand, vor allem der Frauen, erfordert. Aber erst heute verfügen wir über handfeste und relativ aktuelle Daten aus der erwähnten Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamtes.

Um die unbezahlten produktiven Leistungen der privaten Haushalte zu erfassen und in Geld zu bewerten, hat das Statistische Bundesamt auf der Basis der Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung ein an den Methoden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) orientiertes "Satellitensystem Haushaltsproduktion" konzipiert (Schäfer/Schwarz 1996). Damit wurde die Haushaltsproduktion in Mengen- und Geldeinheiten ausgedrückt, wobei die Bewertung der Haushaltsproduktion bisher nur für das frühere Bundesgebiet erfolgte.

Inhaltlich läßt sich die Haushaltsproduktion (= unbezahlte Arbeit) vier Arbeitsbereichen zuordnen: hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Kochen, Spülen, Putzen, Wäschepflege, Einkäufe, Organisation und Planung des Haushalts u.a.), Betreuung und Pflege, handwerkliche Tätigkeiten (wie Wohnungsrenovierung oder Autoreparatur) sowie ehrenamtliche Tätigkeiten und freiwillige Arbeit in sozialen Organisationen oder Vereinen.

Diese unbezahlten Arbeiten umfassen mehr Stunden als die bezahlte Arbeit. In Zahlen bedeutet das, daß wöchentlich knapp 28 Stunden unbezahlt, bezahlt dagegen gut 22 Stunden gearbeitet wird. Unbezahlte Arbeit ist nach wie vor Frauensache: Frauen leisten mit 35 Stunden pro Woche deutlich mehr unbezahlte Arbeit als Männer, die auf knapp 20 Stunden kommen. Bei der Erwerbsarbeit kehrt sich das Ergebnis nahezu um. Einschließlich Wegezeiten sind Männer durchschnittlich 31 Stunden wöchentlich und Frauen 15 Stunden erwerbstätig. "Die gesamte Arbeitsbelastung von Männern und Frauen ist somit nahezu identisch, allerdings blieb der Großteil der von Frauen geleisteten Arbeit bisher in der Statistik unsichtbar" (Schäfer/Schwarz 1996, S. 15).

Welche Dimension die unbezahlte Arbeit im Jahre 1992 hatte, wird an folgender Gegenüberstellung deutlich: Alle Personen im Alter von mehr als 12 Jahren leisteten in Deutschland 95,5 Mrd. Stunden an unbezahlter Arbeit - 76,5 Mrd. Stunden im frühren Bundesgebiet und 19 Mrd. Stunden in den neuen Bundesländern (vgl. Abbildung 6). Das sind 59 Prozent mehr als die bezahlte Erwerbsarbeit (60 Mrd. Stunden). Rund 2/3 der unbezahlten Arbeit wurde von Frauen geleistet.

Abbildung 6: Jahresvolumen bezahlter und unbezahlter Arbeit 1992 von Personen ab 12 Jahren in Stunden

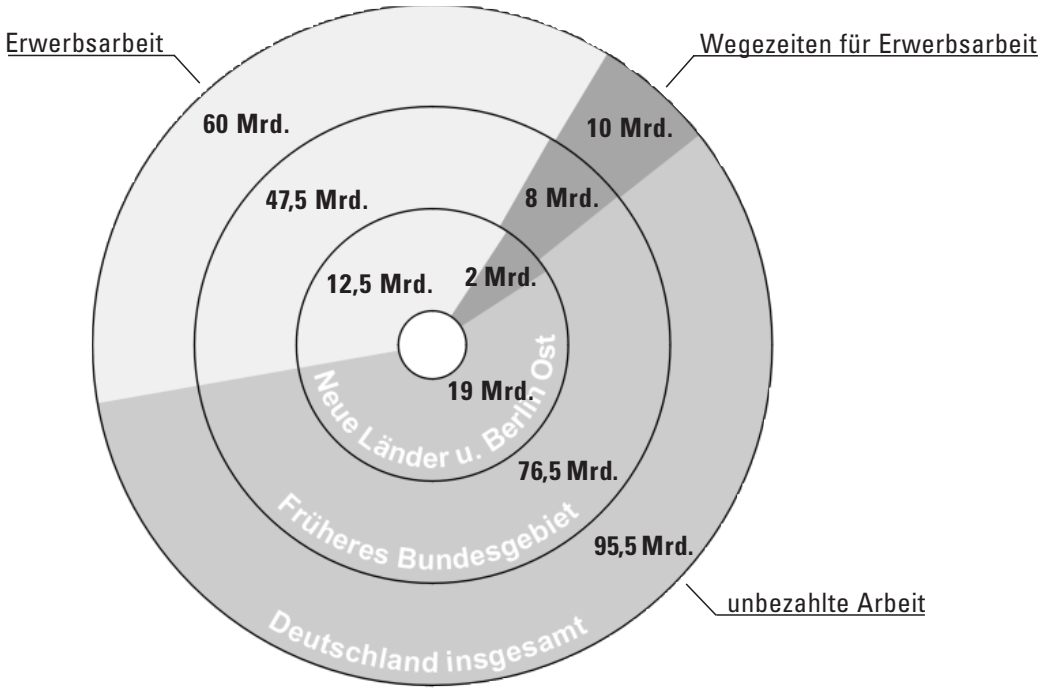

Quelle: nach Schäfer/Schwarz 1996, S. 42

Will man die unbezahlte Hausarbeit monetär bewerten, um sie in eine umfassendere volkswirtschaftliche Leistungs- und Wohlstandsziffer einzubeziehen, als es das heutige BIP darstellt, so gibt es keinen Königsweg der Bewertung. Man muß letztlich mit einem fiktiven Bewertungskonzept arbeiten, da weder diese Arbeit bezahlt wird noch die Leistungen am Markt gehandelt werden. Dies sähe für das Teilsegment Erziehungs- und Betreuungsarbeit bei Zahlung des Erziehungsgehalts anders aus.
Je nach Zielsetzung kann hier ein output- oder inputorientierter Bewertungsansatz gewählt werden. Auf makroökonomischer Ebene kommt aus Praktikabilitätsgründen letztlich nur ein input-orientiertes Bewertungskonzept in Frage. Die Wertschöpfung der privaten Haushalte würde hier über eine Addierung der Beiträge der beteiligten Produktionsfaktoren zur Wertschöpfung ermittelt. Für die Leistung des Faktors Arbeit würde also ein Lohnsatz herangezogen werden. Dieses Vorgehen ist durchaus sinnvoll. Weiter oben hatten wir die Nähe der öffentlich relevanten Leistung - des öffentlichen Gutes - Erziehungsarbeit zum "öffentlichen Dienst" herausgestellt. Auch dessen Wertschöpfung wird im heutigen BIP über eine Addition der Wertschöpfungskomponenten ermittelt, u.a. der Gehälter von staatlichen Angestellten und Beamten (siehe hierzu Kapitel 3.4.3).

Abbildung 7: Wert der unbezahlten Arbeit nach verschiedenen Bewertungsverfahren, früheres Bundesgebiet, alle Angaben in Mrd. DM

Bewertungsansatz	Bewertungverfahren		
	Nettostundenlöhne		Lohnkosten[1]
	ohne Bezahlung für Ausfallzeiten	mit Bezahlung für Ausfallzeiten	
Generalistenansatz (qualifizierte Hauswirtschafterin)	897	1125	1912
Spezialistenansatz [2]	941	1178	2002
Durchschnittslohn aller Beschäftigten [3]	1288	1615	2805

[1] Nettolohn plus Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einschließlich Bezahlung für Ausfallzeiten.
[2] Personen, die entsprechende Tätigkeiten beruflich ausüben.
[3] Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte.

Quelle: Schäfer/Schwarz 1996, S. 52

Die Inputbewertung kann entweder über einen Generalistenansatz (qualifizierte Hauswirtschafterin) oder einen Spezialistenansatz (Personen, die entsprechende Tätigkeiten gegen Bezahlung ausüben wie Köchinnen, Erzieherinnen, Haushälterinnen etc.) erfolgen (vgl. Abbildung 7). Erheblich einfacher - und nicht weniger sinnvoll als der Spezialistenansatz - ist der Generalistenansatz, mit dem auch das Statistische Bundesamt rechnet. Die unbezahlte Arbeit wird dabei mit dem durchschnittlichen Nettostundenlohn - einschließlich einer Vergütung für bezahlte Ausfallzeiten - einer Hauswirtschafterin bewertet, die alle Arbeiten im Haushalt erledigt und organisiert (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Nettostundenlöhne und Lohnkosten einer Hauswirtschafterin in DM je Stunde (1992)

Nettostundenlöhne und Lohnkosten einer Hauswirtschafterin in DM je Stunde 1992

Nettolohn ohne Bezahlung für Ausfallzeiten	11,70
+ Bezahlung für Ausfallzeiten (Urlaubs-, Krankheits-, Feiertage)	3,00
= Nettolohn einschließlich Bezahlung für Ausfallzeiten	14,70
+ Lohnsteuer, Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	5,10
+ Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	3,10
+ Zusätzliche Bezahlung für Ausfallzeiten[1]	2,10
= Lohnkosten einer Hauswirtschafterin	**25,00**

[1] Hierunter fällt die Bezahlung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie die Lohnsteuer für bezahlte Ausfallzeiten.

Quelle: Schäfer und Schwarz 1996, S.47

Würde die Bewertung der unbezahlten Arbeit mit dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erfolgen, dann stiege der Wert der unbezahlten Arbeit auf das 1,7-fache dessen bei Bewertung mit dem Nettostundenlohn einer Hauswirtschafterin (vgl. Abbildung 8). Eine Bewertung mit Bruttolohnsätzen würde jedoch Leistungen wie den Erwerb von Ansprüchen gegenüber den verschiedenen Sparten der Sozialversicherung unterstellen, die tatsächlich nicht vorhanden sind. Deswegen präferiert das Statistische Bundesamt die Bewertung mit Nettolohnsätzen (einschließlich Ausfallzeiten), die bei Erwerbsarbeit bezahlt werden (Schäfer/Schwarz 1996, S. 45).

Abbildung 9: Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung bei der Haushaltsproduktion (1992)

Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung bei der Haushaltsproduktion 1992
Früheres Bundesgebiet

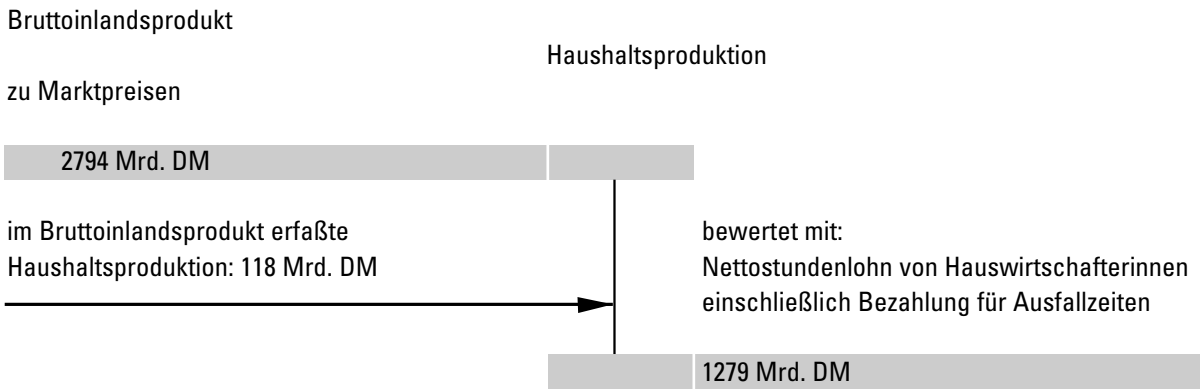

Anteile an der gesamten Wertschöpfung

3955 Mrd. DM	
71%	29%
68%	32%

Quelle: Schäfer und Schwarz 1996, S. 62

Bildet man ein um die unbezahlte Haushaltsproduktion erweitertes Bruttoinlandsprodukt (BIP), dann zeigt sich, daß auf die Haushaltsproduktion ein Anteil von 29 Prozent am erweiterten BIP entfällt (vgl. Abbildung 9). Im heutigen BIP sind einige Eigenleistungen der privaten Haushalte enthalten. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Leistungen aus eigengenutzten Wohnungen und Häusern, für die fiktive (Miet-)Werte bei der Berechnung des BIP unterstellt werden. Bei obigem Wertansatz handelt es sich um die Kalkulation eines absoluten Mindestwertes. Schon die Zugrundelegung des Bruttostundenlohnes, für die einiges - vor allem die Wahl eines einheitlichen Bewertungsmaßstabes im Erwerbs- und im Haushaltssektor - spräche, würde den

Anteil der Haushaltsproduktion am erweiterten BIP auf knapp 41 Prozent anschwellen lassen. Würde man mit einem Spezialistenansatz oder ganz schematisch mit einem Durchschnittslohnsatz arbeiten, würde der Anteil der Haushaltsproduktion noch höher ausfallen (bis zu 47,7%, vgl. Lampert 1996, S. 30ff.; zu neuen Berechnungen in der Schweiz vgl. Bauer u.a. 1998).
Obwohl es nicht die allein "richtige" Bewertungsmethode gibt, zeigen die verschiedenen Berechnungsergebnisse doch eindrucksvoll die gewaltige ökonomische Bedeutung der Haushaltsproduktion in unserer Gesellschaft.

3.3 Zeitbudget

3.3.1 Zeitaufwand der Eltern für die Erziehung, Betreuung und Versorgung von Kindern: Empirische Angaben aus der Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamtes

Die Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamtes von 1991/92 bestätigt im wesentlichen mit repräsentativen Daten die Sachverhalte, von denen man im allgemeinen in der familien- und frauenpolitischen Diskussion ausgeht: Die Kinderbetreuung ist bei Kleinkindern am zeitintensivsten. Der zeitliche Aufwand der Eltern nimmt mit wachsendem Alter des jüngsten Kindes kontinuierlich ab. Frauen investieren erheblich mehr Zeit in die Kinderbetreuung und in die übrige Hausarbeit als Männer. Nicht-erwerbstätige Ehefrauen wenden mehr Zeit für die Betreuung und das Zusammensein mit ihren Kindern auf als erwerbstätige Ehefrauen. Aber diese weisen - rechnet man häusliche Arbeit und Erwerbsarbeit zusammen - eine insgesamt längere Arbeitszeit als die nicht-erwerbstätigen Hausfrauen auf. Bei Alleinerziehenden - und zwar bei erwerbs- und nicht-erwerbstätigen - liegt der Zeitaufwand für Kinderbetreuung nur leicht höher als bei Ehefrauen. Männer sind bei der Betreuung von Kleinkindern nur wenig präsent, ihr Zeitaufwand dafür nimmt aber relativ zu jenem der Mütter mit wachsendem Alter der Kinder zu.
Bevor einige konkrete quantitative Ergebnisse aus der Zeitbudgeterhebung präsentiert werden, sind freilich einige einschränkende Bemerkungen zu machen, was die Aussagefähigkeit der erhobenen Zahlen angeht. Es zeigte sich nämlich, daß aufgrund der Vielseitigkeit von Kindererziehung einer empirischen Quantifizierung enge Grenzen gesetzt sind. Es war auch nicht möglich, die Zeit für Kinder vollständig zu erfassen.

Der zeitliche Aufwand, der Eltern in Verbindung mit ihrem(n) Kind(ern) entsteht, wird in der Studie vier Bereichen zugeordnet:

- aktive Kinderbetreuung (Haupt- und Nebenaktivität)
- durch Kinder initiierte hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- gemeinsam mit Kindern verbrachte Zeit sowie
- Bereitschaftszeiten.

Unter die aktive Kinderbetreuung fallen neben der Kinderpflege (u.a. Zubettbringen, Trösten, Waschen und Anziehen von Kleinkindern) das Lernen, Vorlesen, Spielen und Gespräche mit Kindern sowie Fahrtdienste für sie. Unter die gesamte mit Kindern verbrachte Zeit fallen Zeiten der aktiven Kinderbetreuung in der Hauptaktivität sowie Zeiten mit Kindern, während derer Erwachsene andere Aktivitäten ausüben (hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Essen/Fernsehen, gemeinsame Fahrten u.a.). Diese zusätzlich zur aktiven Kinderbetreuung gemeinsam mit Kindern verbrachte Zeit bei gemeinsamen Aktivitäten wie Ausflügen oder dem Fernsehen sind aus zweierlei Gründen von Interesse: Einerseits sind sie für die Entwicklung des Kindes wichtig. Gerade dabei, wie bei Gesprächen mit den Kindern beim gemeinsamen Essen, kann den Kindern viel an elterlicher Zuwendung zuteil werden. Andererseits wird dadurch die zeitliche Beanspruchung der Eltern durch Kinder umfassender abgebildet als durch die Zeit für aktive Kinderbetreuung. Unter die Bereitschaftszeiten fallen die Stunden, in denen die Mutter oder der Vater im Bedarfsfall sofort verfügbar sein müssen.
Angaben liegen vor für die aktive Kinderbetreuung in der Haupt- und Nebenaktivität, für die gemeinsam mit Kindern verbrachte Zeit sowie für den Zeitaufwand für sämtliche hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Dagegen ließ es die Zeitbudgeterhebung nicht zu, Zahlen zu den Bereitschaftszeiten zu ermitteln, in denen die Eltern sofort für die Kinder verfügbar sind und die ohne jede Frage bei der zeitlichen Disposition vor allem von Eltern mit kleineren Kindern eine große Rolle spielen.
Während eines Teils der gemeinsam mit Kindern verbrachten Zeit werden auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Zubereitung der Speisen, Geschirreinigung, Wäschepflege, Wohnungsreinigung, Einkäufe, etc.) ausgeübt. Diese Tätigkeiten sind allen Haushaltsmitgliedern zuzurechnen. In die gesamte durch Kinder gebundene Zeit der Eltern gehört auch der anteilige Wert der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, der durch Kindern bedingt ist. Dessen Bestimmung ist mit den vorhandenen Angaben nur schematisch möglich. Die durchschnittliche Kinderzahl (nur Kinder bis zu 16 Jahren) von Ehepaaren mit dem jüngsten Kind unter 3, unter 6 und unter 12 Jahren liegt bei 1,8 Kindern (Alleinerziehende 1,5 Kinder) (Schwarz 1996, S. 107, 117). Unter der Prämisse, daß jedes Haushaltsmitglied gleichviel Hausarbeit verursacht, lassen sich knapp die Hälfte der Zeit für hauswirtschaftliche Tätigkeiten den Kindern zurechnen.
Es war freilich nicht möglich, quantitative Angaben über die Kinderbetreuungszeiten der Eltern in Abhängigkeit von der jeweiligen Kinderzahl zu erhalten. Die hier vorgestellten Ergebnisse sind nach dem Alter des in der Familie jüngsten Kindes gegliedert

und sind von daher als Durchschnittswerte über alle Familiengrößen hinweg zu lesen. Neben dem Alter des jüngsten Kindes beeinflußt auch die Anzahl der Kinder den zeitlichen Aufwand für die Kinderbetreuung (a.a.O., S. 104). Mit steigender Zahl der Kinder in der Familie erhöht sich zudem die zeitliche Beanspruchung von Frauen stärker als die von Männern. Aus der Zeitbudgeterhebung kann jedoch nicht ermittelt werden, wie sich die Betreuungszeiten auf die Kinder aufteilen. In einem Teil der Betreuungszeiten dürften auch zwei oder mehr Kinder gleichzeitig betreut worden sein.

Tabelle 1: Durchschnittlich täglich mit Kindern gemeinsam verbrachte Zeit von Ehepaaren und Alleinerziehenden nach Alter des jüngsten Kindes (in Stunden:Minuten)

	aktive Kinderbetreuung*	hauswirtschaftliche Tätigkeiten	mit Kindern verbrachte Zeit
mit jüngstem Kind unter 3 Jahren			
Ehemann (erwerbstätig)	1:11	0:34	4:19
Ehefrau (erwerbstätig)	3:01	} 2:34	} 9:48
Ehefrau (nicht-erwerbstätig)	4:03		
Alleinerziehende - insges.	3:30	} 2:20	} 9:35
Alleinerziehende - erwerbstätig	3:21		
mit jüngstem Kind von 3-6 Jahren			
Ehemann (erwerbstätig)	0:51	0:28	3:53
Ehefrau (erwerbstätig)	1:53	} 2:02	} 7:32
Ehefrau (nicht-erwerbstätig)	2:27		
Alleinerziehende - insges.	2:28	} 1:28	} 6:45
Alleinerziehende - erwerbstätig	2:12		
mit jüngstem Kind von 6-12 Jahren			
Ehemann (erwerbstätig)	0:32	0:23	3:34
Ehefrau (erwerbstätig)	1:04	} 1:25	} 5:40
Ehefrau (nicht-erwerbstätig)	1:47		
Alleinerziehende - insges.	1:19	} 1:02	} 5:37
Alleinerziehende - erwerbstätig	1:14		
mit jüngstem Kind von 12-16 Jahren			
Ehemann (erwerbstätig)	0:10	0:16	2:46
Ehefrau (erwerbstätig)	0:20	} 0:59	} 3:47
Ehefrau (nicht-erwerbstätig)	0:42		
Alleinerziehende - insges.	0:28	} 0:42	} 3:36
Alleinerziehende - erwerbstätig	0:28		

* in der Hauptaktivität

Quelle: Blanke/Ehling/Schwarz 1996, S.110,127

Tabelle 1 zeigt klar den Trend der Zeitbeanspruchung durch Kinder. Die täglich gemeinsam mit Kindern verbrachte Zeit liegt bei Ehefrauen mit jüngstem Kind unter 3 Jahren im Durchschnitt bei knapp 10 Stunden und sinkt Schritt für Schritt auf 7 1/2 Stunden (jüngstes Kind von 3-6), über 5 3/4 Stunden (jüngstes Kind von 6-12) auf schließlich 3 3/4 Stunden bei einem jüngsten Kind von 12-16 Jahren. Dieser Trend gilt für alle, auch für Ehemänner und Alleinerziehende. Bei Ehepaaren nimmt die Ungleichverteilung zwischen Frauen und Männern mit zunehmendem Alter der Kinder ab. In der Kleinkindphase verbringen die Frauen mehr als doppelt so viel Zeit (ohne Bereitschaftszeiten(!)) mit ihren Kindern als die Männer. Ist das jüngste Kind zwischen 12 und 16 Jahren, schrumpft die Differenz auf eine Stunde, d.h. auf ein knappes 1/4.
Die Erwerbstätigkeit von Frauen beeinflußt die Zeit für Kinder entscheidend. Erwerbstätige Ehefrauen - auch wenn sie nur teilzeitbeschäftigt sind - haben für die Betreuung ihrer Kinder deutlich weniger Zeit zur Verfügung als Nicht-Erwerbstätige (a.a.O., S.111). Erwerbstätigen Ehefrauen bleiben (nur) 5 1/2 Stunden täglich an gemeinsamer Zeit mit ihren Kindern gegenüber 8 1/4 Stunden bei nicht-erwerbstätigen Ehefrauen (a.a.O., S. 107f.). Zur Komplettierung dieses Vergleichs gehört allerdings, daß der Anteil der erwerbstätigen Ehefrauen, deren Kinder in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen versorgt wird, höher ist als jener bei den Nichterwerbstätigen.
Wenden Alleinerziehende mehr Zeit für die Kindererziehung als (z.B.) Ehefrauen auf? Mit diesen bietet sich ein Vergleich an, wenn man bedenkt, daß 85 Prozent der Alleinerziehenden Frauen sind. Eine direkte Vergleichsmöglichkeit ist für die Zeiten der aktiven Kinderbetreuung gegeben. Hier zeigt sich, daß erwerbstätige Alleinerziehende mit ihren Betreuungszeiten immer ein wenig höher liegen als erwerbstätige Ehefrauen. Gleiches zeigt sich im Vergleich zwischen nicht-erwerbstätigen alleinerziehenden Frauen und nicht-erwerbstätigen Ehefrauen, wie sich aus den Angaben für alle Alleinerziehenden indirekt schließen läßt.
Die Zahlen bestätigen die geringe Beteiligung der Väter an der direkten Betreuungs- und Hausarbeit. Ihr Aufwand an Zeit für die aktive Kinderbetreuung bei Kleinkindern liegt bei 1/3, für Hausarbeit sogar nur bei 1/5 dessen, was die Ehefrauen an Zeit aufwenden.

3.3.2 Modellrechnung des Geldwertes der familiären Betreuungs- und Versorgungsarbeit

Als Prüfkriterium für die Beurteilung der Frage, ob unser Vorschlag der Höhe nach Sinn macht, könnte eine Modellrechnung mit den eher vorsichtig kalkulierten Bundesamt-Zahlen des kinderbedingten Zeitaufwands der Eltern dienen. Dabei rechnen wir mit dem Netto-Lohnsatz einer Hauswirtschafterin, den das Statistische Bundesamt auch für seine makroökonomischen Berechnungen verwendet hat (s.o.).

Dies ist bewußt restriktiv, da das Erziehungsgehalt als Steuerbrutto-Entgelt konzipiert ist.
Dabei rechnen wir mit den Kernzahlen der aktiven Kinderbetreuung und -versorgung, die den Hauptteil der unbezahlten Arbeit im Sinne des Statistischen Bundesamtes ausmachen. Es geht also um die Zeiten, in denen Kinderbetreuung die primäre und Haupt-Aktivität des jeweiligen Elternteils darstellt. Und es geht außerdem um die Zurechnung der Hälfte (durchschnittlich 1,8 Kinder pro Ehepaar) der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten auf die Kinder (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Durchschnittliche tägliche Zeitverwendung von Ehepaaren mit Kindern unter 6 Jahren, in Stunden

	Alter des jüngsten Kindes in Jahren			
	unter 3 Jahre		3 — 6 Jahre	
	Ehefrau	Ehemann	Ehefrau	Ehemann
Unbezahlte Arbeit insgesamt*	8:38	3:34	7:01	3:01
darunter: Kinderbetreuung	3:41	1:12	2:11	0:53
Hauswirtschaftliche Tätigkeiten	4:38	1:29	4:35	1:27

* in der Definition des Statistischen Bundesamtes

Quelle: Blanke, Ehling und Schwarz 1996, S. 109

Addiert man die Zeiten für Frauen und Männer, summiert sich der durchschnittliche Zeitaufwand auf täglich knapp 8 Stunden (3:41, 1:12, 2:20, 0:45). Multipliziert mit 30 Tagen ergibt sich eine monatliche Stundenzahl von 240. Dies wiederum multipliziert mit dem Nettolohnsatz von 14,70 DM, kommt man auf einen rechnerischen Geldwert der monatlichen Erziehungs- und Betreuungsleistungen der Eltern von 3.528 DM. Die Kern-Betreuungs- und Versorgungszeiten reduzieren sich bei einem jüngsten Kind zwischen 3 und 6 Jahren auf 6,2 Stunden pro Tag (2:11, 0:53, 2:20, 0:45). Daraus ergibt sich ein rechnerischer monetärer Wert der Betreuungsleistung von 2.734 DM.
Selbst unter restriktiven Annahmen der Zugrundelegung des engsten Konzeptes von Betreuungs- und Versorgungszeit und der Wahl eines Niedrig-Nettolohnsatzes (Stand 1992) kommen wir auf eine Größenordnung des rechnerischen Geldwertes der Erziehungsarbeit, die nicht weit entfernt von unseren vorgeschlagenen Beträgen liegt. Wir schlagen bei 2 Kindern unter 7 Jahren bei Ehepaaren monatlich 3.000 DM (in der erwerbszeitunabhängigen Variante, in der erwerbszeitabhängigen Variante bei maximal 45 Stunden Erwerbsarbeitszeit) vor. Damit liegen wir unter dem errechneten Wert für Familien mit einem jüngsten Kind unter 3 Jahren.

Wir haben bisher nur mit den Kernzeiten gerechnet. Es gibt gute Gründe, auch mit den Zahlen der gemeinsam mit Kindern verbrachten Zeit zu rechnen. Denn - wie oben gezeigt - spiegelt auch diese Größe noch nicht die ganze zeitliche Belastung von Eltern mit Kleinkindern durch die Notwendigkeit wider, auf Abruf bereitzustehen (Bereitschaftszeiten). Rechnet man mit der entsprechenden Stundenzahl von Ehefrauen mit jüngstem Kind unter 3 Jahren von täglich 9,8 Stunden, dann schwillt der rechnerische Wert der Erziehungs- und Versorgungsarbeit auf 4.321 DM (9,8 x 30 x 14,70) an, und zwar ausschließlich auf Basis der Zeiten der Mütter.
Als Ergebnis läßt sich zusammenfassen: Modellrechnungen des ökonomischen Wertes der Betreuungs- und Versorgungsarbeit verweisen auf einen Wertekorridor, innerhalb dessen die von uns vorgeschlagenen Beträge gut begründet werden können. Als Leistungsentgelt sind sie auf keinen Fall zu hoch gegriffen. Dieser Wert deckt (incl. Kindergeld) im übrigen auch den Mindestbedarf der Haupt-Erziehungsperson plus Kind(er) ab, ist also zumindest etwas höher als der Sozialhilfesatz.

3.4 Erziehungsgehalt als Entgelt für Erziehungs- und Betreuungsarbeit: Bestandteil des Bruttoinlandsprodukts ?

3.4.1 Unser heutiges Bruttoinlandsprodukt: ein sehr einseitiger Leistungsindikator

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist der umfassende volkswirtschaftliche Leistungsindikator, der im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ermittelt wird. Tatsächlich ist es aber ein sehr einseitiger Leistungsindikator, da er ausschließlich die bezahlte Erwerbsarbeit berücksichtigt und damit die unbezahlte Haushaltsproduktion vernachlässigt. Je nach dem verwendeten Bewertungskonzept macht der Wert der Nicht-Erwerbsarbeit der privaten Haushalte jedoch 29 oder 41 Prozent der tatsächlichen volkswirtschaftlichen Produktion aus, die bezahlte und unbezahlte produktive Leistungen in Markt, Staat und Privathaushalten umfaßt. Dieser Anteil kann bei der Wahl anderer Bewertungsverfahren noch höher ausfallen, wie entsprechende Berechnungsergebnisse in der Literatur zeigen (siehe z.B. Schettkat 1985, Lampert 1996).
Die Außerachtlassung der Haushaltsproduktion bei der Berechnung des BIP ist sicherlich einer höheren Anerkennung der Familien- und Betreuungsarbeit in Gesellschaft und Politik abträglich und ist zugleich Ausdruck der gesellschaftlichen Gleichgültigkeit oder sogar Mißachtung dieser Arbeit. Es liegt nahe, die Einführung des Erziehungsgehalts zum Anlaß zu nehmen, sämtliche bezahlten Erziehungs- und Betreuungsleistungen - also neben den institutionell erbrachten auch die privaten - in die Berechnung des BIP einzubeziehen.
Gegen eine direkte Einbeziehung der Haushaltsproduktion - und damit auch der häus-

lichen Betreuungsleistungen - in das BIP sprechen aus der Sicht des Statistischen Bundesamtes vor allem praktische Gründe. Danach "...ist die monetäre Bewertung der Haushaltsproduktion (...) mit vielen methodischen Schwierigkeiten behaftet. Dies dürfte zu einem größeren Unsicherheitsbereich bei der Schätzung führen als bei der Sozialproduktberechnung üblich ist. Bei der Einbeziehung der Haushaltsproduktion in das Sozialprodukt wäre angesichts ihrer quantitativen Bedeutung und der Unsicherheitsbereiche bei der Schätzung daher zu befürchten, daß die in den VGRen dargestellten zeitlichen Entwicklungen für kurz- oder mittelfristige Betrachtungen unbrauchbar würden" (Schäfer/Schwarz 1996, S. 21).
Nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), das alle EU-Länder als bindenden Leitfaden bei der Ermittlung des BIP heranziehen, sind aus dem Produktionsbegriff des BIP die häuslichen und persönlichen Dienste ausgeschlossen, die ein privater Haushalt für sich selbst erbringt. Bei den Eigenleistungen, um die es hier geht, ist explizit auch die Betreuung, Ausbildung und Unterrichtung von Kindern aufgeführt (Zi. 3.09 des ESVG). Ausgenommen hiervon sind lediglich die durch bezahlte Hausangestellte erbrachten Dienstleistungen.

3.4.2 Wie wird das Pflegegeld im Bruttoinlandsprodukt behandelt?

In gewisser Weise hatte das Statistische Bundesamt kürzlich einen Präzedenzfall zu lösen, und zwar im Zusammenhang mit der Einführung der Pflegeversicherung. Bekanntlich wird seitdem an Pflegebedürftige ein monatliches Pflegegeld als Pauschbetrag ausgezahlt. Da es in drei Stufen unterteilt ist, berücksichtigt dessen Dotierung auch, daß das erforderliche Arbeitsvolumen der Pflegekraft je nach Schwere des Pflegefalls variiert.
Das Pflegegeld kann nicht als echte Honorierung der Pflegeleistung angesehen werden. Dies zeigen schon die unterschiedlichen Sätze für häusliche Pflegekräfte aus dem familiären Umfeld und für externe Kräfte von professionellen Pflegediensten. Die Pflegeversicherung betreibt eine Ausbeutung häuslicher Pflege und dies hat der Gesetzgeber auch bewußt hingenommen. In der amtlichen Begründung zu § 37 PflegeVG heißt es explizit: Das Pflegegeld sei kein "Entgelt" für die zu Hause erbrachte Pflegeleistung, sondern nur ein "Anreiz zur Erhaltung der Pflegebereitschaft der Angehörigen".
Das Statistische Bundesamt behandelt entsprechend die Pflege durch Angehörige nicht als produktive Leistung im Sinne der VGR. Auch dem ESVG zufolge gehört die "Betreuung kranker, gebrechlicher oder alter Menschen durch Angehörige" nicht zur BIP-relevanten Produktion. Die Ausgaben der Pflegeversicherung für Leistungen professioneller Pflegedienste gehen dagegen in das BIP ein. Hier wird mit staatlich organisierten Mitteln Erwerbsarbeit finanziert. Die Pflegegeldzahlungen an Pflegebedürftige tauchen deshalb noch nicht in der sog. "Entstehungsrechnung" des BIP auf, in der sämtliche Primäreinkommen der Produktionsfaktoren erfaßt werden, sondern

erst in der "Umverteilungsrechnung" der Primär- zu den verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Sie werden als Transferzahlungen des Staates an Private verbucht und entsprechend als sekundäre, abgeleitete Einkommen behandelt.
Das Statistische Bundesamt sah sich vor allem durch einen besonderen Umstand des Pflegegeldes zu dieser Verbuchungspraxis gerechtfertigt. Dies ist die Bestimmung, daß das Pflegegeld nicht direkt an die Pflegekraft, sondern an die Pflegebedürftigen - freilich für Zwecke der Pflege - ausbezahlt wird. Eine derartige Konstruktion sieht unser Vorschlag natürlich nicht vor. Das Erziehungsgehalt ist als pauschales Leistungsentgelt für die Person(en), die die Erziehungsarbeit hauptsächlich leistet(n), konzipiert. Es geht hier nicht um eine Kinder"rente", die W. Schreiber vor über 40 Jahren unter ganz anderen historischen Bedingungen im Auge hatte, sondern um ein Leistungsentgelt für Mütter und/oder Väter, die mit der Entscheidung für häusliche Erziehungsarbeit den Wegfall oder die Reduzierung ihrer Erwerbseinkommen in Kauf nehmen.
Allerdings ist man sich im Statistischen Bundesamt auch darüber klar, daß man hinsichtlich der Frage "Pflegegeld: BIP-relevantes Leistungsentgelt oder staatliche Transferzahlung" eine andere Position einnehmen kann. Es gibt auch bisher keinen Überblick darüber, wie die anderen EU-Mitglieder in dieser Frage verfahren.

3.4.3 Die Strukturähnlichkeit öffentlich relevanter Erziehungsleistungen mit Leistungen des öffentlichen Dienstes

Das Erziehungsgehalt konzeptionell als staatlich organisierte *Transfer*zahlung zu behandeln, widerspräche vollkommen seiner Bestimmung als Entgelt für eine öffentlich relevante Leistung. Familiäre Erziehungsleistungen, die zunehmend die Eigenschaften eines öffentlichen Gutes aufweisen - wie oben näher ausgeführt -, sind ökonomisch eher mit typischen Dienstleistungen des Staates vergleichbar.
In einer Marktwirtschaft entstehen Geldeinkommen durch den Verkauf von Gütern und Dienstleistungen. Gleichzeitig werden über Steuern, Abgaben oder Beiträge Einkommensteile abgeschöpft, um gesellschaftlich erwünschte Leistungen zu finanzieren bzw. Primäreinkommen umzuverteilen. Öffentliche Infrastruktur und die Ausführung staatlicher hoheitlicher Aufgaben wie z.B. der inneren und äußeren Sicherheit sind gesellschaftliche Basisgüter, ohne die der Markt auf die Dauer nicht existieren kann, und genau diese Eigenschaft trifft auch auf die familiären Erziehungs- und Betreuungsleistungen zu. Insofern besteht eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen den staatlich organisierten und besoldeten (finanzierten) Leistungsbereichen und dem privatwirtschaftlichen Marktsektor.
Bezogen auf unser Problem bedeutet das: Familiäre Erziehungsleistungen sind ebenso wie die Leistungen des öffentlichen Dienstes über einen gesellschaftlichen Finanzierungsmechanismus dauerhaft zu sichern und leistungsadäquat zu honorieren. Es würde hiermit sichergestellt, daß gesellschaftlich notwendige ("primäre") Arbeit geleistet werden kann.

Wie werden staatliche Leistungen - z.B. die Leistungen des öffentlichen Bildungssystems -, die überwiegend ohne direkte Gegenleistung der "Konsumenten" abgegeben werden, im BIP verbucht? Da die Leistungen des Staates nicht zu Marktpreisen verkauft werden, kann dessen Wertschöpfung nicht wie im Marktsektor ermittelt werden. Die Bruttowertschöpfung des Staates wird durch die Aufsummierung der Kosten der primären Inputs: Abschreibungen, Bruttogehälter, Arbeitgeberbeiträge und Produktionssteuern ermittelt. Die so ermittelte Bruttowertschöpfung ist der staatliche Beitrag zum BIP. Die um die Abschreibungen und Produktionssteuern bereinigte Nettowertschöpfung ist dann - der Konvention nach - der staatliche Beitrag zum Volkseinkommen.
Sinngemäß können diese Konventionen auch auf die familiären Betreuungsleistungen übertragen werden. In erster Annäherung könnte man auf eine komplette Wertschöpfungsrechnung verzichten und sich auf das Entgelt für die Betreuungs- und Versorgungsarbeit konzentrieren. Diese ist weniger von einem Kapitaleinsatz, sondern primär von individuellen Arbeitsleistungen abhängig. Die Wertschöpfungskomponente "Personalkosten" dominiert auch im personalintensiven öffentlichen Dienst und bei der Berechnung von dessen Beitrag zum BIP. Da das Erziehungsgehalt tatsächlich gezahlt wird, können wir hier auch auf eine fiktive Rechnung verzichten. Die Zahlung des Erziehungsgehalts erweitert lediglich den staatlich organisierten Finanzstrom für Leistungsentgelte um ein neues Element, was zu einer entsprechenden Steigerung des staatlich initiierten Wertschöpfungsbeitrages zum BIP führt.
Die Pauschalierung des Erziehungsgehalts ist kein Argument gegen die theoretische Einordnung als Leistungsentgelt. Wie werden Gehälter im öffentlichen Dienst festgelegt - absolut und in Relation zu anderen Positionen im öffentlichen Dienst und zu Gehältern in der Privatwirtschaft? Neben Leistungs- und Bedarfsgesichtspunkten spielen ohne Frage auch (letztlich historisch bedingte) konventionelle Faktoren eine zentrale Rolle.
Die Pauschalierung des Erziehungsgehalts wäre nichts anderes als eine weitere Konvention, die vermutlich von einem großen Teil der Gesellschaft als sinnvoll und gerecht angesehen würde. Mit Ausnahme der Teilgruppe der Alleinerziehenden gibt es keine Begründung für Differenzierungen in der Höhe des Erziehungsentgeltes. Eine produktivitätsorientierte Dotierung ist weder im öffentlichen Dienst noch in der familiären Erziehung möglich, da die Produktivitätsmessung an der mangelnden Meßbarkeit des Outputs ("Produktionsergebnisses") scheitert.

3.4.4 Die Verzerrung intertemporaler und internationaler Wohlstandsvergleiche

Ein weiteres Argument für die Einbeziehung der familiären Erziehungsentgelte in das BIP ergibt sich aus den Schwierigkeiten eines Wohlstandsvergleichs zwischen zwei

oder mehreren Ländern oder zwischen zwei Zeitpunkten in einem Land, wenn man hierfür Werte des BIP heranzieht. Diese Schwierigkeiten resultieren daraus, daß sich im Zuge des Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozesses sowie des Bildungsprozesses in den Industriegesellschaften ein wachsender Teil der häuslichen Produktion Schritt für Schritt in die Marktwirtschaft verlagert hat. Die entsprechenden Leistungen aus der Haushaltsproduktion tauchen im BIP aber immer erst dann auf, wenn sie in der Erwerbswirtschaft gegen Geld erbracht werden.
Zu dem beschriebenen Verlagerungsprozeß gehört auch der Bereich der Kinderbetreuung. Der Anteil der Erziehungs- und Betreuungstätigkeit, der vorher ohne Bezahlung im privaten Haushalt und nunmehr gegen Entgelt im Erwerbssektor (Staat, gemein- und privatwirtschaftlicher Bereich) erbracht wird, steigt im Zeitablauf und variiert auch im Ländervergleich.
Auch in Deutschland ist der Anteil der Betreuungsarbeit gestiegen, der in Kinderbetreuungseinrichtungen von bezahlten Kräften geleistet wird. Die Gehälter dieses Personals gehen in das BIP ein, die unbezahlten Leistungen der häuslichen Erziehungspersonen dagegen nicht. In einem bestimmten Umfang ist also das ausgewiesene Wachstum des BIP kein echtes Wachstum der Wertschöpfung, sondern beruht ausschließlich auf der Verlagerung von produktiven Leistungen in den Erwerbssektor, die zuvor schon im Schatten der Geldwirtschaft in den Familien erbracht wurden. Das Sozialprodukt würde seine Qualität als umfassender Produktions-, Versorgungs- und Wohlstandsindikator verbessern, wenn auch die bisher unbezahlten produktiven Erziehungs- und Betreuungsleistungen mit ihrem monetären Gegenwert in das Sozialprodukt eingingen.
Gleiches gilt für interregionale und internationale Sozialproduktvergleiche. In Schweden und Dänemark, aber auch in Frankreich ist bekanntlich der Anteil der Betreuungsarbeit, der von bezahltem Personal in außerhäuslichen Einrichtungen erbracht wird, sehr viel höher als in Deutschland. Im Vergleich Schweden-Deutschland ist entsprechend die Höhe und die Wachstumsrate des schwedischen BIP durch diesen Strukturfaktor nach oben verzerrt. Die Einbeziehung der monetär bewerteten (und bezahlten) Betreuungsleistung - unabhängig davon, in welchem Sektor sie erbracht wird - in eine erweiterte Größe des BIP würde die internationale Vergleichbarkeit von Pro-Kopf-Ziffern des BIP und von dessen Wachstumsraten als Produktions-, Versorgungs- und Wohlstandsindikatoren deutlich verbessern.

4 Erweiterung des Arbeitsbegriffs um Erziehungsarbeit

4.1 Erziehungsarbeit als Element in der Zukunft der Arbeitsgesellschaft

Ralf Dahrendorf vermutete Anfang der 80er Jahre, der Gesellschaft gehe die Arbeit aus. Bezieht man diese Aussage auf die Zukunftsaussichten der Erwerbsarbeitsgesellschaft, ist sie vermutlich richtig. Die Produktivitätsschübe der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien haben nicht nur den Bedarf an Arbeitskräften in der Industrie - bei weiter steigender Produktion - drastisch reduziert. Ein dramatischer Rückgang der Arbeitsplätze scheint auch im Bereich der wirtschaftsnahen Dienstleistungsbereiche (Banken, Versicherungen, Verwaltung etc.) in Zukunft anzustehen und damit dem Traum von der Dienstleistungsgesellschaft als Ausweg aus der Beschäftigungskrise ein Ende zu bereiten. Nach einer Studie der Universität Würzburg sollen im Dienstleistungssektor in den nächsten zehn Jahren sechs Millionen Arbeitsplätze verloren gehen (vgl. Rheinischer Merkur, Nr. 41/97).
Ein Bereich, der sich den Rationalisierungszwängen der anderen Sektoren entzieht, ist der Sektor der personenbezogenen Dienstleistungen. Bei Gesundheits-, Pflege- und Kinderbetreuungsleistungen beobachten wir wachsende Beschäftigungszahlen. Bei diesen Tätigkeiten handelt es sich um Arbeitsfelder, die eine hohe menschliche Zuwendungsbereitschaft erfordern. Entsprechend lassen sich von der Natur der Arbeit her keine oder nur geringe Produktivitätsfortschritte (in der üblichen Definition von "Produktion pro Arbeitskraft oder pro Arbeitsstunde") erzielen.
Die Öffnung des Arbeitsbegriffs und des klassischen Arbeitsmarktkonzeptes für gesellschaftlich notwendige Arbeit jenseits von Markt und Staat wird mit dem Angebot des Erziehungsgehalts vorangetrieben und ist eine der systematisch notwendigen Antworten auf die immer wieder neuen Höhepunkte der Erwerbsarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik. Eine Lösung hier allein vom Markt zu erwarten, erscheint illusionär.

4.1.1 Einstieg in einen erweiterten Arbeitsbegriff und in ein erweitertes Arbeitsmarktkonzept

Das Erziehungsgehalt stellt eine neue Option für bezahlte Arbeit dar, die die Existenz- und Arbeitsmarktrisiken übernommener Elternverantwortung abfedert. Es sollte - neben anderen Formen öffentlich geförderter Arbeit - als ein weiterer Einstieg in eine Erweiterung des Arbeitsbegriffs verstanden werden, die für die Zukunft unerläßlich zu sein scheint.
Es scheint eben nicht ausreichend, den häuslichen Arbeitsbereich zwar normativ auf-

zuwerten, aber ohne Bezahlung zu belassen, wie dies im neuen Bericht an den Club of Rome "Wie wir arbeiten werden" konzipiert wird (Giarini/Liedtke 1998). Der häusliche Bereich zählt in dieser vielbeachteten Studie zur "dritten Schicht" der freiwilligen Tätigkeiten, neben der "zweiten Schicht" der klassischen Erwerbstätigkeit und der "ersten Schicht" des heute noch ehrenamtlichen Engagements. Dieser sei wichtig, aber "zu teuer", um vollbezahlte Arbeit daraus zu machen. Deshalb sollen in diesem Bereich durch den Staat Arbeitslose mit etwa 20 Stunden pro Woche einen existenzwürdigen Lohn ("Arbeitsgeld") erhalten, allerdings bei Verpflichtung, die Arbeit auch anzunehmen. Für das "Erziehungsgehalt" ist in dieser Drei-Felder-Wirtschaft zur "neuen Arbeit" kein Platz. Die Familienarbeit ist auch hier noch ein blinder Fleck.

4.1.2 Aufwertung der Erziehungsarbeit als Qualitätsentwicklung

In jüngster Zeit konnte durch eine Reihe von Forschungsprojekten der Nachweis erbracht werden, daß die Erziehungs- und Familienarbeit zu Kompetenzen führt, die auch in der Berufssphäre von erheblichem Nutzen sind. So hat beispielsweise Vollmer den "Arbeitsplatz" der Haus- und Familienfrau mit den Methoden der Arbeitsanalyse betrachtet, um die Anforderungskriterien des Arbeitsplatzes "Haushalt und Familie" zu ermitteln. Sie gelangte zum Ergebnis, daß sich "die Zeit, die die Haus- und Familienfrau (dementsprechend auch der Haus- und Familienmann) zu Hause, mit der Versorgung des Haushalts und der Betreuung der Kinder verbringt, (...) als eine wertvolle und wichtige Zeit" erweist, "in der zahlreiche Kompetenzen (hier: Familienkompetenzen) entwickelt werden können" (Vollmer 1997, S. 6). Zu diesen Kompetenzen zählen unter anderem komplexes Problemlösungsverhalten, Kommunikation und Konfliktfähigkeit, pädagogische Kompetenz, Planung, Koordination und Belastbarkeit. Insoweit erweist sich der Arbeitsplatz Familie über die Entwicklung von Fähigkeiten eng verbunden mit der Berufswelt (vgl. auch Költzsch Ruch 1997).

Inwieweit diese Fähigkeiten durch die Familienarbeit tatsächlich entwickelt werden und in welchem Umfang das geschieht, ist unter den Bedingungen des modernen kleinfamilialen Haushalts eine Aufgabe weiterer Forschungen. Das Erziehungsgehalt drückt zunächst die Anerkennung dieser Leistung aus. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um im gesellschaftlichen Raum ein Bewußtsein dafür zu schaffen, daß die familiale Erziehungsarbeit selbst - genauso wie die Berufsarbeit in der Erwerbssphäre - zum Gegenstand von Qualifizierungsmaßnahmen gemacht wird. Ziel des Erziehungsgehalts ist eine integrative Betrachtung von häuslicher und außerhäuslicher (professioneller) Erziehungsarbeit. Die in der häuslichen Erziehungs- und Familienarbeit erworbenen Kompetenzen kommen sowohl direkt den Kindern wie der Entwicklung berufsrelevanter Fähigkeiten zugute.

Wenn heute zurecht gefordert wird, betriebliche Strukturen einer ständigen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung - bis hin zur Zertifizierung - zu unterzie-

hen, erweitert eine Politik der Aufwertung der Erziehungsarbeit den Blick auf bisher zu wenig beachtete Qualitäten des Arbeitsvermögens.

4.1.3 Schubkraft für den Markt für Kinderbetreuungsleistungen durch das Erziehungsgehalt

Die Denkblockade gegen die Einbeziehung der Familien- und Betreuungsarbeit in ein erweitertes Arbeitsmarktkonzept muß aufgegeben werden. Andernfalls verspielen wir eine Option der Existenzsicherung *und* der Sicherung der gesellschaftlich immer rarer werdenden Leistung des Aufziehens von Kindern, die wir in Zeiten weiter wachsender Massenarbeitslosigkeit sowie zunehmender Verarmung und sozialer Verelendung von Familien dringend nötig haben. Wir sollten die Bewegungen zwischen häuslichem Betreuungsbereich und dem Erwerbsarbeitsmarkt als normale Beschäftigtenströme zwischen zwei gesellschaftlich konstitutiven Arbeitsfeldern betrachten.
Vor diesem Hintergrund kann die Schaffung eines Erziehungsgehalts dem Arbeitsmarkt für Erziehungs- und Betreuungsleistungen eine enorme Schubkraft verleihen. Dies gilt sowohl für den häuslichen als auch für den außerhäuslichen Bereich. Mütter und Väter, die ihre Kinder selbst erziehen, erhalten ein pauschales Leistungsentgelt und damit eine Existenzsicherung. Für diejenigen, die ihre Erwerbsarbeit ganz oder teilweise weiter ausüben wollen, stellt ihr (eventuell gemindertes) Erziehungsgehalt zusätzliches Kaufkraftpotential dar. Damit können sie nunmehr erheblich aktiver als bisher als Nachfrager auf dem Markt für externe Kinderbetreuung auftreten. So steigt bei erwerbstätigen Eltern mit Kleinkindern die Nachfrage nach Tagesmüttern und/oder Krippenplätzen. Die Option des Erziehungsgutscheins für Kinder im Kindergartenalter (vgl. Kapitel 2 und 6) wird auch den Markt für Kindertagesstätten stark beleben.
In der SPD, aber auch bei anderen Parteien, hat man das Konzept "Haushaltsagenturen" entwickelt, von dessen Umsetzung man die Schaffung von mehreren 100.000 Arbeitsplätzen erwartet (vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung 1997). Arbeit für private Haushalte soll hierdurch zur Quelle von massiv expandierender Erwerbsarbeit werden. Hält man dieser Erwartung die Ergebnisse repräsentativer Umfragen wie auch der im Rahmen dieses Gutachtens erhobenen qualitativen Interviews potentiell vom Erziehungsgehalt Betroffener entgegen (vgl. Kapitel 5), so erweist sich die Perspektive als zwiespältig. Die Befunde zeigen nämlich, daß ein großes Bedürfnis besteht, mehr Zeit für die eigenen Kinder in der Familie zu haben, solange sie unter drei bzw. - abgeschwächt - unter sechs Jahren sind. Wenn der Wunsch, mehr Zeit zuhause für die Kinder zu haben, oft aufgrund finanzieller Restriktionen nicht realisiert werden kann, warum macht man nicht das Naheliegende und verwendet die knappen öffentlichen Mittel zunächst für die Honorierung der elterlichen Erziehungsarbeit und die Eröffnung von Existenzsicherungsoptionen im familiären Arbeitsfeld?

4.2 Erziehungsgehalt und Erwerbsbeteiligung von Frauen

4.2.1 Befürchtungen von Frauen

Die Idee, eine Art Gehalt für die (familiären) Leistungen der Kindererziehung und -betreuung zu bezahlen, wird vielfach gerade von Frauen abgelehnt. Sie sehen dahinter die Gefahr, daß für überwunden geglaubte Geschlechterstereotypen hierdurch wieder erneut belebt und festgeklopft werden. Sie hegen die Befürchtung, daß Frauen in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit in gewisser Weise wieder zur Manövriermasse für den gewerblichen Arbeitsmarkt werden könnten. Es wird vermutet, ein Erziehungsgehalt würde - insbesondere bei hoher Arbeitslosigkeit - einen starken gesellschaftlichen Druck auf Frauen ausüben, die Option bezahlter Betreuungsarbeit in der Familie zur Entlastung des Erwerbsarbeitsmarktes verstärkt wahrzunehmen. Diese Befürchtungen sind ernst zu nehmen, aber es ist zu fragen, ob sie für das Gros der Frauen wirklich berechtigt sind.

4.2.2 Vollständiger Rückzug der Frauen vom Arbeitsmarkt kein Thema

Daß gerade von engagierten Frauenpolitikerinnen befürchtet wird, ein Erziehungsgehalt würde die Frauen wieder vom Arbeitsmarkt weg und in die Familie zurücklocken, scheint uns im Widerspruch zu den frauenpolitischen Argumenten zu stehen. Denn gerade diejenigen, die eine solche Wirkung des Erziehungsgehalts vermuten, betonen doch gleichzeitig, wie wichtig den Frauen heute im allgemeinen die Einbindung in das Erwerbsleben geworden ist. Wir gehen davon aus, daß sich ausschließlich berufsorientierte Frauen auch durch die Existenz des Erziehungsgehalts nicht davon abhalten lassen, weiterhin ihrem präferierten Lebensmodell zu folgen.
Das Erziehungsgehalt kompensiert lediglich einen ökonomischen Nachteil, den insbesondere die Familien, bei denen die Mütter und/oder Väter die Erziehungsarbeit in der Familie übernehmen, gegenüber Familien erleiden, bei denen beide Elternteile voll erwerbstätig sind und die von staatlich subventionierten Angeboten an Kinderbetreuungseinrichtungen profitieren. Wer eine ausgeprägte Orientierung zum außerhäuslichen Arbeitsmarkt hat, wird sie vermutlich beibehalten, unter Umständen mit reduzierter Arbeitszeit, weil sich die ökonomischen Spielräume der Familie verbessert haben.
Verschiedene Studien zeigen, daß insbesondere in den neuen Bundesländern - abgeschwächt gilt dies auch für die alten Bundesländer - der vollständige Rückzug der Frauen vom Arbeitsmarkt kein Thema ist. Es kann hier nur um denjenigen Kreis der erwerbstätigen Frauen gehen, der im wesentlichen aus materiellen Gründen berufstätig ist. In der ökonomischen Theorie wird angenommen, daß das Arbeitsangebot von

Frauen neben dem am Markt erzielbaren Lohn auch vom Haushaltseinkommen abhängig ist (vgl. z.B. Schwarze 1996). Nach Auswertungen des sozio-ökonomischen Panels (SOEP) würden aber lediglich 1/10 ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, wenn sie finanziell nicht darauf angewiesen wären (Holst/Schupp 1996).
Auf der anderen Seite zeigen neuere Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg, daß sich heute viele arbeitslose Frauen in einer verzweifelten Situation befinden, die z.T. durch die Option eines Erziehungsgehalts aufgefangen werden könnte: Heute sind vor allem gering qualifizierte Frauen mit niedrigem Haushaltseinkommen überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen (Engelbrech u.a. 1997). Diese suchen dringlich einen Arbeitsplatz, um zu einem höheren Haushaltseinkommen beizutragen. Bei ihnen sind es also ganz stark wirtschaftliche Gründe, die die Arbeitsplatzsuche motivieren, und weniger intrinsische Motive wie beispielsweise die Freude, den Beruf am Arbeitsplatz auszuüben.
Von den arbeitslosen Frauen geben - trotz der generell zentralen Rolle der Erwerbsarbeit für ihre Vorstellung vom Leben - knapp 60 Prozent der ostdeutschen Frauen wirtschaftliche Gründe als ausschlaggebend für die Suche nach einer Berufstätigkeit an, von den westdeutschen Frauen nur 43 Prozent (vgl. ebd., Übersicht 7 auf S. 156). Aufgrund der schlechteren Ausbildung haben sie aber, wenn sie nach der Kinderbetreuungsphase wieder in den Erwerbssektor zurückstreben, besondere Schwierigkeiten bei der Rückkehr in den Beruf. Trotz der Schwierigkeiten nach einer erziehungsurlaubsbedingten Unterbrechung wollen nahezu alle ostdeutschen Frauen mit Kindern von 3 bis 6 Jahren berufstätig sein, wobei immer die finanziellen Motive dominieren (ebd., S. 159). Dies ist in Westdeutschland anders, wo jede zweite Frau mit einem Kind im Kindergartenalter weder erwerbstätig war noch gewerbliche Arbeit suchte.
In einer solchen Situation bietet ein Erziehungsgehalt vielen existentiell bedrohten Frauen eine neue Option der Existenzsicherung für gesellschaftlich dringliche Arbeit.

4.2.3 Verfestigte Massenarbeitslosigkeit als Risiko einer einseitig auf Erwerbsarbeit orientierten Strategie der wirtschaftlichen Sicherung

Vor dem Hintergrund des Wunsches der heutigen Frauengeneration, die in die Familienbildungsphase tritt, Familien- und Erwerbsarbeit miteinander zu vereinbaren, dürfen nicht die existentiellen Risiken einer Strategie übersehen werden, die eine wirtschaftliche und soziale Sicherung von Frauen ausschließlich über den Weg der Erwerbsarbeit sucht. Denn der Erfolg dieser Strategie hängt von der Einlösung des Versprechens ab, jedem/r Arbeitswilligen einen existenzsichernden Arbeitsplatz im Erwerbssektor anbieten zu können.
An der Einlösung dieses Versprechens mangelt es heute aber zunehmend. In Ostdeutschland suchen heute 25 Prozent aller erwerbsfähigen Frauen zwischen 18 und 60 Jahren einen Arbeitsplatz. Die offizielle Arbeitslosenquote liegt bei Frauen derzeit bei über 20 Prozent (Engelbrech u.a. 1997), regional verschiedentlich erheblich höher.

Wie lange will man diese Frauen dazu verurteilen, darauf zu warten, bis man ihnen einen angemessenen Job anbietet? Wie oben schon angedeutet, ist die Erwerbsarbeitsgesellschaft offensichtlich überfordert, das Versprechen der Vollbeschäftigung in absehbarer Zeit wieder einzulösen.
Wir brauchen heute Strategien, die die wirtschaftliche Existenzsicherung partiell von den strukturellen Unsicherheiten des gewerblichen Arbeitsmarktes abkoppeln. Erste Kandidaten dafür sind Arbeitsfelder jenseits von Markt und Staat, in denen gesellschaftlich unverzichtbare Arbeit wie das Aufziehen von Kindern sowie die Pflege von Alten und Gebrechlichen geleistet wird.

4.2.3.1 Der negative Zusammenhang zwischen Frauenarbeitslosigkeit und Geburtenrate in Schweden

Die Zahlung eines Erziehungsgehalts empfiehlt sich um so mehr, je deutlicher die Gefährdung der Generationenvorsorge durch das existentielle Schicksal der Arbeitslosigkeit wird. Erfahrungen aus dem Ausland - ebenso wie der Geburtenrückgang nach dem Zusammenbruch der DDR - deuten auf einen Zusammenhang zwischen einer gesicherten wirtschaftlichen Existenzperspektive von Frauen und einer relativ hohen Geburtenrate hin. Schweden galt bis vor kurzem als Paradefall des gleichzeitigen Gelingens von Frauen-, Beschäftigungs- und Familienpolitik. Es verzeichnete bis Ende der 80er Jahre Vollbeschäftigung, hatte die höchste Erwerbsbeteiligung von Frauen in Höhe von 86 Prozent und eine der höchsten Geburtenraten in Europa von 2,1 Kindern pro Frau.
Dieses Bild hat sich in etwas mehr als einem Jahrfünft gewaltig verändert. Die Geburtenrate ist bis 1996 auf durchschnittlich 1,6 Kinder pro Frau (vgl. Eurostat 1996), also um knapp 1/4 gesunken. Die Vollbeschäftigung ist einer Arbeitslosenquote von fast 11 Prozent gewichen.
Viele Frauen kamen bisher in Schweden nach der Geburt eines Kindes für ein Jahr in den Genuß eines im europäischen Maßstab sehr hohen Elterngeldes, einer Lohnersatzleistung in Höhe von anfangs 90 Prozent (heute 75 Prozent) des früheren Einkommens. Aber auch bei jungen Frauen ist die Arbeitslosenquote nach oben geschnellt. Viele Frauen finden jetzt nach Abschluß der Ausbildung keinen Arbeitsplatz mehr. Da das Elterngeld an die Eingliederung in den Arbeitsmarkt gebunden ist, steht es nur Inhabern eines Jobs zur Verfügung. Entsprechend verschieben jetzt viele schwedische Frauen die Familiengründung auf später, in der Hoffnung auf bessere Zeiten.
Eine erfolgreiche Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik ist die Voraussetzung dafür, daß die Strategie einer eigenständigen wirtschaftlichen und sozialen Sicherung der Frauen mittels eigener Erwerbsarbeit aufgeht. Heute in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und einer sich ausprägenden Schieflage im zahlenmäßigen Gewicht der Generationen untereinander vertreten wir hier eine Doppelstrategie des Risikoausgleichs. Mit der Anerkennung der bisher unbezahlten Arbeit im Haushalt - die Kindererziehung betref-

fend - bekämpfen wir die Abwertung dieser Arbeit durch die Gesellschaft. Durch die Schaffung dieser existentiellen Option wird die Realisierung je individueller Kombinationen von Erwerbs- und Familienarbeit erleichtert - ohne den ökonomischen Zwang und den zeitlichen Druck, jeden Job aus wirtschaftlichen Gründen annehmen zu müssen.

4.2.3.2 Hohe Erwerbsneigung der Frauen: Doppelbelastung durch Beruf und Familie

Eine Folge der gestiegenen Erwerbsbeteiligung der Frauen ist die Doppelbelastung der Frauen. Dadurch, daß Männer auf die gestiegene Erwerbsneigung der Frauen nicht mit einer verstärkten Beteiligung an der Erziehungs- und Hausarbeit geantwortet haben, leiden erwerbstätige Mütter unter dem zeittypischen Streß permanenter Zeitknappheit und der Überforderung, den Ansprüchen von Beruf, Kindern und Partner gleichermaßen gerecht werden zu wollen.
Obwohl Frauen heute selbstverständlich im Erwerbsleben tätig sind, sind sie weiterhin die Hauptverantwortlichen in Haushalt, Familie und Kindererziehung. Bereits vor der Familiengründung ist bei den meisten verheirateten Paaren die Arbeitsteilung im Haushalt, trotz Vollzeiterwerbstätigkeit der Frau, traditionell aufgeteilt. Alltagsroutinen wie Kochen, Abspülen, Wohnung "in Schuß halten" und Wäsche werden bereits ausschließlich (33%) oder überwiegend (30%) von der Frau erledigt. Das Bamberger Ehepaar-Panel, eine langfristig angelegte Wiederholungsbefragung von jungen Ehepaaren, zeigt, daß die Familiengründung zu einer grundlegenden Verfestigung der traditionellen Rollenverteilung führt (Abbildung 10).

Abbildung 10: Veränderungen in der Arbeitsteilung junger Ehepaare im Haushalt in den ersten sechs Ehejahren in Abhängigkeit von der Kinderzahl (Angaben in Prozent)

Form der Arbeitsteilung[1]	kurz nach der Heirat	nach sechs Ehejahren[2]		
		Kinderlose Paare	Eltern 1 Kind	Eltern 2 Kindern
stark traditionell	33	37	67	77
eher traditionell	30	35	22	16
egalitär	35	25	10	7
Rollentausch	2	3	1	1
n=	828	183	283	332

1 Index wurde nach den Angaben der Frauen ermittelt

2 Der Unterschied zwischen kinderlosen Paaren und Eltern ist hochsignifikant (p=.00), der zwischen Eltern mit einem Kind und zwei Kindern schwach signifikant (p=.05)

Quelle: Bamberger-Ehepaar-Panel, eigene Berechnungen

Die permanente Überbelastung durch Beruf, Kindererziehung und Haushalt bleibt nicht ohne negative gesundheitliche Folgen. Man weiß, daß Frauen mit der Mehrfachbelastung im Job und in der Familie für Kinder, Mann und sich selbst mit ihrer Lebenserwartung unter jener von Männern liegen, obwohl Frauen im allgemeinen bekanntlich diejenige der Männer um durchschnittlich sieben Jahre übertreffen.
Frauen müssen sich heute ihre Gleichberechtigung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft unter den Bedingungen eines massiven Ungleichgewichts in der Erziehungs- und Hausarbeit zwischen den Geschlechtern erkämpfen. Dies sind für die Frauen unfaire Startbedingungen. Wir halten es deshalb für nötig, jetzt und sofort durch die Schaffung eines Erziehungsgehalts zu einer gesellschaftlichen und ökonomischen Aufwertung der bisher unbezahlten und "wertlosen" Erziehungs- und Betreuungsarbeit beizutragen.
Erst wenn ein materielles Gleichgewicht zwischen bisher unbezahlter Erziehungs- und Versorgungsarbeit und bezahlter Erwerbsarbeit besteht, existieren bessere Voraussetzungen dafür, die strukturelle Benachteiligung der Frauen im Erwerbsleben zu überwinden. Ein Erziehungsgehalt schafft für Frauen, die Kinder aufziehen und Erwerbsarbeit suchen, das Privileg, warten zu können: nicht den erstbesten Job, der angeboten wird, annehmen zu müssen oder auch die "gewonnene" Zeit nutzen zu können, sich neben der Erziehungsarbeit beruflich weiter zu qualifizieren. Dagegen stellt das Erziehungsgehalt für viele Männer mit kleineren Kindern, die am Anfang ihrer Karriere stehen und einkommensmäßig noch im unteren Mittelfeld liegen (wie wir aus der Erziehungsgeld-Diskussion wissen), einen ökonomischen Anreiz dar, bei ihren Arbeitgebern auf eine Senkung ihrer Arbeitszeit zu dringen und sich verstärkt auf die Erziehungs- und Hausarbeit in der Familie einzulassen.

4.3 Mögliche Beschäftigungsreaktionen und -impulse beider Varianten des Erziehungsgehalts

Es ist zu erwarten, daß von beiden Varianten Reaktionen und Impulse ausgehen, die den Arbeitsmarkt entlasten. Dies ergibt sich allein aus dem Einkommenseffekt beider Varianten eines Erziehungsgehalts. Gehen wir etwas mehr ins Detail, um Übereinstimmungen bzw. potentielle Unterschiede bei beiden Varianten zu erkennen.

4.3.1 Die erwerbszeitunabhängige Variante

Diese Variante des Erziehungsgehalts ist anreizneutral gegenüber den gegebenen Präferenzen für Erwerbsarbeit. Es wird hiermit also kein positiver wirtschaftlicher Anreiz gesetzt, die Erwerbstätigkeit zu reduzieren oder aufzugeben. Das Erziehungsgehalt wird in dieser Variante immer und bedingungslos in voller Höhe ausgezahlt.
Der Einkommenseffekt des Erziehungsgehalts wird einige Mütter und/oder Väter ver-

anlassen, ihre Erwerbsarbeit zu reduzieren oder aufzugeben. In anderen Fällen können die Eltern die zusätzlichen Einnahmen nutzen, um eine häusliche Betreuung (z.B. Tagesmutter) oder einen Krippenplatz zu finanzieren.
Viele Frauen sind neben ihrem Mann vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt, weil sie für die Bestreitung der Lebenshaltungskosten ihrer Familien ein zweites Erwerbseinkommen benötigen. Es gibt in vielen Familien den Wunsch, über mehr Zeit für die Beschäftigung mit ihrem(n) Kind(ern) im häuslichen Umfeld zu verfügen. Diejenigen, die eine hohe Präferenz für mehr erwerbsarbeitsfreie Zeit haben, verfügen nun mit dem Erziehungsgehalt genau über die zweite Einkommensquelle, die sie aus ökonomischen Gründen benötigen. Sie können ihren Job (zeitweise) ganz aufgeben oder die Arbeitszeit reduzieren.
Neuere ökonometrische Studien für die Bundesrepublik Deutschland bestätigen die Vermutung, daß - bei Kontrolle der wichtigen Faktoren wie Ausbildung, Alter, Kinder, Freizeitpräferenz, etc. - das Haushaltseinkommen eine Rolle für das Arbeitsangebot verheirateter Frauen spielt (vgl. z.B. Strøm/Wagenhals 1991, Schwarze 1996).
Die Verlagerung von Kaufkraft in erheblichem Umfang zu den Familien mit Kindern unter 3 bzw. unter 7 Jahren verändert auch die Entwicklungsbedingungen des Sektors der professionellen Kinderbetreuung erheblich. Die Schaffung eines erwerbszeitunabhängigen Erziehungsgehalts in der hier konzipierten Höhe sollte u.E. mit einer Umschichtung staatlicher Mittel von der bisherigen Objektfinanzierung zur zukünftigen (überwiegenden) Subjektfinanzierung von professioneller Kinderbetreuung Hand in Hand gehen. Der Staat steht sicherlich weiter im Wort, was die Investitionskosten in diesem Bereich und die regionalen und bedarfsspezifischen Unterschiede in den Betriebskosten angeht.
Gebühren, die näherungsweise auf der Basis der echten Betriebskosten von Kinderkrippen und Kindergärten kalkuliert werden, können Eltern zugemutet werden, die für das jüngste Kind ein Erziehungsgehalt von 2.000 DM erhalten, selbst wenn sie schon über zwei Erwerbseinkommen verfügen.
Betriebskostennahe Gebühren sind dagegen in der erwerbszeitabhängigen Variante nicht für Kinder im Krippenbereich tragbar. In Familien, in denen beide Elternteile voll erwerbstätig sind, gibt es nur den Sockelbetrag von 30% (600 DM beim jüngsten Kind) oder besser von 40%, wenn es die Mittellage zuläßt. Die Betriebskosten pro Krippenplatz liegen jedoch zwischen 1.100 und 1.800 DM (vgl. Kapitel 6). Für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren sollte die heute gültige überwiegende Objektfinanzierung aufrechterhalten bleiben. Für Kinder im Kindergartenalter kann jedoch mit der Umschichtung der staatlichen Objektmittel auf die Eltern (in Form der Erziehungsgehaltszahlungen) begonnen werden. Ein Sockelbetrag in Höhe von 600 DM reicht aus, um den Erziehungsgutschein zu finanzieren.
Neue Arbeitsplätze werden - besonders dynamisch bei Einführung der erwerbszeitunabhängigen Variante des Erziehungsgehalts - vor allem im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren entstehen, in dem speziell in den alten Bundesländern ein

großer Mangel besteht. Insbesondere aufgrund unzureichender Zuweisung staatlicher Mittel liegt hier der Anteil der Kinder, die in Kindertagesstätten betreut werden, unter 5%.
Wie bei der Pflegeversicherung kann durch die Einführung eines Erziehungsgehalts ein Prozeß der Professionalisierung (und der Zertifizierung von Fachkräften) im Bereich von häuslicher und außerhäuslicher Kindererziehung und -betreuung Platz greifen.
2.000 DM Bruttoentgelt für die Erziehungsleistung für 1 Kind führt noch nicht zu einer dramatischen Einkommenssteigerung. Es ist zu befürchten, daß sich viele Familien Betreuungskräfte auf dem Schwarzmarkt suchen. Diese werden eher eingestellt, weil sie billig sind und nicht deswegen, weil sie qualifiziert sind. Wir haben das Schwarzmarktproblem heute schon. Hier sind generelle staatliche Maßnahmen gefragt, die die Arbeitskosten von Geringverdienern entlasten. Eine Möglichkeit bestünde z.B. darin, daß der Staat bei Beziehern niedriger Einkommen (bis zu einer bestimmten Grenze) oder bei personenorientierten Dienstleistern (Tagesmütter, Erzieherinnen, Pflegekräfte etc.) den Arbeitgeberanteil oder gar Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile an den Sozialabgaben übernimmt.
Positive Arbeitsmarkteffekte ergeben sich ferner durch die expansiven Wirkungen des Erziehungsgehalts. Familien mit kleinen Kindern haben sowohl eine hohe durchschnittliche als auch eine hohe marginale Konsumquote (vgl. Kapitel 7). Kinderlose Paare, Singles und Haushalte, deren Kinder teilweise schon viele Jahre aus dem Haus sind, verfügen über relativ hohe Pro-Kopf-Einkommen, geben aber im Durchschnitt einen geringeren Anteil ihres Einkommens für Konsum aus. Die Umschichtung von Mitteln in die Hände der Bezieher des Erziehungsgehalts führt allein aus diesem Grund zu einer Stärkung der volkswirtschaftlichen Binnennachfrage. Dies hat letztlich auch positive Arbeitsmarkteffekte zur Folge.
Eine Abschaffung der Steuerklasse V und die Einführung einer Individualbesteuerung hätte wiederum gegenläufige Wirkungen auf den Arbeitsmarkt. Empirische Untersuchungen (vgl. hierzu auch Schwarze 1996) zeigen, daß mit einer solchen Maßnahme das Arbeitsangebot verheirateter Frauen steigen würde. Das kann auch nicht überraschen, stellt doch die Besteuerung des meist geringeren Erwerbseinkommens der für die Kindererziehung primär verantwortlichen Ehefrau durch die Steuerklasse V eine massive Bremse dar, unter diesen Bedingungen überhaupt eine Erwerbsarbeit anzutreten.

4.3.2 Die erwerbszeitabhängige Variante

In dieser Variante eines Erziehungsgehalts existiert ein ökonomischer Anreiz, die außerhäusliche Erwerbstätigkeit zeitlich zu reduzieren oder sie gar (zeitweise) zu beenden. Die maximale Höhe des Erziehungsgehalts erhalten diejenigen, die nur geringfügig (maximal 5 Stunden oder 12,5% einer Vollzeittätigkeit) erwerbstätig sind.

Sind beide Elternteile erwerbstätig, so setzt die Erreichung der vollen Höhe des Erziehungsgehalts den Übergang auf zwei Halbtagstätigkeiten voraus. Dieses Modell ermöglicht sowohl die Komplementarität von teilweiser Familientätigkeit und teilweiser Erwerbstätigkeit als auch die Wahl (Substitutionalität) zwischen einer überwiegenden Erwerbstätigkeit oder überwiegender familiärer Erziehungstätigkeit. Mit dieser Variante wird der Arbeitsplatz "Familie und Kindererziehung im häuslichen Umfeld" aufgewertet. Hier können Frauen und Männer einen durch das Erziehungsgehalt finanzierten Arbeitsplatz finden, der einen von vielen noch zu schaffenden Auswegen aus der Krise der Erwerbsarbeitsgesellschaft darstellt.
Die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, die wirtschaftlich und sozial abgesichert sind, könnte von beiden Modellvarianten ausgehen. Der zentrale Unterschied liegt in ihrer politisch-normativen Beurteilung. Das Szenario eines ernstzunehmenden Sektors "monetär entgoltener Familien- und Erziehungsarbeit in privaten Haushalten" wird von verschiedenen Seiten als rückwärtsgewandt und frauenfeindlich bekämpft. Es scheint, als ob auch im Zeitalter der "reflexiven Modernisierung" (Beck) nur schwer eine Befreiung von dem erst mit der Industrialisierung entstandenen Stereotyp der Diskriminierung und Abwertung der unbezahlten (Frauen-)Arbeit in Familie und Haushalt möglich ist.

Tabelle 3: Vollzeitbeschäftigte nach Geschlecht und Arbeitszeitwünschen in Westdeutschland (1993)

Haushalts- und Familientypologie	Von den vollzeitbeschäftigten Männern wollten [1] ihre wöchentliche Arbeitszeit...				Von den vollzeitbeschäftigten Frauen wollten [1] ihre wöchentliche Arbeitszeit...			
	um 6 u. mehr Stunden verkürzen	um 2 bis 5 Stunden verkürzen	beibehalten[2]	um 2 u. mehr Stunden verlängern	um 6 u. mehr Stunden verkürzen	um 2 bis 5 Stunden verkürzen	beibehalten[2]	um 2 u. mehr Stunden verlängern
Einpersonenhaushalt	15	16	47	22	21	17	55	7
(Ehe)Paar ohne Kind	13	20	48	19	36	23	35	6
(Ehe)Paar mit Kind jünger als 16 Jahre	10	18	47	25	37	23	37	3
(Ehe)Paar mit Kind 16 Jahre und älter	12	18	49	22	23	27	43	8
Alleinerziehende(r)	19	3	60	19	19	6	65	10
jüngste(r) Sohn/Tochter unter 3 Jahren	30	34	32	*	9	29	60	*

* Aufgrund geringer Fallzahl (weniger als 10 Fälle) nicht ausgewiesen.

[1] Frage zur Wunscharbeitszeit "Wenn sie den Umfang Ihrer Arbeitszeit selbst wählen könnten und dabei berücksichtigen, daß sich Ihr Verdienst entsprechend der Arbeitszeit ändern würde: Wie viele Stunden in der Woche würden Sie dann am liebsten arbeiten?"

[2] Differenz der vereinbarten Arbeitszeit zur Wunscharbeitszeit beträgt 0 oder 1 Stunde.

Datenbasis: SOEP, Westdeutschland 1993, Wochenbericht des DIW 35/94

Quelle: DIW 1998

Untersuchungen des DIW zu den Einsparpotentialen möglicher Beschäftigungsreaktionen des Erziehungsgehalts zeigen, daß das Ausmaß möglicher Beschäftigungseffekte schwer zu schätzen ist. Eine Befragung, die genau diese Konstellation erfaßt, liegt nicht vor. Allerdings kann auf Ergebnisse von Befragungen zu Arbeitszeitwünschen zurückgegriffen werden (vgl. Holst/Schupp 1994, Endler/Beckmann 1997). Diese Erhebungen wurden in Kombination mit der Auswertung des SOEP zu den Erwerbszeiten der Mütter (vgl. Tabelle 10) vom DIW ausgewertet.
Die DIW-Befragung zeigt, daß vollzeitbeschäftigte Frauen, die in einer (Ehe-)Paarkonstellation mit Kind jünger als 16 Jahren leben, zu einem Drittel ihre Arbeitszeit beibehalten wollen und in knapp 60% der Fälle ihre Arbeitszeit verringern wollen (vgl. Holst/Schupp 1994, S. 623 und Tabelle 3). Aus der Untersuchung des IAB geht hervor (vgl. Tabelle 4), daß in Westdeutschland mehr als 50% der Paare mit Kind die Arbeitszeitwunschvorstellung haben, daß ein Partner Vollzeit und der andere Teilzeit arbeitet. Nur in 9% der Fälle wird eine Vollzeitbeschäftigung beider Partner angestrebt (vgl. Endler/Beckmann 1997, S. 6).
Nimmt man diese Angaben und die Informationen aus Tabelle 10 über die Erwerbszeiten der Mütter (mit Kindern von 0 bis 7 Jahren), dann ist der Spielraum für eine Reduktion der Erwerbszeiten relativ klein. Gut 9% der Mütter der Befragung des SOEP arbeiten Vollzeit, knapp ein Viertel arbeitet Teilzeit. Lücken bezüglich der tatsächlich realisierten und gewünschten Arbeitszeit öffnen sich vor allem bei der Nichterwerbstätigkeit. Selbst in Westdeutschland wird nur in einem Fünftel der Fälle das Arbeitszeitmodell präferiert, daß einer voll und der andere gar nicht arbeitet (ebd., S. 6). Für Ostdeutschland gaben nur 3% der Paare dies als Wunsch an.

Tabelle 4: Ideale Arbeitszeitmodelle von Paaren mit Kind(ern) unter 16 Jahren oder ohne Kind (in v.H.)[1]

	mit Kind	ohne Kind	insgesamt	
beide arbeiten Vollzeit	9	30	19	Westdeutschland
beide arbeiten Teilzeit	15	11	13	
einer arbeitet Vollzeit, der andere Teilzeit	55	37	47	
einer arbeitet Vollzeit, der andere arbeitet nicht	21	20	21	
insgesamt	100	100	100	
beide arbeiten Vollzeit	41	59	49	Ostdeutschland
beide arbeiten Teilzeit	8	5	7	
einer arbeitet Vollzeit, der andere Teilzeit	48	31	40	
einer arbeitet Vollzeit, der andere arbeitet nicht	3	5	4	
insgesamt	100	100	100	

[1] Frauen zwischen 18 und 60 Jahren mit Partner, ohne Auszubildende, Rentnerinnen und Selbständige

Quelle: IAB-Werkstattbericht, 14/1997 S. 6.

Setzt man den Wunsch der vollzeitbeschäftigten Frauen aus der DIW-Untersuchung aus dem Jahr 1993 in Veränderungen der Arbeitszeit um, dann ergibt sich maximal ein Arbeitsvolumen von 50.000 Vollzeit-Personen, das auf Arbeitslose umgeschichtet werden könnte.
Die anhand vorliegender Studien ermittelten Beschäftigungswirkungen mögen enttäuschend niedrig sein. Es ist allerdings bei Ihrer Interpretation zu berücksichtigen, daß die Arbeitszeitwünsche in diesen Untersuchungen unter der Annahme erhoben worden sind, daß die Realisierung des Wunsches nach einer Arbeitszeitreduzierung mit entsprechenden Abstrichen am Einkommen verbunden ist. Genau diese Annahme würde für Mütter und Väter mit der Einführung des Erziehungsgehalts nicht mehr zutreffen. Diese neue Option wird mit dem vorliegenden empirischen Material natürlich nicht eingefangen. Sie läßt freilich erwarten, daß die Beschäftigungswirkungen in unserem Fall erheblich höher sein werden.
Soziokulturelle Faktoren ebenso wie harte ökonomische Fakten wie die durchschnittlich höheren Gehälter für Männer sind wiederum dafür verantwortlich, daß heute überwiegend Frauen ihre Erwerbsarbeit einschränken. In unserem Konzept soll der Symmetrie-Bonus einen ökonomischen Anreiz für eine verstärkte (anteilige) Inanspruchnahme des Erziehungsgehalts durch Väter setzen. Es liegt auf der Hand, daß weitere Anstrengungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nötig sind, um die Blockierungen der Männer gegenüber einer verstärkten Beteiligung in der Erziehungs- und Familienarbeit abzubauen.

4.4 Bedeutung der Erwerbsarbeit für die gesellschaftliche Rolle und das Selbstbewußtsein von Frauen

Frauen wollen heute teils gleichzeitig, teils zeitversetzt Beruf *und* Familie (vgl. Engelbrech/Jungkunst 1998). Erwerbstätigkeit stellt für Frauen heute nicht nur eine finanzielle Notwendigkeit dar, sondern sie ist auch Quelle von Unabhängigkeit, Selbstverwirklichung und Selbstbestätigung. Aber es geht hierbei nicht ausschließlich um individuelle Lebensentwürfe, sondern ebenso um die Präsenz von Frauen im öffentlichen Leben. Dies setzt eine stärkere Beteiligung von Frauen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen voraus, was auch davon abhängt, inwieweit Frauen in Leitungspositionen vertreten sind. Strukturelle Bedingungen eines Arbeitsmarktes, der noch immer am "männlichen Ernährermodell" (vgl. Ostner 1995) orientiert ist und von der freien Verfügbarkeit der (männlichen) Arbeitnehmer ausgeht, erschweren Frauen aber nach wie vor eine gleichberechtigte Partizipation und weisen ihnen - zumindest solange sie für die Erziehung und Versorgung von Kindern zuständig sind - einseitig das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu.
Als Einflußgrößen auf die Erwerbstätigkeit von Frauen müssen zudem gesellschaftliche Werte und Normen berücksichtigt werden. So antworteten beispielsweise 1996 auf die Frage nach der Einstellung zur Berufstätigkeit der Frau bei einem Mangel an

Arbeitsplätzen immerhin noch 46% aller Männer und Frauen in Westdeutschland und 33% in Ostdeutschland, daß die Frau (wenn ihr Mann in der Lage ist, die Familie zu versorgen) dann auf eine Berufstätigkeit verzichten sollte (Stat. Bundesamt 1997, S. 455). Bei den Einschätzungen zu den Konsequenzen einer Berufstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern wird die Ablehnung - hier vor allem der westdeutschen Befragten - noch deutlicher. Auf die Frage: "Ein Kleinkind wird sicherlich darunter leiden, wenn seine Mutter berufstätig ist" antworteten 49% (1991: 58%) der Ostdeutschen und 76% (1991: 76%) der Westdeutschen mit "stimme voll und ganz zu" bzw. "stimme eher zu" (ebd., S. 452).

Im Gegensatz zur weiblichen Sozialisation werden junge Männer heute nach wie vor in erster Linie auf ihre Rolle auf dem Arbeitsmarkt hin vorbereitet - nicht auf ihre potentielle Rolle als Väter. Der Überwindung von Stereotypen wird noch immer nicht zu einem frühen Zeitpunkt entgegengewirkt, wie es beispielsweise an norwegischen Schulen geschieht, an denen das Fach "Selbstversorgung" in geschlechtsgetrennten Gruppen unterrichtet wird. Hier lernen Mädchen und Jungen nicht nur die Fertigkeiten, die ihrem jeweiligen Geschlecht zugeordnet werden, sondern beide Geschlechter lernen z.B. Bügeln, Kochen, aber auch handwerkliche Fertigkeiten sowie Haltungen zu entwickeln, sich für die Versorgung anderer Personen verantwortlich zu fühlen (vgl. Benard/Schlaffer 1997, S. 2).

Inzwischen haben junge Frauen den Bildungsvorsprung von jungen Männern eingeholt und teilweise sogar überholt, dementsprechend sind auch ihre Erwartungen an den Beruf gestiegen. Die in die Ausbildung investierten Ressourcen führen unter anderem zu dem Wunsch, einen der Qualifikation entsprechenden Beruf auszuüben und - wie die Entwicklung der Geburtenrate zeigt - dem Berufswunsch immer häufiger Priorität vor dem Kinderwunsch zu geben.

Kaufmann macht in Bezug auf den sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte vollzogenen Wandel der weiblichen Lebenszusammenhänge noch auf weitere Faktoren aufmerksam. So gibt er zu bedenken, daß die Gründe für die Veränderungen "ganz überwiegend von Staat und Wirtschaft" ausgingen. "Das spezifische Interesse an Frauen als Arbeitskräfte für Industrie und Verwaltung belebte sich zuerst in der Zeit des 1. und 2. Weltkriegs, und es verstärkte sich in der langen Aufschwungphase der Nachkriegszeit" (Kaufmann 1995, S. 158f.).

Im Zuge der Veränderung des Rollenleitbildes der Frau kam es auch zu Veränderungen der gesellschaftlichen Leitbilder von Partnerbeziehungen, Sexualität und Familie. Ausdruck finden diese Veränderungen unter anderem in steigenden Scheidungsraten infolge von veränderten Erwartungen an partnerschaftliche Beziehungen. Das Auseinanderbrechen traditioneller Lebensformen, die mit einem hohen Maß an Sicherheit verknüpft waren, macht eine eigenständige Existenzsicherung notwendig. Dies ist sicherlich eine Ursache für das Bestreben von Frauen, ihre Berufstätigkeit trotz Kindern nicht aufzugeben, selbst wenn sie oftmals als Belastung und Überforderung erlebt wird. Über diese ökonomische Notwendigkeit hinaus ermöglicht ein eigenes

Einkommen aber neben der materiellen auch immaterielle Autonomie. Berufstätigkeit eröffnet die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten, die durch die Ausbildung erworben wurden, einzusetzen und Anerkennung im Arbeitszusammenhang zu erfahren, was wiederum eine Stärkung des Selbstbewußtseins und eigenen Wertes zur Folge haben kann.
Solange sich an einer gesellschaftlichen Wertehierarchie nichts verändert, die vor allem Arbeit in der Berufswelt als Maßstab für Anerkennung und Status einer Person nutzt während sie Arbeit in der Familie und im Haushalt nicht wirklich mit Anerkennung versieht, wird sich auch an der ungleichen Verteilung dieser Arbeiten schwerlich etwas verändern.
An diesem Punkt setzt die Forderung nach einem Erziehungsgehalt an. Es soll ein Signal setzen für die Gleichwertigkeit der bislang voneinander in ihrem Anerkennungsgrad getrennten Arbeitssphären dieser Gesellschaft. Es soll deutlich machen, daß keine der beiden Sphären ohne die andere bestehen kann. Beide sind notwendig und beide können partnerschaftlich zwischen den Geschlechtern aufgeteilt werden. Der Bewußtseinsprozeß, der hierzu schon in Gang gesetzt ist - nicht zuletzt weil Frauen immer weniger dazu bereit sind diesen Bereich alleine zu übernehmen - muß weiter unterstützt werden. Die Befürchtung, die im Zusammenhang mit der Einführung eines Erziehungsgehalts immer wieder genannt wird, daß ein solches Gehalt dazu führen würde, daß Frauen wieder "zurück an den Herd" gedrängt würden, hat zwar an der gesellschaftlichen Realität gemessen ihre Berechtigung. Sie vernachlässigt jedoch - da sie an die einseitige Orientierung an Anerkennung durch Berufsarbeit geknüpft ist - die Bedeutung von Erziehungs- und Hausarbeit und trägt damit wiederum zu ihrer Abwertung bei. Zudem ignoriert solch ein Argument die Vielfältigkeit von Lebensentwürfen, da es durchaus Frauen (und Männer) gibt, die eine weniger ausgeprägte Erwerbsorientierung vorweisen oder eben beides miteinander vereinbaren wollen.
Noch immer ist der Konflikt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in erster Linie ein Konflikt, der von Frauen gelöst werden muß. Die Struktur der Arbeitswelt, die nach wie vor an der Norm der (männlichen) Ganztagserwerbstätigkeit orientiert ist, läßt kaum Raum für die Bedürfnisse von Kindern, Müttern und Vätern. Flexibilität, wie sie im Zusammenleben mit Kindern oftmals gefordert ist - hier sei nur an die Möglichkeit der Erkrankung erinnert - widerspricht den Anforderungen, die die Berufswelt mit sich bringt. So nimmt es auch nicht Wunder, daß die meisten Mütter eine Teilzeitbeschäftigung präferieren, auch wenn ihnen bewußt ist daß dies ihre Aufstiegschancen meistens verringert oder die Tätigkeit ihrer Qualifikation nicht entspricht. Hinzu kommt, daß Teilzeitarbeit in unteren Lohngruppen nicht zur Deckung des Familienunterhalts ausreicht und auch die Altersabsicherung gefährdet. Die Idee eines Erziehungsgehalts ist deshalb auf das engste mit Vorschlägen hinsichtlich einer familienfreundlicheren Organisation des Arbeitsmarktes zu verknüpfen, die aufgrund der Schwerpunktsetzung der vorliegenden Studie nur angedeutet werden können.

5 Bedürfnisse von Eltern - Einstellungen der Bevölkerung

Im folgenden Kapitel soll versucht werden, die Einstellung der Bevölkerung zur Einführung des Erziehungsgehalts abzuschätzen. Im ersten Teil wird über die Akzeptanz der bisherigen familienpolitischen Maßnahmen "Erziehungsgeld" und "Erziehungsurlaub" berichtet, die als Vorläufer des hier vorgeschlagenen Erziehungsgehalt angesehen werden können. Im zweiten Teil wird anhand einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage die Bewertung des Vorschlags eines Erziehungsgehalts in der breiten Öffentlichkeit dargelegt. Im dritten Teil des Kapitels werden Ergebnisse einer im Rahmen des Projekts "Erziehungsgehalt 2000" in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung (GAB) durchgeführten qualitativen Studie zu den möglichen Wirkungen eines Erziehungsgehalts vorgestellt.

5.1 Ein Jahrzehnt Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub - eine kritische Bewertung

Die beiden familienpolitischen Maßnahmen Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub wurden am 1.1.1986 durch das Inkrafttreten des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BErzGG) eingeführt. Durch das Erziehungsgeld sollte "die Erziehungsleistung der Mütter und Väter anerkannt" werden, der Erziehungsurlaub sollte "ermöglichen, daß entweder die Mutter oder der Vater das Kind betreuen kann" (BMJFFG 1986). Während die Höhe des Erziehungsgelds bis heute konstant bei 600 DM blieb, wurde der Gewährleistungszeitraum der beiden Maßnahmen, wie die folgende Übersicht (Abbildung 11) zeigt, sukzessive erweitert.

Abbildung 11: Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub seit 1986

seit 1.1.1986:	12 Monate Erziehungsurlaub (EU) und -geld (EG)
ab 1.7.1989:	15 Monate EU und EG
ab 1.7.1990:	18 Monate EU und EG
ab 1.1.1992:	36 Monate EU und 18 Monate EG
ab 1.1.1993:	36 Monate EU und 24 Monate EG

Zudem führten einzelne Bundesländer ein "Landeserziehungsgeld" ein, das - bei sehr unterschiedlicher Ausgestaltung - den Zeitraum für die Inanspruchnahme von Erziehungsgeld nochmals um bis zu einem Jahr verlängert (Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen, bis März 1998 auch Rheinland-Pfalz) (vgl. auch Wingen 1997, S. 216f.).

Im folgenden wird der Frage nachgegangen, wie junge Familien zu den Maßnahmen "Erziehungsgeld" und "Erziehungsurlaub" stehen, in welchem Umfang sie genutzt werden und wie sie von denen bewertet werden, die sie in Anspruch genommen haben. Die Ergebnisse sollen dazu dienen, Rückschlüsse auf die Akzeptanz des Erziehungsgehalts ziehen zu können.

Datenbasis für die aufgeworfenen Fragestellungen sind im wesentlichen zwei an der Universität Bamberg durchgeführte Studien. Die erste, das "Bamberger-Ehepaar-Panel", ist eine für die alten Bundesländer repräsentative Längsschnittstudie, bei der 1.500 junge Ehepaare, die 1988 geheiratet hatten, während ihrer ersten sechs Ehejahre insgesamt viermal befragt wurden, und zwar beide Partner. Zielsetzung war zum einen, den Familiengründungsprozeß bei jungen Ehepaaren wissenschaftlich zu begleiten, zum anderen diente diese Studie auch zur Evaluation des damals noch neuen Erziehungsgelds bzw. Erziehungsurlaubs (vgl. Schneewind u.a. 1992). Im Rahmen der zweiten Studie wurden 1996 zum Thema "Väter und Erziehungsurlaub" ca. 1.000 Väter in den alten und neuen Bundesländern befragt. Mit 50 Familien wurden zudem qualitative Interviews durchgeführt, wobei auch die Arbeitgeber einbezogen wurden (zum Untersuchungsdesign Rosenkranz u.a. 1996).

Die Ergebnisse des "Bamberger-Ehepaar-Panels" zeigen, daß diese Maßnahmen von Beginn an eine hohe Akzeptanz bei jungen Eltern erfuhren (Schneewind u.a. 1992, S. 305f.; Schneewind u.a. 1996, S. 146f.). Die Akzeptanz zeigt sich in der tatsächlichen Inanspruchnahme, die sehr hoch ist: 97% aller Eltern im Panel bezogen das Erziehungsgeld. Allerdings bewertete es nur knapp die Hälfte der Eltern als eine große und notwendige Hilfe, ein Drittel wäre nicht unbedingt darauf angewiesen gewesen, 18 % hatten eine ambivalente Meinung zu der Frage, ob es für sie eine unverzichtbare oder verzichtbare Hilfe war und 5% bewerteten Erziehungsgeld in Anbetracht ihrer finanziellen Situation als unbedeutend. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist zu bedenken, daß das Erziehungsgeld seit 1986 nicht dynamisiert wurde, d.h. heute real weniger wert ist als bei Einführung der Maßnahme und zudem ab dem siebtem Lebensmonat des Kindes einkommensabhängig gezahlt wird, was z.T. zu einer erheblichen Reduktion des Betrags führt.

Ebenso hoch ist die Akzeptanz des Erziehungsurlaubs: Auch dieser wird von fast allen anspruchsberechtigten Müttern genutzt. Nach einer aktuellen Studie des IAB schöpfen 55% der Mütter die gesamte Anspruchsdauer aus, 33% nehmen nur ein Teil und 12% bleiben über die Dauer des Erziehungsurlaubs hinaus zu Hause (vgl. Engelbrech 1997a). Der Erziehungsurlaub beinhaltet zwar die Option einer partnerschaftlichen Nutzung, aber die amtliche Statistik belegt, daß noch immer Väter nur in Ausnahmefällen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. So ist zwar die absolute Anzahl an Erziehungsurlaubern von 1.824 im Jahr 1987 auf 6.841 (alte und neue Bundesländer zusammen) im Jahr 1995 gestiegen. Mehr als 98% aller Personen, die 1995 Erziehungsurlaub genommen haben, sind jedoch Mütter. Der Anteil der Väter liegt nur bei knapp zwei Prozent.

Der konstant niedrige Anteil an Vätern im Erziehungsurlaub ist der Ausdruck einer weiterhin unveränderten geschlechtstypischen Rollenverteilung zwischen den Bereichen Erwerbsarbeit und Familienarbeit. Diese manifestiert sich zum einen darin, daß für die meisten Väter die Beteiligung an Hausarbeit und Kinderbetreuung zumeist optional ist, während der Mutter die Hauptverantwortlichkeit für die Familienarbeit zukommt. Hausarbeit ist bei verheirateten Eltern in erster Linie Sache der Mütter, die zudem auch noch überwiegend Kinderbetreuungsleistungen erbringen (vgl. Schneewind u.a. 1996). Auf der anderen Seite sind die Väter dafür häufig mit der alleinigen Zuständigkeit für die materielle Versorgung der Familie konfrontiert.
Aufgrund der bislang durchgeführten qualitativen Studien im Rahmen des Projektes "Väter und Erziehungsurlaub" sowie einer österreichischen Studie (vgl. Deutsch-Stix/Janik 1993) lassen sich im wesentlichen vier Faktoren finden, die die Entscheidung für eine partnerschaftliche Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs und damit für eine nicht-traditionelle Aufgabenteilung maßgeblich beeinflussen:

- die finanzielle Situation der Familie,
- die berufliche Situation und die Einstellung zum Beruf,
- die bestehende Aufgabenteilung bei Alltagsroutinen und
- die Einstellung des Mannes zur Vaterrolle.

Eine entscheidende Grundvoraussetzung für eine Beteiligung der Väter ist die Einkommensrelation zwischen den Geschlechtern: Ein annähernd gleiches oder höheres Einkommen der Mutter im Vergleich zu dem des Vaters ist, den bisherigen Untersuchungen zufolge, eine notwendige, wenn auch keine hinreichende Voraussetzung, daß Eltern sich dafür entscheiden. Dies spiegelt sich auch in den Gründen der Väter, warum sie keinen Erziehungsurlaub nehmen, wider: An erster Stelle wird hier das finanzielle Motiv genannt, d.h. das Erziehungsgeld würde ihrer Meinung nach nicht ausreichen, um die Familie zu ernähren, wenn ihr Verdienst ausfallen würde (Schneewind u.a. 1992, S. 313).
Weiterhin ist bei den Familien mit Vater im Erziehungsurlaub eine hohe berufliche Qualifikation *beider* Eltern auffällig. Auf der Einstellungsebene spielen eine hohe Berufsorientierung der Mütter und eine geringe Karriereambition bei den Vätern eine wichtige Rolle für die Entscheidungsfindung. Ein weiteres auffälliges Merkmal bei diesen Familien zeigt sich in der Aufteilung der alltäglichen Arbeiten. Bereits vor dem Übergang zur Elternschaft war die Rollenverteilung bei Alltagsroutinen überwiegend partnerschaftlich ausgerichtet. Auf der Basis dieser spezifischen Lebensumstände und Motivlagen war bei allen untersuchten Familien ein Grund für die Beteiligung der Väter besonders durchschlagend: der Wunsch der Väter, von Beginn an, an der Entwicklung des Kindes intensiv teilhaben zu wollen und eine enge Vater-Kind-Beziehung aufzubauen, d.h. "mehr von dem Kind haben als abends nur eine Stunde", wie ein Vater stellvertretend bemerkte.
Innerhalb der Familie sind die Folgen der partnerschaftliche Inanspruchnahme des

Erziehungsurlaubs überwiegend positiv. Für die meisten Väter stellt diese intensive Phase der Betreuung und Erziehung des Kindes eine Bereicherung in ihrem Leben dar. Für die Partnerschaft entstehen positive Effekte dadurch, und dies wird von fast allen Eltern berichtet, daß die Partner mehr Verständnis für den jeweils anderen entwickeln können.
Die Reaktion des sozialen Umfelds auf die nicht-traditionelle Rollenaufteilung ist im Gegensatz dazu sehr gemischt. Während die Erziehungsurlauber vom Freundeskreis noch überwiegend positive Rückmeldungen erhalten, sind die Reaktionen seitens der Herkunftsfamilie, der Verwandten und von Arbeitskollegen und Arbeitgeber eher negativ. Insbesondere von Frauen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis wird Vätern im Erziehungsurlaub Respekt und Anerkennung entgegen gebracht. Die eigenen Eltern und Verwandte reagieren dagegen meist mit Unverständnis, das auf traditionellen Einstellungen und Ablehnung von davon abweichenden Geschlechterrollen basiert.
Die bisherigen Forschungsergebnisse weisen eindeutig darauf hin, daß der Erziehungsurlaub nicht ausreicht, um ein größeres Engagement der Väter an der Familienarbeit hervorzurufen und damit noch bestehende Ungleichgewichte zwischen den Geschlechtern zu verringern. In der momentanen Ausgestaltung und in der gegenwärtigen Einbindung in weitere gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen hat er eher gegenläufige Effekte zur Folge. Fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen für Kleinkinder, die Erleichterung des (vorübergehenden) Berufsausstiegs für die Mütter durch die Maßnahme und die ablehnende Haltung der meisten Arbeitgeber gegenüber Väter im Erziehungsurlaub führen eher zu einer Verfestigung traditioneller Geschlechterrollen.
Auf seiten der meisten Väter müßte erst einmal Verständnis dafür geweckt werden, daß auch sie in diese, bisher fast ausschließlich von Frauen ausgeübte Rolle schlüpfen können, denn diese Option ist noch immer für viele so fremd, daß sie als solche gar nicht wahrgenommen wird. Die meisten Anstrengungen müßten wohl in der Arbeitswelt unternommen werden. Hier gilt es, noch immer bestehende Ungleichgewichte in den Einkommen und den Karrierechancen der Geschlechter zu beseitigen und auf der Seite der Arbeitgeber mehr Verständnis für den Vater im Erziehungsurlaub oder für den Teilzeit arbeitenden Mann zu wecken.

5.2 Die Einstellung der Bevölkerung zu einem Erziehungsgehalt

Ende 1995 wurde von der *infas-Wirtschaftsforschungs GmbH* in Zusammenarbeit mit dem Cycloplan-Institut eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe e.V. zur "Aufwertung der Erziehungsarbeit" durchgeführt. Zielsetzung dieser Untersuchung war es, Informationen über die Einstellung der Bevölkerung zu einer familienpolitischen Maßnahme "Erziehungsgehalt" zu erlangen. Dazu wurden 2.039 Frauen und 287 Männer, die nach dem Zufallsprinzip ausgesucht wurden, im Alter zwischen 18 und 50 Jahren bundesweit schriftlich befragt.

Abweichend zum Konzept "Erziehungsgehalt 2000" wurde in dem damaligen Modell von einem monatlichen, zu versteuernden und mit Sozialabgaben belegten Betrag von 1.300 DM ausgegangen, zahlbar bis zum 12. Lebensjahr des Kindes, falls die Erwerbstätigkeit nicht über 19 Stunden pro Woche liegt. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen. Auf die Konzeption "Erziehungsgehalt 2000" können diese Daten folglich nur indirekt Anwendung finden.

5.2.1.1 Grad der Zustimmung zu einem Erziehungsgehalt

Zunächst erweist es sich, daß die überwiegende Mehrheit der Befragten der Meinung ist, daß die staatliche Familienpolitik in Deutschland derzeit zu wenig für Familien tut. Unabhängig vom Geschlecht halten 80% den derzeitigen Familienlastenausgleich (Kindergeld, Steuerfreibeträge für Kinder, Erziehungsgeld, Anrechnung von Erziehungszeiten bei der Rente u.a.) für unzureichend, nur 14% sind der Meinung, daß die bestehenden Maßnahmen ausreichend sind. Nur eine kleine Minderheit (6%) sehen Kinder im wesentlich als Privatangelegenheit an und halten die staatlichen Leistungen dafür für überzogen. Dabei bestehen Unterschiede zwischen Kinderlosen und Befragten mit Kindern dahingehend, daß Familien - wie nicht anders zu erwarten - noch kritischer zu den staatlichen Leistungen der Familienpolitik stehen als Befragte ohne eigene Kinder.
Diese Ergebnisse stimmen mit anderen repräsentativen Befragungen überein. So ermittelte das Institut für Demoskopie Allensbach bei einer Befragung im Herbst 1994, daß 77% der Bevölkerung (in den neuen Bundesländern sogar 86%) der Ansicht sind, daß die Politik die Familien dringend finanziell entlasten müßte. In dieser Forderung sind sich im übrigen alle Parteilager einig, allenfalls unter den Anhängern der FDP lassen sich mit 21% der Befragten etwas mehr Gegner einer verstärkten staatlichen Förderung ausmachen. Auch die Forderung, Hausarbeit und Kindererziehung einer normalen beruflichen Tätigkeit gleichzustellen, zu entlohnen und dafür eigene Sozialversicherungsansprüche zu schaffen, findet heute bei der Mehrheit der Bevölkerung insgesamt (61%), der Frauen (69%), aber auch der Männer (53%) Zustimmung (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 1994, S. 4f.).
Auf die Frage, ob sie bei einer Abstimmung über die Einführung eines "Erziehungsgehalts" ihre Zustimmung geben würden, sprechen sich (in der infas-Erhebung) insgesamt zwei Drittel der Befragten für die Einführung eines Erziehungsgehalts aus, 16% lehnen eine solche Maßnahme ab und 18% sind diesbezüglich unentschlossen, wobei die Zustimmung bei den Männern (73%) signifikant leicht höher ist als bei den Frauen (65%) und die Ablehnung, wie die folgende Grafik zeigt, etwas niedriger ist (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Einstellungen der Bevölkerung zu einem Erziehungsgehalt (Frauen und Männer im Vergleich)

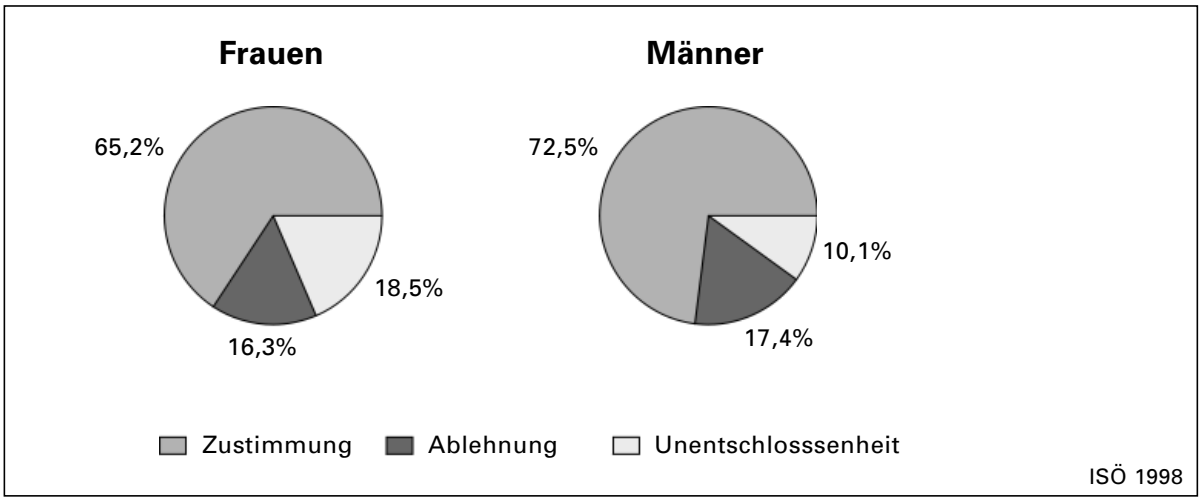

Quelle: *infas*-Erhebung, eigene Berechnungen

Einen deutlich stärkeren Einfluß auf das Antwortverhalten als das **Geschlecht** hat das **Vorhandensein von Kindern.** Wie die folgende Tabelle zum Ausdruck bringt, stehen Mütter diesem Modell weitaus positiver gegenüber als kinderlose Frauen, und erstaunlicherweise zeigen Familienväter die größte Zustimmung: 91% von ihnen würden sich dafür aussprechen, während sich kinderlose Männer am häufigsten (36%) gegen dieses Modell entscheiden.

Tabelle 5: Zustimmung der Bevölkerung zu einem Erziehungsgehalt - nach Geschlecht und Kindern (Angaben in Prozent)

Bewertung	kinderlose Frauen	Mütter	kinderlose Männer	Väter
Zustimmung	57	73	50	91
Ablehnung	22	11	36	2
unentschlossen	21	16	14	7
n=	983	1.056	131	156

Quelle: *infas*-Erhebung, eigene Berechnungen

Ein ähnlich hoher Zusammenhang zeigt sich mit dem *Familienstand*: ledige Befragte äußern sich in ihrer Zustimmung vorsichtiger als Verheiratete oder Geschiedene, wobei dies jedoch im wesentlichen dadurch erklärt werden kann, daß die Ledigen in der Stichprobe zu 91% kinderlos sind.

Ein uneinheitliches Bild ergibt sich, wenn man das *Alter* der Befragten einbezieht. Bei Frauen zeigt sich nur eine schwache Korrelation dahingehend, daß in der Altersgruppe der 26-30jährigen die Zustimmung höher ist, als in den anderen Altersgruppen. Frauen aus der Altersgruppe, in der auch das durchschnittliche Alter der Frauen bei der Erstgeburt derzeit liegt und bei denen somit die höchste Aktualität zur Elternschaft zu erwarten ist, befürworten dieses Modell also in einem höheren Maße als andere. Bei den befragten Männern zeigt sich dagegen ein kurvilinearer Zusammenhang: unter 25jährige und über 40jährige äußern eine deutlich stärkere Ablehnung als die Altersgruppe dazwischen.

Differenziert man nach dem *sozialen Status,* ergeben sich kaum signifikante Unterschiede in der Beurteilung des Erziehungsgehalts. Weder in der Unterscheidung nach formaler Bildung, noch nach beruflicher Position zeigen sich relevante Streuungen im Antwortverhalten der Befragten. Lediglich das Haushaltseinkommen scheint eine Rolle zu spielen, wobei auch dieser Zusammenhang nicht linear ist: Bei Befragten mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter DM 2.000 und bei solchen mit monatlichen Nettoeinkünften von über DM 5.000 liegt die Zustimmung zu einem Erziehungsgehalt unter dem Durchschnitt.

Bei der Frage nach der antizipierten Inanspruchnahme bestätigt sich die hohe Akzeptanz des in der Befragung vorgestellten Modells bei dieser Bevölkerungsgruppe: 83% der Frauen und 90% der Männer sind der Meinung, daß sie (als Familie) für zukünftige Kinder diese Maßnahme nutzen würden, falls es sie gäbe, bzw. in der Vergangenheit - rückblickend für ihre bereits vorhandenen Kinder - davon Gebrauch gemacht hätten. Insgesamt ein Zehntel äußert sich diesbezüglich unsicher und nur 5% weisen eine Inanspruchnahme von sich. Auch hier zeigt sich wieder ein signifikanter Unterschied (p=.01) dahingehend, daß Männer der antizipierten Inanspruchnahme etwas stärker zustimmen (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Antizipierte Inanspruchnahme eines Erziehungsgehalts (Frauen und Männer im Vergleich)

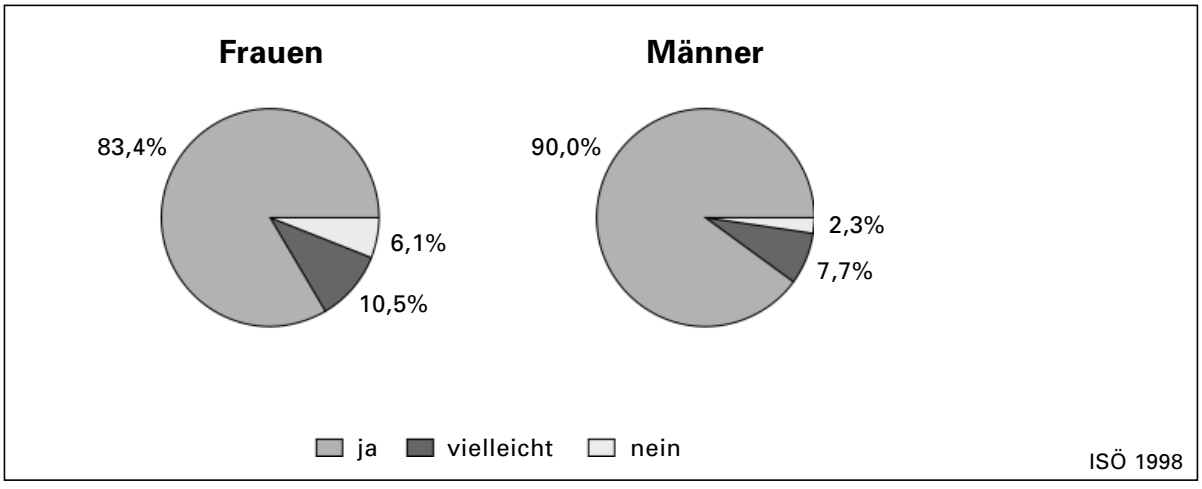

Quelle: *infas*-Erhebung, eigene Berechnungen

Bei der Frage, welcher Elternteil die Maßnahme in Anspruch nehmen würde, wird wiederum die geschlechtstypische Rollenstruktur sichtbar. Auch bei einem Erziehungsgehalt wären nur wenige Väter bereit, einen erheblichen Beitrag zur Familienarbeit zu leisten, indem sie eine Zeitlang aus dem Beruf aussteigen oder ihren Umfang der Berufstätigkeit reduzieren, um sich mehr um die Kinder zu kümmern. 87% der Frauen und 89% der Männer präferieren die alleinige Inanspruchnahme durch die Mutter, nur 8% der Familien würden sich diese Maßnahme partnerschaftlich aufteilen und nur 5% der Befragten äußern sich dahingehend, daß allein der Vater davon Gebrauch machen würde.
Die große Mehrheit der Befragten würden bei einer Inanspruchnahme auch den gesamten Gewährleistungszeitraum nutzen: 90% der Frauen und 96% der Männer äußerten sich dahingehend.
Bei denjenigen, die das Erziehungsgehalt nicht in Anspruch nehmen würden, sprechen hauptsächliche berufliche Gründe dagegen. Nur 17% meinten, daß das Geld zum Leben nicht ausreichen würde.

5.3 Qualitative Wirkungen eines Erziehungsgehalts

In Potsdam, München und Bonn wurden in 1997 mit insgesamt 20 Männern und Frauen Intensivworkshops mit anschließender qualitativer Befragung durchgeführt, in denen die Folgen der Einführung eines Erziehungsgehalts auf das eigene Verhalten abgeschätzt werden sollten. Mit weiteren acht Frauen wurden qualitative Interviews durchgeführt. Die TeilnehmerInnen waren zwischen 25 und 46 Jahren alt, hatten einen unterschiedlichen Bildungsstand und lebten in unterschiedlichen familiären Situationen.
In den Workshops und vor den qualitativen Interviews wurde das Modell Erziehungsgehalt 2000 ausführlich dargestellt und auf die jeweils eigene Lebenssituation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer übertragen, heute bzw. zu der Zeit, als die eigenen Kinder noch jünger waren. Alle Teilnehmer notierten sich dazu zunächst ihre eigenen Überlegungen, die anschließend im Gespräch ausgetauscht und diskutiert und dann in einem ausführlichen Interview festgehalten wurden.

Abbildung 14: Durch das Erziehungsgehalt ausgelöste Wirkungen und Verhaltensänderungen

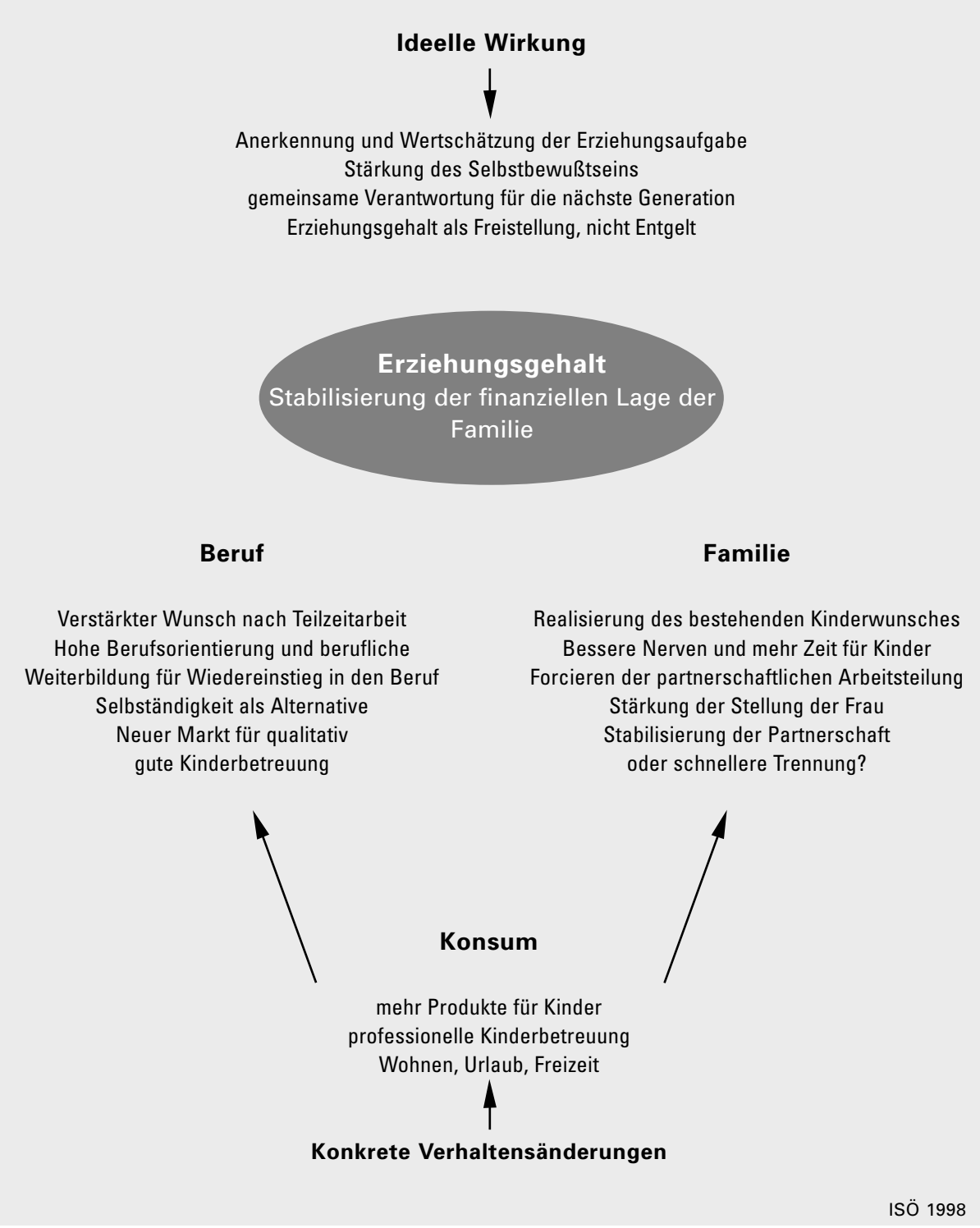

Die Einführung eines Erziehungsgehalts hätte aus der Sicht der Befragten sowohl wesentliche ideelle Auswirkungen auf die Einstellung zu Kindererziehung, als auch konkrete Auswirkungen auf das eigene Verhalten in Familie und Beruf.

5.3.1 Ideelle Wirkungen

5.3.1.1 Anerkennung und Wertschätzung der Erziehungsaufgabe, Stärkung des Selbstbewußtseins

Die Zahlung eines Erziehungsgehalts wäre für die Befragten eine (längst fällige) gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit, die man in einer Familie leistet und würde die bei allen vorhandene positive Einstellung zu Kindererziehung, und zum Teil auch zu Familien- und Hausarbeit erheblich verstärken und aufwerten. "Ich finde schon, daß ich viel kostenlose Arbeit für die Gesellschaft mache und ich würde mich aufgewertet fühlen, wenn es ein Erziehungsgehalt gäbe" (in fester Partnerschaft lebende Frau, Ärztin, 2 schulpflichtige Kinder, halbtags berufstätig). Damit würde das eigene Selbstbewußtsein beträchtlich gestützt und die Bedeutung der Kindererziehung und der mit ihr verbundenen Familien- und Hausarbeit auch in den eigenen Augen steigen. "Wenn es früher ein Erziehungsgehalt gegeben hätte, hätte mir das schon was gebracht. Es hätte mein Selbstbewußtsein ganz erheblich gestärkt" (Alleinerziehende, Sohn 10 Jahre). Zwar wird die Kindererziehung unabhängig vom Erziehungsgehalt von allen Befragten auch jetzt als "wichtiger Teil des Lebens" gesehen und sowohl für sich persönlich, wie auch für die Gesellschaft als wichtige und bedeutsame Aufgabe betrachtet. Aber man fühlt sich mit den damit verbundenen Sorgen und Einschränkungen von der "Gesellschaft" allein gelassen. Wertschätzung mache sich in unserer Gesellschaft eben häufig an dem Gegenwert in Geld fest.

5.3.1.2 Gemeinsame Verantwortung für die nächste Generation

Ein Erziehungsgehalt würde signalisieren, daß hier ein Umdenken stattfindet und die Verantwortung für die nächste Generation, die heute zu einem großen Teil vor allem in den Händen der Eltern liegt, auch gesamtgesellschaftlich stärker wahrgenommen und von allen getragen wird.

5.3.1.3 Erziehungsgehalt als Freistellung, nicht Entgelt

Im Gegenzug würde man sich als Eltern durch ein Erziehungsgehalt bei der Kindererziehung nicht nur wie bisher den eigenen Kindern gegenüber, sondern auch der Gesellschaft gegenüber mehr verantwortlich fühlen. Das Gehalt wird allerdings nicht als direktes Entgelt für eine erbrachte Leistung begriffen, wie es sonst im Berufsleben üblich ist. Das Erziehungsgehalt wurde sowohl von den Frauen als auch von den Männern mehr als eine Art Freistellung gesehen, mit der die Allgemeinheit es Eltern ermöglicht, in Ruhe und ohne finanzielle Nöte diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu übernehmen, Kinder zu erziehen.

5.3.2 Innerfamiliäre Verhaltensänderungen

5.3.2.1 Realisierung des bestehenden und aus finanziellen Gründen zurückgestellten Kinderwunsches

Durchgehend wurde geäußert, daß man beim Bezug eines Erziehungsgehalts den schon bestehenden Kinderwunsch nach einem ersten oder aber auch nach weiteren Kindern wahrscheinlich realisieren würde. “Die Angst, allein dazustehen würde damit erheblich reduziert”. Über den bestehenden Kinderwunsch hinaus wäre für die Befragten selbst das Erziehungsgehalt kein Anlaß, mehr Kinder als eigentlich gewünscht zu bekommen.
Selbst in einer nicht ganz stabilen Partnerschaft konnten die Frauen sich vorstellen, weitere Kinder auch mit alleiniger Verantwortung zu bekommen und zu erziehen. Denn häufig wurde der Mangel an Geschwistern bedauernd als Folge der finanzielle Unsicherheit hingenommen. “Man müßte nicht mehr reich sein, um sich Kinder leisten zu können!”

5.3.2.2 Bessere Nerven und mehr Zeit für Kinder

Nach Einschätzung der Befragten beeinflußt ein Erziehungsgehalt sicher nicht die eigenen Werte für die Kindererziehung. “Auch wenn ich mehr Geld hätte, sollen meine Kinder trotzdem nicht alles bekommen”, aber es würde viele belastende Streßsituationen verhindern, die jetzt durch schwierige finanzielle Verhältnisse oder durch die Doppelbelastung von Eltern mit Familie und Beruf ausgelöst werden. Die entspanntere Atmosphäre innerhalb der Familie würde sich generell positiv auf den Erziehungsstil auswirken. “Ich hätte meinen Sohn so erziehen können, wie ich mir das wirklich vorgestellt hatte, mehr nach meinem eigenen Ideal als nach äußeren Zwängen. Ich hätte mein Kind weniger angeschrien und wäre insgesamt sehr viel gelassener gewesen” (Alleinerziehende). “In Phasen, wo man genervt ist, könnte einem das gut tun, man wäre entspannter” (Frau, in fester Partnerschaft lebend)
In den Fällen, in denen es das Erziehungsgehalt ermöglicht, die Arbeitszeit zu reduzieren, würde man die zusätzliche Zeit nützen, um sich bewußter um die Kinder zu kümmern oder sich auch intensiver mit pädagogischen Fragen zu beschäftigen. Dazu gehört auch, mehr als bisher an Elternabenden oder anderen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen, um die man sich jetzt wegen zeitlicher Überlastung nicht kümmern kann. “Ich hätte Zeit für ‚Elterngeschichten’ in der Schule. Ich könnte an Elternabenden teilnehmen, was dann wegen einer reduzierten Arbeitszeit möglich wäre” (Alleinerziehende).

5.3.2.3 Forcieren einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung in der Familie

Bei zusammenlebenden Partnern würde bei sehr gutem Verdienst des Mannes in der Regel die Frau das ganze Erziehungsgehalt in Anspruch nehmen. Bei den Familien, die im durchschnittlichen Einkommensbereich liegen, und bei denen der Verdienst des Mannes nicht erheblich höher liegt als das Erziehungsgehalt, äußerten vor allem die Frauen den Wunsch, sich das Gehalt zu teilen, denn hier wäre ohne erheblichen Einkommensverlust eine Reduzierung der Arbeit des bisher verdienenden Partners möglich. Auf jeden Fall würden die Frauen darauf drängen, die familiäre und berufliche Arbeitsteilung bewußter abzusprechen. Einige Frauen streben an, daß zunächst der Mann, auch wenn er Alleinverdiener ist, seine Arbeit reduziert, um sich mehr in der Familie engagieren zu können, andere möchten sich mit ihrem Partner sowohl die Kindererziehung als auch die Berufstätigkeit mehr oder weniger paritätisch teilen. Das Erziehungsgehalt würde dann den im allgemeinen niedrigeren Verdienst der Frauen ausgleichen. Auf die familiäre Arbeitsteilung würde sich das Erziehungsgehalt allerdings nur in den Familien auswirken, in denen sich der Mann auch heute schon im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten an der Kindererziehung und am Haushalt beteiligt. In diesen Familien ist der Partner bereit, seine Berufstätigkeit zu reduzieren, um sich noch intensiver um die Kinder kümmern zu können.

5.3.2.4 Stärkung der Stellung der Frau durch finanzielle Unabhängigkeit

Ein außerordentlich wichtiger Gedanke war für alle Frauen die Tatsache, durch ein eigenes Gehalt sowohl während der Zeit der Kindererziehung, als auch später im Alter durch einen höheren Rentenanspruch vom Partner unabhängig zu sein. Dies gilt auch für die Frauen, die heute durch ihre Ehe oder feste Partnerschaft in finanziell gesicherten Verhältnissen leben.
Von Frauen wurde geschildert, daß sie mit einem eigenen Einkommen einen anderen Stand innerhalb der Familie hätten und sich insgesamt in ihrem Selbstwertgefühl und in ihrer Handlungsfreiheit nicht so eingeschränkt sehen würden, wie es jetzt häufig aufgrund der finanziellen Abhängigkeit der Fall ist. Dieses Gefühl ist besonders virulent, wenn es in der Ehe kriselt. Eine Frau schilderte das Motto ihres Ehemanns folgendermaßen: “Zieh doch aus und such dir eine eigene Wohnung, ich bleibe im Haus, das kann eh nur ich abbezahlen”. In einem anderen Fall wurde bei einer Trennung als schmerzlich erlebt, daß der Mann selbstverständlich das Auto behalten wollte, weil er “es schließlich ja auch bezahlt habe!”

5.3.2.5 Stabilisierung der Partnerschaft oder schnellere Trennung?

Einige Antworten der Befragten deuten darauf hin, daß sich ein Erziehungsgehalt völlig unterschiedlich auf die Stabilität einer Partnerschaft auswirken kann. In der Regel

erwarten die Befragten, daß sich manche Krisensituationen in den Partnerschaften erst gar nicht einstellen oder nicht dramatisch verschärfen würden, wenn die Partner nicht ständig in finanziell angespannten Situationen leben müßten oder mehr Zeit füreinander hätten (was eben auch eine Geldfrage ist). Ermöglicht würde das beispielsweise durch eine vermehrte Teilzeittätigkeit des Hauptverdieners oder beider Partner. Aber selbst wenn eine Reduzierung der Arbeitszeit für den Partner möglich ist, könnte sich eine Beruhigung und Entspannung für den Haupternährer und damit für die Partnerschaft ergeben, weil nicht mehr die gesamte familiäre Existenz an seiner Berufstätigkeit hängt und bei eventueller Berufsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit die Existenz der gesamten Familie gefährdet ist. Familien mit geringem Einkommen könnten sich, durch das Erziehungsgehalt finanziell besser ausgestattet, häufiger eine professionelle Kinderbetreuung leisten, um zu zweit etwas zu unternehmen und sich nicht so auseinanderzuleben, bzw. um gesellschaftliche Kontakte wahrzunehmen und sich nicht so zu isolieren. Einige Befragten würde, bei entspannterer finanzieller Situation, viele Arbeiten in Haus und Garten und am Auto, die sie jetzt notgedrungen selber erledigen, dann lieber in Auftrag geben und sich während der Zeit lieber um die Familie kümmern.
Auf der anderen Seite kann man erwarten, daß manche Frauen, die heute aufgrund ihrer finanziellen Abhängigkeit in einer für sie unbefriedigenden Partnerschaft bleiben, bei sicherem Mindesteinkommen freier handeln könnten und eher zur Trennung bereit wären. Ebenso könnte es sein, daß Männer sich leichter aus der Partnerschaft lösen, wenn sie davon ausgehen können, daß die Kinder finanziell abgesichert sind.

5.3.3 Verhaltensänderungen im beruflichen Bereich

5.3.3.1 Verstärkter Wunsch nach Teilzeitarbeit

Zwei Drittel der Befragten, sowohl Frauen wie Männer, begrüßen die Möglichkeit, durch den Bezug eines Erziehungsgehalts ihre Berufstätigkeit für eine bestimmte Zeit reduzieren oder ganz unterbrechen zu können. Zu einer völligen Unterbrechung der Berufstätigkeit wegen Kindererziehung waren die befragten Männer nicht bereit. Hingegen begrüßen Frauen mit Kindern bis drei Jahren, die heute aus finanziellen Gründen berufstätig sein *müssen*, mit dem Erziehungsgehalt durchaus für sich die Möglichkeit, sich für einige Jahre, in der Regel bis zum Kindergartenalter der Kinder, ganz auf die Kinder zu konzentrieren. Eine Frau (3 Kinder und weiterer Kinderwunsch) könnte sich auch "Muttersein als Beruf" vorstellen, dies scheint jedoch eher die Ausnahme zu sein. Es besteht eindeutig eine Tendenz, sich Kindererziehung und Berufstätigkeit zu teilen. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß die Einführung eines Erziehungsgehalts zu einer erhöhten Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen führen würde.

Es wurde deutlich, daß der Arbeitsmarkt durch die Einführung eines Erziehungsgehalts vor allem dann stärker entlastet werden kann, wenn es auch in qualifizierteren Berufen zukünftig mehr Teilzeitarbeitsplätze gibt und bessere Einstiegschancen für ArbeitnehmerInnen, die ihre Berufstätigkeit zugunsten einer Familienarbeit unterbrechen. Als weitere wichtige Begleitmaßnahmen wurden, vor allem von den Frauen, flexiblere Arbeitszeiten angesehen, die den Frauen erlauben, ihre Arbeitszeiten nach den Bedürfnissen ihrer Kinder auszurichten.

5.3.3.2 Hohe Berufsorientierung und berufliche Weiterbildung für den Wiedereinstieg in den Beruf

Die durchweg geäußerte positive Einstellung zur Kindererziehung konkurriert nicht mit dem Wunsch der Frauen, auch berufstätig zu sein. “Kinder, Familie, Haushalt, Beruf und ich selber dürfen nicht zu kurz kommen, alles ist wichtig!” (Frau, verheiratet, drei Kinder unter 10 Jahren, ganztags berufstätig).
Vereinzelt im Westen, vor allem aber im Osten Deutschland wurden Bedenken geäußert, daß das Erziehungsgehalt ein Mittel sein könnte, die Frauen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Das Verhalten der befragten Frauen deutet jedoch übereinstimmend darauf hin, daß die Frauen ihre Berufsorientierung durch ein Erziehungsgehalt nicht aufgeben würden, wohl aber ihre Berufstätigkeit freier und stärker zugunsten der eigenen Kinder gestalten würden, z.B. durch Teilzeitarbeit, Verzicht auf unbefriedigende Berufstätigkeit, Anstreben einer besseren Qualifikation mit besserer Bezahlung und mehr beruflichen Möglichkeiten.
Sobald die Kinder im Kindergartenalter sind, wollen fast alle Frauen die finanzielle Entspannung, die sich durch das Erziehungsgehalt bieten würde, auch nutzen, um sich nebenher beruflich weiterzubilden und ihre Berufschancen zu verbessern. So wären sie dank des Erziehungsgehalts in der Lage, sich die notwendigen zeitlichen Freiräume für die Weiterbildung zu schaffen, weil sie eine qualitativ gute und zeitlich flexible Kinderbetreuung engagieren könnten. Und manchen Frauen würde das Erziehungsgehalt helfen, die berufliche Weiterbildung zu bezahlen, die sie sich wünschen, und die sie sich beim jetzigen Familieneinkommen nicht leisten können.

5.3.3.3 Selbständigkeit als Alternative

Da die Einführung eines Erziehungsgehalts das Familieneinkommen erheblich verbessert, würden einige Befragte, sowohl Männer als auch Frauen, für sich auch die Möglichkeit sehen, parallel zur Erziehungszeit eine eigene freiberufliche Tätigkeit entwickeln zu können bzw. auch aus einem abhängigen Arbeitsverhältnis heraus den Sprung in eine eigene Existenz zu wagen. “Wenn es schon Anfang des Jahres ein Erziehungsgehalt gegeben hätte, hätte ich eine Hebammenpraxis eröffnet und mich beruflich profiliert”. Dadurch würde der eigene Arbeitsplatz für jemand anderen frei

werden und bei Erfolg der eigenen Existenzgründung könnte auch im eigenen Unternehmen der eine oder andere Arbeitsplatz zusätzlich entstehen.

5.3.3.4 Neuer Markt für qualitativ gute Kinderbetreuung

Bei der Diskussion um mehr Teilzeitarbeit waren sich die Befragten zwar einig, daß sich hierfür auch die strukturellen Bedingungen ändern müßten, aber sie sahen durchaus auch, daß widrige Bedingungen wie unflexible Arbeitszeiten auch damit kompensiert werden können, daß man sich mit Hilfe des Erziehungsgehalts professionelle Kinderbetreuung nach Bedarf leisten kann. Erwähnt wurden hier vor allem Tagesmütter für die Kleinkinder. Es bestand aber auch der Wunsch nach qualitativ besseren und flexibleren Kindergärten oder schulergänzender Kinderbetreuung, für die durch das Erziehungsgehalt ein neuer Markt entstehen könnte.
Vor allem die Frauen würden eine professionelle Kinderbetreuung nutzen, um Beruf und Kinder besser miteinander verbinden zu können. Sie sehen darin auch eine Möglichkeit, früher und regelmäßiger wieder berufstätig sein zu können und teilweise auch zu anderen Zeiten als bisher arbeiten zu können. Aus finanziellen Gründen sind einige Frauen jetzt zu den Zeiten berufstätig, wenn der Partner zuhause ist und sich um das Kind kümmern kann, z.B. abends oder am Wochenende, was erhebliche Probleme für die Partnerschaft mit sich bringen kann. Die professionellen Betreuungsmöglichkeiten, die verstärkt nachgefragt werden würden, würden von Tagesmutter, Krippe und Kindergarten über Hausaufgabenhilfe und Babysitter am Abend reichen. Die Betreuung bei Krankheit der Kinder (“Ambulante Erziehungsdienste”) soweit dann die Eltern ersetzbar sind, könnte ein weiteres nachgefragtes professionelles Angebot sein, das die Berufstätigkeit der Frau ermöglicht.
Fast alle Befragten vermuten, daß eine erhebliche Nachfrageerweiterung nach professioneller, flexibler Kinderbetreuung einsetzen würde, was gerade im ErzieherInnenbereich zu mehr Arbeitsplätzen und auch zu neuen Existenzgründungen als Tagesmütter oder “ambulante(r) ErzieherIn” führen könnte.

5.3.4 Änderungen im Konsumverhalten

Die Befragten, die die finanzielle Absicherung durch das Erziehungsgehalt nutzen würden, um ihre Arbeitszeit zu reduzieren, hätten mit dem Erziehungsgehalt nicht mehr Geld als heute auch, und damit würde auch das Konsumverhalten gleich bleiben. Die Befragten, die sich davon eine Einkommenssteigerung erwarten, würden, abgesehen von Mehrausgaben für externe Kinderbetreuung, mehr “Produkte” für Kinder nachfragen. Es wurden qualitativ gute Ernährung, Kleidung, qualitativ hochwertiges Spielzeug und Unterricht (alternative und ergänzende Schulangebote, Instrumentalunterricht etc.) sowie kulturelle Ausgaben genannt.

5.3.5 Zusammenfassung

Ca. 90 % der Befragten würden die Einführung eines Erziehungsgehalts nach dem vorgestellten Modell sehr begrüßen. Überzeugende Gründe sind für sie

- die Wertschätzung von Kindererziehung durch die Gesellschaft und ihre Anerkennung als wesentlichen Beitrag für die Gesellschaft,
- das dadurch erhöhte Selbstbewußtsein des Elternteils, der diese Aufgabe übernimmt,
- die durch das Erziehungsgehalt ermöglichte finanzielle Unabhängigkeit der hauptsächlich Erziehenden und Absicherung der Familie, sowohl für die Zeit der Kindererziehung als auch im Alter,
- die dadurch mögliche Entspannung in Partnerschaften, die heute durch finanzielle Knappheit belastet sind,
- die damit verbundene größere soziale Gerechtigkeit.

Das Erziehungsgehalt könnte folgende Einstellungs- und Verhaltensänderungen bewirken:

- das persönliche Verantwortungsgefühl für die Kindererziehung würde steigen, weil es als gesellschaftliche Leistung auch anerkannt ist. Man würde sich von der Gesellschaft für die Kindererziehung "freigestellt" fühlen.
- Bestehender Kinderwunsch, der jetzt aus finanziellen Gründen oder wegen Unsicherheit in der Partnerschaft nicht erfüllt wird, würde eher realisiert.
- Das Erziehungsverhalten wäre entspannter und bewußter, man sähe mehr zeitliche und finanzielle Möglichkeiten, sich um pädagogische Fragen zu kümmern.
- In der Familie hätte die Frau eine stärkere Stellung hinsichtlich ihres Wunsches, sich die Arbeit in Familie und Beruf partnerschaftlich zu teilen, und sie würde diese Stellung auch nutzen. Partner, die sich auch bisher in der Kindererziehung engagieren, würden dies verstärkt tun.
- Sowohl Männer als auch Frauen würden mehr Teilzeitarbeitsplätze nachfragen.
- Der Wunsch nach Wiedereinstieg in den Beruf würde sich bei manchen Frauen hinausschieben, bei manchen früher realisiert werden, weil er dann durch eine professionelle Kinderbetreuung möglich wäre. Insgesamt ist bei den Frauen eine große Berufsorientierung deutlich. Die Frauen würden sich durch die Einführung eines Erziehungsgehalts nicht vom Arbeitsmarkt verdrängen lassen. Im Gegenteil: Sie sehen im Erziehungsgehalt auch eine Chance, ihre Berufschancen zu verbessern, indem sie sich gezielt und ohne Schaden für die Familie beruflich weiterbilden können.
- Die finanzielle Teilabsicherung der Familie würde die Realisierung des Wunsches, sich beruflich auf eigene Füße zu stellen, erheblich erleichtern und Berufsbiographien bunter machen als bisher.

- Qualitative, individuelle und flexible professionelle Kinderbetreuung würde erheblich mehr als heute nachgefragt werden.
- Das Erziehungsgehalt würde teilweise zur Reduzierung der Arbeitszeit, teilweise zur Ausweitung des Konsums bzw. zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen genutzt werden, um mehr Zeit für Kinder und Partner zu haben.

Als Ergänzung vorgeschlagen wurden pädagogische Qualifizierungsmaßnahmen als Bedingung für den Bezug des Erziehungsgehalts; zumindest sollte die Bewilligung mit einer bewußten Unterrichtung über Sinn und Zweck dieses Gehaltes verbunden sein. Die Untersuchungsergebnisse stützen unsere Annahme, daß die Einführung eines Erziehungsgehalts *neue Arrangements zwischen familiärer Erziehungsarbeit und außerhäuslicher Berufstätigkeit* ermöglichen würde.

6 Der "Erziehungsgutschein"

In Deutschland wird verglichen mit den meisten europäischen Nachbarländern viel zu wenig in die nachwachsende Generation investiert. Noch nicht einmal die (Grund-) Schulversorgung ist umfassend und familiengerecht organisiert, während bei vielen unserer Nachbarn die Ganztagsschule die Norm darstellt. Bildung und vor allem eine qualitativ gute pädagogische Begleitung werden aber angesichts der fundamentalen Veränderungen, mit denen sich nicht nur unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren auseinanderzusetzen hat immer wichtiger. Sozialisations- und Bildungsdefizite lassen sich mit Hilfe institutioneller Kinderbetreuung ausgleichen und allen Kindern kann eine "Startchancengleichheit" gegeben werden, die sich letztlich positiv auf die gesamte Gesellschaft auswirkt. Das Erziehungsgehalt wie die Finanzierung vorschulischer Bildungsangebote sind unter diesem Blickwinkel als ein Bestandteil der Investitionen in die nachwachsende Generation zu sehen, die der Gesellschaft nicht gleichgültig sein darf.

Die Einführung eines Erziehungsgehalts wird schon dadurch Rückwirkungen auf die Finanzierung von pädagogischen Angeboten für Kinder bis zum Schuleintrittsalter haben, weil die Eltern über mehr Einkommen verfügen. Bei unveränderten Einkommensgrenzen für die Bemessung der Elternbeiträge würde der Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtkosten von Kindertageseinrichtungen von derzeit etwa 10-20% voraussichtlich nicht unerheblich steigen.

Die staatliche Finanzierung der öffentlichen pädagogischen Angebote für kleine Kinder erweist sich als regional extrem unausgewogen. Nachdem durch die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz geschaffen wurde, treten die Bildungsangebote im Vorschulbereich in das Licht der Sozialpolitik. Wir gehen davon aus, daß neue Finanzierungs- und Organisationsmodelle geboten sind. Das Erziehungsgehalt soll ausdrücklich die häusliche und die außerhäusliche Erziehungsarbeit in integrativer Weise betrachten.

Das Konzept "Erziehungsgehalt 2000" beteiligt sich an der gerade beginnenden und dringend erforderlichen bundesweiten Diskussion um den sozialen und wirtschaftlichen Stellenwert der Vorschulbildung. Technisch formuliert geht es um die Frage, ob und in welchem Umfang die bisherige *Objektförderung* - das heißt die öffentliche Hand finanziert die Einrichtungen direkt - durch eine *Subjektförderung* - das heißt die öffentliche Hand gibt den Nachfragern (hier: Eltern, Kinder) das Geld oder Gutscheine - ganz oder teilweise ersetzt werden sollte.

Zum Konzept "Erziehungsgehalt 2000" gehört deshalb die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines "Erziehungsgutscheins", der sich zunächst auf das Kindergartenalter (4 bis 7 Jahre bzw. Schuleintritt) beschränkt. Der Erziehungsgutschein soll die durchschnittlichen Kosten einer qualifizierten Halbtagesbetreuung (ca. 5 bis 6 Stunden) decken. Im Kindergartenalter würde dann ein Teil des Erziehungsgehalts I

nicht in bar, sondern in Form des Erziehungsgutscheins ausgezahlt. In Kapitel 2 wurde bereits erörtert, ob ein solcher Gutschein als Option oder obligatorisch konzipiert werden sollte. Es gibt Argumente für beide Lösungen. Ein obligatorisches Angebot des Erziehungsgutscheins würde die Voraussetzung schaffen, den Rechtsanspruch auf einen qualitativ hochwertigen Kindergartenplatz tatsächlich einlösen zu können. Die Einführung eines Erziehungsgutscheins würde zudem verhindern, daß Eltern einen ökonomischen Anreiz für den Verzicht auf einen Kindergartenplatz erhalten, wie dies der Fall wäre, wenn die Eltern frei zwischen Geld- und Sachleistung im Kindergartenalter wählen könnten. Ein solcher Anreiz könnte aus Sicht der Vorschulpädagogik auf keinen Fall befürwortet werden. Zu klein sind heute die Familien, zu groß die Sozialisationsdefizite, mit denen viele Kinder heute eingeschult werden.
In diesem Kapitel sollen nun einige Daten zur Inanspruchnahme und zur Kostenstruktur der öffentlichen Kinderbetreuung präsentiert und diskutiert werden, um darauf aufbauend zu einem Urteil hinsichtlich der Sinnhaftigkeit eines Erziehungsgutscheins zu gelangen.

6.1 Was kostet die außerfamiliäre Erziehungsarbeit vor der Schule?

Aufgrund der unterschiedlichen Kostenträger und der länderspezifischen Regelungen ist es momentan nicht möglich, eine einheitliche Datengrundlage zu den Kosten der Vorschulpädagogik für das gesamte Bundesgebiet zu erhalten. Wir beschränken uns daher einerseits auf die aggregierten Daten des Statistischen Bundesamtes, andererseits auf die wenigen zur Verfügung stehenden Erhebungen, die von Wohlfahrtsverbänden und Landesministerien vorgelegt wurden. Die aktuellsten Daten entstammen der Jugendhilfestatistik 1995 des Statistischen Bundesamtes, die wiederum auf Erhebungen zum Jahresende 1994 beruhen. Wir verwenden im folgenden die neuesten Fortschreibungen, die durch das Bundesamt im Rahmen verschiedener Sonderauswertungen erstellt werden.
Im Jahr 1995 wurden im Rahmen der Jugendhilfe insgesamt 18,3 Mrd. DM für Tageseinrichtungen für Kinder ausgegeben (Stat. Bundesamt 1997a, S. 14). Anfang 1998 wurde durch eine Sonderauswertung bekannt, auf welchen Teilbetrag sich die Kosten für Kindergärten belaufen. Dabei ist auch für die Diskussion um den Erziehungsgutschein wesentlich, daß das Statistische Bundesamt "Kindergärten" als "*Tageseinrichtungen für Kinder zwischen vollendetem 3. Lebensjahr und Schuleintritt, die die Kinder über einen längeren Zeitraum regelmäßig mindestens halbtags pädagogisch betreuen*", definiert. Für das Jahr 1995 wurden als Nettoausgaben für Kindergärten in diesem Sinne 15,8 Mrd. DM errechnet (Stat. Bundesamt 1998, S. 59). Die Kosten für die Betreuung schulpflichtiger Kinder in Horte werden nicht gesondert aufgeführt, liegen jedoch absolut relativ niedrig. Damit entfällt der Restbetrag von etwa 2,5 Mrd. DM auf Kinderkrippen und Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren.
Was bedeuten diese Werte für die Möglichkeit, einen Erziehungsgutschein im Kinder-

gartenalter einzuführen?
Sofern eine vollständige Umstellung von der Objekt- auf die Subjektförderung beabsichtigt wird, könnte man schematisch davon ausgehen, daß die gesamten Nettoausgaben für Kindergärten künftig nicht mehr über die Gebietskörperschaften und Zweckverbände an die Einrichtungen fließen, sondern über einen Erziehungsgutschein des Bundesfamilienfonds direkt von den Einrichtungen abgerufen werden. Während aber in Deutschland Schulen und Universitäten weit überwiegend durch die öffentlichen Haushalte (nach dem Objektprinzip) finanziert werden, leisten Eltern für Kindergärten bereits jetzt einen nicht unerheblichen Eigenbeitrag. So erreichen die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten für alle Kindertageseinrichtungen einen Betrag von jährlich 1,6 Mrd. DM (Stat. Bundesamt 1997a, S. 15). Seit 1996 werden in allen Bundesländern ständig die Elternbeiträge in erheblichem Umfang erhöht, ohne daß die Eltern dafür irgendeine (Subjekt-)Förderung erhalten.
Um entscheiden zu können, ob und in welcher Höhe ein Erziehungsgutschein die Kindergartenkosten abdeckt, sind Informationen über die tatsächlichen Kosten eines Kindergartenplatzes nötig. Diese liegen für das gesamte Bundesgebiet noch nicht vor, da sich die Rechtsgrundlagen zwischen den Ländern unterscheiden und die Harmonisierung der Datenerhebung, die durch die Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 1996 gefordert wird, noch nicht abgeschlossen wurde. Man kann aber anhand einzelner Bundesländer einige Aussagen über die durchschnittlichen Kosten eines Kindergartenplatzes machen. So lagen beispielsweise die Betriebskosten für einen Kindergartenplatz (Regelkindergarten) in Baden-Württemberg 1994 bei rd. 437 DM pro Platz und Monat (vgl. *Tabelle 6*). Hinzu kommen investive Kosten vor allem für Kindergartenneubauten. Diese belaufen sich zusätzlich auf etwa 15 bis 20% der Betriebskosten, je nach Bundesland, Versorgungsquote und damit Neubaubedarf (vgl. Stat. Bundesamt 1997a, S. 14f)

Tabelle 6: Betriebskosten von Kindertagesstätten und Elternbeiträge in Baden-Württemberg (Stand 1994)

	DM pro Platz und Jahr/ pro Monat	DM öffentl.Hand/ Platz/Jahr/ pro Monat	Gebühren pro Monat (Elternbeiträge)	Kostentragung
Kinderkrippe 3 Gruppen je 10 Kinder	20.465/1.705	16.985/1.415	150 - 350 DM. höchstens 650 DM, Sozialstaffelung	Land 0%, Eltern 17%[1] Träger/Kommune 83%
Regelkindergarten 3 Gruppen je 20 Kinder	5.243/437	5.243/437	85 - 90 DM. Sozialstaffelung nach Kinderzahl[2]	Land 18%, Eltern 10% Träger/Kommune 72%[3]
Ganztageskindergarten 3 Gruppen je 20 Kinder	10.484/874	7.484/624	120 - 300 DM. höchstens 650 DM, Sozialstaffelung	Land 22%, Eltern 29%[4] Träger/Kommune 49%
Tagespflege		—	410 - 675 DM. je Betreuungsdauer/Alter	

[1] bei einer Gebühr von durchschnittlich 300 DM/Monat; [2] nach Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Einrichtungen; [3] nach Städtetag Baden-Württemberg; [4] bei einer Gebühr von durchschnittlich 250 DM/Monat

Quelle: MfFFWK Baden-Württemberg 1995; eigene Berechnungen.

Auch die Betriebskosten variieren je nach Bundesland, Art der Betreuungseinrichtung, Zahl der Betreuungspersonen und Länge der Öffnungszeiten teilweise erheblich (vgl. Tabelle 3). In einer noch nicht veröffentlichten Untersuchung der Universität Bielefeld zu den Kosten eines Kindergartenplatzes werden beispielsweise für das Jahr 1994 höhere Betriebskosten als in Baden-Württemberg beobachtet. Timmermann und Bock ermittelten als Kosten für einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 bis 6 Jahren ohne Mittagsbetreuung (Gruppen mit 25 Kindern und 2 ErzieherInnen) durchschnittliche monatliche Betriebskosten zwischen 520 DM und 533 DM. Am kostenintensivsten sind Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen mit Ganztagsbetreuung (drei Betreuungspersonen für 15 Kinder, von denen die Hälfte weniger als drei Jahre alt sind). Hier betrugen die monatlichen Betriebskosten im Durchschnitt 1.534 DM pro Platz (vgl. Timmermann/Bock 1996, S. 4f.).

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Kostenschätzung im Auftrag des Sonderausschusses "Schutz des ungeborenen Lebens" verwiesen, die von folgenden Kostengrößen ausgeht: durchschnittliche Betriebskosten für einen Ganztagesplatz 750 DM /pro Monat; für einen Regelplatz durchschnittlich 440 DM/pro Monat, zuzüglich der Investitionskosten (vgl. BMfFSFJ 1995). Im Bereich der Kinderkrippen liegen die Betriebskosten noch erheblich darüber: eine Aufstellung des Landeswohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg bezifferte 1994 die Kosten für eine Ganztages-Betreuung bei 200 Betreuungsstunden pro Monat auf bis zu 1.800 DM pro Platz (vgl. Zimmermann-Fütterer 1994, S. 461).

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab dem 4. Lebensjahr birgt in einem Klima finanzpolitischer Restriktion die Gefahr einer Qualitätsverschlechterung. So erleichtert ein Fehlen bundesweit einheitlicher Maßstäbe - das

Kinder- und Jugendhilfegesetz enthält bisher keine nähere Qualitätsbestimmung eines Kindergartenplatzes (Personalausstattung, Ausbildungsstand etc.) - tendenziell eine Qualitätsminderung mit dem Verweis auf niedrigere Kosten in anderen Bundesländern. So sehen einzelne Kommunen bereits eine Betreuung von 15 Stunden wöchentlich oder auch darunter als ausreichend an (vgl. Bock 1997, S. 36). Die momentan schwierige Finanzsituation der Kommunen könnte dazu führen, daß gerade an diesem Punkt Einsparungen vorgenommen werden. Eine einseitige Fixierung auf die Kosten übersieht jedoch den Nutzen der öffentlichen Kinderbetreuung für die Gesellschaft.
Ein Erziehungsgutschein im Wert von ca. 600 DM pro Monat würde, wie die ausgewerteten Untersuchungen zeigen, in jedem Fall die vollen Kosten eines Kindergartenplatzes decken. Die öffentliche Hand kommt über diese Form der Subjektförderung der Verpflichtung nach, für das öffentliche Gut der Kindererziehung auch in Kindertageseinrichtungen die Grundversorgung zu gewährleisten. Zugleich wird ein Erziehungsgutschein die freie Wahl der Eltern zwischen verschiedenen Einrichtungsformen und damit die Effektivität der außerhäuslichen Kindererziehung verbessern.

6.2 Gleicher Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen

Die gravierenden Unterschiede der Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen zwischen den Bundesländern sind Anlaß, durch ein auf Bundesebene institutionalisiertes Erziehungsgehalt und die eventuelle Schaffung eines Erziehungsgutscheins mehr Mittel für Kinder und ihre Bildung bereitzustellen. So zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus von 1995 für Brandenburg beispielsweise eine Versorgungsquote mit Plätzen in Kindergärten von 91,4%, während sie in Bremen 51,4% beträgt (vgl. Tabelle 7). Noch gravierender sind die Unterschiede bei der Versorgungsquote mit Krippenplätzen. Hier differieren die Zahlen zwischen einem Angebots- und Versorgungsgrad von 3,8% in den alten und von durchschnittlich 40,1% in den neuen Bundesländern (vgl. Tabelle 7, Kinder unter 3 Jahren).
In Deutschland standen im Jahr 1994, dem letzten Erhebungszeitpunkt, 3,05 Mio. Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung. Davon befanden sich 2,11 Mio. Plätze in den alten Ländern, mit 0,94 Mio. aber immerhin 30,8% in den neuen Ländern (einschl. Berlin-Ost) (vgl. Stat. Bundesamt 1996, S. 805), obgleich in den neuen Ländern nur 18% der Kinder in Deutschland unter 8 Jahren leben (vgl. Tabelle 7). Der erhebliche Rückgang von Plätzen in Tageseinrichtungen in den neuen Ländern um 23% zwischen 1990/91 und 1994 geht in erster Linie auf das Konto des noch stärkeren Geburtenrückgangs und der damit fehlenden Nachfrage.

Tabelle 7: Kinder in Kinderkrippen und Kindergärten nach Ländern 1995

Land	Kinder unter 8 Jahren[1]	Kinder von 3 bis unter 8 Jahren	Darunter in Kinderkrippen oder Kindergärten					
			zusammen		unter 3		3 bis unter 8	
	1000	1000	1000	%	in 1000	in %	1000	%
Baden-Württemberg	771	424	320	41,5	13	3,6	307	72,5
Bayern	874	494	341	39,1	11	2,9	330	66,9
Berlin (ges.)	214	124	114	53,5	22	24,2	93	74,7
Berlin-West	141	76	62	43,8	11	16,7	51	66,7
Berlin-Ost	73	48	53	72,0	11	43,0	42	87,6
Brandenburg	139	101	111	79,4	18	47,4	93	91,4
Bremen	40	22	12	29,3	-	-	11	51,4
Hamburg	107	60	44	41,4	6	12,1	38	64,5
Hessen	400	225	176	43,9	8	4,6	167	74,4
Mecklenburg-Vorpommern	99	71	71	72,1	10	34,3	62	87,3
Niedersachsen	561	328	214	38,2	8	3,5	206	62,9
Nordrhein-Westfalen	1222	665	394	32,2	13	2,4	381	57,2
Rheinland-Pfalz	266	152	121	45,5	6	4,8	116	75,9
Saarland	63	36	24	38,1	-	-	24	65,6
Sachsen	247	173	177	71,8	23	31,0	155	89,2
Sachsen-Anhalt	133	91	103	77,2	23	53,4	80	88,2
Schleswig-Holstein	197	113	77	38,9	-	-	74	65,6
Thüringen	126	86	91	72,4	15	38,2	76	88,3
Deutschland	5458	3164	2390	43,8	178	7,7	2213	69,9
Früheres Bundesgebiet	4641	2594	1784	38,4	78	3,8	1706	65,8
Neue Länder und Berlin-Ost	817	570	606	74,1	99	40,1	507	88,9

[1] = Ohne Kinder die bereits die Schule besuchen

Quelle: Statistisches Bundesamt 1997, *Jugendhilfestatistik 1995*, Ergebnisse des Mikrozensus

Eine Erhöhung des Angebots in den alten Bundesländern ist dringend geboten, wenn die grundgesetzlich geforderte Vergleichbarkeit der Lebensbedingungen in der Bundesrepublik eingehalten werden soll. Ein Erziehungsgutschein für Kinder im Kindergartenalter könnte zu einer erheblichen Nachfragesteigerung führen. Derzeit besuchen nämlich, vorrangig in einigen der alten Bundesländer, zahlreiche Kinder nur für ein Jahr unmittelbar vor der Einschulung einen Kindergarten. Die Ursache dafür ist im wesentlichen ein fehlendes Angebot an geeigneten Plätzen. Von daher ist es, folgt man den amtlichen Statistiken, erstaunlich, daß die 3,05 Mio. Plätze in Tageseinrichtungen nur von 2,39 Mio. Kindern belegt wurden, damit gut 21% der angebotenen Plätze leer stehen (- dieser aggregierte Leerstand ist in den neuen Ländern mit annähernd 36%

besonders hoch). Seitens des Statistischen Bundesamtes wird dies damit erklärt, daß die Zahl der verfügbaren Plätze der Erhebung bei den Einrichtungen entstammt, während die Zahl der Kinder in den Einrichtungen dem Mikrozensus entnommen ist, insoweit hochgerechnet und daher möglicherweise fehlerhaft sei.
Bereits diese unklare Datenlage zu Angebot und Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertagesenrichtungen macht es erforderlich, die Idee eines "Erziehungsgutscheins" zum jetzigen Zeitpunkt sehr offen zu formulieren. Ebenso unklar ist die Datenlage im Bereich der heute von den Eltern bereits aufzubringenden Kostenanteile. In Tabelle 8 haben wir die verfügbaren Informationen über die Elternbeiträge für Kindergartenplätze zusammengestellt.

Tabelle 8: Kosten (Elternbeiträge) von Kindergartenplätzen in den Bundesländern

Bundesland	monatliche Höchstbeiträge (in DM)		Regelung
	halbtags	ganztags	
Baden-Württemberg	86	660	Keine Vorgaben durch die Landesregierung; empfohlen wird 15-20% der Kosten durch die Elternbeiträge zu decken
Bayern	142	190	Gebühren können nach Einkommensgruppen oder Zahl der Familienangehörigen differieren; Staffelung wird nicht vorgeschrieben
Berlin	165	560	Einkommensabhängige Staffelung
Brandenburg	324	432	Betriebskostenzuschuß durch die Eltern; Staffelung nach Einkommen der Eltern, dem Alter und der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder
Bremen	220 (349)[1]	460 (619)	Staffelung der Beiträge orientiert sich an Einkommen und Zahl der Familienangehörigen
Hamburg	450	750	Staffelung der Beiträge orientiert sich an Einkommen und Zahl der Familienangehörigen
Hessen	182	350	Staffelung der Beiträge nach Einkommensgruppen und Kinderzahl möglich; keine Landesregelung
Mecklenburg-Vorpommern	107	178	Landesweit einheitliche Beiträge; Eltern zahlen einen Betriebskostenbeitrag von max. 30%, der je nach Einkommen und Zahl der Familienmitglieder bezuschußt werden kann
Niedersachsen	216 (330)	433 (550)	Kommunen sind verpflichtet, von den Eltern gestaffelte Beiträge, unter Berücksichtigung von Einkommen und Zahl der Familienmitglieder, einzufordern
Nordrhein-Westfalen	290	450	Staffelung einkommensabhängig; Geschwisterkinder sind beitragsfrei
Rheinland-Pfalz	96	159	Einkommensunabhängig, aber abhängig von der Zahl der Familienangehörigen
Saarland	131	237	Eltern tragen bis zu 25% der Personalkosten;
Sachsen	90	180	Landesweit einheitliche Beiträge; Alleinerziehende erhalten auf Antrag zusätzlich 10% Ermäßigung
Sachsen-Anhalt	120	250	Pauschale Förderung vom Land pro Platz von 371,92 und der Kommune/Stadt von 285,96; Eltern und Träger teilen den Rest
Schleswig-Holstein	270	430	individuelle Beitragsermäßigungen sind möglich
Thüringen	272	340	Soziale Staffelung ist vorgeschrieben; Eltern müssen max. 50% der Betriebskosten tragen

[1] = Zahlen in Klammern Höchstbeiträge für Kindergartenplätze aus der AWO-Ländersynopse

Quellen: Bussenius 1998, S. 31; AWO 1997, eigene Berechnungen.

Diese Übersicht macht deutlich, daß auch im Bereich der Kostentragung von einheitlichen Lebensbedingungen in Deutschland nicht die Rede sein kann. Es handelt sich dabei aber nicht nur um eine Verletzung der Verfassung, die erstaunlicherweise bisher noch nicht thematisiert wurde. Vor allem drücken diese erheblichen Divergenzen aus, daß die Kindergartenplätze und ihre Kosten bisher kein Terrain der Sozialpolitik geworden sind. Die Diskussion um einen Erziehungsgutschein - als Bestandteil einer Aufwertung der Erziehungsarbeit - wird dies sicherlich ändern.

6.3 Bedarfsstrukturen und Nutzen der Vorschulpädagogik

Die öffentliche Diskussion um einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat gezeigt, daß gesamtgesellschaftlich ein Konsens über dessen Notwendigkeit besteht. Nicht nur die Veränderung familialer Lebensformen, sondern auch die damit verbundene Tendenz zu immer geringeren Kinderzahlen machen es erforderlich, Kindern auch außerhalb des Familienzusammenhangs soziale Erfahrungsfelder mit anderen Kindern zu eröffnen.
Die Eltern wollen überwiegend und vermehrt bei Ihren Kindern sein, sofern diese unter zwei oder drei Jahre alt sind. Ihnen geht es um die Gewährleistung primärer Sicherheitserfahrungen, um die verbindliche Nähe eines oder weniger Erwachsener als bestmögliche Voraussetzung der kindlichen Entwicklung.
Angesichts der Zunahme von Ein-Kind-Familien und der geänderten Lebensstile sehen Eltern und professionelle Pädagogen aber auch, daß Kinder zunehmend außerfamiliäre gemeinschaftliche Erfahrungsfelder benötigen. Darüber hinaus macht die Erwerbsorientierung der Eltern - praktisch vor allem ein Problem für die Mütter - die zumindest teilweise Entlastung von der Erziehungstätigkeit notwendig (vgl. Kirner 1990, Engelbrech/Jungkunst 1998). Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienwelt - für Frauen und Männer - mit ihren je spezifischen Erfordernissen zu gewährleisten.
Der Vorschlag "Erziehungsgehalt 2000" ermöglicht beides. Im Interesse der Kinder und im Interesse der Erziehenden soll eine größtmögliche Wahlfreiheit in der Betreuungsform gewählt werden können. Da es keinen gesamtgesellschaftlichen Konsens darüber gibt, öffentliche Betreuungsangebote für Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter (unter 3 Jahren) in großem Umfang vorzuhalten, soll durch ein Erziehungsgehalt die Entscheidung in die Hände der Eltern gelegt werden. Es bleibt darüber hinaus den politischen Entscheidungen in den Kommunen und Ländern überlassen, über ein Erziehungsgehalt hinaus investive und laufende Mittel für Kindertagesstätten mit Kindern unter 3 Jahren bereitzustellen. Insbesondere für Alleinerziehende oder Eltern in besonderen Bedarfssituationen (Ausbildung etc.) kann dies politisch und auch pädagogisch gut begründet werden.
Für Kinder im Kindergartenalter würde ein Erziehungsgutschein auf einem allgemein

anerkannten Bedarf aufbauen. Die Kombination von Erziehungsgutschein und (deutlich höherem Anteil) der Barleistung des Erziehungsgehalts - im hier vorgeschlagenen Modell ca. 600 DM Erziehungsgutschein und 1.400 DM Erziehungsgehalt für das jüngste Kind - drückt aus, daß es nicht darum gehen darf, alle gesellschaftlichen Mittel auf die öffentlichen Erziehungsangebote zu konzentrieren.

6.3.1 Nutzen öffentlicher Kinderbetreuung

Über die Notwendigkeit der Investition in das Humanvermögen einer Gesellschaft hinaus geht es auch um den - empirisch zwar schwer nachweisbaren - positiven Nutzen einer qualitativ zufriedenstellenden sowie die schwerwiegenden Folgekosten einer qualitativ unzureichenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. Anhand empirischer Studien für die USA läßt sich zeigen, daß eine institutionelle Betreuung von Kindern positive Effekte für die gesamte Gesellschaft mit sich bringt. So wird in diesen Studien beispielsweise auf eine geringere Sozialhilfeabhängigkeit der Kinder im späteren Leben und eine niedrigere Kriminalitätsrate verwiesen (vgl. Bock 1997, Kreyenfeld u.a. 1997).
Eine Aufgabe der öffentlichen Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen besteht zudem darin, die "Startchancengleichheit von Kindern" (vgl. Kreyenfeld/Wagner 1997, S. 12) zu ermöglichen, damit Sozialisations- und Bildungsdefizite ausgeglichen werden können. Kreyenfeld und Wagner verweisen in ihrem Beitrag auf empirische Studien, die belegen, "daß die institutionelle Betreuung von Kindern aus sozial benachteiligten Schichten positive Effekte auf ihre Entwicklung hat" und "daß der Kindergartenbesuch von Kindern aus ausländischen Haushalten die Wahrscheinlichkeit erhöht, daß diese Kinder die Realschule oder das Gymnasium besuchen. Das Ziel der Integration ausländischer Mitbürger kann also durch das ‚Instrument' Kindergartenbesuch gefördert werden" (a.a.O.). Abbildung 15 gibt einen Überblick über monetäre und nicht-monetäre Nutzen öffentlicher Kinderbetreuung.

Abbildung 15: Gesellschaftlicher Nutzen öffentlicher Kinderbetreuung

Nutznießer	monetärer Nutzen	nicht-monetärer Nutzen
die Kinder	kein direkter bzw. unmittelbarer monetärer Nutzen wegen des kumulativen Charakters von Lernen, Entwicklung und Bildung; allerdings Erhöhung der späteren Chancen auf höheres Einkommen möglich	Schutz- und Schonraum, Förderung der kognitiven, psychosozialen Entwicklung, Sozialisationsfeld zum Erwerb von Normen, Aufbau von Freundschaften, Beteiligung an Kultur, Kompensation von Erziehungsmängeln in der Familie
die Geschwisterkinder	kein monetärer Nutzen	ältere Geschwisterkinder: Ruhe, mehr Aufmerksamkeit durch Eltern; jüngere Geschwisterkinder: Anregungen durch Kindergartenkind, mehr Aufmerksamkeit durch Eltern
die Eltern/Mütter	Möglichkeit zur Berufstätigkeit, eigenes/ höheres Einkommen, Erwerb von Rentenansprüchen	Ruhe, Zufriedenheit und Selbstbewußtsein durch Erwerbsarbeit, Entlastung, Zeit für sich und eigene Interessen
Erzieherinnen/ Tagesmütter/ Babysitterinnen/ Kinderfrauen	Beruf, Erwerbstätigkeit, Einkommen	Freude, Zufriedenheit, gesellschaftliche Integration
die Träger	staatliche Zuschüsse	soziales Image, Reputation, Vermittlung sozial- und familienpolitischer Ziele
die Schulen	indirekt durch weniger "Sitzenbleiber", weniger Sonderschüler	lernfähige, motivierte Schulanfänger
die Gesellschaft	höheres Produktivitätsniveau, höheres Sozialprodukt durch Erwerbstätigkeit von Müttern und Erzieherinnen sowie später durch die Kinder	Normenstabilität, soziales Klima, politische Stabilität, vermiedene Kosten (Kriminalität)

Quelle: Bock 1997, S. 42

Diese Punkte machen deutlich, wie vielfältig die direkten und indirekten Folgewirkungen von Kinderbetreuung für eine Gesellschaft sind und wie wichtig es ist, bei der Diskussion um die entstehenden Kosten die damit verbundenen Nutzen nicht zu vernachlässigen. Es muß daher im Interesse eines jeden Einzelnen sein, daß die durch Kinderbetreuung entstehenden Kosten von der Allgemeinheit mit getragen werden.

6.3.2 Objekt- oder Subjektförderung?

Da im vorliegenden Gutachten die Einführung eines steuer*freien Erziehungsgutscheins* in Höhe von ca. 600 DM erwogen wird, sollen zusammenfassend die in der derzeitigen Diskussion um eine Subjekt- oder Objektförderung außerhäuslicher Kinderbetreuung aufgeführten Vor- und Nachteile skizziert werden. Die bislang bestehende Objektförderung gewährt den *Anbietern* von Kinderbetreuungseinrichtungen Subventionen. Die Hauptlast tragen im Moment die Kommunen. Ein entscheidender Einwand, der gegen die bestehende Objektförderung genannt wird, ist ihre zu geringe Nachfrageorientierung. Eltern als *Nachfrager* haben nur begrenzt Möglichkeiten Einfluß auf die Qualität oder auch die Quantität (z.B. Öffnungszeiten) der Einrichtungen zu nehmen. Durch die Einführung eines *Erziehungsgutscheins* (oder eines *Betreuungsgutscheins* wie ihn Kreyenfeld u.a. fordern) sollen mehr Flexibilität und größere Mitbestimmungsmöglichkeiten für Eltern geschaffen werden. Wenden wir uns zuerst den Argumenten zu, die *für* eine Umstellung auf Subjektförderung der öffentlichen Kinderbetreuung im Vorschulalter sprechen:

- eine integrierte Betrachtung der häuslichen und außerhäuslichen Erziehungsarbeit (Entwicklung des "Humanvermögens"),
- die Steigerung der Wahlfreiheit der Eltern,
- ein Beitrag zur Kostenwahrheit,
- die Flexibilisierung der Öffnungszeiten,
- eine Erhöhung der Qualitätsstandards und
- voraussichtlich eine Vergrößerung des Angebots durch mehr Wettbewerb (vgl. Dettling 1996).

Diese Argumente gehen davon aus, daß sich durch eine Subjektförderung ein "Markt für Kinderbetreuung" (vgl. Kreyenfeld u.a. 1997, S. 27) bilden kann, der sich an den Bedürfnissen der Nachfrager, also der Eltern und deren Kindern, orientiert und damit eine deutliche Verbesserung der derzeitigen Versorgungssituation erreicht werden könnte.
Am Beispiel Großbritanniens, wo unter der konservativen Regierung probeweise ein *Kinderbetreuungsgutschein* eingeführt wurde, zeigte sich indes, daß es privaten Anbietern kaum gelang, auf dem Markt Fuß zu fassen. Insoweit sind die Befürchtungen, durch ein Gutscheinsystem würde eine radikale Vermarktlichung der öffentlichen Kinderbetreuung eingeläutet, nicht unbedingt berechtigt. Die Erfahrungen mit Gutscheinsystemen machen aber deutlich, daß von staatlicher Seite erhebliche Gestaltungsaufgaben geleistet werden müssen, "wenn der Staat die Rolle des ‚öffentlichen Produzenten' verläßt und zum ‚Regulator' des Marktgeschehens wird" (Kreyenfeld 1998, S. 17). Dies sind im übrigen auch die Erfahrungen, die die Stadt Stockholm mit der Einführung eines Gutscheinsystems im Bereich der Kindergärten gemacht hat (vgl. Evers/Leichsenring 1996). Die Aufgabe, einen klugen Mix zwischen

verschiedenen Steuerungsformen (Markt, Staat, gemeinnützige Täger, private Haushalte) zu erreichen, stellt sich aber nicht nur im Bereich der öffentlichen Kinderbetreuung. Ganz ähnliche Probleme bestehen in anderen Feldern sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen, wie zuletzt die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung gezeigt hat. Auch im Pflegebereich müssen häusliche und außerhäusliche Arbeitsleistungen gleichermaßen anerkannt werden, damit die Pflegebereitschaft der Familien gestützt und nicht gefährdet wird. Die jetzigen Regelungen in Deutschland sind in dieser Hinsicht leider wenig hilfreich, wie wir in Kapitel 3 kurz erwähnt haben.

Eine Umstellung auf Subjektförderung erfordert von daher einen sorgfältigen Blick auf die möglichen Gefahren, die mit einem Systemwechsel verbunden sein können, beispielsweise

- Probleme bei der Festlegung von Qualitätsstandards und deren Kontrolle,
- ein Versagen der angenommenen Marktmechanismen (z.B. durch neue Monopolbildung privater Anbieter),
- eine Erhöhung der tatsächlichen Kosten für die Eltern (sofern der Erziehungsgutschein nicht die Kosten decken würde) oder auch
- eine Verschlechterung der Betreuungssituation vor allem in Ostdeutschland, wie bereits jetzt befürchtet wird.

Eine sehr schnelle Umstellung auf Subjektförderung kann zu erheblichen Verwerfungen und zu Allokationsproblemen mit nicht beabsichtigten Nebenfolgen führen. So ist aufgrund der momentanen Finanzsituation zu befürchten, daß die Gesellschaft in noch geringerem Maße in die Kinderbetreuung investiert und eine Umstellung auf Subjektförderung nur unter dem Gesichtspunkt von Sparüberlegungen erwogen wird, anstatt hierin die Chance für eine gebotene Qualitätsverbesserung zu erkennen (vgl. für Ostdeutschland Sturzbecher u.a. 1997).
Die Umstellung von der Objekt- auf die Subjektförderung der öffentlichen Kinderbetreuung eröffnet den Eltern nur dann mehr Nachfragemacht, wenn die finanziellen Ressourcen ausreichen und tatsächlich Wahlmöglichkeiten bestehen. Angesichts der beträchtlichen Kosten der Kinderbetreuung wäre eine radikale Umstellung von Objekt- auf Subjektförderung zum jetzigen Zeitpunkt nur möglich, wenn hierüber ein gesellschaftlicher Konsens erzielt werden kann. Zudem wären die Effekte einer Umstellung für die beiden Varianten des Erziehungsgehalts - der erwerbszeitunabhängigen wie der erwerbszeitabhängigen - sehr unterschiedlich: bei der erwerbszeitunabhängigen Variante ist eine weitgehende Umstellung aufgrund der relativ hohen Pauschalbeträge des Erziehungsgehalts durchaus möglich. Demgegenüber sind bei der erwerbszeitabhängigen Variante die Umstellungsmöglichkeiten nur bei den Kindergartenkosten gegeben.

Soll eine mittelfristige Umstellung auf Subjektförderung tatsächlich die mit ihr verbundenen Vorteile erreichen, müßten vorab in einem öffentlichen Diskurs Maßnahmen diskutiert werden, die die genannten Probleme berücksichtigen. Ein reines Scheckmodell für den Krippen- und Kindergartenbereich widerspricht in jedem Falle dem Ziel der Wahlfreiheit zwischen häuslicher und außerhäuslicher Erziehungsarbeit.

7 Wege zur Finanzierung des Erziehungsgehalts

Mag die inhaltliche Begründung für die Einführung eines Erziehungsgehalts bis hierhin noch so überzeugend ausgefallen sein, so scheint doch der Lakmustest seiner politischen Brauchbarkeit in der Präsentation eines überzeugenden Finanzierungskonzeptes zu liegen. Selbst wenn alle politischen Lager davon überzeugt sein sollten, daß ein Erziehungsgehalt ein geeignetes Instrument zur wirtschaftlichen Besserstellung der Familien und zur Aufwertung der zukunftsnotwendigen Erziehungsarbeit darstellt, so hätte es vorläufig geringe Realisierungschancen, wenn dessen Einführung zu einem relevanten Anstieg der Steuer- und Abgabenbelastung aller Bürger führen würde. Ein großer Teil der Berechnungen, die im folgenden präsentiert werden, sind vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin durchgeführt worden (vgl. DIW 1998). Das Berliner Wirtschaftsforschungsinstitut hat im Rahmen eines Unterauftrages einerseits Berechnungen zu den Kosten des Erziehungsgehalts in seinen beiden Hauptvarianten (erwerbszeitunabhängig/erwerbszeitabhängig) und andererseits zu Kernelementen seiner Finanzierung vorgenommen. Diese betreffen die auf dem Erziehungsgehalt liegende Einkommenssteuer, staatliche Einsparbeträge beim Erziehungsgeld, bei der Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und beim Wohngeld sowie zusätzliche Einnahmen bei der Mehrwert-, Lohn- und Einkommenssteuer aufgrund Erziehungsgehalt-bedingter Nachfragesteigerungen und der von diesen ausgelösten expansiven Effekte auf die Gesamtwirtschaft. Weitere Berechnungen beziehen sich auf Einsparmöglichkeiten in der Arbeitslosenversicherung durch positive Arbeitsmarkteffekte und auf Einsparpotentiale durch die Abschaffung des Ehegattensplittings für bestimmte Gruppen.

Die Berechnungen und Abschätzungen zur Höhe der Erziehungsgehaltszahlungen in seinen beiden Varianten basieren auf Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Das SOEP wird durch das DIW seit 1984 (seit 1990 auch in den neuen Bundesländern) jährlich als repräsentative Wiederholungsbefragung bei über 13.000 erwachsenen Personen in Privathaushalten durchgeführt (vgl. Projektgruppe Panel 1995). Ausgewertet wurde für das vorliegende Gutachten die Befragung, die im Jahr 1996 erhoben wurde.

Unter Finanzierungsgesichtspunkten gehen wir davon aus, daß das Erziehungsgehalt in einem Mehrphasen-Konzept eingeführt werden muß. In der 1. Phase sollte ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem heutigen Status quo erreicht werden. Das wäre der Fall, wenn eine Finanzierung des Erziehungsgehalts für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren sichergestellt werden könnte. Nach der Verwirklichung dieser ersten Phase wären alle politischen Anstrengungen darauf zu richten, Schritt für Schritt das Erziehungsgehalt auf Familien mit Kindern im 4., dann 5. und schließlich 6. Lebensjahr bis zur Erreichung des Schuleintrittsalters auszudehnen. Erst wenn dies bei entsprechender politischer Priorität für Mittelverlagerungen zugunsten von Familien in Erziehungsverantwortung gelungen ist, ginge es dann um die weitere Umsetzung des

Konzeptes in Richtung Erziehungsgehalt II, dessen Kern eine Mindesteinkommenssicherung für die primäre Erziehungsperson darstellt. Es sind diverse Kombinationsmöglichkeiten zwischen Erziehungsgehalt I und II denkbar. Eine Option läge auch - bei extremen zukünftigen Finanzierungsengpässen - in einer Vorverlagerung von Erziehungsgehalt II auf Eltern mit Kindern ab dem 4. Lebensjahr, um diesen Eltern zumindest vorläufig eine (bedarfsabhängige) Mindesteinkommenssicherung anbieten zu können.

7.1 Kerndaten zur Struktur privater Haushalte, zur Einkommenssituation und Erwerbsorientierung

In Tabelle 9 ist die Struktur der Haushalte mit Kindern im Alter von 0 bis 18 Jahren nach der Lebensführung der Erziehenden (verheiratet, zusammenlebend und alleinerziehend) und dem Alter der Kinder wiedergegeben. Dazu kommen noch die Haushalte, in denen keine Kinder (mehr) leben. Von den 36,2 Mio. privaten Haushalten mit Frauen oder Kindern haben 71,4% keine Kinder (mehr) im Haushalt. Nicht erfaßt sind Haushalte von alleinlebenden Männern, da diese in der Regel keine Kinder erzogen haben und deshalb auch nicht für eine Grundsicherung für Erziehende in Frage kommen. In nur knapp 30% der erfaßten Haushalte leben Kinder (insgesamt 16,2 Mio.) unter 18 Jahren. In 80% der Haushalte sind die Eltern verheiratet, in einem Achtel der Haushalte mit Kindern ist die Erziehende eine alleinerziehende Frau, in weniger als 1% ist der Erziehende ein alleinerziehender Mann.

Tabelle 9: Haushaltsstruktur 1996 nach Anzahl der Kinder

Haushaltstyp	Hochgerechnet in 1000 (1)	Anteil von allen Haushalten in vH (2)	Durchschnittliche Anzahl der Kinder bis 18 Jahre im Haushalt (3)	Anzahl der Kinder bis 18 Jahren in 1000 (4)	Alter der Frau bei Geburt des jüngsten Kindes (5)	Alter der Frau (6)
A. Haushalte mit Kindern im Alter von 0 bis 18	**10.375**	**28,6**	**1,6**	**16.187**	**28,3**	**36,1**
A.1. Verheiratete	**8.307**	**22,9**	**1,6**	**13.408**	**28,7**	**36,4**
nur Kinder 0 bis 7	3.019	8,3	1,5	4.363	28,2	31,2
Kinder 0 bis 7 und von 8 bis 18	1.486	4,1	2,6	3.829	30,5	35,2
nur Kinder 8 bis 18	3.803	10,5	1,4	5.216	28,4	40,9
A.2. Zusammenlebende	**657**	**1,8**	**1,4**	**948**	**25,8**	**32,2**
A.3 Alleinerziehende Frauen	**1.313**	**3,6**	**1,3**	**1.715**	**27,4**	**36,8**
Kinder 0 bis 7	363	1,0	1,2	430	23,9	27,7
Kinder 0 bis 7 und von 8 bis 18	78	0,2	2,7	208	30,0	34,7
Kinder 8 bis 18	872	2,4	1,2	1.077	28,6	40,8
B. Haushalte ohne Kinder unter 18	**25.855**	**71,4**	**-**	**-**	**29,1**	**57,7**
B.1. Mütter ≤ 60 J., Kinder älter als 18	5.794	16,0	-	-	26,3	52,5
B.2. Frauen ohne Kinder[1)]	5.160	14,2	-	-	-	34,5
B.3. Frau ≥ 60 J. o. HH ohne Frauen	14.901	41,1	-	-	31,0	72,6
Insgesamt	**36.230**	**100,0**	**1,6**	**16.187**	**28,7**	**50,7**

[1)] und Frau ist 60 Jahre oder jünger. Datenbasis: SOEP 1996, eigene Berechnungen.

Quelle: DIW 1998

Die Haushalte der alleinerziehenden Männer wurden in die weiteren Auswertungen nicht einbezogen, da die geringe Fallzahl eine weitere Berücksichtigung nicht zuließ. Ebenfalls wegen der geringen Fallzahl wurden die zusammenlebenden und die verheirateten Erziehenden zusammengefaßt, denn eine Erfassung der Erwerbsarbeitszeiten setzt eine ausreichend große Fallzahl voraus.

Tabelle 10: Erwerbszeitstruktur der Mütter

Haushaltstyp	Zahl der Haushalte in 1000 [2] (1)	nicht erwerbstätig (2)	darunter arbeitslos (3)	abhängige Beschäftigung [3] insgesamt (4)	1 bis u. 6 Std. (5)	6 bis u. 12,5 Std. (6)	12,5 bis u. 20 Std. (7)	20 bis u. 35 Std. (8)	35 u. mehr Std. (9)	Selbständige (10)
Verheiratete und Zusammenlebende						-v.H.-				
Kinder 0 bis 7	3.327	62,8	6,3	32,5	(0,7)	(3,1)	11,6	7,7	9,5	(4,7)
Kinder 0 bis 7 und von 8 bis 18	1.583	51,5	(5,9)	44,6	(2,8)	(8,2)	(8,5)	13,1	12,0	(3,8)
nur Kinder 8 bis 18	4.055	30,6	8,3	61,0	(0,6)	7,7	10,9	16,4	25,4	8,4
Alleinerziehende Frauen										
Kinder 0 bis 7	363	(56,4)	(24,0)	43,5	-	(5,5)	(3,5)	(12,0)	(22,5)	-
Kinder 0 bis 7 und von 8 bis 18	78	(44,9)	(7,7)	(37,9)	(0,4)	(9,6)	(14,2)	-	(13,7)	(17,2)
nur Kinder 8 bis 18	872	26,4	(9,5)	67,0	(0,7)	(1,1)	(6,9)	(19,1)	39,0	(6,6)

[1] Anteile bezogen auf die jeweiligen Haushalte, Spalte (1) [2] Hochgerechnet [3] Tatsächliche Erwerbsarbeitszeit je Woche ( ) Fallzahl unter 30
Datenbasis SOEP 1996, eigene Berechnungen.

Quelle: DIW 1998

In Tabelle 10 werden die Haushalte mit Kindern nach der Erwerbsbeteiligung der in dem Haushalt lebenden Frauen und Männer erfaßt. Knapp 45% der Frauen in diesen Haushalten sind nicht erwerbstätig, bei den Männern sind es nur 7%. Selbständig sind sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen rund 6%. Abhängig beschäftigt sind knapp 90% der Männer und knapp 50% der Frauen, wobei die Erwerbsbeteiligung der Frauen sich von der der Männer sehr stark unterscheidet. Männer sind überwiegend vollzeitbeschäftigt, die Verteilung der Erwerbszeiten der kindererziehenden Frauen ist aus Tabelle 10 zu ersehen. Das Ausmaß des Erwerbszeiteinsatzes hängt vor allem vom Alter des/der Kind(es)er und davon ab, ob die Mutter mit einem Partner zusammenlebt oder alleinerziehend ist (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16: Erwerbsstruktur von Müttern mit Kindern im Alter von 0 bis 18 Jahren

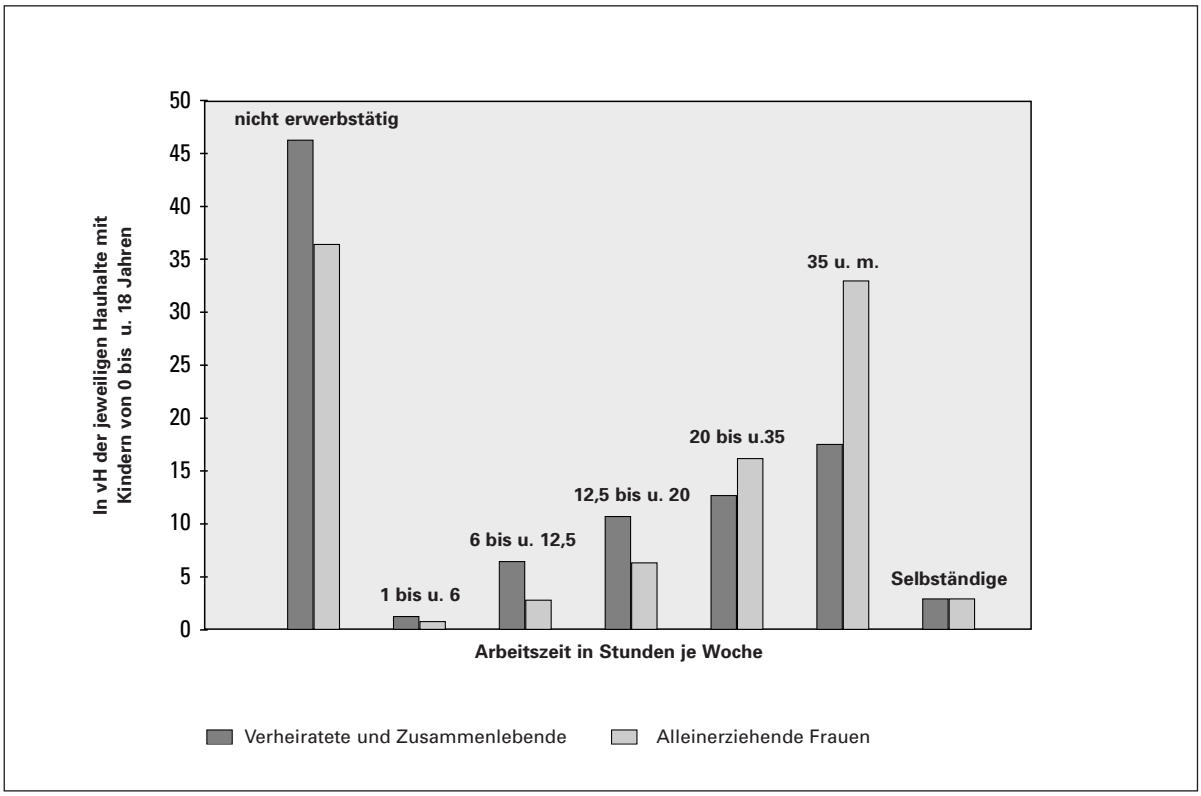

Quelle: DIW 1998

Eine Erfassung der wöchentlichen Arbeitszeit oberhalb von sechs Stunden im zwei-Stunden-Abstand war wegen der geringen Fallzahlen nicht möglich. Statt einer zwei-Stunden-Kategorisierung wurde eine Abstufung in Form von fünf Arbeitszeitklassen gewählt. Selbst bei dieser Klassenbegrenzung liegt die Fallzahl in einigen Fällen noch unter 30.

Für die Berechnung des Erziehungsgehalts II, d.h. unter Anrechnung der Höhe der sonstigen Einkünfte, wurden für die oben angegebenen Haushaltstypen die Einkommen je erwerbstätiger Frau, Mann und je Haushalt ermittelt. Ebenfalls erfaßt wurden die Vermögens- und Transfereinkommen je Haushalt (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Erwerbs- und Transfereinkommen der Haushalte (1996)

Haushaltstyp	Bruttoerwerbs-einkommen		Bruttoeinkommen aus Vermögen		Transfereinkommen								Netto-hauhalts-ein-kommen
			Haushalt		Haushalt								Haushalt
					nach AFG		Sozialhilfe		Kindergeld		Wohngeld etc.		
	Frau[1] Durch-schnitt -DM-	Mann[1] Durch-schnitt -DM-	Durch-schnitt -DM-	Betroffen in vH	Durch-schnitt -DM-	Betroffen in vH	Durch-schnitt -DM-	Betroffen in vH	Durch-schnitt -DM-	Betroffen in vH	Durch-schnitt -DM-	Betroffen in vH	Durch-schnitt -DM-
Haushalte mit Kindern von 0-18	2.567	5.458	222	84,3	1.243	4,4	669	3,7	342	94,7	595	17,3	4.440
Verheiratete/Zusammenlebende	2.523	5.458	238	87,2	1.272	4,0	728	1,4	349	95,6	579	12,7	4.679
Kinder 0 bis 7	2.506	5.372	204	87,4	1.399	3,4	(664)	1,4	275	98,6	588	19,4	4.162
Kinder 0 bis 7 und von 8 bis 18	2.215	5.492	126	86,3	(1.282)	4,2	(730)	3,2	567	96,5	632	16,7	4.888
Kinder 8 bis 18	2.608	5.512	310	87,3	1.202	4,5	(833)	0,6	331	92,8	490	5,7	5.016
Alleinerziehende Frauen	2.824	-	107	64,4	(1.127)	7,1	641	20,1	300	88,9	641	49,2	2.730
Kinder 0 bis 7	(2116)	-	54	54,3	(1.275)	14,9	(631)	30,9	240	83,1	705	62,2	2.511
Kinder 0 bis 7 und von 8 bis 18	(1523)	-	(19)	66,3	(532)	7,6	(834)	34,6	(638)	94,2	(1.179)	62,5	(2.780)
Kinder 8 bis 18	3.105	-	138	68,5	(1.062)	3,7	(609)	14,2	277	90,9	534	42,5	2.831
Haushalte ohne Kindern u. 18	3.424	4.922	242	80,1	1.478	5,3	560	1,4	206	4,1	550	8,8	3.258
Mütter≤60j., Kinder älter als 18 [2]	2.395	5.375	293	86,0	1.651	10,8	(517)	1,0	212	15,0	539	8,4	4.240
Frauen ohne Kinder [2]	3.755	5.035	296	81,6	1.285	6,3	(495)	1,2	-	-	644	7,7	3.713
Frau ≥60J. o. HH ohne Frauen	(3059)	4.510	204	77,2	1.251	2,8	(589)	1,5	231	1,3	527	9,3	2.705

[1] Nur Erwerbstätige) [2] und Frau ist 60 Jahre oder jünger
Datenbasis SOEP 1996, eigene Berechnungen.

Quelle: DIW 1998

7.2 Mittelaufwand für das Erziehungsgehalt

7.2.1 Erziehungsgehalt I: Erwerbszeitunabhängige Variante (1. Phase)

Die für die 1. Phase der Einführung des Erziehungsgehalts für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren benötigten Mittel liegen bei ca. 57 Mrd. DM (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Bruttofinanzierungsaufwand für das Erziehungsgehalt I, 1. Phase für Familien mit Kindern v. 0 bis 3 Jahren bei sukzessiver Einführung und bei 2.000 DM Auszahlbetrag für das jüngste Kind

Jahr	Betrag in Mrd. DM (kumulativ)
erstes	**10,3**
zweites	**29,4**
drittes	**48,4**
viertes	**57,1**

Quelle: DIW 1998

Begünstigte sind nach den Berechnungen des DIW 2,14 Mio. Haushalte, in denen ein Kind lebt, das das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. 1,96 Mio. Haushalte betreffen zusammenlebende bzw. verheiratete Eltern, in 176.000 Haushalten wird ein Kind von einer alleinstehenden Mutter erzogen. Bezieht man diese 3-Jahres-Zahlen auf ein Jahr, dann entsprechen diese einer Zahl von gut 780.000 Geburten pro Jahr.
Bei sukzessiver Einführung, d.h. bei Einführung nur für Neugeborene z.B. ab dem 1.1.2000, steigen die hierfür erforderlichen Staatsausgaben - bei Konstanz der Geburtenhäufigkeit - in mehreren großen Schritten bis auf die Höchstsumme von 57 Mrd. DM am Anfang des 4. Jahres nach Einführung an. Erst ab Januar des 4. Jahres - also 36 Monate nach Beginn der ersten Zahlungen - erreichen die Erziehungsgehalt-Zahlungen ihre volle Höhe. Bei sukzessiver Einführung wird der Staat vor allem im ersten Jahr entlastet, da z.B. 12 Monatszahlungen nur für Kinder fällig werden, die im Januar geboren sind.
Für einen Geburtsjahrgang fallen Erziehungsgehalt-Zahlungen in Höhe von ca. 19 Mrd. DM an. Dabei wurde vom DIW von durchschnittlich 780.000 Geburten pro Jahr ausgegangen. Es orientierte sich dabei an einem 3-Jahres-Durchschnittswert der Jahre 1993-1995. Ein Blick auf Tabelle 13 zeigt, daß die Geburtenzahlen seit 1995 wieder zunehmen. Die Zahl für 1996 und 1997 liegen erst seit kurzem vor und standen dem DIW zum Zeitpunkt der Berechnungen noch nicht zur Verfügung.

Tabelle 13: Geburten in Deutschland in den Jahren 1989-1997

	Westdeutschland	Ostdeutschland	Gesamtdeutschland
1989	681 500	198 922	880 422
1990	727 199	178 476	905 675
1991	722 250	107 769	830 019
1992	720 794	88 320	809 114
1993	717 915	80 532	798 447
1994	690 905	78 698	769 603
1995	681 374	83 847	765 221
1996	702 688	93 325	796 013
1997	711 586[1]	98 485[1]	810 070[1]

[1] vorläufige Daten

Quelle: DIW 1998, Statistisches Bundesamt

Der leichte Geburtenanstieg ist vor allem auf eine Erholung der Geburtenzahlen in den neuen Bundesländern zurückzuführen, die nach dem dramatischen Einbruch nach der deutschen Vereinigung nicht ganz überraschend kommt. Mit einer weiteren leichten Steigerung der Geburtenzahlen ist auch in den kommenden Jahren aufgrund einer Fortsetzung der Normalisierungstendenzen in Ostdeutschland zu rechnen.
Pro 10.000 Geburten belaufen sich die jährlichen Erziehungsgehalt-Zahlungen in der hier betrachteten Variante und ohne Berücksichtigung etwaiger zweiter Kinder (1.000 DM) und des Alleinerziehendenzuschlags auf 240 Mio. DM. Sollte sich die jährliche Geburtenzahl Anfang des kommenden Jahrhunderts auf z.B. 820.000 Geburten pro Jahr einpendeln, müßten bei dem hier angenommenen Anstieg von 40.000 Geburten zusätzliche Mittel in Höhe von einer dreiviertel bis einer knappen Mrd. DM pro Jahr aufgebracht werden.
In der zweiten Phase der Einführung des Erziehungsgehalts in der erwerbszeitunabhängigen Variante soll es gelingen, die Laufzeit des Erziehungsgehalts möglicherweise in Jahresschritten bis hin zu Familien mit einem jüngsten Kind im Schuleintrittsalter auszudehnen. Es geht um zwei Jahresschritte und einen weiteren 1½ Jahresschritt, nämlich für Familien mit (jüngstem) Kind ab dem 6. Lebensjahr bis hin zum Schuleintritt, der im Durchschnitt für alle Kinder bei 6,5 Jahren liegt.
Umgerechnet auf Jahressummen der Erziehungsgehalt-Zahlungen müssen für den ersten und zweiten Jahresschritt (4. und 5. Lebensjahr) jeweils etwa 18-19 Mrd. DM aufgebracht werden. Für den dritten, allerdings 1½ Jahre umfassenden Schritt wären ca. 28 Mrd. DM zu veranschlagen. Die tatsächlichen Erziehungsgehalt-Zahlungen würden mit Sicherheit unterhalb dieser schematischen Ansätze liegen. Sie berücksichtigen nämlich nicht, daß mit wachsender Laufzeit des Erziehungsgehalts die Wahrscheinlichkeit wächst, daß Familien zweite oder gar dritte Kinder mit dem jeweils reduzier-

ten Zusatzbetragsanspruch in Höhe von nur noch 1.000 DM haben. Hier wären also Korrekturen nach unten vorzunehmen.
Die staatlichen Aufwendungen für das Erziehungsgehalt in der zweiten Phase würden sich grob gerechnet auf ca. 60 Mrd. DM belaufen. Der Gesamtausgaberahmen für Phase 1 und 2 wäre also bei einer Größenordnung von ca. 115 Mrd. DM anzusiedeln. Es ist unter Finanzierungsaspekten sehr fraglich, ob ein erwerbszeitunabhängiges Erziehungsgehalt für eine Laufzeit von fast 7 Jahren konzipiert werden sollte. Uns scheint, mit solch doch relativ hoch bemessenen Beträgen sollte in den ersten Lebensjahren des Kindes "geklotzt" werden, in denen Eltern Entscheidendes für das spätere Gedeihen ihrer Kinder leisten, wo sie mehr Zeit bei und mit ihren Kindern verbringen wollen und wo sie auch von ihrer im Durchschnitt unbefriedigenden Einkommenssituation her den größten Bedarf für staatlich organisierte Zuwendungen ("Leistungsentgelte") haben.
Die wachsenden (objektiven) Schwierigkeiten der Aufbringung der jeweils weiteren ca. 17-19 Mrd. DM für jedes weitere Laufzeitjahr könnten sich als echte Umsetzungsbarriere erweisen. Zu fragen wäre nämlich, ob die dadurch erzielbaren Zusatznutzen für die Gesellschaft weiterhin die Zielverluste in anderen staatlichen Leistungsbereichen aufwiegen oder gar übertreffen könnten, die durch die Konzentration der Mittel für einen Ausbau des Erziehungsgehalts zu gewärtigen wären. Man kann also - gerade vor dem Hintergrund der weiter wachsenden Konkurrenz um die knappen staatlichen Mittel - nicht ausschließen, daß die erste Phase des "Klotzens" mit einem relativ hoch bemessenen allgemeinen Erziehungsgehalt in eine weitere Phase übergeht, in der unter Umständen dem Gedanken einer Mindesteinkommenssicherung, also einem einkommensabhängigen Erziehungsgehalt, Priorität eingeräumt wird, oder einem geminderten, aber weiterhin universellen Erziehungsgehalt, wie es etwa in dem sächsischen Erziehungsgehalt-Vorschlag von Familienminister Geisler vorgesehen ist (vgl. Geisler 1998).

7.2.2 Erziehungsgehalt I: Erwerbszeitabhängige Variante (1. und 2. Phase) - Höhe des Bruttofinanzaufwands

Das Erziehungsgehalt I ist ursprünglich erwerbszeitabhängig konzipiert worden (vgl. Leipert/Opielka 1997, Opielka 1997a). Die erwerbszeitunabhängige Variante haben wir erst später - vor allem unter dem Eindruck vieler Gespräche mit in dieser Sache engagierten Frauen und Männern - in das Modell integriert. Heute betrachten wir sie - vor allem in der 1. Phase für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren - als das primäre und den heutigen Problemlagen besser angepaßte Konzept eines Erziehungsgehalts, ohne die erwerbszeitabhängige Variante zu verwerfen (siehe die entsprechenden Passagen an mehreren Stellen dieser Studie).
In der erwerbszeitabhängigen Variante bemessen sich die Bruttokosten für das Erziehungsgehalt I in Abhängigkeit vom Arbeitseinsatz der Erziehungspersonen. Für

die Haushalte, in denen sowohl Kinder der Altersgruppe 0 bis unter 8 Jahren als auch Kinder der Altersgruppe 8 bis unter 18 Jahren leben, lagen keine Angaben zur Höhe des Haushaltseinkommens vor. Entsprechend war es nicht möglich, bei dieser Haushaltsgruppe den Anspruch auf das einkommensabhängige Erziehungsgehalt II mit dem durch das Erziehungsgehalt I aufgestockten Haushaltseinkommen abzugleichen. Um dennoch Anhaltspunkte für die ungefähre Höhe des Erziehungsgehaltsanspruchs für diese zahlenmäßig nicht unbedeutende Haushaltsgruppe (vgl. Tabelle 9) zu gewinnen, wurde folgende überschlägige Kalkulation angestellt: Für die Kinder der Altersgruppe von 8 bis unter 18 Jahren wurde der Zusatzbetrag entsprechend dem Erziehungsgehalt II (600 DM) für weitere Kinder angenommen.
Diese Rechnung überschätzt freilich die tatsächlichen Bruttokosten des Erziehungsgehalts für diese Haushaltsgruppe. Denn hier wird jedes weitere Kind über 8 Jahren mit 600 DM gezählt. Diese 600 DM werden aber im Rahmen des Erziehungsgehalts II nur einkommensabhängig gezahlt. Diese Zahlungen sind bei Ehepaaren mit Kindern äußerst selten, wie weiter unten ausgeführt wird (vgl. DIW 1998, Tabelle 4).
Für die Berechnung der Bruttokosten der vollständigen Einführung des Erziehungsgehalts I für alle sieben Altersjahrgänge (Kinder von 0 bis 7 Jahren) legte das DIW zudem die im Schnitt relativ hohen Geburtenzahlen der Jahre 1989 bis 1995 zugrunde (vgl. Tabelle 13), in denen die hohen Geburtenziffern der ehemaligen DDR enthalten sind.
Insgesamt ergeben sich unter diesen Annahmen für den Status einer vollständigen Einführung des Erziehungsgehalts I Bruttokosten von 123,4 Mrd. DM für Ehepaare/Zusammenlebende und von 9,5 Mrd. DM für Alleinerziehende, insgesamt also von 132,9 Mrd. DM (inklusive der eben genannten Teilgruppe von Kindern im Alter von 8 bis 18 Jahren). *Davon entfallen mehr als 2/3 auf nicht erwerbstätige Erziehungspersonen. Auch bei einer erwerbszeitabhängigen Variante hätte wegen fehlender Erwerbstätigkeit deshalb ein hoher Anteil der Erziehenden (vor allem Mütter) einen vollen Anspruch auf das Erziehungsgehalt.* Bezogen auf die jährlichen Bruttokosten für einen Altersjahrgang unterscheiden sich schon deshalb die - von uns favorisierte - erwerbszeitunabhängige und die hier erörterte erwerbszeitabhängige Variante nicht so stark, wie man hätte vermuten können.
Die durchschnittliche Belastung durch einen Altersjahrgang liegt auch bei der erwerbszeitabhängigen Variante bei knapp 19 Mrd. DM. Da das Erziehungsgehalt I nur bis zum Schuleintritt der Kinder gezahlt werden soll, ergibt sich bei der 7-Jahres-Rechnung eine Überschätzung in Höhe einer halben Jahressumme. Den Minderausgaben in Höhe von durchschnittlich 8,5 Mrd. DM stehen bei Einführung des einkommensabhängigen Erziehungsgehalt II geringe Mehrausgaben gegenüber den vom DIW ermittelten Bruttokosten für das Erziehungsgehalt II gegenüber. Entsprechend vermindern sich die Gesamtausgaben für das Erziehungsgehalt I bei Berücksichtigung einer halben Jahresbelastung für das 7. Lebensjahr auf 123,4 Mrd. DM.

7.2.3 Erziehungsgehalt II und die Grundsicherung für Personen, die Kinder erzogen haben

7.2.3.1 Erziehungsgehalt II für Kinder von 8 bis 18 Jahren (Phase 3)

Die Ausgaben für das einkommensabhängige Erziehungsgehalt II belaufen sich für Ehepaare/Zusammenlebende auf 1,1 Mrd. DM und 9,6 Mrd. DM für Alleinerziehende, also insgesamt auf 10,7 Mrd. DM (vgl. DIW 1998). Das einkommensabhängige Erziehungsgehalt II dient dezidiert der Mindesteinkommenssicherung der Erziehungspersonen.
Primär profitieren davon alleinerziehende Mütter, von denen gegenwärtig viele bekanntlich sozialhilfeabhängig sind (vgl. Tabelle 11). Dagegen liegen die Ausgaben für Paarhaushalte nur bei 1/10 der für das Erziehungsgehalt II ermittelten Bruttokosten, was zeigt, daß diese Familien überwiegend in der Lage sind, ihren Mindesteinkommensbedarf durch eigenes Einkommen zu decken. Viele Alleinerziehende können jetzt ihr Mindesteinkommen durch den Anspruch auf ein Leistungsentgelt "Erziehungsgehalt" sichern und sind nicht mehr primär auf die Sozialleistungsquelle "Sozialhilfe" angewiesen, die sie zum Teil zu entwürdigenden Offenlegungen ihrer Lebensführung und ihrer Vermögensverhältnisse zwingt.
Das Erziehungsgehalt II wird unter Anrechnung der Bruttoerwerbseinkommen in Form einer "negativen Einkommenssteuer" gezahlt. Der Anrechnungssatz beträgt 50%. Bereits ein Bruttoerwerbseinkommen von 3.500 DM pro Monat führt (bei einem Kind) dazu, daß das Erziehungsgehalt aufgrund der Anrechnung des um die Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmeranteil) gekürzten Bruttoerwerbseinkommen gänzlich entfällt (zur Anrechnungstechnik vgl. DIW 1996a).
Der größte Teil der Paarhaushalte erhält bei der vorgesehenen Anrechnung kein Erziehungsgehalt II. Allein die Haushalte mit einem Erwerbseinkommensbezieher mit unterdurchschnittlichen Bruttoerwerbseinkommen und zwei und mehr Kindern beziehen ein - gekürztes - Erziehungsgehalt. Ein ungekürztes Erziehungsgehalt wird den Haushalten zugerechnet, die laufende Unterstützung durch die Sozialhilfe erhalten. Haushalte mit alleinerziehenden Müttern kommen sowohl bei einem als auch bei zwei Kindern in den Genuß des Erziehungsgehalts. Dies liegt an den durchschnittlich geringeren Erwerbseinkünften. Alleinerziehende Mütter, die nicht erwerbstätig sind, werden in der Regel Anspruch auf ein ungekürztes Erziehungsgehalt II erhalten.

7.2.3.2 Erziehungsgehalt II als Grundsicherung für Erziehende (ab dem 18. Lebensjahr des jüngsten Kindes)

Als Grundsicherung für Personen, die Kinder erzogen haben, wird die Zahlung eines Grundbetrages in Höhe von 1.400 DM pro Monat an die oder den Erziehenden nach

Vollendung des 18. Lebensjahres des jüngsten Kindes bis zum Rentenzugang bezeichnet. Dieser Grundbetrag ist ebenfalls als negative Einkommenssteuer konzipiert, das heißt sonstige Einkommen werden mit einem Anrechnungssatz (z.B. 50%) berücksichtigt. Im Jahr 1996 gab es 5,8 Mio. Frauen, die jünger als 60 Jahre waren und deren jüngstes Kind älter als 18 Jahre war. Diese Frauen waren bei der Geburt ihres jüngsten Kindes im Schnitt 26,3 Jahre alt, das heißt sie würden ab dem Alter von 44,3 Jahren Anspruch auf den Grundbetrag haben. Bei einem hier unterstellten durchschnittlichen Rentenzugangsalter von 60 Jahren würde dieser Grundbetrag demnach für knapp 16 Jahre geleistet werden müssen.

Nach der in Tabelle 10 wiedergegebenen Erwerbsbeteiligung haben Mütter mit Kindern im Alter von 8 bis 18 Jahren eine Erwerbsbeteiligung von 70%. Es wird angenommen, daß Frauen diesen Grad der Erwerbsbeteiligung - angesichts des relativ niedrigen Alters nach Ende der aktiven Erziehungsphase - eher noch ausweiten, wenn die Kinder aus dem Haus sind.

Bei der Berechnung der Höhe des Erziehungsgehalts II für Kinder von 8 bis 18 Jahren hat sich gezeigt, daß aufgrund der Anrechnung des Erwerbseinkommens verheiratete (bzw. mit einem Partner zusammenlebende) erwerbstätige Mütter nur in Ausnahmefällen in den Genuß eines Erziehungsgehalts kommen, da das gesamte Haushaltseinkommen für die Anspruchsbemessung zugrunde gelegt wird. Dies wird auch für die langfristige Grundsicherung gelten.

Alleinerziehende (erwerbstätige) Mütter mit Kindern von 8 bis 18 Jahren beziehen dagegen fast immer das Erziehungsgehalt II, wenngleich aufgrund der Anrechnung von Erwerbseinkommen vielfach nur in Teilbeträgen. Wie Tabelle 2 zeigt, ist der Anteil der Nichterwerbstätigen in dieser Gruppe mit 26,4% geringer als bei verheirateten Müttern (30,6%), der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen ist sogar signifikant höher (39% gegenüber 25,4%). Das spricht dafür, daß bei alleinerziehenden Müttern mit Kindern über 18 Jahren die Erwerbsquote nochmals höher sein wird als bei verheirateten Müttern, zumal weitere Partnereinkommen im Haushalt nicht verfügbar sind.

Als Grundsicherung für Erziehende wird für alleinerziehende Mütter deshalb nur ein Durchschnittszahlbetrag in Höhe von etwa 25% des Grundbetrages angesetzt (- das DIW geht demgegenüber von 50% aus, da es - unserer Auffassung nach nicht realitätsnah - eine kontinuierlich niedrige Erwerbsquote alleinerziehender Mütter mit erwachsenen Kindern unterstellt). Einen vollen Grundbetrag erhalten die nichterwerbstätigen Alleinerziehenden - darunter die Sozialhilfe Empfangenden.

Von den verheirateten Erziehenden, die nicht erwerbstätig sind, wird nur ein geringer Anteil (ca. 10%) eine Grundsicherung beziehen. Aufgrund der Einkünfte des zweiten Erziehenden (Ehepartners) bzw. der eigenen Einkünfte wird für diese Teilgruppe ein Betrag in Höhe von 50% des Grundbetrages angesetzt. Insgesamt sind unter den hier getroffenen Annahmen für die langfristige Grundsicherung Erziehender mit erwachsenen Kindern Bruttozahlungen in Höhe von etwa 1,8 Mrd. für Alleinerziehende und 5,5 Mrd. für Verheiratete, insgesamt 7,3 Mrd. DM zu leisten.

7.3 Besteuerung des Erziehungsgehalts

Das Erziehungsgehalt ist zu versteuern. Die durch den Bezug des Erziehungsgehalts ausgelöste zusätzliche Steuerlast hängt von der Höhe des Bruttoerwerbseinkommens und dem Familienstatus ab. Bei Ehepaarhaushalten wird die Höhe des erzielten Erwerbseinkommens dadurch beeinflußt, ob der Mann, die Frau oder beide Partner am Erwerbsprozeß beteiligt sind.
Die Pflicht zur Versteuerung des Erziehungsgehalts hat zur Folge, daß auch bei einer Universalleistung Gesichtspunkten der sozialen Gerechtigkeit Rechnung getragen werden kann. Die Nettowirkung des Erziehungsgehalts hängt nun ganz von der Höhe des insgesamt erzielten Haushaltseinkommens ab. Sie verringert sich bei steigendem Haushaltseinkommen.
Die Berücksichtigung von Gesichtspunkten der sozialen Gerechtigkeit wird heute in Zeiten allgemeiner Mittelknappheit aus Gründen der erforderlichen Zielgenauigkeit staatlicher Maßnahmen verlangt. Dieses Kriterium wird auf elegante Art ohne zusätzlichen bürokratischen Kontroll- und Überwachungsaufwand durch die Besteuerungspflicht des Erziehungsgehalts erreicht, mit dem Nebeneffekt, die Nettoausgabenlast des Staates für diese Maßnahme um knapp 30% zu senken.
Die Steuerbelastung des Erziehungsgehalts ergibt sich aus dem bei zusätzlichen Haushaltseinkommen geltenden Grenzsteuersatz. Was die Diskriminierung der Frauenerwerbseinkommen bei Ehepaaren mit starken Einkommensunterschieden zwischen Ehemann und Ehefrau durch die Besteuerung in der Steuerklasse V angeht, haben wir in Kapitel 2 das Notwendige gesagt.
Das DIW ermittelte 28% als durchschnittliche zusätzliche Steuerbelastung der Erziehungsgehalt-Zahlungen. Paar-Haushalte, in denen nur Frauen Erwerbseinkommen beziehen, erfahren im Durchschnitt nur eine zusätzliche steuerliche Belastung in Höhe von 20% des Erziehungsgehalts. Der Anteil dieses Haushaltstyps liegt allerdings bei maximal 7% der Paar-Haushalte. Die zusätzliche Steuerbelastung der alleinerziehenden Frauen liegt bei durchschnittlich 28%.
Alleinerziehende Mütter, die nicht erwerbstätig sind, können für den Bezug des Erziehungsgehalts das steuerliche Existenzminimum geltend machen. Infolgedessen werden sie keine oder nur eine geringe Lohn- und Einkommenssteuer zu zahlen haben. Für etwa die Hälfte (bzw. bei der langfristigen Grundsicherung für etwa 25%) der alleinerziehenden Mütter wurde daher keine Steuerzahlung angenommen. Für den Rest der Zahlungen an Alleinerziehende wurde eine Steuerquote von 30% errechnet.
Für das Modell eines erwerbszeitunabhängigen Erziehungsgehalts für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren, für dessen unmittelbare politische Umsetzung wir hier im Sinne eines ersten wichtigen Schrittes auf dem Weg zu einer breiten Einführung des Erziehungsgehalts eintreten, müssen bei einem Bruttoaufwand von 57 Mrd. DM etwa 16 Mrd. Lohnsteuern bezahlt werden. Faktisch ist also ein Finanzierungskonzept für 41 Mrd. DM vorzulegen (vgl. Tabelle 15).

Das DIW ermittelte ferner die Lohn- und Einkommensteuereinnahmen bei einer Kompletteinführung unseres ursprünglichen Konzeptes "erwerbszeitabhängiges Erziehungsgehalt I für Familien mit Kindern von 0-7 Jahren, einkommensabhängiges Erziehungsgehalt II für Familien mit Kindern von 8-18 Jahren und Grundsicherung für Erziehungspersonen mit einem jüngsten Kind über 18 Jahren" (vgl. Leipert/Opielka 1997). Bei Ausgaben für das erwerbszeitabhängige Erziehungsgehalt I in Höhe von knapp 133 Mrd. DM (incl. des 2. Halbjahres im 7. Lebensjahr, das nicht finanziert werden muß) belaufen sich die zu erwartenden zusätzlichen Lohn- und Ein-kommensteuereinnahmen auf 37,2 Mrd. DM. Die entsprechenden Zahlen für das Erziehungsgehalt II und die Grundsicherung für Erziehungspersonen liegen bei jeweils 1,7 Mrd. DM. Für die langfristige Grundsicherung für Erziehende verbleiben nach Berücksichtigung der Lohn- und Einkommenssteuer-Einnahmen Nettokosten in Höhe von etwa 5,6 Mrd. DM. Die Relation zwischen induzierten Steuereinnahmen und Bruttoeinnahmen der Familien ist bei beiden Varianten (erwerbszeitunabhängig und 0 bis 3 sowie erwerbszeitabhängig und 0-7 Jahre) nahezu gleich. Sie liegen bei 28%.

7.4 Finanzierungsstrategie für das Erziehungsgehalt

7.4.1 Konzentration auf die 1. Phase: Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren

Im folgenden wird ein Konzept zur Finanzierung des Erziehungsgehalts vorgelegt. Dabei konzentrieren wir uns auf ein Finanzierungskonzept für ein erwerbszeitunabhängiges Erziehungsgehalt, das im 1. Schritt für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren eingeführt wird (siehe hierzu die zusammenfassende Tabelle 15).
Bei der Konzentration auf die 1. Phase eines Erziehungsgehalts leiten uns vor allem zwei Gesichtspunkte. Politik vollzieht sich wesentlich inkrementalistisch, d.h. die in der Tagespolitik stehenden Parlamentarier, Gesetzgeber, Politiker der Exekutive und Ministerialbeamten stoßen in der Regel Konzepte ab, die einen neuen Wurf oder als utopisch apostrophierte Änderungen intendieren. Die Einführung der 1. Phase wäre ein großer Schritt über die heutige Erziehungsgeldregelung hinaus, aber sie wäre doch noch als (freilich wesentliche) Weiterentwicklung des Gegebenen erkennbar.
Die Enge der finanziellen Spielräume des Staates für neue ausgabenwirksame Maßnahmen, von der heute und in Zukunft auszugehen ist, ist für uns ein weiteres Motiv für die Konzentration auf den 1. Schritt. Der Umstand, daß wir der Entwicklung eines Finanzierungskonzeptes einen hohen Stellenwert eingeräumt haben, ist auf die Erfahrung zurückzuführen, daß Politiker heute so sehr mit der Knappheit staatlicher Mittel und entsprechenden Kürzungsdebatten beschäftigt sind, daß sie oft auch überfällige politische Maßnahmen ernsthaft erst bei Vorlage eines realistischen Finanzierungskonzeptes prüfen.
In Kapitel 7.5.5 und 7.7 werden wir auch die Berechnungen des DIW zu den

Einspareffekten einer umfassenden Einführung des Erziehungsgehalts I und II präsentieren. Hier zeigt sich, daß die Beschäftigungsreaktionen der vom Erziehungsgehalt Begünstigten und die dadurch ausgelösten staatlichen Einspareffekte wissenschaftlich fundiert erst quantifizierbar sind, wenn von einer umfassenden Einführung des Erziehungsgehalts ausgegangen wird.

7.4.2 Roter Faden der Finanzierungsstrategie

Unser Finanzierungskonzept wird hier in *vier Schritten* entfaltet. Wir gehen zunächst auf die Einsparungen (bzw. Einnahmesteigerungen) in den Staatshaushalten ein, die bei der Einführung des Erziehungsgehalts mehr oder weniger automatisch eintreten. Diese betreffen das Erziehungsgeld, die Sozialhilfe, die Arbeitslosenhilfe, das Wohngeld, die Ausbildungsbeihilfe und die Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen.
Im nächsten Schritt befassen wir uns mit den positiven Folgen für die Staatseinnahmen, die durch die expansiven Wirkungen der Steigerung der Binnennachfrage, die durch das Erziehungsgehalt ermöglicht wird, ausgelöst werden. Ein weiterer finanzierungsrelevanter Wirkungszusammenhang betrifft die Beschäftigungsreaktionen der Personen, die Anspruch auf das Erziehungsgehalt haben. Diese können gewisse Entlastungen in der Kasse der Bundesanstalt für Arbeit zur Folge haben.
Wir können nicht von einer vollständigen Selbstfinanzierung der 1. Phase des Erziehungsgehalts ausgehen. Dies ist der Grund, warum wir uns im 3. Abschnitt mit sogenannten "*gestalteten* Einsparungen" und in einem weiteren Teilkapitel mit Steuererhöhungen als weiterer Finanzierungsoption befassen.
Unter gestalteten Einsparungen verstehen wir die Mobilisierung staatlicher Mittel - hier zugunsten der Finanzierung des Erziehungsgehalts - durch *Gesetzesänderungen*, die zu einer Verringerung staatlicher Einkommenstransfers oder Steuervorteile bei bestimmten Gruppen führen. Hierbei denken wir an eine Reduzierung der Einkommensvorteile aus dem Ehegattensplitting und langfristig auch an eine Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung, die politisch ohnehin ansteht. Im aktuellen Finanzierungskonzept sehen wir jedoch, was den zweiten Punkt angeht, noch keine entsprechenden Einsparbeträge vor. Einsparpotential ist ferner aktualisierbar bei einer Schwerpunktverlagerung der Finanzierung der familienergänzenden externen Kinderbetreuung von der Objekt- zu Subjektförderung.
Was die Option "Steuererhöhungen" angeht, so denken wir einmal an einen höheren Beitrag der Alterseinkommen an der Finanzierung der (Erziehungs- und Betreuungs-) Kosten der Kindererziehung, ferner an eine Erhöhung der Einnahmen aus der Erbschaftssteuer durch die Erhebung eines Familienzuschlags. Auf die ältere Generation entfällt seit einiger Zeit ein wachsender Anteil an den Privatvermögen in Deutschland. Dieser Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten. Auch die Abschaffung der Vermögenssteuer wurde vielfach kritisiert, nicht nur durch die SPD,

die Grünen und die Kirchen.
Eine weitere langfristige Option liegt schließlich in der Erhebung eines Familienzuschlags (1, 2 oder 3%) auf die Lohn- und Einkommenssteuer. Die Einführung eines derartigen Familienzuschlags könnte nahtlos an das Auslaufen des Solidaritätszuschlags zugunsten der neuen Bundesländer anschließen.

7.5 Automatische Einsparungen in den Haushalten der Gebietskörperschaften

7.5.1 Wegfall des Erziehungsgeldes (Bund und Länder)

Das Erziehungsgeld entfällt vollständig, da das Erziehungsgehalt die Funktion, die das Erziehungsgeld der Intention nach hat, konsequent und substantiell übernimmt. Bei anderen Einkommenstransfers werden automatisch Einsparungen wirksam.
Die Erziehungsgeldzahlungen lagen 1996 bei 6,95 Mrd. DM, die nunmehr durch den Übergang auf ein Erziehungsgehalt im Bundeshaushalt eingespart werden.
Sollte das Erziehungsgehalt sukzessiv eingeführt werden, das heißt nur für Familien, die nach einem Einführungszeitpunkt, z.B. dem 1.1.2000, ein Kind bekommen, läge die Einsparung beim Erziehungsgeld bei knapp 70% des Gesamtbetrages. Nur gut 30% der Erziehungsgeldzahlungen entfallen auf Familien mit Kindern im 2. Lebensjahr. Der volle Einsparbetrag vom Erziehungsgeld stünde dann also bei Beginn des 3. Jahres nach dem Inkrafttreten der neuen Erziehungsgehalt-Regelung zur Verfügung.
Der Wegfall des Erziehungsgeldes stellt die EmpfängerInnen von Sozialhilfe relativ weniger gut als andere BezieherInnen des Erziehungsgehalts. Je nach Haushaltseinkommen müssen diese schon heute auf das einkommensabhängige Erziehungsgeld ab dem 7. Monat ganz verzichten oder zumindest Abstriche vom Höchstbetrag von 600 DM in Kauf nehmen. Beim Austausch des Erziehungsgeldes durch das Erziehungsgehalt kürzt sich für die Bezieher von Sozialhilfe der Betrag des Erziehungsgehalts um das früher erhaltene Erziehungsgeld. Dabei muß freilich bedacht werden, daß dies nur für die ersten 2 Jahre zutrifft, und daß der relativen Schlechterstellung der SozialhilfeempfängerInnen im dritten Jahr eine Besserstellung gegenüber heute durch die Weiterzahlung des vollen Erziehungsgehalts gegenüber steht.
Inwieweit es überhaupt zur absoluten Schlechterstellung bei einigen EmpfängerInnen der Sozialhilfe kommt, ist noch näher zu prüfen. Der Alleinerziehenden-Zuschlag von 300 DM für das jüngste Kind macht allein schon 50% des Erziehungsgeldes aus. In dem Maße, in dem es gelingt, das erwerbszeitunabhängige Erziehungsgehalt über die 1. Phase hinaus auf das 4. und 5. Jahr auszudehnen, steigt die Wahrscheinlichkeit, daß Mütter oder Väter wegen weiterer Kinder gleichzeitig Anspruch auf ein Erziehungsgehalt für 2 oder mehr Kinder haben.

Ein Erziehungsgehalt von 3.450 DM (bei 2 Kindern unter 7 Jahren) übertrifft für SozialhilfebezieherInnen auch nach Steuern leicht den heute für sie erreichbaren Zuwendungsbetrag - ganz zu schweigen vom Prestigegewinn, den der Übergang von der Sozialhilfe zum Erziehungsgehalt mit sich bringt.
Fünf Bundesländer (bis zum 31.3.98 auch Rheinland-Pfalz) zahlen im dritten Lebensjahr der Kinder ein Landeserziehungsgeld (vgl. Tabelle 14). In unserem Einstiegsmodell für die ersten drei Lebensjahre (1. Phase des Erziehungsgehalts) würden die Landeserziehungsgeldleistungen überflüssig. Die Ausgaben würden als automatische Einsparungen anfallen (bei sukzessiver Einführung nach Ablauf des dritten Jahres). Das Einsparpotential beträgt insgesamt etwa 630 Mio. DM pro Jahr.

Tabelle 14: Landeserziehungsgeldleistungen der Bundesländer

Land	Höhe (in DM)	Dauer (in Monate)	Ausgaben 1997 (in Mio. DM)	Haushaltsansatz 1998 (in Mio. DM)
Baden-Württemberg	400	12	114	123
Bayern	500	12	226	340
Mecklenburg-Vorpommern	600	6	42	29
Sachsen	600	12	85	104
Thüringen	600	6	34	34
Ausgaben insgesamt:			501	**630**

Quelle: Sozialministerium Freistaat Sachsen

7.5.2 Einsparungen bei Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld

7.5.2.1 Sozialhilfe

Weitere automatische Einsparungen fallen bei der Sozial- und Arbeitslosenhilfe sowie dem Wohngeld an. Es ist eines der Ziele des Erziehungsgehalts, Eltern aus der Abhängigkeit von Sozialhilfe herauszuholen und ihnen mit der Zahlung eines Gehalts als Entgelt für die von ihnen erbrachte Erziehungsleistung eine gesellschaftlich höher bewertete Alternative zu bieten.
1995 wurden 15,8 Mrd. DM laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz gezahlt (vgl. Stat. Bundesamt 1995, FS 13, R. 2, S. 110). Für das Jahr 1996 werden die Ausgaben auf 17 Mrd. DM geschätzt.
Von den insgesamt 1,28 Mill. Haushalten, die laufende Hilfeleistungen der Sozialhilfe erhielten, entfallen 37% auf Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren (hinzu kommen

70.000 Bedarfsgemeinschaften mit Jugendlichen unter 18 Jahren, die ohne Erziehende leben). Da die Bedarfssätze für Haushalte mit Kindern doppelt so hoch sind wie die der Haushalte ohne Kinder (ebd., S. 41), wird der Ausgabenanteil der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren auf 70% an den Sozialhilfeausgaben für die laufende Hilfe geschätzt. Dies sind 11,9 Mrd. DM.
Von den am Stichtag erfaßten Sozialhilfeempfängern, die jünger als 19 Jahre sind, sind ein Fünftel im Alter von 0 bis 3 Jahren (ebd., S. 15). Ein Fünftel der oben errechneten Einsparungen in Höhe von 11,9 Mrd. DM sind 2,4 Mrd. DM.

7.5.2.2 Arbeitslosenhilfe

Arbeitslosenhilfe wird nur an Arbeitslose gezahlt, die ihre wirtschaftliche Bedürftigkeit nachweisen können. In der Abhängigkeit vom Nachweis der Bedürftigkeit ist sie strukturell mit der Sozialhilfe vergleichbar. Empfänger von Arbeitslosenhilfe, die zugleich Kinder erziehen, können nunmehr die bisher bezogene Arbeitslosenhilfe in weitem Umfang durch die Inanspruchnahme des Erziehungsgehalts ersetzen.
1996 wurden 24,3 Mrd. DM als Arbeitslosenhilfe gezahlt. Nach der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1996) erhalten im Westen zwei Drittel und im Osten die Hälfte der Leistungsempfänger Arbeitslosenhilfe auf der Basis eines reduzierten Leistungssatzes, d.h. der Arbeitslose oder dessen Ehepartner haben kein steuerlich zu berücksichtigendes Kind im Haushalt. Für Gesamtdeutschland ergibt sich eine Quote von gut 60%.
Allein für die restlichen 40% kann sich eine Kürzung der Arbeitslosenhilfe aufgrund des Bezuges des Erziehungsgehalts ergeben. Wird auch in diesem Fall eine Reduktion um 70% (wie bei der Sozialhilfe) angesetzt, dann führt die Zahlung des Erziehungsgehalts zu Einsparungen in Höhe von 6,8 Mrd. DM bei der Arbeitslosenhilfe.
Zur Ermittlung des entsprechenden Einsparbetrages bei Einführung unseres Kernkonzeptes (1. Phase für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren) wird mangels besserer Daten die aus der Sozialhilfestatistik abgeleitete Quote übernommen. Ein Fünftel der oben errechneten 6,8 Mrd. DM machen 1,4 Mrd. DM aus.

7.5.2.3 Wohngeld

Durch das Erziehungsgehalt steigen die Einkommen der Familien, womit sich ihr Anspruch auf das einkommensabhängige Wohngeld mindert. Im Jahre 1996 wurden 5,43 Mrd. DM Wohngeld gezahlt (vgl. Stat. Bundesamt 1996a, S. 254). In etwa 45% der Fälle wird Wohngeld von Alleinstehenden beantragt. Der diesen zustehende Betrag liegt unterhalb des Betrages, den Mehrpersonenhaushalte erhalten. Daher wird unterstellt, daß die Alleinstehenden 40% des Transfers “Wohngeld” erhalten. Von den restlichen 60% des gesamten Wohngeldes wird eine Einsparung in Höhe von 70% angesetzt, also von 2,3 Mrd. DM. Für diesen hohen Einsparsatz spricht der hohe Anteil der

Empfängerhaushalte mit pauschaliertem Wohngeld bei den Mehrpersonenhaushalten (vgl. Stat. Bundesamt 1997/8). Diese Haushalte erhalten Sozialhilfe. Das heißt, zusätzliche Einkommen - in Form des Erziehungsgehalts - führen zu vollständigem oder sehr starken Reduktionen des Anspruchs auf Wohngeld.
Wird das Erziehungsgehalt nur an Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren ausgezahlt, wird der Einspareffekt beim Wohngeld auf 0,9 Mrd. DM geschätzt. Ausgangspunkt ist der oben erwähnte Anteil der Mehrpersonenhaushalte und der Anteil des pauschalierten Wohngelds an den gesamten Wohngeldzahlungen. Wohngeldzahlungen können nach der amtlichen Statistik nicht nach dem Alter der Kinder in den Wohngeldempfängerhaushalten gegliedert werden. Hilfsweise wird auf die Altersstruktur der Sozialhilfeempfänger zurückgegriffen. Bei dem hohen Anteil der Wohngeldempfänger nach pauschaliertem Verfahren lassen sich aus der Struktur der Sozialhilfeempfänger Anteilswerte für die Altersstruktur der Wohngeldempfänger ableiten. Von den Kindern im Alter von 0-7 Jahren entfallen 40% auf die Altersklasse 0 bis 3 Jahre (vgl. Stat. Bundesamt 1997, FS 13, R.2, S. 15). Wird dieser Anteil auf die oben errechneten Einsparungen übertragen, dann ergeben sich Einsparungen beim Wohngeld in Höhe von 0,9 Mrd. DM.

7.5.2.4 Ausbildungsbeihilfen (Bafög)

Das Ausmaß der Einsparungen bei der Ausbildungsbeihilfe wird vom DIW als gering eingeschätzt. Ausbildungsbeihilfen werden vor allem für Studierende gezahlt. Diese haben in der Regel die Altersgrenze überschritten. Auswirkungen des Erziehungsgehalts können somit (außer bei der Grundsicherung für Personen mit Kindern über 18 Jahren) nur in Mehrkinderhaushalten eintreten. Darüber hinaus dämpfen die Anrechnungsmodalitäten des Bafög (zweistufiger Freibetrag) mögliche Kürzungen. 1996 wurden nur 1,7 Mrd. DM als Ausbildungsbeihilfe gezahlt. Hier wird ein Kürzungspotential von 0,2 Mrd. (12%) angesetzt.
Naturgemäß erhalten Familien für Kinder von 0 bis 3 Jahren keine Ausbildungsbeihilfen. Entsprechend ergibt sich hier auch kein Spielraum für Einsparungen von Staatsausgaben.

7.5.3 Einsparungen durch höhere Elternbeiträge für Kindertagesstätten

Mit der Einführung des Erziehungsgehalts soll gleichzeitig der Sektor der familienergänzenden Kinderbetreuung in professionellen Einrichtungen gestärkt und dynamisiert werden. Durch die eventuelle Integration eines Erziehungsgutscheins in das Konzept des Erziehungsgehalts wird der Übergang von der Objekt- zur Subjektfinanzierung in diesem Bereich in Gang gebracht. Die Eltern sollen hierdurch mehr Einflußmöglichkeiten bei der Gestaltung der zeitlichen und qualitativen Rahmenbedingungen der außerhäuslichen Betreuungsangebote entsprechend ihrer jeweiligen

familiären Bedürfnisse gewinnen. Für ihre Kinder im Kindergartenalter würden die Eltern bei einem "Erziehungsgutschein" (neben dem Baranteil des Erziehungsgehalts) die Betreuungsleistung mit dem Erziehungsgutschein bezahlen.
Wir hatten weiter vorne betont, daß bei einem Modell eines erwerbszeitabhängigen Erziehungsgehalts in der 1. Phase, die Kinder von 0 bis 3 Jahre betrifft, an einen umfassenden Umstieg von der Objekt- zur Subjektfinanzierung nicht zu denken ist. Ehepaare, bei denen beide Elternteile voll erwerbstätig sind, würden hier nur den Sockelbetrag von 600 DM (max. 800 DM bei 40%) für das jüngste Kind erhalten.
Die echten Betriebskosten für einen Kinderkrippenplatz sind jedoch deutlich höher. Von daher schlagen wir vor, in diesem Modell lediglich die einkommensbedingt steigenden Gebühreneinnahmen als staatliches Einsparpotential (~ staatliche Einnahmesteigerungen) zu berücksichtigen. Das Erziehungsgehalt führt bei Familien zu Einkommenssteigerungen, entsprechend müssen sie nach der Gebührentabelle der Kindertagesstätten höhere Elternbeiträge zahlen bzw. können die derzeit regional sehr ungleichen Beitragssätze angepaßt werden (vgl. Tabelle 8) .
Im erwerbszeitunabhängigen Modell des Erziehungsgehalts, das wir hier in den Vordergrund stellen, sieht die Sache etwas anders aus. Die Eltern erhalten in jedem Fall für ihr jüngstes Kind 2.000 DM brutto. In diesem Konzept für die ersten 3 Lebensjahre eines Kindes ist es gerechtfertigt, unmittelbar mit dem Umstieg von der Objekt- zur Subjektförderung zu beginnen. Andernfalls kämen wir hier zu absurden Über-Förderungen bei manchen Familien, die in Zeiten extremer Mittelknappheit unter keinen Umständen tragbar wären. Bei einem Erziehungsgehalt von 2.000 DM und Beibehaltung der hohen staatlichen Zuschüsse für den Kindertagesstättenbereich könnten manche Eltern neben zwei Vollzeitgehältern ein Erziehungsgehalt plus einem hochsubventionierten Krippenplatz in Anspruch nehmen.
Ein Umstieg von der Objekt- zu Subjektförderung im Krippenbereich würde vor allem die neuen Bundesländer betreffen (vgl. Kapitel 6). Denn in den alten Bundesländern steht für weniger als 5% aller Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren ein Krippenplatz zur Verfügung. Der Erziehungsgehalt-Vorschlag des sächsischen Familien- und Sozialministers Geisler sieht einen derartigen Umstieg der Finanzierung für den Krippen- und Kindergartenbereich vor. Wir schlagen vor, möglichst bald eine Art Runden Tisch zu bilden, an dem alle in diesem Bereich involvierten "Parteien" vertreten sein müßten. Dieser sollte dann ein tragfähiges Konzept für den hier vorgeschlagenen sukzessiven Umstieg der Objekt- zur Subjektförderung entwickeln.
Aufgrund der merklich höheren Elternbeiträge im Kindertagesstättenbereich durch das Erziehungsgehalt gehen wir davon aus, daß - unter der Annahme einer unveränderten Zahl von Plätzen - die staatlichen Ausgaben für Kindertagesstätten um bis zu 50% reduziert werden können. Dies bedeutet Einsparungen in Höhe von ca. 1,2 Mrd. DM. In dem Maße, in dem das Erziehungsgehalt auf das 4., 5. und schließlich 6. Lebensjahr eines Kindes ausgedehnt wird, würden die staatlichen Einsparbeträge bei Kindertageseinrichtungen stark anwachsen. Dies gilt nicht nur für das erwerbszeitunabhän-

gige Modell, sondern auch für die erwerbszeitabhängige Variante. Ein Erziehungsgutschein in Höhe von 600 DM deckt die durchschnittlichen Betriebskosten eines Halbtags-Kindergartenplatzes ab. Selbst Vollzeit erwerbstätige Eltern können mit dem Sockelbetrag von 600 DM (oder 800 DM) diesen Gutschein finanzieren.
Die Umschichtung staatlicher Mittel vom Kindertagesstättenbereich erleichtert die Finanzierung eines Erziehungsgehalts wesentlich. Die Ausgaben der Gebietskörperschaften für Tageseinrichtungen für Kinder lagen 1995 bei 18,3 Mrd. DM (vgl. Kapitel 6). Einen Teil dieser Ausgaben wird der Staat auch in Zukunft tätigen. Einerseits ist der Staat weiterhin bei Investitionszuschüssen für den Bau und Ausbau von Kindertages-Einrichtungen gefragt. Zum anderen ist es sinnvoll, wenn berechtigte Mehrkosten von der öffentlichen Hand getragen werden.

7.5.4 Weitere Einsparungen der staatlichen Haushalte

Es bedarf keiner prophetischer Gaben um vorauszusagen, daß vom Erziehungsgehalt positive Wirkungen auf die Staatsausgaben im Bereich der Jugendkriminalität, der Finanzierung der Heimunterbringung Jugendlicher und der Jugendhilfe ausgehen werden. Der Zusammenhang zwischen fehlender Zeit der Eltern für ihre Kinder und der wachsenden Verwahrlosung von Jugendlichen wird heute in der mittlerweile gesellschaftsweiten Debatte über Ursachen und Abhilfemöglichkeiten der Jugendkriminalität oft beschworen. Wenn Eltern wieder mehr Zeit für ihre Kinder haben und Kinder wieder mehr sozialen Halt in ihrer Familie finden, erwarten viele Experten einen Rückgang der jugendlichen Delinquenz, auch wenn hier - schon aufgrund des Einflußfaktors fehlender Arbeits- und Lehrplätze - keinesfalls von einem monokausalen Zusammenhang ausgegangen werden kann. In der Folge wird der Staat finanzielle Entlastungen in den oben genannten Aufgabenbereichen konstatieren. Sie allerdings beziffern zu wollen, würde tatsächlich an Prophetie grenzen.
In Tabelle 15 wird die Finanzierungsrechnung für die erste Phase der Einführung des Erziehungsgehalts an Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren zusammengefaßt.

Tabelle 15: Finanzierungsrechnung für ein erwerbszeitunabhängiges Erziehungsgehalt - 1. Phase: für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren, 2.000 DM für das jüngste Kind (in Mrd. DM) (1996)

Ausgaben	Bruttokosten	57,0
Einnahmen	Lohn- und Einkommenssteuer	16,0
	Veränderung der steuerlichen Veranlagung	22,0
	Steuern aufgrund multiplikativer Prozesse	1,7
Einsparungen	Erziehungsgeld (Bund)	7,0
	Erziehungsgeld (Länder)	0,6[1]
	Sozialhilfe	2,4
	Arbeitslosenhilfe	1,4
	Wohngeld	0,9
	Zuschüsse zum Betrieb von Kindertagesstätten	1,25[2]
Nettokosten		**3,7**
	Finanzierungsalternativen der Nettokosten	
	(a) Einsparung bei Familienzuschlägen im öffentlichen Dienst	3,7
	(b) 1% Familienzuschlag auf die Lohn-/Einkommenssteuer	3,7
Zu finanzierender Restbetrag		**0**

[1] Haushaltsansatz 1998
[2] aufgrund höherer Elternbeiträge; entspricht ca. 50% der derzeitigen staatlichen Zuschüsse

Quelle: DIW 1998 und eigene Berechnungen

7.5.5 Einsparpotentiale bei Ausdehnung des Erziehungsgehalts über das 3. Lebensjahr eines Kindes hinaus

Es gilt in den kommenden Jahren politisch für eine Verlängerung der Bezugsdauer des Erziehungsgehalts auf das 4., 5. und 6. Lebensjahr eines Kindes bis zur Erreichung des Schuleintritts zu streiten. Tritt diese in Kraft, eröffnen sich unmittelbar neue Einsparspielräume für die öffentliche Hand. Bei vollumfänglicher Einführung des Erziehungsgehalts liegen die Einsparbeträge bei der Sozialhilfe bei 11,9 Mrd. DM, bei der Arbeitslosenhilfe bei 6,8 Mrd. DM, beim Wohngeld bei 2,3 Mrd. DM und bei der Ausbildungsbeihilfe bei ca. 0,2 Mrd. DM (vgl. DIW 1998, S. 28). Darüber hinaus kann sich dann auch die Umschichtung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung im Kindertagesstättenbereich auf die finanziell gewichtigen staatlichen Ausgaben für den Betrieb von Kindergärten erstrecken.

7.6 Staatliche Einnahmesteigerungen aufgrund der expansiven Wirkungen des Erziehungsgehalts

7.6.1 Höhere Konsumneigung von Familien mit Kindern

Familien mit Kindern geben im Durchschnitt einen höheren Anteil ihres verfügbaren Einkommens für Konsumzwecke aus als gut verdienende kinderlose Singles und Paare. Dies hat das DIW in einer Untersuchung für den Deutschen Arbeitskreis für Familienhilfe e.V. im Jahre 1996 auf der Basis von SOEP-Daten nachgewiesen (Kirner/Schwarze 1996). Die durchschnittliche Konsumquote von Alleinerziehenden mit kleinen Kindern liegt nahe bei eins. Ehepaare mit Kindern von 0 bis 3 und 3-6 Jahren liegen nur geringfügig darunter. Dagegen beläuft sich die durchschnittliche Konsumquote von kinderlosen Erwerbstätigen angesichts deutlich höherer Pro-Kopf-Einkommen etwa auf 0,8. Sicherlich hängt die Nachfragewirkung der durch das Erziehungsgehalt bedingten Einkommenssteigerungen von der marginalen Konsumquote der Familien ab.
Angesichts der allgemein beklagten Pro-Kopf-Niedrigeinkommen, über die Familien mit jungen Kindern heute allgemein verfügen, ist jedoch davon auszugehen, daß die Familien die gestiegene Kaufkraft auch überwiegend in zusätzliche Käufe umsetzen werden. Damit kann also nicht nur von einer hohen durchschnittlichen, sondern auch von einer hohen marginalen Konsumquote der großen Mehrzahl der Familien, die das Erziehungsgehalt beziehen, gesprochen werden.
Diese Mehrnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen führt grosso modo nicht zu zusätzlichen Mehrwertsteuereinnahmen. Unser Finanzierungskonzept für die 1. Phase des Erziehungsgehalts beruht ja wesentlich auf Umschichtungen von Mitteln, die vorher auch ausgegeben wurden und in den anderen Verwendungen mehrwertsteuerpflichtig waren. Zusätzliche Mehrwertsteuereinnahmen ergeben sich erst durch die expansiven Wirkungen der Mehrnachfrage der Familien.

7.6.2 Expansive Wirkungen der Mehrnachfrage

Die Mehrnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen regt insgesamt den volkswirtschaftlichen Wirtschaftskreislauf an. Die expansive Wirkung einer Veränderung eines Nachfrageaggregats - hier des privaten Konsums - wird in der Wirtschaftsforschung anhand des (Konsum-)Multiplikators ermittelt. Die Verausgabung der zusätzlichen Kaufkraft initiiert einen expansiven Prozeß weiter steigender Konsumausgaben.
Die expansive Wirkung zusätzlicher Konsumnachfrage der privaten Haushalte ergibt sich daraus, daß eine steigende Güternachfrage zusätzliche Produktionsanstrengungen in der Konsumgüterindustrie erfordert und dort im Maße der Beschäftigungsintensität

zusätzlicher Produktion zu positiven Beschäftigungs- und Einkommenseffekten führt. Dies ermöglicht wiederum zusätzliche Konsumgüterkäufe. Die expansive Wirkung wird von Runde zu Runde geringer. Der durch den Konsummultiplikator beschriebene Gesamteffekt setzt aber insgesamt voraus, daß die ursprüngliche Kaufkraftsteigerung dauerhaft aufrechterhalten wird, das Erziehungsgehalt also keine Eintagsfliege bleibt.
Die durch den Konsummultiplikator beschriebene expansive Wirkung der ursprünglichen Konsumsteigerung würde noch verstärkt, wenn durch die Produktionssteigerung bzw. höhere Kapazitätsauslastung in der Konsumgüterindustrie Erweiterungsinvestitionen in den Unternehmen angeregt würden (Akzeleratoreffekt).
In dem Maße, in dem die durch die expansiven Wirkungen der Nachfrageerhöhung neu geschaffenen Arbeitsplätze von bisherigen Leistungsempfängern der Arbeitslosenversicherung eingenommen werden, sind in diesem Bereich gewisse Einsparungen bei den Auszahlungen von Arbeitslosengeld oder -hilfe zu verzeichnen. Quantitative Angaben hierzu können leider aufgrund vielfältiger Unsicherheiten nicht gemacht werden.

7.6.3 Ausmaß der expansiven Wirkungen abhängig von der Art der Finanzierung der Nachfrageerhöhung

Das Ausmaß der expansiven Wirkungen, die durch den Nachfragestoß des Erziehungsgehalts ausgelöst werden, hängt entscheidend von der Art der Finanzierung des Erziehungsgehalts ab. Nach unseren Vorstellungen soll es in der ersten Phase weitgehend durch Umschichtungen im Rahmen der öffentlichen Haushalte finanziert werden. Bei einer Beschneidung der Einkommensvorteile durch das Ehegattensplitting wären bei bestimmten Haushaltsgruppen dann geringere verfügbare Einkommen zu verzeichnen. Entsprechend müßten diese Haushalte, die zur Finanzierung beitragen, ihre Ausgaben reduzieren. Dieser Kürzung der Endnachfrage steht die zusätzliche Nachfrage der Empfänger des Erziehungsgehalts gegenüber. Etwaige negative Folgen für die volkswirtschaftliche Nachfrage lassen sich dann als *kontraktive* Wirkungen einer bestimmten Finanzierungsart des Erziehungsgehalts beschreiben.
Eine kontraktive Wirkung von Null ergäbe sich nur bei einer Finanzierung durch einen Bundesbankkredit oder durch einen Kapitalimport. Bei jeder anderen Form der Finanzierung sind außer den unbestreitbar expansiven Wirkungen einer Kaufkraftsteigerung in den Händen der Familien auch etwaige Entzugswirkungen der gewählten Finanzierungsform zu beachten, was den Expansionseffekt des Erziehungsgehalts dämpft.
Zusätzliche Beschäftigte und/oder höhere Einkommen in den begünstigten Konsumgüterbranchen führen wiederum zu zusätzlichen Lohn- und Mehrwertsteuereinnahmen. Haben die Empfängerhaushalte eine höhere Konsumquote als die Haushalte, die wegen der Finanzierung ihre Ausgaben einschränken müssen, dann wirkt diese Dif-

ferenz der marginalen Konsumquoten expansiv. Bei einer Differenz der marginalen Konsumquoten von 0,2, von der das DIW ausgeht (vgl. auch die frühere Studie von Kirner/Schwarze 1996), ergeben sich zusätzliche expansive Effekte mit einem Multiplikator von 0,25. Gerechnet wird hierbei mit der Formel:

$$\textbf{Höhe des Konsum-Multiplikators} = \frac{1}{\textbf{1 - Differenz der marginalen Konsumquoten}} = \frac{1}{1 - 0{,}2} = \frac{1}{0{,}8} = 1{,}25$$

Die initiale Nachfragesteigerung ist geringer als 41 Mrd. DM (57 - 16 Mrd. DM Steuereinnahmen). Als kontraktive Größe sind die Einsparbeträge bei Erziehungsgeld, Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld gegenzurechnen. Um die expansive Wirkung zu ermitteln, muß ein entsprechend geminderter Betrag mit dem Multiplikator 0,25 multipliziert werden. Zur Ermittlung der zusätzlichen Steuereinnahmen infolge der Expansion der volkswirtschaftlichen Produktion muß die expansive Wirkung mit der durchschnittlichen Steuerquote von 23% (Anteil der Steuern am Bruttoinlandsprodukt) multipliziert werden. Die zusätzlichen Staatseinnahmen, die sich überwiegend aus zusätzlichen Lohn- und Mehrwertsteuereinnahmen zusammensetzen, beziffert das DIW für unser Kernmodell (1. Phase) auf ca. 1,7 Mrd. DM (vgl. Tabelle 15).
Rechnet man mit dem initiierten Mehrprodukt einer vollumfänglichen Einführung eines Erziehungsgehalts (erwerbszeitabhängig), liegen die zusätzlichen expansionsbedingten Staatseinnahmen nach den vorsichtigen DIW-Berechnungen bei 4,8 Mrd. DM. Die relativen niedrigen Werte für diese Größe weisen darauf hin, daß das DIW hier extrem vorsichtig kalkuliert hat, um keinesfalls der Überschätzung der Multiplikatorwirkungen geziehen zu werden, die heute von der in den Wirtschaftswissenschaften dominanten angebotstheoretischen Schule oft ganz unterschlagen werden. Es scheint daher nicht unberechtigt zu sein anzunehmen, daß die effektiv wirksamen expansiven Anstöße des Erziehungsgehalts eher über den vom DIW ermittelten Mindestwerten liegen werden.

7.7 Beschäftigungsreaktion des Erziehungsgehalts: Wanderungsbewegungen zwischen familiärem Arbeitssektor und dem Erwerbsarbeitsmarkt

Es ist klar, daß das Erziehungsgehalt eine Beschäftigungsreaktion auslösen wird (vgl. Kapitel 4). Unter einer finanzierungsrelevanten Beschäftigungsreaktion verstehen wir die Besetzung eines aufgrund der neuen Option des Erziehungsgehalts freiwerdenden Arbeitsplatzes durch eine(n) Arbeitslose(n), die(der) bisher Mittel vom Arbeitsamt bezogen hat.

Selbst wenn Arbeitsplätze aufgrund der neuen (Sicherungs-)Option des Erziehungsgehalts (zeitweise) freigemacht werden bzw. die Erwerbsarbeitszeit reduziert wird, ist damit heute nicht notwendigerweise eine Entlastung für den Erwerbsarbeitsmarkt verbunden. Im Jahrzehnt der personellen Verschlankung der Unternehmen und anhaltender, auch den Dienstleistungssektor erfassender Rationalisierungsprozesse nutzen heute viele Unternehmen das Freiwerden eines Arbeitsplatzes dazu, ihn endgültig wegfallen zu lassen.

Der Einsparbeitrag der durch das Erziehungsgehalt induzierten Beschäftigungsreaktion in unserem Kernmodell des erwerbszeitunabhängigen Erziehungsgehalts für Kinder von 0 bis 3 Jahren läßt sich kaum beziffern. Es ist anzunehmen, daß er nicht sehr gewichtig sein wird. Eine Fülle empirischer Untersuchungen bestätigen den Befund, daß ein großer Teil der Mütter mit Kindern von 0 bis 3 Jahren schon heute zu Hause bleibt oder eine Halbtagstätigkeit wahrnimmt. Der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen in dieser Gruppe ist sehr gering. Von daher ist auch das Potential für eine Beschäftigungsreaktion äußerst klein.

Dies mag anders sein, wenn wir eine sofortige Einführung unserer langfristigen Konzeption unterstellen (Erziehungsgehalt I und II sowie Grundsicherung danach). Für diesen Fall hat das DIW Untersuchungen zu potentiellen Beschäftigungsreaktionen der durch das Erziehungsgehalt Begünstigten angestellt (vgl. Kapitel 4.3.2). In diesem Konzept besteht ein ökonomischer Anreiz, die Erwerbstätigkeit zu reduzieren, da in diesem Fall das Erziehungsgehalt steigen würde. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, daß stattdessen Arbeitslose eingestellt werden.

Die Einstellung bisher Arbeitsloser führt zu Einsparungen bei öffentlichen Transferzahlungen wie dem Arbeitslosengeld, der Arbeitslosenhilfe oder der Sozialhilfe, sofern ein Anspruch auf derartige Transfers bestand. Da die Neueinstellungen nicht aufgrund einer Beschäftigungsausweitung, sondern als Ersatzeinstellungen erfolgen, ergeben sich keine Mehreinnahmen bei der Lohn-/Einkommenssteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen.

Wenn wir die vorsichtigen Ergebnisse des DIW (vgl. Kapitel 4.3.2) zugrundelegen, ergibt sich im Zuge des Ersatzes freiwerdender Arbeitsplätze maximal ein Arbeitsvolumen von 50.000 Vollzeit-Personen, das auf Arbeitslose umgeschichtet werden könnte. Nimmt man an, daß 60% Empfänger von Leistungen der Bundesanstalt für

Arbeit sind, dann ergeben sich auf Jahresbasis Einsparungen in Höhe von 850 Mio. DM. Im Falle unseres Kernmodells eines erwerbszeitunabhängigen Erziehungsgehalts für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren dürfte der ausgelöste Beschäftigungseffekt sehr gering sein, da die Mütter der Kinder dieser Altersgruppe bis zu 2 Jahre Erziehungsgeld beziehen und in vielen Fällen den maximal möglichen Erziehungsurlaub von 3 Jahren in Anspruch nehmen.
Die Berechnungen zur Höhe der Kosten des Erziehungsgehalts II weisen darauf hin, daß die 50%-ige Anrechnung des Einkommens dazu führt, daß der Kreis der Bezieher dieses Erziehungsgehalts relativ klein ist. Die Anrechnung des Einkommens dürfte verhindern, daß ein größerer Teil der Erziehenden seinen Arbeitseinsatz reduziert, um wegen des dann erzielten geringeren Einkommens in die Berechtigung des Bezuges des Erziehungsgehalts zu kommen. Die Reduktion des Erwerbseinkommens beträgt mindestens das Doppelte des zu erzielenden Erziehungsgehalts. Aufgrund dieser Überlegungen wird kein Beschäftigungseffekt unterstellt. Gleiches gilt für diejenigen, die für eine Grundsicherung in Frage kommen, nachdem ihr jüngstes Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat.
Deutliche Einsparungen bei den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit sowie zusätzliche Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen könnten sich jedoch aus den *indirekten* Beschäftigungseffekten eines Erziehungsgehalts ergeben. Wie wir im Kapitel 4 erörtert haben, besteht ein erhebliches Beschäftigungspotential bei haushaltsnahen Dienstleistungen, sowohl bei einer Expansion der öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen wie bei privat organisierter Kinderbetreuung (z.B. Tageseltern). Diese Beschäftigungspotentiale würden durch die Einführung eines Erziehungsgehalts mit Sicherheit in erheblichem Umfang erschlossen. Wir haben allerdings im Rahmen unserer Finanzierungsrechnung auf eine Quantifizierung der Effekte einer solchen Entwicklung auf die öffentlichen Haushalte verzichtet, da sie derzeit noch spekulativ sind.

Durch Umschichtungen und induzierte zusätzliche Steuereinnahmen läßt sich in unserem Kernmodell des Erziehungsgehalts knapp 2/5 des Nettofinanzaufwands aufbringen (15,3 Mrd. DM von 41 Mrd. DM). Dennoch bleibt ein erhebliches Restfinanzvolumen zu mobilisieren. Hier setzen wir zunächst an Einsparoptionen an, die gesetzliche Veränderungen voraussetzen. An oberster Stelle steht dabei unser Vorschlag für eine Beschneidung der Einkommensvorteile aus dem Ehegattensplitting für bestimmte Haushaltsgruppen.

7.8 Gestaltete Einsparungen: Einschränkung von Einkommensvorteilen

7.8.1 Einschränkung der Einkommensvorteile aus dem Ehegattensplitting

Das Ehegattensplitting entstammt einer Zeit, in der das Familienmodell des Ehemanns als Familienernährer und der Ehefrau als Hausfrau und Erzieherin der Kinder noch dominant war. Mit den Einkommensvorteilen aus dem Ehegattensplitting, die insbesondere in (gut verdienenden) Einverdienerfamilien ins Gewicht fallen, will der Staat eine gewisse finanzielle Kompensation dafür leisten, daß die Ehefrau sich ausschließlich (oder primär) der unbezahlten Erziehungs- und Hausarbeit widmet.

7.8.1.1 Umfang und wirtschaftliche Bedeutung des Splittingvorteils

Das Ehegattensplitting belastet den Staat mit rechnerischen Steuermindereinnahmen in erheblichem Umfang. Die letzte präzise Veröffentlichung der Bundesregierung zu diesen Mindereinnahmen erfolgte im Sozialbericht 1993 unter den "Leistungen für Familien". Im Jahr 1992 lagen die Mindereinnahmen noch bei 29,7 Mrd. DM (Sozialbericht 1993, S. 175). Dieser dem Sozialbudget entnommene Wert ergibt sich rechnerisch als Unterschied zwischen der Ehegattenbesteuerung nach geltendem Recht und einer Besteuerung, die sich ergeben würde, wenn der soziale und wirtschaftliche Tatbestand "Ehe" steuerlich nicht berücksichtigt würde. Es mag Zufall sein, daß die Bundesregierung seitdem von einer Veröffentlichung dieser "Leistung" absah, gerade auch während der intensiven Steuerreformdiskussion in der zweiten Hälfte der 90er Jahre. Dankenswerterweise stellte uns Anfang 1998 das Bundesministerium der Finanzen neue Modellrechnungen zu den Steuermindereinnahmen aus dem Ehegattensplitting für die Jahre 1996 bis 2001 zur Verfügung, die zudem die Werte für die neuen Bundesländer separat ausweisen (vgl. Tabelle 16). Im Ende März 1998 veröffentlichten "Sozialbericht 1997" wurden die Eckwerte des Splittingvorteils wieder genannt, allerdings ohne den Begriff des "Ehegattensplitting" zu erwähnen und in einer das tatsächliche Volumen verschleiernden Addition mit anderen Steuerentlastungen für Familien (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1998, S. 338f., v.a. Fn 2).

Das Erziehungsgehalt ist als ein wesentlicher Schritt zu einer selbständigen wirtschaftlichen Sicherung von Frauen durch die materielle Anerkennung der Erziehungsarbeit zu werten. Soweit Frauen die Erziehungsarbeit primär verrichten, erzielen sie für ihre Familienarbeit nunmehr eine direkte wirtschaftliche Sicherung. Die indirekte Honorierung ihrer Arbeit durch die Aufstockung des Ernährereinkommens ist dann entbehrlich. Das Ehegattensplitting erhöht in der Regel das verfügbare Einkommen des Mannes, von dem die Ehefrau nur indirekt partizipiert. Die direkte Honorierung der Arbeit durch das Erziehungsgehalt macht die betroffenen Frauen wirtschaftlich wesent-

lich unabhängiger und verändert ihr wirtschaftliches Gewicht in der Familie zu ihren Gunsten. Funktionell wird also das Ehegattensplitting in einem bestimmten Bereich überflüssig, da die dadurch bewirkte wirtschaftliche Förderung der Familien nunmehr besser (und direkter) durch das Erziehungsgehalt erreicht wird.
Die aus der Abschaffung des Ehegattensplitting freiwerdenden Mittel stehen nicht zu 100% etwa für Zwecke der Finanzierung des Erziehungsgehalts zur Verfügung. Ein gewisser Teil wird weiter benötigt, um die Steuerfreistellung des Existenzminimums bei Ehepaaren zu finanzieren, die implizit durch die Einkommensvorteile des Ehegattensplittings bei Ehepaaren gegeben war. Zudem dürfen Ehepaare nicht schlechter gestellt werden als Geschiedene, die das sogenannte Realsplitting in Anspruch nehmen können, nach dem Unterhaltszahlungen (bis 27.000 DM pro Jahr) als Sonderausgaben abzugsfähig sind und die korrespondierenden Einnahmen beim Empfänger zu versteuern sind. Dies fällt vor allem bei Ehepaaren ohne Kinder ins Gewicht, bei denen die Ehefrau nicht erwerbstätig oder nur geringfügig erwerbstätig ist, also ein Einkommen unter der Grenze des steuerlichen Existenzminimums erzielt. Da generell bei Ehepaaren ein doppeltes Existenzminimum von der Besteuerung freigestellt ist, würden Ehepaare steuerlich von dieser Vorschrift profitieren, bei denen die Frau Hausfrau ist.
Die darüber hinausgehenden Einkommensvorteile des Ehegattensplitting, die heute insbesondere bei der Gruppe der Ehepaare ohne Kinder massiver Kritik ausgesetzt sind, fallen jedoch bei Abschaffung des Ehegattensplitting weitestgehend weg. Leider liegen keine Simulationsrechnungen über die Wirkungen einer Beseitigung der derzeitigen Splittingregelung vor. Es ist davon auszugehen, daß die zusätzlichen Steuereinnahmen erheblich sind. Dafür sprechen nachdrücklich die in Tabelle 8 sichtbaren Daten, vor allem der Vergleich zwischen den alten und den neuen Bundesländern.

Tabelle 16: Steuermindereinnahmen aus dem Ehegattensplitting in den Jahren 1996 bis 2001

	alte und neue Bundesländer zusammen (in Mio. DM)	darunter für neue Bundesländer (in Mio. DM)
1994	31.100	-
1995	32.400	1.600
1996	41.100	2.700
1997	41.500	2.700
1998	43.100	2.800
1999	45.900	2.900
2000	47.300	3.000
2001	48.700	3.200

Quelle: Bundesministerium der Finanzen 1998

Der Vorteil aus dem Splittingverfahren kommt vor allem den gehobenen und höchsten Einkommensgruppen zugute. Anders ist das rasante Wachstum des Splittingvorteils in den alten Bundesländern nicht zu erklären. Vor allem aber kann sonst kaum erklärt werden, warum sich die sonstigen steuerlichen Mindereinnahmen aus dem Familienleistungsausgleich (Kinderfreibeträge und Kindergeld) in den neuen Bundesländern auf etwa 1/6 der Werte der alten Bundesländer belaufen, die Vorteile aus dem Ehegattensplitting jedoch nur auf 1/16.

7.8.1.2 Einsparungen zur Finanzierung des Erziehungsgehalts

Da die Einschränkung der Einkommensvorteile aus dem Ehegattensplitting einen bedeutenden Teil der Finanzierung des Erziehungsgehalts ausmacht, wurden durch das DIW differenzierte Schätzungen des Mehraufkommens vorgenommen. Dabei wurde ein mehrstufiges Vorgehen angesetzt:

- Für die Zeit des Bezugs eines Erziehungsgehalts wird die steuerliche Veranlagung nach dem Splittingverfahren eingeschränkt bzw. aufgehoben.
- Für die Zeit, in der das/die Kind(er) zwischen 3 und 18 Jahre alt sind (oder in der Ausbildung sind und unterhalten werden), gilt das Splittingverfahren (evtl. auf einen Festbetrag beschränkt) weiter.
- Sind keine Kinder (mehr) im Haushalt, dann wird die Möglichkeit der steuerlichen Veranlagung nach dem Splittingverfahren eingeschränkt oder aufgehoben.

Wie bereits angeführt, hat die Veränderung der steuerlichen Behandlung der Erwerbseinkommen weitreichende Folgen. Die Erwerbsbeteiligung vor allem der Frauen (evtl. auch der Männer) wird sich an die veränderte Nettoeinkommenssituation anpassen. Denn mit Abschaffung des Splittingvorteils und der Steuerklasse V für den geringverdienenden Ehepartner würde auch der Abschreckungseffekt verschwinden, der von den massiven Eingangssteuersätzen für die zweite Erwerbsperson in der Ehe ausgeht. Die im folgenden angegebenen steuerlichen Mehreinnahmen können insoweit nur als grobe Abschätzungen verstanden werden.
Die Modellrechnungen des DIW zur Modifikation der Besteuerung weisen Steuermehreinnahmen in Höhe von 33,3 Mrd. DM aus, wenn die steuerliche Veranlagung mit dem Splittingverfahren bei der Einkommenssteuer beseitigt wird. Berücksichtigt ist dabei, daß beide Ehepartner den jeweils geltenden Grundbetrag erhalten. Der den Alleinerziehenden zustehende Haushaltsfreibetrag wurde beibehalten. Eine Aufhebung würde das Steueraufkommen um weitere 1,9 Mrd. DM erhöhen.
Von den Ehepaaren haben 45% Kinder unter 18 Jahren und vier Fünftel dieser Ehepaare haben Kinder im Alter von 3 bis 18 Jahren (vgl. BMFSFJ 1997, S. 39ff.). Teilt man den errechneten Splittingvorteil proportional auf die einzelnen Ehepaartypen auf, dann bleiben nur 35% des Splittingvorteils bestehen. In Höhe von knapp 22 Mrd. DM fallen Steuermehreinnahmen an, die zur Finanzierung des Erziehungsgehalts verwen-

det werden können.
Ehepaare mit Kindern über 18 Jahre, die noch im elterlichen Haushalt wohnen, werden mit ca. 11 Mrd. DM stärker herangezogen; Ehepaare mit Kindern über 18 Jahren, die nicht mehr im Haushalt wohnen, mit etwa 7 Mrd. DM und Ehepaare ohne Kinder mit etwa 4 Mrd. DM. Die stärkere Belastung von Eltern erwachsener Kinder, würde im Rahmen einer Reform der Ausbildungsförderung zu berücksichtigen sein. Die Kosten einer solchen Reform würden aber weitem nicht an die hier als Mehreinnahmen veranschlagten Beträge heranreichen.
Die Aufhebung des Ehegattensplitting-Verfahrens würde vor allem in den gehobenen Einkommensgruppen auch bei Berücksichtigung des Erziehungsgehalts die Nettogewinne aus allen mit der Umsetzung des Erziehungsgehalts verbundenen Maßnahmen stark reduzieren. Bei den höchsten Einkommen (über 20.000 DM pro Monat) kann es sogar sein, daß sich die Abschaffung des Splittingvorteils und die Zahlung eines Erziehungsgehalts für ein Kind (2.000 DM) annähernd aufwiegen. Diesem Effekt steht jedoch positiv die erhöhte Zielgenauigkeit der staatlichen Umverteilung und die hohe Selbstfinanzierungsquote des hier vorgeschlagenen Finanzierungsmodells zur Seite.
Es müßte ein gesellschaftlicher Konsens dahingehend erzielt werden können, daß die erheblichen Mindereinnahmen aus dem Ehegattensplitting künftig gezielt den Familien zugute kommen, die in besonderer Weise durch die Erziehungsarbeit gefährdet sind, den jungen Familien mit kleinen Kindern.

7.8.2 Familienzuschläge des öffentlichen Dienstes

Im Laufe der Studie ist vielfach angeklungen, daß Kinderlose sich aufgrund ihrer Vorteile aus den Leistungen der Familien bei der Kindererziehung stärker bei der Finanzierung von materiellen Zuwendungen für die Familien beteiligen sollten. Eine Möglichkeit dazu bestünde in der Reduzierung und Abschaffung der Familienzuschläge des öffentlichen Dienstes, soweit diese heute an Ehepaare ohne Kinder gezahlt werden, und die Verwendung der freiwerdenden Mittel zugunsten des Erziehungsgehalts.
Weiterer Einsparungsspielraum bestünde bei Ehepaaren, die früher Kinder erzogen haben und heute bereits eine gewisse Altersgrenze, z.B. 50 oder 55 Jahre, überschritten haben. Diese verfügen aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters über höhere Einkommen als junge Familien, die oft schon während der Phase des Berufseinstiegs ein Kind bekommen, und könnten von daher relativ leicht auf diese Familienzuschläge verzichten.
Die Familienzuschläge des öffentlichen Dienstes lagen im Jahr 1995 bei 13,04 Mrd. DM (Statistisches Jahrbuch 1997b, S. 464). Aufgrund der Personalstandsstatistik des Statistischen Bundesamtes (FS 16, R 6, 1996, S. 131ff.) läßt sich für das Jahr 1996 allein für die alten Bundesländer (die Daten der neuen Länder sind noch nicht aufbereitet)

ein Betrag in Höhe von etwa 3,75 Mrd. DM nachweisen, der als Ortszuschlag 2 allein aufgrund des Sachverhalts "verheiratet" gezahlt wird. Im Zusammenhang mit einer Umwidmung des Ehegattensplitting zugunsten eines Erziehungsgehalts stehen auch diese Zahlungen zur Disposition.

7.8.3 Reform der Hinterbliebenenversorgung

Eine direkte Entlastung der Ausgaben für Hinterbliebenenrenten ergibt sich durch das Ziel der langfristigen Existenzsicherung der Erziehungspersonen im Rahmen der Grundsicherung nach Abschluß der Erziehungsphase.
Weitere Entlastungen der Kassen der Rentenversicherung und des Staates müssen durch eine Reform der Hinterbliebenenversorgung erreicht werden. Das traditionelle Familienmodell, in dem die nicht-erwerbstätige Ehefrau die Kinder erzog und das zu einer (indirekten) sozialen Absicherung der Ehefrau im Alter über die Witwenrente führte, ist schon lange nicht mehr vorherrschend. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist in den vergangenen Jahrzehnten stark gestiegen und wird auch in den kommenden Jahren weiter steigen. Die eigenständige wirtschaftliche Absicherung der Frauen durch Erwerbsarbeit löst das Modell der indirekten sozialen Absicherung über den Status als (unterhaltberechtigte) Ehefrau und Erzieherin der Kinder immer mehr ab.
Das Erziehungsgehalt schafft nunmehr auch eine eigenständige wirtschaftliche Absicherung der Erziehungspersonen, heute noch überwiegend Frauen, die in der Familie primär die Aufgabe der Kindererziehung und die damit verbundene Familienarbeit übernehmen. Die Grundsicherung sichert zumindest dauerhaft das Existenzminimum von Erziehungspersonen. Eine Aufstockung dieser Summe im Alter ergibt sich aus den Ansprüchen auf eine Altersrente, die aus der Anrechnung von Kindererziehungszeiten und erwerbsbedingten Anwartschaften entstehen. Diese Altersrente steigt, wenn die Übernahme der Kindererziehung in Zukunft zu höheren Rentenansprüchen führt. Wir haben in unserem Konzept vorgeschlagen, die Zahl der anerkannten Kindererziehungsjahre sukzessive auf die Laufzeit von Erziehungsgehalt I, also auf 6 1/2 Jahre, anzuheben.
In Europa sind viele Länder bei der hier anstehenden Reform schon weiter als Deutschland. In Dänemark, das ein steuerfinanziertes Volksrentensystem hat, wurden die Hinterbliebenenrenten bereits 1984 abgeschafft. Statt dessen können Männer und Frauen ab 50 eine vorgezogene Altersrente erhalten, wenn dies aufgrund ihrer finanziellen Lage oder ihres Gesundheitszustandes gerechtfertigt ist. In Schweden und den Niederlanden werden Leistungen nur noch dann an Hinterbliebene gezahlt, wenn sie wegen der Betreuung von Kindern, ihres vorgerückten Alters oder eigener Erwerbsunfähigkeit nicht mehr in der Lage sind, ihren Unterhalt selbst zu bestreiten (vgl. Handelsblatt vom 9.12.97).
Die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung kann freilich nicht sofort als Plus bei den Finanzierungsquellen eines Erziehungsgehalts eingesetzt werden. Sie bringt nur in

der langen Frist Einsparungen in der Rentenkasse, da von erheblichen Übergangsfristen auszugehen ist.

7.9 Ansatzpunkte zusätzlicher Einnahmengewinnung

7.9.1 Zugrundeliegende Prinzipien

Eine Umschichtung von Mitteln aus dem Ehegattensplitting zur Finanzierung des Erziehungsgehalts in Höhe von 22 Mrd. DM deckt einen hohen Anteil des ermittelten Fehlbetrages. Es bleibt noch ein Restposten in Höhe von etwa 3,7 Mrd. DM zu finanzieren. Eine Finanzierungsalternative der Nettokosten des Erziehungsgehalts in der 1. Phase sehen wir in Einsparungen überkommener Ortszuschläge des öffentlichen Dienstes. Hier und vor allem bei einer Ausweitung des Erziehungsgehalts über die 1. Phase hinaus muß aber auch das Instrument von Steuererhöhungen zur Finanzierung herangezogen werden. Zusätzliche Einnahmen könnten vor allem durch eine höhere Besteuerung der Alterseinkommen, durch eine Verschärfung der Erbschaftssteuer, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer sowie durch einen Familienzuschlag auf die Lohn- und Einkommenssteuer erzielt werden.
Was sind die Beweggründe, die zur Auswahl dieser Hebel für zusätzliche Staatseinnahmen geführt haben?
Das Ziel, staatliche Einsparungen durch Einschränkungen der Einkommensvorteile aus dem Ehegattensplitting zu erzielen, folgt der Logik der funktionalen Überlegenheit des Erziehungsgehalts für die Erziehungsperson(en) in der Familie gegenüber den Wirkungen des Ehegattensplitting. Der Vorteil des Erziehungsgehalts ist es, daß es der (primären) Erziehungsperson eine direkte wirtschaftliche Sicherung vermittelt. Das Ehegattensplitting kann - mit anderen Worten - in einem bestimmten Bereich wegfallen, da das Erziehungsgehalt das überlegene Instrument zur Erreichung des Ziels der wirtschaftlichen Sicherung der (nicht oder nur geringfügig erwerbstätigen) Erziehungsperson ist.
Die Entscheidung für die oben genannten Steuern zur Erzielung zusätzlicher Staatseinnahmen folgt der Logik eines Abbaus intergenerationaler Ungerechtigkeiten - vor allem gegenüber den noch ungeborenen Generationen - und einer Neuaustarierung der Steuer- und Abgabenbelastung zwischen den heute lebenden Generationen zulasten der älteren Generation, der Erblasser und der Vermögenden. *Oberstes Prinzip staatlicher Finanzierungsstrategien muß heute die Abwehr zusätzlicher (Netto-)Steuer- und Abgabenbelastungen zukünftiger Generationen durch heutige Finanzierungsentscheidungen des Staates sein.*
Generationenbilanzen, die erst seit kurzem vorliegen, zeigen, daß die noch ungeborenen Generationen aufgrund des explosiven Wachstums der Staatsverschuldung und

des schon absehbaren sich verschärfenden demographischen Ungleichgewichts zu ihren Lebzeiten mit einer deutlich höheren (Netto-)Steuer- und Abgabenbelastung rechnen müssen wie die heutige ältere Generation (vgl. vor allem die Arbeiten von Raffelhüschen, z.B. Raffelhüschen/Walliser 1997). Das Ziel des Abbaus intergenerationaler Ungleichheiten mit einer deutlich höheren (Netto)Steuerbelastung einzelner Generationen wird in einem solchen langfristigen Krisenhorizont zum vielleicht wichtigsten Ziel künftiger Staatstätigkeit.

Die Generationenbilanzen zeigen, daß gegenwärtig jeder später geborene Jahrgang über seinen Lebenszyklus stärker mit (Netto-)Steuern/Abgaben belastet wird als der jeweils ein Jahr vorher geborene. Dies bestätigt eine Auffassung, die sich in Politik und Öffentlichkeit in den vergangenen Jahren ohnehin verstärkt durchgesetzt hat: Auch zwischen den heute lebenden Generationen hat sich die Schieflage ständig weiter verschärft. Waren früher ältere Menschen (primäre) Kandidaten für den Bezug von Sozialhilfe, so sind es heute immer mehr Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern. Familienarmut grassiert. Ein großer Teil der Pensionäre und Rentner lebt dagegen gut und verfügt über beachtliche Vermögen. Die Vermögenswerte, die in den kommenden Jahren vererbt werden, sind gigantisch.

Bei der Finanzierung des Erziehungsgehalts geht es also auch um einen intergenerationalen Transfer von den Älteren und Vermögenderen zu den Familien und deren Kindern. Da wir angesichts der in den letzten Jahrzehnten immer noch weiter gestiegenen Lebenserwartung zunehmend zu einer Vier-Generationen-Gesellschaft werden, profitieren Eltern mit jungen Kindern immer seltener direkt von der anlaufenden Welle großer Erbschaften, obwohl gerade sie entsprechende Zuwendungen bitter nötig hätten. Als Erbengeneration kristallisieren sich immer stärker deren Eltern heraus, die oft erst in einem Alter jenseits der Mitte 50 vom elterlichen Erbe profitieren.

Eine wirtschaftliche Besserstellung durch die Strukturmaßnahme des Erziehungsgehalts entspannt das familiäre Leben wesentlich. Es würde nicht verwundern, wenn die Zahl der Geburten wieder etwas zunehmen würde, da bekanntlich heute viele Kinderwünsche - wie viele Umfragen zeigen - in den betroffenen Altersjahrgängen aufgrund der ungünstigen wirtschaftlichen Situation vieler Familien nicht realisiert werden.

Die mit dem Erziehungsgehalt angestrebte strukturelle Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Familien wird durch ihre vielfältigen positiven Zukunftswirkungen zweifellos die in mehrfacher Hinsicht bestehende Schieflage zwischen Jung und Alt entspannen. Die Erreichung dieses Ziels rechtfertigt aus unserer Sicht eine stärkere steuerliche Belastung der Alterseinkommen sowie von Vermögen und Erbschaften.

Zusätzliche Einnahmen und Einsparungen fallen auf unterschiedlichen Ebenen der Gebietskörperschaften an, was entsprechende Umschichtungen in den Finanzausgleichssystemen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erfordert. Hier ist die Kooperationsbereitschaft der Verfassungsorgane des föderalen Bundesstaates gefordert. Wir schlagen vor, zur Lösung dieser Fragen eine Bund-Länder-Gemeinden-Arbeitsgruppe einzurichten.

7.9.2 Stärkere Besteuerung der Alterseinkommen

Eine verstärkte Besteuerung der Alterseinkommen wird in Bonn sowohl im Rahmen des vorläufig gescheiterten Steuerreformkonzeptes der Bundesregierung als auch von anderen politischen Kräften, wie z.B. den Grünen, angestrebt. Es geht hier nicht darum, die schwer erarbeiteten Renten der Masse der Kleinrentner zu senken - eine Behauptung, die sich populistisch gut verkaufen ließe. Im Gegenteil sollten Alterseinkommen stärker zur Besteuerung herangezogen werden, die in weiten Bereichen doch beachtlich hoch sind. Die Besteuerung eines höheren Anteil an den Einkommen der Rentner würde es auch ermöglichen, die immer wichtiger werdenden sonstigen Einkünfte (u.a. aus Kapitaleinkommen) zu besteuern. Sicherzustellen ist allerdings, daß eine Besteuerung von Alterseinkünften nicht zu Mehrbelastungen für untere Einkommen führt. Unser Grundansatz ist es, die Privilegierung der älteren Generation durch die Politik der Vergangenheit zugunsten einer stärkeren zukunftsnotwendigen Förderung der Elterngeneration und deren Kinder abzubauen.
Alterseinkommen müssen heute in weitem Umfang nicht besteuert werden. Während Pensionen besteuert werden, ist dies bei Renten nur im Umfang des sogenannten Ertragsanteils der Fall. Der Unterschied, der in der Besteuerung zwischen Pensionen und Renten gemacht wird, wird im allgemeinen damit begründet, daß Einkommen grundsätzlich nur einmal besteuert werden sollen. Während für Beamtenpensionen aus versteuertem Einkommen vorher keine Beiträge eingezahlt worden sind, ist dies bei in die Rentenversicherung eingezahlten Beiträgen partiell der Fall.
Die stärkere Heranziehung der Renten zur Einkommensbesteuerung kommt der finanzwissenschaftlichen Forderung nach einer Gleichbehandlung aller Einkunftsarten entgegen. Die heutigen Regelungen begünstigen die Rentner in zweierlei Hinsicht. Sie profitieren einmal von einem großzügigen Altersentlastungs-Freibetrag (sofern sie noch erwerbstätig sind) und zum anderen von einer Freistellung weiter Teile der Renten von der Besteuerung. Die geltenden hohen Freibeträge haben zur Folge, daß derzeit fast alle Ruheständler vom Zugriff des Finanzamtes verschont bleiben. So bleiben gegenwärtig tatsächlich Sozialrenten bis zur Höhe von 68.774 DM für Alleinstehende, bei Ehepaaren sogar bis zu 120.492 DM jährlich steuerfrei.
Der Ertragsanteil richtet sich nach dem Renteneintritt. Wer mit 50 in den Ruhestand wechselt, muß 42% seiner Rente versteuern, bei Renteneintritt mit 65 Jahren sind es lediglich 27%. Der Rest bleibt heute unversteuert. Die Begründung dafür, daß Einkommen nur einmal besteuert werden sollen, ist allerdings nicht haltbar. An den Beitragszahlungen zur Rentenversicherung beteiligen sich bei Arbeitnehmern, also der Masse der Beschäftigten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber hälftig zu jeweils 50%. Der Arbeitgeberanteil wird bisher jedoch nicht versteuert. Die Arbeitgeber können ihn als Teil der Lohnkosten absetzen.
Da es sich um unversteuerte Einkünfte handelt, müßte der auf den Arbeitgeberanteil zurückgehende Anteil an den Altersrenten systematisch dann besteuert werden, wenn

er im Alter anfällt. Aber auch der Arbeitnehmeranteil wird bekanntlich nicht voll versteuert. Ein relevanter Teil der Arbeinehmerbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung kann als Freibeträge im Rahmen der Sonderausgaben abgesetzt werden. In einer Untersuchung kommt das Bundesfinanzministerium zum Resultat, daß die Sozialbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sogar zum überwiegenden Teil steuerfrei sind. Bei Durchschnittsverdienern seien derzeit rd. 70% abzugsfähig. Bei Arbeitnehmern mit geringem Einkommen und bei verheirateten Alleinverdienern sind, so der Bericht, häufig 100% abziehbar. Damit würden Pläne, die Renten über den Ertragsanteil hinaus zu versteuern, nicht auf eine Doppelbesteuerung hinauslaufen.
Nach Vorschlägen der Steuerkommission des Bundesfinanzministeriums soll zukünftig - bei deutlicher Senkung der Freibeträge - die Hälfte der Rente der Steuerpflicht unterworfen werden. Steuerfrei würden dann noch Renten in Höhe von 2.600 DM im Monat für Ledige und 5.200 DM für Verheiratete bleiben. Nur wer darüber hinaus Einkünfte etwa aus Vermietung oder Zinseinkünfte erzielt, bliebe nicht verschont. Mit dem neuen Prinzip würde man sich einer Gleichbehandlung von Renten, Pensionen und Lohneinkünften etwas annähern, die Renten blieben aber auch weiterhin noch besser gestellt.
Die 50%-Grenze im Vorschlag der Bundesregierung ist völlig willkürlich gegriffen. Weit radikaler und konsequenter ist der Vorschlag im Steuerreformkonzept der Grünen, Renten, Lohnersatz- und andere Sozialleistungen zu besteuern, gleichzeitig aber auch Veräußerungsgewinne. Im Gegenzug soll die Vorsorge für das Alter und andere Risiken bis zur Beitragshöhe der Sozialversicherung, gegenwärtig rd. 3.000 DM im Monat, steuerfrei bleiben. Für eine lange Übergangsperiode soll allerdings berücksichtigt werden, daß Aufwendungen für die Altersrente teilweise aus versteuertem Einkommen getätigt worden sind. Eine Umstellung der Rentenbesteuerung in dieser Richtung wird auch von Teilen der SPD gefordert.

7.9.3 Erhöhung der Einnahmen aus der Erbschaftssteuer

Die Erbschaftssteuer ist gerade zum 1.1.1996 verschärft worden. Die Einnahmen beliefen sich in den letzten Jahren auf bescheidene 3,5 Mrd. DM.
Durch die neue Regelung sollen die Einnahmen um mindestens 50% auf 5,5 Mrd. und mehr ansteigen. Das reicht aus unserer Sicht nicht aus. Mehreinnahmen könnten durch eine Art Familienzuschlag auf die Erbschaftssteuer erzielt werden.
Die Erbschaftsteuer ist an sich eine effiziente Steuer. Erbschaften müssen deklariert werden. Es besteht kein Anreiz zum Verbergen der Werte. Es ist freilich zu bedenken, daß mit Mehreinnahmen erst mit einer Verzögerung von mehreren Jahren zu rechnen ist.

7.9.4 Wiedereinführung der Vermögenssteuer

Nach dem Urteil des BVG ist eine Wiedereinführung einer Vermögenssteuer nicht auf Dauer verboten. Es müssen lediglich bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Eine Vermögenssteuer würde gut in ein Programm größerer (Generationen-)Gerechtigkeit der Besteuerung passen. Ihre Wiedereinführung wird im übrigen von der SPD und den Grünen gefordert. Denkbar wäre auch eine (Solidar-)Abgabe auf große Vermögen, wie sie von beiden eben genannten Parteien und seit Jahren besonders vehement von Münchens Ex-Bürgermeister Kronawitter gefordert wird.

7.9.5 Familienzuschlag auf die Lohn- und Einkommenssteuer

Eine weitere Option besteht in der Einführung eines Familienzuschlags auf die Lohn- und Einkommenssteuer. Damit würden generell die Leistungsfähigen (progressiv) stärker zur Finanzierung herangezogen. Der Solidaritätszuschlag wird in den kommenden Jahren auslaufen. Von daher bestünde die Möglichkeit, nahtlos mit einem "Familiensoli" anzuschließen. Der Solidaritätszuschlag von 7,5% der Lohn- und Einkommenssteuer erbrachte Gesamtsteuereinnahmen in Höhe von 26,1 Mrd. DM (Stand 1996). Auf einen Prozentpunkt entfallen also ca. 3,5 Mrd. DM. Da eine Umschichtung von Mitteln zugunsten von Familien langfristig notwendig erscheint, wäre ein Familiensoli auch zunächst unbegrenzt einzuführen.

7.10 Abschließendes Resümee zur Finanzierung des Erziehungsgehalts

Die Finanzierungsrechnung für unser Kernmodell eines Erziehungsgehalts für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren hat ein ermutigendes Ergebnis erbracht. Der Bruttoaufwand läßt sich über die Besteuerungspflicht sowie über Umschichtungen aufgrund automatischer und "gestalteter" Einspareffekte mit Ausnahme eines geringen Fehlbetrages in Höhe von ca. 3,7 Mrd. DM gegenfinanzieren (vgl. Tabelle 15).
Diese Restgröße kann aus unserer Sicht entweder durch die Einschränkung der Familienzuschläge im öffentlichen Dienst, und zwar für Ehepaare ohne Kinder (3,7 Mrd. DM von insgesamt 13,04 Mrd. DM) finanziert werden oder durch den Einstieg in einen Familienzuschlag auf die Lohn- und Einkommenssteuer, und zwar in Höhe von einem Prozentpunkt auf die Lohn- und Einkommenssteuer-Einnahmen.
Die Finanzierungsrechnung für drei Jahrgänge von Kindern hat gezeigt, daß unser Modell gerade auch unter diesem Gesichtspunkt, der in der Öffentlichkeit beinahe eine übergroße, wenn nicht erschlagende Rolle spielt, auf solidem Boden steht. Der Einnahmenanteil, der auf Steuersatzsteigerungen zurückgeht, liegt bei maximal 7%.
Der Nachteil der Solidität der Finanzierungsrechnung ist ihr hoher Umschichtungsanteil. Das heißt: ein relativ hoher Anteil des Erziehungsgehalts wird gerade auch von den Eltern finanziert, die direkt vom Erziehungsgehalt profitieren. Wie aber oben

schon betont, ist es für diese Eltern, die bisher von Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld abhängig waren, ein großer Schritt nach vorn im Selbstbewußtsein und in der Fremdeinschätzung, wenn sie jetzt wirtschaftlich aufgrund einer Entgeltzahlung auf eigenen Füßen stehen, die ihre aktuellen Leistungen in der Familie für ihre Kinder honoriert.

Die Erziehungsgehalts-Diskussion ist freilich mit dieser Finanzierungsrechnung (vgl. Tabelle 15) nicht am Ende. Es geht darum, in Zukunft politische Unterstützung und Finanzierungswege für eine Ausweitung des Erziehungsgehalts auf die zweite Phase (4. bis 7. Lebensjahr der Kinder) und in weiterer Zukunft auf die dritte Phase (Erziehungsgehalt II) zu finden. Pro Altersjahrgang steigt der Finanzierungsaufwand für das Erziehungsgehalt I aufgrund der geringeren Zahlbeträge für zweite und weitere Kinder um 16 bis 18 Mrd. DM (dreieinhalb Jahre bis zum Schuleintrittsalter). Dagegen ist der Bruttofinanzaufwand für das rein einkommensabhängige Erziehungsgehalt II überraschend gering. Er liegt für Familien mit Kindern von 8 bis 18 Jahren bei 10,7 Mrd. DM (vgl. Kapitel 7.2.3), netto (nach Steuern) bei 9 Mrd. DM. 90% dieses Betrages würden dabei unter den heutigen Bedingungen Alleinerziehenden zufließen.

Eine Reihe von Finanzierungsoptionen für die zweite (und dritte) Phase des Erziehungsgehalts sind schon genannt worden. Mit einer steigenden Anzahl von Altersjahrgängen steigt auch das Umschichtungspotential aus Einsparungen bei der Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld. Das DIW beziffert die totalen Einsparungen in diesen Bereichen bei Umsetzung des Gesamtmodells auf 21 Mrd. DM. Der Umstieg von der Objekt- zur Subjektförderung im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist finanziell im Kindergartenbereich viel ergiebiger als im Krippenbereich. Die staatlichen Ausgaben für Kindergärten belaufen sich (Stand 1994) auf etwa 15,8 Mrd. DM jährlich, bei weniger als 2,5 Mrd. DM für den Krippenbereich. Pro Kindergartenplatz, der mit einem Erziehungsgutschein bezahlt würde, ergäbe sich ein jährlicher Umschichtungsbetrag von 7.200 DM (12 x 600 DM).

Was den Bereich der gestalteten Einsparungen betrifft, haben wir bisher durch die Reduzierung der staatlichen Leistungen aus dem Ehegattensplitting einen Umschichtungsbetrag von 22 Mrd. DM in unsere Finanzierungsrechnung eingesetzt. Je weiter das Erziehungsgehalt auf Eltern mit Kindern, die älter als drei Jahre sind, ausgedehnt wird, kann sich natürlich auch die Beschneidung der Einkommensvorteile aus dem Ehegattensplitting auf Eltern mit vier-, fünf- und sechsjährigen Kindern erstrecken. Um es nochmals zu betonen: durch die direkte Honorierung der Erziehungsleistung mit einem Erziehungsgehalt besteht kein Anlaß mehr zu zusätzlichen steuerlichen Maßnahmen, die die wirtschaftliche Belastung von Familien durch die Erziehungsarbeit (vor allem der Mütter) teilweise ausgleichen.

Was die Finanzierungsoption "Steuersatzsteigerungen" angeht, so haben wir die Prinzipien schon beschrieben, an denen man sich aus unserer Sicht orientieren sollte. Quer durch alle Parteien (vielleicht noch am wenigsten in der SPD) steigt die Zustimmung dazu, daß die Einnahmequellen der verstärkten Besteuerung der Alters-

einkommen, einer Verschärfung der Erbschaftssteuer und der Wiedereinführung einer (veränderten) Vermögenssteuer in den kommenden Jahren ernsthaft mobilisiert werden sollten.

So systematisch richtig die damit in Gang gebrachte intergenerationale Umverteilung von Alt zu Jung wäre, so gering sind freilich die absoluten Dimensionen zusätzlicher Staatseinnahmen, die bei diesen drei Quellen zu erzielen wären. Das Bundesfinanzministerium rechnete bei dem Vorschlag für eine - allerdings bescheidene - Verstärkung der Besteuerung der Renten im Rahmen des Steuerreformvorschlages 1997 nur mit 1,5 Mrd. DM jährlicher Mehreinnahmen. Hier ist mehr mobilisierbar. Aber die Bäume wachsen hier nicht in den Himmel.

Die jährlichen Einnahmen bei der Erbschaftssteuer lagen zuletzt bei 3,5 bis 4 Mrd. DM. Eine Verdoppelung der diesbezüglichen Einnahmen würde gerade maximal 4 Mrd. DM erbringen. Die Vermögenssteuer brachte zuletzt 9 Mrd. DM in die Kassen der Länder. Auch mit diesem Pfund, so es für das Erziehungsgehalt in Zukunft genutzt werden sollte, läßt sich also nicht wuchern.

Bei der Suche nach gewichtigen Finanzierungsquellen kommt man immer auf eine Gegenüberstellung Mehrwertsteuer versus Lohn- und Einkommenssteuer. Ein Prozentpunkt der Mehrwertsteuer bringt 15 bis 16 Mrd. DM pro Jahr in die Kassen der öffentlichen Hand. Heute, am Tag, an dem diese Zeilen geschrieben werden, tritt die aktuelle Mehrwertsteuererhöhung von 15 auf 16% in Kraft, die Ende 1997 beschlossen worden ist. Die Finanzierung einer Familienleistung durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ist die denkbar schlechteste Alternative. Bekanntlich tragen Familien, die gezwungen sind, ihr zum Teil schmales Einkommen (nahezu) vollkommen für Konsumzwecke zu verausgaben, die Hauptlast der Mehrwertsteuer. Nur wenn es gelänge, in Zukunft die Mehrwertsteuer weiter zu differenzieren - vgl. zum Beispiel die Debatte um einen dritten Mehrwertsteuersatz für Energie oder um den Ausbau von (differentiellen) Konsumsteuern - käme sie überhaupt als prüfenswerte Finanzierungsoption für das Erziehungsgehalt in Frage.

Es bleibt unser Vorschlag eines Familienzuschlags zur Lohn- und Einkommenssteuer. Dabei würde es sich um eine beitragsähnliche Steuer handeln, die aber von den Einnahmepotentialen des progressiven Verlaufs der Lohn- und Einkommenssteuer profitiert. Unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten ist sie daher einem proportionalen Beitrag oder einer proportionalen Steuer überlegen. Ein konstanter Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer als “Familiensoli” der Gesellschaft am Anfang eines neuen Jahrhunderts realisiert das Ziel der Umverteilung von oben nach unten (durch den progressiven Verlauf der Einkommenssteuer). Dadurch werden gutverdienende Ehepaare und Alleinstehende stärker zur Finanzierung herangezogen. Und wir wissen, daß Kinderlose bei diesen Gruppen überrepräsentiert sind. So dient ein “Familiensoli” zugleich dem Ziel einer ausgewogeneren Kostentragung der wirtschaftlichen Belastungen der Kindererziehung und Betreuung durch alle Einkommensbezieher.

8 Politische Schlußfolgerungen

Eltern sind politisch schlecht organisiert. Die besonders verletzliche Kleinkindphase ist zeitlich befristet, vor allem bei Ein-Kind-Familien. Auch die Organisation der Anbieter von Kinderbetreuungsleistungen war bislang prekär. Insoweit ist die gegenwärtige Politisierung durch die Diskussion um ein Erziehungsgehalt sowie zur Frage einer Umstellung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung der Vorschulpädagogik durch einen Erziehungsgutschein auch ein Beitrag zur Stärkung des Politikfelds Erziehungsarbeit.

Das Erziehungsgehalt wird jedoch kein Selbstläufer, auch wenn es in der Bevölkerung, wie wir in Kapitel 5 gezeigt haben, auf allerhöchste Zustimmung stößt. Leider genügt es nicht, wenn sich die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in Umfragen für eine finanzielle Aufwertung der Erziehungsarbeit durch ein Erziehungsgehalt ausspricht. Politische Einstellungen allein machen noch keine Politik. Die heutige Gesellschaft ist eine Interessen- und Mediendemokratie. Deshalb müssen sich Interessen organisieren und in der Öffentlichkeit präsent sein.

Auch wenn die Interessen von Kindern und ihren Erziehungspersonen als allgemeine Interessen gelten und die familiäre Erziehungsarbeit zunehmend als ein "öffentliches Gut" betrachtet wird, ist damit dessen monetäre Absicherung noch längst nicht sicher. Dagegen stehen nämlich andere, gut organisierte und mächtige Interessengruppen: vor allem die gut verdienenden Gruppe der Menschen ohne Erziehungsverantwortung und - bedauerlicherweise - auch die ältere Generation. Beide Gruppen machen unterdessen rein rechnerisch bei weitem die Mehrheit der Wählerschaft aus, denn die Kinder selbst treten bei politischen Entscheidungen nicht auf. Sie haben in unserer Wählerdemokratie keinen Platz.

Wäre es deshalb richtig, die Interessen der Familien an einem Erziehungsgehalt als Sonderinteresse einer einzelnen Gruppe zu begreifen und in den politischen Raum zu tragen? Vermutlich gibt es dazu keine Alternative! Denn auch ein öffentliches Gut vertritt sich nicht von selbst. Mütter und Väter müssen ihre Bescheidenheit ablegen. Ihre Erziehungsarbeit verdient über die moralische Anerkennung hinaus eine wirksame finanzielle Abgeltung. Die Forderung nach einem Erziehungsgehalt kann sich zum Kristallisationspunkt einer zukunftsorientierten Politik entwickeln, die Gruppeninteressen im Lichte des Interesses der ganzen Gesellschaft würdigt.

Familien nehmen ihre heutigen gravierenden wirtschaftlichen Probleme noch nicht als Probleme einer Sondergruppe wahr, die wirksam in den politischen Prozeß eingebracht werden müssen. Das familiäre Lebensmuster mit Kindern war so allgemein, daß es heute in den Köpfen die Politisierung des Themas behindert. Viele Familien glauben vielleicht noch, daß es nur eines wesentlichen Abbaus der Arbeitslosigkeit bedarf, um die wirtschaftliche Lage der Familien entscheidend zu stabilisieren. Aber dies trifft, wie unsere Studie gezeigt hat, nicht zu, auch wenn der Rückgang der Arbeitslosigkeit

nicht zuletzt den Familien sehr nützen würde.
Von daher ist es nötig, daß Familien und ihre Verbände offensiver und auch fordernder in der Politik auftreten. Denn dort gilt es, für politische Reformen wie auch für Verfassungsreformen zu streiten, die die Stellung von Familien und ihrer Kinder in den Entscheidungsstrukturen der parlamentarischen Demokratie verbessern.

9 Literatur

Anders, Klaus, 1993, *Über den Wert von Hausarbeit*, in: *Kind und Vater*, Heft 29/1993

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. Bonn (AWO) (Hrsg.), 1997, *Tageseinrichtungen für Kinder. Ländersynopse zu Richtlinien und Bestimmungen*, Schriftenreihe Theorie und Praxis, Bonn

Bauer, Tobias/Baumann, Beat/Spycher, Stefan, 1998, *Die Schweiz braucht einen neuen Gesellschaftsvertrag. Ein Reformvorschlag für die Einführung einer Kinderrente und von Betreuungsabgaben*, Bern: BASS (Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien)

Beck, Ulrich, 1997, *Demokratisierung der Familie*, in: ders. (Hrsg.), *Kinder der Freiheit*, Frankfurt: Suhrkamp, S. 195-216

ders., 1997a, *Die Seele der Demokratie. Wie wir Bürgerarbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren können*, in: Die ZEIT, Nr. 49 vom 28.11.97, S. 7f.

Benard, Cheryl/Schlaffer, Edit, 1997, *Pantoffelheldinnen und Schürzenjäger: Gedanken zur Hausarbeit*, in: *Die Frau in unserer Zeit*, Heft 2/97, S. 1-7

Blanke, Karen/Ehling, Manfred/Schwarz, Norbert, 1996, *Zeit im Blickfeld. Ergebnisse einer repräsentativen Zeitbudgeterhebung*. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 121, Stuttgart u.a.: Kohlhammer

Bock, Kathrin, 1997, *Sind Kinder unser höchstes Gut? Kosten und Nutzen der Elementarerziehung*, in: *Welt des Kindes*, Heft 2/97, S. 36-42

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), 1994, *Sozialbericht 1993*, Bonn

dass., 1996, *Statistisches Taschenbuch 1996*, Bonn

dass., 1997, *Statistisches Taschenbuch 1997*, Bonn

dass., o.J. (1998), *Sozialbericht 1997*, Bonn

Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, 1986, *Bundeserziehungsgeldgesetz*, Bonn 1986.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 1995, *Stellungnahme: "Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz - Fortschreibung der Kostenschätzung". (Fortschreibung der finanziellen Folgen der Verbesserung der Tagesbetreuung von Kindern im Auftrag des Sonderausschusses "Schutz des ungeborenen Lebens" aus dem Jahre 1992)*, Ms., Bonn

dass. (Hrsg.), 1996, *Gleichberechtigung von Frauen und Männern: Wirklichkeit und Einstellung in der Bevölkerung 1996,* Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer

dass. (Hrsg.), 1997, *Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik*, Bonn

Bundesministerium für Finanzen (BMF) (Hrsg.), 1996, *Probleme der Integration von Einkommensbesteuerung und steuerfinanzierten Sozialleistungen. Gutachten der Expertenkommission "Alternative Steuer-Transfer-Systeme"*. Heft 59, Bonn: Stollfuß

Bussenius, Corinna, 1998, *Kindergärten in Deutschland. Die große Lüge*, in: *Familie & Co.*, 1, S. 26-31

Dettling, Warnfried, 1996, *Politik und Lebenswelt. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft*, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung

Deutsch-Stix, Gertrud/Janik, Helga Maria, 1993, *Hauptberuflich Vater: Paare brechen mit Traditionen*, Wien: Verlag für Gesellschaftskritik

Deutscher Bundestag, 1994, *Fünfter Familienbericht. BT-Drucksache 12/7560*, Bonn

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (Bearb.: Kirner, Ellen/Schwarze, Johannes), 1996, *Zur Einkommenssituation und Einkommensverwendung von Familien mit jüngeren Kindern*, Berlin: DIW

dass. (Bearb.: Meinhardt, Volker/Svindland, Dagmar/Teichmann, Dieter/Wagner, Gert), 1996a, *Fiskalische Auswirkungen der Einführung eines Bürgergeldes. Gutachten im Auftrag des Bundesministers der Finanzen*, Berlin: DIW

dass. (Bearb.: Meinhardt, Volker/Schwarze, Johannes), 1998, *Kosten und Einspareffekte des Konzeptes "Erziehungsgehalt 2000". Gutachten im Auftrag des Deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe e.V.*, Ms., Berlin: DIW

Endler, Michael/Beckmann, Petra, 1997, *Arbeitszeitmodelle in der Partnerschaft von heute und partnerschaftliche Arbeitszeitmodelle von morgen*, in: IAB-Werkstattbericht 14/1997, Nürnberg

Engelbrech, Gerhard/Gruber, Hannelore/Jungkunst, Maria, 1997, *Erwerbsorientierung ost- und westdeutscher Frauen unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen*, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 30. Jg., H. 1, 1997, S. 150-169

ders., 1997a, *Erziehungsurlaub - und was dann?*, IAB Kurzbericht Nr. 8, Nürnberg

ders./Jungkunst, Maria, 1998, *Erwerbsbeteiligung von Frauen und Kinderbertreuung in ost- und westdeutschen Familien*, IAB Werkstattbericht Nr. 2, Nürnberg

Engelen-Kefer, Ursula, 1997, *Sozialhilfe in Deutschland*, in: *Soziale Sicherheit,* 10, S. 332-334

Esche, Andreas, 1998, *Ein neuer Ausgleich von Eigenverantwortung und Solidarität. Internationale Beispiele zur Sozial- und Tarifpolitik*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 11/98, S. 3-11

Eurostat, Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.), 1993, *Kompendium der Europäischen Sozialschutzstatistik, Band 4: Familie*, Brüssel

dass., 1995, *Kompendium der Europäischen Sozialschutzstatistik, Band 8: Allgemeine Bedürftigkeit*, Brüssel,

dass., 1996, *Eurostat Jahrbuch ´96. Europa im Blick der Statistik*, Brüssel

Evers, Adalbert/Leichsenring, Kai, 1996, *Reduktion oder Redefinition politischer Verantwortung? Modernisierung sozialer Dienste in Delft und Stockholm*, Wien

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), 1997, *Zusätzliche Arbeitsplätze in privaten Haushalten durch Dienstleistungsschecks und -agenturen*, Diskurse zur Gleichstellungspolitik, H. 5, Bonn

Geisler, Hans, 1998, *Diskussionspapier zum Modell eines Erziehungsgehalts*, Ms., Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie

Giarini, Orio/Liedtke, Patrick, 1998, *Wie wir arbeiten werden: der neue Bericht an den Club of Rome*, Hamburg: Hoffmann und Campe

Grote, Andreas, 1997, *Eine Hoffnung zerbricht. Der Dienstleistungssektor kann den Stellenabbau in der Industrie nicht ausgleichen*, in: *Rheinischer Merkur*, Nr. 41 vom 10.10.97

Hatzold, Otfried/Leipert, Christian, 1996, *Erziehungsgehalt. Wirtschaftliche und soziale Wirkungen bezahlter Erziehungsarbeit der Eltern*, Freiburg: Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe e.V.

Heidelberger Büro für Familienfragen und Sozialpolitik (Hrsg.), 1996, *Wissenschaftliches Kolloquium "Erziehungsgehalt" am 21./22. Juni 1996 in Bonn*, Heidelberg

Holst, Elke/Schupp, Jürgen, 1994, *Ist Teilzeitarbeit der richtige Weg? Arbeitszeitpräferenzen in West- und Ostdeutschland*, in: *Wochenbericht des DIW*, 35/1994, S. 618ff.

dies., 1997, *Situation und Erwartungen auf dem Arbeitsmarkt*, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 1997, S. 489-501

Hurrelmann, Klaus, 1998, *"Erziehungskurse für Mütter und Väter". Gespräch*, in: *Familie & Co*, 4, S. 66-69

IES - Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, 1990, *Lebenssituation alleinstehender Erziehungsgeldempfänger. 2 Bde.*, IES-Berichte 221.90, Hannover

Institut für Demoskopie Allensbach, 1994, *Einstellungen der Bevölkerung zur Errichtung eines Kinder- und Familienfonds. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. September 1994,* Allensbach

Kaufmann, Franz-Xaver, 1994, *Staat und Wohlfahrtsproduktion*, in: Derlien, Hans-Ulrich u.a. (Hrsg.), *Systemrationalität und Partialinteresse. Festschrift für Renate Mayntz*, Baden-Baden: Nomos, S. 357-380

ders., 1995, *Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Perspektiven*, München: Beck

Kirner, Ellen, 1990, *Konsequenzen der gesellschaftlichen Organisation von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit für sozial- und familienpolitische Regelungen im Transfersystem*, in: *Sozialer Fortschritt*, 7, S. 145-149

dies., 1994, *Sozialleistungen, Einkommensausgleich und erziehungsbedingte Teilzeitarbeit*, in: Bäcker, Gerhard/Stolz-Willig, Brigitte (Hrsg.), *Kind, Beruf, soziale Sicherung. Zukunftsaufgabe des Sozialstaats*, Köln: Bund, S. 72-102

Klauder, Wolfgang, 1994, *Wie familienfreundlich ist unser Arbeitsmarkt?*, in: *Mitteilungen der Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken*, Heft 12, S. 558-571

Költzsch Ruch, Kerstin, 1997, *Familienkompetenzen - Rüstzeug für den Arbeitsmarkt. Eine arbeitspsychologische Untersuchung zum Qualifizierungspotential der Familien- und Hausarbeit für die Berufswelt*, Worb: Projekt Sonnhalde Worb

Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, 1997, *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil III: Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage*, Bonn

Krebs, Angelika, 1996, *Vom Aufmöbeln müder Männer und Kurrieren kotzender Kinder. Eine begriffliche Analyse der ökonomischen Ausbeutung privater weiblicher Fürsorge*, in: *Rechtsphilosophische Hefte*, Jg. 5, S. 141-159

Kress, Ulrike, 1994, *Die negative Einkommensteuer: Arbeitsmarktwirkungen und sozialpolitische Bedeutung. Ein Literaturbericht*, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 3, S. 246-254

Kreyenfeld, Michaela u.a., 1997, *Ein Neues Organisationsmodell in der Kinderbetreuung: Kinderkasse, Betreuungsgutscheine, Qualitätskommissionen*, Diskussionspapiere aus der Fakultät für Sozialwissenschaft. Ruhr-Universität Bochum, 97-105, Bochum

dies./Wagner, Gert, 1997, *Qualitätssicherung in der Kinderbetreuung im Rahmen neuer Steuerungsmodelle*, Dokumentationsband des Workshops "Qualitätssicherung in der Kinderbetreuung", Bochum

dies., 1998, *Neue Wege in der Finanzierung sozialer Dienste: Kinderbetreuungsgutscheine in Großbritannien*, Diskusssionspapier Nr. 98 - 1, Diskussionspapiere aus der Fakultät für Sozialwissenschaft. Ruhr-Universität Bochum

Lampert, Heinz, 1992, *Der Beitrag von Familien mit Kindern zur Humanvermögensbildung*, in: Schriften des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, Sozialpolitik und Wissenschaft, Allg. Schrift 26, 1992, S. 130-141

ders., 1996, *Priorität für die Familie. Plädoyer für eine rationale Familienpolitik*, Berlin: Duncker & Humblot

Leipert, Christian, 1989, *Die heimlichen Kosten des Fortschritts. Wie Umweltzerstörung zum Wirtschaftswachstum beiträgt*, Frankfurt: Fischer

ders., o.J. (1994), *Aufwertung der Erziehungsarbeit. Ein Vorschlag zur Schaffung eines KINDER- UND FAMILIENFONDS*, Kirchzarten: Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe e.V.

ders./Opielka, Michael, 1997, *Erziehungsgehalt 2000. Konzeption*, Ms., Bonn: Institut für Sozialökologie

Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Baden-Württemberg (MfFFWK), 1995, *Regelkindergarten bis Ganztageskindergarten auf der Basis von Berechnungen des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern, Kernzeiten und Hort an der Schule auf der Basis von Untersuchungen des Ministeriums für Kultus und Sport, 17.1.1994*, in: dass. (Hrsg.), *Bericht über die Situation der Kinder in Baden-Württemberg*, Stuttgart

Mitschke, Joachim, 1994, *Integration von Steuer- und Sozialleistungssystem - Chancen und Hürden*, in: *Steuern und Wirtschaft*, 2, S. 153-162

Nachtkamp, Hans-Heinrich, 1995, *Plädoyer für ein Erziehungsentgelt*, in: *Der Pilger,* 21.1.1995

ders., 1996, *Gerechte Bezahlung statt "Almosen"*, in: *Rheinpfalz*, 3.2.1996

Netzler, Andreas, 1995, *Wertäquivalenz familialer Leistungen und Risiken: Sozialpolitische Situation, Perspektiven und Konsequenzen*, Forschungsbericht Nr. 1, Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg

Östereichisches Institut für Familienforschung, 1997, *Die Machbarkeitsstudie des Kinderbetreuungsschecks*, Ms., Wien

Opielka, Michael, 1997, *Familienpolitik im Wohlfahrtsstaat*, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, 5, S. 337-364

ders., 1997a, *Bezahlte Elternschaft*, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, 11/12, S. 891-924

ders. (Hrsg.), 1998, *Grundrente in Deutschland*, Opladen: Leske + Budrich (i.E.)

ders., 1998a, *Die solidarische Gesellschaft*, Opladen: Leske + Budrich (i.E.)

Ostner, Ilona, 1995, *Arm ohne Ehemann?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 36-37/95, S. 3ff.

Pfau-Effinger, Birgit/Geissler, Birgit, 1992, *Institutionelle und sozio-kulturelle Kontextbedingungen der Entscheidung verheirateter Frauen für Teilzeitarbeit. Ein Beitrag zur Soziologie des Erwerbsverhaltens*, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 3, S. 358-370

Polster, Andreas, 1998, *Kindererziehungszeiten besser bewertet*, in: *Deutsche Rentenversicherung*, 1-2, S. 71-78

Projektgruppe Panel, 1995, *Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) im Jahre 1994*, in: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, 1, S. 5-15

Raffelhüschen, Bernd/Walliser, Jan, 1997, *Was hinterlassen wir zukünftigen Generationen? Ergebnisse der Generationenbilanzierung,* in: Knappe, Eckhard/Winkler, Albrecht (Hrsg.), *Sozialstaat im Umbruch*, Frankfurt/New York: Campus, S. 65-89

Ringen, Stein, 1997, *Citizens, Families, and Reform*, Oxford: Oxford University Press

Rosenkranz, Doris/Rost, Harald/Schröther, Andrea, 1996, *Väter und Erziehungsurlaub (Zwischenbericht über die qualitative Teilstudie)*, ifb-Materialien Nr. 7-96, Bamberg

Rost, Harald/Schneider, Norbert F., 1994, *Familiengründung und Auswirkungen der Elternschaft*, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, Heft 2, S. 34-57

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie (Hrsg.), 1997, *Sächsischer Familienbericht*, Dresden

Schäfer, Dieter, 1988, *Haushaltsproduktion in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung*, in: *Wirtschaft und Statistik*, 5, S. 309-318

ders./Schwarz, Norbert, 1996, *Der Wert der unbezahlten Arbeit der privaten Haushalte - Das Satellitensystem Haushaltsproduktion*, in: Blanke u.a. 1996, S. 15-69

Schettkat, Ronald, 1985, *The Size of Household Production. Methodological Problems and Estimates of the Federal Republic of Germany in the Period 1964 to 1980*, in: Review of Income and Wealth, series 31, S. 309-321

Schneewind, Klaus A. u.a., 1992, *Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch*, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Band 9, Stuttgart: Kohlhammer

ders. u.a., 1996, *Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch. Endbericht*, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Frauen und Jugend, Band 128.1, Stuttgart: Kohlhammer

Schwarz, Norbert, 1996, *Zeit für Kinder*, in: Blanke u.a. 1996, S. 92-128

ders., 1996a, *Zeit für unbezahlte Arbeit*, in: Blanke u.a. 1996, S. 70-91

Schwarze, Johannes, 1996, *Die Geringfügigkeitsregelung und das Arbeitsangebot verheirateter Frauen - Theoretische Überlegungen, ein ökonometrisches Modell und die Simulation von Reformvorschlägen*, Ms., Ruhr-Universität Bochum/DIW Berlin

Spieß, C. Katharina/Wagner, Gert, 1997, *Außerhäusige Kinderbetreuung in Deutschland - Institutionenanalyse des Status Quo und ein Reformvorschlag*, Diskussionspapiere aus der Fakultät für Sozialwissenschaft. Ruhr-Universität Bochum, 97-02, Bochum

Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 1992, *Die Zeitverwendung der Bevölkerung. Methode und erste Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung 1991/2*, Tabellenband I, Wiesbaden

dass., 1996, *Tageseinrichtungen für Kinder am 31. Dezember 1994*, in: *Wirtschaft und Statistik*, 12, S. 798-807

dass. (Hrsg.), 1996a, *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 1996*, Wiesbaden

dass. (Hrsg.), 1997, *Datenreport 1997. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland,* Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

dass. (Hrsg.), 1997a, *Statistik der Jugendhilfe, Teil IV. Ausgaben und Einnahmen 1995, korrigiertes Ergebnis,* Wiesbaden

dass. (Hrsg.), 1997b, *Statistisches Jahrbuch 1997 für die Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart: Metzler-Poeschel

dass., 1997/8, *Wohngeld im früheren Bundesgebiet 1995/Wohngeld in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost*, in: *Wirtschaft und Statistik*, 12/1997 und 1/1998

dass. (Hrsg.), 1998, *Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte*, Fachserie 14, R 3.1, Wiesbaden

Strøm, Steina/Wagenhals, Gerhard, 1991, *Female Labour Supply in the Federal Republic*, in: *Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 208, H. 6, S. 575-595

Sturzbecher, Dietmar/Großmann, Heidrun/Bredow, Corinna, 1997, *Neue Organisationsmodelle in der Kindertagesbetreuung - Eine Betrachtung aus ostdeutscher Perspektive*, in: Kreyenfeld/Wagner 1997a, S. 41-65

Timmermann, Dieter/Bock, Kathrin, 1996, *Was kostet ein Kindergartenplatz? Erste Ergebnisse einer empirischen Studie in Nordrhein-Westfalen*, Pressedienst Forschung Nr. 13/1996, Universität Bielefeld

Vollmer, Marianne, 1997, *Familienkompetenz in der betrieblichen Praxis. Ein Überblick*, München: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

Wingen, Max, 1997, *Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

Wunsch, Regina, 1997, *Hausfrau sein - eine Alternative zur Erwerbstätigkeit?*, in: *Die Frau in unserer Zeit*, 2, S. 36-41

Zimmermann-Fütterer, Helga, 1994, *Kasse für Kinder. Warum wir ein Erziehungsgehalt brauchen*, in: *Evangelische Kommentare*, 8, S. 460-461

Die Autoren

Christian Leipert, Dr. rer. pol., Dipl. Volkswirt

Jahrgang 1944; Studium an der Universität Hamburg und der Freien Universität Berlin.
Von 1971 bis 1982 wissenschaftlicher Mitarbeiter und wissenschaftlicher Assistent am Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Augsburg. von 1983-1989 als Projektleiter am Wissenschaftszentrum Berlin tätig; dort Durchführung eines Projekts zu den "sozialen und ökologischen Folgekosten des Wirtschaftens und der Wachstumsillusion der Bruttosozialproduktberechnung". Anfang der 90er Jahre Projektarbeit für die Kapp-Stiftung (Basel) im Bereich "Institutionelle Veränderungen für eine Ökologisierung der Industriegesellschaft". Seit Ende 1993 neuer Arbeitsschwerpunkt im Bereich "Strukturschwäche der Familien und Modelle zur Aufwertung der Erziehungsarbeit". Nach zwei Studien: "Aufwertung der Erziehungsarbeit" (1994) und "Erziehungsgehalt. Wirtschaftliche und soziale Wirkungen bezahlter Erziehungsarbeit der Eltern" (mit Dr. Otfried Hatzold 1996), seit April 1997 Zusammenarbeit mit Dr. Michael Opielka (ISÖ) an der Studie "Erziehungsgehalt 2000".
Veröffentlichungen u.a.: "Gesellschaftliche Berichterstattung" (1978), "Die heimlichen Kosten des Fortschritts" (1989), "Aufwertung der Erziehungsarbeit" (1994), "Erziehungsgehalt" (1996, mit Otfried Hatzold).

Michael Opielka, Dr. rer. soc., Dipl. Päd.

Jahrgang 1956; Geschäftsführer des Institut für Sozialökologie (ISÖ) in Bonn und der Alanus Hochschule Alfter (bei Bonn); Lehrbeauftragter an den Universitäten Bonn (Seminar für Soziologie) und Bielefeld (Fakultät für Pädagogik).
Zuletzt u.a. Abteilungsleiter am Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg; Leitungsmitglied der Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familie (Bensheim); Visiting Scholar an der University of California, Berkeley (Dept. of Sociology); wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen, am Sozialwissenschaftlichen Institut der Universität Düsseldorf sowie am Institut für sozialwissenschaftliche Analysen und Beratung (ISAB) Köln; wissenschaftlicher Referent der Bundestagsfraktion der Grünen (1983-1987).
Forschungsschwerpunkte: Sozialpolitik, Familienpolitik und Familienforschung, Gemeinschaftssoziologie, Soziologische Theorie, Freiwilliges Engagement (Selbsthilfeforschung, Ehrenamt), Sozialökologie, Ökologischer Umbau der Industriegesellschaft, Zukunft der Arbeit, Sozialpädagogische Theorie, Sozialgerontologie.
Veröffentlichungen u.a.: "Die ökosoziale Frage" (1985), "Das garantierte Grundeinkommen" (1986, mit Georg Vobruba), "Freiheit von Armut" (1987, mit Margherita Zander), "Umbau des Sozialstaats" (1987, mit Ilona Ostner), "Selbsthilfeförderung durch Selbsthilfekontaktstellen" (1992, mit Joachim Braun), "Gemeinschaft in Gesellschaft" (1996), "Engagement durch Bildung - Bildung durch Engagement" (1996, mit Gisela Jakob, Thomas Olk), "Grundrente in Deutschland" (1998), "Die solidarische Gesellschaft" (1998), "Neubewertung der Familienarbeit in der Sozialpolitik" (1998, mit Andreas Netzler).

Anschrift der Autoren

Dr. Christian Leipert
Dr. Michael Opielka

ISÖ
Institut für Sozialökologie

Burbankstr. 45
53229 Bonn

Telefon: 0228-9485046
Telefax: 0228-9485047

e-mail: isoe@bonn.iz-soz.de
Internet: http://www.bonn.iz-soz.de/isoe/erziehungsgehalt2000

Dr. Christian Leipert
Institut für Sozialökologie (ISÖ) und
Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)
Taunusstraße 21/22
12161 Berlin
Tel./Fax: 030-8225099

Anschrift des Auftraggebers

Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe e.V.

Sitz: Freiburg im Breisgau

Eschbachstr. 6
79199 Kirchzarten

Telefon: 07661-62062
Telefax: 07661-62338

Anlage -1

ISÖ
INSTITUT FÜR SOZIALÖKOLOGIE

Pressedokumentation

zur Veröffentlichung des Gutachtens

„Erziehungsgehalt 2000"

im Anschluß an die Präsentation am 27. April 1998 in Bonn

(Stand: August 1998)

INSTITUT FÜR SOZIALÖKOLOGIE 53229 BONN BURBANKSTRASSE 45
TELEFON 0228-9485046 TELEFAX 0228-9485047 MOBIL 0172-2013317
E-MAIL: ISOE@BONN.IZ-SOZ.DE INTERNET: HTTP://WWW.BONN.IZ-SOZ.DE/ISOE
BANKVERBINDUNG SPARKASSE BONN 27284 (BLZ 380 500 00)
TRÄGERVEREIN: SOZIALÖKOLOGISCHE GESELLSCHAFT E.V. (GEMEINNÜTZIG) - GEGRÜNDET 1987
GESCHÄFTSFÜHRER: DR. RER. SOC. MICHAEL OPIELKA, DIPL. PÄD.

ISÖ
INSTITUT FÜR SOZIALÖKOLOGIE

Presseerklärung - 4. Mai 1998

„ERZIEHUNGSGEHALT 2000" – GROßE RESONANZ!

DAS IN BONN PRÄSENTIERTE GUTACHTEN STÖßT AUF ERHEBLICHES MEDIENECHO: WEITERE ANKÜNDIGUNGEN

Das Institut für Sozialökologie (ISÖ) stellte in der vergangenen Woche (27.4.) in Bonn das Gutachten *„Erziehungsgehalt 2000. Ein Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit"* vor, das im Auftrag des Deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe e.V. (Freiburg) erstellt wurde. Die Autoren des Gutachtens – **Dr. Christian Leipert** und **Dr. Michael Opielka** – schlagen ein Erziehungsgehalt für Eltern mit Kindern im Vorschulalter vor, für das erste Kind in Höhe von 2.000 DM und für weitere Kinder in Höhe von jeweils 1.000 DM pro Monat. Das Erziehungsgehalt ist wie normales Einkommen zu versteuern, es ist jedoch nicht sozialversicherungspflichtig. In einer 1. Phase soll das Erziehungsgehalt an Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren gezahlt werden, unabhängig davon ob sie erwerbstätig sind oder nicht.

Eine Ausweitung des Erziehungsgehalts auf Eltern mit Kindern bis zum 7. Lebensjahr (bzw. bis zur Einschulung) hängt von der politischen Zustimmung der Gesellschaft und vom Vorhandensein tragfähiger Finanzierungskonzepte ab. Ein *detailliertes Finanzierungskonzept* präsentieren die Autoren *für die 1. Phase* des Erziehungsgehalts an *Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren.* Hierfür werden 55 bis 57 Mrd. DM benötigt. Dieses Finanzierungskonzept, das weitgehend auf Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin beruht, stützt sich vor allem auf 3 Pfeiler: Einsparungen bei anderen staatlichen Leistungen, zusätzliche Steuereinnahmen aufgrund des Erziehungsgehalts und Umschichtungen von Mitteln aus dem Ehegattensplitting. Auf Einsparungen entfallen insgesamt 12,3 Mrd. DM. Sie umfassen den Wegfall des Erziehungsgeldes (7,6 Mrd. DM), das durch das Erziehungsgehalt ersetzt wird, Einsparungen bei der Sozialhilfe (2,4 Mrd. DM), Arbeitslosenhilfe (1,4 Mrd. DM) und dem Wohngeld (0,9 Mrd. DM), da die jungen Familien durch ein Erziehungsgehalt über ein höheres Einkommen verfügen. Zusätzliche Steuereinnahmen aus dem Erziehungsgehalt werden auf 16 Mrd. DM beziffert. Etwa 22 Mrd. DM können aus einer Umschichtung von Mitteln aus dem Ehegattensplitting gewonnen werden, das künftig auf Familien mit Kindern unter 18 Jahren konzentriert werden soll, die kein Erziehungsgehalt beanspruchen können. Für eine Restsumme von 3,7 Mrd. DM legen Leipert und Opielka als Finanzierungsalternativen eine Einschränkung der Familienzuschläge im öffentlichen Dienst oder die Einführung eines Familiensolidaritätszuschlags („Familiensoli") von 1% auf die Lohn- und Einkommenssteuer vor.

Das Gutachten zeigt, daß von einem Erziehungsgehalt positive Arbeitsmarkteffekte ausgehen werden. Sie liegen in drei Bereichen: (1) in der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Kindertageseinrichtungen, da Eltern über mehr Geld verfügen, (2) in den expansiven Wirkungen des Erziehungsgehalts, die auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen und (3) im teilweise Freiwerden von Arbeitsplätzen, weil Eltern kleiner Kinder mit Präferenzen für mehr Familienzeit die wirtschaftliche Grundlage für eine vermehrte Nachfrage nach Teilzeitstellen erhalten.

Das Gutachten „Erziehungsgehalt 2000" wurde bereits allen 675 Abgeordneten des Deutschen Bundestages übergeben. In den nächsten Wochen erhalten die Abgeordneten aller Landesparlamente ein Exemplar des Gutachtens.

INSTITUT FÜR SOZIALÖKOLOGIE 53229 BONN BURBANKSTRASSE 45
TELEFON 0228-9485046 TELEFAX 0228-9485047 MOBIL 0172-2013317
E-MAIL: ISOE@BONN.IZ-SOZ.DE INTERNET: HTTP://WWW.BONN.IZ-SOZ.DE/ISOE
BANKVERBINDUNG SPARKASSE BONN 27284 (BLZ 380 500 00)
TRÄGERVEREIN: SOZIALÖKOLOGISCHE GESELLSCHAFT E.V. (GEMEINNÜTZIG) - GEGRÜNDET 1987
GESCHÄFTSFÜHRER: DR. REP. SOC. MICHAEL OPIELKA, DIPL. PÄD.

Bisherige Medienberichte und Interviews mit den Autoren:
„Focus" (27.4.98) – „DER SPIEGEL" (27.4.98) – dpa (27.4.98) – Katholische Nachrichtenagentur (KNA) (27.4.98) – Deutschlandfunk Mittagsmagazin (26. und 27.4.98) - Südwestfunk 1. Programm (27.4.98) – ARD-Morgenmagazin (28.4.98) - SFB „Radio Multi Kulti" (28.4.98) – SFB „Radio Kultur" (28.4.98) – Antenne Thüringen (28.4.98) – Radio Bonn-Rhein-Sieg (29.4.98) – ausführliche Berichte in zahlreichen Tageszeitungen, u.a. FAZ (28.4.98), Süddeutsche Zeitung (28.4.98), Badische Zeitung (28.4.98)

Angekündigte Berichte und Interviews:
„Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt" – „Frau im Bild" – „Die Zeit" – „Family & Co" – „Brigitte"

Aktuelle Medientermine:

Dienstag, 5. Mai 15.05 bis 16.00 Uhr – Norddeutscher Rundfunk, 4. Hörfunkprogramm – Sendung „Redezeit" zum Thema „Erziehungsgehalt: sinnvoll und bezahlbar?" – Streitgespräch mit Zuhörerbeteiligung – mit Dr. Christian Leipert (ISÖ) und einer Vertreterin des Deutschen Frauenrates

Dienstag, 5. Mai 20.15 bis 21.00 Uhr – Phoenix (Ereignis- und Dokumentationskanal von ARD und ZDF) - Live-Sendung „Schwerpunkt" – Thema: „Erziehungsgehalt – Frauen zurück an den Herd?" – mit Dr. Michael Opielka (ISÖ), Hans Geisler (Sozialminister von Sachsen) und einer Vertreterin des Deutschen Frauenrates

Das Gutachten „Erziehungsgehalt 2000" ist gegen eine Schutzgebühr von 10 DM (plus 3 DM Versandkostenanteil) erhältlich über: Institut für Sozialökologie (ISÖ), 53229 Bonn, Burbankstr. 45, Fax: 0228-9485047.

ISÖ
INSTITUT FÜR SOZIALÖKOLOGIE

Presseerklärung

EIN ERZIEHUNGSGEHALT IST FINANZIERBAR!

GUTACHTEN „ERZIEHUNGSGEHALT 2000" AM 27. APRIL 1998 IN BONN VORGESTELLT

Am 27. April 1998 (11h) stellt das Institut für Sozialökologie (ISÖ) in Bonn (Universitätsclub) das Gutachten *„Erziehungsgehalt 2000. Ein Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit"* vor. Das Gutachten entstand im Auftrag des Deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe e.V. (Freiburg). Die Finanzierungsberechnungen des Gutachtens erfolgten durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin. Die Autoren des Gutachtens – **Dr. Christian Leipert** und **Dr. Michael Opielka** – erklären:

Die Zahlung eines Erziehungsgehalts:

- dokumentiert die Gleichwertigkeit von Erwerbs- und Erziehungsarbeit
- dokumentiert die ökonomische Gleichwertigkeit von innerhäuslicher und außerhäuslicher Erziehungs- und Betreuungstätigkeit
- beendet die wirtschaftliche „Bestrafung" von Familien, wenn sie sich für Kinder entscheiden
- schafft die ökonomische Grundlage, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben verantwortlich wahrzunehmen
- ermöglicht es den Eltern, ihren Kindern dann mehr Zeit widmen zu können, wenn sie es besonders wollen – nämlich wenn ihre Kinder im Alter von 0-3 Jahren sind
- wertet die bisher unbezahlte Frauenarbeit in den Familien auf und verbessert dadurch die wirtschaftliche Stellung der Mütter, die sich überwiegend um die Kindererziehung kümmern
- bewahrt Erziehungspersonen, vor allem Mütter, vor dem Absturz in die Sozialhilfe
- erleichtert wirtschaftlich die Kombination von verstärkter Erziehungstätigkeit in der Familie und Teilzeiterwerbsarbeit (dient damit faktisch auch als Teilzeitsubvention)
- ist eine zielgerichtete Maßnahme, weil sie die Eltern von Kleinkindern wirtschaftlich unterstützt, die überwiegend noch wenig verdienen und eine Aufbesserung ihres Einkommens besonders nötig haben
- stellt die echte Wahlfreiheit des Lebensstils für Familien sicher, indem keine der möglichen Entscheidungen für eine bestimmte Kombination von Familien- und Erwerbsarbeit wirtschaftlich diskriminiert wird
- stabilisiert die brachliegende Binnennachfrage, da junge Familien wie keine andere Gruppe der Gesellschaft Mehreinkommen fast vollkommen in zusätzliche Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen umsetzen
- belebt den „Markt" professioneller Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere im Krippenbereich, da interessierte Familien nunmehr auch entsprechende außerhäusliche Betreuungsplätze bezahlen können
- ist auch ein Beitrag zur Verminderung der registrierten Arbeitslosigkeit
  - durch die Mehrnachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen, insbesondere nach Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen (analog der positiven Arbeitsplatzeffekte der Pflegeversicherung)
  - durch die expansiven Anstöße auf die Binnennachfrage, die in der Folge auch den Arbeitsmarkt beleben (je nach Ausgestaltung des Erziehungsgehalts)
  - durch die Eröffnung einer neuen Einkommensquelle für Mütter und/oder Väter, die es Ihnen ermöglicht, Teilzeit erwerbstätig zu sein oder den Arbeitsplatz (zeitweise) ganz frei zu machen, wodurch Spielraum für die Neueinstellung von bisher Arbeitslosen entsteht
- ermöglicht mehr Partnerschaft zwischen Müttern und Vätern in der Erziehungsarbeit, da eine Aufteilung des Erziehungsgehalts auf beide Elternteile zulässig ist und unterstützt wird

INSTITUT FÜR SOZIALÖKOLOGIE 53229 BONN BURBANKSTRASSE 45
TELEFON 0228-9485046 TELEFAX 0228-9485047 MOBIL 0172-2013317
E-MAIL: ISOE@BONN.IZ-SOZ.DE INTERNET: HTTP://WWW.BONN.IZ-SOZ.DE/ISOE
BANKVERBINDUNG SPARKASSE BONN 27284 (BLZ 380 500 00)
TRÄGERVEREIN: SOZIALÖKOLOGISCHE GESELLSCHAFT E.V. (GEMEINNÜTZIG) - GEGRÜNDET 1987
GESCHÄFTSFÜHRER: DR. REER. SOC. MICHAEL OPIELKA, DIPL. PÄD.

1. Die Konzeption des Erziehungsgehalts

Das vorgeschlagene Erziehungsgehalt soll mit einem auf dem Arbeitsmarkt erzielten Einkommen vergleichbar sein. Es besteht für alle Eltern aus einer *Geldleistung in Höhe von 2.000 DM pro Monat für das erste und 1.000 DM für alle weiteren Kinder bis zu 7 Jahren (Schuleintritt).* Alleinerziehende erhalten einen Zuschlag von 15%.

Aufgrund der hohen Ausgaben für eine Kompletteinführung für Familien mit Kindern bis zum Schuleintrittsalter haben wir unseren Vorschlag „Erziehungsgehalt 2000" mehrstufig angelegt. Wir legen hier eine detaillierte Finanzierungsrechnung für eine **1. Phase** für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren vor. Das Erziehungsgehalt soll (in der Hauptvariante) als voller Pauschalbetrag ausgezahlt werden, völlig unabhängig davon, ob die betroffenen Mütter und Väter erwerbstätig sind oder nicht. Diese 1. Phase des Erziehungsgehalts könnte unmittelbar eingeführt werden.

Für die **2. Phase** der Einführung des Erziehungsgehalts I für Familien mit Kindern von 3-7 Jahren (Schuleintrittsalter) diskutieren wir die Einführung eines „Erziehungsgutscheins". Er deckt mit einem Geldwert von 600 DM die Betriebskosten eines Kindergartenplatzes. Die Eltern erhalten mit dem Erziehungsgehalt ein volles Wahlrecht darüber, wie sie die Aufgabe der Kindererziehung auf eigene Leistungen oder auf Fremdleistungen verteilen.

Das Erziehungsgehalt dokumentiert die Gleichwertigkeit von Erwerbs- und Erziehungsarbeit: Entsprechend soll es wie ein normales Erwerbseinkommen behandelt werden und der Besteuerung unterliegen. Wird das Erziehungsgehalt sukzessive bis zum Schuleintrittsalter der Kinder ausgedehnt, sollen auch die in der Rentenversicherung angerechneten Kindererziehungsjahre bis auf 7 Jahre aufgestockt werden.

In der **3. Phase** soll für Familien mit Kindern von 8-18 Jahren - allerdings nur noch einkommensabhängig - ein *Erziehungsgehalt II* gezahlt werden. Es dient dem Ziel einer wirtschaftlichen Mindestsicherung für Erziehungspersonen, die ein hohes Arbeitsmarktrisiko tragen. Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und zur Qualifizierung sollen ein hohes Gewicht erhalten. Ein Nebeneffekt der Einkommensabhängigkeit von Erziehungsgehalt II sind die geringeren Kosten (weniger als $^1/_{12}$ des Erziehungsgehalts I).

Für Erziehungspersonen, deren jüngstes Kind älter als 18 Jahre ist, soll eine Grundsicherung das Risiko des Absinkens in materielle Armut verhindern. Wer sich jahrelang der Erziehung von Kindern mit vollem Engagement gewidmet hat, ging ein hohes Risiko ein, später keinen adäquaten Platz im Erwerbsleben zu finden.

2. Die Finanzierung des Erziehungsgehalts

Der Finanzaufwand für die 1. Phase (0 bis 3 Jahre) beläuft sich auf ca. 57 Mrd. DM. Der marginale Steuersatz bei der Lohn- und Einkommenssteuer beläuft sich auf 28%. Er wird auf das zu versteuernde Erziehungsgehalt angewendet. Im Gutachten werden Finanzierungskonzepte für ein Nettovolumen von ca. 72% des Bruttoaufwandes vorgelegt:

Die Finanzierungsstrategie für die *1. Phase* des Erziehungsgehalts für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren stützt sich primär auf das Instrument von Umschichtungen, die durch automatische Einsparungen und durch gesetzlich noch zu gestaltende Einsparungen ermöglicht werden. Automatische Einsparungen ergeben sich beim Erziehungsgeld, bei der Sozialhilfe, der Arbeitslosenhilfe und dem Wohngeld. Darüber hinaus können ca. 50% der staatlichen Mittel für Kinderkrippen aufgrund höherer Gebühreneinnahmen zur Finanzierung des Erziehungsgehalts umgeschichtet werden.

Die direkte Honorierung der Erziehungsleistung durch das Erziehungsgehalt ermöglicht Veränderungen der steuerlichen Veranlagung bei Ehepaaren. Die Einkommensvorteile aus dem Ehegattensplitting sollen in Zukunft nur noch Familien mit Kindern von (in der 1. Phase) 3-18 Jahren (in der 2. Phase von 8-18 Jahren) gewährt werden, die (noch) keinen Anspruch auf ein Erziehungsgehalt haben. Alle anderen Ehepaare können in Zukunft zwei Grundfreibeträge bei der Einkommensbesteuerung einbringen.

Die Gegenfinanzierung erbringt ein Restdefizit von ca. 3,7 Mrd. DM, für das zwei Finanzierungsoptionen - (a) Abstriche bei den Familienzuschlägen im öffentlichen Dienst oder (b) ein Familienzuschlag auf die Lohn- und Einkommenssteuer in Höhe eines Prozentpunktes - vorgestellt werden.

Fazit: Das Erziehungsgehalt 2000 ist in seiner 1. Phase (für Kinder von 0 bis 3 Jahren) finanzierbar, wenn der politische Wille und die Bereitschaft existiert, die politischen Schwerpunkte neu zu setzen.

Ein Ausbau des Erziehungsgehalts für Familien mit Kindern, die älter als 3 Jahre alt sind, führt zu höheren Einsparquoten bei Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld. Ebenfalls steigt das Umschichtungspotential im Bereich Kindergärten durch die Verlagerung der Finanzierung von der Objekt- auf die Subjektförderung. Weiter können Einkommensvorteile aus dem Ehegattensplitting und die Familienzuschläge im öffentlichen Dienst reduziert werden.

Optionen für Steuersatzsteigerungen zugunsten des Erziehungsgehalts werden gesehen

- in einer verstärkten Besteuerung der Alterseinkommen, in einer Verschärfung der Erbschaftssteuer und der Wiedereinführung einer (veränderten) Vermögenssteuer und zweitens
- in der Schaffung eines „Familiensoli" am Anfang des neuen Jahrhunderts, eines Familienzuschlags auf die Lohn- und Einkommenssteuer, der den auslaufenden Solidaritätszuschlag Ost ersetzen könnte.

Dies wäre ein Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit bei der Finanzierung des Erziehungsgehalts. Die wirtschaftlichen Belastungen der Familien durch das Aufziehen von Kindern würden ausgewogener durch alle Einkommensbezieher getragen.

DEUTSCHLAND



MÜTTER AN DIE MACHT: Wer Kinder erzieht, verdient zwar viel, bekommt aber nichts

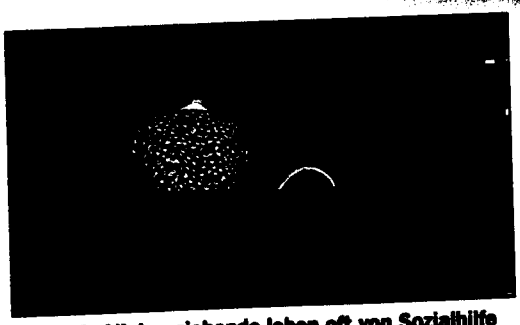

ARMUT: Alleinerziehende leben oft von Sozialhilfe

ERZIEHUNGSGEHALT FÜR ALLEIN ERZIEHENDE UND FAMILIEN

Es soll jährlich an die Lebenshaltungskosten angepaßt werden.

ALTER DER KINDER	1. KIND	2. UND WEITERE KINDER
	2000 Mark* pro Monat	Je 1000 Mark* pro Monat
0 bis 3 Jahre	1400 Mark* Geldleistung + 600 Mark evtl. Erziehungsgutschein	400 Mark* Geldleistung + 600 Mark evtl. Erziehungsgutschein
4 bis 7 Jahre		

*Alleinerziehende erhalten einen Zuschlag von 15 Prozent.

Quelle: ISÖ

FAMILIEN

Geld fürs Windelnwechseln

In einer Studie schlagen zwei Wissenschaftler die Einführung eines Erziehungsgehalts vor, um die Arbeit von Müttern aufzuwerten

Der Alltag kann furchtbar eintönig sein: Windeln wechseln, einkaufen, kochen, Tränen trocknen, Li-la-lu-Liedchen singen, Wohnung putzen, Wäsche waschen. Natürlich hat Christine H. geahnt, worauf sie sich einläßt mit einem Kind, aber sie hat nicht gewußt, daß es manchmal so frustrierend sein würde. „Ich arbeite heute mindestens genauso hart wie in meinem Job. Allerdings erhielt ich im Beruf Anerkennung, gesellschaftliche und finanzielle. Als Mutter schuftest du nur noch, und die Wertschätzung ist gleich null", klagt die 32jährige Architektin.

Ist wertlos, was nichts kostet? Ja, meint Michael Opielka. Der 41jährige Sozialwissenschaftler argumentiert: Erziehungsarbeit sei eine produktive gesellschaftliche Arbeit wie jede andere, aber sie werde nicht bezahlt. Viele Frauen, vor allem Mütter mit mehreren Kindern, litten darunter, daß ihre Leistungen kaum anerkannt würden.

Opielka, Geschäftsführer des Bonner Instituts für Sozialökologie (ISÖ), und der Berliner Volkswirt Christian Leipert wollen das ändern. Sie präsentieren diese Woche in Bonn ihre Studie „Erziehungsgehalt 2000". Das vom Deutschen Arbeitskreis für Familienhilfe finanzierte Gutachten plädiert für die Einführung eines Erziehungsgehalts, beschreibt deren Auswirkungen auf Wirtschaft sowie Gesellschaft und errechnet die mögliche Finanzierung.



„Erwerbs- und Erziehungsarbeit sind gleichwertig. Wer das anerkennt, muß die Erziehung von Kindern auch bezahlen"

MICHAEL OPIELKA
FAMILIENFORSCHER

Monatlich 2000 Mark für das erste und 1000 Mark für jedes weitere Kind sollen Eltern, die seit mindestens fünf Jahren mit erstem Wohnsitz in Deutschland leben, drei Jahre lang für ihren Nachwuchs erhalten. Im Alter von vier bis sieben wird ein Teil des Geldes in Form eines Erziehungsgutscheins ausgezahlt, der in Kindergärten oder bei Tagesmüttern eingelöst werden kann, so die Wissenschaftler.

Eine Familie mit drei Kindern würde 4000 Mark verdienen, „ein durchschnittlicher, auf dem Arbeitsmarkt erzielbarer Lohn", vergleicht Opielka. Dieses Geld werde wie ein „normales Einkommen" behandelt, es müsse also versteuert werden, und Mütter erwürben einen Rentenanspruch. „Damit wollen wir dokumentieren, daß Erziehungs- und Erwerbsarbeit gleichwertig sind", erklärt der Bonner Wissenschaftler. Das Gutachten sieht weiter vor, später ein einkommensabhängiges Erziehungsgehalt II zu planen, für Mütter oder Väter von acht- bis 18jährigen Kindern.

Die beiden Autoren der 160-Seiten-Studie konzentrieren sich vorerst auf den ersten gewaltigen Schritt: das Erziehungsgehalt für Kinder vor dem Schuleintritt.

Welche demokratischen Rechte besitzen Eltern? Dies sei die Grundsatzfrage, meint Opielka. Wer Kinder in die Welt setze, tappe häufig in eine „soziale Falle". Viele Familien rutschten an die Grenze der Armut, weil die Frau ▶

Fallstricke im Konzept

(18/98) Familien: „Geld fürs Windelnwechseln"

Das Anliegen, Erziehungsarbeit besser anzuerkennen, teile ich mit den Autoren des Konzepts. Aber es gibt Fallstricke wie die Verdrängung von Frauen vom Arbeitsmarkt und erhebliche Finanzierungsschwierigkeiten. Unabhängig von einer besseren Anerkennung und Absicherung von Erziehungsarbeit kommen wir nicht darum herum, Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern, Arbeitsplatzbesitzenden und Arbeitslosen gerechter verteilen zu müssen. Die Familien mit der „Taube" Erziehungsgehalt zu ködern, während die „Spatzen" Kindergeld und Erziehungsgeld kränkeln, ist nicht mein Ding.

Bonn

RITA GRIESSHABER
MdB (Bündnis 90/Die Grünen)

FOCUS, Leserbrief am 27. April 1998

ISÖ
Institut für SozialÖkologie



SPASS MIT BUNTEN TÜCHERN: Vier Mädchen toben im Kindergarten

FAMILIENPOLITIK IM VERGLEICH

Deutschland steht auf Platz acht in Europa, Schweden auf Platz eins.

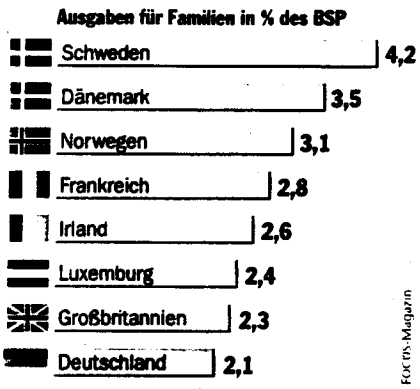

Focus-Magazin

nicht mehr mitverdienen könne, das Leben zu dritt aber teurer werde. Andererseits verzichteten gut ausgebildete Frauen auf ihre Karriere. Die Folge: Immer mehr Paare entscheiden sich, kinderlos zu bleiben, weiß der Bonner Wissenschaftler.

„Wer Erziehungsarbeit als gesellschaftliche Arbeit anerkennt, der muß Eltern vor Armut schützen", argumentiert Opielka. Die Einführung eines Erziehungsgehalts könnte „schwerwiegende soziale Schieflagen" korrigieren.

Der Gedanke ist nicht neu. Anfang des Jahres verbreitete der sächsische Sozialminister Hans Geisler eine ähnliche Idee: Der Freistaat Sachsen solle bis zum Ende des dritten Lebensjahrs eines Kindes monatlich 1100 Mark überweisen, danach für weitere drei Jahre 800 Mark.

Bereits 1996 hatten Leipert und Otfried Hatzold eine Studie über wirtschaftliche und soziale Wirkungen bezahlter Erziehungsarbeit verfaßt. Sie verwendeten darin zum erstenmal den Begriff „Erziehungsgehalt".

Eher zögerlich befassen sich Politiker mit solchen Reformkonzepten. Zwar unterstützt der Staat seit 1986 Familien mit monatlich 600 Mark Erziehungsgeld, aber allein um die ursprüngliche Kaufkraft zu erhalten, hätte diese Summe immer wieder erhöht werden müssen. Sie müßte heute über 800 Mark betragen.

Als „Gebärprämie" schmähen Gegner die Idee vom Erziehungsgehalt. Andere bezeichnen sie als einen „Köder", um Frauen zurück an den Kochtopf zu locken und damit den Arbeitsmarkt zu entlasten.

Opielka hält solche Argumente für Unfug. Keine Frau plane ihr Leben nach der Höhe eines Erziehungsgelds. „Frauen werden sich nicht vom Arbeitsmarkt zurückziehen." Der Familienforscher geht davon aus, daß die meisten Mütter die erste Zeit ihr Kind selbst versorgen und später das Erziehungsgeld in dessen Betreuung investieren werden, um in ihren Berut zurückzukehren.

Opielka kündigt eine Reihe positiver Impulse für den Arbeitsmarkt an: Es werde ein neuer Markt für Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagesmütter entstehen. Die zusätzlichen Tausender würden Familien vor allem für Kleidung, Ernährung und Spielzeug ausgeben und damit Teilbereiche der Wirtschaft ankurbeln. Außerdem könnte „eine entspanntere finanzielle Situation" die Scheidungsquote drücken, weil Partnerschaften ohne Geldnot stabiler seien.

Mehr als 800 000 Kinder kommen jedes Jahr in Deutschland auf die Welt. Aus welchem der leeren staatlichen Töpfe sollte so viel Geld fließen? „Eine vollständige Gegenfinanzierung des Erziehungsgehalts ist möglich", glaubt Opielka.

Optimistische Worte, denn der Forscher spricht von 57 Milliarden Mark. Diese Summe wäre notwendig, um ▶



„Die Volkswirtschaft ist darauf angewiesen, daß Eltern Kinder aufziehen und damit in das Humankapital der Gesellschaft investieren"

CHRISTIAN LEIPERT
VOLKSWIRT

ERZIEHUNGSGEHALT: FINANZIERUNG

57 Milliarden Mark kostet die erste Phase der stufenweisen Einführung.

In Mrd. Mark

Kosten	Erziehungsgehalt		57,0
Einnahmen, Einsparungen	zusätzl. Steuern	39,7	
	Erziehungsgeld (Bund, Land)	7,6	
	Sozialhilfe	2,4	
	Arbeitslosenhilfe	1,4	
	Wohngeld	0,9	
	Zuschüsse für Kindertagesstätten	1,2	
Summe		53,2	-53,2
Restkosten			-3,7
	mögliche Finanzierung: 1% Familien-Soli	3,7	
Restbetrag			0

Quelle: DIW/ISO

DEUTSCHLAND



JUNGE FAMILIE: Vater und Mutter genießen das Glück mit ihrem Baby



STRESS: Eine Frau, die zwei Kinder erzieht und berufstätig ist, hastet durch den Alltag

die erste Phase der stufenweisen Einführung des Erziehungsgehalts zu bezahlen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) errechnete die Finanzierung und hat ein erstaunliches Ergebnis vorgelegt.

Da das Erziehungsgehalt versteuert werden müsse, flössen sofort 16 Milliarden Mark Lohnsteuer an den Staat zurück, rechnete das DIW. Etwa 13,5 Milliarden blieben automatisch in der Staatskasse, denn vor allem Alleinerziehende seien dann kaum noch auf Wohngeld, Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe angewiesen.

Opielka schlägt außerdem vor, mit Zahlung des Erziehungsgehalts das Ehegatten-Splitting bei der steuerlichen Veranlagung zu streichen. Gut verdienende, verheiratete Männer würden also noch mehr Steuern bezahlen müssen als bisher. Der Fiskus nähme damit 22 Milliarden Mark ein, errechnete das DIW.

Addiert ergeben alle zusätzlichen Steuereinnahmen und Einsparungen plus ein Familienzuschlag von einem Prozent auf die Lohn- oder Einkommensteuer – eine Art „Familien-Soli", den jeder Bürger statt des Ost-Soli beisteuern könnte – 57 Milliarden Mark. Unter dem Strich bleibt also eine Null stehen.

Eine glatte Rechnung, trotzdem weiß Opielka, daß der politische Weg steinig und lang sein wird. In den nächsten Tagen erhalten alle Bundes- und Landtagsabgeordneten die Studie zugeschickt. „Mit unserem Gutachten beweisen wir, daß eine Verwirklichung möglich ist", sagt der Wissenschaftler. Die Durchsetzung der Pflegeversicherung habe etwa 20 Jahre gedauert. „Ich hoffe, daß es beim Erziehungsgehalt ein bißchen schneller geht." ■

KATRIN SACHSE

WAS BLEIBT IN DER HAUSHALTSKASSE?

Eine Alleinerziehende, die nicht arbeitet, ist mit Erziehungsgehalt nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen.

Modellrechnungen:	 alleinerziehend m. 2 Kindern unter 7 Jahren	 Ehepaar m. 2 Kindern, Steuerklasse IV/IV
	Angaben in Mark	
Erziehungsgehalt 2000	**3450**	**3000**
Kindergeld	440	440
Erwerbseinkommen, brutto	–	8000
Elternteil 1	–	–
Elternteil 2	–	8000
Gesamtbrutto:	**3890**	**11 440**
Abzüge:		
Lohnsteuer:	399	2703
Elternteil 1	–	412
Elternteil 2	–	2290
Sozialversicherung	–	1551
verfügbares Einkommen	**3491**	**7186**

Quelle: ISO

FOCUS, Seite 92
am 27. April 1998

Titel
Soziales/Familie

dpa 4022

Gutachten: 2.000 Mark Erziehungsgeld für Leistungen von Familien

Bonn (dpa) - Häusliche Erziehungsarbeit in den Familien soll nach Meinung von Sozialforschern mit einem Erziehungsgehalt bis zu 2.000 DM belohnt werden. Mit dem am Montag vorgestellten Gutachten „Erziehungsgehalt 2000" des Bonner Instituts für Sozialökologie (ISÖ) soll die Erziehungsarbeit aus dem „Ghetto ihrer wirtschaftlichen und sozialpolitischen Mißachtung befreit werden". Der Initiator der Studie ist der Deutsche Arbeitskreis für Familienhilfe. Der Vorschlag sieht für jede Familie ein Erziehungsgeld von 2.000 DM für das erste Kind, sowie 1.000 DM für jedes weitere Kind bis zu 7 Jahren vor.

Das vorgeschlagene Gehalt soll existenzsichernd und in zwei Schritten eingeführt werden. Insgesamt seien dafür bis zu 115 Milliarden DM nötig, die vor allem durch Umschichtungen und automatische Einsparungen beim Erziehungsgeld, der Sozial- und Arbeitslosenhilfe sowie beim Wohngeld erbracht werden sollen. Daneben sei eine Erhöhung der Kindergartengebühren vorgesehen, heißt es in dem Gutachten. Zur weiteren Finanzierung werden auch Abstriche bei den Familienzuschlägen im öffentlichen Dienst vorgesehen. Daneben schlagen die Sozialforscher einen „Familiensoli" nach dem Ende des Solidaritätszuschlages, sowie eine schärfere Erbschafts- und Vermögenssteuer vor.

Der Deutsche Frauenrat lehnte das Konzept ab und bezeichnete es als „Scheinlösung". Was vordergründig wie eine wirtschaftliche Verbesserung der Familien aussähe, müsse längerfristig über Lohnnebenkosten finanziert werden. Das vorgesehene Erziehungsgehalt liege daneben mehr als zur Hälfte unter dem durchschnittlichen Nettoverdienst. Da Frauen immer noch weniger als Männer verdienten, würden dadurch vor allem sie die Erziehung übernehmen und aus dem Berufsleben ausscheiden. Der Verband forderte hingegen, Arbeitszeit von Frauen und Männern besser zu verteilen.

dpa
am 27. April 1998

FAMILIEN

Cash für Kinder

Eltern in Sachsen sollen ein „Erziehungsgehalt" bekommen. Nach einem Konzept von Sozialminister Hans Geisler (CDU) erhalten sie künftig monatlich 1100 Mark bis zum dritten Lebensjahr eines Kindes. Die nächsten drei Jahre gibt's 800 Mark. Eine entsprechende Vorlage wird an diesem Dienstag im Kabinett beraten. Das Modell wird unterstützt durch die Studie „Erziehungsgehalt 2000", die diese Woche vorgestellt wird und auf Zahlen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) basiert. Auftraggeber ist der Deutsche Arbeitskreis für Familienhilfe e. V. Laut Studie soll es bis zum siebten Lebensjahr des Kindes 2000 Mark für das erste und je 1000 Mark für jedes weitere Kind geben. Finanzierbar, so die Studie, sei das Gehalt derzeit jedoch nur bei Kindern bis drei Jahren. Das Geld soll größtenteils aus Einnahmen der Besteuerung des Erziehungsgehalts selbst, Umschichtung beim Ehegattensplitting und Einsparungen bei Sozialleistungen stammen. Eine Lücke von 3,7 Milliarden Mark könnten Einsparungen bei Familienzuschlägen im Öffentlichen Dienst und ein einprozentiger Familiensoli auf die Lohn- und Einkommensteuer schließen. Für weitere Phasen seien die Erhöhung der Erbschaftsteuer und eine stärkere Besteuerung der Renten denkbar.



Junge Familie

DER SPIEGEL, Seite 19
am 27. April 1998

Nolte über Gewalt besorgt

STUTTGART (dpa). Die Zunahme von Gewalt an Schulen darf nach Ansicht von Bundesjugendministerin Claudia Nolte (CDU) nicht unter den Teppich gekehrt werden. In einem Interview des Süddeutschen Rundfunks sagte Nolte am Sonntag, wo Gewalt auftrete und Schüler mit Waffen in den Unterricht kämen, gehörten alle Schüler, Lehrer und Eltern an einen Tisch, um die Ursachen zu ergründen und über Maßnahmen zu sprechen. Die Lehrer dürften nicht allein gelassen werden, die Landesregierungen müßten in die Schulen mehr investieren.

Kriminell gewordene Kinder sollten nach Ansicht des schleswig-holsteinischen Innenministers Ekkehard Wienholtz (SPD) auch in geschlossenen Heimen untergebracht werden können. Er sei jetzt „nicht mehr grundsätzlich dagegen", sagte er in einem dpa-Gespräch. Eine kleine Zahl von Kindern könne nur noch so resozialisiert werden. Diese Auffassung werde inzwischen auch von Fachleuten geteilt. Bisher werden Kinder, die besonders große Probleme bereiten, in psychiatrische Kliniken eingewiesen.

In einer Studie für den Deutschen Arbeitskreis für Familienhilfe haben zwei Wissenschaftler ein Gehalt für Eltern gefordert, die Kinder im Alter von bis zu sieben Jahren erziehen. Wie das Nachrichtenmagazin *Focus* berichtet, sehen der Sozialwissenschaftler Michael Opielka und der Volkswirt Christian Leipert in ihrem Vorschlag monatlich 2000 Mark für das erste und 1000 für jedes weitere Kind vor. Alleinerziehende sollen einen Zuschlag von 15 Prozent erhalten.

Die Zahl der Gewalt- und Rauschgiftdelikte in Deutschland steigt weiter an. Nach Angaben der Gewerkschaft der Polizei (GdP) wurden im vergangenen Jahr 186 448 Gewalttaten registriert. — Mord, Raub und schwere Körperverletzung. Das waren 3,9 Prozent mehr als 1996. Sachsen-Anhalt mit einem Zuwachs von 10,7 Prozent und Hamburg mit einem Plus von 10,2 Prozent seien die Spitzenreiter, berichtete die GdP in der *Bild am Sonntag*.

Frankfurter Rundschau
am 27. April 1998

Erziehungsgehalt für alle Eltern?

Gutachter schlagen 2000 Mark monatlich vor

Stü. BONN, 27. April. Zur Aufwertung der Erziehungsarbeit sollen alle Eltern in Deutschland monatlich 2000 Mark für das erste und 1000 Mark für alle weiteren Kinder bis zu sieben Jahren bekommen. Das wird in einem Gutachten des Bonner Instituts für Sozialökologie (ISÖ) empfohlen, das am Montag in Bonn vorgestellt wurde. Die Studie ist eine Auftragsarbeit für den Deutschen Arbeitskreis für Familienhilfe.

Eltern setzten sich mit der Entscheidung für Kinder einem hohen Armutsrisiko aus, heißt es in dem Gutachten. Die für das Gemeinwesen unverzichtbare Erziehungsarbeit leisteten immer noch zum größten Teil Frauen ohne Bezahlung zu Hause. Sie erhielten dafür keine gesellschaftliche Anerkennung. Außerdem gingen sie dabei ein hohes wirtschaftliches Risiko ein, da Mütter schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten und im Ruhestand nur geringe Renten bezögen.

Erziehungsgehalt auch für Nichterwerbstätige

Die Autoren, Christian Leipert und Michael Opielka, schlagen in ihrem Gutachten eine schrittweise Einführung des Erziehungsgehalts vor. In einer ersten Phase soll es für Kinder bis zu einem Lebensalter von drei Jahren gezahlt werden, unabhängig davon, ob die Mütter und Väter erwerbstätig sind oder nicht. Das Erziehungsgehalt soll steuerpflichtig, aber sozialversicherungsfrei sein. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung würde das etwa 57 Milliarden Mark kosten.

Bei einer Ausdehnung des Erziehungsgehalts auf Kinder bis zu einem Alter von sieben Jahren, mit gleichzeitiger Verlängerung der angerechneten Kindererziehungszeiten, würde der finanzielle Aufwand auf 110 bis 115 Milliarden Mark steigen. Das zu finanzierende Nettovolumen wird mit 72 Prozent des Bruttoaufwands angegeben.

Einsparungen ergäben sich beim Erziehungsgeld, bei der Sozialhilfe, der Arbeitslosenhilfe und dem Wohngeld, heißt es in dem Gutachten des Instituts. Darüber hinaus könnten etwa 50 Prozent der staatlichen Mittel für Kinderkrippen aufgrund höherer einkommensbedingter Gebühreneinnahmen umgeschichtet werden.

Die Autoren schlagen vor, die Einkommensvorteile aus dem Ehegattensplitting nur noch Familien mit Kindern zu gewähren, die keinen Anspruch auf ein Erziehungsgehalt haben. Alle anderen Ehepaare könnten dann zwei Grundfreibeträge bei der Einkommensteuer geltend machen. Zu den weiteren Finanzierungsvorschlägen des Gutachtens gehören ein Familienzuschlag auf die Lohn- und Einkommensteuer in Höhe eines Prozentpunktes, eine verstärkte Besteuerung der Altersenkommen, eine Erhöhung der Erbschaftsteuer und die Wiedereinführung einer veränderten Vermögensteuer.

Lob und Kritik für die Vorschläge

Alternativ zu einer einkommens- und erwerbszeitunabhängigen Leistung führen die Gutachter als zweite Variante ein Erziehungsgehalt an, das vom Umfang der gleichzeitig ausgeübten Erwerbstätigkeit abhängt. Für den Fall, daß Vater und Mutter voll erwerbstätig sind, wird ein Betrag von 30 bis 40 Prozent der Höchstsumme vorgeschlagen. Bestandteil des Konzepts ist außerdem ein einkommensabhängiges Erziehungsgehalt für Kinder bis 18 Jahren, das 10,7 Milliarden Mark kosten würde.

Das Heidelberger Büro für Familienfragen unterstützt den Vorschlag. Ein Erziehungsgehalt verschaffe den Eltern mehr Zeit für ihre Kinder und werte die Erziehungsleistung auf.

Der Deutsche Frauenrat bezeichnete das Konzept dagegen als Scheinlösung. Was vordergründig wie eine wirtschaftliche Verbesserung für Familien aussehe, müsse langfristig über höhere Lohnnebenkosten finanziert werden. Außerdem führe ein Erziehungsgehalt dazu, daß vor allem Frauen aufgrund ihres niedrigeren Einkommens aus dem Berufsleben ausschieden.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, Seite 6 am 28. April 1998

Erziehungsarbeit aufwerten

Institut schlägt Gehalt von 2000 DM vor / Studie vorgestellt

BONN (dpa). Häusliche Erziehungsarbeit in den Familien soll nach Meinung von Sozialforschern mit einem Erziehungsgehalt bis zu 2000 DM belohnt werden. Mit dem am Montag vorgestellten Gutachten „Erziehungsgehalt 2000" des Bonner Instituts für Sozialökologie (ISO) soll die Erziehungsarbeit aus dem „Ghetto ihrer wirtschaftlichen und sozialpolitischen Mißachtung befreit werden". Initiator der Studie ist der Deutsche Arbeitskreis für Familienhilfe. Der Vorschlag sieht für jede Familie ein Erziehungsgeld von 2000 DM für das erste Kind sowie von 1000 DM für jedes weitere Kind bis zu sieben Jahren vor. Das vorgeschlagene Gehalt soll existenzsichernd und in zwei Schritten eingeführt werden. Insgesamt seien dafür bis zu 115 Milliarden DM nötig, die durch Umschichtungen und automatische Einsparungen beim Erziehungsgeld, der Sozial- und Arbeitslosenhilfe sowie beim Wohngeld erbracht werden sollen. Daneben sei eine Erhöhung der Kindergartengebühren vorgesehen. Zur weiteren Finanzierung werden auch Abstriche bei den Familienzuschlägen im öffentlichen Dienst vorgesehen.

Der Deutsche Frauenrat lehnte das Konzept ab und bezeichnete es als „Scheinlösung". Was vordergründig wie eine wirtschaftliche Verbesserung der Familien aussähe, müsse längerfristig über Lohnnebenkosten finanziert werden.

Der Tagesspiegel am 28. April 1998

Gutachten für den Arbeitskreis Familienhilfe

Erziehungsgehalt erwünscht

Deutscher Frauenrat wertet Vorschlag als Scheinlösung

Bonn (dpa) – Häusliche Erziehungsarbeit in den Familien soll nach Meinung von Sozialforschern mit einem Erziehungsgehalt bis zu 2000 Mark belohnt werden. Mit dem am Montag vorgelegten Gutachten „Erziehungsgehalt 2000" des Bonner Instituts für Sozialökologie (ISO) soll die Erziehungsarbeit aus dem „Ghetto ihrer wirtschaftlichen und sozialpolitischen Mißachtung befreit werden". Initiator der Studie ist der Deutsche Arbeitskreis für Familienhilfe.

Der Vorschlag sieht für jede Familie ein Erziehungsgeld von 2000 Mark für das erste Kind sowie von 1000 Mark für jedes weitere Kind im Alter bis zu sieben Jahren vor. Das Gehalt sollte existenzsichernd und in zwei Schritten eingeführt werden. Es seien dafür bis zu 115 Milliarden Mark im Jahr nötig, die durch Umschichtungen und automatische Einsparungen beim Erziehungsgeld, bei der Sozial- und Arbeitslosenhilfe sowie beim Wohngeld erbracht werden sollen.

Auch eine Erhöhung der Kindergartengebühr sei vorgesehen, heißt es in dem Gutachten. Zur Finanzierung werden Abstriche bei den Familienzuschlägen im Öffentlichen Dienst vorgesehen. Außerdem schlagen die Sozialforscher einen „Familiensoli" nach dem Ende des Solidaritätszuschlages sowie eine schärfere Erbschaft- und Vermögensteuer vor.

Der Deutsche Frauenrat lehnte das Konzept ab und bezeichnete es als „Scheinlösung". Was vordergründig wie eine wirtschaftliche Verbesserung der Familien aussehe, müsse längerfristig über Lohnnebenkosten finanziert werden. Das vorgesehene Erziehungsgehalt liege außerdem mehr als zur Hälfte unter dem durchschnittlichen Nettoverdienst. Da Frauen immer noch weniger als Männer verdienten, würden dadurch vor allem sie die Erziehung übernehmen und aus dem Berufsleben ausscheiden. Der Verband forderte hingegen, Arbeitszeit von Männern und Frauen besser zu verteilen.

Süddeutsche Zeitung
am 28. April 1998

Erziehungsgeld für Familien

Bonn. Häusliche Erziehungsarbeit in den Familien sollen nach Meinung von Sozialforschern mit einem Erziehungsgehalt bis zu 2000 Mark belohnt werden. Mit dem gestern vorgestellten Gutachten „Erziehungsgehalt 2000" des Bonner Instituts für Sozialökologie (ISO) soll die Erziehungsarbeit aus dem „Ghetto ihrer wirtschaftlichen und sozialpolitischen Mißachtung befreit werden". Der deutsche Frauenrat lehnte das Konzept ab und bezeichnete es als „Scheinlösung".

Märkische Allgemeine
am 28. April 1998

„Wir sind keine Spinner"

Erziehungsgehalt statt Erziehungsgeld

„Wir sind keine Spinner." Wer mit Michael Opielka über die Studie „Erziehungsgehalt 2000" spricht, wird diesen Satz rasch aus seinem Munde hören. Immerhin kostet allein die erste Stufe des Erziehungsgehalts, das der Geschäftsführer des Bonner Instituts für Sozialökologie vorschlägt, 57 Milliarden Mark. Allerdings meinen Opielka und sein Mit-Autor, der Berliner Ökonom Christian Leipert, daß das Erziehungsgehalt völlig gegenfinanziert werden kann und somit keine neuen Lasten für die öffentlichen Haushalte mit sich bringt.

Mit ihrem Vorschlag wollen die beiden Wissenschaftler „Schieflagen" korrigieren. Die Sozialpolitik von heute weise ein „Ungleichgewicht der staatlichen (Sozial-)Leistungen zugunsten der älteren Generation" auf. Kinder zu haben, bringe das Risiko mit sich, arm zu werden. Deshalb müsse es ein Entgelt für Erziehungsleistungen geben: Alle Eltern bekommen für das erste Kind 2000 Mark im Monat. Für alle weiteren Kinder beträgt das Erziehungsgehalt 1000 Mark. Alleinerziehende bekommen darauf einen Zuschlag von 15 Prozent.

In einem ersten Schritt steht dieses Gehalt Familien mit Kindern bis zu drei Jahren zu. Die zweite Stufe sieht vor, Familien mit Kindern im Alter zwischen vier und sieben Jahren einzubeziehen. Dann wird ein Teil des Geldes als Gutschein im Wert von 600 Mark ausbezahlt, der für die Kinderbetreuung genutzt werden kann. Dieses Grundmodell haben Opielka und Leipert in verschiedenen Varianten untersucht. Soll das Gehalt davon abhängig gemacht werden, ob die Eltern erwerbstätig sind oder nicht? Gehen beide Eltern oder der Alleinerziehende einer Arbeit nach, soll das Gehalt nur 30 bis 40 Prozent der Grundsumme betragen, wobei Alleinerziehende einen Zuschlag von 15 Prozent bekommen. Beide Varianten, so das Ergebnis der Studie, kosten in etwa gleichviel. Deshalb treten die Autoren dafür ein, daß alle Eltern das Gehalt bekommen.

Das Erziehungsgehalt soll nicht nur das Armutsrisiko von Familien vermeiden. Die zweite „Schieflage", die Opielka und Leipert überwinden wollen, ist die zwischen „Kinderhabenden und Kinderlosen". Wer keine Kinder erziehe, profitiere wirtschaftlich davon und nehme die positiven Effekte der Kindererziehung fast ohne Gegenleistung in Anspruch.

Und wie soll das Erziehungsgehalt bezahlt werden? Dafür macht die Studie folgende Rechnung auf: Den Kosten der ersten Phase von 57 Milliarden Mark stehen zusätzliche Steuereinnahmen von fast 40 Milliarden Mark entgegen: So ist das Erziehungsgeld steuerpflichtig, was etwa 16 Milliarden Mark einbringt. Zudem soll das Ehegatten-Splitting eingeschränkt werden. Weil ferner das Erziehungsgeld die Aufwendungen für Sozial- und Arbeitslosenhilfe, Wohngeld, Zuschüsse für Kindertagesstätten und das Erziehungsgeld mindert, könnten die Kosten der ersten Phase voll finanziert werden. *Bernhard Walker*

Badische Zeitung
am 29. April 1998

Mit Bürgergeld Arbeitslosigkeit abbauen

Vorstoß der Ebert-Stiftung

Bonn – Die Massenarbeitslosigkeit sollte nach einer Forderung der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung mit Hilfe eines Bürgergeldes abgebaut werden. Mit Hilfe der beim Staat aus Sozialhilfe, Bafög, Wohn- und Kindergeld sowie Arbeitslosenhilfe zusammengefaßten sozialen Leistungen (Bürgergeld) könnte besonders der Anreiz zur Arbeitsaufnahme für weniger Qualifizierte erhöht werden. Einerseits würde das Existenzminimum garantiert, andererseits müßte eigenes Erwerbseinkommen bei niedrig entlohnter Tätigkeit nicht mehr wie im jetzigen Umfang mit der Sozialhilfe verrechnet werden.

Ein Konzept „Erziehungsgehalt 2000" hat das Institut für Sozialökologie vorgestellt. Danach sollen Eltern von Kindern bis zu sieben Jahre 2000 Mark monatlich für das erste und 1000 Mark für jedes weitere Kind erhalten. Für Alleinerziehende sei ein Zuschlag von 15 Prozent vorgesehen, wobei das Erziehungsgehalt unabhängig davon gezahlt werden solle, ob die Mütter und Väter erwerbstätig seien. (dpa, kna)

Kölner Stadtanzeiger
am 28. April 1998

„2.000 Mark Erziehungsgehalt monatlich für das erste Kind"

Bonn, 29.4.98 (KNA) Ein Konzept „Erziehungsgehalt 2000" hat das Institut für Sozialökologie (ISÖ) vorgestellt. Danach sollen Eltern von Kindern bis sieben Jahre 2.000 Mark monatlich für das erste und 1.000 Mark für jedes weitere Kind erhalten, wie der ISÖ-Geschäftsführer Michael Opielka am Montag in Bonn erläuterte. Für Alleinerziehende sei ein Zuschlag von 15 Prozent vorgesehen, wobei das Erziehungsgehalt unabhängig davon gezahlt werden solle, ob die betroffenen Mütter und Väter erwerbstätig seien. Das Gehalt sei steuerpflichtig, aber sozialversicherungsfrei.

Mit diesem Konzept würden erstmals Erwerbs- und Erziehungsarbeit gleichgesetzt und ein erweiterter Arbeitsbegriff dokumentiert, da Vollbeschäftigung nicht mehr erreicht werden könne, so Opielka. Es beende die „wirtschaftliche Bestrafung" von Familien und stelle eine Art „Teilzeitsubvention" dar. Einerseits falle es den Eltern leichter, auf ein Vollgehalt zu verzichten, andererseits entstehe Druck auf Unternehmen, mehr Teilzeit anzubieten.

Finanzierungsmodell

Die Einführung des Erziehungsgehaltes soll laut ISÖ mehrstufig vorgenommen und in einer ersten Phase zunächst für Familien mit Kindern bis drei Jahre umgesetzt werden. Für die entstehenden Kosten von 57 Milliarden Mark präsentierte das ISÖ ein vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) ermitteltes Finanzierungsmodell. Neben automatischen Einsparungen bei Erziehungsgeld, Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld sieht dieses Modell steuerliche Umschichtungen vor. Neben dem erwarteten Plus an Lohn- und Einkommensteuer in Höhe von 16 Milliarden Mark soll vor allem das Ehegattensplitting verändert werden, das den Staat nach Angaben Opielkas jährlich 46 Milliarden Mark kostet. Künftig sollten die Einkommensvorteile aus dem Ehegattensplitting nur noch Familien mit Kindern von drei bis 18 Jahren gewährt werden. Alle anderen Ehepaare könnten in Zukunft zwei Grundfreibeträge bei der Einkommensbesteuerung einbringen. Das Restdefizit von 3,7 Milliarden Mark soll durch Abstriche bei den Familienzuschlägen im öffentlichen Dienst sowie einen Familienzuschlag auf die Lohn- und Einkommensteuer von einem Prozent abgedeckt werden.

(KNA/NRW – 5463 – Funk voraus am 27.4.)

Hinweis: Die Studie „Erziehungsgehalt 2000 - Ein Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit" wurde vom Institut für Sozialökologie (ISÖ), Burbankstraße 45, 53229 Bonn herausgegeben.

Katholische-Nachrichten-Agentur
am 30. April 1998

IM GESPRÄCH: **MICHAEL OPIELKA**

»Knappes Gut Erziehung«

Der Sozialwissenschafter plädiert dafür, Eltern ein Gehalt zu zahlen

■ *Herr Opielka, Ihr Institut hat im Auftrag des Deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe ein Konzept für ein „Erziehungsgehalt 2000" erstellt, das in einer ersten Stufe eine Geldleistung von 2000 Mark für das erste und je 1000 Mark für jedes weitere Kind unter sieben Jahren vorsieht. Für eine zweite Stufe haben Sie ein gestaffeltes Erziehungsgehalt für Eltern mit Kindern bis zu 18 Jahren vorgeschlagen. Warum soll der Staat die Kindererziehung finanzieren?*

Michael Opielka: Das läßt sich ökonomisch begründen. Die Erziehungsarbeit ist heute ein knappes Gut geworden. Ein Zeichen dafür ist, daß die Kinderzahlen zurückgehen. Unsere Gesellschaft braucht aber gut ausgebildeten Nachwuchs. Ein öffentliches Gut, das von den Familien erbracht wird, muß auch bezahlt werden. Ihre Frage zielt darauf, ob man die Kindererziehung überhaupt als gesellschaftliche Arbeit anerkennt oder ob sie nur ein Teil des Privatlebens ist. Das war in der Vergangenheit nicht ganz falsch, weil früher Kinder tatsächlich eine Absicherung des einzelnen gegen Risiken von Krankheit und Alter darstellten. Heute sind Kinder jedoch zu einem wirtschaftlichen Risiko geworden.

■ *Wäre dann nicht ein familiengerechteres Rentenrecht geeigneter, um die Altersrisiken zu mindern?*

Opielka: Auch wenn das Rentenrecht familienfreundlich wäre, bekämen die Eltern das Geld dann, wenn sie alt sind – aber nicht dann wenn die Kinder klein sind und die Familie deshalb besonders bedürftig ist. Wir haben uns allerdings auch für die Ausweitung der Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung ausgesprochen.

■ *Wie soll der Staat angesichts knapper Haushalte das Geld für ein Erziehungsgehalt aufbringen?*

Opielka: Ein erster Schritt, ein Erziehungsgehalt für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes, würde 55 bis 57 Milliarden Mark jährlich kosten. Es ließe sich finanzieren durch den Wegfall des bisherigen Erziehungsgeldes, Einsparungen bei Sozial- und Arbeitslosenhilfe und beim Wohngeld, zusätzliche Einnahmen aus der Versteuerung des Erziehungsgehalts und schließlich durch Umschichtungen aus dem Ehegattensplitting, das künftig nur noch Familien erhalten sollen, die Kinder unter 18 Jahren haben, aber – noch – kein Erziehungsgehalt erhalten. Die fehlenden 3,7 Milliarden Mark könnten durch eine Einschränkung der Familienzuschläge im öffentlichen Dienst oder die Einführung eines einprozentigen Familien-Solidaritätszuschlags auf die Lohn- und Einkommensteuer stammen.

■ *Die erste Phase des Erziehungsgehalts läßt sich also fast ausschließlich aus Mitteln finanzieren, die heute schon die Familien erreichen . . .*

Opielka: Ja. Aber das Geld landet nur nicht bei den richtigen Familien. Es ist heute zu breit gestreut und erreicht nicht gezielt Familien mit kleinen Kindern.



Michael Opielka leitet das Institut für Sozialökologie in Bonn
Foto: Herff

■ *Wenn der Staat Familien mitfinanziert, erhält er größeren Einfluß auf die Erziehung. Im Gutachten findet sich auch der Vorschlag, die Teilnahme an pädagogischen Elternkursen mit einem Bonus zu belohnen.*

Opielka: Grundsätzlich wollen wir so wenig Bürokratie und so viel Stärkung der Initiative des einzelnen wie möglich. Aber wenn man von Gehalt spricht, heißt das auch, daß die Qualität der Arbeit gesichert sein sollte. Das Erziehungsgehalt soll die Voraussetzung dafür schaffen, daß die Eltern ihren Elternpflichten nachkommen können. Heute sind viele Eltern aus verschiedenen Gründen überfordert, das Geld ist dabei ein wichtiger, aber nicht der einzige Faktor.

■ *Sie wollen die Eigeninitiative fördern. Aber verstärkt ein Erziehungsgehalt nicht eher die viel beklagte Vollkasko-Mentalität?*

Opielka: Kinder machen Arbeit. Die muß getan werden, sonst verwahrlosen sie. Kinder zu haben ist also auch eine Übernahme von Verantwortung für die Gesellschaft. Wenn Eltern mit der Kindererziehung indirekt auch Leistungen für die Gesellschaft erbringen und dafür ein Gehalt erhalten, sind sie im Gegenzug gegenüber der Gesellschaft in gewisser Weise verantwortlich. Wir reden nicht der staatlichen Kontrolle der Familie das Wort. Aber das Erziehungsgehalt ist keine Apanage für Hängematten-beleger, sondern Geld für eine Arbeitsleistung, auf welche die Gesellschaft langfristig angewiesen ist.

□ *Die Fragen stellte Thomas Bastar*

Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, Seite 10
am 8. Mai 1998

ISÖ Institut für Sozialökologie

Verband übt massive Kritik

„Familien sind benachteiligt“

BONN (epd/KNA). Der Deutsche Familienverband hat massive Kritik an der Benachteiligung von Familien mit Kindern gegenüber kinderlosen Paaren im Steuer- und Rentenrecht geübt. In Deutschland würden Familien „wirtschaftlich erdrosselt und sozial deklassiert“, sagte der Sozialrichter Jürgen Borchert am Dienstag in Bonn. Beim Vergleich der Lebenseinkommen stünden einem Paar mit zwei Kindern fast eine Million Mark weniger zur Verfügung als einem kinderlosen Paar.

Als beunruhigend bezeichnete Borchert die Zunahme von Familienarmut. Für die dramatischen Verarmungsprozesse seien jedoch nicht Massenarbeitslosigkeit oder Ausländerzuzug verantwortlich, sondern die „Explosion“ der Abgabenbelastung. Im Steuerrecht bestehe keine Belastungsgerechtigkeit zwischen Haushalten mit Unterhaltspflichtigen und Paaren ohne Kinder, vielmehr könne von einer „Kinderstrafsteuer“ gesprochen werden.

Borchert forderte Korrekturen zugunsten der Familien im Steuer- und Rentenrecht. Über eine Umverteilung zu Lasten Kinderloser seien die Kindererziehungszeiten der Erwerbstätigkeit gleichzustellen. Nötig seien auch Anpassungen beim

Erziehungsgehalt abgelehnt

Kinder- und Erziehungsgeld sowie die Einführung eines Familienwahlrechts. Abgelehnt wurde von Borchert hingegen die Forderung nach einem Erziehungsgehalt.

Der Präsident des Familienverbandes, Günther Koolmann, sagte, Unterhalt und Erziehung von Kindern sei zu einem zentralen Element wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheit geworden. Diese Ungleichheit setzte sich bis ins Rentenalter fort. Laut Koolmann bleiben nahezu zwei Drittel der Ehepaare mit Kindern unterhalb des durchschnittlichen Einkommensniveaus. Bei mehreren Kindern gerieten selbst Familien mit guten Einkommen nahe an die Grenze der Sozialhilfe. Der Deutsche Kinderschutzbund sieht die Zukunft der Kinder in Deutschland „so bedroht wie nie zuvor in der deutschen Nachkriegsgeschichte“. Fast jedes fünfte Kind lebe in einer von Armut betroffenen Familie. Dies habe schwerwiegende psychosoziale Folgen.

Badische Zeitung
am 13. Mai 1998

Kinderbetreuung ist gesellschaftlich so wichtig wie Berufstätigkeit

Erziehungsgehalt für Mütter heiß im Gespräch

Jeden Morgen verabschiedet Elke K. mit Sohn Jan auf dem Arm ihren Mann. Als Angestellter erhält Jörg K. jeden Monat Gehalt, seine Frau geht dagegen leer aus. Doch als Hausfrau und Mutter ist ihre Aufgabe ebenso produktiv wie gesellschaftlich wichtig.



Junge Mütter sollen in Zukunft ein Erziehungsgehalt bekommen

Mütter erhalten Rentenanspruch

Fachleute des Bonner Instituts für Sozialökologie (ISÖ) wollen das ändern. Dazu legten sie die Studie „Erziehungsgehalt 2000" vor, in der sie eine Bezahlung für Mütter von Vorschulkindern fordern.

Für das erste Kind soll der Staat drei Jahre monatlich 2 000 Mark zahlen. Die Bedingung: Die Eltern müssen seit ungefähr fünf Jahren in der Bundesrepublik wohnen.

Für jedes weitere Kind gibt es 1 000 Mark zusätzlich. Sind die Sprößlinge vier bis sieben Jahre alt, erhalten die Mütter einen Teil des Gehalts in Form eines Erziehungsgutscheines ausgezahlt, den sie bei der Tagesmutter oder beim Kindergarten einlösen können.

Das Erziehungsgehalt soll wie ein normales Einkommen versteuert werden. Durch die Sozialabgaben hätten die Mütter dann sogar einen Rentenanspruch.

Michael Opielka vom ISÖ dazu: „Damit zeigen wir, daß Erziehungs- und Erwerbsarbeit gleichwertig sind." Zur Finanzierung sind 57 Milliarden Mark erforderlich. Zum einen fließen die Steuern aus dem Erziehungsgehalt direkt in die Staatskasse zurück, zum anderen spart der Staat Geld.

Denn gerade Einkommensschwache sind dann kaum noch auf Wohngeld, Arbeitslosen- oder Sozialhilfe angewiesen. Statt dessen soll das Ehegatten-Splitting gestrichen und dafür ein „Familien-Soli" eingeführt werden.

Kritiker bezeichnen das Erziehungsgehalt als Gebärprämie. Sie sehen darin einen Köder, der die Frauen vom Arbeitsplatz zurück an den Herd holen soll. Experte Opielka verneint dies.

Gute Impulse für den Arbeitsmarkt

Die Mütter versorgten zwar ihren Nachwuchs in der ersten Zeit selbst, doch später investierten sie den Erziehungsgutschein in die Kinderbetreuung, um in den Beruf zurückzukehren. Opielka ist überzeugt: Das schafft neue Arbeitsplätze.

Derzeit verschicken die Familienforscher die Studie an alle Bundes- und Landtagsabgeordneten.

Michael Opielka ist optimistisch: „Die Durchsetzung der Pflegeversicherung hat etwa 20 Jahre gedauert. Ich hoffe, daß es beim Erziehungsgehalt ein bißchen schneller geht."

LISA, Nr. 22
Medien Innovation
am 19. Mai 1998

2000 Mark Erziehungsgehalt

HINTERGRUND

Die Erziehung von Kindern ist eine wichtige Arbeit und wird dennoch nicht bezahlt. Geht es nach den Wissenschaftlern Christian Leipert und Michael Opielka vom *Institut für Sozialökologie* in Bonn, dann soll sich das ändern: In einem Gutachten für den *Deutschen Arbeitskreis für Familienhilfe* fordern sie ein Erziehungsgehalt.

In einer ersten Phase sollen Familien mit Kindern im Alter von bis zu drei Jahren ein Erziehungsgehalt bekommen – 2000 Mark für ein Kind und 1000 Mark für jedes weitere. Alleinerziehende erhalten einen Zuschlag von 15 Prozent. Das Gehalt wird als Pauschalbetrag ausbezahlt, »völlig unabhängig davon, ob die betroffenen Mütter und Väter erwerbstätig sind«. Kosten: etwa 57 Milliarden Mark pro Jahr. Finanziert wird diese erste Phase durch Einsparungen beim Erziehungsgeld, bei Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und beim Wohngeld. Weitere Finanzierungsquellen sind die Beschränkung des Ehegatten-Splittings, höhere Gebühren für Kinderkrippen, Abstriche bei den Familienzuschlägen im öffentlichen Dienst sowie ein Familienzuschlag auf die Lohn- und Einkommenssteuer.

Die zweite Phase sieht die gleichen Geldleistungen für Familien mit Kindern zwischen vier und sieben Jahren vor – wobei die Eltern zwischen der Geldleistung und einem Gutschein für einen Kindergartenplatz wählen können. Kosten: 110 bis 115 Milliarden Mark pro Jahr. Neben den Einsparungen von Sozialleistungen schlagen Leipert und Opielka dazu Steuererhöhungen vor: eine verstärkte Besteuerung der Alterseinkommen, eine Verschärfung der Erbschaftssteuern, eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer und die Schaffung eines Familienzuschlages auf die Lohn- und Einkommensteuer. Familien mit Kindern zwischen acht und 18 Jahren sollen nach diesem Gutachten nur noch ein Erziehungsgehalt bekommen, wenn ihre Einkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigen.



Abgelehnt werden die Vorschläge vom *Deutschen Frauenrat*. Der Dachverband von Frauenorganisationen sieht bei einem Erziehungsgehalt die Gefahr, daß die Kinderbetreuung privatisiert und der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ausgehöhlt wird. Der Frauenrat fordert statt dessen eine bessere Vereinbarkeit der Erziehungs- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen. Die Kritik der Frauenverbände zeigt, daß der Grundkonflikt um ein Erziehungsgehalt noch immer nicht beigelegt ist: Familienverbände fordern es, Frauenverbände lehnen es ab, weil sie die Verdrängung der Frauen in die Familien fürchten. Zu lösen ist dieser Konflikt nur durch einen konstruktiven Dialog. ■ WOLFGANG KESSLER

INFORMATION: *Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe, Eschbachstr. 6, 79199 Kirchzarten, Tel. 07661/62062.*

Publik- Forum am 22. Mai 1998

Gegen Armut und Frauen-Streß – Bonner Studie fordert:

„Zahlt Familien ein Erziehungs-Gehalt!“



Volkswirt Dr. Christian Leipert kämpft für Eltern und Kinder

Kinder sichern unsere Zukunft, kosten aber auch viel Geld. Immer mehr Familien leben schon an der Armuts-Grenze. Wissenschaftler forderten jetzt in einer Studie ein Gehalt für Familien – damit Kinder nicht unbezahlbar werden. BILD der FRAU sprach mit Studien-Gutachter Dr. Christian Leipert (53).



Junge Familien haben am wenigsten Geld. Deshalb soll der Staat ihnen mit einem Gehalt helfen

Fotos: Maurißus, S. Wallocha (5), A. Friese

Warum müssen Familien finanziell unterstützt werden?

Dr. Christian Leipert: „Die Familie befindet sich in einer schweren Krise. Viele Paare entscheiden sich heute gegen Kinder. Denn die Gefahr, dadurch finanziell ins Abseits zu rutschen, nimmt zu. Selbst mit einem durchschnittlichen Einkommen ist das kaum noch zu vermeiden. Ein großer Teil der Familien bekommt bereits Sozialhilfe. Besonders betroffen sind Alleinerziehende. “

Woran liegt das?

„In unserer Gesellschaft hat eine große Verschiebung stattgefunden. Wir haben immer mehr alte Menschen, um die wir uns kümmern. Was wir dabei vergessen: Junge Menschen, die Kinder in die Welt setzen, leisten einen grundlegenden Beitrag zur Funktion des Generationenvertrags, werden aber nicht unterstützt.“

Was kann das Familiengehalt daran ändern?

„Es soll die Erziehungsarbeit der Erwerbsarbeit gleichsetzen. Wie jeder andere Arbeitnehmer auch, bekommen Mütter und Väter dann ein monatliches Gehalt vom Staat. Pro Familie wird allerdings nur ein Gehalt gezahlt.“

Wieviel wird gezahlt?

„Wir haben ein Stufenmodell entwickelt, das sich am Alter der Kinder orientiert. Familien mit Kindern unter drei Jahren bekommen für das erste Kind 2000, jedes weitere Kind 1000 Mark pro Monat. Für ältere Kinder wird weniger gezahlt.“ (siehe Tabelle)

Warum diese Staffelung?

„Die Kosten sind beim ersten Kind am höchsten. Meist wird eine größere Wohnung gebraucht, Kindersachen und Babysitter müssen bezahlt werden. Außerdem fällt in den meisten Fällen ein Gehalt weg, weil die Frau in den Erziehungsurlaub geht.“

Eine Familie mit drei Kindern bekäme also 4000 Mark monatlich. Das klingt nach viel Geld...

„Bei drei Kindern kann eine Mutter kaum noch berufstätig sein, d.h., sie kann nichts dazu verdienen. Außerdem muß dieses Geld normal versteuert werden. Dabei soll das bisherige Ehegattensplitting auf zwei Grundfreibeträge beschränkt werden. Es bleibt also unterm Strich nicht mehr übrig, als wenn beide Partner arbeiten gehen würden."

Werden Frauen durch diesen finanziellen Anreiz nicht wieder an den Herd gedrängt?

„Im Gegenteil. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Frauen trotz Kindern arbeiten wollen. Bisher sind aber nur acht Prozent der Mütter mit Kinder unter drei Jahren voll erwerbstätig, weil die Erziehungsarbeit an ihnen hängen bleibt. Das Gehalt, gibt den Frauen die Möglichkeit, zu arbeiten. Sie könnten sich stundenweise Kinder-Betreuung leisten oder der Partner könnte seinen Job reduzieren. Das Geld würde also einen finanziellen Spielraum für eine Berufsplanung ermöglichen."

Der Staat hat kein Geld. Wie soll das Erziehungsgehalt finanziert werden?

„Die Einführung der ersten Stufe würde 55 bis 57 Milliarden Mark kosten. Das läßt sich weitgehend durch Einsparungen auf anderen Gebieten finanzieren: Der Wegfall des Erziehungsgeldes würde 7,6 Milliarden Mark bringen, 5 Milliarden kämen durch weniger Sozialhilfe-, Wohngeld- und Arbeitslosenhilfeausgaben zusammen, 22 Milliarden durch eine Reform des Ehegattensplittings zugunsten junger Familien. Dazu kämen 16 Milliarden durch die zusätzlichen Steuereinnahmen aus dem Gehalt. Der Rest könnte nach dem Wegfall des Solis durch einen Familen-Soli aufgefangen werden."

MARTINA OLLECH

Was halten sie davon?



Katja Mensing (29), Grafikerin und Stefan Bungert (33), Fotograf, mit Tochter Antonia (7 Monate): **„Eine gute Idee, die Erziehungsarbeit als Job anzusehen. Ich habe zwei Kinder. Die sind so anstrengend wie ein Fulltime-Job!"**



Hans-Peter Korff (55), Schauspieler („Diese Drombuschs") mit Sohn Johannes (3): **„Die Frauen sind so zwar abgesichert, fallen dann aber aus dem Arbeitsmarkt raus. Sind sie einmal hinter'm Kochtopf verschwunden, fällt es ihnen schwer, bei diesem Gehalt in das Berufsleben zurückzukehren."**



Christiane Ermanni (28), Krankenschwester, 2 Kinder, mit Sohn Enrico (2): **„Die Bezahlung finde ich in Ordnung. Es besteht aber vielleicht die Gefahr, daß dann viele nur wegen des Gehaltes Kinder wollen."**



Claudia Schneider (28), Einzelhandelskauffrau mit Tochter Greta Pauline (2): **„Man sollte dieses Gehalt unbedingt einkommensabhängig machen, nicht an jeden zahlen."**



Brigitte Erhorn (42), Beamtin, zwei Kinder: **„Ich kann mir vorstellen, daß viele Leute dann ein bis zwei Kinder mehr kriegen würden."**

Wieviel Geld gibt es?

	Alter der Kinder	1. Kind		2. und weitere Kinder	
Erziehungsgehalt I	**0 bis 3 Jahre** erwerbszeitunabhängig **Phase 1**	**2.000 DM im Monat**		**je 1.000 DM im Monat**	
	4 bis 7 Jahre erwerbszeitunabhängig **Phase 2**	**1.400 DM** *Geldleistung*	**600 DM** *evtl. Erziehungsgutschein*	**400 DM** *Geldleistung*	**600DM** *evtl. Erziehungsgutschein*
Erziehungsgehalt II	**8 bis 17 Jahre** einkommensabhängig **Phase 3**	**1.400 DM im Monat**		**je 600 DM im Monat**	
	ab 18 Jahre einkommensabhängig **Grundsicherung**	**1.400 DM im Monat**			

Alleinerziehende erhalten einen Zuschlag von 15% auf die Beiträge für das erste Kind und für weitere Kinder

Bild der Frau, Seite 26
am 25. Mai 1998

Neues Plädoyer für das Erziehungsgehalt

Experten erörtern Pläne zur Absicherung der Familie – Studie listet Kosten auf / Von MARTINA FIETZ

Bonn – „Die Pflegeversicherung hat 20 Jahre gebraucht, bis sie umgesetzt worden ist. Ich hoffe, daß es bei dem Erziehungsgehalt vielleicht in zehn Jahren zu schaffen ist." Die Einschätzung von Sachsens Sozialminister Hans Geisler (CDU) zeigt den zeitlichen Rahmen, in dem ein Umbau des Sozialsystems bewältigt werden kann, der auf die stärkere Anerkennung der Erziehungsleistung zielt. Die Diskussion darüber wird – wenn auch noch nicht von einer breiten Öffentlichkeit – nicht nur hierzulande geführt. In ganz Europa nimmt das Bewußtsein für die Bedeutung der Kindererziehung für die Gesellschaft zu. Heute und morgen diskutieren Experten aus dem In- und Ausland in Frankfurt Modelle zur besseren finanziellen Absicherung der Familien.

Die deutsche Variante des Erziehungsgehalts stützt sich auf eine unlängst veröffentlichte Studie des Bonner Instituts für Sozialökologie. Die Autoren Christian Leipert und Michael Opielka kommen darin zu dem Schluß, daß ein „neues Gleichgewicht" hergestellt werden müsse „zwischen jung und alt, zwischen Eltern und Nicht-Eltern, Frauen und Männern, Menschen ohne und mit Erwerbsarbeit".

In den vergangenen Jahren seien soziale Schieflagen entstanden. Die sozialpolitischen Ressourcen würden zugunsten der älteren Generation umverteilt und den Familien mit Kindern entzogen. „So setzen sich Eltern mit der Entscheidung für Kinder einem hohen Armutsrisiko während der Erwerbsphase und im Alter aus." Paare ohne Kinder dagegen verfügten in diesen Lebensabschnitten meist über ein höheres Pro-Kopf-Einkommen und profitierten als Ruheständler in hohem Maße von der Erziehungsleistung der Eltern. Die Studie sieht vor, die Erziehungsleistung wie auf dem Arbeitsmarkt zu honorieren – und zwar grundsätzlich mit 2000 Mark monatlich für das erste und 1000 Mark für jedes weitere Kind – jeweils bis zum Alter von sieben Jahren. Eingeführt werden soll das Erziehungsgehalt allerdings schrittweise. Eine erste Stufe sieht vor, es für Kinder bis zu drei Jahren zu zahlen, und zwar unabhängig davon, ob Mütter oder Väter erwerbstätig sind oder nicht. Der finanzielle Aufwand wird bei 57 Milliarden Mark veranschlagt, die Ausweitung auf Kinder bis zu sieben Jahren auf 110 bis 115 Milliarden Mark beziffert. Das Erziehungsgehalt soll steuerpflichtig, aber sozialversicherungsfrei sein.

Die „Finanzierungsstrategie" der Studie geht von Einsparmöglichkeiten beim Erziehungsgeld, bei der Sozialhilfe, der Arbeitslosenhilfe und dem Wohngeld aus. Darüber hinaus könnten etwa 50 Prozent der staatlichen Mittel für Kinderkrippen aufgrund höherer einkommensbedingter Gebühreneinnahmen umgeschichtet werden. Außerdem plädieren die Autoren dafür, die Einkommensvorteile aus dem Ehegattensplitting nur noch Familien mit Kindern zu gewähren. Alle anderen Ehepaare sollen zwei Grundfreibeträge geltend machen können. Darüber hinaus werden Abstriche bei den Familienzuschlägen im öffentlichen Dienst zur Finanzierung des Erziehungsgehalts vorgesehen. Des weiteren ein Familienzuschlag auf die Lohn- und Einkommensteuer in Höhe eines Prozentpunktes, eine verstärkte Besteuerung der Altereinkommen, eine Erhöhung der Erbschaftsteuer und die Wiedereinführung einer veränderten Vermögensteuer.

Als alternatives Modell sieht die Studie ein Erziehungsgehalt vor, das vom Umfang der gleichzeitig ausgeübten Erwerbstätigkeit ausgeht und bis zu 40 Prozent der Höchstsumme erreichen könnte. Außerdem ist vorgesehen, einkommensabhängig ein Erziehungsgehalt bis zum Alter von 18 Jahren zu zahlen.

Auftraggeber der Studie ist der Deutsche Arbeitskreis für Familienhilfe. Unterstützt wird der Vorschlag auch vom Heidelberger Büro für Familienfragen. Es wird aber auch Kritik an diesem Modell laut. So befürchtet der Deutsche Frauenrat, durch ein Erziehungsgehalt würden vor allem Frauen aus dem Berufsleben gedrängt. Dies allerdings weist Sozialminister Hans Geisler mit dem Argument zurück, das Gehalt solle einkommensunabhängig gezahlt werden. Grundsätzlich müsse Erziehungsleistung besser anerkannt werden – unabhängig davon, von wem sie erbracht werde.

Die Welt
am 27. Mai 1998

ISÖ
Institut für Sozialökologie

Passauer Neue Presse, Nr. 120,
am 27. Mai 1998

Familienverbände fordern eine gerechtere Entlohnung für Erziehungsarbeit 27.5.98

Beruf: Eltern – Gehalt: 2000 Mark

Von Jürgen Liminski

Frankfurt. Kindererziehung ist eine Arbeit, von der die Gesellschaft profitiert, deren Lasten aber nur die Eltern tragen – und deshalb mehren sich die Stimmen, die für die Leistung der Eltern eine Entlohnung fordern. 2000 Mark Erziehungsgehalt fürs erste Kind, 1000 Mark für jedes weitere wären, so eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, durch Umschichtungen problemlos finanzierbar.

Die ersten Schlagzeilen spiegelten alte Vorurteile wider: „Geld für Windeln wechseln" hieß es oder: „Cash für Kinder", sprich für das Zeugen von Kindern – die Erziehung von Kindern, die Arbeit in der Familie wird oft mit Putzen, Waschen, Bügeln gleichgesetzt. Andere Titel waren nüchterner: „Erziehungsgehalt für Eltern?" oder „Gutachten empfiehlt 2000 Mark Erziehungsgeld". Wie immer, das Thema ist wieder in, nicht weil die Politik sich jetzt intensiver darum kümmerte, sondern weil unter den Bürgern die Erkenntnis wächst, daß eine Gesellschaft ohne Kinder, mithin ohne Erziehungsleistung, nicht überlebensfähig ist. Ferner weil diejenigen, die sich dieser Leistung aus Ideal und natürlicher Zuneigung unterziehen, in dieser Gesellschaft keine Anerkennung finden und zudem wirtschaftlich dafür bestraft werden. Und weil das politische Establishment bei diesem Thema de facto das Stück von den drei Affen spielt: Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen.

Deshalb kümmern sich jetzt die Bürger selber darum. Ein europäischer Fachkongreß zur Aufwertung der Erziehungsarbeit in Frankfurt bringt heute und morgen 130 Experten aus acht Ländern zu einem ersten Treffen über dieses Thema zusammen. Weitere sollen folgen. Eine Bürgerbewegung entsteht – ohne Parteien, ohne Kirchen, ohne Gewerkschaft.

Die beiden Kirchen hatten für die diesjährige „Woche für das Leben" den Titel gewählt: „Worauf du dich verlassen kannst – miteinander leben in Ehe und Familie". Sie wollen, wie der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Karl Lehmann, und der Vorsitzende der EKD, Manfred Kock, in einer gemeinsamen Pressekonferenz sagten, Familien ermutigen und praktische Orientierungshilfen geben.

Denn den Familien wird, wie die Kirchen betonen, die gesellschaftliche Anerkennung versagt. Das ist ein kleines Schuldeingeständnis – auch die Kirchen haben sich bisher zuwenig um die Familie und zuviel um Randgruppen gekümmert, so daß die normale Familie jetzt fast selbst zur Randgruppe geworden ist. Es ist aber vor allem ein Appell an die Politik. Dort ist sonntags gelegentlich von Familie und der aufopferungsvollen Arbeit der Mütter die Rede. Darauf kann man sich sicher verlassen. Die Tatsachen aber sprechen eine andere Sprache. Die Hausfrauengewerkschaft brachte das in einer Petition an das Parlament zum Muttertag dieses Jahr auf die knappe Formel: „Rente statt Rosen".

Die Renten für die Frauen, deren Lebensleistung in der Erziehung von Kindern bestand und noch besteht, sind kein Lohn, sondern Hohn. Faschingsaufwendungen kann man bis zu 50 000 Mark von der Steuer absetzen, nur bei denjenigen, die sich der Kindererziehung widmen, zeigt sich Vater Staat knausrig.

Dabei mangelt es nicht an Vorschlägen, an konkreten, präzise ausgerechneten und finanzierbaren Vorschlägen. Das Erziehungsgehalt ist einer von ihnen. Der Deutsche Arbeitskreis für Familienhilfe bohrt seit Jahren an diesem dicken Brett. Ein erstes Gutachten über ein Erziehungsgehalt im März 1996 hatte Aufsehen erregt. Die Politik reagierte mit Verständnislosigkeit und Hohn. Nicht finanzierbar lautete das Urteil, oft abgegeben ohne Lektüre des Gutachtens. Ein Kongreß in Bonn versammelte Gutwillige und Ablehnende. Die Kritik fand ihren Niederschlag in weiteren Expertisen und Kolloquien. Eine neue Studie wurde beim Bonner Institut für Sozialökologie in Auftrag gegeben und Ende April vorgelegt.

Die Ergebnisse sind erstaunlich. 2000 Mark monatlich für das erste und 1000 Mark für alle weiteren Kinder bis zu sieben Jahren, dazu weiterhin das Kindergeld – all das ist kostenneutral zu haben. Finanziert wird dieses Erziehungsgehalt im wesentlichen aus Einsparungen (bei der Sozialhilfe, dem Wohngeld, der Arbeitslosenhilfe, dem Erziehungsgeld und auch durch eine Reform des Ehegattensplitting), die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin penibel genau durchgerechnet hat. Die Autoren des Gutachtens, Christian Leipert und Michael Opielka, stellten sich kritischen Fragen. Immerhin dokumentiert diese Studie die Gleichwertigkeit von Erwerbs- und Erziehungsarbeit, sie zeigt, wie man der wirtschaftlichen Bestrafung von Familien mit Kindern ein Ende setzen kann, wie die Arbeit der Mütter und Väter, die sich um ihre Kinder kümmern, aufgewertet werden kann, wie man den Arbeitsmarkt konkret beleben könnte – entweder durch Freistellung eines Arbeitsplatzes außer Haus oder durch die Erweiterung des Bereichs der Betreuungseinrichtungen, die die Eltern jetzt auch bezahlen könnten, wenn sie nicht selber Betreuung und Erziehung übernehmen können oder wollen. Der Arbeitsmarkt würde auch belebt durch die Anstöße bei der Binnennachfrage.

Der wirkliche Reiz des Modells liegt im Grundsätzlichen, worauf auch der Vorsitzende des Deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe, Gerhard Wehr, unermüdlich hinweist. Die Erziehungsleistung der Eltern, wird als Arbeit, als Beruf anerkannt.

Soweit ist man in der Politik bisher nur in Sachsen, wo das Modell für ein Erziehungsgehalt des Sozialministers Hans Geisler bereits vom Kabinett beraten wurde. In Europa ist das Thema in mehreren Ländern auf der Agenda. Auf dem Kongreß zur Aufwertung der Erziehungsarbeit in Frankfurt dürfte dies deutlich werden. Aus acht Ländern legen Experten Modelle auf den Tisch. Auch die EU-Kommission interessiert sich für das Thema, wiewohl sie im Bereich Soziales und Familie kaum Kompetenzen hat.

Es geht bei dieser Thematik um nichts weniger als um eine Strukturreform der Gesellschaft. Die Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, Heide Simonis, und Sachsen, Kurt Biedenkopf, haben die weitergehende Bedeutung des Themas im Blick. Sie sind, gemeinsam mit dem Präsidenten der Familienkasse in Frankreich, die Hauptredner bei der Abschlußkundgebung des Kongresses in der Paulskirche, jenem Ort, wo vor genau 150 Jahren die ersten Impulse für eine Sozialpolitik in Deutschland ausgingen.



Familie – das ist nicht nur Glück, sondern auch Arbeit. Und die sollte, so meinen Familienverbände, angemessen entlohnt werden.

Stiefkind Familie?

- Nach Berechnungen des Deutschen Familienverbandes verfügt eine junge Familie mit zwei Kindern durchschnittlich über 49 Prozent des Pro-Kopf-Einkommens eines gleichaltrigen kinderlosen Ehepaars.
- Der 5. Familienbericht der Bundesregierung beziffert den Unterschied im Lebenseinkommen eines Paares mit Durchschnittseinkommen und zwei Kindern im Vergleich zu einem kinderlosen Paar auf fast eine Million Mark. Die staatlichen Ausgleichszahlungen decken, so Berechnungen des Augsburger Wirtschaftswissenschaftlers Prof. Heinz Lampert, nur rund zehn Prozent der Kosten.
- 1965 lebte nach Angaben des Caritasverbandes jedes 75. Kind von Sozialhilfe, 1996 war es jedes siebte – und damit insgesamt rund eine Million Kinder. Familien rutschten in den vergangenen Jahren überproportional in die Gruppe der Sozialhilfeempfänger ab, stellte die Kinderkommission des Bundestags im Februar fest. Besonders betroffen: Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern.
- Auch im Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung heißt es: „Kinderreichtum ist in Bayern ein zentrales Armutsrisiko". 1996 waren im Freistaat 235 000 Menschen auf Sozialhilfe angewiesen, darunter 74 000 Kinder. (eva)

Pressedokumentation „ERZIEHUNGSGEHALT 2000" im Anschluß an die Präsentation am 27. April 1998 in Bonn

DIESE MELDUNG GEHÖRT: VETU13

AP-236 4 vm 261 APD8737

28.05.98 19:00

Familie/Erziehung

Sozialwissenschaftler und Politiker fordern Erziehungsgehalt

Utl: "Arbeit der Eltern als volkswirtschaftliche Leistung anerkennen" =

Frankfurt (AP) Für ein monatliches Erziehungsgehalt für Eltern haben sich Sozialwissenschaftler und Politiker aus ganz Europa ausgesprochen. Damit solle die Erziehungsleistung der Eltern angemessen anerkannt werden. Zugleich sollten sie damit die Wahl haben zwischen einer Betreuung des Nachwuchses daheim oder in einem Kindergarten, erklärten Teilnehmer des Europäischen Kongresses für eine Aufwertung der Erziehungsarbeit am Donnerstag in Frankfurt am Main.

"Es muß möglich sein, das, was die Eltern tun, als volkswirtschaftliche Leistung einzuordnen", forderte der Sozialwissenschaftler Christian Leipert, einer der beiden Autoren der Studie "Erziehungsgehalt 2000". Darin schlagen er und sein Kollege Michael Opielka vor, den Eltern für ihr erstes Kind bis zum Alter von drei Jahren den monatlichen Betrag von 2.000 Mark und für jedes weitere Kind 1.000 Mark zu zahlen. Diese Summen sollen mit dem Alter des Kindes immer weiter abgesenkt werden.

Finanziert werden soll die erste Phase bis zum dritten Lebensjahr durch Einsparungen beim Erziehungsgeld, der Sozialhilfe, der Arbeitslosenhilfe und dem Wohngeld. Danach sollen die staatlichen Kosten für einen Kindergartenplatz beispielsweise direkt an die Eltern ausgezahlt werden, die dann selbst über die Betreuungsform entscheiden könnten. Auch eine Kombination in Verbindung mit Teilzeitarbeit soll möglich sein.

Auf politischer Ebene hat bereits der sächsische CDU-Sozialminister Hans Geisler die bundesweite Einführung von Erziehungsgehalt gefordert. Es sei nicht hinnehmbar, daß Menschen finanziell benachteiligt würden, weil sie Kinder in die Welt setzten und allein für deren Erziehung aufkämen, betonte er bei der Tagung. Es sei ja auch nie in Frage gestellt worden, daß Lehrer für ihre Erziehungsarbeit bezahlt würden.

Teilnehmer aus anderen europäischen Ländern berichteten, daß etwa in Norwegen soll ab August ein monatliches Erziehungsgehalt von 750 Mark bezahlt werden soll. Besonders die Vertreter aus Ländern mit sehr niedriger Geburtenrate, wie Spanien und Italien, sahen die finanzielle Anerkennung der Erziehungsleistung als Anreiz zur Familiengründung. Wegen der schwierigen finanziellen Situation und der knappen Erfüllung der Maastricht-Kriterien wurden die Durchsetzungschancen eines solchen Konzepts allerdings kritisch bewertet.

Ende
AP/pr/ba/

AP-Meldung
am 28. Mai 1998

Neue Vorschläge für ein Erziehungsgehalt

Es bleibt alles beim Alten...

zwd Bonn (cn) - Auch wenn die aktuelle Studie über ein bundesweites Erziehungsgehalt in einigen Punkten die Kritik von Politikerinnen und Frauenverbänden aufgegriffen hat, bleibt das Grundproblem bestehen: Frauen sollen zurück an den heimischen Herd gelockt werden und den Arbeitsmarkt den Männern überlassen.

Das Gutachten "Erziehungsgehalt 2000" ist mittlerweile das dritte in Folge und wurde im Auftrag des Deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe vom Institut für Sozialökologie (ISÖ) in Bonn erarbeitet. Die volkswirtschaftlichen Berechnungen hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin erstellt.

Auch schon 1994 und 1996 Studien zum Erziehungsgehalt

Mit dieser Untersuchung wurde das Konzept "Erziehungsgehalt" von 1996 weiterentwickelt. Schon 1994 hatte Mitautor Christian Leipert eine erste Version für ein solches Projekt vorgelegt. Neu ist nun, daß dieses Einkommen unabhängig davon gezahlt werden soll, ob die Eltern erwerbstätig sind oder nicht und grundsätzlich höher angesetzt ist.

Wie sieht das Konzept im einzelnen aus? Für die Betreuung und Erziehung ihres Nachwuchses sollen alle Eltern 2.000 Mark monatlich für das erste und 1.000 Mark für jedes weitere Kind bis zu sieben Jahren erhalten. Alleinerziehende bekommen einen Zuschlag von 15 Prozent. Das Erziehungsgehalt soll wie ein normales Einkommen versteuert werden, ist aber sozialversicherungsfrei. Die Autoren Christian Leipert und Michael Opielka schlagen ein dreistufiges Modell vor, um die hohen Startkosten zu senken. In der ersten Phase gibt es das Erziehungsgehalt für alle Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr unabhängig von weiteren Jobs. In einem zweiten Schritt diskutieren die Wissenschaftler derzeit noch die Möglichkeit, ob ein Erziehungsgehalt für Eltern mit Kindern von vier bis sieben Jahren wahlweise in Form von Erziehungsgutscheinen vergeben werden soll.

Kosten für Kindergarten auf Erziehungsgehalt anrechnen

Damit könnten die Betriebskosten eines Kindergartenplatzes in Höhe von 600 Mark finanziert werden, wobei der Baranteil dann entsprechend geringer ausfällt. In diesem Fall sollen pro Kind sieben Jahre für die Rentenversicherung angerechnet werden.

Weiterer Teil des Konzepts ist eine langfristige Grundsicherung, die bis zum Rentenalter einkommensabhängig gezahlt werden soll. Für Phase 1 würden nach Berechnungen des DIW rund 57 Milliarden Mark zu Buche schlagen, die nach Auffassung des Instituts durch Einsparungen bei den Sozialleistungen, einer Reform des Ehegattensplittings, höheren Steuereinnahmen und einer stärkeren Kaufkraft junger Familien aufgefangen werden könnten. Bleibt ein Restdefizit von vier Milliarden, das durch einen Familienzuschlag von einem Prozent auf die Lohn- und Einkommensteuer zu begleichen wäre. Weitaus schwieriger sind die Pläne für Phase 2 und 3 zu realisieren, hier werden noch verschiedene Finanzierungsmodelle debattiert.

Stellt sich die Frage, welches Ziel hinter diesen ausgeklügelten Vorschlägen steckt. Da ist die Rede von einem "Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit" oder einem "Schritt aus der Krise der Arbeitsgesellschaft".

Niehuis: Es gibt keine Gleichwertigkeit

Die anvisierte Gleichwertigkeit von Erziehungs- und Erwerbsarbeit, wie es in der Begründung zur Studie heißt, ist für Edith Niehuis (SPD), Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, schlichtweg ideologischer Ballast. Verärgert war sie vor allem über die Passage, in der steht, daß es um ein "Entgelt für die überwiegend von Frauen erbrachte Erziehungsleistung (geht), um der neuen Konkurrenzsituation einer nahezu durchgängigen Erwerbsneigung von Frauen gerecht zu werden." Biedenkopf läßt grüßen. In Sachsen werden auf Initiative des CDU-Sozialministers Hans Geisler immer mal wieder Vorschläge in dieser Richtung laut. Und jedesmal fällt das Unwort von der "hohen Erwerbsneigung von Frauen". Jüngster Vorstoß des Ministers ist ein Diskussionspapier zum Modell eines Erziehungsgehalts, das Ende April im sächsischen Landtag diskutiert wurde.

Eines haben all diese Pläne für Edith Niehuis gemeinsam - sie ändern

„Humanvermögen ist ein Produkt der Familie"

zwd Frankfurt - Am 27. und 28. Mai hat in Frankfurt ein „Europäischer Kongreß für eine Aufwertung der Familienarbeit" stattgefunden, organisiert vom Koordinationskreis Familien- und Gesellschaftspolitik. In einem abschließenden Manifest betonten die Teilnehmer, daß die Erziehung von Kindern eine gesellschaftlich notwendige Arbeit sei, die durch eine angemessene staatliche Honorierung aufgewertet werden müsse. Eingeladen waren VertreterInnen verschiedener EU-Staaten, die über die Situation von Familien in ihrem jeweiligen Land berichteten. Ziel der Veranstaltung war die strukturelle Verbesserung familiärer Lebensbedingungen.

zweiwochen dienst

nichts an der wirtschaftlichen Schieflage zwischen Frauen und Männern. Das ganze Dilemma der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werde vollends den Frauen zugeschoben und damit privatisiert. Der dringend notwendige Bewußtseinswandel von Vätern und Arbeitgebern würde so auf Eis gelegt. Die SPD-Politikerin mußte zwar anerkennen, daß die Autoren bemüht waren, Kritik aufzugreifen und umzusetzen.

[redacted]ngsgehalt ist nur eine [redacted] Familienförderung

Aber auch ein erwerbszeitunabhängiges Erziehungsgehalt - für Niehuis überhaupt die einzig akzeptable Variante - ist keine Lösung: "Dann braucht man es nämlich nicht Erziehungsgehalt zu nennen, sondern kann auch von einer verbesserten Familienförderung sprechen." Sie zitierte die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen, die den treffenden Begriff der "infrastrukturellen Familienförderung" geprägt hat, was bedeutet, daß die Gesellschaft die Infrastruktur für Familien bereitstellen muß, damit diese Erziehungs- und Erwerbsarbeit tatsächlich vereinbaren können. All das, befürchtet Niehuis, würde mit einem Erziehungsgehalt wegfallen. Statt dessen will die SPD das Ehegattensplitting durch eine familienbezogene Komponente ersetzen, das Kindergeld Schritt für Schritt erhöhen und die Kinderbetreuung ausbauen.

Ob es für Kinder tatsächlich am besten ist, wenn sie ausschließlich zu Hause betreut werden, stellt Niehuis außerdem in Frage. Sie wies auf Untersuchungen aus den USA hin, die Kindern von Alleinerziehenden eine höhere Sozialkompetenz bescheinigen als Kindern aus sogenannten intakten Familien. Davon ist in der Studie natürlich keine Rede. Und auch das Heidelberger Büro für Familienfragen und soziale Sicherheit, das ebenfalls vom Deutschen Arbeitskreis für Familienhilfe gesponsert wird, wertet das Erziehungsgehalt als Möglichkeit, auf gesicherter finanzieller Basis den Kindern die notwendige Zuwendung zu geben.

[redacted]um Abbau der [redacted]osigkeit?

Und als Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit, wie das Familienbüro meint, dürfte der Vorschlag ebenso Augenwischerei sein, wie alle Versuche, die Arbeitslosenstatistik durch Ignorieren der älteren Arbeitslosen oder ABM-Beschäftigten zu beschönigen. Da die Frauen, die mehrere Jahre Erziehungsgehalt bezogen haben - die Autoren der Studie sprechen ehrlicherweise erst gar nicht von Vätern - während dieser Zeit von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen sind, dürfte der Wiedereinstieg in den Beruf wohl kaum gewollt und auch nur schwer möglich sein. Was bleibt, ist, daß Frauen aus dem Erwerbsleben gedrängt werden und das wird auch immer die Grundkritik von Frauenpolitikerinnen und Frauenverbänden wie dem Deutschen Frauenrat bleiben.

zweiwochendienst, Nr. 136, Seite 6/7
Frauen und Politik
am 28. Mai 1998

Ein ordentlicher Lohn, wenn Papi zu Hause bleibt

■ Sachsens Sozialminister Geisler (CDU) hat eine Idee: Eltern, die ihre Kinder erziehen, sollen monatlich 1.100 Mark erhalten – drei Jahre lang. Familienministerin Nolte hält nichts davon

Berlin (taz) – Kindererziehung ist handfeste Arbeit, wird jedoch von der Gesellschaft nicht als solche angesehen und schon gar nicht honoriert – nicht mehr lange, wenn's nach dem sächsischen Sozialminister Hans Geisler (CDU) geht. Er will elterliche Erziehungsarbeit in Deutschland künftig mit Erwerbsarbeit gleichstellen. Eltern sollen unabhängig von ihrem Einkommen ein Erziehungsgehalt erhalten.

Mit diesem Vorschlag will Geisler bundesweit die Vorreiterrolle einnehmen. Im Freistaat Sachsen wird Erziehung aber schon heute höher anerkannt als anderswo. Seit diesem Jahr zahlt das Land ein Erziehungsgeld von maximal 600 Mark monatlich bis ins dritte Lebensjahr eines Kindes. Im Vergleich dazu geben Baden-Württemberg fürs dritte Jahr nur 500 Mark monatlich, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen jeweils 600 Mark für sechs Monate und Bayern auch nur 500 Mark für sechs Monate. In den übrigen Ländern der Bundesrepublik erhalten Eltern in den ersten beiden Lebensjahren ihrer Kinder monatlich bis zu 600 Mark Erziehungsgeld vom Bund.

Das von Sachsen nunmehr angestrebte Erziehungsgehalt soll das einkommensabhängige Erziehungsgeld ersetzen. Eltern sollen selbst entscheiden können, ob sie ihr Kind in die Obhut einer Tagesstätte geben oder es lieber zu Hause betreuen. Geld soll es in jedem Fall für jedes Kind geben und zwar unabhängig vom Einkommen: 1.100 Mark monatlich bis zum dritten Lebensjahr, für weitere drei Jahre jeweils 800 Mark. Wie bei jeder Erwerbsarbeit sollen Eltern dafür auch Steuern zahlen, allerdings keine Sozialversicherung. Gleichzeitig sichern sie sich einen Rentenanspruch für sechs Jahre Erziehungsarbeit.

Bei Bundesfamilienministerin Claudia Nolte (CDU) beißen die Sachsen mit ihren fast schon revolutionären Absichten allerdings auf Granit. „Wir wollen unser differenziertes System der Familienförderung weiter ausbauen", sagt Nolte-Sprecher Volker Bästlein. Erziehungsgehalt halte die Ministerin nicht für notwendig, da die Anerkennung der elterlichen Leistungen bereits durch Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub und die Anerkennung der Erziehungszeiten in der Rente gewährleistet sei. Sobald aber wieder mehr Geld in der Bundeskasse sei, wolle das Ministerium die Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld herabsetzen und das Kindergeld für kinderreiche Familien erhöhen.

Mit derlei Versprechungen wollen sich die Sozialpolitiker in Sachsen nicht zufriedengeben. Sie beharren auf ihren Plänen eines Erziehungsgehalts. Sollte ihr Konzept ankommen, würde es den Bund 50 Milliarden Mark jährlich kosten. Hans Geisler weiß, woher das Geld kommen soll: Bis zu 20 Milliarden Mark kämen allein durch die Einnahmen der Kindertagesstätten sowie durch eingesparte Sozialhilfe und Wohngeld in die Kasse. Die verbleibenden 30 Milliarden sollen alle zahlen, die lohn- oder einkommenssteuerpflichtig sind, durch einen „Familiensoli".

Daß auch Kinderlose bereit wären, für Familien etwas abzuzwacken, davon ist Hans Geisler überzeugt. Man müsse ihnen nur bewußt machen, daß Kinder einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen brächten, da sie später in die Rentenkasse einzahlten. Die Grundlage für Geislers Idee findet sich in der Studie „Erziehungsgehalt 2000", die der Deutsche Arbeitskreis für Familienhilfe aus Freiburg in Auftrag gab und im Frühjahr veröffentlichte. Die Gutachter, darunter der Berliner Wirtschaftsforscher Christian Leipert, gehen davon aus, daß sich in Deutschland die politischen Prioritäten zugunsten der Familien ändern werden, zumal sich die familiäre Situation dramatisch verschlechtert habe. „Viele Eltern wollen mehr Zeit für ihre Kinder", meint Leipert. Ein Erziehungsgehalt würde ermöglichen, daß sie mehr Zeit zu Hause verbringen könnten – nicht zuletzt auch die Väter. Den Vorwurf, sein Konzept stärke die traditionelle Frauenrolle, will Leipert nicht gelten lassen: „Wir wollen die Familienarbeit aufwerten und können nicht warten, bis die Männer freiwillig dazu bereit sind."

Interesse am Erziehungsgehalt haben nach sächsischem Vorbild auch schon andere Bundesländer bekundet. In Thüringen und Rheinland-Pfalz existieren Arbeitsgruppen zum Thema, der CDU-Sozialausschuß will sich mit dem Konzept befassen, Renate Schmidt von der SPD in Bayern und auch der SPD-Fraktionsvor-

taz
die tageszeitung, Seite 7
am 16. Juni 1998

Für Eltern künftig ein Gehalt?

Eine alte Idee lebt wieder auf – Das Problem: Die Sache kostet Geld

Von Marc-Oliver von Riegen, Frankfurt

Käthe Schirmacher schlug schon 1905 ein Gehalt für häusliche Erziehungsarbeit vor. Damit wollte die Reichstagsabgeordnete Mütter finanziell besserstellen. Politiker und Wissenschaftler in ganz Europa haben ihre Idee wiederaufgegriffen. Um die Familien- der Erwerbsarbeit gleichzustellen, haben sie allerlei Modelle ausgearbeitet. Von 600 Mark netto bis zu 2000 Mark brutto im Monat reichen die Vorschläge, die alle eines gemeinsam haben: Ohne zusätzliche Steuern oder den Wegfall anderer Familienleistungen sind sie nicht zu bezahlen.

Beim Modell „Erziehungsgehalt 2000" etwa erhalten Eltern und Alleinerziehende – unabhängig von der Erwerbstätigkeit – bis zum dritten Lebensjahr ihrer Kinder Geld. Die Verfasser dieser Studie, Christian Leipert vom Berliner Institut für ökologische Wirtschaftsforschung und Michael Opielka vom Institut für Sozialökologie in Bonn, schlagen 2000 Mark brutto pro Monat für das erste und 1000 Mark für jedes weitere Kind vor. Alleinerziehende erhalten nach den Vorstellungen der Verfasser 15 Prozent mehr Erziehungsgehalt. Die dafür notwendigen 57 Milliarden Mark pro Jahr sollen zu zwei Dritteln durch höhere Steuern aufgebracht werden.

Dafür wollen die beiden Wissenschaftler das sogenannte Ehegatten-Splitting einschränken. Die gemeinsame steuerliche Veranlagung soll nur noch für Ehepaare mit Kindern zwischen drei und 18 Jahren möglich sein. 22 Milliarden Mark könnten auf diese Weise in die Staatskasse fließen, errechnete das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung. Der Rest komme durch Einsparungen beim Erziehungsgeld, bei der Sozialhilfe, der Arbeitslosenhilfe und dem Wohngeld sowie durch Abstriche bei Familienzuschlägen im Öffentlichen Dienst zustande.

Leipert und Opielka wollen das Gehalt schrittweise einführen. In der nächsten Phase soll es für Kinder von vier Jahren bis zum Schuleintritt Erziehungsgutscheine geben, welche die Kosten eines Kindergartenplatzes abdecken. Dabei steigen die Kosten nach Berechnungen von Leipert auf 110 bis 115 Milliarden Mark. Der Freiburger Volkswirt Erik Lüth hält das erweiterte Modell allerdings für nicht finanzierbar. „Allein für ein Erziehungsgehalt bis zum Alter von drei Jahren ist ein Kapitalstock von rund einer Billion Mark nötig", sagt der Wirtschaftswissenschaftler.

In Österreich wird die Zahlung von Kinderbetreuungsschecks diskutiert. Die Schecks sollen Eltern mit Kindern bis zum sechsten Lebensjahr bekommen. „Im Gegensatz zum bestehenden Karenzgeld soll der Betreuungsscheck unabhängig von der Erwerbstätigkeit gezahlt werden", erklärte Helmut Schattovits vom Österreichischen Institut für Familienforschung bei einer Tagung in Frankfurt dieses Modell. Zunächst seien pro Familie umgerechnet 700 bis 850 Mark vorgesehen. Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge blieben davon etwa 600 bis 725 Mark übrig. Die Schecks sollen an die Stelle aller anderen staatlichen Leistungen für Kinder treten.

Ähnlich sieht der Vorschlag des sächsischen Sozialministers Hans Geisler (CDU) aus. Bis zum Ende des dritten Lebensjahres der Kinder steht den Erziehern nach seinem Modell ein Gehalt von 1100 Mark netto im Monat zur Verfügung. Anschließend sollen nochmals drei Jahre lang 800 Mark netto bezahlt werden. Diese Ausgaben schätzt Geisler auf 53 Milliarden Mark pro Jahr. Mit diesem Gehalt würde der Staat nach seinen Angaben 21 Milliarden Mark bei Kindertagesstätten, Sozialhilfe und Erziehungsgeld sparen. Die übrigen 32 Milliarden Mark könnten mit einer Sondersteuer wie dem Solidaritätszuschlag finanziert werden, sagt Geisler.

In Schweden kommen Mütter und Väter bereits in den Genuß eines Elterngeldes, das 75 bis 85 Prozent ihres früheren Einkommens ausmacht. Dieser Lohnersatz wird für ein Jahr bezahlt, wenn die Eltern bei der Geburt ihres Kindes zwei Jahre erwerbstätig gewesen sind und ihre Vollzeitstelle aufgeben. Das schwedische Kindergeld wird aus Steuern finanziert, das Elterngeld aus Sozialbeiträgen. Allerdings leisteten in Schweden immer mehr Einrichtungen außerhalb der Familie die Erziehungsarbeit, erläutert Leipert. Mehr als vier von fünf Frauen seien erwerbstätig. In Deutschland habe dagegen nur die Hälfte der Mütter von Kindern unter zwölf Jahren eine Arbeitsstelle.

Darmstädter Echo, Seite 4
am 20. Juni 1998

Unter Mitarbeit von

Volker Meinhardt,
Joachim Schwarze
(Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW)

Harald Rost
(Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, ifb)

Michael Brater, Anna Maurus, Marlies Rainer
(Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung, GAB)

Birgit Opielka
(Institut für Sozialökologie, ISÖ)

Erziehungs-gehalt

von Christian Leipert und Michael Opielka

Im Auftrag des Deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe e.V.

164 Seiten, 10 DM Schutzgebühr
(plus 3 DM Versandkostenanteil)
ISBN 3-9806156-0-X

Erhältlich über jede Buchhandlung oder direkt bei:
Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe e.V.
Eschbachstr. 6
79199 Kirchzarten
Telefon: 0 76 61 - 6 20 62
Fax: 0 76 61 - 6 23 38

Ein Gutachten des

ISÖ
INSTITUT FÜR SOZIALÖKOLOGIE
BURBANKSTRASSE 45
53229 BONN

Ein Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit

Die Zeit ist reif für sozialpolitische Innovationen, die den Begriff der Arbeit erweitern. Das Gutachten Erziehungsgehalt 2000 setzt an der Arbeit an, die im Schatten des Erwerbssystems steht, an der Erziehungsarbeit im familialen Zusammenhang. Die häusliche Erziehungsarbeit muß aus dem Ghetto ihrer wirtschaftlichen und sozialpolitischen Mißachtung befreit werden.

Es geht heute um die Aufwertung der Erziehungsarbeit und damit um die Aufwertung von Arbeit, die noch immer vorrangig von Frauen geleistet wird. Diese Aufwertung soll durch die Zahlung eines „Erziehungsgehalts" erfolgen, das alle Erziehungspersonen mit Kindern bis zur Schulpflichtigkeit (etwa 7 Jahre) erhalten. Dieses Ziel soll in zwei Phasen, zunächst für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren, und darauf aufbauend in einer zweiten Phase für Familien mit Kindern von 3 bis 7 Jahren (Schuleintritt) erreicht werden.

Vorgeschlagen wird im Rahmen des Konzeptes Erziehungsgehalt 2000 weiterhin eine langfristige Grundsicherung über diesen Zeitraum hinaus für diejenigen, die Erziehungsarbeit leisten. Das Erziehungsgehalt soll, wie alle Erwerbseinkommen, existenzsichernd sein. Erziehungsarbeit ist gesellschaftliche Arbeit für ein öffentliches Gut, die Erziehung der Kinder. Es ist deshalb im wohlverstandenen Interesse eines jeden einzelnen und der gesamten Gesellschaft, diese Arbeit auch monetär anzuerkennen.

	Alter der Kinder	1. Kind		2. und weitere Kinder	
Erziehungsgehalt I	**0 bis 3 Jahre** erwerbszeitunabhängig ***Phase 1***	**2.000 DM p.M.**		**je 1.000 DM p.M.**	
	4 bis 7 Jahre erwerbszeitunabhängig ***Phase 2***	**1.400 DM** *Geldleistung*	**600 DM** *evtl. Erziehungs-gutschein*	**400 DM** *Geldleistung*	**600 DM** *evtl. Erziehungs-gutschein*
Erziehungsgehalt II	**8 bis 17 Jahre** einkommensabhängig ***Phase 3***	**1.400 DM p.M.**		**je 600 DM p.M.**	
	ab 18 Jahre einkommensabhängig ***Grundsicherung***	**1.400 DM p.M.**			

Alleinerziehende erhalten einen Zuschlag von 15% auf die Beträge für das erste Kind und für weitere Kinder

Erziehungs-gehalt

Zusammenfassung

Der Umbau des Sozialstaates ist das Gebot der Stunde. Wir müssen ein neues Gleichgewicht herstellen zwischen Jung und Alt, zwischen Eltern und Nicht-Eltern, Frauen und Männern, Menschen ohne und mit Erwerbsarbeit. Die materielle Honorierung von Erziehungsarbeit in Form eines „Erziehungsgehalts" kann ein erster, entscheidender Schritt für die notwendigen Reformen sein.

1. Die Konzeption des Erziehungsgehalts

Das hier vorgeschlagene Erziehungsgehalt soll mit einem auf dem Arbeitsmarkt erzielten Einkommen vergleichbar sein. Es besteht für alle Eltern aus einer Geldleistung in Höhe von 2.000 DM pro Monat für das erste und 1.000 DM für alle weiteren Kinder bis zu 7 Jahren. Alleinerziehende erhalten einen Zuschlag von 15%.

Aufgrund der hohen Ausgaben bei einer Kompletteinführung haben wir unseren Vorschlag „Erziehungsgehalt 2000" mehrstufig angelegt. Wir legen hier eine detaillierte Finanzierungsrechnung für eine 1. Phase für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren vor. Den breitesten politischen Konsens gibt es für deutlich verbesserte materielle Leistungen zugunsten der Erziehungsarbeit leistenden Eltern mit Kindern unterhalb des Kindergartenalters. Das Erziehungsgehalt soll in unserer präferierten Variante als voller Pauschalbetrag ausgezahlt werden, völlig unabhängig davon, ob die betroffenen Mütter und Väter erwerbstätig sind oder nicht.

Für die 2. Phase der Einführung des Erziehungsgehalts I für Familien mit Kindern von 4-7 Jahren (Schuleintrittsalter) diskutieren wir die eventuelle Einführung eines „Erziehungsgutscheins", der die Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes ermöglicht und in seinem Geldwert von 600 DM die tatsächlichen Betriebskosten eines Kindergartenplatzes abdeckt, wobei der Baranteil entsprechend sinkt. Die Eltern erhalten ein volles Wahlrecht darüber, wie sie die Aufgabe der Kindererziehung auf eigene Leistungen oder auf Fremdleistungen verteilen.

Das Erziehungsgehalt dokumentiert die Gleichwertigkeit von Erwerbs- und Erziehungsarbeit. Entsprechend soll es wie ein normales Erwerbseinkommen behandelt werden und der Besteuerung unterliegen. Wird das Erziehungsgehalt sukzessive bis zum Schuleintrittsalter der Kinder ausgedehnt, sollen auch die in der Rentenversicherung angerechneten Kindererziehungsjahre bis auf 7 Jahre aufgestockt werden.

Weiterer Teil des Konzeptes Erziehungsgehalt 2000 ist ein Erziehungsgehalt II, das für Familien mit Kindern von 8-18 Jahren sowie als Grundsicherung bis zum Rentenalter einkommensabhängig gezahlt werden soll.

2. Die Finanzierung des Erziehungsgehalts

Der Finanzaufwand für die 1. Phase (0 bis 3 Jahre) beläuft sich auf ca. 57 Mrd. DM. Phase 1 und Phase 2 machen dann einen finanziellen Aufwand von ca. 110 bis 115 Mrd. DM aus. Der Aufwand für das Erziehungsgehalt II bewegt sich in einer Größenordnung von 10,7 Mrd. DM. Die Bruttoausgaben für die Grundsicherung liegen noch darunter. Aufgrund der Besteuerung des Erziehungsgehalts sind Finanzierungskonzepte für ein Nettovolumen von ca. 72% des Bruttoaufwandes vorzulegen.

Die Finanzierungsstrategie für die 1. Phase des Erziehungsgehalts für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren stützt sich primär auf das Instrument von Umschichtungen, die durch automatische Einsparungen und durch gesetzlich noch zu gestaltende Einsparungen ermöglicht werden.

Automatische Einsparungen ergeben sich beim Erziehungsgeld, bei der Sozialhilfe, der Arbeitslosenhilfe und dem Wohngeld. Darüber hinaus können ca. 50% der staatlichen Mittel für Kinderkrippen aufgrund höherer einkommensbedingter Gebühreneinnahmen zur Finanzierung des Erziehungsgehalts umgeschichtet werden.

Die direkte Honorierung der Erziehungsleistung durch das Erziehungsgehalt ermöglicht Veränderungen der steuerlichen Veranlagung bei Ehepaaren. Die Einkommensvorteile aus dem Ehegattensplitting sollen in Zukunft nur noch Familien mit Kindern von (in der 1. Phase) 3-18 Jahren (in der 2. Phase von 8-18 Jahren) gewährt werden, die (noch) keinen Anspruch auf ein Erziehungsgehalt haben. Alle anderen Ehepaare können in Zukunft zwei Grundfreibeträge bei der Einkommensbesteuerung einbringen.

Für das Restdefizit von ca. 3,7 Mrd. DM werden zwei Finanzierungsoptionen – (a) Abstriche bei den Familienzuschlägen im öffentlichen Dienst oder (b) ein Familienzuschlag auf die Lohn- und Einkommenssteuer in Höhe eines Prozentpunktes – vorgestellt.

Ein Ausbau des Erziehungsgehalts für Familien mit Kindern, die älter als 3 Jahre alt sind, ist natürlich schwieriger. Mehr Jahre Erziehungsgehalt heißt höhere Einsparquoten bei Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Wohngeld und Ausbildungsbeihilfe. Ebenfalls steigt das Umschichtungspotential im Bereich Kindergärten durch die Verlagerung der Finanzierung von der Objekt- auf die Subjektförderung. Ebenso können Einkommensvorteile aus dem Ehegattensplitting und Familienzuschläge im öffentlichen Dienst weiter reduziert werden.

Optionen für Steuersatzsteigerungen zugunsten des Erziehungsgehalts werden gesehen in einer verstärkten Besteuerung der Alterseinkommen, einer Verschärfung der Erbschaftssteuer und der Wiedereinführung einer (veränderten) Vermögenssteuer und zweitens in der Schaffung eines „Familiensolis" am Anfang des neuen Jahrhunderts, eines Familienzuschlags auf die Lohn- und Einkommenssteuer, der den auslaufenden Ostsolidaritätszuschlag ersetzen könnte.

Die wirtschaftlichen Belastungen der Familien durch das Aufziehen von Kindern würden ausgewogener durch alle Einkommensbezieher getragen.

ISÖ

INSTITUT FÜR SOZIALÖKOLOGIE

ISÖ
INSTITUT FÜR SOZIALÖKOLOGIE

ISÖ-Arbeitspapiere / Working Papers

Stand April 1998 ISSN 0936-6032

1/88 Johannes Heinrichs, *Was heißt naturgemäß? Naturphilosophische Öko-Logik* (ISÖ-WP 1/88) 190 S., nicht mehr lieferbar

2/88 Johannes Heinrichs, *Ganzheitlich und naturgemäß. Skizze einer naturphilosophischen Öko-Logik* (ISÖ-WP 2/88) 60 S., nicht mehr lieferbar

3/88 Michael Opielka, *Die Idee der "Partnerschaft zwischen den Geschlechtern" als Thema der Geschlechterforschung* (ISÖ-WP 3/88) 50 S., 15,- DM

4/88 Michael Opielka, *Ecological Decision-Making. Bericht und Reflexionen zur "Third International Conference of The Society for Human Ecology", San Francisco, Oktober 1988* (ISÖ-WP 4/88) 60 S., 16,- DM

5/88 Johannes Heinrichs, *Was ist ein Wissenschaftler?* (ISÖ-WP 5/88) 10 S., nicht mehr lieferbar

6/88 Ulrich Otto/Michael Opielka, *Grundeinkommen und Sozialarbeit* (ISÖ-WP 6/88) 40 S., 14,- DM

7/88 *Sozialökologie als ganzheitliche Sozialtheorie? Dokumentation eines Kolloquiums* (ISÖ-WP 7/88) 140 S., 24,- DM

8/88 *Männer in der Geschlechterforschung. Dokumentation einer Ad-hoc-Sitzung des Soziologentags 1988* (ISÖ-WP 8/88) 80 S., 18,- DM

9/88 Johannes Heinrichs, *Ist Philosophie in der Lage, ihre Zeit in Gedanken zu fassen?* (ISÖ-WP 9/88) 40 S., nicht mehr lieferbar

10/88 Michael Opielka, *Men's Studies in Germany* (ISÖ-WP 10/88) 20 S., 12,- DM

11/88 Michael Opielka, *Grundeinkommen und Sozialversicherung. Sozialtheoretische Überlegungen zur Reform sozialpolitischer Existenzsicherung* (ISÖ-WP 11/88) 50 S., 15,- DM

12/88 Johannes Heinrichs, *European Identity. The Encounter of Religious World Views in a Systemic Framework* (ISÖ-WP 12/88) 20 S., nicht mehr lieferbar

13/88 Johannes Heinrichs, *Ende der Dogmen. Grundzüge der neuen spirituellen Bewegung* (ISÖ-WP 13/88) 20 S., nicht mehr lieferbar

14/88 Michael Opielka, *Perspectives of Work and Income* (ISÖ-WP 14/88) 40 S., 14,- DM

1/89 Johannes Heinrichs, *Philosophische Überlegungen zur Spiritualität der Arbeit* (ISÖ-WP 1/89) 20 S., nicht mehr lieferbar

2/89 Michael Opielka, *Einige Grundfragen sozialökologischer Theorie und Politik. Reflexionstheoretische Überlegungen anläßlich des 65. Geburtstages von André Gorz* (ISÖ-WP 2/89) 40 S., 14,- DM

3/89 Johannes Heinrichs, *Vier Beiträge zur Reflexions-Systemtheorie der Gesellschaft* (1975-1983) 100 S., 20,- DM

4/89 Michael Opielka, *Alte Genossenschaften und neue Gemeinschaften. Kooperatives Handeln und die Aufgabe der Sozialarbeit in sozialökologischer Perspektive* (ISÖ-WP 4/89) 30 S., 13,- DM

5/89 Michael Opielka, *„Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung". Einige Hintergründe zu einer sozialpolitischen Forderung der Bewegung von Erwerbslosen und Sozialhilfeempfängern* (ISÖ-WP 5/89) 30 S., 13,- DM

6/89 Johannes Heinrichs, *Simulation als Kulturkrankheit. Die Als-ob-Philosophie unserer Geisteswissenschaften und die semiotische Aufgabe* (ISÖ-WP 6/89) 30 S., nicht mehr lieferbar

7/89 Michael Opielka, *Health and Ecology. An integrative perspective* (ISÖ-WP 7/89) 30 S., 13,- DM

8/89 Michael Opielka, *Towards a social-ecological theory of action. Some preliminary arguments concerning a holistic health promotion* (ISÖ-WP 8/89) 30 S., 13,- DM

9/89 Michael Opielka, *Gesundheitsförderung aus ökologischer Perspektive* (ISÖ-WP 9/89) 30 S., 13,- DM

10/89 Michael Opielka, *Grüne Sozialpolitik in den Kommunen. Eine reflexionstheoretische Bilanz* (ISÖ-WP 10/89) 30 S., 13,- DM

11/89 Johannes Heinrichs, *Religion und Kultur: Einheit durch Unterscheidung* (ISÖ-WP 11/89) 30 S., nicht mehr lieferbar

1/90 Institut für Sozialökologie/Sozialökologische Gesellschaft e.V., *Arbeitsbericht 1987-1989* (ISÖ-WP 1/90) 20 S., 5,- DM

2/90 Michael Opielka, *Die Grünen - gut beraten? Einige Probleme wissenschaftlicher Politikberatung für eine institutionalisierte Bewegung* (ISÖ-WP 2/90) 40 S., 14,- DM

3/90 Michael Opielka unter Mitarbeit von Ulrike Hummel-Beck, Bettina Hammitzsch und Gabriele Klever, *Sozialpolitische Defizitanalyse und Handlungsbedarfe in Nordrhein-Westfalen. Gutachten* (ISÖ-WP 3/90) 250 S., 35,- DM

4/90 Michael Opielka, *Der Wandel im Verhältnis der Geschlechter* (ISÖ-WP 4/90) 40 S., 14,- DM

5/90 Michael Opielka, *Gemeinschaft und Sozialpolitik* (ISÖ-WP 5/90) 50 S., 15,- DM

6/90 Heidrun Stalb, *Theorien zur Erklärung ehelicher Machtverhältnisse* (ISÖ-WP 6/90) 200 S., 30,- DM

7/90 Michael Opielka, *Haushalte in Armut und Alternativen der sozialen Sicherung* (ISÖ-WP 7/90) 20 S., 12,- DM

INSTITUT FÜR SOZIALÖKOLOGIE 53229 BONN BURBANKSTRASSE 45
TELEFON 0228-9485046 TELEFAX 0228-9485047 MOBIL 0172-2013317
E-MAIL: ISOE@BONN.IZ-SOZ.DE INTERNET: HTTP://WWW.BONN.IZ-SOZ.DE/ISOE
BANKVERBINDUNG SPARKASSE BONN 27284 (BLZ 380 500 00)
TRÄGERVEREIN: SOZIALÖKOLOGISCHE GESELLSCHAFT E.V. (GEMEINNÜTZIG) - GEGRÜNDET 1987
GESCHÄFTSFÜHRER: DR. RER. SOC. MICHAEL OPIELKA, DIPL. PÄD.

1/91 Michael Opielka, *Community in Society. The Sociology of „Gemeinschaft" after Talcott Parsons* (ISÖ-WP 1/91) 40 S., 14,- DM

2/91 Institut für Sozialökologie, *Arbeitsbericht 1990-1991* (ISÖ-WP 2/91) 15 S., 5,- DM

1/92 Michael Opielka (gemeinsam mit Joachim Braun/ISAB), *Selbsthilfeförderung durch Selbsthilfekontaktstellen. Evaluation eines Modellprogramms des BMFuS* (ISÖ-WP 1/92) (Verlagsveröffentlichung Kohlhammer Verlag) 220 S., 32,- DM

2/92 Michael Opielka, *Sozialpädagogik und Gemeinschaft. Bericht an die Deutsche Forschungs-Gemeinschaft* (ISÖ-WP 2/92) 130 S., 23,- DM

3/92 Michael Opielka, *Arbeit und Einkommen. Perspektiven eines komplexen Zusammenhangs* (ISÖ-WP 3/92) 20 S., 12,- DM

4/92 Michael Opielka, *Gemeinschaft nach Parsons* (ISÖ-WP 4/92), 50 S., 15,- DM

1/93 Michael Opielka, *Partnerschaft und Individualität - Zur gesellschaftlichen Aufgabe des Mannes* (ISÖ-WP 1/93) 20 S., 12,- DM

1/94 Michael Opielka, *Dokumentation der Anträge zum Modellprogramm Seniorenbüro, 2 Bände*, Bundesministerium für Familie und Senioren 1994 (ISÖ-WP 1/94) 200 S., 30,- DM

2/94 Michael Opielka, *Social Ecological Work and Planning - some preliminary remarks about a Social-Ecological Theory of Action (SET)* (ISÖ-WP 2/94), 30 S., 13,- DM

1/95 Michael Opielka, *Gemeinschaft als Ressource der Sozialpolitik. Zur Relevanz der Kontroverse zwischen Liberalismus und Kommunitarismus für die Wohlfahrtsstaatsdebatte* (ISÖ-WP 1/95), 20 S., 12,- DM

1/96 Michael Opielka, *Zerstört der Wohlfahrtsstaat die Familie?* (ISÖ-WP 1/96) 40 S., 14,- DM

2/96 Michael Opielka, *Does the Welfare State Destroy the Family?* (ISÖ-WP 2/96) 40 S., 14,- DM (engl. Version von ISÖ-WP 1/96)

3/96 Franz Hiss/Gisela Jakob/Thomas Olk/Michael Opielka, *Engagement durch Bildung - Bildung durch Engagement. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes „Aktiver Vorruhestand" der Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung* (ISÖ-WP 3/96) 160 S., 26,- DM

4/96 Michael Opielka, *Lebenslauf und Familienpolitik* (ISÖ-WP 4/96) 30 S., 13,- DM

5/96 Institut für Sozialökologie, *Arbeitsbericht 1992-1996* (ISÖ-WP 8/96) 20 S., 5,- DM

6/96 Michael Opielka, *Gemeinschaft in Gesellschaft. Elemente einer Soziologie der Viergliederung gesellschaftlicher Integration* (ISÖ-WP 6/96) 380 S., 48,- DM

7/96 Michael Opielka, *Leitlinien einer sozialpolitischen Reform* (ISÖ-WP 7/96) 50 S., 15,- DM

1/97 Michael Opielka, *Optionen eines Ausstiegs aus der Massenerwerbslosigkeit* (ISÖ-WP 1/97) 40 S., 14,- DM

2/97 Michael Opielka, *Gemeinschaft und Vertrauen in der Familie* (ISÖ-WP 2/97) 40 S., 14,- DM

3/97 Michael Opielka, *Engagementförderung in der Jugendbildung* (ISÖ-WP 3/97) 30 S., 13,- DM

4/97 Michael Opielka, *Familienpolitik im Wohlfahrtsstaat* (ISÖ-WP 4/97) 40 S., 14,- DM

5/97 Michael Opielka, *Bezahlte Elternschaft. Voraussetzungen und Folgen einer monetären Anerkennung familialer Arbeit im Wohlfahrtsstaat* (ISÖ-WP 5/97) 50 S., 15,- DM

6/97 Christian Leipert/Michael Opielka, *Konzept Erziehungsgehalt 2000 - Diskussionspapier* (ISÖ-WP 6/97) 20 S., 12,- DM

7/97 Michael Opielka, *Kein Wachstum - Kein Sozialstaat?* (ISÖ-WP 7/97) 20 S., 12,- DM

8/97 Michael Opielka, *Solidarität heute* (ISÖ-WP 8/97) 20 S., 12,- DM

1/98 Harald Rost, *Einstellungen von Eltern zur Einführug eines Erziehungsgehaltes. Quantitative Teilstudie* (ISÖ-WP 1/98) 40 S., 14,- DM

2/98 Michael Brater/Anna Maurus/Marlies Rainer, *Einstellungen von Eltern zur Einführung eines Erziehungsgehaltes. Qualitative Teilstudie* (ISÖ-WP 2/98) 40 S., 14,- DM

3/98 Christian Leipert/Michael Opielka, *Erziehungsgehalt 2000. Ein Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit* (ISÖ-WP 3/98) 162 S. (Sonderveröffentlichung mit dem Deutschen Arbeitskreis für Familienhilfe e.V.), 10,- DM

BEZUGSBEDINGUNGEN

Die Arbeitspapiere sind gegen eine Spende in Höhe der genannten Kostenbeträge erhältlich. Die Versendung erfolgt nach Eingang eines Verrechnungsschecks oder Überweisung des Betrages unter Nennung der Bestellnummern (ISÖ-WP ..) auf das Konto des Institut für Sozialökologie (Sparkasse Bonn Nr. 27284 BLZ 380 500 00). Institutionen können auf Rechnung beliefert werden.
Die Versandkosten betragen 7,- DM; bei Bestellungen über 100,- DM erfolgt portofreier Versand.
Für Mitglieder der „Sozialökologischen Gesellschaft e.V." ist der Bezug der Arbeitspapiere im Mitgliedsbeitrag enthalten.

INSTITUT FÜR SOZIALÖKOLOGIE (ISÖ)
BURBANKSTRASSE 45
53229 BONN
FAX: 0228-9485047

Mitglieder und Förderer

Mitglieder des Trägervereins des ISÖ sind neben anderen Prof. Dr. Adalbert Evers (Universität Gießen, Europäisches Zentrum für soziale Wohlfahrt Wien), Dr. Michael Brater (GAB, München), Dr. Christoph Strawe (Stuttgart), Prof. Dr. Menachem Rosner (University of Haifa), Prof. Dr. Philippe van Parijs (Université Catholique de Louvain-la-Neuve), Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr (FU Berlin), Prof. Dr. Dr. Alf Trojan (Universität Hamburg), André Gorz (Ervy-le-Châtel), Prof. Dr. Gunnar Adler-Karlsson (Universität Roskilde), Prof. Dr. Peter Grottian (FU Berlin), Prof. Dr. Peter Gross (St. Gallen).

Auftraggeber

Die Dienstleistungen des ISÖ stehen Gebietskörperschaften, Unternehmen, Verbänden und Stiftungen zur Verfügung. Forschungs- und Beratungsaufträge wurden bisher für Bundesministerien, Parteien, Stiftungen und Verbände erfolgreich durchgeführt. Einen Schwerpunkt bildet die Mitwirkung im Rahmen der Evaluation von Modellprogrammen.

Mitarbeiter

In ISÖ-Projekten arbeiteten bisher unter anderem Dr. Christian Leipert, Prof. Dr. Thomas Olk, Dr. Gisela Jakob, Dipl. Soz. Birgit Opielka, Dipl. Soz. Franz Hiss, Dr. Michael Opielka, Dr. Johannes Heinrichs.

Das ISÖ ist Mitgliedsinstitut der „Arbeitsgemeinschaft sozialwissenschaftlicher Institute e.V. (ASI)" in Bonn.

Geschäftsstelle:

53229 Bonn
Burbankstrasse 45
Telefon 0228-9485046
Telefax 0228-9485047

e-mail: isoe@bonn.iz-soz.de
Internet: http://www.bonn.iz-soz.de/isoe

Bankverbindung
Sparkasse Bonn 27284
(BLZ 380 500 00)

Trägerverein:
Sozialökologische Gesellschaft e.V.
(gemeinnützig)
gegründet 1987

Geschäftsführer:
Dr. Michael Opielka

ISÖ

Institut für SozialÖkologie

Das Institut für Sozialökologie

Das Institut für Sozialökologie (ISÖ) wurde im Jahr 1987 gegründet, um sozialpolitische Innovationen durch ganzheitliche Forschung und Bildung zu unterstützen.

Der Ansatz des ISÖ ist entwicklungsorientiert, systematisch und kontextbezogen. Methoden der angewandten Sozialforschung und der wissenschaftlichen Sozialpädagogik werden ergänzt durch Methoden des experimentellen Praxisvorlaufs von Maßnahmen, die in unterschiedlichen Organisationsformen und in verschiedenen sozialen Bereichen zur Anwendung kommen können. Hieraus ergibt sich eine für die Forschungskonzeption von ISÖ charakteristische Verbindung von sozialwissenschaftlichen und sozialpädagogischen Analysen mit der Entwicklung neuer Handlungsoptionen der in den verschiedenen Bereichen verantwortlichen Akteure.

Das besondere Interesse des ISÖ gilt der wissenschaftlichen Förderung des freiwilligen Engagements und der Entwicklung zeitgemäßer Formen der Gemeinschaftsbildung.

Das ISÖ ist gemeinnützig. Spenden ermöglichen die Arbeit. Sie sind bis in eine Höhe von 10% des Einkommens abzugsfähig.

Die Praxis

Der ISÖ-Ansatz wurde in Projekten zu den folgenden sozialen Themen und Feldern entwickelt:

- Förderung einer partnerschaftlichen Entwicklung von Ehe und Familie
- Einführung eines Erziehungsgehalts
- Förderung von Ehrenamt und Selbsthilfe
- Entwicklung der Altenarbeit mit dem Ziel der Förderung von freiwilligem Engagement (Seniorengenossenschaften, Seniorenbüros, „Aktiver Vorruhestand")
- sozialwissenschaftliche Umweltforschung (Humanökologie)

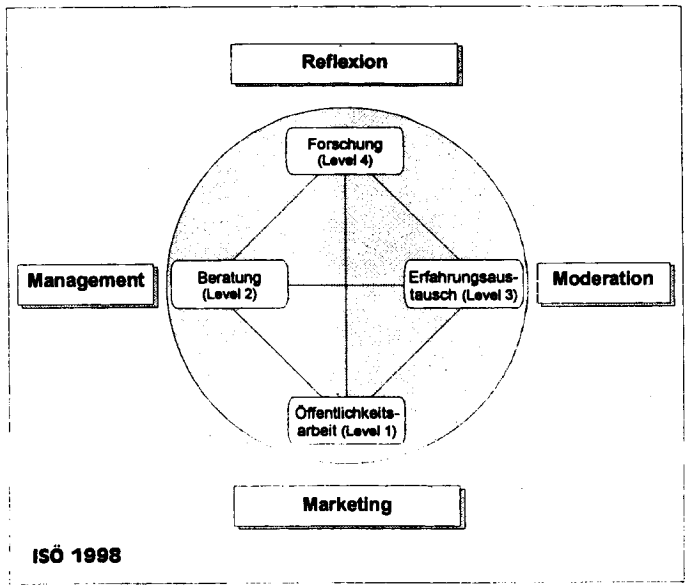

Das Evaluationskonzept von ISÖ beinhaltet eine *aktivierende Begleitung* von Modellprojekten. Damit werden *Entwicklungsimpulse* auf vier Ebenen beabsichtigt:

1. durch die ***Beratung*** von Modellstandorten
2. durch die Organisation des ***Erfahrungsaustausches***
3. durch die ***Forschung*** als Evaluation im engeren Sinn und
4. durch die ***Öffentlichkeitsarbeit*** für das Modellprojekt oder -programm.

Das Schaubild faßt diese vier Elemente des ISÖ-Evaluationskonzeptes mit den Begriffen „Reflexion", „Moderation", „Evaluation" und „Marketing".

Die Forschungsergebnisse werden in der Reihe „ISÖ-Arbeitspapiere/Working Papers", in Fachzeitschriften sowie in Verlagen veröffentlicht (u.a. Buchreihe „Perspektiven der Sozialpolitik", Leske + Budrich).

Das Leistungsangebot

Das ISÖ bietet sozialwissenschaftliche Dienstleistungen im Bereich der Evaluation von Modellprogrammen, der Sozial- und der Altenplanung, Gutachten und strategische Beratungen, Organisationsentwicklung und Fortbildungskonzeptionen.



Die Messung der Familien-kompetenz

Im Auftrag des
Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Gesundheit.

Vorgelegt von Dr. Marianne Vollmer

30°

KURZFASSUNG

Der Denkansatz - die Methode - Ergebnisse

zum Projekt

„Messung der Familienkompetenzen“

im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Sozialordnung, Familie,
Frauen und Gesundheit

Dr. Marianne Vollmer
März 1996

Bewertung und Stellenwert der privaten Arbeit werden heute unter einem anderen Blickwinkel diskutiert als noch vor einigen Jahren. Beredtes Beispiel dafür ist die Fachtagung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, vom April 1994 („Auf den richtigen Blickwinkel kommt es an"). Sie hat der Überzeugung Ausdruck verliehen, daß den im Haushalt und im familiären Umfeld erbrachten Leistungen eine Reihe unverzichtbarer Kompetenzen zugrunde liegen; unverzichtbar für das erfolgreiche „Familienmanagement" und zugleich attraktiv für Tätigkeitsfelder außerhalb des haushaltlichen Wirkens.

Um die Anforderungen des komplexen Arbeitsplatzes „Haushalt und Familie" bewältigen zu können, benötigen die Arbeitsplatzinhaberinnen (und Arbeitsplatzinhaber) eine Reihe notwendiger Kompetenzen, hier als Familienkompetenzen bezeichnet. Die unvoreingenommene Wertschätzung und Anerkennung der Familienkompetenz ermöglicht es, ihren Wirkungskreis nicht nur als begrenzt auf das familiäre und haushaltliche Umfeld zu sehen, sondern sich weitere Einsatzfelder vorzustellen, so daß Familienkompetenzen auch außerhalb von Haushalt und Familie, d.h. in beruflichen Bereichen, ihre Berechtigung erhalten und sich geeignete Einsatzmöglichkeiten erschließen können. Somit könnten Familienkompetenzen mit dazu beitragen, die Trennung zwischen öffentlichem und privatem Lebensbereich (zwischen Berufsarbeit und Hausarbeit) zu überbrücken.

Wenn Familienkompetenzen einen festen Platz im wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang erhalten, eröffnen sich zwei Fragen: Welche Vorteile haben diejenigen, die über Familienkompetenzen verfügen, und welche Vorteile sehen Unternehmen und Verwaltungen, wenn sie Menschen mit Familienkompetenzen beschäftigen. Diese Überlegungen führen konsequent zu der Forderung, Familienkompetenzen meßbar zu machen, d.h. ihre inhaltliche Beschreibung sowie ihre quantitative Bestimmung zu versuchen. Bei einer hinreichenden Ausprägung, d.h. dem Vorhandensein von Familienkompetenzen, haben „Familienfrauen" oder „Familienmänner" die Möglichkeit, ihre „Familienkompetenzen" auch in anderen Bereichen außerhalb des familiären Umfeldes einzubringen. Das setzt voraus, daß Familienkompetenzen individuell meßbar und für den betrieblichen Zusammenhang nützlich sind.

Das Projekt „Messung der Familienkompetenzen" hat Familienkompetenzen meßbar gemacht; es hat den Begriff operational definiert und ihn mit Inhalt gefüllt.

Die folgenden Darstellungen zeigen die Vorarbeiten, die notwendiger Weise der Messung vorausgegangen sind, sie erörtern die Ergebnisse und stellen die gemessenen Familienkompetenzen vor. Die Arbeit schließt mit Empfehlungen zur Handhabung der bisherigen Ergebnisse.

Zum inhaltlichen Aufbau der Kurzfassung „Messung der Familienkompetenzen".

	Seite
1. Operationale Definition der Familienkompetenzen. Die operationale Definition des zu messenden Sachverhaltes ist die Voraussetzung für alle weiteren Arbeiten. Im Verständnis des Projektes setzen sich Familienkompetenzen zusammen aus gegebenen und erworbenen Kompetenzen.	3
2. Das Anforderungsprofil der Haushalts- und Familienarbeit. Dieses Profil beschreibt die Anforderungen, die in Haushalt und Familie wirksam sind; es ist mit anderen verhaltensbezogenen Anforderungsprofilen vergleichbar.	3
3. Die Messung der Familienkompetenzen. Zu diesem Zweck wurde das Anforderungsprofil der Haushalts- und Familienarbeit dem aktuell beobachtbaren, meßbaren Verhalten einer Anzahl von Frauen gegenüber gestellt. Das heißt das Leistungsverhalten der Teilnehmerinnen wird vor dem Hintergrund des Anforderungsprofils bewertet.	6
4. Das Leistungsprofil der Familienfrauen. Die gemessenen Familienkompetenzen sind vergleichbar mit anderen verhaltensbezogenen Leistungsprofilen. Der Vergleich eröffnet Hinweise für die möglichen Einsatzfelder.	20
Hinweise für die Arbeitgeberin, den Arbeitgeber	21
Hinweise für Hausfrauen / Familienfrauen	22
Hinweise für Personalentwickler / Bildungsträger	28
5. Zusammenfassung	29

1 Die operationale Definition „Familienkompetenzen"

Im Bereich Haushalt und Familie sind Anforderungen gegeben (wirksam), denen sich die „Familienfrauen" stellen (können). Indem sie sich diesen Anforderungen stellen, entwickeln sie Kompetenzen, diese zu bewältigen. Dabei werden sie (mehr oder weniger) unterstützt von gegebenen (der Persönlichkeit innewohnenden) Kompetenzen. Daraus ergibt sich:

- **Für die Bewältigung von Anforderungen müssen Kompetenzen bereit gestellt werden**

Diese Sichtweise berücksichtigt gegebene Kompetenzen (oder Fähigkeiten), die die Person schon im voraus mitbringt. Es ist nicht wichtig, ob die Kompetenzen angeboren sind oder in einem früheren Zeitraum erworben wurden, wichtig ist lediglich, daß sie meßbar vorliegen.

- **Bei der Bewältigung von Anforderungen werden Kompetenzen trainiert**

Dieser Gedankengang geht davon aus, daß die im familiären, haushaltlichen Umfeld wirksamen Anforderungen, denen sich die verantwortlichen Personen stellen können, wie ein Trainingsprogramm wirken. In diesem Fall werden Kompetenzen entwickelt.

Das heißt:

Familienkompetenzen sind eine Kombination aus gegebenen und erworbenen Kompetenzen. Ihre Trainierbarkeit wird modifiziert von unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen, einer Verschiedenartigkeit der haushaltlichen Bedingungen, die die Frauen jeweils vorfinden, sowie individuellen Eigenheiten im Umgang mit den vorgefundenen Anforderungen.

2 Das Anforderungsprofil der Haushalts- und Familienarbeit

Messen in der Psychologie gründet - wie auch Messen in der Physik - auf dem Gedanken des Vergleichens. Eine gemessene Leistung (Bewertung) ist immer vor dem Hintergrund einer definierten Anforderung zu sehen. Eine Leistungsmessung ohne Bezugsebene ist nicht möglich. Daher müssen zuerst die Anforderungen, denen sich die Familienfrauen gegenüber sehen, definiert werden. Das Anforderungsprofil der Haushalts- und Familienarbeit gibt für die späteren Messungen den Rahmen vor; es ist die Bezugsebene für die Bewertung der Leistung.

Die Anforderungen, die an einen Arbeitsplatz gegeben sind und denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen müssen, lassen sich über das „Anforderungsprofil" beschreiben. Die bekannten Methoden, Anforderungsprofile von Stellen und Positionen in Unternehmen zu ermitteln, werden für das Projekt genutzt; auf diese Weise entsteht das Anforderungsprofil des Arbeitsplatzes „Haushalt und Familie".

Das Anforderungsprofil des Arbeitsplatzes „Haushalt und Familie" wurde mit Hilfe von 6 Workshops erarbeitet

Im ersten Arbeitsschritt haben die Expertinnen gemeinsam relevante Situationen im Zusammenhang mit der Familienarbeit definiert; sie sind dabei von folgenden drei Kernbereichen der Familienarbeit ausgegangen:

- die Erziehungsarbeit,
- die Familienarbeit und
- die Haushaltsführung

Diese Leistungsbereiche der Haushalts- und Familienarbeit haben die Expertinnen im Meta-Plan Verfahren nach folgendem Muster definiert:

- die wichtigste Situation in der Erziehungsarbeit (Familienarbeit, Haushaltsführung)
- die häufigste Situation in der Erziehungsarbeit (Familienarbeit, Haushaltsführung)
- die kritischste Situation in der Erziehungsarbeit (Familienarbeit, Haushaltsführung)

Diesem Ansatz liegt die „critical incident technic" von Flanagan (1949) zugrunde sowie eine Weiterentwicklung von Baumann-Lorch (1991).

Bei der Bestimmung der wichtigsten, der häufigsten und der kritischsten Situationen berufen sich die Teilnehmerinnen der Workshops auf ihre subjektiven Erfahrungen als Hausfrauen, die über lange Jahre Familienarbeiten verrichtet haben, beziehungsweise auf ihre Erfahrungen als erwerbstätige Frauen, die Berufsarbeit und familiäre Pflichten miteinander vereinbart und darin entsprechende Erfahrungen gesammelt haben. Bei der Beantwortung aller Fragen im Zusammenhang mit den oben definierten (wichtigsten, häufigsten und kritischsten) Situationen gelten die Teilnehmerinnen als Fachfrauen, die von keinem anderen Personenkreis ersetzt werden können. Die Teilnehmerinnen (Expertinnen) der Workshops haben den Status von „Spezialistinnen", die aus ihrer Lebens- und Berufserfahrung argumentieren.

Im zweiten Arbeitsschritt innerhalb der Workshops haben die Teilnehmerinnen eine Anzahl vorgegebener Verhaltensitems geratet (gewichtet). Mit der Gewichtung (oder Bewertung) haben sie entschieden, ob das Item notwendig ist, definierte Familiensituationen erfolgreich zu bewältigen. Das heißt, die Bewertung hat vor dem Hintergrund der zuvor ermittelten relevanten Situationen stattgefunden. Die von den Teilnehmerinnen am höchsten bewerteten Items gelten als „wichtig", um die definierten Familiensituationen erfolgreich zu bewältigen; unwichtig bewertete Items sind irrelevant im Hinblick auf die Bewältigung der erarbeiteten Situationen.

Abbild 1

Messung der Familienkompetenzen

Ablaufplan, Teil I

Ermittlung des Anforderungsprofils „Familienarbeit“

- Workshops -

3 Workshops	**3 Workshops**
die Teilnehmerinnen sind in der Regel Hausfrauen (höchstens Teilzeitbeschäftigung); sie haben 2 Kinder und mehr	die Teilnehmerinnen sind berufstätige Frauen, die zusätzlich ihren Haushalt führen (auch Bäuerinnen, selbständige Geschäftsfrauen); sie haben wenigstens ein Kind

Die Ergebnisse aus den Expertinnen - Workshops definieren das Anforderungsprofil **„Familienarbeit“**

Es wird dargestellt als:

↓ ↓

Anforderungsdimensionen der Familienarbeit.

Die Auswertung der Workshop-Arbeiten führt zu **10 Anforderungsdimensionen der Familienarbeit.**

- Komplexes Problemlösungsverhalten
- Planung, Koordination, Kontrolle
- Entscheidungsverhalten
- Kommunikationsaspekte - gemeinsam mit Kontaktfähigkeit
- Integration
- Delegation und Führung
- Unternehmensbezogenes bzw. familienbezogenes Denken und Handeln
- Persönliche Kompetenz und Selbstbeauftragung
- Pädagogische Kompetenz
- Belastbarkeit

Ihre inhaltliche Beschreibung findet sich ab Seite 10.

3 Die Messung der Familienkompetenz

Die hier entwickelte Methode, Familienkompetenzen zu messen, geht von folgenden Prämissen aus:

- Die Messung entspricht den Anforderungen der modernen psychologischen Diagnostik, das heißt
  - sie ist objektiv (frei von Verfälschungen)
  - wiederholbar (eine wiederholte Messung führt zu den selben Ergebnissen)
  - die Ergebnisse kommen auf der Grundlage der Fairneß zustande
  - die Ergebnisse sind vergleichbar (als Relation zu anderen Daten).

- Die Messung quantifiziert den Umfang (Ausmaß) der bereit gestellten Familienkompetenzen.

- Die Messung ist praktikabel, das heißt sie fügt sich ein in die Auswahlverfahren, die von potentiellen Nutzern (Interessenten für Familienkompetenzen) bereits heute angewendet werden.

Jede Messung ist ein Vergleich von Leistungen mit einem Vergleichsstandard; dieser Bezugspunkt (Vergleichsmaßstab) ist bei der Bewertung von Leistung die notwendige Voraussetzung.

Bei der Personalauswahl (oder Personalentwicklung) werden die meßbaren Leistungen einer Bewerberin / eines Bewerbers mit den Anforderungen (Anforderungsprofil) eines Arbeitsplatzes verglichen. Die Bewerberinnen und Bewerber, deren Leistungsprofil die größte Ähnlichkeit mit dem Anforderungsprofil aufweist, (bzw. die den Cut off erreichen) werden eingestellt bzw. in die Personalentwicklung aufgenommen.

Diesem Gedankengang folgend, werden die Leistungen der Hausfrauen / Familienfrauen im Hinblick auf die Anforderungsdimension der Haushalts- und Familienarbeit ermittelt. Die Teilnehmerinnen finden sich somit in einer Situation, die die Bedingungen der Personalauswahl simuliert; sie „bewerben" sich auf den „Arbeitsplatz Haushalt und Familie", ihre Leistungen werden im Hinblick auf die Anforderungsdimension der Haushalts- und Familienarbeit bewertet.

Zum Einsatz psychologischer Testverfahren

Das Projekt „Messung der Familienkompetenzen" nutzt bewährte und bekannte psychologische Meßverfahren (psychologische Tests). Es kommen dabei nur Verfahren zum Einsatz, die mit den Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologen e.V. (BDP) übereinstimmen und den neuesten Kenntnissen der Wissenschaft entsprechen (vgl.: Sektion Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologen: Grundsätze für die Anwendung psychologischer Eignungsuntersuchungen in Wirtschaft und Verwaltung, 1988).

Für die Messung der Familienkompetenzen sind

- Allgemeine Leistungstests
- Spezielle Fähigkeitstests
- Berufsrelevante Persönlichkeitstests
- Komplexe Aufgabenstellungen zum Problemlösen

zum Einsatz gekommen.

Im einzelnen handelt es sich um folgende **Testverfahren:**

- **Allgemeiner Leistungstest**

I-S-T 70: Intelligenz-Struktur-Test: Amthauer, R. (1970). Göttingen: Hogrefe.

Kurzbeschreibung: Der Intelligenz-Struktur-Test ist ein Verfahren zur Bestimmung der Intelligenz. Er mißt das Intelligenzniveau und gibt Einblicke in die Struktur der Intelligenz. Normen für beide Geschlechter sowie der Altersspanne von 14 Jahren bis 60 Jahren liegen vor.

Zur Anwendung kamen die Subtests: Wortauswahl (WA), Analogien (AN), Rechenaufgaben (RA) und Zahlenreihen (ZR).

- **Spezieller Fähigkeitstest**

B-T: Büro-Test: Marschner, G. (1967). Göttingen: Hogrefe.

Kurzbeschreibung: Der B-T bietet einen Ausschnitt einer komplexen Arbeitssituation eines Büros oder Managers. Dabei werden folgende Arbeitsvorgänge erfaßt: Ordnen und Verteilen, Arbeitsabläufe planen und Umgang mit Zahlen.

- **Berufsrelevante Persönlichkeitstests**

FDE: Fragebogen zur direktiven Einstellung, Bastine, R. (1977). Göttingen: Hogrefe

Kurzbeschreibung: Anhand der Einschätzung von Aussagen über eigenes Verhalten und Einstellungen soll der Wille zur Beeinflussung anderer erfaßt werden.

16 PF: Unveröffentlichte raschskalierte Überarbeitung des 16-Persönlichkeits-Faktoren-Tests von Schneewind, K.A., Schröder, G. & Cattell, R.B. (1983/1986). Bern; Stuttgart; Toronto: Huber.

Kurzbeschreibung: Diese Version beinhaltet eine Auswahl der Items des Originaltests aufgrund einer Rasch-Analyse. Hiermit werden folgende fünf Faktoren erfaßt: Introversion, Emotionale Belastbarkeit, Feinfühligkeit, Anpassungsbereitschaft, Antriebsstärke und Nachdenklichkeit.

MPT-E: Mehrdimensionaler Persönlichkeitstest für Erwachsene, Schmidt, H. (1981). Braunschweig: Westermann.
Kurzbeschreibung: Mit diesem Test werden folgende Persönlichkeitsfaktoren erfaßt: Ich-Stärke, Soziale Stabilität, Kompromißbereitschaft, Flexibilität, Risikobereitschaft, Selbstsicherheit.

- **Komplexe Aufgabenstellungen zum Problemlösen**

An den Testdurchführungen haben 214 Frauen teilgenommen. Diese hohe Teilnehmerinnenzahl sowie die Ermittlung des Anforderungsprofils über sechs Workshops gibt den Ergebnissen eine fundierte Glaubwürdigkeit.

Abbild 2

Messung der Familienkompetenzen
Ablaufplan, Teil II

Die Messung der Familienkompetenz	
Den Dimensionen der Familienkompetenz werden geeignete psychologische Testverfahren zugeordnet.	
Psychologische Testverfahren und teilstandardisierte Fragebögen werden den Teilnehmerinnen vorgegeben. Die Testsituation simuliert in weiten Teilen die Bedingungen, die bei einem Personalauswahlverfahren anzutreffen sind.	
Auswertung der Testverfahren und ⇨	Interpretation der Ergebnisse ⇩
	Vergleich der Ergebnisse mit den zuvor gefundenen Dimensionen der Familienkompetenz

Das Anforderungsprofil der Haushalts- und Familienarbeit, wie in den Workshops ermittelt, wird hier dem beobachteten leistungsbezogenen Verhalten der Teilnehmerinnen, gemessen mit Hilfe ausgewählter Testverfahren und Prüfmethoden, gegenüber gestellt.

Anforderungsprofil und Kompetenzprofil im Vergleich [1)]

Anforderungsdimensionen der Familienkompetenzen	Leistungsverhalten/Kompetenzenprofil der Teilnehmerinnen entsprechend den Ergebnissen aus den Testverfahren
Komplexes Problemlöseverhalten Sie kann auch komplexe Probleme schnell erfassen und schwierige Sachverhalte in kurzer Zeit analysieren. Sie ist in der Lage, bei der Problemlösung analytisch und kreativ vorzugehen; sie entwickelt originelle Alternativen und eigene Ideen, die sie auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Sie kann zum Lösen eines Problems auch Informationen und Denkweisen anderer übernehmen und verarbeitet sie. Zur Lösung eines Problems kann sie eingefahrene Gleise verlassen.	Die Teilnehmerinnen dieser Gruppe können komplexe Probleme schnell erfassen und schwierige Sachverhalte in kurzer Zeit analysieren. Bei einer geringen Risikobereitschaft, Vorsicht und Zurückhaltung bei Veränderungen ist nicht sicher, ob zur Lösung eines Problems die „eingefahrenen Gleise" tatsächlich verlassen werden können.

Erfüllung der Anforderungen zu	25 %	50 %	75 %	100 %
Komplexes Problemlöseverhalten				

1) Kurzfassung
Die ausführliche Stellungnahme ist dem Ergebnisbericht zu entnehmen.

Anforderungsdimensionen der Familienkompetenzen	Leistungsverhalten/Kompetenzprofil der Teilnehmerinnen entsprechend der Ergebnisse aus den Testverfahren
Planung, Koordination, Kontrolle Sie verschafft sich als erstes einen Überblick über anstehende Arbeiten. Sie trennt Wichtiges von weniger Wichtigem und setzt Prioritäten. Von sich aus erledigt sie möglichst schnell anstehende Arbeiten. Dabei geht sie ökonomisch, ergebnisorientiert und pragmatisch vor. Sie kann mehrere Arbeitsgänge auf eine rationelle Art anordnen und stimmt verschiedene Arbeitsabläufe aufeinander ab. Sie organisiert sich und unterstützt ihre Familie bei einer effizienten Arbeitseinsatzplanung. Sie koordiniert die unterschiedlichen Interessen der Familienmitglieder und sorgt für größtmögliche Abstimmung innerhalb der Familie. Dabei behält sie immer einen Überblick über die Aufgaben einzelner in der Familie. Fernerhin ergreift sie Maßnahmen, damit sich ihre Familie zu bestimmten Zeitpunkten zusammenfindet. Sie kontrolliert die finanziellen Ausgaben der Familie.	Im Bereich Organisation, Planen der Arbeitsabläufe ist eine breite Streuung der Leistung zu beobachten, so daß im Einzelfall zu prüfen ist, ob Arbeitsgänge immer ergebnisorientiert und rationell angeordnet werden können und das aufeinander Abstimmen tatsächlich gelingt.

Erfüllung der Anforderungen zu	25 %	50 %	75 %	100 %
Planung, Koordination, Kontrolle				

Anforderungsdimensionen der Familienkompetenzen	Leistungsverhalten/Kompetenzprofil der Teilnehmerinnen entsprechend der Ergebnisse aus den Testverfahren
Entscheidungsverhalten Sie ist sich der Verantwortung ihrer Tätigkeit bewußt. Wenn sie Entscheidungen zu treffen hat, zieht sie alle verfügbaren Informationen heran, sie sucht nach verschiedenen Möglichkeiten und bewertet sie. Sie erkennt Situationen, in denen sie ohne Abstimmung entscheiden muß. Dabei nutzt sie den Entscheidungsspielraum (oder überschreitet ihn), um Dinge voranzutreiben. Sie versucht nicht, Entscheidungen hinauszuschieben oder auf andere abzuwälzen. Sie verfolgt ihre Entscheidung und bleibt dabei, solange keine neuen Informationen, Argumente eine Korrektur verlangen. Wenn sie Entscheidungen trifft, bezieht sie auch künftige Entwicklungen in ihre Überlegungen ein und bedenkt die kurz-, mittel- und langfristigen Folgen einer Entscheidung für sich und andere. Es ist ihr wichtig, daß ihre Entscheidungen von der Familie akzeptiert werden. Beim Treffen der Entscheidung geht sie kalkulierbare Risiken ein. Sie legt Wert darauf, daß ihre Familienmitglieder bei Entscheidungen beteiligt sind und sie mit tragen können. Sie ist in der Lage, gemeinsam getroffene Entscheidungen umzusetzen.	Gemäß Selbsteinschätzung geht die Mehrheit der Teilnehmerinnen angemessen mit Entscheidungsfragen um und erfüllt damit die genannten Anforderungen. Vor dem Hintergrund der geringen, zum Teil fehlenden Risikobereitschaft ist davon auszugehen, daß eher Entscheidungen in Richtung Risikominderung getroffen werden, d.h. wenn die Teilnehmerinnen Risiken eingehen, dann sind sie gut kalkulierbar.

Erfüllung der Anforderungen zu	25 %	50 %	75 %	100 %
Entscheidungsverhalten				

Anforderungsdimensionen der Familienkompetenzen	Leistungsverhalten/Kompetenzprofil der Teilnehmerinnen entsprechend der Ergebnisse aus den Testverfahren
Kommunikations-Aspekte (gemeinsam mit Kontaktfähigkeit) Durch offene Äußerungen schafft sie in Gesprächen mit anderen Vertrauen, sie vertraut ihrem Gegenüber. Sie hört ruhig zu, fragt bei Unklarheiten nach und unterbricht andere nicht. Sie kann sich gut auf verschiedene Situationen im Gespräch einstellen. Bei Meinungsverschiedenheiten sucht sie das Gespräch. Sie überzeugt durch Argumente und kommt dadurch auch gegen Widerstände zu ihrem Ziel. Sie unterstützt ihre Argumente mit Beispielen und Vergleichen; Argumente anderer kann sie zu ihrem Nutzen verarbeiten. Durch Gegenargumente läßt sie sich nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Die Gespräche mit ihren Kindern und dem Ehemann sind ihr sehr wichtig; sie nimmt sich Zeit für ein Gespräch. Sie erzeugt bei anderen keine Spannungen oder Aggressionen, andere übernehmen gern ihre Vorschläge oder Ideen oder suchen ihren Rat. Sie pflegt Kontakte zu Menschen, die für die Familie wichtig sind. Ihre Grundhaltung ist optimistisch.	Eine sensible Feinfühligkeit (Empfindungsfähigkeit) ermöglicht angemessene Reaktionsmöglichkeiten insbesondere in sozialen Kontexten. Frauen dieser Gruppe sind in der Lage, sich gut auf verschiedene Situationen in einem Gespräch einzustellen und Vertrauen zu gewinnen. Dem vorausgesetzt ist eine hinreichende Kontaktfähigkeit, die jedoch nicht von allen Teilnehmerinnen vergleichbar berichtet wird. Das Bestreben zu lenken, zu beeinflussen und zu dirigieren ist teilweise vorhanden. Bei Meinungsverschiedenheiten können Frauen dieser Gruppe Widerstände überwinden und ihr angestrebtes Ziel erreichen. Insgesamt gesehen gelingt es den Teilnehmerinnen, soziale Situationen zu gestalten und mit verschiedenen Menschen umzugehen. Allerdings kann der mögliche Erfolg in sozialen Kontexten, der durch die Feinfühligkeit sowie das mittlere Dominanzstreben angedeutet ist, in dem einen oder anderen Fall durch mangelndes Selbstvertrauen beeinträchtigt werden.

Erfüllung der Anforderungen zu	25 %	50 %	75 %	100 %
Kommunikationsaspekte (Kontaktfähigkeit)				

Anforderungsdimensionen der Familienkompetenzen	Leistungsverhalten/Kompetenzprofil der Teilnehmerinnen entsprechend der Ergebnisse aus den Testverfahren
Integration Sie erkennt die fördernden und hemmenden Voraussetzungen für gutes Miteinanderauskommen. Sie liefert aktive, beratende, unterstützende Beiträge für ihre Familienmitglieder, dabei respektiert sie die Arbeit und Meinung anderer aus ihrer Familie. Beim Planen von Familienaktivitäten denkt sie daran, daß nicht alle die gleichen Interessen haben. Sie weiß, wo und wodurch Konflikte entstehen und ist in der Lage, Konflikte auf faire, für alle Parteien akzeptable Weise zu lösen. Beim Bewältigen von Konflikten kann sie unterschiedliche Interessen von Familienmitgliedern auf ein Ziel ausrichten. Sie spielt Familienmitglieder nicht gegeneinander aus; sie vermittelt bei Streitigkeiten, schlichtet Streit und findet Kompromisse. Bei Konflikten behält sie einen klaren Kopf. Sie ist Ansprechpartnerin bei Krisen und Problemen; sie zeigt Verständnis für die Probleme anderer und bemüht sich, in ihren Ratschlägen neutral und fair zu sein. Bei der Lösung eines Problems berücksichtigt sie die Mentalität und Gefühle der Beteiligten.	Mit der deutlich ausgeprägten Feinfühligkeit zeigen die Teilnehmerinnen einerseits die notwendigen Voraussetzungen, sich erfolgreich im zwischenmenschlichen Bereich zu bewegen, andererseits kann ihre nicht immer hinreichende Anpassungsbereitschaft und introvertierte Haltung auch dazu führen, daß manche Erfolge geschmälert werden. Bei einer nur bedingt berichteten Kontaktfähigkeit kann man vermuten, daß es diesen Frauen nicht immer gelingt, integrativ auf ein Team einzuwirken.

Erfüllung der Anforderungen zu	25 %	50 %	75 %	100 %
Integration	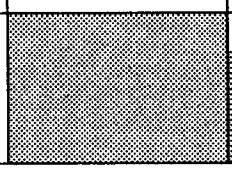			

Anforderungsdimensionen der Familienkompetenzen	Leistungsverhalten/Kompetenzprofil der Teilnehmerinnen entsprechend der Ergebnisse aus den Testverfahren
Delegation und Führung Sie betrachtet es als ihre Pflicht, ihren Kindern in allen Lebenslagen beizustehen. Sie trägt sowohl für die körperliche als auch die seelische Gesundheit ihrer Kinder Sorge. Sie trägt die Verantwortung für ihre Familie. Sie ist Vorbild für die Familie. Sie vermittelt das Gefühl, Ansprechpartnerin für ihre Familie zu sein. Dabei schafft sie ein positives Klima des Vertrauens und der Leistungsbereitschaft durch persönliche Ausstrahlung. Sie versucht, ihren Kindern ein Vorbild zu sein. Sie verteilt Lob und Anerkennung und setzt Lob als Motivationsinstrument ein. Ihre persönliche Kritik erfolgt sachlich, konkret und unmittelbar. Sie scheut sich nicht, mit ihrer Familie / Kindern auch Unangenehmes zu besprechen (Leistungen, Fehlverhalten). Sie kann Arbeit delegieren und gut organisieren. Sie weiß, welche Aufgaben sie an andere Familienmitglieder delegieren kann und welche nicht. Sie läßt ihre Kinder Arbeiten im Haushalt machen, ohne sie dabei zu überfordern. Dabei vergewissert sie sich, ob ihre Kinder die an sie übertragenen Aufgaben verstanden haben. Sie vertritt gegenüber anderen Familienmitgliedern erfolgreich ihre Meinung, daß sie als Frau nicht alleine für Arbeiten im Haushalt zuständig ist.	Die mittlere direktive Einstellung entspricht in weiten Teilen den Forderungen moderner Mitarbeiterführung. Ob die gesteckten Ziele (im zwischenmenschlichen Bereich) erreicht werden können, ist auch davon abhängig, ob die Familienfrauen die Führungsinitiative ergreifen und selbstbewußt ihre Interessen oder Standpunkte vertreten. Der Erfolg ist dabei nicht nur von der Selbstbehauptung, sondern auch von der Anpassungsbereitschaft abhängig.

Erfüllung der Anforderungen zu	25 %	50 %	75 %	100 %
Delegation und Führung				

Anforderungsdimensionen der Familienkompetenzen	Leistungsverhalten/Kompetenzprofil der Teilnehmerinnen entsprechend der Ergebnisse aus den Testverfahren
Unternehmensbezogenes bzw. familienbezogenes Denken und Handeln Sie verliert in der täglichen Arbeit das Wohl ihrer Familie nicht aus den Augen und überlegt bei ihrer Arbeit genau, was der Familie nützlich ist. Sie tut alles für ein harmonisches Familienleben. Sie ist bereit, viel zu arbeiten und sich außerordentlich zum Wohl ihrer Familie zu engagieren. Dabei stellt sie persönliche Ziele bei ihrem Handeln in den Hintergrund. Bevor sie persönlichen Interessen nachgeht, versichert sie sich, daß die Familie sie nicht braucht. Zum Beispiel ergreift sie bei längerer Abwesenheit von zu Hause Maßnahmen, damit die übrige Familie im Haushalt zurecht kommt. Sie achtet darauf, daß ihre Familienangehörigen die Interessen der anderen bei ihrem Tun und Lassen berücksichtigen. Sie erklärt ihrer Familie, daß jeder einzelne für das Familienklima verantwortlich ist und versucht, ihre Familie zur gegenseitigen Rücksichtnahme anzuhalten. Sie verwendet das Familieneinkommen zum Wohle der Familie und teilt es gut ein. Ihren Kinder lehrt sie den Umgang mit Geld. Sie achtet auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung ihrer Kinder.	Situationsbedingt können die Teilnehmerinnen ihre Ziele verfolgen und dabei auch - wenn sie es wollen - hartnäckig bleiben und die gesetzten Ziele erreichen. Sie können aber auch, je nachdem wie sie die Situation einschätzen, passiv bleiben und eine Sache auf sich beruhen lassen.

Erfüllung der Anforderungen zu	25 %	50 %	75 %	100 %
Unternehmensbezogenes Denken und Handeln				

Anforderungsdimensionen der Familienkompetenzen	Leistungsverhalten/Kompetenzprofil der Teilnehmerinnen entsprechend der Ergebnisse aus den Testverfahren
Persönliche Kompetenz und Selbstbeauftragung Sie ist bereit, bei berechtigter Kritik ihr Verhalten zu überdenken gegebenenfalls zu ändern. Bei Bedarf kann sie sich abgrenzen und Distanz halten. Sie legt Wert darauf, daß ihre Kinder selbständig arbeiten. Sie kann mit Unsicherheiten bzw. Schwächen anderer umgehen. Bei Konflikten ist sie bereit, diese offen anzusprechen und Konfliktlösungen anzubieten. Sie läßt sich nicht schnell frustrieren. Sie verändert ihre Arbeitsweise entsprechend den Anforderungen. Kurzfristige Veränderungen akzeptiert und verarbeitet sie. Auf wechselnde Bedingungen stellt sie sich schnell ein, sie kann sich auf neue Situationen einstellen, kann mit neuen Situationen umgehen. Sie wird durch schwierige und neue Aufgaben herausgefordert. Mit den Kindern arbeitet sie kameradschaftlich zusammen. Sie kann ihre Kinder motivieren und ihre Leistungsbereitschaft entwickeln und fördern. Sie weiß mit Disziplinproblemen umzugehen. Sie kann sparen, wenn es die finanzielle Lage erfordert.	Die Teilnehmerinnen blockieren sich nicht selbst durch überhöhte Ansprüche an die eigene Leistung und bleiben damit leistungsfähig. Jedoch kann ein (oftmals so berichtetes) gering eingeschätztes Selbstbewußtsein mit dazu beitragen, daß mögliche Leistungen, die erbracht werden könnten, zuletzt doch zurückgehalten werden. Bei einer nur durchschnittlich ausgeprägten Flexibilität und Veränderungsbereitschaft kann bezweifelt werden, ob dieser Teil der Anforderungen (reagieren auf kurzfristige Veränderungen) immer gelingt.

Erfüllung der Anforderungen zu	25 %	50 %	75 %	100 %
Persönliche Kompetenz und Selbstbeauftragung				

Anforderungsdimensionen der Familienkompetenzen	Leistungsverhalten/Kompetenzprofil der Teilnehmerinnen entsprechend der Ergebnisse aus den Testverfahren
Pädagogische Kompetenz Sie gibt ihre Wertvorstellungen an die Familie weiter. Beispielsweise versucht sie ihren Kindern beizubringen, daß man helfen soll, wo man kann, auch daß man seinen Freunden helfen soll. Sie vermittelt ihren Kindern wichtige Wertvorstellungen, wie zum Beispiel Toleranz und moralische Werte. Sie ermuntert ihre Kinder, Entscheidungen zu treffen und die Konsequenzen dafür zu tragen. Sie versucht, bei ihren Kindern die Fähigkeit zu fördern, Konflikte zu lösen. Sie überzeugt die Familie davon, daß es wichtig ist, Probleme offen anzusprechen. Sie versucht, bei ihren Kindern Interessen anzuregen, die sie für sinnvoll hält. Sie bringt ihren Kindern bei, daß es wichtigere Dinge als Geld gibt. Sie versucht stets, die Fragen der Kinder zu beantworten und fragt nach, ob sie es verstanden haben. Sie kann das Selbstvertrauen anderer stärken.	Ein mittleres Dominanzverhalten bietet gute Voraussetzungen für allgemeine pädagogische Kompetenzen / Leistungen. Diese werden ergänzt durch eine über dem Durchschnitt gelegene Feinfühligkeit, die es den Frauen ermöglicht, tiefgehende Gespräche mit dem anderen zu führen. Die Neigung zur Introversion stört diesen Eindruck nicht, allenfalls ergänzt sie ihn.

Erfüllung der Anforderungen zu	25 %	50 %	75 %	100 %
Pädagogische Kompetenz				

Anforderungsdimensionen der Familienkompetenzen	Leistungsverhalten/Kompetenzprofil der Teilnehmerinnen entsprechend der Ergebnisse aus den Testverfahren
Belastbarkeit Sie zeigt auch über längere Zeit ein gleichmäßiges Leistungs- und Sozialverhalten, auch unter Zeitdruck kann sie planvoll arbeiten. Mit Zeitdruck kann sie gut umgehen. Unvorhergesehene Ereignisse bringen sie nicht aus der Ruhe, sie behält auch in kritischen Situationen die Ruhe und reagiert in Streßsituationen angemessen.	Die Mehrheit der befragten Frauen beschreibt sich als gut belastbar. Auch unter Zeitdruck zeigen Frauen dieser Gruppe ein gleichmäßiges Leistungs- und Sozialverhalten.

Erfüllung der Anforderungen zu	25 %	50 %	75 %	100 %
Belastbarkeit				

4 Das Leistungsprofil

Als Ergebnis des ersten Meßversuchs kann ein Leistungsprofil der Familienfrauen, die im Rahmen des Projektes mitgearbeitet hatten, zur Verfügung gestellt werden. Diese Angaben sind nicht dazu stimmt, verallgemeinert zu werden; sie dienen vielmehr dazu, einen ersten Eindruck zur Verteilung der Familienkompetenzen zu gewinnen.

Die gemessenen Anforderungsdimensionen werden von den Teilnehmerinnen unterschiedlich repräsentiert. Einige Anforderungsdimensionen, nämlich

- Planung, Koordination, Kontrolle;
- Integration;
- Delegation und Führung;
- sowie Unternehmensbezogenes bzw. familienbezogenes Denken und Handeln

weisen eine breite Streuung auf, d.h. das Leistungsverhalten der Teilnehmerinnen zeigt hier eine unterschiedliche Ausprägung. In anderen Anforderungsdimensionen, zu ihnen gehören

- Komplexes Problemlöseverhalten;
- Entscheidungsverhalten;
- persönliche Kompetenz und Selbstbeauftragung;
- Pädagogische Kompetenz;
- sowie Belastbarkeit

ist hingegen das Leistungsverhalten über die Gruppe relativ homogen. Somit gibt es Anforderungsdimensionen, in denen die befragten Frauen relativ vergleichbare Leistungsstandards zeigen; es gibt andere Dimensionen, in denen sich die Teilnehmerinnen hinsichtlich ihres Leistungsverhaltens sehr unterscheiden.

Die unterschiedliche Ausprägung der Leistungen in den einzelnen Dimensionen bestätigt die eingangs formulierten Thesen. Diesen zufolge sind Familienkompetenzen eine Kombination aus gegebenen und erworbenen Kompetenzen. Ihre Entwicklung wird von unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen, von der Verschiedenartigkeit der haushaltlichen Bedingungen, die die Frauen jeweils vorfinden, sowie von individuellen Eigenheiten im Umgang mit den vorgefundenen Anforderungen beeinflußt.

Die Stärken der einzelnen Frauen zeigen sich in der einen oder anderen Dimension, das heißt ihre Familienkompetenzen sind unterschiedlich ausgeprägt. Es entspricht dem Selbstverständnis der Personalplanung, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Falle einer Stellenbesetzung oder Aufnahme in eine Personalentwicklungsmaßnahme entsprechend ihren Stärken (den Potentialen) auszuwählen und zu fördern. Das gilt auch für den Bereich der Familienkompetenzen; es heißt hier, die Interessen der einzelnen Frauen zu respektieren und ihre Individualität zu würdigen.

Die Kriterien für die Personalentscheidung werden von dem Anforderungsprofil einer Stelle / Position vorgegeben. Es ist der Bezugsrahmen (Vergleichsmaßstab) für die Bewertng der einzelnen Leistungen.

Hinweise für die Arbeitgeberin / den Arbeitgeber

Bei allen Personalentscheidungen, das heißt bei allen Fragen der Auswahl- oder Plazierung ist vorausgesetzt, daß die Anforderungen eines Arbeitsplatzes / einer Position bekannt sind und die Potentiale (oder Kompetenzen) der interessierten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter meßbar vorliegen. Eine erfolgreiche Plazierung und damit Nutzung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nur möglich, wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind.

Daß Frauen, die über viele Jahre den Haushalt geführt und Familienarbeit geleistet haben, eine Reihe von Kompetenzen entwickeln konnten, ist mittlerweile uneingeschränkt anerkannt. Offen war bis vor kurzem, um welche Kompetenzen es sich dabei im einzelnen handelt und auf welche Weise diese meßbar gemacht werden können.

Das vorliegende Projekt „Messung der Familienkompetenzen" hat „Haushalt und Familie" als Arbeitsplatz betrachtet, der an die Arbeitsplatzinhaberinnen (die Haus- und Familienfrauen) typische Anforderungen stellt. Um die Anforderungen zu bewältigen, entwickeln die Inhaberinnen dieses Arbeitsplatzes dem entsprechende Kompetenzen (Familienkompetenzen).

Es liegt auf der Hand, diesen Gedankengang mit der betrieblichen Situation zu vergleichen. Um eine Entscheidung dahingehend zu treffen, ob auch eine Familienfrau die Anforderungen dieses (betrieblichen) Arbeitsplatzes bewältigen könnte, benötigt man einen Vergleich der Anforderungsprofile der Haushalts- und Familienarbeit mit eben diesem betrieblichen Arbeitsplatz sowie die meßbar vorliegenden Kompetenzen der Bewerberin.

Diese beiden Schritte sind möglich geworden. Das Anforderungsprofil der Haushalts- und Familienarbeit wurde im Rahmen dieses Projektes erarbeitet. Erste Eindrücke von Kompetenzenprofilen der Teilnehmerinnen dieses Projektes liegen vor.

Eine adäquate Nutzung der Familienkompetenzen im betrieblichen Umfeld setzt voraus, daß das Anforderungsprofil der Haushalts- und Familienarbeit mit dem des betrieblichen Arbeitsplatzes verglichen wird. Die beiden Anforderungsprofile sollten in kritischen Aspekten Überschneidungen aufweisen. Je deutlicher diese sind, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Arbeitgeberin / der Arbeitgeber in der Gruppe der Haus- und Familienfrauen eine Bewerberin findet, die sich erfolgreich auf diesem Arbeitsplatz qualifizieren wird.

Diese Überlegung gilt analog für den Bereich Personalentwicklung. Bei Qualifikationsoffensiven, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für neue Aufgaben vorbereitet und entwickelt werden sollen, können Frauen, die neben ihrer beruflichen Qualifikation zusätzlich über Familienkompetenzen verfügen, mit gewisser Erfolgswahrscheinlichkeit in Personalentwicklungsmaßnahmen aufgenommen werden. Vorausgesetzt ist auch hier, daß das Ziel der Personalenwicklungsmaßnahme, das heißt die künftigen Anforderungen, hinreichend Überschneidungen mit dem Anforderungsprofil der Haushalts- und Familienarbeit aufweisen. Es ist hier nochmals darauf hinzuweisen, daß Merkmale der Familienkompetenz einen Qualifikationsaspekt ausmachen, den Arbeitgeber bei der Stellenbesetzung nutzen können.

Hinweise für Hausfrauen / Familienfrauen

Das Projekt „Messung der Familienkompetenzen" hat erstmals das Anforderungsprofil der Haushalts- und Familienarbeit ermittelt. Ein Blick darauf zeigt, daß der Arbeitsplatz „Haushalt und Familie" vielfältige Kompetenzen einfordert und dem zufolge ebensoviele Kompetenzen entwikkeln läßt.

Tatsächlich war nur bedingt bekannt, welche vielfältigen Anforderungen hier wirksam sind. Die Unkenntnis darüber, welche vielfältigen meßbaren Leistungen der Haushalts- und Familienbereich einfordert, aber auch die geringe Wertschätzung, der sich in der heutigen Zeit die Haushalts- und Familienarbeit erfreuen darf, haben erheblich mit dazu beigetragen, das Selbstverständnis und Selbstbewußtsein der Hausfrauen / Familienfrauen zu beeinträchtigen.

Es ist das Anliegen dieses Abschnittes, den Haus- und Familienfrauen - vergleichbar einem Spiegel - das in der Haushalts- und Familienarbeit entwickelte Kompetenzenprofil zu zeigen. Das kann der Ausgangspunkt sein für ein neues Selbstbewußtsein als bewußte Antwort auf die Anforderungen, denen sich die Haus- und Familienfrauen stellen, und den Kompetenzen, die sie dabei erwerben.

Kompetenzen, die man erarbeitet hat und die uneingeschränkt zu Verfügung stehen, sind hilfreiche Brücken auf dem Weg in andere (berufsbezogene) Tätigkeiten. Der erfolgreiche Schritt von der Haushaltsführung und Familienarbeit hin zur beruflichen Erwerbsarbeit empfiehlt allerdings, einige Voraussetzungen dafür zu erinnern.

- Frauen sollen sich der Anforderungen ihres Haushaltes und ihrer Familie bewußt werden; sie sollen überprüfen, welche Anforderungen sie selbst im Verlauf ihrer Haushaltstätigkeit bzw. Familienarbeit bewältigt haben und welche Kompetenzen sie in der Folge entwickeln konnten.

- Sie sollen eigenverantwortlich das Selbstvertrauen entwickeln, damit sie ihre gegebenen Kompetenzen auch situationsunabhängig einsetzen können.

- Bereits während der Haushalts- und Familienarbeit sollten sich die an einer Erwerbsarbeit interessierten Frauen eine fachliche Qualifikation erarbeiten, die gemeinsam mit den gegebenen Familienkompetenzen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt bestimmen.

Um einen tieferen Einblick in mögliche Bezugsebenen zu eröffnen, werden nachfolgend einige Aspekte, die zu den Familienkompetenzen gehören, mit Aspekten des Managementprofil verglichen. Mit anderen Worten: In ausgewählten Bereichen innerhalb der Familienkompetenzen werden mögliche Überschneidungen mit dem Kompetenzenprofil Management geprüft. Zu diesem Zweck werden Daten aus Untersuchungen im Bereich Management mit den im Forschungsprojekt gesammelten Daten zur Familienkompetenz verglichen. Die Ergebnisse sind ein erster Versuch, den Interpretationsrahmen der Familienkompetenzen zu erkunden.

Nachfolgend werden einige Persönlichkeitsmerkmale, wie z.B. Introversion, emotionale Belastbarkeit etc., die im Zusammenhang mit der Messung der Familienkompetenz sowie dem Managementprofil erhoben wurden, gegenüber gestellt.

Introversion

13% der Teilnehmerinnen sind ausgesprochen kontaktfähig, es fällt ihnen leicht, auf andere Menschen zuzugehen. Dem gegenüber stehen 24,6%, die deutlich introvertiert sind, das heißt, lieber für sich alleine bleiben. Ebenfalls ca. ¼ der Teilnehmerinnen beschreibt sich als kontaktfähig, aber als nicht immer kontaktbereit (mittlere Position).

Bei einem Vergleich mit dem Bereich Management zeigt sich, daß weniger als 1/3 der befragten Frauen die hier erwarteten Anforderungen nach Kontaktfähigkeit erfüllen.

Emotionale Belastbarkeit

Die überwiegende Mehrheit der befragten Frauen, nämlich 44,2%, beschreibt sich als gut belastbar. Etwa 17% sind wenig belastbar; Mitglieder dieser Gruppe berichten psychosomatische Probleme bei größeren Belastungen.

Die Werte der Mehrheit entsprechen in etwa den Anforderungen des Management-Profils.

Feinfühligkeit

Eine mittlere Feinfühligkeit und damit angemessene Reaktionsmöglichkeiten im zwischenmenschlichen Bereich berichten 28,6% der Teilnehmerinnen. Mehr als 40% bezeichnen sich als sehr empfindungsfähig und sensibel, sie sind dadurch leicht kritikempfindlich. Einige Teilnehmerinnen neigen auch zur Überempfindlichkeit.

28% der befragten Frauen zeigen Werte, die den erwarteten Anforderungen im Bereich des Management entsprechen.

Anpassungsfähigkeit

40,7% der befragten Frauen sind anpassungsfähig, sie können aber auch alleine sein, wenn es die Situation erfordert; eine normale Integrationsbereitschaft berichten 20,1%.

Etwa 1/5 der befragten Frauen zeigt Werte, die den erwarteten Anforderungen im Management-Bereich entsprechen.

Antriebsstärke

Im Hinblick auf die Antriebsstärke liegt die Mehrheit der befragten Frauen im mittleren Bereich (35,2%); deutlich als antriebsstark beschreiben sich lediglich 8,5%.

1/5 der befragten Frauen erfüllt die Anforderungen des Managementprofils.

Grundhaltung

Die Mehrheit der Teilnehmerinnen ist hinsichtlich ihrer Grundhaltung im mittleren Bereich gelegen; Frauen dieser Gruppe gehen weder zu zögerlich noch zu oberflächlich-optimistisch an die Dinge heran (32,1%).

¼ der befragten Frauen erfüllt die Anforderungen des Managementprofils.

Tabelle **16-Persönlichkeits-Faktoren-Test (16PF)**[1)]

Ergebnisverteilung auf Rohwertebasis [2)]

16 Persölich-keits-Fakto-ren Test	weit unter dem Durch-schnitt	unter dem Durch-schnitt	durch-schnittlich	über dem Durch-schnitt	weit über dem Durch-schnitt
Skala A Introversion	26 13,1%	44 22,1%	50 25,1%	30 15,1%	49 24,6%
Skala B Emotionale Belastbarkeit	11 5,5%	24 12,1%	21 10,6%	55 27,6%	88 44,2%
Skala C Feinfühlig-keit	27 13,6%	32 16,1%	57 28,6%	80 40,2%	3 1,5%
Skala D Anpassungs-fähigkeit	41 20,6%	81 40,7%	40 20,1%	31 15,6%	6 3,0%
Skala E Antriebs-stärke	34 17,1%	54 27,1%	70 35,2%	24 12,1%	17 8,5%
Skala G Nachdenk-lichkeit	48 24,1%	50 25,1%	64 32,1%	37 18,6%	0 0%
Skala L[3)] Offenheit	38 17,7%	63 29,5%	63 29,5%	35 16,3%	15 7,7%

1

1) Unveröffentlichte Rasch-analysierte Version

2) Die schraffierten Flächen zeigen das Anforderungsprofil für den Bereich Management (1. Führungsebene)

3) Teilnehmerinnen, die mit der Skala „L" einen Wert größer oder gleich 10 erreichen, das heißt weit über dem Durchschnitt um soziale Anerkennung (soziale Erwünschtheit) bemüht sind, wurden aus der oben stehenden Betrachtung herausgenommen (N=15).

Eine Analyse dieses Persönlichkeitsverfahrens über alle Teilnehmerinnen ergibt folgende Einschätzungen:

Dissimulation

Die überwiegende Mehrheit der Frauen berichtet einen mittleren (durchschnittlichen) Anspruch an das eigene Leistungsverhalten (42,6%); bei Leistungsanforderungen können die Frauen dieser Gruppe adäquat reagieren, sie blockieren sich nicht selbst durch zum Beispiel überzogene Leistungsanforderungen.

Diese Werte entsprechen weitgehend den Anforderungen des Management-Profils.

Ich-Stärke

Knapp die Hälfte der befragten Frauen (43%) äußert in der Selbstbeschreibung eine knapp über dem Durchschnitt gelegene Belastbarkeit. 31,8% berichten eine gelegentliche emotionale Erregbarkeit. In bestimmten Situationen kann dadurch eine ansonsten normale Belastbarkeit beeinträchtigt werden.

Diese Werte entsprechen nicht den Anforderungen des Management-Profils.

Innere Antriebsspannung

Die Mehrheit der Teilnehmerinnen (37%) beschreibt sich als nicht immer kompromißbereit oder den Ausgleich suchend. 14,9% berichten eine zu große Nachgiebigkeit; 12,1% neigen gemäß ihrer Selbsteinschätzung dazu, sich (unnötig) unter Druck zu setzen beziehungsweise empfinden ein 'inneres Getriebensein'.

Teilweise Übereinstimmung mit dem Anforderungsprofil im Bereich Management (für 78 Teilnehmerinnen; 36,5%).

Flexibilität

Im Bereich der Flexibilität und der Fähigkeit, sich an Neues anzupassen, sieht sich die Mehrheit der Teilnehmerinnen im durchschnittlichen Bereich angesiedelt (43,0%).

Lediglich bei einer Minderheit der befragten Frauen ist Übereinstimmung mit dem Anforderungsprofil im Management-Bereich gegeben.

Risikobereitschaft

Die Risikobereitschaft in der befragten Gruppe ist eher gering ausgeprägt; die Mehrheit ist knapp unter dem Durchschnitt gelegen, das heißt, die Teilnehmerinnen bezeichnet sich tendenziell als vorsichtig bis ängstlich (35,1% und 36,4%).

Keine Übereinstimmung mit dem Anforderungsprofil für den Management-Bereich (lediglich bei 5 Teilnehmerinnen gegeben).

Selbstvertrauen

Diese Anforderungsdimension zeigt für die Mehrheit der befragten Frauen (50%) wenig Selbstbewußtsein bzw. Selbstvertrauen. Ein Viertel der befragten Frauen bezeichnet diesen Bereich als „leicht angeknackst".

Bei 12,1% der Frauen besteht Übereinstimmung mit dem Anforderungsprofil für den Bereich Management.

Tabelle **Mehrdimensionaler Persönlichkeitstest für Erwachsene (MPT-E)**

Ergebnisverteilung auf Rohwertebasis[1) 3)]

Mehrdimensionaler Persönlichkeitstest	weit unter dem Durchschnitt	unter dem Durchschnitt gelegen	durchschnittlich	über dem Durchschnitt gelegen	weit über dem Durchschnitt
Skala SE Dissimulation	40 18,7% (0 - 3)	41 19,1% (4 - 5)	91 42,6% (6 - 8)	34 15,9% (9 - 10)	8 3,7% (11 - 13)
Skala IS Ich Schwäche	11 5,1% (0 - 4)	92 43% (5 - 12)	32 14,9% (13 - 14)	62 31,8% (15 - 21)	11 5,1% (22 - 28)
Skala AS Antriebsspannung	9 4,2% (0 - 3)	32 14,9% (4 - 5)	68 31,8% [3] (6 - 7)	79 37% (8 - 9)	26 12,1% (10 - 12)
Skala RG Flexibilität/ Rigidität	3 1,4% (0 - 2)	26 12,1% (3 - 4)	92 43% (5 - 7)	57 26,6% (8 - 9)	36 16,9% (10 - 15)
Skala RB Risikobereitschaft	78 36,4% (0 - 2)	75 35,1% (3 - 4)	46 21,1% (5 - 6)	12 5,6% [4] (7 - 8)	3 1,4% (9 - 10)
Skala SZ [2)] Soziale Passivität	26 12,1% (0)	50 23,4% (1)	31 14,5% (2)	107 50% (ab 3)	

[3] auf die Werte 7 - 8 (Schraffierte Fläche) entfallen 78 Teilnehmerinnen (36,5%)

[4] auf die Werte 8 - 9 (Schraffierte Fläche) entfallen 5 Teilnehmerinnen (2,4%)

2

1) Die schraffierten Flächen zeigen das Anforderungsprofil für den Bereich Management (1. Führungsebene)
2) Aufgrund methodischer Vorgaben sind lediglich die oben genannten Bereiche erfaßbar gewesen.
3) DieWerte in den Klammern geben die Kategorie der Rohwerte an.

Die Gegenüberstelltung zeigt, daß einige Familienfrauen im Rahmen ihrer Familienkompetenzen in bestimmten Bereichen Werte erzielen, die dem Anforderungsprofil im Management entsprechen. Die Einzelbetrachtungen können den vorausgegangenen Seiten entnommen werden.

Hinweise für Personalentwickler / Bildungsträger

Auf der einen Seite erhebt die Haushalts- und Familienarbeit eine Reihe von Anforderungen, denen sich die Familienfrauen stellen (können). Auf der anderen Seite finden Haus- und Familienfrauen im einen oder anderen Fall für einzelne Leistungsfelder nicht genügend Möglichkeit, entsprechende Kompetenzen zu entwickeln.

Tatsächlich finden sich in allen Verhaltensdimensionen der Familienkompetenz, vor allem in denjenigen, in denen (nach bisherigen Erkenntnissen) die Leistungen der Teilnehmerinnen eine breite Streuung aufweisen, interessante Entwicklungschancen. Das betrifft zum Beispiel den Bereich der „sozialen Aktivität / Passivität", d.h. das Selbstvertrauen.

Die Ergebnisse aus den Workshops mit den Expertinnen haben gezeigt, daß zum selbständigen Führen eines Haushalts Selbstvertrauen gehört. Gleichzeitig scheint es nicht allen Frauen zu gelingen, im Rahmen ihrer Haushalts- und Familienarbeit dieses Selbstvertrauen zu entwickeln. Von daher ist nach Maßnahmen zu suchen, die geeignet sind, interessierten Frauen diese Entwicklungschance zu eröffnen.

Wenn das Selbstvertrauen beeinträchtigt ist, gelingt es der Person nur schwer, weitere Potentiale, über die sie eigentlich verfügt, bei Bedarf einzusetzen. Das Leistungsverhalten wird infolge eines verminderten, d.h. nicht entwickelten Selbstvertrauens abhängig von situativen Einflüssen. Je nachdem, wie eine Situation beschaffen ist, gelingt es der Teilnehmerin, ihre Kompetenzen zu nutzen und dem entsprechend zu handeln oder sie fühlt sich durch situative Gegebenheiten beeinträchtigt, dies zu tun.

Von daher empfiehlt es sich, geeignete Konzepte zu erarbeiten, die sich im Rahmen einer Verhaltensdimension bewegen und interessierten Frauen Entwicklungschancen in dieser Richtung aufzeigen. Im Beispiel der Entwicklung des Selbstvertrauens in die eigenen Leistung lassen sich u.a. folgende Anforderungen an das Konzept formulieren:

- Die 10 Verhaltensdimensionen der Haushalts- und Familienarbeit dienen als Zielvorgabe bei der Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes.

- Bevorzugt diejenigen Kompetenzen, die größere Spannbreiten aufweisen (d.h. auf ein uneinheitliches Leistungsbild schließen lassen) sollten im Rahmen eines Lehrgangskonzeptes aufgegriffen werden (z.B. Kommunikationsaspekte; gemeinsam mit Kontaktverhalten).

- Ein hinreichendes Selbstvertrauen gilt als Voraussetzung dafür, daß zahlreiche andere Kompetenzen situationsunabhängig gezeigt werden können. Demzufolge ist der Entwicklung des Selbstvertrauens ein hoher Stellenwert beizumessen.

Bei der Entwicklung eines Konzeptes ist darauf zu achten, daß sich die Lernziele an den Verhaltenszielen einer Dimension der Familienkompetenz orientieren. Erwachsenengerechte Lernkonzepte sowie die gleichberechtigte Auseinandersetzung um die genannten Themen mit der Lehrperson werden als selbstverständlich vorausgesetzt.

5 Zusammenfassung

Es war Auftrag und Ziel dieses Projektes, Familienkompetenzen meßbar zu machen. Mit Hilfe der Methoden und Instrumente der psychologischen Diagnostik wurde eine Lösung erarbeitet, die zu entsprechenden Ergebnissen geführt hat. Die ausgewählten Methoden und die mit ihrer Hilfe erarbeiteten Ergebnisse sind voneinander nicht unabhängig, das heißt das Ergebnis ist auch ein Ausdruck des gewählten Lösungsansatzes.

Die hier vorliegende Kurzfassung hat die wichtigsten Stationen auf dem Weg zur Messung der Familienkompetenzen kurz angesprochen und ihren Stellenwert im Gesamtzusammenhang dargelegt. Zunächst hat das Projekt den Begriff Familienkompetenzen näher definiert und ihn damit auch abgegrenzt gegenüber anderen Untersuchungen. Familienkompetenzen werden hier als eine Ganzheit verstanden, die sich zum Teil aus erworbenen (antrainierte), zum Teil aus gegebenen (zur Persönlichkeit gehörige) Kompetenzen generiert. Die Erweiterung des Begriffes Familienkompetenz durch der Persönlichkeit innewohnende Größen ist in der Diskussion um ihre Messung und Anerkennung neu. Dieser Gedankengang berücksichtigt jenen Aspekt der (Familien) Kompetenzen, der durch die täglichen Erfahrungen in Haushalt und Familie trainiert oder modifiziert wird (zum Beispiel durch diejenigen Bedingungen, die die Hausfrau vorfindet; dazu gehören unter anderem die Haushaltsgröße, die Anzahl der Kinder, die Ausstattung des Haushaltes etc.), und jenen, der sich durch persönliche Vorlieben, Neigungen oder Persönlichkeitsmerkmale erklären läßt. Beide Aspekte zusammen ergeben die meßbar vorliegenden Familienkompetenzen.

In der Tat ist nicht wichtig, wo die jeweilige Kompetenz ihren Ursprung hat. Man kann zum Beispiel annehmen, daß eine bestimmte Disposition bei einer Person dazu führt, daß diese bevorzugt ihre Lebensentscheidungen in die eine oder andere Richtung trifft, das heißt zum Beispiel den haushaltlichen Bereich bevorzugt oder der Berufsarbeit den Vorrang einräumt. Dem entsprechend kann man annehmen, daß auch die Entwicklung der Familienkompetenzen nicht auf „neutralen Boden" fällt, sondern eine mehr oder weniger gegebene Disposition unterstützt.

Da eine Bewertung bzw. Beurteilung nur vor dem Hintergrund gegebener Anforderungen erfolgen kann, hat das Projekt zunächst das Anforderungsprofil der Haushalts- und Familienarbeit erstellt. Mit Hilfe von Expertinnen, das heißt hier Hausfrauen bzw. Familienfrauen, wurden 10 Anforderungsdimensionen der Haushalts- und Familienarbeit ermittelt. Auf dieser Grundlage fußt der Versuch, Familienkompetenzen zu messen.

Die ersten Ergebnisse der Messung der Familienkompetenz haben gezeigt, daß die untersuchten Frauen die hier definierten Anforderungsdimensionen in unterschiedlichem Umfang erfüllen. Individuelle Besonderheiten bewirken, daß die einzelnen Frauen in der einen oder anderen Anforderungsdimension ihre Stärken wiederfinden. Somit lassen sich Frauen mit unterschiedlicher Ausprägung von Familienkompetenzen differenzieren. Das Ergebnis bestätigt die eingangs getroffenen Annahmen und würdigt die Individualität der Teilnehmerinnen.

In einem weiteren Schritt wurde das Anforderungsprofil der Haushalts- und Familienarbeit mit dem Anforderungsprofil im Bereich Management verglichen. Beide Profile weisen eine Reihe beobachtbarer Überschneidungen auf. Das Ergebnis bestätigt den Eindruck vieler Frauen, die sich im häuslichen Umfeld als „Managerinnen" fühlen. In der Fortsetzung dieser Überlegungen können weitere arbeitsplatzbezogene Anforderungsprofile mit dem der Haushalts- und Familienarbeit verglichen werden.

Das Kompetenzenprofil kann Stärken und Entwicklungschancen der Frauen, deren Arbeitsschwerpunkt der Haushalts- und Familienbereich ist, zeigen. Im Hinblick auf geplante Veränderungen, zum Beispiel bei den Fragen der Rückkehr in den Beruf, kann man aufgrund des ermittelten Kompetenzenprofils und seines Vergleiches mit dem jeweiligen Anforderungsprofil im Einzelfall gezielte Entwicklungshilfen erarbeiten. Diese könnten beispielsweise Aspekte der „Integrationsfähigkeit" betreffen, ebenso die Bereiche „Teamverhalten" und insbesondere die „soziale Initiative" (soziale Passivität). Der zuletzt genannte Bereich ist zum Beispiel maßgeblich daran beteiligt, daß die intellektuellen Fähigkeiten bei gegebenen Anforderungen auch zur Entfaltung kommen.

Aus Unternehmenssicht treten mit dem ersten Versuch der Messung der Familienkompetenzen Fragen der Personalentwicklung und Personalauswahl in den Vordergrund: Wenn Unternehmen gezielt Personen mit Familienkompetenzen einstellen wollen, müssen sie die Möglichkeit haben, das Vorhandensein beziehungsweise auch das Ausmaß der gegebenen Familienkompetenzen (im Hinblick auf das gegebene Anforderungsprofil) zu prüfen, das heißt messen zu können. Die ersten Schritte zu diesem Ziel wurden erfolgreich unternommen.

erschienen im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim BMFSF
"Kinder und ihre Kindheit in Deutschland", 1998

Kindergutachten

Kapitel III.3

Wohnen und Wohnumwelt von Kindern - Wohnungs- und infrastrukturpolitische Aspekte der Familienpolitik

Fassung Jan. 1997

Rudolf Pettinger
unter Mitarbeit von
S. Filipp und L. Liegle

1. Einführung

Bereits in seinem 1975 erschienenen Gutachten "Familie und Wohnen" befaßte sich der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim damaligen Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit mit der sozialisatorischen Bedeutung von Wohnung und Wohnungsumwelt . Ebenso sind die Sachverständigenkommissionen für die Familienberichte der Bundesregierung wiederholt auf die Wohnungssituation von Familien in der Bundesrepublik Deutschland eingegangen.
Zuletzt hat die Kommission für den 5. Familienbericht hervorgehoben, daß "der Wohnung als dem räumlichen Mittelpunkt, als Schutz- und als Entfaltungsraum der Familie für das Familienleben allgemein außerordentliche Bedeutung zukommt, im besonderen jedoch für die Qualität des Sozialisationsprozesses der Kinder und Jugendlichen, für die Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung und der Regeneration der Familienmitglieder sowie für die Qualität ihres Zusammenlebens."(1994, S. 135)
In sozial-ökologischer Sicht (vgl. die Kapitel von Lüscher und Schneewind) stellen räumliche Gegebenheiten wichtige Rahmenbedingungen für das Erleben und Verhalten der Menschen sowie für die Entwicklung und Erziehung von Kindern dar. Dies gilt für Räume auf der Ebene von "Mikrosystemen" (z.B. Familienwohnung, Schule) und für die als "Mesosystem" bezeichneten Beziehungen zwischen Räumen (z.B. die Beziehungen zwischen Wohnung, Wohnumwelt, Schule, Wohnungen anderer Kinder sowie verschiedenen Freizeit-, Lern- und Spielorten im Alltag eines Kindes); es gilt aber auch für die indirekten Einflüsse von Merkmalen des "Exosystems" (z.B. Arbeitsplatz und -zeiten

der Eltern, soziale Infrastruktur für Kinder) sowie von Merkmalen des "Makrosystems" (z.B. Leitbilder und Maßnahmen der Familien- und Wohnungspolitik)

Über die Wohnungswünsche kommt auch die "symbolische Gestaltung von Vorstellungen über die richtige Art zu leben" zum Ausdruck (Siebel 1989,S 265). Das sich daraus ergebende Leitbild des "familiengerechten Wohnens", d.h. "bedürfnisadäquat zu wohnen", bestimmt sich dabei historisch immer neu, wie es auch die Entstehung neuer Lebensformen beeinflußt.

Historisch ist die Frage des bedürfnisadäquaten Wohnens vor allem im letzten Jahrhundert entstanden als Folge der Urbanisierung und des Entstehens eines Wohnungsmarkts, der Industrialisierung mit den sich hieraus ergebenden neuen Arbeits- und Lebensformen und -bedingungen. Besonders die Entstehung der Wohnung als geschützter privater Lebensbereich ist eng mit diesen Entwicklungen verknüpft.

Staatliche Wohnungspolitik ist bisher vor allem auf die Verbesserung der quantitativen Wohnungsversorgung, auf die Erhöhung von Wohnstandards und die breite Schaffung von Wohneigentum gerichtet.

Demgegenüber sollen hier die Perspektiven dadurch erweitert werden, daß zum einen neben der "Wohnungsversorgung" das "Wohnumfeld" als weiterer unmittelbarer Lebens- und Erfahrungsbereich in die Betrachtung einbezogen wird und zum andern neben die "Familienperspektive" (institutionelle Ebene) die Perspektive von Kindern in ihren unterschiedlichen familialen Kontexten (individuelle Ebene) tritt.

In der aktuellen Diskussion um die Veränderung der Lebensbedingungen als Teil gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse haben die Konzepte des "sozialen Raums" und des "Regionalbezugs" eine Wiederbelebung erfahren (vgl. Zeiher/Zeiher 1994; Lange 1996); dies trägt etwa bei zu einer differenzierteren Sichtweise und Wahrnehmung einer größeren Vielfalt sozialer Lebensräume als sie in der üblichen Stadt-Land-Dichotomie zum Ausdruck kommt (vgl. Lange 1996,S.79).

2. Wohnen und Wohnumwelt in ihrer Bedeutung für Kinder

In der wissenschaftlichen Diskussion zur Bedeutung von Wohnung bzw. Wohnumwelt für Kinder lassen sich zwei Perspektiven unterscheiden:

- Einmal die Perspektive, in der die Wohnung bzw. Wohnumwelt als Rahmenbedingungen für Verlauf und Ergebnisse des Sozialisationsprozesses oder für die kindliche Entwicklung erscheinen und hinsichtlich ihres Einflusses beurteilt werden. Dabei kommt es nicht allein auf die "objektive" Beschaffenheit dieser materiellen Umwelt an, denn immer wird diese durch die Wahrnehmungsperspektive eines jeden mitkonstituiert
- Zum andern die Perspektive, in der auf das Wohlbefinden, die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von Kindern in verschiedenen Entwicklungsphasen abgestellt wird (bedürfnisorientierte Sichtweise).

Die Unterschiede beider Perspektiven liegen nicht allein darin, daß bei letzterer auf einen subjektiven Maßstab von Kindern und Jugendlichen abgestellt wird, während in der ersten Perspektive die von der Sozialisationsforschung gewählten Kategorien herangezogen werden. Sie liegen auch in der zeitlichen Dimension: Aussagen von Sozialisations-

und Entwicklungsforschung zielen vor allem auf den "zukünftigen Erwachsenen", sehen in Kindheit und Jugendalter eine "Übergangs- und Durchgangsphase" zum späteren Erwachsenendasein. Dagegen erhält Kindheit und Jugendalter in der zweiten Perspektive ihren Eigensinn und -wert: die Gegenwart mit ihrem aktuellen "Wohlbefinden" stellt hier die Orientierung dar, stellt zunächst nicht auf die entwicklungsbezogene Bedeutung in der Zukunft ab.

2.1. Sozialisationsrelevante Merkmale von Wohnung und Wohnumwelt

Wohnung und Wohnungsumgebung bilden für Kinder die ersten und sehr dauerhaften Erfahrungen ihrer "dinglichen" Umwelt und nehmen Einfluß auf ihre sozialen Beziehungen, auf die Aneignung und den Umgang ihrer dinglichen Umwelt.

Bei der Bestimmung des Einflusses von Wohnung und Wohnungsumgebung in ihrer Bedeutung für Verlauf und Ergebnis des Sozialisationsprozesses ergeben sich methodische Probleme vor allem in Bezug auf

- die lebensalters- oder phasenspezifischen Effekte und
- die theoretische Begründung der einzelnen Merkmale von Wohnung und Wohnungsumgebung (vgl. Vaskovics 1988).

Diese theoretischen und methodischen Probleme führten auch dazu, daß meist kombinierte Indices von Wohnung und Wohnungsumgebung für die sozialisatorische Beurteilung gewählt werden. Zudem werden auch "Schwellenwerte" zur Diskriminierung gebildet (z.B. Überbelegung, Unterversorgung).

Konsens zwischen den meisten Autoren, die sich solchen Fragestellungen gewidmet haben, besteht allerdings darin, daß es so

gut wie keine direkten Effekte der physikalischen Umwelt auf die kindliche Entwicklung gibt, sondern daß diese Effekte vermittelt werden, z.B. über elterliches Erziehungsverhalten ("Mediatorhypothesen) oder daß die Wirkung einzelner Umweltmerkmale abhängig ist von kindseitigen Voraussetzungen, z.B. vom Alter oder Geschlecht des Kindes ("Moderatorhypothesen") Damit sind Aussagen des Typs "Umweltvariable X führt beim Kind zu Y" - von Extrembedingungen abgesehen - nicht zu formulieren.

Zeiher/Zeiher (1994) zeigen beispielsweise in ihrem Vergleich zweier Berliner Stadtviertel, daß auch bei etwa gleichen großstädtisch-räumlichen Verhältnissen durch unterschiedliche Verhaltenssteuerung seitens der Eltern die Alltagsgestaltung von Kindern unterschiedlich verläuft: differierende kulturelle Traditionen , Erfahrungen und Wertorientierungen der Eltern, Transformationen ihres Lebensstils und das Maß ihrer Einflußnahme bzw. Bestimmung des Freizeitverhaltens der Kinder bestimmen letztlich, wie die räumlichen und institutionellen Angebotsstrukturen wahrgenommen werden.

Die Schlüsselrolle der Eltern in der Gestaltung und Vermittlung sozialräumlicher und räumlich-materieller Bedingungen für Kinder zeigt sich auch im Hinblick auf die Nutzung und Ausstattung der Wohnung. Die Eltern bestimmen weitgehend darüber, welche Dinge (z.B. Spielgegenstände) und damit welche Anregungsbedingungen Kinder in der Wohnung vorfinden (vgl. z.B. Flade 1994). Dabei bestehen andererseits Zusammenhänge zwischen elterlichen Verhaltensweisen bzw. Anregungsbedingungen und der sozio-ökonomischen Situation (einschließlich der Wohnverhältnisse) der Familien.

Eine besondere Spannung von materieller Bedingung und kindlicher bzw. jugendlicher Entwicklung ergibt sich zudem aus den alters-,

geschlechts- und entwicklungsbedingten variierenden Anforderungen auf der einen Seite und den relativ begrenzten Veränderungsmöglichkeiten dieser räumlichen Umwelt von Kindern: Anforderungen an die Nähe und Betreuungserfordernisse der Eltern, die tägliche Verweildauer in der Wohnung und die Nutzung aller Wohnräume nehmen etwa mit dem Lebensalter der Kinder ab, die Bedeutung der Wohnung für Sozialkontakte mit Gleichaltrigen und die Anforderungen an Rückzugsmöglichkeiten und einen eigenbestimmten Bereich zu. Unter dem Gesichtspunkt des Familienlebenszyklus mit seinen phasenbestimmten Anforderungen ergeben sich zusätzliche Aufgaben an die Planung, die Gestaltung und Veränderbarkeit von Wohnung und Wohnumfeld (vgl. Rojan-Sandvoss 1990).

In der wissenschaftlichen Diskussion wird der Stellenwert der Wohnung wie auch der Wohnumgebung kontrovers diskutiert: einerseits wird auf eine zunehmende "Verhäuslichung" von Kindheit, eine "Verdrängung aus öffentlichen Räumen" verwiesen, andererseits auf die zunehmende "Institutionalisierung" und "Pädagogisierung" in Bildungseinrichtungen.

Einerseits deuten einzelne Untersuchungen darauf hin, daß die Wohnungsumwelt (Straße, Spielplätze etc.) von Kindern tendenziell immer weniger genutzt wird; andererseits läßt sich jedoch nachweisen, daß die Nutzung von Qualitätsmerkmalen der jeweiligen Wohnungsumwelt und der Wohnung abhängt (vgl. z.B. Flade 1993). So machen Befunde, daß Vorschulkinder die Kultur- und Freizeitangebote, wie Büchereien, Museen, Sportplätze usw. nutzen, die im Garten spielen können und deren Wohnumgebung sich durch eine allgemein gute Lebensqualität auszeichnet, weniger Fernsehen, deutlich, wie wichtig

die Wohnumwelt für Kinder auch heute noch ist, sofern sie Platz zum Spielen und zum Treffen sowie verschiedene Anregungen bietet.

Familien mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter sind in besonderem Maße auf die Gegebenheiten der Wohnung selbst verwiesen; der Aktivitätsbereich im Wohnumfeld ist noch vergleichsweise gering, bezieht sich auf nur wenige Einrichtungen in der unmittelbaren Wohnungsumgebung.

Umso mehr gehören die Aneignung der gesamten Wohnung zu den wesentlichen Sozialisationsbedingungen dieser Altersphase.

Wichtige fördernde bzw. benachteiligende Kriterien sind etwa:

- Die Belegungsdichte von Wohnungen ("crowding")
- Das Vorhandensein eines eigenen Zimmers für die Kinder
- Die Wohnqualität (Ausstattungsstandard)
- Die Wohnungsstruktur

Die Belegungsdichte wird vor allem im Zusammenhang mit den Entfaltungsmöglichkeiten und der psychomotorischen Entwicklung des Kindes gesehen: kleine und überbelegte Wohnungen führen zu einer permanenten Reizüberflutung von Kindern, hemmen sie in ihrem Aktivitäts- und Bewegungsdrang, in ihrer Kreativitätsentfaltung und Intelligenzentwicklung.

Die Überbelegung von Wohnungen geht einher mit häufig restriktivem, kontrollierendem und disziplinierendem Erziehungsverhalten der Eltern. Kinder in überbelegten, kleinen Wohnungen haben weniger Sozialkontakte zu altersgleichen Spielfreunden.

Das Vorhandensein eines eigenen Zimmers wird für Vorschulkinder als fördernde Bedingung für die Identitätsentwicklung, die Förderung der

Selbständigkeit und die von den anderen Familienmitgliedern unabhängige Verfolgung eigener Interessen und Neigungen angeführt, wie z.B. Spielen, ohne auf eine andere Nutzung des Raums Rücksicht nehmen zu müssen, die Möglichkeit, Freunde in die Wohnung einzuladen, Einüben von Verantwortlichkeit für einen eigenen Bereich in der Wohnung etc. Bei der Wohnqualität werden insbesondere eine gute Lärmisolierung der Wohnung für die Lernfähigkeit und das Konzentrationsvermögen des Kindes und für ein weniger disziplinierendes, auf Nachbarn Rücksicht nehmendes Erziehungsverhalten der Eltern verantwortlich gemacht; eine niedrige Wohnqualität wird auch für gesundheitliche Entwicklungsrisiken angeführt.

Die Art des verfügbaren Reizmaterials, welches die physikalische Umwelt kennzeichnet, wurde ebenfalls häufig untersucht. Dabei geht es nicht nur um die "Verfügbarkeit" von Objekten in der dinglichen Umwelt, die vor allem im ersten Lebensjahr positiv auf die sensumotorische Entwicklung einwirken sollen, sondern auch um den "Anregungsgehalt" des Reizmaterials, der die manipulative Beschäftigung mit dem Material auslöst oder fördert, und zum "Explorieren" einlädt. Wesentlich ist dabei die "Explorationsfreiheit" auf seiten des Kindes, welche offenkundig eine optimale Passung zwischen Reizzufuhr einerseits und Verarbeitungskapazität seitens des Kindes andererseits ermöglicht....Daneben gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Explorationsverhalten des Kindes und der Bindungsqualität an seine Bezugspersonen, was beispielhaft verdeutlicht, wie Merkmale der physikalischen und sozialen Umwelt gleichsinnig auf die kindliche Entwicklung einwirken.

Die Wohnungsstruktur hebt vor allem ab auf die Anzahl der Stockwerke (Einfamilien- vs. Hochhaus), auf das Eigentumsverhältnis

(Wohnungseigentum vs. Mietwohnung). Beeinflußt wird hiervon einerseits die Wohnungsgröße, andererseits vor allem der Übergang des Kindes in die unmittelbare Wohnungsumgebung, unabhängig von der Aufsicht und Begleitung der Mutter. Wohnungen im Parterre oder ersten Stock werden hier als besonders förderlich angesehen (Geißler u.a. 1992, S.36).

Für **Familien mit Vorschulkindern** ist die Beurteilung der Wohnungsumgebung besonders durch die Frage bestimmt, inwieweit die Kinder selbständig zwischen Wohnung und Wohnumgebung pendeln können oder der Begleitung und Beaufsichtigung Erwachsener bedürfen. Dies ist einmal die Frage nach der Wohnungsstruktur (s.o.), den Gelegenheiten zum Spielen im Wohnungsnahbereich, vor allem aber die Frage nach der Verkehrssituation und -gefährdung des Kindes im Wohnbereich. Dies gilt etwa auch für die Frage des Weges zum Kindergarten oder zur Betreuungseinrichtung.

Anhand eines Vergleichs von zwei Wohnquartieren in der Stadt Zürich konnte für fünfjährige Kinder gezeigt werden, daß die Bedingungen der unmittelbaren Wohnungsumwelt ganz wesentlich das Spielverhalten der Kinder, die Möglichkeiten ihrer Kontaktaufnahme zu anderen Kindern, ihre Sozialkontakte und die Spontaneität ihres Verhaltens beeinflussen: Kinder, die sich nicht allein in der Wohnungsumgebung aufhalten können, sondern auf die Begleitung ihrer Mütter angewiesen sind, halten sich weniger im Freien auf, verfügen über weniger Spielkontakte mit Nachbarkindern, sind motorisch unruhiger und in ihrer Grundstimmung weniger positiv.

Auch das Mutter-Kind-Verhältnis wird davon belastet: die täglichen Belastungen für die Mütter sind größer, wenn sie mit den Kindern Spielplätze aufsuchen müssen, sie sind zeitlich stärker angebunden und

vom Zeitrhythmus der Kinder abhängig; ihre Lebenszufriedenheit und die nachbarschaftlichen Sozialkontakte der Eltern untereinander sind deutlich geringer (Hüttenmoser u.a.1992, 1995).

Als weitere sozialisationsrelevante Merkmale der Wohnungsumgebung gelten die soziale Infrastruktur des Wohnquartiers und ihre Nutzungsmöglichkeiten durch Kinder (z.B. Spielplätze, Kindergärten) sowie die demographische Struktur des Wohnumfelds.

Letztere erhält aufgrund der Veränderung der Kinderzahlen eine zunehmende Bedeutung: die Ausdünnung der Wohnungsumgebung mit Kindern, wodurch sich die Kontakt- und Spielchancen von Kindern in der unmittelbare Nachbarschaft verringern; dies gilt insbesondere für Großstädte, in denen die Anteile der Familien mit Kindern stark sinken.

Zur sozialen Infrastruktur für Vorschulkinder zählen vor allem das Vorhandensein und die Nutzungsmöglichkeiten von Spielplätzen und Grünflächen, von Kinderkrippen und -gärten.

Für die Beurteilung des Wohnumfelds seitens der Eltern jüngerer Kinder ist vor allem die Verkehrssituation und -gefährdung maßgebend: in der erwähnten Studie von Zürich entfallen nicht nur die meisten besorgten Äußerungen der Eltern auf die Verkehrssituation, die Gefährdung und auf die Angst vor einem Verkehrsunfall ihrer Kinder, sie stellen auch die wesentlichsten Gesichtspunkte für ihr Verhalten gegenüber den Kindern dar: bei ungünstig beurteilten Verkehrsverhältnissen dürfen sich die Kinder nur in ihrer Begleitung in der Wohnungsumgebung aufhalten. Dieses Verhalten wird auch durch eine signifikant höhere Zahl von Verkehrsunfällen gegenüber günstig beurteilten Wohnumgebungen gerechtfertigt (Hüttenmoser u.a. 1995, S. 31).

Der Ausfall des freien Spielens von Kindern in der unmittelbaren Wohnumgebung kann auch durch das häufige Aufsuchen von Spielplätzen

in seiner sozialisatorischen Bedeutung nicht kompensiert werden.

Die Bedeutung der Wohnung für **Kinder im Grundschulalter** wird vor allem im Hinblick auf ihre Wirkungen für die schulischen Leistungen und die Lernfähigkeit beurteilt, die Wohnumwelt im Hinblick auf die Sozialkontakte und die Freizeitaktivitäten.
Beengte Wohnverhältnisse wirken sich negativ auf die schulischen Leistungen, die Lernfähigkeit und die Intelligenzentwicklung aus; dies ist dahingehend zu erklären, daß Kinder unter beengten Wohnverhältnissen stärker abgelenkt und gestört werden, ihnen Rückzugsmöglichkeiten fehlen und in ihrem Verhalten stärker kontrolliert und eingeschränkt werden (vgl. z.B. Vaskovics 1988).
Ein eigenes Kinderzimmer als Rückzugsmöglichkeit für die Kinder stellt eine positive Entwicklungsbedingung dar, weil Kindern damit eine größere Eigengestaltung ihres Alltags und ihrer Beschäftigungsmöglichkeiten ermöglicht werden, Gelegenheiten zu eigenen Einladungen an Spielkameraden bietet und zu geringeren elterlichen Interventionen führt.
Die Familienwohnung spielt für gemeinsame Aktivitäten und die Sozialkontakte mit Freunden eine wichtige Rolle: sie ist meist Ausgangspunkt von Unternehmungen; die Möglichkeit zu Einladungen an Freunde stellt eine wichtige Voraussetzung für die Integration in Kindergruppen dar (vgl. Krappmann 1996, S.106 f.) .
Auch Kinder im Grundschulalter sind in ihrem Verhalten im Umfeld der Familienwohnung vor allem durch die Verkehrsverhältnisse beeinträchtigt: diese bestimmen, welche öffentlichen Räume den Kindern für ihre Spiele und Aktivitäten in der unmittelbaren Wohnumgebung zur Verfügung stehen.

Der relevante Einzugsbereich der Wohnumwelt erfährt mit zunehmendem Alter eine räumliche Ausweitung, die Gesichtspunkte wechseln altersbedingt; z.B. werden Gelegenheiten zum Fahrradfahren, Sporttreiben, Spielen auf Abenteuerspielplätzen bedeutsamer (Geißler u.a. 1992, S. 77).

Während über die sozialisatorische Bedeutung einzelner positiver Bedingungen der Wohnung bzw. Wohnumgebung weniger Übereinstimmung besteht, werden benachteiligte Wohnformen und -situationen, wie das Wohnen in Einfach-und Obdachlosenquartieren und in sozialen Brennpunkten für die Entwicklung von Kindern übereinstimmend negativ beurteilt: dies betrifft insbesondere die hier anzutreffende Kumulation ungünstiger Bedingungen, wie die Überbelegung der Wohnungen, die schlechte Wohnqualität, der niedrige Ausstattungsstandard, die soziale Ablehnung und die damit gegebene soziale Isolation und Stigmatisierung der Bewohner, die niedrige Infrastruktur des Umfelds etc.

Die gegenwärtige Wohnumwelt von Kindern weist deutliche Veränderungen gegenüber Kindheiten vor einer oder zwei Generationen auf; so ist hier etwa auf die dichtere Bebauung mit einhergehender Reduzierung von Freiflächen oder auf die Zunahme der Hochhausbebauung zu verweisen. Am einschneidensten haben sich aber die Bedingungen für die Nutzung des Wohnumfelds seitens der Kinder durch die starke Zunahme des motorisierten Verkehrs verändert. Es sind dabei nicht nur frühere Spielflächen dem Verkehr "geopfert" worden, sondern auch die verbliebenen Flächen in den Wohngebieten können von Kindern meist nicht mehr gefahrlos genutzt werden. Auf die sozialisatorischen Auswirkungen dieser verkehrsbedingten Einschränkungen bei Kindern

wurde bereits hingewiesen.

2.2. Psycho-soziales Wohlbefinden von Kindern in Abhängigkeit von Wohnung und Wohnumwelt

Kinder beurteilen Wohnungen und Wohnumwelt nach anderen Kriterien als ihre Eltern. Hierzu liegen wenige Untersuchungen vor, jüngstens jedoch die Studie von Wilk/Bacher (1994), in der die subjektive Befindlichkeit von zehnjährigen Kindern erhoben wird. Da auch Elterninterviews durchgeführt wurden, kann gezeigt werden, daß Kinder im Hinblick der Beurteilung ihrer Spielsituation in der Wohnungsumgebung von ihren Eltern z.T. deutlich abweichen. Ein Hinweis darauf, daß die Urteile von Kindern durchaus eine eigenständige Berechtigung besitzen.

Für die Beurteilung der Wohnung findet sich ein hoher Anteil von Kindern, die sich in der Familienwohnung gut bis sehr gut fühlen; dies ist von den wohnungsmäßigen, mehr noch von den familiären Bedingungen abhängig: mit dem Ausstattungsstandard der Wohnung (z.B. WC und Bad innerhalb der Wohnung), dem Vorhandensein eines eigenen Kinderzimmers und der Wohnungsgröße steigt das kindliche Wohlbefinden. Die Handlungsspielräume für Kinder werden am stärksten eingeengt durch das Fehlen eines Kinderzimmers, in Mehrfamilien- und Hochhäusern durch Rücksichtnahme auf Nachbarn. So finden sich Einengungen des Handlungsspielraums vor allem beim Herumtoben und beim Musikhören.

Stärker als die wohnungsmäßigen Bedingungen sind jedoch die familiären für das Wohlbefinden des Kindes maßgebend.

Sehr viel differenzierter sehen und beurteilen Kinder ihre

Wohnungsumgebung und die mit ihr gegebenen Handlungseinschränkungen: das Fehlen von Grünflächen, verkehrsreiche Straßen in der Wohnungsumgebung, Umweltbelastungen in Form von Schadstoffen und Lärm (benachbarte Industrien), schimpfende Nachbarn, fehlende Flächen für Ballspiele, zum Radfahren etc. , bei deren Vorhandensein das kindliche Wohlbefinden stark absinkt.
Die belastenden Wohnungsumgebungsfaktoren steigen mit der Ortsgröße an (verkehrsreiche Straßen, wenig Bewegungsmöglichkeiten für Spiele und Radfahren, schimpfende Nachbarn...).

2.3. Kinder als Nutzer und Gestalter von Räumen

Kinder werden von räumlichen Gegebenheiten in ihrem Verhalten und in ihrer Entwicklung beeinflußt. Kinder sind aber auch aktive Nutzer, Gestalter und Umgestalter der räumlichen Umwelt, in der sie sich bewegen; von frühestem Alter an haben sie das Bedürfnis, die Wirksamkeit ihres Handelns zu erfahren. Schon die frühen Untersuchungen über Lebensräume von Kindern (vgl. Muchow/Muchow 1935/1978) haben z.B. gezeigt, daß Kinder insbesondere jene Räume aufsuchen und für ihre Aktivitäten nutzen, die nicht von vorneherein für sie vorgesehen sind. Neuere Untersuchungen belegen einerseits, daß Kinder auf Spielplätzen sich in ihren Spielen ganz überwiegend an den den Spielgeräten orientieren; sie bestätigen andererseits, daß sie sehr viel häufiger auf Baustellen, unbebauten Grundstücken und anderen unspezialisierten Plätzen spielen als auf Spielplätzen (vgl. Zeiher 1983). Aus diesen Befunden läßt sich folgern, daß dem Bedürfnis von Kindern nach Wirksamkeit in der Gestaltung von Räumen nur unter der Bedingung Rechnung getragen werden kann, daß es genügend Räume in

der Umwelt von Kindern gibt, die nicht durch enge Determiniertheit, sondern durch Offenheit für mögliche Handlungen ausgezeichnet sind.

3. Zur Wohnsituation und -umwelt von Kindern in Deutschland

3.1. Wohnverhältnisse in quantitativer und subjektiver Sicht

Die Wohnungsversorgung hat sich in der zurückliegenden Zeit kontinuierlich verbessert; dies läßt sich u.a. an der Wohnungsgröße, der verfügbaren Wohnfläche bzw. der Anzahl der Räume je Haushaltsmitglied ablesen. An dieser generellen Verbesserung in der Wohnungsversorgung haben auch Familien mit Kindern Anteil. Gleichwohl ist für sie immer noch ein Abstand zu den Haushalten ohne Kinder erhalten geblieben.
Anhand beiliegender Tabellen ergibt sich folgende Wohnungsversorgung von Familien:
1. Die durchschnittlichen Größen von Eigentümerwohnungen liegen deutlich über denen von Mietwohnungen: 113,1 qm gegenüber 88,1 qm (1993). Eigentümerwohnungen verfügen auch über durchschnittlich mehr Räume: 5,3 Räume gegenüber 3,7.
2. Eine wohnungsmäßige Verbesserung ergibt sich jedoch nicht allein aus einer Größenzunahme der Wohnungen, sondern auch aus der personellen Verkleinerung der Haushalte: betrug die Haushaltsgröße 1968 noch durchschnittlich 3,0 Personen, sank sie bis 1987 auf 2,4 und 1993 auf 2,3 Personen. Zugenommen haben in diesem Zeitraum vor allem die Single-Haushalte und die Haushalte ohne Kinder.
3. Die wohnungsmäßige Versorgung in den neuen Bundesländern liegt deutlich unter dem Niveau in den alten Bundesländern; dies gilt ebenfalls für den Ausstattungsstandard und die Wohnqualität

(Baumängel, mangelnder Wärme- und Schallschutz).
4. Wesentliche Unterschiede in der Wohnungsversorgung sind nach der Anzahl der minderjährigen Kinder zu erkennen: durchgängig zeigen sich - sowohl nach der Anzahl der Wohnfläche als auch nach Räumen pro Person - eine Abnahme der Durchschnittswerte mit zunehmender Kinderzahl. Besonders für kinderreiche Familienhaushalte (3 und mehr Kinder) ist zu erkennen, daß eine Wohnversorgung mit eigenen Zimmern für alle Kinder vielfach nicht gegeben ist.

Gemessen am verfügbaren Wohnraum, der Wohneigentumsquote und dem Vorhandensein von Kinderzimmern stellt sich die Wohnungssituation von Familien in ländlichen und suburbanen Bereichen deutlich günstiger dar als in Großstädten; in letzteren sind auch die "Problemgruppen" des Wohnungsmarkts überrepräsentiert. Das Wohnen in ländlichen Bereichen wird von Eltern nicht zuletzt wegen der günstigeren Lebens- und Entwicklungsbedingungen für ihre Kinder gewählt.

Die quantitative Wohnungsversorgung von Familienhaushalten nach Durchschnittsangaben verbergen freilich die "Problemgruppen" des deutschen Wohnungsmarkts; diese sind lediglich anhand von nicht-repräsentativen Studien zu identifizieren, etwa anhand der Armuts- und Familienberichte einzelner Großstädte.
Am Beispiel des Münchner Armuts- bzw. Familienberichts (Stadt München 1991 bzw. 1994) lassen sich in der Wohnungsversorgung besonders von Mehrkinderfamilien, junger Familien, alleinerziehenden Müttern und ausländischen Familien Benachteiligungen feststellen. Dies geht vor allem zurück auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Familien, die lediglich über ein niedriges Familien- oder Pro-Kopf-Einkommen verfügen oder in großem Umfange von Sozialhilfe

abhängig sind.

Auch die Daten der amtlichen Statistik weisen aus, daß die Wohnungsversorgung mit steigendem Einkommen günstiger ist; sie zeigen zugleich, daß die relative Mietbelastung der niedrigen Einkommen - z. T. bis über 45% des Haushaltsnettoeinkommens - deutlich höher liegt als bei höheren Einkommen, trotz schlechterer Wohnungsversorgung. Die bestehende Wohngeldregelung kann die belastende Miethöhe nicht ausreichend reduzieren und sie kann die Wohnungsversorgung nicht entsprechend dem jeweiligen Familienbedarf steuern.

Die derzeit vergleichsweise niedrigen Mietbelastungen in den neuen Bundesländern werden sich mit den vorgesehenen Mietpreisfreigaben in den nächsten Jahren rasch an die Verhältnisse in den alten Bundesländern angleichen.

Eltern beurteilen ihre gegebene Wohnungssituation für die Lebenssituation der Kinder günstiger als die Wohnumgebung.

In einer Studie des DJI (Sass/Jaeckel1996) zeigt sich, daß Eltern mit Kindern im Vorschulalter einen hohen Grad der Zufriedenheit mit ihren Wohnverhältnissen äußern: in den alten Bundesländern äußern lediglich rd. 15% der Väter und Mütter, daß die Wohnungen für ihre Kinder nicht ausreichend Platz bieten; in den neuen Bundesländern beträgt der entsprechende Anteil dagegen rd. 25%.

Eltern (vor allem Väter) bringen aber auch zum Ausdruck, daß die Sicherung bezahlbarer Wohnungen einen hohen Stellenwert in ihren familienpolitischen Forderungen einnimmt.

In einer bereits 1981 durchgeführten Erhebung der Stadt München beurteilen mehr als die Hälfte der Eltern die Spielmöglichkeiten in der

Wohnung positiv, aber immerhin rd. 30% ausgesprochen negativ. Bewohner von Eigentümerwohnungen äußern sich zu mehr als 80% positiv; Bewohner von Sozialwohnungen geben überdurchschnittlich häufig an, daß die Wohnung zum Spielen zu klein ist (Stadt München 1981, S. 27). Konkrete Umzugsabsichten hatten in dieser Studie insbesondere Eltern von Kleinkindern und ausländischen Familien, die zuvor als häufig wohnungsmäßig unterversorgte Familiengruppen benannt wurden.

3.2. Die wohnungsnahe Umwelt von Kindern: Freizeitgestaltung und soziale Infrastruktur

Thesen einer "Verinselung" , einer "Verhäuslichung" oder "Institutionalisierung" von Kindheit lassen sich empirisch nicht ohne weitgehende Differenzierungen bestätigen; vielmehr ist eine Ausdifferenzierung des Freizeit- und Spielverhaltens nach Alter, Geschlecht und regionalen Bedingungen feststellbar.
In ländlichen Gebieten halten sich Kinder im Alter von 8 - 12 Jahren etwa gleichhäufig in privatnahen (z.B. Grünflächen beim Haus und Garten, Hauseingang) und öffentlichen Räumen (z.B. Parks, Spielplätze, Strassenraum) auf. In Städten überwiegen jedoch die öffentlichen Räume in der Freizeitgestaltung deutlich. Insbesondere Spielplätze - anstelle von Spielflächen im nahen Wohnumfeld - zählen zu den am meisten genutzten Orten. In ländlichen Gebieten ist auch der Strassenraum ein noch häufig frequentierter Spielort; Schulhöfe werden dagegen in allen Ortstypen wenig genutzt (DJI 1992, S. 141 ff.).
Die Freizeit wird von Kindern ganz überwiegend in Gemeinschaft mit anderen Kindern verbracht (Geschwister, Freunde); nur jedes neunte Kind

spielt meist alleine. Die "Isolation" ist vor allem in städtischen Gebieten verbreiteter (hier spielen 21% der 8 - 12 jährigen Kinder meist alleine), während die Anteile nach Familienform, Geschwistersituation, Geschlecht und Alter nur geringere Differenzen aufweisen (DJI 1992, S 85 ff.).
Deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich in der Nutzung öffentlicher Freiräume mit zunehmendem Alter der Kinder: danach spielen und halten sich Jungen deutlich häufiger als Mädchen auf Straßen und Plätzen, in Parks, auf Spielplätzen, im Wald auf.
Mädchen erfahren eine deutliche Begrenzung in ihrem Aktionsradius; wesentlicher Grund ist in der stärkeren Verhaltenseinschränkung der Eltern aus Angst vor sexueller Belästigung und Gefährdung der Mädchen zu sehen (Flade/Kustor 1996). Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede zeigen sich unabhängig von sozialer Schicht und Wohnortgröße; auch die Mädchen selbst sehen diese Spielorte häufiger als bedrohlich an als Jungen (DJI 1992,S. 146).

Insbesondere nach dem zehnten Lebensjahr gehen die Formen und Inhalte des Freizeitverhaltens von Jungen und Mädchen auseinander. Tendenziell trifft dann die These der "Verinselung" bzw. "Verhäuslichung" auf Mädchen stärker zu als für Jungen (z.B. mehr Terminabsprachen und Teilnahme an organisierten Freizeitangeboten).
Auch die Abhängigkeit der Kinder von der Begleitung von Erwachsenen auf ihren Wegen zu den verschiedenen Freizeitorten kann hier zu einer Reduzierung von außerhäuslichen Spielabsprachen führen; dies gilt für Mädchen in stärkerem Maße als für Jungen.

Die Urteile von Kindern über ihre Wohnumgebung fallen unterschiedlich

aus: Stadtkinder sind mit ihren Wohnraumwelten weniger zufrieden als Kinder in den anderen Gemeinwesen; sie wünschen sich "mehr Grün" und "Autos weg".

Die Urteile von Eltern stimmen damit weitgehend überein: die Beurteilung der Stadtrandgebiete (Münchens) ist aufgrund der gegebenen wohnungsnahen Spielgelegenheiten deutlich günstiger als des innerstädtischen Bereichs: "Gefährdung durch den Straßenverkehr", "starker Verkehrslärm", "mangelnde Spielplätze" und fehlende "Grün- und Erholungsflächen" sind die häufigsten Kritikpunkte von Eltern in den innerstädtischen Bereichen Münchens; die Vorteile des innerstädtischen Bereichs sind dagegen vor allem solche aus Erwachsenensicht: günstige Verkehrsverbindungen, gute Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, gute Einkaufsmöglichkeiten...(Stadt München 1981,S. 29 ff.)

Ähnlich wie bei der Beurteilung der Wohnungszufriedenheit zeigen sich auch Unterschiede in der Beurteilung der Spielmöglichkeiten im Freien zwischen alten und neuen Bundesländern: in ersteren bemängeln rd. 21% der Väter bzw. 15% der Mütter, aber rd. 40% der Eltern in den neuen Bundesländern die gegebenen Spielmöglichkeiten im Freien. Ein Aspekt stellt dabei die Beurteilung der gesundheitlichen Belastung dar, mit welcher ebenfalls 40% der Eltern in den neuen Bundesländern nicht zufrieden sind (DJI 1994).

4. Forderungen in der Perspektive einer kinderorientierten Wohnungs- und Siedlungspolitik

Dem Beirat geht es hier nicht um generelle Forderungen an eine bedarfsadäquate Wohnungspolitik für Familien mit Kindern (vgl. hierzu z.B. Fünfter Familienbericht 1995, Familienreport 1994, Geißler u.a.

1992, Rojan-Sandvoss 1990); erhoben werden hier lediglich Forderungen, wie sie sich aus der gewählten Kinderperspektive ergeben.

1. Maßnahmen, die Kindern eine stärkere Nutzung der Wohnungsumgebung erlauben. Dies betrifft einmal den Aspekt einer zusätzlichen Erschließung bzw. Öffnung von wohnungsnahen Orten für den Aufenthalt und das Spielen von Kindern, wie etwa die Nutzung von Einfahrten und Höfen, Garagenvorplätzen, Hauseingängen und -flure. Zum andern ist aber insbesondere auch an die Nutzung von Schulhöfen zu denken, die derzeit meist aus versicherungsrechtlichen Gründen für das freie, unbeaufsichtigte Spielen von Kindern gesperrt sind. Vielfach stellen aber allein Schulhöfe eine der wesentlichsten Raumreserven in alt- und innerstädtischen Gebieten dar, lassen sich vom Verkehrsraum gut abgrenzen und eignen sich besonders für Spiele, die in den verbliebenen Räumen für Kinder nicht mehr möglich sind (z.B. Ballspiele, Radfahren). Zum andern bedürfen die verfügbaren Spielorte und -flächen einer bedürfnisorientierten Ausgestaltung (z.B. Förderung der Bewegung und Geschicklichkeit, der Kreativität und Anregung, des Gruppenspielens). Ein großer Nachholbedarf wird hier für die neuen Bundesländer gesehen.

2. Maßnahmen zur Verringerung bzw. weiteren Beruhigung des motorisierten Verkehrs in Wohngebieten.
Die Erweiterung des Wohnumfelds für den Aufenthalt und die Nutzung durch Kinder sowie die Reduzierung von Unfällen erfordert einschneidende Maßnahmen der Verkehrsberuhigung: Ausweisung von mehr Spielstraßen, bauliche Maßnahmenfür die Verringerung des Durchgangsverkehrs in Wohngebieten, Verbesserung des Rechtsschutzes von Fußgängern und Radfahrern (Kindern) gegenüber Autofahrern.

In diesem Zusammenhang wird auch angeregt, den Versicherungsschutz von Kindern auf das Freizeitverhalten auszuweiten. Während für Schulwegunfälle Versicherungsschutz besteht, ist ein Versicherungsschutz für die bei weitem überwiegenden Unfälle von Kindern in ihrer Freizeit bisher nur gegeben, wenn ihre Eltern für sie Haftpflicht- und Invaliditätsversicherungen abschließen. Dies dürfte aber lediglich auf einen kleinen Teil von Kindern zutreffen. Eine Ausweitung des privaten Versicherungsschutzes wird aus wirtschaftlichen Gründen stets begrenzt bleiben. Zu bedenken ist hier auch, daß unter den verunglückten Kindern sich überproportional viele Kinder aus kinderreichen, ausländischen und wirtschaftlich schwachen Familien befinden. Ein allgemeiner Versicherungsschutz von Kindern kann auch spätere volkswirtschaftliche Kosten der Heilbehandlung und Rehabilitation senken helfen.

3. Die verstärkte Anwendung bereits gegebener Rechtsnormen

Hinzuweisen ist hier auf die UN-Kinderkonvention, die an mehreren Stellen das Recht auf Beteiligung von Kindern - entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife - in allen sie betreffenden Angelegenheiten vorsieht (z.B. Art 12).

Zentrale Bedeutung kommt hier ebenfalls dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zu: danach ist die öffentliche Jugendhilfe verpflichtet, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu fördern, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 KJHG). Dies schließt auf kommunaler Ebene beispielsweise die Beteiligung der öffentlichen Jugendhilfe an allen Planungen ein, die die Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien beeinflussen, z.B. bei Fragen der

Ortsentwicklung, bei Bauleit- und Verkehrsplanungen, der infrastrukturellen Ausstattung von Stadtteilen.
Darüber hinaus ist die öffentliche Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung (Jugendhilfeplanung) von sich aus verpflichtet, den mittelfristigen Bedarf an Einrichtungen und Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien zu ermitteln und zu schaffen; die Förderung junger Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen hebt dabei das Gesetz besonders hervor (§ 80 KJHG).

4. Maßnahmen, die Kindern eine stärkere Mitsprache bei den sie betreffenden Angelegenheiten einräumen
Ebenso fordert das Kinder- und Jugendhilfegesetz - vor allem zur Gewährleistung von bedarfsgerechten Angeboten und Leistungen - die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern (Erziehungsberechtigten) bei allen sie betreffenden Maßnahmen und Leistungen (§ 8 KJHG).
Bislang werden diese rechtlichen Verpflichtungen unterschiedlich umgesetzt; die vorliegenden Länderausführungsgesetze zum KJHG enthalten keine über das Bundesgesetz hinausgehende Regelungen.

Insofern stellt der vom Land Schleswig-Holstein eingeschlagene Weg eine weitergehende Verpflichtung kommunaler Verwaltungen dar: die Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins verpflichtet Kommunen, Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Fragen zu beteiligen. In der Aktion "Schleswig-Holstein - Land für Kinder" liegen bereits verschiedene Beispiele der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Spielraum-, Dorf-, Verkehrsplanung, Schulhofumgestaltung und Stadtteilsanierung vor. Neben dem Ziel einer bedürfnisorientierten

Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sind die Stärkung der örtlichen Identität, die Einübung der demokratischen Interessenvertretung und die Übernahme von Verantwortung weitere Zielsetzungen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Deutsches Kinderhilfswerk/Landschaftsverband Westfalen-Lippe 1996).

Als beispielhaft kann auch das von der "Konferenz der Kinderbeauftragten Nordrhein-Westfalen" entwickelte "Prüfverfahren Kinderfreundlichkeit" gelten. Bei der Planung städtebaulicher Maßnahmen sollen insbesondere die folgenden Fragen berücksichtigt werden:

- die Frage, ob bei einem Vorhaben die Rechte und Belange von Kindern wahrgenommen werden;
- die Gewährleistung von Gesundheit, Sicherheit und Schutz von Kindern;
- die konkreten Nutzungsansprüche von Kindern;
- die Veränderbarkeit bzw. Gestaltbarkeit der sozial-räumlichen Gegebenheiten durch Kinder;
- der Anregungsgehalt der sozial-räumlichen Gegebenheiten;
- die unmittelbare Beteiligung von Kindern, z. B. durch Kinderparlamente, Kindersprechstunden, Malwettbewerbe etc.;
- die Identifizierung von Widerständen gegen die Durchsetzung von mehr Kinderfreundlichkeit (vgl. Eichholz 1994).

Zu Recht weisen Flade/Kustor (1996) darauf hin, daß dieses Prüfverfahren der geschlechtsspezifischen Differenzierung bedarf, um den unterschiedlichen Anforderungen von Mädchen an Wohnung, Wohnumfeld und die Nutzung öffentlicher Räume zu entsprechen (unterschiedliche Nutzungen, zusätzliche Sicherheitsanforderungen).

5. Zur Verbindung von Kinderpolitik und Familienpolitik

Wie die vorliegende Forschung zeigt, spielen Eltern eine Schlüsselrolle in der Gestaltung der sozial-räumlichen Bedingungen für Kinder. Aus diesem Grunde müssen die Maßnahmen für eine kinderfreundliche Wohnung und Wohnumwelt immer auch in ihrem familienpolitischen Zusammenhang betrachtet und realisiert werden; so hängen zum Beispiel auch der Umfang und die Art und Weise, wie Kinder Partizipationschancen in öffentlichen Anhörungsverfahren nutzen, nicht zuletzt von Einstellungen und Verhaltensweisen der Eltern ab. Eine verstärkte Berücksichtigung der Belange und Rechte von Kindern sollte daher einhergehen mit Maßnahmen zur Förderung einer familienbezogenen Wohnungs- und Infrastrukturpolitik sowie zur Förderung des Wissens und der Kompetenzen von Eltern im Hinblick auf die Gestaltung und Ausstattung von Räumen.

Literatur:

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Familie und Wohnen. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim BMJFG. Stuttgart 1975

Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.): Die Situation der älteren Menschen in der Familie. -Vierter Familienbericht- Bonn 1986

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland - Zukunft des Humanvermögens - Fünfter Familienbericht -. Bonn 1995

Degen-Zimmermann, D/ Hollenweger, J./ Hüttenmoser, M.: Zwei Welten. Zwischenbericht zum Projekt "Das Kind in der Stadt". Muri 1992 (Manuskriptdruck)

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Was tun Kinder am Nachmittag ? Ergebnisse einer empirischen Studie zur mittleren Kindheit. Weinheim 1992

Deutsches Kinderhilfswerk/ Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.): Kids reden mit - Dialog mit Kindern und Jugendlichen. Dokumentation des Kongresses vom 8. bis 9.10.1996 in Münster.

Eichholz, R.: Die kinderfreundliche Stadt. In: Bildung und Erziehung, 47, 1994, S. 73 - 85

Familienreport 1994. Bericht der Deutschen Nationalkommission für das Internationale Jahr der Familie 1994. Bonn 1994

Flade, A.: Kindgerechtes Wohnen. Zum Zusammenhang zwischen Wohnbedingungen und den Lebensbedürfnissen von Kindern und Familien. In: Bildung und Erziehung, 47, 1994, S. 57 - 70

Flade, A.: Wohnungsumgebung als Erfahrungs- und Handlungsraum für Kinder. In: Erfahrungsfelder in der frühen Kindheit, hrsg. von W. Tietze und H.-S. Roßbach, Freiburg 1993, S. 35 - 55

Flade, A./Kustor, B.: Sozialisation und Raumaneignung - die räumliche Dimension als Einflußfaktor geschlechtsspezifischer Sozialisation. Institut Wohnen und Umwelt, März 1996

Geißler, C. u.a.: Handbuch zur örtlichen und regionalen Familienpolitik. Stuttgart1992 (Bd. 5.1 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren)

Honig, M./ Leu, H. R./Nissen, U. (Hrsg.): Kinder und Kindheit. Soziokulturelle Muster - sozialisationstheoretische Perspektiven. Weinheim 1996

Hüttenmoser, M./Degen-Zimmermann, D.: Lebensräume für Kinder.Empirische Untersuchungen zur Bedeutung des Wohnumfeldes für den Alltag und die Entwicklung der Kinder. Zürich 1995 (Bericht 70 des Nationalen Forschungsprogramms "Stadt und Verkehr")

Kaufmann, F.X. u.a.: Sozialpolitik und familiale Sozialisation. Zur Wirkungsweise öffentlicher Sozialleistungen. Stuttgart 1980 (Band 76 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit)

Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achtes Buch Sozialgesetzbuch)

Krappmann, L.: Streit, Aushandlungen und Freundschaften unter Kindern. In: Honig u.a. (Hrsg.), a.a.O., S. 99 - 116

Lange, A.: Kinderalltag in einer modernisierten Landgemeinde. In: Honig u.a. (Hrsg.), a.a.O. S. 77 - 97

Lüscher, K./Stein, A.: Die Lebenssituation junger Familien - die Sichtweise der Eltern. Konstanz 1985 (Bd. 1 der Konstanzer Beiträge zur Sozialwissenschaftlichen Forschung)

Muchow, M./ Muchow, H.H.: Der Lebensraum des Großstadtkindes (1935), Bensheim 1978

Rojan-Sandvoss, I.: Familiengerechte Mietwohnungen. In: Wie Familien wohnen wollen..... 1990, S. 71 - 97

Sass, J./ Jaeckel, M. (Hrsg.): Leben mit Kindern in einer veränderten Welt. Einstellungen und Lebensplanung von Eltern im Ost-West-Vergleich. Weinheim 1996 (Band 5 der Internationalen Texte des Deutschen Jugendinstituts)

Siebel, W.: Wohnen und Familie. In: Nave-Herz, R. (Hrsg.): Handbuch der Familienforschung. Neuwied 1989

Stadt München: Zur Situation von Familien in München. Frühjahr 1981

Stadt München: Münchner Armutsbericht '90. Beiträge zur Sozialplanung Bd. 006. Nov. 1991
Stadt München: Bericht zur Situation von Familien in München. Beiträge zur Sozialplanung Bd. 128. Mai 1994

Vaskovics, L.: Veränderungen der Wohn- und Wohnumweltbedingungen in ihren Auswirkungen auf die Sozialisationsleistung der Familie. In: Nave-Herz, R. (Hrsg): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1988, 36 - 60

Wilk, L./Bacher, J. (Hrsg.): Kindliche Lebenswelten. Eine sozialwissenschaftliche Annäherung. Opladen 1994

Zeiher, H.: Die vielen Räume der Kinder. In: Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder, hrsg. von W. Preuss-Lausitz u.a., Weinheim 1983, S.176 - 194

Zeiher, H./Zeiher, H.: Orte und Zeiten der Kinder. Soziales Leben im Alltag von Großstadtkindern. Weinheim 1994

verteilt an Mitgl. EKF
21.04.98
fo

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen (im Antwortschreiben bitte angeben)
VII b 11 - 62 c 44 - 209/98

Hessischer Landtag
z. Hd. Frau ROR Schnier
Enquetekommission
„Familienfreundliches Hessen"
Schloßplatz 1 - 3

65183 Wiesbaden

Bearbeiter/in Herr Hartmann
Telefon 353-653

Datum 17. April 1998

Sz 17.04.

Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum im Programmjahr 1998

Ihr Telefonat mit Herrn Schneider vom 26. Februar 1998

Sehr geehrte Frau Schnier,

als Anlage leite ich Ihnen die Richtlinien über die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum vom 21. März 1998 und ein Informationsblatt (je 35-fach) zu.

Mit freundllichen Grüßen
Im Auftrag

(Hartmann)

Anlagen

Informationen zur
Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum mit Darlehen

Förderungsziel

Das Land Hessen fördert den Bau oder Ersterwerb von eigengenutztem Wohnraum zum generationenverbundenen Wohnen und zur Wohneigentumsbildung von Familien im Rahmen der "Vereinbarten Förderung" nach § 88 d Zweites Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG). Der Erwerb bereits vorhandenen Wohnraums ist nicht förderungsfähig.

Förderfähige Objekte

- Wohngebäude mit bis zu drei Wohnungen, die zur Nutzung durch die Bauherrschaft und zur Nutzung durch Angehörige bestimmt sind (generationenverbundenes Wohnen).
- Wohngebäude mit bis zu zwei Wohnungen oder eigengenutzte Eigentumswohnung zur Wohneigentumsbildung von Familien mit mindestens einem Kind.

Es können höchstens zwei Wohnungen in einem Gebäude gefördert werden. Die zweite Wohnung kann gefördert werden, wenn sie unmittelbar zur Nutzung durch wohnberechtigte Angehörige zweckbestimmt ist.

Ausbau und Erweiterung bestehender selbstgenutzter Ein- und Zweifamilienhäuser um eine weitere Wohnung - die im Rahmen des generationenverbundenen Wohnens von Angehörigen genutzt werden soll - können ebenfalls gefördert werden, wenn die Baumaßnahme wegen ihres Bauaufwands mit einem Neubau vergleichbar ist und wenn eine vollständige Wohnungen entsteht. Die Erweiterung einer Wohnung, ohne daß eine zusätzliche Wohnung entsteht, wird nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. behindertengerechter Anbau) gefördert.

Bei gleicher sozialer Dringlichkeit haben Bauvorhaben Fördervorrang, die

- dem generationenverbundenen Wohnen dienen,
- ökologische Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs vorsehen,
- besonders flächensparend sind sowie Maßnahmen zur Wassereinsparung vorsehen,
- besondere soziale Qualitäten (z.B. behindertengerechte Bauten) aufweisen oder
- als Wettbewerbsergebnisse verwirklicht werden sollen.

Es werden nur Vorhaben gefördert, mit deren Bau noch nicht begonnen wurde.
Der Ersterwerb von Kaufeigenheimen oder -Eigentumswohnungen kann gefördert werden, wenn der Kaufvertrag noch nicht abgeschlossen ist oder wenn der Kaufvertrag eine Rücktrittsklausel zugunsten des Erwerbers für den Fall der Ablehnung des Förderantrags enthält.

Förderberechtigte

Förderberechtigt sind Antragsteller, deren anrechenbares Gesamteinkommen (§§ 25 bis 25 d II.WoBauG) folgende Einkommensgrenze nicht übersteigt:

(Einkommens-grenzen)

Dreipersonen-Haushalt	66.240 DM pro Jahr (ca. 97.000 DM brutto)
Zuschlag für jede weitere Person	12.800 DM pro Jahr (ca. 18.000 DM brutto)

Maßgebend ist das anrechenbare Gesamteinkommen des Antragstellers und der zur Familie rechnenden Angehörigen. Bei der Förderung der Wohneigentumsbildung von Familien (ohne generationenverbundenes Wohnen) können Paare oder Alleinerziehende mit mindestens einem Kind berücksichtigt werden, wobei das Kind jünger als zwölf Jahre sein sollte. Wird Wohnraum für Angehörige gefördert, ist nur das Einkommen der Nutzer der geförderten Wohnung maßgebend.

Art der Förderung

Die Förderung besteht aus einem Darlehen als teilweisen Ersatz für fehlendes Eigenkapital.

- Das Darlehen beträgt 35.000 DM je Wohneinheit,
- für Familien mit zwei und drei Kindern 40.000 DM und
- für Familien mit drei und mehr Kindern 45.000 DM.
- Familien mit schwerbehinderten, pflegebedürftigen Familienangehörigen erhalten einen Zuschlag von 5.000 DM.

Konditionen des Darlehens

Auszahlung 98,5 %
(1,5 % wird als Bearbeitungsentgelt einbehalten)
Das Darlehen wird 11 Jahre zins- und tilgungsfrei bewilligt.
Ab dem 12. Jahr sind 2 % Tilgung zu leisten..
Ab dem 15. Jahr sind 4 % Zinsen, ab dem 18. Jahr Zinsen in marktüblicher Höhe zu entrichten.
Der Verwaltungskostenbeitrag ab dem 12. Jahr beträgt 0,4%.

Kostenobergrenze

Die Bauvorhaben werden nur gefördert, wenn folgende Gesamtkosten nicht überschritten werden:

• Familienheim mit einer Wohnung	375.000 DM
• Familienheim mit zwei weitgehend gleichwertigen Wohnungen	580.000 DM
• Familienheim mit einer Einliegerwohnung (bis zu 58 m² Wohnfläche)	475.000 DM
• Eigengenutzte Eigentumswohnung in Mehrfamilienhäusern	375.000 DM

Maßgebend sind die Gesamtkosten ohne Kosten des Grundstücks und der Erschließung.
Bei Haushalten mit mehr als vier Personen kann für jede weitere Person die Kostenobergrenze um 40.000 DM erhöht werden. Dies gilt entsprechend für den Kaufpreis bei Erwerb von Kaufeigenheimen und Kaufeigentumswohnungen.

Bindungen

Die geförderte Wohnung ist für die Dauer von mindestens 17 Jahren entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu nutzen.

Wohnflächen-grenzen

Die Wohnungen dürfen folgende Wohnflächengrenzen nicht überschreiten:

- Familienheim mit einer Wohnung 130 m²
- Familienheim mit zwei Wohnungen 200 m²
- eigengenutzte Eigentumswohnung 120 m²
- andere Wohnungen 90 m²

Eine Überschreitung der Wohnflächengrenzen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich,

- soweit die Mehrfläche zu einer angemessenen Unterbringung eines Haushalts mit mehr als vier Personen erforderlich ist, oder
- soweit die Mehrfläche zur angemessenen Berücksichtigung der besonderen persönlichen oder beruflichen Bedürfnisse des künftigen Wohnungsinhabers erforderlich ist, oder
- soweit die Mehrfläche im Rahmen der örtlichen Bauplanung bei Wiederaufbau, Wiederherstellung, Ausbau oder Erweiterung oder bei der Schließung von Baulücken durch eine wirtschaftlich notwendige Grundrißgestaltung bedingt ist.

Bei Familienheimen mit zwei Wohnungen darf keine der Wohnungen größer als 130 m² sein. Die Wohnfläche einer Wohnung darf 40 m² nicht unterschreiten.

Eigenkapital

Bauvorhaben können nur gefördert werden, wenn Eigenkapital in Höhe von mindestens 15 % der Gesamtkosten eingesetzt wird.

Förderungs-grundlage

Richtlinien über die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum mit Baukostenzuschüssen vom 21. März 1998. Die Technischen Wohnungsbaurichtlinien sind zu beachten.

Beratung, Antrag-stellung

Zuständige Wohnungsbauförderungsstelle ist

- in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern der Magistrat (Stadtverwaltung)
- in allen anderen Städten und Gemeinden der Kreisausschuß des Landkreises (Landratsamt).

Wohnungsbauförderungsstellen bei den

• Magistraten der Städte

		Telefon-Nr.
Bad Homburg v.d.H.	61348 Bad Homburg v.d. Höhe	06172/1000
Darmstadt	64283 Darmstadt	06151/131
Frankfurt am Main	60314 Frankfurt am Main	069/21201
Fulda	36010 Fulda	0661/1020
Gießen	35390 Gießen	0641/3060
Hanau	63450 Hanau	06181/2950
Kassel	34117 Kassel	0561/7870
Marburg	35035 Marburg	06421/2010
Offenbach am Main	63065 Offenbach am Main	069/80651
Rüsselsheim	65428 Rüsselsheim	06142/830
Wetzlar	35578 Wetzlar	06441/990
Wiesbaden	65029 Wiesbaden	0611/311

• Kreisausschüssen der Landkreise

Bergstraße	64646 Heppenheim	06252/150
Darmstadt-Dieburg	64295 Darmstadt	06151/8810
Fulda	36037 Fulda	0661/60060
Gießen	35390 Gießen	0641/3060
Groß-Gerau	64521 Groß-Gerau	06152/989
Hersfeld-Rotenburg	36251 Bad Hersfeld	06621/870
Hochtaunus	61348 Bad Homburg v.d.H.	06172/1780
Kassel	34117 Kassel	05671/80010
Lahn-Dill	35576 Wetzlar	06441/4070
Limburg-Weilburg	65549 Limburg a.d. Lahn	06431/2960
Main-Kinzig	63452 Hanau	06181/2950
Main-Taunus	65719 Hofheim am Taunus	06192/2010
Marburg-Biedenkopf	35043 Marburg	06421/4050
Odenwald	64711 Erbach/Odenwald	06062/700
Offenbach	63065 Offenbach am Main	069/80681
Rheingau-Taunus	65307 Bad Schwalbach	06124/5100
Schwalm-Eder	34576 Homberg (Efze)	05681/7750
Vogelsberg	36341 Lauterbach (Hessen)	06641/850
Waldeck-Frankenberg	34497 Korbach	05631/9540
Werra-Meißner	37269 Eschwege	05651/3020
Wetterau	61169 Friedberg (Hessen)	06031/830

VIIb 1A - 62 c 44 - 1430/98

Richtlinien über die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum

1. Förderungsziel

1.1 Das Land Hessen fördert den Bau oder Ersterwerb von selbstgenutztem Wohnraum zum generationenverbundenen Wohnen und zur Wohneigentumsbildung von Familien im Rahmen der "Vereinbarten Förderung" nach § 88 d des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II.WoBauG). Der Erwerb bereits vorhandenen Wohnraums ist nicht förderungsfähig. Der Bund ist an der Förderung finanziell beteiligt.

1.2 Nach diesen Richtlinien bereitgestellte Mittel gelten nicht als öffentliche Mittel i.S. des § 6 II.WoBauG. Die danach geförderten Wohnungen unterliegen daher nicht den Vorschriften des Wohnungsbindungsgesetzes.

2. Förderungsfähiger Wohnraum

2.1 Förderungsfähig ist nur Wohnraum,

- der zur dauernden Wohnraumversorgung rechtlich und tatsächlich geeignet ist und
- der kosten- und flächensparend erstellt wird.

Es werden nur baulich abgeschlossene Wohnungen gefördert.

2.2 Gefördert wird der Bau oder Ersterwerb von

a) Wohngebäuden mit bis zu drei Wohnungen (förderungsfähig sind aber nur höchstens zwei Wohnungen - siehe Nr. 7 -), die zur Nutzung durch die Bauherrschaft und zur Nutzung durch Angehörige bestimmt sind (generationenverbundenes Wohnen),

b) Wohngebäuden mit bis zu zwei Wohnungen oder einer eigengenutzten Eigentumswohnung zur Wohneigentumsbildung von Familien.

Der Ausbau und die Erweiterung bestehender selbstgenutzter Ein- und Zweifamilienhäuser um eine weitere Wohnung, die im Rahmen des generationenverbundenen Wohnens zur Nutzung durch Angehörige bestimmt ist, können ebenfalls gefördert werden, wenn die Baumaßnahme aufgrund ihres Bauaufwands mit einem Neubau vergleichbar ist und wenn eine vollständige Wohnung entsteht. Die Erweiterung einer Wohnung, ohne daß eine zusätzliche Wohnung entsteht, wird nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert.

Der Erwerb eines zur Selbstnutzung bestimmten eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts nach § 31 des Wohnungseigentumsgesetzes ist dem Erwerb einer Eigentumswohnung gleichgestellt, sofern das Dauerwohnrecht nach einem vom Land Hessen vorgegebenen Vertragsmuster vereinbart ist.

2.3 Bei gleicher sozialer Dringlichkeit haben Bauvorhaben Fördervorrang, die

- dem generationenverbundenen Wohnen dienen,
- den Zielen der „*aktion*hessenhaus" entsprechen,
- ökologische Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs entsprechend § 9 Abs. 3 und 4 des Eigenheimzulagengesetzes vorsehen,
- besonders flächensparend sind sowie Maßnahmen zur Wassereinsparung oder die den Einsatz ökologischer Baustoffe (z.B. Bauvorhaben in Holzbauweise) vorsehen,
- besondere soziale Qualitäten (z.B. behindertengerechte Bauten) aufweisen oder
- als Wettbewerbsergebnisse verwirklicht werden sollen.

3. Förderberechtigte

Förderberechtigt sind Antragsteller, deren Gesamteinkommen folgende Einkommensgrenze nicht übersteigt:

- Einpersonenhaushalt 36.800,- DM pro Jahr.
- Zweipersonenhaushalt 53.440,- DM pro Jahr.
- Zuschlag für jede weitere zum Haushalt rechnende Person 12.800,- DM.

Maßgebend ist das anrechenbare Gesamteinkommen des Antragstellers und der zur Familie rechnenden Angehörigen. Für dessen Ermittlung gelten die §§ 25 bis 25 d II.WoBauG sowie die Einkommensermittlungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung[1]. Bei der Förderung der Wohneigentumsbildung von Familien (Nr. 2.2 Buchst. b) sollen Paare oder Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 12 Jahren berücksichtigt werden.

Wird Wohnraum nur zur Nutzung durch Angehörige geschaffen (generationenverbundenes Wohnen), ist nur das Einkommen der Nutzer der geförderten Wohnung maßgeblich. Sie müssen einen selbständigen Haushalt führen können und die Nutzung der Wohnung muß unmittelbar nach Bezugsfertigkeit beabsichtigt sein.

Bei einer Überschreitung der Einkommensgrenze kann beim generationenverbundenen Wohnen auch das Gesamteinkommen aller im Haus lebenden Angehörigen mitberücksichtigt werden. Dabei wird der Betrag, um den ein Haushalt in dem Gebäude die entsprechende Einkommensgrenze unterschreitet, der Einkommensgrenze des anderen Haushaltes hinzugerechnet. Die Ermittlung des anrechenbaren Gesamteinkommens ist für jeden Haushalt gesondert durchzuführen.

---

1) Zur Zeit i.d.F. vom 1. September 1994 (StAnz. S. 2841), geändert mit Erlaß vom 11. Dezember 1995 (StAnz. 1996 S. 354)

Mit der Antragsprüfung ist die Wohnberechtigung der künftigen Nutzer (Angehörige) der Wohnung zu prüfen.

4. Wohnflächengrenzen

4.1 Die Wohnungen dürfen folgende Wohnflächengrenzen nicht überschreiten:

- Familienheim mit nur einer Wohnung	130 m²
- Familienheim mit zwei Wohnungen	200 m²
- Eigengenutzte Eigentumswohnung	120 m²
- andere Wohnungen	90 m²

Bei Familienheimen mit zwei Wohnungen darf keine der Wohnungen die Wohnfläche von 130 m² übersteigen.

4.2 Eine Überschreitung der Wohnflächengrenzen ist zulässig,

a) soweit die Mehrfläche zu einer angemessenen Unterbringung eines Haushalts mit mehr als vier Personen erforderlich ist oder

b) soweit die Mehrfläche zur angemessenen Berücksichtigung der besonderen persönlichen oder beruflichen Bedürfnisse der künftigen Wohnungsinhaber erforderlich ist oder

c) soweit die Mehrfläche im Rahmen der örtlichen Bauplanung bei Wiederaufbau, Wiederherstellung, Ausbau oder Erweiterung oder bei der Schließung von Baulücken durch eine wirtschaftlich notwendige Grundrißgestaltung bedingt ist.

4.2 Die Wohnfläche einer Wohnung muß mindestens 40 m² betragen und für die vorgesehene Familiengröße geeignet sein.

5. Kostenobergrenzen

5.1 Bauvorhaben werden nur gefördert, wenn folgende Gesamtkosten (ohne Grundstücks- und Erschließungskosten) nicht überschritten werden:

- Familienheim mit nur einer Wohnung 375.000,- DM.
- Familienheim mit zwei weitgehend gleichwertigen Wohnungen 580.000,- DM.
- Familienheim mit einer Einliegerwohnung (bis 58 m² Wohnfläche) 475.000,- DM.
- Eigengenutzte Eigentumswohnung in Mehrfamilienhäusern 375.000,- DM.

5.2 Einer geringfügigen Überschreitung der Kostenobergrenze kann die Bewilligungsstelle (Nr. 24) in begründeten Fällen zustimmen.

5.3 Soll die geförderte Wohnung von einem Haushalt genutzt werden, dem mehr als vier Personen angehören, kann für jede weitere Person die Kostenobergrenze nach Nr. 5.1 um 40.000,- DM erhöht werden.

5.4 Die Nrn. 5.1, 5.2 und 5.3 gelten entsprechend für den Kaufpreis beim Erwerb von Kaufeigenheimen und Kaufeigentumswohnungen.

6. Technische Wohnungsbau-Richtlinien - TWBR 1993 -

Die Technischen Wohnungsbau-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung[2] sind zu beachten. Bei Ausbau und Erweiterung bestehender Gebäude sind in begründeten Fällen Ausnahmen zugelassen. Beim generationenverbundenen Wohnen sollen die Wohnungen nach Möglichkeit barrierefrei sein.

7. Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht aus einem zunächst zins- und tilgungsfreien Landesdarlehen. Das Darlehen beträgt 35.000,- DM je Wohneinheit. Bei Kleinwohnungen unter 58 m² Wohnfläche (jedoch nicht weniger als 40 m²) wird das Landesdarlehen um 5.000,- DM gekürzt. Bei Familien mit zwei und drei Kindern beträgt das Landesdarlehen 40.000,- DM, ab vier Kindern 45.000,- DM. Leben im Haushalt der Förderberechtigten schwerbehinderte Personen, die einen Abzugsbetrag nach § 25 d Abs.1 Nr. 3 II. WoBauG erhalten (dabei handelt es sich um pflegebedürftige Personen i.S. von § 14 Sozialgesetzbuch XI), wird das Landesdarlehen pauschal um 5.000,- DM erhöht.

Es können höchstens zwei Wohnungen in einem Gebäude gefördert werden.

8. Bindungen

Die geförderte Wohnung ist für die Dauer von mindestens 17 Jahren ab Bezugsfertigkeit entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu nutzen. Für den Fall, daß die geförderte Wohnung aus beruflichen oder persönlichen Gründen während der Dauer der Zweckbindung nicht mehr von dem Haushalt genutzt werden kann, dessen Wohnberechtigung im Rahmen der Antragstellung geprüft wurde und für den die Wohnung zweckbestimmt war, kann eine höhere Verzinsung des Darlehens gefordert werden (siehe Nr. 16).

Die Zweckentfremdung der geförderten Wohnung, insbesondere das Leerstehenlassen, ist nicht zulässig.

9. Baubeginn/Abschluß des Kaufvertrags

Es werden nur Bauvorhaben gefördert, mit deren Bau vor Bewilligung der Förderungsmittel noch nicht begonnen wurde. Die nach Nr. 23.1 zuständige Stelle kann in begründeten Fällen ausnahmsweise einen vorzeitigen Baubeginn zulassen, sofern

- die baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen,
- der Förderungsantrag von ihr vorgeprüft ist,
- eine schriftliche Förderzusage gegeben wurde (siehe Nr. 26) und
- die Gesamtfinanzierung unter Berücksichtigung der Förderungsmittel bei einer tragbaren Belastung weitgehend gesichert ist.

---

2) Zur Zeit in der Fassung vom 17. August 1992 (StAnz. S. 2153), mit Änderung vom 11. Oktober 1993 (StAnz. S. 2771)

Bei der Förderung des Erwerbs von Kaufeigenheimen oder Kaufeigentumswohnungen darf der notarielle Kaufvertrag vor Bewilligung der Mittel nicht abgeschlossen sein, es sei denn, der Kaufvertrag enthält einen Rücktrittsvorbehalt zugunsten des Erwerbers für den Fall der Ablehnung des Förderungsantrags. Satz 2 gilt entsprechend.

10. Ausschreibung und Vergabe

Für Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Lieferungen und Leistungen ist die Anwendung der Verdingungsordnungen nicht erforderlich.

11. Anforderungen an Betreuer und Beauftragte

Werden mit der technischen oder wirtschaftlichen Vorbereitung oder Durchführung des Bauvorhabens Dritte beauftragt oder werden Antragsteller betreut, müssen die betreuenden oder beauftragten Personen die erforderliche Eignung und Zuverlässigkeit im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 II. WoBauG besitzen. Die Bewilligungsstelle hat dies zu prüfen.

Eine gewerbsmäßige Betreuung setzt im geförderten Wohnungsbau nach § 37 Abs. 1 Satz 2 II. WoBauG eine Zulassung durch die Bewilligungsstelle voraus.

12. Finanzierung

Förderungsmittel werden nur für Bauvorhaben gewährt, deren Finanzierung dauerhaft gesichert ist.

13. Eigenkapital/Eigenleistung/Eigenkapitalersatz

13.1 Bauvorhaben sollen nur gefördert werden, wenn Eigenkapital in Höhe von mindestens 15 v.H. der Gesamtkosten eingesetzt wird und wenn zur Deckung der Gesamtkosten Fremdmittel in angemessener Höhe in Anspruch genommen werden. In begründeten Fällen kann die Bewilligungsstelle einen geringeren Eigenkapitalanteil zulassen, jedoch nicht weniger als 10 v.H. der Gesamtkosten. Ein Darlehen zur Vorfinanzierung der Eigenheimzulage kann als Eigenkapitalersatz anerkannt werden, sofern es mit der Eigenheimzulage innerhalb des Förderzeitraumes nach § 3 des Eigenheimzulagengesetz vollständig getilgt wird.

13.2 Antragsteller, die infolge vorhandenen Vermögens einen erheblichen Teil der Kosten mit Eigenmitteln finanzieren können, sind von der Förderung ausgeschlossen.

13.3 Die Eigenleistung soll in der Regel mindestens so hoch sein, daß sie die Kosten des Baugrundstücks (ohne Erschließungskosten) deckt.

14. Art und Höhe der Fremdmittel

14.1 Zur Finanzierung der Gesamtkosten von Bauvorhaben soll der erststellige Beleihungsraum aus Mitteln des Kapitalmarktes so weit ausgeschöpft werden, wie es zur Erzielung einer tragbaren Belastung möglich ist.

14.2 Fremdmittel, die dem Landesdarlehen im Range vorgehen, müssen Tilgungsdarlehen zu höchstens den für erststellige Kapitalmarktmittel im Wohnungsbau üblichen Bedingungen sein. Sie sind in der Regel durch Grundpfandrechte zu sichern und dürfen nur nach den für langfristige Kredite geltenden allgemeinen Grundsätzen der jeweiligen Institutsgruppe kündbar oder fällig sein.

Die Fremdmittel sollen in der Regel mit 1 v.H. zuzüglich ersparter Zinsen getilgt werden, wobei eine Anpassung des Effektivzinssatzes (Nominalzins und/oder Damnum) mit dem Ziel einer Erhöhung frühestens nach Ablauf von zehn Jahren vorbehalten sein sollte. Mit ihnen sollen keine Auflagen verbunden sein, die über die Beleihungsgrundsätze der betreffenden Institutsgruppe hinausgehen.

14.3 Bei Kapitalmarktdarlehen, die wegen eines in Verbindung mit dem Darlehen abgeschlossenen Versicherungs- oder Bausparvertrages nicht durch regelmäßige Tilgungsleistungen getilgt werden (Tilgung durch Lebensversicherung oder Bauspardarlehen), muß gewährleistet sein, daß die Leistungen aus dem Vertrag bei ihrer Fälligkeit oder bei einer Gefährdung des Darlehens im Zwangsversteigerungsfalle mit der Darlehensforderung verrechnet werden.

15. Belastungsgrenzen

Es werden nur Bauvorhaben gefördert, wenn die Belastung unter Berücksichtigung der im Zeitpunkt der Bewilligung erkennbaren persönlichen und einkommensmäßigen Umstände für die künftigen Wohnungsinhaber auf Dauer tragbar erscheint.

Förderungsmittel dürfen daher nur bewilligt werden, wenn nach Abzug aller Verpflichtungen noch genügend verfügbares Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts verbleibt. Für die erste und zweite Person im Haushalt sollen netto zusammen mindestens 1.800,- DM monatlich und für jede weitere Person 350,- DM monatlich zur Verfügung stehen. Dabei ist der Fördergrundbetrag (nicht jedoch die Kinderzulagen) nach dem Eigenheimzulagengesetz zu berücksichtigen. Die Tragbarkeit der Belastung beurteilt die Bewilligungsstelle im Einzelfall abschließend.

Die Belastung darf 25 v.H. des Gesamteinkommens nicht unterschreiten. Für die Ermittlung des Gesamteinkommens gelten die §§ 25 bis 25 d II.WoBauG.

Soll nur Wohnraum zur Nutzung durch Angehörige gefördert werden, ist eine Mindestbelastung nicht erforderlich.

16. Verzinsung und Tilgung des Landesdarlehens

16.1. Das Landesdarlehen ist bis zum Ablauf von 14 Jahren nach der Bezugsfertigkeit zinslos. Danach ist es mit 4 v.H. zu verzinsen. Ab dem 18. Jahr nach Bezugsfertigkeit ist das Landesdarlehen mit dem dann für erststellige Grundpfandrechte geltenden marktüblichen

Zinssatz zu verzinsen. Eine frühere Anhebung des Zinssatzes ist nur zulässig, wenn das Eigenheim oder die Eigentumswohnung nicht bestimmungsgemäß genutzt oder veräußert wird. In der Förderungsvereinbarung sowie im Darlehensvertrag sind entsprechende Zinserhöhungsvorbehalte vorzusehen. Die Festsetzung des Zinssatzes bedarf der Zustimmung des für den Wohnungsbau zuständigen Ministeriums.

16.2 Das Landesdarlehen ist bis zum Ablauf von elf Jahren nach Bezugsfertigkeit tilgungsfrei. Danach ist es jährlich mit 2 v.H. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen.

16.3 Zins- und Tilgungsleistungen werden jeweils zum 15. März und 15. September eines Jahres fällig.

17. Sicherung des Landesdarlehens

17.1 Die Antragsteller haben sich für das Landesdarlehen als Schuldner zu verpflichten. Die Bewilligungsstelle kann verlangen, daß sich der Ehegatte und/oder eine oder mehrere geeignete Personen mitverpflichten.

17.2 Das Landesdarlehen ist jeweils aufgrund eines von allen Schuldnern abzugebenden selbständigen Schuldversprechens nach § 780 BGB durch eine Hypothek an dem geförderten Bauobjekt sowie etwaigen weiteren von der Bewilligungsstelle bezeichneten Pfandobjekten und in dem verlangten Rang zu sichern. Den für die Finanzierung des Bauvorhabens aufgenommenen Fremdmitteln soll in der Regel Vorrang zugestanden werden. Die Schuldner haben sich der sofortige Zwangsvollstreckung nach § 794 Zivilprozeßordnung (ZPO) zu unterwerfen; vom Eigentümer/Erbbauberechtigten ist darüber hinaus die Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung nach § 800 ZPO zu verlangen. Außerdem sind die Rückgewährsansprüche in bezug auf vor-und gleichrangige Grundschulden abzutreten; die Grundschuldgläubiger haben eine Einmalvalutierungserklärung nach einem vorgegebenen Muster der Bewilligungsstelle abzugeben.

17.3 Solange die dingliche Sicherung noch nicht möglich ist, genügt ersatzweise die Bürgschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eines Kreditinstituts. Für die Bürgschaftserklärung sind die bei der Bewilligungsstelle erhältlichen Vordrucke zu verwenden.

17.4 Bei eigentumsähnlichen Dauerwohnrechten soll die Zustimmung nach § 39 Abs. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes erteilt werden.

18. Bearbeitungsentgelt und Verwaltungskostenbeitrag

Die Bewilligungsstelle ist berechtigt, von den Antragstellern für die Bearbeitung des Antrags ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von 1,5 v.H. des bewilligten Darlehens zu vereinbaren und mit der Auszahlung der ersten Rate zu verrechnen.

Für die Verwaltung des Darlehens kann die Bewilligungsstelle von den Schuldnern einen laufenden Verwaltungskostenbeitrag von jährlich 0,4 v.H.

bezogen auf den ursprünglichen Darlehensbetrag erheben. Der laufende Verwaltungskostenbeitrag wird nur in dem Zeitraum erhoben, in dem auch Tilgungs- oder Zinsforderungen bestehen.

19. Auszahlung des Landesdarlehens

Die Bewilligungsstelle zahlt das Landesdarlehen in zwei Raten aus, und zwar

a) 40 v.H. des vereinbarten Förderungsbetrags nach Fertigstellung des Rohbaus,
b) 60 v.H. des vereinbarten Förderungsbetrags, wenn die Wohnung bezugsfertig ist.

20. Kumulierungsverbot

Für Vorhaben, die nach diesen Richtlinien gefördert werden, dürfen keine anderen Wohnungsbauförderungs- oder Modernisierungsmittel des Bundes oder des Landes in Anspruch genommen werden. Zulässig ist die gleichzeitige Inanspruchnahme der Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz sowie zinsgünstiger Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Zulässig ist auch die Inanspruchnahme von Mitteln der Denkmalpflege, des Städtebauförderungsprogramms, des Landesprogramms Einfache Stadterneuerung oder des Dorferneuerungsprogramms, soweit sich diese Förderung nicht auf die Wohnungsbaumaßnahme richtet.

21. Kaufeigenheime/Kaufeigentumswohnungen

Bei Kaufeigenheimen oder Kaufeigentumswohnungen ist der Förderungsantrag von den Kaufbewerbern zu stellen.

22. Antragstellung

22.1 Der Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln ist auf vorgeschriebenem Formblatt unter Beifügung der darin bezeichneten Unterlagen beim Magistrat der kreisfreien Stadt, Kreisausschuß des Landkreises oder beim Magistrat von kreisangehörigen Städten mit mehr ais 50.000 Einwohnern, in dessen Gebiet das Bauvorhaben durchgeführt werden soll, einzureichen.

22.2 Ist im Zeitpunkt der Antragstellung bereits ein Kaufanwärtervertrag oder ein Kaufvertrag abgeschlossen, so ist der Vertrag einschließlich aller Nebenabreden dem Antrag beizufügen. Wird der Antrag vor dem Abschluß des Kaufvertrags gestellt, so ist der Vertragsentwurf einschließlich aller Nebenabreden unverzüglich nachzureichen. Der Vertrag darf keine für die Antragsteller unvertretbaren Nachteile und Risiken enthalten, insbesondere dürfen keine über den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs hinaus geltenden Vollmachten vereinbart worden sein.

23. Prüfung der Anträge

23.1 Der Magistrat/Kreisausschuß hat die Anträge zu erfassen und unverzüglich unter Beachtung dieser Richtlinien und der für die Förderung maßgebenden Erlasse sorgfältig zu prüfen.

23.2 Ergibt die Prüfung, daß die Antragsvoraussetzungen vorliegen, so wählt der Magistrat/Kreisausschuß die förderungswürdigsten Anträge nach Nr. 2.3 aus und entscheidet, welche Anträge an die Bewilligungsstelle weitergeleitet werden.

23.3 Anträge von Antragstellern, deren Bauvorhaben nicht gefördert werden kann, sind mit rechtsbehelfsfähigem Bescheid abzulehnen. Die Bescheide sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

24. Bewilligungsstelle

24.1 Bewilligungsstelle ist die Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main.

24.2 Die Bewilligungsstelle schließt mit dem Antragsteller auf der Grundlage des § 88d II. WoBauG eine schuldrechtliche Vereinbarung ab und zahlt das Landesdarlehen aus. Weiterhin obliegt ihr insbesondere die Überwachung des Baufortschritts sowie die Überwachung der Bestimmungen der Förderungsvereinbarung und der bestimmungsgemäßen Nutzung.

25. Kein Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht. Lediglich nach Erteilung einer Förderzusage (Nr. 26) kann ein Rechtsanspruch bestehen.

26. Förderzusage

Um den Antragstellern Finanzierungssicherheit zu geben, kann bereits vor Bewilligung (gegebenenfalls auch vor Bauplanung oder Kauf) eine Förderzusage von der Bewilligungsstelle gegeben werden. Die Förderzusage reserviert die Förderungsmittel für einen befristeten Zeitraum und begründet einen Rechtsanspruch auf Förderung bei fristgerechter, vollständiger Antragstellung und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen. Die Förderzusage kann erteilt werden, wenn

- für den konkreten Fall ein Mittelkontingent bereitsteht,
- eine ernsthafte Bauabsicht glaubhaft gemacht werden kann,
- ein entsprechend bebaubares Grundstück vorhanden ist oder konkret in Aussicht steht,
- die persönlichen Förderungsvoraussetzungen vorliegen,
- ausreichend Eigenkapital nachgewiesen werden kann und
- die Belastung aus der Finanzierung voraussichtlich tragbar sein wird.

Die vorstehenden Voraussetzungen sind von der nach Nr. 22.1 zuständigen Stelle zu prüfen.

27. Förderungsvereinbarung

In der Förderungsvereinbarung sind alle Rechte und Verpflichtungen nach diesen Richtlinien zu vereinbaren. Weiterhin kann darin eine Vertragsstrafe zu Lasten des Antragstellers für den Fall der nicht oder nicht vollständigen Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen vereinbart werden, außerdem weitere Verpflichtungen, soweit dies zur Erreichung des Förderungsziels notwendig ist.

28. Prüfungsrecht

Die Bewilligungsstelle ist berechtigt, die Voraussetzungen für die Gewährung und die Weiterbelassung der Förderungsmittel jederzeit durch Bauzustandsbesichtigung, Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen der Bauherrschaft selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Die Antragsteller sind zu verpflichten, der Bewilligungsstelle auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung der Förderungsmittel maßgeblichen Umstände zu erteilen. Ein gleiches Prüfungs- und Auskunftsrecht hat der Hessische Rechnungshof.

29. Rechtsnachfolge

Der Bewilligungsstelle ist eine beabsichtigte Veräußerung des geförderten Objekts rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. Die sich aus der Inanspruchnahme der Förderungsmittel ergebenden Verpflichtungen sind Rechtsnachfolgern so aufzuerlegen, daß weitere Rechtsnachfolger in gleicher Weise gebunden sind.

30. Bürgschaften

Für die Gewährung von Bürgschaften gelten die Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungsbaues in der jeweiligen Fassung.[3]

Zur Zeit in der Fassung vom 12. Dezember 1990 (StAnz. 1991 S.18).

31. Widerruf der Bewilligung/Kündigung der Mittel

Das Landesdarlehen kann fristlos gekündigt werden, wenn ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet , die Zwangsversteigerung/-verwaltung des geförderten Objekts beantragt oder wenn schuldhaft gegen den Darlehensvertrag oder die Förderungsbedingungen verstoßen wird. Dies gilt insbesondere,

- wenn das geförderte Objekt ohne Genehmigung der Bewilligungsstelle an Personen veräußert wird, die nicht zu dem berechtigten Personenkreis gehören,
- das Bauvorhaben ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsstelle nicht nach den der Förderung zugrundeliegenden Plänen ausgeführt worden ist oder
- Wohnungen entgegen ihrer Zweckbestimmung genutzt bzw. nicht wohnberechtigten Personen überlassen werden.

Die Kündigung kann auf Teilbeträge beschränkt werden.

Für einen zurückgeforderten Darlehensbetrag kann eine Verzinsung von 6 v.H. für das Jahr verlangt werden. Die Verzinsung kann auch rückwirkend für einen von der Bewilligungsstelle festzulegenden Zeitraum gefordert werden.

32. Subventionserhebliche Angaben

Die für die Festsetzung und Belassung der Zuwendung maßgeblichen Angaben im Antrag sowie im Verwendungsnachweis und die zusätzlich einzureichenden Unterlagen sind subventionserheblich i.S. des § 264 des Strafgesetzbuches i.V.m. dem Hessischen Subventionsgesetz vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 199) und des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S.2037). Subventionserhebliche Tatsachen, die sich im Laufe der Abwicklung des Vorhabens ändern, sind der Bewilligungsstelle mitzuteilen.

33. Bekämpfung illegaler Beschäftigung

Der Bekämpfung illegaler Beschäftigung kommt besondere Bedeutung zu. Der Erlaß zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung bei Planung, Ausschreibung und Durchführung von Bauvorhaben und sonstigen Lieferungen und Leistungen vom 7. September 1993 (StAnz. S. 2390) ist zu beachten.

34. Anwendung der VV-LHO

Soweit in diesen Richtlinien nichts anderes bestimmt ist, gelten die Verwaltungsvorschriften zur Hessischen Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung.

35. Ausnahmen

Das für die Wohnungsbauförderung zuständige Ministerium kann Ausnahmen und Abweichungen von diesen Richtlinien zulassen.

36. Anwendung der Richtlinien

Die Richtlinien sind ab dem Wohnungsbauprogramm 1998 anzuwenden.

Die Richtlinien ergehen im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und werden im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Wiesbaden, den 27. März 1998
Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung

(Klemm)

Verbesserung der politischen und administrativen Steuerung von familienpolitischen Maßnahmen

Dr. Thomas Hauser, Britta Hildebrand

1 Was bedeutet Steuerung? 3

1.1 Steuerung als Mittel zur Erreichung von Zielen mit unterschiedlichem Zeithorizont 3

1.2 Steuerung als Managementprozeß 4

1.3 Kontrolle und Abweichungsanalyse 6

1.3.1 Überwachung der strategischen Ziele 7

1.3.2 Überwachung der operativen Ziele 8

1.4 Maßnahmenplanung und Entscheidungsfindung 8

2 Praxisbeispiel: Unterstüzung der politischen Steurung mit einem DV-gestützten Managementinformationssystem und einem wirkungsorientierten Produktkatalog 10

3 Zielsystem und Berichtswesen als wesentliche Elemente einer Steuerung 17

3.1 Wie ein Zielsystem entsteht 17

3.1.1 Wie die Ziele der Politik und der Verwaltung verzahnt werden können: Der Produktkatalog als „Stückliste" 22

3.1.2 Umgang mit dem Problem der Mehrdimensionalität von Zielen 24

3.1.3 Priorisierung von Produkten 24

3.1.4 Produktbeschreibungen als integrale Bestandteile des Zielsystems 25

3.2 Mögliche Ausgestaltung eines Berichtswesens auf Basis des Zielsystems 28

4 Ansatzpunkte für die bessere Steuerung familienpolitischer Maßnahmen 33

4.1 Was soll die Förderung von Familien bewirken? Wie aus politischen Programmen operationale Ziele werden 33

4.2 Leitbild und Rahmenbedingungen: Familienpolitische Grundsätze 33

4.3 Strategische/politische Ziele der Familienförderung: Kernaufgaben der Familienförderung 36

4.4 Operative Ziele: Maßnahmen der Familienförderung und meßbare Zieldefinitionen 36

5 Anhang 38

Hinweis:

Wir haben uns bei der Erstellung dieses Konzepts um die Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen bemüht. Sollte dies in einigen Fällen nicht gelungen sein, ist selbstverständlich jeweils auch das andere Geschlecht gemeint.

1 Was bedeutet Steuerung?

Die mit der Gründung einer Organisation (wie einer Ministerialverwaltung) verbundenen Ziele sind in der Regel sehr langfristiger Natur oder von vorn herein als Daueraufgabe angelegt. Sie können selbst gewählt oder per Gesetz vorgegeben sein. Je älter die Organisation wird, desto wahrscheinlicher ändern sich ihre Ziele im Zeitablauf, z.B. weil die gesetzliche Grundlage sich verändert, andere Aufgaben dringlicher erscheinen oder die ursprünglichen Aufgaben an gesellschaftlicher Bedeutung verlieren. Selten steht hinter einem solchen Prozeß eine planvolle, auf die Verfolgung langfristiger Ziele gerichtete Organisationsentscheidung; vielmehr sind Zielveränderungen meist Ergebnis einer impliziten Entwicklung der Organisation als Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen, die häufig nicht einmal von allen Beteiligten und Betroffenen wahrgenommen wird. Da Anpassungen also meist nicht planvoll, sondern eher zufällig erfolgen, besteht die Gefahr, daß das Leistungsangebot der Organisation sich von der Nachfrage wegentwickelt bzw. qualitativ und/oder quantitativ nicht mehr Schritt halten kann. Daher empfiehlt es sich für jede Organisation, von Zeit zu Zeit ihre Ziele darauf hin zu überprüfen, ob sie den gesellschaftlichen - und auch den finanzierbaren - Anforderungen noch entsprechen. Dies setzt voraus, daß die gesellschaftlich dringenden Probleme erkannt und die Organisationsziele entsprechend angepaßt werden.

In Kapitel 1 wird der Begriff der Steuerung erläutert. Dabei geht es v.a. darum, wie Steuerung als Managementprozeß so institutionalisiert werden kann, daß die Erreichung konkreter Ziele dadurch gewährleistet wird.

1.1 Steuerung als Mittel zur Erreichung von Zielen mit unterschiedlichem Zeithorizont

Die Organisationsziele sollten in einem umfassenden Zielsystem niedergelegt werden, das als Handlungsorientierung und als Grundlage für die Beurteilung der Leistung des Managements und der Beschäftigten dient. Darin enthalten sind auch die aufgrund der wahrgenommenen Entwicklungen gegebenenfalls angezeigten Anpassungen der Organisationsziele. Sie schlagen sich in einer mittel- bis langfristigen Zielplanung nieder, aus der jährliche Ziele abgeleitet werden. Damit sind beim Controlling zwei zeitliche Ebenen zu unterscheiden: **die strategische und die operative Ebene**. Strategische Ziele und daraus abgeleitete strategische Entscheidungen sind auf die langfristige Existenzsicherung der Organisation bezogen. Eine an diesem Ziel ausgerichtete Planung ist bestrebt, die zukünftigen externen und internen Rahmenbedingungen frühzeitig zu erkennen und in die Zielbildung einzubeziehen. In privatwirtschaftlichen Unternehmen bedeutet dies, daß sich abzeichnende Veränderungen im Umfeld der Konkurrenz, des Gesetzgebers bzw. des politischen Raumes ebenso berücksichtigt werden müssen wie demographische oder technische Weiterentwicklungen. Darauf aufbauend werden Strategien entwickelt, wie eine bestmögliche Anpassung erfolgen kann, z.B. durch die Entwicklung eines neuen Geschäftsfeldes. Möglicherweise ist eine naheliegende Strategie auch der Abbau eines bestehendes Bereiches. Die strategische Zielplanung und -formulierung ist eher qualitativ und verbal. Sie bezieht sich auf einen längerfristigen Zeitraum, der mindestens Investitionsreichweite hat. Entscheidungen im Rahmen der strategischen Steuerung sollten grundsätzlich vom oberen Management getroffen werden.

Die operative Steuerung wird dagegen vom mittleren Management wahrgenommen. Sie orientiert sich an eher quantitativen Vorgaben, die sich auf Erfolgs- und Liquiditätsziele beziehen. Anders als bei der strategischen Steuerung ist die operative Steuerung nicht mehr ganzheitlich, sondern bezieht sich auf einen Teilbereich der Gesamtorganisation. Die operative Zielerreichung ist eher an Effizienzkriterien ausgerichtet, während bei der strategischen Steuerung die Effektivität im Vordergrund steht. Welche Ebene strategisch und welche operativ zu steuern ist, läßt sich nicht verallgemeinernd sagen, sondern hängt vielfach von der Betrachtungsebene ab. Grundsätzlich gilt jedoch, daß die Steuerung umso mehr an operativen Zielsetzungen ausgerichtet ist, je tiefer die betrachtete Hierarchieebene angesiedelt ist.

1.2 Steuerung als Managementprozeß

Die Steuerung einer Organisation ist eine permanente Führungsaufgabe, die sich in immer wiederkehrenden Schritten vollzieht (vgl.

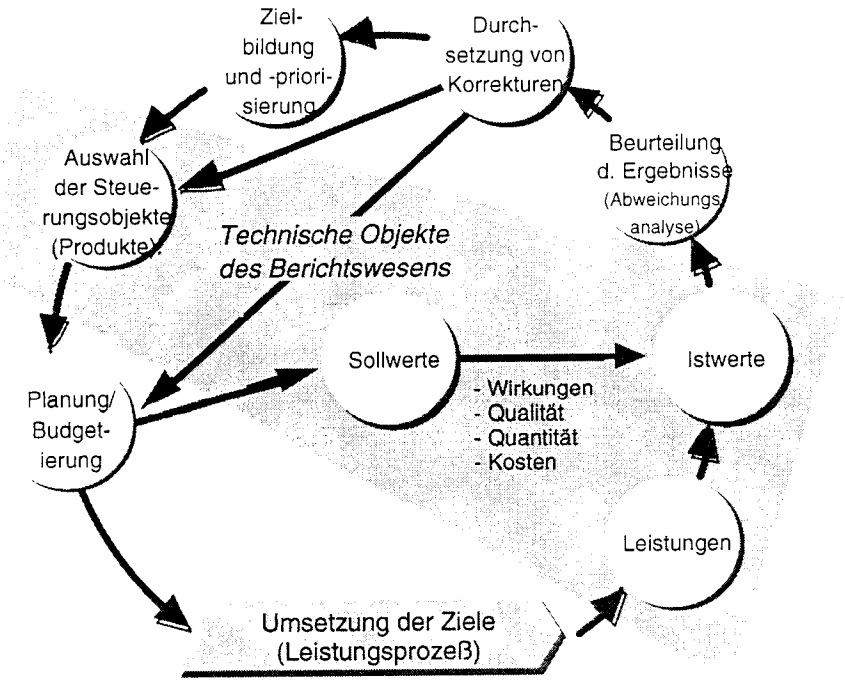

Abbildung 1). Diese Schritte sind für jede Art der Steuerung notwendig und unabhängig von der Größe einer Organisation, deren Zielen, der Rechtsform etc. Ausgangspunkt und Voraussetzung effektiver Steuerung sind immer Ziele. Wer keine Ziele hat, kann seine Organisation auch nicht ge"zielt" steuern, weil nicht bekannt ist, wohin die Organisation eigentlich soll. Dies unterstreicht die konsequente Zukunftsorientierung eines Management- bzw. Steuerungsprozesses. In der Planungsphase werden die Ziele im Hinblick auf Kosten, Mengen, Qualitäten und evtl. auch auf Wirkungen konkretisiert und entsprechend ihrer Bedeutung priorisiert. Aus den Planungsergebnissen können Vorgaben für die Durchführung der Ziele abgeleitet werden. Diese werden in Zielvereinbarungen niedergelegt. Da Aussagen über das Ausmaß, in dem Ziele erreicht werden konnten, nur möglich sind, wenn die Zielerreichung begleitet und kontrolliert wird, muß sich eine Überwachungsphase anschließen bzw. die Durchführung begleiten. Gravierende Abweichungen vom Ziel sind zu analysieren. Ausgehend von den Ergebnissen der Analyse sind die Ziele anzupassen bzw. Maßnahmen zu ergreifen, wie die Ziele erreicht werden können.

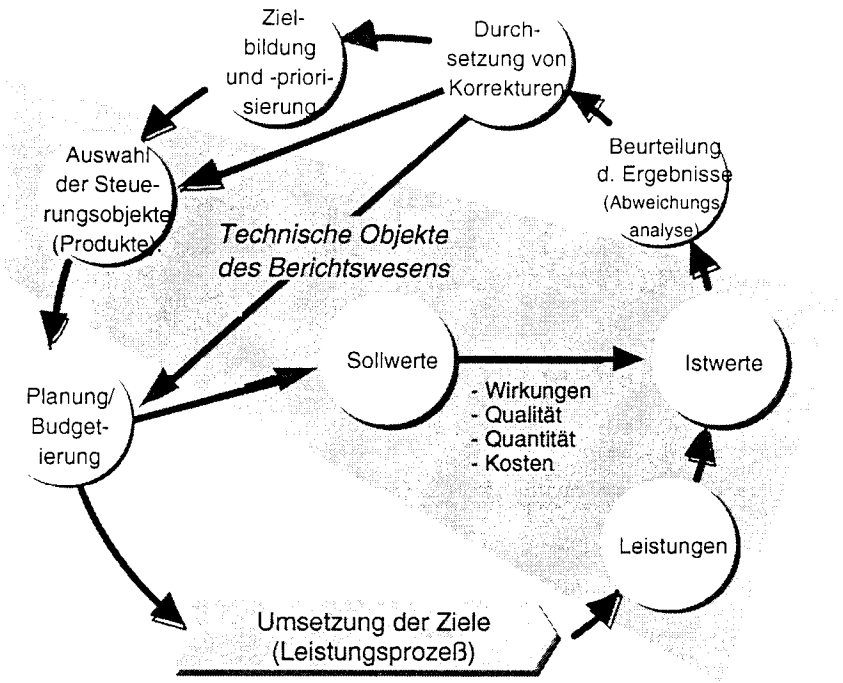

Abbildung 1: Steuerungskreislauf

Die Kernidee ist also, daß eine Zielsteuerung auf der Basis klar **geregelter Managementprozesse** erreicht wird, wie z.B. die Zielfindung, die Planung, die Abweichungsanalyse etc. Managementprozesse verknüpfen Entscheidungen, Arbeitsergebnisse und Ziele mit persönlicher Verantwortung. Hierdurch werden Entscheidungsabläufe transparenter.

Das beschriebene Managementprinzip ist in der Abbildung 2 zusammengefaßt: **Management heißt, seinen Verantwortungsbereich in ein vorher definiertes Ziel zu führen.**

Steuerung im so verstandenen Sinne impliziert eine Führungskultur, deren Grundelemente Partizipation und Delegation sind. Partizipation bedeutet, daß die Zielvorgaben nicht von oben aufoktroyiert werden, sondern daß sie im Verhandlungswege im beiderseitigen Einverständnis vereinbart werden. Delegation bezieht sich darauf, daß die Art und Weise, wie das Ziel erreicht wird, an die untergeordnete Managementebene delegiert wird. Die übergeordnete Managementinstanz beschränkt sich auf die Kontrolle des Ergebnisses sowie die Überprüfung des Zielerreichungsgrades in bestimmten, zuvor festgelegten Berichtsintervallen. Dies setzt voraus, daß die Zielvereinbarung für beide Seiten unmißverständlich formuliert wurde und daß der ausführenden Ebene die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Um Mißverständnisse zu vermeiden, muß zuvor festgelegt werden, in welchen Fällen die übergeordnete Managementebene ein Eingriffsrecht haben soll. Damit das Delegationsprinzip die Effektivität und Effizienz der beteiligten Ebenen wirklich verbessert und nicht zu Abstimmungsproblemen, durch Mißtrauen verursachte Detaileingriffe etc. führt, ist ein gewisses Maß an Vertrauen der übergeordneten Managementebene in die nachfolgende Ebene unerläßlich.

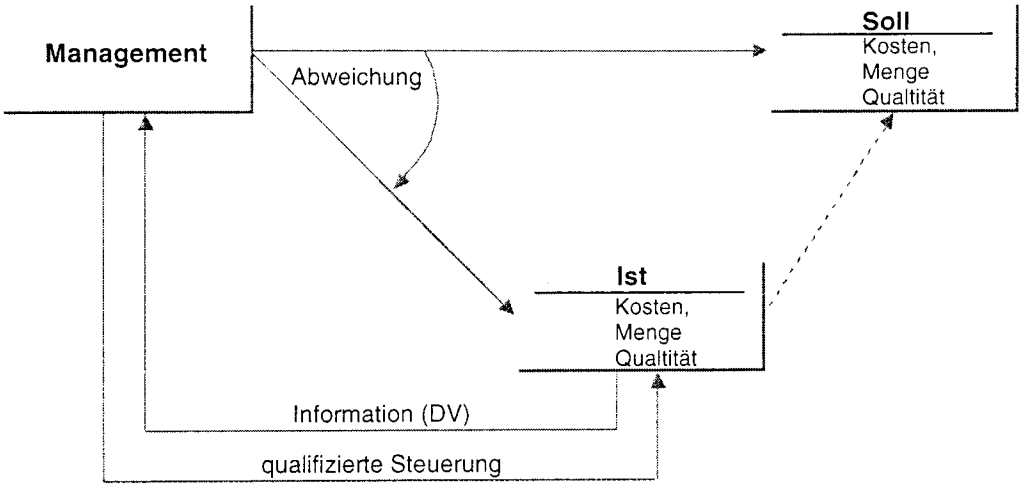

Abbildung 2: Prinzip eines Steuerungsprozesses

Ein Steuerungssystem, das hilft, solche Führungsentscheidungen herbeizuführen, eröffnet auch den politischen Gremien die Chance, die Verwaltung auf der Basis klarer Zielvereinbarungen und persönlicher Verantwortung noch effektiver zu führen.

Die Planwerte für eine Teilorganisationseinheit erhalten einen verbindlichen Charakter, wenn sie in einer Zielvereinbarung mit dem Duchführungsverantwortlichen niedergelegt werden. Die Zielvereinbarung muß verbindliche Absprachen zum Zeitraum, zu konkret zu erreichenden Zielen sowie dem zur Verfügung stehenden Budget beinhalten. Der Abschluß von Zielvereinbarungen kann zwischen verschiedenen Managementebenen erfolgen. So kann das Top-Management mit den unmittelbar nachgeordneten Organisationeinheiten Zielvereinbarungen abschließen, und diese wiederum mit den ihnen nachgeordneten Teilorganisationeinheiten. Je weiter Zielvereinbarungen nach unten abgeschlossen werden, desto konkreter wird ihr Inhalt sein.

In einer weitgehend dezentral gesteuerten Organisation entzieht sich die Phase der Ausführung nach Abschluß einer Zielvereinbarung weitgehend dem übergeordneten Management. Es verzichtet auf Detaileingriffe und beschränkt sich darauf, in regelmäßigen Zwischenabständen Informationen über den Stand der Entwicklung einzuholen und auszuwerten. Dabei sollte sich das übergeordnete Management auf die Auswertung strategisch bedeutsamer Entwicklungen, die Auswirkungen auf die gesamte Organisation oder einen bedeutenden Teil haben, beschränken. Detailinformationen auf Kostenartenebene sind für das strategische Management nicht relevant. Auch Entwicklungen, deren Verlauf faktisch oder vertragsgemäß nur die nachgeordnete Organisationseinheit beeinflussen kann, entziehen sich der Steuerung durch das Top-Management bzw. die politische Ebene. Es erübrigt sich daher, diese Sachverhalte in das Berichtswesen einzubeziehen.

1.3 Kontrolle und Abweichungsanalyse

Die Durchführung begleitend erstellt das Controlling für alle Ergebnisverantwortlichen in regelmäßigen Abständen Berichte, die auf der jeweils relevanten Ebene über die bisherige Entwicklung informieren. Sie decken Abweichungen von den Planzahlen auf und liefern Hinweise auf den Abweichungen zugrundeliegende Ursachen. Da Planung zukunftsorientiert und damit zwangsläufig unsicher ist, werden die Ist-Zahlen in der Regel nicht mit den Plan-Zahlen übereinstimmen. Um bedeutende von unbedeutenden Abweichungen unterscheiden zu können, müssen daher bereits im Vorfeld „Zielkorridore" festgelegt werden, die eine kritische Bandbreite beschreiben. Erst wenn deren Grenzen überschritten sind, muß eine Analyse den Ursachen der Abweichungen nachgehen und diese deutlich machen.

Die Planzahlen sind um so zuverlässiger, je sicherer die ihnen zugrundeliegende Datenbasis ist und je sorgfältiger die Rahmenbedingungen beobachtet werden. Um zuverlässige Planungsdaten zu erhalten,

kommt also der Pflege des Datenbestandes eine große Bedeutung zu. Dies setzt allerdings auch voraus, daß die Datenerhebung und -pflege DV-technisch unterstützt wird.

Die Analyse der Abweichungen ist eine zentrale Aufgabe des Controlling, an deren Qualität letztlich auch die Akzeptanz der Funktion Controlling hängt, denn von einer richtigen Analyse der beobachteten Abweichungen hängt der Erfolg weiterer Schritte wesentlich ab. Nur wenn die Schlüsse aus der Analyse richtig sind, können auch richtige Maßnahmen eingeleitet werden. Gerade auf der strategischen Ebene ist es aber häufig nicht einfach, die richtigen Schlüsse zu ziehen, weil der Controller hier nicht auf gesichertes Datenmaterial zurückgreifen kann, sondern „weiche Indikatoren" erkennen und auswerten muß. Um diese weichen Indikatoren erkennen zu können, ist eine ständige Beobachtung relevanter Einflußfaktoren (vgl. dazu weiter unten) notwendig, die ein hohes Maß an Fachwissen erfordert. Zur Unterstützung des Controllers sollten daher im Vorfeld sogenannte „Frühwarnindikatoren" identifiziert werden, an deren Entwicklung sich kritische Tendenzen ablesen lassen. Solche Frühwarnindikatoren können z.B. Entwicklungen im gesetzgeberischen Bereich oder demographische Entwicklungen sein.

1.3.1 Überwachung der strategischen Ziele

Die Überwachung der strategischen Ziele erfolgt laufend durch den Controller. Einmal jährlich berichtet er dem Top-Management über die Zielerreichung sowie über eingetretene Abweichungen und deren Ursachen. Unterjährige Überprüfungen und Anpassungen der strategischen Ziele sind nur erforderlich, wenn Abweichungen erkennbar werden, die die Zielerreichung ernsthaft gefährden bzw. ganz unmöglich machen könnten. Die Überwachung setzt an den externen und internen Beobachtungsbereichen an und versucht zu erkennen, welche Veränderungen sich abzeichnen und welche Auswirkungen dies auf die strategische Zielplanung haben kann. Damit solche Abweichungen überhaupt bemerkt und richtig bewertet werden, müssen zuvor aus den Beobachtungsbereichen entsprechende Indikatoren abgeleitet worden sein. Für diese müssen Sollgrößen und Toleranzgrenzen erarbeitet worden sein, die anzeigen, wann ein kritischer Punkt erreicht ist, der ein Eingreifen bzw. Gegensteuern erforderlich macht. Diese werden zu einem „Frühwarnsystem" zusammengefaßt, das dem Controller bei Überschreiten von Interventionsgrenzen Handlungsbedarf anzeigt.

Zur Überwachung gehört auch die Durchführung eines Soll-Ist-Vergleiches und damit einhergehend eine Analyse der gravierenden Abweichungen in regelmäßigen Abständen bzw. bei dringendem Bedarf. Die Abweichungsanalyse soll Hinweise auf Ursachen geben, die die Zielerreichung behindern oder behindern könnten. Aus den gewonnenen Hinweisen müssen gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet werden, die dem Management zur Gegensteuerung vorzuschlagen sind. Je langfristiger die Zielplanung ist, desto schwieriger läßt sicher der Grad der Zielerreichung allerdings ermitteln. Aufgrund der festgestellten Abweichungen sowie der dahinter vermuteten Gründe ist jährlich eine Fortschreibung der strategischen Ziele durchzuführen (vgl. Abbildung 3).

Darüber hinaus sind auch die Planungsgrundlangen auf ihre weitere Gültigkeit hin zu überprüfen. Sollten sich wesentliche Veränderungen ergeben haben, so sind die Ziele entsprechend anzupassen. Denkbar wäre natürlich auch, daß eine Veränderungen des Ziels nicht erforderlich ist; dann wäre im Jahr in einem gegebenen Planungszeitraum z.B. P 1998 identisch mit P' 1998, abgesehen von der Konkretisierung des Ziels. Mit dem Ablauf einer Periode wird die Planung jeweils für einen neuen, weiter in die Zukunft reichenden Plan fortgeschrieben, womit der Planungszyklus von hier angenommenen 5 Jahren jeweils erhalten bleibt. Denkbar und sinnvoll könnten aber auch größere Planungszeiträume sein, wenn z.B. eine geplante Veränderung der Leistungsstruktur erst mit den Kostenträgern vereinbart und in die Landesplanung aufgenommen werden muß, bevor konkrete Umsetzungs- und Investitionsmaßnahmen geplant werden können.

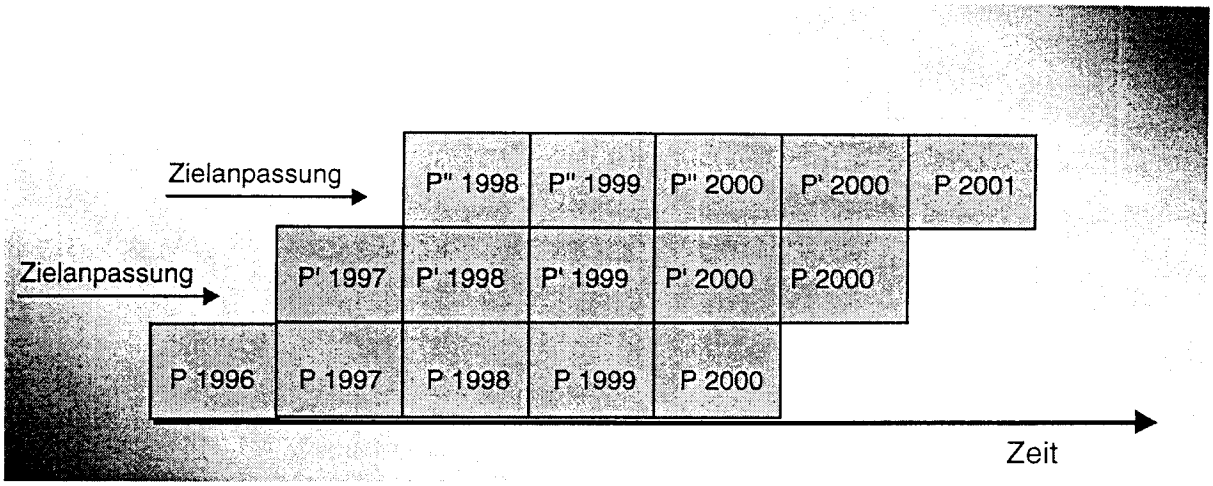

Abbildung 3: „Rollierende" Anpassung der strategischen Ziele

Die Abweichungsanalyse sowie die laufende Überwachung muß sowohl die externen als auch die internen Beobachtungsbereiche berücksichtigen. So ergeben sich Hinweise auf Entwicklungen aus Fachzeitschriften, amtlichen Statistiken oder sonstigen Fachveröffentlichungen. Aber auch durch persönliche Kontakte können wertvolle Informationen bezogen werden, die jedoch systematisch ausgewertet und zur Entscheidungsvorbereitung genutzt werden müssen. Aufgrund der überwiegend qualitativen Daten ist eine systematische und DV-unterstützte laufende Auswertung der Daten schwierig. Sie ist jedoch unerläßlich, damit schwache Signale empfangen, beim Controller zusammengetragen und gegebenenfalls an die Managementebene weitergegeben werden können.

Generell eignen sich Aussagen des strategischen Controlling, die aufgrund einer Analyse einzelner Faktoren der internen und externen Beobachtungsbereiche gewonnen wurden, nie isoliert als Grundlage von weitreichenden Beschlüssen. Stets muß der Controller alle Informationen abwägen und versuchen, die wirklich bedeutenden Informationen zu erhalten.

1.3.2 Überwachung der operativen Ziele

Leichter ist die Abweichungsanalyse im operativen Bereich. Hier kann anhand von konkreten Entwicklungen im Berichtswesen abgelesen werden, in welchen Bereichen Abweichungen auftreten. Die Ursache dieser Abweichungen, z.B. Preis- oder Mengenänderungen, läßt sich durch eine Analyse der vorliegenden Zahlen meist relativ leicht erkennen. Durch eine Hochrechnung auf die gesamte Periode oder einen Vergleich mit Vorjahresergebnissen läßt sich das Ausmaß und damit zusammenhängend der Handlungsbedarf erkennen. Nicht immer ist ein Gegensteuern unmittelbar möglich, z.B. wenn eine Erhöhung der Kosten nicht unmittelbar auch in eine Erhöhung der Erlöse umgesetzt werden kann und damit eine Budgetüberschreitung nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Dann müssen entsprechende Signale an das übergeordnete Management gesendet werden, die Auswirkungen bis auf die strategische Ebene haben können.

1.4 Maßnahmenplanung und Entscheidungsfindung

Die Maßnahmenplanung auf der operativen Ebene ist Sache des operativen Managements. Es hat eigenverantwortlich alle Entscheidungen zu treffen, die ausschließlich diese Ebene betreffen. Dabei sollte schon beim Aufbau des Controlling darauf geachtet werden, daß möglichst viele Entscheidungen dieser Ebene zugeordnet werden. Dies ist nicht nur im Sinne einer Stärkung der dezentralen Verantwortung, sondern fördert auch schnelle und situationsangemessene Entscheidungen. Die getroffenen Maßnahmen können zum einen kurzfristiger Natur sein und sich auf das laufende Jahr beziehen, können aber auch Auswirkungen auf die kommende Periode haben und sich in der Zielfindung des nächsten Jahres widerspiegeln. So kann die Abweichungsanalyse z.B. ergeben haben, daß die Zielsetzung

sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht umsetzen läßt. Dann sind die Ziele für die kommende Periode entsprechend anzupassen bzw. Maßnahmen zu ergreifen, die zur Veränderung der Rahmenbedingungen führen. Die Erkenntnis, daß die interne oder externe Umwelt eine einmal beschlossene Zielsetzung zu einem gegebenen Zeitpunkt nicht zuläßt, darf nicht dazu führen, daß ein für richtig gehaltenes Ziel vorschnell aufgegeben wird. Zuvor muß eingehend geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, beschränkende Bedingungen zu verändern, und welche zeitlichen, finanziellen, personellen Ressourcen dafür eingesetzt werden müssen. Gegebenenfalls sind dafür Aktivitäten einzuleiten, die den eigenen Einflußbereich überschreiten und das Eingreifen des übergeordneten Managements erfordern.

Stellt sich heraus, daß die Rahmenbedingungen kurzfristig nicht veränderbar sind, ist die Zielsetzung darauf abzustimmen. Dies schlägt sich auch in den Zielvereinbarungen des nächsten Jahres nieder. Die Zielvereinbarungen müssen so abgeschlossen werden, daß sie für den Verantwortlichen die richtigen Anreize setzten, d.h. die Ziele müssen realisierbar, aber nicht ohne jede Anstrengung erreichbar sein. Nur wenn eine „Punktlandung" auch als persönlicher Erfolg des bzw. der Verantwortlichen gewertet werden kann, können positive Auswirkungen auf die Motivation erwartet werden.

Die Abweichungsanalyse kann darüber hinaus auch ergeben, daß die der Zielsetzung zugrunde gelegten Planwerte nicht zutreffend waren, daß z.B. mit einem zu hohen Anstieg der Nachfrage nach einer bestimmten Leistung kalkuliert wurde oder daß falsche Preise zugrundegelegt wurden. Bleibt z.B. die Nachfrage hinter den Erwartungen zurück, so hat dies gravierende Auswirkungen auf die Erlös- und die Kostenentwicklung und damit auf das Ergebnis des Budgetbereiches. Bei der Maßnahmenplanung ist sehr kritisch zu prüfen, inwieweit die Entwicklung durch eigene Aktivitäten zu beeinflussen ist. Hier kommt es sehr auf die Kreativität und die Entscheidungsfreude des Verantwortlichen an, neue Wege zu finden und durchzusetzen, um für unvermeidbar gehaltene negative Entwicklungen aufzuhalten oder sogar umzukehren. In dieser Phase kommt es darüber hinaus auch auf den Controller an, der seinerseits wichtige Hinweise auf mögliche Handlungsstrategien geben kann. Die Bedeutung des Controlling als managementunterstützende Funktion sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene wird gerade in der Phase der Zielanpassung und der Erarbeitung von Strategien zur Reaktion auf negative Entwicklungen sehr deutlich.

2 Praxisbeispiel: Unterstützung der politischen Steuerung mit einem DV-gestützten Managementinformationssystem und einem wirkungsorientierten Produktkatalog

Für eine wirksame Steuerung werden verschiedene Aspekte relevant, die am Beispiel der Unterbringung im Rahmen der Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen in einer Kommune aufgezeigt werden sollen. Es interessieren z.B. folgende Fragen:

- Welche Unterbringungsformen werden derzeit angeboten und was kosten sie?
- Welche Produkte der Verwaltung stehen hiermit im Zusammenhang, wer erstellt sie und was kosten sie?
- Gibt es Kostenunterschiede, wenn die Unterbringung von unterschiedlichen Verwaltungsstellen gesteuert wird?
- Gibt es Angebotsalternativen, die derzeit noch nicht genutzt werden?
- Wenn ja, was kosten sie?
- Gibt es Qualitätskriterien, die einzuhalten sind? Welche sind das?
- Werden Qualität, Kosten, Mengen und Zielbeitrag regelmäßig überprüft? Wenn ja, von wem?
- Sind die Angebotsalternativen qualitativ in etwa gleichwertig?
- Wie schnell können Unterbringungsformen ohne Qualitätsverlust gewechselt werden?
- Wer ist für die Angebotsauswahl verantwortlich? Nach welchen Parametern wird entschieden?

Die folgenden Fragen setzen die Unterbringung Jugendlicher in den übergeordneten Zusammenhang der beabsichtigten Integration:

- Welche Kosten werden derzeit für die Integration sozial benachteiligter Jugendlicher (in ganz Hessen bzw. je Kommune) aufgewendet?
- Was kostet die Integration von Jugendlichen, wenn familienersetzende bzw. familienergänzende Maßnahmen im Vordergrund stehen?
- Wieviele Jugendliche sind nach Durchführung der Integrationsmaßnahmen tatsächlich integriert?
- Wieviele Jugendliche haben zumindest Integrationsfortschritte gemacht?
- Was war ursprünglich geplant? Wie groß sind die Kosten- und Ergebnisabweichungen?
- Welche Integrationsziele und -maßnahmen sind im nächsten Jahr geplant?
- Was wird dies voraussichtlich kosten?

Diese Fragen könnten normalerweise nur durch Einzelrecherchen beantwortet werden, da die entsprechenden Daten nicht in einem Zielzusammenhang stehen, eine systematische Ergebnisplanung nicht vorhanden ist und die Fachplanungen nicht mit dem Steuerungssystem verbunden sind. Dadurch sind in diesen Bereichen keine Plankosten berechenbar.

- Welche Aufgaben stehen im Blick auf wichtige Ziele in einer wechselseitigen Beziehung miteinander und stellen konzeptionelle Alternativen dar? (Beispiele: Welche Defizite der Stadtteilplanung erzeugen welche Folgekosten bei der Integration sozial benachteiligter Jugendlicher, z.B. aufgrund der Ghettoisierung von Randgruppen?)
- Welche Aufgaben/Produkte haben die höchste Priorität im Hinblick auf ihre Zielsetzungen? Welche Maßnahmen sind wirksam? (Beispiele: Welche Heime haben die besten Integrationserfolge? Wel-

che Drogenprogramme sind besonders erfolgreich verlaufen und sollten in Zukunft anderen Maßnahmen vorgezogen werden?)

- Welcher Budgetanteil entfällt auf welche Prioritäten?
- In welchem Verhältnis stehen die Kosten präventiver zu den Kosten reaktiver Maßnahmen?

Diese Fragen lassen sich nicht beantworten, wenn die Fachplanungen der zuständigen Ämter nicht in ein übergeordnetes Zielsystem für Hessen einfließen.

Ein Managementinformationssystem (MIS) hat nun die Aufgabe, die für ein Controlling erforderlichen Informationen einfach, übersichtlich und in geeigneter Verknüpfung darzustellen. Es nutzt hierfür verschiedene Bezugsgrößen. Dies sind v.a. Produkte mit ihren Mengen, Kosten und Erlösen sowie den vereinbarten Wirkungszielen (neu) und Qualitätsstandards. Eine wichtige Funktion eines Managementinformationssystems ist es darüber hinaus, die relevanten Daten in Plan und Ist so anzubieten, daß die wichtigsten Abweichungen ohne gesonderte Auswertungen schnell erkennbar werden.

Das nun folgende Beispiel soll helfen, einen plastischen Eindruck von der Funktionsweise eines MIS zu vermitteln, das **die Beantwortung der in diesem Kapitel gestellten Fragen unterstützen** würde[1]. Kernstück dieses Managementinformationssystems ist ein nach Zielen aufgebauter Produktkatalog.

Hier ist auszugsweise ein Beispiel aus dem Fachbereich Jugend dargestellt. In diesem Fachbereich sind Produktgruppen und -bereiche an bestimmten Zielgruppen ausgerichtet worden. Die Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe wird anhand klarer Kriterien festgelegt.

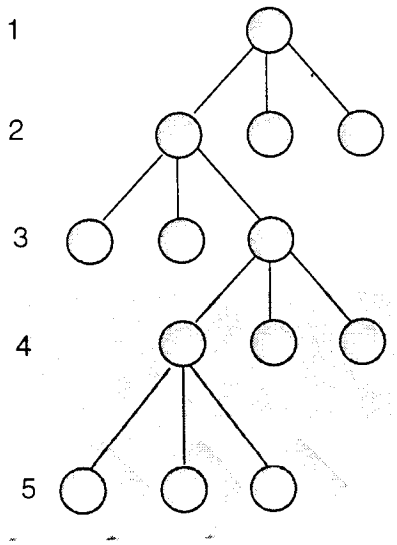

	Gliederung	Beispiel	Ergänzung
1	Fachbereich ***Zielfelder***	Jugend	
2	Produktbereich nach ***Zielen, Zielgruppen***	Integration von sozial benachteiligten Menschen	***Soll-/ Istmenge Zielerreichung Sollkosten***
3	Produktgruppe nach ***Zielen, Zielgruppen***	Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen	***Soll-/ Istmenge Zielerreichung Sollkosten***
4	***Produkttypen Prävention/Reaktion/ Substitution Interne/externe Anbietern***	• Familienunterstützende Maßnahmen • Familienersetzende Maßnahmen, der Caritas, eigene Heime,	***Gliederung nach alternativen Produkten, Anbietern etc.***
5	Produkte ***als Prozeßergebnisse***	• konkrete Maßnahmen	***Sollmenge, Sollkosten***

fett kursiv=neue Elemente

Abbildung 4: Hierarchische Gliederung der Produkte im Zielsystem

Aus dem Zielsystem ausgewählt wurde der Produktbereich **„Integration von sozial benachteiligten Menschen"** und hier die Produktgruppe **„Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen"**. Das MIS erlaubt es, Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte nach politischen Zielvorstellungen

[1] Dieses MIS, der sg. „Produkt-Budget-Navigator", wurde von hfp entwickelt. Er wird in mehreren Kommunen eingesetzt und arbeitet auf der Basis einer harmonisierten Zielstruktur entsprechend dem hier vorgelegten Konzept.

zu priorisieren (A,B,C). Die hier dargestellte Produktgruppe wurde mit „A" priorisiert. Die in dem Beispiel eingesetzten Zahlen (Mengen, Kosten, Qualitätsstandards, Wirkungsziele) haben **rein fiktiven** Charakter.

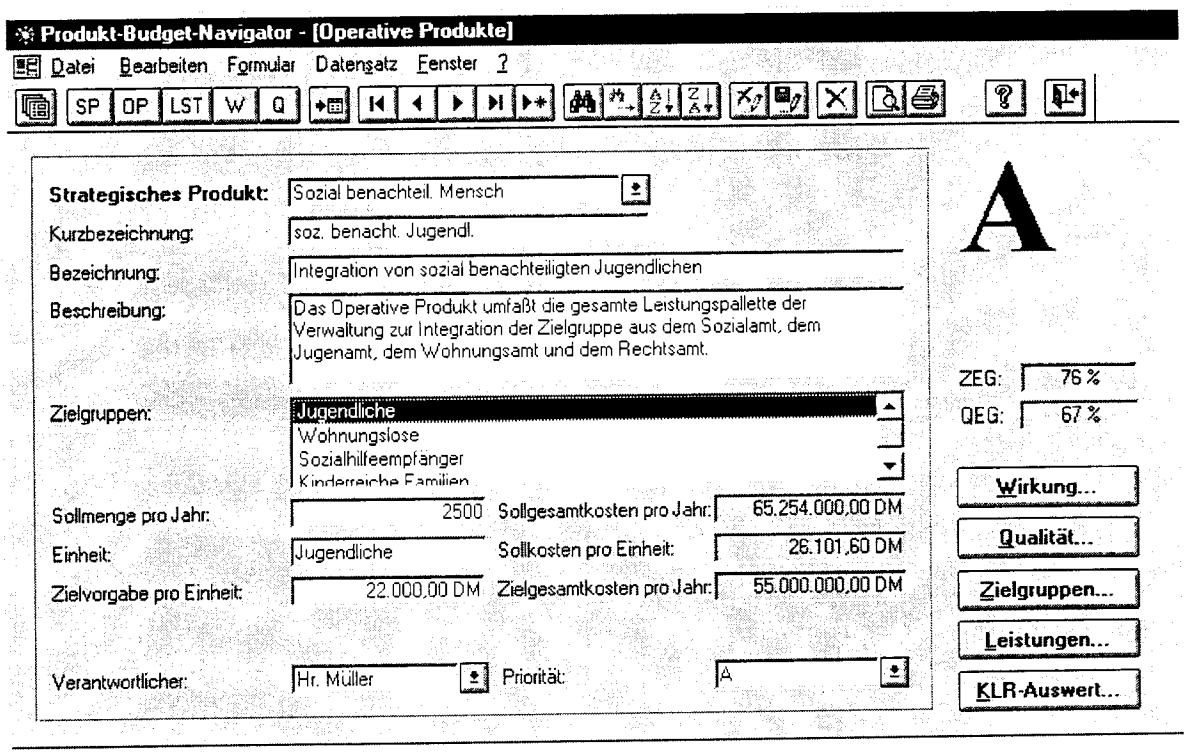

Abbildung 5: Produktgruppe in einem Managementinformationssysstem

Wie in der Computermaske in Abbildung 5 zu sehen ist, stellt das Managementinformationssystem für jede Produktgruppe zunächst einige wesentliche Informationen dar: Der betrachteten Zielgruppe werden in der betrachteten Stadt **voraussichtlich 2.500 Jugendliche** angehören. Für ihre Integration sind derzeit **Gesamtkosten von 65,7 Mio. DM** geplant; **Pro Jugendlichem bedeutet dies ein Aufwand von ca. 26.000.- DM/Jahr**, der sich auf unterschiedlichste Maßnahmen bzw. Produkte verteilt. Der Produktgruppe sind Aufwendungen für Sozialhilfe ebenso zuzurechnen wie die Kosten für die Unterbringung in Jugendheimen, die Beratung der Angehörigen, die rechtliche Vertretung und andere Maßnahmen der Jugendhilfe etc. Bereits auf der Ebene der Produktgruppe lassen sich, durch die Mengenangabe „2500 Jugendliche" Durchschnittskostenvergleiche z.B. zwischen einzelnen Städten anstellen. Bei spürbaren Kostenunterschieden in einzelnen Städten kann das Controlling nun schrittweise in die Analyse der Ursachen einsteigen. Die Hausleitung oder die fachlich zuständigen Führungskräfte können diese Analysen bei Bedarf selbst begleiten oder das Controlling mit der Vorlage und Erläuterung der Ergebnisse beauftragen.

Alle innerhalb der Produktgruppe genannten Produkte und Maßnahmen dienen dem Ziel der Integration dieser Zielgruppe. Was bedeutet dies genau? Um das gewünschte Ziel näher zu beschreiben, kann in dem vorgestellten Managementinformationssystem eine Wirkungsbeschreibung aufgerufen werden (vgl: Abbildung 6). Hier sind die wichtigsten Kriterien zusammengestellt, anhand derer gemessen werden soll, ob das Ziel erreicht wird. In unserem Beispiel soll die Integration z.B. an erfolgreich abgeschlossenen Integrationsmaßnahmen, der regelmäßigen Teilnahme am Ausbildung bzw. Beruf, am Abbau von Verhaltensauffälligkeiten etc. festgemacht werden. Diese Kriterien werden **von der zuständigen Verwaltung** (z.B. Jugendamt) definiert und **mit Zahlen gefüllt, von dem fachlichen Con-**

trolling auf Konsistenz geprüft und anschließend ins Berichtswesen übernommen. Durch Gewichtungsfaktoren lassen sich die Angaben zu einem sg. Zielerreichungsgrad (ZEG)[2] verdichten. Er ist eine zusammengefaßte Größe, die dem Controlling und den Anwendern zeigt, ob die fachlichen Ziele im allgemeinen erreicht werden. Eine ähnlich aufgebaute Beschreibung ist für den Nachweis der Einhaltung von Qualititätskriterien vorgesehen. Diese Angaben werden zu einem Qualitätserreichungsgrad (QEG) verdichtet. Damit sind in standardisierbarer und auswertbarer Form wesentliche Grundlagen für das festgehalten, was sonst im Rahmen von Kontrakten oder Zielvereinbarungen geregelt werden soll.

Wirkungsbeschreibung: Produkt: Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen

Zielerreichungsgrad: 76%

Zielfeld In welchem Bereich werden Ziele gesetzt und gemessen?	**Wirkungsziel** Welche Wirkung soll in einem Zielfeld erreicht werden?	**Erfolgskriterium** Was soll als Erfolgsmaßstab für eine Zielerreichung herangezogen werden?	**Meßgröße** Was wird konkret gemessen?	**Soll-Meßwert** Wert, bei dem das Ziel erreicht ist	**Ist-Meßwert** Derzeit erreichter Wert	**Meßverfahren** Welche Verfahren/Instrumente stehen zur Wertbildung zur Verfügung?	**Gewichtungsfaktor**	**Prüfhäufigkeit**
Soziales Umfeld	Gesellschaftliche Integration	Keine Beschwerden im unmittelbaren sozialen Umfeld	Prozentsatz d. Betroffenen mit Beschwerden v. Nachbarn etc.	30	50	Befragung	5 %	halbjährlich
Integrations-maßnahme	Maßnahme erfolgreich abgeschlossen	Hoher Prozentsatz v. Jugendlichen n. 1 Jahr, die die Maßnahme erfolgreich durchlaufen haben	Prozentsatz der Betroffenen, mit denen das Ziel erreicht wurde	70	80	Statistische Auswertung	30 %	quartalsweise
Familie des/der Betroffenen	Physische Grundversorgung	Ausreichende Ernährung und Hygiene	Prozentsatz der Betroffenen mit Mangelerscheinungen	20	37	Statistische Auswertung der Beobachtungen	15 %	quartalsweise
Familie des/der Betroffenen	Physische Grundversorgung	Keine physische und psychische Gewaltanwendung	Prozentsatz der davon betroffenen Jugendlichen	20	42	Regelmäßige Befragung von Betroffenen/des Umfeldes	20 %	monatlich
sozial benachteiligte Jugendliche	Förderung der schulischen bzw. beruflichen Integration	Regelmäßiges Erscheinen im Unterricht/am Arbeitsplatz	Prozentsatz der Jugendlichen, die nach 1 Jahr das Ziel erreicht haben	90	82	Statistische Auswertung der Fehlzeiten in der Schule/am Arbeitsplatz	10 %	quartalsweise
sozial benachteiligte Jugendliche	Gesellschaftliche Integration	Abnahme der Straffälligkeit	Prozentsatz der straffälligen Jugendlichen	5	12	Statistische Auswertung	10 %	quartalsweise
sozial benachteiligte Jugendliche	Psychische Stabilisierung	Überwinden von Verhaltensauffälligkeiten	Prozentsatz der Jugendlichen, die nach 1 Jahr ohne spezifische Verhaltensauffälligkeiten sind	80	60	Befragung von Schule bzw. Arbeitgeber	10 %	halbjährlich

Abbildung 6: Ziel- bzw. Wirkungsdefinition

[2] Summe der gewichteten Abweichungen je Kriterium

Nun aber zurück zur Ebene der Kostenanalysen: Abbildung 7 zeigt die Produkttypen der Produktgruppe „Integration von benachteiligten Jugendlichen". Die Produkte sind nach Leistungsschwerpunkten zu verschiedenen Produkttypen zusammengefaßt: z.B. familienunterstützende Maßnahmen, Unterbringung/familienersetzende Maßnahmen, Organisation der finanziellen Grundversorgung (umfaßt v.a. Sozialhilfeleistungen) etc. **Die Produkttypen weisen die jeweils ermittelten Durchschnittskosten der zugehörigen Produkte aus.** Das Informationssystem bereitet die Daten so auf, daß verschiedenste Kostenvergleiche ohne weitere Auswertungen möglich sind: Die geplanten Kosten der (präventiven) **familienunterstützenden Maßnahmen** kosten in dieser Stadt je Jugendlichem ca. 11.000 DM pro Jahr. Im Vergleich dazu schlagen die (reaktiven) **familienersetzenden Maßnahmen je Jugendlichem** mit ca. 53.000 DM pro Jahr zu Buche. Hier bietet sich zunächst die Frage an, ob nicht stärker auf diese familienunterstützenden Maßnahmen gesetzt werden kann.

Diese durchschnittlichen Angaben können nun wiederum mit denen anderer Städte verglichen werden. Der Produkttyp „Unterbringung" enthält noch alle Varianten in Form eines „**Produktmixes**". Stellt das Controlling bereits bei dieser Durchschnittsbetrachtung wieder erhebliche Abweichungen zwischen z.B. verschiedenen Kommunen fest, kann es die jeweils zuständigen Amtsleiter zu Stellungnahmen bzw. Einsparungen auffordern, stellt eigene Analysen an und/oder kann vorschlagen, den gesamten Produkttyp im Folgejahr mit dem Durchschnittswert/Median zu budgetieren.

Der vollständige Produktauszug, der auch die Produkte zeigt, ist im Anhang dargestellt

1. Integration von sozial benachteiligten Menschen

		SOLL				
1.1. A **Integration von sozial benacht. Jugendlichen**	Menge	Einheit	Kosten/ Einheit	Gesamt- kosten	Gesamt- erlöse	QEG
	2.500	Jugendliche	26.102	65.254.000	2.861.000	
Produktverantwortlicher: Hr. Mustermann						ZEG:
1.1.1 Typ: Situationsanalyse	**2.000**	**Jugendliche**	**1.502**	**3.004.000**	**660.000**	
1.1.2 Typ: Organisation der finanziellen Grundversorgung	**1.430**	**Jugendliche**	**13.147**	**18.800.000**	**1.135.000**	
1.1.3 Typ: Familienunterstützende Maßnahmen	**250**	**Jugendliche**	**11.184**	**2.796.000**	**483.000**	
1.1.4 Typ: Sicherung des Kindesunterhaltes	**420**	**Fälle**	**3.156**	**1.325.500**	**493.000**	
1.1.5 Typ: Wohnungssicherung	**100**	**Jugendliche**	**3.300**	**330.000**	**0**	
1.1.6 Typ: Wohnungsversorgung	**760**	**Wohneinh.**	**2.602**	**1.977.500**	**0**	
1.1.7 Typ: Unterbringung/familienersetzende Maßnahmen	**610**	**Jugendliche**	**53.393**	**32.570.000**	**0**	
1.1.8 Typ: Rechtliche Vertretung des Kindes	**650**	**Fälle**	**1.040**	**676.000**	**90.000**	

Abbildung 7: Auszug aus einem wirkungsorientierten Produktkatalog: Produktgruppe mit Produkttypen und ihren durchschnittlichen Kosten.

Weiterhin können bei Bedarf z.B. innerhalb der Produkttyps „Unterbringung/familienersetzende Maßnahmen" **die Kosten der Produkte** (hier: Unterbringungsarten)" eingesehen werden (siehe Abbildung 8). Man stellt nun fest, daß die **Heimunterbringung die bei weitem kostenintensivste Unterbringungsform ist und allein ca. 2/3 der gesamten Unterbringungskosten repräsentiert.**

Typ: Unterbringung/familienersetzende Maßnahmen		**610**	**Jugendl.**	**53.393**	**32.570.000**
AA	Adoptionsfamilien für sozial benachteiligte Jugendliche	60	Familien	5.000	300.000
AA	betreutes Wohnen von sozial benachteiligten Jugendlichen	120	Plätze / Jahr	36.000	4.320.000
AA	Heimunterbringungen von sozial benachteiligten Jugendl.	250	Plätze / Jahr	86.000	21.500.000
AA	Inobhutnahme/Herausnahme von sozial benacht. Jugendl.	30	Plätze / Jahr	46.000	1.380.000
AA	Pflegefamilien für sozial benachteiligte Jugendliche	80	Plätze / Jahr	24.000	1.920.000
AA	teilstationäre Unterbringung von sozial benacht. Jugendl.	70	Plätze / Jahr	45.000	3.150.000

Abbildung 8: Die Produkte des Produkttyps „Unterbringung/familienersetzende Maßnahmen"

Bei einer Schwerpunktverlagerung auf teilstationäre Unterbringungsformen oder sogar der verstärkten Unterstützung von Pflegefamilien könnten kurzfristig **in dieser Stadt ca. 10 Mio. DM eingespart** werden (250 Jahresplätze mal ca. 40.000 DM Einsparung bei Verlagerung in teilstationäre Maßnahmen oder Pflegefamilien). Diese Summe könnte nun z.B. einmalig dafür eingesetzt werden, um für einen Teil der Zielgruppe eine fachlich verantwortbare Umschichtung zu finanzieren, die dann im Folgejahr zu den erwarteten Einsparungen führt. Dies könnte z.B. in **eine Vorgabe** für den dezentral verantwortlichen Amtsleiter eingehen.

Außerdem können nun auf der Produktebene wiederum Stadtvergleiche durchgeführt werden: Bei spürbaren Preisunterschieden gleicher Maßnahmen (bei vergleichbaren QEG-Werten) können vertiefende Analysen (z.B. Kostenstrukturanalysen) sinnvoll sein, die das Controlling z.B. beim dezentralen Steuerungsdienst anfordert. Wird z.B. festgestellt, daß die Jahreskosten bei der Heimunterbringung zwischen 60.000.- DM und 100.000.- DM liegen (was durchaus realistisch ist), sollte das Controlling veranlassen, daß die **Verträge mit den großen Heimträgern überprüft und ggf. teilweise neu verhandelt werden**. Hierbei könnte es sinnvoll sein, das fachliche Controlling einzubinden, um im gleichen Zuge vergleichbare Qualitätsstandards durchzusetzen und gezielt Ziel-Wirkungsanalysen einzelner Anbieter zu veranlassen.

Neben den beschriebenen eher strukturell ausgelegten Analysen ist die **unterjährige Verfolgung der wichtigsten Kosten und Erlöse** oder auch der Einnahmen und Ausgaben von Bedeutung. Dies geschieht üblicherweise auf der Basis von Monatszahlen, z.B. in den Varianten

1. **Kosten eines Produktes im Monat März**
2. **Kumulierte Kosten eines Produktes zum Berichtsstand 31. März**
3. **Prognostizierte Kosten eines Produktes zum Jahresende.**

Gerade die letzte Variante, die **Jahresendprognose**, ist eine für Führungsentscheidungen relevante Größe. Werden diese Angaben regelmäßig aktualisiert (z.B. über die KLR), läßt sich bereits im Frühjahr erkennen, ob die Planannahmen, die z.B. Grundlage des Haushaltsplans waren, tatsächlich eingehalten werden können und wie hoch vermutlich die Abweichungen sein werden.

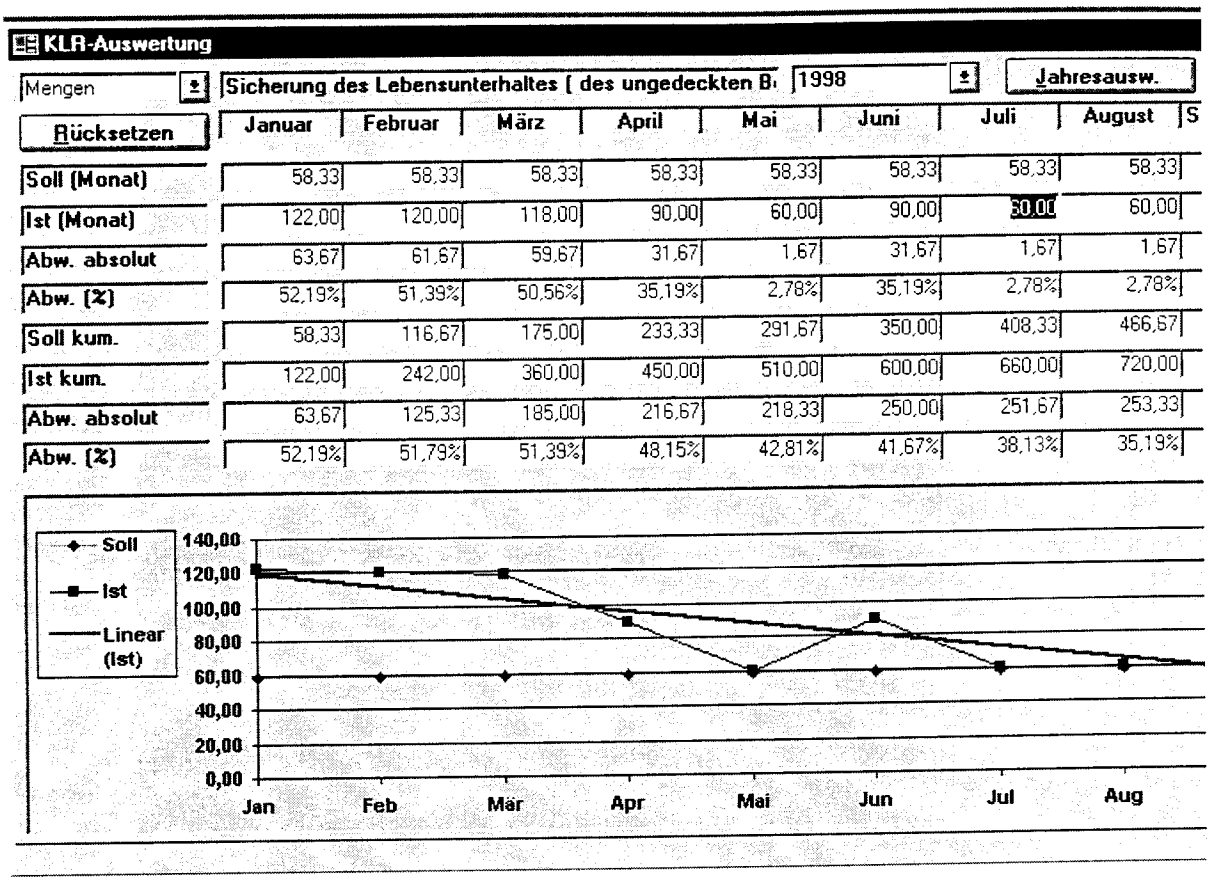

Abbildung 9: Beispiel für eine Monatsauswertung

In Abbildung 9 ist eine solche Verlaufsbeobachtung graphisch aufbereitet worden, hier beispielhaft an den Mengenverläufen eines Produktes. Die untere, fast waagerechte Kurve gibt den Planverlauf an, die gezackte Kurve den tatsächlichen Verlauf, die absteigend linear verlaufende Kurve ist die Trendgerade. Die Daten zeigen den Istverlauf bis Ende März. Die grau unterlegten Felder (April bis Dezember) erlauben nun eine Verlaufsprognose bis zum Jahresende. Sie enthalten also Schätzdaten. Treffen sich die Plan- und die Trendkurve am Jahresende nicht, wird der Plan überschritten. **Mit unterschiedlichen Farben kann in den Zahlenfeldern auf einen Blick angezeigt werden, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten sind. Dies signalisiert ein erforderliches Eingreifen des Controlling.**

3 Zielsystem und Berichtswesen als wesentliche Elemente einer Steuerung

Nachdem in Kapitel 1 erläutert wurde, wie der Steuerungsprozeß abläuft, sollen nun Zielsystem und Berichtswesen als wichtigste Steuerungselemente näher beschrieben werden. In einem ersten Teil werden Grundlagen für den Aufbau eines Zielsystems gelegt. Hierzu wird noch einmal auf den Steuerungskreislauf zurückgegriffen, um die Besonderheiten politischer Steuerung zu zeigen. Anschließend wird erklärt, wie ein wirkungsorientiertes Zielsystem aussehen kann.

3.1 Wie ein Zielsystem entsteht

Der Hauptgrund für die Bemühungen, neue Steuerungssysteme in die Verwaltung einzuführen war, daß die alten Systeme trotz umfangreicher organisatorischer Maßnahmen nicht in der Lage waren, politische Entscheidungen so zu operationalisieren, daß die Ressourcen zielgerichtet eingesetzt und der Ressourcenverbrauch effektiv kontrolliert werden konnte. Da Unternehmen offensichtlich zielgenauer gesteuert werden, hat man sich bei der Suche nach einer „Neuen Steuerung" für die Verwaltung von privatwirtschaftlichen Instrumenten inspirieren lassen. Im Vordergrund der methodischen Diskussion standen zunächst Verfahren der Effizienzverbesserung (Arbeiten wir wirtschaftlich?, Tun wir die Dinge richtig?). Sie waren relativ problemlos von der Privatwirtschaft auf die öffentliche Verwaltung übertragbar: die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung und die Berechnung der anfallenden Kosten eines Arbeitsprozesses oder -ergebnisses gehören zu den wichtigsten Reformmaßnahmen.

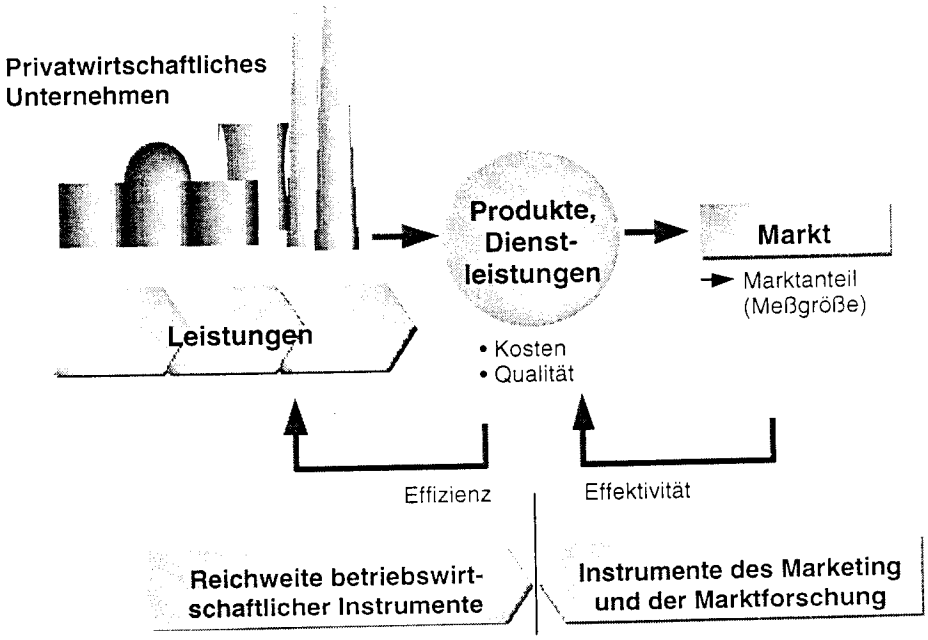

Abbildung 10: Steuerung in privatwirtschaftlichen Unternehmen

Wesentlich größere Probleme bereitete die Übertragung der Effektivitätssteuerung aus der Privatwirtschaft. Ein traditionelles Unternehmen muß keine Produkte definieren, es hat welche. Solange es Kunden gibt, die bereit sind, die Produkte zu kaufen, spürt der Unternehmer z. B. an seinem Marktanteil, ob Ziele wie die Gewinnmaximierung oder die Kundenzufriedenheit erreicht werden. Selbst wenn seine Produkte effizient, d.h. wirtschaftlich erstellt werden, kann es sein, daß sie aufgrund mangelnder Nachfrage nicht mehr effektiv sind, also keinen Zielbeitrag mehr leisten. Ein Unternehmen „erlebt" also durch das Marktgeschehen, ob seine Produkte effektiv sind. Gestaltenden Einfluß auf dieses Marktgeschehen nehmen Unternehmen z.B. durch Marketingmaßnahmen und die Marktforschung.

Dem Muster Privatwirtschaft sind in der Verwaltung grundsätzlich da Grenzen gesetzt, wo der regulierende und zielgebende Einfluß des Marktes (Tun wir die richtigen Dinge?, Erreichen wir unsere Ziele?) fehlt. Eine öffentliche Verwaltung hat in Bezug auf eine Effektivitätssteuerung zwei Probleme:

1. Die Verwaltung ist, zumindest in den meisten „Produktbereichen", ein Dienstleistungsbetrieb und erzeugt im Gegensatz zu der produzierenden Wirtschaft oft keine „faßbaren" oder sinnlich wahrzunehmenden Arbeitsergebnisse[3].
2. Bei vielen „Verwaltungsprodukten" fehlt ein Markt

Selbst dem Versuch, diesem zweiten Problem der Effektivitätsmessung mit der Erzeugung von „künstlichen" Märkten, z.B. durch einen **interkommunalen Vergleich** von Verwaltungsprodukten, auszugleichen, sind **enge Grenzen** gesetzt. Zum einen fördert auch dieses System keine Prozesse, die dazu führen, sinn- oder wirkungslose Leistungen tatsächlich zu unterlassen. Zum anderen besteht das Problem, daß die Preisvergleiche um relevante lokale kostentreibende Einflußfaktoren bereinigt werden müßten, ganz abgesehen davon, daß die Verfahren der Kostenberechnung vor dem Preisvergleich aufeinander abzustimmen wären.

Eine Verwaltung kann daher hocheffizient völlig sinn- und wirkungslose Dinge tun, ohne daß es einen Automatismus gäbe, der dies verhindern würde. Aufgrund fehlender Modelle wird die Frage ob, wann und mit welchen Mitteln die Verwaltung überhaupt gesetzte Ziele erreicht, aus den meisten Reformmodellen ausgeklammert.

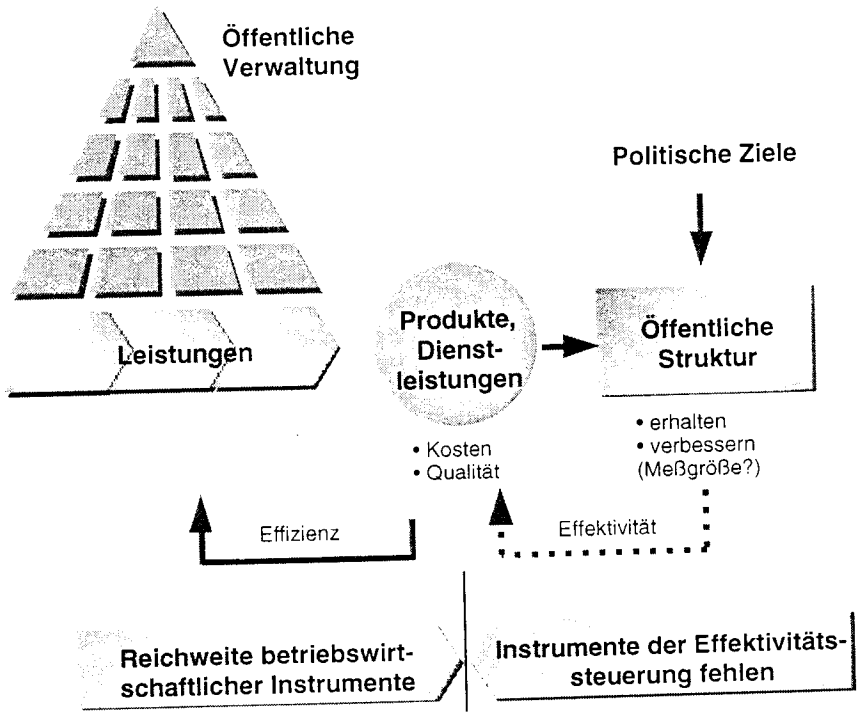

Abbildung 11: Steuerungsproblem im öffentlichen Bereich

Gesellschaftspolitische Zusammenhänge und politische Willensbildungsprozesse, die für den Aufbau eines Zielsystems wichtig wären, gelten häufig als zu komplex. Andererseits gilt aber auch: **erst eine**

[3] Aus ähnlichen Gründen gestaltet sich z.B. auch die „Produktdefinition" für ein Bankhaus als schwierig und wird in dieser Branche heftig diskutiert.

zielorientiert handelnde Politik wird in der Lage sein, eine Verwaltung zielorientiert zu steuern. Ein bloß die Effizienz optimierendes Steuerungssystem wird ohne eine aktive, mitgestaltende Rolle der Politik auch in inhaltlichen Fragen nicht wirklich erfolgreich sein. Dies bezieht sich vor allem auf Überlegungen, wie ein Zielsystem gestaltet sein müßte und wie damit gesteuert werden soll.

Politische Zielbildungsprozesse sind kompliziert. Ein Politiker handelt nicht in seinem eigenen Interesse, sondern in dem der Bürger, als deren Repräsentant er gewählt wurde. Ist es für ihn schon außerordentlich schwierig, zu soliden Vermutungen über den Bedarf und die Wünsche der Bürger zu kommen, **so ist es noch weitaus problematischer, im nachhinein festzustellen, ob diese Vermutungen richtig waren und die Bedürfnisse der Bürger befriedigt werden konnten.**

Wenn der Zielbezugs fehlt, kann eine ergebnisbezogene Steuerung nicht in Gang kommen. Statt eines verbundenen Kreislaufes zeigt sich eine unverbundene Kette von immer wiederkehrenden Aufgaben, die nur selten grundsätzlich hinterfragt werden und lediglich die Aufzählung im Aufgabengliederungsplan wiedergeben.

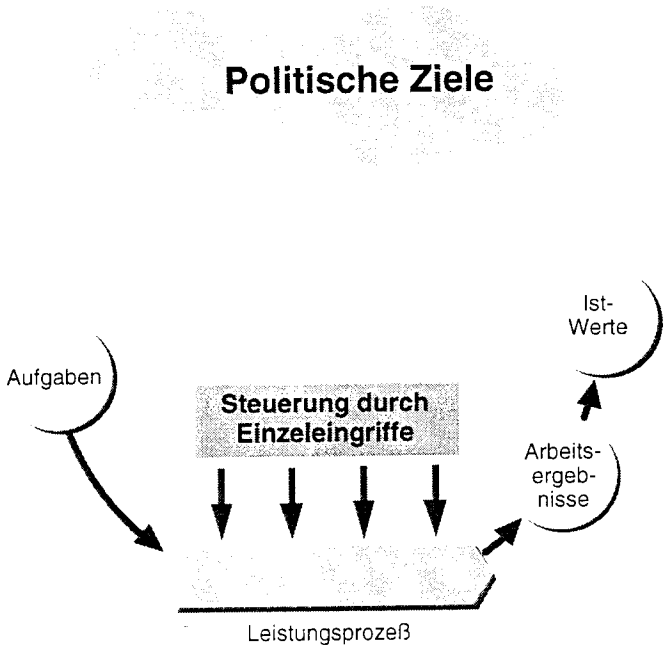

Abbildung 12: Kein geschlossener Steuerungskreislauf

Dann sind nach wie vor sind Einzeleingriffe die einzige Möglichkeit der Politik, um intuitiv empfundene, individuell verfolgte Ziele steuern zu können. Das alte kamerale System hat gezeigt, wie verhängnisvoll sich diese Einzeleingriffe auswirken können. Bisher soll die beschriebene Lücke durch **Zielvereinbarungen** mit der Politik geschlossen werden. Dieser Weg ist grundsätzlich richtig, teilweise aber zu unhandlich. Oft fehlt den Zielvereinbarungen eine nachvollziehbare Struktur, eben das Zielsystem, und die hiermit verbundene Verknüpfung der allgemeinen Zielaussagen mit dem meßbaren Leistungsprogramm der Umsetzungsverantwortlichen. Nicht zuletzt die angestrebte Dezentralisierung der Fach- und Ressourcenverantwortung ist durch dieses ungelöste Problem weiterhin gefährdet. **Eine echte Dezentralisierung wird es erst geben können, wenn die dezentralen Einheiten schlüssig und nachvollziehbar über den Grad ihrer Zielerreichung berichten können.** Dies wird auf der Basis der üblichen Zielvereinbarungen kaum möglich sein.

Im Rahmen des Aufbaus eines Controlling muß ein Weg gefunden werden, der ermöglicht, **konkrete Erfolgsmaßstäbe für Verwaltung und Politik zu setzen und das tatsächliche Eintreffen von Erfolg zu messen.** Politiker müssen die Gelegenheit erhalten, über die Erreichung von Zielen im Rahmen eines nachvollziehbaren Berichtswesens informiert zu werden. **Ziele und Berichte müssen sich dabei primär an den Strukturen orientieren, die konkret von einer Verwaltung oder Behörde beeinflußt werden und nicht am internen Prozeß der Leistungserstellung**. Die genannten Strukturen sollen dafür in einem schlüssigen **Zielsystem** abgebildet werden.

1. Das Zielsystem wird auf der Basis vereinbarter **Managementprozesse** von den dezentralen und zentralen Managementeinheiten aufgebaut und weiterentwickelt. Dabei sollten entsprechende Vorschläge in der Regel von den jeweils zuständigen, fachlich kompetenten dezentralen Einheiten (Ämtern und Fachverwaltungen) entwickelt und anschließend mit dem zentralen Management (Verwaltung, Politik) und dem Parlament abgestimmt werden.
2. Die inhaltliche Zielerreichung übernimmt das dezentrale Management in Abstimmung mit dem zentralen Management. Es ist insbesondere dafür zuständig, zur Zielerreichung notwendige Maßnahmen zu ergreifen bzw. anzustoßen und erhält hierfür ein **Budget**.
3. Die bestehende Orientierung des Produktkataloges an aufbauorganisatorischen Zusammenhängen muß aufgehoben bzw. so verändert werden, daß Produkte im Zielzusammenhang aggregiert werden können und die fehlenden Leistungsbereiche (v.a. Transferleistungen) Berücksichtigung finden. Ein so gestalteter Produktkatalog ist als Kern des vorgeschlagenen Zielsystems zu betrachten.

Zur Erläuterung des hierarchischen Aufbaus des Zielsystems soll nun ein **mögliches Vorgehen bei der Strukturierung des Zielfeldes „Bevölkerungsstruktur"** beispielhaft beschrieben werden. Hierdurch soll aufgezeigt werden, wie ein Zielfeld unter fachlichen und methodischen Gesichtspunkten systematisiert werden kann.

Bei der Ziel-Wirkungsanalyse innerhalb der Bevölkerungsstruktur kann z.B. untersucht werden, welche strukturellen Ziele/Wirkungen der Gesetzgeber in Bezug auf bestimmte Zielgruppen beabsichtigt. Im Sozialbereich lassen sich vor allem zwei Arten von Zielgruppen unterscheiden:

1. Zielgruppen, die aktiv gefördert werden sollen (z.B. Familien)
2. Zielgruppen, die bestimmte Problemlagen aufweisen, die kompensiert werden sollen (z.B. Suchtkranke).

Die Zielgruppe und die für diese Zielgruppe beabsichtigte Wirkung (z.B. „Integration von Suchtkranken") könnten jetzt beispielsweise auf der Ebene des Produktbereiches im Produktkatalog aufgenommen werden, eine Unterzielgruppe (z.B. Altersgruppen) unter dem Begriff der Produktgruppe. In Abbildung 13 werden alle Stufen des so entstehenden Zielsystems dargestellt. In Form der Produktgruppen werden die Ziele und Wirkungen, wiederum auf der Basis der jeweils betrachteten städtischen Struktur, also konkretisiert bzw. verfeinert. In vielen Fällen wird hier z.B. die Zielgruppe in „typische" Personengruppen unterteilt. Die allgemeinen Ziele und Wirkungen können im Blick auf diese Personengruppen, z.B. hinsichtlich typischer Problemlagen oder Gemeinsamkeiten in den Lösungsansätzen ebenfalls verfeinert werden.

Im Blick auf die verschiedenen Zielgruppen lassen sich „typische" Interventionsstrategien der Verwaltung unterscheiden. Sie bilden dann die nächste Systemebene ab, in der Abbildung 13 als Produkttypen bezeichnet. In unserem Beispiel wären mögliche Kategorien für solche Produkttypen:

- **Vorbeugende Maßnahmen (Prävention):** Hierdurch sollen sehr frühzeitig Umstände geschaffen werden, die helfen, spätere Mißstände zu vermeiden oder die Förderungsziele optimal vorzubereiten. Als Beispiele können hier angeführt werden die Frühförderung behinderter Kinder zur Vermeidung von Heimunterbringung oder die regionale Wirtschaftsförderung zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit, Jugendhilfeprogramme etc.
- **Eingreifende Maßnahmen (Reaktion):** Hier werden Maßnahmen getroffen, um bereits eingetretene Mißstände zu beheben bzw. Förderbedarfe zu befriedigen, z.B. die Gewährung von Arbeitslosenhilfe bei Arbeitslosigkeit, die Gewährung von Sozialhilfe bei wirtschaftlichen Notständen, die

Schaffung von Kindergartenplätzen, sofern Mehrbedarf besteht, der Aus-, Um- oder Neubau von Straßen bei zunehmender Verkehrsdichte etc.

- **Ersetzende oder erhaltende Maßnahmen (Substitution):** Die Anwendung dieser Maßnahmen erfolgt dann, wenn die Realisierung der ursprünglich angestrebten Ziele in Gefahr oder nicht mehr möglich ist. Die Verwaltung greift dann mittelbar oder unmittelbar in an sich gesellschaftlich organisierte Aufgabenfelder ein. (Beispiel: die Übernahme einer Vormundschaft) oder sie reduziert die ursprüngliche Zielsetzung auf reine Erhaltung des derzeitigen Zustandes (Beispiel: Hilfe zur Pflege eines nicht mehr eingliederbaren Körperbehinderten, Hilfe zur Pflege eines älteren Menschen, um eine Heimunterbringung zu vermeiden).

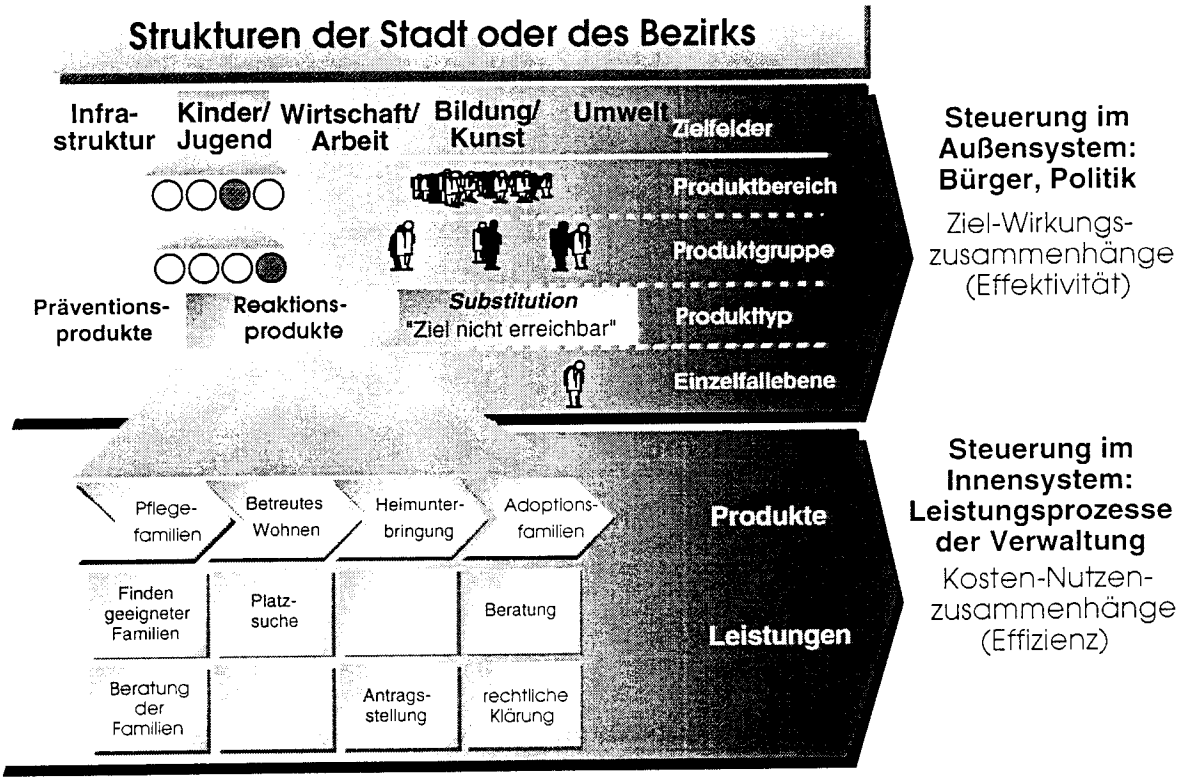

Abbildung 13: Systematik eines wirkungsorientierten Zielsystems

Bei den oben beschriebenen Maßnahmen handelt es sich im Prinzip um „Produktstrategien", die im Hinblick auf ihre Wirksamkeit alternativ anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Kosten und des Nutzens. **Dabei sollte ein Produktbereich/eine Produktgruppe möglichst alle in Frage kommenden Maßnahmenbündel bzw. Typen umfassen, damit stets alternative Strategien angewandt werden können, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen.**

Einen Sonderfall können die Leistungen der ersetzenden Maßnahmen oder Strategien darstellen. Hier ist es in der Regel nicht mehr möglich, das ursprüngliche Ziel zu erreichen. Die Zielsetzung muß deshalb oft stark verändert werden. Dies kann zu untypisch teuren Leistungsangeboten führen, die sich für die eigentlich geförderte Zielgruppe nicht mehr in einem gemeinsamen Produktbereich darstellen lassen. Hier erfolgt dann, ab einem bestimmten Grad, der „Ausstieg" in ein anderes, oft ergebnisreduziertes Ziel.

Bis zur Ebene der Produktgruppe oder sogar, wenn entsprechende Datenverarbeitungsmöglichkeiten bestehen, bis zur Ebene des einzelnen Mitgliedes einer Zielgruppe (z.B. über PROSOZ oder vergleichbaren Fallbearbeitungssystemen) soll in dem vorgeschlagenen Zielsystem der Blick auf die städtische Struktur, **der Blick „von außen"** erhalten bleiben. Da sich die so entstehende Struktur aus den Zielen ableitet, wird sie logisch von „oben nach unten" definiert; d. h. zuerst werden die konkreten Ziele

festgelegt, aus denen sich dann die Produktbereiche und -gruppen ergeben. In einem weiteren Schritt können den Produktbereichen und -gruppen dann die Produkte und Leistungen zugeordnet werden.

Es ist äußerst sinnvoll, die beschriebene Zielanalyse bzw. den Aufbau des Zielsystems durchzuführen, ohne sich an den Organisationsstrukturen zu orientieren. Hierdurch wird es auf allen Führungsebenen möglich, anhand von beabsichtigten Wirkungen und Zielen strategisch zu steuern, ohne zu frühzeitig formale Zuständigkeiten berücksichtigten zu müssen. Dieses Vorgehen fördert das Denken in Prozessen und übergeordneten Zusammenhängen und wirkt einer zu operativen Ausrichtung des Produktkataloges entgegen.

Die Produkte und Leistungen dienen überwiegend der operativen Steuerung. Hier werden die Arbeitsergebnisse der Verwaltung strukturiert aufgelistet und den Zielen zugeordnet. **Auf dieser Ebene verbindet sich das Zielsystem mit der Aufbauorganisation**: ein Produkt kann sowohl einem Ziel als auch einer Organisationseinheit zugeordnet werden. **Das Produkt bildet somit die Verbindung zwischen (strategischer/politischer) Zielsteuerung und (operativer) Prozeßsteuerung:**

1. Es ist Ergebnis eines definierten Leistungsprozesses und somit Ausgangspunkt von internen Prozeßanalysen, Kostenermittlungen und anderen Maßnahmen der internen Steuerung.
2. Es ist gleichzeitig, über die Produkthierarchie (Produktbereich, -gruppe und den -typ), Element der strategischen Zielsteuerung.

Diese definitorische Trennung soll lediglich der Verdeutlichung der Steuerungsschwerpunkte dienen. Vom Ziel bis zur einzelnen Leistung ist das System durchgängig zu gestalten und in einem methodisch zusammenhängenden Berichtswesen darzustellen.

3.1.1 Wie die Ziele der Politik und der Verwaltung verzahnt werden können: Der Produktkatalog als „Stückliste"

Neben der Auswahl der Steuerungsobjekte an sich ist auch die Aufgabe von Bedeutung, das Informations- bzw. Zahlenmaterial zur näheren Erläuterung der Zusammenhänge so aufzubereiten, daß eine Steuerung anhand operationaler Daten möglich wird. Hierzu kommen in aller Regel vier Datentypen in Frage:

- Mengen/Quantitäten,
- Qualitäten,
- Ressourcenverbräuche (Kosten/Ausgaben) und
- geplante Absichten/Wirkungen.

Diese Angaben werden dazu verwendet, das Steuerungsobjekt, z.B. ein Produkt, näher zu beschreiben. Es ist zu klären, wie oft es zum Einsatz kommen soll (Mengen), in welcher Qualität es angeboten werden soll, was es kostet und wie hoch sein Zielbeitrag ist. D.h. Angaben dieser Art werden üblicherweise in Form von Produktbeschreibungen auf Produktebene erfaßt bzw. dargestellt.

Für Auswertungen und Analysen auf der Ebene der Produkttypen, -gruppen und -bereiche ist es erforderlich, diese Datentypen aggregieren zu können. Während sich Kosten von unterschiedlichen Produkten problemlos aggregieren lassen, ist dies bei den anderen Datentypen nicht ohne weiteres möglich.

Im Rahmen dieses Kapitels soll das sg. „Stücklistenproblem" thematisiert werden, das bei der zielbezogenen Aggregation von Mengen auftritt. **Für eine outputorientierte Steuerung müssen Mengenschlüssel bzw. Output-Bezugsgrößen separat für jede Aggregationsebene entwickelt werden.** In der Industrie werden sg. „Stücklisten" erstellt, aus denen hervorgeht, aus wie vielen und welchen „Einzelteilen" ein Produkt zusammengesetzt ist. bei Industrieprodukten ist diese Stückliste relativ unproblematisch, weil meist von festen Relationen ausgegangen werden kann. Ein Auto hat zum Beispiel in aller Regel zwei Achsen, vier Räder, ein Steuerrad etc. Im Dienstleistungsbereich und in der Verwaltung sind „Stücklisten" unüblich. Die Information, daß in einem Bereich z.B. 500 Stunden

„Familienberatung" angefallen sind, sagt noch nichts darüber aus, wie viele Familien konkret beraten worden sind, welche weiteren Personengruppen für eine solche Beratung in Frage kommen könnten, wie lange eine „Beratung" im Durchschnitt gedauert hat, wie viele Beratungen zur Befriedung einer Familie geführt haben etc. Eine „Fallzahlstatistik" auf der Ebene aller Aggregationsstufen des Zielsystems ist nötig. Genau dies stellt aber ein Stücklistenproblem dar. Da Produkte mehreren Zielen zugeordnet werden können, werden sie als mehrdimensional bezeichnet.

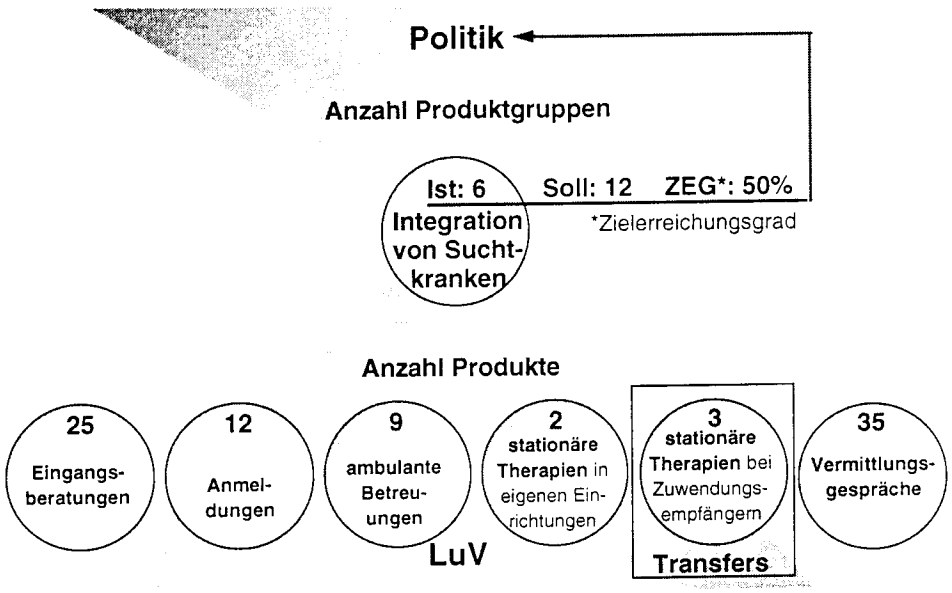

Abbildung 14: Schema der Mengenaggregation von Produkten mit unterschiedlichen Mengen zu Produktbereichen

Wenn die Mengenschlüsselung bei der Produktdefinition nicht von vornherein mitberücksichtigt wird, sind Aggregationen nur noch kostenmäßig möglich. Kostensummen ohne weitere Bezugsgrößen haben aber nur eine sehr geringe Aussagekraft.

In Abbildung 14 ist beispielhaft dargestellt, wie die Aggregation von Mengen erfolgt. Aufgrund von Analysen oder der Auswertung von empirischen Daten muß auf der jeweils relevanten Aggregationsebene eine neue Bezugsgröße eingeführt werden, in diesem Fall ist es die Anzahl der in das Erwerbsleben integrierten ehemals Suchtkranken. An diesem Beispiel wird deutlich, daß erst dies eine sinnvolle wirkungs- bzw. outputorientierte Steuerungsgröße ist. Das Ziel ist es nicht, möglichst viele Beratungen oder Betreuungen durchzuführen, sondern möglichst viele Suchtkranke zu integrieren. Erst wenn alle dafür erforderlichen Produkte in einer sinnvollen Abstimmung ineinandergreifen, wird dieses Ziel erreicht.

In dem Beispiel ist auch ein Zielerreichungsgrad (ZEQ) dargestellt, der das Verhältnis von politischer Zielvorgabe und tatsächlicher Zielerreichung wiedergibt. Der für diese Produktgruppe Verantwortliche wird nun versuchen eine optimale Kombination und Qualität von Produkten zu finden, die ihm eine möglichst hohe Zielerreichung gewährleistet. Stationäre Therapien werden in dem Beispiel sowohl von eigenen Einrichtungen wie auch von dritten, sogenannten Zuwendungsempfängern, erbracht. Hier bietet sich ein unmittelbarer Leistungsvergleich auf Produktebene an. In diesem Vergleich werden die Kosten einer Therapie und ihre Ergebnisse einander gegenübergestellt. Danach kann entschieden werden, ob stationäre Therapien besser in eigenen oder in fremden Einrichtungen durchgeführt werden. Dies verdeutlicht aber auch, warum die Integration von Transfers in den Produktkatalog notwendig ist. Würden nämlich die Transfers unberücksichtigt bleiben, wäre zum einen das Ergebnis verzerrt und wesentliche Daten für eine zukunftsorientierte Planung würden fehlen, zum anderen wäre die externe Erstellung von Produkten der Steuerung entzogen.

Auf der Basis sinnvoller Aggregate ist dann die politische Ebene gefordert Prioritäten zu setzen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Budgets für Produktgruppen oder -bereiche, sondern auch auf Zielmengen und Qualitäten. Erst dann ist die Zielvorgabe an die Verwaltung im Sinne einer Ergebnisorientierung vollständig. Entsprechende Vorschläge hierzu können bereits aus der Verwaltung heraus entwikkelt werden, um wichtige Details berücksichtigen zu können und Willkür zu vermeiden.

3.1.2 Umgang mit dem Problem der Mehrdimensionalität von Zielen

Ein Problem, das dem der „Stücklistenproblematik" ähnelt, bezieht sich auf die Einsortierung der Produkte in das Zielsystem. Ein Produkt kann durchaus mehrere Ziele gleichzeitig bedienen, mehrere Zielgruppen versorgen etc. Zur Bewältigung dieses Problems der Mehrdimensionalität gibt es folgende Möglichkeiten:

1. **Trennung Hauptziel-Nebenziel:** Die allermeisten Produkte dienen ganz überwiegend einem Hauptziel. Alle anderen Effekte haben demgegenüber eine untergeordnete Bedeutung. Viele Leistungen dienen z.B. „nebenbei" der Beschäftigungssicherung, ohne daß dies ursächlich dafür wäre, daß es angeboten wird. Das „offizielle" Hauptziel wird in aller Regel zum Ordnungskriterium für das Zielsystem, Nebenziele können in die Wirkungs- und Qualitätsbeschreibungen aufgenommen werden.
2. **Aufteilung der Produktmengen:** Existieren mehrere Hauptziele, lassen sich die Produkte in den meisten Fällen über eine entsprechende Mengenaufschlüsselung eindeutig zuordnen. Die mehrdimensionale „Stückliste" hilft dabei, die Produkte zuzuordnen. Eine bestimmte Beratungsleistung wird dann z.B. 50 mal für die Zielgruppe der „Alleinerziehenden Personen", 80 mal für Langzeitarbeitslose und 40 mal für die Integration schwer erziehbarer Jugendlicher erbracht.
3. **Schaffung von alternativen Auswertemöglichkeiten**: Sollte in Ausnahmefällen die Mehrdimensionalität durch die o.g. Maßnahmen nicht bewältigt werden können, müssen innerhalb des Berichtswesens alternative Auswertemöglichkeiten eröffnet werden. Es ist dann möglich, einzelne Produkte unter verschiedenen inhaltlichen Aspekten zuzuordnen. Auf diesem Weg werden, parallel zum Standardberichtswesen, situative, ergänzende Zielsysteme als Sonderauswertungen „gefahren", was mit modernen IT-Systemen unproblematisch ist.

3.1.3 Priorisierung von Produkten

Während sich Effizienzverbesserungen durch das System der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung sozusagen systembedingt einstellen, müssen Effektivitätsverbesserungen auf der Basis des Zielsystems aktiv gesteuert werden. Hierzu gehört u.a. ein politischer Priorisierungsprozeß.

Die Priorisierung ist ein Verfahren, mit dessen Hilfe knappe Mittel in möglichst effektive Verwendungen gelenkt werden sollen. Hierzu werden alle Ziele und die zu ihrer Erreichung notwendigen Produkte entsprechend ihrer Bedeutung für die Gesamtzielerreichung gewichtet. Entsprechend den Ergebnissen der Priorisierung hat der Einsatz der Mittel zu erfolgen. So werden die zur Verfügung stehenden Mittel bevorzugt für Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte mit der hohen Priorität A eingesetzt, während die niedrig bewerteten C-Produkte am ehesten eingespart werden können. Im Kern **geht es darum zu erkennen, welche (operativen) Ziele besonders geeignet sind, ein strategisches/politisches Ziel zu erreichen und - eine Ebene darunter - welche Leistungen und Produkte wiederum besonders effektiv zur Erreichung eines operativen Zieles beitragen können.**

Durch die Priorisierung ergeben sich auch Veränderungen für das Haushaltsaufstellungsverfahren. In einem ersten Schritt kalkulieren die Verantwortlichen für Produktbereiche und -gruppen (in neuer Definition!) auf Basis der geplanten Kosten- und Mengendaten der Produkte die Bereichs- und Gruppenbudgets, und zwar völlig unabhängig vom zur Verfügung stehenden Haushaltsvolumen, und machen Priorisierungsvorschläge. Die politische Ebene beschließt die Prioritäten zwischen und innerhalb von Produktebenen. An dem Produkt mit der Priorität C wird - falls nicht genügend Haushaltsmittel zur

Verfügung stehen - am ehesten gespart. Wie aus Abbildung 15 deutlich wird, reicht das Haushaltsvolumen im dargestellten Beispiel nicht aus, um auch nur eine Einheit des Produktes mit der Priorität C zu erstellen, während bei dem am zweithöchsten bewerteten Produkt kaum Einsparungen vorgenommen werden müssen. Für das Produkt mit der Priorität A werden die geplanten Haushaltsmittel in voller Höhe zur Verfügung gestellt. Da im Rahmen der Priorisierung automatisch Entscheidungen über einzelne Prozeßschritte sowie über Qualitäten und Standards getroffen werden müssen, unterliegt die gesamte Verwaltung einem ständigen „**Selbstoptimierungsprozeß**".

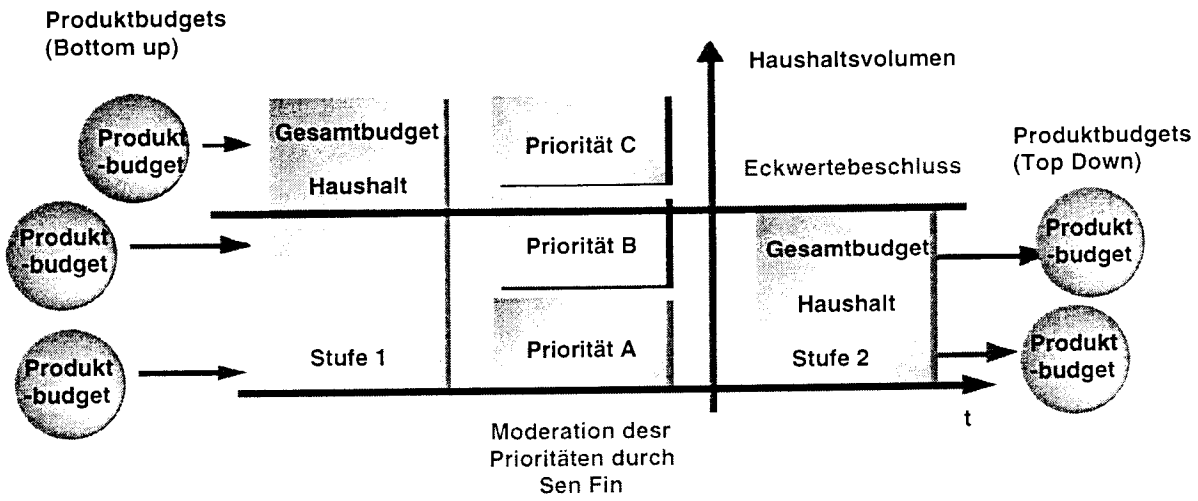

Abbildung 15: Haushaltsaufstellung und Priorisierung

Unterschiedliche Zielsetzungen müssen durch den Priorisierungsvorgang deutlich artikuliert werden. Dies birgt einerseits Konfliktpotential, aber andererseits auch die Chance, transparente, nachvollziehbare Entscheidungen hinsichtlich der Wertigkeit von Produkten zu erzeugen. Der politische Prozeß der Priorisierung erfordert klare Zielvorstellungen und die Ausübung der Führungsaufgabe von Seiten der Politik.

Das dargestellte Priorisierungsverfahren wird innerhalb des Berichtswesens technisch unterstützt.

3.1.4 Produktbeschreibungen als integrale Bestandteile des Zielsystems

Neben Kosten- und Mengendaten sind für Steuerungszwecke von besonderer Bedeutung der **Zielerreichungsgrad** (ZEG) sowie der **Qualitätserreichungsgrad** (QEG). **Wirkungen** (oder Zielbeiträge) sollten vor allem für Produktbereiche und Produktgruppen ermittelt werden, Qualitäten auch für die Produkte und Leistungen. Ein sachgerechter Aufbau von Daten zur Beschreibung des QEG und des ZEG ist weitaus schwieriger als die Generierung von Kosten- und Mengendaten. Insbesondere ist für Aufbau und Auswertung entsprechender Daten fachliches Know-how erforderlich. Das dezentrale Management muß daher, mit Unterstützung der dezentralen Steuerungsdienste, Vorschläge für die Beschreibung und vor allem Messung der Wirkungen und Qualitäten entwickeln, die inhaltlich von Fachleuten aus dem fachlichen Controlling geprüft und erst dann in das Berichtswesen übernommen werden. **Die Finanzcontroller und das zentrale Management bekommen standardmäßig lediglich generelle Aussagen darüber den Grad der fachlichen Erreichung der Qualitätsstandards und Wirkungsziele.**

Der Aufbau qualitativer Daten mag eine fachlich anspruchsvolle, zum Teil sicher aufwendige Aufgabe sein. Zur Bewertung der Angemessenheit bestimmter Maßnahmen bzw. zur Höhe der jeweils entstehenden kosten sind sie jedoch unerläßlich. Wie oft werden Qualitätsunterschiede von den dezentralen Einheiten als Hauptgrund für Kostenabweichungen genannt, ohne daß das zentrale Management diese Aussagen sachgerecht überprüfen kann. Das Controlling landet in einer „Datensackgasse".

Es sollte gleichwohl darauf geachtet werden, daß **Aufwand und Nutzen** beim Aufbau solcher fachlicher Daten in einem angemessenen Verhältnis stehen. Oft ist zur Bewertung von bestimmten Sachlagen z.B. eine ungefähre Aussage zur erreichten Qualität oder zu Niveauunterschieden völlig ausreichend. Außerdem sollte es zunächst genügen, **die wichtigsten Kriterien zur Bewertung der Qualität und der Zielerreichung** in das Auswertungssystem zu übernehmen.

Die **Qualität** einer Leistung oder eines Produktes läßt sich meist nicht nur an einem oder zwei Kriterien festmachen, sondern es müssen einige Faktoren, oft sogar in Kombination, berücksichtigt werden. Da die Kriterien für die Beurteilung der Qualität einer Leistung oder eines Produktes unterschiedlich wichtig sind, werden sie mit einem Faktor gewichtet, so daß der Qualitätserreichungsgrad die Bedeutung eines Kriteriums für die Gesamtqualität bereits berücksichtigt. Ist der Qualitätserreichungsgrad gleich 100%, so entspricht die Istqualität der Sollqualität (vgl. Abbildung 16). Ähnlich differenziert sollte auch der Zielerreichungsgrad gemessen werden. Auch hier wird der Tatsache Rechnung getragen, daß die Wirkung eines Produktes sich aus einer Vielzahl von unterschiedlich wichtigen Einzelwirkungen zusammensetzt. Der ZEG ist daher ein zusammengesetzter Wert, dessen Aussagekraft um so höher ist, je sorgfältiger die eingehenden Kriterien ausgewählt und die Gewichtungsfaktoren bestimmt wurden.

Beschreibung eines Zielkriteriums	**Beschreibung eines Qualitätskriteriums**
• Bereich, in dem das Wirkungsziel gesetzt wird	• Bereich, in dem das Qualitätssziel gesetzt wird
• Wirkungsbeschreibung	• Qualitätsbeschreibung
• Zielerreichungsgrad (ZEG)	• Qualitätserreichungsgrad (QEG)
• Erfolgskriterien	• Erfolgskriterien
• Meßgrößen	• Meßgrößen
• Meßverfahren	• Meßverfahren
• Sollmeßwerte	• Sollmeßwerte
• Istmeßwerte	• Istmeßwerte
• Abweichung	• Abweichung
• Gewichtungsfaktor	• Gewichtungsfaktor
• Soll-Prüfhäufigkeit	• Soll-Prüfhäufigkeit
• Ist- Prüfhäufigkeit	• Ist- Prüfhäufigkeit

Abbildung 16: Elemente der Wirkungs- und Qualitätsbeschreibung für ein wirkungsorientiertes Produkt

Einige der in Abbildung 16 verwendeten Begriffe sollen kurz erläutert werden: Die Wirkungsbeschreibung erklärt, welche Wirkung in einem Zielfeld (z.B. sozial benachteiligte Jugendliche) erreicht werden soll, z.B. die berufliche oder gesellschaftliche Integration, physische Grundversorgung etc. Dazu werden Erfolgskriterien definiert, die den Erfolgsmaßstab darstellen sollen, also z.B. Überwinden von Verhaltensauffälligkeiten, regelmäßiges Erscheinen am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz etc. Für das Erfolgskriterium gibt es eine Meßgröße, z.B. Prozentsatz der Jugendlichen, die das Ziel nach 1 Jahr erreicht haben. Ein Soll-Meßwert ist die Zahl, die im Planungszeitraum erreicht werden soll, der Ist-Meßwert ist der derzeit erreichte Wert. Als Meßverfahren stehen zur Wertebildung z.B. Befragungen der Betroffenen oder ihres Umfeldes oder statistische Auswertungen, Beobachtungen etc. zur Verfügung. Ein Gewichtungsfaktor soll den Zielbeitrag eines Wirkungsziels zum Gesamtziel (der Wirkung des Produkts) bewerten. Die Summe der Gewichtungsfaktoren ist dabei immer gleich 1. Die Prüfhäufigkeit schließlich besagt, wie häufig ein Kriterium gemessen wird, z.B. halbjährlich, quartalsweise oder

monatlich. Wie diese Elemente im Berichtswesen verwendet werden, ist in Abbildung 17 zu sehen. In der Zusammenfassung am Beginn des vorliegenden Berichtes wird eine Übersicht über alle Wirkungskriterien der Produktgruppe „Integration sozial benachteiligten Jugendlichen" gezeigt.

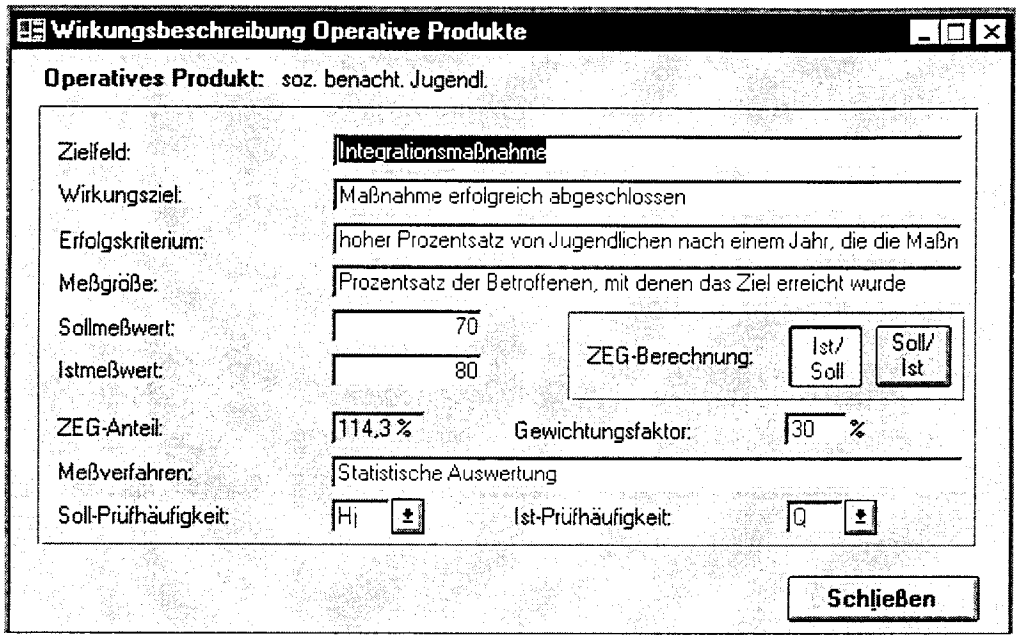

Abbildung 17: Wirkungsbeschreibung innerhalb des MIS

Um, vor allem in „weichen" Themen (Sozialpolitik, Bildung etc.), zu nachvollziehbaren Aussagen zu kommen, können sowohl Wirkungs- als auch Qualitätsziele durch konkrete Erfolgskriterien hinsichtlich Ihrer „Meßbarkeit" aussagefähiger gemacht werden. Ein u.U. nur undeutlich beschreibbares Ziel wird dann anhand konkret eintreffender oder nichteintreffender Kriterien verdeutlicht. Beispiel: als Erfolgskriterium für das schwer zu fassende Wirkungsziel „fließenden Verkehr ermöglichen" innerhalb des Zielbereiches „Verkehrsinfrastruktur" kann dadurch meßbar gemacht werden, daß man konkret feststellbare Verkehrsstaus (bzw. ihren Rückgang) zum Erfolgskriterium dieses Ziels macht. **Mit Fachleuten kann eine solche Ziel-Wirkungsbeschreibung in wenigen Wochen entwickelt und anschließend über das Berichtswesen einer Steuerung zugänglich gemacht werden.**

Beispiel: Allgemeine statistische Bevölkerungsdaten (z.B. „Anteil der Langzeitarbeitslosen") sind leicht zu erheben, stehen aber in keinem unmittelbaren Zusammenhang zur Arbeit der Ämter. Für die Ebene aggregierter Einzelfälle (z.B. „Zielgruppe arbeitslose Sozialhilfeempfänger in der Stadt X") gilt das Gegenteil: sie stehen in direktem Zusammenhang mit der Arbeit der Ämter, sind aber sehr aufwendig zu erheben. Hier bieten sich zwei Alternativen an: entweder die anonyme Auswertung von Fragebögen, Beobachtung oder Zählung etc., oder die Aggregation von einzelfallbezogenen Daten (z.B. „der arbeitslose Sozialhilfeempfänger und seine berufliche Integration"), die in entsprechenden IT-Systemen stimmig, realitätsnah und leicht aggregierbar enthalten sind. Die jeweiligen Kosten sind präzise zugeordnet und die Daten für Führungsentscheidungen gut verwendbar.

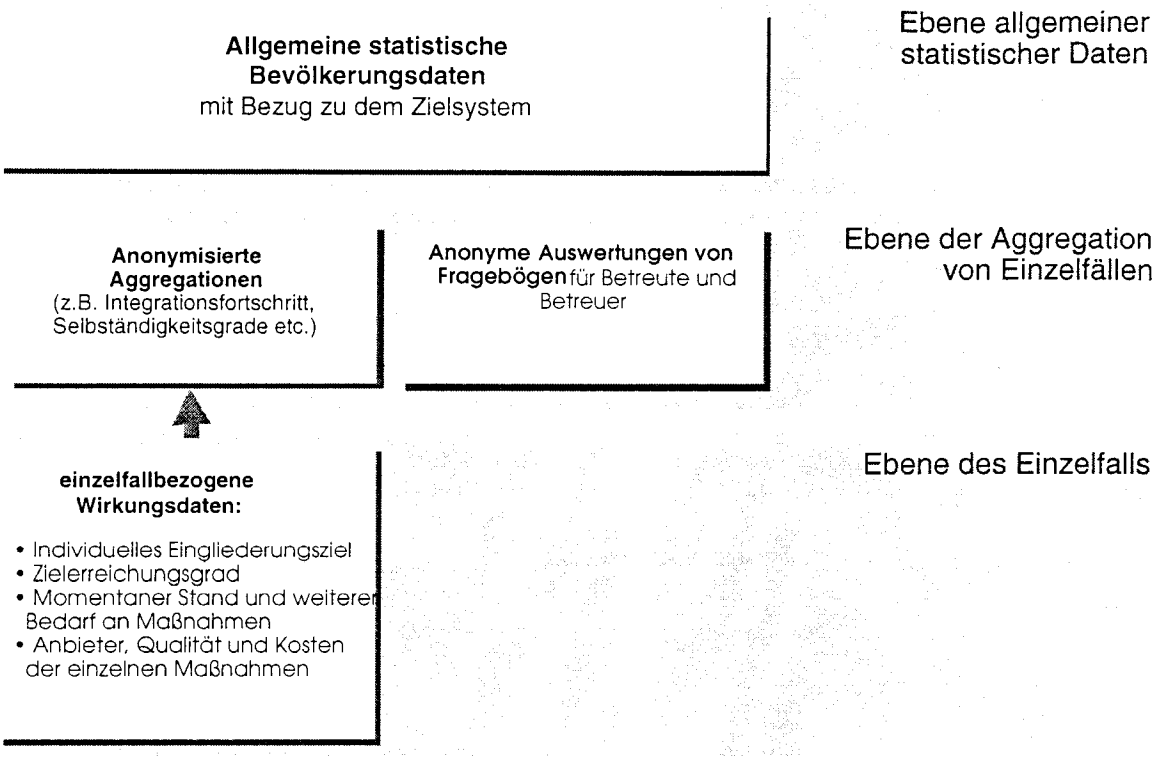

Abbildung 18: Datenebenen zur Messung von Zielen

3.2 Mögliche Ausgestaltung eines Berichtswesens auf Basis des Zielsystems

Ein entscheidungsorientiertes Berichtswesen ist im Grunde als das wichtigste „Produkt" eines integrierten Rechnungswesens zu betrachten. Es gibt dem Rechnungswesen seinen Sinn und seinen Handlungsrahmen. Das Berichtswesen muß einfach und intuitiv erfaßbar sein, ohne daß aufwendige Regelsysteme (Gebrauchsanleitungen) für die Interpretation erforderlich werden.

Ein **integriertes Berichtswesen** soll alle für Führungsentscheidungen relevanten Daten einer Organisation zusammenhängend und schlüssig darstellen, so daß sie als Grundlage für Entscheidungen verwendet werden können. Ziel ist es, durch Aggregation von Detailinformationen und z.B. durch die Bildung von Kennzahlen wichtige Sachverhalte schnell erfassbar zu machen, wobei die für einen Entscheidungsträger relevanten Daten ohne großen Erklärungsbedarf erkennbar sein sollten. In der Folge können auf dieser Grundlage z.B. Budgets zugeordnet, Handlungsalternativen abgewogen oder Wirkungen bestimmter Entscheidungen abgeschätzt werden.

Empfänger des auf dem Zielsystem basierenden integrierten Berichtswesens sind alle Führungskräfte, die in irgendeiner Weise Ergebnisverantwortung haben (im Bericht „dezentrale Manager" genannt, z.B. Amtsleiter) und darüber hinaus die Führungspersonen, die die dezentralen Manager hinsichtlich der Zielerreichung kontrollieren sollen (hier zentrale Manager genannt, z.B. Staatssekretärinnen und Staatsekretäre, Ministerinnen und Minister). Zusätzlich sollten auch ausgewählte Mitglieder der parlamentarischen Gremien (z.B. Mitglieder bestimmter Ausschüsse des Landtags) Empfänger des strategischen Berichtswesens sein. Das Parlament ist ja das eigentlich zielgebende Gremium. Hier sind die forderungen an verstehbare und trotzdem aussagekräftige Informationen besonders hoch.

Um wirksam steuern zu können, sind vor allem Berichte auf Basis des Zielsystems inklusive des Produktkataloges, aber auch einzelne Sachverhalte vertiefende bzw. ergänzende Berichte und Kostenstellenberichte erforderlich. Alle Berichte sind inhaltlich so zu gestalten, daß der sachliche Zusammenhang zwischen den dargestellten Informationen und dem Steuerungssystem unmittelbar erkennbar

bleibt. Die Berichte müssen Istwerte, Planwerte und Prognosen enthalten, die Einschätzungen über mögliche Entscheidungsalternativen ermöglichen. Sie sollten unabhängig von der Hierarchieebene grundsätzlich monatlich vorliegen, müssen aber so aggregiert sein, daß der Aussagewert diesem häufigen Berichtstakt angemessen ist, d.h. nur die entscheidungsrelevanten Informationen dargestellt werden und auf Details verzichtet wird.

Im Sinne eines funktionalen **Berichtswesens** ist es nun naheliegend, den Produktkatalog bzw. das Zielsystem technisch zu einem **Managementinformationssystem** weiterzuentwickeln, wie es in Kapitel 2 beispielhaft beschrieben wurde..[4] Dieses **MIS** liefert für die (neuen!) Produktbereiche, -gruppen und Produkte monatliche und aggregierte Soll- und Istauswertungen zu Kosten, Mengen, Qualitäten und Wirkungen, Prognosen auf der Basis der gleichen Datentypen zum voraussichtlichen Jahresendstand auf der Basis linear hochgerechneter Monatsdurchschnitte etc. Er verwaltet darüber hinaus technisch die Wirkungs- und Qualitätsbeschreibungen je Produkt/-gruppe/-bereich mit ihren Meßverfahren, Meßwerten sowie Soll- und Istwerten und den Meßhäufigkeiten.

Über das eigentliche Berichtswesen hinaus muß ein MIS auch in der Tagesarbeit Entscheidungsunterstützung anbieten. So sollte es möglich sein, auf der Ebene der Produktbereiche, -gruppen und der Produkte **Simulationen** im Hinblick auf Menge, Verrechnungspreise und Kosten durchzuführen. Durch die Variation der eingesetzten Mengen oder der erzielten Preise kann ein Kostenverantwortlicher (Amts-Leiter) Hinweise darauf erhalten, welche Auswirkungen welche Variationen auf sein Budget haben. Die Simulationen sollten pauschale Veränderungen, z. B. eine Senkung der Kosten um 10 % oder die Erhöhung der Mengen um 2 %, zulassen oder auch diskrete Veränderungen in den verbleibenden Monaten des Haushaltsjahres. Sowohl auf Leistungs- als auch auf Produktebene müssen zumindest monatlich aktuelle Kosteninformationen über die Monatswerte, die auf das Jahresende kumulierten Istwerte sowie die Abweichungen in Prozent und absolut abgerufen werden können. Vergleichbare Informationen sind für Erlöse, Mengen, das Budget sowie den Saldo aus Kosten und Erlösen auszuweisen.

Die wichtigsten Ziele eines entscheidungsorientierten Berichtswesens hinsichtlich Aufbau und Aussagefähigkeit für die Nutzer sind:

1. einen schnellen, aber vollständigen **Überblick über den aktuellen Stand** der Aufgabenerfüllung und Zielerreichung zu bekommen,
2. mögliche **Abweichungen** hinsichtlich fachlicher Zielerreichung, Budgets etc so frühzeitig wie möglich zu kennen und erste Hinweise auf die Ursachen zu erhalten,
3. Zielerreichung, Budget und/oder mögliche Abweichungen **eindeutig auf Personen** und Organisationseinheiten beziehen zu können

Hieraus ergeben sich für das Strategische Berichtswesen (=Berichtswesen des Controlling) folgende Komponenten bzw. Leistungsanforderungen:

1. **Monatliche Übernahme** aller Leistungs-(Ist-) und Plandaten aus der Kosten- und Leistungsrechnung bzw. anderen Informationssystemen (Kosten und Leistungen, Einnahmen/Ausgaben, fachlich-inhaltliche Informationen wie Zielerreichung, Qualitätsdaten etc.)
2. Aufbau eines **Kennzahlensystems**, das einen schnellen und komprimierten Überblick über den momentanen **Leistungsstand** (Ist) geben kann.
3. Entwicklung bzw. Integration von **Plandaten**, ggf. korrigierten Plandaten (=**Solldaten**) und **Prognosen** (bezogen auf die Situation am Ende des Berichtshorizontes, in der Regel Jahresende) auf Basis des genannten Kennzahlensystems.

---

[4] Systeme dieser Art befinden sich in einigen Verwaltungen bereits in der Einführung, die folgenden Ausführungen sind demzufolge Beschreibungen praktisch bereits lauffähiger Informationssysteme.

4. Präsentation von **Abweichungsanalysen** auf Basis des Kennzahlensystems durch Soll-Ist, Plan-Ist und Plan-Soll-Vergleiche, ggf. textliche Zusatzerläuterungen ab einer bestimmten absoluten Abweichung und/oder eines definierten Abweichungsgrades.
5. Zuordnung der Informationen des Berichtswesens zu konkreten Planungs- und Leistungsverantwortlichen (sollte möglichst in einer Hand liegen). Hiermit wird eine **Verknüpfung Information-Person** erreicht.
6. Eine sachgerechte „**Berichtsergonomie**" soll die Lesbarkeit aller Informationen sicherstellen.

Als Basisdatenmaterial sind **hinsichtlich der Produkte/Produktgruppen und -bereiche** z.B. folgende Informationen monatsaktuell zu verwerten:

- Bezeichnung des Produktes (P.gruppe/P.bereiches)
- Produktbeschreibung
- Einordnung des Produktes in P.gruppe, P.bereich und Zielzusammenhang
- Produktpriorität
- Produktverantwortlicher
- Beschreibung der Mengeneinheit, in der die Produktmenge (P.gruppenmenge/P.bereichsmenge) ausgedrückt wird
- Istmenge des Produktes (P.gruppe/P.bereiches)
- Planmenge des Produktes (P.gruppe/P.bereiches)
- Sollmenge des Produktes (P.gruppe/P.bereiches)
- Istkosten pro Mengeneinheit
- Plankosten bzw. Preise pro Mengeneinheit
- Sollkosten pro Mengeneinheit
- kumulierte Istkosten
- kumulierte Plankosten
- kumulierte Sollkosten
- Stand der Zielerreichung (ZEG)
- Stand der Qualitätserreichung (QEG)
- verschiedene Prognosen bezüglich des genannten Datenmaterials

In der Anlage zu diesem Kapitel wurden einige der genannten Basisdaten hinsichtlich eines Zielsystem-Berichtes zusammengestellt. Es werden zunächst zwar absolute Zahlen berichtet, die dann aber für alle nötigen Kennzahlen in relative Aussagen übersetzt werden können.

Alle Daten können bezogen auf einen Monat, auf kumulierte Monate (z.B. Stand 1.7. eines Jahres) oder auf ganze Jahre bzw. das Jahresende (z.B. für Prognosen) erhoben und präsentiert werden. Neben Istdaten werden auch die Prognosedaten für mehrere Stichtage erhoben. Dadurch wird der unterjährige Ressourcen- und Liquiditätsbedarf abgebildet und die Planungsgenauigkeit für die Prognose zum Jahresende erhöht. Bei starken Abweichungen, Unstimmigkeiten etc. können weitere Informationen abgerufen werden: Themenberichte, Projektkalkulationen (z.B. im Baubereich), unvorhergesehene Ereignisse etc.

Der Aufbau eines Kennzahlensystems ist, vor allem bei Berücksichtigung fachlich-inhaltlicher Daten und Zusammenhänge, eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Fachliche und kostenmäßige Informationen sollen so zusammengespielt werden, daß auch komplexe Zusammenhänge schnell erfaßt werden bzw. zumindest Hinweise auf eine vertiefende Analyse gegeben werden können. **Mögliche fachlich-**

inhaltliche Kennzahlen werden sich, bezüglich der Zielerreichung, vor allem auf strukturelle Informationen beziehen. Auf Basis der Funktionenübersicht des Haushaltes einer Kommune wären z.B. bereits heute eine Fülle von kosten-/nutzenorientierten Kennzahlen ableitbar:

- Kosten der "politischen Führung" je Einwohner
- Kosten der Hochbauverwaltung pro qm
- Kosten der inneren Verwaltung je Mitarbeiter
- Kosten der "Sicherheit und Ordnung" je Einwohner
- Kosten von "Rechtsschutz/Justiz" je Einwohner/je Verfahren
- Kosten für Straßenbau/-unterhaltung je km Straße
- Kosten der Kultur je Einwohner
- Kosten der Wohnungsförderung je geförderter Wohnung/je qm
- Kosten der sozialen Leistungen je Einwohner/je Empfänger/je Zielgruppe (Arbeitslose, Alleinerziehende etc.), davon für: Verwaltung, Transferleistungen, öffentliche Einrichtungen, Zuschüsse an private Träger etc.
- etc.

Solche und andere Kennzahlen könnten dem Vergleich zwischen hessischen Kommunen dienen. Beispiele für **rein finanzielle Kennzahlen** wären:

- Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten
- Investitionsquote
- durschnittliche Mittelbindung durch Investitionen
- Anteil der Bundeszuschüsse für Investitionen
- Verschuldungsgrad
- Anteil pauschaler Mehr-/Minderausgaben
- Einnahmequote allgemein, davon: Anteil der Einnahmen aus Vermögensveräußerung
- Eigenfinanzierungsquote für konsumtive/investive Ausgaben
- etc.

Zusätzliche Themenberichte könnten sinnvoll werden, wenn

- Abweichungen einen bestimmten Betrag überschreiten
- Ereignisse eintreten, die SenFin wegen der Finanzlage kennen sollte
- einzelne Kosten-/Ausgabearten untypische Verläufe zeigen
- besondere Risiken angekündigt werden müssen

Aus diesen Kennzahlen sowie den zugrundeliegenden Basisdaten lassen als regelmäßig folgende, monatlich zu aktualisierende Berichte generieren:

1. ein Bericht der Jahresplandaten für das Zielsystem (entspricht in etwa dem alten Haushaltsplan)
2. ein Monatsbericht der Mengen (i.d.R. Produktmengen, Zielgruppenmengen etc.), Kosten pro Einheit (z.B. Kosten pro Produkt), Gesamtkosten und Gesamterlöse in Plan (Planmengen mal Plankosten pro Einheit), Soll (Istmengen mal Plankosten pro Einheit) und Ist (Istmengen mal Istkosten pro Einheit) inklusive Qualitätserreichungsgrade (QEG) und Zielerreichungsgrade (ZEG), verantwortliche Kostenstellen etc.

3. ein kumulierter Bericht mit ähnlichen Angaben wie der Monatsbericht, aber aufaddiert (1. Januar bis Berichtszeitpunkt, z.B. 31. März)
4. eine Hochrechnung/Jahresendprognose auf der Basis des kumulierten Berichtes (kumulierte Zahlen plus prognostizierte restliche Monate des Jahres)
5. ein Gesamtbericht, der die wichtigen Summenangaben (Gesamtkosten, Gesamterlöse, Saldo in Plan, Soll und Ist) jeweils kumuliert und als Jahresendprognose enthält.

4 Ansatzpunkte für die bessere Steuerung familienpolitischer Maßnahmen

Die Kapitel 1 und 2 haben die theoretischen Grundlagen einer politischen Steuerung auf Basis eines wirkungsorientierten Zielsystems beschrieben, Kapitel 3 enthält ein Beispiel, das diese Überlegungen „greifbar" machen soll. Im vierten Kapitel soll nun versucht werden, aus dem Gesagten Ansatzpunkte für die bessere Steuerung familienpolitischer Maßnahmen zu entwickeln.

4.1 Was soll die Förderung von Familien bewirken? Wie aus politischen Programmen operationale Ziele werden

Noch einmal zurück zum Prozeß der Zielbildung: Zielsysteme dienen - kurz gesagt - dazu, ein Hauptziel in mehrere Teilziele zu zergliedern, für deren Erreichung Erfolgsfaktoren definiert werden können. Es ist hierarchisch aufgebaut (vgl. Abb.1). An seiner Spitze und damit maßgeblich für alle weiteren Ziele steht das Leitbild, das - wie alle anderen Zielebenen auch - von den externen und internen Rahmenbedingungen mitgeprägt wird. Es enthält die Wertvorstellungen, die hinter der Familienpolitik stehen und beschreibt, welche Bedingungen für Familien in Hessen mit Hilfe von Fördermaßnahmen erreicht werden sollen.

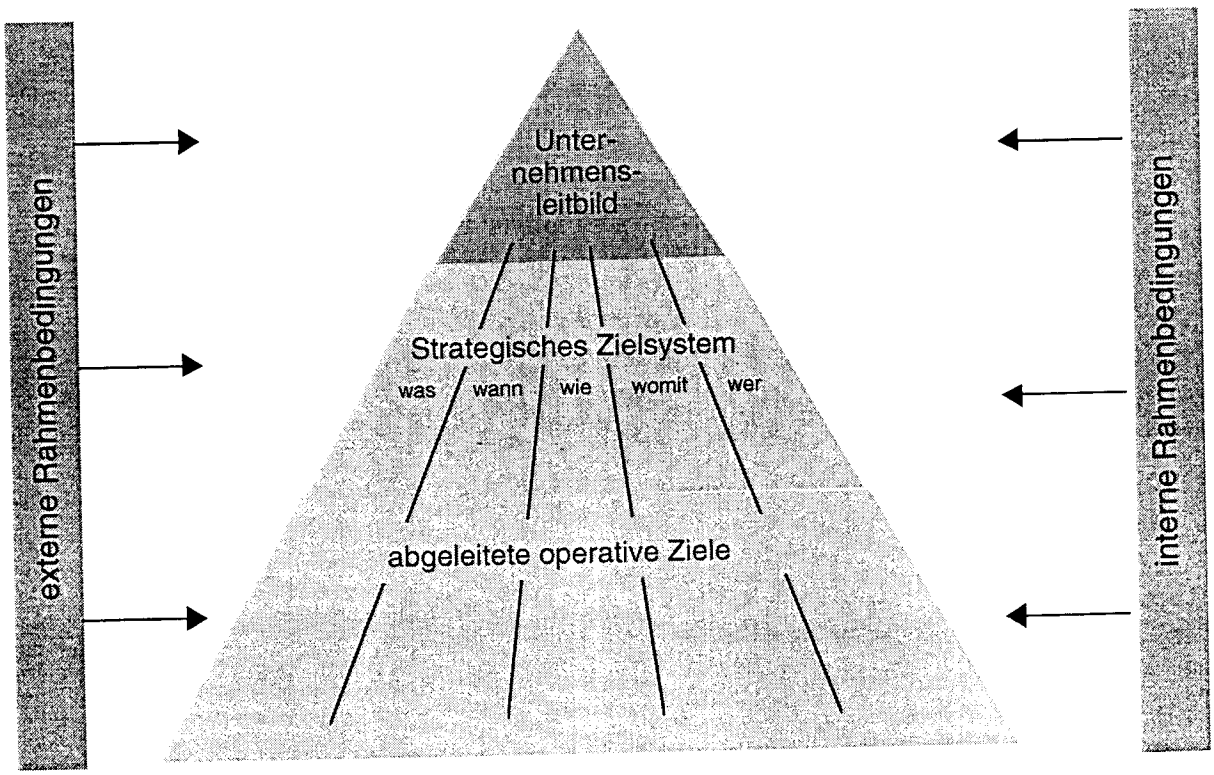

Abbildung 1: Aufbau eines Zielsystems

4.2 Leitbild und Rahmenbedingungen: Familienpolitische Grundsätze

Den Rahmen der Zielbildung legt dieses generelle Organisationsziel oder Leitbild fest. Darauf aufbauend sind im Rahmen der strategischen/politischen Steuerung die strategischen/politischen Ziele ent-

weder neu zu definieren oder aber fortzuschreiben. Der Zielbildung muß eine Phase vorausgehen, in der die externen Rahmenbedingungen analysiert werden. In einem über mehrere Jahre laufenden controllingunterstützten Steuerungsprozeß verfügt das Controlling bereits über wichtige Informationen, Signale, Anhaltspunkte etc., die zur Zielbildung bzw. -anpassung notwendig sind, weil kontinuierlich entsprechende Daten gesammelt und ausgewertet werden. Zu Beginn eines solchen Prozesses muß die entsprechende Informationsbasis entweder ganz neu aufgebaut oder die vorhandenen Daten zusammengeführt und strukturiert werden. Neben den Kriterien, anhand derer die Zielerreichung gemessen werden soll, wird auch der Zeitrahmen bestimmt, in dem sowohl einzelne Zwischenschritte als auch das Gesamtziel erreicht werden sollen. Ebenso sind Maßnahmen, z.B. Investitionen, zu benennen und grob zu planen, die notwendig sind, um das bzw. die Ziele erreichen zu können.

Externe Rahmenbedingungen sind Faktoren, die die Zielerreichung beeinflussen, aber zumindest kurzfristig nicht veränderbar sind. Um die Situation von Familien zu beschreiben, können grob die Strukturparameter einer Stadt herangezogen werden Dazu gehören z.B. die Bevölkerungsstruktur (bspw. soziale Zusammensetzung und Einkommensstruktur eines Wohngebiets), die Infrastruktur (Versorgung mit Schulen und Kindergärten, ÖPNV etc.), die Wirtschaftsstruktur (Arbeitsmarktsitaution) und die natürliche Umwelt (Umweltbelastung, Grünflächen etc.)

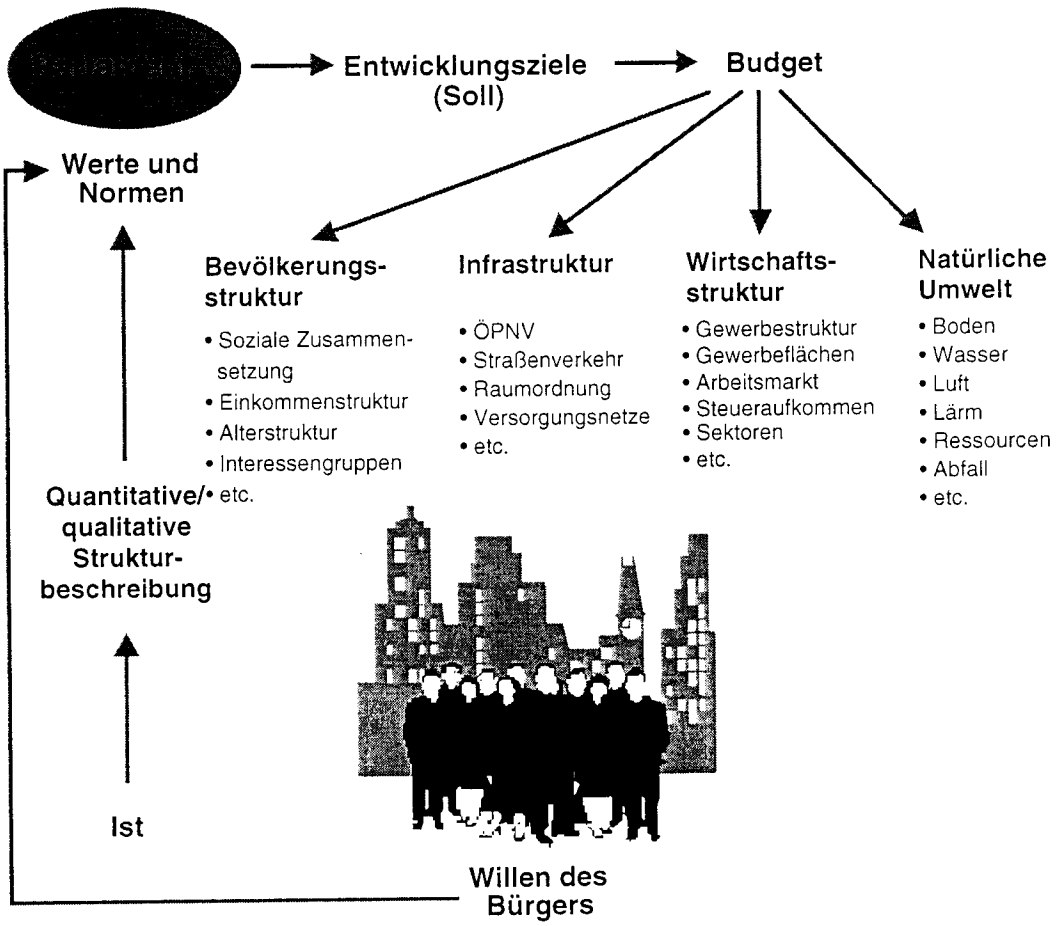

Abbildung 19: Zielfelder zur Steuerung einer Stadt als Ausgangspunkt für ein Zielsystem

Innerhalb jeder dieser Strukturen werden konkrete Ziele verfolgt und hierfür Verwaltungsleistungen erbracht, Fördersummen und Zuschüsse bewilligt, Einrichtungen betrieben etc. **Mit dem Anbieten**

solcher Leistungen nehmen Politik und Verwaltung Einfluß auf die Strukturen. Bestimmte Bevölkerungsgruppen sollen eine Integration erfahren, der öffentliche Personennahverkehr soll bestimmte Beförderungsziele (Volumen, Zeiten) erreichen, die Luft soll durch Maßnahmen des Umweltschutzes reingehalten werden, die Wirtschaftsstruktur ausgewogen sein, Arbeitsplätze bereitstellen usw.

Interne Rahmenbedingungen beschreiben die Beschränkungen, denen Politik und Verwaltung selbst unterliegen. Dazu gehören z.B. Leistungsfähigkeit und Leistungsangebot, Mitarbeiter, interne rechtliche Rahmenbedingungen, Infrastruktur und finanzielle Lage etc.

Aus der Analyse externer und interner Bedingungen ergeben sich einerseits Erfolgsfaktoren i.S.v. Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken der Familienpolitik, andererseits beeinflussen die genannten Bedingungen auch die Generierung der strategischen Ziele.

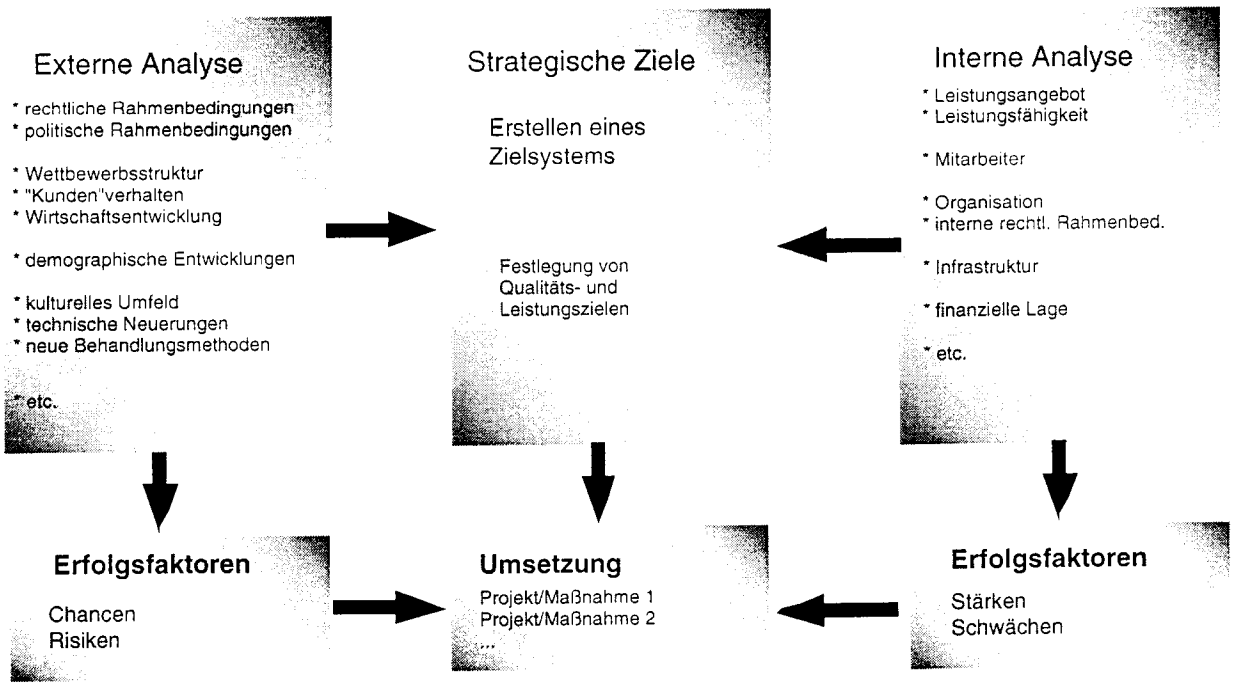

Abbildung 20: Strategische Planung eines Zielsystems

Steuerung ist, wie in Kapitel 1 ausführlich beschrieben, ihrem Wesen nach eine Managementaufgabe, die vom Top-Management bzw. der politischen Ebene einer Organisation oder Körperschaft wahrzunehmen ist, weil steuern mit permanenten Entscheidungen verbunden ist. Je größer eine Organisation und je komplexer die sie umgebende Umwelt ist, desto weniger ist das Top-Management in der Lage, alle Steuerungsaufgaben selbst wahrzunehmen bzw. alle Entscheidungen selbst zu treffen. Nachrangige Steuerungsaufgaben werden daher zunehmend an nachrangige Managementebenen delegiert, die alle ihren Einflußbereich unmittelbar betreffende Fragen selbst entscheiden. Dadurch werden viele Prozesse beschleunigt, und die Organisation kann flexibler auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren. Die Steuerung größerer Organisationen in einer komplexen Umwelt ist daher mit einer Dezentralisierung von Entscheidungen verbunden, die ein Controlling notwendig macht. Den damit verbundenen Verlust an Einfluß und Wissen muß das Top-Management nicht vollständig ausgleichen, solange es über relevante Entwicklungen zeitnah und so umfassend wie möglich informiert wird.

Im Rahmen der Steuerung werden also laufend Informationen angefordert und verarbeitet und letztlich in Entscheidungen umgesetzt. Die Aufgabe des Controlling ist es dabei, in jeder Phase der Steuerung entscheidungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen, auf unerwartete Entwicklungen hin-

zuweisen, Analysen zu erstellen, Vorschläge für Gegenmaßnahmen zu unterbreiten etc. Die Qualität der Steuerung hängt damit von der Aktualität und Verläßlichkeit der von den Controllern gelieferten Daten ab sowie davon, daß sie zum richtigen Zeitpunkt auch die richtigen Informationen und Anregungen liefern. An die Controller ist somit ein hoher fachlicher Anspruch zu stellen, da sie nicht nur schnell und zuverlässig arbeiten, sondern auch „schwache Signale" frühzeitig erkennen können müssen. **Controlling ist** daher **Steuerungsunterstützung** in allen Managementphasen und auf allen Managementebenen. Die allerbesten Controllingdaten nützen aber wenig, wenn daraus resultierende Entscheidungen nicht getroffen werden. Effektive Steuerung setzt daher unabdingbar die Bereitschaft der verantwortlichen Führungskräfte, anstehende Entscheidungen zeitnah zu treffen und daraus resultierende Veränderungen durchzusetzen, voraus.

4.3 Strategische/politische Ziele der Familienförderung: Kernaufgaben der Familienförderung

Die im Leitbild enthaltenen Vorstellungen lassen sich in strategische Ziele herunterbrechen. Für das Oberziel „Förderung von Familien" können sie z.B. heißen:

- Bestehende Familien sichern und die Familiensituation verbessern
- Gründung neuer Familien fördern
- Konsequenzen der Auflösung von Familien für Kinder begrenzen/abmildern

Aufgabe der Politik ist es, Rahmenbedingungen zu setzen und Maßnahmen einzuleiten, die diese Ziele erreichen helfen.

Durch die Formulierung von Zielen soll ausgedrückt werden, was eine Organisation in einem bestimmten Zeitraum erreichen will. Sie sind so zu formulieren, daß überprüft werden kann, ob und in welchem Maße sie erreicht worden sind. Kann nicht überprüft werden, ob ein Ziel erreicht worden ist, weil nicht festgelegt wurde, woran die Zielerreichung gemessen werden soll, so endet der Steuerungsprozeß schon nach der ersten Runde. Ziele sind um so leichter meßbar, je besser sich ihre Erreichbarkeit in Zahlen ausdrücken läßt, wie z.B. bei den Finanzzielen Gewinn oder Umsatz einer Periode. Quantitativ formulierte operative Ziele sind daher leicht zu messen. Strategische, eher qualitativ formulierte Ziele sind dagegen aufwendiger zu messen, weil zunächst Kriterien formuliert werden müssen, woran die Zielerreichung festgemacht werden soll. Häufig wird es für unmöglich gehalten, qualitative Ziele zu bewerten, doch hat sich in der Praxis gezeigt, daß in vielen Fällen Lösungen in Form von Indikatoren entwickelt werden konnten.

Da ein solcher Zielbildungsprozeß das Wesen einer Organisation nachhaltig berührt, ist das Top-Management bzw. die politische Ebene für die Entscheidungsfindung zuständig. Dies ist auch deshalb wichtig, weil im Rahmen der strategischen Zielsetzung das Interesse der Gesamtorganisation im Vordergrund steht, das Einzelinteressen durchaus zuwiderlaufen kann. Da im Konfliktfall die Einzelinteressen dem Gesamtinteresse unterzuordnen sind, müssen auch entsprechende Durchsetzungsmöglichkeiten bestehen.

4.4 Operative Ziele: Maßnahmen der Familienförderung und meßbare Zieldefinitionen

Sind die strategischen/politischen Ziele festgelegt, so können daraus für nachgeordnete Teilorganisationseinheiten operative Ziele abgeleitet und mit Planwerten bezüglich Menge, Kosten, Qualität und eventuell auch Wirkungen versehen werden. Operative Ziele werden in kürzeren Zeiträumen, in der Regel ein Jahr, festgelegt. Bei der Vereinbarung der operativen Ziele ist auf den Datenbestand der jeweiligen Teilorganisationseinheit zurückzugreifen, der optimalerweise einige Jahre zurückreicht. Erkenntnisse aus den vergangenheitsbezogenen Daten können somit bei jeder anstehenden Planungsrunde zugrundegelegt werden. Es ist einleuchtend, daß die daraus möglichen Rückschlüsse umso sicherer sind, je besser der Datenbestand ist. Die Qualität des Datenbestandes macht sich z.B. an

Vollständigkeit, Aktualität und Differenziertheit fest. Die vergangenheitsbezogenen Daten können die aktuelle Planung daher sinnvoll unterstützen. Planung soll aber keine bloße Fortschreibung des Ist-Zustandes sein, sondern in erster Linie aus der strategischen Planung, also zukunftsorientiert, abgeleitet werden. Zu berücksichtigen sind dabei natürlich auch die aktuellen Rahmenbedingungen, die in der strategischen Planung nicht immer detailliert genug erfaßt sein werden. Die operativen Planwerte für alle Teilorganisationseinheiten müssen zusammengefaßt die operativen Planwerte für die gesamte Organisation wiedergeben, die wiederum im Einklang mit der strategischen Planung stehen muß.

Es gilt nun, die Leistungen einer Behörde (einschließlich ihrer Kosten und Qualitäten) über mehrere Stufen (z.B. Produktgruppen, Produktbereiche etc.) mit den beabsichtigten Wirkungen zu verknüpfen, ihre Wirksamkeit festzustellen und die aufgewendeten Kosten zu ermitteln. Auf diese Weise können **die Ergebnisse politischer Willensbildung meß- und bewertbar gemacht werden. Der derzeitige Produktkatalog kann, auf der Ebene der Produkte, zu einem Großteil genutzt werden, um das Zielsystem, das im Grunde eine zweite Aggregationssystematik darstellt, zu füllen**. Er wird mit einer solchen Verknüpfung für strategische Führungsentscheidungen erst praktisch anwendbar.

5 Anhang

Anlage 1: Beispiel Produktkatalog

Anlage 2: Beispiel Monatsbericht

Anlage 3: Beispiel kumulierter Monatsbericht

Anlage 4: Beispiel Hochrechnung

Anlage 5: Beispiel Gesamtbericht

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						SOLL			
1.		**Integration von sozial benachteiligten Menschen**							
1.1.	A	**Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen**	KSt	Menge	Einheit	Kosten/ Einheit	Gesamt-kosten	Gesamt-erlöse	QEG
				2.500	Jugendliche	26.302	65.755.000	2.861.000	67
		Produktverantwortlicher: Hr. Mustermann						ZEG in %:	76
1.1.1.	Typ:	Situationsanalyse		**2.000**	**Jugendliche**	1.502	3.004.000	660.000	
1.1.1.1	AA	Eingangsberatung durch das Jugendamt zur Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen	II/51	3.200	Beratungen	220	704.000		
1.1.1.2.	AA	Erstellung eines Hilfekonzepts zur Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen	II/51	2.000	Jugendliche	1.150	2.300.000	660.000	
1.1.2.	Typ:	Organisation der finanziellen Grundversorgung		**1.430**	**Jugendliche**	13.147	18.800.000	1.135.000	
1.1.2.1.	AA	Vermittlung an vorrangige Leistungsträger zur finanziellen Grundversorgung von sozial benachteiligten Jugendlichen	II/51	180	Jugendliche	5.000	900.000	540.000	
1.1.2.2	AA	Sicherung des Lebensunterhaltes (des ungedeckten Bedarfs) von sozial benachteiligten Jugendlichen als nicht rückzahlbarer Zuschuß	II/51	700	Jugendliche	21.000	14.700.000		
1.1.2.3	AA	Sicherung des Lebensunterhaltes (des ungedeckten Bedarfs) von soz. benachteil. Jugendl. als Vorleistung f. and. Soz.leistungsträger	II/51	250	Jugendliche	8.000	2.000.000	595.000	
1.1.2.4.	AA	Sicherung des Lebensunterhaltes (des ungedeckten Bedarfs) von sozial benachteiligten Jugendlichen als Darlehen	II/51	200	Jugendliche	4.000	800.000		
1.1.2.5	AA	Heranziehung Unterhaltspflichtiger zur finanziellen Grundversorgung von sozial benachteiligten Jugendlichen	II/51	100	Jugendliche	4.000	400.000		
1.1.3.	Typ:	Familienunterstützende Maßnahmen		**250**	**Jugendliche**	**11.184**	**2.796.000**	**483.000**	
1.1.3.1.	AA	Beratung von sozial benachteiligten Jugendlichen bei Straffälligkeit	II/51	250	Jugendliche	1.000	250.000		
1.1.3.2	AA	Erziehungsbeistandsschaften/Betreuungshelfer für sozial benachteiligte Jugendliche	II/51	250	Fälle	2.000	500.000		
1.1.3.3	AB	Erziehungsberatung z. Integration soz. benachteiligter Jugendlicher	II/51	5.000	Termine	200	1.000.000		
1.1.3.4.	AB	Familienberatung und Information zur Integration sozial benachteiligter Jugendlicher	II/51	1.500	Familien	300	450.000	465.000	
1.1.3.5	AC	Förderung der Familienerholung zur Integration sozial benachteiligter Jugendlicher	II/51	200	Familien	2.500	500.000		
1.1.3.6.	AB	Veranstaltungen und Beratung im Rahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes z. Integration soz. benachteiligter Jugendlicher	II/51	15	Verantstaltungen	2.000	30.000	18.000	
1.1.3.7	AA	Trennungs- und Scheidungsberatung zur Integration sozial benachteiligter Jugendlicher	II/51	300	Beratungen	220	66.000		
1.1.4.	Typ:	Sicherung des Kindesunterhaltes		**420**	**Fälle**	**3.156**	**1.325.500**	**493.000**	
1.1.4.1.	AA	Heranziehung Unterhaltspflichtiger zur Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen	II/51	200	Fälle	3.200	640.000	110.000	
1.1.4.2.	AA	Unterhaltsvorschüsse (UVG) zur Sicherung des Unterhaltes von sozial benachteiligten Jugendlichen	II/51	100	Fälle	3.000	300.000	350.000	
1.1.4.3.	AA	Verwaltung der Mündelgelder zur Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen	II/51	150	Fälle	570	85.500	33.000	
1.1.4.4	AB	Garantiefonds für junge Zuwanderer zur Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen	II/51	150	Fälle	2.000	300.000		
1.1.5.	Typ:	Wohnungssicherung		**100**	**Jugendliche**	**3.300**	**330.000**		
1.1.5.1	AA	Wohnungssicherung durch Wohngeldgewährung für sozial benachteiligte Jugendliche	II/64	1.500	Zahlungen	220	330.000		
1.1.6.	Typ:	Wohnungsversorgung		**760**	**Wohneinheiten**	**2.602**	**1.977.500**		
1.1.6.1.	AA	Wohnungsversorgung von sozial benachteiligten Jugendlichen durch Notunterbringung nach dem BSHG	II/50	500	Monate	2.700	1.350.000		
1.1.6.2	AA	Wohnungsversorgung von sozial benachteiligten Jugendlichen durch Wohnungsanpassung nach dem BSHG	II/50	650	Wohnungen	700	455.000		
1.1.6.3.	AA	Wohnungsversorgung von sozial benachteiligten Jugendlichen durch Wohnungssicherung nach dem BSHG	II/50	150	Sicherung	350	52.500		
1.1.6.4.	AA	Wohnungsversorgung von sozial benachteiligten Jugendlichen durch Wohnungsbeschaffung nach dem BSHG	II/50	100	Wohnplätze	1.200	120.000		
1.1.7.	Typ:	Unterbringung/familienersetzende Maßnahmen		**610**	**Jugendliche**	**53.393**	**32.570.000**		
1.1.7.1.	AA	Adoptionsfamilien für sozial benachteiligte Jugendliche	II/51	60	Familien	5.000	300.000		
1.1.7.2.	AA	betreutes Wohnen von sozial benachteiligten Jugendlichen	II/51	120	Plätze/Jahr	36.000	4.320.000		
1.1.7.3.	AA	Heimunterbringungen von sozial benachteiligten Jugendlichen	II/51	250	Plätze/Jahr	86.000	21.500.000		
1.1.7.4	AA	Inobhutnahme/Herausnahme von sozial benachteiligten Jugendlichen	II/51	30	Plätze/Jahr	46.000	1.380.000		
1.1.7.5	AA	Pflegefamilien für sozial benachteiligte Jugendliche	II/51	80	Plätze/Jahr	24.000	1.920.000		
1.1.7.6	AA	teilstationäre Unterbringung von sozial benachteiligten Jugendlichen	II/51	70	Plätze/Jahr	45.000	3.150.000		
1.1.8.	Typ:	Rechtliche Vertretung des Kindes		650	Fälle	**1.811**	**1.177.000**	90.000	
1.1.8.1	AA	Amtspflegschaften z. Integration von soz. benachteiligten Jugendl.	II/51	300	Fälle	2.000	600.000		
1.1.8.2	AA	Beistandsschaften für sozial benachteiligte Jugendliche	II/51	50	Fälle	3.800	190.000	90.000	
1.1.8.3	AA	Beurkundungen zur Integration von soz. benachteiligten Jugendlichen	II/51	300	Fälle	90	27.000		
1.1.8.4.	AA	rechtliche Vertetung des sozial benachteiligten Jugendlichen in Statusangelegenheiten	II/51	300	Fälle	1.200	360.000		
1.1.9.	Typ:	gruppenbezogene Fördermaßnahmen		**2.000**	**Jugendliche**	**1.888**	**3.775.000**		
1.1.9.1.	AA	Projekte mit straffällig gewordenen soz. benachteiligten Jugendl.	II/51	1.200	Projekttage	1.200	1.440.000		
1.1.9.2	AC	Beteiligungsprojekte zur Integration soz. benachteiligter Jugendl.	II/51	12	Projekte	40.000	480.000		
1.1.9.3.	AC	Förderung von Vereinen und Initiativen (Zuschüsse) zur Integration sozial benachteiligter Jugendlicher	II/51	30	Vereine	5.000	150.000		
1.1.9.4	AC	Förderung von Freizeiten z. Integration soz. benachteiligter Jugendl.	II/51	30	Freizeiten	1.200	36.000		
1.1.9.5	AC	Internationale Jugendarbeit zur Integration sozial benachteiligter Jugendlicher	II/51	6	Treffen	11.500	69.000		
1.1.9.6	AB	Jugendbildungsangebote zur Integration sozial benachteiligter Jugendlicher	II/51	800	Kurswochen	1.500	1.200.000		
1.1.9.7	AB	offene Kinder- und Jugendarbeit zur Integration sozial benachteiligter Jugendlicher	II/51	25	Projekte	15.000	375.000		
1.1.9.8	AC	sonstige Projekte zur Integration soz. benachteiligter Jugendlicher	II/51	5	Projekte	5.000	25.000		

Senatsverwaltung für Finanzen

Strategisches Berichtswesen

Querschnittscontrolling

Monatsbericht Stand: Juli 1998

Berichtsebene: Zielsystem

Ziel: **Integration von .....** Zielpriorität: **A** Abweichung KST-Budget in %: **10%**

Verantwortlicher: **Hr. Müller, SenSoz** Zielerreichungsgrad: **105%** Abweichung Produktbudget in %: **-10%**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21

											KST-Budget			Produktbudget						
Priorität	Berichtsobjekt	KST	Menge/Monat			Einheit	Kosten/Einheit			Verr. Preis	Gesamtkosten/ Monat			Gesamterlöse/ Monat			Saldo/Monat			QEG*
			Plan (1.1.)	Ist	Soll		Plan (1.1.)	Ist	Soll		Ist (S5*S9)	Soll (S6*S10)	Abw in %	Ist (S5*S11)	Soll (S6*S11)	Abw in %	Ist (S15-S12)	Soll (S16-S13)	Abw in %	in %
A	**Integration von sozial benachteiligten Menschen**																			
	Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen																			
	Situationsanalyse																			
	Eingangsberatung durch das Jugendamt zur Integration von sozial	II/51																		
	benachteiligten Jugendlichen																			
	Erstellung eines Hilfekonzepts zur Integration von sozial	II/51																		
	benachteiligten Jugendlichen																			
	Organisation der finanziellen Grundversorgung																			
	Vermittlung an vorrangige Leistungsträger zur finanziellen	II/51																		
	Grundversorgung von sozial benachteiligten Jugendlichen																			
	Sicherung des Lebensunterhaltes (des ungedeckten Bedarfs) von	II/51																		
	sozial benachteiligten Jugendlichen als nicht rückzahlbarer Zuschuß																			
	Sicherung des Lebensunterhaltes (des ungedeckten Bedarfs) von	II/51																		
	soz. benachteil. Jugendl. als Vorleistung f. and. Soz.leistungsträger																			
	Sicherung des Lebensunterhaltes (des ungedeckten Bedarfs) von	II/51																		
	sozial benachteiligten Jugendlichen als Darlehen																			
	Heranziehung Unterhaltspflichtiger zur finanziellen	II/51																		
	Grundversorgung von sozial benachteiligten Jugendlichen																			
	Familienunterstützende Maßnahmen																			
	Beratung von sozial benachteiligten Jugendlichen bei Straffälligkeit	II/51																		
	Erziehungsbeistandsschaften/Betreuungshelfer für sozial																			
	benachteiligte Jugendliche																			

Senatsverwaltung für Finanzen

Strategisches Berichtswesen

Querschnittscontrolling

Kumulierter Monatsbericht Stand: Juli 1998

Berichtsebene: Zielsystem

Ziel: **Integration von .....** Zielpriorität: **A** Abweichung KST-Budget in %: **10%**

Verantwortlicher: **Hr. Müller, SenSoz** Zielerreichungsgrad: **105%** Abweichung Produktbudget in %: **-10%**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
											KST-Budget			Produktbudget						
Priorität	Berichtsobjekt	KST	Menge kumuliert			Einheit	Kosten/Einheit			Verr. Preis	Gesamtkosten kumuliert			Gesamterlöse kumuliert			Saldo kumuliert			QEG*
			Plan (1.1.)	Ist	Soll		Plan (1.1.)	Ist	Soll		Ist (S5*S9)	Soll (S6*S10)	Abw in %	Ist (S5*S11)	Soll (S6*S11)	Abw in %	Ist (S5*S12)	Soll (S6*S13)	Abw in %	in %
A	**Ziel insgesamt**																			
A	**Produktbereich A**																			
C	*Produktgruppe AA*																			
B	Produkt AAA																			
B	Produkt AAB																			
A	Produkt AAC																			
A	*Produktgruppe AB*																			
C	Produkt ABA																			
B	Produkt ABB																			
B	**Produktbereich B**																			
A	*Produktgruppe BA*																			
A	Produkt BAA																			
A	Produkt BAB																			
A	Produkt BAC																			
C	*Produktgruppe BB*																			
C	Produkt BBA																			
B	Produkt BBB																			

*Qualitätserreichungsgrad

Senatsverwaltung für Finanzen — **Strategisches Berichtswesen**

Querschnittscontrolling — **Hochrechnung Jahresergebnis, Stand: Juli 1998** — Berichtsebene: Zielsystem

Ziel: **Integration von .....** — Zielpriorität: **A** — Vorauss. Abweichung KST-Budget in %: **10%**

Verantwortlicher: **Hr. Müller, SenSoz** — Zielerreichungsgrad: **105%** — Vorauss. Abweichung Produktbudget in %: **-10%**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
											KST-Budget			Produktbudget						
Priorität	Berichtsobjekt	KST	Menge			Einheit	Kosten/Einheit			Verr. Preis	Gesamtkosten			Gesamterlöse			Saldo			QEG*
			Plan (1.1.)	Ist	Soll		Plan (1.1.)	Ist	Soll		Ist (S5*S9)	Soll (S6*S10)	Abw in %	Ist (S5*S11)	Soll (S6*S11)	Abw in %	Ist (S15-S12)	Soll (S16-S13)	Abw in %	in %
A	**Ziel insgesamt**																			
A	**Produktbereich A**																			
C	*Produktgruppe AA*																			
B	Produkt AAA																			
B	Produkt AAB																			
A	Produkt AAC																			
A	*Produktgruppe AB*																			
C	Produkt ABA																			
B	Produkt ABB																			
B	**Produktbereich B**																			
A	*Produktgruppe BA*																			
A	Produkt BAA																			
A	Produkt BAB																			
A	Produkt BAC																			
C	*Produktgruppe BB*																			
C	Produkt BBA																			
B	Produkt BBB																			

*Qualitätserreichungsgrad

Senatsverwaltung für Finanzen — **Strategisches Berichtswesen**

Querschnittscontrolling — **Übersicht, Stand März 1998** — Berichtsebene: Zielsystem

Ziel: **Integration von .....** — **Priorität:** **A** — Vorauss. Abweichung KST-Budget in %: **10%**

Verantwortlicher: **Hr. Müller, SenSoz** — **ZEG:** **1** — Vorauss. Abweichung Produktbudget in %: **-10%**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Nr.	Priorität	Berichtsobjekt	KST	Gesamtkosten kumuliert			Gesamterlöse kumuliert			Gesamtkosten zum Jahresende			Gesamterlöse zum Jahresende			QEG*
				Ist	Soll	Abw in %	Ist	Soll	Abw in %	Ist	Soll	Abw in %	Ist	Soll	Abw in %	in %
1.		**Integration von sozial benachteiligten Menschen**														
1.1.	A	**Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen**														
1.1.1		*Situationsanalyse*														
1.1.1.1	AA	Eingangsberatung durch das Jugendamt zur Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen														
1.1.1.2	AA	Erstellung eines Hilfekonzepts zur Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen														
1.1.2.		*Organisation der finanziellen Grundversorgung*														
1.1.2.1	AA	Vermittlung an vorrangige Leistungstrager zur finanziellen Grundversorgung von sozial benachteiligten Jugendlichen														
1.1.2.2	AA	Sicherung des Lebensunterhaltes (des ungedeckten Bedarfs) von sozial benachteiligten Jugendlichen als nicht ruckzahlbarer Zuschuß														
1.1.2.3	AA	Sicherung des Lebensunterhaltes (des ungedeckten Bedarfs) von soz benachteil. Jugendl. als Vorleistung f. and. Soz.leistungstrager														
1.1.2.4	AA	Sicherung des Lebensunterhaltes (des ungedeckten Bedarfs) von sozial benachteiligten Jugendlichen als Darlehen														
1.1.2.5	AA	Heranziehung Unterhaltspflichtiger zur finanziellen Grundversorgung von sozial benachteiligten Jugendlichen														
1.1.3.		*Sicherung des Kindesunterhaltes*														
1.1.3.1	AA	Heranziehung Unterhaltspflichtiger zur Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen														
1.1.3.2	AA	Unterhaltsvorschusse (UVG) zur Sicherung des Unterhaltes von sozial benachteiligten Jugendlichen														
1.1.3.3	AA	Verwaltung der Mundelgelder zur Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen														
1.1.3.4	AA	Garantiefonds fur junge Zuwanderer zur Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen														
1.1.4.		*Wohnungssicherung*														
1.1.4.1	AB	Wohnungssicherung durch Wohngeldgewährung fur sozial benachteiligte Jugendliche														
1.1.5.1	AA	Wohnungsversorgung von sozial benachteiligten Jugendlichen durch Notunterbringung nach dem BSHG														
1.1.5.2	AA	Wohnungsversorgung von sozial benachteiligten Jugendlichen durch Wohnungsanpassung nach dem BSHG														
1.1.5.3	AA	Wohnungsversorgung von sozial benachteiligten Jugendlichen durch Wohnungssicherung nach dem BSHG														
1.1.5.4	AA	Wohnungsversorgung von sozial benachteiligten Jugendlichen durch Wohnungsbeschaffung nach dem BSHG														
1.1.6.		*Familienuntersützende Maßnahmen*														

Projektvorstellung vor der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen"

(Wiesbaden: 9. Juli 1998)

Gliederung:

1. Idee des Projekts

1.1 Entstehung *(Anlage 1)*

1.2 Ziel und Zweck *(Anlage 2)*

1.3 Konkretion

- Familienförderatlas *(Anlage 3)*
- Familienversion / Fachkräfteversion
- Aufbau / Gliederung *(Anlage 4)*

2. Stand des Projekts

2.1 Inhaltliche Ebene

- Grundentscheidungen
- Arbeitsinstrumente

2.2 Strukturelle Ebene

- Hochschule
- Kommune

3. Perspektiven des Projekts

3.1 Inhaltliche Ebene

3.2 Strukturelle Ebene

4. Umsetzungs- bzw. Transfermöglichkeiten im Hinblick auf

4.1 Zuständigkeit u. Anbindungsmöglichkeiten

4.2 Form und Gestaltung

4.3 Anreiz und Motivation

Anlage Nr. 1

Entstehung der Projektidee

Zur Entstehung und Entwicklung der Idee eines "Familienförderatlas" trugen mehrere Umstände bei. Einige davon möchte ich hier besonders hervorheben.

Zunächst waren es mehr *theoretische Entwicklungen einerseits und praktische Veränderungen von Eltern- und Familienbildung andererseits*, wie sie von mir in den letzten 20 Jahren wahrgenommen, in entsprechenden Lehrveranstaltungen aufgegriffen und bei verschiedenen Anlässen vorgetragen bzw. veröffentlicht worden waren.[1]

Standen in den 70er Jahren, verstärkt durch die Defizithypothese des Zweiten Familienberichts (1975), neben den traditionellen "praktischen Kursen" vor allem die wissens- und disziplinorientierten Angebote im Vordergrund der Eltern- und Familienbildung, so war mit Beginn der 80er Jahre ein deutlicher Wandel festzustellen. Die Formen selbstorganisierter, nicht professionell gebundener Initiativen - vom "Laienansatz" war jetzt die Rede, markantestes Beispiel die "Mütterzentren" - nahmen sprunghaft zu. Die didaktischen Ansätze gingen weg von einem stärker erwachsenenbildnerischen hin zu einem nunmehr sozialpädagogisch geprägten Selbstverständnis, in Richtung auf erfahrungs- und erlebnisrorientierte Ansätze.

Dieser Entwicklung trug das Modellprojekt "Familien helfen Familien" des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit Rechnung. "Im Rahmen des Modellversuchs wurden sechs Familien- und Nachbarschaftszentren eingerichtet, die ein Konzept von Familienselbsthilfe im Verlauf der ca. dreijährigen Modellphase (1986-1989/90) in die Praxis umsetzten. Dabei stand der Aufbau von Kontakt-, Geselligkeits- und Unterstützungsnetzen von Familien in deren unmittelbarem Lebensumfeld im Mittelpunkt."[2]

Sodann spielten *Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit der hiesigen Familienbildungstätte (FBS)* eine wichtige Rolle, einerseits im Rahmen der "Familiade '92",[3] dem gelungenen Versuch einer Kooperation mehrerer kommunaler Einrichtungen zur Gestaltung eines familienfreundlichen, freizeitsportlichen und generationenübergreifenden Erlebnistages, anderserseits im Rahmen eines längerfristigen Kooperationsprojekts mit der FBS zur Entwicklung eines Konzepts ihrer Zweigstelle im Stadtteil Wixhausen.

Familienbildung - so läßt sich als Fazit dieser Erfahrungen schließen - muß kommunal vernetzt werden mit anderen familienunterstützenden Formen und Arbeitsansätzen im Sinne von "Familienförderung", als eine die verschiedenen

---

1 Bereits 1977 war ich in einem Vortrag zur Eröffnung des neuen "Haus der Familie" in Frankfurt-Sachsenhausen im Hinblick auf eine Perspektivbildung für die FBS von einer dreifachen Funktion ausgegangen: a) als Lern- u. Bildungszentrum, b) als Informations- und Beratungszentrum, c) als Koordinations- und Impulszentrum. Angestoßen dazu hatten mich u.a. Überlegungen von *Klaus Schleicher* in seinem Bändchen: Familienbildung. Düsseldorf 1977 - Vgl. auch Claus Narowski: Zum Wandel von Eltern- und Familienbildung. Ein skizzenhafter Rückblick auf die siebziger und achtziger Jahre. In: G. Strunk, E.-L. Spitzner u. K. Würmell (Hrsg.): Mündigkeit der Christen - Zukunft der Kirche? Erwachsenenbildung im Spannungsfeld von Tradition und Reform. - Gottfried Buttler zum 60. Geburtstag. Darmstadt 1990, S. 235-250. - Vgl. ferner Claus Narowski: Familienbildung in den 90er Jahren, s.o. Anmerkung Nr. 2.

2 Sabine Hebenstreit-Müller, Rudolf Pettinger (Hrsg.): Organisation, Förderung und Vernetzung von Familienselbsthilfe. Erfahrungen aus einem Modellversuch mit Familien und Nachbarschaftszentren. Bielefeld 1991, S. 14.

3 Vgl. Anmerkung Nr. 2, S. 223.

Fachressorts und Institutionen übergreifende Querschnittsaufgabe, in die die Eigenressourcen von Familien, wie sie in Initiativen und Selbsthilfegruppen zum Ausdruck kommen, einbezogen werden. Aus dem häufig noch zu beobachtenden Nebeneinander ist eine stärkere Zusammenarbeit, aus der Vereinzelung ist ein Miteinander anzustreben. Es sollten - um der Familien willen - Voraussetzungen geschaffen werden, daß der bei vielen vorhandene Ideenreichtum und das große Engagement sich nicht gegenseitig durch kleinliche Institutionen- oder Intiativenrivalität und Prestigedenken blockieren, sondern, daß sie gerade im Wissen voneinander ihre Kräfte potenzieren, indem sie aufeinander verweisen, sich miteinander in Verbindung setzen und - wo möglich - stadtteilbezogen zusammenarbeiten. In eben diese Richtung zielen auch die Bemühungen des "Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik".[1]

Schließlich war die *Planung neuer "Schwerpunkte"* im Rahmen des Hauptstudiums des Fachbereichs I (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) - gemäß der neuen Studien- und Prüfungsordnung v. 13.06.1994 - der Anlaß, das Projekt des "Familienförderatlas" als didaktisches Arrangement innerhalb einer entsprechenden Studiengruppe im "Schwerpunkt 1 - Jugend- und Familienhilfe" zu konkretisieren.

[1] Ein Informations- und Beratungsservice, der seit Anfang der 90er Jahre im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover eingerichtet wurde. - Vgl. dazu auch das von diesem Institut i.A. des BMfFSFJ zwischenzeitlich in 2. Aufl. hrsg. "Handbuch der örtlichen und regionalen Familienpolitik", Bonn 1996.

Anlage Nr. 2

Ziel und Zweck des Projekts

Das Projekt des "Familienförderatlas", hier angesiedelt im Rahmen der Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik an einer Fachhochschule, vereinigt mehrere Ziele auf verschiedenen Ebenen in sich. Daher ist die nachfolgende Entfaltung einzelner Ziele von vornherein nicht im Sinne einer Rangreihe aufzufassen. Vielmehr hat jedes Ziel innerhalb der unterschiedlichen Ebenen seine eigene Wertigkeit. Sie sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Aus meiner Sicht gehören sie zum Gesamtkonzept dieses Projekts.

Zunächst benenne ich Projektziele, die ich auf einer *pädagogisch-didaktischen Ebene* ansiedle. Das Projekt als solches bietet, wie in seinem in der Reformpädagogik angelegten didaktischen Ursprung, die Möglichkeit, Lehren, Lernen und Forschen in einem exemplarisch abgesteckten Themenbereich so miteinander zu verschränken, daß kognitive, soziale, motivationale und handlungsbezogene Dimensionen aller Beteiligten ins Spiel kommen können. Ziele des hier - in Form der Studiengruppe "Familienförderung" im Schwerpunkt Jugend- und Familienhilfe verfolgten Projekts sind u.a.:

- erkennen zu können, welche sozialpädagogischen Förderungsmöglichkeiten es heute in unserer Gesellschaft für Familien gibt;
- zu wissen, welche Einrichtungen, mit welchen Mitteln und Arbeitsansätzen zur Förderung von Familien beitragen;
- Wege kennenzulernen, wie man die in Familien selbst steckenden Kräfte zur Verbesserung ihrer Situation aktivieren kann;
- zu erfahren, was man auf lokaler Ebene tun kann, um die Rahmenbedingungen eines kinder- und familienfreundlichen Gemeinwesens, bzw. eines Stadtteils zu verbessern;
- eigene Vorstellungen zu entwickeln, wie man die verschiedenen familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen eines Gemeinwesens bzw. eines Stadtteils zu effektiverer Zusammenarbeit zugunsten von Familien motivieren kann.

Auf der didaktisch-pädagogischen Ebene liegt ferner das Ziel, meine eigenen - unter den Rahmenbedingungen einer Fachhochschule möglichen - "Forschungsinteressen" in den Bereichen Eltern- und Familienbildung sowie Familienpädagogik mit möglichen Interessen Studierender so zu verknüpfen, daß sich aus einer solchen Projektarbeit Themen für Seminararbeiten und insbesondere für Diplomarbeiten ergeben, die die Sache selbst - nämlich "Familienförderung" - zum Thema haben und somit ein Stück vorantreiben.[1]

Sodann spreche ich von Projektzielen, die ich eher einer *gemeinwesenarbeitsorientierten kommunal- und familienpolitischen Ebene* zuordne. Wenn es bei der Erstellung des "Familienförderatlas" darum geht, möglichst alle in einer Stadt (in diesem Fall Darmstadt) bzw. einer Region zu findenden "Familienfördermöglichkeiten" zusammenzutragen und graphisch so aufzubereiten, daß sie sowohl für Familien als auch für die in dieser Stadt sozial und pädagogisch professionell Tätigen transparent werden, dann ist damit nicht nur den Unterstützung und Förderung suchenden Familien gedient, sondern dann ist damit zugleich eine bessere Voraussetzung für

[1] So haben z. B. zwei Studentinnen der ersten Studiengruppe (SS 1996 - SS 1997) in ihren jeweiligen Diplomarbeitsthemen, im einen Fall zu "familienentlastenden Diensten", im anderen Fall "zur Elternarbeit in einer Kindertagesstätte", an Projektdimensionen angeknüpft.

ressortübergreifendes Denken, Planen und Arbeiten geschaffen. Auf diese Weise ist der beabsichtigte "Familienförderatlas" ein Beitrag zur kommunalen Familienpolitik als Querschnittsaufgabe.

Über das hinaus, was in der Jugendhilfeplanung als Bestandsaufnahme von Einrichtungen und Diensten (vgl. KJHG § 80 Abs.1 Nr. 1) ohnehin zu erfolgen hat, wobei der "Familienförderatlas" ein Teilsegment abdecken würde, sollen darin vor allem auch die Möglichkeiten der Selbsthilfe, gerade auch in deren Stadtteilbezug, aufgenommen werden. Im letzten Familienbericht wurde gerade die geringe Kenntnis eben dieser "Leistungen" als ein besonderes Hemmnis für den weiteren Ausbau des Selbsthilfebereichs angesehen.[1] Unter diesem Aspekt kann der "Familienförderatlas" auch zu einem Aushängeschild eines Gemeinwesens werden hinsichtlich seiner Leistungen im Bereich von Jugend- und Familienhilfe, er kann als ein Kriterium, ggf. als ein Gütemaßstab für die Familienfreundlichkeit einer Stadt bzw. eines Stadtteils herangezogen werden. Ferner kann die Kenntisnahme des Vorhandenen - insbesondere in ihrer Stadtteilbezogenheit - zu neuen Initiativen und Aktivitäten inspirieren.

Schließlich sind noch Projektziele zu benennen, die ich der *Ebene des Wissenstransfers zwischen Hochschule und sozialer und pädagogischer Praxis* zuordne. Zwar kann das schon über die im Hauptstudium abzuleistenden, vom Schwerpunkt bzw. der Studiengruppe vorzubereitenden und auszuwertenden Praktika geschehen, vor allem wenn entsprechende Besuche der Lehrenden in den Praxisstellen, bzw. wenn geeignete Praxisanleitertreffen im Schwerpunkt stattfinden. Doch das Projekt selbst erfordert bereits in der Erhebungsphase, und die kann sich - abhängig von der Größe eines Gemeinwesens - über mehrer Studentengenerationen erstrecken, den direkten Kontakt mit Personen, Einrichtungen und Selbsthilfegruppen im Umfeld der Hochschule.

Selbst wenn die künftige Aktualisierung der, anfänglich durch entsprechende Erhebungsbogen und diesbezügliche Besuche und Interviews im Feld, gesammelten Datenbestände durch die fortschreitende Jugendhilfe- und Sozialplanung erleichtert und ggf. formalisiert werden kann, bieten sich ganz andere Möglichkeiten, nämlich Fragen der Evaluation. Also was hat sich in einem bestimmten Stadtteil, in einer bestimmten Einrichtung innerhalb eines bestimmten Zeitraums unter diesem oder jenem Aspekt verändert?[2] Gerade unter solchen Fragestellungen ließen sich möglicherweise auch spezifische Interessen von Einrichtungen oder Selbsthilfegruppen zum Gegenstand von Diplomarbeiten machen.

Folie:

Wozu bzw. warum ein "Familienförderatlas"?

> Unterschiedliche Ziel- und Begründungsebenen

a) kommunal- und familienpolitische Ebene

b) pädagogisch-didaktische Ebene

c) Ebene des Wissenstransfers zwischen Hochschule u. Region

---

1 Vgl. Fünfter Familienbericht, Bonn 1994, S. 198.

2 Siehe dazu weiter unten die Art, in der der "Erhebungsbogen" für den Familienförderatlas angelegt ist.

Auf kommunal- u. familienpolitischer Ebene

a) Grundoption

Dem Projekt liegt eine klare Option für die Familie zugrunde. In der Überzeugung, daß Familie ein wesentlicher Stabilisierungsfaktor des Gemeinwesens ist und der bevorzugte Ort, an dem das "Humanvermögen" einer Gesellschaft gebildet wird.

b) Information

Das Projekt dient der Information von Familien einerseits und der sozial und pädagogisch professionell Tätigen andererseits, indem es möglichst alle in dieser Stadt bzw. dieser Region vorhandenen "Familienfördermöglichkeiten" zusammenstellt.

c) Orientierung

Das Projekt dient der Orientierung von Familien und Fachkräften, indem es die vorhandenen "Familienfördermöglichkeiten" durch deren Dimensionierung, durch ihre entsprechende Charakterisierung (Einzelprofile) und durch deren graphische Aufbereitung und Verortung transparent und somit besser zugänglich macht. Darüber hinaus erschließt es durch entsprechende "Hinweise" (siehe Teile: A-3.0 bis A-6.0) spezifische Unterstützungsmöglichkeiten.

d) Vernetzung

Das Projekt regt - bereits im Zuge seiner Realisierung - zu ressortübergreifendem Denken, Planen und Handeln an. Es läßt Familienförderung als Querschnittsaufgabe kommunaler Familienpolitik erkennen. Es unterstützt die bereits in Gang gekommene Vernetzung im sozialen bzw. im Jugenhilfebereich. Es schafft weitere Voraussetzungen für Koordinations- und Kooperationsmöglichkeiten.

e) Aktivierung

Das Projekt unterstützt die Selbsthilfekräfte eines Gemeinwesens, indem es einerseits auf die vorhandenen Initiativen, Selbsthilfegruppen, Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten im Nahbereich aufmerksam macht, indem es andererseits zu neuen Intiativen und Aktivitäten inspirieren kann.

f) Standards

Das Projekt kann dazu beitragen, daß ein geschärftes Bewußtsein von Kriterien, ja ggf. von Gütemaßstäben für die Familienfreundlichkeit einer Stadt bzw. eines Stadtteils, eines Bauträgers oder eines Unternehmens entsteht. Unter diesem Aspekt kann der "Familienförderatlas" auch zu einem Aushängeschild eines Gemeinwesens hinsichtlich seiner "strukturellen Rücksichtnahme" auf Familien und seiner Leistungen für Familien werden.

Anlage Nr. 3

Folie:

Begriff "Förderung"

1) **Gründe** für die Wahl dieses Begriffs

- Er verhindert im sozialen Kontext eine zu schnelle Engführung und Festlegung auf eine der vier geläufigsten familienunterstützenden Angebote bzw. Maßnahmen:
  > Familienberatung,
  > Familienbildung,
  > Familienfürsorge u. Familienhilfe (bzw. ASD) sowie
  > Familienerholung,
  vielmehr impliziert er sie alle.

- Er setzt dort an, wo auch das KJHG den Hauptakzent setzt, bei den präventiven Maßnahmen.

- Er beinhaltet das pädagogische Urprinzip, bereits vorhandene Kräfte zu stärken und zu unterstützen.

2) **Dimensionen** der (familienbezogenen) Förderung

- Familienunterstützende ***Betreuung***sangebote

- Familienergänzende ***Freizeit- und Kultur***angebote

- Familienbezogene ***Beratung***sangebote

- Familienbezogene ***Bildung***sangebote

- Familienbezogene ***Gesundheit***sförderung

- Familienentlastende ***soziale Dienste*** und ***besondere Hilfen***

- Familienrelevante ***Mitsprache- und Mitgestaltung***smöglichkeiten

Folie:

Familienbegriff

In der Lebensform Familie - als Lebensgemeinschaft zwischen den Generationen - wird versucht,

- eine, auf gegenseitiger Zuneigung gegründete,
- partnerschaftliche Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau, das ist - bei aller Pluralisierung der Lebensformen - die Regel,
- mit dem Anspruch auf Dauer
- und in bewußter Öffnung für ein oder mehrere Kinder,
  zu verwirklichen.

Familie als Lebensgemeinschaft bildet Freuden und Leiden in sich ab, wie sie nun einmal zu jedem menschlichen Leben gehören.

Sie ist der lebensweltliche Nahraum,

- in dem sowohl die Hochphasen des Lebens wie Geborgenheit und Vertrauen, Geburt und tief empfundenes Glück, Fest und Feier,
- als auch - wenn sie eintreffen - die Grenzsituationen des Lebens wie Krankheit und Leid, Mißerfolg und Unglück, Trennung und Scheidung, Gebrechlichkeit und Tod erlebt und verarbeitet werden müssen.
- Daher ist Familie auch in besonderer Weise ein Ort menschlicher Sinnerfahrung und Sinnvergewisserung.

Anlage Nr. 4a

Folie:

"Darmstädter Familienförderatlas"

Gliederung

A) Allgemeiner Teil
B) Besonderer Teil
C) Registerteil
D) Anhang

A) Allgemeiner Teil

A-0.1 Vorwort
A-0.2 Inhaltsübersicht
A-1.0 Einleitung

A-2.0 Zentrale familienfördernde Einrichtungen und Initiativen auf kommunaler und regionaler Ebene
- Familienunterstützende *Betreuung*sangebote
- Familienergänzende *Freizeit- und Kultur*angebote
- Familienbezogene *Beratung*sangebote
- Familienbezogene *Bildung*sangebote
- Familienbezogene *Gesundheit*sförderung
- Familienentlastende *soziale Dienste* und *besondere Hilfen*
- Familienrelevante *Mitsprache- und Mitgestaltung*smöglichkeiten

A-3.0 Hinweise auf finanzielle Familienfördermöglichkeiten (Bund, Land, Kommune)
A-4.0 Hinweise auf familienbezogene Rechtsansprüche
A-5.0 Hinweise auf familienfreundliche Bauträger/Bauvereine
A-6.0 Hinweise auf familienfreundliche Betriebe/Unternehmen

B) Besonderer Teil (stadtteil- bzw. wohngegendbezogen)

B-1.0 Kartographische Stadtteileübersicht (insgesamt)
nach Sozialplanungsräumen und statistischen Bezirken

B-2.0 Kartographische Darstellung der Sozialplanungsräume (einzeln)
unter Einbeziehung der statistischen Bezirke, mit (a) piktographischer Verortung und (b) textlicher Kurzbeschreibung der Kinderkrippen, Kindergärten/Kindertagesstätten, Kinderhorte und Schulen

B-3.0 Kartographische Darstellung der Wohngegenden (im Detail)
auf der Grundlage der statistischen Bezirke, mit (a) piktographischer Verortung und (b) textlicher Kurz charakterisierung ("Profilbeschreibung") der Familienfördermöglichkeiten, unter den Aspekten:
- Familienunterstützende *Betreuung*ssangebote

- Familienergänzende *Freizeit- und Kultur*angebote
- Familienbezogene *Beratung*sangebote
- Familienbezogene *Bildung*sangebote
- Familienbezogene *Gesundheit*sförderung
- Familienentlastende *soziale Dienste* und *besondere Hilfen*
- Familienrelevante *Mitsprache- und Mitgestaltung*smöglichkeiten

C) Registerteil

C-1.0 Schlagwortverzeichnis
C-2.0 Ämter- und Behördenverzeichnis
C-3.0 Kindergarten- und Kindertagesstättenverzeichnis
C-4.0 Schulenverzeichnis
C-5.0 Institutionen- und Initiativenverzeichnis (insgesamt)
C-5.1 - Familienunterstützende *Betreuung*sangebote
C-5.2 - Familienergänzende *Freizeit- und Kultur*angebote
C-5.3 - Familienbezogene *Beratung*sangebote
C-5.4 - Familienbezogene *Bildung*sangebote
C-5.5 - Familienbezogene *Gesundheit*sförderung
C-5.6 - Familienentlastende *soziale Dienste* und *besondere Hilfen*
C-5.7 - Familienrelevante *Mitsprache- und Mitgestaltung*smöglichkeiten
C-6.0 Straßenverzeichnis

D) Anhang

D-1.0 Anschriften von Behörden und Ministerien auf Bundes und Landesebene
D-2.0 Anschriften von Vereinen und Verbänden auf Bundes und Landesebene
D-3.0 Hinweis auf regelmäßig erscheinende, überregionale, familienrelevante Informationen

Anlage Nr. 4b

Bspl.: "Familienhandbuch" - des Landes Salzburg (A)[1]

Gliederung:
- Salzburger Landesfamilienförderung (1 S.)
- Unfallversicherung f. den haushaltsführenden Elternteil (1 S.)
- Familienfreundliche (Freizeit-)Angebote in den Salzburger Gemeinden, Familienfreundl. Skigebiete (17 S.)
- Information, Service, Beratung (14 S.)
- Materielle Förderungen (6 S.)

Stichworte des Kapitels: Information, Service, Beratung

A
Adoption
Alimente
Alkoholprobleme
Autogenes Training
Für Kinder u. Jugendliche

B
Babyclub – Spielclub
Babysitterdienste
Begleitperson
In den Landeskrankenanstalten
- Pflegegebühren
Behinderung
Beratungstelefon
Der Familienberatung
Bildung

D
Drogen

E
Elternberatung/ Mutterberatung
Eltern-Kind-Zentrum
Erholungsaktionen

F
Familien- und Erzie-Hungsberatungsstellen
Familienhelferinnen
Familienservice des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie
Familienorganisationen
- Interessensvertretungen
Frauenfragen
Frauenhaus
Frauenhilfe Salzburg
Frauennotruf

H
Haushalt - Weiterführung des Haushaltes
Hauskrankenpflege
Heilpädagogische Ambulanz

J
Jugend – Haus der Jugend
Jugend-Info-Stelle
Jugendkrisentelefon
Jugend-Service-Stelle
Jugendämter

K
Kinder- und Jugend-anwaltschaft
Kinderbetreuung
Kindergenesungsdienst
Kinderschutzzentrum
Krisenintervention

L
Logopädie

M
Materielle Stützungen (Stichwortartige Auflistung mit Hinweis auf die Auskunftsstellen)
- Arbeitslosengeld
- Betriebshilfe
- Familienbeihilfe
- Geburtsbeihilfe
- Gebührenbefreiung (Rundfunk, TV, Telefon)
- Karenzurlaubsgeld
- Kinderbetreuungsbeihilfe
- Leistungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes
- Notstandshilfe
- ÖBB-Ermäßigung
- Schülerfreifahrt
- Sondernotstandshilfen
- Teilzeitbeihilfe
- Wochengeld
- Zuschlag zur Geburten-beihilfe
- Zuschuß Namensgebung

P
Pflege- u. Adoptiv-elterngruppen
Psychiatrische Betreu - ung / Nachbetreuung
Psychotherapie

R
Rechtsberatung (kostenlose)

S
Seniorenbetreuung
Sexualberatungsstelle
Schuldnerberatung (Umschuldungsberatung)
Schule - Arbeitskreis ("Kinder-Eltern-Schule")
Schulpsychologischer Dienst - Bildungs-beratung
Schwangerschaft
a) Gymnastik
b) Beratung
c) Rückbildungsgym-nastik nach der Geburt
Studenten/-innenberatung
Studienreferat
Studentenheimplätze

T
Tageseltern
Teilzeit- und Arbeits-vermittlungsstelle
Vergiftungszentrale

W
Wickelraum
Weiterführung des Haushalts

[1] Neuauflage, Nov. 1993, 49 S.

Bspl.: "Ratgeber Familie" - des Landes Rheinland-Pfalz[1]

Gliederung
- (1) Finanzielle Leistungen für Familien (28 S.)
- (2) Hilfen in besonderen sozialen Lagen (20 S.)
- (3) Wohnen und Bauen (12 S.)
- (4) Ferien, Erholung und Freizeit (14 S.)
- (5) Erziehung und Betreuung (19 S.)
- (6) Schule, Berufsbildung und Jugendarbeit (24 S.)
- (7) Beratung (14 S.)
- (8) Adressen (49 S.)
- (9) Stichwortregister (5 S.)

(1) Finanzielle Leistungen für Familien
Alterssicherung (Rentenversicherung)
Arbeitslosengeld
Arbeitslosenhilfe
Ausbildungsfreibetrag
Bundeserziehungsgeld
Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"
Erziehungsgeld (s. Bundeserziehungsgeld)
Kinderfreibetrag
Kindergeld
Landesblindengeld
Landespflegegeld
Landesstiftung "Familie in Not"
Rentenversicherung (s. Alterssicherung)
Soziale Pflegeversicherung
Sozialhilfe
Steuererleichterungen für
- Alleinerziehende
- Verheiratete (Ehegatten- Splitting)
- besondere Aufwendungen für Kinder
Unterhaltsvorschußleistungen
Vermögensbildung

(2) Hilfen in besonderen sozialen Lagen
Behinderte in der Familie
- Hilfen für Familien mit Behinderten
- Förderungsmaßnahmen für behinderte Kinder
Betriebshilfe
Erziehungsurlaub
Freistellung von der Arbeit bei Krankheit eines Kindes
Haushaltshilfe
Kind im Krankenhaus
Mutterschutz
Nichteheliche Lebensgemeinschaften
Psychosoziale Dienste für Schwerbehinderte
Schutzvorschriften für Schwangere
Schwangerschaftsabbruch
Trennung und Scheidung
Urlaub von der Pflege
Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Wiedereinstieg in das Berufsleben nach längerer Familienphase

(3) Wohnen und Bauen
Aufwendungsdarlehen
Bausparförderung
Eigenheimzulage (steuerliche Förderung des Wohneigentums)
Mietkaufmodell
Sozialboden (Baugrundstücke zum halben Preis)
Sozialwohnung (Anmietung)
Wohneigentumsförderung (Finanzierungshilfen für Wohneigentum, Förderung des Erwerbs von vorhandenen Eigenheimen und Wohnungen)
Wohngeld (Zuschuß zu den Mietkosten)

(4) Ferien, Erholung u. Freizeit
Fahrpreisermäßigungen
Familienferien
Familienurlaub (preisgünstiger)
Freizeitangebote f. Kinder u. Jugendliche
Freizeitangebote in Rheinland-Pfalz
Kinder- u. Jugendfreizeiten
Kinder u. Jugendtheater
Kultur für Kinder (Lesen, Spielen, Hören)
Kultursommer (Kinder- u. Familienprogramme)
Müttererholung u. Mütterkuren
Museum
Pauschalangebote für Familienferien, Kurzurlaube u. Wochenendreisen
Stadtranderholung f. Kinder u. Jugendliche

(5) Erziehung und Betreuung
Adoption
Elternbriefe
Erziehung
Familienbildung
Familienzentren (Gründung u. Mitarbeit)
Gefährdung junger Menschen
Hilfen zur Erziehung (wenn es besondere Probleme gibt)
Jugendamt
Kinder- u. Jugendhilfe
Kinder u. Sexualität
Kindertagesstätten
Kindesmißhandlung
Nachbarschaftszentren (Kindertagesstätten)
Tagespflege

[1] Ratgeber Familie. Ein Wegweiser zu staatlichen und privaten Hilfsangeboten. Hrsg.: Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz, Jan. 1997, 195 S. (N.B.: Die hier alphabetisch angeführten Stichworte werden innerhalb der Broschüre sinngemäß angeordnet.)

(6) Schule, Berufsausbildung und Jugendarbeit

Arbeitslosigkeit junger Menschen
Aufstiegsfortbildungs-Förderung (Meister-BAföG)
Ausbildungs- u. Berufsausbildungshilfen
Ausbildungsprobleme Junger Menschen
Außerschulische Jugendarbeit
Begabtenförderung
Berufliche Fortbildung u. Umschlung
Berufsausbildungshilfen
Berufsberatung
Freiwilliges Ökologisches Jahr
Freiwilliges Soziales Jahr
Hausaufgabenhilfe
Neue Medien
Schulbuchkosten
Schule
Schülerinnen- u. Schülerbeförderung
Schulische u. außerschulische Hilfen
Schulprobleme
Schulpsychologischer Dienst
Schulsozialarbeit

(7) Beratung

Alten- u. "Behindertengerechtes Bauen u. Wohnen" - (Landesberatungsstelle)
"Älter werden in Rheinland-Pfalz" (Landesleitstelle)
Beratung für Familien aus landwirtschaftlichen Betrieben
Beratung für Suchtgefährdete u. Suchtkranke
Bürgerbeauftragter
Bürgerberatung
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Erziehungs- und Jugendberatung
Gesundheitsberatung u. gesundheitliche Aufklärung
Notruf-Beratungsstellen für Frauen u. Mädchen
Prozeßkostenhilfe
Rechtsberatungshilfe
Schuldnerberatung
Schwangerschaftsberatung
Sorgentelefon für Kinder u. Jugendliche
Verbraucherberatung

(8) Adressen

(insgesamt 49 S.)
Gliederung:

> Adoptionsvermittlungsstellen
> Arbeitsämter
> Beratungsstellen für Berufsrückkehrerinnen
> Beratungsstellen für Familien aus landwirtschaftlichen Betrieben
> Bezirksregierungen
> Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
> Erziehungsberatungsstellen
> Familienbildungsstätten
> Familienorganisationen
> Familienzentren
> Frauenhäuser
> Frauenspezifische Suchtberatungsstellen
> Freiwilliges Ökologisches Jahr
> Freiwilliges Soziales Jahr
> Häuser der Jugend / Häuser der offenen Tür
> Jugendbildungsstätten
> Jugendverbände auf Landesebene
> Kinderschutzdienste
> Kinder- und Jugendschutz
> Ministerien
> Notruf-Beratungsstellen für Frauen und Mädchen
> Schlichtungsstellen für Verbaucherfragen
> Schuldnerberatungsstellen
> Schulpsychologische Haupt- und Beratungsstellen
> Schwangerschaftsberatungsstellen
> Sexuelle Gewalt an Mädchen - Beratungsstellen
> Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
> Suchtberatungsstellen
> Verbrauerberatungsstellen
> Weitere Kontaktstellen

Bspl.: "Familienratgeber " - des Landes Mecklenburg-Vorpommern[1]

Gliederung:
- Stichwortverzeichnis (5 S.)
- Hauptteil nach Stichworten in alphabetischer Reihenfolge (ca. 100 S.)
  Struktur: Ü Grundinformation
  ! besonderer Hinweis
  § Hinweis auf gesetzliche Grundlagen
  (Anschrift v. Auskunftsstellen
  @ Platz für eigene Notizen
- Adressenteil (14 S.)

A
Adoption
Aids
Alkoholprobleme/-sucht
Alleinerziehende
Amtspflegschaft
Amtsvormundschaft
Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM)
Arbeitseinstieg (s. Förderung der Arbeitsaufnahme)
Arbeitslosigkeit (s. Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitslosen, bzw. individuelle Förderung der beruflichen Bildung)
Arbeitsförderungsgesetz
Arbeitslosengeld
Arbeitslosenhilfe
Arbeitsschutz/Arbeitsschutzaufsicht
Arbeitsunfall
Arbeitszeit
Ausbildungsvertrag (s. Berufsbildungsvertrag)

B
BAföG (s. Hinweise f. Studenten)
BahnCard (s. Fahrpreisermäßigungen)
Baukindergeld (s.Wohnungsbauförderung)
Behinderte (s. Hilfen f. Behinderte)
Berufsausbildungsvertrag
Berufsberatung
Berufskrankheit
Berufliche Rehabilitation
Bestattung
Betreuung eines erkrankten Kindes /Sozialstationen
Betreuung eines Volljährigen
Bundeserziehungsgeld
Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"

D
Datenschutz
Drogen (s.a. Sucht/ Abhängigkeit)

E
Ehe-, Familien- u. Lebensberatung
Eheähnliche Lebensgemeinschaft (s. auch Wohngemeinschaft)
Ehescheidung
Eheschließung
Ehevertrag
Ehrenamt
Eigene Erkrankung / Sozialstationen
Einkommens- u. Budgetberatung
Einschreibung an Hochschulen/ Universitäten
Einschulung
Elterninitiative für Kindertageseinrichtungen
Erbschaft
Ernährungsberatung
Erwachsenenbildung/ Weiterbildung
Erziehungsbeihilfen
Erziehungsbeihilfe/ Hilfen zur Erziehung
Erziehungsberatung
Erziehungsgeld (s. Bundes- bzw. Landeserziehungsgeld)
Erziehungsurlaub
Existenzgründung

F
Fahrpreisermäßigungen
Familienberatung (s. Ehe-, Familien- u. Lebensberatung)
Familienbildung
Familienbuch (s. Personenstandsurkunden)
Familienferienstätten
Familienname
Familienverbände
Familienzentren
Ferienangebote f. Kinder u. Jugendliche (s. auch Familienferien)
Ferienarbeit
Fernseh- u. Rundfunkgebührenbefreiung
Förderung der Arbeitsuafnahme
Frauenberatung
Frauenhäuser
Freiwilliges ökologisches Jahr
Freiwilliges soziales Jahr
Freizeitangebote für Kinder u. Jugendliche
Früherkennungsuntersuchungen (s. Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene)

G
Geburt
Genetische Beratung
Gesundheitsberatung/ Gesundheitsförderung
Gewalt (s. auch Notruf für vergewaltigte Frauen/ Mädchen)
Giftinformationszentrum
Gleichstellungsbeauftragte (s. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte)

[1] Familienratgeber - Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg.: Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern. März 1997, ohne Seitenzahlen. (Nach Stichworten alphabetisch geordnet)

H
Haushaltshilfe (s. Eigene Erkrankung / Sozialstationen)
Heimarbeit
Heim- u. Freizeitunfälle
Heirat (s. Eheschließung)
Hilfen f. ältere Menschen
Hilfen f. Behinderte
Hinweise f. Studenten
Hochschulen (s. Einschrei- bung an Hochschulen / Universitäten)
Homosexualität

I
Impfschutz
Individuelle Förderung der berufl. Bildung

J
Jugendarbeit
Jugendarbeitsschutz (s.a. Kinderarbeitsschutz)
Jugendschutz
Jugendsozialarbeit

K
Kinderarbeitsschutz
Kinderferienlager (s. auch Ferienangebote f. Kinder u. Jugendliche)
Kinderfreibetrag (s. a. Kindergeld)
Kindergeld
Kindertageseinrichtungen
Kindervorsorgeuntersuchung (s. Vorsorgeuntersuchungen f. Kinder)
Kommunale Gleichstellungsbeauftragte
Krankengeld
Krankenversicherung
Kuren

L
Landeserziehungsgeld
Landesstiftung "Hilfen für Frauen und Familien"
Landeszentrale f. politische Bildung
Lernmittelfreiheit
Lohnkostenzuschüsse

M
Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitslosen
Miete/Mietvertrag
Mißbrauch von Kindern
Mutter-Kind-Kur
Mutterpaß (s. Schwangerenvorsorgeuntersuchung)
Mutterschaftsgeld/-lohn
Mutterschaftshilfe
Mutterschutz

N
Namensänderung
Namensrecht (s. Familienname)
Notruf für vergewaltigte Frauen

O
Opferhilfe/Opferentschädigung

P
Personalausweis
Personenstandsurkunde
Pflege, häusliche (s. Hilfe f. ältere Menschen, s. Hilfe f. Behinderte)
Pflegekind
Pflegeversicherung
Prozeßkostenhilfe

R
Rehabilitation (s. berufliche Rehabilitation)
Reisepaß
Rentenantrag
Rentenversicherung

S
Scheidung (s. Ehescheidung)
Schiedstellen
Schuldnerberatung
Schulspeisung
Schwangerschaftsberatung
Schwangerschaftskonfliktberatung
Schwangerenvorsorgeuntersuchung/-betreuung
Schwerbehindertenausweis
Selbsthilfegruppen
Sexualberatung (s. Ehe-, Familien- u. Lebensberatung)
Sonn- u. Feiertagsruhe
Sorgentelefon
Sorgerecht/elterliche Sorge
Sozialhilfe
Sozialpädiatrische Zentren
Sozialwohnung (s. Wohnberechtigungsschein)
Spielzeug- u. Gerätesicherheit
Sterbebegleitung
Sterbegeld
Studentenwohnheimplatz
Studium (s. Hinweise f. Studenten, s. Ein schreibung an Hochschulen/Universitäten)
Sucht/Abhängigkeit
Suchtvorbeugung

T
Tagesmütter (s. Kindertageseinrichtungen)
Teilzeitarbeit/Mobilzeit
Testament
Tod
Trennung (s. Ehescheidung)

U
Umwelttelefon
Unfälle im Haushalt (s. Heim- u. Freizeitunfälle)
Unfallversicherung
Unterhalt/Unterhaltsvorschuß

V
Vaterschaftsanerkennung
Verbraucherberatung
Vergiftung (s. Giftinformationszentrum)
Versorgungsausgleich (s. Ehescheidung)
Volkshochschulen
Vormundschaft
Vorsorgeuntersuchungen f. Erwachsene
Vorsorgeuntersuchungen f. Kinder

W
Wehrpflicht
Weiterbildungsinformation u. -beratung (s. a. Erwachsenenbildung/Weiterbildung)
Wochenendbetreuung
Wohnberechtigungsschein
Wohneigentum f. unverschuldet in Not geratene Familien
Wohngeld
Wohnungsbauförderung
Wohngemeinschaft
Wohnungsmiete (s. Miete/Mietvertrag)

Z
Zahnärtzliche Vorsorge
Zivildienst

ADRESSENTEIL
(insgesamt 14 S.)
Gliederung
> Landesbehörden u. kommunale Verbände
> Bundesbehörden
> Dienststellen des Landes
> Familienverbände
> Wohlfahrtsverbände
> Verbände der Krankenkassen
> Berufsverbände
> Versorgungsämter
> Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern
> Sonstige Adressen
> Ämter für Arbeitsschutz/ Gewerbeaufsicht
> Weiterbildungsberatungsstellen
> Familienferienstätten
> Familienzentren
> Betreuungsvereine
> Sport

ADR - LIST

Adressenliste

Lebenssituation der Familien/ Materielle Situation

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Rochusstraße 8 - 10

53123 Bonn

Hessisches Statistisches Landesamt
Rheinstraße 35/37

65185 Wiesbaden

Deutsches Jugend-Institut
Nockherstraße 2

81541 München

Institut für SozialÖkologie
Burbankstraße 45

53229 Bonn

Deutscher Verein für öffentliche
und private Fürsorge
Am Stockborn 1 - 3

60439 Frankfurt am Main

Frau
Gunhild Gutschmidt
c/o Paritätischer Wohlfahrtsverband

Herrn
Günter Woltering
Landesverband Hessen des
Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
Auf der Körnerwiese 5

60322 Frankfurt am Main

Hessisches Ministerim für Umwelt, Energie,
Jugend, Familie und Gesundheit
Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

Vereinbarkeit von Familie und Beruf
(KV EKF/14/6)

1. Commerzbank AG
Zentraler Stab Personal,
Konzernsteuerung
Postfach 10 05 05

60261 Frankfurt am Main

2. Evang. Aktionsgemeinschaft
für Familienfragen
c/o Ev. Regionalverband e. V.
z. H. Herrn Schulz
Kurt-Schumacher-Straße 23

60311 Frankfurt am Main

3. Bundesministerium für
Arbeit und Sozialordnung
Ref. III A 5 - Telearbeit,
Mobilzeitoffensive
Rochusstraße 1

53123 Bonn

4. Kath. Familien-Bildungsstätte e. V.
Weiterbildung im Erziehungsurlaub
Modellprojekt in Osnabrück
Am Landgericht 3

49074 Osnabrück

5. Familienservice Frankfurt
Westendstr. 48

60325 Frankfurt am Main

6. Deutscher Familienverband
Landesgeschäftsstelle Hessen
Frau Gabriele Packhäuser
Am Steinhauck 69

36124 Rothemann

7. Hessischer Rundfunk
Bertramstraße 8

60320 Frankfurt am Main

8. Verein zur Förderung
von Kinderbetreuung e. V.
Tagespflegevermittlung
Fichardstraße 46

60322 Frankfurt am Main

9. Deutscher
Kinderschutzbund e. V.
Schiffgraben 29

30159 Hannover

10. Verband alleinerziehender
Mütter und Väter e. V.
Beethovenallee 7

53173 Bonn

11. Familienbund
der Deutschen Katholiken
Landesverband Hessen
Rudolf-Berta-Str. 83

63628 Bad Soden-Salmünster

12. Stadt Maintal
Tagespflegeprojekt Maintal
Stadtverwaltung

63475 Maintal

13. Hessisches Tagespflegebüro
c/o Stadt Maintal
Stadtverwaltung

63475 Maintal

14. Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Familienorganisationen
Meckenheimer Allee 162

53115 Bonn

15. tagesmütter Bundes-
verband e. V.
Breite Str. 2

40670 Meerbusch

16. Frankfurter Tagesmütter e. V.

Der Verein hat sich inzwischen aufgelöst.

17. Bundeselternrat
c/o ISM RP
Schillerplatz 3 - 5

55116 Mainz

18. Dräger-Werk
Dräger Forum
Lachswehrallee 2 c

23558 Lübeck

(KV EKF/14/7)

Frau
Carola Busch
Bildungswerk der Hessischen
Wirtschaft e. V.
Emil-von-Behring-Str. 4

60439 Frankfurt a. M.

Frau
Angela Fauth-Herkner
Neue Wege für die Arbeitswelt
Wettersteinstraße 16

82049 Pullach

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
Rheinstraße 23 - 25

65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium des Innern und für
Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Friedrich-Ebert-Allee 12

65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für
Frauen, Arbeit und Sozialordnung
Dostojewskistraße 4

65187 Wiesbaden

(EKF/14/7)

Herrn
Dr. Harald Seehausen
Deutsches Jugendinstitut
Wittelsbacher Allee 60

60385 Frankfurt am Main

Frau
Eva Orth
Mütterzentrum Darmstadt
Emilstr. 26

64293 Darmstadt

Wohnen und Wohnumfeld
(KV EKF/14/10)

1. Wohnen mit Kindern e. V.
Ortsgruppe Dortmund
c/o Architekturbüro Roder/Humpert
Adlerstr. 73

44137 Dortmund

2. HOECHST
Bauen und Wohnen GmbH
Kurmainzer Straße 6

65929 Frankfurt

3. Wohnungspool Hoffnung für das
Leben mildtätige Gesellschaft mbH
Postfach 10 21 44

45421 Mülheim a. d. Ruhr

4. Architektenkammer Hessen
Mainzer Str. 10

65185 Wiesbaden

5. Treffpunkt Petershausen
Georg-Elser-Platz 1

78467 Konstanz

6. Ministerium für Frauen,
Familie und Gesundheit des
Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

(neue Adresse)

7. Institut für Wohnen und Umwelt
Frau Dr. Antje Flade
Annastr. 15

64285 Darmstadt

8. "Club am Südring" Parchim
Bürgerkomitee Südstadt Parchim e.V.
Südring 19

19370 Parchim

9. Landratsamt Enzkreis
Jugendamt
Postfach 10 10 80

75110 Pforzheim

10. Kinderbeauftragte der Stadt Kassel
Mühlengasse 5

34112 Kassel

11. Hessische gemeinnützige AG
für Kleinwohnungen (HEGEMAG)
Herrn Dr. Stein
Annastr. 14

64285 Darmstadt

12. Bundesministerium für
Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau
- Initiative "Das junge Haus" -
Deichmanns Aue

53179 Bonn

13. Landesarbeitsgemeinschaft
Hessischer Frauenbüros
Frau Birgit Simon
Europaplatz

61167 Friedberg

14. Verband der
Südwestdeutschen
Wohnungswirtschaft e. V.
Hamburger Allee 14

60486 Frankfurt am Main

15. Landesarbeitsgemeinschaft
Soziale Brennpunkte
Moselstr. 25

60329 Frankfurt am Main

16. Wohnstadt mbH
Herrn Prof. Helmut Feußner
Wolfsschlucht 18

34117 Kassel

17. GEWOBAU
Moritz-Hensoldt-Str. 32

35576 Wetzlar

18. dfh-Siedlungsbau GmbH
Postfach 20 26

67510 Worms

(KV EKF/14/11)

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75

65185 Wiesbaden

Bundesverband der Deutschen
Zementindustrie e. V.
Pferdmengesstraße 7

50968 Köln-Marienburg

Marie Meierhofer-Institut
für das Kind
Schulhausstrasse 64

CH-8002 Zürich

Dr. Marco Hüttenmoser
Dokumentationsstelle
"Kind und Umwelt"
Kirchbühlstrasse 6

CH-5630 Muri

Innere Struktur der Familien

Herrn
Prof. Dr. Christian Büttner
Hessische Stiftung Friedens-
und Konfliktforschung (HSFK)
Leimenrode 29

60322 Frankfurt am Main

Frau
Dr. Urte Finger-Trescher
Beratungsstelle für Eltern, Kinder
und Jugendliche der Stadt Offenbach
Geleitstraße 94

63067 Offenbach am Main

Lage der eingewanderten Familien
(KV EKF/14/12)

Herrn
Prof. Dr. Stefan Gaitanides
Fachhochschule Frankfurt
Fachbereich Sozialpädagogik
Limescorso 3

60439 Frankfurt am Main

Frau
Prof. Dr. Ingrid Gogolin
Universität Hamburg
Fachbereich Erziehungswissenschaften
Von-Melle-Park 8

20146 Hamburg

Herrn
Prof. Dr. Wolfgang Seifert
Humboldt-Universität zu Berlin
Philosophische Fakultät III
Unter den Linden 6

10099 Berlin

Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Hessen
Kaiser-Friedrich-Ring 31

65185 Wiesbaden

Verband binationaler
Familien und Partnerschaften
Kasseler Straße 1 a

60486 Frankfurt am Main

Familienpolitik als eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik

Herrn
Dr. Thomas Hauser
hauser, furch & partner
Königsberger Straße 8

65779 Kelkheim

Herrn
Prof. Dr. Claus Narowski
Evang. Fachhochschule Darmstadt
Zweifalltorweg 12

64293 Darmstadt

Literaturhinweise

Allgemeine Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland - Zukunft des Humanvermögens - Fünfter Familienbericht, Drucksache 12/7560, Bonn 1995

Deutscher Bundestag, Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission):
Bericht über die Tätigkeit der Kinderkommission von 1995 bis 1998 (13. Wahlperiode), 3. September 1998

Deutsches Jugendinstitut:
Materialien zum Siebten Jugendbericht: Familie und Jugendhilfe, Band 4: Rudi Bubert/ Peter Franzkowiak/Ulrich Stößel/Jürgen von Troschke/Anneli Wnuck, "Soziale Netzwerke und Gesundheitsförderung", DJI Verlag, München, 1987

Hessisches Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit:
Hessischer Familienbericht, Juni 1994

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.):
Zweiter Hessischer Familienbericht: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, August 1998

Landtag Rheinland-Pfalz:
Bericht der Enquete-Kommission "Situation der Kinder in Rheinland-Pfalz - Rechte der Kinder in einer sich wandelnden Welt", 3. Januar 1996, Drucksache 12/7930

Hinweise der Angehörten auf zusätzliche Informationen und weitere Literatur zu den nachfolgenden Themen

Lebenssituation der Familien

Koch-Arzberger, Claudia/Hohmann, Eckart (Hrsg.):
"Hessen im Wandel - Daten, Fakten und Analysen zur Entwicklung von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft seit 1946", Westdeutscher Verlag, Opladen 1996

Statistisches Bundesamt (Hrsg.):
"Datenreport 1997 - Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland", Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1997

Materielle Situation der Familien

Bundesverfassungsgericht:
Urteil zur Steuerfreiheit des Existenzminimums vom 29.05.90, BVerfGE 82, S. 60 ff;

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Staatliche Hilfen für Familien", Faltblatt, Auflage Mai 1997

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

I. KV EKF/14/6, 18 Angehörte

1 Commerzbank, Frankfurt am Main:

Broschüre "Frauen im modernen Banking - Comeback-Programm"

Broschüre "Frauen im modernen Banking - Artikelsammlung"

Broschüre "Mitarbeiter-Information Teilzeitarbeit - Neue Zeiten"

Broschüre "Dokumentation zum Symposium 'Come Together' - Wie Frauen und Männer in der Commerzbank zusammenarbeiten"

Faltblatt "Forum - Frauen in der Wirtschaft"

Broschüre "Familie und Beruf - Kinderbetreuung" (s. S. 8 a der KV EKF/14/6)

Broschüre "Personalführung 7/98" der Deutschen Gesellschaft für Personalführung e. V.

2 Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF):

Faltblatt "Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Hessen"

EAF-Heft "Organisation"

EAF-Heft "Familienpolitisches Programm der neunziger Jahre"

Buch "Interkulturelle Öffnung - aber wie?" Familienbildung und Elternarbeit in der Einwanderungsgesellschaft

Familienpolitische Informationen:
- "Europäisches Familienrecht - nordeuropäischer Rechtskreis"
- "Wohnungspolitik am Scheideweg"
- "Gemeinsame Presseerklärung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen und des Deutschen Kinderschutzbundes" u. a.
- "Sind Sie schon einmal Opfer einer Straftat geworden? ... und wie ist es Ihnen ergangen?"
- "Familienrelevante Auswirkungen der 3. Stufe Gesundheitsreform"
- "Erziehungsgehalt - ein zeitgemäßes Modell?"
- "Fortentwicklung der Rentenversicherung"
- "Vom Prüfstand gefallen - Vor dem Ende der Ausbildungsförderung als Bildungsförderung?"

3 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn:

1. Erfahrungsbericht über den Ablauf des Modellversuchs "Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf" im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

5 Familienservice, Frankfurt am Main:

Faltblatt "Veranstaltungskalender 1. Halbjahr 1997"

Faltblatt "Ferienfreizeiten 1997"

Übersicht "AuPair-Veranstaltungen"

Übersicht "Familienserviceverbund im Überblick"

"Referenzliste"

Faltblätter zum Familienservice der Unternehmen: Frankfurter Sparkasse, Ikea, Commerzbank, Flughafen Frankfurt Main, Lufthansa

11 Familienbund der Deutschen Katholiken:

Broschüre "Familie garantiert Zukunft"

Broschüre "Familie in der Diskussion"

12 Stadt Maintal:

Broschüre "Tagespflege Stadt Maintal"

13 Hessisches Tagespflegebüro, Stadt Maintal:

Broschüre "Tagespflege - Informationen aus Hessen" Ausgabe 4, Sept. 1997

Broschüre "Hesisches Tagespflegebüro - Bericht 1995/96"

15 Tagesmütter, Bundesverband, Meerbusch:

Broschüre "Grundlagenpapier zur Familientagespflege"

17 Bundeselternrat:

Satzung des Bundeselternrates

"Bundeselternrat im Dienste der Eltern", Heft 15 (Beschlüsse des Bundeselternrates aus den Jahren 1993 bis 1995)

"Eltern in Schule", Dokumentation des Bundeselternrates (Nr. 1 - 4/96 und Nr. 1 - 3/97)

II. KV EKF/14/7

Carola Busch, "Auf dem Weg zur Chancengleichheit im Arbeitsleben - Beitrag der EU-Förderprogramme zur beruflichen Bildung von Frauen"

Carola Busch (Hrsg.), "Leitfaden zur betrieblichen Frauen- und Familienförderung"

Carola Busch, "Frauen haben viel zu bieten - Effizienter Personaleinsatz durch Frauenförderung im Mittelstand"

Total E-Qualitiy Deutschland e. V., "Chancengleichheit im Unternehmen - Paradigmenwechsel in der Personalpolitik"

Zeitschrift "Trojaner - Forum für Lernen", 4. Jahrgang, Heft 1, 2/1997; Thema: "Mann, Frau, Familie, Beruf"

Studien Bildung und Wissenschaft "Frauenförderung in Klein- und Mittelbetrieben - Ergebnisse einer Betriebsbefragung und Analyse vorhandener Ansätze" des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

Studien Bildung und Wissenschaft "Kinderbetreuung und Weiterbildung - Analyse vorhandener Ansätze und Handlungsempfehlungen" des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

Gertraude Krell (Hrsg.), "Chancengleichheit durch Personalpolitik"

CD-ROM "Mit Familie zum Unternehmenserfolg", 1998, der Gemeinnützigen HERTIE-Stiftung, Lyoner Str. 15, 60528 Frankfurt a. M.

Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Carola Busch "Kinderbetreuung gesucht? - Leitfaden für Betriebe zur Förderung von Kinderbetreuung", 1998

III. Weitere Literatur

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.; Commerzbank AG; Deutsches Jugendinstitut e.V.; Hessisches Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten; Hoechst AG (Hrsg.):
Dokumentation: 3. Sozialpolitisches Forum, "Erfahrungen und Tendenzen betrieblich geförderter Kinderbetreuung", 1. Februar 1994, Jahrhunderthalle Hoechst, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1995

Deutsches Jugendinstitut:
Tageseinrichtungen für Kinder, Informationen, Erfahrungen, Analysen, Zahlenspiegel, Mai 1993

Deutsches Jugendinstitut, Regionale Arbeitsstelle Frankfurt am Main: Ulrich Hagemann; Brigitta Kreß; Dr. Harald Seehausen (Hrsg.):
Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung, Bestandsaufnahme und Perspektiven, "Auf neuen Wegen zur Vereinbarkeit von Erziehungs und Erwerbsarbeit", Dokumentation 24. Januar 1996, Auftaktveranstaltung CongressPark Wolfsburg, Wiesbaden, Juli 1996

dieselben:
Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung, "Das Frankfurter Modell" - organisatorische, finanzielle und rechtliche Aspekte -, 2. Auflage, Bochum, April 1997

dieselben:
Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung, "ZEIT-PUZZLE", Balance zwischen Familie, Arbeit, Kinderbetreuung, Dokumentation 22./23. November 1996, Fachtagung des DJI im Lufthansa Bildungsheim Seeheim-Jugenheim, Frankfurt am Main, Mai 1997

Hessische Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:
Schriftlicher Bericht zum Berichtsantrag der Fraktion der SPD betreffend Auswertung des Modellprojekts "Orte für Kinder", Drucksache 14/1647 als Ausschußvorlage JGA 14/22

dieselbe:
Schriftlicher Bericht zum Berichtsantrag der Fraktion der SPD betreffend Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung: Neue Orte für Kinder, Drucksache 14/1648 als Ausschußvorlage/JGA/14/19

dieselbe:
Schriftlicher Bericht zum Berichtsantrag der Abgeordneten Velte, Weiß, Badeck, Gerling, Gotthardt, Grüttner, Kühne-Hörmann, Leistenschneider, Ludwig, Schmidt (Schwalmstadt), Zeimetz-Lorz, Zumbrägel und Dr. Jung (Rheingau) der Fraktion der CDU betreffend Richtlinien bei Integrationsmaßnahmen von behinderten Kindern im Kinderbetreuungsbereich, Drucksache 14/2973 als Ausschußvorlage JGA/14/46 und als Ausschußvorlage FSA/14/57

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.):
"Orte für Kinder", Erfahrungen und Impulse aus Hessen, Frankfurt am Main, Februar 1996

dasselbe:
"Fachberatung in Kindertagesstätte", Arbeitsmaterialien aus einer Fortbildungsreihe im Rahmen des Hessischen Projektrings Orte für Kinder, 2. Auflage, Juni 1997

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit; Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.):
"Frühförderung in Hessen", Fachliche Handlungsanweisungen für die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter sowie entwicklungsgefährderter oder entwicklungsverzögerter Kinder, 2. Auflage: Oktober 1996

Seehausen, Harald:
"Im Konfliktdreieck zwischen Familie, Arbeit und Tageseinrichtungen für Kinder (I)", in: Handbuch der Elementarerziehung, 1.44, Stand: Ergänzungslieferung Oktober 1996

derselbe:
"Im Konfliktdreieck zwischen Familie, Arbeit und Tageseinrichtungen für Kinder (II)", a.a.O., 1.45

Stiftung für Schadensbekämpfung der Winterthur-Versicherungen (Hrsg.):
"Blickwinkel", Situationen und Erlebnisse im Strassenverkehr aus der Sicht der Kinder (ohne Jahresangabe)

Wohnen und Wohnumfeld

I. KV EKF/14/10, 18 Angehörte

5 Treffpunkt Petershausen:

"Info Treffpunkt Petershausen", September - Dezember 1997 und Januar - April 1998 sowie Flugblätter zu den einzelnen Projekten

6 Nordrhein-Westfalen:

Broschüre "Kinderfreundlichkeit - Das Prüfverfahren!", Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 1993

Broschüre "Mit Kindern wohnen", Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein- Westfalen, 1997

7 Institut Wohnen und Umwelt (IWU):

"Familie und Wohnen - Die Beiträge zum Karl-Kübel-Preis 1996", Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt, Juli 1996

"Das Hineinwachsen in die motorisierte Gesellschaft", Institut Wohnen und Umwelt/Universität Gesamthochschule Essen, Darmstadt/Essen 1997

"Familienfreundlicher Städtebau", Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden, August 1996

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen des IWU:

Vergleiche die Literaturliste in KV EKF/14/10, S. 42 a

9 Landratsamt Enzkreis, Pforzheim:

Broschüre "Projekt 'Orte für Familien' - Das Jugendamt als Wegbereiter und Begleiter bürgernaher Planung im ländlichen Raum - Planungsansatz, Vorgehen, Erfahrungen" des Landeswohlfahrtsverbandes Baden, Landesjugendamt

10 Kinderbeauftragte der Stadt Kassel:

Broschüre "Wir drücken Kassel unser'n Stempel auf - Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte in Kassel 1996/97", Jugendamt der Stadt Kassel

12 Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau:

"Der Weg zur eigenen Wohnung mit Hilfe der Eigenheimzulage", Broschüre, Juni 1997

"Familiengerechter Wohnungsbau durch beschleunigte und verbilligte Bereitstellung bundeseigener Konversionsgrundstücke - Pilotprojekte", Broschüre, Januar 1996

"Kostengünstiges Planen und Bauen - Ratgeber für Verträge rund um's Bauen", Broschüre, Juli 1997

14 Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.:

Broschüre "Verleihung einer Auszeichnung 'HessenHaus'" vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und dem Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V., 1997

Planungsbroschüre "Wiesbaden Sauerland" der GHW Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt und der Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadtentwicklungsdezernat und Sozialdezernat, 1997

Prospekte zum Neubaugebiet "Krautgärten" in Wiesbaden der Nassauischen Heimstätten Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH,

Broschüre "Realisierungswettbewerb "Frauengerechtes Bauen und Wohnen - Konzeption und Verfahren" des Hessischen Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, 1994

Broschüre "Die Glashausnachbarschaft in Darmstadt" der Wohn- und Baugenossenschaft Darmstadt e.G., 1997

18 dfh-Siedlungsbau GmbH

Broschüre "Friede den Hütten...' - Wohnen: Wünsche, Wirklichkeiten in Hannover", Dokumentation einer Veranstaltungsreihe des Bürgerbüros Stadtentwicklung Hannover und der Bauhütte Hannover

Broschüre "Der erschwingliche Weg zum familiengerechten Heim: Bauen in organisierter Gruppenselbsthilfe" der dfh - Siedlungsbau GmbH der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie, Worms, 1994

II. KV EKF/14/11

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.):
Handbuch "Familienfreundlicher Städtebau", Wiesbaden, August 1996

dasselbe:
"Bauleitplanung aus Frauensicht - Ein Leitfaden", Wiesbaden, August, 1996

III. Weitere Literatur

Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.):
Handbuch "Stadt für Kinder", Planungshilfe für die städtebauliche Planung, 2. Auflage, Mai 1992

dasselbe (Hrsg.):
Broschüre "Städtebauliche Qualitäten im Wohnungsneubau", Wiesbaden, Dezember 1993

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.):
"Mädchen und Jungen in der Stadt", (ohne Jahresangabe)

dasselbe (Hrsg.):
Richtlinie für den Wettbewerb "Kinder im Dorf - Dörfer für Kinder", Hessischer Themenwettbewerb im Rahmen des Wettbewerbes "Unser Dorf", Wiesbaden, Dezember 1997

Hüttenmoser, Marco:
"Veränderungen in den Bedingungen des Aufwachsens: Auswirkungen des "1950er Syndroms" auf den Alltag der Kinder", in: Pfister, Christian (Hrsg.), "Das 1950er Syndrom - Der Weg in die Konsumgesellschaft ", mit einem Vorwort von Bundesrat Adolf Ogi, S. 265 ff., Verlag Paul Haupt, Bern, Stuttgart, Wien, 1995

derselbe:
"Sicherheit gegen oder mit der Entwickung der Kinder?", in: Kindersicherheit: Was wirkt?, "Sicher Leben" - Fachbuchreihe, Band 8, Beiträge zum internationalen Kongreß Essen, 27. und 28. September 1996

derselbe:
"Auf der Insel stark werden Die Bedeutung des Wohnumfeldes für junge Familien", in: Marie Meierhofer-Institut für das Kind (Hrsg.), "Startbedingungen für Familien", Forschungs- und Erlebnisberichte zur Situation von Familien mit Kleinkindern in der Schweiz und sozialpolitische Forderungen", Zürich: pro juventute, 1998

Marie Meierhofer-Institut für das Kind (Hrsg.):
"Verschaukelte Kinder", Reihe "Und Kinder", Nr. 49, Zürich, Mai 1994

dasselbe:
"Wo das Auto geht ... lachen die Kinder, freuen sich die Eltern", Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Forschungsprojektes "Das Kind in der Stadt" von Marco Hüttenmoser, Zürich 1995

dasselbe:
"Abschied vom gelobten Land", Reihe "Und Kinder", Nr. 54, Zürich, März 1996

Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Abteilung Nationale Forschungsprogramme (Hrsg.):
Zwei Welten. Zwischenbericht zum Projekt "Das Kind in der Stadt" von Dorothee Degen-Zimmermann, Judith Hollenweger und Marco Hüttenmoser (Projektleitung), Zürich 1992

InformationsZentrum Beton GmbH (Hrsg.):
2. Foren-Dokumentation ZUKUNFT BAUEN, "Kostengünstiger, qualitätvoller und ökologischer Wohnungsbau" (ohne Jahresangabe), vorgelegt im Dezember 1997

Innere Struktur der Familien

I. Empfehlungen von Herrn Prof. Dr. Büttner, mündlich angehört:

Boszormeny-Nagy, I, Spark, G.:
"Unsichtbare Bindungen. Die Dynamik familiärer Systeme", Stuttgart, 1973

Buchholz, M.B.:
"Dreiecksgeschichten. Eine klinische Theorie psychoanalytischer Familientherapie", Göttingen, 1993

Deinert, A.:
Praktikumsbericht (unveröffentlichtes Manuskript), Darmstadt, 1997

Hollstein, W.:
"Der Kampf der Geschlechter", München, 1993

Krainz, E. E.:
"Eins - zwei - drei. Zur Bedeutung dyadischer und triangulärer Beziehungskonstellationen für die Individualität", in: Simsa, R. (Hrsg.): "Kein Herr im Haus: Alleinerziehen - eine Auseinandersetzung", Frankfurt 1994, S. 263 - 284

Minuchin, S.:
"Familie und Familientherapie", Freiburg, 1976

Richter, H.E.:
"Eltern, Kind und Neurose", Reinbek, 1963

Schülein, J. A.:
"Zur Entwicklung des familiären Zusammenlebens: Von der Überlebensgruppe zur individualisierten Beziehungsgemeinschaft", in: Simsa, R. (Hrsg.): "Kein Herr im Haus: Alleinerziehen - eine Auseinandersetzung", Frankfurt, 1994, S. 16 - 30

Schmidbauer, W.:
"Du verstehst mich nicht!", Reinbek, 1991

Statistisches Bundesamt (Hrsg.):
Statistisches Jahrbuch 1997 für die BRD, Stuttgart, 1997

II. Weitere Literatur

Goleman, Daniel:
"Emotionale Intelligenz", Carl Hanser Verlag, München, Wien, 1996

Lage der eingewanderten Familien

I. KV EKF/14/12 Teil 1:

Empfehlungen von Prof. Dr. Stefan Gaitanides:
Vergleiche die Literaturliste in KV EKF/14/12 Teil 1, S. 16 - 18

Empfehlungen von Prof. Dr. Ingrid Gogolin:
Vergleiche die Literaturliste in KV EKF/14/12, Teil 1, S. 24 - 27

II. KV EKF/14/12 Teil 2:

Empfehlungen von Dr. Wolfgang Seifert:
Vergleiche die Literaturlisten auf S.19; 40 - 41; 76 - 77

Martin R. Textor (Hrsg.):
"Hilfen für Familien, Eine Einführung für soziale Berufe", Beltz, Weinheim, Basel 1998

III. Weitere Literatur:

Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.):
"Daten und Fakten zur Ausländersituation", Bonn, 17. Auflage, März 1998

Erpenbeck, Gabriele:
Vortrag "Die Neuorientierung der Migrationsdienste in Deutschland" am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück am 04.07.1996, erschienen in: "IMIS-Beiträge", Heft 4/1996

Sedef Gümen/Leonie Herwartz-Emden/Manuela Westphal:
"Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als weibliches Lebenskonzept: eingewanderte und westdeutsche Frauen im Vergleich", in: "Zeitschrift für Pädagogik", Sonderdruck, Belz-Verlag, 1994

Schwarz, Karl:
"Die Kinderzahl der Ausländer und ihre Bedeutung für die Bevölkerungsentwicklung in den alten Bundesländern", in: "Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft", 1996, S. 57 - 67

Seifert, Wolfgang:
"Zunehmende Arbeitsmarktintegration bei anhaltender sozialer Segregation - Strukturwandel der ausländischen Bevölkerung", in: "Informationsdienst Soziale Indikatoren" (ISI), Januar 1996, S. 7 - 11

derselbe:
"Ausländer in der Bundesrepublik - Soziale und ökonomische Mobilität", AG Sozialberichterstattung Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin, Dezember 1991

Prof. Dr. Margherita Zander:
"Soziale Lage von Arbeitsmigranten - insbesondere Frauen und Kinder" (ohne Angaben)

Familienpolitik als eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik

Kristian Furch/Dr. Thomas Hauser:
Ist die Sozialhilfe noch soziale Hilfe? Wege zu einem sozialpolitischen Steuerungssystem, Raabe Verlags-GmbH, Stuttgart, Belin Bonn, Budapest, Düsseldorf, Heidelberg, Wien, 1995; erschienem im "HANDBUCH KOMMUNALE POLITIK - Das Mandat erfolgreich gestalten" - 4. Ergänzungslieferung; Beitrag II/H 2.1, RAABE Stuttgart 1994, ISBN 3-8183-0301-0